

Haushaltsplan 2021

Nordrhein-Westfalen

Haushaltsgesetz

INHALTSVERZEICHNIS

	SEITE
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021 - HHG 2021).	5
nebst Anlage und Begründung	
ANLAGE 2: Gruppierungsübersicht.	43
ANLAGE 3: Funktionenübersicht.	69
ANLAGE 4: Haushaltsquerschnitt.	77
ANLAGE 5: Übersicht über die den Haushalt in Einnahmen und Ausgaben durchlaufenden Posten.	91
ANLAGE 6.1: Übersicht über die Planstellen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter sowie die Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (§ 14 Abs. 1 Nr. 3 LHO).	93
ANLAGE 6.2: Kapitelweise Aufteilung des Personalsolls.	103
ANLAGE 6.3: Kapitelweise Übersicht über die für planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgebrachten Altersteilzeitstellen gemäß § 8 Abs. 2 HHG 2008.	111
ANLAGE 6.4: Kapitelweise Übersicht über die Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst nach Laufbahngruppen.	113
ANLAGE 6.5: Gliederung der Planstellen und Stellen nach Laufbahngruppen.	117
ANLAGE 6.6: Kapitelweise Übersicht über die ausgebrachten Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, Richterinnen und Richter auf Probe sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	119
ANLAGE 6.7: Kapitelweise Übersicht über die Stellen für Auszubildende.	129
ANLAGE 7: Übersicht über die Sonderabgaben des Landes.	133
ANLAGE 8: Übersicht über Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPP) und Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen.	139
ANHANG	
Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2021 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2021 - GFG 2021).	143

**Gesetz
über die Feststellung des Haushaltsplans
des Landes Nordrhein-Westfalen
für das Haushaltsjahr 2021
(Haushaltsgesetz 2021 – HHG 2021)**

Vom 17. Dezember 2020

Inhaltsübersicht

Abschnitt 1 Feststellung des Haushaltsplans

§ 1 Feststellung des Haushaltsplans

Abschnitt 2 Besondere Regelungen zu den Einnahmen

§ 2 Kreditmittel

§ 3 Kreditmittel zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft

§ 4 Kassenverstärkungskredite

§ 5 (frei)

Abschnitt 3 Besondere Regelungen zu den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

§ 6 Planstellen und Stellen

§ 6a Umsetzung des Grundsatzes der Rehabilitation vor Versorgung

§ 7 Verstärkung von Personalausgaben

§ 8 Zusätzliche Ausgaben des Landes und der Kommunen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern

§ 8a Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes mit Mitteln des Konjunkturpakets des Bundes

§ 9 Weitergeltung von Verpflichtungsermächtigungen bei Miet- und Bauausgabenbudgetierung

§ 10 Allgemeine Vorschriften zur Bewirtschaftung von Sachausgaben und Verpflichtungsermächtigungen - Gegenseitige Deckungsfähigkeit

§ 11 Umsetzung von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

§ 12 Ausgleichsabgabe

Abschnitt 4 Besondere Festsetzungen und Bewirtschaftungsregelungen für den Haushaltsplan

§ 13 Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen

§ 14 Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

§ 15 Veräußerung und Überlassung der Nutzung von Vermögensgegenständen

§ 16 Weiterbildungsgesetz

§ 17 Veräußerung Westdeutsche Spielbanken GmbH

Abschnitt 5 Bürgschaften, Garantien, sonstige Gewährleistungen, Haftungsfreistellungen

§ 18 Bürgschaften zur Wirtschaftsförderung

§ 19 Bürgschaften für Beteiligungen des Landes

§ 20 Besondere Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen

§ 21 Gewährleistungen

§ 22 Garantien

§ 23 (frei)

Abschnitt 6 Weitere Ermächtigungen

§ 24 Weitere Ermächtigungen - Epidemie

Abschnitt 7 Haushaltsentwicklung

§ 25 Modernisierung des Haushalts- und Rechnungswesens

Abschnitt 8 Besondere Regelungen für landesunmittelbare juristische Personen des öffentlichen Rechts, Sondervermögen, Landesbetriebe und Beteiligungen

§ 26 Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen

§ 27 Überlassung der Nutzung von Vermögensgegenständen im Hochschulbereich

Abschnitt 9 Besondere Regelungen für Zuwendungen und die fachbezogene Pauschale

§ 28 Zuwendungen

§ 29 Fachbezogene Pauschale

§ 30 Förderung gemeinnütziger Zwecke durch Glücksspieleinnahmen

Abschnitt 10 Besondere Regelungen im Zusammenhang mit der Abfederung der Folgen der Corona-Krise

§ 31 Einrichtung von Titeln, Titelgruppen, Haushaltsvermerken und Verpflichtungsermächtigungen

§ 32 Ausgaben für Leistungen aus Gründen der Billigkeit

§ 33 Haftungsfreistellung zugunsten der NRW.BANK

§ 33a Absicherung von Liquiditätsnothilfen an die Kommunen - Programm „KommunalCorona“

§ 33b Kreditierung Steuerverbund Kommunen

Abschnitt 11 Schlussvorschriften

§ 34 Weitergeltung

§ 35 Inkrafttreten

Abschnitt 1**Feststellung des Haushaltsplans****§ 1****Feststellung des Haushaltsplans**

Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 wird in Einnahmen und Ausgaben auf 84 117 438 500 Euro festgestellt.

Abschnitt 2**Besondere Regelungen zu den Einnahmen****§ 2****Kreditmittel****(1) Kreditermächtigung**

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, Kreditmittel aufzunehmen

1. zur Deckung der Ausgaben des Haushaltsplans 2021 bis zum Höchstbetrag von 0 Euro und
2. zur Tilgung von im Haushaltsjahr 2021 fällig werdenden Krediten
 - a) am Kreditmarkt bis zum Höchstbetrag von 15 389 359 346 Euro und
 - b) beim öffentlichen Bereich bis zum Höchstbetrag von 145 012 000 Euro und

3. zur Finanzierung der Aufgaben des Sondervermögens „Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise“ bis zum Höchstbetrag von 25 000 000 000 Euro.

Auf den Höchstbetrag nach Satz 1 Nummer 3 ist die Summe der Kreditmittel anzurechnen, die aufgrund der Ermächtigung nach § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 des Haushaltsgesetzes 2020 in der Fassung des Nachtragshaushaltsgesetzes 2020 im Haushaltsjahr 2020 insgesamt bereits aufgenommen worden sind. Die Tilgung der nach Satz 1 Nummer 3 aufgenommenen Kreditmittel erfolgt konjunkturgerecht innerhalb des nach § 2 Absatz 1 Satz 4 des Haushaltsgesetzes 2020 in der Fassung des Nachtragshaushaltsgesetzes 2020 festgelegten und in dem Kalenderjahr 2020 beginnenden Zeitraums. Der Zeitpunkt der Kreditaufnahme ist nach der Kassenlage, den jeweiligen Kapitalmarktverhältnissen und den gesamtwirtschaftlichen Erfordernissen zu bestimmen.

(2) Umfang der Kreditermächtigung

Das Ministerium der Finanzen darf über die Ermächtigung nach Absatz 1 hinaus Kredite aufnehmen

1. zur Anschlussfinanzierung vorzeitig getilgter Darlehen und
2. zur Anschlussfinanzierung von im Haushaltsjahr 2020 aufgenommenen kurzfristigen Krediten, die im Haushaltsjahr 2021 fällig werden,

soweit diese über die in Absatz 1 Nummer 2a) ausgewiesenen Beträge hinausgehen.

(3) Umfang der Kreditermächtigung in besonderen Fällen

Die Kreditermächtigung nach Absatz 1 erhöht sich ferner insoweit, als die Darlehen aus Mitteln des Bundes, der Bundesagentur für Arbeit und sonstiger Stellen die im Haushaltsplan veranschlagten Beträge überschreiten.

(4) Besondere Kreditgeschäfte

Im Rahmen der Kreditfinanzierung kann das Ministerium der Finanzen auch ergänzende Vereinbarungen treffen, die der Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie der Erzielung günstiger Konditionen und ähnlichen Zwecken bei neuen Krediten und bestehenden Schulden dienen. Das Vertragsvolumen für das laufende Haushaltsjahr darf die Summe von 5 000 000 000 Euro nicht überschreiten. Auf diese Grenze werden Verträge nicht angerechnet, die Zins- oder Währungsrisiken verringern oder ganz ausschließen. Im Rahmen von Vereinbarungen nach Satz 1 kann das Ministerium der Finanzen auch Sicherheiten stellen sowie entgegennehmen.

§ 3

Kreditmittel zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, für Ausgaben nach § 6 Absatz 2 in Verbindung mit § 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 8. Juni 1967 (BGBl. I S. 582), das zuletzt durch Artikel 267 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, über den im § 2 dieses Gesetzes festgesetzten Höchstbetrag hinaus weitere Kreditmittel mit einem Erlös bis zum Höchstbetrag von 255 000 000 Euro aufzunehmen oder entsprechende Einnahmereste zu bilden. Das Ministerium der Finanzen kann ferner zulassen, dass Ausgaben nach § 6 Absatz 2 in Verbindung mit § 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft, die bis zum Schluss eines Haushaltsjahres nicht geleistet worden sind, als Ausgabereste auf das nächste Haushaltsjahr übertragen werden.

§ 4

Kassenverstärkungskredite

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 10 Prozent des in § 1 festgestellten Betrages aufzunehmen. Auf diese Grenze wird die Aufnahme von Kassenverstärkungskrediten zur Stellung von Sicherheiten im Sinne von § 2 Absatz 4 Satz 4 nicht angerechnet, soweit sie ein Volumen von 2 Prozent des in § 1 festgestellten Betrages nicht überschreitet.

§ 5

(frei)

Abschnitt 3

Besondere Regelungen zu den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

§ 6

Planstellen und Stellen

(1) Verbindlichkeit von Planstellen und von Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe

Planstellen und Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe sind verbindlich. Von der Verbindlichkeit sind Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte ausgenommen. Im Übrigen können bis zu 10 Prozent der im Haushaltsplan ausgebrachten Planstellen einer Besoldungsgruppe in Planstellen der nächsthöheren Wertigkeit derselben Laufbahngruppe umgewandelt werden, soweit andere rechtliche Regelungen dem nicht entgegenstehen. Dies gilt mit der Maßgabe, dass Hebungen in die Besoldungsgruppe A 13 Einstiegsamt und Hebungen aus der Besoldungsgruppe A 13 Beförderungssamt nicht zulässig sind.

(2) Verbindlichkeit von Stellen

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden in den Erläuterungen abweichend von § 17 Absatz 6 der Landeshaushaltsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. April 1999 (GV. NRW. S. 158), die zuletzt durch das Gesetz vom 19. Dezember 2019 (GV. NRW. S. 1030) geändert worden ist, in Gruppen ausgewiesen. Die in den Erläuterungen zu den Titeln der Gruppe 428 ausgewiesenen Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind hinsichtlich ihrer Gesamtzahl verbindlich.

(3) Verbindlichkeit von Stellen in ausgegliederten Bereichen

Die Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Landesbetriebe, Sondervermögen sowie in Globalhaushalten sind hinsichtlich ihrer Gesamtzahl verbindlich. Eine Überschreitung ist möglich, soweit dies nicht im Haushaltsvollzug zu einer Erhöhung des Zuführungsbetrages oder Absenkung des Abführungsbetrages gegenüber dem im Haushaltsplan ausgewiesenen Betrag führt. Durch Mehreinnahmen bedingte zusätzliche Stellen sind mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ (kw) einzurichten. Der kw-Vermerk wird wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.

(4) Einrichtung zusätzlicher Planstellen und Stellen

Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen können zusätzliche Planstellen und Stellen mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ (kw) eingerichtet werden, soweit die Mittel in voller Höhe von Dritten zur Verfügung gestellt werden. Der kw-Vermerk wird wirksam, wenn die Kostenerstattung durch Dritte entfällt. Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen und des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags können zusätzliche Planstellen zur Übernahme geprüfter Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter sowie Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eingerichtet werden.

(5) Leerstellen

Die Ressorts werden für ihren Geschäftsbereich ermächtigt, Leerstellen einzurichten, soweit Beschäftigte

1. ohne Dienstbezüge beurlaubt,
2. zu Stellen außerhalb der Landesverwaltung abgeordnet,
3. im Rahmen des Pilotprojekts Rotation versetzt werden oder
4. eine Rente auf Zeit beziehen und ihr Arbeitsverhältnis nach § 33 Absatz 2 Satz 5 und 6 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder vom 12. Oktober 2006, in der Fassung des Änderungsstarifvertrages Nummer 11 vom 2. März 2019, ruht.

Leerstellen im Sinne von Satz 1 Nummer 3 dürfen nur mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen eingerichtet werden.

(6) Einstellungszusagen

Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen und des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags können Einstellungszusagen in Anrechnung auf die nächstjährigen Einstellungsermächtigungen oder Ausbildungsstellen erteilt werden.

(7) Umsetzungen

Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen können in begründeten Einzelfällen abweichend von § 50 Absatz 2 der Landeshaushaltsordnung Planstellen, Stellen und Mittel von einer Verwaltung in eine andere umgesetzt werden.

(8) Stellenführung

Abweichend von § 17 Absatz 5 Satz 4 der Landeshaushaltsordnung können Landesbedienstete auf mehreren Planstellen geführt werden.

(9) Einrichtung zusätzlicher Planstellen und Stellen beim Landesbetrieb Straßen NRW

Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen können zusätzliche Planstellen und Stellen beim Landesbetrieb Straßen NRW (Kapitel 09 150) mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ (kw) eingerichtet werden, soweit diese für die Weiterbeschäftigung von Mitarbeitern benötigt werden, die sich gegen einen Wechsel vom Landesbetrieb Straßen NRW zur Autobahn GmbH des Bundes entschieden haben.

(9a) Einrichtung zusätzlicher Planstellen und Stellen bei den Bezirksregierungen

Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen können bei den Bezirksregierungen (Kapitel 03 310) zusätzliche Planstellen und Stellen mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ (kw) für die Durchführung von Zuwendungsverfahren und Förderprogrammen eingerichtet werden.

(10) Beschäftigung schwerbehinderter Menschen

Von den im Haushaltsjahr freiwerdenden Planstellen und Stellen sind 171 zur Förderung der Beschäftigung von schwerbehinderten und diesen gleichgestellten Menschen im Sinne von § 2 Absatz 2 und 3 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch - Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen - vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2135) geändert worden ist, zu verwenden. Soweit die Einstellungsverpflichtung bis zum Ende des Haushaltsjahres nicht erfolgt ist, werden mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen in diesem Umfang Planstellen und Stellen in den im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern zu etatisierenden Stellenpool umgesetzt und gegebenenfalls umgewandelt. Die 171 Planstellen und Stellen teilen sich wie folgt auf die Ressorts auf:

Staatskanzlei: 1

Ministerium des Innern: 40

Ministerium der Justiz: 20

Ministerium für Schule und Bildung: 80

Ministerium für Kultur und Wissenschaft: 1

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: 1

Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: 1

Ministerium für Verkehr: 3

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: 3
 Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales: 1
 Ministerium der Finanzen: 19
 Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: 1.

(11) Ermächtigung

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, haushaltsrechtliche Maßnahmen zu treffen, die sich aus der Anpassung an das Tarifvertragsrecht, an das Besoldungsrecht oder an andere den Personalhaushalt betreffende gesetzliche Bestimmungen ergeben, insbesondere Stellenpläne und Stellenübersichten zu ergänzen sowie Planstellen und Stellen umzuwandeln und Ausgaben zu sperren.

§ 6a

Umsetzung des Grundsatzes der Rehabilitation vor Versorgung

(1) Melde- und Aufnahmeverpflichtung

Die Ressorts sind verpflichtet, dem Landesamt für Finanzen zeitnah Beamtinnen und Beamte zu melden, bei denen durch amtliches Gutachten festgestellt wurde, dass sie ihren Dienst im bisherigen Tätigkeitsbereich nicht weiter ausüben können, sie aber noch für andere Bereiche innerhalb der Landesverwaltung dienstfähig sind. Dies gilt nicht, wenn ein anderweitiger Einsatz im eigenen Ressort auf Dauer möglich ist. Darüber hinaus sind sie verpflichtet, dem Landesamt für Finanzen nach Satz 1 gemeldete Beamtinnen und Beamte der anderen Ressorts zu übernehmen. Die Übernahme der Beamtinnen und Beamten erfolgt auf Vorschlag des Landesamtes für Finanzen im Benehmen mit dem übernehmenden Ressort.

(2) Stellenverteilung

Von den im Haushaltsjahr freien oder freiwerdenden Planstellen sind 30 Planstellen für die Übernahme von Beamtinnen und Beamten nach Absatz 1 zu verwenden, die sich wie folgt auf die Ressorts verteilen:

Staatskanzlei: 1
 Ministerium des Innern: 8
 Ministerium der Justiz: 4
 Ministerium für Schule und Bildung: 5
 Ministerium für Kultur und Wissenschaft: 1
 Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: 1
 Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: 1
 Ministerium für Verkehr: 1
 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: 1
 Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales: 1
 Ministerium der Finanzen: 5
 Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: 1.

(3) Erfüllung und Weiterbestehen der Aufnahmeverpflichtung

Die Aufnahmeverpflichtung ist erfüllt, wenn die Beamtin oder der Beamte zur aufnehmenden Dienststelle mit dem Ziel der Versetzung abgeordnet oder versetzt und auf einer Planstelle nach Absatz 2 geführt wird. Die Aufnahmeverpflichtung gilt als erfüllt, wenn das Landesamt für Finanzen der aufnehmenden Dienststelle nicht Beamtinnen und Beamte in der entsprechenden Anzahl vorschlägt. Soweit ein Ressort der Verpflichtung zur Übernahme nicht bis zum Ende des Haushaltsjahres nachkommt, bleibt diese in den folgenden Haushaltsjahren unbeschadet neu entstehender Verpflichtungen bestehen.

(4) Einrichtung und Umwandlung von Planstellen im Haushaltsvollzug

Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen können zugunsten des abgebenden Ressorts bis zu 30 Planstellen mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ (kw) zusätzlich eingerichtet werden

1. für den Fall einer Vermittlung an einen anderen Dienstherren oder
2. für den Fall einer mehrjährigen Abordnung innerhalb der Landesverwaltung zum Zweck der Erprobung oder Qualifizierung für eine anderweitige Verwendung.

Im Rahmen der Übernahme auf eine Planstelle nach Absatz 2 kann diese mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen entsprechend der zur Stellenführung erforderlichen Besoldungsgruppe und Amtsbezeichnung (§ 17 Absatz 5 Satz 1 Landeshaushaltsordnung) umgewandelt werden. Im Fall der Umwandlung ist die Planstelle mit einem Rückumwandlungsvermerk („ku mit Freiwerden dieser Planstelle“) zu versehen.

(5) Unterrichtung des Landtags

Das Ministerium der Finanzen unterrichtet den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags zum 31. März des Folgejahres über die in den Ressorts im Vorjahr erfolgte Projektumsetzung.

§ 7

Verstärkung von Personalausgaben

In den einzelnen Kapiteln fließen die Einnahmen aus

1. Zuschüssen für die berufliche Eingliederung schwerbehinderter Menschen sowie aus Minderleistungsausgleichen bei der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen und
2. Zuweisungen im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung

den Ausgaben bei Titeln der Gruppen 422, 427 oder 428 zu. Die Einnahmen aus dem Rahmenvertrag zur Personalbereitstellung mit der Deutschen Telekom AG – Vivento – (Einzelplan 20 Kapitel 20 020 Titel 282 10) dürfen zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Obergruppe 42 sowie der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe herangezogen werden.

§ 8

Zusätzliche Ausgaben des Landes und der Kommunen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags in die Leistung von zusätzlichen Ausgaben zur Entlastung der Kommunen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern einzuwilligen, wenn und soweit hierfür zusätzliche Finanzhilfen des Bundes zweckgebunden zur Verfügung gestellt werden, die bei den Haushaltsansätzen noch nicht berücksichtigt sind. Entsprechendes gilt bei der Bereitstellung von zusätzlichen Finanzhilfen des Bundes für Belastungen, die vom Land zu tragen sind. Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, die für die Verausgabung der Bundesmittel erforderlichen Haushaltstitel, sofern diese noch nicht vorhanden sind, einzurichten.

§ 8a

Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes mit Mitteln des Konjunkturpakets des Bundes

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, in die Leistung von zusätzlichen Ausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes mit Mitteln des Bundes oder anderer Länder einzuwilligen, wenn und soweit hierfür unmittelbar oder mittelbar zusätzliche Finanzmittel des Bundes oder anderer Länder zweckgebunden zur Verfügung gestellt werden. Das Ministerium der Finanzen

wird ermächtigt, die für die Vereinnahmung und Verausgabung erforderlichen Haushaltsstrukturen (Haushaltstitel, Haushaltsvermerke und Verpflichtungsermächtigungen), sofern diese noch nicht vorhanden sind, einzurichten.

§ 9

Weitergeltung von Verpflichtungsermächtigungen bei Miet- und Bauausgabenbudgetierung

Die in den Einzelplänen zur Umsetzung der Miet- und Bauausgabenbudgetierung veranschlagten oder nach § 11 Absatz 3 in die Einzelpläne umgesetzten Verpflichtungsermächtigungen gelten abweichend von § 45 Absatz 1 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung fort, soweit sie nicht in Anspruch genommen worden sind. Die Inanspruchnahme nicht ausgeschöpfter Verpflichtungsermächtigungen bedarf der Einwilligung des Ministeriums der Finanzen, soweit die einzelne Inanspruchnahme den Betrag von 5 000 000 Euro erreicht oder überschreitet. Für die Rangfolge der Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen gilt, dass vorrangig zu einer Verpflichtungsermächtigung des laufenden Haushaltsjahres zunächst weitergeltende Verpflichtungsermächtigungen nach Satz 1 in Anspruch zu nehmen sind (first in – first out). Von der Rangfolge nach Satz 3 können im Einzelfall im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen Ausnahmen zugelassen werden.

§ 10

Allgemeine Vorschriften zur Bewirtschaftung von Sachausgaben und Verpflichtungsermächtigungen - Gegenseitige Deckungsfähigkeit

Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen sind innerhalb der einzelnen Kapitel die veranschlagten Ausgaben aller Titel der Gruppen 511 bis 527 und 546 sowie 547 der sächlichen Verwaltungsausgaben gegenseitig deckungsfähig. Die in den Einzelplänen zur Umsetzung der Mietausgabenbudgetierung bei den Titeln 518 01 und 518 04 veranschlagten oder nach § 11 Absatz 3 in die Einzelpläne umgesetzten Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb des jeweiligen Kapitels gegenseitig deckungsfähig.

§ 11

Umsetzung von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

(1) Strukturhilfegesetz

Soweit der Bund einzelne Maßnahmen von der Förderung ausschließt oder vom Bund genehmigte Projekte nicht realisiert werden, kann das Ministerium der Finanzen auf Grund des Strukturhilfegesetzes vom 20. Dezember 1988 (BGBl. I S. 2358) veranschlagte Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für andere förderungsfähige Zwecke umsetzen. Gemäß § 38 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Bewilligungen für Strukturhilfemaßnahmen mit Fälligkeiten in künftigen Haushaltsjahren aus den übertragenen Ausgaberesten ausgesprochen werden.

(2) Erwerb bebauter oder zu bebauender Immobilien

Das Ministerium der Finanzen wird für den Fall der Deckung des Raumbedarfs des Landes durch Erwerbsmaßnahmen von Bauträgern oder sonstigen Investoren, durch Immobilienleasing oder durch Mietkauf ermächtigt, im Einvernehmen mit dem für Bauen zuständigen Ministerium Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, die für Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Teilbeträge) in der Hauptgruppe 7 oder der Gruppe 891 veranschlagt sind, zu einem von ihm einzurichtenden Titel der Gruppe 518 – bei Hochschulen im Sinne von § 1 Absatz 2 des Hochschulgesetzes vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b) geändert worden ist, sowie Globalhaushalten im Bereich des Einzelplans 06 Titel 685 10 und 894 30 – oder 821 im selben Kapitel umzusetzen. Dasselbe gilt für eine Umsetzung der bei Kapitel 20 020 Titel 821 70 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen zu einem im jeweiligen Einzelplan ausgebrachten Titel der Hauptgruppe 7 oder Gruppe 891 für Generalübernehmer-/Generalunternehmermaßnahmen oder der Gruppe 518 – bei Hochschulen im Sinne von § 1 Absatz 2 des Hochschulgesetzes sowie Globalhaushalten im Bereich des Einzelplans 06 Titel 685 10 und 894 30 – oder 821 für die in Satz 1 genannten Erwerbsmaßnahmen.

(3) Neue Miet- und Baumaßnahmen

Zur Realisierung neuer Miet- und Baumaßnahmen im Rahmen der Miet- und Bauausgabenbudgetierung zur Deckung des Raumbedarfs des Landes wird zugelassen, dass

1. das Ministerium der Finanzen die bei Kapitel 20 020 Titelgruppe 75 veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen zu einem im jeweiligen Einzelplan ausgebrachten oder dort von ihm noch einzurichtenden Titel umsetzt; für den Fall, dass Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan nicht in Anspruch genommen werden, können diese aus dem Einzelplan in das Kapitel 20 020 Titelgruppe 75 umgesetzt werden,
2. die in den Einzelplänen veranschlagten oder nach Nummer 1 umgesetzten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Benehmen mit dem Ministerium der Finanzen in dem jeweiligen Einzelplan innerhalb eines Kapitels sowie von einem Kapitel in ein anderes und – insoweit abweichend von § 25 Absatz 3 – innerhalb einer Budgeteinheit sowie von einer Budgeteinheit in eine andere zu einem vorhandenen oder noch einzurichtenden Titel umgesetzt werden können.

Die Ermächtigungen nach Satz 1 beziehen sich

1. allgemein auf Titel der Gruppen 518 und 546, die Titel der Hauptgruppe 7 sowie die Titel der Gruppen 821, 823 und 891,
2. entsprechend für Hochschulen im Sinne von § 1 Absatz 2 Hochschulgesetz und Globalhaushalte im Bereich des Einzelplans 06 auf die Titel 685 10, 685 57 und die Titel der Gruppe 894 sowie
3. entsprechend bei Schulen im Sinne von § 124 Absatz 4 des Schulgesetzes NRW vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Dezember 2019 (GV. NRW. S. 894) geändert worden ist, im Bereich des Einzelplans 05 auf Titel der Gruppe 685.

Bei der Inanspruchnahme von veranschlagten oder nach Satz 1 umgesetzten Verpflichtungsermächtigungen sind mit der Maßgabe der Einhaltung des Gesamtvolumens Abweichungen von den ursprünglich vorgesehenen Fälligkeiten zulässig. Außerhalb der Miet- und Bauausgabenbudgetierung gilt Satz 3 entsprechend für Verpflichtungsermächtigungen der Gruppe 518; die Umsetzungsmöglichkeit nach Satz 1 Nummer 1 gilt auch in diesen Fällen.

(4) Öffentlich Private Partnerschaften

Das Ministerium der Finanzen wird zur Durchführung von Öffentlich Privaten Partnerschaften ermächtigt, im Einvernehmen mit dem jeweiligen Ressort Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen zu einem von ihm einzurichtenden Titel der Gruppe 546 oder 823 im selben Kapitel umzusetzen. Bei der Inanspruchnahme der nach Satz 1 umgesetzten Verpflichtungsermächtigungen sind mit der Maßgabe der Einhaltung des Gesamtvolumens Abweichungen von den ursprünglich vorgesehenen Fälligkeiten zulässig.

(5) Konzentration der Förderprogramme bei der NRW.BANK

Das Ministerium der Finanzen wird zur Übertragung der finanziellen Abwicklung beziehungsweise Durchführung von Förderprogrammen auf die NRW.BANK ermächtigt, im Einvernehmen mit dem jeweiligen Ressort Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen zu einem von ihm einzurichtenden Festtitel 546 05 im selben Einzelplan umzusetzen.

§ 12 Ausgleichsabgabe

In den einzelnen Kapiteln fließen die Einnahmen aus den von den Integrationsämtern für die Einrichtung behindertengerechter Arbeitsplätze aus Mitteln der Ausgleichsabgabe gezahlten Zuschüssen den Titeln der Hauptgruppen 5, 7 und 8 zu.

Abschnitt 4

Besondere Festsetzungen und Bewirtschaftungsregelungen für den Haushaltsplan

§ 13

Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen

Beträgt die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung 5 000 000 Euro und mehr, bedarf jede Inanspruchnahme der Einwilligung des Ministeriums der Finanzen. Für Verpflichtungsermächtigungen, die zur Umsetzung der Miet- und Bauausgabenbudgetierung veranschlagt werden, gilt dies nur, wenn eine einzelne Inanspruchnahme der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung den Betrag von 5 000 000 Euro erreicht oder überschreitet.

§ 14

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

Der gemäß § 37 Absatz 1 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung zu bestimmende Betrag wird auf 5 000 000 Euro festgesetzt, für Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 38 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit § 37 Absatz 1 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung als Jahresbetrag im Sinne von § 16 der Landeshaushaltsordnung. Für Verpflichtungsermächtigungen ist maßgeblich, dass der jeweilige voraussichtlich kassenwirksame Jahresbetrag in keinem Jahr den Betrag von 5 000 000 Euro überschreitet.

§ 15

Veräußerung und Überlassung der Nutzung von Vermögensgegenständen

(1) Wasserstraßen

Die für den Ausbau von Wasserstraßen des westdeutschen Kanalnetzes des Bundes und der Weststrecke des Mittellandkanals benötigten Grundstücke sind auf Grund der zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Nordrhein-Westfalen getroffenen Regierungsabkommen dem Bund unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

(2) Software

Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass vom Land entwickelte oder in dessen Auftrag erstellte ADV-Betriebs- und Anwenderprogramme (Software) unentgeltlich an juristische Personen des öffentlichen Rechts abgegeben werden, soweit Gegenseitigkeit besteht, oder unter der GNU General Public License (GNU GPL) veröffentlicht wird. Vertragliche Sondervereinbarungen im Rahmen einer Verbundentwicklung bleiben hiervon unberührt.

(3) Grundstücke

Mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags dürfen Grundstücke

1. direkt und ohne öffentliches Ausschreibungsverfahren auf der Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung
 - a) an Gemeinden und Gemeindeverbände oder mehrheitlich kommunale Gesellschaften für die Erfüllung kommunaler Zwecke oder für die Errichtung von öffentlich gefördertem Wohnraum im Sinne des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW) vom 8. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 772), in der jeweils geltenden Fassung, oder
 - b) an Studierendenwerke (Anstalten öffentlichen Rechts) für deren gesetzlich festgelegte Zwecke, insbesondere für die Errichtung von studentischem Wohnraum, oder

2. im öffentlichen Ausschreibungsverfahren

- a) unter Beschränkung auf Bieter, die sich vertraglich zur Realisierung städtebaulich oder wohnungspolitisch förderungswürdiger Vorhaben verpflichten, oder
- b) mit der Auflage, dass in angemessenem Umfang öffentlich geförderter Wohnraum errichtet wird,

veräußert werden.

(3a) Grundstücke für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern

Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 in Verbindung mit § 64 Absatz 4 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Grundstücke des Landes direkt und ohne öffentliches Ausschreibungsverfahren auf der Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung an Gemeinden und Gemeindeverbände oder mehrheitlich kommunale Gesellschaften für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern veräußert werden dürfen oder ein Erbbaurecht bestellt werden darf. Dies gilt abweichend von § 63 Absatz 2 Landeshaushaltsordnung auch dann, wenn die Veräußerung Bestandteil einer Partnerschaft von Land und Erwerber zur Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben ist. An dem Veräußerungs- und Realisierungsprozess können auch Dritte beteiligt werden. Der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags ist unverzüglich von der Veräußerung oder Erbbaurechtsbestellung zu unterrichten.

(4) Kantinen bei Behörden, Einrichtungen und Betrieben des Landes

Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Vermögensgegenstände des Landes, insbesondere Räume, Energie und Einrichtungsgegenstände, zum Betrieb einer Kantine bei Behörden, Einrichtungen und Landesbetrieben durch eine Pächterin oder einen Pächter unentgeltlich oder verbilligt überlassen werden können, soweit dies im Interesse einer kostengünstigen Mitarbeiterverpflegung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Pächterin oder des Pächters geboten ist.

(5) Verwaltungsdaten

Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Daten des Landes unentgeltlich bereitgestellt und überlassen werden können, soweit dem nicht andere gesetzliche Regelungen entgegenstehen.

(6) Einzelfälle

Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 in Verbindung mit § 64 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass

1. die nachfolgend aufgeführten Grundstücke direkt und ohne öffentliches Ausschreibungsverfahren auf der Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung veräußert werden dürfen:
 - a) Grundstück in Mönchengladbach, Gemarkung 3191 Mönchengladbach, Flur 65, Flurstück 52 mit einer Größe von 35 229 Quadratmetern an die Stadt Mönchengladbach,
 - b) - frei -
 - c) - frei -
 - d) - frei -
 - e) - frei -
 - f) - frei -
 - g) Grundstücke in der Stadt Köln, Gemarkung Rondorf, Flur 51, Flurstücke 30/1, 31/7, 31/8, 31/9, 31/11, 31/12, 32/3, 32/4, 55/1, 55/2, 55/3, 55/4, 55/5, 56/1, 57/1, 57/4, 560, 561, 799, 817, 819, 820, 821/818, 1033, 1034, 1035, 1036, 1037, 1038, 1039, 1143, 1158, 1160, 1161, 1365, 1366, 1367, 1368, 1373, 1374, 1375, 1376, 1377, 1381, 1658, 1659, 1756, 1757, 1798, 1799, 1804, 1805, 1826, 1827, 1829, 1830, 1831, 2443/32, 2444/52, 3450/30, 4611/30, 4844/30, 4845/30, 4876/30, 4957/86, 5279/52, 5493/55, 5762/52, 6108/55,

7000/86, 7004/86 mit einer Größe von insgesamt 86 871 Quadratmetern an die Stadt Köln mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen,

2. an den nachfolgend aufgeführten Grundstücken direkt und ohne öffentliches Ausschreibungsverfahren auf der Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung ein Erbbaurecht bestellt werden darf:
 - a) - frei -
 - b) eine Teilfläche des Grundstückes in der Stadt Köln, Gemarkung Müngersdorf, Flur 69, Flurstück 790 mit einer Größe von 1 927 Quadratmetern,
 - c) Teilflächen der Grundstücke in der Stadt Bielefeld, Gemarkung Bielefeld, Flur 39, Flurstücke 264, 265, 266 und 267 und 268 mit einer Größe von 81 649 Quadratmetern zugunsten der Universität Bielefeld Kör,
3. die nachfolgend aufgeführten Grundstücke direkt und ohne öffentliches Ausschreibungsverfahren auf der Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung wahlweise veräußert oder Erbbaurechte daran bestellt werden dürfen:
 - a) Grundstück in Aachen, Gemarkung Laurensberg, Flur 24, Flurstück 690, mit einer Größe von circa 6 100 Quadratmetern mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen.
 - b) - frei -
4. eine noch zu bestimmende Teilfläche des Grundstückes in Düsseldorf, Gemarkung Neustadt, Flur 1, Flurstücke 694, 697, 698, 699 und 700 mit einer Gesamtgröße von zusammen 19.673 Quadratmetern an die NRW.BANK zum Zwecke der Errichtung eines Neubaus für die Unterbringung der NRW.BANK mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen direkt und ohne öffentliches Ausschreibungsverfahren auf der Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung wahlweise veräußert werden darf oder Erbbaurechte daran bestellt werden dürfen,
5. Grundstücke, die aufgrund des Gesetzes zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Studienfonds in die Vermögensverwaltung des Landes übergegangen sind und an denen ein Erbbaurecht bestellt wurde, direkt und ohne öffentliche Ausschreibung auf der Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung an die jeweiligen Erbbaurechtsnehmer veräußert werden dürfen, sofern die Restlaufzeit des Erbbaurechtes im Zeitpunkt der Beurkundung des Grundstückskaufvertrages mindestens 25 Jahre beträgt.

(7) Grundstücke und Gebäude

Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Grundstücke und Gebäude des Landes mietzinsfrei an Kommunen für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern überlassen werden können. Der Zeitraum der Überlassung endet, wenn die Überlassung von Grundstück und Gebäude für die Zwecke nach Satz 1 nicht mehr erforderlich ist. Die Kommunen haben bei der Beendigung von entsprechenden Nutzungen aufgrund eines geringeren Bedarfs prioritär die Nutzungen bei Liegenschaften des Landes (BLB NRW) zu beenden.

(8) Abgabe von Landeslizenzen im Rahmen des Klimaschutzes

Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass an Gemeinden und Gemeindeverbände die vom Land beschafften „Landeslizenzen im Rahmen des Klimaschutzes für Software zur Ermittlung von CO₂-Bilanzen und der sich daraus ergebenden Szenarien zur Ableitung klimaschonender Maßnahmen“ unentgeltlich abgegeben werden können.

§ 16 **Weiterbildungsgesetz**

(1) Durchschnittsbeträge für Unterrichtsstunden

Gemäß § 13 Absatz 3 des Weiterbildungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. April 2000 (GV. NRW. S. 390), das zuletzt durch Artikel 23 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90) geändert worden ist, werden folgende Durchschnittsbeträge festgesetzt:

1. für eine pädagogisch hauptamtlich oder hauptberuflich besetzte Stelle 51 130 Euro,
2. für eine gemäß der Verordnung über die Prüfungen zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse der Sekundarstufe I an Einrichtungen der Weiterbildung vom 13. September 1984 (GV. NRW. S. 575), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 27. Juli 2015 (GV. NRW. S. 547, ber. S. 550) geändert worden ist, hauptamtlich oder hauptberuflich durchgeführte Unterrichtsstunde 66,50 Euro und nebenamtlich beziehungsweise nebenberuflich durchgeführte Unterrichtsstunde 23 Euro und
3. für eine sonstige im Pflichtangebot durchgeführte Unterrichtsstunde 19,20 Euro.

(2) Durchschnittsbetrag für den Teilnehmertag

Gemäß § 16 Absatz 4 Satz 2 des Weiterbildungsgesetzes wird der Durchschnittsbetrag für den Teilnehmertag auf 25 Euro festgesetzt.

(3) Höchstförderbeträge

Der Gesamtbetrag der gemäß § 13 Absatz 4 des Weiterbildungsgesetzes im Jahr 1999 der Volkshochschule gezahlten Landesmittel beziehungsweise des gemäß § 16 Absatz 5 des Weiterbildungsgesetzes für die Einrichtung möglichen Höchstförderbetrags umfasst den gemäß § 12 Absatz 3 des Haushaltsgesetzes 2002 vom 19. Dezember 2001 (GV. NRW. S. 876) möglichen Höchstförderbetrag. Bei Zusammenschlüssen und vergleichbaren Kooperationen von Einrichtungen werden die jeweiligen Höchstförderbeträge zusammengefasst.

§ 17 **Veräußerung Westdeutsche Spielbanken GmbH**

Gemäß § 65 Absatz 7 der Landeshaushaltsordnung wird in die Veräußerung der Westdeutsche Spielbanken GmbH und in die Beendigung der im Jahr 2015 begründeten stillen Beteiligung der NRW.BANK an der Westdeutsche Spielbanken GmbH & Co. KG eingewilligt.

Abschnitt 5 **Bürgschaften, Garantien, sonstige Gewährleistungen, Haftungsfreistellungen**

§ 18 **Bürgschaften zur Wirtschaftsförderung**

(1) Ermächtigung

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, Bürgschaften für Kredite an die Wirtschaft und die freien Berufe sowie die Land- und Forstwirtschaft bis zu 5 000 000 000 Euro zu übernehmen.

(2) Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags

Zur Übernahme von Bürgschaften auf Grund der Ermächtigung in Absatz 1 bedarf es der Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags; sie gilt für Ausfallbürgschaften im Rahmen der vom Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags gebilligten Bürgschaftsrichtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen für die Wirtschaft und die freien Berufe sowie die Land- und Forstwirtschaft, Runderlass des Finanzministers vom 11. August 1988 (MBL. NRW. S. 1314), in der jeweils geltenden Fassung, als allgemein erteilt. Sie gilt auch als erteilt, wenn aufgrund der Bürgschaftshöhe neben der Bürgschaft des Landes auch eine parallele Bürgschaft des Bundes gewährt werden soll und das Regelwerk des Bundes

vereinbart wird. Der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags ist zu informieren, wenn die Ablehnung eines Bürgschaftsantrags von über 2 500 000 Euro beabsichtigt ist.

(3) Übernahme von Bürgschaften

Die Bürgschaften gemäß Absatz 1 dürfen nur für Kredite übernommen werden, deren Rückzahlung durch den Schuldner bei normalem wirtschaftlichem Ablauf innerhalb der für den einzelnen Kredit vereinbarten Zahlungstermine erwartet werden kann. Das Ministerium der Finanzen kann davon Ausnahmen zulassen, insbesondere zur Erhaltung von Arbeitsplätzen oder zur Stützung gewerblicher Unternehmen in strukturschwachen Gebieten. Der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags ist darüber unverzüglich zu unterrichten.

§ 19

Bürgschaften für Beteiligungen des Landes

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, im Zusammenhang mit der Finanzierung von Unternehmen, an denen das Land mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist, und mit der Veräußerung von unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungen des Landes Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen bis zu einer Gesamthöhe von 1 650 000 000 Euro zu übernehmen. Der vom Land verbürgte Anteil an einer Finanzierung darf nicht höher sein als der unmittelbare oder mittelbare prozentuale Anteil der Beteiligung.

§ 20

Besondere Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen

(1) Förderung des Sportstättenbaus

Das für Sport zuständige Ministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen zur Förderung des Sportstättenbaus in Nordrhein-Westfalen Bürgschaften und Gewährleistungen zugunsten der NRW.BANK für Darlehen an gemeinnützige Sportvereine und -verbände bis zu einer Gesamthöhe von 45 000 000 Euro je Haushaltsjahr zu übernehmen.

(2) (frei)

(3) Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, Gewährleistungen und Rückbürgschaften zugunsten der Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen GmbH - Kreditgarantiegemeinschaft -, Neuss, bis zu 1 000 000 000 Euro zu übernehmen.

(4) Wohnungsbauförderung durch die NRW.BANK

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, Bürgschaften zugunsten der NRW.BANK für Darlehen zur Wohnungsbauförderung bis zur Höhe von 5 000 000 Euro, zur Förderung von Eigentumsmaßnahmen im Wohnungsbau und zur Gründung von Wohnungsbaugenossenschaften Bürgschaften bis zur Höhe von 210 000 000 Euro zu übernehmen.

(5) Kooperative Baulandentwicklung

Das für Bauen zuständige Ministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen Bürgschaften zu Gunsten der NRW.BANK für Darlehen an die NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH, Düsseldorf, zur Vorfinanzierung von Grunderwerb und Grundstücksentwicklungsmaßnahmen im Treuhandauftrag von Kommunen zur Gewinnung von Grundstücken mit dem Ziel der Verstärkung des geförderten Wohnungsbaus bis zur Höhe von 200 000 000 Euro zu übernehmen.

(6) Medizinische Fakultät OWL an der Universität Bielefeld

Das für den Hochschulbau zuständige Ministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen zur Förderung des Aufbaus einer neuen Medizinischen Fakultät OWL in Bielefeld

Bürgschaften und Gewährleistungen für Darlehen an die Universität Bielefeld bis zu einer Gesamthöhe von insgesamt 512 000 000 Euro zu übernehmen.

Weiterhin wird das für den Hochschulbau zuständige Ministerium ermächtigt, sich im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen gegenüber der Universität Bielefeld zu verpflichten, dieser einen im Fall des Verkaufs der Gebäude auf den Grundstücken in der Stadt Bielefeld, Gemarkung Bielefeld, Flur 39, Flurstücke 214, 223, 224, 225 und 246, an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen entstehenden Differenzbetrag zwischen dem Kaufpreis und der zum Zeitpunkt der Veräußerung bestehenden Restdarlehenssumme des für die Anschaffung und Errichtung dieser Gebäude aufgenommenen Darlehens bis zu einer Gesamthöhe von insgesamt 465 000 000 Euro zu erstatten.

§ 21 Gewährleistungen

(1) Atomrechtliche Deckungsvorsorge

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, Gewährleistungsverpflichtungen des Landes nach § 14 Absatz 2 Atomgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juli 1985 (BGBl. I S. 1565), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2510) geändert worden ist, sowie nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 bis 6 Atomrechtliche Deckungsvorsorge-Verordnung vom 25. Januar 1977 (BGBl. I S. 220), die zuletzt durch Artikel 13 der Verordnung vom 29. November 2018 (BGBl. I S. 2034) geändert worden ist,

1. zugunsten der Forschungszentrum Jülich GmbH, Jülich, bis höchstens zu einem Betrag von 25 000 000 Euro und zugunsten der JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH, Jülich, bis höchstens zu einem Betrag von 45 000 000 Euro zu übernehmen und
2. zugunsten der Hochschulen im Sinne von § 1 Absatz 2 Hochschulgesetz bis höchstens zu einem Betrag von insgesamt 225 000 000 Euro zu übernehmen.

Auf die in Nummer 1 und Nummer 2 genannten Höchstbeträge werden die auf Grund der Ermächtigungen früherer Haushaltsgesetze übernommenen Gewährleistungsverpflichtungen angerechnet, soweit das Land aus diesen noch in Anspruch genommen werden kann.

(2) Stiftung Zollverein

Das für Stadtentwicklung zuständige Ministerium wird ermächtigt, sich gegenüber der Stiftung Zollverein für den Fall einer Nichtverlängerung der bis zum Jahre 2023 geltenden Finanzierungsvereinbarung zum unentgeltlichen Rückerwerb der Grundstücke Zeche Zollverein Schächte 1/2/8 und XII in Essen sowie zur Tragung der jährlich mit dem Grundstückseigentum verbundenen Kosten bis zur Höhe von derzeit 4 500 000 Euro zu verpflichten.

(3) Gegenwerte im Ersatzschulbereich

Das Land übernimmt für Träger von Ersatzschulen gemäß § 105 des Schulgesetzes NRW, die Beteiligte in der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) sind, im Fall der Zahlungsunfähigkeit des Ersatzschulträgers die Haftung für alle Gegenwerte, die aufgrund des Ausscheidens des Ersatzschulträgers beziehungsweise einer von ihm getragenen Ersatzschule aus der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) entstehen.

(4) EU-Programm „Europäische territoriale Zusammenarbeit“

Das für Wirtschaft zuständige Ministerium wird ermächtigt, sich im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen im Rahmen einer Vereinbarung zum NL-NRW/Nds-EU-Programm „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ zu verpflichten, für die Förderperiode 2014 bis 2020 Gewährleistungen gegenüber der EU-Kommission bis zu einem Betrag von 30 000 000 Euro zu übernehmen.

(5) Gewährträgerschaft für Flächen des Nationalen Naturerbes

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz wird ermächtigt, sich im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen gegenüber dem Bund nach dessen Maßgaben zur Übernahme der Gewährträgerschaft für die Flächen des Nationalen Naturerbes in Nordrhein-Westfalen zu verpflichten, die vom Bund kostenlos in das Eigentum von Stiftungen und Vereinen des Naturschutzes übertragen werden. Die Gewährträgerschaft umfasst zukünftige Haftungsrisiken für eventuelle Altlasten- und Kampfmittelsachverhalte auf ehemals militärisch genutzten Liegenschaften und Personalkontingente (Bundesforst) bis zu einem Betrag von 5 000 000 Euro, die im Falle der Liquidation oder Auflösung der übernehmenden Stiftungen und Vereine des Naturschutzes wirksam werden können.

(6) Haftungsübernahmeerklärung für Mitarbeiter Biologischer Stationen

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium gegenüber dem Bund für Personen- und Sachschäden auf Grund von Kampfmittelaltlasten eine Haftungsübernahmeerklärung bis zu einem Betrag von 5 000 000 Euro abzugeben für die Mitarbeiter von Biologischen Stationen, die auf den Flächen des Nationalen Naturerbes zum Zwecke des Naturschutzes für das Land Nordrhein-Westfalen tätig werden.

§ 22 Garantien

(1) Kunstausstellungen

Das für Kultur zuständige Ministerium wird ermächtigt, Verpflichtungen zur Abdeckung von Ersatzansprüchen

1. aus der Dauerleihgabe von Kunstwerken an die Stiftung Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen bis zur Höhe von insgesamt 110 000 000 Euro,
2. aus wechselnden Ausstellungen mit Ausstellungsstücken von privaten und öffentlichen Leihgebern aus dem In- und Ausland bei der Stiftung Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen bis zur Höhe von insgesamt 700 000 000 Euro und
3. aus wechselnden Ausstellungen mit Ausstellungsstücken von privaten und öffentlichen Leihgebern aus dem In- und Ausland bei der Akademie-Galerie der Kunstakademie Düsseldorf bis zur Höhe von insgesamt 10 000 000 Euro

zu übernehmen.

(2) Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt

Das für das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V., Köln, (DLR) zuständige Ministerium wird ermächtigt, mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen gegenüber der Bundesrepublik Deutschland eine Rückgarantie entsprechend dem Finanzierungsanteil des Landes an den Betriebskosten des DLR, höchstens bis 500 000 Euro, zu übernehmen, durch die der Bund bei Inanspruchnahme aus Schadensereignissen im Zusammenhang mit Raketen- und Ballonstarts der mobilen Raketenbasis des DLR im Ausland anteilig belastet wird.

(3) Kapitalversorgung mittelständischer Unternehmen

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt,

1. im Interesse der Kapitalversorgung mittelständischer Unternehmen Garantien bis zu 50 000 000 Euro für die Übernahme von Kapitalbeteiligungen zu übernehmen. Diese Garantien können auch als Rückgarantien gegenüber der Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen GmbH - Kreditgarantiegemeinschaft -, Neuss, übernommen werden;
2. im Interesse der Kapitalversorgung kleiner und mittlerer Unternehmen mit Sitz in Nordrhein-Westfalen neue Finanzierungsformen zu unterstützen und Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen bis zu 350 000 000 Euro zur Risikoentlastung von Kreditinstituten, Fondsgesellschaften und sonstigen Kapitalsammelstellen zu übernehmen.

§ 23**(frei)****Abschnitt 6
Weitere Ermächtigungen****§ 24****Weitere Ermächtigungen - Epidemie**

Das für Gesundheit zuständige Ministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen und des für Haushalt und Finanzen zuständigen Ausschusses des Landtags des Landes Nordrhein-Westfalen zur Bekämpfung einer Epidemie Beschaffungen in dem für die Versorgung der Bevölkerung des Landes Nordrhein-Westfalen erforderlichen Umfang bis zu einem Betrag in Höhe von 2 500 000 000 Euro vorzunehmen.

**Abschnitt 7
Haushaltsentwicklung****§ 25****Modernisierung des Haushalts- und Rechnungswesens****(1) Umsetzung des Programms EPOS.NRW**

Zur Umsetzung der Modernisierung des Haushalts- und Rechnungswesens wurde in der Landesverwaltung schrittweise die Integrierte Verbundrechnung mit den Komponenten Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Kosten- und Leistungsrechnung sowie Finanzrechnung als Basis einer produktorientierten Haushaltssteuerung eingeführt. Die Landesregierung legt hierfür die entsprechenden Bereiche der Landesverwaltung fest (Budgeteinheiten). Die Budgeteinheiten umfassen in der kameralen Darstellung alle Einnahme- und Ausgabetitel eines Kapitels und der ihr durch Haushaltsvermerk zugeordneten weiteren Kapitel, ausgenommen Titel der Gruppen 461, 462, 549, 971, 972. Ausnahmen können durch Haushaltsvermerk für einzelne Titel zugelassen werden.

(2) Gesamtausgabenbudgetierung

In den Budgeteinheiten sind die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 sowohl innerhalb der Hauptgruppen als auch zwischen diesen Hauptgruppen gegenseitig deckungsfähig. Darüber hinaus sind die Ausgaben der Gruppen 441 und 446 innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 überschritten werden. Die Deckungsfähigkeit in den Budgeteinheiten bestimmt sich bezogen auf die Ausgabeansätze der Hauptgruppen 4 und 5 ausschließlich nach den vorstehenden Maßgaben (Konkurrenzregel), soweit nicht unter ausdrücklicher Bezugnahme auf diese Vorschrift etwas anderes bestimmt ist oder es sich um Ausgaben handelt, denen zweckgebundene Einnahmen gegenüberstehen. Satz 3 gilt nicht für Budgeteinheiten im Jahr der Umstellung.

(3) Umsetzung von Mitteln

Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen können in begründeten Ausnahmefällen Mittel von einer Budgeteinheit in eine andere umgesetzt werden.

(4) Übertragbarkeit

In den Budgeteinheiten sind die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 übertragbar. In Höhe von 50 Prozent der nach Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeiten verbleibenden Minderausgaben einschließlich der Verstärkungen für Besoldungs- und Tarifierhöhungen können Ausgabereste gebildet werden.

Abschnitt 8

Besondere Regelungen für landesunmittelbare juristische Personen des öffentlichen Rechts, Sondervermögen, Landesbetriebe und Beteiligungen

§ 26

Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen

(1) Kreditermächtigung

Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) wird ermächtigt, zur Deckung der eigenfinanzierten Investitionen Kredite bis zur Höhe von 300 000 000 Euro aufzunehmen. Darüber hinaus wird das Ministerium der Finanzen ermächtigt, dem BLB NRW für Investitionen, die nicht zu einer über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen hinausgehenden weiteren Mietbelastung im Landeshaushalt führen, und für Investitionsmaßnahmen, deren Abwicklung schneller als geplant verläuft, eine weitere Kreditaufnahme bis zur Höhe von 100 000 000 Euro zu gestatten, soweit die Summe der Ausgaben für eigenfinanzierte Investitionen den im Finanzplan des BLB NRW vorgesehenen Betrag überschreitet.

(2) Abschluss von Mietverträgen

Abweichend von § 38 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung bedarf es zum Abschluss von Mietverträgen keiner Verpflichtungsermächtigung, soweit die Summe der in dem jeweiligen Einzelplan bei den Festtiteln 518 01 und 518 04 veranschlagten Ausgabemittel ausreicht, um die Verpflichtung zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren abzudecken und zuvor das Benehmen mit dem Ministerium der Finanzen hergestellt wurde. Satz 1 gilt für Titel 685 10 der Hochschulen im Sinne von § 1 Absatz 2 des Hochschulgesetzes sowie für Globalhaushalte im Bereich des Einzelplans 06 mit der Maßgabe, dass es der Herstellung des Benehmens mit dem Ministerium der Finanzen nicht bedarf. Weitergehende Ausnahmen bedürfen der Einwilligung des Ministeriums der Finanzen.

(3) Einnahmen aus Untervermietungen

Einnahmen aus Untervermietungen beim BLB NRW angemieteter Gebäude, die über den im jeweiligen Haushalt veranschlagten Ansatz hinausgehen, dürfen für Mehrausgaben – mit Ausnahme von Personalausgaben – herangezogen werden.

(4) Erweiterung der Zweckbestimmung des Festtitels 519 03

Die bei Festtitel 519 03 veranschlagten Ausgaben dürfen auch für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten eingesetzt werden.

(5) Pilotprojekt Photovoltaik

Die Ressorts werden ermächtigt, im Rahmen des Pilotprojektes Photovoltaik Vereinbarungen mit dem BLB NRW zum Bezug von Strom aus Photovoltaikanlagen abzuschließen, soweit die im jeweiligen Kapitel oder der Budgeteinheit veranschlagten Ausgabemittel für Bewirtschaftungskosten (Titel 517 04) ausreichend sind, um die daraus entstehenden Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren abzudecken. Abweichend von § 38 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung sind in diesen Fällen keine Verpflichtungsermächtigungen erforderlich.

§ 27

Überlassung der Nutzung von Vermögensgegenständen im Hochschulbereich

Abweichend von § 63 Absatz 3 und 4 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Vermögensgegenstände des Landes, die den früheren Medizinischen Einrichtungen der Hochschulen zugeordnet waren, den Universitätskliniken im Sinne des § 31a des Hochschulgesetzes unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden können.

Abschnitt 9 **Besondere Regelungen für Zuwendungen und die fachbezogene Pauschale**

§ 28 **Zuwendungen**

(1) Sperrung von Zuwendungen

Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Zuwendungen im Sinne von § 23 der Landeshaushaltsordnung zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben einer Stelle außerhalb der Landesverwaltung (institutionelle Förderung) sind gesperrt, bis der Haushalts- oder Wirtschaftsplan der Zuwendungsempfängerin oder des Zuwendungsempfängers von der Bewilligungsbehörde gebilligt worden ist. Abweichungen von Haushalts- und Wirtschaftsplänen, die vom Ministerium der Finanzen der Veranschlagung der Ausgabe für die Zuwendung zugrunde gelegt worden sind, bedürfen vor Aufhebung der Sperre dessen Einwilligung.

(2) Besserstellungsverbot

Die in Absatz 1 genannten Zuwendungen zur institutionellen Förderung dürfen nur mit der Auflage bewilligt werden, dass die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger ihre beziehungsweise seine Beschäftigten nicht besser stellt als vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landes; vorbehaltlich einer abweichenden tarifvertraglichen Regelung dürfen keine günstigeren Arbeitsbedingungen vereinbart werden als sie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landes jeweils vorgesehen sind. Entsprechendes gilt bei Zuwendungen zur Projektförderung an Zuwendungsempfängerinnen oder Zuwendungsempfänger, deren Gesamtausgaben überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand bestritten werden, mit der Maßgabe, dass die auf die Besserstellung entfallenden Ausgaben nicht zuwendungsfähig sind. Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen können bei Vorliegen zwingender Gründe Ausnahmen zugelassen werden. Sind vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landes nicht vorhanden, ist die Einwilligung des Ministeriums der Finanzen zum Abschluss des Anstellungs- oder Arbeitsvertrages erforderlich. Die Einwilligung soll mit der Maßgabe verbunden werden, dass nur ein Teil der aus dem Abschluss des Anstellungs- oder Arbeitsvertrages erwachsenden Ausgaben zuwendungsfähig ist. Dieser Absatz gilt nicht für die Universitätskliniken im Sinne des § 31a des Hochschulgesetzes.

(3) Ausnahmen von der Erbringung des kommunalen Eigenanteils

Abweichend von Nummer 2.3.4 und Nummer 2.4 VVG zu § 44 Landeshaushaltsordnung (Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung – RdErl. d. Finanzministeriums vom 10. Juni 2020, MBl. NRW. 2020 S. 309.) kann der Förderrahmen bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen. Zweckgebundene Spenden und eingeworbene Sponsorenmittel können für die Bemessung der Zuwendung außer Betracht bleiben und einen verbleibenden Eigenanteil des Zuwendungsempfängers ersetzen. Diese Regelungen gehen abweichenden Bestimmungen bezüglich der Erbringung des kommunalen Eigenanteils in Förderrichtlinien vor.

(4) Vereinfachungen im Zuwendungs- und Verwendungsnachweisverfahren

Abweichend von § 44 Absatz 1 Satz 4 der Landeshaushaltsordnung bedarf es des Einvernehmens des Landesrechnungshofes für Regelungen des Verwendungsnachweises nicht, wenn das Ministerium der Finanzen Verwaltungsvorschriften zur Umsetzung von Vereinfachungen im Zuwendungs- und Verwendungsnachweisverfahren erlässt.

§ 29 **Fachbezogene Pauschale**

(1) Fachbezogene Pauschale

Zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz für die kommunale Selbstverwaltung werden den Gemeinden und Gemeindeverbänden für die Durchführung bestimmter Aufgaben veranschlagte Mittel in pauschalierter Form zur Verfügung gestellt (fachbezogene Pauschale).

(2) Regelung im Haushaltsplan

Die fachbezogenen Pauschalen werden nach objektivierbaren Kriterien, die im Haushaltsplan verbindlich festgelegt sind, an die Gemeinden und Gemeindeverbände verteilt. § 41 der Landeshaushaltsordnung bleibt unberührt.

(3) Auszahlung der fachbezogenen Pauschale

Die Pauschalmittel werden den Gemeinden und Gemeindeverbänden ohne Antrag zu festgelegten Terminen ausgezahlt. Die Gemeinden und Gemeindeverbände haben die gewährten Pauschalmittel in dem jeweiligen Aufgabenbereich einzusetzen.

(4) Nachweis der Verwendung

Die Gemeinden oder Gemeindeverbände weisen den Einsatz der Pauschalmittel nach Abschluss des Haushaltsjahres unverzüglich durch rechtsverbindliche Bestätigung nach. Auf besondere Anforderung ist der Nachweis listenmäßig je Aufgabenbereich oder entsprechend der verbindlichen Gliederung des kommunalen Haushaltsplans durch Auszug aus den betreffenden Teilrechnungen des Jahresabschlusses zu führen.

(5) Rückzahlung

Die Gemeinden oder Gemeindeverbände haben nicht verbrauchte oder nicht nachgewiesene Pauschalmittel bis zum 31. März des Folgejahres unaufgefordert an die Landeskasse zurückzuzahlen. Nicht fristgemäß zurückgezahlte Beträge sind mit 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Das Land kann seinen Rückzahlungsanspruch mit Forderungen der Gemeinde oder des Gemeindeverbandes aufrechnen. Die aus der Feuerschutzsteuer gewährte Investitionspauschale ist abweichend von Satz 1 nicht zurückzuzahlen. Nicht verbrauchte Pauschalmittel sind entsprechend der Zweckbestimmung in den Folgejahren zu verwenden.

(6) Vorrang der fachbezogenen Pauschale

Werden Landesmittel als fachbezogene Pauschale gewährt, treten alle insoweit bisher geltenden Förderregelungen außer Kraft.

(7) Träger der freien Jugendhilfe

Zur Erfüllung von Aufgaben in der Kinder- und Jugendpolitik können fachbezogene Pauschalen auch den nach § 75 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 30. November 2019 (BGBl. I S. 1948) geändert worden ist, anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe gewährt werden. Die Absätze 1 bis 4, 5 Satz 1 bis 3 und Absatz 6 sind entsprechend anzuwenden.

§ 30

Förderung gemeinnütziger Zwecke durch Glücksspieleinnahmen

(1) Zweckgebundene Verausgabung von Glücksspieleinnahmen

Aus den Einnahmen aus dem Fußball-Toto, der Lotterie „KENO“, der Lotterie „Eurojackpot“, der Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid, den Zusatzlotterien „Spiel 77“ und „PLUS 5“ wird für Zwecke im Sinne von § 10 des Ausführungsgesetzes NRW Glücksspielstaatsvertrag vom 13. November 2012 (GV. NRW. S. 524), das durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Mai 2018 (GV. NRW. S. 244) geändert worden ist und aus den Einnahmen aus Oddset-Wetten wird für Zwecke im Sinne von § 21 Absatz 2 des Ausführungsgesetzes NRW Glücksspielstaatsvertrag ein Festbetrag in Höhe von 100 000 000 Euro zweckgebunden verausgabt.

(2) Regelung im Haushaltsplan

In den Erläuterungen zu den jeweiligen Einnahmetiteln sind die zweckgebundene Verausgabung, der Vorwegabzug an die Hilfeeinrichtungen für Spielsüchtige, die Destinatäre sowie der Verteilungsschlüssel verbindlich festzulegen.

(3) Verweisung

Die Ausgaben können entsprechend § 29 Absatz 3, 4, 5 Satz 4 und 5 sowie Absatz 6 zur Verfügung gestellt werden.

(4) Eigenmittel

Die Ausgaben gelten bei den Destinatären als Eigenmittel.

Abschnitt 10**Besondere Regelungen im Zusammenhang mit der Abfederung der Folgen der Corona-Krise****§ 31****Einrichtung von Titeln, Titelgruppen, Haushaltsvermerken und Verpflichtungsermächtigungen****(1) Einrichtung von Titeln, Titelgruppen, Haushaltsvermerken und Verpflichtungsermächtigungen**

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, die für die Verausgabung der Mittel zur Abfederung der direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise erforderlichen Haushaltstitel und Titelgruppen sowie Haushaltsvermerke einzurichten. Weiterhin wird das Ministerium der Finanzen ermächtigt, Verpflichtungsermächtigungen einzurichten, deren Fälligkeiten nicht weiter als in das Haushaltsjahr 2022 reichen.

(2) Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags

Die von der Landesregierung vorgesehenen Ausgaben und die Einrichtung von Verpflichtungsermächtigungen bedürfen der Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags, sofern die Zustimmung im Hinblick auf die Dringlichkeit und Eilbedürftigkeit der Ausgaben rechtzeitig erreicht werden kann. Zu der Frage, ob eine Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses erreicht werden kann, ist dieser zu konsultieren (Konsultationsverfahren). Kann die Zustimmung nicht rechtzeitig erreicht werden, wird die Landesregierung den Haushalts- und Finanzausschuss zeitnah unterrichten. Die erforderliche Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zur Aufnahme von Krediten erfolgt auf Basis einer Vorlage des Ministers der Finanzen im Wege der globalen Ermächtigung.

(3) Ermächtigung

Nach dem Verfahren gemäß Absatz 2 werden die Ressorts ermächtigt, die entsprechenden Ausgaben zu leisten und die Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch zu nehmen.

§ 32**Ausgaben für Leistungen aus Gründen der Billigkeit**

Das zuständige Ministerium kann im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen festlegen, dass Ausgabemittel ganz oder teilweise zur Leistung als Soforthilfe aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung zur Verfügung gestellt werden.

§ 33**Haftungsfreistellung zugunsten der NRW.BANK****(1) Programm „UniversalCorona“**

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, gegenüber der NRW.BANK eine globale, einmalig nutzbare Haftungsfreistellung für Haftungsfreistellungen der NRW.BANK aus dem NRW.BANK-Programm Universalkredit („UniversalCorona“) bis zu einer Höhe von 5 000 000 000 Euro zu übernehmen.

(2) Programm „InfrastrukturCorona“

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, gegenüber der NRW.BANK eine globale, einmalig nutzbare Haftungsfreistellung für Haftungsfreistellungen der NRW.BANK aus dem NRW.BANK-Programm „InfrastrukturCorona“ bis zu einer Höhe von 5 000 000 000 Euro zu übernehmen.

(3) Anpassung Haftungsrahmen

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, den jeweiligen Haftungshöchststrahmen der Ermächtigungen nach den Absätzen 1 und 2 bedarfsgerecht im Einvernehmen mit der NRW.BANK anzupassen, soweit der Gesamthaftungsrahmen der Ermächtigungen von den Absätzen 1 und 2 von 10 000 000 000 Euro insgesamt nicht überschritten wird.

§ 33a**Absicherung von Liquiditätsnothilfen an die Kommunen - Programm „KommunalCorona“**

Das für die Kommunen zuständige Ministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen eine globale, einmalig nutzbare Haftungsfreistellung gegenüber der NRW.BANK für die aus dem NRW.BANK-Programm „KommunalCorona“ an die Kommunen gewährten Liquiditätsnothilfen bis zu einer Höhe von 5 000 000 000 Euro zu übernehmen.

§ 33b**Kreditierung Steuerverbund Kommunen**

Der Betrag der Finanzausgleichsmasse des Steuerverbunds 2021 wird für das Haushaltsjahr 2021 einmalig um den Betrag von 943 139 000 Euro erhöht. Er nimmt an den Verteilungskriterien des Steuerverbunds nach Maßgabe des Gemeindefinanzierungsgesetzes teil.

Abschnitt 11**Schlussvorschriften****§ 34****Weitergeltung**

Die Abschnitte 2 bis 10 gelten nach Ablauf des 31. Dezember 2021 bis zur Verkündung des Haushaltsgesetzes 2022 weiter.

§ 35**Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021

Gesamtplan

Haushaltsübersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 1 LHO)

Finanzierungsübersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 2 LHO)

Kreditfinanzierungsplan (§ 13 Abs. 4 Nr. 3 LHO)

Haushaltsübersicht

Einzelplan	Einnahmen 2021 (TEUR)	Einnahmen 2020* (TEUR)	Ausgaben 2021 (TEUR)	Verpflichtungsermächtigungen 2021 (TEUR)	Ausgaben 2020* (TEUR)
01 Landtag	189,3	189,3	186 058,0	89 470,0	168 391,3
02 Ministerpräsident	733,2	738,9	363 169,4	204 625,0	329 330,5
03 Ministerium des Innern	199 212,0	181 809,3	6 417 734,4	779 287,9	6 202 739,2
04 Ministerium der Justiz	1 388 394,0	1 318 599,9	4 960 986,2	169 455,1	4 724 317,6
05 Ministerium für Schule und Bildung	514 953,1	464 553,1	20 454 463,4	1 243 213,4	20 000 581,4
06 Ministerium für Kultur und Wissenschaft	1 255 245,0	1 237 729,6	9 672 481,6	1 444 270,3	9 614 374,8
07 Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration	435 827,3	339 925,9	7 115 258,7	469 231,0	6 521 745,1
08 Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung	562 632,5	630 264,7	1 476 864,8	823 650,0	1 445 366,6
09 Ministerium für Verkehr	1 704 482,7	1 595 745,0	3 008 710,2	2 209 640,0	2 938 996,6
10 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz	407 092,6	375 465,9	1 197 942,5	887 804,9	1 077 653,7
11 Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales	5 329 932,3	4 215 182,8	7 664 878,1	989 973,3	6 428 554,7
12 Ministerium der Finanzen	181 712,5	532 983,3	2 803 203,7	106 128,0	2 676 877,0
13 Landesrechnungshof	1,6	145,8	49 652,7	—	49 770,4
14 Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie	468 109,7	373 487,6	2 036 632,0	2 693 737,3	1 553 418,2
16 Verfassungsgerichtshof	—	—	1 077,1	—	737,1
20 Allgemeine Finanzverwaltung	71 668 920,7	68 896 478,7	16 708 325,7	245 000,0	16 430 445,6
Zusammen	84 117 438,5	80 163 299,8	84 117 438,5	12 355 486,2	80 163 299,8

* Stand: 2. Nachtragshaushalt 2020 - einschl. Stand der Umsetzungen im Haushaltsvollzug 2020 = Vorjahresvergleichszahl

Hinweis:

Die Abweichungen in den Summen ergeben sich durch kaufmännisches Runden.

FINANZIERUNGSÜBERSICHT

		(Mio EUR)
I.	HAUSHALTSVOLUMEN	84.117,4
II.	ERMITTLUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS	
1.	Ausgaben (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und für Fehlbeträge aus Vorjahren und haushaltstechnische Verrechnungen)	83.906,2
2.	Einnahmen (ohne Einnahmen aus Kreditmarktmitteln, Entnahmen aus Rücklagen und Überschüssen aus Vorjahren und haushaltstechnische Verrechnungen)	83.439,0
3.	Finanzierungssaldo	-467,2
III.	ZUSAMMENSETZUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS	
4.	Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt	
4.1	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (brutto)	15.534,4
4.2	abzüglich Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	15.389,4
4.3	Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt	145,0
5.	zuzüglich Entnahmen aus Rücklagen	526,5
6.	abzüglich Zuführung an Rücklagen	205,0
7.	zuzüglich Überschüsse aus Vorjahren	0,7
8.	abzüglich Fehlbeträge aus Vorjahren	—
9.	Finanzierungssaldo	-467,2
IV.	NACHRICHTLICH	
	ERMITTLUNG DER KREDITERMÄCHTIGUNG FÜR KREDITMARKTMITTEL	
	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (netto)	145,0
	zuzüglich Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	15.389,4
	Kreditermächtigung (brutto)	15.534,4

KREDITFINANZIERUNGSPLAN

		(Mio EUR)
I.	EINNAHMEN AUS KREDITEN	
	bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	—
	vom Kreditmarkt (brutto)	15.534,4
	Zusammen	15.534,4
II.	TILGUNGS-AUSGABEN FÜR KREDITE	
	bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	145,0
	am Kreditmarkt	15.389,4
	Zusammen	15.534,4
III.	NETTO-NEUVERSCHULDUNG insgesamt	
	bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	-145,0
	am Kreditmarkt	145,0
	Zusammen	—

Begründung:

I. Allgemeiner Teil

1. Ausgangslage

Der Entwurf des Haushaltsgesetzes 2021 steht unmittelbar und deutlich unter dem Eindruck der anhaltenden Krise aufgrund des Coronavirus SARS-CoV-2 (im Folgenden nur „Corona-Krise“), insbesondere die für die Bewältigung notwendigen finanziellen Maßnahmen finden hier ihren Niederschlag. Der Haushaltsentwurf schließt damit direkt an die beiden Nachtragshaftsgesetze des Jahres 2020 an, mit denen schon die Voraussetzungen geschaffen werden konnten, um eine Vielzahl von Maßnahmen zur Krisenbewältigung aus dem Landeshaushalt finanzieren zu können.

Kernstück war und ist dabei das zusammen mit dem ersten Nachtragshaushalt 2020 durch Gesetz errichtete Sondervermögen „Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise“. Damit und unter Beteiligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags im Haushaltsvollzug wurden im Haushalt 2020 strukturiert die Voraussetzungen für die notwendigen Ausgaben im Zusammenhang mit der Bewältigung der Krise abgebildet und um die notwendigen weiteren haushaltsrechtlichen und - wirtschaftlichen Ermächtigungen ergänzt. Diese Strukturen werden im aktuellen Haushaltsgesetzesentwurf (u. a. Abschnitt 10 - Besondere Regelungen im Zusammenhang mit der Abfederung der Folgen der Corona-Krise) beibehalten und weiterentwickelt.

So werden dem Sondervermögen „Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise“ weiterhin ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt, um die Folgen der Corona-Krise im Land Nordrhein-Westfalen abzufedern. Die Dotierung des Sondervermögens erfolgt wie bisher aus dem Haushalt auf der Grundlage der fortgeführten Kreditermächtigung in § 2 Absatz 1 Nr. 3 in Höhe von 25 000 000 000 Euro. Auf diesen Höchstbetrag ist jedoch die Summe der Kreditmittel anzurechnen, die aufgrund der Ermächtigung nach § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 des Haushaltsgesetzes 2020 in der Fassung des Nachtragshaftsgesetzes 2020 im Haushaltsjahr 2020 insgesamt bereits aufgenommen worden sind. Mit dieser neuen Anrechnungsklausel in § 2 Absatz 1 Satz 2 wird die Einhaltung des Höchstbetrags sichergestellt.

Die Kreditaufnahme erfolgt in Abhängigkeit von der Gesamteinnahmesituation und den benötigten Ausgaben. Das Sondervermögen hat die Aufgabe, die Einnahmen aus der Kreditaufnahme des Landes für seine Zwecke zu bündeln. Die zweckentsprechende Verwendung erfolgt dann durch den Landeshaushalt. Zins und Tilgung für Kredite, die zweckentsprechend im Landeshaushalt aufgenommen und dem Sondervermögen zur Verfügung gestellt werden, werden im Sondervermögen nachgewiesen und bedient. Damit ist sichergestellt, dass sich alle aus der Kreditaufnahme nach § 18b der Landeshaushaltsordnung (LHO) ergebenden Finanzierungsvorgänge im Sondervermögen auch in der Zeit nachvollziehbar widerspiegeln und die Verknüpfung zwischen Ausnahmesituation und den finanziellen Aufwendungen erkennbar bleibt.

Auch im Haushaltsjahr 2021 steht die Kreditermächtigung im Einklang mit dem seit dem Jahr 2020 geltenden neuen Schuldenregime. In § 18b der LHO wird entsprechend der Regelung in Artikel 109 Absatz 3 Satz 2, 2. Alternative Grundgesetz die Möglichkeit eröffnet, im Fall von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen Kredite abweichend von den Vorgaben des § 18a LHO zum Haushaltsausgleich aufzunehmen. Dadurch soll die Handlungsfähigkeit des Landes zur Bewältigung von Krisen gewährleistet werden. Da eine abschließende Benennung möglicher Notsituationen wegen der Vielzahl und Unterschiedlichkeit denkbarer Anwendungsfälle nicht möglich ist, erfolgt eine Eingrenzung durch drei Kriterien, die gleichzeitig erfüllt sein müssen:

1. Die Situation muss außergewöhnlich sein,
2. ihr Eintritt muss sich der Kontrolle des Landes entziehen und
3. sie muss die Finanzlage des Landes erheblich beeinträchtigen.

Naturkatastrophen sind - in Anlehnung an die Auslegung der Verfassungsregelung zur Amtshilfe (Artikel 35 Absatz 2 Satz 2 und Absatz 3 des Grundgesetzes) - unmittelbar drohende Gefahrenzustände oder Schädigungen von erheblichem Ausmaß, die durch Naturereignisse ausgelöst werden (z. B. Erdbeben, Hochwasser, Unwetter, Dürre, Massenerkrankungen).

Die Voraussetzungen einer Notsituation und einer Naturkatastrophe liegen weiterhin vor. Die krisenhafte Entwicklung der Infektionen mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 im Land Nordrhein-Westfalen und darüber hinaus dauert an. Das Coronavirus SARS-CoV-2 bleibt eine sehr ernste Herausforderung für die Menschen im Land Nordrhein-Westfalen. Gleichzeitig haben die Auswirkungen der Corona-Krise einen dramatischen Einbruch der gesamtsstaatlichen Wirtschaftsleistung und massive Steuerausfälle verursacht. Die Krise und ihre Bekämpfung haben das Land Nordrhein-Westfalen in die größte Wirtschaftskrise seit Bestehen des Landes geführt.

Deutschlandweit ging das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im 1. Quartal 2020 um 2,0 % und im 2. Quartal 2020, in dem die Beschränkungen der Wirtschaftsaktivitäten am stärksten waren, nochmals um 10,1 % zurück. Durch die sukzessive Lockerung der Beschränkungen und der langsamen Rückkehr zur Normalisierung der Wirtschaftsaktivitäten dürfte der Tiefpunkt des Produktionsrückgangs zwischenzeitlich durchschritten sein. Auch wenn für das 3. Quartal 2020 daher wieder mit einer Ausweitung der Wirtschaftsleistung und einem leichten Wachstum gegenüber dem Vorquartal zu rechnen ist, erwartet die Bundesregierung, nach ihrer aktuellen Konjunkturprognose vom 1. September 2020, dass die Wirtschaftsleistung – gemessen am BIP – in diesem Jahr um 5,8 % zurückgeht und im kommenden Jahr um 4,4 % ausgeweitet wird. Damit wird das Produktionsniveau von Ende 2019 nicht schon im Jahr 2021 erreicht werden.

Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ hat in der Zeit vom 8. bis 10. September 2020 eine zusätzliche Steuerschätzung vorgenommen, weil sich die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Entwicklung der Steuereinnahmen in der Mai-Steuerschätzung 2020 noch nicht mit hinreichender Sicherheit prognostizieren ließen. Nach dem Ergebnis der für Nordrhein-Westfalen regionalisierten Sondersteuerschätzung werden sich für das Land gegenüber der vorherigen Mittelfristigen Finanzplanung (MFP) 2019 bis 2023 Steuermindereinnahmen von rd. 14,5 Mrd. EUR für die Jahre 2021 bis 2023 ergeben:

in Mio. EUR	2021	2022	2023
Steuern	-5.476	-5.140	-3.906

Die hohen Steuermindereinnahmen für 2021 und 2022 deuten an, dass die finanziellen Folgen des Shut-downs bisher nicht überwunden sind. Die erheblichen Beeinträchtigungen des Wirtschaftsablaufs aufgrund des exogenen Schocks dauern an. Zwar hat sich die Entwicklung der Infektionen mit dem Corona-Virus in Nordrhein-Westfalen moderat entwickelt. Die Einschränkungen des öffentlichen Lebens und die Belastungen der Wirtschaft sind jedoch nach wie vor erheblich. Dazu kommt noch die bestehende Ungewissheit über die weitere Entwicklung des Infektionsgeschehens. Es ist daher davon auszugehen, dass das Corona-Virus in den Jahren 2021 und 2022 noch eine ernste Herausforderung und eine außergewöhnliche Gefahr für die Menschen in Nordrhein-Westfalen bleibt. Die außergewöhnliche Notsituation für das Land Nordrhein-Westfalen wird daher in den Jahren 2021 und 2022 weiter andauern. Für das Jahr 2023 ist davon auszugehen, dass möglicherweise als Folge der Entwicklung eines Impfstoffes die negativen Folgen der Corona-Krise deutlich zurückgehen werden und eine außergewöhnliche Notsituation nicht mehr angenommen werden kann.

Vor diesem Hintergrund rechtfertigt die Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit des Landes in der Notsituation die Kompensation der fehlenden Steuereinnahmen durch Entnahmen aus dem Sondervermögen auch für 2021.

2. Konzeption für den Haushalt 2021 und die Mittelfristige Finanzplanung 2020 bis 2024

Die Landesregierung hat bereits zahlreiche Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 und zur Bewältigung der Auswirkungen auf den Weg gebracht. U. a. mit dem Konjunkturpaket I soll gezielt für wichtige Wachstumsimpulse gesorgt werden. Schwerpunkte des Konjunkturpaketes I sind die Entlastung und Stärkung der Investitionsfähigkeit der Kommunen, die Digitalisierung im Bereich Bildung, Investitionen in die Krankenhäuser, Unterstützung für Solo-Selbstständige und Kultureinrichtungen sowie der Klimaschutz.

Hier setzt auch der aktuelle Haushaltsentwurf 2021 an und stellt die finanzielle Handlungsfähigkeit des Landes sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite des Landeshaushalts sicher. Dem Entwurf liegt eine klare Konzeption zugrunde, die die unmittelbaren finanziellen Notwendigkeiten berücksichtigt, gleichzeitig aber ein finanzwirtschaftliches und finanzpolitisches Koordinatensystem etabliert, das auch in Krisenzeiten für die notwendige Orientierung sorgt. Die Konzeption folgt der Maxime, dass dem Gesetzgeber auch und gerade in Ansehung der verfassungsrechtlichen Maßstäbe die Einschätzungsprärogative darüber zusteht, mit welchen geeigneten Mitteln er die akute Krise im aktuellen Haushaltsjahr bekämpfen und wie er eine absehbare Rezession in den Folgejahren verhindern will. Es ist daher sachgerecht und zulässig, wenn sich der Gesetzgeber bei Haushaltsaufstellung im Wesentlichen an den Ansätzen, insbesondere auch an dem Haushaltsvolumen der bisherigen MFP orientiert. Soweit das Haushaltsvolumen der MFP einnahme- und ausgabeseitig um tatsächliche und rechtliche Zwangsläufigkeiten korrigiert wird, besteht keine Pflicht zur Initiierung von Sparmaßnahmen im Haushalt, wenn zugleich das Ausgabevolumen der MFP als Obergrenze nicht überschritten wird. Innerhalb dieses Ausgaberahmens kommen auch der Fortführung von freiwilligen Leistungen konjunkturstärkende Auswirkungen zu.

Vor dem Hintergrund der anhaltenden außergewöhnlichen Notsituation wird die Landesregierung das mit dem Nachtragshaushaltsgesetz 2020 geschaffene Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise in den Jahren 2021 und 2022 fortführen, um weiterhin flexibel und zeitnah auf die sich ergebenden Herausforderungen reagieren zu können. Vorrangig soll das Gesundheitssystem in die Lage versetzt werden, Erkrankte gut zu versorgen und die Ausbreitung des Virus weiter effektiv begrenzen zu können. Außerdem soll das Sondervermögen weiter notwendige konjunkturelle Maßnahmen ermöglichen.

In der bestehenden Krise wird die Landesregierung die vor allem aufgrund der sich abschwächenden Konjunktur und der Steuerrechtsänderungen auftretenden Mindereinnahmen nicht durch Minderausgaben kompensieren. Die Mindereinnahmen auf der Ausgabenseite derzeit einsparen zu wollen und damit die Nachfrage des Landes einzuschränken, wäre mit Blick auf die erhofften positiven konjunkturpolitischen Wirkungen kontraproduktiv. Auf der anderen Seite sollen die Ausgaben im Haushalt aber auch nicht ausgeweitet werden. Die Landesregierung wird daher die in der vorherigen MFP 2019 bis 2023 vorgesehenen Gesamtausgaben für das Jahr 2021 auf dem bisher geplanten Niveau konstant halten und damit Planungssicherheit gewährleisten. Die Gesamtausgaben im Haushalt werden damit weder erhöht noch verringert.

Die sich nach der September-Steuerschätzung gegenüber den in der MFP für die Jahre 2021 und 2022 ergebenden Steuermindereinnahmen werden, verringert um die Mehreinnahmen an anderer Stelle, durch Entnahmen aus dem Sondervermögen kompensiert. Dies hat zur Folge, dass die Entnahmen aus dem Sondervermögen in den jeweiligen Jahren die Steuermindereinnahmen unterschreiten. Das ist insbesondere deshalb möglich, da die Landesregierung in den Jahren 2021 und 2022 mit Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 526,5 Mio. Euro im Jahr 2021 und 200 Mio. Euro im Jahr 2022 planen kann. Im Jahr 2023 werden die Folgen der Corona-Krise nur noch gering spürbar sein. Eine außergewöhnliche Notsituation kann daher nicht mehr angenommen werden. Die Nutzung des Sondervermögens endet daher zum Ende des Jahres 2022. Für das Jahr 2023 plant die Landesregierung die Rückkehr zur haushaltspolitischen Normalität. Es erfolgt wieder eine Steuerung über die zur Verfügung stehenden Einnahmen. Für das Jahr 2024 plant die Landesregierung mit einem Überschuss

in Höhe von 200 Mio. Euro. Mit dem Überschuss in Höhe von 200 Mio. Euro erfolgt bereits der Einstieg in die konjunkturgerechte Tilgung der für das Sondervermögen aufgenommenen Kredite.

Die Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten ihre Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen des kommunalen Steuerverbunds im Jahr 2021 auf Basis der bisherigen MFP und erhalten damit Planungssicherheit. Die geringeren Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen des kommunalen Steuerverbunds würden andernfalls dazu führen, dass die Kommunen ihre Nachfrage einschränken. Die hieraus folgenden negativen Auswirkungen auf die Wirtschaftsentwicklung sollen vermieden werden. Die Beträge, die über die reguläre Berechnung auf Basis der Ist-Steureinnahmen vom 1. Oktober 2019 bis 30. September 2020 hinausgehen, werden den Gemeinden und Gemeindeverbänden über das Sondervermögen kreditiert. Sie sollen zurückgezahlt werden, wenn sich die wirtschaftliche Situation der Gemeinden und Gemeindeverbände wieder gebessert hat. Die Rückzahlungen werden für Tilgungen der für das Sondervermögen aufgenommenen Kredite verwendet.

Im Haushaltsjahr 2021 werden daher Entnahmen aus dem Sondervermögen nur zum Ausgleich der coronabedingten Mindereinnahmen und zur Kreditierung der zusätzlichen Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände veranschlagt.

Ausgangs- und Fixpunkt für die aktuelle Haushaltsaufstellung ist damit der in der MFP 2019 bis 2023 für das Jahr 2021 vorgesehene Wert für das Haushaltsvolumen. In der MFP 2019 bis 2023 beträgt der Wert für das Haushaltsvolumen und damit auch für die Gesamtausgaben 81 922 700 000 Euro. Da dieser schon weit vor Eintritt der Corona-Krise festgelegt wurde, darf er auch als Wert aus normalen Zeiten, als nicht durch die Corona-Krise verzerrter Wert und somit als Ausgangswert für die weiteren Überlegungen gelten. Zu den Gesamtausgaben müssen die Mehrausgaben bei den in Einnahmen und Ausgaben durchlaufenden Posten in Höhe von 1 188 700 000 Euro hinzugesetzt werden. Das ist erforderlich, weil unter anderem in 2021 die erhöhten Zuweisungen des Bundes für die Kosten der Unterkunft ansonsten durch Einsparungen im Landeshaushalt hätten kompensiert werden müssen, um das Haushaltsvolumen nicht zu erhöhen. Auf dieser Basis und unter Berücksichtigung der Kreditierung an die Kommunen von 927 399 000 Euro liegen die aktuellen Gesamtausgaben im Haushaltsentwurf 2021 bei 84 038 782 400 Euro und damit im Rahmen der letzten MFP 2019 bis 2023.

Auf der Einnahmeseite beträgt der krisenbedingte Steuereinnahmeausfall 5 476 600 000 Euro gegenüber dem Planwert der MFP. Er wurde ermittelt auf Basis der Ergebnisse der 158. Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 8. bis 10. September 2020. Krisenbedingt wurde diese Interims-Steuerschätzung zusätzlich zu den sonst üblichen Steuerschätzungen im Mai und Oktober durchgeführt. Zur Herstellung des Haushaltsausgleichs sind Entnahmen aus dem Sondervermögen in Höhe von 5 102 000 000 Euro erforderlich. Die Entnahmen in Höhe von 5 102 000 000 Euro unterschreiten damit die Steuermindereinnahmen von 5 476 600 000 Euro um 374 600 000 Euro. Unter Berücksichtigung dieser Entnahme betragen die Gesamteinnahmen 84 038 782 400 Euro. Insgesamt wird mit dieser Konzeption sichergestellt, dass sich die krisenbedingte Entnahme aus dem Sondervermögen im veranschlagten Haushalt auf den Ausgleich der Steuermindereinnahmen konzentriert und nicht für die Finanzierung anderer, nicht im Zusammenhang mit der Corona-Krise stehender Maßnahmen herangezogen wird.

Die tatsächlichen Steuereinnahmen und die regionalisierten Ergebnisse der aktuellen Interims-Steuerschätzung führen bei den für den kommunalen Steuerverbund relevanten Steuern im Bemessungszeitraum für den kommunalen Anteil zu Einnahmerückgängen von insgesamt 4 032 170 000 Euro. Als Folgewirkung reduziert sich die originäre Finanzausgleichsmasse des Steuerverbunds 2021 gegenüber dem Ansatz in der MFP 2021 um 927 399 000 Euro. In Anbetracht der coronabedingt schwierigen kommunalen Finanzlage und der großen Bedeutung der Kommunen als Investitionsträger vor Ort sollen die Kommunen nicht mit diesem Minderbetrag belastet werden. Die Mittel der originären Finanzausgleichsmasse des Steuerverbunds werden demnach aus dem Landeshaushalt um 927 399 000 Euro aufge-

stockt. Die insoweit zusätzliche Belastung im Landeshaushalt wird durch Einnahmen aus Krediten kompensiert. Die Leistung des Landes soll zurückgezahlt werden, wenn sich die wirtschaftliche Situation der Gemeinden und Gemeindeverbände wieder gebessert hat.

II. Besonderer Teil

Zu § 1 Feststellung des Haushaltsplans

Die Abschlusszahlen ergeben sich aus dem Gesamtplan.

Zu § 2 Kreditmittel

§ 2 Absatz 1 - Kreditermächtigung

Absatz 1 Satz 1 enthält die Höhe der Kreditermächtigung.

Die Regelung in dem bisherigen Satz 3 des Absatzes 1 entfällt. Kreditaufnahmen zur Deckung von Ausgaben des Haushalts sind ab dem Jahr 2020 nur noch unter den Regelungen der Schuldenbremse zulässig. Für den Zeitpunkt des Übergangs von dem bisherigen zum neuen Schuldenregime ab dem Jahr 2020 wurde die Regelung im Haushaltsgesetz 2020 aus Gründen der Klarstellung dahingehend aufgenommen, dass unter dem bisherigen Regime entstandene Kreditermächtigungen nicht mehr zur Deckung von Ausgaben des Haushalts herangezogen werden durften. Mit der Etablierung des neuen Schuldenregimes und dem Ende des Übergangszeitraums ist die Regelung nicht mehr erforderlich.

In dem neuen Satz 2 des Absatzes 1 wird angeordnet, dass auf den Höchstbetrag nach Satz 1 Nummer 3 die Summe der Kreditmittel anzurechnen ist, die aufgrund der Ermächtigung nach § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 des Haushaltsgesetzes 2020 in der Fassung des Nachtragshaushaltsgesetzes 2020 im Haushaltsjahr 2020 insgesamt bereits aufgenommen worden sind.

Der Tilgungszeitraum nach Absatz 1 Satz 3 wird nicht mehr explizit nach der Anzahl der Jahre festgelegt, sondern inhaltlich identisch auf den nach § 2 Absatz 1 Satz 4 des Haushaltsgesetzes 2020 in der Fassung des Nachtragshaushaltsgesetzes 2020 bestimmten und in dem Kalenderjahr 2020 beginnenden Zeitraum.

§ 2 Absatz 2 - Umfang der Kreditermächtigung

Die Änderung betrifft die erforderliche Anpassung der Jahreszahlen.

Zu § 6 Planstellen und Stellen

§ 6 Absatz 2 - Verbindlichkeit von Stellen

Die Zitierung der Landeshaushaltsordnung wird auf den aktuellen Stand korrigiert.

§ 6 Absatz 5 - Leerstellen

Die Zitierung des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst wird auf den aktuellsten Stand korrigiert.

§ 6 Absatz 9 - Einrichtung zusätzlicher Planstellen und Stellen beim Landebetrieb Straßen NRW

Zum 1. Januar 2021 geht die Zuständigkeit für Bundesfernstraßen vom Landebetrieb Straßen NRW auf die Autobahn GmbH des Bundes über. In diesem Zusammenhang werden im erheblichen Ausmaß Beschäftigte von Straßen NRW zum Bund wechseln. Da es sich jedoch

um einen noch laufenden Transformationsprozess handelt, unterliegen die zum Meldezeitpunkt bekannten Abgänge, die für den Haushalt 2021 bereits abgesetzt wurden, einer gewissen Unsicherheit. Für den Fall, dass letztlich weniger Beschäftigte des Landesbetriebs Straßen NRW zum Bund wechseln, als zum Meldezeitpunkt für den Haushaltsentwurf 2021 prognostiziert, wird mit dem Absatz 9 eine haushaltsgesetzliche Ermächtigung geschaffen, um die betroffenen Landesbediensteten weiter beschäftigen zu können.

§ 6 Absatz 9a - Einrichtung zusätzlicher Planstellen und Stellen bei den Bezirksregierungen

Die neue Regelung im Haushaltsgesetz ermöglicht den Bezirksregierungen eine höhere Flexibilität bei der Einrichtung von Stellen im Haushaltsvollzug. Die Landesregierung hat in Zuge der Bewältigung der Corona-Krise viele Maßnahmen mit einem Volumen von rund 8,6 Mrd. Euro beschlossen. Die Umsetzung von Teilen dieser Maßnahmen mit einem Volumen von fast 4 Mrd. Euro wird durch die Bezirksregierungen erfolgen. Da die Maßnahmen in der Regel konjunkturwirksam sein sollen, muss die Bewilligung und Auszahlung möglichst schnell erfolgen. Die Abwicklung wird sich dabei auch bis in das Haushaltsjahr 2021 erstrecken. Mit der Umsetzung der Maßnahmen sind auch massive Belastungen der Bezirksregierungen verbunden, Fördersummen in der Größenordnung von 4 Mrd. Euro können nicht ohne zusätzlichen Verwaltungsaufwand ausgereicht werden. Es wird daher haushaltsgesetzlich die Möglichkeit eröffnet, im Haushaltsvollzug bei den Bezirksregierungen bedarfsgerecht zur Entlastung und Unterstützung des vorhandenen Personals zusätzliche Planstellen und Stellen temporär einzurichten.

§ 6 Absatz 10 - Beschäftigung schwerbehinderter Menschen

Aktualisierung des Gesetzeszitats - hier neuntes Sozialgesetzbuch.

Zu § 8a Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes mit Mitteln des Konjunkturpakets des Bundes

Mit dem Beginn der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) von 2017 haben sich Bund, Länder und Kommunen zum Ziel gesetzt, alle Dienstleistungen des Staates auch online zur Verfügung zu stellen. Maßstab des Erfolgs der OZG-Umsetzung ist dabei die tatsächliche Nutzung der digitalen Angebote. Das Konjunkturprogramm der Bundesregierung schafft im Rahmen der Maßnahme Nr. 41 – zügige und flächendeckende Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes - mit zusätzlichen Finanzmitteln in Höhe von 3 000 000 000 Euro einen neuen Handlungsrahmen, um schnell ein flächendeckendes digitales Verwaltungsangebot in Deutschland zu schaffen – und dabei Länder und Kommunen gezielt zu entlasten. Die konkrete Zurverfügungstellung der Mittel durch den Bund soll im Rahmen einer übergreifenden Kooperationsvereinbarung zwischen Bund und Ländern erfolgen, die als Grundlage für bilaterale Verträge zwischen dem im jeweiligen Themenfeld federführenden bzw. umsetzungs koordinierenden Bundesressort und Land dient. Da hierfür die endgültigen Vereinbarungen und Strukturen noch nicht vorliegen, ist eine allgemeine Ermächtigung zur Umsetzung des Programms im Haushaltsvollzug erforderlich.

Zu § 7 Verstärkung von Personalausgaben

Die Gesamtausgabenbudgetierung nach § 25 Absatz 2 ist bei Budgeteinheiten i. S. d. § 25 Absatz 1 Satz 2 und 3 die speziellere Regelung und somit von diesen ausschließlich anzuwenden (vgl. auch § 25 Absatz 2 Satz 3). Mit Abschluss des Flächenrollouts sind alle Haushaltskapitel in Budgeteinheiten überführt, sodass für den § 7 Absatz 1 kein Anwendungsbereich mehr besteht. Satz 1 und Satz 3 werden daher gestrichen. Satz 2 wird in § 25 Absatz 2 Satz 2 aufgenommen, da die Beihilfeausgaben als schlecht planbare und nicht zu beeinflussende Ausgaben weiterhin gedeckt werden sollen.

Die Überschrift des Paragraphen wird korrigiert und die Unterteilung in Absätze entfällt.

Zu § 9 Weitergeltung von Verpflichtungsermächtigungen

Die Absätze 1 und 2 werden aufgrund des EPOS- Rollouts gestrichen. Da Absatz 3 der einzig verbleibende Absatz ist, entfällt die Unterteilung in Absätze. Die Überschrift und der Regelungstext werden entsprechend angepasst. Satz 2 wird aus verwaltungsökonomischen Gründen um eine Wertgrenze von 5 000 000 Euro ergänzt.

Ferner wird ein neuer Satz 3 ergänzt, der die Rangfolge nicht in Anspruch genommener Verpflichtungsermächtigungen regelt. Eine Ausnahme dieser Rangfolge wird in dem ebenfalls neuen Satz 4 ermöglicht.

Zu § 11 Umsetzung von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen**§ 11 Absatz 2 - Erwerb bebauter oder zu bebauender Immobilien**

Der Verweis auf das Hochschulgesetz wird um den aktuellsten Gesetzesstand aktualisiert.

§ 11 Absatz 3 - Neue Miet- und Baumaßnahmen

Der Verweis auf das Schulgesetz NRW wird um den aktuellsten Gesetzesstand aktualisiert.

Zu § 15 Veräußerung und Überlassung der Nutzung von Vermögensgegenständen**§ 15 Absatz 6 - Einzelfälle**

Nicht mehr benötigte Einzelfallregelungen werden gestrichen.

Zu Nr. 1 a)

Die Nummer 1 a) wird neu aufgenommen. Es ist beabsichtigt, in der Stadt Mönchengladbach das Konzept für einen „Wissenscampus“ mit transferorientierten Innovationsprojekten in idealer Nähe und unmittelbarer Nachbarschaft der Hochschule Niederrhein räumlich umzusetzen. Wissenschaft und Wirtschaft vor Ort sollen neues Wissen generieren, es in konkrete Anwendungen überführen und Menschen für diesen Prozess qualifizieren. Auf diese Weise können nachhaltige Arbeitsplätze im Rahmen des Strukturwandels im Rheinischen Revier gesichert und neue Beschäftigungsperspektiven geschaffen werden.

Zu Nr. 2 b)

Der Buchstabe b wird neu gefasst. Es ist beabsichtigt, die Teilfläche der Universitätsstiftung Köln zur Errichtung eines Innovations- und Gründerzentrums (IGZ) im Rahmen eines Erbbaurechtsvertrages durch das MKW zur Verfügung zu stellen. Die Universität zu Köln hat 2019 die "Kölner Universitätsstiftung" als selbstständige Fördereinrichtung gegründet. Die Universitätsstiftung hat den Zweck der Förderung von Wissenschaft sowie der Forschung, Studium und Lehre. In diesem Zusammenhang beabsichtigt die Universität zu Köln auf eine Teilfläche von ca. 1.927 m² des Grundstücks, welches ihr als Sonderliegenschaft zur Verfügung gestellt wurde, zu verzichten.

An der Realisierung des IGZ besteht aufgrund der dargelegten Zielsetzung ein erhebliches Landesinteresse. Das IGZ wird ausschließlich der Universität zu Köln zum Zwecke der Förderung von Ausgründungen zur Verfügung gestellt. Neben Stiftungsgeldern durch Alumni in Höhe von 20 Millionen Euro wird das IGZ mit 25 Millionen Euro vom Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie gefördert und baut in den nächsten fünf Jahren an der Universität zu Köln eine fakultätsübergreifende Unternehmenskultur auf. Für die Umsetzung wurden acht Arbeitspakete entwickelt, die die Etablierung acht neuer Professuren in den Bereichen Data Science, Künstliche Intelligenz, Blockchain und Entrepreneurship vorsehen. Köln und der gesamte Standort Nordrhein-Westfalen sollen so zum Innovationsstandort werden und die Region auf eine digitalisierte Zukunft vorbereiten. Wissensbasierte Gründungen allgemein und Ausgründungen aus Universitäten im Besonderen sind ein Imagefaktor für die

Universität und den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen. Sie gelten als innovativ, wachstumsstark und als Impulsgeber für den gesellschaftlichen Wandel.

Zu Nr. 2 c)

Die Änderung der Angaben zu den Flurstücken wird aufgrund der Fortführung des Liegenschaftskatasters der Stadt Bielefeld vom 20.08.2020 vorgenommen.

Zu Nr. 3 a)

Die Nummer 3 Buchstabe a wird neu gefasst. Das als Campus Melaten bezeichnete Grundstücksa-real in Aachen soll zum größten Teil in das Eigentum der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen bzw. von ihr getragener Tochtergesellschaften (Käufer) übertragen werden. Dort werden die Käufer die anentwickelten Forschungscluster mit Büro- und Hallenflächen, Labo-reinrichtungen sowie ergänzende Infrastruktureinrichtungen fortentwickeln bzw. neue errichten. In diesen Clustern wird eine Zusammenarbeit zwischen Industrieunternehmen und den Instituten der Hochschule auf einem neuen Qualitätsniveau erfolgen. Jedes Cluster dient dabei einem definierten Forschungsschwerpunkt. Weitere nationale und internationale Technologieunternehmen erhalten dadurch die Möglichkeit, sich mit eigenen Forschungs- und Entwicklungskapazitäten auf dem Campus der RWTH Aachen anzusiedeln. Durch die räumliche Nähe und den ständigen Kontakt zwischen den Partnern werden sich die Cluster zu Forschungskatalysatoren entwickeln.

In einem ersten Schritt soll mit der neuen Regelung kurzfristig die Maßnahme Fraunhofer-Zentrum für digitale Energie realisiert werden. Bei dem Projekt „Fraunhofer-Zentrum für digitale Energie“ handelt es sich um ein Schwerpunktprojekt im Rheinischem Revier zur Bewältigung des Strukturwandels. Das Projekt wurde vom Land NRW von Anfang an stark unterstützt, da das Vorhaben zu mehreren Zielen und Handlungsfeldern des Wirtschafts- und Strukturprogramms des Rheinischen Reviers beiträgt. Das Projekt wurde vom Land NRW als sogenanntes „Starterprojekt im Sofortprogramm“ ausgewählt und dem Bund zur Förderung vorgeschlagen. Der Bund förderte daraufhin das Projekt bereits mit einer Anschubfinanzierung in Höhe von 5 100 000 Euro (2019-2021). Darüber hinaus soll nun eine weitere Finanzierung über das „Sofortprogramm Plus“ des Rheinischen Reviers stattfinden. Das Fraunhofer Zentrum digitale Energie hat hier bereits im Qualifizierungsprozess, der vom Land NRW gesteuert wird, den zweiten Stern erreicht. Das Land NRW hat daraufhin das Projekt dem Bund zur Förderung vorgeschlagen. Daraufhin hat der Bund die hierfür erforderlichen Mittel in Höhe von 43 900 000 Euro für die Jahre 2021 – 2025 aus dem Bundesarm angemeldet und im Haushaltsplan bereitgestellt. Um diese Gelder nutzen zu können, ist es erforderlich, dass die Fraunhofer-Gesellschaft das gegenständliche Grundstück erwerben kann.

Zu Nr. 4

Bei der landeseigenen Liegenschaft Haroldstraße 5 handelt es sich um den ehemaligen Standort des Ministeriums für Inneres und Kommunales. Das Bestandgebäude ist schadstoffbelastet. Eine vollständige Nutzung des Gebäudes würde eine Grundsanierung erfordern, die nach Prüfung durch den BLB NRW nicht wirtschaftlich darstellbar wäre.

Zu Nr.5

Mit dem Gesetz zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Studienfonds vom 04.02.2014 wurden der Bergische Schulfonds, der Gymnasialfonds Münstereifel, der Münster'sche Studienfonds und der Beckum-Ahlen'scher Klosterfonds aufgelöst. Damit ist ein Teil der aufgelösten Schul- und Studienfonds in die Vermögensverwaltung des Landes übergegangen. Der Grundbesitz der aufgelösten Schul- und Studienfonds wird für Zwecke des Landes nicht benötigt und soll veräußert werden.

Bei ca. 100 Grundstücken des im Rahmen der aufgelösten Schul- und Studienfonds vorhandenen Grundbesitzes handelt es sich um Grundstücke, die mit einem Erbbaurecht belastet

sind. Die Restlaufzeit der Erbbaurechte beträgt dabei häufig mehr als 30, 40 oder sogar 50 Jahre, sodass eine zeitnahe Nutzung durch das Land oder einen anderen Grundstückserwerber nicht gegeben ist. Aufgrund der über die nächsten Jahrzehnte bestehenden Erbbaurechte an den Grundstücken ist davon auszugehen, dass im Rahmen einer Ausschreibung keine anderen Interessenten neben dem Erbbaurechtsnehmer vorhanden sein werden, da es nur einen wahrscheinlichen Interessenten für den Erwerb, nämlich den Erbbaurechtsnehmer selbst, gibt. Die Wahrscheinlichkeit, dass andere Kaufinteressenten vorhanden sind und in einem Bieterverfahren einen höheren Preis als den des Erbbaurechtsnehmers zahlen, ist aufgrund des bestehenden Erbbaurechtes und der damit fehlenden Nutzung des Grundstücks für die nächsten Jahre äußerst unwahrscheinlich.

Mit einer direkten Veräußerung an den Erbbaurechtsnehmer auf der Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung werden Verwaltungs- und auch Veräußerungskosten gespart. Weiterhin ist davon auszugehen, dass das Land am Ende mehr erlöst als in einem Bieterverfahren, da mit großer Wahrscheinlichkeit der Preis im Bieterverfahren zum Höchstgebot unter dem Bodenwert liegt.

Zu § 17 Veräußerung Westdeutsche Spielbanken GmbH

Das Gesetz über die Zulassung öffentlicher Spielbanken im Land Nordrhein-Westfalen vom 29. Mai 2020 (GV. NRW. 2020 S. 363) ermöglicht es, dass auch Private Inhaberin oder Inhaber einer Konzession für den Betrieb öffentlicher Spielbanken in Nordrhein-Westfalen sein können. Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die NRW.BANK, die Westdeutsche Spielbanken GmbH zu veräußern.

Im Jahr 2015 wurde eine stille Beteiligung der NRW.BANK an der Westdeutsche Spielbanken GmbH & Co. KG begründet. Da die NRW.BANK die Westdeutsche Spielbanken GmbH veräußert, beabsichtigt sie, diese stille Beteiligung zu beenden.

Der Landtag willigt in die Veräußerung der Westdeutsche Spielbanken GmbH und in die Beendigung der im Jahr 2015 begründeten stillen Beteiligung an der Westdeutsche Spielbanken GmbH & Co. KG jeweils ein. Das Einwilligungserfordernis ergibt sich aus den §§ 112, 65 Absatz 7 LHO NRW.

Zu § 21 Gewährleistungen

§ 21 Absatz 1 - Atomrechtliche Deckungsvorsorge

Die Zitierung des Atomgesetzes wird um den aktuellen Stand korrigiert.

§ 21 Absatz 6 - Haftungsübernahmeerklärung für Mitarbeiter Biologischer Stationen

Zu den in NRW liegenden Flächen des Nationalen Naturerbes (NNE) bestehen unterschiedliche Eigentumsverhältnisse. Allen Flächen gemeinsam ist, dass sie weiterhin, wie schon zu Zeiten der militärischen Nutzung, vom Bundesforst betreut werden.

Der Bundesforst verlangt vor dem Betreten der ehemaligen militärischen Liegenschaften die Abgabe einer sogenannte "Haftungsausschlussklärung". Ohne die Unterzeichnung dieser Erklärung dürfen die Mitarbeiter der Biologischen Stationen bzw. die Prüfer der Landwirtschaftskammer die Gebiete grundsätzlich nicht bzw. nicht außerhalb von Wegen betreten. Sie müssten hier das volle persönliche Haftungsrisiko übernehmen, wenn sie für das Land NRW z.B. für FFH-Monitoring und die Begleitung von Maßnahmen des Naturschutzes bzw. zur Überprüfung der Fördertatbestände der EU auf den Flächen unterwegs sind. Daher wird der § 21 in dem neuen Absatz 6 um eine Ermächtigung zur Haftungsübernahme durch das Land Nordrhein-Westfalen ergänzt.

Zu § 24 Weitere Ermächtigungen- Epidemie

Die Corona-Epidemie hat beispiellos verdeutlicht, welche Konsequenzen eine sich weltweit verbreitende Epidemie auch für die Menschen in Nordrhein-Westfalen hat. Die bisher mit dem § 24 des Haushaltsgesetzes verfolgte Ermächtigung zielte für den Fall einer Influenza-Pandemie darauf ab, Impfungen der Bevölkerung durch Finanzierung des Impfstoffes, des Impfbüros sowie ergänzender Impfleistungen sicherzustellen. Diese Ermächtigung greift nach den aktuellen Erfahrungen zu kurz, da die Problematik aktuell gerade darin besteht, dass kein Impfstoff existiert. Für die Corona-Epidemie stand die Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung und intensivmedizinischen Produkten, wie Beatmungsgeräten, im Vordergrund. Hierdurch sollte zumindest der Schutz vor Ansteckung der Beschäftigten im Krankenhaus- und Pflegebereich gewährleistet werden und schwerwiegende Krankheitsverläufe abgemildert werden.

Im Hinblick auf eine weitere Epidemie kann auch aufgrund der aktuellen Erfahrungen nicht vorausgesagt werden, welche medizinische Ausrüstung und/oder Arzneimittel notwendig sind, um die Bevölkerung zu schützen. Anhand des konkreten Pandemie-Verlaufs ist die Gefahr für die Bevölkerung Nordrhein-Westfalens abzuschätzen und dann gegebenenfalls die für deren Bekämpfung notwendigen zentralen Bedarfe zu definieren und im notwendigen Umfang zu beschaffen. Vor dem Hintergrund voraussichtlich nicht funktionierender Märkte muss hierbei eine drohende zeitliche Verzögerung berücksichtigt werden. Die Einbindung des Ministeriums der Finanzen und des Haushalts- und Finanzausschusses ermöglicht akzeptable Vorlaufzeiten, die mit Blick auf die dann angespannte Marktlage entscheidend sein können.

Zu § 25 Modernisierung des Haushalts- und Rechnungswesens

§ 25 Absatz 1 - Umsetzung des Programms EPOS.NRW

Satz 1 wird nach Abschluss des Flächenrollouts redaktionell angepasst. Da mit Abschluss des Flächenrollouts zudem alle Haushaltskapitel in Budgeteinheiten i. S. d. § 25 Absatz 1 Satz 2 und 3 überführt worden sind, gibt es für die Regelung zu Modellbehörden in Satz 5 keinen Anwendungsfall mehr.

§ 25 Absatz 2 - Gesamtausgabenbudgetierung

Der Begriff Modellbehörden wird gestrichen. Da mit Abschluss des Flächenrollouts alle Haushaltskapitel in Budgeteinheiten i. S. d. § 25 Absatz 1 Satz 2 und 3 überführt worden sind, gibt es für die Regelung zu Modellbehörden keinen Anwendungsfall mehr.

§ 25 Absatz 4 - Übertragbarkeit

Satz 3 wird gestrichen. Da mit Abschluss des Flächenrollouts alle Haushaltskapitel in Budgeteinheiten i. S. d. § 25 Absatz 1 Satz 2 und 3 überführt worden sind, gibt es für die Regelung zu Modellbehörden keinen Anwendungsfall mehr.

Zu § 26 Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Vorschrift enthält die Höhe der Kreditermächtigung für den BLB NRW.

Zu § 30 Förderung gemeinnütziger Zwecke durch Glücksspieleinnahmen

§ 30 Absatz 1 - Zweckgebundene Verausgabung von Glücksspieleinnahmen

Seit der Umstellung auf ein System mit Fixbeträgen in dem Jahr 2014 sind die Zuschüsse an die Destinatäre in ihrer Höhe unverändert geblieben. In diesem Zeitraum waren die Konzessionseinnahmen insgesamt relativen Schwankungen ausgesetzt. Ab dem Jahr 2021 wird erwartet, dass die Konzessionseinnahmen moderat steigen und dass mittelfristig nicht mit einem Rückgang zu rechnen ist. Vor diesem Hintergrund wird in § 30 Absatz 1 der zweckgebunden zu verausgabende Festbetrag von 87.300.000 Euro um 12.700.000 Euro auf 100.000.000 Euro erhöht.

Zu Abschnitt 10 - Besondere Regelungen im Zusammenhang mit der Abfederung der Folgen der Corona-Krise

Die Absätze zu den Paragraphen in Abschnitt 10 werden um Überschriften ergänzt.

Zu § 31 Einrichtung von Titeln, Titelgruppen, Haushaltsvermerken und Verpflichtungsermächtigungen

§ 31 Absatz 1 - Einrichtung von Titeln, Titelgruppen, Haushaltsvermerken und Verpflichtungsermächtigungen

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, zusätzlich zu den für die Verausgabung der Mittel zur Abfederung der direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise erforderlichen Haushaltstiteln, Titelgruppen sowie Haushaltsvermerken auch Verpflichtungsermächtigungen einzurichten, deren Fälligkeiten nicht weiter als in das Haushaltsjahr 2022 reichen.

§ 31 Absatz 2 - Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags

Das Zustimmungserfordernis wird auf die Verpflichtungsermächtigen ausgeweitet.

§ 31 Absatz 3 - Ermächtigung

Die Ermächtigung zur Inanspruchnahme erstreckt sich auch auf die Verpflichtungsermächtigungen.

Hinweis:

Der Paragraph 33b wurde im Haushaltsgesetzentwurf (Drucksache 17/11100) erstmalig eingeführt und bereits mit der ersten Ergänzungsvorlage (Drucksache 17/11800) zahlenmäßig geändert. Der Vollständigkeit halber werden daher beide Begründungen abgedruckt.

Zu § 33b Kreditierung der Kommunen im Steuerverbund (Entwurf)

Der Paragraph ist neu. Die tatsächlichen Steuereinnahmen und die regionalisierten Ergebnisse der aktuellen September-Steuerschätzung führen bei den für den kommunalen Steuerverbund relevanten Steuern im Bemessungszeitraum für den kommunalen Anteil zu Einnahmerückgängen von insgesamt 4 032 170 000 Euro. Als Folgewirkung reduziert sich die originäre Steuerverbundmasse 2021 gegenüber dem Ansatz in der MFP 2021 um 927 399 000 Euro. In Anbetracht der Corona-bedingt schwierigen kommunalen Finanzlage und der großen Bedeutung der Kommunen als Investitionsträger vor Ort sollen die Kommunen nicht mit diesem Minderbetrag belastet werden. Die Mittel des Steuerverbunds werden demnach aus dem Landeshaushalt um 927 399 000 Euro aufgestockt.

Zu § 33b Kreditierung Steuerverbund Kommunen (Ergänzungsvorlage)

Um die Kommunen des Landes neben krisenbedingten Mehrausgaben und Ausfällen bei eigenen originären Einnahmen vor entsprechenden Einbußen im kommunalen Finanzausgleich zu bewahren, wird die Finanzausgleichsmasse des Steuerverbundes über den insoweit unverändert bei 23 Prozent gehaltenen Verbundanteilssatz einmalig aus Landesmitteln aufgestockt und nach Abzug des kommunalen Anteils an der Abfinanzierung der Verbindlichkeiten des Sondervermögens „Zukunfts-investitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen“ auf 13.542.899.000 Euro festgesetzt.

Für die Berechnung des Steuerverbundes 2021 ist der Zeitraum vom 01.10.2019 bis zum 30.09.2020 maßgeblich. Hierfür wurden im Haushaltsplanentwurf 2021 die Ist-Ergebnisse der Referenzperiode vom 01.10.2019 bis zum 31.08.2020 sowie eine Prognose für den Monat September 2020 zugrunde gelegt. Die Aufstockung aus Landesmitteln durch Kreditierung betrug dabei 927.399.000 Euro.

Die nunmehr für den gesamten Referenzzeitraum feststehenden Rechengrößen ergeben für die originäre Finanzausgleichsmasse gegenüber dem Entwurf einen Minderbetrag in Höhe von 15.740.000 Euro. Entsprechend erhöht sich die Aufstockung aus Landesmitteln durch Kreditierung um 15.740.000 Euro auf 943.139.000 Euro. Der Steuerverbund 2021 bleibt dadurch gegenüber dem Entwurf mit 13.542.899.000 Euro unverändert.

Zu § 35 Inkrafttreten

Das Haushaltsgesetz bezieht sich gemäß Artikel 81 Absatz 3 der Landesverfassung in Verbindung mit § 11 der Landeshaushaltsordnung auf das Haushaltsjahr 2021.

GRUPPIERUNGSÜBERSICHT

(Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen)

- Haushaltsjahr 2021 -

- in Millionen EUR -

Anmerkungen zu den Anlagen:

Es bedeuten in den folgenden Übersichten

- Epl. 01: Landtag
- Epl. 02: Ministerpräsident
- Epl. 03: Ministerium des Innern
- Epl. 04: Ministerium der Justiz
- Epl. 05: Ministerium für Schule und Bildung
- Epl. 06: Ministerium für Kultur und Wissenschaft
- Epl. 07: Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
- Epl. 08: Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
- Epl. 09: Ministerium für Verkehr
- Epl. 10: Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
- Epl. 11: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
- Epl. 12: Ministerium der Finanzen
- Epl. 13: Landesrechnungshof
- Epl. 14: Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
- Epl. 16: Verfassungsgerichtshof
- Epl. 20: Allgemeine Finanzverwaltung

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.

Gruppierungsübersicht Hauptgruppen (HG)				
HG	Einnahme- und Ausgabearten	Sollbeträge		
		2021 Mio. €	2020 Mio. €	Veränderung (+ / –) Mio. €
1	2	3	4	5

Einnahmen

0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	62 685,2	65 309,9	-2 624,7
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 449,0	2 779,3	-330,3
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	16 466,4	9 798,1	+6 668,2
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	2 516,8	2 276,0	+240,8
Summe Einnahmen		84 117,4	80 163,3	+3 954,1

Ausgaben

4	Personalausgaben	29 940,4	28 775,4	+1 165,0
5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	6 443,9	6 477,2	-33,3
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	40 056,3	37 675,9	+2 380,4
7	Baumaßnahmen	449,4	370,0	+79,3
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	8 239,5	7 769,8	+469,8
9	Besondere Finanzierungsausgaben	-1 012,0	-905,0	-107,0
Summe Ausgaben		84 117,4	80 163,3	+3 954,1

Gruppierungsübersicht

Gruppe	Bezeichnung	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	–	–	–	–	–	–	–
01	Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage	–	–	–	–	–	–	–
011	Lohnsteuer	–	–	–	–	–	–	–
012	Veranlagte Einkommensteuer	–	–	–	–	–	–	–
013	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	–	–	–	–	–	–	–
014	Körperschaftsteuer	–	–	–	–	–	–	–
015	Umsatzsteuer	–	–	–	–	–	–	–
016	Einfuhrumsatzsteuer	–	–	–	–	–	–	–
017	Gewerbesteuerumlage	–	–	–	–	–	–	–
018	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	–	–	–	–	–	–	–
05	Landessteuern	–	–	–	–	–	–	–
051	Vermögensteuer	–	–	–	–	–	–	–
052	Erbschaftsteuer	–	–	–	–	–	–	–
053	Grunderwerbsteuer	–	–	–	–	–	–	–
055	Totalisatorsteuer	–	–	–	–	–	–	–
056	Andere Rennwettsteuern	–	–	–	–	–	–	–
057	Lotteriesteuer	–	–	–	–	–	–	–
058	Sportwettensteuer	–	–	–	–	–	–	–
059	Feuerschutzsteuer	–	–	–	–	–	–	–
06	Landessteuern	–	–	–	–	–	–	–
061	Biersteuer	–	–	–	–	–	–	–
069	Sonstige Landessteuern	–	–	–	–	–	–	–
07	Gemeindesteuern (nur Stadtstaaten)	–	–	–	–	–	–	–
08	Gemeindesteuern (nur Stadtstaaten)	–	–	–	–	–	–	–
09	Steuerähnliche Abgaben	–	–	–	–	–	–	–
093	Abgaben von Spielbanken	–	–	–	–	–	–	–
099	Sonstige steuerähnliche Abgaben	–	–	–	–	–	–	–
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0,1	0,3	122,6	1 384,1	19,2	51,5	41,9
11	Verwaltungseinnahmen	0,1	0,3	116,7	1 347,2	19,0	8,9	39,6
111	Gebühren, sonstige Entgelte	–	–	43,2	1 078,0	0,2	1,7	6,1
112	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	0,0	–	58,0	262,7	0,4	0,0	–
119	Sonstige Verwaltungseinnahmen	0,0	0,3	15,5	6,5	18,4	7,2	33,5
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	0,0	0,0	5,4	36,7	0,2	0,1	0,1
121	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen	–	0,0	–	–	–	–	–
122	Konzessionsabgaben	–	–	0,7	–	–	–	–
123	Einnahmen aus Lotterie, Lotto und Toto	–	–	–	–	–	–	–
124	Mieten und Pachten	0,0	–	1,4	3,6	0,1	0,1	0,1
125	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	–	–	3,0	33,1	0,2	–	–
129	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	–	–	0,3	–	–	–	–
13	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen	–	–	0,5	0,2	0,0	–	–
131	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen	–	–	–	–	–	–	–
132	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	–	–	0,5	0,2	0,0	–	–
133	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen	–	–	0,0	–	–	–	–

Grp.	Epl. 08	Epl. 09	Epl. 10	Epl. 11	Epl. 12	Epl. 13	Epl. 14	Epl. 16	Epl. 20	HHJ 2021	HHJ 2020	+/-
0	–	–	136,8	–	–	–	–	–	62 548,4	62 685,2	65 309,9	-2 624,7
01	–	–	–	–	–	–	–	–	56 377,0	56 377,0	59 351,3	-2 974,3
011	–	–	–	–	–	–	–	–	19 150,0	19 150,0	20 239,0	-1 089,0
012	–	–	–	–	–	–	–	–	5 013,0	5 013,0	5 501,0	-488,0
013	–	–	–	–	–	–	–	–	2 256,0	2 256,0	2 318,0	-62,0
014	–	–	–	–	–	–	–	–	2 885,0	2 885,0	3 566,0	-681,0
015	–	–	–	–	–	–	–	–	19 585,0	19 585,0	20 652,3	-1 067,3
016	–	–	–	–	–	–	–	–	6 410,0	6 410,0	6 015,0	+395,0
017	–	–	–	–	–	–	–	–	504,0	504,0	575,0	-71,0
018	–	–	–	–	–	–	–	–	574,0	574,0	485,0	+89,0
05	–	–	–	–	–	–	–	–	5 985,0	5 985,0	5 623,0	+362,0
051	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
052	–	–	–	–	–	–	–	–	1 633,0	1 633,0	1 357,0	+276,0
053	–	–	–	–	–	–	–	–	3 750,0	3 750,0	3 739,0	+11,0
055	–	–	–	–	–	–	–	–	1,0	1,0	1,0	–
056	–	–	–	–	–	–	–	–	1,0	1,0	1,0	–
057	–	–	–	–	–	–	–	–	347,0	347,0	333,0	+14,0
058	–	–	–	–	–	–	–	–	149,0	149,0	91,0	+58,0
059	–	–	–	–	–	–	–	–	104,0	104,0	101,0	+3,0
06	–	–	–	–	–	–	–	–	146,0	146,0	157,0	-11,0
061	–	–	–	–	–	–	–	–	146,0	146,0	157,0	-11,0
069	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
07	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
08	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
09	–	–	136,8	–	–	–	–	–	40,4	177,2	178,6	-1,4
093	–	–	–	–	–	–	–	–	40,4	40,4	31,8	+8,6
099	–	–	136,8	–	–	–	–	–	–	136,8	146,8	-10,0
1	75,3	26,4	32,9	56,2	21,1	0,0	15,6	–	601,7	2 449,0	2 779,3	-330,3
11	1,8	26,4	21,1	22,0	16,6	0,0	15,6	–	209,1	1 844,4	1 788,8	+55,6
111	0,5	26,1	13,3	16,4	14,9	–	7,9	–	3,7	1 211,9	1 158,9	+53,0
112	–	–	0,1	–	–	–	0,1	–	26,3	347,6	327,2	+20,4
119	1,3	0,3	7,8	5,6	1,7	0,0	7,6	–	179,2	284,9	302,6	-17,7
12	1,8	–	2,4	0,7	4,6	–	–	–	389,8	441,6	436,7	+5,0
121	–	–	0,0	–	–	–	–	–	–	0,0	28,0	-28,0
122	–	–	–	–	–	–	–	–	389,8	390,5	357,9	+32,6
123	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
124	1,8	–	0,5	0,7	2,5	–	–	–	–	10,7	10,5	+0,1
125	0,0	–	1,9	–	2,0	–	–	–	–	40,2	39,9	+0,3
129	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,3	0,3	-0,0
13	11,6	–	0,5	–	0,0	–	–	–	–	12,8	13,5	-0,7
131	11,6	–	0,5	–	–	–	–	–	–	12,1	12,1	–
132	–	–	0,0	–	0,0	–	–	–	–	0,7	1,4	-0,7
133	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0	0,0	–

Gruppierungsübersicht

Gruppe	Bezeichnung	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07
134	Kapitalrückzahlungen	–	–	–	–	–	–	–
14	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen	–	–	–	–	–	–	–
141	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland	–	–	–	–	–	–	–
146	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Ausland	–	–	–	–	–	–	–
15	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich	–	–	–	–	–	–	–
151	Zinseinnahmen vom Bund	–	–	–	–	–	–	–
152	Zinseinnahmen von Ländern	–	–	–	–	–	–	–
153	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–	–	–	–	–	–
154	Zinseinnahmen und Sondervermögen	–	–	–	–	–	–	–
156	Zinseinnahmen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	–	–	–	–	–	–	–
157	Zinseinnahmen von Zweckverbänden	–	–	–	–	–	–	–
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen	–	–	–	–	–	–	–
161	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	–	–	–	–	–	–	–
162	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	–	–	–	–	–	–	–
166	Zinseinnahmen aus dem Ausland	–	–	–	–	–	–	–
17	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich	–	–	–	–	–	–	–
171	Darlehensrückflüsse vom Bund	–	–	–	–	–	–	–
172	Darlehensrückflüsse von Ländern	–	–	–	–	–	–	–
173	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–	–	–	–	–	–
174	Darlehensrückflüsse von Sondervermögen	–	–	–	–	–	–	–
176	Darlehensrückflüsse von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	–	–	–	–	–	–	–
177	Darlehensrückflüsse von Zweckverbänden	–	–	–	–	–	–	–
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen	–	–	–	–	0,0	42,5	2,2
181	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	–	–	–	–	–	–	–
182	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	–	–	–	–	0,0	42,5	2,2
186	Darlehensrückflüsse aus dem Ausland	–	–	–	–	–	–	–
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0,1	0,4	71,6	4,3	284,3	855,0	285,0
21	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	–	–	–	–	–	–	–
211	Allgemeine Zuweisungen vom Bund	–	–	–	–	–	–	–
212	Allgemeine Zuweisungen von Ländern	–	–	–	–	–	–	–
213	Allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–	–	–	–	–	–
214	Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen	–	–	–	–	–	–	–
216	Allgemeine Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	–	–	–	–	–	–	–
217	Allgemeine Zuweisungen von Zweckverbänden	–	–	–	–	–	–	–
22	Schuldendiensthilfen aus dem öffentlichen Bereich	–	–	–	–	–	–	–
221	Schuldendiensthilfen vom Bund	–	–	–	–	–	–	–
222	Schuldendiensthilfen von Ländern	–	–	–	–	–	–	–
223	Schuldendiensthilfen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–	–	–	–	–	–
224	Schuldendiensthilfen von Sondervermögen	–	–	–	–	–	–	–
226	Schuldendiensthilfen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	–	–	–	–	–	–	–
227	Schuldendiensthilfen von Zweckverbänden	–	–	–	–	–	–	–

[illegible]

Gruppierungsübersicht

Gruppe	Bezeichnung	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	0,1	0,4	68,7	3,9	279,7	849,1	284,9
231	Sonstige Zuweisungen vom Bund	–	0,4	53,3	2,8	276,3	847,3	239,6
232	Sonstige Zuweisungen von Ländern	0,1	–	14,6	1,2	3,2	0,1	0,1
233	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–	0,0	–	0,1	1,6	45,0
234	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen	–	–	0,8	–	–	–	–
235	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	–	–	–	–	–	–	–
236	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	–	–	0,0	–	0,0	0,0	0,0
237	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden	–	–	0,0	–	0,0	–	0,0
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen	0,0	0,0	0,7	–	–	0,1	–
261	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	0,0	0,0	0,7	–	–	0,1	–
266	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)	–	–	–	–	–	–	–
27	Zuschüsse von der EU	–	–	0,3	–	–	–	–
271	Erstattungen von der EU	–	–	–	–	–	–	–
272	Sonstige Zuschüsse von der EU	–	–	0,3	–	–	–	–
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen	–	0,0	2,0	0,3	4,7	5,9	0,1
281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	–	0,0	1,5	0,3	4,2	5,8	0,1
282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	–	–	0,5	–	0,5	0,1	–
286	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)	–	–	–	–	–	–	–
287	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)	–	–	–	–	–	–	–
29	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen	–	–	–	–	–	–	–
291	Vermögensübertragungen vom Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen	–	–	–	–	–	–	–
292	Vermögensübertragungen von Ländern, soweit nicht Investitionszuweisungen	–	–	–	–	–	–	–
293	Vermögensübertragungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden, soweit nicht Investitionszuweisungen	–	–	–	–	–	–	–
297	Vermögensübertragungen von Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse	–	–	–	–	–	–	–
298	Vermögensübertragungen von Sonstigen aus dem Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse	–	–	–	–	–	–	–
299	Vermögensübertragungen aus dem Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse	–	–	–	–	–	–	–
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	–	–	5,0	–	211,4	348,7	109,0
31	Schuldenaufnahmen bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftlichen Zusammenschlüssen	–	–	–	–	–	–	–
311	Schuldenaufnahmen beim Bund	–	–	–	–	–	–	–
312	Schuldenaufnahmen bei Ländern	–	–	–	–	–	–	–
313	Schuldenaufnahmen bei Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–	–	–	–	–	–
314	Schuldenaufnahmen bei Sondervermögen	–	–	–	–	–	–	–
317	Schuldenaufnahmen bei Zweckverbänden	–	–	–	–	–	–	–
32	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	–	–	–	–	–	–	–
321	Schuldenaufnahmen bei öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	–	–	–	–	–	–	–
322	Schuldenaufnahmen bei Sozialversicherungsträgern und bei der Bundesagentur für Arbeit	–	–	–	–	–	–	–

[illegible]

Gruppierungsübersicht

Gruppe	Bezeichnung	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07
325	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischem Kreditmarkt	–	–	–	–	–	–	–
326	Schuldenaufnahmen im Ausland	–	–	–	–	–	–	–
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich	–	–	0,1	–	210,9	58,1	109,0
331	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	–	–	0,0	–	210,9	58,1	–
332	Zuweisungen für Investitionen von Ländern	–	–	0,1	–	–	–	–
333	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–	–	–	–	–	–
334	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen	–	–	–	–	–	–	109,0
336	Zuweisungen für Investitionen von Sozialversicherungs-trägern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	–	–	–	–	–	–	–
337	Zuweisungen für Investitionen von Zweckverbänden	–	–	–	–	–	–	–
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	–	–	–	–	0,5	290,0	–
341	Beiträge	–	–	–	–	–	–	–
342	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland	–	–	–	–	0,5	290,0	–
346	Zuschüsse für Investitionen von der EU	–	–	–	–	–	–	–
347	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)	–	–	–	–	–	–	–
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	–	–	–	–	–	–	–
355	Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage	–	–	–	–	–	–	–
356	Entnahmen aus Fonds und Stöcken	–	–	–	–	–	–	–
359	Sonstige Entnahmen aus Rücklagen	–	–	–	–	–	–	–
36	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	–	–	–	–	–	0,4	–
361	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	–	–	–	–	–	0,4	–
362	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	–	–	–	–	–	–	–
363	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	–	–	–	–	–	–	–
364	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	–	–	–	–	–	–	–
365	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	–	–	–	–	–	–	–
366	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	–	–	–	–	–	–	–
367	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	–	–	–	–	–	–	–
368	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	–	–	–	–	–	–	–
369	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	–	–	–	–	–	–	–
37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen	–	–	–	–	–	–	–
371	Globale Mehreinnahmen	–	–	–	–	–	–	–
372	Globale Mindereinnahmen	–	–	–	–	–	–	–
38	Haushaltstechnische Verrechnungen	–	–	4,9	–	–	0,3	–
381	Verrechnungen zwischen Kapiteln	–	–	4,9	–	–	0,3	–
382	Durchlaufende Posten	–	–	–	–	–	–	–
389	Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen	–	–	–	–	–	–	–
	GESAMTEINNAHMEN	0,2	0,7	199,2	1 388,4	515,0	1 255,2	435,8

Grp.	Epl. 08	Epl. 09	Epl. 10	Epl. 11	Epl. 12	Epl. 13	Epl. 14	Epl. 16	Epl. 20	HHJ 2021	HHJ 2020	+/-
325	–	–	–	–	–	–	–	–	145,0	145,0	145,5	-0,5
326	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
33	275,2	65,0	48,3	268,4	–	–	44,3	–	–	1 079,1	932,0	+147,1
331	275,2	65,0	48,3	–	–	–	44,3	–	–	701,7	598,6	+103,1
332	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,1	2,7	-2,6
333	–	–	–	268,4	–	–	–	–	–	268,4	266,0	+2,4
334	–	–	–	–	–	–	–	–	–	109,0	64,7	+44,2
336	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
337	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
34	–	–	108,5	–	–	–	40,2	–	–	439,2	404,0	+35,2
341	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
342	–	–	–	–	–	–	–	–	–	290,5	290,5	–
346	–	–	108,5	–	–	–	40,2	–	–	148,7	113,5	+35,2
347	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
35	–	–	–	–	–	–	–	–	526,5	526,5	611,9	-85,4
355	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
356	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
359	–	–	–	–	–	–	–	–	526,5	526,5	611,9	-85,4
36	0,0	–	–	0,3	–	–	–	–	–	0,7	0,9	-0,2
361	0,0	–	–	0,3	–	–	–	–	–	0,7	0,9	-0,2
362	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
363	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
364	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
365	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
366	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
367	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
368	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
369	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
37	–	–	–	–	–	–	–	–	320,1	320,1	175,8	+144,3
371	–	–	–	–	–	–	–	–	320,1	320,1	175,8	+144,3
372	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
38	–	–	–	0,4	0,7	–	–	–	–	6,3	5,8	+0,4
381	–	–	–	0,4	0,7	–	–	–	–	6,3	5,8	+0,4
382	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
389	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	562,6	1 704,5	407,1	5 329,9	181,7	0,0	468,1	–	71 668,9	84 117,4	80 163,3	+3 954,1

Gruppierungsübersicht

Gruppe	Bezeichnung	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07
4	Personalausgaben	104,3	50,2	5 121,2	3 092,8	17 497,2	741,2	48,7
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige	70,3	–	–	8,5	–	–	–
411	Aufwendungen für Abgeordnete	70,3	–	–	–	–	–	–
412	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	–	–	–	8,5	–	–	–
42	Bezüge und Nebenleistungen	29,4	40,7	3 367,0	2 023,3	10 466,5	40,4	24,8
421	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister, der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und der Parlamentarischen Staatssekretäre für besondere Regierungsaufgaben	–	0,5	0,2	0,2	0,2	0,4	0,2
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	14,7	17,6	2 620,2	1 410,4	8 709,3	21,2	16,8
424	Zuführung an die Versorgungsrücklage	–	–	–	–	–	–	–
427	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	0,2	0,8	11,3	30,2	64,7	0,2	0,1
428	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	14,3	21,8	733,6	512,0	1 692,3	18,6	7,6
429	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,1	–	1,7	70,4	–	–	–
43	Versorgungsbezüge und dgl.	3,4	7,5	1 276,3	724,0	5 400,8	594,5	19,6
431	Versorgungsbezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister, der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und der Parlamentarischen Staatssekretäre für besondere Regierungsaufgaben und deren Hinterbliebenen	–	–	–	–	–	–	–
432	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	3,4	7,5	1 276,3	724,0	5 400,8	594,0	19,6
434	Zuführung an die Versorgungsrücklage	–	–	–	–	–	–	–
437	Versorgungsbezüge nach dem G 131	–	–	–	–	–	–	–
438	Versorgungsbezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	–	–	–	–	–	0,6	–
439	Sonstige Versorgungsbezüge und dgl.	–	–	–	–	–	–	–
44	Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und dgl.	1,2	1,8	470,6	269,1	1 628,6	108,4	4,3
441	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	0,5	0,5	48,2	79,1	507,6	0,7	2,5
443	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	0,0	0,0	107,3	2,9	24,8	0,2	0,1
446	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und dgl.	0,6	1,2	315,1	187,1	1 096,2	107,5	1,8
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben	0,0	0,1	7,4	68,0	1,2	0,1	0,1
451	Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung und zu Gemeinschaftsveranstaltungen sowie für soziale Einrichtungen	0,0	–	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
452	Personalbezogene Zahlungen an die Sozialversicherungsträger (soweit nicht unter Obergruppen 41 bis 44 erfasst)	–	–	0,1	–	–	–	0,0
453	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütung	0,0	0,1	6,9	2,0	0,4	0,1	0,0
459	Sonstige personalbezogene Ausgaben	0,0	–	0,4	66,0	0,8	–	–
46	Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben	–	–	–	–	–	-2,1	–
461	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben	–	–	–	–	–	–	–
462	Globale Minderausgaben für Personalausgaben	–	–	–	–	–	-2,1	–
5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	34,2	48,3	865,6	1 706,7	99,4	43,4	531,7
51	Sächliche Verwaltungsausgaben	22,2	12,0	597,0	572,7	20,5	30,7	84,2
511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2,4	1,7	105,8	69,5	0,7	0,5	1,0
514	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	0,1	0,5	87,7	64,6	0,1	0,0	0,0

Grp.	Epl. 08	Epl. 09	Epl. 10	Epl. 11	Epl. 12	Epl. 13	Epl. 14	Epl. 16	Epl. 20	HHJ 2021	HHJ 2020	+/-
4	33,3	52,0	182,6	126,2	2 228,7	44,5	93,7	0,7	523,0	29 940,4	28 775,4	+1 165,0
41	–	–	–	–	0,0	–	–	–	–	78,8	76,2	+2,6
411	–	–	–	–	–	–	–	–	–	70,3	69,3	+1,0
412	–	–	–	–	0,0	–	–	–	–	8,5	6,9	+1,6
42	28,2	22,3	126,5	84,0	1 459,8	26,5	48,9	0,7	50,0	17 838,9	17 560,0	+278,9
421	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	–	0,2	–	–	2,9	2,8	+0,1
422	17,6	13,8	44,7	30,3	1 143,2	23,7	28,6	0,4	50,0	14 162,7	14 103,0	+59,6
424	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
427	0,4	0,0	7,1	0,3	1,5	0,0	1,4	0,2	–	118,6	109,0	+9,5
428	10,0	8,2	74,2	53,3	314,8	2,8	18,6	0,1	–	3 482,3	3 275,2	+207,1
429	–	–	0,3	–	–	–	–	–	–	72,5	69,9	+2,5
43	2,7	24,6	43,3	33,0	551,7	13,7	36,8	–	3,8	8 735,7	8 530,0	+205,7
431	–	–	–	–	–	–	–	–	2,4	2,4	2,6	-0,2
432	2,7	24,6	43,3	33,0	551,7	13,7	36,8	–	1,4	8 732,7	8 526,7	+206,0
434	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
437	–	–	0,0	–	–	–	–	–	–	0,0	0,0	–
438	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,6	0,6	-0,1
439	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
44	2,4	5,0	12,2	9,2	216,6	4,3	8,0	–	0,2	2 742,0	2 544,2	+197,8
441	2,3	0,4	2,5	3,6	76,9	1,1	0,4	–	–	726,3	687,9	+38,4
443	0,0	0,0	0,4	0,0	1,5	0,1	0,0	–	–	137,5	129,1	+8,4
446	0,1	4,6	9,4	5,6	138,2	3,1	7,5	–	0,2	1 878,2	1 727,2	+151,0
45	0,0	0,0	0,6	0,0	0,6	0,0	0,0	–	0,0	78,2	76,2	+2,0
451	–	0,0	0,0	–	0,0	–	0,0	–	–	0,1	0,1	–
452	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0	0,1	0,1	–
453	0,0	0,0	0,6	0,0	0,6	0,0	0,0	–	–	10,8	9,2	+1,5
459	0,0	–	–	–	–	–	–	–	–	67,2	66,7	+0,5
46	–	–	–	–	–	–	–	–	469,0	466,9	-11,1	+478,0
461	–	–	–	–	–	–	–	–	619,0	619,0	191,0	+428,0
462	–	–	–	–	–	–	–	–	-150,0	-152,1	-202,1	+50,0
5	181,3	43,2	118,1	57,5	427,2	4,6	399,1	0,3	1 883,4	6 443,9	6 477,2	-33,3
51	13,5	7,5	36,4	18,8	173,4	3,2	9,8	0,2	5,5	1 607,5	1 555,5	+51,9
511	0,6	1,1	8,3	1,4	–	0,9	1,5	0,0	–	195,3	191,6	+3,6
514	0,0	0,0	0,6	5,8	2,2	0,0	0,0	–	–	161,6	147,7	+13,9

Gruppierungsübersicht

Gruppe	Bezeichnung	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	7,4	2,3	85,6	92,0	5,7	3,0	30,4
518	Mieten und Pachten	4,9	7,4	303,0	338,8	13,6	27,1	42,3
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	7,5	0,1	14,9	7,8	0,4	0,1	10,6
52	Sächliche Verwaltungsausgaben	1,5	1,6	69,5	15,4	24,9	1,0	1,4
520	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben bei ÖPP-Projekten	–	–	–	–	–	–	–
521	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	–	–	0,5	–	–	–	–
523	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	–	0,3	–	–	–	0,3	0,3
525	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	0,1	0,1	18,5	8,8	0,2	0,2	0,2
526	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	1,2	0,5	43,4	3,6	3,0	0,4	0,6
527	Dienstreisen	0,1	0,4	7,0	2,9	21,7	0,1	0,2
529	Verfügungsmittel	0,1	0,3	0,2	0,1	0,1	0,0	0,0
53	Sächliche Verwaltungsausgaben (Sonstiges)	5,2	5,8	65,0	691,0	0,3	1,4	25,4
531	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	1,4	3,1	2,1	0,5	0,1	0,1	0,3
532	Auslagen in Rechtssachen	–	–	0,0	649,5	–	–	–
534	Ausgaben für die Pflege von Auslandsbeziehungen und Förderung der politischen Zusammenarbeit	0,0	2,5	0,3	–	0,1	–	–
535	Ausgaben für Zwecke des Vermessungs- und Katasterwesens	–	–	24,2	–	–	–	–
536	Ausgaben für Polizei, öffentliche Sicherheit und Ordnung	–	–	31,6	2,0	–	–	17,9
537	Landes- und Ortsplanung sowie sonstige Planungen (auch Gutachten)	–	–	0,9	–	–	–	–
538	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	3,8	–	5,7	37,9	–	1,3	7,3
539	Ausgaben für Schulwesen, Erziehung, Wissenschaft, Sport, kulturelle Angelegenheiten	–	0,2	0,3	1,1	0,2	–	–
54	Sächliche Verwaltungsausgaben (Sonstiges)	5,3	29,0	134,1	427,6	53,6	10,3	420,7
541	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.	1,0	4,1	1,3	0,1	0,0	0,0	0,5
542	Ausgleichsabgaben	–	–	–	–	–	–	–
543	Ausgaben für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	–	–	0,0	–	–	–	–
545	Sonstiges	–	–	–	0,5	–	–	–
546	Sonstige Verwaltungsausgaben (soweit nicht Gruppen 531-545)	0,0	11,7	37,6	387,0	1,0	6,4	5,2
547	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	4,3	13,2	95,2	40,0	52,6	3,9	415,0
548	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben	–	–	–	–	–	–	–
549	Globale Minderausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben	–	–	–	–	–	–	–
56	Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse	–	–	–	–	–	–	–
561	Zinsausgaben an Bund	–	–	–	–	–	–	–
562	Zinsausgaben an Länder	–	–	–	–	–	–	–
563	Zinsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	–	–	–	–	–	–	–
564	Zinsausgaben an Sondervermögen	–	–	–	–	–	–	–
567	Zinsausgaben an Zweckverbände	–	–	–	–	–	–	–
57	Zinsausgaben an Kreditmarkt	–	–	–	–	–	–	–
571	Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	–	–	–	–	–	–	–
572	Zinsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	–	–	–	–	–	–	–
575	Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt	–	–	–	–	–	–	–
576	Zinsausgaben an Ausland	–	–	–	–	–	–	–

[illegible]

Gruppierungsübersicht

Gruppe	Bezeichnung	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07
58	Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse	–	–	–	–	–	–	–
581	Tilgungsausgaben an Bund	–	–	–	–	–	–	–
582	Tilgungsausgaben an Länder	–	–	–	–	–	–	–
583	Tilgungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	–	–	–	–	–	–	–
584	Tilgungsausgaben an Sondervermögen	–	–	–	–	–	–	–
587	Tilgungsausgaben an Zweckverbände	–	–	–	–	–	–	–
59	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt	–	–	–	–	–	–	–
591	Tilgungsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	–	–	–	–	–	–	–
592	Tilgungsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	–	–	–	–	–	–	–
595	Tilgungsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt	–	–	–	–	–	–	–
596	Tilgungsausgaben an Ausland	–	–	–	–	–	–	–
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	36,3	168,9	133,8	59,1	2 673,1	7 404,3	6 384,2
61	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	–	–	–	–	–	–	–
611	Allgemeine Zuweisungen an Bund	–	–	–	–	–	–	–
612	Allgemeine Zuweisungen an Länder	–	–	–	–	–	–	–
613	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	–	–	–	–	–	–	–
614	Allgemeine Zuweisungen an Sondervermögen	–	–	–	–	–	–	–
616	Allgemeine Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	–	–	–	–	–	–	–
617	Allgemeine Zuweisungen an Zweckverbände	–	–	–	–	–	–	–
62	Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich	–	–	–	–	–	–	–
621	Schuldendiensthilfen an Bund	–	–	–	–	–	–	–
622	Schuldendiensthilfen an Länder	–	–	–	–	–	–	–
623	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände	–	–	–	–	–	–	–
624	Schuldendiensthilfen an Sondervermögen	–	–	–	–	–	–	–
626	Schuldendiensthilfen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	–	–	–	–	–	–	–
627	Schuldendiensthilfen an Zweckverbände	–	–	–	–	–	–	–
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	0,1	3,3	77,7	23,0	624,7	194,5	5 987,3
631	Sonstige Zuweisungen an Bund	–	2,3	23,0	2,2	0,0	3,3	36,0
632	Sonstige Zuweisungen an Länder	0,1	0,6	20,5	10,2	50,6	37,4	0,4
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	–	0,4	33,5	2,0	574,2	153,2	5 941,6
634	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen	–	–	–	–	–	–	–
636	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	–	–	0,7	8,5	0,0	–	9,3
637	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	–	–	0,0	–	–	0,6	–
66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche	–	–	–	–	2,0	33,4	–
661	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	–	–	–	–	2,0	33,4	–
662	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	–	–	–	–	–	–	–
663	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland	–	–	–	–	–	–	–
664	Schuldendiensthilfen an öffentliche Einrichtungen	–	–	–	–	–	–	–
666	Schuldendiensthilfen an Ausland	–	–	–	–	–	–	–
67	Erstattungen an sonstige Bereiche	–	–	0,1	0,2	0,4	82,4	–
671	Erstattungen im Inland	–	–	0,1	0,2	0,4	82,4	–
676	Erstattungen an Ausland	–	–	–	–	–	–	–

[illegible]

Gruppierungsübersicht

Gruppe	Bezeichnung	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	36,2	165,6	56,0	36,0	2 045,9	7 093,9	396,9
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	–	0,2	39,9	31,2	308,2	295,5	110,8
682	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht Gruppe 661)	–	17,2	–	–	–	877,2	–
683	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht Gruppe 662)	–	4,1	–	0,0	–	1,5	–
684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	31,3	52,4	4,7	4,7	1 684,4	166,9	251,3
685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	4,9	7,2	10,8	0,0	31,0	5 128,8	13,9
686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	–	84,5	0,7	–	22,3	624,0	20,9
687	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht Gruppe 688)	–	–	–	0,1	–	0,0	–
69	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen	–	–	–	–	–	–	–
691	Vermögensübertragungen an Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen	–	–	–	–	–	–	–
692	Vermögensübertragungen an Länder, soweit nicht Investitionszuweisungen	–	–	–	–	–	–	–
693	Vermögensübertragungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit nicht Investitionszuweisungen	–	–	–	–	–	–	–
697	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse	–	–	–	–	–	–	–
698	Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse	–	–	–	–	–	–	–
699	Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse	–	–	–	–	–	–	–
7	Baumaßnahmen	9,1	1,9	18,4	25,7	–	0,2	2,2
71	Baumaßnahmen	9,1	1,9	16,4	25,7	–	0,2	0,1
711	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	5,5	25,7	–	0,2	0,1
712	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	9,1	1,9	3,0	–	–	–	–
713	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
714	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	1,9	–	–	–	–
715	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	0,5	–	–	–	–
716	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	0,8	–	–	–	–
717	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	0,9	–	–	–	–
718	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	3,8	–	–	–	–
719	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
72	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	2,1
721	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
722	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
723	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
724	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	2,1
725	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
726	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
727	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
728	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
729	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
73	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
731	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
732	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
733	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
734	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
735	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
736	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–

Grp.	Epl. 08	Epl. 09	Epl. 10	Epl. 11	Epl. 12	Epl. 13	Epl. 14	Epl. 16	Epl. 20	HHJ 2021	HHJ 2020	+/-
68	519,1	445,8	364,0	789,3	0,3	0,0	926,2	–	46,3	12 921,5	12 306,1	+615,4
681	424,0	–	4,1	124,9	–	–	9,2	–	–	1 348,1	1 174,3	+173,8
682	0,4	436,6	56,7	88,0	0,3	–	224,7	–	5,0	1 706,2	1 687,1	+19,1
683	–	2,0	141,4	1,4	–	–	349,5	–	–	499,9	450,9	+49,0
684	33,5	–	22,4	53,4	–	–	1,4	–	–	2 306,4	2 268,6	+37,7
685	12,4	6,4	82,7	23,7	–	–	38,9	–	40,0	5 400,8	5 247,9	+153,0
686	48,7	0,7	56,6	497,9	–	–	302,4	–	1,3	1 660,1	1 477,3	+182,8
687	0,0	–	–	–	–	0,0	–	–	0,0	0,1	0,1	+0,0
69	–	–	0,1	33,7	–	–	1,8	–	1,3	36,9	51,5	-14,6
691	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
692	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
693	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
697	–	–	0,1	–	–	–	1,8	–	1,3	3,2	4,0	-0,8
698	–	–	–	33,7	–	–	–	–	–	33,7	38,5	-4,8
699	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	9,0	-9,0
7	12,2	308,4	6,2	40,6	8,2	–	0,4	–	16,0	449,4	370,0	+79,3
71	12,2	–	6,2	40,6	8,2	–	0,4	–	–	120,9	89,8	+31,0
711	5,5	–	1,1	4,0	5,6	–	0,4	–	–	48,1	37,4	+10,7
712	6,7	–	5,1	36,6	2,6	–	–	–	–	64,8	48,3	+16,5
713	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
714	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1,9	1,9	–
715	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,5	–	+0,5
716	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,8	1,2	-0,4
717	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,9	1,0	-0,1
718	–	–	–	–	–	–	–	–	–	3,8	–	+3,8
719	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
72	–	–	–	–	–	–	–	–	–	2,1	–	+2,1
721	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
722	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
723	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
724	–	–	–	–	–	–	–	–	–	2,1	–	+2,1
725	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
726	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
727	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
728	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
729	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
73	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
731	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
732	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
733	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
734	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
735	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
736	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–

Gruppierungsübersicht

[illegible]

[illegible]

Gruppierungsübersicht

Gruppe	Bezeichnung	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07
789	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
79	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	2,0	–	–	–	–
791	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	2,0	–	–	–	–
792	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
793	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
794	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
795	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
796	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
797	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
798	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
799	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2,3	97,4	316,5	87,6	213,5	1 512,0	229,9
81	Erwerb von beweglichen Sachen	2,3	0,3	288,2	87,6	2,1	1,9	2,1
811	Erwerb von Fahrzeugen	0,0	0,1	99,2	3,9	–	0,1	–
812	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	2,2	0,3	189,0	83,8	2,1	1,9	2,1
813	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten bei beweglichen Sachen	–	–	–	–	–	–	–
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen	–	–	0,4	–	–	–	–
821	Grunderwerb	–	–	0,4	–	–	–	–
823	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb von privat vorfinanzierten unbeweglichen Sachen	–	–	–	–	–	–	–
83	Erwerb von Beteiligungen und dgl.	–	–	–	–	–	–	–
831	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland	–	–	–	–	–	–	–
836	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Ausland	–	–	–	–	–	–	–
85	Darlehen an öffentlichen Bereich	–	–	–	–	–	–	–
851	Darlehen an Bund	–	–	–	–	–	–	–
852	Darlehen an Länder	–	–	–	–	–	–	–
853	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	–	–	–	–	–	–	–
854	Darlehen an Sondervermögen	–	–	–	–	–	–	–
856	Darlehen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	–	–	–	–	–	–	–
857	Darlehen an Zweckverbände	–	–	–	–	–	–	–
86	Darlehen an sonstige Bereiche	–	–	–	–	0,5	290,0	–
861	Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	–	–	–	–	–	–	–
862	Darlehen an private Unternehmen	–	–	–	–	–	–	–
863	Darlehen an Sonstige im Inland	–	–	–	–	0,5	290,0	–
866	Darlehen an Ausland	–	–	–	–	–	–	–
87	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	–	0,1	–	–	–	–	–
871	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	–	0,1	–	–	–	–	–
872	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	–	–	–	–	–	–	–
873	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	–	–	–	–	–	–	–
874	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	–	–	–	–	–	–	–
875	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	–	–	–	–	–	–	–
876	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	–	–	–	–	–	–	–
877	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	–	–	–	–	–	–	–
878	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	–	–	–	–	–	–	–
879	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	–	–	–	–	–	–	–
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	–	–	28,0	–	210,9	18,5	224,0
881	Zuweisungen für Investitionen an Bund	–	–	2,0	–	–	–	–
882	Zuweisungen für Investitionen an Länder	–	–	–	–	–	–	–

[illegible]

Gruppierungsübersicht

Gruppe	Bezeichnung	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	–	–	26,0	–	210,9	18,5	224,0
884	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen	–	–	–	–	–	–	–
886	Zuweisungen für Investitionen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	–	–	–	–	–	–	–
887	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	–	–	–	–	–	–	–
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	–	97,1	–	–	–	1 201,6	3,9
891	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	–	–	–	–	–	557,7	–
892	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	–	–	–	–	–	114,9	–
893	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	–	97,0	–	–	–	74,7	3,9
894	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	–	–	–	–	–	454,2	–
896	Zuschüsse für Investitionen an Ausland	–	0,1	–	–	–	–	–
9	Besondere Finanzierungsausgaben	–	-3,5	-37,8	-11,0	-28,8	-28,5	-81,5
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	–	–	–	–	–	–	–
915	Zuführungen an Konjunkturausgleichsrücklage	–	–	–	–	–	–	–
916	Zuführungen an Fonds und Stöcke	–	–	–	–	–	–	–
919	Sonstige Zuführungen an Rücklagen	–	–	–	–	–	–	–
96	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	–	–	–	–	–	–	–
961	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	–	–	–	–	–	–	–
962	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	–	–	–	–	–	–	–
963	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	–	–	–	–	–	–	–
964	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	–	–	–	–	–	–	–
965	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	–	–	–	–	–	–	–
966	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	–	–	–	–	–	–	–
967	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	–	–	–	–	–	–	–
968	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	–	–	–	–	–	–	–
969	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	–	–	–	–	–	–	–
97	Globale Mehr- und Minderausgaben	–	-3,5	-42,8	-11,0	-28,8	-28,8	-81,5
971	Globale Mehrausgaben	–	–	–	10,4	–	17,2	–
972	Globale Minderausgaben	–	-3,5	-42,8	-21,4	-28,8	-46,0	-81,5
98	Haushaltstechnische Verrechnungen	–	–	4,9	–	–	0,3	–
981	Verrechnung zwischen Kapiteln	–	–	4,9	–	–	0,3	–
982	Durchlaufende Posten	–	–	–	–	–	–	–
989	Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen	–	–	–	–	–	–	–
	GESAMTAUSGABEN	186,1	363,2	6 417,7	4 961,0	20 454,5	9 672,5	7 115,3

Grp.	Epl. 08	Epl. 09	Epl. 10	Epl. 11	Epl. 12	Epl. 13	Epl. 14	Epl. 16	Epl. 20	HHJ 2021	HHJ 2020	+/-
883	480,1	252,2	91,5	4,0	–	–	323,3	–	1 871,7	3 502,1	2 932,7	+569,4
884	–	–	0,5	–	–	–	–	–	–	0,5	0,5	–
886	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
887	–	648,9	65,0	–	–	–	–	–	–	714,0	719,6	-5,7
89	219,6	276,6	209,4	805,2	–	–	197,9	–	–	3 011,1	3 103,5	-92,4
891	183,1	275,6	2,8	126,5	–	–	114,6	–	–	1 260,3	1 454,2	-194,0
892	–	1,0	167,1	–	–	–	45,4	–	–	328,5	251,8	+76,7
893	36,5	–	39,5	664,7	–	–	37,8	–	–	954,1	839,6	+114,5
894	–	–	–	14,0	–	–	–	–	–	468,2	557,8	-89,6
896	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,1	0,1	–
9	-18,7	-18,9	-63,1	-50,1	-10,6	–	-23,9	–	-635,6	-1 012,0	-905,0	-107,0
91	–	–	–	–	–	–	–	–	205,0	205,0	204,2	+0,8
915	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
916	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
919	–	–	–	–	–	–	–	–	205,0	205,0	204,2	+0,8
96	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
961	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
962	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
963	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
964	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
965	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
966	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
967	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
968	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
969	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
97	-18,7	-18,9	-63,1	-50,5	-11,3	–	-23,9	–	-840,6	-1 223,3	-1 115,0	-108,2
971	–	–	–	–	–	–	–	–	3,5	31,1	44,3	-13,2
972	-18,7	-18,9	-63,1	-50,5	-11,3	–	-23,9	–	-844,1	-1 254,4	-1 159,3	-95,0
98	–	–	–	0,4	0,7	–	–	–	–	6,3	5,8	+0,4
981	–	–	–	0,4	0,7	–	–	–	–	6,3	5,8	+0,4
982	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
989	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	1 476,9	3 008,7	1 197,9	7 664,9	2 803,2	49,7	2 036,6	1,1	16 708,3	84 117,4	80 163,3	+3 954,1

FUNKTIONENÜBERSICHT

(Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Aufgabenbereichen)

- Haushaltsjahr 2021 -

Funktionenübersicht Hauptfunktionen (HF)					
HF	Aufgabenbereiche	Sollbeträge			
		Einnahmen 2021 Mio. €	Ausgaben 2021 Mio. €	Einnahmen 2020 Mio. €	Ausgaben 2020 Mio. €
1	2	3	4	5	6
0	Allgemeine Dienste	2 026,5	15 217,5	2 243,5	14 375,4
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	1 756,9	30 483,9	1 689,2	29 953,2
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	6 674,5	13 485,7	4 477,8	11 667,0
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	387,0	2 143,2	394,5	2 031,7
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	335,0	640,1	448,5	746,1
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	223,2	646,3	199,6	533,3
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	489,6	1 559,5	424,6	1 224,2
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	1 691,5	2 957,0	1 582,1	2 895,1
8	Finanzwirtschaft	70 533,2	16 984,3	68 703,4	16 737,3
Gesamtsumme		84 117,4	84 117,4	80 163,3	80 163,3

Funktionenübersicht

Haupt- funktion	Aufgabenbereiche	Haushaltsplan			
		2021		2020	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Funktion		- in Mio EUR -			
0	Allgemeine Dienste	2 026,5	15 217,5	2 243,5	14 375,4
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	170,7	2 770,2	495,9	2 427,8
011	Politische Führung	34,0	1 022,4	15,0	923,7
012	Innere Verwaltung	23,7	834,7	22,6	675,5
013	Informationswesen	–	4,5	–	4,6
014	Statistischer Dienst	48,3	216,4	–	157,8
016	Hochbauverwaltung	8,7	13,5	400,9	13,1
018	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktionen 038, 039, 048, 058, 068, 118 und 138	55,9	674,2	57,2	648,5
019	Sonstige allgemeine Staatsaufgaben	0,2	4,6	0,2	4,7
02	Auswärtige Angelegenheiten	–	18,3	–	15,5
022	Internationale Organisationen	–	6,9	–	6,6
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	–	10,8	–	8,3
024	Auslandsschulwesen und kulturelle Angelegenheiten im Ausland	–	0,1	–	0,1
029	Sonstige auswärtige Angelegenheiten	–	0,5	–	0,5
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	98,3	5 083,1	101,5	4 936,4
042	Polizei	78,8	3 583,1	82,4	3 537,0
043	Öffentliche Ordnung	3,0	0,3	3,5	0,3
044	Brandschutz	1,8	71,0	2,5	67,2
045	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz	13,5	61,9	12,0	61,4
046	Wetterdienst	–	–	–	–
047	Schutz der Verfassung	–	–	–	–
048	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	1,2	1 366,7	1,2	1 270,4
05	Rechtsschutz	1 385,5	4 787,9	1 315,4	4 557,1
051	Gerichte und Staatsanwaltschaften	1 345,3	3 054,2	1 275,1	2 877,9
056	Justizvollzugsanstalten	40,1	814,1	40,1	796,6
058	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich des Rechtsschutzes (nur Länder)	0,1	918,9	0,2	882,0
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben	–	0,6	–	0,6
06	Finanzverwaltung	372,0	2 558,1	330,6	2 438,6
061	Steuer- und Zollverwaltung	321,9	1 684,5	320,4	1 638,4
062	Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltung	44,4	175,3	4,1	140,4
068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung	5,7	698,3	6,1	659,9
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	1 756,9	30 483,9	1 689,2	29 953,2
11 / 12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	239,4	20 088,8	239,2	19 671,3
111	Unterrichtsverwaltung	2,1	104,7	2,0	74,4
112	Öffentliche Grundschulen	0,6	2 612,0	0,6	2 514,1
113	Private Grundschulen	–	60,3	–	66,6
114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	2,5	4 537,0	2,5	4 540,7
115	Private weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	11,1	1 174,5	11,1	1 146,0
118	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen (nur Länder)	8,0	6 473,2	8,0	6 325,5
124	Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs	0,1	850,0	0,1	831,8
125	Private Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs	–	233,2	–	227,7
127	Öffentliche berufliche Schulen	0,2	1 471,6	0,2	1 477,1
128	Private berufliche Schulen	–	214,7	–	219,2
129	Sonstige schulische Aufgaben	214,7	2 357,5	214,7	2 248,3

Funktionenübersicht

Haupt- funktion	Aufgabenbereiche	Haushaltsplan			
		2021		2020	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		- in Mio EUR -			
13	Hochschulen	544,1	8 094,7	532,6	7 977,2
132	Hochschulkliniken	–	1 440,8	–	1 349,5
133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien	4,1	4 467,3	4,0	4 351,4
134	Private Hochschulen und Berufsakademien	–	66,2	–	61,3
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft	–	190,0	–	183,8
138	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen (nur Länder)	–	596,2	–	574,7
139	Sonstige Hochschulaufgaben	540,0	1 334,2	528,6	1 456,5
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.	892,5	957,7	842,3	890,6
141	Förderung für Schülerinnen und Schüler	185,5	191,9	185,5	191,9
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs	617,8	646,9	617,8	644,1
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende	89,2	116,5	39,0	52,1
145	Schülerbeförderung	–	2,4	–	2,4
15	Sonstiges Bildungswesen	3,8	353,6	3,6	356,5
152	Volkshochschulen	0,1	68,3	0,1	61,2
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)	3,5	93,4	3,4	101,6
154	Ausbildung der Lehrkräfte	0,1	159,2	0,1	160,9
155	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte	0,0	32,7	0,0	32,7
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen (ohne Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung, vgl. Funktion 036)	75,0	542,7	67,2	548,7
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren	0,7	33,3	0,7	32,8
163	Wissenschaftliche Museen	–	47,3	–	34,9
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsgemeinschaft)	74,1	415,3	66,5	410,7
165	Forschung und experimentelle Entwicklung	0,2	46,9	0,1	70,4
167	Zuschüsse an internationale wissenschaftliche Organisationen und zwischenstaatliche Forschungseinrichtungen	–	–	–	–
18 / 19	Kultur und Religion	2,1	446,3	4,3	509,0
181	Theater	–	94,9	–	89,9
182	Musikpflege	–	44,1	–	30,8
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	0,0	14,8	0,0	11,3
184	Zoologische und botanische Gärten	–	–	–	–
185	Musikschulen	–	–	–	–
186	Nichtwissenschaftliche Bibliotheken	–	–	–	–
187	Sonstige Kulturpflege	–	181,7	1,8	281,4
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	2,1	3,5	2,4	3,5
195	Denkmalschutz und -pflege	0,0	53,3	0,0	39,3
199	Kirchliche Angelegenheiten	0,0	53,9	–	52,8
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	6 674,5	13 485,7	4 477,8	11 667,0
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten	3,7	46,6	3,2	47,4
219	Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten	3,7	46,6	3,2	47,4
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung	1,8	47,5	1,4	45,3
223	Unfallversicherung	1,8	38,0	1,4	36,0
224	Krankenversicherung	–	9,3	–	9,0
227	Pflegeversicherung	–	–	–	–
229	Sonstige Sozialversicherungen	–	0,2	–	0,2
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u.ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	521,6	966,8	416,9	765,5
231	Kindergeld, Kinderzuschlag	–	–	–	–
232	Elterngeld, Erziehungsgeld und Mutterschutz	2,5	–	2,5	–
233	Wohngeld	212,0	424,5	159,0	318,4
235	Soziale Einrichtungen	33,5	72,4	27,5	60,8
236	Förderung der Wohlfahrtspflege	–	33,8	–	30,3
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	273,6	436,0	227,9	356,0
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	38,5	1 418,2	32,6	1 320,8
241	Kriegsopferversorgung und -fürsorge und gleichartige Leistungen	–	0,6	–	0,6
243	Lastenausgleich	–	0,6	–	0,6
244	Wiedergutmachung	19,1	49,0	19,7	49,6

Funktionenübersicht

Haupt- funktion	Aufgabenbereiche	Haushaltsplan			
		2021		2020	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		- in Mio EUR -			
246	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler	1,2	12,6	1,2	12,4
249	Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	18,2	1 355,4	11,7	1 257,6
25	Arbeitsmarktpolitik	3 066,6	3 140,8	2 006,6	2 094,5
251	Arbeitslosengeld II nach dem SGB II	–	–	–	–
252	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	2 900,0	2 900,0	1 900,0	1 900,0
253	Aktive Arbeitsmarktpolitik	166,6	240,8	106,6	194,5
259	Sonstige Leistungen für Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II	–	–	–	–
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)	4,1	502,4	4,3	581,1
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	0,2	129,0	0,2	125,5
262	Jugendsozialarbeit	–	–	–	–
263	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie	2,4	0,2	2,6	0,2
265	Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen	–	–	–	–
266	Weitere Aufgaben der Jugendhilfe	1,5	373,2	1,5	455,3
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	139,0	4 505,9	94,7	4 025,0
271	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	139,0	4 505,9	94,7	4 025,0
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz	1 906,4	2 040,4	1 862,2	1 996,4
281	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII	–	–	–	–
282	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII	1 906,0	1 906,0	1 862,0	1 862,0
283	Eingliederungshilfe nach dem SGB XII	–	–	–	–
284	Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII	–	–	–	–
285	Weitere Leistungen nach dem SGB XII	–	–	–	–
286	Leistungen nach dem SGB XII - nur Flächenländer	–	–	–	–
287	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	0,4	134,4	0,2	134,4
29	Sonstige soziale Angelegenheiten	992,8	817,0	55,9	791,2
291	Sonstige soziale Angelegenheiten	49,7	817,0	55,9	791,2
292	Hilfsmaßnahmen bei Naturkatastrophen und außergewöhnlichen Notsituationen	943,1	–	–	–
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	387,0	2 143,2	394,5	2 031,7
31	Gesundheitswesen	282,4	1 466,8	279,9	1 354,9
311	Gesundheitsverwaltung	3,8	54,2	3,6	11,9
312	Krankenhäuser und Heilstätten	268,7	1 214,7	266,4	1 160,7
313	Arbeitsschutz	5,8	52,7	5,8	49,1
314	Gesundheitsschutz	4,1	145,2	4,1	133,2
32	Sport und Erholung	–	252,4	–	225,3
321	Park- und Gartenanlagen	–	3,2	–	2,1
322	Sport	–	249,1	–	223,2
33	Umwelt- und Naturschutz	97,2	415,1	107,2	441,9
331	Umwelt- und Naturschutzverwaltung	13,7	183,6	13,7	182,7
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes	83,5	231,6	93,5	259,2
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	7,4	8,9	7,4	9,6
341	Verwaltung für Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	–	–	–	–
342	Maßnahmen der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes	7,4	8,9	7,4	9,6
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	335,0	640,1	448,5	746,1
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	144,6	184,0	269,7	308,8
411	Förderung des Wohnungsbaues	144,6	182,1	269,6	307,1
419	Sonstiges Wohnungswesen	0,0	2,0	0,1	1,7
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	190,4	455,4	178,9	436,3
421	Geoinformation	0,2	33,3	0,4	33,6
422	Raumordnung und Landesplanung	–	6,5	–	5,8
423	Städtebauförderung	190,2	415,5	178,5	396,9

Funktionenübersicht

Haupt- funktion	Aufgabenbereiche	Haushaltsplan			
		2021		2020	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		- in Mio EUR -			
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)	–	0,7	–	1,0
431	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)	–	0,7	–	1,0
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	223,2	646,3	199,6	533,3
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)	1,3	31,7	1,3	31,6
511	Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft	1,2	28,2	1,2	28,1
512	Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltung	0,1	3,5	0,1	3,5
52	Landwirtschaft und Ernährung	217,9	472,4	194,3	410,5
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum	71,9	136,7	68,3	105,5
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen	131,8	164,6	111,8	146,7
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung	14,3	171,1	14,3	158,3
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei	4,0	142,2	4,0	91,2
531	Forstwirtschaft und Jagd	1,0	138,7	1,0	87,5
532	Fischerei	3,0	3,5	3,0	3,7
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	489,6	1 559,5	424,6	1 224,2
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen	1,5	19,2	1,5	19,2
611	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen	1,5	19,2	1,5	19,2
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	23,2	20,6	15,7	20,6
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	23,2	20,6	15,7	20,6
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken	–	–	–	–
625	Küstenschutz	–	–	–	–
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	0,5	202,3	0,5	174,9
631	Kohlenbergbau	0,5	156,9	0,5	153,9
632	Sonstiger Bergbau	–	–	–	–
634	Verarbeitende Industrie	–	31,9	–	14,4
635	Handwerk und Kleingewerbe	–	11,0	–	5,9
638	Baugewerbe	–	2,5	–	0,8
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	55,4	122,5	52,6	121,5
641	Kernenergie	–	–	–	–
642	Erneuerbare Energieformen	0,0	38,4	0,0	69,1
643	Elektrizitätsversorgung	–	–	–	–
644	Wasserversorgung	–	–	–	–
645	Abwasserentsorgung	52,6	48,2	52,6	48,1
646	Abfallwirtschaft	–	0,2	–	0,2
647	Straßenreinigung	–	–	–	–
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung	2,8	35,7	–	4,0
65	Handel und Tourismus	–	6,6	–	6,6
651	Handel	–	2,5	–	2,5
652	Tourismus	–	4,2	–	4,1
66	Geld- und Versicherungswesen	–	–	–	–
661	Banken und Kreditinstitute	–	–	–	–
669	Sonstiges Geld- und Versicherungswesen	–	–	–	–
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	9,3	132,0	9,7	124,6
681	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	9,3	132,0	9,7	124,6
69	Regionale Fördermaßnahmen	399,8	1 056,2	344,7	756,8
691	Betriebliche Investitionen	–	2,8	–	2,8
692	Verbesserung der Infrastruktur	345,5	915,5	305,2	656,5
693	Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	54,3	137,8	39,4	97,5

Funktionenübersicht

Haupt- funktion	Aufgabenbereiche	Haushaltsplan			
		2021		2020	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		- in Mio EUR -			
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	1 691,5	2 957,0	1 582,1	2 895,1
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens	0,0	0,0	0,0	0,0
711	Verwaltung für Straßen- und Brückenbau	0,0	–	0,0	–
712	Verwaltung für Wasserstraßen und Häfen	–	0,0	–	0,0
719	Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung	–	–	–	–
72	Straßen	0,0	904,9	0,1	968,2
721	Bundesautobahnen	–	–	–	–
722	Bundesstraßen	–	–	–	–
723	Landesstraßen	–	712,3	–	772,5
724	Kreisstraßen	–	1,5	–	1,9
725	Gemeindestraßen	–	135,9	–	140,9
726	Straßenbeleuchtung	–	–	–	–
729	Sonstiger Straßenverkehr	0,0	55,2	0,1	52,8
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	0,0	14,7	0,0	7,5
731	Wasserstraßen und Häfen	0,0	11,2	0,0	6,0
732	Förderung der Schifffahrt	–	3,5	–	1,5
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	1 665,4	2 005,0	1 558,4	1 889,7
741	Öffentlicher Personennahverkehr	1 665,2	1 990,1	1 557,8	1 875,1
742	Eisenbahnen	0,2	14,9	0,6	14,6
75	Luftfahrt	26,1	30,9	23,7	28,7
751	Luftfahrt	26,1	30,9	23,7	28,7
77	Nachrichtenwesen	–	–	–	–
771	Post und Telekommunikation	–	–	–	–
772	Rundfunk und Fernsehen	–	–	–	–
79	Sonstiges Verkehrswesen	–	1,5	–	1,0
791	Sonstiges Verkehrswesen	–	1,5	–	1,0
8	Finanzwirtschaft	70 533,2	16 984,3	68 703,4	16 737,3
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	4 640,2	147,5	47,7	134,4
811	Grundvermögen	14,3	69,6	14,2	53,3
812	Kapitalvermögen	5,7	5,8	33,4	5,8
813	Sondervermögen	4 620,3	72,0	0,0	75,3
82	Steuern und Finanzzuweisungen	64 451,9	14 431,2	67 333,6	14 288,7
821	Steuern und Finanzzuweisungen	64 451,9	14 431,2	67 333,6	14 288,7
83	Schulden	145,0	2 005,2	145,5	2 395,7
831	Schulden	145,0	2 005,2	145,5	2 395,7
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.	0,3	891,4	0,3	838,5
841	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.	0,3	891,4	0,3	838,5
85	Rücklagen	526,5	205,0	611,9	204,2
851	Rücklagen	526,5	205,0	611,9	204,2
86	Sonstiges	442,2	15,3	381,9	14,8
861	Sonstiges	442,2	15,3	381,9	14,8
87	Abwicklung der Vorjahre	0,7	–	0,9	–
871	Abwicklung der Vorjahre	0,7	–	0,9	–
88	Globalposten	320,1	-717,6	175,8	-1 145,0
881	Globalposten	320,1	-717,6	175,8	-1 145,0
89	Haushaltstechnische Verrechnungen	6,3	6,3	5,8	5,8

Funktionenübersicht

Haupt- funktion	Aufgabenbereiche	Haushaltsplan			
		2021		2020	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		- in Mio EUR -			
891	Haushaltstechnische Verrechnungen	6,3	6,3	5,8	5,8
	Summe Haushalt	84 117,4	84 117,4	80 163,3	80 163,3

HAUSHALTSQUERSCHNITT

im Haushaltsjahr 2021

A. Gliederung der Einnahmen

nach Funktionen und Einnahmegruppen

B. Gliederung der Ausgaben

nach Funktionen und Ausgabegruppen

in Millionen EUR

						Zinseinnahmen			
Hauptfunktion						Aus dem öffentlichen Bereich			
Oberfunktion	Aufgabengebiet	Steuern	Gebühren	Übrige Verwaltungseinnahmen	Einnahmen (OGr.13)	Bund, Länder, Sondervermögen	Gemeinden	Sonstige	Zusammen
Funktion									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
0	Allgemeine Dienste	—,—	1465,5	248,3	0,7	—,—	—,—	—,—	—,—
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	—,—	19,2	17,6	0,1	—,—	—,—	—,—	—,—
02	Auswärtige Angelegenheiten	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	—,—	64,8	7,0	0,4	—,—	—,—	—,—	—,—
05	Rechtsschutz	—,—	1340,4	42,6	0,2	—,—	—,—	—,—	—,—
06	Finanzverwaltung	—,—	41,1	181,1	0,0	—,—	—,—	—,—	—,—
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	—,—	2,3	25,8	0,0	—,—	—,—	—,—	—,—
11/12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	—,—	0,6	18,4	0,0	—,—	—,—	—,—	—,—
13 (ohne 132)	Hochschulen (ohne Hochschulkliniken)	—,—	—,—	4,0	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
132	Hochschulkliniken	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung ausserhalb der Hochschulen	—,—	0,1	0,8	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
18/19	Kultur und Religion	—,—	0,3	1,8	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
14,15	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 1	—,—	1,3	0,8	0,0	—,—	—,—	—,—	—,—
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	—,—	21,7	37,0	—,—	—,—	0,0	—,—	0,0
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u.ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	—,—	—,—	1,1	—,—	—,—	0,0	—,—	0,0
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	—,—	6,1	1,8	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
241	Kriegsopferversorgung und -fürsorge und gleichartige Leistungen	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
243	Lastenausgleich	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
244	Wiedergutmachung	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
246,249	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	—,—	6,1	1,8	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
25	Arbeitsmarktpolitik	—,—	—,—	0,9	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)	—,—	—,—	1,5	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	—,—	—,—	30,0	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz	—,—	—,—	0,4	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
21,29	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 2	—,—	15,6	1,2	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	80,8	26,9	6,7	0,0	—,—	—,—	—,—	—,—
31 (ohne 312)	Gesundheitswesen	—,—	8,5	2,2	0,0	—,—	—,—	—,—	—,—
312	Krankenhäuser und Heilstätten	—,—	—,—	0,0	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
32	Sport und Erholung	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
33	Umwelt- und Naturschutz	80,8	11,0	4,4	0,0	—,—	—,—	—,—	—,—
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	—,—	7,4	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	—,—	0,2	0,0	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	—,—	—,—	0,0	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	—,—	0,2	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
423	Städtebauförderung	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—

[illegible]

HAUSHALTSQUERSCHNITT 2021

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

in Millionen EUR

Haupt- funktion	Aufgabengebiet	Steuern	Gebüh- ren	Übrige Verwal- tungs- ein- nahmen	Ein- nahmen (OGr.13)	Zinseinnahmen			
						Aus dem öffentlichen Bereich			
						Bund, Länder, Sonder- vermögen	Gemein- den	Sons- tige	Zu- sammen
Funktion									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	4,0	11,8	3,5	0,5	—,—	—,—	—,—	—,—
52	Landwirtschaft und Ernährung	2,9	11,3	2,9	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum	—,—	—,—	1,0	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen	2,9	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung	—,—	11,3	1,9	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei	1,1	0,4	0,5	0,5	—,—	—,—	—,—	—,—
51	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 5	—,—	0,1	0,1	0,0	—,—	—,—	—,—	—,—
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	52,0	5,0	4,3	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	—,—	0,5	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	52,0	—,—	0,6	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
65	Handel und Tourismus	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
69	Regionale Fördermaßnahmen	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
61,66-68	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 6	—,—	4,5	3,8	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	—,—	26,1	0,2	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
72	Straßen	—,—	—,—	0,0	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	—,—	0,0	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
731	Wasserstraßen und Häfen	—,—	0,0	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
732	Förderung der Schifffahrt	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	—,—	0,2	0,1	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
741	Öffentlicher Personennahverkehr	—,—	0,0	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
71,75-79	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 7	—,—	26,0	0,1	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
8	Finanzwirtschaft	62548,4	—,—	400,7	11,6	—,—	—,—	—,—	—,—
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	—,—	—,—	7,5	11,6	—,—	—,—	—,—	—,—
82	Steuern und Finanzaufweisungen	62548,4	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
83	Schulden	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.	—,—	—,—	0,3	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
85	Rücklagen	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
86-89	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 8	—,—	—,—	392,9	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
	Gesamteinnahmen	62685,2	1559,5	726,6	12,8	—,—	0,0	—,—	0,0

Kapitalrückflüsse													
Aus sonstigen Bereichen	Zu- sammen	Aus dem öffentlichen Bereich				Aus sonstigen Bereichen	Zu- sammen	Zuwei- sungen	Zu- schüsse	Schul- denauf- nahmen	Zuwei- sungen Zu- schüsse für Investi- tionen	Sons- tige Ein- nahmen	Ein- nahmen ins- gesamt
		Bund, Länder, Sonder- vermögen	Gemein- den	Sons- tige	Zu- sammen								
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
0,5	0,5	–,-	–,-	0,0	0,0	8,4	8,4	38,3	27,9	–,-	128,3	–,-	223,2
0,5	0,5	–,-	–,-	0,0	0,0	8,4	8,4	37,2	27,9	–,-	126,8	–,-	217,9
0,5	0,5	–,-	–,-	0,0	0,0	8,4	8,4	37,2	–,-	–,-	24,8	–,-	71,9
–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	26,9	–,-	102,0	–,-	131,8
–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	1,0	–,-	–,-	–,-	14,3
–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	1,5	–,-	4,0
–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	1,1	0,0	–,-	–,-	–,-	1,3
–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	2,5	2,5	2,8	310,4	–,-	112,6	–,-	489,6
–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	0,0	–,-	–,-	23,2	–,-	23,2
–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	0,0	–,-	–,-	23,2	–,-	23,2
–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	0,5
–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	0,0	0,0	2,8	–,-	–,-	–,-	–,-	55,4
–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	310,4	–,-	89,4	–,-	399,8
–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	2,5	2,5	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	10,8
–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	1600,2	–,-	–,-	65,0	–,-	1691,5
–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	0,0
–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	0,0
–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	0,0
–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	1600,2	–,-	–,-	65,0	–,-	1665,4
–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	1600,2	–,-	–,-	65,0	–,-	1665,2
–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	26,1
0,0	0,0	–,-	–,-	–,-	–,-	0,9	0,9	6525,2	47,8	145,0	–,-	853,6	70533,2
0,0	0,0	–,-	–,-	–,-	–,-	0,8	0,8	4620,3	–,-	–,-	–,-	–,-	4640,2
–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	1903,5	–,-	–,-	–,-	–,-	64451,9
–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	145,0	–,-	–,-	145,0
–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	0,3
–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	526,5	526,5
0,0	0,0	–,-	–,-	–,-	–,-	0,1	0,1	1,4	47,8	–,-	–,-	327,1	769,3
0,5	0,5	–,-	32,4	0,0	32,4	117,2	149,6	15808,0	658,4	145,0	1518,2	853,6	84117,4

HAUSHALTSQUERSCHNITT 2021

B.1. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

in Millionen EUR

Haupt- funktion Ober- funktion Funktion		Aufgabengebiet	Perso- nal- aus- gaben	Zinsausgaben			
				Sächl. Verwal- tungs- aus- gaben	An öffent- lichen Bereich	An sons- tige Bereiche	Zu- sammen
1	2	3	4	5	6	7	
0	Allgemeine Dienste	10738,3	3364,7	—,—	—,—	—,—	
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	1539,1	772,6	—,—	—,—	—,—	
02	Auswärtige Angelegenheiten	0,1	8,6	—,—	—,—	—,—	
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	4117,3	615,5	—,—	—,—	—,—	
05	Rechtsschutz	2972,7	1672,3	—,—	—,—	—,—	
06	Finanzverwaltung	2109,2	295,8	—,—	—,—	—,—	
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenhei- ten	17540,1	170,0	—,—	—,—	—,—	
11/12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	16735,3	54,4	—,—	—,—	—,—	
13 (ohne 132)	Hochschulen (ohne Hochschulkliniken)	644,2	43,5	—,—	—,—	—,—	
132	Hochschulkliniken	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung ausserhalb der Hochschulen	11,1	20,7	—,—	—,—	—,—	
18/19	Kultur und Religion	2,4	17,4	—,—	—,—	—,—	
14,15	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 1	147,0	33,9	—,—	—,—	—,—	
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	45,3	569,0	—,—	—,—	—,—	
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung	0,1	0,1	—,—	—,—	—,—	
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u.ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	5,7	23,5	—,—	—,—	—,—	
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	3,1	514,1	—,—	—,—	—,—	
241	Kriegsopferversorgung und -fürsorge und gleichartige Leistungen	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	
243	Lastenausgleich	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	
244	Wiedergutmachung	0,0	4,6	—,—	—,—	—,—	
246,249	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	3,1	509,5	—,—	—,—	—,—	
25	Arbeitsmarktpolitik	0,0	0,0	—,—	—,—	—,—	
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbe- treuung)	—,—	1,4	—,—	—,—	—,—	
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	—,—	4,2	—,—	—,—	—,—	
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberlei- stungsgesetz	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	
21,29	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 2	36,3	25,6	—,—	—,—	—,—	
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	206,0	106,8	—,—	—,—	—,—	
31 (ohne 312)	Gesundheitswesen	55,9	32,0	—,—	—,—	—,—	
312	Krankenhäuser und Heilstätten	1,6	0,5	—,—	—,—	—,—	
32	Sport und Erholung	0,0	5,6	—,—	—,—	—,—	
33	Umwelt- und Naturschutz	148,5	61,5	—,—	—,—	—,—	
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	—,—	7,3	—,—	—,—	—,—	
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	20,3	23,9	—,—	—,—	—,—	
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	—,—	0,1	—,—	—,—	—,—	
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförde- rung	20,3	23,8	—,—	—,—	—,—	
423	Städtebauförderung	—,—	9,9	—,—	—,—	—,—	
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	

[illegible]

HAUSHALTSQUERSCHNITT 2021

B.2. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

in Millionen EUR

Haupt- funktion	Aufgabengebiet	Schuldendiensthilfen			Bau- maß- nahmen	Erwerb von		
		An öffent- lichen Bereich	An sonst- ige Berei- che	Zu- sammen		beweg- lichem Vermö- gen	unbeweg- lichem Vermö- gen	Betei- ligun- gen
		19	20	21		23	24	25
1	2	19	20	21	22	23	24	25
0	Allgemeine Dienste	—,—	—,—	—,—	30,2	556,7	—,—	—,—
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	—,—	—,—	—,—	9,5	94,9	—,—	—,—
02	Auswärtige Angelegenheiten	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	—,—	—,—	—,—	15,4	256,5	—,—	—,—
05	Rechtsschutz	—,—	—,—	—,—	—,—	87,5	—,—	—,—
06	Finanzverwaltung	—,—	—,—	—,—	5,3	117,9	—,—	—,—
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Ange- legenheiten	81,0	35,4	116,4	12,4	6,3	—,—	—,—
11/12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	81,0	—,—	81,0	—,—	1,6	—,—	—,—
13 (ohne 132)	Hochschulen (ohne Hochschulkliniken)	—,—	—,—	—,—	—,—	2,3	—,—	—,—
132	Hochschulkliniken	—,—	33,4	33,4	—,—	—,—	—,—	—,—
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung ausserhalb der Hochschulen	—,—	—,—	—,—	0,2	0,9	—,—	—,—
18/19	Kultur und Religion	—,—	—,—	—,—	12,2	0,1	—,—	—,—
14,15	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 1	—,—	2,0	2,0	—,—	1,4	—,—	—,—
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	—,—	—,—	—,—	2,1	0,1	—,—	—,—
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u.ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	—,—	—,—	—,—	2,1	—,—	—,—	—,—
241	Kriegsopferversorgung und -fürsorge und gleichartige Lei- stungen	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
243	Lastenausgleich	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
244	Wiedergutmachung	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
246,249	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	—,—	—,—	—,—	2,1	—,—	—,—	—,—
25	Arbeitsmarktpolitik	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kinder- tagesbetreuung)	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbe- werberleistungsgesetz	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
21,29	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 2	—,—	—,—	—,—	—,—	0,1	—,—	—,—
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	—,—	3,8	3,8	47,9	11,9	9,9	—,—
31 (ohne 312)	Gesundheitswesen	—,—	—,—	—,—	—,—	1,5	—,—	—,—
312	Krankenhäuser und Heilstätten	—,—	—,—	—,—	40,6	0,6	6,5	—,—
32	Sport und Erholung	—,—	—,—	—,—	1,9	—,—	—,—	—,—
33	Umwelt- und Naturschutz	—,—	3,8	3,8	5,4	9,6	3,4	—,—
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	—,—	—,—	—,—	—,—	0,2	—,—	—,—
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommu- nale Gemeinschaftsdienste	—,—	—,—	—,—	—,—	2,1	—,—	0,9
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städte- bauförderung	—,—	—,—	—,—	—,—	2,1	—,—	0,3
423	Städtebauförderung	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	0,3
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuch- tung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	0,7

Darlehen an						Zuweisungen, Zuschüsse für Investitionen an						Son- tige Aus- gaben	Aus- gaben ins- gesamt
öffentlichen Bereich				Son- tige Be- reiche	Zu- sammen	öffentlichen Bereich				Son- tige Be- reiche	Zu- sammen		
Bund, Länder, Sonder- vermögen	Gemein- den	Sons- tige	Zu- sammen			Bund, Länder, Sonder- vermögen	Gemein- den	Sons- tige	Zu- sammen				
26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	2,0	91,0	—,—	93,0	0,1	93,0	—,—	15217,5
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	65,0	—,—	65,0	—,—	65,0	—,—	2770,2
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	0,1	0,1	—,—	18,3
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	2,0	26,0	—,—	28,0	—,—	28,0	—,—	5083,1
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	4787,9
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	2558,1
—,—	—,—	—,—	—,—	290,5	290,5	—,—	884,4	—,—	884,4	1248,4	2132,8	—,—	30483,9
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	864,0	—,—	864,0	—,—	864,0	—,—	20088,8
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	594,2	594,2	—,—	6653,9
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	468,4	468,4	—,—	1440,8
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	136,6	136,6	—,—	542,7
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	20,5	—,—	20,5	36,9	57,4	—,—	446,3
—,—	—,—	—,—	—,—	290,5	290,5	—,—	—,—	—,—	—,—	12,2	12,2	—,—	1311,3
—,—	—,—	—,—	—,—	0,2	0,2	—,—	224,0	—,—	224,0	32,5	256,5	33,7	13485,7
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	47,5
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	7,7	7,7	—,—	966,8
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	1418,2
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	0,6
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	0,6
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	49,0
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	1368,0
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	33,7	3140,8
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	3,9	3,9	—,—	502,4
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	224,0	—,—	224,0	—,—	224,0	—,—	4505,9
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	2040,4
—,—	—,—	—,—	—,—	0,2	0,2	—,—	—,—	—,—	—,—	21,0	21,0	—,—	863,6
—,—	—,—	—,—	—,—	0,1	0,1	0,5	114,8	43,5	158,9	872,1	1031,0	1,3	2143,2
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	2,5	2,5	—,—	252,1
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	4,0	—,—	4,0	766,0	770,0	—,—	1214,7
—,—	—,—	—,—	—,—	0,1	0,1	—,—	65,1	—,—	65,1	97,5	162,6	—,—	252,4
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	0,5	45,7	43,5	89,7	6,1	95,9	—,—	415,1
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	1,3	8,9
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	404,3	—,—	404,3	183,1	587,4	—,—	640,1
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	182,1	182,1	—,—	184,0
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	404,3	—,—	404,3	1,0	405,3	—,—	455,4
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	404,3	—,—	404,3	1,0	405,3	—,—	415,5
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	0,7

HAUSHALTSQUERSCHNITT 2021

B.1. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

in Millionen EUR

Haupt- funktion		Aufgabengebiet	Perso- nal- aus- gaben	Zinsausgaben		
				Sächl. Verwal- tungs- aus- gaben	An öffent- lichen Bereich	An sons- tige Berei- che
Ober- funktion						
Funktion						
1	2	3	4	5	6	7
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	26,3	19,1	—,—	—,—	—,—
52	Landwirtschaft und Ernährung	3,2	10,9	—,—	—,—	—,—
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum	—,—	0,1	—,—	—,—	—,—
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen	—,—	1,8	—,—	—,—	—,—
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung	3,2	9,1	—,—	—,—	—,—
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei	0,1	1,6	—,—	—,—	—,—
51	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 5	23,0	6,7	—,—	—,—	—,—
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	5,3	127,5	—,—	—,—	—,—
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	—,—	1,2	—,—	—,—	—,—
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	—,—	1,2	—,—	—,—	—,—
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	—,—	1,7	—,—	—,—	—,—
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	0,4	17,8	—,—	—,—	—,—
65	Handel und Tourismus	—,—	2,5	—,—	—,—	—,—
69	Regionale Fördermaßnahmen	—,—	88,7	—,—	—,—	—,—
61,66-68	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 6	4,9	15,6	—,—	—,—	—,—
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	1,5	33,2	—,—	—,—	—,—
72	Straßen	—,—	7,6	—,—	—,—	—,—
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	—,—	0,2	—,—	—,—	—,—
731	Wasserstraßen und Häfen	—,—	0,2	—,—	—,—	—,—
732	Förderung der Schifffahrt	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	1,5	0,5	—,—	—,—	—,—
741	Öffentlicher Personennahverkehr	1,5	0,5	—,—	—,—	—,—
71,75-79	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 7	—,—	24,9	—,—	—,—	—,—
8	Finanzwirtschaft	1357,2	24,4	0,1	1860,0	1860,1
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	—,—	12,2	—,—	—,—	—,—
82	Steuern und Finanzaufwendungen	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
83	Schulden	—,—	0,1	0,1	1860,0	1860,1
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.	890,4	0,0	—,—	—,—	—,—
85	Rücklagen	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
86-89	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 8	466,9	12,1	—,—	—,—	—,—
Gesamtausgaben		29940,4	4438,7	0,1	1860,0	1860,1

Tilgungsausgaben			Zuweisungen für laufende Zwecke an				Zuschüsse für laufende Zwecke			
An öffent- lichen Bereich	An sonst- ige Berei- che	Zu- sammen	Bund, Länder- Sonder- vermögen	Gemein- den	Sons- tige	Zu- sammen	Renten, Unter- stützun- gen u.S.w.	An Unter- nehmen	Sons- tige	Zu- sammen
8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
-,-	-,-	-,-	2,1	24,0	2,3	28,4	0,0	191,2	169,5	360,8
-,-	-,-	-,-	1,9	23,8	2,3	28,0	0,0	96,3	160,4	256,7
-,-	-,-	-,-	0,6	23,4	2,2	26,2	0,0	50,4	0,8	51,2
-,-	-,-	-,-	-,-	0,1	0,1	0,2	-,-	39,5	13,6	53,1
-,-	-,-	-,-	1,3	0,4	-,-	1,6	-,-	6,4	146,0	152,4
-,-	-,-	-,-	0,0	0,1	0,0	0,2	0,0	94,5	8,0	102,5
-,-	-,-	-,-	0,2	-,-	-,-	0,2	-,-	0,5	1,1	1,5
-,-	-,-	-,-	0,1	52,4	0,1	52,5	9,2	408,6	266,2	684,0
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,1	182,4	15,6	198,1
-,-	-,-	-,-	-,-	10,4	0,1	10,5	-,-	9,5	12,6	22,1
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	1,0	3,2	4,2
-,-	-,-	-,-	-,-	41,9	-,-	41,9	9,2	182,4	231,3	422,9
-,-	-,-	-,-	0,1	-,-	-,-	0,1	-,-	33,2	3,4	36,6
-,-	-,-	-,-	1,6	126,3	845,7	973,5	-,-	438,6	2,8	441,4
-,-	-,-	-,-	-,-	1,2	-,-	1,2	-,-	384,1	2,0	386,1
-,-	-,-	-,-	-,-	1,0	-,-	1,0	-,-	0,0	-,-	0,0
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	-,-	1,0	-,-	1,0	-,-	0,0	-,-	0,0
-,-	-,-	-,-	1,6	124,1	845,7	971,3	-,-	54,5	0,0	54,5
-,-	-,-	-,-	-,-	124,1	845,7	969,7	-,-	43,2	-,-	43,2
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,8	0,8
145,0	-,-	145,0	-,-	13271,8	3,6	13275,5	-,-	5,3	40,1	45,4
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	5,3	-,-	5,3
-,-	-,-	-,-	-,-	13270,8	3,6	13274,4	-,-	-,-	-,-	-,-
145,0	-,-	145,0	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	-,-	1,0	-,-	1,0	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	40,1	40,1
145,0	-,-	145,0	227,7	25505,0	932,8	26665,6	1348,1	2206,1	9600,4	13154,6

HAUSHALTSQUERSCHNITT 2021

B.2. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

in Millionen EUR

Haupt- funktion	Aufgabengebiet	Schuldendiensthilfen			Bau- maß- nahmen	Erwerb von		
		An öffent- lichen Bereich	An sonst- ige Berei- che	Zu- sammen		beweg- lichem Vermö- gen	unbeweg- lichem Vermö- gen	Betei- ligun- gen
1	2	19	20	21	22	23	24	25
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	–,—	–,—	–,—	0,9	0,9	0,5	–,—
52	Landwirtschaft und Ernährung	–,—	–,—	–,—	0,9	0,6	–,—	–,—
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung	–,—	–,—	–,—	0,9	0,6	–,—	–,—
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	0,5	–,—
51	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 5	–,—	–,—	–,—	–,—	0,3	–,—	–,—
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	–,—	7,0	7,0	2,0	0,1	0,4	–,—
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	–,—	–,—	–,—	2,0	–,—	0,4	–,—
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	–,—	–,—	–,—	2,0	–,—	0,4	–,—
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	–,—	7,0	7,0	–,—	0,1	–,—	–,—
65	Handel und Tourismus	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—
69	Regionale Fördermaßnahmen	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—
61,66-68	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 6	–,—	–,—	–,—	–,—	0,0	–,—	–,—
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	–,—	–,—	–,—	308,4	1,0	8,0	–,—
72	Straßen	–,—	–,—	–,—	308,4	–,—	8,0	–,—
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—
731	Wasserstraßen und Häfen	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—
732	Förderung der Schifffahrt	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—
741	Öffentlicher Personennahverkehr	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—
71,75-79	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 7	–,—	–,—	–,—	–,—	1,0	–,—	–,—
8	Finanzwirtschaft	72,0	–,—	72,0	45,6	1,8	12,5	–,—
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	72,0	–,—	72,0	45,6	–,—	12,5	–,—
82	Steuern und Finanzausweisungen	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—
83	Schulden	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—
85	Rücklagen	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—	–,—
86-89	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 8	–,—	–,—	–,—	–,—	1,8	–,—	–,—
	Gesamtausgaben	153,0	46,2	199,2	449,4	580,8	31,3	0,9

Darlehen an						Zuweisungen, Zuschüsse für Investitionen an							Son- tige Aus- gaben	Aus- gaben ins- gesamt
öffentlichen Bereich				Son- tige Be- reiche	Zu- sammen	öffentlichen Bereich				Son- tige Be- reiche	Zu- sammen			
Bund, Länder, Sonder- vermögen	Gemein- den	Sons- tige	Zu- sammen			Bund, Länder, Sonder- vermögen	Gemein- den	Sons- tige	Zu- sammen					
26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	33,8	6,4	40,2	169,3	209,5	—,—	646,3	
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	30,6	6,4	37,0	135,2	172,2	—,—	472,4	
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	27,5	6,4	33,9	25,3	59,2	—,—	136,7	
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	3,0	—,—	3,0	106,6	109,6	—,—	164,6	
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	0,1	—,—	0,1	3,3	3,4	—,—	171,1	
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	3,2	—,—	3,2	34,1	37,3	—,—	142,2	
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	31,7	
—,—	—,—	—,—	—,—	94,0	94,0	—,—	340,8	15,2	356,0	229,0	585,0	1,8	1559,5	
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	2,8	14,2	17,0	—,—	17,0	—,—	20,6	
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	2,8	14,2	17,0	—,—	17,0	—,—	20,6	
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	2,5	2,5	—,—	202,3	
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	13,7	0,5	14,2	50,4	64,6	—,—	122,5	
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	6,6	
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	324,3	0,5	324,8	176,1	500,9	1,8	1056,2	
—,—	—,—	—,—	—,—	94,0	94,0	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	151,3	
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	12,2	252,2	648,9	913,4	276,6	1190,0	—,—	2957,0	
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	177,0	—,—	177,0	16,8	193,7	—,—	904,9	
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	11,0	—,—	—,—	11,0	2,5	13,5	—,—	14,7	
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	11,0	—,—	—,—	11,0	—,—	11,0	—,—	11,2	
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	2,5	2,5	—,—	3,5	
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	75,3	648,9	724,2	252,9	977,1	—,—	2005,0	
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	75,1	648,9	724,0	251,0	975,1	—,—	1990,1	
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	1,2	—,—	—,—	1,2	4,5	5,7	—,—	32,4	
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	1156,7	—,—	1156,7	—,—	1156,7	-1011,9	16984,3	
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	147,5	
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	1156,7	—,—	1156,7	—,—	1156,7	—,—	14431,2	
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	2005,2	
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	891,4	
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	205,0	205,0	
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	-1216,9	-696,0	
—,—	—,—	—,—	—,—	384,7	384,7	14,7	3502,1	714,0	4230,8	3011,1	7241,9	-975,1	84117,4	

ÜBERSICHT

über die den Haushalt 2021 in Einnahmen und Ausgaben durchlaufenden Posten

(§ 14 Abs. 1 Nr. 2 LHO)

Einnahmen

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 (EUR)
---------------	-----------------	-------------------------

keine Haushaltsstellen vorhanden

Ausgaben

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 (EUR)
---------------	-----------------	-------------------------

keine Haushaltsstellen vorhanden

ÜBERSICHT

über die Planstellen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter

sowie die Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe,

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (§ 14 Abs. 1 Nr. 3 LHO)

für das Haushaltsjahr 2021

Planmäßige Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter - Gesamtübersicht 2021

Bes.Gr.	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07	Epl. 08
Landesbesoldungsordnung B								
B 10	–	3	1	1	1	1	2	1
B 9	1	–	–	–	–	–	–	–
B 8	–	–	5	–	–	–	–	–
B 7	1	7	7	7	5	6	5	6
B 6	3 +1	1	–	–	–	–	–	–
B 5	–	–	1	–	–	–	–	–
B 4	5	13	31	12	13	11	10	11
B 3	–	2	15 +1	10	1	5	2	8
B 2	19	36 +3	66 +6	25	33	34	25 +1	28
Landesbesoldungsordnung W								
W 3	–	–	15 +1	–	–	162 +5	–	–
W 2	–	–	170 +6	10	–	162	–	–
W 1	–	–	–	–	–	2	–	–
Landesbesoldungsordnung A								
A 16	14 +1	22 -4	465 +11	72 +1	1.152 +14	36	15 +2	26 +1
A 15	72 +8	60 +4	994 +50	167 -3	11.090 -3	37	63	31 -1
A 14	27 +1	30 +1	748 +32	250 +25	29.785 +103	58 +7	22 +1	41 +3
A 13 EA	4 +1	9	234 +7	172 -6	31.159 -118	36	–	7
A 13 BA	66 +8	40	2.390 +57	702 +11	36.927 +3.073	74	48	50 +1
A 12	15	21 +2	4.485 +88	1.067 +13	48.809 -1.343	61 +1	43 +1	32 +1
A 11	3	10 +1	18.736 +78	1.546 +3	590 -13	50	18	21
A 10	–	–	10.082 +5	1.235 +16	1.209 +213	25	–	2
A 9 EA	–	–	8.837 +238	703 +63	710	15 +1	–	1
A 9 BA	9	7	448 +18	4.212 +16	35	10	4	6

Planmäßige Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter - Gesamtübersicht 2021

Bes.Gr.	Epl. 09	Epl. 10	Epl. 11	Epl. 12	Epl. 13	Epl. 14	Epl. 16	Epl. 20	Zusammen
Landesbesoldungsordnung B									
B 10	1	1	1	1	1	1	–	–	16
B 9	–	–	–	–	–	–	–	–	1
B 8	–	–	–	–	–	1	–	–	6
B 7	4	7	5	7	1	8	–	–	76
B 6	2	–	–	–	–	–	–	–	6 +1
B 5	–	3 +1	–	–	3	1	–	–	8 +1
B 4	10	10	17	21	11	17	–	–	192
B 3	2	7	4	4	–	4	1 +1	–	65 +2
B 2	29 +1	65	28 +1	50	12	57	–	–	507 +12
Landesbesoldungsordnung W									
W 3	–	–	–	–	–	–	–	–	177 +6
W 2	–	–	–	24 +1	–	–	–	–	366 +7
W 1	–	–	–	–	–	–	–	–	2
Landesbesoldungsordnung A									
A 16	42	92 +9	37 -1	218 +1	17 +1	54 +1	–	–	2.262 +37
A 15	92 -2	176 +7	85 +9	439 -1	49 +4	132	–	–	13.487 +72
A 14	178 +26	155 -1	122 +23	570 +5	28 +1	240 +15	–	–	32.254 +242
A 13 EA	13	60 -2	10	264 +7	14 +3	50 +1	–	–	32.032 -107
A 13 BA	122 -3	119 +6	108 +10	2.041 +11	132 -3	140 +5	–	–	42.959 +3.176
A 12	258 -18	156 +2	74 +10	4.043 +10	75	179 +10	–	–	59.318 -1.223
A 11	264 -12	266 +2	44 -2	4.196 +14	31	162	–	–	25.937 +71
A 10	99 -9	101 -2	2	2.817 +25	–	38	–	–	15.610 +248
A 9 EA	17 -4	4	–	1.381 +11	–	8	–	–	11.676 +309
A 9 BA	19 -1	27 +1	8	4.580	13	79	–	–	9.457 +34

Planmäßige Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter - Gesamtübersicht 2021

Bes.Gr.	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07	Epl. 08
A 8	–	1	329 +15	4.699 +4	127 +100	9	3	–
A 7 EA	–	–	99 +8	3.251 +42	3	2	–	–
A 6 EA	–	–	7 +1	648 +1	–	–	–	–
A 7 BA	–	–	–	56	–	–	–	–
A 6 BA	–	–	1	429	–	–	–	–
A 5	–	–	4	1.468 +140	–	–	–	–
Landesbesoldungsordnung R								
R 10	–	–	–	1	–	–	–	–
R 8	–	–	–	4	–	–	–	–
R 6	–	–	–	20	–	–	–	–
R 5	–	–	–	8	–	–	–	–
R 4	–	–	–	31	–	–	–	–
R 3	–	–	–	291 +2	–	–	–	–
R 2	–	–	–	1.943 +39	–	–	–	–
R 1	–	2	–	4.223 +137	–	–	–	–
2021	239 +20	264 +7	48.170 +622	27.263 +504	161.649 +2.026	796 +14	260 +5	271 +5
2020	219	257	47.548	26.759	159.623	782	255	266

Planmäßige Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter - Gesamtübersicht 2021

Bes.Gr.	Epl. 09	Epl. 10	Epl. 11	Epl. 12	Epl. 13	Epl. 14	Epl. 16	Epl. 20	Zusammen
A 8	15	14	–	1.456	–	46	–	–	6.699 +119
A 7 EA	4	22 -1	–	380	–	28	–	–	3.789 +49
A 6 EA	–	23	–	401 -4	–	–	–	–	1.079 -2
A 7 BA	–	–	–	–	–	–	–	–	56
A 6 BA	–	–	–	31	–	–	–	–	461
A 5	–	–	–	81	–	–	–	–	1.553 +140
Landesbesoldungsordnung R									
R 10	–	–	–	–	–	–	–	–	1
R 8	–	–	–	–	–	–	–	–	4
R 6	–	–	–	–	–	–	–	–	20
R 5	–	–	–	–	–	–	–	–	8
R 4	–	–	–	–	–	–	–	–	31
R 3	–	–	–	–	–	–	–	–	291 +2
R 2	–	–	–	–	–	–	–	–	1.943 +39
R 1	–	–	–	–	–	–	–	–	4.225 +137
2021	1.171 -22	1.308 +22	545 +50	23.005 +80	387 +6	1.245 +32	1 +1	–	266.574 +3.372
2020	1.193	1.286	495	22.925	381	1.213	–	–	263.202

Richterinnen und Richter auf Probe - Gesamtübersicht 2021

Bes.Gr.	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07	Epl. 08
R 1	–	–	–	204	–	–	–	–
2021	–	–	–	204	–	–	–	–
2020	–	–	–	204	–	–	–	–

Richterinnen und Richter auf Probe - Gesamtübersicht 2021

[illegible]

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - Gesamtübersicht 2021

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07	Epl. 08
AT	–	13	3	6 -1	4 +1	144 +1	7	5
Laufbahngruppe 2.2	8 -17	23 +2	244 +44	90 +1	89 +25	210	17	12
Laufbahngruppe 2.1	57 -2	54	5.365 +706	457 +11	5.749 +1.225	187	34	49
Laufbahngruppe 1.2	136 -3	174 +2	7.028 +170	7.374 +90	433 +98	326	41	66
Laufbahngruppe 1.1	5	6 -3	418 -48	155 -24	8 -1	29	–	22
2021	206 -22	270 +1	13.058 +872	8.082 +77	6.283 +1.348	896 +1	99	154
2020	228	269	12.186	8.005	4.935	895	99	154

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - Gesamtübersicht 2021

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Epl. 09	Epl. 10	Epl. 11	Epl. 12	Epl. 13	Epl. 14	Epl. 16	Epl. 20	Zusammen
AT	1	1	14 +1	6	–	10	–	–	214 +2
Laufbahngruppe 2.2	61 -4	171 +31	76 -1	208 +15	3	137 +36	–	–	1.349 +132
Laufbahngruppe 2.1	1.238 -144	498 -18	280 -5	2.831 +234	17	1.711 +190	–	–	18.527 +2.197
Laufbahngruppe 1.2	2.612 -1.045	1.101 -32	475 -38	4.412 +23	27	771 -2	2	–	24.978 -737
Laufbahngruppe 1.1	3 -1	9 +1	11	61	–	20	–	–	747 -76
2021	3.915 -1.194	1.780 -18	856 -43	7.518 +272	47	2.649 +224	2	–	45.815 +1.518
2020	5.109	1.798	899	7.246	47	2.425	2	–	44.297

KAPITELWEISE AUFTEILUNG

des Personalsolls

im Haushaltsjahr 2021

Kapitelweise Aufteilung des Personalsolls 2021

Einzelplan / Kapitel		Planmäßige Beamtinnen u.Beamte, Richterinnen u.Richter	Richterinnen und Richter auf Probe	Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer	2021	2020
01	Landtag					
01 010	Landtag	152 +4	–	193 -22	345 -18	363
01 100	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informati- onsfreiheit	87 +16	–	13	100 +16	84
	Summe Einzelplan 01	239 +20	–	206 -22	445 -2	447
02	Ministerpräsident					
02 010	Ministerpräsident	264 +7	–	270 +1	534 +8	526
	Summe Einzelplan 02	264 +7	–	270 +1	534 +8	526
03	Ministerium des Innern					
03 010	Ministerium	939 +103	–	312 +22	1.251 +125	1.126
03 110	Polizei	41.608 +285	–	9.041 +790	50.649 +1.075	49.574
03 130	Deutsche Hochschule der Polizei	35	–	78	113	113
03 310	Fünf Bezirksregierungen	4.990 +189	–	3.360 +33	8.350 +222	8.128
03 320	Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeri- ums des Innern NRW	25 +3	–	48 +2	73 +5	68
03 350	Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen	452 +28	–	170 +23	622 +51	571
03 750	Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster	121 +14	–	49 +2	170 +16	154
	Summe Einzelplan 03	48.170 +622	–	13.058 +872	61.228 +1.494	59.734

Kapitelweise Aufteilung des Personalsolls 2021

Einzelplan / Kapitel		Planmäßige Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen u. Richter	Richterinnen und Richter auf Probe	Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer	2021	2020
04	Ministerium der Justiz					
04 010	Ministerium	246 +8	–	47 -1	293 +7	286
04 210	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit	13.218 +267	138	4.781 +125	18.137 +392	17.745
04 215	Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften	3.333 +103	39	1.143	4.515 +103	4.412
04 220	Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit	693 +4	10	424 -21	1.127 -17	1.144
04 230	Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster	227 -2	–	74 -10	301 -12	313
04 240	Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte	363	2	329 -13	694 -13	707
04 250	Landessozialgericht und Sozialgerichte	516	15	461 -5	992 -5	997
04 410	Justizvollzugseinrichtungen	8.562 +116	–	744 -2	9.306 +114	9.192
04 510	Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung	105 +8	–	79 +4	184 +12	172
Summe Einzelplan 04		27.263 +504	204	8.082 +77	35.549 +581	34.968

Kapitelweise Aufteilung des Personalsolls 2021

Einzelplan / Kapitel		Planmäßige Beamtinnen u.Beamte, Richterinnen u.Richter	Richterinnen und Richter auf Probe	Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer	2021	2020
05	Ministerium für Schule und Bildung					
05 010	Ministerium	250 +2	–	77 -1	327 +1	326
05 074	Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen	29	–	29	58	58
05 075	Zentren für schulpraktische Lehrerbildung	134	–	117 +1	251 +1	250
05 077	Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinsti- tut für Schule (QUA-LiS NRW)	106 +10	–	39	145 +10	135
05 078	Staatliche Schulämter	175	–	–	175	175
05 080	Haus für Lehrerfortbildung - Kronenburg	1	–	7	8	8
05 300	Schule gemeinsam	18.851 +946	–	500 +294	19.351 +1.240	18.111
05 310	Öffentliche Grundschulen	34.266 +759	–	3.495 +650	37.761 +1.409	36.352
05 320	Öffentliche Hauptschulen	4.021 -167	–	–	4.021 -167	4.188
05 330	Öffentliche Realschulen	9.837 +37	–	3	9.840 +37	9.803
05 340	Öffentliche Gymnasien	28.128 +126	–	–	28.128 +126	28.002
05 350	Öffentliche Sekundarschulen	4.259 +115	–	148	4.407 +115	4.292
05 360	Öffentliche Weiterbildungskollegs	1.002 -68	–	–	1.002 -68	1.070
05 380	Öffentliche Gesamtschulen	21.414 +207	–	367 +9	21.781 +216	21.565
05 390	Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffent- lichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förder- schulen und an Schulen für Kranke	19.082 +635	–	1.340 +400	20.422 +1.035	19.387
05 410	Öffentliche Berufskollegs	20.094 -576	–	120	20.214 -576	20.790
05 450	Staatliche Schulen	–	–	41 -5	41 -5	46
Summe Einzelplan 05		161.649 +2.026	–	6.283 +1.348	167.932 +3.374	164.558

Kapitelweise Aufteilung des Personalsolls 2021

Einzelplan / Kapitel	Planmäßige Beamtinnen u.Beamte, Richterinnen u.Richter	Richterinnen und Richter auf Probe	Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer	2021	2020
06	Ministerium für Kultur und Wissenschaft				
06 010	Ministerium	251 +9	– 135	386 +9	377
06 031	Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leib- niz e. V.	21	–	21	21
06 073	Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln	3	– 9	12	12
06 080	Landesarchiv, Archivwesen	85	– 104	189	189
06 100	Hochschulen Allgemein	31	–	31	31
06 520	Kunstakademie Düsseldorf	54	– 51	105	105
06 530	Hochschule für Musik Detmold	42	– 86	128	128
06 540	Hochschule für Musik Köln	87	– 127	214	214
06 550	Folkwang Hochschule	100	– 174	274	274
06 560	Kunstakademie Münster	15	– 36 +1	51 +1	50
06 570	Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf	48 +5	– 43	91 +5	86
06 580	Kunsthochschule für Medien Köln	27	– 94	121	121
06 860	Hochschulbibliothekszentrum Köln	32	– 37	69	69
	Summe Einzelplan 06	796 +14	– 896 +1	1.692 +15	1.677
07	Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration				
07 010	Ministerium	259 +4	– 99	358 +4	354
07 040	Kinder- und Jugendhilfe	–	–	–	–
07 090	Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürger- kriegsflüchtlinge	1 +1	–	1 +1	–
	Summe Einzelplan 07	260 +5	– 99	359 +5	354
08	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung				
08 010	Ministerium	267 +5	– 111	378 +5	373
08 012	Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGE- BAU)	–	– 1	1	1
08 800	Welterbestätte Schlösser Brühl	4	– 42	46	46
	Summe Einzelplan 08	271 +5	– 154	425 +5	420

Kapitelweise Aufteilung des Personalsolls 2021

Einzelplan / Kapitel		Planmäßige Beamtinnen u.Beamte, Richterinnen u.Richter	Richterinnen und Richter auf Probe	Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer	2021	2020
09	Ministerium für Verkehr					
09 010	Ministerium	195 +17	–	102 +5	297 +22	275
09 111	Erledigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen	–	–	16 -1	16 -1	17
09 150	Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)	976 -39	–	3.797 -1.198	4.773 -1.237	6.010
	Summe Einzelplan 09	1.171 -22	–	3.915 -1.194	5.086 -1.216	6.302
10	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz					
10 010	Ministerium	309 +5	–	150 +21	459 +26	433
10 011	Erledigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen	–	–	32 -1	32 -1	33
10 040	Verbraucherschutz	–	–	– -6	– -6	6
10 260	Landesforstverwaltung	542 +9	–	527 +6	1.069 +15	1.054
10 400	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucher- schutz	418 +8	–	915 +7	1.333 +15	1.318
10 410	Integrierte Untersuchungsanstalten	–	–	132 -48	132 -48	180
10 460	Nordrhein-Westfälisches Landgestüt	39	–	24 +3	63 +3	60
	Summe Einzelplan 10	1.308 +22	–	1.780 -18	3.088 +4	3.084
11	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales					
11 010	Ministerium	399 +50	–	672 -40	1.071 +10	1.061
11 035	Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)	48 -2	–	73 +1	121 -1	122
11 130	Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug	10	–	12 -1	22 -1	23
11 240	Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten	26 +2	–	8	34 +2	32
11 260	Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -	62	–	91 -3	153 -3	156
	Summe Einzelplan 11	545 +50	–	856 -43	1.401 +7	1.394

Kapitelweise Aufteilung des Personalsolls 2021

Einzelplan / Kapitel		Planmäßige Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen u. Richter	Richterinnen und Richter auf Probe	Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer	2021	2020
12	Ministerium der Finanzen					
12 010	Ministerium	421 +9	–	115	536 +9	527
12 050	Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter	20.324 +8	–	3.818 -2	24.142 +6	24.136
12 070	Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW	39	–	50 +5	89 +5	84
12 090	Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung	247 +5	–	144 +3	391 +8	383
12 100	Rechenzentrum der Finanzverwaltung	492 +20	–	398 +10	890 +30	860
12 200	Landesamt für Besoldung und Versorgung Nord- rhein-Westfalen Düsseldorf	704 -5	–	346 -2	1.050 -7	1.057
12 400	Landesamt für Finanzen	420 +43	–	472 +42	892 +85	807
12 640	Sondervermögen	–	–	9	9	9
12 700	Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschafts- vermögen	358	–	2.166 +216	2.524 +216	2.308
	Summe Einzelplan 12	23.005 +80	–	7.518 +272	30.523 +352	30.171
13	Landesrechnungshof					
13 010	Landesrechnungshof	197 +7	–	29	226 +7	219
13 030	Staatliche Rechnungsprüfungsämter	190 -1	–	18	208 -1	209
	Summe Einzelplan 13	387 +6	–	47	434 +6	428
14	Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitali- sierung und Energie					
14 010	Ministerium	388 +35	–	178 +26	566 +61	505
14 200	Digitale Verwaltung	56 +13	–	1 +1	57 +14	43
14 300	Klimaschutz und Energiewende	–	–	–	–	–
14 820	Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -	494 -20	–	2.036 +192	2.530 +172	2.358
14 830	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (GD) - Landesbetrieb -	105 +4	–	84 +4	189 +8	181
14 840	Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nord- rhein-Westfalen (LBME)	177 +1	–	140	317 +1	316
14 850	Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (MPA) - Landesbetrieb -	25 -1	–	210 +1	235	235
	Summe Einzelplan 14	1.245 +32	–	2.649 +224	3.894 +256	3.638

Kapitelweise Aufteilung des Personalsolls 2021

Einzelplan / Kapitel		Planmäßige Beamtinnen u.Beamte, Richterinnen u.Richter	Richterinnen und Richter auf Probe	Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer	2021	2020
16	Verfassungsgerichtshof					
16 010	Verfassungsgerichtshof	1 +1	–	2	3 +1	2
	Summe Einzelplan 16	1 +1	–	2	3 +1	2
	Gesamtsumme	266.574 +3.372	204	45.815 +1.518	312.593 +4.890	307.703

ÜBERSICHT

über die im Haushaltsjahr 2021

für planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

ausgebrachten Altersteilzeitstellen gem. § 8 Abs. 2 HHG 2008

Altersteilzeitstellen für planm. Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen u. Richter sowie Arbeitnehmerinnen u. Arbeitnehmer 2021

Einzelplan / Kapitel		Planmäßige Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen u. Richter	Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer	2021	2020
03	Ministerium des Innern				
03 010	Ministerium	–	–	–	–
03 110	Polizei	1	–	1	1
03 310	Fünf Bezirksregierungen	–	–	–	–
03 350	Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen	–	–	–	–
03 750	Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster	–	–	–	–
	Summe Einzelplan 03	1	–	1	1
10	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz				
10 010	Ministerium	–	–	–	–
10 260	Landesforstverwaltung	–	–	–	–
10 400	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz	1	1	2	2
10 410	Integrierte Untersuchungsanstalten	–	–	–	–
10 460	Nordrhein-Westfälisches Landgestüt	–	–	–	1
	Summe Einzelplan 10	1	1	2	3
	Gesamtsumme	2	1	3	4

ÜBERSICHT

über die Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

im Haushaltsjahr 2021

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Anwärterinnen, Anwärter, Referendarinnen, Referendare) 2021

Einzelplan / Kapitel		Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	2021	2020
03	Ministerium des Innern						
03 010	Ministerium	–	4 +2	–	–	4 +2	2
03 110	Polizei	–	8.042 +829	–	–	8.042 +829	7.213
03 310	Fünf Bezirksregierungen	230 -8	1.347 +267	165 -29	–	1.742 +230	1.512
03 320	Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern NRW	–	1 +1	–	–	1 +1	–
03 350	Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen	–	1	–	–	1	1
03 750	Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster	16	17	–	–	33	33
	Summe Einzelplan 03	246 -8	9.412 +1.099	165 -29	–	9.823 +1.062	8.761
04	Ministerium der Justiz						
04 210	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit	–	908 +163	370 +220	10	1.288 +383	905
04 410	Justizvollzugseinrichtungen	–	126 -4	1.260 +96	–	1.386 +92	1.294
	Summe Einzelplan 04	–	1.034 +159	1.630 +316	10	2.674 +475	2.199
05	Ministerium für Schule und Bildung						
05 010	Ministerium	–	1	–	–	1	1
05 075	Zentren für schulpraktische Lehrerbildung	7.434 -34	7.182 -62	–	–	14.616 -96	14.712
	Summe Einzelplan 05	7.434 -34	7.183 -62	–	–	14.617 -96	14.713
06	Ministerium für Kultur und Wissenschaft						
06 010	Ministerium	–	1	–	–	1	1
06 080	Landesarchiv, Archivwesen	7 +1	10	–	–	17 +1	16
	Summe Einzelplan 06	7 +1	11	–	–	18 +1	17
07	Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration						
07 010	Ministerium	–	4 +1	–	–	4 +1	3
	Summe Einzelplan 07	–	4 +1	–	–	4 +1	3
08	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung						
08 010	Ministerium	66	2	–	–	68	68
	Summe Einzelplan 08	66	2	–	–	68	68

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Anwärterinnen, Anwärter, Referendarinnen, Referendare) 2021

Einzelplan / Kapitel		Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	2021	2020
09	Ministerium für Verkehr						
09 150	Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)	34	10 +2	–	–	44 +2	42
	Summe Einzelplan 09	34	10 +2	–	–	44 +2	42
10	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz						
10 260	Landesforstverwaltung	41	37	–	–	78	78
10 400	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz	78	1 +1	–	–	79 +1	78
	Summe Einzelplan 10	119	38 +1	–	–	157 +1	156
11	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales						
11 010	Ministerium	–	2 +1	–	–	2 +1	1
	Summe Einzelplan 11	–	2 +1	–	–	2 +1	1
12	Ministerium der Finanzen						
12 050	Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter	–	3.804	1.455	–	5.259	5.259
12 100	Rechenzentrum der Finanzverwaltung	–	43 +15	–	–	43 +15	28
12 200	Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	–	94 +4	65	–	159 +4	155
12 400	Landesamt für Finanzen	–	5 +5	5 +5	–	10 +10	–
12 700	Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschafts- vermögen	14	4 +4	–	–	18 +4	14
	Summe Einzelplan 12	14	3.950 +28	1.525 +5	–	5.489 +33	5.456
14	Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie						
14 010	Ministerium	–	1	–	–	1	1
14 820	Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -	–	47 +17	–	–	47 +17	30
14 840	Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (LBME)	–	5	7	–	12	12
	Summe Einzelplan 14	–	53 +17	7	–	60 +17	43
	Gesamtsumme	7.920 -41	21.699 +1.246	3.327 +292	10	32.956 +1.497	31.459

GLIEDERUNG

der Planstellen und Stellen nach Laufbahngruppen

des Haushaltsjahres 2021

Bei der nachstehenden Übersicht handelt es sich um eine Zusammenfassung des Personalsolls 2021 entsprechend der Darstellung in den Vorworten der Einzelpläne 01 bis 14, 16 und 20.

Gliederung der Planstellen und Stellen nach Laufbahngruppen

Bezeichnung	Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	Insgesamt 2021	Insgesamt 2020	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	87.980 +451	155.500 +2.581	21.024 +200	2.070 +140	266.574	263.202	+3.372
Richterinnen und Richter auf Probe	204 —	— —	— —	— —	204	204	—
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.563 +134	18.527 +2.197	24.978 -737	747 -76	45.815	44.297	+1.518
Insgesamt	89.747 +585	174.027 +4.778	46.002 -537	2.817 +64	312.593	307.703	+4.890
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	1 —	1 —	— —	— —	2	2	—
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	— —	1 —	— -1	— —	1	2	-1
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	7.920 -41	21.699 +1.246	3.327 +292	10 —	32.956	31.459	+1.497
Auszubildende	— —	— —	— —	7.303 +27	7.303	7.276	+27
Leerstellen	3.367 -119	6.297 -131	3.643 -7	35 -6	13.342	13.605	-263

ÜBERSICHT

über die im Haushaltsjahr 2021

ausgebrachten Leerstellen

Übersicht über die für planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Richterinnen und Richter auf Probe ausgebrachten Leerstellen - 2021

Einzelplan / Kapitel	Bezeichnung	Leerstellen			Ins- gesamt	beurlaubte Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen und Richter, Richterinnen und Richter auf Probe nach §§ 66, 71 LBG/ § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen und Richter, Richterinnen und Richter auf Probe nach § 70 LBG/ § 6b LRiG	D a v o n		
		für planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	Richter- innen und Richter auf Probe					Erzieh- ungs- urlaub/ Eltern- zeit	Schul- dienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, Sonstige supra- nationale Organi- sationen
01	Landtag									
01 010	Landtag	2	–	2	1	–	–	1	–	–
01 100	Landesbeauftragte für Daten- schutz und Informationsfreiheit	3	–	3	3	–	–	–	–	–
	Summe Einzelplan 01	5	–	5	4	–	–	1	–	–
02	Ministerpräsident									
02 010	Ministerpräsident	8	–	8	4	–	–	4	–	–
	Summe Einzelplan 02	8	–	8	4	–	–	4	–	–
03	Ministerium des Innern									
03 010	Ministerium	19	–	19	16	–	–	3	–	–
03 110	Polizei	521	–	521	507	–	–	14	–	–
03 130	Deutsche Hochschule der Polizei	1	–	1	–	–	–	1	–	–
03 310	Fünf Bezirksregierungen	133	–	133	129	–	1	3	–	–
03 350	Hochschule für Polizei und öffent- liche Verwaltung Nordrhein-West- falen	4	–	4	3	–	–	1	–	–
	Summe Einzelplan 03	678	–	678	655	–	1	22	–	–
04	Ministerium der Justiz									
04 010	Ministerium	12	–	12	7	–	2	3	–	–
04 210	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit	1.315	31	1.346	1.123	51	86	86	–	–
04 215	Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften	276	10	286	255	–	–	31	–	–
04 220	Gerichte der allgemeinen Verwal- tungsgerichtsbarkeit	45	–	45	35	–	–	10	–	–
04 230	Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster	13	–	13	7	–	–	6	–	–
04 240	Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte	31	–	31	21	–	–	10	–	–
04 250	Landessozialgericht und Sozialge- richte	49	–	49	39	–	–	10	–	–
04 410	Justizvollzugseinrichtungen	147	–	147	140	–	–	7	–	–
04 510	Aus- und Fortbildungseinrichtun- gen der Justizverwaltung	2	–	2	2	–	–	–	–	–
	Summe Einzelplan 04	1.890	41	1.931	1.629	51	88	163	–	–

Übersicht über die für planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Richterinnen und Richter auf Probe ausgebrachten Leerstellen - 2021

Einzelplan / Kapitel	Bezeichnung	Leerstellen		Ins-gesamt	beurlaubte Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen und Richter auf Probe nach §§ 66, 71 LBG/ § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen und Richter auf Probe nach § 70 LBG/ § 6b LRiG	D a v o n			
		für planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	Richterinnen und Richter auf Probe				Erziehungsurlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwicklungshilfe, Forschung	Bund, supranationale Organisationen	Sonstige Leerstellen
05	Ministerium für Schule und Bildung									
05 010	Ministerium	5	–	5	4	–	–	1	–	–
05 074	Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen	2	–	2	1	–	1	–	–	–
05 075	Zentren für schulpraktische Lehrerbildung	3	–	3	1	–	1	1	–	–
05 077	Qualitäts- und Unterstützungs-Agentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	2	–	2	1	–	–	1	–	–
05 078	Staatliche Schulämter	2	–	2	1	–	1	–	–	–
05 300	Schule gemeinsam	4	–	4	4	–	–	–	–	–
05 310	Öffentliche Grundschulen	2.497	–	2.497	2.260	–	74	163	–	–
05 320	Öffentliche Hauptschulen	258	–	258	162	–	25	71	–	–
05 330	Öffentliche Realschulen	500	–	500	381	–	27	92	–	–
05 340	Öffentliche Gymnasien	1.169	–	1.169	846	–	17	306	–	–
05 350	Öffentliche Sekundarschulen	117	–	117	87	–	5	25	–	–
05 360	Öffentliche Weiterbildungskollegs	44	–	44	29	–	5	10	–	–
05 380	Öffentliche Gesamtschulen	646	–	646	414	–	16	216	–	–
05 390	Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke	481	–	481	377	–	7	97	–	–
05 410	Öffentliche Berufskollegs	572	–	572	407	–	9	156	–	–
	Summe Einzelplan 05	6.302	–	6.302	4.975	–	188	1.139	–	–
06	Ministerium für Kultur und Wissenschaft									
06 010	Ministerium	13	–	13	8	–	–	5	–	–
06 031	Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.	1	–	1	1	–	–	–	–	–
06 550	Folkwang Hochschule	2	–	2	1	–	–	1	–	–
06 860	Hochschulbibliothekszenrum Köln	1	–	1	1	–	–	–	–	–
	Summe Einzelplan 06	17	–	17	11	–	–	6	–	–
07	Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration									
07 010	Ministerium	7	–	7	4	–	–	3	–	–
	Summe Einzelplan 07	7	–	7	4	–	–	3	–	–
08	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung									
08 010	Ministerium	8	–	8	4	–	–	4	–	–
	Summe Einzelplan 08	8	–	8	4	–	–	4	–	–

Übersicht über die für planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Richterinnen und Richter auf Probe ausgebrachten Leerstellen - 2021

Einzelplan / Kapitel	Bezeichnung	Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter		Ins-gesamt	beurlaubte Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen und Richter auf Probe nach §§ 66, 71 LBG/ § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen und Richter auf Probe nach § 70 LBG/ § 6b LRiG	D a v o n			
			Richterinnen und Richter auf Probe				Erziehungsurlaub/ Elternzeit	Schul-dienst, Entwick-lungshilfe, Forschung	Bund, supra-nationale Organi-sationen	Sonstige Leerstellen
09	Ministerium für Verkehr									
09 010	Ministerium	3	–	3	2	–	–	1	–	–
09 150	Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)	18	–	18	16	–	–	2	–	–
	Summe Einzelplan 09	21	–	21	18	–	–	3	–	–
10	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz									
10 010	Ministerium	7	–	7	3	–	–	4	–	–
10 260	Landesforstverwaltung	12	–	12	–	–	–	12	–	–
10 400	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz	13	–	13	10	–	–	3	–	–
	Summe Einzelplan 10	32	–	32	13	–	–	19	–	–
11	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales									
11 010	Ministerium	7	–	7	4	–	–	3	–	–
11 035	Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)	2	–	2	–	–	1	1	–	–
11 240	Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten	1	–	1	–	–	–	1	–	–
11 260	Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -	2	–	2	–	–	1	1	–	–
	Summe Einzelplan 11	12	–	12	4	–	2	6	–	–
12	Ministerium der Finanzen									
12 010	Ministerium	28	–	28	17	–	–	11	–	–
12 050	Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter	2.307	–	2.307	2.247	–	55	5	–	–
12 070	Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW	1	–	1	–	–	–	1	–	–
12 090	Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung	12	–	12	12	–	–	–	–	–
12 100	Rechenzentrum der Finanzverwaltung	11	–	11	11	–	–	–	–	–
12 200	Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	47	–	47	45	–	2	–	–	–
12 400	Landesamt für Finanzen	1	–	1	1	–	–	–	–	–
12 700	Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen	3	–	3	3	–	–	–	–	–
	Summe Einzelplan 12	2.410	–	2.410	2.336	–	57	17	–	–

Übersicht über die für planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Richterinnen und Richter auf Probe ausgebrachten Leerstellen - 2021

Einzelplan / Kapitel	Bezeichnung	Leerstellen		Ins-gesamt	beurlaubte Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen und Richter auf Probe nach §§ 66, 71 LBG/ § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen und Richter auf Probe nach § 70 LBG/ § 6b LRiG	D a v o n			
		für planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	Richterinnen und Richter auf Probe				Erziehungsurlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwicklungshilfe, Forschung	Bund, supra-nationale Organisationen	Sonstige Leerstellen
13	Landesrechnungshof									
13 010	Landesrechnungshof	9	–	9	5	4	–	–	–	–
13 030	Staatliche Rechnungsprüfungsämter	15	–	15	9	6	–	–	–	–
	Summe Einzelplan 13	24	–	24	14	10	–	–	–	–
14	Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie									
14 010	Ministerium	9	–	9	5	–	–	4	–	–
14 820	Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -	1	–	1	1	–	–	–	–	–
14 830	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (GD) - Landesbetrieb -	2	–	2	1	–	–	1	–	–
	Summe Einzelplan 14	12	–	12	7	–	–	5	–	–
2021	Zusammen	11.426	41	11.467	9.678	61	336	1.392	–	–

Übersicht über die für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgebrachten Leerstellen - 2021

Einzelplan / Kapitel	Bezeichnung	Leerstellen	Davon aus		Wegen Erziehungsurlaub/ Elternzeit	Davon aus sonstigen Gründen
			familiären Gründen entsprech. §§ 66,71 LBG	arbeitsmarktpol. Gründen entsprech. § 70 LBG		
01	Landtag					
01 010	Landtag	5	5	–	–	–
01 100	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit	1	1	–	–	–
	Summe Einzelplan 01	6	6	–	–	–
02	Ministerpräsident					
02 010	Ministerpräsident	12	7	–	–	5
	Summe Einzelplan 02	12	7	–	–	5
03	Ministerium des Innern					
03 010	Ministerium	12	6	–	–	6
03 110	Polizei	66	66	–	–	–
03 310	Fünf Bezirksregierungen	40	39	–	–	1
03 320	Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern NRW	1	–	–	–	1
03 750	Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster	1	1	–	–	–
	Summe Einzelplan 03	120	112	–	–	8
04	Ministerium der Justiz					
04 010	Ministerium	12	10	–	–	2
04 210	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit	496	436	–	45	15
04 215	Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften	81	67	–	–	14
04 220	Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit	40	40	–	–	–
04 230	Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster	4	4	–	–	–
04 240	Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte	15	11	–	–	4
04 250	Landessozialgericht und Sozialgerichte	27	15	–	–	12
04 410	Justizvollzugseinrichtungen	21	16	–	–	5
04 510	Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung	–	–	–	–	–
	Summe Einzelplan 04	696	599	–	45	52
05	Ministerium für Schule und Bildung					
05 010	Ministerium	5	3	–	–	2
05 074	Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen	4	4	–	–	–
05 075	Zentren für schulpraktische Lehrerbildung	2	1	–	–	1
05 300	Schule gemeinsam	1	1	–	–	–
	Summe Einzelplan 05	12	9	–	–	3

Übersicht über die für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgebrachten Leerstellen - 2021

Einzelplan / Kapitel	Bezeichnung	Leerstellen	Davon aus		Wegen Erziehungsurlaub/ Elternzeit	Davon aus sonstigen Gründen
			familiären Gründen entsprech. §§ 66,71 LBG	arbeitsmarktpol. Gründen entsprech. § 70 LBG		
06	Ministerium für Kultur und Wissenschaft					
06 010	Ministerium	8	1	–	–	7
06 080	Landesarchiv, Archivwesen	2	2	–	–	–
06 570	Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf	1	1	–	–	–
	Summe Einzelplan 06	11	4	–	–	7
07	Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration					
07 010	Ministerium	11	6	–	1	4
	Summe Einzelplan 07	11	6	–	1	4
08	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung					
08 010	Ministerium	7	7	–	–	–
	Summe Einzelplan 08	7	7	–	–	–
09	Ministerium für Verkehr					
09 010	Ministerium	5	1	–	–	4
09 150	Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)	66	37	–	–	29
	Summe Einzelplan 09	71	38	–	–	33
10	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz					
10 010	Ministerium	5	3	–	–	2
10 260	Landesforstverwaltung	12	2	–	–	10
10 400	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz	11	8	–	–	3
10 410	Integrierte Untersuchungsanstalten	8	7	–	1	–
	Summe Einzelplan 10	36	20	–	1	15
11	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales					
11 010	Ministerium	13	7	–	–	6
11 035	Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)	2	–	–	1	1
11 260	Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -	4	4	–	–	–
	Summe Einzelplan 11	19	11	–	1	7
12	Ministerium der Finanzen					
12 010	Ministerium	12	10	–	–	2
12 050	Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter	786	786	–	–	–
12 070	Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW	1	–	–	–	1
12 090	Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung	1	1	–	–	–
12 100	Rechenzentrum der Finanzverwaltung	7	7	–	–	–
12 200	Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	29	29	–	–	–
12 400	Landesamt für Finanzen	5	4	–	1	–
	Summe Einzelplan 12	841	837	–	1	3

Übersicht über die für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgebrachten Leerstellen - 2021

Einzel- plan / Kapitel	Bezeichnung	Leerstellen	Davon aus		Wegen Erzie- hungs- urlaub/ Elternzeit	Davon aus sons- tigen Gründen
			familiären Gründen entsprech. §§ 66,71 LBG	arbeits- marktpol. Gründen entsprech. § 70 LBG		
13	Landesrechnungshof					
13 010	Landesrechnungshof	1	1	–	–	–
	Summe Einzelplan 13	1	1	–	–	–

Übersicht über die für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgebrachten Leerstellen - 2021

Einzel- plan / Kapitel	Bezeichnung	Leerstellen	Davon aus		Wegen Erzie- hungs- urlaub/ Elternzeit	Davon aus sons- tigen Gründen
			familiären Gründen entsprech. §§ 66,71 LBG	arbeits- marktpol. Gründen entsprech. § 70 LBG		
14	Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie					
14 010	Ministerium	9	2	–	–	7
14 820	Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -	22	22	–	–	–
14 830	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (GD) - Landesbetrieb -	1	1	–	–	–
	Summe Einzelplan 14	32	25	–	–	7
2021	Zusammen	1.875	1.682	–	49	144

ÜBERSICHT

über die im Haushaltsjahr 2021

ausgebrachten Stellen für Auszubildende im Landesdienst

Stellen für Auszubildende im Landesdienst 2021

Einzelplan / Kapitel		Stellen für Auszubildende	davon Praktikantinnen/ Praktikanten	davon Schülerinnen/ Schüler	2021	2020
01	Landtag					
01 010	Landtag	12	4	–	12	12
	Summe Einzelplan 01	12	4	–	12	12
02	Ministerpräsident					
02 010	Ministerpräsident	26	16	–	26	26
	Summe Einzelplan 02	26	16	–	26	26
03	Ministerium des Innern					
03 010	Ministerium	5	–	–	5	5
03 110	Polizei	101	–	–	101	101
03 310	Fünf Bezirksregierungen	277	19	3	277	275
03 320	Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern NRW	5	–	–	5	5
03 350	Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen	10	–	–	10	10
03 750	Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster	13	7	2	13	12
	Summe Einzelplan 03	411	26	5	411	408
04	Ministerium der Justiz					
04 210	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit	5.417	151	–	5.417	5.393
04 410	Justizvollzugseinrichtungen	50	50	–	50	50
04 510	Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwal- tung	7	–	–	7	7
	Summe Einzelplan 04	5.474	201	–	5.474	5.450
05	Ministerium für Schule und Bildung					
05 010	Ministerium	6	–	–	6	6
05 310	Öffentliche Grundschulen	180	180	–	180	180
05 320	Öffentliche Hauptschulen	10	10	–	10	10
05 380	Öffentliche Gesamtschulen	70	70	–	70	70
05 390	Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffent- lichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förder- schulen und an Schulen für Kranke	20	20	–	20	20
	Summe Einzelplan 05	286	280	–	286	286

Stellen für Auszubildende im Landesdienst 2021

Einzelplan / Kapitel		Stellen für Auszubildende	davon Praktikantinnen/ Praktikanten	davon Schülerinnen/ Schüler	2021	2020
06	Ministerium für Kultur und Wissenschaft					
06 080	Landesarchiv, Archivwesen	13	4	–	13	13
06 530	Hochschule für Musik Detmold	2	–	–	2	2
06 540	Hochschule für Musik Köln	4	–	–	4	4
06 550	Folkwang Hochschule	7	–	–	7	7
06 580	Kunsthochschule für Medien Köln	1	–	–	1	1
	Summe Einzelplan 06	27	4	–	27	27
07	Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration					
07 010	Ministerium	5	–	–	5	5
	Summe Einzelplan 07	5	–	–	5	5
08	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung					
08 010	Ministerium	16	6	4	16	16
	Summe Einzelplan 08	16	6	4	16	16
09	Ministerium für Verkehr					
09 010	Ministerium	4	–	–	4	4
09 150	Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)	294	–	–	294	294
	Summe Einzelplan 09	298	–	–	298	298
10	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz					
10 010	Ministerium	12	1	–	12	12
10 260	Landesforstverwaltung	154	2	4	154	154
10 400	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz	179	92	2	179	179
10 460	Nordrhein-Westfälisches Landgestüt	22	–	–	22	22
	Summe Einzelplan 10	367	95	6	367	367
11	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales					
11 010	Ministerium	7	–	–	7	7
11 035	Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)	3	–	–	3	3
11 260	Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -	6	4	–	6	6
	Summe Einzelplan 11	16	4	–	16	16

Stellen für Auszubildende im Landesdienst 2021

Einzelplan / Kapitel		Stellen für Auszubildende	davon Praktikantinnen/ Praktikanten	davon Schülerinnen/ Schüler	2021	2020
12	Ministerium der Finanzen					
12 010	Ministerium	5	3	–	5	5
12 090	Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung	10	2	–	10	10
12 100	Rechenzentrum der Finanzverwaltung	12	–	–	12	12
12 200	Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	28	6	10	28	28
12 640	Sondervermögen	–	–	–	–	–
12 700	Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen	137	–	–	137	137
	Summe Einzelplan 12	192	11	10	192	192
13	Landesrechnungshof					
13 010	Landesrechnungshof	2	2	–	2	2
	Summe Einzelplan 13	2	2	–	2	2
14	Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie					
14 010	Ministerium	5	–	–	5	5
14 820	Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -	126	–	–	126	126
14 830	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (GD) - Landesbetrieb -	24	2	8	24	24
14 840	Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (LBME)	3	–	–	3	3
14 850	Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (MPA) - Landesbetrieb -	13	5	–	13	13
	Summe Einzelplan 14	171	7	8	171	171
	Gesamtsumme	7.303	656	33	7.303	7.276

ÜBERSICHT

über die Sonderabgaben des Landes

Dokumentation über den Bestand und die Entwicklung aller Sonderabgaben in NRW

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 17. Juli 2003, BVerfG 2 BvL 1/99 (BGBl. 2003, S. 1728) gefordert, allen nach dem 31. Dezember 2003 aufzustellenden Haushaltsplänen eine Dokumentation über alle Sonderabgaben als Anlage beizufügen. Das Bundesverfassungsgericht begründet dies mit der Pflicht zur Information des Parlaments und der Öffentlichkeit durch eine vollständige Dokumentation der Sonderabgaben und mit dem Gebot der wirksamen parlamentarisch-demokratischen Legitimation und Kontrolle von Planung und Entscheidung über die finanzielle Inanspruchnahme der Bürger für öffentliche Aufgaben.

In die in tabellarischer Form erstellte Anlage wurden alle nicht steuerlichen Abgaben aufgenommen, die weder Gebühren noch Beiträge sind und bei denen auch mangels sonstiger spezieller Sach- und Zweckzusammenhänge „eine Konkurrenz zur Steuer nicht von vorneherein ausgeschlossen ist“ (vgl. Abs. 129 der BVerfG-Entscheidung).

Aufgezählt sind alle Sonderabgaben im Verantwortungsbereich (Rechtsetzungsbereich) des Landesgesetzgebers. Berücksichtigt werden danach neben solchen Sonderabgaben, die bereits an anderer Stelle im Landeshaushalt dokumentiert sind (Beispiel: Abwasserabgabe), auch diejenigen haushaltsflüchtigen Sonderabgaben der selbständigen juristischen Personen, die bisher nicht im Landeshaushalt abgebildet wurden (Beispiel: Umlage der Landwirtschaftskammer). Der Bestand und die Entwicklung der Sonderabgaben nach Art und Umfang werden sichtbar gemacht.

Wird eine Sonderabgabe nicht in die Anlage zum Haushaltsplan aufgenommen, kann dieses Versäumnis nach der neuen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes zur Folge haben, dass die Abgabe nicht verfassungsgemäß ist. Wegen dieser Konsequenz wurden in etwaigen Zweifels- oder Grenzfällen die Abgaben vorsorglich in die Anlage zum Haushaltsplan aufgenommen. Die Nennung der Abgabe in der Anlage zum Haushaltsplan qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe (vgl. Hinweis zur Tabelle).

Soweit Sonderabgaben aufgrund von Landesrecht erhoben werden, die Ermächtigungsgrundlage für diese Rechtsnorm jedoch in einem Bundesgesetz enthalten ist, wird - einer Empfehlung des Bund/Länder-Arbeitsausschusses „Haushaltsrecht und Haushaltssystematik“ folgend - die Sonderabgabe im Landeshaushalt aufgeführt.

Sonderabgaben

Einzelplan 08

Bezeichnung der Sonderabgabe	Rechtsgrundlagen	Abgabevolumen in Mio. Euro			Abgabezweck	Verpflichtete	Begünstigte
		2019	2020	2021			
		Ist	Soll	Soll			
Stellplatzabgabe	§ 48 Abs. 3 Satz 2 Nummer 8, Absatz 4 BauO NRW 2018 i.V.m. kommunaler Satzung	Angaben liegen dem Land nicht vor, da eigenverantwortliche Abgabenerhebung durch Kommune nach Maßgabe kommunaler Satzung.			• Herstellung zusätzlicher und Instandhaltung u.a. bestehender Parkeinrichtungen • Maßnahmen zur Entlastung der Straßen vom ruhenden Verkehr einschließlich intensiver Maßnahmen des ÖPNV, • Maßnahmen, die Bestandteil eines kommunalen und interkommunalen Mobilitätskonzepts einer oder mehrerer Gemeinden sind	Bauherren	Bauherren durch Verbesserung der Erreichbarkeit ihres Bauvorhabens
Abgabe nach dem Gesetz über Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISG-Gesetz NRW)	§ 4 Abs. 1 des Gesetzes über Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISG-Gesetz) i. V. m. kommunaler Satzung	Angaben liegen dem Land nicht vor, da eigenverantwortliche Abgabenerhebung durch Kommune nach Maßgabe kommunaler Satzung. Das ISG-Gesetz ist am 21.06.2008 in Kraft getreten.			Finanzierung von geplanten Maßnahmen der Immobilien- und Standortgemeinschaft	Grundeigentümer und Erbbauberechtigte im Geltungsbereich der Satzung der Immobilien- und Standortgemeinschaft	Immobilien- und Standortgemeinschaften

Sonderabgaben

Einzelplan 10

Bezeichnung der Sonderabgabe	Rechtsgrundlagen	Abgabevolumen in Mio. Euro			Abgabezweck	Verpflichtete	Begünstigte
		2019 Ist	2020 Soll	2021 Soll			
Umlage der Landwirtschaftskammer NRW	Gesetz über eine Umlage der Landwirtschaftskammer NRW (Umlagegesetz - UmlG) vom 17.07.1951, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2003 (GV.NRW. S. 808)	21,597	21,595	23,162	Bestreitung der Ausgaben der Landwirtschaftskammer NRW	Betriebe der Land- und Forstwirtschaft in NRW im Sinne von Artikel 1 § 2 Nr. 1 des Gesetzes zur Reform des Grundsteuerrechts vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965)	Förderung und Betreuung der Landwirtschaft und der in ihr Berufstätigen durch die Landwirtschaftskammer NRW und Stärkung des ländlichen Raumes im Rahmen ihrer Aufgaben
Umlage zur Förderung der Milchwirtschaft	§ 22 Milch- und Fettgesetz	3,300	2,900	2,900	•Öffentlichkeitsarbeit Milch •Förderung der Milchgüte •Verbesserung der Hygiene bei der Milchgewinnung •Beratung der Molkereien •Milchleistungsprüfungen	Molkereien	•Landesvereinigung Milchwirtschaft •Landeskontrollverband •Landwirtschaftsverbände •
Jagdabgabe	§ 57 Abs. 2 Landesjagdgesetz (LJG NRW)	0,454	0	0	1.		
Beitrag Tierseuchenkasse	Ausführungsgesetz zum Tierseuchengesetz i.V.m. Verordnung über die Beiträge an die Tierseuchenkasse	4,197	5,228	4,328	•Entschädigungen •Unterstützungen •Beihilfen bei Tierseuchen	Tierhalterin/ Tierhalter	Tierhalterin/ Tierhalter

Sonderabgaben

Einzelplan 10 (Fortsetzung)

Bezeichnung der Sonderabgabe	Rechtsgrundlagen	Abgabevolumen in Mio. Euro			Abgabezweck	Verpflichtete	Begünstigte
		2019 Ist	2020 Soll	2021 Soll			
Fischereiabgabe	§ 36 Abs.2 Landesfischereigesetz	1,192	1,113	1,113	Nach Anhörung des Fischereibeirats wird die Fischereiabgabe zur Förderung der Fischerei verwendet.	Anglerin/ Angler	Fischereiberechtigte und Fischereiverbände
Auflagen für Wasserrechte	Landeswassergesetz und Landesfischereigesetz	0,101	0,400	0,400	Vermeidung oder Ausgleich von Fischschäden bei Anlagen zur Wasserentnahme. Fischbesatz, Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerökologie	Anlagenbetreiber (Wasserkraft und Wasserentnahme)	Juristische Personen (z.B. Fischereiberechtigte, Fischereiverbände, Universitäten)
Reitabgabe	§ 62 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz NRW	1,272	0,820	0,820	•Anlage und Unterhaltung von Reitwegen •Ersatzleistungen nach § 59 Abs. 4 Landesnaturschutzgesetz für Schäden an den Privatwegen durch das Reiten	Reiterin/ Reiter	Reiterin/ Reiter und Entschädigungsempfängerin/ Entschädigungsempfänger
Abwasserabgabe	Abwasserabgabengesetz	58,763	52,000	52,000	Erhalt und Verbesserung der Gewässergüte	Einleiterinnen und Einleiter von Abwasser	Gruppennützige Verwendung gem. § 13 AbwAG (Kommunen, Industrie, Gewerbe, Private, Gesellschaften öffentl. und privaten Rechts, Sondergesetzliche Wasserverbände, etc.)
Wasserentnahmeentgelt	Wasserentnahmeentgeltgesetz	84,417	90,00	80,00	Schonung des Wasserhaushaltes und Vorteilsabschöpfung	Entnehmerinnen und Entnehmer von Grund- und Oberflächenwasser	Land; ab 2006 Deckung des Aufwandes der aus der Umsetzung der WRRL resultiert

Sonderabgaben

Einzelplan 11

Bezeichnung der Sonderab- gabe	Rechtsgrundla- gen	Abgabevolumen in Mio. Euro			Abgabezweck	Verpflichtete	Begünstigte
		2019 Ist	2020 Soll	2021 Soll			
Ausgleichsver- fahren in der Al- tenpflegeausbil- dung	Altenpflegeaus- bildungsaus- gleichsverord- nung NRW (SGV. NRW. 2124)	397,0	369,3	291,3	Refinanzierung der Ausbildungs- vergütung in der Altenpflege	Pflegeeinrichtun- gen nach § 4 Abs. 3 Satz 1 AltPflG, mit de- nen ein Versor- gungsvertrag gem. § 72 SGB XI besteht	Pflegeeinrichtun- gen nach § 4 Abs. 3 Satz 1 AltPflG, mit de- nen ein Versor- gungsvertrag gem. § 72 SGB XI besteht und die die prakti- sche Ausbildung vermitteln

Die Aufnahme einer Abgabe in diese Übersicht qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

ÜBERSICHT

A. **Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPP)**

(ÖPP-Erwerbermodell, ÖPP-Leasingmodell, ÖPP-Mietmodell, ÖPP-Inhabermodell und vergleichbare Modelle sowie sonstige ÖPP-Projekte von erheblicher finanzieller Bedeutung¹)

B. **Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen**

(Leasing, Ratenkauf, Mietkauf und vergleichbare Modelle)

¹ von der Festlegung einer einheitlichen Wertgrenze für den Bund und die Länder wird abgesehen.

Lfd. Nr.	Kap. Titel	Maßnahme	Gesamt- ausgaben (Sp. 5 - 11)	Finanzierungsverlauf							Laufzeit (Vertrags- ende/Jahr)	Kaufpreis bei Vertragsende (Option)		
				Verausgabt bis	Vorauss. Ist	Veran- schlagt	Fällig	Fällig	Fällig	Folgejahre (insgesamt)				
				2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025 ff.				
				1.000 €								1.000 €		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
1	09 150	B. Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaß- nahmen										2022		
		I. Hochbaumaßnahmen												
		a. Laufende Maßnahmen												
		...												
		b. Neue Maßnahmen												
2	09 150	II. Tiefbaumaßnahmen										2025		
		a. Laufende Maßnahmen												
		TGr. 80 "Ortumgehung Wuppertal"												
		518 80 Finanzierungskosten	14.420	13.922	30	242	226	0	0					
		823 80 Tilgung der Baukosten	86.594	73.101	5.747	5.746	2.000	0	0					
		Summe:	101.014	87.023	5.777	5.988	2.226	0	0	0				
		TGr. 81 "Ortumgehung Plettenberg"												
		518 81 Finanzierungskosten	8.130	6.879	281	194	194	194	194	194				
		823 81 Tilgung der Baukosten	46.296	31.676	2.912	2.224	2.269	2.269	2.269	2.677				
Summe:	54.426	38.555	3.193	2.418	2.463	2.463	2.463	2.871						
		b. Neue Maßnahmen												
		...												

**Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen
an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2021
(Gemeindefinanzierungsgesetz 2021 – GFG 2021)**

**Gesetz
zur Regelung der Zuweisungen des Landes
Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und
Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2021
(Gemeindefinanzierungsgesetz 2021 – GFG 2021)**

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

**Gesetz
zur Regelung der Zuweisungen des Landes
Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und
Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2021
(Gemeindefinanzierungsgesetz 2021 – GFG 2021)**

Vom 17. Dezember 2020

Inhaltsübersicht

Teil 1

Grundlagen

- § 1 Zuweisungen des Landes an die Gemeinden und Gemeindeverbände

Teil 2

Steuerverbund

- § 2 Ermittlung der Finanzausgleichsmasse
§ 3 Vorwegabzug, Voraberböhung
§ 4 Aufteilung der verteilbaren Finanzausgleichsmasse
§ 5 Grundsätze für die Schlüsselzuweisungen
§ 6 Aufteilung der Schlüsselmasse
§ 7 Festsetzung der Schlüsselzuweisungen für die Gemeinden
§ 8 Ermittlung der Ausgangsmesszahl für die Gemeinden
§ 9 Ermittlung der Steuerkraftmesszahl für die Gemeinden
§ 10 Festsetzung der Schlüsselzuweisungen für die Kreise
§ 11 Ermittlung der Ausgangsmesszahl für die Kreise und die Städteregion Aachen
§ 12 Ermittlung der Umlagekraftmesszahl für die Kreise und die Städteregion Aachen
§ 13 Festsetzung der Schlüsselzuweisungen für die Landschaftsverbände
§ 14 Ermittlung der Ausgangsmesszahl für die Landschaftsverbände
§ 15 Ermittlung der Umlagekraftmesszahl für die Landschaftsverbände
§ 16 Investitionspauschalen, Tilgung Sondervermögen, Aufwands-/Unterhaltungspauschale
§ 17 Schulpauschale/Bildungspauschale
§ 18 Sportpauschale
§ 19 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Überwindung außergewöhnlicher oder unvorhersehbarer Belastungssituationen

Teil 3

Zuweisungen außerhalb des Steuerverbundes

- § 20 Kompensationsleistungen an die Gemeinden für Verluste durch die Neuordnung des Familienleistungsausgleichs
§ 21 Kompensationsleistungen an die Gemeinden für Verluste in Zusammenhang mit dem Steuervereinfachungsgesetz 2011
§ 22 Zuweisungen nach Maßgabe des Haushaltsplans des Landes

Teil 4

Umlagegrundlagen, Umlagen

- § 23 Umlagegrundlagen für Schlüsselzuweisungen
§ 24 Kreisumlage
§ 25 Landschaftsumlage
§ 26 Verbandsumlage des Regionalverbandes Ruhr

Teil 5

Gemeinsame Vorschriften und Verfahren

- § 27 Grundlagen für die Erhebung und die Anwendung von Daten zur Berechnung von Zuweisungen aus dem Steuerverbund
§ 28 Verfahrensregelungen zur Ermittlung, Festsetzung und Auszahlung der Zuweisungen aus dem Steuerverbund
§ 29 Ausgleich fehlerhafter Zuweisungen aus dem Steuerverbund
§ 30 Bewirtschaftung der Mittel des Steuerverbundes
§ 31 Abschlagszahlungen für Verluste durch die Neuordnung des Familienleistungsausgleichs und in Zusammenhang mit dem Steuervereinfachungsgesetz 2011
§ 32 Förderungsgrundsätze für zweckgebundene Zuweisungen nach Maßgabe des Haushaltsplans des Landes
§ 33 Kürzungsermächtigung

Teil 6

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- § 34 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Anlagen

Anlage 1 Ableitung der Finanzausgleichsmasse 2021

Anlage 2 Hauptansatzstafel

Anlage 3 Bevölkerung in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen zu den Stichtagen 31. Dezember 2017, 31. Dezember 2018 und 31. Dezember 2019

Teil 1

Grundlagen

§ 1

Zuweisungen des Landes an die Gemeinden und Gemeindeverbände

- (1) Die Gemeinden und Gemeindeverbände tragen die Kosten ihrer eigenen und der ihnen übertragenen Aufgaben, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.
- (2) Die Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten vom Land im Wege des Finanz- und Lastenausgleichs zur Ergänzung ihrer eigenen Erträge allgemeine und zweckgebundene Zuweisungen für die Erfüllung ihrer Aufgaben.
- (3) Die Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten einen Anteil am Steueraufkommen des Landes (Steuerverbund) gemäß §§ 2 bis 19.
- (4) Die Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten ferner Zuweisungen nach näherer Bestimmung dieses Gesetzes (§§ 20, 21) sowie nach Maßgabe des Haushaltsplans des Landes (§ 22).
- (5) Soweit den Gemeinden und Gemeindeverbänden Zuwendungen auf Grund besonderer Gesetze gewährt werden, bleiben diese unberührt.
- (6) Gemeindeverbände im Sinne dieses Gesetzes sind die Kreise, die Landschaftsverbände und die Städteregion Aachen gemäß § 1 Absatz 1 des Städteregion Aachen Gesetzes vom 26. Februar 2008 (GV. NRW. S. 162), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 1. Oktober 2015 (GV. NRW. S. 698) geändert worden ist. Soweit in diesem Gesetz nichts anderes geregelt ist, gelten für die Städteregion Aachen die Regelungen für Kreise und für die regionsan-

gehörigen Gemeinden gemäß § 4 Absatz 1 Satz 3 und § 5 des Städteregion Aachen Gesetzes die Regelungen für kreisangehörige Gemeinden.

Teil 2

Steuerverbund

§ 2

Ermittlung der Finanzausgleichsmasse

(1) Das Land stellt den Gemeinden und Gemeindeverbänden 23 Prozent (Verbundsatz) seines Anteils an der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer und der Umsatzsteuer (Gemeinschaftsteuern) zur Verfügung. Ferner beteiligt das Land die Gemeinden und Gemeindeverbände in Höhe des Verbundsatzes an vier Siebteilen seiner Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer.

(2) Der Berechnung nach Absatz 1 liegt das Ist-Aufkommen der jeweiligen Steuer im Zeitraum vom 1. Oktober 2019 bis zum 30. September 2020 (Verbundzeitraum) zugrunde. Dabei wird das insgesamt im Verbundzeitraum ermittelte Ist-Aufkommen

- erhöht oder vermindert um die Einnahmen oder Ausgaben des Landes im Länderfinanzausgleich nach den Vorschriften des Zweiten Abschnitts des Finanzausgleichsgesetzes vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3955, 3956) in der am 31. Dezember 2019 geltenden Fassung und aus den allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen nach § 11 Absatz 2 des Finanzausgleichsgesetzes,
- vermindert um den für Kompensationsleistungen an die Gemeinden für Verluste aus der Neuordnung des Familienleistungsausgleichs gemäß § 1 des Finanzausgleichsgesetzes ausgezahlten Betrag,
- erhöht um den als interkommunalen Entlastungsausgleich zugunsten der Kommunen der neuen Länder enthaltenen Anteil des Landes am Minderaufkommen der Umsatzsteuer (§ 1 des Finanzausgleichsgesetzes in Verbindung mit Artikel 30 Nummer 1 des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 24. Dezember 2003 (BGBl. I S. 2954) in Verbindung mit Artikel 32 des Jahressteuergesetzes 2009 vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), in Verbindung mit Artikel 24 des Beitreibungsrichtlinie-Umsetzungsgesetzes vom 7. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2592), in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und der Bundeshaushaltsordnung vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S. 2395), in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen vom 1. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2755) und in Verbindung mit Artikel 2 des Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen in den Jahren 2020 und 2021 vom 9. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2051)),
- vermindert um den als Kompensationsleistung für Einnahmeausfälle des Landes aus der Spielbankabgabe erhaltenen Anteil des Landes am Mehraufkommen der Umsatzsteuer (§ 1 des Finanzausgleichsgesetzes in Verbindung mit Artikel 3 Nummer 3 des Haushaltsbegleitgesetzes 2006 vom 29. Juni 2006 (BGBl. I S. 1402)),
- vermindert um den als Beteiligung des Bundes zur Aufgabenerfüllung im Bereich der Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege erhaltenen Anteil des Landes am Mehraufkommen der Umsatzsteuer (§ 1 des Finanzausgleichsgesetzes in Verbindung mit Artikel 2 des Kinderförderungsgesetzes vom 10. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2403) und in Verbindung mit Artikel 3 des Gesetzes zur zusätzlichen Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vom 15. Februar 2013 (BGBl. I S. 250)),
- vermindert um den für Kompensationsleistungen an die Gemeinden für Verluste durch das Steuervereinfachungsgesetz 2011 vom 1. November 2011 (BGBl. I S. 2131) ausgezahlten Betrag (§ 1 des Finanzaus-

gleichsgesetzes in Verbindung mit Artikel 13 des Steuervereinfachungsgesetzes 2011),

- vermindert um den Anteil des Landes am Mehraufkommen der Umsatzsteuer für Asylbewerber und Flüchtlinge nach Artikel 8 des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen vom 1. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2755) und Artikel 1 des Gesetzes zur fortgesetzten Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen und zur Regelung der Folgen der Abfinanzierung des Fonds "Deutsche Einheit" vom 17. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2522) und Artikel 1 und 2 des Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen in den Jahren 2020 und 2021,
- vermindert um den Anteil des Landes am Mehraufkommen der Umsatzsteuer, der vom Bund zur Entlastung der Kommunen über den Länderanteil an der Umsatzsteuer nach Artikel 1 des Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen vom 1. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2755) gezahlt wird,
- vermindert um den Anteil des Landes am Mehraufkommen der Umsatzsteuer, der vom Bund zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung über den Länderanteil an der Umsatzsteuer nach Artikel 3 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung vom 19. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2696) gezahlt wird,
- vermindert um den Anteil des Landes am Mehraufkommen der Umsatzsteuer, der vom Bund als anteiliger Festbetrag von 2 600 000 000 Euro (§ 1 Absatz 2 Finanzausgleichsgesetz) nach Artikel 2 des Gesetzes zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020 und zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122), über den Länderanteil an der Umsatzsteuer gezahlt wird und
- vermindert um den Anteil des Landes am Mehraufkommen der Umsatzsteuer, der vom Bund im Rahmen des Paktes für den Rechtsstaat zur Verbesserung der Personalausstattung der Justiz in den Ländern über den Länderanteil an der Umsatzsteuer nach Artikel 1 des Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen vom 9. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2051) im Jahr 2019 gezahlt worden ist.

(3) Die Finanzausgleichsmasse des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2021 wird einmalig aus Landesmitteln im Wege der Kreditierung um 943 139 000 Euro aufgestockt.

(4) Die Ermittlung der Finanzausgleichsmasse nach den Absätzen 1 bis 3 sowie § 3 ergibt sich aus Anlage 1 zu diesem Gesetz.

§ 3

Vorwegabzug, Voraberrhöhung

(1) Von der nach § 2 ermittelten Finanzausgleichsmasse werden für die im Haushaltsjahr 2021 vom Land für die Gemeinden und Gemeindeverbände auf Grund gesetzlicher Vorschriften und vertraglicher Vereinbarungen zu entrichtenden Tantiemen Mittel in Höhe von 5 400 000 Euro abgezogen.

(2) Der nach § 2 ermittelten Finanzausgleichsmasse werden 215 800 000 Euro hinzugerechnet, die dem im Mehraufkommen des Landes an der Umsatzsteuer im Jahr 2021 enthaltenen Betrag entsprechen, der vom Bund nach Artikel 1 des Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen über den Länderanteil an der Umsatzsteuer gewährt wird.

§ 4

Aufteilung der verteilbaren Finanzausgleichsmasse

Die sich aus den Berechnungen nach den §§ 2 und 3 ergebende verteilbare Finanzausgleichsmasse wird auf Schlüsselzuweisungen, Investitions- sowie Aufwands-/Unterhaltungspauschalen, fachbezogene Sonderpauschalen und Bedarfszuweisungen aufgeteilt.

§ 5

Grundsätze für die Schlüsselzuweisungen

(1) Die Gemeinden und die Gemeindeverbände erhalten Schlüsselzuweisungen, deren Höhe sich für die einzelne Gebietskörperschaft nach ihrem Finanzbedarf und nach ihrer Steuer- oder Umlagekraft bemisst. Neben der Einwohnerzahl werden für die Bedarfsermittlung

1. die Trägerschaft von Schulen,
2. die Soziallasten,
3. die Zentralitätsfunktion und
4. das Verhältnis von Fläche und Einwohnerzahl berücksichtigt.

(2) Die Schlüsselzuweisung wird aus der Gegenüberstellung einer Ausgangsmesszahl (§§ 8, 11 und 14) und einer Steuerkraftmesszahl (§ 9) oder Umlagekraftmesszahl (§§ 12 und 15) berechnet.

§ 6

Aufteilung der Schlüsselmasse

Für Schlüsselzuweisungen wird insgesamt ein Betrag von 11 421 489 900 Euro zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag wird aufgeteilt auf die Schlüsselmasse für

- | | |
|----------------------------|---------------------|
| 1. Gemeinden mit | 8 965 236 100 Euro, |
| 2. Kreise mit | 1 336 169 100 Euro, |
| 3. Landschaftsverbände mit | 1 120 084 700 Euro. |

§ 7

Festsetzung der Schlüsselzuweisungen für die Gemeinden

(1) Jede Gemeinde erhält als Schlüsselzuweisung 90 Prozent des Unterschiedsbetrages zwischen der maßgeblichen Ausgangsmesszahl (§ 8) und der maßgeblichen Steuerkraftmesszahl (§ 9).

(2) Erreicht oder überschreitet die Steuerkraftmesszahl die Ausgangsmesszahl, so erhält die Gemeinde keine Schlüsselzuweisung.

§ 8

Ermittlung der Ausgangsmesszahl für die Gemeinden

(1) Die Ausgangsmesszahl einer Gemeinde wird ermittelt, indem der Gesamtansatz mit dem einheitlichen Grundbetrag gemäß § 28 Absatz 1 Satz 2 vervielfältigt wird.

(2) Der Gesamtansatz wird aus dem Hauptansatz unter Berücksichtigung von Einwohnerveränderungen, dem Schüleransatz, dem Soziallastenansatz, dem Zentralitätsansatz und dem Flächenansatz gebildet.

(3) Der Hauptansatz wird den Gemeinden nach dem relevanten Einwohnerwert gewährt. Zur Ermittlung und Festsetzung des relevanten Einwohnerwertes wird die Zahl der Einwohner nach § 27 Absatz 3 Satz 1 mit der durchschnittlichen Zahl der Einwohner nach § 27 Absatz 3 Satz 2 verglichen. Der höhere Wert wird angesetzt. Für die Berücksichtigung im Hauptansatz wird dieser Wert nach der Gemeindegröße gewichtet (Hauptansatzstafel – Anlage 2).

Liegt der Einwohnerwert einer Gemeinde zwischen zwei Stufen der Staffelfolge, so wird der Prozentsatz mit den dazwischenliegenden Werten angesetzt. Der Prozentsatz wird auf eine Dezimalstelle hinter dem Komma aufgerundet.

(4) Der Schüleransatz wird den Gemeinden für jeden erfassten Schüler nach § 27 Absatz 5 an Schulen in eigener Trägerschaft gewährt. Für die Berücksichtigung im

Schüleransatz wird die Zahl der Schüler gewichtet nach Schülern, die

- | | |
|--|-----------|
| 1. im Ganztagsbetrieb beschult werden, | mit 2,67 |
| 2. im Halbtagsbetrieb beschult werden, | mit 1,00. |

Soweit Zweckverbände Schulträger sind, werden die Schüler den dem Zweckverband angehörenden Gemeinden entsprechend dem Anteil an der Umlage zugerechnet. Erfolgt die Übertragung der Schulträgerschaft durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung, werden die Schüler den beteiligten Kommunen entsprechend dem in dieser Vereinbarung geregelten Finanzierungsanteil zugerechnet. Der Schüleransatz wird den Städten Düren und Gütersloh zur Hälfte auch für Schüler gewährt, die die Stiftischen Gymnasien in diesen Gemeinden besuchen.

(5) Der Soziallastenansatz wird den Gemeinden für die erfassten Bedarfsgemeinschaften im Sinne von § 7 Absatz 3 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – Grundsicherung für Arbeitsuchende – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 2011 (BGBl. I S. 850, 2094), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. August 2020 (BGBl. I S. 1879) geändert worden ist, nach § 27 Absatz 6 gewährt. Für die Berücksichtigung im Soziallastenansatz wird die Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit 16,80 multipliziert.

(6) Der Zentralitätsansatz wird den Gemeinden für die erfassten sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach § 27 Absatz 7 gewährt. Für die Berücksichtigung im Zentralitätsansatz wird die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit 0,61 multipliziert.

(7) Der Flächenansatz wird den Gemeinden gewährt, die eine über dem Landesdurchschnitt liegende Fläche pro Einwohner aufweisen. Dieser Flächenanteil einer Gemeinde wird mit 0,19 multipliziert. Landesdurchschnitt ist das arithmetische Mittel aus der Gesamtheit der gemeindlichen Fläche-Einwohner-Relationen. Bei der Ermittlung des Flächenansatzes werden die Fläche einer Gemeinde nach § 27 Absatz 9 und die Einwohner einer Gemeinde nach § 27 Absatz 3 Satz 1 berücksichtigt.

§ 9

Ermittlung der Steuerkraftmesszahl für die Gemeinden

(1) Die Steuerkraftmesszahl ergibt sich aus der Summe der für die Gemeinden geltenden Steuerkraftzahlen der Gewerbesteuer, der Grundsteuern, des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer, des jeweiligen Abrechnungsbetrages für das Jahr 2018 nach § 7 des Einheitslastenabrechnungsgesetzes NRW vom 9. Februar 2010 (GV. NRW. S. 127), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. Dezember 2020 (GV. NRW. S. 1112) geändert worden ist und der jeweiligen Gewerbesteuerabgleichszahlung nach dem Gewerbesteuerabgleichsgesetz Nordrhein-Westfalen vom 1. Dezember 2020 (GV. NRW. S. 1111), soweit diese gemäß § 2 Absatz 5 Satz 2 Gewerbesteuerabgleichsgesetz NRW als der Gemeinde im ersten Halbjahr 2020 zugeflossen gilt, abzüglich der Steuerkraftzahl der Gewerbesteuerumlage in der Referenzperiode nach § 27 Absatz 8.

(2) Als Steuerkraftzahlen werden zugrunde gelegt

1. bei der Gewerbesteuer das Ist-Aufkommen des ersten Halbjahres der Referenzperiode, geteilt durch den im ersten Halbjahr der Referenzperiode tatsächlich festgesetzten Hebesatz, addiert zu dem Ist-Aufkommen des zweiten Halbjahres der Referenzperiode, geteilt durch den im zweiten Halbjahr der Referenzperiode tatsächlich festgesetzten Hebesatz, multipliziert mit 418,
2. bei der Grundsteuer A das Ist-Aufkommen des ersten Halbjahres der Referenzperiode, geteilt durch den im ersten Halbjahr der Referenzperiode tatsächlich festgesetzten Hebesatz, addiert zu dem Ist-Aufkommen des zweiten Halbjahres der Referenzperiode, geteilt durch den im zweiten Halbjahr der Referenzperiode tatsächlich festgesetzten Hebesatz, multipliziert mit 223,
3. bei der Grundsteuer B das Ist-Aufkommen des ersten Halbjahres der Referenzperiode, geteilt durch den im

ersten Halbjahr der Referenzperiode tatsächlich festgesetzten Hebesatz, addiert zu dem Ist-Aufkommen des zweiten Halbjahres der Referenzperiode, geteilt durch den im zweiten Halbjahr der Referenzperiode tatsächlich festgesetzten Hebesatz, multipliziert mit 443,

4. bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer das Ist-Aufkommen in der Referenzperiode
 - a) zuzüglich der in der Referenzperiode angefallenen Kompensationsleistungen an die Gemeinden für Verluste aus der Neuordnung des Familienleistungsausgleichs, unter Berücksichtigung der in diesem Zeitraum angefallenen Abrechnungsbeträge und
 - b) zuzüglich der in der Referenzperiode angefallenen Kompensationsleistungen an die Gemeinden für Verluste im Zusammenhang mit dem Steuervereinfachungsgesetz 2011,
5. bei dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer das Ist-Aufkommen in der Referenzperiode und
6. bei der Gewerbesteuerumlage das Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer im ersten Halbjahr der Referenzperiode, geteilt durch den im ersten Halbjahr der Referenzperiode tatsächlich festgesetzten Hebesatz, multipliziert mit den im ersten Halbjahr der Referenzperiode festgesetzten Vervielfältigern für die Gewerbesteuerumlage zuzüglich des Ist-Aufkommens im zweiten Halbjahr der Referenzperiode, geteilt durch den im zweiten Halbjahr der Referenzperiode tatsächlich festgesetzten Hebesatz, multipliziert mit den im zweiten Halbjahr der Referenzperiode festgesetzten Vervielfältigern für die Gewerbesteuerumlage.

§ 10

Festsetzung der Schlüsselzuweisungen für die Kreise

- (1) Jeder Kreis erhält als Schlüsselzuweisung den Unterschiedsbetrag zwischen der maßgeblichen Ausgangsmesszahl (§ 11) und der maßgeblichen Umlagekraftmesszahl (§ 12).
- (2) Erreicht oder überschreitet die Umlagekraftmesszahl die Ausgangsmesszahl, so erhält der Kreis keine Schlüsselzuweisung.

§ 11

Ermittlung der Ausgangsmesszahl für die Kreise und die Städteregion Aachen

- (1) Die Ausgangsmesszahl eines Kreises wird ermittelt, indem der Gesamtansatz mit dem einheitlichen Grundbetrag gemäß § 28 Absatz 1 Satz 2 vervielfältigt wird.
- (2) Der Gesamtansatz wird aus dem Hauptansatz und dem Schüleransatz gebildet.
- (3) Der Hauptansatz der Kreise entspricht der Zahl der Einwohner im Kreis nach § 27 Absatz 3 Satz 1. Der Hauptansatz der Städteregion Aachen entspricht der Zahl der Einwohner in der Städteregion Aachen ohne die Zahl der Einwohner der Stadt Aachen jeweils nach § 27 Absatz 3 Satz 1.
- (4) Der Schüleransatz wird den Kreisen für jeden gemeldeten Schüler nach § 27 Absatz 5 an Schulen in eigener Trägerschaft gewährt. Die Regelung in § 8 Absatz 4 gilt entsprechend. Bevor der so ermittelte Wert in den Gesamtansatz einfließt, wird dieser Wert mit dem Kreisfaktor vervielfältigt. Das für Kommunales zuständige Ministerium setzt den Kreisfaktor fest.

§ 12

Ermittlung der Umlagekraftmesszahl für die Kreise und die Städteregion Aachen

Die Umlagekraftmesszahl ergibt sich aus der Summe der mit einem einheitlichen Umlagesatz von 35,24 Prozent vervielfältigten Umlagegrundlagen nach § 23 Nummer 1 und 2 und des jeweiligen Abrechnungsbetrages für das Jahr 2018 nach § 7 des Einheitslastenabrechnungsgesetzes NRW.

§ 13

Festsetzung der Schlüsselzuweisungen für die Landschaftsverbände

- (1) Jeder Landschaftsverband erhält als Schlüsselzuweisung den Unterschiedsbetrag zwischen der maßgeblichen Ausgangsmesszahl (§ 14) und der maßgeblichen Umlagekraftmesszahl (§ 15).
- (2) Erreicht oder überschreitet die Umlagekraftmesszahl die Ausgangsmesszahl, so erhält der Landschaftsverband keine Schlüsselzuweisung.

§ 14

Ermittlung der Ausgangsmesszahl für die Landschaftsverbände

Die Ausgangsmesszahl eines Landschaftsverbandes wird ermittelt, indem die maßgebliche Einwohnerzahl nach § 27 Absatz 3 Satz 1 mit dem einheitlichen Grundbetrag gemäß § 28 Absatz 1 Satz 2 vervielfältigt wird.

§ 15

Ermittlung der Umlagekraftmesszahl für die Landschaftsverbände

Die Umlagekraftmesszahl ergibt sich aus der Summe der mit einem einheitlichen Umlagesatz von 13,79 Prozent vervielfältigten Umlagegrundlagen nach § 23 Nummer 3 und des jeweiligen Abrechnungsbetrages für das Jahr 2018 nach § 7 des Einheitslastenabrechnungsgesetzes NRW.

§ 16

Investitionspauschalen, Tilgung Sondervermögen, Aufwands-/Unterhaltungspauschale

- (1) Zur pauschalen Förderung investiver Maßnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden, zum Abbau eines Investitions- und Sanierungsstaus sowie für weitere Unterhaltungsaufwendungen der Gemeinden stehen Mittel in Höhe von 1 326 829 200 Euro bereit.
- (2) Nach Abzug eines Betrages für die Aufwands-/Unterhaltungspauschale nach Absatz 6 in Höhe von 140 000 000 Euro sowie eines Betrages in Höhe von 30 100 000 Euro als kommunale Beteiligung an den Zins- und Tilgungsleistungen des Sondervermögens „Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen“ gemäß § 6 des Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfondsgesetzes vom 2. April 2009 (GV. NRW. S. 187) verbleibt für Investitionspauschalen nach den Absätzen 3 bis 5 ein verteilter Betrag in Höhe von 1 156 729 200 Euro. Die Zuweisungen aus diesen Investitionspauschalen und den in §§ 17 und 18 geregelten Sonderpauschalen sind gegenseitig deckungsfähig.
- (3) Von dem Betrag nach Absatz 2 Satz 1 werden den Gemeinden 975 053 300 Euro für investive Maßnahmen im Rahmen einer allgemeinen Investitionspauschale zur Verfügung gestellt. Davon werden sieben Zehntel nach der maßgeblichen Einwohnerzahl nach § 27 Absatz 3 Satz 1 und drei Zehntel nach der maßgeblichen Gebietsfläche verteilt.
- (4) Von dem Betrag nach Absatz 2 Satz 1 werden 98 826 700 Euro für eine Investitionspauschale zur Verfügung gestellt, die in erster Linie für Maßnahmen zur Verbesserung der Altenhilfe und -pflege einzusetzen ist. Dieser Betrag wird auf die kreisfreien Städte und Kreise nach der Zahl der mit Hauptwohnsitz gemeldeten Einwohner nach § 27 Absatz 4 verteilt.
- (5) Von dem Betrag nach Absatz 2 Satz 1 werden 82 849 200 Euro für eine Investitionspauschale zur Verfügung gestellt, die in erster Linie für investive Maßnahmen im Zusammenhang mit der Eingliederungshilfe einzusetzen ist. Dieser Betrag wird auf die Landschaftsverbände nach der maßgeblichen Einwohnerzahl nach § 27 Absatz 3 Satz 1 verteilt. Die Mittel dieser Pauschale können zu Gunsten des in § 19 Absatz 2 Nummer 4 erfassten Sonderbedarfs für die landschaftliche Kulturpflege für deckungsfähig erklärt werden.
- (6) Zur Unterstützung von Aufwendungen zum Abbau eines Investitions- und Sanierungsstaus sowie für weitere Unterhaltungsaufwendungen wird ein Betrag in Höhe von 140 000 000 Euro zur Verfügung gestellt. Der

Betrag wird als Pauschale jeweils zur Hälfte nach der maßgeblichen Einwohnerzahl gemäß § 27 Absatz 3 Satz 1 und nach der maßgeblichen Gebietsfläche gemäß § 27 Absatz 9 verteilt. Die Mittel werden als allgemeine Deckungsmittel bereitgestellt.

(7) Die Euro-Beträge je Einwohner, je tausend Quadratmeter Gebietsfläche und je Einwohner über 65 Jahre werden von dem für Kommunales und dem für Finanzen zuständigen Ministerium ermittelt und festgesetzt.

§ 17

Schulpauschale/Bildungspauschale

(1) Zur Unterstützung kommunaler Aufgabenerfüllung im Schulbereich sowie kommunaler Investitionsmaßnahmen im Bereich der frühkindlichen Bildung wird den Gemeinden und Gemeindeverbänden insgesamt ein Betrag von 723 068 800 Euro zur Verfügung gestellt. Die Mittel können für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau, den Erwerb, die Modernisierung und für raumbildende Ausbauten sowie für die Einrichtung und Ausstattung von Schulen und kommunalen Kindertageseinrichtungen eingesetzt werden. Mit den Mitteln der Schulpauschale/Bildungspauschale können darüber hinaus Instandsetzungen von Schulgebäuden sowie Mieten und Leasingraten für Schulen finanziert werden.

(2) Die Verteilung der Mittel erfolgt auf der Basis der Schülerzahl gemäß § 27 Absatz 5 für die allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen. Die Regelungen in § 8 Absatz 4 Satz 3 bis 5 finden entsprechend Anwendung.

(3) Bei der Verteilung der Mittel nach Absatz 2 ist zu berücksichtigen, dass jeder Gemeinde, die Schulträger ist, ein Mindestbetrag von 300 000 Euro, jedem Kreis, der Schulträger ist, ein Mindestbetrag von 510 000 Euro und jedem Landschaftsverband als Schulträger ein Mindestbetrag von 1 700 000 Euro gewährt wird.

§ 18

Sportpauschale

(1) Zur Unterstützung kommunaler Aufgabenerfüllung im Sportbereich wird den Gemeinden insgesamt ein Betrag von 61 896 800 Euro zur Verfügung gestellt. Die Mittel sind von den Gemeinden für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau, den Erwerb, sowie für die Neuanlagen, Wiederaufbauten, Modernisierung, raumbildende Ausbauten und für die Einrichtung und Ausstattung von Sportstätten einzusetzen. Mit den Mitteln der Sportpauschale können darüber hinaus Instandsetzungen von Sportstätten sowie Mieten und Leasingraten für Sportstätten finanziert werden.

(2) Die Verteilung der Mittel erfolgt nach der Einwohnerzahl gemäß § 27 Absatz 3 Satz 1.

(3) Bei der Verteilung der Mittel nach Absatz 2 ist zu berücksichtigen, dass jeder Gemeinde ein Mindestbetrag von 60 000 Euro gewährt wird.

§ 19

Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Überwindung außergewöhnlicher oder unvorhersehbarer Belastungssituationen

(1) Zur Überwindung außergewöhnlicher oder unvorhersehbarer finanzieller Belastungssituationen, die im Rahmen des Schlüsselzuweisungssystems keine oder nur unzureichende Berücksichtigung finden, werden insgesamt 39 714 300 Euro zur Verfügung gestellt.

(2) Die Mittel nach Absatz 1 sind bestimmt für

1. pauschale Zuweisungen an Gemeinden, die durch ihre Funktion als anerkannter Kurort außergewöhnliche Belastungen tragen (Kurortehilfe), in Höhe von 10 692 500 Euro. Empfangsberechtigte Gemeinden erhalten einen auf Grund ihrer Anerkennung gewichteten Sockelbetrag in Höhe von 44 208 Euro. Gemeinden mit einer Anerkennung

a) als Luftkurort erhalten einen einfachen,

b) als Heilklimatischer Kurort oder als Kneipp-Kurort erhalten einen zweifachen,

c) als Heilbad oder als Kneipp-Heilbad erhalten einen vierfachen oder

d) als Staatsbad erhalten einen achtfachen

Sockelbetrag.

Gemeinden, bei denen der Anteil der Übernachtungszahlen gemäß § 27 Absatz 10 an der maßgeblichen Einwohnerzahl gemäß § 27 Absatz 3 Satz 1 den durchschnittlichen Anteil aller empfangsberechtigten Gemeinden übersteigt, erhalten einen Aufstockungsbetrag. Zur Ermittlung des Aufstockungsbetrags wird die über dem durchschnittlichen Anteil liegende Zahl an Übernachtungen mit einem einheitlichen Grundbetrag multipliziert;

2. pauschale Zuweisungen an Gemeinden zum Ausgleich außergewöhnlicher Härten bei der Erhebung von Abwassergebühren (Abwassergebührenhilfe) in Höhe von 7 666 800 Euro. Die Abwassergebührenhilfe wird auf Antrag Gemeinden gewährt, deren nach den Vorgaben des für Kommunales zuständigen Ministeriums zu berechnender individueller Abwassergebührensatz über einem fiktiven Höchstbetrag von 6,25 Euro liegt. Berechnungsgrundlage ist die Differenz zwischen dem individuellen Abwassergebührensatz und dem fiktiven Höchstbetrag multipliziert mit dem Frischwasservolumen der jeweiligen Gemeinde für das Jahr 2020. Die Höhe der pauschalen Zuwendung bestimmt sich nach einem von dieser Berechnungsgrundlage jährlich zu errechnenden Prozentsatz. Dieser ergibt sich aus dem Verhältnis der zu verteilenden Gesamtsumme der Abwassergebührenhilfe zu der Summe der Berechnungsgrundlagen aller empfangsberechtigten Gemeinden. Bei den für die Berechnung im Antrag geltend zu machenden Kosten bleiben die Zuweisungen außer Betracht;

3. pauschale Zuweisungen an Gemeinden zur Milderung von Belastungen im Zusammenhang mit der Stationierung von Gaststreitkräften (Gaststreitkräftestationierungshilfe) in Höhe von 869 200 Euro. Die Gaststreitkräftestationierungshilfe wird Gemeinden gewährt, bei denen der Anteil der maßgeblichen Gaststreitkräfte gemäß § 27 Absatz 12 an der maßgeblichen Einwohnerzahl gemäß § 27 Absatz 3 Satz 1 mindestens 1,6 Prozent beträgt. Die Gemeinden erhalten einen Sockelbetrag in Höhe von 239 500 Euro. Gemeinden mit einem Anteil von mindestens 3,2 Prozent erhalten einen nach der Zahl gewichteter Gaststreitkräfte bemessenen Aufstockungsbetrag, hierfür wird

a) für Gemeinden mit einem Anteil von mindestens 3,2 Prozent bis unter 6,4 Prozent die Zahl der Gaststreitkräfte mit 1,0 und

b) für Gemeinden mit einem Anteil von mindestens 6,4 Prozent die Zahl der Gaststreitkräfte mit 1,5

gewichtet und mit einem einheitlichen Grundbetrag multipliziert;

4. pauschale Zuweisungen an die Landschaftsverbände zur Milderung von Belastungen, die durch die landschaftliche Kulturpflege nach § 5 Absatz 1 Buchstabe b der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 657), die zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 738) geändert worden ist, entstehen, in Höhe von 11 924 500 Euro; der Betrag wird zu jeweils der Hälfte auf den Landschaftsverband Westfalen-Lippe sowie den Landschaftsverband Rheinland aufgeteilt und

5. Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Milderung von Härten, die sich aus der Durchführung des Finanzausgleichs ergeben, oder zur Überwindung außergewöhnlicher oder unvorhersehbarer finanzieller Belastungssituationen in Höhe von 8 561 300 Euro.

(3) Die Mittel nach Absatz 2 Nummer 5 können auch für Zuweisungen an Kommunen eingesetzt werden, mit denen Maßnahmen der Weiterentwicklung der kommunalen Selbstverwaltung, der interkommunalen Zusammenarbeit oder der Einführung und Verbreitung neuer Techniken bei der Durchführung kommunaler Aufgaben unterstützt werden.

Teil 3**Zuweisungen außerhalb des Steuerverbundes****§ 20****Kompensationsleistungen an die Gemeinden für Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs**

(1) Den Gemeinden wird zum Ausgleich ihrer zusätzlichen Belastungen aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs ein Anteil von 26 Prozent des Mehraufkommens der Umsatzsteuer zugewiesen, das dem Land gemäß § 1 des Finanzausgleichsgesetzes zusteht. Der auf die Gemeinden zu verteilende Betrag wird vorläufig auf 835 000 000 Euro festgesetzt. Nach Ablauf des Haushaltsjahres wird der den Gemeinden zustehende Anteilbetrag auf der Grundlage der vorläufigen Abrechnung der Umsatzsteuerverteilung und des Finanzausgleichs unter den Ländern abschließend ermittelt (Abrechnungsbetrag) und festgesetzt.

(2) Der auf die Gemeinden entfallende Betrag nach Absatz 1 wird nach dem Schlüssel verteilt, der in der jeweils geltenden Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und Abführung der Gewerbesteuerumlage festgesetzt ist.

(3) Der auf die Gemeinden entfallende Betrag nach Absatz 1 Satz 2 wird mit je einem Viertel zu den in der jeweils geltenden Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und Abführung der Gewerbesteuerumlage für die entsprechenden Haushaltsjahre genannten Terminen für die Abschlagszahlungen beziehungsweise Vorauszahlung auf die Schlussabrechnung ausgezahlt. Der Abrechnungsbetrag nach Absatz 1 Satz 3 wird nach Anrechnung der geleisteten Abschlagszahlungen mit der nächstmöglichen Abschlagszahlung ausgeglichen.

(4) Einzelheiten der Ermittlung und Zahlbarmachung der Zuweisungen regeln das für Finanzen und das für Kommunales zuständige Ministerium.

§ 21**Kompensationsleistungen an die Gemeinden für Verluste in Zusammenhang mit dem Steuervereinfachungsgesetz 2011**

(1) Den Gemeinden wird zum Ausgleich ihrer zusätzlichen Belastungen in Zusammenhang mit dem Steuervereinfachungsgesetz 2011 ein Anteil von 26 Prozent des Mehraufkommens der Umsatzsteuer zugewiesen, das dem Land gemäß § 1 des Finanzausgleichsgesetzes zum Ausgleich der ertragsteuerlichen Mindereinnahmen zusteht. Der auf die Gemeinden zu verteilende Betrag wird auf 17 900 000 Euro festgesetzt.

(2) Der auf die Gemeinden entfallende Betrag nach Absatz 1 wird nach dem Schlüssel verteilt, der in der jeweils geltenden Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und Abführung der Gewerbesteuerumlage festgesetzt ist.

(3) Der auf die Gemeinden entfallende Betrag nach Absatz 1 wird mit je einem Viertel zu den in der jeweils geltenden Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und Abführung der Gewerbesteuerumlage für die entsprechenden Haushaltsjahre genannten Terminen für die Abschlagszahlungen ausgezahlt.

(4) Einzelheiten der Ermittlung und Zahlbarmachung der Zuweisungen regeln das für Finanzen und das für Kommunales zuständige Ministerium.

§ 22**Zuweisungen nach Maßgabe des Haushaltsplans des Landes**

Die haushaltsmäßige Zuordnung, die Zweckbestimmung der Zuweisungen und die Haushaltsansätze der Zuweisungen nach Maßgabe des Haushaltsplans des Landes (§ 1 Absatz 4) werden von dem für Kommunales und dem für Finanzen zuständigen Ministerium jährlich bekanntgegeben.

Teil 4**Umlagegrundlagen, Umlagen****§ 23****Umlagegrundlagen für Schlüsselzuweisungen**

Die Umlagegrundlagen zur Ermittlung der normierten Ertragskraft im Zusammenhang mit der Berechnung der Schlüsselzuweisungen sind

1. für die Kreise
 - a) die Steuerkraftmesszahlen der kreisangehörigen Gemeinden und
 - b) die zu veranschlagenden Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden,
2. für die Städteregion Aachen
 - a) die Steuerkraftmesszahlen der regionsangehörigen Gemeinden und
 - b) die zu veranschlagenden Schlüsselzuweisungen der regionsangehörigen Gemeinden
 abzüglich
 - c) der Steuerkraftmesszahl der Stadt Aachen und
 - d) der zu veranschlagenden Schlüsselzuweisungen der Stadt Aachen und
3. für die Landschaftsverbände
 - a) die Steuerkraftmesszahlen der Gemeinden,
 - b) die zu veranschlagenden Schlüsselzuweisungen der Gemeinden und Kreise und
 - c) die Abrechnungsbeträge der Kreise für das Jahr 2018 nach § 7 des Einheitslastenabrechnungsgesetzes NRW.

§ 24**Kreisumlage**

(1) Die Kreisumlage wird in Prozentsätzen der festgesetzten Umlagegrundlagen nach § 23 Nummer 1 und 2 festgesetzt. Für die Festsetzung einer ausschließlichen Belastung oder einer Mehr- oder Minderbelastung einzelner Teile des Kreises sowie für die Erhebung einer Sonderumlage gilt Satz 1 entsprechend.

(2) Für die Festsetzung der Regionsumlage nach dem Städteregion Aachen Gesetz gilt Absatz 1.

§ 25**Landschaftsumlage**

Die Landschaftsumlage wird in Prozentsätzen der festgesetzten Umlagegrundlagen nach § 23 Nummer 3 festgesetzt.

§ 26**Verbandsumlage des Regionalverbandes Ruhr**

Für die Verbandsumlage des Regionalverbandes Ruhr gilt § 25 entsprechend.

Teil 5**Gemeinsame Vorschriften und Verfahren****§ 27****Grundlagen für die Erhebung und die Anwendung von Daten zur Berechnung von Zuweisungen aus dem Steuerverbund**

(1) Die zur Berechnung der Zuweisungen nach den §§ 5 bis 19 erforderlichen Daten werden den amtlichen Statistiken nach Maßgabe der folgenden Vorschriften entnommen. Die Daten der amtlichen Statistiken sind für die Ermittlung der Zuweisungen aus dem Steuerverbund für die Zuweisungsempfänger bindend. Für diese Daten findet das Berichtigungsverfahren nach § 29 keine Anwendung.

(2) Soweit Daten von Gemeinden und Gemeindeverbänden erforderlich sind, die nicht aus amtlichen Statistiken entnommen werden können, werden diese unmittelbar bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden oder den

zuständigen Stellen erhoben. Die Gemeinden und Gemeindeverbände sind unter Beachtung der kommunalverfassungsrechtlichen Vertretungsregelungen verpflichtet, den zuständigen obersten Landesbehörden, dem Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) und den Aufsichtsbehörden alle zur Errechnung und Festsetzung erforderlichen Auskünfte fristgerecht und vollständig zu erteilen. Soweit den Gemeinden und Gemeindeverbänden für die Datenabfrage durch IT.NRW gesicherte elektronische Übermittlungsverfahren zur Verfügung gestellt werden, sind diese zu benutzen. Werden die notwendigen Auskünfte nicht oder nicht rechtzeitig erteilt, so können das für Kommunales und das für Finanzen zuständige Ministerium bestimmen, dass geschätzte Zahlen zugrunde gelegt werden oder die Berücksichtigung entsprechender Ansätze für die betroffenen Gemeinden und Gemeindeverbände für den Finanzausgleich unterbleibt. § 29 findet in diesen Fällen keine Anwendung.

(3) Als Einwohnerzahl im Sinne dieses Gesetzes gilt die in Anlage 3 festgesetzte Bevölkerungszahl zum Stichtag 31. Dezember 2019. Für die Ermittlung der durchschnittlichen Zahl der Einwohner der Gemeinden nach § 8 Absatz 3 werden die Bevölkerungszahlen nach Anlage 3 zu den Stichtagen 31. Dezember 2017, 31. Dezember 2018 und 31. Dezember 2019 herangezogen.

(4) Als Zahl der über 65-jährigen Einwohner wird die von IT.NRW fortgeschriebene gegliederte Bevölkerungszahl zum Stichtag 31. Dezember 2019 herangezogen.

(5) Als Zahl der Schüler im Sinne des § 8 Absatz 4, des § 11 Absatz 4 und des § 17 Absatz 2 gilt die in der von IT.NRW geführten Schulstatistik festgesetzte Schülerzahl zum Stichtag 15. Oktober 2019. Dieser Stichtag ist auch für die Zurechnung des Anteils an der Umlage gemäß § 8 Absatz 4 Satz 3 sowie des Finanzierungsanteils gemäß § 8 Absatz 4 Satz 4 für das Haushaltsjahr 2019 maßgeblich.

(6) Als Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Sinne des § 8 Absatz 5 gilt die von der Bundesagentur für Arbeit ermittelte Zahl zum Stichtag 31. Dezember 2019.

(7) Als Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Sinne des § 8 Absatz 6 gilt die von der Bundesagentur für Arbeit ermittelte Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den Gemeinden am Arbeitsort zum Stichtag 31. Dezember 2019.

(8) Die Referenzperiode für die Ermittlung der Steuerkraftmesszahl nach § 9 und die Berücksichtigung der Abrechnungsbeträge nach § 7 des Einheitslastenabrechnungsgesetzes NRW wird auf den Zeitraum vom 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2020 festgesetzt.

(9) Als Gebietsfläche im Sinne des § 8 Absatz 7 und des § 16 Absatz 3 gilt der Gebietsstand zum Stichtag 31. Dezember 2019, der im Jahresabschluss des Liegenschaftskatasters ermittelt und an IT.NRW abgegeben wurde.

(10) Bei der Berechnung der pauschalen Zuweisungen nach § 19 Absatz 2 Nummer 1 an Gemeinden, die durch ihre Funktion als anerkannter Kurort besondere Belastungen zu tragen haben, werden die Übernachtungszahlen aus der amtlichen Beherbergungsstatistik Nordrhein-Westfalen im Zeitraum vom 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2020 zugrunde gelegt.

(11) Bei der Berechnung der pauschalen Zuweisungen an Gemeinden zum Ausgleich besonderer Härten bei der Erhebung von Abwassergebühren nach § 19 Absatz 2 Nummer 2 wird ein fiktiver Höchstbetrag von 6,25 Euro je Kubikmeter unter Zugrundelegung der Erhebungen der Bezirksregierungen im Jahr 2020 festgesetzt.

(12) Bei der Berechnung der pauschalen Zuweisungen an Gemeinden zur Milderung von Belastungen im Zusammenhang mit der Stationierung von Gaststreitkräften nach § 19 Absatz 2 Nummer 3 werden die Ergebnisse der Erhebung des für Kommunales zuständigen Ministeriums bei den zuständigen Stellen der Gaststreitkräfte über die Anzahl der außerhalb der Kasernen wohnenden Personen und ihrer Angehörigen zum Stichtag 31. Dezember 2019 zugrunde gelegt.

(13) Das für Kommunales und das für Finanzen zuständige Ministerium werden ermächtigt, Daten nach den Absätzen 1 bis 12, die der Berechnung von Zuweisungen

aus dem Steuerverbund zugrunde zu legen sind, ausnahmsweise für einzelne Gemeinden und Gemeindeverbände abweichend festzusetzen, wenn sie den Grundsätzen des Finanz- und Lastenausgleichs nicht angemessen gerecht werden oder zu unzumutbaren Härten bei der Durchführung des Finanz- und Lastenausgleichs führen.

§ 28

Verfahrensregelungen zur Ermittlung, Festsetzung und Auszahlung der Zuweisungen aus dem Steuerverbund

(1) Die auf die Gemeinden und Gemeindeverbände entfallenden Zuweisungen nach den §§ 5 bis 19 werden jährlich durch das für Kommunales und das für Finanzen zuständige Ministerium errechnet und festgesetzt. Diese setzen zudem die einheitlichen Grundbeträge in der Weise fest, dass die jeweils für Schlüsselzuweisungen zur Verfügung gestellten Beträge aufgebraucht werden.

(2) Das für Kommunales und das für Finanzen zuständige Ministerium werden ermächtigt, die für die jeweiligen Haushaltsjahre ermittelten Ansätze zur Festlegung des fiktiven Bedarfs nach den §§ 8, 11 und 14 und zur Festlegung der normierten Ertragskraft nach den §§ 9, 12 und 15, die der Berechnung der Schlüsselzuweisungen zugrunde zu legen sind, ausnahmsweise für einzelne Gemeinden und Gemeindeverbände abweichend festzusetzen, wenn sie den Grundsätzen des Finanz- und Lastenausgleichs nicht angemessen gerecht werden. Das für Kommunales und das für Finanzen zuständige Ministerium können eine auf Dauer angelegte Beteiligung von Gemeinden und Gemeindeverbänden an interkommunalen Gewerbegebieten berücksichtigen, wenn dies erforderlich ist, um eine den Grundsätzen eines verteilungsgerechten Finanzausgleichs entsprechende Anrechnung der Steuerkraft sicherzustellen.

(3) Die Schlüsselzuweisungen nach § 6, die Investitionspauschalen und die Aufwands-/Unterhaltungspauschale nach § 16, die Schulpauschale/Bildungspauschale nach § 17 und die Sportpauschale nach § 18 werden zu einem Achtel im Januar, jeweils zu einem Viertel im März, Juni und September am jeweils vorletzten Bankarbeitstag in Frankfurt am Main, sowie zu einem Achtel im Dezember am vorletzten Bankarbeitstag in Frankfurt am Main vor dem 24. Dezember ausgezahlt. Orientiert an Aspekten der Liquiditätssicherung können das für Kommunales und das für Finanzen zuständige Ministerium Abweichungen von den in Satz 1 genannten Auszahlungsterminen festlegen.

(4) Das für Kommunales und das für Finanzen zuständige Ministerium leisten Abschlagszahlungen auf der Basis aktueller Proberechnungen von IT.NRW, wenn die Festsetzung der Schlüsselzuweisungen nach § 6, der Investitionspauschalen und der Aufwands-/Unterhaltungspauschale nach § 16, der Schulpauschale/Bildungspauschale nach § 17 und der Sportpauschale nach § 18 für das Jahr 2021 nicht vor dem nächstmöglichen Auszahlungstermin gemäß Absatz 3 erfolgt ist. In besonderen Fällen können das für Kommunales und das für Finanzen zuständige Ministerium die Höhe der Abschlagszahlung für einzelne Gemeinden gesondert festsetzen. Die Abschlagszahlungen werden nach der endgültigen Festsetzung mit der ersten ordentlichen Zahlung nach der Festsetzung auf Grund dieses Gesetzes verrechnet.

(5) Die Auszahlungstermine der Mittel für Zuweisungen nach § 19 werden von dem für Kommunales und dem für Finanzen zuständigen Ministerium festgesetzt.

(6) Leistungen nach diesem Gesetz an die Gemeinden und Kreise werden durch Bescheide der Bezirksregierungen festgesetzt. Leistungen nach diesem Gesetz an die Landschaftsverbände werden durch Bescheide von dem für Kommunales und dem für Finanzen zuständigen Ministerium festgesetzt. Das für Kommunales und das für Finanzen zuständige Ministerium können bestimmen, dass die Bescheide an die Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände unmittelbar durch IT.NRW als elektronische Verwaltungsakte gemäß § 3a Absatz 2 Nummer 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. November 1999, das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 17. Mai 2018 (GV. NRW. S. 244) geändert worden ist, in Verbindung mit § 5 Absatz 5 des De-Mail-Gesetzes vom 28. April 2011 (BGBl. I S. 666), das zuletzt durch Artikel 14 des Gesetzes vom 20. November 2019

(BGBl. I S. 1626) geändert worden ist, ausschließlich per De-Mail zuzuleiten sind.

(7) Nach näherer Bestimmung des für Kommunales und des für Finanzen zuständigen Ministeriums können im Haushaltsjahr 2022 für Schlüsselzuweisungen, für Investitionspauschalen sowie die Aufwands-/Unterhaltungspauschale, für die Schulpauschale/Bildungspauschale und für die Sportpauschale Abschlagszahlungen auf der Basis aktueller Proberechnungen von IT.NRW zu den Terminen des Absatzes 3 geleistet werden, wenn dies bereits vor Verkündung des für das Jahr 2022 geltenden Gemeindefinanzierungsgesetzes erforderlich ist. Die Abschlagszahlungen sind mit der ersten ordentlichen Zahlung nach Verkündung des neuen Gemeindefinanzierungsgesetzes und der Festsetzung der Zuweisungen aus dem Steuerverbund zu verrechnen.

§ 29

Ausgleich fehlerhafter Zuweisungen aus dem Steuerverbund

(1) Unrichtigkeiten, die nicht auf Daten aus amtlichen Statistiken zurückzuführen sind, werden bis längstens drei Jahre nach Festsetzung der Schlüsselzuweisungen nach § 6, der Schulpauschale/Bildungspauschale nach § 17 und der Sonderbedarfzuweisungen nach § 19 Absatz 2 Nummern 1 bis 3 berichtigt, wenn die Summe der Berichtigungen eines Jahres den Betrag von 15 000 Euro übersteigt.

(2) Die für Berichtigungen erforderlichen Beträge werden vorab mit den zur Verfügung gestellten Schlüsselzuweisungen nach § 6, den Mitteln der Schulpauschale/Bildungspauschale nach § 17 und den Mitteln der Sonderbedarfzuweisungen nach § 19 Absatz 2 Nummern 1 bis 3 verrechnet.

(3) Berichtigungen nach Absatz 1 können mit allen Leistungen aus dem Steuerverbund verrechnet werden.

§ 30

Bewirtschaftung der Mittel des Steuerverbundes

(1) Die Bewirtschaftung der Mittel aus dem Steuerverbund nach den §§ 4 bis 19 regeln das für Kommunales und das für Finanzen zuständige Ministerium.

(2) Die Bewirtschaftung der im Steuerverbund verbliebenen Reste bei den Zuweisungen

1. nach §§ 21 bis 27 des Gemeindefinanzierungsgesetzes vom 3. Februar 2004 (GV. NRW. S. 42), das zuletzt durch Artikel II des Gesetzes vom 15. Dezember 2005 (GV. NRW. S. 936) (Gemeindefinanzierungsgesetz für die Haushaltsjahre 2004/2005) geändert worden ist, regeln die jeweils fachlich zuständigen Ministerien und
2. nach § 28 des Gemeindefinanzierungsgesetzes für die Haushaltsjahre 2004/2005 regelt das fachlich zuständige Ministerium im Einvernehmen mit dem für Kommunales und dem für Finanzen zuständigen Ministerium.

§ 31

Abschlagszahlungen für Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs und in Zusammenhang mit dem Steuervereinfachungsgesetz 2011

(1) Das für Kommunales und das für Finanzen zuständige Ministerium leisten Abschlagszahlungen auf der Basis aktueller Proberechnungen von IT.NRW, wenn die Festsetzung der Kompensationsleistungen an die Gemeinden für Verluste

1. durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs nach § 20 und
2. in Zusammenhang mit dem Steuervereinfachungsgesetz 2011 nach § 21

für das Jahr 2021 nicht vor dem nächstmöglichen Auszahlungstermin nach § 3 der Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und die Abführung der Gewerbesteuerumlage in der jeweils geltenden Fassung erfolgt ist.

(2) Die Abschlagszahlungen werden nach der endgültigen Festsetzung mit der ersten ordentlichen Zahlung nach der Festsetzung auf Grund dieses Gesetzes verrechnet.

(3) Absätze 1 und 2 gelten entsprechend für das Haushaltsjahr 2022, wenn dies bereits vor Verkündung des für

das Jahr 2022 geltenden Gemeindefinanzierungsgesetzes erforderlich ist.

§ 32

Förderungsgrundsätze für zweckgebundene Zuweisungen nach Maßgabe des Haushaltsplans des Landes

(1) Bei allen zweckgebundenen Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände stellen die zuständigen Ministerien sicher, dass bei der Bewilligung der Zuweisungen auch die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaften und ihre Beteiligung am Finanzausgleich berücksichtigt werden.

(2) Förderprogramme bedürfen der Zustimmung des für Kommunales zuständigen Ministeriums, soweit sie Zuweisungen zu Maßnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden enthalten, die ihrer gesetzlichen Verpflichtung zum Haushaltsausgleich nicht nachkommen. Die Förderung von Einzelmaßnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände bedarf in diesen Fällen der kommunalaufsichtlichen Zustimmung durch die Bezirksregierung, soweit diese Maßnahmen nicht bereits von einer Genehmigung zur Verringerung der allgemeinen Rücklage erfasst oder in einem genehmigten Haushaltssicherungskonzept enthalten sind.

§ 33

Kürzungsermächtigung

Das für Kommunales und das für Finanzen zuständige Ministerium werden ermächtigt, Zuweisungen aus dem Steuerverbund um den Betrag solcher fälligen Forderungen zu kürzen, auf die das Land nach den zurzeit geltenden Bestimmungen einen Anspruch hat.

Teil 6

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

§ 34

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2021 in Kraft und mit dem Inkrafttreten eines neuen Gemeindefinanzierungsgesetzes außer Kraft.

Düsseldorf, 17. Dezember 2020

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen

Der Ministerpräsident
Armin Laschet

Für den Minister der Finanzen
Der Minister des Innern

Herbert Reul

Die Ministerin für Schule und Bildung
Zugleich für den Minister für Kinder,
Familie, Flüchtlinge und Integration sowie
Für den Minister für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie

Yvonne Gebauer

Die Ministerin für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung

Ina Scharrenbach

Anlage 1 (zu § 2 Absatz 3 GFG 2021)

Ableitung der Finanzausgleichsmasse 2021	
	EURO
<u>Obligatorischer Steuerverbund</u>	
Gemeinschaftsteuern	
* Lohnsteuer	19 121 039 982
* veranlagte Einkommensteuer	5 127 979 889
* nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	2 450 688 389
* Körperschaftsteuer	2 427 597 242
* Umsatzsteuer	18 681 351 972
* Einfuhrumsatzsteuer	5 329 246 829
* Abgeltungssteuer	557 211 435
<u>Fakultativer Steuerverbund</u>	53 695 115 738
* Grunderwerbsteuer (4/7tel Anteil)	2 117 273 393
Summe Verbundsteuern	55 812 389 131
<u>Bereinigung Verbundsteuern (§ 2 Absatz 2 GFG)</u>	
* Länderfinanzausgleich	581 929 534
* Familienleistungsausgleich	- 837 940 400
* Entlastungsausgleich Ost/ Soziallastenausgleich neue Länder	70 732 800
* Kompensation Spielbankabgabe	- 12 972 000
* Kompensation Betriebskosten KiFöG	- 182 689 000
* Kompensation Steuervereinfachungsgesetz 2011	- 17 948 224
* Bundesmittel für Asylbewerber	- 373 627 000
* Entlastung Kommunen Länderanteil USt	- 216 200 000
* Umsatzsteuer statt Entflechtungsmittel	- 421 200 000
* Weiterentwicklung Qualität Kita	- 267 575 000
* Pauschale an Länder für Flüchtlingszwecke	- 113 400 000
* Pakt für den Rechtsstaat	- 23 848 000
Verbundgrundlagen insgesamt	53 997 651 841
Verbundsatz in Prozent (§ 2 Absatz 1 Satz 1 GFG)	23,00
Originäre Finanzausgleichsmasse (§ 2 Absatz 1 GFG)	12 419 460 000
Aufstockung aus Landesmitteln durch Kreditierung	943 139 000
Finanzausgleichsmasse (§ 2 Absatz 1 GFG)	13 362 599 000
<u>Vorwegabzug, Voraberrhöhung (§ 3 GFG)</u>	
* Tantiemen	- 5 400 000
* Bundesentlastung Länderanteil USt für Kommunen ab 2018	215 800 000
Verteilbare Finanzausgleichsmasse	13 572 999 000

Anlage 2 (zu § 8 Absatz 3 GFG 2021)**Hauptansatzstaffel**

Staffelklasse (Einwohner)	Hauptansatz (Prozent)
25 000	100,0
62 000	103,0
98 500	106,0
135 500	109,0
172 500	112,0
209 500	115,0
246 000	118,0
283 000	121,0
320 000	124,0
357 000	127,0
393 500	130,0
430 500	133,0
467 500	136,0
504 000	139,0
541 000	142,0
578 000	145,0
615 000	148,0
651 000	151,0

Für Gemeinden mit mehr als 651 500 Einwohnern beträgt der Ansatz 154,0 Prozent.

Anlage 3 (zu § 27 Absatz 3 Satz 1 GFG 2021)

Bevölkerungszahlen in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen			
Gebietskörperschaft	Bevölkerungszahl zum		
	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018	31. Dezember 2017
Aachen, kreisfreie Stadt	248 960	247 380	246 272
Ahaus, Stadt	39 381	39 223	39 185
Ahlen, Stadt	52 503	52 582	52 530
Aldenhoven	13 787	13 807	13 877
Alfter	23 563	23 622	23 527
Alpen	12 479	12 463	12 612
Alsdorf, Stadt	47 149	47 018	46 891
Altena, Stadt	16 718	16 922	17 081
Altenbeken	9 113	9 147	9 192
Altenberge	10 327	10 296	10 282
Anröchte	10 238	10 275	10 317
Arnsberg, Stadt	73 456	73 628	73 814
Ascheberg	15 494	15 372	15 283
Attendorn, Stadt	24 264	24 367	24 335
Augustdorf	10 032	10 046	10 058
Bad Berleburg, Stadt	18 914	19 446	19 497
Bad Driburg, Stadt	18 959	19 002	18 930
Bad Honnef, Stadt	25 812	25 816	25 708
Bad Laasphe, Stadt	13 504	13 565	13 639
Bad Lippspringe, Stadt	16 237	16 089	15 957
Bad Münstereifel, Stadt	17 440	17 299	17 262
Bad Oeynhausen, Stadt	48 604	48 702	48 747
Bad Salzuflen, Stadt	54 254	54 127	53 856
Bad Sassendorf	12 065	12 068	12 038
Bad Wünnenberg, Stadt	12 152	12 177	12 223
Baesweiler, Stadt	27 093	27 033	26 996
Balve, Stadt	11 201	11 361	11 449
Barntrup, Stadt	8 501	8 587	8 539
Beckum, Stadt	36 815	36 646	36 689
Bedburg, Stadt	23 658	23 531	23 531
Bedburg-Hau	12 955	12 933	13 060
Beelen	6 125	6 245	6 245
Bergheim, Stadt	61 601	61 612	61 099
Bergisch Gladbach, Stadt	111 846	111 966	111 627
Bergkamen, Stadt	48 740	48 725	48 829

Bergneustadt, Stadt	18 677	18 865	18 876
Bestwig	10 623	10 687	10 878
Beverungen, Stadt	13 103	13 115	13 176
Bielefeld, krfr. Stadt	334 195	333 786	332 552
Billerbeck, Stadt	11 597	11 566	11 544
Blankenheim	8 268	8 313	8 397
Blomberg, Stadt	15 115	15 154	15 181
Bocholt, Stadt	71 113	71 099	71 036
Bochum, krfr. Stadt	365 587	364 628	365 529
Bönen	18 171	18 107	18 108
Bonn, krfr. Stadt	329 673	327 258	325 490
Borchen	13 393	13 404	13 465
Borgentreich, Stadt	8 543	8 523	8 669
Borgholzhausen, Stadt	8 968	8 973	8 911
Borken, Stadt	42 629	42 530	42 509
Bornheim, Stadt	48 321	48 326	48 173
Bottrop, krfr. Stadt	117 565	117 383	117 364
Brakel, Stadt	16 137	16 270	16 374
Breckerfeld, Stadt	8 943	8 938	8 913
Brilon, Stadt	25 451	25 417	25 501
Brüggen	15 745	15 708	15 681
Brühl, Stadt	44 126	44 397	44 144
Bünde, Stadt	45 187	45 521	45 712
Burbach	14 856	14 909	14 793
Büren, Stadt	21 515	21 556	21 513
Burscheid, Stadt	18 346	18 172	18 195
Castrop-Rauxel, Stadt	73 343	73 425	73 989
Coesfeld, Stadt	36 257	36 217	36 302
Dahlem	4 215	4 183	4 202
Datteln, Stadt	34 596	34 614	34 563
Delbrück, Stadt	31 989	31 949	31 943
Detmold, Stadt	74 254	74 388	74 353
Dinslaken, Stadt	67 373	67 525	67 489
Dörentrup	7 680	7 720	7 738
Dormagen, Stadt	64 340	64 335	64 177
Dorsten, Stadt	74 704	74 736	75 252
Dortmund, krfr. Stadt	588 250	587 010	586 600
Drensteinfurt, Stadt	15 556	15 542	15 532
Drolshagen, Stadt	11 783	11 779	11 824
Duisburg, krfr. Stadt	498 686	498 590	498 110
Dülmen, Stadt	46 657	46 590	46 507
Düren, Stadt	91 216	90 733	90 502
Düsseldorf, krfr. Stadt	621 877	619 294	617 280
Eitorf	18 749	18 727	18 671
Elsdorf, Stadt	21 807	21 663	21 539

Emmerich am Rhein, Stadt	30 961	30 748	30 845
Emsdetten, Stadt	36 029	36 012	36 151
Engelskirchen	19 298	19 272	19 349
Enger, Stadt	20 490	20 461	20 520
Ennepetal, Stadt	30 142	30 075	29 929
Ennigerloh, Stadt	19 810	19 829	19 841
Ense	12 162	12 213	12 239
Erfstadt, Stadt	50 010	49 801	49 647
Erkelenz, Stadt	43 206	43 364	43 392
Erkrath, Stadt	43 992	44 384	44 409
Erndtebrück	6 934	6 998	7 021
Erwitte, Stadt	16 065	16 045	16 023
Eschweiler, Stadt	56 482	56 385	56 207
Eslohe (Sauerland)	8 811	8 870	8 885
Espelkamp, Stadt	24 782	24 685	24 809
Essen, krfr. Stadt	582 760	583 109	583 393
Euskirchen, Stadt	58 381	57 975	57 715
Everswinkel	9 678	9 666	9 691
Extertal	11 069	11 091	11 217
Finnentrop	16 955	17 173	17 141
Frechen, Stadt	52 439	52 473	52 212
Freudenberg, Stadt	17 711	17 739	17 759
Fröndenberg/Ruhr, Stadt	20 760	20 766	20 843
Gangelt	12 576	12 446	12 383
Geilenkirchen, Stadt	27 470	27 214	27 106
Geldern, Stadt	33 730	33 836	33 819
Gelsenkirchen, krfr. Stadt	259 645	260 654	260 305
Gescher, Stadt	17 254	17 205	17 253
Geseke, Stadt	21 422	21 343	21 183
Gevelsberg, Stadt	30 701	30 695	30 910
Gladbeck, Stadt	75 610	75 687	75 689
Goch, Stadt	34 205	33 825	33 618
Grefrath	14 753	14 802	14 798
Greven, Stadt	37 753	37 692	37 502
Grevenbroich, Stadt	63 743	63 620	63 204
Gronau (Westf.), Stadt	48 321	48 072	47 671
Gummersbach, Stadt	50 952	50 688	50 497
Gütersloh, Stadt	100 861	100 194	99 315
Haan, Stadt	30 406	30 484	30 483
Hagen, krfr. Stadt	188 686	188 814	187 730
Halle (Westf.), Stadt	21 577	21 640	21 713
Hallenberg, Stadt	4 465	4 486	4 485
Haltern am See, Stadt	37 850	38 013	37 977
Halver, Stadt	16 083	16 106	16 128
Hamm, krfr. Stadt	179 916	179 111	179 185

Hamminkeln, Stadt	26 858	26 739	26 709
Harsewinkel, Stadt	25 163	25 147	25 012
Hattingen, Stadt	54 438	54 562	54 628
Havixbeck	11 943	11 829	11 732
Heek	8 653	8 681	8 563
Heiden	8 218	8 187	8 182
Heiligenhaus, Stadt	26 345	26 335	26 132
Heimbach, Stadt	4 328	4 333	4 319
Heinsberg, Stadt	42 236	41 946	41 673
Hellenthal	7 863	7 895	7 929
Hemer, Stadt	34 062	34 080	34 016
Hennef (Sieg), Stadt	47 290	47 339	47 293
Herdecke, Stadt	22 755	22 733	22 836
Herford, Stadt	66 638	66 608	66 923
Herne, krfr. Stadt	156 449	156 374	156 490
Herscheid	6 954	6 977	7 052
Herten, Stadt	61 821	61 791	61 669
Herzebrock-Clarholz	16 004	15 847	15 914
Herzogenrath, Stadt	46 375	46 402	46 462
Hiddenhausen	19 705	19 767	19 622
Hilchenbach, Stadt	14 801	14 906	14 949
Hilden, Stadt	55 625	55 764	55 817
Hille	15 374	15 445	15 620
Holzwickede	17 076	17 118	17 083
Hopsten	7 650	7 599	7 600
Horn-Bad Meinberg, Stadt	17 263	17 178	17 206
Hörstel, Stadt	20 344	20 141	20 093
Horstmar, Stadt	6 545	6 551	6 420
Hövelhof	16 281	16 294	16 258
Höxter, Stadt	28 808	28 824	29 112
Hückelhoven, Stadt	40 245	39 931	39 585
Hückeswagen, Stadt	14 958	15 060	15 058
Hüllhorst	13 032	13 026	12 995
Hünxe	13 598	13 567	13 590
Hürtgenwald	8 700	8 706	8 644
Hürth, Stadt	59 731	60 189	59 762
Ibbenbüren, Stadt	51 822	51 904	52 037
Inden	7 397	7 421	7 426
Iserlohn, Stadt	92 174	92 666	92 928
Isselburg, Stadt	10 636	10 692	10 713
Issum	11 977	11 937	11 966
Jüchen	23 294	23 337	23 261
Jülich, Stadt	32 653	32 632	32 505
Kaarst, Stadt	43 493	43 433	43 216
Kalkar, Stadt	13 884	13 902	13 868

Kall	11 191	11 264	11 183
Kalletal	13 471	13 605	13 638
Kamen, Stadt	43 023	42 971	43 275
Kamp-Lintfort, Stadt	37 596	37 391	37 346
Kempen, Stadt	34 514	34 597	34 711
Kerken ¹⁾	12 548	12 524	12 458
Kerpen, Stadt	66 702	66 206	65 420
Kevelaer, Stadt	28 087	28 021	28 162
Kierspe, Stadt	16 119	16 137	16 210
Kirchhundem	11 485	11 564	11 617
Kirchlengern	16 023	16 029	16 074
Kleve, Stadt	52 388	51 845	51 320
Köln, krfr. Stadt	1 087 863	1 085 664	1 080 394
Königswinter, Stadt	41 277	41 243	41 050
Korschenbroich, Stadt	33 251	33 066	33 063
Kranenburg	10 719	10 632	10 576
Krefeld, krfr. Stadt	227 417	227 020	226 699
Kreuzau	17 444	17 532	17 582
Kreuztal, Stadt	31 122	31 187	31 017
Kürten	19 662	19 768	19 855
Ladbergen	6 688	6 705	6 591
Laer	6 744	6 799	6 768
Lage, Stadt	34 858	35 047	35 166
Langenberg	8 619	8 597	8 482
Langenfeld (Rhld.), Stadt	59 178	58 927	58 698
Langerwehe	14 028	14 020	13 986
Legden	7 326	7 314	7 295
Leichlingen (Rhld.), Stadt	28 000	28 031	28 166
Lemgo, Stadt	40 619	40 696	40 871
Lengerich, Stadt	22 660	22 641	22 626
Lennestadt, Stadt	25 308	25 503	25 638
Leopoldshöhe	16 263	16 282	16 317
Leverkusen, krfr. Stadt	163 729	163 838	163 577
Lichtenau, Stadt	10 570	10 632	10 577
Lienen	8 604	8 527	8 535
Lindlar	21 315	21 396	21 513
Linnich, Stadt	12 662	12 593	12 484
Lippetal	11 894	11 871	11 914
Lippstadt, Stadt	67 952	67 901	67 936
Lohmar, Stadt	30 453	30 363	30 451
Löhne, Stadt	39 915	39 697	39 867
Lotte	14 095	14 135	14 121
Lübbecke, Stadt	25 541	25 490	25 499
Lüdenscheid, Stadt	72 313	72 611	72 894
Lüdinghausen, Stadt	24 822	24 590	24 550

Lügde, Stadt	9 390	9 448	9 572
Lünen, Stadt	86 348	86 449	86 465
Marienheide	13 522	13 552	13 596
Marienmünster, Stadt	4 902	4 962	5 012
Marl, Stadt	84 067	83 941	83 695
Marsberg, Stadt	19 540	19 640	19 740
Mechernich, Stadt	27 714	27 598	27 350
Meckenheim, Stadt	24 817	24 684	24 661
Medebach, Stadt	8 000	8 055	7 976
Meerbusch, Stadt	56 415	56 189	55 548
Meinerzhagen, Stadt	20 367	20 397	20 406
Menden (Sauerland), Stadt	52 608	52 912	53 046
Merzenich	9 885	9 778	9 733
Meschede, Stadt	29 786	29 921	30 086
Metelen	6 360	6 350	6 375
Mettingen	11 828	11 883	11 856
Mettmann, Stadt	38 757	38 829	38 789
Minden, Stadt	81 716	81 682	81 698
Moers, Stadt	103 902	103 725	103 949
Möhnesee	11 722	11 620	11 567
Mönchengladbach, krfr. Stadt	261 034	261 454	262 188
Monheim am Rhein, Stadt	40 948	40 645	40 598
Monschau, Stadt	11 693	11 726	11 649
Morsbach	10 138	10 210	10 276
Much	14 412	14 374	14 319
Mülheim an der Ruhr, krfr. St.	170 632	170 880	171 265
Münster, krfr. Stadt	315 293	314 319	313 559
Nachrodt-Wiblingwerde	6 546	6 573	6 575
Netphen, Stadt	23 081	23 130	23 297
Nettersheim	7 491	7 467	7 395
Nettetal, Stadt	42 496	42 493	42 265
Neuenkirchen	13 887	13 905	13 856
Neuenrade, Stadt	11 889	11 982	11 963
Neukirchen-Vluyn, Stadt	27 187	26 982	26 990
Neunkirchen	13 165	13 406	13 424
Neunkirchen-Seelscheid	19 679	19 659	19 758
Neuss, Stadt	153 896	153 796	153 810
Nideggen, Stadt	10 001	9 945	9 855
Niederkassel, Stadt	38 667	38 218	38 057
Niederkrüchten	15 557	15 550	15 218
Niederzier	14 113	14 033	13 920
Nieheim, Stadt	6 084	6 093	6 177
Nordkirchen	10 111	10 063	9 941
Nordwalde	9 640	9 584	9 439
Nörvenich	10 572	10 459	10 447

Nottuln	19 619	19 557	19 590
Nümbrecht	17 001	16 985	16 912
Oberhausen, krfr. Stadt	210 764	210 829	211 422
Ochtrup, Stadt	19 662	19 636	19 608
Odenthal	14 967	15 020	15 068
Oelde, Stadt	29 238	29 326	29 209
Oer-Erkenschwick, Stadt	31 421	31 442	31 378
Oerlinghausen, Stadt	17 142	17 286	17 530
Olfen, Stadt	12 923	12 846	12 674
Olpe, Stadt	24 551	24 688	24 459
Olsberg, Stadt	14 430	14 489	14 634
Ostbevern	11 007	10 982	10 926
Overath, Stadt	27 100	27 040	27 062
Paderborn, Stadt	151 633	150 580	149 075
Petershagen, Stadt	25 119	25 168	25 131
Plettenberg, Stadt	25 237	25 318	25 414
Porta Westfalica, Stadt	35 631	35 671	35 660
Preußisch Oldendorf, Stadt	12 188	12 289	12 355
Pulheim, Stadt	54 194	54 071	53 900
Radevormwald, Stadt	21 919	22 107	22 428
Raesfeld	11 431	11 368	11 350
Rahden, Stadt	15 402	15 441	15 480
Ratingen, Stadt	87 520	87 297	87 226
Recke	11 376	11 371	11 331
Recklinghausen, Stadt	111 397	112 267	113 360
Rees, Stadt	21 100	20 972	21 137
Reichshof	18 600	18 655	18 694
Reken	14 888	14 815	14 670
Remscheid, krfr. Stadt	111 338	110 994	110 584
Rheda-Wiedenbrück, Stadt	48 644	48 505	48 685
Rhede, Stadt	19 299	19 328	19 165
Rheinbach, Stadt	26 986	27 063	27 124
Rheinberg, Stadt	30 854	31 097	31 195
Rheine, Stadt	76 218	76 107	76 018
Rheurdt	6 515	6 589	6 627
Rietberg, Stadt	29 545	29 466	29 432
Rödinghausen	9 758	9 784	9 800
Roetgen	8 648	8 640	8 625
Rommerskirchen	13 298	13 231	13 129
Rosendahl	10 754	10 806	10 716
Rösrath, Stadt	28 631	28 693	28 666
Ruppichterorth	10 420	10 408	10 449
Rüthen, Stadt	10 826	10 957	10 905
Saerbeck	7 091	7 139	7 128
Salzkotten, Stadt	24 956	25 062	25 159

Sankt Augustin, Stadt	55 847	55 767	55 873
Sassenberg, Stadt	14 193	14 260	14 279
Schalksmühle	10 294	10 341	10 388
Schermbeck	13 602	13 599	13 672
Schieder-Schwalenberg, Stadt	8 344	8 475	8 541
Schlangen	9 259	9 261	9 286
Schleiden, Stadt	13 128	13 053	13 193
Schloß Holte-Stukenbrock, Stadt	26 872	26 776	26 772
Schmallenberg, Stadt	24 852	24 869	24 965
Schöppingen	6 868	6 820	7 066
Schwalmtal	18 969	18 982	19 009
Schwelm, Stadt	28 537	28 542	28 478
Schwerte, Stadt	46 195	46 340	46 641
Selfkant	10 137	10 089	10 075
Selm, Stadt	25 925	26 011	25 811
Senden	20 409	20 493	20 521
Sendenhorst, Stadt	13 193	13 157	13 202
Siegburg, Stadt	41 554	41 463	41 326
Siegen, Stadt	102 770	102 836	102 337
Simmerath	15 404	15 377	15 281
Soest, Stadt	47 514	47 460	47 376
Solingen, krfr. Stadt	159 245	159 360	158 803
Sonsbeck	8 673	8 675	8 736
Spence, Stadt	14 482	14 487	14 475
Sprockhövel, Stadt	24 739	24 747	24 783
Stadtlohn, Stadt	20 283	20 322	20 367
Steinfurt, Stadt	34 325	34 084	33 915
Steinhagen	20 614	20 698	20 715
Steinheim, Stadt	12 528	12 657	12 760
Stemwede	13 020	13 111	13 213
Stolberg (Rhld.), Stadt	56 466	56 792	56 751
Straelen, Stadt	16 257	16 114	16 020
Südlohn	9 262	9 249	9 143
Sundern (Sauerland), Stadt	27 725	27 802	27 871
Swisttal	18 749	18 618	18 558
Tecklenburg, Stadt	9 070	9 145	9 018
Telgte, Stadt	19 911	19 925	19 716
Titz	8 455	8 361	8 329
Tönisvorst, Stadt	29 336	29 306	29 286
Troisdorf, Stadt	74 953	74 903	74 870
Übach-Palenberg, Stadt	24 044	24 081	24 083
Uedem	8 224	8 281	8 188
Unna, Stadt ¹⁾	58 936	58 633	57 158
Velbert, Stadt	81 842	81 984	82 061

Velen, Stadt	13 107	13 130	12 989
Verl, Stadt	25 318	25 498	25 356
Versmold, Stadt	21 603	21 468	21 472
Vettweiß	9 397	9 369	9 280
Viersen, Stadt	77 102	76 905	76 586
Vlotho, Stadt	18 380	18 429	18 546
Voerde (Niederrhein), Stadt	36 017	35 999	36 268
Vreden, Stadt	22 670	22 641	22 561
Wachtberg	20 485	20 414	20 251
Wachtendonk	8 129	8 118	8 197
Wadersloh	12 654	12 397	12 356
Waldbröl, Stadt	19 553	19 543	19 415
Waldfeucht	8 842	8 784	8 745
Waltrop, Stadt	29 328	29 345	29 252
Warburg, Stadt	23 076	23 079	23 128
Warendorf, Stadt	37 157	37 226	37 242
Warstein, Stadt	24 643	24 842	24 898
Wassenberg, Stadt	18 630	18 292	18 143
Weeze	10 786	10 697	11 409
Wegberg, Stadt	28 169	28 175	27 921
Weilerswist	17 633	17 619	17 500
Welper	11 833	11 940	12 009
Wenden	19 609	19 701	19 794
Werdohl, Stadt	17 657	17 737	17 833
Werl, Stadt	30 767	30 772	30 782
Wermelskirchen, Stadt	34 719	34 765	34 705
Werne, Stadt	29 717	29 662	29 721
Werther (Westf.), Stadt	11 150	11 274	11 270
Wesel, Stadt	60 230	60 357	60 496
Wesseling, Stadt	36 347	36 146	35 955
Westerkappeln	11 241	11 182	11 155
Wetter (Ruhr), Stadt	27 392	27 441	27 628
Wettringen	8 261	8 226	8 140
Wickede (Ruhr)	12 682	12 595	12 506
Wiehl, Stadt	25 161	25 135	25 152
Willebadessen, Stadt	8 111	8 142	8 227
Willich, Stadt	50 391	50 592	51 179
Wilnsdorf	20 086	20 088	20 244
Windeck	18 730	18 773	18 937
Winterberg, Stadt	12 638	12 611	12 756
Wipperfürth, Stadt	20 963	21 003	21 202
Witten, Stadt	96 459	96 563	96 565
Wülfrath, Stadt	20 957	21 035	21 196
Wuppertal, krfr. Stadt	355 100	354 382	353 590
Würselen, Stadt	38 756	38 712	38 934
Xanten, Stadt	21 607	21 690	21 614
Zülpich, Stadt	20 332	20 174	20 001

**Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Landtags
für das Haushaltsjahr
2021**

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

VORWORT

Der Haushalt des Landtags Nordrhein-Westfalen weist im Kapitel 01 010 die Gesamtkosten der parlamentarischen Vertretung des Landes NRW einschließlich der Kosten der Verwaltung des Landtags aus.

Aufgaben und Aufbau des Nordrhein-Westfälischen Landtags stellen sich in den wichtigsten Grundzügen wie folgt dar:

Der Landtag Nordrhein-Westfalen ist die Volksvertretung des Landes. Er beschließt die Landesgesetze, wählt den/die Ministerpräsidenten/Ministerpräsidentin und übt die parlamentarische Kontrolle über die Landesregierung aus.

Dem 17. Landtag gehören 199 Abgeordnete an. Der Präsident, die Vizepräsidentinnen und der Vizepräsident bilden das Präsidium. Das Präsidium beschließt über alle Angelegenheiten der Landtagsverwaltung, soweit sie nicht dem Präsidenten vorbehalten sind.

Der Präsident wird bei der Führung der parlamentsbezogenen Geschäfte durch den Ältestenrat unterstützt. Dieser besteht aus dem Präsidenten, den Vizepräsidentinnen, dem Vizepräsidenten sowie 16 Vertretern und zwei beratenden Mitgliedern der Fraktionen. Der Ältestenrat führt eine Verständigung zwischen den Fraktionen über den Arbeitsplan des Parlaments sowie die Reihenfolge der Beratungsgegenstände der Sitzungen des Landtags herbei. Ferner stellt der Ältestenrat den Voranschlag des Haushaltsplans für den Landtag fest.

Politisch gliedert sich der 17. Landtag wie folgt:

- Fraktion der CDU :	72
- Fraktion der SPD :	69
- Fraktion der FDP :	28
- Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN:	14
- Fraktion der AfD :	13
- Fraktionslose Abgeordnete:	3

Der Landtag hat in der 17. Wahlperiode folgende Ausschüsse eingesetzt:

- Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
- Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen
- Ausschuss für Gleichstellung und Frauen
- Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend
- Hauptausschuss
- Ausschuss für Europa und Internationales
- Haushalts- und Finanzausschuss
- Ausschuss für Haushaltskontrolle
- Innenausschuss
- Wissenschaftsausschuss
- Verkehrsausschuss
- Ausschuss für Kultur und Medien
- Petitionsausschuss
- Rechtsausschuss
- Ausschuss für Schule und Bildung
- Sportausschuss
- Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
- Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung
- Integrationsausschuss
- Ausschuss für Digitalisierung und Innovation
- Wahlprüfungsausschuss

Ferner bestehen:

- der Ausschuss nach Art. 60 der Landesverfassung, dessen Funktion der Ältestenrat wahrnimmt
- der Untersuchungsausschuss I "Fall Amri"
- der Untersuchungsausschuss II (Hackerangriff/Stabsstelle)
- der Untersuchungsausschuss III (Kleve)
- der Untersuchungsausschuss IV (Kindesmissbrauch)
- die Enquete-Kommission "Brexit: Auswirkungen auf Nordrhein-Westfalen"
- die Enquete-Kommission "Subsidiarität und Partizipation. Zur Stärkung der (parlamentarischen) Demokratie im Föderalen System aus nordrhein-westfälischer Sicht"
- die Enquete-Kommission "Einsamkeit - Bekämpfung sozialer Isolation in Nordrhein-Westfalen und der daraus resultierenden physischen und psychischen Folgen auf die Gesundheit"
- die Enquete-Kommission "Gesundes Essen. Gesunde Umwelt. Gesunde Betriebe - Zukunftschancen für die nordrhein-westfälische Landwirtschaft gestalten, mittelständische Betriebe stärken, hohe Standards in Ernährung und Umweltschutz gemeinsam sichern"

sowie

- die Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder
- der Unterausschuss Personal (des Haushalts- und Finanzausschusses)
- der Unterausschuss BLB, Landesbetriebe und Sondervermögen (des Haushalts- und Finanzausschusses)
- der Unterausschuss Modernisierung des Budgetrechts und Finanzcontrolling (des Haushalts- und Finanzausschusses)
- der Unterausschuss Bergbausicherheit (des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung)
- die Vollzugskommission im Rechtsausschuss
- das Kontrollgremium gem. § 23 des Verfassungsschutzgesetzes NRW

Zur Unterstützung des Parlaments ist die Landtagsverwaltung eingerichtet. Sie hat die Stellung einer obersten Landesbehörde. Die Landtagsverwaltung untersteht dem Präsidenten. Seine ständige Vertreterin in der Verwaltung ist die Direktorin beim Landtag.

Die Landtagsverwaltung gliedert sich zum Stand 16.12.2020 wie folgt:

Abteilungen, Gruppen und Referate

Der Präsident des Landtags

- Präsidialbüro
 - PB 1 Grundsatzfragen, Koordination und Planung
 - PB 2 Pressesprecher, Presse, Kommunikation
 - PB 3 Erinnerungskultur, Kontakte zu Kirchen, Religions- sowie sonstige Weltanschauungsgemeinschaften, Internationale Beziehungen und Koordination der Parlamentariergruppen

Direktorin beim Landtag

Abteilung I Parlamentsdienste, Recht, Organisation, Personal

Gruppe I.A Parlamentsdienste

- Referat I.A.1 Plenum, Ausschüsse
- Referat I.A.2 Sitzungsdokumentarischer Dienst
- Referat I.A.3 Petitionen
- Referat I.A.4 Informationsdienste

Gruppe I.B Recht, Organisation, Personal

- Referat I.B.1 Organisation, E-Government, Datenschutz
- Referat I.B.2 Personalmanagement
- Referat I.B.3 Parlamentarischer Beratungs- und Gutachterdienst, Justitiariat, Parlamentsrecht, Europaangelegenheiten
- Referat I.B.4 Angelegenheiten der Abgeordneten, Beihilfen

Abteilung II Finanzen, Öffentlichkeitsarbeit, Infrastruktur

Gruppe II.A Finanzen, Öffentlichkeitsarbeit

- Referat II.A.1.A Finanzen, Budgetbüro, Versorgungswerk
- Referat II.A.1.B Zentrale Vergabe- und Reisestelle
- Referat II.A.2 Qualitätsmanagement, Informationssicherheit
- Referat II.A.3 Öffentlichkeitsarbeit, Internet/Intranet, Mediathek, Informationsangebote
- Referat II.A.4 Besucherinformation

Gruppe II.B Infrastruktur

- Referat II.B.1 Infrastrukturelles Gebäudemanagement
- Referat II.B.2 Veranstaltungsmanagement, Innere Dienste
- Referat II.B.3 Technisches Gebäudemanagement
- Referat II.B.4 IT-Management

Ferner unterstützen ein persönlicher Referent sowie ein Pressesprecher den Präsidenten.

Kapitel 01 100: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Am 29.06.2011 hat der Landtag das "Gesetz über die Unabhängigkeit des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit" zur Änderung des Datenschutzgesetzes NRW verabschiedet. Demnach ist die/ der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) nun eine Landesbehörde und in einem eigenen Kapitel im Einzelplan des Landtags auszuweisen. Dieser Ausweis erfolgt seit dem Haushaltsjahr 2012 im Kapitel 100 - LDI - des Einzelplans 01, bis zum Haushaltsjahr 2011 erfolgte die Veranschlagung im Einzelplan 03 bei Kapitel 03 630.

Die Dienststelle der/ des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) ist auf Grund des Artikels 77 a der Landesverfassung in Verbindung mit dem Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen vom 9.12.1978 (GV. NRW. S. 640) errichtet worden. Im Rahmen der Reform des Europäischen Datenschutzrechts wurde das Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen vom 17. Mai 2018 als Artikel 1 des Gesetzes zur Anpassung des allgemeinen Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 (Nordrhein-Westfälisches Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetz EU - NRWDSAnpUG-EU) (GV. NRW. S. 244, ber. S. 278) verkündet.

Die/ der Landesbeauftragte wird auf Vorschlag der Landesregierung vom Landtag gewählt und für die Dauer von acht Jahren in ein Beamtenverhältnis auf Zeit berufen.

Sie/ er überwacht die Einhaltung der Vorschriften des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen sowie anderer Vorschriften über den Datenschutz bei den Behörden, Einrichtungen und sonstigen öffentlichen Stellen des Landes, den Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie den sonstigen, der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts und deren Vereinigungen (öffentliche Stellen), soweit diese personenbezogene Daten verarbeiten. Zugleich ist sie/ er Aufsichtsbehörde im nicht-öffentlichen Bereich. Ferner vermittelt der/die LDI den Bereich Datenschutz im Rahmen der Medienkompetenz. Sie/ er ist in Ausübung ihres/ seines Amtes nur dem Gesetz unterworfen.

Weiterhin ist sie/ er Beauftragte/r für das Recht auf Information nach § 13 des Informationsfreiheitsgesetzes Nordrhein-Westfalen vom 27.11.2001 (GV. NRW.S. 806/ SGV. NRW. 2010) und für die Sicherstellung des Rechts auf Information zuständig.

Personalsoll des Einzelplans 01

Bezeichnung	Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	Insgesamt 2021	Insgesamt 2020	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	146 +12	84 +8	9 —	— —	239	219	+20
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8 -17	57 -2	136 -3	5 —	206	228	-22
Insgesamt	154 -5	141 +6	145 -3	5 —	445	447	-2
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	— —	— —	— —	— —	—	—	—
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	— —	— —	— —	— —	—	—	—
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	— —	— —	— —	— —	—	—	—
Auszubildende	— —	— —	— —	12 —	12	12	—
Leerstellen	4 —	2 —	5 —	— —	11	11	—

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 01

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
01 010	Landtag	–	80,0	99,0	179,0
01 100	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit	–	10,3	–	10,3
01 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	–	–	–	–
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2021		–	90,3	99,0	189,3
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2020		–	90,3	99,0	189,3
gegenüber 2020 mehr(+) oder weniger(–)		–	–	–	–

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
01 010	Landtag	93.407,4	32.735,6	–	36.183,7	11.335,2	–	173.661,9
01 100	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit	6.824,6	1.420,1	–	–	25,2	–	8.269,9
01 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	4.047,4	–	–	78,8	–	–	4.126,2
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2021		104.279,4	34.155,7	–	36.262,5	11.360,4	–	186.058,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2020		102.202,4	31.376,1	–	31.087,4	3.725,4	–	168.391,3
gegenüber 2020 mehr(+) oder weniger(–)		+2.077,0	+2.779,6	–	+5.175,1	+7.635,0	–	+17.666,7

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

01 010
Landtag

Das Kapitel des Landtags ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	011	Vermischte Einnahmen.	40 000	40 000	—	17
		Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei den sächlichen Verwaltungsausgaben.				

124 01	011	Mieten und Pachten.	40 000	40 000	—	5
--------	-----	-----------------------------	--------	--------	---	---

Übrige Einnahmen

232 00	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die Länder Brandenburg und Baden-Württemberg.	—	—	—	—
		Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 3) bei den Personalausgaben.				

236 00	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Sozialversicherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit. . . .	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

261 00	011	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	2 000	2 000	—	—
--------	-----	---	-------	-------	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Veranschlagt für Vorsteuererstattungen, Einnahmen aus der Nutzung von Einrichtungen des Landtags und Buchungen nach § 35 LHO.

Zu Titel 124 01:

1. Einnahmen aus 1 Dienstwohnung.	6 000 EUR
2. Miet- und Pachteinnahmen sowie sonstige Einnahmen aus der Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	34 000 EUR
Zusammen.	40 000 EUR

Zu Titel 232 00:

Veranschlagt für Erstattungen von Verwaltungsausgaben für das Versorgungswerk der Mitglieder der Landtage von Nordrhein-Westfalen, Brandenburg und Baden-Württemberg durch die Länder Brandenburg und Baden-Württemberg.

Zu Titel 261 00:

Veranschlagt sind Erstattungen von Personal- und Sachkosten durch die Hilfskasse beim Landtag NRW.

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 90
Zentraldokumentation "Parlamentsspiegel"

Siehe Verstärkungsvermerk bei den Ausgaben der Titelgruppe 90.

132 90	011	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—	—
232 90	011	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	97 000	97 000	—	99
Summe Titelgruppe 90.			97 000	97 000	—	99
Gesamteinnahmen Kapitel 01 010.			179 000	179 000	—	121

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Ausgaben

1. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 mit Ausnahme der Obergruppe 41 und der Gruppe 529 sind sowohl innerhalb der Hauptgruppen als auch zwischen diesen Hauptgruppen gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 4 - mit Ausnahme der Obergruppe 41 - und der Hauptgruppe 5 überschritten werden.
3. Siehe Vermerk bei Titel 685 64.

Personalausgaben

1. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 41 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Einnahmen aus der Gestellung von Personal im Zusammenhang mit der Vermietung von Räumen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
3. Einnahmen bei Titel 232 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.

411 10	011	Leistungen an Abgeordnete, ehemalige Abgeordnete und Hinterbliebene nach dem AbgG NRW.	43 666 600	43 747 400	-80 800	40 347
		1. Im Falle der genehmigten Benutzung eines Kraftwagens beträgt die Kilometerentschädigung nach § 8 Abs. 3 AbgG NRW 0,30 EUR je km.				
		2. Der Eigenanteil der Abgeordneten für die Übernachtung am Sitz des Landtags beträgt 35 EUR.				
		3. Aus diesem Titel werden auch die Kosten gemäß § 2 Abs. 1 Satz 3 i. V. m. § 4 Versorgungswerksgesetz NRW - VLTG NRW getragen.				
		4. Aus diesem Titel kann ein Zuschuss gemäß § 4 Abs. 4 Versorgungswerksgesetz NRW - VLTG NRW bis zur Höhe von 600.000 EUR geleistet werden.				
411 11	011	Leistungen an Abgeordnete für die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach dem AbgG NRW. . .	26 623 900	25 591 400	+1 032 500	21 517
		Der monatliche Höchstbetrag je Abgeordneten beträgt gem. § 6 Abs. 3 AbgG NRW 8.869 EUR zum Stand 01.01.2020. Er erhöht sich gem. § 6 Abs. 4 Satz 3 AbgG NRW auf die jeweils in den Landtagsdrucksachen genannten Beträge.				

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

Die Haushaltsansätze der Titel der Obergruppe 41 ergeben sich aus dem Abgeordnetengesetz des Landtags Nordrhein-Westfalen - (AbgG NRW) - vom 5. April 2005 - GV.NRW. S.252, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Januar 2018 (GV. NRW. S. 46), in Kraft getreten am 25. Januar 2018, sowie aus § 2 Abs. 1 Satz 3 i. V. m. § 4 Versorgungswerksgesetz NRW - VLTG NRW.

Zu Titel 411 10:

1. Abgeordnetenbezüge.	28 700 700	EUR
2. Übergangsgelder.	—	EUR
3. Unterstützungen und Unterhaltszuschüsse.	11 000	EUR
4. Reisekosten und Freifahrtberechtigungen.	646 900	EUR
5. Zuschuss zur Krankenversicherung und Beihilfen.	2 868 200	EUR
6. Altersentschädigungen, Versorgungsabfindungen, Überbrückungsgelder, Hinterbliebenenversorgungen, Hilfskasse, VLT	11 388 800	EUR
7. Kollektivunfallversicherung.	51 000	EUR
Zusammen.	43 666 600	EUR

Zu Titel 411 11:

Mit dem Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes und des Fraktionsgesetzes erfolgt eine Anpassung der Leistungen an Abgeordnete für die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach dem AbgG, die sich wie folgt darstellt:

1. Erstattungsbeträge für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abgeordneten		
Der monatliche Höchstbetrag je Abgeordneten beträgt 8.869 EUR.	21 460 600	EUR
Der Höchstbetrag soll vierzig vom Hundert des sich aus § 12 Absatz 3 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des deutschen Bundestages (Abgeordnetengesetz - AbgG) in Verbindung mit dem Bundeshaushalt ergebenden Betrags betragen.		
2. Zusätzliche Leistungen		
a) Vermögenswirksame Arbeitgeberleistungen.	58 000	EUR
b) Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung.	5 041 300	EUR
c) Beiträge zur Unfallversicherung.	55 000	EUR
d) Erstattung von Fürsorgeleistungen.	9 000	EUR
Zusammen.	26 623 900	EUR

Die Regelungen für die Beschäftigten der Landtagsverwaltung zur Nutzung folgender Einrichtungen des Landtags finden auch für die Beschäftigten der Abgeordneten Anwendung:

- die Ausstellung von Parkausweisen für die Tiefgarage
- die Nutzung der Bibliothek, der Infothek sowie des Archivs
- die Nutzung des Betriebsrestaurants.

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

422 01 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	8 947 100	8 635 800	+311 300	5 357
------------	--	-----------	-----------	----------	-------

Planstellen

2021	2020	
1	1	Bes.Gr. B 9 Direktorin, Direktor beim Landtag
3	2	Bes.Gr. B 6 Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
4	4	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat
11	11	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat
7	7	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat
25	24	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Auf den Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
16	15	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat 1 (1) kw ab 01.01.2025 für das Projekt E-Government
2	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
39	38	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) davon 1 (1) kw zum 31.12.2023, EU-Datenschutzverordnung davon 1 (1) kw zum 31.12.2023, Petitionen davon - (1) kw zum 31.12.2025, E-Government
9	8	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat
7	7	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 3 (3) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zur Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung.
124	118	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
69	65	Laufbahngruppe 2.2
48	46	Laufbahngruppe 2.1
7	7	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

1. Dienstbezüge.	8 947 100 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	— EUR
Zusammen.	8 947 100 EUR

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 6	Einrichtung einer Planstelle (In Anpassung an die Organisationsstruktur)	1	—
A 15	Umwandlung einer Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Laufbahngruppe 2.2	1	—
A 14	Einrichtung einer Planstelle (Wissenschaftlicher Dienst)	1	—
A 13 EA	Umwandlung einer Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Laufbahngruppe 2.2	1	—
A 13 BA	Einrichtung einer Planstelle (Veranstaltungsmanagement)	1	—
A 12	Einrichtung einer Planstelle (Archiv)	1	—
Zusammen		6	—

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2021	2020
R 2	Richter/Richterin am Oberlandesgericht	1	1
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	1	1
A 13 BA	Oberamtsrat/Oberamtsrätin	1	1
Zusammen		3	3

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen						Gesamt	
Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStAG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStAG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStAG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2021	2020
B 3	—	—	—	—		—	—
B 2	—	—	—	1	Mitglied des Deutschen Bundestages	1	1
A 13 EA	—	—	—	—		—	—
A 13 BA	1	—	—	—		1	1
Gesamt	1	—	—	1		2	2

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Leerstellen

			2021	2020		
			1	1	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat	
			—	—	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)	
			1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)	
			2	2	Leerstellen	
427 01	011	Entgelte für Aushilfen.	179 500	179 500	—	382
427 02	011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung.	12 700	12 700	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 427 02:

Ein Nachweis von Vergütungen und Löhnen bei diesem Titel setzt die Zuweisung zusätzlicher Stellen zur Förderung von allgemeinen Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung voraus. Die zugewiesenen Stellen dürfen nur im Rahmen der als förderungswürdig anerkannten Maßnahmen und nur für die Dauer der Zuweisung der Arbeitnehmer durch die Arbeitsverwaltung in Anspruch genommen werden.

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	13 117 800	12 632 300	+485 500	12 232
429 20	011	Altersversorgung von Geschäftsführern der Fraktionen, ausgenommen Parlamentarische Geschäftsführer.	25 000	25 000	—	9
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen auf- grund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beam- te und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	359 300	401 600	-42 300	336
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfä- hige Angehörige.	2 600	—	+2 600	2

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

1. Gesamtbezüge.	13 117 800 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	— EUR
Zusammen.	13 117 800 EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.2	5	6	-1
Laufbahngruppe 2.1	54	51	+3
Laufbahngruppe 1.2	113	113	–
Laufbahngruppe 1.1	5	5	–
Gesamt	177	175	+2

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke 2021 2020	Qualifizierung zum/ab Datum/Bedingung	Erläuterungen
Gesamt	– –		

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Umwandlung in eine Planstelle der BesGr. A 15 LBesG NRW	–	1
	Umwandlung in eine Planstelle der BesGr. A 13 EA LBesG NRW	–	1
	Einrichtung einer Stelle (Besucherdienst)	1	–
Insgesamt LG 2.2		1	2
Laufbahngruppe 2.1	Einrichtung einer Stelle (Schulbesuche)	1	–
	Einrichtung einer Stelle (Facilitymanagement)	1	–
	Einrichtung einer Stelle (Versorgungswerk)	1	–
Insgesamt LG 2.1		3	–
Zusammen		4	2

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							Gesamt	Gesamt
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen		2021	2020
Laufbahngruppe 2.1	1	–	–	–			1	1
Laufbahngruppe 1.2	4	–	–	–			4	4
Insgesamt	5	–	–	–			5	5

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2021	2020
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	8	8
2. Praktikantinnen und Praktikanten	4	4
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	12	12

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
443 01	011	Fürsorgeleistungen.	17 000	7 900	+9 100	15
451 01	011	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	100	100	—	—
451 10	011	Prämien an Bedienstete.	5 000	5 000	—	—
453 01	011	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.	10 000	10 000	—	5
Sächliche Verwaltungsausgaben						
1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme der Gruppe 529 - dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 01 überschritten werden. 2. Einnahmen aus der Vermietung von Räumen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. 2. Einnahmen aus der Erstattung von Druckkosten durch die Fraktionen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	1 900 000	1 900 000	—	1 848
511 10	011	Ausgaben für den Gastronomiebetrieb. Einnahmen aus Erstattungen anderer Dienststellen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	361 000	361 000	—	417
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen. Die Benutzung erfolgt nach den Richtlinien über die Haltung und Benutzung von Dienstkraftfahrzeugen für die Mitglieder und die Verwaltung des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 1. Januar 2003.	50 000	50 000	—	51
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung.	13 000	13 000	—	12
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	6 900 000	6 500 000	+400 000	6 872

Erläuterungen

Zu Titel 443 01:

1. Unfallfürsorge für Beamte und Amtsträger nach dem BeamtVG.	5 400 EUR
2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden.	2 500 EUR
3. Ausgaben der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.	— EUR
4. Sonstiges.	9 100 EUR
Zusammen.	17 000 EUR

Zu Titel 451 01:

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 451 10:

Veranschlagt sind Geld- und Sachleistungen an Bedienstete als Gratifikation für außerordentlichen Arbeitseinsatz, durch den der Landtag Einsparungen erzielt bzw. ein wirtschaftlicher Nachteil vermieden wird.

Zu Titel 453 01:

1. Trennungsentschädigung.	5 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	5 000 EUR
Zusammen.	10 000 EUR

Am 01.01.2020 gab es zwei Trennungsentschädigungsempfänger.

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	323 700 EUR
2. Kommunikation.	465 800 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	1 000 000 EUR
4. Sonstiges.	110 500 EUR
Zusammen.	1 900 000 EUR

Zu Titel 514 01:

1. Kraft- und Schmierstoffe.	38 000 EUR
2. Unterhaltungen und Instandsetzungen.	10 000 EUR
3. Sonstiges.	2 000 EUR
Zusammen.	50 000 EUR

Am 01.01.2020 waren 6 (6) Personenkraftwagen, 1 (1) Kombiwagen sowie 1 (1) Kleintraktor mit 2 (2) Anhängern vorhanden.

Zu Titel 514 02:

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände.	12 000 EUR
2. Unterhaltung.	1 000 EUR
Zusammen.	13 000 EUR

Zu Titel 517 01:

1. Heizung.	919 000 EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf.	2 272 500 EUR
3. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung.	1 307 400 EUR
4. Sonstiges.	2 401 100 EUR
Zusammen.	6 900 000 EUR

Mehr in Anpassung an das Ist.

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 353 000	1 018 000	+335 000	1 085
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	1 282 000	1 282 000	—	964
518 10	011	Mieten für die IT-Ausstattung der Fraktionen. Die den Abgeordneten im Rahmen der Zweckbestimmung des § 6 Abs. 2 AbgG NRW zur Verfügung gestellte PC-Hard- und PC-Software kann statt im Landtagsgebäude auch im Wahlkreis genutzt werden.	310 000	310 000	—	—
519 01	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	1 027 000	827 000	+200 000	1 161
519 02	011	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 712 65. Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	6 467 500	6 467 500	—	4 518
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	70 000	70 000	—	117
526 01	011	Sachverständige.	200 000	200 000	—	355
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	60 000	60 000	—	59
529 10	011	Zur Verfügung des Präsidenten. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	72 900	72 900	—	58
529 20	011	Zur Verfügung des Präsidiums und der Vorsitzenden parlamentarischer Gremien.	48 500	48 500	—	37
529 30	011	Zur Verfügung der Direktorin beim Landtag.	1 200	1 200	—	1
529 40	011	Aufwand der Personalvertretung und der Schwerbehindertenvertretung. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretung und die Schwerbehindertenvertretung als verausgabt.	500	500	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 518 01:

Aufgrund der Raumsituation im Landtagsgebäude sind seit vielen Jahren mehrere Referate der Landtagsverwaltung in verschiedenen angemieteten Liegenschaften extern untergebracht. Durch die Neuanmietung einer geeigneten Liegenschaft soll sichergestellt werden, dass die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an einem Standort zusammengeführt werden. Die Zusammenführung an einem Standort trägt dazu bei, eine effektivere Aufgabewahrnehmung zu ermöglichen.

In dem Ansatz sind auch Mieten und Pachten für einen Busparkplatz, Garagen für die Dienstwagen sowie weitere Räume enthalten.

Die Erhöhung des Ansatzes resultiert aus der Übernahme der Mietkosten der Lippestraße in den Stammhaushalt und ist insgesamt kostenneutral.

Zu Titel 518 02:

1. Anmietung von Groß- und Kleinkopierern.	114 000	EUR
2. Anmietung von sonstigen Geräten.	48 500	EUR
3. Anmietung von PC- Ausstattungen.	1 119 500	EUR
Zusammen.	1 282 000	EUR

Zu Titel 519 01:

Veranschlagt sind:

1. Unterhaltung der landeseigenen Grundstücke.	627 000	EUR
2. Unterhaltung der gemieteten und gepachteten Grundstücke.	400 000	EUR
Zusammen.	1 027 000	EUR

Mehr in Anpassung an das Ist.

Zu Titel 519 02:

Unterhaltung der landeseigenen Grundstücke. Aufgrund des Alters des Landtagsgebäudes nimmt die Notwendigkeit umfangreicher Erhaltungs- und Sanierungsaufwendungen zu. Der Ansatz entspricht dem erwarteten Bedarf.

Zu Titel 525 01:

1. Für Ausbildungsmaßnahmen.	22 200	EUR
2. Für Fortbildungsmaßnahmen.	47 800	EUR
Zusammen.	70 000	EUR

Zu Titel 526 01:

Hier sind Mittel für Sachverständige und Zeugen der Ausschüsse und Kosten im Verfahren nach Art. 41 a der Landesverfassung NRW veranschlagt.

Zu Titel 529 20:

Für außergewöhnlichen Aufwand der Vizepräsidentinnen, des Vizepräsidenten und des Präsidiums des Landtags stehen jährlich jeweils 4.900 EUR zur Verfügung.

Im übrigen werden aus diesem Titel auch die Kosten für die vom Präsidium des Landtags beschlossenen Informations- und Repräsentationsveranstaltungen des Landtags bestritten, soweit diese neben der äußeren gleichzeitig auch der inneren Repräsentation dienen.

Bis zu 15.000 EUR dienen der Abdeckung des außergewöhnlichen Aufwands der Vorsitzenden parlamentarischer Gremien aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen.

Zu Titel 529 40:

Veranschlagt für die Personalvertretung gemäß § 40 Abs. 2 LPVG und die Schwerbehindertenvertretung.

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
531 00	011	Öffentlichkeitsarbeit des Landtags. 1. Einnahmen und Kostenerstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.	1 327 500	1 327 500	—	1 197
534 00	011	Kosten für die Förderung der politischen Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern und dem Ausland.	12 000	12 000	—	4
538 00	011	Ausgaben für Datenverarbeitung. Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.	3 515 500	3 365 500	+150 000	2 897
541 10	011	Kosten für die Durchführung der Landtags- und Ausschusssitzungen, Tagungen sowie für besondere Veranstaltungen des Landtags. Kostenerstattungen und Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	1 000 000	900 000	+100 000	1 181
546 01	011	Vermischte Ausgaben.	—	—	—	62
546 10	011	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz. .	6 500	6 500	—	6
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
684 10	011	Geldleistungen nach § 4 FraktG NRW und § 27 Abs. 2 AbgG NRW. 1. Die Fraktionen erhalten monatlich einen Grundbetrag von je 134.350,68 EUR und für jedes Mitglied einen Betrag von 3.739,35 EUR. Oppositionsfraktionen erhalten auf den monatlichen Grundbetrag einen Zuschlag von 33.587,67 EUR. Fraktionslose Abgeordnete erhalten monatlich einen Betrag von 934,84 EUR. 2. Die Verwendung der Verfügungsmittel der Fraktionsvorsitzenden unterliegt der Prüfung gem. § 9 LRHG.	18 098 900	17 755 900	+343 000	17 028
684 20	019	Staatliche Zuschüsse an die Parteien nach dem Parteiengesetz. Erstattungen der Parteien dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	4 400 000	4 400 000	—	3 954

Erläuterungen

Zu Titel 531 00:

1. Kosten für die Erstellung (Druck-, Foto-, Labor- und Versandkosten sowie Honorare für Fremdbeiträge) der Zeitung "Landtag intern".	385 000 EUR
2. Kosten für Informationsangebote (Publikationen, Filme und andere Informationsträger).	180 500 EUR
3. Aufwendungen für die Pflege der Beziehungen zur Presse und anderer Institutionen. Die Mittel sind keine Verfügungsmittel.	18 000 EUR
4. Sachkosten sowie Honorare und Personalkosten freier Mitarbeiter für die Erstellung einer Schriftenreihe des Landtags sowie für die Erstellung sonstiger außerplanmäßiger Publikationen.	50 000 EUR
5. Kosten für Besucher des Landtags.	694 000 EUR
Zusammen.	1 327 500 EUR

Zu Titel 534 00:

Jeweils 600 EUR sind für Veranstaltungen mit Deutsch-Ausländischen Parlamentariergruppen veranschlagt. Ferner werden hieraus die Kosten, die im Zusammenhang mit der Ausbildung von Praktikanten anderer Parlamentsverwaltungen entstehen und die Reisekosten der Parlamentariergruppen gezahlt.

Zu Titel 538 00:

Aufwendungen für das Kommunikationssystem und das Gebäudeinformationssystem.
Die Erhöhung resultiert aus den gestiegenen Anforderungen an die IT.

Zu Titel 541 10:

Die Ausgaben sind für besondere Aufwendungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Sitzungen, z.B. Dolmetscherkosten veranschlagt. Ferner werden hieraus die Aufwendungen für besondere Veranstaltungen des Landtags geleistet.
Mehr aufgrund der stetig steigenden Anzahl von Veranstaltungen sowie der Etatisierung der Kosten für die Präsidentenkonferenz.

Zu Titel 684 10:

Der Grundbetrag und der Betrag für jedes Fraktionsmitglied wurden in Anlehnung an die Tarifentwicklung für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen angepasst.

Die Höhe des Grundbetrags soll dreißig vom Hundert des den Fraktionen im Deutschen Bundestag gewährten Grundbetrags betragen und die Mittel je Fraktionsmitglied sollen 40 vom Hundert des Betrags je Fraktionsmitglied im Deutschen Bundestag betragen.

Über die allgemeinen Zuschüsse hinaus werden den Fraktionen folgende Leistungen unentgeltlich bzw. zu ermäßigtem Entgelt zur Verfügung gestellt:

- Büroräume, deren Reinigung und Außenreinigung (Fenster, Fassade), Beheizung, Möblierung, Telefone, Beleuchtung, Instandhaltung sowie Umbaumaßnahmen
- Telefonkosten, Kosten für Telefax bis zu einer begrenzten Höhe
- Großkopierer einschließlich des benötigten Papiers
- Landtagsdrucksachen für die übliche Fraktionsarbeit
- weitere Räume zur Mitbenutzung (Tiefgarage, Kantine, Sitzungssäle und Nebenräume sowie deren Ausstattung)
- sonstige Räume für Veranstaltungen der Fraktionen sowie die Bereitstellung von technischem Personal
- Nutzung des Betriebsrestaurants
- Nutzung der Bibliothek sowie des Archivs
- Erstellung von Gutachten durch den Parlamentarischen Beratungs- und Gutachterdienst (im Auftrag einer Fraktion) einschließlich der Fremdvergabe
- Nutzung der IT-Infrastruktur des Landtags (u.a. LAN, WLAN)
- E-Mail-Postfachverwaltung
- E-Mail Push-Dienst für Smartphones
- Fernzugriff auf das LAN über Token
- Nutzung des zentralen Datenspeichers
- IT-Vollausstattung
- Installation, Betrieb und Betreuung der Standard Hard- und Software
- IT-Verbrauchsmaterialien
- Schulung, Coaching am Arbeitsplatz
- Zentraler Fax- und SMS-Dienst
- Nutzung einer SQL-Datenbank für die Adressverwaltung
- PAISY-Nutzung für die Lohn- und Gehaltsabrechnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen
- Erstellung und Betrieb der Intranet/Internetangebote auf Basis der vom Landtag eingesetzten Tools und Server
- Support über die Computer-Hotline
- Streaming von Fraktionsveranstaltungen im Rahmen freier Kapazitäten

Zu Titel 684 20:

Nach § 21 Parteiengesetz teilt der Präsident des Deutschen Bundestags den Ländern die auf die Landesverbände der Parteien entfallenden Beträge verbindlich mit.

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
684 30	012	Zuwendungen an kommunalpolitische Vereinigungen zur Heranbildung und Weiterbildung von Bürgern für die Tätigkeit in der kommunalen Selbstverwaltung.	2 183 800	2 130 500	+53 300	2 016
685 10	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	30 000	30 000	—	6
685 20	011	Zuschuss an die Vereinigung ehemaliger Mitglieder des Landtags Nordrhein-Westfalen e.V..	11 000	11 000	—	6
685 30	011	Mitgliedsbeiträge.	10 000	10 000	—	9
Ausgaben für Investitionen						
Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.						
712 00	012	Baukosten Wasserstraße. Verpflichtungsermächtigung: 1 600 000 EUR.	1 100 000	—	+1 100 000	—
811 01	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Einnahmen aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	30 000	30 000	—	—
812 00	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen. Verpflichtungsermächtigung: 170 000 EUR.	2 205 200	2 420 200	-215 000	393
Besondere Finanzierungsausgaben						
972 00	881	Globale Minderausgabe.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 684 30:

Die Mittel werden nach Richtlinien des Präsidenten auf kommunalpolitische Vereinigungen verteilt. Bei Änderung der Regelungen zum Kreis der Zuwendungsempfänger und zur Höhe der Zuwendungen ist der Ältestenrat zu beteiligen.

Zu Titel 685 30:

Mitgliedsbeiträge an

- die Deutsche Vereinigung für Parlamentsfragen e.V.
- die Deutsche Gesellschaft für Gesetzgebung
- den eingetragenen Verein "Partnerschaft der Parlamente"
- die Rechts- und Staatswissenschaftliche Vereinigung e.V.

Zu Titel 812 00:

Die Mittel sind für den Erwerb von Einrichtungsgegenständen und von Geräten für den Landtag veranschlagt. 50.000 EUR sind für den Erwerb von Kunstgegenständen für den Landtag vorbehalten.

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 60

Ausgaben für parlamentarische Untersuchungsausschüsse, Ausgaben für Enquete-Kommissionen und für andere befristete parlamentarische Gremien

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
2. Soweit die Stellen der Laufbahngruppe 2.2 für Enquete-Kommissionen verwendet werden, darf jeweils eine Stelle je Kommission nur mit einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter der Laufbahngruppe 2.1 besetzt werden.

422 60	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Planstellen

2021	2020	
3	3	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden. 3 (3) kw zum 31.07.2022
10	10	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden. 7 (7) kw zum 31.07.2022
2	2	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat 2 (2) kw zum 31.07.2022
4	4	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) 4 (4) kw zum 31.07.2022
—	—	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
19	19	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
15	15	Laufbahngruppe 2.2
4	4	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

428 60	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
517 60	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	219 300	219 300	—	23
518 60	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 498 200	1 468 800	+29 400	1 400
519 60	011	Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	—	—	—	—
526 60	011	Kosten für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	960 000	960 000	—	6

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt sind in dieser Titelgruppe Aufwendungen nach § 61 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 1. Juni 2017.

Ferner sind in dieser Titelgruppe Kosten nachzuweisen, die sich aus dem Gesetz über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 18. Dezember 1984 - GV.NRW. S. 26 -, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 16. November 2004 - GV.NRW. 2004 S. 684 ergeben.

Unabhängig von den jeweiligen Einsetzungsbeschlüssen stehen für jede Enquete-Kommission zur Abdeckung von Overhead-Aufwendungen Mittel in Höhe von 1/3 der Kosten einer Stelle der Laufbahngruppe 2.2 zur Verfügung. Die Etatisierung erfolgt bei Titel 427 01.

Zu Titel 422 60:

Die Mittel hierfür werden im Rahmen der Budgetierung im Stammhaushalt ausgewiesen.

Zu Titel 428 60:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 1.2	10	10	–
Gesamt	10	10	–

Die Mittel hierfür werden im Rahmen der Budgetierung im Stammhaushalt ausgewiesen.

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2021	2020	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 1.2	7	7			
	7	7	zum	31.07.2022	
Gesamt	7	7			

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
541 60 011		Kosten für die Durchführung von Ausschusssitzungen. . .	—	—	—	—
547 60 011		Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	400 000	400 000	—	42
684 60 011		Zuschüsse an Fraktionen. Erstattungen der Fraktionen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	6 640 000	6 640 000	—	3 752
		Summe Titelgruppe 60.	9 717 500	9 688 100	+29 400	5 222
		Titelgruppe 61 G 10 - Kommission und Kontrollgremium				
422 61 011		Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
		Planstellen				
		2021	2020			
		1	1	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat		
		1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor		
		2	2	Planstellen		
		—		davon Dienstwohnungsinhaber		
				Gliederung nach Laufbahngruppen		
		2	2	Laufbahngruppe 2.2		
		—	—	Laufbahngruppe 2.1		
		—	—	Laufbahngruppe 1.2		
		—	—	Laufbahngruppe 1.1		
428 61 011		Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
526 61 011		Sachverständige.	5 000	5 000	—	—
547 61 011		Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	5 000	5 000	—	—
		Summe Titelgruppe 61.	10 000	10 000	—	—
		Titelgruppe 62 Haus der Landtagsgeschichte; Route der Demokratie				
531 62 011		Öffentlichkeitsarbeit.	20 000	20 000	—	121
547 62 011		Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	10 000	10 000	—	—
685 62 011		Zuschüsse für laufenden Zwecke an öffentliche Einrich- tungen.	10 000	—	+10 000	—
		Summe Titelgruppe 62.	40 000	30 000	+10 000	121

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Die gesonderte Ausweisung der für die G 10-Kommission und das Kontrollgremium notwendigen Personal- und Sachausstattung erfolgt gem. des Gesetzes zur Neuausrichtung des Verfassungsschutzes in Nordrhein-Westfalen vom 21.06.2013, GV.NRW. 2013 S. 367.

Zu Titel 422 61:

Die Mittel hierfür werden im Rahmen der Budgetierung im Stammhaushalt ausgewiesen.

Zu Titel 428 61:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 1.2	1	1	–
Gesamt	1	1	–

Die Mittel hierfür werden im Rahmen der Budgetierung im Stammhaushalt ausgewiesen.

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppe 63
Abgeordnetenbiografien

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.

428 63	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	109 700	-109 700	—
547 63	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	15 000	-15 000	—
685 63	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 63.			—	124 700	-124 700	—

Erläuterungen

Zu Titel 428 63:

1. Gesamtbezüge.	— EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	— EUR
.	— EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.2	–	1	-1
Laufbahngruppe 1.2	–	1	-1
Gesamt	–	2	-2

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2021	2020	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.2	–	1			
	–	1	zum	31.12.2020	
Insgesamt LG 1.2	–	1			
	–	1	zum	31.12.2020	
Gesamt	–	2			

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Realisierung eines kw-Vermerks	–	1
Laufbahngruppe 1.2	Realisierung eines kw-Vermerks	–	1
Zusammen		–	2

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Titel		Zweckbestimmung				
Funkt.- Kennziffer			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
Titelgruppe 64						
Stiftung "Haus der Geschichte NRW"						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.						
2. Erstattungen durch die Stiftung dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.						
422 64	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	—	300 000	-300 000	—
Planstellen						
		2021	2020			
		2	2	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat		
		—	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)		
		2	4	Planstellen		
		—		davon Dienstwohnungsinhaber		
Gliederung nach Laufbahngruppen						
		2	2	Laufbahngruppe 2.2		
		—	2	Laufbahngruppe 2.1		
		—	—	Laufbahngruppe 1.2		
		—	—	Laufbahngruppe 1.1		
428 64	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	1 075 100	-1 075 100	638
518 64	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	335 000	-335 000	—
547 64	011	Sächliche Verwaltungsausgaben.	3 500 000	1 820 000	+1 680 000	381
685 64	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Ansätzen der Titel der Hauptgruppen 4 und 5 des Kapitels 01 010 geleistet werden, soweit diese Ausgaben der Finanzierung von Aufgaben dienen, die von der Landtagsverwaltung auf die Stiftung "Haus der Geschichte Nordrhein-Westfalen" übergegangen sind oder noch übergehen werden.	4 800 000	—	+4 800 000	—
894 64	011	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 64.			8 300 000	3 530 100	+4 769 900	1 019

Erläuterungen

Zu Titel 422 64:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 BA	Die Aufgaben sind mit Aufnahme des Betriebs der Stiftung entfallen.	–	2
Zusammen		–	2

Zu Titel 428 64:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.2	–	16	-16
Laufbahngruppe 2.1	–	5	-5
Laufbahngruppe 1.2	–	3	-3
Gesamt	–	24	-24

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Die Aufgaben sind mit Aufnahme des Betriebs der Stiftung entfallen.	–	16
Laufbahngruppe 2.1	Die Aufgaben sind mit Aufnahme des Betriebs der Stiftung entfallen.	–	5
Laufbahngruppe 1.2	Die Aufgaben sind mit Aufnahme des Betriebs der Stiftung entfallen.	–	3
Zusammen		–	24

Zu Titel 547 64:

Die Erhöhung resultiert aus der Etatisierung der Mittel für die Ausstellung.

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (–) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 65 Baumaßnahme Rheinturm-Grundstück						
428 65	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	152 600	150 700	+1 900	—
547 65	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
712 65	011	Baukosten Gebäude Rheinturm-Grundstück. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 519 02 über- schritten werden. Verpflichtungsermächtigung: 85 000 000 EUR.	8 000 000	1 250 000	+6 750 000	—
Summe Titelgruppe 65.			8 152 600	1 400 700	+6 751 900	—
Titelgruppe 66 Verfolgungsbiografien						
428 66	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	111 100	—	+111 100	—
547 66	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	15 000	—	+15 000	—
685 66	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtun- gen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 66.			126 100	—	+126 100	—
Titelgruppe 70 Europa- und Föderalismusangelegenheiten						
422 70	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
Planstellen						
2021		2020				
2		2	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Auf diesen Stellen können Richterinnen und Richter der BesGr. R1 oder R2 geführt werden.			
2		2	Planstellen			
—			davon Dienstwohnungsinhaber			
Gliederung nach Laufbahngruppen						
2		2	Laufbahngruppe 2.2			
—		—	Laufbahngruppe 2.1			
—		—	Laufbahngruppe 1.2			
—		—	Laufbahngruppe 1.1			
429 70	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	100 000	100 000	—	4
547 70	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	45 000	45 000	—	—
Summe Titelgruppe 70.			145 000	145 000	—	4

Erläuterungen

Zu Titel 428 65:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	1	1	–
Laufbahngruppe 2.1	1	1	–
Gesamt	2	2	–

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		Erläuterungen
	2021	2020	zum/ab	Datum/Bedingung	
Insgesamt LG 2.2	1	1			
	1	1	zum	31.12.2027	
Insgesamt LG 2.1	1	1			
	1	1	zum	31.12.2027	
Gesamt	2	2			

Zu Titel 712 65:

Voraussichtliche Gesamtkosten lt. Kostenschätzung.	94 250 000	EUR
Bewilligt 2020.	1 250 000	EUR
Veranschlagt 2021.	8 000 000	EUR
Vorbehalten.	85 000 000	EUR

Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung sind gem. § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Zu Titel 428 66:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	1	–	+1
Laufbahngruppe 1.2	1	–	+1
Gesamt	2	–	+2

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Einrichtung einer neuen Stelle	1	–
Laufbahngruppe 1.2	Einrichtung einer neuen Stelle	1	–
Zusammen		2	–

Zu Titel 422 70:

Die Mittel hierfür werden im Rahmen der Budgetierung im Stammhaushalt ausgewiesen.

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppe 80

Budgetbüro zur parlamentarischen Begleitung des Projektes EPOS.NRW

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.

422 80	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Planstellen

2021	2020	
2	2	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
1	—	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
—	1	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat

3	3	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber

Gliederung nach Laufbahngruppen

2	2	Laufbahngruppe 2.2
1	1	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

547 80	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	25 000	5 000	+20 000	—
--------	-----	--	--------	-------	---------	---

684 80	183	Leistungen an die Fraktionen nach § 3 Abs. 3 FraktG NRW	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

		Summe Titelgruppe 80.	25 000	5 000	+20 000	—
--	--	-------------------------------	--------	-------	---------	---

Titelgruppe 90

Zentraldokumentation "Parlamentsspiegel"

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 232 90 geleistet werden.

428 90	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	77 100	76 100	+1 000	—
--------	-----	--	--------	--------	--------	---

547 90	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	55 000	55 000	—	—
--------	-----	--	--------	--------	---	---

		Summe Titelgruppe 90.	132 100	131 100	+1 000	—
--	--	-------------------------------	---------	---------	--------	---

		Gesamtausgaben Kapitel 01 010.	173 661 900	157 894 100	+15 767 800	132 884
--	--	--	-------------	-------------	-------------	---------

		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 01 010.	88 720 000	4 620 000	+84 100 000	
--	--	--	------------	-----------	-------------	--

Erläuterungen

Zu Titel 422 80:

Die Mittel hierfür werden im Rahmen der Budgetierung im Stammhaushalt ausgewiesen.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 BA	Hebung aus einer Planstelle der BesGr. A 12	1	–
A 12	Hebung zu einer Planstelle der BesGr. A 13	–	1
Zusammen		1	1

Zu Titel 428 90:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.2	1	1	–
Gesamt	1	1	–

Kapitel 01 100**Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

01 100**Landesbeauftragte für Datenschutz
und Informationsfreiheit**

Das Kapitel Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

112 01	011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	10 000	10 000	—	33
119 01	011	Vermischte Einnahmen.	300	300	—	—
132 01	011	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sa- chen.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 01 100.			10 300	10 300	—	33

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Veranschlagt sind Kostenerstattungen für private Kopien.

Kapitel 01 100**Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

1. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 mit Ausnahme der Gruppe 529 sind sowohl innerhalb der Hauptgruppen als auch zwischen diesen Hauptgruppen gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 überschritten werden.

Personalausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	5 783 300	4 572 300	+1 211 000	3 504
--------	-----	---	-----------	-----------	------------	-------

Planstellen

2021	2020	
		Bes.Gr. B 7
1	1	Landesbeauftragte, Landesbeauftragter für den Datenschutz und Informationsfreiheit
		Bes.Gr. B 4
1	1	Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat -als die ständige Vertretung der oder des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit-
		Bes.Gr. B 2
5	5	Ministerialrätin, Ministerialrat -als Leitung eines Referats bei der oder dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit-
		Bes.Gr. A 16
4	3	Ministerialrätin, Ministerialrat -als Leitung eines Referats bei der oder dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit-
		Bes.Gr. A 15
32	25	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
		Bes.Gr. A 14
9	9	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
		Bes.Gr. A 13
2	2	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
		Bes.Gr. A 13
22	14	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
		Bes.Gr. A 12
6	6	Amtsärztin, Amtsarzt
		Bes.Gr. A 11
3	3	Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
		Bes.Gr. A 9
2	2	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 1 (1) Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 der Bundesbesoldungsordnung.
87	71	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
54	46	Laufbahngruppe 2.2
31	23	Laufbahngruppe 2.1
2	2	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Einrichtung einer neuen Planstelle (E-Government)	1	–
A 15	Einrichtung von 2 neuen Planstellen (Künstliche Intelligenz)	2	–
A 15	Einrichtung von 2 neuen Planstellen (E-Government)	2	–
A 15	Einrichtung von 3 neuen Planstellen (DS-GVO)	3	–
A 13 BA	Einrichtung von 8 neuen Planstellen (DS-GVO)	8	–
Zusammen		16	–

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen							
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStAG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStAG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStAG	sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt 2021	Gesamt 2020
Bes. Gr.							
A 14	3	–	–	–		3	3
Gesamt	3	–	–	–		3	3

Leerstellen	
2021	2020
3	3
Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	
3	3
Leerstellen	

427 01	011	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	850 400	839 300	+11 100	618
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	176 800	125 400	+51 400	165
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	—	—	—	—
443 01	011	Fürsorgeleistungen.	6 300	7 600	-1 300	6
453 01	011	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	7 700	7 700	—	—
459 10	011	Zur Förderung des behördlichen Vorschlagswesens in der Landesverwaltung.	100	100	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	2	2	–
Laufbahngruppe 1.2	11	11	–
Gesamt	13	13	–

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L								
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen		Gesamt 2021	Gesamt 2020
Laufbahngruppe 1.2	1	–	–	–			1	1
Insgesamt	1	–	–	–			1	1

Zu Titel 443 01:

Die Veranschlagung erfolgt für:

- Unfallfürsorge für Beamte und Amtsträger nach dem BeamVG,
- Entschädigungen für Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden,
- Ausgaben für die Gesundheitsvorsorge der Bediensteten,
- Arbeitssicherheit sowie
- den Arbeitsmedizinischen Dienst.

Zu Titel 453 01:

1. Trennungsentschädigung.	5 100 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	2 600 EUR
Zusammen.	7 700 EUR

Kapitel 01 100**Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
Sächliche Verwaltungsausgaben						
Die Einnahmen aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder nicht mehr dem heutigen Stand der Technik entsprechenden beweglichen Sachen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	100 000	86 200	+13 800	80
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen.	1 900	1 900	—	1
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung.	900	900	—	—
514 10	011	Verbrauchsmittel.	7 600	7 600	—	3
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	250 000	132 600	+117 400	203
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 750 000 EUR.	413 000	288 000	+125 000	272
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	11 000	11 000	—	8
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	30 200	14 400	+15 800	16
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	14 100	14 100	—	6
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	20 000	9 000	+11 000	1
526 01	011	Sachverständige.	1 500	1 500	—	2
526 02	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	1 000	1 000	—	1
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Hieraus kann auch die Erstattung von Fahrkosten außerhalb von Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft für Fahrten zwischen Wohnung und regelmäßiger Dienststätte geleistet werden.	75 000	35 000	+40 000	35
529 10	011	Zur Verfügung der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit.	2 000	2 000	—	1

Erläuterungen

Zu Titel 511 01:

1	Geschäftsbedarf.	36 400	EUR
2	Kommunikation.	24 500	EUR
3	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände.	39 100	EUR
4	Sonstiges.	—	EUR
Zusammen.		100 000	EUR

Mehr aufgrund der Einrichtung neuer Stellen.

Zu Titel 514 01:

1	Treib- und Schmierstoffe.	1 300	EUR
2	Unterhaltung und Instandsetzung.	500	EUR
3	Sonstiges.	100	EUR
Zusammen.		1 900	EUR

Zu Titel 514 02:

1	Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausstattungsgegenstände.	800	EUR
2	Bekleidungszuschüsse.	—	EUR
3	Unterhaltung.	100	EUR
Zusammen.		900	EUR

Zu Titel 517 01:

1	Bewirtschaftungskosten.	250 000	EUR
Zusammen.		250 000	EUR

Infolge der Einrichtung neuer Stellen ist die Anmietung weiterer Büroflächen erforderlich. Damit steigen auch die Kosten für die Bewirtschaftung, sodass der Titelanatz zu erhöhen ist.

Zu Titel 518 01:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2021 (EUR)
Kavalleriestr. 2-4, Düsseldorf	1.986	288.000
Für die Anmietung zusätzlicher Büroflächen	0	125.000
Zusammen	1.986	413.000

Infolge der Einrichtung neuer Stellen ist die Anmietung zusätzlicher Büroflächen erforderlich; s. auch die Erläuterungen zu Titel 517 01.

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind Kosten für die Anmietung eines Kopiergerätes sowie das Leasing eines Dienstkraftfahrzeuges.

Zu Titel 518 04:

Die Mittel werden zur Anmietung von PKW-Stellplätzen etatisiert. Aufgrund der Einrichtung neuer Stellen sind weitere Anmietungen erforderlich.

Zu Titel 525 01:

Veranschlagt sind Kosten für fachbezogene Fortbildungen, insbesondere über die Entwicklung in der Informationstechnik.
Mehr aufgrund der Ausweisung neuer Stellen.

Zu Titel 527 01:

Mehr aufgrund der Einrichtung neuer Stellen.

Zu Titel 529 10:

Aus diesen Mitteln sind auch Ausgaben zu bestreiten, die für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen, eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Kapitel 01 100**Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
529 40	011	Aufwand der Personalvertretung und der Schwerbehindertenvertretung. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretung und die Schwerbehindertenvertretung als verausgabt.	100	100	—	—
531 00	011	Kosten für Veröffentlichungen. Gem. §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen kostenlos abgegeben werden.	38 000	38 000	—	21
538 00	011	Ausgaben für die Datenverarbeitung.	250 000	194 500	+55 500	198
541 10	011	Ausgaben für die Durchführung von Konferenzen.	4 000	4 000	—	3
546 01	011	Vermischte Ausgaben.	600	600	—	—
547 10	011	Erstattung von Ausgaben für die Inanspruchnahme der Wirtschaftsbetriebe anderer Behörden.	—	—	—	—
547 20	011	Sonstige Sächliche Verwaltungsausgaben.	199 200	377 500	-178 300	13
Ausgaben für Investitionen						
1. Die Ausgaben der Titel der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Einnahmen aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder nicht mehr dem heutigen Stand der Technik entsprechenden Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen u. ä. dürfen von den Ausgaben abgezogen werden.						
811 01	012	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	—
812 10	012	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland.	25 200	25 200	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 01 100.			8 269 900	6 797 500	+1 472 400	5 155
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 01 100.			750 000	—	+750 000	

Erläuterungen

Zu Titel 529 40:

Veranschlagt für die Personalvertretung gem. § 40 Abs. 2 LPVG und die Schwerbehindertenvertretung.

Zu Titel 531 00:

Die Mittel werden veranschlagt, um die Öffentlichkeit über Aufgaben und Arbeitsweise der/des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit zu informieren.

Im Einzelnen sind die Mittel vorgesehen für

- den Ankauf, die Herstellung und die Vorbereitung von Informations- und Arbeitsmaterial
- die Durchführung von Tagungen, Ausstellungen, Informationsgesprächen, Pressebesprechungen, Besuchergruppen und sonstigen Veranstaltungen.

Zu Titel 538 00:

Mehr aufgrund der Einrichtung neuer Stellen.

Kapitel 01 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

01 900		Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen			
		E i n n a h m e n			
		Verwaltungseinnahmen			
119 01	018	Vermischte Einnahmen.	—	—	—
		Übrige Einnahmen			
231 11	018	Erstattungen von Versorgungslasten durch den Bund. . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	171
232 11	018	Erstattungen von Versorgungslasten durch andere Län- der. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	131
233 11	018	Erstattungen von Versorgungslasten durch Gemeinden. . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	602
		Gesamteinnahmen Kapitel 01 900.	—	—	904

Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu Kapitel 01 900:

Dieses Kapitel umfasst die Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches, soweit sie auf den Einzelplan 01 entfallen.

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus den Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

Kapitel 01 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
A u s g a b e n						
Personalausgaben						
432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamten sowie deren Hinterbliebenen.	3 442 200	3 146 100	+296 100	3 183
443 01	011	Fürsorgeleistungen.	2 600	1 900	+700	2
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	018	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	514 100	390 600	+123 500	436
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	88 500	51 100	+37 400	75
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
632 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . .	78 800	55 000	+23 800	79
633 00	018	Erstattung von Versorgungsbezügen an die Gemeinden.	—	55 000	-55 000	—
Gesamtausgaben Kapitel 01 900.			4 126 200	3 699 700	+426 500	3 775

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

Zum 31. Dezember 2019 betrug die Zahl der Versorgungsempfänger 63, 2021 werden es voraussichtlich 65 sein.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtengesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 35 LBeamtVG und
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 LBeamtVG

Zu Titel 443 02:

Veranschlagt sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

Zu Titel 446 02:

Veranschlagt aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Beilage 1
zu Einzelplan 01

Verpflichtungsermächtigungen

Hinweis:

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2019 eing. Verpfl. fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021 TEUR	davon fällig				
			2021	2022	2023	2024	Folgejahre
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8

01 010

518 01 Mieten und Pachten für Grund- L stücke, Gebäude und Räume	1 353,0	a) 2 235,0 b) – c) –	958,0	958,0	319,0	–	–
518 02 Mieten und Pachten für Geräte, L Maschinen und Fahrzeuge	1 282,0	a) 2 569,6 b) 200,0 c) 200,0	700,8	700,8	700,8	467,2	–
519 02 Größere Unterhaltungsarbeiten L an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	6 467,5	a) – b) 1 500,0 c) 1 500,0	–	–	–	–	–
538 00 Ausgaben für Datenverarbeitung L	3 515,5	a) 1 520,0 b) 250,0 c) 250,0	380,0	380,0	380,0	380,0	–
712 00 Baukosten Wasserstraße L	1 100,0	a) – b) – c) 1 600,0	–	–	–	–	–
812 00 Erwerb von Geräten, Ausstat- L tungsgegenständen und Maschi- nen	2 205,2	a) – b) 170,0 c) 170,0	–	–	–	–	–
TGr.60 Ausgaben für parlamentarische Untersuchungsausschüsse, Aus- gaben für Enquete-Kommissio- nen und für andere befristete par- lamentarische Gremien							
518 60 Mieten und Pachten für Grund- L stücke, Gebäude und Räume	1 498,2	a) 3 353,0 b) – c) –	1 437,0	1 437,0	479,0	–	–
TGr.64 Stiftung "Haus der Geschichte NRW"							
547 64 Sächliche Verwaltungsausgaben L	3 500,0	a) – b) 2 500,0 c) –	–	–	–	–	–
TGr.65 Baumaßnahme Rhein- turm-Grundstück							
712 65 Baukosten Gebäude Rhein- L turm-Grundstück	8 000,0	a) – b) – c) 85 000,0	–	–	–	–	–
01 100							
518 01 Mieten und Pachten für Grund- L stücke, Gebäude und Räume	413,0	a) – b) – c) 750,0	–	–	–	–	–

Einzelplan 01

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2019 eing. Verpfl. fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021 TEUR	davon fällig				
			2021	2022	2023	2024	Folgejahre
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8

Summe	29 334,4	a)	9 677,6	3 475,8	3 475,8	1 878,8	847,2	–
		b)	4 620,0	4 620,0	–	–	–	–
		c)	89 470,0		18 845,0	50 125,0	20 125,0	375,0
davon entfallen auf:								
Landesmittel (L)	29 334,4	a)	9 677,6	3 475,8	3 475,8	1 878,8	847,2	–
		b)	4 620,0	4 620,0	–	–	–	–
		c)	89 470,0		18 845,0	50 125,0	20 125,0	375,0
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	–	a)	–	–	–	–	–	–
		b)	–	–	–	–	–	–
		c)	–		–	–	–	–
EU-Programme: EU-Anteil (E)	–	a)	–	–	–	–	–	–
		b)	–	–	–	–	–	–
		c)	–		–	–	–	–
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	–	a)	–	–	–	–	–	–
		b)	–	–	–	–	–	–
		c)	–		–	–	–	–

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministerpräsidenten
für das Haushaltsjahr
2021

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Landessportplan

VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten gehören folgende Aufgaben:

- Richtlinien der Politik; Koordinierung von Maßnahmen der obersten Landesbehörden; Vertretung des Landes nach außen; Sicherheitspolitik
- Protokoll und konsularische Angelegenheiten
- Ordensangelegenheiten
- Vorbehaltene Gnadensachen
- Verfassungsangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung zusammen mit dem Ministerium des Innern und dem Ministerium der Justiz
- Angelegenheiten der Verfassungsgerichtsbarkeit
- Kirchen, Jüdische Kultusgemeinden, sonstige Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften
- Antisemitismusbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen
- Medien und Rundfunkangelegenheiten, Rundfunkstaatsverträge (einschließlich inhaltlicher Vorgaben für Telemedien), Grundsatzfragen der Netzpolitik, Frequenzangelegenheiten des Rundfunks einschließlich zugehöriger Rechtsgebiete (einschließlich Telekommunikationsrecht soweit Rundfunkbezug), Presserecht, Jugendmedienschutz im Bereich der elektronischen Medien (Rundfunk und Telemedien), Film- und Medienwirtschaft, Medienkompetenz (soweit nicht Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales)
- Koordination der Stiftungen mit Landesbeteiligungen
- Bund-Länder-Beziehungen, soweit sie nicht anderen Ministerien zugewiesen sind
- Regierungsplanung
- Landespresse- und Informationsdienste, Öffentlichkeitsarbeit
- Zentrale Einrichtungen (Bibliothek der Landesregierung, Fahrdienst der Landesregierung, Postsammelstelle der Landesregierung, ServiceCenter der Landesregierung Nordrhein-Westfalen direkt)
- Vertretung des Landes beim Bund
- Vertretung des Landes bei der Europäischen Union
- Europaangelegenheiten
- Bevollmächtigter der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit
- Beziehungen zum Ausland
- Internationale Zusammenarbeit und Eine Welt
- Allgemeine Fragen des bürgerschaftlichen Engagements (einschließlich Freiwilligendienste, ohne Ehrenamt in der Schule) und des gesellschaftlichen Engagements von Unternehmen
- Sport (außer Schulsport), Sportstätten
- Ruhr-Konferenz

Der Ministerpräsident bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben der Staatskanzlei.

Der Einzelplan 02 schließt für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt ab:

Einnahmen	733 200 EUR
Ausgaben	363 169 400 EUR

Personalsoll des Einzelplans 02

Bezeichnung	Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	Insgesamt 2021	Insgesamt 2020	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	185 +4	71 +3	8 —	— —	264	257	+7
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	36 +2	54 —	174 +2	6 -3	270	269	+1
Insgesamt	221 +6	125 +3	182 +2	6 -3	534	526	+8
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	— —	— —	— —	— —	—	—	—
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	— —	— —	— —	— —	—	—	—
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	— —	— —	— —	— —	—	—	—
Auszubildende	— —	— —	— —	26 —	26	26	—
Leerstellen	12 —	2 —	6 —	— —	20	20	—

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 02

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
02 010	Ministerpräsident	–	291,0	2,0	293,0
02 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–
02 025	Besondere Bewilligungen	–	–	–	–
02 030	Europa	–	–	–	–
02 040	Internationale Angelegenheiten	–	–	–	–
02 050	Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen	–	4,1	412,7	416,8
02 060	Medien	–	–	–	–
02 080	Förderung des Sports	–	–	–	–
02 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	–	–	23,4	23,4
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2021		–	295,1	438,1	733,2
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2020		–	269,0	469,9	738,9
gegenüber 2020 mehr(+) oder weniger(–)		–	+26,1	-31,8	-5,7

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
02 010	Ministerpräsident	41.397,1	48.265,1	–	–	2.230,4	–	91.892,6
02 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–	–	-3.512,2	-3.512,2
02 025	Besondere Bewilligungen	–	–	–	4.416,2	–	–	4.416,2
02 030	Europa	–	–	–	2.076,4	–	–	2.076,4
02 040	Internationale Angelegenheiten	–	–	–	9.202,0	50,0	–	9.252,0
02 050	Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen	–	–	–	44.150,4	–	–	44.150,4
02 060	Medien	–	–	–	26.446,6	–	–	26.446,6
02 080	Förderung des Sports	–	–	–	82.061,9	97.052,7	–	179.114,6
02 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	8.787,4	–	–	545,4	–	–	9.332,8
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2021		50.184,5	48.265,1	–	168.898,9	99.333,1	-3.512,2	363.169,4
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2020		49.512,0	42.028,4	–	153.673,2	87.629,1	-3.512,2	329.330,5
gegenüber 2020 mehr(+) oder weniger(–)		+672,5	+6.236,7	–	+15.225,7	+11.704,0	–	+33.838,9

Kapitel 02 010
Ministerpräsident

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

02 010 Ministerpräsident

1. Der Einzelplan des Ministerpräsidenten ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.
2. Die Budgeteinheit umfasst die Kapitel 02 010, 02 020, 02 025, 02 030, 02 040, 02 050, 02 060 und 02 080.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte.	—	—	—	—
119 01	011	Vermischte Einnahmen.	34 000	26 000	+8 000	34
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	4 000	—	+4 000	3
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 546 04.	250 000	240 000	+10 000	248
119 19	292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 20 020 Titel 634 00.	—	—	—	—
121 00	681	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	3 000	3 000	—	3

Übrige Einnahmen

231 10	292	Zuweisungen des Bundes sowie der EU zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise. . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 89.	—	—	—	—
261 00	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben.	2 000	8 000	-6 000	2
281 10	011	Erstattungen für Veranstaltungen und Beiträge Dritter in der Vertretung des Landes beim Bund. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 546 80.	—	—	—	1 157
281 20	011	Erstattungen für Veranstaltungen und Beiträge Dritter in der Vertretung des Landes bei der Europäischen Union. . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 546 90.	—	—	—	119
Gesamteinnahmen Kapitel 02 010.			293 000	277 000	+16 000	1 566

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Zu Titel 119 04:

Mehr in Anpassung an das Ist-Ergebnis 2019 sowie aufgrund der Preissteigerung im Jahr 2020.

Zu Titel 121 00:**Das Land ist am Kapital der nachstehenden Gesellschaften beteiligt:**

Gesellschaft	Stammkapital	Beteiligung des Landes
	EUR	EUR
Film- und Medienstiftung NRW GmbH	25.565	8.948
Grimme-Institut - Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH	200.000	20.000
Nordrhein-Westfälische Akademie für Internationale Politik	25.000	25.000
Insgesamt	250.565	53.948

Zu Titel 261 00:

Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Kapitel 02 010
Ministerpräsident

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Ausgaben

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titel der Gruppen 531 und 541 - jeweils ohne die Titel der Titelgruppen 80 und 90 - sowohl innerhalb der Gruppen als auch zwischen diesen Gruppen gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Hauptgruppe 8 gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).
3. Aus den Mitteln des Kapitels dürfen auch Wettbewerbe finanziert und Preise vergeben werden.
4. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
5. Zur Wahrnehmung nachwirkender Aufgaben aus dem Amt ehemaliger Ministerpräsidentinnen und ehemaliger Ministerpräsidenten können auch Planstellen/Stellen und Mittel des Kapitels in Anspruch genommen werden.
6. Die Landesregierung wird ermächtigt, ausgeschiedenen Ministerpräsidentinnen und ausgeschiedenen Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen Kraftfahrerinnen/Kraftfahrer und Dienstwagen aus dem Fahrdienst der Landesregierung in dem gebotenen Rahmen zur Verfügung zu stellen (§ 53 LHO).
7. Abweichend von § 61 Abs. 1 LHO und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Vermögensgegenstände/Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden dürfen.

Personalausgaben

421 01	011	Bezüge des Ministerpräsidenten und des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales.	454 200	432 300	+21 900	—
--------	-----	---	---------	---------	---------	---

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :**Übersicht über die kw-Vermerke im Einzelplan 02:****Kapitel 02 010 Titel 422 01****13 (7)**

Bes.Gr. A 16

1 (1) kw-Vermerk ab 01.01.2023 (Ruhrkonferenz)

Bes.Gr. A 15

1 (1) kw-Vermerk ab 01.01.2027 (Koordination Behrensbaum)

3 (0) kw-Vermerke zum 31.12.2022 (MPK-Vorsitz)

Bes.Gr. A 14

1 (1) kw-Vermerk ab 01.01.2023 (E-Government-Gesetz)

1 (1) kw-Vermerk ab 01.01.2025 (Integriertes Ressourcenmanagement)

1 (0) kw-Vermerk zum 31.12.2023 (OZG)

Bes.Gr. A 13

1 (1) kw-Vermerk ab 01.01.2023 (Ruhrkonferenz)

Bes.Gr. A 12

1 (1) kw-Vermerk ab 01.01.2023 (E-Government-Gesetz)

1 (0) kw-Vermerk zum 31.12.2023 (OZG)

1 (0) kw-Vermerk zum 31.12.2022 (MPK-Vorsitz)

Bes.Gr. A 8

1 (1) kw-Vermerk ab 01.01.2023 (E-Government-Gesetz)

Kapitel 02 010 Titel 428 01**5 (3)**

Laufbahngruppe 2.2

1 (1) kw-Vermerke zum 31.12.2022 (Kulturbevollmächtigter)

Laufbahngruppe 1.2

0 (1) kw-Vermerk zum 31.12.2020 (Qualifikationsklasse für arbeitslose Menschen mit Behinderung)

1 (1) kw-Vermerk zum 31.12.2022 (Kulturbevollmächtigter)

1 (0) kw-Vermerk zum 31.12.2024 (Qualifikationsklasse für arbeitslose Menschen mit Behinderung; LQ 23)

2 (0) kw-Vermerke zum 31.12.2022 (MPK-Vorsitz)

Kapitel 02 010 Titel 428 80**1 (1)**

Laufbahngruppe 2.2

1 (1) kw-Vermerk zum 31.12.2022 (Kulturbevollmächtigter)

Zu Titel 421 01:

Mit dem Haushalt 2020 wurden die bislang im Einzelplan 20 bei Kapitel 20 020 Titel 421 01 zentral etatisierten Bezüge des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister sowie des Parlamentarischen Staatssekretärs für besondere Regierungsaufgaben erstmals dezentral in den Einzelplänen abgebildet. Grund hierfür ist die verursachungsgerechte Darstellung im Rahmen von EPOS.NRW.

Kapitel 02 010
Ministerpräsident

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

422 01 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	13 937 700	13 918 300	+19 400	12 084
------------	--	------------	------------	---------	--------

Planstellen

2021	2020	
		Bes.Gr. B 10
2	2	Chefin der Staatskanzlei und Staatssekretärin, Chef der Staatskanzlei und Staatssekretär
		Bes.Gr. B 7
6	6	Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
		Bes.Gr. B 4
11	12	Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat
		Bes.Gr. B 3
1	1	Ministerialrätin, Ministerialrat 1 (1) kw nach Bes.Gr. B 2
		Bes.Gr. B 2
32	30	Ministerialrätin, Ministerialrat Auf diesen Stellen können Richterinnen/Richter oder Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
		Bes.Gr. A 16
18	23	Ministerialrätin, Ministerialrat Auf diesen Stellen können Richterinnen/Richter oder Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden. 1 (1) kw ab 01.01.2023 (Ruhrkonferenz)
		Bes.Gr. A 15
56	51	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Auf diesen Stellen können Richterinnen/Richter oder Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden. 1 (1) kw ab 01.01.2027 (Koordination Behrensbaum) 3 (0) kw zum 31.12.2022 (MPK-Vorsitz)
		Bes.Gr. A 14
24	22	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat Auf diesen Stellen können Richterinnen/Richter oder Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 geführt werden. 1 (1) kw ab 01.01.2023 (E-Government-Gesetz) 1 (1) kw ab 01.01.2025 (Integriertes Ressourcenmanagement) 1 (0) kw zum 31.12.2023 (OZG)
		Bes.Gr. A 13
7	6	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) Auf diesen Stellen können Richterinnen/Richter oder Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 geführt werden.
		Bes.Gr. A 13
38	38	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) 1 (1) kw ab 01.01.2023 (Ruhrkonferenz)
		Bes.Gr. A 12
19	17	Amtsärztin, Amtsarzt 1 (1) kw ab 01.01.2023 (E-Government-Gesetz) 1 (0) kw zum 31.12.2023 (OZG) 1 (0) kw zum 31.12.2022 (MPK-Vorsitz)
		Bes.Gr. A 11
10	9	Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
		Bes.Gr. A 9
7	7	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 2 (2) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung.

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 4	Umsetzung nach Titel 422 80	–	1
B 2	Umsetzung aus Titel 422 80	1	–
B 2	Umsetzung nach Titel 422 62	–	2
B 2	Hebung aus Bes.Gr. A 16	3	–
A 16	Umsetzung nach Kap. 08 800 Titel 422 01	–	1
A 16	Umsetzung aus Titel 422 62	1	–
A 16	Umsetzung nach Titel 422 80	–	2
A 16	Hebung nach Bes.Gr. B 2	–	3
A 15	Zusätzliche Planstellen (MPK-Vorsitz) mit kw-Vermerk zum 31.12.2022	3	–
A 15	Umsetzung aus Kap. 08 800 Titel 422 01	1	–
A 15	Umsetzung aus Titel 422 80	1	–
A 14	Umsetzung aus Titel 422 62	1	–
A 14	Umsetzung aus Kap. 14 200 Titel 422 71	1	–
A 13 EA	Umsetzung aus Titel 422 62	1	–
A 12	Zusätzliche Planstelle (MPK-Vorsitz) mit kw-Vermerk zum 31.12.2022	1	–
A 12	Umsetzung aus Kap. 14 200 Titel 422 71	1	–
A 11	Umwandlung einer Stelle Laufbahngruppe 2.1	1	–
Zusammen		16	9

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2021	2020
R 2	Richterin/Richter (die Bezüge für eine abgeordnete Beamtin/einen abgeordneten Beamten werden aus Einzelplan 04 weitergezahlt)	3	3
R 1	Richterin/Richter (die Bezüge für eine abgeordnete Beamtin/einen abgeordneten Beamten werden aus Einzelplan 04 weitergezahlt)	1	1
A 16	Ministerialrätin/Ministerialrat	1	1
A 15	Regierungsdirektorin/Regierungsdirektor (die Bezüge für eine abgeordnete Beamtin/einen abgeordneten Beamten werden aus Einzelplan 07 weitergezahlt)	5	4
A 14	Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat	1	1
A 13 EA	Regierungsrätin/Regierungsrat (die Bezüge für eine abgeordnete Beamtin/einen abgeordneten Beamten werden aus Einzelplan 05 weitergezahlt)	2	2
A 13 BA	Regierungsrätin/Regierungsrat	1	1
A 12	Amtsärztin/Amtsarzt (die Bezüge für eine abgeordnete Beamtin/einen abgeordneten Beamten werden aus Einzelplan 05 weitergezahlt; Projekt Vorfahrt für Weiterbeschäftigung)	1	1
Zusammen		15	14

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Einrichtung einer Abordnungsstelle ohne Besoldungsaufwand im Vollzug 2020 (Planstelle im Kapitel 07 010)	1	–
Zusammen		1	–

Die Planstellen für die abgeordneten Beamtinnen und Beamten sind ausgewiesen:

- 3 Stellen der Bes.Gr. R 2 bei Kapitel 04 210
- 1 Stelle der Bes.Gr. R 1 bei Kapitel 04 215
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 16 bei Kapitel 04 210
- 2 Stellen der Bes.Gr. A 15 bei Kapitel 03 310
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 15 bei Kapitel 05 380
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 15 bei Kapitel 07 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 15 bei Kapitel 04 210
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 14 bei Kapitel 04 240
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 13 EA bei Kapitel 05 300
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 13 EA bei Kapitel 12 050
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 13 BA bei Kapitel 03 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 12 bei Kapitel 05 380

15 Stellen

Kapitel 02 010
Ministerpräsident

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

1	1	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär 1 (1) kw ab 01.01.2023 (E-Government-Gesetz)
232	225	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
157	153	Laufbahngruppe 2.2
67	64	Laufbahngruppe 2.1
8	8	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1
		Leerstellen
2021	2020	
1	1	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat
3	3	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamts)
7	7	Leerstellen

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen						Gesamt	
Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2021	2020
B 4	–	–	–	1	Sonderurlaub gem. § 34 FrUrlV	1	1
A 15	1	–	–	2	Sonderurlaub gem. § 34 FrUrlV	3	3
A 13 EA	–	–	–	1	Sonderurlaub gem. § 34 FrUrlV	1	1
A 13 BA	2	–	–	–		2	2
Gesamt	3	–	–	4		7	7

Kapitel 02 010
Ministerpräsident

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
427 01 011	Entgelte für Aushilfen.	106 700	106 700	—	2

Erläuterungen

Zu Titel 427 01:

Die Mittel sind für Aushilfs- und Vertretungszwecke im Rahmen befristeter Arbeitsverträge bestimmt.

Kapitel 02 010
Ministerpräsident

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	17 763 700	17 763 700	—	17 497

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
AT	11	11	–
Laufbahngruppe 2.2	20	18	+2
Laufbahngruppe 2.1	48	48	–
Laufbahngruppe 1.2	152	150	+2
Laufbahngruppe 1.1	6	9	-3
Gesamt	237	236	+1

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2021	2020	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.2	1	1			
	1	1	zum	31.12.2022	Kulturbefullmächtigter
Insgesamt LG 1.2	4	2			
	–	1	zum	31.12.2020	Qualifizierungsklasse für arbeitslose Menschen mit Behinderung (LQ 20)
	1	1	zum	31.12.2022	Kulturbefullmächtigter
	1	–	zum	31.12.2024	Qualifizierungsklasse für arbeitslose Menschen mit Behinderung (LQ 23)
	2	–	zum	31.12.2022	MPK-Vorsitz
Gesamt	5	3			

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Hebung aus Laufbahngruppe 2.1	2	–
Insgesamt LG 2.2		2	–
Laufbahngruppe 2.1	Hebung nach Laufbahngruppe 2.2	–	2
	Hebung aus Laufbahngruppe 1.2	3	–
	Umwandlung in eine Planstelle Bes. Gr. A 11	–	1
Insgesamt LG 2.1		3	3
Laufbahngruppe 1.2	Hebung nach Laufbahngruppe 2.1	–	3
	Hebung aus Laufbahngruppe 1.1	3	–
	Absetzung einer Stelle mit kw zum 31.12.2020 (LQ 20)	–	1
	Umsetzung aus Kapitel 03 010 Titel 428 01 (kw zum 31.12.2024) (LQ 23)	1	–
	Zusätzliche Stellen (MPK-Vorsitz) mit kw-Vermerk zum 31.12.2022	2	–
Insgesamt LG 1.2		6	4
Laufbahngruppe 1.1	Hebung nach Laufbahngruppe 1.2	–	3
Zusammen		11	10

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							Gesamt	
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen		2021	2020
AT	1	–	–	4	Sonderurlaub gem § 28 TV.L		5	5
Laufbahngruppe 1.2	3	–	–	–			3	3
Insgesamt	4	–	–	4			8	8

Erläuterungen

Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Eingruppierung	2021	2020	+ / –
nach Bes.Gr. B 7	1	1	–
nach Bes.Gr. B 4	1	1	–
nach Bes.Gr. B 2	9	9	–
Insgesamt	11	11	–

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2021	2020
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	4	4
2. Praktikantinnen und Praktikanten	4	4
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	8	8

Die Stellen können auch für die Ausbildung von Volontärinnen/ Volontären genutzt werden.

Kapitel 02 010
Ministerpräsident

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	515 100	467 400	+47 700	481
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	31 700	29 600	+2 100	30
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	1 800	9 700	-7 900	2
443 02	018	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	22 600	22 600	—	35
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	1 414 000	1 120 000	+294 000	1 400
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen.	450 000	450 000	—	443
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung.	12 000	12 000	—	6
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 145 000	1 145 000	—	971
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	7 000	7 000	—	6
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	476 000	476 000	—	428
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	3 918 400	3 874 600	+43 800	3 766
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	100 000	100 000	—	110

Erläuterungen

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamte und sonstige Amtsträger nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz NRW (LBeamtVG), Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, Kosten der Schutzimpfung für Bedienstete und für sonstige Fürsorgeleistungen.

Zu Titel 453 01:

1. Trennungsentschädigung.	14 500	EUR
2. Umzugskostenvergütung.	8 000	EUR
3. Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	100	EUR
Zusammen.	22 600	EUR

Zu Titel 511 01:

1. Büromaterial.	170 000	EUR
2. Postgebühren für die Postabfertigung der Ministerien.	840 000	EUR
3. Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen.	95 000	EUR
4. Beschaffung von Büro- und sonstigen Maschinen.	50 000	EUR
5. Wartung/Instandhaltung.	70 000	EUR
6. Sonstiges.	189 000	EUR
Zusammen.	1 414 000	EUR

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

Zu Titel 514 01:

Veranschlagt sind Ausgaben für den laufenden Unterhalt der Fahrzeuge wie z.B. Werkstatt- und Tankkosten, sowie u.a. für die Fahrzeugwäsche und die Kraftfahrzeugsteuer.

Am 1. Januar 2020 waren vorhanden:

74 Personenkraftwagen

03 geschützte Personenkraftwagen

04 Nutzfahrzeuge

Zu Titel 514 02:

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung.	7 500	EUR
2. Reinigung/Instandhaltung.	1 000	EUR
3. Verbrauchsmittel (u.a. Bildschirmbrillen).	3 500	EUR
Zusammen:	12 000	EUR

Zu Titel 517 04:

1. Bewirtschaftungskosten, die an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW zu zahlen sind.	1 070 000	EUR
2. Bewirtschaftungskosten, die an Sonstige zu zahlen sind.	75 000	EUR
Zusammen.	1 145 000	EUR

Zu Titel 518 01:

Aus dem Ansatz werden die Mieten für 10 Garagen gezahlt.

Zu Titel 518 02:

Leasingraten für bis zu 70 Personenkraftwagen.

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt ist die Miete für das Landeshaus, Horionplatz 1, Düsseldorf und das Gebäude Horionplatz 10, Düsseldorf.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
10000 0000 792	Ministerpräsident	17.089	3.918.400
Zusammen		17.089	3.918.400

Mehr aufgrund einer Mietpreisindexerhöhung um 1,13 %.

Kapitel 02 010
Ministerpräsident

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
523 00	011	Ergänzung und Unterhaltung der Bibliothek der Landesregierung.	280 000	290 000	-10 000	267
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	126 000	126 000	—	78
526 00	011	Ausgaben für Gutachten, Sachverständige, Werkverträge, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	101 900	101 900	—	89
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	310 800	310 800	—	425
529 10	011	Zur Verfügung der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten für allgemeine Zwecke. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	100 000	100 000	—	100
529 11	011	Zur Verfügung der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten für Aufgaben auf kulturellem Gebiet. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs.2 LHO).	50 000	50 000	—	46
529 13	011	Zur Verfügung der Ministerin/des Ministers im Geschäftsbereich der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	2
529 20	011	Zur Verfügung der Chefin/des Chefs der Staatskanzlei. . .	2 600	2 600	—	2
529 22	011	Zur Verfügung der Staatssekretärin und des Staatssekretärs.	3 000	3 000	—	3

Erläuterungen

Zu Titel 523 00:

Weniger in Höhe von 10.000 Euro nach Verlagerung nach Kapitel 02 010 Titel 547 61.

Zu Titel 525 01:

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):

Ausgaben für den Besuch von Fachfortbildungen

Gender Budget IST

	2019		2018		2017	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	63	62	152	133	75	82
Relativ	50 %	50 %	53 %	47 %	48 %	52 %
Geschlechterverhältnis insgesamt	55 %	45 %	54 %	46 %	53 %	47 %

Gender Budget SOLL

	2021		2020	
	w	m	w	m

Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL)
im Rahmen der Aus- und Fortbildung

Relativ *) *) *) *)

*) Ziel für das Jahr 2021 ist, weiterhin alle Fortbildungsbedarfe abzudecken.

Im Jahr 2019 konnte allen Fortbildungsbedarfen entsprochen werden.

Die Zahlen beziehen sich ganz überwiegend auf fachbezogenen Fortbildungen.

Die aus den Tabellen ersichtlichen geschlechtssensitiven Daten beziehen sich auf die dem Titel 525 01 zugeordneten Fortbildungsmaßnahmen. Für diesen Personenkreis werden Fortbildungsmaßnahmen auch zentral an der dem Einzelplan 03 zugeordneten Fortbildungsakademie Herne angeboten. Die Daten zu diesen Fortbildungen werden in dem entsprechenden Kapitel des Einzelplans 03 ausgewiesen. D.h. der Teil der Fortbildungen, der durch Nutzung der Angebote der Fortbildungsakademie Herne durch Seminare aus dem offenen Katalogprogramm oder hausspezifische Seminare abgedeckt wird, ist in den hier dargestellten Zahlen nicht ersichtlich.

Zu Titel 526 00:

Aus dem Titel können u.a. Ausgaben für Gutachten zur Prüfung der Voraussetzungen und Möglichkeiten für die Gründung anerkannter islamischer Religionsgemeinschaften in Nordrhein-Westfalen geleistet werden.

Zu Titel 527 01:

Aus diesem Titel werden auch Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten geleistet.

Zu Titel 529 11:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 13:

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Ministerin/dem Minister im Geschäftsbereich der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Chefin der Staatskanzlei/dem Chef der Staatskanzlei für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 22:

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Staatssekretärin und dem Staatssekretär für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

Kapitel 02 010
Ministerpräsident

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
529 30	011	Zur Verfügung der Regierungssprecherin/des Regierungssprechers.	1 500	1 500	—	1
529 40	011	Aufwand der Personalvertretungen und Schwerbehindertenvertretung. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen und Schwerbehindertenvertretung als verausgabt.	900	900	—	1
531 10	011	Für Aufgaben der Presseinformation und der Öffentlichkeitsarbeit. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	2 305 800	1 700 000	+605 800	1 367
531 20	011	Öffentlichkeitsarbeit der Ministerin/des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales.	24 000	24 000	—	7
531 30	011	NRW-Tage - Projekte und Veranstaltungen zur Förderung des Landesbewusstseins.	650 000	650 000	—	313
539 00	011	Staatspreis Nordrhein-Westfalen.	50 000	50 000	—	25
541 10	011	Zur Erfüllung von Repräsentationsverpflichtungen der Landesregierung.	1 364 500	1 364 500	—	1 091
541 30	011	Kongresse und Veranstaltungen.	350 000	350 000	—	317
541 40	011	Geschäftsführung und Durchführung der Ministerpräsidentenkonferenz 2021/2022.	600 000	—	+600 000	—
546 00	229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG.	37 500	37 500	—	22
546 01	011	Vermischte Ausgaben.	10 000	10 000	—	21
546 02	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Aus diesem Titel können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	14 500	14 500	—	24
546 04	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. Siehe Titel 119 04 (§ 17 Abs. 3 LHO).	250 000	240 000	+10 000	249

Erläuterungen

Zu Titel 529 30:

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Regierungssprecherin/dem Regierungssprecher für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

Zu Titel 531 10:

Veranschlagt sind alle für die Durchführung der internen und externen Öffentlichkeitsarbeit entstehenden sächlichen Verwaltungsausgaben. Hierzu gehören insbesondere die Aufwendungen für Maßnahmen der Online-Kommunikation z.B. für land.nrw oder soziale Netzwerke/Medien zur Information der Bürgerinnen/Bürger über die Arbeit der Landesregierung, den Einsatz von Informationsständen bei Landespräsentationen sowie für den Druck und den Vertrieb von Informationsmaterial, für Veranstaltungen von Pressekonferenzen und Pressefahrten und für Veröffentlichungen im Rahmen der politischen Planung. Ferner werden mit den veranschlagten Mitteln die Ausgaben für die Beschaffung von Informationsmaterialien aller Art (z.B. Fachliteratur, Presseagenturen, Informationsdienste, Dokumentationen, Bezugsgebühren für Zeitungen, Zeitschriften, Pressedienste, e-Paper u.ä.) bestritten.

Mehr wegen Preissteigerungen bei IT.NRW sowie wegen eines zwingend erforderlichen Internetrelaunchs und vermehrter Informationsvermittlung und Öffentlichkeitsarbeit aus Anlass des 75jährigen Bestehens des Landes Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 531 20:

Veranschlagt sind die für die Durchführung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Ministerin/des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales entstehenden sächlichen Verwaltungsausgaben.

Zu Titel 531 30:

Veranschlagt sind die Mittel für die Durchführung des Sommerkonzertes sowie für die Durchführung einer Veranstaltung anlässlich des 75. Landesgeburtstags im Jahr 2021.

Zu Titel 539 00:

Der Ansatz berücksichtigt u.a. das Preisgeld, mit dem der Staatspreis dotiert ist, sowie Maßnahmen zur damit verbundenen Landespräsentation.

Zu Titel 541 10:

Die Mittel sind keine Verfügungsmittel.

Zu Titel 541 30:

Veranschlagt sind die Mittel für zielgruppenorientierte Veranstaltungen, die nicht repräsentativen Zwecken dienen wie z. B. der Empfang der Kinderprinzenpaare, Bestenehrung oder der Auftritt des Landes anlässlich der jährlichen Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit.

Zu Titel 541 40:

Nordrhein-Westfalen hat in den Jahren 2021/2022 den Vorsitz der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder (MPK).

Zu Titel 546 00:

Für die Verpflichtungen des Landes aus dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten (Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG) vom 27.07.1981 (BGBl. I S. 705).

Zu Titel 546 01:

Ausgaben für die Bewirtung auswärtiger Gäste können bei diesem Titel gebucht werden.

Zu Titel 546 04:

Mehr in Anpassung an das Ist-Ergebnis 2019 sowie aufgrund der Preissteigerung im Jahr 2020.

Kapitel 02 010
Ministerpräsident

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
547 00	011	Ausgaben für Kommunikationsmanagement - Service-Center der Landesregierung -. Es wird zugelassen, dass von der Erstattung zusätzlicher Ausgaben für andere Dienststellen des Landes gemäß § 61 Abs. 1 LHO abgesehen werden kann.	1 141 000	1 010 000	+131 000	810
547 20	314	Ausgaben des betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes.	50 000	50 000	—	81
547 59	861	Ausgaben im Rahmen der Regelungen des § 9 Haushaltsgesetz.	—	—	—	—
Ausgaben für Investitionen						
811 01	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	62 400	56 000	+6 400	96
812 10	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	25

Erläuterungen

Zu Titel 547 00:

Mit der Gründung des ServiceCenters im Jahr 2000 hat die Landesregierung ein bedeutsames Instrument geschaffen, ratsuchende Bürgerinnen und Bürger rasch, kompetent und unbürokratisch zu landespolitischen und persönlichen Themen zu informieren. Es hat sich bei stetig starker und tendenziell steigender Nachfrage als ein höchst effizientes und beispielgebendes Medium entwickelt, Bürgerbeteiligung und Transparenz von Verwaltungshandeln zu verwirklichen. Für die Landespolitik ist es zudem ein Gradmesser für Regierungshandeln.

Mit dem Servicecenter gelingt ein politischer Brückenschlag in den Lebensalltag der Menschen. So unterstützt das ServiceCenter beispielsweise bei der Suche nach zuständigen Institutionen und hält ein ständig wachsendes Angebot an Informationsmedien aus dem Gesamtprogramm der Landesregierung bereit.

Das ServiceCenter bietet den Ressorts der Landesregierung zudem als "interner Dienstleister" Unterstützung bei deren Kontakten mit Bürgerinnen und Bürgern und bei der Bewältigung und Effizienzsteigerung interner Kommunikationsprozesse. Dazu beauftragen die Ministerien das ServiceCenter mit der Bereitstellung der für die Durchführung von Projekten erforderlichen Kommunikationsdienstleistungen. Daneben steht das ServiceCenter auch für die Umsetzung von kurzfristig anfallenden und hochvolumigen Sonderprojekten, beispielsweise bei Beantwortung von vermehrten Bürgeranfragen zu aktuellen Themen, zur Verfügung. Unterstützt wird das ServiceCenter von einem externen Dienstleister.

Mehr nach Umsetzung von 75.500 EUR von Kapitel 02 010 Titel 547 61 sowie durch erhöhte jährliche Betriebskosten an IT.NRW.

Zu Titel 547 20:

Nach der Richtlinie für den betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienst in den Verwaltungen und Betrieben des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23.11.1979 ist auch in den Verwaltungen und Betrieben des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 16 des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (Arbeitssicherheitsgesetz - ASiG) ein den Grundsätzen des Gesetzes gleichwertiger arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Arbeitsschutz zu gewährleisten.

Der Ansatz wird auch benötigt für Vorsorgemaßnahmen im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements.

Zu Titel 811 01:

Vorgesehen ist bei diesem Titel die Ersatzbeschaffung von 16 Dienstwagen. Hierfür werden je Fahrzeug 3.900 EUR veranschlagt (Kaufpreis plus Erwerbsnebenkosten abzüglich der um die Verkaufsnebenkosten geminderten Erlöse aus der Veräußerung der bisherigen Fahrzeuge).

Kapitel 02 010
Ministerpräsident

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60

 Für wissenschaftliche Beratung und zur Gewinnung von
 Planungs- und Entscheidungshilfen

427 60	011	Ausgaben für Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte.	—	—	—	—
547 60	011	Sächliche Verwaltungsausgaben.	455 000	455 000	—	28
		Summe Titelgruppe 60.	455 000	455 000	—	28

Titelgruppe 61

Informations- und Kommunikationstechnik sowie Maßnahmen zur Begleitung und Umsetzung von Modernisierungsprozessen

427 61	011	Vergütungen für besondere Aufgaben im DV-Bereich. . .	—	—	—	—
547 61	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	3 855 800	3 777 800	+78 000	3 205
812 61	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.	—	—	—	9
		Summe Titelgruppe 61.	3 855 800	3 777 800	+78 000	3 214

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Verpflichtung qualifizierter Expertinnen und Experten in besonderen Fällen. Ferner sind Mittel vorgesehen für die fachliche und methodische Beratung durch Sachverständige, Institute und Gesellschaften sowie für die Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen und für Veröffentlichungen sowie die Durchführung von Symposien und anderen Veranstaltungen.

Zu Titel 547 60:

Ausgaben für die Bewirtung auswärtiger Gäste können aus diesem Titel geleistet werden.

Zu Titelgruppe 61:

Veranschlagt sind Mittel für die Konzeption, den Betrieb und die Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur in der Staatskanzlei. Hierzu gehören neben technischen Maßnahmen auch die Finanzierung von Beratung, externen Betriebsausgaben bei IT.NRW sowie der technischen Umsetzung des Digitalisierungsprozesses. Darüber hinaus sind auch Mittel für das Informationssicherheitsmanagement (ISMS) - 102.000 EUR- veranschlagt.

Zu Titel 547 61:

Mehr nach Verlagerung von 63.500 EUR in den Einzelplan 14, 75.500 EUR nach Kapitel 02 010 Titel 547 00, 45.000 EUR von Kapitel 02 010 Titel 547 64 und 10.000 EUR von Kapitel 02 010 Titel 523 00 sowie Preissteigerungen bei IT.NRW.

Kapitel 02 010
Ministerpräsident

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppe 62

Zeitweiliger Einsatz von Beschäftigten des Landes in europäischen und internationalen Institutionen nach den Rahmenbedingungen von EURI-PEK (Europa- und internationales Personalentwicklungskonzept)

1. Zur Vor- und Nachbereitung des Einsatzes in europäischen und internationalen Institutionen ist eine Abordnung von Dienstkräften für die Dauer von bis zu einem Jahr in den Geschäftsbereich der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen zulässig. Die Dienstbezüge, Zulagen und sonstigen Leistungen, die auf Gesetz beruhen, sind aus dieser Titelgruppe zu leisten.
2. Die am Personalentwicklungskonzept für nordrhein-westfälisches Personal in europäischen und internationalen Institutionen - EURI-PEK - teilnehmenden Dienstkräfte sind nach Abschluss des Einsatzes wieder auf Planstellen/Stellen der entsendenden Ressorts zu übernehmen.
3. Die in den Einzelplan verlagerten Planstellen/Stellen sind bei einer Auflösung der Titelgruppe so wie ursprünglich bereitgestellt in die Herkunftskapitel zurückzuverlagern.

422 62	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	1 237 100	1 256 600	-19 500	1 031
--------	-----	---	-----------	-----------	---------	-------

Planstellen

2021	2020	
1	1	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
2	—	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat Auf diesen Stellen können auch Richterinnen/Richter oder Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
2	2	Bes.Gr. R 1 Richterin, Richter am Amts- oder Landgericht Auf diesen Stellen können auch Beamtinnen/Beamte der Bes.Gr. A 15 BBesO geführt werden.
2	3	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat Auf diesen Stellen können auch Richterinnen/Richter und Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
2	2	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Auf diesen Stellen können auch Richterinnen/Richter und Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
5	6	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat Auf diesen Stellen können auch Richterinnen/Richter und Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 geführt werden.
2	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) Auf diesen Stellen können auch Richterinnen/Richter und Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 geführt werden.
16	17	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
16	17	Laufbahngruppe 2.2
—	—	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

428 62	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . .	210 500	113 200	+97 300	388
--------	-----	--	---------	---------	---------	-----

Erläuterungen

Zu Titel 422 62:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 2	Umsetzung aus Titel 422 01	2	–
A 16	Umsetzung nach Titel 422 01	–	1
A 14	Umsetzung nach Titel 422 01	–	1
A 13 EA	Umsetzung nach Titel 422 01	–	1
Zusammen		2	3

Zu Titel 428 62:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (–)
AT	1	1	–
Laufbahngruppe 2.2	1	–	+1
Gesamt	2	1	+1

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Umsetzung von Titel 428 80	1	–
Zusammen		1	–

Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Eingruppierung	2021	2020	+ / –
nach Bes.Gr. B 2 BBO	1	1	–
Insgesamt	1	1	–

Kapitel 02 010
Ministerpräsident

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
453 62	011	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—
547 62	011	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 62.			1 447 600	1 369 800	+77 800	1 419
Titelgruppe 63						
Europa						
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz dürfen Mehrausgaben bis zu einer Höhe von 200.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 02 030 geleistet werden (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).						
2. Die entstehenden Ausgaben sind, soweit sie anderen Haushaltsstellen zugeordnet werden können, zur Erleichterung der Rechnungsprüfung auch unter dieser Haushaltsstelle zu buchen.						
3. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
427 63	011	Ausgaben für die Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte.	215 700	—	+215 700	185
526 63	011	Ausgaben für Gutachten, Sachverständige, Werkverträge und Ähnliches.	50 000	120 700	-70 700	39
534 63	011	Ausgaben für die Europaaktivitäten des Landes und Pflege der europäischen Beziehungen.	1 241 000	886 000	+355 000	818
539 63	011	Ausgaben für die Durchführung des Wettbewerbs "Europawoche".	120 000	100 000	+20 000	144
547 63	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	61 700	31 700	+30 000	102
Summe Titelgruppe 63.			1 688 400	1 138 400	+550 000	1 287

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Die Mittel in Kapitel 02 010 Titelgruppe 63 und Kapitel 02 030 sind u.a. vorgesehen für:

- die Gestaltung der Europapolitik des Landes Nordrhein-Westfalen,
- die Förderung der Zusammenarbeit mit dem Benelux-Raum und den Partnerregionen des Landes sowie
- den Ausbau und die Pflege der bilateralen Beziehungen des Landes zu den EU-Staaten.

Zu Titel 427 63:

Für die Verpflichtung qualifizierter Expertinnen und Experten in besonderen Fällen zur Beratung in der Europapolitik und der bilateralen Zusammenarbeit mit den EU-Staaten, u.a. zur Bewältigung der Folgen des Brexits und zur Durchführung eines Frankreichjahres 2021/2022.

Mehr nach Verlagerung von 70.700 EUR aus Titel 526 63 und 145.000 EUR aus Titel 534 63.

Zu Titel 526 63:

Der Titel ist ausgebracht zur Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen und zur Weiterentwicklung von "Open Government" (Bürgerbeteiligung).

Weniger nach Verlagerung von 70.700 EUR nach Titel 427 63.

Zu Titel 534 63:

Aus diesem Titel werden alle zur Förderung der Europaaktivitäten des Landes und Pflege der europäischen Beziehungen notwendigen sächlichen Verwaltungsausgaben geleistet. Dazu gehören u.a. Ausgaben zur Durchführung von Veranstaltungen, Projekten und (Informations-)Maßnahmen zur Umsetzung des Programms Europaaktive Kommunen und Europaaktive Zivilgesellschaft in NRW, zur Förderung von Städtepartnerschaften und zur Durchführung von Veranstaltungen, Projekten und (Informations-)Maßnahmen für Europaschulen in Nordrhein-Westfalen. Ebenso dienen die Ausgaben der Pflege der europäischen Beziehungen, insbesondere zur Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Partnerregionen des Landes und der Fortführung des Regionalen Weimarer Dreiecks sowie zur Zusammenarbeit mit den Nachbarn Niederlande, Belgien und Luxemburg inkl. Weiterführung der Zusammenarbeit im D/NL Forum.

Vorgesehen ist außerdem die Durchführung eines eintägigen Karlspreis Europa Summit zusammen mit der Karlspreis-Stiftung. Ministerpräsident Laschet soll die Schirmherrschaft des Summit übernehmen. Mit dieser Veranstaltung soll der Europagedanke in Nordrhein-Westfalen gestärkt werden. Finanziert werden zudem Maßnahmen, die im Zusammenhang mit dem Brexit stehen, insbesondere zur Abmilderung der Folgen.

Ausgaben für die Bewirtung auswärtiger Gäste können ebenfalls aus diesem Titel geleistet werden.

Mehr i.H.v. 355.000 Euro als Ergebnis der Verlagerung von 145.000 EUR nach Titel 427 63, 20.000 EUR nach Titel 539 63 und 30.000 EUR nach Titel 547 63 sowie einer Ansatzverstärkung i.H.v. 550.000 Euro. Die Ansatzverstärkung dient u.a. zur Durchführung des Regionalgipfels (Zusammenkunft aller deutschen Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten und Regionalratspräsidentinnen und Regionalratspräsidenten Frankreichs), Auftaktveranstaltung zur Europawoche, Neukonzeption des Veranstaltungsformates "Europa erleben", Veranstaltungen zum Frankreich-Polen Jahr 2021/2022, sowie Schüleraustausche (sog. Begegnungsmaßnahmen) mit dem Vereinigten Königreich und Veranstaltungen im Rahmen des 75-jährigen Jubiläums der Beziehungen zwischen NRW und UK.

Zu Titel 539 63:

Der Ansatz dient der Förderung von Projekten insbesondere der Zivilgesellschaft, die im Rahmen der Europawoche durchgeführt werden.

Mehr nach Verlagerung von 20.000 EUR aus Titel 534 63, um die Förderung von Projekten im Rahmen der Europawoche, insbesondere der Zivilgesellschaft in zufriedenstellendem Maße weiter zu gewährleisten, da ein steigendes Interesse am Wettbewerb in der Bevölkerung festgestellt wird.

Zu Titel 547 63:

Der Ansatz dient u.a. der Förderung einer "Europäischen Öffentlichkeit".

Mehr nach Verlagerung von 30.000 EUR aus Titel 534 63 zur Durchführung eines Wettbewerbs für Berufsschülerinnen und -schüler in Nordrhein-Westfalen. Die Mittel sollen die Kosten für 100 Interrailtickets decken, die als Preise ausgelobt werden.

Kapitel 02 010
Ministerpräsident

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (–) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 64						
Internationale Angelegenheiten						
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz dürfen Mehrausgaben bis zu einer Höhe von 300.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 02 040 geleistet werden (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).						
2. Die entstehenden Ausgaben sind, soweit sie anderen Haushaltsstellen zugeordnet werden können, zur Erleichterung der Rechnungsprüfung auch unter dieser Haushaltsstelle zu buchen.						
3. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
427 64	023	Ausgaben für die Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte.	100 000	100 000	—	4
526 64	011	Ausgaben für Gutachten, Sachverständige, Werkverträge und Ähnliches.	130 000	150 000	-20 000	39
529 64	023	Zur Verfügung für humanitäre Maßnahmen.	42 000	42 000	—	42
534 64	023	Ausgaben für die Pflege der Auslandsbeziehungen des Landes Nordrhein-Westfalen und für das Büro des Landes Nordrhein-Westfalen in Israel.	1 264 000	1 509 000	-245 000	243
		Verpflichtungsermächtigung: 540 000 EUR.				
831 64	011	Erwerb von Beteiligungen im Inland. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 64 geleistet werden.	—	25 000	-25 000	—
		Summe Titelgruppe 64.	1 536 000	1 826 000	-290 000	328

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Die in Kapitel 02 010 Titelgruppe 64 und in Kapitel 02 040 veranschlagten Mittel sind u.a. vorgesehen für:

- die Gestaltung der Eine-Welt-Politik des Landes Nordrhein-Westfalen,
- den Ausbau und die Pflege der internationalen Beziehungen des Landes Nordrhein-Westfalen,
- die Förderung der Zusammenarbeit mit den Partnerregionen des Landes Nordrhein-Westfalen,
- humanitäre Hilfe bei Katastrophenfällen im Ausland sowie
- die Förderung des UN-Standortes Bonn.

Zu Titel 427 64:

Der Titel ist vorgesehen für die Verpflichtung qualifizierter Expertinnen und Experten zur Beratung bei internationalen Angelegenheiten und in der Eine-Welt-Politik.

Zu Titel 526 64:

Der Titel ist ausgebracht zur Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen sowie zur Evaluierung entwicklungspolitischer Förderprogramme. Darüber hinaus sind hier die Aufwendungen für externe Unterstützung zur Konzeption und Installation einer "Nordrhein-Westfälischen Akademie für Internationale Politik" veranschlagt.

Weniger, da erwartet wird, die Evaluierung entwicklungspolitischer Förderprogramme in den Jahren 2020/2021 zum größten Teil abzuschließen.

Zu Titel 529 64:

Die Mittel sind vorgesehen für Maßnahmen der humanitären Hilfe, insbesondere in Katastrophenfällen im Ausland.

Sofern die Durchführung der humanitären Hilfe im Ausland nicht sinnvoll erscheint, kann die Maßnahme für ausländische Betroffene, die im Ausland leben, auch im Inland erfolgen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

Zu Titel 534 64:

(Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 547 64)

Die Mittel sind vorgesehen für die Aktivitäten des Büros des Landes NRW für Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung, Jugend und Kultur in Israel.

Zudem werden für die Pflege der Auslandsbeziehungen und Partnerschaften des Landes NRW notwendige sächliche Verwaltungsausgaben aus diesem Titel geleistet. Dazu zählen Ausgaben für Veranstaltungen und Konferenzen, Projekte und Maßnahmen im In- und Ausland, die die internationale Zusammenarbeit des Landes NRW fördern, sowie Ausgaben für die Bewirtung auswärtiger Gäste.

Weniger nach Verlagerung in Höhe von 45.000 EUR nach Kapitel 02 010 Titel 547 61 sowie 200.000 EUR nach Kapitel 02 040 Titel 686 00.

Kapitel 02 010
Ministerpräsident

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
Titelgruppe 66					
Medien					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz dürfen Mehrausgaben bis zu einer Höhe von 500.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 02 060 - mit Ausnahme des Titels 682 00 - geleistet werden (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz). 2. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 3. Die entstehenden Ausgaben sind, soweit sie anderen Haushaltsstellen zugeordnet werden können, zur Erleichterung der Rechnungsprüfung auch unter dieser Haushaltsstelle zu buchen. 4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Kapitel 02 060.					
427 66 011	Ausgaben für Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte.	—	—	—	70
526 66 011	Ausgaben für Gutachten, Sachverständige, Werkverträge und Ähnliches.	200 000	253 000	-53 000	189
546 66 187	Geschäftsbesorgungen durch die Film- und Medienstiftung NRW GmbH und die Internationale Film Schule Köln GmbH (IFS). Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 02 060 Titel 682 00 überschritten werden (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz). Verpflichtungsermächtigung: 7 000 000 EUR.	7 865 600	7 765 600	+100 000	6 579
547 66 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 831 66.	1 000 000	1 892 400	-892 400	1 245
831 66 011	Erwerb von Beteiligungen im Inland. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 547 66 geleistet werden.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 66.		9 065 600	9 911 000	-845 400	8 083

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 66:

Die in Kapitel 02 010 Titelgruppe 66 und Kapitel 02 060 veranschlagten Mittel dienen den medien- und netzpolitischen Zielen: "Kompetenz vermitteln", "Qualität und Vielfalt fördern" und "Stärkung des Medienstandortes NRW".

Zu Titel 427 66:

Der Titel ist für wissenschaftliche Beratung in der Medien- und Netzpolitik vorgesehen.

Zu Titel 526 66:

Der Ansatz ist zur Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen in der Medien- und Netzpolitik vorgesehen.

Weniger nach Verlagerung von 53.000 EUR nach Kapitel 02 060 Titel 683 10 in Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Zu Titel 546 66:

1. Geschäftsbesorgungsvertrag Film- und Medienstiftung NRW GmbH.	2 844 700	EUR
2. Geschäftsbesorgungsvertrag Internationale Film Schule Köln GmbH (IFS).	5 020 900	EUR
Zusammen.	7 865 600	EUR

Die Vergütung für die Dienstleistungen der Film- und Medienstiftung NRW GmbH, die im Interesse aller Gesellschafter erbracht werden, wird zu 40 v.H. vom Westdeutschen Rundfunk Köln, zu 40 % vom Land Nordrhein-Westfalen sowie zu jeweils 10 v.H. vom Zweiten Deutschen Fernsehen und von RTL getragen.

Die Wahrnehmung des in besonderem Maße im Landesinteresse liegenden Gesellschaftszwecks im Bereich Standortmarketing und -entwicklung des Medienlandes Nordrhein-Westfalen vergütet das Land gesondert.

Mehr in Anpassung des Etats an die Lohn- und Preissteigerung.

Zu Titel 547 66:

Die Mittel sind u.a. vorgesehen für eigene Veranstaltungen, Fördercontrolling und Evaluierung von Maßnahmen der Medien- und Netzpolitik sowie für Beschaffungen und Werkverträge. Einen Schwerpunkt bilden hier Aktivitäten im Bereich Medienkompetenz und Digitalisierung. Finanziert wird auch die kontinuierliche Fortführung einer Studie zu den Film- und Fernsehproduktionen Nordrhein-Westfalens im Vergleich zu anderen Bundesländern.

Im Mediennetzwerk sollen in der Nachfolge des Medienclusters wesentliche Aufgaben für Standortmarketing und Standortentwicklung gebündelt werden. Hierzu zählen u.a. in- und ausländische Standortpräsentationen und Branchenvernetzungen. Diese Ausgaben des Mediennetzwerkes werden jeweils hälftig vom Land und aus EFRE-Mitteln kofinanziert.

Ausgaben für die Bewirtung auswärtiger Gäste können aus diesem Titel geleistet werden.

Weniger nach Verlagerung von 892.400 EUR nach Kapitel 02 060 Titel 683 10 in Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Zu Titel 831 66:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Kapitel 02 010
Ministerpräsident

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
Titelgruppe 67 Ehrenamt, zivilgesellschaftliches Engagement, Mevlüde-Genc-Medaille 1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz dürfen Mehrausgaben - mit Ausnahme des Titels 529 67 - bis zu einer Höhe von 500.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 02 025 Titelgruppe 67 geleistet werden (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz). 2. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 3. Aus den Mitteln dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden.					
529 67 011	Zur Verfügung der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten zur Würdigung des ehrenamtlichen und zivilgesellschaftlichen Engagements.	50 000	50 000	—	45
539 67 011	Verleihung der Mevlüde-Genc-Medaille.	10 000	10 000	—	10
547 67 011	Sächliche Verwaltungsausgaben für den Bereich des bürgerschaftlichen Engagements. Verpflichtungsermächtigung: 2 400 000 EUR.	2 500 000	1 100 000	+1 400 000	731
	Summe Titelgruppe 67.	2 560 000	1 160 000	+1 400 000	786

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 67:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements. Sie dienen u.a. der Verleihung der Mevlüde-Genc-Medaille, der Durchführung gemeinsamer Aktionen, Veranstaltungen und Tagungen und der Unterstützung von Projekten und Wettbewerben wie z.B. der Verleihung eines Engagementpreises NRW und der Umsetzung der Engagementstrategie für das Land Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 529 67:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

Zu Titel 539 67:

Mit den Mitteln des Titels wird die mit 10.000 EUR Preisgeld dotierte Verleihung der Mevlüde-Genc-Medaille zur Würdigung außergewöhnlichen Einsatzes für Toleranz, Verständigung und das friedliche Zusammenleben der Kulturen finanziert.

Zu Titel 547 67:

1. Weiterentwicklung von Aktivitäten bürgerschaftlichen Engagements, insbesondere auch im Bereich des gesellschaftlichen Engagements von Unternehmen.	2 270 000 EUR
2. Versicherungsschutz für Ehrenamtliche.	200 000 EUR
3. Würdigung des ehrenamtlichen Engagements.	30 000 EUR
Zusammen:	2 500 000 EUR

Zu Nr. 1:

Zum bürgerschaftlichen Engagement zählen u.a. die Stärkung der Anerkennungskultur, z. B. durch die weitere Verbreitung der Ehrenamtskarte NRW. Zur Würdigung des bürgerschaftlichen Engagements wird außerdem jährlich der Engagementpreis NRW verliehen.

Im Rahmen der Querschnittsaufgabe werden Qualifizierung, Beratung und Vernetzung, insbesondere der relevanten Akteure vorangetrieben und die Kommunen in der strategischen Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements unterstützt.

Die Umsetzung der Engagementstrategie für das Land Nordrhein-Westfalen erfolgt im ersten Schritt durch die Schaffung von Unterstützungsstrukturen auf Landesebene (Landesservicestelle, Landesnetzwerk).

Zu Nr. 2:

Veranschlagt ist die jährliche Versicherungsprämie für die Landeshaftpflicht- und Landesunfallversicherung sowie für Öffentlichkeitsarbeit zum Bürger-schaftlichen Engagement.

Zu Nr. 3:

Die Mittel sind z.B. für Auszeichnungen oder Vergaben von Ehrenplaketten anlässlich von Vereinsjubiläen oder für besondere Auszeichnungen für ein gesellschaftliches Engagement der Vereine (Preisgelder, Veranstaltungen zur Preisverleihung) vorgesehen.

Ausgaben für die Bewirtung auswärtiger Gäste können ebenfalls aus diesem Titel geleistet werden.

Mehr in Höhe von 2,9 Mio. Euro (UT 1) für die Einrichtung und Betrieb einer Servicestelle für bürgerschaftliche Engagement auf Landesebene sowie für die Gründung eines Landesnetzwerkes zur Engagementförderung.

Kapitel 02 010
Ministerpräsident

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 68						
Sport						
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz dürfen Mehrausgaben bis zu einer Höhe von 1.000.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 02 080 Titelgruppe 60 geleistet werden (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz). 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 02 080 Titel 871 00. 3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 547 68 darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden. 4. Aus diesen Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 5. Die entstehenden Ausgaben sind, soweit sie anderen Haushaltsstellen zugeordnet werden können, zur Erleichterung der Rechnungsprüfung auch unter dieser Haushaltsstelle zu buchen.						
427 68	322	Ausgaben für Aushilfen und Praktikanten sowie Prüfungsvergütungen.	35 000	35 000	—	23
526 68	023	Ausgaben für Gutachten, Sachverständige, Werkverträge und Ähnliches.	24 000	24 000	—	63
541 68	011	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Durchführung des Landessportfestes der Schulen und sonstiger Schulsportveranstaltungen.	1 055 000	1 055 000	—	1 029
546 68	322	Ausgaben für die Abwicklung des Programms "Moderne Sportstätte 2022".	3 500 000	—	+3 500 000	—
547 68	322	Sächliche Verwaltungsausgaben im Bereich des Sports. Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.	2 058 200	2 058 200	—	1 072
712 68	322	Baumaßnahmen.	1 900 000	500 000	+1 400 000	5 765
		Summe Titelgruppe 68.	8 572 200	3 672 200	+4 900 000	7 952
Titelgruppe 69						
Ruhr-Konferenz						
Die entstehenden Ausgaben sind, soweit sie anderen Haushaltsstellen zugeordnet werden können, zur Erleichterung der Rechnungsprüfung auch unter dieser Haushaltsstelle zu buchen.						
427 69	422	Ausgaben für die Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte.	170 000	170 000	—	124
547 69	422	Sächliche Verwaltungsausgaben.	840 000	840 000	—	396
		Summe Titelgruppe 69.	1 010 000	1 010 000	—	520
Titelgruppe 70						
Bevollmächtigter der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit						
427 70	011	Ausgaben für die Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte.	—	—	—	—
547 70	011	Sächliche Verwaltungsausgaben.	150 000	150 000	—	172
		Summe Titelgruppe 70.	150 000	150 000	—	172

Erläuterungen

Zu Titel 427 68:

Zu Lasten dieses Titels können auch pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von 80 EUR monatlich für Praktika gezahlt werden, die weder vom Geltungsbereich des Tarifvertrages noch vom Geltungsbereich des Berufsbildungsgesetz erfasst werden. Weiterhin sind bei diesem Titel Prüfungsvergütungen - einschließlich der Reisekostenvergütungen - für die staatliche Prüfung für Fachangestellte für Bäderbetriebe, Fußballlehrerinnen und Fußballlehrer und Sportförderlehrerinnen und Sportförderlehrer veranschlagt. Hieraus können auch Benutzungsgebühren für die Nutzung von Bädern und sonstige Ausgaben für Prüfungszwecke entrichtet werden.

Zu Titel 541 68:

Hieraus können auch Kosten für die Teilnahme an Schulsportveranstaltungen außerhalb des Landes NRW bestritten werden. Die Mittel können auch für die Entwicklung und Durchführung von Aktionstagen, Symposien und Fachtagungen sowie für die Wettbewerbe "Jugend trainiert für Paralympics" und "Jugend trainiert für Olympia" eingesetzt werden. Weiterhin sind die Mittel vorgesehen für die Finanzierung der anteilig auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallenden Ausgaben für eine Bundesgeschäftsstelle "Jugend trainiert für Paralympics" und "Jugend trainiert für Olympia".

Zu Titel 546 68:

Die Mittel sind erforderlich zur Durchführung der Förderrichtlinie "Moderne Sportstätte 2022" durch die NRW.BANK.

Zu Titel 547 68:

Haushaltsmittel zur Finanzierung der Verwaltungskosten zur Förderung des Sports.

1. Ausgaben für Prämien, Preise, Ehrengaben und Urkunden sowie deren Verleihung.	190 000 EUR
2. Informationsaufgaben auf dem Gebiet des Sports.	423 200 EUR
3. Ausgaben für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Sport sowie sportmotorische Testungen.	375 000 EUR
4. Maßnahmen zur Durchführung von Sportgroßveranstaltungen.	1 070 000 EUR
Zusammen.	2 058 200 EUR

Zu Nr. 1:

Aus diesem Titel können auch Ausgaben bestritten werden, die bei Veranstaltungen im Zusammenhang mit der Verleihung von Auszeichnungen oder bei Ehrungen sowie für Bundesjugendspiele entstehen.

Zu Nr. 2:

Die Mittel sind bestimmt für die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Planung und Durchführung von Programmen und Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports.

Zu Nr. 3:

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von Forschungsvorhaben, Modellprojekten, sportmotorische Testungen und Entwicklungsmaßnahmen des Sports. Darüber hinaus sind Mittel vorgesehen für ein Team "Sportland NRW", das dem Sportland Nordrhein-Westfalen in der Bevölkerung ein Gesicht gibt und die Identifikation der Athleten mit Nordrhein-Westfalen stärkt.

Zu Nr. 4:

Die Mittel sind zur Unterstützung von Sportgroßveranstaltungen bestimmt, die die Bedeutung des Sportlandes Nordrhein-Westfalen, auch im Hinblick auf eine mögliche Bewerbung um Olympische und Paralympische Spiele, stärken.

Ausgaben für die Bewirtung auswärtiger Gäste können aus diesem Titel geleistet werden.

Zu Titel 712 68:

Die Bundesstadt Bonn wird Hauptsitz des Internationalen Paralympischen Committee (IPC). Es wird in der ehemaligen Landesvertretung in Bonn (Liegenschaft des Landes) untergebracht.

Zu Titelgruppe 69:

Die Ruhr-Konferenz ist eine Initiative der Landesregierung mit dem Ziel, das Ruhrgebiet zu einer erfolgreichen, wettbewerbsfähigen und lebenswerten Metropolregion im digitalen Zeitalter weiterzuentwickeln. Aufgabe des Arbeitsstabes Ruhr-Konferenz ist es, die Umsetzung der Projekte und die Informationen aller Beteiligten, sowie der Öffentlichkeit zu koordinieren, das Programm-Monitoring durchzuführen und die Landesregierung fortlaufend zu unterstützen. Dazu zählen unter anderem Vor-Ort-Veranstaltungen, projektübergreifende Beteiligungsformate und Fortschrittsberichte für Öffentlichkeit und Stakeholder. Darüber hinaus werden Projektplanungsleistungen erbracht. Hierzu ist auch die Einbeziehung externer Dienstleister notwendig.

Ausgaben für die Bewirtung auswärtiger Gäste können ebenfalls aus diesem Titel geleistet werden.

Zu Titelgruppe 70:

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben auf der Konferenz am 14. Juni 2018 beschlossen, die Bundesregierung zu bitten, den Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen ab 1. Januar 2019 zum Bevollmächtigten der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten zu bestellen. Zur Wahrnehmung der mit der Übernahme des Amtes verbundenen Aufgaben werden sowohl seitens des Auswärtigen Amtes wie auch in der jeweils zuständigen Staats-/Senatskanzlei Büros eingerichtet. Aus der Titelgruppe werden die mit der Wahrnehmung des Amtes durch das Büro in der nordrhein-westfälischen Staatskanzlei entstehenden Ausgaben bestritten.

Kapitel 02 010
Ministerpräsident

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 71						
Antisemitismusbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen						
427 71	011	Ausgaben für Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte.	100 000	100 000	—	—
547 71	011	Sächliche Verwaltungsausgaben.	350 000	350 000	—	142
Summe Titelgruppe 71.			450 000	450 000	—	142

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Am 14. Juni 2018 hat der nordrhein-westfälische Landtag einstimmig die Landesregierung beauftragt, dieses Amt einzurichten. Die ehrenamtlich tätige Beauftragte soll präventive Maßnahmen zur Antisemitismusbekämpfung koordinieren und Ansprechpartnerin für Opfer solcher Taten sein. Sie wird dem Landtag jährlich berichten und Maßnahmen zur Bekämpfung des Antisemitismus empfehlen.

Aus diesen Mitteln werden alle Ausgaben bestritten, die in der Geschäftsstelle der Staatskanzlei zur Unterstützung der Beauftragten entstehen können, z.B. zur Gewinnung externer Expertise, Symposien, Fachkonferenzen oder Erstellung und Bereitstellung von Informationsmaterial in analoger und digitaler Form.

Kapitel 02 010
Ministerpräsident

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 80

Vertretung des Landes beim Bund

422 80	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	1 304 000	1 202 700	+101 300	1 374
--------	-----	---	-----------	-----------	----------	-------

Planstellen

2021	2020	
1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretärin, Staatssekretär
2	1	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat
2	3	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat Auf diesen Stellen können Richterinnen/Richter oder Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
2	—	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat Auf diesen Stellen können Richterinnen/Richter oder Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
2	3	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Auf diesen Stellen können Richterinnen/Richter oder Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
1	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat Auf diesen Stellen können Richterinnen/Richter oder Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 geführt werden.
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
1	1	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat
12	11	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
10	9	Laufbahngruppe 2.2
2	2	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Leerstellen

2021	2020	
1	1	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat
1	1	Leerstellen

427 80	011	Entgelte für Aushilfen.	107 100	107 100	—	30
--------	-----	------------------------------	---------	---------	---	----

Erläuterungen

Zu Titel 422 80:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 4	Umsetzung aus Titel 422 01	1	–
B 2	Umsetzung nach Titel 422 01	–	1
A 16	Umsetzung aus Titel 422 01	2	–
A 15	Umsetzung nach Titel 422 01	–	1
Zusammen		3	2

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2021	2020
B 2	Ministerialrätin/Ministerialrat	3	3
R 2 m.Z.	Direktor/in des Amtsgerichts (die/der Stelleninhaber/in erhält eine Amtszulage)	1	1
A 16	Ministerialrätin/Ministerialrat	3	3
A 15	Regierungsdirektorin/Regierungsdirektor	3	2
A 14	Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat	–	1
Zusammen		10	10

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Hebung aus Bes.Gr. A 14	1	–
A 14	Hebung nach Bes.Gr. A 15	–	1
Zusammen		1	1

Die Planstellen für die abgeordneten Beamtinnen und Beamten sind ausgewiesen:

1 Stelle der Bes.Gr. B 2 bei Kap. 06 010
 1 Stelle der Bes.Gr. B 2 bei Kap. 12 010
 1 Stelle der Bes.Gr. B 2 bei Kap. 10 010
 1 Stelle der Bes.Gr. R 2 (m.Z.) bei Kap. 04 220
 1 Stelle der Bes.Gr. A 16 bei Kap. 09 010
 1 Stelle der Bes.Gr. A 16 bei Kap. 14 010
 1 Stelle der Bes.Gr. A 16 bei Kap. 03 010
 1 Stelle der Bes.Gr. A 15 bei Kap. 08 010
 1 Stelle der Bes.Gr. A 15 bei Kap. 11 010
 1 Stelle der Bes.Gr. A 15 bei Kap. 07 010

10 Stellen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen						Gesamt	
Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2021	2020
A 16	1	–	–	–		1	1
Gesamt	1	–	–	–		1	1

Zu Titel 427 80:

Die Mittel sind für Aushilfs- und Vertretungszwecke im Rahmen befristeter Arbeitsverträge bestimmt.

Kapitel 02 010
Ministerpräsident

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
428 80	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	2 327 800	2 424 000	-96 200	2 036
453 80	011	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.	72 000	72 000	—	60

Erläuterungen

Zu Titel 428 80:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.2	2	3	-1
Laufbahngruppe 2.1	6	6	–
Laufbahngruppe 1.2	22	22	–
Gesamt	30	31	-1

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2021	2020	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.2	1	1			
	1	1	zum	31.12.2022	Kulturbefullmächtigter
Gesamt	1	1			

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Umsetzung nach Titel 428 62	–	1
Zusammen		–	1

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt	
						2021	2020
AT		–	–	–	1 Abordnung gem. § 4 TV-L	1	1
Laufbahngruppe 1.2		3	–	–		3	3
Insgesamt		3	–	–	1	4	4

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2021	2020
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	6	6
2. Praktikantinnen und Praktikanten	6	6
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	12	12

Zu Titel 453 80:

1. Trennungsentschädigung.	57 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	15 000 EUR
Zusammen.	72 000 EUR

Kapitel 02 010
Ministerpräsident

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
511 80	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	180 000	180 000	—	118
517 80	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	809 000	809 000	—	864
518 80	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	2 016 200	1 993 600	+22 600	1 976
527 80	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	67 600	67 600	—	82
529 80	011	Aufwand der Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	200	200	—	—
531 80	011	Öffentlichkeitsarbeit.	84 600	84 600	—	83
541 80	011	Ausgaben für Veranstaltungen, Kontaktpflege und Besucherbetreuung (soweit nicht Titel 546 80).	459 400	409 400	+50 000	374
546 80	011	Ausgaben für Veranstaltungen, Kontaktpflege und Besucherbetreuung aus Beiträgen Dritter. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 281 10 geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Ausgaben dürfen vor Eingang der Erstattungen, Spenden und Kostenbeiträge geleistet werden, wenn eine verbindliche Zusage entsprechender Mittel vorliegt.	—	—	—	1 363
547 80	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Aus diesem Titel können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen bis zur Höhe von 5.000 EUR geleistet werden.	488 600	277 600	+211 000	197
812 80	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland.	180 000	80 000	+100 000	69
		Summe Titelgruppe 80.	8 096 500	7 707 800	+388 700	8 625

Erläuterungen

Zu Titel 511 80:

1. Geschäftsbedarf.	54 000 EUR
2. Kommunikation.	95 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	27 000 EUR
4. Sonstiges.	4 000 EUR
Zusammen.	180 000 EUR

Zu Titel 517 80:

1. Heizung.	110 000 EUR
2. Strom, Gas, Wasser.	254 000 EUR
3. Reinigung.	145 000 EUR
4. Wartungsverträge.	110 000 EUR
5. Externer Pförtnerdienst (Tag und Nacht).	180 000 EUR
6. Sonstiges.	10 000 EUR
Zusammen.	809 000 EUR

Zu Titel 518 80:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2021 (EUR)
Vertretung des Landes beim Bund in Berlin - Hiroshimastraße 12 - 16	6.066	2.016.200
Zusammen	6.066	2.016.200

Mehr aufgrund einer Mietpreisindexerhöhung um 1,13 %.

Zu Titel 527 80:

Aus diesem Titel werden auch Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten geleistet.
Die Landesvertretung ist eine selbständige Dienststelle im Sinne des LPVG. Daher sind Reisen der Personalratsmitglieder nach Düsseldorf erforderlich.

Zu Titel 531 80:

Die Mittel sind u.a. bestimmt zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über Aufgaben, Arbeitsweisen und -ergebnisse der Landesvertretung.
Hierzu gehören insbesondere die Aufwendungen für
a) die Herstellung von Informations- und Arbeitsmaterial,
b) die Durchführung von Pressebesprechungen, Informationsgesprächen und die Pflege der Beziehungen zur Presse.

Zu Titel 541 80:

Die Mittel sind für die Durchführung von Veranstaltungen aus dienstlicher Veranlassung, insbesondere für die im Zusammenhang mit dem Betrieb des Gästebereiches entstehenden Ausgaben und für die Betreuung von Besuchergruppen sowie für die Darstellung des Landes in wechselnden Ausstellungen bestimmt.
Die Mittel sind keine Verfügungsmittel.

Mehr wegen der geplanten Erhöhung der Zahl der Eigenveranstaltungen.

Zu Titel 547 80:

Veranschlagt sind u.a. Ausgaben zur Haltung von Dienstfahrzeugen, zur Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume, Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge, Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen, Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Ausgaben für Datenverarbeitung. Ausgaben für die Bewirtung auswärtiger Gäste können bei diesem Titel geleistet werden.

Mehr aufgrund der Migration zu IT.NRW aufgrund eines Projektes zur IT-Neustrukturierung in der Landesvertretung beim Bund.

Zu Titel 812 80:

Der Ansatz dient Projekten zur IT-Neustrukturierung als Teilmaßnahme zur weiteren Digitalisierung der Landesvertretung im Rahmen der Landesstrategie. Besonderes Augenmerk wird hierbei auch auf Projekte zur Erhöhung der IT-Sicherheit gelegt. Des Weiteren sollen damit Maßnahmen zur Modernisierung der Medientechnik in den Veranstaltungsräumen umgesetzt werden.

Mehr für die Ersatzbeschaffung der seit Inbetriebnahme der Landesvertretung im Jahr 2002 nicht erneuerten, stark beanspruchten technischen Geräteausstattung der Großküche des Veranstaltungsbereichs.

Kapitel 02 010
Ministerpräsident

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppe 88

Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)

1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 20 020 Titel 234 00.
2. Aus dieser Titelgruppe können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.

547 88	292	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 88	292	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
684 88	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 88	292	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	—	—	—	—
883 88	292	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 88	292	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 88.			—	—	—	—

Titelgruppe 89

Maßnahmen des Bundes sowie der EU zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise

1. (§ 17 Abs. 3 LHO)
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.
3. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen des Bundes/der EU geleistet werden, soweit eine verbindliche Zusage vorliegt, dass die Zahlung des Bundes/der EU noch bis zum Ende des Haushaltsjahres erfolgt.
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

547 89	292	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 89	292	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
684 89	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 89	292	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	—	—	—	—
883 89	292	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 89	292	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 89.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 88:

Die Titelgruppe dient der Verausgabung von Mitteln zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

Zu Titelgruppe 89:

Die Titelgruppe dient der Abwicklung der vom Bund sowie von der EU finanzierten Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

Kapitel 02 010
Ministerpräsident

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 90

Vertretung des Landes bei der Europäischen Union

422 90	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	1 120 400	1 120 400	—	747
--------	-----	--	-----------	-----------	---	-----

Planstellen

2021	2020	
1	1	Bes.Gr. B 6 Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
1	1	Bes.Gr. B 3 Ministerialrätin, Ministerialrat
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
1	1	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat

4 4 Planstellen

 — davon
Dienstwohnungsinhaber

Gliederung nach Laufbahngruppen

2	2	Laufbahngruppe 2.2
2	2	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

427 90	011	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
--------	-----	------------------------------	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 422 90:

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2021	2020
B 2	Ministerialrätin/Ministerialrat (die Bezüge für eine abgeordnete Beamtin/einen abgeordneten Beamten werden aus Einzelplan 11 weitergezahlt)	2	2
R 2	Staatsanwältin/Staatsanwalt	1	1
A 16	Ministerialrätin/Ministerialrat (die Bezüge für eine abgeordnete Beamtin/einen abgeordneten Beamten werden aus Epl. 10 weitergezahlt)	3	3
A 15	Regierungsdirektorin/Regierungsdirektor (die Bezüge für eine abgeordnete Beamtinnen/Beamten werden aus Einzelplan 07 bzw. Einzelplan 10 weitergezahlt)	6	5
Zusammen		12	11

Die Planstellen für die abgeordneten Beamtinnen und Beamten sind ausgewiesen:

- 1 Stelle der Bes.Gr. B 2 bei Kapitel 11 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. B 2 bei Kapitel 14 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. R 2 bei Kapitel 04 210
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 16 bei Kapitel 06 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 16 bei Kapitel 10 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 16 bei Kapitel 12 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 15 bei Kapitel 03 310
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 15 bei Kapitel 09 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 15 bei Kapitel 10 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 15 bei Kapitel 08 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 15 bei Kapitel 14 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 15 bei Kapitel 07 010

12 Stellen**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Einrichtung einer Abordnungsstelle ohne Besoldungsaufwand im Vollzug 2020 (Planstelle im Kapitel 07 010)	1	–
Zusammen		1	–

Kapitel 02 010
Ministerpräsident

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
428 90	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	1 512 500	1 504 900	+7 600	1 463
453 90	011	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.	51 500	51 500	—	—
511 90	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	79 000	79 000	—	92
517 90	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	340 000	288 200	+51 800	181

Erläuterungen

Zu Titel 428 90:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (–)
AT	1	1	–
Gesamt	1	1	–

Der Ansatz beinhaltet insbesondere Mittel für

- Vergütungen einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen für Tarifbeschäftigte, die im Wege der Abordnung auf einer Abordnungsstelle (Titel 422 90) geführt werden sowie

- Vergütungen in Höhe von 658.000 EUR für bis zu 10 (10) nach belgischem Recht angestellte Ortskräfte (u.a. für Fremdsprachenkorrespondenz und Veranstaltungstechnik)

Abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung/ Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterung	2020	2019
AT		1	1
Zusammen		1	1

Die Stelle für die abgeordnete Arbeitnehmerin/den abgeordneten Arbeitnehmer ist ausgewiesen bei Kapitel 10 010.

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2021	2020
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikantinnen und Praktikanten	6	6
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	6	6

Zu Titel 453 90:

1. Trennungsentschädigung.	21 500 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	30 000 EUR
Zusammen.	51 500 EUR

Zu Titel 511 90:

1. Geschäftsbedarf.	22 000 EUR
2. Kommunikation.	35 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	20 000 EUR
4. Sonstiges.	2 000 EUR
Zusammen.	79 000 EUR

Zu Titel 517 90:

Mehr aufgrund der in Belgien zu zahlenden Immobiliensteuern.

Kapitel 02 010
Ministerpräsident

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
518 90	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbe- trieb NRW.	1 009 200	989 400	+19 800	933
527 90	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	27 000	27 000	—	25
531 90	011	Öffentlichkeitsarbeit.	20 000	20 000	—	9
541 90	011	Ausgaben für Veranstaltungen, Kontaktpflege und Besu- cherbetreuung (soweit nicht Titel 546 90).	236 400	236 400	—	197
546 90	011	Ausgaben für Veranstaltungen, Kontaktpflege und Besu- cherbetreuung aus Beiträgen Dritter. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 281 20 geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Ausgaben dürfen vor Eingang der Erstattungen, Spenden und Kosten- beiträge geleistet werden, wenn eine verbindliche Zusage entspre- chender Mittel vorliegt.	—	—	—	143
547 90	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Aus diesem Titel können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen bis zur Höhe von 5.000 EUR geleistet werden.	269 000	264 000	+5 000	165
812 90	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen.	88 000	38 000	+50 000	25
Summe Titelgruppe 90.			4 753 000	4 618 800	+134 200	3 980
Gesamtausgaben Kapitel 02 010.			91 892 600	83 735 100	+8 157 500	79 255
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 010.			10 540 000	11 322 200	-782 200	

Erläuterungen

Zu Titel 518 90:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2021 (EUR)
Mieten für nachstehend aufgeführte Grundstücke, Gebäude und Räume:		
Brüssel, Rue Montoyer 47	2.140	974.200
Brüssel, 12 Garagen	0	35.000
Zusammen	2.140	1.009.200

Der Ansatz berücksichtigt die nach belgischem Recht zwingende Indexierung.

Zu Titel 531 90:

Dieser Titel ist bestimmt zur (analogen und digitalen) Unterrichtung der Öffentlichkeit, insbesondere Journalistinnen und Journalisten sowie Besucherinnen und Besucher, über die Aufgaben und Arbeitsweise der Landesvertretung sowie für Druckschriften und andere Medien, die den Bürgerinnen und Bürgern die Aktivitäten der Landesvertretung erläutern.

Zu Titel 541 90:

Veranstaltungen zur Kontaktpflege und die Besucherbetreuung gehören zu den zentralen Aufgaben der Landesvertretung. Mit ihrer Hilfe werden vor allem die Kommunikationsprozesse und die Lobbyfunktion gefördert.

Veranschlagt sind die in diesem Zusammenhang anfallenden sächlichen Verwaltungskosten, z.B. Bewirtungskosten, externe Dienstleister, Honorare und Reisekosten.

Zu Titel 547 90:

Veranschlagt sind u.a. Ausgaben zur Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume, Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge, für Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen, Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Ausgaben für Datenverarbeitung.

Der Ansatz berücksichtigt die nach belgischem Recht zwingende Indexierung bei den Ausgaben für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume sowie der Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.

Ausgaben für die Bewirtung auswärtiger Gäste können bei diesem Titel geleistet werden.

Zu Titel 812 90:

Die erhöhten Mittel sind vorgesehen für einmalige Ersatzbeschaffungen im Veranstaltungsbereich.

Kapitel 02 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

02 020**Allgemeine Bewilligungen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerpräsident zugeordnet . Siehe
Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 02 010.

A u s g a b e n**Besondere Finanzierungsausgaben**

972 10	881	Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans. Die Erwirtschaftung der Minderausgabe kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-3 512 200	-3 512 200	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 02 020.			-3 512 200	-3 512 200	—	—

Kapitel 02 025

Besondere Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

02 025

Besondere Bewilligungen

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerpräsident zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 02 010.

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 01	011	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 02 025.			—	—	—	—

Kapitel 02 025
Besondere Bewilligungen

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

A u s g a b e n

(Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00	244	Erhalt der Gräber der unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma.	300 000	500 000	-200 000	35
681 00	011	Ehrenpatenschaften des Ministerpräsidenten bei Mehrlingsgeburten. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 67 überschritten werden.	180 000	180 000	—	159
684 00	199	Zuschüsse an die Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Nordrhein-Westfalen.	430 000	380 000	+50 000	380
685 30	023	Zuschuss an die Stiftung Entwicklung und Frieden.	151 200	151 200	—	151

Erläuterungen

Zu Titel 631 00:

Zahlungsverpflichtungen des Landes aus der Umsetzung der Bund-Länder-Vereinbarung betreffend dem Erhalt der Gräber der unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma.

Zu Titel 681 00:

Veranschlagt sind Unterstützungszahlungen ab Drillingsgeburten mit 1.000 € je Kind. Der Ansatz berücksichtigt ca. 60 relevante Mehrlingsgeburten pro Jahr.

Zu Titel 684 00:

Zuwendungen zur institutionellen Förderung in Höhe von 430.000 EUR an 24 Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit zu Gesamtausgaben der Gesellschaften von rd. 1.005.100 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 430.000 EUR. Die Wirtschaftspläne sehen insgesamt 6 (6) Stellen - hiervon 0 (0) Stellen AT - vor.

Mehr zur Finanzierung der durch die Tarifierhöhungen der vergangenen Jahre erheblich gestiegenen Personalkosten.

Zu Titel 685 30:

Die Stiftung Entwicklung und Frieden erhält eine Zuwendung zu den Personalausgaben (Projektförderung).

Kapitel 02 025

Besondere Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 67

Ehrenamt

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Kapitel 02 010 Titelgruppe 67.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 684 67 darf auch zugunsten des Titels 633 67 in Anspruch genommen werden.
4. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 681 00.

633 67	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements.	25 000	25 000	—	24
684 67	291	Zuweisungen an freie Träger zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§15 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 4 200 000 EUR.	3 330 000	1 050 000	+2 280 000	239
Summe Titelgruppe 67.			3 355 000	1 075 000	+2 280 000	263

Erläuterungen

Zu Titel 633 67:

Die Mittel sind vorgesehen zur Würdigung des bürgerschaftlichen Engagements durch die landesweite Einführung der Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen. Das Land unterstützt die Einführung der Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen in den Kreisen, Städten und Gemeinden u.a. in der Öffentlichkeitsarbeit sowie durch begleitende Workshops.

Zu Titel 684 67:

Die Mittel sind u.a. vorgesehen für die Förderung der Freiwilligenagenturen des Landes Nordrhein-Westfalen (lagfa NRW e.V.) und für die Umsetzung der Engagementstrategie für das Land Nordrhein-Westfalen.

Die erhöhten Mittel sind u.a. vorgesehen für die Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen in Nordrhein-Westfalen (lagfa NRW e.V.) und der Umsetzung der Engagementstrategie für das Land Nordrhein-Westfalen. Hierbei stehen insbesondere die Förderung von Digitalvorhaben und Fortbildungsangeboten im Fokus.

Kapitel 02 025

Besondere Bewilligungen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (–) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Titelgruppe 68				
		Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Landesanteil)				
		1. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
		2. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 6 bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 81.				
		3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).				
		4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
526 68	692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 68	692	Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
541 68	692	Veranstaltungen.	—	—	—	—
547 68	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 68	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 68	692	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
682 68	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 68	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 68	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 68	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 68	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
777 68	692	Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers.	—	—	—	—
883 68	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 68	692	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 68	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 68	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 68	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 68.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 68:

Vgl. Erläuterungen bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 81.

Kapitel 02 025

Besondere Bewilligungen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (–) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Titelgruppe 69				
		Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Bundesanteil)				
		1. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
		2. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 7 bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 82.				
		3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).				
		4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
526 69	692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 69	692	Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
541 69	692	Veranstaltungen.	—	—	—	—
547 69	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 69	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 69	692	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
682 69	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 69	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 69	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 69	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 69	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
777 69	692	Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers.	—	—	—	—
883 69	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 69	692	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 69	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 69	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 69	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 69.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 69:

Vgl. Erläuterungen bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 82.

Kapitel 02 025
Besondere Bewilligungen

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
Titelgruppe 70 Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen - Kofinanzierung von Bundesprogrammen					
1. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 2. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 6 bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 83. 3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz). 4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
526 70 692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 70 692	Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
541 70 692	Veranstaltungen.	—	—	—	—
547 70 692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 70 692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 70 692	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
682 70 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 70 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 70 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 70 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 70 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
777 70 692	Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers.	—	—	—	—
883 70 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 70 692	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 70 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 70 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 70 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 70.		—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 02 025.		4 416 200	2 286 200	+2 130 000	987
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 025.		4 200 000	300 000	+3 900 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Vgl. Erläuterungen bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 83.

Kapitel 02 030
Europa

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

02 030**Europa**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerpräsident zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 02 010.

A u s g a b e n

1. Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Kapitel 02 010 Titelgruppe 63.
3. Die bei Titel 686 10 nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.
4. Die entstehenden Ausgaben sind, soweit sie anderen Haushaltsstellen zugeordnet werden können, zur Erleichterung der Rechnungsprüfung auch unter dieser Haushaltsstelle zu buchen.
5. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

632 00	011	Anteil des Landes an den Kosten des Beobachters der Länder bei der Europäischen Union.	124 400	123 600	+800	114
685 21	011	Zuschüsse für Maßnahmen zur Stärkung der Europafähigkeit des Landes.	140 000	140 000	—	100
685 30	011	Zuschüsse zur Förderung von grenzüberschreitenden Maßnahmen.	1 238 000	760 000	+478 000	297
		Verpflichtungsermächtigung: 2 370 000 EUR.				
686 10	011	Zuschüsse für Projekte einschließlich des Regionalen Weimarer Dreiecks.	500 000	343 000	+157 000	262
		Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.				
686 30	011	Zuschuss an die "Europa-Union NRW".	74 000	74 000	—	74
		Gesamtausgaben Kapitel 02 030.	2 076 400	1 440 600	+635 800	848
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 030.	2 470 000	3 050 000	-580 000	

Erläuterungen

Zu Kapitel 02 030:

Die Mittel in Kapitel 02 030 und Kapitel 02 010 Titelgruppe 63 sind u.a. vorgesehen für:

- die Gestaltung der Europapolitik des Landes Nordrhein-Westfalen,
- die Förderung der Zusammenarbeit mit dem Benelux-Raum und den Partnerregionen des Landes sowie
- den Ausbau und die Pflege der bilateralen Beziehungen des Landes zu den EU-Staaten.

Zu Titel 632 00:

Gemäß dem Abkommen über den Beobachter der Länder bei der Europäischen Union vom 24.10.1996 (MBL NW Nr. 16 vom 17.03.1997) tragen die Länder den Finanzbedarf gemeinsam. Der auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallende Anteil ist nach dem Königsteiner Schlüssel berechnet.

Zu Titel 685 21:

Der Ansatz dient der Förderung von Projekten Dritter für Maßnahmen zur Stärkung der Europafähigkeit des Landes. Mit den Mitteln soll weiterhin z.B. durch gemeinsame Projekte in den Grenzregionen das Verständnis für Europa besonders gefördert und weiter intensiviert werden.

Zu Titel 685 30:

Mit den Mitteln soll die Zusammenarbeit im nordrhein-westfälischen - niederländischen und nordrhein-westfälischen - belgischen Grenzraum weiter vertieft und so die europäische Integration unterstützt werden.

Zudem werden die folgenden grenzüberschreitenden Arbeitsgemeinschaften (Euregios) gefördert:

- EUREGIO
- Euregio Rhein-Waal
- euregio rhein-maas-nord
- Zweckverband Region Aachen

Zudem werden das Deutsch-Niederländische Jugendwerk und Projekte zur Verstärkung von Schüler- und Jugendaustauschen gefördert. Ebenfalls dienen die Mittel der Verstetigung des Beneluxjahres.NRW.2019 und daraus hervorgegangener, insbesondere kulturelle Projekte.

Mehr insbesondere zur Finanzierung des nordrhein-westfälischen Anteils der Ausgaben zur Aufrechterhaltung einer Informations- und Beratungsinfrastruktur im Grenzgebiet zu den Niederlanden und Belgien (Grenzinfopunkte) nach Auslaufen der INTERREG-Finanzierung ab 2021.

Zu Titel 686 10:

Die Mittel sind vorgesehen für Projekte und Maßnahmen, die der Intensivierung der bilateralen Beziehungen des Landes mit den EU-Staaten dienen und zur nachhaltigen Verstetigung des bürgerschaftlichen und politischen Dialogs.

Vor dem Hintergrund des Aachener Vertrages und der vierjährigen Amtszeit des Ministerpräsidenten als deutsch-französischer Kulturbefullmächtigter ist die Durchführung eines Frankreichjahres (2021/2022) geplant. Hierzu werden Mittel zur Förderung von Projekten und Maßnahmen für jeweils 2021 und das Folgejahr benötigt.

Mehr zur Förderung von Projekten und Maßnahmen Dritter im Rahmen des Frankreich-Polen Jahres (2021/2022) und zur Weiterentwicklung der Verbindungen zwischen Nordrhein-Westfalens zu Großbritannien nach dem Brexit und im Rahmen des 75-jährigen Jubiläums der Beziehungen zwischen NRW und VK.

Zu Titel 686 30:

Die Mittel sind vorgesehen zur Förderung von Projekten und Maßnahmen der Europa-Union, z.B. Tagungen, Konferenzen, Veranstaltungen und Informationen interessierter Bürgerinnen und Bürger. Diese Maßnahmen dienen der Stärkung der Europafähigkeit und sollen mit dazu beitragen, das Verständnis für Europa und die europäische Integration zu fördern und weiter zu intensivieren.

Kapitel 02 040

Internationale Angelegenheiten

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

02 040 Internationale Angelegenheiten

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerpräsident zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 02 010.

Ausgaben

1. Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Kapitel 02 010 Titelgruppe 64.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.
4. Die entstehenden Ausgaben sind, soweit sie anderen Haushaltsstellen zugeordnet werden können, zur Erleichterung der Rechnungsprüfung auch unter dieser Haushaltsstelle zu buchen.
5. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

631 20	023	Zuschüsse an die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH. Verpflichtungsermächtigung: 450 000 EUR.	1 301 500	1 451 500	-150 000	876
633 00	023	Förderung der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit. Verpflichtungsermächtigung: 90 000 EUR.	286 500	286 500	—	274
684 10	023	Zuschüsse zur entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit.	277 500	277 500	—	456
684 20	023	Promotorinnen- und Promotorenprogramm der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit in Nordrhein-Westfalen. . Verpflichtungsermächtigung: 900 000 EUR.	1 420 000	1 420 000	—	1 398
684 30	023	Zuschüsse für den Einsatz junger Menschen in Entwicklungsländern - Konkreter Friedensdienst.	346 000	346 000	—	342
685 00	023	Zuschuss an die Nordrhein-Westfälische Akademie für Internationale Politik. Die Ausgaben dürfen zur Selbstbewirtschaftung gem. § 15 Abs. 2 LHO zugewiesen werden.	2 900 000	1 200 000	+1 700 000	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 02 040:

Die in Kapitel 02 040 und in Kapitel 02 010 Titelgruppe 64 veranschlagten Mittel sind u.a. vorgesehen für:

- die Gestaltung der Eine-Welt-Politik des Landes Nordrhein-Westfalen,
- den Ausbau und die Pflege der internationalen Beziehungen des Landes Nordrhein-Westfalen,
- die Förderung der Zusammenarbeit mit den Partnerregionen des Landes Nordrhein-Westfalen,
- humanitäre Hilfe bei Katastrophenfällen im Ausland sowie
- die Förderung des UN-Standortes Bonn.

Zu Titel 631 20:

Der Ansatz ist vorgesehen für die Gewährung von Zuwendungen zu Eine-Welt-Projekten des gemeinnützigen Teils der GIZ GmbH aufgrund einer Rahmenvereinbarung zwischen der GIZ GmbH und dem Land Nordrhein-Westfalen.

Die Mittel können auch zur Kofinanzierung von gemeinsam vom Bund und vom Land finanzierten Vorhaben eingesetzt werden.

Weniger aufgrund der Verlagerung von 150.000 Euro nach Titel 686 00.

Zu Titel 633 00:

Die Mittel dienen der Förderung von entwicklungspolitischen Projekten und Maßnahmen der Kommunen und kommunalen Verbände, insbesondere im Rahmen von Projekt- und Städtepartnerschaften und beim Expertenaustausch. Dadurch können die Kommunen im Land verdeutlichen, wo sie sich und ihre Bürgerinnen und Bürger im Hinblick auf die Gestaltung der Einen Welt in der Verantwortung sehen. Das Programm spielt insbesondere für Kommunen mit beschränkter finanzieller Ausstattung eine wichtige Rolle, da diese ansonsten trotz Bedarfs und Interesses nicht in der Lage wären, sich zu engagieren und ihre Bürgerinnen und Bürger für die wichtigen Themen der Einen Welt zu sensibilisieren und für ein entwicklungspolitisches Engagement zu gewinnen. Gerade zum Auftakt der Agenda 2030 spielt diese Mobilisierung für den Gesamterfolg des Projektes mittel- und langfristig eine wichtige Rolle.

Zu Titel 684 10:

Veranschlagt sind Zuschüsse an nordrhein-westfälische Eine-Welt-Gruppen und Nicht-Regierungsorganisationen für Veranstaltungen und sonstige Maßnahmen im Rahmen des Programmes "Entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit (EpiB)". Dieses Programm ist aufgrund seines niederschweligen Ansatzes insbesondere für die Zivilgesellschaft von großer Bedeutung und spielt mit Blick auf die breite Verankerung der 2030 Agenda für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen in Nordrhein-Westfalen eine wichtige Rolle.

Ferner werden aus diesen Mitteln u. a. die Arbeit der Geschäftsstelle des Eine-Welt-Netz NRW e.V. und die Beteiligung des Landes an bundesweiten und länderübergreifenden Programmen und Einrichtungen, z.B. am Entsendungsprogramm (ASA) des Bundes, an der Servicestelle "Kommunen in der Einen Welt" (SKEW) und an der Arbeit des World University Service (WUS) finanziert.

Zu Titel 684 20:

Veranschlagt sind Personal- und Sachkostenzuschüsse für die Beschäftigung von regionalen und fachlichen Promotorinnen und Promotoren der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit im Rahmen eines landesweiten Netzwerks und eines Bund-Länder-Programms.

Zu Titel 684 30:

Die Mittel sind vor allem vorgesehen für die Unterstützung des entwicklungspolitischen Engagements junger Menschen aus Nordrhein-Westfalen im Rahmen von Projekteinsätzen in Entwicklungsländern. Konkret gefördert werden Reisekostenzuschüsse in Höhe von bis zu 950 EUR für Projekteinsätze von jungen Menschen (bis zu 27 Jahren) in Entwicklungsländern. Gefördert werden können sowohl Einzelpersonen als auch Gruppenreisen; jährlich werden etwa 300 junge Menschen unterstützt.

Zu Titel 685 00:

Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 2.900.000 EUR an die Nordrhein-Westfälische Akademie für Internationale Politik zu Gesamtausgaben der Akademie von 2.900.000 EUR. Der Wirtschaftsplan sieht insgesamt 12 (0) Stellen - hiervon 1 (0) AT - vor.

Der Haushaltsansatz ist erforderlich zur institutionellen Förderung der Nordrhein-Westfälischen Akademie für Internationale Politik. Im Mittelpunkt der Tätigkeit der Akademie soll die Einrichtung eines Fellow-Programms stehen, das einen internationalen und interdisziplinären wissenschaftlichen Austausch bewirkt. Dazu werden jährlich wechselnd hochqualifizierte nationale wie internationale Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler unterschiedlicher Disziplinen nach Bonn eingeladen und während ihres Forschungsaufenthaltes betreut. Darüber hinaus soll die Akademie den Austausch der wissenschaftlichen Fellows mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Medien, Wissenschaft und Wirtschaft, denen die Möglichkeit zu Kurzaufenthalten in der Akademie gegeben werden soll, ermöglichen. Schließlich ist auch ein Austausch mit internationalen Organisationen sowie weiteren wissenschaftlichen Einrichtungen und der Universität Bonn durch gemeinsame Veranstaltungen und Seminare geplant. Vorträge, Kolloquien und Gespräche sollen Impulse für die nordrhein-westfälische Politik geben.

Mehr auf der Grundlage des Entwurfs eines Wirtschaftsplans für die Akademie.

Kapitel 02 040**Internationale Angelegenheiten**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
686 00 023	Zuschüsse für Projekte im In- und Ausland. Teilbeträge des Haushaltsansatzes i.H.v. 0,6 Mio. EUR und der Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 2,4 Mio. EUR sind gesperrt (Europäisches Zentrum für Mittelfristige Wettervorhersage - EZMW). Verpflichtungsermächtigung: 2 780 000 EUR.	2 670 500	1 420 500	+1 250 000	1 196
Ausgaben für Investitionen					
896 00 023	Zuschüsse für Investitionsausgaben.	50 000	50 000	—	-1
	Gesamtausgaben Kapitel 02 040.	9 252 000	6 452 000	+2 800 000	4 542
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 040.	4 220 000	1 820 000	+2 400 000	

Erläuterungen

Zu Titel 686 00:

Der Ansatz ist u.a. vorgesehen für Maßnahmen im Ausland, die die internationale Zusammenarbeit und die Entwicklungspolitik des Landes Nordrhein-Westfalen fördern.

Außerdem stehen hier Mittel für Zuschüsse zu Projekten und Maßnahmen im Inland zur Verfügung, die der Intensivierung der internationalen Beziehungen dienen. So werden im Sinne des Koalitionsvertrages Maßnahmen zur Stärkung des internationalen und entwicklungspolitischen Standorts Bonn aus diesem Titel bezuschusst. Gefördert werden in diesem Zusammenhang Veranstaltungen, Ansiedlerprojekte oder Projekte internationaler Nichtregierungsorganisationen sowie auch zwischenstaatlicher Einrichtungen. Darüber hinaus sind Mittel vorgesehen für Zuwendungen zur Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen zur Vorbereitung auf die Tätigkeiten einer zivilen Konfliktberatung im Ausland (Ziviler Friedensdienst) und zur Förderung von Projekten des transatlantischen Dialogs mit Nordamerika.

Mehr nach Verlagerung von 200.000 Euro aus Kapitel 02 010 Titel 534 64, 150.000 Euro aus Titel 631 20 sowie weiterer zusätzlicher Mittel in Höhe von 300.000 Euro. Daraus werden insbesondere auch neue Projekte in der Zusammenarbeit mit Jordanien, Nordafrika und der Region Westbalkan (200.000 Euro) sowie Sachkosten (Personalkosten, Mietkosten, Sprachkurse, Reisekosten o.ä. von Studierenden) aufgrund des von der Heinrich-Heine-Universität angebotenen trilateralen Masterstudiengangs "European Studies" in Höhe von 300.000 Euro finanziert. Der Studienbetrieb selbst wird aus Eigenmitteln der Heinrich-Heine-Universität bestritten.

Darüber hinaus mehr i.H.v. 600.000 Euro aufgrund des Bewerbungsverfahrens um die Ansiedlung des Europäischen Zentrums für Mittelfristige Wettervorhersage (EZMV) am internationalen Standort Bonn und der damit verbundenen Zusage gegenüber dem Bund zur Übernahme von Umzugskosten für etwa 150 Beschäftigte in den Jahren 2021 bis Ende 2023. Die insoweit vorsorglich veranschlagten Mittel sind gesperrt.

Zu Titel 896 00:

Der Ansatz dient u.a. der Durchführung von strukturellen Projekten und Maßnahmen für Schwerpunktregionen der internationalen Zusammenarbeit und für die technische Zusammenarbeit.

Kapitel 02 050**Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

02 050**Kirchen, Religionsgemeinschaften
und Weltanschauungsvereinigungen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerpräsident zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 02 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	199	Vermischte Einnahmen.	4 100	—	+4 100	4
--------	-----	-------------------------------	-------	---	--------	---

Übrige Einnahmen

231 00	244	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes zur Unterhaltung der jüdischen Friedhöfe. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 684 15.	412 700	412 700	—	413
--------	-----	--	---------	---------	---	-----

Gesamteinnahmen Kapitel 02 050.			416 800	412 700	+4 100	417
---	--	--	---------	---------	--------	-----

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Zu Titel 231 00:

Der Bund stellt für die Sicherung und Betreuung der Friedhöfe der ehemaligen jüdischen Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland Zuschüsse zur Verfügung.

Siehe Erläuterungen zu Titel 684 15.

Kapitel 02 050**Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

A u s g a b e n

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

684 11	199	Zuschüsse an die Evangelischen Kirchen.	9 580 000	9 575 300	+4 700	8 968
684 12	199	Zuschüsse an die Katholische Kirche.	14 090 000	14 110 200	-20 200	13 258
684 13	199	Zuschüsse an die Altkatholische Kirche.	275 000	269 000	+6 000	247
684 14	199	Zuschüsse an Jüdische Gemeinden.	18 450 000	18 105 500	+344 500	17 544

Erläuterungen

Zu Titel 684 11:

1. Dotation für die Evangelischen Landeskirchen.	5 881 300 EUR
2. Beihilfen zur Pfarrer-/Pfarrerinnenbesoldung und zur Versorgung der Ruhestandspfarrer/Ruhestandspfarrerinnen und Pfarrer-/Pfarrerinnenhinterbliebenen.	3 580 000 EUR
3. Zuschüsse nach dem Kataster.	93 100 EUR
4. Fester Zuschuss an die Lippische Landeskirche.	25 600 EUR
Zusammen.	9 580 000 EUR

Zu 1:

Staatsrechtliche Verpflichtungen gegenüber der Evangelischen Kirche im Rheinland und der Evangelischen Kirche von Westfalen aufgrund des Artikels 5 des Vertrages der Evangelischen Landeskirchen mit dem Freistaat Preußen vom 11. Mai 1931 (GS. S. 107) und des Artikels 1 des Vertrages des Landes Nordrhein-Westfalen mit der Evangelischen Kirche im Rheinland und der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 9. September 1957 (GV. NW. S. 249) und gegenüber der Lippischen Landeskirche aufgrund des Artikels 5 des Vertrages des Landes Nordrhein-Westfalen mit der Lippischen Landeskirche vom 6. März 1958 (GV. NW. 1958 S. 205).

Zu 2:

Es handelt sich um Bedarfszuschüsse, zu deren Leistung das Land gewohnheitsrechtlich verpflichtet ist (vgl. Artikel 140 des Grundgesetzes in Verbindung mit Artikel 138 der Weimarer Reichsverfassung und Artikel 21 der Landesverfassung).

Zu 3:

Es handelt sich um persönliche und sächliche Zuschüsse an bestimmte, vor allem linksrheinische Kirchengemeinden, die in Auswirkung der Säkularisation aufgrund des Artikels 6 des Vertrages des Freistaates Preußen mit den Evangelischen Landeskirchen vom 11. Mai 1931 zu leisten sind.

Zu 4:

Staatsrechtliche Verpflichtung aufgrund des Lippischen Staatsgesetzes vom 12. September 1877.

Zu Titel 684 12:

1. Dotation für die Erzdiozesen und Diözesen.	7 636 700 EUR
2. Beihilfen zur Pfarrerbesoldung und zur Versorgung der Ruhestandspfarrer.	6 034 000 EUR
3. Zuschüsse nach dem Kataster.	419 300 EUR
Zusammen.	14 090 000 EUR

Zu 1:

Staatsrechtliche Verpflichtung aufgrund des Vertrages des Freistaats Preußen mit dem Hl. Stuhl vom 14. Juni 1929 (GS. S. 151) und des Vertrages des Landes Nordrhein-Westfalen mit dem Hl. Stuhl vom 19. Dezember 1956 (GV. NW. 1957 S. 19 und S. 41).

Zu 2:

Es handelt sich um Bedarfszuschüsse, zu deren Leistung das Land gewohnheitsrechtlich verpflichtet ist (vgl. Artikel 140 des Grundgesetzes in Verbindung mit Artikel 138 der Weimarer Reichsverfassung und Artikel 21 der Landesverfassung).

Zu 3:

Es handelt sich um persönliche und sächliche Zuschüsse an bestimmte, vor allem linksrheinische Kirchengemeinden, die in Auswirkung der Säkularisation aufgrund des Artikels 5 des Vertrages des Freistaats Preußen mit dem Hl. Stuhl vom 14. Juni 1929 zu leisten sind.

Zu Titel 684 13:

1. Zuschuss an die Altkatholische Kirche einschließlich Besoldung des Bischofs.	214 100 EUR
2. Beihilfen zur Pfarrer-/Pfarrerinnenbesoldung und zur Versorgung der Ruhestandspfarrer/Ruhestandspfarrerinnen und Pfarrer-/Pfarrerinnenhinterbliebenen.	60 900 EUR
Zusammen.	275 000 EUR

Zu 1:

Das im Jahr 1871 aus der Katholischen Kirche herausgelöste Katholische Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland partizipiert gewohnheitsrechtlich an den vertraglichen Regelungen mit der Katholischen Kirche.

Zu 2:

Es handelt sich um Bedarfszuschüsse, zu deren Leistung das Land gewohnheitsrechtlich verpflichtet ist (vgl. Artikel 140 des Grundgesetzes in Verbindung mit Artikel 138 der Weimarer Reichsverfassung und Artikel 21 der Landesverfassung).

Zu Titel 684 14:

Veranschlagt sind Zuschüsse für die personellen und sächlichen Aufwendungen der Jüdischen Gemeinden und deren Landesverbände gemäß Vertrag vom 1. Dezember 1992 in der Fassung des 5. Änderungsvertrages vom 21. März 2017 (GV.NRW 2017 S.449).

Kapitel 02 050**Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
684 15	244	Zuschüsse für die Unterhaltung der jüdischen Friedhöfe. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).	825 400	825 400	—	793
684 16	199	Zuschüsse für Religionsgemeinschaften und Weltan- schauungsvereinigungen.	750 000	250 000	+500 000	370
684 18	199	Zuschüsse zur Durchführung des Evangelischen Kirchen- tages 2019.	—	—	—	2 330
684 19	199	Zuschuss zur Unterstützung eines Jüdisch-christlich-mus- limischen Begegnungswerks.	180 000	180 000	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 02 050.			44 150 400	43 315 400	+835 000	43 509
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 050.			—	250 000	-250 000	

Erläuterungen

Zu Titel 684 15:

Nach der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 21. Juni 1957 werden die Ausgaben für die Instandhaltung der verwaisten jüdischen Friedhöfe im Land Nordrhein-Westfalen vom Bund und dem Land gemeinsam getragen. Der Bund beteiligt sich mit 50 v.H. an den Ausgaben (vgl. Titel 231 00). Der Betrag ist auf der Grundlage von 1,05 EUR Pflegepauschale je qm für 785.980 qm Friedhofsfläche errechnet.

Zu Titel 684 16:

Aus dem Titel können auch Zuschüsse für die Ausstattung von Kirchen, gottesdienstlichen Räumen und sonstigen Kulträumen geleistet werden. Die Mittel sind bestimmt für die Förderung von Projekten und Maßnahmen des Vereins "1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland e.V." im Zusammenhang mit dem sich 2021 jährendem 1700-jährigen Bestehen der ältesten jüdischen Gemeinde nördlich der Alpen in Köln.

Mehr in Höhe von 500.000 Euro zur Unterstützung von weiteren Projekten durch den Verein "1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland e.V." anlässlich des Jubiläumsjahres.

Zu Titel 684 18:

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 684 19:

Am 17. Juli 2019 wurde mit dem Verein "begegnen e.V." ein jüdisch-christliches-muslimisches Begegnungswerk gegründet. Laut Satzungszweck soll für die Förderung von Begegnungen, die von der Vergangenheitsvermittlung bis in die Gegenwart und Zukunft reichen, geworben werden. Dieser interreligiösen Begegnung kommt angesichts der Vorbehalte gegenüber anderen Religionen, insbesondere in Zeiten von wachsendem Antisemitismus, aber auch zunehmender islamfeindlicher Einstellungen, besondere Bedeutung zu.

Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 180.000 EUR an den Verein "begegnen e.V." zu Gesamtausgaben des Vereins von rd. 250.000 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 180.000. Der Wirtschaftsplan sieht 2 (2) Stellen - hiervon 0 (0) Stellen AT - vor.

Kapitel 02 060
Medien

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

02 060**Medien**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerpräsident zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 02 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	011	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 02 060.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 02 060:

Die in Kapitel 02 060 und Kapitel 02 010 Titelgruppe 66 veranschlagten Mittel dienen den medien- und netzpolitischen Zielen: "Kompetenz vermitteln", "Qualität und Vielfalt fördern" und "Stärkung des Medienstandortes NRW".

Kapitel 02 060
Medien

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

A u s g a b e n

1. Die Ausgaben des Kapitels sind - mit Ausnahme des Titels 682 00 - gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Kapitel 02 010 Titelgruppe 66.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.
4. Aus diesem Kapitel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

631 00	187	Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an der Gemeinschaftsaufgabe Digitalisierung Filmreihe.	700 000	700 000	—	704
682 00	187	Zuschüsse an die Film- und Medienstiftung NRW GmbH. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 02 010 Titel 546 66. 2. Die Ausgaben dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). 3. Der vorletzte Absatz der Erläuterungen ist verbindlich. Verpflichtungsermächtigung: 17 845 000 EUR.	17 221 200	16 221 200	+1 000 000	10 600
683 00	681	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.	1 000 000	1 850 000	-850 000	210
683 10	187	Zuschüsse zur Fortentwicklung des Film- und Fernsehstandortes Nordrhein-Westfalen. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	2 600 400	755 000	+1 845 400	3 224
683 20	187	Zuschüsse an die Film Festival Cologne GmbH.	500 000	500 000	—	—
685 10	153	Zuschuss an die Grimme Institut GmbH.	2 345 000	2 345 000	—	1 328

Erläuterungen

Zu Titel 631 00:

Finanzierung des Landesanteils an der Gemeinschaftsaufgabe Digitalisierung Filmberbe gemäß Bund-Länder-Vereinbarung zur Sicherung des Deutschen Filmberbes.

Zu Titel 682 00:

Der auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallende Anteil der Fördermittel und der Vergütung ist wie folgt veranschlagt:

1. Zuschüsse an die Film- und Medienstiftung NRW GmbH (Titel 682 00).	16 606 200	EUR
2. Aus- und Weiterbildung (Titel 682 00).	615 000	EUR
3. Treuhand- und Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Film- und Medienstiftung NRW GmbH (mitveranschlagt bei Kapitel 02 010 Titel 546 66).	2 844 700	EUR
Zusammen.	20 065 900	EUR

Aus den Zuschüssen sind 1.000.000 EUR für die Finanzierung des Beitrages des Landes Nordrhein-Westfalen an dem Programm des Bundes "ZukunftsprogrammKino" zur Stärkung und Erhaltung des Kulturortes Kino vorgesehen.

Nach dem Treuhand- und Geschäftsbesorgungsvertrag setzen die Gesellschafter Darlehensrückflüsse und abgeführte Erlöse zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks der Film- und Medienstiftung NRW GmbH ein.

Mindestens 1.800.000 EUR werden zur Förderung des kulturellen Films und des Filmnachwuchses in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt. Über die Vergabe dieser Fördermittel entscheidet bei der Film- und Medienstiftung ein eigenes, unabhängiges Auswahlgremium, dessen Mitglieder vom Filmbüro NRW e.V. benannt werden.

Die zusätzlichen Mittel i.H.v. 1.000.000 EUR sind u.a. zur Entwicklung von Konzepten und Prototypen für innovative und interaktive Inhalte, besonders Games, Web und Mobile sowie multimediale Projekte und für Film sowie den Bereich neuer TV-Formate, insbesondere hochwertiger TV-Serien, bestimmt.

Zu Titel 683 00:

Die Mittel sind u.a. vorgesehen für die Förderung des Games-Kompetenzzentrums, welches eine gemeinsame Entwicklungsplattform für Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung und Politik darstellt und u.a. zur gezielten Förderung innovativer Games-Projekte und des Förderwettbewerbs CreateMedia.NRW.

Weniger nach Verlagerung von 700.00 EUR nach Kapitel 02 060 Titel 683 10 sowie einer Mittelreduzierung in Höhe von 150.000 EUR in Anpassung an den erwarteten Bedarf

Zu Titel 683 10:

Die Mittel sind u.a. vorgesehen zur Förderung des Mediengründerzentrums NRW MGZ GmbH. Das Mediengründerzentrum wird seit 2018 weiterentwickelt, um sich weiteren Medienbereichen zu öffnen. Darüber hinaus sollen Projekte im digitalen Bereich, z.B. die Verleihung des Deutschen Entwicklerpreises sowie von Projekten, die zur verstärkten Wahrnehmung des Medienstandortes Nordrhein-Westfalen auf internationaler Ebene dienen, gefördert werden. Des Weiteren dienen die Mittel zur Unterstützung des Global Media Forums sowie zur Stärkung des Webvideo-Standortes Nordrhein-Westfalen.

Mehr nach Verlagerung von 53.000 EUR aus Kapitel 02 010 Titel 526 66, 892.400 EUR aus Kapitel 02 010 Titel 547 66 und 700.000 EUR aus Kapitel 02 060 Titel 683 00 zur Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Darüber hinaus Mehr i.H.v. 200.000 EUR zur Stärkung des Webvideo-Standortes NRW.

Zu Titel 683 20:

Zuwendung zur institutionellen Förderung der Film Festival Cologne GmbH in Höhe von 500.000 EUR zu Gesamtausgaben von 1.110.000 EUR. Der Wirtschaftsplanentwurf sieht insgesamt 1 (0) Stelle - hiervon 1 (0) AT - vor.

Die Film Festival Cologne GmbH beschäftigt sich mit der Organisation, Durchführung und Weiterentwicklung des Film Festival Cologne. Sie führt zudem im Rahmen des Film Festival Cologne eine Preisverleihung durch.

Zu Titel 685 10:

Zuwendung zur institutionellen Förderung der Grimme Institut Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH in Marl in Höhe von 2.345.000 EUR zu Gesamtausgaben von 2.993.000 EUR. Der Wirtschaftsplanentwurf sieht insgesamt 23 (23) Stellen - hiervon 0 (0) AT - vor.

Das Grimme Institut beobachtet, analysiert und bewertet Medienentwicklungen und Medienangebote und untersucht darüber hinaus die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Gesellschaft. Neben der Verleihung des Grimme Preises (Marl), des Grimme Online Awards (Köln) und weiteren themenbezogenen Veranstaltungen fördert das Grimme Institut die Qualitätsdebatte in der Öffentlichkeit. Zudem erfolgen Maßnahmen im Bereich Medienkompetenz und Digitalisierung, wie z.B. der Tag der Medienkompetenz.

Über das Grimme-Forschungskolleg werden Aktivitäten des Instituts in Kooperation mit der Universität zu Köln wissenschaftlich begleitet und fortentwickelt. Als Gesellschafter bringt sich das Grimme-Institut in die interdisziplinäre Forschung zu gesellschaftlichen Fragen der Digitalisierung ein.

Kapitel 02 060
Medien

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
685 20	681	Kofinanzierung des Wettbewerbs CreateMedia.NRW im EFRE-Förderprogramm.	400 000	400 000	—	182
		Verpflichtungsermächtigung: 1 100 000 EUR.				
686 10	681	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke.	1 680 000	2 230 000	-550 000	1 200
		Verpflichtungsermächtigung: 350 000 EUR.				
Gesamtausgaben Kapitel 02 060.			26 446 600	25 001 200	+1 445 400	17 450
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 060.			20 195 000	20 195 000	—	

Erläuterungen

Zu Titel 685 20:

Zur Kofinanzierung zur 50%igen EFRE-Förderung für innovative digitale Medien, vorrangig für Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie für kleine und mittlere Unternehmen.

Zu Titel 686 10:

Die Mittel sind vorgesehen für Qualifizierungs- und Forschungsprojekte. Es sollen insbesondere Zuwendungen für die Finanzierung von Projekten im Bereich Medienkompetenz und Digitalisierung gewährt werden.

Zudem ist der Ansatz zur Förderung von Forschungsprojekten für die Bereiche Medienpolitik und Netzpolitik vorgesehen.

Weniger nach Wegfall zusätzlicher Mittel zur Fortführung der Projekte der Ruhr-Konferenz (1.050.000 Euro) sowie eine Ansatzerhöhung (500.000 Euro) zur gezielten Förderung von Nachrichten- und Informationskompetenz.

Kapitel 02 080

Förderung des Sports

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

02 080

Förderung des Sports

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerpräsident zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 02 010.
2. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. Die entstehenden Ausgaben sind, soweit sie anderen Haushaltsstellen zugeordnet werden können, zur Erleichterung der Rechnungsprüfung auch unter dieser Haushaltsstelle zu buchen.

A u s g a b e n

Ausgaben für Investitionen

871 00	322	Für die Inanspruchnahme aus Bürgschaften und Gewährleistungen des Landes NRW zugunsten der NRW.BANK.	50 000	50 000	—	1 122
		1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zu 450.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 02 010 Titelgruppe 68 und bei Titelgruppe 60 überschritten werden (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz). 2. Über einen Betrag von 500.000 EUR hinausgehende Ist-Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 20 610 Titel 871 10 geleistet werden. 3. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.				

Erläuterungen

Zu Titel 871 00:

Veranschlagt im Hinblick auf etwaige Inanspruchnahmen aus Bürgschaften und Gewährleistungen des Landes zur Förderung des Sportstättenbaus aufgrund der Ermächtigung gemäß § 20 Abs. 1 Haushaltsgesetz. Die dort genannten Eventualverbindlichkeiten dienen der Absicherung von Darlehen, die von gemeinnützigen Sportvereinen und -verbänden für Zwecke des Kaufs, des Neu-, Um- oder Erweiterungsbaus, der Instandsetzung, der Modernisierung oder der Sanierung von Sportstätten über die NRW.BANK in Anspruch genommen werden.

Kapitel 02 080
Förderung des Sports

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Zuwendungen zur Förderung des Sports

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 02 010 Titelgruppe 68.
4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 02 080 Titel 871 00.
5. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
6. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

684 60	322	Zuschüsse für laufende Zwecke an Verbände.	2 492 000	2 492 000	—	2 290
--------	-----	--	-----------	-----------	---	-------

Erläuterungen

Zu Titel 684 60:

Die Mittel werden dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt und dienen der Unterstützung von Sportvereinen, die sich in der Flüchtlingshilfe engagieren und Flüchtlingen Sport- und Integrationsangebote machen.

Kapitel		Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Titel			2021	2020	2021	2019
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
686 60	322	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	37 577 900	35 527 900	+2 050 000	29 003
		Verpflichtungsermächtigung: 29 000 000 EUR.				

Erläuterungen

Zu Titel 686 60:

Veranschlagt sind:

1.	a) Zuschüsse für die Entwicklung des Breitensports und für sonstige Maßnahmen.	3 550 000	EUR
	b) Zuschüsse zur Umsetzung des Programms "Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport".	60 000	EUR
	c) Dopingbekämpfung.	115 000	EUR
	d) Zuschüsse zur Umsetzung von Projekten und Maßnahmen im Zusammenhang mit Förderung und Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements im Sport.	900 600	EUR
	e) Zuschüsse zur Förderung von Inklusionsmaßnahmen im Sport.	250 000	EUR
2.	Zuschüsse zur Förderung des Allgemeinen Hochschulsports.	593 000	EUR
3.	a) Zuschüsse an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. zur Unterhaltung der Leistungszentren und Olympia- stützpunkte.	1 728 500	EUR
	b) Zuwendungen für laufende Zwecke der Bauunterhaltungsmaßnahmen bei den Bundes- und Landesleistungszentren für Kanu (Duisburg) und Leichtathletik (Dortmund).	24 000	EUR
	c) Zuwendungen für laufende Zwecke der Bauunterhaltungsmaßnahmen bei den Bundes- und Landesleistungszentren in den Sportschulen für Boxen und Ringen (Hennef/Sieg) und für Fechten (Bonn).	16 000	EUR
4.	a) Zuschuss zur Unterhaltung der Trainerakademie Köln.	183 500	EUR
	b) Führungsakademie des Deutschen Olympischen Sportbundes e.V..	200 000	EUR
5.	Leistungssport für Behinderte.	50 000	EUR
6.	Zuschüsse an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. für Leistungssport- und Strukturförderung.	3 680 000	EUR
7.	Zuschüsse an den Westdeutschen Fußballverband und seine Landesverbände für ihre Sportschulen und Sportheime.	1 421 900	EUR
8.	Zuschüsse zur Förderung des Luftsports.	77 000	EUR
9.	Vorbereitung und Durchführung sportlicher Großveranstaltungen.	9 740 000	EUR
10.	Förderung der Übungsarbeit.	7 560 000	EUR
11.	Zuschuss für "Momentum - Deutsches Forschungszentrum für Leistungssport" der Deutschen Sporthochschule Köln.	400 000	EUR
12.	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen im Inland.	41 600	EUR
13.	Förderung NRW-Sportschulen sowie Durchführung von Schulsportgemeinschaften.	1 549 800	EUR
14.	Förderung von Gemeinden und Gemeindeverbänden insbesondere zur Unterhaltung von Leistungszentren und Olympia- stützpunkten.	21 000	EUR
15.	Zuschüsse für Trainerinnen und Trainer im Leistungssport.	5 000 000	EUR
16.	Zuschüsse an das International Paralympic Committee, Bonn (IPC).	416 000	EUR
Zusammen.		37 577 900	EUR

Erläuterungen

Zu Nr. 1 a):

Hier sind Zuwendungen für Forschungsvorhaben, Modellprojekte und Entwicklungsmaßnahmen des Sports und der Dopingbekämpfung veranschlagt. Weniger durch den Abschluss von vier Projekten des 19. Themenforums der Ruhr- Konferenz (Sport Valley Region Ruhr, Patenprogramm NRW für Dich sowie Gründung eines Ideenclusters Sport). Das Projekt Oral History soll fortgeführt und ausgeweitet werden.

Zu Nr. 1 d):

Die Mittel sind im wesentlichen vorgesehen zur Förderung von Ehrenamtsprojekten des Landessportbundes. Weniger durch den Abschluss des Projektes "Volunteers for Life" des 19. Themenforums der Ruhr- Konferenz in Höhe von 0,5 Mio. Euro.

Zu Nr. 3 b):

Aus diesem Titel sollen die Bauunterhaltungsmaßnahmen an folgenden Hochleistungssportstätten anteilig als Projektförderung bezuschusst werden:

- Hochleistungssportstätte für Leichtathletik im Bundes- und Landesleistungszentrum Dortmund,
 - Hochleistungssportstätte für Kanusport im Bundes- und Landesleistungszentrum Duisburg.
- Die Bauunterhaltungsmaßnahmen an diesen Sportstätten werden vom Bund anteilig mitfinanziert.

Zu Nr. 3 c):

Aus diesem Titel sollen die Bauunterhaltungsmaßnahmen an folgenden Hochleistungssportstätten anteilig als Projektförderung bezuschusst werden:

- Hochleistungssportstätte für Boxen, Ringen und Judo im Bundesleistungszentrum und Landesleistungsstützpunkt in der Sportschule Hennef,
- Hochleistungssportstätte für Fechten im Bundes- und Landesleistungszentrum Bonn.

Die Bauunterhaltungsmaßnahmen an diesen Sportstätten werden auch vom Bund anteilig mitfinanziert.

Zu Nr. 9:

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die Vorbereitung und Durchführung sportlicher Großveranstaltungen (z.B. Welt- und Europameisterschaften und weitere Veranstaltungen, insbesondere im Nachwuchsbereich), die der Entwicklung und Darstellung des Sportlandes Nordrhein-Westfalen förderlich sind. Mit Blick auf die in der Zielvereinbarung "Nr.1: Sportland Nordrhein-Westfalen" zwischen der Landesregierung und dem Landessportbund getroffenen Festlegung, die Vielfalt der Sportgroßveranstaltungen punktuell auszubauen, sollen in Absprache mit dem Landessportbund gezielt und systematisch deutsche Meisterschaften im Nachwuchsbereich in Nordrhein-Westfalen stattfinden. Die Durchführung dieser Wettbewerbe ist ohne finanzielle Unterstützung des Landes nicht realisierbar.

Des Weiteren werden herausragende Veranstaltungen gefördert, die in besonderem Maße für die öffentliche Wahrnehmung des Sportlandes Nordrhein-Westfalen und die Bemühungen um Olympische und Paraolympische Spiele von Bedeutung sind.

Zu den herausragenden Veranstaltungen in 2021 gehören u.a. die Makkabi Games in Düsseldorf, die Para-Kanu- und Kanu-Europameisterschaft in Duisburg, das Basketball-Final 4 in Köln, das ISTAF-Leichtathletik-Indoor-Meeting in Düsseldorf, die Deutschen Meisterschaften in der Hallen-Leichtathletik in Dortmund sowie die Ruhr-Games in Bochum. Die Basketball-Europameisterschaft 2022 in Köln soll bereits 2021 anteilig unterstützt werden. Die Finals 2021, die dezentral in Deutschland stattfinden werden, sollen unterstützt werden, soweit die Veranstaltungen in Nordrhein-Westfalen stattfinden. Weiterhin sind die notwendigen Ausgaben zur Vorbereitung der Universiade hier veranschlagt.

Zu Nr. 10:

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung der Übungsarbeit in Sportvereinen, die einer Mitgliedsorganisation des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e. V. (LSB) angehören. Die Mittel werden vom LSB im Auftrag des Landes bewirtschaftet und verwaltet. Die Mittel sind für die Unterstützung von Übungsarbeit in Vereinen - insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit - einzusetzen.

Zu Nr. 12:

Die Mittel sollen verwendet werden für die Deutsche Lebens-Rettungsgesellschaft e.V. (41.100 EUR) und den Verein "Deutsches Sport- und Olympiamuseum e.V. Köln" (500 EUR).

Zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die Mittel zur Durchführung von Schulsportgemeinschaften (Talentsichtungs- und Trainingsgruppen) sowie unterstützende Talentsichtungs- und Talentfördermaßnahmen. Zusätzlich werden den NRW-Sportschulen die Mehrbedarfe an Trainerstellen sowie für Übungsleitungen einschließlich motorischer Testungen zur Verfügung gestellt.

Der Ansatz berücksichtigt den Aufwand des Landessportbundes NRW e. V. bei der Bewirtschaftung von Fördermitteln im Auftrag des Landes.

Zu Nr. 14:

Es handelt sich in erster Linie um einen Personalkostenzuschuss für das Bundes- und Landesleistungszentrum für Kanu in Duisburg.

Zu Nr. 15:

Die Mittel sollen verwendet werden, um eine verlässliche und bedarfsgerechte Finanzierung der Trainerinnen und Trainer bei den Sportfachverbänden in NRW sicherzustellen.

Zu Nr. 16:

Das IPC wird im Hinblick auf seine steigende Bedeutung und dem hiermit einhergehenden Recourcenbedarf am Standort Bonn unterstützt. Das IPC soll auch im Hinblick auf seine steigende Bedeutung langfristig an den Standort Bonn gebunden werden.

Kapitel 02 080

Förderung des Sports

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
893 60	322	Zuschüsse für Investitionen im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 34 000 000 EUR.	9 660 700	9 660 700	—	2 863
		Summe Titelgruppe 60.	49 730 600	47 680 600	+2 050 000	34 156
Titelgruppe 61						
Landesprogramm "Moderne Sportstätte 2022"						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 893 61 darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).						
633 61	322	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
686 61	322	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	4 000 000	4 000 000	—	1 000
883 61	322	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 61	322	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 000 EUR.	86 000 000	76 000 000	+10 000 000	29 000
		Summe Titelgruppe 61.	90 000 000	80 000 000	+10 000 000	30 000
Titelgruppe 70						
Zuwendungen zur Förderung des Sports sowie Vorbereitung und Durchführung von sportlichen Großveranstaltungen aus Konzessionseinnahmen aus der Durchführung von Glücksspielen						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 100.000.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO).						
3. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52.						
633 70	322	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV).	—	—	—	—
686 70	322	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	37 992 000	33 105 900	+4 886 100	34 707
893 70	322	Zuschüsse für Investitionen im Inland.	1 342 000	1 169 400	+172 600	1 071
		Summe Titelgruppe 70.	39 334 000	34 275 300	+5 058 700	35 778
		Gesamtausgaben Kapitel 02 080.	179 114 600	162 005 900	+17 108 700	101 056
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 080.	163 000 000	228 500 000	-65 500 000	

Erläuterungen

Zu Titel 893 60:

Veranschlagt sind im Wege der Projektförderung insbesondere Zuschüsse für den Neubau, die Modernisierung, die Sanierung, die Erweiterung und den Erwerb von Sportstätten mit herausragender Bedeutung für das Land Nordrhein-Westfalen wie zum Beispiel Hochleistungssportstätten, überregional bedeutsame Sportstätten und Sportschulen. Die Mittel dienen auch der Ertüchtigung der Sportschulen der Mitgliedsverbände des Westdeutschen Fußballverbandes e.V. im Hinblick auf die Ausrichtung der Fußball EM 2024.

Zu Titelgruppe 61:

Mit einem bisher in Nordrhein-Westfalen einzigartigen Förderprogramm für Sportstätten stärkt das Land seine Sportstätteninfrastruktur. Insgesamt 300 Millionen Euro stehen im Rahmen von "Moderne Sportstätte 2022" zur Verfügung. Das Programm richtet sich insbesondere an die Sportvereine oder -verbände, die Sportstätten im Eigentum, gemietet oder gepachtet haben.

Mit diesem Programm werden bis 2022 Investitionsmaßnahmen zur Modernisierung, Instandsetzung, Sanierung, Ausstattung, Entwicklung, zum Umbau und Ersatzneubau von Sportstätten und -anlagen gefördert. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf energetischer, digitaler Modernisierung, Geschlechtergerechtigkeit, der Herstellung von Barrierefreiheit bzw. -armut und auf Maßnahmen zur Vermeidung von Unfällen, Verletzungen und Schäden im Sport.

Zur Anwendung kommen Antrags- und Zuwendungsverfahren, die den zumeist ehrenamtlich geführten Vereinen ermöglichen sollen, den erforderlichen Verfahrensanforderungen optimal gerecht zu werden. Dazu reichen die Vereine ihre Projektskizzen über ihren jeweiligen Stadtsportbund, Stadtsportverband bzw. Gemeindesportverband oder Kreissportbund über ein Förderportal des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V. ein. Nach der Förderentscheidung der Staatskanzlei erfolgt die Zuwendung über die NRW.BANK als Bewilligungsbehörde.

Zu Titel 686 70:

Veranschlagt sind nachstehende Projektförderungen und Zuschüsse:

1. Zuschüsse für die Entwicklung des Breitensports.	52 300 EUR
2. Zuschüsse an den Westdeutschen Fußballverband und seine Landesverbände für ihre Sportschulen und Sportheime sowie an den Verein Deutsche Fußball Route NRW e.V..	205 400 EUR
3. Vorbereitung und Durchführung sportlicher Großveranstaltungen.	257 700 EUR
4. Zuschuss an den Landessportbund NRW e.V. zur Durchführung satzungsgemäßer Aufgaben.	32 686 300 EUR
5. Zuschuss an das Deutsche Sport & Olympia Museum e.V. Köln zur Durchführung satzungsgemäßer Aufgaben.	352 500 EUR
6. Zuschüsse an die Sportstiftung NRW.	4 437 800 EUR
Zusammen.	37 992 000 EUR

Kapitel 02 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
02 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen					
	E i n n a h m e n					
	Verwaltungseinnahmen					
119 01	018	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
	Übrige Einnahmen					
231 00	018	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	19 800	-19 800	—
231 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
232 00	018	Sonstige Zuweisungen von Länder.	—	—	—	—
232 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	197
233 00	018	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.	—	—	—	—
233 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch Gemeinden. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	175
236 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
237 00	018	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden.	—	—	—	—
281 10	018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	23 400	29 400	-6 000	23
		Gesamteinnahmen Kapitel 02 900.	23 400	49 200	-25 800	396

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen gemäß § 99 des Landesbeamtengesetzes (LBG) sind hier nachzuweisen.

Zu den Titeln 231 00 - 237 00:

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren
 - a) für in den Landesdienst übernommene Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS.NW. S. 222),
 - b) für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (i.d.F. von 1957) und die aufgrund der §§ 71e - 71k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer.
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
 - a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes (LBG) i.d.F. vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),
 - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,
 - c) nach § 78a G 131,
 - d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) i.d.F. vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).

Kapitel 02 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
A u s g a b e n						
Personalausgaben						
432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen.	7 542 600	7 345 500	+197 100	6 976
443 01	018	Fürsorgeleistungen.	—	—	—	—
443 02	018	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	018	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	1 063 800	1 015 200	+48 600	901
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	181 000	143 600	+37 400	153
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
631 00	018	Sonstige Zuweisungen an den Bund. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00, 633 00, 636 10, 636 20, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels und des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
632 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	428 300	—	+428 300	428
633 00	018	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	117 100	102 000	+15 100	117
636 10	018	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
636 20	018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiterinnen und Arbeiter (Ersatzsatzrenten). Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
637 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
671 00	018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 02 900.			9 332 800	8 606 300	+726 500	8 576

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

Zahl der Versorgungsempfänger/innen:

128 im Dezember 2019

+ 4 voraussichtliche Veränderung im Haushaltsjahr 2020

132 voraussichtlich im Dezember 2021.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz (LBeamtVG):

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 35 LBeamtVG,
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 LBeamtVG.

Zu Titel 443 02:

Veranschlagt sind:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger/innen,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamtinnen und Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Innenministerium und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

Zu Titel 446 02:

Veranschlagt sind Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.

Zu Titel 631 00:

Die in der Vergangenheit im Einzelplan 20 (Allgemeine Finanzverwaltung) etatisierten Einnahmen und Ausgaben für Versorgungsempfänger/innen sind ab 1996 dezentral in den jeweiligen Einzelplänen zu veranschlagen.

Eine Zuordnung der Altfälle zum jeweiligen Einzelplan ist nicht möglich, so dass die Etatisierung weiterhin zentral im Einzelplan 20 erfolgt. Die ab 1996 neu entstehenden Erstattungsfälle sind jedoch direkt dem Einzelplan 02 zuzuordnen.

Zu buchen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamtinnen und Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamtinnen und Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 LBG i.d.F. vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, §§ 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen und Erstattungen gemäß §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes.

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu buchen.

Zu Titel 633 00:

Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt

Zu Titel 636 10:

Zu buchen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

Beilage 1
zu Einzelplan 02

Verpflichtungsermächtigungen

Hinweis:

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2019 eing. Verpfl. fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021 TEUR	davon fällig				
			2021	2022	2023	2024	Folgejahre
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
02 010							
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW	3 918,4	a) 13 248,4 b) – c) –	–	530,0	530,0	530,0	11 658,4
TGr.64 Internationale Angelegenheiten							
534 64 Ausgaben für die Pflege der L Auslandsbeziehungen des Landes Nordrhein-Westfalen und für das Büro des Landes Nordrhein-Westfalen in Israel	1 264,0	a) – b) 540,0 c) 540,0	–	–	–	–	–
TGr.66 Medien							
546 66 Geschäftsbesorgungen durch die L Film- und Medienstiftung NRW GmbH und die Internationale Film Schule Köln GmbH (IFS)	7 865,6	a) 14 571,8 b) 7 000,0 c) 7 000,0	4 600,0	5 410,9	4 560,9	–	–
TGr.67 Ehrenamt, zivilgesellschaftliches Engagement, Mevlüde-Genc-Medaille							
547 67 Sächliche Verwaltungsausgaben L für den Bereich des bürgerschaftlichen Engagements	2 500,0	a) – b) 450,0 c) 2 400,0	–	–	–	–	–
TGr.68 Sport							
547 68 Sächliche Verwaltungsausgaben L im Bereich des Sports	2 058,2	a) – b) 600,0 c) 600,0	–	–	–	–	–
712 68 Baumaßnahmen L	1 900,0	a) – b) 2 732,2 c) –	–	–	–	–	–
TGr.90 Vertretung des Landes bei der Europäischen Union							
518 90 Mieten und Pachten an den Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW	1 009,2	a) 140,0 b) – c) –	70,0	70,0	–	–	–
02 025							
TGr.67 Ehrenamt							
684 67 Zuweisungen an freie Träger zur L Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements	3 330,0	a) – b) 300,0 c) 4 200,0	–	–	–	–	–
02 030							
685 30 Zuschüsse zur Förderung von L grenzüberschreitenden Maßnahmen	1 238,0	a) – b) 2 950,0 c) 2 370,0	–	–	–	–	–
686 10 Zuschüsse für Projekte einschließlich des Regionalen Weimarer Dreiecks L	500,0	a) – b) 100,0 c) 100,0	–	–	–	–	–
02 040							
631 20 Zuschüsse an die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH L	1 301,5	a) – b) 450,0 c) 450,0	–	–	–	–	–
633 00 Förderung der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit L	286,5	a) – b) 90,0 c) 90,0	–	–	–	–	–

Einzelplan 02

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2019 eing. Verpfl. fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021 TEUR	davon fällig				
			2021	2022	2023	2024	Folgejahre
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
684 20 Promotorinnen- und Promotoren- L programm der entwicklungspoli- tischen Bildungsarbeit in Nord- rhein-Westfalen	1 420,0	a) – b) 900,0 c) 900,0	– 900,0	– – 900,0	– – –	– – –	– – –
686 00 Zuschüsse für Projekte im In- und L Ausland	2 670,5	a) – b) 380,0 c) 2 780,0	– 380,0	– – 980,0	– – 1 800,0	– – –	– – –
02 050							
684 16 Zuschüsse für Religionsgemein- L schaften und Weltanschauungs- vereinigungen	750,0	a) – b) 250,0 c) –	– 250,0	– – –	– – –	– – –	– – –
02 060							
631 00 Anteil des Landes Nord- L rhein-Westfalen an der Gemein- schaftsaufgabe Digitalisierung Fil- merbe	700,0	a) 5 600,0 b) – c) –	700,0 –	700,0 – –	700,0 – –	700,0 – –	2 800,0 – –
682 00 Zuschüsse an die Film- und Me- L dienstiftung NRW GmbH	17 221,2	a) 8 600,0 b) 17 845,0 c) 17 845,0	8 600,0 10 615,0	– 3 615,0 10 615,0	– 3 615,0 3 615,0	– – 3 615,0	– – –
683 00 Zuschüsse für laufende Zwecke L an private Unternehmen	1 000,0	a) – b) 400,0 c) 400,0	– 200,0	– 200,0 200,0	– – 200,0	– – –	– – –
683 10 Zuschüsse zur Fortentwicklung L des Film- und Fernsehstandortes Nordrhein-Westfalen	2 600,4	a) – b) 500,0 c) 500,0	– 300,0	– 200,0 300,0	– – 200,0	– – –	– – –
685 20 Kofinanzierung des Wettbewerbs L CreateMedia.NRW im EFRE-För- derprogramm	400,0	a) 530,0 b) 1 100,0 c) 1 100,0	– 400,0	– 600,0 400,0	310,0 100,0 600,0	220,0 – 100,0	– – –
686 10 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke	1 680,0	a) – b) 350,0 c) 350,0	– 350,0	– – 350,0	– – –	– – –	– – –
02 080							
TGr.60 Zuwendungen zur Förderung des Sports							
686 60 Zuschüsse für laufende Zwecke L im Inland	37 577,9	a) 11 043,0 b) 23 000,0 c) 29 000,0	3 035,0 6 000,0	3 016,0 6 000,0 7 500,0	416,0 6 000,0 7 500,0	416,0 5 000,0 7 500,0	4 160,0 – 6 500,0
893 60 Zuschüsse für Investitionen im In- L land	9 660,7	a) 1 865,0 b) 15 500,0 c) 34 000,0	1 865,0 6 500,0	– 3 000,0 11 000,0	– 3 000,0 11 000,0	– 3 000,0 9 000,0	– – 3 000,0
TGr.61 Landesprogramm "Moderne Sportstätte 2022"							
893 61 Zuschüsse für Investitionen an L Sonstige im Inland	86 000,0	a) – b) 190 000,0 c) 100 000,0	– 90 000,0	– 100 000,0 100 000,0	– – –	– – –	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2019 eing. Verpfl. fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021 TEUR	davon fällig				
			2021	2022	2023	2024	Folgejahre
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8

Summe

188 852,1	a)	55 598,2	18 870,0	9 726,9	6 516,9	1 866,0	18 618,4
	b)	265 437,2	120 557,7	116 187,7	15 067,8	13 062,0	562,0
	c)	204 625,0		138 695,0	29 675,0	21 675,0	14 580,0

davon entfallen auf:

Landesmittel (L)

188 852,1	a)	55 598,2	18 870,0	9 726,9	6 516,9	1 866,0	18 618,4
	b)	265 437,2	120 557,7	116 187,7	15 067,8	13 062,0	562,0
	c)	204 625,0		138 695,0	29 675,0	21 675,0	14 580,0

Gemeinschaftsaufgaben:
Anteil Bund (B)

–	a)	–	–	–	–	–	–
	b)	–	–	–	–	–	–
	c)	–		–	–	–	–

EU-Programme: EU-Anteil (E)

–	a)	–	–	–	–	–	–
	b)	–	–	–	–	–	–
	c)	–		–	–	–	–

volumfänglich durch
korrespondierende Einnahmen
finanzierte Ausgaben (K)

–	a)	–	–	–	–	–	–
	b)	–	–	–	–	–	–
	c)	–		–	–	–	–

42. LANDESSPORTPLAN
Haushaltsjahr 2021

(Zusammenstellung der in den Einzelplänen 02, 03, 05, 06, 08, 10, 11 und 20 veranschlagten Haushaltsmittel zur Förderung des Sports)

	Gliederung	Ansatz 2021 (EUR)	Ansatz 2020 (EUR)	+ / - 2021 (EUR)
I.	Sport im Bildungsbereich	61.229.000	61.142.400	86.600
II.	Vereins- und Verbandssport	22.562.500	23.036.000	-473.500
III.	Sportstättenbau	168.547.500	151.421.300	17.126.200
IV.	Sonstige Förderungsmaßnahmen	57.949.600	47.896.700	10.052.900
	Landessportplan insgesamt	310.288.600	283.496.400	26.792.200

Beilage 2 zu Einzelplan 02 Landessportplan

I. Sport im Bildungsbereich

Lfd.Nr. (Kap./Tit.-Unterteil)	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 (EUR)	Ansatz 2020 (EUR)	+/- 2021 (EUR)
I. SPORT IM BILDUNGSBEREICH				
A) Zuwendungen				
I.1 (05 300 / 547 61 - Teilansatz)	Erstattung von Ausgaben für Beraterinnen und Beratern für den Schulsport	100.000	100.000	+0
I.2 (05 300 / TGr. 91)	Aus- und Fortbildung der Sportlehrkräfte (Teilansatz)	236.000	236.000	+0
I.3 (02 010 / 541 68 und Anteil 05 300 / 547 61 = 87.000 EUR jährlich (Teilansatz))	Für Veranstaltungen und Maßnahmen im Bereich des Schulsports sowie zur Durchführung des Landessportfestes der Schulen	1.142.000	1.142.000	+0
I.4 (02 080 / 686 60 - 1a und 686 70 - 1)	Zuschüsse für die Entwicklung des Breitensports, für die Auswertung von Erprobungs- und Forschungsvorhaben im Sportstättenbau und für sonstige Maßnahmen	3.532.300	4.845.600	-1.313.300
I.5 (02 080 / 686 60 - 4a)	Zuschuss zur Unterhaltung der Trainerakademie Köln e.V.	183.500	183.500	+0
I.6 (02 080 / 686 60 - 13 und Anteil 05 300 / 459 61 = 840.000 EUR jährlich)	Aufwandsentschädigungen (an Landesbedienstete) für die Leitung von Schulsportgemeinschaften sowie Förderung von Schulsportgemeinschaften und NRW-Sportschulen	2.389.800	1.938.800	+451.000
I.7 (05 300 / 546 61)	Aufwandsentschädigungen (für sonstige Leiter) für die Leitung von Schulsportgemeinschaften	660.000	306.000	+354.000
I.8 (02 080 / 686 60 - 2)	Zur Förderung des Allgemeinen Hochschulsports	593.000	593.000	+0
I.9 (06 072 / 684 10 und 686 23 Teilansätze)	Förderung des Bildungswerks des Landessportbundes NRW nach dem Weiterbildungsgesetz und Zuschlag für zertifizierte Einrichtungen der Weiterbildung (Dynamisierung)	1.388.000	1.388.000	+0
I.10 (02 010 / 427 68 und Anteil 05 300/ 427 61 = 5.000 EUR jährlich)	Prüfungsvergütungen	40.000	40.000	+0
I.11 (02 080 / 686 60 - 4b)	Zuschüsse zur Unterhaltung der Führungsakademie des Deutschen Olympischen Sportbundes	200.000	200.000	+0
B) Landesunmittelbare Leistungen				
I.12 (02 010 / 511 01)	Herstellungs- und Versandkosten für die Bekanntgabe von Vorschriften, Richtlinien und Empfehlungen im Schulsportbereich (Talentsichtung/ Talentförderung) - Teilansatz	5.000	5.000	+0
I.13 (06 270 / gesamt)	Zuschüsse für den laufenden Betrieb der Deutschen Sporthochschule Köln einschl. Zuschüsse für Investitionen	50.759.400	50.164.500	+594.900
I.	Sport im Bildungsbereich insgesamt	61.229.000	61.142.400	+86.600

Zu Pos. I.1:

Die Berater für den Schulsport wirken bei der Umsetzung landesweiter Schwerpunktmaßnahmen zur Entwicklung und Förderung des Sportunterrichts und des außerunterrichtlichen Schulsports mit. Die in den kreisfreien Städten eingesetzten Berater erhalten eine Entschädigung zur Abgeltung der Barauslagen (Reise-, Telefon-, Porto-, Materialkosten) in Höhe von 307 EUR, die in den Kreisen eingesetzten Beauftragten von 383 EUR jährlich. Die Mittel werden von den Bezirksregierungen bereitgestellt.

Zu Pos. I.2:

Das Land trägt die Kosten für die Durchführung von Aus- und Fortbildungslehrgängen im Bereich des Schulsports. Die Mittel werden über die Bezirksregierungen zur Verfügung gestellt.

Zu Pos. I.3:

Das Land übernimmt die Kosten für die Durchführung des schulischen Wettkampfwesens einschließlich von Aktionstagen, Symposien und Fachtagungen. Die Mittel werden von den Schulträgern über die Bezirksregierungen zur Verfügung gestellt.

Zu Pos. I.4:

Veranschlagt sind Zuschüsse für die Breitensportentwicklung, für die Auswertung von Forschungsvorhaben im Sportstättenbau sowie Ausgaben zur Förderung der Integration, zur Gesundheitsberatung und für sonstige Maßnahmen. Weniger durch den Abschluss von 4 Projekten des 19. Themenforums der Ruhr-Konferenz.

Zu Pos. I.5:

Veranschlagt ist der Zuschuss des Landes zu den Kosten der Trainerausbildung.

Zu Pos. I.6:

Veranschlagt sind die steuerfreien Aufwandsentschädigungen für die Leiter von Schulsportgemeinschaften, soweit es sich um Landesbedienstete handelt. Zusätzlich werden den NRW-Sportschulen Mehrbedarfe an Trainerstellen sowie für Übungsleitungen einschließlich der motorischen Testungen erstattet.

Zu Pos. I.7:

Veranschlagt sind die steuerfreien Aufwandsentschädigungen für die Leiter von Schulsportgemeinschaften, die nicht im Landesdienst stehen. Zusätzlich werden den NRW-Sportschulen Mehrbedarfe an Trainerstellen sowie für Übungsleitungen einschließlich der motorischen Testungen erstattet.

Zu Pos. I.8:

Veranschlagt sind die Mittel zur Förderung des Allgemeinen Hochschulsports.

Zu Pos. I.10:

Veranschlagt sind die Prüfungsvergütungen - einschließlich der Reisekostenvergütungen - für die staatliche Prüfung der Fachangestellten für Bäderbetriebe, der Fußballlehrer und Sportförderlehrerinnen und -lehrer.

Zu Pos. I.12:

Veranschlagt sind die Kosten für Vorschriften, Richtlinien und Empfehlungen, die bei der Arbeit für Schulsportgemeinschaften / Talentsichtung und Talentförderung ständig benötigt werden.

Zu Pos. I.13:

Veranschlagt sind Zuschüsse für den laufenden Betrieb der Deutschen Sporthochschule Köln und Investitionszuschüsse.

Beilage 2 zu Einzelplan 02 Landessportplan

II. Vereins- und Verbandssport

Lfd.Nr. (Kap./Tit.-Unterteil)	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 (EUR)	Ansatz 2020 (EUR)	+/- 2021 (EUR)
II. VEREINS- UND VERBANDSSPORT				
II.1 (02 010 / 547 68 - 1)	Prämien, Preise, Ehrengaben und Urkunden	190.000	190.000	+0
II.2 (02 080 / 686 60 - 12)	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen im Inland	41.600	41.600	+0
II.3 (02 080 / 686 60 - 6)	Zuschüsse an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen für Leistungssport und Strukturförderung	3.680.000	3.680.000	+0
II.4 (02 080 / 686 60 - 15)	Zuschüsse für Trainerinnen und Trainer im Leistungssport	5.000.000	5.000.000	+0
II.5 (02 080 / 686 60 - 1d und 10)	Zuschüsse zur Förderung der Übungsarbeit in den Sportvereinen und des Ehrenamtes	8.460.600	8.960.600	-500.000
II.6 (02 080 / 686 60 - 7 und 686 70 - 2)	Zuschüsse an den Westdeutschen Fußballverband und seine Landesverbände für ihre Sportschulen und Sportheime sowie den Verein Deutsche Fußball Route NRW e.V.	1.627.300	1.600.800	+26.500
II.7 (02 080 / 686 60 - 8)	Zuschüsse zur Förderung des Luftsports	77.000	77.000	+0
II.8 (11 050/ 686 80 Teilansatz)	Zuschüsse für Zwecke des Behindertensports	604.000	604.000	+0
II.9 (10 030/ Titelgruppe 62)	Förderung des Reitsports	140.000	140.000	+0
II.10 (02 080 / 686 60 - 1e)	Zuschüsse zur Förderung von Inklusionsmaßnahmen im Sport	250.000	250.000	+0
II.11 (02 080 / 684 60)	Zuschüsse für laufende Zwecke der Verbände	2.492.000	2.492.000	+0
II.	Vereins- und Verbandssport insgesamt	22.562.500	23.036.000	-473.500

Zu Pos. II.1:

Das Land stellt bei bedeutsamen Sportveranstaltungen Ehrenpreise sowie in besonderen Fällen Ehrengaben zur Verfügung. Ansatzerhöhung ist erforderlich, um das Engagement im Sport angemessen anerkennen zu können. So soll ein Sportpreis des Landes Nordrhein-Westfalen neu eingeführt werden.

Zu Pos. II.2:

Die Landesverbände Rheinland und Westfalen der DLRG erhalten für die Beschaffung von Sport- und Rettungsgeräten sowie für die Durchführung von Lehrgängen und Aufklärungsaktionen in der Bevölkerung Zuwendungen, die von den Bezirksregierungen bewilligt werden. Aus diesen Mitteln werden auch die Mitgliedsbeiträge an den Verein "Deutsches Sport- und Olympiamuseum e.V. Köln" geleistet.

Zu Pos. II.3:

Das Land stellt dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. im Zusammenhang mit der Zielvereinbarung "Nr. 1: Sportland Nordrhein-Westfalen" Landesmittel zur Verfügung, die strukturelle Maßnahmen in den Fachverbänden unterstützen, insbesondere zur Stärkung des Leistungssport.

Zu Pos. II.4:

Die Mittel sind vorgesehen für eine verlässliche und bedarfsgerechte Finanzierung der Trainerinnen und Trainer bei den Sportfachverbänden in NRW.

Zu Pos. II.5:

Das Land gewährt Sportvereinen Zuschüsse zur Förderung der Übungsarbeit. Die Mittel werden vom Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. nach den geltenden Richtlinien im Auftrag des Landes verwaltet. Daneben werden aus dieser Position Programme und Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes umgesetzt.

Weniger durch den Abschluss des Projektes "Volunteers for Life" des 19. Themenforums der Ruhr- Konferenz.

Zu Pos. II.6:

Das Land gewährt Zuschüsse zu den Betriebskostendefiziten der Sportschulen und -heime des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes e.V. und seiner Landesverbände.

Zu Pos. II.7:

Gefördert wird die Aus- und Fortbildung im Luftsport, die Beschaffung und Reparatur von Rettungs-, Sicherheits- und Flugsportgeräten.

Zu Pos. II.8:

Das Land stellt Mittel für die Förderung des Behindertensports auf örtlicher und überörtlicher Ebene sowie zur Stärkung der Inklusion im Bereich des Sports von und für Menschen mit geistiger Behinderung zur Verfügung. Sie werden vom Landschaftsverband Rheinland und der Bezirksregierung Düsseldorf bewilligt. Das Volumen wird erst im Rahmen der Bewirtschaftung festgelegt. Die Erhöhung basiert auf eine Förderanpassung für den Gehörlosensportverband.

Zu Pos. II.9:

Für die Aus- und Fortbildung im Reiten und Fahren gewährt das Land den Reit- und Fahrschulen Langenfeld und Münster Zuschüsse. Bewilligungsbehörde ist der Direktor der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragter.

Zu Pos. II.10:

Die Mittel sind vorgesehen zur Unterstützung der Sportvereine, die inklusive Sportangebote machen.

Zu Pos. II.11:

Die Mittel werden dem Landesportbund Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt und dienen der Unterstützung von Integrationsmaßnahmen und der Flüchtlingshilfe im Sport. Daneben soll die Koordinierungsarbeit der 54 Stadt- und Kreissportbünde gestärkt werden, um die eingeleiteten Maßnahmen in den Vereinen auszubauen und zu verstetigen.

Beilage 2 zu Einzelplan 02 Landessportplan

III. Sportstättenbau

Lfd.Nr. (Kap./Tit.-Unterteil)	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 (EUR)	Ansatz 2020 (EUR)	+/- 2021 (EUR)
III. SPORTSTÄTTENBAU				
III.1 (02 080 / 893 60 und 893 70)	Zuschüsse an Sonstige im Inland für den Neubau, die Modernisierung, die Sanierung und Erweiterung sowie den Erwerb von Sportstätten mit herausragender Bedeutung	11.002.700	10.830.100	+172.600
III.2 (10 030/ TGr. 71)	Verwendung der Reitabgabe	820.000	820.000	+0
III.3 (08 500/ 883 11 - Teilansatz)	Vereinsungebundene Anlagen für Bewegung, Sport und Spiel im Wohnumfeld	1.278.000	1.278.000	+0
III.4 (20 030/ 883 35)	Sportpauschale gemäß § 18 Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG)	61.896.800	58.443.200	+3.453.600
III.5 (02 080 871 00)	Für die Inanspruchnahme aus Bürgschaften und Gewährleistungen des Landes NRW zugunsten der NRW.Bank	50.000	50.000	+0
III.6 (02 080/ TGr. 61)	Zuschüsse für laufende Zwecke und Investitionen im Inland im Rahmen des Landesprogramms "Moderne Sportstätte 2022"	90.000.000	80.000.000	+10.000.000
III.7 (02 010/ 546 68)	Ausgaben für die Abwicklung des Programms "Moderne Sportstätte 2022"	3.500.000	–	+3.500.000
III.	Sportstättenbau insgesamt	168.547.500	151.421.300	+17.126.200

Zu Pos. III.1:

Das Land gewährt Gemeinden, Gemeindeverbänden sowie Sportvereinen und Sportfachverbänden Zuweisungen und Zuschüsse für den Bau von Sportstätten und zur Förderung zentraler Sportbaumaßnahmen (z.B. Landesleistungszentren und Landesleistungsstützpunkte im besonderen Landesinteresse).

Zu Pos. III.2:

Die nach § 51 Abs. 2 des Landschaftsgesetzes erhobene Reitabgabe ist für

1. die Anlage und Unterhaltung von Reitwegen
2. Ersatzleistungen nach § 53 Abs. 3 des Landschaftsgesetzes

bestimmt. Bewilligungsbehörden sind die Bezirksregierungen.

Zu Pos. III.3:

Im Rahmen städtebaulicher Gesamtmaßnahmen können nach Nr. 10.4 und Nr. 11.3 der Förderrichtlinien Stadterneuerung vereinsungebundene Anlagen für Bewegung, Sport und Spiel der Gemeinden und Gemeindeverbände gefördert werden. Bewilligungsbehörden sind die Bezirksregierungen.

Zu Pos. III.4

Die Verteilung der Mittel an die Gemeinden erfolgt nach der Einwohnerzahl. Hierbei wird jeder Gemeinde ein Mindestbetrag von 60.000 EUR gewährt. Die Mittel sind von den Gemeinden für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau, den Erwerb sowie für Neuanlagen, Wiederaufbauten, Modernisierungen, raumbildende Ausbauten und für die Einrichtung und Ausstattung von Sportstätten einzusetzen. Mit den Mitteln der Sportpauschale können darüber hinaus Instandsetzungen von Sportstätten sowie Mieten und Leasingraten für Sportstätten finanziert werden.

Zu Pos. III.5:

(Vorjahr Kapitel 02 010 Titel 871 68.

Die Veranschlagung erfolgt im Hinblick auf etwaige Inanspruchnahmen aus Bürgschaften und Gewährleistungen des Landes zur Förderung des Sportstättenbaus aufgrund der Ermächtigung gemäß § 20 Abs. 1 Haushaltsgesetz. Die dort genannten Eventualverbindlichkeiten dienen der Absicherung von Darlehen, die von gemeinnützigen Sportvereinen und -verbänden für Zwecke des Kaufs, des Neu-, Um- oder Erweiterungsbaus, der Instandsetzung, der Modernisierung oder der Sanierung von Sportstätten über die NRW.BANK in Anspruch genommen werden.

Zu Pos. III.6:

Veranschlagt sind Zuwendungen für die Modernisierung, die Sanierung, die Erweiterung und die Entwicklung von Sportstätten und Bewegungsräumen im Rahmen des Sportstättenförderprogramms "Moderne Sportstätte 2022".

Die Erhöhung entspricht der mittelfristigen Finanzplanung.

Zu Pos. III.7:

Die Mittel sind vorgesehen zur Durchführung der Förderrichtlinie "Moderne Sportstätte 2022" durch die NRW.BANK.

Beilage 2 zu Einzelplan 02 Landessportplan

IV. Sonstige Förderungsmaßnahmen

Lfd.Nr. (Kap./Tit.-Unter- teil)	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 (EUR)	Ansatz 2020 (EUR)	+/- 2021 (EUR)
IV. SONSTIGE FÖRDERUNGSMÄßNAHMEN				
A) Zuwendungen				
IV.1 (02 010 / 547 68 - 2)	Informationsaufgaben auf dem Gebiet des Sports	423.200	423.200	+0
IV.2 (02 010 / 547 68 - 3)	Ausgaben für Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen im Sport sowie sportmotorische Testungen	375.000	375.000	+0
IV.3 (02 080 / 686 60 - 1c)	Zuschüsse für Maßnahmen der Dopingbekämpfung	115.000	115.000	+0
IV.4 (02 080 / 686 60 - 14)	Förderung von Gemeinden und Gemeindeverbänden insbesondere zur Unterhaltung von Leistungszentren und Olympiastützpunkten	21.000	21.000	+0
IV.5 (02 080 / 686 60 - 3a)	Zuschüsse an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. zur Unterhaltung der Leistungszentren und Olympiastützpunkte	1.728.500	1.728.500	+0
IV.6 (02 080 / 686 60 - 3b)	Zuwendungen für laufende Zwecke der Bauunterhaltungsmaßnahmen bei den Bundes- und Landesleistungszentren für Kanu (Duisburg) und Leichtathletik (Dortmund)	24.000	24.000	+0
IV.7 (02 080 / 686 60 - 3c)	Zuwendungen für laufende Zwecke der Bauunterhaltungsmaßnahmen bei den Bundes- und Landesleistungszentren in den Sportschulen für Boxen und Ringen (Hennef/Sieg) und für Fechten (Bonn)	16.000	16.000	+0
IV.8 (02 080 / 686 60 - 1b)	Zuschüsse zur Umsetzung des Programms "Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport".	60.000	60.000	+0
IV.9 (02 080 / 686 60 - 5)	Leistungssport für Behinderte	50.000	50.000	+0
IV.10 (02 010 / 547 68 - 4, 02 080 / 686 60 - 9 und 686 70 - 3)	Vorbereitung und Durchführung von sportlichen Großveranstaltungen sowie Darstellung des Sportlandes NRW	11.067.700	7.234.500	+3.833.200
IV.11 (02 080 / 686 70 - 6)	Zuschüsse an die Sportstiftung Nordrhein-Westfalen	4.437.800	3.867.100	+570.700
IV.12 (02 010 / 526 68)	Gutachten, Sachverständige, Werkverträge und Ähnliches	24.000	24.000	+0
IV.13 (02 080 / 686 70 - 4)	Zuschuss an den Landessportbund NRW e. V. zur Durchführung satzungsgemäßer Aufgaben	32.686.300	28.483.000	+4.203.300
IV.14 (02 080 / 686 70 - 5)	Zuschuss an das Deutsche Sport & Olympia Museum e. V. Köln zur Durchführung satzungsgemäßer Aufgaben	352.500	306.800	+45.700
IV.15 (02 080 / 686 60 - 11)	Zuschuss an die Deutsche Sporthochschule Köln - Projekt "Momentum - Deutsches Forschungszentrum für Leistungssport"	400.000	400.000	+0
IV.16 (02 080 / 686 60 - 16)	Zuschüsse an das International Paralympic Committee, Bonn (IPC)	416.000	416.000	+0
B) Landesunmittelbare Leistungen				
IV.17 (aus 03 110 / 422 01 / 428 01 / 517 01 / 517 04 / 518 01 / 518 04 / 525 01 / 531 00)	Bezüge der hauptamtlich als Sportlehrer, Schwimmmeister und Reinigungskräfte für Sporthallen bei Polizeibehörden eingesetzten Beamtinnen und Beamten bzw. Arbeiternehmerinnen und Arbeitnehmer, Betriebskosten polizeieigener Sportstätten, Beschaffung von Sportgeräten für den Polizeisport sowie Aus- und Fortbildung der Polizeibeamtinnen und -beamten im Sport	3.852.600	3.852.600	+0
IV.18 (02 010 / 712 68)	Baumaßnahmen	1.900.000	500.000	+1.400.000
IV.	Sonstige Fördermaßnahmen insgesamt	57.949.600	47.896.700	+10.052.900

Zu Pos. IV.1:

Die Mittel sind bestimmt zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Planung und Durchführung von Programmen und Maßnahmen des MP auf dem Gebiet des Sports.

Zu Pos. IV.2:

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von Forschungsvorhaben, Modellprojekten und Entwicklungsmaßnahmen des Sports sowie sportmotorische Testungen.

Zu Pos. IV.3:

Die Mittel sind vorgesehen für Projektförderungen.

Zu Pos. IV.4:

Veranschlagt sind Zuweisungen an Gemeinden zu den Betriebskostendefiziten der Bundes- und Landesleistungszentren in Nordrhein-Westfalen. Die Mittel werden den Trägern der Bundes- und Landesleistungszentren bewilligt.

Zu Pos. IV.5:

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Unterhaltung von Olympiastützpunkten in Nordrhein-Westfalen.

Zu Pos. IV.6:

Veranschlagt sind die Zuweisungen des Landes für laufende Zwecke der Bauunterhaltungsmaßnahmen für Kanu (Duisburg) und Leichtathletik (Dortmund). Bewilligungsbehörden sind die Bezirksregierungen Arnsberg und Düsseldorf.

Zu Pos. IV.7:

Veranschlagt sind die Zuschüsse des Landes für laufende Zwecke der Bauunterhaltung Fechten (Bonn) und Boxen, Ringen und Judo (Hennef/Sieg). Bewilligungsbehörde ist die Bezirksregierung Köln.

Zu Pos. IV.8:

Veranschlagt sind Zuschüsse an Sportorganisationen und sonstige Institutionen, die sich mit der Umsetzung von Maßnahmen zur stärkeren Unterstützung von Frauen und Mädchen im Sport beschäftigen.

Zu Pos. IV.9:

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung des Leistungssports für Behinderte. Bewilligungsbehörde ist die Bezirksregierung Düsseldorf.

Zu Pos. IV.10:

Veranschlagt sind Zuweisungen und Zuschüsse zur Vorbereitung und Durchführung sportlicher Großveranstaltungen und entsprechende Maßnahmen zur Entwicklung und Darstellung des Sportlandes Nordrhein-Westfalen.

Zu Pos. IV.11:

Veranschlagt sind die Zuschüsse an die "Nordrhein-Westfälische Stiftung zur Nachwuchsförderung im Leistungssport". Die Sportstiftung Nordrhein-Westfalen ist eine Stiftung gemäß § 2 Abs. 1 StiftG mit Sitz in Köln.

Zu Pos. IV.12:

Die Mittel sind zur Durchführung von Untersuchungen und für Gutachten bestimmt.

Zu Pos. IV.13:

Der Landessportbund Nordrhein-Westfalen e. V. erhält den ausgewiesenen Betrag aus den Erträgen des Wettpools.

Zu Pos. IV.14:

Das Deutsche Sport & Olympia Museum e. V. in Köln erhält den ausgewiesenen Betrag aus den Erträgen des Wettpools.

Zu Pos. IV.15:

Die Deutsche Sporthochschule in Köln erhält einen Zuschuss für das Projekt "Momentum - Deutsches Forschungszentrum für Leistungssport".

Zu Pos. IV.16:

Das IPC wird am Standort Bonn unterstützt.

Zu Pos. IV.17:

Ausgewiesen sind die geschätzten anteiligen Kosten, die für die Durchführung des Polizeisports bei Polizeibehörden entstehen.

Zu Pos. IV.18:

Die Bundesstadt Bonn wird Hauptsitz des Internationalen Paralympischen Committee (IPC). Es wird in der Landesvertretung in Bonn (Liegenschaft des Landes) untergebracht.

Um eine barrierefreie bzw. barrierearme Nutzung entsprechend der besonderen Bedürfnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der internationalen Besucherinnen und Besucher des IPC gewährleisten zu können, sind Umbauarbeiten erforderlich.

Die Mittel wurden umgesetzt aus Kapitel 20 020 Titel 799 75.

**Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums
des Innern
für das Haushaltsjahr
2021**

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

VERZEICHNIS

der Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern

A. Behörden

I. LANDESOBERBEHÖRDEN

Landeskriminalamt, Düsseldorf

Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und
Personalangelegenheiten der Polizei, Selm

Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste, Duisburg

II. LANDESMITTELBEHÖRDEN

Fünf Bezirksregierungen (Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln, Münster)

III. UNTERE LANDESBEHÖRDEN

47 Kreispolizeibehörden (18 Polizeipräsidien und 29 Landräte
als Kreispolizeibehörden)

B. Einrichtungen

Deutsche Hochschule der Polizei, Münster

Institut für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen, Hilden

Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen

Landesprüfungsamt für Verwaltungslaufbahnen, Hilden

Fortbildungsakademie, Herne

Institut der Feuerwehr, Münster

VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern gehören folgende Aufgaben:

Verfassungsangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung zusammen mit dem Ministerpräsidenten und dem Ministerium der Justiz

Wahlen

Allgemeine Angelegenheiten der Verwaltungsorganisation, der Landesorganisation, des Verwaltungsverfahrens, der Statistik, des Ideenmanagements, des Qualitätsmanagements und der Kosten- und Leistungsrechnung

Allgemeines Ordnungsrecht, Melde-, Pass- und Ausweiswesen, Vereins-, Presse-, Versammlungs- und Waffenwesen, Sammlungs- und Lotteriewesen, Feiertagsschutz, Ordnungsangelegenheiten, die keinem anderen Ministerium zugewiesen sind

Personenstandswesen, Staatssymbole, Kriegsgräberfürsorge, Grundsatzfragen der Enteignung, allgemeine Stiftungsangelegenheiten

Das Recht des öffentlichen Dienstes mit Ausnahme des Besoldungs-, Versorgungs- und Tarifrechts, kommunalen Dienstrechts

Vermessungs- und Katasterwesen, Geoinformationsmanagement

Polizei

Verfassungsschutz

Datenschutz

Wiedergutmachung

Grundsatzfragen der Zivilen Verteidigung, ziviler Bevölkerungsschutz, Abwehr von Großschadensereignissen, Feuerschutz, Kampfmittelbeseitigung

Das Ministerium des Innern bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium bearbeitet werden, der ihm nachgeordneten Behörden und Einrichtungen.

Kapitel 03 010: Ministerium

In diesem Kapitel sind die Personal- und Sachausgaben des Ministeriums veranschlagt.

Kapitel 03 020: Allgemeine Bewilligungen

Das Kapitel 03 020 wird sukzessive im Hinblick auf die Umstellung auf EPOS.NRW aufgelöst. Im Haushaltsjahr 2021 verbleiben u.a. die Soforthilfen zur Milderung von Notständen an durch Elementarereignisse Geschädigte sowie die Globale Minderausgabe im Kapitel.

Kapitel 03 110: Polizei

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben der Polizeibehörden veranschlagt.

Kapitel 03 130: Deutsche Hochschule der Polizei, Münster

Die Deutsche Hochschule der Polizei ist eine gemeinsame Hochschule des Bundes und der Länder. Sie dient der einheitlichen Ausbildung der Anwärterinnen und Anwärter für den höheren Polizeivollzugsdienst der Länder und des Bundes, der Fortbildung der Beamtinnen und Beamten des gehobenen und höheren Polizeidienstes und der Forschung auf dem Gebiet des Polizeiwesens.

Der Bund und die Länder beteiligen sich an den Kosten, die dem Land NRW für die Deutsche Hochschule der Polizei entstehen, und zwar nach einem bestimmten Verhältnis der Steuereinnahmen und der Bevölkerung der Länder; der Anteil des Bundes entspricht dem Anteil des Landes mit dem höchsten Anteil. Bei der Deutschen Hochschule der Polizei ist ein Kuratorium aus je drei Vertreterinnen/Vertretern des Landes NRW und des Bundes sowie je zwei Vertreterinnen/Vertretern der anderen Länder gebildet. Dieses Kuratorium übt insbesondere die Fachaufsicht aus.

Nach Artikel 4 des Abkommens sind die Planstellen für die hauptamtlichen Fachbereichsleiterinnen/Fachbereichsleiter und Dozentinnen/Dozenten in den Haushaltsplänen der Beteiligten (Länder und Bund) auszubringen und die Beamtinnen und Beamten zur Deutschen Hochschule der Polizei abzuordnen. Die Dienstbezüge und alle sonstigen personalbezogenen Aufwendungen für die abgeordneten Beamtinnen und Beamten trägt jedoch die Deutsche Hochschule der Polizei.

Kapitel 03 310: Fünf Bezirksregierungen

Das Kapitel 03 310 enthält die Einnahmen und Ausgaben der Bezirksregierungen Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster. Im Kapitel ist der Personal- und Sachaufwand für die Dienstkräfte der Allgemeinen Inneren Verwaltung und der Fachbediensteten zusammengefasst, für die die Dienstaufsicht beim Ministerium des Innern liegt. Das Kapitel enthält außerdem den Personal- und Sachaufwand für die bei den fünf Bezirksregierungen tätigen Fachbediensteten, die der Dienstaufsicht der Fachressorts unterliegen.

Kapitel 03 320: Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministerium des Innern

In diesem Kapitel sind die Ausgaben des Instituts für öffentliche Verwaltung (IöV), des Landesprüfungsamtes für Verwaltungslaufbahnen (LPA) sowie der Fortbildungsakademie des Ministerium des Innern (FAH) ausgewiesen.

Das IöV führt wesentliche Teile der theoretischen Ausbildung von Nachwuchsbeamten für die Laufbahngruppe 2.2 unterschiedlicher Fachrichtungen, für verschiedene Fachrichtungen des technischen Dienstes der Laufbahngruppe 2.1, für den allgemeinen Verwaltungsdienst der Laufbahngruppe 1.2 sowie für die Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz für Verwaltungsfachangestellte - Fachrichtung allgemeine innere Verwaltung des Landes NRW - durch. Daneben werden Qualifikationen in Aufstiegslehrgängen für die Laufbahngruppen 1.2 und 2.1 im allgemeinen Verwaltungsdienst vermittelt. Das IöV ist ebenfalls Ausbildungsstelle für die qualifizierte Fortbildung für Angestellte nach dem Berufsbildungsgesetz. Mit dem Institut ist ein Internat in Eigenbewirtschaftung verbunden. Im Interesse einer praxisnahen Ausbildung wird der Unterricht überwiegend von nebenamtlichen Dozentinnen und Dozenten aus der Verwaltungspraxis erteilt. Die Leitung des IöV ist in Personalunion Leitung des LPA.

Das LPA ist zuständig für die Durchführung von Staatsprüfungen, die gleichzeitig Laufbahnprüfungen sind, für Verwaltungsreferendarinnen/-referendare und für Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 1.2 des allgemeinen Verwaltungsdienstes des Landes NRW. Die Abschlussprüfung der Auszubildenden für den Beruf der/des Verwaltungsfachangestellten für die Fachrichtung allgemeine innere Verwaltung des Landes NRW obliegt ebenfalls dem LPA.

Die FAH ist zuständig für die systematische fachliche Fortbildung der Angehörigen des eigenen Geschäftsbereiches sowie die fachlich übergreifende Schulung der Beschäftigten des Geschäftsbereiches des Ministerium des Innern und anderer Ressorts. Zusätzlich entwickelt die FAH in Zusammenarbeit mit einzelnen Behörden auf den spezifischen Behördenbedarf zugeschnittene Fortbildungsprogramme und führt diese durch.

Kapitel 03 350: Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen

Die Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen (HSPV) gliedert sich in zwei Fachbereiche: Allgemeine Verwaltung/Rentenversicherung und Polizei.

Die Ausbildung wird durch fünf Abteilungsverwaltungen in Bielefeld, Duisburg, Gelsenkirchen, Köln und Münster organisiert.

In der HSPV werden sechs Bachelor-Studiengänge für den nichttechnischen Dienst der Laufbahngruppe 2.1 im Bereich der Allgemeinen Inneren Verwaltung des Landes, der Gemeinden (GV), des Polizeivollzugsdienstes sowie der Deutschen Rentenversicherung im Lande NRW durchgeführt. Mit Bestehen der Hochschulprüfung verleiht die HSPV den akademischen Grad "Bachelor of Laws" bzw. "Bachelor of Arts". Die HSPV bietet auch den Masterstudiengang "Master of Public Management" an. Gleichzeitig gilt die Hochschulprüfung als Laufbahnprüfung.

Die Dienstaufsicht übt das Ministerium des Innern, die Fachaufsicht das Ministerium des Innern im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft aus.

Kapitel 03 710: Feuerschutz und Hilfeleistung

Nach dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz vom 17. Dezember 2015 (GV. NRW. 886) sind die Aufgaben des Feuerschutzes und der Abwehr von Großschadensereignissen den Gemeinden und Kreisen als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung zugewiesen. An der Abwehr von Großschadensereignissen und der Vorbereitung auf derartige Situationen wirken private Hilfsorganisationen mit. An den dabei entstehenden Ausgaben beteiligt sich das Land vor allem durch Zuwendungen. Die Mittel werden aus dem im Einzelplan 20 veranschlagten Feuerschutzsteueraufkommen bereitgestellt.

Kapitel 03 750: Institut der Feuerwehr

Das Institut der Feuerwehr in Münster bildet in erster Linie die Angehörigen der freiwilligen Feuerwehren und der Berufsfeuerwehren kostenlos aus. Das Unterrichtsprogramm umfasst auch von den Feuerwehren wahrzunehmende Aufgaben des Zivilschutzes; insoweit werden die Kosten vom Bund erstattet. Im Übrigen werden die Mittel aus dem im Einzelplan 20 veranschlagten Feuerschutzsteueraufkommen bereitgestellt.

Kapitel 03 810: Geldrenten nach dem Bundesentschädigungsgesetz und sonstige Wiedergutmachungsleistungen

In diesem Kapitel sind die Wiedergutmachung für die Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG) in der Fassung des BEG-Schlussgesetzes sowie die Leistung zur Unterstützung von Opfern des Nationalsozialismus nach den Härterichtlinien NRW haushaltsmäßig veranschlagt.

Soweit das bisherige Landesrecht weitergehende entschädigungsrechtliche Ansprüche gewährt, behalten auch diese Bestimmungen gem. § 228 BEG weiterhin Gültigkeit.

Die Durchführung der Wiedergutmachung obliegt dem Ministerium des Innern und der durch Rechtsverordnung des Landes beauftragten Bezirksregierung Düsseldorf.

Nach § 172 BEG werden die von den Ländern (mit Ausnahme Berlins) zu leistenden Entschädigungsaufwendungen etwa je zur Hälfte vom Bund und der Gesamtheit der Länder getragen.

Kapitel 03 900: Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen

Das Kapitel umfasst die Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches mit Ausnahme

1. der ehemaligen Exekutivpolizeibeamtinnen und -beamten in Gemeinden ohne staatliche Polizeiverwaltung, deren Versorgung das Land zu tragen hat (s. Kapitel 03 910),
2. der ehemaligen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches (s. Kapitel 03 910) sowie
3. der Beamtinnen und Beamten der Polizeibehörden und -einrichtungen des Landes (s. Kapitel 03 910).

Kapitel 03 910: Versorgung der Beamtinnen und Beamten der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen

Das Kapitel umfasst die Versorgung

1. der ehemaligen Exekutivpolizeibeamtinnen und -beamten in Gemeinden ohne staatliche Polizeiverwaltung, deren Versorgung das Land zu tragen hat,
2. der ehemaligen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches,
3. für alle Beamtinnen und Beamten des Landes, die zuletzt bei den im Jahre 1946 gebildeten Polizeibehörden bzw. aufgrund des Gesetzes über die Organisation und die Zuständigkeit der Polizei im Lande Nordrhein- Westfalen (POG) vom 11. August 1953 (GS. NRW. S.148) bei

der obersten Landesbehörde
dem Landeskriminalamt
den Landespolizeibehörden
den Kreispolizeibehörden und
den Polizeieinrichtungen

beschäftigt waren.

Personalsoll des Einzelplans 03

Bezeichnung	Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	Insgesamt 2021	Insgesamt 2020	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	2.752	44.530	883	5	48.170	47.548	+622
	+114	+466	+42	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	247	5.365	7.028	418	13.058	12.186	+872
	+44	+706	+170	-48			
Insgesamt	2.999	49.895	7.911	423	61.228	59.734	+1.494
	+158	+1.172	+212	-48			
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	1	—	—	1	1	—
	—	—	—	—			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	246	9.412	165	—	9.823	8.761	+1.062
	-8	+1.099	-29	—			
Auszubildende	—	—	—	411	411	408	+3
	—	—	—	+3			
Leerstellen	41	625	132	—	798	827	-29
	-4	-6	-11	-8			

Die Zahl der Versorgungsempfänger ist in den Erläuterungen zu den Kapiteln 03 900 und 03 910, gegliedert nach Ruhegehaltsempfängern und Empfängern von Witwen- und Waisengeldern, im Einzelnen angegeben.

Nachrichtlich:

Im o.g. Stellensoll des Einzelplans 03 sind insgesamt 155 Ersatzstellen nach § 42 LPVG/ § 96 SGB IX enthalten.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 03

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
03 010	Ministerium	–	835,2	33.530,4	34.365,6
03 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–
03 110	Polizei	–	66.584,5	–	66.584,5
03 130	Deutsche Hochschule der Polizei	–	1.032,9	13.248,8	14.281,7
03 310	Fünf Bezirksregierungen	–	51.811,6	11.863,5	63.675,1
03 320	Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern NRW	–	279,6	–	279,6
03 350	Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen	–	27,7	–	27,7
03 710	Feuerschutz und Hilfeleistung	–	380,0	–	380,0
03 750	Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfa- len Münster	–	1.026,0	378,0	1.404,0
03 810	Geldrenten nach dem Bundesentschädi- gungsgesetz und sonstige Wiedergutma- chungsleistungen	–	–	12.667,4	12.667,4
03 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	–	200,0	2.797,2	2.997,2
03 910	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten der Polizeibehörden und Polizeiein- richtungen des Landes sowie ihrer Hin- terbliebenen	–	400,0	2.149,2	2.549,2
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2021		–	122.577,5	76.634,5	199.212,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2020		–	123.070,1	58.739,2	181.809,3
gegenüber 2020 mehr(+) oder weniger(–)		–	-492,6	+17.895,3	+17.402,7

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
03 010	Ministerium	81.194,9	64.519,6	–	39.175,8	15.567,8	–	200.458,1
03 020	Allgemeine Bewilligungen	–	4.436,0	–	5.000,0	–	-42.752,8	-33.316,8
03 110	Polizei	2.851.406,8	569.479,6	–	30.065,0	236.955,5	–	3.687.906,9
03 130	Deutsche Hochschule der Polizei	10.680,6	4.504,6	–	–	100,0	1.354,2	16.639,4
03 310	Fünf Bezirksregierungen	518.092,7	165.929,6	–	1.154,9	18.549,7	–	703.726,9
03 320	Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern NRW	4.660,4	12.648,7	–	–	290,4	–	17.599,5
03 350	Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen	50.299,9	25.663,9	–	–	2.252,3	–	78.216,1
03 710	Feuerschutz und Hilfeleistung	141,0	6.961,0	–	11.864,8	47.375,1	1.551,7	67.893,6
03 750	Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfa- len Münster	10.596,5	11.445,8	–	–	13.839,0	2.009,1	37.890,4
03 810	Geldrenten nach dem Bundesentschädi- gungsgesetz und sonstige Wiedergutma- chungsleistungen	–	–	–	34.193,9	–	–	34.193,9
03 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	235.517,6	–	–	4.346,2	–	–	239.863,8
03 910	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten der Polizeibehörden und Polizeiein- richtungen des Landes sowie ihrer Hin- terbliebenen	1.358.636,1	–	–	8.026,5	–	–	1.366.662,6
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2021		5.121.226,5	865.588,8	–	133.827,1	334.929,8	-37.837,8	6.417.734,4
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2020		4.922.730,9	838.569,9	–	108.295,3	371.389,9	-38.246,8	6.202.739,2
gegenüber 2020 mehr(+) oder weniger(–)		+198.495,6	+27.018,9	–	+25.531,8	-36.460,1	+409,0	+214.995,2

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

03 010**Ministerium**

1. Das Ministerium des Innern ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.
2. Die Budgeteinheit umfasst die Kapitel 03 010, 03 020, 03 710 und 03 810; die Ausgaben des Kapitels 03 710 sind von den kapitelübergreifenden Deckungsfähigkeiten nach § 25 Abs. 2 HHG ausgenommen.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 539 00.	130 000	130 000	—	47
111 55	043	Gebühreneinnahmen im Zusammenhang mit dem Glücksspielwesen.	165 000	165 000	—	29
119 01	011	Vermischte Einnahmen.	480 000	480 000	—	26
119 02	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 511 10 und 531 30.	60 000	60 000	—	15
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	200	200	—	—
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 04.	—	—	—	593
119 10	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen (Öffentlichkeitsarbeit)	—	—	—	—
119 19	292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 20 020 Titel 634 00.	—	—	—	—
119 30	011	Einnahmen aus dem Verkauf von Kantinenkarten. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 30.	—	—	—	2
124 01	011	Mieten und Pachten.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 10	292	Zuweisungen des Bundes sowie der EU zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise. . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 89.	—	—	—	—
231 11	011	Erstattung der Kosten für die Bundestagswahl. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titel 633 12.	19 000 000	25 000	+18 975 000	—
231 12	011	Erstattung der Kosten für die Europawahl. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titel 633 13.	—	—	—	17 577
231 13	249	Zuweisungen des Bundes für die Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titel 685 10.	8 845 400	8 845 400	—	6 990
231 20	011	Sonstige Zuweisungen vom Bund. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 547 60 und 812 60.	2 500	2 500	—	15

Erläuterungen

Zu Titel 111 55:

Gebühreneinnahmen für die Durchführung von Aufgaben aufgrund des "Gesetzes des Landes NRW zum Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland".

Zu Titel 119 02:

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Gebühren für die Verkündungsblätter.

Zu Titel 119 03:

Veranschlagt sind Einnahmen gemäß § 13 Nebentätigkeitsverordnung und § 18 Abs. 1 Landesministergesetz i.d.F. vom 02.07.1999 (GV. NRW. S. 218).

Zu Titel 119 10:

Leertitel für evtl. anfallende Einnahmen aus der Öffentlichkeitsarbeit.

Zu Titel 231 11:

Erhöhung aufgrund des Wahljahres.

Zu Titel 231 13:

Nach § 10 Abs. 1 des Gesetzes über die Erhaltung der Gräber der Opfer des Krieges und der Gewaltherrschaft (Gräbergesetz) vom 16. Januar 2012 (BGBl. I S.98) trägt der Bund die Aufwendungen für

- die durch die Belegung eines Grundstücks mit Gräbern entstandenen Vermögensanteile - Ruherechtsentschädigung - (§ 3 Gräbergesetz) bzw. den etwaigen Erwerb des Grundstücks an Stelle dieser Entschädigung (§ 4 Gräbergesetz),
- die Anlegung, Instandsetzung und Pflege von Gräbern (§ 5 Gräbergesetz),
- die Verlegung von Gräbern (§ 6 Gräbergesetz),
- die Identifizierung namentlich unbekannter Toten (§ 8 Gräbergesetz).

Die Ruherechtsentschädigung und die Aufwendungen für die An- und Verlegung, Instandsetzung und Pflege der Gräber sowie für die Identifizierung werden vom Bund nach Pauschsätzen abgegolten (§ 10 Abs. 4 und 7 Gräbergesetz).

Aufwendungen für zusätzliche Aus- und Umgestaltung bereits angelegter Gräber, die Einrichtung oder Unterhaltung von Denkmälern, Ehrenhallen u. a. sowie persönliche und sächliche Verwaltungskosten werden neben einer etwaigen Grunderwerbssteuer nicht erstattet.

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
232 10	014	Sonstige Zuweisungen von Ländern. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 16.	—	—	—	—
232 11	014	Sonstige Zuweisungen von Ländern für Erlaubnisverfah- ren nach § 9 a GlüStV. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 632 11.	1 000 000	—	+1 000 000	211
235 00	011	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern.	—	—	—	3
236 10	011	Zuschüsse der Arbeitsverwaltung und der Integrations- ämter.	6 700	6 700	—	—
271 40	249	Erstattungen von der EU.	—	—	—	—
281 00	011	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	55 000	55 000	—	57
381 00	891	Erstattung von Dienstbezügen aus Einzelplan 03; Kapitel 03 710 Titel 981 00.	557 100	545 400	+11 700	—

Erläuterungen

Zu Titel 232 10:

Der Titel dient den Erstattungen der Länder an das Land NRW.

Zu Titel 232 11:

Mehr aufgrund der Umstellung des Konzessionsverfahrens im Sportwettenbereich und der Ratifizierung des Glückspielvertrages.

Zu Titel 236 10:

Die Mittel sind bestimmt zur teilweisen Finanzierung der im Titel 428 01 veranschlagten Stellen für die Einstellung von schwerbehinderten Menschen.

Zu Titel 281 00:

Veranschlagt ist die Erstattung der Kosten für die Staatsaufsicht des Ministeriums des Innern durch die NRW.Bank.

Zu Titel 381 00:

Erstattung von Dienstbezügen aus Kapitel 03 710 Titel 981 00 für die aus der Feuerschutzsteuer gegenfinanzierten Planstellen.

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 81

Internationale humanitäre Hilfsmaßnahmen

119 81	029	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
282 81	029	Spenden für internationale humanitäre Hilfsmaßnahmen. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 547 81 und 812 81 verwendet werden.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 81.			—	—	—	—

Titelgruppe 82

Projekt "Notruf-App"

Siehe Verstärkungsvermerk zu den Ausgaben der Titelgruppe 82

232 82	045	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	4 063 700	3 787 800	+275 900	—
Summe Titelgruppe 82.			4 063 700	3 787 800	+275 900	—
Gesamteinnahmen Kapitel 03 010.			34 365 600	14 103 000	+20 262 600	25 565

Erläuterungen

Zu Titel 232 82:

Veranschlagt sind die Erstattungen der Länder sowie des Bundes an das Land NRW.

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

421 01	011	Bezüge der Mitglieder der Landesregierung.	191 100	180 000	+11 100	—
--------	-----	--	---------	---------	---------	---

Erläuterungen

Zu Titel 421 01 (Vorjahr Kapitel 20 020 Titel 421 01):

Von dem Ansatz entfallen 7.920 EUR auf eine Dienstaufwandsentschädigung nach § 7 Abs. 1 Buchst. c Landesministergesetz.

Soweit nach dem Landesministergesetz aufgrund eines früheren Dienstverhältnisses als Beamter oder Richter oder aufgrund eines früheren Amtsverhältnisses als Bundes- oder Landesminister Anrechnungstatbestände bestehen, sind diese berücksichtigt.

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

422 01 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	56 608 000	52 588 000	+4 020 000	44 920
------------	--	------------	------------	------------	--------

Planstellen

2021	2020	
1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretärin, Staatssekretär
7	7	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
14	14	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat Inspektorin, Inspekteur der Polizei
10	10	Bes.Gr. B 3 Ministerialrätin, Ministerialrat
37	31	Bes.Gr. B 2 Leitende Polizeidirektorin, Leitender Polizeidirektor Ministerialrätin, Ministerialrat
63	62	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand davon 2 (2) Planstellen (Gefahrenabwehr) gegenfinanziert aus Kapitel 03 710 Titel 981 00 Leitende Kriminaldirektorin, Leitender Kriminaldirektor Leitende Polizeidirektorin, Leitender Polizeidirektor
61	50	Bes.Gr. A 15 Kriminaldirektorin, Kriminaldirektor Polizeidirektorin, Polizeidirektor Regierungsvermessungsdirektorin, Regierungsvermessungsdirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor davon 1 (1) ohne Besoldungsaufwand Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 oder R 2 geführt werden.
46	45	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 1 (1) kw zum 31.12.2022 (Einführung Landesstandard E-Personalakte) davon 9 (9) Planstellen kw ab 01.01.2023 (EGovG NRW) davon 1(1) Planstellen (Gefahrenabwehr) gegenfinanziert aus Kapitel 03 710 Titel 981 00 davon 1 (0) kw zum 31.12.2023 (Umsetzung Online-Zugangsgesetz) Oberregierungsvermessungsrätin, Oberregierungsvermessungsrat Kriminaloberrätin, Kriminaloberrat Polizeioberrätin, Polizeioberrat
7	7	Bes.Gr. A 13 Kriminalrätin, Kriminalrat (Einstiegsamt) Polizeirätin, Polizeirat (Einstiegsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) Regierungsvermessungsrätin, Regierungsvermessungsrat (Einstiegsamt)
228	191	Bes.Gr. A 13 Erste Kriminalhauptkommissarin, Erster Kriminalhauptkommissar Erste Polizeihauptkommissarin, Erster Polizeihauptkommissar Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) davon 2 (1) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. FN 10 zu Bes.Gr. A 13 g.D. LBesO

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 2	Nachvollzug Stellenhebungen gem. § 6 Abs. 1 HHG	2	–
B 2	Nachvollzug Stellenhebungen gem. § 6 Abs. 1 HHG	4	–
A 16	Neue Planstelle für die Digitalisierung und die Stärkung der Informationssicherheit	1	–
A 16	Neue Planstellen für Querschnittsaufgaben	2	–
A 16	Neue Planstelle für die Stärkung des Verfassungsschutzes	1	–
A 16	Neue Planstelle für das Projekt eRechtsetzung	1	–
A 16	Nachvollzug Stellenumsetzung aus Kap. 03 110	1	–
A 16	Nachvollzug Stellenhebungen gem. § 6 Abs. 1 HHG	–	2
A 16	Nachvollzug Stellenhebungen gem. § 6 Abs. 1 HHG	–	4
A 16	Neue Planstelle zur Stärkung der Inneren Sicherheit	1	–
A 15	Neue Planstellen für die Digitalisierung und die Stärkung der Informationssicherheit	2	–
A 15	Neue Planstellen für die Verbesserung der Informationssicherheit im Geschäftsbereich	2	–
A 15	Neue Planstellen für Querschnittsaufgaben	3	–
A 15	Neue Planstelle für die Stärkung des Verfassungsschutzes	1	–
A 15	Neue Planstelle zur Stärkung der Inneren Sicherheit	1	–
A 15	Neue Planstelle für den Katastrophenschutz	1	–
A 15	Neue Planstelle für die Aufsicht über die HSPV	1	–
A 14	Verlagerung einer Planstelle zur Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes (OZG) aus Kap. 14 200; kw-Vermerk zum 31.12.2023	1	–
A 13 BA	Neue Planstellen für die Digitalisierung und die Stärkung der Informationssicherheit	11	–
A 13 BA	Neue Planstellen für Querschnittsaufgaben	14	–
A 13 BA	Neue Planstelle für den Katastrophenschutz	1	–
A 13 BA	Neue Planstelle für BGM/SAP Angelegenheiten	1	–
A 13 BA	Neue Planstelle für die professionelle Personalgewinnung	1	–
A 13 BA	Neue Planstellen für die Stärkung des Verfassungsschutzes	8	–
A 13 BA	Neue Planstelle zur Stärkung der Inneren Sicherheit	1	–
A 12	Neue Planstelle für das Projekt eRechtsetzung	1	–
A 12	Neue Planstellen für die Digitalisierung und die Stärkung der Informationssicherheit	8	–
A 12	Neue Planstellen für die Verbesserung der Informationssicherheit im Geschäftsbereich	15	–
A 12	Neue Planstellen zur Stärkung der Inneren Sicherheit	6	–
A 12	Neue Planstellen für die Stärkung des Verfassungsschutzes und die Geheimschutzbeauftragte	10	–
A 12	Umsetzung von Kap. 03 110 für Polizei 2020	1	–
A 12	Realisierung kw-Vermerk; Steigende Asylbewerberzahlen	–	1
A 11	Neue Planstelle für die Stärkung des Verfassungsschutzes	1	–
A 11	Umsetzung von Kap. 03 110 für Polizei 2020, befristet bis 01.03.2023	1	–
A 9 BA	Neue Planstellen für die Stärkung des Verfassungsschutzes und die Geheimschutzbeauftragte	5	–
Zusammen		110	7

Nachrichtlich:

Im Planstellensoll sind 4 Ersatzstellen nach § 42 LPVG/ § 96 SGB IX enthalten. (4 Planstellen Bes.Gr. A 13 BA)

Die Mittel der Planstellen ohne Besoldungsaufwand sind in den nachfolgenden Kapiteln veranschlagt:

Bes. Gr.	Kap. 02 010	Zusammen
A 15	1	1
A 16	1	1
Zusammen	2	2

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	208	168	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat davon 13 (13) Planstellen kw ab 01.01.2023 (EGovG NRW) davon 0 (1) Planstellen kw zum 31.12.2020 (Steigende Asylbewerberzahlen) davon 5 (5) Planstellen (Gefahrenabwehr) gegenfinanziert aus Kapitel 03 710 Titel 981 00 Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar			
	208	206	Bes.Gr. A 11 Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar Brandamtfrau, Brandamtman Regierungsvermessungsamtfrau, Regierungsvermessungsamtman Regierungsamtfrau, Regierungsamtman Bibliotheksamtfrau, Bibliotheksamtman Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar			
	1	1	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor			
	43	38	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor davon 11 (11) Regierungsamtsinspektoren/ Regierungsamtsinspektorinnen erhalten eine Amtszulage gemäß FN 1 zu Bes.Gr. A 9 LBesO Kriminalhauptmeisterin, Kriminalhauptmeister Polizeihauptmeisterin, Polizeihauptmeister Bibliotheksamtsinspektorin, Bibliotheksamtsinspektor			
	2	2	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär davon 2 (2) Planstellen kw ab 01.01.2023 (EGovG NRW)			
	936	833	Planstellen davon Dienstwohnungsinhaber			
	—		Gliederung nach Laufbahngruppen			
	246	227	Laufbahngruppe 2.2			
	645	566	Laufbahngruppe 2.1			
	45	40	Laufbahngruppe 1.2			
	—	—	Laufbahngruppe 1.1			

Erläuterungen

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2021	2020
R 1	(aus Kap. 04 210)	1	1
A 16	(aus Kap. 03 310)	1	1
A 15	(aus Kap. 03 110)	1	1
A 15	(aus Kap. 03 310)	1	1
A 15	(aus Kap. 03 310: 4, aus Kap. 03 110: 1)	5	5
A 14	(aus Kap. 03 110)	1	1
A 14	(aus Kap. 03 310)	1	1
A 14	(aus Kap. 03 310: 2; aus Kap. 03 110: 1)	3	3
A 13 EA	(aus Kap. 03 110)	2	2
A 13 BA	(aus Kap. 03 110: 3; aus Kap. 03 310: 1)	4	4
A 12	(aus Kap. 12 010)	1	1
A 12	(aus Kap. 03 110)	5	5
A 11	(aus Kap. 03 110: 6; aus Kap. 03 310: 3)	9	9
A 10	(aus Kap. 03 110)	1	1
Zusammen		36	36

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Leerstellen

2021	2020	
—	—	Bes.Gr. B 10 Staatssekretärin, Staatssekretär
—	—	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat
1	1	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat
2	2	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
2	2	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
3	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
7	7	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat
2	2	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor
18	18	Leerstellen

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStAG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStAG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStAG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2021	2020
A 16	–	–	–	2	Abordnung an das BKA / ein anderes Bundesland	2	1
A 15	2	–	–	–		2	2
A 14	1	–	–	1	Beurlaubung für Tätigkeit beim Landtag NRW	2	2
A 13 BA	4	–	–	–		4	3
A 12	6	–	–	–		6	6
A 11	2	–	–	–		2	2
A 9 BA	1	–	–	–		1	1
Gesamt	16	–	–	3		19	17

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
422 02	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	44 400	—	+44 400	—
427 01	011	Entgelte für Aushilfen.	376 500	376 500	—	310
427 10	011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	5 100	5 100	—	4

Erläuterungen

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamt	Amtsbezeichnung	2021	2020
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 9 EA	Verwaltungsinformatikanwärtinnen und Verwaltungsinformatikanwärter (B.A.)	4	2
Zusammen		4	2
Dazu			
Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten		–	–
Verwaltungslehrlinge		–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 9 EA	Verwaltungsinformatikanwärtinnen und Verwaltungsinformatikanwärter (B.A.)	2	2
Zusammen		2	2

Zu Titel 427 01:

Veranschlagt sind die Kosten für die Beschäftigung von Aushilfskräften.

Zu Titel 427 10:

1. Vergütung für die behördliche Aufsicht beim Ziehen der Lottozahlen, Goldene Eins, Spiel 77, Glücksspirale und Rubbellos.	4 000 EUR
2. Prüfungsvergütungen für Mitglieder des Zulassungsausschusses für Vermessungsingenieure.	1 100 EUR
Zusammen.	5 100 EUR

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	18 626 700	17 803 500	+823 200	19 535

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
AT	3	3	–
Laufbahngruppe 2.2	7	7	–
Laufbahngruppe 2.1	81	79	+2
Laufbahngruppe 1.2	199	178	+21
Laufbahngruppe 1.1	22	23	-1
Gesamt	312	290	+22

43 Stellen vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 dienen der Einstellung von schwerbehinderten Menschen, die von der Arbeitsverwaltung in einer Qualifizierungsmaßnahme zu Verwaltungsfachangestellten fortgebildet worden sind.

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		Erläuterungen
	2021	2020	zum/ab	Datum/Bedingung	
Insgesamt LG 1.2	43	26			
	–	1	zum	31.12.2020	Qualifizierungsklasse (LQ 20) - Diese Stellen werden den aufnehmenden Behörden/Einrichtungen längstens bis zum 31.12.2020 zusätzlich zur Verfügung gestellt. Spätestens ab 01.01.21 sind die Angestellten auf Stellen der jeweiligen Verwaltung zu führen.
	5	5	zum	31.12.2022	Qualifizierungsklasse (LQ 21) - Diese Stellen werden den aufnehmenden Behörden/Einrichtungen längstens bis zum 31.12.2022 zusätzlich zur Verfügung gestellt. Spätestens ab 01.01.23 sind die Angestellten auf Stellen der jeweiligen Verwaltung zu führen.
	3	4	zum	31.12.2023	Qualifizierungsklasse (LQ 22) - Diese Stellen werden den aufnehmenden Behörden/Einrichtungen längstens bis zum 31.12.2023 zusätzlich zur Verfügung gestellt. Spätestens ab 01.01.24 sind die Angestellten auf Stellen der jeweiligen Verwaltung zu führen.
	5	16	zum	31.12.2024	Qualifizierungsklasse (LQ 23) - Diese Stellen werden den aufnehmenden Behörden/Einrichtungen längstens bis zum 31.12.2024 zusätzlich zur Verfügung gestellt. Spätestens ab 01.01.25 sind die Angestellten auf Stellen der jeweiligen Verwaltung zu führen.
	30	–	zum	31.12.2025	Qualifizierungsklasse (LQ 24) - Diese Stellen werden den aufnehmenden Behörden/Einrichtungen längstens bis zum 31.12.2025 zusätzlich zur Verfügung gestellt. Spätestens ab 01.01.26 sind die Angestellten auf Stellen der jeweiligen Verwaltung zu führen.
Gesamt	43	26			

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Neue Stelle für Querschnittsaufgaben	1	–
	Neue Stelle für die Digitalisierung im Vergabebereich	1	–
Insgesamt LG 2.1		2	–
Laufbahngruppe 1.2	Realisierung kw-Vermerk zum 31.12.2020 (Qualifizierungsklasse)	–	1
	Nachvollzug Stellenumsetzung (Qualifizierungsklasse LQ 22) mit kw-Vermerk zum 31.12.2023 nach Kap. 04 210	–	1
	Nachvollzug Stellenumsetzung nach Kapitel 03 110, befristet bis zum 31.12.2022	–	1
	Nachvollzug Stellenumsetzungen (Qualifizierungsklasse LQ 23) mit kw-Vermerk zum 31.12.2024 jeweils eine Stelle nach Kap. 02 010, Kap. 04 210, Kap. 08 010, Kap. 11 010, Kap. 12 010, Kap. 12 090, Kap. 14 830 und 4 Stellen nach Kap. 03 110	–	11
	Neue Stellen für die Qualifizierungsklasse (LQ 24) mit kw-Vermerk zum 31.12.2025	30	–
	Neue Stelle zur Stärkung der Inneren Sicherheit	1	–
	Neue Stellen zur Stärkung des Verfassungsschutzes	4	–
Insgesamt LG 1.2		35	14
Laufbahngruppe 1.1	Nachvollzug Stellenumsetzung zur Beschäftigung von Flüchtlingen nach Kap. 03 320	–	1
Zusammen		37	15

Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Eingruppierung	2021	2020	+ / –
nach Bes.Gr. B 4 LBesO	–	1	-1
nach Bes.Gr. B 3 LBesO	1	–	+1
nach Bes.Gr. B 2 LBesO	2	2	–
Insgesamt	3	3	–

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (–)
Gesamt	–	–	–

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							Gesamt	Gesamt
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen		2021	2020
Laufbahngruppe 1.2	3	–	–	–			3	6
	–	–	–	3	Bezug Erwerbsminderungsrente; Beurlaubung gemäß § 28 TV-L		3	–
Insgesamt	3	–	–	3			6	6
Insgesamt	3	–	–	3			6	6

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2021	2020
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	5	5
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikantinnen und Praktikanten	–	–
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	5	5

Erläuterungen

Abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung/ Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterung	2021	2020
1.2	Abordnungsstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne Entgeltaufwand für den Fahrdienst der Landesregierung	4	3
Zusammen		4	3

Die Stellen für die abgeordneten Arbeitnehmerinnen und abgeordneten Arbeitnehmer sind ausgewiesen bei Kapitel 02 010.

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	4 533 700	4 349 200	+184 500	4 237
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	197 300	147 700	+49 600	184
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	62 300	64 000	-1 700	55
443 02	011	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
451 01	011	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	100	100	—	—
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	236 600	236 600	—	121
459 10	012	Ideenmanagement.	113 600	113 600	—	137
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des Titels zu.	1 405 100	1 405 100	—	496
511 10	011	Kosten des Gesetz- und Verordnungsblattes und des Ministerialblattes, die nicht aus Bezugsgebühren gedeckt sind. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 80 v.H. der Einnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden.	260 000	260 000	—	89
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen.	6 000	6 000	—	5
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung.	10 200	10 200	—	11
514 10	313	Verbrauchsmittel.	2 700	2 700	—	6
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 711 01.	1 723 900	1 723 900	—	1 266
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	13 548 800	13 548 800	—	12 556
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	317 000	317 000	—	116
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 443 01:

1. Unfallfürsorge für Beamte und Beamtinnen sowie sonstige Amtsträger nach dem LBeamtVG.	15 500 EUR
2. Entschädigungen an Landesbedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden.	15 600 EUR
3. Kosten der Röntgenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.	15 600 EUR
4. Kosten des betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes im Bereich der allgemeinen Inneren Verwaltung.	15 600 EUR
Zusammen.	62 300 EUR

Zu Titel 451 01:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Heiligen Abend nach 18.00 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 453 01:

1. Trennungschädigung.	193 300 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	43 300 EUR
Zusammen.	236 600 EUR

Zu Titel 459 10:

Die Belohnungen für Verbesserungsvorschläge werden in Abhängigkeit von den erzielten Einsparungen gewährt.

Zu Titel 511 01:

Zentrale Veranschlagung von Sach- und Dienstleistungskosten.

Zu Titel 514 02:

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände.	9 700 EUR
2. Unterhaltung.	500 EUR
Zusammen.	10 200 EUR

Zu Titel 514 10:

Veranschlagt sind u.a. die Kosten für Brillen für Beschäftigte an Bildschirmarbeitsplätzen.

Zu Titel 517 01:

Veranschlagt sind die sonstigen Nebenkosten, die nicht vom Mietvertrag abgedeckt sind, wie z.B. Reinigungskosten, etc.

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind die Miete für das Dienstgebäude sowie die Bewirtschaftungskosten, soweit diese aus dem Mietvertrag an den Vermieter zu zahlen sind.

Des Weiteren ist die Garagenmiete für den Minister- und Staatssekretärdienstwagen bei diesem Titel veranschlagt.

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2021 (EUR)
Ministerium des Innern		
Düsseldorf, Friedrichstr. 62-80	52.271	12.800.000
Zusammen	52.271	12.800.000

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 711 01.	116 000	116 000	—	59
525 01	012	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Erstattungen für Gastteilnehmer fließen dem Titel zu.	341 500	341 500	—	182
527 02	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	123 500	123 500	—	120
529 10	011	Zur Verfügung des Ministers. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	8
529 20	011	Zur Verfügung des Staatssekretärs.	1 500	1 500	—	1
529 30	012	Zur Verfügung der Dienststelle.	3 100	3 100	—	3
529 31	012	Aufwand der Personalvertretungen. 1. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt. 2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 529 32.	2 200	2 200	—	1
529 32	012	Aufwand für Schwerbehindertenvertretungen. 1. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 529 31.	400	400	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 525 01:

Die aus der nachstehenden Tabelle ersichtlichen Daten beziehen sich auf die Teilnahme der Beschäftigten des Ministeriums des Innern an Seminaren, insbesondere an sonstigen Fortbildungslehrgängen außerhalb der Schulungseinrichtungen des Ministeriums des Innern. Die ausgewiesenen Daten lassen keinen Rückschluss auf die Verteilung der Gesamtheit der aus der Dauer der einzelnen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen resultierenden Fortbildungstage sowie auf die Kosten der einzelnen Maßnahme zu.

Gender Budget IST

	2019		2018		2017	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	205	332	138	239	124	252
Relativ	38,2 %	61,6 %	36,8 %	63,2 %	33,0%	67,0%
Geschlechterverhältnis insgesamt	44 %	56 %	44,1 %	55,9 %	44,7%	55,3%

Nicht erfasst ist die Teilnahme von Beschäftigten des Ministeriums des Innern an Fortbildungen der Fortbildungsakademie in Herne (siehe Erläuterungen zu Kapitel 03 320 Titel 525 61), an IT-Fortbildungen beim Landesbetrieb IT.NRW sowie an Fortbildungen an der Akademie für Verfassungsschutz.

Unter Berücksichtigung auch dieser Fortbildungen ergibt sich folgendes Gesamtergebnis für das Ministerium des Innern:

Gender Budget IST

	2019		2018		2017	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	712	901	454	680	536	778
Relativ	44,1 %	55,9 %	40,0 %	60,0 %	40,8%	59,2%
Geschlechterverhältnis insgesamt	44 %	56 %	44,1%	55,9%	44,7%	55,3%

Gender Budget SOLL

	2021		2020	
	w	m	w	m
Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL) im Rahmen der Aus- und Fortbildung				
Relativ	45%	55%	45%	55%

Zu Titel 527 02:

Reisekosten für die Mitglieder der Hauptpersonalräte und des Personalrates im Ministerium des Innern sowie der Vertrauensleute in Schwerbehindertenangelegenheiten.

Zu Titel 529 10:

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 30:

Nach dem RdErl. d. Innenministeriums vom 22.04.2002 (SMBI.NRW 20023) sind aus diesen Mitteln die Ausgaben zu bestreiten, die der Dienststelle für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 31:

Mittel zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NRW. S.1514) in Verbindung mit der Verordnung über die Aufwandsdeckung der Personalvertretungen vom 25. Februar 1976 (GV. NRW. S.89).

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
531 10	013	Presse. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 531 20.	36 900	36 900	—	20
531 20	013	Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation. Siehe Deckungsvermerke bei den Titeln 531 10, 531 40 und 546 20.	43 800	304 300	-260 500	109
531 30	013	Öffentlichkeitsarbeit. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden.	30 000	30 000	—	—
531 40	013	Politische Koordination und Zentrales Veranstaltungsmanagement. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 531 20.	260 500	—	+260 500	—
534 00	013	Aufwendungen für die Pflege auswärtiger Beziehungen. .	20 000	20 000	—	14
538 10	012	Aufwendungen für Leistungen der IT-Dienstleister des Landes Nordrhein-Westfalen.	1 500 000	1 262 600	+237 400	915
539 00	012	Ausgaben für kulturelle Veranstaltungen. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 01 geleistet werden.	2 500	2 500	—	—
541 10	012	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	—
546 01	012	Vermischte Ausgaben.	350 000	350 000	—	179
546 02	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.	1 000	1 000	—	—
546 03	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	—	—	—	—
546 04	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 04 geleistet werden. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 Satz 3 LHO).	—	—	—	594
546 10	012	Personalgewinnung in der Allgemeinen Inneren Verwaltung.	1 040 000	700 000	+340 000	—
546 11	011	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 531 10:

Die Mittel sind bestimmt für die Pressearbeit des Ministeriums. Deren Schwerpunkt liegt auf der Steuerung und Begleitung der Kommunikation der im Koalitionsvertrag vereinbarten Kernprojekte im Bereich der Inneren Sicherheit. Außerdem werden die Mittel für die tagesaktuelle Pressearbeit und für die Krisenkommunikation sowie für den Betrieb des "Newsrooms" des Krisenstabs der Landesregierung verwendet.

Zu Titel 531 20:

Die Mittel sind bestimmt für die externe und interne Information und Kommunikation zu Aufgaben, Arbeitsweisen und Leistungen des Ministeriums. Dies geschieht über den Betrieb, die Redaktion und die Auswertung von Online-Medien sowie mittels der Herstellung und Verbreitung von digitalen und audiovisuellen Produkten.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Weniger aufgrund der Verlagerung von Mitteln nach Titel 531 40.

Zu Titel 531 30:

Aus dem Ansatz sind u.a. die Ausgaben für die Einführung und Verabschiedung von Behördenleiterinnen und -leitern sowie für die Einweihung neuer Dienstgebäude zu bestreiten.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 531 40:

Die Mittel sind bestimmt für

- die Herstellung und Verbreitung von Printprodukten
- die Planung und Durchführung von Tagungen, Ausstellungen und sonstigen Veranstaltungen des Ministerbüros,
- die Beschaffung von Werbemitteln und Give-Aways,
- die Planung und Durchführung von Kampagnen (u.a. Coffee with a cop)
- Maßnahmen zur Pflege der Corporate Identity (CI) und des Corporate Design (CD),
- Aufwendungen im Rahmen der Broschüren-Logistik (Koordination von Lagerung und Versand),
- Aufwendungen und technische Instandhaltung der Display Stele,
- die Finanzierung externer Fotografenleistungen,

Ferner ist die Kampagne "NRW zeigt Respekt" für Wertschätzung und Respekt gegenüber den Einsatzkräften von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst in Höhe von 100.000 EUR im Titel veranschlagt.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 534 00:

Veranschlagt sind die Aufwendungen im Rahmen des fachlichen Erfahrungsaustausches mit ausländischen Delegationen.

Zu Titel 538 10:

Veranschlagt sind die Mittel für die Wartung und Erweiterung sowie den Betrieb des Meldeportals "Behörden NRW".

Zu Titel 539 00:

Veranschlagt sind u.a. Kosten für die Präsentation der Gleichstellungsbeauftragten zum Weltfrauentag.

Zu Titel 541 10:

Ausgaben für ganz- oder mehrtägige thematische Tagungen mit Aufklärungs-, Informations- oder Fortbildungscharakter (z.B. Sonder-ALB) einschließlich der unentgeltlichen Bereitstellung von Getränken und dem Charakter der Veranstaltung angemessenen einfachen Speisen z.B. im Rahmen von Tagungspauschalen. Dies gilt nicht für Programmklausuren oder Dienstbesprechungen.

Zu Titel 546 01:

Veranschlagt sind u.a. Durchführung von Auswahlverfahren für Soziale Ansprechpartnerinnen und -partner.

Zu Titel 546 10:

Veranschlagt sind die Kosten für die Werbung und Einstellung von Nachwuchskräften sowie die Durchführung von Auswahlverfahren im Bereich der Allgemeinen Inneren Verwaltung und Fachlaufbahnen im Innenressort.

Das Innenressort bietet vielfältige Ausbildungsberufe an und ist mit unterschiedlichsten Fachrichtungen besetzt.

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
546 20	229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 531 20 überschritten werden.	50 000	50 000	—	18
546 30	011	Ausgaben für den Kauf von Kantinenkarten. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 30 geleistet werden. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§15 Abs. 1 Satz. 3 LHO).	—	—	—	2
547 10	011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben (Budgetierung) Erstattungen von Prozess- und Reisekosten dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.	1 147 300	947 300	+200 000	671
547 13	011	Ausgaben aus Anlass des Vorsitzes der Innenministerkonferenz.	—	—	—	—
547 30	011	Personalentwicklung und -bindung.	165 700	215 700	-50 000	77
547 31	011	Gesundheitsmanagement. Einnahmen aus Prämienzahlungen und dgl. können von den Ausgaben abgesetzt werden.	92 900	92 900	—	58
547 32	011	Landeskoordinierung Betriebliches Gesundheitsmanagement.	200 000	200 000	—	52
547 50	011	Ausgaben für den Krisenstab der Landesregierung NRW (KS Land) sowie seiner Geschäftsstelle.	10 000	10 000	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
632 10	011	Erstattung der Kosten für die Ständige Geschäftsstelle der Innenministerkonferenz. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 632 11.	38 000	38 000	—	40
632 11	011	Sonstige Zuweisungen an Länder. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Einnahmen bei Titel 232 11 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 10, 632 12, 633 16 und 633 20. 4. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 685 11. Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	4 494 600	2 732 300	+1 762 300	1 074
632 12	011	Erstattung der Kosten für die Geschäftsstelle Fachbeirat und Glücksspielaufsicht. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 632 11.	200 000	200 000	—	102
633 10	011	Kommunalwahl. Die Ausgaben sind übertragbar.	60 000	400 000	-340 000	—
633 11	011	Landtagswahl. Die Ausgaben sind übertragbar.	25 000	—	+25 000	—
633 12	011	Bundestagswahl. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 11 verstärken oder vermindern diesen Ansatz.	19 000 000	25 000	+18 975 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 546 20:

Für die Verpflichtungen des Landes aus dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten (Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG) vom 27.7.1981 (BGBl. I S. 705).

Zu Titel 547 10:

Mehr für die Erstellung eines Leitfadens für von Gewalt betroffene Beschäftigte im Öffentlichen Dienst.

Zu Titel 547 30:

Die Mittel sind für die Fortsetzung und Intensivierung der Personal- und Organisationsentwicklung (insbesondere Qualitätsmanagement) bestimmt. Hierzu gehören auch wissenschaftliche Beratung, Veranstaltungen und Veröffentlichungen.

Bei mehrstündigen oder ganztägigen Veranstaltungen mit externen Referentinnen/Referenten, die als Bestandteil des Personalentwicklungskonzeptes des Ministeriums Fortbildungscharakter haben oder konzeptionell auf eine Vernetzung ausgerichtet sind (z.B. Führungsklausur, Get2gether mit Vorträgen und Diskussion, nicht aber Dienstbesprechungen) ist die unentgeltliche Bereitstellung von Getränken und dem Charakter der Veranstaltung angemessenen einfachen Speisen zulässig.

Zu Titel 547 31:

Die Mittel sind für die Fortsetzung und Intensivierung des Betrieblichen Gesundheitsmanagement bestimmt. Hierzu gehören auch wissenschaftliche Beratung, Veranstaltungen und Veröffentlichungen.

Bei mehrstündigen oder ganztägigen Veranstaltungen mit externen Referentinnen/Referenten, die als Bestandteil des Konzeptes des Betrieblichen Gesundheitsmanagements des Ministeriums (BGM und BGF) der Information und Gesundheitsprävention der Beschäftigten dienen (z.B. Gesundheitstage, Aktionstage, nicht aber Dienstbesprechungen) ist die unentgeltliche Bereitstellung von Getränken und dem Charakter der Veranstaltung angemessenen einfachen Speisen zulässig.

Zu Titel 547 32:

Die Mittel sind für den Auf- und Ausbau sowie die Koordinierung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements in der Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen bestimmt.

Hierzu gehören u.a. die Einführung von landesweiten Standards und die Evaluierung der Umsetzung von Maßnahmen sowie Maßnahmen, wissenschaftliche Beratung, Veranstaltungen und Veröffentlichungen.

Zu Titel 547 50:

Der Krisenstab der Landesregierung (KS Land) wird auf Ebene der obersten Landesbehörden zur Allgemeinen Gefahrenabwehr nach einem vorbestimmten Organisationsplan im Ministerium des Innern gebildet, wenn aufgrund eines besonderen Ereignisses (Katastrophe / Großschadenslage) ein über das gewöhnliche Maß hinausgehender Koordinierungs- und Entscheidungsbedarf besteht. Die Geschäftsstelle stellt die administrativ-organisatorischen Erfordernisse zur jederzeitigen Aufgabenerledigung sicher.

Zu Titel 632 10:

Veranschlagt ist der Anteil der nach dem Königsteiner Schlüssel zu erstattenden Kosten für die dem Land Berlin zugeordnete Geschäftsstelle der Innenministerkonferenz.

Zu Titel 632 11:

Ausgaben für Koordinierung und Betrieb der Geodateninfrastruktur Deutschland. Grundlage ist die Verwaltungsvereinbarung GDI-DE zwischen Bund und Ländern.

Des Weiteren Ausgaben für Kostenerstattung nach dem Königsteiner Schlüssel für Erlaubnisverfahren nach § 9 a GlüStV.

Ferner Ausgaben den Nachrichtenaustauschstandard "XInneres".

Mehr, aufgrund der Umstellung des Konzessionsverfahrens im Sportwettbereich sowie Ratifizierungen des Glücksspielstaatsvertrages (Glücksspielbehörde Sachsen-Anhalt).

Zu Titel 632 12:

Veranschlagt ist der Anteil der nach dem Königsteiner Schlüssel zu erstattenden Kosten für die Geschäftsstelle Fachbeirat und Glücksspielaufsicht.

Zu Titel 633 12:

Erhöhung aufgrund des Wahljahres.

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
633 13	011	Europawahl. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 12 verstärken oder vermindern diesen Ansatz.	—	—	—	17 565
633 16	011	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 232 10 geleistet werden. 3. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 632 11.	—	—	—	—
633 17	011	Kostenerstattung an die Gemeinden für Eintragungsverfahren zu Volksbegehren.	500 000	500 000	—	—
633 20	013	Zuschüsse und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 632 11.	—	—	—	1 432
684 00	861	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen.	103 000	103 000	—	79
685 10	249	Sorgepflichten für die Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 13 verstärken oder vermindern diesen Ansatz.	8 845 400	8 845 400	—	6 857
685 11	133	Zuschuss an die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften sowie das Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung in Speyer. Die Ausgaben dürfen in Höhe der Einsparungen bei Titel 632 11 überschritten werden.	769 500	632 300	+137 200	623
Ausgaben für Investitionen						
1. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.						
711 01	012	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titel 517 01 und 519 03 geleistet werden.	—	—	—	128
811 01	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	3 900	—	+3 900	5
812 10	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	270 500	270 500	—	46
812 11	249	Beschaffung von Legendentafeln für Kriegsgräberstätten	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 633 13:

Kostenerstattung an die Gemeinden für die Durchführung der Europawahl.

Zu Titel 633 20:**Zu Titel 684 00:**

1. Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge.	18 000 EUR
2. Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland.	80 000 EUR
3. Kuratorium für das Oberprüfamt für das technische Referendariat.	2 500 EUR
4. Deutscher Verein für Vermessungswesen.	120 EUR
5. Deutsche Gesellschaft für Kartographie.	100 EUR
6. Deutsche Gesellschaft für Photogrammetrie, Fernerkundung und Geoinformation.	100 EUR
7. Verschiedene, u.a. für Europäische Normungsarbeit Vermessungswesen und Geoinformation.	2 180 EUR
Zusammen.	103 000 EUR

Zu Titel 685 10:

1. Pauschale für die Anlegung, Instandsetzung und Pflege der Gräber; Verlegung und Identifizierung i. S. des Gräbergesetzes.	4 679 825 EUR
2. Nutzungsentschädigung für Ruherecht.	4 165 575 EUR
Zusammen.	8 845 400 EUR

Zu Titel 685 11:

Erhöhung aufgrund der Anpassung des Beitrags für die DUV Speyer laut den Vorgaben der Haushaltskommission, sowie dem Finanzierungsanteil des Forschungsinstitut Speyer nach dem Königsteiner Schlüssel.

Zu Titel 711 01:

Ausgaben für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, die aufgrund der Wertgrenzen nicht bei Titel 519 03 zu veranschlagen sind.

Zu Titel 811 01:

Erhöhung aufgrund der Ersatzbeschaffung von Dienst-KFZ gemäß KfzRL.

Zu Titel 812 10:

1. Erstbeschaffungen.	100 000 EUR
2. Ersatzbeschaffungen.	170 500 EUR
Zusammen.	270 500 EUR

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Verfassungsschutz

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen in der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Verwendung der Mittel der Titelgruppe unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.

547 60	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 20 geleistet werden. 2. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen sowie Teilnehmererstattungen für Veranstaltungen fließen den Mitteln des Titels zu. 3. Erstattungen aus dem Präventionsprogramm Wegweiser dürfen von den Ausgaben gemäß Unterteil 2 abgesetzt werden. 4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	15 392 800	15 392 800	—	7 838
631 60	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund.	765 300	563 100	+202 200	624
711 60	011	Baumaßnahmen.	—	—	—	—
812 60	011	Investitionen (Inland). 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 20 geleistet werden. 2. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des Titels zu. 3. Mehrausgaben bis zur Höhe von 0,5 Mio. EUR dürfen in Höhe der Minderausgaben des Einzelplans geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	4 275 000	2 956 000	+1 319 000	2 711
Summe Titelgruppe 60.			20 433 100	18 911 900	+1 521 200	11 172

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Nach dem Bundesverfassungsschutzgesetz i.d.F. des Gesetzes zur Fortentwicklung der Datenverarbeitung und des Datenschutzes vom 20.12.1990 - BGBl. I S. 2954 ff. - ist jedes Land verpflichtet, eine Behörde zur Bearbeitung von Angelegenheiten des Verfassungsschutzes zu unterhalten. In NRW werden diese Aufgaben gem. § 2 Verfassungsschutzgesetz NRW vom 20.12.1994 (GV. NRW. 1995 S. 28 ff.) vom Ministerium des Innern wahrgenommen.

Zu Titel 547 60:

1	Angelegenheiten des Verfassungsschutzes.	6 922 800	EUR
2	Präventionsprogramm Wegweiser.	7 600 000	EUR
3.	Öffentlichkeitsarbeit.	870 000	EUR
		15 392 800	EUR

Zu Titel 631 60:

Veranschlagt sind die anteiligen Kosten des Landes NRW an der vom Bund und von den Ländern gemeinsam errichteten Akademie für Verfassungsschutz. Der Ansatz beruht auf den derzeitigen Berechnungen des BfV über den Bewirtschaftungsplan der Akademie für Verfassungsschutz. Erhöhung aufgrund der aktuellen Berechnungen des BfV.

Zu Titel 812 60:

Mehr aufgrund von Investitionen u.a. zur Extremismusbekämpfung und zur Auswertung von big data.

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 71 Informations- und Kommunikationstechnik im Ministerium des Innern 1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar. 2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig. 3. Die bei Titel 546 71 vorgesehene Verpflichtungsermächtigung kann innerhalb des dadurch gezogenen Rahmens bei allen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
427 71	012	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	141
511 71	012	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die Datenverarbeitung. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des Titels zu. Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	2 883 600	2 939 400	-55 800	390
514 71	012	Verbrauchsmittel.	700	700	—	—
525 71	012	Kosten für IT- Personalschulung. Erstattungen von Gastteilnehmern fließen dem Titel zu.	50 000	2 900	+47 100	1
526 71	012	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	651 000	651 000	—	32
538 71	012	Softwarekosten.	808 800	158 800	+650 000	625
546 71	012	Sachaufwand im Bereich Informationssicherheit im Geschäftsbereich des IM. Verpflichtungsermächtigung: 1 200 000 EUR.	4 390 000	4 390 000	—	1 227
547 71	012	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebes Information und Technik NRW.	4 773 100	4 796 700	-23 600	4 636
812 71	012	Erwerb von Datenverarbeitungs- und Übertragungseinrichtungen. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des Titels zu.	9 543 400	2 213 400	+7 330 000	1 653
Summe Titelgruppe 71.			23 100 600	15 152 900	+7 947 700	8 705
Titelgruppe 72 Umsetzung der Digitalstrategie NRW im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern 1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig. 2. Aus dieser Titelgruppe dürfen auch dann Ausgaben geleistet und Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
427 72	011	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
547 72	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 840 000 EUR.	2 350 000	2 490 000	-140 000	1 123
812 72	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	1 000 000	1 000 000	—	—
Summe Titelgruppe 72.			3 350 000	3 490 000	-140 000	1 123

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

In der Titelgruppe werden die Ausgaben für Informations- und Kommunikationstechnik im Ministerium veranschlagt.

Zu Titel 511 71:

Weniger durch die Verlagerung von Mitteln für die Lehrgangssoftware Antrago in die Kapitel 03 320 und 03 350.

Zu Titel 538 71:

Mehr aufgrund von Beschaffungen u.a. von Software, sowie vertragliche Verpflichtungen und Verlängerungen von Lizenzen und Support.

Zu Titel 546 71:

Veranschlagt ist der Sachaufwand bei der Umsetzung der Informationssicherheitsleitlinie im Ministerium und im Geschäftsbereich. Es wird insbesondere Sachverstand benötigt, um die Aufgaben im Bereich der IT-Sicherheit kennenzulernen und wahrnehmen zu können.

Zu Titel 547 71:

Weniger aufgrund der Verlagerung von Mitteln für KIS, Antrago und Microsoft Lizenzen in die Kapitel 11 010, 14 200, 03 320, 03 350. Mehr u.a. für die Weiterentwicklung von IG NRW, sowie der Anhebung des Schutzbedarfes.

Zu Titel 812 71:

Mehr aufgrund von Investitionen u.a. für neue Arbeitsplätze, zweite Telefonie, Stromversorgung und neue Serverräume.

Zu Titelgruppe 72:

Veranschlagt sind Mittel für die Umsetzung der Digitalstrategie NRW, u.a. für die Einführung einer elektronischen Aktenführung und Vorgangsbearbeitung sowie Datenübermittlung und einer umfassenden Prozessoptimierung der Verwaltungsabläufe.

Vorgesehen sind u.a. Ausgaben für Beschaffungen, Umstellungsarbeiten in IT-Fachverfahren sowie organisatorische Maßnahmen für die Planung, Begleitung und Controlling im gesamten Geschäftsbereich des IM inkl. Fortbildungs- und Schulungsmaßnahmen.

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 80						
Förderung von Kinderfeuerwehren						
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.						
2. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.						
427 80	044	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
541 80	044	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . .	—	—	—	—
547 80	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 80	044	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	-300
686 80	044	Zuschüsse an den Verband der Feuerwehren Nordrhein-Westfalen e.V..	125 000	125 000	—	380
811 80	044	Erwerb von Fahrzeugen. Nach § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass aus diesem Ansatz erfolgte Anschaffungen den Kreisen und kreisfreien Städten unentgeltlich überlassen werden.	—	—	—	—
812 80	044	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Nach § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass aus diesem Ansatz erfolgte Anschaffungen den Kreisen und kreisfreien Städten unentgeltlich überlassen werden.	—	—	—	—
883 80	044	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	375 000	375 000	—	413
Summe Titelgruppe 80.			500 000	500 000	—	493
Titelgruppe 81						
Internationale humanitäre Hilfsmaßnahmen						
547 81	029	Sächliche Verwaltungsausgaben für humanitäre Hilfsmaßnahmen. Ausgaben dürfen nur in Höhe der Einnahmen bei Titel 282 81 einschließlich zugewiesener Verstärkungsmittel geleistet werden.	—	—	—	—
687 81	029	Zuschüsse für laufende Zwecke an Ausland.	—	—	—	—
812 81	029	Investitionen für humanitäre Hilfsmaßnahmen. Ausgaben dürfen nur in Höhe der Einnahmen bei Titel 282 81 einschließlich zugewiesener Verstärkungsmittel geleistet werden.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 81.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Alle 396 nordrhein-westfälischen Kommunen werden von einer eigenen Feuerwehr (Berufs- oder Freiwilligen Feuerwehr) betreut. Für den weiteren Bestand der Feuerwehren ist eine frühzeitige Nachwuchswerbung unerlässlich. Interessierte Kinder sollen spielerisch an das Thema Brandschutz und die Feuerwehr im Allgemeinen herangeführt werden und diese kennenlernen.

Zu Titel 686 80:

Zuschüsse an den Verband der Feuerwehren Nordrhein-Westfalen e.V. für Aufgaben im Zusammenhang mit dem Projekt "Förderung von Kinderfeuerwehren".

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppe 82
Projekt "Notruf-App"

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
3. Innerhalb der Titelgruppe veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen können innerhalb des Gesamtrahmens bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 232 82 geleistet werden.

422 82	045	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	199 500	199 500	—	—
Planstellen						
		2021	2020			
		1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor		
		2	2	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat		
		3	3	Planstellen		
		—		davon Dienstwohnungsinhaber		
Gliederung nach Laufbahngruppen						
		1	1	Laufbahngruppe 2.2		
		2	2	Laufbahngruppe 2.1		
		—	—	Laufbahngruppe 1.2		
		—	—	Laufbahngruppe 1.1		
511 82	045	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	4 500 000	1 550 500	+2 949 500	—
525 82	045	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel.	10 000	—	+10 000	—
526 82	045	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	150 000	1 050 000	-900 000	77
538 82	045	Ausgaben für Datenverarbeitung.	100 000	1 000 000	-900 000	—
541 82	045	Ausgaben für Veranstaltungen.	70 000	—	+70 000	—
547 82	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	20 000	—	+20 000	—
812 82	045	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	100 000	1 000 000	-900 000	—
		Summe Titelgruppe 82.	5 149 500	4 800 000	+349 500	77

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 82:

Der barrierefreie Zugang zum Notruf für Menschen mit Hörbehinderung soll gewährleistet werden.

Um die schnelle Einführung der Notruf-App - auch im Hinblick auf die Verpflichtung gegenüber der EU (Schwerbehindertenrechtskonvention, Universal-dienstrichtlinie) - sicherstellen zu können, sind entsprechende Haushaltsmittel veranschlagt.

Sinnvoll ist eine Notruf-App nur, wenn die Funktionsfähigkeit nicht an den Grenzen der Bundesländer endet, sondern bundesweit genutzt werden kann und sowohl die Leitstellen für die Notrufnummer der Feuerwehr 112, aber zusätzlich auch die Leitstellen für die Notrufnummer der Polizei 110 erreicht werden können.

Den Kommunen in NRW wird damit ein wichtiges Instrument zur schnellen Hilfeleistung insbesondere für Hör- und Sprachbehinderte zur Verfügung gestellt, was auch für Notrufe an die Polizei genutzt werden kann und damit in jeder Beziehung einen erheblichen Mehrwert für die Gefahrenabwehr darstellt.

Das Land NRW betreut das Projekt federführend. Die Beteiligung der Bundesländer erfolgt über eine entsprechende anteilige Kostenerstattung.

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 83						
Prävention Jugendkriminalität						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.						
3. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.						
427 83	011	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
518 83	011	Mieten.	—	—	—	—
526 83	011	Sachverständige.	—	—	—	—
541 83	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	500 000	500 000	—	7
547 83	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	5 046 900	3 263 200	+1 783 700	6 806
633 83	011	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	3 000 000	3 000 000	—	—
Verpflichtungsermächtigung: 2 100 000 EUR.						
681 83	011	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	—	—
684 83	011	Zuschüsse und Erstattungen an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	250 000	250 000	—	10
685 83	011	Zuschüsse und Erstattungen an öffentliche Einrichtungen	1 000 000	1 000 000	—	—
686 83	011	Sonstige Zuschüsse und Erstattungen für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 83.			9 796 900	8 013 200	+1 783 700	6 823
Titelgruppe 88						
Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)						
1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 20 020 Titel 234 00						
2. Aus dieser Titelgruppe können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.						
511 88	292	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	—
514 88	292	Schutzausstattung und Verbrauchsmittel.	—	—	—	—
812 88	292	Erwerb von Geräten und sonstige beweglichen Sachen. .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 88.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 83:

In der Titelgruppe sind die Mittel für eine effektive Präventionspolitik auf der Grundlage des Abschlussberichtes der Landtags-Enquetekommission III "Prävention" sowie Sachausgaben, insbesondere Reise- und Gutachterkosten, veranschlagt. Das Personal ist bei Titel 422 01 etatisiert.

Zu Titel 547 83:

Mehr für den Ausbau des Präventionsprogrammes "Kurve kriegen".

Zu Titelgruppe 88:

Die Titelgruppe dient der Verausgabung von Mitteln zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppe 89

Maßnahmen des Bundes sowie der EU zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise

1. (§ 17 Abs. 3 LHO)
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.
3. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen des Bundes / der EU geleistet werden, soweit eine verbindliche Zusage vorliegt, dass die Zahlung des Bundes / der EU noch bis zum Ende des Haushaltsjahrs erfolgt.
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

511 89	292	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 89:

Die Titelgruppe dient der Abwicklung der vom Bund sowie von der EU finanzierten Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
812 89	292	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 89.	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 03 010.	200 458 100	162 574 100	+37 884 000	143 477
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 010.	8 140 000	26 570 000	-18 430 000	

Erläuterungen

Erläuterungen

Zu Kapitel 03 010 - Budgeteinheit 0300 - Ministerium des Innern

Leistungsarten und -umfang (§ 17 a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produktgruppen	Empfänger *)	2020	2020	2019	2019
		Menge (Plan)	Mengeneinheit	Menge (Ist)	Mengeneinheit
Aufsicht und Steuerung	2	–	–	–	–
Verfassungsschutz	2	–	–	–	–
Gefahrenabwehr ohne Polizei	2	–	–	–	–
Transferprogramme	2	–	–	–	–

*) Empfänger:

1 = intern

2 = extern

Die Budgeteinheit "Ministerium des Innern" hat erst im Mai 2018 den Produktivbetrieb in EPOS.NRW aufgenommen und justiert noch die Mengeneinheiten. Werte können daher noch nicht ausgewiesen werden.

Kapitel 03 020

Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

03 020 Allgemeine Bewilligungen

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 03 010.

A u s g a b e n

Personalausgaben

428 01	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	70
461 00	881	Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei den Titeln der Gruppe 422 des Einzelplans sowie zur Verstärkung der Ansätze bei Titel der Hauptgruppe 6 für Zuschüsse an Landesbetriebe.	—	—	—	—
462 15	881	Minderausgaben aufgrund der Realisierung von kw-Vermerken.	—	—	—	—

Sächliche Verwaltungsausgaben

519 11	011	Zur Verstärkung der in den Kapiteln vorgesehenen Ansätze bei den Titeln 519 03.	4 436 000	4 436 000	—	—
546 10	012	Erstattungen an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW in Schadensfällen.	—	—	—	—
547 59	861	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushaltsgesetz.	—	—	—	—

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

633 14	861	Zuweisungen an Gemeinden.	—	—	—	—
633 15	861	Zuweisungen an von Unwetterschäden betroffene Gemeinden.	—	—	—	—
681 00	291	Soforthilfen zur Milderung von Notständen an durch Elementarereignisse Geschädigte.	5 000 000	5 000 000	—	—

Besondere Finanzierungsausgaben

972 10	881	Globale Minderausgabe. Die Erwirtschaftung der Minderausgabe kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-42 752 800	-42 752 800	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 03 020.			-33 316 800	-33 316 800	—	70

Erläuterungen

Zu Titel 681 00:

Soforthilfen zur Milderung von Notständen an durch Elementarereignisse Geschädigte.

Zu Titel 972 10:

Ressortbeteiligung an der allgemeinen Konsolidierung des Landeshaushalts.

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

03 110

Polizei

Das Kapitel Polizei ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

Siehe Verstärkungsvermerke bei den sächlichen Verwaltungsausgaben sowie bei den Investitionen.

111 01	042	Gebühren und tarifliche Entgelte.	4 000 000	4 000 000	—	5 710
112 01	042	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. Die im Zusammenhang mit der Einziehung von Verwarnungsgeldern anfallenden Kosten sind gemäß § 15 Abs. 1 S. 3 LHO von den Einnahmen abzusetzen.	57 000 000	57 000 000	—	55 232
119 01	042	Vermischte Einnahmen.	2 574 500	2 574 500	—	5 368
119 02	042	Einnahmen aus Veröffentlichungen. 1. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen an Abgeordnete des Bundes und der Länder, an Innenministerien/-senatoren des Bundes und der Länder, an Polizeibehörden des Bundes und der Länder, im Rahmen des internationalen Erfahrungsaustausches, für Zwecke der Werbung sowie der Aus- und Fortbildung auch unentgeltlich abgegeben werden. 2. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 00.	—	—	—	3
119 03	042	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	—
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 04	—	—	—	1 548
119 40	042	Einnahmen aus der entgeltlichen Tätigkeit des Landespolizeiorchesters. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass bei Veranstaltungen, die wohltätigen oder ähnlichen Zwecken dienen, von der Erhebung einer Vergütung sowie der Erstattung der Reise- und Transportkosten ganz oder teilweise abgesehen wird.	10 000	10 000	—	12
119 50	042	Einnahmen aus Preisgeldern und aus der entgeltlichen Tätigkeit der Landesturnriege und der Karategruppe. . . . Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass bei Veranstaltungen, die wohltätigen oder ähnlichen Zwecken dienen, von der Erhebung einer Vergütung sowie der Erstattung der Reise- und Transportkosten ganz oder teilweise abgesehen wird.	—	—	—	-4
122 00	042	Konzessionsabgaben. Abzuführende Steuern dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	—	—	—	9
124 01	042	Mieten und Pachten. 1. Nach § 63 Abs. 4 LHO darf in den Unterkünften des Landesamtes für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei Wohnraum Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten unter dem vollen Nutzungswert überlassen werden. 2. Nach § 63 Abs.4 LHO kann zugelassen werden, dass zur Förderung des Vereinssports, soweit dieses im polizeilichen Landesinteresse liegt, auf die Erhebung von Nutzungsentschädigungen für die Inanspruchnahme von Sportplätzen, Sporthallen, Schwimmhallen und Schießanlagen ganz oder teilweise verzichtet wird.	1 000 000	1 000 000	—	891
125 10	042	Verpflegungsentgelte von Polizeivollzugsbeamten.	—	—	—	3

Erläuterungen

Zu Kapitel 03 110:

Im Einzelnen sind hier die Mittel für folgende Polizeibehörden veranschlagt:

18 Polizeipräsidien

Aachen, Bielefeld, Bochum, Bonn, Dortmund, Duisburg, Düsseldorf, Essen, Gelsenkirchen, Hagen, Hamm, Köln, Krefeld, Mönchengladbach, Münster, Oberhausen, Recklinghausen, Wuppertal;

29 Landräte;

Landeskriminalamt;

Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei;

Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste;

Sächliche Verwaltungsausgaben und Investitionen für Polizeizwecke des Ministeriums des Innern.

Zu Titel 111 01:

1. Verwaltungsgebühren.	2 000 000	EUR
2. Gebühren für die Begleitung von Schwer- und Werttransporten.	1 200 000	EUR
3. Erstattung von Prozesskosten.	50 000	EUR
4. Erstattung von Auslagen in Ordnungswidrigkeitenverfahren.	700 000	EUR
5. Sonstige Gebühren bzw. Erstattungen.	50 000	EUR
Zusammen.	4 000 000	EUR

Zu Titel 112 01:

1. Verwarnungsgelder.	56 850 000	EUR
2. Geldbußen in Disziplinar- und Ordnungswidrigkeitenverfahren.	100 000	EUR
3. Erstattung von Auslagen und sonstigen Kosten, die im Zusammenhang mit Disziplinar- und Ordnungswidrigkeitenverfahren anfallen.	50 000	EUR
Zusammen.	57 000 000	EUR

Zu Titel 119 01:

Veranschlagt sind insbesondere Schadensersatzleistungen im Zusammenhang mit Verkehrsunfällen, wie Erstattung von Heilbehandlungskosten und Dienstbezügen für verletzte und zeitweilig dienstunfähige Bedienstete, km-Entschädigungen für die Benutzung von Dienstkraftfahrzeugen sowie Erstattung der anteiligen Futterkosten für Diensthunde von Lehrgangsteilnehmern beim Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei NRW (LAFP NRW).

Mitveranschlagt ist die Erstattung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung für eine befristete Aushilfsstelle i.H.v. 74.500 EUR. Die entsprechenden Personalausgaben sind bei Titel 427 01 veranschlagt.

Zu Titel 119 40:

Titel zur Buchung der Einnahmen aus vergütungspflichtigen Einsätzen des Landespolizeiorchesters.

Zu Titel 119 50:

Titel zur Buchung der Einnahmen aus Preisgeldern und aus vergütungspflichtigen Einsätzen der Landesturnriege und der Karategruppe.

Zu Titel 124 01:

1. Einnahmen aus Dienstwohnungen.	200 000	EUR
2. Miet- und Pachteinahmen aus Grundstücken und Gebäuden.	500 000	EUR
3. Sonstiges.	300 000	EUR
Zusammen.	1 000 000	EUR

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
125 11	042	Erstattung der Kosten für die Teilnahme an Aus- bzw. Fortbildungslehrgängen von Teilnehmern außerhalb der Polizei NRW.	—	—	—	132
125 15	042	Erstattung der Kosten für die Inanspruchnahme von Werkstattleistungen und Material des Landesamtes für Zentrale Polizeiliche Dienste durch Polizeibehörden des Landes Nordrhein-Westfalen.	—	—	—	—
125 16	042	Erstattung der Kosten für die Inanspruchnahme von Werkstattleistungen und Material des Landesamtes für Zentrale Polizeiliche Dienste durch Behörden und Einrichtungen außerhalb der Polizei NRW.	—	—	—	—
125 20	042	Einnahmen des Beköstigungsfonds. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 514 11.	2 000 000	2 000 000	—	1 703
132 01	042	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—	459
Übrige Einnahmen						
231 10	042	Erstattungen von Verwaltungskosten vom Bund. Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 herangezogen werden.	—	—	—	5
231 40	042	Zuweisung vom Bund für die Pflege von Auslandsbeziehungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 534 00.	—	—	—	—
232 10	042	Erstattungen von Verwaltungskosten von Ländern. Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 herangezogen werden.	—	25 000	-25 000	3 869
235 01	042	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung.	—	—	—	32
236 10	011	Zuschüsse der Arbeitsverwaltung und der Integrationsämter.	—	—	—	9
236 11	253	Sonstige Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 01.	—	—	—	9
236 12	253	Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit zur Förderung von Arbeitsgelegenheiten für Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II ("Ein-Euro-Jobs"). Siehe Deckungsvermerk bei Titel 681 10.	—	—	—	—
272 20	042	Zuschuss von der Europäischen Gemeinschaft zur Förderung der polizeilichen Zusammenarbeit. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 534 00.	—	—	—	—
272 21	042	Zuschüsse der Europäischen Union zur Durchführung von Twinning-Projekten. Siehe Vermerk bei Titel 536 12.	—	—	—	142
281 11	013	Beiträge Dritter aus dem Inland. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 00.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 125 20:

Titel zur Buchung der bei den Beköstigungsfonds aufgrund der Jahresrechnung anfallenden Einnahmen.

Zu Titel 132 01:

Wegfall der Erlöse aus dem Verkauf der Hubschrauber. Sonstige Erlöse fließen den Mitteln des jeweiligen Ausgabetitels zu.

Zu Titel 231 10:

Titel zur Buchung der Erstattung des Bundes bei Unterstützungen des Bundes durch Polizeikräfte des Landes Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 231 40:

Leertitel zur Buchung von Zuweisungen des Bundes für die Pflege von Auslandsbeziehungen.

Zu Titel 232 10:

Titel zur Buchung der Erstattungen anderer Länder aufgrund von Unterstützungsmaßnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen und der anteiligen Kosten für den Fahndungsnachweis der Wasserschutzpolizei durch die beteiligten Länder, denen Ausgaben bei Titel 511 01 gegenüberstehen.

Zu Titel 235 01

Leertitel zur Buchung von Eingliederungsbeihilfen und Förderungsbeiträgen für die Schaffung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte.

Zu Titel 236 10

Die Mittel sind bestimmt zur teilweisen Finanzierung der im Kapitel 03 020 Titel 428 01 veranschlagten Stellen für die Einstellung von schwerbehinderten Menschen.

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
282 00	042	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. Siehe Verstärkungsvermerke zu Hauptgruppe 5, zu den Ausgaben für Investitionen und zu Titelgruppe 60.	—	—	—	10
331 00	042	Erstattungen für Investitionen vom Bund. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 60.	—	—	—	—
332 00	042	Erstattungen für Investitionen von Ländern. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 60.	—	—	—	23

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Digitalfunk

Siehe Haushaltsvermerke Nrn. 3 bis 8 bei Titelgruppe 61.

231 61	042	Erstattungen von Verwaltungskosten vom Bund.	—	—	—	5 094
232 61	042	Erstattungen von Ländern.	—	—	—	—
281 61	042	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	—	1
286 61	042	Erstattungen aus dem Ausland.	—	—	—	1
331 61	042	Erstattungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—	1 432
342 61	042	Erstattungen/ Beiträge für Investitionen aus dem Inland. .	—	—	—	—
347 61	042	Erstattungen/ Beiträge für Investitionen aus dem Ausland	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61.			—	—	—	6 527
Gesamteinnahmen Kapitel 03 110.			66 584 500	66 609 500	-25 000	81 694

Erläuterungen

Zu Titel 231 61 und 331 61:

Bei Titel 231 61 bzw. Titel 331 61 werden die Erstattungen des Bundes für Leistungen, die das Land für den Bund zur Planung, zum Aufbau und zum Betrieb des Digitalfunks erbringt, vereinnahmt.

Mehr durch Neufassung der Verwaltungsvereinbarung zur Konkretisierung des § 3 Abs. 3 Satz 6 VwA zwischen dem Bund und dem Land NRW vom 22.02.2017 (VwV).

Zu Titel 231 61

Veranschlagt sind:

1	Erstattungen des Bundes für den Betrieb der Autorisierten Stelle NRW.	— EUR
2	Erstattungen des Bundes für Leistungen, die das Land für den Bund zur Planung, zum Aufbau und zum Betrieb des Digitalfunks erbringt.	— EUR
	Zusammen.	— EUR

Zu Titel 232 61, 281 61 und 342 61:

Bei Titel 232 61, 281 61 bzw. 342 61 werden die Erstattungen anderer Länder sowie Dritter für Leistungen, die das Land für andere Länder und Dritte zur Planung, zum Aufbau und zum Betrieb des Digitalfunks erbringt, vereinnahmt.

Zu Titel 286 61 und 347 61:

Bei Titel 286 61 bzw. 347 61 werden die Erstattungen anderer Staaten für Leistungen, die das Land für andere Staaten zur Planung, zum Aufbau und zum Betrieb des Digitalfunks erbringt, vereinnahmt.

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	042	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	2 099 991 700	2 097 498 100	+2 493 600	2 037 678
--------	-----	---	---------------	---------------	------------	-----------

Planstellen

2021	2020	
		Bes.Gr. B 5
1	1	Polizeipräsidentin, Polizeipräsident -in einem Polizeibereich mit mehr als 300 000 Einwohnerinnen und Einwohnern und mit mehr als 3 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
		Bes.Gr. B 4
11	11	Polizeipräsidentin, Polizeipräsident -in einem Polizeibereich mit mehr als 300 000 Einwohnerinnen und Einwohnern oder mit 1 000 bis 3 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern-
		Bes.Gr. B 3
3	3	Direktorin, Direktor des Landeskriminalamts Direktorin, Direktor des Landesamtes für Zentrale Polizeiliche Dienste Direktorin, Direktor des Landesamtes für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei
		Bes.Gr. B 2
6	6	Polizeipräsidentin, Polizeipräsident -in einem Polizeibereich mit mehr als 175 000 bis zu 300 000 Einwohnerinnen und Einwohnern- Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
		Bes.Gr. A 16
85	80	Leitende Polizeidirektorin, Leitender Polizeidirektor Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor Leitende Kriminaldirektorin, Leitender Kriminaldirektor
4	4	Leitende Regierungsmedizinaldirektorin, Leitender Regierungsmedizinaldirektor
89	84	Planstellen
		Bes.Gr. A 15
250	245	Polizeidirektorin, Polizeidirektor Kriminaldirektorin, Kriminaldirektor davon 6 (6) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand davon 0 (4) Stellen kw zum 31.12.2022 (Verbindungsstellen) Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor davon 1 (1) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand Regierungsschemiedirektorin, Regierungsschemiedirektor
21	16	Regierungsmedizinaldirektorin, Regierungsmedizinaldirektor Pharmaziedirektorin, Pharmaziedirektor
271	261	Planstellen

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Im o. g. Stellensoll sind 110 Ersatzstellen nach § 42 LPVG / § 179 SGB IX enthalten.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Neue Planstellen für Personalauswahl und -betreuung	3	–
A 16	Neue Planstellen für Querschnittsaufgaben in den ZA Bereichen	3	–
A 16	Nachvollzug Stellenumsetzung nach Kap. 03 010	–	1
A 15	Neue Planstellen für Querschnittsaufgaben in den ZA Bereichen	9	–
A 15	Neue Planstellen für den Polizeiärztlichen Dienst	5	–
A 15	Umwandlung der Planstellen in den dislozierten Verbindungsstellen in Tarifstellen	–	4
A 14	Neue Planstellen für Querschnittsaufgaben in den ZA Bereichen	24	–
A 14	Neue Planstelle für den Polizeiärztlichen Dienst	1	–
A 14	Umwandlung der Planstellen in den dislozierten Verbindungsstellen in Tarifstellen	–	1
A 13 EA	Neue Planstellen für Personalauswahl und -betreuung	5	–
A 13 BA	Neue Planstellen für die Bekämpfung von Cyberkriminalität	2	–
A 12	Neue Planstelle zur Bekämpfung von Kindesmissbrauch	1	–
A 12	Umsetzung nach Kap. 03 010 für Polizei 2020	–	1
A 11	Neue Planstelle zur Beteiligung der Polizei NRW an "Polizei 2020"	1	–
A 11	Neue Planstelle zur Bekämpfung von Kindesmissbrauch	1	–
A 11	Neue Planstelle für Personalauswahl und -betreuung	1	–
A 11	Neue Planstelle für Querschnittsaufgaben in den ZA Bereichen	1	–
A 11	Umsetzung nach Kap. 03 010 für Polizei 2020, befristet bis 01.03.2023	–	1
A 9 EA	Übernahme geprüfter Kommissarinnen und Kommissare	785	–
A 9 EA	Realisierung kw-Vermerke, 549 Übernahmeplanstellen	–	549
Zusammen		842	557

Stellen ohne Besoldungsaufwand

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Kapitel 03 010 Ministerium des Innern	Kapitel 03 130 Deutsche Hochschule der Polizei	Zusammen
A 15	Polizeidirektor/Polizeidirektorin, Kriminaldirektor/Kriminaldirektorin, Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	1	6	7
A 14	Polizeiobererrat/Polizeiobererrätin, Kriminalobererrat/Kriminalobererrätin	1	–	1
A 13	Polizeirat/Polizeirätin/Kriminalrat/Kriminalrätin, Regierungsrat/Regierungsrätin	2	–	2
A 13 BA	Erster Polizeihauptkommissar/Erste Polizeihauptkommissarin	3	–	3
A 12	Polizeihauptkommissar/Polizeihauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar/Kriminalhauptkommissarin	5	–	5
A 11	Polizeihauptkommissar/Polizeihauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar/Kriminalhauptkommissarin	6	–	6
A10	Polizeioberkommissar/Polizeioberkommissarin, Kriminaloberkommissar/Kriminaloberkommissarin	1	–	1
Zusammen		19	6	25

Die Mittel der 25 (25) Planstellen ohne Besoldungsaufwand sind in den oben ausgewiesenen Kapiteln veranschlagt.

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2021	2020
A 14	aus Kapitel 03 750 zur Unterstützung Digitalfunk NRW	1	1
A 12	aus Kapitel 03 750 zur Unterstützung Digitalfunk NRW	1	1
A 11	aus Kapitel 03 750 Brandamtman/Brandamtfrau	5	5
Zusammen		7	7

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	279	256	Bes.Gr. A 14 Polizeioberrätin, Polizeioberrat Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 1 (1) Stelle kw zum 01.04.2024 Oberregierungschemierätin, Oberregierungschemierat Kriminaloberrätin, Kriminaloberrat davon 1 (1) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand davon 0 (2) Stelle kw zum 31.12.2022 (Verbindungsstellen)			
	12	11	Oberregierungsmedizinalrätin, Oberregierungsmedizinalrat Oberregierungsvermessungsrätin, Oberregierungsvermessungsrat Oberregierungspharmazierätin, Oberregierungspharmazierat			
	291	267	Planstellen			
	120	115	Bes.Gr. A 13 Polizeirätin, Polizeirat (Einstiegsamt) Kriminalrätin, Kriminalrat (Einstiegsamt) davon 2 (2) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) Regierungspharmazierätin, Regierungspharmazierat (Einstiegsamt) Regierungsschemierätin, Regierungsschemierat (Einstiegsamt)			
	1.760	1.758	Bes.Gr. A 13 Erste Polizeihauptkommissarin, Erster Polizeihauptkommissar Erste Kriminalhauptkommissarin, Erster Kriminalhauptkommissar davon 3 (3) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand davon 100 (100) Stellen kw zum 31.12.2022 (Stellenpool Lebensarbeitszeitverlängerung) Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)			
	3.397	3.397	Bes.Gr. A 12 Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar davon 5 (5) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand davon 100 (100) Stellen kw zum 31.12.2022 (Stellenpool Lebensarbeitszeitverlängerung) davon 6 (6) Planstellen kw ab 01.01.2023 (EGovG NRW) davon 0 (2) Stellen kw zum 31.12.2022 (Verbindungsstellen)			
	17.289	17.286	Bes.Gr. A 11 Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar Regierungsamtfrau, Regierungsamtman Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar davon 6 (6) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand davon 276 (276) Stellen kw zum 31.12.2022 (Stellenpool Lebensarbeitszeitverlängerung) 10 (10) Stellen sind ku nach Bes.Gr. A 13 EA ab 01.01.2022 (Aufsteiger) 20 (20) Stellen sind ku nach Bes. Gr. A 13 EA ab 01.01.2023 (Aufsteiger)			
	9.591	9.591	Bes.Gr. A 10 Polizeioberkommissarin, Polizeioberkommissar Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor Kriminaloberkommissarin, Kriminaloberkommissar davon 1 (1) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand davon 24 (24) Stellen kw zum 31.12.2022 (Stellenpool Lebensarbeitszeitverlängerung)			

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen							Gesamt	Gesamt
Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen			
A 16	1	–	–	–			1	1
A 15	–	–	–	6	Abordnung zu anderen Einrichtungen		6	6
A 14	2	–	–	–			2	2
A 13 EA	1	–	–	–			1	1
A 13 BA	–	–	–	4	Abordnung zu anderen Einrichtungen		4	4
A 12	2	–	–	2	Abordnung zu anderen Einrichtungen		4	4
A 11	132	–	–	2	Abordnung zu anderen Einrichtungen		134	134
A 10	129	–	–	–			129	129
A 9 EA	240	–	–	–			240	240
Gesamt	507	–	–	14			521	521

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	8.779	8.543	Bes.Gr. A 9 Polizeikommissarin, Polizeikommissar Kriminalkommissar, Kriminalkommissar Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor davon 0 (549) Stellen kw zum 31.12.2020 (Übernahme) davon 570 (0) Stellen kw zum 31.12.2021 (Übernahme)			
	41.608	41.323	Planstellen			
	—		davon Dienstwohnungsinhaber			
			Gliederung nach Laufbahngruppen			
	792	748	Laufbahngruppe 2.2			
	40.816	40.575	Laufbahngruppe 2.1			
	—	—	Laufbahngruppe 1.2			
	—	—	Laufbahngruppe 1.1			
			Altersteilzeitstellen (ATZ)			
	2021	2020				
	—	—	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)			
	1	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat			
	—	—	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman			
	—	—	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor			
	1	1	ATZ - Stellen			
			Leerstellen			
	2021	2020				
	1	1	Bes.Gr. A 16 Leitende Polizeidirektorin, Leitender Polizeidirektor			
	6	6	Bes.Gr. A 15 Polizeidirektorin, Polizeidirektor			
	2	2	Bes.Gr. A 14 Kriminaloberrätin, Kriminaloberrat Oberregierungsmedizinalrätin, Oberregierungsmedizinalrat			
	1	1	Bes.Gr. A 13 Kriminalrätin, Kriminalrat (Einstiegsamt)			
	4	4	Bes.Gr. A 13 Erste Polizeihauptkommissarin, Erster Polizeihauptkommissar Erste Kriminalhauptkommissarin, Erster Kriminalhauptkommissar			
	4	4	Bes.Gr. A 12 Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar			
	134	134	Bes.Gr. A 11 Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar Regierungsamtfrau, Regierungsamtman Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar			

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (–) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	129	129	Bes.Gr. A 10 Polizeioberkommissarin, Polizeioberkommissar Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor Kriminaloberkommissarin, Kriminaloberkommissar			
	240	240	Bes.Gr. A 9 Polizeikommissarin, Polizeikommissar Kriminalkommissar, Kriminalkommissar Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor			
	521	521	Leerstellen			

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
422 02	042	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	126 353 800	116 746 600	+9 607 200	109 745
427 01	042	Entgelte für Aushilfen. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 236 11 geleistet werden.	204 500	204 500	—	57
427 02	011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung.	100 000	100 000	—	—
427 10	042	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	150 000	150 000	—	3

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamt	Amtsbezeichnung	2021	2020
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 10	Verwaltungsinformatikanwärterinnen und Verwaltungsinformatikanwärter (B.Sc.)	31	50
A 9 EA	Verwaltungsinformatikanwärterinnen und Verwaltungsinformatikanwärter (B.A.)	29	–
A 9 EA	Regierungsinspektoranwärterinnen und Regierungsinspektoranwärter	162	63
A 9 EA	Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter	7820	7100
Zusammen		8042	7213
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 10	Verwaltungsinformatikanwärterinnen und Verwaltungsinformatikanwärter (B.Sc.)	21	50
A 9 EA	Verwaltungsinformatikanwärterinnen und Verwaltungsinformatikanwärter (B.A.)	26	–
A 9 EA	Regierungsinspektoranwärterinnen und Regierungsinspektoranwärter	69	63
A 9 EA	Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter	2760	2560
Zusammen		2876	2673

Zu Titel 427 01:

Siehe Erläuterungen zu Titel 119 01.

Zu Titel 427 02:

Veranschlagung des Landesanteils für allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung im Kapitel 03 110.

Ein Nachweis von Vergütungen und Löhnen bei diesem Titel setzt die Zuweisung zusätzlicher Stellen zur Förderung von allgemeinen Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung voraus. Die zugewiesenen Stellen dürfen nur im Rahmen der als förderungswürdig anerkannten Maßnahmen und nur für die Dauer der Zuweisung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch die Arbeitsverwaltung in Anspruch genommen werden.

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
428 01 042	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die anteiligen Personalkostenerstattungen Dritter an der polizeilichen Kan- tinenverpflegung dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	500 532 600	448 149 600	+52 383 000	351 768

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	144	101	+43
Laufbahngruppe 2.1	3638	2986	+652
Laufbahngruppe 1.2	4982	4797	+185
Laufbahngruppe 1.1	277	367	-90
Gesamt	9041	8251	+790

Im o. g. Stellensoll sind 18 Ersatzstellen nach § 42 LPVG enthalten.

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		Erläuterungen
	2021	2020	zum/ab	Datum/Bedingung	
Insgesamt LG 2.2	5	–			
	5	–	zum	31.12.2023	Dislozierte Verbindungsstellen (Umwandlung aus Planstellen)
Insgesamt LG 1.2	15	15			
	–	4	zum	31.12.2020	Qualifizierungsklasse (LQ 20) - Diese Stellen werden längstens bis zum 31.12.20 zusätzlich zur Verfügung gestellt. Spätestens ab 01.01.21 sind die Angestellten auf Stellen der jeweiligen Verwaltung zu führen.
	4	4	zum	31.12.2022	Qualifizierungsklasse (LQ 21) - Diese Stellen werden längstens bis zum 31.12.22 zusätzlich zur Verfügung gestellt. Spätestens ab 01.01.23 sind die Angestellten auf Stellen der jeweiligen Verwaltung zu führen.
	7	7	zum	31.12.2023	Qualifizierungsklasse (LQ 22) - Diese Stellen werden längstens bis zum 31.12.23 zusätzlich zur Verfügung gestellt. Spätestens ab 01.01.24 sind die Angestellten auf Stellen der jeweiligen Verwaltung zu führen.
	4	–	zum	31.12.2024	Qualifizierungsklasse (LQ 23) - Diese Stellen werden längstens bis zum 31.12.24 zusätzlich zur Verfügung gestellt. Spätestens ab 01.01.25 sind die Angestellten auf Stellen der jeweiligen Verwaltung zu führen.
Insgesamt LG 1.1	15	15			
	15	15		sonstiger Vorbehalt	kw bei Ausscheiden der ehemaligen Küchenkräfte der Einsatzküchen an den Standorten Bochum, Essen und Wuppertal
Gesamt	35	30			

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Nachvollzug Hebung aus LG 2.1	1	–
	Korrektur des Stellensolls	5	–
	Neue Stellen für die operative Stärkung der Terrorbekämpfung	5	–
	Neue Stelle für Personalauswahl und -betreuung	1	–
	Neue Stellen für Personalrekrutierung im LAFP	2	–
	Neue Stellen zur Bekämpfung von Kindesmissbrauch	7	–
	Neue Stellen für die Stärkung der Aus- und Fortbildung am LAFP NRW	1	–
	Neue Stellen zur Früherkennung sowie Auswertung und Analyse des islamistischen- und Rechtsterrorismus	15	–
	Neue Stelle für Querschnittsaufgaben in den ZA Bereichen	1	–
	Umwandlung der Planstellen in den dislozierten Verbindungsstellen in Tarifstellen	5	–
Insgesamt LG 2.2		43	–

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Nachvollzug Hebung in LG 2.2	–	1
	Korrektur des Stellensolls	104	–
	Nachvollzug Senkung in LG 1.2	–	93
	Nachvollzug Hebung aus LG 1.2	55	–
	Neue Stellen für Personalrekrutierung im LAFP	8	–
	Neue Stellen für Querschnittsaufgaben in den ZA Bereichen	14	–
	Neue Stellen zur Entwicklung von Spezialtechnik	11	–
	Neue Stellen zur Bekämpfung von Kindesmissbrauch	30	–
	Neue Stellen für die operative Stärkung der Terrorbekämpfung	50	–
	Neue Stellen zur Bekämpfung von Cyberkriminalität	15	–
	Neue Stellen zur Früherkennung sowie Auswertung und Analyse des islamistischen- und Rechtsterrorismus	10	–
	Neue Stellen zur Attraktivitätssteigerung der Polizei NRW als Arbeitgeber	11	–
	Neue Stelle für Personalauswahl und -betreuung	1	–
	Neue Stellen für Digitale Asservate	30	–
	Neue Stellen für die Stärkung der Aus- und Fortbildung am LAFP NRW	7	–
	Neue Stellen für Polizeiverwaltungsassistenten/-innen	400	–
Insgesamt LG 2.1		746	94
Laufbahngruppe 1.2	Realisierung kw-Vermerk LQ 20	–	4
	Korrektur des Stellensolls	–	9
	Nachvollzug Stellenumsetzung aus Kap. 03 010, befristet bis zum 31.12.2022	1	–
	Nachvollzug Hebung in LG 2.1	–	55
	Neue Stelle zur Entwicklung von Spezialtechnik	1	–
	Nachvollzug Senkung aus LG 2.1	93	–
	Nachvollzug Hebung aus LG 1.1	10	–
	Neue Stellen zur Attraktivitätssteigerung der Polizei NRW als Arbeitgeber	2	–
	Neue Stellen zur Bekämpfung von Kindesmissbrauch	7	–
	Neue Stelle zur Beteiligung der Polizei NRW an "Polizei 2020"	1	–
	Neue Stellen für Querschnittsaufgaben in den ZA Bereichen	5	–
	Nachvollzug Senkung in LG 1.1	–	1
	Neue Stelle für Personalrekrutierung im LAFP	1	–
	Neue Stellen für Personalauswahl und -betreuung	7	–
	Nachvollzug Stellenumsetzung LQ 23 aus Kap. 03 010 mit kw-Vermerk zum 31.12.2024	4	–
	Neue Stellen für die Stärkung der Aus- und Fortbildung am LAFP NRW	9	–
	Neue Stellen für den Polizeiärztlichen Dienst	13	–
	Neue Stellen für Polizeiverwaltungsassistenten/-innen	100	–
Insgesamt LG 1.2		254	69
Laufbahngruppe 1.1	Nachvollzug Hebung in LG 1.2	–	10
	Korrektur des Stellensolls	–	100
	Nachvollzug Senkung aus LG 1.2	1	–
	Neue Stellen zur Attraktivitätssteigerung der Polizei NRW als Arbeitgeber	2	–
	Neue Stellen für die Stärkung der Aus- und Fortbildung am LAFP NRW	17	–
Insgesamt LG 1.1		20	110
Zusammen		1063	273

Erläuterungen

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
Gesamt	–	–	–

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt 2021	Gesamt 2020
Laufbahngruppe 2.1	17	–	–	–		17	5
Laufbahngruppe 1.2	49	–	–	–		49	5
Insgesamt	66	–	–	–		66	10

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2021	2020
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	101	101
2. Praktikantinnen und Praktikanten	–	–
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	101	101

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	14 093 200	13 520 000	+573 200	13 171
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	416 700	312 000	+104 700	389
443 01	841	Fürsorgeleistungen. 1. § 25 Abs. 2 HHG findet keine Anwendung. 2. Einnahmen aus der Gewährung von Abschlägen auf Arzneimittel fließen diesem Titel zu.	103 512 700	102 223 400	+1 289 300	91 604
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
451 01	042	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	51 600	51 600	—	35
453 01	042	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.	6 000 000	3 963 700	+2 036 300	5 696
Sächliche Verwaltungsausgaben						
1. Mehrausgaben dürfen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei der Hauptgruppe 1 - ohne Titel 112 01, 119 02, 119 04 und 125 20 - geleistet werden. 2. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 231 10 und 232 10 sowie Deckungsvermerke bei den Titeln 631 10 und 632 10. 3. Die Titel 514 11 und 536 11 sind von der allgemeinen Deckungsfähigkeit gem. § 25 Abs. 2 HHG ausgenommen. 4. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen die Ausgaben der Hauptgruppe 5 bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden. 5. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 herangezogen werden. 6. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu, siehe jedoch Erläuterung zu Titel 132 01.						
511 01	042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	70 513 900	71 233 900	-720 000	38 443

Erläuterungen

Zu Titel 441 01:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan - mit Ausnahme der Kapitel 03 130, 03 710 und 03 750 - hier veranschlagt.

Zu Titel 443 01:

1. Kosten der freien Heilfürsorge für Polizeivollzugsbeamte und Polizeivollzugsbeamtinnen.	100 078 200	EUR
2. Kosten des betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes im Bereich der Polizei.	1 500 000	EUR
3. Kosten der Unfallfürsorge u. a.. . . .	1 934 500	EUR
Zusammen.	103 512 700	EUR

Zu Titel 451 01:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Betreuung von Landesbediensteten, die am Heiligen Abend nach 18.00 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 453 01:

1. Trennungsschädigung.	5 747 500	EUR
2. Umzugskostenvergütung.	252 500	EUR
Zusammen.	6 000 000	EUR

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf, Bücher, Druckschriften und Zeitschriften.	6 220 000	EUR
2. Kommunikation.	57 934 400	EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	4 314 500	EUR
4. Sonstiges (Ankauf von Diensthunden, etc.).	2 045 000	EUR
Zusammen.	70 513 900	EUR

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
514 01	042	Haltung von Dienstfahrzeugen.	43 854 800	41 154 800	+2 700 000	43 562
514 02	042	Dienst- und Schutzkleidung. Erstattungen von anderen Verwaltungen oder von Dritten sind von der Ausgabe abzusetzen. Verpflichtungsermächtigung: 15 000 000 EUR.	22 360 100	22 360 100	—	26 157
514 10	042	Verpflegungskosten. Soweit amtlich unentgeltliche Verpflegung aus polizeieigenen Küchen gewährt wird, werden die Mittel den Beköstigungsfonds gem. § 15 Abs. 2 LHO zur Selbstbewirtschaftung nach den für sie geltenden Richtlinien zugewiesen.	11 525 000	8 050 000	+3 475 000	6 157
514 11	042	Ausgaben aus dem Verpflegungswesen. 1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 125 20 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 125 20 geleistet werden. 3. Die Ausgaben dürfen mit Beginn des Haushaltsjahres verausgabt werden. 4. Die Bewirtschaftung richtet sich nach den für die Beköstigungsfonds jeweils geltenden Bestimmungen.	2 000 000	2 000 000	—	1 703

Erläuterungen

Zu Titel 514 01:

1. Kraft- und Schmierstoffe.	29 865 000	EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzung.	7 709 800	EUR
3. Betrieb von Wasserfahrzeugen.	750 000	EUR
4. Betrieb von Luftfahrzeugen.	5 000 000	EUR
5. Sonstiges.	530 000	EUR
Zusammen.	43 854 800	EUR

Es waren vorhanden:

Fahrzeugart	01.01.2020	01.01.2019
Krafträder, davon 1 (3) bundeseigene bei der Bereitschaftspolizei	720	723
Funkstreifenwagen	2.898	2.873
Funkstreifenwagen zivil	3.574	3.442
Personenkraftwagen	909	730
Bundeseigene PKW bei der Bereitschaftspolizei	34	33
Omnibusse, davon 2 (2) bundeseigene bei der Bereitschaftspolizei	8	11
Lastkraftwagen, davon 33 (32) bundeseigene bei der Bereitschaftspolizei	171	164
Gruppenkraftwagen, davon 222 (208) bundeseigene bei der Bereitschaftspolizei	381	672
Geschützte Personen,- Gruppen- und Streifenwagen	45	44
Radarwagen	136	126
Mehrzweckfahrzeuge	396	415
Prüfkraftwagen	52	65
Gefangenentransportwagen	39	38
Fernmeldekraftwagen	27	10
Kriminalsonderwagen	107	69
Sonstige Kraftfahrzeuge	695	700
Sonstige bundeseigene Kraftfahrzeuge bei der Bereitschaftspolizei	49	59
Anhänger, davon 24 (24) bundeseigene bei der Bereitschaftspolizei	262	256
Rheinstreifenboote	12	12
Kanalstreifenboote	10	10
Sonstige Boote, davon 12 (12) bundeseigene bei der Bereitschaftspolizei	14	15
Flugzeuge	2	2
Hubschrauber	6	6
Zusammen	10.547	10.475

Zu Titel 514 02:

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung einschl. Zulagen und Zuschüsse.	17 160 100	EUR
2. Unterhaltung.	5 200 000	EUR
Zusammen.	22 360 100	EUR

Aufwandsentschädigungen:

- Instandsetzungspauschale für Polizeivollzugsbeamtinnen/-beamte
- Bekleidungszuschuss für das Tragen von Privatkleidung
- Einkleidungsbeihilfe (für Polizeivollzugsbeamtinnen/-beamte im Personenschutz)

Zu Titel 514 10:

1. Amtlich unentgeltliche Verpflegung bei polizeilichen Einsätzen.	10 925 000	EUR
2. Verpflegung in Gemeinschaftsunterkünften ohne Polizeiküchen.	250 000	EUR
3. Aus Polizeiküchen gewährte amtlich unentgeltliche Verpflegung.	350 000	EUR
Zusammen.	11 525 000	EUR

Zu Titel 514 11:

Titel zur Buchung der bei den Beköstigungsfonds aufgrund der Jahresrechnung anfallenden Ausgaben.

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
514 12	042	Verbrauchsmittel.	3 693 800	3 693 800	—	5 907
517 01	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	12 360 100	9 360 100	+3 000 000	14 423
517 04	042	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	48 928 000	45 928 000	+3 000 000	49 849

Erläuterungen

Zu Titel 514 12:

1. Chemikalien, Filme, Fotopapier und sonstige Verbrauchsmittel für die Lichtbildstellen, die kriminaltechnischen Untersuchungsstellen der Kriminalpolizei und verkehrspolizeiliche Zwecke (Kamerawagen, Verkehrsraddargeräte).	3 000 000 EUR
2. Futterkosten für Stamm- und Leihgangshunde beim Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei NRW (LAFP NRW).	150 000 EUR
3. Sonstiges (u.a. Kosten für Brillen für Beschäftigte an Bildschirmarbeitsplätzen).	543 800 EUR
Zusammen.	3 693 800 EUR

Zu Titel 517 01:

1. Verbrauchsabhängige Nebenkosten.	7 215 100 EUR
2. Sonstige Nebenkosten (u.a. Reinigung, Dienstleistungen).	5 145 000 EUR
Zusammen.	12 360 100 EUR

Zu Titel 517 04:

1. Verbrauchsabhängige Nebenkosten.	33 642 400 EUR
2. Sonstige Nebenkosten, Dienstleistungen.	15 285 600 EUR
Zusammen.	48 928 000 EUR

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
518 01 042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Siehe Deckungsvermerk (Nr. 2) zu den Ausgaben für Investitionen.	51 778 400	45 923 500	+5 854 900	45 121

Erläuterungen

Zu Titel 518 01:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2021 (EUR)
Mietobjekte im Regierungsbezirk Arnsberg		
Polizeipräsidium Bochum:		
Zollstr. 164, Bochum	35.998	1.176.000
Im Rabenloh 8, Dortmund	386	130.700
Universitätsstraße 108, Bochum	2.389	421.000
Dördelstraße 24, Bochum	1.280	243.500
Hauptstraße 99, Herne	1.493	166.100
Friedrich-Ebert-Straße 14, Bochum	1.459	175.500
Polizeipräsidium Dortmund:		
Körner Hellweg 113, Dortmund	2.283	294.300
Deutsche Straße 23, Dortmund	3.048	590.300
Münsterstraße 17 - 19, Dortmund	2.059	170.100
Merschstraße 16, Lünen	1.930	302.700
Hörder Burgstraße 15, Dortmund	1.011	219.900
Rheinlanddamm 185 - 189, Dortmund	1.197	219.900
Polizeipräsidium Hagen		
Bahnhofstraße 42, Hagen	1.000	221.400
Polizeipräsidium Hamm:		
Friedrich-Ebert-Str. 16, Hamm	908	141.900
Kreispolizeibehörde Märkischer Kreis:		
Friedrichstraße 70, Iserlohn	6.358	696.900
Kreispolizeibehörde Hochsauerlandkreis:		
Am Rothaarsteig 3, Brilon	1.315	165.700
Kreispolizeibehörde Siegen-Wittgenstein:		
Im Herrengarten 7, Bad Berleburg	832	129.600
Gewerbestraße 3, Freudenberg	2.520	147.900
	0	0
Kreispolizeibehörde Olpe:		
Kortemickestraße 2, Olpe	4.183	513.500
Kreispolizeibehörde Ennepe-Ruhr-Kreis:		
Hauptstraße 92, Schwelm	1.166	204.900
Kölner Str. 296-298, Ennepetal	1.030	146.600
Nierenhofer Str. 14, Hattingen	1.423	394.300
Kreispolizeibehörde Unna:		
Obere Husemannstraße 14, Unna	5.289	427.500
Am Bahnhof 12, Kamen	2.232	232.000
Zusammen	82.789	7.532.200

Kapitel 03 110

Polizei

Erläuterungen

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2021 (EUR)
Mietobjekte im Regierungsbezirk Düsseldorf		
Polizeipräsidium Düsseldorf:		
Heinrich-Heine-Allee 1, Düsseldorf	1.745	840.500
Wilhelm-Raabe-Straße 147, Düsseldorf	1.575	581.300
Börchemstraße 23, Düsseldorf	1.895	277.400
Kölner Landstraße 30, Düsseldorf	3.193	181.700
Tiefenbroicher Weg 32, Düsseldorf	7.159	1.244.200
Uerdinger Straße 50, Düsseldorf	1.029	212.100
Luegallee 65, Düsseldorf	694	142.000
Ruwerstraße 5 - 7, Neuss	2.768	295.500
Frachtstraße 10, Düsseldorf	558	202.000
Heesenstraße 113, Düsseldorf	6.263	378.700
Polizeipräsidium Duisburg:		
Düsseldorfer Landstraße 176, Duisburg	1.198	143.800
Ulmenstraße 32, Duisburg	1.256	140.500
Polizeipräsidium Essen:		
Theodor-Althoff-Str. 4, Essen	26.802	5.525.300
Johanniskirchstr. 96, Essen	2.000	562.800
III. Hagen 27, Essen	3.219	378.600
Wallbaumweg 53, Bochum	17.025	386.600
Polizeipräsidium Krefeld:		
Westparkstraße 139, Krefeld	1.456	216.500
Polizeipräsidium Mönchengladbach		
Hanns-Martin-Schleyer Str. 34, Mönchengladbach	3.091	136.800
Polizeipräsidium Wuppertal:		
Bahnstraße 11, Wuppertal	1.502	165.300
Hofkamp 31 - 35, Wuppertal	1.544	179.500
Stockder Straße 142-146, Remscheid	3.000	204.000
Kreispolizeibehörde Mettmann:		
Adalbert-Bach-Platz 3, Mettmann	960	190.100
Josef-Schappe-Str. 10, Ratingen	1.256	287.400
Kirchhofstraße 31, Hilden	1.428	203.500
Heiligenhauser Straße 8, Velbert	1.557	407.500
Kreispolizeibehörde Rhein-Kreis Neuss:		
Rathausstraße 5, Kaarst	1.650	238.400
Kreispolizeibehörde Wesel:		
Wilhelmstraße 9, Kamp-Lintfort	1.395	195.800
Wilhelm-Lantermann-Straße 73, Dinslaken	949	202.000
Niederrheinallee 130, Neukirchen-Vluyn	605	203.500
Kreispolizeibehörde Kleve		
Großer Wall 52, Emmerich	950	205.800
Zusammen	99.722	14.529.100

Erläuterungen

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2021 (EUR)
Mietobjekte im Regierungsbezirk Köln		
Polizeipräsidium Aachen:		
Hauptstraße 117, Alsdorf	1.890	222.100
Trierer-Straße 501, Aachen	22.464	4.471.200
Polizeipräsidium Bonn:		
Friesendorfer Str. 125, Bonn	1.315	229.800
Bornheimer Straße 17 c - 19, Bonn	2.436	517.800
Zeppelinstraße 1, Bonn	1.459	191.900
Willi-Weyer-Straße 2, Meckenheim	1.048	132.200
Polizeipräsidium Köln:		
Rhöndorfer Straße 16, Köln	2.675	515.300
Venloer Straße 354, Köln	2.721	439.900
Niehler Straße 308 - 310, Köln	1.585	254.800
Ernst-Mühlendyck-Straße 4 - 6, Köln	1.849	305.600
Clevischer Ring 123, Köln	2.130	381.900
Nibelungenweg 2 a, Köln	770	194.300
Brüderstraße 53, Bergisch-Gladbach	1.333	153.700
Robert-Bosch-Straße 10, Weilerswist (Trainingshalle 1)	3.594	204.300
Robert-Bosch-Straße 10, Weilerswist (Trainingshalle 2)	2.277	185.400
Kreispolizeibehörde Rhein-Erft-Kreis:		
Hans-Böckler-Straße 21, Hürth	2.389	349.800
Luxemburger Straße 303 a, Hürth	1.701	295.900
Wilhelm-Kamm-Straße 49, Brühl	1.293	146.900
Philipp-Schneider-Straße 8 - 10, Kerpen	1.893	338.800
Bonnstraße 112, Hürth	1.234	149.800
Kreispolizeibehörde Euskirchen:		
Bergstraße 5, Mechernich	720	173.400
Kreispolizeibehörde Rheinisch-Bergischer-Kreis:		
Großbucher Str. 7, Burscheid	1.260	271.200
Kreispolizeibehörde Oberbergischer Kreis:		
Brölbahnstraße 17a, Waldbröl	796	180.700
Hubert-Sülzer-Straße 2, Gummersbach	6.969	1.524.800
Kreispolizeibehörde Düren:		
Aachener Straße 28, Düren	1.900	337.600
Kreispolizeibehörde Heinsberg		
Gewerbestraße Süd 48, Erkelenz	807	223.800
Kreispolizeibehörde Rhein-Sieg-Kreis:		
Rathausallee 2, St. Augustin	1.577	203.300
Zusammen	72.085	12.596.200

Kapitel 03 110

Polizei

Erläuterungen

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2021 (EUR)
Mietobjekte im Regierungsbezirk Münster		
Polizeipräsidium Münster:		
Hammer Straße 234, Münster	2.272	425.800
Polizeipräsidium Gelsenkirchen:		
Manfredstraße 3, Gelsenkirchen	2.457	198.100
Polizeipräsidium Recklinghausen:		
Ahsener Straße 51, Datteln	1.694	213.600
Erinstraße 1, Castrop-Rauxel	1.801	212.700
Kreispolizeibehörde Borken:		
Graeser Str. 2, Ahaus	1.807	331.500
Kreispolizeibehörde Steinfurt:		
Liedekerker Straße 70, Steinfurt	2.946	274.700
Elbersstr. 22, Emsdetten	881	128.400
Schafberger Postweg, Ibbenbüren	2.111	443.900
Werner-Brinkwirth-Straße 1, Ochtrup	845	243.200
Kreispolizeibehörde Warendorf:		
Wilhelmstraße 26, Warendorf	1.200	145.500
Zusammen	18.014	2.617.400
Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2021 (EUR)
Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei		
Humboldtstraße 2, Neuss (Seminargebäude)	16.300	1.600.000
Humboldtstraße 2, Neuss (Unterkunftsgebäude)	7.261	960.000
Zusammen	23.561	2.560.000
Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2021 (EUR)
Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste		
Maurerstraße 51, Düsseldorf	810	320.900
Giessenerstraße 47, Köln	1.285	188.300
In den Hummelknäppchen 10 c, Lünen	6.274	248.900
Flugplatz 10, Dortmund	1.838	217.400
Flughafenstraße 120 - Halle 10 -, Düsseldorf	10.620	133.900
Zusammen	20.827	1.109.400

Erläuterungen

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2021 (EUR)
Landeskriminalamt		
Uerdinger Straße 88 - 92, Düsseldorf	7.217	1.988.300
Falkenweg 5, Neuss	5.499	574.100
Zusammen	12.716	2.562.400

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2021 (EUR)
Polizeibehörden		
Summe der ausgewiesenen Jahresmieten über 125.000 EUR	330.664	43.506.700
Weitere Mietobjekte:		
663 Mietobjekte mit einer Jahresmiete unter 125.000 EUR	0	8.271.700
Zusammen	330.664	51.778.400

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
518 02 042	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeu- ge. 1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen Mehrausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 811 01 geleistet werden. 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist gegenseitig deckungsfähig mit der Verpflichtungsermächtigung bei Titel 811 01. Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	5 481 200	5 481 200	—	13 527

Erläuterungen

Zu Titel 518 02:

1. Miet- bzw. Leasingraten für Kopiergeräte, Flachdrucksysteme, Alarm-/Raumschutzanlagen, etc..	1 007 000	EUR
2. Fahrzeugleasing.	4 474 200	EUR
.	—	EUR
Zusammen.	5 481 200	EUR

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
518 04 042	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbe- trieb NRW. Siehe Deckungsvermerk (Nr. 2) zu den Ausgaben für Investitionen. Verpflichtungsermächtigung: 319 888 500 EUR.	162 601 300	156 913 200	+5 688 100	139 793

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
Mietobjekte im Regierungsbezirk Arnsberg			
Polizeipräsidium Bochum:			
100000000867	Uhlandstraße 35, Bochum	24.842	3.700.800
100000000868	Krümmede 2, Bochum	8.219	1.618.000
100000000065	Casinostraße 12 - 14, Witten	2.045	247.100
100000000066	Bebelstraße 25, Herne	4.802	389.300
Summe		39.908	5.955.200
Polizeipräsidium Dortmund:			
100000000871	Markgrafenstraße 102, Dortmund	33.862	4.684.200
100000000069	Kerschensteiner Straße 9 - 11, Dortmund	3.211	348.700
1000000001179	Unnaer Straße 44, Kamen	1.806	390.700
10000001229	Marsbruchstraße 186, Dortmund	5.099	891.300
1000000001030	Ruhrtalstraße 23, Hagen	586	190.600
Summe		44.564	6.505.500
Polizeipräsidium Hagen:			
100000000339	Hoheleye 3, Hagen	16.616	1.807.200
Summe		16.616	1.807.200
Polizeipräsidium Hamm:			
100000000338	Grünstraße 10, Hamm	9.275	1.089.300
Summe		9.275	1.089.300
Kreispolizeibehörde Märkischer Kreis:			
65-1	Am Wall 13, Plettenberg	1.510	128.800
65-2	Bahnhofstraße 21, Lüdenscheid	3.578	378.100
Summe		5.088	506.900
Kreispolizeibehörde Hochsauerlandkreis:			
100000000334	Bahnhofstraße 59, Arnsberg	2.173	183.200
100000000322	Am Rautenschemm 2, Meschede	4.395	387.500
Summe		6.568	570.700
Kreispolizeibehörde Siegen-Wittgenstein:			
100000000327	Weidenauer Straße 231, Siegen	6.918	754.500
100000000329	Waldstraße 18, Kreuztal	1.281	209.400
Summe		8.199	963.900
Kreispolizeibehörde Soest:			
100000000373	Walburger-Osthofen-Wallstraße 2, Soest	3.908	323.800
100000000372	Roßfeld 2, Lippstadt	2.632	212.900
Summe		6.540	536.700
Zusammen		136.758	17.935.400

Kapitel 03 110

Polizei

Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
Mietobjekte im Regierungsbezirk Detmold			
Polizeipräsidium Bielefeld:			
100000000598	Lerchenstraße 2, Bielefeld	5.327	493.500
100000000829	Kurt-Schumacher-Straße 46, Bielefeld	12.982	1.649.400
100000000597	August-Bebel-Straße 93, Bielefeld	7.272	846.900
100000000596	Stadtring 80, Bielefeld	1.595	163.000
100000000599	Lippstädter Weg 26 a, Schloß Holte-Stukenbrock	2.313	184.000
100000001202	Lippstädter Weg 26, Schloß Holte-Stukenbrock	3.182	840.900
Summe		32.671	4.177.700
Kreispolizeibehörde Lippe:			
74-5	Waldweg 20, Detmold	2.014	201.400
74-1	Bielefelder Straße 90, Detmold	5.161	400.600
74-3	Schülerstraße 31, Bad Salzuflen	1.520	132.700
Summe		8.695	734.700
Kreispolizeibehörde Gütersloh:			
100000000593	Hauptstraße 196, Rheda-Wiedenbrück	1.701	130.300
100000000594	Herzebrocker Straße 142, Gütersloh	7.520	664.300
Summe		9.221	794.600
Kreispolizeibehörde Herford:			
100000000590	Wittekindstraße 46, Bünde	1.808	163.600
100000000589	Hansastraße 54, Herford	4.505	451.000
Summe		6.313	614.600
Kreispolizeibehörde Höxter:			
100000000511	Bismarckstraße 18, Höxter	4.457	358.900
Summe		4.457	358.900
Kreispolizeibehörde Minden-Lübbecke:			
100000000586	Blücherstraße 4, Bad Oeynhausen	1.723	159.300
100000000600	Marienstraße 82, Minden	8.611	1.042.200
Summe		10.334	1.201.500
Kreispolizeibehörde Paderborn:			
100000000519	Riemekestraße 60 - 62, Paderborn	4.190	483.900
100000000895	Ferdinandstraße 26 - 28, Paderborn	2.380	200.300
Summe		6.570	684.200
Zusammen		78.261	8.566.200

Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
Mietobjekte im Regierungsbezirk Düsseldorf			
Polizeipräsidium Düsseldorf:			
100000000849	Jürgensplatz 5 - 7, Düsseldorf	26.364	4.509.600
100000000759	Karl-Rudolf-Straße 180 - 184, Düsseldorf	5.628	981.100
100000000790	Ulmenstraße 130, Düsseldorf	2.127	345.900
100000000766	Heesenstraße 26, Düsseldorf	2.240	315.600
10000001102	Auf dem Draap 23, Düsseldorf	3.865	590.700
100000000761	Zum Forsthaus 16, Hilden	5.347	359.700
100000000912	Venloer Straße 24, Moers	2.143	200.600
Summe		47.714	7.303.200
Polizeipräsidium Duisburg:			
100000000234	August-Thyssen-Straße 39 - 41, Duisburg	4.594	662.400
100000000236	Frauenhofer-Straße 2 - 20, Duisburg	8.268	1.095.600
100000000237	Düsseldorfer Straße 161 - 163, Duisburg	13.523	1.689.300
100000000235	Lohengrinstraße 5, Duisburg	1.320	146.700
100000000005	Düsseldorfer Straße 161, Duisburg (Bootssteiger / -halle)	0	183.400
100000000207	Moerser Straße 219, Duisburg	1.677	129.100
Summe		29.382	3.906.500
Polizeipräsidium Essen:			
100000000241	Büscherstraße 2 - 8, Essen	14.844	2.702.500
100000000204	von-Bock-Straße 50, Mülheim an der Ruhr	9.694	782.500
Summe		24.538	3.485.000
Polizeipräsidium Krefeld:			
100000000937	Nordwall 1 - 3, Krefeld	6.307	710.700
100000000938	Hansastraße 25, Krefeld	5.517	582.300
Summe		11.824	1.293.000
Polizeipräsidium Mönchengladbach:			
85-2	Vierhausstraße 27, Mönchengladbach	1.255	135.700
100000001248	Krefelder Straße 555, Mönchengladbach	17.809	5.665.800
Summe		19.064	5.801.500
Polizeipräsidium Oberhausen:			
100000000917	Friedensplatz 2 - 5, Oberhausen	8.788	1.484.900
100000000918	Wilhelmplatz 2, Oberhausen	2.098	273.600
Summe		10.886	1.758.500
Polizeipräsidium Wuppertal:			
100000000754	Friedrich-Engels-Allee 228, Wuppertal	17.136	1.222.000
100000000795	Müngstener Straße 35 (Geb. 1 - 4 und 7 - 17), Wuppertal	35.331	4.325.500
100000000794	Buschland 11 (Sportzentrum, Geb. 5, 6), Wuppertal	3.870	634.100
100000000852	Quimperplatz / Martin-Luther-Straße 1 / 78 - 80, Remscheid	4.605	378.800
100000001124	Kölner Straße 26, Solingen	2.834	635.000
Summe		63.776	7.195.400

Kapitel 03 110

Polizei

Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
Kreispolizeibehörde Kleve:			
100000000216	Kanalstraße 7, Kleve	4.561	386.000
100000000225	Feldstraße 37, Goch	1.597	133.600
100000001158	Am Nierspark 27, Geldern	2.462	284.500
Summe		8.620	804.100
Kreispolizeibehörde Mettmann:			
100000001041	Adalbert-Bach-Platz 1, Mettmann	7.501	1.768.500
Summe		7.501	1.768.500
Kreispolizeibehörde Rhein-Kreis Neuss:			
PW Meerbusch	Holbeinstraße 4, Meerbusch	1.418	126.500
100000000939	Jülicher Landstraße 178, Neuss	7.422	648.200
100000000116	Lindenstraße 30, Grevenbroich	1.503	190.600
	An der Wache 1, Dormagen	1.348	126.200
Summe		11.691	1.091.500
Kreispolizeibehörde Viersen:			
100000000119	Lindenstraße 50, Viersen	4.227	444.400
100000000120	Mühlenberg 7, Viersen	2.872	222.800
100000000124	Grabenstraße 2, Willich	1.149	156.800
100000000940	Am Bahnhof 8, Kempen	1.424	141.400
Summe		9.672	965.400
Kreispolizeibehörde Wesel:			
100000000221	Reeser Landstraße 21, Wesel	5.681	537.900
100000000210	Asberger Straße 5, Moers	2.336	216.300
1000000001240	Schillstraße 46, Wesel	4.213	502.900
Summe		12.230	1.257.100
Zusammen		256.898	36.629.700
Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
Mietobjekte im Regierungsbezirk Köln			
Polizeipräsidium Aachen:			
100000000036	Mariental 14, Aachen	3.188	563.700
100000000023	Mauerstraße 42, Stolberg	2.343	232.700
100000001133	Rurallee 20, Linnich	16.615	1.009.200
Summe		22.146	1.805.600
Polizeipräsidium Bonn:			
100000000304	Königswinterer Straße 500, Bonn	30.110	5.801.100
100000000307	Villemombler Straße 77, Bonn	2.392	347.000
Summe		32.502	6.148.100
Polizeipräsidium Köln:			
100000000277	Stockholmer Allee 1, Köln	2.558	437.800
100000000928	Walter-Pauli-Ring 2 - 6, Köln	38.569	7.522.000

Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
100000001065	Stolkgasse 47, Köln	6.893	1.679.800
100000000273	Heymannstraße 22, Leverkusen	7.491	689.300
100000000001	Opladener Platz 6, Leverkusen	1.807	215.300
100000001039	Marienhofer Weg, Frechen	2.047	371.000
100000001054	Am Bauhof 3, St. Augustin	534	141.600
100000001077	Rheinstraße 200, Brühl	14.021	2.172.600
100000001117	Rheinstraße 200, Brühl (RSA)	3.416	786.000
100000001103	Eschweiler Straße, Würselen	624	131.800
Summe		77.960	14.147.200
Kreispolizeibehörde Rhein-Erft-Kreis:			
100000000017	Schützstraße 14, Bergheim	2.770	218.300
Summe		2.770	218.300
Kreispolizeibehörde Rheinisch-Bergischer-Kreis:			
100000000291	Hauptstraße 1 - 9, Bergisch-Gladbach	5.942	518.800
Summe		5.942	518.800
Kreispolizeibehörde Düren:			
100000000043	August-Klotz-Straße 36, Düren	3.674	370.000
100000000040	Neusser Straße 11, Jülich	2.776	222.600
Summe		6.450	592.600
Kreispolizeibehörde Euskirchen:			
100000000976	Kölner Straße 76, Euskirchen	4.255	427.500
Summe		4.255	427.500
Kreispolizeibehörde Oberbergischer Kreis:			
100000000268	Lüdenscheider Straße 10, Wipperfürth	1.191	141.300
Summe		1.191	141.300
Kreispolizeibehörde Heinsberg:			
100000000039	Carl-Severing-Straße 1, Heinsberg	3.621	285.600
100000001052	Theodor-Heuss-Ring 55, Geilenkirchen	1.132	221.000
Summe		4.753	506.600
Kreispolizeibehörde Rhein-Sieg-Kreis:			
100000001071	Frankfurter Straße 12 - 18, Siegburg	7.072	1.657.600
100000000830	Poststraße 65, Troisdorf	2.075	257.000
100000000308	Bahnhofstraße 10, Eitorf	803	204.200
Summe		9.950	2.118.800
Zusammen		167.919	26.624.800

Kapitel 03 110

Polizei

Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
Mietobjekte im Regierungsbezirk Münster			
Polizeipräsidium Gelsenkirchen:			
100000000476	Rathausplatz 4, Gelsenkirchen	14.100	1.620.900
100000000482	Overwegstraße 61, Gelsenkirchen	4.338	512.600
Summe		18.438	2.133.500
Polizeipräsidium Münster:			
100000000692	Molkestraße 18, Münster	4.251	430.200
100000000685	Friesenring 43, Münster	11.322	1.115.400
100000000941	Weseler Straße 264 (Geb. 01, 03, 05, 12, 14 - 17), Münster	10.135	780.100
100000000989	Tecklenburger Straße 5, Lotte	711	141.900
Summe		26.419	2.467.600
Polizeipräsidium Recklinghausen:			
100000000472	Rappaportstraße 1, Marl	2.446	229.500
100000000474	Am Wilhelmplatz 3, Herten	1.999	196.900
100000000473	Westerholter Weg 27, Recklinghausen	6.774	676.600
100000000464	Beisinger Weg 11 - 13, Recklinghausen	8.829	1.065.100
100000000471	Jovyplatz 6, Gladbeck	1.862	150.400
100000000479	Gladbecker Straße 44, Bottrop	2.400	268.800
Summe		24.310	2.587.300
Kreispolizeibehörde Borken:			
100000000469	Burloer Straße 91, Borken	3.999	395.300
100000000468	Alter Markt 1 - 3, Gronau	1.761	143.600
100000000467	Dinxperloer Straße 54, Bocholt	2.005	189.500
Summe		7.765	728.400
Kreispolizeibehörde Coesfeld:			
100000000466	Daruper Straße 7, Coesfeld	5.228	396.300
300000000194	Hüttenweg 16, Dülmen	2.286	175.700
Summe		7.514	572.000
Kreispolizeibehörde Steinfurt:			
100000000492	Grüner Weg 24, Greven	3.720	318.000
100000001209	Humbordstraße 51, Rheine	2.597	210.300
Summe		6.317	528.300
Kreispolizeibehörde Warendorf:			
100000000689	Waldenburger Straße 2 - 4, Warendorf	3.578	318.500
Summe		3.578	318.500
Zusammen		94.341	9.335.600

Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
Landeskriminalamt			
100000001286	Hammfelddamm 7a, Neuss	3.419	437.500
100000001121	Völklinger Straße 49, Düsseldorf / Neubau	48.658	7.211.500
100000001210	Völklinger Straße 49, Düsseldorf / Kantine (Behördengelände)	1.684	579.200
100000001227	Herner Str. 187, Bochum	3.826	505.000
	Völklinger Str. 49, Düsseldorf / LKA-Bunker, Lager	23.834	312.500
Zusammen		81.421	9.045.700

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei			
100000001042	Weseler Straße 264, Münster	27.023	2.669.900
100000000033	Rheinstraße 200, Brühl	35.326	2.354.400
100000000622	Lippstädter Weg 26, Schloß Holte-Stukenbrock	35.773	3.070.400
100000001287	In der Krone 17, Hagen, Westfalen (LPO)	1.631	340.300
100000000880	Im Sundern 1, Selm	108.918	6.431.900
Zusammen		208.671	14.866.900

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste			
100000000897	Schifferstraße 10, Duisburg	20.673	4.481.400
100000001203	Schifferstraße 52, Duisburg	12.375	3.245.200
100000000719	Flughafenstraße 120, Halle 10, Düsseldorf	3.616	367.200
100000001132	Rurallee 20, Linnich	11.410	235.600
100000001203	Schifferstraße 44, Duisburg	2.002	270.200
100000001203	Schifferstraße 44, Duisburg (Objekt 1000/2802)	1.376	163.700
100000001203	Schifferstr. 30, LAV 3. OG, Duisburg	1.408	166.600
100000001271	Gersteinring 46, Bochum	2.219	488.900
100000001203	Schifferstraße 30, Duisburg	1.096	130.200
Zusammen		56.175	9.549.000

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2021 (EUR)
Polizeibehörden		
Summe der ausgewiesenen Jahresmieten über 125.000 EUR	0	132.553.300
Weitere Mietobjekte und Mietverpflichtungen:		
darin enthalten 86 Mietobjekte mit einer Jahresmiete unter 125.000 EUR	0	30.048.000
Kleine Baumaßnahmen	0	0
Zusammen	0	162.601.300

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
519 03	042	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. Siehe Deckungsvermerk (Nr. 2) zu den Ausgaben für Investitionen.	4 250 000	4 250 000	—	4 734
525 01	042	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	4 872 000	4 872 000	—	5 858
525 02	042	Lehr- und Lernmittel.	398 600	398 600	—	603
526 01	042	Sachverständige.	35 895 500	33 895 500	+2 000 000	28 047
526 02	042	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	800 000	800 000	—	933
526 20	042	Kosten der Polizeibeiräte.	31 000	31 000	—	28
527 01	042	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Hieraus kann auch die Erstattung von Fahrkosten außerhalb von Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft für Fahrten zwischen der Wohnung und der regelmäßigen Dienststätte geleistet werden.	2 000 000	2 000 000	—	3 118
527 02	042	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	165 000	165 000	—	94
529 10	012	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen.	7 500	7 500	—	7
529 11	012	Aufwand der Personalvertretungen. 1. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt. 2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 529 12.	40 600	40 600	—	25
529 12	012	Aufwand für Schwerbehindertenvertretungen. 1. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 529 11.	3 800	3 800	—	2
531 00	042	Öffentlichkeitsarbeit. 1. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs.3 LHO dürfen Veröffentlichungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit auch unentgeltlich abgegeben werden. 2. Die Einnahmen bei Titel 119 02 und 281 11 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	300 000	300 000	—	224

Erläuterungen

Zu Titel 525 01:

1. Ausbildungskosten.	2 872 000 EUR
2. Fortbildungskosten.	2 000 000 EUR
Zusammen.	4 872 000 EUR

Zu Titel 525 02:

1. Lehr- und Unterrichtsmaterial sowie Fach- und allgemeinbildende Literatur.	348 600 EUR
2. Beschaffung und Unterhaltung des Geräts zur dienstlichen Körperschulung.	50 000 EUR
Zusammen.	398 600 EUR

Zu Titel 526 01:

1. Kosten für Sachverständige und Zeugen in polizeilichen Ermittlungsverfahren allgemein einschließlich Blutentnahmen, Blutuntersuchungen u.a.	16 773 000 EUR
2. Kosten für Sachverständige und Zeugen bei der Verkehrsunfallbekämpfung und bei Verkehrsdelikten einschließlich der Untersuchungen auf Beeinträchtigung der Fahrtüchtigkeit, wie Alcotest, Blutentnahmen, Blutalkoholbestimmungen u.a.	13 880 000 EUR
3. Kosten für DNA-Untersuchungen.	4 742 500 EUR
4. Sonstige Gutachten, Gutachten in gesetzlich oder tarifrechtlich vorgesehenen Fällen.	500 000 EUR
Zusammen.	35 895 500 EUR

Zu Titel 526 20:

Veranschlagt sind die Ausgaben für 48 (48) Polizeibeiräte der Kreispolizeibehörden.

Zu Titel 527 01:

1. Reisekosten, Kosten für Berechtigungsausweise und Einzelfahrscheine für Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte zur Benutzung regelmäßig verkehrender öffentlicher Verkehrsmittel sowie km-Entschädigung für die Benutzung privateigener Kraftfahrzeuge durch hauptamtliche Polizeiärztinnen und Polizeiärzte.	1 700 000 EUR
2. Erfrischungszuschüsse und Reisekosten bei polizeilichen Einsätzen.	250 000 EUR
3. Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung für anerkannt privateigene Kraftfahrzeuge.	50 000 EUR
Zusammen.	2 000 000 EUR

Zu Titel 527 02:

Veranschlagt sind die Reisekosten für die Mitglieder der Personalräte und Vertrauensleute der Schwerbehinderten.

Zu Titel 529 10:

Nach dem RdErl. d. Innenministeriums vom 22.04.2002 (SMBI.NRW 20023) sind aus diesen Mitteln die Ausgaben zu bestreiten, die den Leitern der Dienststellen für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 11:

Mittel zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NRW. S.1514) in Verbindung mit der Verordnung über die Aufwandsdeckung der Personalvertretungen vom 25. Februar 1976 (GV. NRW. S.89).

Zu Titel 531 00:

1. Öffentlichkeitsarbeit.	235 000 EUR
2. Beteiligung an Ausstellungen.	47 000 EUR
3. Einsatz der Landesturnriege und der Karate-Gruppe.	18 000 EUR
Zusammen.	300 000 EUR

Aus dem Ansatz sind auch Ausgaben in besonderen Fällen der Öffentlichkeitsarbeit (Einführung und Verabschiedung von Behördenleitern, Einweihung neuer Dienstgebäude usw.) zu bestreiten. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
534 00	042	Aufwendungen für die Pflege auswärtiger Beziehungen. . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 231 40 und 272 20 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.	220 000	220 000	—	153
536 10	042	Sonstige Ausgaben für die Polizei, öffentliche Sicherheit. Gem. § 15 Abs. 1 LHO dürfen die Erstattungen von Dritten und die Einnahmen aus der Veräußerung sichergestellter oder beschlagnahmter Fahrzeuge von der Ausgabe abgesetzt werden. Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	18 961 800	18 461 800	+500 000	28 313
536 11	042	Bekämpfung der Organisierten Kriminalität. 1. Die Erlöse u.ä. aus dem Verkauf von landeseigenen Kraftfahrzeugen, Geräten usw., die aus Mitteln dieses Titels beschafft bzw. erwirtschaftet worden sind, fließen den Mitteln dieses Titels wieder zu. 2. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	1 050 000	1 050 000	—	979
536 12	042	Durchführung von Twinning-Projekten der Europäischen Union (§ 17 Abs. 3 LHO). Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 272 21 geleistet werden. Dies gilt auch für erwartete Einnahmen aus bestehenden Zuschussansprüchen, soweit der entsprechende Mittelzufluss im laufenden Haushaltsjahr gewährleistet ist.	—	—	—	74
536 13	042	Ausgaben zur Verbrechensbekämpfung im Geschäftsbe- reich des Polizeipräsidiums Duisburg. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Die Erläuterungen sind verbindlich.	—	29 600	-29 600	91
536 14	042	Bereitstellung von Spurensicherungssets für die anonyme Sicherung von Spuren in Fällen sexualisierter Gewalt. . .	100 000	100 000	—	16
545 10	042	Ausgaben für bauliche / technische Sicherungsmaßnah- men an Wohnungen von gefährdeten Polizeibediensteten	—	—	—	—
546 01	042	Vermischte Ausgaben.	120 000	120 000	—	347
546 02	042	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.	2 750 000	2 750 000	—	3 870
546 03	042	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienst- stellen.	500 000	500 000	—	287
546 04	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrs- unternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 04 geleistet werden. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 Satz 3 LHO).	—	—	—	1 488

Erläuterungen

Zu Titel 534 00:

Veranschlagt sind die Aufwendungen im Rahmen des fachlichen Erfahrungsaustausches mit ausländischen Delegationen sowie für die Betreuung im Ausland stationierter Polizisten.

Zu Titel 536 10:

1. Kosten für die in Polizeigewahrsam genommenen Personen.	1 900 000	EUR
2. Beschaffung und Unterhaltung der Waffen und des waffentechnischen Geräts u.ä. sowie des sonstigen Einsatzgeräts.	1 904 300	EUR
3. Beschaffung von Munition, RSG-Ersatzpatronen, Übungspatronen, Sprengmittel u. ä.. . . .	5 615 000	EUR
hiervon		
- Munition, Übungspatronen, Sprengmittel u. ä.: 5.475.000 EUR		
- RSG einschließlich der Übungsgeräte: 140.000 EUR		
4. Abschleppkosten bei polizeilicher Sicherstellung oder Beschlagnahme von Fahrzeugen.	1 200 000	EUR
5. Fahndungskosten.	2 979 300	EUR
6. Ausgaben für Verkehrserziehungsmaßnahmen, für präventive Kriminalitätsbekämpfung einschließlich kriminalpolizeilicher Beratungsstellen und für Anti-Drogen-Veranstaltungen.	4 157 500	EUR
7. Sonstiges; insbesondere polizeiliche Maßnahmen in Todesfällen mit unbekannter Ursache.	1 205 700	EUR
Zusammen.	18 961 800	EUR

Zu Titel 536 12:

Durchführung von Twinning-Projekten der Europäischen Union zum Angleich der Standards bei Gefahrenabwehr und Strafverfolgung. Die Projekte werden in vollem Umfang durch EU-Mittel finanziert.

Zu Titel 536 13:

Verwendung von zweckgebundenen Mitteln aus einer bereits im Haushaltsjahr 2014 im Einzelplan 20 bei Kapitel 20 610 Titel 119 10 vereinnahmten Erbschaft. Die Ausgaben sind auf die Höhe der daraus zugeflossenen Einnahmen (529.558,57 EUR) begrenzt. Aufgrund des testamentarisch dokumentierten Willens sind die Mittel aus der Erbschaft entsprechend der ausgewiesenen Zweckbestimmung zu verwenden. Die Verausgabung der aufgrund der zweckgebundenen Einnahmen zusätzlich zur Verfügung stehenden Mittel stellt sich wie folgt dar:

Erbschaftseinnahme gesamt 529.558,57	Ansatz	Übertrag aus Vorjahr	somit verfügbar	verausgabter Betrag	zu übertragen
2016	130.000	–	130.000	30.940	99.060
2017	200.000	99.060	299.060	41.393	257.667
2018	140.000	257.667	397.667	144.233	253.434
2019	30.000	253.434	283.434	90.655	192.779
gepl. 2020	29.600	192.779	222.379	–	–
gepl. 2021	–	–	–	–	–
gepl. 2022	–	–	–	–	–

Zu Titel 536 14:

Mittel zur Deckung zusätzlicher Kosten im Zusammenhang mit einer landesweiten zentralen und fallunabhängigen Bereitstellung von Spurensicherungssets durch die Polizei in Fällen sexualisierter Gewalt.

Zu Titel 546 01:

Veranschlagt sind u. a. die Ausgaben für die Fälle, in denen das Land Rechtsschutz in Strafsachen zu gewähren hat.

Zu Titel 546 02:

Veranschlagt sind Entschädigungen und Schadenersatzleistungen einmaliger Art, insbesondere im Zusammenhang mit Verkehrsunfällen, bei denen Kraftfahrzeuge der Polizei beteiligt waren.

Zu Titel 546 03:

1. Kosten für den Umzug von Polizeidienststellen.	450 000	EUR
2. Kosten für die Verlegung von Polizeidienststellen.	50 000	EUR
Zusammen.	500 000	EUR

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
546 10	042	Kosten für die Werbung und Einstellung von Nachwuchskräften.	2 727 200	2 727 200	—	2 097
546 11	042	Ausgaben aus den Einnahmen der Kantinenverpachtung nach Maßgabe der hierfür geltenden Richtlinien. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an den Kantinenfonds als verausgabt.	33 000	33 000	—	8
546 12	042	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister.	2 500 000	860 000	+1 640 000	2 120
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
631 10	042	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zu Lasten der Ausgaben der Hauptgruppe 5.	—	1 000 000	-1 000 000	759
632 10	042	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zu Lasten der Ausgaben der Hauptgruppe 5.	—	2 500 000	-2 500 000	2 723
632 20	042	Anteile des Landes an gemeinsam finanzierten Einrichtungen. Die Ausgaben sind übertragbar.	10 229 800	5 638 500	+4 591 300	882
681 00	042	Geldleistungen an natürliche Personen. Aus den Mitteln können auch Zahlungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	450 000	450 000	—	228
681 10	253	Mehraufwandsentschädigung für Arbeitsgelegenheiten für Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II ("Ein-Euro-Jobs"). Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 236 12 geleistet werden.	—	—	—	—
685 10	042	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	150 000	150 000	—	124
685 20	013	Zuschüsse im Rahmen der Pflege auswärtiger Beziehungen.	—	—	—	—
687 00	423	Zuschüsse für Projekte im Ausland.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 546 10:

1. Werbungskosten für den Nachersatz der Polizei (zentral).	2 477 200 EUR
2. Werbungskosten für den Nachersatz der Polizei (dezentral).	250 000 EUR
Zusammen.	2 727 200 EUR

Zu Titel 546 11:

Die Höhe der Ausgaben richtet sich nach den Einnahmen aus der Kantinenverpachtung bei Titel 124 01; jedoch gelten für das Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei in Selm sowie für dessen weitere Standorte in Linnich, Brühl und Schloß Holte-Stukenbrock je 4.600 Euro und für den Standort in Münster 3.100 Euro als jährlicher Höchstbetrag.

Zu Titel 546 12

Veranschlagt sind u. a. Kosten für Ausschreibungen bei Anmietungen.

Zu Titel 631 10:

Veranschlagt sind Erstattungsleistungen an den Bund, u.a. für die Inanspruchnahme von Kräften der Bundespolizei gem. § 11 Abs. 1 BPolG.

Zu Titel 632 10:

Veranschlagt sind Erstattungsleistungen an die Länder, u.a. für die Inanspruchnahme ihrer Polizeikräfte anlässlich besonderer Schutzmaßnahmen.

Zu Titel 632 20:

1. Anteiliger Beitrag des Landes zu den Kosten der Wasserschutzpolizeischule Hamburg.	792 700 EUR
2. Anteil des Landes an den Kosten kriminalpolizeilicher Vorbeugungsmaßnahmen aufgrund des Abkommens über die Finanzierung des Kriminalpolizeilichen Vorbeugungsprogramms des Bundes und der Länder.	261 300 EUR
3. Anteiliger Beitrag des Landes zum Betrieb der Fachlichen Leitstelle "Nationales Waffenregister" (NWR I und II).	431 900 EUR
4. Informationsaustausch Sport.	240 500 EUR
5. Sonstiges, u.a. TISPOL.	5 000 EUR
6. Beteiligung der Polizei NRW an dem bundesweiten Programm "Polizei 2020" (Errichten des Datenhauses der deutschen Polizei).	8 602 900 EUR
Zusammen.	10 334 300 EUR

Zu Titel 681 00:

1. Laufende Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte (Renten).	400 000 EUR
2. Geldbelohnungen und Sachzuwendungen für die Mitwirkung von Privatpersonen bei der Aufklärung strafbarer Handlungen oder bei der Fahndung nach gesuchten Personen.	42 500 EUR
3. Geldbelohnungen an Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte für außergewöhnliche Leistungen.	2 000 EUR
4. Geldleistungen im Zusammenhang mit besonderen polizeilichen Einsätzen.	— EUR
5. Sonstiges.	5 500 EUR
Zusammen.	450 000 EUR

Zu Titel 681 10

Aus diesem Titel werden die Aufwendungen für Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung nach § 16 ff. SGB II (sog. "Ein-Euro-Jobs") in der Landesverwaltung geleistet.

Zu Titel 685 10:

1. Ausgaben für die Wahrnehmung der Polizeiseelsorge nach den Vereinbarungen der Landesregierung mit den Kirchen vom 4.Juli 1962 und vom 19.Juli 1962 (SMBl.NRW.203014).	112 000 EUR
2. Zuschüsse zur Förderung des Polizeisports und Beitrag zum Deutschen Polizeisportkuratorium.	5 500 EUR
3. Zuschüsse zur Förderung von Musik und Gesang.	4 600 EUR
4. Sonstiges.	27 900 EUR
Zusammen.	150 000 EUR

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Ausgaben für Investitionen

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 519 03 geleistet werden.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen die Ausgaben der Hauptgruppe 7 bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 518 01, 518 04 und 519 03 überschritten werden.
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen die Ausgaben der Hauptgruppe 7 und der Obergruppe 81 zur Verstärkung der Investitionsausgaben in der Titelgruppe 60 eingesetzt werden.
4. Die bei den Titeln der Hauptgruppe 7 vorgesehenen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen können innerhalb des dadurch gezogenen Rahmens bei allen Titeln der Hauptgruppe 7 in Anspruch genommen werden.
5. Die bei den Titeln der Hauptgruppe 8 vorgesehenen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen können innerhalb des dadurch gezogenen Rahmens bei allen Titeln der Hauptgruppe 8 in Anspruch genommen werden.
6. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen und ähnlichem fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu. Die Abgabe von aussonderten Kraftfahrzeugen für ausländische Polizeien ist im Rahmen der Entwicklungshilfe zum Taxwert zulässig.
7. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 herangezogen werden.
8. Siehe Deckungsvermerk Nr. 4 bei Hauptgruppe 5.

711 01	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	1 064
712 00	042	Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	2 250 000	—	+2 250 000	—
714 00	042	Maßnahmen zur Sicherung von Polizeigebäuden. Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	1 900 000	1 900 000	—	1 808
716 00	042	Neu-, Um- und Ausbau von Polizeischießständen.	800 000	800 000	—	239
811 01	042	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Siehe Haushaltsvermerke zu Titel 518 02 Verpflichtungsermächtigung: 50 000 000 EUR.	75 221 500	96 763 300	-21 541 800	62 149
812 00	042	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	32 201 100	47 436 400	-15 235 300	34 633

Besondere Finanzierungsausgaben

972 10	881	Zum Ausgleich des Haushaltsplans vorgesehene globale Einsparungen.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 711 01:

Ausgaben für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, die aufgrund der Wertgrenzen nicht bei Titel 519 03 zu veranschlagen sind.

Zu Titel 712 00:

Herrichtung eines Trainingsgeländes sowie Raumkonzept "Menschenbilder".

Zu Titel 714 00:

Die Veranschlagung erfolgt für fortlaufend erforderliche Baumaßnahmen zur Sicherung der Dienstgebäude der Polizei.

Zu Titel 716 00:

Die Veranschlagung erfolgt für Um- und Ausbaumaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft und aus Gründen des Immissionsschutzes.

Zu Titel 811 01:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Erst- und Ersatzbeschaffungen sowie Aufrüstungen.

Reinvestition Dienstkraftfahrzeuge (Funkstreifenwagen - einschließlich Funktion 021 -, Sonderfahrzeuge etc.)..	75 221 500 EUR
--	----------------

Zu Titel 812 00:

Erst-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen sowie Beschaffungsprogramme:

1. Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen.	10 700 000 EUR
2. Erwerb von Waffen und polizeispezifischen Geräten (persönliche Ausstattungsgegenstände, Einrichtung von Waffenwerkstätten, technische Ausstattung der Schießstände, Schießausbildungsgerät, medizinische Großgeräte, etc.).	12 000 100 EUR
3. Erwerb von kriminaltechnischem Gerät.	7 351 000 EUR
4. Erwerb von verkehrstechnischem Gerät.	2 150 000 EUR
Zusammen.	32 201 100 EUR

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Informations- und Kommunikationstechnik

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln der Hauptgruppe 1 - ohne Titel 112 01, 119 02, 119 04 und 125 20 - geleistet werden.
2. Einnahmen bei den Titeln 282 00, 331 00 und 332 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.
3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu den Ausgaben für Investitionen.
4. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
5. Zu Lasten der Titel 518 60 und 711 60 dürfen Verpflichtungen in Höhe der bei Titel 812 60 nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen eingegangen werden.

511 60	042	Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke.	2 015 300	2 015 300	—	6 146
518 60	042	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	100 000	100 000	—	532
525 60	042	Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	312 500	312 500	—	474
547 60	042	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	39 413 700	48 468 700	-9 055 000	32 742
711 60	042	Baumaßnahmen in Verbindung mit dem Einbau von Informations- und Kommunikationsanlagen. Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	2 000 000	2 000 000	—	877
812 60	042	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen. Verpflichtungsermächtigung: 53 000 000 EUR.	101 495 800	105 602 800	-4 107 000	104 784
Summe Titelgruppe 60.			145 337 300	158 499 300	-13 162 000	145 556

Erläuterungen

Zu Titel 511 60:

1. Beschaffung von Informations- und Kommunikationsanlagen.	525 300	EUR
2. Unterhaltung von 38.000 PC mit Peripheriegeräten.	1 430 000	EUR
3. Unterhaltung Verkehrswarndienst.	60 000	EUR
Zusammen.	2 015 300	EUR

Zu Titel 518 60:

Miet- und Leasingkosten (inklusive Wartungskosten) für Informations- und Kommunikationstechnik.

Zu Titel 525 60:

Kosten der IuK-Fortbildung und der Anwenderschulung.

Zu Titel 547 60:

1. Herstellungsbetreuung für den technischen Betrieb der Basisinfrastruktur (Server, Netzwerkkomponenten, Datenbanksysteme. etc.).	9 700 100	EUR
2. Herstellungsbetreuung für polizeispezifische Fachverfahren sowie für polizeiliche Sondertechnik.	17 012 600	EUR
3. Unterstützung des technischen Betriebs der lokal eingesetzten IT-Verfahren.	5 200 400	EUR
4. Aufwendungen für Leistungen von IT.NRW.	4 300 000	EUR
5. Sonstige sächliche Verwaltungskosten für speziellen Geschäftsbedarf, Verbrauchsmittel, u.a..	3 200 600	EUR
Zusammen.	39 413 700	EUR

Zu Titel 711 60:

Veranschlagt sind Ausgaben für kleine Baumaßnahmen, deren Kosten im Einzelfall den Betrag von 1 Mio. EUR für den Einbau von Informations- und Kommunikationsanlagen nicht übersteigen.

Zu Titel 812 60:

Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen:

1. Maßnahmen zur Umsetzung der IT-Strategie

Modernisierung polizeispezifischer Fachanwendungen inkl. Erneuerung des Vorgangsbearbeitungssystems.	32 676 400	EUR
IT-Technik für polizeiliche Leitstellen.	4 318 600	EUR

2. Erst- und Ersatzbeschaffungen

Beschaffung und Erneuerung zentraler Basisinfrastruktur.	19 284 000	EUR
Ausstattung von Dienstgebäuden (Schwerpunkt bei Neu- und Umbaumaßnahmen).	11 921 700	EUR
Austausch und Ergänzung polizeilicher Sondertechnik für die Bereitschaftspolizei, Spezialeinheiten, TKÜ, etc..	15 647 400	EUR

3. Softwarelizenzen

Softwarelizenzen inkl. Weiterentwicklungskosten und Dienstleistungen.	11 994 500	EUR
---	------------	-----

4. Maßnahmen der IT-Sicherheit

Virenschutz, Firewall-Systeme, technische Sicherungsmaßnahmen, etc..	3 850 000	EUR
--	-----------	-----

5. Reinvestition Digitalfunk

.	1 803 200	EUR
Zusammen.	101 495 800	EUR

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppe 61
Digitalfunk

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
3. Einnahmen bei Titel 231 61 (Unterteil 1) dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 546 61 (Unterteil 1) herangezogen werden.
4. Ausgaben bei Titel 546 61 (Unterteil 2) dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 61 (Unterteil 2) aufkommenden Einnahmen geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).
5. Ausgaben bei Titel 546 61 (Unterteil 3) dürfen nur in Höhe der bei den Titeln 232 61, 281 61 und 286 61 aufkommenden Einnahmen geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).
6. Ausgaben bei Titel 812 61 (Unterteil 2) dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 61 aufkommenden Einnahmen geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).
7. Ausgaben bei Titel 812 61 (Unterteil 3) dürfen nur in Höhe der bei den Titeln 342 61 und 347 61 aufkommenden Einnahmen geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).
8. Ausgaben gemäß den Haushaltsvermerken Nr. 4 bis 7 dürfen vor Eingang der aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit ein gesicherter Anspruch auf die Einnahmen besteht. Werden unter Anwendung von Satz 1 Ausgaben geleistet, ohne dass die erwarteten Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr eingehen, dürfen die später zufließenden Einnahmen insoweit nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

546 61	042	Sächliche Verwaltungsausgaben für den Betrieb des Digitalfunks.	14 815 500	12 790 400	+2 025 100	17 797
631 61	042	Sonstige Zuweisungen an den Bund.	19 235 200	16 934 900	+2 300 300	13 133
812 61	042	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen. Soweit aus diesem Titel Ausgaben finanziert werden, die der Anbindung der kommunalen Leitstellen an den Digitalfunk dienen, dürfen diese geleistet werden, obwohl bei Kapitel 03 710 Titel 812 11 Ausgaben für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). Entsprechendes gilt für die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung.	19 070 400	19 200 000	-129 600	11 315

Erläuterungen

Zu Titel 546 61:

Veranschlagt sind:

1. Landesmittel.	14 815 500 EUR
2. Leistungen, die das Land für den Bund beauftragt.	— EUR
3. Leistungen, die das Land für Dritte, insbesondere für Nachbarländer und angrenzende -staaten beauftragt.. . . .	— EUR
Zusammen.	14 815 500 EUR

Bei Unterteil 1 sind konsumtive Ausgaben des Landes für Planung, Aufbau und Betrieb des digitalen Sprech- und Datenfunksystems (Leitungsmieten, Energiekosten, Ausgaben für Wartungs- bzw. Dienstleistungsverträge, etc.) veranschlagt.

Bei Unterteil 2 werden die vom Land für den Bund geleisteten konsumtiven Ausgaben für Planung, Aufbau und Betrieb des digitalen Sprech- und Datenfunksystems (Leitungsmieten, Energiekosten, Ausgaben für Wartungs- bzw. Dienstleistungsverträge, etc.) nachgewiesen. Die Erstattungen des Bundes werden bei Titel 231 61 (Unterteil 2) vereinnahmt.

Bei Unterteil 3 werden die vom Land für andere Länder, andere Staaten und sonstige Dritte geleisteten konsumtiven Ausgaben für Planung, Aufbau und Betrieb des digitalen Sprech- und Datenfunksystems (Leitungsmieten, Energiekosten, Ausgaben für Wartungs- bzw. Dienstleistungsverträge, etc.) nachgewiesen. Die Erstattungen anderer Länder werden bei Titel 232 61, die anderer Staaten bei Titel 286 61 und die sonstiger Dritter bei Titel 281 61 vereinnahmt.

Zu Titel 631 61:

Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an den nach dem Verwaltungsabkommen (über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern beim Aufbau und Betrieb eines bundesweit einheitlichen digitalen Sprech- und Datenfunksystems für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in der Bundesrepublik Deutschland) anteilig von den Ländern und dem Bund zu finanzierenden Verwaltungsausgaben.

Zu Titel 812 61:**Investitionen in die Einführung Digitalfunk:**

Veranschlagt sind:

1. Landesmittel.	19 070 400 EUR
2. Leistungen, die das Land für den Bund beauftragt.	— EUR
3. Leistungen, die das Land für Dritte, insbesondere für Nachbarländer und angrenzende -staaten beauftragt.. . . .	— EUR
Zusammen.	19 070 400 EUR

Bei Unterteil 1 sind die Investitionsausgaben des Landes für Planung, Aufbau und Betrieb des digitalen Sprech- und Datenfunksystems einschließlich Investitionen für die Anbindung der kommunalen Leitstellen ausgewiesen.

Weitere Investitionsmittel für die Anbindung der kommunalen Leitstellen werden bei Bedarf bei Titel 812 11 im Kapitel 03 710 veranschlagt.

Bei Unterteil 2 werden die vom Land für den Bund geleisteten Investitionsausgaben für Planung, Aufbau und Betrieb des digitalen Sprech- und Datenfunksystems nachgewiesen. Die Erstattungen des Bundes werden bei Titel 331 61 vereinnahmt.

Bei Unterteil 3 werden die vom Land für andere Länder, andere Staaten und sonstige Dritte geleisteten Investitionsausgaben für Planung, Aufbau und Betrieb des digitalen Sprech- und Datenfunksystems nachgewiesen. Die Erstattungen aus dem Inland werden bei Titel 342 61, die aus dem Ausland bei Titel 347 61 vereinnahmt.

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
881 61	042	Zuweisung für Investitionen an Bund.	2 016 700	2 778 200	-761 500	852
		Summe Titelgruppe 61.	55 137 800	51 703 500	+3 434 300	43 096
		Gesamtausgaben Kapitel 03 110.	3 687 906 900	3 635 474 700	+52 432 200	3 371 568
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 110.	446 738 500	523 359 500	-76 621 000	

Erläuterungen

Zu Titel 881 61:

Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an den nach dem Verwaltungsabkommen (über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern beim Aufbau und Betrieb eines bundesweit einheitlichen digitalen Sprech- und Datenfunksystems für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben in der Bundesrepublik Deutschland) anteilig von den Ländern und dem Bund zu finanzierenden Investitionen.

Erläuterungen zur Titelgruppe 61 - Digitalfunk -

Für die Umsetzung der erforderlichen Modernisierungs- und Härtingsmaßnahmen sowie die fortgesetzte Bereitstellung der Betriebsleistungen in NRW bis zum Jahr 2030 wurden die finanziellen Rahmenbedingungen im Jahr 2018 angepasst. Die bisher gezogene Gesamtkostenobergrenze (2007 bis 2021) wurde durch eine neue (2018 bis 2030) abgelöst und brücksichtigt den erweiterten Projektauftrag sowie dessen zeitlichen Auslauf (näheres hierzu siehe Landtagsdrucksache 17/860).

Titelgruppe 61 - Digitalfunk - Landesanteil

	Titel 546 61 (UT 1)	Titel 631 61	Titel 812 61 (UT 1)	Titel 881 61	Titel 231 61 (UT1)	Summe
2018 - 2019 (Ist)	26.436.300	25.527.561	12.895.398	5.281.192	-8.533.875	61.606.576
2020 (Soll)	12.790.400	16.934.900	19.200.000	2.778.200	–	51.703.500
2021 (MFP)	14.815.500	19.235.200	19.070.400	2.016.700	–	55.137.800
2022 (MFP)	16.355.500	18.422.100	16.628.300	3.552.000	–	54.957.900
2023 (MFP)	16.680.000	17.841.000	17.295.700	2.699.600	–	54.516.300
2024 (MFP)	16.132.100	16.861.300	14.516.100	4.287.400	–	51.796.900
2025 - 2030 (Soll)	109.908.200	85.508.500	34.104.900	17.955.800	–	247.477.400
2018 - 2030	213.118.000	200.330.561	133.710.798	38.570.892	-8.533.875	577.196.376

Titelgruppe 61 - Digitalfunk - Landesanteil gem. Haushaltsunterlage

	Ausgaben Ist 2018 - 2019	Ausgaben Soll 2020 - 2024	Ausgaben Plan 2025 - 2030	Ausgaben Plan gesamt
BDBOS-Kosten	30.808.753	106.494.400	103.464.300	240.767.453
Infrastruktur	17.423.986	75.557.900	81.294.600	174.276.486
Betriebstechnik	3.245.000	36.398.300	20.295.800	59.939.100
Dienstleistungen	-1.618.161	9.270.400	3.176.600	10.828.839
Polizeiliche Leitstellen (MVL)	9.873.360	23.696.500	14.306.000	47.875.860
Anbindung nichtpolizeiliche Leitstellen	1.873.638	16.695.000	24.940.000	43.508.638
Summe	61.606.576	268.112.500	247.477.300	577.196.376

Titelgruppe 61 - Digitalfunk - Für den Bund erbrachte Leistungen

	Ausgaben Titel 546 61 (UT 2)	Ausgaben Titel 812 61 (UT 2)	Einnahmen Titel 231 61 und Titel 331 61
2018 (Ist)	1.968.870	731.801	-2.700.671
2019 (Ist)	3.325.901	1.431.980	-4.757.881
Zusammen	5.294.771	2.163.781	-7.458.552

Titelgruppe 61 - Digitalfunk - Für inländische Dritte erbrachte Leistungen

	Ausgaben Titel 546 61 (UT 3)	Ausgaben Titel 812 61 (UT 3)	Einnahmen Titel 232 61, Titel 281 61 und Titel 342 61
2018 (Ist)	46.193	–	-46.193
2019 (Ist)	527	–	-527
Zusammen	46.720	–	-46.720

Erläuterungen

Zu Kapitel 03 110 - Budgeteinheit 0310 - Polizei
Leistungsarten und -umfang (§ 17 a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produktgruppe	Empfänger *)	2020		2019	
		Menge	Mengeneinheit	Menge	Mengeneinheit
Einsatzbewältigung / Gefahrenabwehr	2	–	–	–	–
Ordnungsverwaltung	2	–	–	–	–
Kriminalitätskontrolle	2	–	–	–	–
Polizeiliche Verkehrssicherheitsarbeit	2	–	–	–	–

*) Empfänger

1 = intern

2 = extern

Der Produktivstart für die gesamte Budgeteinheit Polizei fand zunächst 2018 statt.

Aufgrund der speziellen EPOS-Struktur der Polizei mit Logistik und Schnittstellen, die erst Ende 2019 umgesetzt werden konnten, ist ein Ausweis 2021 noch nicht geboten.

Kapitel 03 130**Deutsche Hochschule der Polizei**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

03 130**Deutsche Hochschule der Polizei**

Das Kapitel Deutsche Hochschule der Polizei ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 10	042	Einnahmen aus der Aus- und Fortbildung für Teilnehmer aus dem Inland.	946 900	1 019 700	-72 800	697
111 11	042	Einnahmen aus der Aus- und Fortbildung für Teilnehmer aus dem Ausland. In Höhe der Einnahmen bei Titel 111 11 dürfen für die einzelnen in Betracht kommenden Ausgabezwecke über die Mittel bei den Titeln 427 01, 427 10 und den Titeln der Hauptgruppe 5 hinaus Ausgaben geleistet werden.	—	—	—	—
111 12	042	Einnahmen aus der Durchführung von Sprachkursen und Informationsseminaren. In Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 12 dürfen für die einzelnen in Betracht kommenden Ausgabezwecke über die Mittel bei den Titeln 427 01, 427 10 und den Titeln der Hauptgruppe 5 hinaus Ausgaben geleistet werden.	—	—	—	—
111 13	042	Einnahmen aus der Durchführung von Seminaren außerhalb des Fortbildungsprogramms. In Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 13 dürfen für die einzelnen in Betracht kommenden Ausgabezwecke über die Mittel bei den Titeln 427 01, 427 10 und den Titeln der Hauptgruppe 5 hinaus Ausgaben geleistet werden.	30 000	30 000	—	100
119 01	042	Vermischte Einnahmen.	4 000	2 000	+2 000	4
119 02	042	Einnahmen aus Veröffentlichungen. 1. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen an Abgeordnete des Bundes und der Länder, Kuratoriumsmitglieder, Innenminister/-innen/-senatoren/-innen des Bundes und der Länder, Polizeibehörden des Bundes und der Länder (nur Schriftenreihe der Deutschen Hochschule der Polizei), Lehrgangsteilnehmer/-innen im Rahmen des internationalen Erfahrungsaustausches zu Austausch- und Werbezwecken auch unentgeltlich abgegeben werden. 2. Mehreinnahmen können zur Verstärkung des Ansatzes bei Titel 531 00 verwendet werden.	2 000	6 000	-4 000	1
124 01	042	Mieten und Pachten. Nach § 63 Abs. 4 LHO darf bei der Deutschen Hochschule der Polizei Wohnraum abgeordneten Dozenten/-innen sowie Teilnehmern/-innen an Fortbildungsveranstaltungen, die ihres Amtes wegen nicht unentgeltlich untergebracht werden, unter dem vollen Nutzungswert überlassen werden. Ausländischen Besuchern/-innen darf bei Gegenseitigkeit unentgeltlich Unterkunft gewährt werden.	50 000	80 000	-30 000	44
125 00	042	Einnahmen aus dem Verpflegungswesen. Vgl. Vermerk zu Titel 514 10.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 111 10:

1. Teilnahmegebühren für Ausbildungsveranstaltungen:

a) Masterstudiengang "Öffentliche Verwaltung - Polizeimanagement"

216 (212) Teilnehmer/-innen, je Teilnehmer/-in 2.170 EUR (2.170 EUR).	468 720 EUR
---	-------------

b) 1 Studienkurs

12 (12) Teilnehmer/-innen, je Teilnehmer/-in 1.250 EUR (1.250 EUR).	15 000 EUR
---	------------

2. Teilnahmegebühren für Fortbildungsveranstaltungen:

a) Allgemeine fachliche Fortbildung

3 (3) Seminare, durchschnittlich je 20 (25) Teilnehmer/-innen, je Teilnehmer/-in 185 EUR (185 EUR).	11 100 EUR
---	------------

2 (2) Fortbildungen, durchschnittlich je 20 (25) Teilnehmer/-innen, je Teilnehmer/-in 311 EUR (311 EUR).	12 440 EUR
--	------------

2 (2) Fortbildungen, durchschnittlich je 20 (25) Teilnehmer/-innen, je Teilnehmer/-in 439 EUR (439 EUR).	17 560 EUR
--	------------

b) Funktionsbezogene Seminare

43 (45) Seminare, durchschnittlich je 49 (55) Teilnehmer/-innen, je Teilnehmer/-in 185 EUR (185 EUR).	389 795 EUR
---	-------------

1 (1) Seminar, durchschnittlich 22 (87) Teilnehmer/-innen, je Teilnehmer/-in 137 EUR (124 EUR).	3 014 EUR
---	-----------

4 (3) Seminare durchschnittlich 59 (46) Teilnehmer/-innen je Teilnehmer/-in 124 EUR (124 EUR).	29 264 EUR
--	------------

0 (1) Seminar Projektmanagement (Zertifizierung), 20 (20) Teilnehmer/-innen je Teilnehmer/-in 439 EUR (439 EUR).	— EUR
--	-------

Zusammen.	946 893 EUR
-------------------	-------------

Zu Titel 111 12:

Teilnahmegebühren für Sprachkurse und Informationsseminare.

Zu Titel 111 13:

Titel zur Buchung von Einnahmen aus der Durchführung von Seminaren außerhalb des Fortbildungsprogramms.

Zu Titel 119 02:

Es handelt sich u.a. um Einnahmen aus dem Verkauf der Schriftenreihe und Schlussberichte über Fortbildungsveranstaltungen der DHPol.

Zu Titel 124 01:

Das zu erhebende Nutzungsentgelt wurde mit Zustimmung der örtlichen Gremien im Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgelegt:

	EUR		
Einzelappartement	24		pro Übernachtung
Doppelappartement	48		pro Übernachtung
Einzelappartement	145		pro Monat
Doppelappartement	254		pro Monat

Zu Titel 125 00:

Leertitel zur Buchung der bei dem Beköstigungsfonds aufgrund der Jahresrechnung anfallenden Einnahmen.

Kapitel 03 130

Deutsche Hochschule der Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
Übrige Einnahmen						
231 00	042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben vom Bund.	2 340 200	2 357 100	-16 900	3 360
232 00	042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Ländern. . .	8 757 600	8 820 800	-63 200	6 338
271 00	042	Erstattungen von der EU. In Höhe der Einnahmen bei Titel 271 00 dürfen für die einzelnen in Betracht kommenden Ausgabezwecke über die Mittel bei den Titeln 427 01, 427 10 und den Titeln der Hauptgruppe 5 hinaus Ausgaben geleistet werden.	—	—	—	102
272 00	042	Sonstige Zuschüsse von der EU. In Höhe der Einnahmen bei Titel 272 00 dürfen für die einzelnen in Betracht kommenden Ausgabezwecke über die Mittel bei den Titeln 427 01, 427 10 und den Titeln der Hauptgruppe 5 hinaus Ausgaben geleistet werden.	—	—	—	—
281 00	042	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. In Höhe der Einnahmen bei Titel 281 00 dürfen für die einzelnen in Betracht kommenden Ausgabezwecke über die Mittel bei den Titeln 427 01, 427 10 und den Titeln der Hauptgruppe 5 hinaus Ausgaben geleistet werden.	—	—	—	5
286 00	042	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland. In Höhe der Einnahmen bei Titel 286 00 dürfen für die einzelnen in Betracht kommenden Ausgabezwecke über die Mittel bei den Titeln 427 01, 427 10 und den Titeln der Hauptgruppe 5 hinaus Ausgaben geleistet werden.	—	—	—	—
331 00	042	Erstattungen für Investitionen vom Bund.	17 400	722 700	-705 300	58
332 00	042	Erstattungen für Investitionen von Ländern.	65 200	2 704 600	-2 639 400	59

Erläuterungen

Zu Titel 231 00 / 232 00 und 331 00 / 332 00:

1. Der umzulegende Finanzbedarf der Deutschen Hochschule der Polizei errechnet sich wie folgt:

		EUR	EUR
1.1	Ausgaben der Hauptgruppen 4, 5 und 9 (ohne TG 99)	14.470.900	–
	ab Einnahmen (ohne Titel 231 00, 232 00, 331 00, 332 00 und TG 99)	1.032.900	13.438.000
1.2	Ausgaben der Hauptgruppen 7 und 8	–	100.000
1.3	Bleibt umzulegender Finanzbedarf	–	13.538.000

2. Der umzulegende Finanzbedarf für 2021 gliedert sich gemäß Artikel 5 Absatz 4 des Abkommens über die Deutsche Hochschule der Polizei in die folgenden, vorläufigen Kostenbeiträge auf. Grundlage hierfür ist der derzeit aktuell gültige Königsteiner Schlüssel (einschließlich Bund).

		vom Hundert (%)	Titel 231 00/232 00 (EUR)	Titel 331 00/332 00 (EUR)	Zusammen (EUR)
2.1	Bund	17,4146	2.340.200	17.400	2.357.600
2.2	Baden-Württemberg	10,7467	1.444.100	10.700	1.454.800
2.3	Bayern	12,8544	1.727.400	12.900	1.740.300
2.4	Berlin	4,2429	570.100	4.200	574.300
2.5	Brandenburg	2,4924	334.900	2.500	337.400
2.6	Bremen	0,7952	106.800	800	107.600
2.7	Hamburg	2,1125	283.900	2.100	286.000
2.8	Hessen	6,1472	826.100	6.200	832.300
2.9	Mecklenburg-Vorpommern	1,6387	220.200	1.600	221.800
2.10	Niedersachsen	7,7712	1.044.300	7.800	1.052.100
2.11	Nordrhein-Westfalen	17,4146	2.340.200	17.400	2.357.600
2.12	Rheinland-Pfalz	3,9844	535.400	4.000	539.400
2.13	Saarland	0,9927	133.400	1.000	134.400
2.14	Sachsen	4,1217	553.900	4.100	558.000
2.15	Sachsen-Anhalt	2,2725	305.400	2.300	307.700
2.16	Schleswig-Holstein	2,8123	377.900	2.800	380.700
2.17	Thüringen	2,1863	293.800	2.200	296.000
Zusammen		100,0000	13.438.000	100.000	13.538.000
3.	Davon ab:	–			
3.1	der Kostenbeitrag des Bundes nach Titel 231 00 / 331 00	–	2.340.200	17.400	2.357.600
3.2	der Kostenbeitrag des Landes NRW (Zuschuss zum Kapitel 03 130)	–	2.340.200	17.400	2.357.600
4.	Mithin Kostenbeiträge der angeschlossenen Länder (Titel 232 00 / 332 00)	–	8.757.600	65.200	8.822.800

5. Die endgültige Abrechnung erfolgt auf Basis der Haushaltsrechnung.

Zu Titel 271 00:

Leertitel zur Buchung von Erstattungen von der Europäischen Union.

Zu Titel 272 00:

Leertitel zur Buchung von Zuschüssen von der Europäischen Union.

Zu Titel 281 00:

Leertitel zur Buchung von Erstattungen aus dem Inland.

Zu Titel 286 00:

Leertitel zur Buchung von Erstattungen aus dem Ausland.

Kapitel 03 130**Deutsche Hochschule der Polizei**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 99

Zuschüsse, Zuweisungen und Beiträge Dritter zur Finanzierung von Forschungsvorhaben

Siehe Haushaltsvermerk Nummer 1 bei Titelgruppe 99 der Ausgaben.

231 99	139	Zuweisungen vom Bund.	1 219 000	1 488 600	-269 600	1 519
232 99	139	Zuweisungen von Ländern.	135 000	172 400	-37 400	236
272 99	139	Zuschüsse von der EU.	258 900	218 900	+40 000	628
282 99	139	Beiträge Dritter aus dem Inland.	455 500	54 200	+401 300	682
287 99	139	Beiträge Dritter aus dem Ausland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 99.			2 068 400	1 934 100	+134 300	3 064
Gesamteinnahmen Kapitel 03 130.			14 281 700	17 677 000	-3 395 300	13 832

Erläuterungen

Zu Titel 231 99:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus bewilligten Förderungen für die im folgenden genannten Forschungsvorhaben / -projekte entsprechend der genehmigten Finanzierungspläne:

Bezeichnung des Projektvorhabens/-projekts:	Gesamtförderung in EUR	Gesamtförderung durch	Teilbetrag 2021 in EUR
a) Internationale polizeiliche Beziehungen (Einrichtung eines Fachgebietes)	2.440.000	Bund	488.000
b) MIGRATE	596.863	Bund	101.587
c) Paris	393.560	Bund	72.000
d) SiKoMi	292.644	Bund	60.000
e) ESKrim	323.460	Bund	119.460
f) SiQua	585.060	Bund	120.000
g) Lateran	266.016	Bund	90.000
h) My Tabu	182.492	Bund	40.200
i) PoBi 2	260.000	Bund	95.200
j) Musterpolizeigesetz	108.400	Bund/Länder	4.600
l) KostSiFo 2	489.900	Bund/Länder	28.000
Zusammen	5.938.395		1.219.047

Zu Titel 232 99:

Bezeichnung des Forschungsvorhabens/-projekts:	Gesamt- förderung in EUR	Gesamt- förderung durch	Teilbetrag 2021 in EUR
KostSiFo	489.900	Bund/Länder	135.000
Musterpolizeigesetz	489.900	Bund/Länder	–
Zusammen	–	–	135.000

Zu Titel 272 99:

Bezeichnung des Forschungsvorhabens/-projekts:	Gesamt- förderung in EUR	Gesamt- förderung durch	Teilbetrag 2021 in EUR
a) IMPRODOVA	345.137	EU	38.348
b) ProActive	566.862	EU	188.954
c) Strike	64.668	EU	31.600
Zusammen	–		258.902

Zu Titel 282 99:

Bezeichnung des Forschungsvorhabens/-projekts:	Gesamt- förderung in EUR	Gesamt- förderung durch	Teilbetrag 2021 in EUR
a) Koripoz 2	274.696	DFG	91.600
b) GeVoRe	246.585	DFG	125.327
c) ZuRecht	669.225	Mercator Stiftung	169.060
d) QuaSePo	45.900	Bistum Münster	15.300
e) Fegis+	231.110	TÜV Rheinland	41.600
f) Erasmus 2	60.330	DAAD	12.600
Zusammen	–		455.487

Kapitel 03 130

Deutsche Hochschule der Polizei

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

1. Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, den Gesamtbetrag aller Leistungsbezüge für die Planstellen im Bereich der W-Besoldung im Rahmen der Personalausgabensätze festzusetzen. Dies hat unter Berücksichtigung der bereits gewährten Leistungsbezüge zu erfolgen.
2. Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, Planstellen/Stellen auf die Bundesbesoldungsordnung W umzustellen und den Gesamtbetrag der Leistungsbezüge sowie den Besoldungsdurchschnitt im Sinne von § 34 BBesG im Rahmen der Personalausgabensätze festzusetzen.
3. Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, vorhandene Stellen in Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen umzuwandeln.
4. Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, zuzulassen, dass auf den umgestellten Planstellen/Stellen übergangsweise Beamtinnen/Beamte der Bundesbesoldungsordnung A geführt werden, auch wenn das verliehene Amt mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist.
5. Siehe Deckungsvermerk bei Hauptgruppe 9.

422 01	042	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	2 461 000	2 427 000	+34 000	1 745
--------	-----	---	-----------	-----------	---------	-------

Planstellen

2021	2020	
		Bes.Gr. W 3
1	1	Präsidentin, Präsident der Deutschen Hochschule der Polizei
5	4	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
6	5	Planstellen
		Bes.Gr. W 2
5	5	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
		Bes.Gr. A 16
1	2	Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor Leitende Regierungsbaudirektorin, Leitender Regierungsbaudirektor
		Bes.Gr. A 15
7	7	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Polizeidirektorin, Polizeidirektor
		Bes.Gr. A 14
—	—	Polizeischulrektorin, Polizeischulrektor
		Bes.Gr. A 13
7	7	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) Erste Polizeihauptkommissarin, Erster Polizeihauptkommissar
		Bes.Gr. A 12
2	2	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar
		Bes.Gr. A 11
2	2	Regierungsamtsfrau, Regierungsamtsmann Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar
		Bes.Gr. A 9
2	2	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
		Bes.Gr. A 9
2	2	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 3	Nachvollzug Hebung aus A 16 (Leitung PTI)	1	–
A 16	Nachvollzug Hebung aus A 16 (Leitung PTI)	–	1
Zusammen		1	1

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen							
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStAG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStAG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStAG	sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt	Gesamt
Bes. Gr.						2021	2020
W 3	–	–	–	1	Beurlaubung des Amtsinhabers der Fachgebietsleitung FG III.4 - vorher FG 7 - bis 30.09.2023	1	1
Gesamt	–	–	–	1		1	1

Kapitel 03 130

Deutsche Hochschule der Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	1	1	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär			
	35	35	Planstellen			
	—		davon Dienstwohnungsinhaber			
			Gliederung nach Laufbahngruppen			
	19	19	Laufbahngruppe 2.2			
	13	13	Laufbahngruppe 2.1			
	3	3	Laufbahngruppe 1.2			
	—	—	Laufbahngruppe 1.1			
			Leerstellen			
	2021	2020				
	1	1	Bes.Gr. W 3 Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor			
	1	1	Leerstellen			
422 10	042	Bezüge der abgeordneten Beamten.	1 000 000	1 500 000	-500 000	548
427 01	042	Entgelte für Aushilfen. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 111 11, 111 12, 111 13, 271 00, 272 00, 281 00 und 286 00.	600	600	—	23
427 10	042	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 111 11, 111 12, 111 13, 271 00, 272 00, 281 00 und 286 00.	230 000	230 000	—	311

Erläuterungen

Zu Titel 422 10:

Weniger, aufgrund der Festlegung durch die Haushaltskommission.

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2021	2020
A 16	Leitender Polizeidirektor	1	–
A 16	Fachgebietsleiter	3	3
A 15	Fachgebietsleiter	3	3
A 15	Lehrkräfte für besondere Aufgaben oder Unterstützung in besonderen Funktionen	9	9
A 15	Polizeidirektor/Regierungsdirektor	1	2
Zusammen		17	17

Zu Titel 427 01:

Veranschlagt sind Kosten für Aushilfen.

Zu Titel 427 10:

1. Vergütungen für nebenamtlich und nebenberuflich tätige Gastdozenten zu aktuellen Themen.	219 700	EUR
2. Prüfungsvergütungen.	10 300	EUR
Zusammen.	230 000	EUR

Kapitel 03 130

Deutsche Hochschule der Polizei

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
427 20	042	Beschäftigungsentgelte für wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 546 10.	335 900	335 900	—	287
428 01	042	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	4 722 000	4 654 900	+67 100	4 626
428 10	042	Entgelte der abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
441 01	042	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	58 100	62 000	-3 900	54
441 02	042	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	5 100	—	+5 100	5
443 01	042	Fürsorgeleistungen.	3 700	6 200	-2 500	3
443 02	042	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
451 01	042	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	—	—	—	—
453 01	042	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	50 000	60 000	-10 000	45
Sächliche Verwaltungsausgaben						
1. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 111 11, 111 12, 111 13, 271 00, 272 00, 281 00 und 286 00. 2. Die Ausgaben innerhalb der Hauptgruppe 5 - ohne Titel 514 10, 529 10, 529 11 und 547 00 - sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind übertragbar. 4. Siehe Deckungsvermerk zu den Titeln der Obergruppe 81. 5. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen und ähnlichem fließt den Mitteln des jeweiligen Ausgabetitels zu.						
511 01	042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	186 300	186 300	—	256

Erläuterungen

Zu Titel 427 20

Mit Beschluss der Kuratoriums der DHPol vom 05.10.2006 zur Ausstattung der Fachgebiete wurden folgende Hilfskräfte bewilligt:

Fachgebietsleitung mit Besoldungsgruppe

W 3 / A 16 BBesG - 2 Wissenschaftliche Hilfskräfte (WHK) und 1 Studentische Hilfskraft (SHK)

W 2 / A 15 BBesG - 1 Wissenschaftliche Hilfskraft (WHK)

Für das Präsidium und die einzelnen Fachbereiche ergibt sich damit folgende Ausstattung:

Fachgebiet	WHK	SHK
FG I.1	2	1
FG I.2	1	–
FG I.3	1	–
FG I.4	1	–
FG I.5	2	1
FG II.1	2	1
FG II.2	1	–
FG II.3	1	–
FG II.4	1	–
FG II.5	2	1
FG III.1	1	–
FG III.2	2	1
FG III.3	1	–
FG III.4	2	1
FG III.5	1	–
Präsident DHPol	–	2
Zusammen	21	8

Vergütung pauschal nach Festlegung durch die Haushaltskommission.

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.2	12	12	–
Laufbahngruppe 2.1	10	10	–
Laufbahngruppe 1.2	39	39	–
Laufbahngruppe 1.1	16	16	–
Gesamt	77	77	–

Zu Titel 428 10:

In Höhe der bei Titel 422 10 nicht in Anspruch genommenen Stellen für abgeordnete Beamte dürfen vergleichbare Angestellte abgeordnet werden.

Zu den Titeln 441 01, 441 02 und 443 01:

Ansatz auf Basis der Istausgaben entsprechend der Vorgabe zur Haushaltsaufstellung.

Zu Titel 453 01:

1. Trennungsentschädigung.	45 000 EUR
2. Umzugskosten.	5 000 EUR
Zusammen.	50 000 EUR

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	70 000 EUR
2. Kommunikation.	50 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	66 300 EUR
Zusammen.	186 300 EUR

Kapitel 03 130

Deutsche Hochschule der Polizei

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
514 01	042	Haltung von Dienstfahrzeugen.	37 300	37 300	—	14
514 02	042	Dienst- und Schutzkleidung.	1 900	1 900	—	2
514 10	042	Ausgaben aus dem Verpflegungswesen. Bewirtschaftung nach den für die Beköstigungsfonds geltenden Bestim- mungen. Die Ausgaben haben sich im Rahmen der Einnahmen des Titels 125 00 zu halten. Die Mittel können mit Beginn des Haushaltsjahres ver- ausgabt werden.	—	—	—	—
517 01	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	732 600	732 600	—	737
518 01	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räu- me. Verpflichtungsermächtigung: 3 488 700 EUR.	94 200	17 200	+77 000	407
518 02	042	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeu- ge.	5 100	5 100	—	99
519 01	042	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Ge- bäuden und Räumen.	11 700	11 700	—	89

Erläuterungen

Zu Titel 514 01:

1. Kraft- und Schmierstoffe.	30 500 EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzung.	6 300 EUR
3. Sonstiges.	500 EUR
Zusammen.	37 300 EUR

Zu Titel 514 02:

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände einschließlich Zulagen und Zuschüsse.	1 500 EUR
2. Unterhaltung.	400 EUR
Zusammen.	1 900 EUR

Zu Titel 514 10:

Leertitel zur Buchung der bei dem Beköstigungsfonds aufgrund der Haushaltsrechnung anfallenden Ausgaben.

Zu Titel 517 01:

1. Heizung.	190 000 EUR
2. Strom und Wasser.	240 000 EUR
3. Reinigung.	265 000 EUR
4. Steuern und Abgaben.	30 000 EUR
5. Sonstiges.	7 600 EUR
Zusammen.	732 600 EUR

Zu Titel 518 01:

Auswärtige Unterbringung von Lehrgangs- und Fortbildungsteilnehmern/-innen.

Aufgrund der gestiegenen Studierendenzahlen ist für bestimmte Veranstaltungen des Masterstudiengangs die Anmietung von Hotelzimmern erforderlich.

Ab dem Jahr 2022 ist die Anmietung von 43 zusätzlichen Appartements notwendig. Die Kosten für eine befristete Anmietung für den Zeitraum von 10 Jahren belaufen sich auf rd. 3.488.700 EUR.

1. Kosten im Jahr 2022.	425 500 EUR
2. Kosten 2023 bis 2031 jährlich.	340 400 EUR
Kosten insgesamt	3 488 700 EUR

Zu Titel 518 02:

Miete von Maschinen zur Bewirtschaftung der Liegenschaft.

Zu Titel 519 01:

1. Unterhaltung der Dienstgebäude: zugrunde zu legen sind 0,03 v. H. des Neubauwertes 1970 von 14.920.600 EUR, und zwar:	
a) 4.959.500 EUR für den Altbaubestand.	1 500 EUR
b) 5.113.000 EUR für das 1980 fertiggestellte Wohnheim.	1 500 EUR
c) 3.885.800 EUR für das 1983 fertiggestellte Hörsaalgebäude.	1 200 EUR
d) 962.300 EUR für die 1998 fertiggestellten Erweiterungsgebäude.	300 EUR
2. Unterhaltung der Außenanlage (59.470 qm).	5 000 EUR
3. 23% Honorargebühren für Leistungen des BLB NRW.	2 200 EUR
Zusammen.	11 700 EUR

Kapitel 03 130

Deutsche Hochschule der Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
519 02 042	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. Die Mittel zur Finanzierung der zusätzlichen Maßnahmen i.H.v. 2.376.600 EUR sind zweckgebunden und dürfen nicht zur Deckung anderer Ausgaben genutzt werden. Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	2 576 600	2 500 000	+76 600	14
525 01 042	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	9 200	9 200	—	12
525 02 042	Lehr- und Lernmittel.	94 000	94 000	—	142
526 01 042	Sachverständige.	25 500	60 500	-35 000	40
526 02 042	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	—	—	—	13
527 01 042	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	65 000	65 000	—	76
527 02 042	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	800	800	—	—
529 10 042	Zur Verfügung des Präsidenten der Deutschen Hochschule der Polizei.	1 500	1 500	—	1
529 11 042	Aufwand der Personalvertretung. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	200	200	—	—
531 00 042	Kosten für Veröffentlichungen und der Dokumentation. . . Siehe Haushaltsvermerk zu Titel 119 02.	48 600	48 600	—	34
534 10 042	Aus- und Fortbildung von Teilnehmern aus dem Ausland.	30 000	30 000	—	41

Erläuterungen

Zu Titel 519 02:

200.000 EUR sind vorbehalten für größere Maßnahmen zur laufenden Unterhaltung der Dienstgebäude.

Die Gesamtkosten für zusätzliche Maßnahmen zur Instandhaltung und Instandsetzung der Gebäude B, C, E, F und G 4 der Deutschen Hochschule der Polizei (inklusive Maßnahmen zur Verbesserung des Brandschutzes und zur Modernisierung der Infrastruktureinrichtungen) belaufen sich laut Kosten-schätzung auf 9.625.300 EUR.

Veranschlagt 2020: 2.300.000

Veranschlagt 2021: 2.376.600

Veranschlagt 2022: 2.453.700

Veranschlagt 2023: 2.495.000

Zu Titel 525 01:

1. Fortbildungstagungen, Lehrgänge.	8 200 EUR
2. Sonstige Kosten für Aus- und Fortbildung.	1 000 EUR
Zusammen.	9 200 EUR

Zu Titel 525 02:

1. Beschaffung von Ausbildungs-, Lehr-, Unterrichts- und Anschauungsmaterial, Lehrbüchern, Fachzeitschriften und Ausbil- dungsvorschriften, Lehrfilmen, Bild- und Tonmaterial, tontechnischen, optischen und sonstigen Geräten.	75 100 EUR
2. Verbrauchsmittel zur Herstellung von Lehr- und Lernmitteln in der Druckerei.	11 800 EUR
3. Unterhaltung der Lehr- und Lernmittel.	7 100 EUR
Zusammen.	94 000 EUR

Zu Titel 526 01:

1. Kosten für den Einsatz von Simultan-Dolmetschern bei internationalen Seminaren.	21 000 EUR
2. Kosten für besondere Übersetzungen.	4 500 EUR
Zusammen.	25 500 EUR

Zu Titel 526 02:

Titel zur Buchung von Ausgaben für Gerichtskosten und für amtsärztliche Untersuchungen.

Zu Titel 527 02:

Veranschlagt sind die Reisekosten für die Mitglieder des Personalrats und die Vertrauensfrau / den Vertrauensmann der schwerbehinderten Menschen.

Zu Titel 529 10:

Nach dem RdErl. d. Innenministeriums vom 22.04.02 (SMBI.NRW 20023) sind aus diesen Mitteln die Ausgaben zu bestreiten, die bei der Deutschen Hochschule der Polizei für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 11:

Diese Mittel sind dem Personalrat zur Deckung seiner als Aufwand entstehenden Kosten zur Verfügung zu stellen. Er hat sie auf Verlangen gegenüber der für die Rechnungsprüfung zuständigen Stelle nachzuweisen.

Zu Titel 531 00:

1. Öffentlichkeitsarbeit.	2 600 EUR
2. Kosten der Herstellung von Veröffentlichungen.	46 000 EUR
Zusammen.	48 600 EUR

Zu Titel 534 10:

Verpflegung, Unterbringung und Betreuung ausländischer Besucher, Pflege von Auslandsbeziehungen.

Grundlage der Berechnung ist die Planung der Mitteleuropäischen Polizeiakademie (MEPA); in der Vergangenheit mussten jedoch Seminare wegen zu geringer Teilnehmerzahlen abgesagt werden.

Kapitel 03 130**Deutsche Hochschule der Polizei**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
534 11	042	Ausgaben für die Durchführung von Sprachkursen und Informationsseminaren.	—	—	—	—
536 10	042	Forschungsaufgaben auf dem Gebiet des Polizeiwesens.	51 100	51 100	—	—
538 00	042	Ausgaben für Datenverarbeitung.	55 000	38 000	+17 000	69
539 10	042	Förderung der Wissenschaft im Bereich der Inneren Sicherheit.	—	—	—	—
539 11	042	Studienreisen der Ratsanwärterinnen und Ratsanwärter.	25 600	25 600	—	33
546 01	042	Vermischte Ausgaben.	148 000	148 000	—	48
546 02	042	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Aus den Ausgaben können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.	100	100	—	—
546 10	042	Besondere Ausstattung der Lehrgebiete. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 427 20.	50 000	50 000	—	40
Ausgaben für Investitionen						
1. Die Ausgaben der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen der Ausgaben der Hauptgruppe 5 überschritten werden. 2. Die Ausgaben der Obergruppe 81 sind innerhalb der Obergruppe gegenseitig deckungsfähig. 3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen und ähnlichem fließt den Mitteln des jeweiligen Ausgabebetitels zu.						
712 00	042	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. Verpflichtungsermächtigung: 4 900 000 EUR.	—	4 000 000	-4 000 000	426
811 01	042	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	—
812 00	042	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	100 000	150 000	-50 000	100
Besondere Finanzierungsausgaben						
Mehrausgaben der Hauptgruppe 9 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Hauptgruppe 4 geleistet werden.						
981 10	891	Erstattung von Versorgungsbezügen an Einzelplan 03, Kapitel 03 910, Titel 381 00. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 981 52.	1 354 200	1 281 400	+72 800	1 265

Erläuterungen

Zu Titel 534 11:

Leertitel zur Buchung von Ausgaben für die Durchführung von Sprachkursen und Informationsseminaren für ausländische Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte.

Zu Titel 536 10:

Die veranschlagten Mittel sind vorgesehen für Forschungsaufträge auf dem Gebiet der Polizeitechnik, die vom Polizeitechnischen Institut (PTI) im Rahmen seiner Aufgaben vergeben werden.

Zu Titel 538 00:

Die zunehmende Nutzung der sich stetig im Wandel befindlichen Informationstechnik generiert vermehrt Kosten für Software Pflege, Wartung von Servern, Einkauf von Lizenzen usw.

Die Erhöhung des Ansatzes resultiert aus der Notwendigkeit, zusätzliche Lizenzen für Rechner zu erwerben, die im CN-Pol genutzt werden können.

Zu Titel 539 11:

Die Mittel sind vorgesehen für Aufwandsvergütung, Reisekosten und Fahrtkosten (Bahnfahrten, Fahrkosten u.a.) für die Ratsanwärter/-innen zur Durchführung von Studienreisen in Länder des europäischen Auslands.

Zu Titel 546 01:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Kinderbetreuung und für die von der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ) durchgeführte jährliche Stabsübung für die Studierenden der DHPol.

Zu Titel 546 02:

Der Ansatz ist geschätzt.

Zu Titel 712 00:

Die Sanierung des Gebäudes D wie ursprünglich geplant ist nicht möglich. Die Kosten für einen Neubau werden sich voraussichtlich auf 8,889 Mio. EUR belaufen. Beauftragt werden soll zunächst nur die Planung einschließlich einer Kostenberechnung. Die Verwendung der Mittel sieht wie folgt aus:

Veranschlagt 2020: 4.000.000

Voraussichtliche Ausgaben 2020: 500.000

Voraussichtliche Ausgaben 2021: 1.000.000

Zu Titel 812 00:

Veranschlagt sind Ersatzbeschaffungen für die Medien- und IT-Infrastrukturentwicklung.

Zu Titel 981 10:

Bisher wurden die an die Pensionäre ausgezahlten Pensionsleistungen und Beihilfen in voller Höhe gegenüber der DHPol abgerechnet, unabhängig davon, welchen Zeitraum seiner Dienstzeit der Pensionär bei der DHPol verbracht hat. Künftig sollen sich frühere Dienstherrn länderübergreifend an der Versorgung beteiligen. Bei sinngemäßer Anwendung des § 107 b BVersG sowie des Versorgungslastenteilungsstaatsvertrags (VLT-StV) lassen sich folgende Fallgruppen unterscheiden:

1. Versetzung zur DHPol vor dem 1.10.1994: Es bleibt bei der vollständigen Erstattung der Pensionsleistungen durch die DHPol.
2. Versetzung zur DHPol zwischen dem 1.10.1994 und dem 31.12.2001 und die Beamtin/ der Beamte ist bei Versetzung älter als 45 Jahre: Die laufenden Pensionsleistungen werden im Verhältnis der Dienstzeiten zwischen dem Land NRW und der DHPol geteilt.
3. Versetzung zur DHPol zwischen dem 1.1.2002 und dem 31.10.2010 und die Beamtin/ der Beamte ist beim abgehenden Dienstherrn mehr als 5 Jahre tätig gewesen: Die laufenden Pensionsverpflichtungen werden im Verhältnis der Dienstzeiten zwischen dem Land NRW und der DHPol geteilt.
4. Versetzung zur DHPol nach dem 31.12.2010: Die laufenden Pensionsverpflichtungen werden im Verhältnis der Dienstzeiten zwischen dem Land NRW und der DHPol geteilt.
5. Versetzung von der DHPol zu einem anderen Dienstherrn ab dem 1.1.2017: Einmalige Abfindung der DHPol an das Land NRW, die im nächsten erreichbaren Haushalt zu veranschlagen ist.

Bei Anwendung dieser Fallgruppen muss die DHPol rd. 76,56 % der bisher veranschlagten Pensionen und Beihilfen erstatten.

Kapitel 03 130**Deutsche Hochschule der Polizei**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
981 51	891	Erstattung der Zuführung an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" für Besoldungsempfänger (Kapitel 20 020 Titel 381 51).	—	—	—	—
981 52	891	Erstattung der Zuführung an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" für Versorgungsempfänger (Kapitel 20 020 Titel 381 52). Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 981 10 geleistet werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 981 51:

Diese Haushaltsstelle ist aus abrechnungstechnischen Gründen erforderlich.

Zu Titel 981 52:

Diese Haushaltsstelle ist aus abrechnungstechnischen Gründen erforderlich.

Kapitel 03 130**Deutsche Hochschule der Polizei**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppen**Titelgruppe 99****Ausgaben zur Finanzierung von Forschungsvorhaben aus Zuschüssen, Zuweisungen und Beiträgen Dritter**

1. Die Einnahmen in Titelgruppe 99 fließen den Ausgaben der Titelgruppe zu.
2. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titelgruppe 99 aufkommen- den Einnahmen geleistet werden, wenn entsprechende Förderzusa- gen vorliegen.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
4. Über die am Jahresabschluss bei dieser Titelgruppe verbleibenden Ausgabereste kann bereits vor der Freigabe der übertragenen Ausga- bereste durch das Ministerium der Finanzen verfügt werden.
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den- selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

422 99	042	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten. . .	116 800	115 300	+1 500	140
428 99	042	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Drittmittelverwaltung.	82 000	76 500	+5 500	78
429 99	139	Personalausgaben. Zu Lasten dieser Ausgaben dürfen nur befristete Arbeitsverhältnisse geschlossen werden.	1 615 400	1 308 100	+307 300	2 000
547 99	139	Sächliche Verwaltungsausgaben.	254 300	434 200	-179 900	599

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 99:

Siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 99 der Einnahmen. Der regelmäßig zu leistende Eigenanteil der Deutschen Hochschule der Polizei wird aus den Mitteln des Kapitels 03 130 getragen.

Zu Titel 422 99:

Veranschlagt sind die Dienstbezüge der für Projekte abgeordneten Beamten.

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2021	2020
A 16	Ltd. Polizeidirektorin/Polizeidirektor	1	1
A 15	Regierungsdirektorin/Regierungsdirektor	1	–
Zusammen		2	1

Zu Titel 428 99:
Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.2	1	1	–
Gesamt	1	1	–

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		Erläuterungen
	2021	2020	zum/ab	Datum/Bedingung	
Insgesamt LG 2.2	1	1			
	1	1	einnahmeabhängig		Die Stelle ist kw, sofern die hierfür erforderlichen Personalausgaben nicht über Einnahmen aus Drittmitteln in der Titelgruppe 99 gedeckt werden können.
Gesamt	1	1			

Zu Titel 429 99:

Veranschlagt sind die Personalkosten der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräfte in den Projekten. Die Kostensteigerung resultiert aus zusätzlich Projekten. Die Mehrkosten werden vollständig durch die Mehreinnahmen der TG 99 gedeckt.

Kapitel 03 130**Deutsche Hochschule der Polizei**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
812 99 139	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 99.	2 068 500	1 934 100	+134 400	2 816
	Gesamtausgaben Kapitel 03 130.	16 639 400	20 756 800	-4 117 400	14 420
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 130.	10 388 700	3 200 000	+7 188 700	

Erläuterungen

Zu Kapitel 03 130 - Budgeteinheit 0315 - Deutsche Hochschule der Polizei:

Leistungsarten und -umfang (§17a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produktgruppen	Empfänger)	2020 (Plan)		2019 (Ist)	
		Menge	Mengeneinheit	Menge	Mengeneinheit
Erstes Studienjahr	1	–	–	–	–
Erstes Studienjahr	2	–	–	–	–
Zweites Studienjahr	1	–	–	–	–
Zweites Studienjahr	2	–	–	–	–
Jahresfortbildungsprogramm	1	–	–	–	–
Jahresfortbildungsprogramm	2	–	–	–	–
Sonderveranstaltungen	1	–	–	–	–
Sonderveranstaltungen	2	–	–	–	–
Internationale Seminare und Kooperationen	2	–	–	–	–
Ausschüsse/Kommissionen/Arbeitskreise	2	–	–	–	–
Forschung	2	–	–	–	–

*) Empfänger:

1 = intern

2 = extern

Für die Deutsche Hochschule der Polizei können aufgrund der Produktivsetzung erst zum Ende 2018 und der dann erfolgten Systemjustierungen noch keine Zahlen ausgewiesen werden.

Kapitel 03 310

Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

03 310 Fünf Bezirksregierungen

Das Kapitel Fünf Bezirksregierungen ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

Die abzuführende Umsatz-, Körperschaft- und Gewerbesteuer ist von den Einnahmen abzusetzen.

111 01	012	Gebühren und tarifliche Entgelte.	16 647 200	16 647 200	—	18 747
111 10	331	Gebühren in Verfahren nach dem Bundesimmissions- schutzgesetz. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 526 01, 527 01 und 546 01 sowie Haushaltsvermerk Nr. 3 zu den Ausgaben der Titelgruppe 71.	4 010 000	4 010 000	—	7 692
111 11	331	Gebühren zur Umsetzung der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung).	5 000 000	5 000 000	—	1 496
111 12	331	Gebühren für die Abwicklung des elektronischen Abfall- nachweisverfahrens.	—	—	—	—
111 20	012	Prüfungsgebühren für Prüfungen der Fahrlehrer/-innen. . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 427 20.	261 000	261 000	—	1 048
111 30	012	Gebühren für Einbürgerungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 10.	—	—	—	3
111 40	012	Gebühren für Verfahren der Schiedsstellen nach dem So- zialgesetzbuch, Zwölftes Buch (SGB XII) - Sozialhilfe -. . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 526 10.	3 500	3 500	—	3
111 50	012	Gebühren im Nachprüfverfahren der Vergabekammern. . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 10.	350 000	350 000	—	269
111 51	314	Gebühren für Prüfungen nach dem Medizinproduktege- setz.	905 000	905 000	—	821
111 52	219	Gebühren für ärztliche und pharmazeutische Prüfungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 30.	97 000	97 000	—	435
111 53	314	Gebühren für Prüfungen nach dem Arzneimittelgesetz. . .	1 360 300	1 360 300	—	984
111 54	314	Gebühren für die Feststellung der Gleichwertigkeit der nichtakademischen Heilberufe für EU- und Drittstaatenan- gehörige (Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren).	450 000	450 000	—	766
111 55	043	Gebühreneinnahmen im Zusammenhang mit dem Glücksspielwesen.	2 150 700	2 650 700	-500 000	597

Erläuterungen

Zu den Einnahmen:
Zu Titel 111 01:

1. Verwaltungsgebühren.	13 978 300 EUR
2. Erstattung von Prozesskosten.	533 800 EUR
3. Erstattung von Abschiebungskosten.	2 135 100 EUR
Zusammen.	16 647 200 EUR

Die im Zusammenhang mit gebührenpflichtigen Amtshandlungen entstehenden Auslagenerstattungen (km-Entschädigung für die Benutzung von Dienstfahrzeugen, Reisekosten, Porto, Telefongebühren usw.) sind bei diesem Titel zu verrechnen.

Zu Titel 111 10:

Veranschlagt sind die nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) dem Antragsteller oder Betreiber zur Last fallenden baren Auslagen in gewerblichen Anzeige-, Genehmigungs- und sonstigen Verfahren für die nach der Kommunalisierung des Umweltrechts bei den Bezirksregierungen verbleibenden Aufgaben nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz.

Zu Titel 111 12:

Die Gebühren für die Abwicklung des elektronischen Abfallnachweisverfahrens sind im Kapitel 10 020 Titel 111 13 veranschlagt.

Zu Titel 111 20:

Veranschlagt sind die Gebühren für die Prüfungen der Fahrlehrer/-innen.

Nach der Verordnung über die Bestimmung der zuständigen Behörden nach dem Fahrlehrergesetz und der Prüfungsordnung für Fahrlehrer vom 6.1.1999 (SGV.NRW.92) bestehen Prüfungsausschüsse nur noch bei der Bezirksregierung Detmold zugleich für die Regierungsbezirke Arnsberg und Münster sowie bei der Bezirksregierung Köln zugleich für den Regierungsbezirk Düsseldorf.

Zu Titel 111 30:

Aufgrund der Kommunalisierung der Ermessenseinbürgerungen entfällt das Gebührenaufkommen für Einbürgerungen. Der Titel wird zur Rechnungslegung beibehalten.

Zu Titel 111 40:

Veranschlagt sind die Verfahrensgebühren nach § 12 und die Erstattung der Kosten nach § 15 Satz 2 der Schiedsstellenverordnung (SGV.NRW 2170).

Zu Titel 111 50:

Siehe Erläuterungen zu Titel 547 10.

Zu Titel 111 51:

Gebühreneinnahmen für Prüfungen nach dem Medizinproduktegesetz.

Zu Titel 111 52:

1. Gebühren und tarifliche Entgelte.	97 000 EUR
2. Gebühren für die Feststellung der Gleichwertigkeit des ärztlichen Kenntnisstandes von Personen, die eine ärztliche Ausbildung außerhalb der Europäischen Union abgeschlossen haben.	— EUR
Zusammen.	97 000 EUR

Zu Titel 111 53:

Gebühreneinnahmen für Prüfungen nach dem Arzneimittelgesetz.

Zu Titel 111 54:

Gebühreneinnahmen für die Durchführung der Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren für EU- und Drittstaatenangehörige.

Zu Titel 111 55:

Gebühreneinnahmen für die Durchführung von Aufgaben aufgrund des "Gesetzes zur Ausführung des Glücksspielstaatsvertrages NRW (AG GlüStV NRW)". Absenkung aufgrund einer Anpassung der Haushaltsansätze an das aktuelle Abrechnungsverfahren.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
111 56	012	Kostenbeiträge der NRW.BANK. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 427 01.	—	—	—	—
111 57	012	Erstattung von Gutachten. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 526 01.	—	—	—	99
111 58	012	Gebühreneinnahmen im Zusammenhang mit der EU-Gebäudeenergieeffizienz-Richtlinie sowie der Energiesparverordnung.	54 500	54 500	—	—
111 59	043	Gebühreneinnahmen aus der Wahrnehmung ländereinheitlicher Verfahren im Rahmen der Glücksspielaufsicht. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 632 10.	435 400	435 400	—	—
112 01	012	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	110 000	110 000	—	422
112 10	012	Geldbußen im Zusammenhang mit dem Glücksspielwesen.	—	—	—	1
119 01	012	Vermischte Einnahmen.	700 000	700 000	—	1 430
119 02	012	Einnahmen aus Veröffentlichungen. 1. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 511 10. 2. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 537 10.	88 000	88 000	—	133
119 03	012	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	—
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 546 04	—	—	—	2 266
119 10	012	Überschüsse aus der Verwertung von Pfändern durch gewerbliche Pfandleiher.	400 000	400 000	—	255
119 12	012	Einnahmen der Scanstelle Detmold. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 427 40.	693 000	300 000	+393 000	825
119 13	314	Einnahmen im Zusammenhang mit dem Gesundheitsmanagement. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 11.	—	—	—	2
119 14	291	Erstattung der Verwaltungskosten der Zentralen Stelle gem. § 26 Abs. 6 S. 1 Pflegeberufegesetz. Siehe Verstärkungsvermerk zu den Ausgaben der Titelgruppe 63.	1 000 000	500 000	+500 000	—
122 10	012	Konzessionsabgaben.	—	—	—	—
122 20	611	Entgelt für die Nutzung von Bergwerkseigentum des Landes Nordrhein-Westfalen.	335 000	335 000	—	—
122 30	611	Feldes- und Förderabgaben.	360 000	360 000	—	1 024
124 01	012	Mieten und Pachten. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 519 03.	72 700	72 700	—	88
124 10	012	Einnahmen aus der Parkplatzbewirtschaftung. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titel 511 01 (Nr. 1) und 517 01.	16 200	16 200	—	83
129 00	841	Einnahmen für die Beihilfefestsetzungen. Siehe Verstärkungsvermerke Nr. 1 bei den Titeln 427 01 und 511 01.	300 000	300 000	—	982

Erläuterungen

Zu Titel 111 56:

Einnahmen aus Kostenbeiträgen der NRW.BANK für Tätigkeiten der Landeskasse Düsseldorf als Vollstreckungsbehörde.

Zu Titel 111 58:

Gebühreneinnahmen im Zusammenhang mit der EU-Gebäudeenergieeffizienz-Richtlinie sowie der Energieeinsparverordnung.

Zu Titel 111 59:

Gebühreneinnahmen aus der Wahrnehmung ländereinheitlicher Verfahren im Rahmen der Glücksspielaufsicht.

Zu Titel 112 01:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten. Bei diesem Titel sind auch die im Zusammenhang mit Geldstrafen und Geldbußen entstehenden Gebühren und Auslagenerstattungen (km-Entschädigung für die Benutzung von Dienstkraftfahrzeugen, Reisekosten, Telefongebühren, Porto usw.) zu vereinnahmen.

Zu Titel 119 02:

1	Einnahmen aus dem Vertrieb des Regierungsamtsblattes.	88 000	EUR
2	Einnahmen aus dem Vertrieb des Regionalplans.	—	EUR
3	Sonstiges.	—	EUR
	Zusammen.	88 000	EUR

Zu Titel 119 10:

Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 der Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Pfandleihgewerbes, des Versteigerungsgewerbes und des Sachverständigenwesens vom 21. Februar 1961 i.d.F. vom 15. September 1964 (SGV. NRW. 7101) ist die Bezirksregierung als zuständige Behörde für die Annahme der Überschüsse aus der Pfandverwertung nach § 11 Satz 1 der Verordnung über den Geschäftsbetrieb der gewerblichen Pfandleiher vom 1. Februar 1961 (BGBl. I S.58) bestimmt.

Zu Titel 119 14:

Gem. § 32 II Pflegeberufegesetz erhebt die zuständige Stelle eine Verwaltungskostenpauschale i.H.v. 0,6 % des Ausgleichsfonds.

Mehr im Zuge der Arbeitsaufnahme der Zentralen Stelle gem. § 26 Abs. 6 S. 1 Pflegeberufegesetz.

Zu Titel 124 01:

1.	Einnahmen aus Dienstwohnungen.	29 200	EUR
2.	Miet- und Pachteinahmen aus Grundstücken und Gebäuden.	43 500	EUR
3.	Sonstiges.	—	EUR
	Zusammen.	72 700	EUR

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
129 10	012	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit.	—	—	—	—
132 01	012	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sa- chen. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahr- zeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 S. 3 LHO vom Ver- steigerungserlös abzusetzen.	45 000	45 000	—	526
Übrige Einnahmen						
231 10	219	Erstattungen von Verwaltungsausgaben vom Bund.	76 000	76 000	—	52
232 00	219	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Ländern. . .	28 000	28 000	—	23
232 10	712	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch andere Län- der im Bereich Hafensicherheit. Siehe Verstärkungsvermerke Nr. 2 bei den Titeln 527 01 und 546 01.	—	—	—	6
232 11	043	Erstattungen anderer Länder für die Wahrnehmung ländere- reinheitlicher Verfahren im Rahmen der Glücksspielauf- sicht. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 632 10.	256 600	256 600	—	—
234 00	012	Zuweisungen des Sondervermögens "Stärkungspakt- fonds" gemäß § 2 Absatz 4 Stärkungspaktgesetz.	800 000	800 000	—	800
235 00	012	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
261 10	012	Beiträge zu den Kosten der Geschäftsführung der Schiedsstellen nach dem Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch (SGB XII). Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 526 10.	—	—	—	—
261 30	841	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	—	—	—	—
271 10	012	Erstattungen der EU für Personalausgaben im Rahmen des PHARE-Twinning-Programms.	—	—	—	—
281 00	012	Erstattung der Kosten für die Anrufungsstelle für Berg- schäden durch Braunkohleabbau. Siehe Verstärkungsvermerke Nr. 1 bei den Titeln 428 01 und 511 01.	—	—	—	—
281 10	012	Erstattung von Dienstreisekosten. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 527 01.	—	—	—	—
282 00	012	Beiträge Dritter aus dem Inland. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 541 00.	—	—	—	181
282 10	012	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—	—
287 00	142	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland.	—	—	—	—
381 00	891	Erstattung von Dienstbezügen aus Einzelplan 03, Kapitel 03 710, Titel 981 10.	636 500	610 400	+26 100	—
389 00	891	Haushaltstechnische Verrechnungen. Siehe Vermerk bei Titel 989 00.	—	—	—	3 498

Erläuterungen

Zu Titel 231 10:

Veranschlagt sind die Rückerstattungen des Bundes und der Ländergemeinschaft für Kosten, die dem Land NRW durch die Betreibung der bei der Bezirksregierung Düsseldorf im Dezernat für Wiedergutmachung untergebrachten Bundeszentalkartei entstehen.

Zu Titel 232 00:

Siehe Erläuterungen zu Titel 231 10.

Zu Titel 232 11:

Erstattungen anderer Länder für die Wahrnehmung ländereinheitlicher Verfahren im Rahmen der Glücksspielaufsicht gem. § 20 der Verwaltungsvereinbarung zum Glücksspielstaatsvertrag (VwVGStV).

Zu Titel 234 00:

Es handelt sich um Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Stärkungspaktfonds" im Einzelplan 20 zur Unterstützung der Tätigkeiten der Bezirksregierungen gem. §§ 5 bis 8 Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) vom 09.12.2011 (GV. NRW. 2011 S.662) sowie ihrer weiteren Tätigkeiten im Rahmen der Begleitung der Haushaltskonsolidierung von Gemeinden.

Zu Titel 235 00:

Es handelt sich um Zuschüsse aufgrund des 2. Sonderprogramms des Bundes und der Länder zur verstärkten Bereitstellung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für schwerbehinderte Menschen.

Zu Titel 281 00:

Einnahmen aus der Erstattung der Sach- und Personalkosten für die Geschäftsstelle der Anrufungsstelle für Bergschäden durch Braunkohleabbau durch die Fa. RWE Power AG gemäß Vereinbarung vom 08. Juni 2010.

Zu Titel 282 10:

Kostenbeteiligung Dritter an den Personalkosten der Koordinierungsstelle Verkehrssicherheitsnetzwerk.

Zu Titel 381 00:

Erstattung von Dienstbezügen aus Kapitel 03 710 Titel 981 00 für die aus der Feuerschutzsteuer gegenfinanzierten Planstellen.

Zu Titel 389 00:

Durch die 18. Verordnung zur Änderung der Beihilfeverordnung vom 17.09.2002 (GV.NRW.2002 S. 449) ist die Zuständigkeit für die Festsetzung der Beihilfe von Beihilfeberechtigten der Landesbetriebe auf die Bezirksregierung übergegangen, innerhalb deren Bezirk der Landesbetrieb jeweils seinen Sitz hat.

Aus kassentechnischen Gründen ist eine unmittelbare Auszahlung der bei der Bezirksregierung für die Beihilfeberechtigten der Landesbetriebe festgesetzten Beihilfe aus den Konten der Landesbetriebe nicht möglich. Die Beihilfe wird daher bei Titel 989 00 ausgezahlt und nachgewiesen. Diese Beträge werden dem Landeshaushalt von den Landesbetrieben bei Titel 389 00 erstattet.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Entmunitionierung

132 60	045	Einnahmen aus dem Verkauf von Munitionsschrott.	12 300	12 300	—	—
231 60	045	Sonstige Erstattungen vom Bund. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei den Ausgaben der Titelgruppe 60.	8 200 000	8 200 000	—	4 130
232 60	045	Erstattungen der Entsorgungskooperation. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei den Ausgaben der Titelgruppe 60.	—	—	—	—
281 60	045	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 535 60.	1 200 000	—	+1 200 000	2 509
Summe Titelgruppe 60.			9 412 300	8 212 300	+1 200 000	6 639

Titelgruppe 61
Einnahmen im Zusammenhang mit Erbschaften des Fiskus

119 61	812	Erbschaften des Fiskus. 1. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei den Ausgaben der Titelgruppe 61. 2. Gemäß § 63 Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 64 LHO wird zugelassen, dass die im Rahmen des Anfalls von Fiskalerbschaften erworbenen Grundstücke, die eine eingeschränkte Marktfähigkeit besitzen, direkt und ohne öffentliches Ausschreibungsverfahren auf der Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung veräußert werden dürfen. Das zuständige Ministerium kann im Einvernehmen mit dem für Finanzen zuständigen Ministerium weitere Ausnahmen zulassen, wenn die Wirtschaftlichkeit der Vorgehensweise im Einzelfall nachgewiesen ist.	4 850 000	4 850 000	—	—
133 61	812	Einnahmen aus Wertpapieren.	30 000	30 000	—	—
Summe Titelgruppe 61.			4 880 000	4 880 000	—	—

Titelgruppe 62
Einnahmen aus einer Erbschaft

Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei den Ausgaben der Titelgruppe 62.

119 62	811	Erbschaften des Fiskus.	—	—	—	—
124 62	811	Mieten und Pachten.	149 000	149 000	—	—
129 62	811	Sonstige Einnahmen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 62.			149 000	149 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 132 60:

Veranschlagt ist der voraussichtliche Erlös aus dem Verkauf von Munitionsschrott. Der auf den Verkauf von reichseigenem Munitionsschrott entfallende Teil fließt dem Bund zu und ist bei der Höhe des Ansatzes bei Titel 231 60 berücksichtigt.

Zu Titel 231 60:

1.	Anteilige Erstattung des Bundes an den Kosten der Entmunitionierung für die Bergung ehemaliger reichseigener Munition.	8 200 000	EUR
2.	Anteilige Erstattungen des Bundes für die Beseitigung ehemals alliierter Kampfmittel auf nicht bundeseigenen Liegenschaften.	—	EUR
3.	Sonstige Erstattungen.	—	EUR
	Zusammen	8 200 000	EUR

Zu Titel 232 60:

Einnahmen aus der Erstattung der Kosten für die Entsorgung von Fundmunition von Mitgliedern der Entsorgungskooperation.

Zu Titel 281 60:

Erhöhung der Einnahmen aufgrund einer steigenden Auftragslage im Bereich der operativen Kampfmittelüberprüfung.

Zu Titel 119 61:

Veranschlagt sind Einnahmen aus anfallenden Erbschaften des Fiskus, insbesondere gemäß § 1936 BGB. Der Ansatz ist geschätzt.

Zu Titel 133 61:

Einnahmen aus Wertpapieren (Dividenden; Verkauf von Wertpapieren), insbesondere aus Erbschaften des Fiskus gem. § 1936 BGB. Der Ansatz ist geschätzt.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 70						
Agrarverwaltung						
Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 zu den Ausgaben der Titelgruppe 70.						
111 70	511	Gebühren und tarifliche Entgelte.	4 000	4 000	—	8
112 70	511	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	—	—	—	1
119 70	511	Vermischte Einnahmen.	80 000	80 000	—	11
124 70	511	Mieten und Pachten.	18 200	18 200	—	—
132 70	511	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sa- chen.	—	—	—	—
231 70	511	Zuweisungen durch den Bund für Bundesfreiwilligen- dienstleistende.	—	—	—	—
261 70	511	Erstattung von Verwaltungsausgaben.	663 400	663 400	—	—
		1. In sinngemäßer Anwendung der § 63 Abs. 3 und § 53 LHO wird zuge- lassen, dass Leistungen des Landes an die Teilnehmergeinschaften unentgeltlich bis zu einer Höhe von 1.857.500 EUR gewährt wer- den.				
		2. Nach § 61 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass Aufwendungen für Lei- stungen, die die Verwaltung für Agrarordnung für andere Dienststellen in den Bereichen Umweltschutz, Naturschutz und Landschaftspflege erbringt, bis zu einer Höhe von 153.000 EUR nicht erstattet werden.				
		3. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Aufwendungen für die unteren Landschaftsbehörden bis zu einer Höhe von 256.000 EUR nicht erstattet werden.				
		4. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Aufwendungen für die Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege nicht erstattet werden.				
Summe Titelgruppe 70.			765 600	765 600	—	19

Erläuterungen

Zu Titel 124 70:

Veranschlagt sind die Einnahmen für fünf Dienstwohnungen.

Zu Titel 231 70:

Siehe Titel 429 70.

Zu Titel 261 70:

1. Erstattung von Verwaltungskosten für die Mitvermessung von Ortslagen in der Flurbereinigung.
2. Verfahrenskostenanteile der Auftragsunternehmen gemäß § 88 FlurbG.
3. Erstattung von Verwaltungskosten für die Erledigung besonderer Aufträge Einzelner in der Flurbereinigung.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (–) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 71						
Umweltverwaltung						
Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 zu den Ausgaben der Titelgruppe 71.						
111 71	331	Gebühren, tarifliche Entgelte und Auslagen. Die Erläuterungen sind verbindlich.	400 000	400 000	—	254
112 71	331	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	—	—	—	49
119 71	331	Vermischte Einnahmen. 1. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titel 521 71, 531 71 und 821 71. 2. Einnahmen bei Unterteil 3 dürfen nur zur Deckung von Ausgaben für Unterhaltung und Ausbau der Gewässer I. Ordnung nach § 91 LWG bei den Titeln 537 71, 791 71 und 812 71 verwendet werden. 3. Einnahmen bei Unterteil 5 dürfen nur zur Deckung von Ausgaben für Maßnahmen zur natürlichen Rückhaltung im Gewässer bei Titel 521 71 und 791 71 verwendet werden. 4. Einnahmen bei Unterteil 6 dürfen nur zur Deckung von Ausgaben im Zusammenhang mit Ersatzvornahmen bei Titel 547 71, Unterteil 1, ver- wendet werden. 5. Die Erläuterungen sind verbindlich.	3 603 600	3 603 600	—	47
124 71	331	Mieten und Pachten.	—	—	—	224
131 71	331	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 821 71.	—	—	—	—
132 71	331	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sa- chen.	11 500	11 500	—	—
231 71	331	Erstattungen durch den Bund für Bundesfreiwilligen- dienstleistende. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 521 71 und Titel 537 71	—	—	—	—
233 71	623	Erstattung von Kosten bei der Gewässerunterhaltung durch Dritte. Mehreinnahmen dürfen nur zur Deckung von Ausgaben für Unterhaltung und Ausbau der Gewässer I. Ordnung nach § 91 LWG bei den Titeln 537 71, 791 71 und 812 71 verwendet werden.	1 000	1 000	—	—
237 71	331	Erstattung von Verwaltungskosten.	1 000	1 000	—	—
341 71	331	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen. Einnahmen dürfen nur zur Deckung von Ausgaben für Unterhaltung und Ausbau der Gewässer I. Ordnung nach § 91 LWG bei den Titeln 537 71, 791 71 und 812 71 verwendet werden.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 71.			4 017 100	4 017 100	—	575

Erläuterungen

Zu Titel 111 71:

Veranschlagt sind die Prüfungsgebühren im Ausbildungsberuf "Ver- und Entsorger/Ver- und Entsorgerin".

Zu Titel 112 71:

Einnahmen von Bußgeldern gemäß Gesetz über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602) in der z.Zt. gültigen Fassung.

Zu Titel 119 71:

1. Vermischte Einnahmen.	3 600 EUR
2. Einnahmen aus Veröffentlichungen.	100 000 EUR
3. Schadensersatzleistungen im Zusammenhang mit Umweltschäden.	— EUR
4. Verwaltungseinnahmen.	3 500 000 EUR
5. Ersatzgeld nach § 113 Abs. 3 LWG.	— EUR
6. Einnahmen aus Sicherheitsleistungen für Ersatzvornahmen.	— EUR
Zusammen.	3 603 600 EUR

Zu Titel 237 71:

Entgelte für die Übernahme von Bauleitungen u.a.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 74						
Arbeitsschutz						
Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 zu den Ausgaben der Titelgruppe 74						
111 74	313	Gebühren, tarifliche Entgelte und Auslagen. 1. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 526 74 und 546 74 2. Die Erläuterungen sind verbindlich.	3 045 000	3 045 000	—	5 491
112 74	313	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	920 000	920 000	—	1 882
119 74	313	Vermischte Einnahmen. 1. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 526 74 und 547 74 2. Die Erläuterungen sind verbindlich.	30 000	30 000	—	15
124 74	313	Mieten und Pachten.	7 000	7 000	—	5
132 74	313	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sa- chen.	1 000	1 000	—	—
281 74	313	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 74.			4 003 000	4 003 000	—	7 393
Titelgruppe 75						
Bergverwaltung						
Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 zu den Ausgaben der Titelgruppe 75.						
111 75	611	Gebühren und tarifliche Entgelte.	800 000	800 000	—	—
112 75	611	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	2 000	2 000	—	—
119 75	611	Vermischte Einnahmen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 536 75 (Nr. 2).	1 000	1 000	—	72
124 75	611	Mieten und Pachten.	500	500	—	1
Summe Titelgruppe 75.			803 500	803 500	—	73
Titelgruppe 76						
Vormals Förderzentrum für die integrative Beschulung blinder und hochgradig sehbehinderter Schülerinnen und Schüler (FIBS)						
132 76	129	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sa- chen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 76.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 76.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 111 74:

1. Gebühren und tarifliche Entgelte.	3 045 000 EUR
2. Gebühren und Auslagen im Zusammenhang mit atomrechtlichen Genehmigungsverfahren.	— EUR
3. Gebühren und Auslagen im Zusammenhang mit der Ausgabe von Unternehmens- und Werkstattkarten für Fahrzeuge des gewerblichen Straßenverkehrs.	— EUR
Zusammen.	3 045 000 EUR

Siehe Erläuterung zu Titel 526 74 und 546 74.

Zu Titel 119 74:

1. Vermischte Einnahmen.	30 000 EUR
2. Erstattungen für Gutachten im Zusammenhang mit der Anlagensicherheit, dem Gerätesicherheitsgesetz sowie der Bio- und Gentechnik.	— EUR
3. Kosten- und Auslagenerstattung im Zusammenhang mit dem Transport und der Lagerung pyrotechnischer Gegenstände sowie der Sicherstellung von technischen Arbeitsmitteln aufgrund zu treffender Sofortmaßnahmen.	— EUR
4. Erstattung von Kosten für Untersuchungsvorhaben, Gutachten und Aufträge an Dritte durch den Vollzug des neuen Rechtsrahmens der EU - New Legislative Framework (NLF).	— EUR
Zusammen.	30 000 EUR

Siehe Erläuterung zu Titel 526 74.

Zu Titel 124 74:

1. Einnahmen aus Dienstwohnungen.	4 500 EUR
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	— EUR
3. Sonstige Einnahmen.	2 500 EUR
Zusammen.	7 000 EUR

Zu Titel 281 74:

Rückerstattungen durch die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS).

Zu Titel 111 75:

Gebühren für Bergbauangelegenheiten nach Tarifstelle 3 der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung (AVerwGebO NRW).

Zu Titel 119 75:

1. Kostenerstattung durch Ordnungspflichtige für Maßnahmen der Bergbehörde zur Abwehr von Gefahren aus verlassenen Grubenbauten
2. Vermischte Einnahmen

Zu Titel 132 76:

Die Zweckbestimmung ist im Wesentlichen vorsorglich ausgebracht zur Erfassung der Einnahmen aus der Abgabe von Lehr- und Lernmitteln an Schulträger für die integrative Beschulung blinder und hochgradig sehbehinderter Schülerinnen und Schüler.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
Titelgruppe 77						
Vormals Landesstelle für den Schulsport						
Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 1 bei Titel 547 77.						
231 77	129	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—	—
272 77	129	Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	—	—
282 77	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—	—
287 77	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 77.			—	—	—	—
Titelgruppe 80						
Vermessungs- und Katasterwesen, Grundstückswerter-						
mittlung						
1. Siehe Verstärkungsvermerke Nr. 2 und 3 zu den Ausgaben der Titel-						
gruppe 80.						
2. Abzuführende Umsatzsteuern sind von den Einnahmen abzusetzen.						
111 80	421	Gebühren und tarifliche Entgelte.	200 000	355 000	-155 000	1 262
119 80	421	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	98
124 80	421	Mieten und Pachten.	—	—	—	—
125 80	421	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit.	—	—	—	—
132 80	421	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sa- chen.	—	—	—	—
231 80	421	Zuweisungen vom Bund.	—	—	—	16
232 80	421	Zuweisungen von Ländern.	—	—	—	—
281 80	421	Beiträge Dritter für überörtliche Aufgaben der Kataster- und Vermessungsverwaltung.	1 000	1 000	—	15
Siehe Vermerk bei Titel 535 80.						
282 80	421	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 80.			201 000	356 000	-155 000	1 392

Erläuterungen

Zu Titel 111 80:

1. Einnahmen aus der zentralen bundesweiten Datenbereitstellung.	120 000	EUR
2. Kostenbeiträge der öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen/-ingenieure.	70 000	EUR
3. Gebühren für analoge Produkte und weitere Leistungen (Auswertungen etc.)	10 000	EUR
Zusammen.	200 000	EUR

Zu Titel 119 80:

1. Einnahmen aus dem Verkauf des Grundstücksmarktberichtes.	—	EUR
2. Vermischte Einnahmen.	—	EUR
Zusammen.	—	EUR

Aufgrund der gesetzlich geforderten Markttransparenz auf dem Grundstücks- und Immobilienmarkt und im Sinne von Open Data werden seit dem Jahr 2016 keine Gebühren mehr für den Abruf der Grundstücksmarktberichte erhoben - Ausnahme gebundene Exemplare. Einnahmen tendieren gegen 0 EUR.

Zu Titel 281 80:

Erstattung der Sachkosten bei der Überwachung und Kennzeichnung der Bundesaußengrenze durch den Bund.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 81						
Kompetenzzentrum für Integration						
Siehe Verstärkungsvermerk zu den Ausgaben der Titelgruppe 81.						
119 81	246	Vermischte Einnahmen. 1. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titel 681 81. 2. Die Erläuterungen sind verbindlich.	135 000	135 000	—	—
124 81	246	Mieten und Pachten.	—	—	—	—
125 81	246	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit.	15 000	15 000	—	—
231 81	246	Erstattungen durch den Bund für Bundesfreiwilligen- dienstleistende.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 81.			150 000	150 000	—	—
Titelgruppe 83						
Landessammelstelle für radioaktive Abfälle des Landes Nordrhein-Westfalen						
111 83	313	Gebühren und tarifliche Entgelte. 1. Siehe Verstärkungsvermerke bei Titeln 547 83 und 548 83. 2. Die Erläuterungen sind verbindlich.	1 152 000	1 152 000	—	1 485
119 83	313	Erstattungen für Gutachten. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 526 83.	—	—	—	—
331 83	313	Erstattungen des Bundes für Zweckausgaben (Investi- tionen) im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung (Art. 104a GG) bei der Durchführung des Atomgesetzes und der darauf beruhenden Rechtsvorschriften. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 812 83.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 83.			1 152 000	1 152 000	—	1 485
Titelgruppe 84						
Versorgungsverwaltung (Aufgaben der ehemaligen Ver- sorgungsämter)						
119 84	219	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 84.			—	—	—	—
Titelgruppe 90						
Informations- und Kommunikationstechnik						
111 90	012	Gebühren und sonstige Entgelte. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 538 90.	500 000	500 000	—	46
Summe Titelgruppe 90.			500 000	500 000	—	46
Gesamteinnahmen Kapitel 03 310.			63 675 100	62 211 000	+1 464 100	63 182

Erläuterungen

Zu Titel 119 81:

1. Gebühren und tarifliche Entgelte.	135 000 EUR
2. Bargeldspenden Dritter, die an die zu betreuenden Personen weiterbewilligt werden.	— EUR
Zusammen.	135 000 EUR

Zu Titel 124 81:

Aufgrund der Aufgabe der Liegenschaft sind keine Mieteinnahmen mehr zu erwarten.

Zu Titel 125 81:

1. Erstattung von Verpflegungskosten durch solche Bewohner, die sich selbst nicht verpflegen können und an der Gemeinschaftsverpflegung teilnehmen.	6 000 EUR
2. Erstattung von Verpflegungskosten durch Gäste und Besuchergruppen.	9 000 EUR
3. Einnahmen aus Fuhrleistungen der Kraftfahrzeuge.	— EUR
Zusammen.	15 000 EUR

Zu Titel 111 83:

1. Gebühren und tarifliche Entgelte.	1 100 000 EUR
2. Anteilige Erstattung von Endlagerkosten an den Bund.	52 000 EUR
Zusammen.	1 152 000 EUR

Veranschlagt sind die Entgelte nach der Benutzungsordnung der Landessammelstelle für radioaktive Abfälle des Landes NRW vom 02.11.2006 (MBL. NRW. 2006 S. 569) in der z. Z. geltenden Fassung.

Die anteiligen Endlagerkosten gemäß § 21 Abs. 2 Satz 9 AtG an den Bund (Bundesamt für Strahlenschutz) sind bei Titel 548 83 ausgebracht.

Zu Titel 331 83:

Veranschlagt für die Erstattungen des Bundes im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung gemäß Artikel 104 a Abs. 2 Grundgesetz.

Zu Titel 111 90:

Die Einnahmen sind u.a. zur Finanzierung der Fort- und Weiterentwicklung von IT-Verfahren im Bereich des Arbeitsschutzes bestimmt.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

1. Die in den jeweiligen Ressortbereichen bei der Zusammenführung der Fachstellen tatsächlich bestehenden Schlüsselungsverhältnisse sowohl bei den Bezirksregierungen als auch bei den bisher mitgeschlüsselten nachgeordneten Behörden werden festgeschrieben.
2. Die Realisierung der im Rahmen der Zusammenführung der Fachstellen übernommenen kw- und ku-Vermerke erfolgt ausschließlich in den jeweiligen Ressortbereichen.
3. -
4. -
5. 10 (10) Planstellen im Bereich Hochwasserschutz, davon 1 (1) Bes.Gr. A14, 5 (5) Bes. Gr. A12 und 4 (4) Bes.Gr. A11 sind kw zum 31.12.2027.
6. 5 (5) Planstellen/Stellen (vergleichbar) Laufbahngruppe 1.2 sind kw, davon 2 Planstellen/Stellen zum 31.12.2023, 2 Planstellen/Stellen zum 31.12.2024 und 1 Planstelle/Stelle zum 31.12.2025 (Beihilfezentralisierung.) Diese stehen unter dem Vorbehalt einer Überprüfung der Eingangszahlen in der Beihilfearbeitung.
7. -
8. -
9. -
10. -
11. -
12. 5 (5) Stellen (vergleichbar) Laufbahngruppe 2.2 und 31 (31) Stellen (vergleichbar) Laufbahngruppe 2.1, davon 2 (2) Stellen in der Titelgruppe 71, sind kw, sofern die für diese Stellen erforderlichen Personalkosten nicht mehr aus Kap. 14 731, Tit. 428 60 gedeckt werden (Umsetzung EFRE-Programme).

422 01	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	170 073 000	162 879 500	+7 193 500	143 172
		1. Einnahmen bei Kapitel 10 050 Titel 111 13 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit die Einnahmen nicht bei Kapitel 10 010 Titel 547 00 bzw. bei Kapitel 10 010 Titel 632 00 und Kapitel 10 060 Titel 538 00 sowie Titel 428 01 in Anspruch genommen werden.				
		2. Die Planstellen können auch mit Beamten einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist.				

Planstellen

2021	2020	
5	5	Bes.Gr. B 8 Regierungspräsidentin, Regierungspräsident
5	5	Bes.Gr. B 4 Regierungsvizepräsidentin, Regierungsvizepräsident -als die ständige Vertretung einer oder eines in Besoldungsgruppe B 8 eingestuftten Regierungspräsidentin oder Regierungspräsidenten-
1	1	Bes.Gr. B 3 Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor
20	20	Bes.Gr. B 2 Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Neue Planstellen für Generalisten für digitale Bildung	5	–
A 16	Neue Planstellen für Dez. 24 Zentrale Anerkennungsbehörde für Gesundheitsberufe	1	–
A 15	Neue Planstellen für Dez. 32, 61, 63 - Kohleausstieg und Strukturwandel	2	–
A 15	Neue Planstellen für Dez. 51 bis 54 Kürzere Verfahren durch engere fachliche Begleitung der Antragsteller	3	–
A 15	Neue Planstelle für Dez. 24 Krankenhausstrukturfond und -einzelförderung	1	–
A 15	Neue Planstellen für Dez. 24 Arzneimittelüberwachung	5	–
A 15	Neue Planstellen für Dez. 24 Generalistik Pflegebereich	3	–
A 15	Neue Planstellen für Dez. 24 Zentrale Anerkennungsbehörde für Gesundheitsberufe	2	–
A 15	Neue Planstelle für Dez. 27 Widerspruchsverfahren im Schwerbehindertenrecht	1	–
A 14	Neue Planstelle für Dez. 24 Krankenhausstrukturfond und -einzelförderung	1	–
A 14	Neue Planstellen für Dez. 24 Arzneimittelüberwachung	3	–
A 14	Wegfall Planstelle m. KW Vermerk 31.12.2020 "Asylbereich"	–	1
A 13 EA	Neue Planstelle für Dez. 32, 61, 63 - Kohleausstieg und Strukturwandel	1	–
A 13 EA	Neue Planstelle für Dez. 24 Generalistik Pflegebereich	1	–
A 13 BA	Neue Planstellen für Förderung der Radinfrastruktur	5	–
A 13 BA	Neue Planstellen für Dez. 32, 61, 63 - Kohleausstieg und Strukturwandel	2	–
A 13 BA	Neue Planstellen für Dez. 24 Zentrale Anerkennungsbehörde für Gesundheitsberufe	3	–
A 12	Neue Planstellen für Dez. 26 Luftsicherheit	2	–
A 12	Neue Planstelle für Dez. 32, 61, 63 - Kohleausstieg und Strukturwandel, kw-Vermerk zum 31.12.2024	1	–
A 12	Neue Planstelle für Dez. 32, 61, 63 - Kohleausstieg und Strukturwandel	1	–
A 12	Neue Planstellen für Dez. 51 bis 54 Kürzere Verfahren durch engere fachliche Begleitung der Antragsteller	5	–
A 12	Neue Planstellen für Dez. 24 Krankenhausstrukturfond und -einzelförderung	3	–
A 12	Neue Planstellen für Dez. 24 Zentrale Anerkennungsbehörde für Gesundheitsberufe	7	–
A 12	Neue Planstelle für Dez. 24 Generalistik Pflegebereich	1	–
A 12	Neue Planstellen für Dez. 14 und 46 Digitalisierung	16	–
A 12	Neue Planstellen für Dez. 21 Glücksspiel, Geldwäsche	2	–
A 12	Wegfall Planstellen m. KW Vermerk 31.12.2020 "Abwicklung Förderungen Krankenhausstrukturfond"	–	3
A 12	Wegfall Planstelle m. KW Vermerk 31.12.2020 "Umbau Schullandschaft"	–	1
A 12	Wegfall Planstelle m. KW Vermerk 31.12.2020 "Asylbereich"	–	1
A 12	Stellenhebung aus A11 (LG 2.1)	2	–
A 12	Umwandlung von 1 x EG 12 (LG 2.1) Stelle für Geldwäsche aus HH 2020	1	–
A 11	Neue Planstelle für Dez. 63 Bergbauliche Altlasten	1	–
A 11	Neue Planstellen für Dez. 32, 61, 63 - Kohleausstieg und Strukturwandel	3	–
A 11	Neue Planstellen für Dez. 47 Lehrer werben und einstellen	8	–
A 11	Neue Planstellen für Dez. 48 Anerkennung von Bildungsabschlüssen beschleunigen (FEG-Offensive)	6	–
A 11	Neue Planstellen für Dez. 49 Novellierung Aufstiegs-bafög	4	–
A 11	Neue Planstellen für Dez. 48 Ersatzschulen stärken	8	–
A 11	Neue Planstellen für Dez.33 und 35 Heimatförderung	8	–
A 11	Neue Planstellen für Dez. 24 Krankenhausstrukturfond und -einzelförderung	3	–
A 11	Neue Planstellen für Dez. 24 Zentrale Anerkennungsbehörde für Gesundheitsberufe	11	–
A 11	Neue Planstellen für Dez. 27 Widerspruchsverfahren im Schwerbehindertenrecht	3	–
A 11	Neue Planstellen für Dez. 24 Generalistik Pflegebereich	3	–
A 11	Neue Planstellen für Dez. 14 und 46 Digitalisierung	3	–
A 11	Wegfall Planstelle m. KW Vermerk 31.12.2020 "Programm gute Schule"	–	2
A 11	Wegfall Planstelle m. KW Vermerk 31.12.2020 "Abwicklung Förderungen Krankenhausstrukturfond"	–	2
A 11	Wegfall Planstelle m. KW Vermerk 31.12.2020 "Umbau Schullandschaft"	–	2
A 11	Stellenhebung nach A 12 (LG 2.1)	–	2

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	255	249	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor Leitende Bergdirektorin, Leitender Bergdirektor Leitende Bergvermessungsdirektorin, Leitender Bergvermessungsdirektor Leitende Regierungsmedizinaldirektorin, Leitender Regierungsmedizinaldirektor Leitende Regierungsschuldirektorin, Leitender Regierungsschuldirektor -als Dezernentin oder Dezernent in der Schulaufsicht auf Bezirksebene- Leitende Regierungsveterinärdirektorin, Leitender Regierungsveterinärdirektor Leitende Regierungsvermessungsdirektorin, Leitender Regierungsvermessungsdirektor Leitende Regierungsgewerbedirektorin, Leitender Regierungsgewerbedirektor Leitende Regierungsbaudirektorin, Leitender Regierungsbaudirektor Leitende Regierungsschemiedirektorin, Leitender Regierungsschemiedirektor Leitende Forstdirektorin, Leitender Forstdirektor Leitende Regierungspharmaziedirektorin, Leitender Regierungspharmaziedirektor Leitende Regierungsschuldirektorin, Leitender Regierungsschuldirektor 1 (1) Planstelle erhält eine Amtszulage gem. Vorbemerkung Nr. 21 zu den Besoldungsordnungen A und B -MSB-			
	339	322	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Bergdirektorin, Bergdirektor Bergvermessungsdirektorin, Bergvermessungsdirektor Polizeidirektorin, Polizeidirektor Regierungsveterinärdirektorin, Regierungsveterinärdirektor Regierungsvermessungsdirektorin, Regierungsvermessungsdirektor Regierungsgewerbedirektorin, Regierungsgewerbedirektor Regierungspharmaziedirektorin, Regierungspharmaziedirektor Regierungsbaudirektorin, Regierungsbaudirektor Regierungsschemiedirektorin, Regierungsschemiedirektor Forstdirektorin, Forstdirektor Regierungsbranddirektorin, Regierungsbranddirektor Regierungsmedizinaldirektorin, Regierungsmedizinaldirektor Regierungsschuldirektorin, Regierungsschuldirektor -an der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule- Regierungsschuldirektorin, Regierungsschuldirektor -als Dezernentin oder Dezernent in der Schulaufsicht auf Bezirksebene- Studiendirektorin, Studiendirektor Regierungsschuldirektorin, Regierungsschuldirektor -in der Schulaufsicht- 17 (17) Planstellen kw ab 01.01.2026 (Gigabit-Strategie - MWIDE) 5 (5) Planstellen ohne Besoldungsaufwand 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand (Landesplanung) - MWIDE- 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand -IdF-			
	218	215	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat Oberbergrätin, Oberbergrat Oberbergvermessungsrätin, Oberbergvermessungsrat Oberregierungsveterinärärztin, Oberregierungsveterinärarzt Oberregierungsvermessungsrätin, Oberregierungsvermessungsrat Oberregierungspharmazierätin, Oberregierungspharmazierat Oberregierungsgewerberätin, Oberregierungsgewerberat Oberregierungsbaurätin, Oberregierungsbaurat Oberregierungschemierätin, Oberregierungschemierat Obergeologierätin, Obergeologierat Oberforsträtin, Oberforstrat Oberregierungsmedizinalrätin, Oberregierungsmedizinalrat Oberstudienrätin, Oberstudienrat Kriminaloberrätin, Kriminaloberrat Polizeioberrätin, Polizeioberrat 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand 4 (4) Planstellen ohne Besoldungsaufwand - MWIDE- 0 (1) Planstellen kw zum 31.12.2020 (Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern) 5 (5) Planstellen kw ab 01.01.2023 (E-Government NRW) 5 (5) Planstellen gegenfinanziert aus Kapitel 03 710 Titel 883 10.			

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 10	Neue Planstelle für Dez. 26 Luftsicherheit	1	–
A 10	Neue Planstellen für Dez. 24 Zentrale Anerkennungsbehörde für Gesundheitsberufe	5	–
A 9 EA	Neue Planstellen für Dez. 24 Zentrale Anerkennungsbehörde für Gesundheitsberufe	3	–
A 9 BA	Neue Planstellen für Dez. 24 Zentrale Anerkennungsbehörde für Gesundheitsberufe	5	–
A 8	Neue Planstellen für Dez. 24 Zentrale Anerkennungsbehörde für Gesundheitsberufe	3	–
Zusammen		158	14

Stellen ohne Besoldungsaufwand

Bes. Gr.	Kap. 02 010 Ministerpräsident	Kap. 03 010 Ministerium des Innern [IM]	Kap. 03 750 Institut der Feuerwehr [IdF]	Kap. 14 010 Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie [MWIDE]	Zusammen
A 15	1	4	1	1	7
A 14	0	2	–	4	6
A 13 BA	0	1	–	–	1
A 12	0	–	–	1	1
A 11	0	3	–	–	3
Gesamt	1	10	1	6	18

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2021	2020
A 16	aus Kapitel 05 410 Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin	1	1
A 16	aus Kapitel 05 380 Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin	3	3
A 16	aus Kapitel 05 340 Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin	13	13
A 15	aus Kapitel 15 010 Studiendirektor/ Studiendirektorin	1	1
A 15	aus Kapitel 05 380 Studiendirektor/ Studiendirektorin	5	5
A 15	aus Kapitel 05 390 Studiendirektor/Studiendirektorin	8	8
A 15	aus Kapitel 05 330 Studiendirektor/Studiendirektorin	6	6
A 14	aus Kapitel 05 350 Oberstudienrat/Oberstudienrätin	1	1
A 14	aus Kapitel 05 320 Oberstudienrat/Oberstudienrätin	4	4
A 14	aus Kapitel 05 310 Oberstudienrat/Oberstudienrätin	21	21
A 14	aus Kapitel 03 320 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin	1	1
A 13 EA	aus Kapitel 03 010 Regierungsrat/Regierungsrätin	20	20
Zusammen		84	84

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel			Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
	73	71				
		Bes.Gr. A 13				
		Bergrätin, Bergrat (Einstiegsamt)				
		Bergvermessungsrätin, Bergvermessungsrat (Einstiegsamt)				
		Gewerbemedizinalrätin, Gewerbemedizinalrat (Einstiegsamt)				
		Kriminalrätin, Kriminalrat (Einstiegsamt)				
		Polizeirätin, Polizeirat (Einstiegsamt)				
		Regierungsveterinärärztin, Regierungsveterinärarzt (Einstiegsamt)				
		Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)				
		Regierungspharmazierärztin, Regierungspharmazierarzt (Einstiegsamt)				
		Regierungschemikerärztin, Regierungschemikerarzt (Einstiegsamt)				
		Regierungsgewerbeärztin, Regierungsgewerbearzt (Einstiegsamt)				
		Regierungsvermessungsärztin, Regierungsvermessungsarzt (Einstiegsamt)				
		Regierungsbauärztin, Regierungsbauarzt (Einstiegsamt)				
		Forsträtin, Forstrat (Einstiegsamt)				
		Regierungsmedizinalrätin, Regierungsmedizinalrat (Einstiegsamt)				
		Studienrätin, Studienrat				
		10 (10) Planstellen kw zum 31.12.2027 (Energiewende: Raumordnungs-Planfeststellungsverfahren)				
	158	148				
		Bes.Gr. A 13				
		Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)				
		Bergrätin, Bergrat (Beförderungsamt)				
		Bergvermessungsärztin, Bergvermessungsarzt (Beförderungsamt)				
		Erste Kriminalhauptkommissarin, Erster Kriminalhauptkommissar				
		Erste Polizeihauptkommissarin, Erster Polizeihauptkommissar				
		Gewerbeärztin, Gewerbearzt (Beförderungsamt)				
		Regierungsvermessungsärztin, Regierungsvermessungsarzt (Beförderungsamt)				
		Regierungsbauärztin, Regierungsbauarzt (Beförderungsamt)				
		Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)				
		1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand				
		2 (2) Planstellen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 10 zu Bes.Gr. A 13 g.D. LBesO NRW				
		2 (2) Planstellen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 10 zu Bes.Gr. A 13 g.D. LBesO NRW - MWIDE-				
		1 (1) Planstelle erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 10 zu Bes.Gr. A 13 g.D. LBesO NRW - VM-				
		1 (1) Planstelle erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 10 zu Bes.Gr. A 13 g.D. LBesO NRW - MWIDE -				
		1 (1) Planstelle erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 10 zu Bes.Gr. A 13 g.D. LBesO NRW - MHKBG -				
	415	379				
		Bes.Gr. A 12				
		Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat				
		Bergamtsrätin, Bergamtsrat				
		Bergvermessungsamtsrätin, Bergvermessungsamtsrat				
		Brandamtsrätin, Brandamtsrat				
		Gewerbeamtsrätin, Gewerbeamtsrat				
		Regierungsvermessungsamtsrätin, Regierungsvermessungsamtsrat				
		Regierungsbauamtsrätin, Regierungsbauamtsrat				
		Bibliotheksamtsrätin, Bibliotheksamtsrat				
		Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar				
		Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar				
		Gartenamtsrätin, Gartenamtsrat				
		1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand -MWIDE-				
		0 (1) Planstellen kw zum 31.12.2020 (Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern)				
		0 (1) Planstellen kw zum 31.12.2020 (Umbau Schullandschaft)				
		12 (12) Planstellen kw ab 01.01.2023 (E-Government NRW)				
		0 (3) Planstellen kw zum 31.12.2020 (Krankenhausstrukturfonds)				
		1 (0) Planstelle kw zum 31.12.2024 (Kohleausstieg und Strukturwandel)				
		5 (0) Planstellen gegenfinanziert aus Kapitel 03 710 Titel 883 10				
	5	5				
		Amtsärztin, Amtsarzt				
	420	384				
		Planstellen				

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2021	2020
B 8	–	–	–	–		–	2
B 2	–	–	–	–		–	2
A 16	–	–	–	–		–	2
A 15	3	–	–	–		3	3
A 14	9	–	–	–		9	9
A 13 EA	3	–	–	–		3	3
A 12	1	–	1	–		2	2
A 11	23	–	–	–		23	25
A 10	19	–	–	–		19	29
A 9 EA	11	–	–	–		11	19
A 9 BA	21	–	–	–		21	33
A 8	10	–	–	–		10	28
A 7 EA	4	–	–	–		4	9
A 6 BA	–	–	–	–		–	7
Gesamt	104	–	1	–		105	173

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	694	641	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann Bergamtfrau, Bergamtmann Bergvermessungsamtfrau, Bergvermessungsamtmann Brandamtfrau, Brandamtmann Gartenamtfrau, Gartenamtmann Gewerbeamtfrau, Gewerbeamtmann Regierungsvermessungsamtfrau, Regierungsvermessungsamtmann Regierungsbauamtfrau, Regierungsbauamtmann Bibliotheksamtfrau, Bibliotheksamtmann Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar 11 (11) Planstellen kw ab 01.01.2026 (Gigabit-Strategie - MWIDE) 3 (3) Planstellen ohne Besoldungsaufwand 0 (2) Planstellen kw zum 31.12.2020 (Umbau Schullandschaft) 10 (10) Planstellen kw zum 31.12.2025 (Breitbandförderung - MWIDE) 0 (2) Planstellen kw zum 31.12.2020 (Krankenhausstrukturfonds) 0 (2) Planstellen kw zum 31.12.2020 (Programm Gute Schule 2020- MSB) 0 (5) Planstellen gegenfinanziert aus Kapitel 03 710 Titel 883 10 1 (1) Planstelle kw zum 31.12.2022 (Progres.NRW - MWIDE) 21 (21) Planstellen kw zum 31.12.2024 (DigitalPakt Schule)			
	264	258	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor Bergoberinspektorin, Bergoberinspektor Bergvermessungsoberinspektorin, Bergvermessungsoberinspektor Gartenoberinspektorin, Gartenoberinspektor Gewerbeoberinspektorin, Gewerbeoberinspektor Regierungsvermessungsoberinspektorin, Regierungsvermessungsoberinspektor Regierungsbauoberinspektorin, Regierungsbauoberinspektor Bibliotheksoberinspektorin, Bibliotheksoberinspektor Kriminaloberkommissarin, Kriminaloberkommissar Polizeioberkommissarin, Polizeioberkommissar 13 (13) Planstellen kw zum 31.12.2023 (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz)			
	39	36	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor Kriminalkommissarin, Kriminalkommissar Polizeikommissarin, Polizeikommissar			
	322	317	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor Gewerbeamtsinspektorin, Gewerbeamtsinspektor Polizeihauptmeisterin, Polizeihauptmeister 91 (91) Planstellen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.Gr. A 9 LBesO			
	181	178	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär Gewerbehauptsekretärin, Gewerbehauptsekretär Bibliothekshauptsekretärin, Bibliothekshauptsekretär 4 (4) Planstellen kw ab 01.01.2023 (E-Government NRW)			
	48	48	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär			
	2	2	Bes.Gr. A 6 Regierungssekretärin, Regierungssekretär (Einstiegsamt)			
	1	1	Bes.Gr. A 6 Sekretärin, Sekretär			

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	4	4	Bes.Gr. A 5 Oberamtsmeisterin, Oberamtsmeister			
	3.049	2.905	Planstellen			
	—		davon Dienstwohnungsinhaber			
			Gliederung nach Laufbahngruppen			
	916	888	Laufbahngruppe 2.2			
	1.575	1.467	Laufbahngruppe 2.1			
	553	545	Laufbahngruppe 1.2			
	5	5	Laufbahngruppe 1.1			
			Leerstellen			
	2021	2020				
	—	2	Bes.Gr. B 8 Regierungspräsidentin, Regierungspräsident			
	—	2	Bes.Gr. B 2 Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor			
	—	2	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsschuldirektorin, Leitender Regierungsschuldirektor -als Dezernentin oder Dezernent in der Schulaufsicht auf Bezirksebene-			
	3	3	Bes.Gr. A 15 Regierungsbaudirektorin, Regierungsbaudirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor			
	1	1	Bes.Gr. A 14 Oberbergrätin, Oberbergrat			
	1	1	Oberregierungsgewerberaterin, Oberregierungsgewerberat			
	7	7	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat			
	9	9	Leerstellen			
	3	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)			
	2	2	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat			
	23	25	Bes.Gr. A 11 Gewerbeamtfrau, Gewerbeamtman Regierungsamtfrau, Regierungsamtman			
	19	29	Bes.Gr. A 10 Regierungsbauoberinspektorin, Regierungsbauoberinspektor Regierungsüberinspektorin, Regierungsüberinspektor			
	11	19	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor			
	21	33	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor			
	10	28	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär			
	4	9	Bes.Gr. A 7 Regierungsübersekretärin, Regierungsübersekretär			

Kapitel 03 310**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

—	7	Bes.Gr. A 6 Regierungssekretärin, Regierungssekretär (Einstiegsamt)
105	173	Leerstellen

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
422 02	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	17 731 000	13 836 900	+3 894 100	10 470
427 01	012	Entgelte für Aushilfen. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 129 00 geleistet werden. 2. Einnahmen bei Titel 111 56 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 3. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 30. 4. Erstattungen aus anderen Einzelplänen des Landeshaushalts sind von der Ausgabe abzusetzen.	610 700	610 700	—	327
427 10	012	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich oder nebenberuflich Tätige, Prüfungsvergütungen.	171 500	171 500	—	186
427 20	012	Prüfungsvergütungen für Mitglieder der Prüfungsausschüsse für Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer. 1. Abweichend von § 25 HHG sind die Ausgaben übertragbar. 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 111 20 erhöhen oder vermindern den Ansatz bis zur Höhe von 80 %.	208 800	208 800	—	729
427 30	219	Prüfungsvergütungen für Mitglieder der Prüfungsausschüsse für ärztliche, zahnärztliche und pharmazeutische Prüfungen. 1. Abweichend von § 25 HHG sind die Ausgaben übertragbar. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 52 geleistet werden.	400 000	400 000	—	514
427 40	012	Entgelte für Aushilfen der Scanstelle Detmold. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Mehreinnahmen bei Titel 119 12 geleistet werden. 2. Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 119 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamt	Amtsbezeichnung	2021	2020
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13 EA	Verwaltungsreferendare/Verwaltungsreferendarinnen	30	30
A 13 EA	Regierungsvermessungsreferendare/Regierungsvermessungsreferendarinnen	118	118
A 10	Verwaltungsinformatikanwärter/Verwaltungsinformatikanwärterinnen (B.Sc.)	5	–
A 10	Regierungsvermessungsobersinspektoranwärter/-innen	36	31
A 9 EA	Verwaltungsinformatikanwärter/Verwaltungsinformatikanwärterinnen (B.A.)	60	36
A 9 EA	Regierungsinspektoranwärter/ Regierungsinspektoranwärterinnen	896	756
A 7 EA	Vollzugsoberssekretär/anwärter/Vollzugsoberssekretär/anwärterinnen	25	25
A 6 EA	Regierungssekretär/anwärter/Regierungssekretär/anwärterinnen	100	114
Zusammen		1270	1110
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	21	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 13 EA	Verwaltungsreferendare/Verwaltungsreferendarinnen	20	20
A 13 EA	Regierungsvermessungsreferendare/Regierungsvermessungsreferendarinnen	59	59
A 10	Verwaltungsinformatikanwärter/Verwaltungsinformatikanwärterinnen (B.Sc.)	5	–
A 10	Regierungsvermessungsobersinspektoranwärter/-innen	18	17
A 9 EA	Verwaltungsinformatikanwärter/Verwaltungsinformatikanwärterinnen (B.A.)	40	36
A 9 EA	Regierungsinspektoranwärter/ Regierungsinspektoranwärterinnen	340	340
A 7 EA	Vollzugsoberssekretär/anwärter/Vollzugsoberssekretär/anwärterinnen	13	12
A 6 EA	Regierungssekretär/anwärter/ Regierungssekretär/anwärterinnen	52	46
Zusammen		547	530

Die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst scheiden nach bestandener Prüfung bzw. nichtbestandener Wiederholungsprüfung aus dem Staatsdienst aus.

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Die nicht für Einstellungen in Anspruch genommenen Stellen können für Einstellungen in Ausbildungsgänge nach dem BBiG im Rahmen der Ausbildungsinitiative des Landes genutzt werden.

Zu Titel 427 10:

1.	Prüfungsvergütungen für Mitglieder der Prüfungsausschüsse für den Vermessungsdienst.	48 300	EUR
2.	Prüfungsvergütungen für Mitglieder der Prüfungsausschüsse für den Ausbildungsberuf "Schwimmeistergehilfin/-gehilfe"	18 400	EUR
3.	Prüfungsvergütungen für Mitglieder der Prüfungsausschüsse für den Ausbildungsberuf "Assistent/-in an Bibliotheken".	2 600	EUR
4.	Prüfungsvergütungen für Mitglieder der Prüfungsausschüsse in der Alten- und Familienpflege.	92 000	EUR
5.	Sonstiges (Vergütung für Aufsichtsbeamte bei Lotterien etc.).	10 200	EUR
Zusammen.		171 500	EUR

Zu Titel 427 20:

Prüfungsvergütungen dürfen nur in Höhe von 80 v.H. der Einnahmen bei Titel 111 20 gezahlt werden.

Zu Titel 427 30:

1.	Aufwendungen des Landesprüfungsamtes für Medizin und Pharmazie für nebenberufliche Tätigkeiten sowie für Prüfungsvergütungen.	400 000	EUR
2.	Vergütungen für Prüfungstätigkeiten zur Feststellung der Gleichwertigkeit des ärztlichen Kenntnisstandes von Personen, die eine ärztliche Ausbildung außerhalb der europäischen Union abgeschlossen haben.	—	EUR
Zusammen.		400 000	EUR

Kapitel 03 310**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
428 01 012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. 1. Einnahmen bei Titel 281 00 aus der Erstattung von Personalkosten dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Einnahmen bei Kapitel 10 050 Titel 111 13 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit die Einnahmen nicht bei Kapitel 10 010 Titel 547 00 bzw. bei Kapitel 10 010 Titel 632 00 und Kapitel 10 060 Titel 538 00 sowie Titel 422 01 in Anspruch genommen werden. 3. Erstattungen aus anderen Einzelplänen des Landeshaushalts oder von Dritten sind von der Ausgabe abzusetzen.	130 590 100	128 893 200	+1 696 900	150 284

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.2	37	38	-1
Laufbahngruppe 2.1	960	931	+29
Laufbahngruppe 1.2	1278	1317	-39
Laufbahngruppe 1.1	88	47	+41
Gesamt	2363	2333	+30

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Wegfall Tarifstelle m. KW Vermerk 01.08.2020 "Asylbereich"	–	1
Laufbahngruppe 2.1	Absetzung von 3x E9B (LG 1.2) und Veranschlagung von 3x E9B (LG 2.1)	3	–
	Neue Stellen für Dez. 26 Luftsicherheit	4	–
	Neue Stellen für Dez. 32, 61, 63 Kohleausstieg und Strukturwandel	2	–
	Neue Stellen für Dez. 24 Zentrale Anerkennungsbehörde für Gesundheitsberufe	8	–
	Neue Stellen für Dez. 14 und 46 Digitalisierung	13	–
	Umwandlung von 1 x EG 12 (LG 2.1) Stelle für Geldwäsche aus HH 2020 in 1x Planstelle A 12	–	1
Insgesamt LG 2.1		30	1
Laufbahngruppe 1.2	Wegfall von 3 Tarifstellen LG 1.2 Qualifikationsklasse (LQ 20) m. KW Vermerk 31.12.2020	–	3
	Neue Stellen für Dez. 13 Landesweite Scanstelle	8	–
	Absetzung von 3x E9B (LG 1.2) und Veranschlagung von 3x E9B (LG 2.1).	–	3
	Absetzung von 41x E5 (1.2) und Veranschlagung von 41x E5 (LG 1.1).	–	41
Insgesamt LG 1.2		8	47
Laufbahngruppe 1.1	Absetzung von 41x E5 (1.2) und Veranschlagung von 41x E5 (LG 1.1).	41	–
Zusammen		79	49

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L						Gesamt	Gesamt
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2021	2020
Laufbahngruppe 2.2	–	–	–	1		1	1
Laufbahngruppe 2.1	6	–	–	–		6	6
Laufbahngruppe 1.2	21	–	–	–		21	41
Insgesamt	27	–	–	1		28	48

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		Erläuterungen
	2021	2020	zum/ab	Datum/Bedingung	
Insgesamt LG 2.2	–	1			
	–	1	zum	01.08.2020	Betreuung von Asylbewerbern
Insgesamt LG 2.1	12	12			
	10	10	zum	31.12.2021	Stärkungspaktgesetz
	2	2	zum	31.12.2023	ETZ-Förderprogramm
Insgesamt LG 1.2	2	5			
	–	3	zum	31.12.2020	Qualifizierungsklasse (LQ 20) - Diese Stellen werden längstens bis zum 31.12.20 zusätzlich zur Verfügung gestellt. Spätestens ab 01.01.21 sind die Angestellten auf Stellen der jeweiligen Verwaltung zu führen.
	1	1	zum	31.12.2022	Qualifizierungsklasse (LQ 21) - Diese Stellen werden längstens bis zum 31.12.22 zusätzlich zur Verfügung gestellt. Spätestens ab 01.01.23 sind die Angestellten auf Stellen der jeweiligen Verwaltung zu führen.
	1	1	zum	31.12.2023	Qualifizierungsklasse (LQ 22) - Diese Stellen werden längstens bis zum 31.12.23 zusätzlich zur Verfügung gestellt. Spätestens ab 01.01.24 sind die Angestellten auf Stellen der jeweiligen Verwaltung zu führen.
Gesamt	14	18			

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
428 10	012	Entgelte für Auszubildende.	2 550 900	2 549 900	+1 000	1 676
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	25 546 600	25 031 800	+514 800	23 875
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	783 900	744 600	+39 300	733
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	888 800	814 800	+74 000	787
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
451 01	012	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	300	300	—	—
453 01	012	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.	379 500	379 500	—	125
Sächliche Verwaltungsausgaben						
Abweichend von § 25 HHG dürfen die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.						
511 01	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. 1. Mehreinnahmen bei den Titeln 124 10, 129 00 sowie Einnahmen bei Titel 281 00 aus erstatteten Sachkosten dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Einnahmen aus Erstattungen anderer Dienststellen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. 3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des Titels zu. 4. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen an Behörden, Abgeordnete sowie zu wissenschaftlichen, zu Austausch- und Werbezwecken auch unentgeltlich abgegeben werden. Verpflichtungsermächtigung: 930 000 EUR.	11 278 600	11 278 600	—	8 486
511 10	012	Kosten der Mitteilungsblätter der Bezirksregierungen. . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 Unterteil 1 geleistet werden.	751 000	751 000	—	133

Erläuterungen

Zu Titel 428 10:**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2021	2020
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	207	207
b) nicht verwaltungsbezogen	12	10
2. Praktikantinnen und Praktikanten	16	16
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	235	233

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Auszubildende

	Erläuterungen	Zugang	Abgang
zu Nr. 1 a)	Verwaltungsfachangestellte	–	–
zu Nr. 1 b)	Geomatiker/-innen	1	–
zu Nr. 1 b)	Vermessungstechniker/-innen	1	–
Zusammen		2	–

Zu Titel 441 01:

Die Ausgaben sind dezentral veranschlagt.

Zu Titel 441 02:

Die Ausgaben sind dezentral veranschlagt.

Zu Titel 443 01:

1. Unfallfürsorge für Beamte und Beamtinnen sowie sonstige Amtsträger nach dem LBeamtVG.	682 000	EUR
2. Entschädigungen an Landesbedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden.	65 200	EUR
3. Kosten der Röntgenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.	31 600	EUR
4. Kosten des betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes im Bereich der allgemeinen Inneren Verwaltung.	110 000	EUR
Zusammen.	888 800	EUR

Zu Titel 451 01:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Heiligen Abend nach 18.00 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 453 01:

1. Trennungsentuschädigung.	293 000	EUR
2. Umzugskostenvergütung.	86 500	EUR
Zusammen.	379 500	EUR

Zu Titel 511 01:

1. Arbeitsschutz (TG 74).	511 200	EUR
2. Bergverwaltung (TG 75).	169 200	EUR
3. Vermessungs- und Katasterwesen (Verlagerung aus TG 80).	440 800	EUR
4. Sonstiges.	10 157 400	EUR
Zusammen.	11 278 600	EUR

Zu Titel 511 10:

Nach den Richtlinien für das Regierungsamtsblatt vom 12.08.1999 (SMBl. NRW. 1141) müssen die Einnahmen aus dem Vertrieb des Amtsblatts einschließlich des Öffentlichen Anzeigers alle Ausgaben decken. Die Einnahmen aus Einrückungsgebühren für Veröffentlichungen im Öffentlichen Anzeiger sind bei Kapitel 04 210 Titel 111 01 veranschlagt.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
514 01	012	Haltung von Dienstfahrzeugen. Einnahmen aufgrund der Privatnutzung von Leasingfahrzeugen fließen dem Titel zu.	869 500	869 500	—	826
514 02	012	Dienst- und Schutzkleidung.	104 800	104 800	—	171
514 10	012	Verbrauchsmittel.	93 200	93 200	—	112
514 20	012	Erwerb von Dienstfahrrädern.	10 000	10 000	—	4
517 01	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 711 01. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 124 10 geleistet werden.	1 073 700	1 073 700	—	1 637
517 04	012	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	9 100 400	9 100 400	—	8 879
518 01	012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räu- me.	6 833 300	6 833 300	—	7 958
518 02	012	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeu- ge. Verpflichtungsermächtigung: 750 000 EUR.	1 000 200	1 000 200	—	455

Erläuterungen

Zu Titel 514 01:

Veranschlagt sind:

1. Kraft- und Schmierstoffe.	736 900 EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzung.	98 900 EUR
3. Sonstiges.	33 700 EUR
Zusammen.	869 500 EUR

Zu Titel 514 02:

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstung einschließlich Zulagen und Zuschüsse. . .	99 800 EUR
2. Unterhaltung.	5 000 EUR
Zusammen.	104 800 EUR

Zu Titel 514 10:

Aus diesem Titel werden u.a. Erstattungen für Brillen für Beschäftigte an Bildschirmarbeitsplätzen gezahlt.

Zu Titel 514 20:

Beschaffung von Fahrrädern und E-Bikes für den Dienstbetrieb.

Zu Titel 518 01:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2021 (EUR)
Bezirksregierung Arnsberg:		
Hansastr. 19, Arnsberg	2.931	162.900
Bezirksregierung Detmold:		
-	0	0
Bezirksregierung Düsseldorf:		
Am Bonnhof 35, Düsseldorf	17.480	4.784.640
Viktoriastr. 52, Mönchengladbach	1.467	287.300
Bezirksregierung Köln:		
Börsenplatz 1, Köln	6.097	1.245.300
Bezirksregierung Münster:		
-	0	0
Weitere Mietobjekte:		
Mietobjekte unter 125.000 EUR Jahresmiete	0	353.160
Zusammen	27.975	6.833.300

Kapitel 03 310**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
518 04 012	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbe- trieb NRW.	33 007 200	30 660 700	+2 346 500	29 625
	Verpflichtungsermächtigung: 72 115 000 EUR.				

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
Bezirksregierung Arnsberg			
100000000411	Seibertzstr. 1, Arnsberg	16.335	1.808.700
100000000410	Seibertzstr. 2, Arnsberg	2.756	219.400
100000000409	Laurentiusstr. 1, Arnsberg	6.283	822.300
100000000408	Schloßstr. 14, Arnsberg	1.526	185.600
100000000335	Königstr. 22, Arnsberg	2.302	200.000
100000000109	Goebenstr. 25, Dortmund	6.856	814.100
100000000370	Stiftsstr. 53, Soest	4.270	326.900
100000000360	Lipperoder Str. 8, Lippstadt	2.926	167.600
100000001114	Ruhrallee 1-3, Dortmund	4.566	651.300
100000000371	Hermelsbacher Weg 15, Siegen	2.052	295.800
Summe		49.872	5.491.700
Bezirksregierung Detmold			
100000000887	Leopoldstr. 15, Detmold	21.792	1.699.100
100000001167	Hornsche Str. 59 (Scan-Stelle Beihilfe), Detmold	2.653	258.400
100000001140	Büntestr. 1, Minden	4.285	319.500
100000001116	Stapenhorststr. 62, Bielefeld	3.261	291.900
100000000497	Willi-Hofmann-Str. 33 A, Detmold	2.106	167.300
Summe		34.097	2.736.200
Bezirksregierung Düsseldorf			
100000000847	Cecilienallee 2, Düsseldorf	23.034	3.239.400
100000000721	Cecilienallee 1, Düsseldorf (Schlösschen)	2.758	399.900
100000001049	Cecilienallee 2-3, Düsseldorf (Kantine)	761	150.900
100000000141	Croonsallee 36-40, Mönchengladbach	2.725	285.200
0100000000172 100858	Ruhrallee 55, Essen	3.433	401.100
100000001289	Mauerstr. 55, Düsseldorf	1.198	169.900
Summe		33.909	4.646.400
Bezirksregierung Köln			
0100000000254	Zeughausstr. 2-10, Köln	34.702	6.126.900
100000001132	Robert-Schumann-Str. 51, Aachen	5.815	776.500
0100000000314	Muffendorfer Str. 19-21, Bonn	16.003	2.337.000
Summe		56.520	9.240.400
Bezirksregierung Münster			
100000000698	Domplatz 36, Münster	1.806	177.000
100000000700	Domplatz 1-3, Münster	14.767	3.018.800
100000001043	Albrecht-Thaer-Str. 9, Münster	15.376	2.508.800
100000000678	Nevinghoff 22, Münster	3.466	356.900
100000000461	Gartenstr. 27-29, Herten	4.318	350.500
100000001184	Leisweg 12, Coesfeld	4.221	313.800
Summe		43.954	6.725.800
	Mietobjekte unter 125.000 EUR Jahresmiete und weitere Mietverpflichtungen	0	4.166.700
Zusammen		218.352	33.007.200

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
519 03	012	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 711 01. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 124 01 geleistet werden.	2 017 500	2 017 500	—	1 144
525 01	012	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. 1. Aus diesen Mitteln dürfen auch Zuwendungen zum Studium an Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien gewährt werden. 2. Erstattungen für Gastteilnehmer dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	1 471 300	1 471 300	—	1 504
525 02	012	Lehr- und Lernmittel.	26 800	26 800	—	7
525 10	012	Kosten für die fliegerische Inübunghaltung.	90 000	90 000	—	205
526 01	012	Sachverständige. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 10 und Einnahmen bei Titel 111 57 geleistet werden.	881 400	881 400	—	1 859
526 02	012	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 30.	2 474 600	2 474 600	—	753
526 10	012	Kosten der Schiedsstelle nach dem Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch (SGB XII). Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen beim Titel 111 40 sowie der Einnahmen bei Titel 261 10 geleistet werden.	9 500	9 500	—	1
526 51	012	Marktaufsicht über Bauprodukte.	32 000	32 000	—	14
527 01	012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. 1. Mehreinnahmen bei Titel 111 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Einnahmen bei Titel 232 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 3. Einnahmen bei Titel 281 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 4. Hieraus kann auch die Erstattung von Fahrkosten außerhalb von Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft für Fahrten zwischen der Wohnung und der regelmäßigen Dienststätte geleistet werden.	2 667 200	2 667 200	—	2 481
527 02	012	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	787 100	787 100	—	938
529 10	012	Zur Verfügung der Dienststellen.	28 500	28 500	—	23
529 11	012	Aufwand der Personalvertretungen. 1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 529 12. 2. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	81 300	81 300	—	52
529 12	012	Aufwand für Schwerbehindertenvertretungen. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 529 11. 2. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	3 100	3 100	—	3
531 00	012	Öffentlichkeitsarbeit. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und Informationsmaterial unentgeltlich abgegeben werden.	68 800	68 800	—	50
532 00	012	Auslagen in Rechtssachen.	4 000	4 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 519 03:

1. Arbeitsschutz (TG 74).	72 400 EUR
2. Bergverwaltung (TG 75).	31 800 EUR
3. Sonstige.	1 913 300 EUR
Zusammen.	2 017 500 EUR

Zu Titel 525 01:

1. Vergütungen für die Unterrichtstätigkeit der nebenamtlichen Leiterinnen und Leiter von Referendararbeitsgemeinschaften, davon für Vermessungsreferendare/Vermessungsreferendarinnen.	295 000 EUR
2. Vergütungen und Reisekosten an Vortragende im Rahmen der Aus- und Fortbildung.	110 000 EUR
3. Reisekosten, Trennungsentschädigungen und Zuschüsse an Teilnehmer/-innen der Aus- und Fortbildungslehrgänge einsch. Deutsche Hochschule für Verwaltung.	835 000 EUR
4. Kosten für Studienfahrten und ähnliche Veranstaltungen.	52 000 EUR
5. Landesanteil an den Ausbildungskosten für Referendare/Referendarinnen mit wirtschafts- oder sozialwissenschaftlicher Vorbildung.	36 800 EUR
6. Teilnehmergebühr an das Institut für Städtebau Berlin der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung.	21 000 EUR
7. Fortbildung von Landesbediensteten des Flugkontrolldienstes.	104 000 EUR
8. Bergverwaltung (TG 75).	17 500 EUR
Zusammen.	1 471 300 EUR

Zu Titel 525 02:

Veranschlagt sind Lehr- und Lernmittel für die Aus- und Fortbildung der Bediensteten.

Zu Titel 526 01:

1. Kosten für Sachverständige.	446 400 EUR
2. Kosten der übrigen Ausschüsse (Obere Umlegungsausschüsse, Beiräte bei den höheren Landschaftsbehörden, sonstige kleinere Ausschüsse).	35 000 EUR
3. Kosten für amtsärztliche Untersuchungen sowie Fliegertauglichkeitsbescheinigungen.	30 000 EUR
4. Kosten für Tierschutz-Kommission.	10 000 EUR
5. Kosten auf dem Gebiet der Wiedergutmachung.	360 000 EUR
Zusammen.	881 400 EUR

Zu Titel 526 51:

Die gesetzliche Verpflichtung ergibt sich vor dem Hintergrund der europäischen Bestimmungen, mit denen die Bauministerkonferenz befasst ist, aus der Europäischen Verordnung zur Akkreditierung und Marktüberwachung im Zusammenhang mit der Vermarktung von Produkten, die hier umgesetzt werden muss.

Zu Titel 527 01:

1. Bergverwaltung (TG 75).	135 000 EUR
2. Vermessungs- und Katasterwesen (Verlagerung von TG 80).	500 000 EUR
3. Sonstige.	2 032 200 EUR
Zusammen.	2 667 200 EUR

Zu Titel 529 10:

Nach dem RdErl. d. Innenministeriums vom 22.04.2002 (SMBI.NRW 20023) sind aus diesen Mitteln die Ausgaben zu bestreiten, die den Dienststellen und den Regionalräten für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 11:

Mittel zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NRW. S.1514) in Verbindung mit der Verordnung über die Aufwandsdeckung der Personalvertretungen vom 25. Februar 1976 (GV. NRW. S. 89).

Zu Titel 531 00:

Die Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
534 00	611	Ausgaben für die Pflege von Auslandsbeziehungen.	19 000	19 000	—	—
535 10	012	Beschaffung und Herstellung von Karten und Planmaterial sowie Druck der Gebietsentwicklungspläne.	360 000	360 000	—	27
535 20	611	Kosten für Zwecke des Bergvermessungswesens sowie für die digitale Erstellung des bergbehördlichen Kartenwerkes in der Abteilung Markscheidewesen.	27 000	27 000	—	4
535 30	511	Aufträge an Dritte in Flurbereinigungsverfahren.	—	—	—	6
537 10	012	Erstellung von Gutachten und Planungsunterlagen. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119 02 Unterteil 2 geleistet werden.	20 000	20 000	—	244
537 20	332	Kosten für Verordnungen und Verfügungen im Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes.	14 800	14 800	—	—
537 30	511	Planungen, Versuche, Untersuchungen, Gutachten. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Untersuchungsergebnisse, Kartierungsergebnisse, thematische Karten und Erläuterungsberichte unentgeltlich abgegeben werden.	—	—	—	—
539 00	012	Fach- und Fortbildungsveranstaltungen für Büchereileiter/-innen und deren Mitarbeiter/-innen.	1 400	1 400	—	—
541 00	012	Durchführung von Sonderveranstaltungen. 1. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Materialien von geringem Wert unentgeltlich abgegeben werden. Verpflichtungsermächtigung: 25 000 EUR.	52 000	52 000	—	101
546 01	012	Vermischte Ausgaben. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 10 geleistet werden. 2. Einnahmen bei Titel 232 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	308 700	308 700	—	89
546 02	012	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.	25 400	25 400	—	40
546 03	012	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	118 200	118 200	—	24
546 04	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 04 geleistet werden. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 Satz 3 LHO).	—	—	—	2 206
546 10	012	Kosten für die Werbung und Einstellung von Nachwuchskräften.	261 300	261 300	—	284
547 10	012	Sächliche Verwaltungsausgaben der Vergabekammern. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 50 geleistet werden.	29 000	29 000	—	6
547 11	314	Gesundheitsmanagement. Einnahmen bei Titel 119 13 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	42 300	42 300	—	56

Erläuterungen

Zu Titel 534 00:

Aus diesem Titel werden die Kosten (insbesondere Dolmetscherkosten) für die Betreuung von internationalen Delegationen aus Ländern Osteuropas bestritten.

Zu Titel 535 10:

Veranschlagt sind die Kosten zur Beschaffung und Herstellung von Karten und Planmaterial für die Regionalplanung.

Zu Titel 537 10:

Veranschlagt sind die Kosten für Gutachten und Planungsunterlagen der Regionalplanung.

Zu Titel 546 10:

Veranschlagt sind u.a. die Kosten für die Werbung und Einstellung von Nachwuchskräften und für die Durchführung von Auswahlverfahren für Soziale Ansprechpartnerinnen und -partner.

Zu Titel 547 10:

Entsprechend der Zuständigkeitsverordnung Nachprüfungsverfahren - ZuStVO NpV NRW - vom 02.12.2014 (GV. NRW. S. 872) werden für die Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold und Münster die Vergabekammer Westfalen mit Sitz in Münster und für die Regierungsbezirke Düsseldorf und Köln die Vergabekammer Rheinland mit Sitz in Köln und mit mindestens je einem Spruchkörper in Köln und Düsseldorf eingerichtet. Die Vergabekammern führen für Vergaben ab Erreichen der EU-Schwellenwerte die Nachprüfung aller Vergabeverfahren öffentlicher Auftraggeber durch. Sie setzen sich aus einem Vorsitzenden/einer Vorsitzenden und einem/einer hauptamtlichen Beisitzer/in (Westfalen) bzw. zwei hauptamtlichen Beisitzern/Beisitzerinnen (Rheinland) zusammen. U.a. sind hier die Ausgaben für Reisekosten und Entschädigung der ehrenamtlichen Beisitzer/-innen zu buchen. Den anfallenden Kosten steht der durch die Gebühren für die Amtshandlungen der Vergabekammer zu erzielende Betrag gegenüber (siehe Titel 111 50).

Zu Titel 547 11:

Die Mittel sind für Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Gesundheitsmanagement bestimmt. Hierzu gehören auch wissenschaftliche Beratung, Veranstaltungen und Veröffentlichungen.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
547 12	421	Aufbau und Betrieb der Geodateninfrastruktur.	274 000	274 000	—	262
547 20	219	Sächliche Verwaltungsausgaben des Landesprüfungs- amtes für Medizin und Pharmazie für die ärztlichen, zahnärztlichen und pharmazeutischen Prüfungen und die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Datenverarbei- tung.	145 000	145 000	—	175
547 26	012	Evaluierung von Energieausweisen.	100 000	100 000	—	—
547 40	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	10 000	10 000	—	140
547 50	045	Ausgaben der Krisenstäbe der Bezirksregierungen.	60 000	60 000	—	20
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
632 00	246	Erstattung von Versorgungsanteilen für ehemalige Be- dienstete der für Nordrhein-Westfalen in Niedersachsen und Schleswig-Holstein unterhaltenen Gastlager.	3 000	3 000	—	—
632 10	043	Erstattungen an andere Länder im Zusammenhang mit der Wahrnehmung ländereinheitlicher Verfahren im Rah- men der Glücksspielaufsicht. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 111 59 und 232 11 geleistet werden.	343 600	343 600	—	—
633 10	012	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) für Einbürgerungen. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 40 % der Ist-Einnahmen bei Titel 111 30 geleistet werden.	—	—	—	—
633 30	012	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV). Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 427 01 und 526 02 geleistet werden.	—	—	—	—
671 00	712	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Träger der ehemaligen Seemannsämler.	17 000	17 000	—	—
686 10	012	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke.	3 400	3 400	—	1
Ausgaben für Investitionen						
1. Die Ausgaben der Titel der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungs- fähig. 2. Der Erlös aus der Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen oder ent- behrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen u.ä. fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.						
711 01	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 517 01 und 519 03 geleistet werden.	—	—	—	—
811 01	012	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	999 300	856 200	+143 100	1 728
812 10	012	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	2 289 100	2 289 100	—	3 521

Erläuterungen

Zu Titel 547 20:

1. Landesprüfungsamt.	134 000 EUR
2. Kosten der Prüfungsausschüsse.	11 000 EUR
Zusammen.	145 000 EUR

Zu Titel 547 26:

Beauftragung von Gutachten zu Stichprobenkontrollen von Gebäudeenergieausweisen.

Zu Titel 547 50:

Die Haushaltsmittel sind bestimmt für die Finanzierung des kontinuierlichen Auf- bzw. Ausbaus der erforderlichen Infrastruktur der Krisenstäbe sowie der Vorplanung und Übung der Aufgabenerledigung in den Krisenstabsstrukturen.

Zu Titel 632 00:

Veranschlagt sind Versorgungsleistungen an Bedienstete, die früher in den Durchgangwohnheimen des Landes Nordrhein-Westfalen in den Ländern Niedersachsen und Schleswig-Holstein beschäftigt waren.

Zu Titel 632 10:

Veranschlagt sind die Gebühreneinnahmen, die an andere Länder in Zusammenhang mit der Wahrnehmung ländereinheitlicher Verfahren im Rahmen der Glücksspielaufsicht gem. § 20 der Verwaltungsvereinbarung zum Glücksspielstaatsvertrag (VwVGStV) entsprechend des Königsteiner Schlüssels zu erstatten sind.

Zu Titel 633 10:

Aufgrund der Kommunalisierung der Ermessenseinbürgerungen entfallen die den Gemeinden und Gemeindeverbänden zu erstattenden Verwaltungsausgaben aus Einbürgerungsverfahren (s.a. Titel 111 30). Der Titel wird zur Rechnungslegung beibehalten.

Zu Titel 686 10:

Veranschlagt sind kleinere Mitgliedsbeiträge für Vereine, Gesellschaften u.a..

Zu Titel 811 01:

Ersatzbeschaffung von 137 Dienstkraftfahrzeugen, 10 Sonderfahrzeugen.

Kapitel 03 310**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Titel		2021	2020	2021	2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Besondere Finanzierungsausgaben

989 00	891	Haushaltstechnische Verrechnungen.	—	—	—	5 232
		Die Ausgaben werden von den Einnahmen bei Titel 389 00 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO).				

Erläuterungen

Zu Titel 989 00:

Siehe Erläuterungen zu Titel 389 00.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Entmunitionierung

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben innerhalb der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehreinnahmen bei Titel 231 60 Unterteil 1 und Einnahmen bei den Unterteilen 2 und 3 erhöhen die Mittel der Titelgruppe 60.
3. Mehrausgaben bei den Titeln der HGr. 5 und der OGr. 81 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen beim Titel 232 60 geleistet werden.

422 60	045	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	481 500	481 500	—	177
--------	-----	---	---------	---------	---	-----

Planstellen

2021	2020	
3	3	Bes.Gr. A 15 Regierungsvermessungsdirektorin, Regierungsvermessungsdirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
3	3	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsvermessungsrätin, Oberregierungsvermessungsrat Oberregierungsratin, Oberregierungsrat
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) Regierungsvermessungsrätin, Regierungsvermessungsrat (Einstiegsamt)
7	7	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
7	7	Laufbahngruppe 2.2
—	—	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

428 60	045	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	4 835 200	4 833 300	+1 900	5 263
459 60	045	Sonstige Personalausgaben.	98 000	98 000	—	—
517 60	045	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	2 750 000	2 311 000	+439 000	1 282
518 60	045	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude, Räume, Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	546 800	540 600	+6 200	442
519 60	045	Unterhaltungsarbeiten, Schönheitsreparaturen und Instandhaltungen an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	115 000	115 000	—	125
535 60	045	Kosten der Vertragsunternehmen. Einnahmen bei Titel 281 60 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	12 500 000	10 779 700	+1 720 300	13 275
546 60	045	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	5 000	5 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Im Hinblick auf die Gefahr, die von den munitionsbelasteten Flächen für die öffentliche Sicherheit ausgeht, ist es unerlässlich, die Räumtätigkeit fortzusetzen.

Zu Titel 428 60:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	46	46	–
Laufbahngruppe 1.2	35	35	–
Gesamt	81	81	–

Zu Titel 517 60:

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW zu zahlen sind:	822 000	EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige:	1 928 000	EUR
Zusammen.	2 750 000	EUR

Zu Titel 518 60:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2021 (EUR)
BLB-Anmietungen		
VZ 100000000406 In der Krone 31, Hagen	464	177.000
Mietobjekte unter 125.000 EUR Jahresmiete	0	34.400
Drittanmietungen		
Mündelheimer Weg 51 + 53, Düsseldorf	1.339	173.100
Mietobjekte unter 125.000 EUR Jahresmiete	0	125.200
Sonstiges	0	37.100
Zusammen	1.803	546.800

Zu Titel 535 60:

Erhöhung der Ausgaben aufgrund einer steigenden Auftragslage im Bereich der operativen Kampfmittelüberprüfung.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
547 60	045	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. Einnahmen aus Betreuungskostenzuschlägen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.	2 550 400	2 550 400	—	1 813
711 60	045	Kleine Baumaßnahmen. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	400 000	400 000	—	451
713 60	045	Neubau einer Verbrennungsanlage mit Rauchgasreini- gung (Modernisierung MZB Hünxe - 1. Bauabschnitt). . . .	—	—	—	131
716 60	045	Bau von Bunkern inklusive Peripherie (Modernisierung MZB Hünxe - 2. Bauabschnitt).	—	—	—	—
717 60	045	Zerlegetechnik (Modernisierung MZB Hünxe - 3. Bauab- schnitt).	—	208 500	-208 500	1 126
811 60	045	Erwerb von Dienstkraftwagen. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirt- schaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entspre- chenden Dienstkraftfahrzeugen fließt den Mitteln des Titels zu. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	400 000	400 000	—	258
812 60	045	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirt- schaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entspre- chenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des Titels zu.	300 000	300 000	—	20
821 60	045	Erwerb von Grundstücken.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			24 981 900	23 023 000	+1 958 900	24 364
Titelgruppe 61						
Ausgaben im Zusammenhang mit Erbschaften des Fiskus						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119						
61 geleistet werden.						
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
517 61	812	Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude.	200 000	200 000	—	—
519 61	812	Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken und Gebäuden.	150 000	150 000	—	—
547 61	812	Innerhalb der Titelgruppe nicht aufteilbare sächliche Ver- waltungsausgaben.	2 250 000	2 250 000	—	—
711 61	812	Bauliche Sicherungsmaßnahmen.	1 000 000	1 000 000	—	—
Summe Titelgruppe 61.			3 600 000	3 600 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 713 60:

Gesamtkosten	20.884.200
Verausgabt bis 2015	-20.540.700
Bewilligt 2017	–
Veranschlagt 2018 - 2021	–
Vorbehalten	343.500

Zu Titel 717 60:

Gesamtkosten	32.910.000
Verausgabt bis 2019	-31.971.400
Veranschlagt 2020	-208.500
Veranschlagt 2021	–
Vorbehalten	730.100

Zu Titelgruppe 61:

In dieser Titelgruppe sind alle Ausgaben veranschlagt, die im Zusammenhang mit Erbschaften des Fiskus entstehen.
Die Ansätze sind geschätzt.

Zu Titel 519 61:

Insbesondere Ausgaben vor Weiterveräußerung.

Zu Titel 547 61:

Insbesondere Nachlassverbindlichkeiten (Grabpflegekosten u. a.).
Herausgabe von vereinnahmten Nachlässen in Fällen, dass ein Beschluss, in dem das Land als Erbe festgestellt worden ist, nachträglich aufgehoben wird.

Zu Titel 711 61:

Zwingend notwendige Erhaltungsmaßnahmen (z. B. zur Sicherung von Grundstücken und Gebäuden) vor Weiterveräußerung.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppe 62
Verwendung der Einnahmen aus einer Erbschaft

1. Bei den Titeln 547 62 und 684 62 dürfen insgesamt Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 633 62 geleistet werden.
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei der Einnahmetitelgruppe 62 aufkommenden Einnahmen geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).
3. Ferner dürfen bei den Titeln der Titelgruppe abweichend von § 45 Abs. 2 LHO Ausgaben aus Ausgaberesten geleistet werden, die bis einschließlich 2017 bei Kapitel 20 630 Titel 712 60 entstanden und gebildet worden sind.

517 62	811	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
519 62	811	Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	—	—	—	—
546 62	811	Sonstige Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
547 62	811	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben (Ausgaben zur Erfüllung des Zwecks der Stiftung Eikermann).	—	—	—	—
633 62	266	Zuweisungen an die Stadt Bielefeld zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe. Die Ausgaben sind übertragbar.	149 000	149 000	—	—
684 62	266	Zuschüsse an freie Träger für Projekte zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe im Stadtgebiet Bielefeld.	—	—	—	—
712 62	811	Errichtung eines Kinderheims.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 62.			149 000	149 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Eine Fiskalerbschaft des Landes im Jahr 1983 war ursprünglich u.a. mit der Auflage verbunden, auf dem vererbten Grundbesitz ein Kinderheim zu errichten und dieses mit den laufenden Einnahmen aus dem Nachlass zu betreiben.

Da die Auflage, ein Kinderheim auf dem Grundbesitz zu errichten, an nicht vorhandenem Baurecht scheiterte, wurde ein Kinderheim ortsnah in der Trägerschaft der Stadt Bielefeld errichtet, die das Kinderheim seitdem auch betreibt (Kinderhäuser Wintersheide).

Das Land hat der Stadt Bielefeld die Ausgaben für die Errichtung des Kinderheims aus den laufenden Einnahmen aus der Erbschaft erstattet. Zwischenzeitlich sind sämtliche Bau-, Ausbau- und Umbaumaßnahmen abgerechnet worden.

Für die dauerhafte Erfüllung des testamentarischen Willens, der der Fiskalerbschaft im Jahr 1983 zugrunde lag, ist im Jahr 2018 eine unselbständige Stiftung mit dem Namen "Stiftung Eikermann" errichtet worden. Treugeber dieser rechtlich unselbständigen Stiftung ist das Land, das zugleich - vertreten durch die Bezirksregierung Detmold - auch als Treuhänder tätig wird. Zweck der Stiftung ist die Kinder- und Jugendhilfe im Stadtgebiet Bielefeld. Die Verausgabung von Mitteln zur Förderung von Kindern und Jugendlichen nach Maßgabe der Stiftungssatzung erfolgt bei den Titeln 633 62 und 684 62.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppe 63

Zuständige Stelle gemäß § 26 Abs. 6 Pflegeberufegesetz

1. Abweichend von § 25 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe übertragbar.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben innerhalb der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
3. Einnahmen bei Titel 119 14 verstärken die Ausgaben.

422 63	291	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	900 800	900 800	—	—
--------	-----	---	---------	---------	---	---

Planstellen

2021	2020	
		Bes.Gr. A 16
1	1	Leitende Regiergungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
		Bes.Gr. A 15
1	1	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
		Bes.Gr. A 14
2	2	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
		Bes.Gr. A 13
1	1	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
		Bes.Gr. A 12
4	4	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
		Bes.Gr. A 11
15	15	Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
		Bes.Gr. A 9
—	—	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
		Bes.Gr. A 9
2	2	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor
		Bes.Gr. A 8
5	5	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär
31	31	Planstellen
—		davon
		Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
4	4	Laufbahngruppe 2.2
20	20	Laufbahngruppe 2.1
7	7	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

428 63	291	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . .	1 099 700	1 099 200	+500	—
--------	-----	--	-----------	-----------	------	---

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO.

Zur Umsetzung der Pflegeberufereform ist ein sog. "Ausgleichsfonds" zu schaffen, der ab 2020 die Finanzierung der mit der Reform geschaffenen generalistischen Ausbildung übernimmt. Das jeweilige Land hat für diesen Ausgleichsfonds die zuständige Stelle zu bestimmen (§ 26 Abs. 6 Satz 1 Pflegeberufegesetz).

Zu Titel 428 63:
Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	6	6	–
Laufbahngruppe 2.1	10	10	–
Laufbahngruppe 1.2	3	3	–
Gesamt	19	19	–

Kapitel 03 310**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
511 63	291	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	175 000	175 000	—	—
525 63	291	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	—	—	—	—
527 63	291	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	100 000	100 000	—	—
547 63	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	100 000	100 000	—	—
812 63	291	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	125 000	125 000	—	—
Summe Titelgruppe 63.			2 500 500	2 500 000	+500	—

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppe 65
Unterbringungseinrichtungen für Ausreisepflichtige

1. Die Stellen und Ausgaben für eine neu zu errichtende Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige sind gesperrt.
2. Abweichend von § 25 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
3. Die bei Titel 546 65 vorgesehene Verpflichtungsermächtigung kann innerhalb des dadurch gezogenen Rahmens bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
4. Die Ausgaben für die Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige Düsseldorf dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 07 090 Titel 971 10 überschritten werden.

422 65	235	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	3 863 500	3 094 500	+769 000	1 889
--------	-----	--	-----------	-----------	----------	-------

Planstellen

2021	2020	
		Bes.Gr. A 16
2	1	Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
		Bes.Gr. A 15
2	2	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
1	1	Regierungsmedizinaldirektorin, Regierungsmedizinaldirektor
3	3	Planstellen
		Bes.Gr. A 14
1	—	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
		Bes.Gr. A 13
1	1	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
		Bes.Gr. A 11
3	1	Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
		Bes.Gr. A 10
1	1	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
		Bes.Gr. A 9
1	1	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
		Bes.Gr. A 9
23	17	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor
1	1	4 (4) Planstellen mit Amtszulagen gem. Fußnote 1 zur Bes.Gr. A9 m. D. LBesO NRW Justizvollzugsamtsinspektorin, Justizvollzugsamtsinspektor
24	18	Planstellen
		Bes.Gr. A 8
42	30	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär
3	3	Justizvollzugshauptsekretärin, Justizvollzugshauptsekretär
45	33	Planstellen
		Bes.Gr. A 7
33	25	Justizvollzugsoberssekretärin, Justizvollzugsoberssekretär Regierungsoberssekretärin, Regierungsoberssekretär

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:

Das am 29.04.2015 beschlossene Gesetz über den Vollzug der Abschiebungshaft in Nordrhein-Westfalen bildet die gesetzliche Grundlage für die Schaffung von Unterbringungseinrichtungen für Ausreisepflichtige im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern.

Zu Titel 422 65:
Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Neue Planstelle für die Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige Düsseldorf	1	–
A 14	Neue Planstelle für die Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige Düsseldorf	1	–
A 11	Neue Planstellen für die Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige Düsseldorf	2	–
A 9 BA	Neue Planstellen für die Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige Düsseldorf	6	–
A 8	Neue Planstellen für die Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige Düsseldorf	12	–
A 7 EA	Neue Planstellen für die Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige Düsseldorf	8	–
A 6 EA	Neue Planstelle für die Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige Düsseldorf	1	–
Zusammen		31	–

Veranschlagt sind:

1. UFA		
Büren		3 209 500 EUR
2. UfA		
Düsseldorf		654 000 EUR
Zusammen:.		3 863 500 EUR

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
	1	—	Bes.Gr. A 6 Regierungssekretärin, Regierungssekretär (Einstiegsamt)			
	115	84	Planstellen			
	—		davon Dienstwohnungsinhaber			
	Gliederung nach Laufbahngruppen					
	6	4	Laufbahngruppe 2.2			
	6	4	Laufbahngruppe 2.1			
	103	76	Laufbahngruppe 1.2			
	—	—	Laufbahngruppe 1.1			
427 65 235	Beschäftigungsentgelte für Aushilfen, für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.		214 800	214 800	—	—
428 65 235	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.		1 541 900	1 541 200	+700	1 911
429 65 235	Ausgaben aufgrund von Gestellungsverträgen. Die Veranschlagung umfasst auch die aufgrund von Gestellungsverträgen entstehenden Reisekosten.		51 000	51 000	—	56
459 65 235	Sonstige Personalausgaben.		—	—	—	—
511 65 235	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.		55 300	55 300	—	42
514 65 235	Haltung von Dienstkraftfahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung, Verbrauchsmittel.		68 900	68 900	—	33
517 65 235	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.		1 150 000	1 150 000	—	1 077
518 65 235	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude, Räume, Geräte Maschinen und Fahrzeuge.		4 906 100	2 868 900	+2 037 200	1 415
519 65 235	Unterhaltungsarbeiten, Schönheitsreparaturen und Instandhaltungen an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.		150 000	150 000	—	11

Erläuterungen

Zu Titel 428 65:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.1	5	5	–
Laufbahngruppe 1.2	16	16	–
Gesamt	21	21	–

Veranschlagt sind:

1. UfA		
Büren		1 541 900 EUR
2. UfA		
Düsseldorf		— EUR
Zusammen:		1 541 900 EUR

Zu Titel 429 65:

Solange Pfarrerstellen nicht zu besetzen sind, können durch Gestellungsverträge mit Kirchen und kirchlichen Organisationen Hilfsgeistliche gewonnen werden.

Zu Titel 518 65:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2021 (EUR)
BLB-Anmietungen		
BLB-Miete Büren	18.679	2.140.000
Sonstige Kosten Ufa Büren	0	761.400
Ufa Düsseldorf	0	2.004.700
Zusammen	18.679	4.906.100

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
525 65	235	Aus- und Fortbildung, Supervision der Bediensteten. . . .	197 200	197 200	—	146
526 65	235	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben, Rechtsbeistände, Dolmetscherinnen und Dolmetscher.	180 800	180 800	—	186
527 65	235	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	4 900	4 900	—	—
529 65	235	Verfügungsmittel.	100	100	—	—
535 65	235	Ausreisepflichtigenbücherei, Bekleidungs- und Ausstattungsgegenstände sowie Körperpflege und Reinigungsmittel für Ausreisepflichtige.	380 200	380 200	—	113
546 65	235	Vermischte Ausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 480 000 EUR.	450 000	450 000	—	259
547 65	235	Kosten für die Bewachung, Verpflegung und Gesundheitsfürsorge der Ausreisepflichtigen. Einnahmen aus Betreuungskostenzuschlägen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.	13 000 000	13 000 000	—	9 507
671 65	235	Erstattung von Auslagen ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer.	1 000	1 000	—	—
681 65	235	Aufwendungen für Ausreisepflichtige.	240 500	240 500	—	121
711 65	235	Kleine Baumaßnahmen.	—	—	—	—
811 65	235	Erwerb von Dienstkraftwagen. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Dienstkraftfahrzeugen fließt den Mitteln des Titels zu.	—	—	—	55
812 65	235	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des Titels zu.	—	1 217 700	-1 217 700	1 604
Summe Titelgruppe 65.			26 456 200	24 867 000	+1 589 200	18 423

Erläuterungen

Zu Titel 525 65:

Aus diesem Titel werden u.a. die Kosten für den hausinternen Unterricht sowie für den Unterricht an der Justizvollzugsschule Wuppertal für die Vollzugssekretärinwärter/-anwärterinnen gezahlt.

Zu Titel 529 65:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 535 65:

Bei diesen Mitteln sind neben den Mitteln für die Bücherei auch die Mittel für Bekleidungs- und Ausstattungsgegenstände sowie Körperpflege- und Reinigungsmittel für Ausreisepflichtige veranschlagt.

Zu Titel 547 65:

1. Mittel u.a. für die Seelsorge und Freizeitgestaltung der Ausreisepflichtigen..	30 000 EUR
2. Mittel für die Bewachung und Verpflegung von Ausreisepflichtigen durch private Unternehmen sowie private Krankenpflegedienste für Ausreisepflichtige. Hierzu gehören auch Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge sowie Bekleidung und Reinigung der Kleidung der Ausreisepflichtigen..	12 970 000 EUR
Zusammen.	13 000 000 EUR

Aus diesem Titel werden zudem die Kosten für die Verwaltungsvereinbarung mit Rheinland-Pfalz über den Vollzug von Abschiebungshaft an erwachsenen ausländischen Frauen in der ausländerrechtlichen Zuständigkeit nordrhein-westfälischer Ausländerbehörden in der rheinland-pfälzischen Landes-einrichtung für Asylbegehrende und Ausreisepflichtige (LEfAA) in Ingelheim gezahlt.

Zu Titel 671 65:

Es handelt sich um Mittel für ehrenamtliche Betreuer. Sofern Sozialbehörden, Verbände u. a. gleichfalls Zahlungen leisten, sind die Betreuer verpflichtet, vom Land bereits gezahlte Zuwendungen zurückzuerstatten.

Zu Titel 681 65:

Entlassungsbeihilfen und Taschengeld für Ausreisepflichtige.

Zu Titel 812 65:

Keine Investitionen im Haushaltsjahr geplant.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 70
Agrarverwaltung

1. Abweichend von § 25 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe übertragbar.
2. Abweichend von § 25 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe mit Ausnahme des Titels 531 70 gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehrausgaben bei den Titeln der HGr. 5 und der OGr. 81 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 111 70, 119 70, 124 70 und 261 70 sowie in Höhe der Einnahmen bei dem Titel 231 70 geleistet werden.

422 70	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter sowie der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	9 221 400	9 168 900	+52 500	5 504
--------	-----	--	-----------	-----------	---------	-------

Planstellen

2021	2020	
6	6	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsvermessungsdirektorin, Leitender Regierungsvermessungsdirektor Leitende Regierungsbaudirektorin, Leitender Regierungsbaudirektor Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor Leitende Forstdirektorin, Leitender Forstdirektor 1 (1) Stelleninhaber/Stelleninhaberin erhält eine Amtszulage gemäß § 28 Abs. 1 und 2 LBesG NRW
21	21	Bes.Gr. A 15 Regierungsvermessungsdirektorin, Regierungsvermessungsdirektor Regierungsbaudirektorin, Regierungsbaudirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Forstdirektorin, Forstdirektor 2 (2) Planstellen ohne Besoldungsaufwand
10	10	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsvermessungsrätin, Oberregierungsvermessungsrat Oberregierungsbaurätin, Oberregierungsbaurat Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat Oberforsträtin, Oberforstrat 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand
—	—	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
—	—	Regierungsvermessungsrätin, Regierungsvermessungsrat (Einstiegsamt)
—	—	Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Einstiegsamt)
—	—	Forsträtin, Forstrat (Einstiegsamt)
25	25	Bes.Gr. A 13 Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Beförderungsamt) 3 (3) Stelleninhaber/Stelleninhaberinnen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 10 zur Bes.Gr. A 13 g.D. LBesO NRW Regierungsvermessungsrätin, Regierungsvermessungsrat (Beförderungsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) 2 (2) Planstellen ohne Besoldungsaufwand
46	46	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat Regierungsvermessungsamtsrätin, Regierungsvermessungsamtsrat 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand Regierungsbauamtsrätin, Regierungsbauamtsrat
37	37	Bes.Gr. A 11 Regierungsvermessungsamtfrau, Regierungsvermessungsamtman Regierungsbauamtfrau, Regierungsbauamtman 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand Regierungsamtfrau, Regierungsamtman 5 (5) Planstellen kw zum 31.12.2021 (Breitbandausbau)

Erläuterungen

Zu Titel 422 70:**Stellen ohne Besoldungsaufwand**

Die Mittel für 2 Planstellen der Bes.Gr. A 15 BBesO sind im Kapitel 10 010 veranschlagt.

Die Mittel für 1 Planstelle der Bes.Gr. A 14 BBesO sind im Kapitel 10 010 veranschlagt.

Die Mittel für 2 Planstellen der Bes.Gr. A 13 g.D. BBesO sind im Kapitel 10 010 veranschlagt.

Die Mittel für 1 Planstelle der Bes.Gr. A 12 BBesO sind im Kapitel 10 010 veranschlagt.

Die Mittel für 1 Planstelle der Bes.Gr. A 11 BBesO sind im Kapitel 10 010 veranschlagt.

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen							
Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit	(Familien-) Pflegezeit	arbeitsmarktpol. Gründe	sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt	
	§ 64 LBG	§ 67 LBG	§ 70 LBG				
	§ 7 LRiStAG	§ 10 LRiStAG	§ 8 LRiStAG				
	§ 6 MuSchEltZV					2021	2020
A 15	–	–	–	1	Abordnung an ein Bundesministerium	1	–
A 14	–	–	–	–		–	1
A 10	4	–	–	1		5	5
Gesamt	4	–	–	2		6	6

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsam	Amtsbezeichnung	2021	2020
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 10	Regierungsvermessungsobersinspektoranwärter, Regierungsvermessungsobersinspektoranwärterin	43	42
Zusammen		43	42
Dazu			
Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten		–	–
Verwaltungslehrlinge		–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 10	Regierungsvermessungsobersinspektoranwärter, Regierungsvermessungsobersinspektoranwärterin	23	19
Zusammen		23	19

Die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst scheiden nach bestandener Prüfung bzw. nichtbestandener Wiederholungsprüfung aus dem Staatsdienst aus.

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Kapitel 03 310

Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	4	4	Bes.Gr. A 10 Regierungsvermessungsoberinspektorin, Regierungsvermessungsoberinspektor Regierungsbauoberinspektorin, Regierungsbauoberinspektor Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor			
	149	149	Planstellen			
	—		davon Dienstwohnungsinhaber			
			Gliederung nach Laufbahngruppen			
	37	37	Laufbahngruppe 2.2			
	112	112	Laufbahngruppe 2.1			
	—	—	Laufbahngruppe 1.2			
	—	—	Laufbahngruppe 1.1			
			Leerstellen			
	2021	2020				
	1	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat			
	5	5	Bes.Gr. A 10 Regierungsvermessungsoberinspektorin, Regierungsvermessungsoberinspektor Regierungsbauoberinspektorin, Regierungsbauoberinspektor Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor			
	6	6	Leerstellen			
427 70 511	Beschäftigungsentgelte für Aushilfen, für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige, Prüfungsvergütungen.		356 400	356 400	—	—

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
428 70	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	12 384 400	12 379 500	+4 900	13 789
429 70	511	Kostenbeitrag nach § 15 Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG).	—	—	—	—
453 70	511	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.	15 200	15 200	—	—
511 70	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	145 500	145 500	—	58
514 70	511	Verbrauchsmittel.	69 300	69 300	—	16
517 70	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
518 70	511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	—	—	—	—
519 70	511	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	19 700	19 700	—	—
525 70	511	Aus- und Fortbildung, Lern- und Lehrmittel.	50 600	50 600	—	8
526 70	511	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	72 700	72 700	—	43

Erläuterungen

Zu Titel 428 70:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.1	103	100	+3
Laufbahngruppe 1.2	117	120	-3
Gesamt	220	220	–

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Absetzung von 3x E9B (LG 1.2) und Veranschlagung von 3x E9B (LG 2.1).	3	–
Laufbahngruppe 1.2	Absetzung von 3x E9B (LG 1.2) und Veranschlagung von 3x E9B (LG 2.1).	–	3
Zusammen		3	3

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L						Gesamt	Gesamt
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2021	2020
Laufbahngruppe 2.1	2	–	–	–		2	2
Laufbahngruppe 1.2	4	–	–	–		4	4
Insgesamt	6	–	–	–		6	6

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2021	2020
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	29	29
b) nicht verwaltungsbezogen	7	7
2. Praktikantinnen und Praktikanten	3	3
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	3	3
Zusammen	42	42

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Zu Titel 514 70:

Veranschlagt sind:

1. Kraft- und Schmierstoffe.	39 300 EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzung.	27 200 EUR
3. Sonstiges.	1 400 EUR
4. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände einschl. Zulagen und Zuschüssen.	1 400 EUR
Zusammen.	69 300 EUR

Zu Titel 519 70:

Veranschlagt sind:

1. Unterhaltung der landeseigenen Grundstücke.	17 700 EUR
2. Unterhaltung der gemieteten und gepachteten Grundstücke.	2 000 EUR
Zusammen.	19 700 EUR

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
527 70 511	Reisekostenvergütungen.		82 400	82 400	—	19
531 70 511	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation 1. Abweichend von § 25 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungs- fähig mit den Ausgaben bei Titel 541 70. 2. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröf- fentlichungen und Informationsmaterial unentgeltlich abgegeben wer- den.		700	700	—	—
535 70 511	Aufträge an Dritte in Flurbereinigungsverfahren. Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.		1 223 000	1 223 000	—	1 138
541 70 511	Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe, Veranstaltun- gen. 1. Abweichend von § 25 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungs- fähig mit den Ausgaben bei Titel 531 70. 2. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Mate- rialien von geringem Wert unentgeltlich abgegeben werden.		1 600	1 600	—	—
546 70 511	Vermischte Ausgaben.		27 000	27 000	—	6
549 70 881	Minderausgaben bei der HGr. 5.		—	—	—	—
811 70 511	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirt- schaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entspre- chenden Dienstkraftfahrzeugen fließt den Mitteln des Titels zu.		88 000	88 000	—	46
812 70 511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirt- schaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entspre- chenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des Titels zu.		200 900	200 900	—	3
Summe Titelgruppe 70.			23 958 800	23 901 400	+57 400	20 631

Erläuterungen

Zu Titel 527 70:

Veranschlagt sind:

1. Reisekostenvergütung für Dienstreisen.	74 500 EUR
2. Reisekostenvergütung in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	7 900 EUR
Zusammen.	82 400 EUR

Zu Titel 546 70:

Veranschlagt sind:

1. Vorstellungskosten für Bewerberinnen und Bewerber, die nicht im öffentlichen Dienst stehen.	700 EUR
2. Bekanntmachungskosten in den Bekanntmachungsorganen der Gemeinden.	24 800 EUR
3. Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	1 100 EUR
4. Sonstiges.	400 EUR
Zusammen.	27 000 EUR

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppe 71
Umweltverwaltung

1. Abweichend von § 25 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe übertragbar.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe mit Ausnahme des Titels 531 71 gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 111 10, 119 71, 132 71, 233 71 und 237 71 sowie der Einnahmen bei den Titeln 231 71 und 341 71 geleistet werden.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Kapitel 10 090 Titel 271 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bereits bei Kapitel 10 050 Titel 537 13, Kapitel 10 060 Titel 537 13 und bei Kapitel 10 400 Titelgruppe 61 in Anspruch genommen werden.

422 71	331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter sowie der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	43 224 100	42 015 000	+1 209 100	24 462
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

Planstellen

2021	2020	
15	15	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsgewerbedirektorin, Leitender Regierungsgewerbedirektor Leitende Regierungsbaudirektorin, Leitender Regierungsbaudirektor Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor Leitende Regierungsschemiedirektorin, Leitender Regierungsschemiedirektor Leitende Geologiedirektorin, Leitender Geologiedirektor 4 (4) Stelleninhaber/Stelleninhaberinnen erhalten eine Amtszulage gemäß § 28 Abs. 1 und 2 LBesG NRW
72	72	Bes.Gr. A 15 Regierungsgewerbedirektorin, Regierungsgewerbedirektor Regierungsbaudirektorin, Regierungsbaudirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Regierungsschemiedirektorin, Regierungsschemiedirektor Geologiedirektorin, Geologiedirektor 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand
48	48	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsgewerberätin, Oberregierungsgewerberat Oberregierungsbaurätin, Oberregierungsbaurat Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat Oberregierungsschemierätin, Oberregierungsschemierat Obergeologierätin, Obergeologierat
28	27	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) Regierungsschemierätin, Regierungsschemierat (Einstiegsamt) Regierungsgewerberätin, Regierungsgewerberat (Einstiegsamt) Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Einstiegsamt) Geologierätin, Geologierat (Einstiegsamt)
94	94	Bes.Gr. A 13 Gewerberätin, Gewerberat (Beförderungsamt) Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Beförderungsamt) Regierungskartographenrätin, Regierungskartographenrat (Beförderungsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) 16 (16) Stelleninhaber/Stelleninhaberinnen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 10 zu Bes.Gr. A 13 g.D. LBesO NRW 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) Bibliotheksrätin, Bibliotheksrat (Beförderungsamt)

Erläuterungen

Zu Titel 422 71:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 EA	Neue Planstelle für Dez. 53 Gentechnik Zulassung (60/2021)	1	–
A 12	Neue Planstellen für Dez. 51 bis 54 Kürzere Verfahren durch engere fachliche Begleitung der Antragsteller (42/2021)	8	–
Zusammen		9	–

Auf den Stellen (vergleichbar) Laufbahngruppe 2.1 (bautechnischer Dienst) können Beamte/Beamtinnen besonderer Fachrichtung (vergleichbar) Laufbahngruppe 2.1 (technischer Dienst - Techniker/Technikerinnen) geführt werden.

Stellen ohne Besoldungsaufwand

Die Mittel für 1 Planstelle der Bes.Gr. A 15 BBesO sind im Kapitel 10 010 veranschlagt.

Die Mittel für 1 Planstelle der Bes.Gr. A 13 g.D. BBesO sind im Kapitel 10 010 veranschlagt.

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen							
Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStAG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStAG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStAG	sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt 2021	Gesamt 2020
A 15	1	–	–	1		2	2
A 14	2	–	–	–		2	2
A 12	1	–	–	–		1	1
A 11	5	–	–	–		5	5
A 10	6	–	–	–		6	6
A 7 EA	3	–	–	–		3	3
Gesamt	18	–	–	1		19	19

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangssamt	Amtsbezeichnung	2021	2020
--------------	-----------------	------	------

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

A 13 EA	Umweltreferendar, Umweltreferendarin, Regierungsbaureferendar, Regierungsbaureferendarin	28	24
A 10	Umweltoberinspektoranwärter, Umweltoberinspektoranwärterin	86	70
Zusammen		114	94

Dazu

Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
Verwaltungslehrlinge	–	–

Anzahl der beabsichtigten Einstellungen

A 13 EA	Umweltreferendar, Umweltreferendarin	11	16
A 10	Umweltoberinspektoranwärter, Umweltoberinspektoranwärterin	47	38
Zusammen		58	54

Die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst scheiden nach bestandener Prüfung bzw. nichtbestandener Wiederholungsprüfung aus dem Staatsdienst aus.

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	204	196	Bes.Gr. A 12 Gewerbeamtsrätin, Gewerbeamtsrat Regierungsbauamtsrätin, Regierungsbauamtsrat Regierungskartographenamtsrätin, Regierungskartographenamtsrat Umweltamtsrätin, Umweltamtsrat Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat Bibliotheksamtsrätin, Bibliotheksamtsrat			
	160	160	Bes.Gr. A 11 Gewerbeamtfrau, Gewerbeamtman Regierungsbauamtfrau, Regierungsbauamtman Regierungskartographenamtfrau, Regierungskartographenamtman Umweltamtfrau, Umweltamtman 1 Dienstwohnung(en) Regierungsamtfrau, Regierungsamtman Bibliotheksamtfrau, Bibliotheksamtman			
	112	112	Bes.Gr. A 10 Gewerbeoberinspektorin, Gewerbeoberinspektor Regierungsbauoberinspektorin, Regierungsbauoberinspektor Regierungskartographenoberinspektorin, Regierungskartographenoberinspektor Umweltoberinspektorin, Umweltoberinspektor Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor Bibliotheksoberinspektorin, Bibliotheksoberinspektor			
	4	4	Bes.Gr. A 9 Gewerbeamtsinspektorin, Gewerbeamtsinspektor Betriebsinspektorin, Betriebsinspektor 3 (3) Stelleninhaber/Stelleninhaberinnen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zu Bes.Gr. A 9 m.D. LBesO NRW Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor			
	7	7	Bes.Gr. A 8 Gewerbehauptsekretärin, Gewerbehauptsekretär Hauptstrommeister/Hauptstrommeisterin 1 Dienstwohnung(en) Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär			
	744	735	Planstellen			
	2		davon Dienstwohnungsinhaber			
			Gliederung nach Laufbahngruppen			
	163	162	Laufbahngruppe 2.2			
	570	562	Laufbahngruppe 2.1			
	11	11	Laufbahngruppe 1.2			
	—	—	Laufbahngruppe 1.1			
			Leerstellen			
	2021	2020				
	2	2	Bes.Gr. A 15 Regierungsbaudirektorin, Regierungsbaudirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor			
	2	2	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsgewerberätin, Oberregierungsgewerberat Oberregierungsbaurätin, Oberregierungsbaurat Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat			
	1	1	Bes.Gr. A 12 Gewerbeamtsrätin, Gewerbeamtsrat Umweltamtsrätin, Umweltamtsrat			

Kapitel 03 310

Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (–) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	5	5	Bes.Gr. A 11 Gewerbeamtfrau, Gewerbeamtman Umweltamtfrau, Umweltamtman			
	4	4	Bes.Gr. A 10 Gewerbeoberinspektorin, Gewerbeoberinspektor			
	2	2	Regierungsbauoberinspektorin, Regierungsbauoberinspektor Umweltoberinspektorin, Umweltoberinspektor Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor			
	6	6	Leerstellen			
	3	3	Bes.Gr. A 7 Gewerbeobersekretärin, Gewerbeobersekretär			
	19	19	Leerstellen			
427 71 331	Beschäftigungsentgelte für Aushilfen, für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige, Prüfungsvergütungen.		780 600	780 600	—	301

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
428 71	331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	16 123 100	15 955 200	+167 900	24 365
429 71	331	Kostenbeitrag nach § 17 Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG).	—	—	—	—
453 71	331	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—
511 71	331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	355 700	355 700	—	55
514 71	331	Verbrauchsmittel.	139 200	139 200	—	68
517 71	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	32
518 71	331	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
521 71	623	Unterhaltungskosten. 1. Mehreinnahmen bei Titel 119 71 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Einnahmen bei Titel 119 71 Unterteil 5 erhöhen das Ausgabensoll. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	449 800	399 800	+50 000	1 052
525 71	331	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	532 600	532 600	—	277

Erläuterungen

Zu Titel 428 71:
Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	21	21	–
Laufbahngruppe 2.1	179	179	–
Laufbahngruppe 1.2	48	48	–
Gesamt	248	248	–

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem gehobenen Dienst sind 2 (2) Stellen ku, davon
1 (1) Stelle ku nach Bes.Gr. A 11 - GA -

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
Gesamt	–	–	–

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt 2021	Gesamt 2020
Laufbahngruppe 2.1	1	–	–	–		1	1
Laufbahngruppe 1.2	1	–	–	–		1	1
Insgesamt	2	–	–	–		2	2

Zu Titel 511 71:

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf.	50 000	EUR
2. Kommunikation.	138 700	EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	160 000	EUR
4. Beschaffung und Unterhaltung von Geräten etc. für fachliche Zwecke.	7 000	EUR
Zusammen.	355 700	EUR

Zu Titel 514 71:

Veranschlagt sind:

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände einschl. Zulagen und Zuschüsse.	119 700	EUR
2. Verbrauchsmittel.	19 500	EUR
Zusammen.	139 200	EUR

Zu Titel 521 71:

Es sind Mittel veranschlagt für die Erhaltung eines ordnungsgemäßen Zustandes für den Wasserabfluss und an schiffbaren Gewässern auch für die Erhaltung der Schiffbarkeit (Gewässerunterhaltung, Ufersicherung, Unterhaltung und Instandsetzung des Geräte-, Maschinen- und Fahrzeugparks) und die dafür notwendigen Planungen, Untersuchungen und Maßnahmen sowie die Bekämpfung von Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen. Die Arbeiten werden durch Unternehmer oder hierfür eingestellte eigene Beschäftigte durchgeführt.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
526 71	331	Sachverständige; Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	31 800	31 800	—	16
527 71	331	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	1 600	1 600	—	3
531 71	331	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation 1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 71 Unterteil 2. geleistet werden. 2. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 71 und bei Titel 341 71 geleistet werden. 3. Nach § 63 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffent- lichungen und Gegenstände von geringem Wert unentgeltlich abgege- ben werden.	14 500	14 500	—	135
537 71	331	Planungen, Versuche, Untersuchungen, Gutachten. . . . 1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 119 71 Unterteil 3 geleistet werden. 2. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei den Titeln 231 71 und 341 71 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	256 600	256 600	—	14
539 71	331	Durchführung der Zwischen-, Abschluss- und Meister-/ Meisterinnenprüfungen in den umwelttechnischen Beru- fen sowie in den Berufen "Wasserbauer/Wasserbauerin" und "Fachkraft für Wasserwirtschaft".	33 700	33 700	—	—
541 71	331	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	6 000	6 000	—	—
543 71	623	Gewässerkundlicher Dienst, Messung und Auswertung ober- und unterirdischer Abflüsse, Pegelwesen, Lan- desgrundwasserdienst, Quellenmessdienst, Flussüber- wachung (Wassergüte), Überschwemmungsgebiete. . . .	18 700	18 700	—	—
546 71	331	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienst- stellen.	11 800	11 800	—	3
547 71	331	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. 1. Mehrausgaben bei Unterteil 1 dürfen in Höhe der tatsächlichen Ein- nahmen bei Titel 119 71, Unterteil 6, geleistet werden. 2. Erstattungen für Ersatzvornahmen, auch aus Vorjahren, dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Verpflichtungsermächtigung: 6 304 000 EUR.	1 845 000	3 566 000	-1 721 000	-6
549 71	881	Minderausgaben bei der HGr. 5.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 526 71:

Veranschlagt sind

1. Gerichts- und ähnliche Kosten.	27 200 EUR
2. Entschädigung für Zeugen und Sachverständige.	200 EUR
3. Sachverständige im Rahmen von Anzeige- und Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz.	4 400 EUR
Zusammen.	31 800 EUR

Zu Titel 527 71:

Für Dienstreisen im Zusammenhang mit Verfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz.

Zu Titel 537 71:

Durchführung der wasserwirtschaftlichen Planung und der Bewirtschaftungsplanung nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) in der zzt. gültigen Fassung und dem Landeswassergesetz (LWG) vom 08. Juli 2016 (SGV. NRW 77) in der zzt. gültigen Fassung.

Für den Bereich der wasserwirtschaftlichen Planung wegen der Notwendigkeit zur Beurteilung

- der Folgen des nordwandernden Steinkohlenbergbaus an der Ruhr auf den Wasserhaushalt,
- der Sumpfungsmaßnahmen durch zukünftigen Braunkohlenabbau auf den Wasserhaushalt,
- des Niederschlag-Abflussverhaltens mit Hilfe optimierter Modelle,
- der Modellierung von Gewässergüte in oberirdischen Fließgewässern sowie
- der Ausweisung von Überschwemmungsgebieten.

Veranschlagt sind

1. Wasserwirtschaftliche Planung.	127 300 EUR
2. Aufträge zur Erfassung von Daten aus Abfallnachweisen/Transportgenehmigungen nach §§ 49-53 KrWG, den AbfVerbrG und dem dazugehörigen untergesetzlichen Regelwerk.	129 300 EUR
3. Gewässerauenkonzepte für die Gewässer I. Ordnung Ems, Lippe, Rhein, Ruhr, Sieg, Weser.	— EUR
Zusammen.	256 600 EUR

Zu Titel 543 71:

Bestimmung und Bewirtschaftung der ober- und unterirdischen Abflüsse.

Zu Titel 547 71:

1. Ausgaben im Zusammenhang mit Ersatzvornahmen.	1 123 200 EUR
2. Ausgaben im Zusammenhang mit Verfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz.	9 400 EUR
3. Ausgaben der Zentralen Stelle (§§ 49-53 KrWG, AbfVerbrG).	6 800 EUR
4. Sachmittelbudgets der ehemaligen StUA und des StAfUA OWL.	705 600 EUR
Zusammen.	1 845 000 EUR

Weniger aufgrund der geplanten Kosten für notwendige Ersatzvornahmen.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
791 71	623	Ausbaukosten. 1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 119 71 Unter- teile 3 und 5 geleistet werden. 2. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei den Titeln 231 71 und 341 71 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 1 750 000 EUR.	2 000 000	2 000 000	—	267
811 71	331	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Erlöse aus dem Verkauf von Fahrzeugen der Stufen V - VII der Beschaf- fungsliste fließen den Ausgaben zu.	269 100	269 100	—	37
812 71	331	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. 1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 119 71 Unterteil 3 geleistet werden. 2. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei den Titeln 231 71 und 341 71 geleistet werden. 3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirt- schaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entspre- chenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des Titels zu. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	1 181 300	1 181 300	—	70
821 71	623	Erwerb von Grundstücken. Mehreinnahmen bei Titel 119 71 und Einnahmen bei Titel 131 71 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	400 000	400 000	—	—
Summe Titelgruppe 71.			67 675 200	67 969 200	-294 000	51 152

Erläuterungen

Zu Titel 791 71:

Dem Land obliegt nach § 91 Abs. 1 LWG der Ausbau der Landesgewässer.

Gesamtbedarf für Ausbauarbeiten an der Ems im Regierungsbezirk Münster.	20 451 700	EUR
Gesamtbedarf für Ausbauarbeiten an der Sieg im Regierungsbezirk Köln.	12 782 300	EUR
Gesamtbedarf für Ausbauarbeiten an der Lippe im Regierungsbezirk Arnsberg.	32 211 400	EUR
Gesamtbedarf für Ausbauarbeiten an der Ruhr in den Regierungsbezirken Arnsberg und Düsseldorf.	25 564 600	EUR
Gesamtbedarf für Ausbauarbeiten an dem Rhein.	511 300	EUR
Gesamtbedarf für Ausbauarbeiten an der Weser.	511 300	EUR
Zusammen.	92 032 600	EUR

Es wurden verausgabt bzw. veranschlagt	Euro
in den Haushaltsjahren 1964 bis 2020	87.918.874
im Haushaltsjahr 2021	
für die Ems	500.000
für die Sieg	500.000
für die Lippe	600.000
für die Ruhr	400.000
für den Rhein	—
für die Weser	—
Zusammen	89.918.874
Vorbehalten bleiben	2.113.726

Durch die Unterhaltung der Gewässer wird das bestehende Gewässerbett erhalten. Der vorhandene Zustand ist nicht auf allen Gewässerstrecken ausreichend. Deshalb sind Maßnahmen zur Verbesserung der Abflussverhältnisse unumgänglich.
 Zu den Ausbaukosten gehören auch notwendige Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen an Betriebshöfen.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
	Titelgruppe 72				
	Naturschutzverwaltung				
422 72 331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter sowie Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	2 017 500	1 992 500	+25 000	804
	Planstellen				
	2021 2020				
	4 4 Bes.Gr. A 16				
	Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor				
	5 5 Bes.Gr. A 15				
	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor				
	4 4 Bes.Gr. A 14				
	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat				
	2 2 Bes.Gr. A 13				
	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)				
	5 5 Bes.Gr. A 13				
	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)				
	1 1 Bes.Gr. A 12				
	Amtsärztin, Amtsarzt				
	3 3 Bes.Gr. A 11				
	Regierungsamtfrau, Regierungsamtman				
	24 24 Planstellen				
	— — davon				
	Dienstwohnungsinhaber				
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
	15 15 Laufbahngruppe 2.2				
	9 9 Laufbahngruppe 2.1				
	— — Laufbahngruppe 1.2				
	— — Laufbahngruppe 1.1				
428 72 331	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	2 319 000	2 073 300	+245 700	1 598
525 72 331	Aus- (und Fort)bildung der Landespflegereferendarinnen/-referendare.	48 000	48 000	—	—
	Summe Titelgruppe 72.	4 384 500	4 113 800	+270 700	2 402

Erläuterungen

Zu Titel 422 72:
Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamt	Amtsbezeichnung	2021	2020
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13 EA	Referendarinnen, Referendare der Landespflege	12	12
Zusammen		12	12
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 13 EA	Referendarinnen, Referendare der Landespflege	6	6
Zusammen		6	6

Die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst scheiden nach bestandener Prüfung bzw. nichtbestandener Wiederholungsprüfung aus dem Staatsdienst aus.

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Zu Titel 428 72:
Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.2	2	2	–
Laufbahngruppe 2.1	35	29	+6
Laufbahngruppe 1.2	1	2	-1
Gesamt	38	33	+5

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Hebung von 1x 9B (LG 1.2) nach 1x E11 (LG 2.1)	1	–
	Neue Stellen für Dez. 51 bis 54 Kürzere Verfahren durch engere fachliche Begleitung der	5	–
		6	–
Insgesamt LG 2.1		6	–
Laufbahngruppe 1.2	Hebung von 1x 9B (LG 1.2) nach 1x E11 (LG 2.1)	–	1
Zusammen		6	1

Zu Titel 525 72:

Ausbildungskosten für die Landespflegereferendarinnen und -referendare.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppe 74
Arbeitsschutz

1. Abweichend von § 25 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe übertragbar.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben innerhalb der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln der Titelgruppe 74 geleistet werden.

422 74	313	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter sowie der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	31 159 200	30 342 000	+817 200	23 065
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

Planstellen

2021	2020	
		Bes.Gr. A 16
10	10	Leitende Gewerbemedizinaldirektorin, Leitender Gewerbemedizinaldirektor Leitende Regierungsgewerbbedirektorin, Leitender Regierungsgewerbbedirektor 4 (4) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß § 28 Abs. 1 und 2 LBesG NRW
		Bes.Gr. A 15
34	34	Gewerbemedizinaldirektorin, Gewerbemedizinaldirektor Regierungsgewerbbedirektorin, Regierungsgewerbbedirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
		Bes.Gr. A 14
21	21	Obergewerbemedizinalrätin, Obergewerbemedizinalrat Oberregierungsgewerberätin, Oberregierungsgewerberat Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
—	—	Bes.Gr. A 13
—	—	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) Regierungsgewerberätin, Regierungsgewerberat (Einstiegsamt)
		Bes.Gr. A 13
40	40	Gewerberätin, Gewerberat (Beförderungsamt) 7 (7) Planstelle(n) erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 10 zur Besoldungsgruppe A 13 g.D. LBesO NRW Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
		Bes.Gr. A 12
119	119	Gewerbeamtsrätin, Gewerbeamtsrat Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
		Bes.Gr. A 11
154	154	Gewerbeamtfrau, Gewerbeamtman Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
		Bes.Gr. A 10
80	80	Gewerbeoberinspektorin, Gewerbeoberinspektor Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
—	—	Bes.Gr. A 9
—	—	Gewerbeinspektorin, Gewerbeinspektor Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
		Bes.Gr. A 9
36	36	Gewerbeamtsinspektorin, Gewerbeamtsinspektor Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor
		Bes.Gr. A 8
84	84	Gewerbehauptsekretärin, Gewerbehauptsekretär Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär

Erläuterungen

Zu Titel 422 74:

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamt	Amtsbezeichnung	2021	2020
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13 EA	Gewerbereferendar/Gewerbereferendarin	26	32
A 10	Gewerbeoberinspektorenanwärter/Gewerbeoberinspektorenanwärterin	221	145
A 7 EA	Gewerbeobersekretäranwärter/Gewerbeobersekretäranwärterin	40	55
Zusammen		287	232
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 13 EA	Gewerbereferendar/Gewerbereferendarin	10	15
A 10	Gewerbeoberinspektoranwärter/ Gewerbeoberinspektoranwärterin	80	50
A 7 EA	Gewerbeobersekretäranwärter/Gewerbeobersekretäranwärterin	15	24
Zusammen		105	89

Die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst scheiden nach bestandener Prüfung bzw. nichtbestandener Wiederholungsprüfung aus dem Staatsdienst aus.

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
	15	15	Bes.Gr. A 7 Gewerbeobersekretärin, Gewerbeobersekretär Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär			
	593	593	Planstellen			
	—		davon Dienstwohnungsinhaber			
			Gliederung nach Laufbahngruppen			
	65	65	Laufbahngruppe 2.2			
	393	393	Laufbahngruppe 2.1			
	135	135	Laufbahngruppe 1.2			
	—	—	Laufbahngruppe 1.1			
427 74	313	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 74	313	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	502 300	502 100	+200	1 716
443 74	314	Ausgaben des Betriebsärztlichen und Sicherheitstechnischen Dienstes.	—	50 400	-50 400	—
452 74	229	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.	79 600	79 600	—	—
453 74	313	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.	9 100	9 100	—	—
511 74	313	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	8
514 74	313	Haltung von Dienstkraftfahrzeugen, Dienst und Schutzkleidung.	—	—	—	—
517 74	313	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
518 74	313	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	—	—	—	—
519 74	313	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	—	—	—	—
525 74	313	Aus- und Fortbildung, Lern- und Lehrmittel. 1. Die Reisekosten anlässlich der Aus- und Fortbildung fallen diesem Titel zur Last. 2. Erstattungen für Gastteilnehmer dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	110 000	110 000	—	393

Erläuterungen

Zu Titel 428 74:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	5	5	–
Laufbahngruppe 1.2	4	4	–
Gesamt	9	9	–

Zu Titel 525 74:

Veranschlagt für Fortbildungsmaßnahmen sowie für die Ausbildung von Referendaren/Referendarinnen, Anwärtern/Anwärterinnen und Aufsteigern/Aufsteigerinnen.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
526 74	313	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben 1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 111 74 Unterteil 2 sowie Titel 119 74 Unterteil 2 und Unterteil 4 geleistet werden. 2. Die Mehrausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 111 74 Unterteil 2 sowie Titel 119 74 Unterteil 2 und Unterteil 4 nachzuweisenden Einnahmen geleistet werden.	1 216 000	1 216 000	—	1 249
527 74	313	Reisekostenvergütungen.	623 300	623 300	—	—
531 74	313	Öffentlichkeitsarbeit der Ausschüsse für Jugendarbeits- schutz.	14 700	14 700	—	1
541 74	313	Ausstellungen, Wirtschaftsschauen.	2 600	2 600	—	—
546 74	313	Vermischte Ausgaben. 1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 111 74 Unterteil 3 geleistet werden. 2. Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 111 74 Unterteil 3 nachzuweisenden Einnahmen geleistet werden.	10 000	10 000	—	267
547 74	313	Kosten für den Transport und die Lagerung pyrotechnischer Gegenstände sowie Sicherstellung von technischen Arbeitsmitteln aufgrund zu treffender Sofortmaßnahmen. 1. Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 119 74 Unterteil 3 geleistet werden. 2. Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 119 74 Unterteil 3 nachzuweisenden Einnahmen geleistet werden.	—	—	—	—
549 74	881	Minderausgaben bei den sächlichen Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
686 74	313	Zuschuss an die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS).	294 100	284 800	+9 300	117
811 74	313	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	2
812 74	313	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.	34 000	34 000	—	—
Summe Titelgruppe 74.			34 054 900	33 278 600	+776 300	26 817

Erläuterungen

Zu Titel 526 74:
1. Veranschlagt für:

- a. Die Einbindung externer Sachverständiger und Gutachter bei Genehmigungsverfahren, bei der Projektarbeit, im Rahmen der Überwachungstätigkeit sowie zur Abdeckung von Kosten und etwaiger Schadenersatzleistungen in Verwaltungsstreitverfahren.
- b. Aufwendungen für Untersuchungen über Probleme des Unfall- und Gesundheitsschutzes, die in Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen, sachverständigen Stellen etc. durchgeführt werden.
- c. Kosten im Zusammenhang mit der Durchführung des Produktsicherheitsgesetzes (ProdSG) und der Verordnungen (EU) 2016/425, (EU) 2016/426 sowie (EU) 2019/1020. Es können Produktprüfungen an externe Dienstleister vergeben werden, wenn die Geräteuntersuchungsstelle des LIA.nrw die Überprüfung nicht durchführen kann.
- d. Kosten für Produktprüfungen im Rahmen der Marktüberwachung nach der Ortsbewegliche-Druckgeräte-Verordnung (ODV) und dem Sprengstoffgesetz (SprengG). Die Kosten der Prüfungen werden von den Unternehmen erstattet, wenn Mängel am Produkt festgestellt werden.

2. Ausgaben für zentrale arbeitswissenschaftliche und organisatorische Leistungen im Zusammenhang mit der Unterstützung der Beratungstätigkeit der Arbeitsschutzverwaltung durch das Kompetenznetz Arbeitsschutz.

3. Die Kosten für die ärztlichen Untersuchungen müssen nach § 44 des Jugendarbeitsschutzgesetzes vom 12.04.1976 (BGBl. I S. 965) vom Land NRW getragen werden. Aus den Mitteln dieses Titels werden entsprechend der §§ 32 ff. Jugendarbeitsschutzgesetz die Kosten für ärztliche Untersuchungen für jugendliche Teilnehmer an vollzeitschulischer Berufsausbildung in Berufen nach dem Berufsbildungsgesetz/Handwerksordnung geleistet. Schulabgänger unter 18 Jahren müssen sich einer Erstuntersuchung unterziehen. Die Kosten je Untersuchung belaufen sich auf 23,50 EUR.

4. Der Titel ist ausgebracht für Ausgaben im Zusammenhang mit durchzuführenden atom- und strahlenschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren nach dem Strahlenschutzgesetz vom 27. Juni 2017 (BGBl. I S. 1966), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2510), der Strahlenschutzverordnung vom 29. November 2018 (BGBl. I S. 2034, 2036) sowie für Aufsichtsverfahren nach § 19 des Atomgesetzes vom 15.07.1995 (BGBl. I S. 1565) in der jeweils geltenden Fassung.

5. Der Titel ist ausgebracht für Ausgaben im Zusammenhang mit der durchzuführenden Genehmigung nach dem Strahlenschutzgesetz vom 27. Juni 2017 (BGBl. I S. 1966), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2510) zur Lagerung des Reaktorbehälters aus dem vollständigen Rückbau des Atomversuchsreaktors (AVR) auf dem Gelände des Forschungszentrums Jülich. Zwischen dem Bund und dem Land NRW ist vereinbart, dass die Kostenaufteilung im Verhältnis von 70 : 30 (Bund : Land) erfolgt und auf die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagererstattung für in das Genehmigungsverfahren eingebundene Sachverständige durch das Land NRW verzichtet wird. Das Land NRW ist zum Handeln gesetzlich verpflichtet.

Zu Titel 527 74:

1. Reisekosten für Dienstreisen.	607 500 EUR
2. Fortbildung / Reisekosten in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	15 800 EUR
Zusammen.	623 300 EUR

Zu Titel 546 74:

Veranschlagt sind u. a. Mittel für kleinere Umzüge sowie die beim Kraftfahrtbundesamt bezogenen Unternehmens- und Werkstattkarten. Diese Ausgaben zuzüglich Gebühren für die Kartenausgabe werden den Kartenbeziehern in Rechnung gestellt und bei Titel 111 74 vereinnahmt.

Zu Titel 547 74:

Die Arbeitsschutzverwaltung ist für den Vollzug des Produktsicherheitsgesetzes (ProdSG) zuständig. Für den Gesetzesvollzug sind haushaltsrechtliche Vorkehrungen zu treffen. Gleiches gilt für die Zuständigkeit nach § 32 Sprengstoffgesetz (SprengG).

Zu Titel 686 74:

Die ZLS führt die Akkreditierung von Prüflaboratorien und die Benennung von Zertifizierungsstellen durch. Die Länder tragen den anderweitig nicht gedeckten Finanzierungsbedarf gemäß Beschluss der Finanzministerkonferenz.

Zu Titel 812 74:

Vorgesehen ist insbesondere die Beschaffung von Mobiliar, sonstigen Ausrüstungsgegenständen sowie von technischen Einrichtungsgegenständen zur Erfüllung der Aufgaben des Arbeitsschutzes.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (–) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 75
Bergverwaltung

1. Abweichend von § 25 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe übertragbar.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 536 75 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
4. Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen in der Titelgruppe 75, soweit sie nicht auf Kosten-erstattungen durch Ordnungspflichtige für Maßnahmen der Bergbehörde zur Abwehr von Gefahren aus verlassenen Grubenbauen entfallen, geleistet werden, soweit sie nicht der Verstärkung des Titels 812 75 dienen.

422 75	611	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	3 996 700	3 996 700	—	2 913
--------	-----	---	-----------	-----------	---	-------

Planstellen

2021	2020	
5	5	Bes.Gr. A 16 Leitende Bergdirektorin, Leitender Bergdirektor Leitende Bergvermessungsdirektorin, Leitender Bergvermessungsdirektor Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
5	5	Bes.Gr. A 15 Bergdirektorin, Bergdirektor Bergvermessungsdirektorin, Bergvermessungsdirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
15	15	Bes.Gr. A 14 Oberberggrätin, Oberberggrat Oberbergvermessungsrätin, Oberbergvermessungsrat Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat Obergeologierätin, Obergeologierat
6	6	Bes.Gr. A 13 Bergrätin, Bergrat (Beförderungsamt) Bergvermessungsrätin, Bergvermessungsrat (Beförderungsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) 1 (1) Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 10 zu Besoldungsgruppe A 13 g.D. LBesO NRW
15	15	Bes.Gr. A 12 Bergamtsrätin, Bergamtsrat Bergvermessungsamtsrätin, Bergvermessungsamtsrat Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
18	18	Bes.Gr. A 11 Bergamtfrau, Bergamtmann Bergvermessungsamtfrau, Bergvermessungsamtmann Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
—	—	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor
64	64	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
25	25	Laufbahngruppe 2.2
39	39	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Erläuterungen

Zu Titel 422 75:

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				Gesamt 2021	Gesamt 2020
	fam. Gründe, Elternzeit	(Familien-) Pflegezeit	arbeitsmarktpol. Gründe	sonstige Gründe		
	§ 64 LBG	§ 67 LBG	§ 70 LBG			
	§ 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	§ 10 LRiStaG	§ 8 LRiStaG	Erläuterungen		
A 13 EA	1	–	–	–	1	1
Gesamt	1	–	–	–	1	1

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamt	Amtsbezeichnung	2021	2020
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13 EA	Bergreferendare/Bergreferendarinnen, Bergvermessungsreferendare/ Bergvermessungsreferendarinnen	16	22
Zusammen		16	22
Dazu			
Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten		–	–
Verwaltungslehrlinge		–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 13 EA	Bergreferendare/Bergreferendarinnen, Bergvermessungsreferendare/ Bergvermessungsreferendarinnen	8	7
Zusammen		8	7

Die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst scheiden nach bestandener Prüfung bzw. nichtbestandener Wiederholungsprüfung aus dem Staatsdienst aus.

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Leerstellen

		2021	2020			
		1	1	Bes.Gr. A 13 Bergrätin, Bergrat (Einstiegsamt) Bergvermessungsrätin, Bergvermessungsrat (Einstiegsamt)		
		1	1	Leerstellen		
427 75	611	Beschäftigungsentgelte für Aushilfen, für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	53 900	53 900	—	—
428 75	611	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	823 400	823 000	+400	1 215
453 75	611	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	4 500	4 500	—	—
511 75	611	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des Titels zu.	—	—	—	—
514 75	611	Verbrauchsmittel. Einnahmen aufgrund der Privatnutzung von Leasingfahrzeugen fließen diesem Titel zu.	—	—	—	—
517 75	611	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
518 75	611	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	—	—	—	—
519 75	611	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	—	—	—	—
525 75	611	Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	—	—	—	4

Erläuterungen

Zu Titel 427 75:

1. Entgelte für Aushilfen.	50 300 EUR
2. Vergütungen an Bergaufsichtsbeamte.	3 600 EUR
Zusammen.	53 900 EUR

Zu Titel 428 75:
Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.1	8	8	–
Laufbahngruppe 1.2	6	6	–
Gesamt	14	14	–

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt 2021	Gesamt 2020
Laufbahngruppe 1.2	2	–	–	–		2	2
Insgesamt	2	–	–	–		2	2

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
526 75 611	Sachverständige.		5 000	5 000	—	—
527 75 611	Reisekostenvergütungen.		—	—	—	—
529 75 611	Zur Verfügung der Bergämter.		500	500	—	—
532 75 611	Auslagen in Rechtssachen.		200	200	—	—
535 75 611	Kosten für die Erstellung eines digitalen Rissarchivs.		300 000	300 000	—	293
	Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.					
536 75 611	Maßnahmen der Bergaufsicht, Gefahrenabwehr, Erkundung und Sicherung im Bereich des Altbergbaus.		11 430 000	11 430 000	—	9 972
	1. Für Ausgaben, die aus Kostenerstattungen durch Ordnungspflichtige für Maßnahmen der Bergbehörde zur Abwehr von Gefahren aus verlassenen Grubenbauen finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO.					
	2. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 75 aus Kostenerstattungen durch Ordnungspflichtige für Maßnahmen der Bergbehörde zur Abwehr von Gefahren aus verlassenen Grubenbauen geleistet werden.					
	Verpflichtungsermächtigung: 9 000 000 EUR.					
546 75 611	Vermischte Ausgaben.		200	200	—	—
549 75 881	Minderausgaben.		—	—	—	—
637 75 611	Zuweisung an Zweckverbände.		—	—	—	—
681 75 611	Härteausgleich für Bergschäden.		—	—	—	—
812 75 611	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen.		24 300	24 300	—	—
	Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des Titels zu.					
887 75 611	Zuweisung an Zweckverbände.		—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 75.		16 638 700	16 638 300	+400	14 396

Erläuterungen

Zu Titel 526 75:

1. Kosten für Sachverständige.	3 600 EUR
2. Auslagen für Jugendarbeitsschutzausschüsse.	1 400 EUR
Zusammen.	5 000 EUR

Zu Titel 529 75:

Aus den Mitteln sind Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen zu bestreiten. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 532 75:

Entschädigungen an Zeugen/ Zeuginnen und Sachverständige bei der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten.

Zu Titel 535 75:

Die Mittel sind für die Erstellung eines digitalen Rissarchives erforderlich. Die Gesamtausgaben werden voraussichtlich 2,5 Mio. EUR betragen. Die bisherige Archivierung mit Daten bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts kann den steigenden Informationsbedarf z.B. über bergbauliche Einwirkungen auf die Tagesoberfläche, bei Stellungnahmen zu raumbezogenen Planungen oder bei der Ermittlung, Bewertung und Abwehr von Gefahren aus verlassenen Grubenbauen nur unter erheblichem, steigendem Aufwand erfüllen.

Zu Titel 536 75:

1. Ausgaben für die Durchführung der Bergaufsicht.	130 000 EUR
2. Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren aus verlassenen Grubenbauen.	5 300 000 EUR
3. Erkundung und Sicherung von Gefahrenbereichen des Altbergbaus.	5 000 000 EUR
4. Sanierung Bergehalde Beythal.	800 000 EUR
5. Altablagerung im Tagebau Dom Esch.	200 000 EUR
Zusammen.	11 430 000 EUR

Nach dem Ordnungsbehördengesetz (§ 48 Abs. 3) sind die Bergbehörden zuständig für Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren aus verlassenen Grubenbauen, die nicht mehr der Bergaufsicht unterliegen. Kosten zur Abwehr von Gefahren fallen insbesondere dann an, wenn ein zahlungsfähiger Verpflichteter nicht mehr vorhanden ist. Einnahmen von Zahlungspflichtigen werden bei Titel 119 75 vereinnahmt und verstärken den Ansatz dieses Titels. Zur Erkundung und Sicherung der in Nordrhein-Westfalen zahlreich vorhandenen verlassenen Tagesöffnungen des Bergbaus und Bereiche tagesnahen Bergbaus wurde zunächst ein Präventivprogramm entwickelt, um drohende Gefahren aus möglichen Tagesbrüchen frühzeitig zu erkennen und abzuwehren. Die Mittel sind vorgesehen für die Feststellung von Gefahrenstellen aufgrund der Auswertung von Kartenmaterialien und sonstigen Unterlagen und Bohrmaßnahmen.

Die während der bisherigen anlassbezogenen Durchführung präventiver Erkundungs- und Sicherungsmaßnahmen in mehreren Bergbaurevieren des Landes (u. a. tagesnaher Steinkohlenbergbau im südlichen Ruhrgebiet sowie Erzbergbau im Siegerland) gewonnenen Erkenntnisse haben deutlich gemacht, dass eine gezielte und planmäßig vorbeugende Erkundung und Sicherung von zurzeit bereits akut tagesbruchgefährdeten Bereichen und die Steuerung dieser Maßnahmen durch ein Risikomanagement sinnvoll ist. Damit kann der Eintritt von gravierenden Schadensfällen, die dann mit ungleich höherem Mittelbedarf zu sanieren wären, vielfach vermieden werden. Im Rahmen dieses Risikomanagements werden dringend erforderliche Untersuchungs- und Sicherungsmaßnahmen vorrangig umgesetzt.

Die Ausgaben des Programms sind wie folgt verausgabt bzw. veranschlagt:

verausgabt in den Jahren 2000 bis 2019	74.443.000
veranschlagt 2020	5.000.000
veranschlagt 2021	5.000.000
vorgesehen 2022	5.000.000

Zu Titel 546 75:

Aus diesem Titel werden auch Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte gezahlt.

Zu Titel 681 75:

Für Unterstützungsleistungen an betroffene Bürgerinnen und Bürger im Zusammenhang mit der Abwehr von Gefahren aus verlassenen Grubenbauen.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppe 76

Vormals Förderstelle für die integrative Beschulung blinder und hochgradig sehbehinderter Schülerinnen und Schüler

428 76	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	349 500	349 300	+200	206
547 76	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Einnahmen bei Titel 132 76 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	32 300	32 300	—	6
812 76	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	18 400	18 400	—	—
883 76	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 76.			400 200	400 000	+200	212

Titelgruppe 77

Vormals Landesstelle für den Schulsport

428 77	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	47 100	47 000	+100	—
547 77	129	Allgemeine Sächliche Verwaltungsausgaben. 1. Einnahmen in der Titelgruppe 77 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Abweichend von § 25 HHG sind die Ausgaben übertragbar. 3. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	15 000	15 000	—	—
Summe Titelgruppe 77.			62 100	62 000	+100	—

Erläuterungen

Zu Titel 428 76:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	1	1	–
Laufbahngruppe 1.2	6	6	–
Gesamt	7	7	–

Zu Titel 812 76:

Veranschlagt für notwendige Ersatzbeschaffungen.

Zu Titel 428 77:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 1.2	1	1	–
Gesamt	1	1	–

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppe 80
Vermessungs- und Katasterwesen, Grundstückswertermittlung

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben innerhalb der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 80 geleistet werden.
3. Einnahmen bei den Titeln 119 80, 124 80, 125 80, 132 80, 231 80, 232 80 und 282 80 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.
4. Abzugsfähige Vorsteuer kann vom jeweiligen Beschaffungstitel abgesetzt werden.

422 80	421	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	6 762 100	6 581 300	+180 800	4 801
--------	-----	---	-----------	-----------	----------	-------

Planstellen

2021	2020	
		Bes.Gr. B 2
1	1	Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor
		Bes.Gr. A 16
4	4	Leitende Regierungsvermessungsdirektorin, Leitender Regierungsvermessungsdirektor Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
		Bes.Gr. A 15
19	19	Regierungsvermessungsdirektorin, Regierungsvermessungsdirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
		Bes.Gr. A 14
10	10	Oberregierungsvermessungsrätin, Oberregierungsvermessungsrat Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
		Bes.Gr. A 13
2	3	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) Regierungsvermessungsrätin, Regierungsvermessungsrat (Einstiegsamt)
		Bes.Gr. A 13
13	11	Regierungsvermessungsrätin, Regierungsvermessungsrat (Beförderungsamt) 3 (3) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 10 zu Bes.Gr. A 13 g.D. LBesO NRW Regierungskartographenrätin, Regierungskartographenrat (Beförderungsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
		Bes.Gr. A 12
31	31	Regierungsvermessungsamtsrätin, Regierungsvermessungsamtsrat Regierungskartographenamtsrätin, Regierungskartographenamtsrat Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
		Bes.Gr. A 11
27	25	Regierungsvermessungsamtfrau, Regierungsvermessungsamtmann Regierungskartographenamtfrau, Regierungskartographenamtmann Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann

Erläuterungen

Zu Titel 422 80:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 EA	Umwandlung einer Planstelle A 13 EA in eine Planstelle A 13 BA	–	1
A 13 BA	Umwandlung einer Tarifstelle EG 12 in eine Planstelle A 13 BA	1	–
A 13 BA	Umwandlung einer Planstelle A 13 EA in eine Planstelle A 13 BA	1	–
A 11	Umwandlung v. 2 Tarifstellen EG 11 LG 2.1 in 2 Planstellen A 11	2	–
Zusammen		4	1

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	2	2	Bes.Gr. A 10 Regierungsvermessungsoberinspektorin, Regierungsvermessungsoberinspektor Regierungskartographenoberinspektorin, Regierungskartographenoberinspektor Regierungsoberspektorin, Regierungsoberspektor			
	109	106	Planstellen			
	—		davon Dienstwohnungsinhaber			
			Gliederung nach Laufbahngruppen			
	36	37	Laufbahngruppe 2.2			
	73	69	Laufbahngruppe 2.1			
	—	—	Laufbahngruppe 1.2			
	—	—	Laufbahngruppe 1.1			
427 80	421	Beschäftigungsentgelte für Aushilfen, für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige, Prüfungsvergütungen.	—	—	—	—
428 80	421	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Ausbildungsvergütungen.	13 379 400	13 597 800	-218 400	15 620
453 80	421	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—
535 80	421	Ausgaben für Zwecke des Vermessungs- und Katasterwesens und der Grundstückswertermittlung. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 281 80 erhöhen oder vermindern diesen Ansatz. Verpflichtungsermächtigung: 10 800 000 EUR.	9 397 200	9 397 200	—	7 488
546 80	421	Vermischte Ausgaben.	370 000	370 000	—	588
811 80	421	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	30 000	30 000	—	53
812 80	421	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.	2 060 000	2 310 000	-250 000	1 349
		Summe Titelgruppe 80.	31 998 700	32 286 300	-287 600	29 899

Erläuterungen

Zu Titel 428 80:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.2	1	1	–
Laufbahngruppe 2.1	145	148	-3
Laufbahngruppe 1.2	82	82	–
Gesamt	228	231	-3

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Umwandlung einer Tarifstelle EG 12 in eine Planstelle A 13 BA	–	1
	Umwandlung v. 2 Tarifstellen EG 11 LG 2.1 in 2 Planstellen A 11	–	2
Insgesamt LG 2.1		–	3
Zusammen		–	3

Zu Titel 535 80:

1. Erhebungsarbeiten der Einmessungen von Gebäuden in Flurbereinigungsverfahren, Vermessung der Bundesgrenze und ÖbVI-Abwicklung.	3 100 000	EUR
2. Qualitätssicherung im amtlichen Vermessungswesen und in der amtlichen Grundstückswertermittlung, Zuführungen für den laufenden Betrieb des OGA und der GDI-Geschäftsstelle.	3 230 000	EUR
3. Sächliche Verwaltungsausgaben für die Unterstützung kommunaler Modernisierungsansätze zur Wahrung der Einheitlichkeit des Liegenschaftskatasters.	435 000	EUR
4. Betrieb und Pflege der Fachtechnik im amtlichen Vermessungswesen und in der amtlichen Grundstückswertermittlung.	1 769 900	EUR
5. Verlagerung von Kapitel 03 010 für den vor Ort-Systemservice für das in der Vermessungs- und Katasterverwaltung eingesetzte Programm "FirmDat2" bei der Bezirksregierung Detmold.	2 300	EUR
6. Beschaffung und Pflege einer zusätzlichen Verfahrenslösung im Bereich ALKIS.	860 000	EUR
Zusammen.	9 397 200	EUR

Zu Titel 546 80:

1. Anteilige Kosten des Landes für den Betrieb der Zentralen Stelle SAPOS.	51 500	EUR
2. Anteilige Kosten des Landes für den Betrieb der Zentralen Stelle Geotopographie.	87 500	EUR
3. Anteilige Kosten des Landes für den Betrieb der Zentralen Stelle Hauskoordinaten.	134 200	EUR
4. Anteilige Kosten des Landes für den Betrieb der Zentralen Abrechnungsstelle.	2 000	EUR
5. Anteilige Kosten des Landes für den Betrieb der Geschäftsstelle Lenkungsausschuss.	14 600	EUR
6. Anteilige Kosten des Landes für den Betrieb des Zentralen Darstellungsdienstes Flurstücke.	23 000	EUR
7. Anteilige Kosten des Landes für die Bereitstellungsstrategie.	32 000	EUR
8. Qualitätssicherung.	21 500	EUR
9. Sonstiges.	3 700	EUR
.	370 000	EUR

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Titel		Zweckbestimmung	2021	2020	2021	2019
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppe 81						
Kompetenzzentrum für Integration						
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 119 81, Unterteil 1 und 125 81 sowie in der Höhe der Einnahmen bei den Titeln 124 81 und 231 81 geleistet werden.						
412 81	246	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	—	—	—	—
422 81	246	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	153 100	96 900	+56 200	—
Planstellen						
			2021	2020		
		1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor		
		2	—	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman		
		3	1	Planstellen		
		—		davon Dienstwohnungsinhaber		
Gliederung nach Laufbahngruppen						
		1	1	Laufbahngruppe 2.2		
		2	—	Laufbahngruppe 2.1		
		—	—	Laufbahngruppe 1.2		
		—	—	Laufbahngruppe 1.1		
427 81	246	Entgelte für Aushilfen und Vertragsarzt.	—	—	—	—
428 81	246	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . .	2 925 300	2 883 700	+41 600	2 511
451 81	246	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	—	—	—	—
453 81	246	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—
462 81	881	Minderausgaben in der Hauptgruppe 4.	—	—	—	—
514 81	246	Beköstigung.	—	—	—	—
547 81	246	Sächliche Verwaltungsausgaben. Aus den Mitteln dieses Titels dürfen auch Leistungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.	—	—	—	—
549 81	881	Minderausgabe bei den sächlichen Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 81	246	Kostenerstattung an den Träger der Sozialhilfe für seine Ausgaben für Bewohner der Landesstelle.	—	—	—	—
681 81	246	Zweckbestimmte Verwendung von Bargeldspenden für Bewohner der Durchgangwohnheime und der Betreuungsstelle. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 81 Unterteil 2 geleistet werden.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 81.			3 078 400	2 980 600	+97 800	2 511

Erläuterungen

Zu Titel 422 81:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 11	Neue Planstellen für Dez. 36 Integrationsoffensive	2	–
Zusammen		2	–

Zu Titel 428 81:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.2	3	2	+1
Laufbahngruppe 2.1	16	16	–
Laufbahngruppe 1.2	35	35	–
Gesamt	54	53	+1

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Neue Stelle für Dez. 36 Integrationsoffensive	1	–
Zusammen		1	–

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							Gesamt	Gesamt
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen		2021	2020
Laufbahngruppe 1.2	2	–	–	–			2	2
Insgesamt	2	–	–	–			2	2

Zu Titel 681 81:

Bargeldspenden Dritter, die an die zu betreuenden Personen weiterbewilligt werden. Das Spendenaufkommen ist nicht abschätzbar.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (–) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 83						
Landessammelstelle für radioaktive Abfälle des Landes Nordrhein-Westfalen						
Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben innerhalb der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.						
422 83	313	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	143 300	143 300	—	156
Planstellen						
			2021	2020		
			1	1		
		Bes.Gr. A 13 Gewerberätin, Gewerberat (Beförderungsamt) 1 (1) Planstelle(n) erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 10 zu Besoldungsgruppe A 13 g.D. LBesO NRW				
		Bes.Gr. A 9 Gewerbeamtsinspektorin, Gewerbeamtsinspektor	1	1		
		Bes.Gr. A 8 Gewerbehauptsekretärin, Gewerbehauptsekretär	1	1		
			3	3		
		Planstellen				
		davon	—			
		Dienstwohnungsinhaber				
Gliederung nach Laufbahngruppen						
			—	—		
		Laufbahngruppe 2.2	1	1		
		Laufbahngruppe 2.1	2	2		
		Laufbahngruppe 1.2	—	—		
		Laufbahngruppe 1.1				
427 83	313	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 83	313	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . .	114 500	114 400	+100	137
517 83	313	Bewirtschaftung und Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	44
526 83	313	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben Einnahmen bei Titel 119 83 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	9 700	9 700	—	71
527 83	313	Reisekosten, Aus- und Fortbildung der Bediensteten. . . . 1. Die Reisekosten anlässlich der Aus- und Fortbildung fallen diesem Titel zur Last. 2. Aus diesen Mitteln dürfen auch Zuwendungen zum Studium an Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien gewährt werden.	—	—	—	2
546 83	313	Sächliche Verwaltungsausgaben.	19 500	19 500	—	58
547 83	313	Entgelt für die Konditionierung und das Überführen von radioaktivem Abfall in einen lagerfähigen Zustand und Erstattung der Endlagerkosten an das Bundesamt für Strahlenschutz. 1. Mehrausgaben bei Unterteil 1 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 83 Unterteil 1 geleistet werden. 2. Mehrausgaben bei Unterteil 2 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 83 Unterteil 2 geleistet werden.	461 000	461 000	—	281

Erläuterungen

Zu Titel 428 83:
Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahnggruppe 2.1	1	1	–
Laufbahnggruppe 1.2	1	1	–
Gesamt	2	2	–

Zu Titel 526 83:

Veranschlagt für - nicht vom Bund zu erstattende - Kosten von stichprobenartigen Kontrollen des Bundesamtes für Strahlenschutz.

Zu Titel 547 83:

	Euro
1. Konditionierung Überführen von radioaktivem Abfall	409.000
2. Endlagerkosten	52.000
Zusammen	461.000

zu 1.: Vorgesehen für die betriebsüblichen Kosten der Konditionierung.

zu 2.: Für die Benutzung der Landessammelstelle werden von den Ablieferungspflichtigen (Abfallverursachern) auf der Basis des § 21 a Abs. 1 Atomgesetz die Kosten erhoben. In diesen Kosten sind anteilige Endlagerkosten (Aufwendungen des Bundes zur Planung und Errichtung eines Endlagers) enthalten. Gemäß § 21 a Abs. 2 Satz 9 Atomgesetz hat die Landessammelstelle diese Endlagerkosten an das Bundesamt für Strahlenschutz zu erstatten.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
548 83	313	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von Mehreinnahmen bei Titel 111 83 Unter- teil 2 geleistet werden.	—	—	—	—
633 83	313	Kostenerstattung an die Ordnungsbehörden. Die Ausgaben sind übertragbar.	1 000	1 000	—	—
671 83	313	Erstattung der Selbstkosten an die Kernforschungsanlage Jülich GmbH, die auf technische Dienstleistungen an die Landessammelstelle entfallen. Die Ausgaben sind übertragbar.	102 300	102 300	—	2
811 83	313	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	—
812 83	313	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen. Einnahmen bei Titel 331 83 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben her- angezogen werden.	10 000	10 000	—	14
Summe Titelgruppe 83.			861 300	861 200	+100	766

Erläuterungen

Zu Titel 633 83:

Bei der Durchführung des Strahlenschutzvorsorgegesetzes werden durch die Ordnungsbehörden bei Landwirten und Erzeugern Proben genommen. Sofern eine Verpflichtung zur Kostenerstattung an die Erzeuger/Landwirte besteht, ist den in Vorlage tretenden Ordnungsbehörden der Betrag zu erstatten.

Zu Titel 671 83:

1. Erstattung der Selbstkosten für die technischen Dienstleistungen (Abholen und Überführen der radioaktiven Abfälle in einen lagerfähigen Zustand) gem. dem Vertrag vom 01.12.1981.	87 000 EUR
2. Erstattung der Selbstkosten für die Inanspruchnahme von Infrastrukturleistungen der KFA Jülich GmbH gem. Vertrag vom 31.01.1983.	15 300 EUR
Zusammen.	102 300 EUR

Zu Titel 812 83:

Veranschlagt insbesondere für die notwendige Beschaffung von Materialien zur Abfallbeseitigung von radioaktiven Stoffen und ihrer Zwischenlagerung. Die Behälter können wegen der auftretenden Kontamination nur einmal verwendet werden.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 84

Versorgungsverwaltung (Aufgaben der ehemaligen Versorgungsämter)

422 84	219	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten.	4 913 500	4 913 500	—	2 674
--------	-----	---	-----------	-----------	---	-------

Planstellen

2021	2020	
2	2	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
4	4	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
2	2	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
58	58	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann 10 (10) kw zum 31.12.2021 (ESF-Förderung)
11	11	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
15	16	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor 0 (1) ku nach Bes.Gr. A 6
2	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor
—	—	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär 0 (1) ku nach Bes.Gr. A 6
2	2	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär
2	2	Bes.Gr. A 6 Regierungssekretärin, Regierungssekretär (Einstiegsamt)
99	99	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
7	7	Laufbahngruppe 2.2
86	87	Laufbahngruppe 2.1
6	5	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Leerstellen

2021	2020	
1	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann

Erläuterungen

Zu Titel 422 84:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 9 EA	Zugang 1x A9 BA (LG 1.2) und Absetzung 1x A9 EA (LG 2.1)	–	1
A 9 BA	Zugang 1x A9 BA (LG 1.2) und Absetzung 1x A9 EA (LG 2.1)	1	–
Zusammen		1	1

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen							
Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt	Gesamt
						2021	2020
A 11	1	–	–	–		1	1
A 10	1	–	–	–		1	1
Gesamt	2	–	–	–		2	2

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Bes.Gr. A 10				
	1	1				
		Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor				
	2	2				
		Leerstellen				
428 84	219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	3 213 000	3 211 700	+1 300	2 755
547 84	219	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 812 84.	595 000	595 000	—	33
812 84	219	Erwerb von Geräten, Ausrüstungs- und Ausstattungsge- genständen. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 547 84 über- schritten werden.	—	—	—	25
		Summe Titelgruppe 84.	8 721 500	8 720 200	+1 300	5 485
		Titelgruppe 90				
		Informations- und Kommunikationstechnik				
		1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.				
		2. Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 511 90 und 812 90 gelten für alle Titel der Titelgruppe.				
511 90	012	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrü- stungsgegenstände für die Datenverarbeitung. Verpflichtungsermächtigung: 2 550 000 EUR.	7 644 000	9 384 800	-1 740 800	4 256
514 90	012	Verbrauchsmittel.	107 000	107 000	—	89
525 90	012	Kosten für IT- Personalschulung. Verpflichtungsermächtigung: 2 400 000 EUR.	4 925 800	4 925 800	—	58
526 90	012	Sachverständige; Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	60 000	60 000	—	55
538 90	012	Softwarekosten. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 90 geleistet werden.	289 800	289 800	—	3 004
547 90	012	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebes Infor- mation und Technik NRW.	4 234 500	4 234 500	—	9 551
812 90	012	Erwerb von Datenverarbeitungs- und Übertragungsein- richtungen. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirt- schaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entspre- chenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des Titels zu. Verpflichtungsermächtigung: 6 900 000 EUR.	6 720 300	6 720 300	—	7 974
		Summe Titelgruppe 90.	23 981 400	25 722 200	-1 740 800	24 987
		Gesamtausgaben Kapitel 03 310.	703 726 900	685 393 200	+18 333 700	636 413
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 310.	120 554 000	141 566 400	-21 012 400	

Erläuterungen

Zu Titel 428 84:
Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	1	1	–
Laufbahngruppe 2.1	31	31	–
Laufbahngruppe 1.2	23	23	–
Gesamt	55	55	–

Zu Titel 511 90:

Weniger aufgrund der Verlagerung nach Kapitel 14 200 für EA-Landesvertrag mit Microsoft (Lizenzen).

Zur Budgeteinheit:
Zu Kapitel 03 310 - Budgeteinheit 0320 - Fünf Bezirksregierungen

Leistungsarten und -umfang (§ 17a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Der Produktivstart fand zunächst für den Kernhaushalt am 01.10.2014 statt.

Aufgrund der speziellen Struktur der Bezirksregierungen als Bündelungsbehörde auch für Ressorts, die noch nicht auf EPOS.NRW umgestellt waren, sind die Produktgruppenstrukturen nach Abschluss aller Rollouts nun aktuell in der Überarbeitung. Ein Ausweis ist deshalb für 2021 nicht geboten.

Kapitel 03 320**Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern NRW**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

03 320**Aus- und Fortbildungseinrichtungen
des Ministeriums des Innern NRW**

Das Kapitel der Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern NRW ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.

E i n n a h m e n**Titelgruppen**

Titelgruppe 60

Einnahmen des Institutes für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen und des Landesprüfungsamtes für Verwaltungslaufbahnen

111 60	012	Gebühren und tarifliche Entgelte.	—	—	—	—
119 60	012	Vermischte Einnahmen und Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 60.	2 600	2 600	—	—
124 60	012	Mieten und Pachten.	9 000	9 000	—	11
125 60	012	Erstattung der Verpflegungs- und Unterkunftskosten sowie Einnahmen aus der Bewirtschaftung des Gastraumes und der Cafeteria. 1. Gem. § 52 LHO wird zugelassen, dass den Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst Verpflegung und Unterkunft zu einem Entgelt zur Verfügung gestellt werden, das unter dem Marktpreis liegt. 2. Gem. § 61 Abs. 1 LHO kann auf die Erstattung der Kosten für die Unterbringung und Verpflegung bei Durchführung von Seminaren der Fortbildungsakademie des Ministeriums des Innern NRW und bei Veranstaltungen anderer Ressorts verzichtet werden. 3. Zuviel erhobene Einnahmen sind bei ihrer Erstattung von der Einnahme abzusetzen; das gilt auch für abzuführende Steuern. 4. Gem. § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Dritten für die Teilnahme von Bediensteten an Ausbildungslehrgängen nur die zusätzlichen Aufwendungen in Rechnung gestellt werden.	75 000	75 000	—	428
132 60	012	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—	—
282 60	012	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 429 60, 514 60 und 525 60.	—	8 000	-8 000	—
Summe Titelgruppe 60.			86 600	94 600	-8 000	439

Erläuterungen

Zu Titel 124 60:

1. Einnahmen aus einer Dienstwohnung.	3 600 EUR
2. Miet- und Pachteinnahmen aus Grundstücken und Gebäuden.	5 400 EUR
Zusammen.	9 000 EUR

Kapitel 03 320**Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern NRW**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
Titelgruppe 61 Einnahmen der Fortbildungsakademie des Ministeriums des Innern						
111 61	012	Gebühren und tarifliche Entgelte.	500	500	—	—
119 61	012	Vermischte Einnahmen.	500	500	—	34
124 61	012	Mieten und Pachten.	—	—	—	—
125 61	012	Erstattung der Seminarkosten von Lehrgangsteilnehmern 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 427 61 sowie Verstärkungsvermerk bei Titel 525 61. 2. Gem. § 52 LHO wird zugelassen, dass den Lehrgangsteilnehmern Ver- pflegung und Unterkunft unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.	191 000	127 800	+63 200	1 709
129 61	012	Erstattung der Kosten für die Ausrichtung von Seminaren außerhalb des Fortbildungsprogramms der Fortbildungs- akademie. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 427 61 sowie Verstärkungsvermerk bei Titel 525 61.	—	—	—	227
132 61	012	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sa- chen.	1 000	1 000	—	—
216 61	821	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61.			193 000	129 800	+63 200	1 971
Gesamteinnahmen Kapitel 03 320.			279 600	224 400	+55 200	2 410

Kapitel 03 320**Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern NRW**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

A u s g a b e n**Titelgruppen**

Titelgruppe 60

Ausgaben des Institutes für öffentliche Verwaltung Nord-
rhein-Westfalen und des Landesprüfungsamtes für Ver-
waltungslaufbahnen

422 60	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter.	805 800	559 000	+246 800	355
--------	-----	---	---------	---------	----------	-----

Planstellen

2021	2020	
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
—	—	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
6	4	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
1	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
1	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
1	1	Bes.Gr. A 10 Regierungsobersinspektorin, Regierungsoberinspektor
11	9	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
2	2	Laufbahngruppe 2.2
9	7	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

427 60	012	Prüfungsvergütungen und Kosten der Aushilfen.	163 100	163 100	—	168
--------	-----	---	---------	---------	---	-----

Erläuterungen

Zu Titel 422 60:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 BA	Neue Planstellen für hauptamtl. Lehrbeauftragte zur Erhöhung der Qualität der Lehre	2	–
Zusammen		2	–

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2021	2020
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin (aus Kap. 03 310)	1	1
Zusammen		1	1

Zu Titel 427 60:

1.	Prüfungsvergütungen.	119 500	EUR
2.	Vergütung für die Ausarbeitung von Prüfungsklausuren.	2 700	EUR
3.	Kosten der Aushilfen.	40 900	EUR
Zusammen.		163 100	EUR

Kapitel 03 320**Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern NRW**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
428 60	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	1 182 400	1 139 000	+43 400	1 119
429 60	012	Sonstige Personalausgaben. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 282 60 geleistet werden.	—	—	—	—
441 60	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen sowie Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	38 400	65 300	-26 900	36
443 60	841	Fürsorgeleistungen.	2 300	2 000	+300	—
453 60	012	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	7 900	7 900	—	—
511 60	012	Geschäftsbedarf.	240 000	240 000	—	118

Erläuterungen

Zu Titel 428 60:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	7	7	–
Laufbahngruppe 1.2	10	10	–
Laufbahngruppe 1.1	6	5	+1
Gesamt	23	22	+1

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 1.1	Umsetzung einer Stelle zur Beschäftigung von Flüchtlingen in der Landesverwaltung	1	–
Zusammen		1	–

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L						Gesamt	Gesamt
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2021	2020
Laufbahngruppe 2.1	–	–	–	–		–	1
Laufbahngruppe 1.1	–	–	–	–		–	1
Insgesamt	–	–	–	–		–	2

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2021	2020
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	5	5
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikantinnen und Praktikanten	–	–
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	5	5

Zu Titel 443 60:

1. Unfallfürsorge für Beamte und Beamtinnen sowie sonstige Amtsträger nach dem LBeamtVG.	1 500	EUR
2. Entschädigungen an Landesbedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden.	500	EUR
3. Kosten der Röntgenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.	300	EUR
Zusammen.	2 300	EUR

Zu Titel 453 60:

1. Trennungsentschädigung.	5 100	EUR
2. Umzugskostenvergütung.	2 800	EUR
Zusammen.	7 900	EUR

Zu Titel 511 60:

1. Geschäftsbedarf.	49 100	EUR
2. Kommunikation.	50 300	EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände.	128 200	EUR
4. Sonstiges.	12 400	EUR
Zusammen.	240 000	EUR

Kapitel 03 320**Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern NRW**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
514 60 012	Verbrauchsmittel und Verpflegungskosten sowie Haltung von Dienstkraftfahrzeugen und Dienst- und Schutzkleidung. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 282 60 geleistet werden. 2. Gem. § 61 Abs. 1 LHO kann auf die Erstattung der Aufwendungen für Verpflegung bei Durchführung von Veranstaltungen der Fortbildungsakademie des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen und bei Veranstaltungen anderer Ressorts auf die Kostenerstattung verzichtet werden.	260 100	260 100	—	272
517 60 012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Gem. § 61 Abs. 1 LHO kann auf die Erstattung der Aufwendungen für die Unterkunft bei Durchführung von Veranstaltungen der Fortbildungsakademie des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen verzichtet werden.	558 000	558 000	—	488
518 60 012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude, Räume, Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	557 400	551 100	+6 300	480
519 60 012	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	70 000	70 000	—	79
525 60 012	Aus- und Fortbildung. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 282 60 geleistet werden.	620 200	757 000	-136 800	311
526 60 012	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	8 000	8 000	—	18
527 60 012	Reisekostenvergütungen. Hieraus kann auch die Erstattung von Fahrkosten außerhalb von Bereitschaftsdiensten und Rufbereitschaften für Fahrten zwischen der Wohnung und der regelmäßigen Dienststätte geleistet werden.	10 000	10 000	—	3

Erläuterungen

Zu Titel 514 60:

1. Verbrauchsmittel und Verpflegungskosten.	247 400	EUR
2. Haltung von Dienstkraftfahrzeugen.	5 900	EUR
3. Dienst- und Schutzkleidung.	6 800	EUR
Zusammen.	260 100	EUR

Zu Titel 517 60:

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW zu zahlen sind.	537 500	EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	20 500	EUR
Zusammen.	558 000	EUR

Bewirtschaftet wird ein verwaltungseigenes Gebäude mit 7.379,72 qm Nutz- und Nebenflächen.

Zu Titel 518 60:

Veranschlagt sind die Unterkunftskosten für Lehrgänge, die außerhalb des Institutsgebäudes durchgeführt werden sowie die Mieten an den BLB.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
BLB-Miete1			
Institut für öffentliche Verwaltung			
0100000000843	Hochdahler Straße 280, Hilden	7.380	488.100
Summe		7.380	488.100
weitere Mietmittel		0	69.300
Zusammen		7.380	557.400

Zu Titel 519 60:

Der Neubauwert 1970 des landeseigenen Gebäudes beträgt 5.873.000 EUR. Die zu unterhaltenden Außenanlagen haben eine Größe von ca. 120.000 qm. Veranschlagt sind:

1. Unterhaltung des Dienstgebäudes.	54 800	EUR
2. Unterhaltung der Außenanlagen.	15 200	EUR
Zusammen.	70 000	EUR

Zu Titel 525 60:

1. Aus- und Fortbildung.	553 600	EUR
2. Reisekostenvergütung für Dozenten.	48 600	EUR
3. Lehr- und Lernmittel.	18 000	EUR
Zusammen.	620 200	EUR

Zu Titel 526 60:

Veranschlagt sind die Kosten zur Durchführung der augenärztlichen Untersuchungen bei Bildschirmarbeitsplätzen und der amtsärztlichen Untersuchungen des Küchenpersonals sowie Kosten eventueller Verwaltungsstreitverfahren.

Zu Titel 527 60:

1. Dienstreisen der Bediensteten.	1 200	EUR
2. Reisekosten in Personalvertretungsangelegenheiten und Angelegenheiten von schwerbehinderten Menschen.	300	EUR
3. Reisekosten aus Anlass von Prüfungen.	8 500	EUR
Zusammen.	10 000	EUR

Kapitel 03 320**Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern NRW**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
529 60 012	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern. 1. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt. 2. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	600	600	—	1
531 60 012	Kosten für Veröffentlichungen. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 75 v.H. der Mehreinnahmen bei Titel 119 60 geleistet werden.	5 000	5 000	—	—
538 60 012	Ausgaben für Informationstechnik.	162 800	100 000	+62 800	56
539 60 012	Ausgaben für Schulwesen und kulturelle Angelegenheiten	4 000	4 000	—	—
546 60 012	Vermischte Ausgaben.	400	400	—	190
547 60 012	Gesundheitsmanagement.	5 000	5 000	—	2
811 60 012	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Der Erlös aus der Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen fließt den Mitteln des Titels zu.	—	3 900	-3 900	—

Erläuterungen

Zu Titel 529 60:

Nach dem RdErl. d. Innenministeriums vom 22.04.2002 (SMBL.NRW 20023) sind aus diesen Mitteln die Ausgaben zu bestreiten, die der Dienststelle für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Mittel zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NRW. S.1514) in Verbindung mit der Verordnung über die Aufwandsdeckung der Personalvertretungen vom 25. Februar 1976 (GV. NRW. S.89).

Zu Titel 539 60:

Veranschlagt sind Kosten von besonderen Veranstaltungen des Instituts für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen.

Kapitel 03 320**Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern NRW**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
812 60 012	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des Titels zu.	150 000	150 000	—	99
Summe Titelgruppe 60.		4 851 400	4 659 400	+192 000	3 795

Erläuterungen

Zu Titel 812 60:

1. Erstbeschaffungen.	20 300 EUR
2. Ersatzbeschaffungen.	129 700 EUR
Zusammen.	150 000 EUR

Erläuterungen

Zu Kapitel 03 320 - Budgeteinheit 0325 - Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern (AuF IM)**hier: Titelgruppe 60 - Budgetuntereinheit - Institut für öffentliche Verwaltung und Landesprüfungsamt für Verwaltungslaufbahnen**

Leistungsarten und -umfang (§ 17a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produktgruppen	Empfänger)	2020 (Plan)		2020		2019 (Ist)		2019	
		Menge	Mengeneinheit)	Menge	Mengeneinheit)	Menge	Mengeneinheit)	Menge	Mengeneinheit)
Ausbildung intern	1	24.000		1		17.673		1	
Maßnahmen nach dem BBiG	1	11.000		1		15.342		1	
Interne Vermarktung	1	4.000		1		3.462		1	
Prüfungswesen	1	675		3		605		3	
Landschaftsschutz	2	120.000		4		120.000		4	
Fachtheoretische Ausbildung Extern	2	8.000		1		8.215		1	
BgA	2	—		5		—		5	

*) Empfänger:

1 = intern

2 = extern

**) Mengeneinheit:

1 = Anzahl Teilnehmertage

2 = Anzahl Übernachtungen

3 = Anzahl Prüflinge

4 = Fläche (m²)

5 = Anzahl Veranstaltungen

Kapitel 03 320

Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern NRW

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppe 61

Ausgaben der Fortbildungsakademie des Ministeriums des Innern

Die bei Titel 525 61 vorgesehene Verpflichtungsermächtigung kann innerhalb des dadurch gezogenen Rahmens bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

422 61	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	566 800	533 100	+33 700	516
--------	-----	--	---------	---------	---------	-----

Planstellen

2021	2020	
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
4	4	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
3	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
1	1	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat
2	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 1 (1) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.Gr. A 9 der Landesbesoldungsordnung
14	13	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
6	6	Laufbahngruppe 2.2
7	6	Laufbahngruppe 2.1
1	1	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

427 61	012	Kosten der Aushilfen.	—	—	—	344
Ausgaben dürfen bis zu 25% der Mehreinnahmen bei Titel 125 61 und der Ist-Einnahmen bei Titel 129 61 geleistet werden.						

428 61	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	1 745 800	1 683 200	+62 600	1 319
--------	-----	--	-----------	-----------	---------	-------

441 61	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen sowie Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	141 900	95 300	+46 600	133
--------	-----	--	---------	--------	---------	-----

Erläuterungen

Zu Titel 422 61:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 11	Neue Planstelle für Querschnitt	1	–
Zusammen		1	–

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamt	Amtsbezeichnung	2021	2020
-------------	-----------------	------	------

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

A 9 EA	Verwaltungsinformatikanwärtinnen und Verwaltungsinformatikanwärter (B.A.)	1	–
Zusammen		1	–

Dazu

Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
--	---	---

Verwaltungslehrlinge	–	–
----------------------	---	---

Anzahl der beabsichtigten Einstellungen

A 9 EA	Verwaltungsinformatikanwärtinnen und Verwaltungsinformatikanwärter (B.A.)	1	–
Zusammen		1	–

Zu Titel 428 61:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.2	1	1	–
Laufbahngruppe 2.1	20	13	+7
Laufbahngruppe 1.2	4	10	-6
Gesamt	25	24	+1

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Hebungen aus LG 1.2	6	–
	Neue Stelle für Querschnitt	1	–
Insgesamt LG 2.1		7	–
Laufbahngruppe 1.2	Hebungen nach LG 2.1	–	6
Zusammen		7	6

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L						Gesamt	Gesamt
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2021	2020
Laufbahngruppe 1.2	–	–	–	1		1	1
Insgesamt	–	–	–	1		1	1

Kapitel 03 320**Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern NRW**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
443 61	841	Fürsorgeleistungen.	5 400	11 500	-6 100	5
453 61	012	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.	600	600	—	1
511 61	012	Geschäftsbedarf.	144 800	144 800	—	111
514 61	012	Haltung von Dienstfahrzeugen sowie Dienst- und Schutz- kleidung.	3 100	3 100	—	3
517 61	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	893 400	893 400	—	714
518 61	012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude, Räume, Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	5 089 900	5 033 000	+56 900	1 850
519 61	012	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Ge- bäuden und Räumen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 711 61.	223 900	223 900	—	114
521 61	012	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens.	2 500	2 500	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 443 61:

Einschließlich der Veranschlagung von Mitteln für Unterstützungen nach dem Unterstützungsgrundsätzen für Bedienstete des Landes.

1. Unfallfürsorge für Beamte und Beamtinnen sowie sonstige Amtsträger nach dem LBeamtVG.	1 800	EUR
2. Entschädigungen an Landesbedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden.	1 000	EUR
3. Kosten der Röntgenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.	1 000	EUR
4. Kosten des betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes im Bereich der allgemeinen Inneren Verwaltung.	1 600	EUR
Zusammen.	5 400	EUR

Zu Titel 511 61:

1. Geschäftsbedarf.	60 000	EUR
2. Kommunikation.	50 000	EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände.	27 000	EUR
4. Sonstiges.	7 800	EUR
Zusammen.	144 800	EUR

Zu Titel 517 61:

1. Heizung.	227 600	EUR
2. Strom, Gas, Wasser.	280 000	EUR
3. Reinigung.	307 600	EUR
4. Grundbesitzabgaben.	21 000	EUR
5. Sonstiges.	57 200	EUR
Zusammen.	893 400	EUR

Zu Titel 518 61:

Veranschlagt sind die Kosten für die Anmietung von Fotokopier- und Druckgeräten (45.000 EUR) sowie die Mieten an den BLB und die Stadt Herne.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
Miete für nachstehende Gebäude			
Akademie Mont-Cenis			
10 - 99	Mont-Cenis-Platz 1, Herne	9.593	1.813.700
Summe		9.593	1.813.700
	weitere Mietmittel für die notwendige Sanierung des Gebäudes	0	3.000.000
	Zusätzl. Anmietungen zu Seminarzwecken	0	231.200
Zusammen		9.593	5.044.900

Kapitel 03 320**Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern NRW**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
525 61 012	Aus- und Fortbildung. 1. Mehreinnahmen bei Titel 125 61 und Einnahmen bei Titel 129 61 verstärken ansatzerhöhend diesen Titel, soweit die Erstattung nicht auf Kosten für Aushilfskräfte entfallen (siehe Vermerk bei Titel 427 61). 2. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für die Gemeinschaftsverpflegung der Teilnehmer und Dozenten an Seminaren und Arbeitstagen gewährt werden. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	3 359 100	3 216 900	+142 200	4 638

Erläuterungen

Zu Titel 525 61:

1. Aus- und Fortbildung.	1 589 100	EUR
2. Lehr- und Lernmittel.	30 000	EUR
3. Kosten der Unterbringung und Verpflegung in der Fortbildungsakademie.	1 740 000	EUR
Zusammen.	3 359 100	EUR

Modellversuch Gender Budgeting

Die aus den nachfolgenden Tabellen ersichtlichen geschlechtssensitiven Daten beziehen sich auf Beschäftigte der obersten Landesbehörden, die an Seminaren und Veranstaltungen der Fortbildungsakademie Herne teilgenommen haben. Nicht erfasst ist die Teilnahme von Beschäftigten der obersten Landesbehörden an Fortbildungen externer Träger, an IT-Fortbildungen des Landesbetrieb IT.NRW u.a..

Einzelplan 02 - Ministerpräsident

Gender Budget IST

	2019		2018		2017	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	174	87	98	92	150	100
Relativ	66,7%	33,3%	54,4%	45,6%	60,0%	40,0%
Geschlechterverhältnis insgesamt	54,8%	45,2%	54,0%	46,0%	53,15%	46,85%

Einzelplan 03 - Ministerium des Innern

Gender Budget IST

	2019		2018		2017	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	277	221	204	188	244	227
Relativ	55,6%	44,4%	52,0%	48,0%	51,8%	48,2%
Geschlechterverhältnis insgesamt	44,0%	56,0%	44,1%	55,9%	44,7%	55,3%

Einzelplan 04 - Ministerium der Justiz

Gender Budget IST

	2019		2018		2017	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	28	26	39	24	21	16
Relativ	61,9%	38,1%	61,9%	38,1%	56,8%	43,2%
Geschlechterverhältnis insgesamt	54,6%	45,4%	53,1%	45,4%	53,1%	46,9%

Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Bildung

Gender Budget IST

	2019		2018		2017	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	87	91	156	92	236	115
Relativ	48,9%	51,1%	62,9%	37,1%	67,2%	32,8%
Geschlechterverhältnis insgesamt	60,92%	39,08%	61,0%	39,08%	61,0%	39,0%

Kapitel 03 320**Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern NRW**

Erläuterungen

Einzelplan 06 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft**Gender Budget IST**

	2019		2018		2017	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	157	102	152	130	137	112
Relativ	61,0%	39,0%	54,0%	46,0%	55,0%	45,0%
Geschlechterverhältnis insgesamt	61,0%	39,0%	59,0%	41,0%	57,0%	43,0%

Einzelplan 07 - Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration**Gender Budget IST**

	2019		2018		2017	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	179	83	108	36	79	44
Relativ	68,3%	31,7%	75,0%	25,0%	64,2%	35,8%
Geschlechterverhältnis insgesamt	66,57%	33,43%	67,7%	32,3%	68,5%	31,5%

Einzelplan 09 - Ministerium für Verkehr**Gender Budget IST**

	2019		2018		2017	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	44	27	32	30	66/ 9	41/ 3
Relativ	62,0%	38,0%	52,0%	48,0%	62%/ 75%	41%/ 25%
Geschlechterverhältnis insgesamt	51,0%	49,0%	49,0%	51,0%	53,7%/ 49,3%	46,3%/ 50,7%

Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz**Gender Budget IST**

	2019		2018		2017	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	172	135	176	120	170	124
Relativ	56,0%	44,0%	59%	41%	58%	42%
Geschlechterverhältnis insgesamt	61,0%	39,0%	61%	39%	41%	59%

Einzelplan 11 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales**Gender Budget IST**

	2019		2018		2017	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	523	265	285	140	172	73
Relativ	66,4%	33,6%	67,1%	32,9%	70,2%	29,8%
Geschlechterverhältnis insgesamt	60,3%	39,7%	59,0%	41,0%	61,3%	38,7%

Erläuterungen

Einzelplan 12 - Ministerium der Finanzen**Gender Budget IST**

	2019		2018		2017	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	42	36	68	57	122	55
Relativ	53,85%	46,15%	54,4%	45,6%	53,28%	46,72%
Geschlechterverhältnis insgesamt	52,41%	47,59%	52,31%	47,69%	50,40%	49,60%

Einzelplan 13 - Landesrechnungshof**Gender Budget IST**

	2019		2018		2017	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	79	93	58	78	68	61
Relativ	45,9%	41,1%	43,0%	57,0%	53,0%	47,0%
Geschlechterverhältnis insgesamt	43,0%	57,0%	41,0%	59,0%	41,0%	59,0%

Einzelplan 14 - Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie**Gender Budget IST**

	2019		2018		2017	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	331	175	223	204	159	122
Relativ	65,4%	34,6%	52,2%	47,8%	56,6%	43,4%
Geschlechterverhältnis insgesamt	56,2%	43,8%	54,6%	45,4%	53,9%	46,1%

Einzelplan 15 - Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung**Gender Budget IST**

	2019		2018		2017	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	157	107	69	29	62	29
Relativ	59,5%	40,5%	73,0%	27,0%	68,0%	32,0%
Geschlechterverhältnis insgesamt	64,0%	36,0%	63,0%	37,0%	63,0%	37,0%

Kapitel 03 320**Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern NRW**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
526 61	012	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	2 000	2 000	—	7
527 61	012	Reisekostenvergütungen.	35 000	35 000	—	34
529 61	012	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern. 1. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt. 2. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	700	700	—	—
531 61	012	Öffentlichkeitsarbeit.	25 000	30 000	-5 000	—
538 61	012	Ausgaben für Informationstechnik.	362 300	296 900	+65 400	504
546 61	012	Vermischte Ausgaben.	500	500	—	13
547 61	012	Gesundheitsmanagement.	5 000	5 000	—	1
711 61	012	Kleinere Umbaumaßnahmen. 1. Abweichend von §25 Abs. 2 HHG dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 519 61 geleistet werden. 2. Mehreinnahmen bei Titel 125 61 und Einnahmen bei Titel 129 61 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	—	—	—	—
811 61	012	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Der Erlös aus der Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen fließt den Mitteln des Titels zu.	—	3 900	-3 900	—

Erläuterungen

Zu Titel 527 61:

1. Dienstreisen der Bediensteten.	10 000 EUR
2. Reisekosten in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	500 EUR
3. Reisekosten für Dozenten.	24 500 EUR
Zusammen.	35 000 EUR

Veranschlagt sind u.a. Reisekostenvergütungen an Landesbedienstete, die als Dozenten in Seminaren eingesetzt werden oder an Arbeitstagen zur Vorbereitung der Seminare teilnehmen.

Zu Titel 529 61:

Nach dem RdErl. d. Innenministeriums vom 22.04.2002 (SMBI.NRW 20023) sind aus diesen Mitteln die Ausgaben zu bestreiten, die der Dienststelle für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Mittel zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NRW. S.1514) in Verbindung mit der Verordnung über die Aufwandsdeckung der Personalvertretungen vom 25. Februar 1976 (GV. NRW. S.89).

Zu Titel 531 61:

Veranschlagt sind die Kosten für die Herausgabe von Broschüren u.ä.

Zu Titel 546 61:

Der Titel dient hauptsächlich der Abführung der bei Titel 129 61 vereinnahmten Umsatzsteuer an die Finanzverwaltung.

Zu Titel 711 61:

Veranschlagt für kleinere Umbaumaßnahmen im neu von der Stadt Herne angemieteten Bauteil B.

Kapitel 03 320**Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern NRW**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
812 61 012	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des Titels zu.	140 400	140 400	—	37
	Summe Titelgruppe 61.	12 748 100	12 355 700	+392 400	10 343
	Gesamtausgaben Kapitel 03 320.	17 599 500	17 015 100	+584 400	14 139
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 320.	500 000	500 000	—	

Erläuterungen

Zu Titel 812 61:

1. Erstbeschaffungen.	72 400 EUR
2. Ersatzbeschaffungen.	68 000 EUR
Zusammen.	140 400 EUR

Erläuterungen

Zu Kapitel 03 320 - Budgeteinheit 0325 - Aus-und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern (AuF IM)**hier: Titelgruppe 61 - Budgetuntereinheit - Fortbildungsakademie Mont-Cenis Herne**

Leistungsarten und -umfang (§ 17a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produktgruppen	Empfänger *)	2020 (Plan)		2019 (Ist)	
		Menge	Mengeneinheit **)	Menge	Mengeneinheit **)
Interne Produkte Fortbildung	1	42.000	1	44.468	1
zzgl. Interne Vermarktung	1	36	2	41	2
Externe Produkte Fortbildung	2	1.600	1	1.588	1
zzgl. Externe Vermarktung	2	130	2	153	2
gesondert Energiepark Mont-Cenis	2	3.586	3	3.586	3

*) Empfänger:

1 = intern

2 = extern

**) Mengeneinheit:

1 = Anzahl Teilnehmertage

2 = Anzahl Veranstaltungen

3 = Fläche (m²)

Kapitel 03 350**Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

03 350**Hochschule für Polizei und öffentliche
Verwaltung Nordrhein-Westfalen**

Das Kapitel der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	012	Gebühren und tarifliche Entgelte. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 01.	1 000	1 000	—	237
119 01	133	Vermischte Einnahmen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 00.	5 000	5 000	—	485
119 02	013	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 00	—	—	—	—
124 01	133	Mieten und Pachten. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 519 03.	21 700	21 700	—	—

Übrige Einnahmen

235 00	133	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern für Arbeit.	—	—	—	—
261 00	133	Erstattung von Verwaltungskosten durch den Stifterver- band für die Deutsche Wissenschaft.	—	—	—	—
271 00	133	Erstattungen von der EU.	—	—	—	—
272 00	133	Zuschussleistungen aus EU-Förderprogrammen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 539 00.	—	—	—	—
281 00	133	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 01.	—	—	—	412
282 00	133	Sonstige Zuschüsse, Beiträge Dritter aus dem Inland. . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 539 00.	—	—	—	—
286 00	133	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU). Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 01.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

1. Einnahmen aus Veröffentlichungen.	2 000 EUR
2. Einnahmen aus Druckarbeiten für Dritte.	2 000 EUR
3. Sonstiges.	1 000 EUR
Zusammen.	5 000 EUR

Zu Titel 124 01:

1. Einnahmen aus zwei Dienstwohnungen.	8 500 EUR
2. Einnahmen aus der Vermietung von Kursräumen und Parkflächen an Dritte.	— EUR
3. Einnahmen aus der Vermietung von Gebäuden.	13 200 EUR
Zusammen.	21 700 EUR

Zu Titel 281 00:

Leertitel zur Vereinnahmung etwaiger Rückflüsse von Personalkosten im Rahmen von Forschungsvorhaben.

Zu Titel 282 00:

Zuschüsse Dritter zu Studienfahrten. Die Studierenden leisten einen Eigenbetrag.

Kapitel 03 350**Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Masterstudiengang "Master of Public Management"

1. (§ 17 Abs. 3 LHO)

2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 60 der Ausgaben.

111 60	133	Gebühren und tarifliche Entgelte.	—	—	—	466
119 60	133	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			—	—	—	466

Titelgruppe 61

Drittmittelfinanzierte Maßnahmen und Projekte

1. (§ 17 Abs. 3 LHO)

2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 61 der Ausgaben.

272 61	133	Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	—	—
281 61	133	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	—	172
282 61	133	Sonstige Zuschüsse, Beiträge Dritter aus dem Inland. . . .	—	—	—	162
286 61	133	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU).	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61.			—	—	—	334

Titelgruppe 62

Bildungsprogramm der EU für den Hochschulbereich (ERASMUS)

1. (§ 17 Abs. 3 LHO)

2. Siehe Haushaltsvermerk Nr.1 bei Titelgruppe 62 der Ausgaben.

272 62	133	Zuschussleistungen aus EU-Förderprogrammen.	—	—	—	73
Summe Titelgruppe 62.			—	—	—	73
Gesamteinnahmen Kapitel 03 350.			27 700	27 700	—	2 008

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Die Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung (HSPV) führt einen Masterstudiengang "Master of Public Management" durch (§ 3 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 FHGöD). Der in der Trägerschaft der HSPV eingerichtete Studiengang wird vollständig durch Studiengebühren finanziert.

Kapitel 03 350

Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	30 139 200	26 266 700	+3 872 500	18 091
		Die Planstellen können auch mit Beamten einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe oder Professoren oder Fachhochschullehrern besetzt werden, wenn das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist.				

Planstellen

2021	2020	
9	9	Bes.Gr. W 3 Professorin, Professor -an einer Fachhochschule- Auf diesen Planstellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 3 und C 2 geführt werden.
165	159	Bes.Gr. W 2 Professorin, Professor -an einer Fachhochschule- Auf diesen Planstellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 3 und C 2 geführt werden.
1	1	Bes.Gr. B 4 Präsidentin, Präsident der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung
1	—	Bes.Gr. B 3 Vizepräsidentin als ständige Vertreterin, Vizepräsident als ständiger Vertreter der Präsidentin oder des Präsidenten der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung
—	1	Bes.Gr. B 2 Vizepräsidentin als ständige Vertreterin, Vizepräsident als ständiger Vertreter der Präsidentin oder des Präsidenten der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung
1	—	Kanzlerin, Kanzler der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung
1	1	Planstellen
6	6	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
—	1	Kanzlerin, Kanzler der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung
6	7	Planstellen
136	125	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
49	47	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
—	—	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
29	28	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
9	8	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
24	16	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
14	15	Bes.Gr. A 10 Regierungsobersinspektorin, Regierungsoberinspektor
—	—	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

Die Höhe der Personalausgaben richtet sich bei der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung im Wesentlichen nach der Höhe der zu erbringenden Gesamtlehrstundenverpflichtung.

Die Personalausgaben wurden auf der Basis einer verlässlichen Berechnungsmethode für die Gesamtlehrstundenverpflichtung berechnet.

Zu Titel 422 01:**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 2	Neue Planstellen für den Studiengang Verwaltungsinformatik, Professoren/Professorinnen	6	–
B 3	Hebung aus B2 (LG 2.2)	1	–
B 2	Hebung aus A16 (LG 2.2)	1	–
B 2	Hebung nach B3 (LG 2.2)	–	1
A 16	Hebung nach B2 (LG 2.2)	–	1
A 15	Neue Planstellen für Personalbedarf durch Anstieg der Studierenden (Dozenten)	5	–
A 15	Hebung aus A14 (LG 2.2)	1	–
A 15	Neue Planstellen für den Studiengang Verwaltungsinformatik, Dozenten/Dozentinnen	5	–
A 14	Hebung nach A15 (LG 2.2.)	–	1
A 14	Hebung aus A13 BA (LG 2.1)	2	–
A 14	Neue Planstelle für die Koordination der Digitalisierung der Hochschule	1	–
A 13 BA	Neue Planstelle für die Verwaltungsleitung in Aachen	1	–
A 13 BA	Neue Planstelle für Umsetzung EPOS.Steuerungskonzept	1	–
A 13 BA	Hebung aus A12 (LG 2.1)	1	–
A 13 BA	Hebung nach A14 (LG 2.2)	–	2
A 12	Hebung aus A11 (LG 2.1)	1	–
A 12	Hebung nach A13 BA (LG 2.1)	–	1
A 12	Neue Planstelle für IT-Sicherheit	1	–
A 11	Neue Planstelle Kapazitätsberechnung	1	–
A 11	Neue Planstelle für Eingruppierung TD 21.2	1	–
A 11	Neue Planstelle für Nebentätigkeiten TD 21.1	1	–
A 11	Neue Planstelle für Arbeitsschutz	1	–
A 11	Hebung aus A10 (LG 2.1)	1	–
A 11	Hebung nach A12 (LG 2.1)	–	1
A 11	Neue Planstelle für Umsetzung E-Government und Datenschutz	1	–
A 11	Neue Planstelle für Systemadministrator/in	1	–
A 11	Neue Planstellen für die Planung des Studiengangs Verwaltungsinformatiker	2	–
A 10	Hebung nach A11 (LG 2.1)	–	1
Zusammen		36	8

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2021	2020
A 15	Polizeidirektor/Polizeidirektorin (aus Kapitel 03 110); auf nicht in Anspruch genommene Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte dürfen vergleichbare Angestellte abgeordnet werden.	90	90
Zusammen		90	90

Kapitel 03 350

Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	3	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 0 (2) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.Gr. A 9 der Landesbesoldungsordnung				
	2	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär				
	1	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär				
	2	Bes.Gr. A 6 Regierungssekretärin, Regierungssekretär (Einstiegsamt)				
452	424	Planstellen				
—		davon Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
368	349	Laufbahngruppe 2.2				
76	67	Laufbahngruppe 2.1				
8	8	Laufbahngruppe 1.2				
—	—	Laufbahngruppe 1.1				
		Leerstellen				
2021	2020					
1	1	Bes.Gr. W 2 Professorin, Professor -an einer Fachhochschule-				
—	—	Bes.Gr. C 3 Professor/Professorin				
—	—	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman				
—	—	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor				
1	1	Leerstellen				

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen							Gesamt	Gesamt
Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen			
W 2	1	–	–	1	Mitglied des Deutschen Bundestages		2	1
A 12	1	–	–	–			1	–
A 9 EA	1	–	–	–			1	–
Gesamt	3	–	–	1			4	1

Kapitel 03 350**Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
422 02	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	16 700	—	+16 700	—
427 01	133	Entgelte für Aushilfen. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 111 01, Titel 281 00 und 286 00 geleistet werden.	6 879 000	6 563 100	+315 900	9 670

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamt	Amtsbezeichnung	2021	2020
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 9 EA	Verwaltungsinformatikanwärterin oder Verwaltungsinformatikanwärter (B.A.)	1	1
Zusammen		1	1
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 9 EA	Verwaltungsinformatikanwärterin oder Verwaltungsinformatikanwärter (B.A.)	–	1
Zusammen		–	1

Zu Titel 427 01:

Nach der Planung sollen 40 v.H. des Unterrichts durch nebenamtliche Dozenten erteilt werden.
Veranschlagt sind auch Ausgaben für die Beschäftigung von Aushilfskräften.

1. Vergütungen für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit.	6 369 615	EUR
2. Vergütungen und Löhne für Aushilfen, Beschäftigungsentgelte.	—	EUR
3. Prüfungsvergütungen.	509 385	EUR
Zusammen.	6 879 000	EUR

Kapitel 03 350**Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	10 875 700	9 478 300	+1 397 400	7 622
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	2 029 100	1 946 600	+82 500	1 896
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	106 600	79 800	+26 800	100
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	78 600	30 400	+48 200	70
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
453 01	133	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.	175 000	175 000	—	146

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.2	6	5	+1
Laufbahngruppe 2.1	48	39	+9
Laufbahngruppe 1.2	116	103	+13
Gesamt	170	147	+23

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Neue Stelle für Aufgabenzuwachs mit neuem Teildezernat: Evaluationen/ (Re-) Akkreditierungsverfahren/ Qualitätsmanagement	1	–
Laufbahngruppe 2.1	Neue Stellen für IT-Sachbearbeiter/in	3	–
	Neue Stellen für Studienberater	4	–
	Neue Stellen für das Prüfungsamt	2	–
Insgesamt LG 2.1		9	–
Laufbahngruppe 1.2	Neue Stellen für das Sekretariat	2	–
	Neue Stellen für die Entfristung befristeter Beschäftigter, insb. in Aachen	5	–
	Neue Stellen für Aufgabenzuwachs durch steigende Studierendenzahlen, insb. Polizei	5	–
	Neue Stelle Erasmus Programm	1	–
Insgesamt LG 1.2		13	–
Zusammen		23	–

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2021	2020
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	10	10
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikantinnen und Praktikanten	–	–
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	10	10

Verlagerung aus Kapitel 03 020.

Zu Titel 443 01:

1. Unfallfürsorge für Beamte und Beamtinnen sowie sonstige Amtsträger nach dem LBeamtVG.	5 430	EUR
2. Entschädigungen an Landesbedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden.	5 430	EUR
3. Kosten der Röntgenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.	16 806	EUR
4. Kosten des betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes im Bereich der allgemeinen Inneren Verwaltung.	50 934	EUR
Zusammen.	78 600	EUR

Zu Titel 453 01:

1. Trennungsentschädigung.	115 500	EUR
2. Umzugskostenvergütung.	59 500	EUR
Zusammen.	175 000	EUR

Kapitel 03 350

Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Sächliche Verwaltungsausgaben

Die Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 518 01 und 518 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

511 01	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	2 409 200	2 250 000	+159 200	1 314
514 01	133	Haltung von Dienstfahrzeugen.	9 500	9 500	—	9
514 02	133	Dienst- und Schutzkleidung.	500	500	—	—
514 10	313	Verbrauchsmittel.	600	600	—	—
517 01	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	3 356 400	3 222 400	+134 000	3 420
517 04	133	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	755 000	755 000	—	504
518 01	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 57 821 000 EUR.	13 432 200	14 133 100	-700 900	9 760
518 02	133	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	14 000	14 000	—	11

Erläuterungen

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	654 232 EUR
2. Kommunikation.	817 843 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände.	937 125 EUR
Zusammen.	2 409 200 EUR

Zu Titel 514 10:

Der Titel dient u. a. der Buchung von Kosten für Brillen für Beschäftigte an Bildschirmarbeitsplätzen.

Zu Titel 517 01:

1. Fernheizung, Strom, Gas, Wasser.	1 966 406 EUR
2. Reinigung.	994 192 EUR
3. Grundbesitzabgaben.	232 169 EUR
4. Sonstiges.	163 633 EUR
Zusammen.	3 356 400 EUR

Zu Titel 517 04:

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW zu zahlen sind.	655 000 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	100 000 EUR
Zusammen.	755 000 EUR

Zu Titel 518 01:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2021 (EUR)
Miete für nachstehende Gebäude		
Albert-Hahn-Str. 45, Duisburg - Abteilung Duisburg	5.275	1.035.200
Wanner Str. 158, Gelsenkirchen - Abteilung Gelsenkirchen	4.087	727.700
Dümpfener Str. 44, Mülheim - Abteilung Duisburg (Außenstelle Mülheim a.d.R.)	11.512	2.968.700
Dennewartstraße 25-27, - Abteilung Köln (Außenstelle Aachen)	3.011	588.800
Christophstraße 4, Abteilung Köln (Außenstelle)	1.840	370.700
Corintostr. 1, Köln - Abteilung Köln	11.263	2.936.900
Hauert 9, Dortmund - Abteilung Gelsenkirchen (Außenstelle Dortmund)	2.653	530.000
Handwerkerstr. 11, Hagen - Abteilung Gelsenkirchen (Außenstelle Hagen)	3.839	384.600
Nevinghoff 4-10, Münster - Abteilung Münster (Hauptgebäude)	7.548	1.054.000
Mietobjekte unter 125.000 EUR Jahresmiete und weitere Mietverpflichtungen	0	2.835.600
Zusammen	51.028	13.432.200

Für die Verpflichtungsermächtigung gilt Folgendes:

Die Mittel dienen im Zuge der Erhöhung der Studierendenzahlen der Umsetzung von Neuanmietungsmaßnahmen der Abteilungen Gelsenkirchen und Köln sowie der Zentrale.

Bei Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung sind mit der Maßgabe der Einhaltung des Gesamtvolumens Abweichungen von den vorgesehenen Fälligkeiten zulässig.

Die Verpflichtungsermächtigung wird in der Höhe, in der im laufenden Haushalt noch keine Inanspruchnahme (Annahme eines Mietangebotes) erfolgen konnte, gemäß VV 5.2 zu § 11 LHO jeweils im nächsten Jahr fortgeschrieben.

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind die Kosten der Anmietung einer integrierten Kopier- und Nachbearbeitungsstation in der Zentrale, Fotokopiergeräten in den Abteilungen, einer Sortieranlage sowie Leasingraten für zwei Dienstkraftfahrzeuge.

Kapitel 03 350**Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
518 04	133	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbe- trieb NRW. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 652 500	1 634 000	+18 500	1 451
519 03	133	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemie- teten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. Mehreinnahmen bei Titel 124 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	250 000	250 000	—	237
525 01	133	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	300 000	300 000	—	291
525 02	133	Lehr- und Lernmittel.	30 300	30 300	—	28
526 01	133	Sachverständige.	240 000	240 000	—	167
526 02	133	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	25 500	25 500	—	110
527 01	133	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Hieraus kann auch die Erstattung von Fahrkosten außerhalb von Bereit- schaftsdienst und Rufbereitschaft für Fahrten zwischen der Wohnung und der regelmäßigen Dienststätte geleistet werden.	200 000	200 000	—	193
527 02	133	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertre- tungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	15 000	15 000	—	18
529 10	012	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Ge- schäftsbereich des Ministeriums des Innern.	600	600	—	1
529 11	012	Aufwand für Interessenvertretungen und Gremien. 1. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt. 2. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertre- tungen als verausgabt. 3. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Selbstverwaltungsgremien als verausgabt.	1 000	1 000	—	1
531 00	133	Kosten für Vorlesungsverzeichnisse und Veröffentlichun- gen. 1. Mehreinnahmen bei den Titeln 119 01 und 119 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffent- lichungen und Informationsmaterial im Rahmen der Öffentlichkeitsar- beit auch unentgeltlich abgegeben werden.	40 000	40 000	—	39
534 00	133	Aufwendungen für die Pflege auswärtiger Beziehungen. .	30 000	30 000	—	8
538 00	133	Ausgaben für Datenverarbeitung.	694 700	694 700	—	807
539 00	133	Hochschulwesen sowie Ausgaben für Forschungszwecke Einnahmen bei den Titeln 272 00 und 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	200 000	200 000	—	155
546 01	133	Vermischte Ausgaben.	1 000	1 000	—	43
546 03	133	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienst- stellen.	40 000	40 000	—	7
546 10	133	Überlassung von Personal.	1 561 000	1 561 000	—	489
547 00	133	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetrieb Infor- mation und Technik NRW.	397 900	296 100	+101 800	632

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
Miete für nachstehende Gebäude			
MV 0100000000495	Haidekamp 73, Gelsenkirchen - Zentrale Gelsenkirchen	4.837	768.700
100000001273	Am Stadtholz 24, Bielefeld - Abteilung Bielefeld	5.335	820.800
	Mietobjekte unter 125.000 EUR Jahresmiete und weitere Mietverpflichtungen	0	63.000
Zusammen		10.172	1.652.500

Zu Titel 525 01:

Veranschlagt sind die Kosten zur Teilnahme des Lehr- und Verwaltungspersonals an Fortbildungsveranstaltungen.

Zu Titel 526 01:

Veranschlagt sind die Kosten für Gutachten sowie für amtsärztliche Untersuchungen.

Zu Titel 527 01:

Veranschlagt sind insbesondere die Reisekosten der Dozentinnen und Dozenten zur Teilnahme an Sitzungen des Senats und (oder) der Fachbereichsbeiräte.

Zu Titel 529 10:

Nach dem RdErl. d. Innenministeriums vom 22.04.2002 (SMBI.NRW 20023) sind aus diesen Mitteln die Ausgaben zu bestreiten, die der Dienststelle für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 11:

Mittel zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NRW. S.1514) in Verbindung mit der Verordnung über die Aufwandsdeckung der Personalvertretungen vom 25. Februar 1976 (GV. NRW. S.89).

Gemäß § 96 Abs. 8 Satz 1, 2. Halbsatz SGB IX sind die Kostenregelungen für Personalvertretungen entsprechend anwendbar (s. auch Erl. vom 21.04.2017 - P 1132 - 000012 _ 2017/000001).

Zu Titel 531 00:

Veranschlagt sind die Kosten für Vorlesungsverzeichnisse und sonstige Veröffentlichungen der HSPV.

Zu Titel 534 00:

Veranschlagt sind die Aufwendungen im Rahmen des fachlichen Erfahrungsaustausches mit ausländischen Delegationen.

Zu Titel 539 00:

1. Hochschulwesen.	126 500 EUR
2. Ausgaben für Forschungszwecke.	73 500 EUR
Zusammen.	200 000 EUR

Zu Titel 546 10:

Hier sind Haushaltsmittel für die Erstattung von Personalkosten für Lehrende veranschlagt.

Kapitel 03 350**Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
547 10	012	Informationssicherheitsleitlinie/Digitale Verwaltung. Verpflichtungsermächtigung: 510 000 EUR.	—	—	—	—
547 11	011	Gesundheitsmanagement.	7 000	7 000	—	7
Ausgaben für Investitionen						
811 01	133	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 812 00. 2. Der Erlös aus der Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen fließt den Mitteln des Titels zu.	7 800	—	+7 800	38
812 00	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 811 01. 2. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirt- schaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entspre- chenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des Titels zu.	2 244 500	1 520 000	+724 500	6 228

Erläuterungen

Zu Titel 547 11:

Die Mittel sind für die Fortsetzung und Intensivierung des Betrieblichen Gesundheitsmanagement bestimmt. Hierzu gehören auch wissenschaftliche Beratung, Veranstaltungen und Veröffentlichungen.

Zu Titel 812 00:

1. Erstbeschaffungen.	1 215 574 EUR
2. Ersatzbeschaffungen.	1 028 926 EUR
Zusammen.	2 244 500 EUR

Kapitel 03 350**Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppen**Titelgruppe 60****Masterstudiengang "Master of Public Management"**

1. Die Einnahmen in Titelgruppe 60 fließen den Ausgaben der Titelgruppe zu.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titelgruppe 60 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit ihr Zufluss gesichert ist.

427 60	133	Entgelte für Aushilfen. Zu Lasten dieser Ausgaben dürfen keine unbefristeten Arbeitsverhältnisse geschlossen werden.	—	—	—	112
547 60	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	510
812 60	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			—	—	—	623

Titelgruppe 61**Drittmittelfinanzierte Maßnahmen und Projekte**

1. Die Einnahmen in Titelgruppe 61 fließen den Ausgaben der Titelgruppe zu.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titelgruppe 61 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit ihr Zufluss gesichert ist.

427 61	133	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	213
459 61	133	Sonstige personalbezogene Ausgaben.	—	—	—	—
511 61	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	20
527 61	133	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	—	—	—	11
538 61	133	Ausgaben für Datenverarbeitung.	—	—	—	—
539 61	133	Hochschulwesen sowie Ausgaben für Forschungszwecke	—	—	—	27
546 61	133	Vermischte Ausgaben.	—	—	—	154
812 61	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	4
Summe Titelgruppe 61.			—	—	—	429

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Die Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen (HSPV) führt einen Masterstudiengang "Master of Public Management" durch (§ 3 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 FHGöD). Der in Trägerschaft der HSPV eingerichtete Studiengang wird vollständig durch Studiengebühren finanziert.

Kapitel 03 350**Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppe 62

Bildungsprogramm der EU für den Hochschulbereich
(ERASMUS)

1. Die Einnahmen in Titelgruppe 62 fließen den Ausgaben der Titelgruppe zu.
2. Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titelgruppe 62 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit ihr Zufluss gesichert ist.

681 62	133	Hochschulwesen.	—	—	—	38
		Summe Titelgruppe 62.	—	—	—	38
		Gesamtausgaben Kapitel 03 350.	78 216 100	72 011 200	+6 204 900	64 654
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 350.	58 331 000	84 925 000	-26 594 000	

Erläuterungen

Zu Kapitel 03 350 - Budgeteinheit 0330 - Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung

Leistungsarten und -umfang (§ 17a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produktgruppen	Empfänger)	2020 (Plan) Menge	2020 Mengeneinheit)	2019 (Ist) Menge	2019 Mengeneinheit)
Studium & Lehre intern	1	7.807	1	7.403	1
Forschung & Entwicklung intern	1	35	2	35	2
Studium & Lehre extern	2	4.269	1	4.191	1
Forschung & Entwicklung extern	2	2	2	2	2
BgA	2	–	2	–	2

Transferprogramme		2020 (Plan) Menge	2020 Mengeneinheit)	2019 (Ist) Menge	2019 Mengeneinheit)
Bildungsprogramme der EU für den Hochschulbereich	2	45	6	32	6

*) Empfänger:

1 = intern

2 = extern

**) Mengeneinheit:

1 = Studierende

2 = Anzahl Projekte

3 = Anzahl

4 = Anzahl Veranstaltungen

5 = Anzahl Aktivitäten

6 = Anzahl Austausche

Kapitel 03 710**Feuerschutz und Hilfeleistung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

03 710**Feuerschutz und Hilfeleistung**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium zugeordnet.
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Kapitel 03 010; das Kapitel ist abweichend von § 25 Abs. 2 S. 1 HHG von der kapitelübergreifenden Deckungsfähigkeit ausgenommen.
3. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 20 010 Titel 059 00 sowie bei den Einnahmetiteln der Kapitel 03 710 und 03 750 erhöhen oder vermindern den Haushaltsansatz bei Kapitel 03 710 Titel 883 10.
4. Mehr- oder Minderausgaben bei den Kapiteln 03 710 und 03 750 verringern oder erhöhen den Haushaltsansatz bei Kapitel 03 710 Titel 883 10.
5. Das Ministerium des Innern wird ermächtigt, sich im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen im Rahmen von Vereinbarungen über die Verwendung eines Großraumsanitätshubschraubers CH 53 der Bundeswehr bei Großschadenslagen zu verpflichten, für die Dauer der Vereinbarungen eine Gewährleistung gegenüber der Stadt Münster zu übernehmen, welche diese von Versorgungskosten freistellt, die sich aus dem Flugbetrieb sowie der Anwesenheit rettungsdienstlichen Personals der Feuerwehr der Stadt Münster an Bord des CH 53 ergeben könnten.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	044	Vermischte Einnahmen.	200 000	200 000	—	50
132 01	044	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 S. 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	180 000	180 000	—	58

Übrige Einnahmen

271 00	045	Erstattungen von der EU. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 687 00.	—	—	—	—
281 00	044	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 03 710.			380 000	380 000	—	108

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Veranschlagt sind u.a. Erstattungen, Versteigerungserlöse sowie Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Landeszuschüssen.

Zu Titel 132 01:

Bei diesem Titel werden etwaige Erlöse aus dem Verkauf von landeseigener Ausstattung abzüglich der Nebenkosten vereinnahmt.

Kapitel 03 710

Feuerschutz und Hilfeleistung

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

459 00	044	Entschädigung der Bezirksbrandmeister und Bezirksbrandmeisterinnen und deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen.	141 000	126 000	+15 000	115
--------	-----	--	---------	---------	---------	-----

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	045	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. Nach § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass aus diesem Ansatz finanzierte Beschaffungen und Dienstleistungen den Kreisen und kreisfreien Städten sowie den mitwirkenden anerkannten Hilfsorganisationen unentgeltlich überlassen werden.	200 000	200 000	—	149
514 01	045	Haltung von Dienstfahrzeugen. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 500 000	1 500 000	—	824
518 01	045	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 320 000	1 320 000	—	1 354
518 02	045	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	—	—	—	1
525 10	045	Aus- und Fortbildung.	90 000	60 000	+30 000	39
526 01	044	Sachverständige. Verpflichtungsermächtigung: 750 000 EUR.	465 000	615 000	-150 000	258
526 02	044	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	—	—	—	—
531 00	044	Ausgaben für die Aufklärung im Feuer- und Katastrophenschutz.	1 110 000	1 600 000	-490 000	989
538 00	045	Ausgaben für Datenverarbeitung. Verpflichtungsermächtigung: 1 300 000 EUR.	1 556 000	3 233 300	-1 677 300	3 249
541 00	044	Ausgaben für Veranstaltungen. Verpflichtungsermächtigung: 1 920 000 EUR.	590 000	2 005 000	-1 415 000	369
541 10	044	Ausgaben für Ehrenzeichen.	75 000	75 000	—	24
546 01	044	Vermischte Ausgaben.	5 000	5 000	—	1
546 02	045	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Das Ministerium des Innern wird ermächtigt, gegenüber Kreisen und kreisfreien Städten Zahlungen auf zu erwartende Kostenerstattungen durch Dritte aufgrund gewährter Amtshilfe der Kreise und kreisfreien Städte und der ortsansässigen Hilfsorganisationen zu leisten. Die Kostenerstattungen der Dritten sind von der Ausgabe abzusetzen.	50 000	50 000	—	7

Erläuterungen

Zu Titel 459 00:

Veranschlagt sind Leistungen nach § 12 Abs. 7 BHKG.

Zu Titel 511 01:

Der Titel dient der Erstattung von Kosten nach § 50 Abs. 4 S. 1 BHKG.

Veranschlagt sind auch Ausgaben im Rahmen der Förderung des Ehrenamtes in den Feuerwehren.

Zu Titel 514 01:

Veranschlagt sind die Kosten nach § 50 Abs. 4 S. 1 BHKG und § 51 Abs. 2 S. 2 und S. 3 BHKG, insbesondere die Kosten für die Instandhaltung der landeseigenen Fahrzeuge und der Feuerlöschboote.

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind die Unterbringungskosten nach § 51 Abs. 2 S. 3 BHKG.

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind die Kosten nach § 50 Abs. 4 S. 1 BHKG für Waldbrandüberwachungsflüge.

Zu Titel 525 10:

Veranschlagt sind u.a. die Kosten der vom Land durchgeführten Aus- und Fortbildungsveranstaltungen für die bei der Leitung und Koordinierung mitwirkenden Personen (§ 32 Abs. 3 S. 2 BHKG) sowie Kosten für Übungen der Wasserrettungszüge, sofern diese nicht bei einer Übung der Hauptverwaltungsbeamten (HVB) eingebunden werden können.

Zu Titel 526 01:

Veranschlagt sind u.a. die Ausgaben für Gutachten nach § 50 Abs. 4 S. 1 BHKG sowie Kosten für Sachverständige, die im Rahmen der Fortführung der Förderung des Ehrenamtes in den Feuerwehren tätig werden.

Darüber hinaus sind hier auch Beratungsleistungen für das Projekt "VIDaL - Vernetzung von Informationen zur Darstellung der Landeslage" veranschlagt.

Zu Titel 531 00:

Der Betrag ist bestimmt zur zentralen Herausgabe oder Förderung von Druckschriften, Werbeschriften und dergleichen nach § 50 Abs. 4 S. 1 BHKG.

Veranschlagt sind auch die Kosten für die Imagestrategie "Stärkung der freiwilligen Kräfte im KatS".

Weniger da künftig der Aufwand für die Messe PMRExpo aus 03 750 531 10 getragen wird.

Zu Titel 538 00:

Veranschlagt sind hier die Ausgaben für die Projekte CT Analyst (Verfahren zur Bestimmung von Schadstoffausbreitung), Fahrzeugverwaltung IG NRW sowie für VIDaL.

Weniger durch Verlagerung der Haushaltsmittel für MoWas nach Kapitel 03 710 Titel 633 13.

Zu Titel 541 00:

Veranschlagt sind hier u.a. die Ausgaben für Veranstaltungen, die im Rahmen der Förderung des Ehrenamtes in den Feuerwehren und des Katastrophenschutzes durchgeführt werden.

Hieraus werden auch die Kosten für die Verpflegung des Krisenstabes getragen.

Zu Titel 541 10:

Veranschlagt sind hier die Kosten für die Vergabe von Ehrenzeichen gemäß des Gesetzes über die Stiftung von Feuerwehr- und Katastrophenschutz-Ehrenzeichen (FwKatsEG-NRW).

Zu Titel 546 02:

Aus den Mitteln sind auch die Ausgaben für Entschädigungen und Ersatzleistungen an Dritte sowie für Einsätze nach den mit den Nachbarstaaten geschlossenen Abkommen über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen und schweren Unglücksfällen zu leisten.

Kapitel 03 710

Feuerschutz und Hilfeleistung

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00	045	Sonstige Zuweisungen an Bund.	—	123 600	-123 600	124
632 00	044	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	136 500	136 500	—	134
633 11	045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Einsätze auf Anordnung des Landes.	500 000	500 000	—	236
633 12	045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Übungen der Großverbände.	120 000	120 000	—	181
633 13	044	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Die Kreise und kreisfreien Städte erhalten zum 1.7. des Haushaltsjahres eine fachbezogenen Pauschale nach § 29 HHG in Höhe von jeweils 30.000 €. Betreiben Kreise und kreisfreie Städte eine nicht bundesfinanzierte "Modularen Warnsystem (MoWas)-Station", erhöht sich die Pauschale für den jeweiligen Hauptbetreiber auf 52.000 €. § 29 Abs. 5 Sätze 4 und 5 HHG gelten entsprechend mit der Maßgabe, dass nicht verbrauchte Pauschalmittel für Investitionsausgaben im Feuerschutz in den Folgejahren zu verwenden sind.	6 100 000	5 000 000	+1 100 000	5 094
633 14	045	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Landesprojekte.	400 000	400 000	—	—
684 11	044	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	102 300	102 300	—	102
684 12	045	Landeszuschüsse an die privaten Hilfsorganisationen. . .	4 211 000	4 211 000	—	4 081
686 11	044	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	30 000	30 000	—	28
686 12	044	Landeszuschuss an den Verband der Feuerwehren Nordrhein-Westfalen e.V..	265 000	265 000	—	265
687 00	045	Aufwendungen für Projekte im Ausland. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 271 00 geleistet werden.	—	—	—	—

Ausgaben für Investitionen

811 10	045	Erwerb von Fahrzeugen. Nach § 63 Abs 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass aus diesem Ansatz erfolgte Anschaffungen den Kreisen und kreisfreien Städten sowie den mitwirkenden anerkannten Hilfsorganisationen unentgeltlich überlassen werden. Verpflichtungsermächtigung: 99 200 000 EUR.	20 000 000	20 000 000	—	13 405
--------	-----	--	------------	------------	---	--------

Erläuterungen

Zu Titel 631 00:

Veranschlagt ist hier die Zuweisung an den Bund für das Bund-Länder-Projekt Warnung der Bevölkerung im Rahmen des Fonds Innere Sicherheit. Der Titel dient darüber hinaus der Buchung von eventuell dem Bund zu erstattenden Kosten für die Inanspruchnahme von Großraumhubschraubern (Sanitätsdienst und Waldbrandbekämpfung).

Zu Titel 632 00:

Anteiliger Landeszuschuss gem. Verwaltungsabkommen der Länder über die Forschung auf dem Gebiet des Brandschutz- und Feuerwehrwesens (GV.NRW. 1994 S. 2).

Zu Titel 633 11:

Veranschlagt sind gemäß § 50 Abs. 4 Satz 1 BHKG Kosten für den Ersatz von Arbeitsentgelt und Verdienstausschlag von ehrenamtlichen Helfern der Hilfsorganisationen und Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren, Kosten für G26-Untersuchungen für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren, Benzin- und Verpflegungskosten bei Einsätzen der in den Regierungsbezirken aufgestellten Großverbände oder Teilen davon oder Einsätzen der Hilfsorganisationen auf Anordnung des Ministeriums des Innern zur Großschadensabwehr, z.B. bei landesweit bedeutsamen Großereignissen. Darüber hinaus sind für die Jahre 2013 bis 2022 Mittel zur Förderung der Fahrerlaubniserweiterung für ehrenamtliche Einsatzkräfte der Feuerwehren vorgesehen.

Zu Titel 633 12:

Veranschlagt sind gem. § 50 Abs. 4 S. 1 BHKG Kosten für Übungen zur Erhaltung der Einsatzfähigkeit der Großverbände, Teilen davon oder für kreisübergreifende Übungen von mindestens zwei Gebietskörperschaften.

Zu Titel 633 13:

Veranschlagt sind u. a. die nach § 50 Abs. 5 BHKG den Gemeinden (GV) zu erstattenden Beträge und die aufgrund vertraglicher Vereinbarungen zu leistenden Kostenerstattungen für die Feuerlöschboote an den Standorten Bonn, Duisburg, Emmerich, Köln, Krefeld, Neuss und Wesel. Veranschlagt ist auch der pauschale Anteil des Landes (§ 50 Abs. 4 S. 1 BHKG) an den Kosten für die Aufstellung und für den Betrieb der Analytischen Task Forces bei den Städten Dortmund, Essen und Köln. Der Titel dient auch der Buchung von eventuell der Stadt Münster zu erstattenden Versorgungslasten. Mit der veranschlagten fachbezogenen Kreispauschale werden die den Kreisen und kreisfreien Städten nach § 4 Abs. 2 BHKG entstehenden Kosten, insbesondere auch für die Vorbereitung auf überörtliche und landesweite Hilfemaßnahmen abgegolten. Mehr nach Verlagerung der Aufwendungen für MoWas i.H.v. 1.100.000 EUR von Kapitel 03 710 Titel 538 00.

Zu Titel 633 14:

Veranschlagt sind hier Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Projektes "VIDaL - Vernetzung von Informationen zur Darstellung der Landeslage".

Zu Titel 684 11:

Wahrnehmung der kirchlichen Seelsorge in den Feuerwehren durch die Landeskirchen.

Zu Titel 684 12:

Veranschlagt sind Zuwendungen an die nach § 18 BHKG mitwirkenden privaten Hilfsorganisationen für die im Interesse des Landes liegenden Übungen und Ausbildungsmaßnahmen und für Verwaltungskosten (§ 51 Abs. 2 Satz 1 BHKG).

Zu Titel 686 11:

Veranschlagt ist der voraussichtliche Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen (§ 50 Abs. 4 S. 1 BHKG) an den Ausgaben des Fachnormenausschusses Feuerwehrwesen im Deutschen Institut für Normung e.V., Berlin.

Zu Titel 686 12:

Der Verband der Feuerwehren Nordrhein-Westfalen e.V. erhält Landesmittel im Rahmen einer institutionellen Förderung für Aufgaben nach § 17 BHKG und zur Förderung der Jugendarbeit.

Zu Titel 811 10:

Veranschlagt sind die Kosten der Ausstattung mit Landesfahrzeugen (u. a. für Feuerwehren in den Kommunen sowie der Hilfsorganisationen im Rahmen des Konzeptes zur Optimierung des Katastrophenschutzes in Nordrhein-Westfalen).

Kapitel 03 710**Feuerschutz und Hilfeleistung**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
812 10	045	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Nach § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass aus diesem Ansatz erfolgte Anschaffungen den Kreisen und kreisfreien Städten sowie den mitwirkenden anerkannten Hilfsorganisationen unentgeltlich überlassen werden. Verpflichtungsermächtigung: 1 800 000 EUR.	1 800 000	1 800 000	—	2 290
812 11	045	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen zur Anbindung der kommunalen Leitstellen an den Digitalfunk. Ausgaben aus diesem Titel dürfen geleistet werden, obwohl bei Kapitel 03 110 Titel 812 61 Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	—
883 10	044	Landeszuschüsse an Gemeinden (GV) zur Förderung des Feuerschutzes und der Hilfeleistung. 1. Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Kapiteln 03 710 und 03 750 sowie bei Kapitel 20 010 Titel 059 00 erhöhen oder vermindern die Mittel dieses Titels. 2. Minder- oder Mehrausgaben bei den Kapiteln 03 710 und 03 750 erhöhen oder vermindern die Mittel dieses Titels. 3. Die Mittel werden zum 1. 7. des Haushaltsjahres als fachbezogene Investitionspauschale nach § 29 HHG zu 57 % nach der Einwohnerzahl und zu 43 % nach der Gebietsfläche verteilt. Für eigene Aufgaben erhalten die Kreise 1,8 % der den jeweiligen kreisangehörigen Gemeinden rechnerisch zustehenden Mittel. Maßgeblich sind die auf den 31.12. des Vorjahres vom Landesbetrieb Information und Technik NRW festgestellten Daten. Die Gesamthöhe der Mittel wird abweichend vom Haushaltsplan vom Ministerium des Innern im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auf der Basis der aktuellen Steuereinnahmedaten festgelegt. 4. Die Zuweisungen können ausnahmsweise auch für Miete und Leasing eingesetzt werden.	25 575 100	33 472 300	-7 897 200	38 259
883 11	044	Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte zur Beschaffung von Einsatzleitfahrzeugen u.ä..	—	—	—	—
883 12	044	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für den Ausbau ihrer Warnsysteme.	—	—	—	—
Besondere Finanzierungsausgaben						
981 00	891	Erstattung von Dienstbezügen an Einzelplan 03, Kapitel 03 010, Titel 381 00.	557 100	545 400	+11 700	—
981 10	891	Erstattung von Dienstbezügen an Einzelplan 03, Kapitel 03 310, Titel 381 00.	636 500	610 400	+26 100	—
981 20	891	Erstattung von Versorgungsbezügen an Einzelplan 03, Kapitel 03 900, Titel 381 00.	358 100	347 200	+10 900	393

Erläuterungen

Zu Titel 812 10:

Veranschlagt sind die Kosten für die Erst- und Ersatzbeschaffung von Geräten und Spezialausrüstung gem. § 50 Abs. 4 S. 1 BHKG und § 51 Abs. 2 S. 2 BHKG.

Zu Titel 883 10:

Aus der Feuerschutzsteuer, die bei Epl. 20 Kapitel 20 010 Titel 059 00 veranschlagt wird, sollen alle Kosten zur Förderung des Feuerschutzes und der Hilfeleistung gedeckt werden. Dazu gehören auch die Kosten des Instituts der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen in Münster (Kap. 03 750). Der Ansatz für die Landeszuschüsse errechnet sich wie folgt:

Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer.	104 000 000	EUR
zuzüglich:		
Einnahmen bei Kapitel 03 710.	380 000	EUR
abzüglich:		
1. übrige Ausgaben des Kapitels 03 710.	-42 318 500	EUR
2. Zuschussbedarf des Instituts der Feuerwehr NRW (Kap. 03 750).	-36 486 400	EUR
Zusammen.	25 575 100	EUR

Für den Haushaltsvollzug 2021 ist geplant, abweichend vom ausgewiesenen Haushaltsansatz einen Gesamtbetrag in Höhe von rd. 39 Mio. EUR als fachbezogene Investitionspauschale auszus zahlen (vgl. hierzu Haushaltsvermerk Nr. 3), der unter Rückgriff auf verfügbare Ausgabereste finanziert werden kann. Die entsprechenden Planungen werden jährlich im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens aktualisiert.

Zu Titel 981 00:

Erstattung von Dienstbezügen an Kapitel 03 010 Titel 381 00 als jährliche Pauschale für die aus der Feuerschutzsteuer gegenfinanzierten Planstellen.

Zu Titel 981 10:

Erstattung von Dienstbezügen an Kapitel 03 310 Titel 381 00 als jährliche Pauschale für die aus der Feuerschutzsteuer gegenfinanzierten Planstellen.

Zu Titel 981 20:

Erstattung von Versorgungslasten an Kapitel 03 900 Titel 381 00 als jährliche Pauschale für die aus der Feuerschutzsteuer gegenfinanzierten Planstellen.

Kapitel 03 710**Feuerschutz und Hilfeleistung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Projekt Förderung des Ehrenamtes in den Feuerwehren

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Bei Erstattung von aus dieser Titelgruppe geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der jeweiligen Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).

427 60	044	Entgelte für Aushilfen, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	—	—	—	-4
511 60	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	—
526 60	044	Sachverständige.	—	—	—	—
527 60	044	Reisekostenvergütungen.	—	—	—	—
541 60	044	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	—
547 60	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 60	044	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
684 60	044	Zuschüsse und Erstattungen an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 60	044	Zuschüsse und Erstattungen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—
812 60	044	Investitionen für Maßnahmen zur Stärkung des Ehrenamtes in den Feuerwehren.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			—	—	—	-4
Gesamtausgaben Kapitel 03 710.			67 893 600	78 453 000	-10 559 400	71 965
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 710.			104 970 000	24 050 000	+80 920 000	

Kapitel 03 750**Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

03 750
**Institut der Feuerwehr
Nordrhein-Westfalen Münster**

1. Das Kapitel Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.
2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 20 010 Titel 059 00 sowie bei den Einnahmetiteln der Kapitel 03 710 und 03 750 erhöhen oder vermindern den Haushaltsansatz bei Kapitel 03 710 Titel 883 10.
3. Mehr- oder Minderausgaben bei den Kapiteln 03 710 und 03 750 verringern oder erhöhen den Haushaltsansatz bei Kapitel 03 710 Titel 883 10.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 10	044	Erstattung von Kosten für die Abnahme von Fahrzeugen des Rettungsdienstes.	80 000	80 000	—	95
119 01	044	Vermischte Einnahmen.	6 000	6 000	—	22
119 02	044	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen zu wissenschaftlichen Zwecken, zu Austausch- und zu Werbezwecken sowie an Behörden auch unentgeltlich abgegeben werden.	—	—	—	—
119 03	044	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	—
119 04	044	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 04.	—	—	—	—
119 10	044	Einnahmen im Rahmen des Gesundheitsmanagements. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 10.	—	—	—	—
124 01	044	Mieten und Pachten.	70 000	70 000	—	53
125 10	044	Erstattung der Verpflegungs- u. Unterkunftskosten sowie der Kosten für die Benutzung der Lehr- u. Ausbildungseinrichtungen von Lehrgangsteilnehmern. 1. Die zur Verfügung gestellten Lehr-, Ausbildungs- und Unterkunftseinrichtungen dürfen gemäß § 63 Abs. 4 LHO ohne vollen Wertausgleich genutzt werden. 2. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 514 10.	650 000	650 000	—	919
125 11	044	Erstattung der Verpflegungskosten von Bediensteten und Besuchern. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 514 10.	20 000	20 000	—	29
132 01	044	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. 1. Im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallende Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 S. 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen. 2. Siehe Vermerk Nr. 2 bei den Sächlichen Verwaltungsausgaben.	200 000	889 000	-689 000	—

Übrige Einnahmen

231 00	044	Erstattungen vom Bund.	350 000	350 000	—	362
231 10	044	Erstattungen vom Bund für den Bundesfreiwilligendienst. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 429 00.	28 000	28 000	—	5

Erläuterungen

Zu Titel 124 01:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus 3 (3) Dienstwohnungen und der Verpachtung der Kantine.

Zu Titel 231 00:

Kostenerstattung des Bundes wegen der Durchführung der zivilschutzbezogenen schulischen Ausbildung (integrierte Ausbildung) in den Bereichen Brand- und ABC-Schutz nach § 11 Abs. 1 des Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetzes (ZSKG) durch das Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen.

Kapitel 03 750**Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
235 00	044	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
236 00	044	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 427 12.	—	—	—	—
271 00	044	Erstattungen von der EU.	—	—	—	8
282 00	044	Zuschüsse und Kostenbeiträge Dritter zu Forschungsvorhaben. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 427 11, 511 01, 538 00 und 812 00.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 03 750.			1 404 000	2 093 000	-689 000	1 493

Kapitel 03 750

Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01	044	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	6 696 900	5 738 600	+958 300	5 124
		8 (4) Planstellen des feuerwehrtechnischen Dienstes können auch mit Beamten einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist.				

Planstellen

2021	2020	
1	1	Bes.Gr. B 2 Direktorin, Direktor des Instituts der Feuerwehr
2	2	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor Die Stellen können auch mit Beamtinnen und Beamten der Laufbahngruppe 2.2 des feuerwehrtechnischen Dienstes besetzt werden.
2	2	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
9	8	Regierungsbranddirektorin, Regierungsbranddirektor
11	10	Planstellen
21	20	Bes.Gr. A 14 Oberbrandrätin, Oberbrandrat
1	1	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
22	21	Planstellen
10	7	Bes.Gr. A 13 Brandrätin, Brandrat (Beförderungsamt)
3	3	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
13	10	Planstellen
20	17	Bes.Gr. A 12 Brandamtsrätin, Brandamtsrat
3	3	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
23	20	Planstellen
30	27	Bes.Gr. A 11 Brandamtfrau, Brandamtman
9	7	Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
39	34	Planstellen
1	1	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
—	—	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor
7	6	Hauptbrandmeisterin, Hauptbrandmeister 1(1) Regierungsamtsinspektor / Regierungsamtsinspektorin / Hauptbrandmeister / Hauptbrandmeisterin erhält eine Amtszulage gem. FN 1 zu Bes. Gr. A 9 LBesO
8	7	Planstellen

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Neue Planstelle für den Aufbau und Aufwuchs eines Standortes zur Kapazitätserweiterung (Masterplan), Dezernatsleitung	1	–
A 14	Neue Planstelle für den Aufbau und Aufwuchs eines Standortes zur Kapazitätserweiterung (Masterplan), stellv. Dezernatsleitung	1	–
A 13 BA	Neue Planstellen für die Freistellung für PR/SBV/GSB	2	–
A 13 BA	Neue Planstelle für den Aufbau und Aufwuchs eines Standortes zur Kapazitätserweiterung (Masterplan), Dozent/in	1	–
A 12	Neue Planstelle für Kfz-Beschaffungen	1	–
A 12	Neue Planstellen für den Aufbau und Aufwuchs eines Standortes zur Kapazitätserweiterung (Masterplan), Dozent/in	2	–
A 11	Neue Planstelle für Z1-Personal/Vergabestelle	1	–
A 11	Neue Planstellen für den Aufbau und Aufwuchs eines Standortes zur Kapazitätserweiterung (Masterplan), Dozent/in und Verwaltung	3	–
A 11	Neue Planstelle für die Umsetzung des prüfungsfreien Aufstiegs gem. § 14 LVOFeu	1	–
A 9 BA	Neue Planstelle für den Aufbau und Aufwuchs eines Standortes zur Kapazitätserweiterung (Masterplan), Unterstützungsdozent/in	1	–
Zusammen		14	–

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2021	2020
A 15	aus Kapitel 03 310 (Rotationsverfahren Laufbahngruppe 2.2)	1	1
Zusammen		1	1

Kapitel 03 750

Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	1	1	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär			
	121	107	Planstellen			
	—		davon Dienstwohnungsinhaber			
			Gliederung nach Laufbahngruppen			
	36	34	Laufbahngruppe 2.2			
	76	65	Laufbahngruppe 2.1			
	9	8	Laufbahngruppe 1.2			
	—	—	Laufbahngruppe 1.1			
422 02 044	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.		536 400	525 800	+10 600	447
427 01 044	Entgelte für Aushilfen.		50 000	50 000	—	65
427 02 044	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung.		—	—	—	—
427 10 044	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige, Prüfungseinrichtungen.		—	—	—	—
427 11 044	Beschäftigungsentgelte im Zusammenhang mit Forschungsvorhaben. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.		—	—	—	12
427 12 044	Vergütungen und Löhne für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 236 00 geleistet werden.		—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamt	Amtsbezeichnung	2021	2020
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13 EA	Brandreferendarinnen und Brandreferendare	16	16
A 10	Brandoberinspektoranwärterinnen und Brandoberinspektoranwärter	16	16
A 9 EA	Verwaltungsinformatikanwärterin oder Verwaltungsinformatikanwärter (B.A.)	1	1
Zusammen		33	33
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 13 EA	Brandreferendarinnen und Brandreferendare	8	8
A 10	Brandoberinspektoranwärterinnen und Brandoberinspektoranwärter	8	8
A 9 EA	Verwaltungsinformatikanwärterin oder Verwaltungsinformatikanwärter (B.A.)	–	1
Zusammen		16	17

Kapitel 03 750**Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
428 01	044	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	3 048 300	2 869 400	+178 900	2 778
429 00	044	Entgelte für den Bundesfreiwilligendienst. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.	36 000	35 000	+1 000	20
441 01	044	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen auf- grund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beam- te und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	213 100	257 900	-44 800	199
441 02	044	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfä- hige Angehörige.	6 000	5 100	+900	6
443 01	044	Fürsorgeleistungen.	5 800	2 700	+3 100	5
443 02	044	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
453 01	044	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.	4 000	4 000	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben						
Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.						
511 01	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Aus- stattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Ge- brauchsgegenstände. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben her- angezogen werden.	495 000	290 000	+205 000	382
511 10	044	Einrichtungsgegenstände einschl. Wäsche für das Schulinternat und Ausrüstungen für die Lehrgangsteilneh- mer.	95 000	50 000	+45 000	58
511 11	044	Mess- und Prüfgeräte für das Technische Kompetenzzen- trum.	20 000	20 000	—	9

Erläuterungen

Zu Titel 428 01 :

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.2	2	2	–
Laufbahngruppe 2.1	16	15	+1
Laufbahngruppe 1.2	22	22	–
Laufbahngruppe 1.1	9	8	+1
Gesamt	49	47	+2

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Neue Stelle für den IT-Bereich	1	–
Laufbahngruppe 1.1	Neue Stelle als Küchenhilfskraft	1	–
Zusammen		2	–

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2021	2020
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	1	1
b) nicht verwaltungsbezogen	3	2
2. Praktikantinnen und Praktikanten	7	7
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	2	2
Zusammen	13	12

zu 1.b) Ausbildungsplatz für den Beruf des Kraftfahrzeugmechatronikers und des Kochs

zu 3.b) Ausbildungsplätze für Schülerpraktika

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L						Gesamt	Gesamt
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2021	2020
Laufbahngruppe 1.2	1	–	–	–		1	1
Insgesamt	1	–	–	–		1	1

Zu Titel 511 01:

Veranschlagt sind Kosten für:

1. Geschäftsbedarf.	155 000	EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	65 000	EUR
3. Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren.	65 000	EUR
4. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke.	105 000	EUR
5. Geräte und Ausstattungsgegenstände in Dienstwohnungen.	5 000	EUR
6. Materialien für die Informationstechnik.	100 000	EUR
Zusammen.	495 000	EUR

Kapitel 03 750**Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
514 01	044	Haltung von Dienstfahrzeugen.	225 000	200 000	+25 000	187
514 02	044	Dienst- und Schutzkleidung.	175 000	160 000	+15 000	129
514 10	044	Verpflegung und sonstige Verbrauchsmittel. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 125 10 und 125 11 geleistet werden.	537 000	394 000	+143 000	389
517 01	044	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	2 060 000	1 604 000	+456 000	1 705
518 01	044	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	650 800	400 000	+250 800	72
518 02	044	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	100 000	80 000	+20 000	20
519 01	044	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	320 000	290 000	+30 000	214
519 02	044	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	155 000	155 000	—	54

Erläuterungen

Zu Titel 514 01:

Veranschlagt sind Kosten für:

1. Treib- und Schmierstoffe.	115 000 EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzungen der Dienstfahrzeuge.	70 000 EUR
3. Geräte, Werkzeuge und Verbrauchsmaterialien der institutseigenen Werkstatt.	40 000 EUR
Zusammen.	225 000 EUR

Zu Titel 514 02:

Veranschlagt sind Kosten für:

1. Beschaffung und Unterhaltung von Schutzkleidung.	42 000 EUR
2. Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung für die feuerwehrtechnischen Beamtinnen und Beamten des Instituts der Feuerwehr.	125 000 EUR
3. Beschaffung von Dienstkleidung für die Bezirksbrandmeisterinnen und Bezirksbrandmeister und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter.	4 000 EUR
4. Beschaffung von Dienstkleidung für die feuerwehrtechnischen Beamtinnen und Beamten des Landes.	4 000 EUR
Zusammen.	175 000 EUR

Zu Titel 514 10:

Veranschlagt sind Kosten für:

1. Kosten der Lebensmittel für die Gemeinschaftsverpflegung der Veranstaltungsteilnehmer. Der Tagesverpflegungssatz beträgt 6,00 EUR (5,00 EUR). Anstelle der an Samstagen und Sonn- und Feiertagen nicht möglichen Beköstigung kann an die anwesenden Veranstaltungsteilnehmer eine Barabfindung gezahlt werden.. . . .	537 000 EUR
2. Futter- und Arzneimittel für den Diensthund des Instituts der Feuerwehr NRW.	— EUR
Zusammen.	537 000 EUR

Zu Titel 517 01:

Veranschlagt sind Kosten für:

1. Heizung, Gas.	350 000 EUR
2. Strom, Wasser.	350 000 EUR
3. Reinigung.	700 000 EUR
4. Grundbesitzabgaben.	70 000 EUR
5. Entsorgung.	10 000 EUR
6. Wartung.	350 000 EUR
7. Betrieb der Übungshalle (extern).	— EUR
8. Pforten-/Telefondienst (extern).	200 000 EUR
9. Sonstiges.	30 000 EUR
Zusammen.	2 060 000 EUR

Zu Titel 518 01:

Anmietungen	Kosten in EUR
Anmietung von Büroarbeitsplätzen	150.000
Anmietung von Unterkunftszimmern	500.800
Zusammen	650.800

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind Kosten für:

1. Miete für Flugzeuge und Hubschrauber zur Durchführung von Lehrgängen.	14 000 EUR
2. Miete für Kopiergeräte.	84 000 EUR
3. Miete/Leasing von Atemschutzgeräten für den Übungsdienst.	2 000 EUR
Zusammen.	100 000 EUR

Zu Titel 519 01:

Veranschlagt sind Kosten für:

1. Unterhaltung der Gebäude.	200 000 EUR
2. Unterhaltung der Außenanlagen.	120 000 EUR
Zusammen.	320 000 EUR

Kapitel 03 750**Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
525 01	044	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	355 000	325 000	+30 000	267
525 02	044	Lehr- und Lernmittel. Abweichend von § 61 Abs.1 und § 63 Abs.3 LHO dürfen Veröffentlichun- gen zu wissenschaftlichen Zwecken, zu Austausch- und Werbezwecken sowie an Behörden auch unentgeltlich abgegeben werden.	190 000	170 000	+20 000	119
526 01	044	Sachverständige.	89 000	89 000	—	48
526 02	044	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	5 000	2 000	+3 000	3
527 01	044	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	95 000	65 000	+30 000	93
527 02	044	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertre- tungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	2 000	1 000	+1 000	2
529 10	044	Zur Verfügung des Direktors des Instituts der Feuerwehr.	400	400	—	—
529 11	044	Aufwand der Personalvertretung. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als ver- ausgabt.	200	200	—	—
529 12	044	Aufwand der Schwerbehindertenvertretung. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretung als verausgabt.	100	100	—	—
531 00	044	Kosten für Veröffentlichungen.	30 000	30 000	—	10
531 10	044	Öffentlichkeitsarbeit.	90 000	60 000	+30 000	7
534 00	044	Ausgaben für die Pflege von Auslandsbeziehungen.	500	500	—	—
537 00	044	Raumbedarfs- und Entwicklungsplanung.	600 000	200 000	+400 000	77

Erläuterungen

Zu Titel 525 01:

Veranschlagt sind Kosten für:

1. Reisekosten und Trennungschädigung im Rahmen der Fortbildung, Lehrgangskosten und -gebühren.	140 000 EUR
2. Reisekosten und Trennungschädigung für die in der Ausbildung befindlichen Beamtinnen und Beamten auf Widerruf sowie Lehrgangsgebühren im Rahmen der Ausbildung.	190 000 EUR
3. Sonstiges.	25 000 EUR
Zusammen.	355 000 EUR

Zu Titel 525 02:

Veranschlagt sind die Kosten für Lehr- und Lernmittel sowie für die Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der Geräte für Schulung und Ausbildung. Mit der Inbetriebnahme des Lehrsaalgebäudes C müssen auch die dortigen Räume und Flächen mit dem üblichen Maß an Mitteln bestückt werden.

Zu Titel 526 01:

Veranschlagt sind die Kosten für Sachverständige, für Untersuchungen nach den arbeitsmedizinischen Grundsätzen, nach dem Arbeitsschutzgesetz und nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie die Kosten für die Beauftragung von Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit nach den Bestimmungen des Arbeitssicherheitsgesetzes, des Arbeitsschutzgesetzes, der Betriebssicherheitsverordnung und den Unfallverhütungsvorschriften.

Zu Titel 527 01:

Veranschlagt sind Kosten für:

1. Für die Bediensteten der Lehrbereiche.	45 000 EUR
2. Für die Bediensteten der Zentralen Dienste.	10 000 EUR
3. Für die Bediensteten des Technischen Kompetenzzentrums.	40 000 EUR
Zusammen.	95 000 EUR

Zu Titel 527 02:

Veranschlagt sind die Reisekosten für die Mitglieder des Personalrates und den Vertrauensmann der Schwerbehinderten.

Zu Titel 529 10:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die beim Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 11:

Veranschlagt sind die Mittel zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NRW. S. 1514) in Verbindung mit der Verordnung über die Aufwandsdeckung der Personalvertretungen vom 25. Februar 1976 (GV. NRW. S. 89).

Zu Titel 531 00:

Veranschlagt sind Kosten für:

1. Informationsbroschüre "Veranstaltungen".	25 000 EUR
2. Informationsbroschüre "Teilnehmer".	5 000 EUR
Zusammen.	30 000 EUR

Zu Titel 531 10:

Veranschlagt sind Kosten für:

1. Infolyer u.a..	10 000 EUR
2. Öffentlichkeitsarbeit und Messeauftritte.	80 000 EUR
Zusammen.	90 000 EUR

Zu Titel 537 00:

Veranschlagt sind die Mittel für die Erstellung eines Masterplans, der perspektivisch die notwendige Entwicklung für die gesamte Einrichtung aufzeigt. Die Einrichtung soll mittel- und langfristig den geänderten bzw. sich absehbar ändernden Anforderungen strukturiert angepasst werden. Mehr aufgrund der Kosten für die räumliche Bedarfs- und Entwicklungsplanung durch NRW.URBAN sowie einer notwendigen projektübergreifenden Steuerung.

Kapitel 03 750**Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
538 00	044	Ausgaben für Datenverarbeitung. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	135 000	110 000	+25 000	139
546 01	044	Vermischte Ausgaben.	10 000	10 000	—	9
546 02	044	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	1 000	1 000	—	-6
546 03	044	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	—	—	—	13
546 04	044	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 04 geleistet werden. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
546 10	044	Aufwendungen für externe Lehrgänge. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	4 122 800	2 548 200	+1 574 600	1 923
546 11	044	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige, Prüfungsvergütungen.	686 000	642 500	+43 500	453
546 58	044	Ausgaben aus Anlass von Titelverwechslungen.	—	—	—	—
547 00	044	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebes Information und Technik NRW.	140 000	80 000	+60 000	90
547 10	044	Gesundheitsmanagement. Die Einnahmen bei Titel 119 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	10 000	10 000	—	3
547 11	044	Unterkunft, Verpflegung, Arbeitskleidung und Aus- und Fortbildung im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes. .	51 000	51 000	—	16
Ausgaben für Investitionen						
Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen u.ä. fließt mit Ausnahme des Titels 811 01 den Mitteln der jeweiligen Titel zu.						
711 01	044	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	2 114 000	520 000	+1 594 000	896

Erläuterungen

Zu Titel 538 00:

Veranschlagt sind Kosten für:

1. Leitungskosten.	35 000 EUR
2. Support für die Datenverwaltung durch Externe.	100 000 EUR
Zusammen.	135 000 EUR

Zu Titel 546 10:

Veranschlagt sind Kosten für externe Lehrgänge:

1. 20 Lehrgänge GF-Basis Weeze, einwöchig.	820 900 EUR
2. 3 Lehrgänge GF-Basis.	108 000 EUR
3. 9 Lehrgänge HA GF-Basis.	324 000 EUR
4. 9 Lehrgänge HA GF-Aufbau.	324 000 EUR
5. 9 Lehrgänge HA GF-Mitarbeiter.	49 500 EUR
6. 8 Lehrgänge HA F/B Ausbilder.	44 000 EUR
7. 8 Lehrgänge HA F/B ABC II.	130 000 EUR
8. 7 Lehrgänge B IV Wissenschaft.	350 000 EUR
9. 8 Lehrgänge B IV MeFü I.	312 800 EUR
10. 8 Lehrgänge B IV Recht.	240 000 EUR
11. 8 Lehrgänge B IV MeFü II.	301 600 EUR
12. Auslagerung Herne.	64 000 EUR
13. Zusatzveranstaltungen.	144 000 EUR
14. Lehrgangsbetrieb tKE.	910 000 EUR
Zusammen.	4 122 800 EUR

Zu Titel 546 11:

Veranschlagt sind Kosten für:

1. Gastdozenten inklusive Nebenkosten.	674 000 EUR
2. Prüfungsvergütungen inklusive Nebenkosten.	12 000 EUR
Zusammen.	686 000 EUR

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt sind Kosten für:

1. Gesundheitsangebote für Beschäftigte des IdF NRW.	2 500 EUR
2. Gesundheitsangebote für Fortbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmer.	2 500 EUR
3. Aktionstage, Symposien, Seminare zum Gesundheitsmanagement.	5 000 EUR
Zusammen.	10 000 EUR

Zu Titel 547 11:

Veranschlagt sind Kosten für:

1. Unterkunft.	18 000 EUR
2. Verpflegung.	19 000 EUR
3. Arbeitskleidung.	7 000 EUR
4. Aus- und Fortbildung.	7 000 EUR
Zusammen.	51 000 EUR

Zu Titel 711 01:

Veranschlagt sind Kosten für:

1. Bestandserhaltende Maßnahmen.	100 000 EUR
2. Brandschutzmaßnahmen.	150 000 EUR
3. Grundüberholung Unterkunftszimmer.	500 000 EUR
4. Rückbau Brandhalle.	750 000 EUR
5. Pausen- und Kommunikationsbereich Foyer LSG C.	30 000 EUR
6. Besucherleitsystem für die Lehrsäle.	84 000 EUR
7. Entwässerung Außengelände.	500 000 EUR
Zusammen.	2 114 000 EUR

Kapitel 03 750

Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
712 00 044		Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. Verpflichtungsermächtigung: 7 520 000 EUR.	735 000	—	+735 000	—
715 00 044		Erweiterung und Sanierung des Instituts der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen in Münster. Verpflichtungsermächtigung: 450 000 EUR.	500 000	—	+500 000	—
716 00 044		Bauliche Strukturoptimierung des IdF NRW.	—	425 000	-425 000	—
717 00 044		Erweiterung und Sanierung der Übungsobjekte des IdF NRW. Verpflichtungsermächtigung: 4 308 000 EUR.	900 000	800 000	+100 000	—
718 00 044		Dezentrales Trainingsgelände für Feuerwehren NRW. . . Verpflichtungsermächtigung: 12 327 700 EUR.	3 800 000	—	+3 800 000	—
811 01 044		Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 812 00. 2. Nach § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass aus diesem Ansatz erfolgte Anschaffungen an EU-Mitgliedsländer für Zwecke der huma- nitären Unterstützung unentgeltlich überlassen werden. Verpflichtungsermächtigung: 4 860 000 EUR.	2 150 000	1 445 000	+705 000	3 153

Erläuterungen

Zu Titel 712 00:

Veranschlagt sind Kosten für:

1. Internat, Sanierung A4.	735 000 EUR
Zusammen.	735 000 EUR
Verpflichtungsermächtigung 2021 zu Lasten der Haushaltsjahre 2022 ff.	
2. Internat, Sanierung A4.	7 520 000 EUR
Zusammen.	7 520 000 EUR

Zu Titel 715 00:

Veranschlagt sind Kosten für:

1. Grundlegende Raumplanung Stammgelände.	500 000 EUR
Zusammen.	500 000 EUR
Verpflichtungsermächtigung 2021 zu Lasten der Haushaltsjahre 2022 ff.	
2. Grundlegende Raumplanung Stammgelände, Fortsetzung.	450 000 EUR
Zusammen.	450 000 EUR

Zu Titel 717 00:

Veranschlagt sind Kosten für:

1. Fortsetzung Neubau Einfamilienhaus im Übungsgelände mit zentraler Be- und Entrauchung, Außengasbrandstellen und Flammendarstellungen.	200 000 EUR
2. Fortsetzung des Neubaus Übungsprojekt "Sonderbau" im Übungsgelände in 2021.	500 000 EUR
3. Grundlegende Raumplanung Außenstelle.	200 000 EUR
Zusammen.	900 000 EUR
Verpflichtungsermächtigung 2021 zu Lasten der Haushaltsjahre 2022 ff.	
4. Neubau Fahrzeughallen.	4 308 000 EUR
Zusammen.	4 308 000 EUR

Zu Titel 718 00:

Veranschlagt sind Kosten für:

1. Projektmanagementleistungen.	100 000 EUR
2. Planungsphase.	700 000 EUR
3. Grundstückskauf.	2 000 000 EUR
4. Bauliche Umsetzung.	1 000 000 EUR
Zusammen.	3 800 000 EUR
Verpflichtungsermächtigung 2021 zu Lasten der Haushaltsjahre 2021 ff.	
5. Planungsphase, Fortsetzung.	827 700 EUR
6. Bauliche Umsetzung, Fortsetzung.	11 500 000 EUR
Zusammen.	12 327 700 EUR

Zu Titel 811 01:

Veranschlagt sind Kosten für:

1. Fuhrpark.	95 000 EUR
2. Lehre und Lernen.	2 055 000 EUR
Zusammen.	2 150 000 EUR
Verpflichtungsermächtigung 2021 zu Lasten des Haushaltsjahres 2022	
3. Lehre und Lernen.	4 860 000 EUR
Zusammen.	4 860 000 EUR

Kapitel 03 750**Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
812 00 044	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 811 01. 2. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	3 640 000	2 581 000	+1 059 000	974

Erläuterungen

Zu Titel 812 00:

Veranschlagt sind Kosten für:

1. Geschäftsbedarf, Ausstattung und Ausrüstung.	660 000 EUR
2. Informationstechnik.	1 620 000 EUR
3. Lehre und Lernen.	1 230 000 EUR
4. Digitalfunk und Lehrleitstelle.	130 000 EUR
Zusammen.	3 640 000 EUR

Verpflichtungsermächtigung 2021 zu Lasten der Haushaltsjahre 2021 ff.

5. Informationstechnik.	200 000 EUR
Zusammen.	200 000 EUR

Kapitel 03 750**Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Besondere Finanzierungsausgaben

981 00	891	Erstattung von Versorgungsbezügen an Einzelplan 03, Kap. 03 900, Tit. 381 00.	2 009 100	1 721 600	+287 500	1 652
		Gesamtausgaben Kapitel 03 750.	37 890 400	25 020 000	+12 870 400	21 817
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 750.	29 665 700	2 830 000	+26 835 700	

Erläuterungen

Zu Titel 981 00:

Erstattung von Versorgungslasten an Kapitel 03 900 Titel 381 00 als jährliche Pauschale für die aus der Feuerschutzsteuer gegenfinanzierten Planstellen. Mehr aufgrund der Einrichtung von 4 neuen Planstellen bei Titel 422 01.

Erläuterungen

Zu Kapitel 03 750 - Budgeteinheit 0340 - Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster:
Leistungsarten und -umfang (§ 17a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produktgruppen	Empfänger *)	2020 (Plan) Menge	2020 Mengeneinheit	2019 (Ist) Menge	2019 Mengeneinheit
Fortbildung	2	91.547	1	79.128	1
Ausbildung	1	36	2	39	2
Kompetenzzentren	2	300	3	280	3

*) Empfänger:

1 = intern
2 = extern

Kapitel 03 810**Geldrenten nach dem Bundesentschädigungsgesetz und sonstige Wiedergutmachungsleistungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

03 810

**Geldrenten nach dem
Bundesentschädigungsgesetz und
sonstige Wiedergutmachungsleistungen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 03 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	244	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
Übrige Einnahmen						
182 10	244	Tilgung von Darlehen, die bis zum 31. März 1956 unmittelbar aus Haushaltsmitteln gewährt wurden.	—	—	—	—
182 11	244	Tilgung von Darlehen, die ab 1. April 1956 unmittelbar aus Haushaltsmitteln gewährt wurden.	—	—	—	—
231 00	244	Erstattung von Entschädigungslasten durch den Bund. . . Siehe Verstärkungsvermerk zu den Ausgaben der Hauptgruppe 6.	12 630 400	13 271 500	-641 100	15 761
281 00	244	Rückflüsse von Wiedergutmachungsleistungen, die ab 1. April 1956 geleistet worden sind.	37 000	37 000	—	10
Gesamteinnahmen Kapitel 03 810.			12 667 400	13 308 500	-641 100	15 771

Erläuterungen

Zu Titel 231 00:

Nach § 172 BEG werden die von den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein zu leistenden Entschädigungsaufwendungen ab 1. April 1956 je zur Hälfte vom Bund und von der Gesamtheit dieser Länder getragen. Die vom Land Berlin zu leistenden Entschädigungsaufwendungen werden ab 1. April 1956 zu 60% vom Bund, zu 25% von der Gesamtheit der in Satz 1 bezeichneten Länder und zu 15% vom Land Berlin getragen.

Die in Absatz 1 bezeichneten Länder bringen ihre nach Absatz 1 insgesamt zu tragenden Anteile an den Entschädigungsaufwendungen nach dem Verhältnis ihrer Einwohnerzahl auf. Soweit die Entschädigungsaufwendungen einzelner Länder den hiernach auf sie entfallenden Anteil übersteigen, erstattet der Bund diesen Ländern den Unterschiedsbetrag; soweit die Entschädigungsaufwendungen einzelner Länder den auf sie entfallenden Anteil nicht erreichen, führen diese Länder den Unterschiedsbetrag an den Bund ab. Der vom Bund erstattete Anteil beträgt im Durchschnitt 45% der aufgewendeten Erstattungsleistungen. Bei den Ausgaben nach Art. V BEG-Schlussgesetz erhöht sich dieser Satz auf 85,5%.

Kapitel 03 810**Geldrenten nach dem Bundesentschädigungsgesetz und sonstige Wiedergutmachungsleistungen**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
A u s g a b e n						
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
1. Die Ausgaben sind mit Ausnahme von Titel 685 00 übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.						
2. Mehrausgaben bei den Titeln 681 10 bis 681 13 und 681 18 bis 681 20 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden.						
681 10	244	Härtefonds zur Unterstützung von NS-Opfern aus Billigkeitsgründen. Hieraus werden im Umfang von 220.000 EUR Beratungsangebote für NS-Verfolgte und ihre Nachkommen finanziert.	700 000	900 000	-200 000	630
681 11	244	Geldrenten nach dem Bundesentschädigungsgesetz an Empfänger im Inland.	2 250 000	3 000 000	-750 000	1 939
681 12	244	Geldrenten nach Landesrecht an Empfänger im Inland. .	20 000	40 000	-20 000	19
681 13	244	Kapitalentschädigungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz an Empfänger im Inland.	5 000	5 000	—	—
681 14	244	Heilverfahren und Krankenversorgung nach dem Bundesentschädigungsgesetz an Empfänger im Inland.	70 000	100 000	-30 000	37
681 15	244	Heilverfahren und Krankenversorgung nach Landesrecht an Empfänger im Inland.	5 000	5 000	—	—
681 16	244	Leistungen zum Härteausgleich an Empfänger im Inland.	5 000	5 000	—	4
681 17	244	Sonderunterstützungen (50%ige Zuschläge zu den Regelsätzen der Sozialhilfe).	45 000	45 000	—	25
681 18	244	Geldrenten nach dem Bundesentschädigungsgesetz an Empfänger im Ausland.	30 403 900	30 199 500	+204 400	35 636
681 19	244	Geldrenten nach Landesrecht an Empfänger im Ausland.	7 000	7 000	—	2
681 20	244	Kapitalentschädigungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz an Empfänger im Ausland.	5 000	5 000	—	—
681 21	244	Heilverfahren und Krankenversorgung nach dem Bundesentschädigungsgesetz an Empfänger im Ausland.	650 000	650 000	—	479
681 22	244	Heilverfahren und Krankenversorgung nach Landesrecht an Empfänger im Ausland.	1 000	1 000	—	—
681 23	244	Leistungen zum Härteausgleich an Empfänger im Ausland.	27 000	27 000	—	31
685 00	244	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an Verfolgtenorganisationen.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 03 810.			34 193 900	34 989 500	-795 600	38 801

Erläuterungen

Zu Hauptgruppe 6:**Zu Titel 681 10:**

Grundlage für die Gewährung der Leistungen aus dem Härtefonds sind die am 1.1.2001 in Kraft getretenen Richtlinien der Landesregierung (Härterichtlinien NRW) vom 8.5.2001 (SMBL. NRW. 1019). Der Ansatz kann im Rahmen der Deckungsfähigkeit (s. Nr. 2 des Haushaltsvermerks zur Hauptgruppe 6) um einen Betrag von bis zu 1.000.000 EUR verstärkt werden.

Zu den Titeln 681 11, 681 12, 681 18 und 681 19:

Veranschlagt sind die Renten

- a) für Schäden an Leben,
- b) für Schäden an Körper oder Gesundheit,
- c) für Schäden im beruflichen und wirtschaftlichen Fortkommen,
- d) nach dem Gesetz über die kommunalen Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen im Lande Nordrhein-Westfalen - VKZVKG - (weitergehendes Landesrecht).

Zu den Titeln 681 13 und 681 20:

Veranschlagt sind die Kapitalentschädigungen nach dem BEG und nach bisherigem Landesrecht sowie die Beihilfen für überregionale Verfolgtengruppen nach Artikel V des BEG-Schlussgesetzes, und zwar für

- a) Schäden an Leben,
- b) Schäden an Körper oder Gesundheit,
- c) Schäden an Freiheit,
- d) Schäden an Eigentum,
- e) Schäden an Vermögen,
- f) Schäden durch Zahlungen von Sonderabgaben, Geldstrafen, Bußen und Kosten,
- g) Schäden im beruflichen und wirtschaftlichen Fortkommen,
- h) Soforthilfe für Rückwanderer,
- i) Beihilfe für überregionale Verfolgtengruppen.

Zu den Titeln 681 14 , 681 15, 681 21 und 681 22:

Veranschlagt sind die Kosten für Heilverfahren, Krankenversorgung, Hausgeld und Umschulungsbeihilfen nach dem BEG sowie nach bisherigem Landesrecht.

Zu den Titeln 681 16 und 681 23:

Veranschlagt sind die nach den Bestimmungen der §§ 165 und 171 BEG anfallenden Leistungen zum Härteausgleich.

Zu Titel 681 17:

Veranschlagt sind die 50%igen Zuschläge zu den Regelsätzen der Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII für die nach § 26 Abs. 1 des Gesetzes über die Anerkennung der Verfolgten und Geschädigten der Nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und über die Betreuung der Verfolgten vom 4. März 1952 (SGV. NRW. 25) anspruchsberechtigten anerkannten Verfolgten.

Kapitel 03 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
03 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen					
	E i n n a h m e n					
	Verwaltungseinnahmen					
119 01	018	Vermischte Einnahmen.	200 000	200 000	—	—
	Übrige Einnahmen					
231 10	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	100 000	100 000	—	164
231 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	835
232 10	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch andere Länder.	150 000	150 000	—	132
232 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	530
233 10	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge- meinden.	30 000	30 000	—	2
233 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch die Gemeinden. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	4 213
236 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialver- sicherungsträger und Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
237 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckver- bände.	—	—	—	3
281 11	018	Erstattung von Versorgungsbezügen durch den Landes- betrieb Information und Technik NRW.	—	—	—	4 674
281 15	018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	150 000	150 000	—	81
381 00	891	Erstattung von Versorgungsbezügen aus Einzelplan 03; Kapitel 03 710 Titel 981 20 und Kapitel 03 750 Titel 981 00.	2 367 200	2 068 800	+298 400	2 045
		Gesamteinnahmen Kapitel 03 900.	2 997 200	2 698 800	+298 400	12 678

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 81 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

Zu Titel 231 10:

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren
 - a) für in den Landesdienst übernommene Beamtinnen und Beamte z.Vv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS.NRW S.222),
 - b) für Beamtinnen und Beamte z.Vv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse, für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der §§ 71e - 71k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer/-innen.
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
 - a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast -VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren §168 LBG),
 - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,
 - c) nach § 78a G 131,
 - d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S.2073).

Kapitel 03 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen.	177 879 700	172 140 400	+5 739 300	164 511
443 01	018	Fürsorgeleistungen.	335 300	383 700	-48 400	297
443 02	018	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	018	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	47 808 000	47 724 500	+83 500	40 515
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	9 494 600	9 803 900	-309 300	8 046

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den anderen Titeln der Hauptgruppe 6 dieses Kapitels und der Kapitel 03 910 und 20 900.

631 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . .	622 100	395 900	+226 200	622
632 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . .	1 527 500	842 400	+685 100	1 527
633 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden.	2 196 600	2 375 000	-178 400	2 197
636 10	018	Erstattungen von Rentenleistungen.	—	—	—	—
636 11	018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Ersatzzusatzrenten).	—	—	—	—
637 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände.	—	—	—	36
671 00	018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen.	—	298 200	-298 200	—
Gesamtausgaben Kapitel 03 900.			239 863 800	233 964 000	+5 899 800	217 751

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Dezember 2019:

4.096	Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger
+ 136	Voraussichtliche Bestandsveränderung im Haushaltsjahr 2020
4.232	Voraussichtliche Anzahl Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Haushaltsjahr 2021

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 39 und 40 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 41 LBeamtVG und
- c) einmalige Entschädigungen nach § 51 LBeamtVG.

Zu Titel 443 02:

Zu veranschlagen sind bei diesem Titel:

- a) Einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger,
- b) Einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamtinnen und Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) Laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Ministerium der Finanzen im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

Zu Titel 631 00, 632 00, 633 00, 637 00 und 671 00:

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherren für Beamtinnen und Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund und andere Dienstherren für Beamtinnen und Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtenversorgungsgesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen.

Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes zu berücksichtigen (außer Titel 671 00).
Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherren aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

Zu Titel 633 00:

Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt.

Zu Titel 636 10:

Zu veranschlagen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

Kapitel 03 910**Versorgung der Beamtinnen und Beamten der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
03 910	Versorgung der Beamtinnen und Beamten der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen					
	E i n n a h m e n					
	Verwaltungseinnahmen					
119 01 048	Vermischte Einnahmen.		400 000	400 000	—	211
	Übrige Einnahmen					
231 10 048	Erstattung von Versorgungsbezügen durch den Bund. . .		500 000	500 000	—	1 279
231 11 048	Erststattung von Versorgungslasten durch den Bund. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.		—	—	—	1 268
232 10 048	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder		200 000	200 000	—	79
232 11 048	Erstattung von Versorgungslasten durch die Länder. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.		—	—	—	1 011
233 10 048	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge- meinden.		15 000	15 000	—	—
233 11 048	Erstattung von Versorgungslasten durch die Gemeinden. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.		—	—	—	1 660
281 00 048	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.		80 000	80 000	—	61
381 00 891	Erstattungen von Versorgungsbezügen aus Einzelplan 03, Kapitel 03 130, Titel 981 10 für Versorgungsemp- fängerinnen und Versorgungsempfänger der Deutschen Hochschule der Polizei Münster.		1 354 200	1 281 400	+72 800	1 265
	Gesamteinnahmen Kapitel 03 910.		2 549 200	2 476 400	+72 800	6 834

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 81 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

Zu Titel 231 10 bis 281 00:

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Länder für Beamtinnen und Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherrn als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Erstattungen von Versorgungsbezügen aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherrn für in den Landesdienst übernommene Beamtinnen und Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS. NRW. S. 222).
4. Zuschüsse des Bundes und anderer Dienstherrn, für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) oder aufgrund der §§ 71e - 71k G 131 rechtsgleich wiederverwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer/-innen.

Kapitel 03 910**Versorgung der Beamtinnen und Beamten der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

432 00	048	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten und deren Hinterbliebene.	1 098 387 100	1 025 578 000	+72 809 100	966 724
443 01	048	Fürsorgeleistungen.	2 440 600	2 239 400	+201 200	2 160
443 02	048	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	048	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	206 583 900	186 436 600	+20 147 300	175 071
446 02	048	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	51 224 500	48 877 600	+2 346 900	43 411

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den anderen Titeln der Hauptgruppe 6 dieses Kapitels und der Kapitel 03 900 und 20 900.

631 00	048	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . .	2 389 000	1 415 400	+973 600	2 389
632 00	048	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . .	3 491 700	4 194 700	-703 000	3 492
633 00	048	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden.	1 436 100	918 800	+517 300	1 436
636 00	048	Erstattungen von Rentenleistungen.	700 000	700 000	—	30
637 00	048	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände.	5 000	5 000	—	—
671 00	048	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen.	4 700	38 900	-34 200	5
Gesamtausgaben Kapitel 03 910.			1 366 662 600	1 270 404 400	+96 258 200	1 194 716

Versorgung der Beamtinnen und Beamten der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

29.239	Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Dezember 2019
+ 2.508	Voraussichtliche Bestandsänderungen im Haushaltsjahr 2020

31.747	Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Haushaltsjahr 2021

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 39 und 40 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 41 LBeamtVG und
- c) einmalige Entschädigungen nach § 51 LBeamtVG.

Zu Titel 443 02:

Veranschlagt sind:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie deren Hinterbliebene.

Zu Titel 631 00, 632 00, 633 00, 637 00 und 671 00:

Veranschlagt sind:

- a) anteilmäßige Erstattungen an den Bund für Beamtinnen und Beamte z. Wv. und an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, die im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131),
- b) anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen an andere Dienstherrn für Beamtinnen und Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die von einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes) sowie die Erstattung von Versorgungsbezügen aufgrund der §§ 23 und 30 BWGöD,
- c) Erstattungen von Versorgungsbezügen gemäß §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes,
- d) Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund des § 71e Abs. 3 G 131.

Zu Titel 633 00:

Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt.

Zu Titel 636 00:

Veranschlagt sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

Beilage 1
zu Einzelplan 03

Verpflichtungsermächtigungen

Hinweis:

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2019 eing. Verpfl. fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021 TEUR	davon fällig				
			2021	2022	2023	2024	Folgejahre
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8

03 010

632 11 Sonstige Zuweisungen an Länder L	4 494,6	a) – b) 1 500,0 c) 1 500,0	– 500,0	– 500,0	– 500,0	– 500,0	– –
--	---------	----------------------------------	------------	------------	------------	------------	--------

TGr.60 Verfassungsschutz

547 60 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	15 392,8	a) 7 681,6 b) – c) 500,0	3 885,2 –	3 796,4 – 500,0	– – –	– – –	– – –
---	----------	--------------------------------	--------------	-----------------------	-------------	-------------	-------------

812 60 Investitionen (Inland) L	4 275,0	a) – b) – c) 500,0	– –	– – 500,0	– – –	– – –	– – –
------------------------------------	---------	--------------------------	--------	-----------------	-------------	-------------	-------------

TGr.71 Informations- und Kommunikati-
onstechnik im Ministerium des Innern

511 71 Geschäftsbedarf sowie Geräte, L Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenstände für die Datenverar- beitung	2 883,6	a) – b) – c) 1 500,0	– –	– – 1 000,0	– – 500,0	– – –	– – –
--	---------	----------------------------	--------	-------------------	-----------------	-------------	-------------

546 71 Sachaufwand im Bereich Infor- L mationssicherheit im Geschäfts- bereich des IM	4 390,0	a) – b) 900,0 c) 1 200,0	– 300,0	– 300,0 300,0	– 300,0 300,0	– – 300,0	– – 300,0
---	---------	--------------------------------	------------	---------------------	---------------------	-----------------	-----------------

TGr.72 Umsetzung der Digitalstrategie
NRW im Geschäftsbereich des
Ministeriums des Innern

547 72 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	2 350,0	a) – b) – c) 840,0	– –	– – 440,0	– – 300,0	– – 100,0	– – –
---	---------	--------------------------	--------	-----------------	-----------------	-----------------	-------------

812 72 Erwerb von Geräten und sonsti- L gen beweglichen Sachen	1 000,0	a) – b) 1 670,0 c) –	– 1 080,0	– 590,0 –	– – –	– – –	– – –
---	---------	----------------------------	--------------	-----------------	-------------	-------------	-------------

TGr.82 Projekt "Notruf-App"

511 82 Geschäftsbedarf und Kommuni- L kation sowie Geräte, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegen- stände, sonstige Gebrauchsge- genstände	4 500,0	a) – b) 20 400,0 c) –	– 4 400,0	– 4 000,0 –	– 4 000,0 –	– 8 000,0 –	– – –
--	---------	-----------------------------	--------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------

TGr.83 Prävention Jugendkriminalität

633 83 Sonstige Zuweisungen und Er- L stattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3 000,0	a) – b) 2 100,0 c) 2 100,0	– 2 100,0	– – 2 100,0	– – –	– – –	– – –
--	---------	----------------------------------	--------------	-------------------	-------------	-------------	-------------

03 110

511 01 Geschäftsbedarf und Kommuni- L kation sowie Geräte, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegen- stände, sonstige Gebrauchsge- genstände	70 513,9	a) – b) 2 000,0 c) 2 000,0	– 2 000,0	– – 500,0	– – 500,0	– – 500,0	– – 500,0
--	----------	----------------------------------	--------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

514 02 Dienst- und Schutzkleidung L	22 360,1	a) – b) 15 000,0 c) 15 000,0	– 14 000,0	– 1 000,0 14 000,0	– – 1 000,0	– – –	– – –
--	----------	------------------------------------	---------------	--------------------------	-------------------	-------------	-------------

518 01 Mieten und Pachten für Grund- L stücke, Gebäude und Räume	51 778,4	a) 84 383,0 b) 240 000,0 c) –	4 204,9 –	5 882,2 – –	5 912,1 – –	8 656,1 16 000,0 –	59 727,7 224 000,0 –
---	----------	-------------------------------------	--------------	-------------------	-------------------	--------------------------	----------------------------

518 02 Mieten und Pachten für Geräte, L Maschinen und Fahrzeuge	5 481,2	a) – b) 1 500,0 c) 1 500,0	– 750,0	– 750,0 750,0	– – 750,0	– – –	– – –
--	---------	----------------------------------	------------	---------------------	-----------------	-------------	-------------

Einzelplan 03

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2019 eing. Verpfl. fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021 TEUR	davon fällig				
			2021	2022	2023	2024	Folgejahre
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW	162 601,3	a) 284 097,5 b) 149 589,5 c) 319 888,5	1 206,4 1 168,9	2 060,4 4 302,3 1 326,0	7 613,3 9 702,3 1 326,0	11 175,2 15 637,5 1 326,0	262 042,2 118 778,5 315 910,5
525 01 Aus- (und Fort)bildung der Be- L diensteten	4 872,0	a) – b) 300,0 c) 300,0	– 300,0	– – 300,0	– – –	– – –	– – –
534 00 Aufwendungen für die Pflege aus- L wärtiger Beziehungen	220,0	a) – b) 50,0 c) 50,0	– 50,0	– – 50,0	– – –	– – –	– – –
536 10 Sonstige Ausgaben für die Polizei, L öffentliche Sicherheit	18 961,8	a) – b) 1 500,0 c) 1 500,0	– 1 500,0	– – 1 500,0	– – –	– – –	– – –
714 00 Maßnahmen zur Sicherung von L Polizeigebäuden	1 900,0	a) – b) 1 500,0 c) 1 500,0	– 1 500,0	– – 1 500,0	– – –	– – –	– – –
716 00 Neu-, Um- und Ausbau von Poli- L zeischießständen	800,0	a) – b) 500,0 c) –	– 500,0	– – –	– – –	– – –	– – –
811 01 Erwerb von Dienstkraftfahrzeu- L gen	75 221,5	a) 25 478,3 b) 40 000,0 c) 50 000,0	25 478,3 40 000,0	– – 50 000,0	– – –	– – –	– – –
812 00 Erwerb von Geräten und sonsti- L gen beweglichen Sachen	32 201,1	a) – b) 16 420,0 c) –	– 16 420,0	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.60 Informations- und Kommunikati- onstechnik							
711 60 Baumaßnahmen in Verbindung L mit dem Einbau von Informations- und Kommunikationsanlagen	2 000,0	a) – b) 2 000,0 c) 2 000,0	– 2 000,0	– – 1 000,0	– – 1 000,0	– – –	– – –
812 60 Erwerb von Geräten, Ausstat- L tungsgegenständen und Maschi- nen	101 495,8	a) – b) 53 000,0 c) 53 000,0	– 35 000,0	– 9 000,0 35 000,0	– 9 000,0 9 000,0	– – 9 000,0	– – –
03 130							
518 01 Mieten und Pachten für Grund- L stücke, Gebäude und Räume	94,2	a) – b) – c) 3 488,7	– –	– – 425,5	– – 340,4	– – 340,4	– – 2 382,4
519 02 Größere Unterhaltungsarbeiten L an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	2 576,6	a) – b) 2 000,0 c) 2 000,0	– 2 000,0	– – 2 000,0	– – –	– – –	– – –
712 00 Große Neu-, Um- und Erweite- L rungsbauten	–	a) – b) 1 200,0 c) 4 900,0	– 1 200,0	– – 4 900,0	– – –	– – –	– – –
03 310							
511 01 Geschäftsbedarf und Kommuni- L kation sowie Geräte, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegen- stände, sonstige Gebrauchsge- genstände	11 278,6	a) – b) 930,0 c) 930,0	– 930,0	– – 930,0	– – –	– – –	– – –
518 01 Mieten und Pachten für Grund- L stücke, Gebäude und Räume	6 833,3	a) 4 111,2 b) – c) –	228,4 –	228,4 – –	228,4 – –	228,4 – –	3 197,6 – –
518 02 Mieten und Pachten für Geräte, L Maschinen und Fahrzeuge	1 000,2	a) – b) 750,0 c) 750,0	– 250,0	– 250,0 250,0	– 250,0 250,0	– – 250,0	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2019 eing. Verpfl. fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021 TEUR	davon fällig				
			2021	2022	2023	2024	Folgejahre
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW	33 007,2	a) – b) 108 277,4 c) 72 115,0	– 2 000,0	– 4 000,0 2 141,0	– 4 000,0 2 141,0	– 6 666,7 4 807,7	– 91 610,7 63 025,3
541 00 Durchführung von Sonderveranstaltungen L	52,0	a) – b) 25,0 c) 25,0	– 25,0	– – 25,0	– – –	– – –	– – –
811 01 Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen L	999,3	a) – b) 500,0 c) 500,0	– 500,0	– – 500,0	– – –	– – –	– – –
812 10 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen L	2 289,1	a) – b) 1 000,0 c) 1 000,0	– 500,0	– 250,0 500,0	– 250,0 250,0	– – 250,0	– – –
TGr.60 Entmunitionierung							
517 60 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume L	2 750,0	a) – b) 500,0 c) 500,0	– 500,0	– – 500,0	– – –	– – –	– – –
535 60 Kosten der Vertragsunternehmen L	12 500,0	a) – b) 2 000,0 c) 2 000,0	– 2 000,0	– – 2 000,0	– – –	– – –	– – –
547 60 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben L	2 550,4	a) – b) 250,0 c) 250,0	– 250,0	– – 250,0	– – –	– – –	– – –
711 60 Kleine Baumaßnahmen L	400,0	a) – b) 200,0 c) 200,0	– 200,0	– – 200,0	– – –	– – –	– – –
811 60 Erwerb von Dienstkraftwagen L	400,0	a) – b) – c) 100,0	– –	– – 100,0	– – –	– – –	– – –
TGr.65 Unterbringungseinrichtungen für Ausreisepflichtige							
546 65 Vermischte Ausgaben L	450,0	a) – b) 480,0 c) 480,0	– 160,0	– 160,0 160,0	– 160,0 160,0	– – 160,0	– – –
TGr.70 Agrarverwaltung							
535 70 Aufträge an Dritte in Flurbereinigungsverfahren L	1 223,0	a) – b) 300,0 c) 300,0	– 300,0	– – 300,0	– – –	– – –	– – –
TGr.71 Umweltverwaltung							
521 71 Unterhaltungskosten L	449,8	a) – b) 400,0 c) 1 000,0	– 300,0	– 100,0 450,0	– – 350,0	– – 150,0	– – 50,0
537 71 Planungen, Versuche, Untersuchungen, Gutachten L	256,6	a) – b) 150,0 c) 300,0	– 80,0	– 70,0 150,0	– – 80,0	– – 70,0	– – –
543 71 Gewässerkundlicher Dienst, Messung und Auswertung ober- und unterirdischer Abflüsse, Pegelwesen, Landesgrundwasserdienst, Quellenmessdienst, Flussüberwachung (Wassergüte), Überschwemmungsgebiete L	18,7	a) – b) 30,0 c) –	– 30,0	– – –	– – –	– – –	– – –
547 71 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben L	1 845,0	a) – b) 274,0 c) 6 304,0	– 137,0	– 137,0 2 667,0	– – 2 637,0	– – 500,0	– – 500,0

Einzelplan 03

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2019 eing. Verpfl. fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021 TEUR	davon fällig				
			2021	2022	2023	2024	Folgejahre
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
791 71 Ausbaukosten L	2 000,0	a) – b) 1 750,0 c) 1 750,0	– 1 000,0	– 750,0 1 000,0	– – 750,0	– – –	– – –
812 71 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen L	1 181,3	a) – b) 100,0 c) 100,0	– 100,0	– – 100,0	– – –	– – –	– – –
TGr.75 Bergverwaltung							
535 75 Kosten für die Erstellung eines digitalen Rissarchivs L	300,0	a) – b) 300,0 c) 300,0	– 300,0	– – 300,0	– – –	– – –	– – –
536 75 Maßnahmen der Bergaufsicht, Gefahrenabwehr, Erkundung und Sicherung im Bereich des Altbergbaus L	11 430,0	a) – b) 9 000,0 c) 9 000,0	– 5 000,0	– 3 000,0 5 000,0	– 1 000,0 3 000,0	– – 1 000,0	– – –
TGr.80 Vermessungs- und Katasterwesen, Grundstückswertermittlung							
535 80 Ausgaben für Zwecke des Vermessungs- und Katasterwesens und der Grundstückswertermittlung L	9 397,2	a) – b) 2 500,0 c) 10 800,0	– 500,0	– – 2 200,0	– – 2 200,0	– 2 000,0 4 200,0	– – 2 200,0
TGr.90 Informations- und Kommunikationstechnik							
511 90 Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die Datenverarbeitung L	7 644,0	a) – b) 2 550,0 c) 2 550,0	– 1 750,0	– 500,0 1 750,0	– 300,0 500,0	– – 300,0	– – –
525 90 Kosten für IT- Personalschulung L	4 925,8	a) – b) 2 400,0 c) 2 400,0	– 1 000,0	– 1 000,0 1 000,0	– 400,0 1 000,0	– – 400,0	– – –
812 90 Erwerb von Datenverarbeitungs- und Übertragungseinrichtungen L	6 720,3	a) – b) 6 900,0 c) 6 900,0	– 3 300,0	– 2 000,0 3 300,0	– 1 300,0 2 300,0	– 300,0 1 300,0	– – –
03 320							
TGr.61 Ausgaben der Fortbildungsakademie des Ministeriums des Innern							
518 61 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude, Räume, Geräte, Maschinen und Fahrzeuge L	5 089,9	a) 160,8 b) – c) –	53,6 –	53,6 –	53,6 –	– – –	– – –
525 61 Aus- und Fortbildung L	3 359,1	a) – b) 500,0 c) 500,0	– 500,0	– – 500,0	– – –	– – –	– – –
03 350							
518 01 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume L	13 432,2	a) 27 104,0 b) 38 925,0 c) 57 821,0	– 2 595,0	451,8 2 595,0 788,1	1 355,2 2 595,0 2 321,5	1 355,2 2 595,0 3 854,9	23 941,8 28 545,0 50 856,5
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW L	1 652,5	a) – b) 46 000,0 c) –	– –	– –	– 1 533,4 –	– 3 066,8 –	– 41 399,8 –
547 10 Informationssicherheitsleitlinie/Digitale Verwaltung L	–	a) – b) – c) 510,0	– –	– – 170,0	– – 170,0	– – 170,0	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2019 eing. Verpfl. fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021 TEUR	davon fällig				
			2021	2022	2023	2024	Folgejahre
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8

03 710

526 01 Sachverständige K	465,0	a) – b) – c) 750,0	– – –	– – 250,0	– – 250,0	– – 250,0	– – –
531 00 Ausgaben für die Aufklärung im K Feuer- und Katastrophenschutz	1 110,0	a) – b) 1 500,0 c) –	– 1 000,0 –	– 500,0 –	– – –	– – –	– – –
538 00 Ausgaben für Datenverarbeitung K	1 556,0	a) – b) 750,0 c) 1 300,0	– 250,0 –	– 250,0 600,0	– 250,0 450,0	– – 250,0	– – –
541 00 Ausgaben für Veranstaltungen K	590,0	a) – b) – c) 1 920,0	– – –	– – 1 920,0	– – –	– – –	– – –
811 10 Erwerb von Fahrzeugen K	20 000,0	a) – b) 20 000,0 c) 99 200,0	– 20 000,0 –	– – 34 000,0	– – 31 000,0	– – 6 800,0	– – 27 400,0
812 10 Erwerb von Geräten und sonsti- K gen beweglichen Sachen	1 800,0	a) – b) 1 800,0 c) 1 800,0	– 1 800,0 –	– 1 800,0 1 800,0	– – –	– – –	– – –

03 750

712 00 Große Neu-, Um- und Erweite- L rungsbauten	735,0	a) – b) – c) 7 520,0	– – –	– – 4 600,0	– – 2 920,0	– – –	– – –
715 00 Erweiterung und Sanierung des K Instituts der Feuerwehr Nord- rhein-Westfalen in Münster	500,0	a) – b) – c) 450,0	– – –	– – 450,0	– – –	– – –	– – –
717 00 Erweiterung und Sanierung der K Übungsobjekte des IdF NRW	900,0	a) – b) 1 200,0 c) 4 308,0	– 700,0 –	– 500,0 474,0	– – 2 154,0	– – 1 680,0	– – –
718 00 Dezentrales Trainingsgelände für L Feuerwehren NRW	3 800,0	a) – b) – c) 12 327,7	– – –	– – 5 700,0	– – 5 127,7	– – 1 500,0	– – –
811 01 Erwerb von Dienstkraftfahrzeu- K gen	2 150,0	a) – b) 1 630,0 c) 4 860,0	– 1 630,0 –	– – 4 860,0	– – –	– – –	– – –
812 00 Erwerb von Geräten, Ausstat- K tungs- und Ausrüstungsgegen- ständen	3 640,0	a) – b) – c) 200,0	– – –	– – 200,0	– – –	– – –	– – –

Einzelplan 03

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2019 eing. Verpfl. fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021 TEUR	davon fällig				
			2021	2022	2023	2024	Folgejahre
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8

Summe	778 045,4	a)	433 016,4	35 056,8	12 472,8	15 162,6	21 414,9	348 909,3
		b)	807 000,9	176 355,9	36 504,3	35 540,7	54 266,0	504 334,0
		c)	779 287,9		200 676,6	75 527,6	39 959,0	463 124,7

davon entfallen auf:

Landesmittel (L)	745 334,4	a)	433 016,4	35 056,8	12 472,8	15 162,6	21 414,9	348 909,3
		b)	780 120,9	150 975,9	35 254,3	35 290,7	54 266,0	504 334,0
		c)	664 499,9		156 122,6	41 673,6	30 979,0	435 724,7

Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	–	a)	–	–	–	–	–	–
		b)	–	–	–	–	–	–
		c)	–		–	–	–	–

EU-Programme: EU-Anteil (E)	–	a)	–	–	–	–	–	–
		b)	–	–	–	–	–	–
		c)	–		–	–	–	–

vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen	32 711,0	a)	–	–	–	–	–	–
finanzierte Ausgaben (K)		b)	26 880,0	25 380,0	1 250,0	250,0	–	–
		c)	114 788,0		44 554,0	33 854,0	8 980,0	27 400,0

**Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums
der Justiz
für das Haushaltsjahr
2021**

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

VERZEICHNIS

der Organe der Rechtspflege und der Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz

A. Organe der Rechtspflege

1	Oberverwaltungsgericht und Landesberufsgerichte für Architekten, Ingenieure und Heilberufe
3	Oberlandesgerichte
3	Generalstaatsanwaltschaften
3	Finanzgerichte
3	Landesarbeitsgerichte
1	Landessozialgericht
19	Landgerichte mit 19 Gnadenstellen
19	Staatsanwaltschaften und 5 staatsanwaltschaftliche Zweigstellen
7	Verwaltungsgerichte, 1 Berufsgeschicht für Architekten, 1 Berufsgeschicht für Ingenieure sowie 2 Berufsgeschichte für Heilberufe
129	Amtsgerichte
30	Arbeitsgerichte
8	Sozialgerichte
36	Justizvollzugsanstalten und 5 Zweiganstalten
5	Jugendarrestanstalten

B. Einrichtungen

1	Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen in Bad Münstereifel
1	Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen in Bad Münstereifel
1	Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen - Gustav-Heinemann-Haus - in Recklinghausen
1	Justizvollzugsschule Nordrhein-Westfalen - Josef-Neuberger-Haus - in Wuppertal

VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz gehören folgende Aufgaben:

Verfassungsangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung zusammen mit dem Ministerpräsidenten

Angelegenheiten der bürgerlichen Rechtspflege und der freiwilligen Gerichtsbarkeit

Angelegenheiten der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Angelegenheiten der Finanzgerichtsbarkeit

Angelegenheiten der Arbeitsgerichtsbarkeit

Angelegenheiten der Sozialgerichtsbarkeit

Angelegenheiten der Strafrechtspflege

Vollzug von Strafen und anderen strafgerichtlichen Maßnahmen

Übertragene Gnadenangelegenheiten

Rechtshilfeverkehr mit dem Ausland

Angelegenheiten der Rechtsanwälte, Notare und Rechtsbeistände

Angelegenheiten der Berufsgerichtsbarkeit

Richterdienstrecht in Fragen von grundsätzlicher Bedeutung

Juristenausbildung

Das Ministerium der Justiz bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium bearbeitet werden, der ihm nachgeordneten Verwaltungen der Gerichte, Behörden und Einrichtungen.

Kapitel 04 010: Ministerium

In diesem Kapitel sind die Personal- und Sachausgaben des Ministeriums veranschlagt.

Das Kapitel enthält außerdem die Einnahmen und Ausgaben des Landesjustizprüfungsamtes, das nach § 48 Abs. 1 des Gesetzes über die juristischen Prüfungen und den juristischen Vorbereitungsdienst vom 11. März 2003 (SGV. NRW. 315) dem Ministerium angegliedert ist.

Kapitel 04 020: Allgemeine Bewilligungen

In diesem Kapitel sind Globale Minderausgaben des Einzelplans 04 ausgebracht.

Kapitel 04 210: Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben der Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit des Landes Nordrhein-Westfalen veranschlagt. Die Veranschlagung der Einnahmen und Ausgaben der Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften erfolgt seit dem Jahr 2016 bei dem neu eingerichteten Kapitel 04 215.

Kapitel 04 215: Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben der Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften des Landes Nordrhein-Westfalen veranschlagt.

Kapitel 04 220: Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben der Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit veranschlagt.

Kapitel 04 230: Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben der Gerichte der Finanzgerichtsbarkeit veranschlagt.

Kapitel 04 240: Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben der Arbeitsgerichtsbarkeit veranschlagt.

Kapitel 04 250: Landessozialgericht und Sozialgerichte

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben der Sozialgerichtsbarkeit veranschlagt.

Kapitel 04 410: Justizvollzugseinrichtungen

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben der Justizvollzugseinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen veranschlagt.

Kapitel 04 510: Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung

Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen

Die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen wurde durch Verordnung vom 21.06.1976 (GV. NW. S. 242) mit dem Sitz in Bad Münstereifel errichtet. Sie hat Mittelbehördeneigenschaft. Die Fachhochschule führt die fachtheoretische Ausbildung der Beamten auf Widerruf der gehobenen Dienste (Rechtspfleger und Beamte des Vollzugs- und Verwaltungsdienstes) verantwortlich durch. Seit dem 1. Januar 2007 fällt zudem die Amtsanwaltsausbildung in den Verantwortungsbereich der Fachhochschule.

Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen

Das Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen wurde im Jahre 2003 mit dem Sitz in Bad Münstereifel und einer Nebenstelle in Monschau errichtet. Es ist für die Ausbildung der Beamten des mittleren Justizdienstes sowie die Durchführung der Lehrgänge der Beamten des mittleren Dienstes, die für den erleichterten Aufstieg in den gehobenen Dienst zugelassen sind, verantwortlich. Des Weiteren besteht seine Aufgabe in der Durchführung der gemeinsamen länderübergreifenden Gerichtsvollzieherlehrgänge und der Lehrgänge der Beamten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Justizwachmeisterdienstes des Landes Nordrhein-Westfalen.

Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen

- Gustav-Heinemann-Haus - in Recklinghausen

Die durch Verwaltungsverordnung vom 29.05.1987 (JMBL. NW. S. 146) errichtete Justizakademie ist eine Landeseinrichtung im Sinne des § 14 LOG. Ihre Aufgabe besteht in der Vorbereitung, Organisation und Durchführung der im Auftrag des Ministeriums der Justiz innerhalb von Nordrhein-Westfalen zu veranstaltenden Fortbildungstagungen (einschließlich Seminare für Ausbilder, Prüfer, Referendare und Beamtenanwärter) im Bereich Justiz.

Justizvollzugsschule Wuppertal

- Josef-Neuberger-Haus - in Wuppertal

Die seit dem 01.03.1977 in Wuppertal ansässige Justizvollzugsschule ist zentrale Ausbildungsstätte für die theoretische Ausbildung der Anwärter für die Laufbahnen des allgemeinen Vollzugsdienstes, des Werkdienstes und des mittleren Verwaltungsdienstes bei Justizvollzugsanstalten.

Kapitel 04 900: Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Das Kapitel umfasst die Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen.

Personalsoll des Einzelplans 04

Bezeichnung	Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	Insgesamt 2021	Insgesamt 2020	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	7.247 +195	5.253 +106	12.810 +63	1.953 +140	27.263	26.759	+504
Richterinnen und Richter auf Probe	204 —	— —	— —	— —	204	204	—
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	96 —	457 +11	7.374 +90	155 -24	8.082	8.005	+77
Insgesamt	7.547 +195	5.710 +117	20.184 +153	2.108 +116	35.549	34.968	+581
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	— —	— —	— —	— —	—	—	—
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	— —	— —	— —	— —	—	—	—
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	— —	1.034 +159	1.630 +316	10 —	2.674	2.199	+475
Auszubildende	— —	— —	— —	5.474 +24	5.474	5.450	+24
Leerstellen	835 +19	508 +2	1.255 +8	29 +3	2.627	2.595	+32

Nachrichtlich: Im o.g. Personalsoll sind insgesamt 70 Ersatzstellen nach § 42 LPVG/§ 96 SGB IX enthalten.

Die Zahl der Versorgungsempfänger ist in den Erläuterungen zum Kapitel 04 900 angegeben.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 04

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
04 010	Ministerium	–	395,0	–	395,0
04 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–
04 210	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit	–	1.027.923,7	–	1.027.923,7
04 215	Generalstaatsanwaltschaften und Staats- anwaltschaften	–	273.300,0	1.300,0	274.600,0
04 220	Gerichte der allgemeinen Verwaltungsge- richtsbarkeit	–	10.710,2	–	10.710,2
04 230	Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster	–	6.610,8	–	6.610,8
04 240	Landesarbeitsgerichte und Arbeitsge- richte	–	10.872,5	–	10.872,5
04 250	Landessozialgericht und Sozialgerichte	–	14.566,0	–	14.566,0
04 410	Justizvollzugseinrichtungen	–	39.113,1	1.000,0	40.113,1
04 510	Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung	–	533,4	985,0	1.518,4
04 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	–	118,7	965,6	1.084,3
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2021		–	1.384.143,4	4.250,6	1.388.394,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2020		–	1.313.728,2	4.871,7	1.318.599,9
gegenüber 2020 mehr(+) oder weniger(–)		–	+70.415,2	-621,1	+69.794,1

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke	Ausgaben für Investi- tionen	Besondere Finan- zierungs- ausgaben	Summe Ausgaben
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
04 010	Ministerium	24.534,1	8.441,2	–	2.251,5	66,0	–	35.292,8
04 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–	–	-18.207,6	-18.207,6
04 210	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit	1.194.491,6	1.190.164,0	–	5.518,6	85.026,3	-3.151,1	2.472.049,4
04 215	Generalstaatsanwaltschaften und Staats- anwaltschaften	254.045,7	66.485,7	–	–	1.496,6	–	322.028,0
04 220	Gerichte der allgemeinen Verwaltungsge- richtsbarkeit	75.890,4	18.405,0	–	–	1.264,3	–	95.559,7
04 230	Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster	20.892,5	2.791,9	–	–	62,9	–	23.747,3
04 240	Landesarbeitsgerichte und Arbeitsge- richte	44.748,5	25.999,6	–	–	260,1	–	71.008,2
04 250	Landessozialgericht und Sozialgerichte	63.539,9	76.873,3	–	12,0	189,8	–	140.615,0
04 410	Justizvollzugseinrichtungen	486.684,8	298.107,3	–	41.284,3	24.497,1	10.381,0	860.954,5
04 510	Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung	15.950,5	19.400,1	–	–	485,1	–	35.835,7
04 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	912.049,7	–	–	10.053,5	–	–	922.103,2
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2021		3.092.827,7	1.706.668,1	–	59.119,9	113.348,2	-10.977,7	4.960.986,2
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2020		3.001.298,1	1.558.585,6	–	59.800,4	113.016,7	-8.383,2	4.724.317,6
gegenüber 2020 mehr(+) oder weniger(–)		+91.529,6	+148.082,5	–	-680,5	+331,5	-2.594,5	+236.668,6

Kapitel 04 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

04 010
Ministerium

Das Kapitel des Ministeriums der Justiz ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 427 10.	370 000	360 000	+10 000	254
119 01	011	Vermischte Einnahmen.	25 000	25 000	—	21
119 02	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 12.	—	—	—	—
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	—
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	229
119 19	292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 20 020 Titel 634 00.	—	—	—	—
124 01	011	Mieten und Pachten.	—	—	—	—
132 01	011	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	—	—	—	—
Übrige Einnahmen						
232 00	011	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 04 010:**Allgemein:**

Dieses Kapitel enthält auch die Einnahmen und Ausgaben des Landesjustizprüfungsamtes, das nach § 48 Abs. 1 des Gesetzes über die juristischen Prüfungen und den juristischen Vorbereitungsdienst dem Ministerium der Justiz angegliedert ist.

Zu Titel 119 02:

Einnahmen aus Werbeanzeigen in Veröffentlichungen.

Zu Titel 119 03:

Vergütung nach § 18 Abs. 1 Landesministergesetz i.d.F. vom 2. Juli 1999 (SGV. NRW. 1102).

Mit Einnahmen wird 2021 nicht gerechnet.

Zu Titel 232 00:

Erstattungen aufgrund des Abkommens über die Bildung eines gemeinsamen Prüfungsamtes für die Eignungsprüfung für die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft für Angehörige der Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

Kapitel 04 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 62
Einnahmen im Rahmen des Projektes "EU-eJustiz-Portal"

Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und 3 bei Titelgruppe 62 (Ausgaben).

272 62	051	Zuweisungen der Europäischen Union im Rahmen des Projektes "EU-eJustiz-Portal".	—	—	—	6 640
287 62	051	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland im Rahmen des Projekts "EU-eJustiz-Portal".	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 62.			—	—	—	6 640
Gesamteinnahmen Kapitel 04 010.			395 000	385 000	+10 000	7 144

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Siehe auch Erläuterungen zu Titelgruppe 62 (Ausgaben).

Kapitel 04 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

Siehe Haushaltsvermerk Nr 1 zu den Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse.

421 01	011	Bezüge der Mitglieder der Landesregierung.	213 200	200 700	+12 500	—
--------	-----	--	---------	---------	---------	---

Erläuterungen

Zu Titel 421 01:

Von dem Ansatz entfallen 7.920 EUR auf eine Dienstaufwandsentschädigung nach § 7 Abs. 1 Buchst. c Landesministergesetz.

Kapitel 04 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

422 01 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	17 997 300	17 421 300	+576 000	16 376
------------	--	------------	------------	----------	--------

Planstellen

2021	2020	
1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretärin, Staatssekretär
6	6	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
1	1	Präsidentin, Präsident des Landesjustizprüfungsamts
7	7	Planstellen
12	12	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 bis R 4 geführt werden.
8	8	Bes.Gr. B 3 Ministerialrätin, Ministerialrat Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 bis R 3 geführt werden.
23	23	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 oder R 2 geführt werden.
22	21	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 oder R 2 geführt werden.
18	19	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 oder R 2 geführt werden.
10	8	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 geführt werden. davon 2 (1) kw ab 01.01.2023
16	15	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 geführt werden. davon 4 (4) kw zum 31.12.2025 davon 3 (3) kw zum 31.12.2026 (kw zum 31.12.2021 - Verlängerung) davon 1 (1) kw zum 31.12.2022
32	30	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
23	23	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat davon 3 (3) kw ab 01.01.2023
21	21	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann davon 2 (2) kw zum 31.12.2025 davon 3 (3) kw zum 31.12.2026 (kw zum 31.12.2021 - Verlängerung)
32	30	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 7 (7) erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur BesGr. A 9 der Landesbesoldungsordnung

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Hebung von 1 Planstelle Ministerialrätin, Ministerialrat aus 1 Planstelle der BesGr. A 15 (Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	1	–
A 15	Hebung von 1 Planstelle Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor nach 1 Planstelle der BesGr. A 16 (Ministerialrätin, Ministerialrat) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	1
A 14	Hebung von 1 Planstelle Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat aus 1 Planstelle Regierungsrätin, Regierungsrat aufgrund Schlüsselung der Planstellen	1	–
A 14	Umsetzung von 1 Planstelle Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat (BesGr. A 14) - kw 31.12.2023 - aus dem Epl. 14, Kapitel 14 200 Titel 422 71 im Haushaltsvollzug 2020 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2020	1	–
A 13 EA	Hebung von 1 Planstelle Regierungsrätin, Regierungsrat nach 1 Planstelle der BesGr. A 14 (Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	1
A 13 EA	Umwandlung von 1 Stelle für außertariflich eingruppierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vgl. der BesGr. B 3 in eine Planstelle Regierungsrätin, Regierungsrat (BesGr. A 13 EA)	1	–
A 13 EA	Umsetzung von 1 Planstelle Staatsanwältin, Staatsanwalt (BesGr. R 1) aus dem Kapitel 04 215 im Haushaltsvollzug 2020 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2020 unter gleichzeitiger Umwandlung in eine Planstelle Regierungsrätin, Regierungsrat (BesGr. A 13 EA)	1	–
A 13 BA	Hebung von 2 Planstellen Regierungsrätin, Regierungsrat aus 2 Planstellen der BesGr. A 11 (Regierungsamtfrau, Regierungsamtman) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	2	–
A 11	2 neue Planstellen Regierungsamtfrau, Regierungsamtman (BesGr. A 11)	2	–
A 11	Hebung von 2 Planstellen Regierungsamtfrau, Regierungsamtman nach 2 Planstellen der BesGr. A 13 -BA- (Regierungsrätin, Regierungsrat)	–	2
A 9 BA	2 neue Planstellen Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor (BesGr. A 9 BA)	2	–
Zusammen		11	4

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2021	2020
R 2		21	20
R 1		8	8
A 16		1	1
A 15		2	2
A 14		2	2
A 13 BA		2	2
A 12		2	2
A 11		5	5
A 10		4	4
A 9 BA		2	–
Zusammen		49	46

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
R 2	1 neue Abordnungsstelle BesGr. R 2	1	–
A 9 BA	2 neue Abordnungsstellen BesGr. A 9 BA	2	–
Zusammen		3	–

Kapitel 04 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	1	1	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär kw ab 01.01.2023			
	4	4	Bes.Gr. A 6 Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister			
	4	4	Bes.Gr. A 5 Justizoberwachtmeisterin, Justizoberwachtmeister			
	234	227	Planstellen			
	—		davon Dienstwohnungsinhaber			
			Gliederung nach Laufbahngruppen			
	117	114	Laufbahngruppe 2.2			
	76	74	Laufbahngruppe 2.1			
	33	31	Laufbahngruppe 1.2			
	8	8	Laufbahngruppe 1.1			
			Leerstellen			
	2021	2020				
	1	1	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat			
	1	—	Bes.Gr. B 3 Ministerialrätin, Ministerialrat			
	2	2	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat			
	1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor			
	2	2	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat			
	5	5	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor			
	12	11	Leerstellen			

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen						Gesamt	
Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2021	2020
B 4	–	–	–	1	Sonderurlaub gemäß § 34 Absatz 1 FrUrlV NRW	1	1
B 3	–	–	–	1	Sonderurlaub gemäß § 34 Absatz 1 FrUrlV NRW	1	–
B 2	–	–	1	1	Entsendung gemäß § 20 Beamtenstatusgesetz	2	2
A 15	–	–	1	–		1	1
A 12	2	–	–	–		2	2
A 9 BA	5	–	–	–		5	5
Gesamt	7	–	2	3		12	11

Kapitel 04 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
427 01	011	Entgelte für Aushilfen.	17 900	17 900	—	—
427 10	011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe bei Titel 111 01 aufkommenden Mehr- einnahmen geleistet werden.	1 600 000	1 388 000	+212 000	966

Erläuterungen

Zu Titel 427 10:

Vergütungen für die Mitwirkung nebenamtlicher Prüfer/Prüferinnen in der mündlichen Prüfung und bei der Durchsicht der Aufsichtsarbeiten, für die Aufsicht in den Klausurterminen, für die Mitwirkung bei der Anerkennung ausländischer Hochschuldiplome (EG-Rat-Richtlinie), für die Mitwirkung in Widerspruchsverfahren sowie Kosten für das Einordnen von Ergänzungslieferungen in Gesetzestexte für die Prüfungsverfahren (Loseblattsammlungen).

Kapitel 04 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	3 133 700	3 181 700	-48 000	3 370

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für die Gesamtbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
AT	2	3	-1
Laufbahngruppe 2.2	1	1	–
Laufbahngruppe 2.1	14	14	–
Laufbahngruppe 1.2	29	29	–
Laufbahngruppe 1.1	1	1	–
Gesamt	47	48	-1

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2021	2020	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 1.2	4	4			
	2	2	zum	31.12.2025	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	2	2	zum	31.12.2023	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
Gesamt	4	4			

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
AT	Umwandlung von einer Stelle für außertariflich eingruppierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vgl. der BesGr. B 3 in eine Planstelle Regierungsrätin, Regierungsrat (BesGr. A 13 EA)	–	1
Zusammen		–	1

Eingruppierung "Außertarifliche Angestellte"

Eingruppierung	2021	2020	+/-
nach BesGr. B 4	1	1	–
nach BesGr. B 3	–	1	-1
nach BesGr. B 2	1	1	–
Zusammen	2	3	-1

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							Gesamt	
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen		2021	2020
AT	–	–	–	2			2	2
Laufbahngruppe 2.2	1	–	–	–			1	1
Laufbahngruppe 2.1	2	–	–	–			2	2
Laufbahngruppe 1.2	7	–	–	–			7	7
Insgesamt	10	–	–	2			12	12

Erläuterungen

Abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung/ Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterung	2021	2020
1.2	ohne Entgeltaufwand	4	4
Zusammen		4	4

Kapitel 04 010
Ministerium

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	781 600	767 000	+14 600	—
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	12 200	11 700	+500	—
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	17 600	15 400	+2 200	16
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	135 000	135 000	—	132
Sächliche Verwaltungsausgaben						
1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu den Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse. 2. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.						
511 00	011	Ausgaben für die Kommunikation.	55 000	45 000	+10 000	68
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	229 400	229 400	—	167
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	10 000	10 000	—	8
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung.	5 000	5 000	—	4
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	62 000	50 000	+12 000	49
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	583 000	583 000	—	517
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	411 700	362 700	+49 000	385
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	40 000	40 000	—	—
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Verpflichtungsermächtigung: 110 000 000 EUR.	2 460 000	6 620 100	-4 160 100	2 410
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden.	18 000	13 700	+4 300	23

Erläuterungen

Zu Titel 441 01:

Bis 2019 zentral veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 441 01.

Zu Titel 441 02:

Bis 2019 zentral veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 441 02.

Zu Titel 443 01:

Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamte/Beamtinnen, Richterinnen und Richter und sonstige Amtsträger nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete sowie sonstige Fürsorgeleistungen.
Mehr in Anpassung an die Istausgabe.

Zu Titel 453 01:

Veranschlagt sind Mittel für Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.

Zu Titel 511 00:

Entgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Rundfunkbeiträge; hierunter fallen auch Ausgaben für die Errichtung, Verlegung, Wartung und Miete von angemieteten und landeseigenen Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen.

Zu Titel 511 01:

Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften. Die Mittel dienen auch der Beschaffung und Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstigen Gebrauchsgegenständen.

Im Zuge der Umstellung auf EPOS.NRW werden die Ausgaben für die Kommunikation seit dem Jahr 2013 gesondert veranschlagt bei Titel 511 00.

Zu Titel 514 01:

Kosten der Unterhaltung von vier Dienstkraftfahrzeugen.

Zu Titel 517 04:

Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW und an Sonstige zu zahlen sind.

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind:

Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
	Ministerium der Justiz NRW	1.961	411.700
Zusammen		1.961	411.700

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt u.a. für die Anmietung von Fahrzeugen, sowie für Dolmetschertechnik, die für die Ausrichtung internationaler Fachtagungen notwendig ist.

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:

Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
1_732	Ministerium der Justiz NRW	8.969	2.460.000
Zusammen		8.969	2.460.000

Kapitel 04 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	58 500	58 500	—	4
525 20	011	Fortbildung der Bediensteten. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	20 000	15 000	+5 000	17
525 21	011	Förderung der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Rechtswesens. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	125 000	125 000	—	80
526 01	011	Sachverständige.	120 000	321 300	-201 300	232
526 02	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	40 000	40 000	—	33

Erläuterungen

Zu Titel 525 01:

Prüfungsvergütungen für die Mitwirkung nebenamtlicher Prüferinnen und Prüfer in der Rechtspflegerprüfung, der Prüfung des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes und der Amtsanwaltsprüfung, Kosten der pädagogisch-didaktischen Schulung der Ausbilder/Ausbilderinnen und Prüfer/Prüferinnen, Kosten des Frankreichprogramms für Rechtsreferendarinnen/Rechtsreferendare.

Zu Titel 525 20:

Veranschlagt sind alle im Zusammenhang mit der Fortbildung des Personals anfallenden Kosten (mit Ausnahme der IT-Fortbildung), insbesondere die Vortrags-/Unterrichtungsvergütung der Referentinnen und Referenten sowie die Reisekostenvergütungen aller Teilnehmenden (Referentinnen und Referenten, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Tagungsleiterinnen und Tagungsleiter).

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):**Gender Budget IST**

	2019		2018		2017	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	58	41	56	35	31	27
Relativ	58,6%	41,4%	61,5%	38,5%	53,4 %	46,6 %
Geschlechterverhältnis insgesamt	57,7%	42,3%	54,6%	45,4%	53,1 %	46,9 %

Gender Budget SOLL

	2021		2020	
	w	m	w	m
Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL) im Rahmen der Aus- und Fortbildung				
Relativ	55%	45%	55%	45%

Die aus den Tabellen ersichtlichen geschlechtssensitiven Daten beziehen sich auf die dem Titel 525 20 zugeordneten Fortbildungsmaßnahmen für die Bediensteten des Ministeriums der Justiz. Für diesen Personenkreis werden Fortbildungsmaßnahmen auch zentral an der dem Einzelplan 03 zugeordneten Fortbildungsakademie in Herne angeboten. Die verfügbaren geschlechtssensitiven Daten zu diesen Fortbildungen werden in dem entsprechenden Kapitel des Einzelplans 03 ausgewiesen.

Außerdem werden Fortbildungsmaßnahmen für den Geschäftsbereich der Justiz über die Justizakademie angeboten, welcher zudem die Abwicklung der Angebote der Deutschen Richterakademie obliegt. Aufgrund der insoweit bestehenden zentralen Zuständigkeit der Justizakademie sind die verfügbaren geschlechtssensitiven Daten zu den von den Bediensteten des Ministeriums der Justiz besuchten zentral veranschlagten Fortbildungen ebenfalls hier ausgewiesen.

Die ausgewiesenen geschlechtssensitiven Daten lassen keinen Rückschluss auf die Verteilung der Gesamtheit der aus der Dauer der einzelnen Fortbildungsmaßnahmen resultierenden Fortbildungstage auf die Geschlechter sowie auf die Kosten der einzelnen Maßnahmen zu.

Bei der Gesamtbetrachtung der besuchten Fortbildungsmaßnahmen in der Akademie Mont-Cenis in Herne sowie der hier aufgeführten Veranstaltungen in der Justizakademie, in der Deutschen Richterakademie und der durch externe Anbieter durchgeführten Maßnahmen ergibt sich für das Jahr 2019 ein Geschlechterverhältnis von 57,1 % (w) zu 42,9 % (m). Nicht erfasst ist die Teilnahme von Bediensteten des Ministeriums der Justiz an IT-Fortbildungen beim Landesbetrieb IT.NRW sowie bei anderen Anbietern.

Das angestrebte Geschlechterverhältnis soll durch gezielte Information und Ansprache der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erreicht werden.

Zu Titel 525 21:

Zur Zahlung

- der Kosten, die sich im Zusammenhang mit dem Besuch nordrhein-westfälischer Justizangehöriger in der Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem, Israel, ergeben.
- der Kosten, die sich aus der Zusammenarbeit mit anderen Staaten, z.B. mit China, Japan, Ungarn, Benelux, Polen, Frankreich, Schweiz, Vietnam, Israel u.a. auf dem Gebiet der Rechtspflege ergeben,
- der Kosten, die durch Gastbesuche anderer ausländischer Juristen oder sonstiger Fachleute zur Unterrichtung über deutsches Recht und deutsche Justizeinrichtungen in Nordrhein-Westfalen entstehen,
- der Kosten, die sich aus dem europäischen Netzwerk für Fortbildung (EJTN) ergeben (insbes. Austausch von Richtern und Staatsanwälten),
- der Kosten, die sich aus der Teilnahme an oder der Ausrichtung von internationalen Fachtagungen und Arbeitssitzungen ergeben (Reise-, Referenten-, Veranstaltungskosten).

Kapitel 04 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
526 10	011	Kosten für empirische Justizforschung. Verpflichtungsermächtigung: 120 000 EUR.	160 000	160 000	—	3
526 40	011	Kosten für externe Beratungsleistungen im Rahmen der strukturellen Erneuerung der Justiz.	23 400	23 400	—	—
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	180 000	170 000	+10 000	176
527 02	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertre- tungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	110 000	110 000	—	126
527 30	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen in Angelegen- heiten des LJPA. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	94 000	94 000	—	57
529 10	011	Zur Verfügung des Ministers. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	8
529 20	011	Zur Verfügung des Staatssekretärs.	1 500	1 500	—	1
529 21	011	Aufwand für Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als ver- ausgabt.	3 300	3 300	—	3
529 30	011	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretung als verausgabt.	100	100	—	—
531 00	011	Kosten für Veröffentlichungen und der Dokumentation. . .	13 000	13 000	—	9
531 11	013	Öffentlichkeitsarbeit. Die Ausgaben sind abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz gegen- seitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 531 12.	140 000	140 000	—	157
531 12	013	Veröffentlichungen zur Information der Bürger aus Fach- bereichen des Justizressorts. 1. Die Ausgaben sind abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 531 11. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden. 3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffent- lichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich (oder gegen ermäßigtes Entgelt) abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse erforderlich ist.	152 500	152 500	—	80
539 00	011	Durchführung der Ferienpraxis und Rechtskundeunter- richt an Schulen (einschl. Reisekosten). 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Musteraktenstücke können im Rahmen der Ferienpraxis unentgeltlich an Studenten abgegeben werden.	275 000	150 000	+125 000	129
541 10	051	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	95 000	35 000	+60 000	6
546 01	011	Vermischte Ausgaben.	86 000	86 000	—	71
546 02	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 000	1 000	—	7

Erläuterungen

Zu Titel 526 10:

Die Mittel werden benötigt für die Betreuung interner Untersuchungen sowie externer Forschungsvorhaben, Druckkosten und sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. In den Mitteln sind auch Kosten zur Deckung des Aufwands für Veranstaltungen, insbesondere für Bewirtungs- und Reisekosten von nicht im Justizdienst des Landes NRW stehenden Personen, enthalten.

Zu Titel 527 02:

Reisekosten für die Mitglieder der Hauptpersonalräte, der Personalvertretungen der Richter/Richterinnen sowie der Vertrauensleute in Schwerbehindertenangelegenheiten.

Zu Titel 529 20:

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Staatssekretär/der Staatssekretärin für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 21:

Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 3.12.1974 (SGV.NRW. 2035).

Zu Titel 531 00:

Dieser Titel enthält auch die Mittel für die Auslagenerstattung an den Pressedezernenten/die Pressedezernentin des Ministeriums der Justiz.

Zu Titel 531 11:

Die Mittel sind u.a. für folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Beschaffung von Informations- und Arbeitsmaterial,
- Durchführung öffentlichkeitsrelevanter Veranstaltungen,
- Gewährleistung einer zielgruppen- und benutzerorientierten Internetpräsenz der Justiz,
- Gewährleistung der Präsenz in sozialen Medien und eines zeitgemäßen Angebots von multimedialen Inhalten.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 531 12:

Die Mittel sind zur Unterrichtung der Bürger über die Aufgaben der Rechtspflege in Nordrhein-Westfalen bestimmt.

Unter anderem sind vorgesehen:

- a) Beschaffung von Informations- und Arbeitsmaterial,
- b) Dokumentationen von Fachtagungen, Informationsgesprächen und sonstigen Veranstaltungen,
- c) Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterial; dazu gehört insbesondere eine Faltblattreihe des Ministeriums der Justiz,
- d) Veröffentlichungen zur Justizstatistik, Gerichtsorganisation, Strafrechtspflege und zum Strafvollzug in Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 539 00:

Aus diesem Titel werden Ausgaben für Lehrfilme und Unterrichtsmaterialien bestritten.

Mehr aufgrund der beabsichtigten Ausdehnung des Rechtskundeangebots auf alle Schulformen.

Zu Titel 541 10:

Veranschlagt sind Mittel für zielgruppenorientierte Veranstaltungen, die nicht repräsentativen Zwecken dienen.

Kapitel 04 010
Ministerium

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
546 03	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	—	—	—	21
546 04	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Abweichend von § 25 Haushaltsgesetz verstärken Einnahmen bei Titel 119 04 diesen Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	229
546 10	011	Nachwuchswerbung (einschließlich Zeitungsanzeigen). .	1 219 700	1 119 700	+100 000	1 120
546 11	011	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister. 1. Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden. 2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Verpflichtungsermächtigung: 700 000 EUR.	1 000 000	340 000	+660 000	218
546 56	051	Gruppen-Haftpflichtversicherung für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Mittel gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 04 210 Titel 546 51, 546 52, 546 53, 546 54 und 546 55.	144 700	144 700	—	68
547 10	011	Ausgaben für den Landespräventionsrat sowie seiner Geschäftsstelle. Aus diesen Mitteln dürfen auch Prämien für Wettbewerbe finanziert werden.	200 000	200 000	—	64
547 13	011	Ausgaben für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	20 200	20 200	—	31
547 20	011	Durchführung überregionaler Fachkonferenzen.	200 000	—	+200 000	—
547 30	011	Ausgaben für Projekte der Ruhr-Konferenz.	—	520 000	-520 000	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen) 1. Die Ausgaben des Titels 631 00, der Gruppe 632 sowie der Titel 681 00, 685 00 und 687 00 sind in die Regelungen des § 25 Haushaltsgesetz einbezogen. 2. Die Titel der Gruppen 631 und 632 sind gegenseitig deckungsfähig.						
631 00	011	Kostenausgleich für Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.	64 000	64 000	—	—
632 10	059	Anteil des Landes an den Kosten einer Kriminologischen Zentralstelle. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 40.	110 000	115 000	-5 000	97
632 20	153	Anteil des Landes an den Betriebskosten der Deutschen Richterakademie.	570 000	490 000	+80 000	448
632 30	059	Anteil des Landes an den Kosten der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen.	385 500	379 200	+6 300	222

Erläuterungen

Zu Titel 546 10:

Veranschlagt für die Gewinnung von Nachwuchskräften für Gerichte und Justizbehörden.

Zu Titel 546 11:

Veranschlagt sind Planungs- und Beratungskosten sowie Kosten für Ausschreibungen bei Anmietungen. Der Ansatz enthält u.a. Mittel für Planungen betreffend die Barrierefreiheit von Gebäuden.

Zu Titel 547 20:

Im Jahr 2021 geht turnusgemäß der Vorsitz der Justizministerkonferenz (JuMiKo) auf Nordrhein-Westfalen über. Darüber hinaus wird im Jahr 2021 auch turnusgemäß die Amtschefkonferenz in Nordrhein-Westfalen auszurichten sein. Aus diesem Titel sind die Kosten, die im Zusammenhang mit der Übernahme der Aufgabe und der Ausrichtung der Fachministerkonferenzen stehen, zu bestreiten.

Zu Titel 631 00:

Nach dem Gesetz zur Lastentragung im Bund-Länder-Verhältnis bei Verletzung von supranationalen und völkerrechtlichen Verpflichtungen vom 05. September 2006 (LastG) sind dem BMJV die Aufwendungen bei Verurteilungen bzw. Vergleichen vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zu erstatten, soweit die lastenbegründende Pflichtverletzung im Zuständigkeits- und Aufgabenbereich der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen erfolgt ist.

Zu Titel 632 10:

Aus diesem Titel wird der auf das Land NRW entfallende Kostenanteil der Kriminologischen Zentralstelle geleistet. Der veranschlagte Ansatz entspricht der voraussichtlichen anteiligen Belastung des Landes NRW an den Kosten der Kriminologischen Zentralstelle.

Zu Titel 632 20:

Dieser Titel enthält die Mittel der auf das Land NRW entfallenden Betriebskosten der Deutschen Richterakademie für alle Zweige der Gerichtsbarkeit. Der Ansatz entspricht der voraussichtlichen anteiligen Belastung an den Kosten der Deutschen Richterakademie, Tagungsstätten Trier und Wustrau.

Zu Titel 632 30:

Nach Teil I Ziffer 6 der Verwaltungsvereinbarung der Länder vom 6. November 1958 über die Errichtung einer zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen werden die Personal- und Sachausgaben der zentralen Stelle anteilig nach dem Verhältnis der fortgeschriebenen Einwohnerzahlen auf die Länder umgelegt. Entsprechend dem Bedarf unter Berücksichtigung der Kostenvorausschätzung des Justizministeriums Baden-Württemberg.

Kapitel 04 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
632 40	059	Anteil des Landes an den Kosten der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 10.	94 000	94 000	—	76
632 50	051	Anteil des Landes an den Kosten des europäischen Mahnverfahrens. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	50 000	50 000	—	—
632 51	011	Anteil des Landes an den Kosten des Betriebs und der Nutzung eines Systems zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung sowie an den Kosten der gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder.	900 000	850 000	+50 000	708
681 00	011	Außerordentliche Zuwendungen an Landesbedienstete. .	1 000	1 000	—	—
685 00	011	Beiträge an Vereinigungen und Gesellschaften.	2 000	2 000	—	2
685 10	011	Zuschuss des Landes zu den Kosten des 74. Deutschen Juristentages in Bonn.	—	—	—	—
685 12	011	Förderung der Europäischen Rechtsakademie.	—	—	—	—
685 30	011	Zuschuss des Landes zu den Kosten der Jahrestagung der Deutsch-Israelischen Juristenvereinigung e. V. im Jahr 2022. Verpflichtungsermächtigung: 60 000 EUR.	—	—	—	—
687 00	051	Anteil des Landes an den Kosten des Büros für Euregionale Zusammenarbeit in Maastricht.	75 000	70 000	+5 000	70
Ausgaben für Investitionen						
1. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse. 3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.						
711 00	811	Kleine Baumaßnahmen. 1. Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
811 01	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	11 700	-11 700	—
812 10	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	66 000	30 000	+36 000	48

Erläuterungen

Zu Titel 632 40:

Nach dem Fakultativprotokoll zum VN-Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (OPCAT) sind die Länder verpflichtet, eine Nationale Stelle zur Verhütung von Folter zu errichten. Bei dieser Haushaltsstelle ist der Anteil Nordrhein-Westfalens an den Kosten der Nationalen Stelle veranschlagt.

Zu Titel 632 51:

Die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) hat die Bereitstellung und den Betrieb eines länderübergreifend genutzten technischen Systems zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung übernommen. Außerdem wurde zur Durchführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung auf der Grundlage des § 68 b Abs. 1 Satz 1 Nummer 12 StGB in Hessen eine länderübergreifende Überwachungsstelle eingerichtet, die eingehende Systemmeldungen entgegennimmt und im Hinblick auf notwendige Maßnahmen der Führungsaufsicht oder der Gefahrenabwehr bewertet.

Bei dieser Haushaltsstelle sind die Ausgaben für den Anteil Nordrhein-Westfalens an den beiden länderübergreifenden Einrichtungen veranschlagt.

Zu Titel 681 00:

Belohnungen für besonders aner kennenswertes Verhalten bei schweren Störungen von Sitzungen, bei der Ergreifung Gefangener und Ähnlichem.

Zu Titel 687 00:

Veranschlagt ist der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an den Kosten des Büros für Euregionale Zusammenarbeit.

Zu Titel 711 00:

Die Mittel sind bestimmt für kleine Baumaßnahmen.

Zu Titel 812 10:

Zur Erstausrüstung von neuen Dienst- und Funktionsräumen, zur (Ersatz-) Beschaffung von technischen Geräten für Maßnahmen der Sicherheit und Ordnung sowie zur (Ersatz-) Beschaffung von Einrichtungsgegenständen, Maschinen und Geräten für Dienst- und Funktionsräume.

Kapitel 04 010
Ministerium

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 62
Ausgaben im Rahmen des Projektes "EU-eJustiz-Portal"

1. § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz findet keine Anwendung.
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titelgruppe 62 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.
3. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 272 62 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der Europäischen Union vorliegt.
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
5. (§17 Abs. 3 LHO)
6. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

422 62	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	128
--------	-----	--	---	---	---	-----

Planstellen

2021	2020	
1	1	Bes.Gr. B 3 Ministerialrätin, Ministerialrat davon 1 (1) Planstelle kw, sobald die entsprechenden Einnahmen der EU entfallen.
2	2	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat Auf dieser Stelle kann auch ein Richter/eine Richterin oder ein Staatsanwalt/eine Staatsanwältin der BesGr. R 1 oder R 2 geführt werden. davon 2 (2) Planstellen kw, sobald die entsprechenden Einnahmen der EU entfallen.
3	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) davon 3 (3) Planstellen kw, sobald die entsprechenden Einnahmen der EU entfallen.
6	6	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
6	6	Gliederung nach Laufbahngruppen Laufbahngruppe 2.2
—	—	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

428 62	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
511 62	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	6
519 62	051	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden.	—	—	—	—
526 62	051	Sachverständige und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
527 62	051	Reisekostenvergütung für Dienstreisen. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
538 62	051	Ausgaben für Datenverarbeitung. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Der Rat der Europäischen Union hat im Juni 2007 beschlossen, ein europäisches Justizportal zu schaffen, das als zentraler Einstiegspunkt für alle Justizinformationen auf europäischer Ebene dienen soll. Ausgehend von dieser Initiative, die von Österreich und Deutschland gemeinschaftlich geleitet wurde, ist inzwischen eine Vielzahl von Teilprojekten mit anderen Mitgliedstaaten initiiert worden. Hierzu gehören unter anderem auch die unter der Federführung Nordrhein-Westfalens stehenden Teilprojekte zum Aufbau und Betrieb einer europaweiten "Daten austauschschicht" sowie von technischer Basisinfrastruktur, die für den e-Justice-Bereich genutzt werden kann, im Projekt e-CODEX (abgeschlossen) und deren Weiterführung in den Projekten Me-CODEX (abgeschlossen) sowie Me-CODEX II. Daneben beteiligte bzw. beteiligt sich das Land an weiteren Teilprojekten, zum Beispiel an Projekten zum Aufbau einer Europäischen Gerichtsdatenbank (Projekt Court Database I und II, abgeschlossen; Projekt Criminal Court Database, in Planung), der Erweiterung der Teilnehmerländer an der e-CODEX-Struktur im Bereich der sog. Small-Claims-Verfahren und des europäischen Mahnverfahrens (e-CODEX PLUS, abgeschlossen), der Entwicklung einer technischen Lösung zur Übertragung größerer Volumina digitaler Beweismittel (EXEC, abgeschlossen, und Evidence2e-CODEX, abgeschlossen; das Nachfolgeprojekt beider vorgenannten Projekte, EXEC II, beginnt voraussichtlich am 01.10.2020), einer Vernetzung des europäischen Insolvenzregisters (Projekt IRI for Europe, abgeschlossen), sowie einem interdisziplinären Projekt zur Untersuchung der institutionellen Rahmenbedingungen für Verfahren des e-Justice-Bereichs (Rosanna, in Planung). Das Projekt e-SENS, in dem die Ergebnisse der bisherigen Förderprojekte zusammengeführt und vereinheitlicht werden sollten, ist inzwischen ebenfalls abgeschlossen und befindet sich derzeit wie die anderen als abgeschlossen aufgeführten Projekte in der Abrechnungsphase. Die Projekte bzw. die Teilprojekte werden im Umfang von bis zu 100 % (Me-CODEX II) der (erstattungsfähigen) Kosten aus den Haushalten 2007 bis 2013 sowie dem Folgehaushalt 2014 bis 2020 der Europäischen Union finanziell gefördert.

Kapitel 04 010
Ministerium

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
546 62	051	Vermischte Ausgaben. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
547 62	051	Dienstleistungen von IT.NRW.	—	—	—	—
687 62	051	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland.	—	—	—	2 281
711 62	811	Kleine Baumaßnahmen.	—	—	—	—
812 62	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 62.	—	—	—	2 415
		Titelgruppe 70 Ausgaben für den "Justizvollzugsbeauftragten des Lan- des Nordrhein-Westfalen"				
422 70	056	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter.	98 800	98 800	—	40
		Planstellen				
			2021	2020		
			1	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	
			1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor	
			2	2	Planstellen	
			—		davon Dienstwohnungsinhaber	
					Gliederung nach Laufbahngruppen	
			—	—	Laufbahngruppe 2.2	
			1	1	Laufbahngruppe 2.1	
			1	1	Laufbahngruppe 1.2	
			—	—	Laufbahngruppe 1.1	
427 70	056	Kosten für die Beratung durch Sachverständige und Ho- norarkräfte.	130 000	130 000	—	130
428 70	056	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	54
547 70	056	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	37 000	37 000	—	11
811 70	051	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	3 900	-3 900	—
		Summe Titelgruppe 70.	265 800	269 700	-3 900	235

Erläuterungen

Zu Titel 422 70:

Veranschlagt sind Haushaltsmittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.

Zu Titel 428 70:

Der Titel dient der getrennten Buchung von Ausgaben für Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Fall einer Stellenführung auf Planstellen bei Titel 422 70.

Kapitel 04 010
Ministerium

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Titel	Zweckbestimmung		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 71						
Ausgaben für die/den Beauftragte/n für Opferschutz des Landes Nordrhein-Westfalen						
422 71	056	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	266 800	208 100	+58 700	150
Planstellen						
2021		2020				
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor Auf dieser Stelle kann auch ein Richter/eine Richterin oder ein Staatsanwalt/ eine Staatsanwältin der BesGr. R 1 oder R 2 geführt werden.				
1	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat				
1	—	Sozialamtsrätin, Sozialamtsrat				
2	1	Planstellen				
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor				
4	3	Planstellen				
—		davon Dienstwohnungsinhaber				
Gliederung nach Laufbahngruppen						
1	1	Laufbahngruppe 2.2				
2	1	Laufbahngruppe 2.1				
1	1	Laufbahngruppe 1.2				
—	—	Laufbahngruppe 1.1				
427 71	056	Kosten für die Beratung durch Sachverständige und Honorarkräfte.	130 000	130 000	—	57
428 71	056	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	13
517 71	056	Bewirtschaftung der Diensträume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	—	—	—	—
518 71	056	Mieten für die Diensträume der Beauftragten bzw. des Beauftragten für den Opferschutz des Landes Nordrhein-Westfalen.	—	—	—	—
547 71	056	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	37 000	37 000	—	14
711 71	056	Kleine Baumaßnahmen. 1. Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
811 71	051	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	—
812 71	056	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 71.			433 800	375 100	+58 700	235

Erläuterungen

Zu Titel 422 71:

Veranschlagt sind Haushaltsmittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 12	1 neue Planstelle Sozialamtsrätin, Sozialamtsrat (BesGr. A 12)	1	–
Zusammen		1	–

Zu Titel 428 71:

Der Titel dient der getrennten Buchung von Ausgaben für Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Fall einer Stellenführung auf Planstellen bei Titel 422 71.

Zu Titel 517 71:

Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW und an Sonstige zu zahlen sind.

Zu Titel 711 71:

Die Mittel sind bestimmt für kleine Baumaßnahmen.

Zu Titel 812 71:

Zur Erstausrüstung von neuen Dienst- und Funktionsräumen sowie zur (Ersatz-) Beschaffung von Einrichtungsgegenständen, Maschinen und Geräten für Dienst- und Funktionsräume.

Kapitel 04 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppe 88

Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)

1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 20 020 Titel 234 00.
2. Aus dieser Titelgruppe können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.

427 88	292	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	—	—	—	—
511 88	292	Erwerb von Geräten, Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen.	—	—	—	—
514 88	292	Verbrauchsmittel sowie Dienst- und Schutzkleidung. . . .	—	—	—	—
517 88	292	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
518 88	292	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 88:

Die Titelgruppe dient der Verausgabung von Mitteln zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

Kapitel 04 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
812 88	292	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 88.	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 04 010.	35 292 800	37 953 700	-2 660 900	31 995
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 010.	110 880 000	110 190 000	+690 000	

Erläuterungen

Erläuterungen

Zu Kapitel 04 010 - Budgeteinheit 0400 - Ministerium der Justiz:

Leistungsarten und -umfang (§ 17a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produkte	Empfänger *)	2021 Menge	2021 Mengeneinheit **)	2020 Menge	2020 Mengeneinheit **)
Justiz	2	3.300	1	3.200	1
Justizvollzug	2	2.000	1	2.000	1
Juristenausbildung	2	600	1	600	1
Bewirtschaftungskosten EU-eJustiz-Portal	2	10	2	10	2

*) Empfänger:

1 = intern

2 = extern

**) Mengeneinheit:

1 = Personentage

2 = Bewirtschaftungskostenquote in %

Kapitel 04 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

04 020

Allgemeine Bewilligungen

E i n n a h m e n

Übrige Einnahmen

236 00	253	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
		Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.				
		Gesamteinnahmen Kapitel 04 020.	—	—	—	—

Kapitel 04 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

427 50	253	Vergütungen und Löhne für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.	—	—	—	—
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	—	—	—	72 808
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	—	—	—	1 137
462 15	881	Minderausgaben aufgrund der Realisierung von kw-Vermerken.	—	—	—	—

Besondere Finanzierungsausgaben

972 10	881	Globale Minderausgaben.	-17 993 400	-17 993 400	—	—
972 20	881	Globale Minderausgabe aus Anlass der baulichen Erneuerung der Justizvollzugsanstalten Iserlohn, Köln, Münster und Willich I.. . . .	—	—	—	—
972 30	881	Globale Minderausgabe aus Anlass der Grundsanierung der Justizvollzugsanstalt Wuppertal-Vohwinkel.	-214 200	—	-214 200	—
Gesamtausgaben Kapitel 04 020.			-18 207 600	-17 993 400	-214 200	73 945

Erläuterungen

Zu Titel 427 50:

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

Zu Titel 441 01:

Seit 2020 dezentral in den Fachkapiteln (dort Titel 441 01) veranschlagt.

Zu Titel 441 02:

Seit 2020 dezentral bei den Fachkapiteln (dort Titel 441 02) veranschlagt.

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Das Kapitel der Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.

E i n n a h m e n

1. Soweit auf der Basis von Staatsverträgen oder Verwaltungsvereinbarungen Einnahmen an andere Länder auszukehren sind, ist gemäß § 15 Absatz 1 Satz 3 LHO die Absetzung von der Einnahme zugelassen.
2. Die im Zusammenhang mit der bargeldlosen Zahlung von Gerichtskosten anfallenden Ausgaben sind gemäß § 15 Absatz 1 Satz 3 LHO von den Einnahmen abzusetzen.

Verwaltungseinnahmen

111 01	051	Gebühren und tarifliche Entgelte.	897 312 500	857 685 000	+39 627 500	916 914
111 10	051	Einnahmen aus dem Registerportal.	5 400 000	5 000 000	+400 000	5 774
111 13	051	Einnahmen für Auskünfte aus dem gemeinsamen Vollstreckungsportal der Länder.	1 100 000	1 100 000	—	1 060
111 14	051	Einnahmen aus der Einsicht in das elektronische Grundbuch.	9 600 000	9 600 000	—	9 775
111 15	051	Einnahmen aus dem Zentralen Schutzschriftenregister. .	—	—	—	102
111 20	051	Einnahmen aus Prozesskostenhilfe.	2 000 000	2 000 000	—	1 961
111 30	051	Rückflüsse aus Verfahrenskostenstundung (in Insolvenz- und Restschuldbefreiungsverfahren).	15 000 000	15 000 000	—	16 538
111 40	051	Einnahmen aus Verfahrenskostenhilfe.	14 800 000	14 500 000	+300 000	14 846
111 50	051	Einnahmen aus Gebühren und Auslagen der Vollstreckungsbeamten. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 459 00.	76 000 000	76 000 000	—	79 955
112 00	051	Einnahmen aus der Vermögensabschöpfung.	130 000	130 000	—	123
112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	3 600 000	3 600 000	—	3 124
119 01	051	Vermischte Einnahmen.	2 500 000	2 500 000	—	2 234
119 03	051	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	—
119 04	051	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	2 258
124 01	051	Mieten und Pachten. 1. Nach § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass landeseigene Unterkünfte den Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst zu einem Entgelt überlassen werden, das unter dem Marktpreis liegt. 2. Bei der Weiterleitung von anteiligen Einnahmen an den BLB ist die Absetzung von der Einnahme zugelassen.	365 000	370 000	-5 000	364

Erläuterungen

Zu Kapitel 04 210:

Das Kapitel 04 210 enthält seit dem Jahr 2016 ausschließlich die Einnahmen und Ausgaben der Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Die Einnahmen und Ausgaben der Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften werden im Zuge der Einführung von EPOS.NRW seit dem Jahr 2016 gesondert im Kapitel 04 215 veranschlagt.

Zu Titel 111 01:

Nach den Richtlinien für das Regierungsamtsblatt vom 12. August 1999 (SMBL.NRW.1141) müssen die Einnahmen aus dem Vertrieb des Amtsblattes einschl. des öffentlichen Anzeigers alle Ausgaben decken. Die Kosten der Mitteilungsblätter der Regierung sind bei Kapitel 03 310 Titel 511 01 veranschlagt.

Zu Titel 111 10:

Einnahmen aus der Einsicht in das elektronische Registerportal.

Zu Titel 111 13:

Einnahmen für die Erteilung von Auskünften aus dem Vollstreckungsportal nach §§ 802k Abs. 1 Satz 2, 882h Abs. 1 Satz 2 und 3 der Zivilprozessordnung, § 6 Abs. 1 der Schuldnerverzeichnisverordnung und § 7 Abs. 1 Satz 1 der Vermögensverzeichnisverordnung.

Zu Titel 111 14:

Einnahmen aus der Einsicht in das elektronische Grundbuch.

Zu Titel 111 40:

Einnahmen aus Verfahrenskostenhilfe gemäß § 76 FamFG.

Zu Titel 112 01:

An gemeinnützige Einrichtungen sind im Jahr 2019 Geldauflagen in Höhe von rd. 10,2 Mio. € (2018: 9,7 Mio. €) gezahlt worden, an die Staatskasse rd. 7,2 Mio. € (2018: 14,4 Mio. €).

Soweit die Vollstreckungszuständigkeit der Staatsanwaltschaften gegeben ist, werden die Einnahmen bei Kapitel 04 215 Titel 112 01 veranschlagt.

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
132 01	051	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	116 200	116 200	—	135
Übrige Einnahmen						
162 00	051	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	—	—	—	3
231 00	051	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—	—
232 00	051	Sonstige Zuweisungen von Ländern. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu den Personalausgaben	—	—	—	13
235 00	051	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
236 00	051	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 428 01	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 04 210.			1 027 923 700	987 601 200	+40 322 500	1 055 180

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

A u s g a b e n

Gemäß § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO in Verbindung mit § 63 Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass dem Einheitlichen Patentgericht Räumlichkeiten bei dem Oberlandesgericht Düsseldorf, Cecilienallee 3, Düsseldorf, im Umfang von bis zu 335 qm Hauptnutzfläche nebst Ausstattung mit Mobiliar und Informationstechnik und sonstige Gebrauchsgegenstände unentgeltlich zur Nutzung überlassen sowie notwendige Verbrauchsmaterialien unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden können, soweit und solange dies für den Geschäftsbetrieb erforderlich ist.

Personalausgaben

1. Die Ausgaben der Titel 422 01 und 428 01 dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 232 00 überschritten werden.
2. Die Ausgaben des Titels 412 00 sind von den Regelungen des § 25 Haushaltsgesetz ausgenommen.
3. Hiermit wird zugelassen, dass dem Einheitlichen Patentgericht Unterstützungspersonal im Umfang von bis zu fünf Mitarbeiterkapazitäten gestellt wird.

412 00	051	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	5 957 000	4 700 000	+1 257 000	4 924
		Aus diesem Titel können Fortbildungsmaßnahmen bezuschusst werden.				

Erläuterungen

Zu Titel 412 00:

1. Entschädigungen einschließlich Aufwand an ehrenamtlich Tätige.	5 641 600	EUR
2. Unterrichtung der Schöffen/Schöffinnen und ehrenamtlichen Richter/Richterinnen.	300 000	EUR
3. Fortbildung der Schöffen/Schöffinnen.	15 400	EUR
Zusammen.	5 957 000	EUR

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

422 01	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	661 018 800	647 585 300	+13 433 500	604 550
--------	-----	---	-------------	-------------	-------------	---------

Planstellen

2021	2020	
3	3	Bes.Gr. R 8 Präsidentin, Präsident des Oberlandesgerichts
10	10	Bes.Gr. R 6 Präsidentin, Präsident des Landgerichts
1	1	Präsidentin, Präsident des Amtsgerichts
11	11	Planstellen
2	2	Bes.Gr. R 5 Präsidentin, Präsident des Amtsgerichts
4	4	Präsidentin, Präsident des Landgerichts
6	6	Planstellen
1	1	Bes.Gr. R 4 Präsidentin, Präsident des Amtsgerichts
5	5	Präsidentin, Präsident des Landgerichts
6	6	Vizepräsidentin, Vizepräsident des Oberlandesgerichts
12	12	Planstellen
3	3	Bes.Gr. R 3 Vizepräsidentin, Vizepräsident des Amtsgerichts
15	15	Vizepräsidentin, Vizepräsident des Landgerichts
114	113	Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht
132	131	Planstellen
36	36	Bes.Gr. R 2 Direktorin, Direktor des Amtsgerichts
80	80	Direktorin, Direktor des Amtsgerichts
220	212	Die Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage. Richterin, Richter am Amtsgericht davon 1 (1) kw zum 31.12.2025 davon 2 (2) kw zum 31.12.2022 davon 3 (-) kw zum 31.12.2024
1	1	Vizepräsidentin, Vizepräsident des Amtsgerichts
360	357	Richterin, Richter am Oberlandesgericht davon 24 (20) Stellen ohne Besoldungsaufwand davon 1 (-) kw zum 31.12.2022
497	482	Auf 2 (2) Stellen können auch Richter/Richterinnen am OLG, die zugleich Professor/Professorin an einer Hochschule sind und eine nichtruhegehaltfähige Stellenzulage nach § 64 LBesG erhalten, geführt werden. Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Landgericht davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand Auf 1 (1) Stelle kann ein/eine Vorsitzender Richter/Vorsitzende Richterin des Landgerichts, der/die zugleich Professor/-in an einer Hochschule ist und eine nichtruhegehaltfähige Stellenzulage nach § 64 LBesG erhält, geführt werden.
5	5	Vizepräsidentin, Vizepräsident des Landgerichts
1.199	1.173	Planstellen

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen. Zudem sind die Haushaltsmittel für Lehrzulagen (Aufwandsentschädigungen), Hausdienstvergütungen und für Vergütungen für nebenamtlichen Unterricht bestimmt.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
R 3	Hebung von 1 Planstelle Vorsitzende Richterin/Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht (BesGr. R 3) aus einer Planstelle Richterin/Richter am Oberlandesgericht (BesGr. R 2) im Haushaltsvollzug 2020 gem. § 6 Abs. 1 HHG 2020	1	–
R 2	2 neue Planstellen Richterin/Richter am Oberlandesgericht (BesGr. R 2) - ohne Besoldungsaufwand - davon 1 kw zum 31.12.2022	2	–
R 2	5 neue Planstellen Richterin/Richter am Amtsgericht (BesGr. R 2)	5	–
R 2	15 neue Planstellen Vorsitzende Richterin/Vorsitzender Richter am Landgericht (BesGr. R 2)	15	–
R 2	Umsetzung von 1 Planstelle Regierungsdirektorin/Regierungsdirektor (BesGr. A 15) - ohne Besoldungsaufwand - und 1 Planstelle Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat - ohne Besoldungsaufwand - aus dem Kapitel 04 410 unter gleichzeitiger Umwandlung in 2 Planstellen Richter/in am Oberlandesgericht (BesGr. R 2) - ohne Besoldungsaufwand -	2	–
R 2	Hebung von 1 Planstelle Richterin/Richter am Oberlandesgericht (BesGr. R 2) in 1 Planstelle Vorsitzende Richterin/Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht (BesGr. R 3) im Haushaltsvollzug 2020 gem. § 6 Abs. 1 HHG 2020	–	1
R 2	Umsetzung von 3 Planstellen Richterin/Richter am Finanzgericht (BesGr. R 2) - kw zum 31.12.2024 (eRV) - aus dem Kapitel 04 230 im Haushaltsvollzug 2020 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2020 unter gleichzeitiger Umwandlung in 3 Planstellen Richterin/Richter am Amtsgericht (BesGr. R 2)	3	–
R 1	87 neue Planstellen Richterin/Richter am Amtsgericht (BesGr. R 1)	87	–
R 1	Realisierung von 1 kw-Vermerk Richterin/Richter am Amts- oder Landgericht (BesGr. R 1) - kw zum 31.12.2020	–	1
R 1	Umsetzung von 3 Planstellen Staatsanwältin/Staatsanwalt (BesGr. R 1) - kw zum 31.12.2023 - aus dem Kapitel 04 215 im Haushaltsvollzug 2020 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2020 unter gleichzeitiger Umwandlung in 3 Planstellen Richterin/Richter am Amtsgericht (BesGr. R 1) - kw zum 31.12.2023 -	3	–
A 15	Umwandlung von 1 Planstelle Regierungsdirektorin/Regierungsdirektor aus 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.2	1	–
A 14	Hebung von 5 Planstellen Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat (BesGr. A 14) aus 5 Planstellen Regierungsrätin/Regierungsrat (BesGr. A 13 EA) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	5	–
A 14	Hebung von 1 Planstelle Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat (BesGr. A 14) aus 1 Planstelle Regierungsrätin/Regierungsrat (BesGr. A 13 EA) im Haushaltsvollzug 2020 gem. § 6 Abs. 1 HHG 2020	1	–
A 13 EA	Hebung von 5 Planstellen Regierungsrätin/Regierungsrat (BesGr. A 13 EA) in 5 Planstellen Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat (BesGr. A 14) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	5
A 13 EA	Hebung von 1 Planstelle Regierungsrätin/Regierungsrat (BesGr. A 13 EA) in 1 Planstelle Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat (BesGr. A 14) im Haushaltsvollzug 2020 gem. § 6 Abs. 1 HHG 2020	–	1
A 13 BA	2 neue Planstellen Justizrätin/Justizrat (BesGr. A 13 BA) - ohne Besoldungsaufwand	2	–
A 12	Umsetzung von 1 Planstelle Amtsanwältin/Amtsanwalt (BesGr. A 12) aus dem Kapitel 04 215 im Haushaltsvollzug 2020 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2020	1	–
A 11	Umsetzung von 1 Planstelle Regierungsoberinspektorin/Regierungsoberinspektor (BesGr. A 10) - ohne Besoldungsaufwand - aus Kapitel 04 410 unter gleichzeitiger Hebung in 1 Planstelle Justizamtmfrau/Justizamtman (BesGr. A 11) - ohne Besoldungsaufwand -	1	–
A 11	Umsetzung von 1 Planstelle Regierungsamtmfrau/Regierungsamtman (BesGr. A 11) - ohne Besoldungsaufwand - aus Kapitel 04 410 unter gleichzeitiger Umwandlung in 1 Planstelle Justizamtmfrau/Justizamtman (BesGr. A 11) - ohne Besoldungsaufwand -	1	–
A 11	Umsetzung von 1 Planstelle Justizamtmfrau/Justizamtman (BesGr. A 11) aus dem Kapitel 04 215 im Haushaltsvollzug 2020 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2020	1	–
A 10	Umsetzung von 1 Planstelle Justizoberinspektorin/Justizoberinspektor (BesGr. A 10) aus dem Kapitel 04 215 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2020 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2020	1	–
A 10	Umsetzung von 1 Planstelle Justizoberinspektorin/Justizoberinspektor (BesGr. A 10) aus dem Kapitel 04 215 im Haushaltsvollzug 2020 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2020	1	–
A 9 EA	9 neue Planstellen Justizinspektorin/Justizinspektor (BesGr. A 9 EA)	9	–
A 9 EA	Realisierung von 2 kw Vermerken Justizinspektorin/Justizinspektor kw 31.12.2020	–	2
A 9 EA	Umsetzung von 2 Planstellen Justizinspektorin/Justizinspektor (BesGr. A 9 EA) - kw zum 31.12.2023 - aus dem Kapitel 04 215 im Haushaltsvollzug 2020 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2020	2	–

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	11	11	Bes.Gr. R 1			
			Direktorin, Direktor des Amtsgerichts			
			Die Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage.			
2.552	2.463		Richterin, Richter am Amts- oder Landgericht			
			davon 19 (19) Stellen ohne Besoldungsaufwand			
			davon - (1) kw zum 31.12.2020			
			davon 3 (3) kw zum 31.12.2023			
			davon 2 (2) kw zum 31.12.2025			
			davon 1 (1) kw zum 31.12.2025			
			davon - (5) kw zum 31.12.2021			
			davon 3 (-) kw zum 31.12.2026 (kw zum 31.12.2021 - Verlängerung)			
			davon 11(11) kw zum 31.12.2026 (kw zum 31.12.2021 - Verlängerung)			
			davon - (3) kw zum 31.12.2022			
			davon 5 (5) kw zum 31.12.2022			
			davon 6 (6) kw zum 31.12.2023			
			davon 3 (-) kw zum 31.12.2023			
			Auf 1 (1) Stelle kann auch ein Richter/eine Richterin am Amts-oder Landgericht, der/die zugleich Professor/ Professorin an einer Hochschule ist und eine nichtruhegehaltfähige Stellenzulage nach § 64 LBesG erhält, geführt werden.			
2.563	2.474		Planstellen			
			Bes.Gr. A 16			
4	4		Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor			
			Bes.Gr. A 15			
29	28		Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor			
			Bes.Gr. A 14			
38	32		Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat			
			Bes.Gr. A 13			
6	12		Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)			
			Bes.Gr. A 13			
188	186		Justizrätin, Justizrat			
			42 (42) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 11 zu BesGr. A 13 LBesO			
			davon 18 (16) Stellen ohne Besoldungsaufwand			
			Bes.Gr. A 12			
1	—		Amtsanwältin, Amtsanwalt			
528	528		Justizamtsrätin, Justizamtsrat			
			davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand			
1	1		Sozialamtsrätin, Sozialamtsrat			
530	529		Planstellen			
			Bes.Gr. A 11			
908	905		Justizamtsfrau, Justizamtsmann			
			davon 6 (4) Stellen ohne Besoldungsaufwand			
			Bes.Gr. A 10			
587	585		Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor			
			davon 5 (5) Stellen ohne Besoldungsaufwand			
			Bes.Gr. A 9			
266	257		Justizinspektorin, Justizinspektor			
			davon 3 (3) kw zum 31.12.2023			
			davon - (2) kw zum 31.12.2020			
			davon 5 (5) kw zum 31.12.2026 (kw zum 31.12.2021 - Verlängerung)			
			davon 1 (1) kw zum 31.12.2026 (kw zum 31.12.2021 - Verlängerung)			
			davon - (3) kw zum 31.12.2022			
			davon 7 (7) kw zum 31.12.2022			
			davon 1 (1) kw zum 31.12.2023			
			davon 2 (2) kw zum 31.12.2024			
			davon 4 (4) kw zum 31.12.2025			
			davon 2 (-) kw zum 31.12.2023			

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 9 BA	2 neue Planstellen Justizamtsinspektorin/Justizamtsinspektor (BesGr. A 9 BA) - ohne Besoldungsaufwand - kw zum 31.12.2022	2	–
A 9 BA	Umsetzung von 1 Planstelle Justizamtsinspektorin/Justizamtsinspektor (BesGr. A 9 mAZ) aus dem Kapitel 04 215 im Haushaltsvollzug 2020 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2020	1	–
A 8	Umwandlung von 1 Planstelle Gerichtsvollzieherin/Gerichtsvollzieher (BesGr. A 8) aus 1 Planstelle Justizhauptsekretärin/Justizhauptsekretär ehemals Justizvollstreckungshauptsekretärin/Justizvollstreckungshauptsekretär (BesGr. A 8)	1	–
A 8	Umwandlung von 1 Planstelle Justizhauptsekretärin/Justizhauptsekretär ehemals Justizvollstreckungshauptsekretärin/Justizvollstreckungshauptsekretär (BesGr. A 8) in 1 Planstelle Gerichtsvollzieherin/Gerichtsvollzieher (BesGr. A 8)	–	1
A 8	Umwandlung von 1 Planstelle Justizhauptsekretärin/Justizhauptsekretär (BesGr. A 8) aus 1 Planstelle Justizhauptsekretärin/Justizhauptsekretär ehemals Justizvollstreckungshauptsekretärin/Justizvollstreckungshauptsekretär (BesGr. A 8)	1	–
A 8	Umwandlung von 1 Planstelle Justizhauptsekretärin/Justizhauptsekretär ehemals Justizvollstreckungshauptsekretärin/Justizvollstreckungshauptsekretär (BesGr. A 8) in 1 Planstelle Justizhauptsekretärin/Justizhauptsekretär (BesGr. A 8)	–	1
A 8	Umsetzung von 1 Planstelle Justizhauptsekretärin/Justizhauptsekretär (BesGr. A 8) aus dem Kapitel 04 215 im Haushaltsvollzug 2020 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2020	1	–
A 7 EA	Umsetzung von 1 Planstelle Justizobersekretärin/Justizobersekretär (BesGr. A 7) aus dem Kapitel 04 215 im Haushaltsvollzug 2020 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2020	1	–
A 7 EA	Umsetzung von 1 Planstelle Justizobersekretärin/Justizobersekretär (BesGr. A 7) aus dem Kapitel 04 215 im Haushaltsvollzug 2020 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2020	1	–
A 6 EA	Umsetzung von 1 Planstelle Justizsekretärin/Justizsekretär (BesGr. A 6 EA) in das Kapitel 04 215 im Haushaltsvollzug 2020 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2020	–	1
A 5	142 neue Planstellen Justizoberwachmeisterin/Justizoberwachmeister (BesGr. A 5)	142	–
A 5	Realisierung von 15 kw Vermerken Justizoberwachmeisterin/Justizoberwachmeister kw 31.12.2020	–	15
Zusammen		294	28

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	1.264	1.261	Bes.Gr. A 9 Justizamtsinspektorin, Justizamtsinspektor 453 (452) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zu BesGr A 9 LBesO davon 2 (-) kw zum 31.12.2022			
	728	728	davon 2 (-) ohne Besoldungsaufwand Obergerichtsvollzieherin, Obergerichtsvollzieher 254 (254) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zu BesGr A 9 der LBesO			
	1.992	1.989	Planstellen			
	316	315	Bes.Gr. A 8 Gerichtsvollzieherin, Gerichtsvollzieher			
	817	815	Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand			
	3	3	Justizvollzugshauptsekretärin, Justizvollzugshauptsekretär			
	1	1	Bibliothekshauptsekretärin, Bibliothekshauptsekretär			
	12	14	Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär ehemals Justizvollstreckungshauptsekretärin/Justizvollstreckungshauptsekretär			
	1.149	1.148	Planstellen			
	751	749	Bes.Gr. A 7 Justizobersekretärin, Justizobersekretär			
	2	2	Justizobersekretärin, Justizobersekretär ehemals Justizvollstreckungsobersekretärin/Justizvollstreckungsobersekretär			
	753	751	Planstellen			
	539	540	Bes.Gr. A 6 Justizsekretärin, Justizsekretär (Einstiegsamt)			
	46	46	Bes.Gr. A 7 Erste Justizhauptwachtmeisterin, Erster Justizhauptwachtmeister - als Leiterin oder Leiter einer Justizwachtmeisterei -			
	341	341	Bes.Gr. A 6 Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister			
	1.196	1.069	Bes.Gr. A 5 Justizoberwachtmeisterin, Justizoberwachtmeister 57 Dienstwohnung(en) Die Anzahl der Dienstwohnungen bezieht sich auf die BesGr A 7 - A 5, LG 1.1. davon - (15) kw zum 31.12.2020			
	12.498	12.232	Planstellen			
	57		davon Dienstwohnungsinhaber			
			Gliederung nach Laufbahngruppen			
	4.003	3.886	Laufbahngruppe 2.2			
	2.479	2.462	Laufbahngruppe 2.1			
	4.433	4.428	Laufbahngruppe 1.2			
	1.583	1.456	Laufbahngruppe 1.1			
			Leerstellen			
	2021	2020				
	3	4	Bes.Gr. R 3 Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht			
	29	31	Bes.Gr. R 2 Richterin, Richter am Amtsgericht			
	11	12	Richterin, Richter am Oberlandesgericht Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Landgericht			
	40	43	Leerstellen			

Erläuterungen

Bemerkung zur Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt:

Von den 2.891 Planstellen der Laufbahngruppe 2.1 des Justizdienstes in den Kapiteln 04 210 und 04 215 entfallen 1.519 Stellen auf Beamte, für die gemäß § 1 Abs. 1 Landesobergrenzenverordnung NRW eine Überschreitung der Obergrenzen des § 27 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetz NRW zulässig ist.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

Rechtspfleger (1451):

A 13 (8 v.H.):	116 (davon 29 mit Amtszulage)
A 12 (25 v.H.):	362
A 11 (40 v.H.):	581
A 10 (17,5 v.H.):	254
A 9 (9,5 v.H.):	138

Vorprüfungsstellen (50):

A 13 (10 v.H.):	5 (davon 1 mit Amtszulage)
A 12 (30 v.H.):	15
A 11 (30 v.H.):	15
A 10 (19,5 v.H.):	10
A 9 (10,5 v.H.):	5

ADV -Ablaufplanung, Programmierung- (18):

A 13 (10 v.H.):	1
A 12 (20 v.H.):	4
A 11 (50 v.H.):	8
A 10 (13 v.H.):	3
A 9 (7 v.H.):	2

Bemerkung zur Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt:

Von den 4.201 Planstellen der Laufbahngruppe 1.2 des Justizdienstes in den Kapiteln 04 210 und 04 215 entfallen 1.632 Stellen auf Beamte, für die gemäß § 1 Abs. 1 Landesobergrenzenverordnung NRW eine Überschreitung der Obergrenzen des § 27 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetz NRW zulässig ist.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

Stellen für Beamte der Laufbahngruppe 1.2 des Justizdienstes mit Sachbearbeiteraufgaben (1.581):

A 9 (80 v.H.):	1.264 (davon 442 mit Amtszulage)
A 8 (20 v.H.):	317

ADV -Ablaufplanung, Programmierung- (51):

A 9 (20 v.H.):	9 (davon 2 mit Amtszulage)
A 8 (50 v.H.):	26
A 7 (20 v.H.):	10
A 6 (10 v.H.):	6

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2021	2020
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin (aus Kap. 04 510)	1	1
A 13 BA	Justizrat/Justizrätin (aus Kap. 04 230)	1	1
A 12	Justizamtsrat/Justizamtsrätin (aus Kap. 04 230)	2	2
A 11	Justizamtmann/Justizamtfrau (aus Kap. 04 230)	–	–
Zusammen		4	4

Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2021	2020
R 1	Richter/Richterin auf Probe	138	138
Zusammen		138	138

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	488	493	Bes.Gr. R 1 Richterin, Richter am Amts- oder Landgericht			
	1	2	Bes.Gr. A 13 Justizrätin, Justizrat davon 1 (1) mit Amtszulage			
	8	9	Bes.Gr. A 12 Justizamtsrätin, Justizamtsrat			
	84	81	Bes.Gr. A 11 Justizamtsfrau, Justizamtsmann			
	146	150	Bes.Gr. A 10 Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor			
	49	57	Bes.Gr. A 9 Justizinspektorin, Justizinspektor			
	26	26	Bes.Gr. A 9 Justizamtsinspektorin, Justizamtsinspektor davon 6 (6) mit Amtszulage			
	4	4	Obergerichtsvollzieherin, Obergerichtsvollzieher			
	30	30	Leerstellen			
	12	11	Bes.Gr. A 8 Gerichtsvollzieherin, Gerichtsvollzieher			
	58	58	Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär			
	70	69	Leerstellen			
	195	195	Bes.Gr. A 7 Justizobersekretärin, Justizobersekretär			
	113	113	Bes.Gr. A 6 Justizsekretärin, Justizsekretär (Einstiegsamt)			
	1	—	Bes.Gr. A 7 Erste Justizhauptwachtmeisterin, Erster Justizhauptwachtmeister - als Leiterin oder Leiter einer Justizwachtmeisterei -			
	8	7	Bes.Gr. A 6 Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister			
	18	15	Bes.Gr. A 5 Justizoberwachtmeisterin, Justizoberwachtmeister			
	1.254	1.268	Leerstellen			

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen						Gesamt Gesamt	
Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2021	2020
R 3	1	–	–	2		3	4
R 2	15	2	6	17		40	43
R 1	419	5	7	57		488	493
A 13 BA	1	–	–	–		1	2
A 12	6	–	2	–		8	9
A 11	75	8	1	–		84	81
A 10	143	3	–	–		146	150
A 9 EA	46	3	–	–		49	57
A 9 BA	17	4	6	3		30	30
A 8	44	7	19	–		70	69
A 7 EA	155	15	25	–		195	195
A 6 EA	96	3	13	1		113	113
A 7 BA	–	–	1	–		1	–
A 6 BA	7	–	1	–		8	7
A 5	12	–	5	1		18	15
Gesamt	1037	50	86	81		1254	1268

Leerstellen für Richterinnen und Richter auf Probe

Beurlaubung wegen						Gesamt Gesamt	
Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2021	2020
R 1	26	–	–	5		31	19
Gesamt	26	–	–	5		31	19

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
422 02	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	14 772 600	11 943 900	+2 828 700	6 920
427 01	051	Entgelte für Aushilfen.	4 352 000	2 620 600	+1 731 400	17 806
427 30	051	Prüfungsvergütungen und Aufsichtsvergütungen.	1 350 000	1 315 000	+35 000	1 061

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für Anwärterbezüge und Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamts	Amtsbezeichnung	2021	2020
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13 EA	Referendare/Referendarinnen und Rechtspraktikanten/Rechtspraktikantinnen	–	–
A 10	Verwaltungsinformatikanwärter/Verwaltungsinformatikanwärterinnen	19	12
A 9 EA	Rechtspflegeranwärter/ Rechtspflegeranwärterinnen	889	733
A 6 EA	Justizsekretäranwärter/ Justizsekretäranwärterinnen	370	150
A 5	Justizoberwachmeisteranwärter/ Justizoberwachmeisteranwärterinnen	10	10
Zusammen		1288	905
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 10	Verwaltungsinformatikanwärter/Verwaltungsinformatikanwärterinnen	7	12
A 9 EA	Rechtspflegeranwärter/ Rechtspflegeranwärterinnen	280	228
A 6 EA	Justiz-/Regierungssekretäranwärter/Justiz-/ Regierungssekretäranwärterinnen	220	150
A 5	Justizoberwachmeisteranwärter/ Justizoberwachmeisteranwärterinnen	4	4
Zusammen		511	394

Die Einstellungsmöglichkeiten berücksichtigen für die Verwaltungsgerichtsbarkeit 3 Anwärterinnen/Anwärter, für die Sozialgerichtsbarkeit 3 Anwärterinnen/Anwärter und für die Arbeitsgerichtsbarkeit 5 Anwärter/Anwärterinnen der Laufbahngruppe 2.1 des Justizdienstes sowie jeweils bis zu 3 Anwärterinnen/Anwärter der Laufbahngruppe 1.2 des Justizdienstes für die Verwaltungsgerichtsbarkeit, Sozialgerichtsbarkeit und Arbeitsgerichtsbarkeit.

Zu Titel 427 30:

Prüfungsvergütung für die Mitwirkung nebenamtlicher Prüfer bei der Durchsicht der Aufsichtsarbeiten und in den mündlichen Prüfungen (voraussichtlich 2.700 Kandidaten/Kandidatinnen), Aufsichtsvergütung sowie Vergütung für die Mitwirkung in Widerspruchsverfahren.

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
428 01 051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . Mehreinnahmen bei Titel 236 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	286 470 900	277 206 800	+9 264 100	257 424

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für die Gesamtbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstigen Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen, sowie für Lehrzulagen.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.2	8	7	+1
Laufbahngruppe 2.1	257	206	+51
Laufbahngruppe 1.2	4283	4194	+89
Laufbahngruppe 1.1	61	76	-15
Gesamt	4609	4483	+126

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Hebung von 2 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.2 aus 2 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1	2	–
	Umwandlung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.2 in 1 Planstelle der BesGr. A 15 (Regierungsdirektorin/Regierungsdirektor)	–	1
Insgesamt LG 2.2		2	1
Laufbahngruppe 2.1	Umsetzung von 14 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1 aus dem Kapitel 04 220 im Haushaltsvollzug 2020 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2020	14	–
	Hebung von 2 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1 in 2 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.2	–	2
	Umsetzung von 7 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1 aus dem Kapitel 04 240 im Haushaltsvollzug 2020 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2020	7	–
	Umsetzung von 2 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1 aus dem Kapitel 04 250 im Haushaltsvollzug 2020 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2020	2	–
	Umsetzung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1 aus dem Kapitel 04 250 im Haushaltsvollzug 2020 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2020	1	–
	Umsetzung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1 aus dem Kapitel 04 215 im Haushaltsvollzug 2020 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2020	1	–
	Umsetzung von 11 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1 aus dem Kapitel 04 215 im Haushaltsvollzug 2020 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2020	11	–
	Umsetzung von 4 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1 aus dem Kapitel 04 230 im Haushaltsvollzug 2020 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2020	4	–
	Hebung von 3 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1 - kw 31.12.2022 (eRV) - aus 3 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 - kw 31.12.2022 (eRV) - im Haushaltsvollzug 2020 gem. § 6 Abs. 2 HHG 2020 - nach erfolgter Umsetzung in Kapitel 04 210	3	–
	Hebung von 10 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1 - kw 31.12.2023 (eRV) - aus 10 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 - kw zum 31.12.2023 (eRV) - im Haushaltsvollzug 2020 gem. § 6 Abs. 2 HHG 2020 nach erfolgter Umsetzung in Kapitel 04 210	10	–
Insgesamt LG 2.1		53	2

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 1.2	68 neue Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2	68	–
	Umsetzung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 - kw zum 31.12.2023 - aus dem Kapitel 04 220 im Haushaltsvollzug 2020 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2020	1	–
	Umsetzung 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 aus dem Kapitel 04 220 im Haushaltsvollzug 2020 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2020	1	–
	Umsetzung von 3 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 - kw zum 31.12.2023 - aus dem Kapitel 04 240 im Haushaltsvollzug 2020 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2020	3	–
	Umsetzung von 3 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 aus dem Kapitel 04 240 im Haushaltsvollzug 2020 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2020	3	–
	Umsetzung von 2 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 aus dem Kapitel 04 250 im Haushaltsvollzug 2020 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2020	2	–
	Umsetzung von 3 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 - kw zum 31.12.2022 (eRV) - aus dem Kapitel 04 215 im Haushaltsvollzug 2020 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2020	3	–
	Umsetzung von 4 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 aus dem Kapitel 04 215 im Haushaltsvollzug 2020 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2020	4	–
	Umsetzung von 3 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 - kw zum 31.12.2023 (eRV) - aus dem Kapitel 04 215 im Haushaltsvollzug 2020 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2020	3	–
	Umsetzung von 16 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 aus dem Kapitel 04 215 im Haushaltsvollzug 2020 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2020	16	–
	Umsetzung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 - kw zum 31.12.2023 - aus dem Kapitel 03 010 im Haushaltsvollzug 2020 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2020	1	–
	Umsetzung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 - kw zum 31.12.2024 - aus dem Kapitel 03 010 im Haushaltsvollzug 2020 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2020	1	–
	Umsetzung von 3 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 - kw zum 31.12.2023 (eRV) - aus dem Kapitel 04 230 im Haushaltsvollzug 2020 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2020	3	–
	Umsetzung von 2 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 aus dem Kapitel 04 230 im Haushaltsvollzug 2020 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2020	2	–
	Realisierung von 1 kw Vermerk Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 - kw zum 31.12.2020 ("Ausgleich besonderer Belastungssituationen im OLG-Bezirk Köln")	–	1
	Realisierung von 8 kw Vermerken Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 - kw zum 31.12.2020 ("Personeller Mehrbedarf aufgrund "Love-Parade"-Verfahren")	–	8
	Hebung von 3 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 - kw zum 31.12.2022 (eRV) - in 3 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1 - kw zum 31.12.2022 (eRV) - im Haushaltsvollzug 2020 gem. § 6 Abs. 2 HHG 2020 - nach erfolgter Umsetzung in Kapitel 04 210	–	3
	Hebung von 10 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 - kw zum 31.12.2023 (eRV) - in 10 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1 - kw zum 31.12.2023 (eRV) - im Haushaltsvollzug 2020 gem. § 6 Abs. 2 HHG 2020 nach erfolgter Umsetzung in Kapitel 04 210	–	10
Insgesamt LG 1.2		111	22

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 1.1	Umsetzung von 2 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.1 - kw zum 31.12.2026 (Verlängerung kw zum 31.12.2021, eRV) - aus dem Kapitel 04 215 im Haushaltsvollzug 2020 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2020	2	–
	Umsetzung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.1 - kw zum 31.12.2024 - aus dem Kapitel 04 215 im Haushaltsvollzug 2020 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2020	1	–
	Umsetzung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.1 - kw zum 31.12.2024 (eRV) - aus dem Kapitel 04 230 im Haushaltsvollzug 2020 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2020	1	–
	Realisierung von 15 kw Vermerken Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.1 - kw zum 31.12.2020 ("Personeller Mehrbedarf aufgrund "Love-Parade"-Verfahren ")	–	15
	Realisierung von 4 kw Vermerken (Org.Untersuchung 1993 - Reinigungsdienst)	–	4
Insgesamt LG 1.1		4	19
Zusammen		170	44

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		Erläuterungen
	2021	2020	zum/ab	Datum/Bedingung	
Insgesamt LG 2.1	49	36			
	3	3	zum	31.12.2022	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	23	23	zum	31.12.2023	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	1	1	zum	31.12.2026	Verlängerung kw zum 31.12.2021, Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	9	9	zum	31.12.2025	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	3	–	zum	31.12.2022	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	10	–	zum	31.12.2023	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
Insgesamt LG 1.2	41	63			
	–	1	zum	31.12.2020	Ausgleich besonderer Belastungssituationen im OLG-Bezirk Köln
	–	8	zum	31.12.2020	Personeller Mehrbedarf aufgrund "Love-Parade"-Verfahren
	12	12	zum	31.12.2026	Verlängerung kw zum 31.12.2021, Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	–	7	zum	31.12.2021	Personeller Mehrbedarf wegen Inobhutnahme unbegleitet einreisender ausländischer Minderjähriger
	–	8	zum	31.12.2023	Personeller Mehrbedarf wegen Inobhutnahme unbegleitet einreisender ausländischer Minderjähriger
	15	15	zum	31.12.2022	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	4	4	zum	31.12.2022	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	3	3	zum	31.12.2025	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	3	3	zum	31.12.2022	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	2	2	zum	31.12.2022	Übernahme von Menschen mit Behinderung aus einer Qualifikierungsklasse (Epl. 03)
	1	–	zum	31.12.2023	Übernahme von Menschen mit Behinderungen aus einer Qualifizierungsmaßnahme (Epl. 03)
	1	–	zum	31.12.2024	Übernahme von Menschen mit Behinderungen aus einer Qualifizierungsmaßnahme (Epl. 03)
Insgesamt LG 1.1	53	68			
	3	3	zum	31.12.2025	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	2	2	zum	31.12.2026	Verlängerung kw zum 31.12.2021, Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	5	5	zum	31.12.2026	Verlängerung kw zum 31.12.2021, Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	33	37		sonstiger Vorbehalt	Org.Untersuchung Reinigungsdienst
	–	15	zum	31.12.2020	Personeller Mehrbedarf aufgrund "Love-Parade"-Verfahren
	3	3	zum	31.12.2026	Verlängerung kw zum 31.12.2021, Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	3	3	zum	31.12.2024	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	2	–	zum	31.12.2026	Verlängerung kw zum 31.12.2021, Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	1	–	zum	31.12.2024	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	1	–	zum	31.12.2024	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
Gesamt	143	167			

Erläuterungen

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt 2021	Gesamt 2020
Laufbahngruppe 2.1	18	–	5	5		28	28
Laufbahngruppe 1.2	416	–	40	10		466	466
Insgesamt	434	–	45	15		494	494

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2021	2020
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	956	932
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikantinnen und Praktikanten	151	151
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	1107	1083

Erläuterungen zu den Stellen für Auszubildende:

Bei den Praktikanten handelt es sich um Berufspraktikanten der Sozialarbeit.

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
429 10	051	Vergütungen der Referendarinnen und Referendare im juristischen Vorbereitungsdienst.	67 296 600	65 045 400	+2 251 200	65 509
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	39 879 500	39 134 400	+745 100	—
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	622 600	594 900	+27 700	—
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	898 400	1 108 400	-210 000	795
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
451 01	051	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	—	—	—	—
453 01	051	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.	680 000	690 000	-10 000	526
459 00	051	Vergütung und Entschädigung der Vollstreckungsbeamten. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 50 geleistet werden.	66 000 000	66 000 000	—	61 660
Sächliche Verwaltungsausgaben						
1. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sowie der Titel 546 41, 546 51 bis 546 55 sind von den Regelungen des § 25 Abs. 2 und 4 Haushaltsgesetz ausgenommen. 2. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 546 41. 4. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 dieses Kapitels sind abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titel der Gruppe 532 in den Kapiteln 04 215, 04 220, 04 230, 04 240 und 04 250. 5. Die Ausgaben der Titel 546 51 bis 546 55 sind gegenseitig deckungsfähig. 6. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.						
511 00	051	Ausgaben für die Kommunikation. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	33 434 900	33 509 900	-75 000	31 119

Erläuterungen

Zu Titel 429 10:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für die Gesamtvergütung sowie für Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen. Die laufenden monatlichen Zuwendungen an Ausländer, die nicht aus Mitgliedstaaten der EU stammen und die ihren juristischen Vorbereitungsdienst im Lande NRW ableisten, sind bis zur Höhe des Unterhaltszuschusses für deutsche Referendare bei Kapitel 04 210 Titel 429 10 veranschlagt.

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2021	2020
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikantinnen und Praktikanten	–	–
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
4. in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis	4310	4310
Zusammen	4310	4310

Erläuterungen zu den Stellen für Auszubildende in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis

Von den veranschlagten 4310 Stellen sind 4240 Stellen für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare und 70 Stellen für die Ausbildung in der Laufbahngruppe 1.2 des Justizdienstes vorgesehen.

Zu Titel 441 01:

Bis 2019 zentral veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 441 01.

Zu Titel 441 02:

Bis 2019 zentral veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 441 02.

Zu Titel 443 01:

Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamte/Beamtinnen, Richterinnen und Richter und sonstige Amtsträger nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete sowie sonstige Fürsorgeleistungen.
Weniger in Anpassung an die Ausgabenentwicklung.

Zu Titel 453 01:

Veranschlagt sind Mittel für Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung. Weniger in Anpassung an die Ausgabenentwicklung.

Zu Titel 459 00:

Die Ausgaben werden durch die von den Vollstreckungsbeamten erhobenen Kosten (Gebühren und Auslagen) gedeckt. Im Jahr 2019 waren folgende Ausgaben fällig:

- Vergütung der Gerichtsvollzieher.	34 810 000	EUR
- Auslagenerstattung der Gerichtsvollzieher.	29 400 000	EUR
- Vergütung der Vollziehungsbeamten.	57 000	EUR
- Auslagenerstattung der Vollziehungsbeamten.	4 400	EUR

Die vorgenannten Beträge weichen wegen der zeitlich um rd. 3 Monate versetzten Kassenwirksamkeit von den in der Haushaltsrechnung ausgewiesenen Istaussgaben ab.

Zu Titel 511 00:

Entgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Rundfunkbeiträge; hierunter fallen auch Ausgaben für die Errichtung, Verlegung, Wartung und Miete von angemieteten und landeseigenen Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen.

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
511 01 051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) . 2. Einnahmen aus der Weitergabe von Entscheidungen aus der NRW-Rechtsprechungsdatenbank können von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	9 880 200	9 880 200	—	7 588
514 01 051	Haltung von Dienstfahrzeugen. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	300 000	300 000	—	182
514 02 051	Dienst- und Schutzkleidung.	749 600	687 900	+61 700	751
517 01 051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	1 582 000	1 336 700	+245 300	816
517 04 051	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	32 419 800	31 966 600	+453 200	31 333
518 01 051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	5 087 300	4 440 600	+646 700	3 368
518 02 051	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	211 000	2 037 000	-1 826 000	1 804

Erläuterungen

Zu Titel 511 01:

Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften. Die Mittel dienen auch der Beschaffung und Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstigen Gebrauchsgegenständen.

Zu Titel 517 01:

Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW und an Sonstige zu zahlen sind.

Zu Titel 517 04:

Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW und an Sonstige zu zahlen sind.

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2021 (EUR)
OLG Bezirk Düsseldorf		
7 Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	4.560	790.600
Summe	4.560	790.600
OLG Bezirk Hamm		
AG Hagen (ZEMA I)	4.617	524.400
AG Tecklenburg	2.298	266.100
Justizkasse NRW	3.644	587.700
16 weitere Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	3.345	1.329.000
Summe	13.904	2.707.200
OLG Bezirk Köln		
AG Eschweiler	1.206	161.000
AG Gummersbach	3.727	545.000
AG Königswinter	2.245	268.000
AG Wermelskirchen	1.568	240.000
4 weitere Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	4.186	375.500
Summe	12.932	1.589.500
Zusammen	31.396	5.087.300

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

518 04	051	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbe- trieb NRW.	119 329 700	117 364 900	+1 964 800	114 712
--------	-----	---	-------------	-------------	------------	---------

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:
Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
OLG-Bezirk Düsseldorf			
1_1011, 1_1049, 1_1058	Oberlandesgericht Düsseldorf	23.859	7.011.700
1_748	Landgericht Düsseldorf	15.446	2.233.200
1_749	Amtsgericht Düsseldorf	22.801	3.299.200
1_750	Amtsgericht Langenfeld	5.147	331.700
1_117	Amtsgericht Neuss	9.118	844.200
1_751	Amtsgericht Ratingen	1.563	169.900
1_190	Landgericht Duisburg	8.859	853.400
1_173	Amtsgericht Dinslaken	2.228	210.500
1_162, 1_996	Amtsgericht Duisburg	10.577	1.004.000
1_163	Amtsgericht Duisburg-Hamborn	7.530	617.500
1_898	Amtsgericht Duisburg-Ruhrort	3.549	436.200
1_899	Amtsgericht Mülheim	3.210	271.100
1_160	Amtsgericht Oberhausen	5.664	812.400
1_159	Amtsgericht Wesel	4.398	293.100
1_901	Landgericht Kleve	3.054	348.300
1_902	Amtsgericht Emmerich	1.819	137.900
1_154	Amtsgericht Geldern	3.406	390.500
1_903	Amtsgericht Kleve	2.522	286.800
1_156	Amtsgericht Moers	3.635	445.900
1_164	Amtsgericht Rheinberg	3.076	226.800
1_134	Landgericht Krefeld	5.750	465.800
1_135	Amtsgericht Kempen	1.701	210.000
1_995	Amtsgericht Krefeld (Preußenring)	4.897	502.200
1_138	Amtsgericht Krefeld (Nordwall)	6.480	495.100
1_131	Amtsgericht Nettetal	1.570	128.500
1_931	Landgericht Mönchengladbach	6.178	659.100
1_1245	Amtsgericht Erkelenz	3.273	463.400
1_932	Amtsgericht Grevenbroich	2.457	315.200
1_933	Amtsgericht Mönchengladbach	7.792	742.600
1_934	Amtsgericht Mönchengladbach-Rheydt	2.337	263.900
1_137	Amtsgericht Viersen	5.265	403.100
1_711	Landgericht Wuppertal	10.967	2.382.300
1_703	Amtsgericht Wuppertal	14.801	3.214.900
1_1080	Amtsgericht Mettmann	3.885	952.600
1_707	Amtsgericht Remscheid	4.202	600.600
1_845	Amtsgericht Solingen	5.407	438.800
1_705	Amtsgericht Velbert	4.899	524.700
	6 weitere Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	4.118	255.600
Zusammen		237.440	33.242.700

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
OLG-Bezirk Hamm:			
1_387	Oberlandesgericht Hamm	27.137	4.912.700
1_386	Landgericht Arnsberg	3.277	211.200
1_382	Amtsgericht Arnsberg	5.487	322.300
1_381	Amtsgericht Brilon	1.683	182.000
1_378	Amtsgericht Menden	1.817	135.000
1_177	Amtsgericht Meschede	2.456	135.900
1_417	Amtsgericht Soest	3.728	222.100
1_279, 1_228	Justizbehörden Bielefeld	45.202	3.899.200
1_826	Amtsgericht Bad Oeynhausen	5.096	336.700
1_560	Amtsgericht Bünde	2.445	224.300
1_559	Amtsgericht Gütersloh	2.417	880.000
1_546	Amtsgericht Halle	2.325	249.300
1_547	Amtsgericht Herford	3.556	217.900

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
1_548	Amtsgericht Lübbecke	4.696	269.100
1_94	Justizzentrum Bochum	33.558	6.766.000
1_87	Amtsgericht Herne	2.697	179.800
1_488	Amtsgericht Recklinghausen	8.067	601.400
1_860	Amtsgericht Witten	4.059	336.000
1_884	Landgericht Detmold	4.755	345.200
1_885	Amtsgericht Detmold	5.012	348.100
1_529	Amtsgericht Lemgo	5.056	268.700
1_97	Landgericht Dortmund	12.978	1.851.500
1_486	Amtsgericht Castrop-Rauxel	2.515	197.200
1_861	Amtsgericht Dortmund	20.579	2.775.800
1_427	Amtsgericht Hamm	6.872	567.400
1_862	Amtsgericht Kamen	3.027	224.300
1_98	Amtsgericht Lünen	4.878	297.100
1_103	Amtsgericht Unna	3.446	320.400
1_165	Landgericht Essen	22.530	2.667.300
1_166	Amtsgericht Essen	7.737	781.400
1_480	Amtsgericht Bottrop	5.043	340.500
1_485	Amtsgericht Dorsten	2.675	252.500
1_904	Amtsgericht Essen-Borbeck	3.815	327.100
1_167	Amtsgericht Essen-Steele	2.614	212.600
1_1236	Justizzentrum Gelsenkirchen	16.328	3.019.300
1_478	Amtsgericht Gladbeck	3.014	287.600
1_111	Amtsgericht Hattingen	2.435	170.700
1_958	Amtsgericht Marl	5.076	327.000
1_425	Landgericht Hagen	9.818	874.000
1_424	Amtsgericht Altena	1.969	234.400
1_423	Amtsgericht Hagen	7.121	709.600
1_422	Amtsgericht Iserlohn	6.350	406.800
1_419	Amtsgericht Lüdenscheid	3.567	721.000
1_863	Amtsgericht Schwelm	2.786	194.700
1_110	Amtsgericht Wetter	1.442	146.300
1_695	Landgericht Münster	13.849	1.935.000
1_959	Amtsgericht Ahaus	3.275	210.100
1_696	Amtsgericht Ahlen	2.608	193.300
1_676	Amtsgericht Beckum	2.976	386.600
1_960	Justizzentrum Bocholt	4.945	727.300
1_439	Amtsgericht Borken	3.012	180.500
1_443	Amtsgericht Coesfeld	4.543	239.500
1_961	Amtsgericht Dülmen	1.493	158.200
1_441	Amtsgericht Ibbenbüren	1.661	150.800
1_440	Amtsgericht Lüdinghausen	2.575	155.900
1_697	Amtsgericht Münster	10.434	769.200
1_963	Amtsgericht Rheine	2.696	154.600
1_446	Amtsgericht Steinfurt	4.475	253.200
1_327	Amtsgericht Warendorf	2.940	126.300
1_886	Justizentrum Paderborn	10.147	1.075.300
1_388	Amtsgericht Lippstadt	4.205	236.100
1_403, 1_413	Justizzentrum Siegen	12.640	1.236.900
1_430	Amtsgericht Lennestadt	1.819	331.300
1_414	Amtsgericht Olpe	3.693	246.700
	28 weitere Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	36.934	1.695.300
Zusammen		464.061	49.411.500

Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
OLG-Bezirk Köln:			
1_971	Oberlandesgericht Köln	35.525	4.950.700
1_1075	Justizzentrum Aachen/Neubau	27.334	8.337.900
1_58	Landgericht Aachen/Altbau	15.495	1.665.300
1_54	Amtsgericht Düren	9.424	769.800
1_60	Amtsgericht Eschweiler	1.964	216.900
1_816	Amtsgericht Geilenkirchen	2.386	205.800
1_59	Amtsgericht Heinsberg	2.770	145.100
405_1	Amtsgericht Jülich	2.056	140.200
1_834	Land- und Amtsgericht Bonn	24.168	7.046.300
1_61	Amtsgericht Euskirchen	7.746	729.000
1_835	Amtsgericht Königswinter	491	160.600
1_319	Amtsgericht Rheinbach	1.984	237.400
1_315	Amtsgericht Siegburg	12.012	711.700
1_1180	Amtsgericht Waldbröl	1.957	209.600
1_923	Landgericht Köln (Luxemburger Str.)	50.620	7.637.800
1_924	Landgericht Köln (Hans-Carl-Nipperdey-Str.)	16.704	840.900
1_818	Amtsgericht Bergheim	5.834	384.600
1_252	Amtsgericht Bergisch-Gladbach	5.329	667.300
1_816	Amtsgericht Brühl	4.481	379.300
1_53	Amtsgericht Kerpen	4.573	283.200
1_253	Amtsgericht Leverkusen	5.532	402.900
1_926	Amtsgericht Wipperfürth	3.288	171.700
	5 weitere Anmietungen mit bis je zu 125.000 EUR Jahresmiete	6.436	381.500
Zusammen		248.109	36.675.500

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
519 03	051	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden.	3 280 000	3 234 000	+46 000	2 848
525 01	051	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Aus diesen Mitteln können auch Personal- (ohne Besoldungen und Vergütungen) und Sachausgaben geleistet werden.	3 180 000	3 180 000	—	2 454
525 02	051	Lehr- und Lernmittel.	180 000	90 000	+90 000	103
525 20	051	Fortbildung der Bediensteten. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	356 200	356 200	—	323
525 21	011	Förderung der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Rechtswesens. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	5 000	5 000	—	2
526 01	051	Sachverständige.	210 000	398 700	-188 700	199
526 02	051	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	63 000	63 000	—	67
527 01	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	682 000	682 000	—	723
527 02	051	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	214 200	214 200	—	170
527 30	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen in Angelegenheiten des LJPA. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	120 000	120 000	—	48
529 10	051	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen.	24 000	24 000	—	20
529 20	051	Aufwand für Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	28 200	28 200	—	25
529 30	051	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	5 800	5 800	—	5
531 11	013	Öffentlichkeitsarbeit.	80 000	120 000	-40 000	58
532 30	051	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Zivilsachen - ohne Familiensachen - (Prozesskostenhilfe).	14 571 800	16 016 000	-1 444 200	13 368
532 31	051	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Familiensachen (Verfahrenskostenhilfe).	72 733 400	72 252 000	+481 400	65 573
532 32	051	Aufwandsentschädigung und Vergütung an Verfahrensbeistände in Familiensachen.	20 234 600	18 726 000	+1 508 600	19 072
532 33	051	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Straf- und Bußgeldsachen.	84 557 700	72 880 000	+11 677 700	72 197

Erläuterungen

Zu Titel 525 20:

Veranschlagt sind alle im Zusammenhang mit der Fortbildung des Personals **auf Bezirksebene** anfallenden Kosten (mit Ausnahme der IT-Fortbildung), insbesondere die Vortrags-/Unterrichtsvergütung der Referentinnen und Referenten sowie die Reisekostenvergütungen aller Teilnehmenden (Referentinnen und Referenten, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Tagungsleiterinnen und Tagungsleiter).

Zu Titel 525 21:

- Zur Zahlung
- der Kosten, die sich aus der Zusammenarbeit mit anderen Staaten auf dem Gebiet der Rechtspflege ergeben,
 - der Kosten, die durch Gastbesuche anderer ausländischer Juristen oder sonstiger Fachleute zur Unterrichtung über deutsches Recht und deutsche Justizeinrichtungen in Nordrhein-Westfalen entstehen.

Zu Titel 529 10:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 3.12.1974 (SGV. NRW. 2035).

Zu Titel 531 11:

Die Mittel sind zur Beschaffung von Informations- und Arbeitsmaterial sowie zur Durchführung öffentlichkeitsrelevanter Veranstaltungen bestimmt. Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Auslagen der Pressedezernenten einschl. Mitgliedsbeiträge im Deutschen Presseclub,
- b) Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit, Einführung und Verabschiedung von Behördenleitern,
- c) Sonstiges (z. B. Kranzspenden).

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 532 33:

Bei dieser Hauhaltsstelle werden sämtliche Ausgaben für Rechtsanwälte in Straf- und Bußgeldsachen veranschlagt. Dies gilt auch für die Wahlanwaltsleistungen im Fall von Freisprüchen (notwendige Auslagen).

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
532 34	051	Entschädigung für Zeugen.	14 008 800	12 376 000	+1 632 800	11 578
532 35	051	Entschädigung für Sachverständige (ohne Gutachten in Betreuungssachen).	183 798 100	140 825 000	+42 973 100	140 086
532 36	051	Sonstige Auslagen in Rechtssachen (einschl. Geldbelohnungen für die Mitwirkung der Bevölkerung bei der Aufklärung strafbarer Handlungen, bei der Festnahme Beschuldigter und bei der Wiederergreifung entwichener Gefangener).	6 288 000	6 871 000	-583 000	6 288
532 37	051	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Beratungshilfeangelegenheiten.	15 539 000	15 862 000	-323 000	14 126
532 38	051	Ausgaben für Gutachten in Betreuungssachen.	27 802 800	20 522 000	+7 280 800	19 823
532 39	051	Vergütung für Dolmetscher und Übersetzer.	33 765 300	24 266 000	+9 499 300	24 811
532 40	051	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Insolvenz-sachen.	500 000	1 197 800	-697 800	1
532 41	051	Vergütung und Auslagen der Insolvenzverwalter und Treuhänder.	33 015 900	30 197 000	+2 818 900	26 484
532 42	051	Sachverständigenkosten in Insolvenz-sachen.	12 426 900	9 798 000	+2 628 900	9 414
532 43	051	Bei Gericht anfallende Bekanntmachungskosten und sonstige Auslagen in Insolvenz-sachen.	53 500	83 200	-29 700	52
536 00	051	Kosten der Gefangenenbeförderung und Vorführungskosten.	3 500	3 500	—	2
539 00	051	Durchführung der Ferienpraxis und Rechtskundeunterricht an Schulen (einschl. Reisekosten). 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Musteraktenstücke können im Rahmen der Ferienpraxis unentgeltlich an Studenten abgegeben werden.	830 000	830 000	—	542
545 00	051	Ausgaben für die technische Sicherung von Wohnungen.	430 000	400 000	+30 000	27
546 01	051	Vermischte Ausgaben.	220 000	220 000	—	200
546 02	051	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden. 2. Aus den Mitteln können auch Schadenersatzansprüche Dritter gegen Kommunen und Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege übernommen werden, wenn sie durch Abwendung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen verursacht werden. 3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Mittel gegenseitig deckungsfähig mit den Mitteln bei Kapitel 04 215 Titel 546 02. 4. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	3 654 800	4 054 500	-399 700	351
546 03	051	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	318 100	306 100	+12 000	223

Erläuterungen

Zu Titel 532 37:

Aus diesen Mitteln werden auch Vergütungen an Rechtsanwälte gewährt, die in anwaltlichen Beratungsstellen im Sinne von § 3 Absatz 1 Satz 2 des Beratungshilfegesetzes tätig werden.

Zu Titel 539 00:

Aus diesem Titel können auch Ausgaben bestritten werden, die im Zusammenhang mit der Durchführung von Aufsatzwettbewerben stehen. Ferner können auch Ausgaben für Dolmetscher/innen geleistet werden.

Die Zahl der Rechtskundearbeitsgemeinschaften liegt durchschnittlich bei ca. 800 bis 900 Kursen pro Jahr.

Zu Titel 546 02:

Schadenersatzleistungen, Billigkeitsentschädigungen und Entschädigungen an Beschuldigte in Strafsachen.

Die Billigkeitsentschädigungen umfassen auch

- a) die Haftpflichtschäden und die eigenen Körperschäden des Beschuldigten im Rahmen einer erzieherischen Maßnahme gem. § 10 Abs. 1 S. 3 Nr. 6 und 7, § 45 Abs. 2 JGG,
- b) die Haftpflichtschäden des Beschuldigten im Rahmen einer von einem Richter gem. § 10 Abs. 1 Satz 3 Nr. 4, § 15 Abs. 1 Nr. 3 JGG angeordneten Erbringung einer Arbeitsleistung.

Ausgaben für Rechtsanwälte in Straf- und Bußgeldsachen sind ausschließlich bei Titel 532 33 veranschlagt. Auf die dortigen Erläuterungen wird verwiesen.

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
546 04 051		Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Abweichend von § 25 Haushaltsgesetz verstärken Einnahmen bei Titel 119 04 diesen Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	2 231
546 10 051		Entschädigungsleistungen an den BLB.	—	—	—	—
546 11 051		Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister. 1. Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden. 2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Verpflichtungsermächtigung: 350 000 EUR.	16 557 900	1 500 000	+15 057 900	14 371
546 20 051		Nachwuchswerbung (einschließlich Zeitungsanzeigen). .	43 600	43 600	—	149
546 40 051		Zinsen hinterlegter Gelder und Auslagen in Hinterlegungssachen.	100 000	80 000	+20 000	130
546 41 051		Entschädigungsleistungen nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren.	—	—	—	—
546 51 051		Pauschale Aufwandsentschädigung an ehrenamtliche Betreuer (§ 1835a BGB).	23 358 600	23 920 000	-561 400	21 780
546 52 051		Aufwandsentschädigung nach § 1835 BGB.	1 421 000	1 184 700	+236 300	1 203
546 53 051		Vergütung an Berufsbetreuer (§ 1836 BGB, § 4 VBVG). .	293 936 000	279 606 000	+14 330 000	228 452
546 54 051		Vergütung an Pfleger für das Verfahren in Unterbringungs- und Betreuungssachen (Verfahrenspfleger).	11 468 400	9 557 000	+1 911 400	8 044
546 55 051		Aufwandsentschädigung und Vergütung an Vormünder und Pfleger im Minderjährigenbereich.	24 136 000	20 797 000	+3 339 000	16 247
547 10 051		Ausgaben für die Sicherung der Gerichte und für technische Sicherungsmaßnahmen.	500 000	1 035 000	-535 000	5
547 12 051		Schulungs- und Reparaturpauschale Informationstechnik	672 000	672 000	—	522
547 13 051		Ausgaben für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	1 461 000	1 491 000	-30 000	942
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen) Die Ausgaben des Titels 671 10 sind in die Deckungsmöglichkeiten des § 25 Haushaltsgesetz einbezogen.						
633 10 051		Kosten der nachsorgenden Betreuung entlassener Gefangener in forensischen Ambulanzen. Aus diesen Mitteln können auch Maßnahmen zur Qualitätssicherung finanziert werden.	936 000	936 000	—	815

Erläuterungen

Zu Titel 546 11:

Veranschlagt sind Planungs- und Beratungskosten sowie Kosten für Ausschreibungen bei Anmietungen. Der Ansatz enthält u.a. Mittel für Planungen betreffend die Barrierefreiheit von Gebäuden.

Zu Titel 546 41:

Nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren werden Verfahrensbeteiligte, die infolge unangemessener Dauer eines Gerichtsverfahrens einen Nachteil erleiden, angemessen entschädigt. Diese Haushaltsstelle dient der getrennten kassenmäßigen Buchung von evtl. Entschädigungszahlungen. In welcher Höhe voraussichtlich Entschädigungszahlungen kassenwirksam werden, kann nicht abgeschätzt werden. Es wird daher ein Strichansatz ausgebracht.

Zu Titel 547 10:

Erwerb von technischen Einrichtungen zur Optimierung von Sicherheitsvorkehrungen für Justizbedienstete. Weniger als Ergebnis öffentlicher Vergabe.

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
671 10	051	Erstattungen an Aufsichtskräfte und Personen für die Verpflegung von Gefangenen und Arrestanten sowie Müheentgelt beim Vollzug von Freizeitarrest und Kurzarrest in Freizeitarresträumen.	15 000	15 000	—	4
684 10	051	Zuwendungen an freie Träger der Straffälligenhilfe (Beratungsstellen). Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der einzelplanspezifischen Globalen Minderausgabe verwendet werden.	1 007 000	1 007 000	—	923
684 11	051	Zuschüsse zur Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs. Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der einzelplanspezifischen Globalen Minderausgabe verwendet werden.	1 233 100	1 233 100	—	714
684 12	051	Zuwendungen zur Förderung der ehrenamtlichen Arbeit. Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der einzelplanspezifischen Globalen Minderausgabe verwendet werden.	385 800	385 800	—	383
684 20	051	Modellprojekt für die Förderung gemeinnütziger Arbeit. Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der einzelplanspezifischen Globalen Minderausgabe verwendet werden.	936 000	936 000	—	411
684 30	051	Zuwendungen an freie Träger für die Mitwirkung bei der Behandlung von Sexualstraftätern. 1. Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der einzelplanspezifischen Globalen Minderausgabe verwendet werden. 2. Aus diesem Titel können auch Ausgaben zur therapeutischen Betreuung von Sexualdelinquenten und Gewalttätern im Rahmen der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht finanziert werden. 3. Bei der Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	916 200	916 200	—	763
684 50	051	Zuwendungen an freie Träger zur Förderung der Täterarbeit. Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der einzelplanspezifischen Globalen Minderausgabe verwendet werden.	—	—	—	410
684 51	051	Zuwendungen an Träger von Kindertageseinrichtungen für die Betreuung von Kindern von Justizbediensteten.	78 500	75 200	+3 300	25
685 10	051	Zuwendungen an den Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. in Bochum.	11 000	10 200	+800	10
Ausgaben für Investitionen						
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 gegenseitig deckungsfähig. 2. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 711 sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.						
711 00	811	Kleine Baumaßnahmen. 1. Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 3. Aus diesem Titel dürfen auch solche Baumaßnahmen finanziert werden, deren Gesamtkosten im Einzelfall den Betrag von 1.000.000 EUR übersteigen. Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.	4 130 000	4 659 500	-529 500	1 971

Erläuterungen

Zu Titel 684 10:

Dieser Titel enthält die Mittel für Zuschüsse an Beratungsstellen für Straffällige und deren Bezugspersonen (insbesondere Entlassenenhilfe und ergänzende Hilfen im Vollzug; Projektförderungen) sowie für Zuschüsse an Projekte zur Förderung der ehrenamtlichen Arbeit.

Zu Titel 684 50:

Die Mittel wurden mit dem Haushalt 2020 in den Einzelplan 08 umgesetzt nach Kapitel 08 300 Titel 686 61.

Zu Titel 685 10:

Mit dem Zuschuss soll zur Deckung der Kosten der Fortbildungslehrgänge des Schiedsamtsseminars des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. in Bochum beigetragen werden (Projektförderung).

Zu Titel 711 00:

Die Mittel sind bestimmt für kleine Baumaßnahmen.

Programmplanung	EUR
Barrierefreies Bauen	1.000.000
Erweiterungsmaßnahmen	–
Umbaumaßnahmen - Innenbereich -	3.130.000
Umbaumaßnahmen - Außenbereich -	–
Sonstiges	–
Zusammen	4.130.000

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
711 13	811	Baulich-technische Sicherung von Gerichten. 1. Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 3. Aus diesem Titel dürfen auch solche Baumaßnahmen finanziert werden, deren Gesamtkosten im Einzelfall den Betrag von 1.000.000 EUR übersteigen. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	6 045 500	2 100 000	+3 945 500	710
811 01	051	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 811 60.	299 000	348 500	-49 500	460
812 10	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 812 60. Verpflichtungsermächtigung: 198 000 EUR.	3 557 500	3 266 000	+291 500	4 632

Erläuterungen

Zu Titel 711 13:

Veranschlagt sind die Reinvestitionskosten für die baulich-technische Sicherung von Gerichten zur Verbesserung des baulichen Sicherheitsstandards.

Zu Titel 811 01:

Erwerb von Fahrzeugen, und zwar

1. PKW der Stufen I bis V (§ 4 KfzR).	261 000 EUR
2. Transporter, Kleintraktoren und sonstige Nutzfahrzeuge.	38 000 EUR
Zusammen.	299 000 EUR

Zu Titel 812 10:

Veranschlagt sind die nachstehenden Beschaffungsprogramme:

1. Erstausrüstung von neuen Dienst- und Funktionsräumen.	275 000 EUR
2. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von technischen Geräten für Maßnahmen der Sicherheit und Ordnung.	751 000 EUR
3. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen, Maschinen und Geräten für Dienst- und Funktionsräume.	2 531 500 EUR
Zusammen.	3 557 500 EUR

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Ambulanter Sozialer Dienst der Justiz

Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.

422 60	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten.	33 493 700	33 404 300	+89 400	30 612
--------	-----	---	------------	------------	---------	--------

Planstellen

2021	2020	
42	42	Bes.Gr. A 13 Sozialrätin, Sozialrat
113	113	Bes.Gr. A 12 Sozialamtsrätin, Sozialamtsrat
217	217	Bes.Gr. A 11 Sozialamtfrau, Sozialamtmann davon 0 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand
225	225	Bes.Gr. A 10 Sozialoberinspektorin, Sozialoberinspektor
123	122	Bes.Gr. A 9 Sozialinspektorin, Sozialinspektor
720	719	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
—	—	Gliederung nach Laufbahngruppen
720	719	Laufbahngruppe 2.2
—	—	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Leerstellen

2021	2020	
—	2	Bes.Gr. A 12 Sozialamtsrätin, Sozialamtsrat
3	3	Bes.Gr. A 11 Sozialamtfrau, Sozialamtmann
38	40	Bes.Gr. A 10 Sozialoberinspektorin, Sozialoberinspektor
20	22	Bes.Gr. A 9 Sozialinspektorin, Sozialinspektor
61	67	Leerstellen

427 60	051	Entgelte für Aushilfen.	25 500	25 500	—	502
--------	-----	------------------------------	--------	--------	---	-----

Erläuterungen

Zu Titel 422 60:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 11	Umwandlung von 1 Planstelle Sozialamtfrau/Sozialamtmann (BesGr. A 11) aus 1 Planstelle Sozialamtfrau/Sozialamtmann (BesGr. A 11) ohne Besoldungsaufwand	1	–
A 11	Umwandlung von 1 Planstelle Sozialamtfrau/Sozialamtmann (BesGr. A 11) ohne Besoldungsaufwand in eine Planstelle Sozialamtfrau/Sozialamtmann (BesGr. A 11)	–	1
A 9 EA	Umwandlung von 1 Planstelle Sozialinspektorin/Sozialinspektor aus 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1	1	–
Zusammen		2	1

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen							
Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStAG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStAG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStAG	sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt 2021	Gesamt 2020
A 12	–	–	–	–		–	2
A 11	3	–	–	–		3	3
A 10	37	1	–	–		38	40
A 9 EA	20	–	–	–		20	22
Gesamt	60	1	–	–		61	67

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
428 60	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	11 672 700	11 663 200	+9 500	9 519
453 60	051	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.	1 300	1 300	—	—
511 60	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	800 000	812 000	-12 000	527
514 60	051	Haltung von Dienstfahrzeugen. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	50 000	50 000	—	24
517 60	051	Bewirtschaftung der Diensträume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	840 000	840 000	—	788

Erläuterungen

Zu Titel 428 60:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für die Gesamtbezüge und Zulagen, Zuwendungen und sonstigen Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.1	5	6	-1
Laufbahngruppe 1.2	166	166	–
Laufbahngruppe 1.1	1	1	–
Gesamt	172	173	-1

Erläuterungen:

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem einfachen Dienst ist 1 (1) Stelle kw - Org.Unters.Reinigungsdienst

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
	Umwandlung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1 in 1 Planstelle der BesGr. A 9 EA (Sozialinspektorin/ Sozialinspektor)	–	1
Insgesamt LG 2.1		–	1
Zusammen		–	1

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (–)
Gesamt	–	–	–

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt 2021	Gesamt 2020
Laufbahngruppe 1.2	2	–	–	–		2	2
Insgesamt	2	–	–	–		2	2

Zu Titel 453 60:

Veranschlagt sind Mittel für Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.

Zu Titel 511 60:

Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie für die Beschaffung und Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs-, Aus-rüstungs- und sonstigen Gebrauchsgegenständen.

Zu Titel 517 60:

Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW und an Sonstige zu zahlen sind.

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
518 60	051	Mieten für die Diensträume des ambulanten Sozialen Dienstes.	3 462 500	3 453 700	+8 800	3 366
519 60	051	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden.	190 000	189 000	+1 000	161
525 60	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	125 000	125 000	—	78
527 60	051	Bewegungsgeld und Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	552 000	566 000	-14 000	351
546 60	051	Vermischte Ausgaben. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 Satz 3 LHO).	100 000	74 000	+26 000	71

Erläuterungen

Zu Titel 518 60:

1. Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume - soweit nicht an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	2 678 200 EUR
2. Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	784 300 EUR
Zusammen.	3 462 500 EUR

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume -soweit nicht BLB NRW:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2021 (EUR)
OLG - Bezirk Düsseldorf		
18 Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	6.586	581.700
Summe	6.586	581.700
OLG - Bezirk Hamm		
Ambulanter Sozialer Dienst Dortmund	882	148.800
Ambulanter Sozialer Dienst Essen	1.204	165.600
29 weitere Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	9.432	987.500
Summe	11.518	1.301.900
OLG - Bezirk Köln		
Ambulanter Sozialer Dienst Aachen	768	200.000
Ambulanter Sozialer Dienst Köln	1.418	226.000
9 weitere Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	2.584	368.600
Summe	4.770	794.600
Zusammen	22.874	2.678.200

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume an den BLB NRW:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
OLG-Bezirk Düsseldorf			
1_740	Ambulanter Sozialer Dienst Düsseldorf	1.043	204.700
	2 weitere Liegenschaften mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	1.661	135.800
Summe		2.704	340.500
OLG-Bezirk Hamm			
	8 Liegenschaften mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	5.840	420.900
Summe		5.840	420.900
OLG-Bezirk Köln			
	1 Liegenschaft mit bis zu 125.000 EUR Jahresmiete	267	22.900
Summe		267	22.900
Zusammen		8.811	784.300

Zu Titel 525 60:

1. Kosten der Ausbildung.	35 000 EUR
2. Kosten der Praxisberatung (Supervision).	90 000 EUR
Zusammen.	125 000 EUR

Zu Titel 546 60:

Aus diesen Mitteln sind auch die Ausgaben für die Anmietung von Geräten, Maschinen und Fahrzeugen (einschl. Leasingraten für Kfz-Leasing) zu finanzieren. Mehr aufgrund zunehmender Inanspruchnahme von Dolmetscherleistungen im Bereich der Bewährungshilfe.

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
711 60	811	Kleine Baumaßnahmen. 1. Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
811 60	051	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 811 01 überschritten werden.	39 600	39 600	—	78
812 60	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen sowie Erwerb von Fernmeldeanlagen. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 812 10 überschritten werden.	110 000	147 000	-37 000	210
Summe Titelgruppe 60.			51 462 300	51 390 600	+71 700	46 287

Erläuterungen

Zu Titel 711 60:

Die Mittel sind bestimmt für kleine Baumaßnahmen.

Zu Titel 812 60:

1. Erstausrüstung von neuen Dienst- und Funktionsräumen.	30 000 EUR
2. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen, Maschinen und Geräten für Dienst- und Funktionsräume.	80 000 EUR
Zusammen.	110 000 EUR

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Titelgruppe 63				
		ERV-Programm				
		Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz innerhalb der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig; die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.				
511 63	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	2 130 000	-2 130 000	159
517 63	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	652 000	576 000	+76 000	270
518 63	051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Geräte, Maschinen , Überlassungsvergütungen.	1 720 000	1 878 400	-158 400	902
519 63	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen. . . Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden.	—	—	—	—
526 63	051	Sachverständige und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
538 63	051	Ausgaben für Datenverarbeitung (ohne Hostingleistungen von IT.NRW). Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 Satz 3 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 6 000 000 EUR.	12 741 000	17 526 500	-4 785 500	11 095
546 63	051	Vermischte Ausgaben. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 Satz 3 LHO).	500 000	1 343 000	-843 000	171
547 63	051	Dienstleistungen von IT.NRW. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	440 000	300 000	+140 000	398
711 63	051	Kleine Baumaßnahmen.	—	—	—	—
812 63	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Verpflichtungsermächtigung: 5 000 000 EUR.	30 643 600	33 019 000	-2 375 400	22 461
972 63	881	Minderausgaben aufgrund der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte. . . . Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann in allen Kapiteln des Einzelplans mit Ausnahme des Kapitels 04 900 erfolgen.	-3 151 100	-3 077 800	-73 300	—
		Summe Titelgruppe 63.	43 545 500	53 695 100	-10 149 600	35 456

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Zur Umsetzung des Masterplans ERV des Ministeriums der Justiz sind die seit Projektbeginn im Jahr 2015 dargestellten Haushaltsmittel verwendet worden. Die in den Haushaltsjahren bis zum Projektabschluss im Jahr 2026 voraussichtlich benötigten Haushaltsmittel werden für das Haushaltsjahr 2021 entsprechend dem Projektfortschritt und für das Haushaltsjahr 2022 nach den fortgeschriebenen Prognosen des Masterplans ERV wie folgt angegeben (Beträge in Euro):

Jahr	Sächliche Verwaltungsausgaben	Ausgaben für Investitionen	Summe
2016	10.269.030	3.436.805	13.705.835
2017	13.463.684	7.250.456	20.714.140
2018	14.655.683	9.352.506	24.008.189
2019	12.994.579	22.461.040	35.455.619
2020	23.753.900	33.019.000	56.772.900
2021	16.053.000	30.643.600	46.696.600
2022	19.207.100	23.854.600	43.061.700
Zusammen	110.396.976	130.018.007	240.414.983

Eine belastbare Bedarfsprognose ist darüber hinaus derzeit noch nicht möglich.

Zu Titel 511 63:

Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie für die Beschaffung und Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstigen Gebrauchsgegenständen.

Zu Titel 517 63:

Ausgaben zur Bewirtschaftung der zentralen Betriebstelle der Justiz.

Zu Titel 518 63:

Veranschlagt sind:

Mieten der zentralen IT-Betriebsstelle der Justiz inkl. Redundanzstandort.

Zu Titel 538 63:

Ausgaben für Datenverarbeitung, insbesondere anteilige Kosten für die Pflege übernommener Verfahren und Kosten der Programmerstellung durch Dritte.

Zu Titel 546 63:

Allgemeine Kosten der Vorbereitung und Einführung von IT-Vorhaben, Kosten der IT-Ausbildung und der Anwenderschulung.

Zu Titel 547 63:

Kosten für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Landesbetriebs IT.NRW für das Hosting und die Pflege von zentral betriebenen Fachverfahren der Justiz.

Zu Titel 812 63:

Beschaffung von Anlagen und Geräten der Informationstechnik, u.a. Beschaffung von Personalcomputern nebst Peripherie und Software sowie Beschaffung von Kleinrechner-Systemen, Ausstattung von Arbeitsplätzen mit IT-gerechtem Mobiliar.

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
Titelgruppe 64 Ausgaben für die Informationstechnik im Übrigen - ohne ERV-Programm Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz innerhalb der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig; die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
511 64 051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	3 784 400	3 584 000	+200 400	3 711
518 64 051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Geräte, Maschinen , Überlassungsvergütungen.	—	—	—	—
526 64 051	Sachverständige und ähnliche Kosten.	550 000	550 000	—	149
538 64 051	Ausgaben für Datenverarbeitung (ohne Hostingleistungen von IT.NRW). Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 Satz 3 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.	25 132 800	22 001 100	+3 131 700	31 062
546 64 051	Vermischte Ausgaben. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 Satz 3 LHO).	1 663 900	1 637 800	+26 100	990
547 64 051	Dienstleistungen von IT.NRW. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	27 030 800	24 704 800	+2 326 000	26 593

Erläuterungen

Zu Titel 511 64:

Ausgaben für die Kommunikation sowie für die Beschaffung von IT-Vordrucken, Datenträgern, Farbbändern, Endlospapier und Toner für Laserdrucker usw.

Zu Titel 538 64:

Ausgaben für Datenverarbeitung, insbesondere anteilige Kosten für die Pflege übernommener Verfahren und Kosten der Programmerstellung durch Dritte. Bei diesem Titel sind Haushaltsmittel für den Bereich der IT-Sicherheit veranschlagt.

Aufgrund von Vereinbarungen zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und juristischen Informationsanbietern ist für die Nutzung der Online-Dienste von juristischen Informationssystemen sowie für Wartung und Update der hierfür erforderlichen Recherche-Software ein Pauschalentgelt zu entrichten.

Zu Titel 546 64:

Allgemeine Kosten der Vorbereitung und Einführung von IT-Vorhaben, Kosten der IT-Ausbildung und der Anwenderschulung.

Zu Titel 547 64:

Kosten für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Landesbetriebs IT.NRW für das Hosting und die Pflege von zentral betriebenen Fachverfahren der Justiz.

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
812 64 051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Absatz 1 Satz 3 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 6 000 000 EUR.	40 201 100	39 518 000	+683 100	22 479
	Summe Titelgruppe 64.	98 363 000	91 995 700	+6 367 300	84 984
	Gesamtausgaben Kapitel 04 210.	2 472 049 400	2 328 531 900	+143 517 500	2 117 143
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 210.	24 548 000	24 228 200	+319 800	

Erläuterungen

Zu Titel 812 64:

Beschaffung von Anlagen und Geräten der Informationstechnik, u.a. Beschaffung von Personalcomputern nebst Peripherie und Software sowie Beschaffung von Kleinrechnersystemen, Beschaffung von Telekommunikationsanlagen sowie Investition in Neuentwicklung von Fachverfahren.

I. Reinvestitionsmaßnahmen

		in EUR
1.	PC-Arbeitsplätze	
1.2	PC-Systeme / Drucker / Monitore	8.579.500
1.3	Ergänzungsausstattung	3.191.900
1.4	Büro- und Kommunikationssoftware	2.800.250
1.5	IT-Sicherheitstechnik (Virenschutz pp.)	700.000
zusammen		15.271.650
2.	Server	
2.1	Infrastruktur- und Fachverfahrenserver	3.301.500
2.2	Storage-Systeme	205.900
2.3	Zentrale Serversysteme	3.250.000
2.4	RDBMS	164.500
zusammen		6.921.900
3.	Mobile DV-Systeme	535.500
4.	Präsentationstechnik	615.500
Zusammen		23.344.550

Reinvestitionszyklus

Wie bereits in den vergangenen Haushaltsjahren wird auch im Haushaltsjahr 2021 weiterhin grundsätzlich von einer 6-jährigen Nutzungsdauer für PC- und Server-Systeme ausgegangen. Bei der Berechnung des Reinvestitionsbedarfs wurde, basierend auf den Erfahrungen des Geschäftsbereichs der vergangenen Jahre, ein Ersatzbedarf für 5 Jahre alte Hardware in Höhe von 15 % veranschlagt.

II. Modernisierung der Telekommunikationstechnik in der Justiz NRW

Die Ankündigung der Telekom, die derzeit noch sehr verbreitete digitale Telekommunikationstechnik (ISDN) ab dem Jahr 2018 nicht mehr zu unterstützen, erfordert die Modernisierung bzw. Umrüstung der in den Justizbehörden vorhandenen Kommunikationsinfrastruktur. Im Zuge der notwendigen Umrüstung auf die zeitgemäße Voice Over IP-Technik sind die lokalen Datennetze nahezu aller Justizbehörden zu modernisieren bzw. auszubauen. Die erforderlichen Investitionen belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf insgesamt **3.080.000 EUR**.

III. Länderverbund zur Errichtung eines elektronischen Datenbankgrundbuchs

Die Landesjustizverwaltungen verfolgen das gemeinsame Ziel, die beiden gegenwärtig in Deutschland zur Unterstützung der Grundbuchführung eingesetzten IT-Systeme FOLIA/EGB und SolumSTAR, die die Grundbuchblätter als reine Bilddaten speichern, durch ein bundeseinheitliches elektronisches Grundbuchsystem abzulösen, das eine voll strukturierte Datenhaltung ermöglicht. Unter der Federführung der Landesjustizverwaltung Bayern wurde im Jahr 2008 ein entsprechendes Verwaltungsabkommen geschlossen, an dem 14 Bundesländer beteiligt sind. Die Realisierung des Datenbankgrundbuchs hat im Januar 2016 begonnen und soll im Jahr 2022 mit der Abnahme des Programms abgeschlossen sein. Die erforderlichen Investitionen belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf insgesamt **3.660.000 EUR**.

IV. Länderverbund zur Entwicklung eines bundesweiten Fachverfahrens

Die Landesjustizverwaltungen haben beschlossen, ein einheitliches bundesweites Fachverfahren zu entwickeln, das - beginnend mit dem Zivilbereich - sukzessive alle Fachbereiche der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der Staatsanwaltschaften und der Fachgerichte abdecken soll. Die Entscheidung verfolgt das übergeordnete Ziel, eine Konvergenz der IT in der Justiz für mehr Effizienz und wirtschaftliche Vorteile zu fördern. Entwicklungsgrundlage wird eine moderne Softwarearchitektur sein, mittels derer eine Anbindung weiterer Komponenten über einheitliche Schnittstellen erfolgt. Die Entwicklung eines bundesweiten Fachverfahrens sieht eine mittel- bis langfristige Planung vor. Mit Pilotierungsreife des Basismoduls und des Moduls für Zivilverfahren ist im Jahr 2020 zu rechnen. Die erforderlichen Investitionen belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf insgesamt **4.200.000 EUR**.

V. Weiterentwicklung eingesetzter Fachverfahren

Die derzeit eingesetzten IT-Fachverfahren insbesondere zur elektronischen Führung der Handels-, Genossenschafts-, Partnerschafts- und Vereinsregister, zur Bearbeitung von Mahnverfahren und zur Unterstützung von Verwaltungs- und Vollzugsaufgaben entsprechen nicht mehr in allen Belangen den Anforderungen an eine moderne Software. Die Fachverfahren werden jeweils in Länderverbünden entwickelt und gepflegt. Auf Basis einer modernen Systemarchitektur sollen in der Weiterentwicklung auch die Anforderungen des elektronischen Rechtsverkehrs sowie einer vollelektronischen Aktenführung erfüllt werden. Darüber hinaus sind in den nächsten Jahren weitere Investitionen zur Digitalisierung der Justiz erforderlich. Die Investitionen belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf insgesamt **5.916.550 EUR**.

Erläuterungen

Zu Kapitel 04 210 - Budgeteinheit 0410 - Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit -
Leistungsarten und -umfang (§ 17a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produkte	Empfänger)	2021	2021	2020	2020
		Menge	Mengeneinheit)	Menge	Mengeneinheit)
Familiensachen OLG	2	11.400	1	11.400	1
Zivilsachen und Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit OLG	2	20.100	1	20.100	1
Straf- und Bußgeldsachen OLG	2	9.700	1	9.700	1
Referendarausbildung OLG	2	4.300	3	4.300	3
Justizprüfungsamt OLG	2	3.500	4	3.500	4
Zivilsachen/ThuG und freiwillige Gerichtsbarkeit LG	2	110.000	1	110.000	1
Strafsachen/Strafvollstreckung LG	2	52.500	1	52.500	1
Ambulante Soziale Dienste LG	2	62.400	2	61.490	2
Zivilsachen ohne Vollstreckungssachen AG	2	250.000	1	250.000	1
Mahnsachen	2	1.500.000	1	1.500.000	1
Familiensachen AG	2	170.000	1	170.000	1
Straf-/Bußgeldsachen/Jugendstrafvollstreckung AG	2	390.000	1	390.000	1
Vollstreckungssachen	2	1.460.000	1	1.460.000	1
Betreuungssachen	2	285.000	2	285.000	2
Freiwillige Gerichtsbarkeit ohne Betreuungssachen AG	2	2.000.000	1	2.000.000	1
Justizverwaltungsangelegenheiten OLG (u.a. Ehesachen)	2	9.100	1	9.100	1
Justizverwaltungsangelegenheiten LG (u.a. Apostillen)	2	52.200	1	52.200	1
Justizverwaltungsangelegenheiten AG (u.a. Kirchnaustritte)	2	130.000	1	130.000	1
	–	–	–	–	–

Leistungsarten und -umfang (§ 17a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Transferprogramme	2021	2021	2020	2020
	Menge	Mengeneinheit)	Menge	Mengeneinheit)
Zuwendungen Straffälligenhilfe	3.497	5	3.497	5
Zuwendungen Täter-Opfer-Ausgleich	4.356	6	4.356	6
Zuwendungen ehrenamtliche Straffälligenhilfe	857	5	857	5
Zuwendungen Förderung gemeinnütziger Arbeit	10.400	7	10.400	7
Zuwendungen Behandlung Sexualstraftäter	10.798	8	10.705	8
Zuwendungen Kosten entlassener Gefangener in forensischen Ambulanzen	70	5	70	5
Zuwendungen Bund Deutscher Schiedsleute	12	10	12	10
Zuwendungen Kitas Kinder Justizbedienstete	23	9	23	9

*) Empfänger:

1 = intern

2 = extern

**) Mengeneinheit:

1 = Eingänge

2 = Bestand

3 = Kopfbahl der Referendare

4 = Anzahl der Prüfverfahren

5 = Betreute Personen und begleitete Ehrenamtliche

6 = Bearbeitete Fälle

7 = Eingegangene Aufträge

8 = Durchgeführte Maßnahmen (Einzel- und Gruppensitzungen)

9 = Geförderte Plätze

10 = Geförderte Fortbildungsmaßnahmen

11 = Anzahl der Probanden

Kapitel 04 215**Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

04 215**Generalstaatsanwaltschaften
und Staatsanwaltschaften**

Das Kapitel der Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	051	Gebühren und tarifliche Entgelte.	14 000 000	13 000 000	+1 000 000	15 563
112 00	051	Einnahmen aus der Vermögensabschöpfung.	115 000 000	90 000 000	+25 000 000	28 582
112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	143 900 000	143 900 000	—	132 920
119 01	051	Vermischte Einnahmen.	350 000	299 600	+50 400	672
119 03	051	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	—
119 04	051	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	279
124 01	051	Mieten und Pachten. 1. Nach § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass landeseigene Unterkünfte den Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst zu einem Entgelt überlassen werden, das unter dem Marktpreis liegt. 2. Bei der Weiterleitung von anteiligen Einnahmen an den BLB ist die Absetzung von der Einnahme zugelassen.	20 000	20 000	—	15
132 01	051	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	30 000	30 000	—	55

Übrige Einnahmen

231 00	051	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	1 300 000	1 600 000	-300 000	266
232 00	051	Sonstige Zuweisungen von Ländern. Siehe Haushaltsvermerk zu den Personalausgaben.	—	—	—	—
235 00	051	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
236 00	051	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 428 01	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 04 215.			274 600 000	248 849 600	+25 750 400	178 351

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Mehr in Anpassung an die Einnahmenentwicklung.

Zu Titel 112 01:

An gemeinnützige Einrichtungen sind im Jahr 2019 Geldauflagen i. H. v. rd. 8,5 Mio. € (2018: rd. 6,4 Mio. €) gezahlt worden, an die Staatskasse rd. 20,3 Mio. € (2018: 14,6 Mio. €).

Soweit die Vollstreckungszuständigkeit der Staatsanwaltschaften gegeben ist, erfolgt die Buchung der Einnahmen in diesem Kapitel.

Zu Titel 231 00:

Bei diesem Titel sind u. a. die Einnahmen aus dem Kostenausgleich in Strafsachen in Ausübung von Gerichtsbarkeit des Bundes veranschlagt.

Kapitel 04 215

Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

Die Ausgaben der Titel 422 01 und 428 01 dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 232 00 überschritten werden.

422 01	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	181 079 000	175 185 300	+5 893 700	159 718
--------	-----	--	-------------	-------------	------------	---------

Planstellen

2021	2020	
3	3	Bes.Gr. R 6 Generalstaatsanwältin, Generalstaatsanwalt
12	12	Bes.Gr. R 4 Leitende Oberstaatsanwältin, Leitender Oberstaatsanwalt
23	22	Bes.Gr. R 3 Leitende Oberstaatsanwältin, Leitender Oberstaatsanwalt
331	315	Bes.Gr. R 2 Oberstaatsanwältin, Oberstaatsanwalt davon 4 (3) Stellen ohne Besoldungsaufwand
25	25	Oberstaatsanwältin, Oberstaatsanwalt Die Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage.
356	340	Planstellen
952	904	Bes.Gr. R 1 Staatsanwältin, Staatsanwalt 68 (68) erhalten eine Amtszulage. davon 4 (4) Stellen ohne Besoldungsaufwand davon 1 (1) kw zum 31.12.2023 davon - (2) kw zum 31.12.2020 davon 2 (2) kw zum 31.12.2026 (kw zum 31.12.2021 - Verlängerung) davon 3 (3) kw zum 31.12.2022 davon 3 (6) kw zum 31.12.2023 davon - (2) kw zum 31.12.2020 davon 1 (1) kw zum 31.12.2025
15	15	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
41	38	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
10	10	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
23	23	Bes.Gr. A 13 Justizrätin, Justizrat 5 (5) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 11 zu BesGr. A 13 LBesO.
221	214	Oberamtsanwältin, Oberamtsanwalt Auf 10 Stellen können Staatsanwälte/Staatsanwältinnen (Richter/Richterinnen auf Probe) der BesGr. R 1 für bis zu 2 Jahre geführt werden. 56 (53) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 8 zu BesGr A 13 LBesO. davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand
244	237	Planstellen
188	177	Bes.Gr. A 12 Amtsanwältin, Amtsanwalt
72	72	Justizamtsrätin, Justizamtsrat
260	249	Planstellen

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen. Zudem sind die Mittel für Lehrzulagen (Aufwandsentschädigungen), Hausdienstvergütungen und für Vergütungen für nebenamtlichen Unterricht bestimmt.

Kapitel 04 215

Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	126	127	Bes.Gr. A 11 Justizamtfrau, Justizamtman davon 2 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand			
	129	131	Bes.Gr. A 10 Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor			
	66	52	Bes.Gr. A 9 Justizinspektorin, Justizinspektor davon 1 (1) kw zum 31.12.2025 davon 3 (3) kw zum 31.12.2022 davon - (2) kw zum 31.12.2023 davon - (1) kw zum 31.12.2024			
	184	185	Bes.Gr. A 9 Justizamtsinspektorin, Justizamtsinspektor 63 (64) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zu BesGr A 9 LBesO			
	274	275	Bes.Gr. A 8 Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär			
	305	307	Bes.Gr. A 7 Justizobersekretärin, Justizobersekretär			
	69	68	Bes.Gr. A 6 Justizsekretärin, Justizsekretär (Einstiegsamt)			
	9	9	Bes.Gr. A 7 Erste Justizhauptwachtmeisterin, Erster Justizhauptwachtmeister - als Leiterin oder Leiter einer Justizwachtmeisterei -			
	63	63	Bes.Gr. A 6 Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister			
	192	183	Bes.Gr. A 5 Justizoberwachtmeisterin, Justizoberwachtmeister 2 Dienstwohnung(en) Die Anzahl der Dienstwohnungen bezieht sich auf die BesGr A 7 - A 5, LG 1.1.			
	3.333	3.230	Planstellen			
	2		davon Dienstwohnungsinhaber			
			Gliederung nach Laufbahngruppen			
	1.412	1.344	Laufbahngruppe 2.2			
	825	796	Laufbahngruppe 2.1			
	832	835	Laufbahngruppe 1.2			
	264	255	Laufbahngruppe 1.1			
			Leerstellen			
	2021	2020				
	13	13	Bes.Gr. R 2 Oberstaatsanwältin, Oberstaatsanwalt			
	121	116	Bes.Gr. R 1 Staatsanwältin, Staatsanwalt			
	7	7	Bes.Gr. A 13 Oberamtsanwältin, Oberamtsanwalt			
	20	20	Bes.Gr. A 12 Amtsanwältin, Amtsanwalt			
	2	1	Justizamtsrätin, Justizamtsrat			
	22	21	Leerstellen			

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
R 3	1 neue Planstelle Leitende Oberstaatsanwältin/Leitender Oberstaatsanwalt (BesGr. R 3)	1	–
R 2	2 neue Planstellen Oberstaatsanwältin/Oberstaatsanwalt (BesGr. R 2) - davon 1 ohne Besoldungsaufwand	2	–
R 2	14 neue Planstellen Oberstaatsanwältin/Oberstaatsanwalt (BesGr. R 2)	14	–
R 1	23 neue Planstellen Staatsanwältin/Staatsanwalt (BesGr. R 1)	23	–
R 1	Realisierung von 2 kw-Vermerken Staatsanwältin/Staatsanwalt (BesGr. R 1) - kw zum 31.12.2020 - "Personeller Mehrbedarf aufgrund "Love-Parade-Verfahren""	–	2
R 1	33 neue Planstellen Staatsanwältin/Staatsanwalt (BesGr. R 1)	33	–
R 1	Realisierung von 2 kw-Vermerken Staatsanwältin/Staatsanwalt (BesGr. R 1) - kw zum 31.12.2020 - "Ausgleich besondere Belastungssituationen im Bezirk der Generalstaatsanwaltschaft Köln"	–	2
R 1	Umsetzung von 3 Planstellen Staatsanwältin/Staatsanwalt (BesGr. R 1) - kw zum 31.12.2023 (eRV) - in das Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2020 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2020	–	3
R 1	Umsetzung von 1 Planstelle Staatsanwältin/Staatsanwalt (BesGr. R 1) in das Kapitel 04 010 im Haushaltsvollzug 2020 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2020	–	1
A 14	2 neue Planstellen Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat (BesGr. A 14)	2	–
A 14	Hebung von 1 Planstelle Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat (BesGr. A 14) aus 1 Planstelle Regierungsrätin/Regierungsrat (BesGr. A 13 EA) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	1	–
A 13 EA	1 neue Planstelle Regierungsrätin/Regierungsrat (BesGr. A 13 EA)	1	–
A 13 EA	Hebung von 1 Planstelle Regierungsrätin/Regierungsrat (BesGr. A 13 EA) in 1 Planstelle Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat (BesGr. A 14) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	1
A 13 BA	Hebung von 3 Planstellen Oberamtsanwältin/Oberamtsanwalt mit Amtszulage aus 3 Planstellen der BesGr. A 13 BA (Oberamtsanwältin/Oberamtsanwalt) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	3	3
A 13 BA	Hebung von 7 Planstellen Oberamtsanwältin/Oberamtsanwalt aus 7 Planstellen der BesGr. A 12 (Amtsanwältin/Amtsanwalt) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	7	–
A 12	1 neue Planstelle Amtsanwältin/Amtsanwalt (BesGr. A 12)	1	–
A 12	Hebung von 7 Planstellen Amtsanwältin/Amtsanwalt in 7 Planstellen der BesGr. A 13 - BA-Oberamtsanwältin/Oberamtsanwalt aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	7
A 12	18 neue Planstellen Amtsanwältin/Amtsanwalt (BesGr. A 12)	18	–
A 12	Umsetzung von 1 Planstelle Amtsanwältin/Amtsanwalt (BesGr. A 12) in das Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2020 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2020	–	1
A 11	Umwandlung von 1 Planstelle Justizamtfrau/Justizamtman (BesGr. A 11) in 1 Planstelle Justizamtfrau/Justizamtman (BesGr. A 11) ohne Besoldungsaufwand	–	1
A 11	Umwandlung von 1 Planstelle Justizamtfrau/Justizamtman (BesGr. A 11) ohne Besoldungsaufwand aus 1 Planstelle Justizamtfrau/Justizamtman (BesGr. A 11)	1	–
A 11	Umsetzung von 1 Planstelle Justizamtfrau/Justizamtman (BesGr. A 11) in das Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2020 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2020	–	1
A 10	Umsetzung von 1 Planstelle Justizoberinspektorin/Justizoberinspektor (BesGr. A 10) in das Kapitel 04 210 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2020 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2020	–	1
A 10	Umsetzung von 1 Planstelle Justizoberinspektorin/Justizoberinspektor (BesGr. A 10) in das Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2020 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2020	–	1
A 9 EA	1 neue Planstelle Justizinspektorin/Justizinspektor (BesGr. A 9 EA)	1	–
A 9 EA	16 neue Planstellen Justizinspektorin/Justizinspektor (BesGr. A 9 EA)	16	–
A 9 EA	Umsetzung von 1 Planstelle Justizinspektorin/Justizinspektor (BesGr. A 9 EA) - kw zum 31.12.2024 (eRV) - in das Kapitel 04 230 im Haushaltsvollzug 2020 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2020	–	1
A 9 EA	Umsetzung von 2 Planstellen Justizinspektorin/Justizinspektor (BesGr. A 9 EA) - kw zum 31.12.2023 (eRV) - in das Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2020 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2020	–	2
A 9 BA	Umsetzung von 1 Planstelle Justizamtsinspektorin/Justizamtsinspektor (BesGr. A 9 mAZ) in das Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2020 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2020	–	1
A 8	Umsetzung von 1 Planstelle Justizhauptsekretärin/Justizhauptsekretär (BesGr. A 8) in das Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2020 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2020	–	1
A 7 EA	Umsetzung von 2 Planstellen Justizobersekretärin/Justizobersekretär (BesGr. A 7) in das Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2020 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2020	–	2
A 6 EA	Umsetzung von 1 Planstelle Justizsekretärin/Justizsekretär (BesGr. A 6 EA) aus dem Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2020 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2020	1	–
A 5	2 neue Planstellen Justizoberwachtmeisterin/Justizoberwachtmeister (BesGr. A 5)	2	–
A 5	7 neue Planstellen Justizoberwachtmeisterin/Justizoberwachtmeister (BesGr. A 5)	7	–
Zusammen		134	31

Bemerkungen zur Laufbahngruppe 2.1 und 1.2 des Justizdienstes:
Auf die Ausführungen im Kapitel 04 210 wird verwiesen.

Kapitel 04 215**Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
	13	9	Bes.Gr. A 11 Justizamtfrau, Justizamtman			
	15	17	Bes.Gr. A 10 Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor			
	7	8	Bes.Gr. A 9 Justizinspektorin, Justizinspektor			
	13	12	Bes.Gr. A 8 Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär			
	44	48	Bes.Gr. A 7 Justizobersekretärin, Justizobersekretär			
	19	20	Bes.Gr. A 6 Justizsekretärin, Justizsekretär (Einstiegsamt)			
	2	4	Bes.Gr. A 6 Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister			
	276	275	Leerstellen			

Erläuterungen

Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2021	2020
R 1	Richter/Richterin auf Probe	39	39
Zusammen		39	39

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen							
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStAG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStAG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStAG	sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt	Gesamt
Bes. Gr.						2021	2020
R 3	–	–	–	–		–	–
R 2	9	–	–	4		13	13
R 1	95	–	–	26		121	116
A 13 BA	7	–	–	–		7	7
A 12	22	–	–	–		22	21
A 11	13	–	–	–		13	9
A 10	15	–	–	–		15	17
A 9 EA	7	–	–	–		7	8
A 9 BA	–	–	–	–		–	–
A 8	13	–	–	–		13	12
A 7 EA	43	–	–	1		44	48
A 6 EA	19	–	–	–		19	20
A 6 BA	2	–	–	–		2	4
A 5	–	–	–	–		–	–
A 4	–	–	–	–		–	–
Gesamt	245	–	–	31		276	275

Leerstellen für Richterinnen und Richter auf Probe

Beurlaubung wegen							
	fam. Gründe, Elternzeit § 7 LRiStAG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 10 LRiStAG	arbeitsmarktpol. Gründe § 8 LRiStAG	sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt	Gesamt
Bes. Gr.						2021	2020
R 1	10	–	–	–		10	12
Gesamt	10	–	–	–		10	12

Kapitel 04 215**Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
422 02	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	—	—	—	10
427 01	051	Entgelte für Aushilfen.	2 061 200	550 100	+1 511 100	4 843

Kapitel 04 215**Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
428 01 051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . Mehreinnahmen bei Titel 236 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	61 418 100	61 450 600	-32 500	54 335

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für die Gesamtbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen, sowie für Lehrzulagen.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	6	6	–
Laufbahngruppe 2.1	46	58	-12
Laufbahngruppe 1.2	1062	1047	+15
Laufbahngruppe 1.1	29	32	-3
Gesamt	1143	1143	–

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2021	2020	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 1.2	16	24			
	–	2	zum	31.12.2020	Ausgleich besonderer Belastungssituationen im GStA-Bezirk Köln
	2	2	zum	31.12.2022	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	2	2	zum	31.12.2025	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	10	10	zum	31.12.2026	Verlängerung kw zum 31.12.2021, Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	–	3	zum	31.12.2022	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	–	3	zum	31.12.2023	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	1	1	zum	31.12.2023	Übernahme von Menschen mit Behinderung aus einer Qualifikationsklasse (EP.03)
	1	1		einnahmeabhängig	sobald die entsprechenden Einnahmen der Länder entfallen
Insgesamt LG 1.1	–	3			
	–	2	zum	31.12.2021	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	–	1	zum	31.12.2024	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
Gesamt	16	27			

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Umsetzung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1 in das Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2020 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2020	–	1
	Umsetzung von 11 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1 in das Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2020 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2020	–	11
Insgesamt LG 2.1		–	12
Laufbahngruppe 1.2	Umsetzung von 3 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 - kw zum 31.12.2022 (eRV) - in das Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2020 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2020	–	3
	Umsetzung von 3 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 - kw zum 31.12.2023 (eRV) - in das Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2020 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2020	–	3
	Umsetzung von 20 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 in das Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2020 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2020	–	20
	Realisierung von 2 kw-Vermerken Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 (Ausgleich besondere Belattungssituationen im Bezirk der Generalstaatsanwaltschaft Köln)	–	2
	8 neue Stellen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2	8	–
	35 neue Stellen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2	35	–
Insgesamt LG 1.2		43	28
Laufbahngruppe 1.1	Umsetzung von 2 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.1 - kw zum 31.12.2026 (Verlängerung kw zum 31.12.2021, eRV) - in das Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2020 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2020	–	2
	Umsetzung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.1 - kw zum 31.12.2024 (eRV) - in das Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2020 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2020	–	1
Insgesamt LG 1.1		–	3
Zusammen		43	43

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (–)
Gesamt	–	–	–

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L						Gesamt	Gesamt
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2021	2020
Laufbahngruppe 2.1	1	–	–	–		1	1
Laufbahngruppe 1.2	66	–	–	14		80	68
Insgesamt	67	–	–	14		81	69

Kapitel 04 215**Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	9 097 600	8 927 600	+170 000	—
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	142 000	135 700	+6 300	—
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	117 800	115 000	+2 800	104
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
451 01	051	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	—	—	—	—
453 01	051	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.	130 000	130 000	—	86
Sächliche Verwaltungsausgaben						
1. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sowie des Titels 546 41 sind von den Regelungen des § 25 Abs. 2 und 4 Haushaltsgesetz ausgenommen. 2. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 546 41. 4. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 dieses Kapitels sind abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titel der Gruppe 532 in den Kapiteln 04 210, 04 220, 04 230, 04 240 und 04 250. 5. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.						
511 00	051	Ausgaben für die Kommunikation. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	2 628 000	2 553 000	+75 000	3 352
511 01	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	2 070 000	1 970 000	+100 000	1 964
514 01	051	Haltung von Dienstfahrzeugen. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	100 000	100 000	—	93
514 02	051	Dienst- und Schutzkleidung.	141 600	123 000	+18 600	142
517 01	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	1 588 700	1 165 200	+423 500	892
517 04	051	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	2 798 000	2 798 000	—	2 505

Erläuterungen

Zu Titel 441 01:

Bis 2019 zentral veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 441 01.

Zu Titel 441 02:

Bis 2019 zentral veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 441 02.

Zu Titel 443 01:

Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter und sonstige Amtsträger nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete sowie sonstige Fürsorgeleistungen.
Mehr in Anpassung an die Istausgaben.

Zu Titel 453 01:

Veranschlagt sind Mittel für Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.

Zu Titel 511 00:

Entgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Rundfunkbeiträge; hierunter fallen auch Ausgaben für die Errichtung, Verlegung, Wartung und Miete von angemieteten und landeseigenen Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen.

Zu Titel 511 01:

Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften. Die Mittel dienen auch der Beschaffung und Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstigen Gebrauchsgegenständen.

Zu Titel 517 01:

Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW und an Sonstige zu zahlen sind.

Zu Titel 517 04:

Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW und an Sonstige zu zahlen sind.

Kapitel 04 215**Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
518 01	051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	6 344 500	5 709 200	+635 300	4 814
518 02	051	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	15 000	29 000	-14 000	13

Erläuterungen

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2021 (EUR)
GStA-Bezirk Düsseldorf		
Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf	2.844	358.000
Staatsanwaltschaft Düsseldorf	15.898	2.785.000
Staatsanwaltschaft Wuppertal	5.462	728.000
9 weitere Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	3.590	829.400
Summe	27.794	4.700.400
GStA-Bezirk Hamm		
Staatsanwaltschaft Paderborn	2.584	216.700
7 weitere Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	2.380	605.400
Summe	4.964	822.100
GStA-Bezirk Köln		
Staatsanwaltschaft Bonn	1.242	142.800
Staatsanwaltschaft Köln	3.190	210.900
6 Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	510	468.300
Summe	4.942	822.000
Zusammen	37.700	6.344.500

Kapitel 04 215**Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
518 04	051	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	9 026 400	8 925 500	+100 900	8 501
519 03	051	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden.	331 000	242 600	+88 400	200
525 01	051	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Aus diesen Mitteln können auch Personal- (ohne Besoldungen und Vergütungen) und Sachausgaben geleistet werden.	42 500	42 500	—	29
525 02	051	Lehr- und Lernmittel.	3 000	5 000	-2 000	—
525 20	051	Fortbildung der Bediensteten. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	78 000	78 000	—	57
526 01	051	Sachverständige.	37 000	92 000	-55 000	43
526 02	051	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	200 000	200 000	—	191
527 01	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	328 000	318 000	+10 000	302
527 02	051	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	65 800	65 800	—	31
529 10	051	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen.	6 000	6 000	—	4
529 20	051	Aufwand für Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	6 300	6 300	—	5
529 30	051	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	2 000	2 000	—	1
531 11	013	Öffentlichkeitsarbeit.	25 000	25 000	—	13
532 33	051	Gebühren und Auslagen der in Straf- und Bußgeldsachen beigeordneten oder bestellten Rechtsanwälte.	5 200	5 000	+200	—
532 34	051	Entschädigung für Zeugen.	1 251 300	1 000 000	+251 300	1 006
532 35	051	Entschädigung für Sachverständige.	27 481 200	21 142 000	+6 339 200	18 312
532 36	051	Sonstige Auslagen in Rechtssachen (einschl. Geldbelohnungen für die Mitwirkung der Bevölkerung bei der Aufklärung strafbarer Handlungen, bei der Festnahme Beschuldigter und bei der Wiederergreifung entwichener Gefangener).	2 316 200	2 227 100	+89 100	1 884
532 39	051	Vergütung für Dolmetscher und Übersetzer.	7 154 000	5 374 000	+1 780 000	5 217
536 00	051	Kosten der Gefangenenbeförderung und Vorführungskosten.	1 500	1 500	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:

Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
GSStA-Bezirk Düsseldorf			
1_223	Staatsanwaltschaft Duisburg	5.948	564.400
1_200	Staatsanwaltschaft Kleve	2.014	177.500
1_999	Staatsanwaltschaft Krefeld	3.779	387.500
1_129	Staatsanwaltschaft Mönchengladbach	3.951	346.100
	5 Anmietungen mit bis zu 125.000 EUR Jahresmiete je Einzelfall	3.668	368.200
Zusammen		19.360	1.843.700

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
GSStA-Bezirk Hamm:			
1_026	Generalstaatsanwaltschaft Hamm	2.457	561.700
1_391, 1_392	Staatsanwaltschaft Arnsberg	2.646	201.400
1_883	Staatsanwaltschaft Detmold	3.298	171.100
1_376, 1_859	Staatsanwaltschaft Dortmund	8.182	745.300
1_1067	Staatsanwaltschaft Essen	9.908	1.882.100
1_389, 1_994	Staatsanwaltschaft Hagen	6.716	447.100
1_693	Staatsanwaltschaft Münster	8.060	707.900
	3 Anmietungen mit bis zu 125.000 EUR Jahresmiete je Einzelfall	4.098	136.400
Zusammen		45.365	4.853.000

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
GSStA-Bezirk Köln			
196_2	Staatsanwaltschaft Bonn	6.130	750.500
197_1	Staatsanwaltschaft Köln	14.086	1.540.300
	Anmietung mit bis zu 125.000 EUR Jahresmiete je Einzelfall	401	38.900
Zusammen		20.617	2.329.700

Zu Titel 525 20:

Veranschlagt sind alle im Zusammenhang mit der Fortbildung des Personals **auf Bezirksebene** anfallenden Kosten (mit Ausnahme der IT-Fortbildung), insbesondere die Vortrags-/Unterrichtsvergütung der Referentinnen und Referenten sowie die Reisekostenvergütungen aller Teilnehmenden (Referentinnen und Referenten, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Tagungsleiterinnen und Tagungsleiter).

Zu Titel 529 10:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 3.12.1974 (SGV. NRW. 2035).

Zu Titel 531 11:

Die Mittel sind zur Beschaffung von Informations- und Arbeitsmaterial sowie zur Durchführung öffentlichkeitsrelevanter Veranstaltungen bestimmt. Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Auslagen der Pressedezernenten einschl. Mitgliedsbeiträge im Deutschen Presseclub,
- b) Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit, Einführung und Verabschiedung von Behördenleitern.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Kapitel 04 215**Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
545 00	051	Ausgaben für die technische Sicherung von Wohnungen.	40 000	30 000	+10 000	28
546 01	051	Vermischte Ausgaben.	15 900	15 900	—	25
546 02	051	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden. 2. Aus den Mitteln können auch Schadenersatzansprüche Dritter gegen Kommunen und Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege über- nommen werden, wenn sie durch Abwendung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen verursacht werden. 3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Mittel gegen- seitig deckungsfähig mit den Mitteln bei Kapitel 04 210 Titel 546 02. 4. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 850 000	800 000	+1 050 000	1 170
546 03	051	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienst- stellen.	10 000	8 000	+2 000	9
546 04	051	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrs- unternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Abweichend von § 25 Haushaltsgesetz verstärken Einnahmen bei Titel 119 04 diesen Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	279
546 10	051	Nachwuchswerbung (einschließlich Zeitungsanzeigen). .	9 600	9 600	—	2
546 11	051	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegen- schaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister. 1. Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden. 2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.	93 000	110 000	-17 000	—
546 41	051	Entschädigungsleistungen nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und straf- rechtlichen Ermittlungsverfahren.	—	—	—	—
547 12	051	Schulungs- und Reparaturpauschale Informationstechnik	159 000	159 000	—	43
547 13	051	Ausgaben für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanage- ment. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	262 000	262 000	—	223
Ausgaben für Investitionen						
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 gegenseitig deckungsfähig. 2. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 711 sind gegenseitig deckungsfä- hig. 3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirt- schaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entspre- chenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.						
711 00	811	Kleine Baumaßnahmen. 1. Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 223 000 EUR.	261 000	645 100	-384 100	2

Erläuterungen

Zu Titel 546 02:

Schadenersatzleistungen, Billigkeitsentschädigungen und Entschädigungen an Beschuldigte in Strafsachen.

Die Billigkeitsentschädigungen umfassen auch

- a) die Haftpflichtschäden und die eigenen Körperschäden des Beschuldigten im Rahmen einer erzieherischen Maßnahme gem. § 10 Abs. 1 S. 3 Nr. 6 und 7, § 45 Abs. 2 JGG,
- b) die Haftpflichtschäden des Beschuldigten im Rahmen einer von einem Richter gem. § 10 Abs. 1 Satz 3 Nr. 4, § 15 Abs. 1 Nr. 3 JGG angeordneten Erbringung einer Arbeitsleistung.

Zu Titel 546 11:

Veranschlagt sind Planungs- und Beratungskosten sowie Kosten für Ausschreibungen bei Anmietungen. Der Ansatz enthält u.a. Mittel für Planungen betreffend die Barrierefreiheit von Gebäuden.

Zu Titel 546 41:

Nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren werden Verfahrensbeteiligte, die infolge unangemessener Dauer eines Gerichtsverfahrens einen Nachteil erleiden, angemessen entschädigt. Diese Haushaltsstelle dient der getrennten kassenmäßigen Buchung von evtl. Entschädigungszahlungen. In welcher Höhe voraussichtlich Entschädigungszahlungen kassenwirksam werden, kann nicht abgeschätzt werden. Es wird daher ein Strichansatz ausgebracht.

Zu Titel 711 00:

Die Mittel sind bestimmt für kleine Baumaßnahmen.

Kapitel 04 215**Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
711 13	811	Baulich-technische Sicherung von Staatsanwaltschaften. 1. Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	263 500	262 500	+1 000	104
811 01	051	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	83 200	144 500	-61 300	179

Erläuterungen

Zu Titel 711 13:

Veranschlagt sind die Reinvestitionskosten für die baulich-technische Sicherung von Staatsanwaltschaften zur Verbesserung des baulichen Sicherheitsstandards.

Zu Titel 811 01:

Erwerb von Fahrzeugen, und zwar

1. PKW der Stufen I bis V (§ 4 KfzR).	83 200 EUR
2. Transporter, Kleintraktoren und sonstige Nutzfahrzeuge.	— EUR
Zusammen.	83 200 EUR

Kapitel 04 215**Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
812 10 051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	888 900	518 800	+370 100	652
	Gesamtausgaben Kapitel 04 215.	322 028 000	303 665 400	+18 362 600	271 382
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 215.	423 000	270 000	+153 000	

Erläuterungen

Zu Titel 812 10:

Veranschlagt sind die nachstehenden Beschaffungsprogramme:

1. Erstausrüstung von neuen Dienst- und Funktionsräumen.	69 000 EUR
2. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von technischen Geräten für Maßnahmen der Sicherheit und Ordnung.	190 700 EUR
3. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen, Maschinen und Geräten für Dienst- und Funktionsräume.	629 200 EUR
Zusammen.	888 900 EUR

Erläuterungen

Zu Kapitel 04 215 - Budgeteinheit 0415 - Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften -

Leistungsarten und -umfang (§ 17a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produkte	Empfänger *)	2021 Menge	2021 Mengeneinheit **)	2020 Menge	2020 Mengeneinheit **)
Strafverfolgung und Strafvollstreckung StA ohne Jugendsachen	2	1.280.000	1	1.280.000	1
Jugendsachen	2	182.000	1	182.000	1
Schwerpunktverfahren Wirtschafts- und Korruptionsstrafsachen sowie Zentralstelle für Cyberkriminalität	2	3.400	1	3.400	1
Strafverfolgung und Strafvollstreckung GStA	2	20.400	1	20.400	1

*) Empfänger:

1 = intern

2 = extern

**) Mengeneinheit:

1 = Eingänge

Kapitel 04 220**Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

04 220**Gerichte der allgemeinen
Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Das Kapitel der Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.

E i n n a h m e n

Die im Zusammenhang mit der bargeldlosen Zahlung von Gerichtskosten anfallenden Ausgaben sind gemäß § 15 Absatz 1 Satz 3 LHO von den Einnahmen abzusetzen.

Verwaltungseinnahmen

111 01	051	Gebühren und tarifliche Entgelte.	10 560 000	9 000 000	+1 560 000	10 855
111 20	051	Einnahmen aus Prozesskostenhilfe.	20 000	20 000	—	34
112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	5 000	5 000	—	10
112 20	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten in Verfahren vor dem Landesberufsgerecht für Heilberufe in Münster und den Berufsgerichten für Heilberufe in Köln und Münster. . Vergleiche Vermerk zu Titel 685 10.	—	—	—	14
112 30	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten in Verfahren vor dem Landesberufsgerecht für Architekten in Münster und dem Berufsgericht für Architekten in Düsseldorf. Vergleiche Vermerk zu Titel 685 20.	—	—	—	16
112 40	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten in Verfahren vor dem Berufsgericht und dem Landesberufsgerecht für Beratende Ingenieure und Ingenieure im Bauwesen. Vergleiche Vermerk zu Titel 685 30.	—	—	—	—
119 01	051	Vermischte Einnahmen.	13 000	13 000	—	19
119 03	051	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	2
119 04	051	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerk bei Titel 546 04.	—	—	—	311
119 10	051	Einnahmen aus Erstattungen der JURIS-GmbH für Leistungen der Dokumentationsstelle bei dem Oberverwaltungsgericht Münster.	60 000	60 000	—	67
124 01	051	Mieten und Pachten. Bei der Weiterleitung von anteiligen Einnahmen an den BLB NRW aus Untervermietungen ist die Absetzung von der Einnahme zugelassen.	51 000	51 000	—	41
132 01	051	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	1 200	1 200	—	4

Kapitel 04 220**Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Kapitel Titel			Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
Übrige Einnahmen						
231 00 051	Sonstige Zuweisungen vom Bund.		—	—	—	6
	Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu den Personalausgaben.					
232 00 051	Sonstige Zuweisungen von Ländern.		—	—	—	31
	Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu den Personalausgaben.					
235 00 253	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.		—	—	—	—
261 10 051	Erstattungen der Berufsgerichte für Heilberufe.		—	—	—	18
	Vergleiche Vermerk zu Titel 685 10.					
261 20 051	Erstattungen der Berufsgerichte für Architekten.		—	—	—	11
	Vergleiche Vermerk zu Titel 685 20.					
261 30 051	Erstattungen der Berufsgerichte für Beratende Ingenieure und Ingenieure im Bauwesen.		—	—	—	9
	Vergleiche Vermerk zu Titel 685 30.					
Gesamteinnahmen Kapitel 04 220.			10 710 200	9 150 200	+1 560 000	11 450

Erläuterungen

Zu Titel 261 10:

Erstattung von Einnahmeüberschüssen durch die Kammern für Heilberufe an das Land NRW.

Zu Titel 261 20:

Erstattung von Einnahmeüberschüssen durch die Architektenkammer NRW an das Land NRW.

Zu Titel 261 30:

Erstattungen von Einnahmeüberschüssen durch die Kammer für Beratende Ingenieure und Ingenieure im Bauwesen an das Land NRW.

Kapitel 04 220**Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

1. Die Ausgaben bei den Titeln 422 01 und 428 01 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 231 00 und 232 00 überschritten werden.
2. Die Ausgaben des Titels 412 00 sind von den Regelungen des § 25 HHG ausgenommen.

412 00	051	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	312 900	280 000	+32 900	157
Aus diesem Titel können Fortbildungsmaßnahmen für ehrenamtliche Richter bezuschusst werden.						

Erläuterungen

Zu Titel 412 00:

Entschädigungen einschließlich Aufwand an ehrenamtliche Richterinnen und Richter in Verwaltungsstreitsachen, in Heilberufssachen, in Architektenberufssachen, in Berufssachen von Beratenden Ingenieurinnen und Ingenieuren und Ingenieurinnen und Ingenieuren im Bauwesen sowie Fortbildung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter.

Kapitel 04 220

Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

422 01	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	49 450 300	49 306 600	+143 700	44 734
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

Planstellen

2021	2020	
1	1	Bes.Gr. R 10 Präsidentin, Präsident des Verfassungsgerichtshofs und des Oberverwaltungsgerichts
2	2	Bes.Gr. R 5 Präsidentin, Präsident des Verwaltungsgerichts
4	4	Bes.Gr. R 4 Präsidentin, Präsident des Verwaltungsgerichts
1	1	Vizepräsidentin, Vizepräsident des Oberverwaltungsgerichts
5	5	Planstellen
1	1	Bes.Gr. R 3 Präsidentin, Präsident des Verwaltungsgerichts
22	22	Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Oberverwaltungsgericht davon 1 (1) kw zum 31.12.2025
2	2	Vizepräsidentin, Vizepräsident des Verwaltungsgerichts
25	25	Planstellen
53	53	Bes.Gr. R 2 Richterin, Richter am Oberverwaltungsgericht davon 4 (4) kw zum 31.12.2025 davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand
107	107	Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht davon 3 (3) kw zum 31.12.2025 davon 1 (1) kw zum 31.12.2021 davon 3 (3) kw zum 31.12.2025
5	5	Vizepräsidentin, Vizepräsident des Verwaltungsgerichts Die Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage.
165	165	Planstellen
335	335	Bes.Gr. R 1 Richterin, Richter am Verwaltungsgericht davon 3 (3) kw zum 31.12.2024 davon 3 (3) kw zum 31.12.2021 davon 20 (20) kw zum 31.12.2021 davon 5 (5) kw zum 31.12.2021 davon 39 (39) kw zum 31.12.2025 davon 7 (7) kw zum 31.12.2021 davon 4 (4) kw zum 31.12.2021 davon 6 (6) Stellen ohne Besoldungsaufwand Es wird zugelassen, dass für bis zu 4 an Kommunalbehörden abgeordnete Richterinnen/ Richter Anteile von Dienstbezügen aus einer Stelle nachgewiesen werden.
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
3	3	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
5	5	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
3	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
7	7	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen, sowie für Hausdienstvergütungen.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 5	Umwandlung von 4 Planstellen Justizoberwachtmeisterin/Justizoberwachtmeister aus 4 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.1	4	–
Zusammen		4	–

Bemerkung zur Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt:

Von den 44 Planstellen der Laufbahngruppe 2.1 des Justizdienstes entfallen 2 Stellen auf Beamte, für die gemäß § 1 Abs. 1 Landesobergrenzenverordnung NRW eine Überschreitung der Obergrenzen des § 27 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetz NRW zulässig ist.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

Vorprüfungsstellen (1):

A 13 (10 v.H.):	0
A 12 (30 v.H.):	1
A 11 (30 v.H.):	0
A 10 (19,5 v.H.):	0
A 9 (10,5 v.H.):	0

ADV -Ablaufplanung, Programmierung- (1):

A 13 (10 v.H.):	0
A 12 (20 v.H.):	0
A 11 (50 v.H.):	1
A 10 (13 v.H.):	0
A 9 (7 v.H.):	0

Bemerkung zur Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt:

Von den 56 Planstellen der Laufbahngruppe 1.2 des Justizdienstes entfallen 21 Stellen auf Beamte, für die gemäß § 1 Abs. 1 Landesobergrenzenverordnung NRW eine Überschreitung der Obergrenzen des § 27 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetz NRW zulässig ist.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

Stellen für Beamte der Laufbahngruppe 1.2 des Justizdienstes mit Sachbearbeiteraufgaben:

A 9 (80 v.H.):	16 (davon 6 mit Amtszulage)
A 8 (20 v.H.):	5

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2021	2020
R 2	Richterin/Richter am Finanzgericht (aus Kap. 04 230)	2	2
A 10	Justizoberinspektorin/Justizoberinspektor (aus Kap. 04 210)	1	1
Zusammen		3	3

Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2021	2020
R 1	Richter/Richterin auf Probe	10	10
Zusammen		10	10

Kapitel 04 220

Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Kapitel Titel			Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
		Bes.Gr. A 11				
12	12	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann davon 1 (1) Stelle kw, sobald die Kostenerstattung durch den Bund und die Länder entfällt.				
		Bes.Gr. A 10				
8	8	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor				
		Bes.Gr. A 9				
15	15	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor davon 2 (2) kw zum 31.12.2024 davon 4 (4) kw zum 31.12.2025 davon 4 (4) kw zum 31.12.2025				
		Bes.Gr. A 9				
20	20	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 6 (6) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 1 zu Besoldungsgruppe A 9 LBesO.				
		Bes.Gr. A 8				
18	18	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär				
		Bes.Gr. A 7				
17	17	Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär				
		Bes.Gr. A 6				
1	1	Regierungssekretärin, Regierungssekretär (Einstiegsamt)				
		Bes.Gr. A 7				
1	1	Erste Justizhauptwachtmeisterin, Erster Justizhauptwachtmeister - als Leiterin oder Leiter einer Justizwachtmeisterei -				
		Bes.Gr. A 6				
6	6	Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister				
		Bes.Gr. A 5				
41	37	Justizoberwachtmeisterin, Justizoberwachtmeister davon 8 (8) kw zum 31.12.2025 davon 8 (8) kw zum 31.12.2025				
693	689	Planstellen				
—		davon Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
545	545	Laufbahngruppe 2.2				
44	44	Laufbahngruppe 2.1				
56	56	Laufbahngruppe 1.2				
48	44	Laufbahngruppe 1.1				
		Leerstellen				
2021	2020					
		Bes.Gr. R 2				
6	6	Richterin, Richter am Obergerverwaltungsgericht Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht				
		Bes.Gr. R 1				
35	35	Richterin, Richter am Verwaltungsgericht				
		Bes.Gr. A 14				
—	—	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat				
		Bes.Gr. A 11				
1	1	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann				
		Bes.Gr. A 10				
1	1	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor				

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen						Gesamt	
Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2021	2020
R 2	4	–	–	2		6	6
R 1	28	–	–	7		35	35
A 11	1	–	–	–		1	1
A 10	1	–	–	–		1	1
A 8	–	–	–	–		–	–
A 7 EA	1	–	–	1		2	2
Gesamt	35	–	–	10		45	45

Kapitel 04 220**Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

— — Bes.Gr. A 8
Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär

2 2 Bes.Gr. A 7
Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär

45 45 Leerstellen

Kapitel 04 220**Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
427 01	051	Entgelte für Aushilfen.	460 300	574 100	-113 800	653
427 02	253	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung.	13 000	13 000	—	26
427 10	051	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	34 800	34 800	—	17

Erläuterungen

Zu Titel 427 02:

Veranschlagung des Landesanteils für allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung/Arbeitsförderung.

Zu Titel 427 10:

Vergütungen für ordentliche Professorinnen und Professoren des Rechts als nebenamtliche Richterinnen und Richter, für Richterinnen und Richter in Heilberufssachen, für Richterinnen und Richter in Architektenberufssachen sowie für Richterinnen und Richter in Ingenieurberufssachen

Kapitel 04 220**Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
428 01 051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	23 347 000	24 435 600	-1 088 600	21 747

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für die Gesamtbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.2	2	2	–
Laufbahngruppe 2.1	19	33	-14
Laufbahngruppe 1.2	395	397	-2
Laufbahngruppe 1.1	8	13	-5
Gesamt	424	445	-21

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Umsetzung von 14 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1 in das Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2020 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2020	–	14
Laufbahngruppe 1.2	Umsetzung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 - kw zum 31.12.2023 (eRV) - in das Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2020 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2020	–	1
	Umsetzung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 in das Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2020 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2020	–	1
Insgesamt LG 1.2		–	2
Laufbahngruppe 1.1	Umwandlung von 4 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.1 in 4 Planstellen der BesGr. A 5 (Justizoberwachmeisterin/Justizoberwachmeister)	–	4
	Realisierung von 1 kw-Vermerk (Org. Unters. Reinigungsdienst 1993)	–	1
Insgesamt LG 1.1		–	5
Zusammen		–	21

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt 2021	Gesamt 2020
Laufbahngruppe 2.1	5	–	–	–		5	5
Laufbahngruppe 1.2	35	–	–	–		35	35
Insgesamt	40	–	–	–		40	40

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		Erläuterungen
	2021	2020	zum/ab	Datum/Bedingung	
Insgesamt LG 1.2	94	95			
	2	3	zum	31.12.2023	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	59	59	zum	31.12.2025	Personalmehrbedarf aufgrund steigender Asylverfahren
	27	27	zum	31.12.2025	Personalbedarf aufgrund steigender Asylverfahren
	2	2	zum	31.12.2025	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	4	4	zum	31.12.2025	Bewältigung der Klagewelle in Asylverfahren
Insgesamt LG 1.1	5	6			
	2	2	zum	31.12.2026	Verlängerung kw zum 31.12.2021, Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	1	1	zum	31.12.2024	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	1	1	zum	31.12.2026	Verlängerung kw zum 31.12.2021, Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	1	2		sonstiger Vorbehalt	Org. Unters. Reinigungsdienst 1993
Gesamt	99	101			

Erläuterung zu den zusätzlichen Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund steigender Asylverfahren:

Von den insgesamt 395 Stellen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 sind insgesamt 90 Stellen befristet bis zum 31.12.2025 (kw zum 31.12.2025) aufgrund der steigenden Asylverfahren ausgebracht worden. Dabei wird - nach derzeitiger Prognose - vor dem Hintergrund der Eingangs- und Erledigungszahlen von Asylanträgen beim Bundesamt für Migration, der prognostizierten Entwicklung der Anzahl der Asylsuchenden sowie der prognostizierten Verfahrenslaufzeiten der anhängigen verwaltungsgerichtlichen Verfahren davon ausgegangen, dass zum 31.12.2025 der überwiegende Anteil der Asylverfahren abgeschlossen und der Bedarf an zusätzlichen Stellen bis dahin entfallen sein wird.

Kapitel 04 220**Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	2 125 900	2 086 200	+39 700	—
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	33 200	31 700	+1 500	—
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	28 000	23 800	+4 200	25
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
453 01	051	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	85 000	85 000	—	59
Sächliche Verwaltungsausgaben						
1. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sowie des Titels 546 41 sind von den Regelungen des § 25 Abs. 2 und 4 HHG ausgenommen. 2. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 546 41. 4. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 dieses Kapitels sind abweichend von § 25 Abs. 2 HHG gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Gruppe 532 in den Kapiteln 04 210, 04 215, 04 230, 04 240 und 04 250. 5. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.						
511 00	051	Ausgaben für die Kommunikation. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	410 000	410 000	—	332
511 01	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	960 000	960 000	—	870
514 01	051	Haltung von Dienstfahrzeugen. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	35 000	35 000	—	39
514 02	051	Dienst- und Schutzkleidung.	35 000	35 000	—	28
517 01	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	—	—	—	—
517 04	051	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	2 157 700	2 157 700	—	1 870
518 01	051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	4 000	4 000	—	4
518 02	051	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	24 800	24 800	—	30
518 04	022	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	6 882 300	6 635 800	+246 500	5 873

Erläuterungen

Zu Titel 441 01:

Bis 2019 zentral veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 441 01.

Zu Titel 441 02:

Bis 2019 zentral veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 441 02.

Zu Titel 443 01:

Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter und sonstige Amtsträger nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Zu Titel 511 00:

Entgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren; hierunter fallen auch Ausgaben für die Errichtung, Verlegung, Wartung und Miete von angemieteten und landeseigenen Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen.

Zu Titel 511 01:

Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften. Die Mittel dienen auch der Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und sonstigen Gebrauchsgegenständen.

Zu Titel 517 04:

Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW und an Sonstige zu zahlen sind.

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume.

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2021 (EUR)
1 Anmietung mit bis zu 125.000 EUR Jahresmiete	0	4.000
Zusammen	0	4.000

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:

Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
1_0944	Oberverwaltungsgericht NRW	8.537	797.100
1_1283, 1_0393	Verwaltungsgericht Arnsberg	4.199	368.100
1_0842	Verwaltungsgericht Düsseldorf	12.932	1.899.600
1_0491	Verwaltungsgericht Gelsenkirchen	7.380	671.900
1_0266	Verwaltungsgericht Köln	11.084	1.440.800
1_0572	Verwaltungsgericht Minden	10.425	853.700
1_0701	Verwaltungsgericht Münster	4.245	851.100
Zusammen		58.802	6.882.300

Kapitel 04 220**Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
519 03	051	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden.	175 000	168 000	+7 000	246
525 01	051	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	9 000	9 000	—	4
525 02	051	Lehr- und Lernmittel.	—	—	—	—
525 20	051	Fortbildung der Bediensteten. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	26 000	26 000	—	26
526 01	051	Sachverständige.	7 000	7 000	—	13
526 02	051	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	3 000	3 000	—	36
527 01	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	19 000	19 000	—	15
527 02	051	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	5 000	5 000	—	9
529 10	051	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen.	2 600	2 600	—	2
529 20	051	Aufwand für Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	2 000	2 000	—	2
529 30	051	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	400	400	—	—
531 11	013	Öffentlichkeitsarbeit.	9 000	9 000	—	8
532 11	051	Entschädigung für Zeugen.	28 800	54 700	-25 900	22
532 12	051	Entschädigung für Sachverständige.	4 330 000	2 856 700	+1 473 300	2 952
532 13	051	Gebühren und Auslagen (Prozesskostenhilfe).	3 004 600	3 503 300	-498 700	2 707
532 14	051	Sonstige Auslagen in Rechtssachen.	15 200	30 200	-15 000	15
532 20	051	Auslagen in Rechtssachen (Verfahren vor den Heilberufsgewerkschaften).	9 600	9 500	+100	6
532 30	051	Auslagen in Rechtssachen (Verfahren vor den Architektenberufsgewerkschaften).	2 100	2 100	—	1
532 40	051	Auslagen in Rechtssachen (Verfahren vor den Berufsgerichten für Beratende Ingenieure und Ingenieure im Bauwesen).	2 100	2 100	—	—
545 00	051	Ausgaben für die technische Sicherung von Wohnungen.	—	—	—	—
546 01	051	Vermischte Ausgaben.	700	700	—	1

Erläuterungen

Zu Titel 525 01:

Kosten der Ausbildung einschließlich der pädagogisch-didaktischen Schulung der Ausbilder und Prüfer.

Zu Titel 525 20:

Veranschlagt sind alle im Zusammenhang mit der Fortbildung des Personals **auf Bezirksebene** anfallenden Kosten (mit Ausnahme der IT-Fortbildung), insbesondere der Vortrags-/Unterrichtsvergütung der Referentinnen und Referenten sowie die Reisekostenvergütungen aller Teilnehmenden (Referentinnen und Referenten, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Tagungsleiterinnen und Tagungsleiter).

Zu Titel 529 10:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 03.12.1974 (SGV. NRW. 2035).

Zu Titel 531 11:

Die Mittel sind zur Beschaffung von Informations- und Arbeitsmaterial sowie zur Durchführung öffentlichkeitsrelevanter Veranstaltungen bestimmt. Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Auslagen der Pressedezernenten einschl. Mitgliedsbeiträge im Deutschen Presseclub,
 - b) Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit der nachgeordneten Dienststellen, Einführung und Verabschiedung von Behördenleitern.
- Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 532 40:

Auslagen in Rechtssachen vor dem Berufsgerecht und dem Landesberufsgerecht für Beratende Ingenieurinnen und Ingenieure und Ingenieurinnen und Ingenieure im Bauwesen gem. §§ 51 ff. Baukammergesetz NRW vom 16.12.2003 (GV. NRW. S. 786) .

Kapitel 04 220**Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
546 02	051	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	3 000	3 000	—	8
546 03	051	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienst- stellen.	—	—	—	—
546 04	051	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrs- unternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Abweichend von § 25 Haushaltsgesetz verstärken Einnahmen bei Titel 119 04 diesen Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	314
546 10	051	Nachwuchswerbung (einschließlich Zeitungsanzeigen). .	2 400	2 400	—	2
546 11	051	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegen- schaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister. 1. Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden. 2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.	130 000	350 000	-220 000	—
546 41	051	Entschädigungsleistungen nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und straf- rechtlichen Ermittlungsverfahren.	—	—	—	2
547 11	051	Ausgaben für das Projekt "Einführung der IP-Telefonie". .	—	—	—	—
547 12	051	Schulungs- und Reparaturpauschale Informationstechnik	39 200	39 200	—	24
547 13	051	Ausgaben für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanage- ment. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	70 500	70 500	—	70
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
685 10	051	Zuschüsse an die Ärzte-, Apotheker-, Tierärzte- und Zahnärztekammern Nordrhein und Westfalen. Einnahmen bei den Titeln 112 20 und 261 10 dürfen zur Leistung von Aus- gaben verwendet werden.	—	—	—	56
685 20	051	Zuschuss an die Architektenkammer Nordrhein-Westfa- len. Einnahmen bei den Titeln 112 30 und 261 20 dürfen zur Leistung von Aus- gaben verwendet werden.	—	—	—	—
685 30	051	Zuschuss an die Kammer für Beratende Ingenieure und Ingenieure im Bauwesen. Einnahmen bei den Titeln 112 40 und 261 30 dürfen zur Leistung von Aus- gaben verwendet werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 546 10:

Veranschlagt für die Gewinnung von Nachwuchskräften für Gerichte.

Zu Titel 546 11:

Veranschlagt sind Planungs- und Beratungskosten sowie Kosten für Ausschreibungen bei Anmietungen. Der Ansatz enthält u.a. Mittel für Planungen betreffend die Barrierefreiheit von Gebäuden.

Zu Titel 546 41:

Nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren werden Verfahrensbeteiligte, die infolge unangemessener Dauer eines Gerichtsverfahrens einen Nachteil erleiden, angemessen entschädigt. Diese Haushaltsstelle dient der getrennten kassenmäßigen Buchung von evtl. Entschädigungszahlungen. In welcher Höhe voraussichtlich Entschädigungszahlungen kassenwirksam werden, kann nicht abgeschätzt werden. Es wird daher ein Strichansatz ausgebracht.

Zu Titel 685 10:

Zahlungen aufgrund des § 114 des Heilberufsgesetzes NRW (HeilBerG) vom 9. Mai 2000 (GV. NRW. S. 403).

Zu Titel 685 20:

Zahlungen aufgrund des § 95 Abs. 2 des Baukammergesetzes NRW (BauKaG) vom 16.12.2003 (GV. NRW. S. 786).

Zu Titel 685 30:

Zahlungen aufgrund des § 95 Abs. 2 und 3 des Baukammergesetzes NRW (BauKaG) vom 16.12.2003 (GV. NRW. S. 786).

Kapitel 04 220

Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Ausgaben für Investitionen

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 711 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.

711 00	811	Kleine Baumaßnahmen. 1. Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	200 000	210 000	-10 000	65
711 13	811	Baulich-technische Sicherung von Gerichten. 1. Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	691 000	105 000	+586 000	—
811 01	051	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	19 800	19 800	—	34

Erläuterungen

Zu Titel 711 00:

Die Mittel sind bestimmt für kleine Baumaßnahmen.

Zu Titel 711 13:

Veranschlagt sind die Reinvestitionskosten für die baulich-technische Sicherung von Gerichten zur Verbesserung des baulichen Sicherheitsstandards.

Kapitel 04 220**Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
812 10 051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	353 500	353 500	—	195
	Gesamtausgaben Kapitel 04 220.	95 559 700	94 996 800	+562 900	83 300
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 220.	200 000	997 000	-797 000	

Erläuterungen

Zu Titel 812 10:

Veranschlagt sind die nachstehenden Beschaffungsprogramme:

1. Erstausrüstung von neuen Dienst- und Funktionsräumen.	— EUR
2. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von technischen Geräten für Maßnahmen der Sicherheit und Ordnung.	— EUR
3. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen, Maschinen und Geräten für Dienst- und Funktionsräume.	353 500 EUR
Zusammen.	353 500 EUR

Erläuterungen

Zu Kapitel 04 220 - Budgeteinheit 0420 - Verwaltungsgerichtsbarkeit

Leistungsarten und -umfang (§ 17a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produkte	Empfänger *)	2021 Menge	2021 Mengeneinheit **)	2020 Menge	2020 Mengeneinheit **)
Verfahren vor dem OVG	2	6.950	1	7.086	1
Verfahren vor dem VG	2	54.500	1	48.950	1

*) Empfänger:

1 = intern

2 = extern

**) Mengeneinheit:

1 = Eingänge

Kapitel 04 230**Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

04 230**Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster**

Das Kapitel Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.

E i n n a h m e n

Die im Zusammenhang mit der bargeldlosen Zahlung von Gerichtskosten anfallenden Ausgaben sind gemäß § 15 Absatz 1 Satz 3 LHO von den Einnahmen abzusetzen.

Verwaltungseinnahmen

111 01	051	Gebühren und tarifliche Entgelte.	6 600 000	7 000 000	-400 000	5 398
111 20	051	Einnahmen aus Prozesskostenhilfe.	6 000	6 000	—	12
112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	300	300	—	—
119 01	051	Vermischte Einnahmen.	3 000	3 000	—	1
119 03	051	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	—
119 04	051	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	43
132 01	051	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	1 500	1 500	—	1
Gesamteinnahmen Kapitel 04 230.			6 610 800	7 010 800	-400 000	5 455

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Weniger in Anpassung an die Einnahmenentwicklung.

Kapitel 04 230**Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

Die Ausgaben des Titels 412 00 sind von den Regelungen des § 25 Haushaltsgesetz ausgenommen.

412 00	051	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	175 400	150 000	+25 400	121
--------	-----	---	---------	---------	---------	-----

Erläuterungen

Zu Titel 412 00:

Veranschlagt sind für ehrenamtliche Richter und Vertrauensleute des Wahlausschusses:

1. Entschädigung für Zeitversäumnisse und Aufwand.	106 500	EUR
2. Fahrkostenentschädigung.	68 900	EUR
Zusammen.	175 400	EUR

Kapitel 04 230

Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

422 01 051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	16 220 100	16 451 500	-231 400	15 018
------------	---	------------	------------	----------	--------

Planstellen

2021	2020	
3	3	Bes.Gr. R 6 Präsidentin, Präsident des Finanzgerichts
39	39	Bes.Gr. R 3 Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Finanzgericht
3	3	Vizepräsidentin, Vizepräsident des Finanzgerichts Die Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage.
42	42	Planstellen
109	112	Bes.Gr. R 2 Richterin, Richter am Finanzgericht Auf 1 (1) Stelle können Richter/Richterinnen am Finanzgericht, die zugleich Professor/Professorin an einer Hochschule sind eine nichtruhegehaltsfähige Stellenzulage nach § 64 LBesG erhalten, geführt werden. davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand davon - (3) kw zum 31.12.2024
3	3	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
6	6	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
8	8	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
11	11	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
6	6	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
3	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor davon 3 (2) kw zum 31.12.2024
14	14	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 4 (4) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur BesGr. A 9 der Landesbesoldungsordnung
9	9	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär
10	10	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär
1	1	Bes.Gr. A 6 Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister
2	2	Bes.Gr. A 5 Justizoberwachtmeisterin, Justizoberwachtmeister
227	229	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
157	160	Laufbahngruppe 2.2
34	33	Laufbahngruppe 2.1
33	33	Laufbahngruppe 1.2
3	3	Laufbahngruppe 1.1

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
R 2	Umsetzung von 3 Planstellen Richterin/Richter am Finanzgericht (BesGr. R 2) - kw zum 31.12.2024 (eRV) - in das Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2020 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2020	–	3
A 9 EA	Umsetzung von 1 Planstelle Justizinspektorin/Justizinspektor (BesGr. A 9 EA) - kw zum 31.12.2024 (eRV) - aus dem Kapitel 04 215 im Haushaltsvollzug 2020 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2020	1	–
Zusammen		1	3

Bemerkung zur Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt:

Von den 34 Planstellen der Laufbahngruppe 2.1 des Justizdienstes entfallen 6 auf Beamte/Beamtinnen (Betriebsprüfer/Betriebsprüferinnen), für die gemäß § 1 Abs. 1 Landesobergrenzenverordnung NRW eine Überschreitung der Obergrenzen des § 27 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetz NRW zulässig ist.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

Betriebsprüfer (6):

A 13 (50 v.H.): 3

A 12 (50 v.H.): 3

Bemerkung zur Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt:

Von den 33 Planstellen der Laufbahngruppe 1.2 des Justizdienstes entfallen 15 Stellen auf Beamte/Beamtinnen, für die gemäß § 1 Abs. 1 Landesobergrenzenverordnung NRW eine Überschreitung der Obergrenzen des § 27 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetz NRW zulässig ist.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

Beamte des mittleren Dienstes mit Sachbearbeiteraufgaben (14):

A 9 (80 v.H.): 11 (davon 3 mit Amtszulage)

A 8 (20 v.H.): 3

ADV -Ablaufplanung, Programmierung- (1):

A 9 (20 v.H.): 0 (davon 0 mit Amtszulage)

A 8 (50 v.H.): 1

A 7 (20 v.H.): 0

A 6 (10 v.H.): 0

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2021	2020
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	1	1
Zusammen		1	1

Kapitel 04 230**Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Titel		2021	2020	2021	2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Leerstellen

2021	2020	
9	9	Bes.Gr. R 2 Richterin, Richter am Finanzgericht
1	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
2	2	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
1	1	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär
13	13	Leerstellen

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen						Gesamt	
Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2021	2020
R 2	3	–	–	6		9	9
A 11	1	–	–	–		1	1
A 10	2	–	–	–		2	2
A 7 EA	1	–	–	–		1	1
Gesamt	7	–	–	6		13	13

Kapitel 04 230**Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
427 01	051	Entgelte für Aushilfen.	87 000	239 300	-152 300	39
428 01	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	3 703 900	4 272 100	-568 200	3 838
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	678 400	665 800	+12 600	—
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	10 600	10 100	+500	—

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für die Gesamtbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	6	10	-4
Laufbahngruppe 1.2	58	63	-5
Laufbahngruppe 1.1	10	11	-1
Gesamt	74	84	-10

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2021	2020	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 1.2	–	3			
	–	3	zum	31.12.2023	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
Insgesamt LG 1.1	2	3			
	2	2	zum	31.12.2026	Verlängerung kw zum 31.12.2021, Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	–	1	zum	31.12.2024	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
Gesamt	2	6			

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Umsetzung von 4 Stellen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer vergleichbar der LGr. 2.1 in das Kapitel 04 210 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2020.	–	4
Laufbahngruppe 1.2	Umsetzung von 2 Stellen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer vergleichbar der LGr. 1.2 in das Kapitel 04 210 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2020.	–	2
	Umsetzung von 3 Stellen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer vergleichbar der LGr. 1.2 - kw zum 31.12.2023 (eRV) - in das Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2020 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2020	–	3
Insgesamt LG 1.2		–	5
Laufbahngruppe 1.1	Umsetzung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer vergleichbar der LGr. 1.1 - kw zum 31.12.2024 (eRV) - in das Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2020 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2020	–	1
Zusammen		–	10

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							Gesamt	
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen		2021	2020
Laufbahngruppe 1.2	4	–	–	–			4	4
Insgesamt	4	–	–	–			4	4

Zu Titel 441 01:

Bis 2019 zentral veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 441 01.

Zu Titel 441 02:

Bis 2019 zentral veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 441 02.

Kapitel 04 230**Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	10 100	7 200	+2 900	9
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
453 01	051	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	7 000	7 000	—	7
Sächliche Verwaltungsausgaben						
1. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 und des Titels 546 41 sind von den Regelungen des § 25 Abs. 2 und 4 Haushaltsgesetz ausgenommen. 2. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 546 41. 4. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 dieses Kapitels sind abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Gruppe 532 in den Kapiteln 04 210, 04 215, 04 220, 04 240 und 04 250. 5. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.						
511 00	051	Ausgaben für die Kommunikation. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	95 000	95 000	—	73
511 01	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	255 000	255 000	—	209
514 01	051	Haltung von Dienstfahrzeugen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	14 000	14 000	—	8
514 02	051	Dienst- und Schutzkleidung.	3 600	3 600	—	3
517 01	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	—	—	—	—
517 04	051	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	356 000	356 000	—	348
518 01	051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	500	500	—	—
518 02	051	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	—	—	—	—
518 04	051	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	1 519 100	1 502 100	+17 000	1 472
519 03	051	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden.	51 000	47 300	+3 700	71
525 01	051	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 500	1 500	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 443 01:

Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamte/Beamtinnen, Richterinnen und Richter und sonstige Amtsträger nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Zu Titel 453 01:

Veranschlagt sind Mittel für Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.

Zu Titel 511 00:

Entgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren; hierunter fallen auch Ausgaben für die Errichtung, Verlegung, Wartung und Miete von angemieteten und landeseigenen Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen.

Zu Titel 511 01:

Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften. Die Mittel dienen auch der Beschaffung und Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstigen Gebrauchsgegenständen.

Zu Titel 517 04:

Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW und an Sonstige zu zahlen sind.

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2021 (EUR)
1 Anmietung mit bis zu 125.000 EUR Jahresmiete	0	500
Zusammen	0	500

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:

Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
1_746	Finanzgericht Düsseldorf	3.415	508.900
1_259	Finanzgericht Köln	5.346	629.000
1_945/1_946	Finanzgericht Münster	4.390	381.200
Zusammen		13.151	1.519.100

Kapitel 04 230**Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
525 20	051	Fortbildung der Bediensteten. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	18 900	24 900	-6 000	15
526 01	051	Sachverständige.	4 000	4 000	—	—
526 02	051	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	—	—	—	—
527 01	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	13 700	13 700	—	14
527 02	051	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	2 400	2 400	—	1
529 10	051	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz.	900	900	—	1
529 20	051	Aufwand für Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	500	500	—	—
529 30	051	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	100	100	—	—
531 11	051	Öffentlichkeitsarbeit.	8 000	8 000	—	6
532 10	051	Entschädigung für Zeugen.	29 900	29 900	—	19
532 11	051	Entschädigungen für Sachverständige.	189 700	189 700	—	100
532 12	051	Gebühren und Auslagen (Prozesskostenhilfe).	181 600	173 000	+8 600	86
532 13	051	Reisekosten der Gerichtspersonen und sonstige Auslagen in Rechtssachen.	11 400	11 400	—	4
545 00	051	Ausgaben für die technische Sicherung von Wohnungen.	—	—	—	—
546 01	051	Vermischte Ausgaben.	4 100	4 100	—	6
546 02	051	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden. 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
546 04	051	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Abweichend von § 25 Haushaltsgesetz verstärken Einnahmen bei Titel 119 04 diesen Ansatz. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	43
546 10	051	Nachwuchswerbung (einschließlich Zeitungsanzeigen). .	700	700	—	—
546 11	051	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister. 1. Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden. 2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 525 20:

Veranschlagt sind alle im Zusammenhang mit der Fortbildung des Personals auf Bezirksebene anfallenden Kosten (mit Ausnahme der IT-Fortbildung), insbesondere der Vortrags-/Unterrichtsvergütung der Referentinnen und Referenten sowie die Reisekostenvergütungen aller Teilnehmenden (Referentinnen und Referenten, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Tagungsleiterinnen und Tagungsleiter).

Zu Titel 529 10:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 3.12.1974 (SGV.NRW.2035).

Zu Titel 531 11:

Die Mittel sind zur Beschaffung von Informations- und Arbeitsmaterial sowie zur Durchführung öffentlichkeitsrelevanter Veranstaltungen bestimmt. Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Auslagen der Pressedezernenten einschl. Mitgliedsbeiträge im Deutschen Presseclub.
 - b) Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit der nachgeordneten Dienststellen, Einführung und Verabschiedung von Behördenleitern.
- Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 546 10:

Veranschlagt für die Gewinnung von Nachwuchskräften für Gerichte und Justizbehörden.

Zu Titel 546 11:

Veranschlagt sind Planungs- und Beratungskosten sowie Kosten für Ausschreibungen bei Anmietungen. Der Ansatz enthält u.a. Mittel für Planungen betreffend die Barrierefreiheit von Gebäuden.

Kapitel 04 230**Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
546 41	051	Entschädigungsleistungen nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren.	—	—	—	2
547 12	051	Schulungs- und Reparaturpauschale Informationstechnik	12 000	12 000	—	10
547 13	051	Ausgaben für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	18 300	18 300	—	18
Ausgaben für Investitionen						
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 gegenseitig deckungsfähig. 2. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 711 sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.						
711 00	811	Kleine Baumaßnahmen. 1. Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	52 500	-52 500	—
711 13	811	Baulich-technische Sicherung von Gerichten. 1. Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
811 01	051	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	11 900	11 900	—	2

Erläuterungen

Zu Titel 546 41:

Nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren werden Verfahrensbeteiligte, die infolge unangemessener Dauer eines Gerichtsverfahrens einen Nachteil erleiden, angemessen entschädigt. Diese Haushaltsstelle dient der getrennten kassenmäßigen Buchung von evtl. Entschädigungszahlungen. In welcher Höhe voraussichtlich Entschädigungszahlungen kassenwirksam werden, kann nicht abgeschätzt werden. Es wird daher ein Strichansatz ausgebracht.

Zu Titel 711 00:

Die Mittel sind bestimmt für kleine Baumaßnahmen.

Zu Titel 711 13:

Veranschlagt sind die Reinvestitionskosten für die baulich-technische Sicherung von Gerichten zur Verbesserung des baulichen Sicherheitsstandards.

Kapitel 04 230**Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
812 10 051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	51 000	59 200	-8 200	52
	Gesamtausgaben Kapitel 04 230.	23 747 300	24 695 200	-947 900	21 600

Erläuterungen

Zu Titel 812 10:

Zur Erstausrüstung von neuen Dienst- und Funktionsräumen, zur (Ersatz-) Beschaffung von technischen Geräten für Maßnahmen der Sicherheit und Ordnung sowie zur (Ersatz-) Beschaffung von Einrichtungsgegenständen, Maschinen und Geräten für Dienst- und Funktionsräume.

Erläuterungen

Zu Kapitel 04 230 - Budgeteinheit 0430 - Finanzgerichtsbarkeit

Leistungsarten und -umfang (§ 17a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produkte	Empfänger *)	2021	2021	2020	2020
		Menge	Mengeneinheit **)	Menge	Mengeneinheit **)
Verfahren vor dem FG	2	10.523	1	10.383	1

*) Empfänger:

1 = intern

2 = extern

**) Mengeneinheit:

1 = Eingänge

Kapitel 04 240**Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

04 240**Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte**

Das Kapitel der Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.

E i n n a h m e n

Die im Zusammenhang mit der bargeldlosen Zahlung von Gerichtskosten anfallenden Ausgaben sind gemäß § 15 Absatz 1 Satz 3 LHO von den Einnahmen abzusetzen.

Verwaltungseinnahmen

111 01	051	Gebühren und tarifliche Entgelte.	7 480 000	6 800 000	+680 000	8 168
111 20	051	Einnahmen aus Prozesskostenhilfe.	3 300 000	3 300 000	—	3 240
112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	25 000	25 000	—	22
119 01	051	Vermischte Einnahmen.	50 000	50 000	—	66
119 03	051	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	—
119 04	051	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerk bei dem Titel 546 04.	—	—	—	60
124 01	051	Mieten und Pachten.	13 000	13 000	—	13
132 01	051	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	4 500	4 500	—	4
Gesamteinnahmen Kapitel 04 240.			10 872 500	10 192 500	+680 000	11 573

Kapitel 04 240**Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

Die Ausgaben des Titels 412 00 sind von den Regelungen des § 25 HHG
ausgenommen.

412 00	051	Entschädigungen für die ehrenamtlichen Richter.	1 323 600	1 133 300	+190 300	906
--------	-----	---	-----------	-----------	----------	-----

Kapitel 04 240

Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

422 01 051 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten,
Richterinnen und Richter. 24 062 200 24 062 200 — 21 668

Planstellen

2021	2020	
3	3	Bes.Gr. R 6 Präsidentin, Präsident des Landesarbeitsgerichts
40	40	Bes.Gr. R 3 Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht
3	3	Vizepräsidentin, Vizepräsident des Landesarbeitsgerichts Die Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage.
43	43	Planstellen
23	23	Bes.Gr. R 2 Direktorin, Direktor des Arbeitsgerichts 5 (5) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage.
5	5	Richterin, Richter am Arbeitsgericht -als die ständige Vertretung einer Direktorin oder eines Direktors-
1	1	Richterin, Richter am Arbeitsgericht -als weitere aufsichtsführende Richterin oder weiterer aufsichtsführender Richter-
29	29	Planstellen
129	129	Bes.Gr. R 1 Richterin, Richter am Arbeitsgericht davon 3 (3) kw zum 31.12.2024 davon 1 (1) kw zum 31.12.2026 (kw zum 31.12.2021 - Verlängerung) davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand
7	7	Direktorin, Direktor des Arbeitsgerichts Die Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage.
136	136	Planstellen
3	3	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
—	—	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
5	5	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
15	15	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
26	26	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
22	22	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
9	9	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor davon 2 (2) kw zum 31.12.2024
35	35	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 12 (12) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Besoldungsgruppe A 9 LBesO
10	10	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär
4	4	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen, sowie für Hausdienstvergütungen.

Bemerkungen zur Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt:

Von den 50 Planstellen der Laufbahngruppe 1.2 des Justizdienstes entfallen 41 Stellen auf Beamte/Beamtinnen, für die gemäß § 1 Abs. 1 Landesobergrenzenverordnung NRW eine Überschreitung der Obergrenzen des § 27 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetz NRW zulässig ist.

A 9 (80 v.H.): 32 (davon 11 mit Amtszulage)

A 8 (20 v.H.): 9

Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2021	2020
R 1	Richter/Richterin auf Probe	2	2
Zusammen		2	2

Kapitel 04 240

Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
	1	1	Bes.Gr. A 6 Regierungssekretärin, Regierungssekretär (Einstiegsamt)			
	7	7	Bes.Gr. A 6 Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister			
	15	15	Bes.Gr. A 5 Justizoberwachtmeisterin, Justizoberwachtmeister			
	363	363	Planstellen			
	—		davon Dienstwohnungsinhaber			
			Gliederung nach Laufbahngruppen			
	214	214	Laufbahngruppe 2.2			
	77	77	Laufbahngruppe 2.1			
	50	50	Laufbahngruppe 1.2			
	22	22	Laufbahngruppe 1.1			
			Leerstellen			
	2021	2020				
	—	—	Bes.Gr. R 3 Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht			
	2	2	Bes.Gr. R 2 Richterin, Richter am Arbeitsgericht -als weitere aufsichtsführende Richterin oder weiterer aufsichtsführender Richter-			
	21	18	Bes.Gr. R 1 Richterin, Richter am Arbeitsgericht			
	2	2	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman			
	3	3	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor			
	1	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor			
	2	1	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär			
	31	28	Leerstellen			

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen						Gesamt	
Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2021	2020
R 3	–	–	–	–		–	–
R 2	1	–	–	1		2	2
R 1	12	–	–	9		21	18
A 11	2	–	–	–		2	2
A 10	3	–	–	–		3	3
A 9 EA	1	–	–	–		1	2
A 8	2	–	–	–		2	1
Gesamt	21	–	–	10		31	28

Kapitel 04 240**Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
427 01 051	Entgelte für Aushilfen.	105 500	219 300	-113 800	380

Kapitel 04 240**Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
428 01 051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	18 070 700	18 844 000	-773 300	16 630

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Erläuterungen zu den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	11	17	-6
Laufbahngruppe 1.2	314	320	-6
Laufbahngruppe 1.1	4	5	-1
Gesamt	329	342	-13

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Hebung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1 aus 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2	1	–
	Umsetzung von 7 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1 in das Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2020 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2020	–	7
Insgesamt LG 2.1		1	7
Laufbahngruppe 1.2	Hebung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 in 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1	–	1
	Umsetzung von 3 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 - kw zum 31.12.2023 (eRV) - in das Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2020 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2020	–	3
	Umsetzung von 3 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 in das Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2020 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2020	–	3
	Hebung 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 - kw zum 31.12.2024 (eRV) aus 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.1 - kw zum 31.12.2024 (eRV) im Haushaltsvollzug 2020 gemäß § 6 Abs. 2 HHG 2020	1	–
Insgesamt LG 1.2		1	7
Laufbahngruppe 1.1	Hebung 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.1 - kw zum 31.12.2024 (eRV) - in 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 - kw zum 31.12.2024 (eRV) - im Haushaltsvollzug 2020 gemäß § 6 Abs. 2 HHG 2020	–	1
Zusammen		2	15

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L						Gesamt	
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2021	2020
Laufbahngruppe 1.2	11	–	–	4		15	18
Insgesamt	11	–	–	4		15	18

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2021	2020	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 1.2	1	3			
	–	3	zum	31.12.2023	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	1	–	zum	31.12.2024	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
Insgesamt LG 1.1	2	3			
	2	2	zum	31.12.2026	Verlängerung kw zum 31.12.2021, Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	–	1	zum	31.12.2024	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
Gesamt	3	6			

Kapitel 04 240**Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	1 110 500	1 079 900	+30 600	—
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	17 200	16 400	+800	—
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	20 900	23 100	-2 200	18
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
453 01	051	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	37 900	40 000	-2 100	29
Sächliche Verwaltungsausgaben						
1. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sowie des Titels 546 41 sind von den Regelungen des § 25 Abs. 2 und 4 HHG ausgenommen. 2. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 546 41. 4. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 dieses Kapitels sind abweichend von § 25 Abs. 2 HHG gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Gruppe 532 in den Kapiteln 04 210, 04 215, 04 220, 04 230 und 04 250. 5. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.						
511 00	051	Ausgaben für die Kommunikation. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 092 000	1 092 000	—	907
511 01	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	722 300	707 300	+15 000	647
514 01	051	Haltung von Dienstfahrzeugen. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	17 500	17 500	—	14
514 02	051	Dienst- und Schutzkleidung.	13 000	13 000	—	11
514 20	051	Verbrauchsmittel.	400	400	—	4
517 01	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	85 000	85 000	—	117
517 04	051	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	1 096 400	1 096 400	—	862
518 01	051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	607 400	607 400	—	570
518 02	051	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	6 000	6 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 441 01:

Bis 2019 zentral veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 441 01.

Zu Titel 441 02:

Bis 2019 zentral veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 441 02.

Zu Titel 443 01:

Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter und sonstige Amtsträger nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Zu Titel 511 00:

Entgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren; hierunter fallen auch Ausgaben für die Errichtung, Verlegung, Wartung und Miete von angemieteten und landeseigenen Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen.

Zu Titel 511 01:

Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften. Die Mittel dienen auch der Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie sonstigen Gebrauchsgegenständen.

Zu Titel 517 01:

Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW und an Sonstige zu zahlen sind.

Zu Titel 517 04:

Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW und an Sonstige zu zahlen sind.

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2021 (EUR)
Arbeitsgericht Herne	1.036	133.000
Arbeitsgericht Oberhausen	794	132.700
7 weitere Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	5.550	341.700
Zusammen	7.380	607.400

Kapitel 04 240**Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
518 04	051	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	3 147 400	3 112 200	+35 200	3 074
519 03	051	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden.	249 200	256 500	-7 300	145
525 01	051	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	15 600	15 600	—	16
525 20	051	Fortbildung der Bediensteten. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	18 700	18 700	—	13
526 01	051	Sachverständige.	2 700	2 700	—	4
526 02	051	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	11 600	1 600	+10 000	24
527 01	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	58 200	58 200	—	69
527 02	051	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	14 200	14 200	—	10
529 10	051	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen.	5 000	5 000	—	4
529 20	051	Aufwand für Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	4 400	4 400	—	3
529 30	051	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	300	300	—	—
531 11	013	Öffentlichkeitsarbeit.	18 000	15 000	+3 000	5
532 10	051	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Prozesskostenhilfesachen.	16 500 900	14 457 100	+2 043 800	13 141
532 11	051	Entschädigung für Zeugen.	77 500	115 600	-38 100	62

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:

Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
LAG-Bezirk Düsseldorf			
1_780	Landesarbeitsgericht Düsseldorf	2.412	350.700
1_781	Arbeitsgericht Düsseldorf	1.462	223.000
1_906	Arbeitsgericht Duisburg	1.238	186.000
1_1000	Arbeitsgericht Krefeld	1.235	133.000
1_803	Arbeitsgericht Solingen	2.072	362.100
1_1061	Arbeitsgericht Wuppertal	1.594	353.400
	2 weitere Anmietungen mit bis je zu 125.000 EUR Jahresmiete	2.074	151.900
Summe		12.087	1.760.100
LAG-Bezirk Hamm			
1_342	Landesarbeitsgericht Hamm	3.695	308.400
	3 weitere Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	2.921	292.900
Summe		6.616	601.300
LAG-Bezirk Köln			
625 - 1	Landesarbeitsgericht Köln	2.155	285.300
1_1263	Arbeitsgericht Köln	3.170	409.100
	1 weitere Anmietungen mit bis zu 125.000 Euro	1.031	91.600
Summe		6.356	786.000
Zusammen		25.059	3.147.400

Zu Titel 525 20:

Veranschlagt sind alle im Zusammenhang mit der Fortbildung des Personals auf Bezirksebene anfallenden Kosten (mit Ausnahme der IT-Fortbildung), insbesondere der Vortrags-/Unterrichtsvergütung der Referentinnen und Referenten sowie die Reisekostenvergütungen aller Teilnehmenden (Referentinnen und Referenten, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Tagungsleiterinnen und Tagungsleiter).

Zu Titel 526 01:

Die Mittel sind insbesondere für amtsärztliche Untersuchungen veranschlagt.

Zu Titel 529 10:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 03.12.1974 (SGV. NRW. 2035).

Zu Titel 531 11:

Die Mittel sind zur Beschaffung von Informations- und Arbeitsmaterial sowie zur Durchführung öffentlichkeitsrelevanter Veranstaltungen bestimmt. Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Auslagen der Pressedezernenten einschl. Mitgliedsbeiträge im Deutschen Presseclub,
 - b) Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit der nachgeordneten Dienststellen, Einführung und Verabschiedung von Behördenleitern.
- Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 532 11:

Ab 2017 werden die Entschädigungen für Sachverständige, Dolmetscher und Übersetzer bei Titel 532 12 und die sonstigen Auslagen in Rechtssachen bei Titel 532 13 gebucht.

Kapitel 04 240

Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
532 12 051		Entschädigung für Sachverständige.	668 200	540 300	+127 900	476
532 13 051		Sonstige Auslagen in Rechtssachen.	107 100	527 000	-419 900	74
545 00 051		Ausgaben für die technische Sicherung von Wohnungen.	—	—	—	—
546 01 051		Vermischte Ausgaben.	600	10 600	-10 000	1
546 02 051		Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 800	1 800	—	5
546 03 051		Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienst- stellen.	5 000	5 000	—	—
546 04 051		Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrs- unternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Abweichend von § 25 Haushaltsgesetz verstärken Einnahmen bei Titel 119 04 diesen Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	61
546 10 051		Nachwuchswerbung (einschließlich Zeitungsanzeigen). .	1 900	1 900	—	1
546 11 051		Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegen- schaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister. 1. Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden. 2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.	1 372 800	1 500 000	-127 200	—
546 41 051		Entschädigungsleistungen nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und straf- rechtlichen Ermittlungsverfahren.	—	—	—	—
547 12 051		Schulungs- und Reparaturpauschale Informationstechnik	30 500	30 500	—	16
547 13 051		Ausgaben für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanage- ment. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	48 000	48 000	—	44
Ausgaben für Investitionen						
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 gegenseitig deckungsfähig. 2. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 711 sind gegenseitig deckungsfä- hig. 3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirt- schaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entspre- chenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.						
711 00 811		Kleine Baumaßnahmen. 1. Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	100 000	525 000	-425 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 532 12:

Siehe Erläuterungen bei Titel 532 11.

Zu Titel 532 13:

Siehe Erläuterungen bei Titel 532 11.

Zu Titel 546 10:

Veranschlagung für die Gewinnung von Nachwuchskräften für Gerichte.

Zu Titel 546 11:

Veranschlagt sind Planungs- und Beratungskosten sowie Kosten für Ausschreibungen bei Anmietungen. Der Ansatz enthält u.a. Mittel für Planungen betreffend die Barrierefreiheit von Gebäuden.

Zu Titel 546 41:

Nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren werden Verfahrensbeteiligte, die infolge unangemessener Dauer eines Gerichtsverfahrens einen Nachteil erleiden, angemessen entschädigt. Diese Haushaltsstelle dient der getrennten kassenmäßigen Buchung von evtl. Entschädigungszahlungen. In welcher Höhe voraussichtlich Entschädigungszahlungen kassenwirksam werden, kann nicht abgeschätzt werden. Es wird daher ein Strichansatz ausgebracht.

Zu Titel 711 00:

Die Mittel sind bestimmt für kleine Baumaßnahmen.

Kapitel 04 240**Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
711 13	811	Baulich-technische Sicherung von Gerichten. 1. Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	—	210 000	-210 000	19
811 01	051	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	11 900	11 900	—	16

Erläuterungen

Zu Titel 711 13:

Veranschlagt sind die Reinvestitionskosten für die baulich-technische Sicherung von Gerichten zur Verbesserung des baulichen Sicherheitsstandards.

Kapitel 04 240**Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
812 10 051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	148 200	175 000	-26 800	67
	Gesamtausgaben Kapitel 04 240.	71 008 200	70 707 300	+300 900	60 115
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 240.	200 000	280 000	-80 000	

Erläuterungen

Zu Titel 812 10:

Veranschlagt sind die nachstehenden Beschaffungsprogramme:

1.	Erstausstattung von neuen Dienst- und Funktionräumen.	19 000	EUR
2.	Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von technischen Geräten für Maßnahmen der Sicherheit und Ordnung.	70 000	EUR
3.	Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen, Maschinen und Geräten für Dienst- und Funktionsräume.	59 200	EUR
Zusammen.		148 200	EUR

Erläuterungen

Zu Kapitel 04 240 - Budgeteinheit 0440 - Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte

Leistungsarten und -umfang (§ 17a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produkte	Empfänger *)	2021 Menge	2021 Mengeneinheit **)	2020 Menge	2020 Mengeneinheit **)
Verfahren vor dem LAG	2	4.500	1	4.153	1
Verfahren vor dem ArbG	2	89.000	1	87.295	1

*) Empfänger:

1 = intern

2 = extern

**) Mengeneinheit:

1 = Eingänge

Kapitel 04 250**Landessozialgericht und Sozialgerichte**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

04 250**Landessozialgericht und Sozialgerichte**

Das Kapitel des Landessozialgerichts und der Sozialgerichte ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b Abs. 1 Satz 2 LHO.

E i n n a h m e n

Die im Zusammenhang mit der bargeldlosen Zahlung von Gerichtskosten anfallenden Ausgaben sind gemäß § 15 Absatz 1 Satz 3 LHO von den Einnahmen abzusetzen.

Verwaltungseinnahmen

111 01	051	Gebühren und tarifliche Entgelte.	14 300 000	12 000 000	+2 300 000	14 497
111 20	051	Einnahmen aus Prozesskostenhilfe.	200 000	200 000	—	96
112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	35 400	35 400	—	41
119 01	051	Vermischte Einnahmen.	30 600	30 600	—	23
119 03	051	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	—
119 04	051	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	178
124 01	051	Mieten und Pachten.	—	—	—	—
132 01	051	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	—	—	—	8
Gesamteinnahmen Kapitel 04 250.			14 566 000	12 266 000	+2 300 000	14 843

Kapitel 04 250**Landessozialgericht und Sozialgerichte**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Titel		2021	2020	2021	2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

Die Ausgaben des Titels 412 00 sind von den Regelungen des § 25 Haushaltsgesetz ausgenommen.

412 00	051	Entschädigungen für die ehrenamtlichen Richter.	697 500	593 200	+104 300	496
--------	-----	---	---------	---------	----------	-----

Kapitel 04 250

Landessozialgericht und Sozialgerichte

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

422 01	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	34 893 500	34 893 500	—	32 948
--------	-----	--	------------	------------	---	--------

Planstellen

2021	2020	
1	1	Bes.Gr. R 8 Präsidentin, Präsident des Landessozialgerichts
1	1	Bes.Gr. R 4 Präsidentin, Präsident des Sozialgerichts
1	1	Vizepräsidentin, Vizepräsident des Landessozialgerichts
2	2	Planstellen
7	7	Bes.Gr. R 3 Präsidentin, Präsident des Sozialgerichts
19	19	Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter des Landessozialgerichts
26	26	Planstellen
57	57	Bes.Gr. R 2 Richterin, Richter am Landessozialgericht davon 1 (1) kw zum 31.12.2025 davon 1 (1) kw zum 31.12.2025 Auf diesen Stellen können auch Richter/Richterinnen am Landessozialgericht, die zugleich Professor/Professorin an einer Hochschule sind und eine nichtruhegehaltsfähige Stellenzulage nach § 64 LBesG erhalten, geführt werden.
8	8	Vizepräsidentin, Vizepräsident des Sozialgerichts 6 (6) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage.
20	20	Richterin, Richter am Sozialgericht -als weitere aufsichtsführende Richterin oder weiterer aufsichtsführender Richter-
85	85	Planstellen
237	237	Bes.Gr. R 1 Richterin, Richter am Sozialgericht davon 8 (8) kw zum 31.12.2025 davon 4 (4) kw zum 31.12.2025 davon 5 (5) kw zum 31.12.2025 davon 2 (2) kw zum 31.12.2023 davon 5 (5) kw zum 31.12.2025 davon 3 (3) kw zum 31.12.2024 davon 10 (10) kw zum 31.12.2025
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
1	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
7	7	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
5	5	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
14	14	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
16	16	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.

Bemerkung zur Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt:

Von den 85 Planstellen der Laufbahngruppe 1.2 des Justizdienstes entfallen 44 Stellen auf Beamte, für die gemäß § 1 Abs. 1 Landesobergrenzenverordnung NRW eine Überschreitung der Obergrenzen des § 27 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetz NRW zulässig ist.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

Stellen für Beamte der Laufbahngruppe 1.2 des Justizdienstes mit Sachbearbeiteraufgaben:

A 9 (80 v.H.): 35 (davon 12 mit Amtszulage)

A 8 (20 v.H.): 9

Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2021	2020
R 1	Richter/Richterin auf Probe	15	15
Zusammen		15	15

Kapitel 04 250

Landessozialgericht und Sozialgerichte

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	13	13	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor davon 1 (1) kw zum 31.12.2025 davon 1 (1) kw zum 31.12.2023 davon 2 (2) kw zum 31.12.2024			
	44	44	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 15 (15) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zu Bes.Gr. A 9 der Landesbesoldungsordnung			
	22	22	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär			
	13	13	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär			
	6	6	Bes.Gr. A 6 Regierungssekretärin, Regierungssekretär (Einstiegsamt)			
	6	6	Bes.Gr. A 6 Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister Sekretärin, Sekretär			
	15	15	Bes.Gr. A 5 Justizoberwachtmeisterin, Justizoberwachtmeister Oberamtsmeisterin, Oberamtsmeister			
	516	516	Planstellen			
	—		davon Dienstwohnungsinhaber			
			Gliederung nach Laufbahngruppen			
	355	355	Laufbahngruppe 2.2			
	55	55	Laufbahngruppe 2.1			
	85	85	Laufbahngruppe 1.2			
	21	21	Laufbahngruppe 1.1			
			Leerstellen			
	2021	2020				
	7	7	Bes.Gr. R 2 Richterin, Richter am Landessozialgericht			
	24	24	Bes.Gr. R 1 Richterin, Richter am Sozialgericht			
	1	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat			
	2	2	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman			
	4	4	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor			
	3	3	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor			
	4	4	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär			
	2	2	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär			

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen						Gesamt Gesamt	
Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStAG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStAG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStAG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2021	2020
R 2	4	–	–	3	Bundesverfassungsgericht/ Bundessozialgericht	7	7
R 1	17	–	–	7	Bundesverfassungsgericht/ Bundessozialgericht	24	24
A 12	1	–	–	–		1	1
A 11	2	–	–	–		2	2
A 10	4	–	–	–		4	4
A 9 BA	3	–	–	–		3	3
A 8	4	–	–	–		4	4
A 7 EA	2	–	–	–		2	2
A 6 EA	2	–	–	–		2	2
Gesamt	39	–	–	10		49	49

Kapitel 04 250**Landessozialgericht und Sozialgerichte**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

		Bes.Gr. A 6			
2	2	Regierungssekretärin, Regierungssekretär (Einstiegsamt)			
49	49	Leerstellen			

Kapitel 04 250**Landessozialgericht und Sozialgerichte**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
427 01 051	Entgelte für Aushilfen.	2 055 400	825 900	+1 229 500	1 573

Kapitel 04 250**Landessozialgericht und Sozialgerichte**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
428 01 051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	24 170 100	24 407 800	-237 700	22 109

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für die Gesamtbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	5	8	-3
Laufbahngruppe 1.2	429	431	-2
Laufbahngruppe 1.1	27	27	–
Gesamt	461	466	-5

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		Erläuterungen
	2021	2020	zum/ab	Datum/Bedingung	
Insgesamt LG 1.2	39	39			
	10	10	zum	31.12.2026	Verlängerung kw zum 31.12.2021, Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	7	7	zum	31.12.2022	Bearbeitung von zu erwartenden zusätzlichen Verfahrenseingänge im Hinblick auf die Zuwanderung von Flüchtlingen
	2	2	zum	31.12.2022	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	7	7	zum	31.12.2023	Bearbeitung von zu erwartenden zusätzlichen Verfahrenseingänge im Hinblick auf die Zuwanderung von Flüchtlingen
	3	3	zum	31.12.2023	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	10	10	zum	31.12.2025	Bewältigung der Klagewelle in der Sozialgerichtsbarkeit
Insgesamt LG 1.1	6	6			
	1	1	zum	31.12.2026	Verlängerung kw zum 31.12.2021, Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	2	2	zum	31.12.2026	Verlängerung kw zum 31.12.2021, Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	3	3	zum	31.12.2024	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
Gesamt	45	45			

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Umsetzung von 2 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1 in das Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2020 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2020	–	2
	Umsetzung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1 in das Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2020 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2020	–	1
Insgesamt LG 2.1		–	3
Laufbahngruppe 1.2	Umsetzung von 2 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 in das Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2020 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2020	–	2
Zusammen		–	5

Erläuterungen

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L						
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt Gesamt 2021 2020
Laufbahngruppe 1.2	15	–	–	12		27 27
Insgesamt	15	–	–	12		27 27

Kapitel 04 250**Landessozialgericht und Sozialgerichte**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	1 666 300	1 635 200	+31 100	—
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	26 000	24 900	+1 100	—
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	6 600	8 900	-2 300	6
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
451 01	051	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	—	—	—	—
453 01	051	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.	24 500	24 500	—	11
Sächliche Verwaltungsausgaben						
1. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 und des Titels 546 41 sind von den Regelungen des § 25 Abs. 2 und 4 Haushaltsgesetz ausgenommen. 2. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 546 41. 4. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 dieses Kapitels sind abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Gruppe 532 in den Kapiteln 04 210, 04 215, 04 220, 04 230 und 04 240. 5. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.						
511 00	051	Ausgaben für die Kommunikation. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 206 600	1 206 600	—	1 212
511 01	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	793 200	793 200	—	669
514 01	051	Haltung von Dienstfahrzeugen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	37 000	37 000	—	21
514 02	051	Dienst- und Schutzkleidung.	21 300	21 300	—	18
514 20	051	Verbrauchsmittel.	—	—	—	1
517 01	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	60 000	60 000	—	3
517 04	051	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	1 240 300	1 240 300	—	1 152
518 01	051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	90 000	90 000	—	5

Erläuterungen

Zu Titel 441 01:

Bis 2019 zentral veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 441 01.

Zu Titel 441 02:

Bis 2019 zentral veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 441 02.

Zu Titel 443 01:

Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamte/Beamtinnen, Richterinnen und Richter und sonstige Amtsträger nach dem Landesbeamtenversorgungs-gesetz, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Zu Titel 451 01:

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Hl. Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 453 01:

Veranschlagt sind Mittel für Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.

Zu Titel 511 00:

Entgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren; hierunter fallen auch Ausgaben für die Errichtung, Verlegung, Wartung und Miete von angemieteten und landeseigenen Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen.

Zu Titel 517 04:

Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW und an Sonstige zu zahlen sind.

Kapitel 04 250**Landessozialgericht und Sozialgerichte**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
518 02	051	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	—	—	—	—
518 04	051	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	4 522 800	4 472 200	+50 600	4 309
519 03	051	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden.	92 500	91 900	+600	65
525 01	051	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Aus diesen Mitteln dürfen auch Zuwendungen zum Studium an Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien gewährt werden.	4 000	4 000	—	1
525 20	051	Fortbildung der Bediensteten. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	20 500	20 500	—	42
526 01	051	Sachverständige.	5 500	5 500	—	6
526 02	051	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	2 700	2 700	—	—
527 01	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	14 500	14 500	—	16
527 02	051	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	3 500	3 500	—	4
529 10	051	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Justizministers.	1 500	1 500	—	1
529 20	051	Aufwand für Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	2 000	2 000	—	2
529 30	051	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	700	700	—	1
531 11	051	Öffentlichkeitsarbeit.	12 000	12 000	—	10
532 10	051	Entschädigung für Zeugen.	102 400	93 500	+8 900	82
532 11	051	Entschädigungen für Sachverständige.	57 308 200	42 800 000	+14 508 200	40 861
532 12	051	Auslagen der Kläger gemäß § 191 SGG.	353 900	399 000	-45 100	360
532 13	051	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Prozesskostenhilfesachen.	8 712 200	8 087 700	+624 500	7 383
532 14	051	Sonstige Auslagen in Rechtssachen.	353 300	366 300	-13 000	350
545 00	051	Ausgaben für die technische Sicherung von Wohnungen.	—	—	—	—
546 01	051	Vermischte Ausgaben.	1 000	1 000	—	1

Erläuterungen

Zu Titel 518 02:

Einer Veranschlagung von Haushaltsmitteln für Kosten für die Anmietung von Kopiergeräten und für das Leasen von Dienstfahrzeugen bedarf es im Haushaltsjahr 2021 nicht.

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:
Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
1_502	Landessozialgericht NRW	7.707	815.200
1_873	Sozialgericht Detmold	3.524	317.100
1_775	Sozialgericht Dortmund	7.329	1.288.400
1_907	Sozialgericht Düsseldorf	3.694	542.600
1_260	Sozialgericht Duisburg	5.878	611.800
1_667	Sozialgericht Köln	5.573	623.900
1_170	Sozialgericht Münster	2.726	323.800
Zusammen		36.431	4.522.800

Zu Titel 525 20:

Veranschlagt sind alle im Zusammenhang mit der Fortbildung des Personals **auf Bezirksebene** anfallenden Kosten (mit Ausnahme der IT-Fortbildung), insbesondere der Vortrags-/Unterrichtsvergütung der Referentinnen und Referenten sowie die Reisekostenvergütungen aller Teilnehmenden (Referentinnen und Referenten, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Tagungsleiterinnen und Tagungsleiter).

Zu Titel 526 01:

Die Mittel sind insbesondere für amtsärztliche Untersuchungen veranschlagt.

Zu Titel 529 10:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 3.12.1974 (SGV.NRW.2035).

Zu Titel 531 11:

Die Mittel sind zur Beschaffung von Informations- und Arbeitsmaterial sowie zur Durchführung öffentlichkeitsrelevanter Veranstaltungen bestimmt. Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Auslagen der Pressedezernenten einschl. Mitgliedsbeiträge im Deutschen Presseclub,
 - b) Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit der nachgeordneten Dienststellen, Einführung und Verabschiedung von Behördenleitern.
- Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Kapitel 04 250**Landessozialgericht und Sozialgerichte**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
546 02	051	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden. 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	400	400	—	1
546 03	051	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienst- stellen.	—	—	—	—
546 04	051	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrs- unternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Abweichend von § 25 Haushaltsgesetz verstärken Einnahmen bei Titel 119 04 diesen Ansatz. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	176
546 10	051	Nachwuchswerbung (einschließlich Zeitungsanzeigen). .	2 400	2 400	—	3
546 11	051	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegen- schaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister. 1. Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden. 2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.	1 804 000	—	+1 804 000	—
546 41	051	Entschädigungsleistungen nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und straf- rechtlichen Ermittlungsverfahren.	—	—	—	6
547 12	051	Schulungs- und Reparaturpauschale Informationstechnik	37 700	37 700	—	64
547 13	051	Ausgaben für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanage- ment. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	67 200	67 200	—	64
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
684 00	051	Erstattung der Aufwendungen der Kriegsofervverbände für die Fortbildung ehrenamtlicher Richter.	12 000	15 000	-3 000	12
Ausgaben für Investitionen						
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 gegenseitig deckungsfähig. 2. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 711 sind gegenseitig deckungsfä- hig. 3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirt- schaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entspre- chenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.						
711 00	811	Kleine Baumaßnahmen. 1. Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	20 000	303 500	-283 500	175
711 13	811	Baulich-technische Sicherung von Gerichten. 1. Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	105 000	-105 000	244
811 01	051	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	19 800	19 800	—	42

Erläuterungen

Zu Titel 546 10:

Veranschlagt für die Gewinnung von Nachwuchskräften für Gerichte und Justizbehörden.

Zu Titel 546 11:

Veranschlagt sind Planungs- und Beratungskosten sowie Kosten für Ausschreibungen bei Anmietungen. Der Ansatz enthält u.a. Mittel für Planungen betreffend die Barrierefreiheit von Gebäuden.

Zu Titel 546 41:

Nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wird ein Verfahrensbeteiligter, der infolge unangemessener Dauer eines Gerichtsverfahrens einen Nachteil erleidet, angemessen entschädigt. Diese Haushaltsstelle dient der getrennten kassenmäßigen Buchung von evtl. Entschädigungszahlungen. In welcher Höhe voraussichtlich Entschädigungszahlungen kassenwirksam werden, kann nicht abgeschätzt werden. Es wird daher ein Strichansatz ausgebracht.

Zu Titel 684 00:

Veranschlagt für Veranstaltungen zur Unterrichtung der ehrenamtlichen Richter über den Stand der Gesetzgebung auf dem Gebiet des Versorgungs- und Sozialversicherungsrechts (Projektförderung).

Zu Titel 711 00:

Die Mittel sind bestimmt für kleine Baumaßnahmen.

Zu Titel 711 13:

Veranschlagt sind die Reinvestitionskosten für die baulich-technische Sicherung von Gerichten zur Verbesserung des baulichen Sicherheitsstandards.

Kapitel 04 250**Landessozialgericht und Sozialgerichte**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
812 10 051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	150 000	180 000	-30 000	196
	Gesamtausgaben Kapitel 04 250.	140 615 000	122 971 800	+17 643 200	114 703

Erläuterungen

Zu Titel 812 10:

Veranschlagt sind die nachstehenden Beschaffungsprogramme:

1. Erstausrüstung von neuen Dienst- und Funktionsräumen.	— EUR
2. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von technischen Geräten für Maßnahmen der Sicherheit und Ordnung.	— EUR
3. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen, Maschinen und Geräten für Dienst- und Funktionsräume.	150 000 EUR
Zusammen.	150 000 EUR

Erläuterungen

Zu Kapitel 04 250 - Budgeteinheit 0450 - Sozialgerichtsbarkeit

Leistungsarten und -umfang (§ 17a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produkte	Empfänger *)	2021 Menge	2021 Mengeneinheit **)	2020 Menge	2020 Mengeneinheit **)
Verfahren vor dem LSG	2	6.800	1	6.352	1
Verfahren vor dem SG	2	83.500	1	82.592	1

*) Empfänger:

1 = intern

2 = extern

**) Mengeneinheit:

1 = Eingänge

Kapitel 04 410

Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

04 410 Justizvollzugseinrichtungen

Das Kapitel der Justizvollzugseinrichtungen ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.

E i n n a h m e n

Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei den Ausgaben für Investitionen.

Verwaltungseinnahmen

111 01	056	Gebühren und tarifliche Entgelte.	—	—	—	3
112 01	056	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	6 300	6 300	—	17
119 01	056	Vermischte Einnahmen. In Abweichung von § 63 Abs. 4 LHO darf von der Erhebung einer Nutzungsentschädigung für die Überlassung des Verkaufs von Zusatznahrungsmitteln, Genußmitteln und sonstigen Bedarfsgegenständen an Gefangene abgesehen werden.	1 900 000	1 900 000	—	1 950
119 03	056	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	—
119 04	056	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	—
119 40	056	Haftkostenbeiträge.	1 400 000	1 400 000	—	1 495
119 50	056	Nutzungsentgelte für Einzelfernsehanschlüsse. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 711 52.	—	—	—	8
124 01	056	Mieten und Pachten.	2 620 000	2 620 000	—	2 619
125 10	056	Betriebseinnahmen aus den Eigenbetrieben. In Abweichung von § 63 Abs. 3, 4 LHO kann auf eine Kostenbeteiligung der Gefangenen für die Reinigung eigener Kleidung verzichtet werden, soweit das Tragen allgemein zugelassen ist.	18 127 000	18 127 000	—	21 648
125 20	056	Sonstige Betriebseinnahmen aus der Arbeitsverwaltung der Vollzugsanstalten.	15 000 000	15 000 000	—	13 468
125 30	056	Einnahmen aus dem Verkauf von Produkten der Arbeitstherapie. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 547 70.	—	—	—	612
132 01	056	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. Die Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen der Informationstechnik und die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	59 800	59 800	—	62

Erläuterungen

Zu Kapitel 04 410:

Die Justizvollzugseinrichtungen stellen eine Budgeteinheit im Rahmen des Programms EPOS.NRW dar. Im Hinblick auf die Gesamtausgabenbudgetierung werden anstatt Titeln nunmehr Budgets mit Kostenartengruppen und Kostenarten mit hinterlegten Sachkonten bewirtschaftet. Die nachfolgende Darstellung trägt dem Umstand Rechnung, dass nach den Richtlinien zum Programm EPOS.NRW eine Transformation von Unterteilen in Kostenarten bzw. Sachkonten nicht vorgesehen ist.

Zu Titel 119 40:

Haftkostenbeiträge von Gefangenen (§ 39 StVollzG NRW, § 33 JStVollzG NRW).

Zu Titel 119 50:

Nutzungsentgelte der Gefangenen für den Einzelempfang von Fernsehern in den Hafträumen.

Zu Titel 124 01:

Einnahmen aus Dienstwohnungen, Vermietung und Verpachtung sowie Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen.

Zu Titel 125 20:

Einnahmen aus der Vergabe der Arbeitskraft der Gefangenen an Unternehmer und andere Arbeitgeber der freien Wirtschaft.

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
Übrige Einnahmen						
231 10	056	Kostenausgleich in Staatsschutz-Strafsachen.	800 000	800 000	—	1 695
231 20	056	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—	—
232 00	056	Sonstige Zuweisungen von Ländern. Siehe Haushaltsvermerk zu den Personalausgaben.	—	—	—	—
232 10	056	Einnahmen aus der Unterbringung von Gefangenen an- derer Länder im Justizvollzugskrankenhaus Fröndenberg	200 000	200 000	—	228
272 20	056	Projektbezogene Finanzhilfen aus EU-Förderprogram- men.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 04 410.			40 113 100	40 113 100	—	43 805

Erläuterungen

Zu Titel 231 20:

Einnahmen aus der Erstattung anteiliger Dienstbezüge von ehemaligen Zeitsoldaten durch die Bundeswehrverwaltung.
Mit Einnahmen wird im Haushaltsjahr 2021 nicht gerechnet.

Zu Titel 232 00:

Erstattete Verpflegungssätze für Gefangene aus anderen Bundesländern sowie Einnahmen aus der Erstattung von Personalkosten im Rahmen länderübergreifender Projekte.

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

A u s g a b e n

Die Ausgaben bei Titel 422 01 und 428 01 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 232 00 überschritten werden.

Personalausgaben

422 01	056	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	343 193 400	337 701 700	+5 491 700	306 406
--------	-----	--	-------------	-------------	------------	---------

Planstellen

2021	2020	
		Bes.Gr. A 16
12	12	Leitende Regierungsmedizinaldirektorin, Leitender Regierungsmedizinaldirektor
28	28	Leitende Regiergungsdirektorin, Leitender Regiergungsdirektor
		hiervon 1 (1) Stelle für Psychologen/Soziologen
		davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand
		7 (7) erhalten eine Amtszulage gem. § 46 LBesG NRW
40	40	Planstellen
		Bes.Gr. A 15
3	3	Dekanin, Dekan
79	74	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
		hiervon 44 (38) Stellen für Psychologen/Soziologen
		hiervon 1 (1) Stelle für Sozialdienst
		hiervon 1 (2) Stelle ohne Besoldungsaufwand
		Auf diesen Stellen können Richterinnen/Richter oder Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der BesGr. R 1 oder R 2 geführt werden.
13	21	Regierungsmedizinaldirektorin, Regierungsmedizinaldirektor
1	1	Schulrätin, Schulrat -als Leitung des Fachbereichs Pädagogik im Justizvollzug Nordrhein-Westfalen-
96	99	Planstellen
		Bes.Gr. A 14
113	102	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
		hiervon 72 (72) Stellen für Psychologen/Soziologen
		davon 4 (5) Stellen ohne Besoldungsaufwand
—	1	Oberregierungsmedizinalrätin, Oberregierungsmedizinalrat
		Oberstudienrätin, Oberstudienrat
		(Verwendung bei einer Justizvollzugsanstalt)
21	18	Pfarrerin, Pfarrer
1	1	Rektorin, Rektor -als Leitung der Abteilung Pädagogisches Zentrum bei der Justizvollzugsanstalt Münster-
1	1	Schulrätin, Schulrat
136	123	Planstellen
		Bes.Gr. A 13
9	7	Pfarrerin, Pfarrer
115	118	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
		hiervon 98 (91) Stellen für Psychologen/Soziologen
		hiervon 1 (2) Stelle ohne Besoldungsaufwand
		Auf diesen Stellen können Richterinnen/Richter oder Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der BesGr. R 1 geführt werden.
—	2	Regierungsmedizinalrätin, Regierungsmedizinalrat (Einstiegsamt)
		6 Dienstwohnung(en)
		Die Anzahl der Dienstwohnungen bezieht sich auf die Besoldungsgruppen A 13 (EA) bis A 16 in der Laufbahngruppe 2.2.
124	127	Planstellen

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind Mittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen. Zudem sind die Mittel für sonstige Zulagen und Zuwendungen, wie z. B. Nachdienstentschädigungen und Lehrzulagen (Aufwandsentschädigungen) sowie Hausdienstvergütungen, bestimmt.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Umsetzung von 1 Planstelle Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor - ohne Besoldungsaufwand - in das Kapitel 04 210	–	1
A 15	Umwandlung von 2 Planstellen Regierungsmedizinaldirektorin, Regierungsmedizinaldirektor in 2 Planstellen der BesGr. A 14 (PfarrerIn, Pfarrer)	–	2
A 15	Umwandlung von 6 Planstellen Regierungsmedizinaldirektorin, Regierungsmedizinaldirektor in 6 Planstellen der BesGr. A 15 (Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor - Psychologin, Psychologe)	–	6
A 15	Umwandlung von 6 Planstellen Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor - Psychologin, Psychologe aus 6 Planstellen der BesGr. A 15 (Regierungsmedizinaldirektorin, Regierungsmedizinaldirektor)	6	–
A 14	Hebung von 12 Planstellen Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat aus 12 Planstellen der BesGr. A 13 - EA - Regierungsrätin, Regierungsrat aufgrund Schlüsselung der Planstellen	12	–
A 14	Umsetzung von 1 Planstelle Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat - ohne Besoldungsaufwand - in das Kapitel 04 210	–	1
A 14	Umwandlung von 1 Planstelle PfarrerIn, Pfarrer aus 1 Planstelle der BesGr. A 14 (Oberregierungsmedizinalrätin, Oberregierungsmedizinalrat)	1	–
A 14	Umwandlung von 1 Planstelle Oberregierungsmedizinalrätin, Oberregierungsmedizinalrat in 1 Planstelle der BesGr. A 14 (PfarrerIn, Pfarrer)	–	1
A 14	Umwandlung von 2 Planstellen PfarrerIn, Pfarrer aus 2 Planstellen der BesGr. A 15 (Regierungsmedizinaldirektorin, Regierungsmedizinaldirektor)	2	–
A 13 EA	10 neue Planstellen Regierungsrätin/Regierungsrat (BesGr. A 13 EA), davon 7 Stellen für Psychologen/Soziologen	10	–
A 13 EA	Hebung von 12 Planstellen Regierungsrätin, Regierungsrat in 12 Planstellen der BesGr. 14 (Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	12
A 13 EA	Umwandlung von 2 Planstellen Regierungsmedizinalrätin, Regierungsmedizinalrat in 2 Planstellen der BesGr. A 13 EA (PfarrerIn, Pfarrer)	–	2
A 13 EA	Umwandlung von 2 Planstellen PfarrerIn, Pfarrer aus 2 Planstellen der BesGr. A 13 EA (Regierungsmedizinalrätin, Regierungsmedizinalrat)	2	–
A 13 EA	Umsetzung von 1 Planstelle Regierungsrätin, Regierungsrat nach Kapitel 04 510 im Haushaltsvollzug 2020 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2020	–	1
A 11	Umsetzung von 1 Planstelle Regierungsamtfrau, Regierungsamtman - ohne Besoldungsaufwand - in das Kapitel 04 210	–	1
A 11	Hebung von 1 Planstelle Technische Amtfrau, Technischer Amtmann aus BesGr. A 10 (Technische Oberinspektorin, Technischer Oberinspektor)	1	–
A 10	Hebung von 10 Planstellen Sozialoberinspektorin, Sozialoberinspektor aus 10 Planstellen der BesGr. A 9 - EA - Sozialinspektorin, Sozialinspektor aufgrund Schlüsselung der Planstellen	10	–
A 10	Hebung von 5 Planstellen Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor aus 5 Planstellen der BesGr. A 9 - EA - Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor aufgrund Schlüsselung der Planstellen	5	–
A 10	Umsetzung von 1 Planstelle Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor - ohne Besoldungsaufwand - in das Kapitel 04 210	–	1
A 10	Hebung von 1 Planstelle Technische Oberinspektorin, Technischer Oberinspektor in 1 Planstelle der BesGr. A 11 (Technische Amtfrau, Technischer Amtmann)	–	1
A 10	Hebung von 2 Planstellen Technische Oberinspektorin, Technischer Oberinspektor aus 2 Planstellen der BesGr. A 9 m. Z. (Betriebsinspektorin mit Amtszulage, Betriebsinspektor mit Amtszulage)	2	–
A 10	Umsetzung von 1 Planstelle Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor nach Kapitel 04 510 im Haushaltsvollzug 2020 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2020	–	1
A 9 EA	53 neue Planstellen Sozialinspektorin/Sozialinspektor (BesGr. A 9)	53	–
A 9 EA	Hebung von 10 Planstellen Sozialinspektorin, Sozialinspektor in 10 Planstellen der BesGr. A 10 (Sozialoberinspektorin, Sozialoberinspektor) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	10
A 9 EA	Hebung von 5 Planstellen Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor in 5 Planstellen der BesGr. A 10 (Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	5
A 9 EA	Umsetzung von 1 Planstelle Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor nach Kapitel 04 510 im Haushaltsvollzug 2020 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2020	–	1

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Bes.Gr. A 13				
111	111	Oberlehrerin, Oberlehrer -an einer Justizvollzugsanstalt-				
		Auf diesen Stellen dürfen auch Beschäftigte der Entgeltgruppe 13 des pädagogischen Dienstes geführt werden.				
18	18	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)				
10	10	Sonderschullehrerin, Sonderschullehrer				
		(Verwendung an einer Justizvollzugsanstalt)				
19	19	Sozialrätin, Sozialrat				
158	158	Planstellen				
		Bes.Gr. A 12				
46	46	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat				
		davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand				
54	54	Sozialamtsrätin, Sozialamtsrat				
		davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand				
1	1	Technische Amtsrätin, Technischer Amtsrat				
101	101	Planstellen				
		Bes.Gr. A 11				
93	94	Regierungsamtfrau, Regierungsamtman				
		davon 9 (10) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
2	2	Bibliotheksamtfrau, Bibliotheksamtman				
95	95	Sozialamtfrau, Sozialamtman				
7	6	Technische Amtfrau, Technischer Amtman				
9	9	Justizvollzugsamtfrau, Justizvollzugsamtman				
206	206	Planstellen				
		Bes.Gr. A 10				
94	91	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor				
		davon 2 (3) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
		Bibliotheksoberinspektorin, Bibliotheksoberinspektor				
22	22	Justizvollzugsoberinspektorin, Justizvollzugsoberinspektor				
107	97	Sozialoberinspektorin, Sozialoberinspektor				
		davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand				
13	12	Technische Oberinspektorin, Technischer Oberinspektor				
236	222	Planstellen				
		Bes.Gr. A 9				
66	72	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor				
140	97	Sozialinspektorin, Sozialinspektor				
		18 Dienstwohnung(en)				
		Die Anzahl der Dienstwohnungen bezieht sich auf die Besoldungsgruppen A 9 (EA) bis A 13 in der Laufbahngruppe 2.1.				
206	169	Planstellen				
		Bes.Gr. A 9				
172	176	Betriebsinspektorin, Betriebsinspektor				
		57 (59) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 1 zur Besoldungsgruppe A 9				
		davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand				
110	110	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor				
		37 (37) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 1 zur Besoldungsgruppe A 9				
1.587	1.571	Justizvollzugsamtsinspektorin, Justizvollzugsamtsinspektor				
		550 (541) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 1 zur Besoldungsgruppe A 9				
		davon 4 (4) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
		davon - (1) kw zum 30.04.2020				
		davon 1 (-) kw zum 31.05.2022				
1.869	1.857	Planstellen				

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 9 BA	Hebung von 10 Planstellen Justizvollzugsamtsinspektorin, Justizvollzugsamtsinspektor mit Amtszulage aus 10 Planstellen der BesGr. A 9 BA - (Justizvollzugsamtsinspektorin, Justizvollzugsamtsinspektor) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	10	10
A 9 BA	Hebung von 16 Planstellen Justizvollzugsamtsinspektorin, Justizvollzugsamtsinspektor aus 16 Planstellen der BesGr. A 8 (Justizvollzugshauptsekretärin, Justizvollzugshauptsekretär) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	16	–
A 9 BA	Absenkung von 2 Planstellen Betriebsinspektorin, Betriebsinspektor in 2 Planstellen der BesGr. A 8 (Hauptwerkmeisterin, Hauptwerkmeister) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	2
A 9 BA	Realisierung von 1 kw-Vermerk mit der Befristung "30.04.2020" bei 1 Planstelle Justizvollzugsamtsinspektorin mit Amtszulage, Justizvollzugsamtsinspektor mit Amtszulage	–	1
A 9 BA	1 neue Planstelle Justizvollzugsamtsinspektorin, Justizvollzugsamtsinspektor (kw zum 31.05.2022) im Haushaltsvollzug 2020 gemäß § 6a Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 HHG 2020	1	–
A 9 BA	Hebung von 2 Planstellen Betriebsinspektorin mit Amtszulage, Betriebsinspektor mit Amtszulage in 2 Planstellen der BesGr. A 10 (Technische Oberinspektorin, Technischer Oberinspektor)	–	2
A 8	Hebung von 16 Planstellen Justizvollzugshauptsekretärin, Justizvollzugshauptsekretär nach 16 Planstellen der BesGr. A 9 - BA - (Justizvollzugsamtsinspektorin, Justizvollzugsamtsinspektor) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	16
A 8	Hebung von 41 Planstellen Justizvollzugshauptsekretärin, Justizvollzugshauptsekretär aus 41 Planstellen der BesGr. A 7 (Justizvollzugsoberssekretärin, Justizvollzugsoberssekretär) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	41	–
A 8	Absenkung von 23 Planstellen Hauptwerkmeisterin, Hauptwerkmeister in 23 Planstellen der BesGr. A 7 (Oberwerkmeisterin, Oberwerkmeister) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	23
A 8	Absenkung von 2 Planstellen Hauptwerkmeisterin, Hauptwerkmeister aus 2 Planstellen der BesGr. A 9 - BA - (Betriebsinspektorin, Betriebsinspektor) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	2	–
A 8	Realisierung von 1 kw-Vermerk mit der Befristung "29.02.2020" bei 1 Planstelle Hauptwerkmeisterin, Hauptwerkmeister	–	1
A 8	Realisierung von 1 kw-Vermerk mit der Befristung "31.12.2020" bei 1 Planstelle Justizvollzugshauptsekretärin, Justizvollzugshauptsekretär	–	1
A 8	1 neue Planstelle Justizvollzugshauptsekretärin, Justizvollzugshauptsekretär (kw zum 31.12.2020) im Haushaltsvollzug 2020 gemäß § 6a Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 HHG 2020	1	–
A 7 EA	6 neue Planstellen Justizvollzugsoberssekretärin/Justizvollzugsoberssekretär (BesGr. A 7), kw zum 31.12.2022	6	–
A 7 EA	15 neue Planstellen Oberwerkmeisterin/Oberwerkmeister (BesGr. A 7)	15	–
A 7 EA	44 neue Planstellen Justizvollzugsoberssekretärin/Justizvollzugsoberssekretär (BesGr. A 7)	44	–
A 7 EA	Hebung von 41 Planstellen Justizvollzugsoberssekretärin, Justizvollzugsoberssekretär in 41 Planstellen der BesGr. A 8 (Justizvollzugshauptsekretärin, Justizvollzugshauptsekretär)	–	41
A 7 EA	Absenkung von 23 Planstellen Oberwerkmeisterin, Oberwerkmeister aus 23 Planstellen der BesGr. A 8 (Hauptwerkmeisterin, Hauptwerkmeister) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	23	–
A 7 EA	Realisierung von 6 kw-Vermerken mit der Befristung "31.12.2020" bei 6 Planstellen Justizvollzugsoberssekretärin, Justizvollzugsoberssekretär	–	6
A 7 EA	Umwandlung von 34 Planstellen Justizvollzugsoberssekretärin, Justizvollzugsoberssekretär aus 34 Planstellen der BesGr. A 7 (Oberwerkmeisterin, Oberwerkmeister)	34	–
A 7 EA	Umwandlung von 34 Planstellen Oberwerkmeisterin, Oberwerkmeister in 34 Planstellen der BesGr. A 7 (Justizvollzugsoberssekretärin, Justizvollzugsoberssekretär)	–	34
A 7 EA	1 neue Planstelle Justizvollzugsoberssekretärin, Justizvollzugsoberssekretär (kw zum 31.12.2020) im Haushaltsvollzug 2020 gemäß § 6a Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 HHG 2020	1	–
A 7 EA	1 neue Planstelle Justizvollzugsoberssekretärin, Justizvollzugsoberssekretär (kw zum 14.05.2022) im Haushaltsvollzug 2020 gemäß § 6a Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 HHG 2020	1	–
A 7 EA	1 neue Planstelle Justizvollzugsoberssekretärin, Justizvollzugsoberssekretär (kw zum 30.06.2022) im Haushaltsvollzug 2020 gemäß § 6a Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 HHG 2020	1	–
A 7 EA	1 neue Planstelle Justizvollzugsoberssekretärin, Justizvollzugsoberssekretär (kw zum 30.06.2022) im Haushaltsvollzug 2020 gemäß § 6a Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 HHG 2020	1	–
A 7 EA	Realisierung von 1 kw-Vermerk mit der Befristung "16.01.2020" bei 1 Planstelle Justizvollzugsoberssekretärin, Justizvollzugsoberssekretär	–	1
A 7 EA	Realisierung von 1 kw-Vermerk mit der Befristung "18.06.2020" bei 1 Planstelle Justizvollzugsoberssekretärin, Justizvollzugsoberssekretär	–	1
A 7 EA	Realisierung von 1 kw-Vermerk mit der Befristung "31.12.2020" bei 1 Planstelle Justizvollzugsoberssekretärin, Justizvollzugsoberssekretär	–	1
A 6 BA	1 neue Planstelle Regierungssekretärin/Regierungssekretär (BesGr. A 6)	1	–

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	71	71	Bes.Gr. A 8			
			Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär			
			davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand			
	285	307	Hauptwerkmeisterin, Hauptwerkmeister			
			davon - (1) kw zum 29.02.2020			
	2.853	2.828	Justizvollzugshauptsekretärin, Justizvollzugshauptsekretär			
			davon 1 (1) kw zum 31.01.2021			
			davon 2 (2) kw zum 31.03.2021			
			davon 1 (1) kw zum 31.03.2021			
			davon - (-) kw zum 31.12.2020			
	3.209	3.206	Planstellen			
			Bes.Gr. A 7			
	1.959	1.921	Justizvollzugsoberssekretärin, Justizvollzugsoberssekretär			
			davon - (6) kw zum 31.12.2020			
			davon - (1) kw zum 16.01.2020			
			davon - (1) kw zum 18.06.2020			
			davon 1 (-) kw zum 14.05.2022			
			davon 1 (-) kw zum 30.06.2022			
			davon - (-) kw zum 31.12.2020			
			davon 1 (-) kw zum 30.06.2022			
			davon 6 (-) kw zum 31.12.2022			
	130	126	Oberwerkmeisterin, Oberwerkmeister			
	60	60	Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär			
	2.149	2.107	Planstellen			
			Bes.Gr. A 6			
	32	31	Regierungssekretärin, Regierungssekretär (Einstiegsamt)			
			208 Dienstwohnung(en)			
			Die Anzahl der Dienstwohnungen bezieht sich auf die Besoldungsgruppen A 6 (EA) bis A 9 in der Laufbahngruppe 1.2.			
	8.562	8.446	Planstellen			
			davon			
	232		Dienstwohnungsinhaber			
			Gliederung nach Laufbahngruppen			
	396	389	Laufbahngruppe 2.2			
	907	856	Laufbahngruppe 2.1			
	7.259	7.201	Laufbahngruppe 1.2			
	—	—	Laufbahngruppe 1.1			

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Zusammen		302	186

Bemerkung zum Vollzugs- und Verwaltungsdienst in der Laufbahngruppe 2.1 im Justizvollzug:

Von den 320 Planstellen des Vollzugs- und Verwaltungsdienstes in der Laufbahngruppe 2.1 im Justizvollzug entfallen 7 Stellen auf Beamte, für die gemäß § 1 Abs. 1 Landesobergrenzenverordnung NRW eine Überschreitung der Obergrenzen des § 27 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetz NRW zulässig ist.

ADV-Ablaufplanung, Programmierung (6):

A 13 (10 v.H.): 1
A 12 (20 v.H.): 1
A 11 (50 v.H.): 3
A 10 (13 v.H.): 1
A 9 (7 v.H.): 0

Vorprüfungsstellen (1):

A 13 (10 v.H.): 0
A 12 (30 v.H.): 1
A 11 (30 v.H.): 0
A 10 (19,5 v.H.): 0
A 9 (10,5 v.H.): 0

Bemerkung zum Verwaltungsdienst in der Laufbahngruppe 1.2 im Justizvollzug:

Von den 273 Planstellen des Verwaltungsdienstes in der Laufbahngruppe 1.2 im Justizvollzug entfallen 131 Stellen auf Beamte, für die gemäß § 1 Abs. 1 Landesobergrenzenverordnung NRW eine Überschreitung der Obergrenzen des § 27 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetz NRW zulässig ist. Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

Beamte mit Sachbearbeiteraufgaben (122):

A 9 (80 v.H.): 97 (davon 34 mit Zulage)
A 8 (20 v.H.): 25

ADV-Ablaufplanung, Programmierung (9):

A 9 (20 v.H.): 1
A 8 (50 v.H.): 5
A 7 (20 v.H.): 1
A 6 (10 v.H.): 2

Bemerkung zum Werkdienst in der Laufbahngruppe 1.2 im Justizvollzug:

Für die 587 Planstellen des Werkdienstes in der Laufbahngruppe 1.2 im Justizvollzug ist gemäß § 2 der Justizvollzugs-Stellenobergrenzenverordnung eine Überschreitung der Obergrenzen des § 27 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetzes zulässig. Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

A 9 (30 v.H.): 172 (davon 57 mit Amtszulage)
A 8 (50 v.H.): 285
A 7 (20 v.H.): 115

Bemerkung zum allgemeinen Vollzugsdienst in der Laufbahngruppe 1.2 im Justizvollzug:

Für 6.399 Planstellen des mittleren allgemeinen Vollzugsdienstes in der Laufbahngruppe 1.2 im Justizvollzug ist gemäß § 2 der Justizvollzugs-Stellenobergrenzenverordnung eine Überschreitung der Obergrenzen des § 27 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetzes zulässig. Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

A 9 (25 v.H.): 1.566 (davon 560 mit Amtszulage)
A 8 (45 v.H.): 2.853
A 7 (30 v.H.): 1.909

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2021	2020
A 14	Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat	2	2
A 12	Regierungsamtsrätin/Regierungsamtsrat	—	—
A 11	Regierungsamtfrau/Regierungsamtmann	—	—
A 8	Regierungshauptsekretärin/Regierungshauptsekretär	1	1
Zusammen		3	3

Anzahl der beabsichtigten Einstellungen:

Die Einstellungsquote für Assessorinnen/Assessoren richtet sich nach der Zahl der freien bzw. nach der Zahl der freiwerdenden Plan- und Hilfsstellen in der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt.

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Leerstellen

2021	2020	
		Bes.Gr. A 15
2	—	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
1	—	Regierungsmedizinalkdirektorin, Regierungsmedizinalkdirektor
3	—	Leerstellen
		Bes.Gr. A 14
5	2	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
		Oberregierungsmedizinalkrätin, Oberregierungsmedizinalkrat
		Bes.Gr. A 13
7	5	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
		Bes.Gr. A 13
5	2	Oberlehrerin, Oberlehrer -an einer Justizvollzugsanstalt-
1	—	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
6	2	Leerstellen
		Bes.Gr. A 12
2	—	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
		Bes.Gr. A 11
2	1	Sozialamtfrau, Sozialamtman
		Bes.Gr. A 10
4	3	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
13	5	Sozialoberinspektorin, Sozialoberinspektor
17	8	Leerstellen
		Bes.Gr. A 9
1	1	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
5	5	Sozialinspektorin, Sozialinspektor
6	6	Leerstellen
		Bes.Gr. A 9
3	1	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor
		Justizvollzugsamtsinspektorin, Justizvollzugsamtsinspektor
		1 (1) erhält eine Amtszulage nach Fußnote 1 zur Besoldungsgruppe A 9
		Bes.Gr. A 8
3	4	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär
1	1	Hauptwerkmeisterin, Hauptwerkmeister
38	36	Justizvollzugshauptsekretärin, Justizvollzugshauptsekretär
42	41	Leerstellen
		Bes.Gr. A 7
—	5	Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär
50	55	Justizvollzugsoberssekretärin, Justizvollzugsoberssekretär
1	2	Oberwerkmeisterin, Oberwerkmeister
51	62	Leerstellen
		Bes.Gr. A 6
3	3	Regierungssekretärin, Regierungssekretär (Einstiegsamt)
147	131	Leerstellen

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen						Gesamt	
Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2021	2020
A 15	3	–	–	–		3	–
A 14	5	–	–	–		5	2
A 13 EA	7	–	–	–		7	5
A 13 BA	6	–	–	–		6	2
A 12	2	–	–	–		2	–
A 11	2	–	–	–		2	1
A 10	16	–	–	1		17	8
A 9 EA	6	–	–	–		6	6
A 9 BA	3	–	–	–		3	1
A 8	39	–	–	3		42	41
A 7 EA	48	–	–	3		51	62
A 6 EA	3	–	–	–		3	3
Gesamt	140	–	–	7		147	131

Kapitel 04 410**Justizvollzugseinrichtungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
422 02	056	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	23 058 800	21 326 500	+1 732 300	14 479
427 01	056	Entgelte für Aushilfen.	5 500	5 500	—	648

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

Ausgaben für Anwärterbezüge und Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamt	Amtsbezeichnung	2021	2020
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 9 EA	Regierungsinspektorenanwärterin/Regierungsinspektorenanwärter	126	130
A 7 EA	Justizvollzugsoberssekretäranwärterin/Justizvollzugsoberssekretäranwärter	1110	1026
A 7 EA	Oberwerkmeisteranwärterin/Oberwerkmeisteranwärter	90	74
A 6 EA	Regierungssekretäranwärterin/Regierungssekretäranwärter	60	64
Zusammen		1386	1294
Dazu			
Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten		–	–
Verwaltungslehrlinge		–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 9 EA	Regierungsinspektorenanwärterin/Regierungsinspektorenanwärter	24	43
A 7 EA	Justizvollzugsoberssekretäranwärterin/Justizvollzugsoberssekretäranwärter	314	330
A 7 EA	Oberwerkmeisteranwärterin/Oberwerkmeisteranwärter	36	20
A 6 EA	Regierungssekretäranwärterin/Regierungssekretäranwärter	20	–
Zusammen		394	393

Kapitel 04 410**Justizvollzugseinrichtungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
428 01 056	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	75 579 700	73 398 000	+2 181 700	86 437

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Aus diesem Titel werden Gesamtbezüge und Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen, finanziert. Daneben sind Mittel für sonstige Zulagen und Zuwendungen (Zulagen an abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) enthalten.

Nachtdienstentschädigungen sind nach Maßgabe des § 3 b des Einkommensteuergesetzes einkommensteuerfrei.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
AT	3	3	–
Laufbahngruppe 2.2	63	64	-1
Laufbahngruppe 2.1	90	90	–
Laufbahngruppe 1.2	588	589	-1
Gesamt	744	746	-2

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2021	2020	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.2	1	2			
	1	–	zum	31.12.2022	Umsetzung des Projekts "Haus der intensivpädagogischen Betreuung im Jugendvollzug"
	–	1	zum	31.12.2020	Umsetzung der länderübergreifenden Evaluation des Jugendstrafvollzuges
	–	1	zum	31.12.2020	Umsetzung des Projekts "Haus der intensivpädagogischen Betreuung im Jugendvollzug"
Insgesamt LG 2.1	1	1			
	1	–	zum	31.12.2022	Umsetzung des Projekts "Haus der intensivpädagogischen Betreuung im Jugendvollzug"
	–	1	zum	31.12.2020	Umsetzung des Projekts "Haus der intensivpädagogischen Betreuung im Jugendvollzug"
Gesamt	2	3			

Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Eingruppierung	2021	2020	+/-
nach BesGr. B 7	1	1	–
nach BesGr. B 5	2	2	–
nach BesGr. B 3	–	–	–
nach BesGr. B 2	–	–	–
Zusammen	3	3	–

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Realisierung von 1 kw-Vermerk mit der Befristung "31.12.2020" bei 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.2	–	1
	1 neue Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.2, kw zum 31.12.2022	1	–
	Realisierung von 1 kw-Vermerk mit der Befristung "31.12.2020" bei 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.2	–	1
Insgesamt LG 2.2		1	2
Laufbahngruppe 2.1	1 neue Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1, kw zum 31.12.2022	1	–
	Realisierung von 1 kw-Vermerk mit der Befristung "31.12.2020" bei 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1	–	1
Insgesamt LG 2.1		1	1
Laufbahngruppe 1.2	Umsetzung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 nach Kapitel 04 510 im Haushaltsvollzug 2020 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2020	–	1
Zusammen		2	4

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L								
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen		Gesamt 2021	Gesamt 2020
Laufbahngruppe 2.2	2	–	–	–			2	–
Laufbahngruppe 2.1	3	–	–	1			4	2
Laufbahngruppe 1.2	11	–	–	4			15	6
Insgesamt	16	–	–	5			21	8

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2021	2020
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikantinnen und Praktikanten	50	50
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	50	50

Bei den Praktikanten handelt es sich um Berufspraktikanten der Sozialarbeit.

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
429 10 056		Ausgaben aufgrund von Gestellungsverträgen. Die Veranschlagung umfasst auch die aufgrund von Gestellungsverträgen entstehenden Reisekosten.	3 104 900	3 104 900	—	4 065
441 01 841		Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen auf- grund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beam- te und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	22 322 000	21 904 900	+417 100	—
441 02 841		Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfä- hige Angehörige.	348 500	333 000	+15 500	—
443 01 841		Fürsorgeleistungen.	783 100	761 300	+21 800	693
443 02 841		Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
451 01 056		Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	7 500	7 500	—	6
453 01 056		Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.	559 100	547 000	+12 100	466
Sächliche Verwaltungsausgaben						
Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirt- schaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entspre- chenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.						
511 00 056		Ausgaben für die Kommunikation. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 431 300	1 431 300	—	1 487
511 01 056		Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Aus- stattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Ge- brauchsgegenstände. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	3 830 000	3 150 000	+680 000	3 725
514 01 056		Haltung von Dienstfahrzeugen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	359 100	359 100	—	311
514 02 056		Dienst- und Schutzkleidung.	3 071 200	3 071 200	—	3 136
514 20 056		Erwerb von Dienstfahrrädern.	500	500	—	—
517 01 056		Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 280 000	1 280 000	—	1 073
517 04 056		Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	43 238 900	43 238 900	—	40 206
518 01 056		Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räu- me.	1 569 400	1 536 700	+32 700	1 460
518 02 056		Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeu- ge.	191 700	191 700	—	157

Erläuterungen

Zu Titel 429 10:

Solange Pfarrerstellen nicht zu besetzen sind, können durch Gestellungsverträge mit Kirchen und kirchlichen Organisationen Hilfsgeistliche gewonnen werden.

Zu Titel 441 01:

Bis 2019 zentral veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 441 01.

Zu Titel 441 02:

Bis 2019 zentral veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 441 02.

Zu Titel 443 01:

Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamtinnen, Beamte und sonstige Amtsträger nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Zu Titel 451 01:

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Hl. Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 453 01:

Veranschlagt sind Mittel für Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.

Zu Titel 511 00:

Entgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren; hierunter fallen auch Ausgaben für die Errichtung, Verlegung, Wartung und Miete von angemieteten und landeseigenen Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen.

Zu Titel 511 01:

Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften. Die Mittel dienen auch der Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie sonstigen Gebrauchsgegenständen.

Zu Titel 514 01:

Mittel für Kraft- und Schmierstoffe sowie für Unterhaltung und Instandsetzung von Dienstfahrzeugen.

Zu Titel 514 02:

Es handelt sich um Mittel für die Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände. Zudem werden die Mittel zur Unterhaltung von Dienst- und Schutzkleidung und für Dienstkleidungszuschüsse der Justizbediensteten benötigt.

Zu Titel 517 01:

Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW und an Sonstige zu zahlen sind.

Zu Titel 517 04:

Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW und an Sonstige zu zahlen sind.

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind:

Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2021 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
33 Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	23.612	1.569.400
insgesamt	23.612	1.569.400

Kapitel 04 410**Justizvollzugseinrichtungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
518 04	056	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbe- trieb NRW. Die Erläuterungen zu den Verpflichtungsermächtigungen sind verbindlich.	163 528 000	156 992 400	+6 535 600	149 296
519 03	056	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemie- teten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden.	3 298 000	3 097 900	+200 100	3 572

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:

Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
100 000 000 813	Justizvollzugsanstalt Aachen	53.035	8.140.000
100 000 000 399	Justizvollzugsanstalt Attendorn	22.697	4.002.900
100 000 000 636	Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Brackwede	32.581	4.570.200
100 000 000 625	Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Senne	24.516	3.445.300
100 000 000 095	Justizvollzugsanstalt Bochum	42.160	10.268.300
100 000 000 089	Justizvollzugsanstalt Bochum-Langendreer	14.799	1.185.700
100 000 000 957	Justizvollzugsanstalt Castrop-Rauxel	19.104	2.088.900
100 000 000 522	Justizvollzugsanstalt Detmold	10.487	1.205.500
100 000 000 091	Justizvollzugsanstalt Dortmund	15.867	1.973.800
100 000 000 735	Justizvollzugsanstalt Düsseldorf	40.643	10.496.300
100 000 000 18	Justizvollzugsanstalt Duisburg-Hamborn	18.441	2.060.900
100 000 000 191	Justizvollzugsanstalt Essen	24.566	3.581.300
100 000 000 998	Justizvollzugsanstalt Euskirchen	20.582	1.513.600
100 000 000 858	Justizvollzugsanstalt Krankenhaus NRW Fröndenberg	20.179	3.402.600
100 000 000 184	Justizvollzugsanstalt Geldern	41.251	5.144.500
100 000 000 970	Justizvollzugsanstalt Gelsenkirchen	31.980	3.979.700
100 000 000 396	Justizvollzugsanstalt Hagen	9.702	1.318.500
100 000 000 395	Justizvollzugsanstalt Hamm	5.804	969.800
100 000 000 035	Justizvollzugsanstalt Heinsberg	29.159	8.433.800
100 000 000 824	Justizvollzugsanstalt Herford	18.189	5.958.200
100 000 000 524	Justizvollzugsanstalt Hövelhof	33.417	1.979.600
100 000 000 971	Justizvollzugsanstalt Iserlohn	30.951	2.414.800
100 000 000 186	Justizvollzugsanstalt Kleve	12.658	1.305.000
100 000 000 921	Justizvollzugsanstalt Köln	65.047	7.340.500
100 000 000 896	Justizvollzugsanstalt Moers-Kapellen	9.903	1.162.400
100 000 000 943	Justizvollzugsanstalt Münster	27.873	3.070.400
100 000 000 752	Justizvollzugsanstalt Remscheid	33.524	4.996.700
100 000 000 831	Justizvollzugsanstalt Rheinbach	33.631	11.068.100
100 000 001 092	Justizvollzugsanstalt Schwerte	14.109	3.625.200
100 000 000 833	Justizvollzugsanstalt Siegburg	35.849	4.115.800
100 000 000 394	Justizvollzugsanstalt Werl	48.935	12.548.600
100 000 000 128	Justizvollzugsanstalt Willich I	32.225	4.693.000
100 000 000 123	Justizvollzugsanstalt Willich II	17.657	2.954.200
100 000 001 126	Justizvollzugsanstalt Wuppertal Ronsdorf	41.512	10.739.800
100 000 000 126	Justizvollzugsanstalt Wuppertal Vohwinkel	29.213	4.628.500
113, 126, 180, 493	Finanzierungsanteil JVoMoP	0	1.089.000
160 - 1	Jugendarrestanstalt Bottrop	1.497	249.400
100 000 001 081	Jugendarrestanstalt Düsseldorf	1.539	413.300
100 000 000 099	Jugendarrestanstalt Lünen	1.183	146.400
100 000 000 059	Jugendarrestanstalt Remscheid	2.980	1.109.200
100 000 000 102	Jugendarrestanstalt Wetter	1.436	138.300
Zusammen		970.881	163.528.000

Für die Verpflichtungsermächtigung 2015 gilt Folgendes:

Die Mittel dienen der Umsetzung eines Justizvollzugsmodernisierungsprogramms, mit dem bei den Justizvollzugsanstalten Köln, Münster, Willich I und Iserlohn insgesamt rund 2.750 Haftplätze modernisiert und zugleich die Justizvollzugsstrukturen durch Aufgabe von fünf Standorten örtlich gebündelt und - vorbehaltlich der weiteren Belegungsentwicklung - mindestens 168 Haftplätze abgebaut werden. Bei der Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung sind mit der Maßgabe der Einhaltung des Gesamtvolumens Abweichungen von den vorgesehenen Fälligkeiten zulässig.

Für die Verpflichtungsermächtigung 2016 gilt Folgendes:

Die Mittel dienen der Grundsanierung der JVA Wuppertal-Vohwinkel. Bei der Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung sind mit der Maßgabe der Einhaltung des Gesamtvolumens Abweichungen von den vorgesehenen Fälligkeiten zulässig.

Für die Verpflichtungsermächtigung 2017 gilt Folgendes:

Die Mittel dienen der Grundsanierung der JVA Wuppertal-Vohwinkel. Bei der Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung sind mit der Maßgabe der Einhaltung des Gesamtvolumens Abweichungen von den vorgesehenen Fälligkeiten zulässig.

Für die Verpflichtungsermächtigung 2019 gilt Folgendes:

Die Mittel dienen der weiteren Umsetzung des Justizvollzugsmodernisierungsprogrammes bei den Justizvollzugsanstalten Köln, Münster, Willich I und Iserlohn. Bei der Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung sind mit der Maßgabe der Einhaltung des Gesamtvolumens Abweichungen von den vorgesehenen Fälligkeiten zulässig.

Kapitel 04 410

Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
525 01	056	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	212 500	212 500	—	183
525 20	056	Fortbildung der Bediensteten. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	408 000	276 000	+132 000	430
525 30	056	Supervision der Bediensteten.	149 700	149 700	—	130
526 01	056	Sachverständige.	1 739 100	3 372 400	-1 633 300	1 002
526 02	056	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	101 600	101 600	—	112
527 01	056	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	262 800	262 800	—	363
527 02	056	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertre- tungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	128 400	128 400	—	20
529 10	056	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Ge- schäftsbereich des Justizministers.	4 500	4 500	—	4
529 20	056	Aufwand für Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als ver- ausgabt.	6 600	6 600	—	6
529 30	056	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretun- gen als verausgabt.	1 900	1 900	—	2
531 11	013	Öffentlichkeitsarbeit.	40 000	40 000	—	29
536 00	056	Kosten der Gefangenenbeförderung und Vorführungsko- sten (einschl. Reisekosten) und Waffenwesen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	2 031 800	1 580 800	+451 000	2 031
541 10	056	Vergabe von Untersuchungsaufträgen im Rahmen der Reform des Strafvollzuges und der Sicherungsverwah- rung. 1. Aus diesen Mitteln können auch Personal- und Sachausgaben gelei- stet werden. 2. Einnahmen, die im wirtschaftlichen Zusammenhang mit den Ausgaben stehen, dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden	21 500	21 500	—	-34
545 00	056	Ausgaben für die technische Sicherung von Wohnungen.	2 000	2 000	—	—
546 01	056	Vermischte Ausgaben.	45 800	45 800	—	589
546 02	056	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden. 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	400 400	300 000	+100 400	466
546 03	056	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienst- stellen. Verpflichtungsermächtigung: 1 030 000 EUR.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 525 01:

Dieser Titel enthält die Kosten der Ausbildung der Bediensteten sowie die Kosten für die pädagogisch-didaktische Schulung der Ausbilderinnen und Ausbilder sowie Prüferinnen und Prüfer. Zudem sind die Mittel für Fortbildungsveranstaltungen aus Anlass der Umsetzung des Gesetzes zur Regelung des Vollzuges der Sicherungsverwahrung in Nordrhein-Westfalen bestimmt.

Zu Titel 525 20:

Veranschlagt sind alle im Zusammenhang mit der Fortbildung des Personals auf Bezirksebene anfallenden Kosten (mit Ausnahme der IT-Fortbildung), insbesondere der Vortrags-/Unterrichtsvergütung der Referentinnen und Referenten sowie die Reisekostenvergütungen aller Teilnehmenden (Referentinnen und Referenten, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Tagungsleiterinnen und Tagungsleiter).

Zu Titel 525 30:

Dieser Titel enthält u. a. die Kosten der Supervisionsmaßnahmen aus Anlass der Umsetzung des Gesetzes zur Regelung des Vollzuges der Sicherungsverwahrung in Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 526 01:

Die Mittel sind für Sachverständige und für Kosten der Anstaltsbeiräte (einschl. Reisekosten) bestimmt.

Zu Titel 529 10:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 3. 12. 1974 (SGV.NRW. 2035).

Zu Titel 531 11:

Die Mittel sind zur Beschaffung von Informations- und Arbeitsmaterial sowie zur Durchführung öffentlichkeitsrelevanter Veranstaltungen bestimmt. Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Auslagen der Pressedezernenten einschl. Mitgliedsbeiträge im Deutschen Presseclub,
 - b) Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit der nachgeordneten Dienststellen, Einführung und Verabschiedung von Behördenleitern.
- Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 536 00:

Kosten der Gefangenenbeförderung und Vorführungskosten (einschl. Reisekosten) sowie des Waffenwesens (Verbrauchsmittel, Durchführung von Schießübungen, Unterhaltung von Waffen und waffentechnischem Gerät).

Zu Titel 541 10:

Die Mittel sind bestimmt für Untersuchungen und Erstattung von Gutachten auf dem Gebiet der Reform des Strafvollzuges, die als Grundlage der administrativen und legislativen Arbeit notwendig sind. Der Titel enthält auch die Mittel zur Evaluierung des Gesetzes zur Regelung des Vollzuges der Sicherungsverwahrung in Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 545 00:

Kosten für die technische Sicherung von Wohnungen besonders gefährdeter Beamter.

Kapitel 04 410

Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
546 04 056		Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Abweichend von § 25 Haushaltsgesetz verstärken Einnahmen bei Titel 119 04 diesen Ansatz. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	—
546 10 056		Ausgaben für die Nachwuchsgewinnung im Justizvollzug	250 000	185 000	+65 000	213
546 11 056		Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister. 1. Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden. 2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Verpflichtungsermächtigung: 490 000 EUR.	700 000	1 300 000	-600 000	805
547 10 056		Ausgaben für private Dienstleistungen.	—	—	—	—
547 12 056		Schulungs- und Reparaturpauschale Informationstechnik	219 000	219 000	—	180
547 13 056		Ausgaben für den betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienst.	450 000	239 200	+210 800	479
547 40 056		Ausgaben zur Förderung der Gesundheit zur Senkung des Krankenstandes und zur Reduzierung vorzeitiger Zuruhesetzungen.	179 100	179 100	—	214
547 53 056		Übergangsmanagement für (ehemalige) Strafgefangene zur beruflichen Reintegration. Zweckgebundene Zuwendungen Dritter/Förderungen können von der Ausgabe abgesetzt werden.	1 235 500	1 252 500	-17 000	1 342
547 54 056		Übergangsmanagement für die Sicherungsverwahrung. .	100 000	100 000	—	95
547 55 056		Ausgaben für Maßnahmen zur Haftverkürzung. Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der einzelplanspezifischen Globalen Minderausgabe verwendet werden.	—	318 400	-318 400	183
547 56 056		Haus der intensiv-pädagogischen Betreuung im Jugendvollzug.	247 000	247 000	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen) Die Ausgaben der Titel 632 00, 636 10, 671 20, 681 10, 681 20 und 684 51 sind in die Regelungen des § 25 Haushaltsgesetz einbezogen.						
632 00 056		Erstattungen an andere Länder für die Unterbringung von nordrhein-westfälischen Gefangenen und Sicherungsverwahrten.	1 003 800	1 003 800	—	85
636 10 056		Arbeitslosenversicherung für Gefangene. Beitragsteile der Gefangenen (§ 32 StVollzG, § 30 JStVollzG, § 13 UVollzG NRW u. § 32 SVVollzG NRW) und Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.	8 519 600	8 318 300	+201 300	6 095
671 20 056		Erstattung von Auslagen ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	150 200	150 200	—	131

Erläuterungen

Zu Titel 546 11:

Veranschlagt sind Planungs- und Beratungskosten sowie Kosten für Ausschreibungen bei Anmietungen. Der Ansatz enthält u.a. Mittel für Planungen betreffend die Barrierefreiheit von Gebäuden.

Zu Titel 636 10:

Arbeitslosenversicherungsbeiträge der Gefangenen nach dem am 13.1.2015 in Kraft getretenen Strafvollzugsgesetz NRW, dem am 1.1.2008 in Kraft getretenen Jugendstrafvollzugsgesetz NRW und dem am 1.3.2010 in Kraft getretenen Untersuchungshaftvollzugsgesetz NRW sowie der Untergebrachten nach dem am 1.6.2013 in Kraft getretenen Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz NRW.

Zu Titel 671 20:

Es handelt sich um Mittel, die für ehrenamtliche Betreuer im Strafvollzug bestimmt sind. Sofern Sozialbehörden, Verbände u. a. gleichfalls Zahlungen leisten, sind die Betreuer verpflichtet, vom Land bereits gezahlte Zuwendungen zurückzuerstatten.

Kapitel 04 410

Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
681 10	056	Gefangenen- und Entlassungsfürsorge. Einnahmen, die im wirtschaftlichen Zusammenhang mit den Ausgaben stehen, dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.	1 590 000	1 590 000	—	1 488
681 20	056	Ausgleichsentschädigungen an lebenslänglich Inhaftierte	131 500	131 500	—	113
683 00	056	Zuwendung an die Gesellschaft für Fortbildung der Straf- vollzugsbediensteten e. V. in Wiesbaden.	1 500	—	+1 500	—
684 11	056	Zuwendungen an freie Träger zur Förderung des Tä- ter-Opfer-Ausgleichs bei Inhaftierten.	100 000	100 000	—	40
684 50	056	Zuwendungen an freie Träger für Maßnahmen des Über- gangsmanagements im Jugendarrest. Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der einzelplanspezifi- schen Globalen Minderausgabe verwendet werden.	—	237 000	-237 000	237
684 51	056	Kostenbeitrag für die Aufnahme von Kindern inhaftierter Mütter in die Kindertagesstätte Fröndenbergl.	18 500	20 000	-1 500	7
Ausgaben für Investitionen						
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 gegenseitig deckungsfähig.						
2. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirt- schaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entspre- chenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.						
711 52	811	Grunderneuerung von Justizvollzugsanstalten einschließ- lich damit zusammenhängender Erweiterungsmaßnah- men. 1. Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden. 2. Einnahmen bei Titel 119 50 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 4. Aus diesem Titel dürfen auch solche Baumaßnahmen finanziert wer- den, deren Gesamtkosten im Einzelfall den Betrag von 1.000.000 EUR übersteigen. Verpflichtungsermächtigung: 10 100 000 EUR.	13 700 000	10 000 000	+3 700 000	5 994
811 01	056	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Verpflichtungsermächtigung: 1 685 000 EUR.	2 954 200	2 900 000	+54 200	2 763
812 10	056	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Verpflichtungsermächtigung: 2 993 800 EUR.	5 272 900	6 095 000	-822 100	3 032
812 20	056	Erwerb von Fernmeldeanlagen.	—	—	—	36
Besondere Finanzierungsausgaben						
971 00	881	Zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Hauptgruppen 5, 7 und 8. Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung erfolgt bei Titeln der Hauptgruppen 5, 7 und 8. Verpflichtungsermächtigung: 7 500 000 EUR.	10 381 000	12 688 000	-2 307 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 681 10:

Mittel für Entlassungsbeihilfen für hilfsbedürftige entlassene Gefangene (§ 60 StVollzG NRW, § 47 JStVollzG NRW u. § 9 UVollzG NRW) und Mittel für die Gewährung von Taschengeld für mittellose, unverschuldet arbeitslose Gefangene (§ 35 StVollzG NRW, § 33 JStVollzG NRW u. § 13 UVollzG NRW). Bei diesem Titel sind auch die Mittel für Entlassungsbeihilfen und Taschengeld der Sicherungsverwahrten im Sinne der Umsetzung des Gesetzes zur Regelung des Vollzuges der Sicherungsverwahrung in Nordrhein-Westfalen veranschlagt.

Zu Titel 711 52:

Die Mittel sind insbesondere bestimmt für bauliche und technische Sicherungsmaßnahmen, Maßnahmen zur Verhinderung von Befreiungsversuchen aus der Luft, zur Verbesserung der baulichen Infrastruktur, für die Umrüstung auf Manganhartstahlgitter und den Einbau von WC-Kabinen.

Gesamtkosten lt. berichtigter Kostenschätzung.	291 707 500	EUR
Verausgabt bis 2019.	138 133 297	EUR
Bewilligt 2020.	10 000 000	EUR
Veranschlagt 2021.	13 700 000	EUR
Vorbehalten.	129 874 203	EUR

Zu Titel 811 01:

Erwerb von Fahrzeugen, und zwar

1. PKW der Stufen I und II (§ 4 KfzR) und sonstige Fahrzeuge.	288 200	EUR
2. Gefangenentransportomnibusse.	1 400 000	EUR
3. Gefangenentransportwagen.	1 266 000	EUR
Zusammen.	2 954 200	EUR

Zu Titel 812 10:

Veranschlagt sind die nachstehenden Beschaffungsprogramme:

1. Erstausrüstung von neuen Haft-, Dienst- und Funktionsräumen.	1 000 000	EUR
2. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von medizinischen Geräten für die Justizvollzugsanstalten und das Justizvollzugs- krankenhaus.	522 700	EUR
3. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Waffen und Körperschutzausstattungen.	400 000	EUR
4. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Detektionssystemen und -geräten, Alarmierungssystemen sowie Funkstatio- nen und -geräten.	2 131 700	EUR
5. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Küchengeräten und -maschinen, Mobiliar, Einrichtungsgegenständen, Maschi- nen und Geräten für Haft-, Dienst- und Funktionsräume.	1 218 500	EUR
Zusammen.	5 272 900	EUR

davon:

(Erst-) Ausstattungen über 500.000 EUR	in EUR
Erstausrüstung des Hafthauses der JVA Bielefeld-Brackwede	917.000
Neue Funkanlage für die JVA Bochum	600.000
Personennotrufanlage der JVA Aachen	781.700
Zusammen	2.298.700

Zu Titel 812 20:

Die Mittel für die Beschaffung von Telekommunikationsanlagen werden ab dem Jahr 2017 veranschlagt bei Kapitel 04 210 Titelgruppe 64 (Informationstechnik).

Zu Titel 971 00:

Die bei dieser Haushaltsstelle etatisierten Barmittel sowie die Verpflichtungsermächtigung dienen der Umsetzung der am 16. Juli 2019 vorgestellten Empfehlungen der Expertenkommission zu Optimierungsmöglichkeiten im Justizvollzug auf den Gebieten des Brandschutzes, der Kommunikation und der psychischen Erkrankungen sowie der sich aus der Koordinierungsrunde zur Umsetzung der Empfehlungen der Expertenkommission ergebenden Entscheidungen.

Kapitel 04 410

Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (–) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppen						
Titelgruppe 60						
Versorgung und Betreuung der Gefangenen (einschl. Reisekosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen)						
427 60	056	Vergütungen an nicht hauptamtlich in der Gesundheitsfürsorge für Gefangene Tätige.	17 722 300	11 845 000	+5 877 300	8 784
511 60	056	Gefangenenbücherei, Bekleidungs- und Ausstattungsgegenstände sowie Körperpflege- und Reinigungsmittel für Gefangene. Schadenersatzleistungen der Gefangenen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.	2 451 200	2 396 700	+54 500	3 462
514 60	056	Verbrauchsmittel. 1. Aus diesen Mitteln können auch Vorschüsse zu zahnprothetischen Behandlungen der Gefangenen geleistet werden. 2. Rückzahlungen von Vorschüssen zu zahnprothetischen Behandlungen von Gefangenen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 3. Eigenbeteiligungen der Gefangenen an den Kosten für medizinische Leistungen, an den Kosten der Behandlung zur sozialen Wiedereingliederung und zur Feststellung des Suchtmittelkonsums dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 4. Kostenerstattungen für Krankenbehandlung von Gefangenen während vollzugsöffnender Maßnahmen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 5. Erstattungen aus Fremdverpflegung dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 8 691 000 EUR.	36 145 400	32 845 400	+3 300 000	34 975
518 60	056	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
526 60	056	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	270 000	324 500	-54 500	209
547 60	056	Sonstige Ausgaben für die Versorgung und Betreuung der Gefangenen. 1. Aus diesen Mitteln können auch Rundfunkgebühren gezahlt werden. 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen und bei zweckgebundenen Spenden ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 3. Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Gefangenenzeitungen unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.	2 265 000	2 265 000	—	2 125
812 60	056	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Siehe Haushaltsvermerke zu den Ausgaben für Investitionen.	170 000	170 000	—	280
Summe Titelgruppe 60.			59 023 900	49 846 600	+9 177 300	49 835

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Es wird mit einer Durchschnittsbelegung von etwa 17.323 Gefangenen gerechnet.

Zu Titel 427 60:

Die Mittel sind bestimmt für die nach Bedarf gegen Honorar zur Gesundheitsfürsorge für Gefangene heranzuziehenden Fachkräfte. Bei dieser Haushaltsstelle sind u. a. auch Mittel für die psychotherapeutische Behandlung von Sexualstraftätern berücksichtigt. Aus diesen Mitteln dürfen nicht nur Sexualtherapien, sondern auch andere Therapiekosten bezahlt werden.

Zudem enthält der Ansatz die Mittel für externe Psychotherapeuten, Ergo- und Motivationstherapeuten für den Bereich der Sicherungsverwahrung sowie für Strafgefangene mit angeordneter oder vorbehaltener Sicherungsverwahrung.

Zu Titel 511 60:

Bei diesem Titel sind neben den Mitteln für die Gefangenenbüchereien auch die Mittel für Bekleidungs- und Ausstattungsgegenstände sowie Körperpflege- und Reinigungsmittel für Gefangene veranschlagt.

Zu Titel 514 60:

Mittel für die Verpflegung der Gefangenen sowie Sachkosten der ärztlichen Versorgung. Aus dem Titel werden auch die vertraglichen Leistungen an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe für die psychiatrische Station des JVK Fröndenberg und die Kosten der externen Sucht- und Drogenberatung der Gefangenen finanziert.

Die Ausgaben der Sachkosten der ärztlichen Versorgung umfassen Arzneimittel, Verbandstoffe, Hilfsmittel, Körperersatzstücke, Zahnersatz sowie die medizinische Versorgung von Gefangenen außerhalb der Justizvollzugseinrichtungen. Die Mittel sind auch für Verbrauchsmaterialien zur Durchführung von Therapien bestimmt (z. B. Ergotherapien).

Zu Titel 526 60:

Kosten der psychiatrischen Begutachtung der zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilten Gefangenen sowie Mittel für die Ausgaben an externe Fachkräfte bei Diagnose und Behandlung im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes zur Regelung des Vollzuges der Sicherungsverwahrung in Nordrhein-Westfalen. Der Ansatz enthält auch die Mittel zur Begutachtung von Heil- und Kostenplänen für die zahnprothetische Behandlung der Gefangenen.

Zu Titel 547 60:

Veranschlagt sind Mittel für Seelsorge und Freizeitgestaltung der Gefangenen.

Zu Titel 812 60:

Die Mittel werden benötigt für die Ersatzbeschaffung von Bekleidung, Wäsche und sonstigen Ausstattungsgegenständen im Rahmen eines laufenden mehrjährigen Programms. Ein Teilbetrag ist vorgesehen für die Ausstattung von Hafräumen mit flamm- bzw. brandhemmendem Bettzeug.

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (–) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Titelgruppe 70 Arbeitsbetriebskosten (einschl. Arbeitsentgelt für Gefan- gene, Reisekosten und dergleichen, ohne Gebäudeunter- haltung)				
511 70	056	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände. . .	2 095 000	1 553 000	+542 000	1 968
514 70	056	Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	17 358 200	17 358 200	—	17 599
518 70	056	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räu- me.	—	—	—	—
527 70	056	Aufsichtskosten.	8 000	8 000	—	3
546 70	056	Ausgaben für das Leasing von Vermögensgegenständen	—	—	—	—
547 70	056	Durchführung arbeitstherapeutischer Maßnahmen. 1. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Mehrausgaben bei Titel 547 70 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen des Titels 125 30 geleistet werden.	573 200	573 200	—	781
681 70	056	Arbeitsentgelt für Gefangene. 1. Aus diesen Mitteln kann auch vorschussweise Verletztengeld nach § 45 SGB VII gezahlt werden. 2. Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 3. Die Ausgaben des Titels 681 70 sind in die Regelungen des § 25 Haus- haltsgesetz einbezogen.	23 513 800	24 324 100	-810 300	22 381
811 70	056	Erwerb von Fahrzeugen. Siehe Haushaltsvermerke zu den Ausgaben für Investitionen.	400 000	400 000	—	24
812 70	056	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Siehe Haushaltsvermerke zu den Ausgaben für Investitionen. Verpflichtungsermächtigung: 714 300 EUR.	1 300 000	3 407 000	-2 107 000	2 638
		Summe Titelgruppe 70.	45 248 200	47 623 500	-2 375 300	45 395

Erläuterungen

Zu Titel 511 70:

Zur Ersatzbeschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie der Unterhaltung.

Zu Titel 514 70:

Die Mittel werden benötigt für Rohstoffe und sonstige mit dem Arbeitsbetrieb zusammenhängenden Ausgaben. Daneben dienen die Mittel der Haltung von Dienstfahrzeugen.

Zu Titel 527 70:

Zur Zahlung von Reisekostenvergütungen an das Aufsichtspersonal bei Außenarbeitsstellen.

Zu Titel 681 70:

Mittel für die Bestreitung des Arbeitsentgeltes gem. § 32 StVollzG NRW, § 30 JStVollzG NRW u. § 13 UVollzG NRW. Den Gefangenen, die eine zugewiesene Arbeit oder Hilfstätigkeit verrichten, wird hiernach ein Betrag von 9 % (5% bei Untersuchungsgefangenen) des durchschnittlichen jährlichen Arbeitsentgeltes aller Versicherten der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten des vorvergangenen Kalenderjahres gezahlt. Der Ansatz enthält auch die Mittel für die Leistung des Arbeitsentgeltes aus Anlass der Umsetzung des Gesetzes zur Regelung des Vollzuges der Sicherungsverwahrung in Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 811 70:

Erwerb von Lastkraftwagen, Kleintransportern, Gabelstaplern und sonstigen Nutzfahrzeugen.

Zu Titel 812 70:

Die Mittel werden benötigt für die Ersatzbeschaffungen von aussonderungsreifen Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen. Die Mittel sind auch für die Beschaffung von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Betriebe bestimmt.

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Titelgruppe 80				
		Bildung der Gefangenen (einschl. Ausbildungsbeihilfen für Gefangene, Reisekosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen, ohne Gebäudeunterhaltung)				
		Bei Erstattung von aus den Titeln 511 80, 514 80, 547 80 und 812 80 geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).				
511 80	056	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände. . .	500 000	408 700	+91 300	484
514 80	056	Verbrauchsmittel und sonstige mit der Bildung der Gefangenen zusammenhängende Ausgaben.	2 421 300	1 921 300	+500 000	3 077
518 80	056	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
546 80	056	Ausgaben für das Leasing von Vermögensgegenständen	—	—	—	—
547 80	056	Leistungen an Träger von Bildungsmaßnahmen sowie Kosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen sowie die im unmittelbaren Zusammenhang damit stehenden Ausgaben für Sachmittel. . . .	3 284 700	5 990 300	-2 705 600	5 811
632 80	056	Anteil des Landes an den Kosten der Lernplattform elis. . Die Ausgaben des Titels 632 80 sind in die Regelungen des § 25 Haushaltsgesetz einbezogen.	277 600	261 800	+15 800	242
681 80	056	Ausbildungsbeihilfe für Gefangene. 1. Aus diesen Mitteln kann auch vorschussweise Unterhaltsgeld nach §§ 22 Abs. 3, 56ff. SGB III und Verletztengeld nach § 45 Abs. 2 SGB VII gezahlt werden. 2. Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) 3. Die Ausgaben des Titels 681 80 sind in die Regelungen des § 25 Haushaltsgesetz einbezogen.	5 977 800	6 094 700	-116 900	5 690
812 80	056	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Siehe Haushaltsvermerke zu den Ausgaben für Investitionen.	700 000	2 350 000	-1 650 000	508
		Summe Titelgruppe 80.	13 161 400	17 026 800	-3 865 400	15 811
		Gesamtausgaben Kapitel 04 410.	860 954 500	841 717 400	+19 237 100	757 525
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 410.	33 204 100	17 410 700	+15 793 400	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Aus dieser Titelgruppe werden die Kosten der beruflichen und schulischen Bildung der Gefangenen in Auswirkung des Strafvollzugsgesetzes und des Gesetzes zur Regelung des Jugendstrafvollzuges in NRW gezahlt.

Zu Titel 511 80:

Veranschlagt sind die Mittel zur Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie der Unterhaltung im Bereich der schulischen und beruflichen Bildung.

Zu Titel 681 80:

Mittel für die Bestreitung der Ausbildungsbeihilfe gemäß § 32 StVollzG NRW, § 30 JStVollzG NRW, § 13 UVollzG NRW u. § 32 SVVollzG NRW .

Zu Titel 812 80:

Veranschlagt sind die Mittel für nachfolgende Beschaffungen in den Bereichen der beruflichen und schulischen Bildung:

- Ersatzbeschaffung für aussonderungsreife Maschinen und Ausstattungsgegenstände (berufliche Bildung),
- Erstbeschaffung zur Einrichtung neuer Ausbildungsplätze in verschiedenen Lehrberufen (berufliche Bildung),
- Ersatzbeschaffung für aussonderungsreife Ausstattungsgegenstände (schulische Bildung) und
- Erstbeschaffung von Ausstattungsgegenständen (schulische Bildung).

Kapitel 04 510**Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

04 510**Aus- und Fortbildungseinrichtungen
der Justizverwaltung**

Das Kapitel der Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung ist eine Budgeteinheit im Sinne des § 17 b LHO.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	012	Vermischte Einnahmen.	30 000	30 000	—	109
119 03	012	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	—
119 04	012	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	—
124 01	012	Mieten und Pachten. 1. Nach § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass landeseigene Unterkünfte den Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst zu einem Entgelt überlassen werden, das unter dem Marktpreis liegt. 2. Bei der Weiterleitung von anteiligen Einnahmen an den BLB NRW aus Untervermietungen ist die Absetzung von der Einnahme zugelassen.	500 000	500 000	—	527
132 01	012	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	3 400	3 400	—	—

Übrige Einnahmen

231 00	012	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	85 000	85 000	—	89
232 10	012	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	900 000	900 000	—	1 470
282 00	012	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. Siehe Vermerke bei Titel 547 10.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 04 510.			1 518 400	1 518 400	—	2 196

Erläuterungen

Zu Titel 124 01:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen sowie die Einnahmen aus der Beteiligung der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst an den Kosten der Unterbringung und Verpflegung.

Zu Titel 232 10:

Erstattungen aus Anlass der Ausbildung von Studierenden des Fachbereichs Strafvollzug an der Fachhochschule für Rechtspflege NRW sowie von Justizsekretär-, Gerichtsvollzieher- und Amtsanwaltsanwärtern am Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen in Bad Münstereifel aus anderen Bundesländern sowie für die Teilnahme von Bediensteten anderer Bundesländer an Fortbildungsmaßnahmen.

Zu Titel 282 00:

Die Haushaltstelle dient der Vereinnahmung von Fördergeldern der Stiftung Mercator an das Zentrum für Interkulturelle Kompetenz der Justiz NRW. Mit den Mitteln wird das Projekt "Inter-Kultur in der Rechtspraxis", welches sich im Schwerpunkt der systematischen Stärkung interkultureller Kompetenz in der Justiz widmet, gefördert. Die Ausgaben werden bei Titel 547 10 geleistet.

Kapitel 04 510

Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

A u s g a b e n

Personalausgaben

422 01	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	10 839 500	10 178 300	+661 200	6 931
--------	-----	--	------------	------------	----------	-------

Planstellen

2021	2020	
10	10	Bes.Gr. W 2 Professorin, Professor -an einer Fachhochschule- Auf diesen Stellen können Professoren/Professorinnen geführt werden, denen zugleich ein Richteramt übertragen ist und die aus diesem Grunde eine nicht ruhegehaltfähige Stellenzulage nach § 64 LBesG NRW erhalten. Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 oder der BesGr. R 2 geführt werden. Auf diesen Stellen können übergangsweise Professoren/Professorinnen der BesGr. C 2 oder der BesGr. C 3 geführt werden.
1	1	Bes.Gr. B 3 Direktorin, Direktor der Fachhochschule für Rechtspflege
3	3	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 oder der BesGr. R 2 geführt werden.
2	2	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 oder der BesGr. R 2 geführt werden.
16	15	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 oder der BesGr. R 2 geführt werden. davon 1 (1) Stellen für Psychologen Schulrätin, Schulrat
9	7	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) davon 1 (1) Stellen für Psychologen
10	10	Bes.Gr. A 13 Justizrätin, Justizrat
2	2	Oberlehrerin, Oberlehrer -an einer Justizvollzugsanstalt-
4	4	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
2	2	Sozialrätin, Sozialrat
18	18	Planstellen
2	2	Bes.Gr. A 12 Justizamtsrätin, Justizamtsrat
1	1	Sozialamtsrätin, Sozialamtsrat
3	3	Planstellen
4	3	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann Justizamtsfrau, Justizamtsmann Sozialamtsfrau, Sozialamtsmann

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen, sowie für Lehrzulagen.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	1 neue Planstelle Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat (BesGr. A 14)	1	–
A 13 EA	1 neue Planstelle Regierungsrätin/Regierungsrat (BesGr. A 13 EA)	1	–
A 13 EA	Umsetzung von 1 Planstelle Regierungsrätin/Regierungsrat (BesGr. A 13 EA) aus dem Kapitel 04 410 im Haushaltsvollzug 2020 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2020	1	–
A 11	1 neue Planstelle Justizamtfrau/Justizamtmann (BesGr. A 11)	1	–
A 10	1 neue Planstelle Justizoberinspektorin/Justizoberinspektor (BesGr. A 10)	1	–
A 10	Umsetzung von 1 Planstelle Regierungsoberinspektorin/Regierungsoberinspektor (BesGr. A 10) aus dem Kapitel 04 410 im Haushaltsvollzug 2020 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2020	1	–
A 9 EA	Umsetzung von 1 Planstelle Regierungsinspektorin/Regierungsinspektor (BesGr. A 9 EA) aus dem Kapitel 04 410 im Haushaltsvollzug 2020 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2020	1	–
A 8	Umwandlung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 in 1 Planstelle BesGr. A 8	1	–
Zusammen		8	–

Bemerkungen zur Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Von den 31 Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt des Justizdienstes entfallen 12 Stellen auf Beamte (Dozenten), für die gem. § 27 Abs. 2 Nr. 3 Landesbesoldungsgesetz die Obergrenze des § 27 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetz nicht anzuwenden ist.

Bemerkung zur Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Die 27 Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt des Justizdienstes entfallen auf Beamte, für die gemäß § 1 Abs. 1 Landesobergrenzenverordnung NRW eine Überschreitung der Obergrenzen des § 27 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetz NRW zulässig ist.

Von diesen Stellen sind ausgebracht:

Stellen für Beamte der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt mit Sachbearbeiteraufgaben (13):

A 9: 10 (davon 8 mit Amtszulage)

A 8: 3

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2021	2020
R 2		16	12
R 1		8	8
A 16		1	1
A 15		3	4
A 14		3	4
A 13 EA		3	4
A 13 BA	mit Amtszulage	1	1
A 13 BA		17	15
A 12		2	2
A 11		16	15
A 10		5	6
A 9 EA		–	–
A 9 BA	mit Amtszulage	5	5
A 9 BA		7	7
A 8		4	4
Zusammen		91	88

Kapitel 04 510

Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	3	2	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor			
	2	1	Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor			
	1	1	Sozialoberinspektorin, Sozialoberinspektor			
	6	4	Planstellen			
	1	1	Bes.Gr. A 9 Justizinspektorin, Justizinspektor			
	1	—	1 (1) kw zum 31.12.2026 (kw zum 31.12.2021 - Verlängerung) Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor			
	2	1	Planstellen			
	2	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor			
	8	8	2 (2) erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu BesGr. A 9 der Landesbesoldungsordnung Justizamtsinspektorin, Justizamtsinspektor			
	10	10	7 (7) erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu BesGr. A 9 der Landesbesoldungsordnung Justizvollzugsamtsinspektorin, Justizvollzugsamtsinspektor			
	20	20	Planstellen			
	7	6	Bes.Gr. A 8 Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär Justizvollzugshauptsekretärin, Justizvollzugshauptsekretär			
	—	—	Bes.Gr. A 7 Justizvollzugsoberssekretärin, Justizvollzugsoberssekretär			
	1	1	Bes.Gr. A 6 Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister			
	3	3	Bes.Gr. A 5 Justizoberwachtmeisterin, Justizoberwachtmeister			
	105	97	Planstellen			
	—		davon Dienstwohnungsinhaber			
			Gliederung nach Laufbahngruppen			
	41	38	Laufbahngruppe 2.2			
	33	29	Laufbahngruppe 2.1			
	27	26	Laufbahngruppe 1.2			
	4	4	Laufbahngruppe 1.1			
			Leerstellen			
	2021	2020				
	1	1	Bes.Gr. A 13 Justizrätin, Justizrat			
	1	1	Bes.Gr. A 9 Justizamtsinspektorin, Justizamtsinspektor davon 1 (1) mit Amtszulage			
	2	2	Leerstellen			

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
R 2	2 neue Abordnungsstellen BesGr. R 2	2	–
R 2	Umwandlung von 2 Abordnungsstellen BesGr. R 2 aus 1 Abordnungsstelle BesGr. A 15 und 1 Abordnungsstelle BesGr. A 14 in 2 Abordnungsstellen	2	–
A 15	Umwandlung von 1 Abordnungsstelle BesGr. A 15 in 1 Abordnungsstelle BesGr. R 2	–	1
A 14	Umwandlung von 1 Abordnungsstelle BesGr. A 14 in 1 Abordnungsstelle BesGr. R 2	–	1
A 13 EA	Wegfall von 1 Abordnungsstelle BesGr. A 13 EA	–	1
A 13 BA	2 neue Abordnungsstellen BesGr. A 13 (BA)	2	–
A 11	Hebung von 1 Abordnungsstelle BesGr. A 11 aus 1 Abordnungsstelle BesGr. A 10	1	–
A 10	Hebung von 1 Abordnungsstelle BesGr. A 10 in 1 Abordnungsstelle BesGr. A 11	–	1
Zusammen		7	4

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen							
Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit	(Familien-) Pflegezeit	arbeitsmarktpol. Gründe	sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt	
	§ 64 LBG	§ 67 LBG	§ 70 LBG				
	§ 7 LRiStG	§ 10 LRiStG	§ 8 LRiStG			2021	2020
	§ 6 MuSchEltZV						
A 13 BA	1	–	–	–		1	1
A 9	1	–	–	–		1	1
Gesamt	2	–	–	–		2	2

Kapitel 04 510**Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
427 01 012	Entgelte für Aushilfen.	9 500	9 500	—	402

Kapitel 04 510**Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
428 01 012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	4 468 800	4 212 300	+256 500	3 379

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für die Gesamtbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (–)
AT	1	1	–
Laufbahngruppe 2.2	10	9	+1
Laufbahngruppe 2.1	4	4	–
Laufbahngruppe 1.2	50	48	+2
Laufbahngruppe 1.1	14	13	+1
Gesamt	79	75	+4

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke 2021 2020	Qualifizierung zum/ab Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 1.1	2 2		
	2 2	sonstiger Vorbehalt	Org. Untersuchung Reinigungsdienst
Gesamt	2 2		

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	1 neue Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.2	1	–
Laufbahngruppe 1.2	Umsetzung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 aus dem Kapitel 04 410 im Haushaltsvollzug 2020 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2020	1	–
	Umwandlung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 in 1 Planstelle BesGr. A 8	–	1
	2 neue Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2	2	–
Insgesamt LG 1.2		3	1
Laufbahngruppe 1.1	1 neue Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.1	1	–
Zusammen		5	1

Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Eingruppierung	2021	2020	+ / –
nach BesGr. B 2	1	1	–
Insgesamt	1	1	–

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							Gesamt	Gesamt
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen		2021	2020
Laufbahngruppe 2.2	–	–	–	–			–	1
Insgesamt	–	–	–	–			–	1

Erläuterungen

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2021	2020
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	7	7
2. Praktikantinnen und Praktikanten	–	–
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	7	7

Kapitel 04 510**Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	253 200	248 500	+4 700	—
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	4 000	3 800	+200	—
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	33 000	17 100	+15 900	29
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
453 01	012	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.	342 500	342 500	—	197
Sächliche Verwaltungsausgaben						
Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.						
511 00	012	Ausgaben für die Kommunikation. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	139 500	139 500	—	85
511 01	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. 1. Einnahmen aus dem Verkauf von Gesetzessammlungen an Anwärtler können von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Aus diesen Mitteln können auch die Kosten für die amtlichen Unterkünfte der Lehrgangsteilnehmer bestritten werden.	595 100	595 100	—	390
514 01	012	Haltung von Dienstfahrzeugen. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	34 300	29 300	+5 000	24
514 02	012	Dienst- und Schutzkleidung.	12 900	12 900	—	9
514 10	012	Verbrauchsmittel (Kantinenbetrieb). Entgelte aus der Abgabe von Verpflegung dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	3 670 100	2 720 700	+949 400	900
514 20	012	Verbrauchsmittel (Munition).	100	100	—	—
517 01	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	439 400	334 200	+105 200	217
517 04	012	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	1 522 400	1 522 400	—	1 456
518 01	012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	5 457 700	3 474 500	+1 983 200	1 395
518 02	012	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	11 000	3 000	+8 000	11

Erläuterungen

Zu Titel 441 01:

Bis 2019 zentral veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 441 01.

Zu Titel 441 02:

Bis 2019 zentral veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 441 02.

Zu Titel 443 01:

Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamtinnen/Beamte, Richterinnen und Richter und sonstige Amtsträger nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Zu Titel 453 01:

Veranschlagt sind die Mittel für Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.

Zu Titel 511 00:

Entgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren; hierunter fallen auch Ausgaben für die Errichtung, Verlegung, Wartung und Miete von angemieteten und landeseigenen Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen.

Zu Titel 511 01:

Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften. Die Mittel dienen auch der Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie sonstigen Gebrauchsgegenständen.

Zu Titel 514 10:

Für die Verpflegung der Anwärterinnen/Anwärter, der Studierenden und Beteiligten (Teilnehmer/innen, Tagungsleiter/innen, Referentinnen/Referenten) an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen sowie Dienstbesprechungen in den Aus- und Fortbildungseinrichtungen.

Zu Titel 517 01:

Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW und an Sonstige zu zahlen sind.

Zu Titel 517 04:

Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW und an Sonstige zu zahlen sind.

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind:

Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2021 (EUR)
Nebenstelle Fachhochschule für Rechtspflege NRW, Essen	7.500	958.500
Nebenstelle Fachhochschule für Rechtspflege NRW, Bad Münstereifel-Langscheid	3.900	278.500
Nebenstelle Justizvollzugschule, Hamm	4.269	596.900
Anmietungen mit bis zu je 125.000 EURO Jahresmiete	0	3.623.800
Zusammen	15.669	5.457.700

Kapitel 04 510**Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
518 04	012	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	3 149 500	3 114 300	+35 200	3 083
519 03	012	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. Abweichend von § 56 LHO dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden.	106 700	112 100	-5 400	160
525 01	012	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 269 700	959 900	+309 800	663
525 02	012	Lehr- und Lernmittel.	30 000	60 000	-30 000	13
525 20	012	Fortbildung der Bediensteten. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	2 416 700	2 197 700	+219 000	2 149
526 01	012	Sachverständige.	500	500	—	5
526 02	012	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	100	100	—	—
526 30	012	Kosten der NS-Dokumentationsstelle.	50 000	50 000	—	28
527 01	012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	24 500	24 500	—	17
527 02	012	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	4 200	4 200	—	—
529 10	012	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen.	800	800	—	1
529 20	012	Aufwand für Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	500	500	—	—
529 30	012	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	100	100	—	—
531 11	013	Öffentlichkeitsarbeit.	9 000	9 000	—	4
539 00	012	Fortbildung der Rechtskundeführerinnen und Rechtskundeführer. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	20 000	20 000	—	11
539 10	012	Schulwesen.	500	500	—	—
546 01	012	Vermischte Ausgaben.	7 300	7 300	—	7
546 02	012	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 000	1 000	—	—
546 03	012	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:

Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
1_812	Fachhochschule für Rechtspflege NRW	20.182	897.900
1_37	Ausbildungszentrum der Justiz NRW - Standort Monschau	2.907	141.800
1_496	Justizakademie Recklinghausen	6.658	430.200
1_1207	Justizvollzugsschule Wuppertal	9.490	1.679.600
Zusammen		39.237	3.149.500

Zu Titel 525 01:

Dieser Titel enthält u. a. die Kosten der Ausbildung, einschließlich der für die pädagogisch-didaktische Schulung der Dozentinnen/Dozenten als auch der Ausbilderinnen/Ausbilder und Prüferinnen/Prüfer erforderlichen Kosten, die Reisekosten der Dozentinnen/Dozenten im Vorbereitungsdienst sowie Unterrichts-, Vortrags- und Prüfungsvergütungen.

Zu Titel 525 20:

Veranschlagt sind alle im Zusammenhang mit der Fortbildung des Personals anfallenden Kosten (mit Ausnahme der IT-Fortbildung), insbesondere der Vortrags-/Unterrichtungsvergütung der Referentinnen und Referenten sowie die Reisekostenvergütungen aller Teilnehmenden (Referentinnen und Referenten, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Tagungsleiterinnen und Tagungsleiter (auch der von NRW aus auszurichtenden Tagungen der Deutschen Richterakademie)).

Zu Titel 526 01:

Kosten für amtsärztliche Untersuchungen (insbesondere der Küchenkräfte).

Zu Titel 526 30:

Kosten der NS-Dokumentationsstelle in der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 529 10:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 03.12.1974 (SGV.NRW.2035).

Zu Titel 531 11:

Die Mittel sind zur Beschaffung von Informations- und Arbeitsmaterial sowie zur Durchführung öffentlichkeitsrelevanter Veranstaltungen bestimmt. Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Auslagen der Pressedezernenten einschl. Mitgliedsbeiträge im Deutschen Presseclub,
- b) Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit der nachgeordneten Dienststellen, Einführung und Verabschiedung von Behördenleitern.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 539 00:

Veranschlagt sind die Mittel für die Fortbildung der Rechtskundefachlehrerinnen und Rechtskundefachlehrer.

Zu Titel 539 10:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Zwecke des Studienparlaments. Bei Studienreisen leisten die Studierenden einen Eigenbeitrag und erhalten keine Reisekosten.

Kapitel 04 510**Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
546 04	012	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Abweichend von § 25 Haushaltsgesetz verstärken Einnahmen bei Titel 119 04 diesen Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	—
546 10	012	Nachwuchswerbung.	—	—	—	—
546 11	012	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister. 1. Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden. 2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.	—	100 000	-100 000	—
546 12	012	Ausgaben für die Zentrale IT-Fortbildung.	350 000	350 000	—	227
547 10	012	Ausgaben im Rahmen der Förderung des Projekts "Inter-Kultur in der Rechtspraxis" (Ruhr-Konferenz). 1. (§ 17 Absatz 3 LHO) 2. Abweichend von § 25 Haushaltsgesetz verstärken Einnahmen bei Titel 282 00 diesen Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	—
547 12	012	Schulungs- und Reparaturpauschale Informationstechnik	6 000	6 000	—	—
547 13	012	Ausgaben für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	70 500	40 500	+30 000	35
Ausgaben für Investitionen						
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 5 HHG sind die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 gegenseitig deckungsfähig. 2. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.						
711 00	811	Kleine Baumaßnahmen. 1. Abweichend von § 56 LHO dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	300 000	33 000	+267 000	335
811 01	012	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	27 700	16 000	+11 700	191

Erläuterungen

Zu Titel 546 11:

Veranschlagt sind Planungs- und Beratungskosten sowie Kosten für Ausschreibungen bei Anmietungen. Der Ansatz enthält u.a. Mittel für Planungen betreffend die Barrierefreiheit von Gebäuden.

Zu Titel 546 12:

Bei dieser Haushaltsstelle sind die Ausgaben für die zentrale IT-Fortbildung veranschlagt.

Zu Titel 547 10:

Bei dieser Haushaltstelle werden Ausgaben des Zentrums für Interkulturelle Kompetenz der Justiz NRW für das von der Stiftung Mercator geförderte Projekt "Inter-Kultur in der Rechtspraxis" geleistet, welches sich im Schwerpunkt der systematischen Stärkung interkultureller Kompetenz in der Justiz widmet. Die Vereinnahmung der Fördermittel erfolgt bei Titel 282 00.

Zu Titel 711 00:

Die Mittel sind bestimmt für kleine Baumaßnahmen.

Kapitel 04 510**Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
812 10 012	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	157 400	589 500	-432 100	881
	Gesamtausgaben Kapitel 04 510.	35 835 700	31 541 200	+4 294 500	23 234
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 510.	—	70 000	-70 000	

Erläuterungen

Zu Titel 812 10:

Zur Erstausrüstung von Dienst- und Funktionsräumen sowie Unterkünften, zur (Ersatz-)Beschaffung von Einrichtungsgegenständen, Maschinen und Geräten für den Lehr-, Tagungs-, Verwaltungs- und Küchenbetrieb.

Erläuterungen

Zu Kapitel 04 510 - Budgeteinheit 0460 - Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung

Leistungsarten und -umfang (§ 17a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produkte	Empfänger)	2021		2020	
		Menge	Mengeneinheit)	Menge	Mengeneinheit)
Allgemeiner Vollzugsdienst	1	56.100	1	60.214	1
Mittlerer Verwaltungsdienst	1	1.870	1	1.870	1
Werkdienst	1	3.740	1	3.366	1
Rechtspflege	2	478	1	638	1
Strafvollzug	2	10.636	1	10.861	1
Amtsanwälte	2	2.481	1	2.483	1
Lehrgänge AZJ NRW	2	7.340	1	6.883	1
Rechtspflege	1	78.217	1	48.788	1
Strafvollzug	1	10.964	1	9.893	1
Amtsanwälte	1	1.833	1	2.219	1
Lehrgänge AZJ NRW	1	54.320	1	51.994	1
Dokumentations- und Forschungsstelle für NS-Unrecht	2	11	2	10	2
Fortbildung	1	41.022	3	22.446	3
Tagungsservice	1	5.813	4	4.886	4

*) Empfänger:

1 = intern

2 = extern

**) Mengeneinheit:

1 = Anzahl Lehrgangs-, Studien- und Ausbildungsteilnehmertage

2 = Maßnahmenanzahl

3 = Fortbildungsteilnehmertage

4 = Verpflegungsteilnehmertage

Kapitel 04 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

04 900		Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen				
E i n n a h m e n						
Verwaltungseinnahmen						
119 01	058	Vermischte Einnahmen.	118 700	226 400	-107 700	119
Übrige Einnahmen						
231 00	018	Erstattung von Versorgungsbezügen durch den Bund. . .	588 000	678 800	-90 800	588
231 11	058	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	636
232 00	018	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	60 300	69 400	-9 100	60
232 11	058	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	1 259
233 00	058	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.	—	—	—	—
233 11	058	Erstattung von Versorgungslasten durch Gemeinden. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
236 00	018	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	35
237 00	018	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen von Zweckverbänden.	—	—	—	—
281 10	018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	317 300	538 500	-221 200	317
Gesamteinnahmen Kapitel 04 900.			1 084 300	1 513 100	-428 800	3 014

Erläuterungen

Zu Kapitel 04 900:

Aufgrund der Dezentralisierung der Einnahmen und Ausgaben für Versorgungsempfänger wurde dieses Kapitel mit dem Haushalt 1996 eingerichtet. Es umfasst die Versorgung der Beamten und Richter des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches soweit sie auf den Einzelplan 04 entfallen.

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

Zu Titel 231 00 bis 237 00:

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren
 - a) für in den Landesdienst übernommene Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS.NW.S.222),
 - b) für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F.1957) und die aufgrund der §§ 71e - 71k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer.
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
 - a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),
 - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,
 - c) nach § 78a G 131,
 - d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S.2073).

Kapitel 04 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

Die Ausgaben der Gruppe 443 sind von der Deckungsfähigkeit nach § 7 Absatz 1 HG ausgenommen.

432 00	058	Versorgungsbezüge der Beamten/Beamtinnen und Richter/Richterinnen sowie deren Hinterbliebenen.	723 961 000	701 476 700	+22 484 300	667 586
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	1 023 900	937 000	+86 900	906
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	058	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 446 02 und 446 03.	152 989 000	142 436 200	+10 552 800	129 652
446 02	058	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	34 075 800	30 756 100	+3 319 700	28 878

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00	018	Sonstige Zuweisungen an Bund. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00, 633 00, 636 00, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels und des Kapitels 20 900.	2 141 500	2 565 600	-424 100	2 141
632 00	058	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder. . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	6 836 800	6 757 900	+78 900	6 837
633 00	058	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	1 075 200	565 300	+509 900	1 075

Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

Zahl der Versorgungsempfänger/-innen im Dezember 2019:

19.864	
+722	Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Ruhegehaltsempfängern/innen bzw. Empfängern/Empfängerinnen von Witwen- und Waisengeldern bis einschließlich 2021

20.586	Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger am Schluss des Haushaltsjahres 2021

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 35 LBeamtVG und
- c) einmalige Entschädigungen nach § 43 LBeamtVG.

Zu Titel 443 02:

Zu veranschlagen sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger/-innen,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nicht versorgungsberechtigte frühere Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Ministerium der Finanzen im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

Zu Titel 446 02:

Veranschlagt sind Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfänger/-innen sowie Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Zu Titel 631 00, 632 00, 633 00, 637 00 und 671 00:

Zu veranschlagen sind anteilmässige Erstattungen von Versorgungsbezügen

a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),

b) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),

c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen.

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

Bei den Titeln 631 00, 632 00, 633 00 und 637 00 sind auch die Erstattungen von Versorgungsbezügen gemäß §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes zu berücksichtigen.

Zu Titel 632 00:

Erstattungen von Versorgungsbezügen gemäß §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes;

anteilmässige Versorgungsausgaben des Landes für frühere Bedienstete des Zentraljustizamtes für die britische Zone aufgrund des Verwaltungsabkommens vom 24. Januar 1956 zwischen der Bundesrepublik Deutschland, den Ländern Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein sowie der Freien und Hansestadt Hamburg.

Zu Titel 633 00:

Erstattungen von Versorgungsbezügen gemäß §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes sind bei diesem Titel zu berücksichtigen. Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz NRW veranschlagt.

Kapitel 04 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
636 00	058	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
637 00	018	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
671 00	018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	35 500	-35 500	—
Gesamtausgaben Kapitel 04 900.			922 103 200	885 530 300	+36 572 900	837 075

Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu Titel 636 00:

Zu veranschlagen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

Nach den Vorschriften der SR 2n des Bundesangestelltentarifvertrages (BAT) i.d.F. des 35. Tarifvertrages zur Änderung und Ergänzung des BAT vom 4. 10. 1974 haben Angestellte im Justizvollzugsdienst, die im Werkdienst oder im Sanitätsdienst tätig sind, Anspruch auf Übergangsversorgung.

Die Übergangsversorgung wird von der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder festgesetzt und gezahlt.

Die verausgabten Beträge werden der Versorgungsanstalt jährlich nachträglich erstattet.

Zu Titel 637 00:

Erstattungen von Versorgungsbezügen gemäß §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes sind bei diesem Titel zu berücksichtigen.

Beilage 1
zu Einzelplan 04

Verpflichtungsermächtigungen

Hinweis:

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2019 eing. Verpfl. fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021 TEUR	davon fällig				
			2021	2022	2023	2024	Folgejahre
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
04 010							
518 01 Mieten und Pachten für Grund- L stücke, Gebäude und Räume	411,7	a) 720,0 b) – c) –	360,0	360,0	–	–	–
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW	2 460,0	a) – b) 110 000,0 c) 110 000,0	–	–	–	110 000,0	– 110 000,0
526 10 Kosten für empirische Justizfor- L schung	160,0	a) – b) 120,0 c) 120,0	– 20,0	– 40,0	– 60,0	– 20,0	– –
546 11 Aufwendungen für Leistungen L des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister	1 000,0	a) – b) 70,0 c) 700,0	– 70,0	– 700,0	– –	– –	– –
685 30 Zuschuss des Landes zu den L Kosten der Jahrestagung der Deutsch-Israelischen Juristenvereinigung e. V. im Jahr 2022	–	a) – b) – c) 60,0	– –	– 60,0	– –	– –	– –
04 210							
518 01 Mieten und Pachten für Grund- L stücke, Gebäude und Räume	5 087,3	a) 5 745,7 b) – c) –	443,5	443,5	443,5	443,5	3 971,7 – –
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW	119 329,7	a) 292 106,3 b) – c) –	13 808,0	13 248,3	13 244,0	13 244,0	238 562,0 – –
546 11 Aufwendungen für Leistungen L des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister	16 557,9	a) – b) 700,0 c) 350,0	– 700,0	– 350,0	– –	– –	– – –
684 51 Zuwendungen an Träger von Kin- L dertageseinrichtungen für die Betreuung von Kindern von Justizbediensteten	78,5	a) 180,6 b) 28,2 c) –	59,3 9,2	60,2 9,3	61,1 9,7	– –	– – –
711 00 Kleine Baumaßnahmen L	4 130,0	a) – b) 2 500,0 c) 3 000,0	– 2 500,0	– 2 500,0	– 500,0	– –	– – –
711 13 Baulich-technische Sicherung von L Gerichten	6 045,5	a) – b) 1 000,0 c) 1 000,0	– 1 000,0	– 1 000,0	– –	– –	– – –
812 10 Erwerb von Geräten und sonsti- L gen beweglichen Sachen	3 557,5	a) – b) – c) 198,0	– –	– 198,0	– –	– –	– – –
TGr.63 ERV-Programm							
538 63 Ausgaben für Datenverarbei- L tung (ohne Hostingleistungen von IT.NRW)	12 741,0	a) – b) 6 000,0 c) 6 000,0	– 3 000,0	– 3 000,0	– 3 000,0	– –	– – –
812 63 Erwerb von Geräten und sonsti- L gen beweglichen Sachen	30 643,6	a) – b) 5 000,0 c) 5 000,0	– 5 000,0	– 5 000,0	– –	– –	– – –
TGr.64 Ausgaben für die Informations- technik im Übrigen - ohne ERV- Programm							
538 64 Ausgaben für Datenverarbei- L tung (ohne Hostingleistungen von IT.NRW)	25 132,8	a) 4 928,4 b) 3 000,0 c) 3 000,0	2 312,6 3 000,0	2 353,6 –	262,2 –	– –	– – –

Einzelplan 04

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2019 eing. Verpfl. fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021 TEUR	davon fällig				
			2021	2022	2023	2024	Folgejahre
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 64 Erwerb von Geräten und sonsti- L gen beweglichen Sachen	40 201,1	a) – b) 6 000,0 c) 6 000,0	– 6 000,0	– – 6 000,0	– – –	– – –	– – –
04 215							
518 01 Mieten und Pachten für Grund- L stücke, Gebäude und Räume	6 344,5	a) 24 058,0 b) – c) –	401,0 –	962,3 – –	962,3 – –	962,3 – –	20 770,1 – –
546 11 Aufwendungen für Leistungen L des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister	93,0	a) – b) 70,0 c) –	– 70,0	– – –	– – –	– – –	– – –
711 00 Kleine Baumaßnahmen L	261,0	a) – b) – c) 223,0	– –	– – 223,0	– – –	– – –	– – –
711 13 Baulich-technische Sicherung von L Staatsanwaltschaften	263,5	a) – b) 200,0 c) 200,0	– 200,0	– – 200,0	– – –	– – –	– – –
04 220							
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW	6 882,3	a) 8 024,2 b) – c) –	649,1 –	649,1 – –	649,1 – –	649,1 – –	5 427,8 – –
546 11 Aufwendungen für Leistungen L des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister	130,0	a) – b) 70,0 c) –	– 70,0	– – –	– – –	– – –	– – –
711 00 Kleine Baumaßnahmen L	200,0	a) – b) – c) 200,0	– –	– – 200,0	– – –	– – –	– – –
711 13 Baulich-technische Sicherung von L Gerichten	691,0	a) – b) 691,0 c) –	– 691,0	– – –	– – –	– – –	– – –
812 10 Erwerb von Geräten und sonsti- L gen beweglichen Sachen	353,5	a) – b) 236,0 c) –	– 236,0	– – –	– – –	– – –	– – –
04 230							
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW	1 519,1	a) 567,8 b) – c) –	64,9 –	64,9 – –	64,9 – –	64,9 – –	308,2 – –
04 240							
546 11 Aufwendungen für Leistungen L des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister	1 372,8	a) – b) 210,0 c) –	– 210,0	– – –	– – –	– – –	– – –
711 00 Kleine Baumaßnahmen L	100,0	a) – b) 70,0 c) 100,0	– 70,0	– – 100,0	– – –	– – –	– – –
711 13 Baulich-technische Sicherung von L Gerichten	–	a) – b) – c) 100,0	– –	– – 100,0	– – –	– – –	– – –
04 410							
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW	163 528,0	a) 958 271,6 b) – c) –	87 588,5 –	88 288,5 – –	87 885,5 – –	87 896,5 – –	606 612,6 – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2019 eing. Verpfl. fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021 TEUR	davon fällig				
			2021	2022	2023	2024	Folgejahre
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
546 03 Ausgaben für den Umzug und die L Verlegung von Dienststellen	–	a) – b) 1 030,0 c) 1 030,0	– 330,0 –	– 700,0 330,0	– – 700,0	– – –	– – –
546 11 Aufwendungen für Leistungen L des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister	700,0	a) – b) 350,0 c) 490,0	– 350,0 –	– – 490,0	– – –	– – –	– – –
711 52 Grunderneuerung von Justizvollzugsanstalten einschließlich damit zusammenhängender Erweiterungsmaßnahmen	13 700,0	a) – b) 8 121,0 c) 10 100,0	– 5 121,0 –	– 2 000,0 6 100,0	– 1 000,0 3 000,0	– – 1 000,0	– – –
811 01 Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen L	2 954,2	a) – b) 1 800,0 c) 1 685,0	– 1 800,0 –	– – 1 685,0	– – –	– – –	– – –
812 10 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen L	5 272,9	a) – b) 520,0 c) 2 993,8	– – –	– – 1 496,9	– 520,0 250,0	– – –	– – 1 246,9
971 00 Zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Hauptgruppen 5, 7 und 8 L	10 381,0	a) – b) 3 366,0 c) 7 500,0	– 2 033,0 –	– 1 333,0 4 500,0	– – 2 000,0	– – 1 000,0	– – –
TGr.60 Versorgung und Betreuung der Gefangenen (einschl. Reisekosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen)							
514 60 Verbrauchsmittel L	36 145,4	a) – b) – c) 8 691,0	– – –	– – 1 404,0	– – 2 429,0	– – 2 429,0	– – 2 429,0
TGr.70 Arbeitsbetriebskosten (einschl. Arbeitsentgelt für Gefangene, Reisekosten und dergleichen, ohne Gebäudeunterhaltung)							
812 70 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen L	1 300,0	a) – b) 1 382,0 c) 714,3	– – –	– – 485,2	– 1 382,0 –	– – –	– – 229,1
TGr.80 Bildung der Gefangenen (einschl. Ausbildungsbeihilfen für Gefangene, Reisekosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen, ohne Gebäudeunterhaltung)							
632 80 Anteil des Landes an den Kosten der Lernplattform elis L	277,6	a) – b) 841,7 c) –	– 277,6 –	– 279,9 –	– 284,2 –	– – –	– – –
04 510							
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW L	3 149,5	a) 16 949,2 b) – c) –	1 085,2 – –	1 085,2 – –	1 085,2 – –	1 085,2 – –	12 608,4 – –
546 11 Aufwendungen für Leistungen L des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister	–	a) – b) 70,0 c) –	– 70,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –

Einzelplan 04

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2019 eing. Verpfl. fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021 TEUR	davon fällig				
			2021	2022	2023	2024	Folgejahre
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8

Summe

523 155,9	a)	1 311 551,8	106 772,1	107 515,6	104 657,8	104 345,5	888 260,8
	b)	153 445,9	32 827,8	7 362,2	3 255,9	110 000,0	–
	c)	169 455,1		39 162,1	11 939,0	4 449,0	113 905,0

davon entfallen auf:

Landesmittel (L)

523 155,9	a)	1 311 551,8	106 772,1	107 515,6	104 657,8	104 345,5	888 260,8
	b)	153 445,9	32 827,8	7 362,2	3 255,9	110 000,0	–
	c)	169 455,1		39 162,1	11 939,0	4 449,0	113 905,0

Gemeinschaftsaufgaben:
Anteil Bund (B)

–	a)	–	–	–	–	–	–
	b)	–	–	–	–	–	–
	c)	–		–	–	–	–

EU-Programme: EU-Anteil (E)

–	a)	–	–	–	–	–	–
	b)	–	–	–	–	–	–
	c)	–		–	–	–	–

volumfänglich durch
korrespondierende Einnahmen
finanzierte Ausgaben (K)

–	a)	–	–	–	–	–	–
	b)	–	–	–	–	–	–
	c)	–		–	–	–	–

**Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Schule und Bildung
für das Haushaltsjahr
2021**

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Sondervermögen mit Rechtspersönlichkeit

VERZEICHNIS

der Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Schule und Bildung

A. Behörden

Untere Landesbehörden

Kapitel

05 078 - Staatliche Schulämter

B. Einrichtungen

Kapitel

05 074 - Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen

05 075 - Zentren für schulpraktische Lehrerbildung

05 077 - Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)

05 080 - Haus für Lehrerfortbildung, Kronenburg

05 450 - Staatliche Schulen

C. Nachrichtlich:

Einrichtungen, die der Aufsicht des Ministeriums unterstehen

Kapitel

05 310 - Öffentliche Grundschulen

05 320 - Öffentliche Hauptschulen

05 330 - Öffentliche Realschulen

05 340 - Öffentliche Gymnasien

05 350 - Öffentliche Sekundarschulen

05 360 - Öffentliche Weiterbildungskollegs

05 380 - Öffentliche Gesamtschulen

05 390 - Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke

05 410 - Öffentliche Berufskollegs

VORWORT

Das Ministerium für Schule und Bildung ist zuständig für das allgemeinbildende und berufliche Schulwesen und die Lehrerbildung. Die Ministerin für Schule und Bildung ist Mitglied der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland.

Zur Durchführung seiner Aufgaben dienen dem Ministerium die ihm nachgeordneten Dienststellen und Einrichtungen, die auf Seite 2 aufgeführt sind, sowie die Bezirksregierungen.

Die Mittel für die vorgenannten Aufgabenbereiche sind im Einzelplan 05 veranschlagt, der für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt abschließt:

Einnahmen	514 953 100 EUR
Ausgaben	20 454 463 400 EUR

Darüber hinaus sind im Rahmen der Schulpauschale/Bildungspauschale weitere Mittel zur Förderung der Gemeinden und Gemeindeverbände im Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung - veranschlagt.

Der Einzelplan 05 umfasst die folgenden Budgeteinheiten:

- 0500: Ministerium für Schule und Bildung / Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut Schule (QUA-LIS NRW) (Kapitel 05 010, 05 020, 05 030, 05 077, 05 490)
- 0510: Landesprüfungsamt für Lehramter an Schulen / Haus für Lehrerfortbildung (Kapitel 05 074, 05 080)
- 0520: Schulverwaltung - Landesanteil (Kapitel 05 075, 05 078, 05 300 bis 05 450)

Der Einzelplan 05 gliedert sich im Wesentlichen wie folgt:

Ministerium - Kapitel 05 010 -

Allgemeine Bewilligungen - Kapitel 05 020 -

Im Kapitel 05 020 sind besondere Finanzierungsausgaben veranschlagt.

Allgemeine überregionale Finanzierungen - Kapitel 05 030 -

Im Kapitel 05 030 sind insbesondere die Mittel für die Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, die Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz sowie der Anteil des Landes an der Finanzierung von Einrichtungen mit überregionaler Bedeutung veranschlagt.

Lehrerausbildung, Lehrerfortbildung - Kapitel 05 074, 05 075, 05 077 und Kapitel 05 080 -

Im Kapitel 05 074 sind die Ausgaben für das Landesprüfungsamt für Lehramter an Schulen in Dortmund veranschlagt.

Nach dem Lehrerausbildungsgesetz ist der Vorbereitungsdienst für ein Lehramt an öffentlichen Schulen an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung und an den ihnen zugeordneten Schulen abzuleisten.

Im Kapitel 05 075 sind die Ausgaben für 33 (33) Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung veranschlagt. Im Jahr 2021 werden voraussichtlich 9.000 Lehramtsbewerberinnen, Lehramtsbewerber sowie Seiteneinsteigerinnen, Seiteneinsteiger aufgenommen.

Im Kapitel 05 077 sind die Ausgaben für die Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LIS NRW) veranschlagt.

Im Kapitel 05 080 sind die Ausgaben für das Haus für Lehrerfortbildung in Kronenburg veranschlagt.

Schulaufsicht - Kapitel 05 078 -

In diesem Kapitel sind das Personal und die sächlichen Ausgaben für die Staatlichen Schulämter ausgewiesen.

Schulen - Kapitel 05 300 bis 05 490 -

Es wird von folgenden Schüler- und Lehrerzahlen ausgegangen:

Kapitel/Schulform	Stand 15.10. 2019 - Schüler -	Vorauss. Stand 15.10. 2020 - Schüler -	Stellen 2020	Vorauss. Stand 15.10. 2021 - Schüler -	Stellen 2021
1. ÖFFENTLICHE SCHULEN					
05 300 - Schule gemeinsam	–	–	17.615	–	18.236
05 310 - Grundschulen	631.801	647.985	36.352	656.752	37.761
05 320 - Hauptschulen	56.065	53.719	4.188	51.635	4.021
05 330 - Realschulen	184.913	182.564	9.803	182.817	9.840
05 340 - Gymnasien	413.965	432.020	28.002	417.160	28.128
05 350 - Sekundarschulen, Gemeinschaftsschulen, PRIMUS	62.189	57.840	4.292	59.467	4.407
05 360 - Weiterbildungskollegs	16.512	17.938	1.070	16.871	1.002
05 380 - Gesamtschulen	311.021	319.374	21.565	322.228	21.781
05 390 - Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke	72.099	72.959	19.387	74.960	20.422
05 410 - Berufskollegs	500.980	511.592	20.790	497.928	20.214
Zusammen	2.249.545	2.295.991	163.064	2.279.818	165.812
2. ÖFFENTLICHE SCHULEN gem. § 124 Abs. 4 SchulG					
05 340 - Gymnasien	3.431	3.554	–	3.457	–
05 410 - Berufskollegs	1.151	1.220	–	1.191	–
Zusammen	4.582	4.774	–	4.648	–
3. ERSATZSCHULEN					
05 490	207.891	208.351	–	208.307	–
SCHULEN INSGESAMT	2.462.018	2.509.116	163.064	2.492.773	165.812

Von den im Kapitel 05 300 ausgebrachten 18.236 (17.615) Lehrerstellen sind 14.173 (13.779) für besondere pädagogische Aufgaben und für besonderen Unterrichtsbedarf, gegen Unterrichtsausfall, für Vertretungsaufgaben und besondere Förderaufgaben sowie 3.296 (3.095) Lehrerstellen für offene Ganztagschulen im Primarbereich und 426 (430) Lehrerstellen für die pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I ("Geld oder Stelle"), 291 (261) Lehrerstellen für den Schulversuch Talentschulen und 50 (50) Stellen für schulnahe Bildungsangebote an zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) in Nordrhein-Westfalen bestimmt. Die Lehrerstellen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und für den Mehrbedarf im Gemeinsamen Lernen (Titelgruppe 75) sind im Kapitel 05 390 - Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke - veranschlagt. Im Übrigen sind im Kapitel 05 300 die Ausgaben zusammengefasst, die mehrere bzw. alle Schulformen betreffen.

Für die Finanzierung der Ersatzschulen nach den §§ 105 - 115 SchulG i.V.m. der Ersatzschulfinanzierungsverordnung (FESchVO) sind im Kapitel 05 490 Mittel in Höhe von rd. 1,685 Mrd. Euro (1,662 Mrd. Euro) ausgebracht.

Versorgungsbezüge - Kapitel 05 900 und 05 910 -

Im Kapitel 05 900 werden die Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger der Verwaltung und im Kapitel 05 910 die Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger aus dem Bereich der öffentlichen Schulen (Lehrerinnen, Lehrer) erfasst.

Die Gesamtzahl der Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger im Einzelplan 05 beträgt nach dem Haushaltsplan 2021:

Ist-Bestand am Anfang des Haushaltsjahres:	131.413
Voraussichtlich im Haushaltsjahr 2020 und 2021 eintretende Bestandsveränderung:	3.051
Voraussichtlicher Stand am Schluss des Haushaltsjahres 2021:	134.464

Personalsoll des Einzelplans 05

Bezeichnung	Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	Insgesamt 2021	Insgesamt 2020	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	73.239	88.245	165	—	161.649	159.623	+2.026
	-4	+1.930	+100	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	93	5.749	433	8	6.283	4.935	+1.348
	+26	+1.225	+98	-1			
Insgesamt	73.332	93.994	598	8	167.932	164.558	+3.374
	+22	+3.155	+198	-1			
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	7.434	7.183	—	—	14.617	14.713	-96
	-34	-62	—	—			
Auszubildende	—	—	—	286	286	286	—
	—	—	—	—			
Leerstellen	2.300	4.005	9	—	6.314	6.580	-266
	-139	-127	—	—			

Nachrichtlich:

Im o.g. Personalsoll des Einzelplans 05 sind insgesamt 652 (652) Ersatzstellen nach § 42 LPVG/§ 96 SGB IX enthalten.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 05

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
05 010	Ministerium	–	292,5	–	292,5
05 020	Allgemeine Bewilligungen	–	1.500,0	–	1.500,0
05 030	Allgemeine überregionale Finanzierun- gen	–	20,0	274.732,0	274.752,0
05 074	Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen	–	4,1	–	4,1
05 075	Zentren für schulpraktische Lehrerausbil- dung	–	67,5	–	67,5
05 077	Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	–	22,5	–	22,5
05 078	Staatliche Schulämter	–	1,0	–	1,0
05 080	Haus für Lehrerfortbildung - Kronenburg	–	35,1	–	35,1
05 300	Schule gemeinsam	–	4.000,0	211.285,1	215.285,1
05 310	Öffentliche Grundschulen	–	140,0	500,0	640,0
05 320	Öffentliche Hauptschulen	–	60,0	54,0	114,0
05 330	Öffentliche Realschulen	–	49,0	10,0	59,0
05 340	Öffentliche Gymnasien	–	500,0	910,0	1.410,0
05 350	Öffentliche Sekundarschulen	–	–	–	–
05 360	Öffentliche Weiterbildungskollegs	–	35,0	–	35,0
05 380	Öffentliche Gesamtschulen	–	70,0	600,0	670,0
05 390	Inklusion, sonderpädagogische Förde- rung an öffentlichen allgemeinen Schu- len, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke	–	80,0	–	80,0
05 410	Öffentliche Berufskollegs	–	231,0	–	231,0
05 450	Staatliche Schulen	–	194,2	–	194,2
05 490	Ersatzschulen	–	11.040,0	40,0	11.080,0
05 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	–	10,8	442,3	453,1
05 910	Versorgung der Lehrkräfte der öffentli- chen Schulen sowie ihrer Hinterbliebe- nen	–	850,0	7.177,0	8.027,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2021		–	19.202,7	495.750,4	514.953,1
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2020		–	19.034,7	445.518,4	464.553,1
gegenüber 2020 mehr(+) oder weniger(–)		–	+168,0	+50.232,0	+50.400,0

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke	Ausgaben für Investi- tionen	Besondere Finan- zierungs- ausgaben	Summe Ausgaben
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
05 010	Ministerium	27.844,5	16.244,1	–	3,3	231,3	–	44.323,2
05 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–	–	-28.833,0	-28.833,0
05 030	Allgemeine überregionale Finanzierun- gen	–	–	–	319.943,1	500,0	–	320.443,1
05 074	Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen	6.768,6	603,1	–	–	20,0	–	7.391,7
05 075	Zentren für schulpraktische Lehrerausbil- dung	397.925,7	12.079,4	–	–	1.399,0	–	411.404,1
05 077	Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	11.349,3	3.019,5	–	–	33,7	–	14.402,5
05 078	Staatliche Schulämter	14.014,1	657,0	–	–	–	–	14.671,1
05 080	Haus für Lehrerfortbildung - Kronenburg	403,9	218,6	–	–	7,5	–	630,0
05 300	Schule gemeinsam	1.538.217,5	50.325,7	–	527.698,6	210.867,6	–	2.327.109,4
05 310	Öffentliche Grundschulen	2.004.870,4	2.825,0	–	500,0	–	–	2.008.195,4
05 320	Öffentliche Hauptschulen	418.388,8	–	–	–	–	–	418.388,8
05 330	Öffentliche Realschulen	667.831,6	–	–	–	–	–	667.831,6
05 340	Öffentliche Gymnasien	1.725.839,5	–	–	30.457,1	–	–	1.756.296,6
05 350	Öffentliche Sekundarschulen	182.593,8	500,0	–	1.050,0	–	–	184.143,8
05 360	Öffentliche Weiterbildungskollegs	66.913,2	–	–	110,0	–	–	67.023,2
05 380	Öffentliche Gesamtschulen	1.317.458,5	–	–	–	–	–	1.317.458,5
05 390	Inklusion, sonderpädagogische Förde- rung an öffentlichen allgemeinen Schu- len, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke	1.145.886,7	3.400,0	–	61.329,4	20,5	–	1.210.636,6
05 410	Öffentliche Berufskollegs	1.469.134,3	–	–	5.528,3	–	–	1.474.662,6
05 450	Staatliche Schulen	2.301,7	9.134,3	–	0,5	449,0	–	11.885,5
05 490	Ersatzschulen	4.909,2	440,0	–	1.679.597,3	–	–	1.684.946,5
05 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	71.124,7	–	–	2.009,1	–	–	73.133,8
05 910	Versorgung der Lehrkräfte der öffentli- chen Schulen sowie ihrer Hinterbliebe- nen	6.423.441,8	–	–	44.876,6	–	–	6.468.318,4
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2021		17.497.217,8	99.446,7	–	2.673.103,3	213.528,6	-28.833,0	20.454.463,4
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2020		17.218.650,8	103.363,3	–	2.702.793,3	4.607,0	-28.833,0	20.000.581,4
gegenüber 2020 mehr(+) oder weniger(–)		+278.567,0	-3.916,6	–	-29.690,0	+208.921,6	–	+453.882,0

Bei der Vorjahresvergleichszahl wurden folgende Umsetzungen im Haushaltsvollzug 2020 berücksichtigt (Beträge in EUR):

Ausgabesoll lt. Haushalt 2020	20.000.139.600
Umsetzung in den Epl. 06 (Talentförderung)	-450.000
Umsetzung aus dem Epl. 20 (Mietausgabenbudgetierung)	891.800
Zusammen	20.000.581.400

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

05 010
Ministerium

1. Das Kapitel des Ministeriums für Schule und Bildung (MSB) und das Kapitel der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS) sind eine gemeinsame Budgeteinheit 0500 im Sinne von § 17b LHO.
2. Die Budgeteinheit 0500 umfasst die Kapitel 05 010, 05 020, 05 030, 05 077 und 05 490.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte.	6 000	6 000	—	—
111 40	111	Einnahmen aus dem Lernmittelzulassungsverfahren. . . Vgl. Vermerk zu Titel 427 40.	110 000	110 000	—	98
119 01	011	Vermischte Einnahmen. Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 547 10.	11 500	11 500	—	64
119 02	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titel 511 10.	—	—	—	13
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	—
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Ver- kehrsunternehmen an Landesbedienstete. Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titel 546 04.	165 000	147 000	+18 000	164
119 10	111	Einnahmen aus der Erstellung und der Zurverfügungstel- lung von Programmanwendungen. Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titelgruppe 80.	—	—	—	—
119 19	129	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maß- nahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Fol- gen der Corona-Krise. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 20 020 Titel 634 00.	—	—	—	—
119 20	013	Vermischte Einnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsar- beit, Messen und Ausstellungen. Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 63.	—	—	—	—
132 10	011	Einnahmen aus dem Verkauf unbrauchbarer EDV-Geräte Vgl. Vermerk Nr. 4 zu Titelgruppe 60.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus dem Verkauf von Getränken, etc.

Der Titel wurde mit dem bisherigen Titel 132 01 zusammengeführt.

Zu Titel 119 03:

Ablieferungen aus Vergütungen nach § 18 Abs. 1 des Landesministergesetzes.

Zu Titel 119 20:

Die Einnahmen wurden bis zum Haushaltsjahr 2020 bei der Titelgruppe 63 bei den Einnahmen ausgewiesen.

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel			Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
Übrige Einnahmen						
231 10	111	Zuweisungen des Bundes zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 89.	—	—	—	—
235 01	253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Vgl. Vermerk zu Titel 427 02.	—	—	—	—
272 10	111	Zuweisungen der EU zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 89.	—	—	—	—
282 20	111	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland (Bildungsportal). . . Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 62.	—	—	—	—
331 10	111	Zuweisungen für Investitionen vom Bund zur Bewältigung der direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise. . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 89.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 05 010.			292 500	274 500	+18 000	339

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

421 01	011	Bezüge der Mitglieder der Landesregierung.	213 900	201 400	+12 500	—
--------	-----	--	---------	---------	---------	---

Erläuterungen

Zu Titel 421 01:

Mit dem Haushalt 2020 wurden die bislang im Einzelplan 20 bei Kapitel 20 020 Titel 421 01 zentral etatisierten Bezüge des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister sowie des Parlamentarischen Staatssekretärs für besondere Regierungsaufgaben erstmals dezentral in den Einzelplänen abgebildet. Grund hierfür ist die verursachungsgerechte Darstellung im Rahmen von EPOS.NRW.

Soweit nach dem Landesministergesetz oder nach dem Gesetz über das Amt eines Parlamentarischen Staatssekretärs für besondere Regierungsaufgaben im Land Nordrhein-Westfalen aufgrund eines früheren Dienstverhältnis als Beamter oder Richter oder aufgrund eines früheren Amtsverhältnis als Bundes- oder Landesminister Anrechnungstatbestände bestehen, sind diese in den o.g. Plandaten berücksichtigt.

Von dem Ansatz entfallen 7.920 Euro auf eine Dienstaufwandsentschädigung nach § 7 Abs. 1 Buchst. c Landesministergesetz.

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	18 036 200	17 504 500	+531 700	15 984
--------	-----	---	------------	------------	----------	--------

Planstellen

2021	2020	
1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretärin, Staatssekretär
5	5	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
13	13	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat
30	30	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat
33	33	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat
49	48	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Regierungsschuldirektorin, Regierungsschuldirektor -in der Schulaufsicht-
20	19	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat Schulrätin, Schulrat davon 1 (-) Stelle kw zum 31.12.2023
2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
47	47	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
19	19	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat davon 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2022
14	14	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
2	2	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
2	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
9	9	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 2 (2) Stelleninhaber, Stelleninhaberinnen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung
1	1	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Umsetzung Masterplan Grundschule	1	–
A 14	Umsetzung aus Kapitel 14 200 (Onlinezugangsgesetz)	1	–
Zusammen		2	–

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2021	2020
A 15	Studiendirektorin, Studiendirektor [von Kapitel 05 340 6 (6), 05 380 1 (1) und 05 410 6 (6)]	13	13
A 15	Realschulrektorin, Realschulrektor [von Kapitel 05 330]	1	1
A 15	Förderschulrektorin, Förderschulrektor [von Kapitel 05 390]	1	1
A 14	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	1	1
A 14	Oberstudienrätin, Oberstudienrat [von Kapitel 05 340 4 (3), 05 380 2 (2) und 05 410 5 (5)]	11	10
A 14	Rektorin, Rektor [von Kapitel 05 310 1 (1) und 05 320 1 (1)]	2	2
A 13 EA	Studienrätin, Studienrat (von Kapitel 05 410)	1	1
A 13 EA	Regierungsrätin, Regierungsrat - f. d. "oberen Durchlauf" -	1	1
A 13 BA	Förderschullehrerin, Förderschullehrer (von Kapitel 05 390)	1	1
Zusammen		32	31

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

1	1	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär
248	246	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
153	151	Laufbahngruppe 2.2
84	84	Laufbahngruppe 2.1
11	11	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1
		Leerstellen
2021	2020	
3	3	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
1	1	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor
5	5	Leerstellen

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen							Gesamt	
Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen		2021	2020
A 14	2	–	–	1	Bund, supranationale Organisationen		3	3
A 12	1	–	–	–			1	1
A 9 BA	1	–	–	–			1	1
Gesamt	4	–	–	1			5	5

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
422 02	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	16 000	8 000	+8 000	—
427 01	011	Entgelte für Aushilfen.	83 000	83 000	—	—
427 02	253	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Ausgaben dürfen geleistet werden, soweit Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	—	—	—	—
427 40	011	Ausgaben für die Gutachtertätigkeit im Lernmittelzulassungsverfahren. Mehreinnahmen bei Titel 111 40 erhöhen die Mittel dieses Titels.	80 000	80 000	—	28

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:**Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsamt	Amtsbezeichnung	2021	2020
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 10	Verwaltungsinformatikanwärterin, Verwaltungsinformatikanwärter	1	1
Zusammen		1	1
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 10	Verwaltungsinformatikanwärterin, Verwaltungsinformatikanwärter	–	1
Zusammen		–	1

Zu Titel 427 01:

Für die Beschäftigung von Aushilfskräften im Boten- und Pfortnerdienst, in der Druckerei und in der Bibliothek.

Zu Titel 427 02:

Die Ausgaben für Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung sind hier zentral für den Einzelplan 05 veranschlagt.

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	8 441 300	8 526 200	-84 900	7 759

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
AT	4	3	+1
Laufbahngruppe 2.2	1	1	–
Laufbahngruppe 2.1	15	17	-2
Laufbahngruppe 1.2	55	55	–
Laufbahngruppe 1.1	2	2	–
Gesamt	77	78	-1

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
AT	Hebung nach dem Bedarf aus Laufbahngruppe 2.1	1	–
Laufbahngruppe 2.2	Realisierung des kw-Vermerks zum 30.11.2020	–	1
	Hebung nach dem Bedarf aus Laufbahngruppe 2.1	1	–
Insgesamt LG 2.2		1	1
Laufbahngruppe 2.1	Hebung nach dem Bedarf nach Laufbahngruppe 2.2	–	1
	Hebung nach dem Bedarf nach AT	–	1
Insgesamt LG 2.1		–	2
Zusammen		2	3

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2021	2020	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.2	–	1			
	–	1	zum	30.11.2020	Übernahme von Personal zur Vermeidung von arbeitsgerichtlichen Prozessen
Insgesamt LG 2.1	1	1			
	1	1	zum	30.06.2023	Übernahme von Personal zur Vermeidung von arbeitsgerichtlichen Prozessen
Gesamt	1	2			

Eingruppierung "Außertarifliche Angestellte"	2021	2020	+/-
nach Bes.Gr. B 7 BBesO	1	–	1
nach Bes.Gr. B 4 BBesO	3	3	–
Insgesamt	3	3	–

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt 2021	Gesamt 2020
AT	–	–	–	1	Beurlaubung für universitäre Tätigkeit	1	1
Laufbahngruppe 2.2	–	–	–	1	Kommunalwahlbeamtin, Kommunalwahlbeamter	1	1
Laufbahngruppe 2.1	1	–	–	–		1	1
Laufbahngruppe 1.2	2	–	–	–		2	2
Insgesamt	3	–	–	2		5	5

Erläuterungen

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2021	2020
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	6	6
2. Praktikantinnen und Praktikanten	–	–
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	6	6

Abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung/ Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	2021	2020
Laufbahngruppe 1.2	Fahrdienst der Landesregierung (ohne Entgeltaufwand)	4	4
Zusammen		4	4

Die Stellen für die abgeordneten Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer sind bei Kapitel 02 010 ausgewiesen.

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	749 000	696 700	+52 300	—
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	13 800	12 900	+900	—
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	79 600	66 700	+12 900	70
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
451 01	011	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	100	100	—	—
453 01	111	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 300 Titel 453 01 geleistet werden.	—	—	—	79
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 10	011	Herstellungs- und Versandkosten für die Bekanntgabe von Vorschriften, Richtlinien, Empfehlungen, Handreichungen und einschlägiger Fachliteratur. 1. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Exemplare unentgeltlich abgegeben werden. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei dem Titel 119 02 geleistet werden. 3. Aus diesen Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.	740 000	740 000	—	361
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	608 000	500 000	+108 000	512
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	53 000	53 000	—	32
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	69 800	69 800	—	32
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	2 203 000	1 999 900	+203 100	1 982
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	10 400	10 400	—	78
526 01	011	Sachverständige. 1. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden. 2. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	560 900	389 100	+171 800	29

Erläuterungen

Zu Titel 441 01:

Bis 2019 veranschlagt im Kapitel 05 020.

Zu Titel 441 02:

Bis 2019 veranschlagt im Kapitel 05 020.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen, Beamte und sonstige Amtsträgerinnen, Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete, sowie Aufwendungen für den Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 451 01:

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Hl. Abend nach 18.00 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 511 10:

Neue Vorschriften, Richtlinien und Empfehlungen, die bei der Arbeit in den Schulen ständig benötigt werden, werden gesondert bekanntgegeben und den Schulen in begrenzter Menge als Belegexemplar zur Verfügung gestellt. Vorgesehen sind Richtlinien und Lehrpläne, Kernlehrpläne für die Sekundarstufen I und II für alle Schulformen, das Berufskolleg sowie Vorgaben und Handreichungen für Qualitätsentwicklung und weitere Bereiche der Schulentwicklung. Die Mittel sind auch vorgesehen für die kostenlose Bereitstellung der Bereinigten Sammlung der Schulvorschriften (BASS) im Internet.

Zu Titel 517 04:

Mehr aufgrund erhöhter Kosten wegen der Neuanmietung zusätzlicher Räumlichkeiten im Vorjahr.

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind die Ausgaben für kleinere Anmietungen.

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
440-1	MSB NRW	12.008	2.203.000
Zusammen		12.008	2.203.000

Mehr aufgrund von Indexsteigerungen und Neuanmietung.

Das Soll 2020 berücksichtigt die Umsetzung von 213.800 Euro im Haushaltsvollzug 2020 (Mietausgabenbudgetierung).

Zu Titel 526 01:

Veranschlagt sind:

1. Projekte mit spezifischer Schwerpunktsetzung.	324 000	EUR
2. Wissenschaftliche Untersuchungen zur Steuerung und Optimierung der Unterrichtsversorgung, etc..	202 000	EUR
3. Prüfung von Lernmitteln.	12 700	EUR
4. Kleine Gutachten unter 3.000 EUR.	10 000	EUR
5. Fachbeirat in ADV-Fragen.	10 200	EUR
6. Sonstiges.	2 000	EUR
Zusammen.	560 900	EUR

Die Ausgaben zu Ziffer 2 wurden bis zum Haushaltsjahr 2020 bei Kapitel 05 300 Titel 526 01 ausgewiesen.

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
527 02	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	290 000	290 000	—	290
529 10	011	Zur Verfügung der Ministerin. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	15 300	15 300	—	13
529 20	011	Zur Verfügung des Staatssekretärs.	1 500	1 500	—	1
534 00	029	Ausgaben für die Pflege von Auslandsbeziehungen und Förderung der politischen Zusammenarbeit. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	60 000	60 000	—	11
541 10	011	Aufwendungen für die Vorbereitung, Ausrichtung und Durchführung von Veranstaltungen überregionaler Gremien. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	25 000	25 000	—	1
546 03	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 546 03 in den Kapiteln 05 074 und 05 075.	35 000	35 000	—	—
546 04	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermindern diesen Ansatz. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Absatz 1 Satz 3 LHO). 4. § 25 Abs. 2 HHG findet keine Anwendung.	165 000	147 000	+18 000	165
546 10	229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz. . Rückzahlungen aus überzahlten Abschlägen können hier vereinnahmt werden.	20 000	20 000	—	3
547 10	011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. 1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 01 geleistet werden. 2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 300 Titelgruppe 91 geleistet werden.	532 500	492 800	+39 700	533
547 11	014	Aufwendungen für Leistungen der Rechenzentren des Landes.	4 393 000	4 393 000	—	4 453
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
686 10	011	Mitgliedsbeiträge an Organisationen im Inland und an Vereine.	3 300	3 300	—	3

Erläuterungen

Zu Titel 527 02:

Veranschlagt sind die Reisekostenvergütungen für acht Hauptpersonalräte, einen örtlichen Personalrat, acht Hauptschwerbehindertenvertretungen, eine örtliche Schwerbehindertenvertretung sowie der sachkundigen Personen.

Zu Titel 529 10:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Ministerin für Schule und Bildung für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen und deren Deckung ihr aus der persönlichen Dienstaufwandsentschädigung nicht zugemutet werden kann. Die Ausgaben sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Staatssekretär für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 534 00:

Die Ausgaben sind veranschlagt für die Betreuung von Delegationen/Gästen im internationalen und EU-Bereich sowie zur Durchführung von gemeinsamen Erklärungen/Protokollen des Ministeriums für Schule und Bildung über die bilaterale Zusammenarbeit im internationalen Bereich.

Zu Titel 541 10:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Ausrichtung länderübergreifender Konferenzen und Veranstaltungen.

Zu Titel 546 03:

Veranschlagt sind Mittel für Umzugsmaßnahmen.

Zu Titel 546 10:

Aufgrund der Verwertung künstlerischer oder publizistischer Werke oder Leistungen ist das Land gemäß §§ 24 und 25 Künstlersozialversicherungsge-
setz (KSVG) verpflichtet, Abgaben zu leisten.

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Geschäftsbedarf, Verbrauchsmaterial, Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung sowie die dazu anfallenden Reisekostenvergütungen, Reisekostenvergütungen für Dienstreisen sowie vermischte Ausgaben.

Mehr aufgrund anfallender Aufwendungen im Zuge der Personalverstärkung.

Zu Titel 547 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die nachstehenden, durch das Rechenzentrum des Landes erbrachten Leistungen.

1. Stellenverwaltung.	200 000	EUR
2. SchIPS.	1 313 500	EUR
3. Lehrereinstellung/Versetzung.	80 000	EUR
4. Seminareinweisung.	100 000	EUR
5. Schuldatei.	200 000	EUR
6. Landesprüfungsämter.	160 000	EUR
7. WEB-basierte Verfahren (mit LEO/OLIVER/SEVON/Schulmail).	1 000 000	EUR
8. Betrieb HSI Generisches Fachverfahren BP GeneFa BP.	250 000	EUR
9. IdentNr-Vergabeverfahren.	40 000	EUR
10. Tuqan.	355 000	EUR
11. FOBISYS alt.	185 400	EUR
12. ES-WEB alt.	42 300	EUR
13. Betrieb von nrwGOV-Servern.	370 800	EUR
14. BAFÖG Online.	36 000	EUR
15. Betrieb OptiPDA-BK.	60 000	EUR
Zusammen.	4 393 000	EUR

Zu Titel 686 10:

Veranschlagt sind die Mitgliedsbeiträge für die Standing International Conference of Central and General Inspectorates of Education (SICI).

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Ausgaben für Investitionen

711 01	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	678 000	-678 000	—
812 20	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	31 300	31 300	—	61

Erläuterungen

Zu Titel 711 01:

Das Soll 2020 berücksichtigt die Umsetzung von 678.000 Euro im Haushaltsvollzug 2020 (Mietausgabenbudgetierung).

An dieser Stelle werden die Aufwendungen für Umbaumaßnahmen erfasst.

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Bürokommunikation

1. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 812 60 kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 05 074 Titelgruppe 78 und Kapitel 05 075 Titelgruppe 60.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 05 010 Titelgruppe 80 und Titelgruppe 81, Kapitel 05 074 Titelgruppe 78, Kapitel 05 075 Titelgruppe 60.
4. Mehrausgaben bei der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 132 10 geleistet werden.
5. Aus Mitteln der Titelgruppe 60 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 60	111	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	988 100	1 053 100	-65 000	683
812 60	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Verpflichtungsermächtigung: 65 000 EUR.	200 000	200 000	—	461
Summe Titelgruppe 60.			1 188 100	1 253 100	-65 000	1 144

Titelgruppe 62
Betrieb und Weiterentwicklung eines Internet-basierten interaktiven Bürger- und Verwaltungsforums für Schule und Ausbildung ("Bildungsportal")

1. Mehrausgaben bei der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 20 geleistet werden.
2. Aus den Mitteln der Titelgruppe 62 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

547 62	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 21 000 EUR.	488 000	488 000	—	477
812 62	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 62.			488 000	488 000	—	477

Titelgruppe 63
Öffentlichkeitsarbeit, Messen und Ausstellungen

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 20 geleistet werden.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 547 63 kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe 63 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

547 63	013	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 1 600 000 EUR.	1 580 900	1 580 900	—	1 139
812 63	013	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 63.			1 580 900	1 580 900	—	1 139

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt sind Ausgaben für Aufbau, Ausbau, Unterhaltung, Anwendung und Schulung neuer Büro- und Kommunikationstechnologien des Ministeriums und der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW; Kapitel 05 077).

Zu Titelgruppe 62:

Das Bildungsportal bildet eine Internet-basierte Plattform für alle Gruppen, die Zugang zum Thema Bildung suchen. Über dieses Internet-gestützte System sollen Bürgerinnen, Bürger einerseits und die Schulöffentlichkeit und Schulverwaltung andererseits in eine neue Kommunikationsbeziehung zueinander gebracht werden. Angesprochen werden mit dem Bildungsportal und anderen begleitend wirksamen Maßnahmen Schülerinnen, Schüler, Lehrkräfte und nicht zuletzt Eltern und Interessenten für den Lehrerberuf.

Zu Titelgruppe 63:

Veranschlagt sind Mittel zur Unterrichtung der nordrhein-westfälischen Öffentlichkeit über Angelegenheiten im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Schule und Bildung, u.a. auch im Rahmen von Informations- und Werbekampagnen.

Veranschlagt sind gleichfalls die Ausgaben zur Darstellung von Schulaktivitäten, künstlerischen Exponaten und Darstellungen sowie für sonstige Aufgaben der nordrhein-westfälischen Schulen (Ausstellungen, Museen und Veranstaltungen im In- und Ausland) sowie für Fachveranstaltungen.

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 80
Kosten der automatisierten Datenverarbeitung und Organisationsvorhaben in der Schulverwaltung

1. Vgl. Vermerk Nr. 3 zu Titelgruppe 60.
2. Einnahmen bei dem Titel 119 10 erhöhen die Mittel der Titelgruppe.
3. In Abweichung von § 61 Abs. 1 LHO und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 LHO und § 63 Abs. 3 LHO dürfen die aus Titel 812 80 erworbenen Geräte den Schulträgern unentgeltlich übereignet werden.
5. Aus Mitteln der Titelgruppe 80 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 80	111	Sächliche Verwaltungsausgaben.	2 574 700	2 574 700	—	1 765
		Verpflichtungsermächtigung: 44 000 EUR.				

812 80	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

		Summe Titelgruppe 80.	2 574 700	2 574 700	—	1 765
--	--	----------------------------	-----------	-----------	---	-------

Titelgruppe 81
E-Government NRW

1. Vgl. Vermerk Nr. 3 zu Titelgruppe 60.
2. Aus den Mitteln der Titelgruppe 81 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

422 81	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	131 600	131 600	—	—
--------	-----	--	---------	---------	---	---

Planstellen

2021	2020	
1	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 1 (1) Stelle kw ab 01.01.2023
1	1	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat davon 1 (1) Stelle kw ab 01.01.2023
2	2	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
1	1	Laufbahngruppe 2.2
1	1	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

547 81	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	830 000	830 000	—	—
--------	-----	---	---------	---------	---	---

812 81	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

		Summe Titelgruppe 81.	961 600	961 600	—	—
--	--	----------------------------	---------	---------	---	---

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Vorgesehen sind Ausgaben für Betrieb und weiteren Ausbau des Schulinformationssystems für Verwaltung und Planung sowie für Organisationsvorhaben für die Schulverwaltung, deren Dokumentation und die Einbeziehung neu gegründeter Schulen in das ADV-Schulinformationssystem sowie weitere Maßnahmen zur Umsetzung der Informationssicherheitsleitlinie NRW.

Zu Titel 547 80:

Veranschlagt sind Mittel für Entwicklung, Kauf, Pflege und Wartung von Programmen für die Schulverwaltung sowie für Maßnahmen der IT-Sicherheit.

Aktuell werden insbesondere folgende Programme finanziert:

- **LehrerEinstellungsVerfahren (LEV)**: Es unterstützt die Bezirksregierungen bei der Lehrereinstellung von der Bewerbung der künftigen Lehrkräfte bis zur Feststellung ihrer Zusage, dass sie das Einstellungsangebot annehmen.
- **Erfassungs- und VerArbeitungsprogramm** für die Zweite Staatsprüfung (EVA): Es unterstützt das Landesprüfungsamt bei der Pflege der Prüfungsdaten und der Abrechnung der Prüferinnen und Prüfer.

Zu Titelgruppe 81:

Veranschlagt sind Mittel zum Ausgleich der Aufwendungen für die Umsetzung des EGovG NRW, u.a. für die Einführung einer elektronischen Aktenführung und Vorgangsbearbeitung, der elektronischen Bürokommunikation und Datenübermittlung und einer umfassenden Prozessoptimierung der Verwaltungsabläufe. Vorgesehen sind u.a. Ausgaben für Beschaffungen, Umstellungsarbeiten in IT-Fachverfahren sowie organisatorische Maßnahmen für die Planung und Begleitung der EGovG NRW-Umsetzungsvorhaben im MSB und im nachgeordneten Bereich inkl. Fortbildungs- und Schulungsmaßnahmen.

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppe 88

Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)

1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 20 020 Titel 234 00.
2. Aus dieser Titelgruppe können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 LHO geleistet werden.
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
4. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben für Ersatzschulen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 490 überschritten werden.
5. (Rück-)Einnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
6. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
7. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen in diesem Förderbereich bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.

429 88	111	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
514 88	111	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.. . .	—	—	—	—
526 88	111	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	—	—	—	—
547 88	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 88	111	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
681 88	111	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	—	—
684 88	115	Zuschüsse an Ersatzschulträger.	—	—	—	—
686 88	111	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	—	—	—	—
711 88	111	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	—
812 88	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 88	111	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 88	111	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 88.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 88:

Die Titelgruppe dient der Verausgabung von Mitteln zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 89						
Maßnahmen des Bundes sowie der EU zur Bewältigung der direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise						
1. (§ 17 Abs. 3 LHO)						
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei den Titeln 231 10, 272 10 und 331 10 geleistet werden.						
3. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen des Bundes / der EU geleistet werden, soweit eine verbindliche Zusage vorliegt, dass die Zahlung des Bundes / der EU noch bis zum Ende des Haushaltsjahres erfolgt.						
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
5. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.						
6. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
7. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch Billigkeitsleistungen (§ 53 LHO) gezahlt werden.						
8. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen in diesem Förderbereich bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.						
429 89	111	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 89	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 89	111	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
681 89	111	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	—	—
684 89	115	Zuschüsse an Ersatzschulträger.	—	—	—	—
686 89	111	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	—	—	—	—
812 89	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 89	111	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 89	111	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 89.			—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 05 010.			44 323 200	43 992 200	+331 000	37 008
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 010.			2 230 000	2 230 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 89:

Die Titelgruppe dient der Abwicklung der vom Bund sowie von der EU finanzierten Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

Kapitel 05 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

05 020 **Allgemeine Bewilligungen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0500 zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 05 010.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	111	Vermischte Einnahmen.	1 500 000	1 500 000	—	534
Gesamteinnahmen Kapitel 05 020.			1 500 000	1 500 000	—	534

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich im Wesentlichen um Erstattungen von gezahlten Beihilfen.

Kapitel 05 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

441 01 841 Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. — — — 466 051

441 02 841 Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. — — — 8 321

Besondere Finanzierungsausgaben

972 00 881	Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans.	-28 833 000	-28 833 000	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 05 020.	-28 833 000	-28 833 000	—	474 372

Erläuterungen

Zu Titel 441 01:

Die Ausgaben werden in den Kapiteln 05 010, 05 074, 05 077, 05 080 und 05 300 veranschlagt.

Zu Titel 441 02:

Die Ausgaben werden in den Kapiteln 05 010, 05 074, 05 077, 05 080 und 05 300 veranschlagt.

Kapitel 05 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

05 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0500 zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 05 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

112 01	111	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	—	—	—	69
119 01	111	Vermischte Einnahmen.	20 000	20 000	—	19
121 00	129	Gewinne aus Unternehmungen und Beteiligungen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 10	144	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für die berufliche Aufstiegsfortbildung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG). Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titelgruppe 63.	89 232 000	39 000 000	+50 232 000	32 527
--------	-----	---	------------	------------	-------------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 112 01:

Vereinnahmung u.a. von Bußgeldern in den Bereichen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) im Schulbereich und des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG).

Zu Titel 119 01:

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Rechnungsergebnis.

Zu Titel 121 00:

Das Land Nordrhein-Westfalen ist in gleicher Höhe wie die anderen Länder am Stammkapital des Instituts für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gemeinnützige GmbH (FWU) in Grünwald (bei München) beteiligt. Nach dem Gesellschaftsvertrag vom 7. März 1956 beträgt das Stammkapital insgesamt 163.613 Euro (Anteil NRW 10.226 Euro). Die Gesellschaft dient ausschließlich der Förderung gemeinnütziger Zwecke. Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile erhalten (§ 8 Gesellschaftsvertrag).

Zu Titel 231 10:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 681 63. Der Bundesanteil beträgt 78 v.H.

Kapitel 05 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für die Aus-
bildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförde-
rungsgesetz (BAföG) im Schulbereich

Siehe Vermerke Nr. 2 und 3 bei Titelgruppe 61 bei den Ausgaben.

231 61	141	Zuweisungen für Zuschüsse..	185 000 000	185 000 000	—	147 163
342 61	141	Sonstige Zuschüsse für Darlehen.	500 000	500 000	—	27
Summe Titelgruppe 61.			185 500 000	185 500 000	—	147 190
Gesamteinnahmen Kapitel 05 030.			274 752 000	224 520 000	+50 232 000	179 805

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Vergleiche Erläuterungen zu Titelgruppe 61 bei den Ausgaben.

Der Bundesanteil beträgt 100 v.H.

Kapitel 05 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

A u s g a b e n

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

632 10	011	Anteil des Landes an den Kosten des Sekretariats der Kultusministerkonferenz.	5 107 100	5 049 000	+58 100	4 146
632 20	129	Anteil des Landes an den Personalkosten für die Unter- richtung von Schülern/-innen in der Hochgebirgsklinik Da- vos (Schweiz).	73 000	73 000	—	29
632 30	111	Anteil des Landes an den Kosten zur Entwicklung und Überprüfung der nationalen Bildungsstandards durch das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) in Berlin. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 632 31.	1 443 600	1 054 700	+388 900	1 164
632 31	111	Anteil des Landes an den Kosten für internationale Studi- en und Berichten zur Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 632 30.	546 700	546 700	—	335
632 32	129	Anteil des Landes an der Finanzierung der Ausgaben des Rates für deutsche Rechtschreibung.	14 000	14 000	—	13
632 33	111	Anteil des Landes an den Personalkosten der Koordinie- rung des Umsetzungsprozesses der Strategie zur "Bil- dung in der digitalen Welt".	22 000	22 000	—	4
632 34	111	Anteil des Landes an den Kosten der Erstellung einer Län- der-Anerkennungsstatistik im Rahmen der Evaluierung der Berufsqualifikationsfeststellungsgesetze (BQFG) der Länder.	54 000	54 000	—	16
632 40	111	Anteil des Landes an den Kosten zur Umsetzung des Eu- ropäischen Qualifikationsrahmens (EQR) in Deutschland	25 000	25 000	—	21
632 50	129	Anteil des Landes an der Finanzierung des Deutsch-Pol- nischen Geschichtsbuches.	—	56 100	-56 100	43
632 51	129	Anteil des Landes an der Finanzierung der Geschäftsstel- le des Bundeselternrats.	7 800	7 500	+300	7
632 52	129	Anteil des Landes an den Personalkosten der Koordi- nierung der Neuordnung und Modernisierung von Ausbil- dungsberufen.	18 000	16 300	+1 700	—

Erläuterungen

Zu Titel 632 10:

Das Sekretariat mit seinem Standort in Bonn und einer Außenstelle in Berlin hat gemäß Länderabkommen (GV.NW. 1960 S. 32) seinen (formalen) Sitz am Sitz der Bundesregierung. Das Land Berlin verpflichtet sich, in seinen Haushaltsplan das Sekretariat aufzunehmen und in die mit den Bediensteten des Sekretariats bestehenden Dienstverhältnisse einzutreten.

Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbedarf wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach den Bevölkerungszahlen (sog. Königsteiner Schlüssel) aufgebracht.

Zu Titel 632 20:

Das Land Nordrhein-Westfalen erstattet dem Land Baden-Württemberg gemäß Beschluss der Kultusministerkonferenz zur Sicherstellung der unterrichtlichen Versorgung deutscher Schulen an der Hochgebirgsklinik Davos anteilige Personalkosten der Lehrkräfte.

Der Anteil des Landes bemisst sich nach der Anzahl der Verweiltage der Schülerinnen, Schüler des jeweiligen Landes im Vorjahr.

Das Land Baden-Württemberg übernimmt die verwaltungsmäßige Abwicklung des Projektes.

Zu Titel 632 30:

Die Kultusministerkonferenz hat vereinbart, nationale Bildungsstandards zu entwickeln und regelmäßig im Rahmen von Studien zu überprüfen. Dies geschieht durch das von den Ländern an der Humboldt-Universität in Berlin errichtete "Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen" (IQB), dessen Zuwendungsbedarf durch die Länder zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach den Bevölkerungszahlen (sog. Königsteiner Schlüssel) aufgebracht wird.

Zu Titel 632 31:

Die Länder beteiligen sich gemeinsam mit dem Bund an internationalen Vergleichsstudien und Berichten zur Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens (u.a. PISA-Studie). Die Kosten hierfür werden anteilig von Bund und den Ländern getragen, wobei der Anteil der Länder zwei Drittel nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach den Bevölkerungszahlen (sog. Königsteiner Schlüssel) aufgebracht wird.

Zu Titel 632 33:

Veranschlagt ist der Anteil des Landes an den Kosten des Umsetzungsprozesses bis zum 31.12.2021 im Umfang von 100 v.H. einer vollen Stelle. Die Kosten hierfür werden zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach der Bevölkerungszahl (sog. Königsteiner Schlüssel) aufgebracht.

Zu Titel 632 34:

Die Kosten werden zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach der Bevölkerungszahl (sog. Königsteiner Schlüssel) aufgebracht.

Zu Titel 632 40:

Aufgrund der Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines Europäischen Qualifikationsrahmens haben sich der Bund und die Kultusministerkonferenz darauf verständigt, gemeinsam einen Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen zu entwickeln. Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbedarf wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach den Bevölkerungszahlen (sog. Königsteiner Schlüssel) aufgebracht.

Zu Titel 632 50:

Veranschlagt war der Anteil des Landes an den Gesamtaufwendungen für den Erstellungszeitraum 2013 - 2020. Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbedarf wurde zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach den Bevölkerungszahlen (sog. Königsteiner-Schlüssel) aufgebracht.

Der Titel wird zur Rechnungsnachweisung beibehalten.

Zu Titel 632 51:

Veranschlagt ist der Anteil des Landes an den Gesamtaufwendungen der Geschäftsstelle des Bundeselternrats seit dem Jahr 2016. Der auf die beteiligten Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbedarf wird auf der Basis eines modifizierten Königsteiner Schlüssels errechnet.

Zu Titel 632 52:

Veranschlagt ist der Anteil des Landes an den Kosten des Umsetzungsprozesses im Umfang einer vollen Stelle. Die Kosten hierfür werden zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach der Bevölkerungszahl (sog. Königsteiner Schlüssel) aufgebracht. Mehr aufgrund von Tarifsteigerungen.

Kapitel 05 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
671 20	129	Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die Musiknutzung in Schulen. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 686 51.	275 000	275 000	—	237
685 40	129	Anteil des Landes an den Kosten des FWU/Instituts für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gemeinnützige GmbH in Grünwald.	138 400	132 400	+6 000	133
686 51	129	Anteil des Landes an der Abgeltungspauschale für die Intranetnutzung in Schulen sowie für die Vervielfältigung von Unterrichtsmaterialien. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 671 20.	10 718 500	3 749 900	+6 968 600	3 728

Erläuterungen

Zu Titel 671 20:

Zur pauschalen Abgeltung urheberrechtlicher Vergütungsansprüche gemäß § 52 Abs.1 Urheberrechtsgesetz für die Wiedergabe und Vervielfältigung geschützter Musik bei Schulveranstaltungen besteht zwischen der GEMA und dem Land NRW ein Abgeltungsvertrag. Veranschlagt ist der auf das Land, die Gemeinden und die Träger von Ersatzschulen entfallende Anteil an den Gesamtkosten. Die Verrechnung des Gemeindeanteils erfolgt im kommunalen Finanzausgleich.

Zu Titel 685 40:

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 030 Titel 121 00.

Das Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gGmbH hat die Aufgabe,

- audiovisuelle Medien herzustellen,
- deren Verwendung als Lehr- und Lernmittel in Bildung, Erziehung und Wissenschaft zu fördern und
- Bildungseinrichtungen bei der Entwicklung und Beschaffung geeigneter Geräte zu beraten.

Der Zuschussbedarf des Instituts wird auf die Länder anteilig nach der Schülerzahl umgelegt (§ 7 Gesellschaftsvertrag).

Zu Titel 686 51:

Zur pauschalen Abgeltung der urheberrechtlichen Vergütungsansprüche gemäß §§ 52a und 53 Urheberrechtsgesetz (UrhG) für die Herstellung von Vervielfältigungen urheberrechtlich geschützten Materials zum Gebrauch an Schulen sowie zur Zugänglichmachung von Inhalten im Schul-Intranet bestehen zwischen den Ländern und der Verwertungsgesellschaft "WORT" Abgeltungsverträge.

Veranschlagt ist der auf das Land, die Gemeinden und Träger von Ersatzschulen entfallende Anteil an den Gesamtkosten. Die Verrechnung des Gemeindeanteils erfolgt im kommunalen Finanzausgleich.

Mehr aufgrund neuer vertraglicher Verpflichtungen und des Nachvollzugs von Ausgaben aus den Vorjahren.

Kapitel 05 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppen**Titelgruppe 61**

Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) im Schulbereich

1. (§ 17 Abs. 3 LHO).
2. Mehreinnahmen der Titelgruppe 61 bei den Einnahmen erhöhen die Mittel der Titelgruppe 61.
3. Mindereinnahmen der Titelgruppe 61 bei den Einnahmen vermindern die Mittel der Titelgruppe 61.
4. Die Ausgaben der Titel 681 61 und 863 61 sind gegenseitig deckungsfähig.
5. Rückflüsse gemäß § 20 BAföG sowie § 50 des X. Buches des Sozialgesetzbuches sind durch Absetzen von den Ausgaben zu vereinnahmen.

681 61	141	Zuschüsse im Rahmen der Ausbildungsförderung.	185 000 000	185 000 000	—	146 857
863 61	141	Darlehen im Rahmen der Ausbildungsförderung.	500 000	500 000	—	27
Summe Titelgruppe 61.			185 500 000	185 500 000	—	146 884

Titelgruppe 63

Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

1. § 17 Abs. 3 LHO in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 10.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.
3. Die Ausgaben der Titel 661 63 und 671 63 sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Mehrausgaben bei dem Titel 681 63 dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben bei den Titeln 661 63 und 671 63 geleistet werden.
5. Mehrausgaben bei den Titeln 661 63 und 671 63 dürfen bis zur Höhe von 22 v.H. der Minderausgaben bei Titel 681 63 geleistet werden.

661 63	144	Schuldendienstleistungen.	2 000 000	2 000 000	—	2 060
671 63	144	Erstattungen an Inland.	100 000	100 000	—	55
681 63	144	Zuschüsse im Rahmen der Aufstiegsfortbildungsförderung.	114 400 000	50 000 000	+64 400 000	41 125
Summe Titelgruppe 63.			116 500 000	52 100 000	+64 400 000	43 240
Gesamtausgaben Kapitel 05 030.			320 443 100	248 675 600	+71 767 500	200 000

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Veranschlagt ist der Gesamtbetrag der Förderungsleistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), die seit dem 01.01.2015 vom Bund alleine finanziert werden.

Die Bundeszuweisungen sind in der Titelgruppe 61 bei den Einnahmen veranschlagt.

Tilgungsbeträge aus gewährten Darlehen, die gemäß § 56 Bundesausbildungsförderungsgesetz vom Bundesverwaltungsamt dem Land Nordrhein-Westfalen überwiesen werden, werden bei Kapitel 06 027 Titel 182 50 vereinnahmt.

Zu Titelgruppe 63:

Veranschlagt sind die Leistungen des Aufstiegs-BAföG nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) - sog. "Meister-BAföG".

Zu Titel 661 63:

Anteil des Landes an den Zins- und Erstattungszahlungen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) für an Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer aus Nordrhein-Westfalen im Rahmen des AFBG bereitgestellte Darlehen.

Zu Titel 671 63:

Die Mittel sind vorgesehen für die Abgeltung der den Kammern aus der Mitwirkung am Vollzug des AFBG entstehenden Verwaltungskosten.

Veranschlagt sind Anträge für ca. 7.500 Förderungsfälle mit einer Verwaltungskostenpauschale von 13 Euro.

Zu Titel 681 63:

Veranschlagt sind die Zuschüsse zu den Kosten für Lehrveranstaltungen und der Kinderbetreuung sowie zum Unterhaltsbedarf nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz.

Der Bund trägt 78 v.H. dieser Zuschussleistungen (vgl. auch Titel 231 10).

Kapitel 05 074**Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

05 074**Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen**

1. Die Kapitel "Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen" und "Haus für Lehrerfortbildung-Kronenburg" sind eine gemeinsame Budgeteinheit 0510 im Sinne von § 17b LHO.
2. Die Budgeteinheit 0510 umfasst die Kapitel 05 074 und 05 080.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	111	Vermischte Einnahmen.	3 000	3 000	—	—
124 01	111	Mieten und Pachten.	1 000	1 000	—	—
132 01	111	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	100	100	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 05 074.			4 100	4 100	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 074:

Das Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen in Dortmund ist so organisiert, dass es außer an seinem Sitz Prüfungsberatungen und Prüfungen für Erste Staatsprüfungen auch in Essen, Köln, Münster, Paderborn und Siegen als Außenstellen durchführt.

Die Zusammenlegung der beiden bisherigen Landesprüfungsämter ist Folge der Lehrerausbildungsreform von 2009 und der damit verbundenen Ausrichtung auf Bachelor- und Masterabschlüsse sowie ein Beitrag zur Verwaltungsstrukturreform.

Die bisherige Erste Staatsprüfung läuft aus und wird vom Masterabschluss ersetzt. Die neue abschließende Staatsprüfung am Ende des Vorbereitungsdienstes tritt an die Stelle der Zweiten Staatsprüfung.

Kapitel 05 074

Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01	111	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	1 768 400	1 768 400	—	1 193
--------	-----	--	-----------	-----------	---	-------

Planstellen

2021	2020	
1	1	Bes.Gr. B 2 Direktorin, Direktor des Landesprüfungsamtes für Lehrämter an Schulen
2	2	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor - als Leiterin oder Leiter eines Arbeitsbereichs am Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen - Leitende Regierungsschuldirektorin, Leitender Regierungsschuldirektor - als Leiterin oder Leiter eines Arbeitsbereichs am Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen - Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor - als ständige Vertreterin oder Vertreter der Leitung des Landesprüfungsamtes für Lehrämter an Schulen -
15	15	Bes.Gr. A 15 Regierungsschuldirektorin, Regierungsschuldirektor - als Referentin oder Referent am Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen - Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
3	3	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat davon 1 (1) Stelle kw ab dem 01.01.2023
3	3	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
2	2	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
2	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
29	29	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
18	18	Laufbahngruppe 2.2
11	11	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2021	2020
A 12	Amtsärztin, Amtsarzt (von Kapitel 03 310)	1	1
Zusammen		1	1

Die,Der abgeordnete Beschäftigte wird im Kapitel 03 310 auf einer Planstelle ohne Besoldungsaufwand geführt.

Kapitel 05 074**Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Leerstellen

2021	2020	
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsschuldirektorin, Regierungsschuldirektor -in der Schulaufsicht-
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
2	2	Leerstellen

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen						Gesamt	
Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2021	2020
A 15	–	–	1	–	Regierungsschuldirektorin, Regierungsdirektor	1	1
A 9 EA	1	–	–	–	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	1	1
Gesamt	1	–	1	–		2	2

Kapitel 05 074**Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
427 20 111	Entgelte für Aushilfen.		115 000	115 000	—	99
427 30 111	Prüfungsvergütungen. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung (§ 25 Abs. 2 HHG) finden keine Anwendung.		2 600 000	3 053 000	-453 000	1 754
428 01 111	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.		2 180 800	2 179 900	+900	1 985
441 01 841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen auf- grund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beam- te und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.		100 600	92 900	+7 700	—
441 02 841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfä- hige Angehörige.		2 000	1 800	+200	—
443 01 841	Fürsorgeleistungen.		1 800	9 200	-7 400	2
443 02 841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze		—	—	—	—
453 01 111	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen Ausgaben in Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 300 Titel 453 01 geleistet werden.		—	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben						
517 01 111	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.		12 000	12 000	—	2
517 04 111	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.		60 000	60 000	—	46

Erläuterungen

Zu Titel 427 20:

Veranschlagt für die befristete Beschäftigung von Aushilfskräften zur Erledigung von Arbeiten in den Geschäftsstellen während der Hauptbelastungszeiten.

Zu Titel 427 30:

Veranschlagt sind Ausgaben aufgrund der "Richtlinien über die Vergütung von nebenamtlichen Prüfungstätigkeiten bei Staatsprüfungen und Laufbahnprüfungen im Bereich Schule" vom 16.03.2003 (GABI.NRW.S. 120) einschließlich der Reisekostenvergütungen.

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	4	4	–
Laufbahngruppe 1.2	25	25	–
Gesamt	29	29	–

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2021	2020	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 1.2	1	1			
	1	1	zum	01.03.2022	Schließung des Siegerlandkollegs
Gesamt	1	1			

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt	
						2021	2020
Laufbahngruppe 1.2		4	–	–	–	4	4
Insgesamt		4	–	–	–	4	4

Zu Titel 441 01:

Bis 2019 veranschlagt im Kapitel 05 020.

Zu Titel 441 02:

Bis 2019 veranschlagt im Kapitel 05 020.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen, Beamte und sonstige Amtsträgerinnen, Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 517 01:

Veranschlagt sind die Aufwendungen der Pflege der Außenanlagen des Dienstgebäudes Dortmund des Landesprüfungsamtes.

Kapitel 05 074**Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
518 04	111	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbe- trieb NRW.	151 000	149 000	+2 000	149
519 03	111	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemie- teten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	8 200	8 200	—	2
527 01	111	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	33 400	33 400	—	23
527 02	111	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertre- tungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	2 000	2 000	—	—
546 03	111	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienst- stellen. Vgl. Haushaltsvermerk bei Kapitel 05 010 Titel 546 03.	9 500	9 500	—	—
547 10	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen Ausgaben in Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 300 Titelgruppe 91 geleistet werden.	73 000	73 000	—	75
Ausgaben für Investitionen						
812 10	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	20 000	20 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
43-4	BR Arnsberg	683	151.000
Zusammen		683	151.000

Mehr aufgrund von Indexsteigerungen.

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt sind Aufwendungen für:

Geschäftsbedarf, Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge, Lehr- und Lernmittel sowie Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung mit den dazu anfallenden Reisekostenvergütungen und vermischte Ausgaben.

Zu Titel 812 10:

Veranschlagt sind Mittel zur Modernisierung der Ausstattung der Außenstellen des Landesprüfungsamtes.

Kapitel 05 074**Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 78

IT-Ausstattung des Landesprüfungsamtes

1. Aus den Mitteln der Titelgruppe 78 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
2. Vgl. Vermerke Nr. 2 und 3 zu Kapitel 05 010 Titelgruppe 60.

547 78	111	Sächliche Verwaltungsausgaben.	254 000	254 000	—	12
812 78	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	66
Summe Titelgruppe 78.			254 000	254 000	—	77
Gesamtausgaben Kapitel 05 074.			7 391 700	7 841 300	-449 600	5 406

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 78:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Pflege und Weiterentwicklung des Mehrplatzsystems (Vernetzung).

Kapitel 05 075**Zentren für schulpraktische Lehrerbildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

05 075**Zentren für schulpraktische Lehrerbildung**

1. Die Kapitel "Zentren für schulpraktische Lehrerbildung", "Staatliche Schulämter", "Schule gemeinsam", "Öffentliche Grundschulen", "Öffentliche Hauptschulen", "Öffentliche Realschulen", "Öffentliche Gymnasien", "Öffentliche Sekundarschulen", "Öffentliche Weiterbildungskollegs", "Öffentliche Gesamtschulen", "Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke", "Öffentliche Berufskollegs" und "Staatliche Schulen" sind eine gemeinsame Budgeteinheit 0520 im Sinne von § 17b LHO.
2. Die Budgeteinheit 0520 umfasst die Kapitel 05 075, 05 078, 05 300, 05 310, 05 320, 05 330, 05 340, 05 350, 05 360, 05 380, 05 390, 05 410 und 05 450.
3. § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz findet bei der Hauptgruppe 4 - ausgenommen die Gruppen 441 bis 446 - in den Kapiteln 05 300 bis 05 410 sowie bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 keine Anwendung.
4. Die Ausgaben bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 sowie bei den Gruppen 422, 427 und 428 in den Kapiteln 05 300 bis 05 410 sind gegenseitig deckungsfähig. Hiervon ausgenommen sind im Kapitel 05 300 die Titel 427 30 und 427 40, die Titelgruppen 60 bis 62, 64 bis 74, 77 und 79 bis 99.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	154	Vermischte Einnahmen. Vgl. Vermerk zu Titel 547 10.	65 000	65 000	—	54
124 01	154	Mieten und Pachten.	1 000	1 000	—	12
132 01	154	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. Vgl. Vermerk zu Titel 547 10.	1 500	1 500	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 05 075.			67 500	67 500	—	66

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 075:

Gemäß § 5 Abs. 1 des Lehrerbildungsgesetzes vom 12. Mai 2009 (GV. NRW. S. 308) ist der Vorbereitungsdienst für ein Lehramt an Schulen und an Staatlichen Zentren für schulpraktische Lehrerbildung zu leisten.

Es bestehen folgende Zentren für schulpraktische Lehrerbildung:

Regierungsbezirk	Zentren für schulpraktische Lehrerbildung	Zahl der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung 2021	Zahl der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung 2020
Arnsberg	Arnsberg, Bochum, Dortmund, Hagen, Hamm, Lüdenscheid, Siegen	7	7
Detmold	Bielefeld, Detmold, Minden, Paderborn	4	4
Düsseldorf	Düsseldorf, Duisburg, Essen, Kleve, Krefeld, Mönchengladbach, Neuss, Oberhausen, Solingen	9	9
Köln	Aachen, Bonn, Engelskirchen, Jülich, Köln, Leverkusen, Siegburg, Düren	8	8
Münster	Bocholt, Gelsenkirchen, Münster, Recklinghausen, Rheine	5	5
Zusammen		33	33

Zu Titel 119 01:

Veranschlagt nach den voraussichtlichen Einnahmen.

Zu Titel 124 01:

1. Miet- und Pachteinahmen aus Grundstücken und Gebäuden.	700 EUR
2. Sonstiges.	300 EUR
Zusammen.	1 000 EUR

Kapitel 05 075

Zentren für schulpraktische Lehrerbildung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01	154	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	11 521 700	11 521 700	—	11 840
--------	-----	---	------------	------------	---	--------

Planstellen

2021	2020	
31	31	Bes.Gr. A 16 Leitende Direktorin, Leitender Direktor -eines Zentrums für schulpraktische Lehrerbildung mit mindestens einem Seminar für Lehrämter der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt und mehr als 220 Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern-
102	102	Bes.Gr. A 15 Studiendirektorin, Studiendirektor -als Fachberaterin oder Fachberater in der Schulaufsicht, als Fachleiterin oder Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung oder zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben- Direktorin, Direktor -eines Zentrums für schulpraktische Lehrerbildung für Lehrämter der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt- Direktorin, Direktor -eines Zentrums für schulpraktische Lehrerbildung mit mindestens einem Seminar für Lehrämter der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt und bis zu 220 Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern- Direktorin, Direktor an einem Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung -als Leiterin oder Leiter eines Seminars für ein Lehramt-
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 1 (1) Stelleninhaber, Stelleninhaberin erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung
134	134	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
133	133	Laufbahngruppe 2.2
—	—	Laufbahngruppe 2.1
1	1	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Leerstellen

2021	2020	
3	2	Bes.Gr. A 15 Direktorin, Direktor -eines Zentrums für schulpraktische Lehrerbildung für Lehrämter der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt-
—	1	Bes.Gr. A 14 Rektorin, Rektor -als Leiterin oder Leiter eines Studienseminars für das Lehramt für die Primarstufe oder eines Studienseminars für das Lehramt für die Sekundarstufe I-
3	3	Leerstellen

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Die Besoldungsmittel für Fachleiterinnen, Fachleiter werden bei Titel 422 10 veranschlagt.

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen							Gesamt	Gesamt
Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen		2021	2020
A 15	1	–	1	1	Landtag		3	2
A 14	–	–	–	–			–	1
Gesamt	1	–	1	1			3	3

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	arbeitsmarktpolitische Gründe	1	–
A 14	arbeitsmarktpolitische Gründe	–	1
Zusammen		1	1

Kapitel 05 075**Zentren für schulpraktische Lehrerbildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

422 02	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	252 096 300	255 565 700	-3 469 400	227 784
		1. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung (§ 25 Abs. 2 HHG) finden keine Anwendung.				
		2. Die Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst können zwischen den Lehrämtern ausgetauscht werden.				
		3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 05 300 Titel 427 20.				

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

Die Beamtinnen, Beamten im Vorbereitungsdienst scheiden nach bestandener Prüfung bzw. nicht bestandener Wiederholungsprüfung aus dem Staatsdienst aus. Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamt	Amtsbezeichnung	2021	2020
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13 EA	Studienreferendarinnen, Studienreferendare für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen	6386	6396
A 13 EA	Studienreferendarinnen, Studienreferendare für das Lehramt an Berufskollegs	1048	1072
A 13 BA	Lehramtsanwärterinnen, Lehramtsanwärter für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung	1646	1641
A 12	Lehramtsanwärterinnen, Lehramtsanwärter für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen	2707	2722
A 12	Lehramtsanwärterinnen, Lehramtsanwärter für das Lehramt an Grundschulen	2829	2881
Zusammen		14616	14712
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 13 EA	Studienreferendarinnen, Studienreferendare für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen	4100	4100
A 13 EA	Studienreferendarinnen, Studienreferendare für das Lehramt an Berufskollegs	650	650
A 13 BA	Lehramtsanwärterinnen, Lehramtsanwärter für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung	1000	1000
A 12	Lehramtsanwärterinnen, Lehramtsanwärter für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen	1600	1600
A 12	Lehramtsanwärterinnen, Lehramtsanwärter für das Lehramt an Grundschulen	1650	1650
Zusammen		9000	9000

Dazu kommen:

	2021	2020
Fachlehrerinnen, Fachlehrer in Ausbildung	140	120
Fremdsprachenassistentinnen, Fremdsprachenassistenten	250	250
Agrarreferendarinnen, Agrarreferendare	30	30

Die Stellen und Bezüge für Agrarreferendarinnen, Agrarreferendare sind bei Kapitel 10 400 Titel 422 02 veranschlagt.

Die Stellen und Bezüge für die Seiteneinsteigerinnen, Seiteneinsteiger sind bei den Kapiteln 05 310 bis 05 410 veranschlagt.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	Zugang	Abgang
A 13 EA	Studienreferendarinnen, Studienreferendare für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen	–	10
A 13 EA	Studienreferendarinnen, Studienreferendare für das Lehramt an Berufskollegs	–	24
A 13 BA	Lehramtsanwärterinnen, Lehramtsanwärter für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung	5	–
A 12	Lehramtsanwärterinnen, Lehramtsanwärter für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen	–	15
A 12	Lehramtsanwärterinnen, Lehramtsanwärter für das Lehramt an Grundschulen	–	52
	Zusammen	5	101

Kapitel 05 075**Zentren für schulpraktische Lehrerbildung**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
422 10	154	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. Die Mittel sind den Titeln 422 01 der Kapitel 05 310 - 05 410 durch Abset- zen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.	126 573 400	126 838 100	-264 700	122 905

Erläuterungen

Zu Titel 422 10:

Für die Ausbildung werden Lehrerinnen, Lehrer benötigt, die zur Hälfte an den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (inkl. Praxissemester) tätig sind, während sie zur Hälfte weiterhin ihre Lehrertätigkeit an den Schulen ausüben. Aus diesem Grunde sind in den Schulkapiteln zusätzliche Stellen für Fachleiterinnen, Fachleiter an den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung in Höhe der Hälfte der an den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung eingesetzten Lehrerinnen, Lehrern veranschlagt worden.

Der Besoldungsaufwand für diese Stellen ist hier veranschlagt und wird den Titeln 422 01 der Schulkapitel durch Absetzen von der Ausgabe pauschal erstattet.

	2021	2020
Kapitel 05 310	22.715.300	22.807.600
Kapitel 05 320	7.727.900	7.680.100
Kapitel 05 330	9.191.500	9.251.000
Kapitel 05 340	42.035.100	42.357.100
Kapitel 05 350	1.346.500	1.338.200
Kapitel 05 360	526.900	581.800
Kapitel 05 380	14.401.900	14.487.400
Kapitel 05 390	14.987.400	14.720.200
Kapitel 05 410	13.640.900	13.614.700
Zusammen	126.573.400	126.838.100

Übersicht über den Bedarf an Ausbildungskräften:

Der Bedarf an Ausbilderinnen, Ausbildern ist wie folgt ermittelt:	Stellen
16.767 Referendarinnen, Referendare, Lehramtsanwärterinnen, Lehramtsanwärter, Seiteneinsteigerinnen, Seiteneinsteiger Relation Ausbilderinnen, Ausbilder zu Lehramtsanwärterinnen, Lehramtsanwärter lehramtsbezogen von bis zu 1 : 9,6 und für Seiteneinsteigerinnen, Seiteneinsteiger Sondermaßnahme Erwerb des Lehramts für sonderpädagogische Förderung von 1 : 16,5	1.831
Dazu für: Fachlehrerinnen, Fachlehrer in Ausbildung (10), Ausbildung in sehr kleinen Fächern und beruflichen Fachrichtungen ("Splitterberufe") (15), Praxissemester (283), Eignungsreflexion (10), Coaching (7), Mehrbedarf für Lehramtsanwärterinnen, Lehramtsanwärter in Teilzeit (6), Leitungsstellen für die Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (133)	464
Zusammen	2.295
Veranschlagt:	
als hauptamtliche Kräfte in diesem Kapitel	133
als Stellen für Fachleiterinnen, Fachleiter in den Schulkapiteln	2.162

Erläuterungen

Lehramt	Bes.Gr./Amtsbezeichnung	Zahl der Fachleiter 2021	2020	Dav. zusätzl. i.d. Schulkapiteln zu veranschlagen 2021	Dav. zusätzl. i.d. Schulkapiteln zu veranschlagen 2020	Zusätzlich veranschlagt bei Titel 422 01 des Kapitels
Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen	A 15 Studiendirektorin, Studiendirektor - als Fachleiterin, Fachleiter an ZfsL -	1.436	1.456	718	728	05 340
	A 15 Studiendirektorin, Studiendirektor - als Fachleiterin, Fachleiter an ZfsL -	18	20	9	10	05 360
	A 15 Studiendirektorin, Studiendirektor - als Fachleiterin, Fachleiter an ZfsL -	326	332	163	166	05 380
Lehramt an Berufskollegs	A 15 Studiendirektorin, Studiendirektor - als Fachleiterin, Fachleiter an ZfsL -	466	468	233	234	05 410
Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen	A 13 Realschullehrerin, Realschullehrer - als Fachleiterin/Fachleiter an ZfsL	118	118	59	59	05 330
	A 13 Realschullehrerin, Realschullehrer - als Fachleiterin/Fachleiter an ZfsL	14	14	7	7	05 380
	A 12 Lehrerin, Lehrer - an allgemeinbilden- den Schulen - als Fachleiterin/Fachleiter an ZfsL	264	264	132	132	05 320
	A 12 Lehrerin, Lehrer - an allgemeinbilden- den Schulen - als Fachleiterin/Fachleiter an ZfsL	196	200	98	100	05 330
	A 12 Lehrerin, Lehrer - an allgemeinbilden- den Schulen - als Fachleiterin/Fachleiter an ZfsL	152	152	76	76	05 380
	A 12 Lehrerin, Lehrer - an allgemeinbilden- den Schulen - als Fachleiterin/Fachleiter an ZfsL	46	46	23	23	05 350
Lehramt für sonderpädagogische Förderung	A 13 Förderschullehrerin, Förderschullehrer - Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik bei entspre- chender Verwendung - als Fachleiterin/Fach- leiter an ZfsL	512	506	256	253	05 390
Lehramt an Grundschulen	A 12 Lehrerin, Lehrer - an allgemeinbilden- den Schulen - als Fachleiterin/Fachleiter an ZfsL	776	784	388	392	05 310
Zusammen		4.324	4.360	2.162	2.180	–

Kapitel 05 075**Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
	Funkt.- Kennziffer					
427 10	154	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	35 000	35 000	—	8
427 20	154	Entgelte für Aushilfen.	151 400	151 400	—	196
427 30	154	Prüfungsvergütungen. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung (§ 25 Abs. 2 HHG) finden keine Anwendung.	30 000	30 000	—	20
428 01	154	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . .	7 418 800	7 352 800	+66 000	7 370
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen auf- grund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beam- te und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	—	—	—	—
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfä- hige Angehörige.	—	—	—	—
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	99 100	116 800	-17 700	88
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
453 01	111	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 427 10:

1. Für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrtätigkeit bei der Ausbildung der Fachlehrerinnen, Fachlehrer in Ausbildung. . .	20 700 EUR
2. Für Unterricht in Sonderfächern.	4 100 EUR
3. Für die erziehungswissenschaftliche Ausbildung von Diplominhabern im Vorbereitungsdienst.	10 200 EUR
Zusammen.	35 000 EUR

Zu Titel 427 20:

Veranschlagt für die befristete Beschäftigung von Aushilfskräften in der Verwaltung der mit einer besonders hohen Zahl an Lehramtsanwärtern belegten Zentren für schulpraktische Lehrerbildung während der Hauptbelastungszeit (Einstellungstermine, Prüfungsphase).

Zu Titel 427 30:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Prüfungen der Fachlehrerinnen, Fachlehrer an Förderschulen aufgrund der "Richtlinien über die Vergütung von nebenamtlichen Prüfungstätigkeiten bei Staatsprüfungen und Laufbahnprüfungen im Bereich Schule" vom 7. August 2019 (ABl. NRW. 08/19) einschließlich der Reisekostenvergütungen.

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	1	1	–
Laufbahngruppe 2.1	11	11	–
Laufbahngruppe 1.2	105	104	+1
Gesamt	117	116	+1

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 1.2	Stellenverlagerung nach dem Bedarf (aus Kapitel 05 450)	1	–
Zusammen		1	–

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L						Gesamt	Gesamt
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2021	2020
Laufbahngruppe 1.2	1	–	–	1	Rente auf Zeit	2	2
Insgesamt	1	–	–	1		2	2

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen, Beamte und sonstige Amtsträgerinnen, Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Kapitel 05 075**Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Sächliche Verwaltungsausgaben

517 01	154	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 850 000	1 850 000	—	1 879
517 04	154	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	400 000	400 000	—	485
518 01	154	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	3 031 100	3 018 200	+12 900	2 873
518 04	154	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	1 339 600	1 324 600	+15 000	1 360

Erläuterungen

Zu Titel 517 01:

1. Heizung.	905 000	EUR
2. Strom, Gas, Wasser.	629 000	EUR
3. Reinigung.	232 000	EUR
4. Grundbesitzabgaben.	72 000	EUR
5. Sonstiges.	12 000	EUR
Zusammen.	1 850 000	EUR

Zu Titel 518 01:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume.

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2021 (EUR)
Lüdenscheid (Grundschule, HauptRealGesamtschule, Sonderpädagogik)	1.053	88.700
Arnsberg (Grundschule, HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule)	2.012	96.200
Siegen (Grundschule, HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule)	1.593	160.800
Hagen (Grundschule, GymnasiumGesamtschuleBerufskolleg)	1.196	141.000
Hamm (Grundschule, GymnasiumGesamtschule, Sonderpädagogik)	2.004	252.500
Minden (Grundschule, HauptRealGesamtschule)	1.460	79.500
Essen (Grundschule, HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule)	1.560	126.200
Mönchengladbach (Grundschule, HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule)	1.123	81.900
Kleve (Grundschule, HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule)	1.131	136.500
Neuss (Grundschule, GymnasiumGesamtschule)	960	105.100
Duisburg (Grundschule, GymnasiumGesamtschule, Sonderpädagogik, Berufskolleg)	1.454	167.500
Solingen/Wuppertal (Grundschule, HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule, Sonderpädagogik, Berufskolleg)	2.811	175.500
Oberhausen (HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule)	1.018	82.800
Düren/Vettweiß (Grundschule, GymnasiumGesamtschule)	752	27.900
Siegburg (Grundschule, HauptRealGesamtschule, Sonderpädagogik)	1.094	79.000
Engelskirchen (Grundschule, GymnasiumGesamtschule, Sonderpädagogik)	1.072	103.400
Leverkusen (HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule, Berufskolleg)	1.210	104.600
Bocholt (Grundschule, HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule)	1.344	78.000
Gelsenkirchen (Grundschule, GymnasiumGesamtschule, Sonderpädagogik, Berufskolleg)	2.489	170.000
Münster (HauptRealGesamtschule, Sonderpädagogik)	2.283	282.000
Rheine (Grundschule, GymnasiumGesamtschule)	852	52.000
Jülich (HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule, Sonderpädagogik)	1.686	144.500
Bielefeld (Grundschule, HauptRealGesamtschule, Gymnasium, Berufskolleg, Sonderpädagogik)	2.891	240.800
Detmold (Grundschule, GymnasiumGesamtschule)	937	52.900
Verschiedene Einzelobjekte (5)	760	1.800
Zusammen	36.745	3.031.100

Mehr aufgrund von Zusatzanmietungen in Mönchengladbach.

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
43-5	BR Arnsberg: Bochum (Grundschule, GymnasiumGesamtschule); Dortmund (Grundschule, HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule, Berufskolleg, Sonderpädagogik)	3.680	458.600
525-1	BR Düsseldorf: Düsseldorf (Grundschule, GymnasiumGesamtschule, Berufskolleg, Sonderpädagogik)	3.384	430.000
56-1	BR Köln: Aachen (Grundschule, GymnasiumGesamtschule, Berufskolleg)	2.068	319.000
55-1	BR Münster: Recklinghausen (HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule)	1.576	132.000
Zusammen		10.708	1.339.600

Mehr aufgrund von Indexsteigerungen.

Kapitel 05 075**Zentren für schulpraktische Lehrerbildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
519 03 154	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.		194 800	350 000	-155 200	148
525 02 154	Lehr- und Lernmittel.		173 400	173 400	—	126
527 01 154	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.		3 840 000	3 840 000	—	2 780
527 02 154	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.		9 000	9 000	—	—
546 03 154	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. Vgl. Haushaltsvermerk bei Kapitel 05 010 Titel 546 03.		70 000	70 000	—	5
547 10 154	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 119 01 und 132 01 geleistet werden.		563 500	563 500	—	1 042
Ausgaben für Investitionen						
811 01 154	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.		—	—	—	—
812 10 154	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.		439 000	439 000	—	725

Erläuterungen

Zu Titel 519 03:

Veranschlagt sind u.a. Maßnahmen für den Brandschutz.

Zu Titel 525 02:

Beschaffung und Unterhaltung von Lehr- und Lernmitteln, u.a. auch für die Maßnahme "Ausbildung in den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien im Vorbereitungsdienst" und zum weiteren Aufbau der digitalen Infrastruktur.

Zu Titel 527 01:

Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen für Fachleiterinnen, Fachleiter sowie für die Bediensteten der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung.

Zu Titel 527 02:

Veranschlagt sind die Reisekosten für die Mitglieder der Personalräte.

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt sind Aufwendungen für:

Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungsgegenstände, Maschinen, Dienst- und Schutzkleidung, Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge, Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung mit den dazu anfallenden Reisekostenvergütungen sowie vermischte Ausgaben.

Zu Titel 811 01:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Erst- und Ersatzbeschaffung von Dienstkraftfahrzeugen für IT-Administratoren zwecks Ausübung ihrer Tätigkeit an den 33 Standorten der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung.

Zu Titel 812 10:

1. Ausstattung der Verwaltungen der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung mit Hard- und Software.	289 000	EUR
2. Ausstattung mit Mobiliar.	150 000	EUR
Zusammen.	439 000	EUR

Kapitel 05 075**Zentren für schulpraktische Lehrerbildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Digitalisierung der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung

1. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 812 60 kann auch bei anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Aus Mitteln der Titelgruppe 60 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Vgl. Vermerke Nr. 2 und 3 zu Kapitel 05 010 Titelgruppe 60.

547 60	154	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	608 000	608 000	—	192
812 60	154	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Verpflichtungsermächtigung: 1 100 000 EUR.	960 000	2 358 000	-1 398 000	2 441
Summe Titelgruppe 60.			1 568 000	2 966 000	-1 398 000	2 633
Gesamtausgaben Kapitel 05 075.			411 404 100	416 615 200	-5 211 100	384 265
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 075.			1 100 000	3 387 500	-2 287 500	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt sind Aufwendungen zur Ausstattung der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung mit Telefonanlagen und sonstigen Geräten mit breitbandigen Internetzugängen, leistungsstarken WLAN-Anlagen, interaktiven digitalen Medien sowie der dazugehörigen Software und die Kosten für Wartungsverträge, laufende Betriebskosten und vermischte Ausgaben.

1. Aufwendungen des Gesamtprogramms.	27 527 000 EUR
2. Veranschlagt im Jahr 2016 bei den Titeln 547 10 und 812 10.	688 000 EUR
3. Verausgabt bis zum Jahr 2019.	7 038 500 EUR
4. Veranschlagt im Jahr 2020.	2 966 000 EUR
5. Geplant im Jahr 2021.	1 568 000 EUR
6. Vorbehalten bleiben.	15 266 500 EUR

Kapitel 05 077**Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

05 077

**Qualitäts- und UnterstützungsAgentur -
Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0500 zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 05 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	111	Vermischte Einnahmen. Vgl. Vermerk Nr. 1 bei Titel 547 10.	—	—	—	44
119 02	111	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Vgl. Vermerk Nr. 1 bei Titel 547 10.	—	—	—	16
119 11	111	Einnahmen im Rahmen der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung. Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titelgruppe 83.	—	—	—	18
124 11	111	Einnahmen aus Vermietungen. 1. Siehe Verstärkungsvermerke bei Titel 517 04, 518 04 und 547 10. 2. Gem. § 61 Abs. 1 LHO wird auf die Erstattung der Kosten für die Unter- kunft bei der Durchführung von Seminaren und Veranstaltungen des MSB NRW sowie für Maßnahmen der nachgeordneten Behörden im Bereich der Lehrerfort- und -weiterbildung verzichtet.	22 500	22 500	—	13

Übrige Einnahmen

261 10	111	Erstattung von Umsatzsteuerbeträgen. Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titel 546 10.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 124 11:

Einnahmen aus der externen Vermietung von Räumlichkeiten.

Kapitel 05 077**Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 99

Zuweisungen und Zuschüsse für zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter

Vgl. Vermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 99 bei den Ausgaben.

231 99	111	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—	—
272 99	111	Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	—	—
282 99	111	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—	293
331 99	111	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 99.			—	—	—	293
Gesamteinnahmen Kapitel 05 077.			22 500	22 500	—	385

Kapitel 05 077

Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01	111	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	8 843 400	8 843 400	—	6 341
--------	-----	--	-----------	-----------	---	-------

Planstellen

2021	2020	
		Bes.Gr. B 3
1	1	Direktorin, Direktor der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule-
		Bes.Gr. B 2
2	2	Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor -als die ständige Vertretung der Direktorin oder des Direktors der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur-Landesinstitut für Schule- davon 1 (1) Stelle ku nach A 16
		Bes.Gr. A 16
6	6	Leitende Regierungsschuldirektorin, Leitender Regierungsschuldirektor - an der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule -- Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
		Bes.Gr. A 15
36	30	Regierungsschuldirektorin, Regierungsschuldirektor -an der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule-
		Bes.Gr. A 14
28	26	Schulrätin, Schulrat -an der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur -Landesinstitut für Schule-
		Bes.Gr. A 13
12	11	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
		Bes.Gr. A 13
4	3	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
		Bes.Gr. A 12
5	5	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
		Bes.Gr. A 11
3	3	Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
		Bes.Gr. A 10
1	1	Regierungsobersinspektorin, Regierungsobersinspektor
		Bes.Gr. A 9
1	1	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
		Bes.Gr. A 9
2	2	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 1 (1) Stelleninhaber/Stelleninhaberin erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 der Bundesbesoldungsordnung
		Bes.Gr. A 8
3	3	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Für die Clearingstelle evidenzbasierte Pädagogik gegen Abgang von Planstellen ohne Besoldungsaufwand in den Kapiteln 05 340 (3), 05 380 (2) und 05 410 (1)	6	–
A 14	Für die Clearingstelle evidenzbasierte Pädagogik gegen Abgang von Planstellen ohne Besoldungsaufwand in den Kapiteln 05 340 (1) und 05 380 (1)	2	–
A 13 EA	Für die Clearingstelle evidenzbasierte Pädagogik gegen Abgang von einer Planstelle ohne Besoldungsaufwand in dem Kapitel 05 410	1	–
A 13 BA	Für die Clearingstelle evidenzbasierte Pädagogik gegen Abgang von einer Planstelle ohne Besoldungsaufwand in dem Kapitel 05 390	1	–
Zusammen		10	–

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2021	2020
A 16	Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor [von Kapitel 05 410]	–	1
A 15	Studiendirektorin, Studiendirektor [von Kapitel 05 340 4 (7), 05 380 3 (5), 05 410 1 (1)]	8	13
A 15	Realschulrektorin, Realschulrektor [von Kapitel 05 330]	1	1
A 14	Rektorin, Rektor [von Kapitel 05 310]	1	1
A 14	Oberstudienrätin, Oberstudienrat [von Kapitel 05 350 1 (1), 05 380 1 (2), 05 410 1 (1), 05 340 - (1)]	3	5
A 14	Förderschulrektorin, Förderschulrektor [von Kapitel 05 390]	1	1
A 13 EA	Studienrätin, Studienrat [von Kapitel 05 340 1 (1), 05 380 1 (1), 05 410 - (1)]	2	3
A 13 BA	Förderschullehrerin, Förderschullehrer [von Kapitel 05 390]	1	2
A 12	Lehrerin, Lehrer [von Kapitel 05 310]	1	1
Zusammen		18	28

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen						Gesamt Gesamt	
Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStAG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStAG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStAG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2021	2020
A 15	1	–	–	1	Auslandsschuldienst	2	2
Gesamt	1	–	–	1		2	2

Kapitel 05 077

Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	2	2	Bes.Gr. A 7 Regierungsoberssekretärin, Regierungsoberssekretär			
	106	96	Planstellen			
	—		davon Dienstwohnungsinhaber			
			Gliederung nach Laufbahngruppen			
	85	76	Laufbahngruppe 2.2			
	14	13	Laufbahngruppe 2.1			
	7	7	Laufbahngruppe 1.2			
	—	—	Laufbahngruppe 1.1			
			Leerstellen			
	2021	2020				
	2	2	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor			
	2	2	Leerstellen			
427 01 111	Entgelte für Aushilfen.		—	—	—	—
428 01 111	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . .		2 183 700	2 182 800	+900	3 416
441 01 841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.		300 700	278 700	+22 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 427 01:

Für die Beschäftigung von Aushilfskräften u.a. im Boten- und Pfortnerdienst, in der Druckerei und in der Bibliothek.

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.2	2	2	–
Laufbahngruppe 2.1	9	9	–
Laufbahngruppe 1.2	28	28	–
Gesamt	39	39	–

Zu Titel 441 01:

Bis 2019 veranschlagt im Kapitel 05 020.

Kapitel 05 077

Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	5 400	5 200	+200	—
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	1 100	5 400	-4 300	1
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
453 01	111	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 300 Titel 453 01 geleistet werden.	—	—	—	111
Sächliche Verwaltungsausgaben						
517 04	111	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 124 11 geleistet werden.	650 000	650 000	—	574
518 02	111	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	43 000	43 000	—	37
518 04	111	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 124 11 geleistet werden.	553 000	546 900	+6 100	541
519 03	111	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	34 100	34 100	—	1
526 10	111	Ausgaben für Entwicklung und Sicherung von Qualität in Schule und Unterricht sowie für Entwicklungsmaßnahmen der Lehrerfortbildung. Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.	306 000	306 000	—	238
531 10	111	Öffentlichkeitsarbeit. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	50 000	50 000	—	49
546 10	111	Umsatzsteuerzahlungen. 1. Bei der Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Einnahmen bei Titel 261 10 dürfen zur Deckung von Ausgaben herangezogen werden.	—	—	—	—
547 10	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. 1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 119 01, 119 02 und 124 11 geleistet werden. 2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 300 Titelgruppe 91 geleistet werden. 3. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	373 400	373 400	—	334
Ausgaben für Investitionen						
812 10	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	33 700	33 700	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 441 02:

Bis 2019 veranschlagt im Kapitel 05 020.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen, Beamte und sonstige Amtsträgerinnen, Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind u.a. die Mieten für Kopiergeräte sowie für digitale Kopiersysteme.

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
100000001250	QUA-LiS NRW	10.825	553.000
Zusammen		10.825	553.000

Mehr aufgrund von Indexsteigerungen.

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Geschäftsbedarf, Verbrauchsmaterial, Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung sowie die dazu anfallenden Reisekostenvergütungen, Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und vermischte Ausgaben.

Kapitel 05 077

Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 83

Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung (Lernstandserhebungen, zentrale Prüfungen u.a.)

1. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 547 83 kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
2. Einnahmen bei Titel 119 11 erhöhen die Mittel der Titelgruppe 83.
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe 83 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
5. In Abweichung von § 25 Abs. 2 HHG können Einsparungen bei Titel 547 83 zugunsten des Titels 684 83 verausgabt werden.

427 83	111	Entgelte für Aushilfen.	15 000	15 000	—	—
547 83	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	1 010 000	1 010 000	—	847
		Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.				
684 83	111	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
812 83	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 83.	1 025 000	1 025 000	—	847

Titelgruppe 99

Zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter

1. (§ 17 Abs. 3 LHO).
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 99 bei den Einnahmen geleistet werden.
4. Aus Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. § 25 Abs. 2 HHG findet keine Anwendung.

429 99	111	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 99	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	292
633 99	111	Zuweisungen an Gemeinden (GV).	—	—	—	—
686 99	111	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
812 99	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 99.	—	—	—	292
		Gesamtausgaben Kapitel 05 077.	14 402 500	14 377 600	+24 900	12 782
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 077.	450 000	450 000	—	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 83:

Die Titelgruppe umfasst die Haushaltsmittel für Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung. Die Mittel werden insbesondere für zentrale Prüfungen, Lernstandserhebungen, das Zentralabitur sowie für die Logistik und die technische Unterstützung eingesetzt.

Kapitel 05 078**Staatliche Schulämter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

05 078**Staatliche Schulämter**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0520 zugeordnet.
2. Siehe Vermerke Nr. 2 und Nr. 3 bei Kapitel 05 075.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	111	Vermischte Einnahmen.	1 000	1 000	—	3
Gesamteinnahmen Kapitel 05 078.			1 000	1 000	—	3

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 078:

Gemäß § 88 Abs. 3 SchulG ist das staatliche Schulamt die untere Schulaufsichtsbehörde. Es ist der kreisfreien Stadt oder dem Kreis zugeordnet. Es nimmt in seinem Gebiet die Schulaufsicht über die Grundschulen wahr und die Fachaufsicht über die Hauptschulen, Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung, mit Ausnahme der Förderschulen im Bildungsbereich der Realschule, des Gymnasiums und des Berufskollegs sowie über die Förderschulen im Verbund, sofern sie nicht den Bildungsbereich der Realschule, des Gymnasiums und des Berufskollegs sowie über die Förderschulen im Verbund oder einen der Förderschwerpunkte Hören und Kommunikation oder Sehen umfassen.

Kapitel 05 078
Staatliche Schulämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	111	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	13 971 100	13 971 100	—	13 524
--------	-----	---	------------	------------	---	--------

Planstellen

2021	2020	
139	139	Bes.Gr. A 15 Schulamtsdirektorin, Schulamtsdirektor -als Schulaufsichtsbeamtin oder Schulaufsichtsbeamter auf Kreisebene-
36	36	Bes.Gr. A 14 Schulrätin, Schulrat -als Schulaufsichtsbeamtin oder Schulaufsichtsbeamter auf Kreisebene-
175	175	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
175	175	Gliederung nach Laufbahngruppen
—	—	Laufbahngruppe 2.2
—	—	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Leerstellen

2021	2020	
1	1	Bes.Gr. A 15 Schulamtsdirektorin, Schulamtsdirektor -als Schulaufsichtsbeamtin oder Schulaufsichtsbeamter auf Kreisebene-
1	1	Bes.Gr. A 14 Schulrätin, Schulrat -als Schulaufsichtsbeamtin oder Schulaufsichtsbeamter auf Kreisebene-
2	2	Leerstellen

427 10	111	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	500	500	—	—
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	—	—	—	—
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	—	—	—	—
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	42 500	400	+42 100	38
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
453 01	111	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	2

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Da ein Abbau von Ersatzstellen nach § 42 LPVG/§ 96 SGB IX nicht vorgesehen ist, wird eine Planstelle A 15 BBesO für die Freistellung zur Tätigkeit im Hauptpersonalrat ohne kw-Vermerk zusätzlich ausgewiesen.

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen					Gesamt	Gesamt
Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit	(Familien-) Pflegezeit	arbeitsmarktpol. Gründe	sonstige Gründe		
	§ 64 LBG	§ 67 LBG	§ 70 LBG			
	§ 7 LRiStaG	§ 10 LRiStaG	§ 8 LRiStaG	Erläuterungen		
	§ 6 MuSchEltZV				2021	2020
A 15	–	–	1	–	1	1
A 14	1	–	–	–	1	1
Gesamt	1	–	1	–	2	2

Zu Titel 427 10:

Veranschlagt sind Entgelte für Dolmetscherinnen, Dolmetscher, die den Schulräten für Unterrichtsbesuche bei ausländischen Lehrkräften zur Verfügung stehen müssen.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen, Beamte und sonstige Amtsträgerinnen, Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Kapitel 05 078
Staatliche Schulämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Sächliche Verwaltungsausgaben

527 01	111	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	320 000	320 000	—	147
527 02	111	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertre- tungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	260 000	260 000	—	223
547 10	111	Vermischte Ausgaben.	77 000	77 000	—	38
Gesamtausgaben Kapitel 05 078.			14 671 100	14 629 000	+42 100	13 971

Erläuterungen

Zu Titel 527 02:

Veranschlagt sind die Reisekosten für die Mitglieder der Personalräte und der Schwerbehindertenvertretungen.

Zu Titel 547 10:

1. Kranzspenden und Nachrufe.	74 000 EUR
2. Sonstiges.	3 000 EUR
Zusammen.	77 000 EUR

Veranschlagt sind auch die Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung sowie die dazu anfallenden Reisekostenvergütungen.

Kapitel 05 080**Haus für Lehrerfortbildung - Kronenburg**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

05 080**Haus für Lehrerfortbildung - Kronenburg**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0510 zugeordnet.
 2. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 05 074.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	155	Vermischte Einnahmen. Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 547 10.	—	—	—	5
124 01	155	Mieten und Pachten.	6 100	6 100	—	6
125 10	155	Einnahmen aus dem Wirtschaftsbetrieb für Verpflegung. 1. Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 547 10. 2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und 4 LHO wird auf die Erstattung der Kosten für die Verpflegung bei Durchführung von Seminaren und Veranstaltungen des MSB NRW sowie für Maßnahmen der nachgeordneten Behörden und Einrichtungen im Bereich der Lehrerfort- und -weiterbildung verzichtet.	17 000	17 000	—	32
125 20	155	Einnahmen aus dem Wirtschaftsbetrieb für Unterkunft. . . 1. Vgl. Vermerk zu Titel 517 04 und Vermerk Nr. 1 zu Titel 547 10. 2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und 4 LHO wird auf die Erstattung der Kosten für die Unterkunft bei Durchführung von Seminaren und Veranstaltungen des MSB NRW sowie für Maßnahmen der nachgeordneten Behörden und Einrichtungen im Bereich der Lehrerfort- und -weiterbildung verzichtet.	12 000	12 000	—	23
Übrige Einnahmen						
261 10	155	Erstattung von Umsatzsteuerbeträgen. Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titel 546 10.	—	—	—	—
282 00	155	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 547 10 und den Vermerk zu Titel 812 10.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 05 080.			35 100	35 100	—	66

Erläuterungen

Zu Titel 124 01:

Veranschlagt ist die zu erwartende Miete aus einer Mietwohnung nebst Garagenstellplatz.

Zu Titel 282 00:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht zur Erfassung von zweckgebundenen Zuschüssen und Spenden Dritter.

Kapitel 05 080

Haus für Lehrerfortbildung - Kronenburg

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01	155	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	62 600	62 600	—	59
--------	-----	---	--------	--------	---	----

Planstellen

2021	2020	
1	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
1	1	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
—	—	Laufbahngruppe 2.2
1	1	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

427 20	155	Entgelte für Aushilfen.	5 600	5 600	—	—
--------	-----	---------------------------------	-------	-------	---	---

428 01	155	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	322 200	322 100	+100	273
--------	-----	--	---------	---------	------	-----

441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	12 000	10 000	+2 000	—
--------	-----	---	--------	--------	--------	---

441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	1 100	1 000	+100	—
--------	-----	---	-------	-------	------	---

443 01	841	Fürsorgeleistungen.	400	300	+100	—
--------	-----	-----------------------------	-----	-----	------	---

443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

453 01	111	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen Ausgaben in Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 300 Titel 453 01 geleistet werden.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Sächliche Verwaltungsausgaben

517 04	155	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 125 20 geleistet werden.	72 900	72 900	—	75
--------	-----	--	--------	--------	---	----

518 04	155	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	97 800	96 700	+1 100	95
--------	-----	--	--------	--------	--------	----

519 03	155	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	1 900	1 900	—	1
--------	-----	---	-------	-------	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 427 20:

Für die vorübergehende Beschäftigung von Aushilfskräften.

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 1.2	2	2	–
Laufbahngruppe 1.1	5	5	–
Gesamt	7	7	–

Zu Titel 441 01:

Bis 2019 veranschlagt im Kapitel 05 020.

Zu Titel 441 02:

Bis 2019 veranschlagt im Kapitel 05 020.

Zu Titel 518 04:

Mehr aufgrund von Indexsteigerungen.

Kapitel 05 080**Haus für Lehrerfortbildung - Kronenburg**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
546 10	155	Umsatzsteuerzahlungen. 1. Bei der Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Einnahmen bei Titel 261 10 dürfen zur Deckung von Ausgaben heran- gezogen werden.	—	—	—	—
547 10	155	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. 1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei den Titeln 119 01, 125 10, 125 20 und 282 00 geleistet werden. 2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen Ausgaben in Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 300 Titelgruppe 91 geleistet werden.	46 000	46 000	—	55
Ausgaben für Investitionen						
812 10	155	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 282 00 geleistet werden.	7 500	7 500	—	6
Gesamtausgaben Kapitel 05 080.			630 000	626 600	+3 400	565

Erläuterungen

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt sind Aufwendungen für:

Geschäftsbedarf, Verpflegungskosten, Lernmittel, Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung sowie die dazu anfallenden Reisekostenvergütungen und Reisekostenvergütungen für Dienstreisen sowie vermischte Ausgaben.

Zu Titel 812 10:

Veranschlagt für notwendige Ersatzbeschaffungen.

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

05 300 **Schule gemeinsam**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0520 zugeordnet.
2. Siehe Vermerke Nr. 2 und Nr. 3 bei Kapitel 05 075.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 20	111	Prüfungsgebühren für Externenprüfungen in Fachschulen im Fachbereich Sozialwesen. Vgl. Vermerk zu Titel 427 30.	—	—	—	146
111 30	111	Prüfungsgebühren, soweit nicht besonders veranschlagt.	—	—	—	—
112 01	111	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 526 02.	400 000	250 000	+150 000	623
119 01	129	Vermischte Einnahmen.	3 600 000	3 600 000	—	4 407
119 03	129	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 61.	—	—	—	14

Übrige Einnahmen

231 00	111	Zuweisung des Bundes für Bildungsforschung und für Bildungsplanung (BLK-Modellversuche).	—	—	—	3 644
231 10	111	Zuweisungen des Bundes für Veranstaltungen und Betreuung ausländischer Lehrkräfte. Vgl. Vermerk zu Titel 539 10.	—	—	—	1
231 20	129	Zuweisungen des Bundes für den DigitalPakt Schule. . . .	—	210 867 600	-210 867 600	—
232 00	129	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	213 000	213 000	—	156
236 00	129	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 20 zu.	—	—	—	—
272 10	155	Sonstige Zuschüsse von der EU. Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titelgruppe 91.	—	—	—	—
282 30	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland (Schülerwettbewerbe etc. - TGr. 66). Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 66.	—	—	—	23
282 40	261	Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerks für Austauschveranstaltungen. Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titel 684 20.	204 500	204 500	—	270
282 50	129	Sonstige Zuschüsse im Rahmen der Pädagogischen Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote. Vgl. Vermerk Nr. 5 zu Titelgruppe 74.	—	—	—	—
331 20	129	Zuweisungen für Investitionen vom Bund für den Digitalpakt Schule. Vgl. Vermerke Nr. 3 und 4 zu Titelgruppe 68.	210 867 600	—	+210 867 600	—

Erläuterungen

Zu Titel 111 20:

Aufgrund steigender Zahlen der Externenprüfungen für den Abschluss der Fachschule für Sozialpädagogik soll eine Prüfungsgebühr für Externenprüfungen in den Bildungsgängen der Berufskollegs erhoben werden.

Die Einnahmen werden für die Mehraufwandsvergütung mit der Externenprüfung beauftragten Lehrkräfte verwendet.

Zu Titel 119 01:

Der Titel wurde mit dem bisherigen Titel 119 11 zusammengeführt.

Zu Titel 119 03:

Veranschlagt für Einnahmen aus Nebentätigkeiten im Bereich des Schulsports.

Zu Titel 231 00:

Veranschlagt wurden Zuweisungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz für die Ausfinanzierung der ehemaligen Gemeinschaftsaufgabe "Bildungsplanung". Darüber hinaus wurden hier die sonstigen Zuweisungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz vereinnahmt.

Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses.

Zu Titel 231 20:

Einzelheiten des Programms DigitalPakt Schule ergeben sich aus den Erläuterungen zur Titelgruppe 68 bei den Ausgaben.

Ab dem Haushaltsjahr 2021 werden die Ansätze und Einnahmen bei dem Titel 331 20 veranschlagt.

Zu Titel 232 00:

Der Einnahmetitel dient insbesondere der Erfassung von Einnahmen aus einer Vereinbarung mit dem Land Niedersachsen über den Besuch von Grund- und Hauptschülern aus Niedersachsen in Schulen in Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 272 10:

Die Europäische Union stellt im Rahmen des LINGUA-Programms zur Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen für Fremdsprachenlehrerinnen und -lehrer im Ausland Zuschüsse zur Verfügung. Die Höhe der Zuschüsse ist nicht absehbar. Die Ausgaben werden bei Titelgruppe 91 nachgewiesen.

Zu Titel 282 40:

Vom Deutsch-Französischen Jugendwerk werden Zuschüsse für Veranstaltungen im Sinne des Artikels 2 des Abkommens über das Deutsch-Französische Jugendwerk vom 5. Juli 1963 (insbesondere für den Schüleraustausch) erwartet.

Zu Titel 331 20:

Einzelheiten des Programms DigitalPakt Schule ergeben sich aus den Erläuterungen zur Titelgruppe 68 bei den Ausgaben.

Bis zum Haushaltsjahr 2021 wurden die Ansätze und Einnahmen bei dem Titel 231 20 veranschlagt.

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 64

Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen der Unterbringung von Kindern beruflich Reisender sowie der Verbesserung deren schulischer Versorgung
 Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 64 bei den Ausgaben.

272 64	129	Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	—	—
282 64	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 64.			—	—	—	—

Titelgruppe 65

Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen des Ausbaus von Europaschulen in NRW
 Siehe Vermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 65 bei den Ausgaben.

231 65	129	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—	—
272 65	129	Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	—	—
282 65	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 65.			—	—	—	—

Titelgruppe 82

Erstattungen und sonstige Zuschüsse im Rahmen des Schulentwicklungsfonds
 Siehe Vermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 82 bei den Ausgaben.

271 82	129	Erstattungen von der EU.	—	—	—	—
282 82	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 82.			—	—	—	—

Titelgruppe 98

Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse im Bereich Sport
 Siehe Vermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 98 bei den Ausgaben.

231 98	129	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—	—
272 98	129	Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	—	—
282 98	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—	120
287 98	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 98.			—	—	—	120

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Veranschlagt sind u.a. zweckgebundene Zuweisungen und Zuschüsse für die Herstellung von Lehr- und Lernmitteln für Kinder aus Schaustellerfamilien und von Zirkusangehörigen.

Zu Titelgruppe 65:

Veranschlagt sind u.a. zweckgebundene Zuweisungen und Zuschüsse für die Durchführung von Projekten und Maßnahmen im Rahmen des Ausbaus von Europaschulen in NRW.

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 99						
Zuweisungen und Zuschüsse für zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter für den Bereich Schulen gemeinsam						
Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 99 bei den Ausgaben.						
231 99	129	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—	17
271 99	155	Beiträge Dritter aus dem Ausland.	—	—	—	—
272 99	129	Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	—	1 202
282 99	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—	138
331 99	129	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 99.			—	—	—	1 357
Gesamteinnahmen Kapitel 05 300.			215 285 100	215 135 100	+150 000	10 761

Erläuterungen

Zu Titel 271 99:

In den Vorjahren haben die Kommission der Europäischen Union in Brüssel sowie andere Länder für schulische Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen Mittel bereitgestellt. Es ist noch nicht abzusehen, ob auch im laufenden Haushaltsjahr Maßnahmen dieser Art gefördert werden.

Zu Titel 282 99:

Die Bertelsmann-Stiftung stellt zur Durchführung einer landesweiten Lehrerfortbildungsmaßnahme "Förderung der Lesefertigkeit und Lesefreude sowie der Literaturerziehung in der Grundschule" zweckgebundene Zuwendungen zur Verfügung. Daneben stellt der Verein Bildung und Begabung e.V. zur Durchführung einer landesweiten Lehrerfortbildungsmaßnahme "Landeskunde und Sprechfertigkeitstraining im differenzierten Englischunterricht der Hauptschule" zweckgebundene Zuwendungen zur Verfügung. Die Höhe der Zuwendungen ist nicht absehbar.

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

A u s g a b e n

Aus diesen Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Personalausgaben

- Die in den Kapiteln 05 300 bis 05 410 veranschlagten Planstellen und Stellen dürfen auch zur Wahrnehmung von unterrichtlichen/Unterricht unterstützenden Tätigkeiten durch andere Personen als Lehrkräfte in Anspruch genommen werden. Dies gilt auch für Schulleitung unterstützende Tätigkeiten, sofern es sich um Landesaufgaben handelt.
- Zur Sicherung der Unterrichtsversorgung können in den Kapiteln 05 300 bis 05 410 Planstellen der jeweiligen Eingangsämter sowie Stellen für Auszubildende schulformübergreifend in Anspruch genommen werden. Planstellen der Eingangsämter können auch schulformübergreifend in Planstellen der Eingangsämter der nächsthöheren Laufbahngruppe umgewandelt werden.

422 01 129 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. 645 002 300 638 727 400 +6 274 900 625 538

- Die Mittel sind entsprechend dem Einsatz der Lehrkräfte den Titeln 422 01 der Kapitel 05 310 bis 05 410 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.
- Soweit die für das Bedarfsfeld Fortbildung und Qualifikation ausgewiesenen Planstellen nicht in Anspruch genommen werden, dürfen die ersparten Ausgaben im Umfang von bis zu 60 (60) Planstellen bei Titelgruppe 91 geleistet werden. Dies entspricht einem Betrag von bis zu 3.000.000 Euro.
- Personalmittel im Umfang von bis zu 24 Planstellen (Bedarfsfeld Stellen gegen Unterrichtsausfall, für Vertretungsaufgaben und für besondere Förderaufgaben) dürfen zur Verstärkung des Titels 427 20 für die Beschäftigung von Fellows (Teach First Deutschland) herangezogen werden.
- Vgl. Vermerk zu Titel 546 10.

Planstellen

2021	2020	
8.087	7.874	Bes.Gr. A 13 Studienrätin, Studienrat
907	893	Bes.Gr. A 13 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für ein sonderpädagogisches Lehramt-
805	791	Realschullehrerin, Realschullehrer
1.712	1.684	Planstellen
3.396	3.300	Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei
978	921	entsprechender Verwendung- Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt der Primarstufe bei entsprechender
4.374	4.221	Verwendung- Planstellen
14.173	13.779	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
8.087	7.874	Laufbahngruppe 2.2
6.086	5.905	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

427 10 111 Entgelte für nebenamtliche Tätigkeit. 250 000 250 000 — 573

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind:

- a) 960 (911) Stellen für das Bedarfsfeld Fortbildung und Qualifikation, Medien und Datenschutz,
- b) 174 (121) Stellen für Fachberaterinnen, Fachberater (96 für Schulaufsicht, 22 für Sport, 3 für Feststellungsprüfungen, 53 für Masterplan Grundschule),
- c) 264 (268) Stellen für Mitarbeit in kommunalen Integrationszentren, der landesweiten Koordinierungsstelle (LaKi) und Maßnahmen zur Koordination, Beratung und Qualitätsentwicklung der Integration durch Bildung,
- d) 31 (30) Stellen für die Entsendung von Lehrerinnen, Lehrern ins Ausland, insbesondere in mittelosteuropäische Staaten zur Förderung der deutschen Sprache und zur Unterstützung beim Aufbau demokratischer Schulstrukturen,
- e) 264 (247) Stellen für wechselnde Unterrichtsmehrbedarfe und Ausgleichsbedarfe (z.B. für Curriculumentwicklung/Zentrale Prüfungen, Förderung des Theatertreffens für behinderte Kinder und Jugendliche, bildungspolitische Sonderaufgaben, Unterstützung der Kofinanzierung von EU-Strukturfondsmitteln),
- f) 5.018 (5.017) Stellen zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für durchgängige Sprachbildung, Sprachförderung und interkulturelle Schul- und Unterrichtsentwicklung zur Integration durch Bildung,
- g) 1.006 (936) Stellen zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarfen für Schülerinnen, Schüler zur Förderung natürlicher Mehrsprachigkeit (herkunftssprachlicher Unterricht),
- h) 118 (118) Stellen für die ergänzende unterrichtliche Betreuung jugendlicher Leistungssportlerinnen, Leistungssportler sowie für Beratung und Koordination im Verbundsystem Schule und Leistungssport,
- i) 4.000 (4.000) Stellen gegen Unterrichtsausfall, für Vertretungsaufgaben und für besondere Förderaufgaben,
- j) 283 (283) Ausgleichsstellen für die Betreuung von Studierenden während des Praxissemesters in den Schulen,
- k) 510 (510) Ausgleichsstellen zur Unterstützung des Ausbildungskonsenses,
- l) 226 (226) Ausgleichsstellen zur Übergangsbegleitung von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf nach Langzeitpraktika in "Kein Abschluss ohne Anschluss",
- m) 400 (300) Stellen für die flächendeckende Einführung des Islamischen Religionsunterrichts,
- n) 226 (226) Stellen für Multiprofessionelle Teams,
- o) 170 (150) Stellen für die Erhöhung der Leitungszeit bei Schulen mit Teilstandorten,
- p) 165 (96) Stellen für die Begleitung der Schulen bei der Einführung von LOGINEO NRW,
- q) 164 (166) Ausgleichsstellen für die flächendeckende Unterrichtsausfallerhebung sowie für die Weiterentwicklung der Erhebung der Amtlichen Schuldaten,
- r) 120 (120) Stellen zur vorübergehenden Absicherung der Personalressource für kleine Schulen,
- s) 54 (54) Stellen für Prävention und Intervention gegen Antisemitismus, Rechts- und Linksextremismus, Salafismus,
- t) 20 (-) Stellen für Schulmediation.

Die Lehrerstellen werden entsprechend dem Einsatz der Lehrerinnen, Lehrer in den jeweiligen Schulkapiteln bewirtschaftet.

Außerdem sind bei Titelgruppe 72 für Beamtinnen, Beamte 3.296 (3.095) Stellen für Lehrerinnen, Lehrer für offene Ganztagschulen im Primarbereich ausgewiesen, bei Titelgruppe 74 für Beamtinnen, Beamte 426 (430) Stellen für Lehrerinnen, Lehrer für die pädagogische Übermittagsbetreuung in der Sekundarstufe I, bei Titelgruppe 76 für Beamtinnen, Beamte 291 (261) Stellen für Lehrerinnen, Lehrer für den Schulversuch Talentschulen und bei Titelgruppe 78 für Beamtinnen, Beamte 50 (50) Stellen für schulnahe Bildungsangebote in den zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) in Nordrhein-Westfalen ausgewiesen.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 EA	Neue Stellen insbesondere für den Masterplan Grundschule (Fortbildung, Fachberatung, wechselnde Ausgleichsbedarfe, herkunftssprachlicher Unterricht und Schulmediation), LOGINEO, den islamischen Religionsunterricht und Leitungszeit für Teilstandorte	213	–
A 13 BA	Neue Stellen insbesondere für den Masterplan Grundschule (Fortbildung, Fachberatung, wechselnde Ausgleichsbedarfe, herkunftssprachlicher Unterricht und Schulmediation) und Leitungszeit für Teilstandorte	28	–
A 12	Neue Stellen insbesondere für den Masterplan Grundschule (Fortbildung, Fachberatung, wechselnde Ausgleichsbedarfe, herkunftssprachlicher Unterricht und Schulmediation), LOGINEO, den islamischen Religionsunterricht und Leitungszeit für Teilstandorte	153	–
Zusammen		394	–

Zu Titel 427 10:

Entgelte nebenamtlicher Tätigkeit für wechselnde Unterrichtsmehr- und Ausgleichsbedarfe insbesondere im Rahmen der Curriculumentwicklung.

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
427 20	129	Entgelte für Aushilfen. 1. Die Ausgaben dürfen bis zu 4.000.000 Euro in Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 075 Titel 422 02 überschritten werden. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 422 01. 3. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.	60 069 800	60 069 800	—	66 326
427 25	129	Entgelte für Aushilfen im Rahmen der "Integration durch Bildung".	1 000 000	1 000 000	—	1 000
427 30	129	Prüfungsvergütungen für Externenprüfungen an Fachschulen im Bereich Sozialwesen. Einnahmen bei Titel 111 20 erhöhen die Mittel dieses Titels.	—	—	—	58
427 40	129	Prüfungsvergütungen, soweit nicht besonders veranschlagt.	260 000	260 000	—	296
428 01	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Von den ausgewiesenen Mitteln ist ein Betrag von insgesamt 41.369.300 Euro entsprechend dem Einsatz der Lehrerinnen/Lehrer den Titeln 428 01 der Kapitel 05 310 bis 05 410 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.	41 409 300	38 832 900	+2 576 400	37 807
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	497 512 100	463 398 900	+34 113 200	—
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	8 881 500	8 608 400	+273 100	—
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
443 10	111	Betriebsärztlicher Dienst und Fachkräfte für Arbeitssicherheit.	11 961 200	11 961 200	—	8 332
452 00	229	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
453 01	111	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 453 01 in den Kapiteln 05 010, 05 074, 05 077 und 05 080.	375 800	375 800	—	178
Sächliche Verwaltungsausgaben						
514 00	313	Verbrauchsmittel.	—	—	—	41
517 01	129	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	9 000	9 000	—	8

Erläuterungen

Zu Titel 427 20:

Für die Erteilung von Vertretungsunterricht in allen Schulformen zum Ausgleich insbesondere bei langfristigen Erkrankungen und Mutterschutz.

Zu Titel 427 25:

Im Bereich "Integration durch Bildung" besteht die Notwendigkeit, Unterrichts- und Bildungsangebote flexibler zu gestalten. Aus diesem Grund sollen Schulen die Möglichkeit erhalten, kurzfristig und befristet auf Personal mit geringen Stundenkontingenten und ggf. auch ohne Lehramtsstudium zurückzugreifen. Dies soll insbesondere für Schulen gelten, die vereinzelt Flüchtlingskinder aufnehmen und daher nicht an den Stellen für Vorbereitungs- und Auffangklassen partizipieren.

Zu Titel 427 30:

Siehe Erläuterungen bei Titel 111 20.

Zu Titel 427 40:

Hier sind insbesondere die Vergütungen - einschließlich der Reisekostenvergütungen und anderer prüfungsbedingter Aufwendungen - für verschiedene Berufs-, Schüler- und Nichtschülerprüfungen veranschlagt.

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 1.2	1	1	–
Gesamt	1	1	–

1 (1) Stelle mittlerer Dienst (E 6) für den Vorlesedienst bei stark sehbehinderten Lehrkräften.

Zu Titel 441 01:

Bis 2019 veranschlagt im Kapitel 05 020.

Zu Titel 441 02:

Bis 2019 veranschlagt im Kapitel 05 020.

Zu Titel 443 10:

Veranschlagt sind Mittel für den weiteren Aufbau eines betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes für Lehrkräfte an öffentlichen Schulen (ohne Ersatzschulen) gemäß § 16 des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG) vom 12. Dezember 1973 i.V.m. der Unfallverhütungsvorschrift (DGVV-Vorschrift 2) - Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und anderer Fachkräfte für Arbeitssicherheit.

Zu Titel 453 01:

Für den Einzelplan 05 sind zentral veranschlagt:

1. Trennungsentschädigung.	171 200 EUR
2. Umzugskosten.	204 600 EUR
Zusammen.	375 800 EUR

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 514 00:

Der Titel dient der Verbuchung etwaiger Kosten für Bildschirmbrillen.

Zu Titel 517 01:

Veranschlagt u.a. für die Verpflichtung einer Reinigungsfirma durch die LandesschülerInnenvertretung.

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
518 01	111	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	26 500	26 500	—	27
526 02	111	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. Mehreinnahmen bei Titel 112 01 erhöhen die Mittel dieses Titels.	2 115 000	2 115 000	—	1 510
527 01	129	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	3 445 000	3 445 000	—	3 391
527 30	129	Reisekostenvergütungen für Schulwanderungen und Schulfahrten. Verpflichtungsermächtigung: 6 750 000 EUR.	13 500 000	13 500 000	—	8 690
529 10	111	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen.	5 500	5 500	—	—
529 20	111	Aufwand der Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	50 000	50 000	—	32
529 30	111	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen.	20 000	20 000	—	16
539 10	024	Veranstaltungen und Betreuung für Vertreter des ausländischen Schulwesens und für ausländische Lehrkräfte, Rückkehrerseminare, Vorbereitung der Beschäftigung und Stipendien für ausländische Lehrkräfte, Auswahl deutscher Fremdsprachenassistenten sowie Förderung des Deutschunterrichts an ausländischen Schulen. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.	63 000	60 000	+3 000	33
539 20	111	Förderung der überörtlichen Arbeit der Schülervertretungen.	160 000	153 000	+7 000	132
546 01	129	Vermischte Ausgaben.	1 500	1 500	—	70
546 02	111	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	49 000	49 000	—	79

Erläuterungen

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt für die Anmietung von Räumlichkeiten für die LandesschülerInnenvertretung.

Veranschlagt sind:
Für Mieten und Pachten:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
440-2	MSB NRW	142	26.500
Zusammen		142	26.500

Zu Titel 526 02:

Für den Einzelplan 05, soweit nicht besonders veranschlagt:

1. Durchführung amtsärztlicher Untersuchungen.	2 001 700	EUR
2. Gerichtsverfahren.	100 000	EUR
3. Sonstiges.	13 300	EUR
Zusammen.	2 115 000	EUR

Zu Titel 527 01:

1. Allgemeine Dienstreisen.	3 360 000	EUR
2. Schulpsychologinnen, Schulpsychologen.	85 000	EUR
Zusammen.	3 445 000	EUR

Die Mittel für Reisen zu Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Fortbildungsveranstaltungen sind bei Titelgruppe 91 ausgebracht.

Zu Titel 529 10:

Verfügungsmittel für die Dienststellen und Einrichtungen, soweit nicht besonders veranschlagt.

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse zu bestreiten. Die Ausgaben sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Das Land ist nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes verpflichtet, den Personalvertretungen Mittel zur Deckung ihres Aufwandes bereitzustellen.

Zu Titel 539 10:

Veranschlagt sind insbesondere die Kosten der Veranstaltungen für Vertreterinnen, Vertreter des ausländischen Schulwesens und deren Betreuung auch im Rahmen internationaler kultureller Beziehungen und für ausländische Lehrkräfte, die im Austausch zu Studienzwecken in das Land Nordrhein-Westfalen kommen, und Aufwendungen für Stipendien für ausländische Experten, die an Seminaren teilnehmen, sowie Rückkehrerseminare.

Ferner sind hier die Kosten für die Auswahl von deutschen Lehrassistentinnen, Lehrassistenten, die an ausländischen Schulen tätig sein sollen, veranschlagt. Vor allem sollen Besuche aus anderen Ländern, mit denen die Bundesrepublik Deutschland Kulturabkommen geschlossen hat, und aus Entwicklungsländern gefördert werden. Weiter sind Mittel vorgesehen für die Beschaffung von Lernmitteln zur Förderung des Deutschunterrichts an ausländischen Schulen.

Mehr aufgrund der Steigerung der Kosten im Rahmen der Studienkompaktkurse des Programms der Fremdsprachenassistenten.

Zu Titel 539 20:

Mehr aufgrund von Preis- und Tarifensteigerungen.

Zu Titel 546 01:

Die Mittel sind hier zentral veranschlagt für den Bereich der öffentlichen Schulen. Es handelt sich im Wesentlichen um Ausgaben für Vorstellungsreisen.

Zu Titel 546 02:

Für den Einzelplan 05, soweit nicht besonders veranschlagt.

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
546 10	129	Leistungen im Zusammenhang mit dem Ergänzenden Hilfesystem für Betroffene sexuellen Missbrauchs im institutionellen Bereich. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 422 01 geleistet werden.	—	—	—	—
546 20	011	Rechtsschutz.	—	—	—	—
547 10	111	Ausgaben im Rahmen von Gesprächen mit Elternbeiräten	3 500	3 500	—	—
547 20	129	Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung des Bundesprogramms DigitalPakt Schule. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	222 000	1 111 000	-889 000	676
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
633 30	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausgleich von Konnexitätsverpflichtungen (Schülerfahrkosten).	6 301 400	6 244 000	+57 400	6 240
633 31	114	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausgleich von Konnexitätsverpflichtungen (Belastungsausgleichsgesetz G 9).	—	—	—	—
681 10	141	Zentralfonds zur Gewährung von Ausbildungsbeihilfen an Schüler aller Schulformen.	90 000	90 000	—	1
681 20	145	Kosten für die Beförderung von Schülern.	2 420 000	2 420 000	—	1 529
681 21	141	Zentralfonds zur Gewährung von Zuschüssen zu den Kosten für die auswärtige Unterbringung.	6 132 400	6 132 400	—	1 308
681 30	129	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	2 000	2 000	—	1
681 40	141	Kosten der Lernmittel.	187 000	187 000	—	66

Erläuterungen

Zu Titel 546 10:

An dieser Stelle werden die Ausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung der Bund-Länder-Vereinbarung nachgewiesen.

Zu Titel 546 20:

Veranschlagt für Aufwendungen im Rahmen von zu gewährendem Rechtsschutz für Beschäftigte im Geschäftsbereich des Einzelplans 05.

Zu Titel 547 20:

Die Mittel sind insbesondere für Ausgaben vorgesehen, die mit der Umsetzung der Projektes DigitalPakt Schule in Zusammenhang stehen.

Zu Titel 633 30:

Veranschlagt sind Aufwendungen für Schülerfahrkosten im Rahmen des auf der Basis des Konnexitätsausführungsgesetzes entstehenden Ausgleichsbedarfs. Der Betrag wurde letztmalig nach den Vorgaben des § 21 Abs. 4 der Schülerfahrkostenverordnung angepasst.

Mehr aufgrund der turnusmäßigen Anpassung des auszugleichenden Aufwandes.

Zu Titel 633 31:

Der Titel ist vorgesehen für Konnexitätszahlungen nach dem Belastungsausgleichsgesetz G 9 vom 2. Juli 2019 (GV. NRW S. 319).

Zu Titel 681 10:

Veranschlagt für die Erstattung von Fahrkosten für Berufsschulpflichtige im Bildungsgang Ausbildungsvorbereitung, soweit keine anderweitige Kosten-erstattung erfolgt ist.

Zu Titel 681 20:

Veranschlagt sind:

1.	für die Schülerinnen, Schüler der staatlichen Schulen in Rheinbach und Bielefeld (Laborschule und Oberstufenkolleg).	910 000	EUR
2.	notwendige Schülerfahrkosten der Schülerinnen, Schüler, die ihren Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen haben und täglich eine in einem benachbarten Land gelegene Schule besuchen, soweit ihnen dieses Land keine Schülerfahrkosten erstattet. .	1 214 000	EUR
3.	notwendige Fahrtkosten, insbesondere für Familienfahrten von Schülerinnen, Schülern, die Förderschulen mit Internat außerhalb des Landes besuchen, sowie von Auszubildenden (Berufsschülerinnen, Berufsschülern) in sogenannten Splitterberufen, die wegen Fehlens entsprechender Schulen im Lande außerhalb Nordrhein-Westfalens gelegene Schulen besuchen müssen und am Schulort untergebracht sind		
	a) Schülerinnen, Schüler Förderschulen - 200 (200) Schülerin, Schüler x 56 EUR x 20 Fahrten.	224 000	EUR
	b) Berufsschülerinnen, Berufsschüler - 500 (500) Schülerin, Schüler x 36 EUR x 4 Fahrten.	72 000	EUR
	Zusammen.	2 420 000	EUR

Zu Titel 681 21:

Für Berufe mit geringer Zahl von Auszubildenden ist die Bildung von regierungsbezirksübergreifenden Fachklassen, Landesfachklassen und länderübergreifenden Fachklassen erforderlich, um eine Ausbildung an dem Lernort Berufsschule unter Berücksichtigung der berufsspezifischen Inhalte sicherzustellen. Veranschlagt sind Zuschüsse zu den zusätzlichen finanziellen Aufwendungen durch die erforderliche auswärtige Unterbringung.

Zu Titel 681 30:

Veranschlagt ist eine Unfallrente, die für die Folgen eines beim Sportunterricht erlittenen Unfalls zu zahlen ist.

Zu Titel 681 40:

Veranschlagt sind die Kosten der Lernmittel nach § 96 Schulgesetz in Verbindung mit der Verordnung über die Durchschnittsbeträge und den Eigenanteil nach § 96 Abs. 5 Schulgesetz für Schüler der staatlichen Schulen.

Aus diesen Mitteln ist ferner Lernmittelfreiheit auch für diejenigen Schülerinnen, Schüler zu gewähren, die ihren Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen haben, aber täglich eine in einem benachbarten Land gelegene Schule besuchen, wenn diese Schule die nächstgelegene Schule der gewählten Schulform (des gewählten Bildungsgangs) ist und das Nachbarland ihnen keine Lernmittelfreiheit gewährt (auch für den Besuch länderübergreifender Förderschulen und Fachklassen für Berufsschülerinnen, Berufsschüler in Splitterberufen nach Maßgabe der Richtlinien).

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
684 11	155	Zuschüsse an die Evangelischen Kirchen zur kirchlichen Lehrerfortbildung.	938 000	938 000	—	938
684 12	155	Zuschüsse an die Katholische Kirche zur kirchlichen Lehrerfortbildung.	938 000	938 000	—	938
684 20	261	Zuschüsse zur Förderung von Austauschveranstaltungen im Rahmen des Deutsch-Französischen Jugendwerkes. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 282 40 erhöhen oder vermindern die Mittel dieses Titels.	204 500	204 500	—	258

Erläuterungen

Zu Titel 684 11:

Veranschlagt ist der Landeszuschuss für die Förderung der kirchlichen Lehrerfort- und -weiterbildung in Nordrhein-Westfalen aufgrund des Artikels 7 Abs. 1 des Vertrages des Landes NRW mit den Evangelischen Landeskirchen vom 29. März 1984.

Zu Titel 684 12:

Veranschlagt ist der Landeszuschuss für die Förderung der kirchlichen Lehrerfort- und -weiterbildung in Nordrhein-Westfalen aufgrund des Artikels VIII Abs. 1 des Vertrages des Landes NRW mit dem Heiligen Stuhl vom 26. März 1984.

Zu Titel 684 20:

Vgl. Erläuterung zu Titel 282 40.

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Schulpsychologen

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

422 60	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten.	13 704 200	12 194 400	+1 509 800	6 556
--------	-----	---	------------	------------	------------	-------

Planstellen

2021	2020	
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
14	14	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
53	53	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
137	112	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
205	180	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
205	180	Laufbahngruppe 2.2
—	—	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Leerstellen

2021	2020	
1	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
2	2	Leerstellen

427 60	129	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 60	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	6 585 900	4 619 600	+1 966 300	1 813
		Summe Titelgruppe 60.	20 290 100	16 814 000	+3 476 100	8 369

Erläuterungen

Zu Titel 422 60:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 EA	Verbesserung der Versorgung im Bereich des schulpsychologischen Dienstes	25	–
Zusammen		25	–

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen						Gesamt	Gesamt
Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStAG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStAG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStAG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2021	2020
A 14	1	–	–	–		1	1
A 13 EA	1	–	–	–		1	1
Gesamt	2	–	–	–		2	2

Zu Titel 428 60:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.2	84	59	+25
Gesamt	84	59	+25

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Verbesserung der Versorgung im Bereich des schulpsychologischen Dienstes	25	–
Zusammen		25	–

Die Schulpsychologinnen, Schulpsychologen unterstützen die Schulen im Bereich "Integration durch Bildung" für neu zugewanderte Menschen, d.h. Flüchtlinge und Menschen in vergleichbaren Lebenslagen. Das Aufgabengebiet umfasst die intensive Zusammenarbeit mit Lehrkräften und Schulen. Diese einzelfallübergreifende Arbeit findet in Form von Unterrichtsbeobachtungen, Supervisionen und Lehrkräftefortbildungen statt.

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 61						
Schulsport						
1. Einnahmen bei Titel 119 03 erhöhen die Mittel der Titelgruppe. 2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig. 3. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffent- lichungen unentgeltlich abgegeben werden. 4. Rückflüsse bei den Titeln 459 61 und 546 61 fließen den Ausgaben zu.						
427 61	129	Prüfungsvergütungen im Bereich des Schulsports.	5 000	5 000	—	2
459 61	129	Aufwandsentschädigungen (an Landesbedienstete). . . .	840 000	389 000	+451 000	200
546 61	129	Aufwandsentschädigungen (an sonstige Leiter).	660 000	306 000	+354 000	—
547 61	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	187 000	187 000	—	478
		Verpflichtungsermächtigung: 40 000 EUR.				
633 61	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	100 000	—	+100 000	—
686 61	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 61.	1 792 000	887 000	+905 000	681
Titelgruppe 62						
Medienberatung NRW, Lehren und Lernen in der digitalen Welt, LOGINEO NRW						
1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 62 kann auch zugunsten der anderen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden. 3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig. 4. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier verein- nahmt. 5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
547 62	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	3 726
632 62	129	Sonstige Zuweisungen an Länder.	—	—	—	—
633 62	129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	—	—	—	3 867
686 62	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	9 491 700	9 491 700	—	381
		Verpflichtungsermächtigung: 9 600 000 EUR.				
812 62	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 62	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
893 62	129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 62.	9 491 700	9 491 700	—	7 974

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Die Mittel sind vorgesehen für Veranstaltungen, Publikationen incl. Internetangebot, die Erarbeitung von Materialien, die Beratung von Schulen, auch zur Zusammenarbeit von Schule und Sportverein, insbesondere im Rahmen des Ganztags, sowie andere Unterstützungsleistungen zum Schulsport auf Landesebene und in den Regionen des Landes. Sie umfassen auch Aufwandsentschädigungen für Leiterinnen, Leiter von Schulsportgemeinschaften sowie Ausgaben für Beraterinnen, Berater im Schulsport. Mehr aufgrund der Erhöhung der Übungsleiterpauschale.

Zu Titel 547 61:

Die Aus- und Fortbildungsmittel werden bei Titel 547 91 mitveranschlagt.

Zu Titel 633 61:

Schwimmen ist das Erlernen einer gesundheitsfördernden Kultur- und Sporttechnik mit lebensrettender und lebenserhaltender Funktion. Infolge der mehrmonatigen Beschränkungsmaßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie haben viele Kinder keine oder nur eine sehr eingeschränkte Schwimmbildung sowohl während des Schulbetriebes wie auch außerhalb des Schulunterrichtes erhalten. Mit den zusätzlichen Mitteln sollen schwimmschwache Kinder durch Stärkung des Landesprogramms "NRW kann Schwimmen" in der Schwimmbildung nachgeschult werden.

Zu Titelgruppe 62:

Aufgaben der schulischen Medienberatung werden durch die Medienzentren wahrgenommen, insbesondere die Unterstützung der Schulen in allen Fragen der Medienbildung im Zuge der Qualitätsentwicklung von Schule und Unterricht.

Weiterhin veranschlagt sind Mittel für den "Medienkompetenzrahmen NRW". Mit dem Medienkompetenzrahmen stellt das Land Nordrhein-Westfalen ein Bildungsangebot zur Verfügung, das die Vermittlung von Medienkompetenz in Bildungseinrichtungen stärkt. Ziel ist es, Medienkompetenz im Schulalltag zu verankern und die Vernetzung zwischen Schule und außerschulischen Angeboten zu stärken.

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppe 63
Schulverwaltungsassistenz

Der Schulbereich trägt 1/3 der Kosten für die Beschäftigung von Schulverwaltungsassistenten. Hierfür werden Lehrerstellen und Haushaltsmittel der Kapitel 05 300 bis 05 410 in Anspruch genommen.

422 63	111	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	19 433 700	5 491 200	+13 942 500	4 123
--------	-----	---	------------	-----------	-------------	-------

Planstellen

2021	2020	
9	9	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) davon 9 (9) Stellen ku nach Bes.Gr. A 11
13	15	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat davon 13 (15) Stellen ku nach Bes.Gr. A 11
23	21	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtsfrau, Regierungsamtsmann
219	19	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
6	6	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 2 (2) Stelleninhaberinnen, Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 Bundesbesoldungsordnung
17	17	Justizamtsinspektorin, Justizamtsinspektor davon 17 (17) Stellen kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin, des Stelleninhabers
23	23	Planstellen
123	23	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär
410	110	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
—	—	Laufbahngruppe 2.2
264	64	Laufbahngruppe 2.1
146	46	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Leerstellen

2021	2020	
1	1	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
2	2	Leerstellen

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Im Rahmen der Maßnahme "Schulverwaltungsassistenz" werden Beschäftigte im Geschäftsbereich des Ministeriums für Schule und Bildung als Schulverwaltungsassistenz eingesetzt.

Ein Schulverwaltungsassistent wird zu einem Drittel auf den Lehrerstellenbedarf der jeweiligen Schule angerechnet.

Frei werdende Stellen und Stellenanteile können zur Ermöglichung von Aufstockungen von Teilzeitbeschäftigten und zur Personalentwicklung genutzt werden.

Zu Titel 422 63:**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 12	Realisierung des ku-Vermerks nach Bes.Gr. A 11	–	2
A 11	Realisierung des ku-Vermerks aus Bes.Gr. A 12	2	–
A 10	Schulverwaltungsassistenz an Berufskollegs	100	–
A 10	Umsetzung Masterplan Grundschule	100	–
A 8	Umsetzung Masterplan Grundschule	100	–
Zusammen		302	2

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen							
Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEitZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt	
						2021	2020
A 10	1	–	–	–		1	1
A 9 EA	1	–	–	–		1	1
Gesamt	2	–	–	–		2	2

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
428 63	111	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	26 352 600	9 908 800	+16 443 800	9 417
		Summe Titelgruppe 63.	45 786 300	15 400 000	+30 386 300	13 541
		Titelgruppe 64				
		Verbesserung der schulischen Versorgung von Kindern				
		beruflich Reisender sowie Zuschüsse bei Heimunterbrin-				
		gung				
		1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
		2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 64				
		geleistet werden.				
		3. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen				
		Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.				
684 64	141	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche				
		Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	22 600	22 600	—	13
686 64	141	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	2
		Summe Titelgruppe 64.	22 600	22 600	—	15
		Titelgruppe 65				
		Ausbau von Europaschulen in NRW				
		1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der				
		Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.				
		2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der				
		Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel-				
		gruppe 66.				
		3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 65				
		geleistet werden.				
		4. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.				
		5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffent-				
		lichungen unentgeltlich abgegeben werden.				
547 65	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	10 000	10 000	—	60
633 65	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	61 900	61 900	—	—
686 65	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	14
		Summe Titelgruppe 65.	71 900	71 900	—	74

Erläuterungen

Zu Titel 428 63:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.1	229	60	+169
Laufbahngruppe 1.2	186	86	+100
Gesamt	415	146	+269

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Umsetzung Masterplan Grundschule	100	–
	Schulverwaltungsassistenz an Berufskollegs	69	–
Insgesamt LG 2.1		169	–
Laufbahngruppe 1.2	Umsetzung Masterplan Grundschule	100	–
Zusammen		269	–

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							Gesamt	Gesamt
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen		2021	2020
Laufbahngruppe 2.1	1	–	–	–			1	1
Insgesamt	1	–	–	–			1	1

Zu Titelgruppe 64:

Veranschlagt sind u.a. die Mittel für die Verbesserung der schulischen Versorgung von Kindern von Schaustellern und Zirkusangehörigen und anderer beruflich Reisender sowie Zuschüsse für deren in Heimen untergebrachten Kinder.

Zu Titelgruppe 65:

Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung von Veranstaltungen zur Erweiterung des Europaschul-Gedankens sowie zur Stärkung der Europafähigkeit von Schülerinnen, Schülern von Europaschulen. Des Weiteren erfolgt die Unterstützung ausgewählter Projekte von Europaschulen sowie die Intensivierung der Lehrerfortbildung zur Implementation des Europagedankens im Unterricht.

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppe 66

Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von Schülerwettbewerben, Schülerakademien, der Landesschülerpresse, Schulpartnerschaften und Schüleraustauschen

1. Mehrausgaben bei der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 30 geleistet werden.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
3. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Titelgruppe 65.
4. Die bei Titel 686 66 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung kann auch bei Titel 547 66 in Anspruch genommen werden.
5. Zurückgezahlte Zuwendungen können gem. § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.

547 66	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	90 000	90 000	—	37
681 66	129	Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	—	—
686 66	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 700 000 EUR.	1 315 500	1 315 500	—	1 079
687 66	129	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht an die EU).	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 66.			1 405 500	1 405 500	—	1 116

Titelgruppe 67

FerienIntensivTraining - FIT in Deutsch

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 633 67 darf auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinbart.
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

547 67	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	150 000	150 000	—	115
633 67	114	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 800 000 EUR.	2 500 000	2 500 000	—	2 864
Summe Titelgruppe 67.			2 650 000	2 650 000	—	2 978

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 66:

Veranschlagt sind im Einzelnen:

1. Schülerakademien zur Förderung von Schülerinnen, Schülern in mathematischen, naturwissenschaftlichen und technischen Fächern.	83 300	EUR
2. Förderung der Landesschülerpresse.	20 000	EUR
3. Allgemeine Schülerwettbewerbe.	16 800	EUR
4. Schulpartnerschaften und Schüleraustausche.	169 800	EUR
5. Umsetzung des EU-Aktionsplans zur Förderung des Sprachenlernens und der Sprachvielfalt.	13 600	EUR
6. Teilnahme an europäischen Austauschprogrammen/Begegnungsfahrten Polen.	102 000	EUR
7. Durchführung von Schulfahrten zu Gedenkstätten politischer, insbesondere der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft im Inland und im benachbarten Europäischen Ausland sowie deren Vor- und Nachbereitung.	1 000 000	EUR
Zusammen.	1 405 500	EUR

Die Mittel sind u.a. veranschlagt zur Förderung von Begegnungsmaßnahmen und Austauschmaßnahmen zwischen nordrhein-westfälischen und insbesondere israelischen und palästinensischen Schülerinnen, Schülern.

Zu Titelgruppe 67:

Veranschlagt sind Mittel zur Durchführung von Kursen in den Oster-, Sommer- und Herbstferien. An den Kursen nehmen neu zugewanderte Kinder und Jugendliche teil. Träger der Maßnahmen sind Kommunen und Sonstige. Die Zielsetzung der Kurse liegt im individuellen Lernzuwachs in der deutschen Sprache sowie der Steigerung der Alltagskompetenzen.

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 68						
DigitalPakt Schule						
1. (§ 17 Abs. 3 LHO).						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Mehreinnahmen bei Titel 331 20 erhöhen die Mittel der Titelgruppe 68.						
4. Mindereinnahmen bei Titel 331 20 vermindern die Mittel der Titelgruppe 68.						
5. Die Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 883 68 dürfen auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
6. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.						
7. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 S. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
8. § 25 Abs. 2 HHG findet keine Anwendung.						
547 68	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 68	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	210 867 600	-210 867 600	—
684 68	129	Zuschüsse an Ersatzschulträger.	—	—	—	—
812 68	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 68	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	210 867 600	—	+210 867 600	—
		Verpflichtungsermächtigung: 700 000 000 EUR.				
893 68	129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 68.	210 867 600	210 867 600	—	—
Titelgruppe 70						
Ganztagsangebote für Schulkinder im Primarbereich ("Schule von acht bis eins", "Dreizehn Plus", und "Silentien")						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 633 70 kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 72.						
4. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe 72.						
5. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.						
633 70	112	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	5 350 000	5 350 000	—	2 625
		Verpflichtungsermächtigung: 2 675 000 EUR.				
684 70	112	Zuschüsse an freie Träger.	—	—	—	—
686 70	112	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	—	—	—	406
		Summe Titelgruppe 70.	5 350 000	5 350 000	—	3 031

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 68:

Auf der Basis der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern stellt der Bund für den Zeitraum 2019 - 2024 dem Land Nordrhein-Westfalen Mittel im Umfang von 1.054.338.000 Euro (90 v.H.) bereit, deren Zweck es ist, trägerneutral lernförderliche und belastbare, interoperable digitale technische Infrastrukturen zu optimieren. Die Finanzhilfen sollen der Förderung von Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) in die kommunale Infrastruktur allgemeinbildender Schulen und beruflicher Schulen in öffentlicher Trägerschaft sowie in die Infrastruktur ihnen gleichwertiger Schulen in freier Trägerschaft dienen.

Zu Titelgruppe 70:

Veranschlagt sind:

1. Zuweisungen und Zuschüsse zu den Ausgaben der Träger von Betreuungsmaßnahmen, an denen Erziehungsberechtigte ihre Kinder unmittelbar vor und nach dem Unterricht zwischen 8.00 und 13.00 Uhr teilnehmen lassen können. Der Förderbetrag beträgt je Gruppe 4.000 Euro für Grund- und 5.000 Euro für Förderschulen ohne offenen Ganztagsbetrieb.
2. Zuweisungen und Zuschüsse zu den Ausgaben der Träger für die ganztägige Betreuung im Primarbereich an Grund- und Förderschulen nach 13.00 Uhr. Der Förderbetrag beträgt 5.000 Euro für Grundschulen und 7.500 Euro für Förderschulen ohne offenen Ganztagsbetrieb.
3. Zuweisungen und Zuschüsse für die Erstattung der Vergütungen für Leiterinnen, Leiter von Silentien. Silentien sind schulische Einrichtungen, deren Aufgabe es ist, Schülerinnen, Schüler zusätzlich zum Klassen- und Kursunterricht in Kleingruppen individuell zu fördern. Die Landesmittel sind bestimmt für Silentien an Schulen in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf sowie an Grund- und Hauptschulen in sozialen Brennpunkten. Der Förderbeitrag beträgt 750 Euro pro Silentium.

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppe 72
Offene Ganztagschule im Primarbereich

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 633 72 kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Vgl. Haushaltsvermerke Nr. 3 und 4 zu Titelgruppe 70.
4. Die Mittel des Titels 422 72 sind entsprechend dem Einsatz der Lehrerinnen, Lehrer den Titeln 422 01 der Kapitel 05 310 und 05 390 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.
5. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.
6. Auf den ausgewiesenen Stellen der Bes.Gr. A 13 dürfen auch Lehrkräfte der Bes.Gr. A 12 mit anderen Lehrbefähigungen geführt werden.

422 72	112	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	162 970 500	156 493 500	+6 477 000	75 181
--------	-----	---	-------------	-------------	------------	--------

Planstellen

2021	2020	
848	848	Bes.Gr. A 13 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für ein sonderpädagogisches Lehramt-
2.448	2.247	Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt der Primarstufe bei entsprechender Verwendung-
3.296	3.095	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
—	—	Laufbahngruppe 2.2
3.296	3.095	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

547 72	112	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	130 000	200 000	-70 000	69
633 72	112	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 313 781 600 EUR.	438 510 000	407 189 500	+31 320 500	439 031
686 72	112	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	—	—	—	9 431
Summe Titelgruppe 72.			601 610 500	563 883 000	+37 727 500	523 711

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 72:

Veranschlagt sind:

1. Zuweisungen und Zuschüsse für 354.670 Plätze in der offenen Ganztagschule im Primarbereich. Offene Ganztagschulen führen vorhandene Ganztagsangebote unter dem Dach der Schule zusammen. Der Fördersatz ab 01.08.2021 beträgt 983 Euro je Schülerin, Schüler bzw. 1.772 Euro je Schülerin, Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf pro Jahr. Diese Förderbeträge gelten unter der Voraussetzung, dass der Schulträger einen Eigenanteil gemäß den einschlägigen Förderrichtlinien erbringt. Zusätzlich können offene Ganztagschulen einen Lehrerstellenzuschlag von 0,2 Stelle je 25 Schülerinnen, Schüler oder je 12 Schülerinnen, Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf erhalten. Nehmen Schulträger den Lehrerstellenzuschlag nicht in Anspruch, erhöht sich der Förderbetrag je Schülerin, Schüler nach Maßgabe der entsprechenden Förderrichtlinie. Es erfolgt jährlich zum 1.8. eine Erhöhung der Landeszuschüsse um 3 %.
2. Zuweisungen und Zuschüsse zu den Ausgaben der Träger für andere Betreuungsformen an offenen Ganztagschulen im Primarbereich. Die Förderpauschale beträgt 7.500 Euro je offener Ganztagsgrundschule und 8.500 Euro je offener Ganztagsförderschule.
3. Zuweisungen und Zuschüsse für die Qualifizierung des Personals für außerunterrichtliche Angebote.
4. Ausgaben für Dienstleistungen im Rahmen der Beratung und Begleitung zur Umsetzung des Konzeptes zur Errichtung von offenen Ganztagschulen im Primarbereich.

Zu Titel 422 72:

Veranschlagt ist der auf das 2. Schulhalbjahr 2020/21 und auf das 1. Schulhalbjahr 2021/22 entfallende Lehrerstellenzuschlag in Höhe von 0,2 Stelle je 25 Schülerinnen, Schülern bzw. je 12 Schülerinnen, Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf einer offenen Ganztagschule im Primarbereich.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 12	Ausbau der Offenen Ganztagschule im Primarbereich	201	–
Zusammen		201	–

Zu Titel 547 72:

Die Ausgaben für die Vernetzungsstelle Schulverpflegung werden ab dem Haushaltsjahr 2021 im Einzelplan des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (Kapitel 10 040 Titel 684 10) veranschlagt.

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppe 74
**Pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote
in der Sekundarstufe I "Geld oder Stelle"**

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 633 74 kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titelgruppe 90.
4. Die Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe ist gegenseitig deckungsfähig mit der Verpflichtungsermächtigung bei der Titelgruppe 90.
5. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei dem Titel 282 50 überschritten werden.
6. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinnahmt.
7. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
8. Die Mittel des Titels 422 74 sind entsprechend dem Einsatz der Lehrerinnen, Lehrer den Titeln 422 01 der Kapitel 05 320, 05 330, 05 340, 05 380 und 05 390 durch Absetzung von der Ausgabe pauschal zu erstatten.
9. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen in diesem Förderbereich bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.
10. Auf den ausgewiesenen Stellen der Bes.Gr. A 13 dürfen auch Lehrkräfte mit anderen Lehrbefähigungen im Eingangsamt geführt werden.

422 74	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	25 151 000	29 655 500	-4 504 500	889
--------	-----	---	------------	------------	------------	-----

Planstellen

2021	2020	
143	144	Bes.Gr. A 13 Studienrätin, Studienrat
63	64	Bes.Gr. A 13 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für ein sonderpädagogisches Lehramt-
220	222	Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-

426	430	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber

Gliederung nach Laufbahngruppen

143	144	Laufbahngruppe 2.2
283	286	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

547 74	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	400 000	400 000	—	108
633 74	114	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 14 911 800 EUR.	2 000 000	2 000 000	—	16 513
684 74	115	Zuschüsse an Ersatzschulträger.	2 672 600	3 106 600	-434 000	3 627
686 74	114	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	—	—	—	250
Summe Titelgruppe 74.			30 223 600	35 162 100	-4 938 500	21 387

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 74:

Ab dem 01.02.2009 wurde für alle Schulen der Sekundarstufe I, soweit diese keine Ganztagschulen waren, ein Programm für die pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote "Geld oder Stelle" eingerichtet.

Die Schulen können zur Durchführung dieses Programms zwischen einem Lehrerstellenanteil oder einer Pauschale wählen. Der Stellenanteil und die Mittel können für die pädagogische Betreuung und Aufsicht in der Mittagspause für alle Schülerinnen, Schüler mit Nachmittagsunterricht sowie auch für ergänzende Arbeitsgemeinschaften, Bewegungs- und Förderangebote im Rahmen eines Ganztagsangebots eingesetzt werden.

Es gilt eine gestaffelte Förderung nach der Schülerzahl in der Sekundarstufe I an der jeweiligen Schule (Beträge für die Schuljahre 2020/21 bzw. 2021/22):

- unter 300 Schülerinnen, Schüler	17.390 EUR bzw. 17.910 EUR oder 0,3 Lehrerstelle
- 300 bis 500 Schülerinnen, Schüler	23.200 EUR bzw. 23.880 EUR oder 0,4 Lehrerstelle
- 501 bis 700 Schülerinnen, Schüler	28.980 EUR bzw. 29.850 EUR oder 0,5 Lehrerstelle
- über 700 Schülerinnen, Schüler	34.770 EUR bzw. 35.820 EUR oder 0,6 Lehrerstelle

Es erfolgt jährlich zum 01.08. eine Erhöhung der Pauschalen um 3 %.

Für Schulen, bei denen der Ganztags noch aufwächst, werden die Stellen oder Mittel anteilig gewährt. Schulen, die bisher am Programm "Dreizehn Plus" teilgenommen haben, werden finanziell nicht schlechter gestellt.

Zu Titel 422 74:

Veranschlagt ist der auf das 2. Schulhalbjahr 2020/21 und auf das 1. Schulhalbjahr 2021/22 entfallende Lehrerstellenzuschlag in Höhe von 0,3 bis 0,6 Stelle für die pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote Sekundarstufe I.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 EA	Minderbedarf für die pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I aufgrund des schrittweisen Ausbaus der Ganztagschulen	–	1
A 13 BA	Minderbedarf für die pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I aufgrund des schrittweisen Ausbaus der Ganztagschulen	–	1
A 12	Minderbedarf für die pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I aufgrund des schrittweisen Ausbaus der Ganztagschulen	–	2
Zusammen		–	4

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppe 76
Talentschulen

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 547 76 dürfen auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinbart.
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

422 76	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	13 952 600	10 031 800	+3 920 800	3 156
--------	-----	---	------------	------------	------------	-------

Planstellen

2021	2020	
180	180	Bes.Gr. A 13 Studienrätin, Studienrat
33	33	Bes.Gr. A 13 Realschullehrerin, Realschullehrer
78	48	Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-

 291 261 Planstellen

 — davon
Dienstwohnungsinhaber

Gliederung nach Laufbahngruppen

180	180	Laufbahngruppe 2.2
111	81	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

547 76	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	500 000	500 000	—	336
		Verpflichtungsermächtigung: 850 000 EUR.				

633 76	114	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

686 76	114	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

		Summe Titelgruppe 76.	14 452 600	10 531 800	+3 920 800	3 492
--	--	-------------------------------	------------	------------	------------	-------

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 76:

Im Rahmen eines Schulversuchs nach § 25 Absatz 1 Schulgesetz NRW soll an 60 Schulen systematisch und wissenschaftlich erprobt werden, ob das Konzept der Talentschulen geeignet ist, die Leistungen der Schülerinnen, Schüler in Schulen in benachteiligten Sozialräumen zu verbessern und die Zahl der Bildungsabschlüsse der Sekundarstufe I und der Übergänge in entsprechende Bildungsgänge/Ausbildungen zu erhöhen.

Der Schulversuch läuft mit zwei Startphasen über einen jeweiligen Erprobungszeitraum von 6 Jahren. Zum Schuljahr 2019/20 sollen bis zu 35 Schulen aufgenommen werden. In der zweiten Phase werden Talentschulen zum Schuljahr 2020/21 bis zur Gesamtzahl von 60 Schulen aufgenommen. Es ist beabsichtigt, dass insgesamt 45 allgemeinbildende Schulen mit Sekundarstufe I (Hauptschule, Sekundarschule, Realschule, Gesamtschule, Gymnasium, Förderschule) und 15 Berufskollegs aufgenommen werden.

Die Talentschulen erhalten durch das Land eine verbesserte Personalausstattung und weitere, die Schulentwicklung unterstützende Angebote. Die allgemeinbildenden Schulen erhalten einen Zuschlag von 20% auf den Grundstellenbedarf. Damit die teilnehmenden Schulen bereits zu Beginn des Schulversuchs über zusätzliche Ressourcen verfügen, wird der jahrgangsweise Aufwuchs so gestaltet, dass bereits im Schuljahr 2019/20 je Schule drei Stellen bereitgestellt werden. Der weitere Aufwuchs vollzieht sich je nach Größe der Schule dann jahrgangsweise.

Wegen der Besonderheiten der berufsbildenden Schulen (heterogene Schülergruppen sowohl hinsichtlich der schulischen/beruflichen Vorerfahrungen als auch hinsichtlich der Altersstruktur, einjährige Bildungsgänge) erfolgt die Bemessung der zusätzlichen Ressourcen bei den Berufskollegs nicht über einen Zuschlag zum Grundbedarf. Für die 15 berufsbildenden Schulen stehen jeweils mindestens 4 Stellen für das Talentschul-Profil in den Bildungsgängen der Ausbildungsvorbereitung (Anlage A APO-BK) und der einjährigen Berufsfachschulen (Anlage B APO-BK) an dem jeweiligen Berufskolleg zur Verfügung. Darüber hinaus baut das Land die Kapazität der Schulentwicklungsberatung aus.

Für die wissenschaftliche Begleitung und Evaluation des Schulversuchs, die organisatorische Begleitung (Transfer in das Regelsystem, Publikationen, Website) sowie für die Durchführung von Veranstaltungen werden 500.000 Euro bereitgestellt.

Um über das staatliche Fortbildungssystem hinaus auch Fortbildungen anderer Anbieter wahrnehmen zu können, erhalten die Talentschulen - im Rahmen der insgesamt für die Fortbildung für Lehrkräfte zur Verfügung stehenden Mittel - zudem ein zusätzliches Fortbildungsbudget in Höhe von 2.500 Euro pro Schule und Schuljahr. Die Mittel sind bei Titelgruppe 91 mit veranschlagt.

Zu Titel 422 76:**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 12	Mehrbedarf aufgrund des Aufwuchses des Schulversuchs	30	–
Zusammen		30	–

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppe 77
Maßnahmen zur Begabtenförderung

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 547 77 dürfen auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

547 77	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	600 000	2 150 000	-1 550 000	54
633 77	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 77	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	—	—	—	9
Summe Titelgruppe 77.			600 000	2 150 000	-1 550 000	63

Titelgruppe 78
Schulnahe Bildungsangebote in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) in Nordrhein-Westfalen

1. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinbart.
2. In Abweichung von § 61 Abs. 2 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

422 78	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	2 500 000	2 500 000	—	—
--------	-----	---	-----------	-----------	---	---

Planstellen

2021	2020	
50	50	Bes.Gr. A 13 Studienrätin, Studienrat
50	50	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
50	50	Gliederung nach Laufbahngruppen
—	—	Laufbahngruppe 2.2
—	—	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

547 78	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 125 000 EUR.	250 000	250 000	—	—
Summe Titelgruppe 78.			2 750 000	2 750 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 77:

Die Mittel werden zur Erprobung von geeigneten Maßnahmen zur optimalen Entwicklung und geeigneten Förderung von Hochbegabten zur Verfügung gestellt. Sie sollen sowohl zur Qualifizierung und Fortbildung von Beratungslehrkräften als auch zur Förderung eines Projektes bzw. Projektträgers zur Durchführung vermehrter konkreter Maßnahmen verwendet werden.

Zu Titel 547 77:

Das Soll 2020 berücksichtigt die Umsetzung von 450.000 Euro in den Einzelplan 06 (Kapitel 06 840 Titel 685 10) im Haushaltsvollzug 2020. Weitere Mittel wurden im Rahmen der Haushaltsaufstellung verlagert.

Zu Titelgruppe 78:

Veranschlagt sind die Aufwendungen zur Durchführung schulnaher Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter in den zentralen Unterbringungseinrichtungen des Landes. Sie sind u.a. vorgesehen für die Begleitung und Weiterqualifizierung der eingesetzten Lehrkräfte.

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 79						
Schulsozialarbeit						
Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.						
547 79	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 79	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 143 100 000 EUR.	47 700 000	—	+47 700 000	—
Summe Titelgruppe 79.			47 700 000	—	+47 700 000	—
Titelgruppe 80						
Bildungsforschung und Bildungsplanung						
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 547 80 dürfen auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier verein- nahmt.						
4. In Abweichung von § 61 Abs. 2 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffent- lichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
547 80	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	4 858 500	4 858 500	—	—
633 80	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 80	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 80.			4 858 500	4 858 500	—	—
Titelgruppe 81						
Programm Bildungsforschung und Bildungsplanung (BLK-Modellversuche) - Förderung aus Mitteln des Bun- des						
1. (§ 17 Abs. 3 LHO)						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier verein- nahmt.						
4. § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz findet keine Anwendung.						
547 81	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	3 204
633 81	111	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 81	111	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	791
812 81	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 81	111	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
893 81	111	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 81.			—	—	—	3 995

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 79:

Schulsozialarbeit befördert eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht und ein erfolgreiches Absolvieren der Schullaufbahn. In Ergänzung zu den Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe unterstützt sie beim Abbau von sozialen Benachteiligungen und individuellen Beeinträchtigungen der Schülerinnen und Schüler (vormals Bildungs- und Teilhabepaket).

Die Aufgabe wurde aus dem Epl. 11 (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Kapitel 11 029 Titel 633 20) verlagert.

Zu Titelgruppe 80:

Bis 2019 wurden die Mittel des Programms "Bildungsforschung und Bildungsplanung" in der Titelgruppe 81 veranschlagt.

Nach Beendigung der Finanzierung des Programms am 31. Dezember 2019 durch Bundesmittel werden die Vorhaben aus Landesmitteln hier weitergeführt.

Zu Titelgruppe 81:

Der Bund stellte erstmals 2007 Mittel gemäß dem Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen - Entflechtungsgesetz - bereit.

Das Programm besaß ursprünglich eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2013. Es wurde bis zum 31. Dezember 2019 fortgeführt (Artikel 4 des Aufbauhilfegesetzes).

Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses und Abwicklung mit dem Bund.

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppe 82
Schulentwicklungsfonds

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 547 82 kann auch bei Titel 633 82 in Anspruch genommen werden.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 82 bei den Einnahmen geleistet werden.
4. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.
5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

547 82	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 390 000 EUR.	1 641 100	5 300 200	-3 659 100	787
633 82	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 82	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	761 000	400 000	+361 000	68
Summe Titelgruppe 82.			2 402 100	5 700 200	-3 298 100	855

Titelgruppe 90
Geld aus Stellen zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung / Geld oder Stelle im Rahmen gebundener Ganztagschulen

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Vgl. Vermerke Nr. 3 und 4 zu Titelgruppe 74.
3. Soweit in den Kapiteln 05 300 bis 05 410 freie und besetzbare Lehrerstellen nicht in Anspruch genommen werden, dürfen diese ersparten Ausgaben im Umfang von bis zu 4.200 (4.200) Lehrerstellen hier geleistet werden.
4. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.
5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
6. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen in diesem Förderbereich bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.

412 90	129	Zahlungen an ehrenamtlich Tätige (Landesbedienstete).	—	—	—	—
427 90	129	Entgelte für Aushilfskräfte.	—	—	—	494
546 90	129	Zahlungen für ehrenamtlich Tätige (Sonstige).	—	—	—	1
633 90	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 37 500 000 EUR.	—	—	—	42 331
Summe Titelgruppe 90.			—	—	—	42 825

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 82:

Der Schulentwicklungsfonds fasst Haushaltsmittel zusammen, mit denen die Landesregierung Innovationen in und für Schulen ermöglicht. Dies umfasst Mittel für Projekte, mit denen exemplarisch wichtige landespolitische Schwerpunkte der Schulentwicklung innovativ gefördert werden sollen.

Veranschlagt sind u.a. Mittel für Projekte mit dem Schwerpunkt historisch-politisch Bildung, Erinnerungskultur, Schule ohne Rassismus, Schule ohne Homophobie, Gewaltprävention, Verkehrserziehung in der Schule, Qualitätsanalyse an Schulen, Islamischer Religionsunterricht, Ruhrkonferenz, Schulbauberatung, Frühstück für Grundschulkinder "brotZeit".

Zu Titel 686 82 ("brotZeit"):

Zur Stärkung der schulischen Leistungsfähigkeit sollen Kinder in einem geschützten Raum, begleitet durch erwachsene Ansprechpartnerinnen, Ansprechpartner, in Ruhe ein kostenloses Frühstück zu sich nehmen können. Mit den Mitteln sollen Maßnahmen gefördert werden, durch die im Miteinander von Schule, Schulträger, Wirtschaft und Zivilgesellschaft ein solches Angebot für Grundschulkinder in ausgewählten Schulen bereitgestellt wird.

Zu Titelgruppe 90:

Durch die Titelgruppe 90 wird den Schulen die Möglichkeit eröffnet, Unterrichts- und Bildungsangebote flexibler zu gestalten. Den Schulen (zu a und c) bzw. den Schulträgern (zu b) wird im Rahmen der Regelungen der §§ 93 und 94 des Schulgesetzes insbesondere ermöglicht,

a) auf zeitlich begrenzte Lehr- und Unterrichtsbedarfe, die vor allem bei der Entwicklung und Umsetzung des Schulprofils entstehen, also der schulspezifischen Gestaltungsräume, Aufgabenstellungen und Themenschwerpunkte (Schulprogramm) angemessen und kurzfristig durch die Inanspruchnahme entsprechender Lehr- und Unterrichtsangebote Dritter sowie zur Unterstützung der Lehr- und Unterrichtstätigkeit reagieren, sowie auch schulübergreifend bis zu 10 Stellen für die Durchführung von unterrichtlichen und/oder den Unterricht unterstützenden kulturellen Projekten in Anspruch nehmen zu können,

b) für gebundene und erweiterte Ganztagschulen Vereinbarungen mit außerschulischen Partnern abzuschließen,

c) für unterrichtliche bzw. den Unterricht unterstützende Tätigkeiten bei Schülerinnen, Schülern durch ehrenamtlich Tätige, zum Beispiel im Rahmen des Unterrichtsmehrbedarfs für durchgängige Sprachbildung, Sprachförderung und interkulturelle Schul- und Unterrichtsentwicklung zur Integration durch Bildung oder ähnliches, Aufwandsentschädigungen zu zahlen.

zu a):

Die Lehr- und Unterrichtsangebote sollen vor allem von Personen erbracht werden, die ein Erfahrungswissen von außerhalb des regulären Schulbetriebs einbringen können (z. B.: Künstler, Informatiker, PC-Experten, Literaten etc.). Diese besondere Lehr- und Unterrichtstätigkeit ist entsprechend den wechselnden inhaltlichen und unterrichtlichen Anforderungen grundsätzlich vorübergehend und befristet ausgelegt. Die Lehrtätigkeiten werden insbesondere im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses zum Lande NRW ausgeübt.

zu b):

Der Schulträger kann für gebundene und erweiterte Ganztagschulen in der Sekundarstufe I anstelle eines Teils des Lehrerstellenzuschlags für Ganztagschulen in einem bestimmten Umfang auch Zuwendungen des Landes erhalten und damit die Abwicklung von Ganztagsangeboten über Dritte vornehmen lassen (z.B. gemeinwohlorientierte Organisationen aus Jugendhilfe, Kultur und Sport, schulische Fördervereine). Es gilt eine nach der Schülerzahl gestaffelte Förderung.

Der kapitalisierte Anteil beträgt bis zu 60 % des Ganztagszuschlags. Für eine Lehrerstelle werden ab 1. August 2021 54.000 Euro angesetzt.

ba): bei Ganztagschulen mit 20 % Lehrerstellenzuschlag

- unter 300 Schülerinnen, Schülern bis zu 2,2 Lehrerstellen,
- 300 bis 500 Schülerinnen, Schülern bis zu 2,9 Lehrerstellen,
- 501 bis 700 Schülerinnen, Schülern bis zu 3,6 Lehrerstellen,
- über 700 Schülerinnen, Schülern bis zu 4,3 Lehrerstellen.

bb): Für gebundene und erweiterte Ganztagsförderschulen wird grundsätzlich eine Förderung von **bis zu 60 Prozent** des gesamten für den Ganztag zur Verfügung stehenden Stellenzuschlags gewährt.

bc): Für erweiterte Ganztagschulen gilt eine nach der Schülerzahl gestaffelte Förderung:

- unter 300 Schülerinnen, Schülern bis zu 3,2 Lehrerstellen,
- 300 bis 500 Schülerinnen, Schülern bis zu 4,3 Lehrerstellen,
- 501 bis 700 Schülerinnen, Schülern bis zu 5,4 Lehrerstellen,
- über 700 Schülerinnen, Schülern bis zu 6,6 Lehrerstellen.

zu c):

Die Gewährung von Aufwandsentschädigungen in der schulischen und unterrichtlichen Betreuung von Schülerinnen, Schülern kommt für ehrenamtlich Tätige im Landesdienst und für sonstige ehrenamtlich Tätige in Betracht.

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppe 91
Aus- (und Fort)bildung

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben bei der Titelgruppe dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 272 10 geleistet werden.
3. Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titel 422 01.
4. Siehe Deckungsvermerke Nr. 2 bei Kapitel 05 010 Titel 547 10, bei Kapitel 05 074 Titel 547 10, Nr. 2 bei Kapitel 05 077 Titel 547 10 und Nr. 2 bei Kapitel 05 080 Titel 547 10.

547 91	155	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	21 179 100	21 179 100	—	14 829
		Verpflichtungsermächtigung: 4 400 000 EUR.				

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 91:

Für den Einzelplan 05 sind hier einschließlich der Reisekostenvergütungen zentral veranschlagt:

1. **Qualifikationserweiterung**

- 1.1 Orientierung und Qualifizierung für künftige Schulleitungen/Eignungsfeststellungsverfahren
Zur Vorbereitung auf die Bewerbung als Schulleiterin, Schulleiter nehmen Lehrkräfte an Qualifizierungen und an einem Eignungstest teil.
- 1.2 Im Zuge der Reform der Lehrerausbildung sind umfangreiche Qualifizierungsmaßnahmen für die Lehrerausbilderinnen, Lehrerausbilder an den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung und Schulen erforderlich.
- 1.3 Schul- und Seminarleitungsmitglieder
Die Qualifizierungsangebote richten sich an alle Leitungsmitglieder und dabei insbesondere an Amtsneulinge und an die an der Übernahme von Leitungsaufgaben Interessierten.
- 1.4 Schulaufsicht
Zur Unterstützung der Veränderungen im Aufgabenbereich der Schulaufsicht werden Qualifizierungsmaßnahmen bereitgehalten.
- 1.5 Qualifizierungsmaßnahmen aus Anlass der Übertragung von Dienstvorgesetztenaufgaben auf die Schulleitungen und für die Lehrerräte und die Ansprechpartnerinnen, Ansprechpartner für Gleichstellungsfragen.
- 1.6 Moderatorinnen und Moderatoren
Zur Unterstützung der schulinternen Lehrerfortbildung an den Schulen und zur Sicherung weiterer Angebote auf regionaler und lokaler Ebene werden Moderatorinnen, Moderatoren auf die Wahrnehmung ihrer Aufgaben vorbereitet und weiterqualifiziert.
- 1.7 Bedarfsfächer
Zur Unterstützung der Lehrerinnen, Lehrer, die fachfremd Unterricht erteilen (Bedarfsfächer/einschließlich des Faches Religionslehre) werden Zertifikatskurse durchgeführt. Die Teilnahme führt zur Erteilung der unbefristeten Unterrichtserlaubnis.
- 1.8 Inklusion

2. **Fortbildung**

2.1 Fortbildungsbudgets

Zur Umsetzung ihrer Fortbildungsplanung und zur Nutzung digitaler Lehrmittel für Unterrichtsvorbereitung und Unterricht erhalten die Schulen und Seminare ein Budget. Die Höhe des Budgets richtet sich nach der Zahl der hauptamtlichen/hauptberuflichen Lehrkräfte der Schule bzw. nach der Zahl der Fachleiterinnen, Fachleiter je Seminar. Jede Schule/jedes Seminar erhält ein Mindestbudget:
2021 = 1.200 EUR

Mit den Budgets werden u.a. Fortbildungen in folgenden Bereichen durchgeführt:

Individuelle Förderung und Unterrichtsentwicklung, Medien, Schul- und Seminarentwicklung, Schulprogramm, interne Schulevaluation, Berufswahlvorbereitung, Gewalt an Schulen, Gemeinsame Lernen, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Erziehung und Erziehungsprobleme, Elternarbeit, Gesundheitserziehung, Extremismus, Verkehrserziehung.

2.2 Regionale und lokale schulexterne Fortbildung

Zur Ergänzung der schulinternen Lehrerfortbildung und zur individuellen Fortbildung einzelner Lehrkräfte werden auf regionaler und lokaler Ebene schulexterne Fortbildungen bereitgehalten (u.a. berufliche Bildung, allgemeine Datenverarbeitung, Fachfortbildung, Fortbildung für Wiedereinsteiger).

2.3 Konzept- und Materialentwicklung

Für die Bereitstellung staatlicher Fortbildungen werden Konzepte und Materialien entwickelt. Daneben werden Fortbildungsmaßnahmen evaluiert.

2.4 Andere Bedienstete

Zur Fortbildung anderer Bediensteter als Lehrkräfte (u.a. Bedienstete des MSB) im Bereich des Einzelplans 05 werden spezielle Fortbildungen bereitgehalten.

2.5 Weitere Projekte (u.a. Erziehung nach Auschwitz).

2.6 QUA-LiS:

Sachmittel für die Arbeitsbereiche 7 und 8 werden hier bereitgestellt.

3. **Bildungspartner NRW**

Kommunale Einrichtungen wie Archive, Bibliotheken, Gedenkstätten, Medienzentren, Museen, Musikschulen, Sportvereine, Volkshochschulen und andere Bildungszentren für Schule in Nordrhein-Westfalen.

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):

Dargestellt sind die Daten des Personals des Ministeriums für Schule und Bildung NRW im Bereich der Aus- und Fortbildung.

Erläuterungen

Gender Budget IST

	2019		2018		2017	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	72	71	102	94	327	210
Relativ	50	49	52	48	61	39
Geschlechterverhältnis insgesamt	59	41	60	40	61	39

Gender Budget SOLL

	2021		2020	
	w	m	w	m

Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL)
im Rahmen der Aus- und Fortbildung

Relativ	50	50	50	50
---------	----	----	----	----

Die ausgewiesenen geschlechtssensitiven Daten lassen keine Rückschlüsse auf die Verteilung der Gesamtheit der aus der Dauer der einzelnen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen resultierenden Fortbildungstage auf die Geschlechter sowie auf die Kosten der einzelnen Maßnahmen zu.

Die aus den Tabellen ersichtlichen geschlechtssensitiven Daten beziehen sich allein auf die dem Titel 525 01 (bzw. vergleichbarer Titel) zugeordneten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für die Beschäftigten der obersten Landesbehörden. Für diesen Personenkreis werden Fortbildungsmaßnahmen zentral an der dem Einzelplan 03 zugeordneten Fortbildungsakademie Herne angeboten. Die geschlechtssensitiven Daten zu diesen Fortbildungen werden in dem entsprechenden Kapitel des Einzelplans 03 ausgewiesen.

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
633 91	155	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	916
		Summe Titelgruppe 91.	21 179 100	21 179 100	—	15 745
		Titelgruppe 98				
		Zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter im Bereich Sport				
		1. (§ 17 Abs. 3 LHO).				
		2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
		3. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 98 geleistet werden.				
		4. § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz findet keine Anwendung.				
429 98	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 98	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	66
812 98	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 98.	—	—	—	66
		Titelgruppe 99				
		Zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter				
		1. (§ 17 Abs. 3 LHO)				
		2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
		3. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 99 geleistet werden.				
		4. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier verein- nahmt.				
		5. § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz findet keine Anwendung.				
429 99	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 99	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	1 020
633 99	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	127
686 99	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	20
812 99	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 99	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
893 99	129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 99.	—	—	—	1 166
		Gesamtausgaben Kapitel 05 300.	2 327 109 400	2 170 364 300	+156 745 100	1 417 176
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 300.	1 237 223 400	522 640 100	+714 583 300	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 98:

Das Ministerium für Schule und Bildung führt Maßnahmen im Bereich des Sports durch, die nur durch zweckgebundene Zuweisungen bzw. Zuschüsse finanziert werden.

Es ist noch nicht bekannt, ob und in welcher Höhe auch im laufenden Haushaltsjahr zweckgebundene Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Zu Titelgruppe 99:

Vergleiche Erläuterungen zu den Einnahmen bei Titelgruppe 99.

Kapitel 05 310
Öffentliche Grundschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

05 310**Öffentliche Grundschulen**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0520 zugeordnet.
 2. Siehe Vermerke Nr. 2 und Nr. 3 bei Kapitel 05 075.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	112	Vermischte Einnahmen.	140 000	140 000	—	66
119 10	112	Einnahmen im Rahmen des Sprachstandsfeststellungsverfahrens. Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 60.	—	—	—	5

Übrige Einnahmen

231 00	112	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	500 000	500 000	—	255
Gesamteinnahmen Kapitel 05 310.			640 000	640 000	—	326

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 310:

Am 15. Oktober 2019 waren 2.713 (2.716) öffentliche Grundschulen vorhanden.

Schulform	Stand 15.10.2019	Haushalt 2020 Voraussicht- licher Stand 15.10.2020	Haushalt 2021 Voraussicht- licher Stand 15.10.2021
	-Schüler-	-Schüler-	-Schüler-
Grundschule	631.801	647.985	656.752

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.

Zu Titel 231 00:

Veranschlagt sind vom Bund zu tragende Personalausgaben für Lehrkräfte, die unter Fortzahlung der Dienstbezüge an Europaschulen bzw. zum Bundesministerium für Verteidigung beurlaubt sind.

Kapitel 05 310
Öffentliche Grundschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Ausgaben

Auf den ausgewiesenen Stellen der Bes.Gr. A 13 dürfen auch Lehrkräfte der Bes.Gr. A 12 - Lehrerin, Lehrer - und Bes.Gr. A 13 - Studienrätin, Studienrat - geführt werden, sowie Lehrkräfte anderer Lehrämter und/oder Fachkräfte aus anderen pädagogischen Berufsgruppen (Multiprofessionelle Teams).

Personalausgaben

422 01	112	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	1 655 024 800	1 637 571 100	+17 453 700	1 437 982
--------	-----	---	---------------	---------------	-------------	-----------

Planstellen

2021	2020	
2.767	2.767	Bes.Gr. A 14 Rektorin, Rektor -einer Grundschule davon 34 (34) Stellen ohne Besoldungsaufwand davon - (1) Stellen ku nach Bes.Gr. A 12 - Lehrerin, Lehrer - mit der Befähigung für das Lehramt der Primarstufe bei entsprechender Verwendung -
2.716	2.134	Bes.Gr. A 13 Konrektorin, Konrektor -einer Grundschule davon - (7) Stellen ku nach Bes.Gr. A 12 - Lehrerin, Lehrer - mit der Befähigung für das Lehramt der Primarstufe bei entsprechender Verwendung - Zweite Konrektorin, Zweiter Konrektor -einer Grundschule mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern-
3.662	3.540	Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für ein sonderpädagogisches Lehramt-
1.256	—	Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen-
7.634	5.674	Planstellen
23.855	25.056	Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt der Primarstufe bei entsprechender Verwendung- Lehrerin, Lehrer -an allgemeinbildenden Schulen- davon 389 (393) Stellen ohne Besoldungsaufwand
10	10	Bes.Gr. A 10 Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an allgemeinbildenden Schulen-
34.266	33.507	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
2.767	2.767	Laufbahngruppe 2.2
31.499	30.740	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1
Leerstellen		
2021	2020	
75	84	Bes.Gr. A 14 Rektorin, Rektor -einer Grundschule
135	152	Bes.Gr. A 13 Konrektorin, Konrektor -einer Grundschule

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

Schülerinnen, Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden bei der Berechnung des Grundstellenbedarfs mit der Relation der allgemeinen Schule berücksichtigt (dies entspricht im Schuljahr 2021/22 bei 21.297 Schülerinnen, Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf einem Grundbedarf von 970 Stellen).

Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2021	Stellen 2020
Grundschule	656.752	21,95	21,95	29.920	29.521
Grundstellenzahl	656.752	–	–	29.920	29.521
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:					
a) für Ganztagschulen 2.951 (2.981) Schülerinnen, Schüler 1. bis 4. Klasse - Zuschlag 20 (20) v.H. -				27	27
b) Schulleitungsentlastung Fortbildung				99	99
c) Zusatzkontingent Leitungszeit				395	400
d) Förderzuschlag für die flexible Schuleingangsphase				2.195	1.745
e) Vertretungsreserve Grundschule				900	900
f) Lehrkräfte für Sonderpädagogik in der Grundschule				3.572	3.450
g) Schulversuch Topsharing				7	7
h) Stellen für Personen aus anderen pädagogischen Berufsgruppen (multiprofessionelle Teams) im Gemeinsamen Lernen				200	–
i) Anrechnungsstunden				250	–
Stellen für den Unterrichtsbedarf				37.565	36.149
Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Lehramtsanwärterinnen, Lehramtsanwärter				-472	-472
Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt				37.093	35.677
Dazu zum Ausgleich					
a) für Lehrerinnen, Lehrer, die als Fachleiterinnen, Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (inkl. Praxissemester) tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 776 (784) Stellen)				388	392
b) für Lehrerinnen, Lehrer, die gem. § 42 LPVG/§ 96 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind				230	230
c) für Lehrerinnen, Lehrer, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird				8	11
Stellen an Schulen				37.719	36.310
Sonstige Stellen					
a) für Lehrerinnen, Lehrer, die an Europaschulen 4 (4) und zum Bundesministerium der Verteidigung 3 (3) unter Fortzahlung der Dienstbezüge beurlaubt sind				7	7
b) für Lehrerinnen, Lehrer, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)				35	35
Stellen insgesamt				37.761	36.352
Es werden ausgebracht:				2021	2020
Planmäßige Beamtinnen, Beamte				34.266	33.507
davon 423 (427) Stellen ohne Besoldungsaufwand					
Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer:					
Lehrerinnen, Lehrer				1.100	1.100
Sozialpädagogische Fachkräfte in der Schuleingangsphase (Förderzuschlag)				2.195	1.745
Stellen für Personen aus anderen pädagogischen Berufsgruppen (multiprofessionelle Teams) im Gemeinsamen Lernen				200	–
Zusammen				37.761	36.352

Kapitel 05 310

Öffentliche Grundschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						

2.287	2.243	Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt der Primarstufe bei entsprechender Verwendung-
—	3	Bes.Gr. A 10 Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an allgemeinbildenden Schulen-
—	2	Bes.Gr. A 9 Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an allgemeinbildenden Schulen-
2.497	2.484	Leerstellen

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 BA	Hebung aus A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen unter Berücksichtigung der Verbesserung durch den Masterplan Grundschule (Konrektorinnen/Konrektoren)	582	–
A 13 BA	Hebung aus A 12 nach dem neuen Stellenschlüssel (Masterplan Grundschule)	1.256	–
A 13 BA	Mehrbedarf außerhalb LES (Schülerzahl)	22	–
A 13 BA	Mehrbedarf zur Unterstützung des Gemeinsames Lernens (Inklusion; Masterplan Grundschule)	100	–
A 12	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	399	–
A 12	Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiterinnen, Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung einschließlich Praxissemester (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	–	4
A 12	Hebung nach A 13 BA nach der Zahl und Größe der Schulen	–	582
A 12	Hebung nach A 13 BA nach dem neuen Stellenschlüssel (Masterplan Grundschule)	–	1.256
A 12	Erhöhung der Anrechnungsstunden (Masterplan Grundschule)	250	–
A 12	Zusatzkontingent Leitungszeit	–	5
A 12	Rückgabe der Vorgriffsstunde	–	3
Zusammen		2.609	1.850

Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes. Gr. A 14 (Rektorin, Rektor)	Bes. Gr. A 12 (Lehrerin, Lehrer)	2021	2020
Abordnungen an andere Landeseinrichtungen:				
Universitäten, Fachhochschulen	11	–	11	11
Ministerium des Innern (Qualitätsanalyse)	21	–	21	21
Ministerium für Schule und Bildung	1	–	1	1
Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	1	1	2	2
Zusammen	34	1	35	35
Zentren für schulpraktische Lehrerbildung	–	388	388	392
Insgesamt	34	389	423	427

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen							Gesamt	Gesamt
Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2021		
A 14	40	–	9	–	- Rektorin, Rektor	49		49
A 14	–	–	–	12	- Rektorin, Rektor - (9 Auslandsschuldienst, 2 Ersatzschulen, 1 Entwicklungsländer)	12		12
A 14	–	–	–	6	- Rektorin, Rektor - (3 Deutscher Bundestag, 2 Landtag NRW, 1 erzbischöfliches Generalvikariat)	6		6
A 14	–	–	–	1	- Rektorin, Rektor - (Verband Bildung u. Erziehung)	1		1
A 14	–	–	–	7	- Rektorin, Rektor - (Jahresfreistellung)	7		16
A 13 BA	–	–	–	11	- Konrektorin, Konrektor - (Jahresfreistellung)	11		28
A 13 BA	120	–	–	–	- Konrektorin, Konrektor	120		120
A 13 BA	–	–	–	3	- Konrektorin, Konrektor - (2 Auslandsschuldienst, 1 Entwicklungsländer)	3		3
A 13 BA	–	–	–	1	- Konrektorin, Konrektor - (Landtag NRW)	1		1
A 12	–	–	–	31	- Lehrerin, Lehrer - (26 Auslandsschuldienst, 2 Entwicklungsländer, 2 Ersatzschulen, 1 Erzb. Generalvikariat)	31		31
A 12	–	–	–	1	- Lehrerin, Lehrer - (Deutscher Bundestag)	1		1
A 12	2100	–	65	–	- Lehrerin, Lehrer -	2165		2065
A 12	–	–	–	90	- Lehrerin, Lehrer - (1 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 89 Jahresfreistellung)	90		146
A 10	–	–	–	–	- Lehrerin, Lehrer - (Jahresfreistellung)	–		3
A 9 EA	–	–	–	–	- Lehrerin, Lehrer (Jahresfreistellung)	–		2
Gesamt	2260	–	74	163		2497		2484

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Jahresfreistellung	–	8
A 14	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	1
A 13 BA	Jahresfreistellung	–	16
A 13 BA	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	1
A 12	Elternzeit	100	–
A 12	Jahresfreistellung	–	45
A 12	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	11
A 10	Jahresfreistellung	–	3
A 9 EA	Jahresfreistellung	–	2
Zusammen		100	87

Kapitel 05 310
Öffentliche Grundschulen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
427 10	112	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 01	112	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	346 696 000	306 660 300	+40 035 700	466 048
443 01	841	Fürsorgeleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 30.	3 149 600	811 600	+2 338 000	2 787
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
633 30	111	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben gegen- seitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 443 01.	—	—	—	9

Erläuterungen

Zu Titel 427 10:

Veranschlagt sind Entgelte für Gehörlosendolmetscherinnen, Gehörlosendolmetscher.

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.1	3495	2845	+650
Gesamt	3495	2845	+650

Es handelt sich um Lehrerinnen, Lehrer (Grundschule). Hinzu kommen sozialpädagogische Fachkräfte, die Förderaufgaben im Rahmen der flexiblen Schuleingangsphase wahrnehmen, sowie für multiprofessionelle Teams im Gemeinsamen Lernen.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Masterplan Grundschule (Gemeinsames Lernen)	200	–
	Masterplan Grundschule (Schuleingangsphase)	450	–
Insgesamt LG 2.1		650	–
Zusammen		650	–

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2021	2020
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikantinnen und Praktikanten	180	180
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	180	180

Es handelt sich um Praktikantinnen, Praktikanten für die Berufe der Sozialpädagogin, des Sozialpädagogen und der Erzieherin, des Erziehers.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen, Beamte und sonstige Amtsträgerinnen, Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 633 30:

Für Erstattungen von Kosten der Schulträger, zu denen das Land aufgrund seiner Fürsorgepflicht nach dem Schwerbehindertengesetz verpflichtet ist (BASS 21-06 Nr. 1 II Ziff. 3.2).

Kapitel 05 310
Öffentliche Grundschulen

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Sprachstandsfeststellung

1. Einnahmen bei dem Titel 119 10 erhöhen die Mittel der Titelgruppe.
2. Aus Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

547 60	112	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	70 000	150 000	-80 000	15
633 60	112	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	500 000	500 000	—	500
		Summe Titelgruppe 60.	570 000	650 000	-80 000	515

Titelgruppe 92
Masterplan Grundschule (Grundschulfonds)

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 547 92 darf auch bei den anderen Titeln in Anspruch genommen werden.
3. Rückzahlungen überzahlter Zahlungsbeträge werden hier vereinnahmt.
4. In Abweichung von § 61 Abs. 2 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

547 92	112	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 1 200 000 EUR.	2 755 000	—	+2 755 000	—
633 92	112	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
684 92	113	Zuschüsse an Ersatzschulträger.	—	—	—	—
686 92	112	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	—	—	—	—
812 92	112	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 92	112	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 92	112	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 92.	2 755 000	—	+2 755 000	—
		Gesamtausgaben Kapitel 05 310.	2 008 195 400	1 945 693 000	+62 502 400	1 907 342
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 310.	1 200 000	—	+1 200 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt sind die Ausgaben zur Durchführung von Sprachstandsfeststellungen zwei Jahre vor der Einschulung bei Kindern, die keine Kindertageseinrichtung besuchen und bei denen die Eltern der Entwicklungs- und Bildungsdokumentation gemäß § 18 Kinderbildungsgesetz nicht zugestimmt haben.

Zu Titelgruppe 92:

Der Koalitionsvertrag NRW setzt im Bereich der Grundschule den Schwerpunkt darauf, die Rahmenbedingungen für den Primarbereich zu verbessern.

Ziel ist es, eine Qualitätsverbesserung besonders im Bereich des Unterrichts in der Grundschule zu erreichen und die Lehrkräfte umfassend zu unterstützen.

Der "Masterplan Grundschule" soll Unterstützungsmaßnahmen unterschiedlichster Form ermöglichen, um zeitgemäße, flexible und auf die konkreten Erfordernisse der Zielgruppe zugeschnittene Unterstützungsmaßnahmen in hoher Qualität alltagspraktisch und anwendungsfreundlich zu entwickeln. Hier ist beispielsweise an die Entwicklung neuer Formate in der Lehrerfortbildung gedacht - wie z.B. Webinare und andere zeitlich flexibel nutzbare Formate, die den Lehrkräften in der Grundschule in kompakter Form fachliche Inputs und Unterstützung zur differenzierten Unterrichtsvorbereitung ermöglichen. Gleichzeitig soll die Qualitätsentwicklung unterstützt werden, indem Netzwerke und Austauschforen zur digitalen Kommunikation, aber auch in Präsenzformen entwickelt werden.

Moderne Erkenntnisse aus unterschiedlichen Wissenschaftsbereichen sollen hierbei ebenso Berücksichtigung finden wie aus der Praxis entwickelte Ansätze, die sich für die Verbesserung der Unterrichtsqualität in der Grundschule fachlich, organisatorisch und digital eignen. Hier sollen z.B. Apps u.ä. - aber auch Printformate - für den unterrichtlichen Einsatz entwickelt werden. In fachlich und digital hoher Anwenderqualität soll z. B. die Analyse und Dokumentation der Lernausgangslage der Schülerinnen, Schüler erleichtert werden und gleichzeitig fundierte Instrumente zur individuellen Förderung die gezielte Unterstützung der Schülerinnen, Schüler vorwiegend in den Kernkompetenzen verbessern.

Dies soll durch Unterstützungsmaßnahmen bedarfsgerecht und zeitnah ermöglicht werden.

Kapitel 05 320
Öffentliche Hauptschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

05 320		Öffentliche Hauptschulen			
		1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0520 zugeordnet. 2. Siehe Vermerke Nr. 2 und Nr. 3 bei Kapitel 05 075.			
		E i n n a h m e n			
		Verwaltungseinnahmen			
119 01	114	Vermischte Einnahmen.	60 000	60 000	— 85
		Übrige Einnahmen			
231 00	114	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	54 000	54 000	— 28
		Gesamteinnahmen Kapitel 05 320.	114 000	114 000	— 113

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 320:

Am 15. Oktober 2019 waren 189 (236) öffentliche Hauptschulen vorhanden.

Schulform	Stand 15.10. 2019 -Schüler-	Haushalt 2020 Voraussicht- licher Stand 15.10. 2020 -Schüler-	Haushalt 2021 Voraussicht- licher Stand 15.10. 2021 -Schüler-
Hauptschule	56.065	53.719	51.635

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.

Zu Titel 231 00:

Veranschlagt sind vom Bund zu tragende Personalausgaben für Lehrkräfte, die unter Fortzahlung der Dienstbezüge an Europaschulen bzw. zum Bundesministerium für Verteidigung beurlaubt sind.

Kapitel 05 320
Öffentliche Hauptschulen

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	185 956 000	198 084 400	-12 128 400	139 658
		Die Stellen aus dem Stellenzuschlag für besondere Unterstützungsangebote dürfen bei zwingendem Bedarf im Rahmen des Transformationsprozesses und zur Begleitung personalwirtschaftlicher Maßnahmen im Einzelfall an Halbtagschulen der Sekundarstufe I und zeitlich befristet auch an Schulen der Sekundarstufe I mit gebundenem Ganztagsverlagert werden.				

Planstellen

2021	2020	
1	1	Bes.Gr. A 15 Rektorin, Rektor -einer Schule im organisatorischen Zusammenschluss mit mehr als 180 und höchstens 360 Realschülerinnen und Realschülern und gleichzeitig insgesamt mehr als 360 Schülerinnen und Schülern-
177	197	Bes.Gr. A 14 Rektorin, Rektor -einer Hauptschule davon 5 (5) Stellen ohne Besoldungsaufwand davon - (10) Stellen ku nach Bes.Gr. A 13 BA - Rektorin, Rektor einer Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern - davon 3 (-) Stellen ku nach Bes.Gr. A 12 - Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung -
175	186	Bes.Gr. A 13 Konrektorin, Konrektor -einer Hauptschule mit mehr als 180 Schülerinnen und Schülern- davon 10 (8) Stellen ku nach Bes.Gr. A 12 - Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung - Zweite Konrektorin, Zweiter Konrektor -einer Hauptschule mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern-
418	432	Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen-
593	618	Planstellen
3.250	3.372	Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung- davon 133 (133) Stellen ohne Besoldungsaufwand Lehrerin, Lehrer -an allgemeinbildenden Schulen-
4.021	4.188	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
178	198	Laufbahngruppe 2.2
3.843	3.990	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Leerstellen

2021	2020	
19	19	Bes.Gr. A 14 Rektorin, Rektor -einer Hauptschule

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

Schülerinnen, Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden bei der Berechnung des Grundstellenbedarfs mit der Relation der allgemeinen Schulen berücksichtigt (dies entspricht im Schuljahr 2021/22 bei 5.656 Schülerinnen, Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf einem Grundbedarf von 317 Stellen).

Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2021	Stellen 2020
Hauptschule	51.295	17,86	17,86	2.872	2.982
Realschulzweig	340	20,19	20,19	17	23
Grundstellenzahl	51.635	–	–	2.889	3.005
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:					
a) für Ganztagssschulen 8.707 (8.519) Schülerinnen, Schüler - Zuschlag 20 (20) v.H.				97	95
b) für erweiterte Ganztagssschulen 23.190 (25.232) Schülerinnen, Schüler - Zuschlag 30 (30) v.H.				390	424
c) zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für praktische Philosophie/Islamkunde in deutscher Sprache				39	39
d) Schulleitungsentlastung Fortbildung				8	15
e) Zusatzkontingent Leitungszeit				8	15
f) für besondere Unterstützungsangebote				250	250
g) für kleine Hauptschulen im ländlichen Raum				204	204
Stellen für den Unterrichtsbedarf				3.885	4.047
Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Lehramtsanwärterinnen, Lehramtsanwärter				-66	-62
Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt				3.819	3.985
Dazu zum Ausgleich					
a) für Lehrerinnen, Lehrer, die als Fachleiterinnen, Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (inkl. Praxissemester) tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 264 (264) Stellen)				132	132
b) für Lehrerinnen, Lehrer, die gem. § 42 LPVG/§ 96 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind				58	58
c) für Lehrerinnen, Lehrer, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird				2	3
Stellen an Schulen				4.011	4.178
Sonstige Stellen					
a) für Lehrerinnen, Lehrer, die an Europaschulen 2 (2) und zum Bundesministerium der Verteidigung 2 (2) unter Fortzahlung der Dienstbezüge beurlaubt sind				4	4
b) für Lehrerinnen, Lehrer, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)				6	6
Stellen insgesamt				4.021	4.188
Es werden ausgebracht:					
Planmäßige Beamtinnen, Beamte				4.021	4.188
davon 138 (138) ohne Besoldungsaufwand					
Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer				–	–
Zusammen				4.021	4.188

Kapitel 05 320
Öffentliche Hauptschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
	6	6	Bes.Gr. A 13			
12	11	11	Konrektorin, Konrektor -einer Hauptschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern- Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen-			
	18	17	Leerstellen			
	221	243	Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -an allgemeinbildenden Schulen-			
	—	3	Bes.Gr. A 10 Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an allgemeinbildenden Schulen-			
	—	3	Bes.Gr. A 9 Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an allgemeinbildenden Schulen-			
	258	285	Leerstellen			

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Herabstufung nach A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	20
A 13 BA	Herabstufung nach A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	11
A 13 BA	Herabstufung nach A 12 nach dem Stellenschlüssel	–	14
A 12	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	–	148
A 12	Herabstufung aus A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	20	–
A 12	Schulleitungsentlastung Fortbildung nach der Zahl der Schulen	–	7
A 12	Herabstufung aus A 13 BA nach der Zahl und Größe der Schulen	11	–
A 12	Herabstufung aus A 13 BA nach dem Stellenschlüssel	14	–
A 12	Anrechnung bedarfsdeckender Unterricht (BdU)	–	4
A 12	Rückgabe der Vorgriffsstunde	–	1
A 12	Zusatzkontingent Leitungszeit	–	7
	Zusammen	45	212

Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes. Gr. A 14 (Rektorin Rektor)	Bes. Gr. A 12 (Lehrerin Lehrer)	2021	2020
Abordnungen an andere Landeseinrichtungen:				
Universitäten, Fachhochschulen	–	1	1	1
Ministerium des Innern (Qualitätsanalyse)	4	–	4	4
Ministerium für Schule und Bildung	1	–	1	1
Zusammen	5	1	6	6
Zentren für schulpraktische Lehrerbildung	–	132	132	132
	5	133	138	138

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen						
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe		Gesamt Gesamt
Bes. Gr.				Erläuterungen	2021	2020
A 14	–	–	–	6 - Rektorin, Rektor - (5 Auslandsschul- dienst, 1 Entwicklungsländer)	6	6
A 14	6	–	1	– - Rektorin, Rektor -	7	7
A 14	–	–	–	5 - Rektorin, Rektor - (3 Landtag NRW, 1 VBE, 1 Erzb. Generalvikariat)	5	5
A 14	–	–	–	1 - Rektorin, Rektor - (Jahresfreistellung)	1	1
A 13 BA	–	–	–	8 - Konrektorin, Konrektor (Jahresfreistel- lung)	8	7
A 13 BA	–	–	–	1 - Konrektorin, Konrektor - (Landtag NRW)	1	1
A 13 BA	6	–	3	– - Lehrerin, Lehrer - Sekundarstufe I	9	9
A 12	–	–	–	20 - Lehrerin, Lehrer - (17 Auslandsschul- dienst, 2 Entwicklungsländer, 1 Ersatz- schuldienst)	20	20
A 12	–	–	–	6 - Lehrerin, Lehrer - (2 Deutscher Bun- destag, 1 europ. Parlament, 2 Landtag NRW, 1 Erzb. Generalvikariat)	6	6
A 12	150	–	21	– - Lehrerin, Lehrer -	171	170
A 12	–	–	–	24 - Lehrerin, Lehrer - (Jahresfreistellung)	24	47
A 10	–	–	–	– Fachlehrerin, Fachlehrer - an allgemein- bildenden Schulen -	–	1
A 10	–	–	–	– Fachlehrerin, Fachlehrer - an allgemein- bildenden Schulen - (Altersteilzeit-Frei- stellungsphase)	–	2
A 9 EA	–	–	–	– Fachlehrerin, Fachlehrer - an allgemein- bildenden Schulen - (Altersteilzeit-Frei- stellungsphase)	–	3
Gesamt	162	–	25	71	258	285

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 BA	Jahresfreistellung	1	–
A 12	Jahresfreistellung	–	17
A 12	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	6
A 12	arbeitsmarktpolitische Gründe	1	–
A 10	arbeitsmarktpolitische Gründe	–	1
A 10	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	2
A 9	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	3
	Zusammen	2	29

Kapitel 05 320
Öffentliche Hauptschulen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
427 10	114	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	232 168 700	217 724 500	+14 444 200	167 665
443 01	841	Fürsorgeleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 30.	264 100	325 000	-60 900	234
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
633 30	111	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben gegen- seitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 443 01.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 05 320.			418 388 800	416 133 900	+2 254 900	307 556

Erläuterungen

Zu Titel 427 10:

Veranschlagt sind Vergütungen für Gehörlosendolmetscherinnen, Gehörlosendolmetscher.

Zu Titel 428 01:
Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2021	2020
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikantinnen und Praktikanten	10	10
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	10	10

Es handelt sich um Praktikantinnen, Praktikanten für die Berufe der Soziapädagogin, des Sozialpädagogen und der Erzieherin, des Erziehers.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen, Beamte und sonstige Amtsträgerinnen, Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 633 30:

Für Erstattungen von Kosten der Schulträger, zu denen das Land aufgrund seiner Fürsorgepflicht nach dem Schwerbehindertengesetz verpflichtet ist (BASS 21-06 Nr. 1 II Ziff. 3.2).

Kapitel 05 330**Öffentliche Realschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

05 330**Öffentliche Realschulen**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0520 zugeordnet.
 2. Siehe Vermerke Nr. 2 und Nr. 3 bei Kapitel 05 075.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	114	Vermischte Einnahmen.	49 000	49 000	—	24
--------	-----	-------------------------------	--------	--------	---	----

Übrige Einnahmen

231 00	114	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	10 000	10 000	—	69
--------	-----	--	--------	--------	---	----

Gesamteinnahmen Kapitel 05 330.			59 000	59 000	—	92
---	--	--	--------	--------	---	----

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 330:

Am 15.10.2019 waren 340 (375) öffentliche Realschulen vorhanden.

Schulform	Stand 15.10.2019	Haushalt 2020 Voraussicht- licher Stand 15.10.2020 - Schüler -	Haushalt 2021 Voraussicht- licher Stand 15.10.2021 - Schüler -
Realschule	184.913	182.564	182.817

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.

Zu Titel 231 00:

Veranschlagt sind vom Bund zu tragende Personalausgaben für Lehrkräfte, die unter Fortzahlung der Dienstbezüge an eine Europaschule beurlaubt sind.

Kapitel 05 330
Öffentliche Realschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	489 132 500	496 611 000	-7 478 500	430 768
--------	-----	--	-------------	-------------	------------	---------

Planstellen

2021	2020	
330	333	Bes.Gr. A 15 Realschulrektorin, Realschulrektor -einer Realschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern- davon 8 (8) Stellen ohne Besoldungsaufwand davon 17 (17) Stellen ku nach Bes.Gr. A 13 BA Realschullehrerin, Realschullehrer
15	22	Bes.Gr. A 14 Realschulrektorin, Realschulrektor -einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern- Realschulrektorin, Realschulrektor -einer Realschule mit bis zu 180 Schülerinnen und Schülern-
315	321	Realschulkonrektorin, Realschulkonrektor -einer Realschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern- davon 10 (13) Stellen ku nach Bes.Gr. A 13 BA Realschullehrer, Realschullehrerin
20	23	Realschulkonrektorin, Realschulkonrektor -einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern-
217	199	Zweite Realschulkonrektorin, Zweiter Realschulkonrektor -einer Realschule mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern-
567	565	Planstellen
3.520	3.478	Bes.Gr. A 13 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen-
141	141	Realschullehrerin, Realschullehrer davon 59 (59) Stellen ohne Besoldungsaufwand
3.661	3.619	Planstellen
5.279	5.218	Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung- davon 98 (100) Stellen ohne Besoldungsaufwand
—	65	Lehrerin, Lehrer -an allgemeinbildenden Schulen-
5.279	5.283	Planstellen
9.837	9.800	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
897	898	Laufbahngruppe 2.2
8.940	8.902	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

Schülerinnen, Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden bei der Berechnung des Grundstellenbedarfs mit der Relation der allgemeinen Schulen berücksichtigt (dies entspricht im Schuljahr 2021/22 bei 8.526 Schülerinnen, Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf einem Grundbedarf von 422 Stellen).

Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2021	Stellen 2020
Realschule	182.096	20,19	20,19	9.019	9.019
Hauptschulzweig	721	17,86	17,86	40	26
Grundstellenzahl	182.817	–	–	9.059	9.045
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl					
a) für Ganztagssschulen inkl. Ganztagssoffensive 51.866 (49.787) Schülerinnen, Schüler - Zuschlag 20 (20) v.H.				514	493
b) für neue Ganztagssschulen				3	3
c) zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für praktische Philosophie/Islamkunde in deutscher Sprache				37	37
d) Schulleitungsentlastung Fortbildung				14	18
e) Zusatzkontingent Leitungszeit				53	61
f) Zuschlag für Hauptschulbildungsgänge an Realschulen zur Sicherung von Schullaufbahnen (§ 132c SchulG)				80	62
Stellen für den Unterrichtsbedarf				9.760	9.719
Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Lehramtsanwärterinnen, Lehramtsanwärter				-147	-147
Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt				9.613	9.572
Dazu zum Ausgleich					
a) für Lehrerinnen, Lehrer, die als Fachleiterinnen, Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (inkl. Praxissemester) tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 314 (318) Stellen)				157	159
b) für Lehrerinnen, Lehrer, die gemäß § 42 LPVG/§ 96 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind				58	58
c) für Lehrerinnen, Lehrer, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird				3	5
Stellen an Schulen				9.831	9.794
Sonstige Stellen					
a) für eine Lehrerin, für einen Lehrer, die, der an eine Europaschule unter Fortzahlung der Dienstbezüge beurlaubt ist				1	1
b) für Lehrerinnen, Lehrer, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)				8	8
Stellen insgesamt				9.840	9.803
Es werden ausgebracht:					
				2021	2020
Planmäßige Beamtinnen, Beamte				9.837	9.800
davon 165 (167) Stellen ohne Besoldungsaufwand					
Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer				3	3
Zusammen				9.840	9.803

Kapitel 05 330
Öffentliche Realschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Leerstellen

2021	2020	
8	9	Bes.Gr. A 15 Realschulrektorin, Realschulrektor -einer Realschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern-
13	12	Bes.Gr. A 14 Realschulkonrektorin, Realschulkonrektor -einer Realschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern-
116	112	Bes.Gr. A 13 Realschullehrerin, Realschullehrer
363	369	Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-
500	502	Leerstellen

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Herabstufung nach A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	3
A 14	Herabstufung nach A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	16
A 14	Hebung aus A 12 nach Zahl und Größe der Schulen	18	–
A 13 BA	Hebung aus A 12 nach dem Stellenschlüssel	42	–
A 12	Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiterinnen, Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung einschl. Praxissemester (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	–	2
A 12	Herabstufung aus A 15 nach der Zahl und Größe der Schulen	3	–
A 12	Herabstufung aus A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	16	–
A 12	Zuschlag für Hauptschulbildungsgänge an Realschulen zur Sicherung von Schullaufbahnen (§ 132c SchulG)	18	–
A 12	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	35	–
A 12	Zusatzkontingent Leitungszeit	–	8
A 12	Schulleitungsentlastung Fortbildung nach der Zahl der Schulen	–	4
A 12	Hebung nach A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	18
A 12	Minderbedarf wegen Rückgabe der Vorgriffsstunde	–	2
A 12	Hebung nach A 13 BA nach dem Stellenschlüssel	–	42
A 12	Umwandlung innerhalb der Bes.Gr. A 12 nach dem Bedarf	65	–
A 12	Umwandlung innerhalb der Bes.Gr. A 12 nach dem Bedarf	–	65
	Zusammen	197	160

Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes.Gr. A 15 (Realschul- rektorin, Realschul- rektor)	Bes.Gr. A 13 BA (Realschul- lehrerin, Realschul- lehrer)	Bes.Gr. A 12 (Lehrerin, Lehrer)	2021	2020
Abordnungen an andere Landeseinrichtungen:					
Ministerium des Innern (Qualitätsanalyse)	6	–	–	6	6
Ministerium für Schule und Bildung	1	–	–	1	1
Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	1	–	–	1	1
Zusammen	8	–	–	8	8
Zentren für schulpraktische Lehrerbildung	–	59	98	157	159
Insgesamt	8	59	98	165	167

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe		2021	2020
A 15	3	–	1	–	- Realschullektorin, Realschullektor -	4	4
A 15	–	–	–	1	- Realschullektorin, Realschullektor - (Auslandsschuldienst)	1	1
A 15	–	–	–	1	- Realschullektorin, Realschullektor - (Deutscher Bundestag)	1	1
A 15	–	–	–	2	- Realschullektorin, Realschullektor - (Jahresfreistellung)	2	3
A 14	8	–	1	–	- Realschulkonrektorin, Realschulkonrektor -	9	9
A 14	–	–	–	1	- Realschulkonrektorin, Realschulkonrektor - (Auslandsschuldienst)	1	1
A 14	–	–	–	3	- Realschulkonrektorin, Realschulkonrektor - (Jahresfreistellung)	3	2
A 13 BA	–	–	–	15	- Realschullehrerin, Realschullehrer - (10 Auslandsschuldienst, 5 Entwicklungsländer)	15	15
A 13 BA	–	–	–	4	- Realschullehrerin, Realschullehrer - (1 Schulfunk/Kirchenmusik, 1 Deutscher Bundestag, 1 Landtag NRW, 1 GEW)	4	4
A 13 BA	50	–	15	–	- Realschullehrerin, Realschullehrer -	65	65
A 13 BA	–	–	–	32	- Realschullehrerin, Realschullehrer - (Jahresfreistellung)	32	28
A 12	320	–	10	–	- Lehrerin, Lehrer - Sekundarstufe I -	330	310
A 12	–	–	–	33	- Lehrerin, Lehrer - Sekundarstufe I - (Jahresfreistellung)	33	59
Gesamt	381	–	27	92		500	502

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Jahresfreistellung	–	1
A 14	Jahresfreistellung	1	–
A 13 BA	Jahresfreistellung	7	–
A 13 BA	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	3
A 12	Elternzeit	20	–
A 12	Jahresfreistellung	–	19
A 12	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	7
	Zusammen	28	30

Kapitel 05 330
Öffentliche Realschulen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
427 10	114	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	178 164 100	167 079 700	+11 084 400	196 822
443 01	841	Fürsorgeleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 30.	535 000	319 000	+216 000	473
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
633 30	111	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben gegen- seitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 443 01.	—	—	—	1
Gesamtausgaben Kapitel 05 330.			667 831 600	664 009 700	+3 821 900	628 064

Erläuterungen

Zu Titel 427 10:

Veranschlagt sind Entgelte für Gehörlosendolmetscherinnen/Gehörlosendolmetscher.

Zu Titel 428 01:
Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.1	3	3	–
Gesamt	3	3	–

Es handelt sich um Stellen für Sozialpädagoginnen, Sozialpädagogen.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen, Beamte und sonstige Amtsträgerinnen, Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 633 30:

Für Erstattungen von Kosten der Schulträger, zu denen das Land aufgrund seiner Fürsorgepflicht nach dem Schwerbehindertengesetz verpflichtet ist (BASS 21-06 Nr. 1 II Ziff. 3.2).

Kapitel 05 340
Öffentliche Gymnasien

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

05 340**Öffentliche Gymnasien**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0520 zugeordnet.
 2. Siehe Vermerke Nr. 2 und Nr. 3 bei Kapitel 05 075.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	114	Vermischte Einnahmen.	500 000	500 000	—	215
--------	-----	-------------------------------	---------	---------	---	-----

Übrige Einnahmen

231 00	114	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	654 000	654 000	—	471
--------	-----	--	---------	---------	---	-----

281 10	114	Rückflüsse von Zuschüssen für die vom Staat und anderen gemeinsam zu unterhaltenden öffentlichen Gymnasien.	—	—	—	53
--------	-----	---	---	---	---	----

282 00	114	Einnahmen aus dem Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds.	256 000	256 000	—	511
--------	-----	---	---------	---------	---	-----

		Gesamteinnahmen Kapitel 05 340.	1 410 000	1 410 000	—	1 250
--	--	---	-----------	-----------	---	-------

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 340:

Am 15. Oktober 2019 waren 506 (507) öffentliche Gymnasien vorhanden.

Schulform	Stand 15.10.2019	Haushalt 2020 Voraussicht- licher Stand 15.10.2020	Haushalt 2021 Voraussicht- licher Stand 15.10.2021
	- Schüler -	- Schüler -	- Schüler -
Gymnasium			
Sekundarstufe I	257.678	264.606	265.219
Sekundarstufe II	156.287	167.414	151.941
Zusammen	413.965	432.020	417.160
Schulen nach § 124 Abs. 4 SchulG - einschließlich Stift Keppel - (vgl. Titel 685 10 und 685 30)			
Sekundarstufe I	2.091	2.093	2.154
Sekundarstufe II	1.340	1.461	1.303
Zusammen	3.431	3.554	3.457
Öffentliche Gymnasien insgesamt	417.441	435.574	420.714

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.

Zu Titel 231 00:

Veranschlagt sind vom Bund zu tragende Personalausgaben für Lehrkräfte, die unter Fortzahlung der Dienstbezüge an Europaschulen bzw. zum Bundesministerium für Verteidigung beurlaubt sind.

Zu Titel 281 10:

Die Zuschüsse sind bei Titel 685 30 ausgewiesen.

Zu Titel 282 00:

Veranschlagt sind die vom Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds entsprechend seinen Stiftungszwecken zu leistenden Zuschüsse zu den Schulkosten, die im Rahmen des Schulgesetzes und des Steuerverbundes (Gemeindefinanzierungsgesetz) vom Land getragen werden.

Kapitel 05 340
Öffentliche Gymnasien

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	1 561 426 400	1 604 104 900	-42 678 500	1 503 990
--------	-----	--	---------------	---------------	-------------	-----------

Planstellen

2021	2020	
		Bes.Gr. A 16
522	529	Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor -eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern- Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor -eines Gymnasiums im Aufbau mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern, wenn die oberste Jahrgangsstufe fehlt, oder mit mehr als 670 Schülerinnen und Schülern, wenn die zwei oberen Jahrgangsstufen fehlen, oder mit mehr als 800 Schülerinnen und Schülern, wenn die drei oberen Jahrgangsstufen fehlen- davon 8 (13) Stellen ohne Besoldungsaufwand davon 9 (5) Stellen ku nach A 13 Studienrätin, Studienrat - mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung -
2	2	Bes.Gr. A 15 Studiendirektorin, Studiendirektor -als Leiterin oder Leiter eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums oder eines voll ausgebauten Gymnasiums mit bis zu 360 Schülerinnen und Schülern oder eines voll ausgebauten Oberstufengymnasiums -
507	507	Studiendirektorin, Studiendirektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern- Studiendirektorin, Studiendirektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums- Studiendirektorin, Studiendirektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung eines Gymnasiums im Aufbau mit mehr als 800 Schülerinnen und Schülern, wenn die oberen Jahrgangsstufen fehlen- Studiendirektorin, Studiendirektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung eines Gymnasiums im Aufbau mit mehr als 670 Schülerinnen und Schülern, wenn die zwei oberen Jahrgangsstufen fehlen- Studiendirektorin, Studiendirektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung eines Gymnasiums im Aufbau mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern, wenn die oberste Jahrgangsstufe fehlt-
4.152	4.155	Studiendirektorin, Studiendirektor -als Fachberaterin oder Fachberater in der Schulaufsicht, als Fachleiterin oder Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung oder zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben- davon 718 (728) Stellen ohne Besoldungsaufwand (Fachleiterinnen, Fachleiter) davon 42 (45) Stellen ohne Besoldungsaufwand
4.661	4.664	Planstellen
11.631	11.632	Bes.Gr. A 14 Oberstudienrätin, Oberstudienrat -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung- davon 67 (67) Stellen ohne Besoldungsaufwand
10.954	10.517	Bes.Gr. A 13 Studienrätin, Studienrat -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung- davon 59 (60) Stellen ohne Besoldungsaufwand

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

Schülerinnen, Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden bei der Berechnung des Grundstellenbedarfs mit der Relation der allgemeinen Schulen berücksichtigt (dies entspricht im Schuljahr 2021/22 bei 2.736 Schülerinnen, Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf einem Grundbedarf von 146 Stellen).

Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2021	Stellen 2020
5. bis 9. Klasse (G 8)	47.852	19,17	19,17	2.496	5.291
5. bis 10. Klasse (G 9)	217.367	19,87	19,87	10.939	8.212
10. bis 13. Klasse	151.941	12,70	12,70	11.964	13.182
Grundstellenzahl	417.160	–	–	25.399	26.685
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:					
a) für Ganztagschulen					
79.373 (79.312), davon 65.060 (48.910) G 9 und 14.313 (30.402) G 8, - Zuschlag 20 (20) v.H. -				804	809
b) für neue Ganztagschulen				4	4
c) zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für praktische Philosophie/Islamkunde in deutscher Sprache				38	38
d) Schulleitungsentlastung Fortbildung				20	20
e) Zusatzkontingent Leitungszeit				255	265
f) Vorgriffsstellen				1.450	–
Stellen für den Unterrichtsbedarf				27.970	27.821
Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Referendarinnen, Referendare				-848	-848
Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt				27.122	26.973
Dazu zum Ausgleich					
a) für Studiendirektorinnen, Studiendirektoren, die als Fachleiterinnen, Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (inkl. Praxissemester) tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 1.436 (1.456) Stellen)				718	728
b) für Lehrerinnen, Lehrer, die gemäß § 42 LPVG/§ 96 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind				82	82
c) für Lehrerinnen, Lehrer, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird				6	10
Stellen an Schulen				27.928	27.793
Sonstige Stellen					
a) für Lehrerinnen, Lehrer, die an Europaschulen 14 (14) und zum Bundesministerium der Verteidigung 10 (10) unter Fortzahlung der Dienstbezüge beurlaubt sind				24	24
b) für Lehrerinnen, Lehrer, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)				176	185
Stellen insgesamt				28.128	28.002
Es werden ausgebracht:				2021	2020
Planmäßige Beamtinnen, Beamte				28.128	28.002
davon 894 (913) Stellen ohne Besoldungsaufwand					
Zusammen				28.128	28.002

Kapitel 05 340
Öffentliche Gymnasien

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	208	208	Bes.Gr. A 13 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen- davon 76 (-) Stellen ku nach A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-			
	—	20	Realschullehrerin, Realschullehrer			
	208	228	Planstellen			
	122	312	Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-			
	30	120	Lehrerin, Lehrer -an allgemeinbildenden Schulen-			
	152	432	Planstellen			
	28.128	28.002	Planstellen			
	—		davon Dienstwohnungsinhaber			
			Gliederung nach Laufbahngruppen			
	27.768	27.342	Laufbahngruppe 2.2			
	360	660	Laufbahngruppe 2.1			
	—	—	Laufbahngruppe 1.2			
	—	—	Laufbahngruppe 1.1			
			Leerstellen			
	2021	2020				
	27	30	Bes.Gr. A 16 Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor -eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern-			
	73	73	Bes.Gr. A 15 Studiendirektorin, Studiendirektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern- Studiendirektorin, Studiendirektor -als Fachberaterin oder Fachberater in der Schulaufsicht, als Fachleiterin oder Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung oder zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben-			
	307	306	Bes.Gr. A 14 Oberstudienrätin, Oberstudienrat -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-			
	748	799	Bes.Gr. A 13 Studienrätin, Studienrat -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-			
	14	24	Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -an allgemeinbildenden Schulen-			
	1.169	1.232	Leerstellen			

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Herabstufung nach A 13 EA nach der Zahl und Größe der Schulen	–	2
A 16	Planstellen ohne Besoldungsaufwand für die Dezernenten Digitale Bildung (Umsetzung in das Kapitel 03 310)	–	5
A 15	Planstellen ohne Besoldungsaufwand für die Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	–	3
A 14	Planstelle ohne Besoldungsaufwand für die Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	–	1
A 13 EA	Umwandlung aus A 12 nach dem Bedarf	280	–
A 13 EA	Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiterinnen, Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung einschl. Praxissemester (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	–	10
A 13 EA	Umwandlung aus A 13 BA nach dem Bedarf	20	–
A 13 EA	Herabstufung aus A 16 nach der Zahl und Größe der Schulen	2	–
A 13 EA	Minderbedarf wegen Rückgabe der Vorgriffsstunde	–	4
A 13 EA	Zusatzkontingent Leitungszeit	–	10
A 13 EA	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	–	1.291
A 13 EA	Planstelle ohne Besoldungsaufwand für das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (Projekt Heimatbox)	–	1
A 13 EA	Planstelle ohne Besoldungsaufwand für eine Abordnung an das MSB (Schulverwaltungsprogramme im Rahmen des Masterplans Grundschule)	1	–
A 13 EA	Vorgriffsstellen	1.450	–
A 13 BA	Umwandlung nach A 13 EA nach dem Bedarf	–	20
A 12	Umwandlung nach A 13 EA nach dem Bedarf	–	280
	Zusammen	1.753	1.627

Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes. Gr. A 16 (Direktorin, Direktor)	Bes. Gr. A 15 (Studien- direktorin, Studien- direktor, Fachleiterin, Fachleiter)	Bes. Gr. A 14 (Ober- studienrätin, Ober- studienrat)	Bes. Gr. A 13 (Studien- rätin, Studienrat)	2021	2020
Abordnungen an andere Landeseinrichtungen:						
Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	–	4	–	1	5	9
Universitäten, Fachhochschulen	–	31	61	57	149	149
Musikhochschule	–	–	1	1	2	2
Kunstakademie	–	1	1	–	2	2
Ministerium des Innern (Qualitätsanalyse)	8	–	–	–	8	13
Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung	–	–	–	–	–	1
Ministerium für Schule und Bildung	–	6	4	–	10	9
Zusammen	8	42	67	59	176	185
Zentren für schulpraktische Lehrerbildung	–	718	–	–	718	728
Insgesamt	8	760	67	59	894	913

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen							Gesamt	Gesamt
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe				
Bes. Gr.					Erläuterungen		2021	2020
A 16	–	–	–	–	- Oberstudiendirektorin, Oberstudiendi- rektor -	–	–	3
A 16	–	–	–	17	- Oberstudiendirektorin, Oberstudiendi- rektor - (Auslandsschuldienst)	17	17	17
A 16	–	–	–	4	- Oberstudiendirektorin, Oberstudiendi- rektor - (3 Deutscher Bundestag und 1 Vereinigung deutscher Landerziehungs- heime e.V.)	4	4	4
A 16	6	–	–	–	- Oberstudiendirektorin, Oberstudiendi- rektor	6	6	6
A 15	–	–	–	29	- Studiendirektorin, Studiendirektor - (1 Ersatzschuldienst, 26 Auslandsschul- dienst, 2 Entwicklungsländer)	29	29	29
A 15	–	–	–	17	- Studiendirektorin, Studiendirektor - (Jahresfreistellung)	17	17	17
A 15	–	–	–	1	- Studiendirektorin, Studiendirektor - (Landtag NRW)	1	1	1
A 15	25	–	1	–	- Studiendirektorin, Studiendirektor -	26	26	26
A 14	–	–	–	74	- Oberstudienrätin, Oberstudienrat - (71 Auslandsschuldienst, 3 Entwicklungslän- der)	74	74	74
A 14	–	–	–	60	- Oberstudienrätin, Oberstudienrat - (Jahresfreistellung)	60	60	59
A 14	–	–	–	8	- Oberstudienrätin, Oberstudienrat (2 Deutscher Bundestag, 4 Landtag NRW, 1 Fraktionsdienst Landtag, 1 Erzbischöfl. Generalvikariat)	8	8	8
A 14	160	–	5	–	- Oberstudienrätin, Oberstudienrat -	165	165	165
A 13 EA	–	–	–	47	- Studienrätin, Studienrat - (44 Aus- landsschuldienst, 3 Entwicklungsländer)	47	47	47
A 13 EA	–	–	–	5	- Studienrätin, Studienrat - (2 Deutscher Bundestag, 3 Landtag NRW)	5	5	5
A 13 EA	–	–	–	41	- Studienrätin, Studienrat - (Jahresfrei- stellung)	41	41	92
A 13 EA	645	–	10	–	- Studienrätin, Studienrat -	655	655	655
A 12	–	–	–	3	- Lehrerin, Lehrer - (Jahresfreistellung)	3	3	13
A 12	10	–	1	–	- Lehrerin, Lehrer -	11	11	11
Gesamt	846	–	17	306			1169	1232

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Jahresfreistellung	–	3
A 14	Jahresfreistellung	3	–
A 14	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	2
A 13 EA	Jahresfreistellung	–	47
A 13 EA	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	4
A 12	Jahresfreistellung	–	5
A 12	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	5
	Zusammen	3	66

Kapitel 05 340
Öffentliche Gymnasien

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
427 10	114	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	162 462 200	152 354 700	+10 107 500	294 703
443 01	841	Fürsorgeleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 30.	1 950 900	664 600	+1 286 300	1 727
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
633 30	111	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben gegen- seitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 443 01.	—	—	—	5
685 10	114	Zuschüsse gem. § 124 Abs. 4 Schulgesetz und vertragli- che Zuschüsse. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier verein- nahmt.	23 700 600	24 530 600	-830 000	22 938

Erläuterungen

Zu Titel 427 10:

Veranschlagt sind Entgelte für Gehörlosendolmetscherinnen, Gehörlosendolmetscher.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen, Beamte und sonstige Amtsträgerinnen, Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 633 30:

Für Erstattungen von Kosten der Schulträger, zu denen das Land aufgrund seiner Fürsorgepflicht nach dem Schwerbehindertengesetz verpflichtet ist (BASS 21-06 Nr. 1 II Ziff. 3.2).

Zu Titel 685 10:

Die Mittel sind vorgesehen für die stiftischen Gymnasien in Bielefeld (Bethel), Düren und Gütersloh.

Veranschlagt sind:

Für die stiftischen Gymnasien in	Zuschüsse (EUR)
Bethel	7.257.100
Düren	7.702.200
Gütersloh	8.741.300
Zusammen	23.700.600

Der Vorjahresansatz berücksichtigt die Übertragung der Regelungen des Programms "Gute Schule 2020".

Kapitel 05 340
Öffentliche Gymnasien

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
685 30 114	Zuschüsse für die vom Staat und anderen gemeinsam zu unterhaltenden öffentlichen Gymnasien.	6 756 500	6 642 000	+114 500	6 202
	Gesamtausgaben Kapitel 05 340.	1 756 296 600	1 788 296 800	-32 000 200	1 829 565

Erläuterungen

Zu Titel 685 30:

Veranschlagt für das Stiftische Gymnasium Keppel der Vereinigten Stifte Geseke-Keppel (öffentlich-rechtliche Stiftung; vgl. Beilage 2), für das das Land den Fehlbetrag übernimmt.

Übersicht über den (vorläufigen) Wirtschaftsplan des Stiftischen Gymnasiums Keppel

	2021 EUR	2020 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	6.117.100	5.945.700
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	426.000	415.700
3. Schuldendienst	–	–
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)	262.500	341.700
5. Ausgaben für Investitionen	10.000	10.000
6. Besondere Finanzierungsausgaben	–	–
Zusammen	6.815.600	6.713.100
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	42.200	42.000
2. Zuwendungen vom Bund	–	–
3. Erstattung von Kosten durch öffentliche Stellen	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–
5. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	16.900	29.100
6. Zuwendungen des Landes	6.756.500	6.642.000
7. Haushaltstechnische Verrechnung	–	–
Zusammen	6.815.600	6.713.100
Stellenübersicht	2021	2020
1. Beamtinnen, Beamte	47	45
2. Tarifbeschäftigte	5	5
Zusammen	52	50

Der Vorjahresansatz berücksichtigt die Übertragung der Regelungen des Programms "Gute Schule 2020".

Kapitel 05 350**Öffentliche Sekundarschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

05 350**Öffentliche Sekundarschulen**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0520 zugeordnet.
 2. Siehe Vermerke Nr. 2 und Nr. 3 bei Kapitel 05 075.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	114	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	3
Gesamteinnahmen Kapitel 05 350.			—	—	—	3

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 350:

Die Sekundarschule umfasst die Jahrgänge 5 bis 10 und ist mindestens dreizügig.

Für die Errichtung sind mindestens 25 Schülerinnen, Schüler pro Klasse erforderlich. Die Sekundarschule bereitet Schülerinnen, Schüler sowohl auf die berufliche Ausbildung als auch auf die Hochschulreife vor.

Der Unterricht bietet von Anfang an auch gymnasiale Standards. Die zweite Fremdsprache im 6. Jahrgang wird fakultativ angeboten; ein weiteres Angebot für die zweite Fremdsprache wird, wie am Gymnasium und der Gesamtschule, ab Jahrgangsstufe 8 eröffnet.

In der Sekundarschule lernen die Kinder und Jugendlichen mindestens in den Klassen 5 und 6 gemeinsam. Ab dem 7. Jahrgang kann der Unterricht auf der Grundlage eines Beschlusses des Schulträgers integriert, teilintegriert oder in mindestens zwei getrennten Bildungsgängen (kooperativ) erfolgen.

Die Sekundarschule verfügt über keine eigene Oberstufe, sie geht aber mindestens eine verbindliche Kooperation mit der Oberstufe eines Gymnasiums, einer Gesamtschule oder eines Berufskollegs ein.

Am 15. Oktober 2019 waren 105 (105) öffentliche Sekundarschulen vorhanden.

Ab dem Schuljahr 2020/21 werden 6 Gemeinschaftsschulen als Sekundarschulen weitergeführt.

Bildungsgang	Stand 15.10.2019 - Schüler -	Haushalt 2020 Voraussicht- licher Stand 15.10.2020 - Schüler -	Haushalt 2021 Voraussicht- licher Stand 15.10.2021 - Schüler -
Sekundarschule	56.433	53.199	56.627

Kapitel 05 350
Öffentliche Sekundarschulen

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

A u s g a b e n

1. Aus Mitteln des Kapitels 05 350 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
2. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen dürfen hier vereinnahmt werden.
3. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
4. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Hauptgruppen 5 und 6 des Kapitels 05 350 gegenseitig deckungsfähig.

Personalausgaben

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	158 743 000	153 815 700	+4 927 300	155 987
--------	-----	--	-------------	-------------	------------	---------

Planstellen

2021	2020	
19	22	Bes.Gr. A 15 Sekundarschuldirektorin, Sekundarschuldirektor -einer voll ausgebauten Sekundarschule oder einer Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen bei einer Schülerzahl von mehr als 750 -
86	78	Sekundarschuldirektorin, Sekundarschuldirektor -einer voll ausgebauten Sekundarschule oder einer Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen -
20	22	Direktorin, Direktor an einer Sekundarschule -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung einer voll ausgebauten Sekundarschule oder einer Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen und mehr als 750 Schülerinnen und Schülern- davon 1 (-) Stelle ku nach A 14 Rektorin, Rektor - als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter einer Sekundarschulleitung, bei der die Voraussetzungen für die Einstufung der Leitung in Besoldungsgruppe A 15 nicht erfüllt sind -
125	122	Planstellen
5	5	Bes.Gr. A 14 Sekundarschulrektorin, Sekundarschulrektor -einer Sekundarschule, bei der die Voraussetzungen für die Einstufung der Leitung in Besoldungsgruppe A 15 nicht erfüllt sind-
86	78	Rektorin, Rektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung einer voll ausgebauten Sekundarschule oder an einer Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen-
5	5	Rektorin, Rektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter einer Sekundarschulleitung, bei der die Voraussetzungen für die Einstufung der Leitung in Besoldungsgruppe A 15 nicht erfüllt sind-
103	98	Rektorin, Rektor - als didaktische Leiterin oder didaktischer Leiter einer voll ausgebauten Sekundarschule-
1	1	Rektorin, Rektor - als didaktische Leiterin oder didaktischer Leiter einer noch nicht voll ausgebauten Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in vier Jahrgangsstufen -
46	50	Rektorin, Rektor -als Leiterin oder Leiter einer Abteilung mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern an einer Sekundarschule-
450	423	Oberstudienrätin, Oberstudienrat -mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen- davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand
696	660	Planstellen
243	227	Bes.Gr. A 13 Studienrätin, Studienrat -mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen-

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

Für die Bemessung der Lehrerschaft wird von folgenden Parametern ausgegangen:

Die Mindestklassengröße bei Errichtung beträgt 25 Schülerinnen, Schüler.

Die Lehrkräfte haben unabhängig von ihrem Lehramt eine Pflichtstundenzahl von 25,5 Wochenstunden.

Sekundarschulen erhalten einen Differenzierungszuschlag i.H.v. 0,5 Stunden je Klasse je Woche.

Schülerinnen, Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden bei der Berechnung des Grundstellenbedarfs mit der Relation der allgemeinen Schulen berücksichtigt (dies entspricht im Schuljahr 2021/22 bei 4.551 Schülerinnen, Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf einem Grundbedarf von 280 Stellen).

Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2021	Stellen 2020
Sekundarschule	55.076	16,27	16,27	3.385	3.269
Gemeinschaftsschule (auslaufend)	1.551	15,62	–	99	–
Grundstellenzahl	56.627	–	–	3.484	3.269
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:					
a) für Ganztagschulen Sekundarstufe I 56.542 (53.081) Schülerinnen, Schüler - Zuschlag 20 (20) v.H. -				696	653
b) Zusatzkontingent Leitungszeit				42	36
c) Schulleitungsentlastung Fortbildung				4	4
Stellen für den Unterrichtsbedarf				4.226	3.962
Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Referendarinnen, Referendare				-54	-54
Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt				4.172	3.908
Dazu zum Ausgleich					
a) für Lehrerinnen, Lehrer, die als Fachleiterinnen, Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (inkl. Praxissemester) tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 46 (46) Stellen)				23	23
b) für Lehrerinnen, Lehrer, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird				1	1
c) für Lehrerinnen, Lehrer, die gemäß § 42 LPVG/§ 96 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind				4	4
Stellen an Schulen				4.200	3.936
Sonstige Stellen					
a) für Lehrerinnen, Lehrer, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind				1	1
Stellen insgesamt				4.201	3.937
Es werden ausgebracht:				2021	2020
Planmäßige Beamtinnen, Beamte				4.063	3.806
davon 24 (24) Stellen ohne Besoldungsaufwand					
Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer				138	131
Zusammen				4.201	3.937

Kapitel 05 350

Öffentliche Sekundarschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	25	27	Bes.Gr. A 13 Sekundarschulrektorin, Sekundarschulrektor -als Koordinatorin oder Koordinator lernbereichs- und abteilungsübergreifender Aufgaben-			
	2	16	Sekundarschulrektorin, Sekundarschulrektor -als didaktische Leiterin oder didaktischer Leiter an einer noch nicht voll ausgebauten Sekundarschule mit weniger als vier Zügen in vier Jahrgangsstufen-			
	166	169	Sekundarschulrektorin, Sekundarschulrektor -als Leiterin oder Leiter einer Abteilung mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern einer Sekundarschule-			
	1.118	1.014	Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen-			
	10	50	Realschullehrerin, Realschullehrer			
	1.321	1.276	Planstellen			
	1.678	1.521	Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung- davon 23 (23) Planstellen ohne Besoldungsaufwand			
	4.063	3.806	Planstellen			
	—		davon Dienstwohnungsinhaber			
			Gliederung nach Laufbahngruppen			
	1.064	1.009	Laufbahngruppe 2.2			
	2.999	2.797	Laufbahngruppe 2.1			
	—	—	Laufbahngruppe 1.2			
	—	—	Laufbahngruppe 1.1			
			Leerstellen			
	2021	2020				
	1	1	Bes.Gr. A 15 Sekundarschuldirektorin, Sekundarschuldirektor -einer voll ausgebauten Sekundarschule oder einer Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen -			
	4	5	Bes.Gr. A 14 Oberstudienrätin, Oberstudienrat -mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen-			
	17	7	Bes.Gr. A 13 Studienrätin, Studienrat -mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen-			
	13	17	Bes.Gr. A 13 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen-			
	82	85	Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-			
	117	115	Leerstellen			

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Herabstufung nach A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	5
A 15	Hebung aus A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	8	–
A 14	Hebung aus A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	13	–
A 14	Herabstufung nach A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	4
A 14	Hebung aus A 13 EA nach dem Stellenschlüssel	27	–
A 13 EA	Hebung nach A 14 nach dem Stellenschlüssel	–	27
A 13 EA	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen und der aus Titelgruppe 60 verlagerten Stellen für den beendeten Schulversuch "Gemeinschaftsschule"	43	–
A 13 BA	Herabstufung nach A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	19
A 13 BA	Umwandlung nach A 12 nach dem Bedarf	–	40
A 13 BA	Hebung aus A 12 nach dem Stellenschlüssel	104	–
A 12	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen und der aus Titelgruppe 60 verlagerten Stellen für den beendeten Schulversuch "Gemeinschaftsschule"	210	–
A 12	Herabstufung aus A 15 nach der Zahl und Größe der Schulen	5	–
A 12	Hebung nach A 15 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	8
A 12	Hebung nach A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	13
A 12	Herabstufung aus A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	4	–
A 12	Herabstufung aus A 13 BA nach der Zahl und Größe der Schulen	19	–
A 12	Hebung nach A 13 BA nach dem Stellenschlüssel	–	104
A 12	Umwandlung aus A 13 BA nach dem Bedarf	40	–
A 12	Zusatzkontingent Leitungszeit	4	–
Zusammen		477	220

Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes. Gr. A 14 (Oberstudienrätin, Oberstudienrat)	Bes.Gr. A 12 (Lehrerin, Lehrer)	2021	2020
Abordnungen an andere Landeseinrichtungen:				
Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	1	–	1	1
Zusammen	1	–	1	1
Zentren für schulpraktische Lehrerbildung	–	23	23	23
Insgesamt	1	23	24	24

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen						Gesamt Gesamt	
Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStAG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStAG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStAG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2021	2020
A 15	1	–	–	–	- Sekundarschuldirektorin, Sekundarschuldirektor -	1	1
A 14	1	–	–	–	- Oberstudienrätin, Oberstudienrat -	1	1
A 14	–	–	–	3	- Oberstudienrätin, Oberstudienrat - (Jahresfreistellung)	3	4
A 13 EA	7	–	–	10	- Studienrätin, Studienrat - (Jahresfreistellung)	17	7
A 13 BA	13	–	–	–	- Lehrerin, Lehrer - Sekundarstufe I - (Jahresfreistellung)	13	17
A 12	–	–	–	12	- Lehrerin, Lehrer - (Jahresfreistellung)	12	15
A 12	65	–	5	–	- Lehrerin, Lehrer -	70	70
Gesamt	87	–	5	25		117	115

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Jahresfreistellung	–	1
A 13 BA	Jahresfreistellung	10	–
A 13 BA	Jahresfreistellung	–	4
A 12	Jahresfreistellung	–	3
	Zusammen	10	8

Kapitel 05 350**Öffentliche Sekundarschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
	Funkt.- Kennziffer					
427 10	114	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	14 020 100	12 404 100	+1 616 000	88 499
443 01	841	Fürsorgeleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 30.	97 800	78 900	+18 900	87
Sächliche Verwaltungsausgaben						
547 10	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	500 000	500 000	—	210
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
633 10	155	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	1 050 000	1 050 000	—	-1
633 30	111	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben gegen- seitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 443 01.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.1	138	131	+7
Gesamt	138	131	+7

Es handelt sich um Sozialpädagoginnen, Sozialpädagogen für den Einsatz im Ganztagsbereich an Sekundarschulen.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen und der aus Titelgruppe 60 verlagerten Stellen für den beendeten Schulversuch "Gemeinschaftsschule"	7	–
Zusammen		7	–

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen, Beamte und sonstige Amtsträgerinnen, Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt u.a. zur Durchführung von Informationsveranstaltungen.

An dieser Stelle werden die Ansätze und Ausgaben der bisherigen Titel 547 60 und 547 61 zusammengeführt.

Zu Titel 633 10:

Veranschlagt u.a. für Fortbildungskosten.

An dieser Stelle werden die Ansätze und Ausgaben der bisherigen Titel 633 60 und 633 61 zusammengeführt.

Zu Titel 633 30:

Für Erstattungen von Kosten der Schulträger, zu denen das Land aufgrund seiner Fürsorgepflicht nach dem Schwerbehindertengesetz verpflichtet ist (BASS 21-06 Nr. 1 II Ziff. 3.2).

Kapitel 05 350
Öffentliche Sekundarschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Modellversuch "Längeres gemeinsames Lernen/Öffentliche Gemeinschaftsschule"

422 60	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	—	6 652 500	-6 652 500	12 088
--------	-----	--	---	-----------	------------	--------

Planstellen

2021	2020	
—	1	Bes.Gr. A 16 Leitende Gesamtschuldirektorin, Leitender Gesamtschuldirektor -einer Gesamtschule mit voll ausgebauter gymnasialer Oberstufe oder einer Gesamtschule mit voll ausgebauter Sekundarstufe I und mehr als 1 000 Schülerinnen und Schülern-
—	1	Bes.Gr. A 15 Direktorin, Direktor an einer Gesamtschule -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter an einer Gesamtschule, deren Leitung in die Besoldungsgruppe A 16 eingestuft ist-
—	1	Direktorin, Direktor an einer Gesamtschule -als didaktische Leiterin oder didaktischer Leiter an einer Gesamtschule, bei der die Voraussetzungen für die Einstufung der Leitung in Besoldungsgruppe A 16 erfüllt sind oder die Sekundarstufe I voll ausgebaut ist, aber nicht mehr als 1 000 Schülerinnen und Schüler vorhanden sind-
—	1	Direktorin, Direktor an einer Gesamtschule -als Leiterin oder Leiter der Sekundarstufe II an einer Gesamtschule-
—	6	Sekundarschuldirektorin, Sekundarschuldirektor -einer voll ausgebauten Sekundarschule oder einer Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen -
—	2	Studiendirektorin, Studiendirektor
—	11	Planstellen
—	2	Bes.Gr. A 14 Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor -als Leiterin oder Leiter einer Abteilung mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I an einer Gesamtschule-
—	1	Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor -als Leiterin oder Leiter einer Abteilung mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I an einer Gesamtschule-
—	6	Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor -als Koordinatorin oder Koordinator lernbereichs- und abteilungsübergreifender Aufgaben-
—	6	Rektorin, Rektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung einer voll ausgebauten Sekundarschule oder an einer Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen-
—	6	Rektorin, Rektor - als didaktische Leiterin oder didaktischer Leiter einer voll ausgebauten Sekundarschule-
—	17	Oberstudienrätin, Oberstudienrat -mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen-
—	32	Planstellen
—	9	Bes.Gr. A 13 Studienrätin, Studienrat -mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen-
—	2	Bes.Gr. A 13 Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor -als Koordinatorin oder Koordinator-Sekundarschulrektorin, Sekundarschulrektor -als Koordinatorin oder Koordinator lernbereichs- und abteilungsübergreifender Aufgaben-
—	12	Sekundarschulrektorin, Sekundarschulrektor -als Leiterin oder Leiter einer Abteilung mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern einer Sekundarschule-
—	34	Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen-
—	48	Planstellen

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Am 15. Oktober 2019 waren 7 (7) öffentliche Gemeinschaftsschulen vorhanden.

Der Schulversuch endet zum Schuljahr 2019/20. Zum 01.08.2020 werden sie als Sekundarschule geführt, wenn sie nur die Sekundarstufe I umfassen, oder als Gesamtschule, wenn sie die Sekundarstufe I und II umfassen.

Bildungsgang	Stand 15.10.2019 - Schüler -	Haushalt 2020 Voraussicht- licher Stand 15.10.2020 - Schüler -	Haushalt 2021 Voraussicht- licher Stand 15.10.2021 - Schüler -
Schulversuch Gemeinschaftsschule	3.253	1.980	–
Zusammen	3.253	1.980	–

Die Titelgruppe wird zur Erfassung des Rechnungsergebnisses beibehalten.

Zu Titel 422 60:

Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2021	Stellen 2020
Schulversuch Gemeinschaftsschule					
Sekundarstufe I	–	–	15,62	–	113
Sekundarstufe II	–	–	12,70	–	17
Grundstellenzahl	–	–	–	–	130

Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl

a) für Ganztagschulen Sekundarstufe I - (1.770) Schülerinnen, Schüler - Zuschlag 20 (20) v.H.	–	23
b) Zusatzkontingent Leitungszeit	–	2
c) Versuchszuschlag	–	4
Stellen für den Unterrichtsbedarf	–	159
Stellen insgesamt	–	159

Es werden ausgebracht:	2021	2020
Planmäßige Beamtinnen, Beamte	–	152
Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer	–	7
Zusammen	–	159

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Beendigung des Schulversuchs	–	1
A 15	Beendigung des Schulversuchs	–	11
A 14	Beendigung des Schulversuchs	–	32
A 13 EA	Beendigung des Schulversuchs	–	9
A 13 BA	Beendigung des Schulversuchs	–	48
A 12	Beendigung des Schulversuchs	–	51
Zusammen		–	152

Kapitel 05 350

Öffentliche Sekundarschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	—	51	Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-			
	—	152	Planstellen			
	—		davon			
	—		Dienstwohnungsinhaber			
			Gliederung nach Laufbahngruppen			
	—	53	Laufbahngruppe 2.2			
	—	99	Laufbahngruppe 2.1			
	—	—	Laufbahngruppe 1.2			
	—	—	Laufbahngruppe 1.1			
427 60 114	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit		—	—	—	—

Kapitel 05 350**Öffentliche Sekundarschulen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
428 60	114	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	433 900	-433 900	—
		Summe Titelgruppe 60.	—	7 086 400	-7 086 400	12 088

Erläuterungen

Zu Titel 428 60:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	–	7	-7
Gesamt	–	7	-7

Es handelt sich um Sozialpädagoginnen, Sozialpädagogen für den Einsatz im Ganztagsbereich an Gemeinschaftsschulen.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Beendigung des Schulversuchs	–	7
Zusammen		–	7

Kapitel 05 350
Öffentliche Sekundarschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 61

Modellversuch "PRIMUS"

422 61	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	9 732 900	9 448 000	+284 900	9 889
--------	-----	---	-----------	-----------	----------	-------

Planstellen

2021	2020	
		Bes.Gr. A 15
3	3	Sekundarschuldirektorin, Sekundarschuldirektor -einer voll ausgebauten Sekundarschule oder einer Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen bei einer Schülerzahl von mehr als 750 - Direktorin, Direktor an einer Sekundarschule -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung einer voll ausgebauten Sekundarschule oder einer Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen und mehr als 750 Schülerinnen und Schülern-
		Bes.Gr. A 14
2	2	Sekundarschulrektorin, Sekundarschulrektor -einer Sekundarschule, bei der die Voraussetzungen für die Einstufung der Leitung in Besoldungsgruppe A 15 nicht erfüllt sind-
3	3	Rektorin, Rektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung einer voll ausgebauten Sekundarschule oder an einer Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen-
2	2	Rektorin, Rektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter einer Sekundarschulleitung, bei der die Voraussetzungen für die Einstufung der Leitung in Besoldungsgruppe A 15 nicht erfüllt sind-
3	3	Rektorin, Rektor - als didaktische Leiterin oder didaktischer Leiter einer voll ausgebauten Sekundarschule-
		Rektorin, Rektor - als didaktische Leiterin oder didaktischer Leiter einer noch nicht voll ausgebauten Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in vier Jahrgangsstufen -
		Rektorin, Rektor -als Leiterin oder Leiter einer Abteilung mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern an einer Sekundarschule-
7	6	Oberstudienrätin, Oberstudienrat -mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen-
17	16	Planstellen
		Bes.Gr. A 13
13	13	Studienrätin, Studienrat -mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen-
		Bes.Gr. A 13
34	34	Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen-
2	2	Sekundarschulrektorin, Sekundarschulrektor -als didaktische Leiterin oder didaktischer Leiter an einer noch nicht voll ausgebauten Sekundarschule mit weniger als vier Zügen in vier Jahrgangsstufen-
8	8	Sekundarschulrektorin, Sekundarschulrektor -als Leiterin oder Leiter einer Abteilung mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern einer Sekundarschule-
		Sekundarschulrektorin, Sekundarschulrektor -als Koordinatorin oder Koordinator lernbereichs- und abteilungsübergreifender Aufgaben-
44	44	Planstellen

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:
Kurzbeschreibung des Schulversuchs "PRIMUS":

Im Rahmen des Schulversuchs PRIMUS (= Schulversuch zur Erprobung des Zusammenschlusses von Schulen der **PRIM**arstufe und der **SEK**undarstufe) wird seit 1. August 2013 erprobt, in welcher Weise die Arbeit der Grundschulen in die der weiterführenden Schulen einbezogen werden kann und welche Auswirkungen das längere gemeinsame Lernen unter diesen besonderen Bedingungen auf das Lernverhalten, die Leistungsentwicklung und das Sozialverhalten der Schülerinnen, Schüler hat.

An 5 Schulen wird der Zusammenschluss von Grundschulen mit weiterführenden Schulen zu einer von Jahrgangsstufe 1 bis 10 durchgehenden Schule erprobt. Es handelt sich um Schulen eigener Schulform der Primarstufe und der Sekundarstufe I. Es können alle für die Sekundarstufe I vorgesehenen Abschlüsse erreicht werden.

Die Dauer des Schulversuchs beträgt zehn Schuljahre, beginnend mit dem Schuljahr 2013/14 oder 2014/15, danach jahrgangsstufenweise auslaufend.

Die Schulen im Modellversuch werden in der Regel im Ganztags geführt, spätestens ab Klasse 5 in Form des gebundenen Ganztags. Der Unterricht wird in allen Klassen ohne äußere Leistungsdifferenzierung integriert in heterogen zusammengesetzten Lerngruppen erteilt.

Am 15. Oktober 2019 nahmen 5 (5) öffentliche Schulen am Schulversuch "PRIMUS" teil.

Bildungsgang	Stand 15.10.2019 -Schüler-	Haushalt 2020 Voraussicht- licher Stand 15.10.2020 -Schüler-	Haushalt 2021 Voraussicht- licher Stand 15.10.2021 -Schüler-
PRIMUS	2.503	2.661	2.840

Zu Titel 422 61:

Die Mindestgröße bei Errichtung beträgt in der Regel drei Parallelklassen mit jeweils 25 Schülerinnen, Schülern. Ausnahmsweise kann eine Schule auch mit zwei Parallelklassen pro Jahrgang errichtet werden, insbesondere, wenn nur so das letzte weiterführende Schulangebot einer Gemeinde gesichert wird.

Es gelten die Klassenfrequenzrichtwerte und Bandbreiten der Grundschule.

Die Lehrkräfte haben unabhängig von ihrem Lehramt eine Pflichtstundenzahl von 25,5 Wochenstunden.

Schulen im Modellversuch erhalten einen "Versuchszuschlag" i.H.v. 0,5 Stellen pro Schule und Jahr und ein zusätzliches Fortbildungsbudget i.H.v. 2.500 Euro pro Schule und Jahr wegen des erhöhten Fortbildungsbedarfs.

Schülerinnen, Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden bei der Berechnung des Grundstellenbedarfs mit der Relation der allgemeinen Schulen berücksichtigt (dies entspricht im Schuljahr 2021/22 bei 282 Schülerinnen, Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf einem Grundbedarf von 18 Stellen).

Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2021	Stellen 2020
PRIMUS Primarstufe	1.320	19,49	19,49	68	60
PRIMUS Sekundarstufe I	1.520	14,45	14,45	105	104
Grundstellenzahl	2.840	–	–	173	164

Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:

a) für Ganztagsschulen 1.870 (1.820) Schülerinnen/Schüler - Zuschlag 20 (20) v.H. -

b) Förderzuschlag für die flexible Schuleingangsphase

c) Versuchszuschlag

	25	24
	5	5
	3	3
Stellen insgesamt	206	196

Es werden ausgebracht:	2021	2020
Planmäßige Beamtinnen, Beamte	196	186
Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer	10	10
Zusammen	206	196

Kapitel 05 350

Öffentliche Sekundarschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						

		Bes.Gr. A 12
51	50	Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-
68	60	Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt der Primarstufe bei entsprechender Verwendung-
		Lehrerin, Lehrer -an allgemeinbildenden Schulen-
119	110	Planstellen
196	186	Planstellen
—		davon
		Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
33	32	Laufbahngruppe 2.2
163	154	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Hebung aus A 13 EA nach dem Stellenschlüssel	1	–
A 13 EA	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	1	–
A 13 EA	Hebung nach A 14 nach dem Stellenschlüssel	–	1
A 12	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	9	–
	Zusammen	11	1

Kapitel 05 350**Öffentliche Sekundarschulen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
427 61	129	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 61	129	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	309 900	-309 900	—
Summe Titelgruppe 61.			9 732 900	9 757 900	-25 000	9 889
Gesamtausgaben Kapitel 05 350.			184 143 800	184 693 000	-549 200	266 759
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 350.			500 000	500 000	—	

Erläuterungen

Zu Titel 428 61:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.1	10	10	–
Gesamt	10	10	–

Es handelt sich um Sozialpädagoginnen, Sozialpädagogen für den Einsatz im Ganztagsbereich und in der flexiblen Schuleingangsphase.

Kapitel 05 360**Öffentliche Weiterbildungskollegs**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

05 360**Öffentliche Weiterbildungskollegs**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0520 zugeordnet.
 2. Siehe Vermerke Nr. 2 und Nr. 3 bei Kapitel 05 075.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	114	Vermischte Einnahmen.	35 000	35 000	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 05 360.			35 000	35 000	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 360:

Das öffentliche Weiterbildungskolleg umfasst die Bildungsgänge der Abendrealschule, des Abendgymnasiums und des Kollegs (Institut zur Erlangung der Hochschulreife).

Am 15. Oktober 2019 waren 42 (43) öffentliche Weiterbildungskollegs vorhanden.

Bildungsgang	Stand 15.10.2019 -Schüler-	Haushalt 2020 Voraussicht- licher Stand 15.10.2020 -Schüler-	Haushalt 2021 Voraussicht- licher Stand 15.10.2021 -Schüler-
Kolleg			
Vollbeleger	4.773	5.345	4.990
Teilbeleger	26	50	30
Abendgymnasium			
Vollbeleger	3.947	4.425	4.008
Teilbeleger	18	35	14
Abendrealschule			
Vollbeleger	7.705	8.043	7.789
Teilbeleger	43	40	40
Zusammen	16.512	17.938	16.871

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.

Kapitel 05 360

Öffentliche Weiterbildungskollegs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	56 700 700	61 881 600	-5 180 900	50 881
--------	-----	---	------------	------------	------------	--------

Planstellen

2021	2020	
		Bes.Gr. A 16
31	31	Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor -eines zweizügig voll ausgebauten Oberstufengymnasiums- Leitende Kollegdirektorin, Leitender Kollegdirektor - eines voll ausgebauten Weiterbildungskollegs mit mindestens zwei Bildungsgängen, darunter dem Bildungsgang Abendrealschule-
		Bes.Gr. A 15
13	13	Realschulrektorin, Realschulrektor -eines Weiterbildungskollegs des Bildungsgangs Abendrealschule mit mehr als 240 Schülerinnen und Schülern- Kollegdirektorin, Kollegdirektor -eines nicht voll ausgebauten Weiterbildungskollegs mit mindestens zwei Bildungsgängen, darunter dem Bildungsgang Abendrealschule- Realschulrektorin, Realschulrektor -eines Weiterbildungskollegs des Bildungsgangs Abendrealschule mit mehr als 240 Schülerinnen und Schülern- Studiendirektorin, Studiendirektor -als Leiterin oder Leiter eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums oder eines voll ausgebauten Gymnasiums mit bis zu 360 Schülerinnen und Schülern oder eines voll ausgebauten Oberstufengymnasiums -
31	31	Studiendirektorin, Studiendirektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung eines zweizügig voll ausgebauten Oberstufengymnasiums- Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin eines Oberstufengymnasiums mit mindestens zwei Schultypen- Studiendirektorin, Studiendirektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums- Direktorin, Direktor an einem Weiterbildungskolleg -als ständige Vertreterin oder zuständiger Vertreter der Leitung eines voll ausgebauten Weiterbildungskollegs mit mindestens zwei Bildungsgängen, darunter dem Bildungsgang Abendrealschule-
140	147	Studiendirektorin, Studiendirektor -als Fachberaterin oder Fachberater in der Schulaufsicht, als Fachleiterin oder Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung oder zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben- davon 9 (10) Stellen ohne Besoldungsaufwand
184	191	Planstellen

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2021	Stellen 2020
Kollegs					
Vollbeleger	4.390	12,55	12,55	350	378
Oberstufenkolleg	600	11,10	11,10	54	54
Teilbeleger	30	29,96	29,96	1	2
Abendgymnasien					
Vollbeleger	4.008	18,18	18,18	220	244
Teilbeleger	14	41,90	41,90	–	1
Abendrealschulen					
Vollbeleger	7.789	22,77	22,77	342	353
Teilbeleger	40	35,00	35,00	1	1
Grundstellenzahl	16.871	–	–	968	1.033
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:					
a) Schulleitungsentlastung Fortbildung				2	2
b) Zusatzkontingent Leitungszeit				11	13
c) Versuchszuschlag Oberstufenkolleg Bielefeld				6	6
Stellen für den Unterrichtsbedarf				987	1.054
Dazu zum Ausgleich					
a) für Studiendirektorinnen, Studiendirektoren, die als Fachleiterinnen, Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 18 (20) Stellen)				9	10
b) für Lehrerinnen, Lehrer, die gemäß § 42 LPVG/§ 96 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind				5	5
Stellen an Schulen				1.001	1.069
Sonstige Stellen					
a) für Lehrerinnen, Lehrer, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)				1	1
Stellen insgesamt				1.002	1.070
Es werden ausgebracht:					
				2021	2020
Planmäßige Beamtinnen, Beamte				1.002	1.070
davon 10 (11) Stellen ohne Besoldungsaufwand					
Zusammen				1.002	1.070

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Herabstufung nach A 13 EA nach dem Stellenschlüssel	–	7
A 14	Herabstufung nach A 13 EA nach dem Stellenschlüssel	–	11
A 13 EA	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	–	65
A 13 EA	Stellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiterinnen, Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung einschließlich Praxissemester (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	–	1
A 13 EA	Zusatzkontingent Leitungszeit	–	2
A 13 EA	Herabstufung aus A 15 nach dem Stellenschlüssel	7	–
A 13 EA	Herabstufung aus A 14 nach dem Stellenschlüssel	11	–
	Zusammen	18	86

Kapitel 05 360

Öffentliche Weiterbildungskollegs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	305	316	Bes.Gr. A 14 Oberstudienrätin, Oberstudienrat -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung- davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand davon 29 (-) Stellen ku nach Bes.Gr. A 13 - Studienrätin, Studienrat - mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung - Realschulrektorin, Realschulrektor -eines Weiterbildungskollegs des Bildungsgangs Abendrealschule mit 121 bis 240 Schülerinnen und Schülern- Realschulrektorin, Realschulrektor -eines Weiterbildungskollegs des Bildungsgangs Abendrealschule mit bis zu 120 Schülerinnen und Schülern-			
	13	13	Realschulkonrektorin, Realschulkonrektor --eines Weiterbildungskollegs des Bildungsgangs Abendrealschule mit mehr als 240 Schülerinnen und Schülern- Realschulkonrektorin, Realschulkonrektor -eines Weiterbildungskollegs des Bildungsgangs Abendrealschule mit 121 bis 240 Schülerinnen und Schülern-			
	17	17	Konrektorin, Konrektor an einem Weiterbildungskolleg -als Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter für den Bildungsgang Abendrealschule mit bis zu 240 Studierenden- Rektorin, Rektor an einem Weiterbildungskolleg -als die ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung eines nicht voll ausgebauten Weiterbildungskollegs mit mindestens zwei Bildungsgängen, darunter dem Bildungsgang Abendrealschule-			
	335	346	Planstellen			
	146	196	Bes.Gr. A 13 Studienrätin, Studienrat -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-			
	118	118	Bes.Gr. A 13 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen-			
	10	10	Realschullehrerin, Realschullehrer			
	128	128	Planstellen			
	178	178	Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-			
	1.002	1.070	Planstellen			
	—		davon Dienstwohnungsinhaber			
			Gliederung nach Laufbahngruppen			
	696	764	Laufbahngruppe 2.2			
	306	306	Laufbahngruppe 2.1			
	—	—	Laufbahngruppe 1.2			
	—	—	Laufbahngruppe 1.1			
			Leerstellen			
	2021	2020				
	1	1	Bes.Gr. A 16 Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor -eines zweizügig voll ausgebauten Oberstufengymnasiums-			
	5	5	Bes.Gr. A 15 Studiendirektorin, Studiendirektor			
	14	17	Bes.Gr. A 14 Oberstudienrätin, Oberstudienrat -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-			
	15	19	Bes.Gr. A 13 Studienrätin, Studienrat -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-			

Erläuterungen

Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes.Gr. A 15 (Studien- direktorin, Studien- direktor)	Bes.Gr. A 14 (Ober-, studienrätin, Ober- studienrat)	2021	2020
Abordnungen an andere Landeseinrichtungen: Universitäten - Oberstufenkolleg Bielefeld	–	1	1	1
Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung	9	–	9	10
Insgesamt	9	1	10	11

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen						Gesamt	Gesamt
Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2021	2020
A 16	1	–	–	–	- Oberstudiendirektorin, Oberstudiendi- rektor -	1	1
A 15	–	–	–	1	- Studiendirektorin, Studiendirektor - (Auslandsschuldienst)	1	1
A 15	–	–	–	1	- Studiendirektorin, Studiendirektor - (Jahresfreistellung)	1	1
A 15	3	–	–	–	- Studiendirektorin, Studiendirektor -	3	3
A 14	–	–	–	2	- Oberstudienrätin, Oberstudienrat - (Auslandsschuldienst)	2	2
A 14	–	–	–	3	- Oberstudienrätin, Oberstudienrat - (Jahresfreistellung)	3	6
A 14	7	–	2	–	- Oberstudienrätin, Oberstudienrat -	9	9
A 13 EA	–	–	–	2	- Studienrätin, Studienrat - (Auslands- schuldienst)	2	2
A 13 EA	10	–	2	1	- Studienrätin, Studienrat - (Jahresfrei- stellung)	13	17
A 12	8	–	1	–	- Lehrerin, Lehrer -	9	11
Gesamt	29	–	5	10		44	53

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Jahresfreistellung	–	2
A 14	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	1
A 13 EA	Jahresfreistellung	–	4
A 12	Jahresfreistellung	–	1
A 12	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	1
Zusammen		–	9

Kapitel 05 360**Öffentliche Weiterbildungskollegs**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

9	11	Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-
---	----	--

44	53	Leerstellen
----	----	-------------

Kapitel 05 360**Öffentliche Weiterbildungskollegs**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
427 10	114	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	10 191 700	9 557 700	+634 000	26 456
443 01	841	Fürsorgeleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 30.	20 800	5 400	+15 400	18
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
633 00	114	Zuweisungen für die von anderen zu unterhaltenden öf- fentlichen Kollegs. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier verein- nahmt.	110 000	110 000	—	48
633 30	111	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben gegen- seitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 443 01.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 05 360.			67 023 200	71 554 700	-4 531 500	77 403

Erläuterungen

Zu Titel 427 10:

Veranschlagt sind Entgelte für Gehörlosendolmetscherinnen, Gehörlosendolmetscher für die Bereiche der Öffentlichen Weiterbildungskollegs und der Staatlichen Schulen (Kapitel 05 450).

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen, Beamte und sonstige Amtsträgerinnen, Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 633 00:

Veranschlagt für das Weser-Kolleg in Minden aufgrund des Vertrages zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Stadt Minden vom 14./ 21. Dezember 1973.

Zu Titel 633 30:

Für Erstattungen von Kosten der Schulträger, zu denen das Land aufgrund seiner Fürsorgepflicht nach dem Schwerbehindertengesetz verpflichtet ist (BASS 21-06 Nr. 1 II Ziff. 3.2).

Kapitel 05 380**Öffentliche Gesamtschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

05 380**Öffentliche Gesamtschulen**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0520 zugeordnet.
 2. Siehe Vermerke Nr. 2 und Nr. 3 bei Kapitel 05 075.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	114	Vermischte Einnahmen.	70 000	70 000	—	79
--------	-----	-------------------------------	--------	--------	---	----

Übrige Einnahmen

231 00	114	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	600 000	600 000	—	146
--------	-----	--	---------	---------	---	-----

		Gesamteinnahmen Kapitel 05 380.	670 000	670 000	—	225
--	--	---	---------	---------	---	-----

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 380:

Am 15. Oktober 2019 waren 312 (307) öffentliche Gesamtschulen einschließlich der Laborschule Bielefeld vorhanden.

Ab dem Schuljahr 2020/21 wird 1 Gemeinschaftsschule mit Oberstufe als Gesamtschule weitergeführt.

Schulform	Stand 15.10. 2019 -Schüler-	Haushalt 2020 Voraussicht- licher Stand 15.10. 2020 -Schüler-	Haushalt 2021 Voraussicht- licher Stand 15.10. 2021 -Schüler-
Gesamtschule			
Sekundarstufe I	258.016	261.301	263.331
Sekundarstufe II	53.005	58.073	58.897
Zusammen	311.021	319.374	322.228

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.

Zu Titel 231 00:

Veranschlagt sind vom Bund zu tragende Personalausgaben für Lehrkräfte, die unter Fortzahlung der Dienstbezüge an Europaschulen und zum Bundesministerium der Verteidigung beurlaubt sind.

Kapitel 05 380
Öffentliche Gesamtschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Ausgaben

Im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen dürfen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung auf 350 der ausgewiesenen Stellen der Bes.Gr. A 12 auch Lehrkräfte der Bes.Gr. A 13 - Studienrätin, Studienrat - geführt werden.

Personalausgaben

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	1 128 951 000	1 141 095 500	-12 144 500	915 636
--------	-----	--	---------------	---------------	-------------	---------

Planstellen

2021	2020	
		Bes.Gr. A 16
276	253	Leitende Gesamtschuldirektorin, Leitender Gesamtschuldirektor -einer Gesamtschule mit voll ausgebauter gymnasialer Oberstufe oder einer Gesamtschule mit voll ausgebauter Sekundarstufe I und mehr als 1 000 Schülerinnen und Schülern- davon 3 (3) Stellen ohne Besoldungsaufwand
		Bes.Gr. A 15
296	287	Direktorin, Direktor an einer Gesamtschule -als Leiterin oder Leiter der Sekundarstufe II an einer Gesamtschule-
305	294	Direktorin, Direktor an einer Gesamtschule -als didaktische Leiterin oder didaktischer Leiter an einer Gesamtschule, bei der die Voraussetzungen für die Einstufung der Leitung in Besoldungsgruppe A 16 erfüllt sind oder die Sekundarstufe I voll ausgebaut ist, aber nicht mehr als 1 000 Schülerinnen und Schüler vorhanden sind-
273	249	Direktorin, Direktor an einer Gesamtschule -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter an einer Gesamtschule, deren Leitung in die Besoldungsgruppe A 16 eingestuft ist-
56	72	Gesamtschuldirektorin, Gesamtschuldirektor -einer Gesamtschule, deren Leitung die Einstufung in die Besoldungsgruppe A 16 nicht erfüllt- davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand davon 1 (1) Stelle ku nach Bes.Gr. A 13 - Studienrätin, Studienrat - nach Ausscheiden der/des bisherigen Stelleninhaberin, Stelleninhabers
42	58	Direktorin, Direktor an einer Gesamtschule -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung einer Gesamtschule mit voll ausgebauter Sekundarstufe I oder an einer Gesamtschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen-
994	992	Studiendirektorin, Studiendirektor -als Fachberaterin oder Fachberater in der Schulaufsicht, als Fachleiterin oder Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung oder zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben- davon 15 (18) Stellen ohne Besoldungsaufwand davon 163 (166) Stellen ohne Besoldungsaufwand (Fachleiterinnen, Fachleiter)
1.966	1.952	Planstellen
		Bes.Gr. A 14
408	395	Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor -als Leiterin oder Leiter einer Abteilung mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I an einer Gesamtschule-
269	268	Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor -als Leiterin oder Leiter einer Abteilung mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I an einer Gesamtschule-
219	217	Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor -als Koordinatorin oder Koordinator lernbereichs- und abteilungsübergreifender Aufgaben-
6	8	Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor -als didaktische Leiterin oder didaktischer Leiter an einer Gesamtschule mit noch nicht voll ausgebauter Sekundarstufe I-
13	13	Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung einer Gesamtschule, bei der die Voraussetzungen der Fußnote 6 zur Besoldungsgruppe A 15 nicht erfüllt sind-
2.979	2.960	Oberstudienrätin, Oberstudienrat -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung- davon 5 (6) Stellen ohne Besoldungsaufwand
3.894	3.861	Planstellen

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

Schülerinnen, Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden bei der Berechnung des Grundstellenbedarfs mit der Relation der allgemeinen Schulen berücksichtigt (dies entspricht im Schuljahr 2021/22 bei 21.432 Schülerinnen, Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf einem Grundbedarf von 1.155 Stellen).

Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2021	Stellen 2020
5. bis 10. Klasse	262.922	18,63	18,63	14.113	14.010
Gymnasialzweig Sekundarstufe I	150	19,17	19,17	8	15
Gemeinschaftsschule Sekundarstufe I	259	15,62	–	17	–
Gemeinschaftsschule Sekundarstufe II	209	12,70	–	16	–
Sekundarstufe II	58.688	12,70	12,70	4.621	4.573
Grundstellenzahl	322.228	–	–	18.775	18.598
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:					
a) für Ganztagschulen					
Sekundarstufe I 263.015 (260.988) Schülerinnen, Schüler - Zuschlag 20 (20) v.H. -				2.824	2.802
b) zum Ausgleich für Gruppenbildung, Entwicklungs- und Erprobungsaufgaben der Laborschule Bielefeld				16	16
c) zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für praktische Philosophie/Islamkunde in deutscher Sprache				23	23
d) Schulleitungsentlastung Fortbildung				13	12
e) Zusatzkontingent Leitungszeit				185	166
Stellen für den Unterrichtsbedarf				21.836	21.617
Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Referendarinnen, Referendare				-426	-432
Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt				21.410	21.185
Dazu zum Ausgleich					
a) für Lehrerinnen, Lehrer, die als Fachleiterinnen, Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (inkl. Praxissemester) tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 492 (498) Stellen)				246	249
b) für Lehrerinnen, Lehrer, die gemäß § 42 LPVG/§ 96 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind				79	79
c) für Lehrerinnen, Lehrer, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird				7	9
Stellen an Schulen				21.742	21.522
Sonstige Stellen					
a) für Lehrerinnen, Lehrer, die an Europaschulen 3 (3) und zum Bundesministerium der Verteidigung 2 (2) unter Fortzahlung der Dienstbezüge beurlaubt sind				5	5
b) für Lehrerinnen, Lehrer, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)				34	38
Stellen insgesamt				21.781	21.565
Es werden ausgebracht:				2021	2020
Planmäßige Beamtinnen, Beamte				21.414	21.207
davon 280 (287) Stellen ohne Besoldungsaufwand					
Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer				367	358
Zusammen				21.781	21.565

Kapitel 05 380
Öffentliche Gesamtschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (–) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	5.032	4.983	Bes.Gr. A 13 Studienrätin, Studienrat -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung- davon 9 (9) Stellen ohne Besoldungsaufwand			
	423	419	Bes.Gr. A 13 Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor -als Koordinatorin oder Koordinator-			
	3.003	2.739	Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen-			
	260	260	Realschullehrerin, Realschullehrer davon 7 (7) Stellen ohne Besoldungsaufwand			
	3.686	3.418	Planstellen			
	6.016	4.780	Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-			
	542	1.958	Lehrerin, Lehrer -an allgemeinbildenden Schulen- davon 77 (77) Stellen ohne Besoldungsaufwand			
	6.558	6.738	Planstellen			
	2	2	Bes.Gr. A 10 Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Werkstatthlehrerin oder des Werkstatthlehrers- Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an allgemeinbildenden Schulen-			
	21.414	21.207	Planstellen			
	—		davon Dienstwohnungsinhaber			
			Gliederung nach Laufbahngruppen			
	11.168	11.049	Laufbahngruppe 2.2			
	10.246	10.158	Laufbahngruppe 2.1			
	—	—	Laufbahngruppe 1.2			
	—	—	Laufbahngruppe 1.1			
			Leerstellen			
	2021	2020				
	11	10	Bes.Gr. A 16 Leitende Gesamtschuldirektorin, Leitender Gesamtschuldirektor -einer Gesamtschule mit voll ausgebauter gymnasialer Oberstufe oder einer Gesamtschule mit voll ausgebauter Sekundarstufe I und mehr als 1 000 Schülerinnen und Schülern-			
	17	17	Bes.Gr. A 15 Direktorin, Direktor an einer Gesamtschule -als didaktische Leiterin oder didaktischer Leiter an einer Gesamtschule, bei der die Voraussetzungen für die Einstufung der Leitung in Besoldungsgruppe A 16 erfüllt sind oder die Sekundarstufe I voll ausgebaut ist, aber nicht mehr als 1 000 Schülerinnen und Schüler vorhanden sind- Gesamtschuldirektorin, Gesamtschuldirektor -einer Gesamtschule, deren Leitung die Einstufung in die Besoldungsgruppe A 16 nicht erfüllt-			
	19	20	Studiendirektorin, Studiendirektor -als Fachberaterin oder Fachberater in der Schulaufsicht, als Fachleiterin oder Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung oder zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben-			
	36	37	Leerstellen			

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Hebung aus A 13 EA nach der Zahl und Größe der Schulen	23	–
A 15	Hebung aus A 13 EA nach der Zahl und Größe der Schulen	44	–
A 15	Herabstufung nach A 13 EA nach der Zahl und Größe der Schulen	–	32
A 15	Hebung aus A 14 nach dem Stellenschlüssel	5	–
A 15	Planstelle ohne Besoldungsaufwand (Staatskanzlei)	–	1
A 15	Planstellen ohne Besoldungsaufwand für die Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	–	2
A 14	Hebung aus A 13 EA nach der Zahl und Größe der Schulen	16	–
A 14	Herabstufung nach A 13 EA nach der Zahl und Größe der Schulen	–	2
A 14	Hebung nach A 15 nach dem Stellenschlüssel	–	5
A 14	Hebung aus A 13 EA nach dem Stellenschlüssel	25	–
A 14	Planstelle ohne Besoldungsaufwand für die Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	–	1
A 13 EA	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	106	–
A 13 EA	Hebung nach A 14 nach dem Stellenschlüssel	–	25
A 13 EA	Hebung nach A 16 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	23
A 13 EA	Hebung nach A 15 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	44
A 13 EA	Hebung nach A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	16
A 13 EA	Herabstufung aus A 15 nach der Zahl und Größe der Schulen	32	–
A 13 EA	Herabstufung aus A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	2	–
A 13 EA	Schulleitungsentlastung Fortbildung	1	–
A 13 EA	Zusatzkontingent Leitungszeit	19	–
A 13 EA	Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiterinnen, Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung einschl. Praxissemester (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	–	3
A 13 BA	Hebung aus A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	4	–
A 13 BA	Hebung aus A 12 nach dem Stellenschlüssel	264	–
A 12	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	84	–
A 12	Anrechnung bedarfsdeckender Unterricht (BDU)	6	–
A 12	Minderbedarf wegen Rückgabe der Vorgriffsstunde	–	2
A 12	Umwandlung innerhalb der Bes.Gr. A 12 nach dem Bedarf	1.416	–
A 12	Hebung nach A 13 BA nach dem Stellenschlüssel	–	264
A 12	Hebung nach A 13 BA nach der Zahl und Größe der Schulen	–	4
A 12	Umwandlung innerhalb der Bes.Gr. A 12 nach dem Bedarf	–	1.416
	Zusammen	2.047	1.840

Kapitel 05 380

Öffentliche Gesamtschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	1	1	Bes.Gr. A 14			
	83	104	Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor -als Leiterin oder Leiter einer Abteilung mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I an einer Gesamtschule- Oberstudienrätin, Oberstudienrat -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-			
	84	105	Leerstellen			
	248	269	Bes.Gr. A 13			
			Studienrätin, Studienrat -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-			
	1	1	Bes.Gr. A 13			
	5	5	Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor -als Koordinatorin oder Koordinator- Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen-			
	3	3	Realschullehrerin, Realschullehrer			
	9	9	Leerstellen			
	258	274	Bes.Gr. A 12			
			Lehrerin, Lehrer -an allgemeinbildenden Schulen-			
	646	704	Leerstellen			

Erläuterungen

Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes.Gr. A 16 (Ober- studien- direktorin, Ober- studien- direktor)	Bes. Gr. A 15 (Gesamt- schul- direktorin, Gesamt- schul- direktor)	Bes. Gr. A 15 (Studien- direktorin, Studien- direktor)	Bes. Gr. A 14 (Ober- studien- rätin, Ober- studien- rat)	Bes. Gr. A 13 EA (Studien- rätin, Studien- rat)	Bes. Gr. A 13 BA (Real- schul- lehrerin, Real- schul- lehrer)	Bes. Gr. A 12 (Lehrerin, Lehrer)	2021	2020
Abordnungen an andere Landeseinrichtungen:									
Universitäten, Fachhochschulen/Fachdidaktik	–	1	3	2	7	–	1	14	14
Kunstakademie	–	–	1	–	–	–	–	1	1
Universitäten - Laborschule Bielefeld	–	–	1	–	1	–	–	2	2
Ministerium für Schule und Bildung	–	–	1	2	–	–	–	3	3
Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesin- stitut für Schule (QUA-LiS NRW)	–	–	3	1	1	–	–	5	8
Staatskanzlei (Sport)	–	–	1	–	–	–	–	1	1
Ministerium des Innern/Qualitätsanalyse	3	–	5	–	–	–	–	8	8
Staatskanzlei	–	–	–	–	–	–	–	–	1
Zwischensumme	3	1	15	5	9	–	1	34	38
Zentren für schulpraktische Lehrerbildung	–	–	163	–	–	7	76	246	249
Insgesamt	3	1	178	5	9	7	77	280	287

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen						Gesamt	Gesamt
Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2021	2020
A 16	–	–	–	2	- Leitende Gesamtschuldirektorin, Lei- tender Gesamtschuldirektor - (Jahres- freistellung)	2	1
A 16	5	–	–	–	- Leitende Gesamtschuldirektorin, Lei- tender Gesamtschuldirektor -	5	5
A 16	–	–	–	2	- Leitende Gesamtschuldirektorin, Lei- tender Gesamtschuldirektor - (Auslands- schuldienst)	2	2
A 16	–	–	–	2	- Leitende Gesamtschuldirektorin, Lei- tender Gesamtschuldirektor - (1 Dt. Bun- destag, 1 Landtag NRW)	2	2
A 15	14	–	1	–	- Direktorin, Direktor an einer Gesamt- schule -	15	15
A 15	–	–	–	2	- Direktorin, Direktor an einer Gesamt- schule - (1 Auswärtiges Amt, 1 Landtag NRW)	2	2
A 15	–	–	–	7	- Studiendirektorin, Studiendirektor - (5 Auslandsschuldienst, 1 Entwicklungslän- der, 1 ev. Zirkusschule)	7	7
A 15	–	–	–	3	- Studiendirektorin, Studiendirektor - (1 Landtag NRW, 1 GEW, 1 Fraktions- dienst Dt. Bundestag)	3	3
A 15	–	–	–	9	- Studiendirektorin, Studiendirektor - (Jahresfreistellung)	9	10
A 14	–	–	–	21	- Oberstudienrätin, Oberstudienrat - (17 Auslandsschuldienst, 2 Entwicklungslän- der, 2 ev. Zirkusschule)	21	21
A 14	–	–	–	4	- Oberstudienrätin, Oberstudienrat - (1 Konsistorium ev. Kirche Brandenburg, 2 Dt. Bundestag, 1 Landtag NRW)	4	4
A 14	–	–	–	19	- Oberstudienrätin, Oberstudienrat - (Jahresfreistellung)	19	40

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen						Gesamt	
Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2021	2020
A 14	–	–	–	1	- Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor - (Landtag NRW)	1	1
A 14	35	–	4	–	- Oberstudienrätin, Oberstudienrat -	39	39
A 13 EA	–	–	–	18	- Studienrätin, Studienrat - (12 Auslandsschuldienst, 2 Entwicklungsländer, 1 deutsch-türkisches Kulturabkommen, 3 ev. Zirkusschule)	18	18
A 13 EA	–	–	–	1	- Studienrätin, Studienrat - (Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung)	1	1
A 13 EA	–	–	–	53	- Studienrätin, Studienrat - (1 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 52 Jahresfreistellung)	53	74
A 13 EA	170	–	6	–	- Studienrätin, Studienrat -	176	176
A 13 BA	–	–	–	2	- Realschullehrerin, Realschullehrer - (1 Auslandsschuldienst, 1 Entwicklungsländer)	2	2
A 13 BA	–	–	–	1	- Realschullehrerin, Realschullehrer - (Dt. Bundestag)	1	1
A 13 BA	–	–	–	5	- Lehrerin, Lehrer - (1 Journalisten-Schule Ruhr, 4 ev. Zirkusschule)	5	5
A 13 BA	–	–	–	1	- Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor - als Koordinator (Auslandsschuldienst) -	1	1
A 12	–	–	–	24	- Lehrerin, Lehrer - (2 Auslandsschuldienst, 2 Entwicklungsländer, 20 ev. Zirkusschule)	24	24
A 12	–	–	–	2	- Lehrerin, Lehrer - (1 Dt. Bundestag, 1 Landtag NRW)	2	2
A 12	190	–	5	–	- Lehrerin, Lehrer -	195	195
A 12	–	–	–	37	- Lehrerin, Lehrer - (Jahresfreistellung)	37	53
Gesamt	414	–	16	216		646	704

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Jahresfreistellung	1	–
A 15	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	1
A 14	Jahresfreistellung	–	16
A 14	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	5
A 13 EA	Jahresfreistellung	–	18
A 13 EA	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	3
A 12	Jahresfreistellung	–	13
A 12	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	3
	Zusammen	1	59

Kapitel 05 380**Öffentliche Gesamtschulen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
427 10	114	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	187 767 700	176 085 800	+11 681 900	376 420
443 01	841	Fürsorgeleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 30.	739 800	539 200	+200 600	655
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
633 30	111	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben gegen- seitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 443 01.	—	—	—	6
Gesamtausgaben Kapitel 05 380.			1 317 458 500	1 317 720 500	-262 000	1 292 716

Erläuterungen

Zu Titel 427 10:

Veranschlagt sind Entgelte für Gehörlosendolmetscherinnen, Gehörlosendolmetscher.

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	367	358	+9
Gesamt	367	358	+9

Es handelt sich um Sozialpädagoginnen, Sozialpädagogen für den Einsatz im Ganztagsbereich an Gesamtschulen.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	9	–
Zusammen		9	–

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2021	2020
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikantinnen und Praktikanten	70	70
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	70	70

Es handelt sich um Praktikantinnen, Praktikanten an Gesamtschulen für den Beruf der Sozialpädagogin, des Sozialpädagogen und der Sozialarbeiterin, des Sozialarbeiters.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen, Beamte und sonstige Amtsträgerinnen, Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 633 30:

Für Erstattungen von Kosten der Schulträger, zu denen das Land aufgrund seiner Fürsorgepflicht nach dem Schwerbehindertengesetz verpflichtet ist (BASS 21-06 Nr. 1 II Ziff. 3.2).

Kapitel 05 390**Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

05 390

**Inklusion, sonderpädagogische
Förderung an öffentlichen allgemeinen
Schulen, an öffentlichen Förderschulen
und an Schulen für Kranke**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0520 zugeordnet.
2. Siehe Vermerke Nr. 2 und Nr. 3 bei Kapitel 05 075.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	124	Vermischte Einnahmen.	80 000	80 000	—	87
Gesamteinnahmen Kapitel 05 390.			80 000	80 000	—	87

Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 390:

Am 15. Oktober 2019 waren 414 (418) öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke vorhanden.

Schultyp	Haushalt 2020		Haushalt 2021
	Stand	Voraussicht-	Voraussicht-
	15.10.2019	licher Stand	licher Stand
	-Schüler-	15.10.2020	15.10.2021
		-Schüler-	-Schüler-
Hausfrüherziehung	1.277	1.210	1.320
Förderschulkindergarten	1.977	2.040	2.050
Förderschule allgemeinbildend	65.542	66.389	68.272
Förderschule berufsbildend	1.050	1.104	1.058
Schule für Kranke	2.253	2.216	2.260
Zusammen	72.099	72.959	74.960

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.

Kapitel 05 390**Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

1. Die Personalmittel für sonderpädagogische Förderung sind entsprechend dem Einsatz der Lehrkräfte dem Titel 422 01 der Kapitel 05 310 bis 05 410 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.
2. Auf den ausgewiesenen Stellen der Bes.Gr. A 13 dürfen auch Lehrkräfte der Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer und A 13 Studienrätin, Studienrat geführt werden sowie Lehrkräfte anderer Lehrämter und/oder Fachkräfte aus anderen pädagogischen Berufsgruppen (Multiprofessionelle Teams).

Personalausgaben

422 01	124	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	669 927 100	659 186 600	+10 740 500	624 038
--------	-----	---	-------------	-------------	-------------	---------

Planstellen

2021	2020	
		Bes.Gr. A 16
3	3	Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor -einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder eines Berufskollegs mit mehr als 180 Schülerinnen und Schülern-
—	1	Bes.Gr. A 15
		Studiendirektorin, Studiendirektor -einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder eines Berufskollegs oder einer sonstigen Förderschule mit angegliederten Gymnasial- oder Berufskollegklassen-
		Studiendirektorin, Studiendirektor -einer Förderschule mit mehr als 90 Schülerinnen und Schülern mit angegliederten Gymnasial- oder Berufskollegklassen, wenn zu den angegliederten Bildungsbereichen mehr als 30 Schülerinnen und Schüler zählen-
3	3	Studiendirektorin, Studiendirektor -einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder eines Berufskollegs mit 61 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern-
		Studiendirektorin, Studiendirektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung einer Förderschule mit mehr als 180 Schülerinnen und Schülern mit angegliederten Gymnasial- oder Berufskollegklassen, wenn zu dem angegliederten Bildungsbereich mehr als 60 Schülerinnen und Schüler zählen-
		Studiendirektorin, Studiendirektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung einer Förderschule mit mehr als 90 Schülerinnen und Schülern mit angegliederten Gymnasial- oder Berufskollegklassen, wenn zu dem angegliederten Bildungsbereich mehr als 30 Schülerinnen und Schüler zählen-
		Studiendirektorin, Studiendirektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder eines Berufskollegs mit mehr als 180 Schülerinnen und Schülern-
		Studiendirektorin, Studiendirektor -als die ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder eines Berufskollegs mit 61 bis 180 Schülerinnen und Schülern-
293	295	Förderschulrektorin, Förderschulrektor -einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder eines Berufskollegs oder einer sonstigen Förderschule mit angegliederten Gymnasial- oder Berufskollegklassen-
		Förderschulrektorin, Förderschulrektor -einer Förderschule mit Schwerpunkt Lernen mit mehr als 200 Schülerinnen und Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit mehr als 120 Schülerinnen und Schülern-
		davon 9 (9) Stellen ohne Besoldungsaufwand
		davon - (17) Stellen ku nach Bes.Gr. A 14 - Förderschulrektorin, Förderschulrektor - als Leiterin, Leiter einer sonstigen Förderschule mit 61 bis 120 Schülerinnen und Schülern -
38	38	Studiendirektorin, Studiendirektor -als Fachberaterin oder Fachberater in der Schulaufsicht, als Fachleiterin oder Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung oder zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben-
1	1	Realschulrektorin, Realschulrektor -einer Förderschule im Bildungsbereich der Realschule mit mehr als 120 Schülerinnen und Schülern-
335	338	Planstellen

Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

Veranschlagt sind die Stellen und Mittel für die sonderpädagogische Förderung an öffentlichen Förderschulen, Schulen für Kranke und allgemeinen Schulen. Der Grundstellenbedarf ergibt sich grundsätzlich aus der Schüler/Lehrer-Relation des besuchten Bildungsgangs.

Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2021	Stellen 2020
Hausfrüherziehung					
	1.320	16,66	16,66	79	73
Förderschulkindergarten					
Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (Gehörlose) und Sehen (Blinde)	140	4,17	4,17	34	36
Ambulante Maßnahmen im Förderschwerpunkt Hören (Gehörlose) und Sehen (Blinde)	370	6,14	6,14	60	59
Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (Schwerhörige), Sehen (Sehbehinderte)	70	6,25	6,25	11	11
Ambulante Maßnahmen im Förderschwerpunkt Hören (Schwerhörige) und Sehen (Sehbehinderte)	1.470	8,22	8,22	179	178
Förderschule ohne Lern- und Entwicklungsstörungen (allgemeinbildend)					
Geistige Entwicklung	10.455	6,14	6,14	1.703	1.685
Hören und Kommunikation (Gehörlose), Körperliche und motorische Entwicklung, Sehen (Blinde)	5.380	5,89	5,89	914	894
Hören und Kommunikation (Schwerhörige), Sehen (Sehbehinderte)	1.730	7,83	7,83	220	208
Schwerstbehinderte Schülerinnen, Schüler gem. § 15 AOSF	8.185	4,17	4,17	1.963	1.930
Förderschule (Realschule/Gymnasium SI ohne FSP)	40	19,87	19,87	2	2
Förderschule (Realschule/Gymnasium SII ohne FSP)	20	12,70	12,70	2	2
Förderschule im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen (allgemeinbildend)					
Lern- und Entwicklungsstörungen (Lernen 1 - 10, Emotionale und soziale Entwicklung, Sprache P und Sek. I)	42.462	9,92	9,92	4.281	4.137
Förderschule (berufsbildend)					
Lernen (Teilzeit)	23	31,60	31,60	1	1
Hören und Kommunikation, Sehen (BK für Hör-/Sehgeschädigte) Vollzeit	570	4,17	4,17	137	135
Hören und Kommunikation, Sehen; Teilzeit	350	13,33	13,33	27	30
Förderklassen - Vollzeit: Geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung	–	6,14	6,14	–	–
Förderklassen - Teilzeit: Geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung	110	17,49	17,49	6	7
Emotionale und soziale Entwicklung:					
Vollzeit	1	7,83	7,83	–	1
Teilzeit	–	18,74	18,74	–	–
Schwerstbehinderte Schülerinnen, Schüler gem. § 15 AOSF:					
Vollzeit	4	4,17	4,17	1	1
Teilzeit	–	13,33	13,33	–	–
Schule für Kranke					
allgemeinbildend ohne Schwerstbehinderung	1.877	5,89	5,89	319	318
allgemeinbildend mit Schwerstbehinderung	383	4,17	4,17	92	82
berufsbildend					
Vollzeit	–	6,14	6,14	–	–
Teilzeit	–	17,49	17,49	–	–
Zusammen	74.960	–	–	10.031	9.790

Kapitel 05 390

Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	115	115	Bes.Gr. A 14 Oberstudienrätin, Oberstudienrat -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung- - mit zusätzlicher Prüfung für das Lehramt an Förderschulen oder das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung -			
	149	155	Förderschulrektorin, Förderschulrektor -einer Förderschule mit Förderschwerpunkt Lernen mit 101 bis 200 Schülerinnen und Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit 61 bis 120 Schülerinnen und Schülern- Förderschulrektorin, Förderschulrektor -einer Förderschule mit Förderschwerpunkt Lernen mit bis zu 100 Schülerinnen und Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit bis zu 60 Schülerinnen und Schülern- davon 3 (3) Stellen ohne Besoldungsaufwand davon - (2) Stellen ku nach Bes.Gr. A 13 - Förderschullehrerin, Förderschullehrer -			
	398	399	Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor -einer Förderschule, deren Leitung mindestens in Besoldungsgruppe A 15 eingestuft ist- Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor -einer Förderschule, deren Leitung in Besoldungsgruppe A 14 mit Amtszulage eingestuft ist - davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand davon - (9) Stellen ku nach Bes.Gr. A 13 - Förderschullehrerin, Förderschullehrer -			
	1	2	Realschulkonrektorin, Realschulkonrektor -einer Förderschule im Bildungsbereich der Realschule mit mehr als 120 Schülerinnen und Schülern-			
	663	671	Planstellen			
	120	120	Bes.Gr. A 13 Studienrätin, Studienrat -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung- - mit zusätzlicher Prüfung für das Lehramt an Förderschulen oder das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung -			
	10.327	10.032	Bes.Gr. A 13 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für ein sonderpädagogisches Lehramt- davon 271 (269) Stellen ohne Besoldungsaufwand			
	80	64	Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen- Realschullehrerin, Realschullehrer			
	10.407	10.096	Planstellen			
	120	96	Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-			
	70	110	Lehrerin, Lehrer -an allgemeinbildenden Schulen-			
	190	206	Planstellen			
	209	209	Bes.Gr. A 11 Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an Förderschulen-			
	4	4	Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Werkstattdlehrerin oder des Werkstattdlehrers-			
	213	213	Planstellen			
	8	8	Bes.Gr. A 10 Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Werkstattdlehrerin oder des Werkstattdlehrers-			
	—	2	Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an allgemeinbildenden Schulen-			
	471	471	Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an Förderschulen-			
	479	481	Planstellen			

Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke

Erläuterungen

Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl

a) für Ganztagschulen		
15.501 (15.287) Schülerinnen, Schüler in Förderschulen "Geistige Entwicklung", "Körperliche und motorische Entwicklung", Hören und Kommunikation (Gehörlose), Sehen (Blinde), Schule für Kranke - Zuschlag 30 (30) v.H.	765	754
7.535 (7.398) schwerst- bzw. schwermehrfachbehinderte Schülerinnen, Schüler oder im FSKG - Zuschlag 30 (30) v.H.	543	534
- (13) Schülerinnen, Schüler in sonstigen Förderschulen - Zuschlag 30 (30) v.H.	–	1
3.440 (3.095) Schülerinnen, Schüler in Förderschulen im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen (allgemeinbildend) Zuschlag 20 v.H. (Förderschwerpunkt Lernen 1 - 10) und 7.209 (6.815) Schülerinnen/Schüler Zuschlag 30 v.H. (Förderschwerpunkte Emotionale und soziale Entwicklung, Sprache Primarbereich und Sekundarstufe I)	353	334
b) für neue Ganztagschulen	3	3
c) zur Steigerung der Berufsfähigkeit für Schülerinnen, Schüler mit Lern- und Entwicklungsstörungen	10	10
d) zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für praktische Philosophie/Islamkunde in deutscher Sprache	13	13
e) Schulleitungsentlastung Fortbildung	16	16
f) Zusatzkontingent Leitungszeit	71	68
g) Unterrichtsmehrbedarf für die Förderung der Schülerinnen, Schüler mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung und Sprache (Mehrbedarf I)	176	176
h) Unterrichtsmehrbedarf für die Unterstützung der Schülerinnen, Schüler mit einer besonderen Ausprägung des Förderschwerpunkts emotionale und soziale Entwicklung (Mehrbedarf II)	770	770
i) Mehrbedarfsstellen für Förderschulen, die allgemeine Schulen bei der Inklusion unterstützen	76	76
Stellen für den Unterrichtsbedarf	12.827	12.545
Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Lehramtsanwärterinnen, Lehramtsanwärter	-289	-289
Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt	12.538	12.256
Dazu zum Ausgleich		
a) für Förderschullehrerinnen, Förderschullehrer, die als Fachleiterinnen, Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (inkl. Praxissemester) tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/ 2 von 512 (506) Stellen)	256	253
b) für Lehrerinnen, Lehrer, die gemäß § 42 LPVG/§ 96 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind	70	70
c) für Lehrerinnen, Lehrer, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird	5	7
Stellen an Schulen	12.869	12.586
Sonstige Stellen		
a) für Lehrerinnen, Lehrer, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)	29	30
b) für Lehrerinnen, Lehrer an pädaudiologischen Zentren und an Frühförderzentren für Sehgeschädigte (unter Fortzahlung der Bezüge)	24	24
Stellen insgesamt	12.922	12.640
Es werden ausgebracht:	2021	2020
Planmäßige Beamtinnen, Beamte	12.782	12.500
davon 285 (283) Stellen ohne Besoldungsaufwand		
Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer	140	140
Zusammen	12.922	12.640

Kapitel 05 390

Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	6	6	Bes.Gr. A 9 Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Werkstattelehrerin oder des Werkstattelehrers-			
	366	366	Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an Förderschulen-			
	372	372	Planstellen			
	12.782	12.500	Planstellen			
	—		davon Dienstwohnungsinhaber			
			Gliederung nach Laufbahngruppen			
	1.121	1.132	Laufbahngruppe 2.2			
	11.661	11.368	Laufbahngruppe 2.1			
	—	—	Laufbahngruppe 1.2			
	—	—	Laufbahngruppe 1.1			
			Leerstellen			
	2021	2020				
	6	8	Bes.Gr. A 15 Förderschulrektorin, Förderschulrektor -einer Förderschule mit Schwerpunkt Lernen mit mehr als 200 Schülerinnen und Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit mehr als 120 Schülerinnen und Schülern-			
	1	1	Bes.Gr. A 14 Oberstudienrätin, Oberstudienrat -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-			
			- mit zusätzlicher Prüfung für das Lehramt an Förderschulen oder das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung -			
	13	17	Förderschulrektorin, Förderschulrektor -einer Förderschule mit Förderschwerpunkt Lernen mit 101 bis 200 Schülerinnen und Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit 61 bis 120 Schülerinnen und Schülern-			
			Förderschulrektorin, Förderschulrektor -einer Förderschule mit Förderschwerpunkt Lernen mit bis zu 100 Schülerinnen und Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit bis zu 60 Schülerinnen und Schülern-			
	3	3	Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor -einer Förderschule, deren Leitung mindestens in Besoldungsgruppe A 15 eingestuft ist-			
			Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor -einer Förderschule, deren Leitung in Besoldungsgruppe A 14 mit Amtszulage eingestuft ist -			
	17	21	Leerstellen			
	7	7	Bes.Gr. A 13 Studienrätin, Studienrat -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-			
	415	446	Bes.Gr. A 13 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für ein sonderpädagogisches Lehramt-			
	12	15	Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -an allgemeinbildenden Schulen-			
	9	9	Bes.Gr. A 10 Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an allgemeinbildenden Schulen-			
	15	31	Bes.Gr. A 9 Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an Förderschulen-			
	481	537	Leerstellen			

Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Herabstufung nach A 13 BA nach der Zahl und Größe der Schulen	–	3
A 14	Herabstufung nach A 13 BA nach der Zahl und Größe der Schulen	–	8
A 13 BA	Hebung aus A 12 nach dem Stellenschlüssel	16	–
A 13 BA	Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiterinnen, Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung einschließlich Praxissemester (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	3	–
A 13 BA	Zusatzkontingent Leitungszeit	3	–
A 13 BA	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen und Neuausrichtung des Inklusionsprozesses	279	–
A 13 BA	Herabstufung aus A 15 nach der Zahl und Größe der Schulen	3	–
A 13 BA	Herabstufung aus A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	8	–
A 13 BA	Planstelle ohne Besoldungsaufwand für die Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	–	1
A 13 BA	Minderbedarf bei der Rückgabe der Vorgriffsstunde	–	2
A 13 BA	Umwandlung aus A 10 nach dem Bedarf	2	–
A 12	Hebung nach A 13 BA nach dem Stellenschlüssel	–	16
A 12	Umwandlung innerhalb der Bes.Gr. A 12 nach dem Bedarf	40	–
A 12	Umwandlung innerhalb der Bes.Gr. A 12 nach dem Bedarf	–	40
A 10	Umwandlung nach A 13 BA nach dem Bedarf	–	2
Zusammen		354	72

Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes. Gr. A15 (Förderschul- rektorin, Förderschul- rektor)	Bes. Gr. A 14 (Förderschul- rektorin, Förderschul- rektor)	Bes. Gr. A 14 (Förderschul- konrektorin, Förderschul- konrektor)	Bes. Gr. A 13 BA (Förderschul- lehrerin, Förderschul- lehrer)	2021	2020
Abordnungen an andere Landeseinrichtungen:						
Universitäten, Fachhochschulen	–	2	2	13	17	17
Ministerium des Innern (Qualitätsanalyse)	8	–	–	–	8	8
Ministerium für Schule und Bildung	1	–	–	1	2	2
Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	–	1	–	1	2	3
Zusammen	9	3	2	15	29	30
Zentren für schulpraktische Lehrerbildung	–	–	–	256	256	253
Insgesamt	9	3	2	271	285	283

Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe		2021	2020
A 15	–	–	–	1	- Förderschulrektorin, Förderschulrektor - (Auslandsschuldienst)	1	1
A 15	3	–	–	–	- Förderschulrektorin, Förderschulrektor -	3	3
A 15	–	–	–	2	- Förderschulrektorin, Förderschulrektor - (Jahresfreistellung)	2	4
A 14	1	–	–	–	- Oberstudienrätin, Oberstudienrat -	1	1
A 14	7	–	1	–	- Förderschulrektorin, Förderschulrektor -	8	8
A 14	–	–	–	5	- Förderschulrektorin, Förderschulrektor - (2 Auslandsschuldienst, 2 Entwicklungsländer, 1 Ersatzschulen)	5	5
A 14	–	–	–	3	- Förderschulrektorin, Förderschulrektor - (Jahresfreistellung)	3	7
A 13 EA	7	–	–	–	- Studienrätin, Studienrat -	7	7
A 13 BA	–	–	–	3	- Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik - (2 Auslandsschuldienst, 1 Entwicklungsländer)	3	3
A 13 BA	–	–	–	3	- Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik - (1 Deutscher Bundestag, 1 Landtag NRW, 1 Erzb. Generalvikariat)	3	3
A 13 BA	340	–	3	–	- Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik -	343	343
A 13 BA	–	–	–	66	- Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik - (Jahresfreistellung)	66	97
A 12	8	–	1	–	- Lehrerin, Lehrer -	9	9
A 12	–	–	–	3	- Lehrerin, Lehrer - (Jahresfreistellung)	3	6
A 10	1	–	1	7	- Fachlehrerin, Fachlehrer (Jahresfreistellung)	9	9
A 9 EA	10	–	1	4	- Fachlehrerin, Fachlehrer (Jahresfreistellung)	15	31
Gesamt	377	–	7	97		481	537

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Jahresfreistellung	–	2
A 14	Jahresfreistellung	–	3
A 14	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	1
A 13 BA	Jahresfreistellung	–	26
A 13 BA	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	5
A 12	Jahresfreistellung	–	3
A 9	Jahresfreistellung	2	–
A 9	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	18
	Zusammen	2	58

Kapitel 05 390**Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
427 10	124	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	1
428 01	124	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	119 018 200	111 613 600	+7 404 600	139 604
443 01	841	Fürsorgeleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 30.	436 200	388 900	+47 300	386
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
633 00	124	Zuweisungen gemäß § 124 Abs. 4 Schulgesetz. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier verein- nahmt.	30 000	27 000	+3 000	27
633 10	124	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für das Rheinisch-Westfälische Berufskolleg für Hörgeschä- digte in Essen sowie das Westfälische Berufskolleg in Soest.	999 400	999 400	—	873
633 20	124	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausgleich von Konnexitätsverpflichtungen. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 633 40.	25 000 000	25 000 000	—	19 991
633 30	111	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben gegen- seitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 443 01.	—	—	—	2

Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke

Erläuterungen

Zu Titel 427 10:

Veranschlagt sind Entgelte für Gehörlosendolmetscherinnen, Gehörlosendolmetscher.

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.1	140	140	–
Gesamt	140	140	–

Es handelt sich um pädagogische Unterrichtshilfen und Fachlehrerinnen, Fachlehrer an Förderschulen ohne die fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen zur Übernahme in das Beamtenverhältnis.

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2021	2020
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikantinnen und Praktikanten	20	20
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	20	20

Es handelt sich um Praktikantinnen, Praktikanten an Förderschulkindergärten für die Berufe der Sozialpädagogin, des Sozialpädagogen und der Erzieherin, des Erziehers.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen, Beamte und sonstige Amtsträgerinnen, Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 633 00:

Die Lehrkräfte der Förderschulen der Landschaftsverbände sind am 1. Januar 1976 in den Landesdienst übernommen worden aufgrund des Gesetzes zur Änderung des Schulverwaltungsgesetzes und des Schulpflichtgesetzes vom 18. März 1975 (GV. NRW. S. 245). Die Mittel sind veranschlagt für die Erstattung von Versorgungsbezügen für die vor dem 1. Januar 1976 in den Ruhestand getretenen Lehrkräfte unter Berücksichtigung von Zahlungen im Beihilfebereich.

Zu Titel 633 10:

Veranschlagt sind die Zuschüsse für die Beschulung hörgeschädigter sowie blinder und hochgradig sehgeschädigter Schülerinnen, Schüler aus anderen Bundesländern. Diese Aufgabe des Landes wird von den Landschaftsverbänden wahrgenommen. Die Landschaftsverbände sind zur Aufgabenwahrnehmung rechtlich nicht verpflichtet. Auf der Grundlage einer Vereinbarung der Kultusministerkonferenz aus dem Jahr 1978 werden länderübergreifende Einrichtungen im Bereich der Förderschulen vom jeweiligen Trägerland finanziert.

Zu Titel 633 20:

Veranschlagt sind Aufwendungen für Zuweisungen nach § 1 des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion und nach der Verordnung zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion.

Zu Titel 633 30:

Für Erstattungen von Kosten der Schulträger, zu denen das Land aufgrund seiner Fürsorgepflicht nach dem Schwerbehindertengesetz verpflichtet ist (BASS 21-06 Nr. 1 II Ziff. 3.2).

Kapitel 05 390**Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
633 40	124	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . 1. Rückzahlungen überzahlter Mittel werden hier vereinnahmt. 2. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen, maximal bis 5.000.000 Euro, bei Titel 633 20 überschritten werden.	35 000 000	35 000 000	—	39 804
Ausgaben für Investitionen						
883 10	124	Zuweisungen für Investitionen für Unterrichtshilfen im För- derschulbereich.	20 500	20 500	—	21

Erläuterungen

Zu Titel 633 40:

Gemäß § 2 des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion gewährt das Land Nordrhein-Westfalen zur Förderung weiterer kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion den Gemeinden und Kreisen seit dem Schuljahr 2014/15 eine jährliche Inklusionspauschale zur Mitfinanzierung der Unterstützung der Schulen des Gemeinsamen Lernens durch nicht lehrendes Personal im Dienst der Kommunen, soweit diese Kosten nicht der Finanzierung individueller Ansprüche nach § 35a des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs und § 54 des Zwölften Buchs des Sozialgesetzbuchs dienen.

Die Leistung wird je zur Hälfte aufgeteilt auf die Kreise und kreisfreien Städte und die Gebietskörperschaften mit eigenem Jugendamt.

Die Verteilung der Mittel erfolgt durch Bescheid auf der Basis der gesetzlichen Regelungen in § 2 Abs. 4 des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion.

Das Land zahlt die Inklusionspauschale für jedes Schuljahr jeweils am 1. Februar aus.

Zu Titel 883 10:

Bisher veranschlagt in der Titelgruppe 62.

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für Zuschüsse zur Herstellung und zur Sicherung des Absatzes von speziellen Lehr- und Unterrichtsmitteln für den Bereich der Gehörlosen, Blinden, Sehbehinderten und Geistigbehinderten. Außerdem können in Ausnahmefällen für die schwerpunktmäßige Beschaffung von Spezialausrüstungen für bestimmte Räume an einigen Schulen Zuschüsse gegeben werden.

Kapitel 05 390**Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 75

Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch bei anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Aus Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
5. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.
6. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen in diesem Förderbereich bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.

422 75	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	310 251 300	302 897 100	+7 354 200	158 894
--------	-----	---	-------------	-------------	------------	---------

Planstellen

2021	2020	
—	189	Bes.Gr. A 13 Studienrätin, Studienrat
6.300	5.758	Bes.Gr. A 13 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für ein sonderpädagogisches Lehramt-
6.300	5.947	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
—	189	Laufbahngruppe 2.2
6.300	5.758	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Gliederung nach Laufbahngruppen

427 75	129	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 75	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . .	46 253 900	43 376 300	+2 877 600	9 077
547 75	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	3 400 000	3 400 000	—	1 545
633 75	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	300 000	300 000	—	787
686 75	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	105
Summe Titelgruppe 75.			360 205 200	349 973 400	+10 231 800	170 408
Gesamtausgaben Kapitel 05 390.			1 210 636 600	1 182 209 400	+28 427 200	995 155
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 390.			400 000	400 000	—	

Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke

Erläuterungen

Zu Titel 422 75:

Veranschlagt sind 6.300 (5.947) Planstellen zur Neuausrichtung der Inklusion und zur Unterstützung des Inklusionsprozesses in Schulen:

- a) 5.660 (5.307) Mehrbedarfsstellen für die Neuausrichtung der Inklusion,
- b) 53 (53) Stellen für Inklusionskoordination,
- c) 100 (100) Stellen für Inklusionsfachberatung,
- d) 16 (16) Stellen für den Unterrichtsmehrbedarf für den gemeinsamen Unterricht behinderter und nicht behinderter Schülerinnen, Schüler (FIBS),
- e) 376 (376) Stellen für die Unterstützung der Neuausrichtung der Inklusion,
- f) 95 (95) Stellen für Systemzeit für Fortbildung.

Mit den unter a) genannten Mehrbedarfsstellen für die Neuausrichtung der Inklusion soll u.a. an Schulen, an denen seit dem Schuljahr 2019/20 Gemeinsames Lernen eingerichtet wird, schrittweise ab Klasse 5 die Anzahl der Schülerinnen, Schüler in den hiervon betroffenen Klassen auf durchschnittlich 25 abgesenkt werden.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 EA	Umwandlung nach A 13 BA nach dem Bedarf	–	189
A 13 BA	Mehrbedarfsstellen zur Neuausrichtung der Inklusion	353	–
A 13 BA	Umwandlung aus A 13 EA nach dem Bedarf	189	–
Zusammen		542	189

Zu Titel 428 75:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.1	1200	800	+400
Gesamt	1200	800	+400

Es handelt sich um Stellen für Personen aus anderen pädagogischen Berufsgruppen (multiprofessionelle Teams) in der Sekundarstufe I. Neben Sozialpädagoginnen, Sozialpädagogen, Sozialarbeiterinnen, Sozialarbeitern können unter anderem auch Heilpädagoginnen, Heilpädagogen, Erzieherinnen, Erzieher sowie Handwerksmeisterinnen, Handwerksmeister beschäftigt werden.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Stellen für Personen aus anderen pädagogischen Berufsgruppen (multiprofessionelle Teams) in der Sekundarstufe I	400	–
Zusammen		400	–

Kapitel 05 410
Öffentliche Berufskollegs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

05 410**Öffentliche Berufskollegs**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0520 zugeordnet.
 2. Siehe Vermerke Nr. 2 und Nr. 3 bei Kapitel 05 075.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	127	Vermischte Einnahmen.	231 000	231 000	—	208
--------	-----	-------------------------------	---------	---------	---	-----

Übrige Einnahmen

231 00	127	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—	86
--------	-----	--	---	---	---	----

Gesamteinnahmen Kapitel 05 410.			231 000	231 000	—	294
---	--	--	---------	---------	---	-----

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 410:

Hier sind veranschlagt: Berufskollegs einschließlich Berufsgrundschuljahr und Vorklasse, Berufsfachschulen einschließlich Höherer Berufsfachschulen, Fachoberschulen und Fachschulen.

Am 15. Oktober 2019 waren 244 (244) öffentliche Berufskollegs vorhanden.

Schulform	Stand 15.10. 2019 -Schüler-	Haushalt 2020 Voraussicht- licher Stand 15.10. 2020 -Schüler-	Haushalt 2021 Voraussicht- licher Stand 15.10. 2021 -Schüler-
Teilzeit Einfachqualifikation	296.171	300.852	294.249
Teilzeit Einfachqualifikation (halbjährlich endende Bildungsgänge)	14.520	14.481	14.087
Teilzeit Doppelqualifikation	19.417	18.289	19.406
Teilzeit Doppelqualifikation (halbjährlich endende Bildungsgänge)	391	476	380
Vollzeit Einfachqualifikation	101.984	109.601	103.063
Vollzeit Einfachqualifikation (halbjährlich endende Bildungsgänge)	160	165	161
Vollzeit Doppelqualifikation	63.998	63.391	62.028
Vollzeit Doppelqualifikation (halbjährlich endende Bildungsgänge)	479	473	460
Dreijährige Fachschule	3.860	3.864	4.094
Zusammen	500.980	511.592	497.928
Schulen nach § 124 Abs. 4 SchulG	1.151	1.220	1.191
Berufskollegs insgesamt	502.131	512.812	499.119

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.

Zu Titel 231 00:

Veranschlagt sind vom Bund zu tragende Personalausgaben für Lehrkräfte, die unter Fortzahlung der Dienstbezüge an Europaschulen bzw. zum Bundesministerium der Verteidigung beurlaubt sind.

Kapitel 05 410
Öffentliche Berufskollegs

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	127	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	1 167 715 300	1 192 111 500	-24 396 200	1 018 374
--------	-----	--	---------------	---------------	-------------	-----------

Planstellen

2021	2020	
247	248	Bes.Gr. A 16 Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor -eines Berufskollegs mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern- davon 1 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand davon 4 (3) Stellen ku nach Bes.Gr. A 13 - Studienrätin, Studienrat - mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung -
2	2	Bes.Gr. A 15 Studiendirektorin, Studiendirektor -als Leiterin oder Leiter eines Berufskollegs mit mehr als 80 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern- Studiendirektorin, Studiendirektor -als Leiterin oder Leiter eines Berufskollegs mit bis zu 80 Schülerinnen und Schülern-
246	246	Studiendirektorin, Studiendirektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung eines Berufskollegs mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern- davon 4 (3) Stellen ku nach Bes.Gr. A 13 - Studienrätin, Studienrat - mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung -
2	2	Studiendirektorin, Studiendirektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung eines Berufskollegs mit mehr als 80 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern-
2.880	2.880	Studiendirektorin, Studiendirektor -als Fachberaterin oder Fachberater in der Schulaufsicht, als Fachleiterin oder Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung oder zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben- davon 7 (7) Stellen ohne Besoldungsaufwand davon 233 (234) Stellen ohne Besoldungsaufwand (Fachleiterinnen, Fachleiter) Davon kann 1 (1) Planstelle mit einer Stelleninhaberin, einem Stelleninhaber der Bes.Gr. A 15 Fußnote 3 besetzt werden.
3.130	3.130	Planstellen
8.900	8.800	Bes.Gr. A 14 Oberstudienrätin, Oberstudienrat -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung- davon 11 (11) Stellen ohne Besoldungsaufwand
6.040	6.650	Bes.Gr. A 13 Studienrätin, Studienrat -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung- davon 7 (8) Stellen ohne Besoldungsaufwand Davon können 200 (200) Stellen auch mit Lehrkräften der Bes.Gr. A 13 BA Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik besetzt werden.
220	220	Bes.Gr. A 13 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für ein sonderpädagogisches Lehramt- Diese Stellen können auch mit Lehrkräften der BesGr. A 13 EA Studienrätin, Studienrat besetzt werden, wenn diese zur Umsetzung der Inklusion an Berufskollegs eingesetzt werden.
8	8	Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen-
—	30	Realschullehrerin, Realschullehrer
228	258	Planstellen

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2021	Stellen 2020
Teilzeit Einfachqualifikation	292.521	41,64	41,64	7.025	7.180
Ausbildung nach § 66 BBiG/§ 42m HWO (SLR analog FÖS BK)	1.728	31,60	31,60	55	59
Teilzeit Einfachqualifikation (halbjährlich endende Bildungsgänge)	14.087	83,28	83,28	169	174
Teilzeit Doppelqualifikation	19.406	38,37	38,37	506	477
Teilzeit Doppelqualifikation (halbjährlich endende Bildungsgänge)	380	76,74	76,74	5	6
Vollzeit Einfachqualifikation	103.063	16,18	16,18	6.370	6.774
Vollzeit Einfachqualifikation (halbjährlich endende Bildungsgänge)	161	32,36	32,36	5	5
Vollzeit Doppelqualifikation	62.028	14,34	14,34	4.326	4.421
Vollzeit Doppelqualifikation (halbjährlich endende Bildungsgänge)	460	28,68	28,68	16	16
Dreijährige Fachschule	4.094	27,28	27,28	150	142
Grundstellenzahl	497.928	–	–	18.627	19.254

Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:

a) für fachpraktische Unterweisungen in schulischen Berufsausbildungsgängen an dem staatlichen Berufskolleg in Rheinbach 170 (170) Schülerinnen, Schüler in 8 (8) Klassen: 8 x 0,5 =	4	4
b) Schulleitungsentlastung Fortbildung	10	10
c) Zusatzkontingent Leitungszeit	157	161
d) Multiprofessionelle Teams und Mehrbedarfsstellen zur Unterstützung der Inklusion (LES)	400	400
e) Mehrbedarfsstellen für die Inklusion außerhalb LES (Doppelzählung)	36	27
f) Multiprofessionelle Teams zur Begleitung der Beschulung zugewanderter Jugendlicher	300	300
g) Zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Berufliche Bildung	500	450
Stellen für den Unterrichtsbedarf	20.034	20.606
Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Referendarinnen, Referendare	-199	-199
Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt	19.835	20.407
Dazu zum Ausgleich		
a) für Studiendirektorinnen, Studiendirektoren, die als Fachleiterinnen, Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (inkl. Praxissemester) tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 466 (468) Stellen)	233	234
b) für Lehrerinnen, Lehrer, die gemäß § 42 LPVG/§ 96 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind	64	64
c) für Lehrkräfte, die gemäß Runderlass vom 15. August 1985 in angegliederten Berufsschulklassen der Justizvoll- zugsanstalten tätig sind, und für die Betreuung der Haftentlassenen zur Wiedereingliederung in eine berufliche Qua- lifizierung	30	30
d) für die EU-Geschäftsstellen der Bezirksregierungen für die Beratung und Betreuung der Berufskollegs und Schul- träger bei der Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen aus EU-Mitteln	14	14
e) Aufgaben im Rahmen des KMK-Fremdsprachenzertifikates	4	4
f) für Lehrerinnen, Lehrer, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird	8	9
Stellen an Schulen	20.188	20.762
Sonstige Stellen		
für Lehrerinnen, Lehrer, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)	26	28
Stellen insgesamt	20.214	20.790
Es werden ausgebracht:	2021	2020
Planmäßige Beamtinnen, Beamte	20.094	20.670
davon 259 (262) Stellen ohne Besoldungsaufwand		
Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer	120	120
Zusammen	20.214	20.790

Kapitel 05 410
Öffentliche Berufskollegs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	16	16	Bes.Gr. A 12 Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Technischen Lehrerin oder des Technischen Lehrers an Berufskollegs-			
	12	12	Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-			
	360	395	Lehrerin, Lehrer -an allgemeinbildenden Schulen-			
	388	423	Planstellen			
	105	120	Bes.Gr. A 11 Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Technischen Lehrerin oder des Technischen Lehrers an Berufskollegs-			
	16	16	davon 37 (52) Stellen ku nach Bes.Gr. A 10 - Fachlehrerin, Fachlehrer - Technische Lehrerin, Technischer Lehrer - Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an Berufskollegs als Fachberaterin oder Fachberater-			
	24	24	Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Technischen Lehrerin oder des Technischen Lehrers an Berufskollegs-			
	—	5	Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an Förderschulen-			
	189	184	Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Werkstattdlehrerin oder des Werkstattdlehrers-			
	334	349	Planstellen			
	65	50	Bes.Gr. A 10 Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Technischen Lehrerin oder des Technischen Lehrers an Berufskollegs-			
	426	414	Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Werkstattdlehrerin oder des Werkstattdlehrers-			
	3	3	Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an Berufskollegs-			
	—	12	Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an Förderschulen-			
	494	479	Planstellen			
	2	2	Bes.Gr. A 9 Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an Berufskollegs-			
	331	322	Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Werkstattdlehrerin oder des Werkstattdlehrers-			
	—	9	Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an Förderschulen-			
	333	333	Planstellen			
	20.094	20.670	Planstellen			
	—		davon Dienstwohnungsinhaber			
			Gliederung nach Laufbahngruppen			
	18.317	18.828	Laufbahngruppe 2.2			
	1.777	1.842	Laufbahngruppe 2.1			
	—	—	Laufbahngruppe 1.2			
	—	—	Laufbahngruppe 1.1			
			Leerstellen			
	2021	2020				
	3	4	Bes.Gr. A 16 Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor -eines Berufskollegs mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern-			

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Planstelle ohne Besoldungsaufwand für die Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	–	1
A 14	Hebung aus A 13 EA nach dem Stellenschlüssel	100	–
A 13 EA	Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiterinnen, Fachleiter für schulpraktische Lehrerbildung einschl. Praxissemester (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	–	1
A 13 EA	Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Berufliche Bildung	50	–
A 13 EA	Minderbedarf wegen Rückgabe der Vorgriffsstunde	–	1
A 13 EA	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	–	627
A 13 EA	Mehrbedarfsstellen für die Inklusion außerhalb LES (Doppelzählung)	9	–
A 13 EA	Hebung nach A 14 nach dem Stellenschlüssel	–	100
A 13 EA	Zusatzkontingent Leitungszeit	–	4
A 13 EA	Planstelle ohne Besoldungsaufwand für die Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	–	1
A 13 EA	Umwandlung aus A 13 BA nach dem Bedarf	30	–
A 13 EA	Umwandlung aus A 12 nach dem Bedarf	35	–
A 13 BA	Umwandlung nach A 13 EA nach dem Bedarf	–	30
A 12	Umwandlung nach A 13 EA nach dem Bedarf	–	35
A 11 T	Realisierung von ku-Vermerken (nach A 10 T)	–	15
A 11 FS	Umwandlung nach A 11 W (Werkstattlehrerin, Werkstattlehrer) nach dem Bedarf	–	5
A 11 W	Umwandlung aus A 11 FS (Fachlehrerin, Fachlehrer an Förderschulen) nach dem Bedarf	5	–
A 10 T	Realisierung von ku-Vermerken (aus A 11 T)	15	–
A 10 W	Umwandlung aus A 10 FS (Fachlehrerin, Fachlehrer an Förderschulen) nach dem Bedarf	12	–
A 10 FS	Umwandlung nach A 10 W (Werkstattlehrerin, Werkstattlehrer) nach dem Bedarf	–	12
A 9 W	Umwandlung aus A 9 FS (Fachlehrerin, Fachlehrer an Förderschulen) nach dem Bedarf	9	–
A 9 FS	Umwandlung nach A 9 W (Werkstattlehrerin, Werkstattlehrer) nach dem Bedarf	–	9
Zusammen		265	841

Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes.Gr. A 16 (Oberstudien- direktorin, Oberstudien- direktor)	Bes. Gr. A 15 (Studien- direktorin, Studien- direktor)	Bes. Gr. A 14 (Oberstudienrätin, Oberstudienrat)	Bes. Gr. A 13 EA (Studienrätin, Studienrat)	2021	2020
Abordnungen an andere Landeseinrichtungen:						
Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	–	1	1	–	2	4
Universitäten, Fachhochschulen	–	–	5	6	11	11
Ministerium des Innern (Qualitätsanalyse)	1	–	–	–	1	1
Ministerium für Schule und Bildung	–	6	5	1	12	12
Zwischensumme	1	7	11	7	26	28
Zentren für schulpraktische Lehrerbildung	–	233	–	–	233	234
Insgesamt	1	240	11	7	259	262

Kapitel 05 410
Öffentliche Berufskollegs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
	47	51	Bes.Gr. A 15 Studiendirektorin, Studiendirektor -als Leiterin oder Leiter eines Berufskollegs mit mehr als 80 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern- Studiendirektorin, Studiendirektor -als Fachberaterin oder Fachberater in der Schulaufsicht, als Fachleiterin oder Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung oder zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben-			
	153	164	Bes.Gr. A 14 Oberstudienrätin, Oberstudienrat -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-			
	346	361	Bes.Gr. A 13 Studienrätin, Studienrat -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-			
	6	13	Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -an allgemeinbildenden Schulen-			
	1	6	Bes.Gr. A 11 Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Technischen Lehrerin oder des Technischen Lehrers an Berufskollegs- Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Technischen Lehrerin oder des Technischen Lehrers an Berufskollegs-			
	7	12	Bes.Gr. A 10 Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Technischen Lehrerin oder des Technischen Lehrers an Berufskollegs- Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Werkstattlehrerin oder des Werkstattlehrers- Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an Berufskollegs-			
	9	27	Bes.Gr. A 9 Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an Berufskollegs- Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Werkstattlehrerin oder des Werkstattlehrers-			
	572	638	Leerstellen			

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen							Gesamt	Gesamt
Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStAG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStAG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStAG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2021		
A 16	–	–	–	–	- Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor - (Jahresfreistellung)	–		1
A 16	1	–	–	–	- Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor -	1		1
A 16	–	–	–	2	- Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor - (Deutscher Bundestag)	2		2
A 15	–	–	–	7	- Studiendirektorin, Studiendirektor - (Entwicklungsländer)	7		7
A 15	16	–	3	–	- Studiendirektorin, Studiendirektor -	19		19
A 15	–	–	–	14	- Studiendirektorin, Studiendirektor - (Jahresfreistellung)	14		18
A 15	–	–	–	7	- Studiendirektorin, Studiendirektor - (5 Landtag NRW, 2 Fraktionsdienst)	7		7
A 14	–	–	–	25	- Oberstudienrätin, Oberstudienrat - (11 Auslandsschuldienst, 14 Entwicklungsländer)	25		25
A 14	–	–	–	52	- Oberstudienrätin, Oberstudienrat - (Jahresfreistellung)	52		63
A 14	–	–	–	3	- Oberstudienrätin, Oberstudienrat - (2 Landtag NRW, 1 GEW)	3		3
A 14	70	–	3	–	- Oberstudienrätin, Oberstudienrat -	73		73
A 13 EA	–	–	–	16	- Studienrätin, Studienrat - (6 Auslandsschuldienst, 10 Entwicklungsländer)	16		16
A 13 EA	–	–	–	4	- Studienrätin, Studienrat - (Landtag NRW)	4		4
A 13 EA	–	–	–	18	- Studienrätin, Studienrat - (Jahresfreistellung)	18		33
A 13 EA	305	–	3	–	- Studienrätin, Studienrat -	308		308
A 12	5	–	–	–	- Lehrerin, Lehrer -	5		5
A 12	–	–	–	1	- Lehrerin, Lehrer - (Jahresfreistellung)	1		8
A 11	–	–	–	1	- Fachlehrerin, Fachlehrer - (Jahresfreistellung)	1		6
A 10	–	–	–	2	- Fachlehrerin, Fachlehrer - (Jahresfreistellung)	2		7
A 10	5	–	–	–	- Fachlehrerin, Fachlehrer -	5		5
A 9 EA	–	–	–	3	- Fachlehrerin, Fachlehrer - (Jahresfreistellung)	3		21
A 9 EA	5	–	–	1	- Fachlehrerin, Fachlehrer -	6		6
Gesamt	407	–	9	156		572		638

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Jahresfreistellung	–	1
A 15	Jahresfreistellung	–	4
A 14	Jahresfreistellung	–	5
A 14	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	6
A 13 EA	Jahresfreistellung	–	13
A 13 EA	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	2
A 12	Jahresfreistellung	–	2
A 12	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	5
A 11	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	5
A 10	Jahresfreistellung	1	–
A 10	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	6
A 9	Jahresfreistellung	3	–
A 9	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	21
	Zusammen	4	70

Kapitel 05 410
Öffentliche Berufskollegs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
427 10	127	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 01	127	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	298 390 600	279 826 500	+18 564 100	365 738
443 01	841	Fürsorgeleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 30.	3 028 400	607 800	+2 420 600	2 680
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
633 00	127	Zuweisungen gemäß § 124 Abs. 4 Schulgesetz. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier verein- nahmt.	4 797 300	4 155 100	+642 200	4 015
633 10	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Berufskollegs aufgrund von Verträgen. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier verein- nahmt.	300 000	300 000	—	39
633 30	111	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben gegen- seitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 443 01.	—	—	—	12
685 10	127	Zuschüsse gemäß § 124 Abs. 4 Schulgesetz. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier verein- nahmt.	431 000	530 000	-99 000	493
Gesamtausgaben Kapitel 05 410.			1 474 662 600	1 477 530 900	-2 868 300	1 391 351

Erläuterungen

Zu Titel 427 10:

Veranschlagt sind Entgelte für Gehörlosendolmetscherinnen, Gehörlosendolmetscher.

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	120	120	–
Gesamt	120	120	–

Es handelt sich um Stellen für Fachlehrerinnen, Fachlehrer ohne die fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen zur Übernahme in das Beamtenverhältnis.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen, Beamte und sonstige Amtsträgerinnen, Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 633 00:

Veranschlagt für folgende Schulen in der Trägerschaft der Landschaftsverbände:

	Zuweisungen (EUR)
Fachschule für Heilpädagogik und für Sozialpädagogik in Hamm	2.390.100
Berufskolleg des Landschaftsverbandes Rheinland in Düsseldorf	2.407.200
Zusammen	4.797.300

Zu Titel 633 10:

Veranschlagt für das Hans-Schwier-Berufskolleg in Gelsenkirchen.

Zu Titel 633 30:

Für Erstattungen von Kosten der Schulträger, zu denen das Land aufgrund seiner Fürsorgepflicht nach dem Schwerbehindertengesetz verpflichtet ist (BASS 21-06 Nr. 1 II Ziff. 3.2).

Zu Titel 685 10:

Veranschlagt für 3 (3) Fachschulen (Bergschulen Bochum und Frechen, Fachschule für den Außenhandel in Köln), 1 (1) Berufsschule (Berufsschule der Schornsteinfegerinnung Hagen) sowie für die Erstattung von Versorgungsbezügen für die vor dem 1. Januar 1978 bzw. 1. Januar 1983 in den Ruhestand getretenen Lehrkräfte der IHK Bochum und der Lehrkräfte der im Jahre 1988/89 geschlossenen Bergschulen.

05 450 **Staatliche Schulen**

Einnahmen

119 01	114	Vermischte Einnahmen. Vgl. Vermerk zu Titel 547 10.	—	—	—	37
119 04	114	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titel 546 04.	18 000	18 000	—	—
124 01	114	Mieten und Pachten.	25 200	25 200	—	17
124 11	114	Einnahmen aus Vermietungen. Vgl. Vermerk zu Titel 547 10.	—	—	—	67
125 11	114	Betriebseinnahmen des Schülerwohnheimes des Staatlichen Kollegs in Bielefeld. Vgl. Vermerk zu Titel 514 21.	60 000	60 000	—	105
125 12	114	Betriebseinnahmen des Schülerwohnheimes des Staatlichen Kollegs in Oberhausen. Vgl. Vermerk zu Titel 514 22.	83 000	83 000	—	61
125 20	127	Einnahmen aus dem Verkauf von Werkstatterzeugnissen und Werkstatarbeiten. Vgl. Vermerk zu Titel 514 30.	8 000	8 000	—	—

261 10	114	Erstattung von Umsatzsteuerbeträgen.	—	—	—	—
		Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titel 546 10.				
282 00	114	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—	—
		Vgl. Vermerke zu Titel 547 10 und 812 20.				
282 10	114	Sonstige Zuschüsse für die IT-Ausstattung der Staatli- chen Schulen.	—	—	—	—
		Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titelgruppe 60.				
		Gesamteinnahmen Kapitel 05 450.	194 200	194 200	—	286

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 450:

In diesem Kapitel sind neben den Personalausgaben für das nichtpädagogische Personal auch die sächlichen Ausgaben bzw. pauschalen Erstattungen der folgenden Staatlichen Schulen des Landes veranschlagt:

Oberstufenkolleg Bielefeld,
 Staatliches Kolleg Bielefeld,
 Staatliches Kolleg Paderborn,
 Laborschule Bielefeld,
 Staatliches Kolleg Oberhausen,
 Staatliches Berufskolleg - Glas Keramik Gestaltung - des Landes NRW in Rheinbach.

Die Lehrerstellen und die entsprechenden Personalausgaben sind in den Schulkapiteln veranschlagt.

Weiter sind in diesem Kapitel noch die Bauvorhaben - einschließlich der Ersteinrichtung - der ehemaligen staatlichen Schulen erfasst, soweit diese nach Artikel II Abs. 5 des Gesetzes zur Änderung des Schulverwaltungsgesetzes und zur Überführung staatlicher Schulen auf die Gemeinden und Gemeindeverbände vom 6. November 1973 auf Kosten des Landes zu Ende zu führen sind.

Zu Titel 124 01:

Veranschlagt sind folgende Einnahmen:

Staatl. Kolleg Bielefeld: 1 Dienstwohnung:	6 200 EUR
Staatl. Kolleg Oberhausen: 2 Dienstwohnungen, 1 Landesmietwohnung:	15 000 EUR
Staatl. Berufskolleg Rheinbach: Mensa.	4 000 EUR
Zusammen.	25 200 EUR

Veranschlagt unter Berücksichtigung der Nebenkosten.

Zu Titel 124 11:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus sonstigen Vermietungen.

Zu Titel 125 11:

Veranschlagt nach der voraussichtlichen Ist-Entwicklung.

Zu Titel 125 12:

Veranschlagt nach der voraussichtlichen Ist-Entwicklung.

Zu Titel 125 20:

Veranschlagt sind die Verkaufseinnahmen der Werkstätten des Staatlichen Berufskollegs Rheinbach.

Zu Titel 282 00:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht zur Erfassung von zweckgebundenen Zuschüssen und Spenden Dritter.

Kapitel 05 450
Staatliche Schulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	2 296 500	2 553 100	-256 600	1 969
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	—	—	—	—
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	—	—	—	—
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	5 200	16 300	-11 100	5
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
453 01	111	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	1

Sächliche Verwaltungsausgaben

514 21	114	Betriebsausgaben des Schülerwohnheimes des Staatlichen Kollegs in Bielefeld. Mehreinnahmen bei Titel 125 11 erhöhen die Mittel dieses Titels.	60 000	60 000	—	41
514 22	114	Betriebsausgaben des Schülerwohnheimes des Staatlichen Kollegs in Oberhausen. Mehreinnahmen bei Titel 125 12 erhöhen die Mittel dieses Titels.	83 000	83 000	—	14
514 30	127	Betriebsausgaben für Werkstätten. Mehreinnahmen bei Titel 125 20 erhöhen mit einem Drittel die Mittel dieses Titels.	4 500	4 500	—	3
517 01	114	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	395 000	-395 000	239

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	1	1	–
Laufbahngruppe 2.1	8	9	-1
Laufbahngruppe 1.2	31	34	-3
Laufbahngruppe 1.1	1	2	-1
Gesamt	41	46	-5

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Stellenverlagerung nach dem Bedarf (nach Kapitel 05 075)	–	1
Laufbahngruppe 1.2	Stellenabgang infolge der Schließung des Theodor-Reuter-Berufskollegs	–	3
Laufbahngruppe 1.1	Stellenabgang infolge der Schließung des Theodor-Reuter-Berufskollegs	–	1
Zusammen		–	5

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		Erläuterungen
	2021	2020	zum/ab	Datum/Bedingung	
Insgesamt LG 1.2	2	1			
	1	1	zum	01.10.2025	Schließung des Siegerlandkollegs
	1	–	zum	31.12.2022	Schließung des Theodor-Reuter-Berufskollegs
Gesamt	2	1			

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen, Beamte und sonstige Amtsträgerinnen, Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 514 21:

Veranschlagt sind die sächlichen Ausgaben für das Wohnheim des Kollegs Bielefeld.

Zu Titel 514 22:

Veranschlagt sind die sächlichen Ausgaben für das Wohnheim des Kollegs Oberhausen.

Zu Titel 514 30:

Veranschlagt sind Ausgaben der Werkstätten des Staatlichen Berufskollegs Rheinbach.

Zu Titel 517 01:

Weniger aufgrund der Schließung des Theodor-Reuter Berufskollegs in Iserlohn.

Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses.

Kapitel 05 450
Staatliche Schulen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
517 04	114	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	2 031 000	2 006 000	+25 000	2 232
518 01	127	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	151 000	-151 000	151
518 04	114	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	6 004 000	5 937 200	+66 800	5 505
519 03	114	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	119 200	260 000	-140 800	97
546 04	114	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermindern diesen Ansatz. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 4. § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz findet keine Anwendung.	18 000	18 000	—	—
546 10	114	Umsatzsteuerzahlungen. 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Einnahmen bei Titel 261 10 dürfen zur Deckung von Ausgaben herangezogen werden.	—	—	—	—
547 10	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 119 01, 124 11 und 282 00 geleistet werden.	674 600	724 600	-50 000	482
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
633 10	114	Zuweisungen für die von anderen zu unterhaltenden Staatlichen Schulen (Eichendorff-Kolleg).	—	—	—	186
633 20	114	Zuweisungen für die von anderen zu unterhaltenden Staatlichen Schulen (Siegerlandkolleg).	—	30 000	-30 000	30
686 00	114	Mitgliedsbeiträge.	500	500	—	—
Ausgaben für Investitionen						
812 20	114	Ergänzung und Erneuerung von Instrumenten, Apparaten, Maschinen, Lehrmitteln, Büchern und Ausstattungsgegenständen. 1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 282 00 geleistet werden. 2. Die Ausgaben sind in Höhe von 50.000 Euro gesperrt. Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.	319 000	319 000	—	116

Erläuterungen

Zu Titel 517 04:

Veranschlagt sind die Bewirtschaftungskosten, die an den BLB zu zahlen sind (Westfalenkolleg Bielefeld, Westfalenkolleg Paderborn, Oberhausenkolleg, Glasfachschule Rheinbach, Oberstufenkolleg Bielefeld, Laborschule Bielefeld).

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt waren bis zum Jahr 2020 die Mieten und Pachten Grundstücke, Gebäude und Räume des Theodor-Reuter-Berufskollegs in Iserlohn. Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses.

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
536-2	Staatl. Kolleg Oberhausen	7.392	602.500
537-99	Westfalenkolleg Paderborn	11.473	1.464.700
535-1	Westfalenkolleg Bielefeld	6.488	1.036.500
541-1	Glasfachschule Rheinbach	10.200	1.193.800
542-1	Laborschule/Oberstufenkolleg Bielefeld	22.254	1.706.500
Zusammen		57.807	6.004.000

Mehr aufgrund von Indexsteigerungen.

Zu Titel 546 04:

Veranschlagt sind die Ausgaben des Firmentickets des Staatlichen Berufskollegs - Glas Keramik Gestaltung - des Landes NRW in Rheinbach.

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt sind Aufwendungen für:

Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungsgegenstände, Maschinen, Dienst- und Schutzkleidung, Verbrauchsmittel, Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen, Lehrmittel, Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung sowie die dazu anfallenden Reisekostenvergütungen sowie Reisekostenvergütungen für Dienstreisen, Schulfeiern, Sportfeste, fortbildende Sonderveranstaltungen, Reisebeihilfen sowie vermischte Ausgaben (einschließlich Aufwendungen für Verbrauchsmittel, die für den praxisbezogenen Unterricht des Staatl. Berufskollegs Rheinbach, der Laborschule Bielefeld sowie des Oberstufenkollegs Bielefeld notwendig sind, Aufwendungen für das Busbegleitpersonal der Vorschulklassen, die Verpflegungskosten der Schülerinnen, Schüler der Laborschule Bielefeld sowie die Kosten der Verpflegung der Studierenden des Staatl. Kollegs Bielefeld).

Zu Titel 633 10:

Aufgrund der am 8. Januar 2009 zwischen der Stadt Geilenkirchen und dem Land Nordrhein-Westfalen geschlossenen Vereinbarung wurde das Kolleg für Aussiedler aus osteuropäischen Ländern (Eichendorff-Kolleg Geilenkirchen) seit dem 1. Januar 2010 als Abteilung der städtischen Anita-Lichtenstein-Gesamtschule Geilenkirchen weitergeführt.

Für die Wahrnehmung der Schulträgeraufgaben wurde eine pauschale Erstattung gezahlt, die vertragsgemäß mit Ablauf des 31. Juli 2019 auslief.

Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses.

Zu Titel 633 20:

Aufgrund der zwischen der Stadt Siegen und dem Land Nordrhein-Westfalen geschlossenen Vereinbarung wurde das Siegerlandkolleg mit dem Weiterbildungskolleg der Stadt Siegen zum 1. August 2017 zusammengelegt.

Für die Wahrnehmung der Schulträgeraufgaben wird für die Jahre 2018 bis 2020 eine Erstattung von jährlich 30.000 Euro gezahlt.

Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses.

Zu Titel 686 00:

Veranschlagt für Mitgliedsbeiträge an die Gemeinnützige Gesellschaft für Gesamtschule (Laborschule Bielefeld) und an die UNESCO-Projektschule (Oberstufenkolleg Bielefeld).

Kapitel 05 450
Staatliche Schulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Staatliche Schulen - IT-Ausstattung und Wartung

1. Die bei Titel 547 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung kann auch bei Titel 812 60 in Anspruch genommen werden.
2. Einnahmen bei Titel 282 10 erhöhen die Mittel dieser Titelgruppe.
3. Aus Mitteln der Titelgruppe 60 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 60	114	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	140 000	640 000	-500 000	393
		Verpflichtungsermächtigung: 80 000 EUR.				
812 60	114	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	130 000	—	+130 000	209
		Summe Titelgruppe 60.	270 000	640 000	-370 000	602
		Gesamtausgaben Kapitel 05 450.	11 885 500	13 198 200	-1 312 700	11 672
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 450.	110 000	130 000	-20 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Aufbau, Unterhaltung und Anwendung neuer Büro- und Kommunikationstechnologien für sechs Staatliche Schulen.

Zu Titel 812 60:

Veranschlagt ist der Eigenanteil in Höhe von 10 v.H. im Umfang von 130.000 Euro zwecks Teilnahme der sechs Staatlichen Schulen an den Förderungsmöglichkeiten des DigitalPakt NRW (Kapitel 05 300 Titelgruppe 68).

Kapitel 05 490
Ersatzschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

05 490**Ersatzschulen**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0500 zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 05 010.
2. § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz findet keine Anwendung.
3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Kapitel 05 010 Titelgruppe 88.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	115	Gebühren und tarifliche Entgelte. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln 684 11 bis 684 19 und 684 21 herangezogen werden.	40 000	40 000	—	165
--------	-----	---	--------	--------	---	-----

119 01	115	Vermischte Einnahmen. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln 684 11 bis 684 19 und 684 21 herangezogen werden.	11 000 000	11 000 000	—	16 429
--------	-----	---	------------	------------	---	--------

Übrige Einnahmen

182 00	115	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland.	40 000	40 000	—	26
--------	-----	--	--------	--------	---	----

Gesamteinnahmen Kapitel 05 490.			11 080 000	11 080 000	—	16 621
---	--	--	------------	------------	---	--------

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 490:**Ersatzschulen:**

Schulform	Anzahl der Schulen 2019/2020	Stand 15.10. 2019 - Schüler -	Haushalt 2020	Haushalt 2021
			Voraussicht- licher Stand 15.10. 2020 - Schüler -	Voraussicht- licher Stand 15.10. 2021 - Schüler -
Gymnasien	114	85.190	85.234	84.389
Realschulen	53	20.204	19.780	20.197
Förderschulen (inkl. Schulen für Kranke)	78	12.889	12.722	13.092
Grundschulen (inkl. Schule für Circuskinder Primarstufe)	71	9.768	10.300	10.150
Hauptschulen	7	1.138	1.200	1.171
Weiterbildungskollegs (Abendgymnasien, Abendrealschulen, Kollegs)	6	2.671	2.666	2.666
Berufskollegs	114	37.443	36.371	37.071
Gesamtschulen (inkl. Hibernia und Schule für Circuskinder Sekundarstufe I)	35	16.349	17.398	17.330
Freie Waldorfschulen (ohne Hibernia)	57	17.868	17.700	17.870
Sekundarschulen	9	4.371	4.980	4.371
Zusammen	544	207.891	208.351	208.307

Zu Titel 182 00:

Tilgungsbeträge zu gewährten Baudarlehen.

Kapitel 05 490
Ersatzschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

547 11	115	Aufwendungen für Leistungen der Rechenzentren des Landes im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung. Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 684 11.	440 000	440 000	—	284
--------	-----	--	---------	---------	---	-----

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

636 10	115	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger. . . Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 684 11.	—	—	—	2 380
684 11	115	Zuschüsse für private Gymnasien. 1. Die Ausgaben der Titel 547 11, 636 10, 684 11 bis 684 19, 684 21 und der Titelgruppe 60 sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Vgl. Vermerke zu Titel 111 01 und 119 01.	722 544 300	693 455 800	+29 088 500	665 019
684 12	115	Zuschüsse für private Realschulen. Vgl. Vermerke zu Titel 111 01, 119 01 und 684 11.	107 168 100	113 358 700	-6 190 600	98 721
684 13	125	Zuschüsse für private Förderschulen. Vgl. Vermerke zu Titel 111 01, 119 01 und 684 11.	233 186 800	227 672 200	+5 514 600	214 807
684 14	113	Zuschüsse für private Grundschulen. Vgl. Vermerke zu Titel 111 01, 119 01 und 684 11.	60 306 600	66 564 500	-6 257 900	63 840
684 15	115	Zuschüsse für private Weiterbildungskollegs. Vgl. Vermerke zu Titel 111 01, 119 01 und 684 11.	22 354 700	23 155 800	-801 100	20 593
684 16	128	Zuschüsse für private Berufskollegs. Vgl. Vermerke zu Titel 111 01, 119 01 und 684 11.	214 709 400	219 205 200	-4 495 800	197 786
684 17	115	Zuschüsse für private Gesamtschulen. Vgl. Vermerke zu Titel 111 01, 119 01 und 684 11.	122 322 000	113 563 200	+8 758 800	112 681
684 18	115	Zuschüsse für private Sekundarschulen. Vgl. Vermerke zu Titel 111 01, 119 01 und 684 11.	34 688 500	31 162 700	+3 525 800	31 954
684 19	115	Zuschüsse für Freie Waldorfschulen. Vgl. Vermerke zu Titel 111 01, 119 01 und 684 11.	151 921 600	150 269 500	+1 652 100	139 947
684 20	115	Zuschüsse für private Schulen zur Umsetzung des Gesetzes zur Förderung der digitalen Infrastruktur von Ersatzschulen.	—	17 500 000	-17 500 000	16 679
684 21	115	Zuschüsse für private Hauptschulen. Vgl. Vermerke zu Titel 111 01, 119 01 und 684 11.	10 395 300	—	+10 395 300	—

Erläuterungen

Zu Titel 547 11:

Programmierung und Änderungsdienst der elektronischen Erfassung der Jahresrechnungen der Ersatzschulen.

Zu Titel 684 11 bis Titel 684 19:

Veranschlagt sind die Zuschüsse nach den §§ 105 - 115 SchulG:
Veränderungen

- a) infolge von Neugründungen / Schließungen von Ersatzschulen,
- b) aufgrund der wirkungsgleichen Übertragung von schulpolitischen Maßnahmen auf die Ersatzschulen,
- c) aufgrund der Erhöhung zwangsläufiger sachlicher Ausgaben.

Zu Titel 684 20:

Den Ersatzschulträgern wurden zur wirkungsgleichen Umsetzung des Programms "Gute Schule 2020" (für öffentliche Schulen) für den Zeitraum 2017 bis 2020 jährlich 17.500.000 Euro zur Verfügung gestellt (s. Ersatzschulinfrastrukturfördergesetz NRW).

Der Titel wird zur Erfassung des Rechnungsergebnisses beibehalten.

Kapitel 05 490
Ersatzschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 60

Versorgung der Lehrkräfte und ihrer Hinterbliebenen von aufgelösten Ersatzschulen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
 2. Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 684 11.

432 60	118	Versorgungsbezüge der Lehrkräfte und deren Hinterbliebene.	3 683 800	3 843 100	-159 300	3 520
443 60	118	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze.	—	300	-300	—
446 60	118	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger in Krankheits- und Pflegefällen sowie Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen.	1 225 400	1 421 900	-196 500	1 038
Summe Titelgruppe 60.			4 909 200	5 265 300	-356 100	4 559
Gesamtausgaben Kapitel 05 490.			1 684 946 500	1 661 612 900	+23 333 600	1 569 250

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt nach § 111 Abs. 2 Schulgesetz NRW - SchulG - vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102), in der jeweils geltenden Fassung, sind die mit Auflösung der Ersatzschulen anfallenden Ruhegehaltszahlungen und die Versorgungslasten in den einstweiligen Ruhestand versetzter Planstellenerinnen, Planstelleneinhaber, sofern keine anderweitige Verwendung im Ersatzschuldienst möglich ist.
Die Festsetzung und Abwicklung der Zahlungen erfolgt über das Landesamt für Besoldung und Versorgung.

Kapitel 05 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

05 900 Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen					
E i n n a h m e n					
Verwaltungseinnahmen					
119 01 018	Vermischte Einnahmen.	10 800	10 800	—	1
Übrige Einnahmen					
231 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	150 000	150 000	—	41
231 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
232 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch andere Länder.	12 200	12 200	—	22
232 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
233 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge- meinden.	50 000	50 000	—	11
233 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch die Gemeinden. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	7
236 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialver- sicherungsträger und Bundesagentur für Arbeit.	30 000	30 000	—	—
237 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckver- bände.	100	100	—	—
281 10 018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	200 000	200 000	—	127
Gesamteinnahmen Kapitel 05 900.		453 100	453 100	—	209

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 900:

Das Kapitel umfasst die Versorgung der Beamtinnen, Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches, soweit sie auf den Einzelplan 05 entfallen, mit Ausnahme der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen (siehe Kapitel 05 910).

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

Zu Titel 231 00, 232 00, 233 00, 236 00, 237 00:

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren
 - a) für in den Landesdienst übernommene Beamtinnen, Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen, Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS. NRW. S. 222),
 - b) für Beamtinnen, Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen, Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der §§ 71e und 71k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmerinnen und Unterbringungsteilnehmer.
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
 - a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),
 - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,
 - c) nach § 78a G 131,
 - d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).

Kapitel 05 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen.	61 897 200	59 133 000	+2 764 200	57 245
443 01	018	Fürsorgeleistungen.	5 500	2 900	+2 600	5
443 02	018	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	018	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	7 546 500	6 815 500	+731 000	6 395
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	1 675 500	1 636 700	+38 800	1 420

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00, 633 00, 636 10, 636 20, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels und des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
632 00	018	Sonstige Zuweisungen an Länder. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	1 414 300	1 369 600	+44 700	1 414
633 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	524 000	433 000	+91 000	524

Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

Zahl der Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger am 31. Dezember 2019:

837	Ruhegehaltsempfängerinnen, Ruhegehaltsempfänger
402	Empfänger von Witwen-, Witvern- und Waisengeldern

1.239	

+ 24	Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Ruhegehaltsempfängerinnen, Ruhegehaltsempfängern in den Haushaltsjahren 2020 und 2021
+ 17	Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Empfängern von Witwen-, Witvern- und Waisengeldern in den Haushaltsjahren 2020 und 2021

41	Summe der voraussichtlichen Bestandsveränderung

1.280	Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger am Schluss des Haushaltsjahres 2021

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 35 LBeamtVG und
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 LBeamtVG.

Zu Titel 443 02:

Zu veranschlagen sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamtinnen, Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Ministerium der Finanzen im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern sowie dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

Zu Titel 446 01:

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

Zu Titel 446 02:

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

Zu den Titeln 631 00, 632 00, 633 00, 637 00 und 671 00:

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamtinnen, Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen, Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund oder andere Dienstherrn für Beamtinnen, Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen, Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, §§ 23 und 30 BWGöD) der Vereinbarungen in Einzelfällen.

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

Ebenfalls veranschlagt ist hier die Erstattung von Versorgungsbezügen gemäß §§ 107b und c des Beamtenversorgungsgesetzes.

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

Zu Titel 633 00:

Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt.

Kapitel 05 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
636 10	018	Erstattungen von Rentenleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
636 20	018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten). Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
637 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbän- de. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
671 00	018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	70 800	31 200	+39 600	71
Gesamtausgaben Kapitel 05 900.			73 133 800	69 421 900	+3 711 900	67 074

Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu Titel 636 10:

Zu veranschlagen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

Kapitel 05 910**Versorgung der Lehrkräfte der öffentlichen Schulen sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

**05 910 Versorgung der Lehrkräfte der öffentlichen
 Schulen sowie ihrer Hinterbliebenen**
E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	118	Vermischte Einnahmen.	850 000	850 000	—	574
--------	-----	-------------------------------	---------	---------	---	-----

Übrige Einnahmen

231 00	118	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	120 000	120 000	—	1 882
--------	-----	---	---------	---------	---	-------

231 11	118	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	340
--------	-----	---	---	---	---	-----

232 00	118	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch andere Länder.	3 000 000	3 000 000	—	1 787
--------	-----	---	-----------	-----------	---	-------

232 11	118	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	22 674
--------	-----	--	---	---	---	--------

233 00	118	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge- meinden.	40 000	40 000	—	36
--------	-----	---	--------	--------	---	----

233 11	118	Erstattung von Versorgungslasten durch die Gemeinden. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	108
--------	-----	--	---	---	---	-----

236 00	118	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialver- sicherungsträger und Bundesagentur für Arbeit.	17 000	17 000	—	3
--------	-----	--	--------	--------	---	---

281 00	118	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	4 000 000	4 000 000	—	1 962
--------	-----	---	-----------	-----------	---	-------

		Gesamteinnahmen Kapitel 05 910.	8 027 000	8 027 000	—	29 367
--	--	---	-----------	-----------	---	--------

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 910:

Aus Kapitel 05 910 werden die Versorgungsausgaben für Lehrkräfte an öffentlichen Schulen geleistet.

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

Zu Titel 231 00, 232 00, 233 00, 236 00, 281 00:

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren
 - a) für in den Landesdienst übernommene Beamtinnen, Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen, Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS.NRW. S. 222),
 - b) für Beamtinnen, Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen, Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der §§ 71e - 71k G 131 rechtsgleich wiederverwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmerinnen und Unterbringungsteilnehmern.
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
 - a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),
 - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,
 - c) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachtung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).

Kapitel 05 910**Versorgung der Lehrkräfte der öffentlichen Schulen sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

432 00	118	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten und deren Hinterbliebenen.	5 335 237 300	5 287 921 800	+47 315 500	4 983 336
443 01	118	Fürsorgeleistungen.	2 408 300	2 120 300	+288 000	2 131
443 02	018	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	118	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	941 689 200	862 391 900	+79 297 300	798 042
446 02	118	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	144 107 000	129 546 600	+14 560 400	122 125

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00	118	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00, 633 00 und 636 00 dieses Kapitels und des Kapitels 20 900.	2 400	174 400	-172 000	2
632 00	118	Sonstige Zuweisungen an Länder. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	41 855 100	36 162 700	+5 692 400	41 855
633 00	118	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	3 016 000	1 855 000	+1 161 000	3 016
636 00	118	Erstattungen von Rentenleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	3 100	45 000	-41 900	3
Gesamtausgaben Kapitel 05 910.			6 468 318 400	6 320 217 700	+148 100 700	5 950 510

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

Zahl der Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger am 31. Dezember 2019:

96.328	Ruhegehaltsempfängerinnen, Ruhegehaltsempfänger
33.846	Empfänger von Witwen-, Witvern- und Waisengeldern

130.174

+ 2.859	Voraussichtliche Bestandsveränderung bei den Ruhegehaltsempfängerinnen, Ruhegehaltsempfängern in den Haushaltsjahren 2020 und 2021
---------	--

+ 151	Voraussichtliche Bestandsveränderung bei den Empfängern von Witwen-, Witvern- und Waisengeldern in den Haushaltsjahren 2020 und 2021
-------	--

3.010	Summe der voraussichtlichen Bestandsveränderung
-------	---

133.184	Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger am Schluss des Haushaltsjahres 2021.
---------	--

Mehr gegenüber dem Vorjahr durch Zugang von Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfängern und durch die allgemeine Erhöhung der Versorgungsbezüge.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 35 LBeamtVG und
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 LBeamtVG.

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

Zu Titel 443 02:

Veranschlagt sind

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamtinnen, Beamte und deren Hinterbliebene.

Zu Titel 446 01:

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

Zu den Titeln 631 00, 632 00, 633 00:

Ebenfalls veranschlagt ist hier die Erstattung von Versorgungsbezügen gemäß §§ 107b und c des Beamtenversorgungsgesetzes.

Zu Titel 631 00:

Es handelt sich um anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen an andere Dienstherrn für Beamtinnen, Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen, Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die von einem anderen Dienstherrn übernommen werden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes) sowie die Erstattung von Versorgungsbezügen aufgrund der §§ 23 und 30 BWG öD).

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

Ebenfalls veranschlagt ist hier die Erstattung von Versorgungsbezügen gem. §§ 107b und c des Beamtenversorgungsgesetzes.

Zu Titel 633 00:

Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt.

Zu Titel 636 00:

Es handelt sich um die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherung entfallen.

Beilage 1
zu Einzelplan 05

Verpflichtungsermächtigungen

Hinweis:

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2019 eing. Verpfl. fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021 TEUR	davon fällig				
			2021	2022	2023	2024	Folgejahre
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8

05 010

511 10	Herstellungs- und Versandkosten für die Bekanntgabe von Vorschriften, Richtlinien, Empfehlungen, Handreichungen und einschlägiger Fachliteratur	740,0	a) – b) 400,0 c) 400,0	– 150,0	– 150,0 200,0	– 100,0 200,0	– – –	– – –
526 01	Sachverständige	560,9	a) – b) 100,0 c) 100,0	– 100,0	– – 100,0	– – –	– – –	– – –
TGr.60 Bürokommunikation								
812 60	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	200,0	a) – b) 65,0 c) 65,0	– 65,0	– – 65,0	– – –	– – –	– – –
TGr.62 Betrieb und Weiterentwicklung eines Internet-basierten interaktiven Bürger- und Verwaltungsförums für Schule und Ausbildung ("Bildungsportal")								
547 62	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	488,0	a) – b) 21,0 c) 21,0	– 21,0	– – 21,0	– – –	– – –	– – –
TGr.63 Öffentlichkeitsarbeit, Messen und Ausstellungen								
547 63	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1 580,9	a) – b) 1 600,0 c) 1 600,0	– 1 000,0	– 600,0 1 000,0	– – 600,0	– – –	– – –
TGr.80 Kosten der automatisierten Datenverarbeitung und Organisationsvorhaben in der Schulverwaltung								
547 80	Sächliche Verwaltungsausgaben	2 574,7	a) – b) 44,0 c) 44,0	– 44,0	– – 44,0	– – –	– – –	– – –

05 075

518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	3 031,1	a) – b) 2 287,5 c) –	– –	– 91,5 –	– 91,5 –	– 91,5 –	– 2 013,0 –
TGr.60 Digitalisierung der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung								
812 60	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	960,0	a) – b) 1 100,0 c) 1 100,0	– 600,0	– 500,0 600,0	– – 500,0	– – –	– – –

05 077

526 10	Ausgaben für Entwicklung und Sicherung von Qualität in Schule und Unterricht sowie für Entwicklungsmaßnahmen der Lehrerfortbildung	306,0	a) – b) 50,0 c) 50,0	– 50,0	– – 50,0	– – –	– – –	– – –
TGr.83 Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung (Lernstandserhebungen, zentrale Prüfungen u.a.)								
547 83	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1 010,0	a) – b) 400,0 c) 400,0	– 200,0	– 200,0 200,0	– – 200,0	– – –	– – –

Einzelplan 05

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2019 eing. Verpfl. fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021 TEUR	davon fällig				
			2021	2022	2023	2024	Folgejahre
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
05 300							
527 30 Reisekostenvergütungen für L Schulwanderungen und Schul- fahrten	13 500,0	a) – b) 6 750,0 c) 6 750,0	– 6 750,0	– – 6 750,0	– – –	– – –	– – –
547 20 Ausgaben im Zusammenhang mit L der Durchführung des Bundespro- gramms DigitalPakt Schule	222,0	a) – b) 150,0 c) 100,0	– 50,0	– 50,0 50,0	– 50,0 50,0	– – –	– – –
TGr.61 Schulsport							
547 61 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	187,0	a) – b) 40,0 c) 40,0	– 20,0	– 20,0 20,0	– – 20,0	– – –	– – –
TGr.62 Medienberatung NRW, Lehren und Lernen in der digitalen Welt, LOGINEO NRW							
686 62 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	9 491,7	a) – b) 21 780,0 c) 9 600,0	– 4 920,0	– 5 620,0 3 200,0	– 5 620,0 3 200,0	– 5 620,0 3 200,0	– – –
TGr.66 Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von Schülerwettbewer- ben, Schülerakademien, der Lan- desschülerpresse, Schulpartner- schaften und Schüleraustauschen							
686 66 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke	1 315,5	a) – b) 700,0 c) 700,0	– 400,0	– 200,0 400,0	– 100,0 200,0	– – 100,0	– – –
TGr.67 FerienIntensivTraining - FIT in Deutsch							
633 67 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände	2 500,0	a) – b) 800,0 c) 800,0	– 800,0	– – 800,0	– – –	– – –	– – –
TGr.68 DigitalPakt Schule							
883 68 Zuweisungen für Investitionen an K Gemeinden und Gemeindever- bände	210 867,6	a) 13,5 b) 140 000,0 c) 700 000,0	13,5 100 000,0	– 40 000,0 170 000,0	– – 210 000,0	– – 210 000,0	– – 110 000,0
TGr.70 Ganztagsangebote für Schulin- der im Primarbereich ("Schule von acht bis eins", "Dreizehn Plus", und "Silentien")							
633 70 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände	5 350,0	a) – b) 2 675,0 c) 2 675,0	– 2 675,0	– – 2 675,0	– – –	– – –	– – –
TGr.72 Offene Ganztagsschule im Prim- arbereich							
633 72 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände	438 510,0	a) – b) 287 599,0 c) 313 781,6	– 287 599,0	– – 313 781,6	– – –	– – –	– – –
TGr.74 Pädagogische Übermittagsbetreu- ung/Ganztagsangebote in der Se- kundarstufe I "Geld oder Stelle"							
633 74 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände	2 000,0	a) – b) 17 381,1 c) 14 911,8	– 17 381,1	– – 14 911,8	– – –	– – –	– – –
TGr.76 Talentschulen							
547 76 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	500,0	a) – b) 850,0 c) 850,0	– 250,0	– 100,0 250,0	– 100,0 100,0	– 100,0 100,0	– 300,0 400,0

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2019 eing. Verpfl. fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021 TEUR	davon fällig				
			2021	2022	2023	2024	Folgejahre
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr.77 Maßnahmen zur Begabtenförder- ung							
547 77 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	600,0	a) – b) 500,0 c) 500,0	– 250,0	– 250,0 250,0	– – 250,0	– – –	– – –
TGr.78 Schulnahe Bildungsangebote in den Zentralen Unterbringungs- einrichtungen (ZUE) in Nord- rhein-Westfalen							
547 78 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	250,0	a) – b) 125,0 c) 125,0	– 125,0	– – 125,0	– – –	– – –	– – –
TGr.79 Schulsozialarbeit							
633 79 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände	47 700,0	a) – b) – c) 143 100,0	– –	– – 47 700,0	– – 47 700,0	– – 47 700,0	– – –
TGr.80 Bildungsforschung und Bildungs- planung							
547 80 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	4 858,5	a) – b) 1 000,0 c) 1 000,0	– 1 000,0	– – 1 000,0	– – –	– – –	– – –
TGr.82 Schulentwicklungsfonds							
547 82 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	1 641,1	a) – b) 390,0 c) 390,0	– 200,0	– 190,0 200,0	– – 190,0	– – –	– – –
TGr.90 Geld aus Stellen zur Flexibilisie- rung der Unterrichtsversorgung / Geld oder Stelle im Rahmen ge- bundener Ganztagschulen							
633 90 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände	–	a) – b) 37 500,0 c) 37 500,0	– 37 500,0	– – 37 500,0	– – –	– – –	– – –
TGr.91 Aus- (und Fort)bildung							
547 91 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	21 179,1	a) – b) 4 400,0 c) 4 400,0	– 2 200,0	– 2 200,0 2 200,0	– – 2 200,0	– – –	– – –
05 310							
TGr.92 Masterplan Grundschule (Grund- schulfonds)							
547 92 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	2 755,0	a) – b) – c) 1 200,0	– –	– – 400,0	– – 400,0	– – 400,0	– – –
05 350							
633 10 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände	1 050,0	a) – b) 500,0 c) 500,0	– 200,0	– 200,0 200,0	– 100,0 200,0	– – 100,0	– – –
05 390							
TGr.75 Umsetzung der UN-Behinderten- rechtskonvention über die Rech- te von Menschen mit Behinderun- gen							
547 75 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	3 400,0	a) – b) 300,0 c) 300,0	– 100,0	– 100,0 100,0	– 100,0 100,0	– – 100,0	– – –

Einzelplan 05

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2019 eing. Verpfl. fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021 TEUR	davon fällig				
			2021	2022	2023	2024	Folgejahre
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
633 75 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände	300,0	a) – b) 100,0 c) 100,0	– 100,0	– – 100,0	– – –	– – –	– – –
05 450							
812 20 Ergänzung und Erneuerung von L Instrumenten, Apparaten, Maschi- nen, Lehrmitteln, Büchern und Ausstattungsgegenständen	319,0	a) – b) 30,0 c) 30,0	– 30,0	– – 30,0	– – –	– – –	– – –
TGr.60 Staatliche Schulen - IT-Ausstat- tung und Wartung							
547 60 Sonstige sächliche Verwaltungs- L ausgaben	140,0	a) – b) 100,0 c) 80,0	– 100,0	– – 80,0	– – –	– – –	– – –
Summe	780 088,1	a) 13,5 b) 529 737,6 c) 1 243 213,4	13,5 464 880,1	– 50 471,5 605 003,4	– 6 261,5 266 110,0	– 5 811,5 261 700,0	– 2 313,0 110 400,0
davon entfallen auf:							
Landesmittel (L)	569 220,5	a) – b) 389 737,6 c) 543 213,4	– 364 880,1	– 10 471,5 435 003,4	– 6 261,5 56 110,0	– 5 811,5 51 700,0	– 2 313,0 400,0
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	–	a) – b) – c) –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –
EU-Programme: EU-Anteil (E)	–	a) – b) – c) –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	210 867,6	a) 13,5 b) 140 000,0 c) 700 000,0	13,5 100 000,0	– 40 000,0 170 000,0	– – 210 000,0	– – 210 000,0	– – 110 000,0

**Einnahmen und Ausgaben aus den Haushaltsplänen
der Stiftungen des öffentlichen Rechts,
die Zuwendungen des Landes erhalten
(siehe Anlage 3 zu den VV zum LOG).**

Haushaltsjahr 2021

Beilage 2 zu Einzelplan 05
Sondervermögen mit Rechtspersönlichkeit

		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Vereinigte Stifte Geseke-Keppel

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

Mieten und Pachten.	296 100	295 100	+1 000	274
Betriebseinnahmen der Stiftsforsten.	165 000	197 000	-32 000	62
Betriebseinnahmen des stiftischen Gymnasiums.	6 815 600	6 713 100	+102 500	6 267
Betriebseinnahmen des Tagungshauses Haus Keppel. .	339 200	328 200	+11 000	304
Sonstiges.	5 100	5 100	—	13

Übrige Einnahmen

Zinseinnahmen aus dem Inland.	100	100	—	—
Kostenerstattung durch das Stiftische Gymnasium.	467 800	494 600	-26 800	455
Zuwendung des Landes.	28 200	130 900	-102 700	22
Schuldenaufnahme bei öffentlichen Einrichtungen und Unternehmen.	—	—	—	—
Entnahmen aus Rücklagen.	237 700	226 400	+11 300	40
Haushaltstechnische Verrechnung.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen	8 354 800	8 390 500	-35 700	7 438

Erläuterungen

Zu den Einnahmen des Stiftischen Gymnasiums:

In diesem Betrag ist der Zuschuss des Landes zu den laufenden Kosten des Stiftischen Gymnasiums Keppel in Höhe von 6.756.500 Euro (vgl. Kapitel 05 340 Titel 685 30) enthalten.

Beilage 2 zu Einzelplan 05
Sondervermögen mit Rechtspersönlichkeit

		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

A u s g a b e n

Personalausgaben

Personalausgaben.	544 300	638 200	-93 900	508
---------------------------	---------	---------	---------	-----

Sächliche Verwaltungsausgaben

Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Die Ausgaben des Titels 517 01 sind mit den Ausgaben des Titels 519 00 gegenseitig deckungsfähig.	342 600	336 100	+6 500	323
---	---------	---------	--------	-----

Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. Vgl. Haushaltsvermerk bei den Ausgaben des Titels 517 01.	325 500	325 500	—	77
---	---------	---------	---	----

Betriebsausgaben des stiftischen Gymnasiums.	6 815 600	6 713 100	+102 500	6 267
--	-----------	-----------	----------	-------

Sonstige Stiftsausgaben.	274 200	330 100	-55 900	220
----------------------------------	---------	---------	---------	-----

Schuldendienst

Zinsen für Kredite.	700	700	—	1
-----------------------------	-----	-----	---	---

Tilgung von Krediten.	1 900	1 900	—	2
-------------------------------	-------	-------	---	---

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

Zuschuss an das stiftische Gymnasium.	40 000	40 000	—	40
---	--------	--------	---	----

Ausgaben für Investitionen

Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen.	10 000	5 000	+5 000	5
---	--------	-------	--------	---

Erwerb von Grundstücken.	—	—	—	—
----------------------------------	---	---	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

Rücklagenbildung.	—	—	—	—
---------------------------	---	---	---	---

Haushaltstechnische Verrechnung.	—	—	—	—
--	---	---	---	---

Gesamtausgaben	8 354 800	8 390 600	-35 800	7 443
--------------------------	-----------	-----------	---------	-------

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

Stellenübersicht	Stellensoll 2021
1. Beamtinnen und Beamte	2
2. Kassenleitung und Übermittagbetreuung Gymnasium	2
3. Verwaltungskraft und Wirtschaftsleiter (Tagungshaus)	2
4. Reinigungskräfte und Küchenmitarbeiter (Tagungshaus)	7
Zusammen	13

**Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Kultur und Wissenschaft
für das Haushaltsjahr
2021**

Hierzu:

- Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen
- Beilage 2: Sondervermögen "Heinrich-Hertz-Stiftung"
- Beilage 3: Weiterbildungsförderung
- Beilage 4: Wirtschaftspläne Forschung
- Beilage 5: Wirtschaftspläne Kultur

VERZEICHNIS

der Hochschulen und der Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft

A. Universitäten und Universitätsklinika

Kapitel

06 103 - Fachbereich Medizin der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und Universitätsklinikum Bonn
 06 104 - Fachbereich Medizin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und Universitätsklinikum Münster
 06 105 - Fachbereich Medizin der Universität zu Köln und Universitätsklinikum Köln
 06 106 - Fachbereich Medizin der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen und Universitätsklinikum Aachen
 06 107 - Fachbereich Medizin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und Universitätsklinikum Düsseldorf
 06 108 - Fachbereich Medizin der Universität Duisburg-Essen und Universitätsklinikum Essen
 06 111 - Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
 06 121 - Westfälische Wilhelms-Universität Münster
 06 131 - Universität zu Köln
 06 141 - Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen
 06 151 und 06 152 - Ruhr-Universität Bochum mit Medizinischen Einrichtungen
 06 160 - Technische Universität Dortmund
 06 171 - Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
 06 181 - Universität Bielefeld
 06 182 - Medizinische Fakultät OWL der Universität Bielefeld
 06 215 - Universität Duisburg-Essen
 06 230 - Universität Paderborn
 06 240 - Universität Siegen
 06 250 - Universität Wuppertal
 06 260 - Fernuniversität in Hagen
 06 270 - Deutsche Sporthochschule Köln

B. Kunsthochschulen

Kapitel

06 520 - Kunstakademie Düsseldorf
 06 530 - Hochschule für Musik Detmold
 06 540 - Hochschule für Musik Köln
 06 550 - Folkwang-Hochschule
 06 560 - Kunstakademie Münster
 06 570 - Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf
 06 580 - Kunsthochschule für Medien Köln

C. Fachhochschulen

Kapitel

06 670 - Fachhochschule Aachen
 06 680 - Fachhochschule Bielefeld
 06 690 - Hochschule Bochum
 06 711 - Fachhochschule Dortmund
 06 721 - Hochschule Düsseldorf
 06 731 - Fachhochschule Südwestfalen
 06 740 - Technische Hochschule Köln
 06 750 - Hochschule Ostwestfalen-Lippe
 06 760 - Fachhochschule Münster
 06 770 - Hochschule Niederrhein
 06 780 - Hochschule Hamm-Lippstadt
 06 790 - Hochschule Rhein-Waal
 06 800 - Hochschule Ruhr West
 06 810 - Hochschule für Gesundheit
 06 840 - Westfälische Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen
 06 850 - Hochschule Bonn-Rhein-Sieg

D. Einrichtungen

Kapitel

06 073 - Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln
 06 080 - Landesarchiv Nordrhein-Westfalen
 06 860 - Hochschulbibliothekszentrum Köln

VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft gehören folgende Aufgaben:

- Allgemeine Kulturpflege, insbesondere bildende Kunst, Theaterwesen, Literaturpflege und öffentliche Musikpflege,
- Allgemeine Wissenschaftsförderung und Wissenschaftspolitik,
- die Hochschulen, die Hochschulplanung und -gesetzgebung,
- das Bibliothekswesen, wissenschaftliche Bibliothekswesen, Archivwesen und das Landesarchiv,
- die Förderung der wissenschaftlichen Forschung,
- die allgemeine Weiterbildung und das Fernunterrichtswesen,
- die Landeszentrale für politische Bildung und
- die Förderung der Kulturpflege der Vertriebenen.

Die Ministerin für Kultur und Wissenschaft ist Mitglied der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland.

Die Mittel für die vorgenannten Aufgabenbereiche sind im Einzelplan 06 veranschlagt, der für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt abschließt:

Einnahmen	1 255 245 000 EUR
Ausgaben	9 672 481 600 EUR

Die Ausgaben beinhalten u. a. Investitionsförderungsmaßnahmen sowie sonstige Investitionen für die Universitäten (einschl. der Universitätsklinika), die Kunst- und Musikhochschulen, die Fachhochschulen sowie den sonstigen Bereich (Kapitel 06 010 bis 06 080 und 06 860).

Der Einzelplan 06 gliedert sich im Wesentlichen wie folgt:

Ministerium - Kapitel 06 010 -

In diesem Kapitel sind die Personalausgaben, die sächlichen Verwaltungsausgaben und die Investitionen des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft ausgewiesen.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden im Verfahren gemäß § 31 Abs. 1 HHG 2020 (Nachtragshaushalt) im Kapitel 06 010 die Titelgruppe 88 "Maßnahmen des Landes zur Bewältigung der direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise" und die Titelgruppe 89 "Zuweisungen des Bundes zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise" eingerichtet. Diese dienen in 2021 zumindest noch der haushaltstechnischen Abwicklung.

Allgemeine Studierendenförderung - Kapitel 06 027 -

Im Kapitel 06 027 sind insbesondere Mittel veranschlagt für die Ausbildungsförderung für Studierende nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) sowie die Zuschüsse an die Studierendenwerke gemäß Studierendenwerkgesetz (StWG).

Allgemeine überregionale Finanzierungen - Kapitel 06 030 -

Im Kapitel 06 030 sind insbesondere die Anteile des Landes an der überregionalen Finanzierung von Einrichtungen im Bereich von Wissenschaft und Forschung ausgewiesen.

Hierbei sind die Mittel für Forschungseinrichtungen im Land Nordrhein-Westfalen hervorzuheben, die von Bund und Ländern nach Artikel 91 b GG und der darauf basierenden Verwaltungsvereinbarung finanziert werden.

Die Wirtschaftspläne der im Kapitel 06 030 institutionell geförderten Einrichtungen sind in der Beilage 4 dargestellt.

Der Pakt für Forschung und Innovation IV (PFI IV) wurde in 2020 bei Titel 685 45 zentral veranschlagt und ab 2021 auf die einzelnen Einrichtungen verteilt.

Für die gemeinsame Förderung einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) gemäß Bund-Länder-Vereinbarung vom 28.11.2018 sind bei Titel 631 31 Mittel veranschlagt.

Das Land NRW beteiligt sich seit 2013 an der "NAKO Gesundheitsstudie" (vormals "Nationale Kohorte"), einer bundesweit angelegten langfristigen Untersuchung der Bevölkerung zu bestimmten Volkskrankheiten (Titel 631 30).

Die Kofinanzierung des Landes an den Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung ist in Titelgruppe 65 ausgewiesen.

Die Sonderfinanzierung des Landes zum Aufbau des Max-Planck-Instituts für Cybersicherheit und Schutz der Privatsphäre ist seit 2019 in der Titelgruppe 67 veranschlagt.

Die Sonderfinanzierung des Landes zum Aufbau des Fraunhofer-Instituts für Geothermie und Energieinfrastruktur ist seit 2020 in der Titelgruppe 68 veranschlagt.

Die Sonderfinanzierung des Landes für den Aufbau eines Kompetenzzentrums Quantencomputing im Forschungszentrum Jülich ist seit 2020 in der Titelgruppe 70 veranschlagt.

Die Bundesrepublik Deutschland bewirbt sich mit dem Forschungszentrum Jülich als Standort für den europäischen Exascale-Rechner im Rahmen der EU-Forschungsinitiative "Euro-HPC". In der Titelgruppe 71 sind Mittel für den Finanzierungsanteil des Landes an den Aufbauposten des Exascale-Systems veranschlagt.

Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. - Kapitel 06 031 -

Im Kapitel 06 031 sind die Mittel für die überregionale Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Artikel 91 b GG veranschlagt, soweit sie die Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. betreffen.

Der Pakt für Forschung und Innovation IV (PFI IV) wurde in 2020 bei Titel 686 45 zentral veranschlagt. Die entsprechenden Einnahmen des Bundes sind bei Titel 231 45 ausgewiesen. Ab 2021 ist der PFI IV auf die WGL Einrichtungen verteilt.

Veranschlagt werden u. a. dauerhafte oder temporäre spezifische Sondertatbestände, (mehrjährige) Baumaßnahmen und bilateral finanzierte Sonderfinanzierungen (z. B. "Leibniz-Aktionsplan Forschungsmuseen"). Bei den Titeln 892 46 bis 892 49 werden ab 2020 Mittel für neue Sonderfinanzierungen ausgewiesen.

Forschungsförderung - Kapitel 06 040 -

Im Kapitel 06 040 sind die Mittel für die allein vom Land finanzierte außeruniversitäre Forschungsförderung veranschlagt.

Die Wirtschaftspläne der im Kapitel 06 040 institutionell geförderten Einrichtungen sind in der Beilage 4 dargestellt.

Die Mittel der Titelgruppe 64 (Ausgaben für Forschung, Lehre, Internationales und Transfer) können auch für Maßnahmen im Rahmen des Ziel II-Programms zur Ko-Finanzierung verwandt werden.

Das Rückkehrprogramm des wissenschaftlichen Spitzennachwuchses aus dem Ausland nach NRW wird mit Mitteln bei Titelgruppe 65 fortgeführt.

Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft - Kapitel 06 042 -

Im Kapitel 06 042 sind die Mittel der unter der Dachorganisation der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft landesgeförderten Forschungseinrichtungen veranschlagt.

Die Wirtschaftspläne der im Kapitel 06 042 institutionell geförderten Einrichtungen sind in der Beilage 4 dargestellt.

Kulturförderung - Kapitel 06 050 -

In diesem Kapitel sind die Ausgaben zur Förderung der Kunstsparten im engeren Sinne veranschlagt. Aus haushaltssystematischen Gründen sind diese seit 2019 in die Bereiche Musikpflege und Musikerziehung, Bildende Kunst, Medienkunst und Filmkultur, Theaterförderung, Literatur und Erhalt von Kulturgütern, Kunst und Kultur für Kinder und Jugendliche, Kultur und kreative Ökonomie, Kulturförderung und Kulturaustausch, Kulturbauten sowie Förderung von Kultureinrichtungen zusammengefasst.

Ferner sind die Mittel zur Förderung des Bibliothekswesens und der Landesbibliotheksaufgaben ausgewiesen. Daneben sind Mittel veranschlagt, die das Land stellvertretend für die Gemeinden zahlt und die im Rahmen der Schlüsselzuweisungen (GFG) erstattet werden.

Zur Setzung besonderer Schwerpunkte ist seit 2018 die Titelgruppe 69 "Stärkungsinitiative Kultur" eingerichtet worden.

Seit 2020 sind die Titelgruppen 70 bis 75 zur landesseitigen Kofinanzierung des OWL-Forums, des Nationalen fotografischen Kulturerbes sowie des Hauses der Einwanderungsgesellschaft veranschlagt.

Die Wirtschaftspläne der im Kapitel 06 050 institutionell geförderten Einrichtungen sind in der Beilage 5 dargestellt.

Gesetzliche Leistungen nach StrRehaG, Durchführung von Aufgaben nach § 96 BVFG, Aufwendungen für den Landesbeirat und den Landesbeauftragten für Vertriebene und Aussiedler - Kapitel 06 051 -

In diesem Kapitel sind die Aufwendungen für die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern im Beitrittsgebiet nach den Rehabilitierungsgesetzen veranschlagt.

Zudem werden die Mittel für die Durchführung von Aufgaben nach § 96 Bundesvertriebenengesetz seit 2020 aus haushaltssystematischen Gründen in der Titelgruppe 63 (vorher Kapitel 06 070) veranschlagt.

Landeszentrale für politische Bildung - Kapitel 06 070 -

Veranschlagt sind die Mittel für die Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung und für die Förderung der politischen Bildung.

Allgemeine Weiterbildung - Kapitel 06 072 -

In diesem Kapitel sind die Ausgaben für die Förderung der Weiterbildung nach dem Weiterbildungsgesetz und dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz einschließlich der Entwicklung des lebensbegleitenden Lernens und des Zweiten Bildungsweges an Volkshochschulen und anerkannten Weiterbildungseinrichtungen veranschlagt.

Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht - Kapitel 06 073 -

Die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln ist nach dem Staatsvertrag über das Fernunterrichtswesen eine von den Ländern gemeinschaftlich finanzierte Einrichtung des Landes NRW. Die Zentralstelle ist die für die Länder zuständige Behörde im Sinne des Fernunterrichtsschutzgesetzes.

Landesarchiv, Archivwesen - Kapitel 06 080 -

Das Kapitel enthält die Mittel für das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen. Das Landesarchiv verwahrt bedeutende Unterlagen insbesondere öffentlicher Stellen aus der Zeit des Mittelalters bis zur Gegenwart, die auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Hochschulen Allgemein - Kapitel 06 100 -

Im Kapitel 06 100 sind die Maßnahmen zusammengefasst, die Hochschulen gemeinsam betreffen.

Die Universitäten (einschließlich der Fachbereiche Medizin) und Fachhochschulen sind Körperschaften des öffentlichen Rechts mit eigener Dienstherren- bzw. Arbeitgebereigenschaft. Ihre Planstellen und Stellen werden nicht als Bestand des Landes geführt, sondern sind als sogenannte Nominalstellen in den Erläuterungen zum jeweiligen Zuschusstitel 685 10 der Hochschulen ausgewiesen.

Die Kunsthochschulen sind zugleich staatliche Einrichtungen und Körperschaften des öffentlichen Rechts und führen gemäß § 5 Absatz 2 KunstHG einen Globalhaushalt.

Der Zuschuss an die staatlich anerkannten Fachhochschulen ist bei Titel 684 20 ausgewiesen.

Nach Artikel 91 b Grundgesetz wirken Bund und Länder bei Vorhaben von überregionaler Bedeutung bei Wissenschaft und Forschung an Hochschulen zusammen. Die erwartete Bundesbeteiligung ist bei Titel 331 30 etatisiert.

Aufgrund der Reformgesetze hinsichtlich der Hebammenausbildung sowie der Psychotherapeuten-Ausbildung wurden die neuen Programme "Studienplätze nach dem Hebammenreformgesetz" (Titel 685 58 und 894 58) sowie "Studienplätze im Bereich der Psychotherapie" (Titel (685 45) aufgenommen.

Im Rahmen der Exzellenzstrategie sowie des Programms "Innovative Hochschule" von Bund und Ländern ist der Anteil des Landes an den Personal- und Sachausgaben einschließlich der Verwaltungskosten für die Deutsche Forschungsgemeinschaft und den Wissenschaftsrat sowie für die Investitionsausgaben bei den Titeln 686 55, 686 58 und 893 00 veranschlagt.

Im Zuge der Inklusionsstrategie der Landesregierung sollen die Ausbildungskapazitäten der Hochschulen für sonderpädagogische Förderung ausgeweitet werden, um eine durchgehende Wahlmöglichkeit zwischen Förderschule und inklusiver Regelschule zu ermöglichen. Die erforderlichen Mittel sind bei Titel 685 41 veranschlagt.

Bei Titel 891 20 sind Mittel für das Hochschulbaukonsolidierungsprogramm (HKoP) etatisiert.

Bei Titel 894 31 sind Mittel für Zuschüsse an Hochschulen für Ersteinrichtungen, Rechnernetze und Großgeräte inkl. Förderung gem. Art. 91 b Abs. 1 Nr. 3 GG ausgewiesen, diese wurden in 2020 verlagert aus den Titeln 894 30 der Kapitel 06 111 bis 06 850.

Für den von Bund und Ländern gemeinsam finanzierten Hochschulpakt 2020 sind die Ausgaben in der Titelgruppe 70 sowie den Kapiteln 06 111 - 06 850 veranschlagt. Die zugehörigen Zuweisungen des Bundes sind bei Titel 231 50 ausgewiesen. Der Hochschulpakt 2020 wird bis einschließlich 2023 abgerechnet.

Für den von Bund und Ländern gemeinsam finanzierten Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken sind die Ausgaben in den Titelgruppen 72 und 78 sowie den Kapiteln 06 111 - 06 850 veranschlagt. Die zugehörigen Zuweisungen des Bundes sind bei Titel 231 56 ausgewiesen.

In der Titelgruppe 72 sind 300 Mio. EUR zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre etatisiert. Die Mittel dienen auch der Kofinanzierung des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken.

Die Mittel zur Förderung der Gleichstellung an den Hochschulen werden bei Titelgruppe 73 ausgewiesen.

Die Mittel zur Einführung eines Diversity-Managements sind bei Titel 685 56 veranschlagt. Mit den Mitteln soll allen Hochschulen die Teilnahme an einem Auditierungsverfahren zur Einführung eines Diversity-Managements ermöglicht werden.

Die Titelgruppe 76 (Zukunftsfonds) ist zur Finanzierung von Projekten und Maßnahmen der Universitäten und Fachhochschulen des Landes, die zur Profilstärkung der Hochschulen beitragen oder in besonderem landespolitischem Interesse sind, veranschlagt.

In der Titelgruppe 77 sind Mittel für die Digitalisierung an Hochschulen veranschlagt. Im Rahmen einer landesweiten Digitalisierungsoffensive sollen mit diesen Mitteln Maßnahmen zur Digitalisierung in den Bereichen "Studium und Lehre", "Administration" und "Infrastruktur" an den Hochschulen gefördert werden.

Für das Programm "Nationales Hochleistungsrechnen an Hochschulen wurde eine eigene Titelgruppe 80 eingerichtet (in 2020 Titel 894 41). Die Bundesbeiträge für dieses Programm werden bei Titel 231 22 dargestellt.

Der Titel 685 57 (Mietausgabenbudgetierung) wurde in die Titelgruppe 81 verlagert.

Fachbereiche Medizin und Universitätsklinika Allgemein - Kapitel 06 102 -

Im Kapitel 06 102 sind die Maßnahmen zusammengefasst, die die Universitätsklinika gemeinsam betreffen.

In den Titeln 891 10, 891 20 und 891 30 sind Mittel zur Verstärkung der Ansätze für Anlage- und Gebrauchsgüter, Maßnahmen zur Bauunterhaltung (insbesondere Energieeinsparung und Emissionsminderung) und sonstige Investitionen in den Kapiteln 06 103 bis 06 108 veranschlagt.

In der Titelgruppe 60 sind Mittel für Schwerpunktprofessuren für die Forschung in der Hochschulmedizin sowie für die Stärkung der Allgemeinmedizin an den Medizinischen Fakultäten veranschlagt.

In der Titelgruppe 63 sind Mittel für das Sanierungs- und Modernisierungsprogramm für die Universitätskliniken (MedMoP) veranschlagt.

In der Titelgruppe 64 waren von 2018 bis 2020 Mittel für den Aufbau der Hochschulmedizin in Bielefeld veranschlagt. Ab 2021 sind die Ausgaben für die Medizinische Fakultät OWL der Universität Bielefeld im Kapitel 06 182 veranschlagt.

In der Titelgruppe 65 sind Mittel für den Modellversuch "Medizin neu denken" veranschlagt.

Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen - Kapitel 06 109 -

Der Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen als nicht rechtsfähiges Sondervermögen wird bis zur Abwicklung der gewährten Darlehen weitergeführt.

Hochschulmodernisierungsprogramm - Kapitel 06 110 -

Im Kapitel 06 110 sind weitere Mittel für das Hochschulmodernisierungsprogramm etatisiert.

Versorgungsbezüge - Kapitel 06 900 -

Im Kapitel 06 900 sind die Ausgaben für die Versorgungsempfänger/innen aus dem Bereich des Einzelplans 06 sowie die entsprechenden Ausgaben für Beihilfen erfasst.

Personalsoll des Einzelplans 06

Bezeichnung	Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	Insgesamt 2021	Insgesamt 2020	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	550 +12	225 +2	21 —	— —	796	782	+14
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	354 +1	187 —	326 —	29 —	896	895	+1
Insgesamt	904 +13	412 +2	347 —	29 —	1.692	1.677	+15
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	— —	— —	— —	— —	—	—	—
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	— —	— —	— —	— —	—	—	—
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	7 +1	11 —	— —	— —	18	17	+1
Auszubildende	— —	— —	— —	27 —	27	27	—
Leerstellen	19 +1	3 —	6 +1	— -1	28	27	+1

Im o. g. Personalsoll des Einzelplans 06 ist insgesamt 1 Ersatzstelle nach § 42 LPVG / § 96 SGB IX enthalten.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplan 06

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
06 010	Ministerium	–	414,0	–	414,0
06 020	Allgemeine Bewilligungen	–	73,0	–	73,0
06 025	Innovationsfonds des Landes Nord- rhein-Westfalen	–	–	–	–
06 027	Allgemeine Studierendenförderung	–	300,0	617.500,0	617.800,0
06 030	Allgemeine überregionale Finanzierun- gen	–	500,0	4,0	504,0
06 031	Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.	–	–	73.648,1	73.648,1
06 040	Forschungsförderung	–	150,0	–	150,0
06 042	Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft	–	10,0	–	10,0
06 050	Kulturförderung	–	1.500,0	35,4	1.535,4
06 051	Gesetzliche Leistungen nach StrRehaG, Durchführung von Aufgaben nach § 96 BVFG, Aufwendungen für den Landes- beirat und den Landesbeauftragten für Vertriebene und Aussiedler	–	–	5.400,0	5.400,0
06 070	Landeszentrale für politische Bildung	–	270,0	1.954,4	2.224,4
06 072	Landesförderungen der Weiterbildung	–	140,0	–	140,0
06 073	Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln	–	1.308,0	372,3	1.680,3
06 080	Landesarchiv, Archivwesen	–	238,0	486,8	724,8
06 090	Rheinisches Revier	–	–	–	–
06 100	Hochschulen Allgemein	–	4.000,0	537.971,2	541.971,2
06 102	Fachbereiche Medizin und Universitäts- klinika Allgemein	–	–	–	–
06 103	Fachbereich Medizin der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und Universitätsklinikum Bonn	–	–	–	–
06 104	Fachbereich Medizin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und Uni- versitätsklinikum Münster	–	–	–	–
06 105	Fachbereich Medizin der Universität zu Köln und Universitätsklinikum Köln	–	–	–	–
06 106	Fachbereich Medizin der Rhei- nisch-Westfälischen Technischen Hoch- schule Aachen und Universitätsklinikum Aachen	–	–	–	–
06 107	Fachbereich Medizin der Heinrich-Heine- Universität Düsseldorf und Universitäts- klinikum Düsseldorf	–	–	–	–
06 108	Fachbereich Medizin der Universität Duisburg - Essen und Universitätsklini- kum Essen	–	–	–	–
06 109	Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen	–	–	–	–
06 110	Hochschulmodernisierungsprogramm	–	–	–	–
06 111	Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universi- tät Bonn	–	–	–	–
06 121	Westfälische Wilhelms-Universität Mün- ster	–	–	–	–
06 131	Universität zu Köln	–	–	–	–
06 141	Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen	–	–	–	–
06 151	Ruhr-Universität Bochum	–	–	–	–
06 152	Medizinische Einrichtungen der Ruhr- Universität Bochum	–	–	–	–
06 160	Technische Universität Dortmund	–	–	–	–

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
06 171	Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf	–	–	–	–
06 181	Universität Bielefeld	–	–	–	–
06 182	Medizinische Fakultät OWL der Universi- tät Bielefeld	–	–	–	–
06 215	Universität Duisburg-Essen	–	–	–	–
06 230	Universität Paderborn	–	–	–	–
06 240	Universität Siegen	–	–	–	–
06 250	Universität Wuppertal	–	–	–	–
06 260	Fernuniversität in Hagen	–	–	–	–
06 270	Deutsche Sporthochschule Köln	–	–	–	–
06 520	Kunstakademie Düsseldorf	–	–	–	–
06 530	Hochschule für Musik Detmold	–	–	–	–
06 540	Hochschule für Musik Köln	–	–	–	–
06 550	Folkwang Hochschule	–	–	–	–
06 560	Kunstakademie Münster	–	–	–	–
06 570	Robert-Schumann-Hochschule Düssel- dorf	–	–	–	–
06 580	Kunsthochschule für Medien Köln	–	–	–	–
06 670	Fachhochschule Aachen	–	–	–	–
06 680	Fachhochschule Bielefeld	–	–	–	–
06 690	Hochschule Bochum	–	–	–	–
06 711	Fachhochschule Dortmund	–	–	–	–
06 721	Hochschule Düsseldorf	–	–	–	–
06 731	Fachhochschule Südwestfalen	–	–	–	–
06 740	Technische Hochschule Köln	–	–	–	–
06 750	Hochschule Ostwestfalen-Lippe	–	–	–	–
06 760	Fachhochschule Münster	–	–	–	–
06 770	Hochschule Niederrhein	–	–	–	–
06 780	Hochschule Hamm-Lippstadt	–	–	–	–
06 790	Hochschule Rhein-Waal	–	–	–	–
06 800	Hochschule Ruhr West	–	–	–	–
06 810	Hochschule für Gesundheit	–	–	–	–
06 840	Westfälische Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen	–	–	–	–
06 850	Hochschule Bonn-Rhein-Sieg	–	–	–	–
06 860	Hochschulbibliothekszenrum Köln	–	–	60,0	60,0
06 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	–	100,0	8.809,8	8.909,8
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2021		–	9.003,0	1.246.242,0	1.255.245,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2020		–	13.268,0	1.224.461,6	1.237.729,6
gegenüber 2020 mehr(+) oder weniger(–)		–	-4.265,0	+21.780,4	+17.515,4

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke	Ausgaben für Investi- tionen	Besondere Finan- zierungs- ausgaben	Summe Ausgaben
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
06 010	Ministerium	29.148,0	6.458,9	–	3,7	1.057,3	–	36.667,9
06 020	Allgemeine Bewilligungen	-2.146,9	6.166,0	–	–	–	-45.997,0	-41.977,9
06 025	Innovationsfonds des Landes Nord- rhein-Westfalen	–	–	–	–	–	–	–
06 027	Allgemeine Studierendenförderung	–	–	–	352.605,0	294.200,0	–	646.805,0
06 030	Allgemeine überregionale Finanzierun- gen	–	–	–	356.125,4	96.613,3	–	452.738,7
06 031	Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.	–	–	–	125.318,3	42.180,5	–	167.498,8
06 040	Forschungsförderung	–	4.859,5	–	48.226,5	26.878,2	–	79.964,2
06 042	Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft	–	–	–	10.639,7	–	–	10.639,7
06 050	Kulturförderung	–	–	–	270.658,6	21.370,1	–	292.028,7
06 051	Gesetzliche Leistungen nach StrRehaG, Durchführung von Aufgaben nach § 96 BVFG, Aufwendungen für den Landes- beirat und den Landesbeauftragten für Vertriebene und Aussiedler	–	–	–	10.993,0	–	–	10.993,0
06 070	Landeszentrale für politische Bildung	–	–	–	15.733,0	–	–	15.733,0
06 072	Landesförderungen der Weiterbildung	–	–	–	121.873,4	–	–	121.873,4
06 073	Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln	923,3	470,2	–	–	–	286,8	1.680,3
06 080	Landesarchiv, Archivwesen	11.171,6	13.957,5	–	7,5	1.080,0	–	26.216,6
06 090	Rheinisches Revier	–	–	–	–	–	–	–
06 100	Hochschulen Allgemein	–	11.459,8	–	822.699,3	445.665,9	5.200,0	1.285.025,0
06 102	Fachbereiche Medizin und Universitäts- klinika Allgemein	–	–	–	41.053,0	128.263,8	–	169.316,8
06 103	Fachbereich Medizin der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und Universitätsklinikum Bonn	–	–	–	128.258,6	55.400,5	–	183.659,1
06 104	Fachbereich Medizin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und Uni- versitätsklinikum Münster	–	–	–	158.106,1	72.190,7	–	230.296,8
06 105	Fachbereich Medizin der Universität zu Köln und Universitätsklinikum Köln	–	–	–	152.599,4	73.366,4	–	225.965,8
06 106	Fachbereich Medizin der Rhei- nisch-Westfälischen Technischen Hoch- schule Aachen und Universitätsklinikum Aachen	–	–	–	143.293,0	53.226,4	–	196.519,4
06 107	Fachbereich Medizin der Heinrich-Heine- Universität Düsseldorf und Universitäts- klinikum Düsseldorf	–	–	–	144.707,3	37.266,5	–	181.973,8
06 108	Fachbereich Medizin der Universität Duisburg - Essen und Universitätsklini- kum Essen	–	–	–	109.626,5	46.299,2	–	155.925,7
06 109	Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen	–	–	–	–	–	–	–
06 110	Hochschulmodernisierungsprogramm	–	–	–	16.260,5	480,0	12.000,0	28.740,5
06 111	Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universi- tät Bonn	–	–	–	328.258,1	6.267,3	–	334.525,4
06 121	Westfälische Wilhelms-Universität Mün- ster	–	–	–	325.151,6	2.141,7	–	327.293,3
06 131	Universität zu Köln	–	–	–	287.179,8	67.348,8	–	354.528,6
06 141	Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen	–	–	–	430.875,1	6.340,6	–	437.215,7
06 151	Ruhr-Universität Bochum	–	–	–	349.438,6	2.803,7	–	352.242,3
06 152	Medizinische Einrichtungen der Ruhr- Universität Bochum	–	–	–	51.039,0	379,4	–	51.418,4
06 160	Technische Universität Dortmund	–	–	–	223.177,8	1.600,2	–	224.778,0
06 171	Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf	–	–	–	173.664,1	1.186,0	–	174.850,1

Kapitel 06 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

06 010**Ministerium**

1. Das Kapitel 06 010 des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.
2. Die Budgeteinheit umfasst die Kapitel 06 010 bis 06 072 sowie 06 100 bis 06 270 sowie 06 670 bis 06 850.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte.	200 000	200 000	—	121
119 01	011	Vermischte Einnahmen. Siehe Deckungsvermerk bei Hauptgruppe 5.	40 000	40 000	—	160
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	2 000	2 000	—	5
119 10	183	Vermischte Einnahmen der ehemaligen Reichsabtei Kornelimünster. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 517 04.	—	—	—	—
119 19	292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 20 020 Titel 634 00.	—	—	—	—
119 40	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets des Verkehrsbundes Rhein-Ruhr an Landesbedienstete. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 04.	152 000	152 000	—	159
124 15	183	Mieten und Pachten der ehemaligen Reichsabtei Kornelimünster. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 517 04.	20 000	20 000	—	20
132 01	011	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 10	292	Zuweisungen des Bundes zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise. Siehe Vermerk Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 89.	—	—	—	—
282 20	013	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 61.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 06 010.			414 000	414 000	—	465

Erläuterungen

Zu Titel 119 03:

Ablieferungen aus Vergütungen nach § 18 Abs. 1 des Landesministergesetzes i.d.F. vom 2. Juli 1999 - SGV. NW. 1102 -.

Kapitel 06 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

A u s g a b e n

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass der Heinrich-Hertz-Stiftung zur Erfüllung ihrer Aufgaben Räume unentgeltlich überlassen werden.

Personalausgaben

421 01	011	Bezüge der Mitglieder der Landesregierung.	379 600	382 100	-2 500	—
--------	-----	--	---------	---------	--------	---

Erläuterungen

Zu Titel 421 01:

Soweit nach dem Landesministergesetz oder nach dem Gesetz über das Amt eines Parlamentarischen Staatssekretärs für besondere Regierungsaufgaben im Lande Nordrhein-Westfalen aufgrund eines früheren Dienstverhältnis als Beamter oder Richter oder aufgrund eines früheren Amtsverhältnisses als Bundes- oder Landesminister Anrechnungstatbestände bestehen, sind diese in den o.g. Plandaten berücksichtigt.

Dem Gesamtansatz liegen folgende Plandaten zugrunde:

	Amtsbezüge insg. EUR
Bezüge der Ministerin	213.200
Bezüge des Parlamentarischen Staatssekretärs	166.400
Zusammen	379.600

Von dem Ansatz entfallen 7.920 EUR auf nach § 3 Nr. 12 EStG steuerfreie Dienstaufwandsentschädigungen gemäß § 7 Abs. 1 Buchst. C Landesministergesetz sowie 0 EUR auf Trennungsentschädigungen nach § 7 Abs. 1 Buchst. D Landesministergesetz. Des Weiteren entfällt von dem Ansatz ein Betrag i. H. v. 2.460 EUR auf die nach § 3 Nr. 12 EStG steuerfreie Dienstaufwandsentschädigung für den Parlamentarischen Staatssekretär.

Kapitel 06 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

422 01 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	16 530 300	16 007 800	+522 500	11 616
------------	--	------------	------------	----------	--------

Planstellen

2021	2020	
1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretärin, Staatssekretär
6	6	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
11	11	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat
3	3	Bes.Gr. B 3 Ministerialrätin, Ministerialrat
34	34	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat davon 1 (1) ohne Besoldungsaufwand
28	28	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat
23	22	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
30	23	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat Davon je 1 kw ab 01.01.2023 bzw. 31.12.2023
11	11	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
61	61	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungssamt)
26	25	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat Davon 2 kw ab 01.01.2023
12	12	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
1	1	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
4	4	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 4 (4) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 der Bundesbesoldungsordnung
—	—	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär
251	242	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
147	139	Laufbahngruppe 2.2
100	99	Laufbahngruppe 2.1
4	4	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Verlagerung aus Kapitel 06 080	1	–
A 14	Umsetzung aus Epl. 14	1	–
A 14	zusätzliche administrative Aufgaben	6	–
A 12	zusätzliche administrative Aufgaben im Kulturbereich	1	–
Zusammen		9	–

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2021	2020
A 15	Regierungsdirektor (von Kapitel 06 080)	–	1
Zusammen		–	1

Kapitel 06 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Leerstellen

2021	2020	
1	1	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
—	1	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat
1	1	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat
2	2	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
7	4	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
1	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
13	12	Leerstellen

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen							Gesamt	
Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStAG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStAG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStAG	sonstige Gründe	Erläuterungen		2021	2020
B 7	–	–	–	1	Universität Mainz		1	1
B 2	–	–	–	–			–	1
A 16	–	–	–	1	Hochschule Niederrhein		1	1
A 15	2	–	–	–			2	2
A 14	4	–	–	3	Auswärtiges Amt, LV Berlin, Hochschule Niederrhein		7	4
A 13 EA	1	–	–	–			1	2
A 13 BA	1	–	–	–			1	1
Gesamt	8	–	–	5			13	12

Kapitel 06 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
422 02	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	18 200	18 200	—	—
427 01	011	Entgelte für Aushilfen.	29 700	29 700	—	618
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . .	11 584 300	11 579 800	+4 500	11 558

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamt	Amtsbezeichnung	2021	2020
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 10	Verwaltungsinformatikanwärter	1	1
Zusammen		1	1
Dazu			
Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten		–	–
Verwaltungslehrlinge		–	–

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (–)
AT	10	10	–
Laufbahngruppe 2.2	21	21	–
Laufbahngruppe 2.1	28	28	–
Laufbahngruppe 1.2	74	74	–
Laufbahngruppe 1.1	2	2	–
Gesamt	135	135	–

Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Eingruppierung	2021	2020	+ / –
nach Bes.Gr. B 4 BBesO	2	2	–
nach Bes.Gr. B 2 BBesO	8	8	–
Insgesamt	10	10	–

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt 2021	Gesamt 2020
AT	–	–	–	1	Sonderurlaub gem. § 28 TV-L	1	1
Laufbahngruppe 2.2	–	–	–	5	Sonderurlaub gem. § 28 TV-L; Abordnung gem. § 4 Abs. 1 TV-L	5	5
Laufbahngruppe 1.2	1	–	–	1	Sonderurlaub gem. § 28 TV-L	2	1
Laufbahngruppe 1.1	–	–	–	–		–	1
Insgesamt	1	–	–	7		8	8

Abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung/ Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterung	2021	2020
1.2	- ohne Entgeltaufwand -	5	5
Zusammen		5	5

Die Stellen für die abgeordneten Arbeitnehmerinnen/die abgeordneten Arbeitnehmer sind ausgewiesen bei Kapitel 02 010.

Kapitel 06 010
Ministerium

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
441 01 011		Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 06 080 Titel 441 01, Kapitel 06 080 Titel 441 02, Kapitel 06 100 Titel 671 40, Kapitel 06 100 Titel 671 50, Kapitel 06 900 Titel 446 01 und Kapitel 06 900 Titel 446 02. 2. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	497 300	401 500	+95 800	—
441 02 011		Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 06 080 Titel 441 01, Kapitel 06 080 Titel 441 02, Kapitel 06 100 Titel 671 40, Kapitel 06 100 Titel 671 50, Kapitel 06 900 Titel 446 01 und Kapitel 06 900 Titel 446 02. 2. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	1 400	3 100	-1 700	—
443 01 011		Fürsorgeleistungen.	84 000	75 900	+8 100	74
443 02 841		Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
451 01 011		Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	100	100	—	—
453 01 011		Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.	23 100	23 100	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben						
1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme der Gruppe 529 - sind übertragbar. 2. Mehrausgaben - mit Ausnahme der Gruppe 529 - dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 01 geleistet werden. 3. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 812 20.						
517 04 011		Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Einnahmen bei Titel 119 10 und 124 15 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	886 900	759 400	+127 500	823
518 01 011		Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	2 800	2 500	+300	3
518 04 011		Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	2 322 300	2 031 900	+290 400	1 800
519 03 011		Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	25 000	25 000	—	11

Erläuterungen

Zu Titel 441 01:

Hinweis auf Kapitel 06 080 Titel 441 01 und Kapitel 06 100 Titel 671 40.
Veranschlagt nach der prognostischen Entwicklung.

Zu Titel 441 02:

Hinweis auf Kapitel 06 080 Titel 441 02 und Kapitel 06 100 Titel 671 50.
Veranschlagt nach der prognostischen Entwicklung.

Zu Titel 443 01:

Für das Ministerium sind zentral veranschlagt:

1. Unfallfürsorge.	2 000 EUR
2. Betriebsärztlicher und sicherheitstechnischer Dienst.	36 000 EUR
3. Behördliches Gesundheitsmanagement.	46 000 EUR
4. Kosten für den betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienst.	— EUR
5. Ausgaben für das Gesundheitsmanagement.	— EUR
6. Sonstiges.	— EUR
Zusammen.	84 000 EUR

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 451 01:

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Hl. Abend nach 18.00 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 453 01:

Für das Ministerium sind zentral veranschlagt:

1. Trennungsschädigung.	13 000 EUR
2. Umzugskosten.	10 100 EUR
Zusammen.	23 100 EUR

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind die Mieten für Garagen für Dienstfahrzeuge.

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt ist die Miete für die Gebäude des Ministeriums.

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2021 (EUR)
1. MKW - Standort Völklinger Straße 49 -	9.322	1.581.500
2. Kunsthaus NRW - Kornelimünster -	2.984	293.100
3. MKW (RWI 4) - Standort Völklinger Straße 4 -	1.360	447.700
Zusammen	13.666	2.322.300

Kapitel 06 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
525 01 011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.		80 400	80 400	—	45
526 01 011	Sachverständige. Verpflichtungsermächtigung: 40 000 EUR.		127 800	84 800	+43 000	266
526 02 011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.		78 000	81 100	-3 100	59
526 10 229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG.		14 300	14 300	—	7
527 02 011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertre- tungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.		20 500	20 500	—	11
529 10 011	Zur Verfügung der Ministerin. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gem. § 9 LRHG.		10 200	10 200	—	9
529 20 011	Zur Verfügung der Staatssekretäre. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gem. § 9 LRHG.		3 400	3 400	—	2

Erläuterungen

Zu Titel 525 01:

Für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen außerhalb der Fortbildungsakademie des Ministeriums des Innern

Gender Budget IST

	2019		2018		2017	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	24	12	78	76	62	47
Relativ	67 %	33 %	51 %	49 %	57 %	43 %
Geschlechterverhältnis insgesamt	61 %	39 %	59 %	41 %	57 %	43 %

Gender Budget SOLL

	2021		2020	
	w	m	w	m
Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL) im Rahmen der Aus- und Fortbildung				
Relativ	61 %	39 %	61 %	39 %

Es wird weiterhin im Rahmen der Aus- und Fortbildung versucht, das Geschlechterverhältnis im MKW abzubilden.

Die aus den Tabellen ersichtlichen geschlechtssensitiven Daten beziehen sich allein auf die dem Titel 525 01 zugeordneten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für die Beschäftigten der obersten Landesbehörde. Für diesen Personenkreis werden Fortbildungsmaßnahmen auch zentral an der dem Einzelplan 03 zugeordneten Fortbildungsakademie Herne angeboten. Die geschlechtssensitiven Daten zu diesen Fortbildungen werden in dem entsprechenden Kapitel des Einzelplans 03 ausgewiesen.

Die ausgewiesenen geschlechtssensitiven Daten lassen keinen Rückschluss auf die Verteilung der Gesamtheit der aus der Dauer der einzelnen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen resultierenden Fortbildungstage auf die Geschlechter sowie auf die Kosten der einzelnen Maßnahmen zu.

Zu Titel 526 02:

1. Durchführung amtsärztlicher bzw. betriebsärztlicher Untersuchungen.	10 000 EUR
2. Gerichtsverfahren.	58 000 EUR
3. Sonstiges.	10 000 EUR
Zusammen.	78 000 EUR

3.100 EUR verlagert nach Titel 529 25.

Zu Titel 527 02:

Veranschlagt sind die Reisekostenvergütungen für Mitglieder des Hauptpersonalrates, der Hauptschwerbehindertenvertretung und der Hauptjugendvertretung.

1. Hauptpersonalrat.	13 200 EUR
2. Hauptschwerbehindertenvertretung.	5 000 EUR
3. Hauptjugendvertretung.	800 EUR
4. Sonstiges.	1 500 EUR
.....	20 500 EUR

Zu Titel 529 10:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Ministerin für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen und deren Deckung ihr aus der persönlichen Dienstaufwandsentschädigung nicht zugemutet werden kann. Die Ausgaben sind im einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die den Staatssekretären für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind im einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Kapitel 06 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
529 25	011	Zur Verfügung der Dienststelle.	3 100	—	+3 100	—
529 30	011	Aufwand der Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als ver- ausgabt.	1 000	1 000	—	1
529 40	011	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen.	2 400	2 400	—	—
541 10	011	Aufwendungen für die Vorbereitung, Ausrichtung und Durchführung von Veranstaltungen überregionaler Gremi- en.	40 000	—	+40 000	3
546 02	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	1 000	1 000	—	—
546 03	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienst- stellen.	3 000	3 000	—	1
546 04	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrs- unternehmen. 1. § 17 Abs. 3 LHO. 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 40 verstärken oder vermin- dern den Ansatz. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	152 000	152 000	—	159
547 10	011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	477 600	477 600	—	324
547 11	014	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebes Infor- mation und Technik Nordrhein-Westfalen und vergleich- barer Anbieter.	200 900	200 900	—	201
547 30	014	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebes In- formation und Technik (IT-NRW) im Zusammenhang mit Pflege und Betrieb des BAföG-Online.	630 000	100 000	+530 000	100
547 40	011	Sachaufwand für Informationssicherheit im Geschäftsbe- reich des Ministeriums. Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.	102 000	102 000	—	26
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
686 00	011	Mitgliedsbeiträge an Organisationen im Inland und an Ver- eine.	3 700	3 700	—	2
Ausgaben für Investitionen						
711 01	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	678 000	-678 000	—
812 20	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Ma- schinen sowie sonstiger beweglicher Sachen zur Ergän- zung und Erneuerung. Die Ausgaben dürfen in Höhe der Einsparungen bei Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme der Gruppe 529 - überschritten werden.	80 100	80 100	—	146

Erläuterungen

Zu Titel 529 25:

Verlagert aus Titel 526 02.

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Dienststelle für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 30:

Nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NW. S. 1514) hat das Land Haushaltsmittel zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen bereitzustellen.
Veranschlagt sind Mittel für das Ministerium.

Zu Titel 546 02:

Für das Ministerium, soweit nicht besonders veranschlagt.

Zu Titel 546 03:

Veranschlagt sind Mittel für erforderliche Umzüge, bedingt durch Veränderungen.

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Geschäftsbedarf, Verbrauchsmaterial, Reisekostenvergütungen für Dienstreisen sowie vermischte Ausgaben.

Zu Titel 686 00:

Veranschlagt sind Mitgliedsbeiträge für den Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft und der Anteil Nordrhein-Westfalens an dem Mitgliedsbeitrag Deutschlands am Europäischen Qualitätssicherungsregister (EQAR).

Zu Titel 711 01:

Der Titel wurde im Haushaltsvollzug 2019 gemäß § 11 Abs. 3 Nr. 1 HHG eingerichtet.

Kapitel 06 010
Ministerium

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Bürokommunikation im Ministerium

Die Mittel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

547 60	111	Sonstige Sächliche Verwaltungsausgaben.	675 400	625 400	+50 000	993
		Verpflichtungsermächtigung: 226 200 EUR.				
812 60	111	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen.	856 800	856 800	—	166
		Summe Titelgruppe 60.	1 532 200	1 482 200	+50 000	1 159

Titelgruppe 61
Öffentlichkeitsarbeit

1. Mehrausgaben bei der Titelgruppe 61 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 282 20 geleistet werden.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe 61 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

541 61	013	Ausgaben für Ausstellungen und Wissenschaftsveranstaltungen aus Beiträgen Dritter.	—	—	—	—
547 61	013	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	598 900	666 100	-67 200	542
		Verpflichtungsermächtigung: 646 800 EUR.				
812 61	013	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen und sonstiger beweglicher Sachen.	120 400	120 400	—	—
		Summe Titelgruppe 61.	719 300	786 500	-67 200	542

Titelgruppe 62
Administration von Forschungseinrichtungen, Förderprogrammen und -projekten

1. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
2. Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen abweichend von § 25 Abs. 2 HHG bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 06 025 Titelgruppe 70, Kapitel 06 030 Titelgruppen 64, 68, 70 und 71, Kapitel 06 040 Titel 686 43 und Titelgruppen 64, 65, 70 und 76, Kapitel 06 100 Titel 685 53, 685 56, 686 52, 686 57 und Titelgruppen 70, 73, 75, 76 und 77 geleistet werden.
3. 25 v. H. der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

429 62	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 62	011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	6 947
		Summe Titelgruppe 62.	—	—	—	6 947

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt sind Ausgaben für Aufbau, Unterhaltung und Anwendung neuer Büro- und Kommunikationstechnologien und der Bibliothek in den Dienstgebäuden des Ministeriums.

Zu Titel 812 60:

Veranschlagt u. a. für den Serverausbau, die Modernisierung von Netzwerkkomponenten sowie Ersatzbeschaffungen für PC-Arbeitsplätze.

Zu Titelgruppe 61:

Veranschlagt sind Mittel zur Durchführung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft. Ziel ist, die nordrhein-westfälische Öffentlichkeit und interessierte Dritte über das Ministerium und dessen Zuständigkeitsbereich zu informieren. Die Ausgaben sind vorgesehen für Maßnahmen der Print- und Online-Kommunikation, für Veranstaltungen und Messen sowie für die Mitwirkung bei entsprechenden Maßnahmen der Landesregierung.

Zu Titelgruppe 62:

Veranschlagt sind Mittel zur Administration von Forschungseinrichtungen, Förderprogrammen und -projekten des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft.

Kapitel 06 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppe 63
Administration von Förderprogrammen Kultur

1. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
2. Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen abweichend von § 25 Abs. 2 HHG bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 06 050 geleistet werden.

427 63	129	Entgelte für Aushilfen und Prüfungsvergütungen sowie Ausgaben für die Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte im Bereich der Kulturförderung.	—	—	—	14
429 63	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 63	011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	11 182
711 63	183	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	—
799 63	187	Baumaßnahmen.	—	—	—	—
812 63	183	Zum Ankauf von Geräten, beweglichen Gegenständen und Kunstwerken.	—	—	—	4 147
Summe Titelgruppe 63.			—	—	—	15 342

Titelgruppe 64
Administration von gesetzlichen Leistungen nach StrRehaG, Durchführung von Aufgaben nach § 96 BVFG, Aufwendungen für den Landesbeirat und den Landesbeauftragten für Vertriebene und Aussiedler

1. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
2. Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen abweichend von § 25 Abs. 2 HG bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 06 051 geleistet werden.
3. Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch Leistungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.

541 64	153	Schülerwettbewerb "Begegnung mit Osteuropa".	—	—	—	—
547 64	249	Sonstige Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 64.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Veranschlagt sind Mittel zur Administration von gesetzlichen Leistungen im sozialen Bereich, § 96 Bundesvertriebenengesetz sowie Landesbeirat und Landesbeauftragter.

Kapitel 06 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppe 65
Administration politischer Bildungsarbeit

1. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
2. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch Leistungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.
3. Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen abweichend von § 25 Abs. 2 HG bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 06 070 geleistet werden.
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Material zur Förderung politischer Bildung an öffentliche Dienststellen und Institutionen, Schulen, Vereine, Abgeordnete und Privatpersonen gegen eine Bereitstellungspauschale, gegebenenfalls unentgeltlich abgegeben werden.
5. (Mehr-)Einnahmen bei Kapitel 06 070 Titel 119 01, 119 10, 266 10, 272 10 und 282 10 dürfen zur Deckung herangezogen werden, soweit sie nicht zur Verstärkung des Titels 684 21 oder der Titelgruppe 80 in Kapitel 06 070 dienen.

427 65	011	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
534 65	153	Verleihung von Preisen.	—	—	—	—
547 65	153	Sonstige Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 65.			—	—	—	—

Titelgruppe 66
Administration von Förderungen der Weiterbildung

1. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
2. Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen abweichend von § 25 Abs. 2 HG bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 06 072 geleistet werden.
3. Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Kapitel 06 072 Titel 111 01 geleistet werden.
4. Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.

526 66	011	Sachverständige.	—	—	—	—
547 66	153	Sonstige Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 66.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:

Veranschlagt sind Mittel zur Administration politischer Bildungsarbeit.

Zu Titelgruppe 66:

Veranschlagt sind Mittel zur Administration von Förderungen der Weiterbildung.

Kapitel 06 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppe 88

Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm) -

1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 20 020 Titel 234 00.
2. Aus dieser Titelgruppe können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.

547 88	292	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 88	292	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
681 88	292	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	—	—
682 88	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 88	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 88	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 88	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 88	292	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
687 88	292	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland.	—	—	—	—
887 88	292	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 88	292	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
893 88	292	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
894 88	292	Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 88.			—	—	—	—

Kapitel 06 010
Ministerium

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 89						
Maßnahmen des Bundes zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise						
1. (17 Abs. 3 LHO).						
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.						
3. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der Mittel des Bundes geleistet werden, wenn seitens des Bundes eine verbindliche Zusage zur Zahlung vorliegt.						
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
633 89	292	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
681 89	292	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	—	—
682 89	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 89	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 89	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 89	292	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
687 89	292	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland.	—	—	—	—
887 89	292	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 89	292	Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
893 89	292	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland. ...	—	—	—	—
894 89	292	Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 89.			—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 010.			36 667 900	35 705 200	+962 700	51 857
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 010.			943 000	913 000	+30 000	

Kapitel 06 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

06 020**Allgemeine Bewilligungen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	111	Vermischte Einnahmen.	73 000	73 000	—	—
--------	-----	-------------------------------	--------	--------	---	---

Übrige Einnahmen

235 10	011	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Gesamteinnahmen Kapitel 06 020.			73 000	73 000	—	—
---	--	--	--------	--------	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich im Wesentlichen um Erstattungen von gezahlten Beihilfen und Fürsorgeleistungen durch Dritte in Schadensersatzfällen sowie Geldstrafen und Geldbußen.

Kapitel 06 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	—	—	—	637
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	—	—	—	2
462 10	881	Einsparbetrag Personalausgaben. Die Einsparungen können auch aus Hauptgruppe 6 erbracht werden.	-2 146 900	-2 146 900	—	—

Sächliche Verwaltungsausgaben

546 10	133	Entschädigungsleistungen an den BLB NRW.	6 166 000	6 570 600	-404 600	7 939
--------	-----	--	-----------	-----------	----------	-------

Besondere Finanzierungsausgaben

972 00	881	Globale Minderausgabe.	-42 318 500	-42 318 500	—	—
972 10	881	Globale Minderausgaben zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans.	-3 678 500	-3 678 500	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 020.			-41 977 900	-41 573 300	-404 600	8 578

Erläuterungen

Zu Titel 441 01:

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Zu Titel 441 02:

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Zu Titel 546 10:

Veranschlagt sind Entschädigungsleistungen an den BLB NRW zur Beseitigung von Schadensfällen.

Kapitel 06 025**Innovationsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

06 025**Innovationsfonds des
Landes Nordrhein-Westfalen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

A u s g a b e n**Titelgruppen****Titelgruppe 70****Innovationsfonds**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
4. Rückeinnahmen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von den Ausgaben abgesetzt werden.
5. Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
6. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.

547 70	634	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
682 70	634	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 70	634	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 70	139	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	-45
891 70	634	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 70	634	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
893 70	139	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 70.			—	—	—	-45
Gesamtausgaben Kapitel 06 025.			—	—	—	-45

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Der Innovationsfonds ist planmäßig mit dem Haushaltsjahr 2011 ausgelaufen.
Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Kapitel 06 027**Allgemeine Studierendenförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

06 027**Allgemeine Studierendenförderung**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

112 10	142	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	—	—	—	40
119 01	142	Vermischte Einnahmen.	300 000	300 000	—	54

Übrige Einnahmen

182 50	142	Tilgung von Darlehen und Bankdarlehen im Rahmen der Ausbildungsförderung.	42 500 000	42 500 000	—	41 836
231 00	142	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms für die Hochschu- len in Nordrhein-Westfalen. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 80 bei den Ausgaben.	—	—	—	9 863

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Rechnungsergebnis.

Zu Titel 182 50:

Veranschlagt sind die voraussichtlich aufkommenden Tilgungsbeträge aus den im Rahmen der Ausbildungsförderung gewährten Darlehen und Bankdarlehen (vgl. Titel 863 62 und Kapitel 05 030 Titel 863 61).

Zu Titel 231 00:

Vergleiche Erläuterungen zu Titelgruppe 80 bei den Ausgaben.

Kapitel 06 027**Allgemeine Studierendenförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 62

Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für die Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) im Hochschulbereich

Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titelgruppe 62 bei den Ausgaben.

119 62	142	Erstattung durch die KfW gemäß § 56 Abs. 2 a BAföG. . .	—	—	—	—
231 62	142	Zuweisungen für Zuschüsse.	285 000 000	285 000 000	—	238 195
342 62	142	Sonstige Zuschüsse für Darlehen.	290 000 000	290 000 000	—	226 728
Summe Titelgruppe 62.			575 000 000	575 000 000	—	464 923
Gesamteinnahmen Kapitel 06 027.			617 800 000	617 800 000	—	516 717

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Vergleiche Erläuterungen zu Titelgruppe 62 bei den Ausgaben.

Kapitel 06 027**Allgemeine Studierendenförderung**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

A u s g a b e n**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

681 40	142	Geldleistungen an natürliche Personen zur Förderung der Völkerverständigung.	5 000	5 000	—	—
684 30	142	Fördermaßnahmen für Inklusion sowie Verbände, Vereine, Organisationen und Institutionen von behinderten Studierenden.	—	—	—	9
685 15	142	Anteil des Landes an den Kosten der Studienstiftung des Deutschen Volkes.	900 000	645 000	+255 000	641

Erläuterungen

Zu Titel 681 40:

Veranschlagt sind Mittel für Informationsreisen zu den Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus und für deutsch-israelische Studierendenbegegnungen, soweit die Förderung nicht in die Zuständigkeit der Studierendenschaften fällt.

Zu Titel 684 30:

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Zu Titel 685 15:

Die Studienstiftung, deren Geschäftsstelle in Bonn ansässig ist, wird bei überwiegender Bundesfinanzierung gemeinsam von Bund und Ländern finanziert. Veranschlagt ist der Anteil des Landes. Die Förderung dient insbesondere der Vergabe von Stipendien an begabte Studierende. Diese Vergabe erfolgt unter Inanspruchnahme der Einrichtung der Studienstiftung, ohne dass hierfür ein besonderes Entgelt seitens der Zuwendungsgeber erstattet wird.

Kapitel 06 027**Allgemeine Studierendenförderung**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 62

Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) im Hochschulbereich

1. Die Ausgaben der Titel 681 62 und 863 62 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Einnahmetiteln 231 62 und 342 62 erhöhen oder vermindern die Ausgaben der Titel 681 62 und 863 62.
3. (§ 17 Abs. 3 LHO)
4. Rückflüsse gemäß § 20 BAföG sowie § 50 des X. Buches des Sozialgesetzbuches sind bei den Titeln 681 62 und 863 62 durch Absetzen von den Ausgaben zu vereinnahmen.

671 62	142	Schuldendienstleistungen.	—	—	—	-264
681 62	142	Zuschüsse im Rahmen der Ausbildungsförderung.	285 000 000	285 000 000	—	236 411
863 62	142	Darlehen im Rahmen der Ausbildungsförderung.	290 000 000	290 000 000	—	226 736
Summe Titelgruppe 62.			575 000 000	575 000 000	—	462 882

Titelgruppe 70

Zuschüsse an die Studierendenwerke - Anstalten des öffentlichen Rechts

671 70	142	Erstattung der Verwaltungskosten aus der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes.	22 200 000	22 200 000	—	22 200
684 70	142	Zuschüsse zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben. . . . Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 893 70.	44 500 000	40 500 000	+4 000 000	40 500
893 70	142	Investitionszuschüsse. 1. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 1.500.000 EUR der Einsparungen bei Titel 684 70 überschritten werden. 2. Rückeinnahmen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von den Ausgaben abgesetzt werden. Verpflichtungsermächtigung: 11 265 700 EUR.	4 200 000	4 200 000	—	546
Summe Titelgruppe 70.			70 900 000	66 900 000	+4 000 000	63 246

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Veranschlagt ist der Gesamtbetrag der Förderungsleistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), die ab 01.01.2015 vom Bund alleine finanziert werden. Die Bundeszuweisungen sind in der Titelgruppe 62 bei den Einnahmen veranschlagt.

Tilgungsbeträge aus gewährten Darlehen, die gemäß § 56 Bundesausbildungsförderungsgesetz vom Bundesverwaltungsamt dem Land Nordrhein-Westfalen überwiesen werden, werden bei Titel 182 50 vereinnahmt.

Zu Titel 671 70:

Die Erstattung der Verwaltungskosten erfolgt auf der Basis einer festgeschriebenen Pauschale.

Zu Titel 684 70:

Veranschlagt sind Festbetragszuschüsse für den laufenden Betrieb der Studierendenwerke nach § 12 Abs. 2 Studierendenwerksgesetz (StWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.09.2014 (GV.NW. 2014 S. 547).

Die Verteilung der Zuschüsse richtet sich grundsätzlich nach folgenden Kriterien:

Grundbetrag je Studierendenwerk: 600.000 EUR, im Übrigen zu 35 % entsprechend dem Anteil der vom jeweiligen Studierendenwerk zu betreuenden Studierenden an der Gesamtzahl der Studierenden sowie zu 65 % gemäß dem Anteil an den Umsatzerlösen im Verpflegungsbereich.

Zu Titel 893 70:

Investitionsförderungsmaßnahmen	Gesamtkosten	Eigenanteil	Verausgabt bis 2019	Ausgabereist	Bewilligt 2020	Veranschlagt 2021	Vorbehalten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Neubau Verwaltungsgebäude - Studierendenwerk Siegen - Kostenschätzung - *)	5.500.000	1.650.000	–	1.764.900	231.800	–	1.853.300
2. Neubau Verwaltungsgebäude - Kölner Studierendenwerk - Kostenermittlung -)	18.205.000	9.102.500	–	–	1.468.200	2.100.000	5.534.300
3. Neubau Verwaltungsgebäude - Studierendenwerk Bonn - Kostenschätzung - *)	21.641.000	6.492.300	813.300	–	2.500.000	2.100.000	9.735.400
Zusammen	45.346.000	17.244.800	813.300	1.764.900	4.200.000	4.200.000	17.123.000

*) Die Verpflichtungsermächtigungen sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Kapitel 06 027**Allgemeine Studierendenförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppe 80

Nationales Stipendienprogramm

1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 00 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.
2. (§ 17 Abs. 3 LHO)
3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
4. Über die am Jahresabschluss bei dieser Titelgruppe verbliebenen Bestände kann bereits vor der allgemeinen Freigabe der übertragenen Ausgaberechte durch das Finanzministerium verfügt werden.
5. Die Mittel bei Titel 685 80 werden den Universitäten und Fachhochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.

684 80	142	Zuschüsse an die staatlich anerkannten Hochschulen in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms.	—	—	—	552
685 80	142	Zuschüsse an die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms.	—	—	—	9 312
Summe Titelgruppe 80.			—	—	—	9 863
Gesamtausgaben Kapitel 06 027.			646 805 000	642 550 000	+4 255 000	536 642
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 027.			11 265 700	15 400 000	-4 134 300	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Seit dem Sommersemester 2011 werden die Deutschlandstipendien an den Hochschulen vergeben. Das mit Gesetz vom 21. Juli 2010 beschlossene Bundesprogramm unterstützt begabte und leistungsstarke Studierende an Hochschulen in Deutschland. Finanzielle Hindernisse für die Aufnahme eines Studiums sollen so abgebaut und Anreize für Spitzenleistungen geschaffen werden. Die Stipendien in Höhe von 300 Euro pro Monat werden von privaten Geldgebern und vom Bund je zur Hälfte finanziert.

Kapitel 06 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

06 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	164	Vermischte Einnahmen.	500 000	5 000 000	-4 500 000	298
121 00	164	Gewinne aus Unternehmungen und Beteiligungen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

182 20	142	Tilgung von Darlehen im Rahmen der Graduiertenförderung.	4 000	4 000	—	1
231 21	137	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes zur Finanzierung der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 686 21.	—	—	—	1 135
Gesamteinnahmen Kapitel 06 030.			504 000	5 004 000	-4 500 000	1 435

Erläuterungen

Zu Kapitel 06 030:

Im Kapitel 06 030 sind insbesondere die Mittel für die überregionale Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Artikel 91 b GG veranschlagt. Einzelheiten dieser Förderung und ihrer Finanzierung sind im Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Einrichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) geregelt. In verschiedenen Ausführungsvereinbarungen hierzu sind die Finanzierungen folgender Einrichtungen festgelegt:

Nach der Größenordnung sind die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG; vgl. Titel 686 21 und 892 21) und die Max-Planck-Gesellschaft (MPG; vgl. Titel 686 22 und 892 22) hervorzuheben.

Zu den Forschungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen zählen auch zwei Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF / ehemals Großforschungseinrichtungen; FZJ und DZNE; vgl. Titel 685 24, 894 24 und Titelgruppe 63) und die in NRW gelegenen Institute der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG; vgl. Titel 686 23 und 892 23). Ihr Zuschussbedarf für die Betriebs- und Investitionskosten wird vom Bund und den Sitzländern grundsätzlich im Verhältnis 90 : 10 aufgebracht.

Im Rahmen der Fortschreibung des Paktes für Forschung und Innovation 2016 - 2020 (PFI III) haben die Regierungschefs der Länder und des Bundes beschlossen, die Mittel für die gemeinsam finanzierten Einrichtungen (DFG, MPG, FhG, WGL und HGF) jährlich um 3 v. H. zu steigern. Der Aufwuchs wird, unbeschadet der in den jeweiligen Ausführungsvereinbarungen dauerhaft festgelegten Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel, in diesem Zeitraum vom Bund allein finanziert. Die Veranschlagung im Kapitel trägt dem Rechnung. Der nachfolgende Pakt für Forschung und Innovation IV wird ab 2021 zahlungswirksam und wurde in 2020 zunächst zentral bei Titel 685 45 veranschlagt. Ab 2021 erfolgt eine Anpassung an die bisherige Veranschlagungssystematik.

Nordrhein-Westfalen ist an vier Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung (DZG) und der NAKO Gesundheitsstudie beteiligt. Die DZG werden vom Bund und den Ländern im Verhältnis 90 : 10 gefördert. Der Landesanteil für die DZG DZIF (Infektion), DZD (Diabetes) und DKTK (Krebs) ist in der Titelgruppe 65 ausgewiesen, der Landesanteil an den Ausgaben des DZNE (Neurodegenerative Erkrankungen) ist in der Titelgruppe 63 ausgewiesen. Bei der NAKO Gesundheitsstudie werden 75 v. H. der gemeinsam zu fördernden Ausgaben vom Bund getragen. Der Länderanteil setzt sich zu 75 v. H. nach dem "Sitzlandprinzip" und zu 25 v. H. nach dem "modifizierten Königsteiner Schlüssel" zusammen. Der Landesanteil für die NAKO Gesundheitsstudie ist bei Titel 631 30 ausgewiesen.

Mittel für die gemeinsame Förderung einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) gemäß Bund-Länder-Vereinbarung vom 28.11.2018 sind bei Titel 631 31 veranschlagt. Hiermit wird das Ziel der Etablierung und Fortentwicklung eines übergreifenden Forschungsdatenmanagements und der Steigerung der Effizienz des Wissenschaftssystems verfolgt.

Die Wirtschaftspläne der institutionell geförderten Einrichtungen finden sich in der Beilage 4 zum Einzelplan 06.

Zu Titel 119 01:

Der Titel ist zur Erfassung von Rückflüssen aus gemeinsamen Finanzierungen ausgebracht.

Zu Titel 121 00:

Das Land ist am Kapital der nachstehenden Gesellschaften beteiligt:

Gesellschaft	Stammkapital	Beteiligung des Landes
	EUR	EUR
Forschungszentrum Jülich GmbH	520.000	52.000
Deutsches Zentrum f. Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) GmbH	27.000	500
Hochschul-Informationssystem (HIS) e. G.	1.050.300	2.308

Gewinnausschüttungen sind nicht zu erwarten.

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 06 042 Titel 121 00 und zu Kapitel 06 050 Titel 121 00.

Zu Titel 182 20:

Veranschlagt sind die Tilgungsbeträge aus dem inzwischen ausgelaufenen Graduiertenförderungsgesetz des Bundes.

Zu Titel 231 21:

Vorgesehen für Beteiligung der Forschungseinrichtungen des Landes von überregionaler Bedeutung (Leibniz Gemeinschaft / Blaue-Liste-Einrichtungen) an dem DFG-Verfahren.

Kapitel 06 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

A u s g a b e n**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 30	164	Zuweisung des Landesanteils für die NAKO Gesundheitsstudie an den Bund.	670 000	1 093 400	-423 400	540
631 31	139	Anteil des Landes an der Finanzierung einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur.	1 002 000	410 000	+592 000	—
632 50	139	Anteil des Landes an der gemeinsamen Länderfinanzierung der Deutsch-Französischen Hochschule.	340 000	340 000	—	333
671 30	165	Erstattungen im Inland.	25 000	25 000	—	—
682 15	164	Anteil des Landes an dem Aufbau und der Umsetzung des erweiterten Nationalen Centrums für Tumorerkrankungen	2 000 000	—	+2 000 000	—
685 14	162	Anteil des Landes an der Finanzierung des Kompetenznetzwerks für Bibliotheken.	130 000	—	+130 000	—
685 15	139	Anteil des Landes an den Kosten der "Stiftung Akkreditierungsrat".	165 400	204 400	-39 000	204
685 17	139	Anteil des Landes an den Betriebskosten des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung e. V..	370 000	370 000	—	328
685 18	162	Anteil des Landes an der Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die öffentliche Zugänglichmachung für Unterricht und Forschung gemäß § 60 a sowie 60 c UrhG. . .	515 000	610 000	-95 000	383
685 19	162	Anteil des Landes an den Kosten des Kopienversandes gemäß § 60 e Abs. 5 UrhG.	100 000	100 000	—	78
685 20	139	Anteil des Landes an den Betriebskosten des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH.	537 000	537 000	—	438

Erläuterungen

Zu Titel 631 30:

Mit der Errichtung einer von Bund und Ländern gemeinsam finanzierten NAKO Gesundheitsstudie wird in Deutschland eine einmalige Forschungsressource für die biomedizinische Forschung aufgebaut. Im Rahmen einer repräsentativ angelegten bevölkerungsbezogenen Langzeitbeobachtung sollen belastbare Aussagen über die Ursachen von Volkskrankheiten im Zusammenspiel von genetischer Veranlagung, Lebensgewohnheiten und umweltbedingten Faktoren getroffen werden. Partnerstandorte für NRW sind Essen, Münster und Düsseldorf.

Zu Titel 631 31:

Veranschlagt sind Mittel für die gemeinsame Förderung einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) gemäß Bund-Länder-Vereinbarung vom 28.11.2018. Mit der Förderung einer NFDI werden die Ziele der Etablierung und Fortentwicklung eines übergreifenden Forschungsdatenmanagements und die Steigerung der Effizienz des Wissenschaftssystems verfolgt. Die Förderung der NFDI setzt sich zusammen aus der Förderung von Konsortien mit ihrem NFDI-bedingten Mehrwert und eines Direktorats. Für die Förderung der NFDI stellen Bund und Länder bis 2028 bis zu 90 Mio. EUR pro Jahr im Endausbau zur Verfügung. Die Förderung wird durch den Bund und die Länder im Verhältnis 90:10 finanziert, wobei die Finanzierung von den Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel aufgebracht wird.

Zu Titel 632 50:

Die Deutsch-Französische Hochschule ist als Verbund deutscher und französischer Hochschulen gegründet worden. Ihre Aufgabe ist die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den beiden Staaten im Hochschul- und Forschungsbereich und das Initiieren, Koordinieren und Finanzieren von Studiengängen zwischen deutschen und französischen Partnerhochschulen. Verwaltungssitz ist Saarbrücken. Der deutsche Finanzierungsanteil wird anteilig von Bund und Ländern getragen.

Zu Titel 685 14:

Veranschlagt ist der Anteil des Landes an der Finanzierung des Kompetenznetzwerks für Bibliotheken (KNB) beim Deutschen Bibliotheksverband (DBV). Das KNB hat die Aufgabe, überregionale Belange des deutschen Bibliothekswesens in dezentraler Form zu bearbeiten und wird gemäß Verwaltungsvereinbarung vom 06.11.2003 von allen Ländern gefördert. Der Anteil Nordrhein-Westfalens berechnet sich nach dem Königsteiner Schlüssel.

Zu Titel 685 15:

Veranschlagt ist der Anteil des Landes an den Kosten der "Stiftung Akkreditierungsrat". Die Stiftung mit Sitz in Bonn wurde aufgrund gleichnamigen Gesetzes vom 15. Februar 2005 (GV.NRW. 2005 S. 45) errichtet. Die Finanzierung wird neben Gebühreneinnahmen von den Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel aufgebracht.

Zu Titel 685 17:

Die Länder haben am 21.11.2014 den Verein "HIS-Institut für Hochschulentwicklung" gegründet. Das HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V. ist gemäß Beschluss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) durch Abspaltung aus der DZHW GmbH in eine eigenständige Organisations- und Rechtsform überführt worden. Die Finanzierung wird von den Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel aufgebracht.

Zu Titel 685 18:

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Vergütungsansprüche von Verwertungsgesellschaften gemäß Gesamtvertrag vom 14.12.2018/07.01.2019 (VG Bild-Kunst u. a.).

Zu Titel 685 19:

Veranschlagt ist der gemäß Gesamtvertrag mit der VG Wort und der VG Bild-Kunst vom 14.12.2018/17./21./28.01.2019 zum Kopienversand im innerbibliothekarischen Leihverkehr voraussichtliche Bedarf für 2021.

Zu Titel 685 20:

Das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW GmbH) ist am 28. August 2013 als Abspaltung der Abteilungen Hochschulforschung und Hochschulentwicklung aus der Hochschul-Informationen-System GmbH gegründet worden. Gesellschafter sind der Bund und die Länder. Die ehemalige Abteilung Hochschulentwicklung ist gemäß Beschluss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) zum 1. Januar 2015 in eine eigenständige Organisations- und Rechtsform überführt worden. Gemäß GWK-Beschluss vom 27. Juni 2014 ist das Institut für Forschungsinformation und Qualitätssicherung (IFQ), das vorher im Rahmen der gemeinsamen Förderung der DFG finanziert wurde und im Haushalt der DFG veranschlagt war, zum 1. Januar 2016 in das DZHW überführt worden.

Gemäß Ausführungsvereinbarung DZHW (AV-DZHW) vom 28. Juni 2013 erhält die DZHW GmbH eine gemeinsame institutionelle Zuwendung des Bundes (70 %) und der Länder (30 %), wobei die Finanzierung von den Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel aufgebracht wird.

Kapitel 06 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
685 24	164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Personal- und Sachaufwendungen der Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ). 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 894 24. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). 3. In Abweichung von §§ 63, 64 Landeshaushaltsordnung dürfen die zum Betrieb des Forschungszentrums Jülich erforderlichen beweglichen Sachen, die Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen sind, an die Forschungszentrum Jülich GmbH unentgeltlich übereignet werden. Ebenso werden dem Forschungszentrum Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich überlassen.	29 145 000	28 500 000	+645 000	27 500
685 38	164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften (acatech).	300 000	300 000	—	264
685 43	139	Zuschuss des Landes an die Stiftung für Hochschulzulassung in Dortmund. Die Ausgaben sind bis zur Höhe von 20% gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 894 43.	2 888 700	2 711 700	+177 000	3 920
685 44	164	Zuschuss zur räumlichen Unterbringung des Fraunhofer-Instituts für Hochfrequenzphysik und Radartechnik (FHR) / Wachtberg. Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.	250 000	250 000	—	—
685 45	164	Anteil des Landes am Pakt für Forschung und Innovation IV (PFI IV).	—	—	—	—
686 11	139	Anteil des Landes an den Kosten des Wissenschaftsrates	669 800	645 700	+24 100	558
686 12	139	Anteil des Landes an den Kosten der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz.	550 000	534 300	+15 700	511
686 13	153	Anteil des Landes an den Kosten der Informationsschrift "Studienwahl".	8 500	8 500	—	8
686 21	137	Anteil des Landes an der Finanzierung der Betriebskosten der Deutschen Forschungsgemeinschaft (einschließlich der Förderung der Sonderforschungsbereiche). 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 21. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 21 geleistet werden. 3. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	182 400 000	176 500 000	+5 900 000	175 260

Erläuterungen

Zu Titel 685 24:

Die Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ) verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Gesellschafter sind die Bundesrepublik Deutschland und das Land Nordrhein-Westfalen. Vergleiche Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030.

Seit 2012 wird der 10%ige Landesanteil an der Finanzierung des Institutes für Biotechnologie mitveranschlagt, vgl. Erläuterungen zu Titel 894 35 und Kapitel 06 040 TG 70.

Zu Titel 685 38:

Die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften (acatech) mit Geschäftsstellen in München und Berlin wird nach dem GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung acatech seit dem 01.01.2018 von Bund, Bayern und Ländern je zu einem Drittel finanziert. Die Aufteilung unter den Ländern erfolgt zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen. Gemäß Satzung verfolgt acatech den Zweck, die Rolle zukunftsweisender Technologien für Wirtschaft und Gesellschaft zu betonen und Initiativen zur Förderung der Technik in Deutschland zu ergreifen.

Zu Titel 685 43:

Die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) ist mit Wirkung vom 14.05.2010 in die von den Ländern getragene Stiftung für Hochschulzulassung überführt worden.

Die Stiftung übernimmt als Rechtsnachfolgerin der ZVS deren Aufgaben im zentralen Vergabeverfahren und bietet den Hochschulen zusätzliche Serviceleistungen für örtlich zulassungsbeschränkte Studiengänge an.

Die Kosten für das zentrale Verfahren werden von allen Bundesländern nach dem Königsteiner Schlüssel getragen.

Zu Titel 685 44:

Die Mittel sind für die Unterbringung des Fraunhofer-Instituts für Hochfrequenzphysik und Radartechnik (FHR) in Wachtberg vorgesehen. Das Land stellt hierzu einen Gesamtbetrag von 2,5 Mio. EUR zur Verfügung.

Zu Titel 685 45:

Der Titel wurde zur zentralen Veranschlagung der Mehrausgaben für im Kapitel 06 030 veranschlagten Einrichtungen aufgrund des Paktes für Forschung und Innovation IV ausgebracht. Ab 2021 erfolgt eine Verlagerung auf die jeweils betroffenen Haushaltsstellen.

Zu Titel 686 11:

Zwischen Bund und Ländern ist am 5. September 1957 das Abkommen über die Errichtung eines Wissenschaftsrates (WR) geschlossen worden. Nach Artikel 9 dieses Abkommens werden die Personal- und Sachausgaben der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates mit Sitz in Köln je zur Hälfte vom Bund und von den Ländern getragen. Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbedarf der Grundfinanzierung wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen durch die Länder aufgebracht.

Zu Titel 686 12:

Der Zuschussbedarf der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) mit Sitz in Bonn wird von Bund und Ländern etwa im Verhältnis 50 : 50 aufgebracht. Die Länder tragen den Zuwendungsbedarf des Sekretariats (Einzelplan I), der Bund trägt die Kosten für Internationales (Einzelplan II) und Bund und Länder teilen sich die Kosten für den Aufgabenbereich Dokumentation (Einzelplan III) je zur Hälfte. Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbetrag der Grundfinanzierung wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen durch die Länder aufgebracht.

Zu Titel 686 13:

Die Kultusministerkonferenz hat sich dafür ausgesprochen, das Informationssystem Studien- und Berufswahl auch nach dem Jahr 2016 in der Medienkombination Online-Portal / Print-Version fortzuführen. Die bisherige Herausgeberschaft lag in den Händen der Bundesagentur für Arbeit und der Länder. Ab dem Jahr 2017 tritt an die Stelle der Länder die Stiftung für Hochschulzulassung.

Veranschlagt ist der Anteil des Landes.

Zu Titel 686 21:

Nach dem GWK-Abkommen sowie der hierzu abgeschlossenen Ausführungsvereinbarung DFG finanzieren Bund und die Länder die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) seit dem 01.01.2002 im Verhältnis 58 : 42. Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbetrag wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen durch die Länder aufgebracht. Die DFG hat ihre Geschäftsstelle in Bonn.

Kapitel 06 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
686 22	164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Betriebskosten der Max-Planck-Gesellschaft. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 22. 2. Rückeinnahmen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von den Ausgaben abgesetzt werden. 3. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). 4. Nach §§ 63 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 4 und 64 LHO wird zugelassen, dass der Gesellschaft für den Neubau des Max-Planck-Instituts für molekulare Biomedizin (ehemals MPI für Vaskuläre Biologie) in Münster das Grundstück unentgeltlich überlassen wird - vgl. Kapitel 06 040 Titel 518 04 -.	111 000 000	106 000 000	+5 000 000	108 000
686 23	164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Betriebskosten der Fraunhofer-Gesellschaft. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 23. 2. Rückeinnahmen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von den Ausgaben abgesetzt werden. 3. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	9 000 000	8 500 000	+500 000	8 500
686 34	164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften e. V.. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	4 920 000	5 027 500	-107 500	4 500
686 39	164	Sonderfinanzierung CERST für das IUF-Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung gGmbH.	300 000	300 000	—	300
686 48	164	Zuschuss des Landes zu den Betriebskosten des Fraunhofer Leistungszentrums "Vernetzte Adaptive Produktion" Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	364 000	871 700	-507 700	172

Erläuterungen

Zu Titel 686 22:

Nach dem GWK-Abkommen sowie der hierzu abgeschlossenen Ausführungsvereinbarung MPG finanzieren der Bund und die Länder die Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. (MPG) mit dem Schlüssel 50 : 50.

Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbetrag wird zu 50 v. H. vom jeweiligen Sitzland einer Einrichtung - ohne Berücksichtigung der in München ansässigen Generalverwaltung - finanziert. Die andere Hälfte wird - unter Berücksichtigung der in München ansässigen Generalverwaltung - zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen durch alle Bundesländer aufgebracht.

In NRW bestehen folgende Max-Planck-Institute (MPI):

1. MPI zur Erforschung von Gemeinschaftsgütern, Bonn
2. MPI für Radioastronomie, Bonn
3. MPI für Mathematik, Bonn
4. MPI für molekulare Physiologie, Dortmund
5. MPI für Eisenforschung GmbH, Düsseldorf
6. MPI für Biologie des Alterns, Köln
7. MPI für Stoffwechselforschung, Köln
8. MPI für Pflanzenzüchtungsforschung, Köln
9. MPI für Gesellschaftsforschung, Köln
10. MPI für Kohlenforschung, Mülheim/Ruhr
11. MPI für chemische Energiekonversion, Mülheim/Ruhr
12. MPI für molekulare Biomedizin, Münster
13. MPI für Cybersicherheit und Schutz der Privatsphäre, Bochum

Zu Titel 686 23:

Nach dem GWK-Abkommen sowie der hierzu abgeschlossenen Ausführungsvereinbarung FhG finanzieren der Bund und die beteiligten Länder die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung (FhG) gemeinsam nach dem Schlüssel 90 : 10.

Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbetrag wird zu sechs Neunteln entsprechend dem Verhältnis des Zuwendungsbedarfs aller Institute der FhG, die in einem Land ihren Sitz haben - ohne Ausgaben für die in München ansässige zentrale Verwaltung -, zu zwei Neunteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Neuntel nach dem Verhältnis der Bevölkerungszahlen der Länder aufgebracht.

In NRW bestehen folgende von Bund und Ländern gemeinsam finanzierte Fraunhofer-Institute (FhI):

1. FhI Lasertechnik (ILT), Aachen
2. FhI Produktionstechnologie (IPT), Aachen
3. FhI Molekularbiologie und Angewandte Ökologie (IME), Aachen und Schmallenberg
4. FhI Materialfluss und Logistik (IML), Dortmund
5. FhI Software- und Systemtechnik (ISST), Dortmund
6. FhI Mikroelektronische Schaltungen und Systeme (IMS), Duisburg
7. FhI Naturwissenschaftlich-Technische Trendanalysen (INT), Euskirchen
8. FhI Umwelt-, Sicherheits- und Energietechnik UMSICHT (IUSE), Oberhausen
9. FhI Entwurfstechnik Mechatronik (IEM), Paderborn
10. FhI Algorithmen und Wissenschaftliches Rechnen (SCAI), Sankt Augustin
11. FhI Angewandte Informationstechnik (FIT), Sankt Augustin
12. FhI Intelligente Analyse- und Informationssysteme (IAIS), Sankt Augustin
13. FhI Hochfrequenzphysik und Radartechnik (FHR), Wachtberg
14. FhI Kommunikation, Informationsverarbeitung und Ergonomie (FKIE), Wachtberg
15. FhI Geothermie und Energieinfrastruktur (IEG), Bochum

Zu Titel 686 34:

Veranschlagt sind Mittel für die gemeinsame Förderung des Akademienprogramms nach dem GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm. Das Programm wird durch den Bund und die Länder im Verhältnis 50:50 finanziert. Der Ansatz ist auch für den Landesanteil an den Vorhaben der nordrhein-westfälischen Akademie der Wissenschaften und an den in NRW gelegenen Arbeitsstellen der Akademien der Sitzländer Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz bestimmt. Er wird der Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften e. V. einschließlich anteiliger Verwaltungskosten zur Verfügung gestellt. Die Bundes- und Landesmittel werden den Akademien durch die Union zugewendet.

Mehr aufgrund der von der GWK am 10.11.2017 (Vorlage GWK 17.58 (2)) beschlossenen Ausweitung des Akademienprogramms.

Bei Kapitel 06 040 Titel 685 21 ist die institutionelle Förderung der nordrhein-westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste (Stammhaushalt) veranschlagt.

Zu Titel 686 39:

Veranschlagt ist die seit 2015 laufende Projektförderung für die Etablierung alternativer Testmethoden zum Tierversuch (CERST-NRW-Centrum für Ersatzmethoden zum Tierversuch) am IUF-Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung gGmbH.

Zu Titel 686 48:

Das Fraunhofer Leistungszentrum "Vernetzte Adaptive Produktion" soll in Kooperation mit der RWTH Aachen im Bereich Industrie 4.0 die drei Pilotlinien "Energie", "Mobilität" und "Medizin" erproben, weiterentwickeln und demonstrieren. Mittelfristiges Ziel ist die Überführung in eine dauerhafte Finanzierung durch Einwerbungen aus der Industrie.

Kapitel 06 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
686 49	164	Zuschuss des Landes zu den Betriebskosten des Fraunhofer Leistungszentrums "Dynamische, adaptive und flexible Prozesse und Technologien für die Energie- und Rohstoffwende". Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	448 000	1 073 300	-625 300	200
686 50	164	Zuschuss des Landes zu den Betriebskosten für ein "Fraunhofer Nationales Leistungszentrum Logistik und IT" Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	504 000	1 209 300	-705 300	200
686 51	164	Zuschuss zu den Betriebskosten für das "Center Textillogistik Mönchengladbach (CTM)" an der Fachhochschule Niederrhein. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	200 000	-200 000	100
686 52	139	Landesanteil an der Programmförderung des Institute for Environment an Human Security der United Nations University (UNU-EHS) in Bonn. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 030 Titel 631 20.	400 000	400 000	—	400
Ausgaben für Investitionen						
891 10	164	Zuschüsse für Baumaßnahmen am Universitätsklinikum Essen zum Aufbau und zur Umsetzung des erweiterten Nationalen Centrums für Tumorerkrankungen. 1. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). 2. Rückeinnahmen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von den Ausgaben abgesetzt werden. 3. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 86 000 000 EUR.	4 000 000	—	+4 000 000	—
892 21	137	Anteil des Landes an der Finanzierung der Investitionen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (einschließlich der Förderung der Sonderforschungsbereiche). 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 21. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20% des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	7 600 000	7 300 000	+300 000	8 675
892 22	164	Anteil des Landes an den Investitionskosten der Max-Planck-Gesellschaft. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 22. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	35 000 000	32 000 000	+3 000 000	34 000
892 23	164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Investitionen der Fraunhofer-Gesellschaft. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 23. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20% des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	2 600 000	2 000 000	+600 000	2 000
892 26	164	Anteil des Landes an den Investitionskosten des Helmholtz-Instituts in Münster. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	5 000 000	7 000 000	-2 000 000	5 000
892 28	164	Sanierung Birlinghoven (Fraunhofer Gesellschaft). Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 5 350 000 EUR.	2 850 000	3 900 000	-1 050 000	4 000

Erläuterungen

Zu Titel 686 49:

Das Fraunhofer Leistungszentrum "Dynamische, adaptive und flexible Prozesse und Technologien für die Energie- und Rohstoffwende" des Fraunhofer Umsicht Instituts in Oberhausen soll in Kooperation mit der Universität Bochum, der Universität Duisburg-Essen und der Technischen Universität Dortmund die wissenschaftlichen Grundlagen für die Anwendungsfelder "Energieversorgung" und "Stoffwandelnde Industrie/Prozessindustrie" erarbeiten. Mittelfristiges Ziel ist die Überführung in eine dauerhafte Finanzierung durch Einwerbungen aus der Industrie.

Zu Titel 686 50:

Das "Fraunhofer Nationales Leistungszentrum Logistik und IT" soll bisher solitäre Entwicklungen und Kompetenzen im Bereich autonom interagierender fahrerloser Transportsysteme bündeln. Mittelfristiges Ziel ist die Überführung in eine dauerhafte Finanzierung durch Einwerbungen aus der Industrie.

Zu Titel 686 51:

Die Kompetenzen der Hochschule Niederrhein im Bereich der Textilen Logistik und des Fraunhofer Instituts Materialfluss und Logistik (IML), Dortmund sollen im Rahmen einer institutionalisierten Zusammenarbeit gebündelt werden. Mittelfristiges Ziel ist die Überführung in eine dauerhafte Finanzierung durch Einwerbungen aus der Industrie.

Zu Titel 686 52:

Im Rahmen des Bonn-Berlin-Ausgleiches ist das Institut als Teil der United Nations University (Hauptsitz in Tokio) in Bonn angesiedelt worden. Seit der Gründung im Jahr 2003 wird das Programm des Instituts gemeinsam von Bund und Land gefördert.

Zu Titel 892 21:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 21.

Zu Titel 892 22:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 22.

Zu Titel 892 23:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 23.

Zu Titel 892 26:

Veranschlagt sind die Kosten für die Errichtung eines Neubaus (Labor- und Bürogebäude) am Helmholtz-Institut Münster. Das Land stellt hierzu einen Gesamtbetrag von 18 Mio. EUR zur Verfügung. Das Gebäude wird zwischen den Bestandsbauten Corrensstraße 46 (MEET-Arkaden) und der Corrensstraße 48 (PharmaCampus) sowie dem Verlauf der Corrensstraße (Verkehrsfläche) errichtet.

Die Ausgaben sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Zu Titel 892 28:

Die Mittel sind für einen Neubau und die Gebäudesanierung beim Fraunhofer Institutszentrums Birlinghoven vorgesehen. Die Maßnahme wird anteilig (je 50 %) durch Bund und Sitzland finanziert. Veranschlagt ist der Landesanteil an der Maßnahme.

Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Kapitel 06 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
892 48	164	Anteil des Landes an der Sanierung des Fraunhofer-Instituts für Molekularbiologie und Angewandte Ökologie in Schmallenberg. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	2 046 000	2 500 000	-454 000	3 900
893 46	164	Zuschuss des Landes NRW für die Sanierung des Gebäudes der Alexander von Humboldt Stiftung in Bonn.	—	—	—	—
894 24	164	Anteil des Landes an den Investitionskosten der Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ). 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 685 24. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	11 534 300	7 500 000	+4 034 300	9 590
894 43	139	Anteil des Landes an den Investitionskosten der Stiftung für Hochschulzulassung in Dortmund. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 685 43.	13 000	13 000	—	13

Erläuterungen

Zu Titel 892 48:

Veranschlagt ist der Zuschuss des Landes für die Baumaßnahme am Fraunhofer-Institut für Molekularbiologie und Angewandte Ökologie in Schmallenberg. Es handelt sich um eine Sonderfinanzierung, die zur Hälfte vom Bund finanziert wird.

	Gesamtkosten	NRW-Anteil	Bewilligt	Veranschlagt	Vorbehalten
	EUR	50 v.H.	bis 2019	2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Kostenermittlung	24.692.000	12.346.000	6.600.000	2.500.000	3.246.000
Zusammen	24.692.000	12.346.000	6.600.000	2.500.000	3.246.000

Zu Titel 893 46:

Die Alexander von Humboldt Stiftung (AvH) gehört zu den in Bonn ansässigen Förder- und Mittelorganisationen der Deutschen Wissenschaft. Das Gebäude ist dringend sanierungsbedürftig. Veranschlagt ist ein Festbetragszuschuss des Landes NRW in Höhe von 1,0 Mio. EUR an den geschätzten Gesamtkosten von 16,0 Mio. EUR.

Die Ausgaben sind gem. § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

	Gesamtkosten	Verausgabt	Bewilligt	Veranschlagt	Vorbehalten
	EUR	bis 2018	2019	2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Kosten lt. Kostenschätzung	1.000.000	–	–	–	1.000.000
Zusammen	1.000.000	–	–	–	1.000.000

Zu Titel 894 24:

Mehr aufgrund der Infrastrukturkosten des Höchstleistungsrechners Exascale. Im Übrigen vergleiche Erläuterungen zu Titel 685 24.

Zu Titel 894 43:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 685 43.

Kapitel 06 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppen**Titelgruppe 63**

Anteil des Landes an den Ausgaben des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen in Bonn (DZNE)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 65.
3. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).
4. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

686 63	164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Personal- und Sachaufwendungen des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen.	3 935 000	3 820 000	+115 000	3 730
892 63	164	Anteil des Landes an den laufenden Investitionsausgaben des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen.	1 854 000	1 800 000	+54 000	1 800
		Summe Titelgruppe 63.	5 789 000	5 620 000	+169 000	5 530

Titelgruppe 64

Sonderfinanzierung des Landes an der Beschaffung eines Höchstleistungsrechners (Petaflop-Computer) im Forschungszentrum Jülich

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.
3. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.
5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

685 64	164	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	1 000 000	5 625 000	-4 625 000	3 600
894 64	164	Zuschüsse zu den Investitionen.	4 011 000	16 000 000	-11 989 000	11 336
		Summe Titelgruppe 64.	5 011 000	21 625 000	-16 614 000	14 936

Titelgruppe 65

Beteiligung des Landes an den Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Deckungsvermerk bei Titelgruppe 63.
3. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).
4. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

631 65	164	Zuweisungen des Landes an den Bund.	1 150 000	1 100 000	+50 000	998
686 65	164	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	255 000	250 000	+5 000	210
892 65	164	Zuschüsse zu den Investitionen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 65.	1 405 000	1 350 000	+55 000	1 208

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Das Deutsche Zentrum für neurodegenerative Erkrankungen (DZNE) wurde im April 2009 als neues Forschungszentrum in der Helmholtz-Gemeinschaft mit Sitz in Bonn gegründet. Es hat Partnerinstitute in Berlin, Dresden, Göttingen, Magdeburg, München, Rostock/Greifswald, Tübingen, Ulm und Witten. Das DZNE verfolgt das Ziel der Erforschung aller relevanten Mechanismen und Themenfelder im Bereich neurodegenerativer Erkrankungen. Mit dem DZNE wurde erstmalig ein Helmholtz-Zentrum von Anfang an mit der Absicht gegründet, besonders eng mit Hochschulen und Universitätskliniken zu kooperieren und die Kompetenzen mehrerer Standorte und zahlreicher universitärer und außeruniversitärer Partner in einer wissenschaftlichen Strategie zu bündeln. In Bonn ist entsprechend der Empfehlung der Gründungskommission des DZNE der größte Standort des DZNE, das "Kernzentrum", entstanden. Hier wurden neue Forschungsstrukturen geschaffen, die es erlauben, alle wesentlichen Forschungsbereiche des DZNE zu bündeln und zu bearbeiten.

Gemäß dem Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel für Zentren der Helmholtz-Gemeinschaft wird der Bund 90 v.H. der jährlichen Betriebs- und Investitionskosten tragen. Nordrhein-Westfalen und die Sitzländer der Partnereinrichtungen tragen den Länderanteil i.H.v. 10 v.H. jeweils für die in ihren Ländern gelegenen Einrichtungen.

Zu Titelgruppe 64:

Der Höchstleistungsrechner, dem das Land höchste wissenschaftliche und industriepolitische Bedeutung beimisst, ist im Forschungszentrum Jülich (vgl. Kapitel 06 030 Titel 685 24) eingerichtet.

Der Bund, das Land Baden-Württemberg, der Freistaat Bayern und das Land Nordrhein-Westfalen fördern gemeinsam die Beschaffung, Nutzung und den Ausbau einer Höchstleistungsrechnerinfrastruktur, die sowohl in Bezug auf die Hardware als auch auf die Software der Dynamik der wissenschaftlich-technischen Entwicklung entspricht. Die paritätische Kostenteilung zwischen Bund und Land ist im Verwaltungsabkommen zur gemeinsamen Finanzierung des Gauß-Centrums für Supercomputing (GCS) festgelegt. Nach § 2 der Verwaltungsvereinbarung finanzieren die Partner gemeinsam den Aufbau des GCS, der Bund trägt 50 % der Kosten für Entwicklung und Investition. Die Länder tragen gemeinsam ebenfalls bis zu 50 % der Kosten, wobei jedes Land die anteiligen Kosten an seinem eigenen Standort übernimmt. Die Kosten des Petafloprechners trägt das FZ Jülich, somit ist die Mitfinanzierung des Höchstleistungsrechners in Jülich der Anteil des Landes am GCS.

Die erste Förderphase bis 2012 hatte ein Gesamtvolumen von 220 Mio. EUR, von dem auf das Land ein Anteil von rd. 50 Mio. EUR entfiel, die zweite Förderphase bis 2014 umfasste rd. 40 Mio. EUR, davon entfielen auf den Bund 24 Mio. EUR und auf das Land 16 Mio. EUR (etatisiert 2012 - 2013). Beginn der Phase 3 war ursprünglich ab 2015 geplant, konnte aber nicht wie geplant aufgenommen werden, da bisher keine adäquate Weiterentwicklung der Rechnerleistung sowohl in Hardware als auch in Energieeffizienz am Markt vorhanden war. Ab 2018 erfolgt der Ausbau des Rechners in der dritten Förderphase. Das Gesamtvolumen der dritten Förderphase beträgt 458,7 Mio. EUR; hiervon entfallen 226,3 Mio. EUR auf den Bund und 73,0 Mio. EUR auf das Land.

Die Ausgaben bei Titel 894 64 sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Zu Titelgruppe 65:

Mit dem Aufbau "Deutscher Zentren der Gesundheitsforschung" als langfristig angelegte bundesweite Kooperation zwischen außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Universitäten mit Universitätskliniken sollen Kompetenzen gebündelt und Prävention, Diagnose und Therapie bei wichtigen Volkskrankheiten verbessert werden. Bereits bestehende Strukturen sollen genutzt und Helmholtz-Zentren als Kern solcher Gesundheitsforschungszentren etabliert werden. Die Finanzierung erfolgt im Verhältnis 90 : 10 durch das BMBF und das jeweilige Sitzland.

Nach Gründung des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen (vgl. Titelgruppe 63) in 2009 haben nunmehr das Deutsche Zentrum für Diabetesforschung (NRW-Partnerstandort: Deutsches Diabetes Zentrum, Düsseldorf), das Deutsche Zentrum für Infektionsforschung (NRW-Partnerstandorte: Bonn und Köln) sowie das Deutsche Konsortium für Translationale Krebsforschung (NRW-Partnerstandorte: Essen und Düsseldorf) den Betrieb aufgenommen.

Zu Titel 631 65:

Von dem Ansatz 2021 entfallen Mittel auf die Diabetesforschung und auf die Infektionsforschung.

Zu Titel 686 65:

Der Ansatz ist vorgesehen für die Krebsforschung.

Kapitel 06 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppe 66

Sonderfinanzierung des Landes an den Aufbaukosten des Max-Planck-Instituts für chemische Energiekonversion in Mülheim

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Mittel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.
5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

686 66	164	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	—	—	—	—
892 66	164	Zuschüsse zu den Bau- und Ersteinrichtungskosten. . . .	5 800 000	10 000 000	-4 200 000	11 100
Summe Titelgruppe 66.			5 800 000	10 000 000	-4 200 000	11 100

Titelgruppe 67

Sonderfinanzierung des Landes an den Aufbaukosten des Max-Planck-Instituts für Cybersicherheit und Schutz der Privatsphäre

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Mittel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.
5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

686 67	164	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	—	—	—	—
892 67	164	Zuschüsse zu den Bau- und Ersteinrichtungskosten. . . . Verpflichtungsermächtigung: 36 500 000 EUR.	10 000 000	3 000 000	+7 000 000	—
Summe Titelgruppe 67.			10 000 000	3 000 000	+7 000 000	—

Titelgruppe 68

Sonderfinanzierung des Landes an den Aufbaukosten des Fraunhofer-Instituts für Geothermie und Energieinfrastruktur

1. Die Mittel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.
3. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.

685 68	164	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	—	—	—	—
894 68	164	Zuschüsse zu den Bau- und Ersteinrichtungskosten. . . . Verpflichtungsermächtigung: 19 959 000 EUR.	4 305 000	2 811 000	+1 494 000	—
Summe Titelgruppe 68.			4 305 000	2 811 000	+1 494 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 892 66:

Die Mittel sind für die Erweiterung des Max-Planck-Instituts in Mülheim vorgesehen. Das Land stellt hierzu einen Gesamtbetrag von 45 Mio. EUR zur Verfügung.

	Gesamtkosten	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten
	EUR		EUR	EUR	EUR
Sonderfinanzierung	45.000.000	13.800.000	11.100.000	10.000.000	10.100.000
Zusammen	45.000.000	13.800.000	11.100.000	10.000.000	10.100.000

Zu Titelgruppe 67:

Die Mittel sind für den Aufbau eines Max-Planck-Instituts für Cybersicherheit und Schutz der Privatsphäre vorgesehen. Das Land stellt hierzu einen Gesamtbetrag von 50 Mio. EUR zur Verfügung.

	Gesamtkosten	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten
	EUR		EUR	EUR	EUR
Sonderfinanzierung	50.000.000	–	500.000	3.000.000	46.500.000
Zusammen	50.000.000	–	500.000	3.000.000	46.500.000

Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Zu Titelgruppe 68:

Die Mittel sind für den Aufbau des Fraunhofer-Instituts für Geothermie und Energieinfrastruktur vorgesehen. Das Land stellt hierzu einen Gesamtbetrag von 27,075 Mio. EUR zur Verfügung.

Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Kapitel 06 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppe 70

Sonderfinanzierung des Landes für den Aufbau eines Kompetenzzentrums Quantencomputing im Forschungszentrum Jülich

1. Die Mittel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
4. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.

685 70	164	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	783 000	453 000	+330 000	325
894 70	164	Zuschüsse zu den Investitionen.	—	—	—	675
Summe Titelgruppe 70.			783 000	453 000	+330 000	1 000

Titelgruppe 71

Sonderfinanzierung des Landes an den Aufbaukosten eines Höchstleistungsrechners (Exascale-System) im Forschungszentrum Jülich

1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.
3. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.
5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

685 71	164	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . . Verpflichtungsermächtigung: 42 500 000 EUR.	—	—	—	—
894 71	164	Zuschüsse zu den Bau- und Ersteinrichtungskosten. . . . Verpflichtungsermächtigung: 82 500 000 EUR.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 71.			—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 030.			452 738 700	443 793 800	+8 944 900	433 649
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 030.			273 059 000	82 414 000	+190 645 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Ein verstärktes Engagement des Forschungszentrums Jülich auf dem Gebiet neuartiger Computing-Technologien ist zentraler Bestandteil der strategischen Entwicklung bis 2025. Der Aufbau eines Kompetenzzentrums im Bereich Quantencomputing ist hierbei ein wesentliches Element. Für den Aufbau eines Kompetenzzentrums besteht ein Finanzierungsbedarf in Höhe von insgesamt 10.000.000 EUR, der im Rahmen einer Sonderfinanzierung je hälftig durch Land und Bund gedeckt wird.

Zu Titelgruppe 71:

Am Jülicher Supercomputing Centre des Forschungszentrums Jülich soll ein Exascale-Standort im Rahmen des europäischen High-Performance-Computing (Euro-HPC) etabliert werden. Die Gesamtkosten des Exascale-Systems belaufen sich auf voraussichtlich 500 Mio. EUR, die durch die Europäische Union, den Bund sowie Nordrhein-Westfalen als Sitzland aufgebracht werden. Das Land stellt hierzu einen Gesamtbetrag von 125 Mio. EUR zur Verfügung.

Die Ausgaben sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Kapitel 06 031**Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

06 031
**Wissenschaftsgemeinschaft
Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	164	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
--------	-----	-------------------------------	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

231 11	164	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für die Betriebsausgaben der Forschungs- und Serviceeinrichtungen von überregionaler Bedeutung im Land NRW. Siehe Vermerk Nr. 1 bei den Ausgaben.	50 594 800	45 379 400	+5 215 400	45 626
231 13	164	Zweckgebundene Sonderzuweisungen des Bundes für die Betriebsausgaben der Forschungs- und Serviceeinrichtungen von überregionaler Bedeutung im Land NRW. Siehe Vermerk Nr. 2 bei den Ausgaben.	—	—	—	2 248
231 15	164	Zweckgebundene Sonderzuweisungen des Bundes für die Betriebsausgaben der Forschungs- und Serviceeinrichtungen von überregionaler Bedeutung im Land NRW aufgrund des Paktes für Forschung und Innovation IV (PFI IV).	—	—	—	—
232 11	164	Zweckgebundene Zuweisungen der Länder für die Betriebsausgaben der Forschungs- und Serviceeinrichtungen von überregionaler Bedeutung im Land NRW. Siehe Vermerk Nr. 2 bei den Ausgaben.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 06 031:

Im Kapitel 06 031 sind die Mittel für die überregionale Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Artikel 91 b GG veranschlagt, soweit sie die Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (WGL bzw. Leibniz-Gemeinschaft) umfasst. Einzelheiten dieser Förderung und ihrer Finanzierung sind im Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Einrichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) geregelt.

Derzeit werden aus Nordrhein-Westfalen 10 selbständige außeruniversitäre Forschungseinrichtungen durch Bund und Länder gemäß AV-WGL gemeinsam finanziert.

Der Länderanteil wird hinsichtlich eventueller Bauinvestitionen allein vom Sitzland und im Übrigen nach Abzug einer Sitzlandquote von 75 v. H. (bei Einrichtungen, die in erheblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnehmen 25 v. H.) von den Ländern zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen (sog. Königsteiner Schlüssel) finanziert. Da das Land Bewilligungsbehörde sowohl für den Bundes- als auch für den Länderanteil ist, sind diese Mittel im vollen Umfang veranschlagt. Die Bundeszuweisungen kommen bei den Titeln 231 11 bis 331 14 auf. Die Verrechnung der gegenseitigen Ansprüche mit den übrigen Ländern und die sich hieraus ergebende Belastung erfolgt über Titel 632 12.

Im Rahmen der Fortschreibung des Paktes für Forschung und Innovation 2016 - 2020 (PFI III), für den Zeitraum 2021 - 2030 (PFI IV) haben die Regierungschefs der Länder und des Bundes beschlossen, die Mittel für die gemeinsam finanzierten Einrichtungen (u. a. WGL) weiterhin jährlich um 3 v. H. zu steigern. Der Aufwuchs wird in den Jahren 2021 - 2023, unbeschadet von den im Zeitraum 2016 - 2020 erfolgten Aufwüchsen sowie unbeschadet der in der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (AV-WGL) dauerhaft festgelegten Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel, jeweils hälftig vom Bund und den Ländern finanziert. Der Pakt für Forschung und Innovation IV wird ab 2021 zahlungswirksam. Die in 2020 erfolgte zentrale Veranschlagung bei Titel 686 45 wurde daher von der bisherigen Veranschlagungssystematik im Kapitel abgelöst.

Zu Titel 231 11:

Veranschlagt sind die Zuweisungen des Bundes für Forschungseinrichtungen von überregionaler Bedeutung (Leibniz-Gemeinschaft; vgl. Vorbemerkungen zum Kapitel) im Lande NRW auf der Grundlage des GWK-Abkommens zwischen Bund und Ländern. Die Entwicklung der Komplementärfinanzierung des Bundes ist analog des Finanzbedarfs veranschlagt. Die Finanzierung der ZB MED erfolgt bilateral durch das Land NRW (70%) und dem Bund (Bundesministerium für Gesundheit, 30%).

	Titel	2021 EUR	2020 EUR
Leibniz-Institut für Arbeitsforschung an der TU Dortmund (IfADo)	686 27	6.902.000	5.988.000
Leibniz-Institut für Analytische Wissenschaften - ISAS - e.V.	686 28	7.106.000	7.007.000
RWI - Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung e.V., Essen	686 29	4.090.000	3.432.000
Deutsches Diabetes-Zentrum (DDZ), Leibniz-Zentrum für Diabetes-Forschung	686 31	7.423.000	7.350.000
Deutsches Institut für Erwachsenenbildung - Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen - e.V.	686 32	3.515.000	3.471.000
DMT - Deutsches Bergbau-Museum Bochum	686 33	3.781.000	3.731.000
DWI - Leibniz-Institut für Interaktive Materialien e. V.	686 37	2.730.800	2.693.000
IUF - Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf gGmbH	686 42	4.302.000	4.296.000
Stiftung "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere"	686 44	6.920.000	3.800.000
Stiftung "Deutsche Zentralbibliothek für Medizin (ZB MED), Informationszentrum Lebenswissenschaften"	686 61	3.825.000	3.750.000
Zusammen		50.594.800	45.518.000

Zu Titel 231 13:

Der Titel wird insbesondere zur Vereinnahmung von Sonderzuweisungen des Bundes aus Selbstbewirtschaftungsmitteln ausgebracht.

Zu Titel 231 15:

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.
Im Übrigen siehe Erläuterungen zu Kapitel 06 031.

Zu Titel 232 11:

Der Titel wird insbesondere zur Vereinnahmung von Zuweisungen des Landes Hamburg aufgrund der Zusammenführung der Stiftung "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere" (Titel 686 44 und 894 44) und des "Centrums für Naturkunde Hamburg" (CeNak) ausgebracht.

Kapitel 06 031**Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
331 11	164	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für die Ausgaben für Investitionen der Forschungs- und Serviceeinrichtungen von überregionaler Bedeutung im Lande NRW Siehe Vermerk Nr. 1 bei den Ausgaben.	3 077 100	5 139 100	-2 062 000	3 551
331 12	164	Zweckgebundene Zuweisung des Bundes zu den Mietausgaben für das Leibniz-Institut für Analytische Wissenschaften - ISAS - e. V. in Dortmund.	—	266 000	-266 000	355
331 13	164	Zweckgebundene Sonderzuweisungen des Bundes für die Ausgaben für Investitionen der Forschungs- und Serviceeinrichtungen von überregionaler Bedeutung im Land NRW. Siehe Vermerk Nr. 2 bei den Ausgaben.	—	—	—	2 259
331 14	164	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für die Baumaßnahmen der Forschungs- und Serviceeinrichtungen von überregionaler Bedeutung im Land NRW. Siehe Vermerk Nr. 2 bei den Ausgaben.	19 976 200	10 673 900	+9 302 300	—
332 11	164	Zweckgebundene Zuweisungen der Länder für die Ausgaben für Investitionen der Forschungs- und Serviceeinrichtungen von überregionaler Bedeutung im Land NRW. Siehe Vermerk Nr. 2 bei den Ausgaben.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 06 031.			73 648 100	61 458 400	+12 189 700	54 040

Erläuterungen

Zu Titel 331 11:

	Titel	2021 EUR	2020 EUR
Leibniz-Institut für Arbeitsforschung an der TU Dortmund (IfADo)	892 27	677.000	2.668.000
Leibniz-Institut für Analytische Wissenschaften - ISAS - e.V.	892 28	546.700	547.000
RWI - Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung e.V., Essen	892 29	141.000	141.000
Deutsches Diabetes-Zentrum (DDZ), Leibniz Zentrum für Diabetes-Forschung	892 31	568.200	568.000
Deutsches Institut für Erwachsenenbildung - Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen - e.V.	892 32	56.200	56.000
Deutsches Bergbau-Museum Bochum	892 33	242.000	242.000
DWI - Leibniz-Institut für Interaktive Materialien e. V.	892 37	366.700	367.000
IUF - Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf gGmbH	892 42	191.800	192.000
Stiftung "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere"	892 44	287.200	287.000
Stiftung "Deutsche Zentralbibliothek für Medizin (ZB MED), Informationszentrum Lebenswissenschaften"	892 61	–	–
Zusammen		3.077.100	5.068.000

Zu Titel 331 13:

Der Titel wird insbesondere zur Vereinnahmung von Sonderzuweisungen des Bundes aus Selbstbewirtschaftungsmitteln ausgebracht.

Zu Titel 331 14:

Der Titel wird zur Vereinnahmung von Sonderzuweisungen des Bundes u.a. auch aus Selbstbewirtschaftungsmitteln für Baumaßnahmen bei Leibniz-Instituten ausgebracht.

Zu Titel 332 11:

Siehe Erläuterung bei Titel 232 11.

Zweckbestimmung

1. Mindereinnahmen bei den Titeln 231 11 und 331 11 vermindern die Ausgaben der Titel 686 27 bis einschließlich 892 44 sowie der Titelgruppe 61. Ausgenommen sind Verschiebungen aufgrund der Spitzabrechnung der GWK.
2. Einnahmen bei den Titeln 231 13, 232 11 und 331 13 erhöhen die Ausgaben der Titel 686 27 bis einschließlich 892 44 sowie der Titelgruppe 61.
3. Mehr- bzw. Mindereinnahmen bei Titel 331 13 vermindern bzw. erhöhen die Ausgaben der Titel 892 45 bis 892 49.
4. Für Ausgaben, die aus Titel 231 11, 232 13, 331 11, 331 13 bzw. 331 14 geleistet werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO.
5. Die vom Land aufzubringenden Anteile der Zuschussbeträge dürfen bis zur Höhe von 20% zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).

632	12	164	Anteil des Landes an der gemeinsamen Finanzierung von Forschungseinrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft. . . . Rückeinnahmen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von den Ausgaben abgesetzt werden.	26 200 000	25 000 000	+1 200 000	18 314
686	27	164	Zuschuss an die Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e.V., Dortmund. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 27. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 4 und § 64 LHO wird zugelassen, dass dem Verein für satzungsgemäße Zwecke Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden - vgl. Kapitel 06 040 Titel 518 04 -.	12 060 100	10 613 600	+1 446 500	10 306
686	28	164	Zuschuss an das Leibniz-Institut für Analytische Wissenschaften - ISAS - e.V., Dortmund. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 28. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 4 und § 64 LHO wird zugelassen, dass dem Verein für satzungsgemäße Zwecke Grundstück, Gebäude und Räume unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden - vgl. Kapitel 06 040 Titel 518 04 -.	12 621 500	12 421 500	+200 000	12 126

Erläuterungen

Zu Titel 632 12:

Veranschlagt sind Mittel für Forschungs- und Serviceeinrichtungen von überregionaler Bedeutung auf der Grundlage des GWK-Abkommens (Leibniz-Gemeinschaft). Der Zuwendungsbedarf der Einrichtungen wird von Bund und Ländern gemeinsam aufgebracht. Der auf die Länder entfallende Anteil wird hinsichtlich der Bauinvestitionen und einer Sitzlandquote von 75 v. H. (bei Einrichtungen, die in erheblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnehmen, von 25 v. H.) allein vom jeweiligen Sitzland getragen und im Übrigen zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen auf alle Länder umgelegt.

Es handelt sich um den Finanzierungssaldo aus der Verrechnung der Länderanteile. Der Saldo enthält auch den Sitzlandanteil des Landes NRW an der Finanzierung der Außenstelle Köln des GESIS - Leibniz - Institut für Sozialwissenschaften e.V., Mannheim.

Vergleiche auch Vorbemerkungen zu diesem Kapitel.

Zu Titel 686 27:

Aufgabe der Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e.V. ist es, Forschungen auf dem Gebiet der theoretischen und angewandten Arbeitsphysiologie zum Nutzen und Wohle des arbeitenden Menschen, zum Erhalt und zur Förderung von Leistung, Gesundheit und Wettbewerbsfähigkeit durchzuführen. Zu diesem Zweck unterhält der Verein das Leibniz-Institut für Arbeitsforschung an der TU Dortmund (IfAdo).

Veranschlagt ist u. a. ein Zuschuss für einen kleinen dauerhaften Sondertatbestand (Zentraleinheit "Systemmodellierung") in Höhe von 2.268.000 EUR.

Übersicht über das Programmbudget des Leibniz-Instituts für Arbeitsforschung an der TU Dortmund (IfAdo)

	2021 EUR	2020 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	17.995.500	16.693.000
2. Ausgaben für Investitionen	1.200.000	4.729.000
Zusammen	19.195.500	21.422.000
Finanzierung der Ausgaben aus		
eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	5.603.500	5.693.000
verbleiben	13.592.000	15.729.000
Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 06 030 Titel 686 21)	331.900	385.500
demnach Zuwendung des Landes	13.260.100	15.343.500
a) zu den Personal- und Sachaufwendungen (Titel 686 27)	8.531.100	10.614.500
b) zu den Investitionen (Titel 892 27)	4.729.000	4.729.000
vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11 und 331 11 (anteilige Bundeszuweisungen)		

Zu Titel 686 28:

Aufgabe des Leibniz-Institutes für Analytische Wissenschaften - ISAS - e.V. ist es, die Forschung auf dem Gebiet der analytischen Wissenschaften zu fördern. Dazu zählt insbesondere die Entwicklung neuer und verbesserter analytischer Verfahren, Methoden und Geräte. Zu diesem Zweck unterhält der Verein Forschungsstätten in Dortmund und Berlin.

Übersicht über das Programmbudget des Leibniz-Instituts für Analytische Wissenschaften - ISAS - e. V.

	2021 EUR	2020 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	18.542.000	18.383.000
2. Ausgaben für Investitionen	1.221.000	969.000
Zusammen	19.763.000	19.352.000
Finanzierung der Ausgaben aus		
eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	5.834.000	5.628.000
verbleiben	13.929.000	13.724.000
Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 06 030 Titel 686 21)	–	333.600
demnach Zuwendung des Landes	13.929.000	13.390.400
davon		
a) Titel 686 28	12.621.500	12.421.400
b) Titel 892 28	969.000	969.000
vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11 und 331 11 (anteilige Bundeszuweisungen)		

Kapitel 06 031**Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
686 29	164	Zuschuss an das RWI - Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung e.V., Essen. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 29.	7 406 400	6 083 300	+1 323 100	5 703
686 31	164	Zuschuss an die Deutsche Diabetes-Forschungsgesellschaft e. V., Düsseldorf. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 31. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 4 und § 64 LHO darf die Universität Düsseldorf (Kapitel 06 171) der Gesellschaft Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich zur Nutzung überlassen.	13 238 200	13 028 400	+209 800	12 688

Erläuterungen

Zu Titel 686 29:

Aufgabe des RWI - Leibniz-Instituts für Wirtschaftsforschung e.V., Essen, ist die wirtschaftswissenschaftliche Forschung, insbesondere auch die Erarbeitung wissenschaftlicher Grundlagen für wirtschaftspolitische Entscheidungen. Zu seinen Aufgaben gehört es, über wirtschaftliche Entwicklungen und deren Bestimmungsgründe zu informieren, der Wirtschaft politisch sachgerechte Entscheidungen zu erleichtern und das Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge zu fördern.

Übersicht über das Programmbudget des RWI - Leibniz-Instituts für Wirtschaftsforschung e.V., Essen

	2021 EUR	2020 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	11.878.012	10.825.689
2. Ausgabe für Investitionen	250.000	250.000
Zusammen	12.128.012	11.075.689
Finanzierung der Ausgaben aus		
eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	4.281.012	4.584.689
verbleiben	7.847.000	6.491.000
Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 06 030 Titel 686 21)	–	157.800
demnach Zuwendung des Landes	7.847.000	6.333.200
davon		
a) Titel 686 29	7.597.000	6.083.200
b) Titel 892 29	250.000	250.000
vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11 und 331 11 (anteilige Bundeszuweisungen)		

Zu Titel 686 31:

Aufgabe der Deutschen Diabetes-Forschungsgesellschaft e. V., ist es, Forschungsarbeiten auf dem Gebiet des Diabetes mellitus durchzuführen und zu fördern, um die Wirkung dieser Krankheit auf den menschlichen Organismus zu erfassen, sowie Maßnahmen der Prävention und Therapie des Diabetes mellitus und seiner Begleit- und Folgeerkrankungen zu erarbeiten. Zu diesem Zweck unterhält der Verein das Deutsche Diabetes-Zentrum (DDZ) Leibniz-Zentrum für Diabetes-Forschung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

Übersicht über das Programmbudget des Deutschen Diabetes-Zentrums (DDZ), Leibniz-Zentrum für Diabetes-Forschung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

	2021 EUR	2020 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	19.750.798	20.143.800
2. Ausgaben für Investitionen	5.027.857	1.007.000
Zusammen	24.778.655	21.150.800
Finanzierung der Ausgaben aus		
eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	–	6.765.800
verbleiben	24.778.655	14.385.000
Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 06 030 Titel 686 21)	–	349.600
demnach Zuwendung des Landes	24.778.655	14.035.400
davon		
a) Titel 686 31	23.771.655	13.028.400
b) Titel 892 31	1.007.000	1.007.000
c) bilaterale Sonderfinanzierung (Titel 892 49)	3.000.000	1.400.000
vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11 und 331 11 (anteilige Bundeszuweisung)		

Kapitel 06 031**Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
686 32	162	Zuschuss an das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen e. V., Bonn. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 32.	6 245 000	6 151 300	+93 700	5 996
686 33	164	Zuschuss an die DMT - Gesellschaft für Lehre und Bildung mbh, Bochum. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 33.	6 719 000	7 238 600	-519 600	6 884
686 36	164	Zuschuss an die Gesellschaft für Arterioskleroseforschung e. V. i. L., Münster.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 686 32:

Das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen e. V. (DIE) ist ein wissenschaftliches Serviceinstitut der Leibniz-Gemeinschaft (vgl. Vorbemerkungen zu Kapitel 06 031), das in erheblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnimmt. Es erbringt Dienstleistungen für die Wissenschaft und Praxis im Bereich der Erwachsenenbildung und der Weiterbildung insgesamt.

Übersicht über das Programmbudget des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen e.V.

	2021 EUR	2020 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	8.803.000	8.607.000
2. Ausgaben für Investitionen	100.000	100.000
Zusammen	8.903.000	8.707.000
Finanzierung der Ausgaben aus		
eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	2.400.000	2.300.000
verbleiben	6.503.000	6.407.000
Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 06 030 Titel 686 21)	158.000	155.700
demnach Zuwendung des Landes	6.345.000	6.251.300
davon		
a) Titel 686 32	6.245.000	6.151.300
b) Titel 892 32	100.000	100.000
vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11 und 331 11 (anteilige Bundeszuweisungen)		

Zu Titel 686 33:

Das Deutsche Bergbau-Museum Bochum, Leibniz-Forschungsmuseum für Georessourcen (DBM) ist eine unselbstständige Einrichtung der Deutschen Montan-Technologie (DMT) Gesellschaft für Lehre und Bildung mbH, Bochum. Es vermittelt einen umfassenden Einblick in den weltweiten Bergbau auf allen Gebieten der Bodenschätze von vorgeschichtlicher Zeit bis zum gegenwärtigen Stand. Für das DBM wurde das Forschungsbudget auf 78 % am DBM-Gesamthaushalt festgelegt.

Das Museumsbudget wird je zur Hälfte von der Stadt Bochum und von der DMT - Gesellschaft für Lehre und Bildung mbH (DMT-LB) getragen.

Übersicht über das Programmbudget des Deutschen Bergbau-Museums Bochum

	2021 EUR	2020 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	12.257.436	11.624.954
2. Ausgaben für Investitionen	2.500.000	429.000
Zusammen	14.757.436	12.053.954
Finanzierung der Ausgaben aus		
eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	5.431.436	4.210.954
verbleiben	9.326.000	7.843.000
Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 06 030 Titel 686 21)	178.000	175.400
demnach Zuwendung des Landes	9.148.000	7.667.600
davon		
a) Titel 686 33	8.719.000	7.238.600
b) Titel 892 33	429.000	429.000
c) Titel 892 46	18.803.300	3.357.600
vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11 und 331 11 (anteilige Bundeszuweisungen)		

Kapitel 06 031**Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
686 37	164	Zuschuss an das DWI - Leibniz-Institut für Interaktive Materialien e. V., Aachen. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 37. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 4 und § 64 LHO wird zugelassen, dass dem Verein für satzungsgemäße Zwecke Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich überlassen werden - vgl. Kapitel 06 040 Titel 518 04 -.	4 853 900	4 773 900	+80 000	4 917
686 42	164	Zuschuss an das IUF - Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf gGmbH, Düsseldorf. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 42. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 4 und § 64 LHO wird zugelassen, dass dem Institut für satzungsgemäße Zwecke Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden - vgl. Kapitel 06 040 Titel 518 04 -.	7 627 400	7 626 000	+1 400	7 157
686 43	164	Sonderfinanzierung für das IUF - Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf gGmbH, Düsseldorf. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 41. 2. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	—	—	—	170

Erläuterungen

Zu Titel 686 37:

Aufgabe des DWI - Leibniz Institut für Interaktive Materialien e.V. ist die Forschung auf dem Gebiet der Entwicklung, Verarbeitung, Veredelung und Gebrauchsfunktionalität makromolekularer Materialien, Film- und Faserstrukturen und deren Produkte sowie Entwicklung und Erforschung von Werkstoffen für neue Technologien - moderne Materialforschung.

Übersicht über das Programmbudget des DWI - Leibniz-Instituts für Interaktive Materialien e. V.

	2021 EUR	2020 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	10.890.000	10.264.000
2. Ausgaben für Investitionen	2.194.000	650.000
Zusammen	13.084.000	10.914.000
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	5.900.000	5.355.000
verbleiben	7.184.000	5.559.000
Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 06 030 Titel 686 21)	137.100	135.100
demnach Zuwendung des Landes	7.046.900	5.423.900
davon		
a) Titel 686 37	6.396.900	4.773.900
b) Titel 892 37	650.000	650.000
bilaterale Sonderfinanzierungen (Titel 892 47)	1.543.600	515.000
vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11 und 331 11 (anteilige Bundeszuweisungen)		

Zu Titel 686 42:

Aufgabe des IUF - Leibniz-Instituts für umweltmedizinische Forschung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf gGmbH ist die molekulare präventivmedizinische Erforschung umweltinduzierter Erkrankungen.

Veranschlagt ist u. a. ein Zuschuss für einen kleinen dauerhaften spezifischen Sondertatbestand (Technologieplattform Computergestützte Expositionsabschätzung) in Höhe von 390.000 EUR.

Übersicht über das Programmbudget des IUF - Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf gGmbH

	2021 EUR	2020 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	10.646.000	10.638.000
2. Ausgaben für Investitionen	420.000	460.000
Zusammen	11.066.000	11.054.000
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	2.900.000	2.900.000
verbleiben	8.166.000	8.154.000
Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 06 030 Titel 686 21)	198.600	198.500
demnach Zuwendung des Landes	7.967.400	7.955.500
davon		
a) Titel 686 42	7.507.400	7.495.500
b) Titel 892 42	460.000	460.000
Sonderfinanzierungen (Titel 892 41 und Titel 892 48)	508.500	508.500
vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11 und 331 11 (anteilige Bundeszuweisungen)		

Zu Titel 686 43:

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Kapitel 06 031**Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
686 44 163	Zuschuss an die Stiftung "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere", Bonn. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 44. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 4 und § 64 LHO wird zugelassen, dass der Stiftung für satzungsgemäße Zwecke Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden - vgl. Kapitel 06 040 Titel 518 04.	15 585 800	9 834 000	+5 751 800	9 413
686 45 164	Zuschüsse aufgrund des Pakts für Forschung und Innovation IV (PFI IV).	—	—	—	—
Ausgaben für Investitionen					
892 27 164	Zuschuss zu den Investitionen an die Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e.V., Dortmund. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 27.	1 200 000	4 730 000	-3 530 000	3 808
892 28 164	Zuschuss zu den Investitionen an das Leibniz-Institut für Analytische Wissenschaften - ISAS - e. V., Dortmund. . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 28.	969 000	969 000	—	955
892 29 164	Zuschuss zu den Investitionen an das RWI - Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung e. V., Essen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 29.	250 000	250 000	—	168
892 31 164	Zuschuss zu den Investitionen an die Deutsche Diabetes-Forschungsgesellschaft e.V., Düsseldorf. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 31.	1 007 000	1 007 000	—	1 007
892 32 162	Zuschuss zu den Investitionen an das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen e. V., Bonn. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 32.	100 000	100 000	—	100
892 33 164	Zuschuss an die DMT - Gesellschaft für Lehre und Bildung mbh, Bochum. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 33.	429 000	429 000	—	2 699
892 37 164	Zuschuss zu den Investitionen an das DWI - Leibniz-Institut für Interaktive Materialien e. V. Aachen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 37.	650 000	650 000	—	530

Erläuterungen

Zu Titel 686 44:

Das Zoologische Forschungsmuseum Alexander Koenig (ZFMK) ist mit Wirkung vom 01.01.2013 in die Stiftung "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere" überführt worden. Die Stiftung übernimmt als Rechtsnachfolgerin des Zoologischen Museums deren Aufgaben.

Der Schwerpunkt des ZFMK als großes naturgeschichtliches Forschungsmuseum in Deutschland liegt in der Dokumentation, Erforschung und Erklärung von Artenvielfalt.

Für die Stiftung "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere" wurde 2010 das Forschungsbudget auf 75 % am Gesamthaushalt festgelegt. Das Museumsbudget in Höhe von 2.500.700 EUR wird vom Land Nordrhein-Westfalen getragen.

Übersicht über das Programmbudget der Stiftung "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere"

	2021 EUR	2020 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	22.305.115	16.345.400
2. Ausgaben für Investitionen	1.256.185	679.000
Zusammen	23.561.300	17.024.400
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentl. Stellen und sonst. öffentl. Mitteln	9.634.300	11.212.700
verbleiben	13.927.000	5.811.700
Kürzung der Ausgaben f. d. Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 06 030 Titel 686 21)	342.900	180.500
demnach Zuwendung des Landes	13.584.100	5.631.200
davon		
a) Titel 686 44	15.874.100	5.408.900
b) Titel 892 44	222.300	222.300
vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11 und 331 11 (anteilige Bundeszuweisungen)		

Zu Titel 686 45:

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.
Im übrigen siehe Erläuterungen zu Kapitel 06 031.

Zu Titel 892 27:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 27.

Zu Titel 892 28:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 28.

Zu Titel 892 29:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 29.

Zu Titel 892 31:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 31.

Zu Titel 892 32:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 32.

Zu Titel 892 33:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 33.

Zu Titel 892 37:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 37.

Kapitel 06 031

Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
892 41	164	Sonderfinanzierung für das IUF - Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf gGmbH, Düsseldorf. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 43. 2. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	320 000	320 000	—	355
892 42	164	Zuschuss zu den Investitionen an das IUF-Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf gGmbH. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 42.	340 000	340 000	—	536
892 44	163	Zuschuss zu den Investitionen an die Stiftung "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere", Bonn. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 44.	509 300	509 300	—	280
892 45	163	Zuschuss für die räumliche Erweiterung an die Stiftung "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere", Bonn. 1. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden. 2. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	12 392 800	21 159 300	-8 766 500	13 283
892 46	163	Zuschuss an die DMT - Gesellschaft für Lehre und Bildung mbH, Bochum, für die Baumaßnahme Deutsches Bergbau-Museum. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden. Verpflichtungsermächtigung: 1 232 000 EUR.	18 803 300	3 357 600	+15 445 700	—
892 47	164	Zuschuss zur Baumaßnahme JointLab des DWI - Leibniz-Institut für Interaktive Materialien e. V., Aachen. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	1 543 600	515 000	+1 028 600	—
892 48	164	Zuschuss für die Baumaßnahme des IUF - Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf gGmbH, Düsseldorf. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	188 500	188 500	—	—
892 49	164	Zuschuss an die Deutsche Diabetes-Forschungsgesellschaft e. V., Düsseldorf, zur Baumaßnahme des DDZ. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	3 000 000	1 400 000	+1 600 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 892 41:

Veranschlagt ist eine Sonderfinanzierung des Landes für notwendige Instandhaltungsausgaben des IUF.

Zu Titel 892 42:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 42.

Zu Titel 892 44:

Vergleiche auch Erläuterungen zu Titel 686 44.

Zu Titel 892 45:

Veranschlagt ist der Zuschuss für die räumliche Erweiterung des ZFMK, die von Bund und Land jeweils zur Hälfte finanziert wird.

Investitionsmaßnahmen	Gesamtkosten	Eigenanteil	Verausgabt bis 2019	Bewilligt 2020	Veranschlagt 2021	Vorbehalten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Neubaumaßnahmen zur räumlichen Erweiterung (gem. genehmigter HU-Bau) - Kosten lt. Kostenermittlung -.	44.497.662	–	10.145.562	21.159.300	12.392.800	800.000
Zusammen	44.497.662	–	10.145.562	21.159.300	12.392.800	800.000

Zu Titel 892 46:

Veranschlagt ist der Zuschuss für die räumliche Erweiterung des Deutschen Bergbau-Museums Bochum, Leibniz-Forschungsmuseum für Georessourcen (DBM).

Die Ausgaben sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Zu Titel 892 47:

Veranschlagt ist der Zuschuss an das DWI - Leibniz-Institut für Interaktive Materialien e. V., Aachen, für den Neubau eines Forschungsgebäudes.

Die Ausgaben sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Zu Titel 892 48:

Veranschlagt ist der Zuschuss für einen Neubau zur räumlichen Unterbringung des IUF - Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf gGmbH, Düsseldorf.

Die Ausgaben sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Zu Titel 892 49:

Veranschlagt ist der Zuschuss an die Deutsche Diabetes-Forschungsgesellschaft e. V., Düsseldorf, für die Sanierung der Immobilie des DDZ.

Die Ausgaben sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Kapitel 06 031

Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Stiftung "Deutsche Zentralbibliothek für Medizin (ZB MED), Informationszentrum Lebenswissenschaften", Köln

1. Die Besetzung von Planstellen und Stellen, die am 1. Januar des Haushaltsjahres frei sind oder im Laufe des Haushaltsjahres frei werden, ist nicht zulässig (Stellenbesetzungssperre). Das Ministerium der Finanzen kann hiervon Ausnahmen zulassen.
2. Die Ausgaben der Titel 686 61 und 892 61 sind gegenseitig deckungsfähig.

422 61	164	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Planstellen

2021	2020	
2	2	Bes.Gr. A 15 Bibliotheksdirektorin, Bibliotheksdirektor
2	2	Bes.Gr. A 14 Oberbibliotheksrätin, Oberbibliotheksrat
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) Bibliotheksrätin, Bibliotheksrat (Beförderungsamt)
4	4	Bes.Gr. A 12 Bibliotheksamtsrätin, Bibliotheksamtsrat
6	6	Bes.Gr. A 11 Bibliotheksamtfrau, Bibliotheksamtman
3	3	Bes.Gr. A 10 Bibliotheksoberinspektorin, Bibliotheksoberinspektor
1	1	Bes.Gr. A 9 Bibliotheksamtsinspektorin, Bibliotheksamtsinspektor
2	2	Bes.Gr. A 8 Bibliothekshauptsekretärin, Bibliothekshauptsekretär

21	21	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber

Gliederung nach Laufbahngruppen

4	4	Laufbahngruppe 2.2
14	14	Laufbahngruppe 2.1
3	3	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Leerstellen

2021	2020	
1	1	Bes.Gr. A 7 Bibliotheksobersekretärin, Bibliotheksobersekretär
1	1	Leerstellen

686 61	164	Zuschuss zu den Personal- und Sachausgaben.	12 761 000	12 500 000	+261 000	12 431
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Die Deutsche Zentralbibliothek für Medizin - Zentrale Medizinische Fachbibliothek für die Bundesrepublik Deutschland wurde mit Wirkung vom 01.01.2014 in die Stiftung "Deutsche Zentralbibliothek für Medizin" überführt. Sie übernimmt als Rechtsnachfolgerin der Deutschen Zentralbibliothek für Medizin deren Aufgaben. Sie wird vom Land NRW und dem Bund (Bundesministerium für Gesundheit) nach einem Schlüssel von 70 : 30 gefördert. Durch Beschluss der GWK ist die ZB MED mit Ablauf des Jahres 2016 aus der gemeinsamen Bund-Länder-Finanzierung ausgeschieden. Mit dem Ziel der Sicherstellung der überregionalen Informationsversorgung in den Lebenswissenschaften begrüßen Bund und Länder, unter Einhaltung der bestehenden Verfahrensregelungen und unbeschadet einer gemeinsamen Abwicklungsfinanzierung gemäß § 6 Abs. 4 AV-WGL, die Wiederaufnahme der ZB MED in die WGL nach erfolgreicher wissenschaftlicher Begutachtung.

Zu Titel 422 61:**Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Beurlaubung wegen						Gesamt	Gesamt
Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen		
A 7 EA	1	–	–	–		1	1
Gesamt	1	–	–	–		1	1

Zu Titel 686 61:**Übersicht über das Programmbudget der Stiftung "Deutsche Zentralbibliothek für Medizin (ZB MED), Informationszentrum Lebenswissenschaften"**

	2021 EUR	2020 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	12.750.000	12.500.000
2. Ausgaben für Investitionen	478.000	–
Zusammen	13.228.000	12.500.000
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	–	–
verbleiben	13.228.000	12.500.000
Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 06 030 Titel 686 21)	–	–
demnach Zuwendung des Landes	13.228.000	12.500.000
davon		
a) Titel 686 61	12.750.000	12.500.000
b) Titel 892 61	478.000	–
vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11 und 331 11 (anteilige Bundeszuweisungen)		

Kapitel 06 031**Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
892 61	164	Zuschuss zu den Investitionen.	478 000	—	+478 000	—
		Verpflichtungsermächtigung: 353 000 EUR.				
		Summe Titelgruppe 61.	13 239 000	12 500 000	+739 000	12 431
		Gesamtausgaben Kapitel 06 031.	167 498 800	151 195 300	+16 303 500	129 827
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 031.	1 585 000	133 536 200	-131 951 200	

Kapitel 06 040
Forschungsförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

06 040**Forschungsförderung**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	165	Vermischte Einnahmen.	150 000	50 000	+100 000	213
Gesamteinnahmen Kapitel 06 040.			150 000	50 000	+100 000	213

Erläuterungen

Zu Kapitel 06 040:

Veranschlagt sind insbesondere Ausgaben für die allein vom Land finanzierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen, an denen das Land aus regional- und landespolitischen sowie wissenschafts- und forschungspolitischen Gesichtspunkten ein besonderes Interesse hat.

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich überwiegend um Rückflüsse aus Zuwendungen im Rahmen der institutionellen Förderung.

Kapitel 06 040
Forschungsförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

518 04	165	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	4 859 500	6 534 600	-1 675 100	6 011
		Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 4 und § 64 LHO wird zugelassen, dass den nachfolgend aufgeführten Forschungseinrichtungen für satzungsgemäße Zwecke Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.				

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 10	164	Aufbau eines NRW-Instituts für Digitalisierungsforschung 1. Siehe Deckungsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). 3. Rückflüsse und Zinsen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	2 102 500	—	+2 102 500	—
685 21	164	Zuschuss an die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften und der Künste. 1. Abweichend von § 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden. 2. Abweichend von § 63 Abs. 3 und 4 LHO darf die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften und der Künste die unentgeltliche Überlassung von Räumlichkeiten für Zwecke der Johannes Rau Forschungsgemeinschaft e. V. gewähren.	1 579 000	1 579 000	—	1 579
686 42	164	Förderung der Geschäftsstelle des Stammzellnetzwerk.NRW e. V.	545 000	540 000	+5 000	505

Ausgaben für Investitionen

892 10	165	Zuschüsse an die Immobiliengesellschaften der RWTH Aachen zu den Erschließungskosten des RWTH Campus West. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	—	—	—	15 000
--------	-----	---	---	---	---	--------

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Das Land NRW stellt die unentgeltliche Unterbringung für folgende Einrichtungen sicher:

a) Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e. V. (für das Leibniz-Institut für Arbeitsforschung an der TU Dortmund (IfADo)) in Dortmund, Ardeystr. 67 (vgl. Kapitel 06 031 Titel 686 27 und 892 27).	1 893 200	EUR
b) Max-Planck-Institut für "molekulare Biomedizin" (vaskuläre Biologie) in Münster, Röntgenstr. 20 (vgl. Kapitel 06 030 Titel 686 22 und 892 22).	79 200	EUR
c) Leibniz-Institut für Analytische Wissenschaften - ISAS - e. V. in Dortmund, Otto-Hahn-Str. 6b (vgl. Kapitel 06 031 Titel 686 28 und 892 28).	813 000	EUR
d) Erbbauzins der Stiftung "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig" in Bonn, Adenauerallee 160 (vgl. Kapitel 06 031 Titel 686 44 und 892 44).	49 000	EUR
e) IUF - Institut für umweltmedizinische Forschung -	1 916 500	EUR
f) Erbbauzins für das DWI-Leibniz-Institut für Materialien e. V. in Aachen, Forckenbeckstr. 50.	45 000	EUR
g) Erbbauzins für das Fraunhofer-Institut für Energieinfrastruktur und Geothermie in Bochum, Auf dem Kalwes.	63 600	EUR
Zusammen.	4 859 500	EUR

Zu Titel 682 10:

Veranschlagt ist ein Zuschuss für den Aufbau und die Etablierung des "NRW-Instituts für Digitalisierungsforschung". Aufbauend auf dem CAIS (Center for Advanced Internet-Studies) wird das künftige "NRW-Instituts für Digitalisierungsforschung" in Bochum zur Forschung an gesellschaftlichen und technologischen Aspekten der digitalen Transformation beitragen. Hierbei sollen die ethischen Rahmenbedingungen und die gesellschaftliche Dimension von Künstlicher Intelligenz berücksichtigt werden.

Zu Titel 685 21:

Die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften und der Künste ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (Gesetz über die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften vom 16.7.1969 - GV.NW.S. 531, zuletzt geändert im Jahre 2008). Die Bewilligung der Landeszuwendung erfolgt auf der Grundlage eines Zuwendungsvertrages, der mit einjähriger Frist zum Ende eines Jahres kündbar ist. Von den veranschlagten Mitteln werden 360.000 EUR zweckgebunden für das Junge Kolleg verwendet.

Auf den unmittelbaren Zusammenhang mit der Union der Akademien der Deutschen Wissenschaften e.V. wird hingewiesen. Vergleiche Erläuterungen zu Kapitel 06 030 Titel 686 34.

Der Wirtschaftsplan findet sich in der Beilage 4 wieder.

Zu Titel 686 42:

Die Mittel sind vorgesehen für die Förderung der Geschäftsstelle des Stammzellnetzwerk.NRW e. V. mit Blick auf die Fortführung und den weiteren Ausbau einer national sowie international sichtbaren Netzwerkstruktur für die grundlagen- und anwendungsorientierte Stammzellforschung.

Zu Titel 892 10:

	Gesamtkosten	Verausgabt bis 2018	Bewilligt 2019	Veranschlagt 2020	Vorbehalten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Erschließungskosten Campus West - Kosten lt. Kostenschätzung -	15.000.000	—	—	—	15.000.000

Kapitel 06 040
Forschungsförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 64
Ausgaben für Forschung, Lehre, Internationales und Transfer

1. Die Ausgaben der Hauptgruppen 6 und 8 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
2. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62 sowie Kapitel 06 042 Titel 831 10.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 64 darf für alle Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
4. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
5. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. Die Verpflichtungsermächtigung darf auch dann in Anspruch genommen werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Verpflichtungsermächtigungen für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
7. Mit den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen nur befristete Maßnahmen finanziert werden.
8. Rückflüsse und Zinsen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.

681 64	139	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	1 974 300	1 974 300	—	1 041
682 64	139	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 64	139	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	192
685 64	139	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. Verpflichtungsermächtigung: 12 500 000 EUR.	10 500 000	19 900 000	-9 400 000	6 729
686 64	139	Zuschüsse für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 54 240 000 EUR.	21 227 700	21 227 700	—	32 049
891 64	139	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 64	139	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 64	139	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. Aus den Mitteln dieses Titels dürfen auch Großgeräte finanziert werden.	—	—	—	—
894 64	139	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	25 212 200	25 212 200	—	14 129
		Summe Titelgruppe 64.	58 914 200	68 314 200	-9 400 000	54 140

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Mit den Mittel dieser Titelgruppe werden Maßnahmen der Hochschulen und Dritter im Rahmen von Projektförderungen in den Bereichen Forschungsförderung, wissenschaftlicher Nachwuchs, Innovations- und Technologietransfer, Internationales und Multimedia sowie zentrale Steuerungselemente im Rahmen der Chancengleichheit gefördert. Auch soll die Forschung zu Künstlicher Intelligenz und Maschinellern Lernen gezielt gefördert werden.

Die Mittel dieser Titelgruppe können auch zur Ko-Finanzierung von Programmen und Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der EU-Strukturfonds verwandt werden.

Mehr für das Themenfeld KI.

Kapitel 06 040

Forschungsförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppe 65

Ausgaben für das Rückkehrprogramm des hoch qualifizierten Forschungsnachwuchses aus dem Ausland

1. Die Ausgaben der Hauptgruppen 6 und 8 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 685 65 darf auch zugunsten des Titels 894 65 in Anspruch genommen werden.
3. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt.
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Mit den Mitteln dieser Titelgruppe darf nur Zeitpersonal finanziert werden.
6. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.

685 65	139	Zuschüsse an Hochschulen für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 3 750 000 EUR.	5 150 000	4 400 000	+750 000	3 582
894 65	139	Investitionen.	1 000 000	1 000 000	—	1 000
Summe Titelgruppe 65.			6 150 000	5 400 000	+750 000	4 582

Titelgruppe 70

Förderung der Biotechnologie

1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 20 v.H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§15 Abs. 2 LHO).
3. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.
4. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.

686 70	164	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	5 148 000	5 148 000	—	5 159
892 70	164	Zuschüsse zu den Investitionen.	—	666 000	-666 000	—
894 70	164	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	666 000	—	+666 000	—
Summe Titelgruppe 70.			5 814 000	5 814 000	—	5 159

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:

Mit den Mitteln dieser Titelgruppe soll die Rückkehr des hoch qualifizierten Forschungsnachwuchses aus dem Ausland nach NRW gezielt gefördert werden. Nach Auswahl und Empfehlung durch eine international besetzte Fachjury werden die Nachwuchsgruppen mit durchschnittlich 250.000 EUR pro Gruppe und Jahr an einer Universität in NRW gefördert. Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler können sich die Universität innerhalb NRWs frei aussuchen. Die maximale Förderdauer pro Gruppe beträgt 5 Jahre.

Zu Titelgruppe 70:

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe wurde bis zum Jahr 2011 das Institut für Biotechnologie der Forschungszentrum Jülich GmbH finanziert. Ab dem Jahr 2012 wird der Zuschussbedarf für die Betriebs- und Investitionskosten vom Bund und dem Sitzland im Verhältnis 90 : 10 v. H. aufgebracht. Die Mittel sind bei Kapitel 06 030 Titel 685 24 und 894 24 etatisiert.

Die in dieser Titelgruppe etatisierten Mittel (90 v. H. des früheren Ansatzes) sollen für die Dauer von 10 Jahren zur Förderung von Biotechnologieprojekten verausgabt werden.

Kapitel 06 040
Forschungsförderung

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 76						
Sonderfinanzierung des Landes an den Aufbaukosten der						
Forschungsfertigung Batteriezelle (FFB) in Münster						
1. Die Ausgaben sind gesperrt.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.						
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haus-						
haltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2						
LHO).						
5. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt						
werden.						
6. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2						
LHO).						
682 76	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh-	—	—	—	—
		men.				
685 76	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtun-	—	—	—	—
		gen.				
891 76	165	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
894 76	165	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 76.	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 06 040.	79 964 200	88 181 800	-8 217 600	86 976
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 040.	70 490 000	155 462 700	-84 972 700	

Kapitel 06 042**Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

06 042**Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	165	Vermischte Einnahmen.	10 000	10 000	—	17
121 00	165	Gewinne aus Unternehmungen und Beteiligungen.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 06 042.			10 000	10 000	—	17

Erläuterungen

Zu Kapitel 06 042:

Unter der Dachorganisation der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft (JRF) sind das Land Nordrhein-Westfalen und derzeit 15 selbständige, wissenschaftliche und landesgeförderte Forschungseinrichtungen zusammengefasst, die in erkennbarer Weise die Ziele der Forschungsstrategie Fortschritt des Landes Nordrhein-Westfalen unterstützen. Die Mitgliedschaft in der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft e. V. fördert die Bildung einer Corporate Identity und das Bewusstsein ihrer Mitglieder, im Rahmen einer gemeinsamen Mission tätig zu werden. Die Auflistung im Einzelplan 06 beinhaltet die in der Zuständigkeit des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft geförderten 12 Institutionen. Weitere Mitgliedseinrichtungen der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft sind in anderen Einzelplänen des Landeshaushalts ausgewiesen.

Die Wirtschaftspläne der institutionell geförderten Einrichtungen finden sich in der Beilage 4 zum Epl. 06.

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich überwiegend um Rückflüsse aus Zuwendungen im Rahmen der institutionellen Förderung.

Zu Titel 121 00:

Das Land ist am Kapital der nachstehenden Gesellschaften beteiligt:

Gesellschaft	Stammkapital	Beteiligung des Landes
	EUR	EUR
BICC - Bonn International Center for Conversion GmbH (Internationales Konversionszentrum Bonn) - (Titel 685 12)	25.565	21.730
Deutsches Institut für Entwicklungspolitik gGmbH (Titel 686 19)	25.565	6.391

Gewinnausschüttungen sind nicht zu erwarten.

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 06 030 Titel 121 00 und zu Kapitel 06 050 Titel 121 00.

Kapitel 06 042**Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

A u s g a b e n

Die Ausgaben dieses Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 12	164	Zuschuss an die Bonn International Center for Conversion GmbH.	1 030 000	1 030 000	—	1 030
686 10	164	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen für die Geschäftsstelle Johannes-Rau-Forschungseinrichtungen. Verpflichtungsermächtigung: 160 000 EUR.	94 300	94 300	—	64
686 13	164	Zuschuss an das Ludwig-Steinheim-Institut für deutsch-jüdische Geschichte (STI) e. V. an der Universität Duisburg-Essen, Essen.	309 000	309 000	—	309
686 14	165	Zuschuss an die Gesellschaft für angewandte Mikro- und Optoelektronik mbH (AMO), Aachen.	648 900	648 900	—	649
686 15	165	Zuschuss an das Forschungsinstitut für Rationalisierung e. V., Aachen.	978 500	978 500	—	979
686 16	165	Zuschuss an das Institut für Energie- und Umwelttechnik (IUTA) e. V., Duisburg.	1 050 600	1 050 600	—	1 051
686 17	165	Zuschuss an das Institut für Forschung und Transfer (RIF) e. V., Dortmund.	412 000	412 000	—	—
686 18	165	Zuschuss an das Zentrum für Brennstoffzellen Technik GmbH, Duisburg.	1 339 000	1 339 000	—	1 339
686 19	165	Zuschuss an das Deutsche Institut für Entwicklungspolitik gGmbH (DIE).	2 235 000	2 235 000	—	1 670
686 20	165	Zuschuss an das Entwicklungszentrum für Schiffstechnik und Transportsysteme e. V. (DST), Duisburg.	597 400	597 400	—	597
686 21	165	Zuschuss an das Forschungsinstitut für Wasser- und Abfallwirtschaft an der RWTH Aachen (FiW) e.V.	515 000	515 000	—	515
686 22	165	Zuschuss an das IKT - Institut für Unterirdische Infrastruktur gGmbH.	515 000	515 000	—	515
686 23	165	Zuschuss an das IWW - Rheinisch-Westfälisches Institut für Wasserforschung gemeinnützige GmbH.	515 000	515 000	—	—

Ausgaben für Investitionen

831 10	164	Erwerb von Anteilen der Bonn International Center for Conversion GmbH. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 06 040 Titelgruppe 64 geleistet werden.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 686 10:

Veranschlagt sind Mittel für Personal- und Sachaufwendungen der Geschäftsstelle Johannes-Rau-Forschungseinrichtungen.

Kapitel 06 042**Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Unterstützung zur Einwerbung von Programmmitteln

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung darf für alle Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§15 Abs. 2 LHO).
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Die Verpflichtungsermächtigung darf zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

686 61	165	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	400 000	400 000	—	400
893 61	165	Zuschüsse zu den Investitionen im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61.			400 000	400 000	—	400
Gesamtausgaben Kapitel 06 042.			10 639 700	10 639 700	—	9 118
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 042.			160 000	—	+160 000	

Kapitel 06 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

06 050**Kulturförderung**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Hauptgruppen 6 und 8 gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben der Hauptgruppen 6 und 8 sind übertragbar.
4. Die Ausgaben der Titelgruppen sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
5. Minderausgaben können zur Verstärkung der Ausgaben bei Kapitel 06 010 Titel 526 10 verwendet werden.
6. Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
7. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
8. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, sowie Einnahmen, Erstattungen und Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
9. Aus den Mitteln des Kapitels dürfen auch Wettbewerbe und Preise ausgelobt und vergeben werden.
10. Die Ausgaben des Kapitels sind zu 20 v. H. zur Selbstbewirtschaftung bestimmt.
11. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Belegexemplare von geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen und Hochschulen, wissenschaftliche Institute und an die Mitglieder des Landtags unentgeltlich abgegeben werden.
12. Aus den Mitteln des Kapitels dürfen auch Billigkeitsleistungen gezahlt werden (§ 53 LHO).
13. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei den Titeln 231 00 und 282 11 geleistet werden.
14. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 63.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	187	Gebühren und tarifliche Entgelte. Siehe Vermerk zu Titelgruppe 61.	—	—	—	—
119 01	188	Vermischte Einnahmen.	1 500 000	1 500 000	—	965
119 02	187	Einnahmen aus Veröffentlichungen.	—	—	—	3
121 00	187	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	—	—	—	—
124 01	187	Mieten und Pachten. Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Kapitel 06 050 Titelgruppe 61 herangezogen werden.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 00	187	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes zur Kulturförderung. Siehe Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 66 und 67.	—	—	—	13
233 00	133	Anteilige Erstattung der Landschaftsverbände zur Finanzierung der Ausbildung an der Archivschule Marburg. . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 632 63.	35 400	—	+35 400	—
282 11	187	Sonstige Zuschüsse, Spenden, Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter zur Kulturförderung.	—	—	—	—
298 10	187	Einnahmen aus der Auflösung der JeKits-Stiftung. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 60.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 06 050:

Die Mittel für die verschiedenen Förderbereiche werden seit dem Haushaltsjahr 2019 in den folgenden Titelgruppen gebündelt:

Titelgruppe 60:
Musikpflege und Musikerziehung

Titelgruppe 61:
Förderung von Zwecken der Bildenden Kunst einschließlich Kunsthaus NRW, der Medienkunst und der Filmkultur

Titelgruppe 62:
Theaterförderung

Titelgruppe 63:
Förderung des Bibliothekswesens, der Literatur und des Erhalts von Kulturgütern

Titelgruppe 64:
Kunst und Kultur für Kinder und Jugendliche

Titelgruppe 65:
Kultur und kreative Ökonomie/Nachhaltigkeit Kulturhauptstadt

Titelgruppe 66:
Allgemeine und regionale Kulturförderung, internationaler Kulturaustausch und innovative Entwicklungen in der Kultur

Titelgruppe 67:
Förderung von Kulturbauten

Titelgruppe 68:
Förderung regionaler, überregionaler und interkommunaler Einrichtungen

Titelgruppe 69:
Stärkungsinitiative Kultur

Seit dem Haushaltsjahr 2020 sind zudem die Titelgruppen 70 und 71 (Kulturförderung OWL-Forum), 72 und 73 (Nationales Fotografisches Kulturerbe) sowie 74 und 75 (Haus der Einwanderungsgesellschaft) veranschlagt.

Die Wirtschaftspläne der institutionell geförderten Einrichtungen finden sich in der Beilage 5 zum Einzelplan 06.

Zu Titel 121 00:**Beteiligungstabelle**

Gesellschaft	Nennkapital in EUR	Anteil Land in EUR	Anteil Sonstige in EUR
Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH, Bonn	41.926	1.023	40.903
Neue Schauspiel GmbH, Düsseldorf	25.000	12.500	12.500
Kultur Ruhr GmbH	30.000	15.300	14.700
	96.926	28.823	68.103

Gewinne werden nicht erwartet.

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 06 030 Titel 121 00 und zu Kapitel 06 042 Titel 121 00.

Kapitel 06 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
331 10	187	Zuweisungen für Investitionen vom Bund (OWL-Forum). Siehe Verstärkungsvermerke bei Titel 883 70, 891 70, 883 71 und 891 71.	—	340 000	-340 000	—
331 20	187	Zuweisungen für Investitionen vom Bund (Nationales fotografisches Kulturerbe). Siehe Verstärkungsvermerke bei Titel 883 72, 891 72, 883 73 und 891 73.	—	500 000	-500 000	—
331 30	187	Zuweisungen für Investitionen vom Bund (Haus der Einwanderungsgesellschaft). Siehe Verstärkungsvermerke bei Titel 883 74, 891 74, 883 75 und 891 75.	—	1 000 000	-1 000 000	—
Gesamteinnahmen Kapitel 06 050.			1 535 400	3 340 000	-1 804 600	981

Erläuterungen

Zu Titel 331 10:

Siehe Erläuterungen zu den Titelgruppen 70 und 71.

Zu Titel 331 20:

Siehe Erläuterungen zu den Titelgruppen 72 und 73.

Zu Titel 331 30:

Siehe Erläuterungen zu den Titelgruppen 74 und 75.

Kapitel 06 050
Kulturförderung

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

427 00	129	Entgelte für Aushilfen und Prüfungsvergütungen sowie Ausgaben für die Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte im Bereich der Kulturförderung.	—	—	—	23
429 00	188	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	105

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 10	187	Sächliche Verwaltungsausgaben für den Bereich der Kulturförderung.	—	—	—	13
--------	-----	--	---	---	---	----

Erläuterungen

Zu Titel 427 00:

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Zu Titel 429 00:

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Zu Titel 547 10:

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Kapitel 06 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Musikpflege und Musikerziehung

Einnahmen bei Kapitel 06 050 Titel 298 10 dürfen ausschließlich für die Förderung von Kunst und Kultur sowie Erziehung von Volksbildung mit dem Ziel der Entwicklung der kreativen, kognitiven und sozialen Fähigkeiten von Kindern insbesondere auf dem Gebiet der Musikerziehung durch Instrumentalspiel, Tanzen und Singen verwendet werden.

633 60	182	Zuweisungen an die Gemeinden (GV) für Orchester, Musikschulen und Musikfeste. 1. Die Mittel werden i.H.v. 4.755.000 EUR als fachbezogene Pauschale gem. § 29 Haushaltsgesetz verausgabt. 2. Die Erläuterungen sind gem. § 17 Abs. 1 LHO verbindlich. Verpflichtungsermächtigung: 4 950 000 EUR.	19 563 300	11 756 800	+7 806 500	6 858
681 60	182	Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	—	—
682 60	182	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	2 676
685 60	182	Zuschüsse an sonstige Träger für Orchester, Musikschulen und Musikpflege. Zur Förderung des Beethovenhauses in Bonn (UT 6) kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und der Mehreinnahmen eine Rücklage von bis zu 500.000 EUR gebildet werden. Verpflichtungsermächtigung: 4 950 000 EUR.	21 284 600	16 175 700	+5 108 900	20 194

Erläuterungen

Zu Titel 633 60:

Die Mittel sind vorgesehen für:

1. Kommunale Orchesterförderung.	8 081 800 EUR
2. Musikschulen.	5 176 500 EUR
3. Musikfeste.	400 000 EUR
4. Förderung kultureller Vielfalt und Musikkulturen.	500 000 EUR
5. JeKits fachbezogene Pauschale.	4 755 000 EUR
6. JeKits Projektförderung.	650 000 EUR
Zusammen.	19 563 300 EUR

Mehr aufgrund Verlagerung aus Titel 633 69 zur verstärkten Förderung der kommunalen Orchester und der Musikschulen.

Mittel in Höhe von 4.755.000 EUR werden beginnend ab dem 01.08.2021 (neues JeKits-Jahr) an die am Förderprogramm "Jedem Kind Instrumental-spiel, Tanzen und Singen (JeKits)" teilnehmenden Kommunen als fachbezogene Pauschale gem. § 29 Haushaltsgesetz zum eigenverantwortlichen Mit-teilsatz zur Verfügung gestellt.

1. Einsatz der Mittel

Die Pauschale wird den Kommunen ausschließlich zur Finanzierung aufgrund des JeKits-Programms zur Verfügung gestellt. Das Programm JeKits ver-folgt die Ziele, künstlerisches Lernen, soziale Teilhabe und die Stärkung der kommunalen Bildungslandschaft zu fördern. Sie werden erreicht durch die Kooperation von Primarschulen und außerschulischen Bildungspartnern. Die Schulen bieten in einem kompletten Jahrgang im ersten Jahr gemeinsam mit einer qualifizierten Kraft eines Bildungspartners Unterricht in den Schwerpunkten Instrumente, Tanz oder Gesang als Teil der Stundentafel und mit einer Primarlehrkraft nach der JeKits-Philosophie an. Die Kinder können im zweiten und dritten Folgeschuljahr freiwillig in den Räumen der Schule das definierte Angebot ihres Schwerpunktes im Umfang von in der Regel 90 Minuten fortsetzen. Die konkreten Qualitäts- und Durchführungskriterien und evtl. Ausnahmen der JeKits-Durchführung werden den Kommunen mit dem Auszahlungsschreiben, das zum 01.04.2021 übersendet wird, verbindlich mitgeteilt. Über die Kriterien setzt sich das fördernde Ministerium mit den Kommunen und dem MSB ins Benehmen. Die Mittel werden auch für koordi-nierende Tätigkeiten der Musik- und Tanzlehrkräfte und Beitragsermäßigungen eingesetzt.

2. Kriterien der Mittelverteilung

Die Verteilung auf die Kommunen erfolgt auf der Grundlage der für die Kommunen zum 31.10.2020 für das Schuljahr 2021/22 schulscharf berechneten Anzahl von JeKits-Gruppen mit einer entsprechenden Zahl von Jahreswochenstunden. Pro Jahreswochenstunde werden 2.188,30 Euro angesetzt.

Für 2021 wird von 2.173 Jahreswochenstunden ausgegangen. Dies entspricht 5/12 der gesamten für das Haushaltsjahr 2021 geplanten 5.215 Jahres-wochenstunden im Rahmen von JeKits.

Zu Titel 685 60:

Die Mittel sind vorgesehen für:

1. Orchester (institutionelle Förderung und Projektförderung).	13 409 300 EUR
2.1 Musikschulen (Personalkostenzuschüsse).	204 700 EUR
2.2 Landesverband der Musikschulen (institutionelle Förderung).	1 700 400 EUR
3. Landesmusikrat Nordrhein-Westfalen.	— EUR
3.1 Geschäftsstelle (institutionelle Förderung).	501 000 EUR
3.2 Förderung des künstlerischen Nachwuchses (Projektförderung).	— EUR
3.2.1 Jugendensembles NRW.	500 000 EUR
3.2.2 Jugendmusikwettbewerbe und Musikwettbewerbe NRW.	120 000 EUR
4. Laienmusikwesen (Projektförderungen).	800 000 EUR
5. Landesmusikakademie Nordrhein-Westfalen in Heek (institutionelle Förderung).	868 800 EUR
6. Beethovenhaus Bonn einschließlich Archiv sowie Förderung einer Gesamtausgabe der Werke Beethovens (institutionelle Förderung).	755 000 EUR
7. NRW singt.	300 000 EUR
8. Musikfeste (Projektförderung).	1 170 500 EUR
9. Sonstige Vorhaben in der Musik zur Interkulturalität und Inklusion.	461 900 EUR
10. Spielstättenprogrammprämie.	193 000 EUR
11. Anschubfinanzierung popBoard NRW.	300 000 EUR
Zusammen.	21 284 600 EUR

Mehr aufgrund Verlagerung aus Titelgruppe 69 zur verstärkten Förderung in den Bereichen Ensembleförderung, Jazz, Musikfeste, Spielstättenpro-grammprämie und Laienmusik.

Für die Förderung des New Fall Festivals sind Mittel in Höhe von 100.000 EUR vorgesehen.

Verlagerung aus der Titelgruppe 68 zur Erhöhung der institutionellen Förderung des Landesverbandes der Musikschulen (LVdM) wegen Übernahme von Teilaufgaben der JeKits-Stiftung und der fachlichen Weiterentwicklung von JeKits.

Verlagerung von Mitteln aus der Titelgruppe 60 im Rahmen der Musikschuloffensive.

Kapitel 06 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
686 60	182	Sonstige Zuschüsse zur Förderung der Breitenkultur. . . . 1. Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 100.000.000 EUR zweck- gebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapi- tel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52.	3 250 900	2 832 800	+418 100	6 462
883 60	182	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
893 60	182	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche.	—	—	—	-14
Summe Titelgruppe 60.			44 098 800	30 765 300	+13 333 500	36 176

Erläuterungen

Zu Titel 686 60:

50 Prozent des Ansatzes werden zum 01.05. des Jahres an die nicht kirchlichen Verbände, die der Arbeitsgemeinschaft Laienmusik des Landesmusikrates NRW angehören, aufgrund ihrer Mitgliederzahl zum 01.01. des Jahres für Bildungszwecke ausgezahlt.

Weitere 35 Prozent der Mittel erhält der Landesmusikrat NRW zur Förderung von laienmusikalischen Projekten.

Die übrigen 15 Prozent werden bedarfsgerecht im Sinne von §§ 10 und 21 Ausführungsgesetz NRW Glücksspielstaatsvertrag für breitenkulturelle Zwecke insbesondere im Bereich der Laienmusik verwendet.

Mehr aufgrund der Anpassung des zweckgebunden zu verausgabenden Teilbetrags von Glücksspieleinnahmen gem. § 30 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2021.

Kapitel 06 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
Titelgruppe 61 Förderung von Zwecken der Bildenden Kunst einschließlich Kunsthaus NRW, der Medienkunst und der Filmkultur Mehrausgaben dürfen für Zwecke der Filmothek der Jugend in Höhe der Einnahmen bei Titel 111 01 geleistet werden.						
633 61	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV). Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	3 623 000	2 773 000	+850 000	2 370
637 61	183	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
681 61	187	Geldleistungen an natürliche Personen.	120 000	120 000	—	73
682 61	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	340 000	340 000	—	365
683 61	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	506 500	506 500	—	—
685 61	187	Zuschüss für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	-5
686 61	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . Verpflichtungsermächtigung: 1 300 000 EUR.	2 312 400	2 262 400	+50 000	1 991

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

1. Bildende Kunst und Medienkunst.	9 404 700 EUR
2. Filmkultur.	1 877 200 EUR
.	11 281 900 EUR

Zu Titel 633 61:

Die Mittel sind u.a. veranschlagt für:

1. die Förderung von Kunstaussstellungen sowie von musealen Veranstaltungen,
2. die Duisburger Filmwoche, das Internationale Frauenfilmfestival Köln/Dortmund, das Film- und Musikfest Bielefeld sowie für weitere Filmprojekte.

Mehr aufgrund Verlagerung aus Titelgruppe 69 zur verstärkten Förderung von Ausstellungen und aus Titelgruppe 63 für das Restaurierungsprogramm Bildende Kunst.

Zu Titel 637 61:

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 681 61:

Die Mittel sind veranschlagt für:

1. die Vergabe von Stipendien an Künstlerinnen und Künstler,
2. die Förderung der Preiskategorie "Kinder und Jugend" des Grimme-Instituts Marl.

Zu Titel 682 61:

Die Mittel sind veranschlagt für die Internationalen Kurzfilmtage in Oberhausen.

Zu Titel 683 61:

Die Mittel sind veranschlagt zur Förderung des Kunsthauses in Kornelimünster.

Zu Titel 686 61:

1. Aufwendersersatz für die unselbstständige Stiftung Kunst im Landesbesitz.	125 000 EUR
2. Sachausgaben des Kunsthauses NRW Kornelimünster.	— EUR
3. Sachausgaben Bildende Kunst und Medienkunst.	70 000 EUR
4. Förderung von Ausstellungen.	220 000 EUR
5. Förderung von Projekten von Kunstvereinen, Künstlervereinigungen.	100 000 EUR
6. Förderung von Projekten im Bereich der Medienkunst.	400 000 EUR
7. Förderung von Projekten im Bereich Provenienzforschung.	300 000 EUR
8. Förderung des Otto-Pankok-Museums.	70 800 EUR
9. Zur Durchführung von Filmreihen, Filmfestivals, filmkulturellen Projekten sowie Gewährung von Produktionszuschüssen an die Filmwerkstätten-/häuser in Bielefeld, Düsseldorf, Köln und Münster (Projektförderung).	624 200 EUR
10. Zur Förderung von Kinderfilmaktivitäten.	50 000 EUR
11. Zur Förderung von Projekten im Bereich des Dokumentarfilms (Projektförderung).	90 000 EUR
12. Zuwendung zur institutionellen Förderung an die Filmothek der Jugend.	202 400 EUR
13. Entgelte für Aushilfen im Kunsthaus NRW Kornelimünster.	— EUR
14. Sachausgaben für Kunst und Bau.	10 000 EUR
15. Substanzerhalt Kultureller Film.	50 000 EUR
Zusammen.	2 312 400 EUR

Mehr aufgrund von Verlagerung aus Titelgruppe 63 für den Substanzerhalt Kultureller Film.

Kapitel 06 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
883 61	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV). Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.	2 380 000	880 000	+1 500 000	1 134
891 61	183	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
893 61	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	2 000 000	2 000 000	—	—
Summe Titelgruppe 61.			11 281 900	8 881 900	+2 400 000	5 928
Titelgruppe 62 Theaterförderung						
633 62	181	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 2 500 000 EUR.	35 437 800	32 531 700	+2 906 100	21 029
681 62	181	Arbeitsstipendien im Bereich der darstellenden Kunst. . .	—	—	—	—
682 62	181	Zuschüsse für öffentliche Unternehmen.	—	—	—	7 703
683 62	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO NRW).	1 000 000	700 000	+300 000	—
685 62	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Einrichtungen.	—	—	—	30
686 62	181	Zuschüsse an Landestheater und das rheinisch-westfälische Theaterwesen. Verpflichtungsermächtigung: 4 500 000 EUR.	30 792 100	29 840 200	+951 900	30 754
687 62	181	Zuschüsse und Beiträge an Vereine und Organisationen.	30 000	30 000	—	—
Summe Titelgruppe 62.			67 259 900	63 101 900	+4 158 000	59 516

Erläuterungen

Zu Titel 883 61:

Die Mittel sind veranschlagt für:

1. die Förderung des Ankaufs von Werken der bildenden Kunst durch kommunale Museen
2. die Förderankäufe des Kunsthauses NRW
3. die Ausstattung von Filmwerkstätten und die technische Erstausrüstung von Spielstätten
4. den Förderbereich Kunst und Bau.

Mehr aufgrund der Verlagerung von Mitteln aus Titelgruppe 69 zur verstärkten Förderung des Ankaufs von Werken der Bildenden Kunst und zur Verstärkung von Förderankäufen des Kunsthauses NRW.

Zu Titel 891 61:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für die Förderung von Projekten von Trägern sowohl in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen Gemeinden (GV) mehrheitlich beteiligt sind, als auch in einer Sonderrechtsform des öffentlichen Rechts, z.B. Eigenbetriebe (Projektförderung).

Zu Titel 893 61:

Die Mittel sind veranschlagt zur Förderung von Ankäufen der Stiftung Kunstsammlung NRW. Die aus diesen Mitteln angekauften Kunstwerke gehen in das Eigentum des Landes über und werden von der Stiftung Kunstsammlung NRW treuhänderisch für das Land verwaltet.

Zu Titel 633 62:

Veranschlagt für

1. Betriebskostenzuschüsse an kommunale Theater.	26 005 100	EUR
2. Großprojekte Erwachsenentheater mit landesweiter Bedeutung.	3 233 400	EUR
3. Allgemeine Zuschüsse an kommunale Kinder- und Jugendtheater.	2 303 800	EUR
4. Allgemeine Zuschüsse an Kommunale Tanztheater.	2 107 500	EUR
5. Großprojekte Tanztheater mit landesweiter Bedeutung.	1 788 000	EUR
Zusammen.	35 437 800	EUR

Mehr zur Erhöhung der Förderung für das Pina Bausch Archiv und der Übergangskosten für das Pina Bausch Zentrum.

Zu Titel 682 62:

Der Titel ist ausgebracht für die Förderung kommunaler Theater, die in eine privatrechtliche Rechtsform (z.B. GmbH) überführt worden sind. Die hierfür benötigten Mittel sind zentral bei Titel 633 62 etatisiert.

Zu Titel 683 62:

Mehr aufgrund einer einmaligen Unterstützung der privaten Bühnen in Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 686 62:

1 Zuschüsse an Landestheater.	18 085 700	EUR
2 Zuschüsse insb. für Privattheater, Freie Szene, freien zeitgenössischen Tanz.	12 706 400	EUR
.	30 792 100	EUR

Mehr aufgrund Verlagerung von Mitteln aus Titelgruppe 69 zur verstärkten Förderung der Landestheater und der Freien Szene bei gleichzeitiger Verlagerung eines Teilbetrages nach Titelgruppe 66 (Soziokultur).

Kapitel 06 050
Kulturförderung

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Titelgruppe 63				
		Förderung des Bibliothekswesens, der Literatur und des Erhaltes von Kulturgütern				
632 63	133	Anteile des Landes zur Finanzierung der Ausbildung an der Archivschule Marburg. Mehreinnahmen bei Titel 233 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	170 400	135 000	+35 400	—
633 63	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. Verpflichtungsermächtigung: 1 800 000 EUR.	2 022 000	2 022 000	—	1 208
681 63	187	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	76 000	76 000	—	76
682 63	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men.	—	—	—	20
683 63	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an private Un- ternehmen.	—	—	—	—
685 63	187	Anteil des Landes an der Abgeltung der Bibliothekstantie- me und Kostenerstattung für die Übernahme von Aufga- ben nach dem Pflichtexemplargesetz u. a..	5 758 500	6 123 400	-364 900	661

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:**1. Bibliothekswesen**

Die Mittel sind veranschlagt für den Ausbau und die Weiterentwicklung öffentlicher Bibliotheken der Gemeinden (GV) und für sonstige Maßnahmen des kommunalen Bibliothekswesens. Weiterhin sind veranschlagt der Anteil des Landes an der Abgeltung der Bibliothekstantieme und die Kostenerstattung für die Übernahme von Ausgaben nach dem Pflichtexemplargesetz. Veranschlagt sind auch die Mittel zur Förderung der Lippischen Landesbibliothek Detmold.

2. Literatur

Zur Literaturförderung gehört vor allem die Förderung der Literaturbüros und anderer Literatureinrichtungen, die Förderung von Veranstaltungen und anderen Einzelprojekten, die Vergabe von Stipendien und Preisen (Kinderbuchpreis NRW).

3. Erhalt von Kulturgütern

Zu den in ihrer Substanz gefährdeten schriftlichen Kulturgütern gehören u. a. Archivalien und Bücher. Die Unterstützung soll vor allem im kommunalen, aber auch im staatlichen und privaten Bereich erfolgen.

1. Bibliothekswesen.	8 851 400 EUR
2. Literatur.	1 900 800 EUR
3. Erhalt von Kulturgütern (inkl. Digitale Archivierung).	3 073 100 EUR
4. Archivschule Marburg.	170 400 EUR
.....	<u>13 995 700 EUR</u>

Zu Titel 632 63:

Der Titel wird zur Etatisierung des Landesanteils an der gemeinsam von verschiedenen Ländern und dem Bund finanzierten Archivschule Marburg (Grundlage Verwaltungsabkommen) veranschlagt.

Zu Titel 633 63:

Veranschlagt für den Ausbau und die Weiterentwicklung öffentlicher Bibliotheken der Gemeinden (GV) und für sonstige Maßnahmen des kommunalen Bibliothekswesens mit den Förderschwerpunkten Leseförderung, Bibliothek als außerschulische Bildungseinrichtung, Medien- und Informationskompetenz, Aufenthaltsqualität, technische Ausstattung.

Veranschlagt sind auch Mittel zur Förderung von Gemeinden (GV) beim Erhalt von Kulturgütern (Projektförderung).

Für das Programm Sonntagsöffnung in Bibliotheken sind Mittel in Höhe von 200.000 EUR vorgesehen.

Zu Titel 681 63:

Veranschlagt für Geldleistungen an natürliche Personen (Stipendien: Arbeitsstipendien für Schriftsteller/-innen, Übersetzerstipendien, Heinrich-Böll-Fond).

Zu Titel 682 63:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht zur Förderung von Bibliotheken in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen Gemeinden (GV) mehrheitlich beteiligt sind (Projektförderung).

Zu Titel 685 63:

Veranschlagt für

- sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen zur Förderung des Bibliothekswesens, der Literatur und des Erhalts von Kulturgütern

- die Kostenerstattung für die Übernahme von Aufgaben nach dem Pflichtexemplargesetz durch die Universitäts- und Landesbibliotheken Bonn, Düsseldorf und Münster (2.071.400 EUR)

- den Anteil des Landes an der Abgeltung der Bibliothekstantieme (2.830.750 EUR)

- den Zuschuss an die Lippische Landesbibliothek Detmold (430.000 EUR).

Weniger aufgrund eines geringeren Bedarfs für den Anteil des Landes an der Abgeltung der Bibliothekstantieme.

Kapitel 06 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
686 63	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 1 600 000 EUR.	4 058 800	3 349 800	+709 000	3 192
687 63	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . .	—	—	—	26
883 63	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 2 210 000 EUR.	1 910 000	2 310 000	-400 000	2 229
893 63	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 63.			13 995 700	14 016 200	-20 500	7 413
Titelgruppe 64						
Kunst und Kultur für Kinder und Jugendliche						
633 64	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden. 1. Die Mittel werden i.H.v. 2.819.512 EUR als fachbezogene Pauschale gemäß § 29 Haushaltsgesetz verausgabt. 2. Die Erläuterungen sind verbindlich. Verpflichtungsermächtigung: 8 500 000 EUR.	12 042 500	8 042 500	+4 000 000	7 273
671 64	187	Erstattung an Inland.. . . .	—	—	—	—
681 64	187	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	50 000	50 000	—	50
682 64	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men.	—	—	—	—
684 64	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke.	1 000 000	1 300 000	-300 000	1 170
883 64	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden.	—	—	—	—
893 64	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	-1
Summe Titelgruppe 64.			13 092 500	9 392 500	+3 700 000	8 492

Erläuterungen

Zu Titel 686 63:

Veranschlagt für

- Zuschüsse zur Förderung des Bibliothekswesens der Literatur und des Erhalts von Kulturgütern
- Zuschüsse zur Digitalen Archivierung
- Betriebskostenzuschuss an den Heinrich-Böll-Haus Langenbroich e. V. (29.300 EUR)
- die folgenden institutionellen Förderungen:

Verein/Gesellschaft	Euro
Literaturbüro NRW e. V. (Düsseldorf)	135.600
Literaturbüro Ostwestfalen-Lippe e. V. (Detmold)	149.300
Literaturbüro Ruhr e. V. (Gladbeck)	134.400
Westfälisches Literaturbüro e. V. (Unna)	160.600
Wege durch das Land gGmbH (Detmold)	235.000

Aus den Mitteln werden auch Preise finanziert.

Mehr aufgrund der Verlagerung von Mitteln aus Titelgruppe 66 für die Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung und das Digitale Archiv NRW bei gleichzeitiger Verlagerung eines Betrages von 41.000 EUR in die Titelgruppe 68 für das EÜK in Straelen.

Zu Titel 883 63:

Veranschlagt für die Einrichtung von öffentlichen Bibliotheken, für Investitionen zum Erhalt von Kulturgütern und für den Ankauf wertvoller Sammelobjekte (Projektförderung).

Weniger aufgrund der Verlagerung von Mitteln in die Titelgruppe 61 für das Restaurierungsprogramm Bildende Kunst und Film.

Zu Titel 893 63:

Der Titel ist für Zuschüsse zum Ankauf wertvoller Sammelobjekte ausgebracht, insbesondere für den Ankauf von Nachlässen und Autographen von nordrhein-westfälischen Schriftstellerinnen/Schriftstellern (Projektförderung).

Zu Titelgruppe 64:

Gefördert wird u.a. die Zusammenarbeit zwischen Kultur und Schule mit dem Ziel, die Zugangsvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler für die Kultur zu verbessern.

Partner für Projekte sind Schulen, Kultureinrichtungen, Künstlerinnen und Künstler sowie Kommunen.

Zu Titel 633 64:

Mittel in Höhe von 2.819.512 EUR werden den mit Stichtag 31.12.2020 bereits am Förderprogramm "Kulturrucksack" teilnehmenden Kommunen als fachbezogene Pauschale gemäß § 29 Haushaltsgesetz zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz zur Verfügung gestellt. Die teilnehmenden Kommunen legen dem MKW bis zum 28.02.2021 eine Planungsliste über die konkreten Projekte des Jahres 2021 vor. Die Auszahlung erfolgt zum 31.03.2021.

1. Einsatz der Mittel

Die Pauschale wird den Kommunen ausschließlich zur Finanzierung aufgrund dieses Programms zusätzlich aufgenommener kultureller Angebote zur Verfügung gestellt, die die Kommunen kostenfrei oder ermäßigt für die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen in der Altersgruppe der 10- bis 14-jährigen im Rahmen des Förderprogramms "Kulturrucksack" anbieten.

2. Kriterien der Mittelverteilung

Die Verteilung auf die zum Stichtag 31.12.2020 am Programm teilnehmenden Kommunen richtet sich nach der Anzahl der Kinder und Jugendlichen in der Altersgruppe 10 bis unter 15 Jahren zum 31.12.2018 laut Statistik von IT.NRW. Es werden 4,40 € pro Kind bzw. Jugendlichen der o.a. Altersgruppe angesetzt.

Mehr aufgrund von Verlagerung aus Titelgruppe 69.

Zu Titel 671 64:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für das Projekt "Kulturrucksack".

Zu Titel 684 64:

Weniger aufgrund von Verlagerung nach Titelgruppe 66.

Kapitel 06 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
		Titelgruppe 65				
		Kultur und kreative Ökonomie/Nachhaltigkeit Kulturhauptstadt				
633 65	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	500 000	500 000	—	797
637 65	187	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	625 000	625 000	—	625
682 65	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 65	187	Zuschüsse an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 65	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	100 000	100 000	—	54
686 65	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Die Mittel für die Nachhaltigkeit der Kulturhauptstadt dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 4 900 000 EUR.	4 785 000	5 285 000	-500 000	3 377
831 65	187	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland.	—	—	—	—
883 65	187	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden (GV).	—	—	—	—
887 65	187	Zuschüsse für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 65	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
893 65	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 65.	6 010 000	6 510 000	-500 000	4 854

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:

1. Kultur und Kreative Ökonomie.	3 910 000 EUR
2. Nachhaltigkeit Kulturhauptstadt.	2 100 000 EUR
.....	6 010 000 EUR

Zu Titel 686 65:**1. Kultur und Kreative Ökonomie**

Mit den Mitteln sollen im Rahmen von Projektförderungen kulturelle Projekte unterstützt werden, die an der Schnittstelle zur "Kreativen Ökonomie" liegen. Die Mittel werden außerdem dazu eingesetzt, Kunst- und Kulturprojekte zu fördern, die strukturelle Wirkung haben und exemplarisch den Anspruch "Wandel durch Kultur" erfüllen. Außerdem sind Ausgaben für Kongresse, Studien und Workshops zum Thema "Kreativität", "Kultur und Strukturwandel" und "Kreative Ökonomie" berücksichtigt, bei denen vor allem die Rolle der Kunst und der Künstlerinnen und Künstler erfasst und gestärkt werden soll. Finanziert werden auch Projekte der europäischen Vernetzung. Die Mittel werden außerdem für die Weiterentwicklung der Kreativ.Quartiere Ruhr eingesetzt. Dabei steht die Bedeutung von Künstlerinnen und Künstlern, Kreativen und Kultureinrichtungen für die Quartiersentwicklung im Vordergrund. Künstlerinnen und Künstler sollen durch die Kreativen Quartiere verbesserte Arbeitsbedingungen erhalten.

Die Mittel können auch zur Kofinanzierung von durch EU-Strukturfonds geförderten und CREATIVE-Europe-Projekten eingesetzt werden.

2. Nachhaltigkeit Kulturhauptstadt

Um die Erfolge, die mit der Kulturhauptstadt erzielt wurden, über das Jahr 2010 hinaus nachhaltig abzusichern, werden die erfolgreichen kulturpolitischen Aktivitäten im Kulturhauptstadtjahr in angemessenem Umfang fortgeführt. Das Land Nordrhein-Westfalen und der Regionalverband Ruhr haben vereinbart, für die erforderlichen Maßnahmen jährlich jeweils 2,4 Mio. EUR zur Verfügung zu stellen. Zur Finanzierung des Konzepts zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Kulturhauptstadt 2010 ist die nachfolgende Mittelaufteilung der 4,8 Mio. EUR vereinbart worden.

Aus verwaltungsökonomischen Gründen wurde mit dem RVR vereinbart, dass das Land mit den hier veranschlagten 2,1 Mio. EUR - ergänzend zu den bei Titelgruppe 68 vorgesehenen Mitteln - die neue 4. Säule: "Künste im Urbanen Raum" bei der Kultur Ruhr GmbH mit 2,1 Mio. EUR fördert (weitere 0,6 Mio. EUR erhält die Kultur Ruhr GmbH für diesen Zweck vom RVR).

Das Land fördert mit 300.000 EUR Land die laufenden Betriebskosten der ecce GmbH. Die ecce GmbH erhält einen weiteren Betriebskostenzuschuss in Höhe von 130.000 EUR vom RVR. Das Land zahlt außerhalb der Nachhaltigkeitsvereinbarung zusätzliche 70.000 EUR an die ecce GmbH. Die Landesmittel in Höhe von 370.000 EUR werden aus der Titelgruppe 68 geleistet.

Beteiligte Institutionen	Anteilsbeträge (Land und RVR)
Kultur Ruhr GmbH	2.700.000
Ruhr Tourismus GmbH	1.100.000
ecce GmbH	430.000
Wirtschaftsförderung metropole ruhr	70.000
RVR für die Koordinierungsstelle, die Planung und Umsetzung des Projekts "Interkultur Ruhr" sowie die jährliche Kulturkonferenz Ruhr	500.000
Zusammen	4.800.000

Kapitel 06 050
Kulturförderung

Kapitel Titel			Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
Titelgruppe 66 Allgemeine und regionale Kulturförderung, internationaler Kulturaustausch und innovative Entwicklungen in der Kultur Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titelgruppe 67 herangezogen werden.						
632 66 011		Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Land Berlin	32 000	32 000	—	—
633 66 187		Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	7 357 700	7 357 700	—	8 179
		Verpflichtungsermächtigung: 4 900 000 EUR.				
681 66 187		Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	150 000	120 000	+30 000	374
		Verpflichtungsermächtigung: 140 000 EUR.				
682 66 187		Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	167
683 66 187		Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 66 187		Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	1 000
685 66 187		Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	311
686 66 187		Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	12 206 200	8 276 200	+3 930 000	9 762
		Verpflichtungsermächtigung: 12 000 000 EUR.				
687 66 187		Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . .	—	—	—	4
698 66 187		Vermögensübertragung an Sonstige.	—	—	—	—
831 66 187		Erwerb von Beteiligungen im Inland.	—	—	—	—
883 66 187		Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	1 400 000	1 400 000	—	1 147
		Verpflichtungsermächtigung: 980 000 EUR.				
893 66 187		Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 66.	21 145 900	17 185 900	+3 960 000	20 944

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 66:

1. Allgemeine und internationale Kulturförderung.	7 331 600	EUR
2. Regionale Kulturförderung.	5 565 300	EUR
3. Dritte Orte im ländlichen Raum.	4 500 000	EUR
4. Innovative Entwicklungen der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung.	2 599 500	EUR
5. Interkulturelle Kulturarbeit.	872 000	EUR
6. Kunstpreis NRW / Förderpreis NRW.	127 500	EUR
7. Ehrensold.	150 000	EUR
	21 145 900	EUR

Zu 1.: Mit diesen Mitteln sollen Einrichtungen von besonderem kulturellem Rang finanziell abgesichert sowie neue Einrichtungen und Maßnahmen von überregionaler Bedeutung ermöglicht werden. Diese Mittel sind insbesondere für die Bereiche interkommunale Kooperation, bildende Kunst, Museen, Archive, Musik, Schrifttum, Theater, Film, Bild und Tanz sowie Soziokultur und kulturelle Teilhabe vorgesehen.

Ferner sollen hieraus Maßnahmen im Rahmen des internationalen, insbesondere des europäischen Kulturaustausches finanziert werden (Projektförderungen). Die Förderprogramme "Exportförderung" und "Kooperationsförderung" stärken den internationalen Austausch und ermöglichen NRW-Akteuren, insbesondere aus der Freien Szene, den verbesserten internationalen Austausch und internationale Sichtbarkeit. Bei der "Exportförderung" werden einmalige internationale Auftritte gefördert. Die "Kooperationsförderung" ist mehrjährig angelegt und erfordert einen ausländischen Partner, der die gemeinsamen Projekte hälftig finanziert. Neben diesen beiden Förderprogrammen stehen Mittel für sonstige internationale Projekte zur Verfügung. Außerdem vergibt das Land individuelle Auslandsstipendien für NRW-Künstlerinnen und -Künstler.

Zu 2.: Die regionale Kulturpolitik ist ein Förderprogramm zur Stärkung der Kultur in den Regionen Nordrhein-Westfalens. Dabei fördert es zum einen die Strukturentwicklung in den Regionen, zum anderen regt es innovative Projekte an. Das Förderprogramm setzt dabei auf Kooperation und Vernetzung der unterschiedlichen Akteure in einer Region. Zur Umsetzung des Programms gibt es Kulturbüros bzw. Koordinierungsstellen in den einzelnen Regionen.

Zu 3.: Die Mittel für das Programm Dritte Orte im ländlichen Raum waren bisher weitgehend in Titelgruppe 69 (Stärkungsinitiative Kultur) etatisiert. Das Programm soll dazu beitragen, den Zugang zu Kunst, Kultur und kultureller Bildung zu verbessern.

Zu 4.: Hier sind Mittel für die im Kulturfördergesetz festgeschriebenen Maßnahmen (z. B. Kulturförderplan §§ 22, 23 KFG und Landeskulturbericht § 25 KFG) etatisiert. Auch interkommunale Kooperationen wie Kulturkonferenzen und Kulturentwicklungsplanungen werden gefördert. Weiterhin sind hier Mittel für die individuelle Künstlerinnen/Künstlerförderung eingeplant.

Zu 5.: Im Bereich der interkulturellen Kunst- und Kulturarbeit NRW werden innovative, interkulturell orientierte Förderprogramme, Forschungs- und Beratungsprojekte entwickelt und in Kunstprojekten und Strukturen bildenden Kulturprojekten für die Praxis umgesetzt.

Zu 6.: Der bisher vergebene Förderpreis des Landes NRW wurde reformiert. Die Mittel werden benötigt zur Verleihung des neu geschaffenen Kunstpreises NRW. Dieser besteht aus einem Kunstpreis in Höhe von 25.000 EUR und fünf Förderpreisen à 15.000 EUR.

Zu 7.: Ehrensold wird für verdiente Künstlerinnen und Künstler des Landes NRW gewährt.

Zu Titel 632 66:

Die Mittel sind zur Finanzierung des Landesanteils an der Kulturministerkonferenz veranschlagt. Diese wird zentral vom Land Berlin verwaltet.

Zu Titel 681 66:

Veranschlagt zur Gewährung von Ehrensold für verdiente Künstlerinnen und Künstler und Schriftstellerinnen und Schriftsteller und für deren Hinterbliebene.

Mehr aufgrund von Verlagerung innerhalb der Titelgruppe aus Titel 686 66.

Zu Titel 686 66:

Es wurden folgende Veränderungen vorgenommen:

Mittel in Höhe von 4.890.000 EUR wurden aus den Titelgruppen 62, 64, 68 und 69 zur verstärkten Förderung der Soziokultur und des Programms Dritte Orte verlagert.

Gleichzeitig wurden Mittel in Höhe von 960.000 EUR in die Titelgruppen 63 und 68 bzw. nach 681 66 zur Förderung der Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung (Titelgruppe 63), des Digitalen Archivs NRW (Titelgruppe 63), der Stiftung Schöppingen (Titelgruppe 68), des Kulturrats NRW (Titelgruppe 68) und zur Erhöhung des Ehrensoldes (681 66) verlagert.

Kapitel 06 050
Kulturförderung

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (–)	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer					2021 EUR	
Titelgruppe 67						
Förderung von Kulturbauten						
Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titelgruppe 66 herangezogen werden.						
633 67	183	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	14 000	14 000	—	-2
685 67	183	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 67	183	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	246
883 67	183	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden (GV). Verpflichtungsermächtigung: 24 860 000 EUR.	12 780 100	9 604 000	+3 176 100	1 976
891 67	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	900 000	900 000	—	1 250
893 67	183	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	2 352
Summe Titelgruppe 67.			13 694 100	10 518 000	+3 176 100	5 823

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 67:

1. Förderung von Kulturbauten.	11 282 100 EUR
2. Durchführung von kleineren Bauunterhaltungsmaßnahmen und kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten an den Gebäuden der Kunstsammlung NRW.	1 498 000 EUR
3. Zuschuss an die Neue Schauspiel GmbH - Sanierungsmaßnahme -.	900 000 EUR
4. Erfüllung von Unterhaltungspflichten des Landes zur Pflege des Schlossplatzes in Detmold.	14 000 EUR
.....	<u>13 694 100 EUR</u>

Zu Titel 633 67:

Der Titel ist u. a. ausgebracht zur Erfüllung von Unterhaltungspflichten des Landes zur Pflege des Schlossplatzes in Detmold.

Zu Titel 883 67:

Mehr aufgrund Verlagerungen aus Titelgruppe 69 zur verstärkten Förderung von Kulturbauten.

Zu Titel 891 67:

Veranschlagt ist eine Pauschale zur Bauunterhaltung für die Neue Schauspiel Düsseldorf GmbH.

Kapitel 06 050
Kulturförderung

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Titelgruppe 68				
		Förderung regionaler, überregionaler und interkommuna- ler Einrichtungen				
633 68	187	Zuweisungen an Gemeinden zur Förderung von Einrich- tungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusam- menarbeit. Verpflichtungsermächtigung: 2 500 000 EUR.	2 500 000	2 500 000	—	2 691
682 68	181	Zuschuss an öffentliche Unternehmen. Die Ausgaben für die Kultur Ruhr GmbH dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 7 400 000 EUR.	28 649 200	27 491 300	+1 157 900	17 354
684 68	187	Zuschüsse an Sonstige im Inland zur Förderung von Ein- richtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zu- sammenarbeit.	1 192 800	1 262 800	-70 000	2 778
685 68	187	Zuschuss für das Lippische Landesmuseum Detmold. . .	215 000	215 000	—	215

Erläuterungen

Zu Titel 633 68:

Aus diesen Mitteln werden u. a. kulturelle Aktivitäten der Sekretariate für gemeinsame Kulturarbeit, insbesondere in den Bereichen Theater, Musik, Ausstellungen, Literatur, kulturelle Bildung sowie des internationalen Besuchsprogramms gefördert (Projektförderung).

Zu Titel 682 68:

1. Neue Schauspiel GmbH.	14 696 900 EUR
2. Kultur Ruhr GmbH.	13 952 300 EUR
.....	28 649 200 EUR

Mehr aufgrund der Verlagerung von Mitteln aus Titelgruppe 69 zur Förderung der Kultur Ruhr GmbH (1.157.900 EUR).

Neue Schauspiel GmbH:

Das Land trägt 50 v. H. des Zuschussbedarfs der Gesellschaft (vgl. Erläuterungen zu Titel 121 00).

Veranschlagt für das Kalenderjahr 2021 sind anteilige Landeszuwendungen von 50 v. H. für das Wirtschaftsjahr 2020/2021 und 50 v. H. für das Wirtschaftsjahr 2021/2022.

Kultur Ruhr GmbH:

1. Das Land trägt 50 v. H. des Zuschussbedarfs der Gesellschaft (vgl. Erläuterungen zu Titel 121 00).

2. Die Kultur Ruhr GmbH erhält einen Förderbetrag von 13.952.300 EUR. Hierin enthalten sind Fördermittel für die Ruhrtriennale, das Chorwerk Ruhr und die Tanzlandschaft Ruhr. Weitere Mittel für die Ruhrtriennale in Höhe von 1.073.712 EUR erhält die Kultur Ruhr GmbH jährlich vom RVR. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsvereinbarung zwischen dem Land und dem RVR werden die Urbanen Künste Ruhr mit 2,7 Mio. EUR gefördert (Landesanteil 2,1 Mio. EUR, RVR-Anteil 0,6 Mio. EUR). Für eine Aufstellung der Nachhaltigkeitsakteure und -mittel siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 65.

Zu Titel 684 68:

Veranschlagt zur institutionellen Förderung von Einrichtungen in privater Trägerschaft, insbesondere zur Förderung folgender Maßnahmen:

- Frauenkulturbüro NRW e.V., Krefeld,
- NRW Landesbüro Freie darstellende Künste, Dortmund (incl. Projektmittel),
- Kulturpolitische Gesellschaft e.V., Bonn,
- Landesarbeitsgemeinschaft Soziokulturelle Zentren, Münster,
- Gesellschaft für zeitgenössischen Tanz Nordrhein-Westfalen e.V., Köln (incl. Projektmittel)

Weniger aufgrund der Verlagerung von 70.000 EUR nach 686 66 (Projektmittel Soziokultur).

Zu Titel 685 68:

Veranschlagt ist die Zuweisung (institutionelle Förderung) des Landes aufgrund des Gesetzes über die Vereinigung des Landes Lippe mit dem Land Nordrhein-Westfalen vom 5. November 1948 (GS. NW. S. 12).

Kapitel 06 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
686 68	187	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. 1. Die Stiftung "Insel Hombroich" kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und der Mehreinnahmen eine Rücklage von bis zu 1.023.000 EUR bilden. 2. Die Stiftung Ruhr Museum kann in Höhe nicht verbrauchter Zuwendungen und Mehreinnahmen eine Rücklage bilden. 3. Nach § 63 Abs. 4 LHO werden der Stiftung "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen" das Ständehaus und das Grundstück und Gebäude in Düsseldorf, Grabbeplatz 5, mit einer Nutzfläche von 7.668 qm und einem jährlichen Nutzungswert von 1.176.200 EUR sowie die Ersteinrichtung unentgeltlich zur Nutzung überlassen. 4. Nach § 63 Abs. 4 LHO können Kunstgegenstände, die sich im Eigentum des Landes befinden, der Stiftung "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen" unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden. 5. Die im Wirtschaftsplan der Stiftung "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen" ausgewiesenen Sachkosten sind gegenseitig deckungsfähig. Darüber hinaus dürfen Mehrausgaben bei Sachkosten bis zur Höhe der Minderausgaben bei der Vergütung/Entlohnung von Aushilfskräften geleistet werden. 6. Die Stiftung "Museum Schloss Moyland" kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und der Mehreinnahmen eine Rücklage von bis zu 1.023.000 EUR bilden. 7. Die Stiftung "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen" kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und der Mehreinnahmen eine Rücklage von bis zu 1.023.000 EUR bilden. 8. Die Ausgaben für die Kunststiftung des Landes Nordrhein-Westfalen werden aus den in Höhe von 100.000.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO). Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52. 9. Die Stiftung Künstlerdorf Schöppingen kann aufgrund des Nießbrauchsvertrags mit der NRW-Stiftung eine Instandhaltungsrücklage in Höhe von bis zu 200.000 EUR bilden. Verpflichtungsermächtigung: 12 900 000 EUR.	43 137 000	51 975 300	-8 838 300	50 692

Erläuterungen

Zu Titel 686 68:

1. Archive, die nicht von Gebietskörperschaften getragen werden.	40 000	EUR
2. Stiftung "Insel Hombroich".	980 300	EUR
3. Ruhr Museum.	1 000 000	EUR
4. Institut für Bildung und Kultur e. V. - Kompetenzzentrum für Kultur und Bildung im Alter (Kubia) -.	352 500	EUR
5. Stiftung "Künstlerdorf Schöppingen".	250 000	EUR
6. Stiftung "Jedem Kind Instrumentalspiel, Tanzen, Singen (JeKits)".	6 466 200	EUR
7. Kunststiftung des Landes Nordrhein-Westfalen.	10 963 200	EUR
8. "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen".	11 542 000	EUR
9. Stiftung "Museum Schloss Moyland".	3 067 800	EUR
10. Europäisches Übersetzerkollegium Straelen.	387 600	EUR
11. Beethoven Jubiläums GmbH (Beethoven Jubiläum 2020).	—	EUR
12. Stiftung "Preußischer Kulturbesitz".	5 445 000	EUR
13. Kulturstiftung der Länder.	2 180 400	EUR
14. ecce GmbH.	370 000	EUR
15. Mitgliedsbeiträge des Landes (Sekretariat des deutsch-französischen Kulturrats und Deutscher Bühnenverein e. V. Landesverband Mitte).	12 000	EUR
16. Kulturrat NRW e. V..	80 000	EUR
.	43 137 000	EUR

1. Veranschlagt, um wichtiges privates Archivgut - insbesondere politischen und wirtschaftlichen Inhalts - für künftige Forschung und Geschichtsschreibung sicherzustellen. Bezuschusst werden insbesondere die regionalen Wirtschaftsarchive in Köln und Dortmund.

2. Veranschlagt zur Förderung der Stiftung Insel Hombroich in Neuss.

3. Das Land Nordrhein-Westfalen, die Stadt Essen und der Landschaftsverband Rheinland haben am 1. Januar 2008 die unselbständige Stiftung Ruhr Museum in der treuhänderischen Verwaltung der Stiftung Zollverein errichtet und dabei vertraglich vereinbart, die Betriebskosten der unselbständigen Stiftung Ruhr Museum zu finanzieren.

4. Die Landesregierung hat sich im Kontext der zunehmenden Bedeutung des demografischen Wandels das Aufgabenfeld "Kultur und Alter" zum landespolitischen Schwerpunktthema gesetzt. Das Thema ist eng mit der inklusiven Kulturarbeit verbunden und wird strukturbildend vom Kompetenzzentrum für Kultur und Bildung im Alter (Kubia) betreut, um so die systematische Vernetzung der Aktivitäten und Akteure zu erreichen.

5. Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 250.000 EUR (inkl. Projektmittel) an die Stiftung Künstlerdorf Schöppingen zu Ausgaben von 501.000 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 250.000 EUR.

6. Weniger aufgrund von Verlagerungen in Höhe von 6.393.900 EUR.

7. Mehr aufgrund der Anpassung des zweckgebunden zu verausgabenden Teilbetrags von Glücksspieleinnahmen gem. § 30 Abs. 1 Hauhaaltsgesetz 2021.

8. Berücksichtigt sind die Personal- und Sachkosten für die Standorte Grabbeplatz 5, Ständehaus und Schmela-Haus der Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen. Mehr zur Finanzierung zusätzlicher Stellen.

9. Die Stiftung Museum Schloss Moyland wurde am 11. Juli 1990 mit Sitz in Bedburg-Hau errichtet. Zweck der Stiftung ist die Heranführung breiter Schichten der Bevölkerung an Kunstwerke - insbesondere die Sammlung van der Grinten und das Joseph Beuys Archiv - sowie die Erhaltung des Schlosses, der Sammlung und des Archivs, ferner die Förderung von Bildung und Erziehung, von Kunst und Kultur und des Denkmalschutzes.

10. Das Europäische Übersetzer-Kollegium Nordrhein-Westfalen e.V. in Straelen ist eine internationale Arbeitsstelle zur Übersetzung literarischer und wissenschaftlicher Werke. Das Land Nordrhein-Westfalen beteiligt sich als Sitzland an der Finanzierung der Einrichtung im Rahmen einer institutionellen Förderung.

11. Die Gesellschaft wurde zur Durchführung des internationalen Beethoven-Jubiläums im Jahr 2020 gegründet. Sie hat die Aufgabe, die Jubiläumsfeierlichkeiten zu koordinieren und Zuwendungen zu diesem Zweck weiterzuleiten. Der Betrieb ist bis zum Ende des Jahres 2021 vorgesehen. Die Förderung ist in 2020 ausgelaufen.

12. Die Stiftung "Preußischer Kulturbesitz" wurde durch Gesetz vom 25. Juli 1957 (BGBl. I S. 1709) errichtet. Sie wird aufgrund des Abkommens vom 18. Oktober 1974 und des Änderungs- und Ergänzungsabkommens vom 12. Dezember 1992, das den Beitritt der neuen Länder regelt, von Bund und Ländern gemeinsam getragen.

Auf der Grundlage der Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz vom 07.03.1996 und vom 23.10. bis 25.10.1996 tragen der Bund und das Land Berlin die Kosten der Neubauten und Ersteinrichtungen je zur Hälfte. Von dem verbleibenden Zuschussbedarf für die Betriebskosten tragen von einem Sockelbetrag von 123 Mio. EUR der Bund 75 v.H. (92 Mio. EUR) und die Länder 25 v.H. (31 Mio. EUR). Die Höhe der Länderanteile richten sich nach einem festgelegten Verteilerschlüssel. Hierbei zahlt das Land Nordrhein-Westfalen rd. 5,45 Mio. EUR. Der über den Sockelbetrag hinausgehende Finanzierungsbedarf wird vom Bund zu 75 v.H. und vom Land Berlin zu 25 v.H. getragen.

Erläuterungen

13. Die Kulturstiftung wurde mit Wirkung vom 1. Januar 1988 mit Sitz in Berlin errichtet. Sie dient der Förderung und Bewahrung von Kunst und Kultur nationalen Ranges.

Die Finanzierungsanteile der Länder werden nach dem Königsteiner Schlüssel ermittelt und über den Haushalt des Sekretariates der Kultusministerkonferenz bereitgestellt.

14. Mit der Förderung werden die Betriebskosten der ecce GmbH finanziert. Weitere 130.000 EUR erhält die ecce GmbH vom RVR zugewiesen.

15. Veranschlagt sind die Mitgliedsbeiträge des Landes für das Sekretariat des deutsch-französischen Kulturrates und für den Deutschen Bühnenverein e.V., Landesverband Mitte, Köln.

16. Die Mittel sind vorgesehen zur institutionellen Förderung des Kulturrat NRW e. V. in Höhe von 80.000 EUR zu Ausgaben von 92.000 EUR.

Weniger aufgrund des Auslaufens der Förderung der Beethoven Jubiläums GmbH in Höhe von 6.000.000 EUR.

Weitere Veränderungen:

Verlagerung von Mitteln aus den Titelgruppen 63 und 66 zur verstärkten Förderung des EÜK in Straelen, der Stiftung Schöppingen und zur Neuaufnahme der institutionellen Förderung des Kulturrat NRW e.V.

Weiterhin ist eine erhöhte Förderung der Kulturstiftung der Länder veranschlagt.

Kapitel 06 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
698 68	187	Zustiftung des Landes für die Stiftung Schloss Dyck.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 68.	75 694 000	83 444 400	-7 750 400	73 731
		Titelgruppe 69 Stärkungsinitiative Kultur				
633 69	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bänden. Verpflichtungsermächtigung: 4 900 000 EUR.	7 750 900	11 751 000	-4 000 100	6 409
637 69	187	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
671 69	187	Erstattungen an Inland.	—	—	—	—
681 69	187	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürli- che Personen.	—	—	—	—
682 69	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men.	—	—	—	—
683 69	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an private Un- ternehmen.	—	—	—	—
684 69	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 69	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtun- gen.	—	—	—	—
686 69	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 20 000 000 EUR.	18 005 000	20 254 800	-2 249 800	1 268
687 69	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . .	—	—	—	—
698 69	187	Vermögensübertragung an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse.	—	—	—	—
831 69	187	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland.	—	—	—	—
883 69	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	389
887 69	187	Zuschüsse für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
893 69	187	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche.	—	—	—	2 058
894 69	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 69.	25 755 900	32 005 800	-6 249 900	10 125

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 69:

Im Rahmen der Ausweitung der Stärkungsinitiative Kultur werden jährlich zusätzliche Mittel in Höhe von 20.000.000 EUR veranschlagt. Aufgrund der bereits für 2020 vorgenommenen Mittelverlagerungen ist in der Titelgruppe 69 eine Teilerhöhung von 16.398.000 EUR vorgesehen. Aufgrund weiterer Verlagerungen in Höhe von 22.647.900 EUR ergibt sich eine Reduzierung der Titelgruppe 69 um 6.249.900 EUR.

Kapitel 06 050
Kulturförderung

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 70 Kulturförderung OWL-Forum (Bundesanteil)						
883 70	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Bundesanteil). 1. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 10 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 891 70, 883 71 und 891 71 herangezogen werden.	—	—	—	—
891 70	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen (Bundesanteil). 1. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 10 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 883 70, 883 71 und 891 71 herangezogen werden.	—	340 000	-340 000	—
Summe Titelgruppe 70.			—	340 000	-340 000	—
Titelgruppe 71 Kulturförderung OWL-Forum (Landesanteil)						
883 71	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Landesanteil). 1. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt. 2. Die Ausgaben können vor Eingang der Bundesmittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage des Bundes vorliegt. 3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 10 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 883 70, 891 70 und 891 71 herangezogen werden.	—	—	—	—
891 71	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen (Landesanteil). 1. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt. 2. Die Ausgaben können vor Eingang der Bundesmittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage des Bundes vorliegt. 3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 10 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 883 70, 891 70 und 883 71 herangezogen werden.	—	32 300 000	-32 300 000	—
Summe Titelgruppe 71.			—	32 300 000	-32 300 000	—
Titelgruppe 72 Nationales fotografisches Kulturerbe (Bundesanteil)						
883 72	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Bundesanteil). 1. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 20 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 891 72, 883 73 und 891 73 herangezogen werden.	—	—	—	—
891 72	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen (Bundesanteil). 1. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 20 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 883 72, 883 73 und 891 73 herangezogen werden.	—	500 000	-500 000	—
Summe Titelgruppe 72.			—	500 000	-500 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppen 70 und 71:

Die Investitionskosten des OWL-Forums in Herford mit geplanten Gesamtkosten in Höhe von 97 Mio. Euro sollen zu je einem Drittel vom Bund, vom Land Nordrhein-Westfalen und von der Stadt Herford getragen werden. Die Mittel des Landes waren im Haushalt 2020 in voller Höhe zur Selbstbewirtschaftung veranschlagt. Eine weitere Veranschlagung ist daher in 2021 nicht erforderlich.

Der Bundesanteil wird in Titelgruppe 70, der Landesanteil in Titelgruppe 71 veranschlagt. Die entsprechenden Bundeseinnahmen sind beim Titel 331 10 veranschlagt.

Zu Titelgruppen 72 und 73:

Die Investitionskosten des Deutschen Fotoinstituts in NRW mit geplanten Gesamtkosten in Höhe von 83 Mio. Euro sollen je zur Hälfte vom Bund und vom Land Nordrhein-Westfalen getragen werden. Das Deutsche Fotoinstitut soll das "Nationale fotografische Kulturerbe" bewahren. Die Mittel des Landes waren im Haushalt 2020 in voller Höhe zur Selbstbewirtschaftung veranschlagt. Eine weitere Veranschlagung ist daher in 2021 nicht erforderlich.

Der Bundesanteil wird in Titelgruppe 72, der Landesanteil in Titelgruppe 73 veranschlagt. Die entsprechenden Bundeseinnahmen sind beim Titel 331 20 veranschlagt.

Kapitel 06 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppe 73
Nationales fotografisches Kulturerbe (Landesanteil)

883 73	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Landesanteil). 1. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt. 2. Die Ausgaben können vor Eingang der Bundesmittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage des Bundes vorliegt. 3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 20 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 883 72, 891 72 und 891 73 herangezogen werden.	—	—	—	—
891 73	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen (Landesanteil). 1. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt. 2. Die Ausgaben können vor Eingang der Bundesmittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage des Bundes vorliegt. 3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 20 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 883 72, 891 72 und 883 73 herangezogen werden.	—	41 500 000	-41 500 000	—
Summe Titelgruppe 73.			—	41 500 000	-41 500 000	—

Titelgruppe 74
Haus der Einwanderungsgesellschaft (Bundesanteil)

883 74	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Bundesanteil). 1. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 30 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 891 74, 883 75 und 891 75 herangezogen werden.	—	—	—	—
891 74	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen (Bundesanteil). 1. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 30 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 883 74, 883 75 und 891 75 herangezogen werden	—	1 000 000	-1 000 000	—
Summe Titelgruppe 74.			—	1 000 000	-1 000 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppen 74 und 75:

Die Investitionskosten des Hauses der Einwanderungsgesellschaft in Köln mit geplanten Gesamtkosten in Höhe von rd. 44,3 Mio. Euro sollen je zur Hälfte vom Bund und vom Land Nordrhein-Westfalen getragen werden. Das zentrale Migrationsmuseum soll die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland als Einwanderungsland seit 1945 interaktiv erlebbar machen.

Die Mittel des Landes waren im Haushalt 2020 in voller Höhe zur Selbstbewirtschaftung veranschlagt. Eine weitere Veranschlagung ist daher in 2021 nicht erforderlich.

Der Bundesanteil wird in Titelgruppe 74, der Landesanteil in Titelgruppe 75 veranschlagt. Die entsprechenden Bundeseinnahmen sind beim Titel 331 30 veranschlagt.

Kapitel 06 050
Kulturförderung

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
Titelgruppe 75					
Haus der Einwanderungsgesellschaft (Landesanteil)					
883 75 187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Landesanteil). 1. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt. 2. Die Ausgaben können vor Eingang der Bundesmittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage des Bundes vorliegt. 3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 30 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 883 74, 891 74 und 891 75 herangezogen werden.	—	—	—	—
891 75 187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen (Landesanteil). 1. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt. 2. Die Ausgaben können vor Eingang der Bundesmittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage des Bundes vorliegt. 3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 30 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 883 74, 883 75 und 891 74 herangezogen werden.	—	22 130 000	-22 130 000	—
Summe Titelgruppe 75.		—	22 130 000	-22 130 000	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 050.		292 028 700	373 591 900	-81 563 200	233 141
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 050.		130 190 000	125 260 000	+4 930 000	

Kapitel 06 051**Gesetzliche Leistungen nach StrRehaG, Durchführung von Aufgaben nach § 96 BVFG, Aufwendungen für den Landesbeirat und den Landesbeauftragten für Vertriebene und Aussiedler**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

**06 051 Gesetzliche Leistungen nach StrRehaG,
Durchführung von Aufgaben nach
§ 96 BVFG, Aufwendungen für den
Landesbeirat und den Landesbeauftragten
für Vertriebene und Aussiedler**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.
2. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 64.
3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, sowie Einnahmen, Erstattungen und Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 10	244	Einnahmen aus Rückerstattungen.	—	—	—	85
		Siehe Deckungsvermerke bei Titel 631 10 und 632 10.				

Übrige Einnahmen

231 10	244	Erstattung des Bundes an den Aufwendungen für die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern im Beitrittsgebiet nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG).	5 400 000	5 400 000	—	4 428
		Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 681 40.				
Gesamteinnahmen Kapitel 06 051.			5 400 000	5 400 000	—	4 513

Gesetzliche Leistungen nach StrRehaG, Durchführung von Aufgaben nach § 96 BVFG, Aufwendungen für den Landesbeirat und den Landesbeauftragten für Vertriebene und Aussiedler

Erläuterungen

Zu Titel 119 10:

Siehe Erläuterung zu Titel 631 10.

Kapitel 06 051**Gesetzliche Leistungen nach StrRehaG, Durchführung von Aufgaben nach § 96 BVFG, Aufwendungen für den Landesbeirat und den Landesbeauftragten für Vertriebene und Aussiedler**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

A u s g a b e n**Sächliche Verwaltungsausgaben**

547 12	249	Sächliche Verwaltungsausgaben für den Landesbeirat für Vertriebenen-, Flüchtlings-, und Spätaussiedlerfragen sowie für den Beauftragten für die Belange der deutschen Heimatvertriebenen, Aussiedler und Spätaussiedler. . . .	—	—	—	69
--------	-----	--	---	---	---	----

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 10	244	Erstattungen an den Bund aus Rückflüssen. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 10 geleistet werden.	—	—	—	47
632 10	244	Erstattungen an andere Länder aus Rückflüssen. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 10 geleistet werden. 2. Der Titel ist gegenseitig deckungsfähig mit dem Titel 681 40.	—	—	—	2
681 40	244	Aufwendungen für die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern im Beitrittsgebiet nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG). 1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 632 10. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.	8 100 000	8 100 000	—	7 198
686 10	244	Sonstige Zuschüsse für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerförderung.	91 000	91 000	—	—

Gesetzliche Leistungen nach StrRehaG, Durchführung von Aufgaben nach § 96 BVFG, Aufwendungen für den Landesbeirat und den Landesbeauftragten für Vertriebene und Aussiedler

Erläuterungen

Zu Titel 547 12:

Mittel wurden in 2020 verlagert nach Kapitel 06 051 Titel 686 10.
Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Zu Titel 631 10:

Soweit Aufwendungen für die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern im Beitrittsgebiet nach den Rehabilitierungsgesetzen an das Land zurückfließen, ist der Bundesanteil in Höhe von 65 % an den Bund zu erstatten.

Die Vereinnahmung der Rückerstattungen erfolgt bei Titel 119 10.

Zu Titel 632 10:

Siehe Erläuterungen bei Titel 631 10.

Zu Titel 681 40:

Veranschlagt sind Aufwendungen für die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern im Beitrittsgebiet nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz, ausgenommen Renten, Heil- und Krankenbehandlungen.

Kapitel 06 051**Gesetzliche Leistungen nach StrRehaG, Durchführung von Aufgaben nach § 96 BVFG, Aufwendungen für den Landesbeirat und den Landesbeauftragten für Vertriebene und Aussiedler**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 63

Durchführung von Aufgaben nach § 96 Bundesvertriebenengesetz

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe kann bei allen Titeln in Anspruch genommen werden.
3. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen aus den Mitteln der Titelgruppe angekauftes Schriftgut Dritten unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

541 63	153	Schülerwettbewerb "Begegnung mit Osteuropa".	—	—	—	106
633 63	246	Zuweisungen an Gemeinden (GV).	—	—	—	58

Gesetzliche Leistungen nach StrRehaG, Durchführung von Aufgaben nach § 96 BVFG, Aufwendungen für den Landesbeirat und den Landesbeauftragten für Vertriebene und Aussiedler

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Die Mittel sind veranschlagt für Veranstaltungen und andere Maßnahmen, die sich auf die Kultur und Geschichte in den ehemaligen deutschen Ostgebieten und den deutschen Siedlungsgebieten beziehen. Die Maßnahmen dienen der Völkerverständigung, wobei die Erinnerungsarbeit in einen europäischen und auch in einen weltweiten Kontext zu stellen ist. Um insbesondere das Interesse jüngerer Generationen zu dieser Thematik zu fördern, ist auch die generationsübergreifende (historisch-) politische Bildung von Bedeutung.

Insbesondere gefördert werden:

- a) Maßnahmen mit Fragestellungen zu Bildung, Kultur und Geschichte von Vertriebenen, Aussiedlern und Spätaussiedlern,
- b) der Schülerwettbewerb "Begegnung mit Osteuropa",
- c) Zuwendungen des Landes an zwei Patenlandsmannschaften (Personal- und Sachkostenförderungen),
- d) Maßnahmen i.S.d. § 96 BVFG (Projektförderungen),
- e) Förderung der Einrichtungen Stiftung "Gerhart-Hauptmann-Haus", Oberschlesisches Landesmuseum der Stiftung Haus Oberschlesien", "Westpreußisches Landesmuseum" der Kulturstiftung Westpreußen (institutionelle Förderungen)

Außerdem sollen innovative Projekte zur Erinnerung an Flucht und Vertreibung verstärkt gefördert werden.

Zu Titel 541 63:

Mittel wurden in 2020 verlagert nach Kapitel 06 051 Titel 684 63.

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Kapitel 06 051**Gesetzliche Leistungen nach StrRehaG, Durchführung von Aufgaben nach § 96 BVFG, Aufwendungen für den Landesbeirat und den Landesbeauftragten für Vertriebene und Aussiedler**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
684 63	246	Zuschüsse an kulturelle oder ähnliche Einrichtungen. . . . Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.	2 802 000	2 692 000	+110 000	2 189
685 63	246	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 63	246	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 63.			2 802 000	2 692 000	+110 000	2 353
Gesamtausgaben Kapitel 06 051.			10 993 000	10 883 000	+110 000	9 668
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 051.			250 000	220 000	+30 000	

Gesetzliche Leistungen nach StrRehaG, Durchführung von Aufgaben nach § 96 BVFG, Aufwendungen für den Landesbeirat und den Landesbeauftragten für Vertriebene und Aussiedler

Erläuterungen

Zu Titel 684 63:

Im Einzelnen sind folgende Förderungen vorgesehen:

Zusammenfassung	2021 EUR	2020 EUR
1. Institutionelle Förderung	1.870.000	1.870.000
2. Patenschaftszuwendungen	80.000	80.000
3. Projektförderung	612.000	612.000
4. Schülerwettbewerb	130.000	130.000
Zusammen	2.692.000	2.692.000

Vorläufiger Wirtschaftsplan 2021 der Stiftung "Gerhart-Hauptmann-Haus"

	2021 EUR	2020 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	716.579	716.576
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	363.421	363.424
3. Ausgaben für Investitionen	–	–
Zusammen	1.080.000	1.080.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel	65.000	65.000
2. Zuwendungen des Landes	1.015.000	1.015.000
Zusammen	1.080.000	1.080.000

Stellenübersicht der Stiftung "Gerhart-Hauptmann-Haus"

	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020
Arbeitnehmer/innen	11	11
Summe	11	11

Vorläufiger Wirtschaftsplan 2021 des Oberschlesischen Landesmuseums der Stiftung "Haus Oberschlesien"

	2021 EUR	2020 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	565.000	543.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	278.000	300.000
3. Ausgaben für Investitionen	–	–
Zusammen	843.000	843.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel	40.000	40.000
2. Zuwendungen des Landes	803.000	803.000
Zusammen	843.000	843.000

Stellenübersicht des Oberschlesischen Landesmuseums der Stiftung "Haus Oberschlesien"

	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020
Arbeitnehmer/innen	9	9
Summe	9	9

Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 52.000 EUR zu Gesamtausgaben von 740.000 EUR an die Kulturstiftung Westpreußen für das Westpreußische Landesmuseum.

Kapitel 06 070**Landeszentrale für politische Bildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

06 070**Landeszentrale für politische Bildung**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.
2. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, sowie Einnahmen, Erstattungen und Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
3. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 65.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	153	Gebühren und tarifliche Entgelte.	—	—	—	—
119 01	153	Vermischte Einnahmen. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 684 10, 684 20, 684 21, 684 22, 684 23 und der Titelgruppe 80.	170 000	170 000	—	295
119 10	153	Einnahmen aus Veröffentlichungen, Bereitstellungspauschalen, Spenden und andere für den Bereich der Landeszentrale für politische Bildung. Siehe Verstärkungsvermerke bei Titel 684 21 sowie bei der Ausgabetitelgruppe 80 sowie bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 65.	100 000	100 000	—	—

Übrige Einnahmen

231 10	153	Sonstige Zuweisungen vom Bund für den Bereich der Landeszentrale für politische Bildung. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 bei Titelgruppe 80.	—	—	—	—
231 20	153	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Programms "Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit". Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 60 verwendet werden.	1 954 400	1 844 600	+109 800	—
261 10	153	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland für den Bereich der Landeszentrale für politische Bildung.	—	—	—	—
266 10	153	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland für den Bereich der Landeszentrale für politische Bildung. Siehe Verstärkungsvermerke bei der Titelgruppe 80 sowie bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 65.	—	—	—	—
272 10	153	Sonstige Zuschüsse von der EU für den Bereich der Landeszentrale für politische Bildung. 1. Siehe Verstärkungsvermerke der Ausgabetitelgruppe 80 sowie bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 65. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei den Ausgaben.	—	—	—	—
282 10	153	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland für den Bereich der Landeszentrale für politische Bildung. 1. Siehe Verstärkungsvermerke bei der Titelgruppe 80 sowie bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 65. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei den Ausgaben.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 06 070:

Die Mittel dieses Kapitels können auch zur Ko-Finanzierung von Programmen und Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der EU-Strukturfonds verwendet werden.

Zu Titel 119 01:

Für Rückzahlungen nicht verwendeter Zuschüsse, die nicht von der Ausgabe abgesetzt werden können.

Zu Titel 231 20:

Mehr aufgrund Programmausweitung seitens des Bundes.
Im Übrigen siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 60.

Zu Titel 261 10:

Bei diesem Titel werden Erstattungen von Kostenanteilen bei Übernahme von Schriften, Filmen und anderen audiovisuellen Arbeitsmitteln durch öffentliche Einrichtungen oder privatwirtschaftliche Unternehmen aus dem Inland vereinnahmt.

Zu Titel 266 10:

Bei diesem Titel werden Erstattungen von Kostenanteilen bei Übernahme von Schriften, Filmen und anderen audiovisuellen Arbeitsmitteln durch öffentliche Einrichtungen oder privatwirtschaftliche Unternehmen aus dem Ausland vereinnahmt.

Kapitel 06 070**Landeszentrale für politische Bildung**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
331 10	153	Zweckgebundene Investitionszuweisungen des Bundes für die Förderung der Gedenkstätte Stalag 326. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 81.	—	—	—	—
382 00	891	Durchlaufende Posten.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 06 070.			2 224 400	2 114 600	+109 800	295

Erläuterungen

Zu Titel 331 10:

Siehe Erläuterung zu Titelgruppe 81.

Kapitel 06 070**Landeszentrale für politische Bildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

A u s g a b e n

1. Einnahmen bei den Titeln 272 10 und 282 10 verstärken die Ausgaben, insoweit gilt § 17 Abs. 3 LHO und § 25 Abs. 2 HHG findet keine Anwendung.
2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Material zur Förderung politischer Bildung an öffentliche Dienststellen und Institutionen, Schulen, Vereine, Abgeordnete und Privatpersonen gegen eine Bereitstellungspauschale, gegebenenfalls unentgeltlich abgegeben werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

534 10	153	Sächliche Verwaltungsausgaben für den Bereich der Landeszentrale für politische Bildung.	—	—	—	2 687
534 20	153	Gustav-Heinemann-Friedenspreis für Kinder- und Jugendbücher.	—	—	—	30

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

Die Ausgaben der Titel 684 10, 684 20 und 684 21 sind gegenseitig deckungsfähig.

633 10	153	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 684 22.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 534 10:

Seit 2020 mitveranschlagt bei Kapitel 06 070 Titel 684 21.
Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Zu Titel 534 20:

Seit 2020 Mittel verlagert nach Kapitel 06 070 Titel 684 21.
Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Zu Titel 633 10:

Veranschlagt für Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Förderprogramms NRWeltoffen und vergleichbarer Förderungen.

Kapitel 06 070**Landeszentrale für politische Bildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

684 10	153	Institutionelle Förderung der politischen Bildungsarbeit der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Konrad-Adenauer-Stiftung, der Karl-Arnold-Stiftung, der Friedrich-Nau- mann-Stiftung sowie der Heinrich-Böll-Stiftung. Einnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben her- angezogen werden.	1 784 500	1 784 500	—	2 110
--------	-----	--	-----------	-----------	---	-------

Erläuterungen

Zu Titel 684 10:

Zuwendungen zur institutionellen Förderung der nach dem Weiterbildungsgesetz NRW anerkannten Bildungseinrichtungen der parteinahen Stiftungen im Land Nordrhein-Westfalen.

Der durch den Landtag festgelegte Verteilerschlüssel lautet: 3 zu 3 zu 1 zu 1.

Somit entfallen 3 Teile auf die Friedrich-Ebert-Stiftung, 3 Teile insgesamt auf die Konrad-Adenauer-Stiftung und die Karl-Arnold-Stiftung, 1 Teil auf die Friedrich-Naumann-Stiftung sowie 1 Teil auf die Heinrich-Böll-Stiftung.

Friedrich-Ebert-Stiftung e.V., Bonn (Politische Akademie der Friedrich-Ebert-Stiftung in NRW,Bonn)

	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	2.191.561	2.191.561
2. Veranstaltungsausgaben	3.241.000	2.179.000
3. Sächliche Verwaltungsausgaben	441.296	409.296
4. Ausgaben für Investitionen	–	–
Zusammen	5.873.857	4.779.857
Finanzierung der Ausgaben		
1. Teilnahme-Beiträge	469.000	247.000
2. Zuwendungen des Bundes	–	–
a) Globale Mittel des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat	3.590.991	2.741.435
b) Mittel der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb)	–	–
c) Mittel aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes	–	–
d) Sonstige Mittel des Bundes	–	–
3. Zuwendungen des Landes NRW	–	–
a) nach dem Weiterbildungsgesetz	1.144.678	1.122.234
b) Institutionelle Förderung	669.188	669.188
c) Sonstige Einnahmen des Landes NRW	–	–
4. Sonstige Einnahmen	–	–
Zusammen	5.873.857	4.779.857
Stellen	49	49

Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, Potsdam (Theodor-Heuss-Akademie + Landesbüro NRW, Gummersbach)

	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	1.883.925	1.943.181
2. Veranstaltungsausgaben	1.558.604	720.499
3. Sächliche Verwaltungsausgaben	914.478	630.783
4. Ausgaben für Investitionen	209.244	23.871
Zusammen	4.566.251	3.318.334
Finanzierung der Ausgaben		
1. Teilnahme-Beiträge	315.600	154.370
2. Zuwendungen des Bundes	–	–
a) Globale Mittel des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat	1.934.617	1.984.368
b) Mittel der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb)	–	–
c) Mittel aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes	–	–
d) Sonstige Mittel des Bundes	1.667.322	601.895
3. Zuwendungen des Landes NRW	–	–
a) nach dem Weiterbildungsgesetz	313.782	307.630
b) Institutionelle Förderung	223.063	223.063
c) Sonstige Einnahmen des Landes NRW	–	–
4. Sonstige Einnahmen	111.867	47.008
Zusammen	4.566.251	3.318.334
Stellen	42	45

Kapitel 06 070
Landeszentrale für politische Bildung

Erläuterungen

Heinrich-Böll-Stiftung NRW e.V., Düsseldorf (Bildungswerk der Heinrich-Böll-Stiftung NRW, Düsseldorf)

	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	315.000	315.000
2. Veranstaltungsausgaben	234.257	135.000
3. Sächliche Verwaltungsausgaben	95.952	83.963
4. Ausgaben für Investitionen	–	2.000
Zusammen	645.209	553.963
Finanzierung der Ausgaben		
1. Teilnahme-Beiträge	151.034	36.481
2. Zuwendungen des Bundes	–	–
a) Globale Mittel des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat	210.000	220.000
b) Mittel der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb)	–	–
c) Mittel aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes	–	–
d) Sonstige Mittel des Bundes	–	–
3. Zuwendungen des Landes NRW	–	–
a) nach dem Weiterbildungsgesetz	57.548	56.419
b) Institutionelle Förderung	223.063	223.063
c) Sonstige Einnahmen des Landes NRW	–	–
4. Sonstige Einnahmen	–	–
Zusammen	645.209	553.963
Stellen	6	6

Karl-Arnold-Stiftung e.V., Köln (Bildungswerk der Karl-Arnold-Stiftung e.V., Köln)

	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	751.704	745.943
2. Veranstaltungsausgaben	235.000	215.316
3. Sächliche Verwaltungsausgaben	190.000	179.904
4. Ausgaben für Investitionen	–	–
Zusammen	1.176.204	1.141.163
Finanzierung der Ausgaben		
1. Teilnahme-Beiträge	100.000	77.499
2. Zuwendungen des Bundes	–	–
a) Globale Mittel des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat	–	–
b) Mittel der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb)	110.000	91.900
c) Mittel aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes	43.610	43.610
d) Sonstige Mittel des Bundes	–	–
3. Zuwendungen des Landes NRW	–	–
a) nach dem Weiterbildungsgesetz	419.616	411.389
b) Institutionelle Förderung	498.063	498.062
c) Sonstige Einnahmen des Landes NRW	–	18.853
4. Sonstige Einnahmen	4.915	–
Zusammen	1.176.204	1.141.163
Stellen	11	11

Erläuterungen

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., St. Augustin (Politisches Bildungsforum NRW der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., St. Augustin)

	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	2.320.000	2.174.154
2. Veranstaltungsausgaben	1.930.000	1.200.000
3. Sächliche Verwaltungsausgaben	272.000	252.287
4. Ausgaben für Investitionen	–	–
Zusammen	4.522.000	3.626.441
Finanzierung der Ausgaben		
1. Teilnahme-Beiträge	402.000	137.345
2. Zuwendungen des Bundes	–	–
a) Globale Mittel des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat	2.884.942	2.228.071
b) Mittel der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb)	–	–
c) Mittel aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes	–	34.475
d) Sonstige Mittel des Bundes	–	–
3. Zuwendungen des Landes NRW	–	–
a) nach dem Weiterbildungsgesetz	1.045.933	1.025.425
b) Institutionelle Förderung	171.125	171.125
c) Sonstige Einnahmen des Landes NRW	–	45.000
4. Sonstige Einnahmen	18.000	15.000
Zusammen	4.522.000	3.626.441
Stellen	28	28

Kapitel 06 070

Landeszentrale für politische Bildung

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
684 20	153	Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit an Träger von anerkannten Einrichtungen der politischen Bildung. Einnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	2 809 700	2 809 700	—	2 780
684 21	153	Sonstige Zuschüsse für Zwecke der politischen Bildungsarbeit. Einnahmen bei Titel 119 01 und bei den Titeln 119 10, 261 10, 266 10, 272 10 sowie 282 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	3 536 200	3 553 400	-17 200	219
684 22	153	Beratungsleistungen gegen Rechtsextremismus und Rassismus. 1. Die Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 633 10 und 684 23. 2. Einnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. Verpflichtungsermächtigung: 9 003 000 EUR.	3 001 000	3 150 000	-149 000	2 629
684 23	153	Beratungsleistungen gegen verfassungsfeindlichen Salafismus. 1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 684 22. 2. Einnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.	250 000	250 000	—	229
686 10	153	Zuschüsse im Rahmen des Programms "Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit". 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 20 erhöhen oder mindern die Ausgaben.	—	1 844 600	-1 844 600	1 109

Erläuterungen

Zu Titel 684 20:

Veranschlagt sind Zuwendungen für politische Bildungsmaßnahmen.

Zu Titel 684 21:

Veranschlagt sind Zuwendungen zu Personalausgaben und für besondere politische Bildungsmaßnahmen des Landesverbandes der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen e.V., für spezielle Projekte der politischen Bildung sowie für Projektförderungen zur Stärkung der politischen Bildung von Kindern und Jugendlichen in Kooperation mit den Landestheatern.

Darüber hinaus sind in diesem Titel insbesondere Ausgaben veranschlagt für:

- a) die Durchführung von Projekten der aufsuchenden politischen Bildung,
- b) die Durchführung von Tagungen,
- c) die Produktion, den Ankauf und die Verteilung bzw. Verbreitung von Printmedien und digitalen Medien sowie
- d) für Maßnahmen aus besonderen Anlässen.

Weiterhin werden hieraus der Gustav-Heinemann-Friedenspreis für Kinder- und Jugendbücher sowie die mit der Findung und Verleihung des Preises verbundenen Aufwendungen, die Öffentlichkeitsarbeit sowie der Ankauf prämierter Bücher finanziert.

Ferner können pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von 300 EUR monatlich für Praktika gezahlt werden, die weder vom Geltungsbereich des Tarifvertrages noch vom Geltungsbereich des BBiG erfasst werden.

Zu Titel 684 22:

Im Hinblick auf das Integrierte Handlungskonzept sollen unter anderem Beratungsleistungen gegen Rechtsextremismus und Rassismus gefördert sowie die Aufklärungsarbeit gegen Rechtsextremismus und Rassismus unterstützt werden. Weitere Mittel tragen dazu bei, in den Kreisen und kreisfreien Städten die Entwicklung und Umsetzung lokaler Handlungskonzepte gegen Rechtsextremismus und Rassismus zu unterstützen (NRWelt offen).

Hinzu kommen Veranstaltungen, wissenschaftliche Begleitung und andere Maßnahmen zur Unterstützung des Integrierten Handlungskonzepts.

Mittel in Höhe von 149.000 EUR wurden für die Kofinanzierung des Bundesprogramms "Demokratie leben!" in die Titelgruppe 60 verlagert.

Zu Titel 684 23:

Mit den Mitteln sollen, auch im Rahmen des Bundesprogramms "Demokratie leben", Maßnahmen zur Prävention von politischem oder djihadistischem Salafismus entwickelt bzw. koordiniert, sowie Aufklärungs- und Präventionsarbeit geleistet werden.

Zu Titel 686 10:

Ab 2021 veranschlagt bei Titelgruppe 60.

Kapitel 06 070**Landeszentrale für politische Bildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Zuschüsse im Rahmen des Programms "Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit"

1. Die Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 20 erhöhen oder mindern die Ausgaben.
3. (§ 17 Abs. 3 LHO)

633 60	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
684 60	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 60	153	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	2 103 400	—	+2 103 400	—
		Verpflichtungsermächtigung: 2 103 400 EUR.				
		Summe Titelgruppe 60.	2 103 400	—	+2 103 400	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt sind Mittel des Bundesprogramms "Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit", die laut der hier maßgeblichen Leitlinien der "Förderung von Demokratiezentren zur landesweiten Koordinierung und Vernetzung sowie von Mobiler, Opfer- und Ausstiegsberatung" dienen.

Die Bewilligungen des Bundesanteils sind bei Titel 231 20 veranschlagt. Mittel zur landesseitigen Kofinanzierung des Programms wurden aus Titel 684 22 verlagert.

Kapitel 06 070**Landeszentrale für politische Bildung**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Titelgruppe 80				
		Förderung von Projekten der Gedenkstättenarbeit und Aufarbeitung der deutschen Geschichte, Erinnerungskultur				
		1. Einnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.				
		2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
		3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 684 80 kann bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.				
		4. (Mehr-)Einnahmen bei den Titeln 119 10, 266 10, 272 10 und 282 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht der Verstärkung der Titelgruppe 65 im Kapitel 06 010 dienen.				
		5. Einnahmen bei Titel 231 10 erhöhen den Ansatz, insoweit gilt § 17 Abs. 3 LHO und § 25 Abs. 2 HHG findet keine Anwendung.				
633 80	183	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	178
681 80	183	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	—	—
684 80	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	1 803 200	1 803 200	—	1 311
		Verpflichtungsermächtigung: 1 800 000 EUR.				
685 80	183	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 80	183	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	445 000	145 000	+300 000	64
699 80	153	Vermögensübertragungen an internationale Stiftung Auschwitz-Birkenau.	—	9 000 000	-9 000 000	—
883 80	153	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 80	153	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
894 80	183	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 80.	2 248 200	10 948 200	-8 700 000	1 553

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung und Unterstützung der Arbeit erinnerungskultureller Einrichtungen.

Zu Titel 684 80:

Veranschlagt sind Mittel, aus denen vorrangig Projekte an NS-Gedenkstätten und Erinnerungsorten gefördert werden sollen. Darüber hinaus können Projekte zur Aufarbeitung der Geschichte, insbesondere des Nationalsozialismus von besonderem Landesinteresse unterstützt werden.

Zu Titel 686 80:

Zur Sicherstellung der wissenschaftlichen und pädagogischen Erinnerungsarbeit, vorrangig des Volksbundes deutscher Kriegsgräberfürsorge e.V. sowie für die Entwicklung eines wissenschaftlichen und musealen Konzeptes für das Lager für sowjetische Kriegsgefangene Stalag 326 VI K und den dazugehörigen Ehrenfriedhof in Schloß Holte-Stukenbrock (75.000 EUR).

Kapitel 06 070**Landeszentrale für politische Bildung**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
Titelgruppe 81					
Förderung der Gedenkstätte Stalag 326					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei Titelgruppe 80 geleistet werden.					
3. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Kapitel 06 070 Titel 331 10 geleistet werden.					
4. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 81 kann bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
5. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
6. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.					
633 81 195	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
685 81 195	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 81 195	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
	Verpflichtungsermächtigung: 24 800 000 EUR.				
894 81 195	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 81.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 06 070.	15 733 000	24 340 400	-8 607 400	13 343
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 070.	39 356 400	6 885 000	+32 471 400	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 81:

Für den Ausbau der Gedenkstätte Stalag 326 in Schloß Holte-Stukenbrock-Senne stellt der Bund mit Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages in den Jahren 2021 bis 2025 24,9 Millionen Euro zur Verfügung, vergleiche Titel 331 10. Der Ausbau soll als gemeinsames Projekt der Region, des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock, des Kreises Gütersloh, evtl. anderer Kommunen in der Region und des Landes Nordrhein-Westfalen umgesetzt werden.

Die Kofinanzierung des Landes wird bei Titelgruppe 81 veranschlagt.

Kapitel 06 072**Landesförderungen der Weiterbildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

06 072**Landesförderungen der Weiterbildung**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.
2. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 66.
3. Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, sowie Einnahmen, Erstattungen und Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
5. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	152	Gebühren und tarifliche Entgelte. Vgl. Vermerk zu Titel 547 10.	10 000	10 000	—	13
119 01	152	Vermischte Einnahmen.	130 000	130 000	—	21
Gesamteinnahmen Kapitel 06 072.			140 000	140 000	—	34

Erläuterungen

Zu Kapitel 06 072:

Veranschlagt sind hier die Förderung der Weiterbildungsstruktur und des lebensbegleitenden Lernens im Sinne des Weiterbildungsgesetzes.

Kapitel 06 072**Landesförderungen der Weiterbildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

A u s g a b e n**Sächliche Verwaltungsausgaben**

526 01	011	Sachverständige.	—	—	—	102
547 10	153	Kosten für die zentrale Unterstützung der landeseinheitlichen, fachlichen und finanziellen Umsetzung der Weiterbildungsgesetze. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 111 01 geleistet werden.	—	—	—	40
547 20	152	Kosten für die gemäß § 21 Weiterbildungsgesetz (WbG) jährlich durchzuführenden Regionalkonferenzen, u.a. . . 1. Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	22

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 20	152	Zuweisungen für zertifizierte Einrichtungen der Weiterbildung in der Trägerschaft der Gemeinden.	49 159 500	49 159 500	—	49 111
633 21	152	Zusätzliche Förderung schulabschlussbezogener Lehrgänge (Gemeinden).	10 000 000	5 000 000	+5 000 000	4 994
633 22	152	Projektförderung für zusätzliche Angebote im Bereich der Weiterbildung (Gemeinden). Verpflichtungsermächtigung: 810 000 EUR.	1 790 000	1 790 000	—	1 679
684 10	153	Zuschüsse für zertifizierte Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft.	51 241 500	51 054 000	+187 500	50 655
684 22	153	Projektförderung für zusätzliche Angebote im Bereich der Weiterbildung (andere Träger).	1 910 000	1 910 000	—	1 866

Erläuterungen

Zu Titel 526 01:

Mittel wurden in 2020 verlagert nach Kapitel 06 072 Titel 686 22.
Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Zu Titel 547 10:

Mittel wurden in 2020 verlagert nach Kapitel 06 072 Titel 686 22.
Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Zu Titel 547 20:

Mittel wurden in 2020 verlagert nach Kapitel 06 072 Titel 686 22.
Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Zu den Titeln 633 20 und 633 21:

Veranschlagt sind die Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, die Träger von zertifizierten Einrichtungen der Weiterbildung sind, nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG). Die Zuweisungen werden nach den im Haushaltsgesetz festgelegten Durchschnittsbeträgen auf der Basis von Teilbeträgen und Endabrechnungen gezahlt.

Nach § 16 Abs. 1 Haushaltsgesetz in Verbindung mit § 13 Abs. 3 WbG betragen die Durchschnittsbeträge:	EUR
- für eine pädagogisch hauptamtlich bzw. hauptberuflich besetzte Stelle	51.130,00
- für eine gemäß der Verordnung über die Prüfung zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse der Sekundarstufe I an Einrichtungen der Weiterbildung vom 13. September 1984 (GV. NRW. S. 575) hauptamtlich bzw. hauptberuflich durchgeführte Unterrichtsstunde	66,50
- für eine gemäß der Verordnung über die Prüfung zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse der Sekundarstufe I an Einrichtungen der Weiterbildung vom 13. September 1984 (GV. NRW. S. 575) nebenamtlich bzw. nebenberuflich durchgeführte Unterrichtsstunde	23,00
- für eine sonstige im Pflichtangebot durchgeführte Unterrichtsstunde	19,20

Zu Titel 633 21:

Nach § 13 WbG sind vom Gesamtbudget der Volkshochschulen 5.000.000 EUR jährlich für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen. Zusätzlich veranschlagt sind 5.000.000 EUR zur weiteren Stärkung des Zweiten Bildungswegs.

Zu Titel 633 22:

Veranschlagt sind Aufwendungen für zusätzliche Deutschkurse ggf. in Verbindung mit Wertevermittlung einschließlich Alphabetisierungs- und Grundbildungskurse für Erwachsene und Jugendliche mit Migrationshintergrund ab 16 Jahren sowie für Projektförderungen für zusätzliche Angebote zur Alphabetisierung und Grundbildung.

Zu Titel 684 10:

Veranschlagt sind die Zuschüsse nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) für die vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft betreuten zertifizierten Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft.

Nach § 16 Abs. 1 und 2 Haushaltsgesetz in Verbindung mit § 16 Abs. 4 WbG betragen die Durchschnittsbeträge:	EUR
- für eine pädagogisch hauptamtlich bzw. hauptberuflich besetzte Stelle	30.678,00
- für eine gemäß der Verordnung über die Prüfung zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse der Sekundarstufe I an Einrichtungen der Weiterbildung vom 13. September 1984 (GV. NRW. S. 575) hauptamtlich bzw. hauptberuflich durchgeführte Unterrichtsstunde	39,90
- für eine gemäß der Verordnung über die Prüfung zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse der Sekundarstufe I an Einrichtungen der Weiterbildung vom 13. September 1984 (GV. NRW. S. 575) nebenamtlich bzw. nebenberuflich durchgeführte Unterrichtsstunde	13,80
- für eine durchgeführte Unterrichtsstunde	11,50
- für einen durchgeführten Teilnehmertag	25,00

Zu Titel 684 22:

Veranschlagt sind Aufwendungen für zusätzliche Deutschkurse ggf. in Verbindung mit Wertevermittlung einschließlich Alphabetisierungs- und Grundbildungskurse für Erwachsene und Jugendliche mit Migrationshintergrund ab 16 Jahren sowie für Projektförderungen für zusätzliche Angebote zur Alphabetisierung und Grundbildung.

Kapitel 06 072**Landesförderungen der Weiterbildung**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
684 23	153	Zusätzliche Förderung schulabschlussbezogener Lehrgänge (andere Träger).	—	—	—	—
686 21	152	Zuschüsse an Landesorganisationen der Weiterbildung.	1 000 000	1 000 000	—	942
686 22	153	Maßnahmen für eine zukunftsfähige und landeseinheitliche Weiterentwicklung des WbG. Verpflichtungsermächtigung: 1 350 000 EUR.	459 200	459 200	—	87
686 23	152	Zuschlag für zertifizierte Einrichtungen der Weiterbildung	6 133 200	4 044 300	+2 088 900	1 839
686 24	152	Gütesiegelverbund Weiterbildung e. V..	80 000	80 000	—	80
686 25	152	Supportstelle Weiterbildung in der Qualitäts- und Unterstützungsagentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LIS NRW).	100 000	100 000	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 072.			121 873 400	114 597 000	+7 276 400	111 417
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 072.			2 160 000	1 525 000	+635 000	

Erläuterungen

Zu Titel 684 23:

Veranschlagt für Zuschüsse an andere Träger im Rahmen der Stärkung des Zweiten Bildungswegs.

Zu Titel 686 21:
Die Zuschüsse (Projektförderung) sind bestimmt für:

- den Landesverband der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen e. V.	557.734
- die Landesarbeitsgemeinschaft für katholische Erwachsenen- und Familienbildung NRW e. V.	148.833
- die Landesarbeitsgemeinschaft für evangelische Erwachsenenbildung e. V.	148.833
- die Landesarbeitsgemeinschaft für eine andere Weiterbildung NRW	144.600
Zusammen	1.000.000

Die Mittel sind für Projekte bestimmt, mit denen die Landesorganisationen auf der Grundlage des Gesetzes zur Modernisierung der Weiterbildung die Weiterentwicklung der Mitgliedseinrichtungen unterstützen, u. a. auch um die Mitglieder für die Herausforderungen des Lehrens und Lernens im digitalen Wandel verstärkt zu qualifizieren oder neue Zielgruppen in der Weiterbildung zu erschließen.

Zu Titel 686 22:

Die Mittel dienen der Durchführung von Wettbewerben und der Förderung landesweit angelegter, innovativer Projekte, die über den Organisationsbereich einer Einrichtung / einer Landesorganisation hinauswirken und damit in besonderer Weise dem Anspruch der trägerübergreifenden Zusammenarbeit im Sinne des § 5 WbG gerecht werden.

Mit diesen Mitteln werden außerdem landesweit relevante Maßnahmen zur fachlichen Umsetzung und wirkungsvollen Begleitung des Weiterbildungsgesetzes, insbesondere zur Sicherstellung eines bedarfsdeckenden Angebots (§ 4 WbG) und zum Ausbau eines Systems des lebensbegleitenden Lernens (§ 5 WbG) und zur Durchführung von zentral organisierten standardisierten Prüfungen (§6 WbG) finanziert. Instrumente sind u.a. Workshops, Informationsveranstaltungen, Expertengespräche und Dokumentationen.

Zudem werden das onlinegestützte Berichtswesen Weiterbildung, technische Anpassung, Wartung und Pflege finanziert.

Außerdem werden die Mittel für gutachterliche Expertisen benötigt.

Ferner führen die Bezirksregierungen gemäß § 21 WbG jährlich eine Regionalkonferenz durch. Die Regionalkonferenzen dienen der Überprüfung und der Wirksamkeit des Weiterbildungsgesetzes und sollen die Weiterbildungsangebote sowie deren Förderung sichern. Die Kosten sind vom Land zu tragen.

Die Mittel wurden in 2020 aus Titel 526 01, 547 10 und 547 20 verlagert.

Zu Titel 686 23:

Veranschlagt ist ein jährlicher Zuschlag i. H. v. 2 % für die Volkshochschulen und die nach dem WbG anerkannten und geförderten Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft im Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft.

Dieser Zuschlag wird auf Grundlage der geförderten Unterrichtsstunden, Teilnehmertage und Stellen berechnet; die Berechnung bezieht sich jeweils auf den bereits dynamisierten Betrag des Vorjahres.

Zu Titel 686 24:

Veranschlagt sind Mittel, mit denen der Gütesiegelverbund Weiterbildung e. V. die Implementation und die Weiterentwicklung der Qualität der WbG-Einrichtungen unterstützt.

Der Gütesiegelverbund Weiterbildung e. V. ist ein anerkannter gemeinnütziger Verein, der u. a. die Förderung der Qualitätsentwicklung in der Weiterbildung zum Ziel hat.

Zu Titel 686 25:

Die Supportstelle Weiterbildung bei der Qualitäts- und Unterstützungsagentur (QUA-LiS) entwickelt Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote für Einrichtungen der nach dem Weiterbildungsgesetz geförderten gemeinwohlorientierten Weiterbildung. Sie erstellt darüber hinaus den Weiterbildungsbericht NRW, baut ein online-gestütztes Informationsportal für die gemeinwohlorientierte Weiterbildung auf und richtet Fachgespräche, Workshops und Fachtagungen aus, bildet und begleitet Projektgruppen und organisiert wissenschaftliche Begleitung zu verschiedensten Themen der gemeinwohlorientierten Weiterbildung.

Die Mittel sind veranschlagt für die Bestellung von Gutachtern, für Raummieten, Druckkosten etc. wie auch für die Honorierung von Referenten. Die Maßnahmen der Supportstelle Weiterbildung werden in der Regel in Kooperation mit Verbänden und Einrichtungen der gemeinwohlorientierten Weiterbildung erbracht.

Kapitel 06 073**Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

06 073**Staatliche Zentralstelle
für Fernunterricht in Köln**

Das Kapitel 06 073 des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	153	Gebühren und tarifliche Entgelte.	1 306 000	1 171 000	+135 000	1 437
112 01	153	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	1 600	1 600	—	1
119 01	153	Vermischte Einnahmen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 00.	400	400	—	2

Übrige Einnahmen

232 10	153	Zuweisungen der Länder.	—	69 400	-69 400	—
361 20	871	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre.	372 300	367 600	+4 700	—
Gesamteinnahmen Kapitel 06 073.			1 680 300	1 610 000	+70 300	1 440

Erläuterungen

Zu Kapitel 06 073:

Die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht, die am 1.1.1971 in Köln errichtet wurde, ist nach Art. 1 Abs.1 des Staatsvertrages über das Fernunterrichtswesen vom 16. Februar 1978 (GV.NW. S. 102), geändert durch Staatsvertrag vom 4. Dezember 1991 (GV.NW. S. 275), der den Beitritt der neuen Länder regelt, eine Einrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Zentralstelle hat nach Artikel 2 des Staatsvertrages die Aufgabe,

1. die Entwicklung des Fernunterrichtswesens zu beobachten und sie durch Empfehlungen und Anregungen zu fördern,
2. die Länder in Fragen des Fernunterrichts und des Prüfungsverfahrens für Fernunterrichtsteilnehmer zu beraten,
3. Auskünfte über Fernlehrgänge zu erteilen und über Möglichkeiten der Bildung durch Fernunterricht zu beraten,
4. Fernlehrgänge, die auf vertraglicher Grundlage unentgeltlich durchgeführt werden und allgemeine oder berufliche Bildung vermitteln, welche Gegenstand landesrechtlicher Regelungen ist, auf Antrag des Veranstalters zu überprüfen.

Die Zentralstelle ist die für die Länder zuständige Behörde im Sinne des Gesetzes zum Schutz der Teilnehmer am Fernunterricht (FernUSG).

Zu Titel 111 01:

Veranschlagt sind die von den Fernlehrinstituten zu zahlenden Gebühren nach der Gebührenordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

1. für die Zulassung von Lehrgängen,
2. für die Zulassung wesentlicher Änderungen und
3. für die Überprüfung des Fortbestandes der Zulassungsvoraussetzungen.

Zu Titel 112 01:

Nach § 21 des Fernunterrichtsschutzgesetzes können Geldbußen erhoben werden.

Zu Titel 232 10:

Nach Artikel 14 Abs. 2 des Staatsvertrages vom 16. Februar 1978 / 4. Dezember 1991 sind sämtliche Einnahmen der Zentralstelle zur Verwendung für die ihr obliegenden Aufgaben zweckgebunden. Fehlbeträge sind durch die vertragschließenden Länder zu erstatten.

Anteil der Länder (ohne Nordrhein-Westfalen)	— EUR
Der Zuschuss des Landes Nordrhein-Westfalen beträgt	— EUR

Zu Titel 361 20:

Haushalts- und rechnungsmäßiger Nachweis der Übertragung von Überzahlungen der Länder.

Kapitel 06 073

Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01	153	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	242 300	237 200	+5 100	217
--------	-----	---	---------	---------	--------	-----

Planstellen

2021	2020	
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsschuldirektorin, Regierungsschuldirektor -in der Schulaufsicht- - in der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht -
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
3	3	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
2	2	Gliederung nach Laufbahngruppen Laufbahngruppe 2.2
1	1	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

428 01	153	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	669 100	654 700	+14 400	600
--------	-----	--	---------	---------	---------	-----

441 01	153	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	10 000	16 200	-6 200	9
--------	-----	---	--------	--------	--------	---

443 01	153	Fürsorgeleistungen.	1 900	1 700	+200	—
--------	-----	-----------------------------	-------	-------	------	---

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	153	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	65 700	65 700	—	52
--------	-----	--	--------	--------	---	----

517 01	153	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	17 800	17 800	—	14
--------	-----	---	--------	--------	---	----

518 01	153	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	98 600	101 900	-3 300	91
--------	-----	--	--------	---------	--------	----

518 02	153	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	7 800	7 800	—	6
--------	-----	---	-------	-------	---	---

519 03	153	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	3 700	3 700	—	—
--------	-----	---	-------	-------	---	---

526 01	153	Sachverständige.	72 000	67 900	+4 100	57
--------	-----	--------------------------	--------	--------	--------	----

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.2	2	2	–
Laufbahngruppe 2.1	4	4	–
Laufbahngruppe 1.2	3	3	–
Gesamt	9	9	–

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	10 000 EUR
2. Kommunikation (Bücher und Zeitschriften).	7 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	30 700 EUR
4. Sonstiges (Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren).	18 000 EUR
Zusammen.	65 700 EUR

Zu Titel 517 01:

1. Heizung, Strom, Gas, Wasser.	10 080 EUR
2. Reinigung.	6 700 EUR
3. Sonstiges.	1 020 EUR
Zusammen.	17 800 EUR

Zu Titel 518 01:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2021 (EUR)
Köln, Peter-Welter-Platz 2	731	98.600
Zusammen	731	98.600

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind die Kosten für die Anmietung der Kopiergeräte.

Zu Titel 519 03:

Es handelt sich um die Kosten für Instandsetzung und Instandhaltung, soweit sie nach dem Mietvertrag von der Zentralstelle zu tragen sind.

Veranschlagt sind die Kosten der

1. Renovierung.	2 900 EUR
2. Instandhaltung.	800 EUR
Zusammen.	3 700 EUR

Zu Titel 526 01:

Im Rahmen ihres Prüfauftrages nach dem FernUSG (§ 12 Absatz 2) hat die ZFU u.a. zu prüfen, ob der Lehrgang geeignet ist, die vertraglich vereinbarten Ziele zu erreichen bzw. (bei berufsbildenden Lehrgängen) die nach dem Berufsbildungsgesetz sowie ergänzenden Rechtsnormen vorgesehenen Anforderungen erfüllt sind. Aufgrund der Vielzahl von zugelassenen Lehrgängen (derzeit fast 4.000) kann die ZFU bei einem Personalbestand von 12 Vollzeitäquivalenten, davon 6 im pädagogischen Bereich, nicht für das gesamte denkbare fachliche Spektrum an Fernlehrgängen die erforderliche Fachkompetenz im Hause vorhalten. Aus diesem Grund arbeitet die ZFU seit jeher mit einem Stamm von mehreren Hundert Fachgutachtern/-innen zusammen, die die curricularen Lehrgangsinhalte zur Entscheidungsvorbereitung prüfen. Regelmäßig werden entsprechend mehr als 100 externe Gutachten in Auftrag gegeben.

Die Kosten sind unter Zugrundelegung der Honorarordnung der Zentralstelle veranschlagt.

Kapitel 06 073**Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
527 01	153	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	7 400	7 400	—	2
529 10	153	Zur Verfügung des Leiters der Zentralstelle.	200	200	—	—
529 20	153	Aufwand der Personalvertretung.	100	100	—	—
531 00	153	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 01 geleistet werden. 2. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO darf das Amt- liche Mitteilungsblatt an staatliche Schulen unentgeltlich abgegeben werden. 3. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO darf der Ratgeber für Fernunterricht an andere staatliche Stellen und an Interessenten unentgeltlich abgegeben werden.	—	—	—	—
538 10	153	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . Verpflichtungsermächtigung: 148 800 EUR.	195 700	177 900	+17 800	27
547 10	153	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	1 200	1 200	—	1
Ausgaben für Investitionen						
812 10	153	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Besondere Finanzierungsausgaben						
961 10	871	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren.	—	—	—	—
981 10	891	Erstattung von Versorgungsbezügen an Kapitel 06 900 Ti- tel 381 10. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 981 11.	214 100	205 500	+8 600	—
981 11	891	Erstattung von Beihilfen in Krankheitsfällen für Versor- gungsempfänger der ZFU aufgrund der Beihilfeverord- nung an das Kapitel 06 900 Titel 381 11. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 981 10.	72 700	61 700	+11 000	—
981 40	891	Erstattung von Versorgungsbezügen und Nachversiche- rungsbeiträgen (Kapitel 20 020 Titel 281 20).	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 073.			1 680 300	1 628 600	+51 700	1 077
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 073.			148 800	—	+148 800	

Erläuterungen

Zu Titel 529 10:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Leiter der Zentralstelle für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen. Die Ausgaben sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Veranschlagt nach der Verordnung über die Höhe der Aufwandsentschädigung für Personalvertretungen vom 25. Februar 1976 (GV. NW. S. 89).

Zu Titel 981 10:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Erstattung von Versorgungsbezügen für in den Ruhestand getretene Beamtinnen und Beamte der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht.

Zu Titel 981 11:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Erstattung von Beihilfen für in den Ruhestand getretene Beamtinnen und Beamte der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht.

Kapitel 06 080
Landesarchiv, Archivwesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

06 080 Landesarchiv, Archivwesen

Das Kapitel 06 080 des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.

E i n n a h m e n

Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu den Ausgaben.

Verwaltungseinnahmen

111 01	162	Gebühren und tarifliche Entgelte.	140 000	140 000	—	106
119 01	162	Vermischte Einnahmen.	5 000	5 000	—	4
119 02	162	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 531 10.	3 000	3 000	—	2
119 40	162	Einnahmen aus Schadensersatz.	—	—	—	187
124 01	162	Mieten und Pachten.	90 000	90 000	—	96
132 01	162	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 00	162	Erstattung der Kosten der Sicherungsverfilmung durch den Bund. Siehe Vermerke Nr. 1 und Nr. 2 zu Titelgruppe 63.	376 800	354 600	+22 200	918
236 00	251	Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit für Mehraufwandsentschädigungen nach § 16 d SGB II. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei Titel 681 00.	—	—	—	—
282 00	162	Beiträge Dritter. 1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 zu Titelgruppe 99. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei den Ausgaben.	110 000	110 000	—	263
Gesamteinnahmen Kapitel 06 080.			724 800	702 600	+22 200	1 574

Erläuterungen

Zu Kapitel 06 080:

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben des Landesarchivs NRW mit den Fachabteilungen Rheinland, Westfalen und Ostwestfalen-Lippe veranschlagt. Ferner sind die Mittel zur Förderung nichtstaatlicher Einrichtungen des Archivwesens veranschlagt.

Zu Titel 231 00:

Der Bund erstattet die Kosten der Sicherungsverfilmung nicht bundeseigenen Kulturgutes.

Zu Titel 236 00:

Mehraufwandsentschädigungen werden aus dem Titel 681 00 verausgabt.

Zu Titel 282 00:

Siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 99.

Kapitel 06 080
Landesarchiv, Archivwesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

1. Einnahmen aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließen den Mitteln der jeweiligen Ausgabetitel zu.
2. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Ausgaben der Hauptgruppen 4 und 5 herangezogen werden, soweit sie nicht zur Deckung von Ausgaben der Titelgruppe 99 dienen.

Personalausgaben

422 01	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	4 121 500	4 086 400	+35 100	3 546
--------	-----	---	-----------	-----------	---------	-------

Planstellen

2021	2020	
		Bes.Gr. B 3
1	1	Präsidentin, Präsident des Landesarchivs
		Bes.Gr. A 16
5	5	Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
		Leitende Staatsarchivdirektorin, Leitender Staatsarchivdirektor
		Bes.Gr. A 15
8	9	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
		Staatsarchivdirektorin, Staatsarchivdirektor
		Bes.Gr. A 14
12	12	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
		Oberstaatsarchivrätin, Oberstaatsarchivrat
		Bes.Gr. A 13
13	13	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
		Staatsarchivrätin, Staatsarchivrat (Einstiegsamt)
		Bes.Gr. A 13
3	3	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
		Staatsarchivrätin, Staatsarchivrat (Beförderungsamt)
		Bes.Gr. A 12
1	1	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
5	5	Bibliotheksamtsrätin, Bibliotheksamtsrat
		Staatsarchivamtsrätin, Staatsarchivamtsrat
6	6	Planstellen
		Bes.Gr. A 11
1	1	Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
10	10	Bibliotheksamtfrau, Bibliotheksamtman
		Staatsarchivamtfrau, Staatsarchivamtman
11	11	Planstellen
		Bes.Gr. A 10
1	1	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
1	1	Bibliotheksoberinspektorin, Bibliotheksoberinspektor
8	8	Staatsarchivoberinspektorin, Staatsarchivoberinspektor
10	10	Planstellen
		Bes.Gr. A 9
1	—	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
10	10	Staatsarchivinspektorin, Staatsarchivinspektor
11	10	Planstellen

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	- ohne Besoldungsaufwand - verlagert nach Kapitel 06 010 Titel 422 01	–	1
A 9 EA	zusätzliche administrative Aufgaben	1	–
Zusammen		1	1

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2021	2020
A 14	Oberstudienrat/Oberstudienrätin	1	1
Zusammen		1	1

Kapitel 06 080
Landesarchiv, Archivwesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	2	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor			
	2	2	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär			
	1	1	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär			
	85	85	Planstellen			
	—		davon Dienstwohnungsinhaber			
			Gliederung nach Laufbahngruppen			
	39	40	Laufbahngruppe 2.2			
	41	40	Laufbahngruppe 2.1			
	5	5	Laufbahngruppe 1.2			
	—	—	Laufbahngruppe 1.1			
422 02	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	274 600	274 600	—	289
427 01	162	Entgelte für Aushilfen.	215 000	215 000	—	313

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamt	Amtsbezeichnung	2021	2020
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13 EA	Referendare/Referendarinnen	7	6
A 9 EA	Staatsarchivinspektoranwärter/-innen	10	10
Zusammen		17	16
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 13 EA	Referendare/Referendarinnen	–	–
A 9 EA	Staatsarchivinspektoranwärter/-innen	5	5
Zusammen		5	5

Anmerkungen zur Anzahl der beabsichtigten Einstellungen im Ausbildungsbereich

Nach dem im LAV praktizierten Einstellungsrhythmus sind für 2021 folgende Einstellungen von Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst geplant:

	Zahl der Stellen lt. HH-Entwurf 2021	Ist-Besetzung 2020	Geplante Einstellungen 2021
A 13 EA - Referendare/Referendarinnen -	7	6 (bis 30.04.2021), 7 (ab 01.05.2021 bis 30.04.2023)	7
A 9 EA - Staatsarchivinspektoranwärter/-innen -	10	10 (5 bis 31.08.2021, 5 bis 31.08.2022)	–

Zu Titel 427 01:

Die Mittel sind für Aushilfs- und Vertretungszwecke im Rahmen befristeter Arbeitsverträge bestimmt.

Kapitel 06 080**Landesarchiv, Archivwesen**

Kapitel		Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Titel			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						

428 01	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	5 865 100	5 862 800	+2 300	5 446
--------	-----	--	-----------	-----------	--------	-------

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	5	5	–
Laufbahngruppe 2.1	16	16	–
Laufbahngruppe 1.2	64	64	–
Laufbahngruppe 1.1	8	8	–
Gesamt	93	93	–

Zu Laufbahngruppe 2.1: 1 (1) Stelle ku nach A 9 EA.

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2021	2020	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.2	3	3			
	3	3	ab	01.01.2023	
Insgesamt LG 2.1	4	4			
	4	4	ab	01.01.2023	
Gesamt	7	7			

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer insgesamt

	2021	2020
Titel 428 01	93	93
Titelgruppe 63 - Titel 428 63	8	8
Titelgruppe 64 - Titel 428 64	3	3
Insgesamt	104	104

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L						
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt Gesamt 2021 2020
Laufbahngruppe 1.2		2	–	–	–	2 2
Insgesamt		2	–	–	–	2 2

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2021	2020
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	9	9
2. Praktikantinnen und Praktikanten	4	4
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	13	13

Zur Deckung des Mehrbedarfs an qualifizierten Fachkräften im Archivdienst beabsichtigt das LAV NRW ab 2021 noch verstärkter auszubilden.

Kapitel 06 080
Landesarchiv, Archivwesen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
441 01	162	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei 06 100 Titel 671 40, Kapitel 06 100 Titel 671 50, Kapitel 06 900 Titel 446 01 und Kapitel 06 900 Titel 446 02. 2. Siehe Deckungsvermerke bei Kapitel 06 010 Titel 441 01 und Kapitel 06 010 Titel 441 02. 3. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	184 900	149 300	+35 600	—
441 02	162	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 06 100 Titel 671 40, Kapitel 06 100 Titel 671 50, Kapitel 06 900 Titel 446 01 und Kapitel 06 900 Titel 446 02. 2. Siehe Deckungsvermerke bei Kapitel 06 010 Titel 441 01 und Kapitel 06 010 Titel 441 02. 3. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	600	1 100	-500	—
443 00	013	Ausgaben des betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes.	28 600	13 800	+14 800	25
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	4 800	16 200	-11 400	4
453 01	162	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	29 000	29 000	—	1
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01	162	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	253 500	253 500	—	188
514 01	162	Haltung von Dienstfahrzeugen.	12 800	12 800	—	8
514 02	162	Dienst- und Schutzkleidung.	2 500	2 500	—	4
517 01	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	310 000	310 000	—	208
517 04	162	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 786 000	1 786 000	—	1 578

Erläuterungen

Zu Titel 441 01:

Aus haushaltstechnischen Gründen in 2020 verlagert aus Kapitel 06 020.

Im Übrigen Hinweis auf Kapitel 06 010 Titel 441 01 und Kapitel 06 100 Titel 671 40.
Veranschlagt nach der prognostischen Entwicklung.

Zu Titel 441 02:

Aus haushaltstechnischen Gründen in 2020 verlagert aus Kapitel 06 020.

Im Übrigen Hinweis auf Kapitel 06 010 Titel 441 02 und Kapitel 06 100 Titel 671 50.
Veranschlagt nach der prognostischen Entwicklung.

Zu Titel 443 00:

Die veranschlagten Haushaltsmittel sind für die Wahrnehmung der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung, insbesondere für die Bestellung von Betriebsärztinnen und -ärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit im Sinne der Anforderungen der §§ 4 bzw. 7 ASiG, vorgesehen.

Zu Titel 453 01:

Zur Erfüllung des Anspruchs auf Trennungsentschädigung, Umzugskostenvergütung und Auslagenersatz der betroffenen Beschäftigten.

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	28 000 EUR
2. Transportkosten bei Übernahme von Urkunden und Akten.	6 000 EUR
3. Beschaffung von Kartonagen für die Aufbewahrung von Archivgut.	4 000 EUR
4. Bücher und Zeitschriften.	5 000 EUR
5. Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren.	55 000 EUR
6. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke.	21 000 EUR
7. Wissenschaftliche Handbibliothek.	45 500 EUR
8. Herstellen von Fotokopien und Filmen.	59 000 EUR
9. Wartung.	30 000 EUR
Zusammen.	253 500 EUR

Zu Titel 514 01:

Veranschlagt für 4 Dienstkraftwagen.

Zu Titel 517 01:

1. Heizung.	39 800 EUR
2. Strom, Gas, Wasser.	71 700 EUR
3. Reinigung.	92 500 EUR
4. Sonstiges.	106 000 EUR
Zusammen.	310 000 EUR

Zu Titel 517 04:

1. Heizung.	280 000 EUR
2. Strom, Gas, Wasser.	620 000 EUR
3. Unterhaltsreinigung.	130 000 EUR
4. Bedarfsreinigung von Magazinen und Regalen.	236 000 EUR
5. Sonstiges.	520 000 EUR
Zusammen.	1 786 000 EUR

Kapitel 06 080
Landesarchiv, Archivwesen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
518 01	162	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	706 600	706 600	—	722
518 02	162	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	47 300	47 300	—	11
518 04	162	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	7 664 300	7 564 800	+99 500	7 469
519 01	162	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	1 000	1 000	—	5
519 03	162	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	28 900	28 900	—	8
523 10	162	Bestandserhaltung.	300 000	300 000	—	485
525 10	162	Ausgaben für Ausbildung.	52 000	52 000	—	96
525 20	162	Ausgaben für Fortbildung.	30 000	30 000	—	23
526 01	162	Sachverständige.	38 900	20 000	+18 900	39
526 02	162	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	1 000	1 000	—	—
527 01	162	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	30 000	30 000	—	43
527 02	162	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	2 500	2 500	—	3
529 00	162	Aufwand der Personalvertretung und Schwerbehindertenvertretung.	200	200	—	—
529 11	011	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums.	800	800	—	—
531 10	162	Öffentlichkeitsarbeit. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden. 2. In Abweichung von § 61 Abs. 1 LHO und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare zu wissenschaftlichen und Austauschzwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen, Hochschulen und wissenschaftliche Institute unentgeltlich abgegeben werden.	78 100	78 100	—	72
531 20	162	Veröffentlichung von Band 9 (1980 - 1985) und digitale Präsentation älterer Bände der Kabinettprotokolle.	20 000	20 000	—	—
546 01	162	Vermischte Ausgaben.	500	500	—	—
546 02	162	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Aus diesem Titel können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	500	500	—	—
546 03	162	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	35 000	35 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 518 01:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2021 (EUR)
Schlingenbusch (Fabrikgebäude)	2.200	59.400
Münster, An den Speichern 13 (Coerde I)	3.600	177.400
Münster, An den Speichern 11 (Coerde II)	4.710	469.800
Zusammen	10.510	706.600

Anmietung von Magazin- und Büroräumen für das LAV.

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind die jährlichen Mietgebühren für Fotokopiergeräte sowie Ausgaben für die Feuerwehrmeldezentralen.

Zu Titel 518 04:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2021 (EUR)
Duisburg, Schifferstraße	29.972	6.358.800
Münster, Bohlweg 2	9.784	635.700
Detmold, Willi-Hoffmann-Str. 2	8.007	669.800
Summe	47.763	7.664.300

Zu Titel 519 03:

Veranschlagt für die Unterhaltung von angemieteten Grundstücken.

Zu Titel 523 10:

1. Unterhaltung, Pflege und Restaurierung von Archivgut.	275 000 EUR
2. Negativkopien aus Sicherungsverfilmung.	25 000 EUR
Zusammen.	300 000 EUR

Zu Titel 525 10:

1. Lehr- und Lernmittel.	2 000 EUR
2. Ausbildung.	50 000 EUR
Zusammen.	52 000 EUR

Zu Titel 529 00:

Veranschlagt ist der Aufwand des Personalrats (170 EUR) und der Schwerbehindertenvertretung (26 EUR) mit insgesamt 196 EUR - aufgerundet 200 EUR.

Zu Titel 531 10:

1. Veröffentlichungen und Ausstellungen.	53 100 EUR
2. Tagungen, Konferenzen, Öffentlichkeitsarbeit.	25 000 EUR
Zusammen.	78 100 EUR

Kapitel 06 080
Landesarchiv, Archivwesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 6 sind übertragbar.

681 00	251	Mehraufwandsentschädigung nach § 16 d SGB II. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 236 00 geleistet werden.	—	—	—	—
685 20	162	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen.	7 500	7 500	—	5

Ausgaben für Investitionen

711 01	162	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	200 000	—	+200 000	350
712 00	162	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	—
811 01	162	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	50 000	50 000	—	5
812 10	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	73 000	73 000	—	36

Erläuterungen

Zu Titel 681 00:

Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit werden bei Titel 236 00 vereinnahmt.

Zu Titel 685 20:

Die Aufteilung der hier veranschlagten Mittel ist wie folgt vorgesehen:

1. Conseil international des Archives, Paris.	5 000 EUR
2. Sonstige (Historische Vereine).	2 500 EUR
Zusammen.	7 500 EUR

Zu Titel 711 01:

Mehr wegen Baumaßnahmen der Liegenschaft am Bohlweg 2 (Errichtung einer hydraulischen Hebebühne und Sanierung Treppengeländer).

Zu Titel 811 01:

Ersatzbeschaffung von Dienstkraftfahrzeugen.

Zu Titel 812 10:

Veranschlagt sind Ausgaben für Investitionen und Ersatzbeschaffungen.

Kapitel 06 080
Landesarchiv, Archivwesen

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 61
Angelegenheiten der Informationstechnik

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

511 61	162	Verbrauchsmaterial für die Datenverarbeitung.	182 500	182 500	—	51
518 61	162	Mieten für IT-Geräte.	—	—	—	51
525 61	162	Fortbildung einschließlich Lehr- und Lernmittel.	40 000	40 000	—	18
526 61	162	Sachverständige.	15 000	15 000	—	35
538 61	162	Ausgaben für die Beschaffung von IT-Programmen.	1 073 600	1 102 000	-28 400	977
547 61	162	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebs Information und Technik.	78 000	78 000	—	170
812 61	162	Erwerb von IT-Geräten und Verkabelung der Dienstgebäude.	387 000	387 000	—	951
Summe Titelgruppe 61.			1 776 100	1 804 500	-28 400	2 254

Titelgruppe 62
Schutzverfilmung von Archivgut und Entsäuerungsmaßnahmen

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 547 62 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

547 62	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	1 001 000	1 001 000	—	1 787
812 62	162	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland.	370 000	370 000	—	—
Summe Titelgruppe 62.			1 371 000	1 371 000	—	1 787

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Die Titelgruppe umfasst die Ausgaben für Informationstechnik im Landesarchiv, einschließlich der Beschaffung von Geräten, der Optimierung von lokalen Netzen und der Beschaffung von Servern sowie von archivspezifischer und Standardsoftware.

Weitere Schwerpunkte sind die IT-Unterstützung der Digitalisierung von Archivgut sowie der Nutzung der entsprechenden Digitalisate, die Einführung eines IT-Systems zur Langzeitarchivierung elektronischer Unterlagen sowie die intensive (Retro-) Konversion von Findmitteln. Des Weiteren wird die Pflege bzw. Weiterentwicklung von V.E.R.A. in den nächsten Jahren Mittel binden.

Zu Titel 511 61:

1. Geschäftsbedarf.	44 000 EUR
2. Kommunikation.	82 500 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die IT.	35 500 EUR
4. Sonstiges (Wartung).	20 500 EUR
Zusammen.	182 500 EUR

Zu Titel 538 61:

1. Ausgaben für ein Archivfachsystem.	373 000 EUR
2. Findbuch- (Retro-)Konversion.	500 000 EUR
3. Sonstiges.	200 600 EUR
Zusammen.	1 073 600 EUR

Mittel in Höhe von 28.400 EUR wurden für Microsoft-Lizenzen in das Kapitel 14 200 Titel 812 70 verlagert.

Zu Titel 547 61:

Nach Inbetriebnahme des Portals "archive.nrw.de" entstehen Ausgaben für Pflege und Support durch IT.NRW als Betreiber und Dienstleister.

1. Pflege und Betrieb von "archive.nrw.de".	75 000 EUR
2. Sonstiges.	3 000 EUR
Zusammen.	78 000 EUR

Zu Titel 812 61:

1. Infrastruktur LAV.	66 000 EUR
2. Langzeitarchivierung elektronischer Unterlagen.	178 000 EUR
3. Ersatzbeschaffung.	132 000 EUR
4. Sonstiges.	11 000 EUR
Zusammen.	387 000 EUR

Zu Titelgruppe 62:

Angesichts der starken Nutzung von Archivgut erfolgt zum Schutz gefährdeter Originale eine Schutzverfilmung bzw. Schutzdigitalisierung. Vorgesehen ist zudem, entsprechend der KMK-Empfehlung Entsäuerungsmaßnahmen im Lohnauftrag und begleitende konservatorische Arbeiten an säurehaltigem Archivgut durchzuführen, um es vor dem dauerhaften Zerfall zu bewahren. Für diese sog. Massenentsäuerung erfolgen Auftragsvergaben an spezialisierte Unternehmen.

Ferner sind Ersatzbeschaffungen von Aufnahme- und Lesegeräten der Schutzverfilmung bzw. Schutzdigitalisierung erforderlich.

Zu Titel 547 62:

Zur Digitalisierung von Beständen unter Bezug auf die im Koalitionsvertrag dargelegte Förderung von Digitalisierungsmaßnahmen in Kunst und Kultur zum Zweck der Forschung.

Kapitel 06 080
Landesarchiv, Archivwesen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 63 Kosten der Sicherungsverfilmung nicht bundeseigenen Kulturgutes 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden. 3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 4. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung (§ 25 Abs. 2 HHG) finden keine Anwendung.						
428 63	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	336 800	336 600	+200	322
547 63	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	40 000	40 000	—	87
812 63	162	Ergänzung und Erneuerung von Instrumenten, Apparaten, Maschinen, Büchern und Ausstattungsgegenständen	—	—	—	46
		Summe Titelgruppe 63.	376 800	376 600	+200	455
Titelgruppe 64 Restaurierung von im 2. Weltkrieg beschädigtem Archivgut						
428 64	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	110 700	110 600	+100	46
547 64	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	15 000	15 000	—	—
		Summe Titelgruppe 64.	125 700	125 600	+100	46
Titelgruppe 99 Zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 282 00 geleistet werden. 3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 4. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung (§ 25 Abs. 2 HHG) finden keine Anwendung.						
429 99	162	Nicht aufteilbare Personalausgaben. Zu Lasten dieser Ausgaben dürfen nur befristete Dienstverträge abgeschlossen werden.	—	—	—	—
547 99	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	110 000	110 000	—	373
		Summe Titelgruppe 99.	110 000	110 000	—	373
		Gesamtausgaben Kapitel 06 080.	26 216 600	25 850 400	+366 200	25 899
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 080.	500 000	719 000	-219 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Die Ausgaben werden vom Bund erstattet (siehe auch Erläuterungen zu Titel 231 00).

Zu Titel 428 63:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 1.2	8	8	–
Gesamt	8	8	–

Zu Titelgruppe 64:

Die Mittel sind für die Restaurierung von Archivgut aus dem 14. - 16. Jahrhundert bestimmt, das während des 2. Weltkrieges längere Zeit im Wasser gelegen hat.

Zu Titel 428 64:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 1.2	3	3	–
Gesamt	3	3	–

Zu Titelgruppe 99:

Veranschlagt ist ein Beitrag der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Digitalisierung archivalischer Quellen.

Kapitel 06 090
Rheinisches Revier

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

06 090**Rheinisches Revier****A u s g a b e n****Titelgruppen**

Titelgruppe 60

Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Landesanteil)

526 60	692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . . 1. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 2. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 6 bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 81. 3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz). 4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	—
531 60	692	Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
541 60	692	Veranstaltungen.	—	—	—	—
547 60	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 60	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 60	692	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
682 60	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 60	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 60	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 60	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 60	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
777 60	692	Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers.	—	—	—	—
883 60	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 60	692	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 60	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 60	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—

Kapitel 06 090
Rheinisches Revier

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
893 60	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 60.	—	—	—	—
		Titelgruppe 61				
		Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwick- lung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Bundesanteil)				
		1. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für densel- ben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
		2. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 7 bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 82.				
		3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausga- ben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).				
		4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
526 61	692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 61	692	Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
541 61	692	Veranstaltungen.	—	—	—	—
547 61	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 61	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindever- bände.	—	—	—	—
637 61	692	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
682 61	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men.	—	—	—	—
683 61	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 61	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 61	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtun- gen.	—	—	—	—
686 61	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
777 61	692	Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers.	—	—	—	—
883 61	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinde und Gemein- deverbände.	—	—	—	—
887 61	692	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 61	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 61	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 61	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 61.	—	—	—	—

Kapitel 06 090
Rheinisches Revier

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
Titelgruppe 62 Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen - Kofinanzierung von Bundesprogrammen 1. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 2. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 6 bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 83. 3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz). 4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
526 62	692 Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 62	692 Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
541 62	692 Veranstaltungen.	—	—	—	—
547 62	692 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 62	692 Sonstige Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 62	692 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
682 62	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 62	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 62	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 62	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 62	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
777 62	692 Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers.	—	—	—	—
883 62	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 62	692 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 62	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 62	692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 62	692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 62.		—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 090.		—	—	—	—

Kapitel 06 100 Hochschulen Allgemein

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

06 100 Hochschulen Allgemein

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

A. Haushaltsvermerke zu den Kapiteln 06 111 bis 06 270 und 06 670 bis 06 850:

Die Universitäten und Fachhochschulen sind seit dem 1.1.2007 ausschließlich vom Land getragene rechtsfähige Körperschaften des öffentlichen Rechts (§ 2 Hochschulgesetz). Das Land stellt den Hochschulen nach Maßgabe des Landeshaushalts die Mittel zur Durchführung ihrer Aufgaben in Form von Zuschüssen für den laufenden Betrieb und für Investitionen bereit. Bemessungsgrundlage für die Finanzierung der Planstellen und Stellen ist der Haushalt 2007.

1. Die Zuschüsse aus den Titeln 685 10 und 894 10 werden den Hochschulen im Rahmen des Liquiditätsverbundes bereitgestellt.
2. Die Ausgaben der Titel 685 10 und 894 10 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben für Ersteinrichtungen und Rechnernetze bei Titel 894 65 dürfen im Rahmen genehmigter Kostenunterlagen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 685 10 und 894 10 überschritten werden.
3. Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen können zur Sicherung von Lehre, Forschung und Ausbildung Haushaltsmittel, Planstellen und Stellen zwischen den Kapiteln 06 111 bis 06 270 und 06 670 bis 06 850 umgesetzt werden.
4. Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen können zur Erfüllung bestehender Mietverpflichtungen Mietmittel zwischen den Kapiteln 06 111 bis 06 270 und 06 670 bis 06 850 umgesetzt werden.
5. Zurückgezahlte Beträge können gemäß § 15 Abs. 1 LHO von den jeweiligen Ausgaben abgesetzt werden.
6. Siehe Haushaltsvermerke zu Kapitel 06 100 Titel 685 10.
7. Über die in den Kapiteln 06 670 - 06 850 genannten W 3-Stellen hinaus können durch die Hochschulen nach § 11 Abs. 2 Satz 2 des Landesbesoldungsgesetzes weitere W 3-Stellen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft zuschussneutral eingerichtet werden. Für die neu geschaffenen Stellen gelten die Bestimmungen des § 7 Abs. 3 der Hochschulwirtschaftsführungsverordnung.
8. Nach § 72 Abs. 6 LHO wird zugelassen, dass die Zuschüsse nach Titel 685 10 und Titel 894 10 für den Monat Januar im Dezember des Vorjahres den Hochschulen bereitgestellt und in der Haushaltsrechnung für den Monat Januar gebucht werden.
9. Die Ausgaben der Titel 685 10 und 894 10 sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
10. Diese Kapitel sind der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.
11. Die bei Titel 685 10 UT 8 veranschlagten Mittel dürfen nur für Zwecke des Hochschulpaktes 2020 verwendet werden.

B. Haushaltsvermerke zu den Kapiteln 06 520 - 06 580 und 06 860:

Die Kunsthochschulen als Körperschaften des öffentlichen Rechts und zugleich Einrichtungen des Landes (§ 2 Abs. 1 i. V. m. § 5 Abs. 2 Kunsthochschulgesetz) und das Hochschulbibliothekszentrum Köln führen einen Globalhaushalt. Sie erhalten die Haushaltsmittel als Zuschüsse für den laufenden Betrieb und für die Investitionen.

1. Die Ausgaben der Titel 685 10 und 894 10 sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
2. Die Ausgaben der Titel 685 10 und 894 10 sind gegenseitig deckungsfähig. Sie dürfen im Rahmen genehmigter Kostenberechnungen auch für Maßnahmen im Hochschulbau verwendet werden.
3. Bei der Bewirtschaftung aufkommende Einnahmen fließen unmittelbar den Selbstbewirtschaftungskonten zu. Ausnahmeregelungen gelten für die in den Kapiteln veranschlagten Einnahmen (siehe dortige Haushaltsvermerke).
4. Ab dem 01.01.2006 aufkommende Drittmittel werden außerhalb des Landeshaushalts und des Kassenbestands des Landes geführt. Ihre verzinsliche Anlage wird zugelassen.
5. Die den Kunst- und Musikhochschulen nach dem Studiumsqualitätsgesetz vom 01.03.2011 zugewiesenen Qualitätsverbesserungsmittel aus Kapitel 06 100 Titelgruppe 72 sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Ordnungen der Hochschule an Studienbewerber und Studierende unentgeltlich abgegeben werden. Dies gilt auch für Veröffentlichungen, die für Abgeordnete des Landtags und zur Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie zu wissenschaftlichen und Austausch Zwecken für Bibliotheken, Büchereien und Hochschulen erstellt werden. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass den Studierendenwerken zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich überlassen werden. Dies gilt auch für Sporteinrichtungen der Hochschule, die Sportvereine nutzen wollen.
7. Nach § 61 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass die Hochschule mit Zustimmung des Ministeriums Mitgliedern anderer Hochschulen zum Zweck der Veranstaltung von Campus-Rundfunk Einrichtungen und Vermögensgegenstände auch dann unentgeltlich überlassen, wenn der Wert der abzugebenden Vermögensgegenstände bzw. die Höhe der Aufwendungen, die in VV Nr. 2 zu § 61 LHO genannten Beträge überschreiten.
8. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Hochschulen, die als staatliche Einrichtungen nach dem Arbeitnehmererfindungsgesetz Patente in Anspruch genommen haben, diese vorbehaltlich der Rechte Dritter der Hochschule als Körperschaft unentgeltlich überlassen.
9. Siehe Haushaltsvermerke Buchstabe A, Nummern 4 und 5.

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Kostenerstattungen der vom Ministerium übernommenen Akkreditierungskosten an den Wissenschaftsrat durch die entsprechenden Einrichtungen.

Kapitel 06 100
Hochschulen Allgemein

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

10. Mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen können auf den auf die W-Besoldung umgestellten Planstellen übergangsweise Beamte/Beamtinnen geführt werden, deren Ämter künftig wegfallen.

11. Die Ausgaben für Verfügungsmittel sind einzeln zu belegen, eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Ihre Höhe wird vom Ministerium durch Bewirtschaftungserlass festgelegt. Aufwendungen für die Personalvertretungen gelten mit der Auszahlung als verausgabt. Die Höhe der Mittel ist durch Aufwandsdeckungsverordnung festgelegt.

12. Die in den Kapiteln 06 520 - 06 580 veranschlagten Mittel werden den Kunst- und Musikhochschulen (Budgeteinheiten im Sinne von § 25 Haushalts-gesetz) als Zuschuss zur Verfügung gestellt (§ 5 Abs. 2 Satz 2 KunstHG).

13. Die bei Titel 685 10 UT 8 veranschlagten Mittel dürfen nur für Zwecke des Hochschulpaktes 2020 verwendet werden.

Kapitel 06 100
Hochschulen Allgemein

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 01	133	Gebühren und tarifliche Entgelte. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 671 30 verwendet werden.	—	—	—	—
119 01	133	Vermischte Einnahmen.	4 000 000	4 000 000	—	2 379
129 00	165	Einnahmen aus dem Sondervermögen "Heinrich-Hertz-Stiftung".	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 22	139	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für Ausgaben des Nationalen Hochleistungsrechnen an Hochschulen. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 80 verwendet werden.	5 522 200	—	+5 522 200	—
231 40	139	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes nach Art. 143 c GG i. V. m. § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz) zur Ausfinanzierung der Gemeinschaftsaufgabe Bildungsplanung und der Gemeinschaftsaufgabe Bildungsstandards. 1. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 69 verwendet werden. 2. Siehe Haushaltsvermerke zu Titelgruppe 69.	—	—	—	1 467
231 50	139	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Hochschulpakts 2020. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 70 verwendet werden.	347 085 000	475 918 800	-128 833 800	486 070
231 51	139	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes zum Aufbau einer Beratung von Studienzweifler/innen und Studienaussteiger/innen. Siehe Vermerke bei Titel 686 57.	—	744 000	-744 000	626
231 55	139	Zuweisungen des Bundes im Rahmen der Exzellenzstrategie. 1. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 06 111 Titelgr. 66 und 06 141 Titelgr. 66 verwendet werden. 2. Mehr- oder Mindereinnahmen erhöhen bzw. vermindern die Ausgaben bei Kapitel 06 111 Titelgr. 66 und 06 141 Titelgr. 66.	20 000 000	—	+20 000 000	3 097
231 56	139	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Zukunftsvertrages "Studium und Lehre stärken". Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 78 verwendet werden.	130 364 000	—	+130 364 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 129 00:

Die Heinrich-Hertz-Stiftung ist eine unselbständige öffentlich-rechtliche Stiftung in der Verwaltung des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen. Zweck der Stiftung ist die Förderung der Wissenschaft durch Gewährung von Stipendien für einen internationalen Austausch von wissenschaftlichem Personal und Studierenden. Die Einnahmen und Ausgaben werden in der Beilage 2 zum Einzelplan 06 nachgewiesen. Die Zweckbestimmung ist lediglich zum Nachweis des Sondervermögens ausgebracht.

Zu Titel 231 40:

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Zu Titel 231 50:

Der Titel wird zur Buchung aufkommender Bundeseinnahmen im Zusammenhang mit dem Hochschulpakt 2020 ausgebracht. Im Übrigen siehe Erläuterung zu TGr. 70.

Zu Titel 231 51:

Siehe Erläuterungen bei Titel 686 57.

Zu Titel 231 55:

Der Titel wird zur Buchung möglicher Bundeseinnahmen im Zusammenhang mit der Exzellenzstrategie in der Förderlinie Exzellenzuniversitäten ausgebracht.

Zu Titel 231 56:

	2021	2022	2023	2024
Mit folgenden Zuweisungen des Bundes wird gerechnet	130.364.000	244.326.100	351.470.300	494.017.700
Die Zuweisungen des Bundes werden zzgl. des hälftigen Finanzierungsanteils des Landes bei folgenden Haushaltsstellen als Ausgaben veranschlagt:				
Kapitel 06 100 Titelgruppe 72	51.000.000	51.000.000	51.000.000	51.000.000
Kapitel 06 100 Titelgruppe 78	174.728.000	402.652.200	593.475.200	652.035.400
Kapitel 06 670 Titel 685 10 UT 1	3.500.000	3.500.000	3.500.000	3.500.000
Kapitel 06 680 Titel 685 10 UT 1	2.250.000	2.250.000	2.250.000	2.250.000
Kapitel 06 690 Titel 685 10 UT 1	1.750.000	1.750.000	1.750.000	1.750.000
Kapitel 06 711 Titel 685 10 UT 1	2.500.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000
Kapitel 06 721 Titel 685 10 UT 1	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
Kapitel 06 731 Titel 685 10 UT 1	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000
Kapitel 06 740 Titel 685 10 UT 1	4.500.000	4.500.000	4.500.000	4.500.000
Kapitel 06 750 Titel 685 10 UT 1	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
Kapitel 06 760 Titel 685 10 UT 1	3.750.000	3.750.000	3.750.000	3.750.000
Kapitel 06 770 Titel 685 10 UT 1	4.250.000	4.250.000	4.250.000	4.250.000
Kapitel 06 840 Titel 685 10 UT 1	2.500.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000
Kapitel 06 850 Titel 685 10 UT 1	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
Kapitel 06 111 bis 06 850 (ohne 06 152 u. 06 182) jeweils Titel 685 10 UT 8	—	—	23.465.400	250.000.000
Zusammen	260.728.000	488.652.200	702.940.600	988.035.400

Der Titel wird zur Buchung aufkommender Bundeseinnahmen im Zusammenhang mit dem Zukunftsvertrag "Studium und Lehre stärken" ausgebracht. Im übrigen siehe Erläuterung zu Titelgruppe 78.

Kapitel 06 100
Hochschulen Allgemein

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
331 30	139	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes gemäß Artikel 91 b GG (Ausführungsvereinbarung Forschungsbauten und Großgeräte). Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 891 10 und 894 10 in diesem Kapitel sowie bei Titel 891 41 im Kapitel 06 102 verwendet werden.	35 000 000	50 000 000	-15 000 000	29 317
331 40	139	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes gemäß Artikel 143 c GG i. V. m. § 2 Abs. 1 zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz).	—	—	—	107 045
Gesamteinnahmen Kapitel 06 100.			541 971 200	530 662 800	+11 308 400	630 002

Erläuterungen

Zu Titel 331 30:

Gemäß Artikel 91 b GG können Bund und Länder in Fällen überregionaler Bedeutung auf Grund von Vereinbarungen bei Vorhaben der Wissenschaft und Forschung an Hochschulen sowie bei der Förderung von Forschungsbauten einschließlich der Ersteinrichtungen an Hochschulen zusammen wirken.

Es werden Bundesmittel für die folgenden Maßnahmen erwartet:

Förderrunde 2017:

Technische Hochschule Aachen: **Center for Ageing, Reliability and Lifetime prediction of Electrochemical and Power Electronic Systems (CARL)**

Universität Bochum: **Forschungszentrum für das Engineering Smarter Produkt-Service Systeme (ZESS)**

Förderrunde 2018:

Universität Paderborn: **Forschungsbau Hochleistungsrechner Noctua**

Förderrunde 2019:

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf: **Plant Environmental Adaption Center (PEAC)**

Universität zu Köln/ Universitätsklinikum Köln: **Zentrum für Stoffwechselforschung (ZfS)**

Förderrunde 2020:

Ruhr-Universität Bochum: **Zentrum für Theoretische und Integrative Neuro- und Kognitionswissenschaft (THINK)**

Universität zu Köln: **Hochleistungsrechner CHEOPS 2**

Universität Münster: **Body and Brain Institute Münster (BBIM)**

Förderrunde 2021:

Technische Hochschule Aachen: **Center für digital vernetzte Produktion (CDVP)**

Universität Düsseldorf: **Translational Science Building for CARDiovascular Research in DIABetes (CARDDIAB)**

Universität Dortmund: **Center for Advanced Liquid-Phase Engineering Dortmund (CALEDO)**

Universität Paderborn: **Photonic Quantum Systems Laboratory (PhoQS Lab)**

Zu Titel 331 40:

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Kapitel 06 100
Hochschulen Allgemein

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01 138 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten,
Richterinnen und Richter.

1. Die Planstellen der Bes.Gr. W 3 und W 2 - Universitätsprofessor - ohne Besoldungsaufwand (Stiftungsprofessuren) können nur mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen gewidmet und nach Umsetzung in das jeweilige Hochschulkapitel besetzt werden. Die in den Kapiteln 06 520 bis 06 580 weggefallenen Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Stiftungsprofessuren wachsen diesem Titel zu.
2. Die Besetzung von Planstellen der Besoldungsordnungen A und B, die am 1. Januar des Haushaltsjahres frei sind oder im Laufe des Haushaltsjahres frei werden, ist nicht zulässig (Stellenbesetzungssperre). Das Ministerium der Finanzen kann hiervon Ausnahmen zulassen.

Planstellen

2021	2020	
2	2	Bes.Gr. W 3 Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor Davon 2 (2) ohne Besoldungsaufwand
1	1	Bes.Gr. W 2 Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor Davon 1 (1) ohne Besoldungsaufwand
1	1	Bes.Gr. B 3 Direktorin, Direktor der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) Kustodin, Kustos
2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
6	6	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
6	6	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
1	1	Bibliotheksamtfrau, Bibliotheksamtman
7	7	Planstellen
1	1	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
2	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 1 (1) erhält eine Amtszulage gemäß FN 1 zu Bes.Gr. A 9 LBesO NRW
5	5	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Die Planstellen ohne Besoldungsaufwand der Bes.Gr. W 3 und W 2 - Universitätsprofessor - sollen die Möglichkeit schaffen, in den Kunst- und Musikhochschulen Stiftungsprofessuren je nach Bedarf umgehend einrichten zu können.

Mit Wirkung vom 14.05.2010 sind die Aufgaben der ehemaligen Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) auf die Stiftung für Hochschulzulassung übergegangen. Auf den Planstellen der Bes.Gr. B 3 und A 16 bis A 7, mit Ausnahmen der Stellen mit den Bezeichnungen Kustos, Bibliotheksamtfrau und Bibliotheksamtmann, werden die Beamten und Beamtinnen der ehemaligen ZVS geführt.

Mit Wirkung vom 01.01.2013 sind die Aufgaben des Zoologischen Forschungsmuseums Alexander Koenig (ZFMK) auf die Stiftung "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere" übergegangen. Auf den Planstellen der Bes.Gr. A 13 (Kustos) und A 11 (Bibliotheksamtfrau/Bibliotheksamtmann) werden die Beamtinnen und Beamten des ehemaligen ZFMK geführt.

Kapitel 06 100
Hochschulen Allgemein

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	1	1	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär			
	31	31	Planstellen			
	—		davon Dienstwohnungsinhaber			
			Gliederung nach Laufbahngruppen			
	6	6	Laufbahngruppe 2.2			
	17	17	Laufbahngruppe 2.1			
	8	8	Laufbahngruppe 1.2			
	—	—	Laufbahngruppe 1.1			
			Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 10	139	Nutzungsentgelt an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	11 414 900	11 414 900	—	11 506
526 10	133	Aufwand des Kunsthochschulbeirats.	35 000	35 000	—	1
529 10	133	Zur Verfügung der amtierenden Vorsitzenden der Landes- rektorenkonferenz und der Landesrektorenkonferenz der Hochschulen für angewandte Wissenschaften.	9 900	6 600	+3 300	7
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)				
671 10	133	Erstattung der Personalausgaben für die Landesperso- nalrätekonferenzen.	230 000	230 000	—	79
671 20	133	Erstattung der Personalausgaben für die Landesarbeits- gemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen.	90 000	90 000	—	49
671 21	139	Erstattung der Personalausgaben der Landesarbeitsge- meinschaften der Beauftragten für die Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung.	90 000	90 000	—	—
671 30	139	Erstattungen im Inland. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 111 01 aufkommenden Einnah- men geleistet werden.	—	—	—	—
671 40	139	Erstattungen an Hochschulen für Beihilfen in Krankheits- fällen aufgrund der Beihilfenverordnung. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 671 50, Kapitel 06 900 Titel 446 01 und Kapitel 06 900 Titel 446 02. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titel 441 01, Kapitel 06 010 Titel 441 02, Kapitel 06 080 Titel 441 01 und Kapitel 06 080 Titel 441 02. 3. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	32 520 900	31 049 300	+1 471 600	30 393

Erläuterungen

Zu Titel 518 10:

Das Land ist vertraglich verpflichtet, für Baumaßnahmen auf Liegenschaften der Universität zu Köln unmittelbar an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW solange Nutzungsentgelte zu zahlen, bis diese Maßnahmen ausfinanziert sind.

Maßnahmen	EUR
Neubau Zentrum Biowissenschaften - 1. BA - (Zahlung des Nutzungsentgelts ab 15.06.2004 bis 2026/Rate 2026 abweichend)	2.022.100
Neubau Zentrum Biowissenschaften - 2. BA - (Zahlung des Nutzungsentgelts ab 2009 bis 2034/Rate 2034 abweichend)	7.437.300
Rundbau (Zahlung des Nutzungsentgelts ab 01.12.2004 bis 2035/Rate 2035 abweichend)	401.200
An-/Umbau Geographie (Südbau) - (Zahlung des Nutzungsentgelts ab 2011 bis 2031/Rate 2031 abweichend)	516.900
Hauptgebäude, 5. BA (Zahlung des Nutzungsentgelts ab 01.07.2013 bis 2037/Rate 2037 abweichend)	1.037.400
Zusammen	11.414.900

Zu Titel 526 10:

Der Kunsthochschulbeirat berät nach § 8 Kunsthochschulgesetz das Land und die Kunsthochschulen. Veranschlagt sind die Aufwandsentschädigung für den Vorsitzenden und die im Zusammenhang mit den Sitzungen anfallenden Kosten.

Zu Titel 529 10:

Veranschlagt sind die Kosten, die den Vorsitzenden der Landesrektorenkonferenz und der Landesrektorenkonferenz der Hochschulen für angewandte Wissenschaften sowie der Landesrektorenkonferenz der Kunst- und Musikhochschulen (mit je 3.300 EUR) im Zusammenhang mit der Wahrnehmung ihres Amtes entstehen. Die Ausgaben sind nicht übertragbar.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 671 10:

Veranschlagt sind die Kosten für die Freistellung je einer Person für die Landespersonalrätekonferenzen des wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals der Hochschulen und Einrichtungen in NRW gemäß § 105 a LPVG sowie für die Personalräte der Studierendenwerke gemäß § 105 a LPVG.

Zu Titel 671 20:

Veranschlagt sind die Kosten für die Freistellung einer Person für die Landesarbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen, die aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gemäß § 77 a Abs. 3 Hochschulgesetz gegeben ist.

Zu Titel 671 21:

Veranschlagt sind die Kosten für die Freistellung einer Person für die Landesarbeitsgemeinschaft des Beauftragten für die Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung, die aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gemäß § 62 b Abs. 5 Hochschulgesetz gegeben ist.

Zu Titel 671 30:

Hier werden Ausgaben für Akkreditierungsverfahren an den Wissenschaftsrat dargestellt.

Diese sind von den geprüften Einrichtungen entsprechend zu erstatten. Die Einnahmen werden in diesem Kapitel bei Titel 111 01 dargestellt.

Zu Titel 671 40:

Veranschlagt nach der prognostischen Entwicklung.

Kapitel 06 100
Hochschulen Allgemein

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
671 50	139	Erstattungen an Hochschulen für Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung und für Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten.	389 000	504 600	-115 600	364
		1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 06 900 Titel 446 01 und Kapitel 06 900 Tittel 446 02.				
		2. Siehe Deckungsvermerke bei Kapitel 06 010 Titel 441 01, Kapitel 06 010 Titel 441 02, Kapitel 06 080 Titel 441 01 und Kapitel 06 080 Titel 441 02.				
		3. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.				
684 20	134	Zuschüsse für staatlich anerkannte Fachhochschulen. . .	51 101 000	49 107 600	+1 993 400	46 131
685 10	139	Zuschüsse an die Universitäten und Fachhochschulen im Rahmen der leistungsorientierten Vergabe von Haushaltsmitteln.	—	—	—	11 465
		1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 685 10 der Kapitel 06 111 bis 06 270 und 06 670 bis 06 850 (ohne Kapitel 06 790 bis 06 810) geleistet werden.				
		2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).				
685 20	139	Zuschüsse an die Hochschulen für die Beiträge zur Unfallkasse für die Studierenden.	—	—	—	10 200
685 40	139	Zuschüsse an die Hochschulen zur Erweiterung der Ausbildungskapazitäten für die Förderpädagogik.	—	—	—	-39
		Rückflüsse können gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.				
685 41	139	Zuschüsse an die Hochschulen zur Unterstützung der Ausbildung der Lehrkräfte im Feld der Inklusion.	7 005 300	5 008 400	+1 996 900	2 693
		1. Die Mittel werden den Hochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.				
		2. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.				
		Verpflichtungsermächtigung: 35 413 300 EUR.				
685 42	139	Zuschüsse an die Hochschulen zum Ausbau von Studienplätzen im Bereich Sozialpädagogik.	—	—	—	—
		1. Die Mittel werden den Hochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.				
		2. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.				
		Verpflichtungsermächtigung: 3 730 800 EUR.				
685 45	139	Ausgaben für Psychotherapie-Studienplätze.	8 484 700	—	+8 484 700	—
		1. Die Mittel werden den Hochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.				
		2. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.				
		Verpflichtungsermächtigung: 53 512 500 EUR.				
685 47	139	Zuschüsse an die Hochschulen zum Ausbau von Studienplätzen im Bereich Lehramt an Grundschulen.	—	—	—	—
		1. Die Mittel werden den Hochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.				
		2. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.				
		Verpflichtungsermächtigung: 10 622 000 EUR.				
685 50	142	Johannes-Rau-Stipendienprogramm für Nachwuchswissenschaftler.	60 000	60 000	—	40
		Verpflichtungsermächtigung: 120 000 EUR.				

Erläuterungen

Zu Titel 671 50:

Veranschlagt nach der prognostischen Entwicklung.

Zu Titel 684 20:

Gemäß § 81 des Hochschulgesetzes vom 16.09.2014 (GV.NW.S.547) sind an die Träger folgender staatl. anerkannter Fachhochschulen Zuschüsse zu zahlen:

Staatlich anerkannte Fachhochschulen	Zuschussberechtigte Studierende
Katholische Fachhochschule NRW in Köln	4.527
Evangelische Fachhochschule Rheinland, Westfalen-Lippe, Bochum	2.230
Rheinische Fachhochschule, Köln	2.751
Technische Fachhochschule "Georg Agricola" f. Rohstoff, Energie u. Umwelt in Bochum	2.458
Zusammen	11.966

Veranschlagt sind die Zuschüsse gem. § 81 Abs. 1 Hochschulgesetz nach Maßgabe der abgeschlossenen Verträge.

Zu Titel 685 10:

Die Zweckbestimmung ist zum rechnungsmäßigen Nachweis ausgebracht.

Zu Titel 685 20:

Verlagert in die einzelnen Hochschulkapitel 06 111 bis 06 850.

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Zu Titel 685 40:

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Zu Titel 685 41:

Dient der Steigerung der Aufnahmekapazität von Lehrkräften der Sonderpädagogik, um eine durchgehende Wahlmöglichkeit zwischen Förderschule und inklusiver Regelschule zu ermöglichen.

Zu Titel 685 42:

Dient der Steigerung der Aufnahmekapazität von Lehrkräften der beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik für das Lehramt an Berufskollegs.

Zu Titel 685 45:

Das Gesetz zur Reform der Psychotherapeutenausbildung vom 15. November 2019 wurde am 22. November 2019 im Bundesgesetzblatt Nr. 40 verkündet. Es trat zum 1. September 2020 in Kraft. Nach aktuellen Planungen werden bis zu zehn Hochschulen in der Trägerschaft des Landes und die Private Hochschule Universität Witten/Herdecke Psychotherapie-Studienplätze einrichten. Nach Abschluss der Planungen für die Einrichtung der Studienplätze sollen die künftig erforderlichen Ansätze in die Hochschulkapitel übernommen werden.

Zu Titel 685 47:

Dient der Steigerung der Aufnahmekapazität von Lehrkräften für das Lehramt an Grundschulen.

Zu Titel 685 50:

Die Stipendien sollen die Förderung von Doktoranden und Nachwuchswissenschaftlern aus jungen Demokratien, insbesondere aus den Staaten Afrikas, ermöglichen. Die Verwaltung wird von der Universität Düsseldorf übernommen.

Kapitel 06 100
Hochschulen Allgemein

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
685 53	142	Zuschüsse im Rahmen des Programms "Guter Studien- start". 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.	—	1 500 000	-1 500 000	—
685 54	139	Zuschüsse an die Hochschulen für das Weiterbildungsan- gebot "Deutsch als Zweitsprache". Die Mittel dieses Titels werden den Universitäten und Fachhochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.	—	—	—	1 464
685 55	139	Zuschüsse an Hochschulen im Rahmen der Exzellenz- strategie. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titel 894 55. 2. Die Mittel werden den Universitäten und Fachhochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt. 3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haus- haltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). 4. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden. 5. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 686 55 gelei- stet werden.	—	—	—	12 529
685 56	139	Zuschüsse an die Hochschulen in der Trägerschaft des Landes zur Förderung eines Diversity-Managements. . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haus- haltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). 3. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.	210 000	210 000	—	—
685 58	139	Ausgaben für Studienplätze nach dem Hebammenreform- gesetz (Betriebsausgaben). 1. Die Mittel werden den Hochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt. 2. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden. 3. Die Titel 685 58 und 894 58 sind gegenseitig deckungsfähig.	5 250 000	—	+5 250 000	—
686 10	139	Zuschüsse für den Aufwand der Landespersonalrätekon- ferenzen.	70 000	70 000	—	6
686 20	139	Zuschüsse für den Aufwand der Landesarbeitsgemein- schaft der Schwerbehindertenvertretungen.	89 700	89 700	—	90
686 21	139	Zuschüsse für studentische Projekte in der Flüchtlingsar- beit sowie für im Heimatland gefährdete Wissenschaftle- rinnen und Wissenschaftler. 1. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushalts- plans veranschlagten Mitteln geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). 2. Die Mittel dieses Titels werden Universitäten und Fachhochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.	200 000	200 000	—	164
686 22	139	Zuschüsse für den Aufwand der Landesarbeitsgemein- schaften der Beauftragten für die Studierenden mit Behin- derung oder chronischer Erkrankung.	89 000	89 000	—	—
686 51	013	Zuschüsse für die Aus- und Fortbildung von Journalisten.	25 000	25 000	—	25
686 52	139	Begleitforschung zum Thema Studienerfolg und -abbruch in Lehramtsstudiengängen.	250 000	—	+250 000	—
686 53	165	Zuschüsse an die Deutsche Physikalische Gesellschaft e. V. für den Betrieb des Physikzentrums Bad Honnef.	197 800	197 800	—	198

Erläuterungen

Zu Titel 685 53:

Das Programm "Guter Studienstart" wird nicht weitergeführt.

Zu Titel 685 54:

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Zu Titel 685 55:

Die bis 2019 veranschlagten Ausgabemittel für die Förderlinie Exzellenzhochschulen wurden nach Kapitel 06 111 TG 66 und Kapitel 06 141 TG 66) verlagert.

Die bis 2019 veranschlagten Ausgabemittel für die Finanzierung zusätzlicher Professuren im Rahmen der Exzellenzstrategie, Förderlinie Exzellenzcluster, wurden nach Kapitel 06 111, 06 121, 06 131, 06 141, 06 151, 06 160 und 06 171 verlagert.

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Zu Titel 685 56:

Diversity-Management im Hochschulbereich zielt auf eine Verbesserung der Bildungsgerechtigkeit als zentraler strategischer Aufgabe in Studium, Lehre und im Personalmanagement.

Zu Titel 685 58:

Die Mittel sind für die Einrichtung von Studienplätzen nach dem am 01.01.2020 in Kraft getretenen Hebammengesetz bestimmt, welches eine Vollakademisierung der bisher fachschulisch durchgeführten Hebammenausbildung vorschreibt. Zur Sicherung der Versorgung der Bevölkerung mit geburtshilflichen Leistungen ist es erforderlich, ab dem Jahr 2021 eine jährliche Kapazität von mindestens 300 Studienplätzen aufzubauen. Die Veranschlagung der für diese Studienplätze benötigten Haushaltsmittel erfolgt zunächst im Kapitel 06 100, die Verteilung auf die tatsächlich teilnehmenden Hochschulen erfolgt bedarfsgemäß im Haushaltsvollzug.

Zu Titel 686 10:

Veranschlagt sind die Zuschüsse zu den laufenden Personal- und Sachkosten der Geschäftsstellen der Landespersonalrätekonferenzen (Sekretariat, Unterbringungskosten, Geschäftsbedarf, Reisekosten, Aus- und Fortbildung).

Zu Titel 686 20:

Veranschlagt sind die Zuschüsse zu den laufenden Personal- und Sachkosten der Geschäftsstelle (Sekretariat, Unterbringungskosten, Geschäftsbedarf, Reisekosten, Aus- und Fortbildung).

Zu Titel 686 22:

Veranschlagt sind die Zuschüsse zu den laufenden Personalkosten einer Geschäftsstelle aufgrund § 62 b Abs. 5 Hochschulgesetz.

Zu Titel 686 51:

Veranschlagt ist der Zuschuss an die Kölner Journalistenschule für Politik und Wirtschaft e.V.

Zu Titel 686 53:

Im Physikzentrum Bad Honnef werden wissenschaftliche Fachveranstaltungen d. h. Tagungen und Symposien für und von vorwiegend jungen Wissenschaftlern/innen und Fortbildungsveranstaltungen für die Fachlehrerschaft durchgeführt. Das Physikzentrum stellt eine wichtige Kommunikationsplattform dar, über die neueste wissenschaftliche Fachkenntnisse in eine interessierte Öffentlichkeit getragen werden.

Kapitel 06 100
Hochschulen Allgemein

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
686 54	134	Zuschuss an die Private Hochschule Witten/Herdecke GmbH. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Zurückgezahlte Beträge können gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	15 110 000	12 200 000	+2 910 000	10 584
686 55	139	Anteil des Landes an den Personal- und Sachausgaben für die gemeinsame Exzellenzstrategie von Bund und Ländern (einschl. der Verwaltungskosten für die DFG und den Wissenschaftsrat). 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 893 00. 2. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden. 3. 20 v. H. der Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). 4. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 685 55.	22 000 000	22 000 000	—	30 968
686 56	164	Zuschüsse für IuK-Technik und IuK-Projekte.	700 000	700 000	—	591
686 57	139	Zuschüsse zum Aufbau von Beratungsangeboten im Rahmen der Initiative "Abschluss und Anschluss". 1. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 51 geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO)	—	744 000	-744 000	—
686 58	139	Anteil des Landes an den Personal- und Sachausgaben für das Programm "Innovative Hochschule". Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	800 000	700 000	+100 000	621
686 59	139	Anteil des Landes an den Personal- und Sachausgaben für das Bund-Länder-Programm zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen.	—	—	—	—
Ausgaben für Investitionen						
891 10	139	Baukostenzuschüsse an den BLB NRW für Baumaßnahmen gem. Art. 91 b GG (Forschungsbauten). 1. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 331 30 tatsächlich aufgetretenen Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht zur Leistung von Ausgaben bei Titel 894 10 und Kapitel 06 102 Titel 891 41 verwendet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO) 3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	35 000 000	50 000 000	-15 000 000	24 112
891 20	139	Planungs- und Baukostenzuschüsse an den BLB NRW zur Durchführung des Hochschulbaukonsolidierungsprogramms (HKoP).	51 800 000	124 700 000	-72 900 000	134 500

Erläuterungen

Zu Titel 686 54:

Übersicht über die Ausgaben und die Finanzierung der Ausgaben der Privaten Hochschule Witten/Herdecke GmbH

	2021 EUR	2020 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	–	37.667.536
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	–	17.559.396
3. Ausgaben für Investitionen	–	17.629.744
Zusammen	–	72.856.676
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	–	57.712.044
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	3.048.632
3. Zuwendungen des Landes	–	12.096.000
Zusammen	–	72.856.676
Stellenübersicht	2021	2020
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	518,8	497,5
Zusammen	518,8	497,5

Der Wirtschaftsplan wird im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2021 nach § 28 Abs. 1 HHG angepasst.

Die über den Betrag von 4.500.000 EUR hinausgehenden Mittel sind für den sukzessiven Ausbau der Medizinstudienplätze der Hochschule bestimmt. Im Endausbau (2024) soll eine Verdoppelung der derzeitigen Zahl der Studienanfängerplätze pro Jahr von 84 auf 168 in der Humanmedizin ermöglicht und finanziert werden. Der jährliche Finanzierungsbedarf beträgt im Endausbau zusätzlich rd. 16,6 Mio. EUR. Hierdurch soll ein Beitrag zur Behebung der Mangelsituation im Bereich von Haus- und Landärzten im Land geleistet werden.

Zu Titel 686 55:

Bund und Länder haben am 16.06.2016 die Nachfolge der Verwaltungsvereinbarung zur Exzellenzinitiative beschlossen. Die Exzellenzstrategie dient der Fortsetzung und Weiterentwicklung zur Stärkung der Universitäten durch die Förderung wissenschaftlicher Spitzenleistungen, Profilbildungen und Kooperationen im Wissenschaftssystem. Hiermit soll der Wissenschaftsstandort Deutschland nachhaltig gestärkt, seine internationale Wettbewerbsfähigkeit verbessert und die erfolgreiche Entwicklung fortgesetzt werden.

Zu Titel 686 56:

Die Mittel sind u.a. für die Förderung von IuK-Projekten bestimmt.

Zu Titel 686 57:

Mit den Mitteln soll im Rahmen der BMBF-Initiative "Abschluss und Anschluss - Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss" ein nachhaltiges Beratungsangebot für Studienzweifler/innen und Studienaussteiger/innen über Qualifizierungswege in der beruflichen Bildung aufgebaut werden.

Zu Titel 686 59:

GWK-Abkommen vom 26.11.2018 gemäß Artikel 91 b Absatz 1 GG.

Ziel ist die Unterstützung der Fachhochschulen bei der Gewinnung von Professorinnen und Professoren durch die Einführung oder den Ausbau strukturwirksamer Instrumente zur Personalrekrutierung und -qualifizierung. Die Mittel für die Förderung werden in den Jahren 2019 bis 2022 vom Bund, in den Jahren 2023 bis 2026 vom Bund und von den Ländern im Verhältnis 75 : 25 und in den Jahren 2027 bis 2028 vom Bund und von den Ländern im Verhältnis 50 : 50 getragen.

Zu Titel 891 10:

Bundesmitten nach Art. 91 b GG für die in den Erläuterungen zu Titel 331 30 genannten Maßnahmen werden als Baukostenzuschüsse gezahlt.

Zu Titel 891 20:

Veranschlagt sind die Ausgaben für das Hochschulbaukonsolidierungsprogramm (HKoP), insbesondere Baukostenzuschüsse an den BLB NRW.

Kapitel 06 100

Hochschulen Allgemein

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
893 00	139	Anteil des Landes an den Investitionsausgaben für die gemeinsame Exzellenzstrategie von Bund und Ländern. . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 55 und 894 55.	10 000 000	10 000 000	—	—
894 10	139	Zuschüsse an Hochschulen für Investitionen i. S. d. Art. 91 b GG (Forschungsbauten). 1. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 331 30 tatsächlich aufgetretenen Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht zur Leistung von Ausgaben bei Titel 891 10 und Kapitel 06 102 Titel 891 41 verwendet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO) 3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	—
894 30	139	Zuschüsse an die Hochschulen zum Erwerb von Großgeräten zur Ergänzung und Erneuerung, soweit nicht anderweitig veranschlagt. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 06 102 Titel 891 11. 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist gegenseitig deckungsfähig mit der Verpflichtungsermächtigung bei Kapitel 06 102 Titel 891 11. 3. Zurückgezahlte Beträge können gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden. 4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). 5. Die Mittel werden Universitäten und Fachhochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt. Verpflichtungsermächtigung: 4 500 000 EUR.	29 200 000	29 200 000	—	21 184

Erläuterungen

Zu Titel 893 00:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 55.

Kapitel 06 100
Hochschulen Allgemein

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

894 31	133	Zuschüsse an Hochschulen für Ersteinrichtungen, Rechnernetze und Großgeräte inkl. Förderung gem. Art. 91 b Abs. 1 Nr. 3 GG.	34 000 000	34 000 000	—	—
		1. Die Mittel dieses Titels werden den Hochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.				
		2. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.				

Erläuterungen

Zu Titel 894 31:

ie veranschlagten Mittel sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:

Ersteinrichtung / Großgerät / Rechnernetz	Gesamtkosten EUR	Verausgabt bis 2019 EUR	Bewilligt 2020 EUR	Angemeldete Ausgabereste EUR	Veranschlagt 2021 EUR	Vorbehalten EUR
06 111 - Universität Bonn -						
1.1 Rechnernetz	2.000.000	1.227.100	–	722.900	–	–
1.2 Flächendeckendes WLAN, technolog. Anpassung - Kosten lt. Kostenschätzung *)	5.000.000	–	–	–	1.250.000	3.750.000
1.3 Ersteinrichtung f. d. Flächenenerweiterung zur Unter- bringung d. Exzellenzcluster - Kosten lt. Kostenschät- zung *)	750.000	–	–	–	–	750.000
06 121 - Universität Münster -						
2.2 Großgeräte Forschungsbau SON - Kosten lt. Kostenermittlung	4.729.000	4.725.500	3.500	–	–	–
2.5 Ersteinrichtung Forschungsbau MIC - Kosten lt. Kostenschätzung *)	4.745.000	779.000	–	3.966.000	–	–
2.6 Großgeräte Forschungsbau MIC - Kosten lt. Kostenermittlung 3.493.000 EUR - Kosten lt. Kostenschätzung 5.207.000 EUR *)	8.700.000	3.951.395	–	4.748.605	–	–
2.7 Netzantrag - Erneuerung, Ausbau u. Weiterent- wicklung des Kommunikationssystems - Kosten lt. Kostenermittlung 9.700.000 EUR - Kosten lt. Kostenschätzung 9.786.000 EUR *)	19.486.000	–	3.590.000	–	–	15.896.000
06 141 - Technische Hochschule Aachen -						
3.1 HPC-Rechner - Kosten lt. Kostenermittlung	15.800.000	15.735.700	–	64.300	–	–
3.2 Research Center for Digital Photonic Production (CDPP), einschl. Großgeräte - Kosten lt. Kostenermittlung 11.983.000 EUR - Kosten lt. Kostenschätzung 241.000 EUR *)	12.224.000	7.730.500	–	4.493.500	–	–
3.4 Rechnernetz, Kommunikationsinfrastruktur - Kosten lt. Kostenermittlung	23.000.000	12.220.000	6.000.000	–	–	4.780.000
3.5 Ersteinrichtung ENB Gesteinshüttenkunde - Kosten lt. Kostenschätzung *)	2.000.000	–	–	–	2.000.000	–
06 151 - Ruhr-Universität Bochum -						
4.2 Forschungsbau ZEMOS Großgeräte - Kosten lt. Kostenschätzung *)	143.000	–	–	143.000	–	–
4.3 Forschungsbau Prodi Ersteinrichtung - Kosten lt. Kostenermittlung	3.378.000	1.998.000	–	1.380.000	–	–
4.4 Forschungsbau Prodi Großgeräte - Kosten lt. Kostenschätzung *)	44.000	–	–	44.000	–	–
4.5 Forschungsbau Prodi Großgeräte - Kosten lt. Kostenermittlung	4.442.000	3.157.000	–	1.285.000	–	–
4.6 Rechnernetz - Erweiterung - Kosten lt. Kosten- schätzung*)	400.000	–	400.000	–	–	–
4.7 Forschungsbau ZEISS Ersteinrichtung - Kosten lt. Kostenschätzung *)	2.699.300	–	–	–	2.699.300	–
4.8 Forschungsbau ZEISS Großgeräte - Kosten lt. Kostenermittlung 1.194.000 EUR	5.020.000	–	–	–	5.020.000	–

Kapitel 06 100
Hochschulen Allgemein
Erläuterungen

Ersteinrichtung / Großgerät / Rechnernetz	Gesamtkosten EUR	Verausgabt bis 2019 EUR	Bewilligt 2020 EUR	Angemeldete Ausgabereste EUR	Veranschlagt 2021 EUR	Vorbehalten EUR
- Kosten lt. Kostenschätzung*) 3.826.000 EUR						
4.9 Rechnernetzenerweiterung mit Netzanbindung Mark 51 7 - Kosten lt. Kostenschätzung *)	900.000	–	–	–	900.000	–
06 152 - ME Bochum - 5. ./.	–	–	–	–	–	–
06 160 - Universität Dortmund - 6.1 Rechnernetz - Kosten lt. Kostenermittlung	6.200.000	4.267.000	773.000	–	–	1.160.000
06 171 - Universität Düsseldorf - 7.1 Ersteinrichtung für schadstoffbelastetes Mobiliar im Gebäudebereich 23 - Kosten lt. Kostenschätzung *)	2.400.000	–	–	240.000	2.160.000	–
7.2 Energieanlagen, technologische Anpassung - Kosten lt. Kostenermittlung 970.000 EUR - Kosten lt. Kostenschätzung 1.730.000 EUR *)	2.700.000	555.200	–	794.800	800.000	550.000
7.3 Rechnernetz, technologische Anpassung - Kosten lt. Kostenermittlung	2.660.000	1.600.000	560.000	500.000	–	–
7.4 Ersteinrichtung Neubau Biowissenschaften - Kosten lt. Kostenermittlung	3.520.300	–	–	3.520.300	–	–
06 181 - Universität Bielefeld - 8.2 Netzausbau und Modernisierung ab 2020 - Kosten lt. Kostenermittlung	7.657.000	–	1.100.100	–	1.085.900	5.471.000
06 215 - Universität Duisburg-Essen - 9.1 Rechnernetz, 2. Ausbaustufe - Kosten lt. Kostener- mittlung	13.250.000	8.592.700	2.000.000	–	1.500.000	1.157.300
9.4 Ersteinrichtung Rechenzentrum - Kosten lt. Kostenschätzung *)	3.167.000	–	–	–	2.217.000	950.000
06 230 - Universität Paderborn - 10.1 Netzausbau mit Ergänzung Bauteil I - Kosten lt. Kostenermittlung	11.580.500	8.548.000	1.301.500	–	–	1.731.000
10.3 Hochleistungsrechner Noctua - Kosten lt. Koste- nermittlung	10.000.000	2.975.000	–	–	–	7.025.000
06 240 - Universität Siegen - 11.1 Rechnernetz, 5. BA - Kosten lt. Kostenschätzung *)	6.500.000	1.370.800	2.500.000	–	1.300.000	1.329.200
11.2 H&K, UB Mensa, HKoP-Ersteinrichtung - Kosten lt. Kostenschätzung *)	7.000.000	–	5.500.000	–	1.500.000	–
06 250 - Universität Wuppertal - 12.1 Rechnernetz 3. BA - Kosten lt. Kostenermittlung	2.997.000	1.711.100	500.000	–	785.900	–
06 260 - Fernuniversität in Hagen - 13.1 Anpassung von Rechenzentrumskapazitäten - Kosten lt. Kostenermittlung	1.364.000	–	629.900	734.100	–	–
06 270 - Deutsche Sporthochschule Köln - 14.1 Ersteinrichtung NaWiMedi - Kosten lt. Kostener- mittlung	5.316.000	3.361.800	–	1.954.200	–	–
06 520 - Kunstakademie Düsseldorf -						

Erläuterungen

Ersteinrichtung / Großgerät / Rechnernetz	Gesamtkosten EUR	Verausgabt bis 2019 EUR	Bewilligt 2020 EUR	Angemeldete Ausgabereste EUR	Veranschlagt 2021 EUR	Vorbehalten EUR
15.1 ./.	–	–	–	–	–	–
06 530 - Hochschule für Musik Detmold - 16.1 Ersteinrichtung f.d. Willi-Hoffmann-Str. - Kosten lt. Kostenermittlung 38.500 EUR - Kosten lt. Kostenschätzung 71.900 EUR *)	110.400	38.500	–	71.900	–	–
16.2 WLAN-Infrastruktur, Rechnernetz - Kosten lt. Kostenermittlung	840.000	–	300.000	240.000	300.000	–
06 540 - Hochschule für Musik Köln - 17 ./.	–	–	–	–	–	–
06 550 - Folkwang-Hochschule - 18.1 Ersteinrichtung Neubau Gestaltung - Kosten lt. Kostenermittlung	6.785.700	5.873.700	251.000	–	661.000	–
18.2 Ersteinrichtung Abtei - Kosten lt. Kostenschätzung *)	818.500	–	–	818.500	–	–
06 560 - Kunstakademie Münster - 19 ./.	–	–	–	–	–	–
06 570 - Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf - 20.1 Ersteinrichtung für Haus E - Kosten lt. Kostenermittlung	1.469.100	400.000	500.000	–	569.100	–
06 580 - Kunsthochschule für Medien Köln - 21 ./.	–	–	–	–	–	–
06 670 - Fachhochschule Aachen - 22.1 Erneuerung der Kommunikationsinfrastruktur - Kosten lt. Kostenermittlung	5.000.000	3.474.400	750.000	–	500.000	275.600
22.2 Server- und Speicherstrukturen - Kosten lt. Kostenschätzung *)	1.500.000	–	250.000	250.000	–	1.000.000
06 680 - Fachhochschule Bielefeld - 23 ./.	–	–	–	–	–	–
06 690 - Fachhochschule Bochum 24.1 Netzausbau - Kosten lt. Kostenermittlung	3.121.000	2.231.000	–	890.000	–	–
24.2 Aufbau Data Center - Kosten lt. Kostenermittlung	568.000	166.000	148.000	254.000	–	–
06 711 - Fachhochschule Dortmund - 25. ./.	–	–	–	–	–	–
06 721 Fachhochschule Düsseldorf - 26.1 Ersteinrichtung Gebäude 6 - Kosten lt. Kostenermittlung	6.398.000	4.900.000	–	1.498.000	–	–
26.2 Optimierung d. zentralen Mess- u. Regelungstechnik - Kosten lt. Kostenschätzung *)	195.000	–	–	–	195.000	–
06 731 - Fachhochschule Südwestfalen - 27.1 Modernisierung der Netzwerkinfrastruktur - Kosten lt. Kostenermittlung	3.200.000	–	1.000.000	500.000	1.000.000	700.000

Erläuterungen

Ersteinrichtung / Großgerät / Rechnernetz	Gesamtkosten EUR	Verausgabt bis 2019 EUR	Bewilligt 2020 EUR	Angemeldete Ausgabereiste EUR	Veranschlagt 2021 EUR	Vorbehalten EUR
27.2 Modernisierung der Datacenter-Infrastruktur - Kosten lt. Kostenermittlung	1.238.000	200.000	400.000	–	500.000	138.000
06 740 - Fachhochschule Köln -						
28.2 Massenspeicherlösung für ein Forschungsdatenmanagement - Kosten lt. Kostenschätzung *)	250.000	–	250.000	–	–	–
28.3 Ausweitung Server-Infrastruktur f. VDI-Kosten - Kosten lt. Kostenschätzung *)	1.250.000	–	–	–	500.000	750.000
06 750 - Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe -						
29.1 Ausbau Rechnernetz - Kosten lt. Kostenermittlung	4.852.000	–	1.043.500	–	1.500.000	2.308.500
29.2 Ersteinrichtung Medienproduktion - Kosten lt. Kostenermittlung	352.700	–	–	–	352.700	–
06 760 - Fachhochschule Münster -						
30.1 Hüfferstiftung - HKoP-Ersteinrichtung - Kosten lt. Kostenermittlung 1.106.800 EUR	1.106.800	–	800.000	–	200.000	106.800
30.2 Leonardo Campus 5 & 7 - HKoP-Ersteinrichtung - Kosten lt. Kostenschätzung *)	1.672.500	–	800.000	–	200.000	672.500
- Kosten lt. Kostenermittlung 1.672.500 EUR						
30.3 Netzausbau, Erneuerung d. Netzwerkinfrastruktur - Kosten lt. Kostenschätzung *)	7.200.000	–	–	–	2.000.000	5.200.000
06 770 - Fachhochschule Niederrhein -						
31.1 Erneuerung der Netzwerkinfrastruktur - Kosten lt. Kostenermittlung	3.565.000	2.646.400	404.500	–	514.100	–
06 780 - Fachhochschule Hamm-Lippstadt -						
32 ./.	–	–	–	–	–	–
06 790 - Fachhochschule Rhein-Waal -						
33.1 Modernisierung Netzwerkinfrastruktur - Kosten lt. Kostenschätzung *)	3.680.200	–	850.000	–	1.535.000	1.295.200
33.2 Erhöhung der IT-Sicherheit - Kosten lt. Kostenschätzung *)	1.000.000	–	–	–	–	1.000.000
06 800 - Fachhochschule Ruhr West -						
34 ./.	–	–	–	–	–	–
06 810 - Fachhochschule für Gesundheit -						
35 ./.	–	–	–	–	–	–
06 840 - Fachhochschule Gelsenkirchen -						
36.1 Erneuerung Netzwerk-, Rechenzentrum- und Sicherheitsinfrastruktur - Kosten lt. Kostenermittlung	941.000	741.000	200.000	–	–	–
36.2 Erneuerung der hochschulweiten aktiven Netzwerkkomponenten - Kosten lt. Kostenermittlung	1.650.000	200.000	1.195.000	–	255.000	–
Zusammen	260.536.000	105.376.795	34.000.000	29.113.105	34.000.000	57.996.100

*) Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Kapitel 06 100
Hochschulen Allgemein

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
894 55	139	Zuschüsse an Hochschulen für Investitionen im Rahmen der Exzellenzstrategie. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 685 55. 2. Die Mittel werden den Universitäten und Fachhochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt. 3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). 4. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden. 5. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 893 00 geleistet werden. 6. Siehe Deckungsvermerk bei den Kapiteln 06 111 bis 06 151 Titelgruppe 66.	—	—	—	—
894 58	139	Ausgaben für Studienplätze nach dem Hebammenreformgesetz (Investitionsausgaben). 1. Die Mittel werden den Hochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt. 2. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden. 3. Die Titel 685 58 und 894 58 sind gegenseitig deckungsfähig.	3 500 000	—	+3 500 000	—
Besondere Finanzierungsausgaben						
971 50	881	Zur Deckung von Ausgaberesten.	5 200 000	5 200 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 894 58:

Siehe auch Erläuterung zu Titel 685 58.

Für die Einrichtung von Hebammenstudiengängen an mehreren Hochschulen sind 2021 und 2022 Investitionsmittel zur Ertüchtigung der Standorte, beispielsweise durch Einrichtung entsprechender Skills Labs, erforderlich.

Zu Titel 971 50:

Zur Deckung von Ausgaberesten bei Titel 894 30 in den Kapiteln 06 111 bis 06 850, und 894 31 in diesem Kapitel.

Kapitel 06 100
Hochschulen Allgemein

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 66
Bonn-Aachen International Center for Information Technology

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. Nach § 63 Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass für Zwecke des B-IT vom BLB NRW angemietete Liegenschaften unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

686 66	139	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	2 256 500	2 256 500	—	2 257
893 66	139	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	300 000	300 000	—	300
Summe Titelgruppe 66.			2 556 500	2 556 500	—	2 557

Titelgruppe 69
Multimedialprojekte im Hochschulbereich und Maßnahmen zur Feststellung der Leistungsfähigkeit im internationalen Vergleich

1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 40 aufkommenden Einnahmen sowie in Höhe der Einsparungen bei Titel 686 56 geleistet werden.
2. Die Ausgaben dieser Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
3. (§ 17 Abs. 3 LHO)
4. Über die am Jahresabschluss verbleibenden Bestände kann bereits vor der allgemeinen Freigabe der übertragenen Ausgabereste durch das Ministerium der Finanzen verfügt werden.

685 69	139	Zuschüsse an Hochschulen.	—	—	—	736
894 69	139	Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 69.			—	—	—	736

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 66:

Im B-IT wirken die Hochschulen der Region, die Technische Hochschule Aachen und die Fraunhofer-Gesellschaft (Standort Sankt Augustin) kooperativ zusammen, um Lehre, Studium, Forschung und Weiterbildung im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie anzubieten. Weitere Partner, insbesondere Hochschulen der Region, können hinzutreten. Veranschlagt ist die Landeszuwendung an diese Stiftung.

Zu Titelgruppe 69:

Auf Basis der Föderalismusreform erhielten die Länder bis 2019 Kompensationszahlungen des Bundes als Ausgleich für die durch die Beendigung der Gemeinschaftsaufgabe "Bildungsplanung" entfallenden Finanzierungsanteile des Bundes.

Die bisherige Bildungsplanung wird ersetzt durch eine neue Gemeinschaftsaufgabe zur Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich.

Die Titelgruppe wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Kapitel 06 100
Hochschulen Allgemein

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppe 70
Hochschulpakt 2020

1. Die Mittel der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 50 erhöhen oder mindern die Ausgaben.
3. Die Mittel dieser Titelgruppe werden den Universitäten und Fachhochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.
6. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.

685 70	139	Zuschüsse an Hochschulen.	256 210 000	456 194 400	-199 984 400	399 387
		Verpflichtungsermächtigung: 4 000 000 EUR.				
686 70	139	Zuschüsse für laufende Zwecke.	—	—	—	-140
893 70	139	Zuschüsse für Investitionen.	—	4 400 000	-4 400 000	12 928
894 70	139	Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen.	137 960 000	245 644 000	-107 684 000	368 092
		Summe Titelgruppe 70.	394 170 000	706 238 400	-312 068 400	780 266

Titelgruppe 71
Reform der Lehrerbildung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
2. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.

685 71	139	Zuschüsse an Hochschulen.	—	—	—	-11
894 71	139	Zuschüsse an Hochschulen für Investitionen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 71.	—	—	—	-11

Titelgruppe 72
Maßnahmen zur Verbesserung der Lehr- und Studienqualität an den Hochschulen

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. Die Mittel dieser Titelgruppe werden den Universitäten und Fachhochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.

685 72	139	Zuschüsse an Hochschulen.	241 000 000	200 000 000	+41 000 000	207 500
894 72	139	Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen.	59 000 000	49 000 000	+10 000 000	41 500
		Summe Titelgruppe 72.	300 000 000	249 000 000	+51 000 000	249 000

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Bund und Länder haben am 11.12.2014 die Fortsetzung der Verwaltungsvereinbarung zum Hochschulpakt 2020 beschlossen. Der bis zum Jahr 2020 konzipierte Hochschulpakt befindet sich nunmehr in der (bis einschl. 2023) Auslauffinanzierung. Er dient der Aufnahme zusätzlicher Studienanfängerinnen und Studienanfänger, die sich durch eine steigende Bildungsbeteiligung und die doppelten Abiturjahrgänge ergeben. Hiermit wird insbesondere das Ziel verfolgt, der weiterhin hohen Zahl der Studienberechtigten die Chance für die Aufnahme eines hochwertigen Studiums zu eröffnen.

Ausgaben für diesen Zweck sind außerdem in Höhe von insgesamt 50.000.000 EUR bei den Kapiteln 06 670 - 06 840 (ohne Kapitel 06 711, 06 721 und 06 770) - FH-Ausbau - sowie in Höhe von 250.000.000 EUR bei den Kapiteln 06 111 - 06 850 (Verstetigung der landesseitigen Kofinanzierung des Hochschulpakts) veranschlagt.

Die Bewilligungen des Bundesanteils zur Aus- und Weiterfinanzierung bis Haushaltsjahr 2023 (einschließlich Ausfinanzierung) sind bei Titel 231 50 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 71:

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Zu Titelgruppe 72:

Ziel der Landesregierung ist der Abbau von Hürden, die den Zugang zu guter Bildung erschweren. Daher hat die Landesregierung das Gesetz zur Abschaffung der Studienbeiträge umgesetzt. Damit die Qualität der Hochschulbildung weiter entwickelt werden kann, werden den Hochschulen im Sinne des § 1 Abs. 2 des Hochschulgesetzes, mit Ausnahme der Fernuniversität Hagen, und im Sinne des § 1 Abs. 2 des Kunsthochschulgesetzes sowie den in § 81 Abs. 1 Hochschulgesetz genannten Hochschulen Qualitätsverbesserungsmittel in Höhe des bisherigen Studienbeitragsaufkommens zugewiesen.

Im Ansatz sind Mittel i. H. v. 51.000.000 EUR zur Kofinanzierung des Zukunftsvertrags "Studium und Lehre stärken" (ZSL) - vgl. Titelgruppe 78 - enthalten.

Kapitel 06 100
Hochschulen Allgemein

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppe 73
Förderung der Gleichstellung an den Hochschulen

1. Die Mittel sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. Die Mittel dieser Titelgruppe werden den Universitäten und Fachhochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.
4. 25 v. H. der Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
5. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.

685 73	291	Landesanteil an dem Professorinnenprogramm.	3 500 000	3 500 000	—	1 855
		Verpflichtungsermächtigung: 5 000 000 EUR.				
686 73	291	Ausgaben für Gleichstellung im Hochschulbereich.	856 500	790 000	+66 500	790
		Summe Titelgruppe 73.	4 356 500	4 290 000	+66 500	2 645

Titelgruppe 76
Zukunftsfonds

1. Die Ausgaben und die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
2. Die Mittel dieser Titelgruppe werden den Universitäten und Fachhochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.
3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.
5. 30 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
6. Rückflüsse dürfen gem. § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.

685 76	139	Zuschüsse für laufende Zwecke.	11 047 500	11 047 500	—	18 627
894 76	139	Zuschüsse für Investitionen.	10 000 000	10 000 000	—	2 385
		Verpflichtungsermächtigung: 15 000 000 EUR.				
		Summe Titelgruppe 76.	21 047 500	21 047 500	—	21 013

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 73:

Zur Erschließung des Innovationspotentials von Frauen ist vorgesehen, die Repräsentanz von Frauen auf allen Qualifikationsstufen im Wissenschaftsbereich durch ein Maßnahmenpaket zu erhöhen.

Siehe auch Erläuterungen zu Kapitel 06 100 Titelgruppe 76.

Zu Titel 685 73:

Veranschlagt zur Durchführung des Professorinnenprogramms (Bund-Länder-Vereinbarung vom 19.11.2007, 29.06.2012 und 10.11.2017).

Zu Titel 686 73:

Veranschlagt zur Unterstützung der Gleichstellung an Hochschulen, insbesondere für Maßnahmen zur Steigerung der Zahl der Wissenschaftlerinnen in Spitzenpositionen des Wissenschaftssystems sowie für die Koordinierungsstelle des Netzwerks Frauen- und Geschlechterforschung NRW einschließlich der Durchführung von Projekten des Netzwerks Frauenforschung und der Koordinierungsstelle der Landeskongferenz der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen und der Universitätskliniken des Landes.

Zu Titelgruppe 76:

Die Mittel dieser Titelgruppe dienen der Finanzierung von Projekten und Maßnahmen der Universitäten und Fachhochschulen des Landes, die zur Profilstärkung der Hochschulen beitragen oder in besonderem landespolitischen Interesse sind.

Von den veranschlagten Mitteln sind 5,0 Mio. Euro für Maßnahmen mit frauenpolitischem Bezug vorgesehen. Siehe auch Erläuterungen zu Kapitel 06 100 Titelgruppe 73.

Kapitel 06 100

Hochschulen Allgemein

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppe 77

Digitalisierung an Hochschulen

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
2. Die Mittel dieser Titelgruppe werden den Universitäten und Fachhochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.
3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. 30 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
5. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.
6. Die Verpflichtungsermächtigung darf für alle Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
7. Die Verpflichtungsermächtigung darf zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen werden.
8. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.

685 77	139	Zuschüsse an Hochschulen.	40 000 000	40 000 000	—	38 841
		Verpflichtungsermächtigung: 125 000 000 EUR.				
686 77	133	Ausgaben für digitale Lehrformate an Hochschulen.	—	—	—	—
894 77	139	Zuschüsse an Hochschulen für Investitionen.	10 000 000	10 000 000	—	10 000
		Summe Titelgruppe 77.	50 000 000	50 000 000	—	48 841

Titelgruppe 78

Zukunftsvertrag "Studium und Lehre stärken"

1. Die Mittel der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 56 erhöhen oder mindern die Ausgaben.
3. Die Mittel dieser Titelgruppe werden den Hochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.

685 78	139	Zuschüsse an Hochschulen.	116 485 400	—	+116 485 400	—
893 78	139	Zuschüsse für Investitionen.	58 242 600	—	+58 242 600	—
		Summe Titelgruppe 78.	174 728 000	—	+174 728 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 77:

Im Rahmen einer landesweiten Digitalisierungsoffensive sollen mit diesen Mitteln Maßnahmen zur Digitalisierung in den Bereichen "Studium und Lehre", "Administration" und "Infrastruktur" an den Hochschulen nach § 1 Abs. 2 HG und den Kunsthochschulen nach § 1 Abs. 2 KunstHG in Nordrhein-Westfalen finanziert werden. Bei den v. g. Maßnahmen können auch Einrichtungen des Landes einbezogen werden.

Einen Schwerpunkt bilden hochschulübergreifende Maßnahmen, um einen signifikanten und nachhaltigen Fortschritt bei der Digitalisierung im Hochschulbereich zu erreichen.

Im Rahmen der Digitalisierungsoffensive an den NRW-Hochschulen hat sich gezeigt, dass eine Projektförderung sehr stark personalkostenintensiv ist. Die Hochschulen stehen vor dem Problem, adäquates Personal im IT-Bereich zu finden. Dies wird besonders durch die Tatsache erschwert, wenn nur für einen kurzen Zeitraum entsprechende Personalmittel und Zusagen für die Folgejahre gemacht werden können. Zur Gewinnung von entsprechendem IT-Personal ist es jedoch in der heutigen Zeit unabdingbar, den Bewerbern eine zeitliche Perspektive und den Hochschulen eine Planungssicherheit zu geben. Auch im Bereich der Planung von umfangreichen Infrastrukturmaßnahmen ist eine Planungssicherheit für die Hochschulen unerlässlich.

Zu Titelgruppe 78:

Bund und Länder haben am 06.06.2019 die Verwaltungsvereinbarung zum "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken" beschlossen. Diese ist grds. unbefristet und hat das Ziel des Kapazitätserhalts und der Qualitätsverbesserung (gute Studienbedingungen). Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem Ausbau von dauerhaften Beschäftigungsverhältnissen (hauptberufliches Personal), der Verbesserung der Betreuungssituation und der geschlechterparitätischen Zusammensetzung des Personals.

Darüber hinaus ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen des Studiums, Vermeidung von Studienabbrüchen, Verbesserung der Durchlässigkeit und der Übergänge im Bildungssystem sowie Digitalisierung beabsichtigt.

Ausgaben für diesen Zweck sind außerdem in Höhe von 51.000.000 EUR bei Titelgruppe 72 sowie in Höhe von insgesamt 35.000.000 EUR bei den Kapiteln 06 670 - 06 840 (ohne Kapitel 06 780, 06 790, 06 800 und 06 810) für die FH-Stärkungsstellen veranschlagt.

Die Zuweisungen des Bundes sind bei Titel 231 56 veranschlagt.

Kapitel 06 100

Hochschulen Allgemein

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppe 79

Research-Center (Excellence Departments)

1. Die Mittel der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Mittel dieser Titelgruppe werden analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.
3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.
5. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.
6. Die Verpflichtungsermächtigung darf für alle Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
7. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 25% zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).

685 79	139	Zuschüsse an Hochschulen.	—	—	—	—
894 79	139	Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen.	—	—	—	—
		Verpflichtungsermächtigung: 75 300 000 EUR.				
		Summe Titelgruppe 79.	—	—	—	—

Titelgruppe 80

Nationales Hochleistungsrechnen an Hochschulen

1. Die Mittel der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen dürfen für alle Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Die Mittel dieser Titelgruppe werden den Universitäten und Fachhochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.
6. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 22 geleistet werden. Mindereinnahmen bei Titel 231 22 führen zu Minderausgaben.
7. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.

685 80	139	Zuschüsse für die Betriebsausgaben des Nationalen Hochleistungsrechnen an Hochschulen.	4 381 000	—	+4 381 000	—
		Verpflichtungsermächtigung: 33 358 600 EUR.				
894 80	139	Zuschüsse für Investitionen des Nationalen Hochleistungsrechnen an Hochschulen.	6 663 300	—	+6 663 300	—
		Verpflichtungsermächtigung: 26 230 200 EUR.				
		Summe Titelgruppe 80.	11 044 300	—	+11 044 300	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:
(Vorjahr Titel 894 41)

GWK-Abkommen vom 26.11.2018:

Mit der Errichtung des Nationalen Hochleistungsrechners (NHR) entwickeln Bund und Länder die fachlichen und methodischen Stärken von Hochleistungsrechenzentren. Rechenzentren der sogenannten Ebene 2 werden in einem Verbund (NHR-Verbund) zusammengefasst und im Endausbau deutschlandweit vollständig für die Nutzung geöffnet.

Kapitel 06 100
Hochschulen Allgemein

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppe 81
Mietausgabenbudgetierung

1. Die Mittel der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen dürfen für alle Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Die Mittel dieser Titelgruppe werden den Universitäten und Fachhochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.
6. Die Verpflichtungsermächtigung darf ausschließlich zur Realisierung neuer Miet- und Baumaßnahmen der Kapitel 06 111, 06 121 und 06 141 bis 06 840 in Anspruch genommen werden.

685 81	133	Zuschüsse an Hochschulen im Rahmen der Mietausgabenbudgetierung.	—	—	—	—
		Verpflichtungsermächtigung: 350 000 000 EUR.				
686 81	133	Planungskostenzuschüsse an Dritte.	2 000 000	—	+2 000 000	—
		Summe Titelgruppe 81.	2 000 000	—	+2 000 000	—
		Gesamtausgaben Kapitel 06 100.	1 285 025 000	1 422 554 300	-137 529 300	1 454 969
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 100.	741 787 400	556 812 500	+184 974 900	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 81:

Bis 2019 wurden die Mittel zur Anfinanzierung neuer Miet- und Baumaßnahmen vollumfänglich im Einzelplan 20 veranschlagt. Im Zuge einer Verfahrensumstellung werden seit 2019 für neue Miet- und Baumaßnahmen notwendige Verpflichtungsermächtigungen dezentral etatisiert. Die auf den Einzelplan 06 entfallende Verpflichtungsermächtigung wird ab 2021 in dieser Titelgruppe 81 veranschlagt (in 2020 bei Titel 685 57 in diesem Kapitel). Sie wird für die einzelnen neuen Miet- und Baumaßnahmen im Haushaltsvollzug in die entsprechenden Hochschulkapitel umgesetzt. Zudem werden hier VE-Mittel in Höhe von 150 Mio. EUR für die HKoP-Ausfinanzierung ausgewiesen.

Zu Titel 685 81:

(Vorjahr Kapitel 06 100 Titel 685 57)

Kapitel 06 102**Fachbereiche Medizin und Universitätsklinikum Allgemein**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

06 102**Fachbereiche Medizin und
Universitätsklinikum Allgemein**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

A u s g a b e n**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

671 10	132	Erstattung von Nachversicherungsbeiträgen an die Universitätsklinikum.	120 000	120 000	—	—
682 10	132	Zuschüsse an die Fachbereiche Medizin im Rahmen der leistungsorientierten Vergabe von Haushaltsmitteln. . . . 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von Einsparungen bei den Kapiteln 06 103 bis 06 108, jeweils bei Titel 682 10 und bei Kapitel 06 152 Titel 671 10 und Titel 685 10 gemäß der Kriterien des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft geleistet werden. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	7 972

Ausgaben für Investitionen

1. Zurückgezahlte Beträge bei den Titeln der Gruppe 891 können gem. § 15 Abs. 1 LHO von den jeweiligen Ausgaben abgesetzt werden.
2. Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen können im Haushaltsvollzug Mittel zwischen der Titelgruppe 63 und den Titeln 891 20 und 891 30 der Kapitel 06 103 bis 06 108 umgesetzt werden. Die Umsetzungen können sowohl innerhalb eines Kapitels als auch zwischen der Titelgruppe 63 und den Kapiteln 06 103 bis 06 108 erfolgen.

891 10	132	Zur Verstärkung der Ansätze der Titel 891 10 (Zuschüsse an das Universitätsklinikum für die Beschaffung von Anlage- und Gebrauchsgütern) in den Kapiteln 06 103 bis 06 108. Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	19 463 800	8 058 800	+11 405 000	—
891 11	132	Zuschüsse an Universitätsklinikum zum Erwerb von Großgeräten zur Ergänzung und Erneuerung, soweit nicht anderweitig veranschlagt. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 06 100 Titel 894 30. 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist gegenseitig deckungsfähig mit der Verpflichtungsermächtigung bei Kapitel 06 100 Titel 894 30. 3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 4 500 000 EUR.	15 500 000	15 500 000	—	23 402
891 20	132	Zur Verstärkung der Ansätze der Titel 891 20 (Zuschüsse an das Universitätsklinikum für Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie in sich abgeschlossene Maßnahmen zur Energieeinsparung und Emissionsminderung im Gebäudebestand sowie für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für die Grunderneuerung von Bestandsgebäuden und technischer Infrastruktur einschl. damit zusammenhängender Erneuerungsmaßnahmen) in den Kapiteln 06 103 bis 06 108. Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	23 500 000	6 000 000	+17 500 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 671 10:

Für anteilmäßige Erstattungen von Nachversicherungsbeiträgen an die Universitätsklinika in Nordrhein-Westfalen gemäß § 181 Abs. 5 Sechstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI).

Kapitel 06 102**Fachbereiche Medizin und Universitätsklinikum Allgemein**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
891 30	132	Zur Verstärkung der Ansätze der Titel 891 30 (Zuschüsse an das Universitätsklinikum für sonstige Investitionen) in den Kapiteln 06 103 bis 06 108. Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	39 800 000	28 600 000	+11 200 000	—
891 31	132	Zuschüsse für Investitionen an Universitätsklinikum zur Planung und (An-)Finanzierung neuer Baumaßnahmen. . . .	30 000 000	30 000 000	—	—
891 41	132	Zuschüsse an Universitätsklinikum für Investitionen i. S. d. Art. 91 b GG (Forschungsbauten). 1. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Kapitel 06 100 Titel 331 30 tatsächlich aufgekommene Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 06 100 Titel 891 10 und 894 10 verwendet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu den Titeln 891 10, 891 20 und 891 30:

Die Ausgaben sind zur Verstärkung der Kapitel 06 103 bis 06 108 Titel 891 10, 891 20 und 891 30 vorgesehen und dürfen gemäß der Kriterien des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft geleistet werden.

Zu Titel 891 31:

Die Mittel werden gem. § 11 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Haushaltsgesetz im Haushaltsvollzug umgesetzt.

Kapitel 06 102**Fachbereiche Medizin und Universitätsklinika Allgemein**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppen**Titelgruppe 60****Stärkung der Allgemeinmedizin**

1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen können im Haushaltsvollzug Mittel in die Titel 682 10 der Kapitel 06 104 bis 06 108 umgesetzt werden.

682 60	132	Personal- und Sachausgaben.	1 000 000	1 000 000	—	500
		Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.				
891 60	132	Investitionen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 60.	1 000 000	1 000 000	—	500

Titelgruppe 63**Sanierungs- und Modernisierungsprogramm für die Universitätsklinika des Landes Nordrhein-Westfalen**

1. Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu den Ausgaben für Investitionen.
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

661 63	132	Schuldendiensthilfen.	33 400 000	33 400 000	—	33 392
891 63	132	Planungs- und Baukostenzuschüsse.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 63.	33 400 000	33 400 000	—	33 392

Titelgruppe 64**Aufbau Hochschulmedizin Bielefeld**

685 64	132	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	20 000 000	-20 000 000	6 500
894 64	132	Zuschüsse für sonstige Investitionen.	—	4 000 000	-4 000 000	—
		Summe Titelgruppe 64.	—	24 000 000	-24 000 000	6 500

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Die Allgemeinmedizin soll an den Medizinischen Fakultäten gestärkt werden. Es wird u. a. angestrebt, die Strukturen durch die Besetzung von W 3-Professuren zu verbessern.

Zu Titelgruppe 63:

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Beseitigung des Investitionsstaus an den Universitätskliniken.

Zu Titel 661 63:

Veranschlagt sind Schuldendiensthilfen zur Finanzierung von Verpflichtungen (Zins und Tilgung), die die Universitätsklinika zur Umsetzung von Baumaßnahmen des Sanierungs- und Modernisierungsprogramms aufgenommen haben. Die Schuldendiensthilfen haben eine Laufzeit von 25 Jahren und laufen bis zum Jahr 2043.

Die Finanzierung der Maßnahmen in der Titelgruppe 63 erfolgt abzüglich von Planungskosten, die den Universitätsklinika bereits im Titel 891 30 des jeweiligen Kapitels des Universitätsklinikums gewährt wurden.

Zu Titel 891 63:

Veranschlagt sind die Kosten für vorbereitende Planungen und Baukostenzuschüsse.

Die Baukostenzuschüsse der Jahre 2016 und 2017 in der Summe von 100.000 TEUR wurden bei folgenden Baumaßnahmen berücksichtigt:

Universitätsklinikum Düsseldorf, Kapitel 06 107 Titel 891 30
Medizinisches Forschungszentrum I in Höhe von 40.000 TEUR

Universitätsklinikum Essen, Kapitel 06 108 Titel 891.30
Zentrum für Konservative Medizin, 2. BA, Kinderklinik, 1. Baufeld in Höhe von 30.000 TEUR
Neustrukturierung und Erweiterung der HNO/Augenklinik 1. BA in Höhe von 30.0000 TEUR
(OP, Breitfuß, Fassade, Fenster, Heizung)

Zu Titelgruppe 64:

Für die Hochschulmedizin Bielefeld wurde 2021 ein eigenes Kapitel (06 182) eingerichtet.

Die Titelgruppe wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Kapitel 06 102**Fachbereiche Medizin und Universitätsklinik Allgmein**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppe 65

Modellversuch "Medizin neu denken"

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. Die Mittel dieser Titelgruppe werden analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.

682 65	132	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	6 533 000	6 533 000	—	1 857
891 65	132	Zuschüsse für sonstige Investitionen.	—	—	—	1 143
Summe Titelgruppe 65.			6 533 000	6 533 000	—	3 000
Gesamtausgaben Kapitel 06 102.			169 316 800	153 211 800	+16 105 000	74 767
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 102.			5 500 000	261 200 000	-255 700 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:

Im Rahmen des Modellversuchs "Medizin neu denken" der Universitäten Bonn und Siegen werden seit dem Wintersemester 2018/2019 jährlich 25 zusätzliche Studierende der Humanmedizin gemeinsam an den Standorten Bonn und Siegen ausgebildet.

Kapitel 06 103**Fachbereich Medizin der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und Universitätsklinikum Bonn**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

06 103

**Fachbereich Medizin der Rheinischen
Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
und Universitätsklinikum Bonn**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 10	132	Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin.	119 873 500	118 567 100	+1 306 400	113 370
		1. Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 Hochschulgesetz (HG) in der Fassung des Artikel 1 HMG stellt das Land der Universität für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin einen gesonderten Zuschuss für den laufenden Betrieb zur Verfügung. Die Universität leitet die Mittel ungeschmälert und unverzüglich an den Fachbereich Medizin weiter. Über die Verwendung des Zuschusses entscheidet gemäß § 31 b Abs. 2 HG der Fachbereich Medizin im Rahmen der Festlegungen des Hochschulentwicklungsplanes; von den Mitteln sind 3.781.400 EUR für Aufwendungen für einen "Forschungsfonds" vorbehalten.				
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 06 102 Titel 682 10.				
		3. Einsparungen bei den Ausgaben dieses Titels dürfen, soweit sie nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 891 30 herangezogen werden, zur Leistung von Ausgaben bei Titel 891 10 verwendet werden.				
		4. Die Planstellen und Stellen sind ausschließlich für den Fachbereich Medizin ausgebracht.				

Erläuterungen

Zu Fachbereich Medizin der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und Universitätsklinikum Bonn:

Das Universitätsklinikum ist gemäß § 1 der Rechtsverordnung für die Universitätskliniken Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster (Universitätsklinikum-Verordnung - UKVO) eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Im Haushaltsplan werden der gesonderte Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin, der Zuschuss für betriebsnotwendige Kosten des Universitätsklinikums, die Zuschüsse für Investitionen und die Planstellen veranschlagt.

Zu Titel 682 10:

Der ausgebrachte Zuschuss dient der Deckung der Aufwendungen des Universitätsklinikums in Forschung und Lehre.

Die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Personalaufwendungen dienen der Deckung der Vergütungen des in Forschung und Lehre eingesetzten wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals. Die Angehörigen des nichtwissenschaftlichen Personals sind Bedienstete des Universitätsklinikums. Ihre Planstellen und Stellen sind daher im Haushalt des Landes nicht ausgebracht.

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Fachbereichs Medizin

	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR
Erträge		
1. Drittmittel	–	–
2. Zuführungen des Landes	119.873.500	118.567.100
3. Sonstige betriebliche Erträge	–	–
4. Zinsen und ähnliche Erträge	–	–
5. Außerordentliche Erträge	–	–
Summe Erträge	119.873.500	118.567.100
Aufwendungen		
1. Personalaufwendungen	98.001.800	95.994.600
2. Sachaufwendungen	21.871.700	22.572.500
3. Drittmittel	–	–
4. Sonstiges	–	–
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–
6. Außerordentliche Aufwendungen	–	–
Summe Aufwendungen	119.873.500	118.567.100

Planstellen

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (–)
W 3	53	53	–
W 2	51	51	–
W 1	10	10	–
A 16	–	–	–
A 15	6	6	–
A 14 Davon 59 (59) auf Zeit	82	82	–
A 13 EA Davon 98 (98) auf Zeit	109	109	–
A 13 BA	–	–	–
A 12	–	–	–
A 11	–	–	–
A 10	–	–	–
A 9 EA	–	–	–
A 9 BA	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 EA	–	–	–
A 6 EA	–	–	–
Gesamt	311	311	–

Erläuterungen

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
AT		–	–	–
Laufbahngruppe 2.2		512	512	–
Laufbahngruppe 2.1		–	–	–
Laufbahngruppe 1.2		–	–	–
Laufbahngruppe 1.1		–	–	–
Gesamt		512	512	–
Stellen für Auszubildende		–	–	–

Kapitel 06 103**Fachbereich Medizin der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und Universitätsklinikum Bonn**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
682 20	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für betriebsnotwendige Kosten.	8 385 100	8 366 000	+19 100	6 529
Ausgaben für Investitionen						
Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).						
891 10	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für die Beschaffung von Anlage- und Gebrauchsgütern. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.	7 807 700	7 807 700	—	10 217
891 20	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie in sich abgeschlossene Maßnahmen zur Energieeinsparung und Emissionsminderung im Gebäudebestand sowie für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für die Grunderneuerung von Bestandsgebäuden und technischer Infrastruktur einschl. damit zusammenhängender Erneuerungsmaßnahmen. . Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.	14 418 000	14 418 000	—	17 501
891 25	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für IT-Investitionen.	2 500 000	2 000 000	+500 000	2 000

Erläuterungen

Zu Titel 682 20:

Veranschlagt sind die notwendigen Betriebskosten des Universitätsklinikums.

	2021	2020
1. Kindertagesstätte	1.823.600	1.804.500
2. Feuerwehr	5.536.000	5.536.000
3. Massageschule	–	–
4. Öffentliches Gesundheitswesen	1.025.500	1.025.500
Zusammen	8.385.100	8.366.000

Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 HG, § 9 Abs. 1 Satz 1 und 3 UKVO werden die Zuschüsse für betriebsnotwendige Kosten als Festbetrag gewährt.

Zu den Ausgaben für Investitionen:

Die Investitionen werden anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.

Zu Titel 891 20:

Die Kosten für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten dürfen einen Betrag von 2.000.000 Euro (einschl. Ersteinrichtung) nicht übersteigen. Die Grunderneuerung von Bestandsgebäuden und technischer Infrastruktur umfasst auch die Ersteinrichtung, soweit erforderlich, sowie die Herrichtung und Anpassung an den rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Standard im Rahmen der Erfüllung der Auflagen der Gesundheits-, Gewerbe- und Bauaufsicht.

Zu Titel 891 25:

Der Zuschuss dient der Finanzierung von Investitionen in die IT-Infrastruktur. Die Kosten einzelner Maßnahmen dürfen einen Betrag von 4.000.000 EUR nicht übersteigen.

Kapitel 06 103**Fachbereich Medizin der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und Universitätsklinikum Bonn**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
891 30 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für sonstige Investitionen.	30 674 800	26 185 000	+4 489 800	35 237
	1. In den Erläuterungen ausgebrachte Sperrvermerke sind verbindlich.				
	2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.				
	3. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.				
	Gesamtausgaben Kapitel 06 103.	183 659 100	177 343 800	+6 315 300	184 854

Erläuterungen

Zu Titel 891 30:**Die Mittel sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:**

Maßnahme		Gesamt- kosten	Bewilligt 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Vorbe- halten
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
I. Baukosten von Maßnahmen, die aus anderen Haushaltsstellen finanziert werden						
a) Herzzentrum						
UK-BN 418 (MedMop)						
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 29.969.800 EUR gesperrt						
a) Baukosten lt. berichtiger Kostenermittlung	29.969,8	–	–	–	–	–
b) Baukosten lt. Kostenschätzung	3.530,2	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	-8.324,2	25.175,8	–	–	15.249,4	9.926,4
II. Planungskosten von Maßnahmen, die aus anderen Haushaltsstellen finanziert werden						
a) Herzzentrum						
UK-BN 418 (MedMoP)						
Planungskosten	–	8.355,0	8.355,0	–	–	–
III. Ersteinrichtung von Maßnahmen, die aus anderen Haushaltsstellen finanziert werden						
a) Herzzentrum						
UK-BN 418 (MedMop)						
Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	33.000,0	–	15.000,0	7.200,0	10.800,0
IV. Grundinstandsetzung des Instituts für Experimentelle Hämatologie und Transfusionsmedizin, 2. BA						
UK-BN 423						
a) Baukosten lt. berichtiger Kostenermittlung	–	24.154,0	24.154,0	–	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	2.702,0	2.702,0	–	–	–
V. Eltern-Kind-Zentrum						
UK-BN 428 (MedMoP)						
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 1.810.000 EUR gesperrt						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	86.665,7	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	5.000,0	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	-6.300,7	–	–	–	–	–
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 102	-40.809,1	44.555,9	52.880,1	–	–	-8.324,2
von den Kosten für die Ersteinrichtung sind Mittel i. H. v. 1.900.000 EUR gesperrt						
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	24.332,7	–	–	–	–	–
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 102	-24.332,7	–	–	–	–	–
VI. Zentralsterilisation						
UK-BN 501 (MedMoP)						
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 8.000 EUR gesperrt						
a) Baukosten lt. berichtiger Kostenermittlung	7.990,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	185,4	8.175,4	7.990,0	–	185,4	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	955,0	1.240,0	–	–	-285,0
VII. Neubau der Klinik für Neurologie, Psychiatrie u. Palliativmedizin						
UK-BN 515						
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 2.389.703 EUR gesperrt						
a) Baukosten lt. berichtiger Kostenermittlung	80.226,6	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	-9.270,2	70.956,4	70.956,4	–	–	–
von den Kosten für die Ersteinrichtung sind Mittel i. H. v. 900.000 EUR gesperrt						
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	8.925,0	8.925,0	–	–	–

Kapitel 06 103**Fachbereich Medizin der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und Universitätsklinikum Bonn**

Erläuterungen

Maßnahme	TEUR	Gesamt- kosten TEUR	Bewilligt 2019 TEUR	Ansatz 2020 TEUR	Ansatz 2021 TEUR	Vorbe- halten TEUR
VIII. Erneuerung zentrale u. dezentrale IT-Infrastruktur UK-BN 519						
Kosten lt. Kostenschätzung	–	10.000,0	6.000,0	–	4.000,0	–
IX. Rohrpostanlage UK-BN 520 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	6.691,0	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	-5.005,0	1.686,0	1.695,0	–	–	-9,0
X. Feuerwache UK-BN 521 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	–	3.395,0	3.395,0	–	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	1.975,0	2.360,0	–	–	-385,0
XI. Biomedizinisches Zentrum 2. BA UK-BN 516 (MedMoP)						
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 415.000 EUR gesperrt						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	38.533,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	3.500,0	–	–	–	–	–
abzgl. Eigenanteil	-981,6	–	–	–	–	–
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 102	-3.433,0	37.618,4	37.618,4	–	–	–
von den Kosten für die Ersteinrichtung sind Mittel i. H. v. 1.000.000 EUR gesperrt						
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	10.000,0	5.000,0	5.000,0	–	–
XII. Bildungszentrum UK-BN 528						
Planungskosten	–	1.800,0	1.800,0	–	–	–
XIII. Nuklearmedizin; Anbau eines Heißlabors UK-BN 522 (MedMoP)						
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 100.000 EUR gesperrt						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	–	4.400,0	3.432,0	–	–	968,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	1.500,0	200,0	–	1.300,0	–
XIV. Hubschrauberlandeplatz UK-BN 523 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	5.885,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	615,0	6.500,0	5.885,0	–	615,0	–
XV. Ausbau Strahlenmedizin UK-BN 524 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	–	2.685,0	2.500,0	185,0	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	22,0	22,0	–	–	–
XVI. Hybrid-OP UK-BN 525 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	–	3.664,0	3.773,0	–	–	-109,0
von den Kosten für die Ersteinrichtung sind Mittel i. H. v. 200.000 EUR gesperrt						
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	1.926,0	1.926,0	–	–	–
XVII. Patienteninformationssystem UK-BN 526 (MedMoP)						
a) Kosten lt. berechtigter Kostenermittlung	9.425,0	–	–	–	–	–
Kosten lt. Kostenschätzung	3.700,0	13.125,0	5.000,0	6.000,0	2.125,0	–

Erläuterungen

Maßnahme		Gesamt- kosten	Bewilligt 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Vorbe- halten
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
XVIII. Neuordnung Eingangsbereich						
UK-BN 527 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	10.170,0	8.500,0	–	–	1.670,0
	–	–	–	–	–	–
XIX. Infektionsstation (Aufstockung - Gebäude 04)						
UK-BN 533						
Planungskosten	–	1.500,0	–	1.500,0	–	–
Summe	–	338.920,9	266.308,9	27.685,0	30.674,8	14.252,2

Die Änderung des Ansatzes 2020 i.H.v. 1.500.000 EUR ergibt sich aus der Umsetzung der Mittel aus Kapitel 06 102 Titel 891 31 im Haushaltsvollzug 2020 gem. § 11 Abs. 3 Satz.1 Nr.2 HHG.

Soweit Kostenschätzungen vorliegen, sind die Mittel gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Kapitel 06 104**Fachbereich Medizin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und Universitätsklinikum Münster**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

06 104

**Fachbereich Medizin der Westfälischen
Wilhelms-Universität Münster
und Universitätsklinikum Münster**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 10	132	Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin.	146 655 300	144 396 800	+2 258 500	138 649
		1. Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 Hochschulgesetz (HG) in der Fassung des Artikel 1 HMG stellt das Land der Universität für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin einen gesonderten Zuschuss für den laufenden Betrieb zur Verfügung. Die Universität leitet die Mittel ungeschmälert und unverzüglich an den Fachbereich Medizin weiter. Über die Verwendung des Zuschusses entscheidet gemäß § 31 b Abs. 2 HG der Fachbereich Medizin im Rahmen der Festlegungen des Hochschulentwicklungsplanes; von den Mitteln sind insgesamt 6.960.000 EUR für Aufwendungen für das Zentrum für Interdisziplinäre Forschung sowie Aufwendungen für einen "Forschungsfonds" vorbehalten.				
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 06 102 Titel 682 10.				
		3. Einsparungen bei den Ausgaben dieses Titels dürfen, soweit sie nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 891 30 herangezogen werden, zur Leistung von Ausgaben bei Titel 891 10 verwendet werden.				
		4. Die Planstellen und Stellen sind ausschließlich für den Fachbereich Medizin ausgebracht.				

Erläuterungen

Zu Fachbereich Medizin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und Universitätsklinikum Münster:

Das Universitätsklinikum ist gemäß § 1 der Rechtsverordnung für die Universitätskliniken Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster (Universitätsklinikum-Verordnung - UKVO) eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Im Haushaltsplan werden der gesonderte Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin, der Zuschuss für betriebsnotwendige Kosten des Universitätsklinikums, die Zuschüsse für Investitionen und die Planstellen veranschlagt.

Zu Titel 682 10:

Der ausgebrachte Zuschuss dient der Deckung der Aufwendungen des Universitätsklinikums in Forschung und Lehre.

Die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Personalaufwendungen dienen der Deckung der Vergütungen des in Forschung und Lehre eingesetzten wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals. Die Angehörigen des nichtwissenschaftlichen Personals sind Bedienstete des Universitätsklinikums. Ihre Planstellen und Stellen sind daher im Haushalt des Landes nicht ausgebracht.

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Fachbereichs Medizin

	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR
Erträge		
1. Drittmittel	–	–
2. Zuführungen des Landes	146.665.300	144.396.800
3. Sonstige betriebliche Erträge	–	–
4. Zinsen und ähnliche Erträge	–	–
5. Außerordentliche Erträge	–	–
Summe Erträge	146.665.300	144.396.800
Aufwendungen		
1. Personalaufwendungen	116.472.300	113.730.300
2. Sachaufwendungen	30.183.000	30.666.500
3. Drittmittel	–	–
4. Sonstiges	–	–
5. Sonstige Zuschüsse und ähnliche Aufwendungen	–	–
6. Außerordentliche Aufwendungen	–	–
Summe Aufwendungen	146.655.300	144.396.800

Planstellen

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (–)
W 3	96	96	–
W 2	27	27	–
W 1	10	10	–
A 16	–	–	–
A 15	6	6	–
A 14 Davon 53 (53) auf Zeit	67	67	–
A 13 EA Davon 163 (163) auf Zeit	173	173	–
A 13 BA	–	–	–
A 12	–	–	–
A 11	–	–	–
A 10	–	–	–
A 9 EA	–	–	–
A 9 BA	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 EA	–	–	–
A 6 EA	–	–	–
Gesamt	379	379	–

2 (2) Stellen W 3 und 2 (2) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen.

Erläuterungen

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
AT		–	–	–
Laufbahngruppe 2.2		725	725	–
Laufbahngruppe 2.1		–	–	–
Laufbahngruppe 1.2		–	–	–
Laufbahngruppe 1.1		–	–	–
Gesamt		725	725	–
Stellen für Auszubildende		–	–	–

Kapitel 06 104**Fachbereich Medizin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und Universitätsklinikum Münster**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
682 20	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für betriebsnotwendige Kosten.	11 450 800	8 733 300	+2 717 500	7 435
Ausgaben für Investitionen						
Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).						
891 10	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für die Beschaffung von Anlage- und Gebrauchsgütern. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.	9 311 400	9 311 400	—	16 871
891 20	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie in sich abgeschlossene Maßnahmen zur Energieeinsparung und Emissionsminderung im Gebäudebestand sowie für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für die Grunderneuerung von Bestandsgebäuden und technischer Infrastruktur einschl. damit zusammenhängender Erneuerungsmaßnahmen. . Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.	19 406 000	19 406 000	—	22 491
891 25	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für IT-Investitionen.	2 500 000	2 000 000	+500 000	2 000

Erläuterungen

Zu Titel 682 20:

Veranschlagt sind die notwendigen Betriebskosten des Universitätsklinikums.

	2021	2020
1. Kindertagesstätte	1.798.100	1.575.900
2. Feuerwehr	8.684.300	6.189.000
3. Massageschule	–	–
4. Öffentliches Gesundheitswesen	968.400	968.400
Zusammen	11.450.800	8.733.300

Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 HG, § 9 Abs. 1 Satz 1 und 3 UKVO werden die Zuschüsse für betriebsnotwendige Kosten als Festbetrag gewährt.

Zu den Ausgaben für Investitionen :

Die Investitionen werden anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.

Zu Titel 891 20:

Die Kosten für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten dürfen einen Betrag von 2.000.000 Euro (einschl. Ersteinrichtung) nicht übersteigen. Die Grunderneuerung von Bestandsgebäuden und technischer Infrastruktur umfasst auch die Ersteinrichtung, soweit erforderlich, sowie die Herrichtung und Anpassung an den rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Standard im Rahmen der Erfüllung der Auflagen der Gesundheits-, Gewerbe- und Bauaufsicht.

Zu Titel 891 25:

Der Zuschuss dient der Finanzierung von Investitionen in die IT-Infrastruktur. Die Kosten einzelner Maßnahmen dürfen einen Betrag von 4.000.000 EUR nicht übersteigen.

Kapitel 06 104**Fachbereich Medizin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und Universitätsklinikum Münster**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
891 30 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für sonstige Investitionen.	40 973 300	29 176 400	+11 796 900	51 727
	1. In den Erläuterungen ausgebrachte Sperrvermerke sind verbindlich.				
	2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.				
	3. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.				
	Gesamtausgaben Kapitel 06 104.	230 296 800	213 023 900	+17 272 900	239 173

Erläuterungen

Zu Titel 891 30:**Die Mittel sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:**

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt bis 2019 TEUR	Ansatz 2020 TEUR	Ansatz 2021 TEUR	Vorbehalten TEUR
	TEUR	TEUR				
I. Baukosten von Maßnahmen, die aus anderen Haushaltsstellen finanziert werden						
a) Knochenmarktransplantationszentrum (KMT)						
UK-MS 538 (MedMoP)						
Baukosten lt. Kostenermittlung	3.916,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	1.548,0	5.500,0	–	3.916,0	1.584,0	–
II. Planungskosten von Maßnahmen, die aus anderen Haushaltsstellen finanziert werden						
a) Brandschutzsanierung Zentralklinikum						
UK-MS 536 (MedMoP)						
Planungskosten	–	2.400,0	2.400,0	–	–	–
b) Sanierung u. Umstrukturierung der Hautklinik						
UK-MS 539 (MedMoP)						
Planungskosten	–	2.400,0	2.400,0	–	–	–
III. Ersteinrichtung von Maßnahmen, die aus anderen Haushaltsstellen finanziert werden						
a) Sanierung u. Umstrukturierung der Hautklinik						
UK-MS 539 (MedMoP)						
Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	1.000,0	–	–	1.000,0	–
b) Brandschutzsanierung Zentralklinikum						
UK-MS 536 (MedMoP)						
Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	2.000,0	–	–	1.828,0	172,0
c) Knochenmarktransplantationszentrum (KMT)						
UK-MS 538 (MedMoP)						
Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	3.000,0	–	–	3.000,0	–
IV. Sanierung der Dachflächen						
UK-MS 413						
Baukosten lt. Kostenermittlung	–	20.895,0	16.100,0	4.795,0	–	–
V. Medizinisches Forschungs Centrum (MedForCe)						
UK-MS 409 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	124.000,0	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	-5.190,6	118.809,4	79.531,3	20.206,8	15.000,0	4.071,3
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	20.300,0	–	–	–	20.300,0
VI. Geräteaustausch Radiologie						
UK-MS 527						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	–	1.311,0	1.311,0	–	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	3.928,0	3.928,0	–	–	–
VII. Tierstall im ZMBE						
UK-MS 529						
von den Baukosten sind 616.400 EUR gesperrt						
a) Baukosten lt. richtiger Kostenermittlung	–	16.973,2	17.200,0	–	–	-226,8
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	3.619,2	3.619,2	–	–	

Erläuterungen

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt bis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Vorbehalten
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
VIII. Interdisziplinärer Erweiterungsbau Zentralklinikum						
UK-MS 530 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	50.110,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	6.990,0	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	-4.014,4	53.085,6	46.095,6	–	1.263,2	5.726,8
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	9.000,0	9.000,0	–	–	–
IX. Modernisierung Patientenverpflegung						
UK-MS 523 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	17.405,4	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	2.094,6	19.500,0	17.405,4	–	2.094,6	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	3.441,8	–	–	–	–	–
Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	558,2	4.000,0	3.441,8	–	558,2	–
X. Rechenzentrum						
UK-MS 524 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	9.906,6	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	593,4	10.500,0	9.906,6	–	593,4	–
von den Kosten für die Ersteinrichtung sind Mittel i. H. v. 87.850 EUR gesperrt						
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	4.122,0	4.570,0	–	–	-448,0
XI. Pathologie						
UK-MS 528						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	26.000,0	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung anderer Maßnahmen	-2.155,8	23.844,2	11.484,1	–	–	12.360,1
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	3.000,0	500,0	–	–	2.500,0
XII. Fassaden- u. Betonsanierung Bettentürme						
UK-MS 519 (MedMoP)						
Baukosten lt. Kostenermittlung	–	45.862,3	45.862,3	–	–	–
XIII. Psychosomatik						
UK-MS 532						
Planungskosten	–	1.000,0	1.000,0	–	–	–
XIV. Zentrales Ambulanzgebäude für das Comprehensive Cancer Center Münster (CCCM)						
UK-MS 531						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	11.475,0	6.100,0	–	–	5.375,0
b) Ersteinrichtungskosten lt. Kostenschätzung	–	2.868,8	–	–	–	2.868,8
XV. Aufzugsmodernisierung Zentralklinikum						
UK-MS 533 (MedMoP)						
Baukosten lt. Kostenermittlung	6.963,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	1.037,0	8.000,0	6.963,0	–	1.037,0	–
XVI. Ausbau der Netzinfrastruktur						
UK-MS 534						
Kosten lt. Kostenschätzung	–	–	2.349,3	–	–	-2.349,3
XVII. Sanierung Zentrale Sterilgutversorgung						
UK-MS 540						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	–	3.975,0	3.975,0	–	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	114,3	114,3	–	–	–

Erläuterungen

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt bis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Vorbehalten
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
XVIII. Sanierung der Zentralen Kälteversorgung						
UK-MS 541 (MedMoP)						
Baukosten lt. Kostenschätzung	–	6.500,0	6.500,0	–	–	–
XIX. Erweiterung des Zentralklinikums/Errichtung von zwei Allgemeinpflagestationen						
UK-MS 535						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	–	10.006,0	9.747,4	258,6	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	1.211,7	1.000,0	–	–	211,7
XX. Sanierung u. Erweiterung von sicherheitstechnischen Anlagen						
UK-MS 542						
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 57.000 EUR gesperrt						
Baukosten lt. Kostenermittlung	–	6.570,0	5.810,0	–	760,0	–
XXI. Body & Brain Institute Münster						
UK-MS 544						
von den Baukosten sind Mittel i.H.v. 10.000.000 EUR gesperrt						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	59.000,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	2.613,5	–	–	–	–	–
abzgl. Bundesanteil	-29.500,0	32.113,5	2.750,0	5.000,0	2.750,0	21.613,5
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	4.054,0	–	–	–	–	–
abzgl. Bundesanteil	-2.072,0	2.072,0	–	–	–	2.072,0
c) Großgeräte; Kosten lt. Kostenschätzung	5.342,0	–	–	–	–	–
abzgl. Bundesanteil	-2.671,0	2.671,0	–	–	–	2.671,0
XXII. Neues Operatives Zentrum/Vorbereitende Maßnahmen						
UK-MS 545						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	22.000,0	2.000,0	2.000,0	9.504,9	8.495,1
XXII. Neues Operatives Zentrum/Hauptbaumaßnahme						
UK-MS 545						
Planungskosten	–	2.000,0	–	2.000,0	–	–
XXIII. Erweiterung Feuerwehrgebäude						
UK-MS 543						
Planungskosten	–	400,0	400,0	–	–	–
XXIV. Brandschutztechnische Sanierung Flachbau Zentralklinikum						
UK-MS 555						
Planungskosten	–	1.000,0	–	1.000,0	–	–
Summe	–	489.027,2	323.464,3	39.176,4	40.973,3	85.413,2

Die Änderungen des Ansatzes 2020 i.H.v. 10.000.000 EUR ergeben sich aus den Umsetzungen der Mittel aus Kapitel 06 102 Titel 891 31 im Haushaltsvollzug 2020 gem. § 11 Abs.3 Satz 1 Nr.2 HHG.

Soweit Kostenschätzungen vorliegen, sind die Mittel gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Kapitel 06 105**Fachbereich Medizin der Universität zu Köln und Universitätsklinikum Köln**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

06 105**Fachbereich Medizin der Universität
zu Köln und Universitätsklinikum Köln**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

A u s g a b e n**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 10	132	Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin.	139 538 300	139 551 000	-12 700	132 775
		1. Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 Hochschulgesetz (HG) in der Fassung des Artikel 1 HMG stellt das Land der Universität für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin einen gesonderten Zuschuss für den laufenden Betrieb zur Verfügung. Die Universität leitet die Mittel ungeschmälert und unverzüglich an den Fachbereich Medizin weiter. Über die Verwendung des Zuschusses entscheidet gemäß § 31 b Abs. 2 HG der Fachbereich Medizin im Rahmen der Festlegungen des Hochschulentwicklungsplanes; von den Mitteln sind 5.200.000 EUR für Aufwendungen für das Zentrum für Molekularbiologische Medizin sowie 3.000.000 EUR für Aufwendungen für einen "Forschungsfonds" vorbehalten.				
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 06 102 Titel 682 10.				
		3. Einsparungen bei den Ausgaben dieses Titels dürfen, soweit sie nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 891 30 herangezogen werden, zur Leistung von Ausgaben bei Titel 891 10 verwendet werden.				
		4. Die Planstellen und Stellen sind ausschließlich für den Fachbereich Medizin ausgebracht.				

Erläuterungen

Zu Fachbereich Medizin der Universität zu Köln und Universitätsklinikum Köln:

Das Universitätsklinikum ist gemäß § 1 der Rechtsverordnung für die Universitätskliniken Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster (Universitätsklinikum-Verordnung - UKVO) eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Im Haushaltsplan werden der gesonderte Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin, der Zuschuss für betriebsnotwendige Kosten des Universitätsklinikums, die Zuschüsse für Investitionen und die Planstellen veranschlagt.

Zu Titel 682 10:

Der ausgebrachte Zuschuss dient der Deckung der Aufwendungen des Universitätsklinikums in Forschung und Lehre.

Die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Personalaufwendungen dienen der Deckung der Vergütungen des in Forschung und Lehre eingesetzten wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals. Die Angehörigen des nichtwissenschaftlichen Personals sind Bedienstete des Universitätsklinikums. Ihre Planstellen und Stellen sind daher im Haushalt des Landes nicht ausgebracht.

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Fachbereichs Medizin

	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR
Erträge		
1. Drittmittel	–	–
2. Zuführungen des Landes	139.538.300	139.551.000
3. Sonstige betriebliche Erträge	–	–
4. Zinsen und ähnliche Erträge	–	–
5. Außerordentliche Erträge	–	–
Summe Erträge	139.538.300	139.551.000
Aufwendungen		
1. Personalaufwendungen	113.115.900	111.452.800
2. Sachaufwendungen	26.422.400	28.098.200
3. Drittmittel	–	–
4. Sonstiges	–	–
5. Sonstige Zuschüsse und ähnliche Aufwendungen	–	–
6. Außerordentliche Aufwendungen	–	–
Summe Aufwendungen	139.538.300	139.551.000

Planstellen

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (–)
W 3	49	49	–
W 2	53	53	–
W 1	1	1	–
A 16	–	–	–
A 15	5	5	–
A 14 Davon 54 (54) auf Zeit	72	73	-1
A 13 EA Davon 139 (139) auf Zeit	147	148	-1
A 13 BA	–	–	–
A 12	–	–	–
A 11	–	–	–
A 10	–	–	–
A 9 EA	–	–	–
A 9 BA	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 EA	–	–	–
A 6 EA	–	–	–
Gesamt	327	329	-2

1 (1) Stelle W 3 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen.

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	verlagert nach Kapitel 06 131	–	1
A 13 EA	verlagert nach Kapitel 06 131	–	1
Zusammen		–	2

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (–)
AT	die Vergütung erfolgt analog W 2	1	1	–
Laufbahngruppe 2.2		446	446	–
Laufbahngruppe 2.1		–	–	–
Laufbahngruppe 1.2		–	–	–
Laufbahngruppe 1.1		–	–	–
Gesamt		447	447	–
Stellen für Auszubildende		–	–	–

Kapitel 06 105**Fachbereich Medizin der Universität zu Köln und Universitätsklinikum Köln**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
682 20	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für betriebsnotwendige Kosten.	13 061 100	7 490 000	+5 571 100	6 739
Ausgaben für Investitionen						
Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).						
891 10	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für die Beschaffung von Anlage- und Gebrauchsgütern. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.	6 059 500	6 059 500	—	10 598
891 20	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie in sich abgeschlossene Maßnahmen zur Energieeinsparung und Emissionsminderung im Gebäudebestand sowie für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für die Grunderneuerung von Bestandsgebäuden und technischer Infrastruktur einschl. damit zusammenhängender Erneuerungsmaßnahmen. . Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.	15 380 000	15 380 000	—	18 463
891 25	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für IT-Investitionen.	2 500 000	2 000 000	+500 000	2 000

Erläuterungen

Zu Titel 682 20:

Veranschlagt sind die notwendigen Betriebskosten des Universitätsklinikums.

	2021	2020
1. Kindertagesstätte	1.139.900	926.800
2. Feuerwehr	10.439.500	5.081.500
3. Massageschule	165.000	165.000
4. Öffentliches Gesundheitswesen	1.316.700	1.316.700
Zusammen	13.061.100	7.490.000

Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 HG, § 9 Abs. 1 Satz 1 und 3 UKVO werden die Zuschüsse für betriebsnotwendige Kosten als Festbetrag gewährt.

Zu den Ausgaben für Investitionen :

Die Investitionen werden anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.

Zu Titel 891 20:

Die Kosten für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten dürfen einen Betrag von 2.000.000 Euro (einschl. Ersteinrichtung) nicht übersteigen. Die Grunderneuerung von Bestandsgebäuden und technischer Infrastruktur umfasst auch die Ersteinrichtung, soweit erforderlich, sowie die Herrichtung und Anpassung an den rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Standard im Rahmen der Erfüllung der Auflagen der Gesundheits-, Gewerbe- und Bauaufsicht.

Zu Titel 891 25:

Der Zuschuss dient der Finanzierung von Investitionen in die IT-Infrastruktur. Die Kosten einzelner Maßnahmen dürfen einen Betrag von 4.000.000 EUR nicht übersteigen.

Kapitel 06 105**Fachbereich Medizin der Universität zu Köln und Universitätsklinikum Köln**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
891 30 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für sonstige Investitionen.	49 426 900	35 352 300	+14 074 600	35 499
	1. In den Erläuterungen ausgebrachte Sperrvermerke sind verbindlich.				
	2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.				
	3. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.				
	Gesamtausgaben Kapitel 06 105.	225 965 800	205 832 800	+20 133 000	206 074

Erläuterungen

Zu Titel 891 30:

Die Mittel sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:

Maßnahme	TEUR	Gesamt- kosten TEUR	Bewilligt bis 2019 TEUR	Ansatz 2020 TEUR	Ansatz 2021 TEUR	Vorbe- halten TEUR
I. Baukosten von Maßnahmen, die aus anderen Haushaltsstellen finanziert werden						
Eltern-Kind-Zentrum, Zentrale Notaufnahme und Erweiterung des Operationszentrums						
UK-518 (MedMoP) CEFAM	–	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	134.504,6	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung aus anderen Maßnahmen	3.721,2	130.783,4	–	–	8.000,0	122.783,4
II. Ersteinrichtung von Maßnahmen, die aus anderen Haushaltsstellen finanziert werden						
Eltern-Kind-Zentrum, Zentrale Notaufnahme und Erweiterung des Operationszentrums						
UK-K 518 (MedMoP) CEFAM						
Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	687,7	–	–	–	–	–
Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	30.212,3	30.900,0	–	–	–	30.900,0
III. Neustrukturierung des Wirtschaftsgebäudes						
UK-K 404						
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 3.708.000 EUR gesperrt						
a) Baukosten lt. berichtiger Kostenermittlung	100.546,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	3.399,4	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung aus anderen Maßnahmen	-5.027,5	98.917,9	78.196,6	5.000,0	–	15.721,3
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. berichtiger Kostenermittlung	–	8.072,0	8.072,0	–	–	–
IV. Errichtung eines Gebäudes zur Unterbringung d. Polikliniken f. Traumatologie u. Orthopädie sowie der Radiologie (UB West), Neubau Zentralklinikum - UB-Bereich, 3. BA						
UK-K 129						
a) ÖPP-Nutzungsentgelt (Investitionsanteil)	–	162.311,0	51.875,3	6.310,0	6.310,0	97.815,7
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	35.149,0	35.149,0	–	–	–
V. Errichtung eines Forschungsgebäudes (ZMMK)						
UK-K 406						
a) Baukosten lt. berichtiger Kostenermittlung	–	27.508,0	23.750,0	–	1.500,0	2.258,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	11.000,0	11.000,0	–	–	–
VI. Lehre-Forschungs-Informationen-Gebäude (LFI); Umbau u. Grundsanierung						
UK-K 145						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	–	13.477,0	4.125,0	4.735,3	1.051,8	3.564,9
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	2.000,0	–	–	299,3	1.700,7
VII. Herrichtung d. Bettenhauses im Zusammenhang m. d. Verlagerung v. Funktionsbereichen sowie die Sanierung d. techn. Gewerke einschl. erforderl. Brandschutzmaßnahmen, 2. BA						
UK-K 417						
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 2.494.573 EUR gesperrt						
a) Baukosten lt. berichtiger Kostenermittlung	111.711,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	89.815,2	201.526,2	90.492,2	10.000,0	2.667,0	98.367,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. berichtiger Kostenermittlung	11.703,0	–	–	–	–	–
Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	8.562,0	20.265,0	10.512,3	1.000,0	–	8.752,7
VIII. Forschungsgebäude CECAD (Anteil Universitätsklinikum)						
UK-K 500						
a) Baukosten lt. berichtiger Kostenermittlung	–	54.886,0	54.886,0	–	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	13.370,0	13.370,0	–	–	–

Kapitel 06 105

Fachbereich Medizin der Universität zu Köln und Universitätsklinikum Köln

Erläuterungen

Maßnahme	TEUR	Gesamt- kosten TEUR	Bewilligt bis 2019 TEUR	Ansatz 2020 TEUR	Ansatz 2021 TEUR	Vorbe- halten TEUR
IX. Errichtung eines Forschungsgebäudes, 2. BA						
UK-K 511						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	43.049,8	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	17.550,0	60.599,8	19.500,0	3.177,5	6.148,4	31.773,9
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	18.000,0	–	–	–	18.000,0
X. CIO/Ambulatorium						
UK-K 512 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	77.852,4	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	32.148,1	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung aus anderen Maßnahmen	-1.873,1	–	–	–	–	–
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 102	-16.836,4	91.291,0	83.978,1	–	11.034,1	-3.721,2
von den Kosten für die Ersteinrichtung bleiben Mittel i. H. v. 250.000 EUR gesperrt						
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	14.625,0	–	–	–	–	–
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 102	-13.625,0	1.000,0	1.000,0	–	–	–
XI. Erweiterung u. Sanierung der UB-Trakte A - D am Zentralklinikum						
UK-K 513						
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 2.272.700 EUR gesperrt						
a) Baukosten lt.berichtigter Kostenermittlung	18.646,3	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	30.353,7	–	–	–	–	–
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 010 TGr. 88	-49.000,0	–	23.500,0	3.000,0	–	-26.500,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	15.300,0	–	–	–	–	–
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 010 TGr. 88	-15.000,0	300,0	6.000,0	–	–	-5.700,0
XII. IT-Applikationen PDMS Intensiv- und Anästhesie						
UK-K 514						
Kosten lt. Kostenermittlung	4.800,0	–	–	–	–	–
Kosten lt. Kostenschätzung	9.000,0	13.800,0	4.800,0	–	–	9.000,0
XIII. Kindertagesstätte Weyertal						
UK-K 515 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	–	4.070,0	6.486,2	–	–	-2.416,2
von den Kosten für die Ersteinrichtung sind Mittel i. H. v. 54.500 EUR gesperrt						
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	272,5	745,0	–	–	-472,5
XIV. Hybrid-OP						
UK-K 516 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	5.325,0	–	–	–	–	–
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 010 TGr. 88	-5.325,0	–	6.000,0	–	–	-6.000,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	2.169,4	–	–	–	–	–
Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	726,6	–	–	–	–	–
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 010 TGr. 88	-2.169,4	726,6	2.896,0	–	–	-2.169,4
XV. Verfügungsgebäude Forschung (CCG 2)						
UK-K 517 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	–	7.352,0	7.352,0	–	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	333,0	–	–	–	–	–
Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	67,0	400,0	–	–	400,0	–
XVI. Aufstockung Psychiatrie						
UK-K 519						
Planungskosten	–	270,0	270,0	–	–	–

Erläuterungen

Maßnahme		Gesamt- kosten	Bewilligt bis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Vorbe- halten
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
XVII. Ambulantes OP-Zentrum/Augenklinik UK-K 520						
Planungskosten	–	975,0	975,0	–	–	–
XVIII. IT Infrastruktur RZ und Kommunikation UK-K 521						
Kosten lt. Kostenschätzung	–	1.500,0	1.500,0	–	–	–
XIX. Neubau Feuerwache UK-K 522						
Planungskosten	–	4.700,0	4.300,0	–	400,0	–
XX. Sanierung Klinik für Frauenheilkunde UK-K 523						
Baukosten lt. Kostenermittlung	–	7.881,0	7.881,0	–	–	–
XXI. Neubau Zentrum für Stoffwechselforschung UK-K 524						
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 9.758.500 EUR gesperrt						
a) Baukosten lt. berichteter Kostenermittlung	52.489,0	–	–	–	–	–
abzgl. Eigenanteil	-21.000,0	31.489,0	2.000,0	2.129,5	11.616,3	15.743,2
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	5.300,0	–	–	–	–	–
abzgl. Eigenanteil	-2.277,8	3.022,2	–	–	–	3.022,2
XXII. Umstrukturierung Stromversorgung, 1. BA - Neubau einer HS-Transformatorenstation UK-K						
Baukosten lt. Kostenschätzung	8.000,0	–	–	–	–	–
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 010 TGr. 88	-8.000,0	–	129,5	–	–	-129,5
Summe	–	1.057.814,6	560.741,2	35.352,3	49.426,9	412.294,2

Soweit Kostenschätzungen vorliegen, sind die Mittel gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Kapitel 06 106**Fachbereich Medizin der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen und Universitätsklinikum Aachen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

06 106

**Fachbereich Medizin der Rheinisch-
Westfälischen Technischen Hochschule
Aachen und Universitätsklinikum Aachen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 10	132	Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin.	123 474 300	123 177 000	+297 300	115 672
		1. Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 Hochschulgesetz (HG) in der Fassung des Artikel 1 HMG stellt das Land der Universität für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin einen gesonderten Zuschuss für den laufenden Betrieb zur Verfügung. Die Universität leitet die Mittel ungeschmälert und unverzüglich an den Fachbereich Medizin weiter. Über die Verwendung des Zuschusses entscheidet gemäß § 31 b Abs. 2 HG der Fachbereich Medizin im Rahmen der Festlegungen des Hochschulentwicklungsplanes; von den Mitteln sind 3.175.380 EUR für Aufwendungen für BIOMAT sowie 2.380.500 EUR für Aufwendungen für einen "Forschungsfonds" vorbehalten.				
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 06 102 Titel 682 10.				
		3. Einsparungen bei den Ausgaben dieses Titels dürfen, soweit sie nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 891 30 herangezogen werden, zur Leistung von Ausgaben bei Titel 891 10 verwendet werden.				
		4. Die Planstellen und Stellen sind ausschließlich für den Fachbereich Medizin ausgebracht.				

Erläuterungen

Zu Fachbereich Medizin der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen und Universitätsklinikum Aachen:

Das Universitätsklinikum ist gemäß § 1 der Rechtsverordnung für die Universitätskliniken Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster (Universitätsklinikum-Verordnung - UKVO) eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Im Haushaltsplan werden der gesonderte Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin, der Zuschuss für betriebsnotwendige Kosten des Universitätsklinikums, die Zuschüsse für Investitionen und die Planstellen veranschlagt.

Zu Titel 682 10:

Der ausgetragene Zuschuss dient der Deckung der Aufwendungen des Universitätsklinikums in Forschung und Lehre.

Die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Personalaufwendungen dienen der Deckung der Vergütungen des in Forschung und Lehre eingesetzten wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals. Die Angehörigen des nichtwissenschaftlichen Personals sind Bedienstete des Universitätsklinikums. Ihre Planstellen und Stellen sind daher im Haushalt des Landes nicht ausgebracht.

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Fachbereichs Medizin

	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR
Erträge		
1. Drittmittel	–	–
2. Zuführungen des Landes	123.474.300	123.177.000
3. Sonstige betriebliche Erträge	–	–
4. Zinsen und ähnliche Erträge	–	–
5. Außerordentliche Erträge	–	–
Summe Erträge	123.474.300	123.177.000
Aufwendungen		
1. Personalaufwendungen	102.110.200	100.549.800
2. Sachaufwendungen	21.364.100	22.627.200
3. Drittmittel	–	–
4. Sonstiges	–	–
5. Sonstige Zuschüsse und ähnliche Aufwendungen	–	–
6. Außerordentliche Aufwendungen	–	–
Summe Aufwendungen	123.474.300	123.177.000

Planstellen

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (–)
W 3 Davon 1 (1) ohne Besoldungsaufw. - Stiftungsprof. - kw 01.03.2025 -	45	45	–
W 2	45	45	–
W 1	10	10	–
A 16	–	–	–
A 15	2	2	–
A 14 Davon 65 (65) auf Zeit	76	76	–
A 13 EA Davon 94 (94) auf Zeit	100	100	–
A 13 BA	–	–	–
A 12	–	–	–
A 11	–	–	–
A 10	–	–	–
A 9 EA	–	–	–
A 9 BA	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 EA	–	–	–
A 6 EA	–	–	–
Gesamt	278	278	–

2 (2) Stellen W 3 und 2 (2) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen.

Erläuterungen

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
AT	die Vergütung erfolgt analog W 2	1	1	–
Laufbahngruppe 2.2		662	662	–
Laufbahngruppe 2.1		–	–	–
Laufbahngruppe 1.2		–	–	–
Laufbahngruppe 1.1		–	–	–
Gesamt		663	663	–
Stellen für Auszubildende		–	–	–

Kapitel 06 106**Fachbereich Medizin der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen und Universitätsklinikum Aachen**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
682 20	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für betriebsnotwendige Kosten.	19 818 700	7 052 100	+12 766 600	6 472
Ausgaben für Investitionen						
Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).						
891 10	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für die Beschaffung von Anlage- und Gebrauchsgütern. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.	8 770 200	8 770 200	—	21 169
891 20	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie in sich abgeschlossene Maßnahmen zur Energieeinsparung und Emissionsminderung im Gebäudebestand sowie für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für die Grunderneuerung von Bestandsgebäuden und technischer Infrastruktur einschl. damit zusammenhängender Erneuerungsmaßnahmen. . Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.	20 000 000	20 000 000	—	23 083
891 25	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für IT-Investitionen.	2 500 000	2 000 000	+500 000	2 000

Erläuterungen

Zu Titel 682 20:

Veranschlagt sind die notwendigen Betriebskosten des Universitätsklinikums.

	2021	2020
1. Kindertagesstätte	2.052.300	1.632.200
2. Feuerwehr	5.766.400	5.419.900
3. Massageschule	–	–
4. Öffentliches Gesundheitswesen	–	–
5. Betriebssicherheit	12.000.000	–
Zusammen	19.818.700	7.052.100

Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 HG, § 9 Abs. 1 Satz 1 und 3 UKVO werden die Zuschüsse für betriebsnotwendige Kosten als Festbetrag gewährt.

Zu den Ausgaben für Investitionen :

Die Investitionen werden anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.

Zu Titel 891 20:

Die Kosten für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten dürfen einen Betrag von 2.000.000 Euro (einschl. Ersteinrichtung) nicht übersteigen. Die Grunderneuerung von Bestandsgebäuden und technischer Infrastruktur umfasst auch die Ersteinrichtung, soweit erforderlich, sowie die Herrichtung und Anpassung an den rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Standard im Rahmen der Erfüllung der Auflagen der Gesundheits-, Gewerbe- und Bauaufsicht.

Zu Titel 891 25:

Der Zuschuss dient der Finanzierung von Investitionen in die IT-Infrastruktur. Die Kosten einzelner Maßnahmen dürfen einen Betrag von 4.000.000 EUR nicht übersteigen.

Kapitel 06 106**Fachbereich Medizin der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen und Universitätsklinikum Aachen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
891 30 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für sonstige Investitionen. 1. In den Erläuterungen ausgebrachte Sperrvermerke sind verbindlich. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10. 3. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.	21 956 200	17 382 600	+4 573 600	17 535
	Gesamtausgaben Kapitel 06 106.	196 519 400	178 381 900	+18 137 500	185 931

Erläuterungen

Zu Titel 891 30:

Die Mittel sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt bis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Vorbe- halten
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
I. Baukosten von Maßnahmen, die aus anderen Haushaltsstellen finanziert werden						
a) Zentrale OP-Abteilung						
UK-AC 522 (MedMoP)						
Baukosten lt. Kostenschätzung	–	90.450,0	–	–	–	90.450,0
b) Psychiatrie						
UK-AC 524 (MedMoP)						
Baukosten lt. Kostenschätzung	4.320,0	–	–	–	–	–
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 010 TGr.88	4.320,0	–	–	–	–	–
II. Ersteinrichtung von Maßnahmen, die aus anderen Haushaltsstellen finanziert werden						
a) Zentrale OP-Abteilung						
UK-AC 522 (MedMoP)						
Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	30.000,0	–	–	–	30.000,0
b) Psychiatrie						
UK-AC 524 (MedMoP)						
Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	2.000,0	–	–	–	–	–
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 010 TGr. 88	-1.680,0	320,0	–	–	–	320,0
c) Umbau Radiologie und Neuroradiologie						
UK-AC 525						
Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	6.500,0	3.550,0	2.950,0	–	–
III. Operative Intensivpflege						
UK-AC 418 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	30.348,4	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	59.111,6	89.460,0	34.762,5	–	–	54.697,5
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	18.000,0	3.000,0	–	–	15.000,0
IV. Bauliche Sanierung und Neustrukturierung der Pflegeetagen, 1. BA						
UK-AC 433						
a) Baukosten lt. richtiger Kostenermittlung	–	69.511,7	69.511,7	–	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	11.846,0	11.846,0	–	–	–
V. Erneuerung der 24 Systemzentralen der Klimaanlage des Universitätsklinikums						
UK-AC 415						
Baukosten lt. Kostenermittlung	–	34.330,0	12.300,0	–	–	22.030,0
VI. Errichtung eines Hubschrauberlandeplatzes u. erforderliche Brandschutzmaßnahmen sowie Anschlussarbeiten der Medienversorgung						
UK-AC 432						
a) Baukosten lt. richtiger Kostenermittlung	–	10.415,2	10.392,0	23,2	–	–
VII. Neustrukturierung der Zentralen OP-Abteilung, 1. BA Hybrid-OP						
UK-AC 424 (MedMoP)						
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 2.739.552 EUR gesperrt						
a) Baukosten lt. richtiger Kostenermittlung	8.500,0	–	–	–	–	–
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 102	-1.784,6	6.715,4	6.715,4	–	–	–
von den Kosten für die Ersteinrichtung sind Mittel i. H. v. 168.000 EUR gesperrt						
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	1.680,4	–	–	–	–	–
Ersteinrichtung lt. Kostenschätzung	819,6	2.500,0	2.100,0	–	400,0	–

Kapitel 06 106**Fachbereich Medizin der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen und Universitätsklinikum Aachen**

Erläuterungen

Die Mittel sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt bis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Vorbe- halten
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
VIII. Kinder- u. Jugendpsychiatrie						
UK-AC 512 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. berechtigter Kostenermittlung	11.971,3	—	—	—	—	—
Baukosten lt. Kostenschätzung	7.028,7	—	—	—	—	—
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	-315,7	18.684,3	13.974,3	5.000,0	—	-290,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	—	1.233,0	1.500,0	—	—	-267,0
IX. Grundinstandsetzung der Abwasserinstallation des Universitätsklinikums						
UK-AC 427						
Baukosten lt. Kostenermittlung	—	4.990,0	4.990,0	—	—	—
X. Erneuerung Mechanik und Elektrik der AWT-Anlage						
UK-AC 437 (MedMoP)						
Baukosten lt. Kostenermittlung	6.431,0	—	—	—	—	—
Baukosten lt. Kostenschätzung	440,0	6.871,0	6.449,5	421,5	—	—
XI. Betriebskindergartenstätte/SPZ/PR						
UK-AC 515 (MedMoP)						
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 60.000 EUR gesperrt						
a) Baukosten lt. berechtigter Kostenermittlung	12.566,0	—	—	—	—	—
Baukosten lt. Kostenschätzung	7.534,0	—	—	—	—	—
abzgl. Überbewilligung bei aufgegebener Maßnahme	-1.750,0	—	—	—	—	—
UK-AC 439						
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 102	-6.400,0	11.950,0	11.350,0	—	600,0	—
von den Kosten für die Ersteinrichtung sind Mittel i. H. v. 250.000 EUR gesperrt						
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	—	1.333,0	1.400,0	—	—	-67,0
XII. Erneuerung der Dampf-, Kälte- u. Wärmeversorgung sowie des Blockheizkraftwerks						
UK-AC 516 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	56.706,8	—	—	—	—	—
Baukosten lt. Kostenschätzung	13.293,8	—	—	—	—	—
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 102	-16.527,2	53.473,4	56.706,8	—	—	-3.233,4
von den Kosten für die Ersteinrichtung sind Mittel i. H. v. 40.000 EUR gesperrt						
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	189,0	—	—	—	—	—
Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	27,0	216,0	216,0	—	—	—
XIII. Neubau Rechenzentrum						
UK-AC 517						
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 200.000 EUR gesperrt						
a) Baukosten lt. berechtigter Kostenermittlung	7.600,0	—	—	—	—	—
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	-4.150,0	3.450,0	500,0	—	2.950,0	—
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	—	2.100,0	1.903,0	—	197,0	—
XIV. Umsetzung des Brandschutzgutachtens 1. Teilmaßnahme; Entrauchung d. Treppenhäuser						
UK-AC 412 (MedMoP)						
Baukosten lt. berechtigter Kostenermittlung	—	15.369,0	15.369,0	—	—	—

Erläuterungen

Die Mittel sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt bis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Vorbe- halten
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
XV. Radiopharmakalabor						
UK-AC 518 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. berechtigter Kostenermittlung	6.675,0	—	—	—	—	—
Baukosten lt. Kostenschätzung	1.215,0	—	—	—	—	—
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 010 TGr. 88	7.890,0	—	6.675,0	1.215,0	—	-7.890,0
von den Kosten für die Ersteinrichtung sind Mittel i. H. v. 268.690 EUR gesperrt						
b) Ersteinrichtungskosten; Kosten lt. Kostenermittlung	4.382,0	—	—	—	—	—
Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	1.149,0	—	—	—	—	—
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 010 TGr. 88	-5.531,0	—	4.820,1	272,9	—	-5.093,0
XVI. Umsetzung des Brandschutzgutachtens 5. Teilmaßnahme Austausch der Brandschutzklappen						
UK-AC 519						
Baukosten lt. Kostenschätzung	76.063,0	—	—	—	—	—
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	-3.233,4	—	—	—	—	—
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 010 TGr. 88	-76.000,0	-3.170,4	9.800,0	6.000,0	—	-18.970,4
XVII. Erweiterungsgebäude Strahlentherapie						
UK-AC 520 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	—	25.000,0	13.000,0	—	—	12.000,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	—	5.000,0	—	—	—	5.000,0
XVIII. Sanierung Endoskopie 2. BA						
UK-AC 521 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	3.910,0	—	—	—	—	—
Baukosten lt. Kostenschätzung	1.800,0	5.710,0	4.910,0	500,0	300,0	—
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	—	1.181,7	1.300,0	—	—	-118,3
XIX. Umsetzung des Brandschutzgutachtens 4. Teilmaßnahme; Anpassung der Brandabschlüsse - Wände und Decken - an die geltenden Vorschriften						
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 81.000 EUR gesperrt						
Baukosten lt. berechtigter Kostenermittlung	—	9.665,4	10.401,0	—	—	-735,6
XX. Neubau MTI Tierstall und Labore						
UK-AC 526						
Planungskosten	—	1.850,0	1.850,0	—	—	—
XXI. Brandschutztechnische Ertüchtigung der Apotheke - GMP Labor						
UK-AC 523						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	—	10.330,0	5.320,8	1.000,0	4.009,2	—
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	—	1.000,0	—	—	1.000,0	—
XXII. Kauf und Sanierung des MTZ-Gebäudes zur Realisierung von Forschungsflächen						
UK-AC 504						
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 28.000 EUR gesperrt						
a) Baukosten lt. berechtigter Kostenermittlung	—	10.001,5	5.557,7	—	—	4.443,8
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	—	477,9	—	—	—	477,9
XXIII. Sanierung der Intensivstation Med. Klinik III						
UK-AC 527						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	—	9.000,0	7.200,0	—	—	1.800,0
XXIV. Erweiterung Ersatznetzanlage (Notstrom)						
UK-AC 528						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	—	6.900,0	3.900,0	—	—	3.000,0

Erläuterungen

Die Mittel sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt bis 2019 TEUR	Ansatz 2020 TEUR	Ansatz 2021 TEUR	Vorbe- halten TEUR
	TEUR	TEUR				
XXV. Fortführung Brandschutzmaßnahmen Baukosten lt. Kostenschätzung	–	67.437,0	–	–	10.000,0	57.437,0
XXVI. Bauplanung auf Grundlage Masterplan	–	5.000,0	–	–	2.500,0	2.500,0
XXVII. Infrastrukturmaßnahmen für Neubauten UK-AC 533 Planungskosten	–	1.000,0	–	1.000,0	–	–
Summe	–	646.101,1	343.270,8	18.382,6	21.956,2	262.491,5

Die Änderung des Ansatzes 2020 i.H.v. 1.000.000 EUR ergibt sich aus der Umsetzung der Mittel aus Kapitel 06 102 Titel 891 31 im Haushaltsvollzug 2020 gem. § 11 Abs.3 Satz 1 Nr. 2 HHG.

Soweit Kostenschätzungen vorliegen, sind die Mittel gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Kapitel 06 107**Fachbereich Medizin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und Universitätsklinikum Düsseldorf**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

06 107

**Fachbereich Medizin der Heinrich-
Heine-Universität Düsseldorf und
Universitätsklinikum Düsseldorf**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 10	132	Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin.	142 330 900	141 613 900	+717 000	132 324
		1. Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 Hochschulgesetz (HG) in der Fassung des Artikel 1 HMG stellt das Land der Universität für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin einen gesonderten Zuschuss für den laufenden Betrieb zur Verfügung. Die Universität leitet die Mittel ungeschmälert und unverzüglich an den Fachbereich Medizin weiter. Über die Verwendung des Zuschusses entscheidet gemäß § 31 b Abs. 2 HG der Fachbereich Medizin im Rahmen der Festlegungen des Hochschulentwicklungsplanes; von den Mitteln sind 3.500.000 EUR für Aufwendungen für einen "Forschungsfonds" vorbehalten.				
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 06 102 Titel 682 10.				
		3. Einsparungen bei den Ausgaben dieses Titels dürfen, soweit sie nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 891 30 herangezogen werden, zur Leistung von Ausgaben bei Titel 891 10 verwendet werden.				
		4. Die Planstellen und Stellen sind ausschließlich für den Fachbereich Medizin ausgebracht.				

Erläuterungen

Zu Fachbereich Medizin der Heinrich-Heine Universität Düsseldorf und Universitätsklinikum Düsseldorf:

Das Universitätsklinikum ist gemäß § 1 der Rechtsverordnung für die Universitätskliniken Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster (Universitätsklinikum-Verordnung - UKVO) eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Im Haushaltsplan werden der gesonderte Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin, der Zuschuss für betriebsnotwendige Kosten des Universitätsklinikums, die Zuschüsse für Investitionen und die Planstellen veranschlagt.

Zu Titel 682 10:

Der ausgebrachte Zuschuss dient der Deckung der Aufwendungen des Universitätsklinikums in Forschung und Lehre.

Von den Mitteln sind 289.700 EUR für Aufwendungen der Präventionsstelle "Dunkelfeld" vorbehalten.

Die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Personalaufwendungen dienen der Deckung der Vergütungen des in Forschung und Lehre eingesetzten wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals. Die Angehörigen des nichtwissenschaftlichen Personals sind Bedienstete des Universitätsklinikums. Ihre Planstellen und Stellen sind daher im Haushalt des Landes nicht ausgebracht.

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Fachbereichs Medizin

	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR
Erträge		
1. Drittmittel	–	–
2. Zuführungen des Landes	142.330.900	141.613.900
3. Sonstige betriebliche Erträge	–	–
4. Zinsen und ähnliche Erträge	–	–
5. Außerordentliche Erträge	–	–
Summe Erträge	142.330.900	141.613.900
Aufwendungen		
1. Personalaufwendungen	99.470.400	98.035.700
2. Sachaufwendungen	42.860.500	43.578.200
3. Drittmittel	–	–
4. Sonstiges	–	–
5. Sonstige Zuschüsse und ähnliche Aufwendungen	–	–
6. Außerordentliche Aufwendungen	–	–
Summe Aufwendungen	142.330.900	141.613.900

Planstellen

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (–)
W 3 Davon 1 (1) ku nach W 2 - Nuklearmedizin -	56	56	–
W 2	63	63	–
W 1	20	20	–
A 16	–	–	–
A 15	5	5	–
A 14 Davon 49 (49) auf Zeit	77	77	–
A 13 EA Davon 110 (110) auf Zeit	119	119	–
A 13 BA	–	–	–
A 12	–	–	–
A 11	–	–	–
A 10	–	–	–
A 9 EA	–	–	–
A 9 BA	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 EA	–	–	–
A 6 EA	–	–	–
Gesamt	340	340	–

2 (2) Stellen W 3 und 2 (2) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen.

Erläuterungen

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
AT	die Vergütung erfolgt analog W 2	1	1	–
Laufbahngruppe 2.2		580	580	–
Laufbahngruppe 2.1		–	–	–
Laufbahngruppe 1.2		3	3	–
Laufbahngruppe 1.1		–	–	–
Gesamt		584	584	–
Stellen für Auszubildende		–	–	–

Kapitel 06 107**Fachbereich Medizin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und Universitätsklinikum Düsseldorf**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
682 20	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für betriebsnotwendige Kosten.	2 376 400	2 346 600	+29 800	1 945
Ausgaben für Investitionen						
Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).						
891 10	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für die Beschaffung von Anlage- und Gebrauchsgütern. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.	7 507 100	7 507 100	—	21 847
891 20	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie in sich abgeschlossene Maßnahmen zur Energieeinsparung und Emissionsminderung im Gebäudebestand sowie für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für die Grunderneuerung von Bestandsgebäuden und technischer Infrastruktur einschl. damit zusammenhängender Erneuerungsmaßnahmen. . Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.	16 133 000	16 133 000	—	19 216
891 25	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für IT-Investitionen.	2 500 000	2 000 000	+500 000	2 000

Erläuterungen

Zu Titel 682 20:

Veranschlagt sind die notwendigen Betriebskosten des Universitätsklinikums.

	2021	2020
1. Kindertagesstätte	625.900	596.100
2. Feuerwehr	–	–
3. Massageschule	352.200	352.200
4. Öffentliches Gesundheitswesen	1.398.300	1.398.300
Zusammen	2.376.400	2.346.600

Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 HG, § 9 Abs. 1 Satz 1 und 3 UKVO werden die Zuschüsse für betriebsnotwendige Kosten als Festbetrag gewährt.

Zu den Ausgaben für Investitionen :

Die Investitionen werden anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.

Zu Titel 891 20:

Die Kosten für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten dürfen einen Betrag von 2.000.000 Euro (einschl. Ersteinrichtung) nicht übersteigen. Die Grunderneuerung von Bestandsgebäuden und technischer Infrastruktur umfasst auch die Ersteinrichtung, soweit erforderlich, sowie die Herrichtung und Anpassung an den rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Standard im Rahmen der Erfüllung der Auflagen der Gesundheits-, Gewerbe- und Bauaufsicht.

Zu Titel 891 25:

Der Zuschuss dient der Finanzierung von Investitionen in die IT-Infrastruktur. Die Kosten einzelner Maßnahmen dürfen einen Betrag von 4.000.000 EUR nicht übersteigen.

Kapitel 06 107**Fachbereich Medizin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und Universitätsklinikum Düsseldorf**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
891 30 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für sonstige Investitionen.	11 126 400	35 158 700	-24 032 300	17 202
	1. In den Erläuterungen ausgebrachte Sperrvermerke sind verbindlich.				
	2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.				
	3. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.				
	Gesamtausgaben Kapitel 06 107.	181 973 800	204 759 300	-22 785 500	194 533

Erläuterungen

Zu Titel 891 30:**Die Mittel sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:**

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt bis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Vorbe- halten
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
I. Neubau des Zentralklinikums, 2. BA						
UK-D 050						
a) Baukosten lt. richtiger Kostenermittlung	171.582,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	3.600,0	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	-9.553,3	165.628,7	165.628,7	–	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	29.248,5	29.248,5	–	–	–
II. Grundinstandsetzung der Vorklinischen Medizin (IG II) zur Herrichtung von Forschungsverfügungsflächen						
UK-D 425						
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 2.092.300 EUR gesperrt						
a) Baukosten lt. richtiger Kostenermittlung	13.778,9	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	-1.000,0	12.778,9	14.058,6	–	–	-1.279,7
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	1.590,3	5.000,0	–	–	-3.409,7
III. Brand- und Schadstoffsanierung MNR-Klinik 1. BA						
UK-D 418/427						
Baukosten lt. Kostenermittlung	6.229,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	1.921,0	8.150,0	8.150,0	–	–	–
IV. Grundinstandsetzung Laborgebäude Vorklinik						
UK-D 424 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. richtiger Kostenermittlung	47.648,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	4.045,0	–	–	–	–	–
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 102	-17.245,1	34.447,9	40.327,6	–	–	-5.879,7
von den Kosten für die Ersteinrichtung sind Mittel i. H. v. 250.000 EUR gesperrt						
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	5.461,0	–	–	–	–	–
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 102	-2.961,0	2.500,0	2.500,0	–	–	–
V. Haut- und Augenklinik						
UK-D 442 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	101.750,6	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	-6.181,8	–	–	–	–	–
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 010 TGr. 88	-97.500,0	-1.931,2	27.000,0	25.000,0	–	-53.931,2
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	12.600,0	–	–	–	–	–
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 010 TGr. 88	-12.600,0	–	–	–	–	–
VI. Einbau eines Linearbeschleunigers in der Strahlentherapie						
UK-D 444						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	921,3	921,3	–	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	4.835,0	4.835,0	–	–	–
VII. Grundinstandsetzung des Gebäudes 22.21 (Theoretische Medizin), 1. BA						
UK-D 406						
Baukosten lt. Kostenermittlung	–	2.966,0	2.966,0	–	–	–
VIII. Neubau eines Forschungsgebäudes "Zentrum f. synthetische Lebenswissenschaften Düsseldorf"						
UK-D 502						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	27.526,3	–	–	–	–	–
abzüglich Eigenanteil	-10.763,2	16.763,1	16.763,1	–	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	4.739,0	–	–	–	–	–
abzüglich Eigenanteil	-2.370,0	2.369,0	2.370,0	–	–	-1,0

Erläuterungen

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt bis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Vorbe- halten
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
IX. Erneuerung der Großraumsterilisation						
UK-D 445 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	12.178,9	—	—	—	—	—
Baukosten lt. Kostenschätzung	1.601,1	—	—	—	—	—
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	-483,3	13.296,7	13.322,9	—	—	-26,2
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	—	316,7	800,0	—	—	-483,3
X. Aufbau einer autarken Kälteversorgung						
UK-D 435 (MedMoP)						
Baukosten lt. Kostenermittlung	26.461,0	—	—	—	—	—
Baukosten lt. Kostenschätzung	2.646,3	—	—	—	—	—
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 102	-1.255,4	27.851,9	26.461,0	—	1.390,9	—
XI. PCB Schadstoffsanierung Vorklinik						
UK-D 447 (MedMoP)						
Baukosten lt. Kostenermittlung	4.477,7	—	—	—	—	—
Baukosten lt. Kostenschätzung	850,8	5.328,5	5.328,5	—	—	—
XII. Hybrid-OP an Chirurgie						
UK-D 446 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	3.856,8	—	—	—	—	—
Baukosten lt. Kostenschätzung	677,1	4.533,9	5.157,9	—	—	-624,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	—	2.698,3	2.698,3	—	—	—
XIII. Sanierung der Zentralküche						
UK-D 448 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	22.819,4	—	—	—	—	—
Baukosten lt. Kostenschätzung	5.731,1	28.550,5	26.156,0	—	2.370,5	24,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	—	1.236,8	1.236,8	—	—	—
XIV. Grundinstandsetzung Gebäude 22.22 u. Erweiterung TVA 2. und 3. BA						
UK-D 422						
Planungskosten	—	2.400,0	2.400,0	—	—	—
XV Medizinisches Forschungszentrum I						
UK-D 449 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	72.670,0	—	—	—	—	—
Baukosten lt. Kostenschätzung	7.215,7	—	—	—	—	—
abzgl. Baukostenzuschuss aus Kap. 06 102 Titel 891 63	-40.000,0	—	—	—	—	—
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 102	-10.270,0	29.615,7	26.550,0	—	3.065,7	—
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	5.230,0	—	—	—	—	—
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 102	-5.230,0	—	—	—	—	—
XVI. Medizinisches Forschungszentrum II						
UK-D 450 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	22.613,0	—	—	—	—	—
Baukosten lt. Kostenschätzung	1.803,0	—	—	—	—	—
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 102	-3.620,0	20.796,0	20.500,0	—	296,0	—
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	2.090,7	—	—	—	—	—
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 102	-2.090,7	—	—	—	—	—

Erläuterungen

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt bis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Vorbe- halten
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
XVII. Brandschutzsanierung im Hörsaalgeb. 22.01 inkl. Verbindungsgänge						
UK-D 451 (MedMoP)						
Baukosten lt. berechtigter Kostenermittlung	4.150,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	76,0	4.226,0	3.350,0	876,0	–	–
XVIII. Teilsanierung Bettenhaus West ZOM I						
UK-D 452 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	11.329,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	3.507,8	14.836,8	8.300,0	5.928,5	608,3	–
von den Kosten der Ersteinrichtung sind Mittel i. H. v. 270.000 EUR gesperrt						
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	2.698,0	–	–	–	–	–
Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	255,0	2.953,0	–	2.698,0	255,0	–
XIX. Einbau von drei Linearbeschleunigern in der Strahlentherapie						
UK-D 453 (MedMoP)						
Baukosten lt. Kostenermittlung	16.460,4	–	–	–	–	–
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 102	-5.460,4	11.000,0	11.000,0	–	–	–
XX. Ausbau elektr. Zugangsberechtigung						
UK-D 454 (MedMoP)						
Baukosten lt. Kostenermittlung	–	3.503,0	3.503,0	–	–	–
XXI. Akute Bestandssicherung Haus Himmelgeist Süd						
UK-D 455 (MedMoP)						
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 75.000 EUR gesperrt						
Baukosten lt. Kostenermittlung	2.703,8	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	796,2	3.500,0	2.703,8	656,2	140,0	–
XXII. Brandschutzsanierung Bettenhaus West						
UK-D 456						
Baukosten lt. Kostenermittlung	–	3.129,0	3.129,0	–	–	–
XXIII. CARDDIAB						
UK-D 457						
von den Baukosten sind Mittel i.H.v. 3.598.400 EUR gesperrt						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	50.569,7	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	7.644,0	–	–	–	–	–
abzgl. Eigenanteil	-25.284,9	32.928,8	1.814,5	5.000,0	3.000,0	23.114,3
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	28.500,0	–	–	–	–	–
abzgl. Eigenanteil	-14.250,0	14.250,0	–	–	–	14.250,0
XXIV. Brand- und Schadstoffsanierung MNR-Klinik, 2. BA						
UK-D 503						
Baukosten lt. Kostenschätzung	–	8.287,0	8.287,0	–	–	–
XV. Neubau Zusammenlegung der Müllstationen						
UK-D 513						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	18.750,0	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	-17.750,0	1.000,0	–	4.000,0	–	-3.000,0

Erläuterungen

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt bis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Vorbe- halten
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
XVI. Brand und Schadstoffsanierung MNR-Klinik 3. BA UK-D 503						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	8.500,0	–	8.500,0	–	–
Summe	–	525.006,1	492.467,5	52.658,7	11.126,4	-31.246,5

Die Änderungen des Ansatzes 2020 i.H.v. 17.500.000 EUR ergeben sich aus den Umsetzungen der Mittel aus Kapitel 06 102 Titel 891 31 im Haushaltsvollzug 2020 gem. § 11 Abs.3 Satz 1 Nr. 2 HHG.

Soweit Kostenschätzungen vorliegen, sind die Mittel gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Kapitel 06 108**Fachbereich Medizin der Universität Duisburg - Essen und Universitätsklinikum Essen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

**06 108 Fachbereich Medizin der Universität Duisburg
- Essen und Universitätsklinikum Essen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 10	132	Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin.	106 305 700	106 608 800	-303 100	103 168
		1. Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 Hochschulgesetz (HG) in der Fassung des Artikel 1 HMG stellt das Land der Universität für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin einen gesonderten Zuschuss für den laufenden Betrieb zur Verfügung. Die Universität leitet die Mittel ungeschmälert und unverzüglich an den Fachbereich Medizin weiter. Über die Verwendung des Zuschusses entscheidet gemäß § 31 b Abs. 2 HG der Fachbereich Medizin im Rahmen der Festlegungen des Hochschulentwicklungsplanes; von den Mitteln sind 2.745.000 EUR für Aufwendungen für einen "Lehr- und Forschungsfonds" vorbehalten.				
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 06 102 Titel 682 10.				
		3. Einsparungen bei den Ausgaben dieses Titels dürfen, soweit sie nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 891 30 herangezogen werden, zur Leistung von Ausgaben bei Titel 891 10 verwendet werden.				
		4. Die Planstellen und Stellen sind ausschließlich für den Fachbereich Medizin ausgebracht.				

Erläuterungen

Zu Fachbereich Medizin der Universität Duisburg-Essen und Universitätsklinikum Essen:

Das Universitätsklinikum ist gemäß § 1 der Rechtsverordnung für die Universitätskliniken Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster (Universitätsklinikum-Verordnung - UKVO) eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Im Haushaltsplan werden der gesonderte Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin, der Zuschuss für betriebsnotwendige Kosten des Universitätsklinikums, die Zuschüsse für Investitionen und die Planstellen veranschlagt.

Zu Titel 682 10:

Der ausgebrachte Zuschuss dient der Deckung der Aufwendungen des Universitätsklinikums in Forschung und Lehre.

Die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Personalaufwendungen dienen der Deckung der Vergütungen des in Forschung und Lehre eingesetzten wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals. Die Angehörigen des nichtwissenschaftlichen Personals sind Bedienstete des Universitätsklinikums. Ihre Planstellen und Stellen sind daher im Haushalt des Landes nicht ausgebracht.

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Fachbereichs Medizin

	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR
Erträge		
1. Drittmittel	–	–
2. Zuführungen des Landes	106.305.700	106.608.800
3. Sonstige betriebliche Erträge	–	–
4. Zinsen und ähnliche Erträge	–	–
5. Außerordentliche Erträge	–	–
Summe Erträge	106.305.700	106.608.800
Aufwendungen		
1. Personalaufwendungen	75.000.300	74.972.900
2. Sachaufwendungen	31.305.400	31.635.900
3. Drittmittel	–	–
4. Sonstiges	–	–
5. Sonstige Zuschüsse und ähnliche Aufwendungen	–	–
6. Außerordentliche Aufwendungen	–	–
Summe Aufwendungen	106.305.700	106.608.800

Planstellen

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (–)
W 3	51	51	–
W 2	25	25	–
W 1	8	8	–
A 16	–	–	–
A 15	6	6	–
A 14 Davon 33 (33) auf Zeit	56	56	–
A 13 EA Davon 81 (81) auf Zeit	89	89	–
A 13 BA	–	–	–
A 12	–	–	–
A 11	–	–	–
A 10	–	–	–
A 9 EA	–	–	–
A 9 BA	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 EA	–	–	–
A 6 EA	–	–	–
Gesamt	235	235	–

Erläuterungen

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
AT		–	–	–
Laufbahngruppe 2.2		480	480	–
Laufbahngruppe 2.1		–	–	–
Laufbahngruppe 1.2		–	–	–
Laufbahngruppe 1.1		–	–	–
Gesamt		480	480	–
Stellen für Auszubildende		–	–	–

Kapitel 06 108**Fachbereich Medizin der Universität Duisburg - Essen und Universitätsklinikum Essen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
682 20	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für betriebsnotwendige Kosten.	3 320 800	3 128 600	+192 200	2 855
Ausgaben für Investitionen						
Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).						
891 10	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für die Beschaffung von Anlage- und Gebrauchsgütern. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.	5 187 800	5 187 800	—	7 597
891 20	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie in sich abgeschlossene Maßnahmen zur Energieeinsparung und Emissionsminderung im Gebäudebestand sowie für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für die Grunderneuerung von Bestandsgebäuden und technischer Infrastruktur einschl. damit zusammenhängender Erneuerungsmaßnahmen. . Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.	12 769 000	12 769 000	—	15 852
891 25	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für IT-Investitionen.	2 500 000	2 000 000	+500 000	2 000

Erläuterungen

Zu Titel 682 20:

Veranschlagt sind die notwendigen Betriebskosten des Universitätsklinikums.

	2021	2020
1. Kindertagesstätte	1.903.600	1.711.400
2. Feuerwehr	439.200	439.200
3. Massageschule	147.700	147.700
4. Öffentliches Gesundheitswesen	830.300	830.300
Zusammen	3.320.800	3.128.600

Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 HG, § 9 Abs. 1 Satz 1 und 3 UKVO werden die Zuschüsse für betriebsnotwendige Kosten als Festbetrag gewährt.

Zu den Ausgaben für Investitionen :

Die Investitionen werden anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.

Zu Titel 891 20:

Die Kosten für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten dürfen einen Betrag von 2.000.000 Euro (einschl. Ersteinrichtung) nicht übersteigen. Die Grunderneuerung von Bestandsgebäuden und technischer Infrastruktur umfasst auch die Ersteinrichtung, soweit erforderlich, sowie die Herrichtung und Anpassung an den rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Standard im Rahmen der Erfüllung der Auflagen der Gesundheits-, Gewerbe- und Bauaufsicht.

Zu Titel 891 25:

Der Zuschuss dient der Finanzierung von Investitionen in die IT-Infrastruktur. Die Kosten einzelner Maßnahmen dürfen einen Betrag von 4.000.000 EUR nicht übersteigen.

Kapitel 06 108**Fachbereich Medizin der Universität Duisburg - Essen und Universitätsklinikum Essen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
891 30 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für sonstige Investitionen.	25 842 400	36 745 000	-10 902 600	41 000
	1. In den Erläuterungen ausgebrachte Sperrvermerke sind verbindlich.				
	2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.				
	3. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.				
	Gesamtausgaben Kapitel 06 108.	155 925 700	166 439 200	-10 513 500	172 472

Erläuterungen

Zu Titel 891 30:**Die Mittel sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:**

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt bis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Vorbe- halten
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
I. Neubau des Zentrums für Konservative Medizin, 1. BA						
UK-E 404						
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 4.339.580,25 EUR gesperrt						
a) Baukosten lt. berechtigter Kostenermittlung	71.759,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	10.219,0	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligungen bei anderen Maßnahmen	-4.451,5	77.526,5	77.526,5	–	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	10.737,5	10.737,5	–	–	–
II. Errichtung eines Forschungsgebäudes für Klinische Medizin						
UK-E 405						
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 1.256.000 EUR gesperrt						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	20.381,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	5.326,0	25.707,0	25.707,0	–	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. berechtigter Kostenermittlung	–	5.410,9	5.410,9	–	–	–
III. Errichtung eines Versorgungszentrums						
UK-E 415						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	12.000,0	3.500,0	–	–	8.500,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	2.125,0	–	–	–	2.125,0
IV. Zentrum für Konservative Medizin, 2. BA, Kinderklinik, 1. Baufeld						
UK-E 406 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	77.900,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	36.946,0	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	-870,7	–	–	–	–	–
abzgl. Baukostenzuschuss aus Kap. 06 102 Titel 891 63	-30.000,0	83.975,3	47.589,7	7.846,0	10.953,4	17.586,2
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	17.050,0	10.000,0	–	–	7.050,0
V. Anbau OZ II für eine Erweiterung der anästhes. Intensivstation						
UK-E 504						
a) Baukosten lt. berechtigter Kostenermittlung	18.404,1	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	1.295,9	19.700,0	19.700,0	–	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	7.133,2	7.133,2	–	–	–
VI. Neubau Lehr- und Lerngebäude am Standort Virchowstraße						
UK-E 516						
Baukosten lt. Kostenermittlung	12.806,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	1.254,0	14.060,0	14.060,0	–	–	–

Erläuterungen

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt bis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Vorbe- halten
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
VII. Neustrukturierung und Erweiterung der HNO/Augenklinik						
1. BA (OP, Breitfuß, Fassade, Fenster, Heizung)						
UK-E 518 (MedMoP)						
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 140.000 EUR gesperrt						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	49.318,5	—	—	—	—	—
Baukosten lt. Kostenschätzung	20.082,5	—	—	—	—	—
abzgl. Baukostenzuschuss aus Kap. 06 102 Titel 891 63	-30.000,0	—	—	—	—	—
abzgl. Zuschuss aus Kap. 06 102	-20.279,4	19.121,6	19.318,5	—	—	-196,9
von den Kosten der Ersteinrichtung sind Mittel i. H. v. 380.000 EUR gesperrt						
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	20.264,0	—	—	—	—	—
Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	2.891,0	—	—	—	—	—
abzgl. Zuschuss aus Kap. 06 102	-21.700,0	1.455,0	—	—	1.455,0	—
VIII. Rechenzentrum						
UK-E 519 (MedMoP)						
Baukosten lt. Kostenermittlung	8.682,7	—	—	—	—	—
Baukosten lt. Kostenschätzung	1.817,3	10.500,0	10.100,0	—	—	400,0
IX. Zentrale IT-Komponenten						
UK-E 520						
Kosten lt. berichtigter Kostenermittlung	—	5.547,0	5.600,0	—	—	-53,0
X. MRT-Bauhülle für Nationale Kohorte						
UK-E 522						
Baukosten lt. Kostenermittlung	2.996,0	—	—	—	—	—
Baukosten lt. Kostenschätzung	204,0	3.200,0	3.350,0	—	—	-150,0
XI. GMP Labore zur Stammzellherstellung						
UK-E 523 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	2.799,3	—	—	—	—	—
Baukosten lt. Kostenschätzung	331,0	3.130,3	3.130,0	—	—	0,3
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	—	747,2	995,0	—	—	-247,8
XII. Neustrukturierung der Pathologie u. Rechtsmedizin						
UK-E 524 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	103.601,0	—	—	—	—	—
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 010 TGr. 88	-103.601,0	—	30.500,0	10.000,0	—	-40.500,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	8.899,0	—	—	—	—	—
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 010 TGr. 88	-8.899,0	—	—	8.899,0	—	-8.899,0
XIII. Zentrum f. Konservative Medizin 2. BA, Nuklearmedizin u. Radiochemie, 3. Baufeld						
UK-E 525 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	53.700,0	—	—	—	—	—
Baukosten lt. Kostenschätzung	45.436,0	—	—	—	—	—
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	-196,9	98.939,1	25.000,0	10.000,0	13.434,0	50.505,1
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	—	34.150,0	—	—	—	34.150,0
Summe	—	452.215,6	319.358,3	36.745,0	25.842,4	70.269,9

Soweit Kostenschätzungen vorliegen, sind die Mittel gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Kapitel 06 109**Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

06 109**Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

A u s g a b e n
**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

634 10	139	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 109.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 634 10:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Der Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen wird bis zur Abwicklung der gewährten Darlehen weitergeführt.

Aufgrund des Gesetzes zur Erhebung von Studienbeiträgen und Hochschulabgaben (Studienbeitrags- und Hochschulabgabengesetz – StBAG NRW) und der hierzu erlassenen Rechtsverordnung (RVO-StBAG) ist ein Fonds "Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen" als nicht rechtsfähiges Sondervermögen des Landes zum 1. Juni 2006 errichtet worden. Der Fonds wird vom Ministerium verwaltet und kann im eigenen Namen im rechtsgeschäftlichen Verkehr handeln, klagen und verklagt werden. Das Ministerium kann die Wahrnehmung der Verwaltung des Fonds ganz oder teilweise jederzeit widerprüflich übertragen. Der Fonds ist von dem übrigen Vermögen des Landes, seinen Rechten und Verbindlichkeiten getrennt zu halten.

Das Land stellt sicher, dass der Fonds seine Verpflichtungen erfüllen kann, insbesondere haftet das Land unmittelbar für sämtliche Ansprüche der NRW.Bank gegen den Ausfallfonds.

Der Fonds deckt seine Kosten durch die für seine Leistungen festgelegten Vergütungen, die von den Hochschulen aus dem Aufkommen der Studienbeiträge gezahlt wurden.

Der Wirtschaftsplan für das Sondervermögen stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR
Einnahmen		
1. Einnahmen aus Anlagen des Sondervermögens	–	–
2. Sonstige Einnahmen und Zinsen *)	-63.200	-58.000
3. Einnahmen aus Darlehensrückflüssen	1.177.000	1.407.100
4. Entnahme aus der Rücklage	1.334.200	2.436.000
Gesamteinnahmen:	2.448.000	3.785.100
Ausgaben		
1. Ausgaben für den Ausgleich notleidender Forderungen nach § 18 StBAG	80.300	165.600
2. Ausgaben wegen Begrenzung der Darlehenslast nach § 15 StBAG	463.800	1.116.200
3. Ausgaben wegen Befreiung von der Rückzahlungsverpflichtung nach § 14 StBAG	49.600	105.800
4. Ausgaben für die Verwaltung des Sondervermögens	740.500	1.048.500
5. Ausgaben für Rückzahlungen an Hochschulen	–	–
6. Zinssubvention	–	–
7. Zuführung zur Rücklage	1.113.800	1.349.000
Gesamtausgaben:	2.448.000	3.785.100

*) Es handelt sich um "negative Habenzinsen". Diese sind der aktuellen Zinsentwicklung geschuldet.

Übersicht über den Bestand der Rücklage

Bestand der Rücklage am 31.12.2020 / 31.12.2019	12.767.400	14.834.000
---	------------	------------

Kapitel 06 110**Hochschulmodernisierungsprogramm**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

06 110**Hochschulmodernisierungsprogramm**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.
2. Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mittel verausgabt werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Die Mittel der in diesem Kapitel veranschlagten Titel werden den Hochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.
5. Aus Zuweisungen des Titels 894 20 zurückgezahlte Beträge können gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.
6. Die Mittel dürfen nicht den Hochschulen mit Dezentralem Liegenschaftsmanagement (vgl. Kapitel 06 131 und 06 850) zur Verfügung gestellt werden.

A u s g a b e n
**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 20	139	Zuschüsse an die Hochschulen im Rahmen des Hochschulmodernisierungsprogramms.	16 260 500	13 246 400	+3 014 100	18 033
--------	-----	---	------------	------------	------------	--------

Erläuterungen

Zu Kapitel 06 110:

Veranschlagt sind die Ausgaben für das Hochschulmodernisierungsprogramm (HMoP), insbesondere Zuschüsse an die Hochschulen für Mietzahlungen an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb BLB NRW sowie für Ersteinrichtungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit Baumaßnahmen des HMoP stehen.

Die Zuschüsse für Mietzahlungen werden nach Fertigstellung der jeweiligen Maßnahme zum Titel 685 10 (UT 4) der jeweiligen Hochschulkapitel verlagert.

Zu Titel 685 20:

Übersicht über die verlagerten Mietmittel:

Maßnahmen	verlagert nach Kapitel/ verlagert zum:	verlagerte Mietmittel (in EUR)
1. Univ. Bonn, Ankauf von Ersatz- Versuchsanbauflächen Gut Klein Altendorf	nach Kap. 06 111/zum 01.01.2011	9.000
2. Univ. Bochum, Modernisierung ICN	nach Kap. 06 151/zum 01.01.2011	605.600
	und zum 01.01.2013	11.700
	und zum 01.01.2017	21.500
3. RWTH Aachen, Vorbereitungsmaßnahme Hörsaalprojekt Claßenstraße	nach Kap. 06 141/zum 01.01.2012	827.400
	und zum 01.01.2013	48.600
	und zum 01.01.2017	44.300
4. RWTH Aachen, AVZ 1	nach Kap. 06 141/zum 01.01.2012	629.200
	und zum 01.01.2013	126.200
	und zum 01.01.2016	-55.200
	und zum 01.01.2017	42.900
	und zum 01.01.2017	-7.200
5. FH Aachen, Bayernallee 9, BT 8 Mensa u. Aula	nach Kap. 06 670/zum 01.01.2013	146.700
	und zum 01.01.2014	7.600
	und zum 01.01.2017	3.100
6. HS f. Musik Köln, Standort Aachen, Theaterstr.	nach Kap. 06 540/zum 01.01.2013	323.700
	und zum 01.01.2014	24.800
7. Univ. Paderborn, ENB Hörsaal/Seminargeb. (ohne Kfz-Stellplätze)	nach Kap. 06 230/zum 01.01.2013	326.300
	und zum 01.01.2015	113.700
8. Univ. Siegen, ENB Rechenzentrum	nach Kap. 06 240/zum 01.01.2013	92.600
	und zum 01.01.2014	20.400
	und zum 01.01.2018	1.100

Kapitel 06 110

Hochschulmodernisierungsprogramm

Erläuterungen

Maßnahmen	verlagert nach Kapitel/ verlagert zum:	verlagerte Mietmittel (in EUR)
9. Univ. Duisburg-Essen, nach Kap. 06 215/zum 01.01.2013 Mod. u. Sanierung Ingenieurwissenschaften 13/15/17 Teil A (R. 3)		138.000
	und zum 01.01.2015	92.100
10. FH Düsseldorf, Grunderwerb f. Campus Derendorf (R. 1)	nach Kap. 06 721/zum 01.01.2013	1.679.900
11. Univ. Paderborn, ENB Ingenieurwissenschaften	nach Kap. 06 230/zum 01.01.2013	99.100
	und zum 01.01.2014	21.400
	und zum 01.01.2017	5.000
12. FH Dortmund, Max- Ophüls-Platz, 1. BA	nach Kap. 06 711/zum 01.01.2014	60.700
13. Univ. Dortmund, ENB Pavillons 2 b - 5	nach Kap. 06 160/zum 01.01.2014	152.800
	und zum 01.01.2015	70.700
14. RWTH Aachen, ENB Prof. Pirlet Str. (R 4)	nach Kap. 06 141/zum 01.01.2014	489.100
	und zum 01.01.2016	88.500
15. Univ. Bonn, ENB Werkstatt u. Maschinenhalle (R 3)	nach Kap. 06 111/zum 01.01.2014	169.900
	und zum 01.01.2016	16.400
16. Fernuniv. Hagen, Mod. und Sanierung AV Z 1	nach Kap. 06 260/zum 01.01.2014	394.800
	und zum 01.01.2016	67.000
17. Fernuniv. Hagen, ENB für KSW	nach Kap. 06 260/zum 01.01.2014	457.100
	und zum 01.01.2015	63.600
18. Univ. Münster, ENB Institutsgeb. Geographie	nach Kap. 06 121/zum 01.01.2014	762.700
	und zum 01.01.2018	26.900
19. Univ. Bonn, ENB Forschungsgewächshaus incl. Holzhackschnitzelheizung (R 2)	nach Kap. 06 111/zum 01.01.2014	165.500
	und zum 01.01.2015	6.800
20. FH Niederrhein, ENB Multigebäude	nach Kap. 06 770/zum 01.01.2014	646.500
	und zum 01.01.2016	46.200
21. Univ. Bonn, Neubau Gutswirtschaft (R 4)	nach Kap. 06 111/zum 01.01.2014	49.500
	und zum 01.01.2016	12.800

Erläuterungen

Maßnahmen	verlagert nach Kapitel/ verlagert zum:	verlagerte Mietmittel (in EUR)
22. FH Südwestfalen, Mod. Maschinenhalle und Bibliothek	nach Kap. 06 731/zum 01.01.2014	76.100
	und zum 01.01.2016	13.900
23. FH Dortmund, Mod. Emil-Figge-Str. 44	nach Kap. 06 711/zum 01.01.2015	241.200
	und zum 01.01.2016	61.800
24. Univ. Duisburg- Essen, Mod. u. San. NW 5/7 (R 5)	nach Kap. 06 215/zum 01.01.2015	227.700
	und zum 01.01.2016	53.100
25. Univ. Paderborn, Ersatzneubau BT Q	nach Kap. 06 230/zum 01.01.2015	565.000
	und zum 01.01.2017	270.400
26. Univ. Düsseldorf, Hörsaalgeb. 23 (R 2)	nach Kap. 06 171/zum 01.01.2015	352.200
	und zum 01.01.2016	98.900
27. FH Münster (R 3), ENB f. d. Asbestsan. u. Mod. BT E	nach Kap. 06 760/zum 01.01.2015	135.200
	und zum 01.01.2016	53.000
28. FH Münster (R 1), ENB, Correnstr. 25	nach Kap. 06 760/zum 01.01.2015	297.500
	und zum 01.01.2016	16.400
29. Univ. Bielefeld, ENB ENUS/Teilübergabe	nach Kap. 06 181/zum 01.01.2015	297.200
Rückzahlung zur ersten Teilübergabe		-110.600
zweite Teilübergabe zum 01.01.2016		2.215.600
dritte Teilübergabe zum 01.01.2016		3.030.700
	und zum 01.01.2018	514.800
30. RWTH Aachen (R 1), Sammelbau Maschinenwesen/ Teilüberg. EWB Technikum	nach Kap. 06 141/zum 01.01.2015	729.400
31. RWTH Aachen (R 9), nach Kap. 06 141/zum 01.01.2015 Sammelbau Biologie, 1. BA		1.433.800
	und zum 01.01.2017	198.700
32. Univ. Bochum (R 3), 4735 IC/ICFO (u. ICFW) - Kernsan. IC Komplex -	nach Kap. 06 151/zum 01.01.2015	3.508.500
	und zum 01.01.2017	639.500
33. Univ. Duisburg-Essennach Kap. 06 215/zum 01.01.2015 (R 8), Mod. u. San. Geb. LA		79.200
	und zum 01.01.2016	26.100

Kapitel 06 110

Hochschulmodernisierungsprogramm

Erläuterungen

Maßnahmen	verlagert nach Kapitel/ verlagert zum:	verlagerte Mietmittel (in EUR)
34. RWTH Aachen (R 8) Ersatzlaborflächen IME	nach Kap. 06 141/zum 01.01.2016	129.900
	und zum 01.01.2016	25.400
35. Univ. Dortmund (R 3) ENB Geschossbau V	nach Kap. 06 160/zum 01.01.2016,	853.500
	zum 01.01.2017	198.200
	und zum 01.01.2019	62.100
	und zum 01.01.2020	3.700
36. Univ. Dortmund (R 2) ENB Geschossbau IV	nach Kap. 06 160/zum 01.01.2016	645.600
	und zum 01.01.2018	104.900
37. Univ. Duisburg- Essen, Geb. SG (R 7)	nach Kap. 06 215/zum 01.01.2016	67.300
	und zum 01.01.2017	12.100
38. FH Münster, Mod. u. San. FH-Zentrum (R 2)	nach Kap. 06 760/zum 01.01.2016	1.157.400
	und zum 01.01.2018	115.100
39. Univ. Duisburg- Essen, Ing.-Wiss. 13/15/17 (R 4)	nach Kap. 06 215/zum 01.01.2016,	268.900
	zum 01.01.2017	24.400
	und zum 01.01.2019	165.900
	und zum 01.01.2020	66.600
40. FH OWL, ENB Mikrobiologie	nach Kap. 06 750/zum 01.01.2016	234.300
	und zum 01.01.2017	83.400
41. Univ. Münster, Schlossplatz 4 und 7, Mod. u. San. des Botanischen Instituts (R 6 u. 7)	nach Kap. 06 121/zum 01.01.2016	308.100
	und zum 01.01.2018	346.600
	und zum 01.01.2020	109.700
42. FH Aachen, ENB Kalverbenden HSVerw. und Hörsaal R. 1	nach Kap. 06 670/zum 01.01.2016	442.800
	und zum 01.01.2017	32.100
43. Univ. Duisburg- Essen, Mod. u. San. Gebäude M, 1. BA (R 6)	nach Kap. 06 215/zum 01.01.2016	313.900
	und zum 01.01.2018	173.400
44. Univ. Duisburg- Essen, Geb. R 12/Teil A (R 9)	nach Kap. 06 215/zum 01.01.2017	421.900
	und zum 01.01.2018	114.300

Erläuterungen

Maßnahmen	verlagert nach Kapitel/ verlagert zum:	verlagerte Mietmittel (in EUR)
45. Univ. Duisburg- Essen, ENB Rotationsgeb. Essen (R 1)	nach Kap. 06 215/zum 01.01.2017	944.700
	und zum 01.01.2018	127.900
46. RWTH Aachen, ENB SB Elektrotechnik, 1. BA (R 10)	nach Kap. 06 141/zum 01.01.2017	785.000
	und zum 01.01.2018	62.600
47. Univ. Düsseldorf, Geb.-Gruppe 26, Technikzentrale	nach Kap. 06 171/zum 01.01.2017	299.000
	und zum 01.01.2018	16.500
48. Univ. Duisburg- Essen, Mod. und San. Geb. BA/Teil A, Duisburg (R 10)	nach Kap. 06 215/zum 01.01.2017	13.600
	und zum 01.01.2018	32.000
49. Univ. Dortmund, ENB Chemie/Physik	nach Kap. 06 160/zum 01.01.2017,	2.669.500
	zum 01.01.2018	-63.300
	und zum 01.01.2019	226.900
50. Univ. Siegen, Gebäude AVZ und ENB Chemielager	nach Kap. 06 240/zum 01.01.2017	668.800
	und zum 01.01.2019	88.800
51. FH Bielefeld, ENB Lange Lage (FHC)	nach Kap. 06 680/zum 01.01.2017	7.722.900
	und zum 01.01.2018	78.200
52. FH Düsseldorf, ENB Campus Derendorf	nach Kap. 06 721/zum 01.01.2017	5.340.400
	und zum 01.01.2018	3.069.200
	und zum 01.01.2020	1.123.000
53. RWTH Aachen, ENB IKV IV (R 2)	nach Kap. 06 141/zum 01.01.2017	286.300
	und zum 01.01.2018	98.000
54. Univ. Bochum, Infrastrukturmaßnahmen (R 1)	nach Kap. 06 151/zum 01.01.2018	310.800
55. Univ. Münster, Bibliothek	nach Kap. 06 121/zum 01.01.2018	200.900
	und zum 01.01.2018	42.400
56. Univ. Siegen, Unteres Schloss	nach Kap. 06 240/zum 01.01.2018	515.800
	und zum 01.01.2020	187.400

Erläuterungen

Maßnahmen	verlagert nach Kapitel/ verlagert zum:	verlagerte Mietmittel (in EUR)
57. Univ. Münster, ehem. nach Kap. 06 121/zum 01.01.2018 LVA, Seminartrakt Mod. u. San. (R 8)		203.100
	und zum 01.01.2020	61.900
58. RWTH Aachen, ENB Hörsaalzentrum Claßenstr. (R 6)	nach Kap. 06 141/zum 01.01.2018	2.098.500
	und zum 01.01.2021	312.900
59. RWTH Aachen, ENB nach Kap. 06 141/zum 01.01.2018 Gebäudeteil B (R 7)		132.600
	und zum 01.01.2021	1.700
60. FH Köln, IW 2 Grundstück	nach Kap. 06 740/zum 01.01.2019	446.200
61. Univ. Wuppertal, ENB Chemie/ Ingenieurwiss. (BT 1 u. 2)	nach Kap. 06 250/zum 01.01.2019	3.048.500
	und zum 01.01.2021	304.900
62. Univ. Münster, Mod. und Erweiterung Philosophikum (R. 3)	nach Kap. 06 121/zum 01.01.2019	961.600
	und zum 01.01.2021	42.800
63. Univ. Bonn, Camp. Poppelsdorf (R. 5)	nach Kap. 06 111/zum 01.01.2019	534.100
64. Univ. Bochum, 4733 -nach Kap. 06 151/zum 01.01.2020 IA/IAFO und IB (R. 4)		9.019.300
65. Univ. Bochum, Großezum 01.01.2020 Sanierung		3.392.500
66. Univ. Münster, Organ. Chemie/ Biochemie (R. 415)	zum 01.01.2021	2.160.000
Zusammen		78.221.700

Kapitel 06 110**Hochschulmodernisierungsprogramm**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 20	139	Zuschüsse für Investitionen an die Hochschulen im Rahmen des Hochschulmodernisierungsprogramms.	480 000	2 037 400	-1 557 400	4 883
--------	-----	---	---------	-----------	------------	-------

Besondere Finanzierungsausgaben

971 50	881	Zur Deckung von Ausgaberesten.	12 000 000	12 000 000	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 110.			28 740 500	27 283 800	+1 456 700	22 916
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 110.			—	363 119 100	-363 119 100	

Erläuterungen

Zu Titel 894 20:

Maßnahmen	Gesamtkosten EUR	Verausgabt bis 2019 EUR	Bewilligt 2020 EUR	Ausgabereste (-) Vorgriffe EUR	Veranschlagt 2021 EUR	Vorbehalten EUR
1. RWTH Aachen, ENB Sammelbau Maschinenwesen - Kosten lt. Kostenermittlung 2.409.500 EUR -	2.409.500	2.209.500	–	200.000	–	–
2. Univ. Wuppertal, ENB Chemie/Ingenieurwiss. (R 1 u. 2) (EE) - Kosten lt. Kostenermittlung -	4.656.000	4.199.500	–	456.500	–	–
3. Univ. Siegen, ENB AV 2 (EE incl. Netzanpassung u. Medien) - -Kosten lt. Kostenermittlung- 1.108.200 EUR	1.108.200	1.108.200	–	–	–	–
4. Univ. Siegen, Unteres Schloss (EE) -Kosten lt. Kostenermittlung 1.200.100 EUR-	1.200.100	1.200.100	–	–	–	–
5. Univ. Münster, Mod. und San. Philosophikum (EE) - Kosten lt. Kostenermittlung -	1.496.000	1.413.000	–	83.000	–	–
6. Univ. Bonn, B-IT Akademie - Kosten lt. Kostener- mittlung	4.405.000	3.493.400	–	911.600	–	–
7. Univ. Bonn, Hörsaalzentrum Poppelsdorf - Kosten lt. Kostenermittlung -	234.000	203.500	–	30.500	–	–
8. Univ. Bonn, INS/IEL - Kosten lt. Kostenermittlung -	3.513.000	1.762.200	–	1.750.800	–	–
9. Univ. Münster, ENB Organ. Chemie/Biochemie (EE incl. Netzanpassung und Medien) - Kosten lt. Koste- nermittlung -	5.458.900	1.670.600	–	3.788.300	–	–
10. Univ. Düsseldorf, EE ENB, 26er Gebäudegruppe - Kosten lt. Kostenermittlung -	5.835.700	–	–	5.835.700	–	–
11. Univ. Bochum, IA/IAFO und IB Rang 4 - Kosten lt. Kostenermittlung 12.558.000 EUR - - Kosten lt. Kostenschätzung 9.242.000 EUR - *)	21.800.000	8.658.600	–	13.141.400	–	–
12. Univ. Bochum, Data Center (HMoP Folgemaß- nahme) - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	1.800.000	–	–	1.800.000	480.000	–
13. Univ. Dortmund, EE HMoP Folgemaßnahme - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	2.134.300	–	–	2.134.300	–	–
14. FH Bochum, ENB Seminar-/Bürogebäude - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	2.037.400	–	2.037.400	–	–	–
Zusammen	58.088.100	25.918.600	2.037.400	30.132.100	480.000	–

(EE) = Ersteinrichtung

*) Die Mittel sind gem. § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Bisher sind für nicht mehr aufgeführte Maßnahmen 83.611.430 EUR verausgabt worden.

Zu Titel 971 50:

Veranschlagt ausschließlich zur Deckung von Ausgaberesten bei Titel 894 20.

Kapitel 06 111**Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Titel		2021	2020	2021	2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 111**Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn****A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	318 258 100	316 431 200	+1 826 900	299 346
		1. Die Mittel sind in Höhe von 2.819.700 EUR gesperrt (UT 4).				
		2. Die Mittel sind in Höhe von 126.700 EUR gesperrt (UT 5).				

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Soll 2020 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	63 950 500	63 950 500
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	122 625 600	122 577 800
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	13 907 600	14 014 900
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	70 975 000	70 181 900
5	Sonstige Mieten und Pachten.	1 831 200	1 831 200
6	Bewirtschaftungsausgaben.	21 469 700	21 469 700
7	Sonstige Sachausgaben.	18 654 000	18 654 000
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	5 481 100	4 384 900
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021.	-636 600	-633 700
Zusammen.		318 258 100	316 431 200

Zu UT 1:

Planstellen

Besoldungs-Vermerke gruppe		Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
W 3	Davon 2 (2) ohne Besoldungsaufw. - Stiftungsprof. - BI-T-Informatik - Dauer -	282	266	+16
W 2		144	144	-
W 1		47	41	+6
A 16		6	6	-
A 15		34	34	-
A 14	Davon 67 (67) auf Zeit und 8 (8) ohne Besoldungsaufw. - auf Zeit - (Stiftung BI-T-Informatik)	202	202	-
A 13 EA	Davon 169 (169) auf Zeit	196	196	-
A 13 BA		12	12	-
A 12		22	22	-
A 11		33	33	-
A 10		27	27	-
A 9 EA		8	8	-
A 9 BA	5 (5) mit Amtszulage gem. Fußnote zu Bes.Gr. A 9 LBesO	11	11	-
A 8		3	3	-
A 7 EA		4	4	-
A 6 EA		-	-	-
Gesamt		1031	1009	+22

15 (15) Stellen W 3 und 4 (4) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 3	Stärkung der Exzellenzuniversität	16	-
W 1	Stärkung der Exzellenzuniversität	6	-
Zusammen		22	-

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2021	2020
R 2	von Kapitel 03 210	2	2
R 1	von Kapitel 03 210	1	1
A 14	von Einzelplan 05	5	5
A 13 EA	von Einzelplan 05	1	1
Zusammen		9	9

Erläuterungen

Zu UT 2:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
AT	die Vergütung erfolgt analog Bes.Gr. W 3	10	10	–
Laufbahngruppe 2.2		451	451	–
Laufbahngruppe 2.1		253	253	–
Laufbahngruppe 1.2		970	970	–
Laufbahngruppe 1.1		50	50	–
Gesamt		1734	1734	–
Stellen für Auszubildende		165	165	–

Zu UT 4:

Siehe auch Erläuterungstabelle zu Titel 685 20 im Kapitel 06 110.

Die gesperrten Mittel in Höhe von 2.819.700 EUR beziehen sich auf folgende Maßnahmen:

Maßnahmen	EUR
Grundinstandsetzung Poppelsdorfer Schloss	147.000
Erneuerung der Stromversorgung und Infrastruktur	182.000
Forschungsbau Detektorphysik	463.400
Technische Infrastruktur Poppelsdorf (TIS)	2.027.300
Zusammen	2.819.700

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2021 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
1. Studienkolleg und Zivilprozessrecht, Adenauerallee 10	1.006	128.900
2. Adenauerallee 8 a	957	118.500
3. Poppelsdorfer Allee	277	59.800
4. 10 kleinere Anmietungen	7.693	581.600
5. Anmietung zur Unterbringung der Exzellenzcluster	3.182	942.400
Zusammen	13.115	1.831.200

Kapitel 06 111**Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Titel		2021	2020	2021	2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	2 934 300	2 934 300	—	2 934
--------	-----	---	-----------	-----------	---	-------

Kapitel 06 111
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 66

Förderlinie Exzellenzuniversitäten

1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 100 Titel 231 55.
2. Die Mittel werden analog § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.
3. Der Zuschuss wird unmittelbar an die Hochschule geleitet.
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Die Mittel sind gegenseitig deckungsfähig.

685 66	139	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	10 000 000	—	+10 000 000	—
894 66	139	Zuschüsse für Investitionen.	3 333 000	—	+3 333 000	—
Summe Titelgruppe 66.			13 333 000	—	+13 333 000	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 111.			334 525 400	319 365 500	+15 159 900	302 280

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 66:

Die Förderlinie Exzellenzuniversitäten ist Teil der vom Bund und den Ländern finanzierten Exzellenzstrategie.

Die zugehörigen Zuweisungen des Bundes sind bei Kapitel 06 100 Titel 231 55 veranschlagt.

Kapitel 06 121**Westfälische Wilhelms-Universität Münster**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Titel		2021	2020	2021	2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 121**Westfälische Wilhelms-Universität Münster****A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	325 151 600	319 349 600	+5 802 000	303 480
--------	-----	--	-------------	-------------	------------	---------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Soll 2020 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	73 546 600	73 546 600
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	125 903 700	125 644 700
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	17 985 900	18 206 100
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	63 400 000	59 971 300
5	Sonstige Mieten und Pachten.	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben.	21 546 100	21 178 400
7	Sonstige Sachausgaben.	13 611 200	13 611 200
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	9 829 000	7 863 200
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021.	-670 900	-671 900
Zusammen.		325 151 600	319 349 600

Zu UT 1:
Planstellen

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
W 3	258	258	–
W 2	169	169	–
W 1	71	71	–
A 16	5	5	–
A 15	52	52	–
A 14 Davon 53 (53) auf Zeit	224	224	–
A 13 EA Davon 142 (142) auf Zeit	200	200	–
A 13 BA	8	8	–
A 12	24	24	–
A 11	46	46	–
A 10	32	32	–
A 9 EA	5	5	–
A 9 BA Davon 1 (1) mit Amtszulage gem. Fußnote zu Bes.Gr. A 9 LBesO	4	4	–
A 8	10	10	–
A 7 EA	3	3	–
A 6 EA	–	–	–
Gesamt	1111	1111	–

4 (4) Stellen W 3 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2021	2020
R 2	von Kapitel 03 210	2	2
R 1	von Kapitel 03 210	2	2
A 15	aus Einzelplan 05	1	1
A 14	aus Einzelplan 05	5	5
A 13 BA	aus Einzelplan 05	2	2
A 13 EA	aus Einzelplan 05	6	6
Zusammen		18	18

Erläuterungen

Zu UT 2:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (–)
AT	Davon 13 (13) Stellen PD-Vertrag VGO II oder analog Bes.Gr. W 2 und 4 Stellen analog Bes.Gr. W 3	17	17	–
Laufbahngruppe 2.2		341	341	–
Laufbahngruppe 2.1		314	314	–
Laufbahngruppe 1.2		821	821	–
Laufbahngruppe 1.1		19	19	–
Gesamt		1512	1512	–
Stellen für Auszubildende		156	156	–

Zu UT 4:

Siehe auch Erläuterungstabelle zu Titel 685 20 im Kapitel 06 110.

Kapitel 06 121**Westfälische Wilhelms-Universität Münster**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
Ausgaben für Investitionen						
894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	2 141 700	2 141 700	—	2 142
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	—	—	—	5 116
894 40	164	Zuschüsse für Investitionen für das Helmholtz-Institut in Münster zur Weiterleitung an den BLB NRW.	—	—	—	3 310
Gesamtausgaben Kapitel 06 121.			327 293 300	321 491 300	+5 802 000	314 048

Erläuterungen

Zu Titel 894 30:

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Zu Titel 894 40:

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Kapitel 06 131
Universität zu Köln

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

06 131

Universität zu Köln

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	276 977 800	272 122 000	+4 855 800	254 850
--------	-----	--	-------------	-------------	------------	---------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Soll 2020 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	84 760 500	84 760 500
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	110 012 100	109 969 200
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	18 063 400	18 183 800
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	–	–
5	Sonstige Mieten und Pachten.	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben.	25 525 500	24 911 700
7	Sonstige Sachausgaben.	17 642 800	17 642 800
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	21 643 100	17 314 500
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021.	-669 600	-660 500
Zusammen.		276 977 800	272 122 000

Zu UT 1:

Planstellen

Besoldungs-Vermerke gruppe		Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
W 3		281	281	–
W 2		142	142	–
W 1		85	85	–
A 16		4	4	–
A 15		44	44	–
A 14	Davon 43 (43) auf Zeit	171	170	+1
A 13 EA	Davon 140 (140) auf Zeit	210	209	+1
A 13 BA		13	13	–
A 12		16	16	–
A 11		41	41	–
A 10		28	28	–
A 9 EA		19	19	–
A 9 BA	Davon 1 (1) mit Amtszulage gem. Fußnote zu Bes.Gr. A 9 LBesO	6	6	–
A 8		10	10	–
A 7 EA		9	9	–
A 6 EA		5	5	–
Gesamt		1084	1082	+2

24 (18) Stellen W 3 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	verlagert von Kapitel 06 105	1	–
A 13 EA	verlagert von Kapitel 06 105	1	–
Zusammen		2	–

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2021	2020
A 15	aus Einzelplan 05	1	1
A 14	aus Einzelplan 05	5	5
A 13 BA	aus Einzelplan 05	6	6
A 13 EA	aus Einzelplan 05	10	10
Zusammen		22	22

Erläuterungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
AT	davon erfolgt für 5 (-) Stellen die Vergütung analog W 3	6	6	–
Laufbahngruppe 2.2		386	386	–
Laufbahngruppe 2.1		248	248	–
Laufbahngruppe 1.2		700	700	–
Laufbahngruppe 1.1		50	50	–
Gesamt		1390	1390	–
Stellen für Auszubildende		112	112	–

Kapitel 06 131
Universität zu Köln

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	1 908 800	1 908 800	—	1 909
--------	-----	---	-----------	-----------	---	-------

Kapitel 06 131
Universität zu Köln

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 65
Dezentrales Liegenschaftsmanagement - Unterbringungsbudget -

1. Nach § 63 Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 3 Satz 2 und § 64 LHO wird zugelassen, dass das Land der Hochschule im Rahmen des Dezentralen Liegenschaftsmanagements Liegenschaften unentgeltlich zur Verfügung stellt.
2. Die Ausgaben bei Titel 894 65 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 685 65 überschritten werden. Die Ausgaben bei Titel 685 65 dürfen mit vorheriger Zustimmung des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft und des Ministeriums der Finanzen in Höhe der Einsparungen bei Titel 894 65 überschritten werden.
3. Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
4. Die Mittel sind getrennt vom übrigen Hochschulvermögen zu bewirtschaften. Näheres legt das Ministerium für Kultur und Wissenschaft (MKW) im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen fest.
5. Die Hochschule berichtet dem MKW regelmäßig über den Fortgang der Maßnahmen. Näheres legt das MKW fest.
6. Die allgemeinen Vorschriften zum landesfinanzierten Bauen gelten auch im Rahmen des Dezentralen Liegenschaftsmanagements.

685 65	133	Zuschüsse für Bauunterhaltung und Fremdanmietungen.	10 202 000	10 202 000	—	10 202
894 65	133	Zuschüsse für Investitionen. §§ 24, 54 LHO sind zu beachten.	65 440 000	65 440 000	—	65 440
Summe Titelgruppe 65.			75 642 000	75 642 000	—	75 642
Gesamtausgaben Kapitel 06 131.			354 528 600	349 672 800	+4 855 800	332 401

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:

Das Land überträgt gem. § 2 Absatz 7 Hochschulgesetz der Universität zu Köln die Wahrnehmung der öffentlichen Aufgaben an den Liegenschaften. Die Universität zu Köln nimmt die Eigentümerverantwortung für die von ihr genutzten Liegenschaften wahr (Dezentrales Liegenschaftsmanagement).

Zu Titel 685 65:

Die Zahlung von Fremdmieten bei Neuanmietungen ist nur zulässig, wenn der zusätzliche Flächenbedarf zuvor anerkannt wurde. Die Durchführung und Fertigstellung anstehender notwendiger Baumaßnahmen (Titel 894 65) sowie Maßnahmen des Bauunterhalts (Titel 685 65) dürfen weder gefährdet werden noch einen Mehrbedarf an Landesmitteln auslösen.

Zu Titel 894 65:

Aus Titel 894 65 sind die folgenden großen Baumaßnahmen, die entspr. Ersteinrichtungsprogramme und Infrastruktur zu finanzieren:	Gesamtkosten EUR
1. Sanierung/Umbau Geb. 133, Weyertal 121 (RRZK) und Neubau Serverhalle, Geb. 137, Gyrhofstr. 17 a	20.638.000
2. Grundinstandsetzung und Aufstockung Geowissenschaften, Geb. 310 BT 2, Zülpicher Str. 49 b	26.031.900
3. Ersteinrichtung Geowissenschaften, Geb. 310 BT 2, Zülpicher Str. 49 b	955.700
4. Rechnernetz 4. BA	13.397.000
5. Ersteinrichtung Geb. 133, Weyertal 121 (RRZK)	2.054.600
6. Ersteinrichtung Serverhalle, Geb. 137, Gyrhofstr. 17 a	1.171.700
7. Forschungsbau CECAD (Anteil der Universität an den Gesamtbaukosten i. H. v. 109,772 Mio. EUR)	54.886.000
8. Ersteinrichtung CECAD (Anteil der Universität an Gesamtersteinrichtungskosten i. H. v. 26,74 Mio. EUR)	13.370.000
9. Sanierung Hauptgebäude, 6. BA, Geb. 100, Albertus-Magnus-Platz	37.704.300
10. Gebäudesicherheit Organische Chemie, Geb. 322, Greinstr. 4 - 6	8.288.600
11. technologische Anpassung Rechnernetz	9.850.000
12. Grundsanierung und Erweiterung Physik. Institut, Geb. 321, Zülpicher Str. 77, 1. BA sowie NK 1. - 3. BA	39.080.000
13. Sanierung und Modernisierung Geb. 131, Weyertal 119	10.347.000
14. Ersteinrichtung Neubau Studierenden-Service-Center (SSC), Geb. 102, Universitätsstr. 22 a	1.806.900
15. Neubau Fahrradstation Zentralcampus, Albertus-Magnus-Platz	1.999.000
16. Sanierung WISO-Hochhaus, Geb. 101 BT 1 und 2, Universitätsstr. 24	49.916.600
17. Hochleistungsrechner CHEOPS2, Anteil der Universität an den Gesamtkosten i.H.v. 11.100.000 €	5.550.000
18. Neubau Außenstelle des Zoologischen Instituts in Rees-Bienen, Geb. 890, Dores-Albrecht-Str. 12	3.669.500
19. Grundsanierung und Erweiterung Physik. Inst., Geb. 321, Zülpicher Str. 77, 2. und 3. BA	57.000.000
20. Neubau der Chemischen Institute und der Didaktiken der Naturwissenschaften, Geb. 330, Greinstr. 4-6	228.394.000
21. Biochemie, Inst. f. Genetik, Geb. 301, Zülpicher Str. 47 a, BT 1: Renovierung 1. u. 2. OG, BT 2: Sanierung 1.-3. OG	4.451.500
22. Neubau Energiezentrale am Campus Süd	9.597.350
23. Neubau Geowissenschaften, Geb. 310 BT 1, Zülpicher Str. 49	42.700.000
24. Neubau Hörsaalgebäude, Geb. 190, Kerpener Str. 13	8.224.370
Zusammen	651.084.020

Für die Maßnahmen 1. bis 18. liegen genehmigte Haushaltsunterlagen bzw. genehmigte Ersteinrichtungsprogramme vor. Bei den Maßnahmen 19. bis 25. handelt es sich um geplante Bauvorhaben mit geschätzten Gesamtkosten, für die vorbehaltlich einer späteren Genehmigung bereits Vorarbeitskosten anfallen können.

Kapitel 06 141**Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Titel					
Funkt.- Kennziffer		2021	2020	2021	2019
		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 141

**Rheinisch-Westfälische
Technische Hochschule Aachen**

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	420 875 100	415 764 600	+5 110 500	395 163
		1. Die Mittel sind in Höhe von 1.338.600 EUR gesperrt (UT 4).				
		2. Die Mittel sind in Höhe von 200.000 EUR (Mehraufwand für Interims- unterbringung aufgrund Brandschaden am Werkzeugmaschinenlabor) gesperrt und kw (UT 5).				

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Soll 2020 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	59 833 200	59 833 200
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	177 422 200	177 353 000
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	24 926 700	25 026 000
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	89 418 900	88 108 700
5	Sonstige Mieten und Pachten.	1 917 400	1 917 400
6	Bewirtschaftungsausgaben.	35 262 500	35 086 200
7	Sonstige Sachausgaben.	14 592 200	14 592 200
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	18 305 900	14 644 700
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021.	-803 900	-796 800
Zusammen.		420 875 100	415 764 600

Zu UT 1:

Planstellen

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
W 3	221	221	–
W 2	108	108	–
W 1	45	45	–
A 16	3	3	–
A 15	51	51	–
A 14 Davon 93 (93) auf Zeit	208	208	–
A 13 EA Davon 252 (252) auf Zeit	293	293	–
A 13 BA	8	8	–
A 12	18	18	–
A 11	40	40	–
A 10	25	25	–
A 9 EA	18	18	–
A 9 BA Davon 1 (1) mit Amtszulage gem. Fußnote zu Bes.Gr. A 9 LBesO	4	4	–
A 8	11	11	–
A 7 EA	13	13	–
A 6 EA	1	1	–
Gesamt	1067	1067	–

19 (19) Stellen W 3 und 8 (8) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2021	2020
A 14	aus Einzelplan 05	2	2
A 13 EA	aus Einzelplan 05	4	4
Zusammen		6	6

Erläuterungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
AT	die Vergütung erfolgt analog W 3	5	5	–
Laufbahngruppe 2.2		544	544	–
Laufbahngruppe 2.1		449	449	–
Laufbahngruppe 1.2		1163	1163	–
Laufbahngruppe 1.1		–	–	–
Gesamt		2161	2161	–
Stellen für Auszubildende		731	731	–

Zu UT 4:

Die gesperrten Mittel in Höhe von 1.338.600 EUR beziehen sich auf folgende Maßnahmen:

Maßnahmen	EUR
Grundsanierung Bergbaugebäude	196.500
ENB Gesteinshüttenkunde	1.142.100
Zusammen	1.338.600

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2021 (EUR)
Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
1. Lochnerstr. 4 - 20	9.586	879.500
2. Rochusstr. 2 - 14	3.395	204.500
3. Dennewartstr. 27	1.208	165.000
4. Steinbachstr. 10	1.403	159.300
5. kleinere Anmietungen	5.271	309.100
6. Interimsanmietungen wegen Brand WZL	0	200.000
Zusammen	20.863	1.917.400

Die Mittel sind in Höhe von 200.000 EUR gesperrt und kw.

Kapitel 06 141**Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	3 007 600	3 007 600	—	3 008
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	—	—	—	16 709

Erläuterungen

Zu Titel 894 30:

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Kapitel 06 141**Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 66

Förderlinie Exzellenzuniversitäten

1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 100 Titel 231 55.
2. Die Mittel werden analog § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.
3. Der Zuschuss wird unmittelbar an die Hochschule geleitet.
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

685 66	139	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	10 000 000	—	+10 000 000	—
894 66	139	Zuschüsse für Investitionen.	3 333 000	—	+3 333 000	—
Summe Titelgruppe 66.			13 333 000	—	+13 333 000	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 141.			437 215 700	418 772 200	+18 443 500	414 880

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 66:

Die Förderlinie Exzellenzuniversitäten ist Teil der vom Bund und den Ländern finanzierten Exzellenzstrategie.

Die zugehörigen Zuweisungen des Bundes sind bei Kapitel 06 100 Titel 231 55 veranschlagt.

Kapitel 06 151
Ruhr-Universität Bochum

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

06 151

Ruhr-Universität Bochum

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	349 438 600	345 226 900	+4 211 700	317 543
--------	-----	--	-------------	-------------	------------	---------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Soll 2020 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	69 256 900	69 256 900
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	132 216 800	132 165 300
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	13 747 000	13 815 700
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	86 017 800	85 056 600
5	Sonstige Mieten und Pachten.	507 000	449 700
6	Bewirtschaftungsausgaben.	26 879 400	26 809 400
7	Sonstige Sachausgaben.	5 783 600	5 783 600
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	15 672 000	12 537 600
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021.	-641 900	-647 900
Zusammen.		349 438 600	345 226 900

Zu UT 1:

Planstellen

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
W 3	247	243	+4
W 2	138	136	+2
W 1	85	85	–
A 16	5	5	–
A 15	36	36	–
A 14 Davon 87 (87) auf Zeit	225	225	–
A 13 EA Davon 107 (107) auf Zeit	161	161	–
A 13 BA	6	6	–
A 12	15	15	–
A 11	23	23	–
A 10	24	24	–
A 9 EA	13	13	–
A 9 BA Davon 1 (1) mit Amtszulage gem. Fußnote zu Bes.Gr. A 9 LBesO	6	6	–
A 8	7	7	–
A 7 EA	12	12	–
A 6 EA	–	–	–
Gesamt	1003	997	+6

9 (9) Stellen W 3 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 3	Einrichtung von Professuren infolge der Einwerbung eines neuen Max-Planck-Instituts	4	–
W 2	Einrichtung von Professuren infolge der Einwerbung eines neuen Max-Planck-Instituts	2	–
Zusammen		6	–

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2021	2020
R 1	von Kapitel 03 210	2	2
A 14	aus Einzelplan 05	5	5
A 14	Bundesbahnberrät	1	1
A 13 EA	aus Einzelplan 05	7	7
Zusammen		15	15

Erläuterungen

Zu UT 2:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
AT	die Vergütung erfolgt analog W 3	3	3	–
Laufbahngruppe 2.2		484	484	–
Laufbahngruppe 2.1		290	290	–
Laufbahngruppe 1.2		1110	1110	–
Laufbahngruppe 1.1		12	12	–
Gesamt		1899	1899	–
Stellen für Auszubildende		177	177	–

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2021 (EUR)
Mieten und Pachten für die nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
Laerholzstraße 84 (LSI)	2.692	430.400
2 kleinere Anmietungen	604	16.000
Erh. Bootshaus Kemnader Stausee	0	1.000
Nutzungsentgelte Gewässer Kemnader Stausee	0	2.300
Instandhaltungsmiete FoBau ZEISS	3.839	57.300
Zusammen	7.135	507.000

Kapitel 06 151
Ruhr-Universität Bochum

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
Ausgaben für Investitionen						
894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	2 574 700	2 574 700	—	2 575
894 20	133	Zuschüsse an die Hochschule zur Refinanzierung des Forschungsbaus ZESS.	229 000	—	+229 000	—
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	—	—	—	3 000
Gesamtausgaben Kapitel 06 151.			352 242 300	347 801 600	+4 440 700	323 118

Erläuterungen

Zu Titel 894 20:

Mit der Universität Bochum wurde ein Finanzierungsmodell zur Errichtung des Forschungsbaus ZESS vereinbart. Danach werden die Investitionskosten zur Hälfte durch die an die Universität weitergeleiteten Zuweisungen des Bundes nach Art. 91b GG und zur Hälfte durch Investitionsraten des Landes über einen Zeitraum von 11 Jahren (2021 bis 2032) refinanziert. Vorgesehen sind Jahresraten in Höhe von 916.000 Euro (2021 und 2032 jeweils zeitanteilig 3/12 bzw. 9/12).

Forschungsbau ZESS	Euro
Gesamtkosten	20.152.000
abzgl. Bundesanteil	-10.076.000
Verbleibende Gesamtkosten	10.076.000
Verausgabt bis 2019	–
Bewilligt 2020	–
Veranschlagt 2021	229.000
Vorbehalten	9.847.000

Zu Titel 894 30:

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Kapitel 06 152**Medizinische Einrichtungen der Ruhr-Universität Bochum**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

06 152**Medizinische Einrichtungen
der Ruhr-Universität Bochum****A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 06 102 Titel 682 10.

671 10	132	Erstattungen von Personal- und Sachausgaben.	20 241 900	19 416 200	+825 700	19 234
		1. Der Zuschuss wird unmittelbar an die Hochschule geleitet.				
		2. 25 % der Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).				

Erläuterungen

Zu Titel 671 10:

	Ansatz 2021 EUR	Soll 2020 EUR
1. Erstattung von Personal- und Sachausgaben an die Krankenhausträger der Akad. Lehrkrankenhäuser, sowie für die Inanspruchnahme von Lehrpraxen in der Allgemeinmedizin	2.239.200	2.148.500
2. Allgemeine Erstattung von Personal- und Sachausgaben für die Klinische Ausbildung im Rahmen des "Bochumer Modells"	11.863.800	11.378.400
3. Personal- und Sachausgaben, Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Klinische Forschung (Forschungsfonds)	1.916.900	1.839.200
4. Erstattung von Personal- und Sachausgaben f. d. Mediziner Ausbildung in Ostwestfalen-Lippe	4.222.000	4.050.100
Zusammen	20.241.900	19.416.200

Kapitel 06 152**Medizinische Einrichtungen der Ruhr-Universität Bochum**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
685 10	132	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Kapitel 06 102 Titelgruppe 60.	30 797 100	30 718 000	+79 100	29 621
Ausgaben für Investitionen						
894 10	132	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	379 400	379 400	—	379
		Gesamtausgaben Kapitel 06 152.	51 418 400	50 513 600	+904 800	49 234

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Soll 2020 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	4 733 000	4 733 000
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	16 971 400	16 964 800
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	659 200	659 200
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	6 489 200	6 416 600
5	Sonstige Mieten und Pachten.	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben.	–	–
7	Sonstige Sachausgaben.	2 015 100	2 015 100
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	–	–
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021.	-70 800	-70 700
Zusammen.		30 797 100	30 718 000

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (–)
W 3	17	17	–
W 2	11	11	–
W 1	8	8	–
A 16	–	–	–
A 15	2	2	–
A 14 Davon 10 (10) auf Zeit	16	16	–
A 13 EA Davon 15 (15) auf Zeit	17	17	–
A 13 BA	–	–	–
A 12	1	1	–
A 11	1	1	–
A 10	–	–	–
A 9 EA	–	–	–
A 9 BA	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 EA	–	–	–
A 6 EA	–	–	–
Gesamt	73	73	–

10 (10) Stellen W 1 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen.

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (–)
AT		–	–	–
Laufbahngruppe 2.2	Auf das "Bochumer Modell" entfallen 13 (13) Stellen auf Zeit und 1 (1) Dauerstelle.	49	49	–
Laufbahngruppe 2.1		54	54	–
Laufbahngruppe 1.2	Davon entfallen 21 (21) Stellen auf das "Bochumer Modell".	115	115	–
Laufbahngruppe 1.1		–	–	–
Gesamt		218	218	–
Stellen für Auszubildende		6	6	–

Kapitel 06 160**Technische Universität Dortmund**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

06 160**Technische Universität Dortmund****A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	223 177 800	220 364 100	+2 813 700	209 919
--------	-----	--	-------------	-------------	------------	---------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Soll 2020 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	51 197 000	51 197 000
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	89 566 700	89 531 800
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	7 844 100	8 037 400
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	36 680 100	36 270 200
5	Sonstige Mieten und Pachten.	345 600	345 600
6	Bewirtschaftungsausgaben.	13 834 000	13 834 000
7	Sonstige Sachausgaben.	11 374 300	11 374 300
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	12 801 100	10 240 900
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021.	-465 100	-467 100
Zusammen.		223 177 800	220 364 100

Zu UT 1:
Planstellen

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
W 3	194	192	+2
W 2	111	110	+1
W 1	51	51	–
A 16	7	7	–
A 15	19	19	–
A 14 Davon 68 (68) auf Zeit	154	154	–
A 13 EA Davon 79 (79) auf Zeit	113	113	–
A 13 BA	9	9	–
A 12	18	18	–
A 11	30	30	–
A 10	27	27	–
A 9 EA	13	13	–
A 9 BA	3	3	–
A 8	4	4	–
A 7 EA	13	13	–
A 6 EA	–	–	–
Gesamt	766	763	+3

12 (12) Stellen W 3 und 4 (4) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 3	Einrichtung von Professuren infolge der Einwerbung eines neuen Max-Planck-Instituts	2	–
W 2	Einrichtung von Professuren infolge der Einwerbung eines neuen Max-Planck-Instituts	1	–
Zusammen		3	–

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2021	2020
A 15	aus Einzelplan 05	2	2
A 14	aus Einzelplan 05	6	6
A 13 BA	aus Einzelplan 05	3	3
A 13 EA	aus Einzelplan 05	2	2
Zusammen		13	13

Erläuterungen

Zu UT 2:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
AT	die Vergütung erfolgt analog W 3	1	1	–
Laufbahngruppe 2.2		394	394	–
Laufbahngruppe 2.1		183	183	–
Laufbahngruppe 1.2		558	558	–
Laufbahngruppe 1.1		12	12	–
Gesamt		1148	1148	–
Stellen für Auszubildende		130	130	–

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2021 (EUR)
Für die Mieten nachstehender Gebäude und Räume:		
1. Vogelpothsweg 78 (CDI-Gebäude): Hochschuldidaktisches Zentrum (HDZ), Institut für Schulentwick- lungsforschung (ISF) sowie Institut für Sozialpädagogik, Erwachsenenbildung und Pädagogik der frü- hen Kindheit (ISEP), SFB Komplexitätsreduktion	2.330	290.500
2. 8 kleinere Anmietungen	1.142	55.100
Zusammen	3.472	345.600

Kapitel 06 160**Technische Universität Dortmund**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	1 600 200	1 600 200	—	1 600
		Gesamtausgaben Kapitel 06 160.	224 778 000	221 964 300	+2 813 700	211 519

Kapitel 06 171**Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Titel		2021	2020	2021	2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 171**Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf****A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	173 664 100	167 945 800	+5 718 300	156 308
		Die Mittel sind in Höhe von 2.504.800 EUR gesperrt (UT 4).				

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Soll 2020 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	28 325 700	28 325 700
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	61 786 000	61 761 900
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	5 492 700	5 419 100
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	44 652 800	42 089 800
5	Sonstige Mieten und Pachten.	4 300	4 300
6	Bewirtschaftungsausgaben.	12 962 300	12 962 300
7	Sonstige Sachausgaben.	5 446 000	5 446 000
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	15 287 500	12 230 000
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021.	-293 200	-293 300
Zusammen.		173 664 100	167 945 800

Zu UT 1:
Planstellen

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
W 3	123	123	–
W 2	63	63	–
W 1	26	26	–
A 16	3	3	–
A 15 Auf 2 (2) Stellen können auch Richter/-innen der Bes.Gr. R 1 geführt werden	22	22	–
A 14 Davon 23 (23) auf Zeit	83	83	–
A 13 EA Davon 59 (59) auf Zeit	77	77	–
A 13 BA	6	6	–
A 12	17	17	–
A 11	26	26	–
A 10	28	28	–
A 9 EA	13	13	–
A 9 BA	4	4	–
A 8	3	3	–
A 7 EA	6	6	–
A 6 EA	2	2	–
Gesamt	502	502	–

9 (9) Stellen W 3 und 3 (3) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

Zu UT 2:
Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
AT	Die Vergütung erfolgt analog B 2 (1) und W 3 (1)	2	2	–
Laufbahngruppe 2.2		207	207	–
Laufbahngruppe 2.1		148	148	–
Laufbahngruppe 1.2		483	483	–
Laufbahngruppe 1.1		11	11	–
Gesamt		851	851	–
Stellen für Auszubildende		68	68	–

Erläuterungen

Zu UT 4:

Siehe auch Erläuterungstabelle zu Titel 685 20 im Kapitel 06 110.

Die gesperrten Mittel in Höhe von 5.108.200 EUR beziehen sich auf folgende Maßnahmen:

Maßnahme	EUR
1. Bauabschnitt Kernsanierung Gebäude 23.21	2.504.800
Zusammen	2.504.800

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2021 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
Konfuziusinstitut	282	4.300
Zusammen	282	4.300

Kapitel 06 171**Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	1 186 000	1 186 000	—	1 186
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	—	—	—	102
		Gesamtausgaben Kapitel 06 171.	174 850 100	169 131 800	+5 718 300	157 596

Erläuterungen

Zu Titel 894 30:

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Kapitel 06 181
Universität Bielefeld

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

06 181

Universität Bielefeld

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	201 883 100	200 001 000	+1 882 100	192 004
		Die Mittel sind in Höhe von 144.000 EUR gesperrt (UT 4).				
		Verpflichtungsermächtigung: 166 875 000 EUR.				

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Soll 2020 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	47 698 200	47 698 200
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	77 662 400	77 632 100
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	7 529 500	7 518 900
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	35 942 000	35 540 300
5	Sonstige Mieten und Pachten.	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben.	17 706 900	17 333 000
7	Sonstige Sachausgaben.	10 447 600	10 447 600
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	5 312 700	4 250 200
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021.	-416 200	-419 300
Zusammen.		201 883 100	200 001 000

Zu UT 1:

Planstellen

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
W 3	162	162	–
W 2	90	90	–
W 1	44	44	–
A 16	4	4	–
A 15	24	24	–
A 14 Davon 57 (57) auf Zeit	143	143	–
A 13 EA Davon 72 (72) auf Zeit	103	103	–
A 13 BA	3	3	–
A 12	28	28	–
A 11	25	25	–
A 10	31	31	–
A 9 EA	12	12	–
A 9 BA Davon 2 (2) mit Amtszulage gem. Fußnote zu Bes.Gr. A 9 LBesO.	6	6	–
A 8	6	6	–
A 7 EA	3	3	–
A 6 EA	1	1	–
Gesamt	685	685	–

4 (4) Stellen W 3 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2021	2020
A 15	aus Einzelplan 05	1	1
A 14	aus Einzelplan 05	4	4
A 13 BA	aus Einzelplan 05	7	7
A 13 EA	aus Einzelplan 05	4	4
A 12	aus Einzelplan 05	1	1
Zusammen		17	17

Erläuterungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
AT		–	–	–
Laufbahngruppe 2.2		195	195	–
Laufbahngruppe 2.1		133	133	–
Laufbahngruppe 1.2		512	512	–
Laufbahngruppe 1.1		9	9	–
Gesamt		849	849	–
Stellen für Auszubildende		82	82	–

Zu UT 4:

Die gesperrten Mittel in Höhe von 144.000 EUR beziehen sich auf folgende Maßnahme:

Maßnahmen	EUR
Modernisierung UHG, 1. BA	144.000
Zusammen	144.000

Kapitel 06 181
Universität Bielefeld

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	1 009 800	1 009 800	—	1 010
Gesamtausgaben Kapitel 06 181.			202 892 900	201 010 800	+1 882 100	193 013
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 181.			166 875 000	—	+166 875 000	

Kapitel 06 182**Medizinische Fakultät OWL der Universität Bielefeld**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

06 182**Medizinische Fakultät OWL
der Universität Bielefeld****A u s g a b e n**

Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 06 102 Titel 682 10.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

671 10	132	Erstattung von Personal- und Sachausgaben.	6 100 000	—	+6 100 000	—
		1. Der Zuschuss wird unmittelbar an die Hochschule geleitet.				
		2. 25 % der Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).				

Erläuterungen

Zu Kapitel 06 182:

An der Universität Bielefeld wurde eine Medizinische Fakultät eingerichtet. Jährlich sollen bis zu 300 Studierende aufgenommen werden. Die Ausbildung soll entsprechend dem Bochumer Modell im klinischen Teil in Krankenhäusern und Lehrpraxen der Region erfolgen. Mittel für den Aufbau der Medizinischen Fakultät waren bislang im Kapitel 06 102 Titelgruppe 64 veranschlagt. Ab 2021 erfolgt die Veranschlagung der Mittel und Stellen im neu eingerichteten Kapitel 06 182.

Zu Titel 671 10:

	Ansatz 2021 EUR	Soll 2020 EUR
1. Erstattung von Personal- und Sachausgaben an die Krankenhausträger der Akad. Lehrkrankenhäuser für die klinische Ausbildung im Rahmen des praktischen Jahres, sowie für die Inanspruchnahme von Lehr- und Forschungspraxen	200.000	–
2. Allgemeine Erstattung von Personalausgaben für die Klinische Ausbildung und Forschung auf Grundlage von § 31 Abs. 5 HG	4.720.000	–
3. Allgemeine Erstattung von Sachausgaben, Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Klinische Ausbildung und Forschung auf Grundlage von § 31 Abs. 5 HG	1.180.000	–
Zusammen	6.100.000	–

Kapitel 06 182**Medizinische Fakultät OWL der Universität Bielefeld**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
685 10 132	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.		36 900 000	—	+36 900 000	—
685 20 132	Zinsaufwendungen für die Medizin OWL.		689 100	—	+689 100	—
Ausgaben für Investitionen						
894 10 132	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.		2 000 000	—	+2 000 000	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 182.			45 689 100	—	+45 689 100	—

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Soll 2020 EUR
1.	Personalausgaben Beamte.	4 700 000	–
2.	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	18 944 000	–
3.	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	1 012 000	–
4.	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	–	–
5.	Sonstige Mieten und Pachten.	–	–
6.	Bewirtschaftungsausgaben.	2 691 000	–
7.	Sonstige Sachausgaben.	9 553 000	–
8.	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	–	–
9.	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021.	–	–
		36 900 000	–

Zu UT 1:

Planstellen

Besoldungsgruppe	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
W 3	20	16	4
W 2	5	5	–
W 1	3	3	–
A 16	1	1	–
A 15	3	1	2
A 14 (davon 8 (8) auf Zeit)	14	12	2
A 13 EA (davon 7 (7) auf Zeit)	11	11	–
A 13 BA	1	–	1
A 12	3	3	–
A 11	3	–	3
A 10	8	5	3
A 9 EA	–	–	–
A 9 BA	–	–	–
A 8	1	–	1
A 7 EA	–	–	–
A 6 EA	–	–	–
Zusammen	73	57	16

Zu UT 2:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	135	–	135
Laufbahngruppe 2.1	43	–	43
Laufbahngruppe 1.2	127	–	127
Zusammen	305	–	305

Zu Titel 685 20:

In diesem Titel sind die Finanzierungskosten (Zinsen) an den Kreditgeber für die Gebäude der Medizinischen Fakultät und der Erbpachtzins an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW veranschlagt.

Kapitel 06 215**Universität Duisburg-Essen**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

06 215**Universität Duisburg-Essen****A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. Die Mittel sind in Höhe von 1.747.500 EUR gesperrt (UT 5).	294 964 000	289 917 500	+5 046 500	277 116
--------	-----	--	-------------	-------------	------------	---------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Soll 2020 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	59 434 700	59 434 700
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	120 087 700	120 040 900
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	10 594 900	10 661 300
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	57 889 300	57 242 400
5	Sonstige Mieten und Pachten.	2 179 500	432 000
6	Bewirtschaftungsausgaben.	21 802 500	21 760 700
7	Sonstige Sachausgaben.	10 425 000	10 425 000
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	13 132 900	10 506 300
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021.	-582 500	-585 800
Zusammen.		294 964 000	289 917 500

Zu UT 1:

Planstellen

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
W 3	253	253	–
W 2	150	150	–
W 1	35	35	–
A 16 Davon 1 (1) ku in Ang.-Stelle - vgl. höherer Dienst -	5	5	–
A 15 Davon 1 (1) ku nach A 13 EA	39	39	–
A 14 Davon 61 (61) auf Zeit	197	197	–
A 13 EA Davon 124 (124) auf Zeit	180	180	–
A 13 BA	12	12	–
A 12	23	23	–
A 11	47	47	–
A 10	44	44	–
A 9 EA	23	23	–
A 9 BA Davon 2 (2) mit Amtszulage gem. Fußnote zu Bes.Gr. A 9 LBesO	8	8	–
A 8	20	20	–
A 7 EA	17	17	–
A 6 EA	5	5	–
Gesamt	1058	1058	–

3 (3) Stellen W 3 und 2 (2) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2021	2020
A 15	aus Einzelplan 05	2	2
A 14	aus Einzelplan 05	4	4
A 13 BA	aus Einzelplan 05	1	1
A 13 EA	aus Einzelplan 05	5	5
Zusammen		12	12

Erläuterungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
AT	Vergütung erfolgt analog W 3	3	3	–
Laufbahngruppe 2.2		385	385	–
Laufbahngruppe 2.1		241	241	–
Laufbahngruppe 1.2		756	756	–
Laufbahngruppe 1.1		–	–	–
Gesamt		1385	1385	–
Stellen für Auszubildende		108	108	–

Zu UT 4:

Siehe auch Erläuterungstabelle zu Titel 685 20 im Kapitel 06 110.

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2021 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume		
1. Nutzung des Gebäudes Goethestr. 31 (KWI) - Essen -	3.522	302.200
2. 10 kleinere Anmietungen	1.736	129.800
3. Anmietung Rechenzentrum (DC 5) - anteilige Jahresmiete - *)	582	1.747.500
Zusammen	5.840	2.179.500

*) Die gesperrten Mittel i. H. v. 1.747.500 EUR beziehen sich auf folgende Maßnahme: Anmietung Rechenzentrum (DC 5)

Kapitel 06 215
Universität Duisburg-Essen

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	2 843 800	2 843 800	—	2 844
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	—	—	—	1 055
		Gesamtausgaben Kapitel 06 215.	297 807 800	292 761 300	+5 046 500	281 015

Erläuterungen

Zu Titel 894 30:

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Kapitel 06 230
Universität Paderborn

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

06 230

Universität Paderborn

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	144 139 200	141 214 600	+2 924 600	135 147
		Die Mittel sind in Höhe von 425.300 EUR gesperrt (UT 4).				

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Soll 2020 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	39 115 800	39 115 800
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	51 711 900	51 691 700
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	5 542 100	5 553 000
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	22 203 700	21 535 000
5	Sonstige Mieten und Pachten.	253 700	253 700
6	Bewirtschaftungsausgaben.	8 221 900	8 187 800
7	Sonstige Sachausgaben.	6 335 800	6 335 800
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	11 052 600	8 842 100
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021.	-298 300	-300 300
Zusammen.		144 139 200	141 214 600

Zu UT 1:

Planstellen

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
W 3	120	120	-
W 2	73	73	-
W 1	39	39	-
A 16	4	4	-
A 15	18	18	-
A 14 Davon 36 (36) auf Zeit	103	103	-
A 13 EA Davon 15 (15) auf Zeit	36	36	-
A 13 BA	11	7	+4
A 12	14	13	+1
A 11	10	10	-
A 10	9	15	-6
A 9 EA	5	7	-2
A 9 BA	8	7	+1
A 8	4	3	+1
A 7 EA	3	5	-2
A 6 EA	3	3	-
Gesamt	460	463	-3

1 (1) Stelle W 3 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 BA	gegen Abgang von A 10	4	-
A 12	gegen Abgang von A 9 EA	1	-
A 10	nach A 13 BA	-	4
A 10	Abgang für Umwandlung von Stellen	-	2
A 9 EA	nach A 12	-	1
A 9 EA	Abgang für Umwandlung von Stellen	-	1
A 9 BA	gegen Abgang von A 7 EA	1	-
A 8	gegen Abgang von A 7 EA	1	-
A 7 EA	nach A 9 BA	-	1
A 7 EA	nach A 8	-	1
Zusammen		7	10

Erläuterungen

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2021	2020
A 15	aus Einzelplan 05	3	3
A 14	aus Einzelplan 05	2	2
A 13 BA	aus Einzelplan 05	2	2
A 13 EA	aus Einzelplan 05	4	4
A 12	aus Einzelplan 05	1	1
Zusammen		12	12

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
AT		–	–	–
Laufbahngruppe 2.2		182	182	–
Laufbahngruppe 2.1		122	122	–
Laufbahngruppe 1.2		264	264	–
Laufbahngruppe 1.1		–	–	–
Gesamt		568	568	–
Stellen für Auszubildende		70	70	–

Zu UT 4:

Die gesperrten Mittel in Höhe von 425.300 Euro beziehen sich auf die folgende Maßnahme:
"Forschungsbau Noctua"

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2021 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
1. Paderborn, Fürstenallee	3.474	206.000
2. 5 kleinere Anmietungen	0	47.700
Zusammen	3.474	253.700

Kapitel 06 230
Universität Paderborn

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
Ausgaben für Investitionen						
894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	939 600	939 600	—	940
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	—	—	—	2 975
Gesamtausgaben Kapitel 06 230.			145 078 800	142 154 200	+2 924 600	139 062

Erläuterungen

Zu Titel 894 30:

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Kapitel 06 240
Universität Siegen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

06 240**Universität Siegen****A u s g a b e n**
Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	130 768 600	128 860 200	+1 908 400	123 749
--------	-----	--	-------------	-------------	------------	---------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Soll 2020 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	33 424 700	33 374 700
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	53 789 500	53 768 500
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	4 357 400	4 383 000
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	18 347 400	18 142 300
5	Sonstige Mieten und Pachten.	86 800	86 800
6	Bewirtschaftungsausgaben.	9 831 100	9 478 800
7	Sonstige Sachausgaben.	4 690 400	4 690 400
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	6 520 800	5 216 600
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021.	-279 500	-280 900
Zusammen.		130 768 600	128 860 200

Zu UT 1:

Planstellen

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
W 3	131	131	–
W 2	103	103	–
W 1	30	30	–
A 16	2	2	–
A 15	17	17	–
A 14 Davon 30 (30) auf Zeit	73	73	–
A 13 EA Davon 27 (27) auf Zeit	53	53	–
A 13 BA	4	4	–
A 12	8	8	–
A 11	16	16	–
A 10	16	16	–
A 9 EA	5	5	–
A 9 BA	3	3	–
A 8	8	8	–
A 7 EA	3	3	–
A 6 EA	–	–	–
Gesamt	472	472	–

1 (1) Stelle W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2021	2020
A 15	aus Einzelplan 05	1	–
A 14	aus Einzelplan 05	2	2
A 13 EA	aus Einzelplan 05	4	4
Zusammen		7	6

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	verlagert von Kapitel 06 250	1	–
Zusammen		1	–

Erläuterungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
AT		–	–	–
Laufbahngruppe 2.2		163	163	–
Laufbahngruppe 2.1		121	121	–
Laufbahngruppe 1.2		268	268	–
Laufbahngruppe 1.1		10	10	–
Gesamt		562	562	–
Stellen für Auszubildende		37	37	–

Zu UT 4:

Siehe auch Erläuterungstabelle zu Titel 685 20 im Kapitel 06 110.

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2021 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
3 kleinere Anmietungen	1.779	86.800
Zusammen	1.779	86.800

Kapitel 06 240
Universität Siegen

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	1 031 700	1 031 700	—	1 032
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	—	—	—	871
		Gesamtausgaben Kapitel 06 240.	131 800 300	129 891 900	+1 908 400	125 651

Erläuterungen

Zu Titel 894 30:

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Kapitel 06 250
Universität Wuppertal

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

06 250		Universität Wuppertal				
A u s g a b e n						
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	145 507 500	143 272 900	+2 234 600	137 540
		Die Mittel sind in Höhe von 352.500 EUR gesperrt (UT 4).				

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Soll 2020 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	28 296 700	28 346 700
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	61 793 100	61 769 000
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	4 744 800	4 616 700
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	28 149 600	27 533 600
5	Sonstige Mieten und Pachten.	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben.	12 579 100	12 579 100
7	Sonstige Sachausgaben.	2 649 400	2 649 400
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	7 577 600	6 062 100
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021.	-282 800	-283 700
Zusammen.		145 507 500	143 272 900

Zu UT 1:

Planstellen

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
W 3	130	130	–
W 2	109	109	–
W 1	17	17	–
A 16	3	3	–
A 15	16	16	–
A 14 Davon 35 (35) auf Zeit	87	87	–
A 13 EA Davon 43 (43) auf Zeit	61	61	–
A 13 BA	4	4	–
A 12	12	12	–
A 11	20	20	–
A 10	18	18	–
A 9 EA	7	7	–
A 9 BA	–	–	–
A 8	4	4	–
A 7 EA	6	6	–
A 6 EA	2	2	–
Gesamt	496	496	–

3 (3) Stellen W 3 und 2 (2) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2021	2020
A 15	aus Einzelplan 05	2	3
A 14	aus Einzelplan 05	2	2
A 13 EA	aus Einzelplan 05	3	3
Zusammen		7	8

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Verlagert nach Kapitel 06 240	–	1
Zusammen		–	1

Erläuterungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
AT		–	–	–
Laufbahngruppe 2.2		197	197	–
Laufbahngruppe 2.1		114	114	–
Laufbahngruppe 1.2		318	318	–
Laufbahngruppe 1.1		10	10	–
Gesamt		639	639	–
Stellen für Auszubildende		37	37	–

Zu UT 4:

Die gesperrten Mittel in Höhe von 352.500 EUR beziehen sich auf die Maßnahme "Sanierung von Ersatzflächen der Sportwissenschaften".

Siehe auch Erläuterungstabelle zu Titel 685 20 im Kapitel 06 110.

Kapitel 06 250
Universität Wuppertal

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	4 361 500	4 361 500	—	4 362
		Gesamtausgaben Kapitel 06 250.	149 869 000	147 634 400	+2 234 600	141 902

Kapitel 06 260**Fernuniversität in Hagen**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

06 260**Fernuniversität in Hagen****A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	76 582 300	75 755 800	+826 500	71 991
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Soll 2020 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	21 251 900	21 208 800
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	26 492 300	26 482 000
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	8 089 700	8 137 500
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	5 556 500	5 484 200
5	Sonstige Mieten und Pachten.	276 100	276 100
6	Bewirtschaftungsausgaben.	3 367 000	3 367 000
7	Sonstige Sachausgaben.	7 991 600	7 991 600
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	3 742 600	2 994 000
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021.	-185 400	-185 400
Zusammen.		76 582 300	75 755 800

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
W 3	60	60	–
W 2	19	19	–
W 1	9	9	–
A 16	3	3	–
A 15	15	15	–
A 14 Davon 22 (22) auf Zeit	73	73	–
A 13 EA Davon 22 (22) auf Zeit	41	41	–
A 13 BA	3	3	–
A 12	12	12	–
A 11	14	14	–
A 10	15	15	–
A 9 EA	5	5	–
A 9 BA	1	1	–
A 8	2	2	–
A 7 EA	2	2	–
A 6 EA	–	–	–
Gesamt	274	274	–

2 (2) Stellen W 3 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Vermerke Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
AT	–	–	–
Laufbahngruppe 2.2	117	117	–
Laufbahngruppe 2.1	106	106	–
Laufbahngruppe 1.2	210	210	–
Laufbahngruppe 1.1	–	–	–
Gesamt	433	433	–
Stellen für Auszubildende	44	44	–

Erläuterungen

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2021 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
Hagen, Profilstr. 10 b (Lager/ Versand, Fernstudentechn. Verwaltung)	3.600	276.100
Zusammen	3.600	276.100

Kapitel 06 260
Fernuniversität in Hagen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	424 300	424 300	—	424
Gesamtausgaben Kapitel 06 260.			77 006 600	76 180 100	+826 500	72 415

Kapitel 06 270**Deutsche Sporthochschule Köln**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

06 270**Deutsche Sporthochschule Köln****A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	50 444 800	49 849 900	+594 900	48 393
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Soll 2020 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	8 884 500	8 884 500
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	13 399 400	13 394 200
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	1 325 900	1 342 400
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	15 856 100	15 678 900
5	Sonstige Mieten und Pachten.	74 400	74 400
6	Bewirtschaftungsausgaben.	5 979 700	5 979 700
7	Sonstige Sachausgaben.	2 860 500	2 860 500
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	2 141 200	1 713 000
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021.	-76 900	-77 700
Zusammen.		50 444 800	49 849 900

Planstellen

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
W 3	19	19	–
W 2	16	16	–
W 1	5	5	–
A 16	–	–	–
A 15	11	11	–
A 14 Davon 5 (5) auf Zeit	45	45	–
A 13 EA Davon 7 (7) auf Zeit	17	17	–
A 13 BA	1	1	–
A 12	5	5	–
A 11	7	7	–
A 10	7	7	–
A 9 EA	–	–	–
A 9 BA	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 EA	–	–	–
A 6 EA	–	–	–
Gesamt	133	133	–

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2021	2020
A 14	von Kapitel 05 380	1	1
A 13 EA	von Kapitel 05 340	1	1
Zusammen		2	2

Erläuterungen

Zu UT 2:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
AT		–	–	–
Laufbahngruppe 2.2		45	45	–
Laufbahngruppe 2.1		33	33	–
Laufbahngruppe 1.2		104	104	–
Laufbahngruppe 1.1		6	6	–
Gesamt		188	188	–
Stellen für Auszubildende		7	7	–

Zu UT 5:

74.400 EUR für 7 kleinere Anmietungen (Sportanlagen).

Kapitel 06 270**Deutsche Sporthochschule Köln**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	314 600	314 600	—	315
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	—	—	—	775
Gesamtausgaben Kapitel 06 270.			50 759 400	50 164 500	+594 900	49 482

Erläuterungen

Zu Titel 894 30:

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Kapitel 06 520
Kunstakademie Düsseldorf

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

06 520 Kunstakademie Düsseldorf

Das Kapitel der Kunstakademie Düsseldorf ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b Haushaltsgesetz.

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
		Bis zu 3 (3) Planstellen für hauptberufliche Professoren (Bes.Gr. W 3 und W 2) können für die Einstellung von nebenberuflichen Professoren im Sinne von § 32 Abs. 5 KunstHG in Anspruch genommen werden.				

Planstellen

2021	2020	
		Bes.Gr. W 3
1	1	Rektorin, Rektor der Kunstakademie Düsseldorf Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. B 3 geführt werden.
1	1	Kanzlerin, Kanzler der Kunstakademie Düsseldorf Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. A 15 geführt werden.
22	22	Professorin, Professor an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 4 geführt werden.
24	24	Planstellen
		Bes.Gr. W 2
21	21	Professorin, Professor an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 3 geführt werden.
		Bes.Gr. W 1
2	2	Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor
		Bes.Gr. A 14
1	1	Verwaltungsdirektorin, Verwaltungsdirektor einer Hochschule
		Bes.Gr. A 13
1	1	Bibliotheksrätin, Bibliotheksrat (Einstiegsamt)
2	2	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
3	3	Planstellen
		Bes.Gr. A 13
—	—	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
		Bes.Gr. A 12
1	1	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat Bibliotheksamtsrätin, Bibliotheksamtsrat
		Bes.Gr. A 11
1	1	Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
		Bes.Gr. A 10
—	—	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2021	2020
A 15	aus Einzelplan 05	1	1
Zusammen		1	1

Kapitel 06 520
Kunstakademie Düsseldorf

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	1	1	Bes.Gr. A 9 Bibliotheksamtsinspektorin, Bibliotheksamtsinspektor			
	54	54	Planstellen			
	—		davon Dienstwohnungsinhaber			
			Gliederung nach Laufbahngruppen			
	51	51	Laufbahngruppe 2.2			
	2	2	Laufbahngruppe 2.1			
	1	1	Laufbahngruppe 1.2			
	—	—	Laufbahngruppe 1.1			
			Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)			
685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	13 010 400	12 918 400	+92 000	12 375
		Ausgaben für Investitionen				
894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	172 500	182 500	-10 000	191
		Gesamtausgaben Kapitel 06 520.	13 182 900	13 100 900	+82 000	12 566

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Soll 2020 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	4 224 600	4 224 600
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	3 930 400	3 928 900
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	323 000	318 500
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	3 327 000	3 289 800
5	Sonstige Mieten und Pachten.	6 400	6 400
6	Bewirtschaftungsausgaben.	575 300	575 300
7	Sonstige Sachausgaben.	379 800	379 800
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	243 900	195 100
Zusammen.		13 010 400	12 918 400

Zu UT 2:
Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	21	21	–
Laufbahngruppe 2.1	3	3	–
Laufbahngruppe 1.2	18	18	–
Laufbahngruppe 1.1	9	9	–
Gesamt	51	51	–

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2021 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume		
1. Außenfläche der KA Düsseldorf	2.100	700
2. Lagerung von Kunstwerken	0	5.700
Zusammen	2.100	6.400

Kapitel 06 530
Hochschule für Musik Detmold

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

06 530 Hochschule für Musik Detmold

Das Kapitel der Hochschule für Musik Detmold ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b Haushaltsgesetz

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
Bis zu 6 (6) Planstellen/Stellen für hauptberufliche Professoren (Bes.Gr. W 3, W 2 bzw. VGO I, VGO II) können für die Einstellung von nebenberuflichen Professoren im Sinne von § 32 Abs. 5 KunstHG in Anspruch genommen werden.						

Planstellen

2021	2020	
		Bes.Gr. W 3
1	1	Rektorin, Rektor der Hochschule für Musik Detmold Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. B 3 geführt werden.
1	1	Kanzlerin, Kanzler der Hochschule Musik Detmold
23	23	Professorin, Professor an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 4 geführt werden.
25	25	Planstellen
		Bes.Gr. W 2
11	11	Professorin, Professor an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 3 geführt werden.
		Bes.Gr. A 14
1	1	Verwaltungsdirektorin, Verwaltungsdirektor einer Hochschule
		Bes.Gr. A 13
2	2	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
		Bes.Gr. A 12
3	3	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat Bibliotheksamtsrätin, Bibliotheksamtsrat
42	42	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
39	39	Laufbahngruppe 2.2
3	3	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	16 672 800	16 358 800	+314 000	15 662
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	460 000	410 000	+50 000	490
--------	-----	---	---------	---------	---------	-----

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Soll 2020 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	3 089 800	3 089 800
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	7 561 300	7 383 400
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	1 169 600	1 153 500
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	2 754 400	2 723 600
5	Sonstige Mieten und Pachten.	33 400	33 400
6	Bewirtschaftungsausgaben.	1 182 200	1 182 200
7	Sonstige Sachausgaben.	436 100	436 100
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	446 000	356 800
Zusammen.		16 672 800	16 358 800

Zu UT 2:
Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
AT	27	27	–
Laufbahngruppe 2.2	23	23	–
Laufbahngruppe 2.1	11	11	–
Laufbahngruppe 1.2	22	22	–
Laufbahngruppe 1.1	3	3	–
Gesamt	86	86	–

Die Vergütung der AT-Stellen erfolgt für
 8 (8) Stellen analog Bes.Gr. W 3,
 19 (19) Stellen analog Bes.Gr. W 2 und

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2021	2020
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	2	2
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikantinnen und Praktikanten	–	–
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	2	2

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2021 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
Schubertplatz 12	825	33.400
Zusammen	825	33.400

Kapitel 06 530
Hochschule für Musik Detmold

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
894 30 133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	—	—	—	39
	Gesamtausgaben Kapitel 06 530.	17 132 800	16 768 800	+364 000	16 191

Erläuterungen

Zu Titel 894 30:

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Kapitel 06 540
Hochschule für Musik Köln

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

06 540

Hochschule für Musik Köln

Das Kapitel der Hochschule für Musik Köln ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b Haushaltsgesetz.

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
		Bis zu 8 (8) Planstellen/ Stellen für hauptberufliche Professoren (Bes.Gr. W 3, W 2 bzw. VGO I, VGO II) können für die Einstellung von nebenberuflichen Professoren im Sinne von § 32 Abs. 5 KunstHG in Anspruch genommen werden.				

Planstellen

2021	2020	
		Bes.Gr. W 3
1	1	Rektorin, Rektor der Hochschule für Musik Köln Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. B 3 geführt werden.
1	1	Kanzlerin, Kanzler der Hochschule Musik Köln Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. A 15 geführt werden.
35	35	Professorin, Professor an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 4 geführt werden.
37	37	Planstellen
		Bes.Gr. W 2
40	40	Professorin, Professor an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 3 geführt werden.
		Bes.Gr. A 14
1	1	Verwaltungsdirektorin, Verwaltungsdirektor einer Hochschule
2	2	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
1	1	Akademische Oberrätin, Akademischer Oberrat
4	4	Planstellen
		Bes.Gr. A 13
2	2	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
		Bes.Gr. A 12
1	1	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
1	1	Bibliotheksamtsrätin, Bibliotheksamtsrat
2	2	Planstellen
		Bes.Gr. A 11
1	1	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2021	2020
A 14	aus Einzelplan 05	1	1
Zusammen		1	1

Kapitel 06 540
Hochschule für Musik Köln

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

		Bes.Gr. A 9
1	1	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
87	87	Planstellen
—		davon
		Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
81	81	Laufbahngruppe 2.2
6	6	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Kapitel 06 540
Hochschule für Musik Köln

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	31 398 700	30 563 500	+835 200	29 448
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	569 300	576 200	-6 900	566
		Gesamtausgaben Kapitel 06 540.	31 968 000	31 139 700	+828 300	30 014

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Soll 2020 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	6 731 000	6 731 000
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	12 070 700	11 436 200
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	4 113 800	4 057 000
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	5 279 300	5 220 300
5	Sonstige Mieten und Pachten.	470 000	470 000
6	Bewirtschaftungsausgaben.	1 574 800	1 574 800
7	Sonstige Sachausgaben.	734 400	734 400
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	424 700	339 800
Zusammen.		31 398 700	30 563 500

Zu UT 2:

Von den ausgewiesenen Mitteln sind 40.000 EUR für Freistellungsmaßnahmen für den Hauptpersonalrat und die Schwerbehindertenvertretung bestimmt.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
AT	40	40	–
Laufbahngruppe 2.2	28	28	–
Laufbahngruppe 2.1	17	17	–
Laufbahngruppe 1.2	39	39	–
Laufbahngruppe 1.1	3	3	–
Gesamt	127	127	–

Die Vergütung der AT-Stellen erfolgt für 8 Stellen analog Bes.Gr. W 3 und 32 Stellen analog Bes.Gr. W 2.

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2021	2020
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	4	4
2. Praktikantinnen und Praktikanten	–	–
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	4	4

Zu UT 5:
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

	Jahresmiete 2021 (EUR)
1. kleinere Anmietungen, Köln	163.800
2. Theodor-Heuss-Ring 38 - 40, Köln	288.200
3. Thürmchenswall 69, Köln	18.000
Zusammen	470.000

Kapitel 06 550
Folkwang Hochschule

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 550

Folkwang Hochschule

Das Kapitel der Folkwang Hochschule ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b Haushaltsgesetz.

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
		Bis zu 8 (8) Planstellen/Stellen für hauptberufliche Professoren (Bes.Gr. W 3, W 2 bzw. VGO I, VGO II) können für die Einstellung von nebenberuflichen Professoren im Sinne von § 32 Abs. 5 KunstHG in Anspruch genommen werden.				

Planstellen

2021	2020	
		Bes.Gr. W 3
1	1	Rektorin, Rektor der Folkwang-Hochschule im Ruhrgebiet Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. B 3 geführt werden.
1	1	Kanzlerin, Kanzler der Folkwang-Hochschule im Ruhrgebiet Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. A 15 geführt werden.
29	29	Professorin, Professor an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 4 geführt werden.
31	31	Planstellen
		Bes.Gr. W 2
62	62	Professorin, Professor an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 3 geführt werden.
		Bes.Gr. A 14
1	1	Verwaltungsdirektorin, Verwaltungsdirektor einer Hochschule
		Bes.Gr. A 13
1	1	Studienrätin, Studienrat -im Hochschuldienst-
		Bes.Gr. A 12
2	2	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
1	1	Bibliotheksamtsrätin, Bibliotheksamtsrat
3	3	Planstellen
		Bes.Gr. A 11
2	2	Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
100	100	Planstellen
		davon
—		Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
95	95	Laufbahngruppe 2.2
5	5	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				Erläuterungen	Gesamt 2021	Gesamt 2020
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStAG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStAG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStAG	sonstige Gründe			
W 2	–	–	–	1		1	1
A 11	1	–	–	–		1	1
Gesamt	1	–	–	1		2	2

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2021	2020
A 13 EA	aus Einzelplan 05	1	1
Zusammen		1	1

Kapitel 06 550
Folkwang Hochschule

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. Die Mittel sind in Höhe von 200.300 EUR gesperrt (UT 5).	36 820 000	36 427 700	+392 300	34 853
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	430 400	432 400	-2 000	405
--------	-----	---	---------	---------	--------	-----

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Soll 2020 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	8 959 500	8 959 500
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	11 576 300	11 396 900
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	2 844 400	2 805 100
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	5 217 500	5 159 200
5	Sonstige Mieten und Pachten.	3 169 100	3 153 700
6	Bewirtschaftungsausgaben.	3 257 100	3 257 100
7	Sonstige Sachausgaben.	1 296 600	1 296 600
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	499 500	399 600
Zusammen.		36 820 000	36 427 700

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
AT	33	33	–
Laufbahngruppe 2.2	46	46	–
Laufbahngruppe 2.1	39	39	–
Laufbahngruppe 1.2	53	53	–
Laufbahngruppe 1.1	3	3	–
Gesamt	174	174	–

Die Vergütung der AT-Stellen erfolgt für
11 Stellen analog Bes.Gr. W 3 und
22 Stellen analog Bes.Gr. W 2

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2021	2020
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	1	1
b) nicht verwaltungsbezogen	6	6
2. Praktikantinnen und Praktikanten	–	–
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	7	7

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2021 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
1. Fachbereich Gestaltung auf Essen Zollverein	7.388	2.889.700
2. Gemeindehaus	255	15.300
3. Institut für populäre Musik	500	63.400
4. Fläche Fundus	225	20.700
5. Ersatzanmietung Archiv - gesperrt -	106	180.000
Zusammen	8.474	3.169.100

Kapitel 06 550
Folkwang Hochschule

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	—	—	—	80
Gesamtausgaben Kapitel 06 550.			37 250 400	36 860 100	+390 300	35 338

Erläuterungen

Zu Titel 894 30:

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Kapitel 06 560
Kunstakademie Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 560

Kunstakademie Münster

Das Kapitel der Kunstakademie Münster ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b Haushaltsgesetz.

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
		Bis zu 2 (2) Planstellen für hauptberufliche Professoren (Bes.Gr. W 3 und W 2) können für die Einstellung von nebenberuflichen Professoren im Sinne von § 32 Abs. 5 Kunst HG in Anspruch genommen werden.				

Planstellen

2021	2020	
		Bes.Gr. W 3
1	1	Rektorin, Rektor der Kunstakademie Münster Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. B 3 geführt werden.
1	1	Kanzlerin, Kanzler der Kunstakademie Münster Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. A 15 geführt werden.
7	7	Professorin, Professor an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 4 geführt werden.
9	9	Planstellen
		Bes.Gr. W 2
2	2	Professorin, Professor an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 3 geführt werden.
		Bes.Gr. A 14
1	1	Verwaltungsdirektorin, Verwaltungsdirektor einer Hochschule
		Bes.Gr. A 13
2	2	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
		Bes.Gr. A 12
1	1	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
15	15	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
14	14	Laufbahngruppe 2.2
1	1	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	7 208 500	7 136 400	+72 100	6 820
--------	-----	--	-----------	-----------	---------	-------

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2021	2020
A 15	aus Einzelplan 05	1	1
A 14	aus Einzelplan 05	1	1
Zusammen		2	2

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Soll 2020 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	1 231 400	1 231 400
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	2 930 900	2 929 800
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	299 700	295 600
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	1 518 900	1 501 900
5	Sonstige Mieten und Pachten.	4 900	4 900
6	Bewirtschaftungsausgaben.	655 200	655 200
7	Sonstige Sachausgaben.	318 200	318 200
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	249 300	199 400
Zusammen.		7 208 500	7 136 400

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
AT	9	8	+1
Laufbahngruppe 2.2	13	13	–
Laufbahngruppe 2.1	3	3	–
Laufbahngruppe 1.2	11	11	–
Gesamt	36	35	+1

Die Vergütung der AT-Stellen erfolgt für
2 (2) Stellen analog Bes.Gr. W 3 und
7 (6) Stellen analog Bes.Gr. W 2.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
AT	analog W 2 - zusätzliche Stelle gemäß § 6 Abs. 3 Haushaltsgesetz	1	–
Zusammen		1	–

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2021 (EUR)
1 kleinere Anmietung, Münster, Schulstraße 43	59	4.900
Zusammen	59	4.900

Kapitel 06 560
Kunstakademie Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	276 600	279 700	-3 100	262
		Gesamtausgaben Kapitel 06 560.	7 485 100	7 416 100	+69 000	7 081

Kapitel 06 570**Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

06 570**Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf**

Das Kapitel der Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b Haushaltsgesetz.

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
Bis zu 5 (5) Planstellen für hauptberufliche Professoren (Bes.Gr. W 3 und W 2) können für die Einstellung von nebenberuflichen Professoren im Sinne von § 32 Abs. 5 KunstHG in Anspruch genommen werden.						

Planstellen

2021	2020	
		Bes.Gr. W 3
1	1	Rektorin, Rektor der Robert-Schumann-Hochschule in Düsseldorf Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. B 3 geführt werden.
1	1	Kanzlerin, Kanzler der Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. A 15 geführt werden.
18	13	Professorin, Professor an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 4 geführt werden.
20	15	Planstellen
		Bes.Gr. W 2
19	19	Professorin, Professor an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 3 geführt werden.
		Bes.Gr. A 14
1	1	Verwaltungsdirektorin, Verwaltungsdirektor einer Hochschule
		Bes.Gr. A 13
2	2	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
		Bes.Gr. A 13
1	1	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
		Bes.Gr. A 12
1	1	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
1	1	Bibliotheksamtsrätin, Bibliotheksamtsrat
2	2	Planstellen
		Bes.Gr. A 11
2	2	Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
		Bes.Gr. A 10
1	1	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
48	43	Planstellen
—		davon
—		Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
42	37	Laufbahngruppe 2.2
6	6	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 3	zur Verbesserung der Betreuungsrelation	5	–
Zusammen		5	–

Kapitel 06 570**Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf**

Kapitel		Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Titel			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	16 215 500	15 464 700	+750 800	12 861
Ausgaben für Investitionen						
894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	355 000	383 000	-28 000	350
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	—	—	—	400
Gesamtausgaben Kapitel 06 570.			16 570 500	15 847 700	+722 800	13 611

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Soll 2020 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	2 845 500	2 845 500
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	5 487 000	5 030 000
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	2 172 600	2 142 600
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	3 282 400	2 665 500
5	Sonstige Mieten und Pachten.	483 300	1 070 000
6	Bewirtschaftungsausgaben.	1 147 200	995 300
7	Sonstige Sachausgaben.	388 800	388 800
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	408 700	327 000
Zusammen.		16 215 500	15 464 700

Zu UT 2:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
AT	13	13	–
Laufbahngruppe 2.2	9	9	–
Laufbahngruppe 2.1	6	6	–
Laufbahngruppe 1.2	14	14	–
Laufbahngruppe 1.1	1	1	–
Gesamt	43	43	–

Die Vergütung der AT-Stellen erfolgt für
3 Stellen analog Bes.Gr. W 3 und
10 Stellen analog Bes.Gr. W 2

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt 2021	Gesamt 2020
Laufbahngruppe 1.2	1	–	–	–		1	1
Insgesamt	1	–	–	–		1	1

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2021 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
1. Homberger Str. 12 (davon 65 qm Kellerfläche und 382 qm DG)	3.487	200.800
2. 6 kleinere Anmietungen	1.321	282.500
Zusammen	4.808	483.300

Zu Titel 894 30:

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Kapitel 06 580**Kunsthochschule für Medien Köln**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

06 580**Kunsthochschule für Medien Köln**

Das Kapitel der Kunsthochschule für Medien Köln ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b Haushaltsgesetz.

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
		Bis zu 5 (5) Planstellen für hauptberufliche Professoren (Bes.Gr. W 3 und W 2) können für die Einstellung von nebenberuflichen Professoren im Sinne von § 32 Abs. 5 KunstHG in Anspruch genommen werden.				

Planstellen

2021	2020	
		Bes.Gr. W 3
1	1	Rektorin, Rektor der Kunsthochschule für Medien Köln Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. B 3 geführt werden.
1	1	Kanzlerin, Kanzler der Kunsthochschule Medien Köln Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. A 15 geführt werden.
12	12	Professorin, Professor an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 4 geführt werden.
14	14	Planstellen
		Bes.Gr. W 2
6	6	Professorin, Professor an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 3 geführt werden. Auf diesen Stellen darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. C 2 - Professor (FH) - geführt werden.
		Bes.Gr. A 14
1	1	Verwaltungsdirektorin, Verwaltungsdirektor einer Hochschule
		Bes.Gr. A 13
1	1	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
		Bes.Gr. A 12
1	1	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
1	1	Bibliotheksamtsrätin, Bibliotheksamtsrat
2	2	Planstellen
		Bes.Gr. A 11
1	1	Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
		Bes.Gr. A 10
1	1	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
		Bes.Gr. A 9
1	1	Bibliotheksinspektorin, Bibliotheksinspektor
27	27	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
22	22	Laufbahngruppe 2.2
5	5	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Kapitel 06 580**Kunsthochschule für Medien Köln**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	14 640 400	14 140 500	+499 900	13 739
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	891 000	1 357 700	-466 700	1 358
Gesamtausgaben Kapitel 06 580.			15 531 400	15 498 200	+33 200	15 097

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Soll 2020 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	3 070 900	3 070 900
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	6 613 800	6 144 700
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	452 400	446 200
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	810 700	801 600
5	Sonstige Mieten und Pachten.	1 008 700	1 014 300
6	Bewirtschaftungsausgaben.	991 900	991 900
7	Sonstige Sachausgaben.	1 464 100	1 488 600
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	227 900	182 300
Zusammen.		14 640 400	14 140 500

Zu UT 2:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
AT	12	12	–
Laufbahngruppe 2.2	29	29	–
Laufbahngruppe 2.1	41	41	–
Laufbahngruppe 1.2	12	12	–
Gesamt	94	94	–

Die Vergütung der AT-Stellen erfolgt für
8 (5) Stellen analog Bes.Gr. W 3 und
4 (3) Stellen analog Bes.Gr. W 2.

Zu den Stellen des höheren Dienstes:
Davon 2 (2) Stellen in einem befristeten Arbeitsverhältnis.

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2021	2020
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	1	1
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikantinnen und Praktikanten	–	–
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	1	1

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2021 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
1. Peter-Welter-Platz 2	3.370	246.700
2. Rheingasse 8 - 12 (Overstolzenhaus)	1.200	188.300
3. Filzengraben 18 - 24	962	145.300
4. Filzengraben 8 - 10 (WDR) - einschl. Kellerfläche -	2.848	293.800
5. Große Witschgasse 9 - 11	720	110.100
6. Heumarkt 1, Pipinstraße 16 (Einheit 3)	170	24.500
Zusammen	9.270	1.008.700

Kapitel 06 670
Fachhochschule Aachen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

06 670

Fachhochschule Aachen

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	80 024 200	74 127 100	+5 897 100	67 093
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Soll 2020 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	23 246 400	19 746 400
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	21 236 900	21 228 600
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	1 928 300	1 874 500
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	16 879 500	16 690 800
5	Sonstige Mieten und Pachten.	214 400	214 400
6	Bewirtschaftungsausgaben.	3 275 600	3 275 600
7	Sonstige Sachausgaben.	2 645 500	2 645 500
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	10 729 700	8 583 800
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021.	-132 100	-132 500
Zusammen.		80 024 200	74 127 100

Zu UT 1:

Davon 3.500.000 EUR zur Kofinanzierung des Zukunftsvertrages "Studium und Lehre stärken".

Planstellen

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
W 3 Davon 3 für weitere hauptberufliche Vizepräsidenten/innen	5	5	–
W 2	252	252	–
W 1	–	–	–
A 16	–	–	–
A 15	2	2	–
A 14	5	5	–
A 13 EA	4	4	–
A 13 BA	1	1	–
A 12	7	7	–
A 11	7	7	–
A 10	5	5	–
A 9 EA	4	4	–
A 9 BA	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 EA	–	–	–
A 6 EA	–	–	–
Gesamt	292	292	–

6 (6) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
AT		–	–	–
Laufbahngruppe 2.2		11	11	–
Laufbahngruppe 2.1		116	116	–
Laufbahngruppe 1.2		131	131	–
Laufbahngruppe 1.1		5	5	–
Gesamt		263	263	–
Stellen für Auszubildende		62	62	–

Erläuterungen

Zu UT 4:

Die gesperrten Mittel in Höhe von 708.400 EUR beziehen sich auf folgende Maßnahme:
Errichtung Prüfstandsgebäude

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2021 (EUR)
Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
4 kleinere Anmietungen in Köln, Euskirchen, Aachen	1.669	214.400
Zusammen	1.669	214.400

Kapitel 06 670
Fachhochschule Aachen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
Ausgaben für Investitionen						
894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	387 800	387 800	—	388
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	—	—	—	250
Gesamtausgaben Kapitel 06 670.			80 412 000	74 514 900	+5 897 100	67 731

Erläuterungen

Zu Titel 894 30:

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Kapitel 06 680
Fachhochschule Bielefeld

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

06 680

Fachhochschule Bielefeld

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	67 405 200	63 787 800	+3 617 400	60 614
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	316 300	316 300	—	316
--------	-----	---	---------	---------	---	-----

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Soll 2020 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	21 810 400	19 560 400
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	14 787 700	14 781 900
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	1 443 100	1 428 800
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	17 072 300	16 881 500
5	Sonstige Mieten und Pachten.	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben.	3 173 600	3 173 600
7	Sonstige Sachausgaben.	3 445 400	3 445 400
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	5 786 600	4 629 300
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021.	-113 900	-113 100
Zusammen.		67 405 200	63 787 800

Zu UT 1:

Davon 2.250.000 EUR zur Kofinanzierung des Zukunftsvertrages "Studium und Lehre stärken".

Planstellen

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
W 3	2	2	–
W 2	197	197	–
W 1	–	–	–
A 16	–	–	–
A 15	3	3	–
A 14	3	3	–
A 13 EA	12	12	–
A 13 BA	–	–	–
A 12	2	2	–
A 11	12	12	–
A 10	–	–	–
A 9 EA	5	5	–
A 9 BA	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 EA	–	–	–
A 6 EA	–	–	–
Gesamt	236	236	–

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
AT	Die Vergütung erfolgt analog W 2	25	25	–
Laufbahngruppe 2.2		11	11	–
Laufbahngruppe 2.1		76	76	–
Laufbahngruppe 1.2		92	92	–
Laufbahngruppe 1.1		–	–	–
Gesamt		204	204	–
Stellen für Auszubildende		14	14	–

Kapitel 06 680
Fachhochschule Bielefeld

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
894 30 133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	—	—	—	-14
	Gesamtausgaben Kapitel 06 680.	67 721 500	64 104 100	+3 617 400	60 916
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 680.	—	2 414 400	-2 414 400	

Erläuterungen

Zu Titel 894 30:

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Kapitel 06 690
Hochschule Bochum

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

06 690

Hochschule Bochum

A u s g a b e n
**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	40 146 800	37 783 700	+2 363 100	35 820
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	253 200	253 200	—	253
--------	-----	---	---------	---------	---	-----

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Soll 2020 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	14 147 400	12 397 400
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	11 383 200	11 378 800
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	912 700	914 700
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	7 448 600	7 365 300
5	Sonstige Mieten und Pachten.	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben.	2 649 000	2 649 000
7	Sonstige Sachausgaben.	1 042 300	1 042 300
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	2 638 300	2 110 700
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021.	-74 700	-74 500
Zusammen.		40 146 800	37 783 700

Davon 1.750.000 EUR zur Kofinanzierung des Zukunftsvertrages "Studium und Lehre stärken".

Zu UT 1:

Planstellen

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
W 3	2	2	–
W 2	150	150	–
W 1	–	–	–
A 16	1	1	–
A 15	2	2	–
A 14	6	6	–
A 13 EA	3	3	–
A 13 BA	–	–	–
A 12	1	1	–
A 11	4	4	–
A 10	1	1	–
A 9 EA	–	–	–
A 9 BA	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 EA	–	–	–
A 6 EA	–	–	–
Gesamt	170	170	–

Zu UT 2:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
AT		–	–	–
Laufbahngruppe 2.2		6	6	–
Laufbahngruppe 2.1		77	77	–
Laufbahngruppe 1.2		74	74	–
Laufbahngruppe 1.1		–	–	–
Gesamt		157	157	–
Stellen für Auszubildende		19	19	–

Kapitel 06 690
Hochschule Bochum

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
894 30 133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	—	—	—	487
	Gesamtausgaben Kapitel 06 690.	40 400 000	38 036 900	+2 363 100	36 560

Erläuterungen

Zu Titel 894 30:

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Kapitel 06 711**Fachhochschule Dortmund**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

06 711**Fachhochschule Dortmund****A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	59 774 800	55 505 300	+4 269 500	52 229
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Soll 2020 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	21 083 400	18 583 400
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	14 235 200	14 229 700
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	1 483 800	1 379 300
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	10 363 800	10 247 900
5	Sonstige Mieten und Pachten.	42 200	42 200
6	Bewirtschaftungsausgaben.	2 740 000	2 740 000
7	Sonstige Sachausgaben.	2 214 400	2 214 400
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	7 717 700	6 174 100
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021.	-105 700	-105 700
Zusammen.		59 774 800	55 505 300

Zu UT 1:

Davon 2.500.000 EUR zur Kofinanzierung des Zukunftsvertrages "Studium und Lehre stärken".

Planstellen

Besoldungs- Vermerke gruppe		Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
W 3		2	2	–
W 2	Davon - (1) Stelle ohne Besoldungsaufw. - kw zum 28.02.2021 -	223	224	-1
W 1		–	–	–
A 16		1	1	–
A 15		3	3	–
A 14		4	4	–
A 13 EA		3	3	–
A 13 BA		1	1	–
A 12		11	11	–
A 11		10	10	–
A 10		7	7	–
A 9 EA		–	–	–
A 9 BA	Davon 1 (1) mit Amtszulage gem. Fußnote zu Bes.Gr. A 9 der LBesO	–	–	–
A 8		–	–	–
A 7 EA		–	–	–
A 6 EA		–	–	–
Gesamt		265	266	-1

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 2	Stelle ohne Besoldungsaufwand (kw zum 28.02.2021)	–	1
Zusammen		–	1

Erläuterungen

Zu UT 2:
Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (–)
AT		–	–	–
Laufbahngruppe 2.2		10	10	–
Laufbahngruppe 2.1		74	74	–
Laufbahngruppe 1.2		105	105	–
Laufbahngruppe 1.1		1	1	–
Gesamt		190	190	–
Stellen für Auszubildende		28	28	–

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2021 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
1. Dortmund, Antennenmessgelände Ergste	100	200
2. Dortmund, Otto-Hahn-Straße 23	268	42.000
Zusammen	368	42.200

Kapitel 06 711
Fachhochschule Dortmund

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	343 400	343 400	—	343
		Gesamtausgaben Kapitel 06 711.	60 118 200	55 848 700	+4 269 500	52 573

Kapitel 06 721
Hochschule Düsseldorf

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

06 721

Hochschule Düsseldorf

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	67 834 100	64 350 100	+3 484 000	60 651
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Soll 2020 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	18 352 300	16 352 300
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	12 233 300	12 228 500
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	1 174 800	1 153 500
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	23 550 800	23 287 600
5	Sonstige Mieten und Pachten.	646 700	646 700
6	Bewirtschaftungsausgaben.	3 904 800	3 904 800
7	Sonstige Sachausgaben.	2 092 500	2 092 500
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	5 971 300	4 777 100
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021.	-92 400	-92 900
Zusammen.		67 834 100	64 350 100

Zu UT 1:

Davon 2.000.000 EUR zur Kofinanzierung des Zukunftsvertrages "Studium und Lehre stärken".

Planstellen

Besoldungs-Vermerke gruppe		Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
W 3	Davon 1 (1) für weitere hauptberufliche Vizepräsidenten/innen	3	3	-
W 2		167	167	-
W 1		-	-	-
A 16		2	2	-
A 15		3	3	-
A 14		4	4	-
A 13 EA		2	2	-
A 13 BA		2	2	-
A 12		11	11	-
A 11		9	9	-
A 10		5	5	-
A 9 EA		3	3	-
A 9 BA	Davon 1 (1) mit Amtszulage gem. Fußnote zu Bes.Gr. A 9 LBesO	1	1	-
A 8		-	-	-
A 7 EA		-	-	-
A 6 EA		-	-	-
Gesamt		212	212	-

Zu UT 2:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
AT	Vergütung erfolgt analog W 2	15	15	-
Laufbahngruppe 2.2		7	7	-
Laufbahngruppe 2.1		75	75	-
Laufbahngruppe 1.2		84	84	-
Laufbahngruppe 1.1		-	-	-
Gesamt		181	181	-
Stellen für Auszubildende		18	18	-

Erläuterungen

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2021 (EUR)
Forum Derendorf (Rather Str. 23 b, 25 und Professor-Neyses-Platz)	2.520	488.700
Seminarzentrum	1.164	158.000
Zusammen	3.684	646.700

Kapitel 06 721
Hochschule Düsseldorf

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
Ausgaben für Investitionen						
894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	231 800	231 800	—	232
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	—	—	—	2 900
Gesamtausgaben Kapitel 06 721.			68 065 900	64 581 900	+3 484 000	63 782

Erläuterungen

Zu Titel 894 30:

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Kapitel 06 731**Fachhochschule Südwestfalen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Titel					
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

06 731**Fachhochschule Südwestfalen****A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	67 378 600	61 050 600	+6 328 000	57 073
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Soll 2020 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	19 806 700	15 806 700
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	14 971 300	14 965 500
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	1 771 900	1 787 000
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	13 788 600	13 634 500
5	Sonstige Mieten und Pachten.	663 300	663 300
6	Bewirtschaftungsausgaben.	3 257 300	3 257 300
7	Sonstige Sachausgaben.	2 307 300	2 307 300
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	10 913 500	8 730 800
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021.	-101 300	-101 800
Zusammen.		67 378 600	61 050 600

Zu UT 1:

Davon 4.000.000 EUR zur Kofinanzierung des Zukunftvertrages "Studium und Lehre stärken".

Planstellen

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
W 3	2	2	–
W 2	183	183	–
W 1	–	–	–
A 16	–	–	–
A 15	4	4	–
A 14	3	3	–
A 13 EA	2	2	–
A 13 BA	1	1	–
A 12	7	7	–
A 11	9	9	–
A 10	5	5	–
A 9 EA	1	1	–
A 9 BA	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 EA	–	–	–
A 6 EA	–	–	–
Gesamt	217	217	–

Zu UT 2:
Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
AT		–	–	–
Laufbahngruppe 2.2		10	10	–
Laufbahngruppe 2.1		103	103	–
Laufbahngruppe 1.2		95	95	–
Laufbahngruppe 1.1		2	2	–
Gesamt		210	210	–
Stellen für Auszubildende		26	26	–

Erläuterungen

Zu UT 3:

Davon 981.000 EUR für Institut für Verbundstudien.

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2021 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
Versuchsgut Merklingsen	55.000	49.200
Studienort Lüdenscheid, Bahnhofsallee 5	3.000	614.100
Zusammen	58.000	663.300

Zu UT 7:

Davon 552.800 EUR für das Institut für Verbundstudien.

Kapitel 06 731
Fachhochschule Südwestfalen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
Ausgaben für Investitionen						
894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	225 800	225 800	—	226
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	—	—	—	200
Gesamtausgaben Kapitel 06 731.			67 604 400	61 276 400	+6 328 000	57 499

Erläuterungen

Zu Titel 894 30:

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Kapitel 06 740**Technische Hochschule Köln**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Titel		2021	2020	2021	2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 740**Technische Hochschule Köln****A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. Die Allgemeinen Hinweise zu den Planstellen und Stellen sind verbindlich (§ 17 Abs. 1 Satz 2 LHO).	125 169 700	118 338 100	+6 831 600	110 103
--------	-----	---	-------------	-------------	------------	---------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Soll 2020 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	42 947 900	38 447 900
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	30 718 500	30 706 500
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	3 197 600	3 201 900
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	27 626 700	27 318 000
5	Sonstige Mieten und Pachten.	162 300	162 300
6	Bewirtschaftungsausgaben.	6 343 700	6 343 700
7	Sonstige Sachausgaben.	4 325 900	4 325 900
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	10 069 800	8 055 800
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021.	-222 700	-223 900
Zusammen.		125 169 700	118 338 100

Zu UT 1:

Davon 4.500.000 EUR zur Kofinanzierung des Zukunftsvertrages "Studium und Lehre stärken".

Planstellen

Besoldungs-Vermerke gruppe		Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
W 3	davon 3 für eine(n) weitere(n) hauptberufliche(n) Vizepräsidenten/in	5	5	–
W 2		419	419	–
W 1		–	–	–
A 16		2	2	–
A 15		4	4	–
A 14		19	19	–
A 13 EA		3	3	–
A 13 BA		5	5	–
A 12		22	22	–
A 11		22	22	–
A 10		11	11	–
A 9 EA		2	2	–
A 9 BA	Davon 2 (2) mit Amtszulage gem. Fußnote zu Bes.Gr. A 9 LBesG	3	3	–
A 8		1	1	–
A 7 EA		1	1	–
A 6 EA		–	–	–
Gesamt		519	519	–

5 (5) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

Erläuterungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
AT	Die Vergütung erfolgt analog W 2	15	15	–
Laufbahngruppe 2.2		17	18	-1
Laufbahngruppe 2.1		157	157	–
Laufbahngruppe 1.2		241	241	–
Laufbahngruppe 1.1		21	21	–
Gesamt		451	452	-1
Stellen für Auszubildende		143	143	–

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	kw zum 29.02.2020	–	1
Zusammen		–	1

Zu UT 4:

Siehe auch Erläuterungstabelle zu Titel 685 20 im Kapitel 06 110.

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2021 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
Gustav-Heinemann-Ufer 54	883	162.300
Zusammen	883	162.300

Kapitel 06 740**Technische Hochschule Köln**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
Ausgaben für Investitionen						
894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	638 500	638 500	—	639
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	—	—	—	500
Gesamtausgaben Kapitel 06 740.			125 808 200	118 976 600	+6 831 600	111 242

Erläuterungen

Zu Titel 894 30:

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Kapitel 06 750**Hochschule Ostwestfalen-Lippe**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Titel					
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

06 750**Hochschule Ostwestfalen-Lippe****A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	51 078 400	47 243 900	+3 834 500	43 027
		Die Mittel sind in Höhe von 498.000 EUR gesperrt (UT 5).				

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Soll 2020 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	17 350 300	15 350 300
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	14 506 500	14 172 000
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	1 026 400	1 007 400
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	8 486 100	8 391 200
5	Sonstige Mieten und Pachten.	633 200	135 200
6	Bewirtschaftungsausgaben.	2 575 300	2 555 600
7	Sonstige Sachausgaben.	2 229 600	2 229 600
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	4 366 200	3 492 900
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021.	-95 200	-90 300
Zusammen.		51 078 400	47 243 900

Zu UT 1:

Davon 2.000.000 EUR zur Kofinanzierung des Zukunftsvertrages "Studium und Lehre stärken".

Planstellen

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
W 3	2	2	–
W 2	158	158	–
W 1	–	–	–
A 16	1	1	–
A 15	2	2	–
A 14	2	2	–
A 13 EA	2	2	–
A 13 BA	1	1	–
A 12	4	4	–
A 11	5	5	–
A 10	4	4	–
A 9 EA	2	2	–
A 9 BA	1	1	–
A 8	–	–	–
A 7 EA	–	–	–
A 6 EA	2	2	–
Gesamt	186	186	–

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2021	2020
A 15	von Kapitel 10 260	3	3
Zusammen		3	3

Erläuterungen

Zu UT 2:
Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
AT	Die Vergütung erfolgt analog W 2	15	15	–
Laufbahngruppe 2.2		6	6	–
Laufbahngruppe 2.1		84	84	–
Laufbahngruppe 1.2		74	74	–
Laufbahngruppe 1.1		2	2	–
Gesamt		181	181	–
Stellen für Auszubildende		57	57	–

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2021 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
Langenbruch 23	1.000	135.200
Neubau Medienproduktion	0	498.000
Zusammen	1.000	633.200

Die gesperrten Mittel i. H. v. 498.000 Euro beziehen sich auf die Maßnahme "Neubau Medienproduktion".

Kapitel 06 750**Hochschule Ostwestfalen-Lippe**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	228 800	228 800	—	229
		Gesamtausgaben Kapitel 06 750.	51 307 200	47 472 700	+3 834 500	43 256
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 750.	—	4 158 000	-4 158 000	

Kapitel 06 760
Fachhochschule Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

06 760

Fachhochschule Münster

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	77 700 900	71 967 900	+5 733 000	68 205
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Soll 2020 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	26 776 000	23 026 000
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	20 191 100	20 183 200
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	1 707 500	1 717 900
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	12 363 800	12 225 600
5	Sonstige Mieten und Pachten.	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben.	4 141 600	4 141 600
7	Sonstige Sachausgaben.	3 428 300	3 428 300
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	9 233 000	7 386 400
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021.	-140 400	-141 100
Zusammen.		77 700 900	71 967 900

Zu UT 1:

Davon 3.750.000 EUR zur Kofinanzierung des Zukunftsvertrages "Studium und Lehre stärken".

Planstellen

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
W 3	2	2	–
W 2	277	275	+2
W 1	–	–	–
A 16	1	1	–
A 15	2	2	–
A 14	3	4	-1
A 13 EA	5	5	–
A 13 BA	2	2	–
A 12	6	8	-2
A 11	7	7	–
A 10	5	5	–
A 9 EA	5	5	–
A 9 BA	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 EA	–	–	–
A 6 EA	–	–	–
Gesamt	315	316	-1

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 2	gegen Abgang von A 12	2	–
A 14	Abgang für Umwandlung von Stellen	–	1
A 12	nach W 2	–	2
Zusammen		2	3

Erläuterungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
AT		–	–	–
Laufbahngruppe 2.2		6	5	+1
Laufbahngruppe 2.1		101	99	+2
Laufbahngruppe 1.2		102	102	–
Laufbahngruppe 1.1		2	2	–
Gesamt		211	208	+3
Stellen für Auszubildende		60	60	–

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	zusätzliche Stellen gemäß § 6 Abs. 3 Haushaltsgesetz	1	–
Laufbahngruppe 2.1	zusätzliche Stellen gemäß § 6 Abs. 3 Haushaltsgesetz	2	–
Zusammen		3	–

Kapitel 06 760
Fachhochschule Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	393 400	393 400	—	393
		Gesamtausgaben Kapitel 06 760.	78 094 300	72 361 300	+5 733 000	68 598
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 760.	—	1 124 700	-1 124 700	

Kapitel 06 770
Hochschule Niederrhein

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

06 770

Hochschule Niederrhein

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	73 178 700	66 731 200	+6 447 500	63 013
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Soll 2020 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	25 890 500	21 640 500
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	16 444 600	16 438 200
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	1 244 900	1 214 800
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	12 606 300	12 465 400
5	Sonstige Mieten und Pachten.	92 100	92 100
6	Bewirtschaftungsausgaben.	4 003 800	4 003 800
7	Sonstige Sachausgaben.	2 921 100	2 921 100
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	10 098 000	8 078 400
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021.	-122 600	-123 100
Zusammen.		73 178 700	66 731 200

Zu UT 1:

Davon 4.250.000 EUR zur Kofinanzierung des Zukunftsvertrages "Studium und Lehre stärken".

Planstellen

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
W 3 Davon 2 für weitere hauptberufliche Vizepräsidenten/innen	4	4	–
W 2	239	239	–
W 1	–	–	–
A 16	–	–	–
A 15	3	3	–
A 14	6	6	–
A 13 EA	3	3	–
A 13 BA	5	5	–
A 12	8	8	–
A 11	13	13	–
A 10	3	3	–
A 9 EA	–	–	–
A 9 BA	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 EA	–	–	–
A 6 EA	–	–	–
Gesamt	284	284	–

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
AT		–	–	–
Laufbahngruppe 2.2		3	3	–
Laufbahngruppe 2.1		98	98	–
Laufbahngruppe 1.2		90	90	–
Laufbahngruppe 1.1		36	36	–
Gesamt		227	227	–
Stellen für Auszubildende		23	23	–

Erläuterungen

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2021 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
Richard-Wagner-Straße 140	512	92.100
Zusammen	512	92.100

Kapitel 06 770
Hochschule Niederrhein

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
Ausgaben für Investitionen						
894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	378 500	378 500	—	379
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	—	—	—	307
Gesamtausgaben Kapitel 06 770.			73 557 200	67 109 700	+6 447 500	63 698

Erläuterungen

Zu Titel 894 30:

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Kapitel 06 780
Hochschule Hamm-Lippstadt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

06 780 **Hochschule Hamm-Lippstadt**

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	44 391 000	43 760 600	+630 400	42 307
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	477 400	477 400	—	477
		Gesamtausgaben Kapitel 06 780.	44 868 400	44 238 000	+630 400	42 785

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Soll 2020 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	10 560 600	10 560 600
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	12 109 900	12 105 200
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	729 900	693 900
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	13 449 700	13 299 400
5	Sonstige Mieten und Pachten.	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben.	3 695 400	3 695 400
7	Sonstige Sachausgaben.	1 723 500	1 723 500
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	2 194 900	1 755 900
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021.	-72 900	-73 300
Zusammen.		44 391 000	43 760 600

Zu UT 1:
Planstellen

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
W 3	2	2	–
W 2	120	120	–
W 1	–	–	–
A 16	–	–	–
A 15	2	2	–
A 14	2	2	–
A 13 EA	1	1	–
A 13 BA	1	1	–
A 12	2	2	–
A 11	3	3	–
A 10	1	1	–
A 9 EA	–	–	–
A 9 BA	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 EA	–	–	–
A 6 EA	–	–	–
Gesamt	134	134	–

Zu UT 2:
Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
AT		–	–	–
Laufbahngruppe 2.2		11	11	–
Laufbahngruppe 2.1		89	89	–
Laufbahngruppe 1.2		18	18	–
Laufbahngruppe 1.1		3	3	–
Gesamt		121	121	–
Stellen für Auszubildende		6	6	–

Kapitel 06 790
Hochschule Rhein-Waal

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

06 790

Hochschule Rhein-Waal

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	47 756 000	46 438 700	+1 317 300	44 294
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Soll 2020 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	9 885 100	9 885 100
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	11 563 400	11 558 900
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	711 900	700 300
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	14 572 400	14 409 500
5	Sonstige Mieten und Pachten.	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben.	3 753 300	3 753 300
7	Sonstige Sachausgaben.	1 648 900	1 648 900
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	5 690 100	4 552 100
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021.	-69 100	-69 400
Zusammen.		47 756 000	46 438 700

Zu UT 1:

Planstellen

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
W 3	2	2	–
W 2	124	120	+4
W 1	–	–	–
A 16	–	–	–
A 15	2	2	–
A 14	2	2	–
A 13 EA	1	1	–
A 13 BA	1	1	–
A 12	2	2	–
A 11	3	3	–
A 10	1	1	–
A 9 EA	–	–	–
A 9 BA	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 EA	–	–	–
A 6 EA	–	–	–
Gesamt	138	134	+4

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 2	für den neuen Studiengang Verwaltungsinformatik	4	–
Zusammen		4	–

Erläuterungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
AT		–	–	–
Laufbahngruppe 2.2		17	17	–
Laufbahngruppe 2.1		73	73	–
Laufbahngruppe 1.2		31	31	–
Laufbahngruppe 1.1		–	–	–
Gesamt		121	121	–
Stellen für Auszubildende		18	18	–

Kapitel 06 790
Hochschule Rhein-Waal

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	477 400	477 400	—	477
		Gesamtausgaben Kapitel 06 790.	48 233 400	46 916 100	+1 317 300	44 771

Kapitel 06 800
Hochschule Ruhr West

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

06 800**Hochschule Ruhr West****A u s g a b e n**
Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	43 159 500	42 715 600	+443 900	41 524
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Soll 2020 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	10 061 700	10 061 700
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	11 509 100	11 504 600
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	751 800	677 400
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	14 738 400	14 573 700
5	Sonstige Mieten und Pachten.	7 200	7 200
6	Bewirtschaftungsausgaben.	3 521 800	3 521 800
7	Sonstige Sachausgaben.	1 638 900	1 638 900
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	1 000 000	800 000
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021.	-69 400	-69 700
Zusammen.		43 159 500	42 715 600

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
W 3	2	2	–
W 2	120	120	–
W 1	–	–	–
A 16	–	–	–
A 15	3	3	–
A 14	–	–	–
A 13 EA	1	1	–
A 13 BA	3	3	–
A 12	–	–	–
A 11	2	2	–
A 10	3	3	–
A 9 EA	–	–	–
A 9 BA	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 EA	–	–	–
A 6 EA	–	–	–
Gesamt	134	134	–

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
AT		–	–	–
Laufbahngruppe 2.2		11	11	–
Laufbahngruppe 2.1		89	89	–
Laufbahngruppe 1.2		17	17	–
Laufbahngruppe 1.1		4	4	–
Gesamt		121	121	–
Stellen für Auszubildende		12	12	–

Erläuterungen

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2021 (EUR)
Parkplatz Stadt Bottrop	0	7.200
Zusammen	0	7.200

Kapitel 06 800
Hochschule Ruhr West

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	477 400	477 400	—	477
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	—	—	—	-16
Gesamtausgaben Kapitel 06 800.			43 636 900	43 193 000	+443 900	41 985

Erläuterungen

Zu Titel 894 30:

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Kapitel 06 810
Hochschule für Gesundheit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

06 810 Hochschule für Gesundheit
A u s g a b e n
**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	24 037 900	23 852 000	+185 900	23 182
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	262 600	262 600	—	263
		Gesamtausgaben Kapitel 06 810.	24 300 500	24 114 600	+185 900	23 445
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 810.	—	1 124 700	-1 124 700	

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Soll 2020 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	6 543 900	6 543 900
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	7 432 500	7 429 600
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	437 600	419 700
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	5 789 800	5 725 100
5	Sonstige Mieten und Pachten.	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben.	2 297 400	2 297 400
7	Sonstige Sachausgaben.	1 081 600	1 081 600
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	500 000	400 000
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021.	-44 900	-45 300
Zusammen.		24 037 900	23 852 000

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
W 3	2	2	–
W 2	60	60	–
W 1	–	–	–
A 16	–	–	–
A 15	2	2	–
A 14	1	1	–
A 13 EA	1	1	–
A 13 BA	1	1	–
A 12	2	2	–
A 11	2	2	–
A 10	1	1	–
A 9 EA	–	–	–
A 9 BA	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 EA	–	–	–
A 6 EA	–	–	–
Gesamt	72	72	–

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
AT		–	–	–
Laufbahngruppe 2.2		6	6	–
Laufbahngruppe 2.1		43	43	–
Laufbahngruppe 1.2		12	12	–
Laufbahngruppe 1.1		3	3	–
Gesamt		64	64	–
Stellen für Auszubildende		4	2	+2

Kapitel 06 840**Westfälische Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Titel					
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

06 840

**Westfälische Hochschule
Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen**

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	56 052 000	51 348 600	+4 703 400	48 065
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Soll 2020 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	19 068 700	16 568 700
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	16 570 400	15 934 300
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	956 300	901 300
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	9 334 900	9 230 500
5	Sonstige Mieten und Pachten.	185 000	185 000
6	Bewirtschaftungsausgaben.	3 140 500	3 140 500
7	Sonstige Sachausgaben.	1 956 400	1 536 400
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	4 940 000	3 952 000
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021.	-100 200	-100 100
Zusammen.		56 052 000	51 348 600

Davon 2.500.000 EUR zur Kofinanzierung des Zukunftsvertrages "Studium und Lehre stärken" und 1.500.000 EUR umgesetzt aus Kapitel 05 300 Titelgruppe 77.

Zu UT 1:

Planstellen

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
W 3	2	2	–
W 2	202	202	–
W 1	–	–	–
A 16	–	–	–
A 15	3	3	–
A 14	9	9	–
A 13 EA	4	4	–
A 13 BA	2	2	–
A 12	3	3	–
A 11	8	8	–
A 10	8	8	–
A 9 EA	5	5	–
A 9 BA	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 EA	–	–	–
A 6 EA	–	–	–
Gesamt	246	246	–

Zu UT 2:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
AT	Davon 1 (1) analog W 3 und 1 (1) analog B 4	2	2	–
Laufbahngruppe 2.2		20	20	–
Laufbahngruppe 2.1		121	121	–
Laufbahngruppe 1.2		69	69	–
Laufbahngruppe 1.1		–	–	–
Gesamt		212	212	–
Stellen für Auszubildende		19	19	–

Erläuterungen

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2021 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
Institut Arbeit und Technik Gelsenkirchen, Munscheidstraße	1.304	95.000
Institut Innovationsforschung und -management, Bochum, Buscheyplatz 13	146	25.000
Standort Ahaus, Parallelstraße 34	310	65.000
Zusammen	1.760	185.000

Kapitel 06 840**Westfälische Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	688 400	688 400	—	688
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	—	—	—	341
Gesamtausgaben Kapitel 06 840.			56 740 400	52 037 000	+4 703 400	49 094

Erläuterungen

Zu Titel 894 30:

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Kapitel 06 850**Hochschule Bonn-Rhein-Sieg**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

06 850**Hochschule Bonn-Rhein-Sieg****A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	36 762 500	33 244 900	+3 517 600	30 656
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	477 400	477 400	—	477
--------	-----	---	---------	---------	---	-----

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Soll 2020 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	12 048 400	10 048 400
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	11 455 700	11 451 200
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	774 000	690 500
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (nicht belegt).	–	–
5	Sonstige Mieten und Pachten.	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben.	3 877 100	3 877 100
7	Sonstige Sachausgaben.	1 525 400	1 525 400
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	7 150 800	5 720 600
9	Mindererausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021.	-68 900	-68 300
Zusammen.		36 762 500	33 244 900

Zu UT 1:

Davon 2.000.000 EUR zur Kofinanzierung des Zukunftsvertrages "Studium und Lehre stärken".

Planstellen

Besoldungs-Vermerke gruppe		Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
W 3	Davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufw. - Stiftungsprof. - (Dauer)	3	3	–
W 2	Davon 2 (2) ohne Besoldungsaufw. - Stiftungsprof. - (BI-T-Informatik - Dauer)	129	129	–
W 1		–	–	–
A 16		–	–	–
A 15		2	2	–
A 14		1	1	–
A 13 EA		1	1	–
A 13 BA		1	1	–
A 12		2	2	–
A 11		3	3	–
A 10		1	1	–
A 9 EA		–	–	–
A 9 BA		–	–	–
A 8		–	–	–
A 7 EA		–	–	–
A 6 EA		–	–	–
Gesamt		143	143	–

3 (1) Stelle(n) W 3 und 1 (1) Stelle W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

Zu UT 2:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
AT		–	–	–
Laufbahngruppe 2.2		11	11	–
Laufbahngruppe 2.1		92	92	–
Laufbahngruppe 1.2		18	18	–
Laufbahngruppe 1.1		–	–	–
Gesamt		121	121	–
Stellen für Auszubildende		18	18	–

Kapitel 06 850
Hochschule Bonn-Rhein-Sieg

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 65
Dezentrales Liegenschaftsmanagement - Unterbringungsbudget -

1. Nach § 63 Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 3 Satz 2 und § 64 LHO wird zugelassen, dass das Land der Hochschule im Rahmen des Dezentralen Liegenschaftsmanagements Liegenschaften unentgeltlich zur Verfügung stellt.
2. Die Ausgaben bei Titel 894 65 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 685 65 überschritten werden.
3. Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
4. Die Mittel sind getrennt vom übrigen Hochschulvermögen zu bewirtschaften. Näheres legt das Ministerium für Kultur und Wissenschaft (MKW) im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen fest.
5. Die Hochschule berichtet dem MKW regelmäßig über den Fortgang der Maßnahmen. Näheres legt das MKW fest.
6. Die allgemeinen Vorschriften zum landesfinanzierten Bauen gelten auch im Rahmen des Dezentralen Liegenschaftsmanagements.

685 65	133	Zuschüsse für Bauunterhaltung.	649 000	649 000	—	904
894 65	133	Zuschüsse für Investitionen. §§ 24, 54 LHO sind zu beachten.	6 000 000	6 000 000	—	6 000
Summe Titelgruppe 65.			6 649 000	6 649 000	—	6 904
Gesamtausgaben Kapitel 06 850.			43 888 900	40 371 300	+3 517 600	38 037

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:

Das Land überträgt gem. § 2 Absatz 7 Hochschulgesetz der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg die Wahrnehmung der öffentlichen Aufgaben an den Liegenschaften. Die Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg nimmt die Eigentümerverantwortung für die von ihr genutzten Liegenschaften wahr (Dezentrales Liegenschaftsmanagement).

Kapitel 06 860**Hochschulbibliothekszenrum Köln**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

06 860**Hochschulbibliothekszenrum Köln**

Das Kapitel des Hochschulbibliothekszenrums Köln ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b Haushaltsgesetz.

E i n n a h m e n**Übrige Einnahmen**

281 10	018	Sonstige Einnahmen aus dem Inland.	60 000	60 000	—	120
Gesamteinnahmen Kapitel 06 860.			60 000	60 000	—	120

Erläuterungen

Zu Titel 281 10:

Veranschlagt sind die Einnahmen von der Stiftung "Deutsche Zentralbibliothek für Medizin".

Kapitel 06 860

Hochschulbibliothekszenrum Köln

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01 139 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten,
Richterinnen und Richter.

— — — —

Planstellen

2021	2020	
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
3	3	Bes.Gr. A 15 Bibliotheksdirektorin, Bibliotheksdirektor
3	3	Bes.Gr. A 14 Oberbibliotheksrätin, Oberbibliotheksrat
1	1	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
4	4	Planstellen
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
2	2	Bibliotheksrätin, Bibliotheksrat (Beförderungsamt)
3	3	Planstellen
5	5	Bes.Gr. A 12 Bibliotheksamtsrätin, Bibliotheksamtsrat
7	7	Bes.Gr. A 11 Bibliotheksamtfrau, Bibliotheksamtman
8	8	Bes.Gr. A 10 Bibliotheksoberinspektorin, Bibliotheksoberinspektor
1	1	Bes.Gr. A 9 Bibliotheksinspektorin, Bibliotheksinspektor
32	32	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
8	8	Laufbahngruppe 2.2
24	24	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Leerstellen

2021	2020	
1	1	Bes.Gr. A 10 Bibliotheksoberinspektorin, Bibliotheksoberinspektor
1	1	Leerstellen

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen						Gesamt	Gesamt
Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen		
A 10	1	–	–	–		1	1
Gesamt	1	–	–	–		1	1

Kapitel 06 860**Hochschulbibliothekszentrum Köln**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	139	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	7 285 600	7 284 500	+1 100	7 128
--------	-----	--	-----------	-----------	--------	-------

Ausgaben für Investitionen

894 10	139	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	235 000	235 000	—	235
--------	-----	---	---------	---------	---	-----

		Gesamtausgaben Kapitel 06 860.	7 520 600	7 519 500	+1 100	7 363
--	--	--	-----------	-----------	--------	-------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Soll 2020 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	1 605 600	1 605 600
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	2 788 600	2 787 500
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	37 300	37 300
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	–	–
5	Sonstige Mieten und Pachten.	509 300	509 300
6	Bewirtschaftungsausgaben.	210 900	210 900
7	Sonstige Sachausgaben.	2 133 900	2 133 900
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	–	–
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2017.	–	–
Zusammen.		7 285 600	7 284 500

Zu UT 2:
Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.2	13	13	–
Laufbahngruppe 2.1	19	19	–
Laufbahngruppe 1.2	5	5	–
Gesamt	37	37	–

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2021 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
Jülicher Str. 6	3.080	509.300
Zusammen	3.080	509.300

Kapitel 06 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
	Funkt.- Kennziffer					
06 900		Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen				
		E i n n a h m e n				
		Verwaltungseinnahmen				
119 01	018	Vermischte Einnahmen.	100 000	100 000	—	168
		Übrige Einnahmen				
231 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen und Kosten für Emeritierte durch den Bund.	1 000 000	1 000 000	—	189
231 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund/andere Länder/Gemeinden. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	37
232 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	130 000	130 000	—	848
232 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund/andere Länder/Gemeinden. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	12 369
233 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge- meinden.	1 600 000	1 600 000	—	566
233 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund/andere Länder/Gemeinden. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	1 109
236 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialver- sicherungsträger und Bundesagentur für Arbeit.	10 000	10 000	—	—
261 10	018	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	50 000	50 000	—	—
281 10	018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	5 733 000	5 733 000	—	4 470
281 11	018	Sonstige Erstattungen der Hochschulen.	—	—	—	—
381 10	891	Erstattung von Versorgungsbezügen aus Kapitel 06 073.	214 100	205 500	+8 600	—
381 11	891	Erstattung von Beihilfen in Krankheitsfällen für Versor- gungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung aus Kapitel 06 073.	72 700	61 700	+11 000	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 06 900.	8 909 800	8 890 200	+19 600	19 755

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetz sind hier nachzuweisen.
Veranschlagt nach den zu erwartenden Einnahmen.

Zu Titel 231 00 - 236 00:

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen und Verwaltungskosten durch den Bund und andere Dienstherren
 - a) für in den Landesdienst übernommene Beamtinnen und Beamten z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS. NW. S. 222),
 - b) für Beamtinnen und Beamten z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der §§ 71e und 71k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer/-innen.
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
 - a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),
 - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,
 - c) nach § 78a G 131,
 - d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).

Zu Titel 261 10:

Veranschlagt sind Erstattungen von Emeritenbezügen oder Teilen davon, insbesondere durch Gemeinden und den Bund.

Zu Titel 381 10:

Der Titel ist zur Erstattung von Versorgungsbezügen für in Ruhestand getretene Beamte der Zentralstelle für Fernunterricht ausgebracht (siehe Kapitel 06 073 Titel 981 10).

Zu Titel 381 11:

Der Titel ist zur Erstattung der Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung ausgebracht (siehe Kapitel 06 073 Titel 981 11).

Kapitel 06 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

A u s g a b e n

Bei den Titeln der Hauptgruppe 4, mit Ausnahme der Gruppe 443, sind auch die Ausgaben für die Hochschulen gemäß § 1 Hochschulgesetz nachgewiesen.

Personalausgaben

432 10	138	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 432 20.	516 397 200	492 820 800	+23 576 400	488 092
432 20	138	Bezüge der emeritierten Professoren/Professorinnen an Hochschulen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 432 10.	77 557 400	79 529 200	-1 971 800	74 115
438 00	138	Versorgungsbezüge der Angestellten und deren Hinterbliebenen.	560 800	639 200	-78 400	536
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	101 600	87 900	+13 700	90
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	100	100	—	—
446 01	018	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 06 900 Titel 446 02. 2. Siehe Deckungsvermerke bei Kapitel 06 010 Titel 441 01, Kapitel 06 010 Titel 441 02, Kapitel 06 080 Titel 441 01, Kapitel 06 080 Titel 441 02, Kapitel 06 100 Titel 671 40 und Kapitel 06 100 Titel 671 50.. 3. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	90 302 800	84 613 300	+5 689 500	76 528
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. 1. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 446 01, Kapitel 06 010 Titel 441 01, Kapitel 06 010 Titel 441 02, Kapitel 06 080 Titel 441 01, Kapitel 06 080 Titel 441 02, Kapitel 06 100 Titel 671 40 und Kapitel 06 100 Titel 671 50.. 2. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	17 173 400	15 706 000	+1 467 400	14 554

Erläuterungen

Zu Titel 432 10:

Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger/innen am Schluss des Haushaltsjahres 2020: 10.278

Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger/innen am Schluss des Haushaltsjahres 2021: 10.362

Mehr durch Zugang von Versorgungsempfänger/innen und Anpassung der Versorgungsbezüge.

Zu Titel 432 20:

Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger/innen am Schluss des Haushaltsjahres 2020: 889

Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger/innen am Schluss des Haushaltsjahres 2021: 835

Veranschlagt nach der prognostischen Entwicklung.

Die Bezüge der emeritierten Professoren/innen sind ausschließlich im Kapitel 06 900 veranschlagt.

Zu Titel 438 00:

Aus den Mitteln können auch Versorgungsansprüche der ehemaligen wissenschaftlichen Abteilungsleiter des Medizinischen Instituts für Umwelthygiene gezahlt werden.

Zu Titel 443 01

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 35 LBeamtVG,
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 LBeamtVG.

Zu Titel 443 02:

Zu veranschlagen sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger/innen,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamtinnen und Beamte sowie deren Hinterbliebenen,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muß.

Zu Titel 446 01:

Bei diesem Titel sind auch die Ausgaben für emeritierte Professoren/innen zentral veranschlagt, jedoch ohne die Universitätsklinik Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster. Aus den Mitteln können auch die Beihilfen der ehemaligen wissenschaftlichen Abteilungsleiter des Medizinischen Instituts für Umwelthygiene gezahlt werden.

Veranschlagt nach der Istentwicklung der Vorjahre.

Zu Titel 446 02:

Veranschlagt sind Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfänger/innen sowie Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Veranschlagt nach der Istentwicklung der Vorjahre.

Kapitel 06 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00, 633 00 und 671 00 dieses Kapitels und mit den Ausgaben bei Titel 631 00, 632 10, 633 00, 636 10, 636 20, 637 00 und 671 00 des Kapitels 20 900.	448 100	448 100	—	439
632 00	018	Sonstige Zuweisungen an Länder. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	10 641 300	10 641 300	—	15 361
633 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemein- den. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	1 470 800	1 470 800	—	987
671 00	018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen.	389 000	389 000	—	711
Gesamtausgaben Kapitel 06 900.			715 042 500	686 345 700	+28 696 800	671 413

Erläuterungen

Zu den Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen) :**Zu Hauptgruppe 6 (Titel 631 00, 632 00, 633 00 und 671 00):**

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen.

a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamtinnen und Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, I 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),

b) an den Bund oder andere Dienstherrn für Beamtinnen und Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),

c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) der Vereinbarungen in Einzelfällen,

d) an die Universitätsklinik in Nordrhein-Westfalen gemäß § 21 der jeweiligen Verordnungen vom 01.12.2000 (GV NRW S. 716 bis 742).

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

Ebenfalls veranschlagt ist hier die Erstattung von Versorgungsbezügen gem. §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes.

Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt.

Beilage 1
zu Einzelplan 06

Verpflichtungsermächtigungen

Einzelplan 06

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2019 eing. Verpfl. fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021 TEUR	davon fällig				
			2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8

06 010

526 01 Sachverständige	127,8	a)	–	–	–	–	–	–
		b)	40,0	40,0	–	–	–	–
		c)	40,0		40,0	–	–	–
547 40 Sachaufwand für Informationssi- cherheit im Geschäftsbereich des Ministeriums	102,0	a)	–	–	–	–	–	–
		b)	–	–	–	–	–	–
		c)	30,0		30,0	–	–	–
TGr.60 Bürokommunikation im Ministeri- um								
547 60 Sonstige Sächliche Verwaltungs- ausgaben	675,4	a)	–	–	–	–	–	–
		b)	226,2	226,2	–	–	–	–
		c)	226,2		226,2	–	–	–
TGr.61 Öffentlichkeitsarbeit								
547 61 Sonstige sächliche Verwaltungs- ausgaben	598,9	a)	–	–	–	–	–	–
		b)	646,8	646,8	–	–	–	–
		c)	646,8		646,8	–	–	–

06 027

TGr.70 Zuschüsse an die Studierenden- werke - Anstalten des öffentlichen Rechts								
893 70 Investitionszuschüsse	4 200,0	a)	–	–	–	–	–	–
		b)	15 400,0	4 600,0	7 200,0	1 700,0	1 900,0	–
		c)	11 265,7		2 100,0	2 500,0	2 465,7	4 200,0

06 030

685 44 Zuschuss zur räumlichen Unter- bringung des Fraunhofer-Instituts für Hochfrequenzphysik und Rad- artechnik (FHR) / Wachtberg	250,0	a)	–	–	–	–	–	–
		b)	2 250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	1 250,0
		c)	250,0		–	–	–	250,0
891 10 Zuschüsse für Baumaßnahmen am Universitätsklinikum Essen zum Aufbau und zur Umsetzung des erweiterten Nationalen Cen- trums für Tumorerkrankungen	4 000,0	a)	–	–	–	–	–	–
		b)	–	–	–	–	–	–
		c)	86 000,0		10 000,0	15 000,0	20 000,0	41 000,0
892 26 Anteil des Landes an den Investiti- onskosten des Helmholtz-Instituts in Münster	5 000,0	a)	5 000,0	5 000,0	–	–	–	–
		b)	–	–	–	–	–	–
		c)	–		–	–	–	–
892 28 Sanierung Birlinghoven (Fraunho- fer Gesellschaft)	2 850,0	a)	–	–	–	–	–	–
		b)	8 200,0	2 850,0	1 500,0	1 500,0	1 500,0	850,0
		c)	5 350,0		1 500,0	1 500,0	1 500,0	850,0
892 48 Anteil des Landes an der Sanie- rung des Fraunhofer-Instituts für Molekularbiologie und Angewand- te Ökologie in Schmallenberg	2 046,0	a)	2 046,0	2 046,0	–	–	–	–
		b)	1 200,0	–	1 200,0	–	–	–
		c)	–		–	–	–	–
TGr.64 Sonderfinanzierung des Landes an der Beschaffung eines Höchst- leistungsrechners (Petaflop-Com- puter) im Forschungszentrum Jü- lich								
894 64 Zuschüsse zu den Investitionen	4 011,0	a)	21 000,0	21 000,0	–	–	–	–
		b)	–	–	–	–	–	–
		c)	–		–	–	–	–

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel	Ausgaben- soll 2021 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2019 eing. Verpfl. fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021 TEUR	davon fällig				
			2021	2022	2023	2024	Folgejahre
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr.66 Sonderfinanzierung des Landes an den Aufbaukosten des Max-Planck-Instituts für chemische Energiekonversion in Mülheim							
892 66 Zuschüsse zu den Bau- und Ersteinrichtungskosten	5 800,0	a) 10 100,0 b) – c) –	5 800,0	3 400,0	900,0	–	–
TGr.67 Sonderfinanzierung des Landes an den Aufbaukosten des Max-Planck-Instituts für Cybersicherheit und Schutz der Privatsphäre							
892 67 Zuschüsse zu den Bau- und Ersteinrichtungskosten	10 000,0	a) – b) 46 500,0 c) 36 500,0	– 10 000,0	– 12 000,0 12 000,0	– 12 000,0 12 000,0	– 12 500,0 12 500,0	– – –
TGr.68 Sonderfinanzierung des Landes an den Aufbaukosten des Fraunhofer-Instituts für Geothermie und Energieinfrastruktur							
894 68 Zuschüsse zu den Bau- und Ersteinrichtungskosten	4 305,0	a) – b) 24 264,0 c) 19 959,0	– 4 305,0	– 6 886,0 6 886,0	– 9 548,0 9 548,0	– 3 525,0 3 525,0	– – –
TGr.71 Sonderfinanzierung des Landes an den Aufbaukosten eines Höchstleistungsrechners (Exascale-System) im Forschungszentrum Jülich							
685 71 Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen	–	a) – b) – c) 42 500,0	– –	– –	– –	– – 8 500,0	– – 34 000,0
894 71 Zuschüsse zu den Bau- und Ersteinrichtungskosten	–	a) – b) – c) 82 500,0	– –	– – 32 500,0	– – 50 000,0	– – –	– – –
06 031							
686 44 Zuschuss an die Stiftung "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere", Bonn	15 585,8	a) – b) 35 059,0 c) –	– 6 390,0	– 6 658,0	– 7 084,0	– 7 374,0	– 7 553,0
892 46 Zuschuss an die DMT - Gesellschaft für Lehre und Bildung mbH, Bochum, für die Baumaßnahme Deutsches Bergbau-Museum	18 803,3	a) – b) 36 542,6 c) 1 232,0	– 17 571,3	– 18 971,3 1 232,0	– –	– –	– –
892 47 Zuschuss zur Baumaßnahme JointLab des DWI - Leibniz-Institut für Interaktive Materialien e. V., Aachen	1 543,6	a) – b) 3 150,0 c) –	– 1 543,6	– 1 606,4	– –	– –	– –
892 48 Zuschuss für die Baumaßnahme des IUF - Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf gGmbH, Düsseldorf	188,5	a) – b) 53 166,5 c) –	– 188,5	– 13 244,5	– 13 244,5	– 13 244,5	– 13 244,5
892 49 Zuschuss an die Deutsche Diabetes-Forschungsgesellschaft e. V., Düsseldorf, zur Baumaßnahme des DDZ	3 000,0	a) – b) 5 618,1 c) –	– 3 000,0	– 2 618,1	– –	– –	– –

Einzelplan 06

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2019 eing. Verpfl. fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021 TEUR	davon fällig				
			2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8

TGr.61 Stiftung "Deutsche Zentralbibliothek für Medizin (ZB MED), Informationszentrum Lebenswissenschaften", Köln

892 61 Zuschuss zu den Investitionen	478,0	a)	–	–	–	–	–	–
		b)	–	–	–	–	–	–
		c)	353,0	353,0	–	–	–	–

06 040

518 04 Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	4 859,5	a)	–	–	–	–	–	–
		b)	90 000,0	–	–	–	–	90 000,0
		c)	–	–	–	–	–	–

TGr.64 Ausgaben für Forschung, Lehre, Internationales und Transfer

685 64 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	10 500,0	a)	–	–	–	–	–	–
		b)	–	–	–	–	–	–
		c)	12 500,0	2 500,0	2 500,0	2 500,0	5 000,0	–

686 64 Zuschüsse für laufende Zwecke	21 227,7	a)	19 421,0	14 171,0	5 094,0	143,0	13,0	–
		b)	54 240,0	13 560,0	13 560,0	13 560,0	13 560,0	–
		c)	54 240,0	13 560,0	13 560,0	13 560,0	13 560,0	13 560,0

TGr.65 Ausgaben für das Rückkehrprogramm des hoch qualifizierten Forschungsnachwuchses aus dem Ausland

685 65 Zuschüsse an Hochschulen für laufende Zwecke	5 150,0	a)	4 905,0	1 599,0	2 556,0	750,0	–	–
		b)	3 750,0	750,0	750,0	750,0	750,0	750,0
		c)	3 750,0	750,0	750,0	750,0	750,0	1 500,0

TGr.70 Förderung der Biotechnologie

686 70 Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen	5 148,0	a)	10 296,0	5 148,0	5 148,0	–	–	–
		b)	6 806,7	–	–	6 806,7	–	–
		c)	–	–	–	–	–	–

892 70 Zuschüsse zu den Investitionen	–	a)	1 332,0	666,0	666,0	–	–	–
		b)	666,0	–	–	666,0	–	–
		c)	–	–	–	–	–	–

06 042

686 10 Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen für die Geschäftsstelle Johannes-Rau-Forschungseinrichtungen	94,3	a)	–	–	–	–	–	–
		b)	–	–	–	–	–	–
		c)	160,0	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0

06 050

TGr.60 Musikpflege und Musikerziehung

633 60 Zuweisungen an die Gemeinden (GV) für Orchester, Musikschulen und Musikfeste	19 563,3	a)	248,0	248,0	–	–	–	–
		b)	4 000,0	2 000,0	1 200,0	800,0	–	–
		c)	4 950,0	2 000,0	2 000,0	2 000,0	800,0	150,0

685 60 Zuschüsse an sonstige Träger für Orchester, Musikschulen und Musikpflege	21 284,6	a)	2 508,0	2 110,0	398,0	–	–	–
		b)	4 920,0	2 520,0	2 000,0	400,0	–	–
		c)	4 950,0	2 500,0	2 500,0	1 500,0	800,0	150,0

TGr.61 Förderung von Zwecken der Bildenden Kunst einschließlich Kunsthaus NRW, der Medienkunst und der Filmkultur

633 61 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	3 623,0	a)	22,0	22,0	–	–	–	–
		b)	2 000,0	1 500,0	500,0	–	–	–
		c)	2 000,0	1 500,0	1 500,0	500,0	–	–

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2019 eing. Verpfl. fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021 TEUR	davon fällig				
			2021	2022	2023	2024	Folgejahre
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
686 61 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	2 312,4	a) 850,0 b) 1 300,0 c) 1 300,0	850,0 350,0	– 950,0 350,0	– – 950,0	– – –	– – –
883 61 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	2 380,0	a) – b) 400,0 c) 400,0	– 250,0	– 100,0 250,0	– 50,0 100,0	– – 50,0	– – –
TGr.62 Theaterförderung							
633 62 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	35 437,8	a) 17 494,0 b) 2 000,0 c) 2 500,0	494,0 1 500,0	– 500,0 1 500,0	– – 500,0	– – 500,0	17 000,0 – –
686 62 Zuschüsse an Landestheater und das rheinisch-westfälische Theaterwesen	30 792,1	a) 2 353,0 b) 10 800,0 c) 4 500,0	1 420,0 6 920,0	933,0 1 940,0 2 500,0	– 1 940,0 1 000,0	– – 1 000,0	– – –
687 62 Zuschüsse und Beiträge an Vereine und Organisationen	30,0	a) – b) 60,0 c) –	– 30,0	– 30,0 –	– – –	– – –	– – –
TGr.63 Förderung des Bibliothekswesens, der Literatur und des Erhaltes von Kulturgütern							
633 63 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2 022,0	a) 301,0 b) 1 800,0 c) 1 800,0	301,0 900,0	– 500,0 900,0	– 400,0 500,0	– – 400,0	– – –
686 63 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	4 058,8	a) – b) 1 600,0 c) 1 600,0	– 1 050,0	– 350,0 1 050,0	– 200,0 350,0	– – 200,0	– – –
883 63 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1 910,0	a) 247,0 b) 2 300,0 c) 2 210,0	247,0 1 300,0	– 700,0 1 210,0	– 300,0 700,0	– – 300,0	– – –
TGr.64 Kunst und Kultur für Kinder und Jugendliche							
633 64 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	12 042,5	a) 45,0 b) 7 000,0 c) 8 500,0	45,0 4 500,0	– 2 500,0 6 500,0	– – 2 000,0	– – –	– – –
TGr.65 Kultur und kreative Ökonomie/Nachhaltigkeit Kulturhauptstadt							
686 65 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	4 785,0	a) 864,0 b) 4 900,0 c) 4 900,0	404,0 3 200,0	460,0 1 000,0 3 200,0	– 700,0 1 000,0	– – 700,0	– – –
TGr.66 Allgemeine und regionale Kulturförderung, internationaler Kulturaustausch und innovative Entwicklungen in der Kultur							
633 66 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	7 357,7	a) 616,0 b) 4 900,0 c) 4 900,0	616,0 3 900,0	– 1 000,0 3 900,0	– – 1 000,0	– – –	– – –
681 66 Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	150,0	a) – b) 140,0 c) 140,0	– 110,0	– 30,0 110,0	– – 30,0	– – –	– – –
686 66 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	12 206,2	a) 1 491,0 b) 9 000,0 c) 12 000,0	806,0 4 000,0	685,0 3 000,0 5 000,0	– 2 000,0 4 000,0	– – 3 000,0	– – –
883 66 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1 400,0	a) – b) 980,0 c) 980,0	– 980,0	– – 980,0	– – –	– – –	– – –

Einzelplan 06

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2019 eing. Verpfl. fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021 TEUR	davon fällig				
			2021	2022	2023	2024	Folgejahre
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8

TGr.67 Förderung von Kulturbauten

883 67 Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden (GV)	12 780,1	a) 4 252,0 b) 24 860,0 c) 24 860,0	613,0 6 860,0	1 874,0 6 000,0 6 860,0	1 765,0 6 000,0 6 000,0	– 6 000,0 6 000,0	– – 6 000,0
--	----------	--	------------------	-------------------------------	-------------------------------	-------------------------	-------------------

TGr.68 Förderung regionaler, überregionaler und interkommunaler Einrichtungen

633 68 Zuweisungen an Gemeinden zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit	2 500,0	a) 2 100,0 b) 2 500,0 c) 2 500,0	2 100,0 2 500,0	– – –	– – 2 500,0	– – –	– – –
682 68 Zuschuss an öffentliche Unternehmen	28 649,2	a) 38 376,0 b) 7 400,0 c) 7 400,0	12 792,0 7 400,0	12 792,0 – 7 400,0	12 792,0 – –	– – –	– – –
686 68 Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	43 137,0	a) 1 000,0 b) 7 500,0 c) 12 900,0	1 000,0 6 000,0	– 1 500,0 8 500,0	– – 1 100,0	– – 1 100,0	– – 2 200,0

TGr.69 Stärkungsinitiative Kultur

633 69 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	7 750,9	a) – b) 4 900,0 c) 4 900,0	– 3 000,0	– 1 500,0 3 000,0	– 400,0 1 500,0	– – 400,0	– – –
686 69 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	18 005,0	a) 11 317,0 b) 20 000,0 c) 20 000,0	7 763,0 8 000,0	3 554,0 8 000,0 8 000,0	– 4 000,0 8 000,0	– – 4 000,0	– – –

06 051

TGr.63 Durchführung von Aufgaben nach § 96 Bundesvertriebenengesetz

684 63 Zuschüsse an kulturelle oder ähnliche Einrichtungen	2 802,0	a) 33,0 b) 220,0 c) 250,0	33,0 55,0	– 55,0 50,0	– 55,0 50,0	– 55,0 50,0	– – 100,0
--	---------	---------------------------------	--------------	-------------------	-------------------	-------------------	-----------------

06 070

684 21 Sonstige Zuschüsse für Zwecke der politischen Bildungsarbeit	3 536,2	a) – b) 1 500,0 c) 1 500,0	– 1 500,0	– – 1 500,0	– – –	– – –	– – –
684 22 Beratungsleistungen gegen Rechtsextremismus und Rassismus	3 001,0	a) – b) 2 205,0 c) 9 003,0	– 2 205,0	– – 3 001,0	– – 3 001,0	– – 3 001,0	– – –
684 23 Beratungsleistungen gegen verfassungsfeindlichen Salafismus	250,0	a) – b) 150,0 c) 150,0	– 150,0	– – 150,0	– – –	– – –	– – –
686 10 Zuschüsse im Rahmen des Programms "Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit"	–	a) – b) 1 950,0 c) –	– 1 950,0	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.60 Zuschüsse im Rahmen des Programms "Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit"							
686 60 Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	2 103,4	a) – b) – c) 2 103,4	– –	– – 2 103,4	– – –	– – –	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2019 eing. Verpfl. fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021 TEUR	davon fällig				
			2021	2022	2023	2024	Folgejahre
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr.80 Förderung von Projekten der Gedenkstättenarbeit und Aufarbeitung der deutschen Geschichte, Erinnerungskultur							
684 80 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1 803,2	a) 24,0 b) 1 080,0 c) 1 800,0	24,0 640,0	— 440,0 600,0	— — 600,0	— — 600,0	— — —
TGr.81 Förderung der Gedenkstätte Stalag 326							
883 81 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	a) — b) — c) 24 800,0	— —	— — 1 500,0	— — 2 000,0	— — 8 500,0	— — 12 800,0
06 072							
633 22 Projektförderung für zusätzliche Angebote im Bereich der Weiterbildung (Gemeinden)	1 790,0	a) — b) 400,0 c) 810,0	— 80,0	— 80,0 135,0	— 80,0 135,0	— 80,0 135,0	— 80,0 405,0
686 22 Maßnahmen für eine zukunftsfähige und landeseinheitliche Weiterentwicklung des WbG	459,2	a) — b) 1 125,0 c) 1 350,0	— 225,0	— 225,0 225,0	— 225,0 225,0	— 225,0 225,0	— 225,0 675,0
06 073							
538 10 Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	195,7	a) — b) — c) 148,8	— —	— — 148,8	— — —	— — —	— — —
06 080							
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	7 664,3	a) — b) 219,0 c) —	— 14,0	— 14,6 —	— 14,6 —	— 14,6 —	— 161,2 —
TGr.62 Schutzverfilmung von Archivgut und Entsäuerungsmaßnahmen							
547 62 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1 001,0	a) — b) 500,0 c) 500,0	— 500,0	— — 500,0	— — —	— — —	— — —
06 100							
684 20 Zuschüsse für staatlich anerkannte Fachhochschulen	51 101,0	a) — b) 1 171,1 c) —	— —	— — —	— 263,1 —	— 454,0 —	— 454,0 —
685 41 Zuschüsse an die Hochschulen zur Unterstützung der Ausbildung der Lehrkräfte im Feld der Inklusion	7 005,3	a) — b) 42 418,6 c) 35 413,3	— 7 005,3	— 8 855,0 8 855,0	— 12 158,3 12 158,3	— 6 700,0 6 700,0	— 7 700,0 7 700,0
685 42 Zuschüsse an die Hochschulen zum Ausbau von Studienplätzen im Bereich Sozialpädagogik	—	a) — b) 3 730,8 c) 3 730,8	— —	— — —	— 639,8 639,8	— 1 398,0 1 398,0	— 1 693,0 1 693,0
685 45 Ausgaben für Psychotherapie-Studienplätze	8 484,7	a) — b) — c) 53 512,5	— —	— — 5 612,5	— — 10 750,0	— — 15 900,0	— — 21 250,0
685 47 Zuschüsse an die Hochschulen zum Ausbau von Studienplätzen im Bereich Lehramt an Grundschulen	—	a) — b) 10 622,0 c) 10 622,0	— —	— — —	— 1 982,0 1 982,0	— 4 020,0 4 020,0	— 4 620,0 4 620,0
685 50 Johannes-Rau-Stipendienprogramm für Nachwuchswissenschaftler	60,0	a) — b) 120,0 c) 120,0	— 60,0	— 60,0 60,0	— — 60,0	— — —	— — —

Einzelplan 06

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2019 eing. Verpfl. fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021 TEUR	davon fällig				
			2021	2022	2023	2024	Folgejahre
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
894 30 Zuschüsse an die Hochschulen zum Erwerb von Großgeräten zur Ergänzung und Erneuerung, soweit nicht anderweitig veranschlagt	29 200,0	a) – b) 4 500,0 c) 4 500,0	– 4 500,0	– – 4 500,0	– – –	– – –	– – –
TGr.70 Hochschulpakt 2020							
685 70 Zuschüsse an Hochschulen	256 210,0	a) 788,0 b) 8 000,0 c) 4 000,0	661,0 4 000,0	127,0 4 000,0 4 000,0	– – –	– – –	– – –
TGr.73 Förderung der Gleichstellung an den Hochschulen							
685 73 Landesanteil an dem Professorinnenprogramm	3 500,0	a) 3 137,0 b) 5 000,0 c) 5 000,0	969,0 1 000,0	884,0 1 000,0 1 000,0	739,0 1 000,0 1 000,0	545,0 1 000,0 1 000,0	– 1 000,0 2 000,0
TGr.76 Zukunftsfonds							
685 76 Zuschüsse für laufende Zwecke	11 047,5	a) 808,0 b) – c) –	808,0	– – –	– – –	– – –	– – –
894 76 Zuschüsse für Investitionen	10 000,0	a) – b) 15 000,0 c) 15 000,0	– 5 000,0	– 5 000,0 5 000,0	– 5 000,0 5 000,0	– – 5 000,0	– – –
TGr.77 Digitalisierung an Hochschulen							
685 77 Zuschüsse an Hochschulen	40 000,0	a) 7 935,0 b) 60 000,0 c) 125 000,0	5 462,0 20 000,0	2 473,0 20 000,0 25 000,0	– 20 000,0 25 000,0	– – 25 000,0	– – 50 000,0
TGr.79 Research-Center (Excellence Departments)							
894 79 Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen	–	a) – b) – c) 75 300,0	– –	– – 15 200,0	– – 25 100,0	– – 35 000,0	– – –
TGr.80 Nationales Hochleistungsrechnen an Hochschulen							
685 80 Zuschüsse für die Betriebsausgaben des Nationalen Hochleistungsrechnen an Hochschulen	4 381,0	a) – b) – c) 33 358,6	– –	– – 5 490,1	– – 7 118,8	– – 10 510,6	– – 10 239,1
894 80 Zuschüsse für Investitionen des Nationalen Hochleistungsrechnen an Hochschulen	6 663,3	a) – b) – c) 26 230,2	– –	– – 6 103,3	– – 12 723,3	– – 6 403,6	– – 1 000,0
TGr.81 Mietausgabenbudgetierung							
685 81 Zuschüsse an Hochschulen im Rahmen der Mietausgabenbudgetierung	–	a) – b) 406 250,0 c) 350 000,0	– 40 000,0	– 70 000,0 36 000,0	– 100 000,0 62 000,0	– 196 250,0 92 000,0	– – 160 000,0
06 102							
891 11 Zuschüsse an Universitätsklinikum zum Erwerb von Großgeräten zur Ergänzung und Erneuerung, soweit nicht anderweitig veranschlagt	15 500,0	a) – b) 4 500,0 c) 4 500,0	– 4 500,0	– – 4 500,0	– – –	– – –	– – –
TGr.60 Stärkung der Allgemeinmedizin							
682 60 Personal- und Sachausgaben	1 000,0	a) – b) 1 000,0 c) 1 000,0	– 1 000,0	– – 1 000,0	– – –	– – –	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2019 eing. Verpfl. fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021 TEUR	davon fällig				
			2021	2022	2023	2024	Folgejahre
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr.63 Sanierungs- und Modernisierungsprogramm für die Universitätsklinika des Landes Nordrhein-Westfalen							
661 63 Schuldendiensthilfen	33 400,0	a) 767 000,0 b) 208 200,0 c) –	34 500,0 9 100,0	34 500,0 9 100,0	34 500,0 9 100,0	34 500,0 9 100,0	629 000,0 171 800,0 –
TGr.64 Aufbau Hochschulmedizin Bielefeld							
685 64 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	–	a) – b) 47 500,0 c) –	– 689,1	– 999,4	– 1 511,4	– 44 300,1	– – –
06 110							
685 20 Zuschüsse an die Hochschulen im Rahmen des Hochschulmodernisierungsprogramms	16 260,5	a) 533 965,0 b) 363 119,1 c) –	33 821,0 1 833,4	39 425,0 5 633,4	39 425,0 5 633,4	41 425,0 5 633,4	379 869,0 344 385,5 –
06 111							
685 10 Zuschüsse für den laufenden Betrieb	318 258,1	a) 58 648,0 b) – c) –	5 889,0 –	5 889,0 –	5 889,0 –	5 889,0 –	35 092,0 – –
06 121							
685 10 Zuschüsse für den laufenden Betrieb	325 151,6	a) 68 029,0 b) – c) –	4 983,0 –	4 983,0 –	4 983,0 –	4 983,0 –	48 097,0 – –
06 141							
685 10 Zuschüsse für den laufenden Betrieb	420 875,1	a) 175 615,0 b) – c) –	16 068,0 –	16 068,0 –	16 068,0 –	16 068,0 –	111 343,0 – –
06 151							
685 10 Zuschüsse für den laufenden Betrieb	349 438,6	a) 75 707,0 b) – c) –	6 492,0 –	7 542,0 –	7 542,0 –	7 542,0 –	46 589,0 – –
06 171							
685 10 Zuschüsse für den laufenden Betrieb	173 664,1	a) 52 737,0 b) – c) –	5 458,0 –	5 458,0 –	5 458,0 –	5 458,0 –	30 905,0 – –
06 181							
685 10 Zuschüsse für den laufenden Betrieb	201 883,1	a) 21 698,0 b) – c) 166 875,0	2 997,0 –	2 997,0 –	2 997,0 –	2 997,0 –	9 710,0 – 166 875,0
06 215							
685 10 Zuschüsse für den laufenden Betrieb	294 964,0	a) 26 376,0 b) – c) –	2 730,0 –	2 730,0 –	2 730,0 –	2 730,0 –	15 456,0 – –
06 230							
685 10 Zuschüsse für den laufenden Betrieb	144 139,2	a) 28 786,0 b) – c) –	1 515,0 –	2 451,0 –	2 451,0 –	2 451,0 –	19 918,0 – –

Einzelplan 06

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2019 eing. Verpfl. fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021 TEUR	davon fällig				
			2021	2022	2023	2024	Folgejahre
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
06 250							
685 10 Zuschüsse für den laufenden Be- trieb	145 507,5	a) 4 406,0 b) – c) –	423,0	423,0	423,0	423,0	2 714,0
06 270							
685 10 Zuschüsse für den laufenden Be- trieb	50 444,8	a) 28 013,0 b) – c) –	4 050,0	4 050,0	4 050,0	4 050,0	11 813,0
06 540							
685 10 Zuschüsse für den laufenden Be- trieb	31 398,7	a) 59 716,0 b) – c) –	4 203,0	4 203,0	4 203,0	4 203,0	42 904,0
06 570							
685 10 Zuschüsse für den laufenden Be- trieb	16 215,5	a) 14 716,0 b) – c) –	1 083,0	1 083,0	1 083,0	1 083,0	10 384,0
06 670							
685 10 Zuschüsse für den laufenden Be- trieb	80 024,2	a) 9 918,0 b) – c) –	708,0	708,0	708,0	708,0	7 086,0
06 680							
685 10 Zuschüsse für den laufenden Be- trieb	67 405,2	a) – b) 2 414,4 c) –	–	–	–	–	–
06 721							
685 10 Zuschüsse für den laufenden Be- trieb	67 834,1	a) 15 407,0 b) – c) –	1 456,0	1 456,0	1 456,0	1 456,0	9 583,0
06 750							
685 10 Zuschüsse für den laufenden Be- trieb	51 078,4	a) – b) 4 158,0 c) –	–	–	–	–	–
06 760							
685 10 Zuschüsse für den laufenden Be- trieb	77 700,9	a) – b) 1 124,7 c) –	–	–	–	–	–
06 810							
685 10 Zuschüsse für den laufenden Be- trieb	24 037,9	a) – b) 1 124,7 c) –	–	–	–	–	–
Summe							
	3 763 162,7	a) 2 111 646,0 b) 1 712 288,3 c) 1 444 270,3	221 594,0 242 777,2	175 010,0 247 285,7 283 808,1	151 055,0 243 009,6 312 171,2	136 524,0 331 641,6 300 033,9	1 427 463,0 647 574,2 548 257,1

Einnahmen und Ausgaben
des der alleinigen Verfügungen des Staates unterliegenden
Sondervermögens "Heinrich-Hertz-Stiftung"

Haushaltsjahr 2021

Beilage 2 zu Einzelplan 06
Sondervermögen "Heinrich-Hertz-Stiftung"

		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Sondervermögen "Heinrich-Hertz-Stiftung"

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
-------------------------------	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen.	204 800	204 800	—	—
---	---------	---------	---	---

a) Zuschuss des Westdeutschen Rundfunks.	—	—	—	—
--	---	---	---	---

Entnahme aus Rücklagen.	—	—	—	—
---------------------------------	---	---	---	---

Gesamteinnahmen	204 800	204 800	—	—
---------------------------	---------	---------	---	---

Beilage 2 zu Einzelplan 06
Sondervermögen "Heinrich-Hertz-Stiftung"

		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

A u s g a b e n

Personalausgaben

Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	—	—	—	—
Bezüge der Beamten.	—	—	—	—
Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	5 600	5 600	—	—
Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	45 000	45 000	—	—
Sonstige Personalausgaben.	—	—	—	—
Fürsorgeleistungen.	—	—	—	—

Sächliche Verwaltungsausgaben

Geschäftsbedarf.	500	500	—	—
Post- und Fernmeldegebühren.	500	500	—	—
Geräte, Ausstattungen und Maschinen für Verwaltungs- zwecke.	1 000	1 000	—	—
Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	300	300	—	—
Verfügungsmittel.	100	100	—	—
Vermischte Ausgaben.	500	500	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

Geldleistungen an natürliche Personen.	151 300	151 300	—	—
--	---------	---------	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

Zuführung an Rücklagen.	—	—	—	—
Abführung an Land.	—	—	—	—
Gesamtausgaben	204 800	204 800	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellensoll	2021	2020
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1	1

Zu den Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen) :

Bei der Gewährung von Stipendien zur Förderung des internationalen Austausches von Hochschulen, sonstigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Studierenden sollen insbesondere Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern berücksichtigt werden.

Zusammenstellung

der in den Einzelplänen 06, 07, 08, 10 und 11 veranschlagten

Haushaltsmittel zur Förderung der Weiterbildung

Haushaltsjahr 2021

	Gliederung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR
I.	Förderung gemäß Weiterbildungsgesetz	136.749.900	129.069.500
II.	Ermessensmittel für die Weiterbildung	20.752.470	20.419.670
	Insgesamt	157.502.370	149.489.170

I. Förderung gemäß Weiterbildungsgesetz im Bildungsbereich

Lfd.Nr. (Kap./Titel Untertitel)	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR
I. FÖRDERUNG GEMÄSS WEITERBILDUNGSGESETZ			
I.1a (06 072/633 20)	Zuweisungen für zertifizierte Einrichtungen der Weiterbildung in der Trägerschaft der Gemeinden	49.159.500	49.159.500
I.1b (06 072/633 21)	Zusätzliche Förderung schulabschlussbezogener Lehrgänge (Gemeinden)	10.000.000	5.000.000
I. 1c (06 072/684 23)	Zusätzliche Förderung schulabschlussbezogener Lehrgänge (andere Träger)	–	–
I.2 (06 072/684 10)	Zuschüsse für zertifizierte Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft	51.241.500	51.054.000
		–	–
I.3 (06 072/686 23)	Zuschlag für zertifizierte Einrichtungen der Weiterbildung	6.133.200	4.044.300
I.4	Titelgruppe 64 Förderung von zertifizierten Einrichtungen der Familienbildung nach den Bestimmungen des Weiterbildungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen		
(07 030/633 64)	Zuweisungen an Gemeinden	353.000	353.000
(07 030/684 64)	Zuschüsse an freie Träger	19.862.700	19.458.700
	Insgesamt	136.749.900	129.069.500

Beilage 3 zu Einzelplan 06 Weiterbildungsförderung

Zu Pos. I.1a:

Veranschlagt sind die Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, die Träger von zertifizierten Einrichtungen der Weiterbildung sind, nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG). Die Zuweisungen werden nach im Haushaltsgesetz festgelegten Durchschnittsbeträgen auf der Basis von Teilbeträgen und Endabrechnungen gezahlt.

Zu Pos. I.1b und c:

Nach § 13 WbG sind vom Gesamtbudget der Volkshochschulen 5.000.000 EUR jährlich für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen. Zusätzlich veranschlagt sind 5.000.000 EUR zur weiteren Stärkung des Zweiten Bildungswegs. Mit der Mittelaufstockung und der Deckungsfähigkeit zu Kapitel 06 072 Titel 684 23 erhalten auch Einrichtungen in anderer Trägerschaft eine zusätzliche Förderung für § 6 WbG-Lehrgänge.

Zu Pos. I.2:

Veranschlagt sind die Zuschüsse nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) für die vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft betreuten zertifizierten Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft.

Zu Pos. I.3:

Veranschlagt ist der Zuschlag von jährlich 2 % zur Dynamisierung der Forderung der vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft betreuten Einrichtungen der Weiterbildung in kommunaler oder anderer Trägerschaft.

Zu Pos. I.4:

Veranschlagt ist ein jährlicher Zuschlag i. H. v. 2 % für die Volkshochschulen und die nach dem WbG anerkannten und geförderten Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft im Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft. Die Berechnung bezieht sich auf den bereits dynamisierten Betrag des Vorjahres.

II. Ermessensmittel für Weiterbildung

Lfd.Nr. (Kap./Tit. Untertitel)	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR
II. ERMESSENSMITTEL FÜR DIE WEITERBILDUNG			
II.1 (11 010/547 11)	Fachliche Förderung der Aus- und Weiterbildung (Teilansatz)	42.200	42.200
II.2a (06 072/526 01)	Sachverständige	–	–
II.2b (06 072/686 21)	Zuschüsse an Landesorganisationen der Weiterbildung	1.000.000	1.000.000
II.2c (06 072/547 10)	Kosten für die zentrale Unterstützung der landeseinheitlichen, fachlichen und finanziellen Umsetzung des Weiterbildungsgesetzes	–	–
II.2d (06 072/547 20)	Kosten für die gem. § 21 WbG jährlich durchzuführenden Regionalkonferenzen, u.a.	–	–
II.2e (06 072/686 22)	Maßnahmen für eine zukunftsfähige und landeseinheitliche Weiterentwicklung	459.200	459.200
II.2f (06 072/686 24)	Gütesiegelverbund Weiterbildung e.V.	80.000	80.000
II.2g (06 072/686 25)	Supportstelle Weiterbildung in der Qualitäts- und Unterstützungsagentur -Landesinstitut für Schule (QUA-LIS NRW)	100.000	100.000
II.3a (06 072/633 22)	Projektförderung für zusätzliche Angebote im Bereich der Weiterbildung (Gemeinden)	1.790.000	1.790.000
II.3b (06 072/684 22)	Projektförderung für zusätzliche Angebote im Bereich der Weiterbildung (andere Träger)	1.910.000	1.910.000
II.4 (06 070/684 10)	Institutionelle Förderung der politischen Bildungsarbeit der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Konrad-Adenauer-Stiftung, der Karl-Arnold-Stiftung, der Friedrich-Naumann-Stiftung sowie der Heinrich-Böll-Stiftung.	1.784.500	1.784.500
II.5 (06 070/684 20)	Zuschüsse für lfd. Zwecke der politischen Bildungsarbeit an Träger von anerkannten Einrichtungen der politischen Bildung	2.809.700	2.809.700
II.6 (06 070/684 21)	Sonstige Zuschüsse für Zwecke der politischen Bildungsarbeit	3.536.200	3.553.400
II.7	Titelgruppe 80 Förderung von Projekten der Gedenkstättenarbeit und Aufarbeitung der deutschen Geschichte, Erinnerungskultur		
(06 070/684 80)	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.803.200	1.803.200
II.8 (10 030/684 65)	Zuschüsse (überbetriebliche Maßnahmen)	11.500	11.500
II.9 (10 050/685 20)	Zuschuss an das "BEW - Das Bildungszentrum für die Ver- und Entsorgungswirtschaft GmbH" (Teilansatz)	147.370	147.370
II.10(10 400/685 60)	Zuschüsse (Förderung der Milchwirtschaft; Teilansatz)	9.000	9.000
II.11b (08 300/TG 61)	Fortbildungen zur Thematik "Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen" (Teilansatz)	153.000	153.000
II.12a (08 300/TG 62)	Genderkompetent 2.0 NRW (Teilansatz)	–	35.000
II.12b (07 030/684 75)	Förderung von Fortbildungsprojekten des LAG Lesben in NRW e.V. und des Schwulen Netzwerks NRW e.V. (Teilansatz)	8.800	8.800
II.13	Titelgruppe 70 (Erl. 6 a und b, 7 und 8) Förderung der Familienhilfe und Familienpolitik		
(07 030/547 13)	Fortbildung "Kommunales Familienmanagement"	–	75.000
(07 030/684 70 Erl. 6 a und b)	Familienbildung: Gebührennachlass für sozial benachteiligte Familien, gebührenfreier Elternkurs	3.854.600	3.394.600
(07 030/684 70 Erl. 7)	Innovative Maßnahmen der Familienbildung	146.200	146.200
(07 030/684 70 Erl. 8)	Landesarbeitsgemeinschaften der Familienbildung und Familienbildungsträger	107.000	107.000
(07 030/684 70 Erl. 13)	Eltern-Kind-Angebote der Familienbildung für Flüchtlingsfamilien	1.000.000	1.000.000
Zusammen		20.752.470	20.419.670

Beilage 3 zu Einzelplan 06

Weiterbildungsförderung

Zu Pos. II.1:

Die Mittel sind für die konzeptionelle Entwicklung, Begleitung und Evaluation von Projekten sowie des Ergebnistransfers in der Aus- und Weiterbildungslandschaft bestimmt.

Zu Pos. II.2b:

Die Zuschüsse (Projektförderung) sind bestimmt für:

den Landesverband der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen e.V..	557 734	EUR
die Landesarbeitsgemeinschaft für katholische Erwachsenen- und Familienbildung NRW e.V..	148 833	EUR
die Landesarbeitsgemeinschaft für evangelische Erwachsenenbildung e.V..	148 833	EUR
die Landesarbeitsgemeinschaft für eine andere Weiterbildung NRW.	144 600	EUR
Zusammen.	1 000 000	EUR

Die Mittel sind für Projekte bestimmt, mit denen die Landesorganisationen auf der Grundlage des Gesetzes zur Modernisierung der Weiterbildung die Weiterentwicklung der Mitgliedseinrichtungen unterstützen, u. a. auch um die Mitglieder für die Herausforderungen des Lehrens und Lernens im digitalen Wandel verstärkt zu qualifizieren oder neue Zielgruppen in der Weiterbildung zu erschließen

Zu Pos. II.2c:

Mittel wurden in 2020 verlagert nach Kapitel 06 072 Titel 686 22.

Zu Pos. II.2d:

Mittel wurden in 2020 verlagert nach Kapitel 06 072 Titel 686 22.

Zu Pos. II.2e:

Die Mittel dienen der Durchführung von Wettbewerben und der Förderung landesweit angelegter, innovativer Projekte, die über den Organisationsbereich einer Einrichtung / einer Landesorganisation hinauswirken und damit in besonderer Weise dem Anspruch der trägerübergreifenden Zusammenarbeit im Sinne des § 5 WbG gerecht werden.

Mit diesen Mitteln werden außerdem landesweit relevante Maßnahmen zur fachlichen Umsetzung und wirkungsvollen Begleitung des Weiterbildungs-gesetzes, insbesondere zur Sicherstellung eines bedarfsdeckenden Angebots (§ 4 WbG) und zum Ausbau eines Systems des lebensbegleitenden Lernens (§ 5 WbG) und zur Durchführung von zentral organisierten standardisierten Prüfungen (§6 WbG) finanziert. Instrumente sind u.a. Workshops, Informati-onveranstaltungen, Expertengespräche und Dokumentationen.

Zudem werden das onlinegestützte Berichtswesen Weiterbildung, technische Anpassung, Wartung und Pflege finanziert.

Außerdem werden die Mittel für gutachterliche Expertisen benötigt.

Ferner führen die Bezirksregierungen gemäß § 21 WbG jährlich eine Regionalkonferenz durch. Die Regionalkonferenzen dienen der Überprüfung und der Wirksamkeit des Weiterbildungsgesetzes und sollen die Weiterbildungsangebote sowie deren Förderung sichern. Die Kosten sind vom Land zu tragen.

Zu Pos. II.2f:

Veranschlagt sind Mittel, mit denen der Gütesiegelverbund Weiterbildung e.V. die Implementation und die Weiterentwicklung der Qualität der WbG-Einrichtungen unterstützt.

Zu Pos. II.2g:

Die Supportstelle Weiterbildung bei der Qualitäts- und Unterstützungsagentur (QUA-LiS) entwickelt Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote für Einrichtungen der nach dem Weiterbildungsgesetz geförderten gemeinwohlorientierten Weiterbildung. Sie erstellt darüber hinaus den Weiterbildungsbericht NRW, baut ein online-gestütztes Informationsportal für die gemeinwohlorientierte Weiterbildung auf und richtet Fachgespräche, Workshops und Fachtagungen aus, bildet und begleitet Projektgruppen und organisiert wissenschaftliche Begleitung zu verschiedensten Themen der gemeinwohlorientierten Weiterbildung. Die Mittel sind veranschlagt für die Bestellung von Gutachtern, für Raummieten, Druckkosten etc. wie auch für die Honorierung von Referenten. Die Maßnahmen der Supportstelle Weiterbildung werden in der Regel in Kooperation mit Verbänden und Einrichtungen der gemeinwohlorientierten Weiterbildung erbracht.

Zu Pos. II.3a und II.3b:

Veranschlagt sind Aufwendungen für zusätzliche Deutschkurse ggf. in Verbindung mit Wertevermittlung einschließlich Alphabetisierungs- und Grundbildungskurse für Erwachsene und Jugendliche mit Migrationshintergrund ab 16 Jahren sowie für Projektförderungen für zusätzliche Angebote zur Alphabetisierung und Grundbildung.

Zu Pos. II.4:

Zuwendungen zur institutionellen Förderung der nach dem Weiterbildungsgesetz NRW anerkannten Bildungseinrichtungen der parteinahen Stiftungen im Land Nordrhein-Westfalen.

Der durch den Landtag festgelegte Verteilerschlüssel lautet: 3 zu 3 zu 1 zu 1.

Somit entfallen 3 Teile auf die Friedrich-Ebert-Stiftung, 3 Teile insgesamt auf die Konrad-Adenauer-Stiftung und die Karl-Arnold-Stiftung, 1 Teil auf die Friedrich-Naumann-Stiftung sowie 1 Teil auf die Heinrich-Böll-Stiftung.

Zu Pos. II.5:

Veranschlagt sind Zuwendungen für politische Bildungsmaßnahmen.

Zu Pos. II.6:

Veranschlagt sind Zuwendungen zu Personalausgaben und für besondere politische Bildungsmaßnahmen des Landesverbandes der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen e.V., für spezielle Projekte der politischen Bildung sowie für Projektförderungen zur Stärkung der politischen Bildung von Kindern und Jugendlichen in Kooperation mit den Landestheatern.

Darüber hinaus sind in diesem Titel insbesondere Ausgaben veranschlagt für:

- a) die Durchführung von Projekten der aufsuchenden politischen Bildung,
- b) die Durchführung von Tagungen,
- c) die Produktion, den Ankauf und die Verteilung bzw. Verbreitung von Printmedien und digitalen Medien sowie
- d) für Maßnahmen aus besonderen Anlässen.

Weiterhin werden hieraus der Gustav-Heinemann-Friedenspreis für Kinder- und Jugendbücher sowie die mit der Findung und Verleihung des Preises verbundenen Aufwendungen, die Öffentlichkeitsarbeit sowie der Ankauf prämierter Bücher finanziert.

Ferner können pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von 300 EUR monatlich für Praktika gezahlt werden, die weder vom Geltungsbereich des Tarifvertrages noch vom Geltungsbereich des BBiG erfasst werden.

Zu Pos. II.7:

Veranschlagt sind Mittel zur Unterstützung der Arbeit erinnerungskultureller Einrichtungen.

Veranschlagt sind Mittel, aus denen vorrangig Projekte an NS-Gedenkstätten und Erinnerungsorten gefördert werden sollen. Darüber hinaus können Projekte zur Aufarbeitung der Geschichte, insbesondere des Nationalsozialismus von besonderem Landesinteresse unterstützt werden.

Zu Pos. II.8:

Weiterbildung für Frauen in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum.

Zu Pos. II.9:

Fortbildungsmaßnahmen für Angehörige nichtstaatlicher Stellen der Wasser- und Abfallwirtschaft.

Zu Pos. II.10:

Fortbildung des förderungswürdigen Fachpersonals der Molkereien.

Zu Pos. II.11b:

Veranschlagt für die Förderung von Fortbildungsmaßnahmen der Frauenhilfeinfrastruktur:

- Fortbildungsmaßnahmen für die Frauenhilfeinfrastruktur, insbesondere der Trägervertretungen
- Übungsleiterinnenausbildung beim Landessportbund NRW betreffend spezifische weibliche Zielgruppen.

Zu Pos. II.12b:

Die Mittel werden für die Weiterbildung innerhalb der LSBTI*-Selbsthilfe veranschlagt.

Zu Pos. II.13:

Veranschlagt zur Förderung von

- Maßnahmen mit Familien in besonderen Problemsituationen, Kindern und Betreuungspersonen bei Internatsveranstaltungen und Kinderbetreuung bei Tagesveranstaltungen (betreute Unterrichtsstunden) nach den Förderrichtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zur Sicherung des Zugangs von sozial benachteiligten Familien und Kindern zu Angeboten anerkannter Einrichtungen der Familienbildung,
- Elternstart NRW (gebührenfreies Elternangebot),
- innovativen Maßnahmen der Familienbildung im Rahmen des Wirksamkeitsdialogs,
- Eltern-Kind-Angebote der Familienbildung für Flüchtlingsfamilien.

Beilage 4 zu Einzelplan 06 Wirtschaftspläne Forschung

Übersicht über den Wirtschaftsplan der Forschungszentrum Jülich GmbH

	2021 EUR	2020 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	439.241.000	390.412.000
2. Sachausgaben	169.042.000	143.527.000
3. Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte	43.121.000	46.041.000
4. Investitionen	96.806.000	136.461.000
5. Ausgaben für Altlasten (Personal- und Sachaufwendungen, Investitionen)	–	–
Zusammen	748.210.000	716.441.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	316.055.000	298.318.000
2. Zuwendungen des Bundes ohne Altlasten	389.756.000	381.156.000
3. Zuwendung des Bundes zu den Altlasten	–	–
4. Zuwendungen des Landes ohne Altlasten	41.922.000	36.497.000
5. Zuwendung des Landes zu den Altlasten	–	–
6. Zuwendung des Landes Bayern ohne Altlasten	477.000	470.000
Zusammen	748.210.000	716.441.000

Stellen:	2021	2020
Außertariflich beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	79,0	76,0
davon 2,0 Stellen aufgrund der Überführung des Institutes für Biotechnologie		
Im Rahmen der programmorientierten Förderung der Einrichtungen der Herrmann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF) entfällt unterhalb der Vergütungsgruppe S (W3/C 4) ein verbindlicher Stellenplan.		

Aufgrund der Einführung von Globalhaushalten durch das Wissenschaftsfreiheitsgesetz (WissFG) sind die Ausgaben unverbindlich.

Aufschlüsselung der Zuwendung des Landes an die Forschungszentrum Jülich GmbH

	2021 EUR	2020 EUR
Zuwendung des Landes		
1. zu den Personal- und Sachaufwendungen (Kapitel 06 030 Titel 685 24)	29.145.000	28.500.000
2. zu den Investitionen (Kapitel 06 030 Titel 894 24)	11.534.300	7.500.000
3. als Sonderfinanzierung (Kapitel 06 030 Titel 894 35)	–	–
4. als Sonderfinanzierung (Kapitel 06 030 Titelgruppe 64)	5.011.000	21.625.000
5. als Sonderfinanzierung (Kapitel 06 030 Titelgruppe 70)	783.000	453.000
Zusammen	46.473.300	58.078.000

Übersicht über den Wirtschaftsplan der Stiftung für Hochschulzulassung

	2021 EUR	2020 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben Beamte	1.237.300	1.316.300
2. Personalausgaben für Arbeitnehmer	7.121.400	7.002.200
3. Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	73.900	71.300
4. Mieten und Pachten	547.300	547.300
5. Bewirtschaftungsausgaben	302.400	302.400
6. Sonstige Sachausgaben	226.600	226.600
7. Sachausgaben DoSV	1.612.000	1.912.000
8. Ausgaben Projekt "DoSV 2.0"	6.258.550	4.558.550
9. Sachausgaben ZV	70.000	62.500
10. Investitionen	405.000	372.000
11. Versorgungsausgaben	3.280.400	3.511.200
12. Studien- und Berufswahl	40.000	40.000
Zusammen	21.174.850	19.922.350

Beilage 4 zu Einzelplan 06

Wirtschaftspläne Forschung

Finanzierung der Ausgaben		
1. eigene Mittel und Mittel nichtöffentlicher Stellen	33.000	33.000
2. Zuschüsse der Länder	–	–
a) zum zentralen Verfahren	11.928.190	12.729.470
b) zum Dialogorientierten Serviceverfahren	–	–
c) Anteil der Hochschulen am Dialogorientierten Serviceverfahren*	9.173.660	7.119.880
d) Erstattungen der Länder für die Kosten von Studien- und Berufswahl (StuB)	40.000	40.000
Zusammen	21.174.850	19.922.350

*) Die Ministerpräsidentenkonferenz hat am 13. Juni 2013 beschlossen, dass die Hochschulen ab dem Haushaltsjahr 2015 Kostenbeiträge zur Finanzierung des Dialogorientierten Serviceverfahrens leisten. Der Länderbeitrag ist entsprechend abzuschmelzen und spätestens bis zum Jahr 2018, in dem das DoSV im Vollbetrieb zur Verfügung stehen soll, vollständig zurückzuführen. Der Haushaltsvermerk Nr. 2 wurde ausgebracht, um die hochschulseitigen Teilnahmebeträge am DoSV, die aus Hochschulpaktmitteln gedeckt werden, im Auftrag der Hochschulen unmittelbar an die SfH anweisen zu können.

Stellen	2021	2020
Beamteninnen und Beamte	24	26
Tarifbeschäftigte	126	124
Zusammen	150	150

Zuwendungen des Landes für das Zentrale Verfahren	2021	2020
a) zu den Personal- und Sachausgaben (Kapitel 06 030 Titel 685 43)	2.888.700	2.711.700
b) zu den Investitionsausgaben (Kapitel 06 030 Titel 894 43)	13.000	13.000
Zusammen	2.901.700	2.724.700

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Wissenschaftsrates

	2021	2020
	EUR	EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	4.481.900	4.436.500
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.916.800	1.586.700
3. Ausgaben für Investitionen	103.000	131.000
Zusammen	6.501.700	6.154.200
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	201.200	65.200
2. Zuwendungen vom Bund	3.150.250	3.044.500
3. Zuwendungen aus anderen Ländern	2.485.964	2.402.514
4. Zuwendungen des Landes (Kapitel 06 030 Titel 686 11)	664.286	641.986
Zusammen	6.501.700	6.154.200

Stellen:	2021	2020
Tarifbeschäftigte	56,0	56,0

**Beilage 4 zu Einzelplan 06
Wirtschaftspläne Forschung**
Übersicht über den Haushaltsplan (Einzelpläne I und III) der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz

	2021 EUR	2020 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	4.052.710	3.497.000
2. Sachliche Verwaltungsausgaben	2.329.798	1.984.000
3. Ausgaben für Investitionen	23.167	20.000
Zusammen	6.405.675	5.501.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nicht öffentlicher Stellen	3.344.675	2.407.000
2. Zuwendungen vom Bund	492.500	523.500
3. Zuwendungen von anderen Ländern	2.026.887	2.028.465
4. Zuwendungen des Landes (Kapitel 06 030 Titel 686 12)	541.613	542.035
Zusammen	6.405.675	5.501.000
Stellen:	2021	2020
Tarifbeschäftigte	30,5	32,5

Übersicht über den Wirtschaftsplan der Deutschen Forschungsgemeinschaft

	2021 EUR	2020 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	63.438.000	62.287.000
2. Sachliche Verwaltungsausgaben	33.444.000	32.004.000
3. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben f. Investitionen)		
a.) 756.550.000 EUR (707.281.000 EUR) für die Förderung der Sonderforschungsbereiche,	794.720.000	788.383.000
b.) 24.598.000 EUR für die Teilnahme der Forschungseinrichtungen	26.880.000	26.096.000
von überregionaler Bedeutung (WGL- Einrichtungen) an dem DFG-Verfahren		
c.) 502.591.000 EUR (502.591.000 EUR) für die Durchführung der Exzellenzinitiative	385.000.000	385.000.000
d.) 1.792.040.000 EUR (1.754.791.000 EUR) für weitere Förderprogramme	1.495.187.000	1.859.024.000
4. Ausgaben für Investitionen	125.544.000	126.580.000
Zusammen	3.383.213.000	3.279.374.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	1.412.000	2.133.000
2. Zuwendungen vom Bund	2.358.450.000	2.288.436.000
3. Zuwendungen von anderen Ländern	801.351.000	773.005.000
4. Zuwendungen des Landes	–	–
a) zur institutionellen Bund-Länder-Finanzierung aus Kapitel 06 030 Titel 686 21 und 892 21	188.933.074	182.764.150
davon zur Teilnahme von WGL-Einrichtungen mit Sitz in NRW an dem DFG-Verfahren	1.066.926	1.035.850
b) für die Exzellenzinitiative (Programm- und Verwaltungskosten) aus Kapitel 06 100 Titel 686 55 und 893 00	32.000.000	32.000.000
5. Zuwendungen der EU	–	–
Zusammen	3.383.213.000	3.279.374.000
Stellen:	2021	2020
Außertariflich beschäftigte Arbeiternehmerinnen und Arbeitnehmer	29,0	29,0

Unterhalb der Vergütungsgruppe S (B 3) entfällt ein verbindlicher Stellenplan. Die Personalausgaben sind budgetiert.

Beilage 4 zu Einzelplan 06 Wirtschaftspläne Forschung

Übersicht über den Wirtschaftsplan der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V.

	2021 EUR	2020 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	1.148.509.000	1.109.654.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben*	665.542.000	657.296.000
3. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)	78.104.000	77.214.000
4. Ausgaben für Investitionen*	333.473.000	323.919.000
Zusammen	2.225.628.000	2.168.083.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	75.926.000	78.022.000
2. Zuwendungen vom Bund	1.083.139.080	1.061.238.000
3. Zuwendungen von anderen Ländern**	672.353.797	645.953.000
4. Zuwendungen des Landes	–	–
a) zu den Personal- und Sachaufwendungen (Kapitel 06 030 Titel 686 22)	111.000.000	106.000.000
b) zu den Investitionen (Kapitel 06 030 Titel 892 22)	33.751.123	32.000.000
5. Sonderfinanzierung	40.000	40.000
6. Projektförderung	249.418.000	244.830.000
Zusammen	2.225.628.000	2.168.083.000

* Teilweise geänderte Zuordnungen Betrieb/Invest aufgrund der Einführung eines kaufmännischen Rechnungswesens (HGB) bei der MPG ab 2015

** Incl. Sonder- und Teilsonderfinanzierungen

Stellen:	2021	2020
Außertariflich beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	299,0	287,0

Übersicht über den Wirtschaftsplan der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V.

	2021 EUR	2020 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	1.364.000.000	1.352.000.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	661.000.000	740.000.000
3. Ausgaben für Investitionen	381.000.000	422.271.000
Zusammen	2.406.000.000	2.514.271.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	1.474.893.000	1.619.703.000
2. Zuwendungen vom Bund	765.103.000	734.565.000
3. Zuwendungen von anderen Ländern	135.132.900	119.911.000
4. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (EFRE)	20.000.000	29.592.000
5. Zuwendungen des Landes zur institutionellen Bund-Länder-Finanzierung (Kapitel 06 030 Titel 686 23 und 893 23)	10.871.100	10.500.000
Zusammen	2.406.000.000	2.514.271.000

Stellen:	2021	2020
Außertariflich beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	128,0	94,0

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen

	2021 EUR	2020 EUR
Ausgaben		
1. Personalaufwendungen	68.800.000	61.200.000
2. Sachaufwendungen	23.781.000	19.470.000
3. Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte	2.410.000	3.004.000
4. Investitionen	20.330.000	24.493.000
Zusammen	115.321.000	108.167.000

Beilage 4 zu Einzelplan 06
Wirtschaftspläne Forschung

Finanzierung der Ausgaben		
1. eigene Mittel und Mittel nichtöffentlicher Stellen	5.200.000	3.460.000
2. Zuwendungen des Bundes	83.415.000	80.026.000
3. Zuwendungen von anderen Ländern	21.422.000	19.424.000
4. Zuwendungen des Landes	–	–
a) zu den Personal- und Sachaufwendungen (Kapitel 06 030 Titel 686 63)	3.868.000	3.598.000
b) zu den Investitionen (Kapitel 06 030 Titel 892 63 und 893 63)	1.416.000	1.659.000
Zusammen	115.321.000	108.167.000

Stellen	2021	2020
Außertariflich Beschäftigte	35	35

Übersicht über den Wirtschaftsplan der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste

	2021 EUR	2020 EUR
Ausgaben		
Stammhaushalt		
1. Personalausgaben	185.000	195.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.034.500	1.000.000
3. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)	416.000	416.000
4. Ausgaben für Investitionen	–	–
Zusammen	1.635.500	1.611.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel der Zuwendungsempfängerin und Mittel nichtöffentlicher Stellen	56.500	32.000
2. Zuwendung des Landes (Kapitel 06 040 Titel 685 21)	1.579.000	1.579.000
3. Investitionsmittel (Kapitel 06 040 Titel 894 21)	–	–
Zusammen	1.635.500	1.611.000

Die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften hat kein eigenes Personal. Zur Durchführung ihrer Aufgaben werden ihr folgende in Kapitel 06 010 Titel 422 01 und 428 01 veranschlagte Planstellen und Stellen zur Verfügung gestellt:

- 2 (2) Planstellen höherer Dienst
 1 (1) Stelle - vergleichbar gehobener Dienst -
 3,5 (3,5) Stellen - vergleichbar mittlerer Dienst -

NRW-Institut für Digitalisierungsforschung (aufgestellt vom Center for Advances Internet Studies GmbH, BocuM)

	Ansatz 2021 EUR	Ansatz EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	1.309.750	–
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	792.750	–
4. Ausgaben für Investitionen	–	–
Zusammen	2.102.500	–
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	–	–
2. Zuwendungen des Landes (Kapitel 06 040 Titel 682 10)	2.102.500	–
Zusammen	2.102.500	–

Beilage 4 zu Einzelplan 06

Wirtschaftspläne Forschung

Wirtschaftsplan des Stammzellnetzwerk.NRW e.V., Düsseldorf

	2021 EUR	2020 EUR
Ausgaben		
Stammhaushalt		
1. Personalausgaben	249.965	233.900
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	290.900	304.100
3. Ausgaben für Investitionen	2.000	2.000
Zusammen	542.865	540.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel der Zuwendungsempfängerin und Mittel nichtöffentlicher Stellen	–	–
2. Zuwendung des Landes (Titel 686 40 und 892 40)	542.865	540.000
Zusammen	542.865	540.000

Übersicht über den Wirtschaftsplan der Bonn International Center for Conversion GmbH

	2021 EUR	2020 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	4.540.000	3.530.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	2.384.235	2.100.852
3. Ausgaben für Investitionen	42.000	15.000
Zusammen	6.966.235	5.645.852
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel der Zuwendungsempfängerin und Mittel nichtöffentlicher Stellen	5.936.235	4.615.852
2. Zuwendung des Landes (Kapitel 06 042 Titel 685 12)	1.030.000	1.030.000
Zusammen	6.966.235	5.645.852

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Ludwig-Steinheim-Institut

	2021 EUR	2020 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	375.000	390.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	147.600	140.500
3. Ausgaben für Investitionen	3.000	3.000
Zusammen	525.600	533.500
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	216.600	224.500
2. Zuwendung des Landes (Kapitel 06 042 Titel 686 13)	309.000	309.000
Zusammen	525.600	533.500

Übersicht über den Wirtschaftsplan der Gesellschaft f. angewandte Mikro- und Optoelektronik mbH (AMO), Aachen

	2021 EUR	2020 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	4.085.000	3.250.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	2.780.000	2.450.000
3. Ausgaben für Investitionen	670.000	480.000
Zusammen	7.535.000	6.180.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel der Zuwendungsempfängerin und Mittel nichtöffentlicher Stellen	6.886.100	5.531.100
2. Zuwendung des Landes (Kapitel 06 042 Titel 686 14)	648.900	648.900
Zusammen	7.535.000	6.180.000

**Beilage 4 zu Einzelplan 06
Wirtschaftspläne Forschung**
Übersicht über den Wirtschaftsplan des Forschungsinstituts für Rationalisierung e. V., Aachen

	2021 EUR	2020 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	6.869.000	6.600.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.239.500	1.528.500
3. Ausgaben für Investitionen	100.000	250.000
Zusammen	8.208.500	8.378.500
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	7.230.000	7.400.000
2. Zuwendung des Landes (Kapitel 06 042 Titel 686 15)	978.500	978.500
Zusammen	8.208.500	8.378.500

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Instituts für Energie- und Umwelttechnik (IUTA) e. V., Duisburg

	2021 EUR	2020 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	6.600.000	6.500.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	7.114.000	6.520.000
3. Ausgaben für Investitionen	4.451.000	5.412.000
Zusammen	18.165.000	18.432.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	17.114.400	17.381.400
2. Zuwendung des Landes (Kapitel 06 042 Titel 686 16)	1.050.600	1.050.600
Zusammen	18.165.000	18.432.000

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Instituts für Forschung und Transfer (RIF) e. V., Dortmund

	2021 EUR	2020 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	3.500.000	4.500.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	2.000.000	2.500.000
3. Ausgaben für Investitionen	300.000	300.000
Zusammen	5.800.000	7.300.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	5.388.000	6.888.000
2. Zuwendung des Landes (Kapitel 042 Titel 686 17)	412.000	412.000
Zusammen	5.800.000	7.300.000

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Zentrums für Brennstoffzellen Technik GmbH, Duisburg

	2021 EUR	2020 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	7.350.000	6.525.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	2.100.000	1.603.000
3. Ausgaben für Investitionen	2.900.000	1.035.000
Zusammen	12.350.000	9.163.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel der Zuwendungsempfängerin und Mittel nichtöffentlicher Stellen	11.011.000	1.124.000
2. Zuwendung des Landes (Kapitel 06 042 Titel 686 18)	1.339.000	1.339.000
3. Zuwendung des Bundes (BMBF-Förderung "Carbon2Chem")	–	6.700.000
Zusammen	12.350.000	9.163.000

Beilage 4 zu Einzelplan 06 Wirtschaftspläne Forschung

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Deutschen Instituts für Entwicklungspolitik gGmbH (DIE)

	2021 EUR	2020 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	5.539.000	5.106.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	3.199.000	3.223.000
3. Ausgaben für Investitionen	240.000	462.000
Zusammen	8.978.000	8.791.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel der Zuwendungsempfängerin und Drittmittel	72.000	72.000
2. Zuwendungen des Bundes	6.680.000	6.539.000
3. Zuwendung des Landes (Kapitel 06 042 Titel 686 19)	2.226.000	2.180.000
Zusammen	8.978.000	8.791.000

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Entwicklungszentrums für Schiffstechnik u. Transportsysteme e. V. (DST), Duisburg

	2021 EUR	2020 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	2.796.600	2.748.796
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	800.014	573.882
3. Ausgaben für Investitionen	926.583	1.679.020
Zusammen	4.523.197	5.001.698
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel der Zuwendungsempfängerin und Mittel nichtöffentlicher Stellen	3.925.797	4.404.298
2. Zuwendung des Landes (Kapitel 06 042 Titel 686 20)	597.400	597.400
Zusammen	4.523.197	5.001.698

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Forschungsinstituts für Wasser- und Abfallwirtschaft an der RWTH Aachen (FiW) e.V.

	2021 EUR	2020 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	2.780.000	2.424.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	904.179	1.051.679
3. Ausgaben für Investitionen	29.500	248.900
Zusammen	3.979.179	3.724.579
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel der Zuwendungsempfängerin und Drittmittel	3.464.179	3.209.579
2. Zuwendung des Landes (Kapitel 06 042 Titel 686 21)	515.000	515.000
Zusammen	3.979.179	3.724.579

Übersicht über den Wirtschaftsplan des IKT - Institut für Unterirdische Infrastruktur gGmbH

	2021 EUR	2020 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	2.900.000	2.900.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.000.000	1.500.000
3. Ausgaben für Investitionen	2.000.000	2.000.000
Zusammen	5.900.000	6.400.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel der Zuwendungsempfängerin und Drittmittel	5.385.000	5.885.000
2. Zuwendung des Landes (Kapitel 06 042 Titel 686 22)	515.000	515.000
Zusammen	5.900.000	6.400.000

Übersicht über den Wirtschaftsplan des IWW - Rheinisch-Westfälisches Institut für Wasserforschung gemeinnützige GmbH

	2021 EUR	2020 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	1.171.000	1.127.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	2.532.000	2.633.000
3. Ausgaben für Investitionen	5.000	10.000
Zusammen	3.708.000	3.770.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel der Zuwendungsempfängerin und Drittmittel	3.193.000	3.255.000
2. Zuwendung des Landes (Kapitel 06 042 Titel 686 23)	515.000	515.000
Zusammen	3.708.000	3.770.000

Für alle folgenden Wirtschaftspläne gilt:

Soweit die Zuwendung in den Vorjahreszahlen von der im vorangegangenen Haushaltsplan ausgewiesenen Zuwendung abweicht, beruhen die Abweichungen auf den Verfahren nach § 28 Abs. 1 Haushaltsgesetz.

Wirtschaftsplan der Nordwestdeutschen Philharmonie e.V.

	2021 EUR	2020 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	7.038.074	6.011.474
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	700.000	627.230
3. Investitionen	40.000	163.785
4. Zinsen	–	–
Zusammen	7.778.074	6.802.489
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	1.188.000	792.715
2. Zuwendung vom Landschaftsverband	446.800	446.800
3. Trägerzuschüsse (Mitgliedsbeiträge)	2.955.774	2.204.995
4. Allgemeines Sponsoring	–	–
5. Spenden und Einnahmen Gemeinschaftsstiftung	150.000	225.479
6. Zuwendungen des Landes (Kapitel 06 050 Titel 685 60)	2.811.670	2.811.500
7. Zuwendung des Landes im Rahmen der Stärkungsinitiative Kultur (TG 98 in 2018 bzw. TG 69 in 2019)	225.830	225.830
8. Zuwendung des Landes NRW aus dem Kulturstärkungsfonds für corona-bedingte Mehraufwendungen (Kapitel 06 010 TG 88)	–	95.000
Zusammen	7.778.074	6.802.489

Wirtschaftsplan der Philharmonie Südwestfalen e.V.

	2021 EUR	2020 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	5.158.600	4.941.040
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	430.060	416.200
3. Besondere Finanzierungsausgaben	31.819	132.000
Zusammen	5.620.479	5.489.240
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	747.650	578.215
2. Zuwendungen nicht öffentlicher Stellen	–	–
3. Sponsoring, Spenden und Stiftungserträge	282.480	338.880
4. Trägerzuschüsse	878.365	862.762
5. Zuwendungen vom Landschaftsverband	367.135	367.134
6. Mitgliedsbeiträge	13.749	13.749
7. Sonstige Zuwendungen Dritter (öffentlich-rechtlicher Stellen)	29.000	29.000
8. Zuwendung des Landes zur institutionellen Förderung	3.073.670	3.204.900
9. Zuwendung des Landes zur institutionellen Förderung im Rahmen der Stärkungsinitiative Kultur (TG 98 in 2018 bzw. TG 69 in 2019)	225.830	20.000
10. Zuwendung des Landes zu Projektförderung	–	–
11. Zuwendung des Landes NRW aus dem Kulturstärkungsfonds für corona-bedingte Mehraufwendungen (Kapitel 06 010 TG 88)	–	74.600
Zusammen	5.620.479	5.489.240

Beilage 5 zu Einzelplan 06

Wirtschaftspläne Kultur

Wirtschaftsplan der Neuen Philharmonie Westfalen e.V.

	2021 EUR	2020 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	10.844.168	10.547.829
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	764.500	764.500
3. Zinsen und Schuldendienst	5.000	5.000
4. Investitionen	70.000	70.000
Zusammen	11.683.668	11.387.329
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	773.000	773.000
2. Spenden	245.000	245.000
3. Trägerzuschüsse	6.720.095	6.474.095
4. Mitgliedsbeiträge	5.368	5.368
5. Zuwendungen vom Landschaftsverband	446.800	446.800
6. Betriebskostenzuschüsse des Landes NRW für Anteil Kommunales Orchester GE	309.520	273.981
7. Zuschuss des MIR aus dem vom Land NRW dem MIR zur Verfügung gestellten Mitteln an die Neue Philharmonie Westfalen	135.485	120.685
8. Zuwendungen des Landes für die institutionelle Förderung	2.822.570	2.822.400
9. Erhöhte Zuwendung des Landes für die institutionelle Förderung im Rahmen der Stärkungsinitiative Kultur (TG 98 in bzw. TG 69 in 2019)	225.830	225.830
Zusammen	11.683.668	11.387.329

Wirtschaftsplan der musikFabrik e.V. - Landesensemble für Neue Musik

	2021 EUR	2020 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	524.960	417.337
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	764.633	784.932
3. Projektausgaben	1.445.518	1.809.628
4. Ausgaben für Investitionen	–	–
Zusammen	2.735.111	3.011.897
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel und Einnahmen sowie Spenden	–	–
2. Projekteinnahmen	1.047.111	1.138.170
3. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbände	250.000	210.000
4. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	45.727
5. Zuwendungen Dritter (Stiftungen & Mäzene)	70.000	1.110.000
6. Zuwendungen des Landes zur institutionellen Förderung	1.368.000	1.383.000
7. Zuwendung des Landes NRW aus dem Kulturstärkungsfonds für corona-bedingte Mehraufwendungen (Kapitel 06 010 Titel 685 88)	–	125.000
Zusammen	2.735.111	3.011.897

Beilage 5 zu Einzelplan 06
Wirtschaftspläne Kultur
Wirtschaftsplan des Landesmusikrates NRW e. V., Düsseldorf

	2021 EUR	2020 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	528.000	517.500
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	102.300	102.800
3. Laienmusik und Förderung des musikalischen Nachwuchses (Projektförderung)	2.993.515	2.756.980
4. Sonderprojekte *)	820.530	818.730
Zusammen	4.444.345	4.196.010
Finanzierung der Ausgaben		
1. Einnahmen des Zuwendungsempfängers	3.500	3.500
2. Zuwendungen Dritter und Spenden	407.730	407.730
3. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	26.800	26.800
4. Zuwendungen des Landes für institutionelle Förderung (Kapitel 06 050 Titel 685 60)	501.000	501.000
5. Zuwendung des Landes für Projektförderung künstler. Nachwuchs (Kapitel 06 050 Titel 685 60)	620.000	920.000
6. Zuwendung des Landes für das KinderOrchesterRuhr (Kapitel 06 050 Titel 685 60)	96.000	156.000
7. Zuwendung des Landes für Projektförderung Laienmusik und Musikförderung (Kapitel 06 050 Titel 685 60)	2.010.815	1.864.480
8. Zuschuss des Landes NRW im Rahmen der Stärkungsinitiative Kultur (TG 69)	660.000	200.000
9. Zuwendungen des Landes für besondere Projekte, die nicht aus Titelgruppe 60 finanziert werden	118.500	116.500
Zusammen	4.444.345	4.196.010

*) Hierin enthalten sind Sonderprojekte, die bereits in den Vorjahren mit VE bewilligt worden sind oder aus anderen Ressorts finanziert werden.

Wirtschaftsplan der Landesmusikakademie NRW in Heek

	2021 EUR	2020 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	683.500	671.500
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	155.600	151.900
3. Betriebsaufwand	562.500	568.000
4. Kosten für Bildungsarbeit	207.800	299.800
5. Kosten für zusätzliche Projektarbeit	–	–
6. Kosten für Instandhaltungen und Reparaturen	1.031.000	–
Zusammen	2.640.400	1.691.200
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Erwirtschaftete Einnahmen/Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	483.400	446.500
2. Mittel nicht öffentlicher Stellen	50.000	31.000
3. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber für Projekte	87.200	52.240
4. Zuwendung des Landes zur institutionellen Förderung (Kapitel 06 050 Titel 685 60)	868.800	868.800
5. Zuwendungen des Landes NRW zur Projektförderung	120.000	225.760
6. Zuwendungen des Landes NRW für Instandhaltungen und Reparaturen	1.031.000	–
7. Zuwendung des Landes NRW aus dem Kulturstärkungsfonds für corona-bedingte Mehraufwendungen (Kapitel 06 010 Titel 685 88)	–	66.900
Zusammen	2.640.400	1.691.200

Beilage 5 zu Einzelplan 06

Wirtschaftspläne Kultur

Wirtschaftsplan des Beethoven-Hauses Bonn e.V. mit Beethovenarchiv und Digitalem Beethovenhaus

	2021 EUR	2020 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	2.055.000	1.863.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	901.000	982.000
3. Projektausgaben	–	–
4. Ausgaben für Investitionen	–	–
Zusammen	2.956.000	2.845.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	1.081.000	892.000
2. Projektförderungen der öffentlichen Hand	–	–
3. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (Stadt Bonn)	365.000	380.600
4. Zuwendung des Bundes	755.000	786.200
5. Zuwendung des Landes zur institutionellen Förderung (Kapitel 06 050 Titel 685 60)	755.000	755.000
6. Zuwendung des Landes NRW aus dem Kulturstärkungsfonds für corona-bedingte Mehraufwendungen (Kapitel 06 010 Titel 685 88)	–	31.200
Zusammen	2.956.000	2.845.000

Wirtschaftsplan Westfälisches Landestheater e.V. Castrop-Rauxel

	2021 EUR	2020 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	3.456.813	3.370.800
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.214.240	1.292.179
3. Ausgaben für Investitionen	89.259	805.412
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	–	–
Zusammen	4.760.312	5.468.391
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	714.000	736.500
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	15.000	14.000
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	935.612	932.028
5. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	20.000	233.130
6. Zuwendungen des Landes NRW (Kapitel 06 050 Titel 686 62)	3.075.700	3.322.733
7. Zuwendungen des Landes NRW aus der Stärkungsinitiative (TG 69)	–	230.000
Zusammen	4.760.312	5.468.391
	–	–

Stellenübersicht

	2021	2020
Arbeitnehmer/innen	82	82
Zusammen	82	82

Beilage 5 zu Einzelplan 06
Wirtschaftspläne Kultur
Wirtschaftsplan Lippisches Landestheater Detmold GmbH

	2021 EUR	2020 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	19.404.379	19.203.210
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	3.432.543	330.080
3. Ausgaben für Investitionen	300.000	389.410
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	7.683	7.260
Zusammen	23.144.605	22.929.960
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	3.351.033	3.243.520
2. Zuwendungen nichtöffentlicher Dritter und Spenden	124.514	143.630
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	8.430.527	8.297.670
5. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	585.531	591.640
6. Institutionelle Zuwendung des Landes NRW (Kapitel 06 050 Titel 686 62)	10.653.000	10.423.500
7. Zuwendungen des Landes NRW aus der Stärkungsinitiative (TG69)	–	230.000
8. Zuwendung des Landes NRW Projektförderung	–	–
Zusammen	23.144.605	22.929.960

Stellenübersicht

	2021	2020
Arbeitnehmer/innen	333	322
Zusammen	333	322

Wirtschaftsplan des Landestheaters Burghofbühne Dinslaken e.V.

	2021 EUR	2020 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	1.600.000	1.540.800
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	343.800	410.000
3. Coronabedingte Ausgaben	–	120.000
4. Ausgaben für Investitionen	5.000	5.000
5. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	900	900
Zusammen	1.949.700	2.076.700
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	545.000	549.000
2. Zuwendungen nichtöffentlicher Dritter und Spenden	15.000	18.000
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	318.300	318.300
6. Zuwendungen des Landes NRW (Kapitel 06 050 Titel 686 62)	841.400	841.400
7. Zuwendung des Landes NRW (Kapitel 06 010 TG 88)	–	120.000
8. Zuwendungen des Landes aus der Stärkungsinitiative (TG 69)	230.000	230.000
Zusammen	1.949.700	2.076.700

Stellenübersicht

	2021	2020
Arbeitnehmer/innen	31	32
Zusammen	31	32

Beilage 5 zu Einzelplan 06

Wirtschaftspläne Kultur

Wirtschaftsplan des Rheinischen Landestheaters e.V. Neuss

	2021 EUR	2020 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	4.362.000	3.860.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	2.196.000	2.361.000
3. Ausgaben für Investitionen	70.000	248.000
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	–	–
Zusammen	6.628.000	6.469.000
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	816.000	517.000
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	–	–
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	2.534.000	2.534.000
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–
6. Zuwendungen des Landes NRW (Kapitel 06 050 Titel 686 62)	3.278.000	3.048.100
7. Zuwendungen des Landes NRW aus der Stärkungsinitiative	–	230.000
8. Zuwendungen des Landes NRW (Kapitel 06 010 TG 88)	–	139.900
Zusammen	6.628.000	6.469.000

Stellenübersicht

	2021	2020
Angestellte	84	81
Zusammen	84	81

Wirtschaftsplan des Tanzhauses NRW e.V. Düsseldorf

	2021 EUR	2020 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	885.100	985.700
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.607.560	1.485.306
3. Ausgaben für Investitionen	13.500	–
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	–	–
Zusammen	2.506.160	2.471.006
Finanzierung der Ausgaben:		
1. A) Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	204.100	251.460
B) Deckung durch andere Bereiche im Tanzhaus	70.360	246.770
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	20.000	120.000
3. Zuwendungen vom Bund	449.780	435.000
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	732.260	563.110
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	207.000	162.000
6. Zuwendungen des Landes NRW (Kapitel 06 050 Titel 686 62)	822.660	692.666
Zusammen	2.506.160	2.471.006

Stellenübersicht

	2021	2020
Arbeitnehmer/innen	21	19
Zusammen	21	19

Beilage 5 zu Einzelplan 06
Wirtschaftspläne Kultur
Wirtschaftsplan des Choreographischen Zentrums NRW Betriebs GmbH - PACT Zollverein Essen

	2021 EUR	2020 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	806.350	799.980
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	321.225	340.895
3. Ausgaben für Investitionen	–	–
4. Besondere Finanzierungsausgaben (Residenzen und Tanzlandschaft Ruhr)	1.529.300	1.466.800
Zusammen	2.656.875	2.607.675
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	117.000	131.400
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	668.000	666.900
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	309.375	309.375
5. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	62.500	–
6. Zuwendungen des Landes NRW (institutionell) (Kapitel 06 050 Titel 686 62)	498.200	498.200
7. Projektförderung des Landes NRW für Tanzlandschaft	1.001.800	1.001.800
Zusammen	2.656.875	2.607.675

Stellenübersicht

	2021	2020
Arbeitnehmer/innen	16	15
Auszubildende / Volontäre	4	3
Zusammen	20	18

Wirtschaftsplan des Grenzlandtheaters des Kreises Aachen GmbH

	2021 EUR	2020 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	1.610.000	1.594.539
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.100.000	1.007.307
3. Ausgaben für Investitionen	25.000	24.000
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	10.500	10.493
Zusammen	2.745.500	2.636.339
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	1.715.000	1.076.300
2. Zuwendungen nichtöffentlicher Dritter und Spenden	695.000	695.000
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–
5. Zuwendungen Gesellschafter Städteregion	57.700	587.239
6. Zuwendungen des Landes (Kapitel 06 050 Titel 686 62)	277.800	277.800
Zusammen	2.745.500	2.636.339

Stellenübersicht

	2021	2020
Arbeitnehmer/innen	54	54
Auszubildende/Volontäre	1	1
Zusammen	55	55

Beilage 5 zu Einzelplan 06

Wirtschaftspläne Kultur

Wirtschaftsplan Theater Paderborn Westfälische Kammerspiele GmbH

	2021 EUR	2020 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	3.270.419	3.719.498
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.986.794	2.042.209
3. Ausgaben für Investitionen	–	–
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	–	–
Zusammen	5.257.213	5.761.707
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	523.600	830.000
2. Zuwendungen nichtöffentlicher Dritter und Spenden	301.042	659.773
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	4.130.471	3.934.580
5. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–
6. Zuwendungen des Landes NRW (Kapitel 06 050 Titel 686 62)	302.100	302.100
7. Zuwendung des Landes NRW Projektförderung	–	35.254
Zusammen	5.257.213	5.761.707

Stellenübersicht

	2021	2020
Arbeitnehmer/innen	69	69
Auszubildende / Volontäre	1	4
Zusammen	70	73

Wirtschaftsplan der Lippischen Landesbibliothek Detmold

	2021 EUR	2020 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	1.234.200	1.296.600
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	554.200	633.800
3. Zuweisungen und Zuschüsse	1.500	1.600
4. Ausgaben für Investitionen	170.000	230.200
5. Besondere Finanzierungsausgaben	–	–
6. Zentrale Ausgaben	–	–
Zusammen	1.959.900	2.162.200
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel	1.108.100	1.310.400
2. Zuwendungen von Gemeinden/GV	408.800	408.800
3. Zuwendungen des Landes (Kapitel 06 050 Titel 685 63)	430.000	430.000
4. Sonstige Zuschüsse	13.000	13.000
Zusammen	1.959.900	2.162.200

Stellenübersicht

	2021	2020
1. Beamtinnen/Beamte	5	5
2. Arbeitnehmer/innen	14	14
Summe	19	19

Beilage 5 zu Einzelplan 06
Wirtschaftspläne Kultur
Wirtschaftsplan der Neue Schauspiel GmbH

	2021 EUR	2020 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	25.445.400	24.784.400
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	6.384.000	6.989.000
3. Ausgaben für Investitionen	250.000	250.000
4. Sonderzuwendung Stadt Düsseldorf Junges Schauspiel	220.000	220.000
5. Sondermaßnahme "Theater der Welt"	–	1.000.000
6. Anteilige Ausgaben für Instandhaltungen	1.800.000	1.800.000
Zusammen	34.099.400	35.043.400
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	3.255.000	1.188.000
2. Sonstige betriebliche Erträge	120.000	935.000
3. Zuwendungen der Stadt Düsseldorf	14.352.200	14.063.200
4. Zuwendungen des Landes NRW (Kapitel 06 050 Titel 682 68)	14.352.200	14.063.200
5. Sonderzuwendung Stadt Düsseldorf Junges Schauspiel	220.000	220.000
6. Sonderzuwendung Land NRW Corona bedingt 2020/2021 I	–	480.000
7. Sonderzuwendung Land NRW Corona bedingt 2020/2021 II	–	674.000
8. Sonderzuwendung Land NRW Theater der Welt	–	620.000
9. Sonderzuwendung Bund Theater der Welt	–	1.000.000
10. Instandhaltungspauschale Land NRW und Stadt Düsseldorf	1.800.000	1.800.000
Zusammen	34.099.400	35.043.400
Stellenübersicht	2021	2020
Arbeitnehmer/innen	336	336

Wirtschaftsplan der Kultur Ruhr GmbH

	2021 EUR	2020 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	5.217.000	4.874.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	3.560.800	3.099.560
3. Investitionen	352.000	375.500
4. Verlustausgleich/Rückstellung/Rechnungsabgrenzung Vorjahr	20.000	30.000
5. Aufwendungen für künstlerische Projekte (Ruhrtriennale, ChorWerkRuhr, Tanzlandschaft)	11.869.612	5.214.141
6. Projektausgaben für die 4. Säule "Urbane Künste Ruhr"	3.601.300	2.106.107
Zusammen	24.620.712	15.699.308
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen	5.173.100	2.997.695
2. Mittel Dritter (Stiftungen, Sponsoren, Spenden etc.)	724.000	108.750
3. Zuwendungen der Gesellschafter	1.673.712	1.673.713
4. Zuwendungen des Landes aus Kapitel 06 050 TG 68	13.949.900	8.819.150
5. Zuwendungen des Landes aus Kapitel 06 050 TG 65	3.100.000	2.100.000
Zusammen	24.620.712	15.699.308

Beilage 5 zu Einzelplan 06

Wirtschaftspläne Kultur

Wirtschaftsplan der Stiftung "Insel Hombroich"

	2021 EUR	2020 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	1.228.660	1.258.660
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	617.605	1.035.055
3. Ausgaben für Investitionen	50.000	50.000
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	17.500	17.500
Zusammen	1.913.765	2.361.215
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	913.465	853.213
2. Zuwendungen nichtöffentlicher Dritter und Spenden	20.000	27.000
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–
5. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–
6. Zuwendungen des Landes (Kapitel 06 050 Titel 686 68)	980.300	1.481.002
Zusammen	1.913.765	2.361.215

Stellenübersicht

	2021	2020
Arbeitnehmer/innen	25	25
Zusammen	25	25

Wirtschaftsplan der Stiftung Ruhr Museum

	2021 EUR	2020 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	2.790.000	2.734.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben (inkl. Gebäudebetriebskosten)	3.141.100	3.084.500
3. Sach- und Projektkosten	1.862.900	1.936.500
4. Ausgaben für Investitionen	55.000	70.000
Zusammen	7.849.000	7.825.000
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	945.000	830.000
2. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	4.956.000	4.900.000
3. Zuwendungen des Landes (Kapitel 06 050 Titel 686 68)	1.000.000	1.000.000
4. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber, nichtöffentlicher Dritter und Spenden	610.000	600.000
5. Entnahme aus der Rücklage	338.000	495.000
Zusammen	7.849.000	7.825.000

Stellenübersicht

	2021	2020
Arbeitnehmer/innen	33,5	33,5
Zusammen	33,5	33,5

Wirtschaftsplan des Instituts für Bildung und Kultur e.V. - Kompetenzzentrum für Kultur und Bildung im Alter (Kubia), Remscheid

	2021 EUR	2020 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	268.500	262.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	112.000	93.500
Zusammen	380.500	355.500
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	28.000	3.000
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	–	–
3. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–
4. Zuwendungen des Landes (Kapitel 06 050 Titel 686 68)	352.500	352.500
Zusammen	380.500	355.500

Beilage 5 zu Einzelplan 06
Wirtschaftspläne Kultur
Wirtschaftsplan der Stiftung "Jedem Kind ein Instrument"/"Jedem Kind Instrumentalspiel, Tanzen, Singen"

	2021 EUR	2020 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	282.500	562.500
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	116.800	220.000
3. Projektmittel an Kommunen	5.570.780	10.149.000
4. Programmbegleitende Maßnahmen	158.100	220.100
5. Projektausgaben zur inhaltlichen Weiterentwicklung des Programms	–	60.000
6. Sonderausgaben	150.320	–
Zusammen	6.278.500	11.211.600
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Einnahmen des Zuwendungsempfängers	3.500	13.500
2. Zuwendung des Landes NRW zur institutionellen Förderung (Kapitel 06 050 Titel 686 68)	6.275.000	11.198.100
Zusammen	6.278.500	11.211.600

Wirtschaftsplan der Stiftung "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen"

	2021 EUR	2020 EUR
AUSGABEN		
1. Personalausgaben	6.542.500	6.365.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	9.033.514	9.370.567
3. Zuwendungen	–	–
4. Investitionen	–	–
5. Baumaßnahmen	–	–
6.1 Aufwendungen für Sondervermögender unselbständigen Stiftung Kunst im Landesbesitz	–	–
6.2 Schuldendienst	–	–
Zusammen	15.576.014	15.735.567
FINANZIERUNG DER AUSGABEN		
1. Eigene Einnahmen	2.651.014	2.331.514
2. Zuwendungen Dritter	360.000	115.000
3. Zuwendungen des Landes (Kapitel 06 050 Titel 686 68)	11.542.000	12.724.425
4. Projektförderung des Landes	–	564.628
5. Entnahme aus Rücklage	1.023.000	–
Zusammen	15.576.014	15.735.567

	2021	2020
Arbeitnehmer/innen	95	91

Wirtschaftsplan der Stiftung Museum Schloss Moyland

	2021 EUR	2020 EUR
AUSGABEN		
1. Personalausgaben	2.274.775	2.123.009
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.298.225	1.401.639
3. Besondere Finanzierungsausgabe	–	857.462
4. Investitionen	76.000	105.421
5. Baumaßnahmen	–	–
Zusammen	3.649.000	4.487.531
FINANZIERUNG DER AUSGABEN		
1. Eigene Einnahmen	278.560	1.151.962
2. Zuwendungen des Kreises, der Gemeinde und des Fördervereines	234.700	239.196
3. Zuwendungen des Landes (Kapitel 06 050 Titel 686 68)	3.067.800	3.067.800
4. Sonderzuschuss des Landes	67.940	28.573
Zusammen	3.649.000	4.487.531

Stellenübersicht

	2021	2020
Arbeitnehmer/innen	37	37

Beilage 5 zu Einzelplan 06

Wirtschaftspläne Kultur

Wirtschaftsplan des Europäischen Übersetzer-Kollegiums Nordrhein-Westfalen e.V. Straelen

	2021 EUR	2020 EUR
AUSGABEN		
1. Personalausgaben	314.200	309.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	168.710	180.865
3. Projektgebundene Ausgaben	249.260	323.260
4. Investitionen	18.830	41.875
5. Sonderzahlungen (u. a. Rückzahlungen)	–	–
Zusammen	751.000	855.000
FINANZIERUNG DER AUSGABEN		
1. Eigene Einnahmen	8.170	17.460
2. Zuwendungen Dritter (ohne Land NRW)	319.670	402.880
3. Zuschuss des Landes Nordrhein-Westfalen (Kapitel 06 050 Titel 686 68)	387.600	346.600
4. Erg. Projektmittel (inkl. Selbstbewirtschaftungsmittel u. erg. Personalkostenförderung)	35.560	88.060
Zusammen	751.000	855.000

Stellenübersicht	2021	2020
Arbeitnehmer/innen	5	4

Übersicht über den Wirtschaftsplan der ecce GmbH

	2021 EUR	2020 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	365.833	309.792
2. Sächliche Verwaltungsausgaben (inkl. IT-Invest)	134.167	194.959
3. Projektausgaben	–	334.789
Zusammen	500.000	839.540
Finanzierung der Ausgaben		
1. Zuwendungen des Landes für die institutionelle Förderung	370.000	370.000
2. Zuwendungen des Landes für Projektförderungen (durch Einzelanträge)	–	334.789
3. Betriebskostenzuschuss des RVR	130.000	130.000
4. sonstige betriebliche Erträge	–	4.751
Zusammen	500.000	839.540

Stellenübersicht	2021	2020
Arbeitnehmer/innen	3,6	4,5

Wirtschaftsplan des Ringlockschuppen Mülheim

	2021 EUR	2020 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	1.563.500	1.286.500
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.290.167	1.099.167
3. Ausgaben für Investitionen	15.000	40.000
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	–	–
Zusammen	2.868.667	2.425.667
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	589.200	263.000
2. Zuwendungen nicht öffentlicher Dritter und Spenden	302.300	201.500
3. Zuwendungen vom Bund	240.000	83.500
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	823.000	847.000
5. Zuwendungen des Landes NRW (institutionell)	412.667	362.667
5.1. Zuwendungen des Landes NRW (institutionell) Kulturstärkungsfonds (Kapitel 06 010 TG 88)	–	83.000
6. Zuwendungen des Landes NRW (Projektförderung)	501.500	585.000
Zusammen	2.868.667	2.425.667

Beilage 5 zu Einzelplan 06
Wirtschaftspläne Kultur

Stellenübersicht	2021	2020
Arbeitnehmer/innen	11	11

Wirtschaftsplan der Institution Neuer Tanz Düsseldorf

	2021	2020
	EUR	EUR
Ausgaben	–	–
1. Personalausgaben	413.190	335.147
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	173.310	163.640
3. Ausgaben für Investitionen	–	10.000
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z. B. Zinsen)	–	–
Zusammen	586.500	508.787
Finanzierung der Ausgaben	–	–
1. A) Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	43.500	44.700
B) Deckung durch andere Bereiche	–	–
2. Zuwendungen nicht öffentlicher Dritter und Spenden	–	–
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	195.000	195.420
5. Kunststiftung NRW	58.000	–
6. Zuwendungen des Landes NRW (institutionell)	290.000	268.667
Zusammen	586.500	508.787

Stellenübersicht	2021	2020
Arbeitnehmer/innen	8	11

Wirtschaftsplan des Forums Freies Theater Düsseldorf

	2021	2020
	EUR	EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	982.790	906.900
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.813.801	1.306.367
3. Ausgaben für Investitionen	15.000	505.120
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z. B. Zinsen)	–	–
Zusammen	2.811.591	2.718.387
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	45.000	40.000
2. Zuwendungen nicht öffentlicher Dritter und Spenden	85.000	85.000
3. Zuwendungen vom Bund	634.300	376.000
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	1.618.324	1.788.420
5. Zuwendungen des Landes NRW (institutionell)	391.467	391.467
6. Zuwendungen des Landes NRW (projektbezogen)	37.500	37.500
Zusammen	2.811.591	2.718.387

Stellenübersicht	2021	2020
Arbeitnehmer/innen	15	13

Beilage 5 zu Einzelplan 06

Wirtschaftspläne Kultur

Wirtschaftsplan des Theaters im Pumpenhaus

	2021 EUR	2020 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	301.127	300.110
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	379.000	377.900
3. Programmkosten	327.000	317.500
Zusammen	1.007.127	995.510
Finanzierung der Ausgaben		
1. A) Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	100.000	68.900
B) Förderung von Mittelzentren für zeitgenössischen Tanz	30.000	30.000
2. Zuwendungen nicht öffentlicher Dritter und Spenden	6.000	2.000
3. Zuwendungen vom Bund	–	33.773
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	524.860	514.570
5. Zuwendungen des Landes NRW (institutionell)	346.267	346.267
Zusammen	1.007.127	995.510
Stellenübersicht	2021	2020
Arbeitnehmer/innen	4	4
Auszubildende / Volontäre	4	6
Zusammen	8	10

Hartware MedienKunstverein e.V., Dortmund

	2021 EUR	2020 EUR
Ausgaben		
Stammhaushalt		
1. Personalausgaben	856.600	699.300
2. Investive Kosten	41.800	55.300
3. Produktionskosten	873.800	275.100
4. Besondere Finanzaufwendungen	10.000	10.000
Zusammen	1.782.200	1.039.700
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Einnahmen	–	14.000
2. Einnahmen aus Dienstleistungen (Büro medienwerk.nrw)	525.900	–
3. Zuwendungen Dritter	156.500	186.700
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (Stadt Dortmund)	539.000	499.000
5. Zuwendung des Landes zur institutionellen Förderung (Kapitel 06 050 TG 61)	400.000	340.000
6. Zuwendung des Landes zur Projektförderung für Beuys21 (Kapitel 06 050 TG 69)	100.000	–
7. Zuwendungen des Bundes	60.800	–
Zusammen	1.782.200	1.039.700
Stellenübersicht	2021	2020
Arbeitnehmer/innen	18	14
Zusammen	18	14

Beilage 5 zu Einzelplan 06
Wirtschaftspläne Kultur
Comedia Theater Köln

	2021 EUR	2020 EUR
Ausgaben		
Stammhaushalt		
1. Personalausgaben	1.100.000	1.030.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	844.904	889.104
3. Ausgaben für Investitionen	20.000	5.000
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen, Steuern)	110.196	110.196
Zusammen	2.075.100	2.034.300
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	609.000	513.000
2. Zuwendungen nichtöffentlicher Dritter und Spenden	32.800	40.000
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	912.300	912.300
5. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	17.000	65.000
6. Institutionelle Zuwendungen des Landes NRW	504.000	504.000
7. Zuwendung aus der Stärkungsinitiative	–	–
Zusammen	2.075.100	2.034.300
Stellenübersicht	2021	2020
Arbeitnehmer/innen	60	60
Auszubildende / Volontäre	5	5
Zusammen	65	65

Landesbüro Freie Darstellende Künste

	2021 EUR	2020 EUR
Ausgaben		
Stammhaushalt		
1. Personalausgaben	288.939	287.382
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	33.240	32.128
3. Ausgaben für Investitionen	5.000	55.000
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	1.200	1.200
5. Weitergeleitete Projektförderungen	1.692.011	1.692.011
Zusammen	2.020.390	2.018.221
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	26.000	26.700
2. Zuwendungen nichtöffentlicher Dritter und Spenden	–	–
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–
5. Zuwendungen des Landes NRW (institutionell)	302.379	299.510
6. Zuwendungen des Landes NRW (Projektförderung)	1.692.011	1.692.011
Zusammen	2.020.390	2.018.221
Stellenübersicht	2021	2020
Arbeitnehmer/innen	6	7
Zusammen	6	7

Beilage 5 zu Einzelplan 06
Wirtschaftspläne Kultur
Frauenkulturbüro NRW e.V.

	2021 EUR	2020 EUR
Ausgaben		
Stammhaushalt		
1. Personalausgaben	175.000	192.150
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	199.100	146.950
Zusammen	374.100	339.100
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	36.500	1.500
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	–	–
3. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–
4. Zuwendungen des Landes (Kapitel 06 050 Titel 684 68)	337.600	337.600
Zusammen	374.100	339.100

Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultureller Zentren NRW e.V.

	2021 EUR	2020 EUR
Ausgaben		
Stammhaushalt		
1. Personalausgaben	252.000	192.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	70.000	93.000
3. Ausgaben für Investitionen	1.000	1.000
4. Projektausgaben	1.700.000	1.760.000
Zusammen	2.023.000	2.046.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	70.000	133.000
2. Zuwendungen nichtöffentlicher Dritter	–	10.000
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–
5. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–
6. Zuwendungen des Landes NRW zur institutionellen Förderung	203.000	143.000
7. Zuwendungen des Landes zur Projektförderung (Deckung aus TG 66)	1.750.000	1.760.000
Zusammen	2.023.000	2.046.000

Stellenübersicht	2021	2020
Arbeitnehmer/innen	4	4
Zusammen	4	4

Landesverband der Musikschulen NRW e.V., Düsseldorf

	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR
Ausgaben		
Stammhaushalt		
1. Personalausgaben	882.426	391.205
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	937.112	158.885
3. Sonderprojekte*	577.372	470.000
Zusammen	2.396.910	1.020.090
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	119.138	101.991
2. Zuwendungen des Landes NRW zur institutionellen Förderung (Kapitel 06 050 Titel 685 60)	1.700.400	177.800
3. Zuwendungen des Landes NRW für Musikschulprojekte mit Geflüchteten (Kapitel 06 050 Titel 685 60)	577.372	470.000
4. Zuwendungen des Landes NRW im Rahmen Stärkungsinitiative Kultur (Kapitel 06 050 TG 69)	–	270.299
Zusammen	2.396.910	1.020.090

*) Hierin enthalten sind Sonderprojekte, die bereits in den Vorjahren mit VE bewilligt worden sind oder aus anderen Ressorts finanziert werden.

Stiftung Künstlerdorf Schöppingen

	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR
Ausgaben		
Stammhaushalt		
1. Personalausgaben	166.000	182.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	95.000	90.600
3. Ausgaben für Investitionen	36.000	23.000
4. Projektausgaben	203.000	203.000
Zusammen	500.000	498.600
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	99.000	105.150
2. Zuwendungen nichtöffentlicher Dritter und Spenden	10.000	–
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	100.000	50.000
5. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	41.000	104.000
6. Institutionelle Zuwendungen des Landes NRW	250.000	150.000
7. Zuwendungen des Landes NRW zur Projektförderung	–	89.450
Zusammen	500.000	498.600

**Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Kinder, Familie, Flüchtlinge
und Integration
für das Haushaltsjahr
2021**

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Kinder- und Jugendförderplan

Beilage 3: Übersicht über die geplanten Leistungen aller Ressorts mit queerpolitischem Bezug

VERZEICHNIS

der Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

- A. Behörden
 - I. Landesoberbehörden:
 - II. Landesmittelbehörden:
 - III. Untere Landesbehörden
- B. Einrichtungen
- C. Landesbetriebe

VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration gehören folgende Aufgaben:

- Familienpolitik (insbesondere wirtschaftliche Fragen der Familienpolitik und kommunale Familienpolitik, auch Familienverbände und Familienselbsthilfe, Familie und Arbeitswelt, familienpolitische Leistungen, Familienbildung und soziale Familiendienste einschließlich Familienberatung),
- Kinder- und Jugendpolitik (insbesondere Kinder- und Jugendförderplan, Jugendfreiwilligendienste - Freiwilliges Ökologisches Jahr, Freiwilliges Soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit, gesetzlicher und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Jugendmedienschutz - soweit nicht im Zuständigkeitsbereich des Ministerpräsidenten (EP 02) -, Sekten),
- Kinder- und Jugendhilfe, Kooperation Jugendhilfe/Schule, außerschulische Ganztagsbildung,
- Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention (ohne schulische Gewaltprävention),
- besondere Angebote für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund,
- Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder sowie Betreuungsangebote für unter Dreijährige und Kindertagespflege (ohne schulische Aspekte des Übergangs vom Kindergarten zur Grundschule),
- Präventionsangebote im Kindesalter, Frühe Hilfen,
- Familienzentren,
- Ausländer- und Asylangelegenheiten (soweit die Zuständigkeit nicht anderen Ministerien zugewiesen ist), Staatsangehörigkeitswesen,
- Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, Recht der Integration (soweit die Zuständigkeit nicht anderen Ministerien zugewiesen ist), integrationspolitische Fragestellungen mit Bezug zum Islam/den Muslimen in NRW,
- Politikfeld gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt (LSBTIQ*).

Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit diese nicht im Ministerium bearbeitet werden, der Bezirksregierungen und der Landschaftsverbände.

Der Haushalt des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration - Einzelplan 07 - enthält die nachstehenden Kapitel:

Kapitel 07 010 -	Ministerium
Kapitel 07 020 -	Allgemeine Bewilligungen
Kapitel 07 025 -	EU-Strukturfonds / Kofinanzierung
Kapitel 07 030 -	Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt
Kapitel 07 040 -	Kinder- und Jugendhilfe
Kapitel 07 080 -	Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter
Kapitel 07 090 -	Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge
Kapitel 07 900 -	Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Der Einzelplan 07 schließt für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt ab:

Einnahmen	435 827 300 EUR
Ausgaben	7 115 258 700 EUR

Das Personalsoll ist am Schluss dieses Vorworts dargestellt.

Umsetzung des Programms EPOS.NRW

Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.

Kapitel 07 010: Ministerium

In diesem Kapitel sind die Personal- und Sachausgaben des Ministeriums einschließlich der Ausgaben für die Beihilfen und die automatisierte Datenverarbeitung, die Mittel für die querschnittsbezogene ressortinterne Forschung und die Verfügungsmittel veranschlagt. Darüber hinaus sind hier Mittel für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums veranschlagt.

Kapitel 07 020: Allgemeine Bewilligungen

In dem Kapitel sind für den gesamten Geschäftsbereich die besonderen Finanzierungsausgaben ausgebracht.

Kapitel 07 025: EU-Strukturfonds / Kofinanzierung

Über dieses Kapitel wird die Kofinanzierung der EU-Strukturfonds für den gesamten Geschäftsbereich abgewickelt.

Kapitel 07 030: Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt

In dem Kapitel sind die Ausgaben für die Politik für Familien und LSBTIQ* gebündelt. Sie umfassen familienorientierte Hilfe- und Bildungsangebote, die Familien in der Erziehung und in der Alltagsbewältigung unterstützen. Diese erstrecken sich von der Vereinbarkeit von Familie und Beruf über die Schwangerenberatung, die Familienberatung, die Familienbildung und die Leitstellen der Familienpflege bis hin zur Verbraucherinsolvenzberatung. Im Kapitel sind auch die Mittel für den Unterhaltsvorschuss veranschlagt, der von Bund, Land und Kommunen gemeinsam finanziert wird, sowie Ausgaben zur Erstattung der Kosten eines Schwangerschaftsabbruchs für anspruchsberechtigte Frauen. Weiter sind in diesem Kapitel Ausgaben für Maßnahmen zur Gleichstellung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans*, Inter* und queere Menschen (LSBTIQ*) veranschlagt. Sie umfassen unter anderem die Stärkung der Selbsthilfe, Aufklärungs- und Bildungsarbeit, psychosoziale Beratungsangebote sowie den Schutz vor Diskriminierung und Gewalt.

Kapitel 07 040: Kinder und Jugendhilfe

Dieses Kapitel umfasst Mittel für die Aufgaben der Obersten Landesjugendbehörde. Hierzu gehören die Kinder- und Jugendhilfe und das Jugendrecht.

Das Ministerium ist auf Grund einer Vereinbarung der Jugendministerinnen und Jugendminister der Länder mit der Übernahme der Federführung für die nach dem Jugendschutzgesetz zu erteilenden Altersfreigaben für mit Spielen programmierte Datenträger beauftragt worden. Die Ausgaben für diesen Zweck und die Einnahmen von den anderen Ländern sind hier veranschlagt, die betreffenden Personalausgaben im Kapitel 07 010.

Kapitel 07 080: Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter

Dieses Kapitel dient insbesondere der Umsetzung des sogenannten Teilhabe- und Integrationsgesetzes. Hier sind beispielsweise die Mittel für folgende Maßnahmen veranschlagt:

- Zuweisungen an Gemeinden für Integrationsmaßnahmen,
- Integrationspauschalen,
- Kommunale Integrationszentren,
- Verbesserung der integrationsspezifischen Infrastruktur,
- berufliche, kulturelle, soziale und sprachliche Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund,
- Neuausrichtung der Migrationssozialarbeit durch die Integrationsagenturen,
- Aktionsprogramm "KOMM-AN NRW".

Kapitel 07 090: Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge

Das Kapitel enthält im Wesentlichen die Ausgaben für die Schaffung und Unterhaltung von Unterbringungsplätzen, die Betreuung von Flüchtlingen sowie Leistungen an Flüchtlinge in Aufnahmeeinrichtungen des Landes, Ausgaben für die Rückführung, den Härtefallfonds Krankheitskosten, die pauschalisierte Landeszuweisung an die Kommunen aufgrund des Flüchtlingsaufnahmegesetzes, die Ausgaben für die soziale Beratung von Flüchtlingen in den Landes-einrichtungen und die Zuschüsse für Projekte mit dem Ziel der freiwilligen Rückkehr von Flüchtlingen.

Kapitel 07 900: Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Die Gesamtzahl der Versorgungsempfänger/-innen im Geschäftsbereich des MKFFI beträgt:

Zahl der Versorgungsempfänger/-innen am 31.12.2019	326
voraussichtlich im Haushaltsjahr 2020 und 2021 eintretende Bestandsveränderung	11
voraussichtlicher Stand am Ende des Haushaltsjahres 2021	337

Personalsoll des Einzelplans 07

Bezeichnung	Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	Insgesamt 2021	Insgesamt 2020	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	144	109	7	—	260	255	+5
	+4	+1	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	24	34	41	—	99	99	—
	—	—	—	—			
Insgesamt	168	143	48	—	359	354	+5
	+4	+1	—	—			
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	4	—	—	4	3	+1
	—	+1	—	—			
Auszubildende	—	—	—	5	5	5	—
	—	—	—	—			
Leerstellen	6	5	7	—	18	18	—
	—	—	—	—			

Nachrichtlich:

Im o.g. Personalsoll des Einzelplans 07 ist 1 (1) Ersatzstelle nach § 42 LPVG/§ 96 SGB IX enthalten.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 07

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
07 010	Ministerium	–	236,5	–	236,5
07 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–
07 025	EU-Strukturfonds / Kofinanzierung	–	–	–	–
07 030	Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt	–	150,0	273.571,4	273.721,4
07 040	Kinder- und Jugendhilfe	–	31.500,0	121.751,0	153.251,0
07 080	Gesellschaftliche Teilhabe und Integra- tion Zugewanderter	–	1.000,0	–	1.000,0
07 090	Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge	–	6.781,0	–	6.781,0
07 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	–	1,0	836,4	837,4
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2021		–	39.668,5	396.158,8	435.827,3
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2020		–	33.457,5	306.468,4	339.925,9
gegenüber 2020 mehr(+) oder weniger(–)		–	+6.211,0	+89.690,4	+95.901,4

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
07 010	Ministerium	27.324,9	13.629,7	–	–	658,5	–	41.613,1
07 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–	–	-81.478,4	-81.478,4
07 025	EU-Strukturfonds / Kofinanzierung	–	–	–	–	–	–	–
07 030	Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt	–	2.537,6	–	560.749,4	–	–	563.287,0
07 040	Kinder- und Jugendhilfe	–	6.031,2	–	4.799.426,0	227.814,0	–	5.033.271,2
07 080	Gesellschaftliche Teilhabe und Integra- tion Zugewanderter	–	2.801,7	–	129.949,8	–	–	132.751,5
07 090	Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge	55,0	506.709,5	–	893.845,3	3.600,0	–	1.404.209,8
07 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	21.359,7	–	–	244,8	–	–	21.604,5
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2021		48.739,6	531.709,7	–	6.384.215,3	232.072,5	-81.478,4	7.115.258,7
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2020		39.782,3	558.323,0	–	5.797.222,6	197.495,6	-71.078,4	6.521.745,1
gegenüber 2020 mehr(+) oder weniger(–)		+8.957,3	-26.613,3	–	+586.992,7	+34.576,9	-10.400,0	+593.513,6

Kapitel 07 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

07 010
Ministerium

1. Das Kapitel des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.
2. Die Budgeteinheit umfasst die Kapitel 07 010, 07 020, 07 025, 07 030, 07 040, 07 080 und 07 090.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte.	4 000	4 000	—	—
119 01	011	Vermischte Einnahmen.	20 000	20 000	—	116
119 02	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 531 10.	—	—	—	—
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	—
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei Titel 546 04.	210 000	180 000	+30 000	210
119 19	291	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 20 020 Titel 634 00.	—	—	—	—
124 01	011	Mieten und Pachten.	2 500	2 500	—	5
124 10	011	Einnahmen aus Nutzungsüberlassungen. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 7 zu den sächlichen Verwaltungsausgaben und Haushaltsvermerk Nr. 5 zu den Ausgaben für Investitionen.	—	—	—	29
124 11	011	Einnahmen aus der Vermietung von Räumlichkeiten. . . . Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 517 04 und bei Titel 518 04.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

235 01	253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung.	—	—	—	—
236 00	253	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 427 50.	—	—	—	—
236 10	011	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit und der Hauptfürsorgestellen.	—	—	—	—
261 20	011	Erstattung von Umsatzsteuerbeträgen. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei Titel 546 20.	—	—	—	—
282 10	013	Beiträge Dritter zu den Ausgaben von Veranstaltungen. . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei Titel 541 10.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 07 010.			236 500	206 500	+30 000	360

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Bei diesem Titel werden im Wesentlichen Erstattungen von Prozesskosten und Gebühren nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW nachgewiesen.

Zu Titel 124 01:

Einnahmen aus der Vermietung einer Dienstwohnung und von Parkplätzen.

Zu Titel 236 00:

Im Rahmen der Altersteilzeit im Arbeitnehmerbereich können dem Land als Arbeitgeber unter bestimmten Voraussetzungen Erstattungen von der Bundesagentur für Arbeit zufließen.

Zu Titel 236 10:

Leertitel zur Buchung von Eingliederungsbeihilfen und Förderungsbeiträgen für die Schaffung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte.

Kapitel 07 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

421 01	011	Bezüge der Mitglieder der Landesregierung.	212 100	199 700	+12 400	—
--------	-----	--	---------	---------	---------	---

Erläuterungen

Zu Titel 421 01:

Soweit nach dem Landesministergesetz oder nach dem Gesetz über das Amt eines Parlamentarischen Staatssekretärs für besondere Regierungsaufgaben im Lande Nordrhein-Westfalen aufgrund eines früheren Dienstverhältnisses als Beamter oder Richter oder aufgrund eines früheren Amtsverhältnisses als Bundes- oder Landesminister Anrechnungstatbestände bestehen, sind diese in den o. g. Plandaten berücksichtigt.

Von dem Ansatz entfallen 7.920 Euro auf eine Dienstaufwandsentschädigung nach § 7 Abs. 1 Buchst. c Landesministergesetz.

Kapitel 07 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

422 01 011 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. 16 705 000 16 177 600 +527 400 11 287

1. § 17 Abs. 3 LHO in Höhe der Einnahmen bei Kapitel 07 040 Einnahmetitelgruppe 66, soweit diese nicht zur Finanzierung von Ausgaben bei Kapitel 07 040 Ausgabetitelgruppe 66 verwandt werden.
2. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 07 040 Einnahmetitelgruppe 66 geleistet werden, soweit diese nicht zur Finanzierung von Ausgaben bei Kapitel 07 040 Ausgabetitelgruppe 66 verwandt werden.
3. Die Einnahmen bei Kapitel 07 040 Einnahmetitelgruppe 66 dürfen bei diesem Titel ausschließlich zur Finanzierung der 5 Planstellen für die Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung zum Bundesfonds nach § 3 Abs. 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz ("Frühe Hilfen") eingesetzt werden.
4. Zum Nachweis der Ausgaben gegenüber dem Bund siehe Vermerk Nr. 7 bei Kap. 07 040 Titelgruppe 66 bei den Ausgaben.

Planstellen

2021	2020	
2	2	Bes.Gr. B 10 Staatssekretärin, Staatssekretär
5	5	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
10	10	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat
2	2	Bes.Gr. B 3 Ministerialrätin, Ministerialrat
25	24	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat Auf diesen Planstellen können Richterinnen/Richter der Bes.Gr. R1 und R2 geführt werden.
15	13	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat Auf diesen Planstellen können Richterinnen/Richter der Bes.Gr. R1 und R2 geführt werden.
63	63	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor davon 0 (1) Planstelle kw zum 31.12.2020 (UVG Aufbaustab) davon 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand Auf diesen Planstellen können Richterinnen/Richter der Bes.Gr. R1 und R2 geführt werden.
22	21	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 1 (1) Planstelle kw ab 01.01.2023 davon 1 (0) Planstelle kw zum 31.12.2023 (OZG) Auf diesen Planstellen können Richterinnen/Richter der Bes.Gr. R1 geführt werden.
—	—	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
48	48	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
42	42	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat davon 2 (2) Planstelle kw ab 01.01.2023
18	18	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
—	—	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
—	—	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

1. Dienstbezüge.	16 705 000 EUR
2. Sonstige Zulagen und Zuwendungen:.	— EUR
Zusammen.	16 705 000 EUR

Im Stellenplan enthalten sind 5 Planstellen (3 * BesGr. A 15, 1 * BesGr. A13 BA, 1 * BesGr. A9 BA) für die Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung zum Bundesfonds nach § 3 Abs. 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz ("Frühe Hilfen"). Diese Stellen unterliegen der Zweckbindung des Bundesprogramms "Frühe Hilfen".

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 2	Hebung aus A 16	1	—
A 16	Hebung aus A 15 und nach B 2	3	1
A 15	Aufgabe "Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche"	4	—
A 15	Hebung nach A 16	—	3
A 15	Realisierung kw-Vermerk 31.12.2020 (UVG Aufbaustab)	—	1
A 14	Verlagerung von Kapitel 14 200 mit kw-Vermerk zum 31.12.2023	1	—
Zusammen		9	5

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2021	2020
A 16	Leitender / Leitende Verwaltungsdirektor/ -in	1	1
A 13 EA	Regierungsrat (Einführungsfortbildung)	1	1
Zusammen		2	2

Im Rahmen der Einführungsfortbildung werden im Verlauf des Haushaltsjahres planmäßige Beamte der Bezirksregierungen (sog. Fachbeamte) für jeweils 6 Monate an das Ministerium abgeordnet. Da die Ausbringung dieser Stellen im Kapitel des Ministeriums mangels Kongruenz von Abordnungszeiträumen und Haushaltsjahr haushaltsmäßig nicht darstellbar ist, werden die Bezüge im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren für die Dauer der Abordnung aus Kapitel 03 310 gezahlt.

Kapitel 07 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	4	4	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 1 (1) Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zu Besoldungsgruppe A 9 der Landesbesoldungsordnung A NRW.			
	3	3	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär			
	259	255	Planstellen			
	—		davon Dienstwohnungsinhaber			
			Gliederung nach Laufbahngruppen			
	144	140	Laufbahngruppe 2.2			
	108	108	Laufbahngruppe 2.1			
	7	7	Laufbahngruppe 1.2			
	—	—	Laufbahngruppe 1.1			
			Leerstellen			
	2021	2020				
	1	1	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat			
	1	1	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat			
	1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)			
	2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungssamt)			
	2	2	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman			
	7	7	Leerstellen			

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2021	2020
B 4	–	–	–	1		1	1
B 2	–	–	–	1		1	1
A 13 EA	–	–	–	1		1	1
A 13 BA	2	–	–	–		2	2
A 11	2	–	–	–		2	2
Gesamt	4	–	–	3		7	7

Kapitel 07 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
422 02	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	61 500	30 800	+30 700	—
427 01	011	Entgelte für Aushilfen. Einnahmen bei Kapitel 07 080 Titel 119 11 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht der Verstärkung bei Kapitel 07 080 Titel 547 12 dienen.	129 800	129 800	—	167
427 02	253	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung.	5 700	5 700	—	—
427 50	253	Vergütungen und Löhne für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 236 00 geleistet werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:**Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsamt	Amtsbezeichnung	2021	2020
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 10	Verwaltungsinformatikanwärterinnen / Verwaltungsinformatikanwärter	4	3
Zusammen		4	3
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 10	Verwaltungsinformatikanwärterinnen / Verwaltungsinformatikanwärter	3	3
Zusammen		3	3

Zu Titel 427 01:

Veranschlagt für die Beschäftigung von Aushilfskräften.

Zu Titel 427 02:

Zentrale Veranschlagung des Landesanteils im Einzelplan 07 für allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung.

Zu Titel 427 50:

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für die Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

Kapitel 07 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. 1. Mehreinnahmen bei Kapitel 07 040 Titel 232 00 erhöhen den Ansatz des Titels, soweit diese nicht zur Finanzierung von Ausgaben bei Kapi- tel 07 040 Titelgruppe 60 verwandt werden. 2. Die Einnahmen bei Kapitel 07 040 Titel 232 00 dürfen bei diesem Titel ausschließlich zur Finanzierung der 2 Stellen (Laufbahngruppe 2.2) für die Ständige Vertretung der Obersten Landesjugendbehörden bei der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle USK eingesetzt werden.	7 602 100	7 599 200	+2 900	8 915

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (–)
AT	7	7	–
Laufbahngruppe 2.2	17	17	–
Laufbahngruppe 2.1	34	34	–
Laufbahngruppe 1.2	41	41	–
Gesamt	99	99	–

Im Stellenplan enthalten sind 2 Stellen (Laufbahngruppe 2.2) für die Ständige Vertretung der Obersten Landesjugendbehörden bei der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle USK.

Das Stellensoll 2020 berücksichtigt die Hebung von fünf Stellen der Laufbahngruppe 1.1 nach Laufbahngruppe 1.2 im Haushaltsvollzug 2020.

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke 2021	2020	Qualifizierung zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 1.2	1	1			
	1	1	zum	31.12.2022	Qualifizierungsklasse LQ 21 für arbeitslose schwerbehinderte Menschen
Gesamt	1	1			

Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Eingruppierung	2021	2020	+ / –
in Anlehnung an Bes.Gr. B 4 LBesO B NRW	1	1	–
in Anlehnung an Bes.Gr. B 2 LBesO B NRW	4	4	–
in Anlehnung an Bes.Gr. A 16 LBesO A NRW	2	2	–
Insgesamt	7	7	–

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt 2021	Gesamt 2020
AT	–	–	–	2	Sonderurlaub gem. § 28 TV-L	2	2
Laufbahngruppe 2.2	–	–	–	1	Sonderurlaub gem. § 28 TV-L	1	1
Laufbahngruppe 2.1	1	–	–	–		1	1
Laufbahngruppe 1.2	5	–	1	1	Sonderurlaub gem. § 28 TV-L	7	7
Insgesamt	6	–	1	4		11	11

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2021	2020
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	5	5
2. Praktikantinnen und Praktikanten	–	–
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	5	5

Erläuterungen

Abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung/ Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterung	2021	2020
Laufbahngruppe 1.2	ohne Entgeltaufwand	5	4
Zusammen		5	4

Eine Stelle A 15 wurde für den Einsatz im Büro des Landes in Israel im Vollzug 2020 dem EP 02 zur Verfügung gestellt.

Kapitel 07 010
Ministerium

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	2 130 300	2 836 600	-706 300	1 991
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	323 700	339 200	-15 500	303
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	3 300	5 500	-2 200	3
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
443 10	013	Ausgaben für Zwecke des betrieblichen Gesundheitsmanagements.	91 000	72 800	+18 200	81
451 01	011	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	100	100	—	—
452 10	229	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit. Die Ausgaben sind übertragbar.	25 300	25 300	—	—
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	35 000	35 000	—	20
Sächliche Verwaltungsausgaben						
1. Die nachfolgenden Haushaltsvermerke gelten nicht für die Gruppen 529 und 531. 2. Die Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig. Sie dürfen für alle Titel des Kapitels in Anspruch genommen werden. 3. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind übertragbar. 4. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 bis zur Höhe von 10% der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden. 5. Siehe Deckungsvermerk Nr. 3 zu den Ausgaben für Investitionen. 6. Einnahmen aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließen den Mitteln des jeweiligen Titels zu. 7. Einnahmen bei Titel 124 10 verstärken die Ausgaben der Hauptgruppe 5, soweit sie nicht der Verstärkung der Hauptgruppe 8 dienen.						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	918 100	1 035 700	-117 600	363
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung.	3 000	3 000	—	3
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Einnahmen bei Titel 124 11 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit diese nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 518 04 benötigt werden. Verpflichtungsermächtigung: 240 000 EUR.	1 777 600	1 302 600	+475 000	2 204
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	38 600	38 600	—	34

Erläuterungen

Zu Titel 441 01:

Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Ansatz in Anpassung an das Ist-Ergebnis und den voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen.

Zu Titel 441 02:

Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Ansatz in Anpassung an das Ist-Ergebnis und den voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen.

Zu Titel 443 01:

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für

- Vorsorgeuntersuchungen von Bediensteten,
- Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter) und sonstige Amtsträgerinnen und Amtsträger nach dem LBeamtVG,
- Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden.

Ansatz in Anpassung an das Ist-Ergebnis und den voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen.

Zu Titel 443 10:

Die veranschlagten Haushaltsmittel sind für die Wahrnehmung der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung im Ministerium, insbesondere für die Bestellung von Betriebsärztinnen und -ärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit im Sinne der Anforderungen der §§ 4 bzw. 7 ASiG, vorgesehen.

Ansatz in Anpassung an das Ist-Ergebnis und den voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen.

Zu Titel 451 01:

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Heiligen Abend nach 18.00 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 452 10:

Erstattung von Arbeitslosengeld an die Bundesagentur für Arbeit sowie Ausgleichszahlungen an die Rentenversicherungsträger zur Vermeidung rentenrechtlicher Nachteile im Rahmen der sog. 58er-Regelung (SGB VI, AFG).

Zu Titel 453 01:

1. Trennungsentschädigung.	26 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	9 000 EUR
Zusammen.	35 000 EUR

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	215 300 EUR
2. Kommunikation.	270 700 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände.	432 100 EUR
Zusammen.	918 100 EUR

Weniger aufgrund der Verlagerung von Mitteln nach Titel 546 10 in Höhe von 20.800 Euro.

Zu Titel 514 02:

Beschaffung und Unterhaltung von Dienst- und Schutzkleidung sowie von persönlichen Ausrüstungsgegenständen (einschließlich Bildschirmbrillen).	3 000 EUR
--	-----------

Zu Titel 517 04:

Mehr aufgrund der Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 518 01:

1. Miete für Büroräume.	1 800 EUR
2. Miete für Garagen für 3 Dienstkraftfahrzeuge.	1 800 EUR
3. Miete für Parkplätze von Bediensteten.	35 000 EUR
Zusammen.	38 600 EUR

Kapitel 07 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	136 200	136 200	—	36
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Einnahmen bei Titel 124 11 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit diese nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 517 04 benötigt werden.	5 281 000	5 222 000	+59 000	4 996
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	301 300	651 300	-350 000	94
523 00	011	Wissensmanagement.	339 100	313 100	+26 000	81
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	179 000	215 000	-36 000	144

Erläuterungen

Zu Titel 518 02:

Mieten für Maschinen, insbesondere für Kopiersysteme und Lieferverträge.

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind für Mieten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW:

Mietvertrags-Nr.	Nutzende Dienststelle	Mietfläche qm	Jahresmiete 2021 Euro	Jahresmiete 2020 Euro
100000000773	MKFFI	25.557	5.281.000	5.222.000
Zusammen		25.557	5.281.000	5.222.000

Veränderung aufgrund indexierter Mietpreisanpassung.

Zu Titel 519 03:

Unterhaltung des Dienstgebäudes.

Weniger aufgrund der Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 523 00:

1. Sachmittelausgaben Bibliothek.	176 000 EUR
2. Wissensmanagement / Lernort Bibliothek.	163 100 EUR
.....	339 100 EUR

Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 525 01:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Fortbildung der Bediensteten sowie für Stipendien.

Gender Budget IST

	2019		2018		2017	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	281	159	96	56	42	26
Relativ	63,86%	36,14%	63,16%	36,84%	61,76%	38,24%
Geschlechterverhältnis insgesamt	66,57%	33,43%	67,70%	32,30%	68,50%	31,50%

Gender Budget SOLL

	2021		2020	
	w	m	w	m

Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL)
im Rahmen der Aus- und Fortbildung

Relativ 66,57% 33,43% 66,57% 33,43%

Bei einer Gesamtbetrachtung der besuchten Fortbildungsmaßnahmen in der Fortbildungsakademie Herne sowie der hier aufgeführten Veranstaltungen ergibt sich für das Jahr 2019 ein Geschlechterverhältnis von 66,57% (w) zu 33,43% (m).

Die aus den Tabellen ersichtlichen geschlechtssensitiven Daten beziehen sich allein auf die den Titeln 525 01 und 525 91 zugeordneten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für die Beschäftigten der obersten Landesbehörde. Für diesen Personenkreis werden Fortbildungsmaßnahmen auch zentral an der dem Einzelplan 03 zugeordneten Fortbildungsakademie Herne angeboten. Die geschlechtssensitiven Daten zu diesen Fortbildungen werden in dem entsprechenden Kapitel des Einzelplans 03 ausgewiesen.

Die ausgewiesenen geschlechtssensitiven Daten lassen keinen Rückschluss auf die Verteilung der Gesamtheit der aus der Dauer der einzelnen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen resultierenden Fortbildungstage auf die Geschlechter sowie auf die Kosten der einzelnen Maßnahmen zu.

Kapitel 07 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
526 01	011	Sachverständige. 1. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 2. Aus den Mitteln dieses Titels können auch befristete Dienstverträge abgeschlossen werden. Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.	368 400	408 400	-40 000	318
526 02	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	29 700	29 700	—	75
526 11	011	Ausgaben für den technischen und gebäudebezogenen Arbeitsschutz.	15 800	15 800	—	4
526 12	011	Informationssicherheitsmanagement. Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.	160 000	150 000	+10 000	83
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	222 000	222 000	—	212
527 02	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	25 000	25 000	—	—
529 10	011	Zur Verfügung des Ministers. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	23 000	23 000	—	10
529 11	011	Zur Verfügung der Staatssekretäre.	3 000	3 000	—	2
529 20	011	Aufwand der Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	2 000	2 000	—	—
529 30	011	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	300	300	—	—
531 10	011	Ausgaben für Veröffentlichungen. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden. 2. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	252 900	252 900	—	126
538 00	011	Umsetzung der Vorgaben des Online-Zugangsgesetz (OZG).	2 000 000	—	+2 000 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 526 01 :

Aufgabenplanung, wissenschaftliche Dienstleistungen	100.000
Sachverständige, Untersuchungsvorhaben, Controlling	268.400
Zusammen	368.400

Weniger in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 526 11:

Die Mittel sind vorgesehen, um die arbeitgeberseitigen Verpflichtungen aus dem Arbeitsschutzgesetz und dem Arbeitssicherheitsgesetz zu erfüllen. Hierzu zählen die Gefährdungsanalysen der Arbeitsplätze im Ministerium, die arbeitsmedizinische Vorsorge sowie geeignete Maßnahmen zur Umsetzung der Analyseergebnisse.

Zu Titel 526 12:

Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 527 01:

Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen für Angehörige des Ministeriums.

Zu Titel 527 02:

Veranschlagt für Dienstreisen des Hauptpersonalrats und der Vertrauensleute für Schwerbehindertenangelegenheiten des Ministeriums.

Zu Titel 529 10:

Aus den Mitteln sind Ausgaben zu bestreiten, die dem Minister für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen entstehen.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen, eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 11:

Aus den Mitteln sind Ausgaben zu bestreiten, die der Staatssekretärin und dem Staatssekretär für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen entstehen.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen, eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 30:

Zur Deckung des Aufwandes der Schwerbehindertenvertretungen nach § 179 Abs. 8 SGB IX.

Zu Titel 531 10:

Ausgaben für die Veröffentlichungen des Ministeriums sowie für öffentlichkeitswirksame Maßnahmen. Dazu zählen auch die Ausgaben für Erfassung und Veröffentlichung von statistischen Werten und für Anschauungsmaterial von öffentlichem Interesse. Außerdem können die Mittel für Gespräche mit Medienvertretern, für Wettbewerbe und für die Betreuung von Besuchergruppen eingesetzt werden.

Die Mittel sind erforderlich zur Beschaffung von Informationsmaterial sowie zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Aufgaben und fachlichen Ziele des Ministeriums.

Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterial in gedruckter Form,
- b) Bereitstellung, Aktualisierung und Pflege von Informationen und Dokumentationen im Internet,
- c) Erstellung und Einsatz von Informationsmaterial bei der Durchführung von Tagungen, Pressekonferenzen, Informationsgesprächen und sonstigen Veranstaltungen.

Zu Titel 538 00:

Das Online-Zugangsgesetz verpflichtet Bund, Länder und Kommunen bis Ende 2022 sämtliche Verwaltungsleistungen digital über Portale anzubieten. Das MKFFI steuert und koordiniert hierbei die Digitalisierung der ihm zugeordneten Politikfelder.

Die Mittel sind für Maßnahmen zur Umsetzung der OZG-Vorgaben vorgesehen.

Kapitel 07 010
Ministerium

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
541 10 011		Veranstaltungen. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 10 geleistet werden. 2. Für Ausgaben, die aus Titel 282 10 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO und § 25 Abs. 2 HHG findet keine Anwendung. Verpflichtungsermächtigung: 140 000 EUR.	149 400	149 400	—	—
546 00 229		Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG.	6 200	6 200	—	-5
546 01 011		Vermischte Ausgaben.	50 000	50 000	—	88
546 02 011		Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Aus diesem Titel dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden (§ 53 LHO).	1 000	1 000	—	—
546 04 011		Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 04 geleistet werden. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO). 4. § 25 Abs. 2 HHG findet keine Anwendung.	210 000	180 000	+30 000	210
546 10 011		Ausgaben für die Unterstützung der Bediensteten bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Erstattungen und Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	31 800	11 000	+20 800	63
546 20 011		Umsatzsteuerzahlungen. 1. Bei Erstattungen von diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO). 2. Einnahmen bei Titel 261 20 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	—	—	—	—
547 11 013		Erfahrungsaustausch mit der Europäischen Union.	8 000	8 000	—	1
547 59 861		Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushalts-gesetz.	—	—	—	—
		Ausgaben für Investitionen 1. Die Haushaltsvermerke Nr. 3 bis 5 gelten nicht für die Gruppen 529 und 531. 2. Die Ausgaben der Hauptgruppe 8 sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen die Ausgaben der Hauptgruppe 8 bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 überschritten werden. 4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei der Hauptgruppe 5. 5. Einnahmen bei Titel 124 10 verstärken die Ausgaben der Hauptgruppe 8, soweit sie nicht der Verstärkung der Hauptgruppe 5 dienen.				
711 01 011		Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	50 000	200 000	-150 000	—
812 10 011		Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge-genständen.	317 300	517 300	-200 000	590

Erläuterungen

Zu Titel 541 10:

Die Mittel sind für die Durchführung von Tagungen, Pressekonferenzen, Informationsgesprächen und sonstigen Veranstaltungen vorgesehen. Im Rahmen dieser Veranstaltungen werden Eckpunkte der Ressortpolitik vor Repräsentanten aus Politik, Gesellschaft, Verbänden und Verwaltung vorgestellt und erläutert.

Die Mittel stehen darüber hinaus für die Durchführung von Symposien, Foren, Dialogreihen, Workshops und dgl. zur Verfügung.

Zu Titel 546 00:

Für die Verpflichtungen des Landes aus dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten (Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG) vom 27.07.1981 (BGBl. I S. 705).

Zu Titel 546 01:

Zu Lasten dieses Titels können pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von 300 Euro monatlich für Praktika gezahlt werden, die weder vom Geltungsbereich des Tarifvertrages noch vom Geltungsbereich des BBiG erfasst werden.

Zu Titel 546 04:

Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 546 10:

Die veranschlagten Haushaltsmittel unterstützen Maßnahmen zur Vereinbarung von Familie und Beruf.

Mehr aufgrund der Verlagerung von Mitteln aus Titel 511 01 in Höhe von 20.800 Euro.

Zu Titel 547 11:

Veranschlagt sind die Ausgaben im Rahmen des fachlichen internationalen Erfahrungsaustausches mit den Einrichtungen der Europäischen Union.

Zu Titel 711 01:

Die Mittel sind vorgesehen für notwendige bauliche Anpassungen des für die vorübergehende Unterbringung angemieteten Dienstgebäudes.

Weniger in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 812 10:

1. Ersatzbeschaffung von Maschinen, Geräten und Einrichtungsgegenständen mit Kosten über 5.000 EUR im Einzelfall.	252 300	EUR
2. Beschaffung von Ausstattungsgegenständen für Telearbeitsplätze.	15 000	EUR
3. Anpassungsbedarf des vorübergehend genutzten Verwaltungsgebäudes.	50 000	EUR
Zusammen.	317 300	EUR

Weniger in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Kapitel 07 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 88

Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 20 020 Titel 234 00.
3. Aus dieser Titelgruppe dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden (§ 53 LHO).
4. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 88	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 88	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
684 88	291	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . .	—	—	—	—
685 88	291	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 88	291	Zuschüsse an Sonstige.	—	—	—	—
883 88	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 88	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 88.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 88:

Die Titelgruppe dient der Verausgabung von Mitteln zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

Kapitel 07 010
Ministerium

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
Titelgruppe 91					
Informations- und Kommunikationstechnik					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 547 91 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung kann auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
511 91 011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	41 200	81 200	-40 000	184
518 91 011	Mieten und Leasingraten für IT-Geräte.	—	—	—	—
525 91 011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten auf dem Gebiet der Informationstechnologie.	21 900	21 900	—	13
526 91 011	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	—	—	—	—
538 91 011	Ausgaben für Informationstechnologie und E-Governmentinfrastruktur.	253 200	493 800	-240 600	56
547 91 014	Ausgaben für Leistungen des IT.NRW. Verpflichtungsermächtigung: 360 000 EUR.	781 000	551 500	+229 500	730
812 91 011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung.	291 200	291 200	—	444
	Summe Titelgruppe 91.	1 388 500	1 439 600	-51 100	1 427
	Gesamtausgaben Kapitel 07 010.	41 613 100	40 069 400	+1 543 700	33 925
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 010.	920 000	1 020 000	-100 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 91:

Die Mittel sind vorgesehen für die Finanzierung

- des Betriebes und der Weiterentwicklung der IT-Dienste,
- der Modernisierung der IT-Infrastruktur und
- des Hostings von Internet und Intranet.

Zu Titel 511 91:

1. Geschäftsbedarf für Informationstechnologie.	9 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	200 EUR
3. Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen.	30 000 EUR
4. Reparatur von IT-Anlagen.	2 000 EUR
Zusammen.	41 200 EUR

Weniger aufgrund der Verlagerung von Mitteln nach Titel 547 91 in Höhe von 40.000 Euro.

Zu Titel 538 91:

Lizenzierung von Software, Entwicklung von IT-Verfahren sowie projektbegleitende Unterstützung durch externe DV-Firmen.

1. Lizenzierung und Pflege von Software.	70 000 EUR
2. Infrastrukturmaßnahmen für E-Government-Verfahren, mobile Kommunikation, Multimedia und IT-Informationssysteme.	20 000 EUR
3. Fortentwicklung und Betrieb des Intranets sowie Hosting des Internets.	43 500 EUR
4. IT-technische Sicherheitsmaßnahmen, IT-Betriebskonzept.	70 000 EUR
5. Sonstige Aufträge an Dritte.	49 700 EUR
Zusammen.	253 200 EUR

Weniger aufgrund der Verlagerung von Mitteln nach Titel 547 91 in Höhe von 189.500 Euro und nach Kapitel 14 200 Titel 812 70 in Höhe von 51.100 Euro.

Zu Titel 547 91:

Veranschlagt sind Entgelte für Leistungen von IT.NRW:

1. Support der Datenverarbeitung des Ministeriums.	395 800 EUR
2. Projektunterstützende Maßnahmen im IT-Bereich.	118 200 EUR
3. Laufende Kosten der mobilen Arbeit.	110 000 EUR
4. Betrieb von IT-Diensten.	157 000 EUR
Zusammen.	781 000 EUR

Mehr aufgrund der Verlagerung von Mitteln aus Titel 511 91 in Höhe von 40.000 Euro und Titel 538 91 in Höhe von 189.500 Euro.

Zu Titel 812 91:

1. Ausbau der mobilen Kommunikation und der Telearbeit.	30 000 EUR
2. Ersatzbeschaffung und Modernisierung der Arbeitsplatzinfrastruktur.	60 000 EUR
3. Modernisierung der Serverinfrastruktur, insbesondere im Hinblick auf die Anforderungen der Informationssicherheit.	71 200 EUR
4. Modernisierung der Netzwerkinfrastruktur, insbesondere im Hinblick auf die Anforderungen der Informationssicherheit.	130 000 EUR
Zusammen.	291 200 EUR

Kapitel 07 020

Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

07 020

Allgemeine Bewilligungen

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 07 010.

A u s g a b e n

Besondere Finanzierungsausgaben

972 00	881	Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans. Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann bei allen Titeln der Hauptgruppen 4 bis 8 erfolgen.	-81 478 400	-81 478 400	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 07 020.			-81 478 400	-81 478 400	—	—

Kapitel 07 025**EU-Strukturfonds / Kofinanzierung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

07 025**EU-Strukturfonds / Kofinanzierung**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 07 010.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei allen Titeln der Kapitel 07 030, 07 040, 07 080 und 07 090 geleistet werden.
3. Nicht ausgenutzte Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln der Kapitel 07 030, 07 040, 07 080 und 07 090 dürfen hier in Anspruch genommen werden.
4. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Rückeinnahmen, auch aus früheren Haushaltsjahren, dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden und fließen den Ausgaben des Kapitels, das zuvor zur Deckung herangezogen worden ist, wieder zu.

A u s g a b e n**Titelgruppen****Titelgruppe 71**

Kofinanzierung gemeinschaftlich mit der EU finanzierter Förderungen durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) (Landesanteil)

547 71	693	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 71	693	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 71	693	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 71	693	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 71	693	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 71.			—	—	—	—

Titelgruppe 72

Kofinanzierung gemeinschaftlich mit der EU finanzierter Förderungen durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) (Landesanteil)

547 72	253	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 72	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 72	253	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	390
883 72	253	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 72	253	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 72.			—	—	—	390

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Die Veranschlagung erfolgt für die Kofinanzierung gemeinsam mit der EU geförderter Maßnahmen.

Zu Titelgruppe 72:

Die Veranschlagung erfolgt für die Kofinanzierung gemeinsam mit der EU geförderter Maßnahmen.

Kapitel 07 025**EU-Strukturfonds / Kofinanzierung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
Titelgruppe 73 Kofinanzierung gemeinschaftlich mit der EU finanzierter Förderungen durch den Europäischen Landwirtschafts- fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) (Landesanteil)						
547 73	253	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 73	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 73	253	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 73	253	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
893 73	253	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 73.			—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 07 025.			—	—	—	390

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 73:

Die Veranschlagung erfolgt für die Kofinanzierung gemeinsam mit der EU geförderter Maßnahmen.

Kapitel 07 030**Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

07 030

**Familiendienste und Familienhilfen;
gleichgeschlechtliche Lebensweisen
und geschlechtliche Vielfalt**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 07 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	291	Vermischte Einnahmen.	150 000	150 000	—	846
Übrige Einnahmen						
231 00	291	Sonstige Zuweisungen vom Bund. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 3 bei Titel 681 00.	—	—	—	50
231 10	237	Erstattung des Bundesanteils an den Ausgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei Titel 633 10.	228 571 400	182 857 100	+45 714 300	203 807
233 10	237	Einnahmen aus dem Übergang von Ansprüchen des Be- rechtigten auf das Land nach dem Unterhaltsvorschuss- gesetz. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei Titel 631 10.	45 000 000	45 000 000	—	41 916
Gesamteinnahmen Kapitel 07 030.			273 721 400	228 007 100	+45 714 300	246 619

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Der Ansatz ist geschätzt.

Zu Titel 231 00:

Der Bund gewährt einen Zuschuss zu den Kosten der künstlichen Befruchtung bei entsprechender Landesbeteiligung gemäß "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Assistierten Reproduktion" des BMFSFJ.

Zu Titel 231 10:

Die Kosten der Ausgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) werden zu 40 % vom Bund getragen. Die verbleibenden 60 % werden in NRW hälftig von den Kommunen und vom Land getragen. Die Gesamtleistungen nach dem UVG verteilen sich in NRW daher wie folgt: Bund 40 %, Land 30 %, Gemeinden 30 %. Die Leistungsgewährung erfolgt durch die Kommunen. Die Erstattung des Bundes ist als Einnahme in den Landeshaushalt zu buchen; der Nachweis erfolgt bei Titel 231 10.

Erwartete Mehreinnahmen im Umfang des Bundesanteils erhöhen den korrespondierenden Titel 633 10.

Zu Titel 233 10:

Siehe auch Erläuterungen zu Titel 231 10.

Der Titel dient dem buchungsmäßigen Nachweis der Einnahmen nach dem UVG, soweit sie auf den Bund und das Land entfallen und von den Kommunen im Wege des Rückgriffs vereinnahmt worden sind (für den zentralen Rückgriff siehe Kapitel 12 400 Titel 233 40).

Die Kommunen erstatten 50 % der Gesamteinnahmen in den Landeshaushalt (Bundes- und Landesanteil). Der Bundesanteil (40 % der Gesamteinnahmen bzw. 80 % der hier veranschlagten Einnahmen) wird bei Titel 631 10 an den Bund abgeführt.

Kapitel 07 030**Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

A u s g a b e n

Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2, Nr. 3 und Nr. 5 im Kapitel 07 025.

Sächliche Verwaltungsausgaben

538 13	011	Ausgaben für Informationstechnologie für familienpolitische Leistungen.	31 000	31 000	—	119
547 13	291	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Bereiche Familiendienste, Familienhilfen, gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt (LSBTIQ*).	2 506 600	2 339 800	+166 800	1 249
		1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 61.				
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Titel 681 00.				
		3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 68.				
		4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 70.				
		5. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 75.				
		6. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 684 10.				
		7. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.				
		8. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
		9. Die Verpflichtungsermächtigung des Titels ist gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen der Titel 684 70 und 684 11.				
		10. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei 684 11.				
		Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.				

Erläuterungen

Zu Titel 538 13:

Die Mittel sind vorgesehen für die Finanzierung des Betriebs und der Wartung der IT-Dienste zur Umsetzung familienpolitischer Leistungen.

Zu Titel 547 13:

1. Schwangerschaftsberatung und Kostenerstattung.	250 000	EUR
2. Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung.	500	EUR
3. Familienhilfe und Familienpolitik.	1 713 600	EUR
4. Politik für LSBTIQ*.	2 500	EUR
5. Allianz für Vielfalt und Chancengerechtigkeit.	340 000	EUR
6. Künstliche Befruchtung.	200 000	EUR
Zusammen.	2 506 600	EUR

Zu Lasten des Titels 547 13 können pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von 300 Euro monatlich für Praktika gezahlt werden, die weder vom Geltungsbereich des Tarifvertrages noch vom Geltungsbereich des BBiG erfasst werden.

Zudem können aus diesem Titel bspw. auch Aufwendungen für Informationssicherheit, E-Government, IT-Fachverfahren und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen geleistet werden.

Zu Nr. 1:

Mehr aufgrund der Anpassung an die voraussichtlichen Kosten für Dolmetscher.
Verlagerung aus Titel 684 70.

Zu Nr. 3:

Die Landesregierung beabsichtigt, die familienpolitischen Leistungen zu evaluieren.

Die Mittel sind weiter vorgesehen für innovative Modellprojekte und Forschungsvorhaben. U.a. werden die Initiative chancen-durch-vereinbarkeit und Maßnahmen zur Förderung einer aktiven Vaterschaft in NRW finanziert.

Mehr in Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu Nr. 6:

Laufende Kosten des elektronischen Antragsverfahrens und Bereitstellung entsprechender Informationsmaterialien.

Kapitel 07 030

Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 10	237	Abführung von Einnahmen aus dem Übergang von Ansprüchen des Berechtigten auf das Land nach dem Unterhaltsvorschussgesetz an den Bund.	36 000 000	36 000 000	—	31 028
		1. § 17 Abs. 3 LHO in Höhe der Einnahmen bei Titel 233 10, soweit sie auf den Bund entfallen.				
		2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 233 10, soweit sie auf den Bund entfallen, geleistet werden.				
		3. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei Kapitel 12 400 Titel 631 40 Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
633 10	237	Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.	400 000 000	320 000 000	+80 000 000	351 661
		1. § 17 Abs. 3 LHO in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 10.				
		2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.				
681 00	291	Sonstige Leistungen an natürliche Personen für künstliche Befruchtung.	5 485 000	5 550 600	-65 600	37
		1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 70.				
		2. § 17 Abs. 3 LHO in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 00.				
		3. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden.				
		4. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG verstärken die Ausgaben des Titels die Ausgaben bei Titel 547 13.				
		5. Rückeinnahmen, auch aus früheren Haushaltsjahren, dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.				
		6. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
		7. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der voraussichtlichen Einnahmen vor Eingang der Mittel bewilligt werden, wenn eine verbindliche Förderzusage des Bundes für das jeweilige Haushaltsjahr vorliegt.				
		8. Die Verpflichtungsermächtigung des Titels ist gegenseitig deckungsfähig mit der Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe 70.				
		Verpflichtungsermächtigung: 4 800 000 EUR.				
684 10	291	Förderung von Kooperationen der Familienbildung und Familienberatung mit Familienzentren.	5 406 800	4 500 000	+906 800	3 874
		1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 70.				
		2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG verstärken die Ausgaben des Titels die Ausgaben bei Titel 547 13.				
		3. Rückeinnahmen, auch aus früheren Haushaltsjahren, dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.				
		4. Die Mittel werden in Höhe von 5.406.800 EUR als fachbezogene Pauschalen gemäß § 29 Haushaltsgesetz ausgezahlt.				
		5. Die Erläuterungen sind verbindlich (fachbezogene Pauschale).				
684 11	291	Allianz für Vielfalt und Chancengerechtigkeit.	160 000	160 000	—	—
		1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG verstärken die Ausgaben des Titels die Ausgaben bei Titel 547 13.				
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 9 bei Titel 547 13.				
		3. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 11 bei Titelgruppe 70.				
		4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 bei Titelgruppe 75.				
		Verpflichtungsermächtigung: 16 000 EUR.				

Erläuterungen

Zu Titel 631 10:

Siehe Erläuterungen zu den Titeln 231 10 und 233 10.

Der Titel ist zum buchmäßigen Nachweis der Einnahmen bestimmt, die nach dem Unterhaltsvorschussgesetz an den Bund abzuführen sind.

Zu Titel 633 10:

Siehe Erläuterungen zu Titel 231 10.

Hier sind die Unterhaltsleistungen veranschlagt, soweit sie von Bund und Land zu tragen sind.

1. Anteil des Bundes.	228 571 400 EUR
2. Anteil des Landes.	171 428 600 EUR
.....	<u>400 000 000 EUR</u>

Die haushaltsmäßige Abwicklung der Leistungen nach dem UVG erfolgt gemäß RdErl. des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport vom 18.11.2013 - 213 - 6029 (MBI. NRW S. 534 / S.MBI. NRW 632), geändert durch RdErl. des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration vom 10.12.2018 (MBI.NRW S.791).

Mehr aufgrund der Änderung der Mindestunterhaltsverordnung.

Zu Titel 681 00:

Zuschuss zu den Kosten der künstlichen Befruchtung für Paare mit unerfülltem Kinderwunsch.

Zu Titel 684 10:

Für die Kooperationen der Familienberatungsstellen und der Familienbildungseinrichtungen mit Familienzentren (nach § 42 KiBiz) nach den Vorgaben der "Grundsätze der Förderung der Kooperationen der Familienberatung und Familienbildung mit Familienzentren in NRW" stellt das Land unter der Voraussetzung des § 29 Abs. 7 HHG folgenden Trägern Mittel als fachbezogene Pauschale für zusätzliche Angebote zur Verfügung:

- Trägern von nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannten Einrichtungen der Familienbildung (incl. Standort-Familienbildungsstätten),
- öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe sowie den Kirchen als Träger von Erziehungs-, Ehe-, Lebens- und Familienberatungsstellen, die auch Zuschüsse nach der "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienberatungsstellen" zu den Personalkosten erhalten,
- sowie darüber hinaus Familienberatungsstellen freier Träger, die die Voraussetzungen der Richtlinienförderung erfüllen, aber bisher keinen Zuschuss zu den Personalkosten erhalten.

Die 5.406.800 Euro werden auf die bis zum 20.12. des Vorjahres von den Trägern gemeldeten Kooperationsträger verteilt. Der Förderbetrag pro Kooperationsvertrag wird auf einen durch 50,00 Euro teilbaren Betrag abgerundet.

Unbeschadet des Prüfungsrechtes des Landesrechnungshofes sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel bei den Empfängern zu prüfen.

Zu Titel 684 11:

Die Mittel sind zur Durchführung von Maßnahmen im Rahmen der "Allianz für Vielfalt und Chancengerechtigkeit" veranschlagt.

Kapitel 07 030**Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppen**Titelgruppe 61**

Schwangerschaftsberatung und Kostenerstattung nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG verstärken die Ausgaben der Titelgruppe die Ausgaben bei Titel 547 13.
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

633 61	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	2 600 000	2 600 000	—	2 639
636 61	224	Sonstige Zuweisungen an Sozialleistungsträger.	9 289 000	9 018 000	+271 000	8 502
684 61	291	Zuschüsse an freie Träger.	38 018 200	34 467 000	+3 551 200	29 956
685 61	291	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61.			49 907 200	46 085 000	+3 822 200	41 097

Titelgruppe 64

Förderung von zertifizierten Einrichtungen der Familienbildung nach den Bestimmungen des Weiterbildungs-gesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Rückeinnahmen, auch aus früheren Haushaltsjahren, dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

633 64	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	353 000	353 000	—	90
684 64	153	Zuschüsse an freie Träger.	19 862 700	19 458 700	+404 000	19 126
Summe Titelgruppe 64.			20 215 700	19 811 700	+404 000	19 216

Titelgruppe 68

Zuweisungen und Zuschüsse an anerkannte Stellen nach dem Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG verstärken die Ausgaben der Titelgruppe die Ausgaben bei Titel 547 13.
3. Rückeinnahmen, auch aus früheren Haushaltsjahren, dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

633 68	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	340 000	340 000	—	323
684 68	291	Zuschüsse an freie Träger.	5 871 700	5 871 700	—	5 784
Summe Titelgruppe 68.			6 211 700	6 211 700	—	6 106

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Die Finanzierungsbeteiligung erfolgt in Ausführung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG) in Höhe von 80 % der notwendigen Personal- und Sachkosten der Beratungsstellen nach § 3 und § 8 SchKG. Geregelt ist dies im AG SchKG NRW und der VO AG SchKG. Das Gesetz legt die Versorgungsquote auf eine Fachkraft je 40.000 Einwohner fest und begrenzt den Anteil der für die Schwangerschaftskonfliktberatung staatlich anerkannten Ärztinnen und Ärzte auf bis zu 25 % der Gesamtversorgung.

Mehr aufgrund der gestiegenen Kosten.

Zu Titelgruppe 64:

Veranschlagt sind Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Ersten Gesetz zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung im Lande Nordrhein-Westfalen (Weiterbildungsgesetz - WbG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.04.2000 (GV.NRW. S. 390) für die vom MKFFI geförderten Einrichtungen der Familienbildung in kommunaler und anderer Trägerschaft.

Die Zuweisungen/Zuschüsse werden nach den in § 16 Haushaltsgesetz festgesetzten Durchschnittsbeträgen auf der Basis von Abschlüssen und Endabrechnungen unter Berücksichtigung von § 16 Abs. 4 WbG gezahlt.

Veranschlagt sind ferner Aufwendungen für die nach dem WbG anerkannten und geförderten Einrichtungen der Familienbildung im Geschäftsbereich des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration für einen jährlichen Zuschlag i.H.v. 2 % auf die gesetzlichen Mittel. Die Mittel dienen der Dynamisierung der institutionellen Förderung.

Nach § 16 Haushaltsgesetz in Verbindung mit § 16 Abs. 4 WbG betragen die Durchschnittsbeträge:	EUR
für eine pädagogisch hauptamtlich bzw. hauptberuflich besetzte Stelle	30.678,00
für eine durchgeführte Unterrichtsstunde	11,50
für einen durchgeführten Teilnehmertag	25,00

Die Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

1. Leistungen nach dem WbG.	19 811 700	EUR
2. Anpassung der Förderung um 2 %-Dynamisierung.	404 000	EUR
.	20 215 700	EUR

Zu Titel 684 64:

Mehr aufgrund der Dynamisierung der WbG-Mittel.

Zu Titelgruppe 68:

Die Mittel sind vorgesehen für Zuweisungen und Zuschüsse an die als geeignet anerkannten Stellen nach dem Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung vom 23.06.1998 (GV. NRW. S. 435).

Kapitel 07 030

Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppe 70

Förderung der Familienhilfe und Familienpolitik

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titel 681 00, 684 10 und 684 11.
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG verstärken die Ausgaben der Titelgruppe die Ausgaben bei Titel 547 13.
4. Rückeinnahmen, auch aus früheren Haushaltsjahren, dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
5. Die Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe kann bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
6. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 9 bei Titel 547 13.
7. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.
8. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
9. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Titelgruppe 75.
10. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 8 bei Titel 681 00.
11. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 684 11 geleistet werden.

633 70	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	5 000 000	5 000 000	—	5 230
684 70	291	Zuschüsse an freie Träger.	30 675 600	26 279 600	+4 396 000	24 964
		Verpflichtungsermächtigung: 3 600 000 EUR.				
893 70	291	Zuschüsse für Investitionen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 70.	35 675 600	31 279 600	+4 396 000	30 195

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

		2021 (EUR)	2020 (EUR)
1.	Förderung der Familienberatung/Personalkostenzuschüsse und Projektzuschüsse im Rahmen der Umstrukturierung; Förderung der LAG Erziehungsberatung, Online Beratung	24.327.800	20.731.800
2.	Leitstellen Familienpflegedienste	800.000	800.000
3.	Förderung von Präventionsmaßnahmen gegen sexuelle Gewalt	–	–
4.	Förderung der Landesgeschäftsstellen pro familia und donum vitae	388.000	388.000
5.	Förderung von Investitionen	–	–
6a.	Familienbildung: Gebührennachlass für sozial benachteiligte Familien	1.993.300	1.533.300
6b.	Familienbildung: Gebührenfreier Elternkurs	1.861.300	1.861.300
7.	Innovative Maßnahmen der Familienbildung	146.200	146.200
8.	Landesarbeitsgemeinschaften der Familienbildung und Familienbildungsträger	107.000	107.000
9.	Fachberatung Verbraucherinsolvenzberatung	476.600	476.600
10.	Veranstaltungen, Untersuchungen, Informationsmaßnahmen	250.000	250.000
11.	Innovative Familienpolitik	839.700	699.700
12.	Förderung der familienbezogenen Selbsthilfe und der Aufgaben der überörtlichen Organisationen der Familienhilfe	685.700	685.700
13.	Eltern-Kind-Angebote der Familienbildung für Flüchtlingsfamilien	1.000.000	1.000.000
14.	Angebote der Familienberatung für Flüchtlingsfamilien	1.000.000	1.000.000
15.	Angebote der Schwangerschaftsberatung für Flüchtlinge	800.000	1.600.000
16.	Familienerholung	1.000.000	–
	Zusammen	35.675.600	31.279.600

Zu Nr. 1:

Die Förderung der Familienberatung erfolgt nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienberatungsstellen vom 17.02.2014 (SMBl. NRW. 21630) auf der Grundlage der mit den Trägerverbänden am 12.07.2004 unterzeichneten "Gemeinsamen Erklärung zur Umsteuerung der Familienberatung in NRW".

Schwerpunkt der Landesregierung ist die Verbesserung von Maßnahmen zur Prävention, zum Schutz vor und Hilfe bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Nordrhein-Westfalen. Eine wesentliche Zielstellung dabei ist der qualitative und quantitative Ausbau der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Die spezialisierte Beratung in Nordrhein-Westfalen soll durch zusätzliche Fachkräfte und Beratungsstellen gestärkt werden. Hierfür wird der Ansatz um rd. 3,6 Mio. Euro erhöht.

Zu Nr. 2:

Die Förderung der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege als Träger von Familienpflegediensten erfolgt nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Entwicklung von Familienpflegediensten i.d.F. vom 06.11.2017 (SMBl. NRW. 21630). Danach erhalten diese eine pauschale Personalausgabenförderung für die Beschäftigung von Fachkräften, denen als Einsatzleitung der Familienpflegedienste insb. der Aus- und Aufbau wie auch die örtliche/regionale Vernetzung, Praxisberatung, Fort- und Weiterbildung sowie die Bearbeitung von Refinanzierungsfragen obliegt.

Zu Nr. 6:

Die Mittel werden gewährt als Gebührennachlass für Unterrichtsveranstaltungen sowie zur Förderung von Familienbildungsurlaub nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zur Sicherung des Zugangs von sozial benachteiligten Familien und Kindern zu Angeboten anerkannter Einrichtungen der Familienbildung vom 18.11.2011 (SMBl. NRW. 21630). Die Förderung wird um einen gebührenfreien Elternkurs für alle Eltern nach der Geburt eines Kindes ergänzt.

Zu Nr. 9:

Die Förderung der Fachberaterinnen und Fachberater für die Schuldnerberatung der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege erfolgt nach den Richtlinien vom 3. Dezember 2018 (SMBl. NRW.316).

Zu Nr. 12:

Die Mittel sind vorgesehen für die Grundförderung der Geschäftsstellenarbeit. Außerdem erhält die Landesgeschäftsstelle der Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände NRW einen Zuschuss für die landesweite Koordination. Ferner werden familienpolitische Einzelprojekte mit landesweiter Bedeutung gefördert, die Bezug zu aktuellen Themen und Problemfeldern der Familien haben.

Zu Nr. 15:

Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf

Verlagerung von 130.000 Euro nach Titel 547 13, 70.000 Euro nach UT 4, 460.000 Euro nach UT 6a und 140.000 Euro nach UT 11.

Kapitel 07 030

Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 75						
Förderung der Politik für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*, Inter* und queere Menschen (LSBTIQ*)						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG verstärken die Ausgaben der Titelgruppe die Ausgaben bei Titel 547 13.						
3. Rückeinnahmen, auch aus früheren Haushaltsjahren, dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.						
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 70 geleistet werden.						
5. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 684 11 geleistet werden.						
633 75	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
684 75	291	Zuschüsse an freie Träger.	1 687 400	1 707 400	-20 000	1 759
		Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.				
698 75	291	Zustiftungen an die ARCUS Stiftung NRW.	—	—	—	150
893 75	291	Zuschüsse für Investitionen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 75.	1 687 400	1 707 400	-20 000	1 909
Titelgruppe 88						
Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise						
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.						
2. Nicht ausgeschöpfte Ausgabeermächtigungen des Kapitels 07 030 verstärken den Ansatz der Titelgruppe. Davon ausgenommen sind Ausgaben, die auf zweckgebundenen Einnahmen beruhen (§ 17 Abs. 3 LHO).						
3. Aus dieser Titelgruppe dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden (§ 53 LHO).						
4. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
547 88	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
684 88	291	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 88	291	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 88	291	Zuschüsse an Sonstige.	—	—	—	—
893 88	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 88.	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 07 030.	563 287 000	473 676 800	+89 610 200	486 492
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 030.	10 166 000	12 231 000	-2 065 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 75:

	2021 (EUR)	2020 (EUR)
1. Förderung der Selbsthilfe und psychosozialen Beratungsarbeit	1.437.400	1.457.400
2. Projekte gegen Gewalt	250.000	250.000
Zusammen	1.687.400	1.707.400

Zu Titelgruppe 88:

Die Titelgruppe dient der Verausgabung von Mitteln zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

07 040**Kinder- und Jugendhilfe**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 07 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	266	Vermischte Einnahmen.	1 500 000	1 500 000	—	3 499
119 10	271	Einnahmen aus Rückerstattungen aus dem Programm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013 - Bundesmittel. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei Titel 883 10.	—	—	—	736
119 11	271	Einnahmen aus Rückerstattungen aus dem Programm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2013 - 2014 - Bundesmittel. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei Titel 883 11.	—	—	—	52
119 12	271	Einnahmen aus Rückerstattungen aus dem Programm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015 - 2018 - Bundesmittel. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei Titel 883 12.	—	—	—	482
119 13	271	Einnahmen aus Rückerstattungen aus dem Programm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017 - 2020 - Bundesmittel. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 4 und Nr. 5 bei Titel 883 13.	—	—	—	106
119 14	271	Einnahmen aus Rückerstattungen aus dem Programm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2020 - 2021 Bundesmittel. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 4 und Nr. 5 bei Titel 883 14.	—	—	—	—
119 20	271	Einnahmen aus Rückflüssen der Landesinvestitionsprogramme. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei Titel 883 41.	—	—	—	274
119 30	271	Einnahmen aus Rückflüssen von Pauschalen nach § 38 Abs. 1 - 5 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz). Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei den Ausgaben.	30 000 000	30 000 000	—	33 337
119 31	271	Einnahmen aus Rückflüssen aus dem Bereich KiBiz (sofern nicht Titel 119 30). Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei den Ausgaben.	—	—	—	12 655

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Übrige Einnahmen

232 00	263	Kostenerstattung der Länder nach der Vereinbarung der Länder über die Kennzeichnung von mit Spielen programmierten Bildträgern nach §§ 12, 13 und 14 Jugendschutzgesetz - JuSchG -.	147 000	147 000	—	133
		1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei der Ausgabetitelgruppe 60.				
		2. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei Kapitel 07 010 Titel 428 01.				
234 00	291	Sonstige Zuschüsse aus Sondervermögen.	—	—	—	—
		Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei Titel 686 59.				
282 10	266	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland für den internationalen Jugendaustausch.	—	—	—	—
		Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 684 40.				
334 12	271	Zuweisungen des Bundes aus dem Bundesprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015 - 2018.	—	—	—	1 405
334 13	271	Zuweisungen des Bundes aus dem Bundesprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017 - 2020.	—	64 734 200	-64 734 200	94 711
		Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 5 bei Titel 883 13.				
334 14	271	Zuweisungen des Bundes aus dem Bundesprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2020 - 2021.	108 957 200	—	+108 957 200	—
		Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 5 bei 883 14.				

Erläuterungen

Zu Titel 232 00:

Anteile der Länder gemäß Königsteiner Schlüssel an den Personal- und Sachkosten für die/den Ständige/Ständigen Vertreter/-in der Obersten Landesjugendbehörden bei der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle USK. Siehe auch Erläuterungen zur Ausgabetitelgruppe 60.

Zu Titel 234 00:

Der Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975" ist Ende 2018 ausgelaufen. Die ursprünglich von den Ländern an den Bund gezahlten Mittel wurden nicht vollständig verausgabt, so dass mit Rückflüssen zu rechnen sein wird.

Zu Titel 282 10:

Auf der Grundlage der Richtlinien für den Kinder- und Jugendplan des Bundes werden Haushaltsmittel über sogenannte Koordinierungsstellen für den internationalen Jugendaustausch zur Verfügung gestellt.

Zu Titel 334 12:

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Zu Titel 334 13:

Siehe Erläuterungen zu Titel 883 13.

Zu Titel 334 14:

Siehe Erläuterungen zu Titel 883 14.

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
Titelgruppen						
Titelgruppe 60						
Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen für Einrichtungen der erzieherischen Jugendhilfe						
162 60	263	Zinsen.	—	—	—	—
182 60	263	Tilgung.	2 234 000	2 480 900	-246 900	2 289
281 60	263	Verwaltungskostenbeiträge.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			2 234 000	2 480 900	-246 900	2 289
Titelgruppe 61						
Einnahmen im Bereich Kinder- und Jugendförderplan						
Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 bei Ausgabeteilgruppe 61.						
119 61	261	Vermischte Einnahmen aus Leistungen aus dem Kinder- und Jugendförderplan.	—	—	—	1 956
162 61	261	Sonstige Zinseinnahmen aus Leistungen aus dem Kinder- und Jugendförderplan.	—	—	—	32
Summe Titelgruppe 61.			—	—	—	1 988
Titelgruppe 66						
Einnahmen im Bereich des Bundesfonds nach § 3 Absatz 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz						
1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 4 und Nr. 5 bei der Ausgabeteilgruppe 66.						
2. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis Nr. 3 bei Kapitel 07 010 Titel 422 01.						
119 66	291	Einnahmen aus Rückerstattungen.	—	—	—	4
231 66	291	Zuweisungen des Bundes.	10 412 800	10 412 800	—	10 201
282 66	291	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 66.			10 412 800	10 412 800	—	10 205
Gesamteinnahmen Kapitel 07 040.			153 251 000	109 274 900	+43 976 100	161 873

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

	EUR
Kapitalstand am 1. Januar 2020	19.150.481
Zinsen (Titel 162 60). Der Titel ist vorsorglich für den Fall von Rückforderungen ausgebracht.	–
Tilgung (Titel 182 60)	2.234.337

Kapitel 07 040

Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Ausgaben

1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2, Nr. 3 und Nr. 5 im Kapitel 07 025.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titel 547 20, 633 10, 633 13 bis 633 20, 633 22, 633 23, 633 24, 684 10, 684 13 und 684 19 gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehreinnahmen bei Titel 119 30 verstärken den Ansatz des Titels 633 14.
4. Einnahmen bei Titel 119 31 verstärken die Ansätze der Titel 547 20, 633 10, 633 13, 633 15 bis 633 20, 633 22, 633 23, 633 24, 684 10, 684 13 und 684 19.
5. Nicht ausgeschöpfte Ausgabeermächtigungen des Kapitels 07 040 verstärken den Ansatz des Titels 883 50. Davon ausgenommen sind Ausgaben, die auf zweckgebundenen Einnahmen beruhen (§ 17 Abs. 3 LHO), sowie die Ansätze der Titelgruppe 69.

Personalausgaben

427 01	266	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
		1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 68.				
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 70.				
		3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 684 19.				

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 10	266	Sächliche Verwaltungsausgaben für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe.	1 417 700	1 417 700	—	607
		1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 3 bei Titelgruppe 64.				
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 68.				
		3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 69.				
		4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 70.				
		5. Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für die Wahrnehmung der Aufgaben der Landesstelle für die Verteilung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in NRW geleistet werden.				
		6. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.				
		7. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
		8. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 633 68.				
		9. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei Titel 684 50.				
		10. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 684 31.				
		Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.				
547 20	271	Sächliche Verwaltungsausgaben für den Bereich KiBiz. .	4 185 000	3 765 000	+420 000	2 446
		1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 4 bei den Ausgaben.				
		2. Die Verpflichtungsermächtigung des Titels darf auch bei den Titeln 633 16, 633 19, 684 13 und 684 19 in Anspruch genommen werden.				
		3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 633 13.				
		4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Titel 684 19.				
		5. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.				
		6. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
		Verpflichtungsermächtigung: 2 060 000 EUR.				

Erläuterungen

Zu Titel 547 10:

1. Kinder- und Jugendhilfe allgemein.	42 500 EUR
2. Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Bereich der Leistungen für Mädchen in besonderen Lebenslagen.	200 EUR
3. Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Bereich der Koordination der Maßnahmen für Kinder aus Flüchtlingsfamilien und für jugendliche Flüchtlinge.	800 000 EUR
4. Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Bereich der Kostenerstattung für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge.	500 000 EUR
5. Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Bereich kommunaler Präventionsketten.	75 000 EUR
6. Qualifizierungsmaßnahmen für den Bereich der außerschulischen Betreuung in der OGS.	— EUR
.	1 417 700 EUR

Zu Lasten dieses Titels können auch pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von 300 Euro monatlich für Praktika gezahlt werden, die weder vom Geltungsbereich des Tarifvertrages noch vom Geltungsbereich des BBiG erfasst werden.

Zudem können aus diesem Titel bspw. auch Aufwendungen für Informationssicherheit, E-Government, IT-Fachverfahren und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen geleistet werden.

Zu Lasten dieses Titels werden auch Ausgaben zur Erstellung des Kinder- und Jugendberichts geleistet.

Zu Titel 547 20:

1. Aufbau, Weiterentwicklung und Pflege eines webbasierten E-Government-Tools für den Bereich der frühkindlichen Bildung.	1 000 000 EUR
2. Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Bereich der Kinderbetreuung in besonderen Fällen.	— EUR
3. Ausgaben für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben im Bereich KiBiz.	1 000 000 EUR
4. Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Bereich KiBiz.	150 000 EUR
5. Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Bereich der Familienzentren.	1 635 000 EUR
6. Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Bereich der Kindertagespflege.	— EUR
7. Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Bereich Qualifizierung und Weiterentwicklung KiBiz.	400 000 EUR
.	4 185 000 EUR

Zu Lasten dieses Titels können auch pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von 300 Euro monatlich für Praktika gezahlt werden, die weder vom Geltungsbereich des Tarifvertrages noch vom Geltungsbereich des BBiG erfasst werden.

Zudem können aus diesem Titel bspw. auch Aufwendungen für Informationssicherheit, E-Government, IT-Fachverfahren und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen geleistet werden.

Mehrbedarf aufgrund der Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf im Bereich der Verwaltungsausgaben für die Familienzentren.

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 10	271	Kostenerstattung nach dem Belastungsausgleichsgesetz Jugendhilfe (BAG-JH).	423 423 200	408 736 000	+14 687 200	363 760
		1. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
		2. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 4 bei den Ausgaben.				
633 13	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Kinderbetreuung in besonderen Fällen.	21 000 000	18 200 000	+2 800 000	20 760
		1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 4 bei den Ausgaben.				
		2. Die Verpflichtungsermächtigung des Titels kann auch bei Titel 547 20 und bei Titel 684 13 in Anspruch genommen werden.				
		3. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
		Verpflichtungsermächtigung: 7 500 000 EUR.				
633 14	271	Pauschalen nach dem KiBiz.	2 924 588 200	2 590 343 500	+334 244 700	2 210 531
		1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 3 bei den Ausgaben.				
		2. Aus dem Titel dürfen auch Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und im Rahmen von Untersuchungsvorhaben auch Modellprojekte gefördert werden.				
633 15	271	Zuschüsse zur Förderung von plusKITA-Einrichtungen und Sprachförderung nach dem KiBiz.	101 250 000	56 250 000	+45 000 000	24 998
		Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 4 bei den Ausgaben.				

Erläuterungen

Zu Titel 633 10:

Mit Urteil vom 12.10.2010 (VerfGH 12/09) stellte der Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen fest, dass das Land die Kosten des notwendigen Ausbaus an Kapazitäten für die Betreuung von unter Dreijährigen zu tragen hat.

Seit dem Kindergartenjahr 2013/2014 erfolgt der Ausgleich durch einen erweiterten Finanzierungsanteil des Landes an den Kosten des Betriebs der Kindertageseinrichtungen nach dem KiBiz.

Zu Titel 633 13:

Unter den Flüchtlingen in NRW sind auch zahlreiche Kinder, die einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz haben und von den frühkindlichen Bildungsangeboten in der Kindertagesbetreuung profitieren sollen. Da nicht alle betroffenen Kinder sofort ein Regelangebot besuchen, besteht für die erste Zeit ein Sonderbedarf. Der Ansatz ist insbesondere vorgesehen für niedrigschwellige Betreuungsangebote über die Leistungen des Kinderbildungsgesetzes hinaus, um den Kindern und ihren Eltern den Weg in die institutionelle Kindertagesbetreuung zu erleichtern. Weiterhin werden Unterstützungsangebote für das Betreuungspersonal zu besonderen Fragestellungen gefördert.

Aus den Mitteln dieses Titels dürfen auch Ausgaben für die administrative Abwicklung der Unterstützung der Betreuung von Flüchtlingskindern bei den Bewilligungsbehörden geleistet werden.

Mehr aufgrund der Entwicklung der Ist-Ausgaben.

Zu Titel 633 14:

1. Kindpauschalen.	2 925 738 200	EUR
2. sächliche Verwaltungsausgaben (mitveranschlagt bei Titel 547 20).	-1 150 000	EUR
Summe:	2 924 588 200	EUR

Nach dem KiBiz gewährt das Land dem Jugendamt für jedes Kind, das in einer im Bezirk des Jugendamtes nach diesem Gesetz geförderten Kindertageseinrichtung eines Trägers betreut wird, einen pauschalierten Zuschuss (Kindpauschale).

Die Kindpauschalen wurden mit Inkrafttreten der KiBiz-Reform zum Kindergartenjahr 2020/2021 neu festgesetzt und werden ab dem Kindergartenjahr 2021/2022 jährlich unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklungen angepasst.

Bei der Berechnung des Haushaltsansatzes für das Haushaltsjahr 2021 wurden die Daten der verbindlichen Mitteilungen der Jugendämter zum 15. März 2020 zugrunde gelegt zzgl. 780 Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren, die im Verlauf des Kindergartenjahres 2020/2021 aufgenommen werden.

Kindergartenjahr 2020/2021	Gruppenform I	Gruppenform II	Gruppenform III	insgesamt:
Plätze für Kinder von 3 Jahren und älter	215.477	–	302.457	517.934
Plätze für Kinder unter 3 Jahren	76.435	67.648	–	144.083

Betreuungszeiten:	Gruppenform I	Gruppenform II	Gruppenform III
25 Stunden pro Woche	4 v.H.	4 v.H.	5 v.H.
35 Stunden pro Woche	36 v.H.	33 v.H.	48 v.H.
45 Stunden pro Woche	60 v.H.	63 v.H.	47 v.H.

Die Verteilung der Betreuungszeiten bezieht sich auf alle Betreuungsplätze in der jeweiligen Gruppenform.

Kindergartenjahr 2021 / 2022	Gruppenform I	Gruppenform II	Gruppenform III	insgesamt:
Plätze für Kinder von 3 Jahren und älter	230.568	–	298.224	528.792
Plätze für Kinder unter 3 Jahren	79.040	72.960	–	152.000

Betreuungszeiten:	Gruppenform I	Gruppenform II	Gruppenform III
25 Stunden pro Woche	3 v.H.	4 v.H.	5 v.H.
35 Stunden pro Woche	36 v.H.	34 v.H.	47 v.H.
45 Stunden pro Woche	61 v.H.	62 v.H.	48 v.H.

Die Verteilung der Betreuungszeiten bezieht sich auf alle Betreuungsplätze in der jeweiligen Gruppenform.

Zu Titel 633 15:

Der Anteil des Jugendamtes ergibt sich aus Berechnungen, die die Anzahl der Kinder im Jugendamtsbezirk unter sechs Jahren in Familien mit Leistungsbezug zur Sicherung des Lebensunterhalts nach SGB II sowie die Anzahl der Kinder unter sechs Jahren im Jugendamtsbezirk, in deren Familien vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird, berücksichtigt.

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
633 16	271	Zuschüsse für Familienzentren nach dem KiBiz. 1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 4 bei den Ausgaben. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 547 20. 3. Die Erläuterung zu Nr. 2 ist verbindlich. 4. Aus den Mitteln können auch Ausgaben für die Begleitstruktur der Familienzentren und das Qualitätsentwicklungsjahr geleistet werden.	62 865 900	49 531 000	+13 334 900	36 431
633 17	271	Zuschüsse für Mietzahlungen, eingruppige Einrichtungen und Waldkindergartengruppen nach dem KiBiz. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 4 bei den Ausgaben.	98 501 500	83 780 700	+14 720 800	67 606
633 18	271	Zuschüsse zur Kindertagespflege nach dem KiBiz. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 4 bei den Ausgaben.	81 131 400	67 857 100	+13 274 300	53 254
633 19	271	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Bereich Qualifizierung und Weiterentwicklung KiBiz. 1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 4 bei den Ausgaben. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 547 20. 3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Titel 684 19. 4. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	78 206 300	—	+78 206 300	4
633 20	271	Kostenerstattung für die Elternbeitragsfreiheit nach dem KiBiz. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 4 bei den Ausgaben.	425 132 500	291 961 600	+133 170 900	190 474
633 22	271	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Bereich Fortbildung pädagogischer Kräfte KiBiz. 1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 4 bei den Ausgaben. 2. Die Mittel werden entsprechend den Erläuterungen in Höhe von 3.030.526 EUR als fachbezogene Pauschalen gemäß § 29 Haushalts-gesetz ausgezahlt. 3. Rückeinnahmen, auch aus früheren Jahren, dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. 4. Die Erläuterungen sind verbindlich. 5. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	3 030 600	2 956 600	+74 000	2 819
633 23	271	Übergangsfinanzierung KiBiz. 1. § 17 Abs. 3 LHO in Höhe der Einnahmen bei Kapitel 20 010 Titel 015 45. 2. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 20 010 Titel 015 45 geleistet werden. 3. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 4. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 4 bei den Ausgaben.	—	210 483 300	-210 483 300	145 837
633 24	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Unterstützung der Flexibilisierung der Öffnungszeiten. . . 1. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 2. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 4 bei den Ausgaben.	50 000 000	20 000 000	+30 000 000	—
633 31	266	Zuweisung an Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Maßnahmen im Kinderschutz. 1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 684 31. 2. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	—
684 10	271	Zuschüsse für Fachberaterinnen und Fachberater in Tageseinrichtungen für Kinder. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 4 bei den Ausgaben.	—	600 000	-600 000	712

Erläuterungen

Zu Titel 633 16:**1. Förderung der Familienzentren**

Das Land gewährt dem Jugendamt für jedes vom Land anerkannte Familienzentrum (Gütesiegel "Familienzentrum NRW") 20.000 Euro.

Ebenfalls gewährt wird der Zuschuss für angehende Familienzentren, die auf Vorschlag des Jugendamtes an dem Verfahren für das vom Land anerkannte Gütesiegel "Familienzentrum NRW" teilnehmen.

2. Höchstgrenze

Die festzulegende Höchstgrenze wird für das Kindergartenjahr 2021/2022 auf bis zu 150 neue Familienzentren festgesetzt.

Insgesamt werden dann inklusive der auf Basis der für die vergangenen Kindergartenjahre festgelegten Ausbau-Höchstgrenzen insgesamt rund 3.100 Familienzentren gefördert.

Zu Titel 633 17:

Das Land beteiligt sich an den Zuschüssen für Mietzahlungen, eingruppige Einrichtungen und Waldkindergartengruppen mit einem pauschalierten Zuschuss, dessen Höhe sich nach den im KiBiz festgelegten Trägeranteilen richtet.

Zu Titel 633 18:

Den Berechnungen zum Haushalt 2021 liegen für das Kindergartenjahr 2020/2021 insgesamt 69.254 Betreuungsplätze (davon 64.433 U3-Plätze) und für das Kindergartenjahr 2021/2022 insgesamt 73.410 (davon 68.350 U3-Plätze) in der Kindertagespflege zu Grunde. Der Zuschuss beträgt im Kindergartenjahr 2020/2021 1.109 Euro und wird jährlich unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklungen mit einem Dynamisierungsfaktor angepasst.

Zu Titel 633 19:

Die Weiterentwicklung und Förderung der Frühkindlichen Bildung ist ein Schwerpunkt der nordrhein-westfälischen Bildungspolitik.

Mit der Reform des KiBiz fördert das Land Ausbildung, Qualifizierung und Fachberatung mit zusätzlichen Pauschalen und Zuschüssen.

Verlagerung von Mitteln aus Titel 684 19.

Zu Titel 633 20:

Veranschlagt sind die Erstattungen an Kommunen für Einnahmeausfälle, die durch den Wegfall der Elternbeiträge in den letzten beiden Kindergartenjahren vor der Einschulung entstehen.

Zu Titel 633 22:

Für die Qualifizierung des pädagogischen Personals im Elementarbereich stellt das Land den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe nach den "Fördergrundsätzen NRW über die Gewährung von Zuwendungen zu Fortbildungsmaßnahmen für pädagogische Kräfte des Elementarbereichs" für das Jahr 2021 Mittel als fachbezogene Pauschale zur Verfügung.

2.801.971 Euro werden auf die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Weiterleitung an die Träger der Kindertageseinrichtungen seines Bezirks verteilt nach der Anzahl der Gruppen in Kindertageseinrichtungen im jeweiligen Jugendamtsbezirk zum 15. März 2020 (Quelle: KiBiz.web). Für eingruppige Kindertageseinrichtungen wird eine Pauschale in Höhe von 150 EUR, für zweigruppige in Höhe von 100 EUR, für dreigruppige und mehrgruppige Kindertageseinrichtungen in Höhe von 75 EUR pro Gruppe festgesetzt.

Weitere 228.555 Euro werden auf die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Weiterleitung an die örtlich zuständigen Fachstellen der Kindertagespflege verteilt nach der Anzahl der tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege im jeweiligen Jugendamtsbezirk zum 1. März 2018 (Quelle: IT.NRW).

Zu Titel 633 24:

Mit Inkrafttreten der KiBiz-Reform zum 01.08.2020 fördert das Land die Flexibilisierung der Betreuungszeiten. Für das Kindergartenjahr 2020/2021 wird ein Betrag von 40 Mio. Euro, im Kindergartenjahr 2021/2022 60 Mio. Euro und ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 80 Mio. Euro jährlich landesweit zur Verfügung gestellt.

Kapitel 07 040

Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
684 13	271	Zuschüsse an freie Träger für Kinderbetreuung in besonderen Fällen. 1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 4 bei den Ausgaben. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 547 20. 3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 633 13. 4. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	91
684 19	271	Sonstige Zuschüsse im Bereich Qualifizierung und Weiterentwicklung KiBiz. 1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 4 bei den Ausgaben. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 547 20. 3. Der Ansatz des Titels verstärkt den Ansatz des Titels 427 01. 4. Die Verpflichtungsermächtigung des Titels darf auch bei den Titeln 547 20 und 633 19 in Anspruch genommen werden. 5. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 6. Aus dem Titel dürfen auch Begleitstudien finanziert werden. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	7 876 400	40 208 400	-32 332 000	671
684 30	266	Sonstige Zuschüsse im Bereich Maßnahmen für den Kinderschutz. 1. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden. 2. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Absatz 2 LHO). 3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Titel 684 31.	200 000	200 000	—	104
684 31	266	Sonstige Zuschüsse im Bereich Projekte für den Kinderschutz. 1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz verstärkt der Ansatz die Ansätze der Titel 547 10 und 633 31. 2. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden. 4. Die Verpflichtungsermächtigung des Titels darf auch bei Titel 684 30 in Anspruch genommen werden. Verpflichtungsermächtigung: 5 500 000 EUR.	7 680 000	4 800 000	+2 880 000	—
684 40	266	Durchführung von Fachprogrammen, Fachtagungen und Jugendbegegnungsmaßnahmen mit internationalen Partnern. 1. Einnahmen bei Titel 282 10 dienen der Deckung von Ausgaben bei diesem Titel (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Ausgaben können aus dem Landeshaushalt vorfinanziert werden, wenn verbindliche Förderzusagen für das laufende Haushaltsjahr vorliegen. 3. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen dem Titel wieder zu.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 684 19:

Die Weiterentwicklung und Förderung der Frühkindlichen Bildung ist ein Schwerpunkt der nordrhein-westfälischen Bildungspolitik. Mit der Reform des KiBiz fördert das Land Qualifizierung mit zusätzlichen Pauschalen und Zuschüssen. Der Ansatz ist außerdem vorgesehen für die Durchführung von Förderprojekten, von Veranstaltungen, Erstellung und Verteilung von Materialien und zur Beauftragung wissenschaftlicher Expertisen für die Weiterentwicklung und die Implementierung der Bildungsgrundsätze und der Fortbildungsinitiative. Darüber hinaus sind Mittel vorgesehen für die Weiterentwicklung und Pflege des Kitaportals.

Aus den Mitteln dieses Titels dürfen auch Ausgaben für die administrative Abwicklung der Projekte bei den Bewilligungsbehörden geleistet werden.

Verlagerung von Mitteln nach 633 19.

Zusammenfassung der Ansätze des KiBiz-Deckungskreises (s. Haushaltsvermerk Nr. 2 bei den Ausgaben):

	2021 EUR	2020 EUR	Differenz EUR
1. Sachausgaben KiBiz-Deckungskreis (Titel 547 20)	4.185.000	3.765.000	420.000
2. Kostenerstattung Belastungsausgleichsgesetz Jugendhilfe (Titel 633 10)	423.423.200	408.736.000	14.687.200
3. Angebote für Flüchtlingskinder (Titel 633 13)	21.000.000	18.200.000	2.800.000
4. KiBiz-Pauschalen (Titel 633 14)	2.924.588.200	2.590.343.500	334.244.700
5. Sprachförderung und plusKITA (Titel 633 15)	101.250.000	56.250.000	45.000.000
6. Familienzentren (Titel 633 16)	62.865.900	49.531.000	13.334.900
7. Zuschüsse für Mietzahlungen, eingruppige Einrichtungen und Waldkindergärten (Titel 633 17)	98.501.500	83.780.700	14.720.800
8. Kindertagespflege (Titel 633 18)	81.131.400	67.857.100	13.274.300
9. Qualifizierung und Weiterentwicklung KiBiz (Titel 633 19)	78.206.300	–	78.206.300
10. fachbezogene Pauschale Qualifizierung und Weiterentwicklung (Titel 633 22)	3.030.600	2.956.600	74.000
11. Kostenerstattung Elternbeitragsfreiheit (Titel 633 20)	425.132.500	291.961.600	133.170.900
12. Übergangsfinanzierung KiBiz (Titel 633 23)	–	210.483.300	-210.483.300
13. Flexibilisierung der Öffnungszeiten (Titel 633 24)	50.000.000	20.000.000	30.000.000
14. Fachberatung für Kindertageseinrichtungen (Titel 684 10)	–	600.000	-600.000
15. Angebote für Flüchtlingskinder (Titel 684 13)	–	–	–
16. Qualifizierung und Weiterentwicklung (Titel 684 19)	7.876.400	40.208.400	-32.332.000
Zusammen	4.281.191.000	3.844.673.200	436.517.800

Zusammenfassung der Ansätze der Titelgruppe 99:

	2021/2020/ 2019 EUR	2018 EUR	2017 EUR	2016 EUR	Summe EUR
Unterstützung der Kindertageseinrichtungen (Titel 633 99)	–	145.200.000	129.000.000	56.900.000	331.100.000
Investitionsprogramm (Titel 883 99)	–	43.800.000	39.000.000	17.100.000	99.900.000
Zusammen	–	189.000.000	168.000.000	74.000.000	431.000.000

Das Land NRW hat die aus dem Betreuungsgeld freigewordenen Mittel in Höhe von insgesamt rd. 431 Mio. Euro (für die Jahre 2016-2018) in voller Höhe dem Bereich der frühkindlichen Bildung zur Verfügung gestellt.

Hiervon wurden ab dem 01.08.2016 befristet bis zum Kindergartenjahr 2018/2019 rd. 331 Mio. Euro den Jugendämtern zur Weiterleitung an die Träger der Kindertageseinrichtungen als überbrückende Hilfe zur Verfügung gestellt.

Mit den verbleibenden 100 Mio. Euro wurde ein Investitionsprogramm, insbesondere für den Ausbau von Ü3-Plätzen, aufgelegt.

Zu Titel 684 30:

Vorgesehen für die Durchführung von Projekten im Bereich Kinderschutz.

Zu Titel 684 31:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen zur Prävention, zum Schutz vor und Hilfe bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Nordrhein-Westfalen. Der Ansatz ist insbesondere vorgesehen für die Durchführung von Projekten und Veranstaltungen, für die Erstellung und Verteilung von Materialien, für die Finanzierung von Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, zur Beauftragung wissenschaftlicher Expertisen und Befragungen und für Öffentlichkeitsarbeit. Die Mittel können auch für die Einrichtung einer landesweit agierenden Fachstelle zum Thema sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche verwendet werden.

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
684 50	271	Qualifizierungsmaßnahmen für den Bereich der außerschulischen Betreuung in der OGS. 1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG verstärkt der Ansatz des Titels den Ansatz des Titels 547 10. 2. Die Verpflichtungsermächtigung des Titels darf bei Titel 547 10 in Anspruch genommen werden. Verpflichtungsermächtigung: 475 000 EUR.	750 000	550 000	+200 000	230
686 10	011	Mitgliedsbeiträge und Zuschüsse an Vereine und Gesellschaften für Kinder- und Jugendhilfe. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen die Ausgaben um bis zu 60.000 Euro der Einsparungen bei der Ausgabentitelgruppe 61 überschritten werden.	132 000	72 000	+60 000	89
686 59	291	Umsetzung der Ergebnisse des Runden Tisches Heimerziehung. 1. § 17 Abs. 3 LHO in Höhe der Einnahmen bei Titel 234 00. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 234 00 geleistet werden. 3. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 684 50:

Der Ansatz dient der Weiterentwicklung der Qualität der Offenen Ganztagschule im Primarbereich (OGS), die neben dem Betreuungsangebot eine wichtige Rolle als zusätzliches Bildungsangebot wahrnimmt.

Durch landesgeförderte Maßnahmen der Qualifizierung sollen für die Kräfte der freien Träger der Jugendhilfe im System der OGS notwendige Entwicklungsanreize gesetzt werden. In den letzten Jahren haben sich auch im außerunterrichtlichen Bereich veränderte und teilweise neue Qualifikationsanforderungen ergeben.

Zusätzlich soll der Ansatz die qualitative Weiterentwicklung der Umsetzung von organisatorischen und konzeptionellen Entwicklungsprozessen im Bereich der außerunterrichtlichen Angebote auf der Ebene der Träger, der kommunalen Qualitätszirkel oder ähnlicher Strukturen landesseitig unterstützen.

Mehr aufgrund des tatsächlichen Bedarfs.

Zu Titel 686 10:

Veranschlagt sind Ausgaben für Mitgliedsbeiträge für die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ), Berlin und das Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V., Heidelberg, sowie Mittel für die Zuwendung zur institutionellen Förderung des Deutschen Jugendinstituts e.V., München.

Zu Titel 686 59:

Siehe Erläuterung zu Titel 234 00. Die Rückflüsse aus dem Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949-1975" sind zur Unterstützung entsprechender Anlauf- und Beratungsstellen vorgesehen.

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Ausgaben für Investitionen						
883 10 271		Zuweisungen an Gemeinden (GV) für das Programm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013 - Bundesmittel -	—	—	—	736
		1. Einnahmen bei Titel 119 10 erhöhen den Ausgabenansatz.				
		2. (§ 17 Abs. 3 LHO)				
		3. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
883 11 271		Zuweisungen an Gemeinden (GV) für das Programm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2013 - 2014 - Bundesmittel -	—	—	—	52
		1. Einnahmen bei Titel 119 11 erhöhen den Ausgabenansatz.				
		2. (§ 17 Abs. 3 LHO)				
		3. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
883 12 271		Zuweisungen an Gemeinden (GV) für das Programm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015 - 2018 - Bundesmittel	—	—	—	1 885
		1. Einnahmen bei Titel 119 12 erhöhen den Ausgabenansatz.				
		2. (§ 17 Abs. 3 LHO)				
		3. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
883 13 271		Zuweisungen an Gemeinden (GV) für das Programm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017 - 2020 - Bundesmittel	—	64 734 200	-64 734 200	94 817
		1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 334 13 geleistet werden.				
		2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der voraussichtlichen Einnahmen vor Eingang der Mittel bewilligt werden, wenn eine verbindliche Förderzusage des Bundes für das Haushaltsjahr vorliegt.				
		3. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in diesem Förderbereich mit bis zu 90 v. H. aus Landes- und Bundesmitteln bezuschusst werden.				
		4. Einnahmen bei Titel 119 13 erhöhen den Ausgabenansatz.				
		5. (§ 17 Abs. 3 LHO)				
		6. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
883 14 271		Zuweisungen an Gemeinden (GV) für das Programm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2020 - 2021 - Bundesmittel	108 957 200	—	+108 957 200	—
		1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 334 14 geleistet werden.				
		2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der voraussichtlichen Einnahmen vor Eingang der Mittel bewilligt werden, wenn eine verbindliche Förderzusage des Bundes für das Haushaltsjahr vorliegt.				
		3. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in diesem Förderbereich mit bis zu 90 v. H. aus Landes- und Bundesmitteln bezuschusst werden.				
		4. Einnahmen bei Titel 119 14 erhöhen den Ausgabenansatz.				
		5. (§ 17 Abs. 3 LHO)				
		6. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
883 20 271		Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen für Tageseinrichtungen für Kinder.	—	—	—	-38
		Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen dem Titel wieder zu.				

Erläuterungen

Zu Titel 883 10:

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Zu Titel 883 11:

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Zu Titel 883 12:

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Zu Titel 883 13:

Am 29. Juni 2017 wurde das Gesetz zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung (Kindertagesbetreuungsausbaugesetz) im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und zuletzt am 15.04.2020 geändert. Dieses stellt die Grundlage für das vierte Investitionsprogramm des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017 bis 2020 dar.

Für dieses Investitionsprogramm sind dem Sondervermögen "Kinderbetreuungsausbau" weitere Investitionsmittel aus dem Haushalt des Bundesfamilienministeriums zugeführt worden. NRW erhält im Rahmen dieses Investitionsprogramms weitere Bundesmittel in Höhe von insgesamt 242.969.021 Euro.

Mit den zusätzlichen Mitteln können Investitionsmaßnahmen gefördert werden, die ab dem 1. Juli 2016 begonnen worden sind. Die Bewilligung musste bis spätestens 31. Dezember 2020 erfolgen. Die Investitionen sind zu 100 Prozent des bereitgestellten Verfügungsrahmens bis zum 30. Juni 2023 abzuschließen; die Mittel können bis zum 31. Dezember 2023 abgerufen werden.

	Gesamt	Anteil NRW
Zuführung zum Sondervermögen 2017	226.000.000	48.766.428,74
Zuführung zum Sondervermögen 2018	300.000.000	64.734.197,42
Zuführung zum Sondervermögen 2019	300.000.000	64.734.197,42
Zuführung zum Sondervermögen 2020	300.000.000	64.734.197,42
Zusammen	1.126.000.000	242.969.021,00

Zu Titel 883 14:

Am 17. Juli 2020 ist das "Gesetz über begleitende Maßnahmen zur Umsetzung des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets" in Kraft getreten. Das Gesetz sieht in Artikel 2 die Erweiterung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (KitaFinHG) vor. Der Bund stellt in den Jahren 2020 und 2021 insgesamt 1 Mrd. Euro als weitere Finanzhilfen für Investitionen in Kinderbetreuungsplätze und deren Ausstattung zur Verfügung.

NRW erhält im Rahmen dieses Investitionsprogramms weitere Bundesmittel in Höhe von insgesamt 217.914.390 Euro.

Mit den zusätzlichen Mitteln können Investitionsmaßnahmen gefördert werden, die der Schaffung oder Ausstattung zusätzlicher Betreuungsplätze dienen und die ab dem 1. Januar 2020 begonnen wurden. Die Bewilligung muss bis 30.06.2021 erfolgen; die Mittel können bis zum 31.12.2022 abgerufen werden.

	Gesamt	Anteil NRW
Zuführung zum Sondervermögen 2020	500.000.000	108.957.195
Zuführung zum Sondervermögen 2021	500.000.000	108.957.195
Zusammen	1.000.000.000	217.914.390

Zu Titel 883 20:

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
883 30 271		Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen für Plätze für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.	—	—	—	6 868
		1. (§ 17 Abs. 3 LHO)				
		2. Aus Ausgaberesten können auch Bewilligungen für die Haushaltsjahre 2022 bis 2023 ausgesprochen werden.				
		3. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in diesem Förderbereich mit bis zu 90 v. H. aus Landes- und Bundesmitteln bezuschusst werden.				
		4. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
883 40 271		Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.	—	—	—	6 342
		1. (§ 17 Abs. 3 LHO)				
		2. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 20 010 Titel 015 50 geleistet werden.				
		3. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in diesem Förderbereich mit bis zu 90 v. H. aus Landes- und Bundesmitteln bezuschusst werden.				
		4. Aus Ausgaberesten können auch Bewilligungen für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 ausgesprochen werden.				
		5. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
883 41 271		Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.	115 000 000	115 000 000	—	—
		1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 119 20 aufgekommene Einnahmen geleistet werden.				
		2. (§ 17 Abs. 3 LHO)				
		3. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in diesem Förderbereich mit bis zu 90 v. H. aus Landes- und Bundesmitteln bezuschusst werden.				
		4. Aus den zur Verfügung stehenden Mitteln können auch Bewilligungen für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 ausgesprochen werden.				
		5. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
883 50 271		Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.	—	—	—	90 000
		1. Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).				
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 bei den Ausgaben.				
		3. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in diesem Förderbereich mit bis zu 90 v. H. aus Landes- und Bundesmitteln bezuschusst werden.				
		4. Aus den zur Verfügung stehenden Mitteln können auch Bewilligungen für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 ausgesprochen werden.				
		5. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				

Erläuterungen

Zu Titel 883 41:

Für den weiteren Platzausbau stellt das Land jährlich weitere Investitionsmittel zur Verfügung.

Zu Titel 883 50:

Ein Teil der nicht verbrauchten Mittel des Kapitels 07 040 wird zur weiteren Investitionsförderung zum Platzausbau in Kindertageseinrichtungen durch das Land verwendet.

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Medienkontrollinstitutionen nach Jugendschutzrecht

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehreinnahmen bei Titel 232 00 erhöhen den Ansatz der Titelgruppe, soweit diese nicht zur Finanzierung von Personalausgaben bei Kapitel 07 010 Titel 428 01 verwendet werden.
3. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Die Regelungen zur Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 HHG finden keine Anwendung.

428 60	263	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	220
547 60	263	Sächliche Verwaltungsausgaben für den Bereich des Kinder- und Jugendschutzes.	16 800	16 800	—	4
632 60	263	Sonstige Zuweisungen an Länder.	201 000	201 000	—	135
Summe Titelgruppe 60.			217 800	217 800	—	359

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Kosten für den/die Ständige Vertreter/Vertreterin der Obersten Landesjugendbehörden bei der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle USK und der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft FSK, für die gemeinsame Stelle der Länder jugendschutz.net und für Jugendschutzsachverständige NRW.

Zu Titel 428 60:

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Kapitel 07 040

Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 61						
Kinder- und Jugendförderplan						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe können bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden. 4. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar. 5. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei der Einnahmetitelgruppe 61 geleistet werden. 6. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 7. Die in der Beilage 2 zu Einzelplan 07 enthaltenen Ausführungen zu den Pos. 1.1, 1.3, 1.4, 1.5, 1.8, und 1.9 sind verbindlich (fachbezogene Pauschale). 8. Die in der Beilage 2 zu Einzelplan 07 enthaltenen Ausführungen zu den Pos. 1.1, 1.3, 1.4, 1.5, 1.8 sowie zur Fachberatung der Jugendförderung der Landschaftsverbände der Pos. 1.9 werden als fachbezogene Pauschalen gemäß § 29 Haushaltsgesetz ausgezahlt. 9. Abweichend von § 29 Abs. 4 Haushaltsgesetz ist für die in der Beilage 2 zu Einzelplan 07 enthaltenen Positionen 1.1, 1.3, 1.4, 1.5, 1.8 und 1.9 eine rechtsverbindliche Erklärung zum 31.05. des Folgejahres vorzulegen. 10. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 bei Titelgruppe 64. 11. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 686 10. 12. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 HHG finden keine Anwendung.						
427 61	266	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
526 61	266	Ausgaben für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben.	—	—	—	569
531 61	266	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen.	—	—	—	5
541 61	266	Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen.	—	—	—	54
547 61	266	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	159
631 61	266	Sonstige Zuweisungen an den Bund.	—	—	—	11
633 61	261	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe. . . .	38 566 600	37 527 800	+1 038 800	36 708
681 61	261	Ausgleich für Verdienstausschlag infolge von Urlaubsgewährung nach dem Sonderurlaubsgesetz.	2 678 300	2 606 100	+72 200	3 436
683 61	266	Zuschüsse an private Unternehmen und wissenschaftliche Institute.	—	—	—	—
684 61	261	Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe. Verpflichtungsermächtigung: 18 000 000 EUR.	83 695 500	81 441 200	+2 254 300	75 107
685 61	266	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
893 61	261	Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe zur Errichtung oder zum Erwerb, zum Aus- und Umbau, zur Instandsetzung und zur Ausstattung von Einrichtungen der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit. Verpflichtungsermächtigung: 1 800 000 EUR.	3 856 800	3 752 900	+103 900	3 758
Summe Titelgruppe 61.			128 797 200	125 328 000	+3 469 200	119 805

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (3. AG-KJHG - KJFöG) sieht in § 9 vor, die finanzielle Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes auf der Grundlage eines Kinder- und Jugendförderplans (KJFP) für den Zeitraum einer Legislaturperiode zu gestalten.

Derzeit wird der KJFP 2018-2022 vom 08.05.2018 (MBL.NRW 2018, S. 357) umgesetzt.

Die notwendigen Erläuterungen des Kinder- und Jugendförderplans sind in der Beilage 2 ausgewiesen.

Der KJFP umfasst im Wesentlichen die Förderbereiche der §§ 11 bis 14 SGB VIII - Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz. Mit der Förderung sollen Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe die Angebotsvielfalt und die Pluralität sichern sowie durch die gezielte Förderung fachlicher Schwerpunkte die bestehenden Angebote durch neue Formen und Handlungsfelder ergänzen. Bewilligungsbehörden für den KJFP sind grundsätzlich die Landschaftsverbände als Landesjugendämter in Nordrhein-Westfalen (§§ 8, 9 Abs. 1 des 3. AG - KJHG in Verbindung mit § 5 Abs. 1 Buchstabe a) Nr. 3 der Landschaftsverbandsordnung).

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppe 64
Leistungen für Mädchen in besonderen Lebenslagen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG verstärken die Ansätze der Titelgruppe den Ansatz des Titels 547 10.
3. Die Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe darf bei allen Titeln der Titelgruppe und bei Titel 547 10 in Anspruch genommen werden.
4. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen die Ausgaben bis zu 150.000 Euro der Einsparungen bei der Ausgabentitelgruppe 61 überschritten werden.

633 64	266	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	80
684 64	266	Zuschüsse an freie Träger.	1 149 800	1 149 800	—	988
		Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.				
		Summe Titelgruppe 64.	1 149 800	1 149 800	—	1 068

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Die Mittel sollen die Träger der Jugendhilfe dabei unterstützen, durch besondere Angebote der speziellen Situation von Mädchen, die von Zwangsheirat betroffen sind, Rechnung zu tragen.

Durch die Förderung sollen Einrichtungen in die Lage versetzt werden, unverzüglich - unabhängig von Kostenzusagen der zuständigen Jugendämter - Hilfen anbieten zu können.

Die Kostenübernahme der zuständigen Jugendämter ist später auf die Landesförderung anzurechnen.

Darüber hinaus dienen die Mittel der Schaffung zusätzlicher Kapazitäten im Rheinland zur Unterbringung von Mädchen, die von häuslicher und sexualisierter Gewalt bedroht bzw. betroffen sind, sowie der Förderung von Präventionsangeboten.

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
Titelgruppe 66 Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung zum Bundesfonds nach § 3 Absatz 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz 1. Die Regelungen zur Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 HHG finden keine Anwendung. 2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe darf bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden. 4. § 17 Abs. 3 LHO in Höhe der Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 66, soweit diese nicht zur Finanzierung der Personalausgaben bei Kapitel 07 010 Titel 422 01 verwendet werden. 5. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen der Einnahmetitelgruppe 66 geleistet werden, soweit diese nicht zur Finanzierung von Personalausgaben bei Kapitel 07 010 Titel 422 01 verwendet werden. 6. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 7. Die rechtsverbindliche Bestätigung gemäß § 29 Abs. 4 HHG wird durch den im Bundesprogramm vorgeschriebenen Verwendungsnachweis erbracht.					
422 66	291 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	98
427 66	291 Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 66	291 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . .	—	—	—	58
541 66	291 Qualifizierungsmaßnahmen. Verpflichtungsermächtigung: 450 000 EUR.	380 700	380 700	—	235
547 66	291 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	31 000	31 000	—	42
631 66	291 Erstattungen von Rückflüssen an den Bund.	—	—	—	68
633 66	291 Zuweisungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe. 1. Die Mittel werden in Höhe von 9.732.011 Euro als fachbezogene Pauschale gemäß § 29 Haushaltsgesetz ausgezahlt. 2. Die Erläuterungen sind verbindlich.	9 732 100	9 732 100	—	9 694
681 66	291 Sonstige Zuschüsse an natürliche Personen im Bereich Qualifizierung.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 66.	10 143 800	10 143 800	—	10 195

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 66:

Der Bund hat unbefristet gemäß § 3 Absatz 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz einen Bundesfonds zur Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen und der psychosozialen Unterstützung von Familien in Höhe von mindestens 51 Mio. Euro jährlich eingerichtet. Basierend auf einer Verwaltungsvereinbarung von Bund und Ländern werden daraus Mittel zur Erfüllung der Aufgaben der Landeskoordinierungsstelle sowie zur Weiterleitung an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Verfügung gestellt.

Zu Titel 422 66:

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Zu Titel 428 66:

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Zu Titel 633 66:

Für die Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen und der psychosozialen Unterstützung von Familien nach den Vorgaben der "Fördergrundsätze NRW zur Umsetzung der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung (Fonds Frühe Hilfen)" stellt das Land den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe Mittel als fachbezogene Pauschalen zur Verfügung.

9.732.011 Euro werden wie folgt verteilt:

Alle örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erhalten 50% der 2019 jeweils bewilligten fachbezogenen Pauschale als Sockelbetrag.

Die verbleibenden Mittel in Höhe von 4.654.378 Euro werden an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach der Anzahl der Kinder unter drei Jahren im SGB-II-Leistungsbezug im jeweiligen Jugendamtsbezirk im Verhältnis zur landesweiten Gesamtzahl der Kinder unter drei Jahren im SGB-II-Leistungsbezug (Stand: 2018) verteilt, wobei berücksichtigt wird, dass bei der Verteilung der Gesamtmittel jeder örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe einen Mindestbetrag von 12.500 Euro erhält.

Die Datenbasis für die Verteilung der Mittel nach der Anzahl der Kinder im SGB-II-Leistungsbezug im jeweiligen Jugendamtsbezirk im Verhältnis zur landesweiten Gesamtzahl der Kinder unter drei Jahren im SGB-II-Leistungsbezug wird künftig in einem dreijährigen Turnus aktualisiert.

Kapitel 07 040

Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 68

Koordinierung der Maßnahmen für Kinder aus Flüchtlingsfamilien und für jugendliche Flüchtlinge

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG verstärken die Ansätze der Titelgruppe die Ansätze der Titel 427 01 und 547 10.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

633 68	266	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Die Verpflichtungsermächtigung des Titels darf auch bei Titel 547 10 in Anspruch genommen werden. Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.	3 400 000	3 400 000	—	3 048
684 68	266	Zuschüsse an Sonstige. Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.	9 200 000	9 200 000	—	6 269
Summe Titelgruppe 68.			12 600 000	12 600 000	—	9 317

Titelgruppe 69

Kostenerstattung für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge bei Gewährung von Jugendhilfe nach der Einreise gemäß § 89d SGB VIII

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG verstärken die Ausgaben der Titelgruppe den Ansatz des Titels 547 10.
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch Ausgaben bis zu einer Höhe von insgesamt 1.000.000 Euro für die Förderung von Personal- und Sachausgaben bei Kommunen geleistet werden, die im Rahmen des Systems des Landes bei der Erstaufnahme von Flüchtlingen zentrale Aufgaben des Landes wahrnehmen, sofern die Ausgaben der Kommunen bei der Aufnahme unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge über den mit der Verwaltungskostenpauschale nach § 7 des 5. AG KJHG abgedeckten Aufwand hinausgehen.
4. Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der Globalen Minderausgaben im Einzelplan 07 herangezogen werden.
5. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben der Titelgruppe bis zur Höhe der Einsparungen bei den Ausgaben des Kapitels 07 090 überschritten werden.

632 69	266	Sonstige Zuweisungen an andere Länder.	—	—	—	—
633 69	266	Sonstige Zuweisungen der den örtlichen Trägern der Jugendhilfe durch Leistungsgewährungen nach § 89d SGB VIII entstandenen Kosten.	350 000 000	435 000 000	-85 000 000	459 339
Summe Titelgruppe 69.			350 000 000	435 000 000	-85 000 000	459 339

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 68:

Die Mittel dienen der Verbesserung des Zugangs von Flüchtlingskindern und -jugendlichen zu den Regelangeboten der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, der Förderung gezielter Maßnahmen zur Unterstützung und Förderung von jungen Flüchtlingen sowie der Weiterentwicklung der Angebote der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit zur Integration der Zielgruppe minderjähriger Flüchtlinge. Sie dienen weiter der Förderung der beruflichen Qualifizierung durch bestehende und neu zu entwickelnde Angebote der Jugendsozialarbeit.

Die Mittel dienen zudem der Prävention sexualisierter Gewalt, der Stärkung der Wertevermittlung und der Weiterentwicklung von Schutzkonzepten in der Jugendhilfe.

Die Mittel dienen weiter der Stärkung der Sache "Ehrenamtliche Vormundschaften" für die Zielgruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge.

Zu Titelgruppe 69:

Anpassung des Ansatzes an die aktuelle Entwicklung.

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 70						
Maßnahmen zur Unterstützung des Aufbaus kommunaler Präventionsketten						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG verstärken die Ausgaben der Titelgruppe die Ansätze der Titel 427 01 und 547 10. 3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar. 4. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 5. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden. 6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass dem Institut für soziale Arbeit e.V., Münster, Räume und notwendige Arbeitsmittel im Dienstgebäude des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden. 7. Einnahmen aus Rückforderungen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln des jeweiligen Titels zu. 8. Die bei Titel 633 70 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
633 70	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	14 104 700	14 104 700	—	—
		Verpflichtungsermächtigung: 960 000 EUR.				
685 70	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	930 000	930 000	—	-35
686 70	291	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 70.	15 034 700	15 034 700	—	-35
Titelgruppe 88						
Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise						
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig. 2. Nicht ausgeschöpfte Ausgabeermächtigungen des Kapitels 07 040 verstärken den Ansatz der Titelgruppe. Davon ausgenommen sind Ausgaben, die auf zweckgebundenen Einnahmen beruhen (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Aus dieser Titelgruppe dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden (§ 53 LHO). 4. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
547 88	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
684 88	291	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 88	291	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 88	291	Zuschüsse an Sonstige.	—	—	—	—
893 88	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 88.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Die Mittel werden verwendet zum landesweiten Aufbau kommunaler Präventionsketten.
Neu finanziert werden konkrete Maßnahmen zur Schließung von Lücken in kommunalen Präventionsketten.

Zu Titelgruppe 88:

Die Titelgruppe dient der Verausgabung von Mitteln zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppe 99
Ausbau und Qualifizierung für frühkindliche Bildung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Rückflüsse, auch aus Mittelbereitstellungen vorangegangener Haushaltsjahre, fließen dem jeweiligen Ansatz dieser Titelgruppe wieder zu, insoweit § 17 Abs. 3 LHO.
3. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Haushaltsstellen des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

633 99	271	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe. . . .	—	—	—	67 509
883 99	271	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen für Plätze für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.	—	—	—	10 632
		1. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in diesem Förderbereich mit bis zu 90 v. H. aus Landes- und Bundesmitteln bezuschusst werden.				
		2. Überjährig bewilligt werden darf für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 nur, wenn hierfür vom Bund zugesagte Mittel, aufgekommene Rückflüsse oder Ausgabenreste zur Verfügung stehen.				
		Summe Titelgruppe 99.	—	—	—	78 141
		Gesamtausgaben Kapitel 07 040.	5 033 271 200	4 630 921 200	+402 350 000	4 000 276
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 040.	44 895 000	39 120 000	+5 775 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 99:

Siehe Erläuterungen im Rahmen der KiBiz-Zusammenfassung nach Titel 684 19.

Kapitel 07 080**Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

07 080**Gesellschaftliche Teilhabe und
Integration Zugewanderter**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 07 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	246	Vermischte Einnahmen.	1 000 000	1 000 000	—	3 398
119 11	249	Erstattungen Dritter. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 547 12 sowie Haushaltsvermerk bei Kapitel 07 010 Titel 427 01.	—	—	—	267

Übrige Einnahmen

231 00	249	Sonstige Zuweisungen vom Bund. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei Titel 633 10.	—	—	—	13 120
Gesamteinnahmen Kapitel 07 080.			1 000 000	1 000 000	—	16 784

Erläuterungen

Zu Kapitel 07 080:

Das Kapitel dient insbesondere der Umsetzung des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz) (GV.NRW. 2012, S. 97), zuletzt geändert durch Art. 21 des Gesetzes zur konsequenten und solidarischen Bewältigung der COVID-19-Pandemie in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung des Landesrechts im Hinblick auf die Auswirkungen einer Pandemie vom 14. April 2020 (GV.NRW. S. 218b).

Kapitel 07 080**Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

A u s g a b e n

Der Titel 971 10 verstärkt die Ausgaben aller Titel dieses Kapitels.

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 12	249	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Umsetzung von integrationspolitischen Maßnahmen.	2 801 700	3 163 700	-362 000	1 872
		1. Einnahmen bei Titel 119 11 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht der Verstärkung des Kapitels 07 010 Titel 427 01 dienen.				
		2. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 3 und Nr. 4 bei Titelgruppe 68.				
		3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 686 68.				
		Verpflichtungsermächtigung: 1 250 000 EUR.				

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 10	246	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Integrationspauschalen.	6 700 000	6 700 000	—	17 502
		1. § 17 Abs. 3 LHO in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 00.				
		2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden.				
		3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.				
633 20	249	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Integrationsmaßnahmen aus der Integrationspauschale des Bundes.	—	—	—	432 800

Erläuterungen

Zu Titel 547 12:

Zu Lasten dieses Titels können pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von 300 Euro monatlich für Praktika gezahlt werden, die weder vom Geltungsbereich des Tarifvertrages noch vom Geltungsbereich des BBiG erfasst werden.

Zudem können aus diesem Titel bspw. auch Aufwendungen für die Aktivitäten des Beauftragten der Landesregierung für die polnischstämmigen Bürgerinnen und Bürger sowie Polinnen und Polen in Deutschland (Polonia), die Arbeit des Integrationsbeirats, Informationssicherheit, E-Government, IT-Fachverfahren und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen geleistet werden.

Weniger in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 633 10:

Veranschlagt sind Integrationspauschalen an die Gemeinden gemäß § 14 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes.

Zu Titel 633 20:

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Kapitel 07 080**Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
633 30	249	Kommunales Integrationsmanagement. 1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 3 bei Titelgruppe 68. 2. Die Mittel werden in Höhe von 30.000.000 Euro als fachbezogene Pauschale gemäß § 29 Haushaltsgesetz ausgezahlt. 3. Die Erläuterungen zu den Unterteilen 2 und 3 sind hinsichtlich des Verteilschlüssels der jeweiligen fachbezogenen Pauschale verbindlich. 4. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen zur Förderung des Kommunalen Integrationsmanagements (Unterteil 1) bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden. 5. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 686 30.	50 000 000	25 000 000	+25 000 000	—
663 10	249	Schuldendiensthilfe an die Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI), Essen.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 633 30:

1. Implementierung eines strategischen Kommunalen Integrationsmanagements.	20 000 000	EUR
2. Rechtskreisübergreifendes, individuelles Case-Management.	22 500 000	EUR
3. Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen.	7 500 000	EUR
.....	50 000 000	EUR

zu Unterteil 1:

Die Mittel sind vorgesehen für die Förderung der KI-Kommunen zur Implementierung und zum Betrieb eines strategischen Kommunalen Integrationsmanagements.

Das Kommunale Integrationsmanagement umfasst die (Weiter-) Entwicklung effizienter Strukturen der Zusammenarbeit aller in einer Kommune vorhandenen Ämter und Behörden, die Dienstleistungen zur Integration von Zuwanderern erbringen. Dazu zählen beispielsweise Ausländer- und Jugendämter, Schulverwaltungsamt, Kommunales Integrationszentrum, Arbeitsagenturen und Jobcenter sowie Akteure der Zivilgesellschaft und der Freien Wohlfahrtspflege.

Das Kommunale Integrationsmanagement bezieht sich insbesondere auf Geflüchtete in einer Kommune, schließt Zugewanderte und Menschen mit Migrationshintergrund aber nicht aus.

zu Unterteil 2:

Das Land stellt den 54 Kreisen und kreisfreien Städten zur Implementierung und Durchführung eines rechtskreisübergreifenden, individuellen Case-Managements Mittel als fachbezogene Pauschale in Höhe von 22,5 Mio. Euro zur Verfügung.

Inhaltlich geht es um die Förderung eines individuellen Case-Managements insbesondere für Geflüchtete und Zugewanderte, die bislang ohne Zugang zu einem Fallmanagement sind (z. B. Personen im Bezug von AsylbLG) und beinhaltet darüber hinaus eine Prozesssteuerung / ein Schnittstellenmanagement zu den Rechtskreisen SGB II, SGB III, SGB VIII, SGB XII; Förderung Jugendmigrationsdienste (JMD), Migrationsberatung für Erwachsene (MBE), Teilhabemanager.

Die Mittel dieser fachbezogenen Pauschale sind zur Förderung von Personalstellen bestimmt. Die Förderhöhe beträgt 55.000 Euro je Personalstelle. Somit können 409 Personalstellen gefördert werden.

Verteilung der fachbezogenen Pauschale:

Zunächst wird je Kreis und kreisfreier Stadt ein Anteil anhand des Verhältnisses der Summe der Personen der nach §§ 4 Absatz 3 Satz 1, 3 Absatz 3 Satz 2 und Satz 3 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes erstellten durchschnittlichen Bestandsstatistik für die Monate Oktober bis Dezember 2019 mit einem Anteil von 40 Prozent und des nach § 6 Absatz 2 der Ausländer-Wohnsitzregelungsverordnung zum Stichtag 1. Januar 2020 erhobenen Bestandes an Personen unter Berücksichtigung von Nachmeldungen bis zum 15. Juli 2020 mit einem Anteil von 60 Prozent ermittelt.

Je nach Anteil des Kreises bzw. kreisfreier Stadt erfolgt die Kategorisierung in Gruppen, denen jeweils eine bestimmte Anzahl von Personalstellen zugeteilt wird.

Kategorisierung	Anteil von	Anteil bis unter	Personalstellen
Gruppe 1	–	1,000	5
Gruppe 2	1,000	1,500	6
Gruppe 3	1,500	2,000	7
Gruppe 4	2,000	2,500	9
Gruppe 5	2,500	–	11

Ergänzend zu der vorstehenden Kategorisierung erhalten die Kreise und kreisfreien Städte jedoch mindestens die Anzahl der Personalstellen des Vorjahres.

zu Unterteil 3:

Das Land stellt Mittel zur rechtlichen Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden als fachbezogene Pauschale in Höhe von 7,5 Mio. Euro zur Verfügung.

Die Mittel sollen die Kommunen einerseits bei der Umsetzung der Bleiberechte für gut integrierte Ausländer nach §§ 25a und 25b AufenthG und andererseits bei der Förderung von Einbürgerungen gut integrierter Menschen, die die Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllen, unterstützen.

Die Mittel dieser fachbezogenen Pauschale sind zur Förderung von Personalstellen bestimmt. Die Förderhöhe beträgt 37.500 Euro je 0,75-Personalstelle. Somit können 200 0,75-Personalstellen gefördert werden.

Die Verteilung erfolgt gemäß dem nachstehenden Schlüssel:

Jeder Kommune in NRW mit einer eigenen Ausländerbehörde nach § 1 Nr. 4 ZustAVO wird eine 0,75-Personalstelle zur Unterstützung der Umsetzung der §§ 25a und 25b AufenthG gewährt.

Daneben wird jeder Kommune mit eigener Einbürgerungsbehörde nach § 1 Abs. 1 StAZustV NW zur Unterstützung und Umsetzung der Einwanderungskampagne des Landes eine 0,75-Personalstelle gewährt.

Die darüber hinaus noch zur Verteilung vorhandenen 0,75-Stellen werden an die Kommunen verteilt, in deren Gebiet laut AZR der größte Anteil der Ausländer mit einem erlaubten Aufenthalt von mindestens 8 Jahren lebt. Grundlage sind die Daten des Ausländerzentralregister NRW (Stand: 31.12.2018). Mit den zusätzlichen Personalstellen können Einbürgerungsverfahren weiter optimiert und bestehender Antragsstau mit der Zielsetzung der weiteren Erhöhung der Einbürgerungszahlen für NRW abgearbeitet werden.

Kapitel 07 080**Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
684 10	249	Zuschuss an das Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland - DOMID e.V., Köln. . .	466 500	466 500	—	250
684 40	249	Zuschuss an den Förderverein des Landesintegrationsrates e.V., Düsseldorf.	470 000	470 000	—	430
685 10	249	Zuschuss an die Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI), Essen. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 300.000 Euro der Einsparungen bei Titel 686 68 überschritten werden.	741 600	741 600	—	811
686 30	249	Zuschüsse an Sonstige im Rahmen des Kommunalen Integrationsmanagements. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 633 30 geleistet werden.	—	—	—	—
Besondere Finanzierungsausgaben						
971 10	249	Zur Verstärkung der Ansätze der Hauptgruppen 5 bis 8. . 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 07 090 Titel 971 10 geleistet werden. 2. Siehe Haushaltsvermerk bei den Ausgaben.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 684 10:

Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Zu Titel 684 40:

Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Zu Titel 685 10:

Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Kapitel 07 080

Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 68

Förderung der Integration Zugewanderter und des Zusammenlebens in Vielfalt

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 633 30.
3. Die bei Titel 686 68 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel dieser Titelgruppe und bei den Titeln 547 12 und 633 30 in Anspruch genommen werden.
4. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG verstärken die Ansätze der Titelgruppe den Ansatz bei Titel 547 12.
5. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Haushaltsstellen des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen zur Förderung der Kommunalen Integrationszentren bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.
7. Gemäß Nr. 2.3 VV zu § 44 LHO erfolgen die Förderungen zur Stärkung des Ehrenamts im Wege der Vollfinanzierung.

633 68	249	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 7 000 000 EUR.	48 133 900	48 133 900	—	30 351
684 68	249	Zuschüsse an Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten.	2 700 000	2 700 000	—	2 737
686 68	249	Zuschüsse an Sonstige. 1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen die Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 547 12 überschritten werden. 2. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 685 10. Verpflichtungsermächtigung: 16 000 000 EUR.	20 737 800	20 393 500	+344 300	15 321
893 68	249	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. Abweichend von Nr. 1.3 VV/VVG zu § 44 LHO darf die Investitionsmaß- nahme "Dom Polski" gefördert werden, wenn diese bereits begonnen wurde.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 68.			71 571 700	71 227 400	+344 300	48 410

Titelgruppe 70

Einwanderung gestalten

633 70	249	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	1 728
686 70	249	Zuschüsse an Sonstige.	—	—	—	1 802
Summe Titelgruppe 70.			—	—	—	3 529

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 68:

		2021 (EUR)	2020 (EUR)
1.	Kommunale Integrationszentren	20.078.900	20.078.900
2.	KOMM-AN NRW Programmteil I - Stärkung der Kommunalen Integrationszentren	4.680.000	4.680.000
3.	KOMM-AN NRW Programmteil II - Bedarfsorientierte Maßnahmen vor Ort	7.050.000	7.050.000
4.	Zuweisungen für Kreise und Kommunen, die überdurchschnittlich viel Zuwanderung aus Südosteuropa erfahren	5.000.000	5.000.000
5.	Integrationschancen für Kinder und Familien	1.800.000	1.800.000
6.	Gemeinsam klappt's	3.960.000	3.960.000
7.	Interkulturelle Öffnung der ambulanten und stationären Altenpflege	3.000.000	3.000.000
8.	Bildungsangebote in Unterbringungseinrichtungen des Landes	2.250.000	2.250.000
9.	Sonstige Zuweisungen	315.000	315.000
10.	Förderung von Migrantenselbstorganisationen	2.700.000	2.700.000
11.	Integrationsagenturen und Servicestellen Antidiskriminierungsarbeit	13.509.000	13.509.000
12.	KOMM-AN NRW Programmteil III - Stärkung der Integrationsagenturen in NRW	1.500.000	1.500.000
13.	Interkulturelle Zentren und niedrigschwellige Integrationsvorhaben	929.000	929.000
14.	Muslimisches Engagement in NRW	2.000.000	2.000.000
15.	Meldestellensystem	400.000	—
16.	Qualifizierungsmaßnahmen	380.000	—
17.	Sonstige Zuschüsse	2.019.800	2.455.500
	Zusammen	71.571.700	71.227.400

Zu Nr. 5:

Integrationschancen für Kinder und Familien (IfKuF) ist zu unterteilen in die Bereiche "Griffbereit", "Rucksack KiTa" und "Rucksack Schule".

Zu Nr. 6:

Die Mittel sind vorgesehen als Zuschuss zu Personalausgaben für Teilhabemanagerinnen und -manager, die sich im Rahmen des Programms "Gemeinsam klappt's" primär mit der Zielgruppe der 18- bis einschließlich 27-jährigen Geduldeten befassen.

Zu Nr. 8:

Daneben sind Mittel in Höhe von 2.250.000 Euro für schulnahe Bildungsangebote in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen in NRW im Einzelplan 05 veranschlagt.

Zu Nr. 10:

Die Mittel sind vorgesehen für die Förderung von Migrantenselbstorganisationen (MSO), der Fachberatung Migrantenselbstorganisation und des Elternnetzwerk NRW - Integration miteinander e.V.

Zu Nr. 14:

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für Maßnahmen zur Stärkung der Selbstorganisation und des Self-Empowerment von muslimischen und alevitischen Organisationen.

Zu Nr. 15:

Die Mittel sind vorgesehen für die Förderung von Meldestellen für antisemitische, antiziganistische, muslimfeindliche und rassistische Vorfälle.

Zu Nr. 17:

Die Mittel sind unter anderem vorgesehen für Untersuchungen, Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Eingliederung von Zuwanderern und Maßnahmen gegen Rassismus, Maßnahmen zum Thema Antidiskriminierung, Maßnahmen zur Förderung der Mehrsprachigkeit, die Förderung der sozialen Beratungsarbeit für Sinti und Roma in Nordrhein-Westfalen sowie Maßnahmen im Bereich der Salafismus-Prävention.

Zu Titelgruppe 70:

Die Titelgruppe dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Kapitel 07 080**Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppe 88**Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise**

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Nicht ausgeschöpfte Ausgabeermächtigungen des Kapitels 07 080 verstärken den Ansatz der Titelgruppe. Davon ausgenommen sind Ausgaben, die auf zweckgebundenen Einnahmen beruhen (§ 17 Abs. 3 LHO).
3. Aus dieser Titelgruppe dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden (§ 53 LHO).
4. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 88	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
684 88	291	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 88	291	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 88	291	Zuschüsse an Sonstige.	—	—	—	—
893 88	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 88.			—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 07 080.			132 751 500	107 769 200	+24 982 300	505 604
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 080.			24 250 000	90 625 000	-66 375 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 88:

Die Titelgruppe dient der Verausgabung von Mitteln zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

Kapitel 07 090**Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

07 090**Landesmaßnahmen für Asylbewerber
und Bürgerkriegsflüchtlinge**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 07 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	249	Gebühren und tarifliche Entgelte.	6 125 000	—	+6 125 000	—
119 01	249	Vermischte Einnahmen.	600 000	600 000	—	6 848
119 10	249	Entgelte für die Unterbringung von den Kommunen zugewiesenen Flüchtlingen in Landeseinrichtungen sowie sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit der Versorgung von Flüchtlingen in Landeseinrichtungen.. . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 547 10.	—	—	—	7
124 01	249	Mieten und Pachten.	56 000	—	+56 000	—

Übrige Einnahmen

231 00	249	Zuweisungen von EU-Relocationmitteln des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 547 10.	—	—	—	—
236 00	249	Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit gemäß § 5a AsylbLG. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 681 10.	—	—	—	178
271 40	249	Erstattungen von der EU. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 685 40.	—	—	—	665
281 00	249	Erstattung von Herrichtungskosten. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 546 11 und 724 00.	—	—	—	168
Gesamteinnahmen Kapitel 07 090.			6 781 000	600 000	+6 181 000	7 867

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Der Titel dient der Vereinnahmung von Gebühren für aufenthaltsrechtliche und berufsanerkenntnisrechtliche Entscheidungen nach dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz.

Zu Titel 119 10:

Der Titel dient u.a. der Vereinnahmung des durch die Kommunen zu entrichtenden Entgelts für die Unterbringung von Flüchtlingen in den Einrichtungen des Landes, die den Kommunen bereits zugewiesen sind, dort aber nicht untergebracht werden können.

Zu Titel 124 01:

Mieteinnahmen aufgrund der Ansiedlung der Fachstelle "Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge" des Jugendamtes der Stadt Bochum in den Räumlichkeiten der Landeserstaufnahmeeinrichtung Bochum sowie weiterer Untervermietungen in den Erstaufnahmeeinrichtungen an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Zu Titel 231 00:

Der Titel dient der Vereinnahmung von Bundesmitteln aus dem AMIF-Fonds für Relocation-Maßnahmen.

Zu Titel 236 00:

Der Titel dient der Vereinnahmung der von der Bundesagentur für Arbeit zu erstattenden Aufwendungen des Landes für Maßnahmen gemäß § 5a AsylbLG.

Zu Titel 271 40:

Der Titel dient der Vereinnahmung von EU-Mitteln aus dem REAG/GARP-Programm.

Zu Titel 281 00:

Der Titel dient u. a. der Vereinnahmung der von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zu erwartenden Erstattungen von Herrichtungskosten für Flüchtlingsunterkünfte bei Liegenschaften, die von dieser angemietet sind.

Kapitel 07 090**Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

A u s g a b e n

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben dieses Kapitels gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 547 10 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung kann bei allen Titeln dieses Kapitels in Anspruch genommen werden.
3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 bei Kapitel 07 040 Titelgruppe 69.

Sächliche Verwaltungsausgaben

517 01	249	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	25 996 500	25 996 500	—	21 513
517 04	249	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	2 650 000	2 650 000	—	1 802
518 01	249	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	35 000 000	44 250 800	-9 250 800	26 620
518 04	249	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	1 835 500	1 815 000	+20 500	1 829
519 03	249	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	10 258 000	10 278 500	-20 500	4 609
526 40	249	Gutachterliche Begleitung einer Istkostenerhebung der kommunalen Unterbringung von Flüchtlingen..	—	—	—	2

Erläuterungen

Zu Titel 518 01:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2021 (EUR)
Aufnahmeeinrichtung Bad Driburg	5.856	414.900
Aufnahmeeinrichtung Bad Laasphe	16.461	987.700
Aufnahmeeinrichtung Bielefeld	16.992	580.500
Aufnahmeeinrichtung Bochum	0	5.200
Aufnahmeeinrichtung Bonn (EAE)	11.834	672.000
Aufnahmeeinrichtung Borgentreich	14.515	522.600
Aufnahmeeinrichtung Bottrop	41.185	1.257.300
Aufnahmeeinrichtung Burbach	11.525	155.100
Aufnahmeeinrichtung Dorsten	9.350	475.400
Aufnahmeeinrichtung Düren	11.581	385.600
Aufnahmeeinrichtung Essen	12.985	1.942.300
Aufnahmeeinrichtung Euskirchen II	14.257	673.400
Aufnahmeeinrichtung Flughafen Düsseldorf	524	51.800
Aufnahmeeinrichtung Hamm	13.119	790.700
Aufnahmeeinrichtung Herford	16.769	632.100
Aufnahmeeinrichtung Ibbenbüren	35.779	704.400
Aufnahmeeinrichtung Köln	22.784	1.812.600
Aufnahmeeinrichtung Kreuzau	3.243	4.338.900
Aufnahmeeinrichtung Marl	4.133	38.300
Aufnahmeeinrichtung Möhnesee	28.863	1.318.300
Aufnahmeeinrichtung Mönchengladbach	321.126	3.051.600
Aufnahmeeinrichtung Münster	121.063	1.330.500
Aufnahmeeinrichtung Neuss	11.895	1.633.600
Aufnahmeeinrichtung Olpe	5.607	305.500
Aufnahmeeinrichtung Ratingen	12.001	1.430.100
Aufnahmeeinrichtung Rees I+II	10.396	1.145.600
Aufnahmeeinrichtung Rheinberg	11.792	832.100
Aufnahmeeinrichtung Rheine	35.829	420.400
Aufnahmeeinrichtung Sankt Augustin	10.261	913.400
Aufnahmeeinrichtung Schleiden	7.265	261.600
Aufnahmeeinrichtung Schöppingen	8.174	49.100
Aufnahmeeinrichtung Soest	19.595	644.800
Aufnahmeeinrichtung Viersen	9.099	991.500
Aufnahmeeinrichtung Weeze	10.389	1.365.200
Aufnahmeeinrichtung Wegberg	15.885	539.700
Aufnahmeeinrichtung Wickede	18.635	780.000
Aufnahmeeinrichtung ZUE Wuppertal V	7.000	966.300
Sonstige Aufnahmeeinrichtungen	0	579.900
Zusammen	927.767	35.000.000

Unter sonstige Aufnahmeeinrichtungen fallen u.a. Einrichtungen, die nicht für das gesamte Jahr 2021 angemietet werden bzw. Mieten bspw. für Lager oder Container. Sofern die Spalte "Haupt- und Nebenfläche (qm)" nicht mit einem Betrag versehen ist, kann die entsprechende Fläche nicht exakt bestimmt werden.

Zu Titel 518 04:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2021 (EUR)
Erstaufnahmeeinrichtung Bochum	13.728	464.900
Aufnahmeeinrichtung Unna	17.060	519.100
Aufnahmeeinrichtung Köln	22.784	501.400
Aufnahmeeinrichtung Bonn	4.747	350.100
Zusammen	58.319	1.835.500

Kapitel 07 090**Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
536 00	249	Rückführung und Rückführungsbegleitung.	17 904 500	17 904 500	—	6 984
538 00	249	Ausgaben für die Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte).	4 966 000	5 501 000	-535 000	6 759
546 11	249	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegen- schaftsbetriebes NRW und anderer Dienstleister. Einnahmen bei Titel 281 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben her- angezogen werden.	4 871 000	—	+4 871 000	—
547 10	249	Ausgaben für die Betreuung von Bewohnern von Aufnah- meeinrichtungen des Landes. 1. Einnahmen bei Titel 119 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, insoweit § 17 Abs. 3 LHO. 2. Einnahmen bei Titel 231 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, insoweit § 17 Abs. 3 LHO. 3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei den Ausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 360 000 000 EUR.	378 911 500	405 227 700	-26 316 200	246 559
547 11	249	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	100 000	100 000	—	120
547 12	249	Ausgaben für die zentrale Landeserstaufnahmeeinrich- tung in Bochum.	14 341 500	14 774 500	-433 000	13 018
547 13	249	Maßnahmen des Gewaltschutzes in Landeseinrichtungen	5 000 000	5 000 000	—	179
547 14	249	Ausgaben für Projekte zur ambulanten Komplexbehand- lung von psychisch erkrankten Asylsuchenden.	675 000	675 000	—	—
547 15	249	Ausgaben für die elektronische Aufenthaltsüberwachung gemäß § 56a AufenthG.	650 000	650 000	—	—
547 16	249	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Bereiche Fach- verfahren, Beratungsleistungen, Veranstaltungen und Härtefallkommission.	2 605 000	500 200	+2 104 800	263
547 17	249	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Unterstützung und Beratung der Kommunen im Ausländer- und Einbür- gerungswesen.	250 000	250 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 536 00:

Im Rahmen der Rückführung wird nach Einzelfallprüfung auch ein einmaliges Handgeld für mittellose Ausländerinnen und Ausländer gezahlt. 80.000 Euro sind für das Diakonische Werk der evangelischen Kirche im Rheinland für die Abschiebebeobachtung bestimmt.

Zu Titel 538 00:

Veranschlagt sind die Kosten für IT-Verfahren zur Aufnahme, Verteilung und Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die Einrichtungs- und Betriebskosten für WLAN in Landeseinrichtungen, die Kosten für den Betrieb der softwaregestützten Abrechnung der Krankenkosten sowie für die Fachanwendung der Zentralen Ausländerbehörden.

Weniger aufgrund Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu Titel 546 11:

Der Titel dient zur Schlussabrechnung von durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW im Rahmen eines Generalauftrags erbrachten Herrichtungsleistungen von Aufnahmeeinrichtungen des Landes.

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt sind die Kosten für die Bewachung der Einrichtungen sowie für die Betreuung und Verpflegung von Asylbewerberinnen und Asylbewerber in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes.

Weniger durch Verlagerung von 5.000.000 Euro nach Titel 684 41 sowie Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu Titel 547 12:

Die Mittel sind vorgesehen für die fortlaufenden Kosten des Betriebs der zentralen Landeserstaufnahmeeinrichtung in Bochum.

Weniger aufgrund der Erbringung von Leistungen durch Landesbedienstete.

Zu Titel 547 13:

Veranschlagt sind die Mittel zur Umsetzung der Maßnahmen des Landesgewaltschutzkonzeptes in den Landesunterbringungseinrichtungen.

Zu Titel 547 14:

Zur Umsetzung der EU-Aufnahmerichtlinie sowie der EU-Anerkennungsrichtlinie tragen die Projekte dazu bei, dass psychisch erkrankte Asylsuchende entsprechend ihren besonderen Bedürfnissen betreut, versorgt und letztlich in einem adäquaten, reizarmen Umfeld stabilisiert werden können, damit sich etwaige Krankheitsbilder nicht verfestigen bzw. verschlechtern und die betroffenen Personen nach einigen Wochen in den vorgesehenen Zuweisungsprozess integriert werden können.

Zu Titel 547 15:

Das Land Hessen betreibt die staatlich organisierte Gemeinsame Überwachungsstelle der Länder (GÜL), die in Zusammenarbeit mit der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) die elektronische Aufenthaltsüberwachung gemäß § 56a AufenthG technisch und organisatorisch bundesweit umsetzt und betreut. Das Land NRW (JM) nutzt auf Basis eines Staatsvertrags diesen Service bereits im Rahmen der Führungsaufsicht gemäß § 68b Abs. 1 StGB. Dieser Service wird nun auch für die Aufenthaltsüberwachung ausländischer Gefährder gemäß § 56a AufenthG in Anspruch genommen.

Zu Titel 547 16:

Nr.	Erläuterung	Betrag (EUR)
1.	Fachverfahren	2.490.000
2.	Beratungsleistungen	100.000
3.	Härtefallkommission	15.000
Zusammen		2.605.000

Zu Lasten dieses Titels können pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von 300 Euro monatlich für Praktika gezahlt werden, die weder vom Geltungsbereich des Tarifvertrages noch vom Geltungsbereich des BBiG erfasst werden.

Zudem können aus diesem Titel bspw. auch Aufwendungen für Informationssicherheit, E-Government, IT-Fachverfahren und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen geleistet werden.

Mehr aufgrund Anpassung an die Bedarfe im Bereich Fachverfahren.

Zu Titel 547 17:

Der Titel dient der Möglichkeit einer aktiven Begleitung der Kommunen bei der Umsetzung gesetzlicher Regelungen im Bereich Ausländer- und Einbürgerungsrecht und bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG).

Kapitel 07 090

Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
547 18	249	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Zentrale Ausländerbehörde für Fachkräfteeinwanderung.	625 000	—	+625 000	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
631 00	249	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund.	—	—	—	6 558
633 10	249	Erstattung der Kosten der Zentralen Ausländerbehörden. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	43 850 000	43 850 000	—	32 647
633 20	287	Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände für Flüchtlingsmaßnahmen.	—	—	—	—
633 21	011	Kostenerstattung an die Gemeinden und Gemeindever- bände gemäß § 10b Abs. 3 Asylbewerberleistungsgesetz a.F. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	100 000	100 000	—	174
633 23	287	Härtefallfonds für Krankheitskosten Asylsuchender. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	15 000 000	15 000 000	—	7 402
633 25	249	Kostenerstattung für die im Rahmen der Amtshilfe für das Land tätigen Kommunen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	500 000	-500 000	5
633 30	249	Kostenerstattung an die Landschaftsverbände gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 FlüAG sowie die Träger der öffentlichen Ju- gendhilfe gemäß § 5 Abs. 2 FlüAG i.V.m. § 2 Nr. 1 FlüAG. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	7 615 600	7 615 600	—	7 131
633 40	249	Landeszuweisung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	656 980 000	546 980 000	+110 000 000	506 080
633 43	287	Kostenpauschale nach § 4a Flüchtlingsaufnahmegesetz und nach Artikel II Abs. 3 des Gesetzes zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes vom 15.02.2005.. . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
633 50	287	Erstattung der Aufwendungen an Gemeinden und Ge- meindeverbände für die Unterhaltung der Unterbrin- gungsplätze, die Betreuung sowie die Leistungen an aus- ländische Flüchtlinge in Aufnahmeeinrichtungen des Lan- des nach § 44 AsylG. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	20 000 000	20 000 000	—	12 688
681 10	287	Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz mit Ausnahme der §§ 4 und 6 Asylbewerberleistungsge- setz für Bewohner von Aufnahmeeinrichtungen des Lan- des. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 236 00 geleistet werden. 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	44 016 000	44 016 000	—	11 816

Erläuterungen

Zu Titel 547 18:

Veranschlagt sind die Sachmittel zum Betrieb der "Zentralstelle Fachkräfteeinwanderung NRW", die als Außenstelle der Bezirksregierung Köln am Standort Bonn mit der Aufgabe der zentralen Ausländerbehörde im Sinne des § 71 Abs. 1 Satz 5 AufenthG betraut ist.

Zu Titel 633 10:

Das Land erstattet den Gemeinden, die im Auftrag des Landes eine Zentrale Ausländerbehörde gemäß der Verordnung über die Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO) betreiben, die für den Betrieb notwendigen Auslagen.

Zu Titel 633 21:

Aufgrund des Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes vom 02.10.2003 konnten die Gemeinden bei der Zuweisung der Asylbewerberinnen und Asylbewerber aus den Unterbringungseinrichtungen des Landes in die Gemeinden gegenüber der Bezirksregierung Arnsberg eine Kostenerstattung nach § 10b Abs. 3 Asylbewerberleistungsgesetz a.F. geltend machen. Nach Abschluss eines gerichtlichen Verfahrens vor dem Bundessozialgericht sind die aus den Jahren 2004 und 2005 vorliegenden Erstattungsanträge der Gemeinden zu bescheiden.

Zu Titel 633 23:

Mit dem Härtefallfonds werden Gemeinden unterstützt, bei denen besonders hohe Krankheits- und Pflegeaufwendungen für Asylbewerber und Asylbewerberinnen entstehen.

Zu Titel 633 25:

Weniger aufgrund Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu Titel 633 40:

Nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) stellt das Land den Gemeinden für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung der ausländischen Flüchtlinge jährlich Finanzmittel zur Verfügung.

Zu Titel 633 50:

Erstattung der Kosten für kommunale Tätigkeiten in den vom Land betriebenen Erstaufnahmeeinrichtungen.

Zu Titel 681 10:

Die Bezirksregierungen sind an Stelle der örtlichen Träger der Sozialhilfe zuständige Behörden für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes für Asylbewerberinnen und Asylbewerber.

Kapitel 07 090

Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
681 11	287	Aufwendungen gemäß §§ 4 und 6 Asylbewerberleistungs- gesetz für Bewohner von Aufnahmeeinrichtungen des Landes. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	55 426 900	55 426 900	—	30 916
681 20	249	Beförderungskosten.	3 212 800	3 212 800	—	976
684 40	235	Förderung der Flüchtlingsarbeit.	385 000	460 000	-75 000	378
684 41	235	Soziale Beratung von Flüchtlingen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 29 000 000 EUR.	35 000 000	25 000 000	+10 000 000	23 928
685 40	291	Zuschüsse für Rückkehrprojekte einschließlich vorberei- tender Maßnahmen. Einnahmen bei Titel 271 40 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben her- angezogen werden.	12 259 000	17 259 000	-5 000 000	6 391
Ausgaben für Investitionen						
Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Baumaßnahmen der Hauptgruppe 7 sind von der Sperre nach § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO aus- genommen, soweit sie der Erstellung von Haushaltsunterlagen gemäß § 24 LHO dienen.						
711 01	249	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	—
715 00	249	UE Wickede.	—	—	—	63
724 00	249	UE Soest. Einnahmen bei Titel 281 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben her- angezogen werden.	2 100 000	—	+2 100 000	8 120
812 10	012	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen.	1 000 000	1 000 000	—	34
812 11	012	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen für die IT-Infrastruktur.	500 000	2 000 000	-1 500 000	5 127
883 00	249	Zuweisung für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände.	—	10 000 000	-10 000 000	—
Besondere Finanzierungsausgaben						
971 10	291	Zur Verstärkung der Ansätze der Hauptgruppen 5 bis 8. . 1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu Kapitel 07 080 Titel 971 10. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Kapitel 03 310 Titelgruppe 65.	—	10 400 000	-10 400 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 681 11:

Die Bezirksregierungen sind an Stelle der örtlichen Träger der Sozialhilfe zuständige Behörden für die Durchführung des AsylbLG in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes für Asylbewerberinnen und Asylbewerber. Der Ansatz beinhaltet Ausgaben für Krankenhilfeleistungen gemäß AsylbLG für Asylbewerberinnen und Asylbewerber und ärztliche Leistungen von Impfungen und Impfstoffkosten.

Zu Titel 681 20:

Veranschlagt sind alle Transportaufwendungen, die mit der Aufnahme, Weiterleitung, Unterbringung und Verlegung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern im Zusammenhang stehen.

Zu Titel 684 40:

Veranschlagt sind die Kosten der Geschäftsstelle beim Flüchtlingsrat NRW.
Weniger durch Verlagerung von 70.000 Euro nach Titelgruppe 66.

Zu Titel 684 41:

Veranschlagt sind die Kosten für die soziale Beratung von Flüchtlingen sowie die Kosten des dezentralen Beschwerdemanagements in den Landeseinrichtungen. Auch sind die Kosten für die Aktivierung und Koordinierung von ehrenamtlicher Tätigkeit mitveranschlagt.

Mehr durch Verlagerung von 5.000.000 Euro aus Titel 547 10 sowie 5.000.000 Euro aus Titel 685 40.

Zu Titel 685 40:

Veranschlagt sind die Kosten für die Unterstützung von Projekten zur freiwilligen Rückkehr von Flüchtlingen.
Weniger durch Verlagerung von 5.000.000 Euro nach Titel 684 41.

Zu Titel 715 00:

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Zu Titel 812 11:

Veranschlagt sind die einmaligen Anschaffungskosten für IT-Verfahren zur Aufnahme, Verteilung und Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, die Einrichtungskosten für WLAN in Landeseinrichtungen sowie die Kosten für die softwaregestützte Abrechnung der Krankenkosten in den Landeseinrichtungen.

Weniger aufgrund Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu Titel 883 00:

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Kapitel 07 090**Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 65

Unterbringungseinrichtungen für Ausreisepflichtige

Aus dieser Titelgruppe dürfen auch Ausgaben geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 65	235	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
812 65	235	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 65.			—	—	—	—

Titelgruppe 66

Koordinierungsstelle Beschwerdemanagement

422 66	249	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	55 000	—	+55 000	—
--------	-----	--	--------	---	---------	---

Planstellen

2021	2020	
1	—	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat
1	—	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber

Gliederung nach Laufbahngruppen

—	—	Laufbahngruppe 2.2
1	—	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

547 66	249	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	70 000	—	+70 000	—
Summe Titelgruppe 66.			125 000	—	+125 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:

Die Titelgruppe dient der Verstärkung der Sach- und Investitionsmittel der Unterbringungseinrichtungen für Ausreisepflichtige.

Zu Titelgruppe 66:

Die Koordinierungsstelle Beschwerdemanagement nimmt sich Beschwerden der in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes wohnenden Personen an, welche durch die Dezentralen Beschwerdestellen an sie weitergeleitet werden, wenn sie vor Ort nicht lösbar oder von grundsätzlicher Art sind. Sie bearbeitet diese im Dialog mit den inhaltlich zuständigen Behörden und dem Ziel, die Qualität der Betreuung und Versorgung von Asylbegehrenden in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen weiter zu verbessern.

Zu Titel 422 66:**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 12	Geschäftsstelle "Unabhängige Koordinierungsstelle Beschwerdemanagement"	1	–
Zusammen		1	–

Kapitel 07 090**Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 88						
Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise						
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.						
2. Nicht ausgeschöpfte Ausgabeermächtigungen des Kapitels 07 090 verstärken den Ansatz der Titelgruppe. Davon ausgenommen sind Ausgaben, die auf zweckgebundenen Einnahmen beruhen (§ 17 Abs. 3 LHO).						
3. Aus dieser Titelgruppe dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden (§ 53 LHO).						
4. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
547 88 291		Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
684 88 291		Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 88 291		Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 88 291		Zuschüsse an Sonstige.	—	—	—	—
893 88 291		Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 88.	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 07 090.	1 404 209 800	1 338 394 000	+65 815 800	990 689
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 090.	389 000 000	657 732 200	-268 732 200	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 88:

Die Titelgruppe dient der Verausgabung von Mitteln zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

Kapitel 07 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

07 900		Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen				
E i n n a h m e n						
Verwaltungseinnahmen						
119 01	018	Vermischte Einnahmen.	1 000	1 000	—	—
Übrige Einnahmen						
231 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	650 000	650 000	—	19
231 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	32
232 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	800	800	—	—
232 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	7
233 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Gemeinden.	43 300	43 300	—	61
233 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch Gemeinden. . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	831
236 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialversicherungsträger und Bundesagentur für Arbeit.	33 100	33 100	—	—
237 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckverbände.	700	700	—	—
281 10	018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	108 500	108 500	—	21
Gesamteinnahmen Kapitel 07 900.			837 400	837 400	—	970

Erläuterungen

Zu Kapitel 07 900:

Das Kapitel umfaßt die Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches, soweit diese auf den Einzelplan 07 entfallen.

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

Zu den Titeln 231 00 - 237 00:

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren
 - a) für in den Landesdienst übernommene Beamtinnen und Beamte z. Vv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GV. NRW. S. 222),
 - b) für Beamtinnen und Beamte z. Vv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der früheren §§ 71e - 71k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungs- teilnehmer.
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
 - a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. Sept. 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),
 - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,
 - c) nach § 78a G 131,
 - d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).

Kapitel 07 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen.	19 569 800	11 145 400	+8 424 400	18 099
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	—	—	—	—
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	018	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	1 295 100	876 900	+418 200	1 098
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	494 800	302 700	+192 100	419

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig und deckungsfähig mit den bei Kapitel 20 900 Titel 631 00 veranschlagten Mitteln.

631 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . .	—	—	—	—
632 10	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . .	241 200	37 200	+204 000	241
633 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden. Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt.	3 600	30 700	-27 100	4
636 10	018	Erstattungen von Rentenleistungen.	—	—	—	—
636 20	018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter/ -innen (Ersatzzusatzrenten). .	—	—	—	—
637 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände.	—	—	—	—
671 00	018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 07 900.			21 604 500	12 392 900	+9 211 600	19 861

Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

Zahl der Versorgungsempfänger/-innen im Geschäftsbereich des MKFFI

	Anzahl der Personen
Zahl der Versorgungsempfänger/-innen am 31.12.2019	326
voraussichtliche Bestandsveränderung in den Haushaltsjahren 2020 und 2021	11
voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger/-innen am Schluss des Haushaltsjahres 2021	337
Ansatz in Anpassung an das Ist-Ergebnis und den voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen.	

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- Heilverfahren im Sinne der §§ 33 und 34 LBeamtVG,
- Unfallausgleich nach § 35 LBeamtVG,
- einmalige Entschädigung nach § 43 LBeamtVG.

Ansatz in Anpassung an das Ist-Ergebnis und den voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen.

Zu Titel 443 02:

Veranschlagt sind bei diesem Titel:

- einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger/-innen,
- einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamtinnen und Beamte und deren Hinterbliebene,
- laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Ministerium der Finanzen im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

Ansatz in Anpassung an das Ist-Ergebnis und den voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen.

Zu Titel 446 01:

Ansatz in Anpassung an das Ist-Ergebnis und den voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen.

Zu Titel 446 02:

Veranschlagt sind Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfänger/-innen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Veranschlagt sind Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Ansatz in Anpassung an das Ist-Ergebnis und den voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen.

Zu Titel 631 00 - 671 00:

Veranschlagt sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- an den Bund und andere Dienstherrn für Beamtinnen und Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- an den Bund und andere Dienstherrn für Beamtinnen und Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtenversorgungsgesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und § 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen.

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier veranschlagt.

Zu Titel 636 10:

Veranschlagt sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

Beilage 1
zu Einzelplan 07

Verpflichtungsermächtigungen

Hinweis:

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2019 eing. Verpfl. fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021 TEUR	davon fällig				
			2021	2022	2023	2024	Folgejahre
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8

07 010

517 04 Bewirtschaftung der vom Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Ge- bäude und Räume	1 777,6	a) – b) 240,0 c) 240,0	– 80,0 –	– 80,0 80,0	– 80,0 80,0	– – 80,0	– – –
526 01 Sachverständige L	368,4	a) – b) 50,0 c) 50,0	– 50,0 –	– – 50,0	– – –	– – –	– – –
526 12 Informationssicherheitsmanage- L ment	160,0	a) – b) 30,0 c) 30,0	– 30,0 –	– – 30,0	– – –	– – –	– – –
531 10 Ausgaben für Veröffentlichungen L	252,9	a) – b) 100,0 c) 100,0	– 100,0 –	– – 100,0	– – –	– – –	– – –
541 10 Veranstaltungen L	149,4	a) – b) 140,0 c) 140,0	– 140,0 –	– – 140,0	– – –	– – –	– – –
711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweite- L rungsbauten	50,0	a) – b) 50,0 c) –	– 50,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –
812 10 Erwerb von Geräten, Ausstat- L tungs- und Ausrüstungsgegen- ständen	317,3	a) – b) 50,0 c) –	– 50,0 –	– 50,0 –	– – –	– – –	– – –
TGr.91 Informations- und Kommunikati- onstechnik							
538 91 Ausgaben für Informationstech- L nologie und E-Governmentinfra- struktur	253,2	a) – b) 360,0 c) –	– 360,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –
547 91 Ausgaben für Leistungen des L IT.NRW	781,0	a) – b) – c) 360,0	– – –	– – 360,0	– – –	– – –	– – –

07 030

547 13 Sächliche Verwaltungsausgaben L für die Bereiche Familiendienste, Familienhilfen, gleichgeschlecht- liche Lebensweisen und ge- schlechtliche Vielfalt (LSBTIQ*)	2 506,6	a) 340,0 b) 3 565,0 c) 1 500,0	340,0 1 875,0 –	– 1 340,0 1 000,0	– 350,0 300,0	– – 200,0	– – –
681 00 Sonstige Leistungen an natürliche L Personen für künstliche Befruch- tung	5 485,0	a) – b) 4 800,0 c) 4 800,0	– 4 800,0 –	– – 4 800,0	– – –	– – –	– – –
684 11 Allianz für Vielfalt und Chancen- L gerechtigkeit	160,0	a) – b) 16,0 c) 16,0	– 16,0 –	– – 16,0	– – –	– – –	– – –
TGr.70 Förderung der Familienhilfe und Familienpolitik							
684 70 Zuschüsse an freie Träger L	30 675,6	a) 151,0 b) 3 600,0 c) 3 600,0	151,0 2 300,0 –	– 1 100,0 2 300,0	– 200,0 1 100,0	– – 200,0	– – –
TGr.75 Förderung der Politik für Les- ben, Schwule, Bisexuelle, Trans*, Inter* und queere Menschen (LSBTIQ*)							
684 75 Zuschüsse an freie Träger L	1 687,4	a) 3,0 b) 250,0 c) 250,0	3,0 200,0 –	– 50,0 200,0	– – 50,0	– – –	– – –

Einzelplan 07

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2019 eing. Verpfl. fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021 TEUR	davon fällig				
			2021	2022	2023	2024	Folgejahre
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8

07 040

547 10	Sächliche Verwaltungsausgaben für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe	1 417,7	a) – b) 70,0 c) 150,0	– 70,0 –	– – 90,0	– – 30,0	– – 30,0	– – –
547 20	Sächliche Verwaltungsausgaben für den Bereich KiBiz	4 185,0	a) 1 730,0 b) 1 975,0 c) 2 060,0	1 330,0 710,0 –	400,0 715,0 610,0	– 550,0 725,0	– – 725,0	– – –
633 13	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Kinderbetreuung in besonderen Fällen	21 000,0	a) – b) 7 500,0 c) 7 500,0	– 7 500,0 –	– – 7 500,0	– – –	– – –	– – –
684 19	Sonstige Zuschüsse im Bereich Qualifizierung und Weiterentwicklung KiBiz	7 876,4	a) 538,0 b) 1 500,0 c) 1 000,0	269,0 500,0 –	269,0 500,0 500,0	– 500,0 500,0	– – –	– – –
684 30	Sonstige Zuschüsse im Bereich Maßnahmen für den Kinderschutz	200,0	a) – b) 100,0 c) –	– 50,0 –	– 50,0 –	– – –	– – –	– – –
684 31	Sonstige Zuschüsse im Bereich Projekte für den Kinderschutz	7 680,0	a) – b) 250,0 c) 5 500,0	– 250,0 –	– – 3 000,0	– – 1 500,0	– – 1 000,0	– – –
684 50	Qualifizierungsmaßnahmen für den Bereich der außerschulischen Betreuung in der OGS	750,0	a) 62,0 b) 475,0 c) 475,0	43,0 350,0 –	19,0 125,0 350,0	– – 125,0	– – –	– – –
TGr.61 Kinder- und Jugendförderplan								
684 61	Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe	83 695,5	a) 1 829,0 b) 18 000,0 c) 18 000,0	1 640,0 11 000,0 –	189,0 5 000,0 11 000,0	– 2 000,0 5 000,0	– – 2 000,0	– – –
893 61	Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe zur Errichtung oder zum Erwerb, zum Aus- und Umbau, zur Instandsetzung und zur Ausstattung von Einrichtungen der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit	3 856,8	a) – b) 1 800,0 c) 1 800,0	– 1 200,0 –	– 600,0 1 200,0	– – 600,0	– – –	– – –
TGr.64 Leistungen für Mädchen in besonderen Lebenslagen								
684 64	Zuschüsse an freie Träger	1 149,8	a) – b) 1 000,0 c) 1 000,0	– 600,0 –	– 400,0 600,0	– – 400,0	– – –	– – –
TGr.66 Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung zum Bundesfonds nach § 3 Absatz 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz								
541 66	Qualifizierungsmaßnahmen	380,7	a) 200,0 b) 450,0 c) 450,0	200,0 250,0 –	– 200,0 250,0	– – 200,0	– – –	– – –
TGr.68 Koordinierung der Maßnahmen für Kinder aus Flüchtlingsfamilien und für jugendliche Flüchtlinge								
633 68	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3 400,0	a) – b) 3 000,0 c) 3 000,0	– 2 500,0 –	– 500,0 2 500,0	– – 500,0	– – –	– – –
684 68	Zuschüsse an Sonstige	9 200,0	a) – b) 3 000,0 c) 3 000,0	– 2 500,0 –	– 500,0 2 500,0	– – 500,0	– – –	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2019 eing. Verpfl. fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021 TEUR	davon fällig				
			2021	2022	2023	2024	Folgejahre
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr.70 Maßnahmen zur Unterstützung des Aufbaus kommunaler Präventionsketten							
633 70 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	14 104,7	a) – b) – c) 960,0	– – –	– – 960,0	– – –	– – –	– – –
07 080							
547 12 Sächliche Verwaltungsausgaben für die Umsetzung von integrationspolitischen Maßnahmen	2 801,7	a) – b) 800,0 c) 1 250,0	– 800,0 –	– – 1 025,0	– – 225,0	– – –	– – –
633 30 Kommunales Integrationsmanagement	50 000,0	a) – b) 40 000,0 c) –	– 20 000,0 –	– 20 000,0 –	– – –	– – –	– – –
TGr.68 Förderung der Integration Zuwanderter und des Zusammenlebens in Vielfalt							
633 68 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	48 133,9	a) 37 660,0 b) 23 316,0 c) 7 000,0	18 830,0 12 033,0 –	18 830,0 11 283,0 7 000,0	– – –	– – –	– – –
686 68 Zuschüsse an Sonstige	20 737,8	a) 1 112,0 b) 26 509,0 c) 16 000,0	794,0 20 509,0 –	318,0 4 000,0 8 000,0	– 2 000,0 6 000,0	– – 2 000,0	– – –
07 090							
547 10 Ausgaben für die Betreuung von Bewohnern von Aufnahmeeinrichtungen des Landes	378 911,5	a) 92 702,0 b) 657 732,2 c) 360 000,0	81 490,0 229 333,0 –	11 212,0 191 785,3 132 000,0	– 181 976,7 116 000,0	– 54 637,2 101 000,0	– – 11 000,0
684 41 Soziale Beratung von Flüchtlingen	35 000,0	a) – b) – c) 29 000,0	– – –	– – 29 000,0	– – –	– – –	– – –
Summe	739 105,9	a) 136 327,0 b) 800 728,2 c) 469 231,0	105 090,0 320 206,0 –	31 237,0 238 228,3 217 161,0	– 187 656,7 133 835,0	– 54 637,2 107 235,0	– – 11 000,0
davon entfallen auf:							
Landesmittel (L)	738 725,2	a) 136 127,0 b) 800 278,2 c) 468 781,0	104 890,0 319 956,0 –	31 237,0 238 028,3 216 911,0	– 187 656,7 133 635,0	– 54 637,2 107 235,0	– – 11 000,0
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	–	a) – b) – c) –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –
EU-Programme: EU-Anteil (E)	–	a) – b) – c) –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	380,7	a) 200,0 b) 450,0 c) 450,0	200,0 250,0 –	– 200,0 250,0	– – 200,0	– – –	– – –

Kinder- und Jugendförderplan

Das Kinder- und Jugendfördergesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (3. AG - KJHG - KJFöG) sieht in § 9 vor, die finanzielle Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes auf der Grundlage eines Kinder- und Jugendförderplans (KJFP) für den Zeitraum einer Legislaturperiode zu gestalten.

Derzeit wird der KJFP 2018 - 2022 vom 08.05.2018 (MBl. NRW 2018, S. 357) umgesetzt.

Der KJFP umfasst im Wesentlichen die Förderbereiche der §§ 11 - 14 SGB VIII - Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz. Mit der Förderung sollen Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe die Angebotsvielfalt und die Pluralität sichern sowie durch die gezielte Förderung fachlicher Schwerpunkte die bestehenden Angebote durch neue Formen und Handlungsfelder ergänzen. Bewilligungsbehörden für den KJFP sind grundsätzlich die Landschaftsverbände als Landesjugendämter in Nordrhein-Westfalen (§§ 8, 9 Abs. 1 des 3. AG - KJHG in Verbindung mit § 5 Abs. 1 Buchstabe a) Nr. 3 der Landschaftsverbandsordnung).

Infrastrukturförderung

FB I	Infrastruktur zukunftssicher ausgestalten	106.336.699
1.1	Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit	33.025.860
1.2	Besondere Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit	2.294.512
1.3	Förderung der Jugendverbände und Jugendbildungsstätten	26.182.234
1.4	Kulturelle Jugendarbeit und Jugendkunstschulen	3.618.136
1.5	Jugendsozialarbeit	17.336.402
1.6	Präventionsarbeit mit besonderen Zielgruppen	2.414.842
1.7	Freiwilliges ökologisches Jahr	1.927.600
1.8	Landeszentrale Träger und ihre Zusammenschlüsse	3.120.114
1.9	Fachstellen Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	5.655.149
1.10	Ring politischer Jugend	1.445.698
1.11	Akademie der Kulturellen Bildung des Bundes und des Landes NRW	1.101.850
1.12	Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz	747.907
1.13	Forschungspartnerschaften	931.429
1.14	Förderung nach dem Sonderurlaubsgesetz	2.678.230
1.15	Investitionen	3.856.736

Projektförderung

FB II	Junge Menschen verstärkt an der Gestaltung der Gesellschaft beteiligen	2.678.228
2.1	Einmischende Jugendpolitik / Beteiligung / Mitbestimmung	1.606.937
2.2	Demokratische, politische und Wertebildung / Gedenkstättenfahrten	1.071.291
FB III	Jugendförderung zukunftsfähig gestalten	3.873.594
3.1	Digitalisierung in der Kinder- und Jugendförderung / Jugendmedienarbeit	1.392.680
3.2	Demografie / ländlicher Raum / regionale Anforderungen	749.904
3.3	Besondere Maßnahmen und Projekte	927.542
3.4	Forschung in der Kinder- und Jugendhilfe	803.468
FB IV	Vielfalt fördern und gesellschaftlichen Zusammenhalt schaffen	5.892.102
4.1	Teilhabe junger Menschen mit Zuwanderungserfahrung	2.142.584
4.2	Teilhabe junger Menschen mit Behinderung	1.071.291
4.3	Teilhabe junger Menschen mit Benachteiligungslagen	1.071.291
4.4	Geschlechterreflektierende Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit / Gender Mainstreaming	1.071.291
4.5	Angebote für junge LSBTIQ*-Menschen	535.645

Beilage 2 zu Einzelplan 07 Kinder- und Jugendförderplan

FB V	Chancen durch Bildung gerechter gestalten	8.302.510
5.1	Kinder- und Jugendarbeit in kommunalen Bildungslandschaften	2.463.971
5.2	Internationale Jugendarbeit	1.928.325
5.3	Bildung für nachhaltige Entwicklung	535.645
5.4	Kulturelle Jugendarbeit	2.517.536
5.5	Bildungsangebote für junge Menschen in den Jugendfreiwilligendiensten	857.033
FB VI	Kinder und Jugendliche stark machen	1.714.067
6.	Präventive Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe	1.714.067
Kinder- und Jugendförderplan insgesamt		128.797.200

Zu Pos. 1.1: Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit hat die Aufgabe, jungen Menschen in selbst bestimmter und selbst organisierter Form die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit zu ermöglichen und sie in diesem Prozess zu unterstützen. Sie hilft ihnen, Orientierung zu finden für die eigene Lebensgestaltung und Lebensführung, und dient insofern der sozialen Integration junger Menschen in die Gesellschaft. In Ergänzung und Erweiterung schulischen Lernens unterstützt und verbreitert die Offene Kinder- und Jugendarbeit Bildungs- und Erfahrungsprozesse, stärkt Selbstbewusstsein und schafft die Voraussetzungen für eine sozial verantwortete Teilhabe an der Gesellschaft.

Gefördert werden Einrichtungen der offenen Jugendarbeit und das hier tätige Fachpersonal. Zu den Einrichtungen gehören vor allem Jugendhäuser, Jugendzentren, offene Treffs und Abenteuerspielplätze. Es können auch Angebote der mobilen Jugendarbeit einbezogen werden.

Die Landesförderung zu Pos. 1.1 dient zur Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in und außerhalb von Einrichtungen im Sinne des § 12 KJFöG, der Sicherung und bedarfsgerechten Entwicklung der Infrastruktur der offenen Arbeit sowie der Förderung von Schwerpunktfeldern insbesondere gemäß § 10 KJFöG. Die Mittel werden daher im Rahmen der Grundförderung auf die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe verteilt. Diese entscheiden über die Höhe der Förderung von Einrichtungen öffentlicher und freier Träger nach Maßgabe der kommunalen Jugendhilfeplanung.

Die Auszahlung der Mittel erfolgt in Form von fachbezogenen Pauschalen gemäß § 29 des Haushaltsgesetzes.

Empfänger sind alle Jugendämter.

Die jeweilige fachbezogene Pauschale ergibt sich aus der Zugrundelegung der zur Erfüllung der vorgenannten Aufgaben und Ziele notwendigen angemessenen Personal- und Sachausgaben, insbesondere für hauptamtlich tätige Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit.

Die Jugendämter erhalten als Finanzierung den Anteil von 32.136.327 Euro, den sie im Vorjahr erhalten haben. Die weiteren zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 889.533 Euro werden gemäß des Anteils der im Jugendamtsbezirk lebenden jungen Menschen vom 6. Lebensjahr bis zum 21. Lebensjahr an der Gesamtzahl dieser Alterskohorte in NRW bereitgestellt. Grundlage ist die aktuell zur Verfügung stehende amtliche Statistik.

Die Auszahlung erfolgt vierteljährlich jeweils zum 15.01., 15.04., 15.07. und 15.10.

Unbeschadet des Prüfungsrechtes des Landesrechnungshofes gemäß § 91 Abs. 1 Nr. 3 LHO sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel bei den Empfängern zu prüfen. Werden die Mittel weitergeleitet, so sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel auch bei diesen bis zum Letztempfänger zu prüfen.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist den Landschaftsverbänden bis zum 31.05. des Folgejahres durch rechtsverbindliche Bestätigung nachzuweisen.

Zu Pos. 1.3:
Förderung der Jugendverbände und Jugendbildungsstätten

Jugendverbände leisten einen wesentlichen Beitrag zur Erziehung und Bildung junger Menschen. Sie sind mit ihren pädagogischen Angeboten in den Alltagsbezügen der Kinder und Jugendlichen verortet und bieten ihnen in vielfältiger Weise u.a. Möglichkeiten der Selbstorganisation, des konkreten Mitgestaltens und Mitwirkens, der Beratung und Unterstützung in besonderen Alltagsfragen. Ihre Stärken liegen vor allem in ihren unterschiedlichen Wertorientierungen, für die sich junge Menschen freiwillig entscheiden können. Eine besondere Funktion kommt ihnen in der Interessenvertretung junger Menschen zu. Die Pluralität der Jugendverbandsarbeit ist eine zentrale Grundlage für ihr Wirken.

Schwerpunkte der Jugendverbandsarbeit sind vor allem die politische und soziale Jugendbildung, die Partizipation, die Kinder- und Jugenderholung und das ehrenamtliche Engagement. Hinzu kommen - je nach Verbandsprofil - z.B. Angebote im Zusammenwirken mit der Schule, der Prävention und der interkulturellen Kinder- und Jugendarbeit.

Die Mittel dienen

- der Förderung der verbandlichen Jugendarbeit im Sinne des § 11 KJFöG,
- der Sicherung der Infrastruktur und der originären Aufgaben der Verbände,
- der Förderung von Jugendbildungsreferenten mit dem Schwerpunkt der fachlichen Gestaltung von Angeboten der Bildung und Erziehung sowie der Fortbildung ehrenamtlich tätiger junger Menschen und
- der Förderung der spezifischen verbandlichen Schwerpunkte, wie Kinder- und Jugenderholung, politische und soziale Bildung, sportlich und freizeitorientierte Angebote und die Arbeit mit Medien.

Die jeweilige fachbezogene Pauschale ergibt sich aus der Zugrundelegung der zur Erfüllung der vorgenannten Aufgaben und Ziele notwendigen angemessenen Personal- und Sachausgaben, insbesondere für hauptamtlich tätige Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit insbesondere zu den Schwerpunkten gemäß § 10 KJFöG sowie für Planungs- und Leitungsaufgaben.

Empfänger sind die im Landesjugendring Nordrhein-Westfalen zusammengeschlossenen und anerkannten Jugendverbände.

Die Mittel für die Jugendverbände werden wie folgt auf diese verteilt:

Jugendverband	fachbezogene Pauschale 2021
Bund der deutschen katholischen Jugend (BDKJ)	5.356.285
Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend (AEJ)	3.554.483
Sportjugend NRW	4.506.342
DGB-Jugend	1.793.475
Pfadfinderring NW	1.994.031
Deutsche Jugend in Europa (DJO/DJE)	449.307
Wanderjugend	334.908
DRK-Jugend	556.066
Deutscher Pfadfinderverband	266.126
DBB-Jugend	483.486
Landesjugendwerk AWO	236.968
Naturschutzjugend	133.912
Landesmusikverband	133.912
Jugendfeuerwehr	133.912
Arbeiter Samariter Jugend	133.912
SJD - Die Falken	2.427.202
Naturfreundejugend	500.327
Landjugend	294.896
Jugendverband Computer und Medien	133.912
Sängerjugend	135.915
Landesm.-Bläserjugend	133.912
BUND-Jugend	133.912
Bund der Alevitischen Jugend NRW	133.912
THW Jugend NRW	133.912
DIDF-Jugend NRW	133.912
Summe	24.228.937

Beilage 2 zu Einzelplan 07

Kinder- und Jugendförderplan

Jugendbildungsstätten bieten Bildungsangebote für junge Menschen, für ehrenamtlich engagierte Jugendliche und für hauptamtlich tätige Fachkräfte. Ihre Angebote reichen von verbandsspezifischen allgemeinen Themenstellungen über Fortbildungen bis hin zu zielgruppenspezifischen Maßnahmen. Dabei nutzen die Jugendbildungsstätten die erweiterten pädagogischen Möglichkeiten des gemeinsamen Erlebens und Lernens. Sowohl aufgrund der weltanschaulichen Ausrichtung des Trägers als auch aufgrund gegebener Kooperationsmöglichkeiten entwickeln sich in den Jugendbildungsstätten inhaltliche und methodische Schwerpunkte, so dass sich die Einrichtungen zu Kompetenzzentren in bestimmten Bereichen entwickeln.

Gefördert werden Jugendverbände als Träger der Jugendbildungsstätten. Sie erhalten insbesondere Mittel zur Stärkung außerschulischer Jugendbildungsmaßnahmen in Jugendbildungsstätten sowie für Jugendbildungsreferenten und zur Durchführung und Weiterentwicklung besonderer Schwerpunkte in der Bildungsarbeit insbesondere im Sinne der in § 10 KJFöG genannten Schwerpunkte.

Die jeweilige fachbezogene Pauschale ergibt sich aus der Zugrundelegung der zur Erfüllung der vorgenannten Aufgaben und Ziele notwendigen angemessenen Personal- und Sachausgaben, insbesondere für hauptamtlich tätige Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit und die entsprechenden Angebote.

Empfänger sind anerkannte Jugendverbände im Landesjugendring Nordrhein-Westfalen sowie diesen angeschlossene Jugendbildungsstätten.

Die Höhe der fachbezogenen Pauschalen für das Haushaltsjahr richtet sich nach dem relativen Anteil der Jugendverbände an der Gesamtfördersumme des Vorjahres.

Die Gesamtfördersumme für Jugendbildungsstätten beträgt 1.953.297 Euro.

Die Auszahlung der fachbezogenen Pauschalen für die Jugendverbände und die Jugendbildungsstätten erfolgt vierteljährlich jeweils zum 15.01., 15.04., 15.07. und 15.10.

Unbeschadet des Prüfungsrechtes des Landesrechnungshofes sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel bei den Empfängern zu prüfen. Werden die Mittel an Mitglieder weitergeleitet, so sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel auch bei diesen bis zum Letztempfänger zu prüfen.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist den Landschaftsverbänden bis zum 31.05. des Folgejahres durch rechtsverbindliche Bestätigung nachzuweisen.

Zu Pos. 1.4: Kulturelle Jugendarbeit und Jugendkunstschulen

Die kulturelle Jugendarbeit fördert mit ihren Angeboten die Entfaltung von Begabungen, Selbständigkeit und Eigenverantwortung von Kindern und Jugendlichen. Damit leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Sozialisation und Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen. Differenzierte Angebote in Sparten und spartenübergreifenden Programmen vermitteln kulturelle und künstlerische Fähigkeiten, fördern die Fantasie und Kreativität und verbessern die kommunikative und interaktive Kompetenz. Kulturelle Jugendarbeit stärkt die Wahrnehmungsfähigkeit und das Urteilsvermögen für komplexe Zusammenhänge und ermutigt Kinder und Jugendliche zur aktiven und verantwortlichen Mitgestaltung der Gesellschaft, insbesondere in den Bereichen Kunst und Kultur.

Die Träger der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit tragen neben ihren spezifischen Aufgaben durch zielgruppenorientierte Projekte in den verschiedenen Praxisfeldern zur individuellen Entwicklung und sozialen Verantwortung junger Menschen bei.

Die Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit und die Landesarbeitsgemeinschaft Kulturpädagogische Dienste/Jugendkunstschulen koordinieren und beraten die Träger fachlich, informieren über kulturelle Bildungsangebote und bieten Multiplikatoren der kulturellen Jugendarbeit Veranstaltungen und Weiterbildungen an. Die Förderung der Landesarbeitsgemeinschaften, die sich in der Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit zusammengeschlossen haben, soll den unterschiedlichen Profilen Rechnung tragen.

Jugendkunst- und Kreativitätsschulen/kulturpädagogische Einrichtungen sind Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit mit kulturellem Angebotsprofil.

Die Förderung dient insbesondere dem Zweck, ihnen die Durchführung ihrer Angebotsschwerpunkte zu ermöglichen.

Die Förderung von Jugendkunstschulen erfolgt unter der Voraussetzung, dass sich die Kommunen an der Finanzierung der Jugendkunstschulen beteiligen.

Darüber hinaus sollen Angebote der Förderung der kulturellen Jugendarbeit mit anderen Institutionen der Bildung und Erziehung berücksichtigt werden.

Die jeweilige fachbezogene Pauschale ergibt sich aus der Zugrundelegung der zur Erfüllung der vorgenannten Aufgaben und Ziele notwendigen angemessenen Personal- und Sachausgaben, insbesondere für hauptamtlich tätige Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit sowie für Planungs- und Leitungsaufgaben und insbesondere zu den Schwerpunkten gemäß § 10 KJFöG.

Empfänger sind

- die Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit sowie die in ihr zusammengeschlossenen Landesarbeitsgemeinschaften,
- die Landesarbeitsgemeinschaft Kulturpädagogische Dienste/Jugendkunstschulen für die ihr angeschlossenen Jugendkunst- und Kreativitätsschulen.

Die Mittel für Position 1.4 werden wie folgt verteilt:

Beilage 2 zu Einzelplan 07 Kinder- und Jugendförderplan

Zusammenschlüsse Landeszentraler Träger der kulturellen Jugendarbeit	fachbezogene Pauschale 2021
LAG Arbeit Bildung Kultur (ABK)	250.750
LAG Figurentheater	38.807
LAG Kunst und Medien	182.793
LAG Jugend und Literatur	191.433
LAG Musik	383.836
LAG Tanz	185.904
LAG Spiel und Theater	162.615
LAG kulturpädagogische Dienste/Jugendkunstschulen (LKD)	371.884
Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit (LKJ)	416.205
LAG Zirkuspädagogik	148.843
Summe	2.333.070

Jugendkunstschulen und Kreativitätsschulen	fachbezogene Pauschale 2021
LAG Kulturpädagogische Dienste/Jugendkunstschulen	1.285.066
Summe	1.285.066

Die Auszahlung der Mittel erfolgt vierteljährlich zum 15.01., 15.04., 15.07. und 15.10.

Unbeschadet des Prüfungsrechtes des Landesrechnungshofes sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel bei den Empfängern zu prüfen. Werden die Mittel an Mitglieder weitergeleitet, so sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel auch bei diesen bis zum Letztempfänger zu prüfen.
Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist den Landschaftsverbänden bis zum 31.05. des Folgejahres durch rechtsverbindliche Bestätigung nachzuweisen.

Beilage 2 zu Einzelplan 07 Kinder- und Jugendförderplan

Zu Pos. 1.5: Jugendsozialarbeit

Die Träger der Jugendsozialarbeit leisten einen zentralen Beitrag zur Förderung benachteiligter junger Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf und zur Prävention von Schulverweigerung. Sie bieten die erforderlichen Hilfen an, die diese jungen Menschen benötigen, um ihre individuellen Fähigkeiten so weit zu entfalten, dass ihre Integration in Arbeit und Gesellschaft möglich wird. Die Förderung soll insbesondere Angebote und Maßnahmen umfassen, die auf ein Vermeiden des Herausfallens junger Menschen aus den Regelsystemen der Bildung und Erziehung abzielen bzw. ihre frühzeitige Reintegration fördern.

Gefördert werden Angebote und Maßnahmen der sozialpädagogischen Beratung, Begleitung, Gruppenangebote, Coachings und Fallmanagement sowie werkpädagogische Angebote. Eine Kooperation mit Schulen soll erfolgen. Eine Abgrenzung zu Angeboten der Arbeitsmarktpolitik ist erforderlich. Die Förderung soll in den letzten drei Schuljahren der Sekundarstufe I beginnen und kann sich bis zur Einmündung in den Beruf erstrecken. Angebote, die sich an jüngere Zielgruppen richten, können dann gefördert werden, wenn sie präventiv ausgerichtet sind und geeignete Konzepte vorliegen.

Die jeweilige fachbezogene Pauschale ergibt sich aus der Zugrundelegung der zur Erfüllung der vorgenannten Aufgaben und Ziele notwendigen angemessenen Personal- und Sachausgaben, insbesondere für hauptamtlich tätige Fachkräfte der Jugendsozialarbeit für Angebote im Sinne von § 13 KJFöG.

Empfänger sind Gemeinden oder nach § 75 SGB VIII anerkannte Träger der freien Jugendhilfe.

Die Höhe der fachbezogenen Pauschale für das Haushaltsjahr ermittelt sich wie folgt:

Förderung von Fachkräften

Angebote für benachteiligte Jugendliche im Übergang Schule Beruf und zur Vermeidung schulischen Scheiterns	Anzahl Fachkräfte	pro Fachkraft	Summe:
Beratungsangebote	159,17	30.703,00	4.886.996,51
Werkpädagogische Angebote	245,17	50.778,00	12.449.242,26
Zusammen	404,34		17.336.238,77

Sollten bei einzelnen Trägern fachbezogene Pauschalen nicht mehr benötigt werden, so können diese zu Beginn des Haushaltsjahres bei entsprechendem Bedarf auf andere Angebote übertragen werden. Das Gesamtvolumen der zur Verfügung stehenden Mittel darf nicht überschritten werden.

Die Auszahlung erfolgt bei öffentlichen Trägern halbjährlich jeweils zum 01.05. und 01.10.

Bei freien Trägern erfolgt die Auszahlung vierteljährlich jeweils zum 15.01., 15.04., 15.07. und 15.10.

Unbeschadet des Prüfungsrechtes des Landesrechnungshofes sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel bei den Empfängern zu prüfen. Werden die Mittel an Mitglieder weitergeleitet, so sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel auch bei diesen bis zum Letztempfänger zu prüfen.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist den Landschaftsverbänden bis zum 31.05. des Folgejahres durch rechtsverbindliche Bestätigung nachzuweisen.

Zu Pos. 1.8: Landeszentrale Träger und ihre Zusammenschlüsse

Zur Wahrnehmung von Aufgaben der gemeinsamen Interessenvertretung, zur Koordinierung gemeinsamer Aufgaben und zur Durchführung von Fachveranstaltungen zur Fort- und Weiterbildung haben sich die Träger in der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit auf Landesebene in plural zusammengesetzten Organisationen zusammengeschlossen. Zur Durchführung der selbstgesetzten Aufgaben ist der Einsatz von Fachpersonal notwendig.

Die jeweilige Pauschale ergibt sich aus der Zugrundelegung der zur Erfüllung der vorgenannten Aufgaben und Ziele notwendigen angemessenen Personal- und Sachausgaben, insbesondere für hauptamtlich tätige Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit insbesondere zu den Schwerpunkten gemäß § 10 KJFöG und den Aufgaben gemäß §§ 11, 12 und 13 KJFöG sowie für Planungs- und Leitungsaufgaben.

Empfänger sind:

- der Landesjugendring Nordrhein-Westfalen,
- die Arbeitsgemeinschaft "Haus der offenen Tür" und die in ihr zusammengeschlossenen Trägergruppen,
- das Paritätische Jugendwerk,
- die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit und die in ihr zusammengeschlossenen Trägergruppen,
- die LAG Streetwork.

Die Mittel zu Pos. 1.8 werden wie folgt verteilt:

Beilage 2 zu Einzelplan 07 Kinder- und Jugendförderplan

Landeszentrale Träger und ihre Zusammenschlüsse	fachbezogene Pauschale 2021
Landesjugendring NRW	681.341,00
Arbeitsgemeinschaft Offene Türen NRW	176.763,00
LAG Kath. Offene Kinder- und Jugendarbeit	251.370,00
Ev. LAG Offene Türen NRW	204.190,00
ABA Fachverband	204.137,00
Paritätisches Jugendwerk NRW	681.083,00
Falken Bildungs- und Freizeitwerk NRW e.V.	252.935,00
AWO Bezirk Westliches Westfalen e. V.	60.036,00
LAG Jugendsozialarbeit NRW	75.371,00
LAG Kath. Jugendsozialarbeit NRW	263.637,00
Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe	109.043,00
IB West	55.408,00
LAG ÖRT NRW	34.846,00
LAG Streetwork	23.567,00
Deutsches Rotes Kreuz	15.105,00
Der Paritätische Wohlfahrtsverband	31.282,00
Summe	3.120.114,00

Die Auszahlung erfolgt vierteljährlich zum 15.01., 15.04., 15.07. und 15.10.

Unbeschadet des Prüfungsrechtes des Landesrechnungshofes sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel bei den Empfängern zu prüfen. Werden die Mittel an Mitglieder weitergeleitet, so sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel auch bei diesen bis zum Letztempfänger zu prüfen.
Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist den Landschaftsverbänden bis zum 31.05. des Folgejahres durch rechtsverbindliche Bestätigung nachzuweisen.

Zu Pos. 1.9:

Fachstellen Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Die Fachberater Jugendförderung der Landschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen - Landesjugendämter - haben die Aufgabe, die fachliche Weiterentwicklung insbesondere für die Aufgabenbereiche Jugendverbandsarbeit, offene Kinder- und Jugendarbeit, kulturelle Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit sowie die Kooperation von Jugendhilfe und Schule zu unterstützen. Sie beraten öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe zu Fragen der Qualitäts- und Konzeptionsentwicklung. Hierfür werden Mittel in Form einer fachbezogenen Pauschale zur Verfügung gestellt

Die jeweilige Pauschale ergibt sich aus der Zugrundelegung der zur Erfüllung der vorgenannten Aufgaben und Ziele notwendigen und angemessenen Personalausgaben, insbesondere für hauptamtlich tätige Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit.

Empfänger sind:

- der Landschaftsverband Westfalen-Lippe,
- der Landschaftsverband Rheinland.

Die Mittel in Höhe von 514.220 Euro werden wie folgt verteilt:

Empfänger	fachbezogene Pauschale 2021
Landschaftsverband Westfalen-Lippe	257.110,00
Landschaftsverband Rheinland	257.110,00
Summe	514.220,00

Die Auszahlung erfolgt halbjährlich zum 01.05. und 01.10.

Unbeschadet des Prüfungsrechtes des Landesrechnungshofes ist die Oberste Landesjugendbehörde berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel bei den Empfängern zu prüfen.
Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist der Obersten Landesjugendbehörde bis zum 31.05. des Folgejahres durch rechtsverbindliche Bestätigung nachzuweisen.

Beilage 2 zu Einzelplan 07 Kinder- und Jugendförderplan

Zu Pos. 1.11 Übersicht über den Wirtschaftsplan der Akademie der Kulturellen Bildung des Bundes und des Landes NRW e.V.

Ausgaben	2021 (EUR)	2020 (EUR)	Ist 2019 (EUR)
I. Institutionelle Förderung			
1. Personalausgaben	2.273.300	2.227.200	2.246.949
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	758.700	802.600	778.694
3. Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	–	–	–
4. Ausgaben für Investitionen	46.000	48.000	5.075
Zwischensumme I	3.078.000	3.077.800	3.030.718
II. Projektförderung			
1. Personalausgaben	–	–	492.629
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	–	–	350.778
3. Ausgaben für Investitionen	–	–	–
Zwischensumme II	–	–	843.407
Zwischensumme I	3.078.000	3.077.800	3.030.718
Zwischensumme II	–	–	843.407
Gesamtausgaben	3.078.000	3.077.800	3.874.125

Finanzierung der Ausgaben	2021 (EUR)	2020 (EUR)	Ist 2019 (EUR)
I. Institutionelle Förderung			
1. Eigene Mittel und Mittel nicht öffentlicher Stellen	855.400	938.900	929.884
2. Zuwendungen von Gemeinden (GV)	1.900	1.900	1.976
3. Zuwendungen anderer öffentlicher Stellen	3.000	3.000	–
4. Zuschüsse anderer Länder	–	–	–
5. Zuschüsse des Bundes	1.115.850	1.074.000	1.061.928
6. Zuschüsse des Landes NRW nach Pos. 1.11 KJFP	1.101.850	1.060.000	1.036.930
Zwischensumme I	3.078.000	3.077.800	3.030.718
II. Projektförderung			
1. Eigene Mittel und sonstige Mittel (aus Aufträgen Dritter)	–	–	161.140
2. Zuschüsse des Bundes	–	–	85.061
3. Zuschüsse anderer Länder	–	–	–
4. Zuschüsse von Gemeinden	–	–	–
5. Zuschüsse des Landes NRW	–	–	502.356
6. Sonstige Zuschüsse	–	–	94.850
Zwischensumme II	–	–	843.407
Zwischensumme I	3.078.000	3.077.800	3.030.718
Zwischensumme II	–	–	843.407
Gesamteinnahmen	3.078.000	3.077.800	3.874.125

Stellenübersicht

Vergütungsgruppe	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	Istbesetzung 31.12.2019
I. Institutionelle Förderung			
Höherer Dienst	12,75	12,75	12,75
Gehobener Dienst	5,00	5,00	5,00
Mittlerer Dienst	13,50	13,50	13,50
Summe I	31,25	31,25	31,25
Nachrichtlich:			
Auszubildende	4,00	4,00	4,00
Praktikanten	–	–	–
Jugendfreiwilligendienstleistende	1,00	1,00	1,00

**Beilage 2 zu Einzelplan 07
Kinder- und Jugendförderplan**

Zu Pos. 1.12 Übersicht über den Haushaltsplan der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJKS) Landesstelle Nordrhein-Westfalen e.V. in Köln

Ausgaben	2021 (EUR)	2020 (EUR)	Ist 2019 (EUR)
I. Institutionelle Förderung			
1. Personalausgaben	633.500	639.500	624.215
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	167.500	185.500	224.207
3. Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	–	–	–
4. Ausgaben für Investitionen	–	–	–
Zwischensumme I	801.000	825.000	848.422
II. Projektförderung			
1. Personalausgaben	664.700	271.500	350.273
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	259.420	157.800	207.772
3. Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	–	–	–
Zwischensumme II	924.120	429.300	558.045
Zwischensumme I	801.000	825.000	848.422
Zwischensumme II	924.120	429.300	558.045
Gesamtausgaben	1.725.120	1.254.300	1.406.467

Finanzierung der Ausgaben	2021 (EUR)	2020 (EUR)	Ist 2019 (EUR)
I. Institutionelle Förderung			
1. Eigene Mittel und Mittel nicht öffentlicher Stellen	70.000	98.000	135.751
2. Zuwendungen von Gemeinden (GV)	–	–	–
3. Zuschüsse anderer Länder	–	–	–
4. Zuschüsse des Bundes	–	–	–
5. Zuschuss des Landes NRW nach Pos. 1.12 KJFP	731.000	727.000	712.671
Zwischensumme I	801.000	825.000	848.422
II. Projektförderung			
1. Eigene Mittel und Mittel nichtöffentlicher Stellen	15.000	–	–
2. Zuschuss des Bundes	–	39.600	187.665
3. Zuschüsse anderer Länder	–	–	–
4. Zuschüsse von Gemeinden	–	–	–
5. Zuschüsse des Landes NRW	909.120	389.700	370.380
6. Sonstige Zuschüsse	–	–	–
Zwischensumme II	924.120	429.300	558.045
Zwischensumme I	801.000	825.000	848.422
Zwischensumme II	924.100	429.300	558.045
Gesamteinnahmen	1.725.100	1.254.300	1.406.467

Stellenübersicht

Vergütungsgruppe	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	Istbesetzung 31.12.2019
I. Institutionelle Förderung			
Höherer Dienst	6,10	5,80	6,10
Gehobener Dienst	1,00	1,00	1,00
Mittlerer Dienst	1,00	1,00	1,00
Summe	8,10	7,80	8,10

Übersicht über die geplanten Leistungen aller Ressorts mit queerpolitischem Bezug

Die folgende Übersicht über die geplanten Leistungen aller Ressorts enthält die von den Ressorts gemeldeten Leistungen, die unmittelbar der Zielgruppe Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*, Inter* und queere Menschen (LSBTIQ*) zu Gute kommen.

Grundsätzlich sind weitere Projektförderungen aus Förderprogrammen des Landes möglich, wie z. B. aus dem Bereich der Familienhilfen und Familiendienste sowie aus dem Kinder- und Jugendförderplan.

Darüber hinaus befinden sich an verschiedenen Stellen im Haushalt weitere Haushaltsmittel mit Queer-Bezug, die nicht explizit bezifferbar sind und auch nicht anteilig geschätzt werden können (wie z. B. präventive Kriminalitätsbekämpfung, Familienbildung und -beratung).

Haushaltsstelle	Bezeichnung	(Teil-)Ansatz 2021	(Teil-)Ansatz 2020
Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration			
1.1			
07 030 / 547 13	Sächliche Verwaltungsausgaben	342.500	342.500
1.2			
07 030 / 684 11	Projekte im Rahmen der Allianz für Vielfalt und Chancengerechtigkeit	160.000	160.000
1.3			
07 030 / 684 70	Projektförderung "Regenbogenfamilien"	60.000	60.000
1.4			
07 030 / TG 75	Förderung der Politik für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*, Inter* und queere Menschen (LSBTIQ*)	1.687.400	1.707.400
1.5			
07 040 / 684 61	Projekt des Sozialvereins für Lesben und Schwule e.V. Mülheim "Regionale Jugendarbeit für junge Lesben, Schwule und Bisexuelle"	89.562	87.140
1.6			
07 040 / 684 61	Schwules Netzwerk NRW e.V. in Kooperation mit der LAG Lesben in NRW e.V. "Förderung der Fachstelle "Queere Jugend" für zielgruppenspezifische Jugendarbeit für junge Menschen mit schwuler, lesbischer und trans*-Identität"	182.927	180.217
1.7			
07 040 / 684 61	SozialvereinfürLesbenundSchwulee.V.,together.V.,anyway.V.:Fachberatungsstellegerneanders!	191.340	168.875
1.8			
07 040 / 684 61	SCHLAU NRW, Netzwerk der lokalen SCHLAU Gruppen in Nordrhein-Westfalen	162.922	155.000
1.9			
07 040 / 684 61	Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit für die Zielgruppe LSBTIQ*	475.746	399.970
1.10			
07040 / 684 61	FB IV: Vielfalt fördern und gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken; Angebote für junge LSBTIQ*Menschen	535.645	521.219
1.11			
07 040 / 684 68	Sozialverein für Lesben und Schwule e.V., together e.V., anyway e.V., Fachberatungsstelle "gerne anders!": Geflüchtete LSBTI*-Jugendliche -Integration-Bildung-Empowerment	161.020	161.020
1.12			
07 040 / 684 68	Schwules Netzwerk NRW: Projekt "Geflüchtete Queere Jugendliche" -Maßnahmen für queere Jugendbildung und Jugendarbeit im Kontext Flucht	250.000	250.000
1.13			
07 080 / 547 12	Veranstaltungen im Querschnitt "Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter" und "LSBTIQ**"	30.000	—
1.14			
07 080 / 686 68	Maßnahmen im Querschnitt "Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter" und "LSBTIQ**"	140.000	228.557
Ministerium für Schule und Bildung			
2.1			
05 300 / TG 82	Projekt "Schule ohne Homophobie - Schule der Vielfalt" plus 1 Lehrerstelle	30.000	30.000
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales			
3.1			
11 080 / 686 64	Zielgruppenspezifische AIDS-Prävention, Beratung, Betreuung und Pflege, insbesondere Prävention und Hilfe für Schwule	479.000	479.000
3.2			
11 080 / 684 71	Aktionsplan gegen Sucht, Projekt "Lust und Rausch"	—	46.000
3.3			
11 090 / 686 90	Projekt Rubicon e.V. "Fachberatung Gleichgeschlechtlicher Lebensweisen in der offenen Seniorenarbeit"	163.500	163.500
Zusammen		5.141.562	5.140.398

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für Heimat,
Kommunales, Bau und Gleichstellung
für das Haushaltsjahr
2021

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Geplante Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem Bezug

VERZEICHNIS

der Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich
des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen

A. Behörden

I. LANDESOBERBEHÖRDEN:

--

II. LANDESMITTELBEHÖRDEN:

--

III. UNTERE LANDESBEHÖRDEN:

--

B. Einrichtungen

Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (Kapitel 08 012)
Welterbestätte Schlösser Brühl (Kapitel 08 800)

C. Landesbetriebe

--

VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung gehören folgende Aufgaben:

Heimat;

Angelegenheiten der Gemeinden und Gemeindeverbände, insbesondere kommunales Verfassungsrecht, kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht, Gemeindeprüfung; Kommunalfinanzen, kommunaler Finanzausgleich (zusammen mit dem Ministerium der Finanzen);

Stadtentwicklung, insbesondere Großprojekte und gebietsbezogene Entwicklung sowie Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf, Dorferneuerung, Strukturpolitik einschließlich Grundstücksfonds, Vorbereitung Wohnungsbau und Bauleitplanung sowie Umgang mit Konversionsflächen und Umsiedlungen, kulturelle sowie Bau-/Bodendenkmalpflege und Schutz landeseigener Denkmäler, Stadtökologie und Kreislaufwirtschaft in der Stadt;

Allgemeines Bauwesen, insbesondere Bauaufsicht und Bautechnik;

Wohnungs- und Siedlungsentwicklung, insbesondere Wohnungsbauförderung, Wohnungswirtschaft, Wohnungsbestand;

Gleichstellung von Frauen und Männern.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium bearbeitet werden, der Einrichtungen des Geschäftsbereichs, der Bezirksregierungen, der Landschaftsverbände und externer Partner. Bei der Förderung des Wohnungswesens werden Aufgaben durch die kreisfreien Städte, Kreise (als Bewilligungsbehörden) und die NRW.BANK wahrgenommen.

Der Haushalt des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung - Einzelplan 08 - enthält die nachstehenden Kapitel:

Kapitel 08 010	Ministerium
Kapitel 08 011	Sonderliegenschaften, Baulastverpflichtungen, Bauangelegenheiten des Einzelplans
Kapitel 08 012	Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)
Kapitel 08 013	Flächenentwicklung
Kapitel 08 020	Allgemeine Bewilligungen
Kapitel 08 025	EU-Strukturfonds / Kofinanzierung
Kapitel 08 100	Heimat
Kapitel 08 200	Kommunales
Kapitel 08 210	Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen
Kapitel 08 300	Gleichstellung von Frauen und Männern
Kapitel 08 400	Wohnen
Kapitel 08 500	Stadtentwicklung
Kapitel 08 510	Denkmalpflege
Kapitel 08 600	Bauen
Kapitel 08 700	Dorferneuerung und ländliche Siedlung
Kapitel 08 800	Welterbestätte Schlösser Brühl
Kapitel 08 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Der Einzelplan 08 schließt für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt:

Einnahmen	562 632 500 EUR
Ausgaben	1 476 864 800 EUR

Kapitel 08 010: Ministerium

In diesem Kapitel sind die Personal- und Sachausgaben des Ministeriums, einschließlich der Ausgaben für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums, die Aus- und Fortbildung der Bediensteten, für die querschnittsbezogene ressortinterne Forschung, das Fördercontrolling, die Informations-technologie und die Verfügungsfonds sowie die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Fachbereiche des Ministeriums veranschlagt.

Kapitel 08 011: Sonderliegenschaften, Baulastverpflichtungen, Bauangelegenheiten des Einzelplans

In diesem Kapitel sind die Mittel für die Sanierungs-, Erhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen an den Sonderliegenschaften und Baulastverpflichtungen des Einzelplans veranschlagt.

Kapitel 08 012: Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)

Aufgrund der Vereinbarung der Länder über die Tätigkeit und Finanzierung der Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz - Konferenz der für Städtebau, Bau- und Wohnungswesen zuständigen Minister und Senatoren der Länder - (ARGEBAU) vom Dezember 1986/ November 1991 hat das Land Nordrhein-Westfalen mit Wirkung vom 1. Januar 1987 die Aufgaben der Geschäftsstelle der ARGEBAU übernommen. Diese Geschäftsstelle ist eine Einrichtung des Landes. Personal- und Sachkosten werden von den Ländern nach dem Verhältnis ihrer Bevölkerungszahl erstattet.

Kapitel 08 013: Flächenentwicklung

Das Kapitel umfasst im Wesentlichen die Ausgabemittel für die Flächenentwicklung.

Kapitel 08 020: Allgemeine Bewilligungen

In dem Kapitel sind für den gesamten Geschäftsbereich die Mittel für Beihilfen und die Globalen Minderausgaben ausgebracht.

Kapitel 08 025: EU-Strukturfonds / Kofinanzierung

In diesem Kapitel werden die Ausgaben für die gemeinsam mit der EU geförderten Maßnahmen nachgewiesen.

Kapitel 08 100: Heimat

In diesem Kapitel sind Ausgaben veranschlagt für Maßnahmen, die geeignet sind Heimat im ländlichen Raum wie in den Städten zu fördern und zu schaffen, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken und dadurch die Lebensqualität der Menschen zu verbessern.

Kapitel 08 200: Kommunales

Im Kapitel ist der Landeszuschuss an die Gemeindeprüfungsanstalt gemäß § 11 des Gesetzes zur Errichtung einer Gemeindeprüfungsanstalt veranschlagt. Ferner sind Mittel für die Förderung von Kommunen zwecks Verringerung der finanziellen Belastung der betroffenen Anlieger von beitragspflichtigen Straßenbaubeiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz sowie für die Förderung interkommunaler und regionaler Kooperationsprojekte etatisiert.

Kapitel 08 210: Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen

Mit dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG) unterstützt der Bund die Länder bei der Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet sowie im Bereich der Schulinfrastruktur. Das Kapitel dient der Vereinnahmung der Bundesmittel und deren Weiterleitung an die Gemeinden und Gemeindeverbände.

Kapitel 08 300: Gleichstellung von Frauen und Männern

In diesem Kapitel sind Ausgaben veranschlagt für Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt gegen Frauen und Männer, für Frauen in besonderen Lebenslagen und Rollen, zur Gleichstellungspolitik sowie zur Förderung der gesellschaftlichen Partizipation von Frauen, zur Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst, zur Potenzialentwicklung in Ausbildung, Studium und Beruf, zur Unterstützung einer lebensphasenorientierten Personalpolitik in Unternehmen und zum Wiedereinstieg in das Erwerbsleben nach familienbedingter Berufsunterbrechung.

Kapitel 08 400: Wohnen

In diesem Kapitel sind die zur Abwicklung früherer Wohnungsbauprogramme erforderlichen Mittel und die zweckgebundenen Landes- und Bundesmittel zur Durchführung des jährlichen Wohnraumförderungsprogramms sowie die Einnahmen und Ausgaben für das Wohngeld veranschlagt. Die soziale Wohnraumförderung wird mit Mitteln des Landes (ab 2020) und des Bundes und der NRW.BANK finanziert. Durch die Fördermittel wird die Schaffung von bezahlbaren Miet- und Genossenschaftswohnungen, selbst genutztem Wohneigentum und Wohnraum für Menschen mit Behinderungen ebenso wie Maßnahmen der Modernisierung, der Quartiersentwicklung und des studentischen Wohnens für Personen in den Einkommensgrenzen der Wohnraumförderung unterstützt.

Kapitel 08 500: Stadtentwicklung

Das Kapitel umfasst im Wesentlichen die Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigungen für

- die Förderung von städtebaulichen Maßnahmen,
- wissenschaftliche und experimentelle Untersuchungen auf dem Gebiet der Stadtentwicklung (einschließlich Denkmalpflege).

Kapitel 08 510: Denkmalpflege

In diesem Kapitel sind die Mittel für Zuschüsse zur Erhaltung von Bau-, Boden- und beweglichen Denkmälern und zu Restaurierungsarbeiten an bedeutenden Kirchenbauten, Zuschüsse zu denkmalpflegerischen Zwecken der Gemeinden und Gemeindeverbände und Privater sowie sonstige Leistungen nach dem Denkmalschutzgesetz.

Kapitel 08 600: Bauen

Das Kapitel umfasst im Wesentlichen die Ausgabemittel für

- die anteilige Finanzierung des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt) in Berlin,
- die anteilige Finanzierung des Normenausschusses Bauwesen (NABau) im Deutschen Institut für Normung e. V. (DIN), Berlin,
- Neubau- und Sicherungsmaßnahmen an Synagogen und jüdischen Einrichtungen,
- Digitalisierung der Bauwirtschaft und innovatives Bauen.

Kapitel 08 700: Dorferneuerung und ländliche Siedlung

Im Kapitel 08 700 sind Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigungen für Dorferneuerung veranschlagt.

Kapitel 08 800: Welterbestätte Schlösser Brühl

In dem Kapitel sind die Einnahme- und Ausgabeansätze für die Welterbestätte Schlösser Augustusburg und Falkenlust in Brühl, eine Landeseinrichtung gemäß § 14 LOG, zusammengefasst. Die Ausgaben umfassen im Wesentlichen die Kosten der Bewirtschaftung und der Restaurierungsarbeiten sowie der musealen Ausstattung der Schlösser Augustusburg und Falkenlust.

Kapitel 08 900: Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Im Kapitel 08 900 sind die Einnahmen und Ausgaben für Versorgungsempfänger veranschlagt, soweit sie auf den Einzelplan 08 entfallen.

Personalsoll des Einzelplans 08

Bezeichnung	Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	Insgesamt 2021	Insgesamt 2020	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	159 +3	106 +2	6 —	— —	271	266	+5
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	17 —	49 —	66 —	22 —	154	154	—
Insgesamt	176 +3	155 +2	72 —	22 —	425	420	+5
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	— —	— —	— —	— —	—	—	—
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	— —	— —	— —	— —	—	—	—
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	66 —	2 —	— —	— —	68	68	—
Auszubildende	— —	— —	— —	16 —	16	16	—
Leerstellen	6 —	2 —	7 —	— —	15	15	—

Im Personalsoll des Einzelplans 08 ist eine Ersatzstelle nach § 42 LPVG / § 96 SGB IX enthalten.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 08

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
08 010	Ministerium	–	530,7	500,0	1.030,7
08 011	Sonderliegenschaften, Baulastverpflichtungen, Bauangelegenheiten des Einzelplans	–	43,0	–	43,0
08 012	Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)	–	–	177,4	177,4
08 013	Flächenentwicklung	–	13.100,0	–	13.100,0
08 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–
08 025	EU-Strukturfonds / Kofinanzierung	–	–	–	–
08 100	Heimat	–	–	–	–
08 200	Kommunales	–	–	–	–
08 210	Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen	–	–	–	–
08 300	Gleichstellung von Frauen und Männern	–	10,0	–	10,0
08 400	Wohnen	–	–	356.600,0	356.600,0
08 500	Stadtentwicklung	–	900,0	190.177,0	191.077,0
08 510	Denkmalpflege	–	15,0	–	15,0
08 600	Bauen	–	–	–	–
08 700	Dorferneuerung und ländliche Siedlung	–	–	–	–
08 800	Welterbestätte Schlösser Brühl	–	579,4	–	579,4
08 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	–	–	–	–
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2021		–	15.178,1	547.454,4	562.632,5
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2020		–	15.289,1	614.975,6	630.264,7
gegenüber 2020 mehr(+) oder weniger(–)		–	-111,0	-67.521,2	-67.632,2

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke	Ausgaben für Investi- tionen	Besondere Finan- zierungs- ausgaben	Summe Ausgaben
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
08 010	Ministerium	28.084,1	21.841,1	–	15,0	1.180,0	–	51.120,2
08 011	Sonderliegenschaften, Baulastverpflich- tungen, Bauangelegenheiten des Einzel- plans	–	7.248,5	–	–	9.058,0	–	16.306,5
08 012	Geschäftsstelle der Bauministerkonfe- renz (ARGEBAU)	61,0	92,2	–	69,4	–	–	222,6
08 013	Flächenentwicklung	–	9.940,0	–	–	12.750,0	–	22.690,0
08 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–	–	-18.719,0	-18.719,0
08 025	EU-Strukturfonds / Kofinanzierung	–	–	–	–	–	–	–
08 100	Heimat	–	–	–	33.700,0	–	–	33.700,0
08 200	Kommunales	–	–	–	12.800,0	65.000,0	–	77.800,0
08 210	Förderung von Investitionen finanz- schwacher Kommunen	–	–	–	–	–	–	–
08 300	Gleichstellung von Frauen und Männern	–	–	–	36.847,7	–	–	36.847,7
08 400	Wohnen	–	–	140.000,0	424.500,0	182.072,0	–	746.572,0
08 500	Stadtentwicklung	–	–	–	5.649,0	404.327,0	–	409.976,0
08 510	Denkmalpflege	–	–	–	19.556,6	26.893,0	–	46.449,6
08 600	Bauen	–	–	–	1.952,0	12.600,0	–	14.552,0
08 700	Dorferneuerung und ländliche Siedlung	–	–	–	20.000,0	8.771,4	–	28.771,4
08 800	Welterbestätte Schlösser Brühl	2.356,5	2.183,1	–	18,6	3.246,4	–	7.804,6
08 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	2.771,2	–	–	–	–	–	2.771,2
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2021		33.272,8	41.304,9	140.000,0	555.108,3	725.897,8	-18.719,0	1.476.864,8
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2020		32.217,4	36.015,4	140.000,0	426.765,9	827.636,9	-17.269,0	1.445.366,6
gegenüber 2020 mehr(+) oder weniger(–)		+1.055,4	+5.289,5	–	+128.342,4	-101.739,1	-1.450,0	+31.498,2

Kapitel 08 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

08 010**Ministerium**

1. Das Kapitel des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.
2. Die Budgeteinheit Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung umfasst die Kapitel 08 010, 08 011, 08 012, 08 013, 08 020, 08 025, 08 100, 08 200, 08 210, 08 300, 08 400, 08 500, 08 510, 08 600 sowie 08 700.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte. In dem Gebührenaufkommen für Zustimmungen im Einzelfall sind Leistungsentgelte des Deutschen Instituts für Bautechnik in Berlin und für externe Gutachter enthalten, die durch Absetzen von der Einnahme zu zahlen sind.	195 000	160 000	+35 000	195
111 10	011	Einnahmen im Zusammenhang mit Digitalisierungsmaßnahmen. Siehe Vermerk bei Titel 547 29.	—	—	—	—
119 01	011	Vermischte Einnahmen.	1 000	45 000	-44 000	1
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	60 000	25 000	+35 000	60
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	267 200	267 200	—	218
119 19	292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 20 020 Titel 634 00.	—	—	—	—
119 20	419	Einnahmen aus Veröffentlichungen und Veranstaltungen Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 531 10.	2 500	2 500	—	—
121 10	253	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 546 11.	—	—	—	—
124 01	011	Mieten und Pachten.	5 000	—	+5 000	2

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Veranschlagt sind:

1. Gebühren für bauaufsichtliche Zustimmungen in Einzelfällen und vorhabenbezogene Bauartgenehmigungen.	176 900 EUR
2. Gebühren für die Anerkennung der Prüfengeieure/Prüfingenieurinnen für Baustatik, sowie die Anerkennung als Sachverständiger für die Prüfung bestimmter Anlagen der technischen Gebäudesicherung in baulichen Anlagen und sonstige Gebühren.	3 600 EUR
3. Gebühren für die Anerkennung von Lehranstalten (§ 4 Abs. 1 BauKaG NW).	2 400 EUR
4. Typenprüfungen und Prüfung von statischen Berechnungen zu Typengenehmigungen.	11 000 EUR
5. Einnahmen nach § 11 Abs. 1 Informationsfreiheitsgesetz NRW (IFG NRW) i.V.m. der Verwaltungsgebührenverordnung zum IFG NRW.	1 100 EUR
6. Sonstiges.	— EUR
Zusammen.	195 000 EUR

Zu Titel 119 01:**Zu Titel 119 03:**

Einnahmen gemäß § 13 Nebentätigkeitsverordnung (NtVO).

Zu Titel 121 10:**Beteiligungen des Landes NRW**

Gesellschaft	Nennkapital in EUR (v. H.)	Anteil Land in EUR (v. H.)	Anteil Sonstige in EUR (v. H.)
Avantis GOB NV	4.991.582,0 100,0	1.247.896,0 25,0	3.743.686,0 75,0
Bahnflächenentwicklungsgesellschaft NRW GmbH	25.050,0 100,0	12.550,0 50,1	12.500,0 49,9
Entwicklungsgesellschaft Zollverein	50.000,0 100,0	25.000,0 50,0	25.000,0 50,0
ILS - Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung gGmbH	25.000,0 100,0	25.000,0 100,0	— —
NRW.URBAN GmbH	25.000,0 100,0	25.000,0 100,0	— —
NRW.URBAN GmbH & Co.KG	1.000.000,0 100,0	1.000.000,0 100,0	— —
NRW.URBAN Service GmbH	25.000,0 100,0	25.000,0 100,0	— —
Standortentwicklungsgesellschaft Vogelsang GmbH (in Liquidation)	36.000,0 100,0	12.000,0 33,3	24.000,0 66,7
Abzuführende Gewinne sind nicht zu erwarten.			

Zu Titel 124 01:

Einnahmen aus 1 (1) Dienstwohnung.

Kapitel 08 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
Übrige Einnahmen						
181 00	812	Darlehnsrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen.	500 000	250 000	+250 000	500
231 10	292	Zuweisungen des Bundes sowie der EU zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise. . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 89.	—	—	—	—
231 11	291	Sonstige Zuweisungen vom Bund. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 547 13.	—	—	—	30
261 10	229	Erstattung von Umsatzsteuerbeträgen in Fällen des § 13 b Umsatzsteuergesetz. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 546 10.	—	—	—	—
261 11	014	Erstattung von Körper- und Kapitalertragsteuerzahlungen aus der Beteiligung an Personengesellschaften. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 546 11.	—	—	—	31
282 10	419	Beiträge Dritter zu den Kosten von Gutachten und Auszeichnungs- und Wettbewerbsverfahren im Bereich Wohnen. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 547 24.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 08 010.			1 030 700	749 700	+281 000	1 037

Erläuterungen

Zu Titel 231 11:

Im Vorjahr bei Titel 231 10 veranschlagt.

Kapitel 08 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

A u s g a b e n

1. Aus Mitteln des Kapitels dürfen auch Geldpreise gezahlt werden.
2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Vermögensgegenstände unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden dürfen.

Personalausgaben

421 01	011	Bezüge der Mitglieder der Landesregierung.	211 800	199 400	+12 400	—
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	16 176 900	15 873 800	+303 100	12 766

Planstellen

2021	2020	
1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretärin, Staatssekretär
6	6	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
11	11	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat
8	8	Bes.Gr. B 3 Ministerialrätin, Ministerialrat davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand - ILS gGmbH-
28	28	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat
25	25	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand - ILS gGmbH-
31	31	Bes.Gr. A 15 Regierungsbaudirektorin, Regierungsbaudirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor davon 4 (4) Stellen ohne Besoldungsaufwand - ILS gGmbH - davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand - Landesvertretungen - davon 1 (1) Stelle kw zum 30.06.2023 (Projekt Investitionsförderungsgesetz)
41	38	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsvermessungsrätin, Oberregierungsvermessungsrat Oberregierungsbaurätin, Oberregierungsbaurat Oberregierungsärztin, Oberregierungsarzt davon 1 (1) Stelle kw ab 01.01.2023 (E-Government-Gesetz) davon 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2023 (Onlinezugangsgesetz)
7	7	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Einstiegsamt)
50	49	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungssamt) Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Beförderungssamt) 1 (1) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 10 zu Bes.Gr. A 13 der Landesbesoldungsordnung
31	30	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat davon 2 (2) Stellen kw ab 01.01.2023 (E-Government-Gesetz)

Erläuterungen

Zu Titel 421 01:

Von dem Ansatz entfallen 7.920 EUR auf eine Dienstaufwandsentschädigung nach § 7 Abs. 1 Buchst. c Landesministergesetz.

Zu Titel 422 01:**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Zusätzliche Planstellen (Bereiche Bau und Zentrale Dienste)	2	–
A 14	Umsetzung einer Planstelle im Haushaltsvollzug 2020 aus dem Kapitel 14 200 Titel 422 71 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2020 zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes	1	–
A 13 BA	Zusätzliche Planstelle (Bereiche Bau und Zentrale Dienste)	1	–
A 12	Zusätzliche Planstelle (Bereiche Bau und Zentrale Dienste)	1	–
Zusammen		5	–

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2021	2020
B 2	Ministerialrätin/Ministerialrat	1	1
A 15	Regierungsdirektorin/Regierungsdirektor	2	2
A 14	Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat	1	1
A 13 EA	Regierungsbaurätin/Regierungsbaurat	1	1
A 13 BA	Regierungsrätin/Regierungsrat	2	2
Zusammen		7	7

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen							
Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt	Gesamt
						2021	2020
B 2	–	–	–	2		2	2
A 16	–	–	–	1		1	1
A 15	–	–	–	1		1	1
A 14	2	–	–	–		2	2
A 13 BA	2	–	–	–		2	2
Gesamt	4	–	–	4		8	8

Kapitel 08 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	21	21	Bes.Gr. A 11 Regierungsbauamtfrau, Regierungsbauamtmann Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann davon 1 (1) Stelle kw zum 30.06.2021 (Projekt Investitionsfördergesetz)			
	2	2	Bes.Gr. A 10 Regierungsobersinspektorin, Regierungsobersinspektor			
	5	5	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 1 (1) erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zu Bes.Gr. A 9 der Landesbesoldungsordnung			
	267	262	Planstellen			
	—		davon Dienstwohnungsinhaber			
			Gliederung nach Laufbahngruppen			
	158	155	Laufbahngruppe 2.2			
	104	102	Laufbahngruppe 2.1			
	5	5	Laufbahngruppe 1.2			
	—	—	Laufbahngruppe 1.1			
			Leerstellen			
	2021	2020				
	2	2	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat			
	1	1	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat			
	1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor			
	2	2	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat			
	2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)			
	8	8	Leerstellen			
422 02 012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.		1 163 200	1 163 200	—	949
427 01 011	Entgelte für Aushilfen.		124 700	124 700	—	5

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamtsamt	Amtsbezeichnung	2021	2020
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13 EA	Regierungsbaureferendar/in (Städtebau/Stadtbauwesen)	66	66
A 9 EA	Verwaltungsinformatikanwärter	2	2
Zusammen		68	68
Dazu			
Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten		–	–
Verwaltungslehrlinge		–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 13 EA	Regierungsbaureferendar/in (Städtebau/Stadtbauwesen)	26	26
A 9 EA	Verwaltungsinformatikanwärter	2	2
Zusammen		28	28

Kapitel 08 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	8 090 500	8 085 400	+5 100	8 745

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
AT	5	5	–
Laufbahngruppe 2.2	12	12	–
Laufbahngruppe 2.1	42	42	–
Laufbahngruppe 1.2	50	50	–
Laufbahngruppe 1.1	2	2	–
Gesamt	111	111	–

Zur Laufbahn AT:

1 (1) Stelle - Vergütung analog Bes.Gr. B 4 BBesO

1 (1) Stelle - Vergütung analog Bes.Gr. B 3 BBesO

3 (3) Stellen - Vergütung analog Bes.Gr. B 2 BBesO

Zur Laufbahn vergleichbar höherer Dienst:

2 Stellen ohne Entgeltaufwand - ILS gGmbH - (Haushaltsmittel sind bei Kapitel 08 500 Titel 685 00 - Zuschuss an die ILS gGmbH- veranschlagt)

Zur Laufbahn vergleichbar gehobener Dienst:

1 Stelle ohne Entgeltaufwand - ILS gGmbH - (Haushaltsmittel sind bei Kapitel 08 500 Titel 685 00 - Zuschuss an die ILS gGmbH- veranschlagt)

Zur Laufbahn vergleichbar mittlerer Dienst:

1 Stelle ohne Entgeltaufwand - ILS gGmbH - (Haushaltsmittel sind bei Kapitel 08 500 Titel 685 00 - Zuschuss an die ILS gGmbH- veranschlagt)

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2021	2020	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 1.2	1	1			
	–	1	zum	31.12.2020	Übernahme von Menschen mit Behinderungen nach Abschluss einer Qualifizierungsmaßnahme (LQ 20)
	1	–	zum	31.12.2024	Übernahme von Menschen mit Behinderungen nach Abschluss einer Qualifizierungsmaßnahme (LQ 23)
Gesamt	1	1			

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 1.2	Realisierung eines kw-Vermerks zum 31.12.2020 - LQ 20	–	1
	Umsetzung einer Stelle von Kap. 03 010 Titel 428 01 im Haushaltsvollzug 2020 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2020 - LQ 23	1	–
Insgesamt LG 1.2		1	1
Zusammen		1	1

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt 2021	Gesamt 2020
Laufbahngruppe 1.2		7	–	–	–	7	7
Insgesamt		7	–	–	–	7	7

Erläuterungen

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2021	2020
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	6	6
2. Praktikantinnen und Praktikanten	6	6
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	4	4
Zusammen	16	16

Abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung/ Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterung	2021	2020
1.2	Fahrdienst der Landesregierung - Stellen ohne Entgeltaufwand	4	4
Zusammen		4	4

Kapitel 08 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	2 168 800	1 495 900	+672 900	2 027
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	134 100	95 200	+38 900	125
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	7 400	3 400	+4 000	7
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
453 01	011	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	6 700	6 700	—	1
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	450 000	450 000	—	225
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	844 500	756 200	+88 300	836
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	27 500	27 500	—	3
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	110 000	137 400	-27 400	42
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	2 556 100	2 527 500	+28 600	2 495
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	352 000	352 000	—	200
525 01	012	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	98 500	98 500	—	98
525 20	012	Aus- (und Fort)bildung der Regierungsbaureferendare und -referendarinnen.	170 000	170 000	—	150
525 30	011	Aus- (und Fort)bildung von Bediensteten der Bezirksregierungen (Fachstellen des MHKBG).	17 400	17 400	—	10
526 01	011	Sachverständige.	220 000	230 000	-10 000	178
Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.						

Erläuterungen

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	100 000 EUR
2. Kommunikation, Teleheimarbeitsplätze, mobile Kommunikation, Festnetz).	200 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	130 000 EUR
4. Sonstiges.	20 000 EUR
Zusammen.	450 000 EUR

Zu Titel 517 04:

Die Mittel sind bestimmt für die Bewirtschaftung der Dienstgebäude Düsseldorf, Jürgensplatz 1.

1. Bewirtschaftungskosten, die an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW zu zahlen sind.	730 000 EUR
2. Bewirtschaftungskosten, die an Sonstige zu zahlen sind.	120 000 EUR
Zusammen.	850 000 EUR

Mehr wegen Verlagerung aus den Titeln 518 02, 526 01, 547 13, 547 26, 547 30, 547 40, 547 45, 547 55 und 686 10.

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind die Mieten und Nebenkosten für Fotokopiergeräte, elektronische Drucksysteme und für Alarm-/Raumschutzanlagen.

Weniger wegen Verlagerung nach Titel 517 04.

Zu Titel 518 04:

Für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Veranschlagt ist die Miete für das Ministerium, Jürgensplatz 1, Düsseldorf

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
10000 0000 792	Ministerium	17.089	2.556.100
Zusammen		17.089	2.556.100

Bauunterhaltung des Gebäudes in Düsseldorf, Jürgensplatz 1.

Zu Titel 525 01:

Veranschlagt für die Beschaffung und Unterhaltung von Lehr- und Lernmitteln im Rahmen der Aus- und Fortbildung und die Durchführung von fachspezifischen Fortbildungen.

Ausweis von geschlechtersensitiven Daten (Gender Budget):

Gender Budget IST

	2019		2018		2017	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	326	256	320	229	266	195
Relativ	56	44	58	42	58	42
Geschlechterverhältnis insgesamt	64	36	63	37	63	37

Gender Budget SOLL

	2021		2020	
	w	m	w	m
Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL) im Rahmen der Aus- und Fortbildung				
Relativ	64	36	64	36

Zu Titel 526 01:

Veranschlagt sind hier Mittel für die querschnittsbezogene ressortinterne Forschung.

Aus den Mitteln dieses Titels dürfen Ausgaben auch im Zusammenhang mit Architektenwettbewerben für das Dienstgebäude Jürgenplatz geleistet werden.

Weniger wegen Verlagerung nach Titel 517 04.

Kapitel 08 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
526 02	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	70 000	70 000	—	16
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	150 000	150 000	—	141
527 02	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertre- tungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	10 000	10 000	—	2
529 10	011	Zur Verfügung der Ministerin. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gem. § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	10
529 20	011	Zur Verfügung des Staatssekretärs.	1 600	1 600	—	2
529 40	011	Aufwand der Personal- und Schwerbehindertenvertretun- gen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personal- bzw. Schwerbehin- dertenvertretung als verausgabt.	1 100	1 100	—	1
531 10	013	Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen und Dokumenta- tionen. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 20 gelei- stet werden. Verpflichtungsermächtigung: 40 000 EUR.	241 000	241 000	—	108
538 10	419	Lizenz- und Entwicklungskosten für das Programm RBK Neubau.	100 000	100 000	—	99
538 11	011	IT-Verfahren Wohngeld.	4 060 000	2 400 000	+1 660 000	2 464
546 00	229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG.	—	—	—	2
546 03	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienst- stellen.	—	—	—	—
546 04	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrs- unternehmen. 1. Siehe Titel 119 04 (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	267 200	267 200	—	223
546 10	229	Umsatzsteuerzahlungen gemäß § 13 b Umsatzsteuerge- setz. 1. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Einnahmen bei Titel 261 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	—	—	—	—
546 11	014	Körper- und Kapitalertragsteuerzahlungen aus der Betei- ligung an Personengesellschaften. 1. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Einnahmen bei Titel 121 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 3. Einnahmen bei Titel 261 11 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	—	—	—	38
547 10	014	Ausgaben für Leistungen des Landesbetriebes IT.NRW. .	191 600	191 600	—	99

Erläuterungen

Zu Titel 526 02:

Veranschlagt sind:

1. Gerichts- und Rechtsberatungskosten.	45 000 EUR
2. Untersuchungs-/Beratungsbedarf für die Personalvertretungen (§ 40 LPVG).	7 500 EUR
3. Kosten für ärztliche Gutachten sowie für ergänzende Maßnahmen der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung.	7 500 EUR
4. Beratung im Zusammenhang mit der Beteiligungsverwaltung.	10 000 EUR
Zusammen.	70 000 EUR

Zu Titel 529 10:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Ministerin für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen und deren Deckung ihr aus der persönlichen Dienstaufwandsentschädigung nicht zugemutet werden kann. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Staatssekretär für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 40:

Die Mittel dienen zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen und der Schwerbehindertenvertretungen.

Zu Titel 531 10:

Die Mittel sind erforderlich zur Beschaffung von Informationsmaterial sowie zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über Förderprogramme des Landes und über die Aufgaben und fachlichen Ziele des Ministeriums.

Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterial in gedruckter Form
- b) Bereitstellung, Aktualisierung und Pflege von Informationen und Dokumentationen im Internet
- c) Durchführung von Tagungen, Pressekonferenzen, Informationsgesprächen und sonstigen Veranstaltungen

Zu Titel 538 10:

Veranschlagt ist der Anteil des Landes NRW für die von Baden-Württemberg bereitgestellte Lizenz der Baukostenplanungs-Software Richtlinie für die Baukostenplanung Neubau (RBK). Im Rahmen der Länderarbeitsgemeinschaft PLAKODA werden die gemäß der RBK-Lizenzvereinbarung von 2016 jährlich benötigten Kostenanteile der Länder gemäß dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt.

Zu Titel 538 11:

Siehe auch Kapitel 08 400 Titel 632 00.

Zu Titel 546 00:

Für die Verpflichtung des Landes aus dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten (Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG) vom 27.07.1981 (BGBl. I S. 705).

Kapitel 08 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
547 13	291	Sächliche Verwaltungsausgaben Gleichstellung. 1. Abweichend von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zu 400.000 EUR der Einsparungen bei den Titelgruppen des Kapitels 08 300 überschritten werden (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz). 2. Einnahmen bei Titel 231 11 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. Verpflichtungsermächtigung: 2 600 000 EUR.	1 670 000	1 674 100	-4 100	931
547 14	291	Sächliche Verwaltungsausgaben Heimat. Abweichend von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zu 200.000 EUR der Einsparungen bei der Titelgruppe 60 des Kapitels 08 100 überschritten werden (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz). Verpflichtungsermächtigung: 800 000 EUR.	1 290 000	1 290 000	—	919
547 20	423	Sächliche Verwaltungsausgaben Ruhrkonferenz.	—	550 000	-550 000	—
547 22	011	Sächliche Verwaltungsausgaben Kommunales. Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.	1 173 100	1 183 100	-10 000	1 138
547 23	011	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Umsetzung der Förderung von beitragspflichtigen Straßenausbaumaßnahmen nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG).	1 250 000	1 250 000	—	—
547 24	011	Sächliche Verwaltungsausgaben Wohnen. Einnahmen bei Titel 282 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	486 000	436 000	+50 000	313
547 25	011	Sächliche Verwaltungsausgaben Stadtentwicklung und Denkmalpflege. Abweichend von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zu 500.000 EUR der Einsparungen bei den Titeln der Kapitels 08 500 und 08 510 überschritten werden (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz). Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	1 861 300	2 011 300	-150 000	1 013
547 26	011	Sächliche Verwaltungsausgaben Bauen. Verpflichtungsermächtigung: 1 300 000 EUR.	875 000	778 300	+96 700	408
547 27	523	Sächliche Verwaltungsausgaben Dorferneuerung und ländliche Siedlung. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	400 000	400 000	—	39
547 28	195	Landesanteil an der Finanzierung der Leitstelle XBau, XPlanung.	100 000	100 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 547 13:

Weniger wegen Verlagerung nach Titel 517 04.

Zu Titel 547 14:

Die Mittel werden u.a. für das das Verfahren Heimat.web und die damit verbundene Übernahme von Personalausgaben bei den Bezirksregierungen, für die Heimatakademie und die Arbeit des Beirats für niederdeutsche Sprache eingesetzt.

Zu Titel 547 22:

1. Software IT-NRW.	740 000 EUR
2. Gutachten, Rechtsberatung.	180 000 EUR
3. Transparenzkommission.	250 000 EUR
4. Sonstiges.	3 100 EUR
Zusammen.	1 173 100 EUR

Zu Titel 547 23:

Siehe Erläuterungen bei Kapitel 08 200 Titelgruppe 60.

Zu Titel 547 24:

1. Gutachten, Rechtsberatung.	265 000 EUR
2. Veröffentlichungen.	30 000 EUR
3. Veranstaltungen.	50 000 EUR
4. Postgebühren Wohngeld.	3 000 EUR
5. Planungen und Wettbewerbe.	138 000 EUR
Zusammen.	486 000 EUR

Zu Titel 547 25:

1. Gutachten, Rechtsberatung.	405 300 EUR
2. Veranstaltungen und Veröffentlichungen.	150 000 EUR
3. Sächliche Verwaltungsausgaben Stadtentwicklung und Quartiere.	1 206 000 EUR
4. Sächliche Verwaltungsausgaben Denkmalpflege.	100 000 EUR
Zusammen.	1 861 300 EUR

Zu Pos. 4:

Veranschlagt sind u.a.

- Kosten für die Erstellung und das Hosting der Internetseite "Römer in NRW",
- Belohnungen bis zu 5.000 EUR im Einzelfall nach § 17 Denkmalschutzgesetz NRW und
- Kosten zur Erfüllung der Nachweispflicht gegenüber der EU zur Führung von Denkmallisten.

Zur Förderung der Denkmalpflege in Nordrhein-Westfalen wird ein Staatspreis für herausragendes Engagement - vorzugsweise auf ehrenamtlicher oder privater Basis - im Zusammenhang mit der Erhaltung und Restaurierung von Denkmälern ausgelobt.

Zu Titel 547 26:

1. Gutachten, Rechtsberatung.	80 000 EUR
2. Veranstaltungen und Veröffentlichungen.	90 000 EUR
3. Bautechnische Seminare.	5 000 EUR
4. Baupolitische Ziele, nachhaltiges Bauen öffentlich geförderter Gebäude.	650 000 EUR
5. Erfahrungsaustausch Prüfsachverständige.	50 000 EUR
Zusammen.	875 000 EUR

Zu 3.: Für die Durchführung von bautechnischen Seminaren für Bauaufsichtsbehörden, Prüfsachverständige für Baustatik und staatlich anerkannte Sachverständige in NRW zu aktuellen Fragestellungen aus der Normung, des europäischen Baumarktes und der damit zusammenhängenden Neugestaltung des Baurechts.

Zu 4.: In einem dialogorientierten Prozess mit der Bevölkerung des Landes, sollen in partizipativen online und offline-Verfahren die baupolitischen Ziele aus dem Jahr 2002 im Konsens mit der Bevölkerung für ein zukunftsorientiertes Bauen in NRW neugefasst und modernisiert werden.

Zu 5.: Durchführung des Erfahrungsaustausches mit den rd. 400 von NRW anerkannten Prüfsachverständigen für die Prüfung technischer Anlagen, Erläuterung zu Änderungen der Prüfverordnung sowie zu aktuellen Fragestellungen aus der Normung, den europäischen Bauprodukten und der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen NRW sowie damit zusammenhängende Änderungen des Baurechts.

Kapitel 08 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
547 29	011	Unterstützung der Kommunen bei der Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens. Einnahmen bei Titel 111 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.	700 000	500 000	+200 000	—
547 30	029	Sächliche Verwaltungsausgaben für den europäischen und internationalen Erfahrungsaustausch. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.	50 000	60 000	-10 000	10
547 35	011	Sächliche Verwaltungsausgaben für Informations- und Datenbanksysteme sowie für das Förderprogrammcontrolling. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	280 000	280 000	—	208
547 40	011	Ausgaben des betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes, Gesundheitsförderung und Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.	60 000	65 000	-5 000	33
547 45	011	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Umsetzung der IT-Sicherheitsrichtlinie.	40 000	52 800	-12 800	4
547 50	012	Sächliche Verwaltungsausgaben Informationstechnologie. Verpflichtungsermächtigung: 350 000 EUR.	817 000	660 000	+157 000	608
547 55	011	Sächliche Verwaltungsausgaben Kosten- und Leistungsrechnung, Produkthaushalte, neue Steuerungsinstrumente. Reisekosten anlässlich der Fortbildung dürfen aus diesem Titel gezahlt werden. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	170 000	182 700	-12 700	20
547 59	861	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushaltsgesetz.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 547 29:

Die Ausgaben dienen der Entwicklung und Realisierung geeigneter Maßnahmen zur Unterstützung der Kommunen bei der Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens.

Zu Titel 547 30:

Veranschlagt sind Aufwendungen im Rahmen des fachlichen Erfahrungsaustausches, insbesondere bezüglich der Aktivitäten zu europäischen Schwerpunktthemen.

Weniger wegen Verlagerung nach Titel 517 04.

Zu Titel 547 35:

Die Mittel sind zur Vergabe von Aufträgen im Zusammenhang mit Maßnahmen des Fördercontrollings veranschlagt.

Zu Titel 547 40:

Die Mittel sind für die Wahrnehmung der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung vorgesehen.

Ferner veranschlagt sind die Kosten für weiterführende Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit der Beschäftigten sowie die Kosten für Unterstützungs- und Beratungsleistungen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für die Bereitstellung von Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren von Beschäftigten des Ministeriums geleistet werden.

Aus diesem Titel kann auch die Ausstattung und Unterhaltung eines Eltern-Kind Büros finanziert werden.

Weniger wegen Verlagerung nach Titel 517 04.

Zu Titel 547 45:

Der Titel dient der Deckung von sächlichen Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung der IT-Sicherheitsrichtlinie (Informationssicherheit in der Landesverwaltung).

Weniger wegen Verlagerung nach Titel 517 04.

Zu Titel 547 50:

Veranschlagt für:

- Sicherstellung eines stabilen Netzbetriebs
- IT-Support, Umsetzung des IT-Konzepts des Ministeriums
- Umsetzung von E-Government-Projekten
- PC-Zubehör

Zu Titel 547 55:

Weniger wegen Verlagerung nach Titel 517 04.

Zu Titel 547 59:

Der Titel dient der Umsetzung der bei Kapitel 20 020 Titel 971 11 veranschlagten Ausgabemittel ("Restedeckungsmittel"), die nach § 9 Abs. 1 und Abs. 2 Haushaltsgesetz im Haushaltsvollzug zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Kapitel 08 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

686 10	861	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen.	15 000	18 000	-3 000	15
--------	-----	---	--------	--------	--------	----

Ausgaben für Investitionen

812 00	195	Erwerb von kunst- und wissenschaftlichen Sammlungen. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen Ausgaben bis zu einer Höhe von 500.000 EUR der Einsparungen im Kapitel 08 510 Titel 633 60 geleistet werden (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).	—	—	—	—
812 10	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 831 00. Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	530 000	630 000	-100 000	383
831 00	314	Erwerb von Beteiligungen. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 812 10 geleistet werden.	—	—	—	—
831 20	431	Kapitalmaßnahmen bei Gesellschaften mit Landesbeteiligung.	650 000	1 000 000	-350 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 686 10:

Beiträge an:

- Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)
- Urbanicom - Deutscher Verein für Stadtentwicklung und Handel e.V.
- Deutscher Beton- und Bautechnikverein e.V.

Weniger wegen Verlagerung nach Titel 517 04.

Zu Titel 812 00:

Aus den Mitteln dürfen Belohnungen über 5.000 Euro im Einzelfall nach § 17 DSchG NRW geleistet werden.

Zu Titel 812 10:

Veranschlagt sind die Kosten für Ersatz- und Neubeschaffungen von Servern und Arbeitsplatzrechnern, Ersatzbeschaffungen für Telearbeitsplätze, Ersatzbeschaffungen für den Erhalt und den Ausbau der Netzinfrastruktur sowie Ersatzbeschaffungen von Arbeitsplatzausstattungen und Maschinen für den Verwaltungsbereich.

Zu Titel 831 20:

Die Mittel sind veranschlagt für:

Durchführung von Kapitalmaßnahmen auch im Zusammenhang mit organisatorischen Veränderungen und zur Vermeidung von Überschuldung der Beteiligungen des MHKBG.

Die Entwicklungsgesellschaft Zollverein mbH steht vor der Abwicklung. Aufgrund der Tätigkeit sind Rechtsstreitigkeiten anhängig, aus denen sich Forderungen gegenüber dem Land NRW ergeben könnten.

Weniger in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Kapitel 08 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Building Information Modeling - BIM

Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans für den gleichen Zweck veranschlagten Mitteln verausgabt werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

429 60	011	Personalausgaben.	—	—	—	—
547 60	011	Sächliche Verwaltungsausgaben.	220 000	220 000	—	1
		Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.				
		Summe Titelgruppe 60.	220 000	220 000	—	1

Titelgruppe 70
Interkommunale Zusammenarbeit

Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans für den gleichen Zweck veranschlagten Mitteln verausgabt werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

429 70	011	Personalausgaben.	—	—	—	—
		Zu Lasten dieses Titels können befristete Dienstverträge überjährig abgeschlossen werden.				
547 70	011	Sächliche Verwaltungsausgaben.	450 000	450 000	—	—
		Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.				
		Summe Titelgruppe 70.	450 000	450 000	—	—

Titelgruppe 88
Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)

1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 20 020 Titel 234 00.
2. Aus dieser Titelgruppe können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.

429 88	292	Personalausgaben.	—	—	—	—
547 88	292	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 88	292	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
684 88	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 88	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige.	—	—	—	—
883 88	292	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 88	292	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland. . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 88.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 429 60:

Fachliche Expertise zur Beratung und Mitarbeit im BIM Competence Center.

Zu Titel 547 60:

Fachliche Expertise zur Beratung des BIM Competence Centers und zur Unterstützung von Maßnahmen zur BIM-Implementierung in Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 547 70:

Die Mittel sind für den Abschluss von Verträgen und weitere Sachausgaben im Zusammenhang mit der Einrichtung eines Kompetenzzentrums für interkommunale Zusammenarbeit und die Steuerung des in Kapitel 08 200 Titel 633 20 vorgesehenen Förderprogramms veranschlagt.

Zu Titelgruppe 88:

Die Titelgruppe dient der Verausgabung von Mitteln zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

Kapitel 08 010
Ministerium

Kapitel Titel			Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
Titelgruppe 89						
Maßnahmen des Bundes sowie der EU zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise						
1. (§ 17 Abs. 3 LHO)						
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.						
3. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen des Bundes / der EU geleistet werden, soweit eine verbindliche Zusage vorliegt, dass die Zahlung des Bundes / der EU noch bis zum Ende des Haushaltsjahrs erfolgt.						
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
429 89	292	Personalausgaben.	—	—	—	—
547 89	292	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 89	292	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
684 89	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 89	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige.	—	—	—	—
883 89	292	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 89	292	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland. . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 89.			—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 08 010.			51 120 200	49 048 200	+2 072 000	38 112
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 010.			9 020 000	13 640 000	-4 620 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 89:

Die Titelgruppe dient der Abwicklung der vom Bund sowie von der EU finanzierten Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

Kapitel 08 011**Sonderliegenschaften, Baulastverpflichtungen, Bauangelegenheiten des Einzelplans**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

**08 011 Sonderliegenschaften, Baulastverpflichtungen,
Bauangelegenheiten des Einzelplans**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 08
010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	012	Vermischte Einnahmen.	3 000	3 000	—	1
124 01	012	Mieten und Pachten.	40 000	40 000	—	46
Gesamteinnahmen Kapitel 08 011.			43 000	43 000	—	47

Sonderliegenschaften, Baulastverpflichtungen, Bauangelegenheiten des Einzelplans

Erläuterungen

Zu Titel 124 01:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus Vermietungen von Sonderliegenschaften.

Kapitel 08 011**Sonderliegenschaften, Baulastverpflichtungen, Bauangelegenheiten des Einzelplans**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

A u s g a b e n

1. Die Ausgaben bei Titeln der Hauptgruppe 7 dürfen in Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 überschritten werden.
2. Die Ausgaben der Hauptgruppe 7 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen zugunsten aller Titel des Kapitels in Anspruch genommen werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

517 01	199	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	45 000	45 000	—	42
519 01	195	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	403 500	403 500	—	382
519 02	195	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 08 600 Titel 686 15. Verpflichtungsermächtigung: 3 500 000 EUR.	5 000 000	5 000 000	—	4 301
519 10	195	Schlösserstrategie für die UNESCO Welterbestätte Schlösser Augustusburg und Falkenlust mit den Parkanlagen in Brühl.	300 000	300 000	—	—
519 12	195	Größere Unterhaltungsarbeiten an Baulastverpflichtungen. Aus den Mitteln können auch Ausgaben für die Ablösung von Baulastverpflichtungen geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	1 500 000	1 500 000	—	—

Ausgaben für Investitionen

711 01	195	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. Verpflichtungsermächtigung: 120 000 EUR.	147 000	147 000	—	2
711 10	195	Baulich-Technische Sicherungsmaßnahmen von Regierungsgebäuden und Wohnungen von Regierungsrepräsentanten. Verpflichtungsermächtigung: 4 000 000 EUR.	5 200 000	6 200 000	-1 000 000	411
712 16	195	Bauliche Sicherungsmaßnahmen Drachenfels.	—	—	—	1 358
712 17	195	Sanierung der Kirche St. Margaretha.	811 000	579 300	+231 700	489

Erläuterungen

Zu Titel 517 01:

Veranschlagt sind für Sonderliegenschaften z.B. Grundbesitzabgaben.

Zu Titel 519 01:

Veranschlagt für die kleineren Unterhaltungsarbeiten an Sonderliegenschaften und Baulastverpflichtungen.

Dazu gehören u.a.:

- Römergrab Köln-Weiden
- Zitadelle Jülich

Aus diesem Titel wird ferner die Durchführung von allgemeinen Verkehrssicherungsmaßnahmen an den Sonderliegenschaften gezahlt.

Zu Titel 519 02:

Veranschlagt für die größeren Unterhaltungsarbeiten an den Sonderliegenschaften, die sich seit der Säkularisation im Eigentum des Landes befinden.

Dazu gehören u.a.:

- St. Andreas in Düsseldorf
- St. Martinus in Solingen-Burg
- St. Clemens und St. Maria in Bonn-Schwarzrheindorf

Zu Titel 519 10:

Bei der UNESCO-Welterbestätte Schlösser Augustusbürg und Falkenlust handelt es sich um eine Sonderliegenschaft des Landes.

Die Mittel dienen der Erarbeitung einer Konzeption der zukünftigen Nutzung der Sonderliegenschaft.

Zu Titel 519 12:

Veranschlagt für größere Unterhaltungsarbeiten an den Baulastverpflichtungen (Patronate).

Dazu gehören u.a.:

- St. Sarnuna in Bad Drieburg - Neuenheerse
- St. Bernhard in Wewer
- Dompfarrkirche St. Gorgonius und Petrus in Minden (Mindener Dom)
- St. Johann Baptist in Bad Honnef

Zu Titel 711 01:

Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen, insbesondere bei der Zitadelle Jülich.

Aus diesem Titel können auch Vorarbeitskosten gezahlt werden.

Zu Titel 711 10:

Weniger in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 712 16:

Die Burgruine Drachenfels befindet sich im Eigentum des Landes.

Der Titel dient dem Rechnungsnachweis.

Zu Titel 712 17:

Bei der Kirche St. Margaretha in Warstein handelt es sich um eine Baulastverpflichtung des Landes:

Genehmigte Gesamtbaukosten: 2.232.000 EUR

Verausgabe bis 2019: 841.700 EUR

Veranschlagt 2020: 579.300 EUR

Veranschlagt 2021: 811.000 EUR

Vorbehalten: 0 EUR

Kapitel 08 011**Sonderliegenschaften, Baulastverpflichtungen, Bauangelegenheiten des Einzelplans**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
712 22	195	Sanierung der Stiftskirche Cappenberg. Verpflichtungsermächtigung: 2 100 000 EUR.	2 100 000	700 000	+1 400 000	400
712 23	195	Sanierung des Innenraums St. Andreas Düsseldorf. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	800 000	500 000	+300 000	—
712 24	195	Sanierung der ehemaligen Abteikirche St. Ludgerus Es- sen-Werden.	—	—	—	—
712 25	195	Sanierung der Busdorfkirche Paderborn.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 08 011.			16 306 500	15 374 800	+931 700	7 386
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 011.			12 020 000	18 560 000	-6 540 000	

Sonderliegenschaften, Baulastverpflichtungen, Bauangelegenheiten des Einzelplans

Erläuterungen

Zu Titel 712 22:

Bei der Kath. Pfarrkirche St. Johannes Evangelist in Selm (Ehemalige Stiftskirche Cappenberg) handelt es sich um eine Sonderliegenschaft des Landes.

Genehmigte Baukosten 7.230.000 EUR	Gesamt	712 22	Deckung aus Kapitel 08 011 Titel 519 02 (EUR)
Verausgabt bis 31.12.2019	480.000	100.000	380.000
Soll 2020	1.400.000	700.000	700.000
Veranschlagt 2021	2.800.000	2.100.000	700.000
Vorbehalten	2.550.000	2.100.000	450.000
Zusammen (HU-Bau ohne Risikozuschlag)	7.230.000	5.000.000	2.230.000

Zu Titel 712 23:

Bei der Klosterkirche St. Andreas in Düsseldorf handelt es sich um eine Sonderliegenschaft des Landes.

Zu Titel 712 24:

Der Titel dient dem Rechnungsnachweis.

Zu Titel 712 25:

Sanierung des Glockenturms der Busdorfkirche in Paderborn. Bei der Busdorfkirche handelt es sich um eine Baulastverpflichtung des Landes.

Kapitel 08 012**Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

08 012

**Geschäftsstelle der
Bauministerkonferenz (ARGEBAU)**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 08 010.
2. Abweichend von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz gelten in diesem Kapitel keine Deckungsfähigkeiten mit Titeln außerhalb dieses Kapitels (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 01	019	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
--------	-----	-------------------------------	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

232 00	019	Erstattungen der Länder.	164 300	181 700	-17 400	113
361 20	871	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre.	13 100	39 000	-25 900	—
Gesamteinnahmen Kapitel 08 012.			177 400	220 700	-43 300	113

Erläuterungen

Zu Kapitel 08 012:

Aufgrund der Vereinbarung der Länder über die Tätigkeit und Finanzierung der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der für das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen zuständigen Minister und Senatoren der Länder (ARGEBAU) vom Dezember 1986 / November 1991 hat das Land Nordrhein-Westfalen mit Wirkung vom 1. Januar 1987 die Aufgaben der Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz - Konferenz der für Städtebau, Bau- und Wohnungswesen zuständigen Minister und Senatoren der Länder - (ARGEBAU) übernommen. Die Geschäftsstelle ist eine Einrichtung des Landes. Personal- und Sachkosten werden von den Ländern nach dem Verhältnis ihrer Bevölkerungszahl erstattet.

Zu Titel 232 00:

Kostenverteilungsplan	maßgeblicher Bevölkerungs- anteil in % (auf-bzw. abgerundet)	Kosten- anteil 2021 EUR	Verrechnung des Überschus- ses aus Haus- haltsjahr 2019 EUR	Verbleibender Betrag EUR
Baden-Württemberg	13,35	29.720	1.752	27.968
Bayern	15,78	35.116	2.070	33.046
Berlin	4,40	9.789	577	9.212
Brandenburg	3,03	6.747	398	6.349
Bremen	0,82	1.832	108	1.724
Hamburg	2,22	4.942	291	4.651
Hessen	7,56	16.827	992	15.835
Mecklenburg-Vorpommern	1,94	4.308	254	4.054
Niedersachsen	9,62	21.410	1.262	20.148
Rheinland-Pfalz	4,92	10.960	646	10.314
Saarland	1,19	2.645	156	2.489
Sachsen	4,90	10.903	643	10.260
Sachsen-Anhalt	2,64	5.883	347	5.536
Schleswig Holstein	3,49	7.773	458	7.315
Thüringen	2,57	5.714	337	5.377
	78,43	174.569	10.291	164.278
nachrichtlich Nordrhein-Westfalen	21,57	48.031	2.831	45.200
	100,00	222.600	13.122	209.478

Kapitel 08 012**Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
A u s g a b e n						
Personalausgaben						
427 10	019	Aufwendungsentschädigung für den Geschäftsführer/ die Geschäftsführerin.	3 700	3 700	—	-4
428 01	019	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	56 900	56 900	—	51
459 00	019	Sonstige personalbezogene Ausgaben.	400	800	-400	—
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01	019	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	2 500	2 500	—	1
518 01	019	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	2 700	2 700	—	2
527 01	019	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	85 000	85 000	—	80
546 01	019	Vermischte Ausgaben.	2 000	1 100	+900	1
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
632 00	019	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder.	68 100	116 800	-48 700	19
687 10	011	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen im Ausland. . .	1 300	1 300	—	—
Besondere Finanzierungsausgaben						
961 10	871	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 08 012.			222 600	270 800	-48 200	151

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

1. Gesamtbezüge.	50 000	EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	6 900	EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	—	EUR
Zusammen.	56 900	EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.1	1	1	–
Gesamt	1	1	–

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	800	EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	400	EUR
3. Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren.	500	EUR
4. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke.	800	EUR
Zusammen.	2 500	EUR

Zu Titel 518 01:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2021 (EUR)
Berlin (Büro- und Lagerfläche), Hiroshimastraße	15	2.700
Zusammen	15	2.700

Die Nebenkosten sind in der Miete enthalten.

Zu Titel 527 01:

1. Allgemeine Reisekosten.	16 400	EUR
2. Reisekosten im Rahmen der EU-Harmonisierung.	22 000	EUR
3. Reisekosten des Vertreters/der Vertreterin der Länder in technischen Ausschüssen der EU zur Erarbeitung der Grundlagendokumente nach der EU-Bauproduktenrichtlinie.	46 600	EUR
Zusammen.	85 000	EUR

Der Ansatz berücksichtigt die Mitarbeit in Ausschüssen des DIN zur Begleitung der internationalen Normung (CEN und Spiegelausschüsse).

Zu Titel 632 00:

Die ARGEBAU erstattet die anteiligen Kosten eines Referenten/einer Referentin für Angelegenheiten der Harmonisierung des Bauwesens in der EU.

Zu Titel 687 10:

Beitrag für das Consortium of European Building Control (CEBC).

Kapitel 08 013
Flächenentwicklung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

08 013
Flächenentwicklung

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 08 010.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

125 10	423	Kostenbeiträge Dritter Bau.Land.Partner. 1. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 546 10. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 547 40.	—	—	—	177
125 11	423	Kostenbeiträge Dritter Bau.Land.Bahn. 1. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 546 10. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 547 11.	—	—	—	—
125 20	423	Kostenbeiträge Dritter Flächen- und Liegenschaftsmanagement. Siehe Haushaltsvermerk bei Titelgruppe 70.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

261 10	423	Erstattung von Vorsteuerüberhängen aus dem Betrieb gewerblicher Art Bau.Land.Partner und Bau.Land.Bahn. . . 1. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 546 10. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Titel 547 11. 3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Titel 547 40.	—	—	—	152
--------	-----	--	---	---	---	-----

Erläuterungen

Zu Titel 125 10:

Einnahmen aus Konsensvereinbarungen mit Kommunen und Kooperationsvereinbarungen im Rahmen von Bau.Land.Partner (bisher Flächenpool NRW).

Zu Titel 125 11:

Einnahmen aus Kooperationsvereinbarungen im Rahmen von Bau.Land.Bahn.

Zu Titel 261 10:

Da die Kosten des Projekts Bau.Land.Partner durch die Beiträge der Kommunen und der Flächeneigentümer nur teilweise gedeckt werden, entstehen im Betrieb gewerblicher Art regelmäßig Vorsteuerüberhänge.

Kapitel 08 013
Flächenentwicklung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Grundstücksfonds

Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 60.

124 60	811	Mieten und Pachten.	1 500 000	1 500 000	—	1 115
131 60	811	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen. Gemäß § 63 Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 64 LHO wird zugelassen, dass die Grundstücke des Grundstücksfonds NRW, die eine eingeschränkte Marktfähigkeit besitzen, direkt und ohne öffentliches Ausschreibungsverfahren auf der Grundlage von Richtpreisen, die auf repräsentativen gutachterlichen Wertermittlungen beruhen, veräußert werden dürfen. Das zuständige Ministerium kann im Einvernehmen mit dem für Finanzen zuständigen Ministerium Ausnahmen zulassen, wenn die Wirtschaftlichkeit der Vorgehensweise im Einzelfall nachgewiesen ist.	11 600 000	11 600 000	—	11 652
132 60	811	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			13 100 000	13 100 000	—	12 766
Gesamteinnahmen Kapitel 08 013.			13 100 000	13 100 000	—	13 095

Erläuterungen

Zu Titel 124 60:

Einnahmen aus Mieten und Pachten des landesweiten Grundstücksfonds.

Zu Titel 131 60:

Veräußerungserlöse aus den mit Mitteln des landesweiten Grundstücksfonds erworbenen Grundstücken.

Zu Titel 132 60:

Veräußerungserlöse aus der Verwertung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen der mit Mitteln des landesweiten Grundstücksfonds erworbenen Grundstücke und Gebäude.

Kapitel 08 013
Flächenentwicklung

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

546 10	423	Umsatzsteuerzahlungen für den Betrieb gewerblicher Art Bau.Land.Partner. und Bau-Land.Bahn. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 125 10, 125 11 und 261 10 geleistet werden.	—	—	—	2
547 10	423	Sächliche Verwaltungsausgaben Interkommunale Kooperationsoffensive Baulandentwicklung. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	1 350 000	750 000	+600 000	—
547 11	423	Sächliche Verwaltungsausgaben Bau.Land.Bahn. 1. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. LHO). 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 3. Einnahmen bei Titel 125 11 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 4. Einnahmen bei Titel 261 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. Verpflichtungsermächtigung: 6 000 000 EUR.	2 300 000	1 950 000	+350 000	1 200
547 30	423	Sächliche Verwaltungsausgaben Bau.Land.Konvers. . . .	—	—	—	—
547 31	423	Sächliche Verwaltungsausgaben Flächenmanagement Rheinisches Revier. Verpflichtungsermächtigung: 800 000 EUR.	850 000	—	+850 000	—
547 32	423	Sächliche Verwaltungsausgaben Flächenwerk NRW. . . .	—	—	—	—
547 40	423	Sächliche Verwaltungsausgaben Bau.Land.Partner. . . . 1. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 2. Die Ausgaben des Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). 3. Einnahmen bei Titel 125 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 4. Einnahmen bei Titel 261 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	1 400 000	1 400 000	—	1 726

Ausgaben für Investitionen

831 00	423	Erwerb von Beteiligungen an neuen Instrumenten der Flächenpolitik.	250 000	—	+250 000	—
--------	-----	--	---------	---	----------	---

Erläuterungen

Zu Titel 546 10:

Der Titel dient der Abwicklung von Umsatzsteuerzahlungen im Betrieb gewerblicher Art Bau.Land.Partner (bisher Flächenpool NRW).

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt sind Kosten zur Beschleunigung der Bereitstellung von Bauland und der Erneuerung der Infrastruktur durch vorbereitende, planerische und prozessorientierte Unterstützung der Kommunen.

Zu Titel 547 11:

Veranschlagt sind die Kosten zur beschleunigten Entwicklung von bahneigenen und kommunalen Flächen durch Kommunen in Nordrhein-Westfalen. Auf der Grundlage der Vereinbarungen zum ersten und zweiten Liegenschaftspaket mit der DB AG wird die erfolgreiche städtebauliche Reaktivierung entbehrlicher Bahnflächen im Rahmen des dritten Liegenschafts- und Bahnhofpaketes durch die Bahnflächenentwicklungsgesellschaft fortgeführt. Dazu gehören auch alle bis zum 01.01.2020 begonnenen und damit dem dritten Liegenschaftspaket zugeordneten Kooperationsprojekte. Im Rahmen dieser Vereinbarung erfolgt auch die Landesinitiative "Bauland an der Schiene". Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf. Bis 2020 auch im Kapitel 08 500 Titel 682 10 veranschlagt.

Zu Titel 547 30:

Die Mittel werden zur Wiedernutzung von um- oder mindergenutzten Flächen eingesetzt.

Zu Titel 547 31:

Die Mittel werden zur Entwicklung von Flächen im Sinne des Wirtschafts- und Strukturprogramms im Rheinischen Revier genutzt.

Zu Titel 547 32:

Die Mittel werden zur Einführung einer vorausschauenden Bodenbevorratung und eines gesamthaften Bodenmanagements für öffentliche und agrarstrukturelle Zwecke in Nordrhein-Westfalen benötigt.

Zu Titel 547 40 (vormals Flächenpool):

Kosten für die Beratung von Kommunen und Moderation mit Eigentümern zur Reaktivierung oder Aktivierung von mindergenutzten Standorten, die sich im Privatbesitz befinden. Die Leistungen werden durch einen Geschäftsbesorger erbracht.

Zu Titel 831 00:

Die Mittel werden benötigt zur Umsetzung der Instrumente Bau.Land.Konvers, Flächenmanagement Rheinisches Revier und Flächenmanagement NRW.

Kapitel 08 013
Flächenentwicklung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Grundstücksfonds für die Nutzbarmachung von Brachflächen

1. Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Titeln 124 60, 131 60 und 132 60 erhöhen oder vermindern die Mittel der Titelgruppe.
2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
3. Abweichend von § 25 LHO sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass landeseigene Grundstücke auf dem Gelände der Zeche Zollverein in Essen, des Landschaftsparks Duisburg-Nord und des Westparks in Bochum (Jahrhunderthalle Bochum und Umfeld) an den Regionalverband Ruhr (RVR), die Belegenheitsgemeinden oder Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

546 60	423	Ewigkeitslasten.	600 000	600 000	—	—
547 60	423	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
821 60	811	Nutzbarmachung von Brachflächen.	12 500 000	12 500 000	—	12 766
Summe Titelgruppe 60.			13 100 000	13 100 000	—	12 766

Titelgruppe 70
Landesweites Flächen- und Liegenschaftsmanagement
 Einnahmen bei Titel 125 20 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.

546 70	423	Sachausgaben Betrieb.	2 000 000	—	+2 000 000	—
547 70	423	Sächliche Verwaltungsausgaben.	1 440 000	1 440 000	—	789
Verpflichtungsermächtigung: 5 500 000 EUR.						
Summe Titelgruppe 70.			3 440 000	1 440 000	+2 000 000	789
Gesamtausgaben Kapitel 08 013.			22 690 000	18 640 000	+4 050 000	16 484
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 013.			14 300 000	10 500 000	+3 800 000	

Erläuterungen

Zu Titel 546 60:

Veranschlagt sind die laufenden Kosten für die Bewirtschaftung der nicht oder schwer vermarktbaren Grundstücke des Grundstücksfonds, deren laufende Kosten auf Dauer die Erlöse überschreiten (Ewigkeitslasten).

Im Vorjahr bei Titel 547 20 veranschlagt.

Zu Titel 821 60:

Das Land stellt in einem landesweiten Grundstücksfonds Mittel für die Baureifmachung sowie in besonders gelagerten Einzelfällen zur Erschließung von Zechen-, Industrie- und Verkehrsbrachen zur Verfügung, die revolvierend eingesetzt werden.

Über den Einsatz der Mittel entscheidet das Ministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen.

Der Ansatz bei diesem Titel errechnet sich wie folgt:

Geschätzte zweckgebundene Einnahmen veranschlagt bei	
Titel 124 10 (Mieten und Pachten)	900.000
Titel 131 10 (Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen)	11.600.000
Landesanteil	–
Zusammen	12.500.000

Nachrichtlich:

Grundstücksfonds	Flächenbestand in ha
Stand: 31.12.2019	338
zum Vergleich Stand 31.12.2018	365

Im Vorjahr bei Titel 821 10 veranschlagt.

Zu Titel 547 70:

Verschlagt sind Mittel für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Konzeption, dem Aufbau und der Umsetzung eines Liegenschaftsmanagements des Landes NRW.

Kapitel 08 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

08 020 **Allgemeine Bewilligungen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 08 010.

A u s g a b e n
Besondere Finanzierungsausgaben

972 20	881	Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans. Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-17 891 000	-16 441 000	-1 450 000	—
972 30	881	Globale Minderausgabe zum Ausgleich für den Verzicht auf zu erwirtschaftende kw-Vermerke. Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-240 000	-240 000	—	—
972 40	881	Globale Minderausgaben zur Refinanzierung der Ausgaben für die Klima-Expo.	—	—	—	—
972 50	881	Globale Minderausgabe bei Landesförderprogrammen. .	-588 000	-588 000	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 08 020.			-18 719 000	-17 269 000	-1 450 000	—

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben des Einzelplans:**Übersicht über die kw-Vermerke:**

E-Government-Gesetz ab 01.01.2023 (1 A 14, 2 A 12) (vgl. Anmerkungen in Kapitel 08 010 Titel 422 01)	3 (3)
Projekt Investitionsförderungsgesetz zum 30.06.2023 (1 A15) und zum 30.06.2021 (1 A11) (vgl. Anmerkungen in Kapitel 08 010 Titel 422 01)	2 (2)
Onlinezugangsgesetz zum 31.12.2023 (1 A14) (vgl. Anmerkungen in Kapitel 08 010 Titel 422 01)	1 (1)

Zu Titel 972 30:

Veranschlagt sind: 240.000 EUR zur Kompensation des Verzichts auf 6 ursprünglich zu erwirtschaftende kw-Vermerke (1,5 %-ige Stelleneinsparung ab 2010, 40.000 EUR pro Planstelle/Stelle - Ganzjahresbetrag -).

Kapitel 08 025**EU-Strukturfonds / Kofinanzierung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

08 025**EU-Strukturfonds / Kofinanzierung**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 08 010.

Ausgaben

1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 08 100 Titelgruppe 60, Kapitel 08 300 Titelgruppen 61, 62, 63 und 64 und Kapitel 08 600 Titelgruppe 60 geleistet werden.
2. Nicht ausgenutzte Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 08 100 Titelgruppe 60, Kapitel 08 300 Titelgruppen 61, 62, 63 und 64, Kapitel 08 500 Titel 883 11 und 883 18 und Kapitel 08 600 Titelgruppe 60 dürfen in Anspruch genommen werden.
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
4. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO) .

Titelgruppen**Titelgruppe 71**

Kofinanzierung der gemeinschaftlich mit der EU aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) geförderten Maßnahmen (Landesanteil)

547 71	693	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 71	693	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	733
686 71	693	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	728
883 71	693	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 71	693	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 71.			—	—	—	1 461

Titelgruppe 72

Kofinanzierung der gemeinschaftlich mit der EU aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderten Maßnahmen (Landesanteil)

633 72	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 72	253	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 72	253	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 72	253	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 72.			—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 08 025.			—	—	—	1 461

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

In dieser Titelgruppe wird die Kofinanzierung für gemeinsam mit der EU geförderte Maßnahmen nachgewiesen. Dies sind insbesondere die Förderung der Kompetenzzentren Frau und Beruf sowie Projekte zur Umsetzung des Querschnittsziels "Gleichstellung von Männern und Frauen" sowie Projekte der Stadtentwicklung.

Die Deckung der Ausgaben erfolgt aus den jeweiligen Fachtitelgruppen.

Zu Titelgruppe 72:

Die Ausweisung erfolgt vorsorglich für den Nachweis der Kofinanzierung gemeinsam mit der EU geförderter Maßnahmen.

Kapitel 08 100
Heimat

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

08 100**Heimat**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 08 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	291	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 08 100.			—	—	—	—

Kapitel 08 100
Heimat

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Ausgaben

1. Die Ausgaben aller Titel des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen aller Titel des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen zu Gunsten aller Titel des Kapitels in Anspruch genommen werden.
3. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Ausgaben im Kapitel 08 025.
4. Aus den Mitteln dieses Kapitels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Heimat

1. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO kann die Förderung von kommunalen Heimat-Preisen im Wege der Vollfinanzierung erfolgen.
2. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 08 010 Titel 547 14.
3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 zu den Ausgaben bei Kapitel 08 510.

633 60	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	1 062
686 60	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige.	33 700 000	32 700 000	+1 000 000	3 149
		Verpflichtungsermächtigung: 38 000 000 EUR.				
698 60	291	Zustiftungen.	—	—	—	—
883 60	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	588
893 60	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	2 554
		Summe Titelgruppe 60.	33 700 000	32 700 000	+1 000 000	7 353

Titelgruppe 80

Quartiersentwicklung

633 80	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	468
686 80	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige.	—	—	—	4
883 80	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 80	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 80.	—	—	—	472
		Gesamtausgaben Kapitel 08 100.	33 700 000	32 700 000	+1 000 000	7 825
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 100.	38 000 000	38 000 000	—	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Diese Mittel dienen insbesondere für Initiativen und Projekte, die lokale und regionale Identität und Gemeinschaft und damit Heimat stärken. Ziel ist es, Menschen für lokale und regionale Besonderheiten zu begeistern, die positiv gelebte Vielfalt in unserem Bundesland deutlicher sichtbar werden zu lassen.

Im Schwerpunkt soll die Gestaltung der Heimat vor Ort, in Städten, Gemeinden und in den Regionen über fünf Elemente gefördert werden:

Heimat-Scheck: Pauschale Förderung von 2.000 € für kleine Projekte und Initiativen.

Heimat-Preis: Wertschätzung und öffentliche Bekanntmachung vorbildlichen Engagements im Bereich Heimat durch Auslobung und Vergabe von Heimat-Preisen auf Ebene der Kreise, Städte und Gemeinden sowie besondere Auszeichnung lokaler Preisträger durch den Landes-Heimat-Preis. Ferner soll mit gesonderten Landes-Heimat-Preisen die jahrzehntelange Verbundenheit von Nordrhein-Westfalen mit Siebenbürger Sachsen und Oberschlesien zum Ausdruck gebracht werden.

Heimat-Fonds: Hier soll vor allem gewürdigt werden, wenn privates Kapital zur Finanzierung öffentlicher und dem Allgemeinwohl zugute kommender Heimat-Projekte akquiriert wird.

Heimat-Werkstatt: Initiierung von offenen Diskussions- und Arbeitsprozessen, in denen Menschen zunächst gemeinsam identifizieren, welche Besonderheiten ihr Stadtviertel, ihre Gemeinde und/oder ihre Region prägen.

Heimat-Zeugnis: Zur Förderung von Projekten und Maßnahmen, mit denen in herausragender Weise lokale und regionale Geschichte sowie Traditionen aufgearbeitet und öffentlich präsentiert werden sowie lokale und regionale Besonderheiten sichtbar gemacht werden, die den Vorbildcharakter hinsichtlich seiner identitätsstiftenden Wirkung für den Ort hervorheben und mit Leben füllen. Dies umfasst auch die Einbeziehung des Präsentationsortes (Gebäude, öffentlicher Raum) sowie die Herrichtung und Inszenierung von historischen Gebäuden, Museen, Plätzen oder Orten.

Zu Titelgruppe 80:

Die Titelgruppe dient der Abwicklung.

Kapitel 08 200
Kommunales

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

08 200

Kommunales

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 08 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	011	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 08 200.			—	—	—	—

Kapitel 08 200
Kommunales

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

A u s g a b e n
**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 10	011	Zuweisungen an den Landesverband Lippe.	150 000	150 000	—	150
633 20	011	Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit.	—	3 300 000	-3 300 000	—
633 30	531	Kommunale Waldschadenshilfe. Ausgaben dürfen abweichend von § 45 Abs. 2 LHO bis zu 10.000.000 EUR aus Ausgaberesten geleistet werden, die bei Kapitel 20 030 Titel 613 26 gebildet worden sind.	—	—	—	—
685 13	012	Landeszuschuss an die Gemeindeprüfungsanstalt.	6 650 000	4 500 000	+2 150 000	3 904

Erläuterungen

Neben den in diesem Kapitel ausgewiesenen Mitteln mit kommunalem Bezug sind u.a. im Einzelplan 20 "Allgemeine Finanzverwaltung" weitere Mittel für die Gemeinden und Gemeindeverbände in Nordrhein-Westfalen veranschlagt.

Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG):

Nach Abzug des kommunalen Anteils an der Abfinanzierung der Verbindlichkeiten des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" in Höhe von 30,1 Mio. EUR werden nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2021 (GFG) insgesamt 13.543 Mio. EUR an die Gemeinden und Gemeindeverbände weitergeleitet. Die Ausgaben sind im Kapitel 20 030 "Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)" veranschlagt.

Davon entfallen auf:

Schlüsselzuweisungen: 11.421.489.900 EUR (84,34 v.H.)

Zuweisungen für Sonderbedarfe: 39.714.300 EUR (0,29 v.H.)

Pauschalierte Zweckzuweisungen: 2.081.694.800 EUR (15,37 v.H.)

Anteil konsumtive Mittel: 86,2 v.H.

Anteil investive Mittel: 13,8 v.H.

Stärkungspaktgesetz:

Gemeinden, die überschuldet sind oder denen eine Überschuldung kurzfristig drohte, erhalten seit 2011 bis 2022 Landeshilfen aus Mitteln des Sondervermögens Stärkungspaktfonds. Ziel ist es, dass sie in diesem Zeitraum einen Ausgleich ihrer Haushalte durch Konsolidierung erreichen und spätestens ab dem Jahr 2021 bzw. 2023 ohne Landeshilfe ausgeglichene Haushalte vorweisen können.

Einheitslastenabrechnungsgesetz:

Zur endgültigen Abrechnung der Beteiligung der Kommunen an den Lasten der Deutschen Einheit sind im Einzelplan 20 bei Kapitel 20 030 (Titel 613 30) für 2021 insgesamt 335 Mio. EUR veranschlagt.

Gute Schule 2020:

Die NRW.BANK hat ein Kredit-Förderprogramm in Höhe von 2 Mrd. EUR aufgelegt, bei dem Kommunen in vier Tranchen über die Jahre 2017 bis 2020 je 500 Mio. EUR für die Sanierung, Modernisierung und den Ausbau der baulichen und digitalen kommunalen Schulinfrastruktur abrufen können.

Die Landesregierung wird die Tilgung der Kredite in einer Gesamthöhe von bis zu 2 Mrd. EUR und die Zinszahlungen der Kommunen für das Programm "NRW.BANK.Gute Schule 2020" über 20 Jahre vollständig übernehmen. Dazu leistet das Land Schuldendiensthilfen für die Kredite, die die Kommunen im Rahmen des Programmes "NRW.BANK.Gute Schule 2020" aufgenommen haben. Dafür sind im Kapitel 20 030 (Titel 623 10) für 2021 81 Mio. EUR veranschlagt.

Zu Titel 633 10:

Veranschlagt ist die jährliche pauschale Abgeltung gem. § 15 des Gesetzes über den Landschaftsverband Lippe.

Zu Titel 633 20:

Verlagerung in die neue Titelgruppe 70.

Zu Titel 633 30:

Die Mittel dienen dazu, den Kommunen bei der Beseitigung der Schäden sowie zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und der Waldinfrastruktur notwendige finanzielle Unterstützung zu leisten.

Hierdurch wird der Auftrag zur Aufrechterhaltung der kommunalen Daseinsvorsorge im Bereich der Wald- und Erholungsgebiete unterstützt.

Zu Titel 685 13:

Gemäß § 11 des Gesetzes über die Gemeindeprüfungsanstalt erhält die Gemeindeprüfungsanstalt einen jährlichen Zuschuss zur Deckung des Aufwandes, der nicht durch Gebühren und Entgelte gedeckt ist. Der Zuschuss verändert sich jeweils in dem Verhältnis, in dem sich das Grundgehalt eines Beamten der Besoldungsgruppe A 12 im abgelaufenen Jahr verändert hat.

Eine einmalige Erhöhung des Landeszuschusses erfolgt in 2021 um erstmalige Beratungsmittel für die Kommunen der Stufe 3 des Stärkungspaktes zur Verfügung stellen zu können und um bisher nicht ausreichend berücksichtigte veränderte Rahmenbedingungen bei der Gemeindeprüfungsanstalt seit der Gründung bis heute zu berücksichtigen.

Kapitel 08 200
Kommunales

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 60

Förderung von beitragspflichtigen Straßenausbaumaßnahmen nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 883 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 LHO).
4. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
5. Abweichend von den Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung dürfen den Kommunen Zuweisungen für die von ihnen durchgeführten Maßnahmen nach § 8 Absatz 1 KAG i. V. m. § 2 KAG in einem vereinfachten Verfahren zur Verfügung gestellt werden. Hierfür ausreichend ist eine Meldung über die Gesamtausgaben der Maßnahme nach der vorliegenden Schlussrechnung, aufgeschlüsselt nach Anteilen von Kommune und Anlieger(n) sowie eine schriftliche Erklärung des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin über die Richtigkeit der Angaben.
6. Für den Verwendungsnachweis gilt § 29 Abs. 4 Haushaltsgesetz entsprechend.

633 60	011	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
883 60	011	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	65 000 000	65 000 000	—	—
		Verpflichtungsermächtigung: 30 000 000 EUR.				
		Summe Titelgruppe 60.	65 000 000	65 000 000	—	—

Titelgruppe 70

Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 633 70 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

633 70	011	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	6 000 000	—	+6 000 000	—
		Verpflichtungsermächtigung: 5 500 000 EUR.				
883 70	011	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 70.	6 000 000	—	+6 000 000	—
		Gesamtausgaben Kapitel 08 200.	77 800 000	72 950 000	+4 850 000	4 054
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 200.	35 500 000	70 500 000	-35 000 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt sind Mittel für eine freiwillige Förderung des Landes. Den Kommunen werden über das Förderprogramm Mittel zur Verfügung gestellt, die zu einer geringeren Belastung der betroffenen Anlieger führen.

Zu Titelgruppe 70:

Die Mittel sind veranschlagt für die Neuauflage eines Förderprogramms, mit dem neue interkommunale und regionale Kooperationsprojekte unterstützt werden sollen. Dem Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit kommt besondere Bedeutung zu, da sie durch Synergieeffekte dazu beitragen kann, Kommunen eine effizientere Aufgabenerledigung zu ermöglichen und so kommunale Handlungsspielräume zu erhalten. Gefördert werden sollen auf Dauer angelegte Kooperationsprojekte von Gemeinden und/oder Gemeindeverbänden, die geeignet sind, durch gemeinsame Aufgabenwahrnehmung Einsparungen bei sächlichen und personellen Ausgaben herbeizuführen. Gegebenenfalls werden auch geeignete Projekte der kommunalen Spitzenverbände, die der landesweiten Unterstützung und Erleichterung interkommunaler Zusammenarbeit dienen, gefördert. Im Vorjahr bei Titel 633 20 veranschlagt.

Kapitel 08 210**Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

08 210**Förderung von Investitionen
finanzschwacher Kommunen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 08 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	692	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
119 10	692	Einnahmen gem. § 8 Abs. 1 KInvFG aus der Rückforde- rung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	2 057
119 15	129	Einnahmen gem. § 15 Abs. 1 KInvFG aus der Rückforde- rung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 15.	—	—	—	4
119 20	692	Zinseinnahmen gem. § 8 Abs. 3 KInvFG im Zusammen- hang mit der Rückforderung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 20.	—	—	—	4
119 25	129	Zinseinnahmen gem. § 15 Abs. 3 KInvFG im Zusammen- hang mit der Rückforderung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 25.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

334 00	692	Zuweisungen vom Sondervermögen des Bundes "Kom- munalinvestitionsförderungsfonds" für Investitionen nach Maßgabe von § 3 KInvFG. Siehe Vermerk bei Titel 883 00.	—	—	—	198 360
334 10	129	Zuweisungen vom Sondervermögen des Bundes "Kom- munalinvestitionsförderungsfonds" für Investitionen nach Maßgabe von § 12 KInvFG. Siehe Vermerk bei Titel 883 10.	—	—	—	92 015
Gesamteinnahmen Kapitel 08 210.			—	—	—	292 440

Erläuterungen

Zu Kapitel 08 210

Mit dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG) vom 24. Juni 2015 (BGBl. 2015 I S. 974, 975), das zuletzt durch Artikel 2b des Gesetzes vom 15. April 2020 (BGBl. 2020 I S. 811) geändert worden ist, unterstützt der Bund die Länder bei der Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet sowie im Bereich der Schulinfrastruktur. Hierzu gewährt der Bund aus dem Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" den Ländern Finanzhilfen in Höhe von insgesamt 7,0 Mrd. EUR.

Finanzhilfen zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft:

Für Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände stellt der Bund nach Artikel 104b Abs. 1 Nr. 2 des Grundgesetzes zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet 3,5 Mrd. EUR zur Verfügung, von denen auf das Land Nordrhein-Westfalen ein Anteil von 1.125.621.000 EUR entfällt.

Die Finanzhilfen werden für Maßnahmen in folgenden Bereichen gewährt:

1. Investitionen mit Schwerpunkt Infrastruktur
2. Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur

Finanzhilfen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur:

Weitere 3,5 Mrd. EUR werden vom Bund für Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände nach Artikel 104c des Grundgesetzes zur Verbesserung der Schulinfrastruktur allgemeinbildender Schulen und berufsbildender Schulen zur Verfügung gestellt. Hiervon entfällt auf das Land Nordrhein-Westfalen ein Anteil von 1.120.602.000 EUR.

Kapitel 08 210**Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

A u s g a b e n**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 10	692	Rückzahlung von Finanzhilfen an den Bund gem. § 8 Abs. 1 KInvFG wegen nicht zweckentsprechender Mittelverwendung. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 10 geleistet werden.	—	—	—	2 057
631 15	129	Rückzahlung von Finanzhilfen an den Bund gem. § 15 Abs. 1 KInvFG wegen nicht zweckentsprechender Mittelverwendung. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 15 geleistet werden.	—	—	—	4
631 20	692	Zinszahlungen an den Bund im Zusammenhang mit der Rückzahlung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen gem. § 8 Abs. 3 KInvFG. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 20 geleistet werden.	—	—	—	4
631 25	129	Zinszahlungen an den Bund im Zusammenhang mit der Rückzahlung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen gem. § 15 Abs. 3 KInvFG. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 25 geleistet werden.	—	—	—	—

Ausgaben für Investitionen

883 00	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen nach Maßgabe von § 3 KInvFG. Ausgaben dürfen nur in Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 334 00 geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	198 360
883 10	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen nach Maßgabe von § 12 KInvFG. Ausgaben dürfen nur in Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 334 10 geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	92 015
Gesamtausgaben Kapitel 08 210.			—	—	—	292 440

Kapitel 08 300**Gleichstellung von Frauen und Männern**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

08 300**Gleichstellung von Frauen und Männern**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 08 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	291	Vermischte Einnahmen.	10 000	150 000	-140 000	7
--------	-----	-------------------------------	--------	---------	----------	---

Übrige Einnahmen

231 10	291	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	7 400 000	-7 400 000	—
--------	-----	--	---	-----------	------------	---

Gesamteinnahmen Kapitel 08 300.			10 000	7 550 000	-7 540 000	7
---	--	--	--------	-----------	------------	---

Erläuterungen

Zu Titel 231 10:

Die Bundesmittel für das Bundesprogramm "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen" werden durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben verwaltet und verausgabt.

Die mit dem Haushalt 2020 vorsorglich erfolgte Veranschlagung im Landeshaushalt entfällt somit.

Kapitel 08 300**Gleichstellung von Frauen und Männern**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

A u s g a b e n

1. Die Ausgaben aller Titel der Titelgruppen des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen aller Titel der Titelgruppen des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen zu Gunsten aller Titel der Titelgruppen des Kapitels in Anspruch genommen werden.
3. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Ausgaben im Kapitel 08 025.
4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 08 010 Titel 547 13.
5. Aus den Mitteln dieses Kapitels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

686 10	291	Zuschüsse an den Frauenrat NRW e.V..	50 100	50 100	—	43
--------	-----	--	--------	--------	---	----

Erläuterungen

Zu Titel 686 10:

Zuwendung zur institutionellen Förderung i.H.v. 50.100 EUR an den Frauenrat NRW e.V. zu Ausgaben von 56.300 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 50.100 EUR. Der Wirtschaftsplan sieht 0,5 (0,5) Stellen - hiervon 0 (0) Stellen AT vor (Stand: Vorläufiger Wirtschafts- und Stellenplan).

Kapitel 08 300

Gleichstellung von Frauen und Männern

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen

633 61	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	174
684 61	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen.	30 231 200	24 481 200	+5 750 000	20 444
		Verpflichtungsermächtigung: 15 500 000 EUR.				
686 61	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige.	—	—	—	—
883 61	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
892 61	291	Zuschüsse für Investitionen.	—	—	—	—
893 61	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 61.	30 231 200	24 481 200	+5 750 000	20 618

Titelgruppe 62

Gleichstellung und Potenzialentwicklung in Beruf und Gesellschaft

1. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO darf zur Förderung des Zentrums Frau in Beruf und Technik (ZFBT) bis zu 100 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.
2. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO darf zur Förderung der Kompetenzzentren Frau und Beruf bis zu 90 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.

633 62	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	306
686 62	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige.	4 953 000	4 953 000	—	984
		Verpflichtungsermächtigung: 9 000 000 EUR.				
883 62	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 62	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 62.	4 953 000	4 953 000	—	1 290

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Die Ausgaben sind veranschlagt für:

Maßnahme	2021 EUR	2020 EUR	mehr (+) / weniger (-)
1. Zuschüsse an die Träger von Zufluchtsstätten für misshandelte Frauen (Frauenhäuser)	12.970.500	10.770.500	2.200.000
2. Zuschüsse an die Träger von Frauenberatungsstellen und Fachberatungsstellen zum Schutz vor Zwangsheirat	13.956.100	10.206.100	3.750.000
3. Umsetzung des Landesaktionsplanes zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen einschließlich Maßnahmen der anonymen Spurensicherung in Fällen von sexualisierter Gewalt	3.304.600	3.504.600	-200.000
Summe	30.231.200	24.481.200	5.750.000

Zu Nr. 1:

Veranschlagt für die Förderung von Frauenhäusern. Der erhöhte Mittelansatz ist vorgesehen für Maßnahmen, die im Zuge der landesweiten Bedarfsanalyse über die Bedarfsgerechtigkeit der Frauenhilfeeinfrastruktur zur quantitativen und qualitativen Sicherung dieser Infrastruktur vorgesehen sind sowie für den erhöhten Mittelbedarf der im Jahr 2020 dynamisierten Personalkostenzuschüsse.

Zu Nr. 2:

Veranschlagt für die Förderung von

- allgemeinen Frauenberatungsstellen
- Fachberatungsstellen, die Frauen und Mädchen Hilfen nach sexualisierter Gewalt anbieten (Frauennotrufe und Wildwasser) und entsprechende Stellen bei den Frauenberatungsstellen
- Beratungsstellen für die weiblichen Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung sowie die Förderung zur Schaffung geschützten Wohnraums für weibliche Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung
- Fachberatungsstellen zum Schutz vor Zwangsheirat

Der erhöhte Mittelansatz ist vorgesehen für Maßnahmen, die im Zuge der landesweiten Bedarfsanalyse über die Bedarfsgerechtigkeit der Frauenhilfeeinfrastruktur zur quantitativen und qualitativen Sicherung dieser Infrastruktur vorgesehen sind sowie zur Abdeckung des erhöhten Mittelbedarfs der bestehenden Förderprogramme resultierend aus der Dynamisierung der Personalkostenzuschüsse, dem Ausbau des Hilfenetzes in bislang nicht versorgten Gebieten und der Vereinheitlichung der Personalkostenförderpauschalen in der ambulanten Frauenhilfeeinfrastruktur.

Zu Nr. 3:

Veranschlagt für die Umsetzung des Landesaktionsplans durch die Förderung von Projekten im Bereich "Gewalt gegen Frauen" einschließlich der Förderung örtlicher und regionaler Kooperationen gegen Gewalt an Frauen, Präventionsmaßnahmen, Maßnahmen der anonymen Spurensicherung in Fällen von sexualisierter Gewalt, Förderung der Beratungs-, Vernetzungs- und Präventionsarbeit im Bereich der weiblichen Genitalbeschneidung sowie von zielgruppenspezifischen Projekten. Im Zuge der landesweiten Bedarfsanalyse über die Bedarfsgerechtigkeit der Frauenhilfeeinfrastruktur sind zudem Maßnahmen vorgesehen, die die Arbeit der Infrastruktur unterstützend flankieren.

Verschiebung von Mitteln zur Stärkung der unter Nr. 2 veranschlagten Förderprogramme des ambulanten Unterstützungssystems.

Zu Titelgruppe 62:

Veranschlagt u.a. für die Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen zur Gleichstellung und Potenzialentwicklung in Beruf und Gesellschaft in den Schwerpunkten lebensphasenorientierte Personalpolitik, Wiedereinstieg, Existenzgründung, Entwicklung des weiblichen Führungspotenzials, Entgeltgleichheit, Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst, klischeefreie Berufs- und Studienorientierung, gesellschaftliche und politische Partizipation und Frauen in besonderen Lebenslagen. Die "Allianz für Vielfalt und Chancengleichheit" soll kleine und mittlere Unternehmen bei der Umsetzung einer lebensphasenorientierten Personalpolitik unterstützen.

Gefördert werden u.a. in den 16 NRW-Arbeitsmarkt-Regionen die Kompetenzzentren Frau und Beruf mit einem in einzelnen Regionen um Maßnahmen zur gezielten Förderung von Gründerinnen erweiterten Aufgabenspektrum, Frauenorganisationen und Vernetzungsprojekte, u.a. LAG kommunale Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW und Beratungseinrichtungen für Prostituierte.

Zuzüglich zu den hier nachgewiesenen Ist-Ausgaben wurde für den Zweck der Titelgruppe im Haushaltsjahr 2019 ein Betrag in Höhe von rd. 1.461.120 EUR aus verwaltungstechnischen Gründen bei Kapitel 08 025 Titelgruppe 71 (Kofinanzierung von Zuschüssen im Rahmen von EFRE) verbucht.

Kapitel 08 300

Gleichstellung von Frauen und Männern

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
Titelgruppe 63 Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Männer						
633 63	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
684 63	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 63	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	700 000	200 000	+500 000	—
892 63	291	Zuschüsse für Investitionen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 63.			700 000	200 000	+500 000	—
Titelgruppe 64 Arbeit mit Tätern im Rahmen von institutionellen Koope- rationsbündnissen gegen häusliche Gewalt (Täterarbeit)						
686 64	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige. Verpflichtungsermächtigung: 900 000 EUR.	913 400	913 400	—	—
Summe Titelgruppe 64.			913 400	913 400	—	—
Titelgruppe 98 Bundesförderprogramm gegen Gewalt an Frauen (Landesanteil)						
633 98	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
684 98	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 98	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige.	—	—	—	—
883 98	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	800 000	-800 000	—
893 98	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 98.			—	800 000	-800 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Veranschlagt für die Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen zum Schutz von Männern vor Gewalt. Die Mittel dienen der Bereitstellung von Mönnerschutzwohnungen in Nordrhein-Westfalen, einer Beratungshotline für gewaltbetroffene Männer sowie der Umsetzung des Landesaktionsplans zur Bekämpfung der Gewalt gegen Jungen, Männer und SBTI*. Ziel ist die Schaffung geeigneter Maßnahmen zur Verbesserung der Situation für die betroffene Zielgruppe.

Mehr für die Finanzierung der beiden Projekte "Hilfetelefon Gewalt an Männern" und "Schutzwohnungen für gewaltbetroffene Männer".

Zu Titel 686 64:

Die Mittel sind veranschlagt für das Programm "Arbeit mit Tätern" im Rahmen von institutionellen Kooperationsbündnissen gegen Häusliche Gewalt (Täterarbeit).

Das Instrument der Täterarbeit, das als Unterstützungs- und Beratungsangebot auf die Verhaltensänderung in Partnerschaften gewalttätigen Personen abzielt, ist ein wichtiger Baustein im Kampf gegen häusliche Gewalt und ergänzt das Maßnahmenpaket des MHKBG.

Veranschlagt für die Projekte freier Träger, die gewaltzentrierte und konfrontative Unterstützungs- und Beratungsangebote zur Verhaltensänderung für gewalttätige Männer (Täterprogramme) anbieten, deren Kernziel die Vermeidung weiterer Gewaltausübung ist.

Im Vorjahr in Titelgruppe 61 veranschlagt. Bis zum Haushaltsjahr 2019 im Einzelplan 04 des Ministeriums der Justiz (Kapitel 04 210 Titel 684 50) veranschlagt.

Zu Titelgruppe 98:

Der Bund setzt im Zeitraum 2020 bis 2023 gemeinsam mit den Bundesländern das Bundesförderprogramm "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen" um. Bestandteile sind ein Investitionsprogramm, das Aus-, Um- und Neubau sowie die Sanierung von Frauenhäusern und ambulanten Frauenhilfeeinrichtungen fördern soll, sowie ein Innovationsprogramm für Modellvorhaben.

Kapitel 08 300**Gleichstellung von Frauen und Männern**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
Titelgruppe 99						
Bundesförderprogramm gegen Gewalt an Frauen						
633 99	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	1 000 000	-1 000 000	—
684 99	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 99	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige.	—	—	—	—
883 99	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	6 400 000	-6 400 000	—
893 99	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 99.			—	7 400 000	-7 400 000	—
Gesamtausgaben Kapitel 08 300.			36 847 700	38 797 700	-1 950 000	21 952
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 300.			26 400 000	22 487 500	+3 912 500	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 99:

Die Bundesmittel für das Bundesprogramm "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen" werden durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben verwaltet und verausgabt.

Die mit dem Haushalt 2020 vorsorglich erfolgte Veranschlagung im Landeshaushalt entfällt somit.

Kapitel 08 400
Wohnen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

08 400**Wohnen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 08 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	419	Vermischte Einnahmen.	—	80 000	-80 000	—
Übrige Einnahmen						
181 00	411	Einnahmen aus Tilgungsrückflüssen von Wohnraumför- derdarlehen der NRW.BANK. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 581 71.	59 600 000	59 600 000	—	59 500
231 10	233	Anteil des Bundes an den Aufwendungen des Landes für Wohngeld.	212 000 000	159 000 000	+53 000 000	135 960
233 10	233	Einnahmen nach dem Fünften Teil des Wohngeldgeset- zes (a. F. bis 2004). Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 631 10	—	—	—	58
331 10	411	Haushaltsmittel des Bundes für den Wohnungsbau. . . .	—	—	—	296 169
331 11	411	Zuweisung des Bundes für Investitionen des sozialen Wohnungsbaus. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 60.	85 000 000	210 000 000	-125 000 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus der Rückzahlung von Straf- und Verzugszinsen u. ä., z. B. Säumniszuschläge.

Zu Titel 181 00:

Für den Schuldendienst des Landes gegenüber dem Bund hat die NRW.BANK gem. § 14 Abs. 2 des Gesetzes über die NRW.BANK die für die Tilgungsleistungen benötigten Mittel aus Tilgungsrückflüssen von Wohnraumförderdarlehen an den Landeshaushalt abzuführen. Die an den Bund zu leistenden Tilgungsausgaben sind bei Kapitel 08 400 Titel 581 71 etatisiert.

Zu Titel 231 10:

Siehe Titel 681 10.

Zu Titel 233 10:

Wohngeld für Empfänger von Leistungen der Sozialhilfe wurde als sogenannter besonderer Mietzuschuss im Zusammenhang mit der Sozialhilfe bewilligt und ist durch das Hartz IV Gesetz bzw. die zum 01.01.2005 in Kraft getretene Wohngeldreform entfallen. Unrechtmäßige Zahlungen müssen die Betroffenen erstatten.

Zu Titel 331 10:

Der Titel dient dem Rechnungsnachweis (siehe auch Titelgruppe 70).

Zu Titel 331 11:

Der Titel ist eingerichtet für Bundesfinanzhilfen, die die Länder für die Jahre 2020 und 2021 für den sozialen Wohnungsbau erhalten sollen. Mit Änderung des Grundgesetzes (Artikel 104 d) kann der Bund den Ländern für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden Finanzhilfen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus gewähren.

Kapitel 08 400
Wohnen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 65

 Zinsen und Tilgungen aus Darlehen an Gemeinden (GV)
 für den Bau von Obdachlosenunterkünften

153 65	235	Zinsen.	—	—	—	—
173 65	235	Tilgungen.	—	1 900	-1 900	2
Summe Titelgruppe 65.			—	1 900	-1 900	2
Gesamteinnahmen Kapitel 08 400.			356 600 000	428 681 900	-72 081 900	491 690

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:

Kapitalstand am	1. Januar 2020	1. Januar 2019
	EUR	EUR
Restkapital für 2 Darlehen	92.000	93.900

Kapitel 08 400
Wohnen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

A u s g a b e n
**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 10	233	Rückzahlung des Bundesanteils an den Einnahmen nach dem Fünften Teil des Wohngeldgesetzes (a.F. bis 2004). Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 233 10 aufgetretenen Einnahmen geleistet werden.	—	—	—	29
632 00	233	Landesanteil für IT-Verfahren Wohngeld. Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	400 000	400 000	—	—
681 10	233	Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	424 000 000	318 000 000	+106 000 000	271 921

Ausgaben für Investitionen

891 10	411	Zuschüsse für Maßnahmen der Wohnraumförderung an die NRW.BANK.	97 072 000	97 072 000	—	—
--------	-----	--	------------	------------	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 681 10:**Wohngeld**

Haushaltsjahr

(EUR)

Ist-Ausgaben

2012	288.042.701
2013	244.272.205
2014	207.453.732
2015	174.279.438
2016	298.028.528
2017	304.450.224
2018	288.704.757
2019	271.920.634

Die Aufwendungen des Landes werden gemäß § 32 Wohngeldgesetz (WoGG) vom Bund zur Hälfte erstattet (siehe Titel 231 10). Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 891 10:

Ausgebracht für die Ausweisung der Landesmittel zur Gewährung von Tilgungsnachlässe für Maßnahmen der Wohnraumförderung ab dem Jahr 2020. Ab dem Jahr 2021 sind in der Finanzplanung hierfür jährlich 97.072.000 EUR vorgesehen. Diese Mittel werden der NRW.BANK zur finanziellen Abwicklung des Förderprogramms zugewiesen und werden Bestandteil des von der Landesregierung aufzustellenden Wohnraumförderungsprogramms.

Hierzu gehören insbesondere folgende Förderprogramme:

- Mietwohnungsneubau
- Eigentumsmaßnahmen in Neubau und Bestand
- Modernisierung bestehender Wohnungen
- Quartiersmaßnahmen
- Wohnraum für Studierende
- Wohnheimplätze für Menschen mit Behinderungen.

Kapitel 08 400
Wohnen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppen						
Titelgruppe 60						
Investitionen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus aus Bundesfinanzhilfen						
1. (§ 17 Abs. 3 LHO)						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 333 11 aufgetretenen Einnahmen geleistet werden.						
883 60	411	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
891 60	411	Zuschüsse für besondere investive Maßnahmen der Wohnraumförderung an die NRW.BANK.	85 000 000	210 000 000	-125 000 000	—
		Verpflichtungsermächtigung: 179 400 000 EUR.				
		Summe Titelgruppe 60.	85 000 000	210 000 000	-125 000 000	—
Titelgruppe 70						
Wohnungsbau						
883 70	411	Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . .	—	—	—	—
891 70	411	Zuschüsse für besondere investive Maßnahmen der Wohnraumförderung an die NRW.BANK.	—	—	—	296 169
		Summe Titelgruppe 70.	—	—	—	296 169
Titelgruppe 71						
Schuldendienst						
1. Die Ausgaben sind übertragbar.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
561 71	831	Zinsen.	—	—	—	6
581 71	831	Tilgung.	140 000 000	140 000 000	—	85 165
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 181 00 geleistet werden.				
		Summe Titelgruppe 71.	140 000 000	140 000 000	—	85 172
Titelgruppe 80						
Förderung innovativer Projekte im Bereich Wohnen						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die bei Titel 686 80 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten des Titels 892 80 in Anspruch genommen werden.						
686 80	233	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	100 000	—	+100 000	108
		Verpflichtungsermächtigung: 60 000 EUR.				
892 80	411	Zuschüsse für investive Maßnahmen an Unternehmen. .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 80.	100 000	—	+100 000	108
		Gesamtausgaben Kapitel 08 400.	746 572 000	765 472 000	-18 900 000	653 399
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 400.	181 460 000	2 000 000	+179 460 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Die bei Titel 333 11 auf Grundlage des Art. 104d Grundgesetz vereinnahmten Bundesfinanzhilfen werden der NRW.BANK zur finanziellen Abwicklung des Förderprogramms zugewiesen und sind Bestandteil des von der Landesregierung aufzustellenden Wohnraumförderungsprogramms.

Der Verpflichtungsrahmen aus Bundesmitteln beträgt für 2021 rd. 210 Mio. Euro.

Die kassenmäßige Bereitstellung der auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallenden jährlichen Beträge wird durch den Bund festgelegt und verteilt sich über einen Zeitraum von 5 Jahren.

Siehe auch Erläuterungen zu Titel 333 11.

Zu Titelgruppe 70:

Die Titelgruppe dient dem Rechnungsnachweis (siehe auch Titel 331 10).

Zu Titelgruppe 71:

Das Land hat für die soziale Wohnungsbauförderung Bundesmittel in Form von Darlehen erhalten. In der Titelgruppe 71 werden die zu leistenden Verpflichtungen für diese Darlehen (Schuldendienst) ausgewiesen.

Zu Titel 561 71:

Die Zinsen für den 1. und 2. Förderweg (Bau - und Aufwendungsdarlehen) werden nicht mehr aus dem Landeshaushalt, sondern durch die NRW.BANK gezahlt.

Zu Titel 581 71:

Zweck	Ursprungs- kapital (EUR)	Restkapital 01. 01. 2020 (EUR)
Schuldendienst an den Bund für:		
Darlehen für den 1. Förderweg (Baudarlehen)	4.295.710.341	1.110.746.489
Darlehen für den 2. Förderweg (Aufwendungsdarlehen)	1.521.355.795	38.166.743
Darlehen zur Förderung von Wohnraum für Studierende	2.278.317	7.998
Zusammen	5.819.344.453	1.148.921.230

Zu Titelgruppe 80:

Für die Förderung innovativer Wohnprojekte ausgebracht, die nicht über einen Werkvertrag abgewickelt werden können. Bisher bei Kapitel 08 010 Titel 547 24 veranschlagt..

Kapitel 08 500
Stadtentwicklung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

08 500**Stadtentwicklung**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 08 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	012	Vermischte Einnahmen.	900 000	500 000	+400 000	937
--------	-----	-------------------------------	---------	---------	----------	-----

Übrige Einnahmen

331 10	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (alle Programme - Abwicklung). Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 883 10.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

331 15	423	Finanzhilfen des Bundes zum Investitionspakt von Bund, Ländern und Gemeinden zur energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 883 15.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

331 21	423	Finanzhilfen des Bundes zum Investitionspakt "Soziale Integration im Quartier". Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 883 21.	44 077 000	39 338 000	+4 739 000	19 956
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

331 22	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (alle Programme). Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 883 22.	146 100 000	139 165 000	+6 935 000	114 535
--------	-----	--	-------------	-------------	------------	---------

Gesamteinnahmen Kapitel 08 500.			191 077 000	179 003 000	+12 074 000	135 429
---	--	--	-------------	-------------	-------------	---------

Erläuterungen

Zu Titel 331 10:

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 331 15:

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 331 22:

Nach den §§ 164a, 164b, 169 Abs. 1 Nr. 9 und 171 a-e i. V. m. §§ 142, 172 Baugesetzbuch vom 01.01.1998 in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 - BGBl. I S. 2414 - gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen in den Programmen Lebendige Zentren, Sozialer Zusammenhalt und Wachstum und nachhaltige Erneuerung.

Kapitel 08 500
Stadtentwicklung

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

A u s g a b e n

1. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
2. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 08 010 Titel 547 25.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig.

685 00	165	Zuschuss an die Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung gGmbH (ILS).	4 000 000	4 000 000	—	4 000
685 20	187	Zuschüsse zur Entwicklung und Pflege des Netzwerkes Industriekultur.	100 000	100 000	—	100
686 20	183	Zuschüsse für Maßnahmen und Projekte der Baukultur. . Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	1 549 000	1 549 000	—	1 549

Ausgaben für Investitionen

883 10	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (alle Programme - Abwicklung). 1. § 17 Abs. 3 LHO 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 331 10 geleistet werden	—	—	—	—
883 11	423	Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (alle Programme, Landesanteil). Die Ausgaben sind bis zu 10 v. H. zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 228 200 000 EUR.	204 500 000	194 831 000	+9 669 000	173 477
883 12	423	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen im Rahmen des Investitionspakts von Bund, Ländern und Gemeinden zur energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen (Landesanteil).	—	—	—	-102
883 14	423	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 14 250 000 EUR.	750 000	—	+750 000	—
883 15	423	Finanzhilfen des Bundes zum Investitionspakt von Bund, Ländern und Gemeinden zur energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO.) 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 331 15 geleistet werden	—	—	—	—
883 18	423	Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Förderung von Maßnahmen des Investitionspakts "Soziale Integration im Quartier" - Landesanteil -. Die Ausgaben sind bis zu 10 v. H. zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	8 900 000	7 848 000	+1 052 000	4 140
883 19	423	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Quartiersförderung in sozialen Brennpunkten.	—	—	—	-37

Erläuterungen

Zu Titel 685 00:

Das Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung gGmbH betreibt Grundlagenforschung im Bereich der Stadt-, Regional- und Landesentwicklung, des Wohnungswesens, der Mobilität und des Bauwesens. Es sind insbesondere neue Erkenntnisse über die Dynamik und die Prozesse räumlicher Entwicklung in sozialer, demographischer, ökonomischer und baulicher Hinsicht, insbesondere im Hinblick auf die verschiedenen Dimensionen von Urbanisierungsprozessen im europäischen Kontext zu gewinnen. Die fachliche Arbeit wird in enger Kooperation mit Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Land NRW und darüber hinaus geleistet. Die Zusammenarbeit mit den Hochschulen dient zudem der Förderung und weiteren Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Zuwendung zur institutionellen Förderung i.H.v. 4.000.000 EUR an das ILS zu Ausgaben von 5.939.500 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 4.000.000 EUR.

Der Wirtschaftsplan sieht 44 (44) Stellen - hiervon 0 (0) Stellen AT vor (Stand: Vorläufiger Wirtschafts- und Stellenplan).

Zu Titel 685 20:

Für Projekte zur Entwicklung und Pflege des Netzwerks Industriekultur.

Zu Titel 686 20:

Für Zuschüsse im Bereich der Baukultur.

Zu Titel 883 10:

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 883 11:

Die veranschlagten Mittel sind unter anderem zur Kofinanzierung der Bundesfinanzhilfen in Titel 883 22 vorgesehen. Die veranschlagten Landes- und Bundesmittel können für Stadtentwicklungsprojekte des operationellen Programms als nationale Kofinanzierungsmittel für die gemeinsam mit der Europäischen Union geförderten Projekte eingesetzt werden.

Außerdem können die veranschlagten Landes- und Bundesmittel für Stadtentwicklungsprojekte im Bereich der Förderung von Sportstätten (gedeckt oder im Freien) eingesetzt werden. Ausgaben aus dem Investitionsprogramm "Sportstätten" des Jahres 2020 werden im Kapitel 08 010 bei den Titelgruppen 88 und 89 nachgewiesen.

Zu Titel 883 12:

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 883 14:

Der Deutsche Bundestag hat in seiner abschließenden Sitzung zum Bundeshaushalt 2019 nach 2018 weitere 100 Mio. EUR im Zeitraum 2019 - 2026 für Modellkommunen beschlossen, die beispielhaft Modernisierungs- und Anpassungsstrategien für den klimagerechten Umbau, Infrastruktur für neue Mobilitätsformen, für Nachverdichtung und Nebeneinander von Sport, Wohnen, Freizeit, Gewerbe und den sozialen Zusammenhalt entwickeln und realisieren sollen.

Als Modellkommune wurde in Nordrhein-Westfalen die Stadt Duisburg ausgewählt. Das Projekt der Stadt Duisburg erstreckt sich über einen Zeitraum von fünf Jahren (Finanzierung: Bund 25 Mio. Euro, Land Nordrhein-Westfalen 15 Mio. Euro und Stadt Duisburg 10 Mio. Euro).

Zu Titel 883 15:

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 883 18:

Die veranschlagten Mittel dienen der Kofinanzierung der bei Titel 883 21 etatisierten Bundesmittel.

Zu Titel 883 19:

Das Programm ist ausgelaufen. Der Titel wird zur Abwicklung beibehalten.

Kapitel 08 500
Stadtentwicklung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
883 21	423	Finanzhilfen des Bundes für die Förderung von Maßnahmen des Investitionspakts "Soziale Integration im Quartier" - Bundesanteil -. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 21 erhöhen oder vermindern die Ausgabemittel dieses Titels.	44 077 000	39 338 000	+4 739 000	19 956
883 22	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (alle Programme, Bundesanteil). 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 22 erhöhen oder vermindern die Ausgabemittel dieses Titels. Verpflichtungsermächtigung: 163 000 000 EUR.	146 100 000	139 165 000	+6 935 000	114 535
883 51	249	Zuweisung für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Städtebausonderprogramm für Flüchtlinge.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 883 21:

Das im Jahr 2017 neu aufgelegte Bundesprogramm "Soziale Integration im Quartier" soll nach dem Eckwertebeschluss der Bundesregierung in 2021 nicht weiter fortgesetzt werden. Der Ansatz dient zur Abwicklung eingegangener Verpflichtungen vorangegangener Programmjahre.

Zu Titel 883 22:

Nach den §§ 164a, 164b, 169 Abs. 1 Nr. 9 und 171 a-e i. V. m. §§ 142, 172 Baugesetzbuch vom 01.01.1998 in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 - BGBl. I S. 2414 - gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen in den Programmen Lebendige Zentren, Sozialer Zusammenhalt und Wachstum und nachhaltige Entwicklung. Der Bund gewährt den Ländern ebenfalls Finanzhilfen zur Förderung von Sportstätten.

Die bei Titel 883 22 veranschlagten Ausgabemittel dienen der Finanzierung der ab dem Jahr 2011 bewilligten Maßnahmen.

Zu Titel 883 51:

Das Programm ist ausgelaufen. Der Titel wird zur Abwicklung beibehalten.

Kapitel 08 500
Stadtentwicklung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Revitalisierung von Brachflächen

633 60	423	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
686 60	423	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 60	423	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	5 000 000	-5 000 000	—
893 60	423	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			—	5 000 000	-5 000 000	—

Titelgruppe 70
Innovation City - Ruhrquartiere in Transformation

633 70	423	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
686 70	423	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 70	423	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	400 000	-400 000	—
893 70	423	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 70.			—	400 000	-400 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Qualifizierung von Brachflächen zur Wiederaufbereitung von Flächen um das Defizit an Industrie- und Gewerbeflächenpotentialen zu verringern.

Zu Titelgruppe 70:

Unterstützung bei der ganzheitlichen, klimagerechten Quartiersentwicklung in zu ermittelnden Ruhrquartieren.

Kapitel 08 500
Stadtentwicklung

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (–) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 80						
Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Landesanteil)						
1. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
2. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 6 bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 81.						
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).						
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
526 80	692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 80	692	Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
541 80	692	Veranstaltungen.	—	—	—	—
547 80	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 80	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 80	692	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
682 80	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 80	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 80	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 80	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 80	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
777 80	692	Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers.	—	—	—	—
883 80	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 80	692	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 80	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 80	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 80	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 80.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Die Mittel dienen der Kofinanzierung von Projekten und Maßnahmen im Rheinischen Revier nach Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen im Zuständigkeitsbereich des MHKBG, insbesondere zu den Themen Stadtentwicklung und Stadterneuerung, Dorferneuerung sowie nachhaltige Flächenentwicklung.

Kapitel 08 500
Stadtentwicklung

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (–) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 81						
Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Bundesanteil)						
1. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
2. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 7 bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 82.						
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).						
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
526 81	692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 81	692	Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
541 81	692	Veranstaltungen.	—	—	—	—
547 81	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 81	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 81	692	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
682 81	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 81	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 81	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 81	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 81	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
777 81	692	Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers.	—	—	—	—
883 81	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 81	692	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 81	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 81	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 81	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 81.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 81:

Der Bund gewährt den Ländern Finanzhilfen zur Finanzierung von Projekten und Maßnahmen im Rheinischen Revier nach Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen im Zuständigkeitsbereich des MHKBG, insbesondere zu den Themen Stadtentwicklung und Stadterneuerung, Dorferneuerung sowie nachhaltige Flächenentwicklung.

Kapitel 08 500
Stadtentwicklung

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
Titelgruppe 82 Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen - Kofinanzierung von Bundesprogrammen					
1. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 2. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 6 bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 83. 3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz). 4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
526 82 692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 82 692	Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
541 82 692	Veranstaltungen.	—	—	—	—
547 82 692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 82 692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 82 692	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
682 82 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 82 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 82 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 82 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 82 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
777 82 692	Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers.	—	—	—	—
883 82 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 82 692	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 82 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 82 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 82 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 82.		—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 08 500.		409 976 000	392 231 000	+17 745 000	317 618
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 500.		405 750 000	381 848 000	+23 902 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 82:

Die Mittel dienen der Kofinanzierung von Projekten und Maßnahmen im Rheinischen Revier nach für Bundesprogramme nach dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen im Zuständigkeitsbereich des MHKBG, insbesondere zu den Themen Stadtentwicklung und Stadterneuerung, Dorferneuerung sowie nachhaltige Flächenentwicklung.

Kapitel 08 510
Denkmalpflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

08 510**Denkmalpflege**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 08 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	195	Vermischte Einnahmen.	15 000	30 000	-15 000	13
Gesamteinnahmen Kapitel 08 510.			15 000	30 000	-15 000	13

Kapitel 08 510
Denkmalpflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

A u s g a b e n

1. Die Ausgaben aller Titel der Hauptgruppen 6 und 8 mit Ausnahme des Titels 684 00 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen aller Titel der Hauptgruppen 6 und 8 sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen zu Gunsten aller Titel, mit Ausnahme des Titels 684 00, in Anspruch genommen werden.
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
4. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den in anderen Einzelplänen veranschlagten Mitteln verwendet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Die Ausgaben dürfen bis zu 5.000.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 08 100 Titelgruppe 60 überschritten werden.
6. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 08 010 Titel 547 25.

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

631 10	195	Landesanteil an der Finanzierung des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz sowie UNESCO-Angelegenheiten.	44 500	23 000	+21 500	63
632 00	195	Zuweisungen an das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz für Sonderausgaben in UNESCO-Angelegenheiten.	—	—	—	—
633 00	195	Zuschuss zur Durchführung der Archäologischen Landesausstellung.	—	—	—	6
637 00	187	Zuweisungen an den Regionalverband Ruhr für Pflege und Unterhaltung bedeutender Standorte der Route der Industriekultur.	5 600 000	5 600 000	—	5 600
682 40	187	Zuschuss an die Bochumer Veranstaltungs-GmbH (BoVG) zu den Unterhaltungs- und Betriebskosten der Jahrhunderthalle Bochum.	411 000	411 000	—	411
684 00	195	Zuschüsse an die Dombauvereine NRW aus den Einnahmen aus Lottereerträgen. 1. Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 100.000.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52.	3 270 600	2 850 000	+420 600	2 850
685 00	195	Landesanteil an der Finanzierung der Deutschen Limeskommission.	23 500	23 500	—	24
686 00	187	Zuschüsse an die Stiftung Zollverein in Essen.	4 800 000	4 500 000	+300 000	4 603
686 10	187	Zuschüsse an die Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur in Dortmund.	900 000	900 000	—	795
686 30	195	Zuschüsse für Jugendarbeit im Bereich der Denkmalpflege.	100 000	100 000	—	100
687 00	195	Zuschüsse für Maßnahmen im Ausland im Zusammenhang mit UNESCO-Angelegenheiten.	—	—	—	—
698 10	195	Zustiftung Stiftung Schloss Dyck.	—	—	—	900

Erläuterungen

Zu Titel 631 10:

Das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz (DNK) wurde 1973 von den Bundesländern und dem Bund als "übergreifendes und unverzichtbares Forum für Denkmalschutz und Denkmalpflege" gegründet. Die Finanzierung der Geschäftsstelle bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien erfolgt anteilig durch den Bund und die Länder.

Zu Titel 632 00:

Aufwendungen in Zusammenhang mit UNESCO-Welterbestätten, der Fortschreibung der deutschen Tentativliste sowie der Kulturstiftung der Länder.

Zu Titel 633 00:

Die Archäologische Landesausstellung wird im Fünfjahresturnus durchgeführt und stellt einen Überblick über die Ergebnisse der bodendenkmalpflegerischen Tätigkeiten des Landes in den jeweils zurückliegenden 5 Jahren dar. Die nächste Ausstellung findet 2021/2022 statt.

Zu Titel 637 00:

Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über den Regionalverband Ruhr (in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. Februar 2004) waren Inhalt und Umfang der Trägerschaft der Route der Industriekultur als Pflichtaufgabe des Regionalverbandes Ruhr einschließlich finanzieller Ausgleichsregelungen zwischen dem Land und dem Verband durch einen bis zum 31.12.2016 laufenden Vertrag (RVR-Vertrag) geregelt.

Nach dem Anschlussvertrag leistet das Land zur baulichen Grundsicherung (Pflege und Unterhaltung) der regional bedeutsamen Standorte der Route der Industriekultur eine finanzielle Ausgleichszahlung i. H. v. insgesamt 56,0 Mio. Euro für einen Zeitraum von 10 Jahren (bis 2026) in jährlichen Raten von 5,6 Mio. Euro.

Zu Titel 682 40:

Das Land beteiligt sich bis zum 31.12.2023 an den Aufwendungen der Instandhaltungs- und Unterhaltskosten für die Erhaltung der Jahrhunderthalle in Bochum.

Zu Titel 684 00:

Begünstigte (Destinatäre) der Zweckerträge aus dem Fußballtoto, der Lotterie "KENO", der Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid, den Oddset-Wetten und der Zusatzlotterie "Spiel 77" sind u. a. die Dombauvereine in NRW. Die Mittel dienen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben. Mehr infolge der Erhöhung des zweckgebunden zu verausgabenden Teilbetrags von 87.300.000 EUR um 12.700.000 EUR auf 100.000.000 EUR (vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1).

Zu Titel 685 00:

Nordrhein-Westfalen gehört seit 2005 neben Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz und Bayern der Deutschen Limeskommission an. Ziel ist es, länderübergreifend den römischen Limes als weltbedeutendes Kulturdenkmal zu schützen, zu erhalten und künftige archäologische Forschung an ihm zu ermöglichen.

Zu Titel 686 00:

Die Stiftung Zollverein hat durch die realisierten Organisationsänderungen die Gesamtverantwortung für die zukunftsfähige Entwicklung des Welterbestandes Zollverein übernommen.

Zuwendung zur institutionellen Förderung an die Stiftung Zollverein.

Der Wirtschaftsplan sieht 61,5 (61) Stellen - hiervon 2 (1) Stellen AT vor (Stand: Vorläufiger Wirtschafts- und Stellenplan).

Zu Titel 686 10:

Veranschlagt ist der Betriebskostenzuschuss (fortlaufende Projektförderung) des Stifters Land NRW zur satzungsgemäßen Wahrnehmung der Stiftungsaufgaben.

Zu Titel 686 30:

Zuschuss zu den von der Deutschen Stiftung für Denkmalschutz ins Leben gerufenen Jugendbauhütten in NRW (Projektförderung). Hier kann ein freiwilliges Jahr in der Denkmalpflege (FJD) geleistet werden.

Zu Titel 687 00:

Aufwendungen in Zusammenhang mit UNESCO-Welterbestätten sowie der Fortschreibung der Tentativliste.

Zu Titel 698 10:

Veranschlagt sind die Mittel für die Zustiftung für Schloss Dyck.

Kapitel 08 510
Denkmalpflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Ausgaben für Investitionen

883 10	195	Denkmalgerechte Sanierung von Schloss Benrath. Verpflichtungsermächtigung: 17 000 000 EUR.	2 000 000	1 000 000	+1 000 000	—
891 10	423	Zuschüsse zur Sanierung des Gasometers Oberhausen.	1 000 000	1 500 000	-500 000	—
893 10	195	Zuschuss zu den Restaurierungsarbeiten an Sakralbau- ten von besonderer Bedeutung.	2 300 000	2 300 000	—	1 600
893 20	187	Zuschüsse an die Stiftung Zollverein in Essen für die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen.	300 000	300 000	—	150

Erläuterungen

Zu Titel 883 10:

Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an der denkmalgerechten Sanierung von Schloss Benrath. In gleicher Höhe beteiligen sich der Bund und die Stadt Düsseldorf an der Finanzierung.

Zu Titel 891 10:

Veranschlagt werden Mittel zur Sanierung des Gasometers Oberhausen, insbesondere für den Korrosionsschutz zur Sicherung der Standfestigkeit des Bauwerks.

Zu Titel 893 10:

Das Land gewährt zu den Kosten für Restaurierungs- und Erhaltungsmaßnahmen an Sakralbauten von besonderer Bedeutung einen Zuschuss.

St. Maria zur Wiese in Soest: 693.000 EUR

Hohe Domkirche Sankt Petrus zu Köln: 1.113.500 EUR

Hoher Dom zu Aachen: 145.000 EUR

Synagoge Roonstraße in Köln: 290.500 EUR

St. Viktor Dom in Xanten: 58.000 EUR

Zu Titel 893 20:

Veranschlagt zur Durchführung von erforderlichen Sanierungsmaßnahmen bzw. zur Finanzierung größerer Eigenanteile bei erforderlichen Sanierungsmaßnahmen.

Kapitel 08 510
Denkmalpflege

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 60

Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Denkmalschutzgesetzes (DSchG)

1. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 08 010 Titel 812 00.

2. Die Ausgaben sind bis zu 10 v.H. zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

633 60	195	Sonstige Zuweisungen für bodendenkmalpflegerische Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände.	3 707 000	3 707 000	—	3 753
		Verpflichtungsermächtigung: 2 500 000 EUR.				
883 60	195	Zuweisungen zur Förderung bau- und bodendenkmalpflegerischer Maßnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	3 248
893 60	195	Zuschüsse zur Förderung privater und kirchlicher denkmalpflegerischer Maßnahmen.	21 293 000	9 293 000	+12 000 000	5 862
		Verpflichtungsermächtigung: 31 000 000 EUR.				
		Summe Titelgruppe 60.	25 000 000	13 000 000	+12 000 000	12 864

Titelgruppe 70

Förderung von Maßnahmen zur Bewahrung des verkehrshistorischen Kulturguts

686 70	187	Zuschüsse für laufende Zwecke.	700 000	500 000	+200 000	485
		Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.				
893 70	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 70.	700 000	500 000	+200 000	485
		Gesamtausgaben Kapitel 08 510.	46 449 600	33 007 500	+13 442 100	30 450
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 510.	50 700 000	16 500 000	+34 200 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Die Mittel sind vorgesehen für die Förderung denkmalpflegerischer Maßnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände, Kirchen und Privater sowie sonstige Leistungen nach dem Denkmalschutzgesetz.

Zu Titel 633 60:

Für die Förderung bodendenkmalpflegerischer Maßnahmen der Landschaftsverbände Rheinland, Westfalen-Lippe und der Stadt Köln sowie für denkmalpflegerische Gutachten, Publikationen u. ä. veranschlagt.

Zu Titel 883 60:

Mittel sind für die Förderung kommunaler denkmalpflegerischer Maßnahmen bestimmt.

Zu Titel 893 60:

Für die Förderung denkmalpflegerischer Maßnahmen Pauschalmittel an Gemeinden zur Förderung kleinerer Denkmalpflegemaßnahmen Privater und Mittel zur Förderung von nicht rentierlichen Maßnahmen.

Zu Titelgruppe 70:

Die Mittel sind vorgesehen für die Förderung von Maßnahmen zur Bewahrung und Präsentation von verkehrshistorischen Kulturgütern an Vereine, Organisationen und Initiativen, die sich der Pflege dieser Kulturgüter verschrieben haben.

Zu Titel 686 70:

Im Vorjahr bei Titel 686 20 veranschlagt.

Die Erhöhung des Landeszuschusses ist insbesondere erforderlich, um die Förderung von Maßnahmen des ehrenamtlichen Engagements zur Bewahrung und Prävention, z.B. Instandsetzung und Reparatur von kulturhistorischen Fahrzeugen sowie die Errichtung von Gebäuden und Infrastruktur, noch gezielter zu unterstützen.

Kapitel 08 600
Bauen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

08 600**Bauen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 08
010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	638	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
--------	-----	-------------------------------	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

331 10	199	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—	—
		Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 893 52.				

		Gesamteinnahmen Kapitel 08 600.	—	—	—	—
--	--	---	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 331 10:

Einnahmen für das erwartete neue Bundesprogramm "Förderung des baulichen und technischen Schutzes jüdischer Einrichtungen".

Kapitel 08 600
Bauen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

A u s g a b e n

Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig.

632 00	011	Erstattung des NRW-Anteils für PLAKODA an das Land Baden-Württemberg.	82 000	80 000	+2 000	77
685 12	419	Landesanteil an der Finanzierung für das Deutsche Institut für Bautechnik in Berlin.	1 670 000	1 420 000	+250 000	1 093
686 14	419	Landesanteil an der Finanzierung für den Normenausschuss Bauwesen (NABau) im Deutschen Institut für Normung e. V. (DIN), Berlin.	200 000	200 000	—	149
686 15	419	Zuweisungen an Dritte. Ausgaben dürfen bis zu 100.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 08 011 Titel 519 02 geleistet werden.	—	—	—	180

Ausgaben für Investitionen

893 50	199	Neubaumaßnahmen nebst Umbau- und Renovierungsmaßnahmen an jüdischen Einrichtungen.	3 600 000	3 400 000	+200 000	3 200
893 51	199	Sicherungsmaßnahmen an Synagogen und anderen jüdischen Einrichtungen. Verpflichtungsermächtigung: 10 000 000 EUR.	6 500 000	6 500 000	—	1 867
893 52	199	Bundesprogramm "Förderung des baulichen und technischen Schutzes jüdischer Einrichtungen".. 1. (§ 17 Abs.3 LHO) 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 331 10 geleistet werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 632 00:

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes NRW für das von Baden-Württemberg bereitgestellte Baukostenplanungs-System PLAKODA. Im Rahmen der Länderarbeitsgemeinschaft PLAKODA werden seit 1977 die jährlich benötigten Kostenanteile der Länder gemäß dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt.

Zu Titel 685 12:

1. Als Anteil des Landes an den allgemeinen Zuweisungen sind für 2021 rd. 1.450.000 EUR veranschlagt. Gemäß Artikel 11 des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik wird nach Abzug des Anteils des Bundes gemäß Artikel 11 Abs. 2 des Abkommens der anderweitig nicht gedeckte Finanzbedarf des Instituts zwischen den Ländern aufgeteilt. Das Anteilsverhältnis unter den Ländern wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis ihrer Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem Verhältnis ihrer Bevölkerungszahl ("Königsteiner Schlüssel") errechnet.

2. Im Rahmen der Zuwendungen an Dritte werden dem Deutschen Institut für Bautechnik in Berlin Mittel zugewiesen. Dabei handelt es sich um von den alten Ländern für die zentrale Vergabe bautechnischer Untersuchungen gem. § 2 des Abkommens bereitzustellende Mittel. Die haushaltsmäßige Abwicklung erfolgt über den Institutshaushalt. Als Kostenanteil 2021 des Landes Nordrhein-Westfalen sind dafür rd. 220.000 EUR veranschlagt.

Zu Titel 686 14:

Veranschlagt ist der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an der Finanzierung des Ausschusses.

Zu Titel 893 50:

Die Landesleistung basiert auf einem Staatsvertrag, der 1992 zwischen dem Land NRW und den jüdischen Verbänden geschlossen wurde. Demnach verpflichtet sich das Land, die jüdischen Gemeinden in Nordrhein-Westfalen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen, die ihnen nach der Tradition des Judentums obliegen.

Die Landesregierung und die Vertreterinnen und Vertreter des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein, des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden von Westfalen-Lippe, der Synagogen-Gemeinde Köln und des liberalen Landesverbandes Jüdischer Gemeinden in Nordrhein-Westfalen haben im März 2017 den fünften Fortsetzungsvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den jüdischen Landesverbänden unterzeichnet.

Am 07. April 2017 hat der Landtag das Gesetz zum 5. Änderungsvertrag beschlossen. Es trat am 01. Januar 2018 in Kraft. Daraus ergibt sich, dass das Land ab dem Jahr 2018 für Neubaumaßnahmen nebst Umbau- und Renovierungsarbeiten für jüdische Einrichtungen Mittel in Höhe von 3 Mio. EUR bereitstellt, die jährlich um 200.000 EUR bis auf eine letzte Zahlung in 2028 in Höhe von 5 Mio. EUR ansteigen.

Zu Titel 893 51:

Das Land hat sich zuletzt per Gesetz zum Fünften Änderungsvertrag zum Schutz von jüdischen Einrichtungen verpflichtet.

Aus diesem Titel dürfen auch Zahlungen für die Beauftragung des BLB NRW oder vergleichbare Anbieter geleistet werden.

Mehrbedarf für die Sicherung jüdischer Einrichtungen aufgrund vermehrten Sicherheitserfordernissen.

Zu Titel 893 52:

Der Titel ist für das erwartete neue Bundesförderprogramm "Förderung des baulichen und technischen Schutzes jüdischer Einrichtungen" (Bundesanteil) ausgebracht; siehe auch Titel 331 10.

Kapitel 08 600
Bauen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Digitalisierung der Bauwirtschaft und innovatives Bauen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 893 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der anderen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Ausgaben im Kapitel 08 025.

633 60	638	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
685 60	638	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 60	638	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 60	638	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 60	638	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 2 400 000 EUR.	2 500 000	750 000	+1 750 000	—
894 60	638	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			2 500 000	750 000	+1 750 000	—

Titelgruppe 80
Innovation Ruhr 2030 - Urban Challenges, Global Inspirations - Ruhr Solutions als neues Dekadenprojekt in der Region

633 80	423	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
686 80	423	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 80	423	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	2 100 000	-2 100 000	—
893 80	423	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 80.			—	2 100 000	-2 100 000	—
Gesamtausgaben Kapitel 08 600.			14 552 000	14 450 000	+102 000	6 566
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 600.			12 400 000	6 500 000	+5 900 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Für die Weiterentwicklung effizienter Verfahren und die Digitalisierung der Bauwirtschaft.

Die starke nordrhein-westfälische Forschungslandschaft soll dabei im Rahmen von gemeinsamen Projekten mit den am Bau beteiligten Akteuren wie Bauindustrie, Bauwirtschaft, Projektentwickler, Bauträger und Kommunen zusammengebracht werden.

Zu Titelgruppe 80:

Innovationsleistungen und -potentiale des Ruhrgebietes werden durch synergetische Vernetzung von Innovationsprojekten weiterentwickelt und international sichtbar.

Im Vorjahr im Kapitel 08 500 veranschlagt.

Kapitel 08 700**Dorferneuerung und ländliche Siedlung**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Titel		2021	2020	2021	2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

08 700**Dorferneuerung und ländliche Siedlung****E i n n a h m e n****Übrige Einnahmen**

231 10	521	Zuweisungen des Bundes für Dorferneuerung/Dorfentwicklung. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 63.	—	—	—	—
331 10	521	Zuweisungen des Bundes für Dorferneuerung/Dorfentwicklung. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 63.	—	—	—	3 276
Gesamteinnahmen Kapitel 08 700.			—	—	—	3 276

Erläuterungen

Zu den Einnahmen:

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" werden dem Land Nordrhein-Westfalen Bundesmittel bereitgestellt. Diese Mittel werden zentral im Einzelplan 10 (Kapitel 10 080 Titel 231 18 und 331 14) vereinnahmt. Die Ausgaben werden anteilig in Kapitel 10 080 Titel 883 63 und in Kapitel 08 700 Titelgruppe 63 insgesamt in Höhe der in Kapitel 10 080 Titel 231 18 und 331 14 veranschlagten Einnahmen veranschlagt.

Kapitel 08 700**Dorferneuerung und ländliche Siedlung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

A u s g a b e n**Titelgruppen****Titelgruppe 63****Dorferneuerung und ländliche Siedlung (Bundesanteil)**

1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Titel 231 10 und Titel 331 10 aufgetretenen Einnahmen geleistet werden.
2. (§ 17 Abs. 3 LHO)
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen bereits im Rahmen der Anmeldung zum GAK-Rahmenplan und GAK-Sonderrahmenplan bewirtschaftet werden
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig
6. Die bei Titel 883 63 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der anderen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

633 63	521	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
686 63	521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 63	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	5 262 800	5 262 800	—	3 106
		Verpflichtungsermächtigung: 2 700 000 EUR.				
893 63	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	170
		Summe Titelgruppe 63.	5 262 800	5 262 800	—	3 276

Titelgruppe 73**Dorferneuerung und ländliche Siedlung (Landesanteil)**

1. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig
3. Die bei Titel 883 73 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der anderen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 75 geleistet werden.
5. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 75.

633 73	521	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
686 73	521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 73	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	3 508 600	3 508 600	—	1 371
		Verpflichtungsermächtigung: 1 800 000 EUR.				
893 73	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	110
		Summe Titelgruppe 73.	3 508 600	3 508 600	—	1 481

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Siehe auch die Erläuterungen der Titelgruppe 75.

Zu Titel 883 63:

Ausgaben für Maßnahmen der Dorferneuerung, Basisdienstleistung und Kleinstunternehmen nach der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - GAKG (Bundesmittel). Der Bund erstattet dem Land nach § 10 Absatz 1 GAKG 60 v.H. der entstandenen Ausgaben (siehe Titel 231 10 und 331 10). Der Landesanteil ist bei Titel 883 73 veranschlagt.

Anpassung an den steigenden Anteil der Achse 4.0 (Dorferneuerung) innerhalb der Rahmenplanung für die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK).

Zu Titelgruppe 73:

Siehe auch die Erläuterungen der Titelgruppe 75.

Anpassung des Landesanteils an die Erhöhung der Bundesmittel bei Titelgruppe 63.

Zu Titel 883 73:

Ausgaben für Maßnahmen der Dorferneuerung nach dem GAKG (Landesmittel). Der Bundesanteil ist bei Titel 883 63 veranschlagt.

Anpassung des Landesanteils an die vorgesehene Erhöhung der Bundesmittel.

Kapitel 08 700**Dorferneuerung und ländliche Siedlung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppe 75**Landesprogramm Dorferneuerung**

1. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
2. Die Ausgaben sind bis zu 10 v.H. zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die bei Titel 633 75 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der anderen Titel der Titelgruppe und der Titelgruppe 73 in Anspruch genommen werden.
5. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Titelgruppe 73.
6. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

633 75	521	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	20 000 000	10 000 000	+10 000 000	163
		Verpflichtungsermächtigung: 30 000 000 EUR.				
686 75	521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	54
883 75	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	1 544
893 75	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	2 939
		Summe Titelgruppe 75.	20 000 000	10 000 000	+10 000 000	4 700
		Gesamtausgaben Kapitel 08 700.	28 771 400	18 771 400	+10 000 000	9 457
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 700.	34 500 000	19 454 300	+15 045 700	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 75:

Die ländlich geprägten Regionen in Nordrhein-Westfalen stehen hinsichtlich der demografischen Entwicklung und ihrer Auswirkungen auf Angebote der Daseinsvorsorge, ihrer Erreichbarkeit sowie der Infrastruktur insgesamt vor besonderen Herausforderungen. Dies spiegelt sich u.a. erstens in den gestiegenen Bedarfen der ländlichen Bevölkerung nach gemeinschaftsstiftenden Orten der Begegnung und des Austausches sowie zweitens nach einer regionsspezifischen und damit identitätsstiftenden Innenentwicklung wider.

Gefördert werden dorfgemäße Gemeinschaftseinrichtungen, dörfliche Plätze, Straßen und Wege sowie Grünanlagen im öffentlichen Raum, Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung von ortsbildprägenden Gebäuden und der dazugehörigen Hof-, Garten- und Grünflächen, der Abriss von Bausubstanz im Innenbereich sowie Maßnahmen, die zur Sicherung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung beitragen.

Die Haushaltsmittel der Titelgruppe dienen der Ergänzung der Haushaltsmittel der Titelgruppen 63 und 73. Siehe hierzu auch die Erläuterungen in den Titelgruppen 63 und 73.

Kapitel 08 800**Welterbestätte Schlösser Brühl**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

08 800**Welterbestätte Schlösser Brühl**

1. Das Kapitel Welterbestätte Schlösser Brühl ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.
2. Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 und den Titeln der Obergruppe 81 dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln der Hauptgruppe 1 geleistet werden.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	188	Gebühren und tarifliche Entgelte. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 01.	300 000	587 000	-287 000	726
119 01	188	Vermischte Einnahmen.	5 000	5 000	—	2
119 02	188	Einnahmen aus Veröffentlichungen. 1. Im Zusammenhang mit dem Verkauf von Ansichtskarten etc. zu entrichtende Körperschafts- und Gewerbesteuer darf von den Einnahmen abgesetzt werden. 2. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 01.	40 000	60 000	-20 000	80
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 546 04.	12 000	12 000	—	12
124 01	188	Mieten und Pachten. Im Zusammenhang mit der Verpachtung des Parkplatzes zu entrichtende Umsatzsteuer darf von den Einnahmen abgesetzt werden.	200 000	200 000	—	167
124 20	188	Benutzungsgebühren für kulturelle Veranstaltungen und diplomatische Empfänge.	12 400	12 400	—	27
125 10	188	Erlöse aus dem Verkauf von Gartenerzeugnissen und aus dem Holzverkauf.	10 000	10 000	—	2
132 01	188	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

282 00	188	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 812 20.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 08 800.			579 400	886 400	-307 000	1 016

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Verkauf von Eintrittskarten in den Schlössern und Entgelte für Besichtigungsausfälle anlässlich kultureller Veranstaltungen. Weniger wegen der Corona-Pandemie.

Zu Titel 119 02:

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Verkauf von Ansichtskarten, Broschüren, Andenken etc.. Weniger wegen der Corona-Pandemie.

Zu Titel 124 01:

1. Einnahmen aus Dienstwohnungen.	12 100 EUR
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	132 800 EUR
3. Einnahmen aus der Verpachtung des Parkplatzes.	55 100 EUR
Zusammen.	200 000 EUR

Zu Titel 124 20:

1. Einnahmen aus kulturellen Veranstaltungen.	10 500 EUR
2. Einnahmen aus diplomatischen Empfängen.	— EUR
3. Sonstige Einnahmen.	1 900 EUR
Zusammen.	12 400 EUR

Zu Titel 282 00:

Einnahmen aus Spenden zur Verbesserung der musealen Ausstattung der Schlösser.

Kapitel 08 800

Welterbestätte Schlösser Brühl

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01	188	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	232 100	207 500	+24 600	186
--------	-----	---	---------	---------	---------	-----

Planstellen

2021	2020	
1	—	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor davon 1 (0) Stelle ku nach Besoldungsgruppe A 15 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin
—	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
1	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 1 Dienstwohnung(en) 1 (1) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zu Bes.Gr. A 9 der Landesbesoldungsordnung
4	4	Planstellen
1		davon Dienstwohnungsinhaber
1	1	Gliederung nach Laufbahngruppen Laufbahngruppe 2.2
2	2	Laufbahngruppe 2.1
1	1	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

427 01	188	Entgelte für Aushilfen. Mehreinnahmen bei Titel 111 01 und bei Titel 119 02 dürfen bis zur Höhe von 100.000 Euro zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	300 000	300 000	—	292
--------	-----	---	---------	---------	---	-----

428 01	188	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	1 824 300	1 823 600	+700	1 871
--------	-----	--	-----------	-----------	------	-------

441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

443 01	841	Fürsorgeleistungen.	100	500	-400	—
--------	-----	-----------------------------	-----	-----	------	---

443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

451 01	188	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:
Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Umsetzung einer Stelle A 16 von Kapitel 02 010 nach 08 800	1	–
A 15	Umsetzung einer Stelle A 15 von Kapitel 08 800 nach 02 010	–	1
Zusammen		1	1

Zu Titel 427 01:

Veranschlagt sind Ausgaben für kurzfristige Beschäftigungen bei den Schlossführungen und im Aufsichtsdienst in den Schlössern sowie für Beschäftigungen von Aushilfen nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz.

Zu Titel 428 01:
Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.1	6	6	–
Laufbahngruppe 1.2	16	16	–
Laufbahngruppe 1.1	20	20	–
Gesamt	42	42	–

Zu Titel 451 01:

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Hl. Abend nach 18.00 Uhr Dienst verrichten.

Kapitel 08 800**Welterbestätte Schlösser Brühl**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
453 01	188	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01	188	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	170 000	170 000	—	146
514 01	188	Haltung von Dienstfahrzeugen.	32 000	32 000	—	11
514 10	188	Erwerb von Dienstfahrrädern.	2 500	2 500	—	—
517 01	188	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	530 000	530 000	—	514
518 02	188	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	40 000	40 000	—	30
519 01	188	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	138 000	138 000	—	133
519 02	195	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. Verpflichtungsermächtigung: 900 000 EUR.	1 000 000	1 000 000	—	825
521 00	195	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens.	100 000	100 000	—	81
525 01	188	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	2 600	2 600	—	2
526 01	188	Sachverständige.	23 800	23 800	—	20
526 02	188	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	—	—	—	—
527 01	188	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	9 000	9 000	—	3
527 02	188	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	1 200	1 200	—	—
529 30	011	Zur Verfügung der Dienststellenleitung.	200	200	—	—
531 10	188	Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen und Dokumentationen. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist.	40 000	40 000	—	27
541 00	188	Kosten für kulturelle Veranstaltungen.	24 000	24 000	—	41
546 00	229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG.	—	—	—	—
546 02	188	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	500	500	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	23 400 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	1 000 EUR
3. Beschaffung von Ansichtskarten, Dias und Broschüren.	51 100 EUR
4. Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren.	6 100 EUR
5. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke.	50 300 EUR
6. Restaurierung, Unterhaltung und Pflege des Inventars.	4 100 EUR
7. Dienst- und Schutzkleidung.	10 000 EUR
8. Sonstiges.	24 000 EUR
Zusammen.	170 000 EUR

Zu Titel 514 01:

1. Haltung von Dienstfahrzeugen.	21 000 EUR
2. Verbrauchsmittel.	11 000 EUR
Zusammen.	32 000 EUR

Zu Titel 517 01:

1. Heizung.	80 000 EUR
2. Strom, Gas, Wasser.	175 000 EUR
3. Reinigung.	72 000 EUR
4. Grundbesitzabgaben.	30 000 EUR
5. Sonstiges.	173 000 EUR
Zusammen.	530 000 EUR

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind die Mietkosten für die Übertragungseinrichtungen für die Alarm- und Brandmeldeanlagen beider Schlösser.

Zu Titel 519 02:

Ausgaben zur Erhaltung der Verkehrssicherheit und Sicherung der historischen Bausubstanz durch kontinuierliche Instandhaltungsmaßnahmen.

Zu Titel 521 00:

Ausgaben u.a. für die Unterhaltung der historischen Park- und Gartenanlagen in Brühl einschließlich der Ausgaben für die Fremdvergabe von Baumschnittarbeiten (Verkehrssicherung) sowie Baumfällarbeiten und Anpflanzung neuer Bäume (Rekultivierung).

Zu Titel 531 10:

Veranschlagt sind die Kosten zur Herstellung von Prospektmaterial über die Schlösser Augustusburg und Falkenlust für Plakate und anderes Werbematerial, mit dem überregional für den Besuch der Schlösser geworben wird.

Zu Titel 546 00:

Für die Verpflichtungen des Landes aus dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten (Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG) vom 27.07.1981 (BGBl. I S. 705).

Kapitel 08 800

Welterbestätte Schlösser Brühl

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
546 04	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. § 17 Abs. 3 LHO 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO). 3. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermindern diesen Ansatz.	12 000	12 000	—	12
547 10	011	Sächliche Verwaltungsausgaben Informationstechnologie.	57 300	57 300	—	24
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
686 10	188	Beiträge an Vereine, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen.	18 600	18 600	—	11
Ausgaben für Investitionen						
1. Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 7 sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel der Hauptgruppe 7 sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die Ausgaben der Titel der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.						
711 13	195	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Welterbestätte Schlösser Brühl. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	153 000	153 000	—	98
712 14	195	Schloss Augustusburg in Brühl, Sanierung und Restaurierung der Wasserwege, Uferbefestigungen, Brücken- und Parkmauern, inneren Bereiche (16. Teilbetrag). Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.	1 200 000	1 200 000	—	1 183
712 19	195	Sanierung der Terrassenanlage des Schlosses Augustusburg in Brühl.	—	365 800	-365 800	748
712 20	195	Grundsanierung der Außenfassade von Schloss Augustusburg und Nebengebäude sowie Grundsanierung der Orangerie. Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	1 750 000	1 750 000	—	736
811 01	188	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	30 000	30 000	—	17

Erläuterungen

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt sind:

	EUR
1. Verbrauchsmaterial	20.000
2. Datenübertragungskosten	–
3. Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände einschl. Wartung	20.000
4. Leistungen an den Landesbetrieb IT	10.000
5. Software und Lizenzen	1.000
6. Sonstiges	6.300
Zusammen	57.300

Zu Titel 686 10:

Veranschlagt sind die satzungsgemäßen Mitgliedsbeiträge an den Palmersdorfer Bachverband, an den Verein "Werbegemeinschaft der Unesco-Welterbestätten Deutschland e.V." (einschließlich des Werbekostenzuschusses) und an die Vereine "Straße der Gartenkunst" und "Rhein-Erft-Tourismus".

Zu Titel 711 13:

Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen der Schlösser Augustusburg und Falkenlust in Brühl.

Zu Titel 712 14:

Genehmigte Gesamtbaukosten	17.645.000
Verausgabt bis 31.12.2019	13.487.700
Bewilligt 2020	1.200.000
Veranschlagt 2021	1.200.000
Vorbehalten	1.757.300

Die Gesamtkosten betragen laut HU-Bau aus dem Jahr 2002 8.500.000 EUR sowie laut genehmigter Nachtrags-HU-Bau i.H.v. 9.145.000 EUR aus dem Jahr 2015 insgesamt 17.645.000 EUR.

Zu Titel 712 19:

Der Titel dient dem Rechnungsnachweis.

	EUR
Verausgabt bis 31.12.2019	8.744.700
Bewilligt 2020	365.800
Veranschlagt 2021	–
Vorbehalten	52.500
Zusammen	9.163.000

Zu Titel 712 20:

Genehmigte Gesamtbaukosten	19.466.100
Verausgabt bis 31.12.2019	3.283.000
Bewilligt 2020	1.750.000
Veranschlagt 2021	1.750.000
Vorbehalten	12.683.100

nachrichtlich:

Honorar BLB (in den Gesamtbaukosten enthalten): 5.355.742 EUR

Zu Titel 811 01:

Veranschlagt sind Ersatzbeschaffungen für abgängige Fahrzeuge.

Kapitel 08 800**Welterbestätte Schlösser Brühl**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
812 10	188	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.	87 900	87 900	—	21
812 20	188	Ankauf von Gegenständen für die museale Ausstattung der Räume im Schloss Augustusburg. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	25 500	25 500	—	25
Gesamtausgaben Kapitel 08 800.			7 804 600	8 145 500	-340 900	7 058
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 800.			3 600 000	2 100 000	+1 500 000	

Erläuterungen

Zu Titel 812 10:

Veranschlagt für die Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen sowie IT-Geräten, Software und Lizenzen.

Kapitel 08 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

08 900		Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen				
E i n n a h m e n						
Verwaltungseinnahmen						
119 01	018	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
Übrige Einnahmen						
231 10	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	—	—	—	—
231 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr.2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
232 10	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	—	—	—	—
232 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch die Länder. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr.2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
233 10	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Gemeinden.	—	—	—	—
233 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch die Gemeinden. Siehe Verstärkungsvermerk Nr.2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	409
236 10	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialversicherungsträger und die Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
237 10	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckverbände.	—	—	—	—
281 10	018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 08 900.			—	—	—	409

Erläuterungen

Zu Kapitel 08 900:

Es umfasst die Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches soweit sie auf den Einzelplan 08 entfallen.

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetzes.

Zu Titel 231 10 - 237 10:

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren

a) für in den Landesdienst übernommene Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952.

b) für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).

2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der §§ 71e - 71k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer.

3. Erstattungen von Versorgungsbezügen

a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),

b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,

c) nach § 78a G 131,

d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).

Kapitel 08 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen.	2 670 100	2 480 100	+190 000	2 288
443 01	018	Fürsorgeleistungen.	—	—	—	—
446 01	018	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	93 600	296 600	-203 000	79
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	7 500	—	+7 500	6

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 10	018	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an den Bund. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 10, 633 10, 636 10, 637 10 und 671 10 dieses Kapitels und des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
632 10	018	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an die Länder. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	—
633 10	018	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	—
636 10	018	Sonstige Zuweisungen von Rentenleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	—
636 20	018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten). Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	—
637 10	018	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	—
671 10	018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 08 900.			2 771 200	2 776 700	-5 500	2 374

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger/innen am Schluss des Haushaltsjahres 2021: 61

Der Ansatz der Versorgungsbezüge für 2021 berücksichtigt die planmäßigen Ruhestandseintritte in 2020 und 2021.

Zu Titel 631 10, 632 10, 633 10, 637 10 und 671 10:

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),

b) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),

c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen. Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

Hier sind auch - mit Ausnahme von Titel 671 10 - die Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes zu berücksichtigen.

Zu Titel 636 10:

Zu veranschlagen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

Beilage 1
zu Einzelplan 08

Verpflichtungsermächtigungen

Hinweis:

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2019 eing. Verpfl. fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021 TEUR	davon fällig				
			2021	2022	2023	2024	Folgejahre
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
08 010							
526 01 Sachverständige	220,0	a) –	–	–	–	–	–
L		b) 100,0	80,0	20,0	–	–	–
		c) 100,0		80,0	20,0	–	–
531 10 Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentli- L chungen und Dokumentationen	241,0	a) –	–	–	–	–	–
		b) 40,0	40,0	–	–	–	–
		c) 40,0		40,0	–	–	–
547 13 Sächliche Verwaltungsausgaben	1 670,0	a) –	–	–	–	–	–
L Gleichstellung		b) 2 600,0	1 300,0	900,0	400,0	–	–
		c) 2 600,0		1 300,0	900,0	400,0	–
547 14 Sächliche Verwaltungsausgaben	1 290,0	a) 200,0	200,0	–	–	–	–
L Heimat		b) 800,0	400,0	400,0	–	–	–
		c) 800,0		400,0	400,0	–	–
547 22 Sächliche Verwaltungsausgaben	1 173,1	a) –	–	–	–	–	–
L Kommunales		b) 50,0	50,0	–	–	–	–
		c) 50,0		50,0	–	–	–
547 23 Sächliche Verwaltungsausgaben	1 250,0	a) –	–	–	–	–	–
L für die Umsetzung der Förde- rung von beitragspflichtigen Stra- ßenausbaumaßnahmen nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG)		b) 3 000,0	1 000,0	1 000,0	1 000,0	–	–
		c) –		–	–	–	–
547 24 Sächliche Verwaltungsausgaben	486,0	a) –	–	–	–	–	–
L Wohnen		b) 150,0	150,0	–	–	–	–
		c) 1 000,0		250,0	250,0	250,0	250,0
547 25 Sächliche Verwaltungsausgaben	1 861,3	a) 190,0	95,0	95,0	–	–	–
L Stadtentwicklung und Denkmal- pflege		b) 1 000,0	500,0	300,0	200,0	–	–
		c) 1 000,0		500,0	300,0	200,0	–
547 26 Sächliche Verwaltungsausgaben	875,0	a) –	–	–	–	–	–
L Bauen		b) 1 300,0	600,0	500,0	200,0	–	–
		c) 1 300,0		600,0	500,0	200,0	–
547 27 Sächliche Verwaltungsausgaben	400,0	a) –	–	–	–	–	–
L Dorferneuerung und ländliche Siedlung		b) 300,0	200,0	100,0	–	–	–
		c) 200,0		100,0	100,0	–	–
547 28 Landesanteil an der Finanzierung L der Leitstelle XBau, XPlanung	100,0	a) –	–	–	–	–	–
		b) 400,0	100,0	100,0	100,0	100,0	–
		c) –		–	–	–	–
547 29 Unterstützung der Kommunen bei L der Digitalisierung des Baugeneh- mungsverfahrens	700,0	a) –	–	–	–	–	–
		b) 1 300,0	700,0	300,0	300,0	–	–
		c) 600,0		300,0	300,0	–	–
547 30 Sächliche Verwaltungsausgaben	50,0	a) –	–	–	–	–	–
L für den europäischen und interna- tionalen Erfahrungsaustausch		b) 30,0	30,0	–	–	–	–
		c) 30,0		30,0	–	–	–
547 35 Sächliche Verwaltungsausgaben	280,0	a) 170,0	130,0	40,0	–	–	–
L für Informations- und Datenbank- systeme sowie für das Förderpro- grammcontrolling		b) 200,0	100,0	100,0	–	–	–
		c) 100,0		100,0	–	–	–
547 40 Ausgaben des betriebsärztli- L chen und sicherheitstechnischen Dienstes, Gesundheitsförderung und Verbesserung der Vereinbar- keit von Familie und Beruf	60,0	a) –	–	–	–	–	–
		b) 100,0	50,0	50,0	–	–	–
		c) 50,0		50,0	–	–	–
547 50 Sächliche Verwaltungsausgaben	817,0	a) 100,0	100,0	–	–	–	–
L Informationstechnologie		b) 350,0	200,0	150,0	–	–	–
		c) 350,0		200,0	150,0	–	–

Einzelplan 08

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2019 eing. Verpfl. fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021 TEUR	davon fällig				
			2021	2022	2023	2024	Folgejahre
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 55 Sächliche Verwaltungsausgaben L Kosten- und Leistungsrechnung, Produkthaushalte, neue Steuer- ungsinstrumente	170,0	a) – b) 200,0 c) 100,0	– 100,0	– 75,0 75,0	– 25,0 25,0	– – –	– – –
812 10 Erwerb von Geräten und sonsti- L gen beweglichen Sachen	530,0	a) – b) 400,0 c) 300,0	– 300,0	– 100,0 200,0	– – 100,0	– – –	– – –
TGr.60 Building Information Modeling - BIM							
547 60 Sächliche Verwaltungsausgaben L	220,0	a) – b) 420,0 c) 200,0	– 220,0	– 200,0 200,0	– – –	– – –	– – –
TGr.70 Interkommunale Zusammenarbeit							
547 70 Sächliche Verwaltungsausgaben L	450,0	a) – b) 900,0 c) 200,0	– 300,0	– 300,0 100,0	– 300,0 50,0	– – 50,0	– – –
08 011							
519 01 Kleinere Unterhaltungsarbeiten L an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	403,5	a) – b) 50,0 c) 300,0	– 50,0	– – 100,0	– – 100,0	– – 100,0	– – –
519 02 Größere Unterhaltungsarbeiten L an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	5 000,0	a) – b) 6 000,0 c) 3 500,0	– 2 000,0	– 2 000,0 2 000,0	– 2 000,0 1 000,0	– – 500,0	– – –
519 10 Schlösserstrategie für die UNES- L CO Welterbestätte Schlösser Au- gustusburg und Falkenlust mit den Parkanlagen in Brühl	300,0	a) – b) 250,0 c) –	– 250,0	– – –	– – –	– – –	– – –
519 12 Größere Unterhaltungsarbeiten L an Baulastverpflichtungen	1 500,0	a) – b) 3 000,0 c) 1 500,0	– 1 000,0	– 1 000,0 1 000,0	– 1 000,0 500,0	– – –	– – –
711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweite- L rungsbauten	147,0	a) – b) 60,0 c) 120,0	– 60,0	– – 60,0	– – 60,0	– – –	– – –
711 10 Baulich-Technische Sicherungs- L maßnahmen von Regierungsge- bäuden und Wohnungen von Re- gierungsrepräsentanten	5 200,0	a) – b) 5 000,0 c) 4 000,0	– 4 000,0	– 500,0 4 000,0	– 500,0 –	– – –	– – –
712 22 Sanierung der Stiftskirche Cap- L penberg	2 100,0	a) – b) 2 900,0 c) 2 100,0	– 2 100,0	– 800,0 2 100,0	– – –	– – –	– – –
712 23 Sanierung des Innenraums St. L Andreas Düsseldorf	800,0	a) – b) 1 300,0 c) 500,0	– 800,0	– 500,0 500,0	– – –	– – –	– – –
08 013							
547 10 Sächliche Verwaltungsausgaben L Interkommunale Kooperationsof- fensive Baulandentwicklung	1 350,0	a) – b) 1 000,0 c) 1 000,0	– 500,0	– 500,0 500,0	– – 500,0	– – –	– – –
547 11 Sächliche Verwaltungsausgaben L Bau.Land.Bahn	2 300,0	a) – b) 5 500,0 c) 6 000,0	– 1 500,0	– 2 000,0 2 000,0	– 2 000,0 2 000,0	– – 2 000,0	– – –
547 31 Sächliche Verwaltungsausga- L ben Flächenmanagement Rheini- sches Revier	850,0	a) – b) – c) 800,0	– –	– – 500,0	– – 300,0	– – –	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2019 eing. Verpfl. fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021 TEUR	davon fällig				
			2021	2022	2023	2024	Folgejahre
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 40 Sächliche Verwaltungsausgaben L Bau.Land.Partner	1 400,0	a) 740,0 b) 1 000,0 c) 1 000,0	587,0 510,0	102,0 260,0 510,0	51,0 150,0 260,0	– 80,0 150,0	– – 80,0
TGr.70 Landesweites Flächen- und Lie- genschaftsmanagement							
547 70 Sächliche Verwaltungsausgaben L	1 440,0	a) – b) 3 000,0 c) 5 500,0	– 1 000,0	– 1 000,0 3 000,0	– 1 000,0 2 000,0	– – 500,0	– – –
08 100							
TGr.60 Heimat							
686 60 Zuschüsse für laufende Zwecke L an Sonstige	33 700,0	a) 2 012,0 b) 38 000,0 c) 38 000,0	1 533,0 12 000,0	479,0 10 000,0 12 000,0	– 8 000,0 10 000,0	– 6 000,0 10 000,0	– 2 000,0 6 000,0
08 200							
633 20 Förderung der interkommunalen L Zusammenarbeit	–	a) – b) 5 500,0 c) –	– 2 000,0	– 2 000,0 –	– 1 500,0 –	– – –	– – –
TGr.60 Förderung von beitragspflichtigen Straßenausbaumaßnahmen nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG)							
883 60 Zuweisungen für Investitionen an L Gemeinden und Gemeindever- bände	65 000,0	a) – b) 65 000,0 c) 30 000,0	– 65 000,0	– – 30 000,0	– – –	– – –	– – –
TGr.70 Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit							
633 70 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände	6 000,0	a) – b) – c) 5 500,0	– –	– – 2 000,0	– – 2 000,0	– – 1 500,0	– – –
08 300							
TGr.61 Schutz und Hilfe für gewaltbetrof- fene Frauen							
684 61 Zuschüsse für laufende Zwecke L an soziale und ähnliche Einrich- tungen	30 231,2	a) 38 756,0 b) 7 000,0 c) 15 500,0	19 305,0 3 150,0	19 451,0 3 100,0 12 000,0	– 750,0 3 000,0	– – 500,0	– – –
TGr.62 Gleichstellung und Potenzialent- wicklung in Beruf und Gesell- schaft							
686 62 Zuschüsse für laufende Zwecke L an Sonstige	4 953,0	a) 4 076,0 b) 2 750,0 c) 9 000,0	2 677,0 1 000,0	1 399,0 875,0 1 500,0	– 875,0 2 500,0	– – 2 500,0	– – 2 500,0
TGr.63 Schutz und Hilfe für gewaltbetrof- fene Männer							
686 63 Zuschüsse für laufende Zwecke L an Sonstige	700,0	a) – b) 250,0 c) 1 000,0	– 100,0	– 100,0 400,0	– 50,0 400,0	– – 200,0	– – –
TGr.64 Arbeit mit Tätern im Rahmen von institutionellen Kooperations- bündnissen gegen häusliche Ge- walt (Täterarbeit)							
686 64 Zuschüsse für laufende Zwecke L an Sonstige	913,4	a) – b) – c) 900,0	– –	– – 900,0	– – –	– – –	– – –

Einzelplan 08

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2019 eing. Verpfl. fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021 TEUR	davon fällig				
			2021	2022	2023	2024	Folgejahre
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr.98 Bundesförderprogramm gegen Gewalt an Frauen (Landesanteil)							
883 98 Zuweisungen für Investitionen an L Gemeinden und Gemeindever- bände	–	a) – b) 1 387,5 c) –	– 625,0	– 462,5	– 300,0	– –	– –
TGr.99 Bundesförderprogramm gegen Gewalt an Frauen							
883 99 Zuweisungen für Investitionen an K Gemeinden und Gemeindever- bände	–	a) – b) 11 100,0 c) –	– 5 000,0	– 3 700,0	– 2 400,0	– –	– –
08 400							
632 00 Landesanteil für IT-Verfahren L Wohngeld	400,0	a) – b) 2 000,0 c) 2 000,0	– 400,0	– 400,0	– 400,0	– 400,0	– 400,0 800,0
TGr.60 Investitionen im Bereich des so- zialen Wohnungsbaus aus Bun- desfinanzhilfen							
891 60 Zuschüsse für besondere investive K Maßnahmen der Wohnraum- förderung an die NRW.BANK	85 000,0	a) – b) – c) 179 400,0	– –	– 52 800,0	– 42 200,0	– 42 200,0	– – 42 200,0
TGr.80 Förderung innovativer Projekte im Bereich Wohnen							
686 80 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	100,0	a) – b) – c) 60,0	– –	– 20,0	– 20,0	– 20,0	– –
08 500							
686 20 Zuschüsse für Maßnahmen und L Projekte der Baukultur	1 549,0	a) 2 400,0 b) 300,0 c) 300,0	1 200,0 200,0	1 200,0 100,0 200,0	– – 100,0	– –	– –
883 11 Zuweisungen an die Gemeinden L und Gemeindeverbände zur För- derung städtebaulicher Maßnah- men (alle Programme, Landesan- teil)	204 500,0	a) 242 436,0 b) 191 638,0 c) 228 200,0	136 376,0 50 123,0	77 843,0 60 502,0 59 700,0	28 217,0 50 630,0 72 100,0	– 30 383,0 60 200,0	– – 36 200,0
883 14 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände für Modell- vorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung	750,0	a) – b) – c) 14 250,0	– –	– 3 750,0	– 4 500,0	– 3 750,0	– – 2 250,0
883 18 Zuweisung an Gemeinden und L Gemeindeverbände für die Förde- rung von Maßnahmen des Investi- tionspakts "Soziale Integration im Quartier" - Landesanteil -	8 900,0	a) 6 491,0 b) 8 838,0 c) –	2 786,0 2 308,0	2 316,0 2 798,0	1 389,0 2 332,0	– 1 400,0	– –
883 21 Finanzhilfen des Bundes für die K Förderung von Maßnahmen des Investitionspakts "Soziale Integra- tion im Quartier" - Bundesanteil -	44 077,0	a) 32 418,0 b) 44 188,0 c) –	13 897,0 11 542,0	11 583,0 13 989,0	6 938,0 11 660,0	– 6 997,0	– –
883 22 Finanzhilfen des Bundes zur För- K derung städtebaulicher Maßnah- men (alle Programme, Bundesan- teil)	146 100,0	a) 181 316,0 b) 136 884,0 c) 163 000,0	101 616,0 35 802,0	57 999,0 43 216,0 42 600,0	21 701,0 36 165,0 51 500,0	– 21 701,0 43 000,0	– – 25 900,0
08 510							
633 00 Zuschuss zur Durchführung der L Archäologischen Landesausstel- lung	–	a) – b) 1 800,0 c) –	– 1 100,0	– 700,0	– –	– –	– –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2019 eing. Verpfl. fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021 TEUR	davon fällig				
			2021	2022	2023	2024	Folgejahre
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
637 00 Zuweisungen an den Regional- verband Ruhr für Pflege und Unter- haltung bedeutender Standorte der Route der Industriekultur	5 600,0	a) 28 000,0 b) – c) –	5 600,0	5 600,0	5 600,0	5 600,0	5 600,0
L			–	–	–	–	–
883 10 Denkmalgerechte Sanierung von Schloss Benrath	2 000,0	a) – b) – c) 17 000,0	–	–	–	–	–
L			–	2 000,0	2 000,0	2 000,0	11 000,0
891 10 Zuschüsse zur Sanierung des Ga- someters Oberhausen	1 000,0	a) 1 000,0 b) – c) –	1 000,0	–	–	–	–
L			–	–	–	–	–
TGr.60 Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Denkmalschutzge- setzes (DSchG)							
633 60 Sonstige Zuweisungen für bod- denkmalspflegerische Zwecke an Gemeinden und Gemeindever- bände	3 707,0	a) 847,0 b) 2 500,0 c) 2 500,0	577,0	270,0	–	–	–
L			1 000,0	750,0	750,0	–	–
893 60 Zuschüsse zur Förderung priva- ter und kirchlicher denkmalpfle- gerischer Maßnahmen	21 293,0	a) 2 540,0 b) 12 000,0 c) 31 000,0	2 040,0	500,0	–	–	–
L			5 000,0	4 000,0	3 000,0	–	–
				20 000,0	6 000,0	5 000,0	–
TGr.70 Förderung von Maßnahmen zur Bewahrung des verkehrshistori- schen Kulturguts							
686 70 Zuschüsse für laufende Zwecke	700,0	a) – b) 200,0 c) 200,0	–	–	–	–	–
L			200,0	–	–	–	–
				200,0	–	–	–
08 600							
893 51 Sicherungsmaßnahmen an Syn- agogen und anderen jüdischen Einrichtungen	6 500,0	a) 280,0 b) 5 000,0 c) 10 000,0	280,0	–	–	–	–
L			2 500,0	2 500,0	–	–	–
				3 000,0	3 000,0	2 000,0	2 000,0
TGr.60 Digitalisierung der Bauwirtschaft und innovatives Bauen							
893 60 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	2 500,0	a) – b) 1 500,0 c) 2 400,0	–	–	–	–	–
L			750,0	750,0	–	–	–
				1 000,0	800,0	600,0	–
08 700							
TGr.63 Dorferneuerung und ländliche Siedlung (Bundesanteil)							
883 63 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindever- bände	5 262,8	a) 3 276,0 b) 4 472,6 c) 2 700,0	1 543,0	1 236,0	497,0	–	–
B			1 618,2	1 572,3	1 282,1	–	–
				1 500,0	1 200,0	–	–
TGr.73 Dorferneuerung und ländliche Siedlung (Landesanteil)							
883 73 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindever- bände	3 508,6	a) 1 735,0 b) 2 981,7 c) 1 800,0	762,0	642,0	331,0	–	–
L			1 078,8	1 048,2	854,7	–	–
				1 000,0	800,0	–	–
TGr.75 Landesprogramm Dorferneue- rung							
633 75 Sonstige Zuweisungen an Ge- meinden und Gemeindeverbände	20 000,0	a) – b) 12 000,0 c) 30 000,0	–	–	–	–	–
L			5 000,0	4 000,0	3 000,0	–	–
				26 000,0	3 000,0	1 000,0	–
883 75 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindever- bände	–	a) 1 861,0 b) – c) –	1 515,0	346,0	–	–	–
L			–	–	–	–	–
				–	–	–	–

Einzelplan 08

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2019 eing. Verpfl. fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021 TEUR	davon fällig				
			2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
08 800							
519 02 Größere Unterhaltungsarbeiten L an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	1 000,0	a) 1 350,0 b) 450,0 c) 900,0	450,0 450,0	450,0 – 450,0	450,0 – 450,0	– – –	– – –
711 13 Kleine Neu-, Um- und Erweite- L rungsbauten Welterbestätte Sch- lösser Brühl	153,0	a) 50,0 b) 50,0 c) 100,0	50,0 50,0	– – 50,0	– – 50,0	– – –	– – –
712 14 Schloss Augustusburg in Brühl, L Sanierung und Restaurierung der Wasserwege, Uferbefestigungen, Brücken- und Parkmauern, inne- ren Bereiche (16. Teilbetrag)	1 200,0	a) 900,0 b) 600,0 c) 600,0	600,0 600,0	300,0 – 300,0	– – 300,0	– – –	– – –
712 20 Grundsanierung der Außenfassa- L de von Schloss Augustusburg und Nebengebäude sowie Grundsä- nierung der Orangerie	1 750,0	a) 2 000,0 b) 1 000,0 c) 2 000,0	1 000,0 1 000,0	1 000,0 – 1 000,0	– – 1 000,0	– – –	– – –
Summe	744 681,9	a) 555 144,0 b) 602 089,8 c) 823 650,0	295 919,0 229 787,0	182 851,0 169 718,0 296 615,0	65 174,0 133 123,8 217 885,0	5 600,0 67 061,0 179 970,0	5 600,0 2 400,0 129 180,0
davon entfallen auf:							
Landesmittel (L)	464 242,1	a) 338 134,0 b) 405 445,2 c) 478 550,0	178 863,0 175 824,8	112 033,0 107 240,7 199 715,0	36 038,0 81 616,7 122 985,0	5 600,0 38 363,0 94 770,0	5 600,0 2 400,0 61 080,0
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	5 262,8	a) 3 276,0 b) 4 472,6 c) 2 700,0	1 543,0 1 618,2	1 236,0 1 572,3 1 500,0	497,0 1 282,1 1 200,0	– – –	– – –
EU-Programme: EU-Anteil (E)	–	a) – b) – c) –	– –	– – –	– – –	– – –	– – –
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	275 177,0	a) 213 734,0 b) 192 172,0 c) 342 400,0	115 513,0 52 344,0	69 582,0 60 905,0 95 400,0	28 639,0 50 225,0 93 700,0	– 28 698,0 85 200,0	– – 68 100,0

**Übersicht
über die geplanten Leistungen
aller Ressorts mit
frauenpolitischem Bezug
für das Haushaltsjahr 2021**

Vorwort

Aufgrund einer Anregung des Landtags wird der Einzelplan 08 - Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung - um eine Übersicht über die geplanten frauenpolitischen Leistungen aller Ressorts ergänzt. Dabei werden ausschließlich diejenigen Leistungen dargestellt, die einen unmittelbaren frauenpolitischen Bezug aufweisen und konkret bezifferbar sind.

Das Land fördert mit Haushaltsmitteln des MHKBG ein differenziertes Frauenunterstützungssystem. Frauenhäuser, allgemeine Frauenberatungsstellen und Fachberatungsstellen bieten Schutz, Beratung und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen. Schwerpunkte der laufenden Legislaturperiode sind die Durchführung verschiedener Untersuchungen und Maßnahmen, um die Frauenunterstützungsinfrastruktur gezielt weiterzuentwickeln und die Anzahl an Akutschutzplätzen in Frauenhäusern zu erhöhen. Zudem wird im Rahmen des präventiven Opferschutzes die Arbeit mit männlichen Tätern gegen häusliche Gewalt gefördert ("Täterarbeit"). Kern der Maßnahme sind gewaltzentrierte und konfrontative Unterstützungsangebote zur Verhaltensänderung gewaltbereiter Männer mit dem Ziel der Vermeidung weiterer Gewaltausübung.

Die aus Landes- und EFRE-Mitteln in den 16 NRW Arbeitsmarkt-Regionen geförderten Kompetenzzentren Frau und Beruf unterstützen kleine und mittlere Unternehmen bei der Gewinnung weiblicher Fachkräfte, der Umsetzung einer familien- und lebensphasenorientierten Personalpolitik und der Förderung aufstiegswilliger Frauen. In Absprache mit der Wirtschaft führen sie ergänzende Maßnahmen für Wiedereinsteigerinnen, angehende Akademikerinnen, Migrantinnen sowie Frauen mit Behinderung durch, um deren berufliche Chancen zu verbessern und das Erwerbspotenzial von Frauen besser zu erschließen. In einigen Regionen bieten die Kompetenzzentren Frau und Beruf spezifische Unterstützung für Gründerinnen an.

Darüber hinaus befinden sich an vielfältigen Stellen im Haushalt des MAGS weitere Haushaltsmittel mit frauenpolitischem Bezug (z. B. frauenspezifische Fortbildung), die nicht explizit bezifferbar sind und auch nicht anteilig geschätzt werden können. Bei Maßnahmen des Ausbildungskonsenses, insbesondere des Übergangssystems Schule-Beruf NRW, wird Chancengleichheit als durchgängiges Prinzip beachtet.

Für die Arbeit an den Schulen in Nordrhein-Westfalen sind die Beachtung des verfassungsrechtlichen Grundsatzes der Gleichberechtigung der Geschlechter und der Auftrag zur Beseitigung bestehender Nachteile ein ausdrücklich ausgewiesener Bestandteil des Bildungsauftrages gemäß § 2 Abs. 6 Satz 2 SchulG.

Die Mädchen-und Jungenarbeit ist als Querschnittsaufgabe im Kinder-und Jugendförderplan (KJFP) verankert und ihre Berücksichtigung ist als durchgängiges Prinzip in der Kinder-und Jugendarbeit zu beachten. Es werden zudem für geschlechterreflektierende Angebote in der Kinder-und Jugendarbeit/Gender Mainstreaming Mittel im KJFP zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden die Fachstellen der Mädchenarbeit strukturell gefördert. Durch die Förderung des MKFFI von allgemeinen Schwangerschafts- und Konfliktberatungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz und Ausführungsgesetz NRW werden Frauen umfassend beraten und erhalten in besonderen Fällen Kostenerstattung für einen straflosen Schwangerschaftsabbruch nach § 218a StGB. Für Schwangere mit Fluchterfahrung ist eine ergänzende freiwillige Förderung der Beratungsstellen vorgesehen. Die durch Mittel des MKFFI geförderte Landesarbeitsgemeinschaft Lesben in NRW e.V. engagiert sich dafür, dauerhaft zur Verbesserung der Lebenssituation von Lesben und bisexuellen Frauen* in Nordrhein-Westfalen beizutragen sowie deren Akzeptanz und gesellschaftliche Integration zu fördern.

Zudem fördert das Land mit Haushaltsmitteln des MKW das Programm "Chancen ergreifen, Forschung und Familie fördern" im Bereich der Hochschulen (FF-Hochschulen) sowie der Hochschulmedizin (FF-Med: hier die Gleichstellungsarbeit und die Nachwuchswissenschaftlerinnen in den medizinischen Fakultäten) als auch den Genderforschungspreis. Weiter werden die Koordinierungsstelle der LaKof NRW und des Netzwerks Frauen- und Geschlechterforschung NRW sowie das Projekt Gender-Report unterstützt.

Das durch Mittel des MKW geförderte Frauenkulturbüro hat die Aufgabe, nordrhein-westfälischen Künstlerinnen aller Sparten ein Forum zu bieten, mit dem Ziel, ihre Sichtbarkeit in allen Bereichen des Kulturbetriebes zu verbessern. Außerdem unterstützt das MKW das Internationale Frauenfilmfestival Dortmund/Köln als das führende internationale Frauenfilmfestival Deutschlands.

In der vorgelegten Übersicht sind nur die Haushaltsansätze bzw. Haushaltsteilansätze von Titeln und Titelgruppen angeführt, die eindeutig und ausschließlich frauenpolitischen Bezug haben. Alle frauenrelevanten Leistungen, die erst nach Vollzug des Haushalts dargestellt werden können, konnten nicht erfasst werden.

Beilage 2 zu Einzelplan 08

Geplante Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem Bezug

Lfd. Nr (Kapitel/Titel)	Zweckbestimmung	2021 (Teil)Ansatz EUR	2020 (Teil)Ansatz EUR
Staatskanzlei (Einzelplan 02)			
1.1 (02 080/686 60)	Zuschüsse zur Umsetzung des Programms "Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport"	60.000	60.000
Ministerium des Inneren (Einzelplan 03)			
2.1 (03 320/525 61)	Fortbildungsakademie des IM: Seminare "Gleichstellung von Frau und Mann"	91.500	91.500
2.2 (03 110/525 01)	Seminare "Frauen in der Polizei"	6.000	6.000
2.3 (03 110/536 10)	Bürgerbefragung zur Sicherheit und Gewalt - Untersuchung "Gewalt gegen Frauen und Mädchen"	250.000	250.000
2.4 (03 110/536 14)	Sets zur anonymen Spurensicherung in Fällen sexualisierter Gewalt	100.000	100.000
Ministerium für Kultur und Wissenschaft (Einzelplan 06)			
3.1 (06 050/684 68)	Zuschüsse zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit; hier: Unterstützung und Koordination im Frauenkulturbüro	337.600	337.600
3.2 (06 050/685 60)	Musikpflege und Musikerziehung - Dirigentinnenstipendium	9.000	9.000
3.3 (06 050/633 61)	Zuweisung zur Förderung der Filmkultur; hier Frauenfilmfestival	180.300	180.300
3.4 (06 100/TG 73)	Förderung der Gleichstellung an den Hochschulen; hier Professorinnenprogramm	4.290.000	4.290.000
3.5 (06 100/TG 76)	Maßnahmen für Gleichstellung an Hochschulen	5.000.000	5.000.000
Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (Einzelplan 07)			
4.1 (07 030/TG 61)	Schwangerschaftsberatung und Kostenerstattung nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen	49.907.200	46.085.000
4.2 (07 030/TG 70, UT 15)	Angebote der Schwangerschaftsberatung für Flüchtlinge	800.000	1.600.000
4.3 (07 040/684 61)	Fachstellen der Mädchenarbeit, "Vielfalt fördern und gesellschaftlichen Zusammenhalt schaffen" Geschlechterreflektierende Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit/Gender Mainstreaming	1.541.400	1.499.900
4.4 (07 040/TG 64)	Leistungen für Mädchen in besonderen Lebenslagen	1.149.800	1.149.800
4.5 (07 030/TG 75)	LSBTIQ*, Landesarbeitsgemeinschaft Lesben in NRW	209.500	224.000

Beilage 2 zu Einzelplan 08
Geplante Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem Bezug

Lfd. Nr (Kapitel/Titel)	Zweckbestimmung	2021 (Teil)Ansatz EUR	2020 (Teil)Ansatz EUR
Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (Einzelplan 08)			
5.1			
(08 010/547 13)	Sächliche Verwaltungsausgaben Gleichstellung	1.670.000	1.674.100
5.2			
(08 300/686 10)	Zuschüsse an den Frauenrat NRW e.V.	50.100	50.100
5.3			
(08 300/TG 61)	Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen	30.231.200	24.481.200
5.4			
(08 300/TG 62)	Gleichstellung und Potenzialentwicklung in Beruf und Gesellschaft, einschließlich Kompetenzzentren Frau und Beruf (Landesmittel)	4.953.000	4.953.000
5.5			
(08 300/ TG 64)	Arbeit mit Tätern im Rahmen von institutionellen Kooperationsbündnissen gegen häusliche Gewalt (Täterarbeit)	913.400	913.400
5.6			
(08 300/TG 98)	Bundesförderprogramm gegen Gewalt an Frauen (Landesanteil)	–	800.000
5.7			
(08 300/ TG 99)	Bundesförderprogramm gegen Gewalt an Frauen (Bundesanteil)	–	7.400.000
Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (Einzelplan 10)			
6.1			
(10 010/525 01)	Fortbildung der Landesbediensteten im MULNV - Geschäftsbereich für frauenspezifische Fortbildungsmaßnahmen	28.600	28.600
6.2			
(10 010/541 00)	Durchführung von Kongressen, Symposien und Workshops zu frauenpolitischen Themen	3.000	3.000
6.3			
(10 030/684 65)	Weiterbildung für Frauen in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum	11.500	11.500
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (Einzelplan 11)			
7.1			
(11 080/686 64)	Zielgruppenspezifische AIDS-Prävention für Frauen	270.000	270.000
7.2			
(11 080/TG 71)	Bereich Hilfen; hier: Sucht und Frauen	389.000	389.000
Ministerium der Finanzen (Einzelplan 12)			
8.1			
(12 050/547 10) und (12 090/547 10)	Frauenspezifische Fortbildung inkl. Kinderbetreuung im Geschäftsbereich	75.000	50.000
Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie (Einzelplan 14)			
9.1			
(14 731/TG 61)	Kompetenzzentren Frau und Beruf (EFRE-Mittel)	3.022.100	3.012.800
Gesamt:		105.549.200	104.919.800

**Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Verkehr
für das Haushaltsjahr
2021**

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Straßenbau NRW

VERZEICHNIS

der Landesbetriebe im Geschäftsbereich des
Ministeriums für Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen

Landesbetriebe

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Verkehr gehören folgende Aufgaben:

Verkehr, insbesondere Verkehrspolitik, Verkehrsplanung, öffentlicher Nahverkehr, Straßenverkehr, Eisenbahnen, Schifffahrt, Luftfahrt, Rohrleitungsverkehr, Straßenwesen, kommunaler Stadtverkehr.

Das Ministerium für Verkehr bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium unmittelbar bearbeitet werden, des Landesbetriebes Straßenbau sowie der Bezirksregierungen und externer Partner.

Der Haushalt des Ministeriums für Verkehr - Einzelplan 09 - enthält die nachstehenden Kapitel:

Kapitel 09 010 -	Ministerium
Kapitel 09 020 -	Allgemeine Bewilligungen
Kapitel 09 100 -	Allgemeine Bewilligungen - Verkehr -
Kapitel 09 110 -	Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs
Kapitel 09 111 -	Erledigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen
Kapitel 09 120 -	Angelegenheiten der Luftfahrt
Kapitel 09 130 -	Angelegenheiten der Schifffahrt
Kapitel 09 140 -	Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau
Kapitel 09 150 -	Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen)
Kapitel 09 160 -	Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung
Kapitel 09 900 -	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reichs sowie deren Hinterbliebenen

Der Einzelplan 09 schließt für das Haushaltsjahr 2020 mit

Einnahmen	1 704 482 700 EUR
Ausgaben	3 008 710 200 EUR

Kapitel 09 010: Ministerium

In diesem Kapitel sind im Wesentlichen die Personal- und Sachausgaben und die Mittel für die Informationstechnik des Ministeriums veranschlagt. Darüber hinaus werden hier die Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise bewirtschaftet. Die Hilfen werden aus dem Sonderprogramm "Rettungsschirm" des Landes Nordrhein-Westfalen sowie aus Bundesmitteln finanziert.

Kapitel 09 020: Allgemeine Bewilligungen

In dem Kapitel sind die Globalen Minderausgaben des Einzelplans ausgebracht.

Kapitel 09 100: Allgemeine Bewilligungen - Verkehr -

Das Kapitel enthält Mittel für die Landesverkehrsplanung und für Untersuchungen auf allen Gebieten der Verkehrsverwaltung.

Kapitel 09 110: Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs

In diesem Kapitel sind Pauschalen, Zuwendungen und Ausgleichszahlungen sowie Erstattungen für Verwaltungsausgaben im Bereich der Förderung der Eisenbahnen und der Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs veranschlagt.

Die Förderung wird im Wesentlichen durch zweckgebundene Bundesmittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und dem Regionalisierungsgesetz sowie aus Landesmitteln finanziert.

Die Ausgaben gliedern sich auf in

- Pauschalen zur Finanzierung des Schienenpersonennahverkehrs und des übrigen ÖPNV,
- pauschalierte Investitionsförderungen,
- Investitionszuschüsse für Maßnahmen im besonderen Landesinteresse,
- Zuschüsse für sonstige Maßnahmen im besonderen Landesinteresse (z. B. Sozialticket),
- Förderung der NE-Infrastruktur,
- Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr sowie
- Erstattungen von Verwaltungsausgaben an das Eisenbahn-Bundesamt für die Wahrnehmung der Aufgaben des Landesbevollmächtigten für Bahnrecht.

Kapitel 09 111: Erledigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen

Das Kapitel umfasst im Wesentlichen die Personalausgaben aufgrund einer Aufgabenverlagerung der Infrastrukturförderung von den Bezirksregierungen zu den kommunalen Zweckverbänden, die im Rahmen der am 1.1.2008 in Kraft getretenen Novellierung des ÖPNVG NRW geregelt worden ist.

Kapitel 09 120: Angelegenheiten der Luftfahrt

Das Kapitel enthält Mittel für Zuschüsse des Landes zur Förderung der Luftfahrt, insbesondere für die Aufrechterhaltung und Verbesserung der Flugsicherheit sowie für die Abwehr äußerer Gefahren (Luftsicherheitsmaßnahmen) auf Flugplätzen in Nordrhein-Westfalen.

Kapitel 09 130: Angelegenheiten der Schifffahrt

Das Kapitel enthält Mittel für den Ausbau der rheinisch-westfälischen Kanäle und der Weststrecke des Mittellandkanals, für Ausgleichszahlungen zur Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen der Fährunternehmen im Ausbildungsverkehr sowie für die Einrichtung eines Testfelds für die autonome Binnenschifffahrt.

Kapitel 09 140: Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau

Das Kapitel enthält die Mittel für den kommunalen Straßenbau und für die Erbringung von Planungs-/Baumanagementleistungen von Bundesfernstraßenprojekten durch die DEGES "Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH".

Die Gemeinden und Kreise erhalten Zuweisungen für Investitionen im Bereich des kommunalen Straßenbaus, des straßenbezogenen ÖPNV und für Fahrradstationen aus Landesmitteln und nach § 5a Bundesfernstraßengesetz.

Die übrigen Mittel sind im Wesentlichen bestimmt für

- Weiterführung der nordrhein-westfälischen Straßeninformationsbank (NWSIB),
- Kostenbeiträge des Landes bei Maßnahmen an Bahnübergängen nichtbundeseigener Eisenbahnen nach § 3 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes,
- Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr und
- Maßnahmen zur Förderung des Breitbandausbaus.

Kapitel 09 150: Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen)

In diesem Kapitel ist das Budget für den Landesbetrieb Straßenbau NRW dargestellt (vgl. dazu den als Beilage 2 beigefügten Wirtschaftsplan).

Im Interesse des Landes liegen insbesondere die Unterhaltung und Instandsetzung, die Erhaltung und der Um- und Ausbau der Landesstraßen sowie die Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans und der Radwegebau. Das Landesstraßennetz dient als Ergänzung des Bundesfernstraßennetzes.

Der Landesbetrieb Straßenbau erbringt Dienstleistungen an Landesstraßen für die Verkehrsinfrastruktur im Land und hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Planung, Bau und Betrieb der Bundesstraßen des Fernverkehrs (Auftragsverwaltung Bund),
- Planung, Bau und Betrieb der Landesstraßen einschließlich Um- und Ausbau,
- Planung, Bau und Betrieb der Kreis- und Gemeindestraßen einschl. des Um- und Ausbaus, soweit ihm diese Aufgaben nach § 56 Abs. 3 des Straßen- und Wegegesetzes übertragen worden sind.

Die Erledigung der übertragenen Aufgaben wird durch Zuführungen aus dem Landeshaushalt und durch Einnahmen Dritter sichergestellt. Es sind Zuführungen veranschlagt für

- die betriebliche Unterhaltung der Landesstraßen,
- den laufenden Betrieb sowie
- betriebliche Investitionen.

Darüber hinaus stellt das Land dem Landesbetrieb Straßenbau Ausgabemittel für die Investitionen an Landesstraßen zur Verfügung.

Kapitel 09 160: Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung

Die in diesem Kapitel veranschlagten Mittel dienen im Wesentlichen sowohl der Entwicklung der rechtlichen und konzeptionellen Rahmenbedingungen als auch der Förderung konkreter Vorhaben im Kontext "Mobilität der Zukunft / Digitalisierung und Vernetzung in der Verkehrsinfrastruktur".

Mit Hilfe der etatisierten Mittel werden Projekte in diesem Zusammenhang durch Expertise und eine breite Beteiligung der Öffentlichkeit entwickelt, optimiert und letztlich durch konkrete Maßnahmen umgesetzt. Insbesondere werden aus diesem Kapitel auch Mittel für Maßnahmen zum Ausbau des Radverkehrs sowie für Maßnahmen im Kontext Rheinisches Revier etatisiert.

Kapitel 09 900: Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Im Kapitel 09 900 sind die Einnahmen und Ausgaben für Versorgungsempfänger veranschlagt, soweit sie auf den Einzelplan 09 entfallen.

Personalsoll des Einzelplans 09

Bezeichnung	Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	Insgesamt 2021	Insgesamt 2020	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	373 +25	760 -46	38 -1	— —	1.171	1.193	-22
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	62 -4	1.238 -144	2.612 -1.045	3 -1	3.915	5.109	-1.194
Insgesamt	435 +21	1.998 -190	2.650 -1.046	3 -1	5.086	6.302	-1.216
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	— —	— —	— —	— —	—	—	—
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	— —	— —	— —	— —	—	—	—
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	34 —	10 +2	— —	— —	44	42	+2
Auszubildende	— —	— —	— —	298 —	298	298	—
Leerstellen	12 +4	32 +4	48 -9	— —	92	93	-1

Im o.g. Stellensoll des Einzelplans 09 ist insgesamt 1 Ersatzstelle nach § 42 LPVG / § 96 SGB IX enthalten.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 09

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
09 010	Ministerium	–	149,9	–	149,9
09 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–
09 100	Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-	–	–	–	–
09 110	Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs	–	220,0	1.665.201,5	1.665.421,5
09 111	Erledigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen	–	–	–	–
09 120	Angelegenheiten der Luftfahrt	–	26.050,0	–	26.050,0
09 130	Angelegenheiten der Schifffahrt	–	1,3	–	1,3
09 140	Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau	–	20,5	–	20,5
09 150	Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)	–	–	–	–
09 160	Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung	–	–	–	–
09 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	–	–	12.839,5	12.839,5
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2021		–	26.441,7	1.678.041,0	1.704.482,7
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2020		–	24.466,8	1.571.278,2	1.595.745,0
gegenüber 2020 mehr(+) oder weniger(–)		–	+1.974,9	+106.762,8	+108.737,7

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
09 010	Ministerium	21.197,8	10.569,9	–	5.171,3	497,4	–	37.436,4
09 020	Allgemeine Bewilligungen	–	-945,5	–	–	–	-18.904,0	-19.849,5
09 100	Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-	–	–	–	67,5	–	–	67,5
09 110	Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs	–	560,0	–	1.025.857,5	979.555,9	–	2.005.973,4
09 111	Erledigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen	1.540,6	–	–	3.644,6	–	–	5.185,2
09 120	Angelegenheiten der Luftfahrt	–	23.704,0	–	680,0	6.715,0	–	31.099,0
09 130	Angelegenheiten der Schifffahrt	–	1,3	–	1.025,5	11.000,0	–	12.026,8
09 140	Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau	–	5.370,5	–	40,0	139.360,5	–	144.771,0
09 150	Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)	–	436,0	–	378.318,0	321.122,0	–	699.876,0
09 160	Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung	–	3.470,0	–	8.897,0	49.600,0	–	61.967,0
09 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	29.230,5	–	–	926,9	–	–	30.157,4
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2021		51.968,9	43.166,2	–	1.424.628,3	1.507.850,8	-18.904,0	3.008.710,2
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2020		55.557,0	56.408,3	–	1.478.602,6	1.376.998,0	-28.569,3	2.938.996,6
gegenüber 2020 mehr(+) oder weniger(–)		-3.588,1	-13.242,1	–	-53.974,3	+130.852,8	+9.665,3	+69.713,6

Kapitel 09 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

09 010
Ministerium

1. Das Kapitel des Ministeriums für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.
2. Die Budgeteinheit umfasst die Kapitel 09 010 bis 09 160.
3. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 5 und 6 sind übertragbar.
4. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Hauptgruppen 5 und 6 - mit Ausnahme der Titel 529 10 und 529 20 und der Gruppe 531 - gegenseitig deckungsfähig.
5. Die Ausgaben der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.
6. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme der Titel 529 10 und 529 20 und der Gruppe 531 - dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.
7. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Ausgabetitel zu.
8. Einnahmen bei Titel 124 10 verstärken die Ausgaben der Hauptgruppe 5, soweit sie nicht der Verstärkung der Hauptgruppe 8 dienen.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte.	100	100	—	—
119 01	011	Vermischte Einnahmen.	100	100	—	—
119 02	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 20.	—	—	—	—
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	3 000	3 000	—	—
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	146 700	141 600	+5 100	147
119 19	292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 20 020 Titel 634 00.	—	—	—	—
121 10	253	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	—	—	—	—
124 01	011	Mieten und Pachten.	—	—	—	—
124 10	011	Einnahmen aus Nutzungsüberlassungen.	—	—	—	—
132 01	011	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 10	292	Zuweisungen des Bundes sowie der EU zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise. . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 89.	—	—	—	—
235 01	253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 119 02:

Bei diesem Titel können auch Einnahmen aus Werbeanzeigen in Veröffentlichungen verbucht werden.

Zu Titel 119 03:

Einnahmen gemäß § 13 NtVO.

Zu Titel 119 04:

Entsprechend den zu erwartenden Einnahmen.

Zu Titel 121 10:

Beteiligungen des Landes NRW

Gesellschaft	Nennkapital in EUR (v.H.)	Anteil Land in EUR (v.H.)	Anteil sonstige in EUR (v.H.)
DEGES - Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	62.600 (100)	3.700 (5,91)	58.900 (94,09)
Abzuführende Gewinne sind nicht zu erwarten.			

Zu Titel 124 10:

Der Titel dient dem Nachweis von Einnahmen aus der Untervermietung von Flächen, Büroräumen und aus der Überlassung von Arbeitsmitteln.

Zu Titel 132 01:

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Erlöse aus dem Verkauf von ausgesonderten Dienstkraftfahrzeugen.

Kapitel 09 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
235 10	253	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—
281 11	018	Beitrag des Landesbetriebs Straßenbau für Versorgungsberechtigte.	—	13 463 500	-13 463 500	8 834
282 00	029	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 541 00 und Vermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 70.	—	—	—	—
287 00	029	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 541 00 und Vermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 70.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 09 010.			149 900	13 608 300	-13 458 400	8 981

Erläuterungen

Zu Titel 235 10:

Im Rahmen von Altersteilzeitarbeit im Arbeitnehmerbereich können dem Land als Arbeitgeber Erstattungen von der Bundesagentur für Arbeit zufließen.

Zu Titel 281 11:

Die Haushaltsmittel sind nunmehr bei Kapitel 09 900 Titel 281 11 veranschlagt.

Zu Titel 282 00:

Einnahmen aus dem Sponsoring von Kongressen, Ausstellungen und ähnlichen Veranstaltungen sowie Einnahmen von Dritten (Privaten, Unternehmen pp.) im Rahmen der Pflege auswärtiger Beziehungen.

Zu Titel 287 00:

Einnahmen von der EU im Rahmen der Pflege auswärtiger Beziehungen. Siehe auch Erläuterung zu Titel 282 00.

Kapitel 09 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

421 01	011	Bezüge der Mitglieder der Landesregierung.	213 200	200 700	+12 500	—
--------	-----	--	---------	---------	---------	---

Erläuterungen

Zu Titel 421 01:

Von dem Ansatz entfallen 7.920 EUR auf eine Dienstaufwandsentschädigung nach § 7 Abs. 1 Buchst. c Landesministergesetz.

Kapitel 09 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

422 01 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	13 816 400	12 721 200	+1 095 200	8 269
------------	---	------------	------------	------------	-------

Planstellen

2021	2020	
1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretärin, Staatssekretär
4	4	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
10	10	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat davon 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2022
2	2	Bes.Gr. B 3 Ministerialrätin, Ministerialrat
25	24	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat
24	23	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand
26	24	Bes.Gr. A 15 Regierungsbaudirektorin, Regierungsbaudirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand
39	31	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsbaurätin, Oberregierungsbaurat Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon - (3) Stellen kw zum 31.12.2020 davon 1 (1) Stelle kw ab 01.01.2023 davon 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2021 davon 1 (-) Stelle kw zum 31.12.2023
4	4	Bes.Gr. A 13 Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Einstiegsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
26	26	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) 1 (1) erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 10 zu Bes.Gr. A 13 der Landesbesoldungsordnung
20	20	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat davon 3 (3) Stellen kw ab 01.01.2023
12	7	Bes.Gr. A 11 Regierungsbauamtfrau, Regierungsbauamtman Regierungsamtfrau, Regierungsamtman

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

1. Dienstbezüge.	12 167 500 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	1 648 900 EUR
Zusammen.	13 816 400 EUR

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 2	Einrichtung von 1 Planstelle der Bes.Gr. B 2 LBesO B NRW (EFRE - neue Förderperiode)	1	–
A 16	Umsetzung von 1 Planstelle der Bes. Gr. A 16 LBesO A NRW von Kapitel 09 150 Titel 422 01 gem. § 6 Abs. 7 Haushaltsgesetz 2020	1	–
A 15	Einrichtung von 1 Planstelle der Bes.Gr. A 15 LBesO A NRW (Bauplanung)	1	–
A 15	Einrichtung von 1 Planstelle der Bes.Gr. A 15 LBesO A NRW (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit)	1	–
A 14	Einrichtung von 1 Planstelle der Bes.Gr. A 14 LBesO A NRW (IT-Infrastruktur)	1	–
A 14	Einrichtung von 1 Planstelle der Bes.Gr. A 14 LBesO A NRW (Bauplanung)	1	–
A 14	Einrichtung von 1 Planstelle der Bes.Gr. A 14 LBesO A NRW (Landes- und Bundeseisenbahnrecht)	1	–
A 14	Einrichtung von 1 Planstelle der Bes.Gr. A 14 LBesO A NRW (GVFG)	1	–
A 14	Einrichtung von 1 Planstelle der Bes.Gr. A 14 LBesO A NRW (Flughafenentgeltordnungen/ Lizensierung Bodenabfertigungsdienstleister)	1	–
A 14	Einrichtung von 1 Planstelle der Bes.Gr. A 14 LBesO A NRW (Zivile Alarmplanung)	1	–
A 14	Einrichtung von 1 Planstelle der Bes.Gr. A 14 LBesO A NRW (EFRE - neue Förderperiode)	1	–
A 14	Einrichtung von 2 Planstellen der Bes.Gr. A 14 LBesO A NRW (Mobilitätsdaten)	1	–
A 14	Einrichtung von 1 Planstelle der Bes.Gr. A 14 LBesO A NRW (IT-Sicherheit)	1	–
A 14	Einrichtung von 1 Planstelle der Bes.Gr. A 14 LBesO A NRW (Datenschutzmanagement/E-Government)	1	–
A 14	Umsetzung von 1 Planstelle der Bes. Gr. A 14 LBesO A NRW von Kapitel 14 200 Titel 422 71 gem. § 6 Abs. 7 Haushaltsgesetz 2020 (Online-Zugangsgesetz) - kw zum 31.12.2023	1	–
A 14	Realisierung von 3 kw-Vermerken der Bes. Gr. A 14 LBesO A NRW zum 31.12.2020	–	3
A 11	Einrichtung von 1 Planstelle der Bes.Gr. A 11 LBesO A NRW (IT-Infrastruktur)	2	–
A 11	Einrichtung von 1 Planstelle der Bes.Gr. A 11 LBesO A NRW (Flughafenentgeltordnungen/ Lizensierung Bodenabfertigungsdienstleister)	1	–
A 11	Einrichtung von 1 Planstelle der Bes.Gr. A 11 LBesO A NRW (EFRE - neue Förderperiode)	1	–
A 11	Einrichtung von 1 Planstelle der Bes.Gr. A 11 LBesO A NRW (my.NRW/elektronische Versorgungsauskunft)	1	–
Zusammen		20	3

Stellen ohne Besoldungsaufwand:

Die Mittel der Planstellen ohne Besoldungsaufwand sind wie folgt veranschlagt:

- 1 (1) Planstelle der Bes.Gr. A 16 LBesO NRW im Einzelplan 02 im Kapitel 02 010 Titelgruppe 80

- 1 (1) Planstelle der Bes.Gr. A 15 LBesO NRW im Einzelplan 02 im Kapitel 02 010 Titelgruppe 90

Bemerkung zur Laufbahngruppe 2.1:

Von den 26 (26) Planstellen der Laufbahngruppe 2.1 in Bes.Gr. A 13 BA LBesO A NRW (Regierungsrat/Regierungsrätin) entfallen 5 (4) auf Beamte der Laufbahngruppe 2.1 technischer Dienst. Für 20 % dieser Planstellen kann gem. Fußnote 11 zu Bes.Gr. A 13 BA LBesO A NRW eine Amtszulage ausgebracht werden.

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2021	2020
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	4	4
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin (2 Stellen aus 03 310)	4	4
A 13 BA	Regierungsbaurat/Regierungsbaurätin	2	2
A 12	Regierungsbauamtsrätin/Regierungsbauamtsrat	2	2
Zusammen		12	12

Kapitel 09 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

2	2	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär davon 2 (2) Stellen kw ab 01.01.2023
195	178	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
135	123	Laufbahngruppe 2.2
58	53	Laufbahngruppe 2.1
2	2	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1
		Leerstellen
2021	2020	
1	1	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat
1	—	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
1	—	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
3	1	Leerstellen

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen							Gesamt	Gesamt
Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen		2021	2020
B 2	1	–	–	–	Beurlaubung gem. § 34 FrUrlVO		1	1
A 14	1	–	–	–	Elternzeit		1	–
A 13 EA	–	–	–	1	Beurlaubung gem. § 34 FrUrlVO		1	–
Gesamt	2	–	–	1			3	1

Kapitel 09 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
427 01	011	Entgelte für Aushilfen.	47 600	47 600	—	156
427 02	253	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus insoweit geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	—	—	—	—
427 50	253	Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. Siehe Vermerk bei Titel 235 10.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 427 01:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die vorübergehende Beschäftigung von Aushilfs- und Vertretungskräften sowie für Praktikantinnen und Praktikanten.

Zu Titel 427 02:

Zentrale Veranschlagung des Landesanteils für allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung im Epl. 09.

Zu Titel 427 50:

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

Kapitel 09 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	6 703 100	6 448 400	+254 700	7 991

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

1. Gesamtbezüge.	4 460 000 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	2 243 100 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	— EUR
Zusammen.	6 703 100 EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (–)
AT	1	1	–
Laufbahngruppe 2.2	5	5	–
Laufbahngruppe 2.1	46	46	–
Laufbahngruppe 1.2	47	45	+2
Laufbahngruppe 1.1	3	–	+3
Gesamt	102	97	+5

Zur Laufbahn AT:

1 (1) Stelle -Vergütung analog Bes.Gr. B 2 LBesO

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 1.2	Einrichtung von 1 Stelle (EFRE - neue Förderperiode)	1	–
	Einrichtung von 1 Stelle (IT-Infrastruktur)	1	–
Insgesamt LG 1.2		2	–
Laufbahngruppe 1.1	Umsetzung von 4 Stellen aus Kapitel 09 150 Titel 428 01 gem. § 6 Abs. 7 Haushaltsgesetz 2019	4	–
	Umsetzung von 1 Stelle nach Kapitel 10 460 Titel 428 01 gem. § 6 Abs. 7 Haushaltsgesetz 2019	–	1
Insgesamt LG 1.1		4	1
Zusammen		6	1

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2021	2020
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	4	4
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikantinnen und Praktikanten	–	–
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	4	4

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L						Gesamt	Gesamt
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2021	2020
AT	–	–	–	1	§ 4 Abs. 2 TV-L	1	–
Laufbahngruppe 2.2	–	–	–	1	Beurlaubung gem. § 28 TV-L: Land- tag NRW	1	1
Laufbahngruppe 2.1	1	–	–	–	Beurlaubung gem. § 28 TV-L	1	1
Laufbahngruppe 1.2	–	–	–	2	§ 33 Abs. 2 TV-L	2	–
Insgesamt	1	–	–	4		5	2

Erläuterungen

Abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung/ Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterung	2021	2020
Laufbahngruppe 1.2	ohne Entgeltaufwand	4	4
Zusammen		4	4

Die Stellen (Fahrdienst) für die abgeordneten Arbeitnehmer/innen sind ausgewiesen bei Kapitel 02 010.

Kapitel 09 010
Ministerium

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. 1. Siehe Vermerk bei Kapitel 09 010 Titel 443 01. 2. Die Titel 441 01 und 441 02 sind gegenseitig deckungsfähig.	346 700	514 600	-167 900	324
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titel 441 01.	5 600	9 900	-4 300	5
443 01	841	Fürsorgeleistungen. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 09 010 Titel 441 01 geleistet werden.	45 000	30 900	+14 100	40
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
451 00	011	Zuschüsse für Vermittlungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Betreuung von Kindern und hilfe- und pflegebedürftigen Angehörigen der Beschäftigten.	14 000	14 000	—	11
452 00	229	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
453 01	011	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.	6 200	6 200	—	8
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	220 000	220 000	—	245
514 00	313	Verbrauchsmittel.	3 000	1 500	+1 500	1
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen.	5 200	5 200	—	1
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung.	900	900	—	1
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 628 500	1 628 500	—	1 539
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	3 934 600	3 934 600	—	3 887
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	75 000	75 000	—	32
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	195 700	195 700	—	1 098

Erläuterungen

Zu Titel 441 01:

Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Kapitels 09 900 - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Zu Titel 443 01:

Der Ansatz berücksichtigt die Umsetzung der EU-Richtlinie über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit (RL 89/391/EWG vom 12. Juni 1989).

Zu Titel 451 00:

Aus diesem Titel können auch (Werk-) Verträge gezahlt werden.

Zu Titel 452 00:

Erstattung von Arbeitslosengeld an die Bundesagentur für Arbeit sowie Ausgleichszahlungen an die Rentenversicherungsträger zur Vermeidung rentenrechtlicher Nachteile im Rahmen der sog. 58er-Regelung (SGB VI, AFG).

Zu Titel 453 01:

1. Trennungsentschädigung.	3 800 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	2 400 EUR
Zusammen.	6 200 EUR

Am 01.01.2020 war 1 (1) Empfänger von Trennungsentschädigung vorhanden.

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	110 000 EUR
2. Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren.	10 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke.	100 000 EUR
Zusammen.	220 000 EUR

Zu Titel 514 00:

Verbuchung etwaiger Kosten für Bildschirmbrillen.

Zu Titel 514 01:

Unterhaltungsaufwendungen für einen Dienstwagen des Ministeriums.

Zu Titel 518 01:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2021 (EUR)
Düsseldorf, Stadttor 1 (Büro- und Archivflächen einschl. Fahrdienst)	12.874	3.682.620
Miete Tiefgarage (219 Stellplätze einschl. Fahrdienst)	0	237.380
Miete und Nebenkosten für Räume der Luftaufsichtsüberwachung an den Flughäfen Köln/Bonn und Düsseldorf	0	11.400
Garagenmiete für die Dienstwagen des Ministers und des Staatssekretärs	0	3.200
Zusammen	12.874	3.934.600

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind Miete und Nebenkosten für Geräte und Miete für Sicherheitstechnik.

Zu Titel 519 03:

Unterhaltung des angemieteten Gebäudes in Düsseldorf.

Kapitel 09 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	69 500	69 500	—	44
525 10	011	Ausgaben für die Inübunghaltung der Luftfahrer.	40 500	40 500	—	34
525 30	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten der Fachstellen des Ministeriums bei den Bezirksregierungen.	23 300	23 300	—	4
526 01	011	Sachverständige. Verpflichtungsermächtigung: 540 000 EUR.	1 328 500	1 228 500	+100 000	371
526 02	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	219 500	219 500	—	110
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	199 500	199 500	—	172
527 02	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertre- tungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	8 000	8 000	—	7
529 10	011	Zur Verfügung des Ministers. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	6
529 20	011	Zur Verfügung des Staatssekretärs.	1 500	1 500	—	1
529 40	011	Aufwand der Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als ver- ausgabt.	5 500	5 500	—	5
529 50	011	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretun- gen als verausgabt.	1 100	1 100	—	1

Erläuterungen

Zu Titel 525 01:**Gender Budget IST**

	2019		2018		2017	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	87	84	160	124	160	124
Relativ	51%	49%	55%	45%	55%	45%
Geschlechterverhältnis insgesamt	51%	49%	54%	46%	54%	46%

Gender Budget SOLL

	2021		2020	
	w	m	w	m

Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL)
im Rahmen der Aus- und Fortbildung

Relativ 54% 46% 54% 46%

Um das angestrebte Geschlechterverhältnis zu erreichen, sollen insbesondere die weiblichen Beschäftigten durch Informationsmaterial und persönliche Gespräche für Fortbildungen motiviert werden.

Aus diesem Titel können auch Bewirtungskosten gezahlt werden.

Zu Titel 525 10:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die notwendige Inübunghaltung und die Erhaltung der Luftfahrerscheine (vorgeschriebene Mindestflugzeiten gem. §§ 5 und 135 LuftPersV i. V. m. der europäischen Vorschrift "Joint Aviation Regulations/Flight Crew Licensing (JAR/FCL)") der im Ministerium tätigen Fachkräfte.

Zu Titel 527 02:

Veranschlagt sind die Ausgaben sowohl für die örtliche Personalvertretung und die Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen des Ministeriums als auch für den Hauptpersonalrat und die Hauptvertrauensperson der schwerbehinderten Menschen.

Zu Titel 529 10:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Minister für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen und deren Deckung ihm aus der persönlichen Dienstaufwandsentschädigung nicht zugemutet werden kann. Die Ausgaben sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Staatssekretär für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 40:

Mittel zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NW. S. 1514) i. d. F. v. 27.09.1994 (GV. NW. S. 846) i. V. m. der Verordnung über die Aufwandsdeckung der Personalvertretungen vom 25. Februar 1976 (GV. NW. S. 89)

1. für den Hauptpersonalrat	300 EUR
2. für die Personalräte im nachgeordneten Bereich.	5 000 EUR
3. für die Personalvertretung des Ministeriums.	200 EUR
Zusammen.	5 500 EUR

Zu Titel 529 50:

Mittel zur Deckung des Aufwandes der Schwerbehindertenvertretungen.

Kapitel 09 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
531 10	011	Öffentlichkeitsarbeit. 1. Die Ausgaben sind mit den Ausgaben bei Titel 531 20, 531 30, 531 40 und 541 00 gegenseitig deckungsfähig. 2. Die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt auch für die Titel 531 20, 531 30, 531 40 und 541 00. 3. Aus den veranschlagten Haushaltsmitteln dürfen auch dann Ausgaben geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Haushaltsplans Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 II LHO). Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	196 000	196 000	—	216
531 20	013	Veröffentlichungen und Dokumentation. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden. 2. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 531 10. 3. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist.	40 100	40 100	—	15
531 30	011	Veröffentlichungen von Bürgerinformationen aus den Fachbereichen des Ministeriums. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 531 10.	50 000	50 000	—	—
531 40	011	Aufwendungen für Online-Kommunikation. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden, soweit diese nicht zur Verstärkung bei Titel 531 20 dienen. 2. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 531 10.	22 200	22 200	—	10
541 00	011	Aufwendungen für Veranstaltungen. 1. Einnahmen bei Titel 282 00 und 287 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit die Einnahmen nicht bei Titelgruppe 70 zu berücksichtigen sind. 2. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 531 10.	582 700	582 700	—	43
546 00	229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG. Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	—	—	—	-1
546 01	011	Vermischte Ausgaben.	1 500	1 500	—	1
546 02	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	800	800	—	—
546 04	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. § 17 Abs. 3 LHO 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 S. 3 LHO). 3. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermindern diesen Ansatz.	146 700	141 600	+5 100	147
546 10	011	Facility Management.	178 800	178 800	—	171
547 10	014	Ausgaben für Leistungen des Landesbetriebes IT.NRW. .	821 000	821 000	—	497
547 59	861	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushaltsgesetz.	—	—	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
632 10	011	Beitrag zur Geschäftsführung der Wirtschaftsministerkonferenz und der Verkehrsministerkonferenz.	54 500	54 500	—	37

Erläuterungen

Zu Titel 531 10:

Die Mittel sind erforderlich zur Beschaffung von Informationsmaterial und zur Unterrichtung der Bevölkerung über Förderprogramme des Landes, über Aufgaben und fachliche Ziele des Ministeriums sowie für Einführungsveranstaltungen für Behördenleitungen.

Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Durchführung von Tagungen, Pressekonferenzen und -fahrten, Informationsgesprächen und sonstigen Veranstaltungen,
- b) Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterial.

Zu Titel 531 20:

Veranschlagt sind die Kosten verschiedener Veröffentlichungen aus dem Zuständigkeitsbereich des Ministeriums.

Zu Titel 531 40:

Veranschlagt sind Aufwendungen für Maßnahmen der Online-Kommunikation. Hierzu gehören insbesondere Aufwendungen für die Umsetzung der Open-Government-Strategie für Nordrhein-Westfalen (Open.NRW) oder themenspezifische (Dialog-) Plattformen zur aktiven Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern.

Zu Titel 541 00:

Der Ansatz dient der öffentlichkeitswirksamen Darstellung von beispielhaften, zukunftsweisenden Maßnahmen aus dem Zuständigkeitsbereich des Ministeriums. Im Einzelnen ist die Durchführung von Ausstellungen, Tagungen und Messen vorgesehen.

Zu Titel 546 00:

Für die Verpflichtungen des Landes aus dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten (Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG) vom 27.07.1981 (BGBl. I S. 705).

Zu Titel 546 04:

Siehe auch Titel 119 04.

Zu Titel 546 10:

Die Bereiche des Poststellenleiters und des Botendienstes sind teilprivatisiert.

Zu Titel 632 10:

Der Personalaufwand für die Geschäftsführung der Wirtschaftsministerkonferenz und der Verkehrsministerkonferenz wird seit dem Haushaltsjahr 1983 von den Ländern gemeinschaftlich finanziert. Das Land Berlin hat die entsprechenden Stellen in seinem Haushalt veranschlagt; die Länder erstatten dem Land Berlin die entstehenden Personalkosten nach dem Königsteiner Schlüssel.

Kapitel 09 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
685 20	011	Sach- und Personalkosten der internationalen Arbeit auf dem Gebiet der Seilbahnen.	65 700	55 700	+10 000	5
686 10	011	Mitgliedsbeiträge.	51 100	51 100	—	44
Ausgaben für Investitionen						
811 01	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	3 900	—	+3 900	—
812 10	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen im Inland.	51 000	51 000	—	133

Erläuterungen

Zu Titel 685 20:

Die Aufwendungen für die internationale Arbeit auf dem Gebiet der Seilbahnen wird von den Ländern gemeinschaftlich finanziert. Die Länder erstatten dem Land Bayern die entstehenden Kosten nach dem Königsteiner Schlüssel.

Zu Titel 686 10:

Veranschlagt sind die Beiträge für die folgenden Vereinigungen und Institute:

1. Airport Regions Conference (ARC), Haarlem/NL.	5 900 EUR
2. Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen (ADV), Berlin.	3 100 EUR
3. Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV), Köln.	2 900 EUR
4. Deutsche Gesellschaft für Luft- und Raumfahrt-Lilienthal-Oberth e. V., Bonn.	300 EUR
5. Deutsche Gesellschaft für Ortung und Navigation e. V., Bonn.	17 900 EUR
6. Deutscher Verkehrssicherheitsrat e. V.	3 200 EUR
7. Verein zur Förderung des Kurzstreckenseeverkehrs, Hamburg.	15 000 EUR
8. Sonstige.	2 800 EUR
.....	<u>51 100 EUR</u>

Zu Titel 811 01:

Vorgesehen ist die turnusgemäß alle zwei Jahre erfolgende Ersatzbeschaffung eines Dienstfahrzeugs.

Zu Titel 812 10:

Veranschlagt sind:

1. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen für Dienst- und Funktionsräume.	41 800 EUR
2. Ersatzbeschaffung von arbeitssparenden Maschinen und Geräten.	9 200 EUR
Zusammen.	<u>51 000 EUR</u>

Kapitel 09 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Angelegenheiten der Informationstechnik

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.

511 60	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände für die Informationstechnik.	146 300	146 300	—	61
518 60	011	Miete für IT-Geräte.	—	—	—	—
525 60	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	16 300	16 300	—	25
538 60	011	Ausgaben für Informationstechnik (Aufträge an Dritte). . .	249 900	249 900	—	65
546 60	011	Vermischte Ausgaben.	5 000	5 000	—	—
547 60	011	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebs IT.N-RW.	18 000	18 000	—	50
812 60	011	Erwerb von IT-Geräten, Software und Lizenzen.	442 500	475 300	-32 800	505
Summe Titelgruppe 60.			878 000	910 800	-32 800	706

Titelgruppe 61
Einführung neuer Steuerungsinstrumente

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 538 61 gilt für alle Titel der Titelgruppe 61.
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch befristete Dienstverträge abgeschlossen werden.

525 61	011	Fortbildung der Bediensteten. Die Reisekosten anlässlich der Fortbildung fallen diesem Titel zur Last.	—	—	—	—
526 61	011	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	—	—	—	—
538 61	011	Kosten für den Aufbau eines Informations- und Datenbanksystems für das Förderprogrammcontrolling und EPOS. Verpflichtungsermächtigung: 64 000 EUR.	64 000	64 000	—	—
547 61	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
812 61	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61.			64 000	64 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 511 60:

Veranschlagt sind:

1. Verbrauchsmaterial.	18 000 EUR
2. Datenübertragungskosten.	1 500 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die IT.	20 000 EUR
4. Wartungsverträge.	31 800 EUR
5. Software und Lizenzen.	15 000 EUR
6. Mobilfunkkosten.	60 000 EUR
Zusammen.	146 300 EUR

Zu Titel 518 60:

Für kurzfristige Anmietung von Ersatzgeräten.

Zu Titel 525 60:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Lehr- und Lernmittel im Bereich der Informationstechnik sowie die Kosten der IT-Schulung.

Zu Titel 546 60:

Kosten der Nutzung externer Datenbanken.

Zu Titel 812 60:

Mittel in Höhe von 32.800 EUR für Microsoft-Lizenzen werden in das Kapitel 14 200 Titel 812 70 umgesetzt.

Kapitel 09 010
Ministerium

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppe 63

Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) - Landesanteil (2014-2020)

1. Rückflüsse und Zinsen fließen den jeweiligen Ausgaben zu.
2. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.
5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
6. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
7. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 6 bei Kapitel 09 160 Titelgruppe 65.

526 63	253	Sachverständige und Untersuchungsvorhaben.	24 600	24 600	—	28
633 63	253	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
685 63	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	5 000 000	5 000 000	—	2 452
686 63	253	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	137
Summe Titelgruppe 63.			5 024 600	5 024 600	—	2 618

Titelgruppe 64

Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) - Landesanteil (2021-2027)

1. Rückflüsse und Zinsen fließen den jeweiligen Ausgaben zu.
2. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.
5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
6. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
7. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 6 bei Kapitel 09 160 Titelgruppe 65.

526 64	253	Sachverständige und Untersuchungsvorhaben.	—	—	—	—
633 64	253	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
685 64	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. Verpflichtungsermächtigung: 20 000 000 EUR.	—	—	—	—
686 64	253	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 64.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Die veranschlagten Haushaltsmittel dienen der Komplementärfinanzierung der von der EU bereitgestellten Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) - Landesanteil (2014-2020).

Zu Titel 526 64:

Die veranschlagten Haushaltsmittel dienen der Komplementärfinanzierung der von der EU bereitgestellten Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) - Landesanteil (2021-2027).

Kapitel 09 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppe 70
Pflege internationaler Beziehungen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben bei den Titeln der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 282 00 und 287 00 geleistet werden, soweit die Einnahmen nicht bei Titel 541 00 zu berücksichtigen sind.

534 70	029	Aufwendungen für die Pflege internationaler Beziehungen Verpflichtungsermächtigung: 12 000 EUR.	36 000	36 000	—	8
546 70	029	Werk- und Dienstleistungsverträge.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 70.			36 000	36 000	—	8

Titelgruppe 88
Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)

1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 20 020 Titel 234 00.
2. Aus dieser Titelgruppe können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.

547 88	292	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 88	292	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 88	292	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
682 88	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 88	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 88	292	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 88	292	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 88	292	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 88	292	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 88	292	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 88	292	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 88.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 534 70:

Für Aufwendungen im Rahmen der fachlichen Zusammenarbeit mit den Einrichtungen der Europäischen Union, europapolitischen Institutionen und Verbänden sowie internationalen Delegationen. Aus diesem Titel können auch Bewirtungskosten gezahlt werden.

Zu Titelgruppe 88:

Die Titelgruppe dient der Verausgabung von Mitteln zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

Kapitel 09 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
Titelgruppe 89						
Maßnahmen des Bundes sowie der EU zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise						
1. (§ 17 Abs. 3 LHO).						
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.						
3. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen des Bundes / der EU geleistet werden, soweit eine verbindliche Zusage vorliegt, dass die Zahlung des Bundes / der EU noch bis zum Ende des Haushaltsjahrs erfolgt.						
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
547 89	292	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 89	292	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 89	292	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
682 89	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 89	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 89	292	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 89	292	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 89	292	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 89	292	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 89	292	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 89	292	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 89.			—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 09 010.			37 436 400	36 144 400	+1 292 000	29 010
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 010.			21 216 000	11 872 000	+9 344 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 89:

Die Titelgruppe dient der Abwicklung der vom Bund sowie von der EU finanzierten Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

Kapitel 09 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

09 020**Allgemeine Bewilligungen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 09 010.

A u s g a b e n**Sächliche Verwaltungsausgaben**

549 10	881	Minderausgaben bei den sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans 09.	-945 500	-945 500	—	—
--------	-----	--	----------	----------	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

972 20	881	Globale Minderausgaben zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans. Die Erwirtschaftung der Minderausgabe kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-14 410 800	-20 010 800	+5 600 000	—
972 30	881	Minderausgabe zur anteiligen Substitution der pauschalen Stelleneinsparung von 1,5 % ab 2012. Die Erwirtschaftung der Minderausgabe kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-4 493 200	-8 558 500	+4 065 300	—
Gesamtausgaben Kapitel 09 020.			-19 849 500	-29 514 800	+9 665 300	—

Erläuterungen

Zu Titel 972 30:

Im Jahr 2012 wurden insgesamt 28 und in den Jahren 2014 und 2015 jeweils 98 der auf den Geschäftsbereich des (damaligen) MBWSV (Landesbetrieb Straßenbau NRW) entfallenden kw-Vermerke aus der "1,5 %igen Stelleneinsparung ab 2010" durch entsprechende Minderausgaben substituiert.

Kapitel 09 100**Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

09 100**Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 09 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	791	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	75
Gesamteinnahmen Kapitel 09 100.			—	—	—	75

Kapitel 09 100**Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

A u s g a b e n**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

686 10	791	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland für Untersuchungen auf allen Gebieten der Verkehrsverwaltung.	67 500	67 500	—	21
		Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.				
		Verpflichtungsermächtigung: 40 000 EUR.				
		Gesamtausgaben Kapitel 09 100.	67 500	67 500	—	21
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 100.	40 000	40 000	—	

Kapitel 09 110**Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

09 110**Förderung der Eisenbahnen und
des öffentlichen Nahverkehrs**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 09 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	742	Gebühren und tarifliche Entgelte.	150 000	150 000	—	165
111 10	742	Betriebsleiterprüfungsgebühr für nichtbundeseigene öffentliche Eisenbahnen. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 631 11.	—	—	—	3
111 11	741	Prüfungsgebühr für Straßenbahnbetriebsleiter/innen. . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 671 13.	20 000	20 000	—	18
119 01	742	Vermischte Einnahmen.	50 000	400 000	-350 000	43
119 10	741	Zinsen im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus der Investitionsförderung nach §§ 12 und 13 ÖPNVG finanziert worden sind. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 67.	—	—	—	—
119 11	741	Zinsen im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Bundesfinanzhilfen nach dem Entflechtungsgesetz finanziert worden sind. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 66.	—	—	—	52
119 12	741	Zinsen im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Bundesmitteln nach dem GVFG finanziert worden sind. . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 631 68.	—	—	—	5

Übrige Einnahmen

231 10	741	Zuweisungen des Bundes nach § 5 Regionalisierungs-gesetz des Bundes. Siehe Haushaltsvermerke bei den Ausgaben.	1 600 201 500	1 492 814 700	+107 386 800	1 439 159
331 10	741	Bundesmittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungs-gesetz (GVFG) für das Bundesprogramm. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 68.	65 000 000	65 000 000	—	2 720
331 12	741	Bundesmittel nach dem Entflechtungsgesetz (EntflechtG) für das Landesprogramm. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 bei Titelgruppe 66.	—	—	—	129 761

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Gebühren für Maßnahmen auf dem Gebiet der Eisenbahnaufsicht nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 2001 (GV. NRW. S. 262), Tarifstelle 24.3. Der Ansatz ist nach dem voraussichtlichen Gebührenaufkommen geschätzt.

Zu Titel 111 10:

Siehe Erläuterungen zu Titel 631 11.

Zu Titel 111 11:

Siehe Erläuterungen zu Titel 671 13.

Zu Titel 119 10:

Zinsen nach § 49a Abs. 3 und 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG NRW) im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Landesmitteln finanziert worden sind.

Zu Titel 119 11:

Zinsen nach § 49a Abs. 3 und 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG NRW) im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Bundesmitteln nach dem Entflechtungsgesetz finanziert worden sind, verstärken die Ausgaben der Titelgruppe 66.
Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 119 12:

Zinsen nach § 49a Abs. 3 und 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG NRW) im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Bundesmitteln nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (Bundesprogramm) finanziert worden sind.

Zu Titel 231 10:

Veranschlagt sind die Zuweisungen des Bundes zur Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr nach § 5 des Gesetzes zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (Regionalisierungsgesetz des Bundes).

Zu Titel 331 10:

Es handelt sich um Mittel für Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem GVFG in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 1988 (BGBl. I S. 100), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur bestätigenden Regelung verschiedener steuerlicher und verkehrsrechtlicher Vorschriften des Haushaltsbegleitgesetzes 2004 vom 05.04.2011 (BGBl. I S. 554).
Im Übrigen siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 68.

Zu Titel 331 12:

Es handelt sich um Mittel für Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem bis zum 31.12.2019 geltenden Entflechtungsgesetz (EntflechtG; Artikel 13 Föderalismusreform-Begleitgesetz vom 5. September 2006 (BGBl. I S. 2098)).
Im Übrigen siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 66.
Dieser Titel dient der Abwicklung.

Kapitel 09 110**Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 62

NE-Infrastrukturförderung

119 62	741	Zinsen im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus der NE-Infrastrukturförderung finanziert worden sind. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 bei Titelgruppe 62.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 62.			—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 09 110.			1 665 421 500	1 558 384 700	+107 036 800	1 571 923

Kapitel 09 110**Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

A u s g a b e n

1. Für die aus Regionalisierungsmitteln des Bundes finanzierten Ausgaben der Titel 526 10, 546 01, 546 02, 637 10 und 671 12 sowie der Titelgruppen 71 bis 73, 75, 79 und 80 gilt § 17 Abs. 3 LHO; im Übrigen gilt für diese Titel und Titelgruppen:
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig und gelten für alle Titel der Regionalisierungsmittel.
4. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 10 erhöhen oder vermindern die Gesamtausgaben.
5. Rückflüsse auch aus ausgelaufenen Programnteilen fließen den Ausgaben zu.
6. Verpflichtungen zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres dürfen vor Eingang der bei Titel 231 10 veranschlagten Einnahmen eingegangen werden, soweit der Eingang der Mittel im laufenden Haushaltsjahr gesichert ist.

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 10	741	ÖPNV- Gutachten. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben dieses Kapitels. Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.	280 000	280 000	—	4
541 00	011	Aufwendungen für den Vorsitz des Länderausschusses für Eisenbahnen und Bergbahnen (LAEB). Verpflichtungsermächtigung: 20 000 EUR.	20 000	—	+20 000	—
546 01	741	Vermischte Ausgaben. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben des Kapitels.	—	—	—	—
546 02	741	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben des Kapitels.	—	—	—	490

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 10	742	Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Eisenbahn-Bundesamt.	1 600 000	1 600 000	—	1 029
631 11	742	Erstattungen an das Eisenbahn-Bundesamt. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 111 10 geleistet werden.	—	—	—	2
637 10	741	Sonderzuweisungen an die Zweckverbände zur Sicherstellung ihrer Funktionsfähigkeit. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben des Kapitels.	—	—	—	—
671 11	741	Erstattungen zum Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen der Unternehmen des öffentlichen Nahverkehrs aus Landesmitteln. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titelgruppe 74. 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	—
671 12	741	Erstattungen zum Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen der Unternehmen des öffentlichen Nahverkehrs aus Regionalisierungsmitteln. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben dieses Kapitels.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 526 10:

Die Mittel sind vorgesehen für die Vergabe von Untersuchungen und Gutachten zum ÖPNV und dessen Förderung, insbesondere zur Verbesserung der Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV, für die gutachterliche Untersuchung von Ansätzen der künftigen ÖPNV-Struktur und Finanzierung sowie für die Erstellung von Statistiken und Entwicklung von Controllinginstrumenten.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

Zu Titel 541 00:

Bei dem Länderausschuss für Eisenbahnen und Bergbahnen handelt es sich um eines der ständigen Fachgremien im Bereich der Verkehrsministerkonferenz (VMK). Der LAEB ist der Gemeinsamen Konferenz der Verkehrs- und Straßenbauabteilungsleiter (GKVS) zugeordnet und arbeitet mittelbar der VMK in eisenbahn-fachtechnischen sowie -rechtlichen Fragestellungen zu. Für die Jahre 2021 und 2022 geht der Vorsitz turnusmäßig auf Nordrhein-Westfalen über.

Aus diesem Titel können auch Bewertungskosten gezahlt werden.

Zu Titel 546 01:

Die Veranschlagung des Titels erfolgt vorsorglich. Hierdurch soll sichergestellt werden, innerhalb der Hauptgruppe 5 zu veranschlagende Ausgaben zu leisten, die weder dem Grunde nach noch in ihrer Höhe bekannt sind, aber zur Fortentwicklung des ÖPNV erforderlich werden könnten.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

Zu Titel 546 02:

Aufwendungsersatz für die Finanzierung von Projekten durch die Zweckverbände.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

Seit dem Haushaltsjahr 2020 werden die Ausgaben aus Titelgruppe 79 finanziert.

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 631 10:

Nach dem Verwaltungsabkommen zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der ehemaligen Deutschen Bundesbahn vom 02.08.2004 führt das Eisenbahn-Bundesamt als Landeseisenbahnverwaltung NRW die technische Aufsicht über die nichtbundeseigenen Eisenbahnen durch, die nach § 5 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes, neugefasst durch Art. 5 des Gesetzes zur Neuordnung des Eisenbahnwesens vom 27.12.1993 (BGBl. I S. 2378) den Ländern obliegt. Die hierfür anfallenden Verwaltungsausgaben hat das Land dem Eisenbahn-Bundesamt zu erstatten.

Zu Titel 631 11:

Die Gebühr für die Betriebsleiterprüfung ist von den Ländern als Aufsichtsbehörde für die nichtbundeseigenen öffentlichen Eisenbahnen zu erheben.

Zu Titel 637 10:

Soweit erforderlich, können Zuwendungen an die Aufgabenträger des SPNV gewährt werden, um in besonders gelagerten Einzelfällen ihre Funktionsfähigkeit sicherzustellen.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

Zu Titel 671 11:

Nach § 45 a Personenbeförderungsgesetz und § 6 a Allgemeines Eisenbahngesetz i. V. m. § 10 Abs. 3 ÖPNVG NRW erhielten die Unternehmen bis zum Jahr 2010 einen Ausgleich für gemeinwirtschaftliche Leistungen im Ausbildungsverkehr. Die Ausgleichsleistungen wurden ab dem Jahr 2011 gemäß § 10 Abs. 3 i. V. m. § 11a ÖPNVG NRW durch die Ausbildungsverkehr-Pauschale (Titelgruppe 74) ersetzt. Der Titel dient gemeinsam mit Titel 671 12 zur Abwicklung der teils noch nicht endgültig abgerechneten Ausgleichsansprüche.

Zu Titel 671 12:

Gemäß § 10 Abs. 3 in Verbindung mit § 11a des mit Wirkung vom 01. Januar 2011 geänderten ÖPNVG NRW wurden die Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr nach § 45a Personenbeförderungsgesetz durch die Ausbildungsverkehr-Pauschale (Titelgruppe 74) ersetzt. Zur Abwicklung der teils noch nicht vollständig abgerechneten Ausgleichsansprüche bis 2010 wird die Haushaltsstelle vorsorglich beibehalten. Die Abwicklung erfolgt vorrangig aus Titel 671 11 durch Vereinnahmung und Auszahlung von Rück- und Restzahlungen.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

Kapitel 09 110**Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
671 13 742	Erstattungen an Prüfer gem. StrabBIPV. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Mehreinnahmen bei Titel 111 11 verstärken die Ausgaben dieses Titels. 3. Die Ausgaben sind übertragbar.	20 000	20 000	—	17

Erläuterungen

Zu Titel 671 13:

Die Bundesländer haben gemäß Bundesverordnung des Bundesverkehrsministeriums über die Prüfung zum Betriebsleiter von Straßenbahnunternehmen (StrabBIPV) durch Vereinbarung einen gemeinsamen Prüfungsausschuss errichtet. Die Gebühr für die Betriebsleiterprüfung ist von den Ländern als Aufsichtsbehörde zu erheben und den Prüfern sowie dem Prüfungsausschuss zu entrichten. Daneben beinhaltet die Gebühr eine Verwaltungsumlage. Die Rechtsgrundlage für die Erhebung der Gebühr ist in den jeweiligen Ländern in der Gebührenverordnung - in NRW in der Allgemeinen Verwaltungsgebührenverordnung - geregelt.

Kapitel 09 110

Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppen						
Titelgruppe 60						
Sozialticket						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
633 60	741	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	13 500 000	13 500 000	—	8 126
637 60	741	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	500 000	500 000	—	10 373
682 60	741	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen.	26 000 000	26 000 000	—	21 462
683 60	741	Zuschüsse an private Unternehmen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			40 000 000	40 000 000	—	39 961
Titelgruppe 62						
NE-Infrastrukturförderung						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 62 gilt für alle Titel der Titelgruppe.						
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe 69 dieses Kapitels.						
4. Einnahmen bei Titel 119 62 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.						
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
891 62	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 8 500 000 EUR.	7 000 000	7 000 000	—	4 887
892 62	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 62.			7 000 000	7 000 000	—	4 887
Titelgruppe 65						
Zuwendungen für Planungsleistungen zur Bildung eines Planungsvorrates						
1. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 682 65 gilt für alle Titel der Titelgruppe.						
2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.						
537 65	741	Planungen einschl. Gutachtertätigkeiten.	—	—	—	—
633 65	741	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	2 000 000	—	+2 000 000	—
637 65	741	Zuweisungen an die Zweckverbände.	—	—	—	—
682 65	741	Zuweisung an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 15 000 000 EUR.	5 500 000	—	+5 500 000	—
683 65	741	Zuweisungen an private Unternehmen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 65.			7 500 000	—	+7 500 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Das Land unterstützt jene Verbünde und Kommunen, die ein Sozialticket einführen wollen bzw. bereits eingeführt haben. Die Mittel sollen einen Anreiz für die Aufgabenträger des ÖPNV und für die für Sozialleistungen zuständigen Kommunen darstellen, ein Sozialticket gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen vor Ort einzuführen.

Zu Titelgruppe 62:

In Nordrhein-Westfalen gibt es eine Vielzahl von nichtbundeseigenen öffentlichen Eisenbahnen (NE), die besonders in wirtschafts- und strukturschwachen Gebieten eine erhebliche Bedeutung für den regionalen Güterverkehr haben, weil sie innerhalb der infrastrukturellen Ausgestaltung die Qualität des jeweiligen Standorts positiv beeinflussen. Eine Vielzahl angeschlossener Produktionsunternehmen ist von der Aufrechterhaltung des Betriebes dieser Bahnen und der damit verbundenen Bedienung der Gleisanschlüsse abhängig. Das Land fördert daher Erneuerungs- und Erhaltungsinvestitionen in die Infrastruktur der NE.

Zu Titelgruppe 65:

Die Mittel dienen der Förderung von Planungsleistungen für Schieneninfrastrukturvorhaben des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) zum Aufbau eines Planungsvorrates im Rahmen der Förderung gemäß des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW). Abgeschlossene Planungen sind Voraussetzung für eine Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen. Gefördert werden Planungsleistungen für ÖPNV-Schieneninfrastrukturvorhaben, die mindestens die Leistungsphasen 1 und 2 gemäß Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) abdecken oder alternativ Standardisierte Bewertungen, die mindestens Teile der Leistungsphasen 1 und 2 gemäß HOAI abdecken. Im Zusammenhang mit Standardisierten Bewertungen erforderliche Machbarkeitsstudien / Variantenuntersuchungen werden ebenfalls gefördert. Planungsleistungen der Leistungsphasen 5 bis 9 gemäß HOAI sind nicht förderfähig. Die Zuwendung erfolgt als Zuschuss / Zuweisung in Form einer Projektförderung. Die Haushaltsmittel sollen als Anteilsfinanzierung mit einem Fördersatz in Höhe von bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Planungsausgaben an Kreise, Städte und Gemeinden, öffentliche und private Verkehrsunternehmen, Eisenbahnunternehmen, juristische Personen des privaten Rechts, die Zwecke des ÖPNV verfolgen, sowie Zweckverbände und gemeinsame Anstalten gemäß § 5 ÖPNVG NRW gewährt werden. Ziel ist es, schneller und bedarfsge-rechter durch abgeschlossene Planungen die Realisierung erforderlicher Schieneninfrastrukturvorhaben des ÖPNV beginnen zu können.

Kapitel 09 110

Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppe 66

Investitionsförderung nach § 12 und § 13 ÖPNVG NRW
aus Bundesfinanzhilfen nach dem Entflechtungsgesetz

1. (§ 17 Abs. 3 LHO)

2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den
Ausgaben bei Kapitel 09 140 Titel 883 14.

4. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 12 erhöhen oder vermin-
dern die Ausgaben dieser Titelgruppe.

5. Einnahmen bei Titel 119 11 erhöhen den Ansatz dieser Titelgruppe.

6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

883 66	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	4 974
887 66	741	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	37 264
891 66	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	49 127
Summe Titelgruppe 66.			—	—	—	91 365

Titelgruppe 67

Investitionsförderung nach §§ 12 und 13 ÖPNVG NRW

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den
Ausgaben bei Kapitel 09 140 Titel 883 13.

3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 887 67 gilt für alle Titel dieser
Titelgruppe.

4. Einnahmen bei Titel 119 10 erhöhen die Ausgaben dieser Titelgruppe.

5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

6. Aus den Mitteln können auch Zuschüsse für Planungs- und Vorberei-
tungskosten gewährt werden.

883 67	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
887 67	741	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. Verpflichtungsermächtigung: 80 000 000 EUR.	129 760 500	129 760 500	—	—
891 67	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 67	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 67.			129 760 500	129 760 500	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 66:

Die Bundeszuweisungen nach dem Entflechtungsgesetz sind zum 31.12.2019 ausgelaufen. Seit dem Haushaltsjahr 2020 werden diese Maßnahmen in der Titelgruppe 67 aus Landesmitteln fortgeführt.

Die Titelgruppe 66 dient weiterhin der Abwicklung.

Zu Titelgruppe 67:

Nach Auslaufen des Entflechtungsgesetzes zum 31.12.2019 wird die Investitionsförderung nach §§ 12 und 13 ÖPNVG NRW durch das Land fortgeführt. Die hier veranschlagten Mittel werden vordringlich für Maßnahmen gem. § 12 ÖPNVG NRW eingesetzt. Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgt insbesondere aus der Titelgruppe 67 und der Titelgruppe 72. Nach § 12 ÖPNVG NRW erhalten die Aufgabenträger gemäß § 5 ÖPNVG NRW pauschalierte Zuwendungen von jährlich mindestens 150 Mio. EUR, die für Investitionen insbesondere in die Infrastruktur des ÖPNV einzusetzen sind; über den Einsatz der Mittel entscheiden die dortigen Vertretungskörperschaften. Auf die Förderung werden u.a. gemäß § 12 Abs. 4 ÖPNVG NRW die notwendigen Fördermittel angerechnet, die zur Finanzierung der in § 12 Abs. 4 ÖPNVG NRW genannten Maßnahmen, wie zum Beispiel die Ausfinanzierung vor dem 01.01.2008 begonnener Infrastrukturförderungen durch das Land, erforderlich sind. Eine Anrechnung der Beträge nach § 13 Absatz 2 ÖPNVG NRW erfolgt ebenso.

Daneben können aus diesen Mitteln Maßnahmen nach § 13 ÖPNVG NRW gefördert werden. Das Land fördert Investitionen im besonderen Landesinteresse unmittelbar, die ebenfalls aus dieser Titelgruppe sowie Titelgruppe 66, 72 und 75 sowie Titelgruppe 68 finanziert werden. Investitionen im besonderen Landesinteresse sind:

1. ÖPNV-Infrastrukturmaßnahmen des GVFG-Bundesprogramms,
2. SPNV-Infrastrukturmaßnahmen an Großbahnhöfen,
3. Investitionsmaßnahmen zum Erhalt und zur Erneuerung der Infrastrukturen von Stadt- und Straßenbahnen sowie dem SPNV dienenden Infrastrukturen öffentlicher nichtbundeseigener Eisenbahnen,
4. Investitionsmaßnahmen zur Reaktivierung von Schienenstrecken sowie zur Elektrifizierung vorhandener Schienenstrecken für den SPNV,
5. Investitionsmaßnahmen zur barrierefreien Gestaltung von Stadtbahn-, Straßenbahn- und Bushaltestellen und von vorhandenen Fahrzeugen des ÖPNV mit Ausnahme des SPNV,
6. Investitionsmaßnahmen zur Beschaffung von batterieelektrisch- und wasserstoffbetriebenen Linienbussen des ÖPNV, zur Errichtung der dafür notwendigen Ladeinfrastruktur und zur Beschaffung erforderlicher spezifischer Werkstatteinrichtungen,
7. Investitionsmaßnahmen, durch die neue Technologien im ÖPNV erprobt werden sollen sowie
8. ÖPNV-Investitionsmaßnahmen, für die das besondere Landesinteresse im Einzelfall vom für das Verkehrswesen zuständigen Ministerium im Einvernehmen mit dem Verkehrsausschuss des Landtags festgestellt wurde.

Kapitel 09 110

Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
Titelgruppe 68					
Bundesmittel nach dem GVFG zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs - Bundesprogramm -					
1. (§17 Abs. 3 LHO).					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind - mit Ausnahme des Titels 631 68 - gegenseitig deckungsfähig.					
3. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 10 erhöhen oder vermindern die Ausgaben dieser Titelgruppe.					
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
5. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 68 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
631 68	741 Erstattung der vereinnahmten Zinsen aus dem GVFG Bundesprogramm an den Bund.	—	—	—	5
	Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 12 geleistet werden.				
883 68	741 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	32 000 000	32 000 000	—	—
	Verpflichtungsermächtigung: 400 000 000 EUR.				
891 68	741 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	33 000 000	33 000 000	—	2 720
892 68	741 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 68.	65 000 000	65 000 000	—	2 725
Titelgruppe 69					
Zuschüsse des Landes für Investitionen an Beteiligte gemäß § 17 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes und für sonstige Maßnahmen an Kreuzungen					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe 62 dieses Kapitels.					
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 69 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
883 69	742 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	180 000	180 000	—	—
891 69	742 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	1 080 000	1 080 000	—	679
	Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.				
892 69	742 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	740 000	740 000	—	—
	Summe Titelgruppe 69.	2 000 000	2 000 000	—	679
Titelgruppe 70					
Ausgleichszahlungen an nichtbundeseigene öffentliche Eisenbahnen zur Abgeltung betriebsfremder Lasten					
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
682 70	742 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	9 377 000	9 103 700	+273 300	8 694
683 70	742 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	1 934 200	1 887 000	+47 200	2 017
	Summe Titelgruppe 70.	11 311 200	10 990 700	+320 500	10 712

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 68:

Nach § 1 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (GVFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 1988 (BGBl. I S. 100), zuletzt geändert durch Artikel 463 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474), gewährt der Bund den Ländern Mittel für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden. Die Mittel sind für Maßnahmen nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 (kommunale Infrastrukturförderung) bestimmt. Die in dieser Titelgruppe enthaltenen Ansätze für die kommunale Infrastrukturförderung beinhalten die Mittel des Bundesprogramms.

Die Bezuschussung von kommunalisierten DB-Strecken ist eingeschlossen.

Die Mittel stehen den Gemeinden und Gemeindeverbänden, öffentlichen und privaten Unternehmen, soweit sie öffentlichen Nahverkehr betreiben, für förderfähige Vorhaben zur Verfügung. Mit Inkrafttreten des geänderten GVFG 2020 sind ebenso die neuen und geänderten Fördertatbestände zu finanzieren.

Die Bundesmittel werden bei Titel 331 10 vereinnahmt.

Zu Titel 631 68:

Zinsen, die aus dem GVFG-Bundesprogramm entstehen und bei Kapitel 09 110 Titel 119 12 vereinnahmt werden, sind dem Bund zurückzuerstatten.

Zu Titelgruppe 69:

Nach § 17 des Gesetzes über Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen, geändert durch das Gesetz zur Neuordnung des Eisenbahnwesens vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378) soll die Anordnungsbehörde den Beteiligten zur Förderung der Beseitigung von Bahnübergängen und für sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse an Kreuzungen Zuschüsse gewähren. Die Bezirksregierungen sind gemäß § 1 der Verordnung zur Ausführung des Eisenbahnkreuzungsgesetzes vom 14. April 1964 (GV. NRW. S. 156), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. Februar 2004 (GV.NRW. S. 123), Anordnungsbehörde in allen Fällen, in denen an der Kreuzung eine nichtbundeseigene Eisenbahn beteiligt ist.

Daneben können aus den Mitteln auch solche Kreuzungsmaßnahmen - insbesondere Rationalisierungsmaßnahmen - bezuschusst werden, die nicht die Voraussetzungen des § 3 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes erfüllen.

Zu Titelgruppe 70:

Nach § 16 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes, neugefasst durch Artikel 5 des Gesetzes zur Neuordnung des Eisenbahnwesens vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378), sind den nichtbundeseigenen öffentlichen Eisenbahnen Belastungen und Nachteile auszugleichen, die sich aus folgenden Tatbeständen ergeben:

- a) Auferlegte Ruhegelder und Renten, die von den Eisenbahnen unter anderen als den für andere Verkehrsunternehmen geltenden Bedingungen zu tragen sind.
- b) Aufwendungen für die Erhaltung und den Betrieb von höhengleichen Kreuzungen, wenn die Eisenbahn für mehr als die Hälfte der Aufwendungen aufkommt.

Kapitel 09 110

Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
Titelgruppe 71					
SPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW					
Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben dieses Kapitels.					
633 71	741 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 71	741 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	720 026 100	701 235 000	+18 791 100	672 549
883 71	741 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	940
887 71	741 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	480 017 400	467 490 000	+12 527 400	448 366
	Summe Titelgruppe 71.	1 200 043 500	1 168 725 000	+31 318 500	1 121 855
Titelgruppe 72					
Investitionsförderung nach § 12 und § 13 Abs. 1 Nr. 1, 3, 5, 6, 7 und 8 ÖPNVG NRW (ohne Maßnahmen des SPNV) aus Regionalisierungsmitteln zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs					
1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben dieses Kapitels.					
2. Aus den Mitteln können auch Zuschüsse zu Planungs- und Vorbereitungskosten gewährt werden.					
661 72	741 Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
883 72	741 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	20 000 000	10 000 000	+10 000 000	1 829
	Verpflichtungsermächtigung: 590 000 000 EUR.				
887 72	741 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	10 239 500	20 239 500	-10 000 000	21 044
891 72	741 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	94 719 300	143 370 200	-48 650 900	56 735
892 72	741 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. ...	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 72.	124 958 800	173 609 700	-48 650 900	79 608
Titelgruppe 73					
ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW					
Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben dieses Kapitels.					
633 73	741 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	34 644 700	35 658 000	-1 013 300	34 890
637 73	741 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	43 355 300	42 342 000	+1 013 300	43 110
883 73	741 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	23 096 500	23 772 000	-675 500	23 260
887 73	741 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	28 903 500	28 228 000	+675 500	28 349
	Summe Titelgruppe 73.	130 000 000	130 000 000	—	129 609

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Veranschlagt ist die den Aufgabenträgern des SPNV nach § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW zu gewährende Pauschale, der die Ergebnisse aus dem Gutachten zur Revision der Pauschale zu Grunde liegen. Die Mittelverteilung der SPNV-Pauschale auf die drei SPNV-Kooperationsräume wird im Rahmen einer Rechtsverordnung vorgenommen. Die Pauschale ist insbesondere zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Verkehrsangebotes im Schienenpersonen-nahverkehr zu verwenden, kann aber auch für alle übrigen Zwecke des ÖPNV eingesetzt werden.

Aus der Pauschale ist das SPNV-Netz im besonderen Landesinteresse (§ 7 Abs. 4 ÖPNVG NRW) zu finanzieren.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

Zu Titelgruppe 72:

Die hier veranschlagten Mittel werden gemeinsam mit den bei Titelgruppe 67 veranschlagten Landes- und bei Titelgruppe 68 veranschlagten Bundesmitteln nach dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (GVFG) sowie der Titelgruppe 75 für die in § 12 und § 13 Abs. 1 Nr. 1, 3, 5, 6, 7 und 8 ÖPNVG NRW geregelte Investitionsförderung für den ÖPNV eingesetzt.

Nach § 12 ÖPNVG NRW erhalten die Aufgabenträger gemäß § 5 ÖPNVG NRW pauschalierte Zuwendungen von jährlich mindestens 150 Mio. EUR, die für Investitionen insbesondere in die Infrastruktur des ÖPNV einzusetzen sind; über den Einsatz der Mittel entscheiden die dortigen Vertretungskörperschaften. Auf die Förderung werden gemäß § 12 Abs. 4 ÖPNVG NRW die notwendigen Fördermittel angerechnet, die zur Finanzierung der in § 12 Abs. 4 ÖPNVG NRW genannten Maßnahmen, wie zum Beispiel die Ausfinanzierung vor dem 01.01.2008 begonnener Infrastrukturförderungen durch das Land, erforderlich sind. Die Förderung dieser Maßnahmen erfolgt ebenfalls aus dieser Titelgruppe und Titelgruppe 67.

Nach § 13 ÖPNVG NRW fördert das Land Investitionen im besonderen Landesinteresse unmittelbar, die ebenfalls aus dieser Titelgruppe sowie den Titelgruppen 66, 67, 68 und 75 finanziert werden. Investitionen im besonderen Landesinteresse sind:

1. ÖPNV-Infrastrukturmaßnahmen des GVFG-Bundesprogramms,
2. Investitionsmaßnahmen zum Erhalt und zur Erneuerung der Infrastrukturen von Stadt- und Straßenbahnen,
3. Investitionsmaßnahmen zur barrierefreien Gestaltung von (Stadt-, Straßenbahnen- und Bus-)Haltestellen und von vorhandenen Fahrzeugen des ÖPNV mit Ausnahme des SPNV,
4. Investitionsmaßnahmen zur Beschaffung von batterieelektrisch- und wasserstoffbetriebenen Linienbussen des ÖPNV, zur Errichtung der dafür notwendigen Ladeinfrastruktur und zur Beschaffung erforderlicher spezifischer Werkstatteinrichtungen,
5. Investitionsmaßnahmen, durch die neue Technologien im ÖPNV erprobt werden sollen sowie
6. ÖPNV-Investitionsmaßnahmen, für die das besondere Landesinteresse im Einzelfall vom für das Verkehrswesen zuständige Ministerium im Einvernehmen mit dem Verkehrsausschuss des Landtags festgestellt wurde.

Maßnahmen im besonderen Landesinteresse im Bereich des SPNV (inkl. § 13 Abs. 1 Nr. 3 u. 4 ÖPNVG NRW) werden neben den Titelgruppen 66, 67, 68 aus der Titelgruppe 75 gefördert.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

Zu Titelgruppe 73:

Hieraus wird die in § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW geregelte ÖPNV-Pauschale an die Aufgabenträger des ÖPNV mit Ausnahme des SPNV finanziert.

80 v.H. der Pauschale sind an die Verkehrsunternehmen weiterzuleiten; die Ausgestaltung regeln dabei die Aufgabenträger. Die übrigen Pauschalmittel können für alle Zwecke des ÖPNV eingesetzt werden. 30 v.H. der Gesamtpauschale müssen als Anreiz zum Einsatz neuwertiger und barrierefreier Fahrzeuge weitergeleitet werden.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

Kapitel 09 110**Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppe 74**Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11a ÖPNVG NRW und Azubi-Ticket**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und deckungsfähig mit Titel 671 11.
2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

633 74	741	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	62 524 500	62 524 500	—	64 406
637 74	741	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	76 535 700	76 375 500	+160 200	70 095
Summe Titelgruppe 74.			139 060 200	138 900 000	+160 200	134 502

Titelgruppe 75**Investitionsförderung nach § 13 ÖPNVG NRW aus Regionalisierungsmitteln zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs**

1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben dieses Kapitels.
2. Aus den Mitteln können auch Zuschüsse zu Planungs- und Vorbereitungskosten gewährt werden.

661 75	741	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
883 75	741	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
887 75	741	Zuweisungen an die Zweckverbände.	—	—	—	—
891 75	741	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen.	114 719 200	—	+114 719 200	—
Verpflichtungsermächtigung: 590 000 000 EUR.						
892 75	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 75.			114 719 200	—	+114 719 200	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 74:

Gemäß § 11a des mit Wirkung vom 01. Januar 2011 geänderten ÖPNVG NRW erhalten die Aufgabenträger des ÖPNV mit Ausnahme des SPNV eine Pauschale, die zur Finanzierung der aufgrund der ermäßigten Tarife für Schülerinnen und Schüler, Studierende und Auszubildende im ÖPNV nicht gedeckter Kosten sowie auch für Angebots- und Qualitätsverbesserungen im Ausbildungsverkehr einzusetzen ist.

Aus der Titelgruppe wird auch die als Zuwendung ausgestaltete Förderung des Azubi-Tickets an die Zweckverbände finanziert.

Zu Titelgruppe 75:

Die hier veranschlagten Mittel werden gemeinsam mit den bei Titelgruppe 68 veranschlagten Bundesmitteln nach dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (GVFG) für die in § 13 ÖPNVG NRW geregelte Investitionsförderung für den SPNV eingesetzt.

Nach § 13 ÖPNVG NRW fördert das Land Investitionen im besonderen Landesinteresse unmittelbar, die ebenfalls aus dieser Titelgruppe sowie den Titelgruppen 66, 67 und 72 finanziert werden. Investitionen im besonderen Landesinteresse sind:

1. ÖPNV-Infrastrukturmaßnahmen des GVFG-Bundesprogramms,
2. SPNV-Infrastrukturmaßnahmen an Großbahnhöfen,
3. Investitionsmaßnahmen zum Erhalt und zur Erneuerung der dem SPNV dienenden Infrastrukturen öffentlicher nicht bundeseigener Eisenbahnen,
4. Investitionsmaßnahmen zur Reaktivierung von Schienenstrecken sowie zur Elektrifizierung vorhandener Schienenstrecken für den SPNV,
5. Investitionsmaßnahmen, durch die neue Technologien erprobt werden sollen sowie
6. ÖPNV-Investitionsmaßnahmen, für die das besondere Landesinteresse im Einzelfall vom für das Verkehrswesen zuständige Ministerium im Einvernehmen mit dem Verkehrsausschuss des Landtags festgestellt wurde.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

Kapitel 09 110**Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 79						
Digitalisierung im ÖPNV						
Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben dieses Kapitels.						
546 79	741	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	260 000	260 000	—	—
633 79	741	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	11 400 000	1 400 000	+10 000 000	—
637 79	741	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	3 240 000	3 240 000	—	—
682 79	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men.	6 300 000	6 300 000	—	—
		Verpflichtungsermächtigung: 22 800 000 EUR.				
683 79	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
883 79	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
887 79	741	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 79	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	1 600 000	1 600 000	—	—
892 79	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 79.	22 800 000	12 800 000	+10 000 000	—
Titelgruppe 80						
Zuwendungen nach § 14 ÖPNVG NRW zur Förderung						
sonstiger Maßnahmen im besonderen Landesinteresse						
Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben dieses Kapitels.						
633 80	741	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	—	—	—	1 002
637 80	741	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	2 000 000	2 000 000	—	4 096
		Verpflichtungsermächtigung: 7 400 000 EUR.				
682 80	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men.	5 400 000	5 400 000	—	6 129
683 80	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
883 80	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
887 80	741	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 80	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	1 798
892 80	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	5
		Summe Titelgruppe 80.	7 400 000	7 400 000	—	13 030

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 79:

Nach § 14 ÖPNVG NRW fördert das Land sonstige Maßnahmen im besonderen Landesinteresse, die dem ÖPNV dienen. Hierzu gehören u.a. Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität im ÖPNV sowie Bürgerbusvorhaben (Organisationsausgaben und Bürgerbusfahrzeuge). Die qualitätsverbessernden Maßnahmen in dieser Titelgruppe haben einen Digitalisierungsschwerpunkt. Darüber hinaus werden aus dieser Titelgruppe die landesweiten Kompetenzzentren gefördert. Ebenso werden aus der Titelgruppe die Verpflichtungen des Landes gemäß Beitritt zur Konvention über das Zusammenwirken von Bund und Ländern für eine deutschlandweite Fahrgastinformation (DELFI 2020) beglichen. Für die Umsetzung von DELFI 2020 sind Mitgliedsbeiträge sowie weitere Kosten zu leisten.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

Zu Titelgruppe 80:

Nach § 14 ÖPNVG NRW fördert das Land sonstige Maßnahmen im besonderen Landesinteresse, die dem ÖPNV dienen. Hierzu gehören insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität, der Sicherheit und des Service im ÖPNV. Darüber hinaus werden aus dieser Titelgruppe die landesweiten Kompetenzzentren ITF (Integraler Taktfahrplan) und Sicherheit gefördert.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

Kapitel 09 110**Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppe 81

Autonomes Fahren auf der Schiene

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

891 81	732	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	2 500 000	—	+2 500 000	—
892 81	732	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 81.			2 500 000	—	+2 500 000	—
Gesamtausgaben Kapitel 09 110.			2 005 973 400	1 888 085 900	+117 887 500	1 630 476
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 110.			1 715 470 000	1 389 450 000	+326 020 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 81:

Die Mittel dienen der Anfangsfinanzierung für die Einrichtung eines Testbetriebs autonomer Schienenfahrzeuge. Mit der Einrichtung eines anwendungsnahen Projekts für autonomes Fahren auf der Schiene sollen die technischen Möglichkeiten erprobt und nutzbar gemacht werden.

Kapitel 09 111**Erledigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

09 111**Erledigung von Aufgaben nach dem
ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Verkehr des Landes
Nordrhein-Westfalen zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 09 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	741	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 09 111.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 09 111:

Nach der am 01.01.2008 in Kraft getretenen Novellierung des ÖPNVG NRW erfolgte eine Aufgabenverlagerung der Infrastrukturförderung von den Bezirksregierungen zu den kommunalen Zweckverbänden. Im Rahmen dieser Aufgabenverlagerung folgte das Personal der Aufgabe. Der Personalübergang ist in § 15 a ÖPNVG NRW geregelt.

Beamtinnen und Beamte wurden versetzt. Tarifbeschäftigte sind den Zweckverbänden/Anstalten des öffentlichen Rechts im Wege der Personalgestellung zur Verfügung gestellt worden.

Veranschlagt sind Haushaltsmittel für 16 Tarifbeschäftigte (Titel 428 01), 5 Beamtinnen/Beamte - einschließlich anteiliger Beihilfe - (Titel 617 10), 16 Nachersatz und 14 VZÄ aufgrund von Mehrbedarf (Titel 617 30) und zur Gewährung von Pauschalen für den Sachaufwand von insgesamt 15 % der Personalkosten.

Kapitel 09 111**Erledigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

A u s g a b e n

Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.

Personalausgaben

428 01	741	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	1 540 500	1 624 000	-83 500	1 380
443 01	741	Fürsorgeleistungen.	100	100	—	—
453 01	741	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

617 10	821	Belastungsausgleich für Zweckverbände zur Erledigung der Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW.	932 500	917 000	+15 500	868
617 30	821	Zuweisungen an Zweckverbände und Anstalten öffentlichen Rechts für den Nachersatz ausgeschiedener Beschäftigter. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 428 01 geleistet werden.	2 712 100	1 975 300	+736 800	1 842
682 20	821	Belastungsausgleich für Anstalten des öffentlichen Rechts zur Erledigung der Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 09 111.			5 185 200	4 516 400	+668 800	4 089

Erledigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

1. Gesamtbezüge.	1 540 500 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	— EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	— EUR
Zusammen.	1 540 500 EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.2	1	1	–
Laufbahngruppe 2.1	13	14	-1
Laufbahngruppe 1.2	2	2	–
Gesamt	16	17	-1

Zur Laufbahn vergleichbar Laufbahngruppe 2.2:
1 (1) Stelle kw ab 01.01.2008

Zur Laufbahn vergleichbar Laufbahngruppe 2.1:
13 (14) Stellen kw ab 01.01.2008

Zur Laufbahn vergleichbar Laufbahngruppe 1.2:
2 (2) Stellen kw ab 01.01.2008

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Realisierung von 1 kw-Vermerk	–	1
Zusammen		–	1

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		Erläuterungen
	2021	2020	zum/ab	Datum/Bedingung	
Insgesamt LG 2.2	1	1			
	1	1	ab	01.01.2008	Personalübergang im Rahmen des § 15a ÖPNVG auf die kommunalen Zweckverbände
Insgesamt LG 2.1	13	14			
	13	14	ab	01.01.2008	Personalübergang im Rahmen des § 15a ÖPNVG auf die kommunalen Zweckverbände
Insgesamt LG 1.2	2	2			
	2	2	ab	01.01.2008	Personalübergang im Rahmen des § 15a ÖPNVG auf die kommunalen Zweckverbände
Gesamt	16	17			

Zu Titel 617 10:

Belastungsausgleich für die aufgrund der Novellierung des ÖPNVG NRW von den Bezirksregierungen auf die neuen Aufgabenträger übergegangenen Stellen für Beamtinnen und Beamte einschließlich von Sachkostenpauschalen i.H.v. 15 % der gesamten Personalkosten (auch der VZÄ).

Zu Titel 617 30:

Nachersatz für 16 ausgeschiedene Beschäftigte sowie im Umfang von 8 Vollzeitäquivalenten.

Kapitel 09 120
Angelegenheiten der Luftfahrt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

09 120 Angelegenheiten der Luftfahrt

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 09 010.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 01	751	Gebühren und tarifliche Entgelte.	900 000	720 000	+180 000	947
111 10	751	Gebühren für die Abnahme der Prüfungen von Luftsicherheitskontrollkräften/Luftsicherheitsassistenten sowie die Erteilung von Befähigungszeugnissen.	30 000	50 000	-20 000	15
111 11	751	Gebühren für die Abnahme von Prüfungen zum Erwerb von Luftfahrerscheinen. Siehe Vermerk bei Titel 526 10.	—	—	—	89
111 12	751	Luftsicherheitsgebühr. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 68	23 370 000	21 250 000	+2 120 000	16 507
111 13	751	Gebühren für Zuverlässigkeitsüberprüfungen. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 538 10.	1 620 000	1 550 000	+70 000	2 996
111 15	751	Gebühren für die Zulassung von Ausbildern für die Schulung von Luftsicherheitspersonal.	15 000	15 000	—	25
111 16	751	Gebühren für die Zulassung von Luftsicherheitsplänen und deren Änderungen sowie für den Erlass nachträglicher Auflagen.	15 000	15 000	—	11
119 01	751	Vermischte Einnahmen.	100 000	100 000	—	84

Übrige Einnahmen

231 10	751	Erstattungen des Luftfahrt-Bundesamtes für Schulungen im Bereich Luftaufsicht. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 63.	—	—	—	48
Gesamteinnahmen Kapitel 09 120.			26 050 000	23 700 000	+2 350 000	20 723

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Gebühren nach der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV des Bundes) in der jeweils gültigen Fassung ohne die Gebühren für die Zuverlässigkeitsprüfungen gem. § 7 LuftSiG.

Zu Titel 111 10:

Gebühren für die Abnahme der Prüfungen von Luftsicherheitskontrollkräften nach § 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 LuftSiG und Luftsicherheitsassistenten nach § 5 Abs. 5 LuftSiG, für die Erteilung von Befähigungszeugnissen oder Zulassung von Sicherheitspersonal, für die Erteilung von Bescheinigungen über die Befreiung oder Reduzierungen von Schulungsverpflichtungen sowie entsprechende Ablehnungen von Ausstellungen.

Zu Titel 111 11:

Nach § 31 Abs. 2 Nr. 1 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) ist das Land NRW für die Abnahme der Prüfungen zum Erwerb von Luftfahrerscheinen zuständig. Die Prüfungen werden von den Bezirksregierungen Düsseldorf und Münster sowie den von den Bezirksregierungen beauftragten Prüfern abgenommen (§ 2 LuftKostV i. V. m. §§ 128 und 135 LuftPersV). Aus dem Gebührenaufkommen sind die Kosten für die Prüfungen zu zahlen (vergl. Titel 526 10).

Zu Titel 111 12:

Für die Durchsuchung von Passagieren und deren Gepäck werden auf den Flughäfen zum Schutz von Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs (§ 5 LuftSiG) Gebühren erhoben. Gem. § 1 i. V. m. Nr. 2 der Anlage zu § 1 LuftSiGebV beträgt der Rahmen der Gebühr zwischen 2 EUR und 10 EUR je beförderten Fluggast. Die Anpassungen erfolgen jährlich und werden vom BMI im Internet und in der NfL (Nachricht für Luftfahrer) bekannt gegeben. 2021 wird mit rund 3,2 Millionen kontrollierten Fluggästen gerechnet.

Siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 68.

Zu Titel 111 13:

Zum Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs (§ 1 LuftSiG) ist die Zuverlässigkeit des in § 7 LuftSiG aufgeführten Personenkreises zu überprüfen. Gem. § 1 i. V. m. Nr. 3 der Anlage zu § 1 LuftSiGebV beträgt der Rahmen der Gebühr zwischen 5 EUR und 150 EUR.

Siehe Erläuterungen zu Titel 538 10.

Zu Titel 111 15:

Gemäß § 2 Abs. 2 der Verordnung zur Einführung von Luftsicherheitsschulungen erteilt die für den Antragsteller zuständige Luftsicherheitsbehörde die Zulassung von Ausbildern.

Gem. § 1 i. V. m. Nr. 4 der Anlage zu § 1 Luftsicherheitsgebührenverordnung (LuftSiGebV) beträgt die Gebühr 500 EUR.

Zu Titel 111 16:

Flughafenbetreiber haben die in § 8 Satz 1 Nrn. 1 bis 8 LuftSiG aufgeführten Sicherheitsmaßnahmen durchzuführen und in einem Luftsicherheitsplan darzustellen. Gem. § 1 i. V. m. Nr. 5 der Anlage zu § 1 LuftSiGebV beträgt der Rahmen der Gebühr für die Zulassung eines Luftsicherheitsplans 1.000 bis 100.000 EUR, für die Änderung 100 bis 1.000 EUR und für den Erlass nachträglicher Auflagen 100 bis 5.000 EUR. Die Gebührenhöhe ergibt sich aus dem behördlichen Aufwand und ist abhängig von der Größe des jeweiligen Verkehrsflughafens und dem damit zusammenhängenden Umfang der Sicherheitsmaßnahmen.

Kapitel 09 120
Angelegenheiten der Luftfahrt

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

518 01	751	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	130 000	125 000	+5 000	114
519 03	751	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	1 000	1 000	—	3
526 10	751	Ausgaben für die Abnahme von Prüfungen für Luftfahrtpersonal. 1. Einnahmen bei Titel 111 11 erhöhen den Ansatz dieses Titels. 2. Die Ausgaben sind übertragbar.	—	—	—	62
526 11	751	Kosten für die Kommissionen nach § 32b Luftverkehrsgesetz.	9 000	9 000	—	2
526 12	751	Kosten für Genehmigungs-, Planfeststellungs- und Zertifizierungsverfahren. Verpflichtungsermächtigung: 270 000 EUR.	500 000	380 000	+120 000	139
536 10	751	Maßnahmen zur Sicherung der Verkehrsflughäfen. Verpflichtungsermächtigung: 4 800 000 EUR.	1 200 000	1 200 000	—	—
538 10	731	Optimierungskosten für die Software für das Online-Sicherheitsüberprüfungsverfahren OSiP. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 13 geleistet werden. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 538 10 im Kapitel 09 130. 3. Die Ausgaben sind übertragbar.	199 000	—	+199 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 518 01:

Mieten für Räume für die Landespolizei (Amtshilfe) an den Flughäfen Niederrhein, Dortmund, Münster/Osnabrück und Paderborn/Lippstadt.

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2021 (EUR)
Flughafen Münster/Osnabrück	203	17.600
Flughafen Paderborn/Lippstadt	159	17.900
Flughafen Dortmund	143	16.900
Flughafen Niederrhein	123	12.600
Zusammen	628	65.000

Neben den in der Tabelle angegebenen Mieten entstehen weitere zu berücksichtigende Nebenkosten, die im Einzelnen nicht zu beziffern sind (z. B. Heizkosten, Stromkosten, Abfallentsorgung, Reinigung).

Zu Titel 526 10:

Siehe Erläuterungen zu Titel 111 11.

Aus diesem Titel werden Sachkosten und Prüfungsvergütungen gezahlt.

Zu Titel 526 11:

Für die Flugplätze Düsseldorf, Köln/Bonn, Münster/Osnabrück, Essen/Mülheim, Paderborn/Lippstadt, Siegerland, Dortmund, Mönchengladbach und Niederrhein bestehen Kommissionen, die gemäß § 32b Luftverkehrsgesetz (LuftVG) die Genehmigungsbehörde über Maßnahmen zum Schutz gegen Fluglärm und zu flugbetriebsbedingten Luftverunreinigungen beraten.

Aus diesem Titel werden Sachkosten und Sitzungsentschädigungen einschließlich Reisekosten der Kommissionsmitglieder nach dem Gesetz über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder von Ausschüssen gezahlt.

Zu Titel 526 12:

Zur behördlichen Durchführung großer Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren für den Ausbau von Flughäfen oder deren Betriebsänderung - mit regelmäßig bis zu 40.000 (oder mehr) Einwendungen und Stellungnahmen - sind externe Verwaltungshelfer für das "Beteiligungsmanagement" und die Entscheidungsvorbereitung unverzichtbar.

Darüber hinaus ist in diesen Zulassungsverfahren die Beauftragung externer Sachverständiger erforderlich, wenn die das Vorhaben begründenden Fachgutachten der Flughafenbetreiberin durch eingebrachte, widerstrebende Fachgutachten anderer Beteiligter (Bürgerinitiativen, Umweltverbände, Kommunen) - mangels fachlicher Spezialkompetenzen, personeller oder technischer (Software-)Ausstattung - keine abschließende (Plausibilitäts-)Prüfung durch die Zulassungsbehörde ermöglichen.

Die Erforderlichkeit einer externen Fachbeurteilung stellt sich im Einzelfall auch bei der Zertifizierung von Flughäfen betreffend die Betriebssicherheit von Anlagen, Organisation und Verkehrsabläufen.

Zu Titel 536 10:

Der Titel 536 10 dient der Finanzierung der Bestreifung des Vorfeldbereichs und der Umzäunung der Flugplätze sowie der Überwachung der Ankunft- und Abflughallen und der Transit- und Warteräume während der Betriebszeiten durch Sicherheitskräfte.

Zu Titel 538 10:

Ausgaben im Zusammenhang mit dem Online-Sicherheitsüberprüfungsverfahren (OSiP) für Zuverlässigkeitsüberprüfungen gem. § 7 LuftSiG. Die Gebühren für die Zuverlässigkeitsüberprüfungen werden bei Titel 111 13 vereinnahmt.

Der Titel dient der Umsetzung von technischen fachspezifischen Anforderungen für den Bereich der Luftsicherheit.

Die Haushaltsmittel waren bis zum Haushaltsjahr 2020 bei Titel 538 69 veranschlagt.

Kapitel 09 120

Angelegenheiten der Luftfahrt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 63

Maßnahmen zur Verbesserung der Flugsicherheit, zur Wahrnehmung der Luftaufsicht und zur Erfüllung der EU-Vorgaben für die Luftfahrtverwaltung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Einnahmen bei Titel 231 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 525 63 herangezogen werden.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 812 63 gilt für alle Titel dieser Titelgruppe.

511 63	751	Anschaffung, Reparatur, Wartung, Ersatzteile für die Ausrüstung der Luftfahrtbehörden.	45 000	45 000	—	19
525 63	751	Fachfortbildung im Bereich der Luftaufsicht und zur Erfüllung der EU-Vorgaben.	400 000	250 000	+150 000	345
546 63	751	Entschädigungsleistungen an Dritte.	—	—	—	—
811 63	751	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	100 000	100 000	—	43
812 63	751	Erwerb von Geräten zur Verbesserung der Flugsicherheit und Sachmittel zur gesetzeskonformen Ausstattung der Luftfahrtbehörden. Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.	400 000	400 000	—	7
Summe Titelgruppe 63.			945 000	795 000	+150 000	414

Titelgruppe 64

Transfermittel zur Verbesserung der Flugsicherheit, des Umweltschutzes und der Infrastruktur zur Erforschung neuer Luftfahrttechnologien

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 891 64 und Titel 892 64 gelten für alle Titel dieser Titelgruppe.
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

671 64	751	Erstattungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Flugsicherheit und im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Aufgaben der Luftaufsicht.	230 000	230 000	—	—
891 64	751	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 6 000 000 EUR.	4 215 000	4 215 000	—	3 151
892 64	751	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . Verpflichtungsermächtigung: 305 000 EUR.	300 000	300 000	—	971
Summe Titelgruppe 64.			4 745 000	4 745 000	—	4 122

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Die Mittel sind u.a. bestimmt für die Beschaffung von landeseigenen Funksprech-, Navigations- und Überwachungsgeräten zur Verbesserung der Flugsicherheit oder zur Bezuschussung von Beschaffungsmaßnahmen dieser Art, für die Erstattung von Personal- und Sachkosten, für die notwendigen Fachfortbildungen der Fachkräfte für die Luftfahrtverwaltung, für Maßnahmen zur Verbesserung der Flugsicherheit und zur Sicherstellung der ständigen Besetzung der Luftaufsicht auf den Flugplätzen.

Zu Titelgruppe 64:

Mit den Mitteln können Maßnahmen auf Flugplätzen, die eine Bedeutung für die Verbesserung der Flugsicherheit, des Umweltschutzes und der Erforschung neuer Luftfahrttechnologien haben, notwendige Infrastrukturanpassungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie Grunderwerbe zur Sicherung dieser Verkehrseinrichtungen gefördert werden.

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 12 geleistet werden.
4. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 13 geleistet werden.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
4. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 538 10 im Kapitel 09 130.

538 69	751	Optimierungskosten für die Software.	—	199 000	-199 000	53
547 69	751	Laufende Betriebskosten an den Landesbetrieb IT.NRW.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 69.	—	199 000	-199 000	53
		Gesamtausgaben Kapitel 09 120.	31 099 000	28 704 000	+2 395 000	21 895
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 120.	11 975 000	11 975 000	—	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 68:

Das Land NRW führt die Aufgaben der Luftverkehrsverwaltung zur Abwehr von Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs auf den Flughäfen Münster/Osnabrück, Paderborn/Lippstadt, Dortmund und Niederrhein im Auftrag des Bundes durch (Bundesauftragsverwaltung gem. Art. 87 des GG, § 2 i. V. m. § 16 Abs. 2 LuftSiG).

Die zur Durchführung erforderlichen Verwaltungsausgaben sind gem. Art. 104 a Abs. 5 GG vom Land zu tragen. Die Luftsicherheitsgebühr wird bei Titel 111 12 vereinnahmt.

Zu Titel 536 68:

Personalkosten für die Beauftragung (Beleihung) von Fremdfirmen für Fluggastkontrolldienste auf den Flughäfen Münster/Osnabrück, Paderborn/Lippstadt, Dortmund und Niederrhein (§ 3 i. V. m. § 5 LuftSiG).

Zu Titel 547 68:

Im Wesentlichen für Wartungs-, Reparatur- und Unterhaltungskosten von Sicherheitsausrüstungen auf den Flughäfen Münster/Osnabrück, Paderborn/Lippstadt, Dortmund und Niederrhein (§ 3 i. V. m. § 5 LuftSiG).

Zu Titel 671 68:

Erstattungen für Miet- und Nebenkosten für die Bereitstellung und Unterhaltung von Räumen und Flächen für Sicherheitsausrüstungen auf den Flugplätzen Münster/Osnabrück, Paderborn/Lippstadt, Dortmund und Niederrhein (§ 8 Abs. 3 LuftSiG).

Zu Titel 881 68:

Nach Artikel 104 a Grundgesetz trägt das Land die Kosten der Sicherheitsausrüstungen auf den Flughäfen, auf denen das Land die Aufgaben nach § 3 i. V. m. § 5 LuftSiG wahrnimmt. Die Ausgaben werden vom Bund vorfinanziert und über einen durchschnittlichen Abschreibungszeitraum von 8 bzw. 10 Jahren zuzüglich derzeit 6 % kalkulatorischer Zinsen (für Investitionen bis einschließlich 2013) bzw. 3 % (für Investitionen ab 2014) durch das Land refinanziert.

Zu Titelgruppe 69:

Ausgaben im Zusammenhang mit dem Online-Sicherheitsüberprüfungsverfahren (OSiP) für Zuverlässigkeitsüberprüfungen gem. § 7 LuftSiG. Die Gebühren für die Zuverlässigkeitsüberprüfungen werden bei Titel 111 13 vereinnahmt.

Die Titelgruppe dient der Abwicklung.

Zu Titel 538 69:

Umsetzung von technischen fachspezifischen Anforderungen für den Bereich der Luftsicherheit.

Die Haushaltsmittel sind ab dem Haushaltsjahr 2021 bei Titel 538 10 veranschlagt.

Zu Titel 547 69:

Das Verfahren OSiP im Bereich der Luftsicherheit wird seit dem Haushaltsjahr 2019 als Landesverfahren über den CIO kostenlos zur Verfügung gestellt.

Der Titel dient der Abwicklung.

Kapitel 09 130**Angelegenheiten der Schifffahrt**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

09 130**Angelegenheiten der Schifffahrt**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 09 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 10	731	Gebühren für Zuverlässigkeitsüberprüfungen. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei 538 10.	1 300	1 500	-200	5
119 01	731	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 111 10:

Zum Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit der Häfen und Hafenanlagen in Nordrhein-Westfalen und der mit ihnen in Kontakt kommenden Schiffe ist unter Berücksichtigung der beruflichen Tätigkeit beziehungsweise der mit einem Beschäftigungsverhältnis verbundenen Zugriffsmöglichkeit auf besonders schutzwürdige Daten oder Einrichtungen die Zuverlässigkeit der in § 20 HaSiG genannten Personen festzustellen.

Die Erhebung der Gebühren für Amtshandlungen der Hafensicherheitsbehörde richtet sich nach dem Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen.

Siehe Erläuterungen zu Titel 538 10.

Kapitel 09 130**Angelegenheiten der Schifffahrt**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 70

Testgebiet Rhein-Ruhr für autonome Binnenschifffahrt

119 70	732	Zinsen im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Mitteln für das Testgebiet Rhein-Ruhr für autonome Binnenschifffahrt finanziert worden sind.	—	—	—	—
		Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 70.				
		Summe Titelgruppe 70.	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 09 130.	1 300	1 500	-200	5

Kapitel 09 130**Angelegenheiten der Schifffahrt**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

A u s g a b e n**Sächliche Verwaltungsausgaben**

538 10	731	Optimierungskosten für die Software für das Online-Sicherheitsüberprüfungsverfahren OSIP.	1 300	1 500	-200	—
		1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 10 geleistet werden.				
		2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 538 10 im Kapitel 09 120.				
		3. Die Ausgaben sind übertragbar.				

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

683 10	732	Erstattungen zum Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen an Fährunternehmen.	25 500	25 500	—	6
		Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				

Ausgaben für Investitionen

881 10	731	Zuweisungen an die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes für den Ausbau der rheinisch-westfälischen Kanäle.	7 000 000	5 000 000	+2 000 000	5 000
		1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 881 11.				
		2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
881 11	731	Zuweisungen an die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes für Baumaßnahmen an der Weststrecke des Mittellandkanals.	4 000 000	1 000 000	+3 000 000	—
		1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 881 10.				
		2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				

Erläuterungen

Zu Titel 538 10:

Es handelt sich um Ausgaben im Zusammenhang mit dem Online-Sicherheitsüberprüfungsverfahren (OSiP) für Zuverlässigkeitsüberprüfungen gem. § 20 HaSiG und Umsetzung von technischen fachspezifischen Anforderungen für den Bereich der Hafensicherheit.

Die Gebühren für die Zuverlässigkeitsüberprüfungen werden bei Titel 111 10 vereinnahmt.

Zu Titel 683 10:

Die Fährunternehmen erhalten einen Ausgleich für gemeinwirtschaftliche Leistungen im Ausbildungsverkehr.

Zu Titel 881 10:

Nach dem Regierungsabkommen zwischen Bund und Land Nordrhein-Westfalen über den Ausbau der Wasserstraßen des westdeutschen Kanalnetzes vom 14. September 1965 einschließlich der Nachträge und dem Verwaltungsabkommen vom 07. April 1992 beteiligt sich das Land an den Ausbaurkosten für den Rhein-Herne-Kanal mit einem Drittel und für den Datteln-Hamm-Kanal mit einem Fünftel. Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen 1.415 Mio. EUR.

Davon entfallen auf das Land 428,2 Mio. EUR.

Gesamtkosten (Landesanteil)	428.164.411
verausgabt bis zum 31.12.2019	373.149.799
veranschlagt 2020	5.000.000
veranschlagt 2021	7.000.000
vorbehalten bleiben	43.014.612
 vorgesehen 2022	 7.000.000
vorgesehen 2023	10.000.000
vorgesehen 2024	7.000.000
vorgesehen 2025	7.000.000
vorgesehen in den Folgejahren	12.014.612

Zu Titel 881 11:

Nach dem zwischen dem Bund und den Ländern Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Bremen abgeschlossenen Regierungsabkommen über den Ausbau der Weststrecke des Mittellandkanals und des Küstenkanals vom 14. September 1965 beteiligt sich das Land Nordrhein-Westfalen an den Gesamtkosten der Baumaßnahmen an der Weststrecke des Mittellandkanals mit 23 5/6 v. H.. Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen 2.032 Mio. EUR, von denen 484,3 Mio. EUR auf das Land entfallen. Die Maßnahme läuft voraussichtlich im Haushaltsjahr 2022 aus.

Die Mittel sind bestimmt für Abwicklungsmaßnahmen.

Gesamtkosten (Landesanteil)	484.372.937
Bundeserstattung Kampfmittelräumung	3.164.195
neue Gesamtkosten (Landesanteil)	481.208.742
verausgabt bis zum 31.12.2019	385.155.733
veranschlagt 2020	1.000.000
veranschlagt 2021	4.000.000
vorgesehen 2022	1.000.000
vorgesehen 2023	–
vorbehalten bleiben	90.053.009

Kapitel 09 130**Angelegenheiten der Schifffahrt**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 70

Testgebiet Rhein-Ruhr für autonome Binnenschifffahrt

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Einnahmen bei Titel 119 70 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

526 70	732	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	—	—	—	—
633 70	732	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	1 000 000	1 500 000	-500 000	—
		Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.				
682 70	732	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 70	732	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 70	732	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	1 471
883 70	732	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 70	732	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 70	732	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 70	732	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 70.	1 000 000	1 500 000	-500 000	1 471
		Gesamtausgaben Kapitel 09 130.	12 026 800	7 527 000	+4 499 800	6 477
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 130.	500 000	1 000 000	-500 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Die Mittel sollen für die Binnenschifffahrt als Anfangsfinanzierung für die Einrichtung eines Testfelds für die autonome Binnenschifffahrt, das Hafenelemente, Flussläufe, Kanalstücke, Schleusen etc. aufweist und mit den modernsten technischen Kommunikationselementen ausgestattet wird, genutzt werden. Mit der Einrichtung eines anwendungsnahen F&E-Projekts zur autonomen Binnenschifffahrt sollen technische Möglichkeiten unmittelbar genutzt und sichtbar gemacht werden.

Kapitel 09 140**Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

09 140 Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 aus Kapitel 09 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	711	Gebühren und tarifliche Entgelte.	500	500	—	1
111 11	711	Prüfungsgebühren. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 526 11.	—	—	—	110
119 01	729	Vermischte Einnahmen.	20 000	50 000	-30 000	1
119 11	725	Zinsen im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Bundeszuweisungen finanziert worden sind. Siehe Vermerk bei Titel 883 14.	—	—	—	1 012
119 12	725	Zinsen im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Landesmitteln finanziert worden sind. Siehe Vermerk bei Titel 883 13.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

261 10	711	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland. . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Hauptgruppe 5 und bei Kapitel 09 150 Titelgruppe 90.	—	—	—	—
266 10	711	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland. Siehe Verstärkungsvermerk bei Hauptgruppe 5 und bei Kapitel 09 150 Titelgruppe 90.	—	—	—	—
331 10	725	Bundeszuweisungen nach Artikel 13 des Föderalismusreform-Begleitgesetzes (Entflechtungsgesetz) für den kommunalen Straßenbau. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 883 14.	—	—	—	129 761
331 21	722	Mauteinnahmen für Bundesstraßen in kommunaler Baulast nach § 11 Bundesfernstraßenmautgesetz (BFStrMG) Siehe Deckungsvermerk bei Titel 883 21.	—	—	—	8 742
333 10	725	Rückzahlung gewährter Zuweisungen aus Landesmitteln für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden im Bereich des kommunalen Straßenbaues. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 883 13.	—	—	—	325
Gesamteinnahmen Kapitel 09 140.			20 500	50 500	-30 000	139 952

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Gebühren nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr für Amtshandlungen des Ministeriums.

Zu Titel 111 11:

Nach § 2 der Verordnung zur Durchführung des Kraftfahrersachverständigengesetzes ist das Ministerium als oberste Landesbehörde für die Prüfung von amtlich anerkannten Sachverständigen und amtlich anerkannten Prüfern für den Kraftfahrzeugverkehr sowie von Prüfungsingenieuren der amtlich anerkannten Überwachungsorganisationen zuständig. Für die Durchführung der Prüfung sind Gebühren nach Maßgabe der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr zu entrichten. Aus diesen Prüfungsgebühren werden die Entschädigungen an die Mitglieder des Prüfungsausschusses gezahlt (siehe Titel 526 11).

Zu Titel 119 11:

Es handelt sich um Zinsen nach § 49 a VwVfG NW im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Bundeszuweisungen nach Artikel 13 des Föderalismusreform-Begleitgesetzes (Entflechtungsgesetz) finanziert worden sind. Der Bund hat auf eine Abführung der Zinsen verzichtet, sofern sie zur Verstärkung der Förderung von kommunalen Straßenbaumaßnahmen eingesetzt werden (siehe Titel 883 14). Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 119 12:

Es handelt sich um Zinsen nach § 49 a VwVfG NRW im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Landesmitteln finanziert worden sind.

Zu Titel 331 10:

Es handelte sich um Zuweisungen des Bundes nach Artikel 13 des Föderalismusreform-Begleitgesetzes (Entflechtungsgesetz) vom 5. September 2006 (BGBl. I S. 2098). Nach den Bestimmungen des Entflechtungsgesetzes stand dem Land jährlich ein Betrag i.H.v. rd. 259,5 Mio. Euro für den kommunalen Straßenbau und den ÖPNV zu. Die hier veranschlagten Mittel für den kommunalen Straßenbau wurden bei Titel 883 14 verausgabt. Die Mittel für den ÖPNV waren bei Kapitel 09 110 Titel 331 12 etatisiert. Die Bundeszuweisungen nach dem Entflechtungsgesetz liefen zum 31.12.2019 aus. Ab dem Haushaltsjahr 2020 werden diese Maßnahmen im Titel 883 13 aus Landesmitteln finanziert. Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 331 21:

Nach § 11 Absatz 3 Bundesfernstraßenmautgesetz werden die Anteile an Mauteinnahmen den Kommunen als kommunale Baulastträger einiger Bundesstraßen über den Bundeshaushalt zugewiesen. Im Titel 331 21 werden diese Mauteinnahmen über den Landeshaushalt erfasst und über den Titel 883 21 in gleicher Höhe an die Kommunen als kommunale Baulastträger verausgabt. Die Mauteinnahmen sind zweckgebunden und entsprechend zur Verbesserung der Bundesstraßen zu verwenden.

Kapitel 09 140

Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

A u s g a b e n

Sächliche Verwaltungsausgaben

1. Die Ausgaben der HGr. 5 sind übertragbar.
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der HGr. 5 - mit Ausnahme der Titel 526 11 und 526 51 - sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Einnahmen bei Titel 261 10 und Titel 266 10 erhöhen die Ansätze der Titel der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme der Titel 526 11 und 526 51 -, soweit sie nicht abweichend von § 25 Abs. 2 HHG bei der Titelgruppe 90 im Kapitel 09 150 zu berücksichtigen sind.

511 10	729	Überarbeitung und Druck der Straßenkarte und der Verkehrsstärkenkarte des Landes.	20 000	20 000	—	10
		Verpflichtungsermächtigung: 20 000 EUR.				
511 11	723	Controllingsystem Landesstraßen der Straßenbauverwaltung NRW.	700 000	700 000	—	—
		Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.				
526 10	711	Verkehrswirtschaftliche Untersuchungen (Drittmittelfinanzierung).	—	—	—	15
526 11	719	Kosten des Ausschusses für die Prüfung von amtlich anerkannten Sachverständigen und amtlich anerkannten Prüfern für den Kraftfahrzeugverkehr sowie von Prüfungsingenieuren der amtlich anerkannten Überwachungsorganisationen.	—	—	—	64
		1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 111 11 geleistet werden.				
		2. Die Entschädigungen an die Mitglieder des Ausschusses richten sich nach den hierfür geltenden Verwaltungsvorschriften.				
526 12	724	Verkehrszählung an klassifizierten Straßen als Teil der bundesweiten Straßenverkehrszählung.	500 000	900 000	-400 000	—
		Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.				
526 51	729	Marktaufsicht über Bauprodukte.	8 000	8 000	—	—
		Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 685 12.				
		Verpflichtungsermächtigung: 24 000 EUR.				
535 10	729	Weiterentwicklung der nordrhein-westfälischen Straßeninformationsbank (NWSIB).	69 500	69 500	—	68
		Verpflichtungsermächtigung: 35 000 EUR.				
536 10	729	Unfallkommissionen in Nordrhein-Westfalen.	30 000	30 000	—	3
		Verpflichtungsermächtigung: 10 000 EUR.				
536 11	729	Qualifizierungsmaßnahmen für Seminare zur Fahrschulüberwachung.	3 000	—	+3 000	—
537 10	729	Erhebung und Auswertung von Daten zur Verkehrs- und Unfallentwicklung sowie Auswertung von Verkehrserhebungen.	225 000	225 000	—	89
		Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.				
		Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.				

Erläuterungen

Zu Titel 511 10:

Änderungen des Straßennetzes infolge von Widmungen, Umstufungen und Einziehungen klassifizierter Straßen erfordern eine kontinuierliche Berichterstattung und periodische Neuauflage der Straßenkarte NRW durch Generierung aus der digitalen Straßenkarte. Mit den Verkehrsstärkenkarten werden die Ergebnisse der Straßenverkehrszählungen straßennetzbezogen dargestellt. Die Visualisierung kann auch digital erfolgen.

Zu Titel 511 11:

Entwicklung eines Controllingsystems im Landesstraßenbereich zur Korruptionsbekämpfung und Durchführung der Fachaufsicht.

Zu Titel 526 11:

Siehe Erläuterungen zu Titel 111 11.

Ein Ansatz ist nicht vorgesehen, weil die anfallenden Gebühren zur Deckung der Ausgaben ausreichen.

Zu Titel 526 12:

Zur Beobachtung der Verkehrsentwicklung und zur Ermittlung der Verkehrsstärken werden an Straßen des überörtlichen Verkehrs turnusmäßig im Abstand von 5 Jahren bundesweit Verkehrszählungen (SVZ) durchgeführt. Ursprünglich sollte die Verkehrszählung im Jahr 2020 durchgeführt werden. Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen deutlichen Reduzierung des Straßenverkehrs im 1. Halbjahr 2020 wurde die SVZ in das Jahr 2021 verschoben. Im Interesse des Landes soll dabei auch weiterhin an Kreisstraßen, Ortsdurchfahrten von Bundes- und Landesstraßen sowie Hauptverkehrsstraßen in der Baulast der Kreise, kreisfreien Städte und Gemeinden gezählt werden, um ein Gesamtbild des Straßenverkehrs im Land zu erhalten. Hierzu bezuschusst das Land entsprechende Zählstellen der Kommunen und übernimmt die Auswertekosten.

Bei den Verkehrszählungen handelte es sich in der Vergangenheit im Wesentlichen um manuelle Kurzzeitzählungen, die zunehmend durch kontinuierliche automatisierte Verfahren und sogenannte temporäre mobile Messsysteme ersetzt werden.

Zu Titel 526 51:

Die gesetzliche Verpflichtung ergibt sich vor dem Hintergrund der europäischen Bestimmungen, mit denen die Bauministerkonferenz befasst ist, aus der Europäischen Verordnung zur Akkreditierung und Marktüberwachung im Zusammenhang mit der Vermarktung von Produkten, die hier umgesetzt werden muss.

Zu Titel 535 10:

Auf der Grundlage bundeseinheitlicher technischer Standards ist unter Berücksichtigung heutiger Anforderungen in den vergangenen Jahren die nordrhein-westfälische Straßeninformationsbank - kurz NWSIB - als bundesweit richtungsweisendes Straßeninformationssystem für das Land Nordrhein-Westfalen entwickelt worden. Um die wertvollen Straßeninformationen der NWSIB für verschiedenste Aufgabenbereiche der Landesverwaltung zu erschließen und somit ressortübergreifende Prozesse zu optimieren, ist die NWSIB mit einer Online-Komponente ausgestattet worden. Hierauf aufbauend werden die Dienste der NWSIB intelligent und konfigurierbar weiterentwickelt, so dass sie im Sinne der Open-Government-Strategie des Landes von einer Vielzahl von Informationssystemen oder Portalen des Landes, der Regionen oder Kommunen genutzt werden können. Weitere für Wirtschaft und Verwaltung wertvolle straßenbezogene Inhalte werden ergänzt.

Die Kosten und Aufwände zur Datenpflege (Aufgabe des Landesbetriebs Straßenbau NRW) werden nicht aus diesem Haushaltstitel erstattet.

Zu Titel 536 10:

Der Titel 536 10 dient der Finanzierung der anteiligen Aufwendungen des Verkehrsministeriums zur Sicherstellung der Qualität der Unfallkommissionsarbeit. Dies beinhaltet insbesondere Qualifizierungsseminare und technische Ausstattung sowie Weiterbildungen und Fachtagungen der Dozenten.

Zu Titel 536 11:

Die Mittel dienen der fachlichen Sicherstellung der Fahrschulüberwachung nach § 51 Fahrlehrergesetz durch Schulungen von Sachverständigen. Der Ansatz wird in gleicher Höhe im Kapitel 09 140 Titel 686 10 abgesenkt.

Zu Titel 537 10:

Die Mittel sind zur Ermittlung der Verkehrs- und Unfallentwicklung, insbesondere auf Außerorts-Straßen in Nordrhein-Westfalen sowie zur Auswertung der Verkehrserhebungen des Bundes, anderer Länder, der Gemeinden (GV) und anderer Verkehrsträger sowie weiterer Informationen aus dem Verkehrswesen - soweit für NRW von Bedeutung - bestimmt. Können Aufgaben nicht mit eigenem Personal durchgeführt werden, sind Ingenieurbüros oder andere geeignete Institutionen zu beauftragen. Nur durch Nutzung der Ergebnisse dieser kontinuierlichen Erhebung können die manuellen oder automatischen Kurzzeitzählungen im Rahmen der Straßenverkehrszählungen ausgewertet werden und es können Daten für Zwischenjahre eingefügt sowie Prognosewerte ermittelt werden. Es handelt sich um laufende Erhebungen und Datenzusammenstellungen, deren Abfolge nicht unterbrochen werden darf. Es sind EU-weite Vergabeverfahren für längerfristige Arbeiten (4 Jahre) durchzuführen, um die dringend notwendige Kontinuität der Erhebungen zu gewährleisten. Mit ständigen Zählungen durch Automaten sollen zunächst an unterschiedlichen Orten mit geringen Verkehrsmengen qualitativ notwendige, bessere Daten bei vergleichsweise niedrigeren Kosten ermittelt werden. Anfangs sind die Grundlagen für Hochrechnungsdaten anzupassen, so dass künftig die Daten jährlich ausgewertet werden.

Aus den Mitteln können auch die Kosten für Veröffentlichungen und Pläne gedeckt werden sowie neue Erhebungs- und Auswertetechniken getestet und angewendet werden.

Kapitel 09 140

Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
537 20	729	Erbringung von Planungs- und Baumanagementleistungen durch die DEGES "Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH". Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen Mehrausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 09 150 Titel 682 90 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	3 815 000	20 600 000	-16 785 000	17 700
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
685 12	729	Für das Deutsche Institut für Bautechnik in Berlin. 1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen die Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 526 51 überschritten werden. 2. Rückerstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	40 000	40 000	—	37
686 10	729	Projektförderung für Seminare zur Fahrschulüberwachung.	—	3 000	-3 000	—
Ausgaben für Investitionen						
883 13	725	Zuweisungen des Landes zur Verbesserung der Straßeninfrastruktur der Gemeinden und Kreise. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei der Titelgruppe 67 im Kapitel 09 110. 2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 883 16 und Titel 883 18. 3. Einnahmen bei Titel 119 12 erhöhen den Ansatz dieses Titels. 4. Einnahmen bei Titel 333 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 6. Aus den Mitteln können auch Zuschüsse zur Straßensanierung bis zu einer Höhe von 2 Mio. Euro gewährt werden. Verpflichtungsermächtigung: 148 900 000 EUR.	135 860 500	134 760 500	+1 100 000	—
883 14	725	Zuweisungen nach Artikel 13 des Föderalismusreform-Begleitgesetzes (Entflechtungsgesetz) für Straßenbaumaßnahmen der Gemeinden und Kreise. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei der Titelgruppe 66 im Kapitel 09 110. 3. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 10 erhöhen oder vermindern die Ausgaben. 4. Einnahmen bei Titel 119 11 erhöhen den Ansatz dieses Titels. 5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	95 713
883 15	725	Zuweisungen an Gemeinden und Kreise im Bereich des kommunalen Straßenbaus. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 883 16 und Titel 883 18.	—	6 100 000	-6 100 000	4 873
883 16	723	Kostenbeiträge des Landes für Maßnahmen an Bahnübergängen nach § 3 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes. 1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 09 150 Titel 777 11. 2. Siehe Deckungsvermerk Nr. 2 bei Titel 883 13 und Deckungsvermerk Nr. 1 bei Titel 883 18. 3. Beiträge Dritter fließen den Ausgaben zu. Verpflichtungsermächtigung: 7 000 000 EUR.	2 500 000	2 500 000	—	1 851

Erläuterungen

Zu Titel 537 20:

Die "Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH" (DEGES) ist eine Projektmanagementgesellschaft, die mit der Planung und Baudurchführung von Bundesfernstraßenprojekten vertraut ist. Gesellschafter sind neben dem Bund und Nordrhein-Westfalen auch die Bundesländer Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen.

Zur Sicherstellung der vollständigen Abnahme der vom Bund zugewiesenen Mittel für Bau und Erhaltung der Bundesfernstraßen ist - zusätzlich zu den Kapazitäten des Landesbetriebs Straßenbau - eine Beauftragung der DEGES erforderlich.

Zu Titel 685 12:

Anteil des Landes für die Marktüberwachung des Straßenbaus.

Zu Titel 686 10:

Haushaltsmittel i.H.v. 3.000 Euro werden in das Kapitel 09 140 Titel 536 11 umgesetzt.

Zu Titel 883 13:

Es handelt sich um Zuweisungen für Maßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßenbaus (Förderrichtlinie kommunaler Straßenbau - FöRi-kom-Stra) vom 20.01.2020 (SMBL. NW. 910).

Die Entflechtungsmittel des Bundes (s. Titel 883 14) liefen zum 31.12.2019 aus. Ab dem Haushaltsjahr 2020 werden die Maßnahmen mit Landesmitteln fortgeführt.

Aufgrund der ähnlichen Zweckbestimmung werden die Haushaltsmittel i.H.v. 6,1 Mio. Euro und Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 3,9 Mio. Euro aus Titel 883 15 mit den Haushaltsmitteln und Verpflichtungsermächtigungen bei 883 13 zusammengeführt.

Zu Titel 883 14

Es handelt sich um Zuweisungen für Maßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßenbaus (Förderrichtlinie kommunaler Straßenbau - FöRi-kom-Stra) vom 20.01.2020 (SMBL. NW. 910).

Die Bundeszuweisungen liefen zum 31.12.2019 aus. Der Titel dient der Abwicklung.

Die Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigungen für den kommunalen Straßenbau aus Landesmitteln sind seit dem Haushaltsjahr 2020 bei Titel 883 13 veranschlagt.

Zu Titel 883 15:

Die Mittel finden Verwendung als Zuweisungen für Maßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßenbaus (Förderrichtlinien kommunaler Straßenbau - FöRi-kom-Stra) vom 20.01.2020 (SMBL. NRW 910).

Aufgrund der ähnlichen Zweckbestimmung werden die Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen mit den Haushaltsmitteln und Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 883 13 zusammengeführt. Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 883 16:

Bei Maßnahmen nach § 3 des Gesetzes über Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen (Eisenbahnkreuzungsgesetz - EKrG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 1971 (BGBl. I S. 337), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur weiteren Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich vom 3. März 2020 (BGBl. I S. 433) hat das Land im Fall einer Kreuzung mit einer nicht-bundeseigenen Eisenbahn ein Drittel der Kosten (§ 13 Abs. 1 Satz 2 EKrG) und im Fall der Kreuzung einer Eisenbahn des Bundes mit einer kommunalen Straße ein Sechstel der Kosten (§ 13 Abs. 2 EKrG) zu tragen.

Kapitel 09 140**Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
883 18 724	Förderung an Kreise und Kommunen für investive Mehr- aufwendungen bei baulichen Maßnahmen an Großraum- und Schwertransportrouten zur Verbesserung der Befahr- barkeit durch Schwertransporte.	1 000 000	1 000 000	—	774
	1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 883 13 und Titel 883 16.				
	2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 09 150 Titel 777 11.				
	Verpflichtungsermächtigung: 2 400 000 EUR.				
883 21 722	Zuweisung an Kommunen als kommunale Baulastträger einiger Bundesstraßen nach § 11 Bundesfernstraßen- mautgesetz (BFStrMG).	—	—	—	8 742
	1. (§ 17 Abs. 3 LHO)				
	2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 331 21 geleistet werden.				
Gesamtausgaben Kapitel 09 140.		144 771 000	166 956 000	-22 185 000	129 940
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 140.		162 289 000	162 299 000	-10 000	

Erläuterungen

Zu Titel 883 18:

Im Bereich der kommunalen Straßen stellen Knotenpunkte, Kreisverkehre und Brückenbauwerke für Großraum- und Schwertransporte häufig Hindernisse dar, die nur mit großem technischen Aufwand überwunden werden können oder weiträumig umfahren werden müssen. Mit diesem Titel werden kommunale Baumaßnahmen zur Verbesserung der Durchführung von Großraum- und Schwertransporten gefördert.

Zu Titel 883 21:

Nach § 11 Absatz 3 Bundesfernstraßenmautgesetz werden die Anteile an Mauteinnahmen den Kommunen als kommunale Baulastträger einiger Bundesstraßen über den Bundeshaushalt zugewiesen. Diese Mauteinnahmen werden im Titel 331 21 über den Landeshaushalt erfasst und über den Titel 883 21 in gleicher Höhe an die Kommunen als kommunale Baulastträger verausgabt. Die Mauteinnahmen sind zweckgebunden und entsprechend zur Verbesserung der Bundesstraßen zu verwenden.

Kapitel 09 150**Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

09 150**Straßen- und Brückenbau
(Landesbetrieb Straßen NRW)**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 09 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

121 10	711	Ablieferungen des Landesbetriebes Straßenbau.	—	—	—	11 675
133 10	711	Erlöse aus Veräußerungen von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 90	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 11	711	Erstattungen von Verwaltungsausgaben nach § 10a Abs. 2 des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs (BABG). Siehe Verstärkungsvermerk bei 09 150 Titelgruppe 90.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 09 150.			—	—	—	11 675

Erläuterungen

Zu Titel 231 11:

Der Bund erstattet den Ländern Ausgaben, die bei der Entwurfsbearbeitung für Bundesautobahnen bis zum 31.12.2020 entstehen, durch Zahlung von Pauschalen in den Jahren 2021 bis 2023. Die Höhe dieser Pauschalen beträgt im Jahr 2021 5 v.H.; im Jahr 2022 3 v.H. und im Jahr 2023 1 v.H. der Baukosten für Bundesautobahnen gemäß § 10a Abs. 2 des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs (BABG).

Kapitel 09 150

Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01 711 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten,
Richterinnen und Richter.

— — — —

Planstellen

2021	2020	
2	2	Bes.Gr. B 6 Direktorin, Direktor des Landesbetriebes Straßenbau
4	4	Bes.Gr. B 2 Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor
18	19	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsvermessungsdirektorin, Leitender Regierungsvermessungsdirektor Leitende Regierungsbaudirektorin, Leitender Regierungsbaudirektor Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor Leitende Forstdirektorin, Leitender Forstdirektor
66	70	Bes.Gr. A 15 Regierungsvermessungsdirektorin, Regierungsvermessungsdirektor Regierungsbaudirektorin, Regierungsbaudirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Forstdirektorin, Forstdirektor
139	121	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsvermessungsrätin, Oberregierungsvermessungsrat Oberregierungsbaurätin, Oberregierungsbaurat Oberregierungsärztin, Oberregierungsarzt Oberforsträtin, Oberforstrat davon 1 (1) Stelle kw ab 01.01.2023 davon 2 (2) Stellen kw zum 31.12.2021
9	9	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) Regierungsvermessungsrätin, Regierungsvermessungsrat (Einstiegsamt) Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Einstiegsamt) Forsträtin, Forstrat (Einstiegsamt)
96	99	Bes.Gr. A 13 Regierungsvermessungsrätin, Regierungsvermessungsrat (Beförderungsamt) Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Beförderungsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) 16 (16) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 10 zu Besoldungsgruppe A 13 der LBesO NRW
238	256	Bes.Gr. A 12 Regierungsvermessungsamtsrätin, Regierungsvermessungsamtsrat Regierungsbauamtsrätin, Regierungsbauamtsrat Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat Gartenamtsrätin, Gartenamtsrat davon 4 (4) Stellen kw ab 01.01.2023 davon 3 (3) Stellen kw zum 31.12.2021
252	269	Bes.Gr. A 11 Gartenamtfrau, Gartenamtman Regierungsvermessungsamtfrau, Regierungsvermessungsamtman Regierungsbauamtfrau, Regierungsbauamtman Regierungsamtfrau, Regierungsamtman

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Hier sind die Planstellen des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen ausgebracht. Die Besoldungsmittel sind beim Zuführungsbetrag (Titel 682 90) berücksichtigt.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Umsetzung von 1 Planstelle A 16 LBesO A NRW an das Kapitel 09 010 Titel 422 01 gem. § 6 Abs. 7 HHG	–	1
A 15	Abgang von 4 Planstellen A 15 LBesO A NRW (Übergang zum Fernstraßen-Bundesamt/zur Autobahn GmbH des Bundes)	–	4
A 14	Einrichtung von 22 Planstellen A 14 LBesO A NRW (Bauhochlauf)	22	–
A 14	Abgang von 4 Planstellen A 14 LBesO A NRW (Übergang zum Fernstraßen-Bundesamt/zur Autobahn GmbH des Bundes)	–	4
A 13 BA	Abgang von 3 Planstellen A 13 BA LBesO A NRW (Übergang zum Fernstraßen-Bundesamt/zur Autobahn GmbH des Bundes)	–	3
A 12	Abgang von 18 Planstellen A 12 LBesO A NRW (Übergang zum Fernstraßen-Bundesamt/zur Autobahn GmbH des Bundes)	–	18
A 11	Abgang von 17 Planstellen A 11 LBesO A NRW (Übergang zum Fernstraßen-Bundesamt/zur Autobahn GmbH des Bundes)	–	17
A 10	Abgang von 9 Planstellen A 10 LBesO A NRW (Übergang zum Fernstraßen-Bundesamt/zur Autobahn GmbH des Bundes)	–	9
A 9 EA	Abgang von 4 Planstellen A 9 EA LBesO A NRW (Übergang zum Fernstraßen-Bundesamt/zur Autobahn GmbH des Bundes)	–	4
A 9 BA	Abgang von 1 Planstelle A 9 BA LBesO A NRW (Übergang zum Fernstraßen-Bundesamt/zur Autobahn GmbH des Bundes)	–	1
Zusammen		22	61

Kapitel 09 150

Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)

Kapitel Titel			Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
	99	108				
		Bes.Gr. A 10 Gartenoberinspektorin, Gartenoberinspektor Regierungsvermessungsoberinspektorin, Regierungsvermessungsoberinspektor Regierungsbauoberinspektorin, Regierungsbauoberinspektor Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor				
	17	21				
		Bes.Gr. A 9 Garteninspektorin, Garteninspektor Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor				
	19	20				
		Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 1 (1) erhält eine Amtszulage gem. FN 1 zu BesGr. A 9 LBesO NRW Technische Amtsinspektorin, Technischer Amtsinspektor				
	13	13				
		Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär Technische Hauptsekretärin, Technischer Hauptsekretär				
	4	4				
		Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär Technische Obersekretärin, Technischer Obersekretär				
	976	1.015				
		Planstellen				
	—	davon Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
	238	225				
	702	753				
	36	37				
	—	—				
		Laufbahngruppe 2.2 Laufbahngruppe 2.1 Laufbahngruppe 1.2 Laufbahngruppe 1.1				
		Leerstellen				
	2021	2020				
	1	—				
		Bes.Gr. B 6 Direktorin, Direktor des Landesbetriebes Straßenbau				
	1	1				
		Bes.Gr. B 3 Abteilungsleiterin und Vertreterin, Abteilungsleiter und Vertreter der Direktorin oder des Direktors des Landesbetriebes Straßenbau NRW-				
	1	1				
		Bes.Gr. A 15 Regierungsbaudirektorin, Regierungsbaudirektor				
	2	2				
		Bes.Gr. A 14 Oberregierungsbaurätin, Oberregierungsbaurat				
	2	2				
		Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)				
	3	3				
		Bes.Gr. A 12 Regierungsbauamtsrätin, Regierungsbauamtsrat				
	4	4				
		Bes.Gr. A 11 Regierungsbauamtfrau, Regierungsbauamtmann				
	2	2				
		Bes.Gr. A 10 Regierungsbauoberinspektorin, Regierungsbauoberinspektor Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor				
	1	1				
		Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor				

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen						Gesamt	
Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2021	2020
B 6	–	–	–	1	Beurlaubung gem. § 34 FrUIVO; Autobahn GmbH	1	–
B 3	–	–	–	1	Beurlaubung gem. § 34 FrUIVO: Landschaftsverband Rheinland	1	1
A 15	1	–	–	–		1	1
A 14	2	–	–	–		2	2
A 13 EA	2	–	–	–		2	2
A 12	3	–	–	–		3	3
A 11	4	–	–	–		4	4
A 10	2	–	–	–		2	2
A 9 EA	1	–	–	–		1	1
A 8	1	–	–	–		1	2
Gesamt	16	–	–	2		18	18

Kapitel 09 150**Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

		Bes.Gr. A 8
1	2	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär
18	18	Leerstellen

Kapitel 09 150**Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

422 02	723	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

Hier sind die Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen ausgebracht. Die Besoldungsmittel sind beim Zuführungsbetrag (Titel 682 90) berücksichtigt.

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamt	Amtsbezeichnung	2021	2020
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13 EA	Referendarinnen/Referendare	34	34
A 10	Vermessungsinspektorinnen/Vermessungsinspektoren	6	6
A 10	Verwaltungsinformatikanwärtinnen/Verwaltungsinformatikanwärter	4	2
Zusammen		44	42
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 13 EA	Referendarinnen/Referendare	10	10
A 10	Vermessungsinspektorinnen/Vermessungsinspektoren	3	3
A 10	Verwaltungsinformatikanwärtinnen/Verwaltungsinformatikanwärter	2	2
Zusammen		15	15

Kapitel 09 150**Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

428 01	711	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Hier sind die Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen ausgebracht. Die Entgeltmittel sind beim Zuführungsbetrag (Titel 682 90) berücksichtigt.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	55	59	-4
Laufbahngruppe 2.1	1179	1322	-143
Laufbahngruppe 1.2	2563	3610	-1047
Laufbahngruppe 1.1	–	4	-4
Gesamt	3797	4995	-1198

Zur Laufbahn vergleichbar Laufbahngruppe 2.2:

1 (1) Stelle kw zum 31.12.2021

Zur Laufbahn vergleichbar Laufbahngruppe 1.2:

1 (1) Stelle kw zum 31.12.2022

1 (1) Stelle kw zum 31.12.2023

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Abgang von 4 Stellen vergleichbar Laufbahngruppe 2.2 (Übergang zur Autobahn GmbH des Bundes)	–	4
Laufbahngruppe 2.1	Abgang von 171 Stellen vergleichbar Laufbahngruppe 2.1 (Übergang zur Autobahn GmbH des Bundes)	–	171
	Einrichtung von 28 Stellen vergleichbar Laufbahngruppe 2.1 (Bauhochlauf)	28	–
Insgesamt LG 2.1		28	171
Laufbahngruppe 1.2	Abgang von 1.047 Stellen vergleichbar Laufbahngruppe 1.2 (Übergang zur Autobahn GmbH des Bundes)	–	1047
Laufbahngruppe 1.1	Umsetzung von 4 Stellen vergleichbar Laufbahngruppe 1.1 in das Kapitel 09 010 Titel 428 01 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2019	–	4
Zusammen		28	1226

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt 2021	Gesamt 2020
Laufbahngruppe 2.1	19	–	–	2		21	17
Laufbahngruppe 1.2	18	–	–	27	§§ 5, 6, 33 Abs. 2 TVL/TVöD	45	55
Insgesamt	37	–	–	29		66	72

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke 2021	2020	Qualifizierung zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.2	1	1			
	1	1	zum	31.12.2021	Transformationsteam Bundesfernstraßenverwaltung
Insgesamt LG 1.2	2	2			
	1	1	zum	31.12.2022	Qualifizierungsmaßnahme (LQ 21) für arbeitslose Menschen mit Behinderung
	1	1	zum	31.12.2023	Qualifizierungsmaßnahme (LQ 22) für arbeitslose Menschen mit Behinderung
Gesamt	3	3			

Erläuterungen

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2021	2020
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	294	294
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikantinnen und Praktikanten	–	–
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	294	294

Kapitel 09 150**Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Ausgaben für Investitionen

1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel der Hauptgruppe 7 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 7 bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 90 überschritten werden.
3. Von den Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 7 dürfen Beiträge Dritter und andere Einnahmen abgesetzt werden.
4. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 3 zu den Titelgruppen 80 und 81.
5. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu Titel 883 16 und Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Titel 883 18 im Kapitel 09 140.

777 11	723	Erhaltungsinvestitionen an Landesstraßen.	205 000 000	185 000 000	+20 000 000	182 604
		Verpflichtungsermächtigung: 120 000 000 EUR.				
777 12	723	Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Mio. EUR Gesamtkosten je Maßnahme.	10 000 000	10 000 000	—	11 008
		Verpflichtungsermächtigung: 10 500 000 EUR.				

Kapitel 09 150**Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
777 13	723	Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans. Verpflichtungsermächtigung: 75 000 000 EUR.	62 000 000	52 000 000	+10 000 000	50 886

Erläuterungen

Zu Titel 777 11, 777 12, 777 13, 777 14 und 777 16:

Für Erhaltungsinvestitionen (Titel 777 11), für Um- und Ausbau von Landesstraßen bis zu 3 Mio. EUR Gesamtkosten je Maßnahme (Titel 777 12), für Maßnahmen des Landesstraßenausbauplans (Titel 777 13), für den Radwegebau an bestehenden Landesstraßen (Titel 777 14) und für den Bau von LKW-Parkplätzen an Landesstraßen (Titel 777 16) stellt das Land dem Landesbetrieb Straßenbau die veranschlagten Mittel zur Verfügung. Die zu erstellenden Bauprogramme bedürfen der Zustimmung des Ministeriums.

Die Mittel der Titel 777 11 bis 777 13 können auch für Kostenanteile von Landesstraßen bei Maßnahmen nach §§ 2 und 3 Eisenbahnkreuzungsgesetz i. d. F. der Bekanntmachung vom 21. März 1971 (BGBl. I S. 337), zuletzt geändert durch Artikel 281 der VO vom 31.10.2006 (BGBl. I S. 2407) in Anspruch genommen werden. Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Landesstraßen können, wenn der Mittelungspegel 64 dB (A) am Tag oder 54 dB (A) in der Nacht überschreitet, aus Mitteln der Titel 777 11 und 777 12 finanziert werden.

Zur kontinuierlichen Fortführung des Landesstraßenbaus sind für das Jahr 2021 veranschlagt:

Bei Titel 777 11 - Erhaltungsinvestitionen an Landesstraßen.	205 000 000 EUR
--	-----------------

Bauliche Fremdleistungen zur Erhaltung der Landesstraßen, bei denen die bestehende Linienführung im Grund- und Aufriss und der Querschnitt nur unwesentlich geändert werden und die im allgemeinen ohne ausführliche Entwurfsunterlagen durchgeführt werden können. Hierzu gehören insbesondere

- Einbau und Erneuerung von Straßen- und Radwegebelägen aller Art,
- einfache Veränderung der Fahrbahnbreiten,
- Anlage von Rad- und Gehwegen (soweit ohne umfangreiche Veränderung des Straßenkörpers und ohne größeren Grunderwerb möglich),
- Beseitigung von Frostschäden,
- Wiederherstellung zerstörter Randstreifen und Grabenprofile,
- Tunnelnachrüstung,
- Errichtung kleinerer Kunstbauten wie Brücken, Durchlässe und Stützmauern sowie die Herstellung von Ersatzneubauten dieser Bauwerke,
- Erstellung und Erneuerung von Schutzplanken, Leitpfosten, Fahrbahnmarkierungen und Bepflanzungen sowie Änderung von Verkehrszeichen,
- Erneuerung von Brückenanstrichen,
- Einrichtung und technische Umrüstung von Signalanlagen in einem Straßenzug zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit inkl. dem Sofortprogramm zur digitalen Steuerung von Ampelanlagen,
- Lärmschutzmaßnahmen kleineren Umfangs,
- Grunderwerb einschl. Nebenentschädigungen und sonstiger Nebenkosten,
- Instandsetzung von Landesstraßen, die zur Umstufung anstehen,
- Barrierefreie Gestaltung von außerorts befindlichen Bushaltestellen.

Bei Titel 777 12 - Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Mio. EUR Gesamtkosten je Maßnahme.	10 000 000 EUR
--	----------------

Bau- und Grunderwerbskosten für Maßnahmen, bei denen die bestehende Linienführung im Grund- und Aufriss oder der Querschnitt geändert wird und zu deren Durchführung ausführliche Bauentwürfe bezüglich Grundriss, Aufriss, Querschnittsgestaltung oder konstruktiver Durchbildung erforderlich sind.

Hierzu gehören insbesondere auch der Umbau von Ortsdurchfahrten, der Bau von Radwegen, Brücken, Kreuzungsanlagen und Lärmschutzanlagen sowie Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung auf kurzen Ortsdurchfahrten.

Bei Titel 777 13 - Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans.	62 000 000 EUR
---	----------------

Der Bau neuer und die wesentliche Änderung bestehender Landesstraßen wird gemäß § 2 Abs. 1 des Landesstraßenausbaugesetzes (LStrAusbauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. April 1993 (GV.NRW. 1993 S. 114), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2006 (GV.NRW. 2007 S. 92), nach dem im Benehmen mit dem Verkehrsausschuss des Landtags aufgestellten Landesstraßenausbauplan durchgeführt.

Das auf dieser Grundlage vom Ministerium aufgestellte jährliche Bauprogramm mit der vorgesehenen Verwendung der hierfür bereitgestellten Mittel ist gemäß § 4 LStrAusbauG in der Anlage zu den Erläuterungen bei Titel 777 13 objektbezogen aufgeführt. Finanziert werden die Bau- und Grunderwerbskosten.

Bei Titel 777 14 - Radwege an bestehenden Landesstraßen.	17 400 000 EUR
--	----------------

Bau- und Grunderwerbskosten zum Bau von neuen Radwegen an bestehenden Landesstraßen in der Baulast des Landes sowie die Kosten der Beschilderung der Radwege.

Die Mittel können für die Modellprojekte "Bürgeradwege" und "Radwege auf stillgelegten Bahntrassen" eingesetzt werden.

Bei Titel 777 16 - Bau von LKW-Parkplätzen an Landesstraßen.	400 000 EUR
--	-------------

Kapitel 09 150**Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)**

Erläuterungen

Durch den Bau von LKW-Parkanlagen an Landesstraßen wird dem stetig wachsenden Bedarf des Straßengüterverkehrs nach Parkplätzen und der damit einhergehenden Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Ruhezeiten für LKW-Fahrer Rechnung getragen.

Anlage zu Titel 777 13 in Kapitel 09 150 (Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans)

Baumaßnahmen gemäß § 4 Satz 2 des Landesstraßenausbaugesetzes

Landesstraßenbauprogramm 2021

Nr. der Landesstraße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Gesamt- kosten (TEUR)	Ausg.i.d. Vorjahren (TEUR)	Betrag für 2021 (TEUR)	Vorbehalten bleiben (TEUR)
70	OU Niedersprockhövel	7.936	4.160	2.100	1.676
117	OU Hückelhoven/Ratheim und -Millich	22.500	6.940	7.500	8.060
269	OU Niederkassel/Ranzel (L 82) bis-/Mondorf (L 332) OU Rheidt u.. Mondorf	10.490	1.100	3.400	5.990
332	Neubau zw Troisdorf/Eschmar und Troisdorf/Sieglar (A 59)	26.260	15.930	1.500	8.830
336	Ausbau bei Morsbach (von Knoten L 336/L 324 (Hülstert) bis Morsbach)	12.970	750	600	11.620
361	Frechen-Königsdorf, B 55-A 4 (B 478 alt - K 22)	22.925	10.750	7.000	5.175
364	OU Hückelhoven, BA A 46 - L 117 (Rheinstraße)	19.353	2.650	1.800	14.903
381	Ausbau von der Volksbadstraße bis zur L 382 Korschenbroich, 2. BA	2.038	200	400	1.438
419	Neubau in Wuppertal/Ronsdorf (m. Anb. an die A 1) 1. BA Ausbau	52.900	4.500	1.000	47.400
486	Kevelaer, 2. BA (B 9 bis A 57)	37.264	2.730	4.500	30.034
561	Ausbau Herscheid/Hardt (Silberg), Anl. einer Zusatzfahrspur	11.868	10.280	1.500	88
677	OU Holzwickede	15.304	200	200	14.904
712	Bielefeld/Brake - Bielefeld/Altenhagen, 4. BA Knt. B 61 - L 778	19.969	1.640	800	17.529
712	Bad Salzuflen, KP L 712n/L 751, planf. KP	4.476	460	1.200	2.816
758	DT-BI./Großenmarpe, Ausbau Vahlhausen/Cappel	1.674	–	450	1.224
766	Hille/Hartum, einschl. OD Minden/Hahlen und OD Espelkamp/Frotheim	8.412	7.950	450	12
776	OU Schmallerberg/Bad Fredburg	26.427	15.370	5.500	5.557
821	OU Bergkamen	14.475	4.870	6.000	3.605
851	Drensteinfurt - Sendenhorst, 2. BA Ausbau und Radwegneubau	5.276	210	4.400	666
924	Witten/Herbede, Erneuerung von 3 BW über das Ruhrtal	30.000	–	100	29.900

Erläuterungen

Landesstraßenbauprogramm 2021

Nr. der Landesstraße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Gesamt- kosten (TEUR)	Ausg.i.d. Vorjahren (TEUR)	Betrag für 2021 (TEUR)	Vorbehalten bleiben (TEUR)
	Aufwendungen zur Tunnelnachrüstung			1.700	
	Gesetzlicher Anteil an Kreuzungsmaßnahmen in der Bau- last Dritter mit Kreuzungsbeteiligung des Bundes	72.740		7.400	
	Hierin enthaltene Einzelmaßnahmen				
4	Dinslaken, BÜ-Beseitigung Jägerstraße				
26	Viersen/Willich AS Münchheide A 44/L 361, Ausbau mit Anlegung zusätzlicher Fahrspur				
34	B 265 OU Hürth-Hermülheim				
125	BÜ Beseitigung Hennef, Bröltalstraße				
139	BÜ-Beseitigung Ratingen/Lintorf (L 139/L 239)				
150	B 51n OU Köln-Meschenich				
154	BÜ-Beseitigung Meerbusch/Osterath (L 154/L 476)				
163	BÜ-Beseitigung Meckenheim, Baumschulenweg				
288	BÜ-Beseitigung in Rösrath				
364	BÜ-Beseitigung zw. Geilenkirchen und Süggerath				
468	Rees, BÜ-Bes. in Haltern ABS 46/2				
792	Ennigerloh - Oelde, Ersatzbauwerk DB-Brücke				
866	BÜ-Beseitigung Porta Westfalica/Veltheim, 2. BA: Mitte				
884	Neubau DEK-Brücke Venner Moor, zw. Münster und Sen- den-Ottmarsbocholt				
Zwischensumme		425.257	90.690	59.500	211.427
Pauschalbeträge		Gesamt- kosten (TEUR)	Ausg.i.d. Vorjahren (TEUR)	Betrag für 2021 (TEUR)	Vorbehalten bleiben (TEUR)
1. Pauschalbeträge für vorbereitenden Grunderwerb des Landesstraßenausbaupla- nes (einschließlich Planungsreserve), in Einzelfällen mit vorheriger Zustimmung des Ministeriums auch für weitere Maßnahmen der Stufe 1 des Landesstraßenbedarfs- planes. Die Mittel können auch projektunabhängig für vorbereitenden Grunderwerb zum Zweck künftiger Kompensationsmaßnahmen verwendet werden.				500	
2. Pauschalbeträge für die Abwicklung von Restarbeiten und Restverpflichtungen bereits fertiggestellter Maßnahmen				2.000	
Insgesamt:		425.257	90.690	62.000	211.427

Kapitel 09 150**Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
777 14	723	Radwegebau an bestehenden Landesstraßen. Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.	17 400 000	12 400 000	+5 000 000	10 819
777 15	723	Erhaltung von Landesstraßen im Rahmen von ÖPP-Modellen.	1 600 000	1 600 000	—	1 405
777 16	723	Bau von LKW-Parkplätzen an Landesstraßen.	400 000	—	+400 000	—
891 10	722	Vorfinanzierung von Baumaßnahmen im Bundesfernstraßenbau durch das Land im laufenden Haushaltsjahr. . . 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 100.000.000 Euro geleistet werden. 2. Einnahmen sind von den Ausgaben abzusetzen. 3. Die Erläuterungen sind verbindlich.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 777 15:

Im Siegerland wird ein ÖPP-Projekt (als Pilotmodell) zur baulichen Erhaltung von Landesstraßen erprobt. Auf einer Strecke mit einer Länge von rund 100 km wird die erforderliche Erhaltungsleistung festgelegt, die im Rahmen des ÖPP-Projektes mit einer Gesamtvertragslaufzeit von 16 Jahren auf Private übertragen wird. Der private Partner erbringt die festgelegte Aufarbeitung des Erhaltungsbedarfs innerhalb der ersten drei Jahre und erhält hierfür und für die Sicherstellung der Qualität über den Vertragszeitraum laufende Jahresraten in den Jahren 2010 bis 2026.

nachrichtlich:

Gesamtprojektkosten	Euro
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen:	26.888.000
verausgabt bis 31.12.2019	18.693.827
veranschlagt 2020	1.600.000
veranschlagt 2021	1.600.000
vorbehalten	4.994.173

Zu Titel 891 10:

Zur Sicherung eines kontinuierlichen und termingerechten Baufortschritts bei Baumaßnahmen des Bundesfernstraßenbaus in Nordrhein-Westfalen dürfen während des laufenden Haushaltsjahres bis zu 100 Mio. Euro durch Zuschüsse des Landes vorfinanziert werden. Diese Ermächtigung zur Vorfinanzierung darf nur in Anspruch genommen werden, soweit der Bund die Ablösung der Vorfinanzierung innerhalb des gleichen Haushaltsjahres vornimmt. Der Leertitel dient dem Nachweis dieser Zahlungen.

Kapitel 09 150**Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppen**Titelgruppe 80****Private Vorfinanzierung der Ortsumgehung Wuppertal**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen Mehrausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 81 und bei Kapitel 09 150 Hauptgruppe 7 geleistet werden.

518 80	723	Finanzierungskosten.	242 000	30 000	+212 000	—
823 80	723	Tilgung der Baukosten.	5 746 000	5 747 000	-1 000	5 744
		Summe Titelgruppe 80.	5 988 000	5 777 000	+211 000	5 744

Titelgruppe 81**Private Vorfinanzierung der Ortsumgehung Plettenberg (L 697)**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen Mehrausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 80 und bei Kapitel 09 150 Hauptgruppe 7 geleistet werden.

518 81	723	Finanzierungskosten.	194 000	281 000	-87 000	—
823 81	723	Tilgung der Baukosten.	2 224 000	2 912 000	-688 000	2 836
		Summe Titelgruppe 81.	2 418 000	3 193 000	-775 000	2 836

Titelgruppe 90**Landesbetrieb Straßenbau**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu den Ausgaben für Investitionen.
3. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 09 140 Titel 537 20.
4. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 09 160 Titel 777 61.
5. Einnahmen bei Kapitel 09 150 Titel 133 10 erhöhen den Ansatz dieser Titelgruppe.
6. Einnahmen bei Kapitel 09 140 Titel 261 10 und Titel 266 10 erhöhen den Ansatz der Titelgruppe, soweit sie nicht bei der Hauptgruppe 5 des Kapitels 09 140 - mit Ausnahme der Titel 526 11 und 526 51 - zu berücksichtigen sind.
7. Einnahmen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
8. Einnahmen bei Kapitel 09 150 Titel 231 11 erhöhen den Ansatz dieser Titelgruppe.

682 90	723	Zuführung zum laufenden Betrieb des Landesbetriebes Straßenbau.	378 318 000	473 377 000	-95 059 000	445 817
891 90	723	Zuführung zu betrieblichen Investitionen.	16 752 000	16 752 000	—	27 252
		Summe Titelgruppe 90.	395 070 000	490 129 000	-95 059 000	473 069
		Gesamtausgaben Kapitel 09 150.	699 876 000	760 099 000	-60 223 000	738 371
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 150.	208 500 000	208 500 000	—	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Die Ortsumgehung Wuppertal (L 418) wurde in den Jahren 2001 bis 2006 erstellt.

Vorfinanzierte Gesamtbaukosten	101.014.000
Verausgabt bis 31.12.2019	87.022.790
Veranschlagt 2020	5.777.000
Veranschlagt 2021	5.988.000
Vorbehalten bleiben	2.226.210
Vorgesehen 2022	2.226.300
Vorgesehen 2023	–
Vorgesehen 2024	–

Der Finanzierungszeitraum erstreckt sich über die Jahre 2006 bis 2022.

Zu Titelgruppe 81:

Die Ortsumgehung Plettenberg (L 697) wurde in den Jahren 2002 bis 2006 erstellt.

Vorfinanzierte Gesamtbaukosten	54.426.000
Verausgabt bis 31.12.2019	38.555.045
Veranschlagt 2020	3.193.000
Veranschlagt 2021	2.418.000
Vorbehalten bleiben	10.259.955
Vorgesehen 2022	2.463.000
Vorgesehen 2023	2.463.000
Vorgesehen 2024	2.463.000
Vorgesehen in den Folgejahren	2.870.955

Der Finanzierungszeitraum erstreckt sich über die Jahre 2006 bis 2025.

Zu Titelgruppe 90:

In der Titelgruppe 90 werden die Mittel für den laufenden Betrieb und die betriebliche Unterhaltung von Landesstraßen sowie Mittel für betriebliche Investitionen ausgewiesen. Die Mittel der Titelgruppe 90 werden in eigener Verantwortlichkeit vom Landesbetrieb Straßenbau bewirtschaftet.

Der Landesbetrieb Straßenbau nimmt für das Land Nordrhein-Westfalen die Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen gemäß Artikel 85 und 90 Grundgesetz wahr. Im Rahmen der Auftragsverwaltung werden Zweckausgaben für den Bau, den Ausbau und die Erhaltung der Bundesfernstraßen unmittelbar aus dem Bundeshaushalt bestritten, das Land hat jedoch die Verwaltungskosten zu tragen (Artikel 104 a Abs. 2 und 5 GG).

Einen Teil der mit Baumaßnahmen des Bundes zwangsläufig verbundenen Verwaltungskosten, nämlich die für Entwurfsarbeiten und für die Beaufsichtigung der Bauausführung, erkennt der Bund jedoch als Zweckausgaben an und erstattet diese gemäß § 6 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs (BABG) pauschal für die Bundesstraßen mit 5 v.H. der Baukosten. Diese erzielt der Landesbetrieb Straßenbau NRW als Umsatzerlös unmittelbar vom Bund.

Für 2021 wird ein Erstattungsbetrag (Umsatzerlös) i.H.v. 17,7 Mio. EUR erwartet (vgl. auch lfd. Nr. 1.4 des Jahreserfolgsplans 2021 in der Beilage 2 zu Epl. 09).

Darüber hinaus erzielt der Landesbetrieb Straßenbau auch aus der Durchführung der betrieblichen Unterhaltung der Bundesstraßen Umsatzerlöse unmittelbar vom Bund. Dabei handelt es sich um die Abrechnung des auf den Straßenbaulastträger Bund entfallenden Anteils der gemeinschaftlichen Unterhaltung der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen.

Für 2021 wird ein Erstattungsbetrag (Umsatzerlös) i.H.v. 58,0 Mio. EUR erwartet (vgl. auch lfd. Nr. 1.3 des Jahreserfolgsplans 2021 in der Beilage 2 zu Epl. 09).

Kapitel 09 160**Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Titel		2021	2020	2021	2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

09 160**Angelegenheiten der Mobilität,
Digitalisierung und Vernetzung**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 aus Kapitel 09 010.

E i n n a h m e n**Übrige Einnahmen**

231 10	729	Zuweisungen des Bundes (ohne Zuweisungen für Rad-schnellverbindungen). Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titelgruppen 61, 65 und 70.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 231 10:

Zuweisungen des Bundes zu Maßnahmen des Nationalen Radverkehrsplans. Die Mittel werden bei den Titelgruppen 61, 65 und 70 verausgabt. Zuweisungen des Bundes für Radschnellverbindungen sind bei Titel 331 61 veranschlagt.

Kapitel 09 160**Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppen**Titelgruppe 61****Nahmobilität**

Siehe Vermerke bei Titelgruppe 61.

119 61	729	Zinsen im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus der Titelgruppe 61 Nahmobilität finanziert worden sind.. . . .	—	—	—	128
129 61	729	Rückzahlung gewährter Zuwendungen für Investitionen zur Verbesserung der Nahmobilität.	—	—	—	2 703
Summe Titelgruppe 61.			—	—	—	2 831

Titelgruppe 62**Zuweisungen des Bundes für den Fuß- und Radverkehr**

Siehe Vermerke bei Titelgruppe 62.

119 62	729	Zinsen im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Titelgruppe 62 finanziert worden sind.	—	—	—	—
129 62	729	Rückzahlungen gewährter Zuwendungen, die aus Titelgruppe 62 finanziert worden sind.	—	—	—	—
231 62	729	Zuweisungen des Bundes (Bundesfinanzhilfen) für Zwecke der Nahmobilität (Rad- und Fußverkehr).	—	—	—	—
331 62	729	Bundeszuweisungen nach § 5b FStrG für Radschnellverbindungen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 62.			—	—	—	—

Titelgruppe 63**Maßnahmen Radverkehr**

Siehe Vermerke bei Titelgruppe 63.

119 63	729	Zinsen im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Titelgruppe 63 finanziert worden sind.	—	—	—	—
129 63	729	Rückzahlungen gewährter Zuwendungen, die aus Titelgruppe 63 finanziert worden sind.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 63.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 331 62:

Die Haushaltsmittel waren bislang bei Titelgruppe 61 im Kapitel 09 160 veranschlagt.

Kapitel 09 160**Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
Titelgruppe 65 Mobilitätskonzepte und verkehrsmittelübergreifende Mobilität Siehe Vermerke bei Titelgruppe 65.					
119 65 729	Zinsen im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Mitteln für Mobilitätskonzepte und verkehrsmittelübergreifende Mobilität finanziert worden sind.	—	—	—	—
331 65 729	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 65.	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 09 160.	—	—	—	2 831

Kapitel 09 160**Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Titel					
Funkt.- Kennziffer		2021	2020	2021	2019
		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n**Sächliche Verwaltungsausgaben**

537 10	791	Untersuchungen auf allen Gebieten der Landesverkehrs- planung.	1 400 000	906 500	+493 500	484
		1. Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.				
		2. Rückerstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.				
		Verpflichtungsermächtigung: 2 500 000 EUR.				

Erläuterungen

Zu Titel 537 10:

Die Haushaltsmittel dienen der Beauftragung gezielter Untersuchungen zu offenen verkehrspolitischen Fragen, die nicht zuletzt im Zusammenhang mit zahlreichen verkehrspolitisch relevanten Initiativen der EU zu klären sind.

Es werden Untersuchungen im Rahmen der Landesverkehrsplanung finanziert. Der Landesverkehrsplanung obliegt es, die Grundlagen für die Bewertungen von wesentlichen verkehrspolitischen Maßnahmen bereit zu halten, insbesondere für die Prüfung von möglichen Vorhaben des Infrastrukturaus- bzw. -neubaus. Dazu gehören landesweite empirisch basierte Verkehrsmodelle, Langfristprognosen zur Verkehrsabwicklung und qualifizierte Bewertungsinstrumente sowie Arbeiten im Rahmen der Erstellung von Bedarfsplänen für den ÖPNV und die Landesstraßen. Diese Instrumente müssen stetig fortentwickelt und aktualisiert werden, was nur durch Beauftragung externer Berater möglich ist.

Aus den Mitteln können im Rahmen der Landesverkehrsplanung auch die Kosten für die Veröffentlichung von Untersuchungs- und Arbeitsergebnissen (Broschüren, elektronische Medien, Veranstaltungen, Pläne) gedeckt werden.

Kapitel 09 160**Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppen**Titelgruppe 61****Nahmobilität**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 61 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
4. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 63.
5. Einnahmen bei Titel 231 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht bei den Titelgruppen 65 und 70 zu berücksichtigen sind.
6. Einnahmen bei Titel 119 61 und Titel 129 61 erhöhen die Ausgaben dieser Titelgruppe.
7. Für Ausgaben, die aus Titel 231 10 zu finanzieren sind, gilt § 17 Abs. 3 LHO.
8. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zu 50 % zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

531 61	729	Veröffentlichungen.	—	—	—	79
538 61	729	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . .	200 000	200 000	—	225
541 61	729	Veranstaltungen.	—	—	—	3
546 61	729	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	220 000	220 000	—	15
633 61	729	Sonstige Zuweisungen an die Gemeinden und Gemein- deverbände.	—	—	—	1 713
682 61	723	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men.	1 750 000	1 750 000	—	919
683 61	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	301
684 61	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 61	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtun- gen.	—	—	—	—
777 61	723	Investitionen in Radschnellwege in der Baulast des Lan- des. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen Mehrausgaben bei diesem Titel bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 09 150 Titel 682 90 geleistet werden.	7 500 000	7 500 000	—	791
778 61	729	Investitionen in Fuß- und Radverkehrsanlagen.	—	—	—	—
883 61	729	Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände für Vorhaben der Nahmobilität. Verpflichtungsermächtigung: 33 000 000 EUR.	17 100 000	17 100 000	—	15 914
Summe Titelgruppe 61.			26 770 000	26 770 000	—	19 961

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Die Mittel sind vorgesehen für Maßnahmen zur Verbesserung der Nahmobilität (nicht motorisierter Verkehr). Mit 40 % bis 60 % im Modal-Split (Anzahl der täglichen Wege) hat die Nahmobilität die gleiche Verkehrsstärke wie der Kfz-Verkehr. Gemessen an ihrer realen Verkehrsbedeutung wird sie nicht annähernd adäquat berücksichtigt. Dabei leistet die Nahmobilität wie keine andere Verkehrsgruppe einen wesentlichen Beitrag zur Luftreinhaltung, zur Ressourcenschonung und zur Revitalisierung der Städte. Die nachhaltigen Effekte der Nahmobilität auf die Gesundheit und die vorgenannten Aspekte machen sie zu einem vorrangigen verkehrspolitischen Anliegen. Ziel ist die verstärkte Nutzung des nicht motorisierten Verkehrs insbesondere auf Kurzstrecken.

Gefördert und finanziert werden insbesondere Publikationen, Veranstaltungen, gutachterliche Untersuchungen, sonstige Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, die Webauftritte Radroutenplaner NRW, Wanderrouutenplaner NRW und Radverkehrsnetz NRW, Rad- und Fußwegbau in kommunaler Baulast sowie Radschnellwege in der Baulast des Landes.

Zu Titel 546 61:

Die Mittel dienen der Analyse für bedarfsgerechte Angebote zur Verbesserung der Infrastruktur der Nahmobilität.

Zu Titel 633 61:

Nahmobilität findet in erster Linie auf Straßen und Wegen in kommunaler Baulast statt. Daher wird auch eine Vielzahl nicht investiver Maßnahmen von Kommunen initiiert. In einigen Fällen kommt es dabei zu Kooperationen zwischen Land und Kommunen (z.B. Projekte der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V.).

Zu Titel 682 61:

Mittel für Planung, laufenden Betrieb und die betriebliche Unterhaltung sowie bewegungsaktive Beleuchtung von Radschnellverbindungen in der Baulast des Landes. Die Mittel dienen auch für betriebliche Investitionen.

Zu Titel 777 61:

Die Mittel dienen dem Bau, dem Grunderwerb und der Erhaltung von Radschnellverbindungen in der Baulast des Landes.

Zu Titel 883 61:

Die Mittel dienen u.a. dem Bau, dem Grunderwerb und der Erhaltung von Radschnellverbindungen im kommunalen Bereich.

Kapitel 09 160**Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppe 62**Zuweisungen des Bundes für den Fuß- und Radverkehr**

1. (§17 Abs. 3 LHO)
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig.
4. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 62 und Titel 331 62 geleistet werden.
5. Einnahmen bei Titel 119 62 und Titel 129 62 erhöhen die Ausgaben dieser Titelgruppe.

531 62	729	Veröffentlichungen.	—	—	—	—
538 62	729	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . .	—	—	—	—
541 62	729	Veranstaltungen.	—	—	—	—
633 62	729	Sonstige Zuweisungen an die Gemeinden und Gemein- deverbände.	—	—	—	—
682 62	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men.	—	—	—	—
777 62	729	Investitionen in Radschnellwege.	—	—	—	—
778 62	729	Investitionen in Fuß- und Radverkehrsanlagen.	—	—	—	—
883 62	729	Zuweisungen an die Gemeinde und Gemeindeverbände für Vorhaben der Nahmobilität.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 62.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Die Mittel sind vorgesehen für Maßnahmen zur Verbesserung der Nahmobilität (nicht motorisierter Verkehr). Mit 40 bis 60 % im Modal-Split (Anzahl der täglichen Wege) hat die Nahmobilität die gleiche Verkehrsstärke wie der Kfz-Verkehr. Gemessen an ihrer realen Verkehrsbedeutung wird sie nicht annähernd adäquat berücksichtigt. Dabei leistet die Nahmobilität wie keine andere Verkehrsgruppe einen sehr wesentlichen Beitrag zur Luftreinhaltung, zur Ressourcenschonung und zur Revitalisierung der Städte. Die nachhaltigen Effekte der Nahmobilität auf die Gesundheit und die vorgenannten Aspekte machen sie zu einem vorrangigen verkehrspolitischen Anliegen. Ziel ist die verstärkte Nutzung des nicht motorisierten Verkehrs insbesondere auf Kurzstrecken.

Gefördert und finanziert werden insbesondere Radverkehrsanlagen einschließlich Radschnellverbindungen mittels Bundesfinanzhilfen.

Zu Titel 633 62:

Die Mittel dienen der kommunalen Planung von Rad- und Fußverkehrsanlagen.

Zu Titel 682 62:

Die Mittel dienen der Planung von Rad- und Fußverkehrsanlagen.

Zu Titel 777 62:

Die Mittel dienen dem Bau, dem Grunderwerb und der Erhaltung von Radschnellverbindungen.

Zu Titel 778 62:

Die Mittel dienen dem Bau und dem Grunderwerb von Anlagen der Nahmobilität.

Zu Titel 883 62:

Die Mittel dienen u.a. dem Bau, dem Grunderwerb und der Erhaltung von Radschnellverbindungen im kommunalen Bereich.

Kapitel 09 160**Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppe 63

Maßnahmen Radverkehr

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 63 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
4. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 61.
5. Einnahmen bei Titel 119 63 und Titel 129 63 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.

531 63	729	Veröffentlichungen.	—	—	—	—
537 63	729	Planungen einschließlich Gutachtertätigkeiten.	—	—	—	—
538 63	729	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . .	—	—	—	—
541 63	729	Veranstaltungen.	—	—	—	—
546 63	729	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 63	729	Sonstige Zuweisungen an die Gemeinden und Gemein- deverbände.	500 000	—	+500 000	—
683 63	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 63	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 63	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtun- gen.	1 320 000	—	+1 320 000	—
777 63	729	Investitionen in Radschnellwege.	4 500 000	—	+4 500 000	—
778 63	729	Investitionen in Fuß- und Radverkehrsanlagen.	—	—	—	—
883 63	729	Zuweisungen an die Gemeinde und Gemeindeverbände für Vorhaben des Fuß- und Radverkehrs.	4 000 000	—	+4 000 000	—
Verpflichtungsermächtigung: 7 000 000 EUR.						
Summe Titelgruppe 63.			10 320 000	—	+10 320 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Die Mittel sind vorgesehen für Maßnahmen zur Umsetzung des Fahrradgesetzes. Dabei leisten der Fuß- und Radverkehr wie keine andere Verkehrsgruppe einen sehr wesentlichen Beitrag zur Luftreinhaltung, zur Ressourcenschonung und zur Revitalisierung der Städte. Die nachhaltigen Effekte der Nahmobilität auf die Gesundheit und die vorgenannten Aspekte machen sie zu einem vorrangigen verkehrspolitischen Anliegen. Ziel ist die verstärkte Nutzung des nicht motorisierten Verkehrs insbesondere auf Kurzstrecken.

Gefördert und finanziert werden insbesondere Publikationen, Veranstaltungen, gutachterliche Untersuchungen, sonstige Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, Rad- und Fußwegbau an kommunalen und überörtlichen Straßen in der Baulast der Kommunen sowie Radschnellwege. Auch selbstständig geführte Rad- und Fußwege werden gefördert. Weiterhin wird die grundhafte Sanierung von Radwegen an kommunalen Straßen gefördert.

Kapitel 09 160**Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
Titelgruppe 64						
Einführung E-Government						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei 547 64 gilt für alle Titel der Titelgruppe.						
511 64	011	Geräte, Ausstattungsgegenstände, Wartungsverträge. . .	—	—	—	—
525 64	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	—	—	—	—
526 64	011	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	—	—	—	—
531 64	011	Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
538 64	011	Ausgaben für Datenverarbeitung.	—	—	—	—
547 64	011	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebes IT.N-RW.	300 000	—	+300 000	—
		Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.				
812 64	011	Hardware, Erwerb von Software und Lizenzen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 64.	300 000	—	+300 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Das E-Government-Gesetz des Landes Nordrhein-Westfalen verpflichtet die Behörden des Landes zur Bereitstellung von digitalen Kommunikationsmöglichkeiten mit Bürgerinnen / Bürgern und Unternehmen zur Einführung der elektronischen Verwaltungsarbeit sowie zur Durchführung von Maßnahmen der Geschäftsoptimierung. Hierzu gehören insbesondere Aufwendungen für die Umsetzung der Open-Government-Strategie für Nordrhein-Westfalen (Open.NRW) oder themenspezifische (Dialog-) Plattformen zur aktiven Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern.

Kapitel 09 160

Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 65						
Mobilitätskonzepte und verkehrsmittelübergreifende Mobilität						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar. 2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig. 3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 65 gilt für alle Titel der Titelgruppe. 4. Einnahmen bei Titel 119 65 und Titel 331 65 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 5. Einnahmen bei Titel 231 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht bei den Titelgruppen 61 und 70 zu berücksichtigen sind. 6. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe auch für Ausgaben der Titelgruppe 63 und der Titelgruppe 64 in Kapitel 09 010 einseitig deckungsfähig. 7. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 8. Für Ausgaben, die aus Titel 231 10 und Titel 331 65 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO.						
531 65	729	Veröffentlichungen.	—	—	—	—
541 65	729	Veranstaltungen.	—	—	—	32
633 65	729	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	141
637 65	729	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	1 025
682 65	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Unternehmen.	4 000 000	2 000 000	+2 000 000	1 512
683 65	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 65	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 65	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	240
883 65	729	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden oder Gemeindeverbände.	16 500 000	9 500 000	+7 000 000	425
		Verpflichtungsermächtigung: 45 000 000 EUR.				
887 65	729	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 65	729	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 65.	20 500 000	11 500 000	+9 000 000	3 374

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:

Die Mittel sind vorgesehen für neue Mobilitätskonzepte und verkehrsmittelübergreifende Mobilitätsangebote einschließlich gutachterliche Fragestellungen. Die Aufgabe wurde in das Portfolio des "Zukunftsnetz Mobilität NRW" aufgenommen und wird über landesweit vier Koordinierungsstellen wahrgenommen. Die Fortentwicklung neuer Mobilitätsangebote mit einem verkehrsübergreifenden Ansatz, die nicht durch andere Förderzugänge abgedeckt werden, werden über dieses Förderprogramm berücksichtigt. Die Maßnahmen des betrieblichen und kommunalen Mobilitätsmanagements sind nicht investive Maßnahmen, die der Verkehrsbereich zu einer zukunftsgerechten Mobilität beisteuern kann.

Kapitel 09 160**Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 66						
Bündnis für Mobilität						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 541 66 gilt für alle Titel der Titelgruppe.						
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
531 66	729	Veröffentlichungen.	—	—	—	2
541 66	729	Veranstaltungen.	1 250 000	1 250 000	—	624
		Verpflichtungsermächtigung: 750 000 EUR.				
633 66	729	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
681 66	729	Auszeichnung für Innovationen.	—	—	—	—
685 66	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	501
686 66	729	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
887 66	729	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 66.	1 250 000	1 250 000	—	1 127

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 66:

Aus dieser Titelgruppe können die Ausgaben für das Bündnis für Mobilität geleistet werden. Die Mittel sollen für die Entwicklung neuer Mobilitätskonzepte - insbesondere unter Nutzung der Chancen der Digitalisierung - genutzt werden, um vernetzte Lösungen und moderne Infrastrukturangebote für die Menschen in NRW zu schaffen. Dies schließt gutachterliche Untersuchungen ein.

Durch eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit möchte das Bündnis für Mobilität ferner die Bürger/-innen über Vorhaben informieren und durch Beteiligungschancen ein breiteres Verständnis erzielen. Konkret werden die Mittel für die Durchführung von Veranstaltungen sowie Wettbewerben einschließlich entsprechender Auszeichnungsverfahren und Bewirtungen im Bereich des Bündnisses für Mobilität eingesetzt. Auch konkrete Projekte werden aus dieser Titelgruppe gefördert.

Kapitel 09 160**Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
Titelgruppe 67 Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Landesanteil) 1. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 2. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 6 bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 81. 3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz). 4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
526 67	692 Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 67	692 Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
541 67	692 Veranstaltungen.	—	—	—	—
547 67	692 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 67	692 Sonstige Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 67	692 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
682 67	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 67	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 67	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 67	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 67	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
777 67	692 Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers.	—	—	—	—
883 67	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 67	692 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 67	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 67	692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 67	692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 67.	—	—	—	—

Kapitel 09 160**Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
Titelgruppe 68 Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Bundesanteil) 1. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 2. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 7 bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 82. 3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz). 4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
526 68	692 Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 68	692 Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
541 68	692 Veranstaltungen.	—	—	—	—
547 68	692 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 68	692 Sonstige Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 68	692 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
682 68	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 68	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 68	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 68	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 68	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
777 68	692 Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers.	—	—	—	—
883 68	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 68	692 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 68	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 68	692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 68	692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 68.	—	—	—	—

Kapitel 09 160**Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppe 69

Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen - Kofinanzierung von Bundesprogrammen

1. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
2. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 6 bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 83.
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

526 69	692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 69	692	Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
541 69	692	Veranstaltungen.	—	—	—	—
547 69	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 69	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 69	692	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
682 69	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 69	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 69	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 69	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 69	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
777 69	692	Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers.	—	—	—	—
883 69	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 69	692	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 69	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 69	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 69	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 69.			—	—	—	—

Kapitel 09 160

Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
Titelgruppe 70					
Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 536 70 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
4. Einnahmen bei Titel 231 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht bei den Titelgruppen 61 und 65 zu berücksichtigen sind.					
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
6. Für Ausgaben, die aus Titel 231 10 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO.					
531 70	729 Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
536 70	729 Vergabe von Aufträgen.	100 000	—	+100 000	—
	Verpflichtungsermächtigung: 1 200 000 EUR.				
633 70	729 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	700 000	700 000	—	516
684 70	729 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	250 000	-250 000	195
686 70	729 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	627 000	627 000	—	814
883 70	729 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
892 70	729 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 70.	1 427 000	1 577 000	-150 000	1 526
	Gesamtausgaben Kapitel 09 160.	61 967 000	42 003 500	+19 963 500	26 472
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 160.	89 650 000	54 950 000	+34 700 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Die Mittel sind vorgesehen für Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr.

Sie stehen insbesondere bereit

- für die Vergabe von Aufträgen zur Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit,
- für die Förderung von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Institutionen für präventive Verkehrssicherheitsaktivitäten,
- für die institutionelle Förderung der Landesverkehrswacht NRW e.V., Düsseldorf,
- für Ausgaben zu Maßnahmen des Nationalen Radverkehrsplans,
- für Ausgaben im Rahmen der Verkehrserziehung für die Ausstattung von Kindergärten mit reflektierenden Überwürfen.

Übersicht über den (vorläufigen) Wirtschaftsplan der Landesverkehrswacht NRW e. V., Düsseldorf

Zweck	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ist 2019 EUR
AUSGABEN			
1. Personalausgaben	480.000	471.000	392.923
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	73.080	72.880	103.051
Zusammen	553.080	543.880	495.974
FINANZIERUNG DER AUSGABEN			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nicht öffentlicher Stellen	8.300	8.700	8.594
2. Zuwendungen des Landes	544.780	535.180	487.380
Zusammen	553.080	543.880	495.974
Stellenübersicht	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	Istbesetzung 2019
Angestellte	7	7	6

Kapitel 09 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

09 900		Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen				
E i n n a h m e n						
Verwaltungseinnahmen						
119 01	018	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
Übrige Einnahmen						
231 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	88
231 20	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	—	—	—	20
232 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	—	—	—	—
232 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
233 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge- meinden.	—	—	—	—
233 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch Gemeinden. . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	229
236 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialver- sicherungsträger und Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
237 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckver- bände.	—	—	—	—
281 10	018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	—	415
281 11	018	Beitrag des Landesbetriebs Straßenbau für Versorgungs- berechtigte.	12 839 500	—	+12 839 500	—
Gesamteinnahmen Kapitel 09 900.			12 839 500	—	+12 839 500	753

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

Zu Titel 231 20:

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren
 - a) für in den Landesdienst übernommene Beamtinnen und Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS.NRW.S. 222),
 - b) für Beamtinnen und Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131(F. 1957) und die aufgrund der §§ 71e - 71 k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmerinnen und Unterbringungsteilnehmer.
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
 - a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),
 - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarung in Einzelfällen,
 - c) nach § 78a G 131,
 - d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).

Zu Titel 281 10:

Erstattungen Dritter aufgrund von Einzelvereinbarungen.

Zu Titel 281 11:

Die Haushaltsmittel waren bisher bei Kapitel 09 010 Titel 281 11 veranschlagt.

Kapitel 09 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
A u s g a b e n						
Personalausgaben						
432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamten sowie deren Hinterbliebene.	24 599 000	29 607 000	-5 008 000	22 750
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	4 500	4 300	+200	4
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	018	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 446 02.	4 353 200	4 047 900	+305 300	3 689
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	269 200	273 400	-4 200	228
446 03	018	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.	4 600	6 800	-2 200	4
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
631 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00, 633 00, 636 10, 636 20, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels und des Kapitels 20 900.	192 800	43 300	+149 500	193
632 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
633 00	841	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	380 000	185 900	+194 100	380
636 10	018	Erstattungen von Rentenleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
636 20	841	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten). Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
637 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen und Beihilfe an Zweckverbände. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	306 800	239 100	+67 700	101
671 00	018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	47 300	—	+47 300	47
Gesamtausgaben Kapitel 09 900.			30 157 400	34 407 700	-4 250 300	27 397

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

Die Zahl der Versorgungsempfängerinnen/Versorgungsempfänger im Dezember 2019 betrug 621 Personen. Für das Jahr 2021 wird mit 642 Versorgungsempfängerinnen/Versorgungsempfängern gerechnet.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 35 LBeamtVG,
- c) einmalige Entschädigungen nach § 43 LBeamtVG.

Zu Titel 443 02:

Zu veranschlagen sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Ministerium der Finanzen im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

Zu Titel 446 02:

Zu veranschlagen sind Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähigen Angehörige.

Zu Titel 631 00:

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z. Vv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z. Vv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtenversorgungsgesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen.

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 und die Erstattung von Versorgungsbezügen gem. §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes hier zu veranschlagen.

Zu Titel 633 00:

Aus diesem Titel können Versorgungsleistungen nach dem Versorgungskostenverteilungsgesetz erstattet werden.

Zu Titel 636 10:

Aus diesem Ansatz können den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 Rentenleistungen erstattet werden, die auf Nachversicherungen entfallen.

Zu Titel 637 00:

Aus diesem Titel sind die Versorgungsbezüge und Beihilfen der aufgrund der Novellierung des ÖPNVG NRW zum 1.1.2008 an die kommunalen Nahverkehrszweckverbände versetzten Beamtinnen und Beamten zu erstatten. Die Verpflichtung zur Kostenerstattung ergibt sich aus der mit den Zweckverbänden / Anstalten des öffentlichen Rechts zum 1.1.2008 unter Anwendung des Konnexitätsausführungsgesetzes geschlossenen Rahmenvereinbarung. Die Erstattung der Besoldungsbezüge der aktiven Beamtinnen und Beamten erfolgt aus Kapitel 09 111 Titel 613 10.

Beilage 1
zu Einzelplan 09

Verpflichtungsermächtigungen

Hinweis:

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2019 eing. Verpfl. fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021 TEUR	davon fällig				
			2021	2022	2023	2024	Folgejahre
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
09 010							
519 03 Schönheitsreparaturen und In-	195,7	a)	–	–	–	–	–
L standhaltung an angemieteten		b)	450,0	150,0	150,0	150,0	–
Grundstücken, Gebäuden und		c)	300,0		100,0	100,0	100,0
Räumen							–
526 01 Sachverständige	1 328,5	a)	–	–	–	–	–
L		b)	540,0	180,0	180,0	180,0	–
		c)	540,0		180,0	180,0	180,0
531 10 Öffentlichkeitsarbeit	196,0	a)	–	–	–	–	–
L		b)	300,0	150,0	150,0	–	–
		c)	300,0		150,0	150,0	–
TGr.61 Einführung neuer Steuerungsin-							
strumente							
538 61 Kosten für den Aufbau eines Infor-	64,0	a)	–	–	–	–	–
L mations- und Datenbanksystems		b)	70,0	70,0	–	–	–
für das Förderprogrammcontrol-		c)	64,0		64,0	–	–
ling und EPOS							
TGr.63 Zuschüsse zur Umsetzung des							
Europäischen Fonds Regionale							
Entwicklung (EFRE) - Landesan-							
teil (2014 -2020)							
685 63 Zuschüsse für laufende Zwecke	5 000,0	a)	1 132,8	538,6	594,2	–	–
L an öffentliche Einrichtungen		b)	10 500,0	3 500,0	3 500,0	3 500,0	–
		c)	–		–	–	–
686 63 Sonstige Zuschüsse für laufende	–	a)	34,7	34,7	–	–	–
L Zwecke im Inland		b)	–	–	–	–	–
		c)	–		–	–	–
TGr.64 Zuschüsse zur Umsetzung des							
Europäischen Fonds Regionale							
Entwicklung (EFRE) - Landesan-							
teil (2021-2027)							
685 64 Zuschüsse für laufende Zwecke	–	a)	–	–	–	–	–
L an öffentliche Einrichtungen		b)	–	–	–	–	–
		c)	20 000,0		5 000,0	5 000,0	5 000,0
TGr.70 Pflege internationaler Beziehun-							
gen							
534 70 Aufwendungen für die Pflege in-	36,0	a)	–	–	–	–	–
L ternationaler Beziehungen		b)	12,0	12,0	–	–	–
		c)	12,0		12,0	–	–
09 100							
686 10 Sonstige Zuschüsse für laufen-	67,5	a)	–	–	–	–	–
L de Zwecke im Inland für Untersu-		b)	40,0	20,0	20,0	–	–
chungen auf allen Gebieten der		c)	40,0		20,0	20,0	–
Verkehrsverwaltung							
09 110							
526 10 ÖPNV- Gutachten	280,0	a)	–	–	–	–	–
K		b)	250,0	250,0	–	–	–
		c)	250,0		250,0	–	–
541 00 Aufwendungen für den Vor-	20,0	a)	–	–	–	–	–
L sitz des Länderausschusses für		b)	–	–	–	–	–
Eisenbahnen und Bergbahnen		c)	20,0		10,0	10,0	–
(LAEB)							

Einzelplan 09

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2019 eing. Verpfl. fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021 TEUR	davon fällig				
			2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr.62 NE-Infrastrukturförderung							
891 62 Zuschüsse für Investitionen an öf- fentliche Unternehmen	7 000,0	a) 1 369,0 b) 7 500,0 c) 8 500,0	1 369,0 3 000,0	– 3 000,0 3 500,0	– 1 500,0 3 500,0	– – 1 500,0	– – –
TGr.65 Zuwendungen für Planungslei- stungen zur Bildung eines Pla- nungsvorrates							
682 65 Zuweisung an öffentliche Unter- nehmen	5 500,0	a) – b) – c) 15 000,0	– –	– – 15 000,0	– – –	– – –	– – –
TGr.66 Investitionsförderung nach § 12 und § 13 ÖPNVG NRW aus Bun- desfinanzhilfen nach dem Ent- flechtungsgesetz							
883 66 Zuweisungen für Investitionen an K Gemeinden und Gemeindever- bände	–	a) 110 127,3 b) – c) –	47 169,8 –	31 310,1 – –	31 647,4 – –	– – –	– – –
TGr.67 Investitionsförderung nach §§ 12 und 13 ÖPNVG NRW							
887 67 Zuweisungen für Investitionen an L Zweckverbände	129 760,5	a) – b) 50 000,0 c) 80 000,0	– 10 000,0	– 10 000,0 10 000,0	– 30 000,0 30 000,0	– – 40 000,0	– – –
TGr.68 Bundesmittel nach dem GVFG zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs - Bundes- programm -							
883 68 Zuweisungen für Investitionen an K Gemeinden und Gemeindever- bände	32 000,0	a) 77 706,3 b) 320 000,0 c) 400 000,0	47 937,6 80 000,0	8 000,0 60 000,0 80 000,0	3 992,5 60 000,0 80 000,0	17 776,2 120 000,0 80 000,0	– – 160 000,0
TGr.69 Zuschüsse des Landes für Inve- stitionen an Beteiligte gemäß § 17 des Eisenbahnkreuzungsge- setzes und für sonstige Maßnah- men an Kreuzungen							
891 69 Zuschüsse für Investitionen an öf- fentliche Unternehmen	1 080,0	a) 430,0 b) 1 500,0 c) 1 500,0	430,0 1 000,0	– 500,0 1 000,0	– – 500,0	– – –	– – –
TGr.72 Investitionsförderung nach § 12 und § 13 Abs. 1 Nr. 1, 3, 5, 6, 7 und 8 ÖPNVG NRW (ohne Maßnah- men des SPNV) aus Regionali- sierungsmitteln zur Verbesserung des öffentlichen Personennahver- kehrs							
883 72 Zuweisungen für Investitionen an K Gemeinden und Gemeindever- bände	20 000,0	a) 78 097,5 b) 990 000,0 c) 590 000,0	46 033,3 90 000,0	11 378,6 120 000,0 100 000,0	11 327,6 150 000,0 110 000,0	9 358,0 180 000,0 120 000,0	– 450 000,0 260 000,0
TGr.75 Investitionsförderung nach § 13 ÖPNVG NRW aus Regionalisie- rungsmitteln zur Verbesserung des öffentlichen Personennahver- kehrs							
891 75 Zuschüsse an öffentliche Unter- nehmen	114 719,2	a) – b) – c) 590 000,0	– –	– – 100 000,0	– – 110 000,0	– – 120 000,0	– – 260 000,0

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2019 eing. Verpfl. fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021 TEUR	davon fällig				
			2021	2022	2023	2024	Folgejahre
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr.79 Digitalisierung im ÖPNV							
682 79 Zuschüsse für laufende Zwecke K an öffentliche Unternehmen	6 300,0	a) – b) 12 800,0 c) 22 800,0	– 6 400,0	– 3 200,0 11 400,0	– 3 200,0 5 700,0	– – 5 700,0	– – –
TGr.80 Zuwendungen nach § 14 ÖP- NVG NRW zur Förderung sonstiger Maßnahmen im besonderen Landesinteresse							
637 80 Sonstige Zuweisungen an Zweck- verbände K	2 000,0	a) 12 156,4 b) 7 400,0 c) 7 400,0	7 054,1 3 400,0	5 102,3 2 000,0 3 400,0	– 2 000,0 2 000,0	– – 2 000,0	– – –
09 120							
526 12 Kosten für Genehmigungs-, Plan- feststellungs- und Zertifizierungs- verfahren L	500,0	a) – b) 270,0 c) 270,0	– 90,0	– 90,0 90,0	– 90,0 90,0	– – 90,0	– – –
536 10 Maßnahmen zur Sicherung der Verkehrsflughäfen L	1 200,0	a) – b) 4 800,0 c) 4 800,0	– 1 200,0	– 1 200,0 1 200,0	– 1 200,0 1 200,0	– 1 200,0 1 200,0	– – 1 200,0
TGr.63 Maßnahmen zur Verbesserung der Flugsicherheit, zur Wahrneh- mung der Luftaufsicht und zur Er- füllung der EU-Vorgaben für die Luftfahrtverwaltung							
812 63 Erwerb von Geräten zur Ver- besserung der Flugsicherheit und Sachmittel zur gesetzeskonfor- men Ausstattung der Luftfahrtbe- hörden L	400,0	a) – b) 600,0 c) 600,0	– 200,0	– 200,0 200,0	– 200,0 200,0	– – 200,0	– – –
TGr.64 Transfermittel zur Verbesserung der Flugsicherheit, des Umwelt- schutzes und der Infrastruktur zur Erforschung neuer Luftfahrttech- nologien							
891 64 Zuschüsse für Investitionen an öf- fentliche Unternehmen L	4 215,0	a) 21,0 b) 6 000,0 c) 6 000,0	21,0 2 000,0	– 2 000,0 2 000,0	– 2 000,0 2 000,0	– – 2 000,0	– – –
892 64 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen L	300,0	a) 105,0 b) 305,0 c) 305,0	105,0 200,0	– 105,0 200,0	– – 105,0	– – –	– – –
09 130							
TGr.70 Testgebiet Rhein-Ruhr für auto- nome Binnenschifffahrt							
633 70 Sonstige Zuweisungen an Ge- meinden und Gemeindeverbände L	1 000,0	a) – b) 1 000,0 c) 500,0	– 500,0	– 500,0 500,0	– – –	– – –	– – –
09 140							
511 10 Überarbeitung und Druck der Straßenkarte und der Verkehrs- stärkenkarte des Landes L	20,0	a) – b) 20,0 c) 20,0	– 10,0	– 10,0 10,0	– – 10,0	– – –	– – –
511 11 Controllingsystem Landesstraßen der Straßenbauverwaltung NRW L	700,0	a) – b) 1 500,0 c) 1 500,0	– 700,0	– 700,0 700,0	– 50,0 700,0	– 50,0 50,0	– – 50,0
526 12 Verkehrszählung an klassifizier- ten Straßen als Teil der bundes- weiten Straßenverkehrszählung L	500,0	a) – b) 100,0 c) 100,0	– 50,0	– 50,0 50,0	– – 50,0	– – –	– – –

Einzelplan 09

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2019 eing. Verpfl. fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021 TEUR	davon fällig				
			2021	2022	2023	2024	Folgejahre
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
526 51 Marktaufsicht über Bauprodukte L	8,0	a) – b) 24,0 c) 24,0	– 8,0 –	– 8,0 8,0	– 8,0 8,0	– – 8,0	– – –
535 10 Weiterentwicklung der nord- L rhein-westfälischen Straßeninfor- mationsbank (NWSIB)	69,5	a) – b) 35,0 c) 35,0	– 35,0 –	– – 35,0	– – –	– – –	– – –
536 10 Unfallkommissionen in Nord- L rhein-Westfalen	30,0	a) – b) 10,0 c) 10,0	– 5,0 –	– 5,0 5,0	– – 5,0	– – –	– – –
537 10 Erhebung und Auswertung von L Daten zur Verkehrs- und Un- fallentwicklung sowie Auswertung von Verkehrserhebungen	225,0	a) – b) 300,0 c) 300,0	– 100,0 –	– 100,0 100,0	– 100,0 100,0	– – 100,0	– – –
537 20 Erbringung von Planungs- und L Baumanagementleistungen durch die DEGES "Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH"	3 815,0	a) 10 000,0 b) 2 000,0 c) 2 000,0	4 000,0 1 000,0 –	3 500,0 500,0 1 000,0	2 500,0 500,0 500,0	– – 500,0	– – –
883 13 Zuweisungen des Landes zur Ver- L besserung der Straßeninfrastruk- tur der Gemeinden und Kreise	135 860,5	a) – b) 145 000,0 c) 148 900,0	– 25 000,0 –	– 25 000,0 25 900,0	– 20 000,0 25 800,0	– 35 000,0 20 800,0	– 40 000,0 76 400,0
883 14 Zuweisungen nach Artikel 13 K des Föderalismusreform-Begleit- gesetzes (Entflechtungsgesetz) für Straßenbaumaßnahmen der Gemeinden und Kreise	–	a) 340 250,0 b) – c) –	100 000,0 – –	75 000,0 – –	68 000,0 – –	97 250,0 – –	– – –
883 15 Zuweisungen an Gemeinden und L Kreise im Bereich des kommuna- len Straßenbaus	–	a) 8 540,0 b) 3 910,0 c) –	3 030,0 900,0 –	2 190,0 800,0 –	1 400,0 800,0 –	1 920,0 500,0 –	– 910,0 –
883 16 Kostenbeiträge des Landes für L Maßnahmen an Bahnübergängen nach § 3 des Eisenbahnkreu- zungsgesetzes	2 500,0	a) 2 500,0 b) 7 000,0 c) 7 000,0	2 000,0 3 000,0 –	500,0 3 000,0 3 000,0	– 1 000,0 3 000,0	– – 1 000,0	– – –
883 18 Förderung an Kreise und Kom- L munen für investive Mehraufwen- dungen bei baulichen Maßnah- men an Großraum- und Schwer- transportrouten zur Verbesserung der Befahrbarkeit durch Schwer- transporte	1 000,0	a) – b) 2 400,0 c) 2 400,0	– 800,0 –	– 800,0 800,0	– 800,0 800,0	– – 800,0	– – –
09 150							
777 11 Erhaltungsinvestitionen an Lan- L desstraßen	205 000,0	a) 9 827,0 b) 120 000,0 c) 120 000,0	9 471,0 90 000,0 –	356,0 30 000,0 90 000,0	– – 30 000,0	– – –	– – –
777 12 Um- und Ausbau von Landesstra- L ßen bis 3 Mio. EUR Gesamtko- sten je Maßnahme	10 000,0	a) 331,0 b) 10 500,0 c) 10 500,0	331,0 8 000,0 –	– 2 500,0 8 000,0	– – 2 500,0	– – –	– – –
777 13 Baumaßnahmen des Landesstra- L ßenausbauplans	62 000,0	a) 8 748,0 b) 75 000,0 c) 75 000,0	8 488,0 35 000,0 –	260,0 25 000,0 35 000,0	– 15 000,0 25 000,0	– – 15 000,0	– – –
777 14 Radwegebau an bestehenden L Landesstraßen	17 400,0	a) 281,0 b) 3 000,0 c) 3 000,0	281,0 2 250,0 –	– 750,0 2 250,0	– – 750,0	– – –	– – –
09 160							
537 10 Untersuchungen auf allen Gebie- L ten der Landesverkehrsplanung	1 400,0	a) 551,7 b) 2 000,0 c) 2 500,0	518,4 1 000,0 –	33,3 750,0 1 300,0	– 250,0 950,0	– – 250,0	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2019 eing. Verpfl. fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021 TEUR	davon fällig				
			2021	2022	2023	2024	Folgejahre
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr.61 Nahmobilität							
883 61 Zuweisungen an die Gemeinden	17 100,0	a)	19 410,7	11 952,1	7 458,6	–	–
L und Gemeindeverbände für Vor-		b)	33 000,0	10 000,0	11 000,0	12 000,0	–
haben der Nahmobilität		c)	33 000,0	10 000,0	11 000,0	12 000,0	–
TGr.63 Maßnahmen Radverkehr							
883 63 Zuweisungen an die Gemeinde	4 000,0	a)	–	–	–	–	–
L und Gemeindeverbände für Vor-		b)	–	–	–	–	–
haben des Fuß- und Radverkehrs		c)	7 000,0	7 000,0	–	–	–
TGr.64 Einführung E-Government							
547 64 Aufwendungen für Leistungen	300,0	a)	–	–	–	–	–
L des Landesbetriebes IT.NRW		b)	–	–	–	–	–
		c)	200,0	100,0	100,0	–	–
TGr.65 Mobilitätskonzepte und verkehrsmittelübergreifende Mobilität							
883 65 Zuweisungen für Investitionen an	16 500,0	a)	767,0	618,5	148,5	–	–
L Gemeinden oder Gemeindever-		b)	18 000,0	6 000,0	6 000,0	6 000,0	–
bände		c)	45 000,0	15 000,0	15 000,0	15 000,0	–
TGr.66 Bündnis für Mobilität							
541 66 Veranstaltungen	1 250,0	a)	–	–	–	–	–
L		b)	750,0	250,0	250,0	250,0	–
		c)	750,0	250,0	250,0	250,0	–
TGr.70 Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr							
536 70 Vergabe von Aufträgen	100,0	a)	120,0	120,0	–	–	–
L		b)	1 200,0	400,0	400,0	400,0	–
		c)	1 200,0	400,0	400,0	400,0	–
Summe							
	812 940,4	a)	682 506,4	291 503,1	145 831,6	118 867,5	126 304,2
		b)	1 840 086,0	386 830,0	314 418,0	311 178,0	336 750,0
		c)	2 209 640,0	535 184,0	467 678,0	444 128,0	490 910,0
davon entfallen auf:							
Landesmittel (L)							
	637 641,2	a)	64 168,9	43 308,3	15 040,6	3 900,0	1 920,0
		b)	509 636,0	206 780,0	129 218,0	95 978,0	36 750,0
		c)	599 190,0	240 134,0	159 978,0	116 428,0	40 910,0
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)							
	–	a)	–	–	–	–	–
		b)	–	–	–	–	–
		c)	–	–	–	–	–
EU-Programme: EU-Anteil (E)							
	–	a)	–	–	–	–	–
		b)	–	–	–	–	–
		c)	–	–	–	–	–
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)							
	175 299,2	a)	618 337,5	248 194,8	130 791,0	114 967,5	124 384,2
		b)	1 330 450,0	180 050,0	185 200,0	215 200,0	300 000,0
		c)	1 610 450,0	295 050,0	307 700,0	327 700,0	450 000,0

Beilage 2 zu Einzelplan 09
Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Straßenbau NRW

WIRTSCHAFTSPLAN**DES LANDESBETRIEBES STRAßENBAU NORDRHEIN-WESTFALEN**

für das Haushaltsjahr 2021

a) Jahreserfolgsplan**b) Finanzplan****c) Stellenübersicht****a) JAHRESERFOLGSPLAN****Erträge**

	Erträge (Konto)	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1	Umsatzerlöse	562.411.600	768.046.000	755.770.627
2	Bestandsveränderungen HF-/F-Erzeugnisse	–	–	-134.206
3	Sonstige betriebliche Erträge	6.000.000	15.600.000	17.537.099
	Zusammen	568.411.600	783.646.000	773.173.520

Ertragsgruppe 1

lfd.Nr.	Erläuterungen	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1.1	Umsatzerlöse aus Zuführungen des Landes zum laufenden Betrieb und zur betrieblichen Unterhaltung von Landesstraßen (Kapitel 09 150 Titel 682 90)	378.318.000	473.377.000	445.816.800
1.2	Umsatzerlöse aus Zuführungen des Landes zu den betrieblichen Investitionen (Kapitel 09 150 Titel 891 90)	16.752.000	16.752.000	27.252.000
1.3	Umsatzerlöse aus U I Bund	58.000.000	171.100.000	166.980.470
1.4	Umsatzerlöse aus UA III Bund	17.680.000	61.402.000	69.554.240
1.5	sonstige Umsatzerlöse	91.661.600	45.415.000	46.167.117
1	Zusammen	562.411.600	768.046.000	755.770.627

Ertragsgruppe 2

lfd.Nr.	Erläuterungen	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ist 2019 EUR
2.1	Bestandsveränderung HF/F-Erzeugnisse	–	–	-134.206
2	Zusammen	–	–	-134.206

Ertragsgruppe 3

lfd.Nr.	Erläuterungen	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ist 2019 EUR
3.1	Sonstige Erträge	6.000.000	15.600.000	17.537.099
3	Zusammen	6.000.000	15.600.000	17.537.099

Beilage 2 zu Einzelplan 09
Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Straßenbau NRW

Aufwendungen

lfd.Nr.	Erläuterungen	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ist 2019 EUR
4	Materialaufwand	162.949.453	308.181.577	281.847.218
5	Personalaufwand	350.232.347	417.892.223	361.736.204
6	Abschreibungen	21.000.000	29.500.000	29.640.388
7	Sonstige betriebliche Aufwendungen	52.268.900	63.812.200	78.365.196
8	Zinsen und sonstige Steuern	585.000	1.490.000	1.495.821
	Zusammen	587.035.700	820.876.000	753.084.827

Aufwandsgruppe 4

lfd.Nr.	Erläuterungen	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ist 2019 EUR
4.1	Energie	9.000.000	16.100.000	15.322.082
4.2	Taumittel	5.200.000	10.000.000	5.893.902
4.3	Straßenbaumaterialien	5.550.000	7.075.000	6.811.057
4.4	Material Kfz und Geräte	5.100.000	7.100.000	6.896.964
4.5	Kraftstoffe	5.200.000	9.200.000	8.503.637
4.6	Sonst. Material und Waren	2.020.000	4.200.000	4.074.178
4.7	Aufwendungen für bezogene Leistungen	130.879.453	254.506.577	234.345.398
	(davon: kommunale Einleitungsgebühren für Oberflächenwasser nur für Landesstraßen)	20.000.000	19.500.000	20.195.552
4	Zusammen	162.949.453	308.181.577	281.847.218

Aufwandsgruppe 5

lfd.Nr.	Erläuterungen	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ist 2019 EUR
5.1	Dienstbezüge Beamte	42.798.245	46.035.013	35.075.939
5.2	Entgelte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer inkl. AG-Anteile zu den Sozialversicherungen	291.623.809	354.914.881	313.021.729
5.3	Beihilfen	2.338.819	2.341.825	2.214.677
5.4	Altersversorgung Beamte	12.839.474	13.810.504	10.526.033
5.5	Landesunfallkasse	632.000	790.000	897.826
5	Zusammen	350.232.347	417.892.223	361.736.204

Aufwandsgruppe 6

lfd. Nr.	Erläuterungen	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ist 2019 EUR
6.1	Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	21.000.000	29.500.000	29.640.388
6	Zusammen	21.000.000	29.500.000	29.640.388

Aufwandsgruppe 7

lfd. Nr.	Erläuterungen	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ist 2019 EUR
7.1	Mieten/Leasing/Pachten	7.602.000	10.972.000	11.487.609
7.2	Mieten BLB	3.388.900	4.626.200	4.517.717
7.3	IT-Leistungen	16.310.000	14.817.000	13.651.645
7.4	Sonstige Aufwendungen	24.968.000	33.397.000	48.708.225
7	Zusammen	52.268.900	63.812.200	78.365.196

Aufwandsgruppe 8

lfd.Nr.	Erläuterungen	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ist 2019 EUR
8.1	Zinsaufwand	550.000	1.355.000	1.351.448
8.2	Zinserträge	-30.000	-30.000	-30.232
8.3	Sonstige Steuern	65.000	165.000	174.605
8	Zusammen	585.000	1.490.000	1.495.821

Beilage 2 zu Einzelplan 09
Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Straßenbau NRW

Gewinn- und Verlustrechnung

		Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1	Umsatzerlöse	562.411.600	768.046.000	755.770.627
2	Bestandsveränderung HF/F-Erzeugnisse	–	–	-134.206
3	Sonstige betriebliche Erträge	6.000.000	15.600.000	17.537.099
4	Materialaufwand	-162.949.453	-308.181.577	-281.847.218
5	Personalaufwand	-350.232.347	-417.892.223	-361.736.204
6	Abschreibungen	-21.000.000	-29.500.000	-29.640.388
7	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-52.268.900	-63.812.200	-78.365.196
8	Zinsen und sonstige Steuern	-585.000	-1.490.000	-1.495.821
9	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-18.624.100	-37.230.000	20.088.693

b) Finanzplan

Ausgaben (Maßnahmen)	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Investitionen für Verwaltung und Betrieb	20.221.000	31.752.000	44.937.986
Gesamtausgaben	20.221.000	31.752.000	44.937.986

Einnahmen (Mittelherkunft)	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Zuführungen zu betrieblichen Investitionen (Kapitel 09 150 Titel 891 90)	16.752.000	16.752.000	27.252.000
Bundeszuschuss zu betrieblichen Investitionen	3.469.000	15.000.000	17.685.986
Gesamteinnahmen	20.221.000	31.752.000	44.937.986

c) (Plan-)Stellenübersicht:

	2021	2020
Beamte	976	1.015
Angestellte/Arbeiter	3.797	4.995
Insgesamt	4.773	6.010
dazu		
Auszubildende	294	294

Die nach § 65b LHO i.V.m. § 65a LHO zu veröffentlichenden Bezüge werden im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

**Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
für das Haushaltsjahr
2021**

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz NRW

VERZEICHNIS

der Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

A. Behörden

I. LANDESOBERBEHÖRDEN

1. Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz - Kapitel 10 400 -
2. Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter - EU-Zahlstelle - Kapitel 10 170 -

II. UNTERE LANDESBEHÖRDEN

1. Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der 31 Kreisstellen der Landwirtschaftskammer in 13 Verwaltungseinheiten als Landesbeauftragte im Kreise - Kapitel 10 170 -

B. Einrichtungen

1. Nordrhein-Westfälisches Landgestüt - Kapitel 10 460 -

C. Landesbetriebe

1. Landesbetrieb Wald und Holz NRW - Kapitel 10 260 -

VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz gehören folgende Aufgaben:

1. Umweltschutz, Umweltwirtschaft, Umweltmedizin, Immissionsschutz (einschließlich Betriebsbereiche nach der Störfallverordnung), Überwachung der Umweltradioaktivität, Gentechnik, (außer beim Bergbau und soweit die Zuständigkeit nicht anderen Ministerien zugewiesen ist)
2. Agrarwirtschaft (Land- und Ernährungswirtschaft), insbesondere Verbesserung der Betriebs-, Produktions-, Markt- und Sozialstruktur
3. Bodennutzungsschutz, Flächenverbrauch, Flächenschutz, Allianz für die Fläche
4. Lebensmittelüberwachung, Veterinärwesen, Tierseuchenbekämpfung, Tierschutz
5. Gewässerschutz, Wasserwirtschaft, Hochwasserschutz, Umweltafgaben
6. Bodenschutz, Kreislaufwirtschaft, Altlasten
7. Agrarordnung, insbesondere Verbesserung der Agrarstruktur (soweit nicht Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung), Flurbereinigung
8. Forst- und Holzwirtschaft, Waldökologie
9. Landschaftspflege und Naturschutz, Jagd, Fischerei
10. Verbraucherschutz einschließlich der mit der Energieberatung für Privathaushalte bei der Verbraucherzentrale NRW (Endverbraucherberatung) in Zusammenhang stehenden Aufgaben, gesundheitlicher Verbraucherschutz
11. Nachhaltigkeitsstrategien (2030 Agenda für nachhaltige Entwicklung, Agenda 21, lokale Agenda 21, Bildung für nachhaltige Entwicklung soweit nicht schulaufsichtlich Ministerium für Schule und Bildung, Umweltbildung); nachhaltiges Wirtschaften (Produktions- und produktintegrierter Umweltschutz, Umweltmanagementsysteme, Ressourceneffizienz); Umweltinformation und -berichterstattung
12. Klimawandel; Anpassung an den Klimawandel

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben

1. der ihm nachgeordneten Behörden und Einrichtungen sowie einiger Einrichtungen in anderen Geschäftsbereichen;
2. der Bezirksregierungen;
3. der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen;
4. der Kreise und der kreisfreien Städte;
5. der Effizienz-Agentur (EFA) Nordrhein-Westfalen;
6. des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Ostwestfalen-Lippe (CVUA-OWL), Anstalt des öffentlichen Rechts;
7. des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW), Anstalt des öffentlichen Rechts;
8. des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA-MEL), Anstalt des öffentlichen Rechts;
9. des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Rheinland (CVUA Rheinland), Anstalt des öffentlichen Rechts;
10. des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Westfalen (CVUA-Westfalen), Anstalt des öffentlichen Rechts.

Der Einzelplan schließt für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt ab:

Einnahmen.....	407.092.600EUR
Ausgaben.....	1.197.942.500EUR

Das Personalsoll ist am Schluss dieses Vorworts dargestellt.

Kapitel 10 010 - Ministerium -

Das Ministerium gliedert sich in folgende Abteilungen:

Abteilung I:	Zentrale Dienste
Abteilung II:	Landwirtschaft, Gartenbau, Ländliche Räume
Abteilung III:	Forsten, Naturschutz
Abteilung IV:	Kreislaufwirtschaft, Bodenschutz, Wasserwirtschaft
Abteilung V:	Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik
Abteilung VI:	Verbraucherschutz
Abteilung VII:	Umweltberichterstattung, Umweltrechtsfragen, Europa, Internationales
Abteilung VIII:	Nachhaltige Entwicklung, Klimawandel, Umweltwirtschaft
Abteilung IX:	Finanzen, Liegenschaften, Compliance und Umzug

Kapitel 10 011 - Erledigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen -

Mit dem Gesetz zur Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts vom 11.12.2007 (GV.NRW. 2007 S.662), geändert durch Gesetz vom 25.10.2011 (GV.NRW. 2011 S. 536), sind zum 01.01.2008 Aufgaben des Umweltrechtes auf die Kreise und kreisfreien Städte übertragen worden. Die Kommunen erhalten hierfür gem. Konnexitätsausführungsgesetz einen finanziellen Belastungsausgleich. Ferner stellt das Land erforderliches Fachpersonal zur Verfügung. Die damit zusammenhängenden Ausgaben sind im Kapitel 10 011 veranschlagt.

Im Kapitel 10 020

sind die Globalen Minderausgaben ausgebracht.

Vorbemerkung zu den Kapiteln 10 030 bis 10 090:

Für die verschiedenen Aufgabenbereiche sind die vorgesehenen Fördermittel in folgenden Kapiteln veranschlagt:

- Kapitel 10 030 - Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege
- Kapitel 10 040 - Verbraucherschutz
- Kapitel 10 050 - Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz
- Kapitel 10 060 - Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit
- Kapitel 10 080 - Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"
- Kapitel 10 090 - Zuschüsse der Europäischen Union (EU)

Aus **Kapitel 10 030** werden gefördert:

1. Im Bereich der Agrarwirtschaft
 - die überbetrieblichen Maßnahmen (Absatzförderung für land- und ernährungswirtschaftliche Erzeugnisse, Schulmilchförderung usw.),
 - die Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben und sonstige einzelbetriebliche Investitionen und Maßnahmen,
2. Im Bereich der Forstwirtschaft
 - forstliche Maßnahmen von privaten und kommunalen Forstbetrieben im Hinblick auf die Bedeutung des Waldes für das Klima, die Reinhaltung der Luft, den Wasserhaushalt, die Bodenfruchtbarkeit, das Landschaftsbild und die Erholung der Bevölkerung sowie wegen seines volkswirtschaftlichen Nutzens,
 - Direkte Förderung der Beförderung,
 - Ersatz- und Ausgleichsleistungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes,
 - Fortbildung von Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern,
 - Organisation forstlicher Zusammenschlüsse.
3. Im Bereich der Holzwirtschaft
 - Strukturverbesserungsmaßnahmen in kleinen und mittelständischen, holzwirtschaftlichen Unternehmen (§ 60 Landesforstgesetz),
 - Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum,
 - Maßnahmen zur Verbesserung des Holzabsatzes und der Verwendung von Holz und Holzprodukten.
4. Im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege
 - Sicherung oder Herstellung eines ausgewogenen Naturhaushalts durch Schutz, Pflege und Entwicklung der Landschaft, insbesondere durch Aufstellung und Ausführung von Landschaftsplänen sowie durch Biotopschutzprogramme,
 - Unterhaltung der Naturparke und bevorzugten Erholungsgebiete,
 - Leistungen des Landes im Rahmen des Vertragsnaturschutzes,
 - Ausgleichszahlungen in Gebieten mit umweltspezifischen Einschränkungen,
5. Die Verwaltung der Grundstücke für Zwecke der Landschaftspflege und des Naturschutzes.

Für die Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden Grundstücke erworben. Dies sind z. B. die Naturschutzgebiete "Amtsvenn/Hündfelder Moor", "Zwillbrocker Venn" sowie die Naturschutzgebiete "Großes Torfmoor", "Hevearm des Möhnesees", "Doberg", "Artenschutzgewässer Hävener Marsch", "Lüsekamp-Niederung", das Feuchtgebiet "Emsrückhaltebecken bei Steinhorst" und andere Feuchtwiesenschutzgebiete.

Weitere Naturschutzflächen, die in Flurbereinigungsverfahren erworben wurden, werden nach Zuteilung in die Verwaltung des Landes übergehen.

Die landeseigenen Naturschutzgebiete werden von den Bezirksregierungen verwaltet, mit Ausnahme des "Großen Torfmoores", für das der Kreis Minden-Lübbecke zuständig ist.

Aus **Kapitel 10 040** werden gefördert:

- Verbraucheraufklärung, Verbraucherberatung, Verbraucherschutz,
- die Verbraucherzentrale NRW e.V.,
- Schulprogramm,
- Veterinärwesen,
- Nutztierhaltungsstrategie.

Aus **Kapitel 10 050** werden gefördert:

- naturnaher Wasserbau und Gewässerunterhaltung, Hochwasserrisikomanagement,
- Sicherstellung der Wasserversorgung,
- Abwassermaßnahmen und Verbesserung der Wasserqualität,
- Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL),
- Maßnahmen zur Kreislaufwirtschaft/Abfallvermeidung und -verwertung,
- Gefährdungsabschätzung, Untersuchung, Sanierung und Überwachung von Altlasten, Maßnahmen zum Bodenschutz,
- Flächenkooperationen.

Aus **Kapitel 10 060** werden gefördert:

- Maßnahmen zur Durchführung von Untersuchungsvorhaben, Entwicklungsaufgaben sowie Planungs- und Vorsorgemaßnahmen zur Bekämpfung von Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen,
- Maßnahmen auf dem Gebiet des Immissionsschutzes zur Umsetzung der Luftqualitäts-Rahmenrichtlinie und weiterer Luftreinhaltevorschriften,
- Maßnahmen auf dem Gebiet des Immissionsschutzes zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und weiterer Maßnahmen zur Bekämpfung des Umgebungslärms,
- Maßnahmen im Bereich der Umweltmedizin, zu Umwelt und Gesundheit NRW, des umweltbezogenen Gesundheitsschutzes sowie im Bereich des Trinkwasserschutzes und Gentechnik,
- Maßnahmen im Bereich Flächenschutz,
- Maßnahmen auf dem Gebiet des Klimaschutzes mit Bezug zu den Geschäftsfeldern des MULNV,
- Maßnahmen auf dem Gebiet der Klimafolgenanpassung,
- Maßnahmen der Nachhaltigen Entwicklung und BNE,
- Maßnahmen im Bereich der Umweltwirtschaft,
- Maßnahmen in den Bereichen nachhaltiges und ressourceneffizientes Wirtschaften,
- Projekte der Ruhrkonferenz,
- Maßnahmen zur sozialen und strukturellen Entwicklung des Rheinischen Reviers,
- Maßnahmen zur Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen.

Aus **Kapitel 10 080** werden gefördert:

Maßnahmen nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAKG):

- markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung,
- Verbesserung der genetischen Qualität landwirtschaftlicher Nutztiere,
- Entwicklungskonzepte/Regionalmanagement,
- Strukturentwicklung ländlicher Räume,
- einzelbetriebliche Förderung/Ausgleichszulage,
- Marktstrukturverbesserung,
- wasserwirtschaftliche Maßnahmen,
- forstwirtschaftliche Maßnahmen,
- investiver Naturschutz,
- Sonderrahmenplan "Präventiver Hochwasserschutz".

Für die Anmeldung des Landes zum Rahmenplan nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 1988 (BGBl. I S. 1055) in der zzt. gültigen Fassung sind für die Gemeinschaftsaufgabe rd. 122,3 Mio. EUR in 2021 veranschlagt.

Aus **Kapitel 10 090** werden gefördert:

- verschiedene Maßnahmen der Europäischen Union (EU) und Landesmittel, u.a die Kofinanzierungsmittel im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum", die Kofinanzierungsmittel für EFRE.NRW 2014 - 2020 bzw. 2021 -2027 und die Mittel für Fischerei und Aquakultur - EMFF/EFF.

Kapitel 10 170 - Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen -

Die Landwirtschaftskammer fördert und betreut die Landwirtschaft und die Berufstätigen in der Landwirtschaft. Ihre Aufgaben ergeben sich im Einzelnen aus § 2 des Gesetzes über die Errichtung der Landwirtschaftskammer im Land Nordrhein-Westfalen vom 11. Februar 1949 (GV.NRW. S. 53) in der zzt. gültigen Fassung. Nach § 6 Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes vom 10. Juli 1962 (GV.NRW. S. 421) in der zzt. gültigen Fassung, ist die Direktorin/der Direktor der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragte/Landesbeauftragter Landesoberbehörde. Nach § 9 Abs. 2 LOG NRW sind die Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführer der Kreisstellen der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragte im Kreise untere Landesbehörden. In dieser Eigenschaft führen die Direktorin/der Direktor der Landwirtschaftskammer und die Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführer der Kreisstellen Landesaufgaben durch.

Zur Erfüllung der Aufgaben der Landesbeauftragten stellt die Landwirtschaftskammer ihre Dienstkräfte und Einrichtungen zur Verfügung.

Der Landwirtschaftskammer stehen zur Durchführung ihrer Aufgaben folgende Mittel zur Verfügung:

1. Als eigene Einnahmen
die Umlage nach dem Gesetz über eine Umlage der Landwirtschaftskammer im Lande Nordrhein-Westfalen vom 17. Juli 1951 (GV.NRW. S. 87), in der zzt. gültigen Fassung, Gebühren, Verwaltungs- und übrige Einnahmen, Zuschüsse von Kreisen und Gemeinden.
2. Zuweisungen des Landes
als Verwaltungskostenerstattung zur Abgeltung der Verwaltungskosten, die der Landwirtschaftskammer entstehen, weil sie ihre Dienstkräfte und Einrichtungen den Landesbeauftragten zur Verfügung stellt.

Darüber hinaus ist der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen in ihrer Eigenschaft als Selbstverwaltungskörperschaft die Tierseuchenkasse als Sondervermögen zugeordnet.

Kapitel 10 260 - Landesforstverwaltung -

Die Landesforstverwaltung ist sowohl für die Erhaltung und Vermehrung des Waldbestandes und die Sicherung seiner Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen wie auch für die Holzwirtschaft und ihre Förderung verantwortlich, im Sinne der umfassenden Nachhaltigkeitsdefinition gemäß Landesforstgesetz (LForG).

Die Landesforstverwaltung ist zweistufig aufgebaut. Sie besteht aus dem Ministerium und dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW (s. hierzu Beilage 2 - Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz NRW -) mit 15 Regionalforstämtern sowie 1 Nationalparkforstamt.

Die Aufgaben des Landesbetriebes ergeben sich aus dem 2016 geänderten Landesforstgesetz (GV.NRW. S. 310), der Betriebssatzung vom 09.10.2015 (MBL.NRW. 2016, S.98) und dem Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen vom 12. Dezember 2006 (GV.NRW. S. 622). Seine Aufgaben untergliedern sich in den drei Geschäftsfeldern Landeseigener Forstbetrieb, Dienstleistungen und Hoheit.

Dazu gehören u.a.:

- der Betrieb von 5 Jugendwaldheimen gemäß § 60 Nr. 3 LForG,
- die Holzwirtschaft,
- der Pflanzenschutz für Forstpflanzen und -saatgut sowie phytosanitäre Gesundheitszeugnisse für Holz und daraus erstellte Produkte etc.,
- die Waldökologie, Forsten und Jagd,
- Projekte zur nachhaltigen Nutzung,
- Aufgaben nach dem Forstvermehrungsgutgesetz.

Darüber hinaus wird der Landesbetrieb in der Zeit von voraussichtlich 2016 - 2021 die Sanierung der Altlastdeponie "Lattenberg" als Eigentümer des Grundstückes vornehmen. Hierfür werden dem Landesbetrieb auf den o.g. Zeitraum verteilt, insgesamt 30,0 Mio.EUR zur Verfügung gestellt.

Kapitel 10 261 - Jagdabgabe-Förderung und Weiterentwicklung des Jagdwesens, Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung

Mit Änderung des Landesjagdgesetzes (LJG NRW) vom 26. Februar 2019 (GV. NRW. S. 153) wurden die Absätze 2 bis 4 des § 57 LJG NRW aufgehoben, sowie die Jagdabgabeverordnung. Damit wurde die Erhebung der Jagdabgabe mit Wirkung zum 13. März 2019 abgeschafft. Das Kapitel 10 261 bleibt bis zur abschließenden Abwicklung der Restmittel der Jagdabgabe bestehen.

Die bislang anteilige Finanzierung der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung aus der Jagdabgabe ist seit 2020 auf eine vollständige Finanzierung aus Landesmitteln umgestellt worden. Gleichzeitig ist die Forschungsstelle in das Kapitel 10 400 (LANUV) Titelgruppe 75 überführt worden.

Kapitel 10 400 - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz -

Durch das Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen vom 12. Dezember 2006 (GV.NRW. S. 622) wurde das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz als Landesoberbehörde nach § 6 Landesorganisationsgesetz zum 1. Januar 2007 errichtet.

Gleichzeitig wurden durch das Gesetz zum 1. Januar 2007 das Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd, das Landesumweltamt und die Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten aufgelöst.

Die diesen Dienststellen bisher übertragenen Aufgaben wurden, mit einigen Ausnahmen, auf das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz übertragen.

Außerdem wurden die den Bezirksregierungen übertragenen Aufgaben und Aufsichtsbefugnisse auf dem Gebiet der Veterinärangelegenheiten, der Lebensmittel- und der Futtermittelüberwachung auf das neue Landesamt übertragen.

Damit nimmt das Landesamt landesweit bedeutsame Verbraucherschutz- und Umweltaufgaben, insbesondere im Rahmen der Fachbereiche Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Immissionsschutz, Naturschutz und Landschaftspflege sowie Wasserwirtschaft wahr. In den beiden vorgenannten Bereichen nimmt das Landesamt wissenschaftliche Aufgaben und die Beratung des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, der Dienststellen seines Geschäftsbereiches und, soweit erforderlich, die Beratung der öffentlichen Verwaltung und der Gerichte wahr.

Darüber hinaus nimmt das Landesamt im Bereich des Verbraucherschutzes, insbesondere auf dem Gebiet der Veterinärangelegenheiten sowie der Lebensmittel- und der Futtermittelüberwachung, nach Maßgabe bestehender Zuständigkeitsvorschriften landesweit bedeutsame hoheitliche Aufgaben wahr. Die Aufgaben und Aufsichtsbefugnisse auf dem Gebiet der Veterinärangelegenheiten sowie der Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung nimmt das Landesamt als Sonderordnungsbehörde im Sinne des § 12 Ordnungsbehördengesetz wahr.

Die Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung wurde in das Kapitel 10 400 TG 75 verlagert, siehe Erläuterung zu Kapitel 10 261.

Kapitel 10 410 - Integrierte Untersuchungsanstalten -

Zum 1. Januar 2008 ist im Regierungsbezirk Detmold das Staatliche Veterinäruntersuchungsamt Detmold gemeinsam mit den kommunalen Untersuchungsämtern der Stadt Bielefeld und des Kreises Paderborn in dem "Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe (CVUA-OWL), Anstalt des öffentlichen Rechts", aufgegangen. Das CVUA-OWL ist auch amtliche Radioaktivitätsmessstelle für den Regierungsbezirk Detmold. Die Finanzierung der Zuweisung des Landes an das CVUA-OWL erfolgt aus Kapitel 10 410.

Zum 1. Januar 2009 ist im Regierungsbezirk Düsseldorf das Staatliche Veterinäruntersuchungsamt Krefeld gemeinsam mit den kommunalen Untersuchungsämtern der Städte Essen und Wuppertal sowie des Kreises Wesel in dem "Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW), Anstalt des öffentlichen Rechts", aufgegangen. Die Finanzierung der Zuweisung des Landes an das CVUA-RRW erfolgt aus Kapitel 10 410.

Zum 1. Juli 2009 ist im Regierungsbezirk Münster das Chemische Landes- und Staatliche Veterinäruntersuchungsamt Münster gemeinsam mit dem Gemeinsamen Chemischen- und Lebensmitteluntersuchungsamt für den Kreis Recklinghausen und die Stadt Gelsenkirchen in der Emscher-Lippe-Region in Recklinghausen in dem "Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA-MEL), Anstalt des öffentlichen Rechts", aufgegangen. Die Finanzierung der Zuweisung des Landes an das CVUA-MEL erfolgt aus Kapitel 10 410.

Zum 1. Januar 2011 ist im Regierungsbezirk Köln aus dem Fachbereich Chemische Lebensmitteluntersuchung der Stadt Aachen, der Amtlichen Lebensmitteluntersuchung - Leistungszentrum optimierter Laborbetrieb der Stadt Bonn, dem Institut für Lebensmitteluntersuchungen der Stadt Köln und dem Chemischen Untersuchungsinstitut der Stadt Leverkusen das "Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland (CVUA Rheinland), Anstalt des öffentlichen Rechts", gebildet worden. Die Finanzierung der Zuweisung des Landes an das CVUA Rheinland erfolgt aus Kapitel 10 410.

Zum 1. Januar 2014 ist im Regierungsbezirk Arnsberg das Staatliche Veterinäruntersuchungsamt Arnsberg gemeinsam mit den Chemischen Untersuchungsämtern der Städte Hamm, Hagen und Bochum sowie dem Chemischen- und Lebensmitteluntersuchungsamt der Stadt Dortmund in dem "Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen (CVUA-Westfalen), Anstalt des öffentlichen Rechts", aufgegangen. Die Finanzierung der Zuweisung des Landes an das CVUA-Westfalen erfolgt aus Kapitel 10 410.

Kapitel 10 460 - Nordrhein-Westfälisches Landgestüt -

Aufgabe des Nordrhein-Westfälischen Landgestüts ist es, den Pferdezüchterinnen und Pferdezüchtern des Landes gute, den jeweiligen Anforderungen entsprechende, Hengste zur Bedeckung ihrer Stuten zur Verfügung zu stellen. Diese Hengste werden im ganzen Lande auf Deckstellen verteilt.

Die Voraussetzungen für die nach den tierzuchtrechtlichen Vorschriften geforderten Leistungsprüfungen für Landbeschäler und Privathengste sind gegeben. Die Prüfungsgruppen betragen gemäß den gesetzlichen Vorschriften mindestens 15 Junghengste. Der Zuchteinsatz dieser Hengste erfolgt nach bestandener Hengstleistungsprüfung.

Zur Förderung der Landespferdezucht unterhält das Nordrhein-Westfälische Landgestüt zwei Besamungsstationen für Pferde. In diesen Einrichtungen wird die künstliche Besamung von Stuten mittels Tiefgefriersperma und Frischsamenübertragung allen Pferdezüchterinnen und Pferdezüchtern des Landes angeboten.

Die Deutsche Reitschule ist in das Nordrhein-Westfälische Landgestüt integriert und fördert den deutschen Reitsport überregional durch

- Ausbildung von Reitlehrerinnen und Reitlehrern in Grund- und Wiederholungslehrgängen,
- Lehrgänge für qualifizierte Reiterinnen und Reiter als Vorbereitung für den Einsatz im nationalen Turniersport,
- Aus- und Fortbildungslehrgänge für Amateurausbilderinnen/-ausbilder, Turnierrichterinnen/-richter und Parcourschefinnen/-chefs,
- Vorbereitungslehrgänge zur Pferdewirtschaftsmeisterinnen/-meisterprüfung,
- Vorbereitungslehrgänge zur Zwischen- und Abschlussprüfung - Pferdewirtin bzw. Pferdewirt -,
- Ausbildung geeigneter Pferde in allen Disziplinen.

Kapitel 10 900 - Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen -

Im Kapitel 10 900 sind die Einnahmen und Ausgaben für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie ihrer Hinterbliebenen veranschlagt, soweit sie auf den Einzelplan 10 entfallen.

Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger Dez. 2019:	960
Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger voraussichtlich Dez. 2021:	992

Personalsoll des Einzelplans 10

Bezeichnung	Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	Insgesamt 2021	Insgesamt 2020	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	576 +14	646 +8	86 —	— —	1.308	1.286	+22
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	172 +31	498 -18	1.101 -32	9 +1	1.780	1.798	-18
Insgesamt	748 +45	1.144 -10	1.187 -32	9 +1	3.088	3.084	+4
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	1 —	— —	— —	— —	1	1	—
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	— —	1 —	— -1	— —	1	2	-1
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	119 —	38 +1	— —	— —	157	156	+1
Auszubildende	— —	— —	— —	367 —	367	367	—
Leerstellen	22 —	17 —	29 —	— —	68	68	—

Im o.g. Personalsoll sind insgesamt 2 Ersatzstellen nach § 42 LPVG/ § 96 SGB IX enthalten

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 10

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
10 010	Ministerium	–	2.239,9	270,0	2.509,9
10 011	Erledigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen	–	–	–	–
10 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–
10 030	Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Natur- schutz und Landschaftspflege	1.933,0	2.578,0	12.269,2	16.780,2
10 040	Verbraucherschutz	–	900,0	964,1	1.864,1
10 050	Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz	132.000,0	546,5	163,5	132.710,0
10 060	Immissionsschutz, Nachhaltige Ent- wicklung, Ressourceneffizienz, Umwelt- wirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit	–	500,0	–	500,0
10 080	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschut- zes"	–	1.000,0	82.528,8	83.528,8
10 090	Zuschüsse der Europäischen Union (EU)	–	–	140.410,0	140.410,0
10 170	Landwirtschaftskammer Nordrhein-West- falen und Direktor der Landwirtschafts- kammer Nordrhein-Westfalen als Lan- desbeauftragter	–	11.256,6	–	11.256,6
10 260	Landesforstverwaltung	–	987,8	–	987,8
10 261	Jagdabgabe-Förderung und Weiterent- wicklung des Jagdwesens, Forschungs- stelle für Jagdkunde und Wildschaden- verhütung	–	–	–	–
10 400	Landesamt für Natur, Umwelt und Ver- braucherschutz	2.900,0	2.066,7	829,5	5.796,2
10 410	Integrierte Untersuchungsanstalten	–	–	–	–
10 460	Nordrhein-Westfälisches Landgestüt	–	1.901,0	50,0	1.951,0
10 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	–	5,0	8.793,0	8.798,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2021		136.833,0	23.981,5	246.278,1	407.092,6
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2020		146.833,0	23.950,8	204.682,1	375.465,9
gegenüber 2020 mehr(+) oder weniger(–)		-10.000,0	+30,7	+41.596,0	+31.626,7

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke	Ausgaben für Investi- tionen	Besondere Finan- zierungs- ausgaben	Summe Ausgaben
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
10 010	Ministerium	34.451,1	20.528,2	–	16.406,6	3.289,1	–	74.675,0
10 011	Erledigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen	2.307,9	–	–	20.764,4	–	–	23.072,3
10 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–	–	-63.083,6	-63.083,6
10 030	Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Natur- schutz und Landschaftspflege	375,0	9.425,9	–	81.832,8	52.176,0	–	143.809,7
10 040	Verbraucherschutz	–	4.118,8	–	38.214,8	1.950,0	–	44.283,6
10 050	Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz	2.932,4	27.789,0	–	45.676,2	106.135,6	–	182.533,2
10 060	Immissionsschutz, Nachhaltige Ent- wicklung, Ressourceneffizienz, Umwelt- wirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit	593,7	10.039,2	–	10.606,8	290,0	–	21.529,7
10 080	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschut- zes"	–	–	–	54.402,0	67.926,4	–	122.328,4
10 090	Zuschüsse der Europäischen Union (EU)	80,0	5.881,0	–	61.570,0	144.949,1	–	212.480,1
10 170	Landwirtschaftskammer Nordrhein-West- falen und Direktor der Landwirtschafts- kammer Nordrhein-Westfalen als Lan- desbeauftragter	–	–	–	138.309,6	–	–	138.309,6
10 260	Landesforstverwaltung	–	90,0	–	55.663,0	2.700,1	–	58.453,1
10 261	Jagdabgabe-Förderung und Weiterent- wicklung des Jagdwesens, Forschungs- stelle für Jagdkunde und Wildschaden- verhütung	–	–	–	–	–	–	–
10 400	Landesamt für Natur, Umwelt und Ver- braucherschutz	85.799,0	37.146,1	–	2.943,7	8.905,0	–	134.793,8
10 410	Integrierte Untersuchungsanstalten	–	1.141,2	–	41.528,0	500,0	–	43.169,2
10 460	Nordrhein-Westfälisches Landgestüt	3.358,8	1.978,9	–	0,2	370,0	–	5.707,9
10 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	52.719,9	–	–	3.160,6	–	–	55.880,5
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2021		182.617,8	118.138,3	–	571.078,7	389.191,3	-63.083,6	1.197.942,5
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2020		178.311,1	105.797,7	–	530.336,2	299.003,2	-35.794,5	1.077.653,7
gegenüber 2020 mehr(+) oder weniger(–)		+4.306,7	+12.340,6	–	+40.742,5	+90.188,1	-27.289,1	+120.288,8

Kapitel 10 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

10 010**Ministerium**

1. Das Kapitel des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.
2. Die Budgeteinheit umfasst die Kapitel 10 010, 10 011, 10 020, 10 030, 10 040, 10 050, 10 060, 10 080, 10 090, 10 170, 10 260, 10 261 sowie 10 410.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte.	5 000	5 000	—	2
112 01	011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	—	—	—	2
119 01	011	Vermischte Einnahmen.	2 202 200	2 202 200	—	18
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	5 000	5 000	—	—
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	299
119 19	292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 20 020 Titel 634 00.	—	—	—	—
119 21	012	Einnahmen aus Veröffentlichungen.	1 800	1 800	—	—
119 22	522	Einnahmen aus Veranstaltungen (Kongresse, Symposien, Workshops). Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 541 00.	—	10 000	-10 000	—
119 23	841	Einnahmen im Zusammenhang mit Fürsorgeleistungen. . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 443 01.	—	—	—	—
119 30	332	Rückzahlung von Zuweisungen und Zuschüssen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 685 00.	—	—	—	—
121 00	813	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	10 200	10 200	—	—
124 01	011	Mieten und Pachten. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 518 01.	700	1 500	-800	1
132 01	011	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	15 000	15 000	—	28

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Veranschlagt sind:

1. Gebühren in Veterinärangelegenheiten.	1 000 EUR
2. Gebühren in Tierzuchtangelegenheiten.	4 000 EUR
Zusammen.	5 000 EUR

Zu Titel 112 01:

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 121 00:**Das Land ist an folgenden Unternehmen beteiligt:**

Unternehmen	Nennkapital (Mio. EUR)	Anteil Land (Mio. EUR)	Anteil Bund (Mio. EUR)	Anteil Sonstige (Mio. EUR)	Anteil Land (v. H.)	Anteil Bund (v. H.)	Anteil Sonstige (v. H.)
Unternehmen des privaten Rechts:							
Deutsche Bauernsiedlung - Deutsche Gesellschaft für Landentwicklung - GmbH in Liquidation, Düsseldorf	8,69	0,75	2,03	5,91	8,65	23,34	68,01
Bildungszentrum für die Entsorgungs- und Wasserwirtschaft Nordrhein- Westfalen GmbH (BEW)	0,10	0,10	–	–	100,00	–	–

Kapitel 10 010
Ministerium

Kapitel Titel			Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
Übrige Einnahmen						
231 10	292	Zuweisungen des Bundes sowie der EU zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise. . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 89.	—	—	—	—
235 01	253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	—
236 00	253	Sonstige Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 427 50.	—	—	—	—
261 11	061	Erstattungen von Umsatzsteuer für Lieferungen und Leistungen sowie in Fällen des § 13b Umsatzsteuergesetz. . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 546 11.	—	—	—	—
261 13	331	Erstattung von Verwaltungskosten des Arbeitsstabes Taskforce.	270 000	270 000	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 10 010.			2 509 900	2 520 700	-10 800	350

Erläuterungen

Zu Titel 236 00:

Im Rahmen von Altersteilzeit im Arbeitnehmerbereich können dem Land als Arbeitgeber unter bestimmten Voraussetzungen Erstattungen von der Bundesagentur für Arbeit zufließen.

Kapitel 10 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

A u s g a b e n

1. Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Einnahmen aus Leistungen der Sozialversicherungsträger im Rahmen des Sozialgesetzbuches dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

Personalausgaben

421 01	011	Bezüge der Mitglieder der Landesregierung.	215 000	202 400	+12 600	—
--------	-----	--	---------	---------	---------	---

Erläuterungen

Zu Titel 421 01:

Mit dem Haushalt 2020 sind die bis dahin im Einzelplan 20 bei Kapitel 20 020 Titel 421 01 zentral etatisierten Bezüge des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister sowie des Parlamentarischen Staatssekretärs für besondere Regierungsaufgaben dezentralisiert worden. Grund hierfür ist die verursachungsgerechte Darstellung im Rahmen von EPOS.NRW.

Von dem Ansatz entfallen 7.920 EUR auf eine Dienstaufwandsentschädigung nach § 7 Abs. 1 Buchst. c Landesministergesetz.

Kapitel 10 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

422 01 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	20 684 800	20 329 700	+355 100	15 216
	Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 10 090 Titel 119 43, 232 10, 232 20, 271 15, 271 20, 332 00 und 346 17.				

Planstellen

2021	2020	
1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretärin, Staatssekretär
7	7	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
10	10	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat
7	7	Bes.Gr. B 3 Ministerialrätin, Ministerialrat
51	51	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand
38	38	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat davon 1 (1) Stellen ohne Besoldungsaufwand
48	46	Bes.Gr. A 15 Regierungsveterinärin, Regierungsveterinärin Regierungsgewerbedirektorin, Regierungsgewerbedirektor Regierungsbaudirektorin, Regierungsbaudirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Regierungsschemiedirektorin, Regierungsschemiedirektor Regierungsumweltdirektorin, Regierungsumweltdirektor Forstdirektorin, Forstdirektor davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand davon 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2022
39	38	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsveterinärin, Oberregierungsveterinärin Oberregierungsvermessungsrätin, Oberregierungsvermessungsrat Oberregierungsgewerberätin, Oberregierungsgewerberat Oberregierungsbaurätin, Oberregierungsbaurat Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat Oberregierungschemierätin, Oberregierungschemierat Oberregierungsumwelträtin, Oberregierungsumweltrat Oberforsträtin, Oberforstrat davon 2 (2) Stellen kw ab 01.01.2023 davon 1 (0) Stelle kw ab 31.12.2023
17	17	Bes.Gr. A 13 Regierungsveterinärin, Regierungsveterinärin (Einstiegsamt)
1	1	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) Regierungsschemierätin, Regierungsschemierat (Einstiegsamt) Regierungsgewerberätin, Regierungsgewerberat (Einstiegsamt) Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Einstiegsamt) Regierungsumwelträtin, Regierungsumweltrat (Einstiegsamt) Forsträtin, Forstrat (Einstiegsamt)
18	18	Planstellen
52	50	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungssamt) 3 (3) Stelleninhaberinnen/Stelleninhaber erhalten eine Zulage gemäß Fußnote 11 zu Bes.Gr. A 13 BA LBesO Erste Kriminalhauptkommissarin, Erster Kriminalhauptkommissar

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind:

1. Dienstbezüge.	18 094 800 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	2 600 000 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	— EUR
Zusammen.	20 694 800 EUR

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	1 Planstelle Wasserbeschaffenheit, Wasserversorgung, 1 Planstelle TA Luft	2	—
A 14	Umsetzung gem. § 6 Abs. 7 HHG aus Kapitel 14 200 Titel 422 71 mit Kw-Vermerk zum 31.12.2023 zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes	1	—
A 13 BA	1 Planstelle Tierschutzbeauftragter, 1 Planstelle Produkthaushalt	2	—
Zusammen		5	—

Stellen ohne Besoldungsaufwand

Die Mittel für eine Planstelle der Bes.Gr. B 2 LBesO sind im Kapitel 02 010 TG 80 veranschlagt.
 Die Mittel für eine Planstelle der Bes.Gr. A 16 LBesO sind im Kapitel 02 010 TG 90 veranschlagt.
 Die Mittel für zwei Planstellen der Bes.Gr. A 15 LBesO sind im Kapitel 10 400 veranschlagt.

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2021	2020
A 15	Regierungsdirektorin/Regierungsdirektor	12	12
A 14	Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat	1	1
A 13 BA	Regierungsrätin/Regierungsrat	6	6
A 12	Amtsärztin/Amtsarzt	1	1
A 11	Regierungsamtfrau/Regierungsamtmann	1	1
Zusammen		21	21

4 Planstellen der Bes.Gr. A 15 LBesO mit Besoldungsaufwand in Kapitel 10 400
 1 Planstelle der Bes.Gr. A 15 LBesO mit Besoldungsaufwand in Kapitel 10 260

3 Planstellen der Bes.Gr. A 15 LBesO ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 03 310
 1 Planstelle der Bes.Gr. A 15 LBesO ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 10 260
 3 Planstellen der Bes.Gr. A 15 LBesO ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 10 400
 1 Planstelle der Bes.Gr. A 14 LBesO ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 03 310
 3 Planstellen der Bes.Gr. A 13 BA LBesO ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 03 310
 3 Planstellen der Bes.Gr. A 13 BA LBesO ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 10 400
 1 Planstelle der Bes.Gr. A 12 LBesO ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 03 310
 1 Planstelle der Bes.Gr. A 11 LBesO ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 03 310

Kapitel 10 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	25	25	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat davon 2 (2) Stellen kw ab 01.01.2023			
	12	12	Bes.Gr. A 11 Regierungsvermessungsamtfrau, Regierungsvermessungsamtman Gewerbeamtfrau, Gewerbeamtman Regierungsbauamtfrau, Regierungsbauamtman Regierungsamtfrau, Regierungsamtman Forstamtfrau, Forstamtman Regierungsumweltamtfrau, Regierungsumweltamtman Bibliotheksamtfrau, Bibliotheksamtman			
	1	1	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär davon 1 (1) Stelle Kw ab 01.01.2023			
	309	304	Planstellen			
	—		davon Dienstwohnungsinhaber			
			Gliederung nach Laufbahngruppen			
	219	216	Laufbahngruppe 2.2			
	89	87	Laufbahngruppe 2.1			
	1	1	Laufbahngruppe 1.2			
	—	—	Laufbahngruppe 1.1			
			Leerstellen			
	2021	2020				
	2	2	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat			
	2	2	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat			
	1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)			
	1	1	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat			
	1	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman			
	7	7	Leerstellen			

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen						Gesamt	
Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2021	2020
B 2	–	–	–	2		2	2
A 16	–	–	–	2		2	2
A 13 BA	1	–	–	–		1	1
A 12	1	–	–	–		1	1
A 11	1	–	–	–		1	1
Gesamt	3	–	–	4		7	7

Kapitel 10 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
427 01	011	Entgelte für Aushilfen. 1. Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 10 090 Titel 119 43, 232 10, 232 20, 271 15, 271 20, 332 00 und 346 17. 2. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 10 060 Titel 427 66, Titel 427 69 und 427 77. 3. Einnahmen aus Kapitel 10 090 Titel 271 17 fließen den Ausgaben zu, sofern es sich um Personalausgaben im Rahmen des Projektes INTERREG IV A handelt. 4. Die Mittel dürfen zu Personalkostenerstattungen an Stellen innerhalb und außerhalb der Landesverwaltung herangezogen werden.	891 300	1 165 200	-273 900	724
427 02	253	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 235 01 geleistet werden.	—	—	—	—
427 10	011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	—	—	—	—
427 30	332	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	—	—	—	2
427 50	253	Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 236 00 geleistet werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 427 01:

Verlagerung in Höhe von 608.300 EUR nach Titel 428 01, Verlagerung in Höhe von 74.400 EUR aus Kapitel 10 040 Titel 427 10, 2.000 EUR aus Kapitel 10 040 Titel 428 01 und 58.000 EUR aus Kapitel 10 040 Titel 671 12 zur Finanzierung von Aushilfskräften.

Zu Titel 427 02:

Zentrale Veranschlagung des Landesanteils für allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung im Einzelplan 10.

Zu Titel 427 10:

Vergütungen für die Prüfungen für

- den höheren tierärztlichen Dienst,
- landwirtschaftlich-technische Assistentinnen und Assistenten.

Zu Titel 427 30:

1. Für die Ausbildung der Beamtinnen und Beamten.
2. Für sonstige Vortragsveranstaltungen.

Zu Titel 427 50:

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

Kapitel 10 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Zur administrativen Abwicklung von ELER-Maßnahmen werden die Ausgaben von 3 (0) Stellen vergleichbar Laufbahngruppe 2.2 (kw zum 30.12.2029) und 1 (0) Stelle vergleichbar Laufbahngruppe 2.1 (kw zum 30.12.2029) zu 55 % aus Kapitel 10 090 Titelgruppe 60 (Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" - Landesanteil) und zu 45 % aus Kapitel 10 090 Titelgruppe 61 (Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" - EU-Anteil) finanziert.	11 571 300	10 119 300	+1 452 000	14 741

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind:

1. Gesamtbezüge.	10 696 300 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	875 000 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	— EUR
Zusammen.	11 571 300 EUR

Einbegriffen sind 8 Auszubildende zur/zum Kauffrau/Kaufmann für Bürokommunikation, zur/zum Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement und 2 Auszubildende/r zur/zum Fachinformatiker/in sowie 1 Auszubildende/r zur/zum Fachangestellten für Informations- und Mediendienste, Fachrichtung Bibliothek und 3 Volontärinnen/Volontäre:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (–)
AT	1	1	–
Laufbahngruppe 2.2	45	27	+18
Laufbahngruppe 2.1	37	34	+3
Laufbahngruppe 1.2	62	62	–
Laufbahngruppe 1.1	5	5	–
Gesamt	150	129	+21

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
	Umsetzung aus Kapitel 10 040 Titel 428 01 (kw zum 31.12.2023)	2	–
	7 Stellen Entfristung von befristeten Beschäftigungsverhältnissen (gegenfinanziert aus Tit. 427 01)	7	–
	4 Stellen Entfristung von befristeten Beschäftigungsverhältnissen (gegenfinanziert aus Projektmitteln)	4	–
	1 Stelle Geschäftsstelle Nachhaltigkeitsbeirat	1	–
	1 Stelle Klimaanpassung	1	–
	3 Stellen Technische Hilfe ELER, kw zum 31.12.2029 (gegenfinanziert aus ELER-Mitteln)	3	–
Insgesamt LG 2.2		18	–
	Umsetzung aus Kapitel 10 040 Titel 428 01 (kw zum 31.12.2023)	2	–
	1 Stelle Technische Hilfe ELER, kw zum 31.12.2029 (gegenfinanziert aus ELER-Mitteln)	1	–
Insgesamt LG 2.1		3	–
Zusammen		21	–

Abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung/ Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterung	2021	2020
LG 1.2	Einrichtung von Abordnungsstellen Fahrdienst der Landesregierung ohne Entgeltaufwand	4	4
Zusammen		4	4

Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Eingruppierung	2021	2020	+ / –
nach Bes.Gr. B 7 LBesO	1	1	–
Insgesamt	1	1	–

Erläuterungen

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							Gesamt 2021	Gesamt 2020
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen			
AT	–	–	–	2	nach Bes.Gr. B 7 LBesO gem. § 12 nach Bes.Gr. B 4 LBesO gem. § 12		2	2
Laufbahngruppe 1.2	3	–	–	–			3	3
Insgesamt	3	–	–	2			5	5

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2021	2020
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	11	11
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikantinnen und Praktikanten	1	1
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	12	12

Stellen für Praktikantinnen/Praktikanten: Davon eine Stelle für eine Volontärin/einen Volontär.

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellen Soll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2021	2020	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.2	5	–			
	2	–	zum	31.12.2023	zu erwartender ASP-Ausbruch
	3	–	zum	31.12.2029	Technische Hilfe ELER
Insgesamt LG 2.1	3	–			
	2	–	zum	31.12.2023	zu erwartender ASP-Ausbruch
	1	–	zum	31.12.2029	Technische Hilfe ELER
Gesamt	8	–			

Kapitel 10 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
441 01 841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.		873 800	855 600	+18 200	817
441 02 841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.		35 400	31 500	+3 900	33
443 01 841	Fürsorgeleistungen. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 23 geleistet werden. 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.		99 400	45 800	+53 600	88
443 02 841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze		—	—	—	—
451 01 011	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.		100	100	—	—
452 00 253	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.		—	—	—	—
453 01 011	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.		80 000	80 000	—	28
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01 011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. Verpflichtungsermächtigung: 340 000 EUR.		1 328 200	1 178 200	+150 000	366
514 01 011	Haltung von Dienstfahrzeugen.		4 000	4 000	—	1
514 02 011	Dienst- und Schutzkleidung.		—	—	—	2
517 01 011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.		2 344 500	1 455 000	+889 500	1 577
518 01 244	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Mehreinnahmen bei Titel 124 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. Verpflichtungsermächtigung: 10 000 EUR.		4 616 200	4 183 800	+432 400	4 075
518 02 011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.		158 300	158 300	—	61
519 00 811	Zur Verstärkung der in den Kapiteln vorgesehenen Ansätze bei den Titeln 519 03.		50 000	50 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 443 01:

1. Unfallfürsorge für Beamte und sonstige Amtsträger nach dem LBeamtVG
2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden
3. Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete
4. Arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Bediensteten im Geschäftsbereich
5. Sonstiges

Zu Titel 451 01:

Für die Betreuung von Bediensteten, die am Hl. Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 452 00:

Erstattung von Arbeitslosengeld an die Bundesagentur für Arbeit sowie Ausgleichszahlungen an die Rentenversicherungsträger zur Vermeidung rentenrechtlicher Nachteile im Rahmen der sog. 58er-Regelung (SGB VI, AFG).

Zu Titel 453 01:

Veranschlagt sind:

1. Trennungentschädigung.	60 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	20 000 EUR
Zusammen.	80 000 EUR

Zu Titel 511 01:

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf.	1 038 200 EUR
2. Kommunikation.	150 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	100 000 EUR
4. Sonstiges.	40 000 EUR
Zusammen.	1 328 200 EUR

Zu Titel 517 01:

Veranschlagt sind:

1. Betriebs- / Bewirtschaftungskosten.	1 559 100 EUR
2. Reinigung / Abfall / Wasserversorgung.	291 720 EUR
3. Strom.	269 280 EUR
4. Heizung.	213 180 EUR
5. Sonstiges.	11 220 EUR
Zusammen.	2 344 500 EUR

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2021 (EUR)
Dienstgebäude Schwannstraße 3	18.565	4.219.200
Dienstgebäude Roßstraße 120	2.260	331.000
Garagen für Ministerin und Staatssekretär	0	3.500
Saalmieten für auswärtige Veranstaltungen	0	10.000
Sonstige Mietaufwendungen	0	52.500
Zusammen	20.825	4.616.200

Zu Titel 518 02:

Es sind 32 angemietete Kopiergeräte im Einsatz.

Kapitel 10 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	20 000	20 000	—	34
525 01	332	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.	870 300	870 300	—	698
525 02	332	Lehr- und Lernmittel.	5 000	5 000	—	1
525 11	511	Ausbildung der Referendarinnen und Referendare der Landespflege.	2 000	2 000	—	57
526 01	011	Sachverständige. 1. Siehe Vermerk zu Titel 537 20 und Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 10 060 Titel 537 20. 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. Verpflichtungsermächtigung: 40 000 EUR.	256 000	256 000	—	44
526 02	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.	117 000	117 000	—	20
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	450 400	450 400	—	383
527 02	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	55 000	55 000	—	50

Erläuterungen

Zu Titel 519 03:

Veranschlagt sind:

1. Unterhaltung der landeseigenen Grundstücke.	— EUR
2. Unterhaltung der gemieteten und gepachteten Grundstücke.	20 000 EUR
Zusammen.	20 000 EUR

Zu Titel 525 01:

Veranschlagt sind:

1. Für die fachliche und fachübergreifende Fortbildung der Dienstangehörigen, sowie die ressorteigene Fortbildung und fachaufsichtliche Erfahrungsaustausche.	745 300 EUR
2. Für die Ausbildung.	125 000 EUR
Zusammen.	870 300 EUR

Davon 28.600 EUR für frauenspezifische Themen.

Gender Budget IST

	2019		2018		2017	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	357	268	403	240	391	247
Relativ	57%	43%	63%	37%	61%	39%
Geschlechterverhältnis insgesamt	277	179	276	180	189	278

Gender Budget SOLL

	2021		2020	
	w	m	w	m

Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL)
im Rahmen der Aus- und Fortbildung

Relativ

Es wird ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis angestrebt.

Zu Titel 526 01:

Veranschlagt sind die Kosten für:

I. Beiräte, Kommissionen

- Landesarbeitsgemeinschaft für die besondere Erntetermineitlung
- Kommission "Unser Dorf hat Zukunft"
- Auswahlkommission für Landesgartenschau
- Beirat für das Fischereiwesen
- Forstausschuss bei der obersten Forstbehörde
- Gutachterausschuss für das forstliche Pflanz- und Saatgut
- Arbeitskreis Jagd- und Naturschutz
- Kommission "Reine Ruhr"
- Landesbeirat für Immissionsschutz
- Landesjagdbeirat
- Sonstige Arbeitskreise

II. Sonstige Kosten

- Sachverständigenkosten, amtsärztliche Untersuchungen
- Sachverständigenkosten nach dem Tierschutzgesetz
- Sachverständigenkosten für Immissionsschutz, Anlagensicherheit, Gentechnik, Umweltmedizin, Klima und Energie sowie radiologische Fachberatung

Zu Titel 527 01:

Veranschlagt sind:

1. Reisekostenvergütung.	450 400 EUR
2. Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung für anerkannt privateigene Kraftfahrzeuge.	— EUR
Zusammen.	450 400 EUR

Kapitel 10 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
529 10	011	Zur Verfügung der Ministerin. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	8
529 20	011	Zur Verfügung des Staatssekretärs.	1 600	1 600	—	2
529 30	332	Verfügun gsmittel.	—	—	—	2
529 40	332	Aufwand von Personalvertretungen und Schwerbehinder- tenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als ver- ausgab t.	2 100	2 100	—	1
531 11	013	Öffentlichkeitsarbeit. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröf- fentlichungen, Gegenstände von geringem Wert und Informationsmaterial unentgeltlich abgegeben werden. Verpflichtungsermächtigung: 550 000 EUR.	497 500	497 500	—	313
531 12	011	Öffentlichkeitsarbeit.	100 000	100 000	—	—
532 10	332	Auslagen in Rechtssachen.	—	—	—	—
537 11	011	Aufträge im Bereich Informationssicherheit.	26 400	26 400	—	—
537 12	332	Versuche und Untersuchungen. Verpflichtungsermächtigung: 650 000 EUR.	800 000	800 000	—	565
537 20	332	Versuche, Untersuchungen und Beratungsleistungen. . . Die Verpflichtungsermächtigung ist gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 526 01 und bei Kapitel 10 030 Titel 537 11. Verpflichtungsermächtigung: 80 000 EUR.	100 000	100 000	—	74
539 00	011	Umweltpreise.	10 000	10 000	—	2

Erläuterungen

Zu Titel 529 10:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Aus diesen Mitteln sind auch die Ausgaben zu bestreiten, die der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen.

Zu Titel 529 20:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 30:

Der Titel wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Zu Titel 529 40:

Veranschlagt sind:

1. Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 3. Dezember 1974 (GV.NRW. S. 1514/SGV. NRW. 2035) in der Fassung des Gesetzes vom 19. Juni 2007 (GV.NRW. S. 245, ber. 2008 S. 1).	2 000 EUR
2. Zur Deckung des Aufwandes der Schwerbehindertenvertretungen gemäß § 96 SGB IX vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1046).	100 EUR
Zusammen.	2 100 EUR

Zu Titel 531 11:

Die Mittel dienen dazu, die breite Öffentlichkeit über die zentralen Themen und Vorhaben des Ministeriums zur Umweltpolitik, zum Naturschutz und Forsten, zur Ernährungs- und Verbraucherschutzpolitik sowie zum ländlichen Raum und zur Landwirtschaft schnell, verständlich und kompetent zu informieren. Die Spannweite der verwendeten Medien reicht von Faltblättern und Broschüren, über Plakate und Videoclips bis zum täglich aktualisierten Web-Angebot. Die Mittel werden nicht nur für neue Informationen eingesetzt, sondern auch für den Nachdruck von Veröffentlichungen, die stark nachgefragt werden.

Zu Titel 531 12:

Öffentlichkeitsarbeit für Umweltberufe.

Zu Titel 537 12:

Für Versuche und Untersuchungen wie z. B. in den Bereichen Luftreinhalteplanung (Rechtsberatung außerhalb der Prozessvertretung), Liegenschaften, Landwirtschaft usw.

Zu Titel 537 20:

Für Versuche und Untersuchungen, die nicht den speziellen Aufgabenbereichen der Kapitel 10 030 bis 10 060 zuzuordnen sind für externe Beratung und Unterstützung im Zusammenhang mit der Einführung neuer Steuerungsmodelle. Kosten der Abwicklung des fachübergreifenden Fortbildungsprogramms MULNV an das BEW.

Zu Titel 539 00:

Folgende Preise sollen verliehen werden:

1. Sonderpreis Umwelt "Jugend forscht"
2. Sonderpreis Umwelt "Schüler experimentieren"

Der Ansatz ist bestimmt für Preisgelder sowie die Kosten der Insertionen und der Preisgerichte.

Kapitel 10 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
541 00	522	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. 1. Die Einnahmen und Ausgaben aus Anlass der Bewirtschaftung von Ständen auf Ausstellungen und Messen können abweichend von § 15 Abs. 1 i.V.m. § 35 Abs. 1 LHO mit den jeweiligen Nettobeträgen nach- gewiesen werden. 2. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass auf eine volle Kosten- erstattung durch die an der Ausstellung beteiligten Firmen verzichtet werden kann, soweit dies im Landesinteresse liegt. 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 22 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 550 000 EUR.	516 800	516 800	—	471
541 11	011	Ausgaben für Konferenzen, Kommissionen und Arbeits- gemeinschaften. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	285 600	285 600	—	—
541 15	011	Landesanteil an den Ausgaben für die Beratenden Kom- missionen der Deutsch-Belgischen und Deutsch- Nieder- ländischen Naturparke.	2 000	2 000	—	—
545 10	011	Ausgaben für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanage- ment. Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.	30 000	30 000	—	37
546 01	011	Vermischte Ausgaben.	1 035 300	63 000	+972 300	46
546 02	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	—	—	—	14
546 04	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrs- unternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Abweichend von § 25 HHG verstärken Einnahmen bei Titel 119 04 diesen Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	293
546 05	332	Entgelte an die NRW.BANK für die finanzielle Abwicklung bzw. Durchführung von Förderprogrammen.	40 000	40 000	—	7
546 11	061	Abführungen der Umsatzsteuer für Lieferungen und Lei- stungen sowie in den Fällen des § 13b Umsatzsteuerge- setz. 1. Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO wird zugelassen, dass Erstattungen von der Ausgabe abgesetzt werden. 2. Einnahmen bei Titel 261 11 dürfen zur Deckung von Ausgaben heran- gezogen werden.	—	—	—	—
546 20	229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG.	5 000	5 000	—	5
547 00	332	Aufwendungen für Leistungen von Rechenzentren. Einnahmen bei Kapitel 10 050 Titel 111 13 dienen der Finanzierung von Mehrausgaben, soweit die Einnahmen nicht bei Titel 632 00, bei Titel- gruppe 60, bei Kapitel 10 060 Titel 538 00 sowie Kapitel 03 310 Titel 422 01 bzw. 428 01 in Anspruch genommen werden.	5 544 500	5 544 500	—	5 512
547 10	332	Ausgaben für die Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA-AG).	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 541 00:**Im Einzelnen sind vorgesehen:**

	2021 EUR	2020 EUR
1. Maßnahmen der Gleichstellungsbeauftragten zu frauenpolitischen Themen	3.000	3.000
2. Veranstaltungen und Tagungen zu Landwirtschaft, Gartenbau und ländlichen Räumen	35.000	35.000
3. Veranstaltungen und Tagungen zu Naturschutz und Forsten	35.000	35.000
4. Veranstaltungen und Tagungen zu Bodenschutz, Kreislauf- und Wasserwirtschaft	25.000	25.000
5. Veranstaltungen und Tagungen zu Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit	60.000	60.000
6. Veranstaltungen und Tagungen zu Themen des Verbraucherschutzes	25.000	25.000
7. Veranstaltungen und Tagungen zu Umweltwirtschaft, Nachhaltigkeit, Klimawandel	35.000	35.000
8. Messen und Ausstellungen im In- und Ausland	280.000	280.000
9. Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft"	5.000	5.000
10. NRW-Tag	10.000	10.000
11. Sonstiges	3.800	3.800
Zusammen	516.800	516.800

Zu Titel 541 15:

Kosten für Dolmetscherdienste, Übersetzungen, Erarbeitung und Herausgabe von Plänen, Planwerken und Informationsmaterialien, Durchführung von Sitzungen einschließlich der Bewirtungskosten der Beratenden Kommissionen der Deutsch-Belgischen und Deutsch-Niederländischen Naturparke.

Zu Titel 545 10:

Veranschlagt sind Haushaltsmittel für Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements.

Zu Titel 546 02:

Die Haushaltsstelle wird vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 546 20:

Für die Verpflichtung des Landes aus dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten (Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG) vom 27.07.1981 (BGBl. I S. 705).

Kapitel 10 010
Ministerium

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
631 00	332	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00. Verpflichtungsermächtigung: 533 000 EUR.	253 700	253 700	—	165
632 00	332	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 631 00. 2. Einnahmen bei Kapitel 10 050 Titel 111 13 dienen der Finanzierung von Mehrausgaben, soweit die Einnahmen nicht bei Titel 547 00, bei Titelgruppe 60, bei Kapitel 10 060 Titel 538 00 sowie Kapitel 03 310 Titel 422 01 bzw. 428 01 in Anspruch genommen werden. Verpflichtungsermächtigung: 1 514 500 EUR.	1 725 300	1 725 300	—	1 186
637 00	332	Zuweisungen an den Regionalverband Ruhr für Pflege und Unterhaltung im Emscher Landschaftspark.	2 500 000	2 500 000	—	2 500
685 00	332	Zuschüsse an die Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege. 1. Einnahmen bei Titel 119 30 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 100.000.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52.	8 485 600	7 394 300	+1 091 300	7 394
685 10	332	Zuschüsse an die Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat und Kulturpflege (ohne Verstärkung aus Konzessionseinnahmen).	3 260 000	3 250 000	+10 000	2 000

Erläuterungen

Zu Titel 631 00:

Veranschlagt sind Mittel für das Forschungsinformationssystem Agrar (FiSA), den Länderanteil zur Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR), den Länderanteil des Übereinkommens über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (CDNI), den Kooperationsvertrag der "Bund-/Länder-Informations- und Kommunikationsplattform WasserBlick", die Neuprogrammierung (aus Sicherheitsgründen) und Pflege von Software für das Umweltinformationssystem BUBE (Betriebliche Umweltdaten Berichterstattungssystem, VV KoopUIS) sowie für die Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern zur Entsendung von nationalen Experten zur EIPPCB, Sevilla, Teilnahme von Länderexperten an Arbeitsgruppensitzungen (TWG).

Zu

Veranschlagt sind Mittel für:

1. Länderfinanzierungsprogramm "Wasser, Boden, Abfall",
2. Erstattung von Verwaltungsausgaben im Rahmen des Abfallverbringungsgesetzes,
3. Erstattung von Verwaltungsausgaben im Rahmen der Anerkennung staatlicher Laboratorien (EG-Richtlinie 93/99 EWG) durch die Staatliche Anerkennungsstelle der Lebensmittelüberwachung (SAL) in Wiesbaden,
4. Kosten für die Entwicklung des DV-Systems "Landentwicklung",
5. Kosten für die Erweiterung und Pflege des DV-Systems "ReSyMeSa",
6. Kosten für den Hochwassermeldedienst am Rhein,
7. Kosten für die Geschäftsstelle Ems,
8. Kosten für die Flussgebietsgemeinschaft Weser,
9. Kosten für die Flussgebietsgemeinschaft Rhein,
10. ASYS / GADSYS,
11. Kosten für Fachministerkonferenzen,
12. Erstattungen im Rahmen des Staatsvertrages zum Abkommen über die zentrale Stelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS)
13. Gemeinsame Servicestelle Koordinierung von Aufgaben der stofflichen Marktüberwachung.

Zu Titel 637 00:

Das Land hat mit dem Regionalverband Ruhr (RVR) eine Vereinbarung über Inhalt und Umfang von Trägerschaften einschließlich finanzieller Ausgleichsregelungen gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über den Regionalverband Ruhr geschlossen. Auf dieser Grundlage werden dem RVR von 2017 - 2026 jährlich 2,5 Millionen EUR zur Qualitätssicherung im Emscher Landschaftspark gewährt.

Zu Titel 685 10:

Haushaltsneutrale Verlagerung von 10.000 EUR aus Kapitel 10 030 Titel 812 82. Die Mittel dienen der Finanzierung der Zaununterhaltung im Naturschutzgebiet Brachter Wald.

Kapitel 10 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
686 10	523	Zuschüsse und Beiträge an Vereine, Organisationen usw.	182 000	192 000	-10 000	182
Ausgaben für Investitionen						
811 01	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Einnahmen aus der Veräußerung von Fahrzeugen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	3 900	—	+3 900	54
812 00	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Verpflichtungsermächtigung: 20 000 EUR.	50 000	50 000	—	6

Erläuterungen

Zu Titel 686 10:

	2021 EUR	2020 EUR
1. Stadt und Land e.V., Düsseldorf	150.000	160.000
2. Plattform "Ernährung und Bewegung" - peb -	12.500	12.500
3. Agrarsoziale Gesellschaft e.V.	9.000	9.000
4. Mitgliedsbeiträge an verschiedene Vereine	10.500	10.500
Zusammen	182.000	192.000

Zu 1.:

Der Verein Stadt und Land hat die Aufgabe, das gegenseitige Verstehen zwischen Stadt- und Landbevölkerung zu fördern. Insbesondere sollen bei der städtischen Bevölkerung das Verständnis für die Probleme der Land- und Ernährungswirtschaft in der Gesellschaft und der Volkswirtschaft geweckt und der ländlichen Bevölkerung die Anliegen der Stadtbevölkerung an die Land- und Ernährungswirtschaft nahegebracht werden (institutionelle Förderung).

Übersicht über den Wirtschaftsplan von Stadt und Land e.V.:

	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	133.000	133.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	38.500	43.500
Zusammen	171.500	176.500
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nicht öffentlicher Stellen	21.500	16.500
2. Zuwendungen des Landes	150.000	160.000
Zusammen	171.500	176.500

Stellenübersicht

	Ansatz 2021	Ansatz 2020
1. Angestellte	1,50	1,50
2. Arbeiter	–	–
Zusammen	1,50	1,50

Zu Titel 812 00:

Veranschlagt sind:

1. Ersatzbeschaffung von Geräten.	30 000	EUR
2. Sonstiges.	20 000	EUR
Zusammen.	50 000	EUR

Kapitel 10 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Datenverarbeitung und Bürokommunikation (BK)

Einnahmen bei Kapitel 10 050 Titel 111 13 dienen der Finanzierung von Mehrausgaben, soweit die Einnahmen nicht bei Titel 547 00, Titel 632 00, bei Kapitel 10 060 Titel 530 00 sowie bei Kapitel 03 310 Titel 422 01 bzw. 428 01 in Anspruch genommen werden.

511 60	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	255 000	255 000	—	182
		Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.				
514 60	011	Verbrauchsmittel Datenverarbeitung.	45 000	45 000	—	2
518 60	011	Mieten und Pachten für Geräte und Maschinen.	—	—	—	—
525 60	011	Aus- (und Fort)bildung auf dem Gebiet der ADV.	10 000	10 000	—	7
537 60	011	Planung und Erarbeitung informationstechnischer Konzepte für das Ministerium.	99 900	99 900	—	158
		Verpflichtungsermächtigung: 180 000 EUR.				
538 60	011	Ausgaben für Datenverarbeitung.	750 400	817 100	-66 700	387
		Verpflichtungsermächtigung: 920 000 EUR.				
812 60	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	3 235 200	165 000	+3 070 200	291
		Verpflichtungsermächtigung: 340 000 EUR.				
		Summe Titelgruppe 60.	4 395 500	1 392 000	+3 003 500	1 028

Titelgruppe 62
Zentrum für ländliche Entwicklung (ZeLE)

518 62	521	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
531 62	521	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	700	700	—	—
541 62	521	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.	22 000	22 000	—	8
		Verpflichtungsermächtigung: 10 000 EUR.				
547 62	521	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	2 300	2 300	—	1
		Summe Titelgruppe 62.	25 000	25 000	—	10

Erläuterungen

Zu Titel 511 60:

Veranschlagt sind:

1. Beschaffung von Arbeitsplatzrechnern und Peripherie als Ersatz für defekte Geräte.	85 000 EUR
2. Unterhaltung, Erhöhung der Netzwerksicherheit.	25 000 EUR
3. Wartung der zentralen BK-Komponenten.	50 000 EUR
4. Wartung des BK-Netzes.	25 000 EUR
5. Leitungskosten.	70 000 EUR
Zusammen:	255 000 EUR

Zu Titel 514 60:

Ausgaben für Datensicherung, Toner für Drucker sowie andere Verbrauchsmaterialien.

Zu Titel 525 60:

Weiterbildung des ADV-Personals; Durchführung von Schulungen zur Informationssicherheit, Lehrbücher für die Einweisung in die Benutzung von Hard- u. Software, sowie dazugehörige Software.

Zu Titel 537 60:

1. Weiterentwicklung des Umweltinformationssystems "Umweltportal", Barrierefreiheit, DV-Harmonisierung, Maßnahmen zu Open NRW, Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (eAkte), Aufbau von Workflows.	89 900 EUR
2. Beratung zur Einführung von Informationssicherheitsmanagement.	10 000 EUR
Zusammen.	99 900 EUR

Zu Titel 538 60:

Veranschlagt sind:

1. Beschaffung aktueller Anwendungssoftware; Ertüchtigung von Endgeräten zur Verbesserung der Informationssicherheit.	128 300 EUR
2. Umsetzung Rahmenkonzept Umweltinformationssysteme NRW, BL-Kooperationen, DV-technische Umsetzung der Pflichten aus UIG, INSPIRE u.ä., Beitrag Bund-Länder Kooperation.	132 100 EUR
3. Beschaffung und Erstellung sonstiger Software, Pflege der vorhandenen Software, Umstellung der zentralen Ingres-DB 2006.	85 000 EUR
4. Pflege und Entwicklung der Software-Produkte im Fachbereich Flurbereinigung (ABOWin, DAVID, GEOgraf, KAFKA, GISILE, WINAva/Net, Inpho, Autocad, ALKIS, DEZUG, LEADERdatenbank).	195 000 EUR
5. Weiterentwicklung UvO, Metainformationen Landesverwaltung, INSPIRE-Umsetzung NRW (Standard Web-GIS für die Umweltverwaltung NRW), dv-techn. Umsetzung OPEN.NRW-Strategie.	100 000 EUR
6. Pflege und Entwicklung des Softwareprodukts LEFIS im Rahmen der BL-Kooperation und Verwaltungsvereinbarung.	60 000 EUR
7. Ankauf von Programmen, Installation und Anwenderschulungen im Zusammenhang mit der Einführung von Berichtswesen und Controlling im Geschäftsbereich des MULNV.	50 000 EUR
Zusammen.	750 400 EUR

Die Microsoft-Lizenzen werden künftig vom CIO, MWIDE, zentral über einen Enterprise Agreement-Vertrag verwaltet. Hierfür werden 66.700 EUR in das Kapitel 14 200 Titel 812 70 haushaltsneutral verlagert.

Zu Titel 812 60:

Veranschlagt sind:

1. Erweiterung und Austausch der zentralen Komponenten (SAN, Backup).	20 000 EUR
2. Erweiterung und Austausch dezentraler Komponenten, Erneuerung Brüstungskanalsschleife (IT-Sicherheit).	80 000 EUR
3. Ausbau des Netzes entsprechend der neuen technischen Anforderungen, Virtualisierung.	20 000 EUR
4. Ausbau und Betrieb "Telearbeit im MULNV".	30 000 EUR
5. Ausbau der technischen Infrastruktur der oberen Flurbereinigung.	15 000 EUR
6. Ausstattung des neuen Bürogebäudes mit Netzwerk- (aktiv, passiv), Server- und dezentralen IT-Komponenten.	3 070 200 EUR
Zusammen.	3 235 200 EUR

Kapitel 10 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppe 64
Obere Flurbereinigungsbehörde

1. Die bei Titel 535 64 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
2. Einnahmen aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteteten oder dem Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Ausstattungsgegenständen, Maschinen usw. dürfen von den Ausgaben des jeweiligen Titels abgesetzt werden.

526 64	521	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	20 000	20 000	—	3
531 64	521	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und Informationsmaterial unentgeltlich abgegeben werden.	5 000	5 000	—	—
535 64	521	Aufträge an Dritte in Flurbereinigungsverfahren. Verpflichtungsermächtigung: 15 000 EUR.	20 000	20 000	—	6
537 64	521	Planungen, Versuche, Untersuchungen, Gutachten. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Untersuchungsergebnisse, Kartierungsergebnisse, thematische Karten und Erläuterungsberichte unentgeltlich abgegeben werden.	7 000	7 000	—	—
541 64	521	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	5 000	5 000	—	1
546 64	521	Vermischte Ausgaben.	2 000	2 000	—	1
Summe Titelgruppe 64.			59 000	59 000	—	11

Kapitel 10 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppe 88

Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)

1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 20 020 Titel 234 00.
2. Aus dieser Titelgruppe können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.

537 88	292	Versuche, Untersuchungen, Gutachten, Werkverträge und Beratungsleistungen.	—	—	—	—
633 88	292	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 88	292	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
671 88	292	Erstattungen im Inland.	—	—	—	—
682 88	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 88	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 88	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 88	292	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 88	292	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 88	292	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 88	292	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 88	292	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 88	292	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 88.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 88:

Die Titelgruppe dient der Verausgabung von Mitteln zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

Kapitel 10 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppe 89

Maßnahmen des Bundes sowie der EU zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise

1. (§ 17 Abs. 3 LHO)
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.
3. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen des Bundes / der EU geleistet werden, soweit eine verbindliche Zusage vorliegt, dass die Zahlung des Bundes / der EU noch bis zum Ende des Haushaltsjahres erfolgt.
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

537 89	292	Versuche, Untersuchungen und Beratungsleistungen. . .	—	—	—	—
547 89	292	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
686 89	292	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	—	—	—	—
893 89	292	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 89.			—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 10 010.			74 675 000	66 510 600	+8 164 400	60 906
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 010.			6 632 500	7 472 500	-840 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 89

Die Titelgruppe dient der Abwicklung der vom Bund sowie von der EU finanzierten Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

Kapitel 10 011**Erledigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

10 011**Erledigung von Umweltaufgaben
durch kommunale Stellen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 10 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	332	Gebühren und tarifliche Entgelte.	—	—	—	—
119 01	332	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 10 011.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Gebühren für Genehmigungen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz, die von Betreibern erhoben werden. Die im Rahmen der Aufgabenerfüllung seit dem 1. Januar 2012 anfallenden Gebühren werden von den Kreisen und kreisfreien Städte nicht mehr an das Land weitergeleitet, sondern vom Belastungsausgleich abgezogen.

Kapitel 10 011**Erledigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG sind die Ausgaben der Hauptgruppe 6 mit den Ausgaben der Hauptgruppe 4 gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG).
2. Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Vermögensgegenstände unentgeltlich an kommunale Stellen (Kreise, kreisfreie Städte) abgegeben werden.

Personalausgaben

428 01	331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. 1. 32 (33) Stellen sind kw ab 01.01.2008. 2. Die in den Erläuterungen bei den einzelnen Laufbahngruppen ausgebrachten Stellen sind verbindlich.	2 307 900	2 361 500	-53 600	2 304
--------	-----	--	-----------	-----------	---------	-------

453 01	331	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

613 10	821	Zuweisungen für den Personalaufwand für die auf die Kreise und kreisfreien Städte übergeleiteten Beamtinnen und Beamten.	5 591 800	5 813 900	-222 100	17 762
613 11	821	Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte für den Nachersatz ausgeschiedener Beschäftigter.	11 507 700	10 994 000	+513 700	—
613 12	821	Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte als Ausgleich für den allgemeinen Sachaufwand.	3 664 900	3 664 900	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 10 011.			23 072 300	22 834 300	+238 000	20 066

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	1	1	–
Laufbahngruppe 2.1	24	24	–
Laufbahngruppe 1.2	7	8	-1
Gesamt	32	33	-1

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 1.2	Realisierung eines kw-Vermerkes	–	1
Zusammen		–	1

Zu Titel 613 10:

Zu Titel 613 11:

Seit dem 1. Januar 2012 werden die für Genehmigungen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz von den Kreisen und kreisfreien Städten erhobenen Gebühren gem. § 5a Abs. 6 des Gesetzes zur Regelung der personalrechtlichen und finanzwirtschaftlichen Folgen der Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts vom 11. Dezember 2007 (SGV.NRW.2000) nicht mehr an das Land weitergeleitet, sondern vom Belastungsausgleich abgezogen.

Berechnung des Ansatzes:

	EUR
Fiktive Personalkosten für Nachersatz	15.804.500
Mittelwert der jährlich weitergeleiteten Gebühreneinnahmen für die Genehmigungen der Jahre 2008 - 2011	-4.296.800
Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte für den Nachersatz ausgeschiedener Beschäftigter	11.507.700

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

10 020**Allgemeine Bewilligungen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 10 010.

A u s g a b e n**Sächliche Verwaltungsausgaben**

549 30	881	Minderausgaben bei den sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans 10.	—	-7 289 100	+7 289 100	—
--------	-----	--	---	------------	------------	---

Besondere Finanzierungsausgaben

972 10	881	Globale Minderausgaben zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans. Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-52 424 400	-25 135 300	-27 289 100	—
972 50	881	Globale Minderausgaben bei Landesförderprogrammen.	-10 659 200	-10 659 200	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 10 020.			-63 083 600	-43 083 600	-20 000 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 549 30:

Minderausgaben in Höhe von -7.289.100 EUR wurden zum Titel 972 10 verlagert.

Zu Titel 972 10:

Minderausgaben in Höhe von -7.289.100 EUR wurden aus Titel 549 30 verlagert.

Kapitel 10 030**Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

10 030**Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft,
Naturschutz und Landschaftspflege**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 10 010.

E i n n a h m e n**Steuern und steuerähnliche Abgaben**

099 11	532	Fischereiabgabe. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 70 sowie bei Kapitel 10 400 Titelgruppe 73 verwendet werden.	1 113 000	1 113 000	—	1 192
--------	-----	---	-----------	-----------	---	-------

099 12	332	Reitabgabe. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 71 verwendet werden.	820 000	820 000	—	1 272
--------	-----	--	---------	---------	---	-------

Verwaltungseinnahmen

111 41	532	Mittel aus Auflagen für Wasserrechte zum Ausgleich von Schäden in der Fischerei. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titelgruppen 70 und 72 verwendet werden.	400 000	400 000	—	101
--------	-----	---	---------	---------	---	-----

119 17	511	Einnahmen im Zusammenhang mit der Informationskampagne "Ökologischer Landbau". Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 65.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

119 18	521	Einnahmen im Zusammenhang mit dem EU-Programm Horizont 2020, Projekt Conexus. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 527 64 bzw. Verstärkungsvermerk bei den Titeln 531 64 und 541 64.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

119 41	861	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen.	700 000	700 000	—	51
--------	-----	--	---------	---------	---	----

119 43	521	Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 10 080 Titel 631 13 verwendet werden.	36 000	36 000	—	—
--------	-----	---	--------	--------	---	---

119 44	861	Rückzahlungen und Zinsen von Zuweisungen und Zuschüssen.	1 000 000	1 000 000	—	816
--------	-----	--	-----------	-----------	---	-----

119 47	532	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 70 verwendet werden	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 099 11:

Fischereiabgabe nach § 36 Abs. 2 des Fischereigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 11. Juli 1972 (GV.NRW. S. 226), in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juni 1994 (GV.NRW. S. 516/SGV.NRW. 793), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV.NRW. S. 934).

Zu Titel 099 12:

Reitabgabe nach § 62 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturenschutzgesetz NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000 (GV.NRW. S. 568/SGV.NRW. 791), das durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV.NRW. S. 934) neu gefasst worden ist.

Zu Titel 111 41:

Bei der Verleihung von Wasserrechten werden den Berechtigten Auflagen erteilt, um nachteilige Wirkungen auf die Fischerei abzumildern oder auszugleichen.

- § 40 Abs. 2 des Landesfischereigesetzes Nordrhein-Westfalen vom 22.06.1994 (GV.NRW. S. 516, ber. S. 864), zuletzt geändert durch Artikel 26 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV.NRW. S. 934), in Verbindung mit §§ 12 und 13 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts - Wasserhaushaltsgesetz - vom 31. Juli 2009 (BGBl. I. S. 2585), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I. S. 2771) geändert worden ist.

Zu Titel 119 41:

Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln des laufenden Haushaltsjahres und früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **aus Landesmitteln** finanziert wurden.

Zu Titel 119 43:

Rückflüsse aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln, die der **Bund dem Land in voller Höhe** zur Verfügung gestellt hat, für Maßnahmen, die in früheren Jahren finanziert wurden.

Zu Titel 119 44:

Rückflüsse und **Zinsen** aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **ausschließlich aus Landesmitteln** finanziert wurden.

Zu Titel 119 47:

Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Mitteln der Fischereiabgabe.

Kapitel 10 030**Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
Übrige Einnahmen						
231 10	511	Sonstige Zuweisungen vom Bund. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 683 10 verwendet werden.	450 000	450 000	—	1 280
231 12	522	Sonstige Zuweisungen vom Bund. Siehe Vermerk bei Titel 683 00.	—	—	—	—
231 13	521	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	800 000	800 000	—	—
231 14	522	Sonstige Zuweisungen vom Bund. Siehe Vermerk bei Titel 683 12.	—	—	—	—
231 15	523	Sonstige Zuweisungen vom Bund. Siehe Vermerk bei Titel 683 14.	—	—	—	—
237 00	521	Rückflüsse aus Vorfinanzierungen in Flurbereinigungen und für Maßnahmen des Naturschutzes und der Land- schaftspflege. Siehe Vermerk bei Titel 637 00.	2 150 000	2 150 000	—	1 932

Erläuterungen

Zu Titel 231 13:

1. Anteil des Bundes an den Kosten für die Verwaltung der Siedlungsmittel durch die Deutsche Siedlungs- und Landesrentenbank.
Die Verwaltungskosten betragen 0,25 v.H. jährlich vom Ursprungskapital der vom Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Verfügung gestellten Darlehen.

2. Anteil des Bundes an den Kosten für die Verwaltung der Flurbereinigungsdarlehen durch die ehemalige Westdeutsche Landesbank Girozentrale und die Westfälische Landschaft.

Die Verwaltungskosten betragen 0,25 v.H. jährlich vom Ursprungskapital der vom Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Verfügung gestellten Darlehen.

Siehe Erläuterungen zu Titel 671 11.

Zu Titel 237 00:

Vergleiche Erläuterung zu Titel 637 00.

Zum 01.01.2020 bestanden aus der Vorfinanzierung Forderungen in Höhe von 13.559.595,08 EUR.

Kapitel 10 030**Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 63

Einnahmen aus Darlehen für die Flurbereinigung
(Gemeinschaftsaufgabe)Einnahmen dürfen in Höhe von 60 v.H. nur zur Leistung von Ausgaben bei
Kapitel 10 030 Titel 631 12 verwendet werden.

157 63	521	Zinsen.	—	—	—	—
177 63	521	Tilgung.	500	600	-100	6
		Summe Titelgruppe 63.	500	600	-100	6

Titelgruppe 65

Einnahmen aus Darlehen für Aussiedlungen und bauliche
Maßnahmen in Altgehöften (bis 31.12.1972) sowie Über-
gangshilfen

162 65	521	Zinsen.	15 000	20 000	-5 000	10
182 65	521	Tilgung.	300 000	400 000	-100 000	180
		Summe Titelgruppe 65.	315 000	420 000	-105 000	190

Titelgruppe 66

Einnahmen aus Darlehen für Aussiedlungen und bauliche
Maßnahmen in Altgehöften (ab 01.01.1973)

162 66	521	Zinsen.	—	400	-400	—
182 66	521	Tilgung.	—	10 000	-10 000	—
		Summe Titelgruppe 66.	—	10 400	-10 400	—

Titelgruppe 67

Einnahmen aus Darlehen für Aussiedlungen und bauliche
Maßnahmen (Gemeinschaftsaufgabe)Einnahmen dürfen in Höhe von 60 v.H. nur zur Leistung von Ausgaben bei
Kapitel 10 030 Titel 631 12 verwendet werden.

162 67	521	Zinsen.	100	5 300	-5 200	11
182 67	521	Tilgung.	30 000	500 000	-470 000	770
		Summe Titelgruppe 67.	30 100	505 300	-475 200	781

Erläuterungen

Zu Titel 177 63:**Kapitalstand am 1. Januar 2020**

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	6.781
Restkapital	1.097

Zu Titel 182 65:**Kapitalstand am 1. Januar 2020**

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	1.126.067
Restkapital	945.863

Zu Titel 182 66:**Kapitalstand am 1. Januar 2020**

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	62
Restkapital	62
Die Forderungen werden veräußert.	

Zu Titel 182 67:**Kapitalstand am 1. Januar 2020**

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	1.298.355
Restkapital	528.171

Kapitel 10 030**Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
Titelgruppe 71 Einnahmen aus Darlehen für Eingliederungsmaßnahmen von vertriebenen und geflüchteten Landwirten auf Neben- erwerbsstellen						
162 71	521	Zinsen.	500 000	600 000	-100 000	290
182 71	521	Tilgung.	8 000 000	10 000 000	-2 000 000	6 300
Summe Titelgruppe 71.			8 500 000	10 600 000	-2 100 000	6 590
Titelgruppe 72 Einnahmen aus Darlehen für die ländliche Siedlung (Gemeinschaftsaufgabe) Einnahmen dürfen in Höhe von 60 v.H. nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 10 030 Titel 631 12 verwendet werden.						
162 72	521	Zinsen.	500	1 000	-500	—
182 72	521	Tilgung.	20 000	60 000	-40 000	10
Summe Titelgruppe 72.			20 500	61 000	-40 500	10
Titelgruppe 73 Einnahmen aus Darlehen für die ländliche Siedlung (außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe)						
162 73	521	Zinsen.	100	100	—	—
182 73	521	Tilgung.	3 000	4 000	-1 000	2
Summe Titelgruppe 73.			3 100	4 100	-1 000	2
Titelgruppe 77 Einnahmen aus verschiedenen Darlehen						
162 77	521	Zinsen.	—	—	—	—
182 77	521	Tilgung.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 77.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 182 71:

Kapitalstand am 1. Januar 2020

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	32.369.941
Restkapital	26.069.964

Zu Titel 182 72:

Kapitalstand am 1. Januar 2020

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	73.003
Restkapital	62.980

Zu Titel 182 73:

Kapitalstand am 1. Januar 2020

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	42.153
Restkapital	39.929
Die Forderungen werden veräußert.	

Zu Titel 182 77:

Kapitalstand am 1. Januar 2020

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	660.976
Restkapital	534.645

Kapitel 10 030**Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 82						
Einnahmen aus der Verwaltung der Grundstücke für Zwecke der Landschaftspflege und des Naturschutzes						
099 82	332	Ersatzgelder gem. § 31 Abs. 4 Satz 3 LNatschG. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 711 82 , 712 82 und 821 82 verwendet werden.	—	—	—	—
119 82	332	Vermischte Einnahmen.	42 000	42 000	—	11
124 82	332	Mieten und Pachten. 1. Von den Einnahmen ist die abzuführende Umsatzsteuer abzusetzen. 2. Von den Einnahmen dürfen Jagdpachterstattungen an Dritte abgesetzt werden.	400 000	400 000	—	495
131 82	332	Einnahmen aus dem Verkauf von Grundstücken.	—	—	—	—
233 82	332	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeinde- verbänden.	—	—	—	-2 025
381 82	891	Haushaltstechnische Verrechnungen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 82.			442 000	442 000	—	-1 519
Titelgruppe 87						
Integriertes LIFE-Projekt "Atlantische Sandlandschaften"						
272 87	332	Sonstige Zuschüsse von der EU (LIFE). Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 87 ver- wendet werden.	—	—	—	3 622
Summe Titelgruppe 87.			—	—	—	3 622
Gesamteinnahmen Kapitel 10 030.			16 780 200	19 512 400	-2 732 200	16 325

Erläuterungen

Zu Titel 119 82:

Die landeseigenen Naturschutzgebiete und naturschutzwürdigen Grundstücke sind unter Beachtung der Schutzzwecke extensiv zu bewirtschaften und die möglichen Einnahmen zu realisieren, die sich u.a. aus dem Verkauf von Pflanzen und Holz als Nebennutzung anbieten.

Zu Titel 124 82:

Veranschlagt sind:

1. Einnahmen aus Dienstwohnungen.	— EUR
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung.	— EUR
2.1 von Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	400 000 EUR
2.2 von Geräten und Anlagen.	— EUR
3. Sonstige Einnahmen.	— EUR
Zusammen.	400 000 EUR

Zu Titel 233 82:

Erstattung der kommunalen Anteile der Kreise und kreisfreien Städte bei der Durchführung ihrer Kulturlandschaftsprogramme.

Zu Titel 381 82:

Einnahmen aus der Reitabgabe zur Unterhaltung von Reitwegen und zur Beseitigung von Reitschäden an sonstigen Wegen (vgl. Kapitel 10 030 Titel 981 71).

Kapitel 10 030**Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

A u s g a b e n**Sächliche Verwaltungsausgaben**

537 11	531	Versuche und Untersuchungen. Siehe Vermerke bei Titel 685 00 sowie bei Kapitel 10 010 Titel 537 20 und bei Kapitel 10 060 Titel 537 20. Verpflichtungsermächtigung: 135 000 EUR.	175 000	175 000	—	43
537 12	512	Werkvertrag für ein Anreizsystem Wildschweinbejagung. 1. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 3) bei Kapitel 10 260 Titel 682 12. 2. Siehe Vermerk Nr. 3 bei Kap. 10 400 Titel 511 01.	2 000 000	2 000 000	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 12	521	Erstattung von anteiligen Zinsen und Tilgungen an den Bund (Gemeinschaftsaufgabe). 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen in Höhe von 60 v.H. der Einnahmen bei Kapitel 10 030, Einnahme-Titelgruppen 63, 67 und 72 geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO).	30 700	820 800	-790 100	476
637 00	521	Vorfinanzierungen für Zwecke nach dem Flurbereini- gungsgesetz (FlurbG) und nach dem Gesetz zur Landent- wicklung. 1. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 237 00 aufkommenden Ein- nahmen (für Zwecke der Flurbereinigung, des Naturschutzes und der Landschaftspflege) geleistet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO).	2 150 000	2 150 000	—	1 031
671 11	521	Verwaltungskostenerstattung an Kreditinstitute.	800 000	800 000	—	540
681 00	521	Ehrenpreise, Prämien, Auszeichnungen.	10 000	10 000	—	1
683 00	522	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 12 geleistet werden.	—	—	—	—
683 10	511	Verwendung der Zuweisungen des Bundes für sonstige Maßnahmen. 1. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 231 10 aufkommenden Einnah- men geleistet werden. 2. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei Titel 231 10 aufkommen- den Einnahmen geleistet werden, wenn die Beteiligungszusage des Bundes vorliegt. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO).	450 000	450 000	—	535
683 11	522	Zuwendungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe zur Abwendung der Existenzgefährdung als Folge von Naturkatastrophen.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 537 12:

Anreizsystem Wildschweinbejagung als Präventionsmaßnahme zur Abwehr einer Seuche.

Zu Titel 631 12:

Anteil des Bundes an den Zins- und Tilgungsbeträgen aus Darlehen für Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".

Zu Titel 637 00:

Ausgaben für den Bodenzwischenerwerb für Zwecke der Flurbereinigung, die spätestens nach Verwendung der erworbenen Grundstücke zurückfließen sowie in Flurbereinigungen für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Zu Titel 671 11:
Das Land zahlt

	2021 EUR	2020 EUR
1. an die beteiligten Kreditinstitute für die Arbeiten im Zusammenhang mit der Vorbereitung der EG-Erstattungsanträge durch das Land 4 v.H. der erstattungsfähigen Zinszuschussbeträge	–	–
2. an die Investitions-Bank NRW für die bis zum 31.12.1983 bewilligten Zuwendungen		
2.1 laufend 0,3 v.H. des Restkapitals der öffentlichen Darlehen		
2.2 laufend 0,4 v.H. der Zuschüsse zur Zinsverbilligung	–	–
3. an die Postbank für die - mit Ausnahme der Gemeinschaftsaufgabe - eingesetzten Mittel für Siedlungsmaßnahmen		
3.1 0,375 v.H. laufend des Ursprungskapitals der öffentlichen Darlehen	800.000	800.000
3.2 die Kosten für die Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechts im Auftrag des Landes	–	–
4. an die Investitions-Bank NRW und die Westfälische Landschaft für die Verwaltung der Darlehen für die Flurbereinigung - mit Ausnahme der Gemeinschaftsaufgabe - 0,4 v.H. des Ursprungskapitals	–	–
5. an die Deutsche Siedlungs- und Landesrentenbank für die Verwaltung der Darlehen für die Aussiedlung, Althöftensanierung und Aufstockung landwirtschaftlicher Vollerwerbsbetriebe - mit Ausnahme der Gemeinschaftsaufgabe - 0,375 v.H. des Ursprungskapitals	–	–
Zusammen	800.000	800.000

Zu Titel 681 00:

Für Ehrenpreise, Prämien und Auszeichnungen bei Wettbewerben und Ausstellungen Dritter.

Zu Titel 683 00:

Der Titel wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Zu Titel 683 10:

Verwendung der Zuweisungen des Bundes im Wesentlichen für Erhebungen betriebswirtschaftlicher Daten auf dem Gebiet der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft.

Die Maßnahmen werden ausschließlich aus Bundesmitteln finanziert.

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
683 12 522	Ausgaben für Billigkeitsleistungen und Zuwendungen zur Bewältigung von Schäden in der Landwirtschaft verursacht durch Naturkatastrophen oder widrige Witterungsverhältnisse (Bundesanteil). 1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 2. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 231 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Beteiligungszusage des Bundes vorliegt. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO) 4. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Titel 683 13 veranschlagten Landeskofinanzierungsmitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.	—	—	—	4 371
683 13 522	Ausgaben für Billigkeitsleistungen und Zuwendungen zur Bewältigung von Schäden in der Landwirtschaft verursacht durch Naturkatastrophen oder widrige Witterungsverhältnisse (Landesanteil). Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Titel 683 12 veranschlagten Bundesmitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.	—	—	—	4 371
683 14 523	Zuwendungen zur Unterstützung der Schweinehaltung bei Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (Bundesanteil). 1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 15 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 2. Die Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei Titel 231 15 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit eine verbindliche Zusage vorliegt, dass die Zahlung des Bundes noch bis zum Ende des Haushaltsjahrs erfolgt. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO) 4. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Titel 683 15 und Kapitel 10 090 Titel 683 00 veranschlagten Landeskofinanzierungs- und EU-Mitteln für denselben Ausgabenzweck verwendet werden.	—	—	—	—
683 15 523	Zuwendungen zur Unterstützung der Schweinehaltung bei Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (Landesanteil). 1. Die Ausgaben sind gesperrt. 2. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Titel 683 14 und Kapitel 10 090 Titel 683 00 veranschlagten Bundes- und EU-Mitteln für denselben Ausgabenzweck verwendet werden.	—	—	—	—
685 00 511	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für Versuche und Untersuchungen. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 537 11 geleistet werden. 2. Bei Titel 537 11 nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen dürfen zusätzlich in Anspruch genommen werden. Verpflichtungsermächtigung: 1 545 000 EUR.	1 056 000	1 056 000	—	1 009
686 10 523	Zuweisungen an Rennvereine aus der Totalisatorsteuer. 1. Die Ermächtigung zur Leistung von Ausgaben erhöht oder vermindert sich um 96 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen aus der Totalisatorsteuer bei Kapitel 20 010 Titel 055 00. 2. Die Zuweisungen dürfen nicht über das hinausgehen, was erforderlich ist, um die Nettokosten der Durchführung der öffentlichen Leistungsprüfungen für Pferde durch den jeweiligen Rennverein zu decken. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO)	960 000	960 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 683 13:

Der Titel wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Zu Titel 685 00:

Ausgaben für Untersuchungen, die durch Dritte im Rahmen von Zuwendungen durchgeführt werden und für wissenschaftliche Begleituntersuchungen zu Fragen der umweltverträglichen, standortgerechten und tiergerechten Landwirtschaft und zum Bodenschutz.

Zu Titel 686 10, 686 11 und 686 12:

Nach § 16 des Rennwett- und Lotteriegesetzes in der Fassung des Artikels 29 des Gesetzes zur weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften (BGBl. 2019 I S. 2451) erhalten die Rennvereine, die einen Totalisator betreiben, vorbehaltlich des nachfolgenden Absatzes eine Zuweisung in Höhe von bis zu 96 vom Hundert des Aufkommens der Totalisatorsteuer (Kapitel 20 010 Titel 055 00), der Buchmachersteuer (Kapitel 20 010 Titel 056 00) und der Sportwettensteuer (Kapitel 20 010 Titel 058 00), die von Veranstaltern einer Sportwette mit Wohnsitz, gewöhnlichem Aufenthalt, Ort der Geschäftsleitung oder Sitz im Ausland für inländische Pferderennen abgeführt wird. Sie haben die Beträge zu Zwecken der öffentlichen Leistungsprüfungen für Pferde zu verwenden. Die Anteile können für die einzelnen Rennvereine unterschiedlich bemessen werden. Sie dürfen nicht über das hinausgehen, was erforderlich ist, um die Nettokosten der Durchführung der öffentlichen Leistungsprüfungen für Pferde durch den jeweiligen Rennverein zu decken.

Bei der Bemessungsgrundlage für die Zuweisungen an die Rennvereine werden nicht berücksichtigt

a) das Aufkommen der Totalisatorsteuer infolge von im Ausland stattfindenden Pferderennen

und

b) das Aufkommen der Buchmachersteuer und der Sportwettensteuer, das jeweils aus Anlass von Pferderennen im Ausland erzielt worden ist.

Kapitel 10 030**Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
686 11	523	Zuweisungen an Rennvereine aus der Buchmachersteuer 1. Die Ermächtigung zur Leistung von Ausgaben erhöht oder vermindert sich um 96 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen aus der Buchmachersteuer bei Kapitel 20 010 Titel 056 00. 2. Die Zuweisungen dürfen nicht über das hinausgehen, was erforderlich ist, um die Nettokosten der Durchführung der öffentlichen Leistungsprüfungen für Pferde durch den jeweiligen Rennverein zu decken. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO)	960 000	960 000	—	—
686 12	523	Zuweisungen an Rennvereine aus der Sportwettensteuer 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 96 v.H. der Einnahmen aus der Sportwettensteuer bei Kapitel 20 010 Titel 058 00 geleistet werden, die von Veranstaltern einer Sportwette mit Wohnsitz, gewöhnlichem Aufenthalt, Ort der Geschäftsleitung oder Sitz im Ausland für inländische Pferderennen abgeführt worden ist. 2. Die Zuweisungen dürfen nicht über das hinausgehen, was erforderlich ist, um die Nettokosten der Durchführung der öffentlichen Leistungsprüfungen für Pferde durch den jeweiligen Rennverein zu decken. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO)	—	—	—	—
686 18	511	Sonstige Zuschüsse für Ausstellungen, Tagungen und Veranstaltungen Dritter in den Bereichen Umweltschutz, Landwirtschaft und Forstwirtschaft.	16 000	16 000	—	5
697 00	861	Abdeckung von Fehlbeträgen eines Siedlungsunternehmens.	130 000	130 000	—	126
Ausgaben für Investitionen						
883 30	321	Landesgartenschau 2020. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	695 300	-695 300	1 650
883 31	321	Landesgartenschau 2023. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	2 200 000	1 300 000	+900 000	200
883 32	321	Landesgartenschau 2026.	—	—	—	—
883 33	321	Internationale Gartenbauausstellung (IGA) 2027.	1 050 000	150 000	+900 000	—
883 35	321	Bundesgartenschau 2031.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 686 18:

Förderung landwirtschaftlicher Fachtagungen Dritter zu aktuellen agrarwirtschaftlichen Themenschwerpunkten und Fragestellungen der ländlichen Regionalentwicklung.

Zu Titel 697 00:

Laufende Zahlungen zur Sicherung von Renten und Rentenanwartschaften der ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines liquidierten Siedlungsunternehmens entsprechend dem Gesellschafteranteil des Landes.

Zu Titel 883 30:

Gesamtzuwendung des Landes.	6 000 000	EUR
davon verausgabt im Haushaltsjahr 2016.	154 700	EUR
davon verausgabt im Haushaltsjahr 2017.	1 000 000	EUR
davon verausgabt im Haushaltsjahr 2018.	2 500 000	EUR
davon verausgabt im Haushaltsjahr 2019.	1 650 000	EUR
hiervon veranschlagt im Haushaltsjahr 2020.	695 300	EUR
vorbehalten bleiben.	—	EUR

Zu Titel 883 31:

Gesamtzusendungen des Landes.	6 000 000	EUR
hiervon veranschlagt im Haushaltsjahr 2019.	200 000	EUR
hiervon veranschlagt im Haushaltsjahr 2020.	1 300 000	EUR
hiervon veranschlagt im Haushaltsjahr 2021.	2 200 000	EUR
vorbehalten bleiben.	2 300 000	EUR

Zu Titel 883 33:

Gesamtzusendungen des Landes.	25 000 000	EUR
hiervon veranschlagt im Haushaltsjahr 2020.	150 000	EUR
hiervon veranschlagt im Haushaltsjahr 2021.	1 050 000	EUR
vorbehalten bleiben.	23 800 000	EUR

Kapitel 10 030**Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen**Titelgruppe 60****Ausgaben im Zusammenhang mit der Festsetzung, Gewährung und Prüfung von EU-Zahlungen**

1. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60 (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG).

427 60	511	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
547 60	511	Sonstige Sachausgaben.	2 353 000	2 317 000	+36 000	2 100
631 60	511	Sonstige Zuweisungen an den Bund.	—	—	—	—
632 60	511	Sonstige Zuweisungen an Länder.	200 000	200 000	—	47
812 60	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			2 553 000	2 517 000	+36 000	2 147

Titelgruppe 62**Pferdezucht und Pferdesport**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 892 62 darf auch zugunsten der anderen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

681 62	322	Ehrenpreise.	50 000	50 000	—	57
683 62	322	Zuschüsse (an private Unternehmen).	—	—	—	—
686 62	322	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	90 000	90 000	—	85
883 62	322	Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	—
887 62	322	Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	—
892 62	322	Zuschüsse (an private Unternehmen).	480 000	—	+480 000	—
Verpflichtungsermächtigung: 720 000 EUR.						
Summe Titelgruppe 62.			620 000	140 000	+480 000	143

Erläuterungen

Zu Titel 547 60:

Ausgaben für die Durchführung von Kontrollen und den Aufbau und die Weiterentwicklung des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems für Betriebsprämien, für Maßnahmen nach der Verordnung "Ländlicher Raum", für Cross Compliance sowie Kosten für die Bescheinigende Stelle.

Zu Titel 632 60:

Ausgaben nach dem Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem (Landesanteil Nordrhein-Westfalens an den Kosten der Zentralen InVeKos-Datenbank/ZID gemäß Bund-Länder-Vereinbarung vom 25.04.2005 sowie der Pflege der Betriebsnummern im Land Nordrhein-Westfalen; Landesanteil Nordrhein-Westfalens an der Transparenzdatenbank gemäß Bund-Länder-Vereinbarung vom Dezember 2008).

Zu Titelgruppe 62:

Ausgaben für

1. Pferdezucht und Pferdesport,
2. Turniersport

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
Titelgruppe 63					
Kleingartenwesen					
1. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der anderen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
2. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
3. Es wird zugelassen, dass der erforderliche Eigenanteil (gemäß VVG Nr. 2.4 zu § 44 LHO) durch Dritte erbracht werden kann.					
537 63	523	Versuche und Untersuchungen.	—	—	—
686 63	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	267 000	267 000	—
883 63	523	Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	67 200	67 200	—
		Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.			68
893 63	523	Zuschüsse (an Sonstige).	215 800	215 800	—
		Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.			—
		Summe Titelgruppe 63.	550 000	550 000	—
					327

Erläuterungen

Zu Titel 686 63:

Zuschuss an den Landesverband Westfalen und Lippe der Kleingärtner e.V. und den Landesverband der Gartenfreunde e.V. für Schulungen und Maßnahmen in den Bereichen Integration, Jugendarbeit und zur Umsetzung der Anforderungen an die vielfältigen sozialen Aufgaben im Bereich der Quartierentwicklung.

Zu Titel 883 63:

Für Ausgaben zur Schaffung neuer und der Erneuerung bereits bestehender Dauerkleingartenanlagen.

Zu Titel 893 63:

Umsetzung von Modellprojekten, zur Weiterentwicklung des Kleingartenwesens als wichtigster Bestandteil des urbanen Gärtners, für naturnahe Gestaltung des Grünbereichs in den Städten, soziale Integration, neue Gartenformen und weitere Bereiche.

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppe 64

Maßnahmen zur Förderung der Grünen Infrastruktur

1. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 10 090 Titelgruppen 82 und 83 (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG).
3. Soweit die Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 83 nicht in Anspruch genommen worden sind, dürfen diese bei den Titeln der Titelgruppe 64 in Anspruch genommen werden.
4. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den im Einzelplan 14 (Kapitel 14 300 Titelgruppe 82) veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
6. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 64 darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

527 64	332	Reisekostenvergütung für Dienstreisen.	—	—	—	—
		1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 18 geleistet werden, soweit diese nicht zur Verstärkung bei den Titeln 531 64 und 541 64 herangezogen werden.				
		2. (§ 17 Abs. 3 LHO).				
531 64	332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	50 000	50 000	—	—
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 18 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titel 527 64 bzw. zur Verstärkung bei Titel 541 64 herangezogen werden (§ 17 Abs. 3 LHO).				
537 64	332	Versuche und Untersuchungen.	250 000	200 000	+50 000	—
541 64	332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . .	250 000	150 000	+100 000	—
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 18 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titel 527 64 bzw. zur Verstärkung bei Titel 531 64 herangezogen werden (§ 17 Abs. 3 LHO).				
633 64	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 64	332	Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	—
686 64	332	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 64	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	1 000 000	400 000	+600 000	—
		Verpflichtungsermächtigung: 2 200 000 EUR.				
887 64	332	Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	—
893 64	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 64.	1 550 000	800 000	+750 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Ergänzende Landesförderung ohne EFRE-Kofinanzierung nach der neuen Förderrichtlinie "Grüne Infrastruktur" zum EFRE-Förderaufruf "Grüne Infrastruktur" (Kapitel 10 090 Titelgruppen 82 oder 83).

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
Titelgruppe 65					
Überbetriebliche Maßnahmen					
1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 und der Obergruppe 89 sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG sind die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 82 und Titelgruppe 83.					
4. Einnahmen bei Titel 119 17 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.					
427 65 523	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	80
531 65 523	Ausgaben für Veröffentlichungen.	111 000	111 000	—	19
	Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.				
537 65 523	Versuche und Untersuchungen.	297 000	297 000	—	1 332
	Verpflichtungsermächtigung: 1 020 000 EUR.				
541 65 523	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . .	30 000	30 000	—	36
	Verpflichtungsermächtigung: 10 000 EUR.				
547 65 523	Sächliche Verwaltungsausgaben.	90 000	90 000	—	3
	Verpflichtungsermächtigung: 10 000 EUR.				
631 65 523	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an den Bund. . .	—	—	—	—
632 65 523	Erstattung von Verwaltungskosten (LÖK).	16 000	16 000	—	15
633 65 523	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden, GV.	—	—	—	—
681 65 523	Entschädigungen und sonstige Leistungen.	—	—	—	—
683 65 523	Zuschüsse (an private Unternehmen).	120 000	120 000	—	130
	Verpflichtungsermächtigung: 80 000 EUR.				
684 65 523	Zuschüsse (an soziale oder ähnliche Einrichtungen). . . .	115 000	115 000	—	97
	Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60.				
	Verpflichtungsermächtigung: 60 000 EUR.				
685 65 523	Zuschüsse für öffentliche Einrichtungen.	1 109 000	1 109 000	—	80
	Verpflichtungsermächtigung: 424 000 EUR.				
686 65 523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	377 000	377 000	—	247
	Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.				
892 65 523	Zuschüsse (an private Unternehmen).	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 65.	2 265 000	2 265 000	—	2 041

Erläuterungen

Zu Titel 531 65:

Veranschlagt sind Ausgaben für Druckerzeugnisse und Veröffentlichungen im Bereich Land- und Ernährungswirtschaft sowie ländliche Entwicklung.

Zu Titel 537 65:

Veranschlagt sind die Mittel für Gutachten in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie für die zentrale Markt- und Preisberichterstattung.

Zu Titel 541 65:

Veranschlagt sind die Mittel für den Landesehrenpreis für Lebensmittel des Landes Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 547 65:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die LEADER-Vernetzungsstelle sowie für die Beauftragung von IT.NRW im landwirtschaftlichen Bereich.

Zu Titel 632 65:

Ausgaben für die Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung über die Einrichtung und den Betrieb einer Geschäftsstelle der Länderarbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau.

Zu Titel 683 65:

Zuschuss für die Organisation und Durchführung der Aktionstage Öko-Landbau NRW.

Zu Titel 684 65:

Zuschüsse an soziale Einrichtungen in der Landwirtschaft.

Zu Titel 685 65:

Zuschüsse zur Förderung des Innovationstransfers in der Land- und Ernährungswirtschaft, im Gartenbau sowie im ländlichen Raum.

Zu Titel 686 65:

Zuschüsse zur Absatzförderung land- und ernährungswirtschaftlicher Erzeugnisse.

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 67						
Einzelbetriebliche Maßnahmen						
1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 und der Oberguppe 89 sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. 40 v. H. der Ausgaben für Maßnahmen nach Nr. 10 Qualifizierungsmaßnahmen VITAL.NRW (i. H. v. 2.000.000 EUR) sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).						
4. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Kapitel 10 090 Titel 686 00.						
526 67	523	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	—	—	—	—
531 67	523	Ausgaben für Veröffentlichungen und dgl. (VITAL.NRW).	3 500	3 500	—	—
537 67	523	Versuche und Untersuchungen.	8 700	8 700	—	1
541 67	523	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	3 500	3 500	—	—
547 67	523	Nicht aufteilbare Sachkosten.	30 000	30 000	—	—
633 67	523	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	350 000	350 000	—	31
683 67	523	Zuschüsse (an private Unternehmen). Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. Verpflichtungsermächtigung: 3 264 000 EUR.	1 942 100	1 942 100	—	2 657
685 67	523	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 67	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	990 000	990 000	—	440
892 67	523	Zuschüsse (an private Unternehmen). Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	430 000	430 000	—	538
893 67	523	Zuschüsse (an Sonstige). Verpflichtungsermächtigung: 309 000 EUR.	700 000	700 000	—	—
Summe Titelgruppe 67.			4 457 800	4 457 800	—	3 668

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 67:

In der Titelgruppe sind einzelbetriebliche Maßnahmen zu aktuellen agrarwirtschaftlichen Themenschwerpunkten und Fragestellungen der ländlichen Regionalentwicklung etatisiert.

Hierzu gehören:

1. Agrarwirtschaftlicher Wasser- und Bodenschutz
2. Stoffliche Nutzung nachwachsender Rohstoffe und agrarwirtschaftliche Fragen im Bereich nachwachsender Rohstoffe und Biomasse
3. Modellvorhaben zur Weiterentwicklung von agrarumweltbezogenen Maßnahmen
4. Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig
5. Kleintierzucht und -haltung
6. Diversifizierung (Organisationsausgaben, Strategiekonzepte)
7. Tiergerechte Haltungsverfahren
8. Umweltverträgliche Ausbringung und Lagerung von Gülle
9. Projektförderung
 - des Landesverbands der Gartenbauvereine NRW e.V., Steinfurt
 - der Anbauverbände des ökologischen Landbaus
 - der Deutschen Gesellschaft für Züchterkunde
10. VITAL.NRW
11. DLG-Feldtage 2021

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppe 70

Verwendung der Fischereiabgabe

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
4. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 099 11 und 119 47 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei Kapitel 10 400 Titelgruppe 73 in Anspruch genommen werden.
5. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 111 41 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit sie nicht in der Titelgruppe 72 in Anspruch genommen werden.
6. (§ 17 Abs. 3 LHO).
7. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
8. Siehe Vermerk Nr. 3 bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 81.

537 70	532	Versuche und Untersuchungen.	303 000	303 000	—	—
		Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.				
683 70	532	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 70	532	Zuschuss an die "Stiftung Wasserlauf".	—	—	—	—
686 70	532	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	810 000	810 000	—	1 160
		Verpflichtungsermächtigung: 2 100 000 EUR.				
698 70	532	Stiftungskapital für die "Stiftung Wasserlauf".	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 70.	1 113 000	1 113 000	—	1 160

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Siehe Erläuterung zu Titel 099 11.

Kapitel 10 030**Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
Titelgruppe 71					
Verwendung der Reitabgabe					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 633 71 darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 099 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.					
4. (§ 17 Abs. 3 LHO).					
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
521 71	332 Unterhaltung von Reitwegen auf landeseigenen Naturschutzgrundstücken.	—	—	—	—
631 71	332 Sonstige Zuweisungen an Bund.	3 000	3 000	—	5
633 71	332 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden, GV. Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	23 000	23 000	—	112
671 71	332 Erstattungen an den Landesbetrieb Wald und Holz für die Unterhaltung an Reitwegen.	—	—	—	—
681 71	332 Ersatzleistungen (an natürliche Personen).	31 000	31 000	—	3
686 71	332 Sonstige Zuschüsse an laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
881 71	332 Zuweisungen (an Bund).	3 000	3 000	—	—
883 71	332 Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	481 000	481 000	—	253
892 71	332 Zuschüsse (an private Unternehmen).	31 000	31 000	—	—
893 71	332 Zuschüsse (an Sonstige).	248 000	248 000	—	273
981 71	891 Haushaltstechnische Verrechnungen.	—	—	—	160
	Summe Titelgruppe 71.	820 000	820 000	—	806

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Die nach § 62 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturenschutzgesetz NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000 (GV.NRW. S. 568/SGV.NRW. 791), das durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV.NRW S. 934) neu gefasst worden ist, erhobene Reitabgabe ist für

1. die Anlage und Unterhaltung von Reitwegen; vgl. Titel 881 71, 883 71, 892 71, 893 71 und 981 71
2. Ersatzleistungen nach § 59 Abs. 4 Landesnaturenschutzgesetz NRW; vgl. Titel 631 71, 633 71 und 681 71

zweckgebunden.

Die aus der Reitabgabe an das Land (Kapitel 10 030 Titel 381 82) zu zahlenden Beträge sind bei Titel 981 71 als "Haushaltstechnische Verrechnungen" nachzuweisen.

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppe 72

Verwendung der Mittel aus Auflagen für Wasserrechte zum Ausgleich von Schäden in der Fischerei

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 72 darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
4. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 111 41 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit sie nicht bei der Titelgruppe 70 in Anspruch genommen werden.
5. (§ 17 Abs. 3 LHO).
6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

683 72	532	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	400 000	400 000	—	200
		Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.				
684 72	532	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	23
685 72	532	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 72	532	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 72.	400 000	400 000	—	223

Titelgruppe 75

Forstwirtschaft

1. Die Ausgaben sind innerhalb der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig und die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 75 darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
2. Die Ausgaben bei den Titeln 633 75, 637 75 und 683 75 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 6 bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60 sowie mit den Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89 bei Kapitel 10 090 Titelgruppen 82 und 83.
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

632 75	531	Sonstige Zuweisungen an Länder.	10 000	10 000	—	11
633 75	531	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	75 000	75 000	—	135
637 75	531	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	20 000	20 000	—	—
681 75	531	Entschädigungen auf Grund des Landesforstgesetzes und sonstige Leistungen.	25 000	25 000	—	—
683 75	531	Zuschüsse (an private Unternehmen).	1 157 100	1 194 700	-37 600	2 029
		Die Verpflichtungsermächtigung ist gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln der Hauptgruppe 6 bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60 sowie mit den Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89 bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 83.				
		Verpflichtungsermächtigung: 3 250 000 EUR.				
686 75	531	Zuschüsse (an Sonstige).	10 000	10 000	—	—
		Summe Titelgruppe 75.	1 297 100	1 334 700	-37 600	2 176

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 72:

Siehe Erläuterung zu Titel 111 41.

Zu Titelgruppe 75:

Ausgaben für folgende Maßnahmen:

	2021	2020
	EUR	EUR
1. Waldbauliche Maßnahmen	19.500	20.000
2. Vorrücken / Rücken von Holz mit Pferden	9.800	10.000
3. Maßnahmen des Naturschutzes, Anlage und Pflege von Sonderbiotopen im Wald	24.200	25.000
4. Ausgleichszahlungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes	30.000	30.000
5. Verwaltungsausgaben forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse	24.200	25.000
6. Ausgleichszahlungen eingeschränkte Baumartenwahl / Hiebsunreife	9.800	10.000
7. Einkommensverlustprämie bei Erstaufforstung	9.800	10.000
8. Maßnahmen zur Kalamitätsbewältigung	1.160.000	1.194.700
9. Sonstiges	9.800	10.000
Zusammen	1.297.100	1.334.700

Zu Titel 681 75:

Aufgrund des Landesforstgesetzes vom 29. Juli 1969 i.d.F. der Bekanntmachung vom 24. April 1980 (GV.NRW S. 546/SGV.NRW 790), zuletzt geändert durch Artikel 54 des Gesetzes vom 11. Dezember 2007 (GV.NRW S. 662) - (Ersatz von Schäden - § 6 Abs. 1 LFoG -, Schutzmaßnahmen gegen Waldbrände - § 45 Abs. 1 LFoG -).

Zu Titel 683 75:

Folgende Maßnahmen sind veranschlagt:

1. Forstliche Maßnahmen.
2. Entschädigungen für die Erklärung eines Waldes zur Naturwaldzelle - § 49 Abs. 5 LFoG - bzw. zum Schutz- oder Erholungswald - § 51 Abs. 3 LFoG - sowie Leistungen für Waldbesitzer aufgrund sonstiger vertraglicher Vereinbarungen nach § 49 Abs. 6 LFoG zur ökologischen Verbesserung und Entwicklung von Waldbeständen.
3. Ausgleichsmaßnahmen im Wald in ausgewiesenen FFH-Gebieten, in Gebieten gem. EG-Vogelschutzrichtlinie einschließlich deren Vernetzungsflächen sowie Naturschutzgebieten im Wald gemäß Warburger Vereinbarung
4. Maßnahmen zur Kalamitätsbewältigung.

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppe 76

Holzabsatzförderung

1. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5, mit Ausnahme von Titel 531 76, gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89.
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind alle Ausgaben der Titelgruppe, mit Ausnahme von Titel 531 76, gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 10 260 Titel 682 11 und 682 12.
4. Die Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
5. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89 der Titelgruppe 77, Kapitel 10 090 Titelgruppe 60 sowie Kapitel 10 090 Titelgruppen 82 und 83.
6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

531 76	531	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation Verpflichtungsermächtigung: 10 000 EUR.	50 000	5 000	+45 000	14
537 76	531	Untersuchungsvorhaben. Verpflichtungsermächtigung: 520 000 EUR.	500 000	300 000	+200 000	215
538 76	531	Ausgaben für Datenverarbeitung. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	50 000	25 000	+25 000	—
541 76	531	Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe. Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.	100 000	50 000	+50 000	110
633 76	531	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV). Verpflichtungsermächtigung: 10 000 EUR.	50 000	10 000	+40 000	—
683 76	531	Zuschüsse (an private Unternehmen). Verpflichtungsermächtigung: 4 900 000 EUR.	7 000 000	4 850 000	+2 150 000	521
686 76	531	Zuschüsse (an Sonstige). Verpflichtungsermächtigung: 15 550 000 EUR.	7 000 000	240 000	+6 760 000	41
883 76	531	Zuweisungen (an Gemeinden, GV). Verpflichtungsermächtigung: 4 900 000 EUR.	3 200 000	10 000	+3 190 000	—
892 76	531	Zuschüsse (an private Unternehmen). Verpflichtungsermächtigung: 10 000 EUR.	50 000	10 000	+40 000	—
Summe Titelgruppe 76.			18 000 000	5 500 000	+12 500 000	900

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 76:

Ausgaben für folgende Maßnahmen:

	2021 EUR	2020 EUR
1. Investitionen zur Verbesserung des Einsatzes von Holz bei der Kaskadennutzung	30.000	30.000
2. Untersuchungsvorhaben, Gutachten u.Ä.	350.000	350.000
3. Beteiligung an Messen, Durchführung von Veranstaltungen u.Ä.	60.000	60.000
4. Maßnahmen zur Umsetzung der Klimaanpassungsstrategie Wald	450.000	450.000
5. Direkte Förderung der Beförderung und Vermarktung	17.050.000	4.550.000
6. Maßnahmen zur Optimierung der Logistik sowie Holzverwendung und Mobilisierung	60.000	60.000
Zusammen	18.000.000	5.500.000

Betriebsleitung und Beförderung wurden bisher aus dem Kapitel 10 260 (Landesforstverwaltung) Titel 682 11 bezuschusst. Infolge der Umstellung von "indirekter Förderung" auf "direkte Förderung" ist eine Verlagerung von 12,5 Mio. EUR nach Kapitel 10 030 Titelgruppe 76 (Holzabsatzförderung) erfolgt.

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppe 77

Holzwirtschaft

1. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5, mit Ausnahme von Titel 531 77, gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zu Gunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.
4. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89 der Titelgruppe 76 sowie bei Kapitel 10 090 Titelgruppen 82 und 83.
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

531 77	531	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	20 000	5 000	+15 000	—
537 77	531	Untersuchungsvorhaben.	150 000	150 000	—	26
		Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.				
541 77	531	Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe.	70 000	50 000	+20 000	16
547 77	531	Sächliche Verwaltungsausgaben.	10 000	—	+10 000	—
633 77	531	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	10 000	5 000	+5 000	—
683 77	531	Zuschüsse (an private Unternehmen).	400 000	450 000	-50 000	44
		Verpflichtungsermächtigung: 560 000 EUR.				
686 77	531	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	50 000	50 000	—	—
		Verpflichtungsermächtigung: 40 000 EUR.				
883 77	531	Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	10 000	10 000	—	—
892 77	531	Zuschüsse (an private Unternehmen).	10 000	10 000	—	—
		Summe Titelgruppe 77.	730 000	730 000	—	85

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 77:

1. Untersuchungsvorhaben, Gutachten u.Ä.	150 000	EUR
2. Beteiligung an Messen, Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe.	55 000	EUR
3. Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit forst- und holzwirtschaftlicher Unternehmen.	62 500	EUR
4. Clusterpolitik Forst und Holz NRW.	400 000	EUR
5. Maßnahmen zur Steigerung der Ressourceneffizienz.	62 500	EUR
Zusammen.	730 000	EUR

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppe 78

Wiederaufforstung der Wälder gem. "Schmallenberger Erklärung"

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG).
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Aus den Titeln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

633 78	531	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	—
683 78	531	Zuschüsse (an private Unternehmen).	30 000 000	—	+30 000 000	—
		Verpflichtungsermächtigung: 2 500 000 EUR.				
686 78	531	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	—	—	—	—
883 78	531	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 78	531	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 78	531	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 78	531	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	30 000 000	10 000 000	+20 000 000	—
		Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.				
893 78	531	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 78.	60 000 000	10 000 000	+50 000 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 78:

Die Mittel dienen der Bewältigung der Extremwetterschäden im Wald (Stürme, Dürre und massiver Borkenkäferbefall), insbesondere durch Aufarbeitung und Wiederaufforstung der geschädigten Waldflächen, mit dem Ziel, klimastabile Mischwälder, die alle Waldfunktionen nachhaltig erfüllen können, zu erhalten.

Kapitel 10 030**Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Titelgruppe 82				
		Naturschutz und Landschaftspflege, Kooperationsprojekte				
		1. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 82 bis 89 sind innerhalb der Titelgruppe und mit den Ausgaben der Titel bei Kapitel 10 090 Titelgruppen 82 und 83 gegenseitig deckungsfähig.				
		2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe und mit den Verpflichtungsermächtigungen der Titel bei Kapitel 10 090 Titelgruppen 82 und 83 gegenseitig deckungsfähig und die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.				
427 82	332	Entgelte für Aushilfen.	375 000	500 000	-125 000	502
511 82	332	Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen zur Pflege und Entwicklung landeseigener Naturschutzgrundstücke.	—	—	—	—
517 82	332	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	300 000	300 000	—	152
518 82	332	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 100	1 100	—	—
519 82	332	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	2 000	2 000	—	—
521 82	332	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens. Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	900 000	800 000	+100 000	921
531 82	332	Ausgaben für Veröffentlichungen.	25 000	25 000	—	24
537 82	332	Untersuchungsvorhaben. Verpflichtungsermächtigung: 800 000 EUR.	850 000	800 000	+50 000	446
538 82	332	Ausgaben für Datenverarbeitung. Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	220 000	220 000	—	37
539 82	332	Naturschutzpreise.	—	—	—	—
541 82	332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	75 000	50 000	+25 000	124
546 82	332	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	—	—	—	—
631 82	332	Sonstige Zuweisungen an Bund.	47 000	47 000	—	32
632 82	332	Zuweisungen an das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz und andere Bundesländer.	20 000	20 000	—	—
633 82	332	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV). Verpflichtungsermächtigung: 4 200 000 EUR.	3 000 000	3 000 000	—	1 878

Erläuterungen

Zu Titel 517 82:

Veranschlagt sind:

1. Heizung (alle Energiearten).	— EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energieverbrauch.	— EUR
3. Gas, Wasser.	— EUR
4. Reinigung.	— EUR
5. Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung.	— EUR
6. Sonstiges.	300 000 EUR
Zusammen.	300 000 EUR

Grundbesitzabgaben für Grundstücke des Landes (Beiträge zu Wasser- und Bodenverbänden sowie zur Flurbereinigung nach § 19 FlurbG).

Zu Titel 518 82:

Schutzwürdige Flächen, die nicht erworben werden können, sollen durch (langfristige) Anpachtung gesichert werden.

Zu Titel 519 82:

Kleinere Schutzmaßnahmen sowie kleinere regelmäßige Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen an Grundstücken des Landes in Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten.

Zu Titel 521 82:

Veranschlagt sind:

1. Maßnahmen der Verkehrssicherung und größere Schutzmaßnahmen sowie regelmäßige Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen an Grundstücken des Landes in Natur- und Landschaftsschutzgebieten.	680 000 EUR
2. Kosten für die Unterhaltung der Staudämme im Zwillbrocker Venn, der Rückstauwerke im Großen Torfmoor sowie von Zaunanlagen in verschiedenen Naturschutzgebieten.	20 000 EUR
3. Ersatz von Aufwendungen im Wege der Erstattung für einmalige Investitionsmaßnahmen zur ökologischen Entwicklung und Gestaltung von landeseigenen Naturschutzgebieten und naturschutzwürdigen Grundstücken an die gem. § 23 Abs. 4 Landesnaturschutzgesetz NRW zuständigen Unteren Naturschutzbehörden.	200 000 EUR
Zusammen.	900 000 EUR

Zu Titel 538 82:

Beauftragung von IT.NRW mit der Entwicklung des DV-Verfahrens VOKAR.

Zu Titel 546 82:

Entschädigungen an landwirtschaftliche Pächter von landeseigenen, extensiv genutzten Grundstücken.

Zu Titel 633 82:

Veranschlagt sind:

1. Aufstellung bzw. Änderung von Landschaftsplänen (§§ 14, 20 des Landesnaturschutzgesetzes NRW).	800 000 EUR
2. Sonstige Maßnahmen der Landschaftspflege, insbesondere auf geschützten Flächen und an geschützten Landschaftsbestandteilen (§§ 23, 26, 28 und 29 Bundesnaturschutzgesetz).	2 200 000 EUR
Zusammen.	3 000 000 EUR

Kapitel 10 030**Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
637 82	332	Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände). Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	1 000 000	1 000 000	—	634
671 82	138	Erstattungen an Inland. 1. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zu den Ausgaben bei Kapitel 10 030 Titelgruppe 87. 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. Verpflichtungsermächtigung: 2 400 000 EUR.	1 643 600	1 700 000	-56 400	1 505
681 82	332	Entschädigungen und sonstige Leistungen. Verpflichtungsermächtigung: 4 000 000 EUR.	4 000 000	4 000 000	—	3 642
683 82	332	Zuschüsse (an private Unternehmen). Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	1 069 400	1 213 000	-143 600	342
684 82	332	Zuschüsse für laufende Zwecke (an soziale oder ähnliche Einrichtungen).	1 200 000	1 000 000	+200 000	573

Erläuterungen

Zu Titel 637 82:

Ausgaben für die Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen in Nationalparks, Naturparks und bevorzugten Erholungsgebieten.

Den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege entsprechend, insbesondere § 1 Abs. 4 BNatSchG, sind zur dauerhaften Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft insbesondere Naturlandschaften und historisch gewachsene Kulturlandschaften, auch mit ihren Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern, vor Verunstaltung, Zersiedelung und sonstigen Beeinträchtigungen zu bewahren und zum Zweck der Erholung in der freien Landschaft zugänglich zu machen. Naturparke sollen entsprechend diesen Zielen geplant, gegliedert, erschlossen und weiterentwickelt werden.

Naturparke sind großräumige Gebiete, die sich durch Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft auszeichnen und sich für die Erholung besonders eignen.

Zurzeit bestehen folgende Naturparke:

Nordeifel im Deutsch-Belgischen Naturpark Hohes Venn/Eifel, Siebengebirge, Hohe Mark-Westmünsterland, Arnsberger Wald, Sauerland-Rothaargebirge, Rheinland, Bergisches Land, TERRA.vita (nordrhein-westfälischer Teil), Schwalm-Nette im Deutsch-Niederländischen Naturpark Maas-Schwalm-Nette, Teutoburger Wald/Eggegebirge, Diemelsee (nordrhein-westfälischer Teil) und Dümmer (nordrhein-westfälischer Teil).

Bevorzugte Erholungsgebiete sind Gebiete, die im Einzelnen zwar nicht alle Voraussetzungen eines Naturparks zu erfüllen brauchen, für die Erholung jedoch von überregionaler, zumindest aber regionaler Bedeutung sind; sie eignen sich vornehmlich für die Wochenend- und Ferienerholung. Die bevorzugten Erholungsgebiete sollen ebenfalls nach den bei Naturparks angewendeten Grundsätzen gefördert werden.

Zurzeit bestehen folgende bevorzugte Erholungsgebiete:

Münstereifeler Wald, Ittertall, Erholungsgebiet im Raum Büren/Wünnenberg, westliches Münsterland.

Zu Titel 671 82:

Veranschlagt sind:

1. Wildniskonzept LB Wald und Holz NRW.	1 000 000	EUR
2. Entschädigung Wildniskonzept Siebengebirge.	60 000	EUR
3. Naturschutzmaßnahmen im Wald (insbesondere Landeskofinanzierung von LIFE-Projekten des LB Wald und Holz NRW).	553 600	EUR
4. Erstattung der Auslagen für die Untersuchung von Greifvögeln durch die Chemischen Veterinär- und Untersuchungsämter bei der Verfolgung von Verdachtsfällen der Umweltkriminalität.	30 000	EUR
Zusammen.	1 643 600	EUR

Zu Titel 681 82:

Veranschlagt sind:

Entschädigungen, Ausgleichs- und Ersatzleistungen

1. für entschädigungspflichtige Tatbestände (z.B. Gänsefraßschäden, Kormoranfraßschäden).	2 900 000	EUR
2. bei Wolfsübergreif.	1 000 000	EUR
3. nach Landesnaturschutzgesetz NRW.	100 000	EUR
Zusammen.	4 000 000	EUR

Zu Titel 683 82:

Veranschlagt sind:

Zahlungen aufgrund von

1. Bewirtschaftungsverträgen für Zwecke des Naturschutzes, die nicht im Rahmen der EG-VO Ländlicher Raum mitfinanzierbar sind.	1 019 400	EUR
2. Artenhilfsprogramme gemäß EU-RL FFH, Anhang IV; zur Abwendung eines EU-Vertragsverletzungsverfahrens.	50 000	EUR
Zusammen.	1 069 400	EUR

Zu Titel 684 82:

Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes, der Landschaftspflege und -entwicklung sowie Informationsveranstaltungen durch Vereine und Gruppen (ehrenamtlicher Naturschutz) sowie private Einrichtungen, Personen und sonstige Vereine. Des Weiteren Förderung der Anschaffung von Drohnen durch die Kreisjägerschaften zur Rehkitzrettung.

Kapitel 10 030**Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
686 82	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 4 800 000 EUR.	10 386 900	10 386 900	—	13 677
687 82	332	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland.	—	—	—	—
698 82	332	Stiftungskapital für Naturschutzstiftungen.	—	—	—	—
711 82	332	Kleine Ausbaumaßnahmen Naturschutz (auf landeseige- nen Naturschutzgrundstücken). 1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 099 82 aufkommenden Ein- nahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits zur Deckung der Ausgaben bei den Titeln 712 82 und 821 82 verwendet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO) 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	—
712 82	332	Große Ausbaumaßnahmen Naturschutz (auf landeseige- nen Naturschutzgrundstücken). 1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 099 82 aufkommenden Ein- nahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits zur Deckung der Ausgaben bei den Titeln 711 82 und 821 82 verwendet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO) 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	—
812 82	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	10 000	-10 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 686 82:

Veranschlagt sind:

1. Errichtung und Unterhaltung Biologischer Stationen (Projektförderung)	9 333 600	EUR
2. Ausgewöhnungsstationen für Greifvögel und Eulen.	50 000	EUR
3. Informationsveranstaltungen der Naturschutzvereine und -verbände sowie der Heimatbünde über Naturschutz und Landschaftsentwicklung im Einvernehmen mit der Natur- und Umweltschutz-Akademie des Landes Nordrhein-Westfalen (NUA)	100 000	EUR
4. Maßnahmen der Landschaftspflege zur Optimierung der bestehenden Schutzgebiete.	—	EUR
5. Zuschüsse an:	—	EUR
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband NRW, Oberhausen sowie Deutsche Waldjugend Landesverband NRW e.V.	139 000	EUR
Landesbüro der Naturschutzverbände, Oberhausen.	764 300	EUR
Zusammen.	10 386 900	EUR

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Landesbüros der Naturschutzverbände, Oberhausen :

	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	679.800	659.800
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	92.000	92.000
Zusammen	771.800	751.800
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nicht öffentlicher Stellen	7.500	7.500
2. Zuwendungen des Landes	764.300	744.300
Zusammen	771.800	751.800

Stellenübersicht

	Ansatz 2021	Ansatz 2020
Beschäftigte	8,81	8,81
Zusammen	8,81	8,81

Übersicht über den Wirtschaftsplan der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband NRW e.V.:

	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	133.900	133.900
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	169.500	169.500
Zusammen	303.400	303.400
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nicht öffentlicher Stellen	118.100	118.100
2. Zuwendungen des Bundes (Projektmittel)	46.300	46.300
3. Zuwendungen des Landes	139.000	139.000
Zusammen	303.400	303.400

Stellenübersicht

	Ansatz 2021	Ansatz 2020
Beschäftigte	1,50	1,50
Zusammen	1,50	1,50

Zu Titel 687 82:

Der Titel bleibt aus Abrechnungsgründen bestehen.

Zu Titel 812 82:

Haushaltsneutrale Verlagerung nach Kapitel 10 010 Titel 685 10 zur Finanzierung der Zaununterhaltung im Naturschutzgebiet Brachter Wald.

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
821 82 332	Erwerb von Grundstücken (durch das Land). 1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. 2. Nach § 61 Abs. 1 LHO i.V.m. § 64 LHO wird zugelassen, dass Naturschutzgrundstücke, die Wald im Sinne des Landesforstgesetzes sind, unentgeltlich an die Landesforstverwaltung abgegeben werden dürfen. 3. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass vom Land erworbene Naturschutzgrundstücke unentgeltlich auf die 'Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege' und im Rahmen des Gemeinschaftsprojektes des Landes NRW, der 'Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege' und des 'Naturschutzbundes Deutschland (NABU)', Landesverband Nordrhein-Westfalen 'Dingdener Heide - Geschichte einer Kulturlandschaft' unentgeltlich auf die Stiftung Büngernsche-Dingdener Heide übertragen werden können. 4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Titel 099 82 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits zur Deckung der Ausgaben bei den Titeln 711 82 und 712 82 verwendet werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	1 500 000	1 500 000	—	1 389
863 82 332	Zwischenfinanzierung von EU-Anteilen bei EU-kofinanzierten Projekten für Zwecke des Naturschutzes. Die Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	—	—	—	—
883 82 332	Zuweisungen (an Gemeinden, GV). Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. Verpflichtungsermächtigung: 4 800 000 EUR.	5 000 000	5 000 000	—	2 261
884 82 332	Naturparkschau. Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.	500 000	500 000	—	434
887 82 332	Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	187
893 82 332	Zuschüsse (an Sonstige). Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. Verpflichtungsermächtigung: 4 800 000 EUR.	5 000 000	5 000 000	—	3 411
Summe Titelgruppe 82.		37 115 000	37 075 000	+40 000	32 171
Titelgruppe 83					
Landtourismus in NRW					
Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig.					
531 83 332	Ausgaben für Veröffentlichungen.	—	—	—	—
541 83 332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . .	—	—	—	—
683 83 332	Zuschüsse (an private Unternehmen).	—	—	—	—
686 83 332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 40 000 EUR.	40 000	40 000	—	—
Summe Titelgruppe 83.		40 000	40 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 821 82:

Ausgaben zum Ankauf von naturschutzwürdigen Grundstücken und Naturschutzgebieten durch das Land insbesondere auch zur Entschärfung von Nutzungskonflikten mit der Landwirtschaft. Flächen und Landschaftsteile, die unter Naturschutz stehen, können nach den vorliegenden Erfahrungen am besten durch Überführung in das Eigentum der öffentlichen Hand auf Dauer entwickelt und erhalten werden.

Zu Titel 883 82:

Veranschlagt sind:

1. Ausgaben zur Förderung des Ankaufs und der Anpachtung ökologisch wertvoller Biotope, naturschutzwürdiger Flächen und Grundstücke für die Erholung sowie von Maßnahmen zur Ausführung der Landschaftspläne (§§ 23, 26 und 28 bis 30 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit §§ 12, 13 und 42 Landesnaturschutzgesetz NRW).	— EUR
2. Förderung Konversion Truppenübungsplatz (TÜP) Vogelsang (Nationalpark Eifel).	— EUR
3. Ersatz von Aufwendungen im Wege der Erstattung für einmalige Investitionsmaßnahmen zur ökologischen Entwicklung und Gestaltung von landeseigenen Naturschutzgebieten und naturschutzwürdigen Grundstücken an die gemäß § 23 Abs. 4 Landesnaturschutzgesetz zuständigen unteren Naturschutzbehörden.	2 400 000 EUR
4. REGIONALE.	2 500 000 EUR
5. Ausgaben für die Anpflanzung von Baumalleen entlang von Kreis- und Gemeindestraßen sowie Wirtschafts-, Rad- und Wanderwegen im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Alleeen in Nordrhein-Westfalen.	100 000 EUR
Zusammen.	5 000 000 EUR

Zu Titel 893 82:

Veranschlagt sind:

1. Ausgaben zur Förderung der nach § 67 Abs. 6 Landesnaturschutzgesetz NRW anerkannten Naturschutzverbände für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege.. . . .	— EUR
2. Ersatz von Aufwendungen im Wege der Erstattung für einmalige Investitionsmaßnahmen zur ökologischen Entwicklung und Gestaltung von landeseigenen Naturschutzgebieten und naturschutzwürdigen Grundstücken, an die aufgrund einer besonderen Regelung des Landes gemäß § 23 Abs. 4 Landesnaturschutzgesetz NRW vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz beauftragten Naturschutzverbände, -vereine und -gruppen.	— EUR
3. Förderung von Naturschutzvereinen und -verbänden für durch die EU oder den Bund mitfinanzierte Naturschutzprojekte (z.B. LIFE-Programm, Großschutzprojekte).	5 000 000 EUR
4. Begleituntersuchungen und Maßnahmen zur ökologischen Entwicklung und Gestaltung von Habitaten im Rahmen der Wiedereinbürgerung weitwandernder Fischarten und Neunaugen.	— EUR
Zusammen.	5 000 000 EUR

Zu Titelgruppe 83:

Veranschlagt sind insbesondere die Haushaltsmittel zur Förderung von touristischen Aktivitäten im ländlichen Raum.

Kapitel 10 030**Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppe 86

Nachhaltigkeit in Landwirtschaft und Ernährung in 2030

Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

427 86	523	Entgelte für Aushilfen.	—	70 000	-70 000	37
537 86	523	Versuche und Untersuchungen.	73 100	70 000	+3 100	66
		Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.				
541 86	523	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . .	75 000	30 000	+45 000	28
		Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.				
686 86	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	163 000	228 000	-65 000	196
		Summe Titelgruppe 86.	311 100	398 000	-86 900	327

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 86:

Veranschlagt sind Haushaltsmittel zur Erarbeitung und Implementation einer Strategie für mehr Nachhaltigkeit in Landwirtschaft und Ernährung.

Zu Titel 427 86:

Verlagerung in Höhe von 85.000 EUR nach Kapitel 10 010 Titel 428 01.

Zu Titel 537 86:

Verlagerung in Höhe von 1.900 EUR nach Kapitel 10 010 Titel 428 01

Kapitel 10 030**Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
Titelgruppe 87						
Integriertes LIFE-Projekt "Atlantische Sandlandschaften"						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.						
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Titel 272 87 aufkommenden Einnahmen sowie bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 82 geleistet werden.						
3. Die Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei Titel 272 87 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit eine Finanzierungszusage der EU vorliegt.						
4. (§ 17 Abs. 3 LHO).						
427 87	332	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	162
511 87	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte.	—	—	—	3
514 87	332	Verbrauchsmittel.	—	—	—	2
527 87	332	Reisekostenvergütung für Dienstreisen.	—	—	—	5
531 87	332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	—
537 87	332	Versuche und Untersuchungen.	—	—	—	24
541 87	332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	5
546 87	332	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	—	—	—	—
547 87	332	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	6
632 87	332	Zuweisungen an andere Bundesländer.	—	—	—	882
711 87	332	Kleine Ausbaumaßnahmen Naturschutz.	—	—	—	502
712 87	332	Große Ausbaumaßnahmen Naturschutz.	—	—	—	—
812 87	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
821 87	332	Erwerb von Grundstücken (durch das Land).	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 87.			—	—	—	1 592
Gesamtausgaben Kapitel 10 030.			143 809 700	79 813 600	+63 996 100	62 125
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 030.			80 097 000	185 296 400	-105 199 400	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 87:

Das Land NRW ist Projektträger des Integrierten LIFE-Projekts "Atlantische Sandlandschaften". Assoziierter Projektpartner ist das Land Niedersachsen.

Das Projekt dient der Umsetzung von Natura 2000.

Kapitel 10 040
Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

10 040 Verbraucherschutz

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 10 010.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	314	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	62
119 16	314	Rückflüsse aus Zuschüssen für laufende Zwecke an Verbraucherverbände.	—	—	—	74
119 41	861	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen.	400 000	400 000	—	—
119 44	861	Rückzahlungen und Zinsen von Zuweisungen und Zuschüssen.	500 000	500 000	—	95

Übrige Einnahmen

232 10	314	Sonstige Zuweisungen von Ländern. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 686 10.	—	—	—	—
271 10	523	Erstattung von Zuschüssen durch die EU. Siehe Verstärkungsvermerk bei den Titeln 633 12 und 634 12.	664 100	664 100	—	3
271 20	523	Erstattung von Zuschüssen durch die EU. Siehe Verstärkungsvermerk bei den Titeln 633 12 und 683 12.	100 000	100 000	—	-2
271 30	523	Erstattungen von der EU für Monitoringuntersuchung. . .	200 000	200 000	—	85
271 40	523	Erstattungen von der EU für Probenahmen und Laborkosten. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 633 13 verwendet werden.	—	—	—	14
Gesamteinnahmen Kapitel 10 040.			1 864 100	1 864 100	—	331

Erläuterungen

Zu Titel 119 16:

Die Rückflüsse werden seit dem Haushaltsjahr 2016 vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz vereinnahmt.

Zu Titel 119 41:

Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln des laufenden Haushaltsjahres und früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **aus Landesmitteln** finanziert wurden.

Zu Titel 119 44:

Rückflüsse und **Zinsen** aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **ausschließlich aus Landesmitteln** finanziert wurden.

Zu Titel 232 10:

Beiträge der Länder zu Instrumenten der digitalen Verbraucherinformation und -beratung

Zu Titel 271 10:

Erstattung der EU für Entschädigungen bei Tierverlusten.

Zu Titel 271 20:

Erstattung der EU für Entschädigungen für Maßnahmen zur Tierseuchenbekämpfung.

Kapitel 10 040
Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Ausgaben

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind Ausgaben der Titel 631 10, 631 12, 632 10, 632 12, 671 10, 671 11 und 671 12, die dem Ergebnisbudget zuzurechnen sind, gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Hauptgruppen 4 und 5 mit Ausnahme des Titels 531 10, sowie den Ausgaben bei Kapitel 10 090 Titel 632 82 und 671 82 (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).
2. Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 6 sowie der Obergruppen 88 und 89 sind mit Ausnahme der Titel 631 10, 631 12, 632 10, 632 12, 671 10, 671 11 und 671 12, die dem Ergebnisbudget zuzurechnen sind, sowie der Titel 633 13 und 684 10 gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb des Kapitels mit Ausnahme des Titels 684 10 und mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 10 090 Titelgruppe 82 und 83 gegenseitig deckungsfähig.
4. Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 63 Abs. 3 LHO auch unentgeltlich abgegeben werden.
5. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
7. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 71 veranschlagten Mitteln für den gleichen Verwendungszweck ausgegeben werden.

Personalausgaben

422 01	523	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
427 01	314	Entgelte für Aushilfen.	—	74 400	-74 400	42

Erläuterungen

Zu den Ausgaben:

Verbraucherinnen und Verbraucher sollen als eigenverantwortliche und selbstbewusste Konsumenten gestärkt und über die Vorteile und Risiken der Digitalisierung des grenzüberschreitenden Handels und der Produktvielfalt informiert - und sofern erforderlich - auch beraten werden. Es ist das Ziel, die Finanz- und Verbraucherkompetenz der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und den Menschen eine leicht zugängliche und niederschwellige Verbraucherberatung anzubieten. Die Bürgerinnen und Bürger Nordrhein-Westfalens erwarten gesunde Lebensmittel. Zudem gilt es, die Wertschätzung von Lebensmitteln und den achtsamen Umgang mit Ihnen zu unterstützen. Dazu zählen neben der Verbraucherbildung und -information auch die institutionelle Förderung der Verbraucherzentrale NRW e.V. insbesondere zur Unterhaltung und Erweiterung des Beratungsstellennetzes sowie Förderung von Sonderaktionen.

Des Weiteren werden Maßnahmen im Bereich der gesunden und nachhaltigen Ernährung und Wertschätzung von Lebensmitteln sowie die Fortführung des Schulobst- und gemüse- sowie Schulmilchprogramms finanziert.

Darüber hinaus haben die Bekämpfung von Tierseuchen und die Gesunderhaltung der Tiere in einem viehdichten Land wie Nordrhein-Westfalen einen hohen Stellenwert. Dabei gilt es, Tierseuchen bereits in einem möglichst frühen Stadium zu erkennen. Einen ebenso großen Stellenwert stellt das Tierseuchenkrisenmanagement dar. Hier werden Leistungen auf Abruf vorgehalten, um im akuten Seuchenfall auf entsprechende Kapazitäten zurückgreifen zu können. Insbesondere hinsichtlich des drohenden Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest gilt es, schon im Vorfeld vorbeugende Maßnahmen zu treffen.

Zudem ist auch der Tierschutz von besonderer Bedeutung. Dies spiegelt sich insbesondere in der Förderung der Tierheimbaumaßnahmen wider.

Die Haushaltsmittel dienen daher der Umsetzung von Maßnahmen und Projekten in diesen Bereichen.

Zu Titel 427 01:

Die Mittel aus Titel 427 01 werden nach Kapitel 10 010 Titel 427 01 verlagert.

Kapitel 10 040
Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
428 01	523	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	479 300	-479 300	—
Sächliche Verwaltungsausgaben						
531 10	314	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation Verpflichtungsermächtigung: 160 000 EUR.	80 000	80 000	—	6
547 10	314	Sächliche Verwaltungsausgaben Verbraucherschutz. . . Verpflichtungsermächtigung: 1 100 000 EUR.	915 000	1 335 000	-420 000	841
547 11	314	Sächliche Verwaltungsausgaben Schulprogramm. Verpflichtungsermächtigung: 350 000 EUR.	100 000	100 000	—	56
547 12	523	Sächliche Verwaltungsausgaben Veterinärwesen. Verpflichtungsermächtigung: 221 600 EUR.	2 923 800	1 055 600	+1 868 200	2 010
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
631 10	314	Sonstige Zuweisung an Bund Verbraucherschutz. Verpflichtungsermächtigung: 550 000 EUR.	140 200	140 200	—	122

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind:	EUR
1. Gesamtbezüge:	–
2. Zulagen:	–
3. Sonstige Zulagen	–
Zusammen	–

Die Mittel und Stellen aus 10 040 428 01 werden nach 10 010 427 01, 428 01 und 10 400 428 01 (1 Stelle LG 2.2 und 1 Stelle LG 2.1) umgesetzt.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.2	–	3	-3
Laufbahngruppe 2.1	–	3	-3
Gesamt	–	6	-6

davon 0 (6) Stellen kw zum 31.12.2023.

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2021	2020	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.2	–	3			
	–	3	zum	31.12.2023	zu erwartender ASP-Ausbruch
Insgesamt LG 2.1	–	3			
	–	3	zum	31.12.2023	zu erwartender ASP-Ausbruch
Gesamt	–	6			

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Umsetzung nach Kapitel 10 010 Titel 428 01 (kw zum 31.12.2023)	–	2
	Umsetzung nach Kapitel 10 400 Titel 428 01 (kw zum 31.12.2023)	–	1
Insgesamt LG 2.2		–	3
Laufbahngruppe 2.1	Umsetzung nach Kapitel 10 010 Titel 428 01 (kw zum 31.12.2023)	–	2
	Umsetzung nach Kapitel 10 400 Titel 428 01 (kw zum 31.12.2023)	–	1
Insgesamt LG 2.1		–	3
Zusammen		–	6

Zu Titel 547 10:

Sächliche Verwaltungsausgaben insbesondere für Sachverständige, Gutachten und Studien, Veranstaltungen und Datenverarbeitung zum Programm Verbraucherschutz.

Zu Titel 547 11:

Sächliche Verwaltungsausgaben insbesondere für Sachverständige, Gutachten und Studien, Veranstaltungen und Datenverarbeitung zum Schulprogramm (Landesmittel).

Zu Titel 547 12:

Sächliche Verwaltungsausgaben insbesondere für Sachverständige, Gutachten und Studien, Veranstaltungen und Datenverarbeitung zum Programm Veterinärwesen.

Kapitel 10 040
Verbraucherschutz

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
631 12 523		Sonstige Zuweisungen an Bund Veterinärwesen. Verpflichtungsermächtigung: 700 000 EUR.	110 000	110 000	—	—
632 10 314		Sonstige Zuweisung an Länder Verbraucherschutz.	—	—	—	—
632 12 523		Sonstige Zuweisungen an Länder Veterinärwesen. Verpflichtungsermächtigung: 1 848 000 EUR.	264 000	70 000	+194 000	195
633 10 314		Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände Verbraucherschutz.	10 000	10 000	—	—
633 12 523		Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände Veterinärwesen. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 50 v.H. der bei den Titeln 271 10 und 271 20 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	—	—	—	—
633 13 314		Erstattung von Probenahme- und Laborkosten an Kom- munen und Integrierte Untersuchungsanstalten. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 271 40 geleistet werden. 2. (§ 17 Abs. 3)	—	—	—	14
634 12 523		Erstattung von Entschädigungen bei Tierverlusten durch Seuchen an das "Sondervermögen Tierseuchenkasse". . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 50 v.H. der bei Titel 271 10 auf- kommenden Einnahmen geleistet werden.	900 000	900 000	—	1 025
671 10 314		Erstattungen an Inland Verbraucherschutz.	—	—	—	—
671 11 314		Erstattungen an Inland Schulprogramm.	—	—	—	—
671 12 523		Erstattungen an Inland Veterinärwesen. Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.	542 000	600 000	-58 000	409
683 12 523		Veterinärbehördliche Zwecke, Tierseuchenbekämpfung, Tiergesundheit und Tierschutz. 1. Die auf das "Sondervermögen Tierseuchenkasse" anteilmäßig entfal- lenden Kosten sind von der Ausgabe abzusetzen. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 50 v.H. der bei Titel 271 20 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 1 800 000 EUR.	4 328 000	4 328 000	—	3 978

Erläuterungen

Zu Titel 631 12:

Ausgaben für Ländervereinbarungen zum Programm Veterinärwesen.

Zu Titel 632 12:

Erstattung von Ausgaben aufgrund von Staatsverträgen und Ländervereinbarungen zu gemeinsamen Informationsplattformen und -systemen.

Zu Titel 634 12:

Erstattung von Entschädigungen an das "Sondervermögen Tierseuchenkasse" - nicht rechtsfähiges Sondervermögen der Landwirtschaftskammer - für die aus Anlass von Seuchen getöteten Tiere (§ 15 des Gesetzes zur Vorbeugung und Bekämpfung von Tierseuchen vom 22. Mai 2013 (BGBl. I. S. 1324) in der jeweils geltenden Fassung und dem Ausführungsgesetz zum Tierseuchengesetz und zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (AG TierSG TierNebG NRW) vom 2. September 2008 (GV.NRW.S.612) in der jeweils geltenden Fassung.
Die Ausgaben sind von der Seuchenlage abhängig.

Zu Titel 671 12:

Erstattung von Trichinenuntersuchungsgebühren an Kreise und kreisfreie Städte als Anreiz für die Wildschweinbejagung durch die Jäger zur Vorbeugung eines Ausbruches der Afrikanischen Schweinepest (ASP).

Zu Titel 683 12:

Veranschlagt sind:

1. Beihilfen und sonstige Maßnahmen zur präventiven und akuten Tierseuchenbekämpfung.	400 000	EUR
2. Überwachungsprogramme zur Aufrechterhaltung des Status Seuchenfreiheit (Brucellose, Leukose, Tuberkulose, BHV 1). .	600 000	EUR
3. BVD.	300 000	EUR
4. Tiergesundheitliche Früherkennungssysteme.	600 000	EUR
5. Tierseuchenkrisenmanagement.	900 000	EUR
6. Tiergesundheitsdienst.	628 000	EUR
7. Veterinärbehördliche Zwecke, Tiergesundheit.	400 000	EUR
8. Maßnahmen zur Verbesserung der Seuchenprävention.	250 000	EUR
9. Sonstige Maßnahmen zur Förderung der Tiergesundheit.	250 000	EUR
Zusammen.	4 328 000	EUR

Kapitel 10 040
Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
684 10	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an Verbraucherverbände Die Erläuterung Nr. 1 ist verbindlich (§ 17 Abs. 1 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 21 009 400 EUR.	21 090 000	16 520 000	+4 570 000	15 780
685 11	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen Begleitmaßnahmen EU- Schulprogramm. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	370 000	370 000	—	232

Erläuterungen

Zu Titel 684 10:

1. Die institutionelle Förderung der Verbraucherzentrale NRW e.V. wird als Festbetrag gewährt.

2. Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben auf der Basis des Wirtschaftsplans der Verbraucherzentrale NRW e. V. (Angaben in TEUR)

	Zentrale 2021	Zentrale 2020	Beratungs- stellennetz 2021	Beratungs- stellennetz 2020	Projekte 2021	Projekte 2020	Summe 2021	Summe 2020
EINNAHMEN								
- Verkaufseinnahmen	1.118	1.130	32	37	24	31	1.174	1.198
- Beratungsentgelte	1.280	1.215	479	477	127	453	1.886	2.145
- Sonstige Einnahmen	232	1.021	41	35	2	1	275	1.057
ZUWENDUNGEN DES LANDES								
- MULNV: institutionelle Förderung (Kapitel 10 040 Titel 684 10)	11.382	8.882	9.502	7.484	206	154	21.090	16.520
davon entfallen auf Ernährungsberatung	1.255	709	–	–	–	–	1.255	709
davon entfallen auf Umweltberatung	779	788	549	483	–	–	1.328	1.271
davon entfallen auf Energieberatung	303	–	1.253	–	–	–	1.556	–
- MULNV: Sonstige Projekte	726	996	–	–	4.786	6.331	5.512	7.327
- MKFFI	60	–	–	–	384	–	444	–
- VM	37	37	–	–	245	235	282	272
- MAGS	47	50	–	–	317	315	364	365
KOSTENBETEILIGUNG DER STÄDTE/KREISE	1.730	1.616	10.091	8.008	1.172	2.386	12.993	12.010
ZUWENDUNGEN DES BUNDES								
- BMEL	106	140	–	–	708	888	814	1.028
- BMJV	54	99	–	–	490	626	544	725
- BMU	34	63	–	–	280	400	314	463
- BMBF	15	4	–	–	106	27	121	31
- UBA	4	–	–	–	36	–	40	–
- BMI	16	–	–	–	143	–	159	–
ZUWENDUNGEN DER EU	488	832	–	–	3.250	5.284	3.738	6.116
SONSTIGE EINNAHMEN AUS PROJEKTEN	590	302	–	–	3.777	1.917	4.367	2.219
Summe der Einnahmen	17.919	16.387	20.145	16.041	16.053	19.048	54.117	51.476
AUSGABEN								
- Personalausgaben	13.582	12.733	15.837	12.583	12.534	14.571	41.953	39.887
- Sachausgaben	4.337	3.654	4.308	3.458	3.519	4.477	12.164	11.589
Summe der Ausgaben	17.919	16.387	20.145	16.041	16.053	19.048	54.117	51.476

Stellenübersicht

	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020
1. Angestellte der institutionellen Förderung	220,12	194,42
2. Angestellte der Komplementärförderung Land/Kommunen	231,55	195,48
3. Angestellte der Projektförderung (einschl. BMJV, BMEL, EU, MULNV u. a. Ressorts *)	168,57	217,81
Insgesamt	620,24	607,71

*) nicht enthalten sind stunden- oder tageweise besetzte Personalstellen sowie noch nicht hinreichend geklärte Personalkapazitäten neuer Produkte.

Mehr für den Abschluss einer neuen Kooperationsvereinbarung mit der Verbraucherzentrale NRW e.V. Der Mehrbetrag beinhaltet unter anderem 120.000 EUR aus einer Verlagerung von Kapitel 07 040 Titel 684 19 und 70.000 EUR aus einer Verlagerung von Kapitel 05 300 Titel 547 72.

Zu Titel 685 11:

Flankierende Maßnahmen zum Schulprogramm für den Bereich Milch.

Kapitel 10 040
Verbraucherschutz

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
686 10	314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland Verbraucherschutz. Einnahmen bei Titel 232 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. Verpflichtungsermächtigung: 14 402 000 EUR.	7 378 000	2 400 000	+4 978 000	1 606
686 11	314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland Schulprogramm. Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	2 370 000	2 370 000	—	2 038
686 12	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland Veterinärwesen. Verpflichtungsermächtigung: 215 000 EUR.	512 600	512 600	—	218
Ausgaben für Investitionen						
883 12	523	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände Veterinärwesen.	—	—	—	—
892 12	523	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . Verpflichtungsermächtigung: 390 000 EUR.	750 000	750 000	—	396

Erläuterungen

Zu Titel 686 10:

Fortführung bereits bewilligter, mehrjähriger Projekte der Verbraucherzentrale sowie sonstiger Maßnahmen zur Information und Unterrichtung der Öffentlichkeit im gesundheitlichen und wirtschaftlichen Verbraucherschutz. Schwerpunkte sollen dabei unter anderem die Auswirkungen der digitalen Umwälzungen in allen Lebensbereichen, Fragen der Finanz- und Verbraucherkompetenz und der bewusste und wertschätzende Umgang mit Lebensmitteln sein. Ebenfalls werden hieraus Untersuchungsprojekte, die aufgrund des gesundheitlichen Verbraucherschutzes als sinnvoll und notwendig angesehen werden, gefördert. Dies sind z.B. Projekte zur neuen Methodenentwicklung bei den Untersuchungsanstalten.

Zu Titel 686 11:

Ergänzende Landesfinanzierung für die Lieferung von Schulobst- und -gemüse an Schulen.

Zu Titel 686 12:

Förderung des Landestierschutzverbandes sowie sonstige Projektmaßnahmen im Bereich des Tierschutzes, der Tiergesundheit und sonstiger veterinärbehördlicher Zwecke.

Zu Titel 883 12:

Förderung von Präventionsmaßnahmen zur ASP.

Zu Titel 892 12:

Förderung von Baumaßnahmen in Tierheimen.

Kapitel 10 040
Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 72
Nutztierhaltungsstrategie

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 72 darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

427 72	523	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
531 72	523	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	5 000	5 000	—	—
537 72	523	Versuche, Untersuchungen und Gutachten.	70 000	—	+70 000	—
541 72	523	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	25 000	10 000	+15 000	6
686 72	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	200 000	1 985 000	-1 785 000	50
		Verpflichtungsermächtigung: 3 600 000 EUR.				
893 72	523	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	1 200 000	—	+1 200 000	—
		Summe Titelgruppe 72.	1 500 000	2 000 000	-500 000	56
		Gesamtausgaben Kapitel 10 040.	44 283 600	34 205 100	+10 078 500	29 024
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 040.	49 446 000	28 400 000	+21 046 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 72:

Die Mittel der Titelgruppe dienen der Erarbeitung und Implementierung einer zukunftsgerichteten Strategie der Nutztierhaltung in Nordrhein-Westfalen.

Kapitel 10 050**Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

10 050

**Wasserwirtschaft,
Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 10 010.

E i n n a h m e n

Steuern und steuerähnliche Abgaben

099 00	645	Abwasserabgabe. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 71 sowie zur Deckung des Verwaltungsaufwandes gemäß § 82 LWG (§ 13 AbwAG) verwendet werden.	52 000 000	52 000 000	—	58 763
099 11	332	Wasserentnahmeentgelt. Die Einnahmen dürfen nach Abzug eines Betrags von 8 Mio. EUR nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 887 00 bis zur Höhe von 7 Mio. EUR, bei Kapitel 10 170 Titel 671 11 bis zur Höhe von 2,92 Mio. EUR, bei der Titelgruppe 70 sowie zur Deckung des Verwaltungsaufwandes gemäß § 9 Abs. 1 WasEG zweckgebunden verwendet werden.	80 000 000	90 000 000	-10 000 000	84 417

Verwaltungseinnahmen

111 13	646	Gebühren für die Prüfung von Begleitscheinen für die Entsorgung gefährlicher Abfälle. Siehe Vermerk bei Kapitel 10 010 Titel 547 00, Titel 632 00 und Titelgruppe 60, Kapitel 10 060 Titel 538 00 sowie Kapitel 03 310 Titel 422 01 und 428 01.	—	—	—	2 352
119 00	332	Erstattung von Kosten zur Ausübung der Rechtsaufsicht gemäß Artikel 3 Bilgenentwässerungsverband - Staatsvertrag.	—	—	—	5
119 11	332	Erstattung von Entschädigungen, die aufgrund des Landeswassergesetzes vom Land zu leisten sind.	—	—	—	—
119 12	332	Einnahme von Ersatzgeldern nach § 113 LWG. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 66 verwendet werden.	—	—	—	—
119 21	645	Einnahmen aus Schutzgebühren aus Veröffentlichungen Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 71 verwendet werden.	—	—	—	—
119 41	861	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen.	—	—	—	77
119 44	861	Rückzahlungen und Zinsen von Zuweisungen und Zuschüssen.	—	—	—	1 662
119 45	332	Rückzahlungen und Zinsen von Zuweisungen und Zuschüssen aus dem Bodenschutz und Erstattung aus Wertausgleich nach § 25 BBodSchG. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 4) bei Titel 883 00.	—	—	—	—
124 01	332	Mieten und Pachten. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 66 verwendet werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 099 00:

Einnahmen aus der Abwasserabgabe gemäß § 1 und § 9 Abs. 1 bis 5 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2005 (BGBl. I S. 114) sowie durch Vorauszahlungen gemäß § 14 des nordrhein-westfälischen Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (Abwasserabgabengesetz Nordrhein-Westfalen - AbwAG NRW) vom 8.07.2016, (GV.NRW, S. 539).

Die erhobenen Beträge werden nach Abzug des Verwaltungsaufwandes gemäß § 15 AbwAG.NRW entsprechend der Zweckbindung in § 13 AbwAG verwendet.

Zu Titel 099 11:

Die Verwendung des Wasserentnahmeentgelts i.H.v. 80 Mio. EUR stellt sich wie folgt dar:

	Betrag in EUR
Verwaltungsaufwand für den Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes des Landes NRW	750.000
Zuweisungen an Zweckverbände zur Altlastensanierung (Titel 887 00)	7.000.000
Mittel zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (Titelgruppe 70)	61.330.000
Mittel für die Beratung landwirtschaftlicher Betriebe gem. der EU-Wasserrahmenrichtlinie (Kapitel 10 170 Titel 671 11)	2.920.000
Im Landeshaushalt verbleibender Betrag	8.000.000
Summe	80.000.000

Zu Titel 119 21:

Einnahmen von Schutzgebühren für die Ausgabe von gedruckten Ausgaben des Energie-Handbuches.

Zu Titel 119 41:

Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln des laufenden Haushaltsjahres und früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **aus Landesmitteln** finanziert wurden.

Zu Titel 119 44:

Rückflüsse und **Zinsen** aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **ausschließlich aus Landesmitteln** finanziert wurden.

Kapitel 10 050**Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel				weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Übrige Einnahmen

231 10	332	Sonstige Zuweisungen vom Bund. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titelgruppen 66 und 70 verwendet werden.	—	—	—	—
282 00	332	Zuschüsse Dritter zur Durchführung des gewässerkundli- chen Dienstes. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 543 00 ver- wendet werden.	130 000	130 000	—	98

Erläuterungen

Zu Titel 282 00:

Zuschüsse, die für die Tätigkeit der Bezirksregierung Detmold im Sennegebiet von den beteiligten Städten und Industriewerken nach den Auflagen in den Bewilligungs- und Erlaubnisbescheiden zu zahlen sind.

Kapitel 10 050**Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 62

Aufkommen und Rückzahlungen aus Zuwendungen aus der Abwasserabgabe, Tilgungen und Zinsen aus Darlehen aus der Abwasserabgabe

Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 71 verwendet werden.

119 62	645	Rückzahlungen und Zinsen aus Zuwendungen sowie Zinsen nach § 66 Abs. 3 LWG.	546 500	500 000	+46 500	1 505
173 62	645	Tilgung (von Gemeinden, GV).	—	—	—	—
177 62	645	Tilgung (von Zweckverbänden).	—	—	—	—
182 62	645	Tilgung (von Sonstigen).	33 500	80 000	-46 500	33
Summe Titelgruppe 62.			580 000	580 000	—	1 538

Titelgruppe 70

Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie

Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 70 verwendet werden.

119 70	332	Rückzahlungen, Rückflüsse und Zinsen aus Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie.	—	—	—	—
131 70	332	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 70.			—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 10 050.			132 710 000	142 710 000	-10 000 000	148 912

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Einnahmen aus der Abwasserabgabe gemäß § 1 und § 9 Abs. 1 bis 5 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.2005 (BGBl. I S.114) sowie durch Vorauszahlungen gemäß § 14 des nordrhein-westfälischen Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (Abwasserabgabengesetz Nordrhein-Westfalen - AbwAG NRW) vom 8.07.2016, (GV.NRW, S. 559).

Die erhobenen Beträge werden nach Abzug des Verwaltungsaufwandes gemäß § 15 AbwAG NRW entsprechend der Zweckbindung in § 13 AbwAG verwendet.

1. Rückzahlungen und Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Zuwendungen aus der Abwasserabgabe,
2. Zinsen und Tilgungen aus Darlehen aus der Abwasserabgabe,
3. Zinsen aus rückwirkend entstandener Abgabeschuld,
4. Zinsen bei Aussetzung der Vollziehung,
5. Zinsen bei Stundung,
6. Zinsen bei Abgabenhinterziehung,
7. Prozesszinsen auf Erstattungsbeträge,
8. Säumniszuschläge und Stornogebühren.

Zu Titel 173 62:**Kapitalstand am 1. Januar 2020**

	EUR
Ursprungskapital	176.154.300
Restkapital	–

Zu Titel 177 62:**Kapitalstand am 1. Januar 2020**

	EUR
Ursprungskapital	101.551.700
Restkapital	–

Zu Titel 182 62:**Kapitalstand am 1. Januar 2020**

	EUR
Ursprungskapital	74.951.200
Restkapital	167.082

Kapitel 10 050

Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

A u s g a b e n**Sächliche Verwaltungsausgaben**

537 11	646	Untersuchungen im Rahmen der Marktüberwachung im Abfallbereich. Die Verpflichtungsermächtigung ist gegenseitig deckungsfähig mit der Verpflichtungsermächtigung bei Titel 537 12. Verpflichtungsermächtigung: 5 000 EUR.	25 000	25 000	—	—
537 12	646	Grundlagen der Abfallwirtschaftsplanung. 1. Die Verpflichtungsermächtigung ist gegenseitig deckungsfähig mit der Verpflichtungsermächtigung bei Titel 537 11. 2. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Abfallwirtschaftspläne (räumliche und sachliche Teilpläne) unentgeltlich und Veröffentlichungen über Untersuchungen im Rahmen der Arbeiten zur Aufstellung der Pläne unentgeltlich bzw. unter dem vollen Wert abgegeben werden. Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	214 000	214 000	—	54
537 13	332	Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Kapitel 10 090 Titel 271 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei Kapitel 10 010 Titel 427 01, bei Kapitel 10 060 Titel 537 13, Kapitel 03 310 Titelgruppe 71 und bei Kapitel 10 400 Titelgruppe 61 in Anspruch genommen werden. Verpflichtungsermächtigung: 960 000 EUR.	700 000	570 000	+130 000	314
537 16	421	Für die Inanspruchnahme des Landesbetriebs "Geologischer Dienst NRW". Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	1 066 600	1 066 600	—	1 067
543 00	645	Verwendung der von Dritten zur Durchführung des gewässerkundlichen Dienstes zur Verfügung gestellten Mittel. . 1. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 282 00 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO)	130 000	130 000	—	109
547 00	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	332	Zuschuss an das Institut für Bautechnik (DIBt), Berlin. . . .	105 000	105 000	—	98
685 20	645	Zuschuss an das "BEW - Das Bildungszentrum für die Ver- und Entsorgungswirtschaft gGmbH", Duisburg und Essen.	480 000	420 000	+60 000	362

Erläuterungen

Zu Titel 537 12:

Nach § 30 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit §§ 16 ff. des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesabfallgesetz - LAbfG) vom 21. Juni 1988 (GV.NRW. S. 250) in der jeweils geltenden Fassung sind Abfallwirtschaftspläne aufzustellen, in bestimmten Abständen auszuwerten und bei Bedarf fortzuschreiben.

	EUR
Verausgabt 1974 bis 2019	11.087.473
Veranschlagt 2020	214.000
Veranschlagt 2021	214.000
Bisher ausgegeben bzw. veranschlagt	11.515.473

Die Mittel werden verwendet für:

- Untersuchungsvorhaben im Bereich Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz
- Erstellung von Gutachten
- Fortführung Monitoring Garzweiler II und Inden

Zu Titel 543 00:

Vergleiche Erläuterung zu Titel 282 00.

Zu Titel 685 20:

Veranschlagt sind

1. Projektförderung.	243 000	EUR
2. Schuldendienst.	237 000	EUR
Zusammen.	480 000	EUR

Ein zusätzlicher Anteil der Mittel für das BEW wird aus Kapitel 10 050 Titelgruppe 71 finanziert.

Kapitel 10 050**Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Ausgaben für Investitionen

883 00	332	Zuweisungen für Maßnahmen des Bodenschutzes. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 887 00 und Kapitel 10 090 Titelgruppen 82 und 83. 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 83. 3. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 4) bei Titel 887 00. 4. Einnahmen bei Titel 119 45 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. Verpflichtungsermächtigung: 3 050 000 EUR.	4 693 400	4 693 400	—	3 408
887 00	332	Zuweisungen an Zweckverbände zur Altlastensanierung. 1. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 099 11 (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Die Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei Titel 099 11 aufkommenden Einnahmen in der Höhe geleistet werden, in der die Nachweise gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 WasEG der Entgeltpflichtigen über die entnommenen Wassermengen vorliegen. 3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 10 050 Titel 883 00 sowie bei Kapitel 10 090 Titelgruppen 82 und 83. 4. Soweit die Verpflichtungsermächtigung bei 883 00 nicht in Anspruch genommen worden ist, darf diese hier in Anspruch genommen werden.	7 000 000	7 000 000	—	7 000

Erläuterungen

Zu Titel 883 00:

Für kommunale Maßnahmen zur Erfassung, Erkundung und Sanierung von Altlasten und für weitere Maßnahmen des Bodenschutzes gewährt das Land Zuweisungen über das Förderprogramm "Bodenschutz- und Altlastenförderung". Dazu gehören Maßnahmen zum Schutz vor Beeinträchtigungen von Bodenfunktionen, für die Wiedernutzbarmachung von Flächen mit bestehenden Beeinträchtigungen von Bodenfunktionen sowie zur Etablierung des Bodenschutzes.

Zu Titel 887 00:

Die Mittel wurden bis 2005 nach Maßgabe des GFG gewährt. Es handelt sich um die Förderung von kommunalen Aufgaben.

Kapitel 10 050

Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 66

Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Vorarbeiten, Umsetzung der EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie, Überschwemmungsgebiete, naturnaher Wasserbau, Ökologische Verbesserung im Emscher-Lippe-Raum

1. Abweichend von § 25 Abs. 1 Satz 1 HHG sind die Ausgaben der Hauptgruppe 5 gegenseitig deckungsfähig mit Titel 712 66 (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG)
2. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 82 und 88 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
4. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 82 und Titelgruppe 83.
5. Mehrausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 119 12 und Titel 124 01 aufgekomenen Einnahmen geleistet werden
6. Einnahmen bei Titel 231 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht bereits bei Titelgruppe 70 in Anspruch genommen worden sind.
7. Einnahmen aus Kapitel 10 090 Titel 119 43 fließen den Ausgaben zu, sofern sie nicht bereits bei Kapitel 10 090 Titel 547 00 und Kapitel 10 010 Titel 422 01 und 427 01 verwendet werden.
8. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
9. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
10. Siehe Vermerk Nr. 3 bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 81.

427 66	332	Vergütungen für Löhne und Aushilfen.	153 400	153 400	—	34
526 66	332	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—	39
531 66	332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.	100 000	100 000	—	3
537 66	332	Untersuchungen und Planungen. Verpflichtungsermächtigung: 4 350 000 EUR.	3 000 000	3 000 000	—	1 938
538 66	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . .	50 000	50 000	—	230
541 66	332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	45 000	45 000	—	5
546 66	332	Abgeltung von Unterhaltungsaufwendungen.	—	—	—	—
547 66	332	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.	690 800	690 800	—	560
631 66	332	Sonstige Zuweisungen an den Bund.	—	—	—	—
633 66	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 66	332	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
661 66	332	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.	1 088 500	1 688 500	-600 000	—
664 66	332	Schuldendiensthilfe an öffentliche Einrichtungen. Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.	1 000 000	400 000	+600 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 66:

Ausgaben für folgende Maßnahmen:

	2021 EUR
1. Vorarbeiten im Bereich des Flussbaus, des Hochwasserschutzes und der EU - Hochwasserrisikomanagement - Richtlinie	2.610.000
2. Hochwasserschutz	43.338.700
3. Renaturierung ökologisch nicht befriedigender Gewässer	150.000
4. Wasserbaumaßnahmen im Emscher-Lippe Raum	10.405.500
5. Ausgleichsmaßnahmen nach § 2 Ziffer 2 bis 4 des Landschaftsgesetzes	200.000
Zusammen	56.704.200

Kapitel 10 050**Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
681 66	332	Entschädigungen und sonstige Leistungen.	—	—	—	97
683 66	332	Zuschüsse. Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	1 000 000	93 000	+907 000	43
685 66	332	Beiträge an wasserwirtschaftliche Verbände aufgrund ge- setzlicher Verpflichtungen. Verpflichtungsermächtigung: 5 000 000 EUR.	5 000 000	5 000 000	—	735
712 66	332	Ausbaumaßnahmen. Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.	976 000	976 000	—	1 220
812 66	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	500 000	500 000	—	837
821 66	332	Erwerb von Grundstücken (durch das Land).	—	—	—	—
883 66	332	Zuweisungen (an Gemeinden, GV). Verpflichtungsermächtigung: 26 119 000 EUR.	20 209 600	20 209 600	—	8 916
887 66	332	Zuweisungen (an Zweckverbände). Verpflichtungsermächtigung: 44 300 000 EUR.	22 890 900	23 797 900	-907 000	52 049
Summe Titelgruppe 66.			56 704 200	56 704 200	—	66 704

Kapitel 10 050**Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 69						
Zukunftsfragen der Wasserwirtschaft						
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
526 69	332	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	75 000	75 000	—	—
		Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.				
531 69	332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	—
537 69	332	Planungen, Untersuchungen.	200 000	200 000	—	121
		Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.				
541 69	332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.	—	—	—	63
547 69	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
682 69	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 69	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 69	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 69	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	300 000	300 000	—	—
		Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.				
686 69	332	sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	450 000	450 000	—	—
		Verpflichtungsermächtigung: 1 350 000 EUR.				
697 69	332	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse.	—	—	—	—
831 69	332	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 69.	1 025 000	1 025 000	—	184

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 69:

Die Wasserwirtschaft steht aufgrund der Megatrends vor großen Herausforderungen. Zur Bewältigung dieser Herausforderungen sind Konzepte zu erarbeiten, die die resultierenden Zukunftsfragen aufbereiten und Synergien zwischen Land, Wasserwirtschaftsunternehmen, Forschung und Entwicklung und Umweltwirtschaft heben.

Zu den Schwerpunktthemen gehören:

- Digitalisierung der Wasserwirtschaft
- Sicherung von Facharbeitskräften für die Wasserwirtschaft
- Erhöhung der Innovationsdynamik in der Wasserwirtschaft

Zu Titel 526 69:

Finanzierung von Maßnahmen zur gutachtlichen Erschließung von Zukunftsfragen der Wasserwirtschaft

Zu Titel 537 69:

Maßnahmen zur Unterstützung der vom MULNV, Fachverbänden und Sozialpartnern unterzeichneten Fachkräfteinitiative Wasserwirtschaft und zur Etablierung einer Wasserforschungs- und Innovationsstrategie

Zu Titel 685 69:

Zuschüsse zu Maßnahmen zur Unterstützung der vom MULNV, Fachverbänden und Sozialpartnern unterzeichneten Fachkräfteinitiative Wasserwirtschaft und zur Etablierung einer Wasserforschungs- und Innovationsstrategie

Zu Titel 686 69:

Finanzierung der vom MULNV zu tragenden anteiligen Projektmittel für die vom MULNV und Wasserwirtschaftsunternehmen eingerichtete Kompetenzzentrum Digitale Wasserwirtschaft gGmbH

Kapitel 10 050

Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Titelgruppe 70				
		Erhebung des Wasserentnahmeentgeltes und Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)				
		1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.				
		2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.				
		3. Siehe Personalausgabenvermerk Nr. 7 bei Kapitel 10 400.				
		4. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 099 11 sowie den Vermerk bei der Einnahmen-Titelgruppe 70 (§ 17 Abs. 3 LHO).				
		5. Die Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei Titel 099 11 aufkommenden Einnahmen in der Höhe geleistet werden, in der die Nachweise gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 WasEG der Entgeltpflichtigen über die entnommenen Wassermengen vorliegen.				
		6. Einnahmen bei Titel 231 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht bereits bei Titelgruppe 66 in Anspruch genommen worden sind.				
		7. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
427 70	332	Vergütungen für Löhne und Aushilfen.	2 379 000	2 379 000	—	2 198
511 70	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. Verpflichtungsermächtigung: 4 000 000 EUR.	1 000 000	1 000 000	—	107
526 70	332	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	150 000	150 000	—	9
531 70	332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	200 000	200 000	—	2
537 70	332	Vergabe von Planungen, Untersuchungen etc.. Verpflichtungsermächtigung: 4 500 000 EUR.	4 112 600	4 112 600	—	3 196
538 70	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . Verpflichtungsermächtigung: 2 550 000 EUR.	3 800 000	3 800 000	—	3 431
541 70	332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. Verpflichtungsermächtigung: 1 300 000 EUR.	450 000	450 000	—	103
547 70	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	60 000	60 000	—	—
632 70	332	Sonstige Zuweisungen an Länder.	—	—	—	—
633 70	332	Zuweisungen (an Gemeinden, Gemeindeverbände). . . .	2 300	2 300	—	—
637 70	332	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. Verpflichtungsermächtigung: 2 250 000 EUR.	1 000 000	1 000 000	—	124
661 70	332	Schuldendiensthilfe an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.	1 665 800	1 665 800	—	—
664 70	332	Schuldendiensthilfe an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
671 70	332	Erstattung von Verwaltungskosten an die Landwirtschaftskammer.	—	—	—	2 920
685 70	332	Beiträge an wasserwirtschaftliche Verbände aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen. Verpflichtungsermächtigung: 10 000 000 EUR.	12 879 600	20 879 600	-8 000 000	17 361
711 70	332	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	11

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Die europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) schafft einen einheitlichen Rahmen für den Gewässerschutz.

Die WRRL beinhaltet als zentrales Instrument die Aufstellung von Bewirtschaftungsplänen für die Flussgebiete. Darin sind die Gewässernutzungen, die Gewässerbelastungen, der Zustand der Gewässer, die Bewirtschaftungsziele und die dazu gehörenden erforderlichen Maßnahmen beschrieben.

Zusätzlich können Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL aus

- Kapitel 10 050 Titelgruppe 66,
 - Kapitel 10 050 Titelgruppe 71,
 - Kapitel 10 050 Titelgruppe 72,
 - Kapitel 10 080 Titelgruppe 66,
 - Kapitel 10 080 Titelgruppe 76
- gefördert werden, soweit sie den Zweckbestimmungen dieser Haushaltsstellen entsprechen.

Ausgaben für folgende Maßnahmen:

	2021 EUR
1. Überwachung des Gewässerzustandes (Monitoring)	1.200.000
2. Erstellung Bewirtschaftungsplan, Berichterstattung EU-Kommission	100.000
3. Öffentlichkeitsarbeit	500.000
4. Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes	59.530.000
Zusammen	61.330.000

Die fristgerechte Umsetzung des WRRL - Maßnahmenprogramms erfordert für den Bereich ökologische Gewässerentwicklung einen Investitionsbedarf von insgesamt etwa 2,7 Mrd. EUR. Zur gleichmäßigen Maßnahmenumsetzung werden in 2021 61,33 Mio. EUR Landesmittel zur Verfügung gestellt. Die in der Titelgruppe 70 etatisierten Haushaltsmittel in Höhe von 61.330.000 EUR werden aus dem Wasserentnahmeentgelt bereitgestellt.

Danach wird

- in voller Höhe der für den Vollzug des Wasserentnahmeentgeltes gemäß § 9 Abs. 1 WasEG entstehende

Personal- und Sachaufwand. 750 000 EUR
aus dem Aufkommen gedeckt.

Zusammen. 750 000 EUR

Kapitel 10 050

Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
712 70	332	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. Verpflichtungsermächtigung: 2 900 000 EUR.	4 100 000	4 100 000	—	3 184
812 70	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	9
821 70	332	Erwerb von Grundstücken. Verpflichtungsermächtigung: 2 500 000 EUR.	1 900 000	1 900 000	—	439
883 70	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. Verpflichtungsermächtigung: 22 500 000 EUR.	13 255 000	15 255 000	-2 000 000	24 453
887 70	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. Verpflichtungsermächtigung: 25 800 000 EUR.	13 640 000	13 640 000	—	17 651
892 70	332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. 2. Soweit die Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titel- gruppe 60 nicht in Anspruch genommen worden sind, dürfen diese hier in Anspruch genommen werden, sofern nicht bereits bei Titel 893 70 eine Inanspruchnahme erfolgt.	—	—	—	—
893 70	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. 2. Soweit die Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titel- gruppe 60 nicht in Anspruch genommen worden sind, dürfen diese hier in Anspruch genommen werden, sofern nicht bereits bei Titel 892 70 eine Inanspruchnahme erfolgt.	735 700	735 700	—	211
Summe Titelgruppe 70.			61 330 000	71 330 000	-10 000 000	75 409

Kapitel 10 050**Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
Titelgruppe 71					
Verwendung der Abwasserabgabe					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig. 2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden. 3. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 099 00 und der Einnahme-Titelgruppe 62 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit die Einnahmen bei Titel 099 00 nicht für Verwaltungskosten des Landes in Anspruch genommen werden. 4. Siehe Personalausgabenvermerk Nr. 5 und Nr. 6 bei Kapitel 10 400. 5. (§ 17 Abs. 3 LHO) 6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 7. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 119 21 geleistet werden. 8. Siehe Vermerk Nr. 3 bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 81.					
427 71 645	Vergütungen für Löhne und Aushilfen.	400 000	400 000	—	510
511 71 645	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	100 000	100 000	—	127
517 71 645	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	30 000	30 000	—	26
518 71 645	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	40 000	40 000	—	9
526 71 645	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	50 000	50 000	—	10
531 71 645	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	100 000	100 000	—	31
537 71 645	Versuche und Untersuchungen zur Entwicklung von Anlagen oder Verfahren zur Verbesserung der Gewässergüte. Verpflichtungsermächtigung: 4 500 000 EUR.	5 600 000	5 600 000	—	961
538 71 645	Ausgaben für die Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). Verpflichtungsermächtigung: 4 500 000 EUR.	5 600 000	5 600 000	—	5 663
539 71 645	Schulungsseminare für die Ausbildung von qualifiziertem Personal für die Zustandserfassung von Kanälen.	—	—	—	—
547 71 645	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	200 000	200 000	—	110
631 71 645	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund.	—	50 000	-50 000	34
633 71 645	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 4 500 000 EUR.	10 000 000	5 000 000	+5 000 000	8 243
637 71 645	Zuweisungen an Zweckverbände.	75 000	75 000	—	74

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Das Aufkommen der Abwasserabgabe ist für Maßnahmen zu verwenden, die

- durch Verminderung oder Beseitigung der Schädlichkeit oder
 - durch ganze oder teilweise Verhinderung der Entstehung
- von Abwasser i.S. von § 1 Abs. 1 AbwAG der Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte dienen.

Ausgaben für folgende Maßnahmen:

	2021 EUR	2020 EUR
1. Bau von Abwasserbehandlungsanlagen	9.000.000	9.000.000
2. Bau von Regenrückhaltebecken und Anlagen zur Reinigung des Niederschlagswassers	8.000.000	8.000.000
3. Bau von Ring- und Auffangkanälen an Talsperren und Seeufern sowie von Hauptverbindungssammeln, die die Errichtung von Gemeinschaftskläranlagen ermöglichen	5.030.000	5.030.000
4. Bau von Anlagen zur Beseitigung des Klärschlammes	6.000.000	6.000.000
5. Maßnahmen im und am Gewässer zur Beobachtung und Verbesserung der Gewässergüte wie Niedrigwasseraufhöhung oder Sauerstoffanreicherung sowie zur Gewässerunterhaltung	9.000.000	9.000.000
6. Forschung und Entwicklung von Anlagen oder Verfahren zur Verbesserung der Gewässergüte einschließlich der dazu notwendigen Untersuchungen	9.475.000	9.475.000
7. Zukunftsfragen Wasserwirtschaft	1.000.000	1.000.000
8. Zuschüsse zu den Betriebs- und Verwaltungskosten der innerstaatlichen Institution nach dem Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt.	75.000	75.000
Zusammen	47.580.000	47.580.000

Die Mittel werden vergeben unter Berücksichtigung wasserwirtschaftlicher Notwendigkeiten, die über den unmittelbaren Bereich des Verschmutzers hinausgehen und der zu erwartenden Entwicklung Rechnung tragen.

Nach § 82 LWG i.V. mit § 13 AbwAG wird der Verwaltungsaufwand aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe gedeckt.

Danach wird

- in voller Höhe der für Festsetzen und Erheben der Abwasserabgabe entstehende

Personal- und Sachaufwand. 2 600 000 EUR

- zu einem Drittel der bei der Überwachung nach §70 LWG entstehende

Personal- und Sachaufwand. 2 400 000 EUR

Zusammen. 5 000 000 EUR

- ein pauschaler Gemeinkostenzuschlag in Höhe von 10 v.H. ist in den o.a. Beträgen berücksichtigt - aus dem Aufkommen gedeckt;

In Höhe von 5.000.000 EUR verbleiben Haushaltsmittel bei Kapitel 10 050 Titel 099 00.

Zu Titel 637 71:

Zuschüsse zu den Betriebs- und Verwaltungskosten der innerstaatlichen Institution nach dem Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt sowie sonstige Zuschüsse an Zweckverbände.

Kapitel 10 050**Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
661 71	645	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 4 500 000 EUR.	7 000 000	17 000 000	-10 000 000	1 783
662 71	645	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen.	—	—	—	—
671 71	645	Erstattungen im Inland.	—	—	—	—
683 71	645	Zuschüsse (an private Unternehmen).	50 000	50 000	—	—
685 71	645	Zuschüsse für laufende Zwecke an Universitäten. Verpflichtungsermächtigung: 4 500 000 EUR.	2 000 000	2 000 000	—	1 279
686 71	645	Zuschüsse zur Aus- und Fortbildung.	600 000	600 000	—	548
812 71	645	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	50 000	50 000	—	60
883 71	645	Zuweisungen (an Gemeinden, GV). Verpflichtungsermächtigung: 19 550 000 EUR.	13 685 000	8 270 000	+5 415 000	18 094
887 71	645	Zuweisungen (an Zweckverbände).	500 000	1 000 000	-500 000	—
891 71	645	Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen).	—	—	—	—
892 71	645	Zuschüsse (an private Unternehmen). Verpflichtungsermächtigung: 2 500 000 EUR.	1 000 000	365 000	+635 000	698
893 71	645	Zuschüsse (an Sonstige).	500 000	1 000 000	-500 000	—
Summe Titelgruppe 71.			47 580 000	47 580 000	—	38 260
Titelgruppe 72						
Flächenkooperation						
Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
633 72	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	180 000	180 000	—	—
683 72	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 1 650 000 EUR.	800 000	800 000	—	—
883 72	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 900 000 EUR.	400 000	400 000	—	—
892 72	332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . Verpflichtungsermächtigung: 90 000 EUR.	50 000	50 000	—	—
893 72	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 90 000 EUR.	50 000	50 000	—	—
Summe Titelgruppe 72.			1 480 000	1 480 000	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 10 050.			182 533 200	192 343 200	-9 810 000	192 968
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 050.			227 314 000	227 714 000	-400 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 72:

Die Mittel sind für die Organisation von Kooperationen und Maßnahmenumsetzung in Kooperationen außerhalb von Wasserschutzgebieten zu verwenden.

Kapitel 10 060**Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

10 060 Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 10 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 00	332	Auslagenerstattungen im Zusammenhang mit der Überprüfung von Emissionserklärungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 537 00.	—	—	—	—
111 15	642	Gebühren und Auslagen für die Anerkennung als zugelassene Stelle nach § 11 EVPG.	—	—	—	3
119 01	332	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
119 11	642	Rückzahlungen von Zuwendungen. Siehe Vermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 63.	—	—	—	—
119 12	642	Rückzahlung von Zinszuschüssen. Siehe Vermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 63.	—	—	—	—
119 41	861	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen.	200 000	200 000	—	—
119 44	861	Rückzahlungen und Zinsen von Zuweisungen und Zuschüssen.	300 000	300 000	—	40
119 59	623	Entschädigung für Aufwendungen des Landes im Zusammenhang mit Umweltschäden.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 00	332	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch das Umweltbundesamt zu Untersuchungsvorhaben auf dem Gebiet der Gentechnik. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 537 00.	—	—	—	—
231 20	342	Sonstige Zuweisungen vom Bund für Zweckausgaben der Länder beim Vollzug des Strahlenschutzgesetzes. Die Erstattungen dürfen an Dritte und an Dienststellen der Landesverwaltung weitergeleitet werden.	—	—	—	171

Erläuterungen

Zu Titel 119 41:

Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln des laufenden Haushaltsjahres und früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **aus Landesmitteln** finanziert wurden.

Zu Titel 119 44:

Rückflüsse und **Zinsen** aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **ausschließlich aus Landesmitteln** finanziert wurden.

Zu Titel 231 20:

Die Messungen der Umweltradioaktivität nach dem Strahlenschutzgesetz werden von den Ländern in Bundesauftragsverwaltung durchgeführt. Nordrhein-Westfalen erhält dafür vom Bund eine jährliche Pauschale, deren Höhe jährlich neu aufgrund bereits erbrachter Messleistung berechnet und festgesetzt wird. Die Einnahmen werden an die Messstellen in NRW weitergeleitet.

Kapitel 10 060**Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

A u s g a b e n

Die Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 5 sind gegenseitig deckungsfähig.

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 10	642	Ausgaben für Sachverständige für die Anerkennung als zugelassene Stelle nach § 11 EVPG.	14 000	14 000	—	—
532 15	531	Auslagen in Rechtssachen. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 537 00.	—	—	—	—
537 00	332	Durchführung von Untersuchungsvorhaben, Entwicklungsaufgaben sowie Planungs- und Vorsorgemaßnahmen zur Bekämpfung von Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen und auf dem Gebiete des allgemeinen Umweltschutzes. 1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 538 00 und dürfen auch bei 532 15 in Anspruch genommen werden. 2. Einnahmen bei den Titeln 111 00 und 231 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 3. Abweichend von § 61 Abs.1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden. Verpflichtungsermächtigung: 145 000 EUR.	120 000	120 000	—	34
537 13	332	Werkverträge im Umweltbereich. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Kapitel 10 090 Titel 271 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei Kapitel 10 050 Titel 537 13, Kapitel 03 310 Titelgruppe 71 und bei Kapitel 10 400 Titelgruppe 61 in Anspruch genommen werden. Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.	150 000	150 000	—	—
537 17	332	Beratungsleistung und Werkverträge zur Qualifizierung des bürgerschaftlichen Engagements. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Titelgruppen 66, 68, 69 und 70. Verpflichtungsermächtigung: 445 000 EUR.	248 500	248 500	—	—
537 20	332	Versuche, Untersuchungen und Beratungsleistungen. . . 1. Die Verpflichtungsermächtigung ist gegenseitig deckungsfähig mit der Verpflichtungsermächtigung bei Kapitel 10 030 Titel 537 11. 2. Die Verpflichtungsermächtigung darf auch bei Kapitel 10 010 Titel 526 01 in Anspruch genommen werden. Verpflichtungsermächtigung: 160 000 EUR.	80 000	80 000	—	51
538 00	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . 1. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 537 00. 2. Einnahmen bei Kapitel 10 050 Titel 111 13 dienen der Finanzierung von Mehrausgaben, soweit die Einnahmen nicht bei Kapitel 10 010 Titel 547 00, Titel 632 00 und Titelgruppe 60 sowie Kapitel 03 310 Titel 422 01 bzw. 428 01 in Anspruch genommen werden. Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.	340 000	340 000	—	78

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 00	013	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	5 000	5 000	—	—
--------	-----	---	-------	-------	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 526 10:

Die Mittel sind für die Auslagen für externe Expertisen im Zusammenhang mit der Aufgabe nach § 11 Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz (EVPG) veranschlagt. Entsprechende Gebühreneinnahmen werden bei Kapitel 10 060 Titel 111 15 nachgewiesen.

Zu Titel 537 00:

Die Ausgaben sind veranschlagt für Untersuchungen, Messungen und Bewertungen von Umweltbelastungen u. a. an industriellen Anlagen im städtischen Hintergrund, Feuerungsanlagen, Tierhaltungsanlagen und Biogasanlagen; sowie für Untersuchungen zu Fragen der Anlagensicherheit und zur Fortentwicklung Stand der Technik und der Sicherheitstechnik, sowie zu rechtlichen Fragestellungen des Immissionsschutzrechts.

Zu Titel 537 13:

Veranschlagt sind:

1. Maßnahmen zur Reduzierung des Flächenverbrauchs.	100 000 EUR
2. Sonstige Werkverträge im Umweltbereich.	50 000 EUR
Zusammen.	150 000 EUR

Zu Titel 537 17:

Die Mittel sind vorgesehen für die Durchführung des Programms zur Qualifizierung des bürgerlichen Engagements in den Handlungsfeldern des MULNV. Dabei wird ausgewählten ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern sowie Organisationen aus Nordrhein-Westfalen eine fachliche Beratung angeboten, um die Umsetzung ihrer Ideen zu unterstützen und voranzubringen.

Zu Titel 537 20:

Kosten für die EU-beihilferechtliche Beratung und Bearbeitung von EU-beihilferechtlichen Stellungnahmen im Zusammenhang mit der Anwendung der EU-Vorschriften für staatliche Beihilfen.

Zu Titel 538 00:

Für die Entwicklung und Pflege der Softwareprodukte im Fachbereich Immissionsschutz, der Gentechnik und des allgemeinen Umweltschutzes, sowie der Wasser- und Abfallwirtschaft.

U. a. für folgende Maßnahmen:

- Ausgaben für Aufträge des Immissionsschutzes (Weiterentwicklung der Vollzugssysteme im Immissionsschutz und im Bereich Gentechnik, eGovernment),
- Stoffdatenbank IGS,
- Ausgaben für Aufträge in der Wasserwirtschaft (DV-Projektberatung, Weiterentwicklung der Vollzugssysteme, eGovernment, Reengineering),
- Ausgaben für Aufträge im Bodenschutz (Verfahrensentwicklung und Betrieb).
- Ausgaben für Aufträge in der Kreislaufwirtschaft.

Zu Titel 633 00:

Erstattung der Verwaltungsausgaben für die Erteilung von Informationen über die Umwelt an Dritte.

Kapitel 10 060**Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Maßnahmen auf dem Gebiet des Immissionsschutzes zur Umsetzung der "Richtlinie 2008/50/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21.05.2008 über Luftqualität und saubere Luft für Europa" und weiterer Luftreinhaltevorschriften

1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89 sind innerhalb der Titelgruppe sowie mit den Ausgaben der Titelgruppen 61 und 64 gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe sowie der Titelgruppen 61 und 64 in Anspruch genommen werden.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 10 090 Titelgruppen 82 und 83; die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 83.
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

427 60	332	Entgelte für Aushilfen.	70 000	—	+70 000	—
511 60	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	35
526 60	332	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	150 000	250 000	-100 000	468
531 60	332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	—
537 60	332	Versuche und Untersuchungen. Verpflichtungsermächtigung: 455 000 EUR.	610 000	820 000	-210 000	372
538 60	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . .	—	—	—	7
541 60	332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . .	—	—	—	—
633 60	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Erstellung von Maßnahmeplänen und Durchführung von Entwicklungsaufgaben. Es wird zugelassen, dass der Förderrahmen bis zu 100 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen oder der erforderliche Eigenanteil (gemäß VVG Nr. 2.4 zu § 44 LHO) durch Dritte erbracht werden kann.	90 000	90 000	—	56
683 60	332	Zuschüsse (an private Unternehmen).	—	—	—	—
686 60	332	Zuschüsse (an Sonstige).	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Die Ausgaben sind u.a. für folgende Maßnahmen veranschlagt:

1. Versuche und Untersuchungsvorhaben sowie Modellprojekte zur Umsetzung der Luftqualitätsrichtlinie und zur fachauf-sichtlichen Unterstützung bei der Luftreinhalteplanung.	270 000 EUR
2. Messungen, Modellrechnungen und Analysen zu Luftschadstoffen und deren Wirkungen (u.a. UFP, PCB, Bioaerosole). . . .	210 000 EUR
3. Weiterentwicklung der Luftqualitätsüberwachung LUQS 2020.	580 000 EUR
Zusammen.	1 060 000 EUR

Die Mittel sind sowohl für flächenrepräsentative als auch für anlagenbezogene Untersuchungen (z.B. an landwirtschaftlichen Stallanlagen und im industri-ellen Bereich) und Untersuchungen in Ballungsräumen für Ermittlungen an Belastungsschwerpunkten und Wirkungsuntersuchungen erforderlich. Dafür sind messtechnische Erhebungen, Modellrechnungen und Trendabschätzungen notwendig. Um die sichere Einhaltung der wachsenden Anforderungen an die Qualität der Datenerhebung zu gewährleisten, sind regelmäßige Neubeschaffungen von Messgeräten erforderlich. Die Datenerhebung dient der Unterstützung der Fortschreibung der Luftreinhaltepläne.

Ausgaben fallen insbesondere für folgende Bereiche an:

- Beschaffung von Messgeräten zur Ermittlung von Emissionsdaten durch das LANUV bei das Tierwohl berücksichtigenden Modellställen "Stall der Zukunft" in NRW,
- Durchführung eines Pilotprojektes zur Messung ultrafeiner Partikel,
- Durchführung zusätzlicher in den Vergleichen mit der Deutschen Umwelthilfe verbindlich zugesagter Messungen der Luftqualität in den beklagten Städten,
- Umsetzung von Emissionsminderungsstrategien in den Bereichen Verkehr, Industrie und Kleinf Feuerungsanlagen,
- Beschaffung von Messgeräten für weitere Untersuchungen zu relevanten Stoffen für die Luftqualität, z. B. Partikel, Stickstoffoxide, Benzol, Queck-silber, Bioaerosole, Nanopartikel, PCB und andere,
- Untersuchung von Minderungsmaßnahmen, Unterstützung der Umsetzung von Luftqualitätsplänen in den Kommunen und deren stärkere Einbezie-hung in die strategischen Planungen,
- Weiterentwicklung des Luftqualitätsüberwachungssystems unter Einbeziehung von Modellrechnungen.

Kapitel 10 060**Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
812 60	332	Erwerb von Apparaturen und technischen Einrichtungsge- genständen.	140 000	—	+140 000	153
		Verpflichtungsermächtigung: 10 000 EUR.				
883 60	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände im Rahmen der Umsetzung von Maß- nahmeplänen.	—	—	—	—
		Es wird zugelassen, dass der Förderrahmen bis zu 100 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen oder der erforderliche Eigenan- teil (gemäß VVG Nr. 2.4 zu § 44 LHO) durch Dritte erbracht werden kann.				
892 60	332	Zuschüsse (an private Unternehmen).	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 60.	1 060 000	1 160 000	-100 000	1 092

Kapitel 10 060**Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Titelgruppe 61				
		Maßnahmen auf dem Gebiet des Immissionsschutzes zur Umsetzung der "Richtlinie 2002/49/EG des Rates über die Bewertung und die Bekämpfung von Umgebungslärm" vom 25.06.2002 (Umgebungslärmrichtlinie) und weitere Maßnahmen zur Lärmbekämpfung und zum Schutz von anderen physikalischen Einwirkungen				
		1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89 sind innerhalb der Titelgruppe sowie mit den Ausgaben der Titelgruppen 60 und 64 gegenseitig deckungsfähig.				
		2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe sowie der Titelgruppen 60 und 64 in Anspruch genommen werden.				
		3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 10 090 Titelgruppen 82 und 83; die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 83.				
		4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
427 61	332	Entgelte für Aushilfen.	70 000	—	+70 000	—
511 61	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	25 000	20 000	+5 000	4
526 61	332	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	40 000	40 000	—	—
531 61	332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	20 000	30 000	-10 000	2
537 61	332	Versuche und Untersuchungen. Verpflichtungsermächtigung: 275 000 EUR.	24 000	420 000	-396 000	60
538 61	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . .	16 000	5 000	+11 000	25
541 61	332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . .	20 000	40 000	-20 000	7
633 61	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Durchführung von Entwicklungsaufgaben und Aufstellung von Lärmkarten und Aktionsplänen. . . .	—	—	—	—
684 61	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	—	—	—	—
686 61	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . Verpflichtungsermächtigung: 75 000 EUR.	180 000	—	+180 000	—
812 61	332	Erwerb von Messgeräten und technischen Einrichtungen zur Durchführung der Aufsichtstätigkeit.	—	—	—	—
883 61	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Umsetzung von Lärm-minderungsplänen. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	150 000	300 000	-150 000	—
893 61	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 61.	545 000	855 000	-310 000	98

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie ist ein wichtiges Instrument zur Verbesserung der urbanen Lebensqualität in den Städten und Gemeinden. Sie verpflichtet die Kommunen, die Lärmbelastung in Ballungsräumen, an wichtigen Verkehrswegen und an großen Flughäfen zu erfassen und darauf aufbauend Lärmaktionspläne aufzustellen. Im Hinblick auf ein mögliches Vertragsverletzungsverfahren ist eine Unterstützung der Kommunen bei der Lärmkartierung und der Aktionsplanung durch das Land erforderlich.

Es soll ein Modellprojekt zur Lärmoptimierung von Anflugverfahren an Flughäfen gefördert werden, welches zur Lärminderung der betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner führt.

Um dem Gesundheitsschutz und der Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern bei der neuen Mobilfunktechnologie 5G Rechnung zu tragen, sind Untersuchungen und Messungen erforderlich.

Veranschlagt sind Mittel für:

1. Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie (Vorbereitung der Lärmkartierung 4. Stufe, Betrieb Umgebungslärmportal, Datenerhebung).	190 000	EUR
2. Sonstige Untersuchungsvorhaben (EMF insbesondere 5G-Technologie, Fluglärm, Licht).	15 000	EUR
3. Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen (u.a. Lärmaktionsplanung, Aktionsbündnis "NRW wird leiser", EMF-5G).	5 000	EUR
4. Gutachterliche Beratung im Zusammenhang mit dem Lärmschutz, Verkehrslärm (u.a. Verkehrslärm und TA Lärm).	5 000	EUR
5. Zuschüsse und Zuweisungen, u.a. für Projekt zur Reduzierung von Fluglärm.	330 000	EUR
Zusammen.	545 000	EUR

Kapitel 10 060

Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Titelgruppe 63				
		Umweltwirtschaft, nachhaltiges Wirtschaften				
		1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89 sind innerhalb der Titelgruppe und mit den Ausgaben bei den Titelgruppen 65, 66, 67, 68, 75 und 77 sowie bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 82 gegenseitig deckungsfähig.				
		2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe und mit den Verpflichtungsermächtigungen bei den Titelgruppen 65, 66, 68, 75 und 77 gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch bei den Titeln der Titelgruppe 67 in Anspruch genommen werden.				
		3. Einnahmen bei den Titeln 119 11 und 119 12 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.				
		4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
		5. Auszahlungen an die NRW.BANK dürfen nur bis zur Höhe der Bewilligungen geleistet werden.				
		6. Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.				
427 63	642	Entgelte für Aushilfen.	—	81 000	-81 000	71
518 63	642	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
526 63	642	Ausgaben für Sachverständige, Untersuchungsaufträge und ähnliche Ausgaben.	—	—	—	—
		Verpflichtungsermächtigung: 110 000 EUR.				
531 63	642	Bürgerinformationen (Broschüren, Anzeigen usw.).	—	—	—	1
537 63	642	Untersuchungen durch Dienststellen und Einrichtungen des Landes.	353 100	540 000	-186 900	—
		Verpflichtungsermächtigung: 10 000 EUR.				
541 63	642	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	450 800	450 800	—	346
		1. Die Einnahmen und Ausgaben aus Anlass der Bewirtschaftung von Ständen auf Ausstellungen und Messen können abweichend von § 15 Abs. 1 i. V. m. § 35 Abs. 1 LHO mit den jeweiligen Nettobeträgen nachgewiesen werden.				
		2. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass auf eine volle Kostenersatzung durch die an der Ausstellung beteiligten Firmen verzichtet werden kann, soweit dies im Landesinteresse liegt.				
		Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.				
546 63	642	Werkverträge.	400 000	400 000	—	86
		Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.				
547 63	642	Ausgaben für Leistungen an den Landesbetrieb IT.NRW.	—	—	—	59
633 63	642	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
		Es wird zugelassen, dass der Förderrahmen bis zu 100 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen oder der erforderliche Eigenanteil (gemäß VVG Nr. 2.4 zu § 44 LHO) durch Dritte erbracht werden kann.				
661 63	642	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
662 63	642	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen.	—	—	—	—
681 63	642	Auszeichnung für den beispielhaften Einsatz regenerativer Energien.	—	—	—	—
683 63	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	309 200	228 200	+81 000	—
		Verpflichtungsermächtigung: 282 000 EUR.				

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Die Mittel der Titelgruppe sind u.a. vorgesehen für die Entwicklung, Koordinierung und Umsetzung der Umweltwirtschaftsstrategie und Finanzierung von Maßnahmen und Aktivitäten aus dem Bereich Umweltwirtschaft oder nachhaltiges Wirtschaften.

Zu Titel 537 63:

Verlagerung von 86.900 EUR nach Kapitel 10 010 Titel 428 01.

Kapitel 10 060**Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
685 63	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 63	642	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	50 000	50 000	—	51
687 63	642	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . .	—	—	—	—
811 63	642	Erwerb von Kraftfahrzeugen.	—	—	—	—
812 63	642	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 63	642	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 63	642	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 63	642	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 63	642	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 63.			1 563 100	1 750 000	-186 900	614

Kapitel 10 060**Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 64						
Umwelt und Gesundheit, Gentechnik						
1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89 sind innerhalb der Titelgruppe sowie mit den Ausgaben der Titelgruppen 60 und 61 gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe sowie der Titelgruppen 60 und 61 in Anspruch genommen werden.						
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.						
427 64	314	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
511 64	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	—
526 64	314	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	122 500	122 500	—	13
		Verpflichtungsermächtigung: 170 000 EUR.				
531 64	314	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	18 600	43 600	-25 000	1
537 64	314	Versuche und Untersuchungen.	385 400	270 400	+115 000	192
		Verpflichtungsermächtigung: 390 000 EUR.				
538 64	314	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . .	40 000	40 000	—	8
541 64	314	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . .	148 800	138 800	+10 000	50
633 64	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	150 000	250 000	-100 000	—
		Verpflichtungsermächtigung: 120 000 EUR.				
684 64	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	—	—	—	—
686 64	314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	—	—	—	—
812 64	314	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 64	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 64	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 64.	865 300	865 300	—	264

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Der umweltbezogene Gesundheitsschutz hat in Nordrhein-Westfalen aufgrund der besonderen Situation bzgl. Siedlungs- und Verkehrsdichte sowie Industrialisierungsgrad eine hohe Bedeutung. Es gilt, die umweltbedingten Gesundheitsrisiken zu minimieren. Dies geschieht im Einklang mit Strategien der Weltgesundheitsorganisation und der EU-Kommission. Die Haushaltsmittel dienen daher der Umsetzung von Maßnahmen und Projekten aus den Bereichen Umweltmedizin, Umwelt und Gesundheit sowie Trinkwasser mit dem Ziel, den umweltbezogenen Gesundheitsschutz in Nordrhein-Westfalen zu verbessern. Dazu zählen auch human-medizinische Wirkungsuntersuchungen sowie Umweltepidemiologie und Untersuchungsvorhaben zur Folgenabschätzung bei Anwendung der Gentechnik.

Kapitel 10 060**Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Titelgruppe 65				
		Klimamaßnahmen				
		1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89 sind innerhalb der Titelgruppe und mit den Ausgaben bei den Titelgruppen 63, 66, 67, 68, 75 und 77 sowie bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 82 gegenseitig deckungsfähig.				
		2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe und mit den Verpflichtungsermächtigungen bei den Titelgruppen 63, 66, 68, 75 und 77 gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch bei den Titeln der Titelgruppe 67 in Anspruch genommen werden.				
		3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
		4. Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.				
427 65	332	Entgelte für Aushilfen.	83 100	170 000	-86 900	—
518 65	332	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
526 65	332	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Kosten.	50 000	50 000	—	—
531 65	332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	—
537 65	332	Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen. Verpflichtungsermächtigung: 230 000 EUR.	120 000	120 000	—	76
541 65	332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	20 000	20 000	—	—
546 65	332	Werkverträge.	—	—	—	—
547 65	332	Nicht aufteilbare Sachkosten.	—	—	—	—
633 65	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 705 000 EUR.	278 300	278 300	—	—
637 65	332	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
683 65	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 65	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 65	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	11
687 65	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . .	—	—	—	—
811 65	332	Erwerb von Dienstfahrzeugen.	—	—	—	—
812 65	332	Erwerb von Geräten.	—	—	—	—
883 65	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 65	332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 65	332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . .	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:

Die Mittel sind dafür vorgesehen, im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung Instrumente und Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele des Landes sowie für eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit (u. a. Veranstaltungen) zu finanzieren.

Die Mittel sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Finanzierung nicht EFRE-kompatibler Projekte von besonderem Landesinteresse,
- Unterstützung der Entwicklung und Umsetzung von Klimaschutz und Klimaanpassung integrierender Maßnahmen (Mehrfachnutzen),
- Finanzierung von Projekten, die
 - das Wissen um geeignete Anpassungsbedarfe und –optionen vermehren,
 - die Anpassung an die Folgen des Klimawandels in NRW vorantreiben oder
 - einen Beitrag zur Klimaresilienz leisten.

Zu Titel 427 65:

Verlagerung von 86.900 EUR nach Kapitel 10 010 Titel 428 01.

Kapitel 10 060**Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
893 65	332	Sonstige Zuschüsse für Investitionen im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 65.	551 400	638 300	-86 900	87
		Titelgruppe 66				
		Nachhaltige Entwicklung				
		1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89 sind innerhalb der Titelgruppe sowie mit den Ausgaben bei Titel 537 17, bei den Titelgruppen 63, 65, 67, 68, 70, 75 und 77 gegenseitig deckungsfähig.				
		2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe sowie mit den Verpflichtungsermächtigungen bei den Titelgruppen 63, 65, 68, 70, 75, 77 und bei Titel 537 17 gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch bei den Titeln der Titelgruppe 67 in Anspruch genommen werden.				
		3. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.				
427 66	332	Kosten für wissenschaftliche Sachverständige, Honorarkräfte und Aushilfen. Es wird zugelassen, dass die Personalausgaben der Agentur "BnE" dem Kapitel 10 010 Titel 427 01 erstattet werden.	132 300	219 200	-86 900	172
511 66	332	Geschäftsbedarf, Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände.	10 000	10 000	—	63
526 66	332	Ausgaben für Sachverständige.	—	—	—	—
531 66	332	Öffentlichkeitsarbeit. Verpflichtungsermächtigung: 170 000 EUR.	140 000	140 000	—	72
537 66	332	Untersuchungen, Gutachten u.ä.. Verpflichtungsermächtigung: 560 000 EUR.	135 700	135 700	—	107
539 66	332	Beteiligung an Deutschen Nachhaltigkeitspreis.	—	—	—	—
541 66	332	Aufwendungen für Veranstaltungen und Wettbewerbe. . . Verpflichtungsermächtigung: 210 000 EUR.	323 000	323 000	—	184
633 66	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Es wird zugelassen, dass der Förderrahmen bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen oder der erforderliche Eigenanteil (gemäß VVG Nr. 2.4 zu § 44 LHO) durch Dritte erbracht werden kann.	—	—	—	—
683 66	332	Zuschüsse an Private.	—	—	—	—
686 66	332	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 740 000 EUR.	522 600	522 600	—	560
883 66	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
892 66	332	Zuschüsse für Investitionen an Private.	—	—	—	—
893 66	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 66.	1 263 600	1 350 500	-86 900	1 159

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 66:

Umfasste Maßnahmen:

1. Nachhaltigkeitsstrategie - Weiterentwicklung und Umsetzung
2. Stärkung der Kommunalen Nachhaltigkeit
3. Bildung für nachhaltige Entwicklung - Umsetzung BNE - Landesstrategie/Nationaler Aktionsplan
4. Weitere Nachhaltigkeitsthemen
5. Umwelttrends

Zu Titel 427 66:

Für fachliche Koordination und Organisationsaufgaben im Rahmen der Beteiligung am Folgeprogramm zum Weltaktionsprogramm BNE.

Verlagerung von 86.900 EUR nach Kapitel 10 010 Titel 428 01.

Kapitel 10 060**Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppe 67

Regionale Klimaanpassungsmaßnahmen (LIFE)

1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 und der Obergruppe 88 sind innerhalb der Titelgruppe und mit den Ausgaben bei den Titelgruppen 63, 65, 66, 75 und 77 sowie bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 82 gegenseitig deckungsfähig.
2. Soweit die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titelgruppen 63, 65, 66, 75 und 77 nicht in Anspruch genommen worden sind, dürfen diese bei den Titeln der Titelgruppe 67 in Anspruch genommen werden.
3. (Rück-) Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

427 67	332	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	23
531 67	332	Ausgaben für Veröffentlichungen.	—	—	—	—
537 67	332	Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen und Werkverträge.	175 000	175 000	—	—
541 67	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	5
633 67	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden.	—	—	—	—
671 67	332	Erstattungen im Inland.	—	—	—	—
682 67	332	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 67	332	Zuschüsse an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 67	332	Zuschüsse (an sonstige).	—	—	—	147
883 67	332	Zuweisung für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 67.			175 000	175 000	—	175

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 67:

Die Regionen des Landes NRW sollen entsprechend der Klimapolitik des Landes bei der Anpassung an den Klimawandel unterstützt werden. Die Mittel sind für die Finanzierung von Beratungs- und Begleitangeboten, Aufschließungsmaßnahmen und konkrete Projekte auf regionaler Ebene vorgesehen (u.a. Vernetzung) und können zur Kofinanzierung im Rahmen von Bundes- oder EU-Förderungen außerhalb von EFRE (u.a. LIFE) eingesetzt werden.

Kapitel 10 060**Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Titelgruppe 68				
		Ressourceneffizientes Wirtschaften				
		1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89 sind innerhalb der Titelgruppe und mit den Titelgruppen 63, 65, 66, 69, und 70 gegenseitig deckungsfähig.				
		2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe und mit den Verpflichtungsermächtigungen bei den Titelgruppen 63, 65, 66, 69 und 70 sowie bei Titel 537 17 gegenseitig deckungsfähig.				
		3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
		4. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, Informationsmaterial und Materialien, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich bzw. nicht kostendeckend abgegeben werden.				
427 68	642	Kosten für wissenschaftliche Sachverständige, Honorarkräfte und Aushilfen.	—	—	—	—
514 68	642	Haltung von Fahrzeugen, Verbrauchsmittel.	—	—	—	—
526 68	642	Erstellung von Gutachten und wissenschaftlichen Untersuchungen.	50 000	50 000	—	—
		Verpflichtungsermächtigung: 25 000 EUR.				
531 68	642	Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
537 68	642	Effizienz-Agentur NRW (EFA) sowie Untersuchungen und Gutachten u. Ä.. . . .	4 420 000	4 420 000	—	4 196
		Verpflichtungsermächtigung: 5 405 300 EUR.				
541 68	642	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	—
		Verpflichtungsermächtigung: 27 300 EUR.				
546 68	642	Werkverträge.	—	—	—	—
547 68	642	Sonstige Sachkosten.	—	—	—	—
633 68	642	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	432 000	432 000	—	202
		Es wird zugelassen, dass der Förderrahmen bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen oder der erforderliche Eigenanteil (gemäß VVG Nr. 2.4 zu § 44 LHO) durch Dritte erbracht werden kann.				
		Verpflichtungsermächtigung: 819 700 EUR.				
661 68	642	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
682 68	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 68	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	948 000	948 000	—	309
		Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.				
684 68	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 68	642	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
687 68	642	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland.	—	—	—	—
811 68	642	Erwerb von Fahrzeugen.	—	—	—	—
812 68	642	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 68:

Die Mittel der Titelgruppe sind u.a. vorgesehen für:

1. die Effizienz-Agentur NRW (EFA),
2. die Förderung von "Umweltmanagementsystemen und betrieblichen Umweltschutz" (Gemeinden und Gemeindeverbände, v. a. Maßnahmen für kleine und mittlere Unternehmen, Handwerksbetriebe, Dachorganisationen, Verbände, Kammern o. Ä., die den Einstieg in Umweltmanagementsysteme erleichtern), Ökoprotit,
3. die Förderung von Projekten im Bereich des ressourceneffizienten Wirtschaftens und der Circular Economy.

Kapitel 10 060**Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
883 68	642	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
892 68	642	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. ...	—	—	—	—
893 68	642	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 68.			5 850 000	5 850 000	—	4 707
Titelgruppe 69						
Umweltberichterstattung						
1. Die Ausgaben sind innerhalb der Titelgruppe sowie mit den Ausgaben bei den Titelgruppen 68, 70 und 75 sowie bei Titel 537 17 gegenseitig deckungsfähig.						
2. Soweit die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titelgruppen 68, 70 und 75 sowie bei Titel 537 17 nicht in Anspruch genommen worden sind, dürfen diese bei den Titeln der Titelgruppe 69 in Anspruch genommen werden.						
3. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.						
427 69	332	Kosten für wissenschaftliche Sachverständige, Honorarkräfte und Aushilfen. Es wird zugelassen, dass die Personalausgaben der Agentur "BnE" dem Kapitel 10 010 Titel 427 01 erstattet werden.	—	—	—	—
511 69	332	Geschäftsbedarf, Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	—
526 69	332	Ausgaben für Sachverständige.	—	—	—	—
531 69	332	Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
537 69	332	Untersuchungen, Gutachten u.ä..	150 000	150 000	—	87
539 69	332	Beteiligung an Deutschen Nachhaltigkeitspreis.	—	—	—	—
541 69	332	Aufwendungen für Veranstaltungen und Wettbewerbe. ...	—	—	—	—
633 69	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Es wird zugelassen, dass der Förderrahmen bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen oder der erforderliche Eigenanteil (gemäß VVG Nr. 2.4 zu § 44 LHO) durch Dritte erbracht werden kann.	—	—	—	—
683 69	332	Zuschüsse an Private.	—	—	—	—
686 69	332	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 69	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
892 69	332	Zuschüsse für Investitionen an Private.	—	—	—	—
893 69	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 69.			150 000	150 000	—	87

Erläuterungen

Zu Titel 537 69:

Die Haushaltsmittel dienen der Finanzierung von Maßnahmen und Aktivitäten zur Umsetzung des Umweltinformationsgesetzes NRW. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang unter anderem die Erstellung des Umweltberichts NRW, die Weiterentwicklung des Umweltportals NRW bzw. der Kartenanwendung Umweltdaten vor Ort und die Berechnungen des Umweltindikatorensatzes für NRW sowie der INSPIRE-Richtlinie.

Kapitel 10 060**Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppe 70**Ausgaben für Pflege von Auslandsbeziehungen**

1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind innerhalb der Titelgruppe und mit den Ausgaben der Hauptgruppe 6 sowie der Obergruppen 88 und 89 der Titelgruppen 66, 68 und 69 sowie mit den Ausgaben bei Titel 537 17 gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe sowie mit den Verpflichtungsermächtigungen bei den Titelgruppen 66 und 68 sowie bei Titel 537 17 gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

427 70	029	Kosten für wissenschaftliche Sachverständige, Honorarkräfte, Aushilfen.	—	—	—	—
534 70	029	Ausgaben für die Pflege von Auslandsbeziehungen und Förderung der politischen Zusammenarbeit.	145 000	145 000	—	53
686 70	029	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.	150 000	150 000	—	171
687 70	029	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 70.			295 000	295 000	—	224

Titelgruppe 72**Stiftung Umwelt und Entwicklung**

1. Ausgaben bei Titel 698 72 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 685 72 und 686 72 geleistet werden.
2. Die Ausgaben bei Titel 685 72 werden aus den in Höhe von 100.000.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO).
3. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52.

685 72	332	Zuschuss an die "Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen".	3 263 700	2 843 900	+419 800	2 844
686 72	332	Zuschuss an die "Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen" (ohne Verstärkung aus Konzessionseinnahmen).	2 000 000	2 000 000	—	2 000
698 72	332	Stiftungskapital für die Stiftung "Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen".	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 72.			5 263 700	4 843 900	+419 800	4 844

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Schwerpunkt der Auslandsaktivitäten sind Kooperationen, die Beratung sowie der Austausch mit Partnern aus Europa, Asien und Amerika in den Bereichen Umwelt, Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft sowie Verbraucherschutz.

Zu Titel 686 70:

Zusammenarbeit mit China (insbesondere Stipendiatenprogramm und Refresherprogramme mit den NRW-Partnerprovinzen).

Zu Titel 698 72:

Titel bleibt zur eventuellen Verstärkung des Stiftungskapitals bestehen.

Kapitel 10 060

Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (–)	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer					2021 EUR	
		Titelgruppe 75				
		Anpassung an den Klimawandel, Flächenschutz, Nachhaltige Infrastrukturen				
		1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind innerhalb der Titelgruppe und mit den Ausgaben der Hauptgruppe 6 sowie der Obergruppen 88 und 89 der Titelgruppen 63, 65, 66, 67, 69, 70 und 77 sowie bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 82 gegenseitig deckungsfähig.				
		2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe sowie mit den Verpflichtungsermächtigungen bei den Titelgruppen 63, 65, 66, 70 und 77 gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch bei den Titeln der Titelgruppe 67 in Anspruch genommen werden.				
		3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
		4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.				
427 75	332	Entgelte für Aushilfen.	85 000	85 000	—	67
511 75	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	5 000	5 000	—	5
526 75	332	Sachverständige.	—	—	—	—
531 75	332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	—
537 75	332	Versuche und Untersuchungen.	400 000	400 000	—	137
		Verpflichtungsermächtigung: 408 000 EUR.				
541 75	332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	50
		Verpflichtungsermächtigung: 1 634 400 EUR.				
633 75	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
		Es wird zugelassen, dass der Förderrahmen bis zu 100 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen oder der erforderliche Eigenanteil (gemäß VVG Nr. 2.4 zu § 44 LHO) durch Dritte erbracht werden kann.				
686 75	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	25 000	25 000	—	79
		Verpflichtungsermächtigung: 435 600 EUR.				
812 75	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 75.	515 000	515 000	—	339

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 75:

Die Anpassung an die nicht mehr abwendbaren Folgen des Klimawandels gilt neben dem Klimaschutz als zweite wichtige Säule der Klimapolitik des Landes. Das MULNV als federführendes Ressort koordiniert die Fragen der Klimaanpassung innerhalb der Landesregierung.

Es werden Maßnahmen fortgeführt, entwickelt und in Umsetzung gebracht, die der Anpassung an den Klimawandel oder einer nachhaltigen Flächenentwicklung im Lande dienen und z. B. die Kommunen, Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger bei ihren Aktivitäten unterstützen.

Kapitel 10 060**Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
Titelgruppe 77 Umweltbildungseinrichtungen und Bildung für nachhaltige Entwicklung 1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89 sind innerhalb der Titelgruppe und mit den Ausgaben bei den Titelgruppen 63, 65, 66, 67 und 75 gegenseitig deckungsfähig. 2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe und mit den Verpflichtungsermächtigungen bei den Titelgruppen 63, 65, 66 und 75 gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch bei den Titeln der Titelgruppe 67 in Anspruch genommen werden. 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
427 77 332	Entgelte für Aushilfen. Es wird zugelassen, dass die Personalausgaben der BNE-Agentur und der für die FöBNE zuständigen Bewilligungsbehörde dem Kapitel 10 010 Titel 427 01 erstattet werden.	153 300	153 300	—	77
511 77 332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände.	8 800	8 800	—	10
537 77 332	Untersuchungen, Gutachten und Werkverträge.	70 000	70 000	—	3
541 77 332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	40 000	40 000	—	11
546 77 332	Sonstige Verwaltungsausgaben.	—	—	—	2
633 77 332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
637 77 332	Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	—
686 77 332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . Verpflichtungsermächtigung: 1 850 000 EUR.	2 203 000	2 203 000	—	1 702
812 77 332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 77 332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 77 332	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland. . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 77.	2 475 100	2 475 100	—	1 803

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 77:

Die Mittel dienen der Weiterentwicklung und Umsetzung eines Fachkonzeptes zum Aufbau und zur Sicherstellung einer landesweiten Netzstruktur von Umweltbildungseinrichtungen, die auf der Grundlage des Konzeptes einer Bildung für nachhaltige Entwicklung zielgruppenbezogen und konzeptorientiert arbeiten und mit ihren Angeboten gleichzeitig als Partner BNE-Bildungsprozesse im formalen Bereich unterstützen.

Kapitel 10 060**Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Titelgruppe 78				
		Ruhr-Konferenz				
		1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.				
		2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
		3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.				
427 78	332	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
518 78	332	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
531 78	332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
537 78	332	Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen.	—	1 200 000	-1 200 000	—
541 78	332	Ausgaben für Veranstaltungen.	—	—	—	—
546 78	332	Werkverträge.	—	—	—	—
547 78	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 78	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 78	332	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
682 78	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 78	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 78	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 78	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	500 000	-500 000	—
687 78	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . .	—	—	—	—
883 78	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	3 400 000	-3 400 000	—
887 78	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	3 400 000	-3 400 000	—
891 78	332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 78	332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 78	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 78.	—	8 500 000	-8 500 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 78:

Im Rahmen der Ruhr-Konferenz werden als Leitprojekte die beiden Projekte

1. "Klimaresiliente Region mit internationaler Strahlkraft",
2. "Offensive Grüne Infrastruktur 2030"

entwickelt. Die Mittel sind für deren Umsetzung bestimmt.

Kapitel 10 060**Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Titelgruppe 79				
		Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Landesanteil)				
		1. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
		2. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 6 bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 81.				
		3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz 2021 sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz 2021).				
		4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
526 79	692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 79	692	Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
541 79	692	Veranstaltungen.	—	—	—	—
547 79	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 79	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 79	692	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
682 79	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 79	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 79	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 79	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 79	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
777 79	692	Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers.	—	—	—	—
883 79	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 79	692	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 79	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 79	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 79	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 79.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 79:

Die veranschlagten Mittel dienen der Finanzierung von Projekten und Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen im Rheinischen Revier, insbesondere zu den Themen:

- Kreislaufwirtschaft,
- Ressourcenschutz,
- Wassernaßnahmen,
- Umweltwirtschaft,
- Nachhaltigkeit,
- Bildung für nachhaltige Entwicklung,
- Klimaanpassung,
- Grüne und Blaue Infrastruktur,
- Nachhaltige Flächenentwicklung und
- Nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft.

Kapitel 10 060**Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Titelgruppe 80				
		Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Bundesanteil)				
		1. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
		2. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 7 bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 82.				
		3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz 2021 sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz 2021).				
		4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
526 80	692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 80	692	Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
541 80	692	Veranstaltungen.	—	—	—	—
547 80	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 80	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 80	692	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
682 80	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 80	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 80	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 80	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 80	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
777 80	692	Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers.	—	—	—	—
883 80	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 80	692	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 80	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 80	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 80	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 80.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Die veranschlagten Mittel dienen der Finanzierung von Projekten und Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen im Rheinischen Revier, insbesondere zu den Themen:

- Kreislaufwirtschaft,
- Ressourcenschutz,
- Wassernaßnahmen,
- Umweltwirtschaft,
- Nachhaltigkeit,
- Bildung für nachhaltige Entwicklung,
- Klimaanpassung,
- Grüne und Blaue Infrastruktur,
- Nachhaltige Flächenentwicklung und
- Nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft.

Kapitel 10 060**Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
Titelgruppe 81 Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen - Kofinanzierung von Bundesprogrammen 1. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 2. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 6 bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 83. 3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz 2021 sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz 2021). 4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
526 81 692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 81 692	Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
541 81 692	Veranstaltungen.	—	—	—	—
547 81 692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 81 692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 81 692	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
682 81 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 81 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 81 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 81 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 81 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
777 81 692	Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers.	—	—	—	—
883 81 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 81 692	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 81 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 81 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 81 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 81.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 10 060.	21 529 700	30 380 600	-8 850 900	15 657
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 060.	18 417 300	18 867 300	-450 000	

Kapitel 10 080**Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

10 080**Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der
Agrarstruktur und des Küstenschutzes"**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 10 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 42	521	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen.	—	—	—	43
Einnahmen dürfen in Höhe von 60 v.H. nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 631 13 verwendet werden.						

119 45	521	Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen.	1 000 000	1 000 000	—	5 999
Einnahmen dürfen in Höhe von 60 v.H. nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 631 13 verwendet werden.						

Übrige Einnahmen

231 11	521	Zuweisungen des Bundes für markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung.	19 304 000	18 304 000	+1 000 000	8 272
Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 683 10 verwendet werden.						

231 12	521	Zuweisungen des Bundes für Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere.	396 000	396 000	—	393
Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 683 61 und 684 61 verwendet werden.						

231 13	521	Zuweisungen des Bundes für Entwicklungskonzepte/Regionalmanagement.	102 000	102 000	—	133
Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 633 62 und 683 62 verwendet werden.						

231 14	521	Zuweisungen des Bundes für einzelbetriebliche Förderung/Ausgleichszulage.	3 300 000	3 300 000	—	9 938
Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 662 64 und 683 64 verwendet werden.						

231 15	521	Zuweisungen des Bundes für Marktstrukturverbesserung	20 000	20 000	—	—
Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 683 65 verwendet werden.						

231 17	521	Zuweisungen des Bundes für forstwirtschaftliche Maßnahmen.	6 764 300	4 764 300	+2 000 000	2 380
Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 633 67, 637 67 und 683 67 verwendet werden.						

231 18	521	Zuweisungen des Bundes für Strukturentwicklung ländlicher Räume.	1 950 000	1 950 000	—	3
1. Soweit Einnahmen nicht nach Kapitel 08 700 Titel 231 10 umgebucht werden, dürfen die Einnahmen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 633 63 verwendet werden.						
2. Siehe Vermerke bei Titel 633 63 sowie bei Titelgruppe 63 im Kapitel 08 700.						

231 19	521	Zuweisungen des Bundes für Publizitätsvorgaben.	—	—	—	—
Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 10 verwendet werden.						

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Erläuterungen

Zu Titel 119 42:

Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln des laufenden Haushaltsjahres und früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **als Gemeinschaftsaufgabe** finanziert wurden.

Zu Titel 119 45:

Rückflüsse aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen als **Gemeinschaftsaufgabe** finanziert wurden.

Kapitel 10 080**Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
231 30	521	Zuweisungen des Bundes für markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung im Rahmen der obligatorischen Modulation. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 683 30 verwendet werden.	2 400 000	2 400 000	—	1 846
331 12	521	Zuweisungen des Bundes für forstwirtschaftliche Maßnahmen. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 883 67, 892 67 und 893 67 verwendet werden.	4 891 700	2 891 700	+2 000 000	913
331 13	521	Zuweisungen des Bundes für Entwicklungskonzepte/Regionalmanagement. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 883 62, 887 62 und 892 62 verwendet werden.	3 749 200	3 012 000	+737 200	3 677
331 14	521	Zuweisungen des Bundes für Strukturentwicklung ländlicher Räume. 1. Soweit Einnahmen nicht nach Kapitel 08 700 Titel 331 10 umgebucht werden, dürfen Einnahmen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 883 63, 887 63, 892 63 und 893 63 verwendet werden. 2. Siehe Vermerke bei den Titeln 883 63, 887 63, 892 63 und 893 63 sowie bei Titelgruppe 63 im Kapitel 08 700.	8 652 200	8 049 500	+602 700	1 872
331 15	521	Zuweisungen des Bundes für einzelbetriebliche Förderung/Ausgleichszulage. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 892 64 verwendet werden.	6 564 400	6 564 400	—	4 270
331 16	521	Zuweisungen des Bundes für Marktstrukturverbesserung Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 892 65 verwendet werden.	921 000	921 000	—	4
331 17	623	Zuweisungen des Bundes für wasserwirtschaftliche Maßnahmen. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 712 66, 821 66, 883 66 und 887 66 verwendet werden.	10 800 000	10 800 000	—	10 639
331 18	623	Zuweisungen des Bundes zum Sonderrahmenplan "Präventiver Hochwasserschutz". Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 883 68 und 887 68 verwendet werden.	12 414 000	4 863 000	+7 551 000	—
331 19	332	Zuweisungen des Bundes für den investiven Naturschutz Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 883 69, 887 69 und 893 69 verwendet werden.	300 000	300 000	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 10 080.			83 528 800	69 637 900	+13 890 900	50 382

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Erläuterungen

Zu Titel 331 14:

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" werden dem Land Nordrhein-Westfalen Bundesmittel bereitgestellt. Diese Mittel werden zentral im Einzelplan 10 bei Kapitel 10 080 Titel 331 14 vereinnahmt. Die Ausgaben werden anteilig bei Kapitel 10 080 Titel 883 63 und 892 63 sowie bei Kapitel 08 700 Titelgruppe 63 insgesamt in Höhe der bei Kapitel 10 080 Titel 331 14 veranschlagten Einnahmen veranschlagt.

Kapitel 10 080

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

A u s g a b e n

1. Die Ausgaben der Titel und Titelgruppen mit Bundesanteilen sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titel und Titelgruppen mit Landesanteilen sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel und Titelgruppen mit Bundesanteilen sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel mit Bundesanteilen in Anspruch genommen werden.
4. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel und Titelgruppen mit Landesanteilen sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel mit Landesanteilen in Anspruch genommen werden.
5. Soweit zusätzliche Bundesmittel zur Verfügung stehen, können die notwendigen Komplementärmittel des Landes aus veranschlagten Landesmitteln der Kapitel 10 030 bis 10 050 entnommen werden.
6. Sofern weniger Bundesmittel zur Verfügung stehen, können die nicht benötigten Komplementärmittel des Landes die Ausgaben des Kapitels 10 050 verstärken.
7. Der jeweilige Bundesanteil darf bereits vor Eingang der Einnahmen aus den Zahlungen des Bundes verausgabt werden, wenn eine entsprechende Zusage des Bundes vorliegt.

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 10	521	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben (Bundesanteil).	—	—	—	—
		Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 19 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.				
547 11	521	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben (Landesanteil).	—	—	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 13	521	Erstattung von Rückflüssen und Zinsen an den Bund. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen in Höhe von 60 v.H. der Einnahmen bei den Titeln 119 42 und 119 45 sowie in Höhe der Einnahmen bei Kapitel 10 030 Titel 119 43 geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO).	600 000	600 000	—	3 724
683 10	521	Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung (Bundesanteil). Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 11 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 20 096 400 EUR.	19 304 000	18 304 000	+1 000 000	8 272
683 11	521	Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung (Landesanteil). Verpflichtungsermächtigung: 13 667 600 EUR.	12 869 300	12 202 700	+666 600	5 515
683 30	521	Umwelt- und tiergerechte Haltungsverfahren (Bundesanteil). Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 30 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	2 400 000	2 400 000	—	1 846
683 31	521	Umwelt- und tiergerechte Haltungsverfahren (Landesanteil).	1 600 000	1 600 000	—	1 231

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Erläuterungen

Zu Titel 631 13:

Anteil des Bundes an den Rückflüssen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln früherer Haushaltsjahre.

Zu Titel 683 10:

Zuwendung für:

1. Ökologische Anbauverfahren
2. Extensive Grünlandnutzung
3. Anbau vielfältiger Fruchtfolge
4. Zwischenfrüchte

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 11).

Zusätzlich beteiligt sich die EU im Rahmen der VO "Ländlicher Raum".

Der Landesanteil ist bei Kapitel 10 080 Titel 683 11 und die EU-Mittel sind bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 61 veranschlagt.

Zu Titel 683 11:

Siehe Erläuterungen bei Titel 683 10.

Zu Titel 683 30:**Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GAKG (Bundes- und Landesmittel):**

	2021 EUR	2020 EUR
Weidehaltung von Milchvieh	4.000.000	4.000.000
Zusammen	4.000.000	4.000.000

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 30).

Zusätzlich beteiligt sich die EU im Rahmen der VO "Ländlicher Raum".

Der Landesanteil ist bei Kapitel 10 080 Titel 683 31 und die EU-Mittel sind bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 61 veranschlagt.

Zu Titel 683 31:

Siehe Erläuterungen bei Titel 683 30.

Kapitel 10 080

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Verbesserung von Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere (Bundesanteil)

683 61	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titel 684 61 herangezogen werden.	396 000	396 000	—	393
684 61	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titel 683 61 herangezogen werden.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61.			396 000	396 000	—	393

Titelgruppe 62

Entwicklungskonzepte/Regionalmanagement (Bundesanteil)

633 62	521	Zuschüsse für Wegenetzkonzepte an Gemeinden. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titel 683 62 herangezogen werden.	72 000	72 000	—	76
683 62	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titel 633 62 herangezogen werden.	30 000	30 000	—	17
883 62	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 887 62 und 892 62 verwendet werden. Verpflichtungsermächtigung: 1 800 000 EUR.	600 000	600 000	—	296
887 62	521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 883 62 und 892 62 verwendet werden.	450 000	187 200	+262 800	3 364
892 62	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 883 62 und 887 62 verwendet werden. Verpflichtungsermächtigung: 3 985 200 EUR.	2 962 000	1 962 000	+1 000 000	—
Summe Titelgruppe 62.			4 114 000	2 851 200	+1 262 800	3 752

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GAKG (Bundes- und Landesmittel):

	2021 EUR	2020 EUR
Verbesserung von Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere	660.000	660.000
Zusammen	660.000	660.000

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 12).

Der Landesanteil ist bei Kapitel 10 080 Titelgruppe 71 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 62:

Veranschlagt sind die Mittel für Zuschüsse zur Neuordnung ländlichen Grundbesitzes, des Nutzungstausches, von Wegenetzkonzepten sowie für die Breitbandversorgung.

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 13 und 331 13).

Zusätzlich beteiligt sich die EU im Rahmen der VO "Ländlicher Raum".

Der Landesanteil ist bei Kapitel 10 080 Titelgruppe 72 und die EU-Mittel sind bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 61 veranschlagt.

Kapitel 10 080

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 63						
Strukturentwicklung ländlicher Räume (Bundesanteil)						
633 63	521	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. 1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 18 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit die Einnahmen nicht nach Kapitel 08 700 Titel 231 10 umgebucht werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO)	1 950 000	1 950 000	—	3
883 63	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. 1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht nach Kapitel 08 700 Titel 331 10 umgebucht bzw. bei den Titeln 887 63, 892 63 und 893 63 verwendet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO)	49 500	49 500	—	992
887 63	521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. 1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht nach Kapitel 08 700 Titel 331 10 umgebucht bzw. bei den Titeln 883 63, 892 63 und 893 63 verwendet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO)	—	—	—	—
892 63	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. 1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht nach Kapitel 08 700 Titel 331 10 umgebucht bzw. bei den Titeln 883 63, 887 63 und 893 63 verwendet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO) Verpflichtungsermächtigung: 4 429 200 EUR.	3 000 000	3 000 000	—	6
893 63	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. 1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht nach Kapitel 08 700 Titel 331 10 umgebucht bzw. bei den Titeln 883 63, 887 63 und 892 63 verwendet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO)	—	—	—	894
Summe Titelgruppe 63.			4 999 500	4 999 500	—	1 895
Titelgruppe 64						
Einzelbetriebliche Förderung/Ausgleichszulage (Bundesanteil)						
662 64	521	Zinsverbilligungszuschüsse. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei Titel 683 64 verwendet werden.	—	—	—	—
683 64	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei Titel 662 64 verwendet werden.	3 300 000	3 300 000	—	5 569
892 64	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 15 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 3 939 100 EUR.	6 564 400	6 564 400	—	4 270
Summe Titelgruppe 64.			9 864 400	9 864 400	—	9 839

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Veranschlagt sind die Mittel für Zuschüsse zu Infrastrukturmaßnahmen im ländlichen Raum sowie für das Regionalbudget.

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 18 und 331 14).

Zusätzlich beteiligt sich die EU im Rahmen der VO "Ländlicher Raum".

Der Landesanteil ist bei Kapitel 10 080 Titelgruppe 73 und die EU-Mittel sind bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 61 veranschlagt.

Mittel für die Dorferneuerung und ländliche Siedlung sind im Einzelplan 08 veranschlagt. Auf die Erläuterungen zur den Einnahmen im Kapitel 08 700 sowie zu den Ausgabentitelgruppen 63 und 73 im Kapitel 08 700 wird hingewiesen.

Zu Titelgruppe 64:
Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GAKG (Bundes- und Landesmittel):

	2021 EUR	2020 EUR
1. Ausgleichszulage	5.500.000	5.500.000
2. Agrarinvestitionsförderungsprogramme (AFP) - (Diversifizierung)	10.940.600	10.940.700
Zusammen	16.440.600	16.440.700

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 14 und 331 15).

Zusätzlich beteiligt sich die EU im Rahmen der VO "Ländlicher Raum".

Der Landesanteil ist bei Kapitel 10 080 Titelgruppe 74 und die EU-Mittel sind bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 61 veranschlagt.

Zu Titel 662 64:

Der Titel wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Kapitel 10 080

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 65						
Marktstrukturverbesserung (Bundesanteil)						
683 65	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 15 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	20 000	20 000	—	—
892 65	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 16 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 1 200 000 EUR.	921 000	921 000	—	539
Summe Titelgruppe 65.			941 000	941 000	—	539
Titelgruppe 66						
Wasserwirtschaftliche Maßnahmen (Bundesanteil)						
Ausgaben bei dieser Titelgruppe dürfen insgesamt nur in Höhe der bei Titel 331 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.						
712 66	623	Ausbaumaßnahmen.	—	—	—	264
821 66	623	Grunderwerb.	—	—	—	—
883 66	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	1 702 500	1 702 500	—	4
887 66	623	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. Verpflichtungsermächtigung: 6 193 400 EUR.	9 097 500	9 097 500	—	7 635
Summe Titelgruppe 66.			10 800 000	10 800 000	—	7 903

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:

Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GAKG (Bundes- und Landesmittel):

	2021 EUR	2020 EUR
1. Startbeihilfen/Organisationsausgaben	36.000	36.000
2. Investitionen	1.535.000	1.535.000
Zusammen	1.571.000	1.571.000

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 15 und 331 16).

Zusätzlich beteiligt sich die EU im Rahmen der VO "Ländlicher Raum".

Der Landesanteil ist bei Kapitel 10 080 Titelgruppe 75 und die EU-Mittel sind bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 61 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 66:

Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GAKG (Bundes- und Landesmittel):

	2021 EUR	2020 EUR
1. Hochwasserschutzanlagen einschließlich Wildbachverbauung, Rückbau von Deichen und der überbetrieblichen Beregnung (einschließlich Vorplanungen/Vorarbeiten)	17.000.000	17.000.000
Zusammen	17.000.000	17.000.000

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 331 17).

Der Landesanteil ist bei Kapitel 10 080 Titelgruppe 76 veranschlagt.

Kapitel 10 080

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 67						
Forstwirtschaftliche Maßnahmen (Bundesanteil)						
633 67	521	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 637 67 und 683 67 verwendet werden.	—	—	—	69
637 67	521	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 633 67 und 683 67 verwendet werden.	—	—	—	—
683 67	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 633 67 und 637 67 verwendet werden. Verpflichtungsermächtigung: 11 172 000 EUR.	6 764 300	4 764 300	+2 000 000	2 623
883 67	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 892 67 und 893 67 verwendet werden.	—	—	—	—
892 67	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 883 67 und 893 67 verwendet werden. Verpflichtungsermächtigung: 2 100 000 EUR.	4 891 700	2 891 700	+2 000 000	—
893 67	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 883 67 und 892 67 verwendet werden.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 67.			11 656 000	7 656 000	+4 000 000	2 692
Titelgruppe 68						
Sonderrahmenplan "Präventiver Hochwasserschutz" (Bundesanteil)						
883 68	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 18 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bei Titel 887 68 verwendet werden. Verpflichtungsermächtigung: 27 063 000 EUR.	10 614 000	—	+10 614 000	2 712
887 68	521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 18 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bei Titel 883 68 verwendet werden. Verpflichtungsermächtigung: 14 670 500 EUR.	1 800 000	4 863 000	-3 063 000	24
Summe Titelgruppe 68.			12 414 000	4 863 000	+7 551 000	2 736

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 67:

Die Mittel sind vorgesehen für die Ausfinanzierung der Erstaufforstungsprämie, für Maßnahmen der naturnahen Waldbewirtschaftung einschließlich Erstaufforstung sowie für Maßnahmen zur Förderung der forstwirtschaftlichen Infrastruktur und zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald.

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 17 und 331 12).
Zusätzlich beteiligt sich die EU im Rahmen der VO "Ländlicher Raum".

Die Landesanteile sind bei Kapitel 10 030 Titelgruppe 78 und bei Kapitel 10 080 Titelgruppe 77 sowie die EU-Mittel bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 61 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 68:

Die Mittel sind für den Sonderrahmenplan Präventiver Hochwasserschutz vorgesehen.

Kapitel 10 080

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 69						
Investiver Naturschutz (Bundesanteil)						
883 69	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 19 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 887 69 und 893 69 verwendet werden.	300 000	300 000	—	—
887 69	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 19 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 883 69 und 893 69 verwendet werden.	—	—	—	—
893 69	332	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 19 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 883 69 und 887 69 verwendet werden.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 69.			300 000	300 000	—	—
Titelgruppe 71						
Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere (Landesanteil)						
683 71	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	264 000	264 000	—	262
684 71	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 71.			264 000	264 000	—	262
Titelgruppe 72						
Entwicklungskonzepte/Regionalmanagement (Landesanteil)						
633 72	521	Zuschüsse für Wegenetzkonzepte an Gemeinden.	48 000	48 000	—	50
683 72	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	20 000	20 000	—	11
883 72	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 1 200 000 EUR.	400 000	400 000	—	197
887 72	521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	300 000	124 800	+175 200	2 243
892 72	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . Verpflichtungsermächtigung: 2 656 800 EUR.	1 974 600	308 000	+1 666 600	—
Summe Titelgruppe 72.			2 742 600	900 800	+1 841 800	2 502

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 69:

Die Mittel sind für Maßnahmen des nicht-produktiven investiven Naturschutzes vorgesehen.

Zu Titelgruppe 71:

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 61.

Zu Titelgruppe 72:

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 62.

Kapitel 10 080

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Titelgruppe 73 Strukturentwicklung ländlicher Räume (Landesanteil)				
633 73	521	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	1 300 000	1 300 000	—	2
883 73	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	33 000	33 000	—	660
887 73	521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. Verpflichtungsermächtigung: 2 952 800 EUR.	2 000 000	2 000 000	—	—
892 73	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. ...	—	—	—	4
893 73	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	596
		Summe Titelgruppe 73.	3 333 000	3 333 000	—	1 263
		Titelgruppe 74 Einzelbetriebliche Förderung/Ausgleichszulage (Landesanteil)				
662 74	521	Zinsverbilligungszuschüsse.	—	—	—	—
683 74	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	2 200 000	2 200 000	—	3 713
892 74	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. ... Verpflichtungsermächtigung: 4 896 200 EUR.	4 376 200	4 376 300	-100	2 847
		Summe Titelgruppe 74.	6 576 200	6 576 300	-100	6 559
		Titelgruppe 75 Marktstrukturverbesserung (Landesanteil)				
683 75	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	16 000	16 000	—	—
892 75	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. ... Verpflichtungsermächtigung: 800 000 EUR.	614 000	614 000	—	359
		Summe Titelgruppe 75.	630 000	630 000	—	359
		Titelgruppe 76 Wasserwirtschaftliche Maßnahmen (Landesanteil)				
712 76	623	Ausbaumaßnahmen.	—	—	—	176
821 76	623	Grunderwerb.	—	—	—	—
883 76	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	1 135 000	1 135 000	—	3
887 76	623	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. Verpflichtungsermächtigung: 4 367 600 EUR.	5 065 000	5 065 000	—	4 999
		Summe Titelgruppe 76.	6 200 000	6 200 000	—	5 178

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 73:

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 63.

Zu Titelgruppe 74:

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 64.

Zu Titel 662 74:

Der Titel wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Zu Titelgruppe 75:

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 65.

Zu Titelgruppe 76:

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 66.

Kapitel 10 080

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 77						
Forstwirtschaftliche Maßnahmen (Landesanteil)						
633 77	521	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	46
637 77	521	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
683 77	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 1 400 000 EUR.	1 248 400	1 248 400	—	1 749
883 77	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
892 77	521	Zuweisungen für Investitionen an private Unternehmen. .	—	—	—	—
893 77	521	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland. . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 77.			1 248 400	1 248 400	—	1 795
Titelgruppe 78						
Sonderrahmenplan "Präventiver Hochwasserschutz" (Landesanteil)						
883 78	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 55 974 500 EUR.	7 076 000	—	+7 076 000	1 808
887 78	521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. Verpflichtungsermächtigung: 34 754 300 EUR.	1 800 000	3 242 000	-1 442 000	16
Summe Titelgruppe 78.			8 876 000	3 242 000	+5 634 000	1 824
Titelgruppe 79						
Investiver Naturschutz (Landesanteil)						
883 79	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.	200 000	200 000	—	—
887 79	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
893 79	332	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland. . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 79.			200 000	200 000	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 10 080.			122 328 400	100 372 300	+21 956 100	70 079
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 080.			219 718 600	158 267 800	+61 450 800	

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 77:

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 67.

Zu Titelgruppe 78:

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 68.

Zu Titelgruppe 79:

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 69.

Kapitel 10 090**Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

10 090**Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 10 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 11	522	Rückzahlungen von nicht oder zweckwidrig verwendeten EU-Mitteln aus Vorjahren. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 671 13 verwendet werden.	—	—	—	313
119 12	522	Rückzahlungen von nicht oder zweckwidrig verwendeten Mitteln von Kreisen und kreisfreien Städten aus Vorjahren Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 633 11 verwendet werden.	—	—	—	2
119 13	522	Rückzahlungen und Zinsen von nicht oder zweckwidrig verwendeten Landesmitteln.	—	—	—	2 048
119 15	693	Rückflüsse aus dem EFRE.	—	—	—	—
119 41	522	Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten EU-Mitteln. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 671 11 verwendet werden.	—	—	—	7
119 42	522	Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Mitteln von Kreisen und kreisfreien Städten. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 633 12 verwendet werden.	—	—	—	—
119 43	522	Zinsen aus EU-Mitteln im Rahmen von INTERREG-Programmen. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 00, Kapitel 10 010 Titel 422 01, 427 01 und Kapitel 10 050 Titelgruppe 66 verwendet werden.	—	—	—	—
119 44	522	Rückzahlungen im Jahresabschluss bereits verrechneter Rückforderungen. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titel 631 12.	—	—	—	24
Übrige Einnahmen						
232 10	422	Sonstige Zuweisungen von Ländern (INTERREG III C). . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 73 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	—
232 20	422	Sonstige Zuweisungen von Ländern. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 00 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	—
233 00	332	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden. Siehe Vermerk bei Titel 683 60.	—	—	—	688
271 10	522	Erstattung von Zuschüssen von der EU. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 686 00 verwendet werden.	110 000	110 000	—	96

Erläuterungen

Zu Titel 119 11:

Rückzahlungen von nicht oder zweckwidrig verwendeten EU-Mitteln aus Vorjahren.

Zu Titel 119 12:

Rückzahlungen von nicht oder zweckwidrig verwendeten Mitteln von Kreisen und kreisfreien Städten aus Vorjahren, die bei Kapitel 10 030 Titel 233 82 vereinnahmt wurden.

Zu Titel 119 13:

Rückzahlungen von nicht oder zweckwidrig verwendeten Landesmitteln aus Vorjahren und Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Landesmitteln.

Zu Titel 119 41:

Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten EU-Mitteln.

Zu Titel 119 42:

Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Mitteln von Kreisen und kreisfreien Städten, die bei Kapitel 10 030 Titel 233 82 vereinnahmt wurden.

Zu Titel 232 20:

Zuweisungen anderer Länder zur Mitfinanzierung der Technischen Hilfe bei Programmen im Rahmen von Gemeinschaftsinitiativen.

Zu Titel 233 00:

Erstattung der kommunalen Anteile der Kreise und kreisfreien Städte bei der Durchführung der Kulturlandschaftsprogramme.

Zu Titel 271 10:

EU-Beteiligung für die Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse - VO (EU) Nr. 1308/2013 -.

Kapitel 10 090**Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
271 11	522	Erstattung von Zuschüssen von der EU.	—	—	—	—
271 15	422	Erstattungen von der EU. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 73 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	—
271 16	522	Erstattungen von der EU. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 71 verwendet werden.	8 800 000	8 800 000	—	5 730
271 17	522	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die EU. Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 10 010 Titel 427 01, Kapitel 10 060 Titel 537 13, Kapitel 10 050 Titel 537 13, Kapitel 03 310 Titelgruppe 71 und Kapitel 10 400 Ausgabe-Titelgruppe 61.	—	—	—	—
271 18	522	Erstattung von der EU (Afrikanische Schweinepest). Siehe Deckungsvermerk bei Titel 683 00.	—	—	—	—
271 20	522	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die EU für technische Hilfe usw.. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 00 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	—
271 30	332	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch die EU (REACCT).	—	—	—	—
271 50	522	Erhebungskostenpauschale für die Wiedereinzahlung von EAGFL-Garantiebeträgen. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titel 631 12.	—	—	—	294
282 00	693	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. Siehe Verstärkungsvermerk bei den Titelgruppen 82 und 83.	—	—	—	—
332 00	422	Zuweisungen für Investitionen von Ländern. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 73 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	—
346 13	522	Zuschüsse für Investitionen von der EU. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 72 verwendet werden.	—	—	—	—
346 15	532	Zuschüsse für Investitionen von der EU. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 81 verwendet werden.	1 500 000	1 500 000	—	769
346 17	422	Zuschüsse für Investitionen von der EU. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 73 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 271 11:

Die Zweckbestimmung wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Zu Titel 271 17:

Die Zweckbestimmung wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Zu Titel 346 15:

Zuweisungen der EG im Rahmen der VO (EG) Nr. 1198/2006 (EFF) und Nr. 508/2014 (EMFF).

Kapitel 10 090**Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppen**Titelgruppe 61**

Zuweisungen der EU im Rahmen der Verordnung "Ländlicher Raum"

Einnahmen bei den Titeln 271 61 und 346 61 dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei der Ausgabe-Titelgruppe 61 verwendet werden.

119 61	522	Rückzahlungen und Zinsen von nicht oder zweckwidrig verwendeten EU-Mitteln der laufenden Förderperiode. . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 671 11 und 671 13 verwendet werden.	—	—	—	261
271 61	522	Erstattungen der EU.	18 000 000	18 000 000	—	—
346 61	522	Zuschüsse für Investitionen von der EU.	102 000 000	82 000 000	+20 000 000	101 570
Summe Titelgruppe 61.			120 000 000	100 000 000	+20 000 000	101 831

Titelgruppe 85

React-EU (EU-Anteil)

Siehe Vermerk Nr. 2 bei der Ausgabeteilgruppe 85.

272 85	693	Sonstige Zuschüsse von der EU.	5 000 000	—	+5 000 000	—
346 85	693	Zuschüsse für Investitionen von der EU.	5 000 000	—	+5 000 000	—
Summe Titelgruppe 85.			10 000 000	—	+10 000 000	—
Gesamteinnahmen Kapitel 10 090.			140 410 000	110 410 000	+30 000 000	111 804

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Erstattungen der EU für das NRW-Programm "Ländlicher Raum".

Kapitel 10 090**Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

A u s g a b e n**Sächliche Verwaltungsausgaben**

546 01	532	Vermischte Ausgaben.	—	200 800	-200 800	201
547 00	522	Sonstige Sachausgaben und technische Hilfe.	—	—	—	—
		1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 119 43, 232 20 und 271 20 geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei den anderen zugelassenen Zweckbestimmungen verwendet werden.				
		2. (§ 17 Abs. 3 LHO).				
		3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
		4. Die Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU vorliegt.				

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 12	522	Erstattung von Anlastungsbeträgen an die EU.	—	2 065 100	-2 065 100	6
		1. Die Ausgaben sind übertragbar.				
		2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei den Titeln 119 44 und 271 50 geleistet werden.				
633 11	522	Erstattung von Rückflüssen an Kreise und kreisfreie Städte.	—	—	—	—
		1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 119 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.				
		2. (§ 17 Abs. 3 LHO).				
633 12	522	Erstattung von Zinsen an Kreise und kreisfreie Städte. . .	—	—	—	—
		1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 119 42 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.				
		2. (§ 17 Abs. 3 LHO).				
671 11	522	Erstattung von Zinsen an die EU.	—	—	—	—
		1. Ausgaben dürfen nur bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 41 und Titel 119 61 geleistet werden.				
		2. (§ 17 Abs. 3 LHO).				
671 13	522	Erstattung von Rückflüssen an die EU.	—	—	—	12
		1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 119 11 und Titel 119 61 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.				
		2. (§ 17 Abs. 3 LHO).				
683 00	522	Zuwendungen zur Unterstützung der Schweinehaltung bei Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (EU-Anteil)	—	—	—	—
		1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 271 18 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.				
		2. Die Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei Titel 271 18 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Beteiligungszusage der EU vorliegt.				
		3. (§ 17 Abs. 3 LHO)				
		4. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 030 Titel 683 15 und 683 16 veranschlagten Bundes- und Landeskofinanzierungsmitteln für denselben Ausgabenzweck verwendet werden.				

Erläuterungen

Zu Titel 546 01:

Erstattung eines EU-Vorschusses im Rahmen der Schlussrechnung des Europäischen Fischereifonds (EFF).
(siehe Titel 346 15 und Titelgruppe 81)

Zu Titel 547 00:

Die Mittel sind vorgesehen für die Begleitung und Bewertung EU-kofinanzierter Maßnahmen (z. B. EMFF). Das Monitoring und die Evaluierung sind i.d.R. durch die EU vorgeschrieben.

Zu Titel 633 11:

Erstattung von Rückflüssen an Kreise und kreisfreie Städte im Rahmen der Kulturlandschaftsprogramme.

Zu Titel 633 12:

Erstattung von Zinsen an Kreise und kreisfreie Städte im Rahmen der Kulturlandschaftsprogramme.

Kapitel 10 090**Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
686 00 522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. 1. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 030 Titelgruppe 67 veranschlagten Ausgaben für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden. 2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 271 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 3. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei Titel 271 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn eine Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt. 4. (§ 17 Abs. 3 LHO). 5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	110 000	110 000	—	96

Erläuterungen

Zu Titel 686 00:

Die Mittel sind vorgesehen für die Verbesserung der Erzeugung und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse - VO (EU) Nr. 1308/2013 -.

Kapitel 10 090**Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" (Landesanteil)

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG).
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 030 Titelgruppe 60 sowie bei Kapitel 10 030 Titel 684 65, 683 67, 892 67, 633 75, 637 75, 683 75, 633 76, 683 76, 686 76, 892 76, 683 82, 821 82, 883 82, 893 82 und bei Kapitel 10 050 Titel 883 70, 887 70, 892 70 und 893 70.
4. Bis zu 5 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind für LEADER bestimmt. Insoweit können die Mittel zur Selbstbewirtschaftung bestimmt werden (§ 15 Abs. 2 LHO).
5. 25 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
6. Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 10 010 Titel 428 01. Personalkostenerstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

427 60	522	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	53
537 60	522	Untersuchungsvorhaben.	90 000	90 000	—	—
547 60	522	Sonstige Sachkosten und technische Hilfe. Verpflichtungsermächtigung: 1 250 000 EUR.	901 000	901 000	—	66
632 60	522	Sonstige Zuweisungen an Länder.	—	—	—	—
633 60	522	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV). Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	100 000	100 000	—	—
637 60	522	Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände). Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	100 000	100 000	—	—
681 60	522	Entschädigungen aufgrund des Landesforstgesetzes und sonstige Leistungen.	—	—	—	—
683 60	522	Zuschüsse (an private Unternehmen). Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Titel 233 00 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 60 650 000 EUR.	21 748 800	21 748 800	—	30 431
684 60	522	Zuschüsse (an soziale oder ähnliche Einrichtungen).	—	—	—	84
686 60	522	Zuschüsse (an Sonstige). Verpflichtungsermächtigung: 3 400 000 EUR.	1 761 200	1 761 200	—	845
821 60	522	Erwerb von Grundstücken.	—	—	—	133
883 60	522	Zuweisungen (an Gemeinden, GV). Verpflichtungsermächtigung: 4 000 000 EUR.	3 000 000	3 000 000	—	1 111
887 60	522	Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt sind Mittel für die Gewährung von Zuschüssen für:

1. Berufsbildung und Erwerb von Qualifikationen
2. Inanspruchnahme von Beratungsdiensten
3. Investitionen zur Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse
4. Schutz- und Bewirtschaftungspläne / kulturelles Erbe, Naturschutz
5. Waldökonomie, Investitionen in Techniken der Forstwirtschaft und in die Verarbeitung und Vermarktung
6. Agrarumweltklimamaßnahmen
7. Ausgleichszahlung
8. Tierschutzmaßnahmen
9. Zusammenarbeit
10. LEADER
11. Technische Hilfe

Die Mittel zu 11. sind vorgesehen für EU-kofinanzierte Maßnahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum.

Kapitel 10 090**Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
891 60	522	Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen).	—	—	—	—
892 60	522	Zuschüsse (an private Unternehmen).	4 600 000	4 600 000	—	3 859
		Verpflichtungsermächtigung: 4 850 000 EUR.				
893 60	522	Zuschüsse (an Sonstige).	—	—	—	2 694
		Summe Titelgruppe 60.	32 301 000	32 301 000	—	39 276

Kapitel 10 090**Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (–) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Titelgruppe 61				
		Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" (EU-Anteil)				
		1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.				
		2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 892 61 kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe verwendet werden.				
		3. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei den Titeln 271 61 und 346 61 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.				
		4. (§ 17 Abs. 3 LHO).				
		5. Die Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei den Titeln 271 61 und 346 61 aufkommenden Einnahmen geleistet werden bzw. Verpflichtungsermächtigungen dürfen entsprechend eingegangen werden, wenn die Förderzusage der EU vorliegt.				
		6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
		7. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu der durch die EU-Verordnung "Ländlicher Raum" kofinanzierten Titelgruppe 60 einschließlich Selbstbewirtschaftungsmitteln, Kapitel 10 080 sowie den Selbstbewirtschaftungsmitteln zur Förderung des Breitbandausbaus für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.				
		8. Für Maßnahmen des NRW-Programms "Ländlicher Raum" bzw. des Nachfolgeprogramms dürfen Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der Haushaltsjahre 2023 ff in Anspruch genommen werden, soweit diese nicht bereits bei Kapitel 10 080 sowie Kapitel 10 090 Titelgruppe 60 in Anspruch genommen werden.				
		9. Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 10 010 Titel 428 01.				
427 61	522	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
537 61	522	Untersuchungsvorhaben.	—	—	—	—
547 61	522	Sonstige Sachkosten und technische Hilfe.	250 000	250 000	—	434
632 61	522	Sonstige Zuweisungen an Länder.	—	—	—	—
633 61	522	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	219
637 61	522	Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	—
681 61	522	Entschädigungen und sonstige Leistungen.	—	—	—	—
683 61	522	Zuschüsse (an private Unternehmen).	17 750 000	17 750 000	—	67 345
684 61	522	Zuschüsse (an soziale oder ähnliche Einrichtungen). . . .	—	—	—	336
686 61	522	Zuschüsse (an Sonstige).	—	—	—	3 400
821 61	522	Erwerb von Grundstücken.	—	—	—	114
883 61	522	Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	12 888
887 61	522	Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	1 301
891 61	522	Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen).	—	—	—	1 071
892 61	522	Zuschüsse (an private Unternehmen).	102 000 000	82 000 000	+20 000 000	11 923
		Verpflichtungsermächtigung: 90 000 000 EUR.				
893 61	522	Zuschüsse (an Sonstige).	—	—	—	2 520
		Summe Titelgruppe 61.	120 000 000	100 000 000	+20 000 000	101 550

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Veranschlagt sind die Mittel für die Gewährung von Zuwendungen zur:

1. Berufsbildung und Erwerb von Qualifikationen (Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)
2. Inanspruchnahme von Beratungsdiensten (Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)
3. Unterstützung für Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben (Kapitel 10 080)
4. Investitionen zur Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (Kapitel 10 080, Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)
5. Investitionen in Infrastruktur (Forstlicher Wegebau/Flurbereinigung) (Kapitel 10 080)
6. Unterstützung für die Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen (DIEK und ILEK, Wegekonzepte) (Kapitel 10 080)
7. Dorferneuerung und -entwicklung, ländliche Infrastrukturmaßnahmen (Kapitel 10 080)
8. Investitionen in Breitbandinfrastruktur (Kapitel 10 080)
9. Schutz- und Bewirtschaftungspläne / kulturelles Erbe, Naturschutz (Kapitel 10 080, Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)
10. Waldökonomie (Kapitel 10 080, Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)
11. Investitionen in Techniken der Forstwirtschaft sowie in die Verarbeitung, Mobilisierung und Vermarktung forst- und holzwirtschaftlicher Erzeugnisse (Kapitel 10 080)
12. Agrarumweltklimamaßnahmen (Kapitel 10 080, Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)
13. Ökologischer Landbau (Kapitel 10 080, Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)
14. Ausgleichszahlung / Ausgleichszulage (Kapitel 10 080, Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)
15. Tierschutzmaßnahmen (Kapitel 10 080, Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)
16. Zusammenarbeit (Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)
17. LEADER (Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)
18. Technische Hilfe (Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)

Zusätzlich zu den hier veranschlagten EU-Mitteln sind folgende nationale Mittel veranschlagt:

Kapitel 10 080 (GAK).	90 045 500	EUR
- davon Landesmittel.	34 819 800	EUR
- davon Bundesmittel.	55 225 700	EUR
Kapitel 10 090 Titelgruppe 60 (Landesanteil).	32 301 000	EUR

Kapitel 10 090**Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppe 70**Schulobstprogramm (Landesanteil)**

1. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

427 70	522	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
531 70	522	Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
537 70	522	Versuche und Untersuchungen.	—	—	—	—
538 70	522	Ausgaben für Datenverarbeitung.	—	—	—	—
686 70	522	Zuschüsse (an Sonstige).	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 70.			—	—	—	—

Titelgruppe 71**Schulprogramm (EU-Mittel)**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 271 16 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.
3. (§ 17 Abs. 3 LHO).
4. Die Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei Titel 271 16 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU vorliegt.
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
6. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 040 Titel 686 11 veranschlagten Ausgaben für den gleichen Verwendungszweck ausgegeben werden.

427 71	522	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
531 71	522	Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
537 71	522	Versuche und Untersuchungen.	—	—	—	—
686 71	522	Zuschüsse (an Sonstige).	8 800 000	8 800 000	—	5 730
Verpflichtungsermächtigung: 8 000 000 EUR.						
Summe Titelgruppe 71.			8 800 000	8 800 000	—	5 730

Titelgruppe 72**Gemeinschaftsinitiative LEADER + gemäß VO (EWG) Nr. 4253/88**

1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 346 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei Titel 346 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.
4. (§ 17 Abs. 3 LHO).
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

633 72	522	Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	—
883 72	522	Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 72.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Die Maßnahme "Schulobstprogramm" wird wegen des Wegfalls der Kofinanzierungspflicht nicht fortgeführt. Das EU-Schulobst- und Gemüseprogramm wird durch das vollständig aus EU-Mitteln finanzierte "Schulprogramm" ersetzt.

Zu Titelgruppe 71:

Das bisherige EU-Schulobst- und Gemüseprogramm sowie das EU-Schulmilchprogramm wurden zu einem EU-Schulprogramm zusammengefasst. Die Kofinanzierungspflicht durch Landesmittel ist entfallen.

Kapitel 10 090**Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppe 73**Gemeinschaftsinitiative INTERREG III C**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei den Titeln 232 10, 271 15, 332 00 und 346 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.
3. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei den Titeln 271 15 und 346 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.
4. (§ 17 Abs.3 LHO)
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
6. Gemäß § 35 Abs.2 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben zusätzlich zu den im Einzelplan 14 veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.

537 73	422	Untersuchungsvorhaben.	—	—	—	—
633 73	422	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	—
637 73	422	Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	—
683 73	422	Zuschüsse (an private Unternehmen).	—	—	—	—
883 73	422	Zuweisungen für Investitionen (an Gemeinden, GV). . . .	—	—	—	—
887 73	422	Zuweisungen für Investitionen (an Zweckverbände).	—	—	—	—
892 73	422	Zuschüsse für Investitionen (an private Unternehmen). . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 73.			—	—	—	—

Kapitel 10 090**Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppe 80

Fischerei und Aquakultur - EMFF/ EFF- (Landesanteil)

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG).
2. Die bei den Titeln 547 80 und 892 80 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
4. Siehe Vermerk Nr. 3 bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 81.

427 80	532	Entgelte für Aushilfen.	20 000	—	+20 000	—
537 80	532	Untersuchungsvorhaben.	—	—	—	—
547 80	532	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	10 000	10 000	—	4
		Verpflichtungsermächtigung: 90 000 EUR.				
632 80	532	Sonstige Zuweisungen an das LANUV.	—	—	—	82
633 80	532	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	—
637 80	532	Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	—
683 80	532	Zuschüsse (an private Unternehmen).	—	—	—	—
684 80	532	Zuschüsse (an soziale und ähnliche Einrichtungen).	—	—	—	—
686 80	532	Zuschüsse (an Sonstige).	—	—	—	—
887 80	532	Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	—
892 80	532	Zuschüsse für Investitionen (an private Unternehmen). . .	470 000	490 000	-20 000	78
		Verpflichtungsermächtigung: 1 410 000 EUR.				
893 80	532	Zuschüsse (an Sonstige).	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 80.	500 000	500 000	—	163

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Förderungen von gemeinschaftlichen Strukturmaßnahmen im Fischereisektor (EFF seit 2007, EMFF seit 2015).

Die EU beteiligt sich mit bis zu 75 v. H. an den zuwendungsfähigen Ausgaben. Schwerpunkte liegen in der Unterstützung von Maßnahmen zur Entwicklung der Gewässerressourcen, in der Aquakultur, in der Fischverarbeitung und -vermarktung sowie in Pilotprojekten. Näheres regeln landesweite Richtlinien.

Kapitel 10 090

Zuschüsse der Europäischen Union (EU)

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 81						
Fischerei und Aquakultur - EMFF/ EFF - (EU-Anteil)						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die bei den Titeln 547 81 und 892 81 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 030 Titelgruppen 70 und 72, bei Kapitel 10 050 Titelgruppen 66 und 71, bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 80 sowie bei Kapitel 10 400 Titelgruppe 73 veranschlagten Mitteln für den gleichen Verwendungszweck ausgegeben werden.						
4. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 346 15 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.						
5. Die Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei Titel 346 15 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.						
6. (§ 17 Abs. 3 LHO).						
7. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
427 81	532	Entgelte für Aushilfen.	60 000	—	+60 000	—
537 81	532	Untersuchungsvorhaben.	—	—	—	—
547 81	532	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	30 000	30 000	—	8
		Verpflichtungsermächtigung: 270 000 EUR.				
632 81	532	Sonstige Zuweisungen an das LANUV.	—	—	—	200
637 81	532	Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	—
683 81	532	Zuschüsse (an private Unternehmen).	—	—	—	—
684 81	532	Zuschüsse (an soziale und ähnliche Einrichtungen).	—	—	—	—
686 81	532	Zuschüsse (an Sonstige).	—	—	—	—
791 81	532	Ausbaumaßnahmen.	—	—	—	—
812 81	532	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
887 81	532	Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	—
892 81	532	Zuschüsse (an private Unternehmen).	1 410 000	1 470 000	-60 000	234
		Verpflichtungsermächtigung: 4 230 000 EUR.				
893 81	532	Zuschüsse (an Sonstige).	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 81.	1 500 000	1 500 000	—	442

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 81:

Förderungen von gemeinschaftlichen Strukturmaßnahmen im Fischereisektor (EFF seit 2007, EMFF seit 2015). Die EU und das Land beteiligen sich mit bis zu 75 v.H. bzw. 25 v.H. an den zuwendungsfähigen Ausgaben. Schwerpunkte liegen in der Unterstützung von Maßnahmen zur Entwicklung der Gewässerressourcen, in der Aquakultur, in der Fischverarbeitung und -vermarktung sowie in Pilotprojekten. Näheres regeln landesweite Richtlinien.

Kapitel 10 090**Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Titelgruppe 82				
		Kofinanzierung für EFRE.NRW 2014 - 2020 (Landesanteil)				
		1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG).				
		2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 83 sowie den Ausgaben bei Kapitel 10 030 Titelgruppen 64, 65, 75, 76, 77 und 82, bei Kapitel 10 040 mit Ausnahme des Titels 684 10, bei Kapitel 10 050 Titel 883 00 und 887 00 und Titelgruppe 66 sowie bei Kapitel 10 060 Titelgruppen 60, 61, 63, 65, 67 und 75.				
		3. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.				
		4. Siehe Personalausgabevermerk Nr. 3 bei Kapitel 10 400.				
		5. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.				
		6. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben zusätzlich zu den im Einzelplan 14 veranschlagten Ausgaben für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.				
		7. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).				
427 82	693	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	121
518 82	693	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	—	—	—	—
531 82	693	Ausgaben für Veröffentlichungen.	600 000	600 000	—	—
537 82	693	Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen und Werkverträge.	2 300 000	2 300 000	—	997
541 82	693	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	600 000	600 000	—	—
547 82	693	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	1 100 000	1 100 000	—	20
632 82	693	Sonstige Zuweisungen an Länder.	—	—	—	—
633 82	693	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	1 500 000	1 500 000	—	525
661 82	693	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
671 82	693	Erstattungen im Inland.	—	—	—	—
682 82	693	Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen).	1 200 000	1 200 000	—	102
683 82	693	Zuschüsse (an private Unternehmen).	1 500 000	1 500 000	—	608
686 82	693	Zuschüsse (an Sonstige).	2 000 000	2 000 000	—	8 251
883 82	693	Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	1 000 000	1 000 000	—	127
887 82	693	Zuweisungen (an Zweckverbände).	500 000	500 000	—	28
891 82	693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	600 000	600 000	—	—
892 82	693	Zuschüsse (an private Unternehmen).	500 000	500 000	—	—
893 82	693	Zuschüsse (an Sonstige).	10 389 800	5 239 800	+5 150 000	12 464
		Summe Titelgruppe 82.	23 789 800	18 639 800	+5 150 000	23 245

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 82:

Die Mittel sind für die Finanzierung von Projekten im Rahmen der EFRE-Förderung mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" vorgesehen. Entsprechend den Leitthemen zur EU-Strukturförderung werden insbesondere Maßnahmen in den Themen "Forschung und Innovation (einschließlich Umweltwirtschaft)", "Wettbewerbsfähigkeit von KMU (einschließlich Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeit)", Anpassung an den Klimawandel", "Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut" sowie "Erhaltung und Schutz der Umwelt (einschließlich Erhalt und Wiederherstellung der Biodiversität und des Bodens; Verbesserung des städtischen Umfelds u.a. durch Brachensanierung)" gefördert.

Die Ausgaben sind u. a. für folgende Maßnahmen veranschlagt:

1. Leitmarktwettbewerb Energie- und Umweltwirtschaft,
2. Forschungs- und Kompetenzzentren,
3. Kommunikations- und Aufschließungsmaßnahmen sowie Studien, insbesondere in den Bereichen Klimaschutz, Erneuerbare Energien, Energiesparen, Energieeffizienz, Ressourceneffizienz (einschl. Umweltwirtschaft),
4. Projektaufrufe an Kommunen und Regionen im Bereich Klimaschutz (einschl. Anpassung an den Klimawandel), Tourismus, Nachhaltige Stadt, Ökologische Revitalisierung,
5. Innovative Klimaschutz- und Umweltmaßnahmen, Innovative Projekte Umweltwirtschaft, Ressourceneffizienz,
6. Cluster sowie Innovations- und Kompetenznetzwerke, u.a. Kompetenznetzwerk Umweltwirtschaft.NRW Cluster Ernährung.NRW,
7. Umwelterorientierte Gründungen,
8. Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeitsstrategien KMU, nachhaltige Gewerbegebiete, regionale Vermarktung KWK-Fonds/ Energieinfrastruktur/ Energieeffizienzfonds,
9. Wettbewerbe und Projekte im Bereich Klimaschutz, Energieeffizienz, Energiesparen, KWK und Zukunftsenergien (einschl. Anpassung an den Klimawandel),
10. Bürgerenergieberatungsprojekt der Verbraucherzentrale, Energie 2020,
11. Projekte zur Förderung klimafreundlicher Lebensstile,
12. Biologische Vielfalt, Grüne Infrastruktur, Naturschutzbildung, BNE, Freiräume,
13. Wiedergewinnung und effiziente Nutzung von Ressourcen, Kreislaufwirtschaft,
14. Nachhaltige integrierte Stadt- und Landschaftsentwicklung,
15. Altlasten- und Brachensanierung,
16. Aufbau und Betrieb der Regionalvermarktungsagentur und ihrer Projekte.

Kapitel 10 090

Zuschüsse der Europäischen Union (EU)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppe 83

Kofinanzierung für EFRE.NRW 2021 - 2027 (Landesanteil)

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Hauptgruppen 6 und 8 mit den Ausgaben der Hauptgruppe 5 gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 82 sowie mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 030 Titelgruppen 64, 65, 75, 76, 77 und 82, bei Kapitel 10 040 mit Ausnahme des Titels 684 10, bei Kapitel 10 050 Titel 883 00 und 887 00 und Titelgruppe 66 sowie bei Kapitel 10 060 Titelgruppen 60 und 61.
4. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit diese nicht bereits bei der Titelgruppe 82 in Anspruch genommen wurden.
5. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
6. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben zusätzlich zu den im Einzelplan 14 veranschlagten Ausgaben für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.
7. 50 v.H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

427 83	693	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
518 83	693	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	—	—	—	—
531 83	693	Ausgaben für Veröffentlichungen. Verpflichtungsermächtigung: 716 100 EUR.	—	—	—	—
537 83	693	Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen und Werkverträge. Verpflichtungsermächtigung: 9 600 000 EUR.	—	—	—	—
541 83	693	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . Verpflichtungsermächtigung: 973 800 EUR.	—	—	—	—
547 83	693	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 973 800 EUR.	—	—	—	—
632 83	693	Sonstige Zuweisungen an Länder.	—	—	—	—
633 83	693	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV). Verpflichtungsermächtigung: 3 500 000 EUR.	—	—	—	—
661 83	693	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
671 83	693	Erstattungen im Inland.	—	—	—	—
682 83	693	Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen). Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.	—	—	—	—
683 83	693	Zuschüsse (an private Unternehmen). Verpflichtungsermächtigung: 3 500 000 EUR.	—	—	—	—
686 83	693	Zuschüsse (an Sonstige). Verpflichtungsermächtigung: 4 000 000 EUR.	—	—	—	—
883 83	693	Zuweisungen (an Gemeinden, GV). Verpflichtungsermächtigung: 4 000 000 EUR.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 83:

Die Mittel sind für die Finanzierung von Projekten im Rahmen der EFRE-Förderung mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" vorgesehen. Entsprechend den Leitthemen zur EU-Strukturförderung werden insbesondere Maßnahmen in den Themen (a) die Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels; (b) Förderung von sauberen Energien und einer fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagement; (c) die Steigerung der Mobilität und der regionalen IKT-Konnektivität; (d) die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte; (e) die Förderungen einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung von städtischen, ländlichen und Küstengebieten und lokaler Initiativen."

Die Ausgaben sind u. a. für folgende Maßnahmen veranschlagt:

1. Leitmarktwettbewerb Umweltwirtschaft,
2. Forschungs- und Kompetenzzentren,
3. Kommunikations- und Aufschließungsmaßnahmen sowie Studien, insbesondere in den Bereichen Verbraucherschutz, Ressourceneffizienz (einschl. Umweltwirtschaft)
4. Projektaufrufe an Kommunen und Regionen im Bereich Anpassung an den Klimawandel, Tourismus, Nachhaltige Stadt, Grüne Infrastrukturen, Ökologische Revitalisierung
5. Innovative Umweltmaßnahmen, Innovative Projekte Umweltwirtschaft, Ressourceneffizienz,
6. Cluster, u.a. Cluster Umwelttechnologien NRW, Cluster Ernährung NRW, Cluster EnergieRegion
7. Umweltorientierte Gründungen,
8. Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeitsstrategien KMU, nachhaltige Gewerbegebiete
9. Wettbewerbe und Projekte im Umweltwirtschaft einschl. Anpassung an den Klimawandel, Grüne Infrastruktur
10. Bürgerenergieberatungsprojekt der Verbraucherzentrale, NRW bekämpft Energiearmut, Lebensmittelverschwendung und erleichtert das Verständnis für die Risiken der Digitalisierung für alle Bürgerinnen und Bürger
11. Projekte zur Förderung klimafreundlicher Lebensstile, und Digitalisierung
12. Biologische Vielfalt, Grüne Infrastruktur, Naturschutzbildung, BNE, Freiräume,
13. Wiedergewinnung und effiziente Nutzung von Ressourcen, Kreislaufwirtschaft, Circular Economy
14. Nachhaltige integrierte Stadt- und Landschaftsentwicklung,
15. Altlasten- und Brachensanierung,
16. Aufbau und Betrieb der Regionalvermarktungsagentur und ihrer Projekte.

Kapitel 10 090**Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
887 83	693	Zuweisungen (an Zweckverbände). Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.	—	—	—	—
891 83	693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.	—	—	—	—
892 83	693	Zuschüsse (an private Unternehmen). Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	—	—	—	—
893 83	693	Zuschüsse (an Sonstige). Verpflichtungsermächtigung: 11 736 300 EUR.	5 000 000	—	+5 000 000	—
Summe Titelgruppe 83.			5 000 000	—	+5 000 000	—

Kapitel 10 090**Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
Titelgruppe 84						
JTF - Just Transition Fund (Landesanteil)						
1. Die Ausgaben sind gesperrt.						
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG).						
3. Die bei Titel 893 84 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
427 84	693	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
511 84	693	Geschäftsbedarf, Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	—
518 84	693	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
526 84	693	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	—	—	—	—
531 84	693	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
537 84	693	Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen.	—	—	—	—
541 84	693	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	—
546 84	693	Werkverträge.	—	—	—	—
547 84	693	Nicht aufteilbare Sachkosten.	—	—	—	—
632 84	693	Sonstige Zuweisungen an Länder.	—	—	—	—
633 84	693	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.....	—	—	—	—
661 84	693	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
671 84	693	Erstattung im Inland.	—	—	—	—
682 84	693	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 84	693	Zuschüssen an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 84	693	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 84	693	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 84	693	Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 84:

Die Mittel sind für die Finanzierung von Projekten im Rahmen des Fonds für einen gerechten Übergang (Just Transition Fund, kurz JTF) vorgesehen, mit dem Ziel "Regionen und Menschen in die Lage zu versetzen, die sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft zu bewältigen". Gemäß eines ersten Verordnungsvorschlages vom Januar 2020 der Kommission werden u.a. Maßnahmen in den Bereichen

- produktive Investitionen in KMU, einschließlich Start-up-Unternehmen, die zur Diversifizierung und Umstellung der Wirtschaft führen,
- Investitionen in umweltorientierte Gründungen,
- Investitionen in Forschungs- und Innovationstätigkeiten und Förderung des Transfers fortschrittlicher Technologien,
- Investitionen in die Förderung der Kreislaufwirtschaft, unter anderem durch Abfallvermeidung, -reduzierung, Ressourceneffizienz, Wiederverwendung, Reparatur und Recycling,
- Investitionen in die Sanierung und Dekontaminierung von Standorten sowie in Projekte zur Wiederherstellung und Umwidmung von Flächen
- Beratungsleistungen mit Bezug zu JTF-finanzierten Investitionen

gefördert.

Kapitel 10 090**Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
891 84	693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 84	693	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 84	693	Sonstige Zuschüsse für Investitionen im Inland.	10 479 300	—	+10 479 300	—
		Verpflichtungsermächtigung: 35 830 000 EUR.				
		Summe Titelgruppe 84.	10 479 300	—	+10 479 300	—

Kapitel 10 090**Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 85						
React-EU (EU-Anteil)						
1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei den Titeln 272 85 und 346 85 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.						
2. Die Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei den Titeln 272 85 und 346 85 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit eine Förderzusage der EU vorliegt.						
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG).						
4. Die bei Titel 893 85 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
5. (§ 17 Abs. 3 LHO)						
427 85	693	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
511 85	693	Geschäftsbedarf, Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	—
518 85	693	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
526 85	693	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	—	—	—	—
531 85	693	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
537 85	693	Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen.	—	—	—	—
541 85	693	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	—
546 85	693	Werkverträge.	—	—	—	—
547 85	693	Nicht aufteilbare Sachkosten.	—	—	—	—
632 85	693	Sonstige Zuweisungen an Länder.	—	—	—	—
633 85	693	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände..	—	—	—	—
661 85	693	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
671 85	693	Erstattung im Inland.	—	—	—	—
682 85	693	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 85	693	Zuschüssen an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 85	693	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 5 000 000 EUR.	5 000 000	—	+5 000 000	—
883 85	693	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 85	693	Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 85	693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 85:

Die Mittel sind für die Finanzierung von Projekten im Rahmen von REACT-EU vorgesehen. Die REACT-EU-Mittel sollen in der Förderperiode 2014-2020 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) bereitgestellt werden. Die Mitgliedstaaten können diese Beträge im Rahmen des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) verwenden, um Maßnahmen zur Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie in den Regionen zu unterstützen, deren Wirtschaft und Arbeitsplätze am stärksten betroffen sind, und um eine grüne, digitale und stabile Erholung ihrer Volkswirtschaften vorzubereiten, oder um die Zuweisungen für aus dem Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (FEAD) unterstützte Programme zu erhöhen. Es bleibt den Mitgliedstaaten selbst überlassen, wie sie die Mittel einsetzen. Es wird maximale Flexibilität gewährt.

Kapitel 10 090**Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
892 85	693	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 85	693	Sonstige Zuschüsse für Investitionen im Inland.	5 000 000	—	+5 000 000	—
		Verpflichtungsermächtigung: 5 000 000 EUR.				
		Summe Titelgruppe 85.	10 000 000	—	+10 000 000	—
		Gesamtausgaben Kapitel 10 090.	212 480 100	164 116 700	+48 363 400	170 722
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 090.	273 180 000	217 297 700	+55 882 300	

Kapitel 10 170**Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

**10 170 Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
und Direktor der Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 10 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	523	Gebühren und tarifliche Entgelte.	11 256 600	11 256 600	—	11 123
112 01	523	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	—	—	—	439
119 01	523	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	2 215

Übrige Einnahmen

271 00	523	Erstattung von der EU. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 671 11.	—	—	—	49
281 00	523	Erstattung der Landwirtschaftskammer.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 10 170.			11 256 600	11 256 600	—	13 827

Kapitel 10 170**Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

671 11	523	Erstattung von Verwaltungskosten, die der Landwirtschaftskammer für die Wahrnehmung von Landesaufgaben entstehen.	97 895 000	90 801 200	+7 093 800	81 445
		1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Titel 271 00 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.				
		2. Von den veranschlagten Ausgaben wird ein Teilbetrag i.H.v. 2,92 Mio. EUR aus den Einnahmen bei Kapitel 10 050 Titel 099 11 gedeckt; siehe dortigen Vermerk Nr. 1 (§ 17 Abs. 3 LHO).				
		3. Bis zum Betrag von 2,92 Mio. EUR dürfen die Ausgaben bereits vor Eingang der bei Kapitel 10 050 Titel 099 11 aufkommenden Einnahmen in der Höhe geleistet werden, in der die Nachweise gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 WasEG der Entgeltpflichtigen über die entnommenen Wassermengen vorliegen.				
671 12	523	Erstattung von Verwaltungskosten, die der Landwirtschaftskammer als Versorgungsmehrbelastung entstehen	32 894 600	31 476 800	+1 417 800	31 477
671 13	523	Erstattung von Verwaltungskosten, die der Landwirtschaftskammer für die Wahrnehmung von Landesinitiativen entstehen.	7 520 000	7 520 000	—	5 500
685 00	523	Finanzzuweisungen an die Landwirtschaftskammer. . . .	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 10 170.	138 309 600	129 798 000	+8 511 600	118 422
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 170.	—	500 000	-500 000	

Erläuterungen

Zu den Zuweisungen und Zuschüssen (ohne Ausgaben für Investitionen) :

Zur Untersuchung der Finanzierung der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen wurden verschiedene Gutachten in Auftrag gegeben, die entsprechende Empfehlungen für die Finanzierung dargelegt haben. Das Kabinett hatte am 05.06.2012 einen Beschluss zur strukturellen und aufgabenkritischen Analyse der Landwirtschaftskammer gefasst.

Im Haushalt werden 133,3 Mio. EUR Ausgaben sowie 11,3 Mio. EUR Einnahmen etatisiert, so dass die Nettozahlung an die Landwirtschaftskammer 122 Mio. EUR beträgt.

Zu Titel 671 11:

Für die Umsetzung der Beratung landwirtschaftlicher Betriebe gemäß der Wasserrahmenrichtlinie sind 7.720.000 EUR veranschlagt. Hiervon wird ein Teilbetrag i.H.v. 2,92 Mio. EUR aus den Einnahmen bei Kapitel 10 050 Titel 099 11 gedeckt.

Für die Umsetzung folgender Landesaufgaben durch die Landwirtschaftskammer wurden zusätzliche Haushaltsmittel veranschlagt:

- Biodiversitätsberatung	1.157.000 EUR
- Monitoring Düngerecht	1.000.000 EUR
- Ökolandbau	690.000 EUR
- Herdenschutz	300.000 EUR

Zu Titel 685 00:

Der Titel bleibt aus Abrechnungsgründen bestehen.

Kapitel 10 260
Landesforstverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

10 260**Landesforstverwaltung**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 10 010.

E i n n a h m e n

Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass Entgelte für die Unterkunft und Verpflegung im Rahmen der Aus- und Fortbildung bei dem forstlichen Bildungszentrum im Geschäftsfeld Hoheit unter ihrem vollen Gegenwert festgesetzt werden.

Verwaltungseinnahmen

112 01	531	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	—	—	—	—
119 10	531	Versicherungsleistungen des Landesbetriebes Wald und Holz NRW.	477 800	477 800	—	478
131 11	531	Einnahmen aus dem Verkauf von bebauten (Sonderliegenschaften) und unbebauten Grundstücken und Entschädigungen für Wertminderungen an unbebauten Grundstücken. 1. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 821 00 und 831 00 verwendet werden. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 64 LHO wird zugelassen, dass unbebaute landeseigene Grundstücke für Zwecke des sozialen Wohnungsbaues unter ihrem vollen Wert nach besonderen Richtlinien, die vom Ministerium der Finanzen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung zu erlassen sind, veräußert werden. 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 64 LHO wird zugelassen, dass für Straßenflächen und zur Straßenverbreiterung benötigte unbebaute landeseigene Grundstücke unter ihrem vollen Wert oder unentgeltlich abgegeben werden, wenn die Landesforstverwaltung dadurch von der Straßenbaulast befreit wird. 4. Ausgaben für Nebenkosten bei der Veräußerung dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	510 000	510 000	—	83
131 12	531	Einnahmen aus dem Verkauf von unbebauten Grundstücken.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 10 260.			987 800	987 800	—	561

Erläuterungen

Zu Kapitel 10 260:

Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW besteht aus der Zentrale sowie 16 Außenstellen (15 Regionalforstämter und 1 Nationalparkforstamt) mit 300 Forstbetriebsbezirken und 5 Jugendwaldheimen.

Zu Titel 119 10:

Einnahmen für Versicherungsprämien des Landesbetriebs gemäß Leitlinie für Landesbetriebe.

Kapitel 10 260
Landesforstverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW ordnet im Rahmen der Personalentwicklung im Verlaufe des Haushaltsjahres planmäßige Beamtinnen und Beamte sowie Tarifbeschäftigte an andere Landesbehörden ab. Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW ist ermächtigt, für die Dauer dieser Abordnungen die Bezüge und Entgelte weiter aus dem Wirtschaftsplan zu zahlen.

422 01	531	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Planstellen

2021	2020	
		Bes.Gr. B 5
2	1	Leiterin, Leiter des Landesbetriebes Wald und Holz
		Bes.Gr. B 2
6	6	Abteilungsleiterin, Abteilungsleiter
		Bes.Gr. A 16
13	12	Leitende Forstdirektorin, Leitender Forstdirektor Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
		Bes.Gr. A 15
43	44	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Forstdirektorin, Forstdirektor davon 1 (1) Stellen ohne Besoldungsaufwand
		Bes.Gr. A 14
40	38	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat Oberforsträtin, Oberforstrat davon 2 (-) kw zum 31.12.2025
		Bes.Gr. A 13
11	9	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) Forsträtin, Forstrat (Einstiegsamt) davon 4 (4) kw zum 31.12.2022 davon 2 (2) kw zum 31.12.2024 davon 2 (-) kw zum 31.12.2025
		Bes.Gr. A 13
37	37	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) Forsträtin, Forstrat (Beförderungsamt)
		Bes.Gr. A 12
94	92	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat Forstamtsrätin, Forstamtsrat 8 Dienstwohnung(en) davon 1 (1) kw ab 01.01.2023 davon 2 (-) kw zum 31.12.2025
		Bes.Gr. A 11
213	211	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann Forstamtfrau, Forstamtmann 32 Dienstwohnung(en) davon 2 (2) kw zum 31.12.2022 davon 2 (2) kw zum 31.12.2024 davon 2 (-) kw zum 31.12.2025

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Stellen ohne Besoldungsaufwand

Die Mittel für 1 Planstelle der Bes.Gr. A 15 LBesO sind im Kapitel 10 010 veranschlagt.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 5	1 neue Planstelle Leiterin/Leiter des Landesbetriebes Wald und Holz (BesGr. B 5)	1	–
A 16	Hebung von einer Planstelle Leitende Regierungsdirektorin/Leitender Regierungsdirektor (BesGr. A 16) aus einer Planstelle Regierungsdirektorin/Regierungsdirektor (BesGr. A 15)	1	–
A 15	Hebung von einer Planstelle Regierungsdirektorin/Regierungsdirektor (BesGr. A 15) in eine Planstelle Leitende Regierungsdirektorin/Leitender Regierungsdirektor (BesGr. A 16)	–	1
A 14	2 neue Planstellen Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat, jeweils kw zum 31.12.2025	2	–
A 13 EA	2 neue Planstellen Regierungsrätin/Regierungsrat (Einstiegsamt), jeweils kw zum 31.12.2025	2	–
A 12	2 neue Planstellen Regierungsamtsrätin/Regierungsamtsrat oder Forstamtsrätin/Forstamtsrat, jeweils kw zum 31.12.2025	2	–
A 11	2 neue Planstellen Forstamtsfrau/Forstamtsrat, jeweils kw zum 31.12.2025	2	–
Zusammen		10	1

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen					Gesamt	
Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEitZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe Erläuterungen	2021	2020
B 2	–	–	–	1	1	1
A 14	–	–	–	5	5	5
A 13 EA	–	–	–	–	–	–
A 11	–	–	–	2	2	2
A 10	–	–	–	4	4	4
A 9 EA	–	–	–	–	–	–
Gesamt	–	–	–	12	12	12

Kapitel 10 260
Landesforstverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	81	81	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor Forstoberinspektorin, Forstoberinspektor 11 Dienstwohnung(en) davon 2 (2) Stellen kw zum 31.12.2022			
	—	—	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor			
	—	—	Forstinspektorin, Forstinspektor			
	2	2	Bes.Gr. A 9 Forstamtsinspektorin, Forstamtsinspektor			
	542	533	Planstellen			
	51		davon Dienstwohnungsinhaber			
			Gliederung nach Laufbahngruppen			
	115	110	Laufbahngruppe 2.2			
	425	421	Laufbahngruppe 2.1			
	2	2	Laufbahngruppe 1.2			
	—	—	Laufbahngruppe 1.1			
			Leerstellen			
	2021	2020				
	1	1	Bes.Gr. B 2 Abteilungsleiterin, Abteilungsleiter			
	5	5	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat Oberforsträtin, Oberforstrat			
	—	—	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)			
	2	2	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman Forstamtfrau, Forstamtman			
	4	4	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor Forstoberinspektorin, Forstoberinspektor			
	12	12	Leerstellen			
422 02 531	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.		—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamt	Amtsbezeichnung	2021	2020
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13 EA	Forstreferendarin / Forstreferendar, davon 4 (4) kw zum 31.12.2024	41	41
A 9 EA	Forstinspektoranwärterin / Forstinspektoranwärter	37	37
Zusammen		78	78
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 13 EA	Forstreferendarin / Forstreferendar	25	25
A 9 EA	Forstinspektoranwärterin / Forstinspektoranwärter	21	21
Zusammen		46	46

Die Beamten im Vorbereitungsdienst und die Auszubildenden in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis scheiden nach bestandener Prüfung bzw. nicht bestandener Wiederholungsprüfung aus dem Staatsdienst aus.

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Kapitel 10 260
Landesforstverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 00	531	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und Gegenstände von geringem Wert unentgeltlich abgegeben werden.	5 000	5 000	—	—
541 00	531	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	35 000	35 000	—	2
547 00	531	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	50 000	50 000	—	35

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

671 00	531	Erstattung von Versicherungsschäden.	161 300	161 300	—	161
682 10	531	Zuschüsse für laufende Zwecke an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Bereich Staatsforst inklusive der Gebiete mit Schutzausweisung). 1. Es wird zugelassen, dass auf die Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen zur Berücksichtigung der besonderen Belange des Naturschutzes verzichtet werden kann. 2. Es wird zugelassen, dass auf die Nutzung von grundstücksgleichen Rechten, z.B. Jagd- und Fischereipacht, Rohstoffabbaurechte etc. zur Berücksichtigung der besonderen Belange des Naturschutzes verzichtet werden kann. 3. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass bei der Einrichtung von Naturwaldzellen auf die Einnahmen aus der Holzernte verzichtet wird und bei Waldreservaten eine Einschlagsreduzierung erfolgt. 4. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass beim Abschluss von Fischereipacht- und Fischereierlaubnisverträgen nach §§ 14 und 17 Landesfischereigesetz Entgelte unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses auf der Grundlage eines Sachverständigengutachtens unter ihrem vollen Gegenwert vereinbart werden. 5. Rohholz aus eigener Produktion kann zur Verwendung im Landesbetrieb gemäß Runderlass vom 19.07.1988 (SMBL. NRW 79032) abgegeben werden. 6. Die Ausgaben sind mit den Ausgaben bei den Titeln 682 11 und 682 12 gegenseitig deckungsfähig.	2 629 200	2 629 200	—	2 065
682 11	531	Zuschüsse für laufende Zwecke an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Bereich Dienstleistung). 1. Die Ausgaben sind mit den Ausgaben bei den Titeln 682 10 und 682 12 sowie mit den Ausgaben der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89 bei Kapitel 10 030 Titelgruppe 76 gegenseitig deckungsfähig 2. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass beim Abschluss von Betriebsleitungs- und Beförsterungsverträgen gemäß § 11 LFoG vom 29.07.1969, zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.03.2005, durch Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Entgelte unter ihrem vollen Gegenwert festgesetzt werden.	1 134 800	13 684 800	-12 550 000	10 749

Erläuterungen

Zu Titel 541 00:

Veranschlagt sind:

1. Sonstige Presseinformationen, Veranstaltungen und Tagungen.	20 000 EUR
2. Durchführung von Foren der Landesforstverwaltung.	15 000 EUR
Zusammen.	35 000 EUR

Zu Titel 547 00:

Veranschlagt sind:

1. Internationale forstliche Kooperationen.	10 000 EUR
2. Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften.	5 000 EUR
3. Vergabe von Aufträgen.	25 000 EUR
4. Sonstiges.	10 000 EUR
Zusammen.	50 000 EUR

Zu Titel 682 10:

Bei den Zuschüssen für laufende Zwecke an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Bereich Staatsforst inklusive der Gebiete mit Schutzausweisung) handelt es sich um Mindererträge aufgrund von Wirtschaftlichkeitsbeschränkungen in der Bewirtschaftung des Staatswaldes.

Bei der Herleitung der Ansätze wurden nachstehende Mindererträge, die als Transfererträge zu buchen sind, berücksichtigt:

1. Reduzierung/Verzicht auf Holzeinschlag in NSG, FFH, NWT etc..	1 349 700 EUR
2. Rechtliche Verpflichtungen aus Liegenschaften, insbesondere bestehender Rezesse.	38 200 EUR
3. Besondere Leistungen im Interesse der Allgemeinheit.	1 222 300 EUR
4. Sonstige Holzabgaben zu Staatszwecken.	19 000 EUR
Zusammen landeseigener Forstbetrieb.	2 629 200 EUR

Für Wildnisgebiete im landeseigenen Forstbetrieb werden aus Kapitel 10 030 TG 82 insgesamt 1.000.000 EUR zur Verfügung gestellt.

Zu Titel 682 11:

Bei den Zuschüssen an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Bereich Dienstleistung) handelt es sich um Kompensationen von Mindererträgen im Zusammenhang mit der entgeltlichen Betreuung des privaten und kommunalen Waldbesitzes.

Bei der Herleitung der Ansätze wurden nachstehende Mindererträge, die als Transfererträge zu buchen sind, berücksichtigt:

1. Betriebsleitung und Beförderung in Zusammenschlüssen einschl. Forsteinrichtung.	140 000 EUR
2. Einzelleistungen nach Entgeltordnung.	40 000 EUR
3. Forsteinrichtung im Privatwald, Betriebsinventuren etc..	954 800 EUR
Zusammen Dienstleistungen.	1 134 800 EUR

Betriebsleitung und Beförderung wurden bisher aus dem Titel 682 11 bezuschusst. Infolge der Umstellung von "indirekter Förderung" auf "direkte Förderung" ist eine Verlagerung von 12,5 Mio. EUR nach Kapitel 10 030 Titelgruppe 76 (Holzabsatzförderung) erfolgt.

Kapitel 10 260
Landesforstverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
682 12 531	Zuschüsse für laufende Zwecke an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Bereich Hoheit). 1. Die Ausgaben sind in Höhe von 750.000 EUR gesperrt (Mehrmiete Nationalparkforstamt Vogelsang und weitere Projekte des Umweltministeriums auf Vogelsang). Die Leistung der Ausgaben bedarf der Einwilligung des Ministeriums der Finanzen. 2. Die Ausgaben sind mit den Ausgaben bei den Titeln 682 10 und 682 11 sowie mit den Ausgaben der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89 bei Kapitel 10 030 Titelgruppe 76 gegenseitig deckungsfähig. 3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG dürfen für Maßnahmen zur Vorsorge und Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest Mehrausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 10 030 Titel 537 12 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Kapitel 10 400 Titel 511 01 herangezogen werden. 4. Nach § 61 Abs. 3 und § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass Entgelte für Unterkunft und Verpflegung der Lehrgangsteilnehmer der Jugendwaldheime unter ihrem vollen Gegenwert festgesetzt werden. 5. Nach § 61 Abs. 3 und § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben der Forstbehörden für die ihnen gemäß § 25 Satz 2 Landesnaturschutzgesetz übertragene Durchführung der in Landschaftsplänen festgesetzten forstlichen Maßnahmen von den Kreisen und kreisfreien Städten nicht erstattet werden.	44 237 700	42 990 400	+1 247 300	42 046

Erläuterungen

Zu Titel 682 12

Die Zuschüsse für laufende Zwecke an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Bereich Hoheit) stehen im Zusammenhang mit der Erfüllung hoheitlicher Aufgaben nach dem Landesforstgesetz NRW, Landesjagdgesetz NRW, dem Pflanzenschutzgesetz, Fördermaßnahmen im Bereich Forst- und Holzwirtschaft sowie der unentgeltlichen Beratung privater und kommunaler Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer.

Bei der Herleitung der Ansätze wurden nachstehende Mindererträge, die als Transfererträge zu buchen sind, berücksichtigt:

1. Forstaufsicht/Genehmigungsverfahren, Ordnungswidrigkeiten, Waldbrandvorsorgemaßnahmen n. § 45 LFoG, Forstvermehrungsgutgesetz.	3 990 000	EUR
2. Stellungnahmen/Fachplanungen, rechtlich ausgewiesene Schutzgebiete, Arten- und Biotopschutz, Sanierung bestehender Waldgebiete.	3 033 000	EUR
3. Nationalpark, Großschutzgebiete.	6 700 000	EUR
4. Amtshilfe, Beratung und Unterstützung, Mitarbeit in Behörden, Verbänden, Ausschüssen, Verbissgutachten.	750 000	EUR
5. Rat und Anleitung für Waldbesitzer/innen, Bildung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse.	4 840 000	EUR
6. Personal- und Sachaufwand für die Durchführung von forstlichen Fördermaßnahmen; FFH Vertragsnaturschutz.	2 460 000	EUR
7. Untersuchungen zu Klimawandel, Biodiversität, Waldökologie, Durchführung von Inventuren, Landes- und Bundeswaldinventur.	3 510 000	EUR
8. Natur- und Artenschutzmaßnahmen im Wald.	175 000	EUR
9. Umweltbildung in 5 Jugendwaldheimen, Waldjugendspiele, Betrieb von Schwerpunkt- und Sonderaufgaben (WIZ Hohenroth, WIZ Hammerhof), Tourismusentwicklung (enthält Ausstellung Vogelsang).	7 025 000	EUR
10. Forstliche (gehobener und höherer Forstdienst) und nichtforstliche Ausbildung (z. B. Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement).	2 580 000	EUR
11. Ausbildung Forstwirt/Forstwirtin einschließlich Berufsbeschulung.	4 095 000	EUR
12. Durchführung der Förderung für die Holzwirtschaft einschließlich energetischer Nutzung gem. § 60 (1) LFoG.	1 874 000	EUR
13. Durchführung der Aufgaben nach Pflanzenschutzgesetz.	351 000	EUR
14. Forstliche Forschung für den Waldbesitz und die Gesellschaft.	1 034 000	EUR
15. Ausgaben der Forstbehörden zur Durchführung der in Landschaftsplänen festgesetzten forstlichen Maßnahmen.	328 000	EUR
16. Maßnahmen zur Vorsorge der afrikanischen Schweinepest.	627 800	EUR
17. Maßnahmen zur Bewältigung von Extremwetterfolgen.	458 400	EUR
18. Aufarbeitung von Schadesfällen im Wald, Wiederbewaldung, Kalamitätsflächen.	406 500	EUR
Zusammen.	44 237 700	EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	13	3	+10
Laufbahngruppe 2.1	65	74	-9
Laufbahngruppe 1.2	449	444	+5
Gesamt	527	521	+6

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt 2021	Gesamt 2020
Laufbahngruppe 1.2	2	–	–	10		12	12
Insgesamt	2	–	–	10		12	12

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2021	2020
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	148	148
2. Praktikantinnen und Praktikanten	2	2
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	4	4
Zusammen	154	154

Erläuterungen

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
Gesamt	–	–	–

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Stellenhebung aufgrund Dienstpostenbewertungen aus LGr. 2.1	10	–
Laufbahngruppe 2.1	Stellenhebung aufgrund Dienstpostenbewertungen nach LGr. 2.2	–	10
	1 neue Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Laufbahngruppe 2.1, kw zum 31.12.2025	1	–
Insgesamt LG 2.1		1	10
Laufbahngruppe 1.2	5 neue Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Laufbahngruppe 1.2, jeweils kw zum 31.12.2025	5	–
Zusammen		16	10

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2021	2020	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.1	1	–			
	1	–	zum	31.12.2025	Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung von Extremwetterfolgen
Insgesamt LG 1.2	8	3			
	2	2	zum	31.12.2022	Perspektivstellen
	1	–	zum	31.12.2025	Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung von Extremwetterfolgen
	3	–	zum	31.12.2025	Aufarbeitung von Schadensflächen im Wald
	1	–	zum	31.12.2025	Umstellung von indirekter Förderung auf direkte Förderung
	1	1	zum	31.12.2022	LQ 21 Schwerbehinderung
Gesamt	9	3			

Kapitel 10 260
Landesforstverwaltung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
682 13	531	Zuschüsse an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Abgeltung für Aufwendungen von Klageverfahren).	1 500 000	1 500 000	—	19
682 14	531	Zuschüsse für laufende Zwecke an den Landesbetrieb Wald und Holz für die Sanierung Deponie Lattenberg. . . .	6 000 000	6 000 000	—	3 600
Ausgaben für Investitionen						
821 00	531	Kauf von Grundstücken. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Titel 131 11 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titel 831 00 herangezogen werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO)	510 000	510 000	—	399
831 00	531	Erwerb von Rechten/Genossenschaftsanteilen. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Titel 131 11 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titel 821 00 herangezogen werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO)	—	—	—	—
891 00	531	Zuschüsse für Investitionen an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW.	2 190 100	2 190 100	—	2 190
Gesamtausgaben Kapitel 10 260.			58 453 100	69 755 800	-11 302 700	61 266

Erläuterungen

Zu Titel 682 14:

Für die mit insgesamt 30 Mio. EUR geschätzten Kosten der Sanierung der Deponie Lattenberg werden seit 2017 jährlich 6,0 Mio EUR bereitgestellt. Die hierfür veranschlagten Mittel sind von der Verteilung auf die Geschäftsfelder "Landeseigener Forstbetrieb", "Dienstleistung" und "Hoheit" ausgenommen und stehen nur für diesen Zweck zur Verfügung.

Zu Titel 821 00 und 831 00:

Erwerb von Grundstücken, insbesondere zur Arrondierung, Grenzbegradigung, verbesserten Erschließung und für Mehrzuteilungen in Flurbereinigungsverfahren sowie zum Erwerb von Rechten/Genossenschaftsanteilen, die demselben Zweck dienen.

Zu Titel 891 00:

Beschaffung von Investitionsgütern u.a. Arbeitsmaschinen, Betriebsfahrzeugen, Dienstkraftfahrzeugen, IuK-Hardware.

Kapitel 10 261**Jagdabgabe-Förderung und Weiterentwicklung des Jagdwesens, Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

**10 261 Jagdabgabe-Förderung und Weiterentwicklung
des Jagdwesens, Forschungsstelle für
Jagdkunde und Wildschadenverhütung**

Das Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 zu Kapitel
10 010.

E i n n a h m e n**Steuern und steuerähnliche Abgaben**

099 00	512	Jagdabgabe.	—	—	—	154
--------	-----	---------------------	---	---	---	-----

Verwaltungseinnahmen

119 40	512	Rückzahlungen aus Zuwendungen.	—	—	—	9
--------	-----	--	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

261 00	512	Erstattung von Verwaltungsausgaben.	—	—	—	621
--------	-----	---	---	---	---	-----

Gesamteinnahmen Kapitel 10 261.			—	—	—	784
---	--	--	---	---	---	-----

Erläuterungen

Zu Titel 099 00:

Der Titel bleibt aus Abrechnungsgründen bestehen.

Zu Titel 119 40:

Der Titel bleibt aus Abrechnungsgründen bestehen.

Zu Titel 261 00:

Der Titel bleibt aus Abrechnungsgründen bestehen.

Kapitel 10 261**Jagdagabe-Förderung und Weiterentwicklung des Jagdwesens, Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

A u s g a b e n

Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 6 und 8 sind gegenseitig deckungsfähig.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

671 00	512	Erstattung von Verwaltungskosten für Dienstleistungen. .	—	—	—	—
686 00	512	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	747

Ausgaben für Investitionen

892 00	512	Zuschüsse für Investitionen an private Zuwendungsempfänger.	—	—	—	1 368
Gesamtausgaben Kapitel 10 261.			—	—	—	2 115

Erläuterungen

Zu Titel 671 00:

Der Titel bleibt aus Abrechnungsgründen bestehen.

Zu Titel 686 00:

Der Titel bleibt aus Abrechnungsgründen bestehen.

Zu Titel 892 00:

Der Titel bleibt aus Abrechnungsgründen bestehen.

Kapitel 10 400**Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

10 400**Landesamt für Natur, Umwelt
und Verbraucherschutz**

Das Kapitel des Landesamts für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.

E i n n a h m e n

Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 5 bei den Ausgaben.

Steuern und steuerähnliche Abgaben

099 13	522	Umlagen der Milchwirtschaft zur Förderung der Güte der Milcherzeugnisse sowie der Öffentlichkeitsarbeit. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 60 verwendet werden.	2 900 000	2 900 000	—	3 300
--------	-----	---	-----------	-----------	---	-------

Verwaltungseinnahmen

111 01	332	Gebühren und tarifliche Entgelte.	650 600	650 600	—	904
111 53	523	Gebühren für die Tierarzneimittel- und Tierimpfstoffüberwachung (Tierarzneimittelinspektorat). Siehe Personalausgabenvermerk Nr. 1	80 000	80 000	—	122
111 54	332	Gebühren für die Überwachung von Tierarzneimitteln, Marktüberwachung, veterinärrechtliche Einfuhrgenehmigungen, Grundwasserauskünfte und dgl.. 1. Siehe Personalausgabenvermerk Nr. 2. 2. Siehe Vermerk bei Titel 428 01. 3. Mehreinnahmen, die nicht zur Deckung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, können bis zur Höhe von 5.000 EUR je gem. Personalausgabenvermerk Nr. 2 aus den Gebühreneinnahmen finanzierter Planstelle bzw. Stelle für Mehrausgaben bei den Titeln 511 01, 525 01, 527 01 und 538 10 verwendet werden.	191 700	191 700	—	474
111 55	332	Gebühren für die Überwachung der tierärztlichen Hausapotheken.	—	—	—	9
111 56	332	Gebühren Tierversuchsgenehmigungen. 1. Siehe Personalausgabenvermerk Nr. 8. 2. Mehreinnahmen, die nicht zur Deckung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, können bis zur Höhe von 5.000 EUR je gem. Personalausgabenvermerk Nr. 8 aus den Gebühreneinnahmen finanzierter Planstelle bzw. Stelle für Mehrausgaben bei den Titeln 511 01, 525 01, 527 01 und 538 10 verwendet werden.	594 600	594 600	—	476
111 57	314	Überwachungsgebühren Verbraucherschutz.	—	—	—	—
112 01	332	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	90 000	90 000	—	238
119 01	332	Vermischte Einnahmen. 1. Die vereinnahmte Mehrwertsteuer ist abzuführen. 2. Bereitstellungsentgelte dürfen aus dem Verkaufserlös von Daten abgeführt werden.	80 000	80 000	—	171
119 02	331	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 10.	80 000	80 000	—	2
119 04	331	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 099 13:

Umlage aufgrund des § 22 des Milch- und Fettgesetzes vom 10. Dezember 1952 (BGBl. I S. 811), zuletzt geändert durch Art. 193 der 7. Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 29. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2785, 2825). Die Höhe der Umlage beträgt 0,10 Cent je kg angelieferter Milch. Bei einem geschätzten Aufkommen von rd. 2,900 Mrd. kg angelieferter Milch = rd. 2.900.000 EUR (Verordnung zur Änderung der Verordnung über Umlagen zur Förderung der Milchwirtschaft vom 18. Mai 2004 - GV.NRW. S. 248).

Zu Titel 111 01:

Veranschlagt sind:

1. Gebühren für Gutachtertätigkeit der Zentralstelle "StörfallVO und gefährliche Stoffe".	290 000	EUR
2. Einnahmen aus gebührenpflichtigen Amtshandlungen.	135 000	EUR
3. Gebühren und Auslagen gemäß § 5 AltöfVO.	37 000	EUR
4. Gebühren und Auslagen gemäß § 3 KlärschlammVO.	31 000	EUR
5. Gebühren und Auslagen nach § 7 EVPG und § 8 EnVKG.	62 500	EUR
6. Gebühren für die Erteilung von tierärztlichen Erlaubnissen und Approbationen.	10 000	EUR
7. Sonstiges.	85 100	EUR
Zusammen.	650 600	EUR

Zu Titel 111 54:

Einnahmen i.H.v. 191.700 EUR im Zusammenhang mit der risikoorientierten Probenplanung.

Kapitel 10 400**Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
119 10	331	Einnahmen aus Veranstaltungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 541 10.	—	—	—	15
119 11	332	Einnahmen aus Analysen und Ringversuchen. 1. Siehe Personalausgabenvermerk Nr. 4. 2. Mehreinnahmen, die nicht zur Deckung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 70 verwendet werden.	148 100	148 100	—	216
119 23	841	Einnahmen im Zusammenhang mit Fürsorgeleistungen. . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 443 01.	—	—	—	—
124 01	331	Mieten und Pachten.	24 900	24 900	—	412
132 01	012	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sa- chen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 511 01.	—	—	—	—
Übrige Einnahmen						
231 10	332	Sonstige Zuweisungen vom Bund. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 537 10.	—	—	—	—
231 11	332	Zuweisungen des Bundes für Forschungsvorhaben. . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 70 ver- wendet werden.	—	—	—	113
231 12	332	Erstattung durch den Bund für Bundesfreiwilligendienst- leistende.	56 000	56 000	—	42
231 20	342	Sonstige Zuweisungen vom Bund für Zweckausgaben der Länder beim Vollzug des Strahlenschutzgesetzes.. . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 511 11 und 812 12 verwendet werden.	—	—	—	—
231 30	523	Sonstige Zuweisungen des Bundes zur Umsetzung der Düngeverordnung. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 76 ver- wendet werden.	—	—	—	—
232 10	623	Zuweisungen der Länder zur Förderung wasserwirtschaft- licher Arbeiten. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 4 bei den Ausgaben.	—	—	—	—
232 11	332	Sonstige Zuweisungen von Ländern. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 537 10.	—	—	—	20
261 10	332	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 511 01.	7 000	7 000	—	6
261 11	342	Erstattung von Kosten für die Überwachung von kerntech- nischen Anlagen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 511 01.	30 000	30 000	—	130
261 13	331	Erstattung von Verwaltungskosten des Arbeitsstabes Task-Force.	270 000	270 000	—	315
271 10	332	Erstattungen von der EU. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 537 10.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 124 01:

Veranschlagt sind:

1. Einnahmen aus Dienstwohnungen.	— EUR
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung.	— EUR
2.1 von Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	8 300 EUR
2.2 von Geräten und Anlagen.	— EUR
3. Sonstige Einnahmen.	16 600 EUR
Zusammen.	24 900 EUR

Zu Titel 261 11:

Erstattung der Kosten für die von der unabhängigen Messstelle durchgeführten Emissions- und Immissionsmessungen von kerntechnischen Anlagen nach § 46 Abs. 1 der StrahlenschutzVO.

Kapitel 10 400**Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
271 11	532	Erstattungen von der EU (Europäischer Fischereifonds - EFF). Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 427 01 und 537 11 verwendet werden.	—	—	—	200
271 12	332	Erstattungen von der EU (EU-Life-Projekt "Wiesenvögel") 1. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 74 verwendet werden. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Titelgruppe 74.	—	—	—	—
281 10	332	Zuweisungen Dritter für Untersuchungen, Messungen und Forschungsaufträge. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 812 10.	—	—	—	—
282 10	332	Zuweisungen Dritter für Untersuchungen, Messungen und Forschungsaufträge. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 70 verwendet werden.	—	—	—	7
282 11	332	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 537 10.	—	—	—	41
282 12	332	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. 1. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 74 verwendet werden. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Titelgruppe 74.	—	—	—	—
287 10	332	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 537 10.	—	—	—	—

Kapitel 10 400**Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW (NUA)

1. Siehe Verstärkungsvermerk bei den Ausgaben der Titelgruppe 61.
2. Gemäß § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass die Gebühren die Veranstaltungskosten nur teilweise decken.

111 61	331	Einnahmen aus Teilnehmergebühren für Veranstaltungen nach dem NUA-Jahresprogramm.	26 000	26 000	—	48
119 61	331	Einnahmen aus Veröffentlichungen, Ausstellungen, Kongressen, Wettbewerben und Info-Kampagnen.	30 000	30 000	—	11
231 61	331	Zuweisungen des Bundes für das Projekt "Bildung für nachhaltige Entwicklung".	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61.			56 000	56 000	—	59

Titelgruppe 62

Integriertes Datenverarbeitungssystem Verbraucher-schutz (IDV)

233 62	314	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden. 1. Siehe Personalausgabenvermerk Nr.9 . 2. Mehreinnahmen, die nicht zur Deckung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, dürfen zur Leistung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 62 verwendet werden.	460 900	460 900	—	616
281 62	314	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Ausgabe-Titelgruppe 62.	—	—	—	—
282 62	314	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Ausgabe-Titelgruppe 62.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 62.			460 900	460 900	—	616

Kapitel 10 400**Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
Titelgruppe 73 Fischerei und Gewässerökologie Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 1) zu den Ausgaben bei Titelgruppe 73.						
111 73	512	Gebühren und tarifliche Entgelte.	50 000	50 000	—	19
119 73	512	Vermischte Einnahmen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 73.	2 000	2 000	—	18
125 73	512	Einnahmen aus der Bereitstellung von Unterkunft und Verpflegung.	17 000	17 000	—	—
232 73	512	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	—	—	—	25
261 73	512	Sonstige Erstattungen von Verwaltungsausgaben.	2 000	2 000	—	—
271 73	512	Erstattungen von der EU.	—	—	—	—
282 73	512	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	3 600	3 600	—	—
287 73	512	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 73.			74 600	74 600	—	62
Titelgruppe 75 Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung Siehe Verstärkungsvermerk bei den Ausgaben der Titelgruppe 75.						
111 75	512	Gebühren und tarifliche Entgelte.	500	500	—	—
119 75	512	Vermischte Einnahmen.	500	500	—	—
132 75	512	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sa- chen.	800	800	—	—
Summe Titelgruppe 75.			1 800	1 800	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 10 400.			5 796 200	5 796 200	—	7 948

Erläuterungen

Zu Titel 282 73:

Hier werden u.a. die Beiträge zum Fischgesundheitsdienst vereinnahmt.

Zu Titel 132 75:

Unter anderem aus dem Verkauf von überzähligem Wild aus Gehegen.

Kapitel 10 400**Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

1. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 6 mit Ausnahme der Titelgruppen 60, 70 und 74 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 mit Ausnahme der Titelgruppen 70 und 74 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen Minderausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 bis zur Höhe von 10 v.H. dieser Ansätze zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 mit Ausnahme der Titel 511 11, 531 10, 537 11 und 546 04 herangezogen werden. (§25 Abs. 2 Satz 3 HHG)
4. Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 mit Ausnahme der Titel 511 11, 531 10, 537 11, 546 04 und der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 232 10 geleistet werden.
5. Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 mit Ausnahme der Titel 511 11, 531 10, 537 11, 546 04 und der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 111 01, 112 01, 119 01 und 124 01 geleistet werden.
6. Einnahmen aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Ausstattungsgegenständen, Maschinen, Fahrzeugen usw. fließen den Ausgaben des jeweiligen Titels zu.

Personalausgaben

1. 2 (2) Planstellen/Stellen des Kapitels (1 Planstelle der Bes.Gr. A 13 EA und 1 Stelle Laufbahngruppe 2.1) sind kw, soweit die für diese Planstellen/Stellen erforderlichen Personalausgaben überjährig nicht über die Einnahmen für das Tierarzneimittelinspektorat (Titel 111 53) gedeckt werden.
2. 2 (2) Planstellen bei Titel 422 01 und 14 (14) Stellen bei Titel 428 01 sind kw, soweit die für diese Planstellen und Stellen erforderlichen Personalausgaben überjährig nicht über die Einnahmen bei Titel 111 54 gedeckt werden.
3. Zur administrativen Abwicklung des NRW-EU-Ziel 2 Programms "EFRE" werden Ausgaben für 4 (4) Planstellen bei Titel 422 01 - kw 31.12.2023 - und 1 (1) Stelle bei Titel 428 01 - kw 31.12.2023 - zu 50 % aus Kapitel 10 090 Titelgruppe 83 und zu 50 % aus der technischen Hilfe bei Kapitel 14 731 finanziert. Personalkostenerstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
4. 2 (2) Stellen (1 (1) x Laufbahngruppe 2.2 und 1 (1) x Laufbahngruppe 2.1) bei Titel 428 01 sind kw, soweit die für diese Stelle erforderlichen Personalausgaben überjährig nicht aus den Einnahmen bei Titel 119 11 gedeckt werden.
5. Zur administrativen Abwicklung der Förderrichtlinie "Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung NRW" werden Ausgaben für 3 (3) Stellen bei Titel 428 01 (2 (2) x Laufbahngruppe 2.2 und 1 (1) x Laufbahngruppe 2.1) aus Kapitel 10 050 Titelgruppe 71 (Abwasserabgabe) finanziert.
6. 1 (1) Planstelle bei Titel 422 01 (1 (1) x A 13 EA) "Anforderung des Vollzugs der Abwasserabgabe und des Wasserentnahmeentgelts" wird aus Kapitel 10 050 Titelgruppe 71 finanziert.
7. Zur Umsetzung der neuen Anforderungen aus der Wasserrahmenrichtlinie werden Ausgaben für 6 (6) Stellen bei Titel 428 01 (4 (4) x Laufbahngruppe 2.2, 1 (1) x Laufbahngruppe 2.1, 1 (1) x Laufbahngruppe 1.2) aus Kapitel 10 050 Titelgruppe 70 finanziert.
8. 6 (6) Planstellen sind kw, soweit die für diese Planstellen (2 x A15, 4 x A14) erforderlichen Personalausgaben überjährig nicht aus Titel 111 56 gedeckt werden.
9. 4 (4) Stellen (1 (1) Laufbahngruppe 2.2, 1 (1) Laufbahngruppe 2.1, 2 (2) Laufbahngruppe 1.2) sind kw, soweit die für diese Stellen erforderlichen Ausgaben überjährig nicht aus Titel 233 62 gedeckt werden.

422 01	331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	19 879 700	19 436 400	+443 300	14 517
Die Planstellen können auch mit Beamten einer anderen Laufbahn derselben Besoldungsgruppe besetzt werden.						

Planstellen

2021	2020	
1	1	Bes.Gr. B 5 Präsidentin, Präsident des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind:

1. Gesamtbezüge.	17 495 600 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	2 066 400 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen - Dienstaufwandsentschädigungen des Präsidenten des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz.	317 700 EUR
Zusammen.	19 879 700 EUR

Die Mittel für 3 Planstellen der Bes.Gr. A 15 LBesO sind im Kapitel 10 010 veranschlagt.

Die Mittel für 3 Planstellen der Bes.Gr. A 13 BA LBesO sind im Kapitel 10 010 veranschlagt.

Die Mittel für 1 Planstelle der Bes.Gr. A 13 EA LBesO. sind im Kapitel 10 050 Titelgruppe 71 veranschlagt.

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2021	2020
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	2	2
A 13 EA	Regierungsrat/Regierungsrätin	1	1
A 10	Regierungsobersinspektor/Regierungsobersinspektorin	–	–
Zusammen		3	3

2 Planstellen der Bes.Gr. A 15 ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 10 010.

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen						Gesamt Gesamt	
Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2021	2020
B 5	–	–	–	–		–	–
A 16	–	–	–	1		1	1
A 15	2	–	–	1		3	3
A 14	3	–	–	–		3	3
A 13 EA	2	–	–	1		3	3
A 12	1	–	–	–		1	1
A 10	2	–	–	–		2	2
Gesamt	10	–	–	3		13	13

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Hebung von 8 Planstellen von A 15 im Rahmen der bedarfsgerechten Stellenbewirtschaftung	8	–
A 15	Neue Planstellen Umweltschutz, Klima, Umweltbildung (1), Luftqualität, Geräusche (1), Förderabwicklungen (2)	4	–
A 15	Hebung von 8 Planstellen von A 14 im Rahmen der bedarfsgerechten Stellenbewirtschaftung	8	–
A 15	Hebung von 8 Planstellen nach A 16 im Rahmen der bedarfsgerechten Stellenbewirtschaftung	–	8
A 15	Neue Planstellen zur Umsetzung des Gifttiergesetzes (GiftTG), davon 1 Planstelle kw zum 31.12.2023	2	–
A 14	Hebung von 4 Planstellen von A 13 im Rahmen der bedarfsgerechten Stellenbewirtschaftung	4	–
A 14	Hebung von 8 Planstellen nach A 15 im Rahmen der bedarfsgerechten Stellenbewirtschaftung	–	8
A 13 EA	Hebung von 4 Planstellen nach A 14 im Rahmen der bedarfsgerechten Stellenbewirtschaftung	–	4
A 13 BA	Hebung von 4 Planstellen von A 12 im Rahmen der bedarfsgerechten Stellenbewirtschaftung	4	–
A 12	Hebung von 4 Planstellen nach A 13 im Rahmen der bedarfsgerechten Stellenbewirtschaftung	–	4
A 12	Hebung von 4 Planstellen von A 11 im Rahmen der bedarfsgerechten Stellenbewirtschaftung	4	–
A 11	Hebung von 4 Planstellen nach A 12 im Rahmen der bedarfsgerechten Stellenbewirtschaftung	–	4
A 11	Hebung von 2 Planstellen von A 10 im Rahmen der bedarfsgerechten Stellenbewirtschaftung	2	–
A 11	Neue Planstellen zur Umsetzung des Gifttiergesetzes (GiftTG), davon 1 Planstelle kw zum 31.12.2023	2	–
A 10	Hebung von 2 Planstellen nach A 11 im Rahmen der bedarfsgerechten Stellenbewirtschaftung	–	2
Zusammen		38	30

Kapitel 10 400

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel			Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
		Bes.Gr. B 2				
		Vizepräsidentin, Vizepräsident des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz				
	8	8 Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor				
		Bes.Gr. A 16				
	40	32 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor				
		davon 1 (1) Stelleninhaberin/Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gemäß Nr. 21 der Vorbemerkungen zu der Bundesbesoldungsordnung				
		Bes.Gr. A 15				
	83	77 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor				
		davon 3 (3) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
		davon 1 (0) kw zum 31.12.2023 (GiftTG)				
		Bes.Gr. A 14				
	74	78 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat				
		Bes.Gr. A 13				
	31	35 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)				
		davon 1(1) kw zum 31.12.2023 (EFRE)				
		Bes.Gr. A 13				
	30	26 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)				
		davon 3 (3) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
		Bes.Gr. A 12				
		Regierungsbauamtsrätin, Regierungsbauamtsrat				
		davon 1(1) Stelle kw ab 01.01.2023				
	35	35 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat				
		Bes.Gr. A 11				
	39	39 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman				
		davon 2 (2) kw zum 31.12.2023 (EFRE)				
		davon 1 (0) kw zum 31.12.2023 (GiftTG)				
		Bes.Gr. A 10				
	20	22 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor				
		davon 1 (1) kw zum 31.12.2023 (EFRE)				
		Bes.Gr. A 9				
	4	4 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor				
		Bes.Gr. A 9				
	3	3 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor				
		Bes.Gr. A 8				
	4	4 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär				
		Bes.Gr. A 7				
	1	1 Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär				
	373	365 Planstellen				
	—	davon				
		Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
	237	231 Laufbahngruppe 2.2				
	128	126 Laufbahngruppe 2.1				
	8	8 Laufbahngruppe 1.2				
	—	— Laufbahngruppe 1.1				

Kapitel 10 400**Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Altersteilzeitstellen (ATZ)

2021	2020	
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
1	1	ATZ - Stellen

Leerstellen

2021	2020	
—	—	Bes.Gr. B 5 Präsidentin, Präsident des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
3	3	Bes.Gr. A 15 Regierungsbaudirektorin, Regierungsbaudirektor
3	3	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsbaurätin, Oberregierungsbaurat Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
3	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Einstiegsamt)
1	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
2	2	Bes.Gr. A 10 Regierungsüberinspektorin, Regierungsüberinspektor
13	13	Leerstellen

Kapitel 10 400**Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
422 02	331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	1 032 500	1 024 200	+8 300	607
427 01	331	Entgelte für Aushilfen. Einnahmen bei Titel 271 11 fließen den Ausgaben zu, sofern es sich um Personalausgaben im Rahmen von Maßnahmen des Europäischen Fischereifonds (EFF) handelt und soweit diese nicht bei Titel 537 11 verwendet werden.	231 400	231 400	—	3 089
427 10	331	Prüfungsvergütungen.	53 000	53 000	—	116
427 20	314	Entgelte für Aushilfen zur Stärkung der Lebensmittelüberwachung.	1 925 100	1 925 100	—	533
427 30	331	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

Veranschlagt sind:

1. Anwärterbezüge.	925 000 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	99 200 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	— EUR
Zusammen.	1 024 200 EUR

Mehr durch Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamt	Amtsbezeichnung	2021	2020
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13 EA	Veterinärreferendarin, Veterinärreferendar	48	48
A 13 EA	Agrarreferendarin, Agrarreferendar	30	30
A 10	Verwaltungsinformatikerin, Verwaltungsinformatiker (MWIDE)	1	—
Zusammen		79	78
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	—	—
	Verwaltungslehrlinge	—	—
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 13 EA	Veterinärreferendarin, Veterinärreferendar	15	15
A 13 EA	Agrarreferendarin, Agrarreferendar	15	15
A 10	Verwaltungsinformatikerin, Verwaltungsinformatiker (MWIDE)	1	—
Zusammen		31	30

Die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst scheiden nach bestandener Prüfung bzw. nichtbestandener Wiederholungsprüfung aus dem Staatsdienst aus.

Die Veterinärreferendarinnen und Veterinärreferendare sowie Agrarreferendarinnen und Agrarreferendare werden für den Dienst bei anderen Verwaltungen ausgebildet.

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Zahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Kapitel 10 400**Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
428 01 331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 54 geleistet werden.	56 389 500	56 317 400	+72 100	55 822

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind:

1. Gesamtbezüge.	45 777 500	EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	9 863 600	EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	227 500	EUR
4. 88 Lebensmittelchemiepraktikantinnen/Lebensmittelchemiepraktikanten.	520 900	EUR
Zusammen.	56 389 500	EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	90	82	+8
Laufbahngruppe 2.1	345	342	+3
Laufbahngruppe 1.2	436	440	-4
Laufbahngruppe 1.1	2	2	-
Gesamt	873	866	+7

1 (1) Stelle vergleichbar Laufbahngruppe 2.2 und 9 (9) Stellen vergleichbar Laufbahngruppe 2.1 werden finanziert durch Gebühreneinnahmen bei Titel 111 54.

Die Mittel für 2 (2) Stellen vergleichbar Laufbahngruppe 2.2 und 1 (1) Stelle vergleichbar Laufbahngruppe 2.1 sind im Kapitel 10 050 Titelgruppe 71 veranschlagt.

Die Mittel für 4 (4) Stellen vergleichbar Laufbahngruppe 2.2, 1 (1) Stelle vergleichbar Laufbahngruppe 2.1 und 1 (1) Stelle vergleichbar Laufbahngruppe 1.2 sind im Kapitel 10 050 Titelgruppe 70 veranschlagt.

0 (1) Stelle Laufbahngruppe 2.1 kw zum 31.12.2020 - EFRE

0 (2) Stellen Laufbahngruppe 1.2 kw zum 31.12.2020 - LQ 20 Schwerbehinderung

2 (2) Stellen Laufbahngruppe 2.2 (1) und Laufbahngruppe 2.1 (1) kw zum 31.12.2023 " zu erwartender ASP-Ausbruch"

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Stellenhebung wegen tarifgerechter Eingruppierung aus der Laufbahngruppe 2.1	4	-
	Verlagerung aus Kapitel 10 040 Titel 428 01 "zu erwartender ASP-Ausbruch", kw zum 31.12.2023	1	-
	3 Stellen Entfristung von befristeten Beschäftigungsverhältnissen (gegenfinanziert aus dem Personalausgabenbudget)	3	-
Insgesamt LG 2.2		8	-
Laufbahngruppe 2.1	Stellenhebung wegen tarifgerechter Eingruppierung nach der Laufbahngruppe 2.2	-	4
	Stellenhebung wegen tarifgerechter Eingruppierung aus der Laufbahngruppe 1.2	2	-
	Verlagerung aus Kapitel 10 040 Titel 428 01 "zu erwartender ASP-Ausbruch", kw zum 31.12.2023	1	-
	4 Stellen Entfristung von befristeten Beschäftigungsverhältnissen (gegenfinanziert aus dem Personalausgabenbudget)	4	-
Insgesamt LG 2.1		7	4
Laufbahngruppe 1.2	Stellenhebung wegen tarifgerechter Eingruppierung nach der Laufbahngruppe 2.1	-	2
	Realisierung von kw-Vermerken - LQ 20 Schwerbehinderung	-	2
Insgesamt LG 1.2		-	4
Zusammen		15	8

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	1	1	-
Gesamt	1	1	-

Erläuterungen

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt 2021	Gesamt 2020
Laufbahngruppe 2.1	2	–	–	2		4	4
Laufbahngruppe 1.2	6	–	–	1		7	7
Insgesamt	8	–	–	3		11	11

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2021	2020
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	13	13
b) nicht verwaltungsbezogen	72	72
2. Praktikantinnen und Praktikanten	92	92
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	2	2
Zusammen	179	179

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidung der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2021	2020	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.2	1	1			
	1	1	zum	31.12.2023	zu erwartender ASP-Ausbruch
Insgesamt LG 2.1	2	2			
	1	1	zum	31.12.2023	EFRE
	1	1	zum	31.12.2023	zu erwartender ASP-Ausbruch
Insgesamt LG 1.2	–	2			
	–	2	zum	31.12.2020	LQ 20 Schwerbehinderung
Gesamt	3	5			

Kapitel 10 400**Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
429 20	331	Kostenbeitrag nach § 17 Bundesfreiwilligendienstgesetz.	116 200	116 200	—	108
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	1 369 900	1 341 400	+28 500	1 280
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	55 600	49 600	+6 000	52
443 01	841	Fürsorgeleistungen. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 23 geleistet werden. 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	234 100	217 900	+16 200	207
451 01	331	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	100	100	—	—
453 01	331	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	489 500	682 200	-192 700	177
459 00	331	Sonstige personalbezogene Ausgaben.	—	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01	331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 132 01 und bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 261 10 und 261 11 geleistet werden. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 5.000 EUR je aus den Gebühreneinnahmen der Titel 111 54 und 111 56 finanzierter Planstelle bzw. Stelle geleistet werden, soweit sie nicht bereits zur Deckung von Personalausgaben oder zur Deckung von Ausgaben bei den Titeln 525 01, 527 01 und 538 10 in Anspruch genommen werden. 3. Die Ausgaben dürfen bis zu 1.000.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 10 030 Titel 537 12 überschritten werden, soweit diese Mittel zugunsten der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung verwendet werden. Verpflichtungsermächtigung: 590 000 EUR.	3 317 100	2 903 100	+414 000	3 797
511 11	342	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände im Zusammenhang mit dem Vollzug des Strahlenschutzgesetzes. Ausgaben dürfen nur bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 20 geleistet werden, soweit diese nicht bereits zur Deckung von Ausgaben bei Titel 812 12 verwendet wurden.	—	—	—	—
514 01	331	Haltung von Dienstfahrzeugen.	426 200	426 200	—	640
514 02	331	Dienst- und Schutzkleidung.	25 000	25 000	—	89
514 11	331	Betrieb von Wasserfahrzeugen.	79 200	79 200	—	104

Erläuterungen

Zu Titel 443 01:

1. Unfallfürsorge für Beamte und sonstige Amtsträger nach dem LBeamVG
2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden
3. Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete
4. Arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Bediensteten im Geschäftsbereich
5. Sonstiges

Zu Titel 451 01:

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 453 01:

Veranschlagt sind

1. Trennungsentschädigung.	387 900	EUR
2. Umzugskostenvergütung.	101 600	EUR
Zusammen.	489 500	EUR

Zu Titel 511 01:

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf.	1 057 100	EUR
2. Kommunikation.	815 000	EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände.	475 000	EUR
4. Sachausgaben GiftTG.	414 000	EUR
5. Sonstiges.	556 000	EUR
Zusammen.	3 317 100	EUR

Unter anderem für Chemikalien, Verbrauchsmittel und Kleingeräte im Laborbetrieb, für Datenverarbeitung, für Kartographie, für vermessungs- und katastertechnische Zwecke, für reprototechnische Zwecke und für Werkstätten sowie für die Durchführung der Messprogramme, Forschungs- und Entwicklungsarbeiten, Teströhrchen, Spezialpapier und Prüfgase für Messgeräte.

Zu Titel 514 01:

Veranschlagt sind:

1. Kraft- und Schmierstoffe.	340 000	EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzung.	70 000	EUR
3. Sonstiges.	16 200	EUR
Zusammen.	426 200	EUR

Zu Titel 514 02:

Veranschlagt sind:

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände einschl. Zulagen und Zuschüssen.	14 500	EUR
2. Unterhaltung.	10 500	EUR
Zusammen.	25 000	EUR

Zu Titel 514 11:

Veranschlagt sind:

1. Kraft- und Schmierstoffe.	47 000	EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzung.	26 800	EUR
3. Sonstiges.	5 400	EUR
Zusammen.	79 200	EUR

Kapitel 10 400**Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
517 01	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Verpflichtungsermächtigung: 240 000 EUR.	2 977 500	2 977 500	—	2 413
517 04	331	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 989 400	1 960 000	+29 400	3 261
518 01	331	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räu- me.	6 876 800	6 876 800	—	6 852
518 02	331	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeu- ge.	124 000	124 000	—	141

Erläuterungen

Zu Titel 517 01:

Veranschlagt sind:

1. Heizung (alle Energiearten).	878 000 EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energieverbrauch.	765 000 EUR
3. Gas, Wasser.	515 000 EUR
4. Reinigung.	290 000 EUR
5. Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung.	125 000 EUR
6. Sonstiges.	404 500 EUR
Zusammen.	2 977 500 EUR

Zu Titel 517 04:

Veranschlagt sind:

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW zu zahlen sind.	1 989 400 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	— EUR
Zusammen.	1 989 400 EUR

Zu Titel 518 01:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2021 (EUR)
Am Krausenbaum 11, 41464 Neuss	177	16.200
Stell- und Belegungsfläche für Richtfunkantennen, Am Lindenkamp, Velbert	0	13.700
verschiedene gepachtete Flächen zur Nutzung und Aufstellung von Probenahmegeräten, Wegenutzung o. ä. (12 unterschiedliche Standorte)	0	8.600
Anmietung Metelen - Artenschutzzentrum, Metelen	478	40.000
Anmietung Artenschutzschule, Metelen	220	19.200
Godesberger Allee 136, 53175 Bonn	5.797	1.426.600
Schwerter Str. 171 und 171a, 58099 Hagen	513	36.800
Auf dem Pesch 13, 52249 Eschweiler	181	31.000
Robert-Bosch-Str. 19, 48153 Münster	320	29.400
Standort Duisburg	9.011	5.177.300
MPV Herten	0	78.000
Zusammen	16.697	6.876.800

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind:

1. Gasflaschen.	14 000 EUR
2. Bereitstellung der Argotantankanlage.	3 500 EUR
3. Leasingkosten Kopiergeräte.	86 600 EUR
4. Leasingkosten Kraftfahrzeuge.	7 200 EUR
5. Verschiedene gemietete Geräte und Maschinen.	12 700 EUR
Zusammen.	124 000 EUR

Kapitel 10 400**Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (–) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
518 04	331	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	5 904 400	5 838 400	+66 000	5 614
519 02	331	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	647 000	647 000	—	174
519 03	331	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	190 000	190 000	—	238
525 01	331	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 5.000 EUR je aus den Gebühreneinnahmen der Titel 111 54 und 111 56 finanzierter Planstelle bzw. Stelle geleistet werden, soweit sie nicht bereits zur Deckung von Personalausgaben oder zur Deckung von Ausgaben bei den Titeln 511 01, 527 01 und 538 10 in Anspruch genommen werden.	65 000	65 000	—	670
525 02	331	Lehr- und Lernmittel.	1 000	1 000	—	10
525 11	511	Ausbildung der Agrarreferendarinnen, Agrarreferendare und der Referendarinnen, Referendare der Landespflege	50 000	50 000	—	—
526 01	331	Sachverständige.	305 600	305 600	—	356
526 02	331	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	20 000	20 000	—	21
526 10	332	Kosten für die Durchführung von Messungen und Analysen gemäß § 44 Bundes-Immissionsschutzgesetz und im Rahmen der Aufstellung von Luftreinhalteplänen sowie für Maßnahmenpläne und Aktionspläne im Rahmen der Luftqualitätsrichtlinien. Verpflichtungsermächtigung: 10 000 EUR.	90 000	90 000	—	52
527 01	331	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 5.000 EUR je aus den Gebühreneinnahmen der Titel 111 54 und 111 56 finanzierter Planstelle bzw. Stelle geleistet werden, soweit sie nicht bereits zur Deckung von Personalausgaben oder zur Deckung von Ausgaben bei den Titeln 511 01, 525 01 und 538 10 in Anspruch genommen werden.	388 600	388 600	—	809
527 02	331	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	12 000	12 000	—	10
529 10	332	Verfügungsmittel.	4 000	4 000	—	—
529 20	332	Aufwand von Personalvertretungen und Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	3 000	3 000	—	—
531 10	331	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation 1. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden.	100 000	100 000	—	56
535 10	332	Ausgaben für Zwecke des Kataster- und Vermessungswesens. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass wasserwirtschaftliche Karten unentgeltlich bzw. unter dem vollen Wert abgegeben werden.	10 000	10 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
Für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW:			
698-1	Leibnizstr. 10, 45659 Recklinghausen	10.789	1.759.400
1000000000008	Am Heidchen 10, 52525 Waldfeucht	92	3.000
1000000000308	Lohfelder Str.100, 53604 Bad Honnef	497	74.300
1000000000909	Wallneyer Str.6, 45133 Essen	16.649	3.217.300
1000000000911	Heerstr. 56, 47533 Kleve-Bimmern	488	121.600
	Lipperoderstr. 8, 59555 Lippstadt	2.903	163.400
	Büntestr. 1, 32427 Minden	2.062	241.900
	Gartenstr. 27, 45599 Herten	2.139	323.500
Zusammen		35.619	5.904.400

Die Ansätze für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW wurden auf der Basis des Ansatzes des Jahres 2020 fortgeschrieben.

Zu Titel 519 03:

Veranschlagt sind:

1.	Unterhaltung der landeseigenen Grundstücke, Gebäude und Räume.	95 800	EUR
2.	Unterhaltung der gemieteten und gepachteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	44 200	EUR
3.	Errichtung von E-Ladesäulen an den Dienststellen.	50 000	EUR
Zusammen.		190 000	EUR

Zu Titel 527 01:

Veranschlagt sind:

1.	Reisekostenvergütungen.	245 100	EUR
2.	Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung für anerkannt privateigene Kraftfahrzeuge.	143 500	EUR
Zusammen.		388 600	EUR

Zu Titel 529 10:

Aus den Mitteln sind Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen zu zahlen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Die Ausgaben sind hier, soweit nicht Einzelveranschlagung vorgesehen ist, für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Verlagerung aus Kapitel 10 020 Titel 529 10.

Zu Titel 529 20:

Veranschlagt sind:

1.	Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 3. Dezember 1974 (GV.NRW. S. 1514/SGV. NRW. 2035) in der Fassung des Gesetzes vom 19. Juni 2007 (GV.NRW. S. 245, ber. 2008 S. 1.	2 400	EUR
2.	Zur Deckung des Aufwandes der Schwerbehindertenvertretungen gemäß § 96 SGB IX vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1046).	600	EUR
Zusammen.		3 000	EUR

Zu Titel 531 10:

Unter anderem Kosten für die Herausgabe des Jahresberichts, von Druckschriften und Schriftenreihen, für Dokumentationen und Publikationen, Faltblätter zur Artenvielfalt, Veröffentlichung von Mess- und Untersuchungsergebnissen, von Zahlen aus der Fleisch-, Getreide-, Zucker- und Fettwirtschaft sowie der Futtermittelwirtschaft.

Kapitel 10 400

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
537 10 331	Planungen, Versuche, Untersuchungen, Gutachten.	1 390 500	1 390 500	—	1 239	
	1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 231 10, 232 11, 271 10, 282 11 und 287 10 geleistet werden.					
	2. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Untersuchungsergebnisse, Kartierungsergebnisse, thematische Karten und Erläuterungsberichte unentgeltlich abgegeben werden.					
	3. Die Erläuterung zu lfd. Nr. 5 ist verbindlich (§ 17 Abs. 1 LHO).					
	Verpflichtungsermächtigung: 810 000 EUR.					
537 11 532	Planungen, Versuche, Untersuchungen (Europäischer Fischereifonds - EFF).	—	—	—	200	
	1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 271 11 geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei Titel 427 01 für Personalausgaben im Rahmen von Maßnahmen des Europäischen Fischereifonds (EFF) verwendet werden.					
	2. (§ 17 Abs. 3)					
	3. Die Ausgaben sind übertragbar.					
	4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
537 12 332	Planungen, Versuche, Untersuchungen im Zusammenhang mit der Luftqualität.	416 000	416 000	—	174	
	Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.					
537 13 523	Beauftragung Dritter mit der Unterbringung gefährlicher Tiere.	—	—	—	—	
538 10 331	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte).	2 511 800	2 836 800	-325 000	3 083	
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 5.000 EUR je aus den Gebühreneinnahmen der Titel 111 54 und 111 56 finanzierter Planstelle bzw. Stelle geleistet werden, soweit sie nicht bereits zur Deckung von Personalausgaben oder zur Deckung von Ausgaben bei den Titeln 511 01, 525 01 und 527 01 in Anspruch genommen werden.					
	Verpflichtungsermächtigung: 275 000 EUR.					
538 11 332	Ausgaben für Datenverarbeitung in Zusammenhang mit Maßnahmen zur Lärmbekämpfung.	90 000	90 000	—	68	
539 00 314	Fortbildung von Lebensmittelkontrolleuren und sonstiger im Verbraucherschutz tätigen Personen.	41 000	41 000	—	1	
539 10 331	Ausgaben für Schulwesen.	—	—	—	2	
539 11 011	Umweltpreise.	2 800	2 800	—	1	
541 00 523	Messen und Ausstellungen.	610 000	610 000	—	629	
	Verpflichtungsermächtigung: 450 000 EUR.					
541 10 332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	20 000	20 000	—	130	
	1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 10 geleistet werden.					
	2. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Materialien von geringem Wert unentgeltlich abgegeben werden.					
543 00 623	Gewässerkundlicher Dienst, Messung und Auswertung ober- und unterirdischer Abflüsse, Pegelwesen, Landesgrundwasserdienst, Quellmessdienst, Flussüberwachung, Überschwemmungsgebiete.	720 600	720 600	—	324	
	Verpflichtungsermächtigung: 60 000 EUR.					
546 01 331	Vermischte Ausgaben.	5 000	5 000	—	14	
546 02 331	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	11 800	11 800	—	9	

Erläuterungen

Zu Titel 537 10:

Veranschlagt sind:

1. Umweltqualität.	183 800 EUR
2. Laboruntersuchungen.	35 000 EUR
3. Umwelttechnik.	122 200 EUR
4. Umweltabgaben.	20 400 EUR
5. Programm im Auftrag der MULNV-Fortschreibung "Bestandsaufnahme der Abwasserbehandlungsanlagen in NRW".	15 300 EUR
6. Bereich Ökologie, Naturschutz und Landschaftspflege.	424 000 EUR
7. Artenschutzzentrum Metelen.	106 900 EUR
8. Textilkennzeichnungsgesetz.	25 000 EUR
9. Marktüberwachungskonzept (EVPG).	200 000 EUR
10. Bereich Sonstiges.	257 900 EUR
Zusammen.	1 390 500 EUR

Veranschlagt sind die Mittel für spezielle Untersuchungen, die mangels eigener Kapazitäten oder technischer Möglichkeiten in Auftrag gegeben werden müssen.

Zu lfd. Nr. 5 der Erläuterungen:

Beginn 1982; jährlicher Bedarf bis auf Weiteres 15.300 EUR.

Zu Titel 538 10:

Für den Ankauf und die Entwicklung von Programmen und zur Programmpflege sowie Wartung der Software.

Zu Titel 541 00:

Mehr zur Finanzierung der Organisation und Durchführung der Internationalen Grünen Woche in Berlin.

Zu Titel 541 10:

Von den veranschlagten Mitteln ist ein Teilbetrag i.H.v. 5.000 EUR für die Pflege von Auslandsbeziehungen vorgesehen.

Zu Titel 546 02:

Die Kosten für Unterhaltung, Reparatur und Wassergeld für die Viehtränken in Roetgen, Kreis Aachen, sind ab 1983 aus diesem Titel zu zahlen. Es handelt sich um Ersatzviehtränken aufgrund der Weserbachverlegung (deutsch-belgischer Grenzvertrag).

Kapitel 10 400**Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
546 03	331	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	40 000	40 000	—	178
546 04	331	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Abweichend von § 25 HHG verstärken Einnahmen bei Titel 119 04 diesen Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	—
546 10	523	Untersuchung von Nahrungs-, Futter- und Düngemitteln und Saatgutkontrollproben.	74 000	74 000	—	6
547 10	623	Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Alarmüberwachung Bimmen-Lobith.	40 000	40 000	—	27
547 11	511	Kosten der Durchführung des Ernährungssicherstellungsgesetzes.	76 000	76 000	—	—
547 12	332	Kosten im Zusammenhang mit der Luftqualität.	510 000	510 000	—	362
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
632 00	332	Sonstige Zuweisungen an Länder.	1 200	1 200	—	—
633 00	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	27 500	27 500	—	14
686 00	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . Verpflichtungsermächtigung: 15 000 EUR.	15 000	15 000	—	7
Ausgaben für Investitionen						
711 01	331	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 712 10. 2. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titel 712 10. Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.	250 000	250 000	—	—
712 10	331	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. 1. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 711 01. 2. Bei Titel 711 01 nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen dürfen hier in Anspruch genommen werden.	—	1 050 000	-1 050 000	2 246
811 01	331	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Verpflichtungsermächtigung: 900 000 EUR.	2 082 500	525 000	+1 557 500	142
811 10	331	Erwerb von Wasserfahrzeugen.	—	—	—	—
812 10	331	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 281 10 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 1 400 000 EUR.	3 255 100	3 255 100	—	2 147
812 11	342	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen für die amtliche Messstelle. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den Ausgaben bei Titel 812 12 für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.	80 000	80 000	—	43

Erläuterungen

Zu Titel 546 10:

Veranschlagt sind:

1. Für den Ankauf von Saatgutkontrollproben.	200 EUR
2. Für die Untersuchung von Saatgutkontrollproben.	20 700 EUR
3. Für Düngemittelprüfungen.	30 400 EUR
4. Für sonstige Untersuchungen.	8 700 EUR
5. Fremdwasserkontrolle bei Geflügelteilstücken.	14 000 EUR
Zusammen.	74 000 EUR

Zu Titel 547 11:

Für die Sicherung der Landesreserve und den Aufbau des Informationssystems Ernährungsnotfallvorsorge (IS-ENV).

Zu Titel 547 12:

Kosten der Servicearbeiten, Betrieb und Wartung am Luftqualitätsmessnetz.

Zu Titel 633 00:

Erstattung der Kosten für

1. Verbrauchsmaterialien (Chemikalien usw.), die den kommunalen Chemischen Untersuchungsämtern und Lebensmitteluntersuchungsämtern für die praktische Prüfung der Lebensmittelchemiker entstehen.	7 500 EUR
2. die Untersuchung von Zollweinproben.	20 000 EUR
Zusammen.	27 500 EUR

Zu Titel 686 00:

Durchführung von Veranstaltungen und Krisenübungen.	15 000 EUR
---	------------

Zu Titel 712 10:

Planungskosten zur Erneuerung des Standortes Kirchhundem- Albaum.

Zu Titel 811 01:

Veranschlagt sind:

1. Erstbeschaffung von Kraftfahrzeugen.	— EUR
2. Ersatzbeschaffung von Kraftfahrzeugen.	2 082 500 EUR
Zusammen.	2 082 500 EUR

Zu Titel 812 10:

Für verschiedene Mess- und Laborgeräte, Geräte für die Datenverarbeitung, sonstige Geräte und Ausstattungsgegenstände.

Zu Titel 812 11:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Ersatzbeschaffung von Messgeräten und Einrichtungen zur Probenvorbereitung der beim LANUV eingerichteten amtlichen Meßstelle sowie für Maßnahmen zur Durchführung der landesweiten In-situ-Untersuchungen der radioaktiven Bodenkontamination im Rahmen der Überwachung der Umweltradioaktivität nach dem Strahlenschutzgesetz.

Kapitel 10 400**Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
812 12	342	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen im Zusammenhang mit dem Vollzug des Strahlenschutzgesetzes.	—	—	—	—
		1. (§ 17 Abs. 3 LHO)				
		2. Ausgaben dürfen nur bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 20 geleistet werden, soweit diese nicht bereits zur Deckung von Ausgaben bei Titel 511 11 verwendet wurden.				
		3. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben zusätzlich zu den bei Titel 812 11 für denselben Zweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).				
812 13	332	Investitionen im Zusammenhang mit der Luftqualität. . .	1 827 000	1 827 000	—	1 397
		Verpflichtungsermächtigung: 2 300 000 EUR.				

Kapitel 10 400**Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppen**Titelgruppe 60**

Zur Förderung der Milchwirtschaft und der Güte der Milch-
erzeugnisse sowie der Öffentlichkeitsarbeit

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Titel 099 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
4. Die Zuschüsse sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

684 60	522	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 60	522	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	2 900 000	2 900 000	—	3 543
686 60	522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
893 60	522	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
894 60	522	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			2 900 000	2 900 000	—	3 543

Titelgruppe 61

Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW (NUA)

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei der Titelgruppe 61 geleistet werden.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Kapitel 10 090 Titel 271 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Kapitel 10 050 Titel 537 13 und Kapitel 10 060 Titel 537 13 bzw. Kapitel 03 310 Titelgruppe 71 herangezogen werden.
3. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen, Informationsmaterial und Materialien von geringem Wert unentgeltlich bzw. nicht kostendeckend abgegeben werden.

525 61	331	Lehr- und Lernmittel.	—	—	—	—
531 61	331	Ausgaben für Veröffentlichungen.	66 500	66 500	—	14
539 61	331	Veranstaltungen nach dem NUA-Jahresprogramm.	56 000	56 000	—	156
541 61	331	Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe, Info-Kampagnen.	50 000	50 000	—	21
547 61	331	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	10 000	10 000	—	5
811 61	331	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	150 000	150 000	—	—
Summe Titelgruppe 61.			332 500	332 500	—	196

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

1. Zuschüsse an den Landeskontrollverband für die Durchführung von Milchleistungsprüfungen.
(§ 22 Abs. 2 Nr. 3 des Milch- und Fettgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Dezember 1952 (BGBl. I S. 811), zuletzt geändert durch die 7. Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 29. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2785, 2825).
2. Institutionelle Förderung der Landesvereinigung der Milchwirtschaft Nordrhein-Westfalen für die
 - a) Vorbereitung und technische Durchführung von Verwaltungsaufgaben sowie die Beratung in milchwirtschaftlichen Fragen,
 - b) Öffentlichkeitsarbeit, Maßnahmen zur Erhöhung des Milchverbrauchs,
 - c) Fortbildung des förderungswürdigen Fachpersonals der Molkereien,
 - d) Förderung und Erhalt der Milchgüte,
 - e) Verbesserung der Hygiene/Rohmilchmonitoring,
 - f) Beratung der Betriebe.

Die Landesvereinigung ist nach § 14 des Milch- und Fettgesetzes in der Fassung vom 10. Dezember 1952 (BGBl. I S. 811), zuletzt geändert durch die 7. Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 29. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2785, 2825), aus Organisationen der Milchwirtschaft unter Beteiligung der Verbraucher gebildet und vom Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit Bekanntmachung vom 9. Mai 1953 (SMBL.NRW. 78 420) anerkannt worden; sie ist mit der Vorbereitung und technischen Durchführung von Verwaltungsaufgaben beauftragt, vertritt die Interessen ihrer Mitgliederorganisationen und führt die Öffentlichkeitsarbeit sowie Beratungsaufgaben durch.

3. Zuwendungen an andere Organisationen und Einrichtungen
 - a) Landwirtschaftsverbände für die Mitarbeit in milchwirtschaftlichen Fragen,
 - b) Butter- und Käsenotierungskommissionen in Hannover für die Durchführung der amtlichen Käse- und Butternotierungen nach der Verordnung über Preisnotierungen für Butter, Käse und andere Milcherzeugnisse vom 27. November 1997 (BGBl. I S. 2768), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 27. Dezember 2001 (BGBl. I S. 4269).

Anlagen zu Titelgruppe 60**Übersicht über den Haushaltsplan der Landesvereinigung der Milchwirtschaft Nordrhein-Westfalen e. V., Düsseldorf**

Ausgaben	Ansatz 2021	Ansatz 2020
1. Personalausgaben	1.056.300	931.200
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	792.250	691.250
3. Schuldendienst	—	—
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)	—	—
5. Ausgaben für Investitionen	—	—
6. Besondere Finanzierungsausgaben	105.000	105.000
Zusammen	1.953.550	1.727.450

Finanzierung der Ausgaben	Ansatz 2021	Ansatz 2020
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	88.300	91.000
2. Zuwendungen vom Bund	—	—
3. Zuwendungen von anderen Ländern	—	—
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	—	—
5. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	—	—
6. Zuwendungen des Landes	1.865.250	1.636.450
Zusammen	1.953.550	1.727.450

Stellenübersicht	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020
Angestellte	13	13
Arbeiter	—	—
Auszubildende	—	—
Zusammen	13	13

Zu Titel 547 61:

Veranschlagt sind:

1. Sachkosten der BNE-Agentur.	—	EUR
2. Betrieb und Einsatz eines Ökomobils ("Lumbricus").	10 000	EUR
zusammen.	10 000	EUR

Kapitel 10 400**Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppe 62

Integriertes Datenverarbeitungssystem Verbraucher-
schutz (IDV)

1. Die Verpflichtungsermächtigung des Titels 538 62 darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
2. Einnahmen bei den Titeln 281 62 und 282 62 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.
3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Titel 233 62.
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

538 62	314	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . . Verpflichtungsermächtigung: 800 000 EUR.	1 925 000	1 925 000	—	1 262
547 62	314	Aufwendungen für Leistungen von Rechenzentren.	500 000	500 000	—	—
812 62	314	Erwerb von Geräten für die Datenverarbeitung.	—	—	—	60
Summe Titelgruppe 62.			2 425 000	2 425 000	—	1 322

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Aus der Titelgruppe wird der Kostenanteil des Landes zum Aufbau und Betrieb des Integrierten Datenverarbeitungssystems (IDV) zum effektiven Management im Lebensmittel- und Futtermittelbereich sowie im Veterinärwesen bestritten.

Kapitel 10 400

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppe 63

Verbesserung der Lebensmittelüberwachung

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG).
2. Im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen können bis zu 79 (79) Planstellen/Stellen der Laufbahngruppe 1.2 (einschl. kw-Vermerke sowie entsprechende Haushaltsmittel und ggf. Minderausgaben) im Haushaltsvollzug aus dem Landeshaushalt in das Kapitel 10 400 Titelgruppe 63 umgesetzt werden. Damit entfällt im Kapitel 10 400 Titelgruppe 63 der bei der jeweiligen Planstelle/Stelle ausgebrachte kw-Vermerk.
3. Es wird zugelassen, dass auf eine Erstattung der Personalkosten durch die Kreise und kreisfreien Städte verzichtet wird.

422 63	314	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	1 427 100	1 427 100	—	1 274
Die Planstellen können auch mit Beamten einer anderen Laufbahn derselben Besoldungsgruppe besetzt werden.						

Planstellen

2021	2020	
20	19	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor
8	8	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär
10	11	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär
2	2	Bes.Gr. A 6 Regierungssekretärin, Regierungssekretär (Einstiegsamt)
40	40	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
—	—	Laufbahngruppe 2.2
—	—	Laufbahngruppe 2.1
40	40	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

427 63	314	Prüfungsvergütungen.	—	—	—	—
428 63	314	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	1 595 200	1 595 200	—	1 441
453 63	314	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—
462 63	881	Minderausgabe für Personalausgaben.	—	—	—	—
525 63	314	Aus- und Fortbildung der Bediensteten, Lehr- und Lernmittel.	35 000	35 000	—	—
527 63	314	Reisekostenvergütung für Dienstreisen.	—	—	—	1
537 63	314	Untersuchungen, Gutachten.	—	—	—	—
538 63	314	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte).	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 422 63:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 9 BA	Hebung 1 Planstelle von A 8 im Rahmen der bedarfsgerechten Stellenbewirtschaftung	1	–
A 8	Hebung einer Planstelle nach A 9 im Rahmen der bedarfsgerechten Stellenbewirtschaftung	–	1
A 8	Hebung 1 Planstelle von A 7 im Rahmen der bedarfsgerechten Stellenbewirtschaftung	1	–
A 7 EA	Hebung einer Planstelle nach A 8 im Rahmen der bedarfsgerechten Stellenbewirtschaftung	–	1
Zusammen		2	2

Zu Titel 428 63:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 1.2	31	31	–
Gesamt	31	31	–

Kapitel 10 400**Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
546 63	314	Kosten der Ausbildung zur Lebensmittelkontrolleurin und zum Lebensmittelkontrolleur sowie zur Veterinärkontrollassistentin und zum Veterinärkontrollassistenten. Verpflichtungsermächtigung: 375 000 EUR.	522 100	522 100	—	116
633 63	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
685 63	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
812 63	314	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 63.			3 579 400	3 579 400	—	2 831
Titelgruppe 70						
Ausgaben aus Zuwendungen und Zuschüssen Dritter für Versuche und Untersuchungen						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.						
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Titel 231 11 und 282 10 aufkommenden Einnahmen und der bei Titel 119 11 aufkommenden Mehreinnahmen geleistet werden, soweit die Mehreinnahmen nicht zur Deckung von Personalausgaben herangezogen werden.						
3. (§ 17 Abs. 3 LHO)						
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
5. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei den Titeln 231 11 und 282 10 aufkommenden Einnahmen und bei Titel 119 11 aufkommenden Mehreinnahmen geleistet werden, wenn die Zusage auf Förderung durch Dritte in entsprechender Höhe vorliegt.						
429 70	332	Personalausgaben.	—	—	—	129
547 70	332	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	237
812 70	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	24
Summe Titelgruppe 70.			—	—	—	391

Erläuterungen

Zu Titel 812 63:

Neuanschaffung von Hardware (u. a. Notebook, Tablet-PC, mobile Druckmöglichkeiten, Digitalkameras) für den mobilen Einsatz des Kontrollpersonals.

Kapitel 10 400**Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (–) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Titelgruppe 72				
		Probenahme und Analytik zur Indirekteinleiterüberwachung				
		Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 537 72 darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.				
427 72	332	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
511 72	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	250 000	250 000	—	1
537 72	332	Versuche und Untersuchungen.	123 000	123 000	—	—
		Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.				
538 72	332	Ausgaben für Datenverarbeitung.	10 000	10 000	—	—
546 72	332	Vermischte Ausgaben.	90 000	90 000	—	—
811 72	332	Erwerb von Fahrzeugen.	50 000	50 000	—	—
812 72	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	40 000	40 000	—	10
		Summe Titelgruppe 72.	563 000	563 000	—	11

Kapitel 10 400**Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppe 73

Fischerei und Gewässerökologie

1. Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 und bei Titel 812 73 sowie Ausgaben bei den Titeln 538 73, 791 73 und 811 73 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 232 73, 271 73 und 287 73 sowie bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 111 73, 261 73 und 282 73 geleistet werden.
2. Einnahmen aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Ausstattungsgegenständen, Maschinen etc. fließen den Ausgaben des jeweiligen Titels zu.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 537 73 darf auch bei anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
4. Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 und bei Titel 812 73 sowie Ausgaben bei den Titeln 538 73, 791 73 und 811 73 dürfen bis zur Höhe der bei Kapitel 10 030 Titel 099 11 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bereits bei Kapitel 10 030 Titelgruppe 70 verwendet werden.

511 73	331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	45 000	45 000	—	49
514 73	331	Verbrauchsmittel.	44 000	44 000	—	29
517 73	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	95 600	95 600	—	96
518 73	331	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	179 900	178 000	+1 900	170
519 73	331	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	5 900	5 900	—	—
525 73	331	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel.	10 400	10 400	—	25
526 73	331	Sachverständige.	1 000	1 000	—	1
527 73	331	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	28 700	28 700	—	16
531 73	331	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	30 000	30 000	—	2
537 73	311	Planungen, Versuche, Untersuchungen. Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.	323 000	323 000	—	102
538 73	331	Vergabe von Aufträgen an Dritte zur Erstellung von Programmen.	—	—	—	8
539 73	331	Ausgaben für das Schulwesen.	4 000	4 000	—	3
541 73	331	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . .	2 000	2 000	—	1
546 73	331	Vermischte Ausgaben.	1 000	1 000	—	—
547 73	331	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 73 geleistet werden.	10 000	10 000	—	12
549 73	881	Minderausgaben bei den sächlichen Verwaltungsausgaben.	-183 800	-183 800	—	—
791 73	331	Ausbaumaßnahmen.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 518 73:

Veranschlagt sind

1. Ausgaben für Drittanmietungen.	7 000 EUR
2. Leasingkosten für Geräte/Fahrzeuge.	8 400 EUR
3. BLB-Mieten für Vertr.-Nr. 698-1 Abteilung Fischerei, Kirchhundem-Albaum, 2244 qm.	164 500 EUR
Zusammen.	179 900 EUR

Kapitel 10 400**Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
811 73	331	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Einnahmen aus dem Verkauf von Fahrzeugen der Stufen V - VII der Beschaffungsliste fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	—
812 73	331	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	80 400	80 400	—	5
		Summe Titelgruppe 73.	677 100	675 200	+1 900	520
Titelgruppe 74						
EU-LIFE-Projekt Wiesenvögel (EU-LIFE-Wiesenvögel NRW)						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.						
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der bei den Titeln 271 12 und 282 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.						
3. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei Titel 271 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn eine Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.						
4. (§ 17 Abs. 3 LHO)						
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
6. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
427 74	332	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
511 74	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—
527 74	332	Reisekostenvergütung für Dienstreisen.	—	—	—	—
531 74	332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	—
537 74	332	Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen.	—	—	—	—
686 74	332	Zuschüsse (an Sonstige).	—	—	—	—
812 74	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
821 74	332	Grunderwerb.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 74.	—	—	—	—

Kapitel 10 400**Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppe 75

Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 75 geleistet werden.

422 75	512	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	249 000	249 000	—	47
--------	-----	---	---------	---------	---	----

Planstellen

2021	2020	
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
2	2	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
1	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat Forstamtsrätin, Forstamtsrat
1	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman Forstamtfrau, Forstamtman
5	5	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
3	3	Laufbahngruppe 2.2
2	2	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

427 75	512	Entgelte für Aushilfen.	6 100	6 100	—	4
428 75	512	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . .	741 500	741 200	+300	605
441 75	512	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	2 900	1 800	+1 100	3
443 75	512	Fürsorgeleistungen.	600	500	+100	—
511 75	512	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	61 000	61 000	—	43
514 75	512	Haltung von Dienstfahrzeugen.	5 000	5 000	—	1
517 75	512	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	36 000	36 000	—	36

Erläuterungen

Zu Titel 422 75:

Veranschlagt sind:

1. Dienstbezüge.	227 300 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	21 700 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	— EUR
Zusammen.	249 000 EUR

Zu Titel 427 75:**Arbeiter**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Arbeitseinsatz	Beschäfti- gungsdauer (Monate)	Beschäfti- gungsdauer (Wochenstunden)	Anzahl 2021	Anzahl 2020
Laufbahngruppe 1	Gehegebetreuung (vertretungsweise)	3	39,00	1	1
Zusammen		3	39,0	1	1

Zu Titel 428 75:

Veranschlagt sind:

1. Gesamtbezüge.	655 300 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	86 200 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	— EUR
Zusammen.	741 500 EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.2	2	2	–
Laufbahngruppe 2.1	2	2	–
Laufbahngruppe 1.2	7	7	–
Gesamt	11	11	–

Zu Titel 443 75:

Die Mittel sind u.a. vorgesehen für Schutzimpfungen der Bediensteten.

Zu Titel 511 75:

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf.	9 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	8 000 EUR
3. Kommunikation.	25 000 EUR
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	17 000 EUR
5. Sonstiges.	2 000 EUR
Zusammen.	61 000 EUR

Zu Titel 514 75:

Haltung eines Kfz-Anhängers, eines Gehegetraktors, Dienst- und Schutzkleidung

Zu Titel 517 75:

Veranschlagt sind:

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW zu zahlen sind.	20 000 EUR
2. Reinigung.	13 400 EUR
3. Sonstiges.	2 600 EUR
Zusammen.	36 000 EUR

Kapitel 10 400**Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
518 75	512	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	90 600	89 600	+1 000	79
519 75	512	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	7 000	7 000	—	1
525 75	512	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	2 600	2 600	—	3
526 75	512	Sachverständige.	10 000	10 000	—	7
527 75	512	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	37 700	37 700	—	21
529 75	512	Verfügungsmittel.	400	400	—	—
531 75	512	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	29 100	29 100	—	6
537 75	512	Durchführung und Auswertung von Versuchen, Beschaffung von Versuchsmaterial und -geräten, Unterhaltung der Gehegeanlagen, Beratungen und Unterweisungen über Versuchsergebnisse u.a.. Verpflichtungsermächtigung: 175 000 EUR.	200 000	200 000	—	48
541 75	512	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	15 300	15 300	—	4
546 75	512	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	800	800	—	—
811 75	512	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	—
812 75	512	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	40 000	40 000	—	6
Summe Titelgruppe 75.			1 535 600	1 533 100	+2 500	913

Erläuterungen

Zu Titel 518 75:

Veranschlagt sind:

1. Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	81.600
2. Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume an Dritte	5.000
3. Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	4.000
Zusammen	90.600

Zu Titel 519 75:

Veranschlagt sind:

1. Unterhaltung der landeseigenen Grundstücke.	7 000 EUR
2. Unterhaltung der gemieteten und gepachteten Grundstücke.	— EUR
Zusammen.	7 000 EUR

Zu Titel 526 75:

Für Beiratsmitglieder und Sachverständige der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung und Aufwandsentschädigung für Rotwildsachverständigen.

Zu Titel 527 75:

Veranschlagt sind:

1. Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung.	23 700 EUR
2. Sonstige Reisekostenvergütungen.	14 000 EUR
Zusammen.	37 700 EUR

Zu Titel 529 75:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 531 75:

Veranschlagt sind:

1. Informationen auf dem Gebiet des Jagdwesens und der Wildschadenverhütung.	20 000 EUR
2. Umdrucke.	8 100 EUR
3. Ankauf von Heften aus einer Schriftenreihe.	1 000 EUR
Zusammen.	29 100 EUR

Zu Titel 537 75:

Veranschlagt sind:

1. Versuchsgelände beim Dienstgebäude.	28 000 EUR
2. Lehr- und Versuchsreviere.	20 000 EUR
3. Schalenwild, Wildschadenverhütung.	29 000 EUR
4. Jagd und Wild in der Gesellschaft.	20 000 EUR
5. Wildgesundheit.	63 000 EUR
6. Niederwild (Sonstiges Haarwild, Federwild, Offenlanduntersuchung).	25 000 EUR
7. Sonderprojekte.	15 000 EUR
Zusammen.	200 000 EUR

Zu Titel 541 75:

Veranschlagt sind:

1. Ausstellungen.	8 000 EUR
2. Bonner Jägertage.	5 000 EUR
3. Fachsymposium Wildmanagement.	2 300 EUR
Zusammen.	15 300 EUR

Kapitel 10 400**Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 76						
Umsetzung der Düngeverordnung						
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz 2021 sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Titel 231 30 aufkommenden Einnahmen geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).						
427 76	523	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
511 76	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	1 851 000	—	+1 851 000	—
		Verpflichtungsermächtigung: 2 344 500 EUR.				
514 76	523	Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen.	—	—	—	—
517 76	523	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
519 76	523	Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	—	—	—	—
525 76	523	Aus- und Fortbildung der Bediensteten, Lehr- und Lernmittel.	—	—	—	—
527 76	523	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	—	—	—	—
537 76	523	Planungen, Versuche, Untersuchungen, Gutachten.	—	—	—	—
538 76	523	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . .	400 000	—	+400 000	—
		Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.				
711 76	523	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	850 000	—	+850 000	—
		Verpflichtungsermächtigung: 675 000 EUR.				
712 76	523	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	—
811 76	523	Erwerb von Fahrzeugen.	100 000	—	+100 000	—
812 76	523	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	100 000	—	+100 000	—
		Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.				
		Summe Titelgruppe 76.	3 301 000	—	+3 301 000	—
		Gesamtausgaben Kapitel 10 400.	134 793 800	130 414 800	+4 379 000	123 983
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 400.	12 549 500	8 745 000	+3 804 500	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 76:

Aus der Titelgruppe werden die Ausgaben für den Erfüllungsaufwand zur Ausweisung und nachfolgenden Aktualisierung der nitratbelasteten Gebiete (incl. Monitoring, Modellierung, Laborkosten, ggf. Messstellenbau und Datenmanagement sowie Berichterstattung und Informationsbereitstellung) bestritten, welche aufgrund der am 18.09.2020 vom Bund erlassenen Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten (AVV Gebietsausweisung – AVV GeA) anfallen.

Kapitel 10 410**Integrierte Untersuchungsanstalten**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

10 410**Integrierte Untersuchungsanstalten**

Das Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 10 010.

E i n n a h m e n

Siehe Vermerk Nr. 3 bei den Ausgaben.

Verwaltungseinnahmen

119 01	314	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
119 11	314	Erstattungen und Einnahmen aus Integrierten Untersuchungsanstalten. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 633 12.	—	—	—	—
132 10	314	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen an Integrierte Untersuchungsanstalten. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 685 00.	—	—	—	—
Übrige Einnahmen						
231 10	314	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—	116
Gesamteinnahmen Kapitel 10 410.			—	—	—	116

Erläuterungen

Zu Kapitel 10 410:

Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW); Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe (CVUA-OWL); Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA-MEL); Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland (CVUA Rheinland), Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen (CVUA-Westfalen).

Kapitel 10 410**Integrierte Untersuchungsanstalten**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

A u s g a b e n

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 4, 5 und 6 des Kapitels gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG).
2. Die Verpflichtungsermächtigung des Titels 538 00 darf auch zugunsten der übrigen Titel des Kapitels in Anspruch genommen werden.
3. Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 5 und 6 und bei Titel 812 10 sowie Ausgaben bei den Titeln 546 02, 683 00, 685 10, 686 00 und 812 20 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 119 01 und 231 10 geleistet werden.
4. Einnahmen aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Ausstattungsgegenständen, Maschinen usw. fließen den Ausgaben des jeweiligen Titels zu.

Personalausgaben

422 01	314	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
427 01	314	Entgelte für Aushilfen. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	—
427 10	314	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	—
428 01	314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	957

Sächliche Verwaltungsausgaben

538 00	314	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 812 20. Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.	285 200	285 200	—	556
546 02	314	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	—	—	—	—
547 10	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	856 000	856 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.2	18	21	-3
Laufbahngruppe 2.1	23	35	-12
Laufbahngruppe 1.2	91	124	-33
Gesamt	132	180	-48

Bei den Stellen handelt es sich ausschließlich um Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die im Rahmen der Gestellung bei den Integrierten Untersuchungsanstalten "Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe (CVUA-OWL)", "Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW)" und Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen (CVUA-Westfalen)" beschäftigt werden. Aufgrund der Gestaltung der Gestellungsverträge werden freiwerdende Stellen nicht nachbesetzt.

Die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden von den CVUÄ erstattet.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2		–	3
Laufbahngruppe 2.1	Wegfall nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	–	12
Laufbahngruppe 1.2	Wegfall nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	–	33
Zusammen		–	48

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt 2021	Gesamt 2020
Laufbahngruppe 2.1	1	–	–	–		1	1
Laufbahngruppe 1.2	6	–	1	–		7	7
Insgesamt	7	–	1	–		8	8

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt sind Ausgaben für zusätzliche Verbrauchsmittel und Dienstleistungen außerhalb der Entgeltvereinbarungen.

Kapitel 10 410**Integrierte Untersuchungsanstalten**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 10	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	1 600	1 600	—	—
633 12	314	Erstattung von Remanenzkosten an Kommunen. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 119 11 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	—	—	—	—
683 00	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 00	314	Zuweisungen an Integrierte Untersuchungsanstalten. . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Titel 132 10 aufkommenden Einnahmen sowie bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppen 5 bis 8 geleistet werden. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Einrichtungsgegenstände an Integrierte Untersuchungsanstalten ohne Entgelt übertragen werden können. 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	41 526 400	39 096 400	+2 430 000	37 519
685 10	314	Zuweisungen an Integrierte Untersuchungsanstalten außerhalb der Entgeltvereinbarungen. Ausgaben dürfen in Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppen 5 bis 8 geleistet werden.	—	—	—	260
686 00	314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	—

Ausgaben für Investitionen

812 10	314	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	500 000	500 000	—	—
812 20	314	Erwerb von Geräten für Datenverarbeitung. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 538 00.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 10 410.			43 169 200	40 739 200	+2 430 000	39 291
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 410.			400 000	400 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 633 10:

Erstattung von Verwaltungsausgaben für Proben zur Überwachung der Umweltradioaktivität nach dem Strahlenschutzgesetz.

Zu Titel 685 00:

Veranschlagt sind die Zuweisungen an die Integrierten Untersuchungsanstalten "Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe (CVUA-OWL)", "Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW)", "Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA-MEL)", "Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland (CVUA Rheinland)" und "Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen (CVUA-Westfalen)".

Veranschlagt sind:

1. Zuweisung an das CVUA-OWL.	7 876 204	EUR
2. Zuweisung an das CVUA-RRW.	11 075 126	EUR
3. Zuweisung an das CVUA-MEL.	12 925 819	EUR
4. Zuweisung an das CVUA Rheinland.	1 449 902	EUR
5. Zuweisung an das CVUA-Westfalen.	8 199 349	EUR
6. Zuweisung an die Integrierten Untersuchungsanstalten für Folgekosten des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes, Pensionsrückstellungen, Prüfungsvergütungen u.ä.. . . .	—	EUR
Zusammen.	41 526 400	EUR

Zu Titel 812 10:

Veranschlagt sind:

1. Beschaffungen außerhalb der Entgeltvereinbarungen.	300 000	EUR
2. Neue technische Laborgeräte zur Durchführung neuer Untersuchungsmethoden und zur Rationalisierung des Untersuchungsbetriebes sowie zur Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten.	200 000	EUR
Zusammen.	500 000	EUR

Kapitel 10 460**Nordrhein-Westfälisches Landgestüt**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

10 460**Nordrhein-Westfälisches Landgestüt**

Das Kapitel des Nordrhein-Westfälischen Landgestüts ist eine Budgeteinheit im Sinne von §17b LHO.

E i n n a h m e n

1. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Ausgaben.
2. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass bei der Erhebung von Deckgeldern und Lehrgangsgebühren Entgelte um bis zu 50 v.H. unter ihrem vollen Gegenwert festgesetzt werden.
3. Aus den Einnahmen der künstlichen Besamung sind die Ausgaben für die Abstammungskontrollen gemäß § 2 der Verordnung über die Beteiligung von Besamungsstationen an Zuchtprogrammen vom 16.05.1991 (BGBl. I S. 1133) zu leisten.

Verwaltungseinnahmen

119 00	523	Verwaltungseinnahmen.	1 000	1 000	—	62
119 23	841	Einnahmen im Zusammenhang mit Fürsorgeleistungen. . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 443 01.	—	—	—	—
124 01	523	Mieten und Pachten.	30 000	30 000	—	28
125 10	523	Betriebliche Einnahmen.	1 050 000	1 050 000	—	650
125 30	523	Einnahmen aus Hengstvorführungen. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 541 00, 546 01 und 812 00 verwendet werden.	410 000	410 000	—	282

Erläuterungen

Zu Kapitel 10 460:

Im Nordrhein-Westfälischen Landgestüt ist am 01.01.1999 die dezentrale Budgetverantwortung über ein Bruttobudget mit dem Ziel eingeführt worden, eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit zu erreichen.

Die Steigerung der Wirtschaftlichkeit wird durch eine Kosten- und Leistungsrechnung i.V.m. Controlling nachgewiesen.

Der Zuschussbedarf des Nordrhein-Westfälischen Landgestüts beträgt:

	2021 EUR	2020 EUR
Ausgaben	5.707.900	5.740.200
Einnahmen	1.951.000	1.972.000
Zuschussbedarf	3.756.900	3.768.200

Zusätzlich sind Mietausgaben an den BLB zu leisten von:

	2021 EUR	2020 EUR
	543.000	536.900

Zu Titel 119 00:

Veranschlagt sind:

1. Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	100	EUR
2. Sonstiges.	900	EUR
Zusammen.	1 000	EUR

Zu Titel 124 01:

Veranschlagt sind:

1. Einnahmen aus 6 Dienstwohnungen.	25 500	EUR
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung.	—	EUR
2.1 von Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	—	EUR
2.2 von Geräten und Anlagen.	—	EUR
3. Sonstige Einnahmen.	4 500	EUR
Zusammen.	30 000	EUR

Zu Titel 125 10:

Veranschlagt sind:

1. Gebühren und tarifliche Entgelte.	948 800	EUR
2. Gebühren im Rahmen der künstlichen Besamung.	6 500	EUR
3. Erstattungen von Futterkosten, Stallgeld und Pflegekosten.	32 600	EUR
4. Einnahmen aus der künstlichen Besamung (Verkauf von Sperma).	62 100	EUR
5. Sonstiges.	—	EUR
Zusammen.	1 050 000	EUR

Zu Titel 125 30:

Veranschlagt sind:

1. Schaubilder.	10 000	EUR
2. Hengstparade.	400 000	EUR
3. Sonstiges.	—	EUR
Zusammen.	410 000	EUR

Kapitel 10 460**Nordrhein-Westfälisches Landgestüt**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
125 40 523	Betriebseinnahmen Deutsche Reitschule.		410 000	410 000	—	379
125 50 523	Einnahmen aus dem Verkauf von Pferden. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 812 00.		—	—	—	140
125 55 523	Einnahmen aus Preisgeldern. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 00 verwendet werden.		—	—	—	—
132 01 012	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.		—	5 000	-5 000	—
Übrige Einnahmen						
261 11 523	Erstattungen von Umsatzsteuer für Lieferungen und Leistungen.		—	1 000	-1 000	—
282 00 523	Einnahmen aus Spenden und aus Sponsoring.		—	5 000	-5 000	—
282 10 523	Beiträge Dritter aus dem Inland. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 00.		50 000	60 000	-10 000	43
Gesamteinnahmen Kapitel 10 460.			1 951 000	1 972 000	-21 000	1 585

Erläuterungen

Zu Titel 125 40:

Veranschlagt sind:

1. Lehrgangsgebühren.	346 000 EUR
2. Mieten aus Internat.	— EUR
3. Erstattung von Futterkosten.	23 000 EUR
4. Stallgeld.	19 000 EUR
5. Erstattung von Pflegekosten.	16 500 EUR
6. Erstattung von Ausbildungskosten.	3 000 EUR
7. Einnahmen aus dem Verkauf von Pferden.	— EUR
8. Sonstiges.	2 500 EUR
Zusammen.	410 000 EUR

Zu Titel 282 00:

Einnahmen aus Spenden und aus Sponsoring

Unter Beachtung der Richtlinien zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung werden seit dem Haushaltsjahr 2004 Sponsorenverträge verhandelt. Die Höhe der Einnahmen aus dem Sponsoring sowie aus Spenden ist geschätzt.

Kapitel 10 460**Nordrhein-Westfälisches Landgestüt**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

A u s g a b e n

1. Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 und der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 119 00, 125 10 und 125 40 geleistet werden.
2. Einnahmen bei Titel 282 00 verstärken die Ansätze bei den Titeln 531 00, 541 00, 547 00 und 812 00.
3. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.
4. Einnahmen aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Ausstattungsgegenständen, Maschinen, Fahrzeugen, beweglichen Sachen, usw. fließen den Ausgaben des jeweiligen Titels zu.
5. Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO wird zugelassen, dass Erstattungen von der Ausgabe abgesetzt werden.

Personalausgaben

422 01	523	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	1 476 300	1 476 300	—	1 221
		Siehe Vermerk Nr. 5 bei Titel 541 00.				

Planstellen

2021	2020	
		Bes.Gr. A 16
1	1	Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor Landstallmeisterin und Direktorin, Landstallmeister und Direktor der Deutschen Reitschule
		Bes.Gr. A 15
1	1	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
		Bes.Gr. A 12
1	1	Amtsärztin, Amtsarzt
		Bes.Gr. A 11
1	1	Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
		Bes.Gr. A 9
2	2	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor Erste Hauptsattelmeisterin, Erster Hauptsattelmeister
		Bes.Gr. A 8
1	1	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär Hauptsattelmeisterin, Hauptsattelmeister
		Bes.Gr. A 7
11	11	Obersattelmeisterin, Obersattelmeister 2 Dienstwohnung(en)
		Bes.Gr. A 6
21	21	Obersattelmeisterin, Obersattelmeister 2 Dienstwohnung(en)
39	39	Planstellen
		davon
4		Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
2	2	Laufbahngruppe 2.2
2	2	Laufbahngruppe 2.1
35	35	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind:

1. Dienstbezüge.	1 329 500 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	146 800 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	— EUR
Zusammen.	1 476 300 EUR

Kapitel 10 460**Nordrhein-Westfälisches Landgestüt**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Leerstellen

2021	2020	
—	1	Bes.Gr. A 5 Landgestüthauptwärterin, Landgestüthauptwärter
—	1	Leerstellen

428 01	523	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . Siehe Vermerk Nr. 5 bei Titel 541 00.	1 620 300	1 442 900	+177 400	1 381
--------	-----	---	-----------	-----------	----------	-------

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind:

1. Gesamtbezüge.	1 318 300	EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	302 000	EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	—	EUR
Zusammen.	1 620 300	EUR

Einbegriffen sind 22 Auszubildende.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.2	2	1	+1
Laufbahngruppe 2.1	2	2	–
Laufbahngruppe 1.2	18	17	+1
Laufbahngruppe 1.1	2	1	+1
Gesamt	24	21	+3

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	1 Stelle als Gestütsassistentin	1	–
Laufbahngruppe 1.2	1 neue Stelle im Rahmen des Tierwohls	1	–
Laufbahngruppe 1.1	Tarifstelle EG 4 durch Umsetzung aus Kapitel 09 010 Titel 428 01 - Beschäftigung von Geflüchteten	1	–
Zusammen		3	–

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2021	2020
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	22	22
2. Praktikantinnen und Praktikanten	–	–
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	22	22

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freierwerdenden Stellen.

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 1.2	–	1	-1
Gesamt	–	1	-1

Kapitel 10 460**Nordrhein-Westfälisches Landgestüt**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
429 20	523	Sonstige Personalausgaben. Siehe Vermerk Nr. 5 bei Titel 541 00.	134 600	134 600	—	164
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen auf- grund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beam- te und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	118 300	115 800	+2 500	111
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfä- hige Angehörige.	4 800	4 200	+600	4
443 01	841	Fürsorgeleistungen. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 23 geleistet werden. 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	4 500	3 400	+1 100	4
Sächliche Verwaltungsausgaben						
517 04	523	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	150 000	150 000	—	162
517 10	523	Bewirtschaftung, Mieten und Pachten sowie Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	110 000	110 000	—	78
518 04	523	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbe- trieb NRW.	543 000	536 900	+6 100	529
529 10	332	Verfügun gsmittel.	1 000	1 000	—	—
529 20	332	Aufwand von Personalvertretungen und Schwerbehinder- tenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als ver- ausgabt.	900	900	—	—
531 00	523	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	4 000	4 000	—	4

Erläuterungen

Zu Titel 429 20:

Veranschlagt sind:

1. Aufwendungen für Vortragsveranstaltungen.	30 000 EUR
2. Vergütungen und Löhne für Aushilfen.	70 500 EUR
3. Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	100 EUR
4. Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.	34 000 EUR
Zusammen.	134 600 EUR

Zu Titel 443 01:

1. Unfallfürsorge für Beamte und sonstige Amtsträger nach dem LBeamtVG
2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden
3. Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete
4. Arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Bediensteten im Geschäftsbereich
5. Sonstiges

Zu Titel 517 04:

Veranschlagt sind:

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW zu zahlen sind.	150 000 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	— EUR
Zusammen.	150 000 EUR

Zu Titel 517 10:

Veranschlagt sind:

1. Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	33 200 EUR
2. Mieten und Pachten.	41 100 EUR
3. Kleinere Unterhaltungsarbeiten.	30 100 EUR
4. Sonstiges.	5 600 EUR
Zusammen.	110 000 EUR

Am 01.01.2020 waren 18 (18) Deckstellen vorhanden für 16 (16) Deckstellenvorsteherinnen/-vorsteher, 5 (5) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und 82 Hengste im NRW Landgestüt.

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
Für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW:			
100000000660	Landgestüt (Dienstwohnungen)	1.449	42.937
100000000673	Landgestüt	18.893	500.063
Zusammen		20.342	543.000

Zu Titel 529 10:

Aus den Mitteln sind Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen zu zahlen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Veranschlagt sind:

1. Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 3. Dezember 1974 (GV.NRW. S. 1514/SGV. NRW. 2035) in der Fassung des Gesetzes vom 19. Juni 2007 (GV.NRW. S. 245, ber. 2008 S. 1.	800 EUR
2. Zur Deckung des Aufwandes der Schwerbehindertenvertretungen gemäß § 96 SGB IX vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1046).	100 EUR
Zusammen.	900 EUR

Kapitel 10 460**Nordrhein-Westfälisches Landgestüt**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
541 00	523	Ausgaben aus Hengstvorführungen. 1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 125 30 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern sie nicht bei Titel 546 01 und 812 00 verwendet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO) 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 4. Überstundenentgelte im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung der Hengstvorführungen fließen den Titeln 422 01, 428 01 und 429 20 zu.	410 000	410 000	—	238
546 01	523	Vermischte Ausgaben. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 812 00 geleistet werden. 2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 125 30 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern sie nicht bei Titel 541 00 und 812 00 verwendet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	8
546 10	523	Ausgaben für Umsatzsteuer für Lieferungen und Leistungen.	—	—	—	—
547 00	523	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 125 55 sowie der Mehreinnahmen bei Titel 282 10 geleistet werden.	760 000	760 000	—	1 024
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
686 10	523	Sonstige Zuschüsse im Inland für laufende Zwecke.	200	200	—	—
Ausgaben für Investitionen						
711 01	523	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	—
712 00	523	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	—
811 01	523	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 812 00 geleistet werden. 2. Soweit die Verpflichtungsermächtigung bei 812 00 nicht in Anspruch genommen worden ist, darf diese hier in Anspruch genommen werden.	—	220 000	-220 000	—
812 00	523	Erwerb von Geräten, Pferden und sonstigen beweglichen Sachen. 1. Mehrausgaben dürfen nur in Höhe der bei den Titeln 125 30 und 125 50 aufkommenden Mehreinnahmen geleistet werden, sofern sie nicht bei Titel 541 00 und 546 01 verwendet werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Siehe Vermerke bei Titel 811 01. 3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 125 50 geleistet werden. 4. (§ 17 Abs. 3 LHO) Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.	370 000	370 000	—	381
Gesamtausgaben Kapitel 10 460.			5 707 900	5 740 200	-32 300	5 309
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 460.			50 000	400 000	-350 000	

Erläuterungen

Zu Titel 541 00:

Siehe Erläuterungen zu Titel 125 30.

Zu Titel 547 00:

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften.	19 000 EUR
2. Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren.	13 600 EUR
3. Haltung von Dienstfahrzeugen.	22 100 EUR
4. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen.	46 000 EUR
5. Dienst- und Schutzkleidung.	48 000 EUR
6. Beschaffung von Pferdefutter.	265 000 EUR
7. Wirtschaftskosten.	113 000 EUR
8. Lehr- und Lernmittel.	1 000 EUR
9. Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	11 800 EUR
10. Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten.	38 100 EUR
11. Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	26 400 EUR
12. Ausgaben für Datenverarbeitung.	9 000 EUR
13. Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	1 000 EUR
14. Nebenkosten auf Deckstellen.	37 900 EUR
15. Umsatzsteuer für die Reitschule.	6 500 EUR
16. IT-Infrastruktur und Betreuung.	100 000 EUR
17. Sonstiges.	1 600 EUR
Zusammen.	760 000 EUR

Zu Titel 686 10:

Die Ausgaben sind vorgesehen für Mitgliedsbeiträge.

Zu Titel 812 00:

Veranschlagt sind Haushaltsmittel für den Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen.

Vorjahr: Titelgruppe 60.

Kapitel 10 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

10 900		Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen				
E i n n a h m e n						
Verwaltungseinnahmen						
119 01	018	Vermischte Einnahmen.	5 000	5 000	—	—
Übrige Einnahmen						
231 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	400 000	400 000	—	42
231 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	20
232 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	70 000	70 000	—	25
232 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	63
233 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Gemeinden und Gemeindeverbände.	50 000	50 000	—	35
233 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch die Gemeinden. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	872
234 00	018	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.	—	—	—	—
236 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialversicherungsträger und die Bundesagentur für Arbeit.	5 000	5 000	—	—
237 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckverbände.	5 000	5 000	—	—
281 10	018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	20 000	20 000	—	67
281 11	018	Beitrag des Landesbetriebes Wald und Holz für Versorgungsberechtigte.	8 243 000	7 743 200	+499 800	8 435
Gesamteinnahmen Kapitel 10 900.			8 798 000	8 298 200	+499 800	9 559

Erläuterungen

Zu den Einnahmen:

Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches soweit sie auf den Einzelplan 10 entfallen.

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund § 99 Landesbeamtengesetz sind hier nachzuweisen.

Zu Titel 231 00:

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren
 - a) für in den Landesdienst übernommene Beamte z.Vv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf aufgrund § 42 Abs. 1 G 131 und § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS. NRW S. 222),
 - b) für Beamte z.Vv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18 a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der §§ 71 e - 71 k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer.
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
 - a) nach § 168 Landesbeamtengesetz in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),
 - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,
 - c) nach § 78 a G 131,
 - d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073),
 - e) zur Abgeltung der Pensionslasten, die dem Land durch die Tätigkeit der Beamten bei Landesbetrieben entstehen.

Kapitel 10 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 633 10 und Titel 636 12.	43 275 900	41 297 400	+1 978 500	40 023
437 00	018	Versorgungsbezüge der früheren Angehörigen des Reichsnährstandes und deren Hinterbliebenen. Ausgleichsleistungen Dritter aufgrund der Vorschriften des § 18 Abs. 2 und 3 des Reichsnährstand-Abwicklungsgesetzes i.V.m. § 3 der 30. Durchführungsverordnung zum G 131 fließen den Mitteln dieses Titels zu.	31 600	31 600	—	-12
443 01	018	Fürsorgeleistungen. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 633 10 und Titel 636 12.	17 500	20 900	-3 400	15
443 02	018	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	018	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 446 02. 2. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 633 10 und Titel 636 12.	7 378 100	6 453 800	+924 300	6 253
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 446 01, Titel 633 10 und Titel 636 12.	2 016 800	1 958 700	+58 100	1 709

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 632 00, 633 00, 636 10, 636 11, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels sowie mit den Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 6 des Kapitels 20 900.	—	90 900	-90 900	—
632 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	184 100	302 200	-118 100	184
633 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden und Gemeindeverbände. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	96 000	227 400	-131 400	96
633 10	018	Erstattung von Versorgungsleistungen und dgl. an Kreise und kreisfreie Städte in Folge der Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 432 00, 443 01, 446 01 und 446 02 geleistet werden, soweit diese Einsparungen nicht zur Deckung bei Titel 636 12 herangezogen werden.	2 794 300	2 564 800	+229 500	2 794
636 10	018	Erstattungen von Rentenleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—

Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger am 31. Dezember 2019

Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	960
Voraussichtliche Bestandsveränderungen bei den Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern	32
Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger am Schluss des Haushaltsjahres 2021	992

Zu Titel 437 00:

Gemäß § 18 Abs. 1 Satz 2 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes vom 23. Februar 1961 (BGBl. I S. 119) in Verbindung mit § 2 der Dreißigsten Durchführungsverordnung zum G 131 vom 20. März 1964 (BGBl. I S. 221) hat das Land Versorgungsbezüge für frühere Angehörige des Reichsnährstandes zu leisten. Insgesamt sind gem. § 18 Abs. 3 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes vom Land Nordrhein-Westfalen 27,9 v.H. der Aufwendungen für die in § 18 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes genannten Personen zu tragen.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtengesetz und dem Beamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 35 LBeamtVG und
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 LBeamtVG.

Zu Titel 443 02:

Aus diesem Titel können gezahlt werden:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Ministerium der Finanzen im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

Die Haushaltstelle ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 446 02:

Veranschlagt sind Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Veranschlagt sind Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Zu Titel 631 00:

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 Landesbeamtengesetz in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen.

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71 e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

Zu Titel 636 10 :

Zu veranschlagen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

Kapitel 10 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
636 11	018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten). Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
636 12	018	Erstattung von Versorgungsleistungen und dgl. an Integrierte Untersuchungsanstalten. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 432 00, 443 01, 446 01 und 446 02 geleistet werden, soweit diese Einsparungen nicht zur Deckung bei Titel 633 10 herangezogen werden.	—	—	—	—
637 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	14 400	14 400	—	16
671 00	018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	71 800	750 800	-679 000	72
Gesamtausgaben Kapitel 10 900.			55 880 500	53 712 900	+2 167 600	51 150

Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu Titel 637 00:

Erstattungen von Versorgungsbezügen gemäß § 107 b) und c) des Beamtenversorgungsgesetzes sind zu berücksichtigen.

Beilage 1
zu Einzelplan 10

Verpflichtungsermächtigungen

Hinweis:

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2019 eing. Verpfl. fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021 TEUR	davon fällig				
			2021	2022	2023	2024	Folgejahre
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
10 010							
511 01 Geschäftsbedarf und Kommuni- L kation sowie Geräte, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegen- stände, sonstige Gebrauchsge- genstände	1 328,2	a) – b) 440,0 c) 340,0	– 400,0	– 20,0 320,0	– 20,0 20,0	– – –	– – –
518 01 Mieten und Pachten für Grund- L stücke, Gebäude und Räume	4 616,2	a) 32 971,9 b) 30,0 c) 10,0	– 10,0	– 10,0 10,0	2 442,4 10,0 –	2 442,4 – –	28 087,1 – –
525 01 Aus- (und Fort)bildung der Be- L diensteten	870,3	a) – b) 350,0 c) 400,0	– 300,0	– 50,0 350,0	– – 50,0	– – –	– – –
526 01 Sachverständige L	256,0	a) – b) 40,0 c) 40,0	– 30,0	– 10,0 30,0	– – 10,0	– – –	– – –
526 02 Gerichtskosten und ähnliche Aus- L gaben	117,0	a) – b) 50,0 c) 50,0	– 50,0	– – 50,0	– – –	– – –	– – –
531 11 Öffentlichkeitsarbeit L	497,5	a) – b) 550,0 c) 550,0	– 250,0	– 150,0 250,0	– 150,0 150,0	– – 150,0	– – –
537 12 Versuche und Untersuchungen L	800,0	a) 3,0 b) 750,0 c) 650,0	– 300,0	3,0 250,0 300,0	– 200,0 200,0	– – 150,0	– – –
537 20 Versuche, Untersuchungen und L Beratungsleistungen	100,0	a) – b) 80,0 c) 80,0	– 80,0	– – 80,0	– – –	– – –	– – –
541 00 Ausgaben für Veranstaltungen L und dgl.	516,8	a) – b) 550,0 c) 550,0	– 300,0	– 150,0 300,0	– 100,0 150,0	– – 100,0	– – –
541 11 Ausgaben für Konferenzen, Kom- L missionen und Arbeitsgemein- schaften	285,6	a) – b) 5,0 c) –	– 5,0	– – –	– – –	– – –	– – –
545 10 Ausgaben für Arbeitsschutz und L Gesundheitsmanagement	30,0	a) – b) 30,0 c) 30,0	– 10,0	– 10,0 30,0	– 10,0 –	– – –	– – –
546 04 Ausgaben für den Kauf des Fir- L mentickets von Verkehrsunter- nehmen	–	a) – b) 25,0 c) –	– 25,0	– – –	– – –	– – –	– – –
631 00 Erstattung von Verwaltungsaus- L gaben an den Bund	253,7	a) – b) 186,0 c) 533,0	– 103,0	– 83,0 223,0	– – 110,0	– – 75,0	– – 125,0
632 00 Erstattung von Verwaltungsaus- L gaben an die Länder	1 725,3	a) – b) 1 852,5 c) 1 514,5	– 582,5	– 520,0 314,5	– 750,0 300,0	– – 300,0	– – 600,0
637 00 Zuweisungen an den Regional- L verband Ruhr für Pflege und Unterhaltung im Emscher Land- schaftspark	2 500,0	a) 10 000,0 b) – c) –	– –	2 500,0 – –	2 500,0 – –	2 500,0 – –	2 500,0 – –
812 00 Erwerb von Geräten und sonsti- L gen beweglichen Sachen	50,0	a) – b) 60,0 c) 20,0	– 20,0	– 20,0 20,0	– 20,0 –	– – –	– – –

Einzelplan 10

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2019 eing. Verpfl. fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021 TEUR	davon fällig				
			2021	2022	2023	2024	Folgejahre
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8

TGr.60 Datenverarbeitung und Bürokom-
munikation (BK)

511 60 Geschäftsbedarf und Kommuni- L kation sowie Geräte, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegen- stände, sonstige Gebrauchsge- genstände	255,0	a) 72,0 b) 285,0 c) 400,0	– 72,0	36,0 104,0 100,0	36,0 104,0 100,0	– 5,0 100,0	– – 100,0
537 60 Planung und Erarbeitung informa- L tionstechnischer Konzepte für das Ministerium	99,9	a) 75,0 b) 104,0 c) 180,0	– 7,0	75,0 7,0 45,0	– 45,0 45,0	– 45,0 45,0	– – 45,0
538 60 Ausgaben für Datenverarbeitung L	750,4	a) 76,0 b) 1 830,0 c) 920,0	– 700,0	69,0 400,0 230,0	7,0 450,0 230,0	– 280,0 230,0	– – 230,0
812 60 Erwerb von Geräten und sonsti- L gen beweglichen Sachen	3 235,2	a) – b) 230,0 c) 340,0	– 20,0	– 70,0 85,0	– 70,0 85,0	– 70,0 85,0	– – 85,0

TGr.62 Zentrum für ländliche Entwicklung
(ZeLE)

541 62 Ausgaben für Veranstaltungen L und dgl.	22,0	a) – b) 10,0 c) 10,0	– 10,0	– – 10,0	– – –	– – –	– – –
---	------	----------------------------	-----------	----------------	-------------	-------------	-------------

TGr.64 Obere Flurbereinigungsbehörde

535 64 Aufträge an Dritte in Flurbereini- L gungsverfahren	20,0	a) – b) 15,0 c) 15,0	– 15,0	– – 15,0	– – –	– – –	– – –
---	------	----------------------------	-----------	----------------	-------------	-------------	-------------

10 030

537 11 Versuche und Untersuchungen L	175,0	a) – b) 135,0 c) 135,0	– 135,0	– – 135,0	– – –	– – –	– – –
685 00 Zuschüsse an öffentliche Einrich- L tungen für Versuche und Unters- chungen	1 056,0	a) 621,0 b) 1 545,0 c) 1 545,0	507,0 630,0	114,0 420,0 630,0	– 210,0 420,0	– 210,0 210,0	– 75,0 285,0
883 31 Landesgartenschau 2023 L	2 200,0	a) 4 500,0 b) 4 500,0 c) –	2 200,0 2 200,0	1 500,0 1 500,0	800,0 800,0	– – –	– – –
883 33 Internationale Gartenbauausstel- L lung (IGA) 2027	1 050,0	a) – b) 24 850,0 c) –	– 1 050,0	– 3 800,0 –	– 5 000,0 –	– 5 000,0 –	– 10 000,0 –

TGr.60 Ausgaben im Zusammenhang mit
der Festsetzung, Gewährung und
Prüfung von EU-Zahlungen

547 60 Sonstige Sachausgaben L	2 353,0	a) 4 769,4 b) 4 769,4 c) –	1 420,2 1 420,2	2 388,2 2 388,2	961,0 961,0	– – –	– – –
-----------------------------------	---------	----------------------------------	--------------------	--------------------	----------------	-------------	-------------

TGr.62 Pferdezücht und Pferdesport

892 62 Zuschüsse (an private Unterneh- L men)	480,0	a) – b) 250,0 c) 720,0	– 200,0	– 50,0 720,0	– – –	– – –	– – –
--	-------	------------------------------	------------	--------------------	-------------	-------------	-------------

TGr.63 Kleingartenwesen

883 63 Zuweisungen (an Gemeinden, L GV)	67,2	a) – b) 100,0 c) 100,0	– 50,0	– 50,0 50,0	– – 50,0	– – –	– – –
893 63 Zuschüsse (an Sonstige) L	215,8	a) – b) 250,0 c) 250,0	– 150,0	– 100,0 150,0	– – 100,0	– – –	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2019 eing. Verpfl. fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021 TEUR	davon fällig				
			2021	2022	2023	2024	Folgejahre
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr.64 Maßnahmen zur Förderung der Grünen Infrastruktur							
883 64 Zuweisungen für Investitionen an L Gemeinden und Gemeindever- bände	1 000,0	a) – b) – c) 2 200,0	– – –	– – 800,0	– – 800,0	– – 600,0	– – –
TGr.65 Überbetriebliche Maßnahmen							
531 65 Ausgaben für Veröffentlichungen L	111,0	a) – b) 110,0 c) 30,0	– 95,0 –	– 15,0 30,0	– – –	– – –	– – –
537 65 Versuche und Untersuchungen L	297,0	a) 35,0 b) 362,0 c) 1 020,0	17,0 290,0 –	18,0 72,0 255,0	– – 255,0	– – 255,0	– – 255,0
541 65 Ausgaben für Veranstaltungen L und dgl.	30,0	a) – b) 30,0 c) 10,0	– 30,0 –	– – 10,0	– – –	– – –	– – –
547 65 Sächliche Verwaltungsausgaben L	90,0	a) – b) 75,0 c) 10,0	– 75,0 –	– – 10,0	– – –	– – –	– – –
632 65 Erstattung von Verwaltungsko- L sten (LÖK)	16,0	a) – b) 32,0 c) –	– 16,0 –	– 16,0 –	– – –	– – –	– – –
683 65 Zuschüsse (an private Unterneh- L men)	120,0	a) – b) 240,0 c) 80,0	– 120,0 –	– 120,0 80,0	– – –	– – –	– – –
684 65 Zuschüsse (an soziale oder ähnli- L che Einrichtungen)	115,0	a) – b) – c) 60,0	– – –	– – 60,0	– – –	– – –	– – –
685 65 Zuschüsse für öffentliche Einrich- L tungen	1 109,0	a) – b) 600,0 c) 424,0	– 350,0 –	– 250,0 174,0	– – 150,0	– – 100,0	– – –
686 65 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	377,0	a) – b) 435,0 c) 250,0	– 285,0 –	– 100,0 200,0	– 50,0 50,0	– – –	– – –
TGr.67 Einzelbetriebliche Maßnahmen							
683 67 Zuschüsse (an private Unterneh- L men)	1 942,1	a) 1 344,0 b) 3 264,0 c) 3 264,0	654,0 1 200,0 –	690,0 1 000,0 1 200,0	– 1 064,0 1 000,0	– – 1 064,0	– – –
686 67 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	990,0	a) 35,0 b) – c) –	35,0 – –	– – –	– – –	– – –	– – –
892 67 Zuschüsse (an private Unterneh- L men)	430,0	a) – b) 200,0 c) 200,0	– 200,0 –	– – 200,0	– – –	– – –	– – –
893 67 Zuschüsse (an Sonstige) L	700,0	a) – b) 309,0 c) 309,0	– 247,0 –	– 62,0 247,0	– – 62,0	– – –	– – –
TGr.70 Verwendung der Fischereiabgabe							
537 70 Versuche und Untersuchungen K	303,0	a) – b) 500,0 c) 500,0	– 100,0 –	– 200,0 200,0	– 200,0 200,0	– – 100,0	– – –
686 70 Sonstige Zuschüsse für laufende K Zwecke im Inland	810,0	a) 65,0 b) 2 100,0 c) 2 100,0	65,0 600,0 –	– 600,0 600,0	– 500,0 600,0	– 400,0 500,0	– – 400,0

Einzelplan 10

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2019 eing. Verpfl. fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021 TEUR	davon fällig				
			2021	2022	2023	2024	Folgejahre
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8

TGr.71 Verwendung der Reitabgabe

633 71 Sonstige Zuweisungen an Ge- K meinden, GV	23,0	a) – b) 300,0 c) 300,0	– 100,0	– 100,0	– 100,0	– 100,0	– 100,0	– – –
---	------	------------------------------	------------	------------	------------	------------	------------	-------------

TGr.72 Verwendung der Mittel aus Auflagen für Wasserrechte zum Ausgleich von Schäden in der Fischerei

683 72 Zuschüsse für laufende Zwecke K im Inland	400,0	a) 10,0 b) 300,0 c) 300,0	10,0 150,0	– 100,0 150,0	– 50,0 100,0	– – 50,0	– – –
---	-------	---------------------------------	---------------	---------------------	--------------------	----------------	-------------

TGr.75 Forstwirtschaft

633 75 Sonstige Zuweisungen (an Ge- L meinden, GV)	75,0	a) – b) 250,0 c) –	– 50,0	– 50,0	– 50,0	– 50,0	– 50,0	– 50,0 –
683 75 Zuschüsse (an private Unterneh- L men)	1 157,1	a) – b) 3 250,0 c) 3 250,0	– 650,0	– 650,0 650,0	– 650,0 650,0	– 650,0 650,0	– 650,0	– 650,0 1 300,0

TGr.76 Holzabsatzförderung

531 76 Ausgaben für Veröffentlichungen L und der Dokumentation	50,0	a) – b) – c) 10,0	– –	– – 10,0	– – –	– – –	– – –	– – –
537 76 Untersuchungsvorhaben L	500,0	a) – b) 500,0 c) 520,0	– 100,0	– 100,0 100,0	– 100,0 120,0	– 100,0 100,0	– 100,0	– 100,0 200,0
538 76 Ausgaben für Datenverarbeitung L	50,0	a) – b) – c) 100,0	– –	– – 20,0	– – 20,0	– – 20,0	– – 40,0	– – –
541 76 Ausstellungen, Kongresse, Wett- L bewerbe	100,0	a) – b) – c) 250,0	– –	– – 50,0	– – 50,0	– – 50,0	– – 100,0	– – –
633 76 Sonstige Zuweisungen (an Ge- L meinden, GV)	50,0	a) – b) – c) 10,0	– –	– – 10,0	– – –	– – –	– – –	– – –
683 76 Zuschüsse (an private Unterneh- L men)	7 000,0	a) 35,0 b) 14 000,0 c) 4 900,0	– 2 800,0	35,0 2 800,0 1 200,0	– 2 800,0 1 000,0	– 2 800,0 1 000,0	– 2 800,0	– 2 800,0 1 700,0
686 76 Zuschüsse (an Sonstige) L	7 000,0	a) 2 976,0 b) 750,0 c) 15 550,0	880,0 150,0	750,0 150,0 3 150,0	686,0 150,0 3 000,0	660,0 150,0 3 000,0	– 150,0	– 150,0 6 400,0
883 76 Zuweisungen (an Gemeinden, L GV)	3 200,0	a) – b) – c) 4 900,0	– –	– – 1 000,0	– – 1 000,0	– – 1 000,0	– – 1 000,0	– – 1 900,0
892 76 Zuschüsse (an private Unterneh- L men)	50,0	a) – b) – c) 10,0	– –	– – 10,0	– – –	– – –	– – –	– – –

TGr.77 Holzwirtschaft

537 77 Untersuchungsvorhaben L	150,0	a) – b) 200,0 c) 200,0	– 100,0	– 100,0 100,0	– – 100,0	– – –	– – –	– – –
683 77 Zuschüsse (an private Unterneh- L men)	400,0	a) 261,0 b) 600,0 c) 560,0	261,0 300,0	– 300,0 280,0	– – 280,0	– – –	– – –	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2019 eing. Verpfl. fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021 TEUR	davon fällig				
			2021	2022	2023	2024	Folgejahre
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
686 77 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	50,0	a) – b) – c) 40,0	– – –	– – 20,0	– – 20,0	– – –	– – –
TGr.78 Wiederaufforstung der Wälder gem. "Schmallenberger Erklärung"							
683 78 Zuschüsse (an private Unterneh- L men)	30 000,0	a) – b) – c) 2 500,0	– – –	– – 2 500,0	– – –	– – –	– – –
892 78 Zuschüsse für Investitionen an L private Unternehmen	30 000,0	a) – b) 90 000,0 c) 3 000,0	– 10 000,0 –	– 10 000,0 2 500,0	– 10 000,0 500,0	– 10 000,0 –	– 50 000,0 –
TGr.82 Naturschutz und Landschaftspfle- ge, Kooperationsprojekte							
521 82 Unterhaltung des sonstigen unbe- L weglichen Vermögens	900,0	a) – b) 300,0 c) 300,0	– 100,0 –	– 100,0 100,0	– 100,0 100,0	– – 100,0	– – –
537 82 Untersuchungsvorhaben L	850,0	a) – b) 800,0 c) 800,0	– 500,0 –	– 300,0 500,0	– – 300,0	– – –	– – –
538 82 Ausgaben für Datenverarbeitung L	220,0	a) – b) 300,0 c) 300,0	– 100,0 –	– 100,0 100,0	– 100,0 100,0	– – 100,0	– – –
633 82 Sonstige Zuweisungen (an Ge- L meinden, GV)	3 000,0	a) 870,0 b) 4 200,0 c) 4 200,0	572,0 1 000,0 –	203,0 1 000,0 1 000,0	95,0 2 200,0 1 000,0	– – 800,0	– – 1 400,0
637 82 Sonstige Zuweisungen (an L Zweckverbände)	1 000,0	a) 336,0 b) 1 500,0 c) 1 500,0	281,0 500,0 –	55,0 500,0 500,0	– 500,0 500,0	– – 500,0	– – –
671 82 Erstattungen an Inland L	1 643,6	a) 423,0 b) 2 400,0 c) 2 400,0	251,0 1 300,0 –	149,0 1 100,0 1 300,0	23,0 – 1 100,0	– – –	– – –
681 82 Entschädigungen und sonstige L Leistungen	4 000,0	a) – b) 4 000,0 c) 4 000,0	– 2 000,0 –	– 2 000,0 2 000,0	– – 2 000,0	– – –	– – –
683 82 Zuschüsse (an private Unterneh- L men)	1 069,4	a) – b) 1 500,0 c) 1 500,0	– 500,0 –	– 500,0 500,0	– 500,0 500,0	– – 500,0	– – –
686 82 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	10 386,9	a) 881,0 b) 4 800,0 c) 4 800,0	296,0 4 300,0 –	199,0 500,0 4 300,0	182,0 – 500,0	177,0 – –	27,0 – –
821 82 Erwerb von Grundstücken (durch L das Land)	1 500,0	a) – b) 500,0 c) 500,0	– 500,0 –	– – 500,0	– – –	– – –	– – –
883 82 Zuweisungen (an Gemeinden, L GV)	5 000,0	a) 583,0 b) 4 800,0 c) 4 800,0	314,0 2 000,0 –	262,0 1 500,0 2 000,0	3,0 1 300,0 1 500,0	4,0 – 1 300,0	– – –
884 82 Naturparkschau L	500,0	a) 340,0 b) 400,0 c) 400,0	340,0 200,0 –	– 200,0 200,0	– – 200,0	– – –	– – –
893 82 Zuschüsse (an Sonstige) L	5 000,0	a) 3 613,0 b) 4 800,0 c) 4 800,0	2 081,0 500,0 –	511,0 1 000,0 500,0	534,0 3 300,0 1 000,0	487,0 – 1 500,0	– – 1 800,0

Einzelplan 10

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2019 eing. Verpfl. fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021 TEUR	davon fällig				
			2021	2022	2023	2024	Folgejahre
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8

TGr.83 Landtourismus in NRW

686 83 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	40,0	a) – b) 40,0 c) 40,0	– 40,0	– – 40,0	– – –	– – –	– – –
---	------	----------------------------	-----------	----------------	-------------	-------------	-------------

TGr.86 Nachhaltigkeit in Landwirtschaft und Ernährung in 2030

537 86 Versuche und Untersuchungen	73,1	a) – b) 100,0 c) 100,0	– 50,0	– 50,0 50,0	– – 50,0	– – –	– – –
541 86 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.	75,0	a) – b) 50,0 c) 50,0	– 50,0	– – 50,0	– – –	– – –	– – –

10 040

531 10 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	80,0	a) – b) 200,0 c) 160,0	– 40,0	– 40,0 40,0	– 40,0 40,0	– 40,0 40,0	– 40,0 40,0
547 10 Sächliche Verwaltungsausgaben Verbraucherschutz	915,0	a) – b) 1 100,0 c) 1 100,0	– 450,0	– 450,0 450,0	– 200,0 450,0	– – 200,0	– – –
547 11 Sächliche Verwaltungsausgaben Schulprogramm	100,0	a) – b) 350,0 c) 350,0	– 100,0	– 100,0 100,0	– 50,0 100,0	– 50,0 50,0	– 50,0 100,0
547 12 Sächliche Verwaltungsausgaben Veterinärwesen	2 923,8	a) 2 758,0 b) 200,0 c) 221,6	986,0 100,0	886,0 100,0 107,2	886,0 – 107,2	– – 7,2	– – –
631 10 Sonstige Zuweisung an Bund Verbraucherschutz	140,2	a) 68,0 b) 550,0 c) 550,0	37,0 100,0	31,0 100,0 100,0	– 100,0 100,0	– 100,0 100,0	– 150,0 250,0
631 12 Sonstige Zuweisungen an Bund Veterinärwesen	110,0	a) – b) 700,0 c) 700,0	– 100,0	– 100,0 100,0	– 100,0 100,0	– 100,0 100,0	– 300,0 400,0
632 12 Sonstige Zuweisungen an Länder Veterinärwesen	264,0	a) – b) 490,0 c) 1 848,0	– 70,0	– 70,0 264,0	– 70,0 264,0	– 70,0 264,0	– 210,0 1 056,0
671 12 Erstattungen an Inland Veterinärwesen	542,0	a) – b) 600,0 c) 600,0	– 600,0	– – 600,0	– – –	– – –	– – –
683 12 Veterinärbehördliche Zwecke, Tierseuchenbekämpfung, Tiergesundheit und Tierschutz	4 328,0	a) 72,0 b) 1 800,0 c) 1 800,0	48,0 680,0	24,0 280,0 680,0	– 280,0 280,0	– 280,0 280,0	– 280,0 560,0
684 10 Zuschüsse für laufende Zwecke an Verbraucherverbände	21 090,0	a) – b) – c) 21 009,4	– –	– – 4 201,8	– – 4 201,9	– – 4 201,9	– – 8 403,8
685 11 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen Begleitmaßnahmen EU- Schulprogramm	370,0	a) – b) 500,0 c) 500,0	– 100,0	– 100,0 100,0	– 100,0 100,0	– 100,0 100,0	– 100,0 200,0
686 10 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland Verbraucherschutz	7 378,0	a) 2 029,0 b) 15 700,0 c) 14 402,0	1 308,0 5 900,0	721,0 5 900,0 5 900,0	– 1 300,0 4 602,0	– 1 300,0 1 300,0	– 1 300,0 2 600,0
686 11 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland Schulprogramm	2 370,0	a) 100,0 b) 2 000,0 c) 2 000,0	40,0 2 000,0	60,0 – 2 000,0	– – –	– – –	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2019 eing. Verpfl. fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021 TEUR	davon fällig				
			2021	2022	2023	2024	Folgejahre
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
686 12 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland Veterinärwesen	512,6	a) – b) 200,0 c) 215,0	– 100,0	– 100,0	– 100,0	– – 100,0	– – –
892 12 Zuschüsse für Investitionen an L private Unternehmen	750,0	a) – b) 390,0 c) 390,0	– 300,0	– 90,0 300,0	– – 90,0	– – –	– – –
TGr.72 Nutztierhaltungsstrategie							
686 72 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	200,0	a) – b) 3 620,0 c) 3 600,0	– 1 220,0	– 1 200,0 1 200,0	– 1 200,0 1 200,0	– – 1 200,0	– – –
10 050							
537 11 Untersuchungen im Rahmen der L Marktüberwachung im Abfallbe- reich	25,0	a) – b) 5,0 c) 5,0	– 5,0	– – 5,0	– – –	– – –	– – –
537 12 Grundlagen der Abfallwirtschafts- L planung	214,0	a) – b) 300,0 c) 300,0	– 100,0	– 100,0 100,0	– 100,0 100,0	– – 100,0	– – –
537 13 Untersuchungen, Versuche und L Vorplanungen	700,0	a) 216,0 b) 960,0 c) 960,0	126,0 430,0	90,0 330,0 430,0	– 200,0 330,0	– – 200,0	– – –
537 16 Für die Inanspruchnahme des L Landesbetriebs "Geologischer Dienst NRW"	1 066,6	a) – b) 500,0 c) 500,0	– 250,0	– 250,0 250,0	– – 250,0	– – –	– – –
883 00 Zuweisungen für Maßnahmen L des Bodenschutzes	4 693,4	a) 989,0 b) 3 050,0 c) 3 050,0	989,0 1 800,0	– 1 250,0 1 800,0	– – 1 250,0	– – –	– – –
TGr.66 Hochwasserschutz und wasser- wirtschaftliche Vorarbeiten, Um- setzung der EG-Hochwasserrisi- komanagement-Richtlinie, Über- schwemmungsgebiete, naturna- her Wasserbau, Ökologische Verbesserung im Emscher-Lip- pe-Raum							
531 66 Ausgaben für Veröffentlichungen L und der Dokumentation	100,0	a) – b) 50,0 c) 50,0	– 50,0	– – 50,0	– – –	– – –	– – –
537 66 Untersuchungen und Planungen L	3 000,0	a) 2 441,0 b) 4 350,0 c) 4 350,0	1 341,0 1 350,0	1 100,0 1 500,0 1 350,0	– 1 000,0 1 500,0	– 500,0 1 000,0	– – 500,0
547 66 Sonstige sächliche Verwaltungs- L ausgaben	690,8	a) 546,0 b) 600,0 c) 600,0	348,0 150,0	198,0 150,0 150,0	– 150,0 150,0	– 150,0 150,0	– – 150,0
661 66 Schuldendiensthilfen an öffentli- L che Unternehmen	1 088,5	a) – b) 3 000,0 c) 3 000,0	– 1 000,0	– 1 000,0 1 000,0	– 500,0 1 000,0	– 500,0 500,0	– – 500,0
664 66 Schuldendiensthilfe an öffentliche L Einrichtungen	1 000,0	a) – b) 3 000,0 c) 3 000,0	– 1 000,0	– 1 000,0 1 000,0	– 500,0 1 000,0	– 500,0 500,0	– – 500,0
683 66 Zuschüsse L	1 000,0	a) – b) 2 000,0 c) 2 000,0	– 1 000,0	– 1 000,0 1 000,0	– – 1 000,0	– – –	– – –
685 66 Beiträge an wasserwirtschaftliche L Verbände aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen	5 000,0	a) – b) 5 000,0 c) 5 000,0	– 2 000,0	– 2 000,0 2 000,0	– 1 000,0 2 000,0	– – 1 000,0	– – –

Einzelplan 10

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2019 eing. Verpfl. fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021 TEUR	davon fällig				
			2021	2022	2023	2024	Folgejahre
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
712 66 Ausbaumaßnahmen L	976,0	a) – b) 3 000,0 c) 3 000,0	– – –	– 1 000,0 1 000,0	– 1 000,0 1 000,0	– 1 000,0 1 000,0	– – –
883 66 Zuweisungen (an Gemeinden, L GV)	20 209,6	a) 36 693,0 b) 26 119,0 c) 26 119,0	15 295,0 10 074,0 –	11 621,0 7 045,0 10 074,0	4 977,0 5 000,0 7 045,0	4 800,0 4 000,0 5 000,0	– – 4 000,0
887 66 Zuweisungen (an Zweckverbän- L de)	22 890,9	a) 29 978,0 b) 44 300,0 c) 44 300,0	17 055,0 12 000,0 –	9 837,0 10 000,0 12 000,0	2 086,0 12 800,0 10 000,0	1 000,0 9 500,0 12 800,0	– – 9 500,0
TGr.69 Zukunftsfragen der Wasserwirt- schaft							
526 69 Ausgaben für Sachverständige, L Gerichtskosten und ähnliche Aus- gaben	75,0	a) – b) 300,0 c) 150,0	– 100,0 –	– 100,0 75,0	– 100,0 75,0	– – –	– – –
537 69 Planungen, Untersuchungen L	200,0	a) – b) 350,0 c) 200,0	– 150,0 –	– 100,0 100,0	– 100,0 100,0	– – –	– – –
685 69 Zuschüsse für laufende Zwecke L an öffentliche Einrichtungen	300,0	a) – b) 300,0 c) 200,0	– 100,0 –	– 100,0 100,0	– 100,0 100,0	– – –	– – –
686 69 sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	450,0	a) – b) 1 350,0 c) 1 350,0	– 450,0 –	– 450,0 450,0	– 450,0 450,0	– – 450,0	– – –
TGr.70 Erhebung des Wasserentnahme- entgeltes und Umsetzung der EU- Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)							
511 70 Geschäftsbedarf und Kommuni- K kation sowie Geräte, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegen- stände, sonstige Gebrauchsge- genstände	1 000,0	a) 1 126,0 b) 4 000,0 c) 4 000,0	844,0 1 000,0 –	282,0 1 000,0 500,0	– 1 000,0 900,0	– 1 000,0 900,0	– – 1 700,0
531 70 Ausgaben für Veröffentlichungen K und der Dokumentation	200,0	a) – b) 300,0 c) 300,0	– 100,0 –	– 100,0 100,0	– 100,0 100,0	– – 100,0	– – –
537 70 Vergabe von Planungen, Untersu- K chungen etc.	4 112,6	a) 1 602,0 b) 4 500,0 c) 4 500,0	1 315,0 2 000,0 –	287,0 1 500,0 900,0	– 500,0 900,0	– 500,0 900,0	– – 1 800,0
538 70 Ausgaben für Datenverarbeitung K (Aufträge an Dritte)	3 800,0	a) 1 651,0 b) 2 550,0 c) 2 550,0	1 102,0 1 000,0 –	549,0 700,0 550,0	– 650,0 500,0	– 200,0 500,0	– – 1 000,0
541 70 Ausgaben für Veranstaltungen K und dgl.	450,0	a) 40,0 b) 1 300,0 c) 1 300,0	40,0 400,0 –	– 300,0 300,0	– 300,0 300,0	– 300,0 300,0	– – 400,0
637 70 Sonstige Zuweisungen an Zweck- K verbände	1 000,0	a) – b) 2 250,0 c) 2 250,0	– 1 000,0 –	– 900,0 450,0	– 350,0 450,0	– – 450,0	– – 900,0
661 70 Schuldendiensthilfe an öffentliche K Unternehmen	1 665,8	a) 500,0 b) 3 000,0 c) 3 000,0	– 1 000,0 –	500,0 1 000,0 600,0	– 1 000,0 600,0	– – 600,0	– – 1 200,0
685 70 Beiträge an wasserwirtschaftliche K Verbände aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen	12 879,6	a) 39 359,0 b) 3 600,0 c) 10 000,0	19 359,0 1 200,0 –	10 000,0 600,0 2 000,0	5 000,0 600,0 2 000,0	5 000,0 600,0 2 000,0	– 600,0 4 000,0
712 70 Große Neu-, Um- und Erweite- K rungsbauten	4 100,0	a) 4 987,0 b) 3 500,0 c) 2 900,0	2 791,0 3 500,0 –	2 196,0 – 700,0	– – 700,0	– – 500,0	– – 1 000,0

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2019 eing. Verpfl. fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021 TEUR	davon fällig				
			2021	2022	2023	2024	Folgejahre
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
821 70 Erwerb von Grundstücken K	1 900,0	a) – b) 4 600,0 c) 2 500,0	– 1 900,0 –	– 1 900,0 500,0	– 800,0 500,0	– – 500,0	– – 1 000,0
883 70 Zuweisungen für Investitionen an K Gemeinden und Gemeindever- bände	13 255,0	a) 15 642,0 b) 26 000,0 c) 22 500,0	5 792,0 5 000,0 –	2 560,0 9 000,0 4 500,0	2 690,0 5 000,0 4 500,0	2 600,0 7 000,0 4 500,0	2 000,0 – 9 000,0
887 70 Zuweisungen für Investitionen an K Zweckverbände	13 640,0	a) 20 808,0 b) 26 000,0 c) 25 800,0	9 739,0 5 000,0 –	6 493,0 9 000,0 5 000,0	3 576,0 5 000,0 5 000,0	1 000,0 7 000,0 5 800,0	– – 10 000,0
TGr.71 Verwendung der Abwasserabgabe							
531 71 Ausgaben für Veröffentlichungen K und der Dokumentation	100,0	a) – b) 50,0 c) –	– 50,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –
537 71 Versuche und Untersuchungen K zur Entwicklung von Anlagen oder Verfahren zur Verbesserung der Gewässergrüte	5 600,0	a) 442,0 b) 5 000,0 c) 4 500,0	427,0 3 000,0 –	15,0 1 500,0 2 500,0	– 500,0 1 500,0	– – 500,0	– – –
538 71 Ausgaben für die Datenverarbei- K tung (Aufträge an Dritte)	5 600,0	a) 1 513,0 b) 4 500,0 c) 4 500,0	906,0 2 000,0 –	607,0 1 500,0 2 500,0	– 1 000,0 1 500,0	– – 500,0	– – –
633 71 Sonstige Zuweisungen an Ge- K meinden und Gemeindeverbände	10 000,0	a) 332,0 b) 4 000,0 c) 4 500,0	332,0 2 000,0 –	– 1 500,0 2 500,0	– 500,0 1 500,0	– – 500,0	– – –
661 71 Schuldendiensthilfen an öffentli- K che Unternehmen	7 000,0	a) – b) 18 500,0 c) 4 500,0	– 9 000,0 –	– 7 000,0 2 500,0	– 2 500,0 1 500,0	– – 500,0	– – –
685 71 Zuschüsse für laufende Zwecke K an Universitäten	2 000,0	a) 576,0 b) 3 000,0 c) 4 500,0	525,0 2 000,0 –	51,0 500,0 1 500,0	– 500,0 1 500,0	– – 1 500,0	– – –
883 71 Zuweisungen (an Gemeinden, K GV)	13 685,0	a) – b) 5 000,0 c) 19 550,0	– 2 000,0 –	– 2 000,0 7 000,0	– 1 000,0 5 050,0	– – 3 000,0	– – 4 500,0
887 71 Zuweisungen (an Zweckverbän- K de)	500,0	a) 5 469,0 b) 3 000,0 c) –	5 469,0 1 000,0 –	– 1 000,0 –	– 1 000,0 –	– – –	– – –
892 71 Zuschüsse (an private Unterneh- K men)	1 000,0	a) – b) – c) 2 500,0	– – –	– – 500,0	– – 500,0	– – 500,0	– – 1 000,0
893 71 Zuschüsse (an Sonstige) K	500,0	a) 1 262,0 b) 1 500,0 c) –	727,0 500,0 –	535,0 500,0 –	– 500,0 –	– – –	– – –
TGr.72 Flächenkooperation							
633 72 Sonstige Zuweisungen an Ge- L meinden und Gemeindeverbände	180,0	a) – b) 300,0 c) 300,0	– 100,0 –	– 100,0 100,0	– 100,0 100,0	– – 100,0	– – –
683 72 Zuschüsse für laufende Zwecke L an private Unternehmen	800,0	a) – b) 1 650,0 c) 1 650,0	– 550,0 –	– 550,0 550,0	– 550,0 550,0	– – 550,0	– – –
883 72 Zuweisungen für Investitionen an L Gemeinden und Gemeindever- bände	400,0	a) – b) 900,0 c) 900,0	– 300,0 –	– 300,0 300,0	– 300,0 300,0	– – 300,0	– – –
892 72 Zuschüsse für Investitionen an L private Unternehmen	50,0	a) – b) 90,0 c) 90,0	– 30,0 –	– 30,0 30,0	– 30,0 30,0	– – 30,0	– – –

Einzelplan 10

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2019 eing. Verpfl. fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021 TEUR	davon fällig				
			2021	2022	2023	2024	Folgejahre
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
893 72 Zuschüsse für Investitionen an L Sonstige im Inland	50,0	a) – b) 90,0 c) 90,0	– 30,0	– 30,0 30,0	– 30,0 30,0	– – 30,0	– – –
10 060							
537 00 Durchführung von Untersu- L chungsvorhaben, Entwicklungs- aufgaben sowie Planungs- und Vorsorgemaßnahmen zur Be- kämpfung von Luftverunreinigun- gen, Geräuschen und Erschütte- rungen und auf dem Gebiete des allgemeinen Umweltschutzes	120,0	a) 5,0 b) 45,0 c) 145,0	5,0 40,0	– 5,0 80,0	– – 65,0	– – –	– – –
537 13 Werkverträge im Umweltbereich L	150,0	a) – b) 450,0 c) 250,0	– 115,0	– 170,0 90,0	– 95,0 80,0	– 70,0 80,0	– – –
537 17 Beratungsleistung und Werkver- L träge zur Qualifizierung des bür- gerschaftlichen Engagements	248,5	a) – b) 445,0 c) 445,0	– 149,0	– 148,0 149,0	– 148,0 148,0	– – 148,0	– – –
537 20 Versuche, Untersuchungen und L Beratungsleistungen	80,0	a) – b) 160,0 c) 160,0	– 80,0	– 80,0 80,0	– – 80,0	– – –	– – –
538 00 Ausgaben für Datenverarbeitung L (Aufträge an Dritte)	340,0	a) 18,0 b) 400,0 c) 400,0	9,0 230,0	9,0 170,0 230,0	– – 170,0	– – –	– – –
TGr.60 Maßnahmen auf dem Gebiet des Immissionsschutzes zur Umset- zung der "Richtlinie 2008/50/ EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21.05.2008 über Luftqualität und saubere Luft für Europa" und weiterer Luftrein- haltevorschriften							
526 60 Ausgaben für Sachverständige, L Gerichtskosten und ähnliche Aus- gaben	150,0	a) – b) 100,0 c) –	– 100,0	– – –	– – –	– – –	– – –
537 60 Versuche und Untersuchungen L	610,0	a) 65,0 b) 355,0 c) 455,0	65,0 315,0	– 40,0 350,0	– – 70,0	– – 35,0	– – –
633 60 Sonstige Zuweisungen an Ge- L meinden und Gemeindeverbände für die Erstellung von Maßnah- meplänen und Durchführung von Entwicklungsaufgaben	90,0	a) – b) 10,0 c) –	– 10,0	– – –	– – –	– – –	– – –
812 60 Erwerb von Apparaturen und L technischen Einrichtungsgegen- ständen	140,0	a) – b) – c) 10,0	– –	– – 10,0	– – –	– – –	– – –
TGr.61 Maßnahmen auf dem Gebiet des Immissionsschutzes zur Umset- zung der "Richtlinie 2002/49/EG des Rates über die Bewertung und die Bekämpfung von Umge- bungslärm" vom 25.06.2002 (Um- gebungslärmrichtlinie) und weite- re Maßnahmen zur Lärmbekämp- fung und zum Schutz von anderen physikalischen Einwirkungen							
537 61 Versuche und Untersuchungen L	24,0	a) – b) 300,0 c) 275,0	– 300,0	– – 170,0	– – 70,0	– – 35,0	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2019 eing. Verpfl. fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021 TEUR	davon fällig				
			2021	2022	2023	2024	Folgejahre
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
686 61 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	180,0	a) – b) – c) 75,0	– – –	– – 50,0	– – 25,0	– – –	– – –
883 61 Zuweisungen für Investitionen an L Gemeinden und Gemeindever- bände im Rahmen der Umsetzung von Lärminderungsplänen	150,0	a) – b) 150,0 c) 100,0	– 150,0 –	– – 100,0	– – –	– – –	– – –
TGr.63 Umweltwirtschaft, nachhaltiges Wirtschaften							
526 63 Ausgaben für Sachverständige, L Untersuchungsaufträge und ähn- liche Ausgaben	–	a) 322,0 b) 110,0 c) 110,0	152,0 55,0 –	85,0 55,0 55,0	85,0 – 55,0	– – –	– – –
537 63 Untersuchungen durch Dienst- L stellen und Einrichtungen des Landes	353,1	a) 105,0 b) 10,0 c) 10,0	105,0 10,0 –	– – 10,0	– – –	– – –	– – –
541 63 Ausgaben für Veranstaltungen L und dgl.	450,8	a) 30,0 b) 150,0 c) 150,0	30,0 150,0 –	– – 150,0	– – –	– – –	– – –
546 63 Werkverträge L	400,0	a) 443,0 b) 500,0 c) 500,0	181,0 200,0 –	180,0 200,0 200,0	65,0 100,0 200,0	17,0 – 100,0	– – –
683 63 Zuschüsse für laufende Zwecke L an private Unternehmen	309,2	a) – b) 132,0 c) 282,0	– 80,0 –	– 32,0 130,0	– 20,0 82,0	– – 70,0	– – –
686 63 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	50,0	a) 2,0 b) 150,0 c) –	1,0 50,0 –	1,0 50,0 –	– 50,0 –	– – –	– – –
TGr.64 Umwelt und Gesundheit, Gen- technik							
526 64 Ausgaben für Sachverständige, L Gerichtskosten und ähnliche Aus- gaben	122,5	a) – b) 170,0 c) 170,0	– 70,0 –	– 50,0 70,0	– 50,0 50,0	– – 50,0	– – –
537 64 Versuche und Untersuchungen L	385,4	a) – b) 390,0 c) 390,0	– 200,0 –	– 100,0 200,0	– 90,0 100,0	– – 90,0	– – –
633 64 Sonstige Zuweisungen an Ge- L meinden und Gemeindeverbände	150,0	a) – b) 120,0 c) 120,0	– 50,0 –	– 70,0 50,0	– – 70,0	– – –	– – –
TGr.65 Klimamaßnahmen							
526 65 Ausgaben für Sachverständige, L Gerichtskosten und ähnliche Ko- sten	50,0	a) 252,0 b) – c) –	237,0 – –	15,0 – –	– – –	– – –	– – –
537 65 Versuche, Untersuchungen, Be- L ratungsleistungen	120,0	a) – b) 230,0 c) 230,0	– 100,0 –	– 50,0 100,0	– 40,0 50,0	– 40,0 40,0	– – 40,0
633 65 Sonstige Zuweisungen an Ge- L meinden und Gemeindeverbände	278,3	a) 866,0 b) 705,0 c) 705,0	322,0 205,0 –	274,0 205,0 205,0	270,0 205,0 205,0	– 90,0 205,0	– – 90,0
TGr.66 Nachhaltige Entwicklung							
511 66 Geschäftsbedarf, Geräte, Aus- L stattungs-, Ausrüstungs- und son- stige Gebrauchsgegenstände	10,0	a) 150,0 b) – c) –	50,0 – –	50,0 – –	50,0 – –	– – –	– – –
531 66 Öffentlichkeitsarbeit L	140,0	a) – b) 170,0 c) 170,0	– 120,0 –	– 50,0 120,0	– – 50,0	– – –	– – –

Einzelplan 10

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2019 eing. Verpfl. fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021 TEUR	davon fällig				
			2021	2022	2023	2024	Folgejahre
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
537 66 Untersuchungen, Gutachten u.ä. L	135,7	a) 60,0 b) 560,0 c) 560,0	55,0 230,0	5,0 150,0 230,0	– 180,0 150,0	– – 180,0	– – –
541 66 Aufwendungen für Veranstaltungen und Wettbewerbe L	323,0	a) – b) 210,0 c) 210,0	– 90,0	– 70,0 90,0	– 50,0 70,0	– – 50,0	– – –
686 66 Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland L	522,6	a) 113,0 b) 740,0 c) 740,0	113,0 370,0	– 370,0 370,0	– – 370,0	– – –	– – –
TGr.68 Ressourceneffizientes Wirtschaften							
526 68 Erstellung von Gutachten und wissenschaftlichen Untersuchungen L	50,0	a) – b) 70,0 c) 25,0	– 35,0	– 20,0 25,0	– 15,0 –	– – –	– – –
537 68 Effizienz-Agentur NRW (EFA) sowie Untersuchungen und Gutachten u. Ä. L	4 420,0	a) 4 805,0 b) 5 630,0 c) 5 405,3	291,0 –	4 514,0 2 000,0 120,0	– 3 630,0 4 770,0	– – 515,3	– – –
541 68 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl. L	–	a) – b) 27,3 c) 27,3	– 27,3	– – 27,3	– – –	– – –	– – –
633 68 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände L	432,0	a) 44,0 b) 1 050,0 c) 819,7	44,0 350,0	– 350,0 350,0	– 350,0 130,0	– – 339,7	– – –
683 68 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen L	948,0	a) – b) 1 000,0 c) 1 000,0	– 700,0	– 200,0 700,0	– 100,0 200,0	– – 100,0	– – –
686 68 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland L	–	a) 204,0 b) – c) –	204,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.70 Ausgaben für Pflege von Auslandsbeziehungen							
686 70 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland L	150,0	a) – b) – c) 150,0	– –	– – 150,0	– – –	– – –	– – –
TGr.75 Anpassung an den Klimawandel, Flächenschutz, Nachhaltige Infrastrukturen							
526 75 Sachverständige L	–	a) – b) 870,0 c) –	– 290,0	– 290,0 –	– 290,0 –	– – –	– – –
537 75 Versuche und Untersuchungen L	400,0	a) 219,0 b) 408,0 c) 408,0	129,0 136,0	90,0 136,0 110,0	– 136,0 110,0	– – 110,0	– – 78,0
541 75 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl. L	–	a) – b) – c) 1 634,4	– –	– – 500,0	– – 500,0	– – 500,0	– – 134,4
686 75 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland L	25,0	a) – b) 1 200,0 c) 435,6	– 400,0	– 400,0 108,9	– 400,0 108,9	– – 108,9	– – 108,9
TGr.77 Umweltbildungseinrichtungen und Bildung für nachhaltige Entwicklung							
686 77 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland L	2 203,0	a) – b) 1 850,0 c) 1 850,0	– 616,7	– 616,7 616,7	– 616,6 616,7	– – 616,6	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2019 eing. Verpfl. fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021 TEUR	davon fällig				
			2021	2022	2023	2024	Folgejahre
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
10 080							
683 10 Markt- und standortangepasste B Landbewirtschaftung (Bundesanteil)	19 304,0	a) 23 314,0 b) 30 624,4 c) 20 096,4	7 379,0 6 328,6	5 306,0 6 197,2 7 141,8	6 172,0 6 098,6 5 627,4	4 457,0 6 000,0 2 742,6	– 6 000,0 4 584,6
683 11 Markt- und standortangepasste L Landbewirtschaftung (Landesanteil)	12 869,3	a) 15 541,0 b) 20 416,3 c) 13 667,6	4 919,0 4 219,1	3 537,0 4 131,4 4 761,2	4 114,0 4 065,8 3 751,6	2 971,0 4 000,0 2 098,4	– 4 000,0 3 056,4
TGr.62 Entwicklungskonzepte/Regionalmanagement (Bundesanteil)							
883 62 Zuweisungen für Investitionen an B Gemeinden und Gemeindeverbände	600,0	a) 662,0 b) 600,0 c) 1 800,0	78,0 600,0	584,0 – 600,0	– – 600,0	– – 600,0	– – –
887 62 Zuweisungen für Investitionen an B Zweckverbände	450,0	a) 3 084,0 b) 687,4 c) –	2 133,0 121,8	951,0 167,7 –	– 157,9 –	– 240,0 –	– – –
892 62 Zuschüsse für Investitionen an B private Unternehmen	2 962,0	a) – b) 3 600,0 c) 3 985,2	– 1 800,0	– 1 800,0 1 692,6	– – 1 692,6	– – 600,0	– – –
TGr.63 Strukturentwicklung ländlicher Räume (Bundesanteil)							
633 63 Sonstige Zuweisungen an B Gemeinden und Gemeindeverbände	1 950,0	a) – b) 1 000,0 c) –	– 1 000,0	– – –	– – –	– – –	– – –
892 63 Zuschüsse für Investitionen an B private Unternehmen	3 000,0	a) – b) 4 462,0 c) 4 429,2	– 2 496,0	– 1 566,0 1 500,0	– 400,0 1 500,0	– – 1 429,2	– – –
TGr.64 Einzelbetriebliche Förderung/Ausgleichszulage (Bundesanteil)							
892 64 Zuschüsse für Investitionen an B private Unternehmen	6 564,4	a) 2 107,0 b) 7 023,1 c) 3 939,1	1 809,0 3 554,3	298,0 2 025,8 378,3	– 1 443,0 2 326,0	– – 1 234,8	– – –
TGr.65 Marktstrukturverbesserung (Bundesanteil)							
683 65 Zuschüsse für laufende Zwecke B an private Unternehmen	20,0	a) – b) 60,0 c) –	– 20,0	– 20,0 –	– 20,0 –	– – –	– – –
892 65 Zuschüsse für Investitionen an B private Unternehmen	921,0	a) – b) 1 500,0 c) 1 200,0	– 900,0	– 600,0 750,0	– – 450,0	– – –	– – –
TGr.66 Wasserwirtschaftliche Maßnahmen (Bundesanteil)							
883 66 Zuweisungen für Investitionen an B Gemeinden und Gemeindeverbände	1 702,5	a) – b) 3 600,0 c) –	– 1 200,0	– 1 200,0 –	– 600,0 –	– 600,0 –	– – –
887 66 Zuweisungen für Investitionen an B Zweckverbände	9 097,5	a) 5 409,0 b) 7 200,0 c) 6 193,4	3 646,0 1 800,0	1 606,0 1 800,0 2 820,0	157,0 1 800,0 1 800,0	– 1 800,0 1 262,0	– – 311,4
TGr.67 Forstwirtschaftliche Maßnahmen (Bundesanteil)							
683 67 Zuschüsse für laufende Zwecke B an private Unternehmen	6 764,3	a) – b) 6 994,3 c) 11 172,0	– 3 572,6	– 1 864,2 4 600,0	– 933,2 3 286,0	– 624,3 1 972,0	– – 1 314,0

Einzelplan 10

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2019 eing. Verpfl. fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021 TEUR	davon fällig				
			2021	2022	2023	2024	Folgejahre
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
892 67 Zuschüsse für Investitionen an B private Unternehmen	4 891,7	a) – b) 5 323,3 c) 2 100,0	– 2 201,6	– 1 564,2 1 500,0	– 933,2 600,0	– 624,3 –	– – –
TGr.68 Sonderrahmenplan "Präventiver Hochwasserschutz" (Bundesan- teil)							
883 68 Zuweisungen für Investitionen an B Gemeinden und Gemeindever- bände	10 614,0	a) 9 714,0 b) – c) 27 063,0	9 714,0 –	– – 4 063,0	– – 6 000,0	– – 17 000,0	– – –
887 68 Zuweisungen für Investitionen an B Zweckverbände	1 800,0	a) 26 400,0 b) 25 200,0 c) 14 670,5	2 400,0 12 600,0	24 000,0 12 600,0 2 700,0	– – 3 900,0	– – 8 070,5	– – –
TGr.69 Investiver Naturschutz (Bundes- anteil)							
883 69 Zuweisungen für Investitionen an B Gemeinden und Gemeindever- bände	300,0	a) – b) 900,0 c) –	– 300,0	– 300,0 –	– 300,0 –	– – –	– – –
TGr.72 Entwicklungskonzepte/Regional- management (Landesanteil)							
883 72 Zuweisungen für Investitionen an L Gemeinden und Gemeindever- bände	400,0	a) 441,0 b) 400,0 c) 1 200,0	52,0 400,0	389,0 – 400,0	– – 400,0	– – 400,0	– – –
887 72 Zuweisungen für Investitionen an L Zweckverbände	300,0	a) 2 053,0 b) 458,3 c) –	1 421,0 81,2	632,0 111,8 –	– 105,3 –	– 160,0 –	– – –
892 72 Zuschüsse für Investitionen an L private Unternehmen	1 974,6	a) – b) 2 400,0 c) 2 656,8	– 1 200,0	– 1 200,0 1 128,4	– – 1 128,4	– – 400,0	– – –
TGr.73 Strukturentwicklung ländlicher Räume (Landesanteil)							
633 73 Sonstige Zuweisungen an Ge- L meinden und Gemeindeverbände	1 300,0	a) – b) 666,7 c) –	– 666,7	– – –	– – –	– – –	– – –
887 73 Zuweisungen für Investitionen an L Zweckverbände	2 000,0	a) – b) 3 708,0 c) 2 952,8	– 1 664,0	– 1 044,0 1 000,0	– 1 000,0 1 000,0	– – 952,8	– – –
TGr.74 Einzelbetriebliche Förde- rung/Ausgleichszulage (Landes- anteil)							
892 74 Zuschüsse für Investitionen an L private Unternehmen	4 376,2	a) 2 137,0 b) 4 682,0 c) 4 896,2	1 938,0 2 369,5	199,0 1 350,5 2 522,0	– 962,0 1 551,0	– – 823,2	– – –
TGr.75 Marktstrukturverbesserung (Lan- desanteil)							
683 75 Zuschüsse für laufende Zwecke L an private Unternehmen	16,0	a) – b) 48,0 c) –	– 16,0	– 16,0 –	– 16,0 –	– – –	– – –
892 75 Zuschüsse für Investitionen an L private Unternehmen	614,0	a) – b) 1 000,0 c) 800,0	– 600,0	– 400,0 500,0	– – 300,0	– – –	– – –
TGr.76 Wasserwirtschaftliche Maßnah- men (Landesanteil)							
883 76 Zuweisungen für Investitionen an L Gemeinden und Gemeindever- bände	1 135,0	a) – b) 2 400,0 c) –	– 800,0	– 800,0 –	– 400,0 –	– 400,0 –	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2019 eing. Verpfl. fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021 TEUR	davon fällig				
			2021	2022	2023	2024	Folgejahre
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
887 76 Zuweisungen für Investitionen an L Zweckverbände	5 065,0	a) 3 607,0 b) 4 800,0 c) 4 367,6	2 431,0 1 200,0	1 071,0 1 200,0 1 880,0	105,0 1 200,0 1 200,0	– 1 200,0 1 080,0	– – 207,6
TGr.77 Forstwirtschaftliche Maßnahmen (Landesanteil)							
683 77 Zuschüsse für laufende Zwecke L an private Unternehmen	1 248,4	a) 200,0 b) 1 114,0 c) 1 400,0	200,0 914,0	– 200,0 1 000,0	– – 400,0	– – –	– – –
TGr.78 Sonderrahmenplan "Präventiver Hochwasserschutz" (Landesan- teil)							
883 78 Zuweisungen für Investitionen an L Gemeinden und Gemeindever- bände	7 076,0	a) 6 476,0 b) – c) 55 974,5	6 476,0 –	– – 11 800,0	– – 12 400,0	– – 31 774,5	– – –
887 78 Zuweisungen für Investitionen an L Zweckverbände	1 800,0	a) 17 600,0 b) 16 800,0 c) 34 754,3	1 600,0 8 400,0	16 000,0 8 400,0 8 400,0	– – 8 200,0	– – 18 154,3	– – –
TGr.79 Investiver Naturschutz (Landes- anteil)							
883 79 Zuweisungen für Investitionen an L Gemeinden und Gemeindever- bände	200,0	a) – b) 600,0 c) 400,0	– 200,0	– 200,0 200,0	– 200,0 200,0	– – –	– – –
10 090							
TGr.60 Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" (Landesanteil)							
547 60 Sonstige Sachkosten und techni- L sche Hilfe	901,0	a) – b) 500,0 c) 1 250,0	– 250,0	– 250,0 250,0	– – 250,0	– – 250,0	– – 500,0
633 60 Sonstige Zuweisungen (an Ge- L meinden, GV)	100,0	a) 25 097,0 b) 200,0 c) 100,0	14 630,0 100,0	1 857,0 100,0 100,0	1 858,0 – –	6 752,0 – –	– – –
637 60 Sonstige Zuweisungen (an L Zweckverbände)	100,0	a) – b) 200,0 c) 100,0	– 100,0	– 100,0 100,0	– – –	– – –	– – –
683 60 Zuschüsse (an private Unterneh- L men)	21 748,8	a) 34 423,0 b) 60 650,0 c) 60 650,0	16 952,0 21 700,0	8 562,0 21 700,0 21 700,0	4 931,0 5 250,0 21 700,0	3 978,0 6 000,0 5 250,0	– 6 000,0 12 000,0
686 60 Zuschüsse (an Sonstige) L	1 761,2	a) 385,0 b) 3 400,0 c) 3 400,0	227,0 1 700,0	120,0 1 700,0 1 700,0	38,0 – 1 700,0	– – –	– – –
883 60 Zuweisungen (an Gemeinden, L GV)	3 000,0	a) 15,0 b) – c) 4 000,0	15,0 –	– – 2 000,0	– – 2 000,0	– – –	– – –
892 60 Zuschüsse (an private Unterneh- L men)	4 600,0	a) 188,0 b) 4 850,0 c) 4 850,0	113,0 2 700,0	75,0 2 150,0 2 700,0	– – 2 150,0	– – –	– – –
TGr.61 Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" (EU-Anteil)							
683 61 Zuschüsse (an private Unterneh- E men)	17 750,0	a) 87 397,0 b) – c) –	54 829,0 –	22 086,0 – –	10 482,0 – –	– – –	– – –

Einzelplan 10

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2019 eing. Verpfl. fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021 TEUR	davon fällig				
			2021	2022	2023	2024	Folgejahre
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
892 61 Zuschüsse (an private Unterneh- E men)	102 000,0	a) 406,0 b) 90 000,0 c) 90 000,0	235,0 32 000,0	144,0 38 000,0 32 000,0	27,0 20 000,0 38 000,0	– – 20 000,0	– – –
TGr.71 Schulprogramm (EU-Mittel)							
686 71 Zuschüsse (an Sonstige) E	8 800,0	a) – b) 8 000,0 c) 8 000,0	– 8 000,0	– – 8 000,0	– – –	– – –	– – –
TGr.80 Fischerei und Aquakultur - EMFF/ EFF- (Landesanteil)							
547 80 Sonstige sächliche Verwaltungs- L ausgaben	10,0	a) – b) 30,0 c) 90,0	– 10,0	– 10,0 30,0	– 10,0 30,0	– – 30,0	– – –
892 80 Zuschüsse für Investitionen (an L private Unternehmen)	470,0	a) 82,0 b) 1 470,0 c) 1 410,0	52,0 490,0	29,0 490,0 470,0	1,0 490,0 470,0	– – 470,0	– – –
TGr.81 Fischerei und Aquakultur - EMFF/ EFF - (EU-Anteil)							
547 81 Sonstige sächliche Verwaltungs- E ausgaben	30,0	a) – b) 90,0 c) 270,0	– 30,0	– 30,0 90,0	– 30,0 90,0	– – 90,0	– – –
892 81 Zuschüsse (an private Unterneh- E men)	1 410,0	a) 246,0 b) 4 410,0 c) 4 230,0	155,0 1 470,0	86,0 1 470,0 1 410,0	5,0 1 470,0 1 410,0	– – 1 410,0	– – –
TGr.82 Kofinanzierung für EFRE.NRW 2014 - 2020 (Landesanteil)							
531 82 Ausgaben für Veröffentlichungen L	600,0	a) – b) 716,1 c) –	– 229,1	– 143,2 –	– 343,8 –	– – –	– – –
537 82 Versuche, Untersuchungen, Be- L ratungsleistungen und Werkver- träge	2 300,0	a) 4 625,0 b) 9 600,0 c) –	4 579,0 4 300,0	23,0 4 860,0 –	23,0 440,0 –	– – –	– – –
541 82 Ausgaben für Veranstaltungen L und dgl.	600,0	a) 10,0 b) 973,8 c) –	5,0 429,6	5,0 286,4 –	– 257,8 –	– – –	– – –
547 82 Sonstige sächliche Verwaltungs- L ausgaben	1 100,0	a) – b) 973,8 c) –	– 286,4	– 429,6 –	– 257,8 –	– – –	– – –
633 82 Sonstige Zuweisungen (an Ge- L meinden, GV)	1 500,0	a) 46,0 b) 3 500,0 c) –	41,0 1 500,0	5,0 1 500,0 –	– 500,0 –	– – –	– – –
682 82 Zuschüsse (an öffentliche Unter- L nehmen)	1 200,0	a) – b) 3 000,0 c) –	– 1 000,0	– 1 000,0 –	– 1 000,0 –	– – –	– – –
683 82 Zuschüsse (an private Unterneh- L men)	1 500,0	a) 226,0 b) 3 500,0 c) –	120,0 1 500,0	100,0 1 500,0 –	6,0 500,0 –	– – –	– – –
686 82 Zuschüsse (an Sonstige) L	2 000,0	a) 18 678,0 b) 4 000,0 c) –	11 666,0 2 000,0	6 559,0 1 000,0 –	453,0 1 000,0 –	– – –	– – –
883 82 Zuweisungen (an Gemeinden, L GV)	1 000,0	a) 4 687,0 b) 4 000,0 c) –	3 698,0 1 500,0	989,0 1 500,0 –	– 1 000,0 –	– – –	– – –
887 82 Zuweisungen (an Zweckverbän- L de)	500,0	a) – b) 3 000,0 c) –	– 1 500,0	– 1 500,0 –	– – –	– – –	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2019 eing. Verpfl. fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021 TEUR	davon fällig				
			2021	2022	2023	2024	Folgejahre
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
891 82 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	600,0	a) – b) 3 000,0 c) –	– 1 500,0	– 1 500,0	– –	– –	– –
892 82 Zuschüsse (an private Unternehmen)	500,0	a) – b) 1 000,0 c) –	– 500,0	– 500,0	– –	– –	– –
893 82 Zuschüsse (an Sonstige)	10 389,8	a) 51,0 b) 6 234,0 c) –	48,0 2 000,0	3,0 2 117,0	– 2 117,0	– –	– –
TGr.83 Kofinanzierung für EFRE.NRW 2021 - 2027 (Landesanteil)							
531 83 Ausgaben für Veröffentlichungen	–	a) – b) – c) 716,1	– –	– –	– –	– –	– –
537 83 Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen und Werkverträge	–	a) – b) – c) 9 600,0	– –	– –	– –	– –	– –
541 83 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.	–	a) – b) – c) 973,8	– –	– –	– –	– –	– –
547 83 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	–	a) – b) – c) 973,8	– –	– –	– –	– –	– –
633 83 Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV)	–	a) – b) – c) 3 500,0	– –	– –	– –	– –	– –
682 83 Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen)	–	a) – b) – c) 3 000,0	– –	– –	– –	– –	– –
683 83 Zuschüsse (an private Unternehmen)	–	a) – b) – c) 3 500,0	– –	– –	– –	– –	– –
686 83 Zuschüsse (an Sonstige)	–	a) – b) – c) 4 000,0	– –	– –	– –	– –	– –
883 83 Zuweisungen (an Gemeinden, GV)	–	a) – b) – c) 4 000,0	– –	– –	– –	– –	– –
887 83 Zuweisungen (an Zweckverbände)	–	a) – b) – c) 3 000,0	– –	– –	– –	– –	– –
891 83 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	–	a) – b) – c) 3 000,0	– –	– –	– –	– –	– –
892 83 Zuschüsse (an private Unternehmen)	–	a) – b) – c) 1 000,0	– –	– –	– –	– –	– –
893 83 Zuschüsse (an Sonstige)	5 000,0	a) – b) – c) 11 736,3	– –	– –	– –	– –	– –
TGr.84 JTF - Just Transition Fund (Landesanteil)							
893 84 Sonstige Zuschüsse für Investitionen im Inland	10 479,3	a) – b) – c) 35 830,0	– –	– –	– –	– –	– –

Einzelplan 10

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2019 eing. Verpfl. fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021 TEUR	davon fällig				
			2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8

TGr.85 React-EU (EU-Anteil)

686 85 Sonstige Zuschüsse für laufende E Zwecke im Inland	5 000,0	a) – b) – c) 5 000,0	– – –	– – 5 000,0	– – –	– – –	– – –
893 85 Sonstige Zuschüsse für Investitio- E nen im Inland	5 000,0	a) – b) – c) 5 000,0	– – –	– – 5 000,0	– – –	– – –	– – –

10 170

671 11 Erstattung von Verwaltungskosten, L die der Landwirtschaftskammer für die Wahrnehmung von Landesaufgaben entstehen	97 895,0	a) – b) 500,0 c) –	– 100,0 –	– 100,0 –	– 100,0 –	– 100,0 –	– 100,0 –
---	----------	--------------------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

10 261

686 00 Sonstige Zuschüsse für laufende K Zwecke im Inland	–	a) 893,0 b) – c) –	814,0 – –	44,0 – –	35,0 – –	– – –	– – –
--	---	--------------------------	-----------------	----------------	----------------	-------------	-------------

10 400

511 01 Geschäftsbedarf und Kommunik- L ation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	3 317,1	a) – b) 590,0 c) 590,0	– 305,0 –	– 285,0 305,0	– – 285,0	– – –	– – –
517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, L Gebäude und Räume	2 977,5	a) 183,0 b) 240,0 c) 240,0	82,0 180,0 –	101,0 60,0 180,0	– – 60,0	– – –	– – –
518 01 Mieten und Pachten für Grund- L stücke, Gebäude und Räume	6 876,8	a) 32 176,0 b) – c) –	1 981,0 – –	1 981,0 – –	28 214,0 – –	– – –	– – –
526 10 Kosten für die Durchführung von L Messungen und Analysen gemäß § 44 Bundes-Immissionsschutzgesetz und im Rahmen der Aufstellung von Luftreinhalteplänen sowie für Maßnahmenpläne und Aktionspläne im Rahmen der Luftqualitätsrichtlinien	90,0	a) 88,0 b) 10,0 c) 10,0	44,0 10,0 –	44,0 – 10,0	– – –	– – –	– – –
537 10 Planungen, Versuche, Untersu- L chungen, Gutachten	1 390,5	a) 14,0 b) 810,0 c) 810,0	14,0 340,0 –	– 270,0 340,0	– 200,0 270,0	– – 200,0	– – –
537 12 Planungen, Versuche, Untersu- L chungen im Zusammenhang mit der Luftqualität	416,0	a) – b) 30,0 c) 30,0	– 30,0 –	– – 30,0	– – –	– – –	– – –
538 10 Ausgaben für Datenverarbeitung L (Aufträge an Dritte)	2 511,8	a) 236,0 b) 275,0 c) 275,0	236,0 275,0 –	– 275,0 –	– – –	– – –	– – –
541 00 Messen und Ausstellungen L	610,0	a) – b) 450,0 c) 450,0	– 450,0 –	– 450,0 –	– – –	– – –	– – –
543 00 Gewässerkundlicher Dienst, Mes- L sung und Auswertung ober- und unterirdischer Abflüsse, Pegelwesen, Landesgrundwasserdienst, Quellmessdienst, Flussüberwachung, Überschwemmungsgebiete	720,6	a) – b) 60,0 c) 60,0	– 60,0 –	– 60,0 –	– – –	– – –	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2019 eing. Verpfl. fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021 TEUR	davon fällig				
			2021	2022	2023	2024	Folgejahre
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
686 00 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	15,0	a) – b) 30,0 c) 15,0	– 30,0 –	– – 15,0	– – –	– – –	– – –
711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweite- L rungsbauten	250,0	a) – b) 250,0 c) 250,0	– 250,0 –	– – 250,0	– – –	– – –	– – –
811 01 Erwerb von Dienstkraftfahrzeu- L gen	2 082,5	a) – b) 400,0 c) 900,0	– 400,0 –	– – 900,0	– – –	– – –	– – –
812 10 Erwerb von Geräten und sonsti- L gen beweglichen Sachen	3 255,1	a) – b) 1 400,0 c) 1 400,0	– 1 100,0 –	– 300,0 1 100,0	– – 300,0	– – –	– – –
812 13 Investitionen im Zusammenhang L mit der Luftqualität	1 827,0	a) 299,0 b) 2 300,0 c) 2 300,0	299,0 800,0 –	– 500,0 800,0	– 500,0 500,0	– 500,0 500,0	– – 500,0
TGr.62 Integriertes Datenverarbeitungs- system Verbraucherschutz (IDV)							
538 62 Ausgaben für Datenverarbeitung L (Aufträge an Dritte)	1 925,0	a) – b) 800,0 c) 800,0	– 400,0 –	– 400,0 400,0	– – 400,0	– – –	– – –
TGr.63 Verbesserung der Lebensmittel- überwachung							
546 63 Kosten der Ausbildung zur Le- L bensmittelkontrolleurin und zum Lebensmittelkontrolleur sowie zur Veterinärkontrollassistentin und zum Veterinärkontrollassistenten	522,1	a) – b) 375,0 c) 375,0	– 125,0 –	– 125,0 125,0	– 125,0 125,0	– – 125,0	– – –
TGr.72 Probenahme und Analytik zur In- direkteinleiterüberwachung							
537 72 Versuche und Untersuchungen L	123,0	a) – b) 400,0 c) 400,0	– 200,0 –	– 200,0 200,0	– – 200,0	– – –	– – –
TGr.73 Fischerei und Gewässerökologie							
537 73 Planungen, Versuche, Untersu- L chungen	323,0	a) – b) 150,0 c) 150,0	– 150,0 –	– 150,0 150,0	– – –	– – –	– – –
TGr.75 Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung							
537 75 Durchführung und Auswertung L von Versuchen, Beschaffung von Versuchsmaterial und -geräten, Unterhaltung der Gehegeanla- gen, Beratungen und Unterwei- sungen über Versuchsergebnisse u.a.	200,0	a) – b) 175,0 c) 175,0	– 35,0 –	– 35,0 35,0	– 35,0 35,0	– 35,0 35,0	– 35,0 70,0
TGr.76 Umsetzung der Düngeverordnung							
511 76 Geschäftsbedarf und Kommuni- L kation sowie Geräte, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegen- stände, sonstige Gebrauchsge- genstände	1 851,0	a) – b) – c) 2 344,5	– – –	– – 881,5	– – 731,5	– – 731,5	– – –
538 76 Ausgaben für Datenverarbeitung L (Aufträge an Dritte)	400,0	a) – b) – c) 150,0	– – –	– – 50,0	– – 50,0	– – 50,0	– – –

Einzelplan 10

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2019 eing. Verpfl. fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021 TEUR	davon fällig				
			2021	2022	2023	2024	Folgejahre
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
711 76 Kleine Neu-, Um- und Erweite- L rungsbauten	850,0	a) – b) – c) 675,0	– – –	– – 425,0	– – 125,0	– – 125,0	– – –
812 76 Erwerb von Geräten und sonsti- L gen beweglichen Sachen	100,0	a) – b) – c) 150,0	– – –	– – 50,0	– – 50,0	– – 50,0	– – –
10 410							
538 00 Ausgaben für Datenverarbeitung L (Aufträge an Dritte)	285,2	a) – b) 400,0 c) 400,0	– 200,0 –	– 200,0 200,0	– – 200,0	– – –	– – –
10 460							
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW	543,0	a) – b) 350,0 c) –	– 8,2 –	– 14,0 –	– 14,0 –	– 14,0 –	– 299,8 –
812 00 Erwerb von Geräten, Pferden und L sonstigen beweglichen Sachen	370,0	a) – b) 50,0 c) 50,0	– 50,0 –	– 50,0 50,0	– – –	– – –	– – –
Summe	830 805,0	a) 572 993,3 b) 853 360,7 c) 887 804,9	256 149,2 289 844,4 –	160 809,2 257 473,9 303 780,4	84 575,4 145 705,0 258 315,5	38 845,4 77 047,6 213 254,9	32 614,1 83 289,8 112 454,1
davon entfallen auf:							
Landesmittel (L)	514 349,6	a) 317 977,3 b) 522 736,2 c) 549 306,1	123 514,2 164 249,5 –	81 629,2 143 768,8 188 384,7	56 431,4 87 869,1 160 533,5	25 788,4 50 159,0 132 043,8	48 931,6 76 689,8 68 344,1
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	70 941,4	a) 70 690,0 b) 98 774,5 c) 96 648,8	27 159,0 38 494,9 –	32 745,0 31 705,1 27 745,7	6 329,0 12 685,9 27 782,0	4 457,0 9 888,6 34 911,1	– 6 000,0 6 210,0
EU-Programme: EU-Anteil (E)	139 990,0	a) 88 049,0 b) 102 500,0 c) 112 500,0	55 219,0 41 500,0 –	22 316,0 39 500,0 51 500,0	10 514,0 21 500,0 39 500,0	– – 21 500,0	– – –
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	105 524,0	a) 96 277,0 b) 129 350,0 c) 129 350,0	50 257,0 45 600,0 –	24 119,0 42 500,0 36 150,0	11 301,0 23 650,0 30 500,0	8 600,0 17 000,0 24 800,0	2 000,0 600,0 37 900,0

Beilage 2 zu Einzelplan 10
Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz NRW

WIRTSCHAFTSPLAN**DES LANDESBETRIEBES WALD UND HOLZ NRW**

für das Haushaltsjahr 2021

a) Jahreserfolgsplan**b) Finanzplan****c) Stellenübersicht****a) JAHRESERFOLGSPLAN**

Ertragsgruppe	Geschäftsfeld	Ansatz 2021 Staatsforst EUR	Ansatz 2021 Dienstleistung EUR	Ansatz 2021 Hoheit EUR	Ansatz 2021 insgesamt EUR
1	Transfererträge	2.629.200	1.134.800	44.237.700	48.001.700
1.1	Transfererträge (Kapitel 10 260 Titel 682 10, 682 11, 682 12 tlw.)	2.629.200	1.134.800	37.537.700	41.301.700
1.2	Transfererträge für Wildnationalparke (Kapitel 10 260 Titel 682 12 tlw.)	–	–	6.700.000	6.700.000
1.3	Transfererträge sonstige	–	–	–	–
	gesperrte Mittel	–	–	-750.000	-750.000
2	Umsatzerlöse	37.038.000	19.549.000	2.663.000	59.250.000
2.1	Holz	32.245.000	–	–	32.245.000
2.2	Jagd	3.089.000	–	–	3.089.000
2.3	Betreuung der Waldbesitzerinnen/-besitzer und forstliche Zusammenschlüsse durch tätige Mithilfe bei der Bewirtschaftung des Waldes	–	18.569.000	–	18.569.000
2.4	sonstige Umsatzerlöse	1.704.000	980.000	2.663.000	5.347.000
3	Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	11.000	–	–	11.000
4	andere aktivierte Eigenleistungen	32.000	–	52.000	84.000
5	sonstige betriebliche Erträge	2.364.000	362.000	2.850.000	5.576.000
5.1.1	sonstige Zuführungen	–	–	–	–
5.1.2	sonstige Zuweisungen (Wildnisgebiete)	1.000.000	–	–	1.000.000
5.2.1	sonstige betriebliche Erträge	1.364.000	362.000	2.850.000	4.576.000
5.2.1.1	Kompensationsmaßnahmen	–	–	–	–
5.2.1.2	sonstige Erträge	1.364.000	362.000	2.850.000	4.576.000
6	Summe Betriebserträge	42.074.200	21.045.800	49.052.700	112.172.700

Beilage 2 zu Einzelplan 10
Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz NRW

JAHRESERFOLGSPLAN

Aufwandsgruppe	Geschäftsfeld	Ansatz 2021 Staatsforst EUR	Ansatz 2021 Dienstleistung EUR	Ansatz 2021 Hoheit EUR	Ansatz 2021 insgesamt EUR
7	Materialaufwendungen	33.645.000	437.000	3.784.000	37.866.000
7.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Waren und Leistungen	3.739.000	408.000	2.631.000	6.778.000
7.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	29.906.000	29.000	1.153.000	31.088.000
8	Personalaufwendungen	22.510.000	21.364.000	36.083.000	79.957.000
8.1.1	Beamtenbezüge	5.949.000	10.447.000	11.101.000	27.497.000
8.1.2	Angestelltenvergütungen	3.552.000	4.842.000	9.626.000	18.020.000
8.1.3	Löhne	7.745.000	961.000	6.401.000	15.107.000
8.1.4	Sonstige Aufwendungen mit Lohn-/Gehaltscharakter	2.000	1.000	602.000	605.000
8.2.1	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	3.028.000	1.553.000	4.370.000	8.951.000
8.2.2	Abführung an das Versorgungskapitel	1.784.000	3.137.000	3.322.000	8.243.000
8.2.3	Beihilfe, Unterstützung, Fürsorgeleistung	450.000	423.000	661.000	1.534.000
9	Abschreibungen	3.054.000	723.000	2.292.000	6.069.000
9.1	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.054.000	723.000	2.292.000	6.069.000
10	Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.167.000	3.696.000	10.076.000	19.939.000
10.1	Personalbedingte Aufwendungen	464.000	431.000	1.186.000	2.081.000
10.2	Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung	1.318.000	644.000	2.763.000	4.725.000
10.3	Aufwendungen für den Geschäftsbedarf	369.000	402.000	723.000	1.494.000
10.4	Aufwendungen für Forsteinrichtungen im PK-Wald	–	–	–	–
10.5	übrige sonstige Aufwendungen	4.016.000	2.219.000	5.404.000	11.639.000
11	Summe Betriebsaufwand	65.376.000	26.220.000	52.235.000	143.831.000
12	Betriebsergebnis (Betriebsertrag ./ . Betriebsaufwand)	-23.301.800	-5.174.200	-3.182.300	-31.658.300
13	Zinsen und ähnliche Erträge	601.000	4.000	2.000	607.000
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.000	12.000	1.000	14.000
15	Finanzergebnis (Zinserträge + Zinsaufwand)	600.000	-8.000	1.000	593.000
16	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-22.701.800	-5.182.200	-3.181.300	-31.065.300
17	außerordentliche Erträge	–	–	–	–
18	außerordentliche Aufwendungen	–	–	–	–
19	außerordentliches Ergebnis (a.o. Erträge ./ . a.o. Aufwand)	–	–	–	–
20	Steuern vom Einkommen und Ertrag	–	–	–	–
21	sonstige Steuern	386.000	62.000	127.000	575.000
22	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Erg. d. gewöhnl. Geschäftstätigkeit + a.o. Ergebnis + Steuern)	-23.087.800	-5.244.200	-3.308.300	-31.640.300

Beilage 2 zu Einzelplan 10
Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz NRW

- JAHRESVERGLEICH -

Ertragsgruppe	Geschäftsfeld	Ansatz 2021 insgesamt EUR	Ansatz 2020 insgesamt EUR	IST 2019 insgesamt EUR
1	Transfererträge	48.001.700	59.304.400	54.275.493
1.1	Transfererträge (Kapitel 10 260 Titel 682 10, 682 11, 682 12 tlw.)	41.301.700	52.704.400	44.541.758
1.2	Transfererträge für Waldnationalparke (Kapitel 10 260 Titel 682 12 tlw.)	6.700.000	6.600.000	5.063.504
1.3	Transfererträge sonstige	–	–	4.670.231
	gesperrte Mittel	-750.000	-1.840.000	–
2	Umsatzerlöse	59.250.000	47.680.400	49.115.638
2.1	Holz	32.245.000	31.088.000	36.414.785
2.2	Jagd	3.089.000	2.203.000	2.607.467
2.3	Betreuung der Waldbesitzerinnen/-besitzer und forstliche Zusammen- schlüsse durch tätige Mithilfe bei der Bewirtschaftung des Waldes	18.569.000	10.776.400	7.892.815
2.4	sonstige Umsatzerlöse	5.347.000	3.613.000	2.200.571
3	Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	11.000	–	390.503
4	andere aktivierte Eigenleistungen	84.000	205.000	83.729
5	sonstige betriebliche Erträge	5.576.000	4.818.000	9.783.381
5.1.1	sonstige Zuführungen	1.000.000	–	1.757.579
5.1.2	sonstige Zuweisungen (Wildnisgebiete)	–	1.000.000	1.000.000
5.2.1	sonstige betriebliche Erträge	4.576.000	3.818.000	7.025.802
5.2.1.1	Kompensationsmaßnahmen	–	–	1.014.174
5.2.1.2	sonstige Erträge	4.576.000	3.818.000	6.011.628
6	Summe Betriebserträge	112.172.700	110.167.800	113.648.744

Beilage 2 zu Einzelplan 10
Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz NRW

- JAHRESVERGLEICH -

Aufwandsgruppe	Geschäftsfeld	Ansatz 2021 insgesamt EUR	Ansatz 2020 insgesamt EUR	IST 2019 insgesamt EUR
7	Materialaufwendungen	37.866.000	22.180.000	31.490.733
7.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Waren und Leistungen	6.778.000	3.964.000	5.446.472
7.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	31.088.000	18.216.000	26.044.261
8	Personalaufwendungen	79.957.000	75.401.100	76.580.203
8.1.1	Beamtenbezüge	27.497.000	26.531.400	26.178.121
8.1.2	Angestelltenvergütungen	18.020.000	15.732.500	17.255.502
8.1.3	Löhne	15.107.000	14.804.300	14.626.641
8.1.4	sonstige Aufwendungen mit Lohn-/Gehaltscharakter	605.000	571.600	585.734
8.2.1	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	8.951.000	7.974.300	8.612.529
8.2.2	Abführung an das Versorgungskapitel	8.243.000	7.960.100	7.847.249
8.2.3	Beihilfe, Unterstützung, Fürsorgeleistung	1.534.000	1.826.900	1.474.427
9	Abschreibungen	6.069.000	5.060.000	5.336.439
9.1	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.069.000	5.060.000	5.336.439
10	sonstige betriebliche Aufwendungen	19.939.000	16.372.300	18.680.516
10.1	Personalbedingte Aufwendungen	2.081.000	1.739.000	1.904.111
10.2	Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung	4.725.000	4.142.000	4.252.886
10.3	Aufwendungen für den Geschäftsbedarf	1.494.000	1.377.000	1.398.691
10.4	Aufwendungen für Forsteinrichtungen im PK-Wald	–	1.000.000	1.000.000
10.5	übrige sonstige Aufwendungen	11.639.000	8.114.300	10.124.828
11	Summe Betriebsaufwand	143.831.000	119.013.400	132.087.891
12	Betriebsergebnis (Betriebsertrag ./.. Betriebsaufwand)	-31.658.300	-8.845.600	-18.439.147
13	Zinsen und ähnliche Erträge	607.000	1.113.000	935.997
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14.000	206.000	240.506
15	Finanzergebnis (Zinserträge + Zinsaufwand)	593.000	907.000	695.491
16	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-31.065.300	-7.938.600	-17.743.656
17	außerordentliche Erträge	–	–	–
18	außerordentliche Aufwendungen (einschl. Sonderfond Forst Südwestfalen)	–	–	–
19	außerordentliches Ergebnis (a.o. Erträge ./.. a.o. Aufwand)	–	–	–
20	Steuern vom Einkommen und Ertrag	–	–	–
21	sonstige Steuern	575.000	473.000	520.860
22	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Erg. d. gewönl. Geschäftstätigkeit + a.o. Ergebnis + Steuern)	-31.640.300	-8.411.600	-18.264.516

b) JAHRESFINANZPLAN

		Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST2019 EUR
1.				
1.1	Sachanlagen	7.459.100	6.450.100	6.000.219
1.1.1	Grundstücke	600.000	600.000	427.689
1.1.1.1	Waldgrundstücke	100.000	100.000	173.921
1.1.1.2	Bebaute Grundstücke	–	–	3.333
1.1.1.3	Unbebaute Grundstücke	50.000	50.000	12.236
1.1.1.4	Grundstückseinrichtungen	–	–	–
1.1.1.5	Wege und Brücken	200.000	200.000	–
1.1.1.6	Waldbestand	200.000	200.000	237.231
1.1.1.7	Aussenanlagen (FDG)	50.000	50.000	968
1.1.2	Technische Anlagen und Maschinen	2.449.000	1.940.000	2.059.987

Beilage 2 zu Einzelplan 10
Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz NRW

b) JAHRESFINANZPLAN

		Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST2019 EUR
1.1.2.1	Erntemaschinen	600.000	600.000	–
1.1.2.2	Sonstige Maschinen	600.000	440.000	–
1.1.2.3	Betriebsfahrzeuge	449.000	300.000	–
1.1.2.4	Dienstfahrzeuge	500.000	500.000	1.696.862
1.1.2.5	Sonstige technische Anlagen	300.000	100.000	363.125
1.1.3	Gebäude	2.810.000	2.810.000	2.154.770
1.1.3.1	Anlagen im Bau	1.200.000	1.200.000	1.123.196
1.1.3.2	Anzahlungen für Anlagen	–	–	–
1.1.3.3	Verwaltungsgebäude	–	–	–
1.1.3.4	Wirtschaftsgebäude	350.000	350.000	66.552
1.1.3.5	Wohngebäude	1.260.000	1.260.000	965.022
1.1.4	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.600.100	1.100.100	1.357.773
1.1.4.1	Betriebsausstattung	800.000	600.000	238.835
1.1.4.2	Geschäftsausstattung	800.100	500.100	1.118.909
1.1.4.3	GWG	–	–	29
1.2	Immaterielle Wirtschaftsgüter	800.000	800.000	366.441
1.2.1	Konzessionen, Rechte, Lizenzen	800.000	800.000	366.441
Gesamtausgaben		8.259.100	7.250.100	6.366.660
2.	Deckungsmittel	–	–	–
2.1	Jahresüberschuss aus der GuV § 275 (2) HGB abzüglich	–	–	–
2.1.1	Zuführungen zu Rücklagen	–	–	–
2.1.1.1	Allgemeine Rücklagen	–	–	–
2.1.1.2	Sonderrücklagen	–	–	–
2.1.1.3	Ausgleichsrücklagen	–	–	–
2.2	Abschreibungen (Ziffer 9 des Erfolgsplans)	6.069.000	5.060.000	5.336.439
2.3	Entnahme aus Rücklagen	–	–	–
2.4.1	Allgemeine Rücklagen	–	–	–
2.4.2	Sonderrücklagen	–	–	–
2.4.3	Ausgleichsrücklagen	–	–	–
2.5	Restbuchwerte veräußerter Anlagengegenstände	–	–	–
2.6	Zuschüsse aus Drittmittel (sofern nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthal- ten)	–	–	–
2.7	Investitionszuschuss (Kapitel 10 260 Titel 891 00)	2.190.100	2.190.100	2.190.100
2.8	Ausgleich Verlustvortrag	–	–	–
Gesamteinnahmen		8.259.100	7.250.100	7.526.539
		–	–	–

Beilage 2 zu Einzelplan 10

Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz NRW

c) STELLENÜBERSICHT

Stellen für Beamtinnen und Beamte

BesGr.	Amtsbezeichnungen / Vermerke	2021	2020
Planmäßige Beamtinnen und Beamte			
B 5	Leiterin, Leiter des Landesbetriebes Wald und Holz	2	1
B 2	Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor	6	6
A 16	Leitende Forstdirektorin, Leitender Forstdirektor	13	12
	Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor		
A 15	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	43	44
	Forstdirektorin, Forstdirektor		
	davon 1 (1) Stellen ohne Besoldungsaufwand		
A 14	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	40	38
	Oberforsträtin, Oberforstrat		
	davon 2 (-) kw zum 31.12.2025		
A 13	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)	11	9
	Forsträtin, Forstrat (Einstiegsamt)		
	davon 4 (4) kw zum 31.12.2022		
	davon 2 (2) kw zum 31.12.2024		
	davon 2 (-) kw zum 31.12.2025		
A 13	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)	37	37
	Forsträtin, Forstrat (Beförderungsamt)		
A 12	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat	94	92
	Forstamtsrätin, Forstamtsrat		
	davon 1 (1) kw ab 01.01.2023		
	davon 2 (-) kw zum 31.12.2025		
A 11	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	213	211
	Forstamtfrau, Forstamtmann		
	davon 2 (2) kw zum 31.12.2022		
	davon 2 (2) kw zum 31.12.2024		
	davon 2 (-) kw zum 31.12.2025		
A 10	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	81	81
	Forstoberinspektorin, Forstoberinspektor		
	davon 2 (2) Stellen kw zum 31.12.2022		
A 9	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	–	–
	Forstinspektorin, Forstinspektor		
A 9	Forstamtsinspektorin, Forstamtsinspektor	2	2
	Planmäßige Beamtinnen und Beamte insgesamt	542	533
	davon Dienstwohnungsinhaber	51	
Leerstellen			
B 2	Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor	1	1
A 14	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	5	5
	Oberforsträtin, Oberforstrat		
A 13	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)	–	–
A 11	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	2	2
	Forstamtfrau, Forstamtmann		
A 10	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	4	4
	Forstoberinspektorin, Forstoberinspektor		
	Leerstellen insgesamt	12	12

Beilage 2 zu Einzelplan 10
Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz NRW

Beamte				
Eingangsamt	Dienstbezeichnung		Stellensoll 2021	Stellensoll 2020
Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
Bes.Gr. A 13 EA	Forstreferendarin/Forstreferendar, davon 4 (4) kw zum 31.12.2024		41	41
Bes.Gr. A 9 EA	Forstinspektoranwärterin/Forstinspektoranwärter		37	37
	Zusammen		78	78

Dazu				
Verwaltungspraktikantinnen/Verwaltungspraktikanten			–	–
Verwaltungslehrlinge			–	–

Anzahl der beabsichtigten Einstellungen

Bes.Gr. A 13 EA	Forstreferendarin/Forstreferendar		25	25
Bes.Gr. A 9 EA	Forstinspektoranwärterin/Forstinspektoranwärter		21	21
	Zusammen		46	46

Die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst und die Auszubildenden in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis scheiden nach bestandener Prüfung bzw. nicht bestandener Wiederholungsprüfung aus dem Staatsdienst aus.

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.2	13	3	+10
Laufbahngruppe 2.1	65	74	-9
Laufbahngruppe 1.2	449	444	+5
Gesamt	527	521	+6

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Stellenhebung aufgrund Dienstpostenbewertungen aus LGr. 2.1	10	–
Laufbahngruppe 2.1	Stellenhebung aufgrund Dienstpostenbewertungen nach LGr. 2.2	–	10
	1 neue Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Laufbahngruppe 2.1, kw zum 31.12.2025	1	–
Insgesamt LG 2.1		1	10
Laufbahngruppe 1.2	5 neue Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Laufbahngruppe 1.2, jeweils kw zum 31.12.2025	5	–
Zusammen		16	10

Beilage 2 zu Einzelplan 10

Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz NRW

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		Erläuterungen
	2021	2020	zum/ab	Datum/Bedingung	
Insgesamt LG 2.1	1	–			
	1	–	zum	31.12.2025	Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung von Extremwetterfolgen
Insgesamt LG 1.2	8	3			
	2	2	zum	31.12.2022	Perspektivstellen
	1	–	zum	31.12.2025	Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung von Extremwetterfolgen
	3	–	zum	31.12.2025	Aufarbeitung von Schadensflächen im Wald
	1	–	zum	31.12.2025	Umstellung von indirekter Förderung auf direkte Förderung
	1	1	zum	31.12.2022	LQ 21 Schwerbehinderung
Gesamt	9	3			

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (–)
Gesamt	–	–	–

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2021	2020
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	148	148
2. Praktikantinnen und Praktikanten	2	2
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	4	4
Zusammen	154	154

Die nach § 65b LHO i.V.m. § 65a LHO zu veröffentlichenden Bezüge werden im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
für das Haushaltsjahr
2021

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

VERZEICHNIS

der Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales

A. Behörden

I. LANDESOBERBEHÖRDEN

Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug - Kapitel 11 130

II. LANDESMITTELBEHÖRDEN:

-

III. UNTERE LANDESBEHÖRDEN:

-

B. Einrichtungen

Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA) - Kapitel 11 035,
Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten - Kapitel 11 240,
Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG) - Kapitel 11 260

VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales gehören u.a. folgende Aufgaben:

Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz in der Arbeitswelt, sonstiger technischer Gefahrenschutz und sichere Gestaltung der Technik, Strahlenschutz, Sprengstoffwesen, Heimarbeit (außer beim Bergbau und bei kerntechnischen Anlagen);
 Tarif- und Schlichtungswesen;
 Arbeitsrecht;
 Arbeitspolitik;
 Grundsicherung für Arbeitsuchende;
 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung;
 Prävention (einschließlich gesundheitlicher Selbsthilfe) und gesundheitliche Versorgung, Gesundheitswirtschaft, Planung und Förderung von Krankenhäusern, Arzneimittelsicherheit, Heilberufe, Rettungsdienst, Öffentlicher Gesundheitsdienst, Maßregelvollzug, Landeskliniken, soweit nicht den Bereichen Justiz und Wissenschaft zugeordnet;
 Kranken- und Pflegeversicherung als Teil der Sozialversicherung (außer Landwirtschaftliche Kranken- und Pflegeversicherung), Prüfung der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung nach § 88 Abs. 3 SGB IV, § 46 SGB XI und § 55 KVLG jeweils in Verbindung mit § 274 SGB V;
 Pflege, Rehabilitation in der Krankenversicherung, Pflegeversicherung und dem Gesundheitswesen, Alten- und Pflegegesetz, Wohn- und Teilhabegesetz;
 Alten- und Familienpflegeausbildung;
 Geschäftsstelle der Stiftung Wohlfahrtspflege;
 Seniorenpolitik;
 Medienkompetenz und Verbesserung der Lebensqualität älterer Menschen;
 Demographischer Wandel, Generationenpolitik;
 Sozialversicherung, Versorgung der Kriegsoffer und anderer Personen nach dem Bundesversorgungsgesetz, Bergmannsversorgungsschein, Unterhaltsicherung, Sozialhilfe, Hilfen für Menschen mit Behinderungen, Arbeitsmarkt, Förderung sozialer Einrichtungen, soziale Hilfen und Sozialrecht, Inklusion und Bekämpfung von Armut.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium bearbeitet werden, der ihm nachgeordneten Einrichtungen, der Bezirksregierungen, der Kreise und kreisfreien Städte sowie der Landschaftsverbände.

Der Haushalt des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales umfasst folgende Kapitel:

11 010:	Ministerium
11 020:	Allgemeine Bewilligungen
11 025:	Grundsicherung
11 029:	Arbeit und Qualifizierung
11 032:	Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen
11 033:	EU-Strukturfonds / Kofinanzierung
11 035:	Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)
11 042:	Sozialpolitische Maßnahmen und Bekämpfung von Armut
11 050:	Inklusion
11 070:	Krankenhausförderung
11 080:	Maßnahmen für das Gesundheitswesen
11 090:	Pflege, Alter, demographische Entwicklung
11 100:	Stiftung Wohlfahrtspflege NRW
11 130:	Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug
11 240:	Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten
11 260:	Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG)
11 310:	Erledigung sozialer Aufgaben durch kommunale Stellen
11 320:	Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich
11 900:	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Kapitel 11 010: Ministerium

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben des Ministeriums veranschlagt. Das Kapitel enthält zudem die Ausgaben für die Beauftragte / den Beauftragten der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen sowie Patientinnen und Patienten in Nordrhein-Westfalen.

Kapitel 11 020: Allgemeine Bewilligungen

In dem Kapitel sind die Globalen Minderausgaben des Einzelplans veranschlagt.

Kapitel 11 025: Grundsicherung

In diesem Kapitel sind die Leistungen der Grundsicherung zusammengefasst. Hierzu gehören die Bundesbeteiligungen an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II und an den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII. Daneben sind hier die Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte gemäß § 7 AG-SGB II NRW (sog. Weiterleitung der Wohngeldersparnis des Landes infolge der Hartz IV-Gesetzgebung) veranschlagt.

Kapitel 11 029: Arbeit und Qualifizierung

Dieses Kapitel enthält u.a. die Mittel für folgende Maßnahmen:

- Weiterführung der sozialen Arbeit an Schulen im Zusammenhang mit dem Bildungs- und Teilhabepaket
- institutionelle Förderungen der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung (G.I.B.) und der Technologieberatungsstelle beim DGB-Landesbezirk NRW (TBS)
- Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus Förderung des Baus und der Ausstattung beruflicher Ausbildungsstätten
- Berufsorientierung - Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)

Kapitel 11 032: Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen

In diesem Kapitel sind die aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Verfügung stehenden Mittel und die Kofinanzierung des Landes veranschlagt.

Kapitel 11 035: Landesinstitut für Arbeitsgestaltung (LIA)

Dieses Kapitel enthält die Einnahmen und Ausgaben des Landesinstituts für Arbeitsgestaltung.

Kapitel 11 042: Sozialpolitische Maßnahmen und Bekämpfung von Armut

Das Kapitel umfasst insbesondere die Zuwendungen an die Organisationen der Freien Wohlfahrtspflege. Zudem werden in dem Kapitel die Mittel zur Bekämpfung der Armut, einschließlich "Hilfen in Wohnungsnotfällen" und "Mittagsverpflegung von Kindern", veranschlagt.

Kapitel 11 050: Inklusion

Das Kapitel enthält Mittel für Hilfen für Menschen mit Behinderungen und für Maßnahmen zur Umsetzung des Ziels der Inklusion.

Kapitel 11 070: Krankenhausförderung

Das Kapitel beinhaltet die Förderung von kommunalen Krankenhäusern, freien gemeinnützigen und privaten Krankenhäusern und Knappschaftskrankenhäusern sowie notwendigerweise mit dem Krankenhaus verbundene Ausbildungsstätten.

Zudem umfasst das Kapitel die Mittel zur Umsetzung des Strukturfonds zur Verbesserung der Versorgungsstruktur.

Kapitel 11 080: Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Dieses Kapitel umfasst Aufwendungen aus den verschiedensten Gebieten des Gesundheitswesens und der Gesundheitswirtschaft, insbesondere Zuschüsse für Maßnahmen des allgemeinen medizinischen Gesundheitsschutzes, für Maßnahmen zur AIDS-Bekämpfung, zur Bekämpfung der Suchtgefahren, zur Verbesserung der psychischen Gesundheit, für die Gesundheitshilfe, zur Seuchenbekämpfung, für die Förderung von Telematik-Anwendungen und der Telemedizin sowie die Krebsregistrierung.

Kapitel 11 090: Pflege, Alter, demographische Entwicklung

In diesem Kapitel sind die Mittel für sozialpolitische Maßnahmen im Bereich der Pflege, der demographischen Entwicklung und der gesellschaftlichen Teilhabe im Alter veranschlagt. Zudem sind Mittel für Projekte und Vorhaben zur Umsetzung und Weiterentwicklung des Alten- und Pflegegesetzes sowie des Wohn- und Teilhabegesetzes enthalten.

Kapitel 11 100: Stiftung Wohlfahrtspflege

In diesem Kapitel sind die Ausgaben des Landes für die Stiftung Wohlfahrtspflege nachgewiesen.

Kapitel 11 130: Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug

Das Kapitel enthält die Ausgabemittel für den Landesbeauftragten für den Maßregelvollzug.

Zur Errichtung und Ausstattung von Sondereinrichtungen zur Versorgung psychisch kranker Rechtsbrecher nach §§ 63, 64 StGB sowie für deren Unterbringung sind in diesem Kapitel Haushaltsmittel ausgewiesen.

Kapitel 11 240: Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten

Das Kapitel umfasst die Aufwendungen für die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG), die Aufgaben der Länder im Bereich der Medizinprodukte und Koordinierungsfunktionen im Arzneimittelbereich wahrnimmt.

Kapitel 11 260: Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG)

Dieses Kapitel enthält die Einnahmen und Ausgaben des Landeszentrums Gesundheit Nordrhein-Westfalen.

Kapitel 11 310: Erledigung sozialer Aufgaben durch kommunale Stellen

Die durch die Kommunalisierung der Aufgaben der Versorgungsverwaltung entstehenden Folgekosten - mit Ausnahme der Personal- und Sachkosten (vgl. Kapitel 11 010 Titelgruppe 80) - werden hier etatisiert.

Kapitel 11 320: Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich

Hier sind insbesondere die Mittel für Leistungen

- nach dem Opferentschädigungsgesetz,
- nach dem Infektionsschutzgesetz und
- im Zusammenhang mit der Beförderung von Menschen mit Schwerbehinderungen im öffentlichen Nahverkehr

veranschlagt.

Kapitel 11 900: Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Das Kapitel umfasst die Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, soweit sie auf den Einzelplan entfallen.

Einnahmen	5 329 932 300	EUR
Ausgaben	7 664 878 100	EUR

Personalsoll des Einzelplans 11

Bezeichnung	Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	Insgesamt 2021	Insgesamt 2020	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	309	228	8	—	545	495	+50
	+32	+18	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	90	280	475	11	856	899	-43
	—	-5	-38	—			
Insgesamt	399	508	483	11	1.401	1.394	+7
	+32	+13	-38	—			
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	2	—	—	2	1	+1
	—	+1	—	—			
Auszubildende	—	—	—	16	16	16	—
	—	—	—	—			
Leerstellen	15	9	7	—	31	31	—
	—	—	—	—			

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 11

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
11 010	Ministerium	–	1.594,3	3.494,0	5.088,3
11 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–
11 025	Grundsicherung	–	–	4.800.000,0	4.800.000,0
11 029	Arbeit und Qualifizierung	–	900,0	–	900,0
11 032	Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizie- rungsmaßnahmen	–	–	165.000,0	165.000,0
11 033	EU-Strukturfonds / Kofinanzierung	–	–	–	–
11 035	Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)	–	405,0	110,0	515,0
11 042	Sozialpolitische Maßnahmen und Bekämpfung von Armut	–	140,0	3.300,0	3.440,0
11 050	Inklusion	–	300,0	9.421,6	9.721,6
11 070	Krankenhausförderung	–	1,0	268.700,0	268.701,0
11 080	Maßnahmen für das Gesundheitswesen	–	1.200,0	–	1.200,0
11 090	Pflege, Alter, demographische Entwick- lung	–	1.100,0	26.800,0	27.900,0
11 100	Stiftung Wohlfahrtspflege NRW	–	–	–	–
11 130	Landesbeauftragter für den Maßregelvoll- zug	–	45,0	–	45,0
11 240	Zentralstelle der Länder für Gesundheits- schutz bei Arzneimitteln und Medizinpro- dukten	–	564,0	2.338,5	2.902,5
11 260	Landeszentrum Gesundheit Nord- rhein-Westfalen - LZG -	–	818,0	280,0	1.098,0
11 310	Erledigung sozialer Aufgaben durch kom- munale Stellen	–	2,0	–	2,0
11 320	Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich	–	15.575,0	27.268,8	42.843,8
11 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	–	–	575,1	575,1
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2021		–	22.644,3	5.307.288,0	5.329.932,3
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2020		–	21.373,3	4.193.809,5	4.215.182,8
gegenüber 2020 mehr(+) oder weniger(–)		–	+1.271,0	+1.113.478,5	+1.114.749,5

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke	Ausgaben für Investi- tionen	Besondere Finan- zierungs- ausgaben	Summe Ausgaben
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
11 010	Ministerium	67.177,2	44.953,3	–	103,0	479,0	–	112.712,5
11 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–	–	-50.458,3	-50.458,3
11 025	Grundsicherung	–	–	–	5.227.044,5	–	–	5.227.044,5
11 029	Arbeit und Qualifizierung	–	–	–	61.881,4	8.000,0	–	69.881,4
11 032	Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizie- rungsmaßnahmen	–	–	–	173.000,0	–	–	173.000,0
11 033	EU-Strukturfonds / Kofinanzierung	–	–	–	–	–	–	–
11 035	Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)	7.393,3	4.796,5	–	7,5	511,7	–	12.709,0
11 042	Sozialpolitische Maßnahmen und Bekämpfung von Armut	–	–	–	47.846,0	153,4	–	47.999,4
11 050	Inklusion	–	–	–	17.031,0	7.651,0	–	24.682,0
11 070	Krankenhausförderung	–	–	–	600,0	766.000,0	–	766.600,0
11 080	Maßnahmen für das Gesundheitswesen	–	–	–	89.698,7	2.527,2	–	92.225,9
11 090	Pflege, Alter, demographische Entwick- lung	–	–	–	273.329,7	7.000,0	–	280.329,7
11 100	Stiftung Wohlfahrtspflege NRW	–	–	–	11.675,1	13.985,0	–	25.660,1
11 130	Landesbeauftragter für den Maßregelvoll- zug	1.582,1	786,6	–	394.448,0	51.624,0	–	448.440,7
11 240	Zentralstelle der Länder für Gesundheits- schutz bei Arzneimitteln und Medizinpro- dukten	2.448,7	660,0	–	–	–	384,3	3.493,0
11 260	Landeszentrum Gesundheit Nord- rhein-Westfalen - LZG -	9.219,2	6.277,3	–	5,7	442,7	–	15.944,9
11 310	Erledigung sozialer Aufgaben durch kom- munale Stellen	–	–	–	120.200,0	–	–	120.200,0
11 320	Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich	–	–	–	255.240,0	–	–	255.240,0
11 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	38.425,8	–	–	747,5	–	–	39.173,3
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2021		126.246,3	57.473,7	–	6.672.858,1	858.374,0	-50.074,0	7.664.878,1
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2020		123.996,2	50.301,1	–	5.476.434,6	843.351,5	-65.528,7	6.428.554,7
gegenüber 2020 mehr(+) oder weniger(–)		+2.250,1	+7.172,6	–	+1.196.423,5	+15.022,5	+15.454,7	+1.236.323,4

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

11 010**Ministerium**

1. Das Kapitel des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.
2. Die Budgeteinheit umfasst die Kapitel 11 010, 11 020, 11 025, 11 029, 11 032, 11 033, 11 042, 11 050, 11 070, 11 080, 11 090, 11 100, 11 310 und 11 320.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 20	313	Gebühren nach dem Gebührengesetz im Zusammenhang mit der Prüftätigkeit "Gute Laborpraxis - GLP - ".	120 000	120 000	—	127
119 01	011	Vermischte Einnahmen.	175 000	70 000	+105 000	174
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 546 04.	360 000	360 000	—	363
119 11	011	Erstattungen von Verwaltungskosten durch die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW.	869 300	869 300	—	810
119 19	292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 20 020 Titel 634 00.	—	—	—	—
121 10	253	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	—	—	—	—
124 01	011	Mieten und Pachten.	70 000	70 000	—	69
129 10	861	Einnahmen im Zusammenhang mit der Abwicklung des ehemaligen Landesbetriebes "Staatsbad Oeynhausen". .	—	3 000	-3 000	—

Übrige Einnahmen

162 10	861	Zinsen für das Gesellschafterdarlehen Gollwitzer-Meier-Klinik GmbH Bad Oeynhausen.	10 000	28 000	-18 000	10
182 10	861	Tilgung des Gesellschafterdarlehens Gollwitzer-Meier-Klinik GmbH Bad Oeynhausen.	110 000	90 000	+20 000	110
231 10	292	Zuweisungen des Bundes sowie der EU zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise. . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 89.	—	—	—	—
231 20	012	Zuweisungen des Bundes im Zusammenhang mit der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) im Themenfeld "Arbeit und Ruhestand". Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 95.	—	—	—	—
232 10	219	Erstattungen von Kosten von Fortbildungsmaßnahmen für den Prüfdienst. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 546 90.	100 000	60 000	+40 000	100
261 10	229	Erstattung von Umsatzsteuerbeträgen in Fällen des § 2 b und § 13 b Umsatzsteuergesetz. Siehe Haushaltsvermerk Nr.2 bei Titel 546 10.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 111 20:

Vgl. Erläuterungen bei Titel 547 20.

Zu Titel 119 01:

Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Zu Titel 119 11:

Veranschlagt ist die Erstattung der Personal- und Sachausgaben der Geschäftsstelle der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW gem. § 12 Abs. 2 der Stiftungssatzung.

Anpassung an das voraussichtliche Aufkommen.

Zu Titel 121 10:**Beteiligungen des Landes NRW**

Gesellschaft	Nennkapital in EUR (v. H.)	Anteil Land in EUR (v. H.)	Anteil Sonstige in EUR (v. H.)
START Zeitarbeit NRW GmbH	71.200 100	18.300 26	52.900 74
Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung GmbH (G.I.B.)	25.565 100	25.565 100	– –
NRW.ProjektSoziales GmbH	192.000 100	192.000 100	– –
Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS)	37.500 100	4.166 11	33.334 89
Gollwitzer-Meier-Klinik GmbH - Bad Oeynhausen	128.000 100	77.000 60	51.000 40
Klinik am Rosengarten im Staatsbad Oeynhausen GmbH	14.073.000 100	14.073.000 100	– –
Krankenhausbetriebsgesellschaft Bad Oeynhausen mbH	110.000 100	55.000 50	55.000 50
Landeskrebsregister NRW gGmbH	25.000 100	25.000 100	– –

Abzuführende Gewinne sind nicht zu erwarten.

Zu Titel 124 01:

APCOA Parkgarage.	70 000 EUR
Zusammen.	70 000 EUR

Zu Titel 129 10:

Einnahmen (Ratenzahlung) aufgrund eines Grundstücksverkaufs an die Stadt Oeynhausen.
Der Titel dient dem Rechnungsnachweis.

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
282 11 314	Kostenerstattung von Dritten im Rahmen der Seuchenbekämpfung. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 514 10.	—	—	—	—

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 90

 Erstattung der Aufwendungen für die Prüfung gemäß §
 274 Abs. 2 SGB V

119 90	219	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
231 90	219	Erstattung der Personal- und Sachausgaben für ADV-Prüfungen.	150 000	150 000	—	154
235 90	219	Erstattung von anteiligen Versorgungsbezügen.	24 000	24 000	—	—
236 90	219	Erstattung von Verwaltungsausgaben.	3 100 000	2 655 200	+444 800	3 097
Summe Titelgruppe 90.			3 274 000	2 829 200	+444 800	3 250
Gesamteinnahmen Kapitel 11 010.			5 088 300	4 499 500	+588 800	5 013

Erläuterungen

Zu Titel 119 90:

Vorgesehen für die Einnahmen aus Auftragsprüfungen nach § 3 Abs. 6 der Prüfkostenverordnung.

Zu Titel 231 90:

Bei diesem Titel werden die voraussichtlichen - der Höhe nach nicht endgültig feststehenden - Erstattungsbeträge für die Prüfung der bei den Krankenkassen zum Einsatz kommenden zentral entwickelten Software vereinnahmt.

Die 37. ASMK (12. - 14.9.1990) hat die Einrichtung einer ADV-Arbeitsgemeinschaft der Prüfdienste der Länder unter Beteiligung des Bundesversicherungsamtes beschlossen. Aufgabe der ADV-Arbeitsgemeinschaft ist die gemeinsame Prüfung der für die Krankenkassen zentral entwickelten Software. Die Kosten der Prüfung tragen die zu prüfenden Stellen.

Die Aufgaben einer Geschäftsstelle der ADV-Arbeitsgemeinschaft laut ASMK-Beschluss sind mit der Eingliederung des Landesversicherungsamtes Nordrhein-Westfalen auf das für Gesundheit zuständige Ministerium übergegangen.

Zu Titel 235 90:

Vorgesehen für die Vereinnahmung anteiliger Versorgungsbezüge durch Sozialversicherungsträger.

Zu Titel 236 90:

Veranschlagt sind gem. § 1 Abs. 1 und 2 der Prüfkostenverordnung für die gesetzliche Krankenversicherung vom 30.3.1990 (GV. NRW. S. 246) die Einnahmen im Zusammenhang mit der Erstattung der Personal- und Sachkosten (einschl. laufender Versorgungsbezüge und Versorgungskostenanteile) durch die landesunmittelbaren Krankenkassen und deren Arbeitsgemeinschaften, der landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger, der Landesverbände der Krankenkassen, der Arbeitsgemeinschaften "Medizinischer Dienst der Krankenversicherung", der Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen, der Beschwerdeausschüsse und Prüfstellen nach § 106 SGB V sowie der Pflegekassen.

Die Ausgaben des Prüfdienstes sind in der Ausgabetitelgruppe 90 veranschlagt (siehe dortige Erläuterungen).

Anpassung an das voraussichtliche Aufkommen.

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

A u s g a b e n

Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Vermögensgegenstände unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

Personalausgaben

421 01	011	Bezüge der Mitglieder der Landesregierung.	218 200	205 700	+12 500	—
--------	-----	--	---------	---------	---------	---

Erläuterungen

Zu Titel 421 01:

Mit dem Haushalt 2020 wurden die bislang im Einzelplan 20 bei Kapitel 20 020 Titel 421 01 zentral etatisierten Bezüge des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister sowie des Parlamentarischen Staatssekretärs für besondere Regierungsaufgaben erstmals dezentral in den Einzelplänen abgebildet. Grund hierfür ist die verursachungsgerechte Darstellung im Rahmen von EPOS.NRW.

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

422 01 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	21 663 700	18 112 100	+3 551 600	15 967
------------	---	------------	------------	------------	--------

Planstellen

2021	2020	
		Bes.Gr. B 10
1	1	Staatssekretärin, Staatssekretär
		Bes.Gr. B 7
5	5	Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
		Bes.Gr. B 4
16	16	Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat
		Bes.Gr. B 3
2	2	Ministerialrätin, Ministerialrat davon 1 (1) Stelle, deren Kosten von der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW erstattet werden
		Bes.Gr. B 2
28	27	Ministerialrätin, Ministerialrat
		Bes.Gr. A 16
25	24	Ministerialrätin, Ministerialrat Auf diesen Planstellen können Richterinnen/Richter der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden. Leitende Regierungsvermessungsdirektorin, Leitender Regierungsvermessungsdirektor
		Bes.Gr. A 15
58	49	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Auf diesen Planstellen können Richterinnen/Richter der Bes. Gr. R 1 oder R 2 geführt werden. davon 1 (1) Stelle, deren Kosten von der Stiftung Wohlfahrtspflege erstattet werden
		Bes.Gr. A 14
68	48	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 1 (1) kw ab 01.01.2023 (E-Government-Gesetz) davon 1 (0) kw zum 31.12.2023 (Onlinezugangsgesetz) davon 1 (1) Stelle, deren Kosten von der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW erstattet werden Auf diesen Planstellen können Richterinnen/Richter der Bes.Gr. R1 geführt werden.
		Bes.Gr. A 13
3	3	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) Auf diesen Planstellen können Richterinnen/Richter der BesGr. R1 geführt werden.
		Bes.Gr. A 13
77	72	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) davon 5 (3) Stelle, deren Kosten von der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW erstattet werden
		Bes.Gr. A 12
54	43	Amtsärztin, Amtsarzt davon 2 (2) kw ab 01.01.2023 (E-Government-Gesetz) davon 1 (0) kw zum 31.12.2023 (Onlinezugangsgesetz) davon 2 (2) Stelle, deren Kosten von der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW erstattet werden
		Bes.Gr. A 11
28	27	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann davon 1 (1) Stelle, deren Kosten von der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW erstattet werden

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 2	Zusätzliche Planstelle (Krankenhaus)	1	–
A 16	Umsetzung einer Planstelle aus Kap. 11 035 Titel 422 01	1	–
A 15	Zusätzliche Planstellen (3 x Pandemie, 2 x Öffentlicher Gesundheitsdienst, 1 x Infektionsschutz, 1 x Krankenhaus, 1 x Vor-Ort-Kontrolle SGB II, 1 x Gesundheitsfachberufe)	9	–
A 14	Zusätzliche Planstellen (5 x Pandemie, 4 x Öffentlicher Gesundheitsdienst, 6 x Infektionsschutz, 1 x Gesundheitsfachberufe, 1 x ChemikalierrorvorsorgeVO, 1 x Zentralabteilung, 1 x Eingliederungshilfe)	19	–
A 14	Umsetzung einer Planstelle aus EP14 (Onlinezugangsgesetz) mit kw-Vermerk zum 31.12.2023	1	–
A 13 BA	Zusätzliche Planstellen (2 x Pandemie, 1 x Öffentlicher Gesundheitsdienst, 1 x Infektionsschutz, 1 x Krankenhaus)	5	–
A 12	Zusätzliche Planstellen (2 x Pandemie, 3 x Öffentlicher Gesundheitsdienst, 1 x Infektionsschutz, 1 x Krankenhaus, 1 x Gesundheitsfachberufe, 1 x Strahlenschutz)	9	–
A 12	Umsetzung einer Planstelle aus EP14 - (Onlinezugangsgesetz) mit kw-Vermerk zum 31.12.2023, Umsetzung einer Planstelle aus Kap. 11 035 Titel 422 01	2	–
A 11	Zusätzliche Planstelle (Infektionsschutz)	1	–
Zusammen		48	–

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2021	2020
R 2	Oberstaatsanwalt/Oberstaatsanwältin	2	2
A 15	Regierungsdirektorin / Regierungsdirektor	2	2
A 14	Oberregierungsrätin / Oberregierungsrat	2	2
A 13 BA	Regierungsrätin / Regierungsrat	4	4
A 12	Amtsärztin / Amtsarzt	3	3
Zusammen		13	13

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	6	6	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 4 (4) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Besoldungsgruppe A 9 der Landesbesoldungsordnung; davon 2 (2) ku (Wegfall Amtszulage).			
	371	323	Planstellen			
	—		davon Dienstwohnungsinhaber			
			Gliederung nach Laufbahngruppen			
	206	175	Laufbahngruppe 2.2			
	159	142	Laufbahngruppe 2.1			
	6	6	Laufbahngruppe 1.2			
	—	—	Laufbahngruppe 1.1			
			Leerstellen			
	2021	2020				
	—	—	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat			
	—	—	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat			
	1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor			
	2	2	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat			
	2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)			
	1	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat			
			Bes.Gr. A 11			
	6	6	Leerstellen			

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2021	2020
B 4	–	–	–	–		–	–
A 16	–	–	–	–		–	–
A 15	–	–	–	1		1	1
A 14	1	–	–	1		2	2
A 13 BA	1	–	–	1		2	2
A 12	1	–	–	–		1	1
Gesamt	3	–	–	3		6	6

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
422 02	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	28 800	10 300	+18 500	—
427 01	011	Entgelte für Aushilfen.	260 000	439 300	-179 300	261

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:**Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsamt	Amtsbezeichnung	2021	2020
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 10	Verwaltungsinformatikanwärterinnen / Verwaltungsinformatikanwärter	2	1
Zusammen		2	1
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 10	Verwaltungsinformatikanwärterinnen / Verwaltungsinformatikanwärter	1	1
Zusammen		1	1

Mehr wegen
Einrichtung einer zusätzlichen Anwärterstelle sowie
einer Veranschlagung in 2020 mit Halbjahresbetrag.

Zu Titel 427 01:

Weniger wegen Verlagerung zum Titel 428 01.

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	15 631 400	14 704 500	+926 900	15 595

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (–)
AT	12	12	–
Laufbahngruppe 2.2	41	37	+4
Laufbahngruppe 2.1	77	72	+5
Laufbahngruppe 1.2	66	65	+1
Laufbahngruppe 1.1	11	11	–
Gesamt	207	197	+10

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2021	2020	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 1.2	2	1			
	1	1	zum	31.12.2023	Übernahme von Menschen mit Behinderungen nach Abschluss einer Qualifizierungsmaßnahme
	1	–	zum	31.12.2024	Übernahme von Menschen mit Behinderungen nach Abschluss einer Qualifizierungsmaßnahme
Gesamt	2	1			

1 (1) Stelle, deren Kosten von der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW erstattet wird.

20 (20) Stellen sind ohne Vergütungsaufwand (ESF)

Das Tarifentgelt wird aus dem Kapitel 11 032 - zu gleichen Teilen von der EU und dem Land - im Rahmen der Umsetzung von Programmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) aus Mitteln der technischen Hilfe geleistet.

Hiervon nach Laufbahngruppen:

Vergleichbar Laufbahngruppe 2.2 9 (9)

Vergleichbar Laufbahngruppe 2.1..... 10 (10)

Vergleichbar Laufbahngruppe 1.2 1 (1)

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Umsetzung aus Kap. 11 260 Titel 428 01, 2 zusätzliche Stellen (je 1 x ChemikalienerrorvorsorgeVO, Zentralabteilung)	4	–
Laufbahngruppe 2.1	Umsetzung aus Kap. 11 260 Titel 428 01, 4 zusätzliche Stellen (je 1 x Pandemie, Öffentlicher Gesundheitsdienst, Schwerbehindertenrecht, Soziale Pflegeversicherung)	5	–
Laufbahngruppe 1.2	Umsetzung aus dem Epl. 03 (LQ 23) mit kw-Vermerk zum 31.12.2024	1	–
Zusammen		10	–

Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Eingruppierung	2021	2020	+ / –
in Anlehnung an Bes. Gr. B 7	1	1	–
in Anlehnung an Bes. Gr. B 4	1	1	–
in Anlehnung an Bes. Gr. B 2	6	2	+4
in Anlehnung an Bes. Gr. A 16	4	8	-4
Insgesamt	12	12	–

Erläuterungen

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							Gesamt 2021	Gesamt 2020
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen			
AT	–	–	–	2			2	2
Laufbahngruppe 2.2	1	–	–	1			2	2
Laufbahngruppe 2.1	3	–	–	–			3	3
Laufbahngruppe 1.2	2	–	–	3			5	5
Insgesamt	6	–	–	6			12	12

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2021	2020
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	7	7
2. Praktikantinnen und Praktikanten	–	–
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	7	7

Abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung/ Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterung	2021	2020
1.2 (EG 4)	Einrichtung von 4 Abordnungsstellen ohne Entgeltaufwand (Fahrdienst) im Vollzug 2019 (Stellen im Epl. 02)	4	4
Zusammen		4	4

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
441 01	011	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	2 948 600	3 674 600	-726 000	2 756
441 02	011	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	445 200	545 200	-100 000	416
443 01	011	Fürsorgeleistungen.	21 300	9 400	+11 900	19
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	23 300	23 300	—	6
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	798 000	798 000	—	624
514 10	314	Ausgaben für Maßnahmen zur Epidemieabwehr. Die Einnahmen bei Titel 282 11 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden (insoweit §17 Abs. 3 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 15 700 000 EUR.	5 800 000	3 300 000	+2 500 000	—
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 040 000	1 040 000	—	935
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	165 900	165 900	—	143
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	205 500	205 500	—	126
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	4 566 600	4 515 500	+51 100	4 475
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	166 000	166 000	—	187

Erläuterungen

Zu Titel 441 01, 441 02 und 443 01:

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 511 01:

1. Büromaterial
2. Fahrgelder, Transport- und Frachtkosten, Broschürenversand, Trageumzüge
3. Bücher, Druckschriften und Zeitungen
4. Post und dpa-Gebühren
5. Kosten für Fernmeldeanlagen
6. Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen
7. Unterhaltung von beweglichen Sachen
8. Betriebliches Gesundheitsmanagement

Zu Titel 514 10:

Die Mittel sind überwiegend für eine Beteiligung des Landes an vorbereitenden Maßnahmen zur Beschaffung von medizinischen Gegenmaßnahmen (insbesondere Impfstoffen) bei grenzüberschreitenden Gesundheitsbedrohungen vorgesehen.

Mehr i.H.v. 2,5 Mio. Euro sowie der Anteil an der Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 2,5 Mio. Euro dienen der Finanzierung der Lagerhaltung "Nationale Reserve Schutzausrüstung".

Zu Titel 517 04:

1. Mietnebenkosten
2. Personalkosten Hausverwaltung
3. Reinigung

Zu Titel 518 01:

Miete für Garagen für Dienstwagen des Ministers und der Staatssekretäre sowie die Kosten für die Anmietung von Lagerflächen für den Broschürenversand des Ministeriums und für die Anmietung des "Haus Harkorten" in Hagen.

Zu Titel 518 04:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
100000000769	Ministerium	21.481	4.566.600
Zusammen		21.481	4.566.600

Mehr wegen Mietzinssteigerung in Höhe von 1,13 v.H.

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	220 000	176 600	+43 400	210
526 01	011	Sachverständige.	318 000	363 100	-45 100	134
526 02	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	293 900	293 900	—	99
526 10	291	Baufachliche Prüfungen nach § 85 SGB IV.	—	—	—	—
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	318 600	318 600	—	282
527 02	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertre- tungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	55 200	55 200	—	12
529 10	011	Zur Verfügung des Ministers. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	8

Erläuterungen

Zu Titel 525 01:

Die Reisekosten anlässlich der Fortbildung fallen diesem Titel zur Last.

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):

Die aus den nachfolgenden Tabellen ersichtlichen geschlechtssensitiven Daten beziehen sich allein auf die dem Titel 525 01 zugeordneten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für die Beschäftigten der obersten Landesbehörde. Für diesen Personenkreis werden Fortbildungsmaßnahmen auch zentral an der dem Einzelplan 03 zugeordneten Fortbildungsakademie Herne angeboten. Die geschlechtssensitiven Daten zu diesen Fortbildungen werden in dem entsprechenden Kapitel des Einzelplans 03 ausgewiesen.

Die ausgewiesenen geschlechtssensitiven Daten lassen keinen Rückschluss auf die Verteilung der Gesamtheit der aus der Dauer der einzelnen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen resultierenden Fortbildungstage auf die Geschlechter sowie auf die Kosten der einzelnen Maßnahmen zu.

Gender Budget IST

	2019		2018		2017	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	394	244	524	367	363	199
Relativ	61,8	38,2	58,8	41,2	64,6	35,4
Geschlechterverhältnis insgesamt	60,3	39,7	59,0	41,0	61,3	38,7

Hinweis: Die Inanspruchnahme von Fortbildungen bei der Fortbildungsakademie Herne (in der obigen Tabelle nicht inkludiert) stellt sich wie folgt dar:

Gender Budget IST für das Fortbildungsangebot der FAH**Gender Budget IST**

	2019		2018		2017	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	523	265	285	140	175	76
Relativ	66,4	33,6	67,1	32,9	69,7	30,3
Geschlechterverhältnis insgesamt	60,3	39,7	59,0	41,0	61,3	38,7

Gender Budget SOLL

	2021		2020	
	w	m	w	m

Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL)
im Rahmen der Aus- und Fortbildung

Relativ 60 40 59 41

Das Geschlechterverhältnis 2018 der aus Titel 525 01 finanzierten Fortbildungsmaßnahmen entspricht nahezu dem allgemeinen relativen Geschlechterverhältnis.

Für 2019 und darüber hinaus soll die Nutzung der Fortbildungsmaßnahmen dem allgemeinen relativen Geschlechterverhältnis entsprechen.

IT- Fortbildungen: siehe Erläuterungen zu Titel 547 10

Mehr in Anpassung an den erwarteten Bedarf gegen Deckung aus Titel 526 01.

Zu Titel 526 01:

Aus diesem Titel können auch Aufwendungen für die Heimarbeitsausschüsse beglichen werden.

Im Ansatz sind Mittel im Umfang von 150.000 € für das Projekt "Verkehrszählung" vorgesehen (vgl. Kapitel 11 320 Titel 682 70).

Weniger wegen Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln 525 01 und 686 10.

Zu Titel 526 10:

Aus diesem Titel können Leistungen für berufliche Prüfungen und Genehmigungen im Zusammenhang mit Neu- und Umbaumaßnahmen der Kranken- und Pflegekassen nach § 85 SGB IV geleistet werden.

Zu Titel 529 10:

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
529 30	011	Zur Verfügung des Staatssekretärs.	1 500	1 500	—	1
529 40	011	Aufwand der Personal- und Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personal- bzw. Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	6 400	6 400	—	1
531 10	013	Öffentlichkeitsarbeit.	242 900	242 900	—	243
546 00	229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG.	5 000	5 000	—	6
546 03	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	—	—	—	—
546 04	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. Siehe Titel 119 04 (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	360 000	360 000	—	363
546 10	229	Umsatzsteuerzahlungen gemäß § 2 b und § 13 b Umsatzsteuergesetz. 1. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Einnahmen bei Titel 261 10 verstärken die Ausgaben des Titel 546 10.	—	—	—	—
547 00	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	130 200	130 200	—	142

Erläuterungen

Zu Titel 529 30:

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Staatssekretär für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

Zu Titel 531 10:

Die Mittel sind u.a. veranschlagt für die Herausgabe von fachlichen Publikationen sowie zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Aufgaben des Ministeriums.

Darüber hinaus sind die Mittel für Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen des Ministeriums vorgesehen.

Darunter fallen z.B. Ausgaben für die Einführung von Behördenleitern, Einweihung neuer Dienstgebäude und ähnliche Veranstaltungen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

Zu Titel 546 00:

Veranschlagt für die Verpflichtungen aus dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten (Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG) vom 27.07.1981 (BGBl. I S. 705).

Zu Titel 546 04:

Die Ausgaben werden in voller Höhe durch die bei Titel 119 04 nachzuweisenden Einnahmen finanziert.

Zu Titel 547 00:

Aus diesem Titel können weitere Ausgaben geleistet werden, u.a. für

- baufachliche und bauwirtschaftliche Beratung im Rahmen der Rechtsaufsicht gem. § 85 SGB IV
- zur Überwachung der Durchführung des Berufsbildungsgesetzes bei den Sozialversicherungsträgern
- Betriebskindergarten

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
547 10	014	Sächliche Verwaltungsausgaben für Datenverarbeitung und Automation. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	3 094 700	2 257 100	+837 600	2 556
547 11	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Umsetzung von arbeitspolitischen Maßnahmen. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zu 300.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 11 029 Titel 686 80 überschritten werden (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz). Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.	486 800	496 800	-10 000	151

Erläuterungen

Zu Titel 547 10:

1. Wartung und Pflege
2. Software/ -updates
3. Erweiterung von Systemen
4. Verbrauchsmittel für die Datenverarbeitung
5. Ausgaben für Datenverarbeitung (an Dritte)
6. Tarifregisterdatenbank etc.
7. IT-Fortbildungen
8. Aufwendungen für Leistungen an IT.NRW
9. Automation im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
10. Hostingkosten für das Fachverfahren BISAM

Mehr in Anpassung an den erwarteten Bedarf unter Berücksichtigung einer Umsetzung von 93.000 EUR aus dem Epl. 03 (IT-Verfahren KIS) und einer Verlagerung von 5.400 EUR in den Epl. 14 (Microsoftlizenzen).

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):

Gender Budget IST Gesamt (547 10 + IT.NRW-Kurse)

Gender Budget IST

	2019		2018		2017	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	22	29	59	31	38	28
Relativ	43,1	56,9	65,5	34,4	57,6	42,4
Geschlechterverhältnis insgesamt	60,3	39,7	59,0	41,0	61,3	38,7

Hinweis:

Neben den Fortbildungen, die aus diesem Titel finanziert werden, haben Beschäftigte des Ministeriums außerdem das reguläre Fortbildungsangebot von IT.NRW genutzt. Diese sind in der v.g. Gesamt-Tabelle inkludiert. Singular betrachtet stellt sich die Situation wie folgt dar:

Gender Budget IST für das Fortbildungsangebot von IT.NRW**Gender Budget IST**

	2019		2018		2017	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	17	24	14	13	29	18
Relativ	41,5	58,5	51,9	48,1	61,7	38,3
Geschlechterverhältnis insgesamt	60,3	39,7	59,0	41,0	61,3	38,7

Gender Budget SOLL

	2021		2020	
	w	m	w	m
Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL) im Rahmen der Aus- und Fortbildung				
Relativ	60	40	59	41

Die Nutzung von IT-Fortbildungsmaßnahmen soll dem allgemeinen relativen Geschlechterverhältnis entsprechen.

Zu Titel 547 11

1. Ausschüsse, Beiräte und Einigungsstelle
2. Kosten des Landesausschusses für Berufsbildung
3. Aufklärung über Arbeitsmarktpolitik, Berufsbildung und Sozialpolitik
4. Begleitung und Umsetzung des SGB II in NRW
5. Leistungen im Rahmen der Durchführung und Unterstützung von Förderprogrammen
6. Sachausgaben für die fachliche Förderung der Aus- und Weiterbildung
7. Berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen
8. Unterstützung von Berufsanerkennungsverfahren

Weniger wegen der Verlagerung von 10.000 EUR nach Kapitel 11 029 Titel 631 00.

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
547 12	313	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Umstrukturierung und Digitalisierung des Arbeitsschutzes. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	3 000 000	—	+3 000 000	—
547 13	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Umsetzung von sozialpolitischen Maßnahmen. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zu 500.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 11 050 Titelgruppe 80 überschritten werden (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz). Verpflichtungsermächtigung: 1 600 000 EUR.	1 550 000	1 250 000	+300 000	1 152
547 14	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Beauftragte / den Beauftragten der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen sowie Patientinnen und Patienten in Nordrhein-Westfalen. Verpflichtungsermächtigung: 484 800 EUR.	242 400	242 400	—	230
547 15	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen im Arbeitsschutz, Arbeitsrecht, Aufsicht Sozialversicherung und Tarifrecht. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	640 000	810 000	-170 000	156
547 16	314	Sächliche Verwaltungsausgaben Maßnahmen für das Gesundheitswesen. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zu 1.700.000 EUR der Einsparungen bei den Titelgruppen des Kapitels 11 080 überschritten werden (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz). Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	2 342 800	1 655 300	+687 500	3 915
547 17	291	Sächliche Verwaltungsausgaben Pflege, Alter, demographische Entwicklung. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zu 500.000 EUR der Einsparungen bei den Titelgruppen 90, 91 und 92 des Kapitels 11 090 überschritten werden (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz). Verpflichtungsermächtigung: 5 000 000 EUR.	4 997 500	4 997 500	—	1 739
547 18	314	Sächliche Verwaltungsausgaben für die strukturelle Weiterentwicklung der Geburtshilfe. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zu 100.000 EUR der Einsparungen bei den Titelgruppen des Kapitels 11 080 überschritten werden (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).	100 000	100 000	—	—
547 19	291	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Umsetzung der EU-Richtlinie über barrierefreie Websites und Apps öffentlicher Stellen.	2 175 000	2 175 000	—	—
547 20	313	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Prüfungsteams "Gute Laborpraxis -GLP".	120 000	120 000	—	64
547 21	314	Sächliche Verwaltungsausgaben im Bereich Organspenden.	—	—	—	—
547 30	313	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Umsetzung der Informationssicherheitsleitlinie.	35 200	35 200	—	2

Erläuterungen

Zu Titel 547 12:

Veranschlagt sind Mittel zur Umstrukturierung und Digitalisierung des Arbeitsschutzes. Die Mittel sind temporär für 2021 und 2022 (eine Mio. Euro) vorgesehen.

Zu Titel 547 13:

Veranschlagt sind u.a. die Aufwendungen für die Handlungsfelder "Wohnungsnotfälle" und der Landesinitiative "NRW inklusiv - Eine Gesellschaft für alle".

Weiterhin sind die Mittel für Untersuchungen zur Erstellung einer Sozialberichterstattung, zur Weiterentwicklung der Sozialhilfe und der vorrangigen sozialen Sicherungssysteme bestimmt sowie zur Finanzierung begleitender Maßnahmen zum Aktionsprogramm gegen Wohnungslosigkeit (u.a. Wohnungsnotfallberichterstattung, wissenschaftliche Begleitung) und in Zusammenhang mit der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung (u.a. Evaluation, Öffentlichkeitsmaßnahmen, Einleitung von Beteiligungsprozessen).

Aus den Mitteln können ebenfalls Ausgaben im Rahmen partnerschaftlicher Beziehungen und des fachlichen Erfahrungsaustausches mit ausländischen Experten und Delegationen geleistet werden. Die Europapolitik wird zunehmend komplexer und gewinnt immer mehr Einfluss auf die Handlungsfelder des Ministeriums. Die veranschlagten Mittel dienen auch der Unterstützung der Europafähigkeit des Ministeriums und der Bearbeitung der europapolitisch und international relevanten Themenbereiche.

Mehr in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 547 14

Veranschlagt sind die Mittel für die Beauftragte / den Beauftragten.

Das Aufgabengebiet umfasst die Vorgaben des § 12 Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen.

Daneben ist die / der Beauftragte zentrale Ansprechstelle zur Koordination und Anwaltschaft für die Belange erkrankter Menschen sowie ihrer Angehörigen und unterstützt sie dabei, sich selbstbestimmt, gleichberechtigt und eigeninitiativ in einem für die transparenten Gesundheitssystem zu bewegen.

Zu Titel 547 15:

Veranschlagt sind Mittel insbesondere für

- begleitende Maßnahmen zur Sicherung der Qualität des betrieblichen Arbeitsschutzes in einer sich durch Globalisierung und Digitalisierung wandelnden Arbeitswelt.
- die Förderung der Zusammenarbeit mit den Zollbehörden und weiteren Behörden zur Eindämmung der Schwarzarbeit.
- die Sicherung und Fortentwicklung von arbeitsrechtlichen Standards.
- die Erstellung, Pflege und Veröffentlichung von Informationen zu bzw. aus Branchentarifverträgen.

Weniger in Anpassung an den erwarteten Bedarf unter Berücksichtigung eines Betrages von 380.000 EUR zur Umsetzung des Strahlenschutzgesetzes.

Zu Titel 547 16:

Veranschlagt sind die sächlichen Verwaltungsmittel für den Gesundheitsbereich.

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die geplante landesweite Kampagne zur Erhöhung der Impfquoten gem. Koalitionsvertrag insbesondere bei Masernimpfungen.

Mehr u.a. für Gutachten im Bereich Krankenhausplanung.

Zu Titel 547 17:

Veranschlagt sind die sächlichen Verwaltungsmittel für den Bereich Pflege, Alter und demographische Entwicklung u. a. für die Reformen im Bereich Pflegeberufe gem. Koalitionsvertrag, EDV-Kosten und die Einrichtung einer Pflegekammer.

Zu Titel 547 19:

Veranschlagt sind Ausgaben zur Umsetzung der EU-Richtlinie über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen.

Zu Titel 547 20:

Die Inspektion entsprechender Prüfeinrichtungen dient der Überprüfung des organisatorischen Ablaufs, der Aufzeichnung der Prüfung, der Berichterstattung und der ständigen Überprüfung durch eine Qualitätssicherungseinheit. Die Veranschlagung der erwarteten Einnahmen erfolgt bei Titel 111 20.

Zu Titel 547 30:

Veranschlagt sind Mittel zur Umsetzung der Informationssicherheitsleitlinie des Landes.

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
547 40	314	Sächliche Verwaltungsausgaben des Elektronischen Beruferegisters für Gesundheitsfachberufe (eGBR).	—	—	—	—
547 59	861	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushalts- gesetz.	—	—	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
686 10	291	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissen- schaftliche Einrichtungen und dergleichen.	103 000	101 400	+1 600	82
Ausgaben für Investitionen						
711 01	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 des Kapitels geleistet werden.	—	—	—	—
811 01	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Erlöse aus der Veräußerung der Dienstkraftfahrzeuge dürfen abzüglich anfallender Nebenkosten von den Ausgaben abgesetzt werden.	7 800	—	+7 800	9
812 10	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 831 00. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	471 200	537 300	-66 100	1 524
831 00	314	Erwerb von Beteiligungen. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 des Kapitels geleistet werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 547 40:

Der Titel wurde vorsorglich ausgebracht für eine Anschubfinanzierung des Elektronischen Beruferegisters für Gesundheitsfachberufe (eGBR).

Zu Titel 547 59:

Der Titel dient der Umsetzung der ggf. bei Kapitel 20 020 Titel 971 11 veranschlagten Ausgabemittel ("Restedeckungsmittel"), die nach § 9 Abs. 2 Haushaltsgesetz im Haushaltsvollzug zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Zu Titel 686 10

1. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (DV), Berlin
2. Verein zur Förderung der Stiftung "Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen", Berlin
3. Gesellschaft für sozialen Fortschritt e.V., Bonn
4. Deutscher Sozialrechtsverband e.V., Essen
5. Gesellschaft für Europäische Sozialpolitik, Bonn
6. Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen, Köln
7. Deutscher Verein zur Bekämpfung der Viruskrankheiten e. V. (DVV), Hamburg

Mehr in Anpassung an den erwarteten Bedarf. Mittelverlagerung in Höhe von 1.600 EUR aus Titel 526 01.

Zu Titel 811 01:

Turnusgemäß werden Mittel zur alle zwei Jahre erfolgenden Ersatzbeschaffung von zwei Dienstwagen erforderlich. Bei dem Betrag handelt es sich um den Saldo aus Kaufpreis plus Erwerbsnebenkosten abzüglich der um die Verkaufsnebenkosten geminderten Erlöse aus der Veräußerung der bisherigen beiden Fahrzeuge.

Zu Titel 812 10:

Weniger wegen Verlagerung von Mitteln in den Epl. 14 (Microsoftlizenzen).

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 80

 Personal- und Sachausgaben im Zusammenhang mit der
 ehemaligen Versorgungsverwaltung

428 80	219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	24 000 000	25 000 000	-1 000 000	24 841
526 80	219	Beweiserhebung und Kostenerstattungen in Versor- gungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	70 000	70 000	—	88
547 80	219	Sächliche Verwaltungsausgaben nach § 24 Eingliede- rungsgesetz.	10 950 000	10 800 000	+150 000	10 822
Summe Titelgruppe 80.			35 020 000	35 870 000	-850 000	35 750

Titelgruppe 88

 Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirek-
 ten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderpro-
 gramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)

1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 20 020 Titel 234 00.
2. Aus dieser Titelgruppe können im Einvernehmen mit dem Ministerium
der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von
§ 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.

429 88	292	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 88	292	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 88	292	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
636 88	292	Landesanteil an der Corona-Prämie für Beschäftigte in der Altenpflege gemäß § 150a Abs. 9 SGB XI.	—	—	—	—
681 88	292	Entschädigungen nach § 56 Abs. 1a Infektionsschutzge- setz.	—	—	—	—
686 88	292	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
812 88	292	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 88	292	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
893 88	292	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 88.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

In dieser Titelgruppe werden die Personalkosten der gestellten Tarifbeschäftigten und die Sachausgaben im Zusammenhang mit der ehemaligen Versorgungsverwaltung veranschlagt. Die weiteren Ausgaben werden aus dem Kapitel 11 310 geleistet. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zum Kapitel 11 310 hingewiesen.

Zu Titel 428 80:

Im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform wurden die Versorgungsämter zum 01. Januar 2008 aufgelöst und einige Arbeitsbereiche auf die Kreise und kreisfreien Städte sowie die Landschaftsverbände übertragen. Die Tarifbeschäftigten dieser Arbeitsbereiche (Gesamtumfang 911 Stellen) wurden mit Wirkung vom 31. Dezember 2007 in das ehemalige Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales übergeleitet und den kommunalen Körperschaften mit Wirkung zum 01. Januar 2008 im Wege der Personalgestellung zur Aufgabenwahrnehmung zur Verfügung gestellt. Die Stellen und Mittel für diese Tarifbeschäftigten werden hier nachgewiesen.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	3	5	-2
Laufbahngruppe 2.1	130	140	-10
Laufbahngruppe 1.2	327	365	-38
Gesamt	460	510	-50

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2021	2020	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.2	3	5			
	3	5	ab	01.01.2008	
Insgesamt LG 2.1	130	140			
	130	140	ab	01.01.2008	
Insgesamt LG 1.2	327	365			
	327	365	ab	01.01.2008	
Gesamt	460	510			

Zu Titel 526 80:

Im Zuge der Übernahme von Aufgaben der Versorgungsämter werden den Gemeinden und Gemeindeverbänden die Mittel für die Beweiserhebung in Versorgungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten zur Verfügung gestellt (s. Titel 633 10 und 633 20 im Kapitel 11 310). Die veranschlagten Mittel sind für die beim Land verbliebenen Aufgaben vorgesehen.

Zu Titel 547 80:

Die Mittel sind für die vom Land nach § 24 des Eingliederungsgesetzes zu erbringenden sonstigen Sach- und Dienstleistungen vorgesehen. Im Einzelnen:

1. Auftragsvergaben an IT.NRW
2. Portokosten beim zentralen Postversand durch IT.NRW
3. weitere Unterstützungsleistungen IT.NRW
4. interne Datenverarbeitung etc.

Mehr in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titelgruppe 88:

Die Titelgruppe dient der Verausgabung von Mitteln zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppe 89

Maßnahmen des Bundes sowie der EU zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise

1. (§ 17 Abs. 3 LHO)

2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.

3. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen des Bundes / der EU geleistet werden, soweit eine verbindliche Zusage vorliegt, dass die Zahlung des Bundes / der EU noch bis Ende des Haushaltsjahres erfolgt.

4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

429 89	292	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 89	292	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 89	292	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 89	292	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	—	—	—	—
812 89	292	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 89	292	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 89	292	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 89.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 89:

Die Titelgruppe dient der Abwicklung der vom Bund sowie von der EU finanzierten Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (–)	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer					2021 EUR	
Titelgruppe 90 Prüfung Kranken-/Pflegeversicherung gemäß § 274 SGB V						
422 90	219	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	1 497 000	1 497 000	—	1 307
Planstellen						
			2021	2020		
		1	1	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor		
		4	4	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor		
		1	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat		
		14	13	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)		
		7	6	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat		
		1	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman		
		28	26	Planstellen		
		—		davon Dienstwohnungsinhaber		
Gliederung nach Laufbahngruppen						
		6	6	Laufbahngruppe 2.2		
		22	20	Laufbahngruppe 2.1		
		—	—	Laufbahngruppe 1.2		
		—	—	Laufbahngruppe 1.1		
Leerstellen						
			2021	2020		
		1	1	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat		
		1	1	Leerstellen		
427 90	219	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 90	219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . .	323 500	323 300	+200	618
432 90	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Rich- terinnen und Richter und deren Hinterbliebenen.	115 900	100 900	+15 000	117
443 90	219	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	300	400	-100	—
453 90	219	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—
527 90	219	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	180 000	180 000	—	97

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 90:

Prüfdienst nach § 274 SGB V (zuletzt geändert durch Artikel 1 G. v. 24.07.2010 BGBl. I S. 983) für die landesunmittelbaren Krankenkassen und deren Arbeitsgemeinschaften, die landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger, die Landesverbände der Krankenkassen, die Arbeitsgemeinschaften "Medizinischer Dienst der Krankenversicherung", die Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen, die Beschwerdeausschüsse und Prüfungsstellen nach § 106 SGB V sowie die Pflegekassen.

In der Titelgruppe sind die nach der Prüfkostenverordnung erstattungsfähigen Sach- und Personalausgaben veranschlagt.

Zu Titel 422 90:**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 BA	Zusätzliche Planstelle ohne Besoldungsaufwand (Qualitätsmanagement)	1	–
A 12	Zusätzliche Planstelle ohne Besoldungsaufwand (Digitalisierung)	1	–
Zusammen		2	–

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen						Gesamt	
Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2021	2020
A 12	1	–	–	–		1	1
Gesamt	1	–	–	–		1	1

Zu Titel 428 90:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.1	3	3	–
Laufbahngruppe 1.2	2	2	–
Gesamt	5	5	–

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L						Gesamt	
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2021	2020
Laufbahngruppe 1.2	1	–	–	–		1	1
Insgesamt	1	–	–	–		1	1

Zu Titel 432 90:

Zahl der Versorgungsempfänger/innen:

3 im Dezember 2019

+ 0 Voraussichtliche Veränderung in den Haushaltsjahren 2020 und 2021

3 Voraussichtlich im Dezember 2021

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
546 90	219	Ausgaben für die Koordinierung der Fortbildung im Prüf- dienst. 1. Siehe Titel 232 10 (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.	100 000	60 000	+40 000	78
547 90	219	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	165 000	165 000	—	88
		Summe Titelgruppe 90.	2 381 700	2 326 600	+55 100	2 304
		Titelgruppe 95 Maßnahmen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) aus zweckgebundenen Zuweisungen des Bundes im Themenfeld "Arbeit und Ruhestand" 1. (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Ausgaben dürfen bis Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 20 geleistet werden. 3. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen geleistet werden, soweit eine verbindliche Finanzierungszusage des Bundes vorliegt. 4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
429 95	012	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 95	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
632 95	012	Zuweisungen an Länder.	—	—	—	—
633 95	012	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 95	012	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	—	—	—	—
812 95	012	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Gegen- ständen.	—	—	—	—
883 95	012	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
893 95	012	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 95.	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 11 010.	112 712 500	102 853 500	+9 859 000	92 645
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 010.	26 234 800	33 203 400	-6 968 600	

Erläuterungen

Zu Titel 546 90:

Im Rahmen der Zusammenarbeit der Prüfdienste des Bundes und der Länder wird die gemeinsame Fortbildung der im Prüfdienst Beschäftigten durch das Land NRW koordiniert. Die Kosten der Fortbildungsmaßnahmen werden hier veranschlagt und durch die Einnahmen bei Titel 232 10 von Bund und Ländern gegenfinanziert.

Zu Titel 547 90:

Aus diesem Titel werden interne und externe Fortbildungskosten sowie die an andere Prüfdienste weiterzuleitenden Kostenanteile aus den Erstattungen für die Prüfung der bei den Krankenkassen angewandten zentral entwickelten Software geleistet.

Zu Titelgruppe 95:

Aus dieser im Haushaltsplan 2021 neu eingerichteten Titelgruppe werden aus Bundesmitteln Maßnahmen und Projekte finanziert, die sich aus der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes - OZG - für das Themenfeld "Arbeit und Ruhestand" ergeben. Da mit der Umsetzung des OZG ein flächen-deckendes Angebot digitaler Verwaltungsleistungen und eine Anbindung an den Portalverbund zu schaffen ist, sollen auch Projekte anderer Ressorts, Länder und kommunale Angebote unterstützt werden. Für die Umsetzung werden dazu Bundesmittel aus dem Konjunkturpaket, Ziffer 41, bereitgestellt. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen ist Federführer für das Themenfeld "Arbeit und Ruhestand". Um bis Ende 2022 die verschiedenen "OZG-Leistungen" (Umsetzungsprojekte in Arbeitspaketen) dieses Themenfeldes beschleunigt voranbringen zu können, bedarf es einer Einnahme- und Ausgabestruktur im Einzelplan 11.

Kapitel 11 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

11 020**Allgemeine Bewilligungen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

A u s g a b e n**Besondere Finanzierungsausgaben**

972 10	881	Globale Minderausgaben zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans. Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-47 488 000	-62 942 700	+15 454 700	—
972 20	881	Globale Minderausgaben bei Landesförderprogrammen.	-2 500 000	-2 500 000	—	—
972 30	881	Globale Minderausgabe zum Ausgleich für den Verzicht auf zu erwirtschaftende kw-Vermerke.	-470 300	-470 300	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 11 020.			-50 458 300	-65 913 000	+15 454 700	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 11 020:

Übersicht über die kw-Vermerke im Epl. (ohne Kapitel 11 010 Titelgruppe 80):

Kapitel 11 010 Titel 422 01

E-Government-Gesetz - kw ab 01.01.2023 3 (3)
 1 (1) x Bes. Gr. A 14, 2 (2) x Bes. Gr. A 12

Onlinezugangsgesetz - kw zum 31.12.2023 2 (0)
 1 (0) x Bes. Gr. A 14, 1 (0) x Bes. Gr. A 12

Kapitel 11 010 Titel 428 01

Qualifizierungsklassen - vgl. LG 1.2 2 (1)
 1 (1) kw zum 31.12.2023 und 1 (0) kw zum 31.12.2024

Kapitel 11 035 Titel 428 01

Qualifizierungsklassen - vgl. LG 1.2 0 (1)
 0 (1) Kw-Vermerk zum 31.12.2020

Kapitel 11 130 Titel 428 01

Nachsorge/Wiedereingliederung/Heime - vgl. LG 2.2.....0 (1)
 0 (1) kw zum 31.12.2020

2. Ausbauprogramm Maßregelvollzug - vgl. LG 2.1.....1 (1)
 1 (1) kw zum 31.12.2021

Kapitel 11 240 Titel 422 01

Personalratsarbeit auch in Stufenvertretungen - kw.....1 (1)
 1 (1) x Bes.Gr. A 14

Summe Epl. 11 (ohne Kapitel 11 010 TG 80) 9 (8)

Kapitel 11 025
Grundsicherung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

11 025**Grundsicherung**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

E i n n a h m e n**Übrige Einnahmen**

231 10	252	Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II.	2 900 000 000	1 900 000 000	+1 000 000 000	1 769 545
		1. Siehe Vermerke bei Titel 633 10.				
		2. Ausgaben aus der Weiterleitung der bei Titel 633 10 vereinnahmten Rückeinnahmen an den Bund dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.				
231 20	282	Beteiligung des Bundes an den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII.	1 900 000 000	1 850 000 000	+50 000 000	1 764 677
		1. Siehe Vermerke bei Titel 633 20.				
		2. Ausgaben aus der Weiterleitung der bei Titel 633 20 vereinnahmten Rückeinnahmen an den Bund dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.				
233 10	821	Erstattungen der Kreise und kreisfreien Städte nach dem AG-SGB II NRW - Vorteilsausgleiche für die Jahre 2007-2009.	—	—	—	61 372
		Gesamteinnahmen Kapitel 11 025.	4 800 000 000	3 750 000 000	+1 050 000 000	3 595 594

Erläuterungen

Zu Titel 233 10:

In 2019 erfolgte eine Schlussabrechnung. Die Darstellung des Titels dient ausschließlich dem Rechnungsnachweis

Kapitel 11 025
Grundsicherung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

A u s g a b e n
**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

613 20	821	Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte nach § 7 AG-SGB II NRW.	427 044 500	445 172 900	-18 128 400	410 308
633 10	252	Weiterleitung der Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II an die Kreise und kreisfreien Städte. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden. 3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	2 900 000 000	1 900 000 000	+1 000 000 000	1 766 794
633 20	282	Weiterleitung der Beteiligung des Bundes an den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII an Gemeinden und Gemeindeverbände. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 20 geleistet werden. 3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	1 900 000 000	1 850 000 000	+50 000 000	1 764 677
Gesamtausgaben Kapitel 11 025.			5 227 044 500	4 195 172 900	+1 031 871 600	3 941 779

Erläuterungen

Zu Titel 613 20:

Mit den Zuweisungen gemäß § 7 des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land NRW (AG-SGB II NRW) werden die Ersparnisse des Landes beim Wohngeld im Rahmen der "Hartz IV"-Gesetzgebung abzüglich des interkommunalen West-Ost-Ausgleichs (Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung gemäß § 11 Abs. 3a Finanzausgleichsgesetz - sog. Hartz IV SoBEZ) an die Kreise und kreisfreien Städte weitergereicht.

Die Gesamthöhe der Zuweisungen ermittelt sich jährlich neu gemäß § 7 Abs. 2 AG-SGB II NRW.

Zu Titel 633 10:

Im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II beteiligt sich der Bund zweckgebunden an den Ausgaben der Kommunen für die Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Absatz 1 SGB II (KdU). Gemäß § 46 Absatz 5 bis 10 SGB II beträgt die Quote für NRW voraussichtlich:

69,2 %

Hiervon:

27,6 %-Punkte gemäß § 46 Absatz 6 SGB II

Darunter:

- 24,5 %-Punkte allgemeine Beteiligung des Bundes
- 1,9 %-Punkte Refinanzierung Einbeziehung Warmwasserkosten in die KdU
- 1,0 %-Punkte Refinanzierung Verwaltungskosten Bildungs- und Teilhabepaket im Bereich SGB II
- 0,2 %-Punkte Refinanzierung Verwaltungskosten Bildungs- und Teilhabepaket im Bereich Kinderzuschlag und Wohngeld

26,2 %-Punkte gemäß § 46 Absatz 7 SGB II

Darunter:

- 1,2 %-Punkte zur anteiligen Umsetzung der Entlastung der Kommunen von bundesweit 5 Mrd. Euro p.a. im Zusammenhang mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG)
- 25 %-Punkte zur weiteren Stärkung der Finanzkraft der Kommunen ab 2020

5,7 %-Punkte gemäß § 46 Absatz 8 SGB II

zur Refinanzierung der Leistungsausgaben des Bildungs- und Teilhabepakets in den Bereichen SGB II, Kinderzuschlag und Wohngeld (vorläufiger Wert - der Prozentsatz wird jährlich länderindividuell angepasst)

9,7 %-Punkte gemäß § 46 Absätze 9 und 10 SGB II

als befristete Erhöhung der Bundesbeteiligung für die Jahre 2016 bis 2021 zur Entlastung der Kommunen von den flüchtlingsbedingten KdU (vorläufiger Wert - der Prozentsatz wird jährlich länderindividuell angepasst)

Mehr i.H.v. 1 Mrd. Euro aufgrund des Gesetzes zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder. Das Gesetz regelt die Anhebung der Bundesbeteiligung um 25 %-Punkte zur weiteren Stärkung der Finanzkraft der Kommunen ab 2020.

Zu Titel 633 20:

Seit 2014 erstattet der Bund die Kosten für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII) zu 100 %.

Kapitel 11 029**Arbeit und Qualifizierung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

11 029**Arbeit und Qualifizierung**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	253	Vermischte Einnahmen.	900 000	900 000	—	738
--------	-----	-------------------------------	---------	---------	---	-----

Übrige Einnahmen

231 00	253	Zuweisungen des Bundes zur Durchführung von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 99.	—	—	—	3 180
--------	-----	---	---	---	---	-------

		Gesamteinnahmen Kapitel 11 029.	900 000	900 000	—	3 918
--	--	---	---------	---------	---	-------

Kapitel 11 029

Arbeit und Qualifizierung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

A u s g a b e n

Die Ausgaben der Titel 631 00, 632 10, 632 20, 632 30, 633 10 und 698 20 sind gegenseitig deckungsfähig.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

631 00	253	Landesanteil an der Finanzierung der koordinierten Länderstatistik zur Anerkennung landesrechtlich geregelter Berufe nach den Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzen (BQFG) der Länder.	10 000	—	+10 000	—
632 10	313	Landesanteil an der Finanzierung der Servicestelle für die Stoffliche Marktüberwachung.	75 000	75 000	—	68
632 20	313	Landesanteil an der Finanzierung der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA).	82 400	82 400	—	82
632 30	314	Landesanteil an der Finanzierung der zentralen Gutachterstelle für Gesundheitsberufe bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB). Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 65 überschritten werden	450 000	—	+450 000	—
633 10	253	Zuweisungen an die Landschaftsverbände zur Erstattung von Kosten für die Durchführung von Prüfungen.	50 000	50 000	—	50
633 20	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Weiterführung der sozialen Arbeit an Schulen.	—	47 701 000	-47 701 000	47 303
685 10	253	Zuschuss an die Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung GmbH, Bottrop (G.I.B.). Erwirtschaftete Einnahmen aus Drittmittelprojekten dürfen bis zu 50.000 EUR einer Rücklage zugeführt werden, aus der Ausgaben zur Finanzierung des Eigenanteils der G.I.B. bei anderen Drittmittelprojekten einschließlich Ausgaben zur Vorfinanzierung bewilligt und ausgezahlt werden dürfen.	1 149 000	1 149 000	—	1 149
686 20	253	Zuschuss an die Technologieberatungsstelle beim Deutschen Gewerkschaftsbund - Landesbezirk Nordrhein-Westfalen - e.V., Dortmund (TBS). Erwirtschaftete Einnahmen aus Drittmittelprojekten dürfen bis zu 50.000 EUR einer Rücklage zugeführt werden, aus der Ausgaben zur Finanzierung des Eigenanteils der TBS bei anderen Drittmittelprojekten einschließlich Ausgaben zur Vorfinanzierung bewilligt und ausgezahlt werden dürfen.	1 756 000	1 506 000	+250 000	1 506
698 20	253	Landesanteil an der Finanzierung des Anpassungsgelds für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus.	33 662 000	38 459 000	-4 797 000	34 313

Erläuterungen

Zu Titel 631 00:

Zur Erfüllung der dem Land aus der "Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung und Finanzierung der koordinierten Länderstatistik zur Anerkennung landesrechtlich geregelter Berufe nach den Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzen (BQFG) der Länder" entstandenen Verpflichtung. Verlagerung der Mittel aus Kapitel 11 010 Titel 547 11.

Zu Titel 632 10:

Veranschlagt sind Mittel zur anteiligen Finanzierung der Servicestelle Stoffliche Marktüberwachung für den Bereich Chemikaliensicherheit. Grundlage der Einrichtung der Servicestelle ist eine Verwaltungsvereinbarung zwischen den Ländern. Mit dem Betrieb der Servicestelle werden die Länder von den in der Marktüberwachung zentral zu koordinierenden Aufgaben entlastet. Die Kosten für die Einrichtung und den Betrieb der Servicestelle werden unter den Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt.

Zu Titel 632 20:

Die Mittel sind vorgesehen für die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit der Träger der GDA (Bund, Länder, Unfallversicherungsträger) sowie die Evaluierung der Umsetzung von Arbeitsschutzziele, Ausrichtung des Arbeitsschutzforums und einheitliche Präsentation der Arbeitsschutzbehörden der Länder.

Die im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie anfallenden Kosten werden nach dem Königsteiner Schlüssel verteilt. Bei den veranschlagten Mitteln handelt es sich um den Landesanteil für Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 632 30:

Für die Einrichtung und den Betrieb der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) in Bonn als zentrale Gutachterstelle für Gesundheitsberufe (akademische Heilberufe und Gesundheitsfachberufe) ist ein Betrag gemäß Königsteiner Schlüssel vorgesehen. Darüber hinaus hat das Land NRW mit der Gutachterstelle für Gesundheitsberufe (GfG) eine Sonderverwaltungsvereinbarung mit der Laufzeit vom 01.08.2020 bis 31.07.2022 geschlossen, die die Erstellung zusätzlicher Gutachten ermöglicht. Mehr aufgrund Verlagerung der Mittel aus Kapitel 11 080 Titel 684 83.

Zu Titel 633 10:

Die Mittel sind zur Erstattung der bei den Landschaftsverbänden entstehenden Kosten für die Umsetzung der Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss "Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung" bestimmt. Diese Aufgabe des Landes wurde einvernehmlich auf die Landschaftsverbände übertragen.

Zu Titel 633 20:

Weniger wegen Verlagerung der Aufgabe in den Epl. 05 (Kapitel 05 300). Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Zu Titel 685 10:

Zuwendung zur institutionellen Förderung i.H.v. 1.149.000 EUR an die G.I.B. zu Ausgaben von 1.209.000 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 1.149.000 EUR.

Der Wirtschaftsplan sieht 14 (14) Stellen – hiervon 1 (1) Stellen AT vgl. B 2 – vor.

Zu Titel 686 20:

Zuwendung zur institutionellen Förderung i.H.v. 1.756.000 EUR an die TBS zu Ausgaben von 3.944.500 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 1.756.000 EUR.

Der Wirtschaftsplan sieht 37,5 (37,5) Stellen – hiervon 1 (1) Stellen AT vgl. B 3 - vor.

Mehr aufgrund von erweiterten Aufgabenstellungen. Verlagerung des Mehrbetrags aus Titel 686 65.

Zu Titel 698 20:

Ältere Arbeitnehmer/innen, die bis zum 31.12.2022 aufgrund von Rationalisierungs- oder Stilllegungsmaßnahmen ihren Arbeitsplatz im Bergbau verlieren und innerhalb der darauf folgenden 5 Jahre die Voraussetzungen zum Erwerb einer Rente erfüllen, können bis zu ihrem Rentenbezug ein sog. Anpassungsgeld erhalten. Dieses Anpassungsgeld wird zu 2/3 vom Bund und zu 1/3 von den betroffenen Bundesländern (NRW/Saarland) getragen. Hier veranschlagt ist der Anteil des Landes, der dem Bund zugewiesen wird.

Die Anpassung erfolgt auf der Grundlage der Vorschaltvereinbarung zur Gewährung von Anpassungsgeld zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Nordrhein-Westfalen vom 11.12.2008 in Verbindung mit den Richtlinien über die Gewährung von Anpassungsgeld an Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus vom 12.12.2008.

Anpassung an den erwarteten Bedarf entsprechend den Berechnungen des für Wirtschaft zuständigen Bundesministeriums.

Kapitel 11 029

Arbeit und Qualifizierung

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Förderung der Infrastruktur überbetrieblicher Ausbildungsstätten

1. Die bei Titel 893 60 veranschlagten Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
2. Rückflüsse und Zinsen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

883 60	155	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 60	155	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 7 000 000 EUR.	8 000 000	8 000 000	—	8 000
		Summe Titelgruppe 60.	8 000 000	8 000 000	—	8 000

Titelgruppe 65

Maßnahmen im Bereich Arbeit und Qualifizierung

1. Die bei Titel 686 65 veranschlagten Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
2. Nicht in Anspruch genommene Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln der Titelgruppe 80 dürfen hier zusätzlich in Anspruch genommen werden.
3. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 632 30.
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

633 65	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke.	—	—	—	—
686 65	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 2 900 000 EUR.	1 447 000	3 275 000	-1 828 000	451
		Summe Titelgruppe 65.	1 447 000	3 275 000	-1 828 000	451

Titelgruppe 75

Förderung der Berufseinstiegsbegleitung

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 686 75 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

547 75	253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 75	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke.	—	—	—	—
686 75	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 20 800 000 EUR.	9 200 000	—	+9 200 000	—
		Summe Titelgruppe 75.	9 200 000	—	+9 200 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Die Mittel sind zur Förderung der Infrastruktur überbetrieblicher Ausbildungsstätten im Bereich Handwerk, Industrie und Landwirtschaft vorgesehen.

Zu Titelgruppe 65:

Veranschlagt werden die Mittel zur Durchführung von Maßnahmen der Arbeitspolitik zur betrieblichen Entwicklung und Umsetzung von Handlungsbedarfen.

Weniger durch Entfall der einmalig bereitgestellten Mittel für die Projekte der Ruhr-Konferenz sowie der Verlagerung von 250.000 EUR nach Titel 686 20.

Zu Titelgruppe 75:

Die Bundesagentur für Arbeit kann gemäß § 49 SGB III förderungsbedürftige junge Menschen durch Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung fördern, um sie beim Übergang von der allgemeinbildenden Schule in eine Berufsausbildung zu unterstützen, wenn sich Dritte mit mindestens 50 Prozent an der Förderung beteiligen.

In dieser Titelgruppe werden die Kofinanzierungsmittel beginnend für das Schuljahr 2020/2021 durch das Land bereit gestellt.

Zentrale Aufgaben der Berufseinstiegsbegleitung Nordrhein-Westfalen (BerEb NRW) sind:

- Unterstützung von Schülerinnen und Schülern bei der Erreichung des Abschlusses der allgemeinbildenden Schule
- Berufsorientierung und Berufswahl
- Hilfe bei der Suche einer Ausbildungsstelle
- Begleitung im Übergangssystem
- Stabilisierung des Berufsausbildungsverhältnisses

Zu Titel 547 75:

Im Vorjahr veranschlagt bei Kapitel 11 010 Titel 547 50.

Kapitel 11 029

Arbeit und Qualifizierung

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 80						
Berufsorientierung - Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)						
1. Die bei Titel 686 80 veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
2. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
3. Siehe Deckungsvermerke bei Titelgruppe 65 (Haushaltsvermerk Nr. 2) und Kapitel 11 010 Titel 547 11.						
633 80	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke.	—	—	—	—
686 80	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke.	14 000 000	14 000 000	—	13 477
		Verpflichtungsermächtigung: 6 000 000 EUR.				
		Summe Titelgruppe 80.	14 000 000	14 000 000	—	13 477
Titelgruppe 85						
Förderung von Maßnahmen zur Integration in Ausbildung und Arbeit, insbesondere zugunsten junger volljähriger Geflüchteter (einschließlich vorbereitender Maßnahmen)						
633 85	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke.	—	—	—	171
686 85	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke.	—	—	—	49 829
		Summe Titelgruppe 85.	—	—	—	50 000
Titelgruppe 90						
Förderung von Modellprojekten zur Integration langzeitarbeitsloser Menschen						
633 90	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke.	—	—	—	4 950
686 90	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 90.	—	—	—	4 950

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Die Mittel sind vorgesehen zur Finanzierung der Maßnahmen zur Berufsorientierung ab dem achten Schuljahr im Rahmen des Übergangssystems "Kein Abschluss ohne Anschluss". Hierzu zählt u.a. die Potentialanalyse, durch die Potentiale erkannt und als Planungsgrundlage für den individuellen Lernprozess genutzt werden. Die Erstellung eines Portfolio zur Dokumentation des Berufs- und Studienwahlprozesses. Die Durchführung von Praxiskursen, um Praxiserfahrungen zu vertiefen und Entscheidungen zu konkretisieren (Übergangsgestaltung).

Zu Titelgruppe 85:

Die Darstellung der Titelgruppe dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Zu Titelgruppe 90:

Die Darstellung der Titelgruppe dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Kapitel 11 029

Arbeit und Qualifizierung

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (–) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Titelgruppe 95				
		Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Landesanteil)				
		1. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
		2. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 6 bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 81.				
		3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).				
		4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
526 95	692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 95	692	Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
541 95	692	Veranstaltungen.	—	—	—	—
547 95	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 95	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 95	692	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
682 95	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 95	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 95	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 95	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 95	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
777 95	692	Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers.	—	—	—	—
883 95	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 95	692	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 95	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 95	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 95	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 95.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 95:

Vorsorglich eingerichtet zur Bewirtschaftung der Fördermittel für das Rheinische Revier. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 2 zur Titelgruppe.

Kapitel 11 029

Arbeit und Qualifizierung

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (–) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Titelgruppe 96				
		Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Bundesanteil)				
		1. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
		2. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 7 bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 82.				
		3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).				
		4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
526 96	692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 96	692	Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
541 96	692	Veranstaltungen.	—	—	—	—
547 96	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 96	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 96	692	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
682 96	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 96	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 96	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 96	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 96	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
777 96	692	Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers.	—	—	—	—
883 96	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 96	692	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 96	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 96	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 96	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 96.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 96:

Vorsorglich eingerichtet zur Bewirtschaftung der Fördermittel für das Rheinische Revier. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 2 zur Titelgruppe.

Kapitel 11 029
Arbeit und Qualifizierung

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
Titelgruppe 97 Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen - Kofinanzierung von Bundesprogrammen					
1. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 2. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 6 bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 83. 3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz). 4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
526 97	692 Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 97	692 Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
541 97	692 Veranstaltungen.	—	—	—	—
547 97	692 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 97	692 Sonstige Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 97	692 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
682 97	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 97	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 97	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 97	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 97	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
777 97	692 Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers.	—	—	—	—
883 97	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 97	692 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 97	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 97	692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 97	692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 97.		—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 97:

Vorsorglich eingerichtet zur Bewirtschaftung der Fördermittel für das Rheinische Revier. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 2 zur Titelgruppe.

Kapitel 11 029

Arbeit und Qualifizierung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppe 99

Ausgaben aus zweckgebundenen Zuweisungen des Bundes zur Durchführung von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen

1. (§ 17 Abs. 3 LHO).
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden.
3. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

633 99	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 99	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke.	—	—	—	899
		Summe Titelgruppe 99.	—	—	—	899
		Gesamtausgaben Kapitel 11 029.	69 881 400	114 297 400	-44 416 000	162 247
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 029.	36 700 000	156 903 000	-120 203 000	

Kapitel 11 032**Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

11 032

**Gemeinschaftlich mit der EU
finanzierte Förderungen von Arbeits-
und Qualifizierungsmaßnahmen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Gesundheit und
Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	253	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
119 15	253	Einnahmen aus Rückflüssen abgelaufener Förderphasen (EU-Anteil). Erstattungen an die EU für abgelaufene Förderphasen aus Rückflüssen der Zuwendungsempfänger dürfen bis zur Höhe der Einnahmen von die- sen abgesetzt werden.	—	—	—	445
119 16	253	Einnahmen aus Rückflüssen abgelaufener Förderphasen (Landesanteil).	—	—	—	219

Übrige Einnahmen

272 00	253	Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds (Förder- phase 2014 - 2020). Siehe Vermerke bei Titelgruppe 70	160 000 000	105 000 000	+55 000 000	113 576
272 20	253	Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds (Förder- phase 2021 - 2027). Siehe Vermerke bei Titelgruppe 80.	5 000 000	—	+5 000 000	—
Gesamteinnahmen Kapitel 11 032.			165 000 000	105 000 000	+60 000 000	114 240

Kapitel 11 032**Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

A u s g a b e n**Titelgruppen****Titelgruppe 70**

Zuwendungen aus Mitteln der EU aus dem Europäischen Sozialfonds der Förderphase 2014 - 2020 (EU-Anteil)

1. Siehe Titel 272 00 (§ 17 Abs. 3 LHO).
2. Rückflüsse und Zinsen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
3. Die bei Titelgruppen 70 und 80 veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen können für alle Titel der Titelgruppen 70 und 80 in Anspruch genommen werden.
4. Ausgaben der Titelgruppe können bis zur Summe des Haushaltsansatzes vor Eingang der EU-Mittel bei Titel 272 00 geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage der EU vorliegt. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung sind Einnahmereste bei Titel 272 00 zu bilden und in das Folgejahr zu übertragen.
5. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

429 70	253	Personalausgaben.	—	—	—	1 679
547 70	253	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	736
633 70	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke.	—	—	—	15 608
686 70	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke.	160 000 000	105 000 000	+55 000 000	62 429
		Verpflichtungsermächtigung: 80 000 000 EUR.				
		Summe Titelgruppe 70.	160 000 000	105 000 000	+55 000 000	80 451

Titelgruppe 71

Zuwendungen aus Mitteln des Landes zur Kofinanzierung der gemeinschaftlich mit der EU aus dem Europäischen Sozialfonds geförderten Maßnahmen der Förderphase 2014 - 2020 (Landesanteil)

1. Rückflüsse und Zinsen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz können die bei Titelgruppen 71 und 81 veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für alle Titel der Titelgruppen 71 und 81 in Anspruch genommen werden.
3. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

429 71	253	Personalausgaben.	—	—	—	543
547 71	253	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	904
633 71	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke.	—	—	—	2 122
686 71	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke.	5 000 000	24 500 000	-19 500 000	21 418
		Verpflichtungsermächtigung: 2 226 900 EUR.				
		Summe Titelgruppe 71.	5 000 000	24 500 000	-19 500 000	24 988

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70 und 71

Die EU beteiligt sich mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF) in den Jahren 2014 bis 2020 an der Förderung der Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen des Landes NRW. Für die Gesamtfinanzierung der ESF-kofinanzierten Maßnahmen werden voraussichtlich rd. 1.254 Mio. EUR benötigt. Hiervon trägt die EU rd. 627 Mio. EUR (50 %). 150 Mio. EUR stellt das Land Nordrhein-Westfalen als zentrale Kofinanzierungsmittel bereit. Weitere rd. 477 Mio. EUR sollen aus Mitteln Dritter finanziert werden. Die Jahre 2021-2023 stehen zur Ausfinanzierung zur Verfügung.

Daneben ist im Ansatz 2021 bei Titelgruppe 70 ein Betrag von 80 Mio. EUR für die im Rahmen von REACT-EU zugesagten zusätzlichen EU-Mittel vorgesehen. Die REACT-EU-Mittel benötigen aufgrund ihrer Förderkonditionen keine zusätzliche Landeskofinanzierung.

Die Förderung des Landes orientiert sich an drei Prioritätsachsen sowie den damit zusammenhängenden Investitionsprioritäten.

Prioritätenachse A:**Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte**

Investitionspriorität - Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt, insbesondere mit folgenden Förderprogrammen:

- Kommunale Koordinierung
- Berufseinstiegsbegleitung
- Kooperative Ausbildung an Kohlestandorten in Nordrhein-Westfalen
- Förderung der betrieblichen Ausbildung im Verbund
- Werkstattjahr
- Teilzeitberufsausbildung - Einstieg begleiten - Perspektiven öffnen
- 100 zusätzliche Ausbildungsplätze für Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen in Nordrhein-Westfalen
- Prüfungsgebühren für Jugendliche mit vollzeitschulischer beruflicher Ausbildung
- Ausbildungsprogramm NRW

Investitionspriorität - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel, insbesondere mit folgenden Förderprogrammen:

- Beratung von Unternehmen zur Fachkräftesicherung, Potentialberatung
- Kompetenzentwicklung von Beschäftigten durch Bildungsscheckverfahren
- Weiterbildungsberatung
- Beratung zur beruflichen Entwicklung/Anerkennung Kompetenzen
- Beschäftigentransfer

Prioritätenachse B:**Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung**

Investitionspriorität - Aktive Inklusion durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere mit folgenden Förderprogrammen:

- Förderung von Beratungsstellen Arbeit

Prioritätenachse C:**Investition in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges lernen**

Investitionspriorität - Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen, insbesondere mit folgendem Förderprogramm:

- Lebens- und Erwerbsweltbezogene Weiterbildung in Einrichtungen der Weiterbildung

Investitionspriorität - Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen beruflichen Bildung, insbesondere mit folgenden Förderprogrammen:

- Förderung von laufenden Kosten der überbetrieblichen Unterweisung von Auszubildenden in Industrie und Handel
- Förderung von laufenden Kosten der überbetrieblichen Unterweisung von Auszubildenden im Handwerk

Zu Titelgruppe 71:

Die Mittel sind zur Komplementärfinanzierung der bei der Titelgruppe 70 veranschlagten Mittel der EU bestimmt (s. Erläuterungen zu TG 70).

Kapitel 11 032**Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Titelgruppe 80				
		Zuwendungen aus Mitteln der EU aus dem Europäischen Sozialfonds der Förderphase 2021 - 2027 (EU-Anteil)				
		1. Siehe Titel 272 20 (§ 17 Abs. 3 LHO).				
		2. Rückflüsse und Zinsen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.				
		3. Die bei Titelgruppen 70 und 80 veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen können für alle Titel der Titelgruppen 70 und 80 in Anspruch genommen werden.				
		4. Ausgaben der Titelgruppe können bis zur Summe des Haushaltsansatzes vor Eingang der EU-Mittel bei Titel 272 20 geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage der EU vorliegt. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung sind Einnahmereste bei Titel 272 20 zu bilden und in das Folgejahr zu übertragen.				
		5. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.				
429 80	253	Personalausgaben.	—	—	—	—
547 80	253	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 80	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke.	—	—	—	—
686 80	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke.	5 000 000	—	+5 000 000	—
		Verpflichtungsermächtigung: 140 000 000 EUR.				
		Summe Titelgruppe 80.	5 000 000	—	+5 000 000	—
		Titelgruppe 81				
		Zuwendungen aus Mitteln des Landes zur Kofinanzierung der gemeinschaftlich mit der EU aus dem Europäischen Sozialfonds geförderten Maßnahmen der Förderphase 2021 - 2027 (Landesanteil)				
		1. Rückflüsse und Zinsen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.				
		2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz können die bei Titelgruppen 71 und 81 veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für alle Titel der Titelgruppen 71 und 81 in Anspruch genommen werden.				
		3. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).				
		4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.				
429 81	253	Personalausgaben.	—	—	—	—
547 81	253	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 81	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke.	—	—	—	—
686 81	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke.	3 000 000	—	+3 000 000	—
		Verpflichtungsermächtigung: 35 000 000 EUR.				
		Summe Titelgruppe 81.	3 000 000	—	+3 000 000	—
		Gesamtausgaben Kapitel 11 032.	173 000 000	129 500 000	+43 500 000	105 439
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 032.	257 226 900	51 266 000	+205 960 900	

Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80 und 81:

Die EU beteiligt sich voraussichtlich mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF) in den Jahren 2021 bis 2027 an der Förderung der Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen.

Zu Titelgruppe 81:

Die Mittel sind zur Komplementärfinanzierung der bei der Titelgruppe 80 veranschlagten Mittel der EU bestimmt.

Kapitel 11 033**EU-Strukturfonds / Kofinanzierung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

11 033**EU-Strukturfonds / Kofinanzierung**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Gesundheit, und Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

A u s g a b e n

1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei allen Titeln der Kapitel 11 080 Titelgruppen 75, 81 und 82 und Kapitel 11 090 Titelgruppe 90, 91, 92 und 93 geleistet werden.
2. Nicht ausgenutzte Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln der Kapitel 11 080 Titelgruppen 75, 81 und 82 und Kapitel 11 090 Titelgruppen 90, 91, 92 und 93 dürfen in Anspruch genommen werden.
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
4. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO) .

Titelgruppen**Titelgruppe 71**

Kofinanzierung der gemeinschaftlich mit der EU aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) geförderten Maßnahmen (Landesanteil)

547 71	693	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 71	693	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	138
686 71	693	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	70
893 71	693	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	2 940
Summe Titelgruppe 71.			—	—	—	3 149
Gesamtausgaben Kapitel 11 033.			—	—	—	3 149

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

In dieser Titelgruppe wird die Kofinanzierung für gemeinsam mit der EU geförderte Maßnahmen veranschlagt. Dies sind insbesondere Projekte des Leitmarktes Gesundheit (Produkte und Dienstleistungen). Die Deckung der Ausgaben erfolgt aus den jeweiligen Fachtitelgruppen.

Kapitel 11 035**Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

11 035**Landesinstitut für Arbeitsgestaltung
des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)**

Das Kapitel des Landesinstituts für Arbeitsgestaltung ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	313	Gebühren und tarifliche Entgelte.	25 000	210 000	-185 000	24
119 01	313	Vermischte Einnahmen.	380 000	100 000	+280 000	381

Übrige Einnahmen

231 20	313	Erstattungen durch den Bund.	110 000	260 000	-150 000	107
272 10	313	Beiträge Dritter und Zuschüsse von der EU. Siehe Haushaltsvermerke zu Titelgruppe 99.	—	—	—	102
Gesamteinnahmen Kapitel 11 035.			515 000	570 000	-55 000	614

Erläuterungen

Zu Kapitel 11 035:

Das Landesinstitut für Arbeitsgestaltung (LIA) berät und unterstützt die Landesregierung und die Dienststellen des Staatlichen Arbeitsschutzes des Landes Nordrhein-Westfalen. Es bearbeitet insbesondere die Aufgabenfelder "Gesundheitsrisiken bei der Arbeit" und "gesundheitsgerechte Arbeitsgestaltung".

Zu Titel 111 01:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus sonstigen Gebühren sowie Entgelte nach Gebührentarifen und Pauschalabkommen.
Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Zu Titel 119 01:

Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Zu Titel 231 20:

Veranschlagt sind die Erstattungen des Bundes für laufende Zweckausgaben des Landesinstitutes im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung (Art. 104a Abs. 2 GG) bei der Durchführung des Atomgesetzes und der darauf beruhenden Rechtsvorschriften sowie beim Vollzug des Strahlenschutzvorsorgegesetzes.

Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Kapitel 11 035**Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

A u s g a b e n

Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Ausstattungsgegenständen, Maschinen, Fahrzeugen etc. fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu.

Personalausgaben

422 01	313	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	2 216 100	2 295 100	-79 000	2 230
--------	-----	--	-----------	-----------	---------	-------

Planstellen

2021	2020	
1	1	Bes.Gr. B 3 Präsidentin, Präsident
2	4	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
11	11	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
13	13	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
1	—	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
6	5	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungssamt)
8	9	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
4	5	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
2	2	Bes.Gr. A 10 Regierungsobersinspektorin, Regierungsobersinspektor
48	50	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
28	29	Laufbahngruppe 2.2
20	21	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Leerstellen

2021	2020	
2	2	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
2	2	Leerstellen

427 01	313	Entgelte für Aushilfen.	14 300	7 000	+7 300	—
--------	-----	------------------------------	--------	-------	--------	---

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Umsetzung einer Planstelle nach Kap. 11 010 Titel 422 01, Umwandlung nach AT vgl. B2	–	2
A 13 EA	Zusätzliche Planstelle (Strahlenschutz)	1	–
A 13 BA	Hebung aus A 11	1	–
A 12	Umsetzung einer Planstelle nach Kap. 11 010 Titel 422 01	–	1
A 11	Hebung nach A 13 BA	–	1
Zusammen		2	4

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen					Gesamt	
Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe Erläuterungen	2021	2020
A 14	–	–	1	1	2	2
Gesamt	–	–	1	1	2	2

Zu Titel 427 01:

Mehr gegen Deckung aus 429 00.

Kapitel 11 035**Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
428 01 313	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	5 016 700	4 818 700	+198 000	3 975

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (–)
AT	1	–	+1
Laufbahngruppe 2.2	8	8	–
Laufbahngruppe 2.1	33	32	+1
Laufbahngruppe 1.2	31	32	-1
Gesamt	73	72	+1

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		Erläuterungen
	2021	2020	zum/ab	Datum/Bedingung	
Insgesamt LG 1.2	–	1			
	–	1	zum	31.12.2020	Übernahme von Menschen mit Behinderungen nach Abschluss einer Qualifizierungsmaßnahme
Gesamt	–	1			

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
AT	Umwandlung aus Planstelle A 16	1	–
Laufbahngruppe 2.1	Zusätzliche Stelle (Strahlenschutz)	1	–
Laufbahngruppe 1.2	Vollzug kw-Vermerk (Qualifizierungsklasse)	–	1
Zusammen		2	1

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2021	2020
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	3	3
2. Praktikantinnen und Praktikanten	–	–
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	3	3

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L						Gesamt	
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2021	2020
Laufbahngruppe 2.2	–	–	1	1		2	2
Insgesamt	–	–	1	1		2	2

Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Eingruppierung	2021	2020	+ / –
in Anlehnung an Bes. Gr. B 2	1	–	+1
Insgesamt	1	–	+1

Die AT-Stelle vgl. B2 ist ku (Umwandlung in eine Planstelle A 16).

Kapitel 11 035**Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
429 00	313	Kostenbeitrag nach § 17 Absatz 3 des Bundesfreiwilligen- gesetzes. Einnahmen aus Erstattungen durch den Bund im Rahmen des Bundesfrei- willigengesetzes dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	—	7 300	-7 300	—
441 01	313	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen auf- grund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beam- te und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	135 200	117 300	+17 900	126
441 02	313	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfä- hige Angehörige.	—	—	—	—
443 01	313	Fürsorgeleistungen.	—	2 100	-2 100	—
453 01	313	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.	11 000	161 000	-150 000	20
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01	313	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Aus- stattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Ge- brauchsgegenstände.	353 300	353 300	—	424
517 04	313	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	750 000	750 000	—	553
518 04	313	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbe- trieb NRW.	1 443 000	1 426 800	+16 200	1 490
525 10	313	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten der Arbeits- schutzverwaltung bei den Bezirksregierungen. Erstattungen für Gastteilnehmer dürfen von den Ausgaben abgesetzt wer- den.	500 000	500 000	—	—
526 01	313	Sachverständige.	80 000	80 000	—	—
529 10	313	Aufwand der Personal- und Schwerbehindertenvertretun- gen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personal- bzw. Schwerbehin- dertenvertretungen als verausgabt.	300	300	—	—
529 20	313	Zur Verfügung der Dienststelle.	200	200	—	—
531 10	313	Aufklärung im Bereich der Gesundheit bei der Arbeit. . . .	331 200	331 200	—	172

Erläuterungen

Zu Titel 429 00:

Weniger wegen Verlagerung nach Titel 427 01.

Zu Titel 441 01:

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 443 01:

Aus dem Titel können Unfallfürsorgen für Beamtinnen/Beamte (Richterinnen/Richter) und sonstige Amtsträgerinnen/Amtsträger nach dem LBeamVG sowie Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden geleistet werden.

Zu Titel 453 01:

Weniger in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 511 01

Veranschlagt sind Ausgaben für

- Geschäftsbedarf,
- Bücher und Zeitschriften,
- Postgebühren,
- laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen,
- Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke,
- Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für fachliche Zwecke sowie
- für das betriebliche Gesundheitsmanagement.

Zu Titel 518 04:

Für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Veranschlagt sind die Mieten für die Dienstgebäude des Landesinstituts in Düsseldorf.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
100000000848	Düsseldorf Gurlittstraße	3.449	1.443.000
Zusammen		3.449	1.443.000

Die Gesamtmiete des Verwaltungsgebäudes Gesundheitscampus wird im Kapitel 11 260 veranschlagt.

Mehr wegen Mietzinssteigerung in Höhe von 1,13 v.H.

Zu Titel 526 01:

Veranschlagt für die notwendige Inanspruchnahme externen Sachverständes bei der Konzeption, Durchführung und Präsentation von landesweiten Programmen sowie im Rahmen der nationalen Arbeitsschutzstrategie.

Zu Titel 529 20

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Dienststelle aus dienstlicher Veranlassung entsteht. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

Zu Titel 531 10:

Veranschlagt sind Ausgaben für

- Jahresberichte, Statusanalyse, Publikationen im Rahmen der Programmarbeit,
- Aufklärungsmaßnahmen im Bereich der Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (Messen und Ausstellungen),
- Informationsangebote im Intranet, Einrichtung eines Info-Center,
- Informationsangebote für das Servicesystem KomNet, sowie
- Informationsangebote für die Mobbingline NRW.

Kapitel 11 035**Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
546 03	313	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	10 000	10 000	—	—
547 00	313	Sächliche Verwaltungsausgaben für Datenverarbeitung und Automation.	760 100	777 700	-17 600	629
547 10	313	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	364 600	374 600	-10 000	125
547 15	313	Erwerb von Produktproben.	10 000	—	+10 000	—
547 20	313	Einrichtung und Betrieb zentrale Radonstelle sowie weitere Ausgaben im Bereich des Atom- und Strahlenschutzrechts.	100 000	—	+100 000	—
547 30	313	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Umsetzung der Informationssicherheitsleitlinie.	17 600	17 600	—	—
547 40	313	Betriebskosten.	76 200	76 200	—	80
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
686 10	313	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen.	7 500	7 500	—	7
Ausgaben für Investitionen						
811 01	313	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Erlöse aus der Veräußerung der Dienstkraftfahrzeuge dürfen abzüglich anfallender Nebenkosten von den Ausgaben abgesetzt werden.	11 700	—	+11 700	—
812 10	313	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen. Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.	500 000	400 000	+100 000	560

Erläuterungen

Zu Titel 546 03:

Veranschlagt für kleinere Umzüge der Dienststellen im Rahmen organisatorischer Veränderungen und zur Vorbereitung des Umzugs auf den Gesundheitscampus in Bochum.

Zu Titel 547 00:

Weniger wegen Verlagerung von 17.600 EUR in den Epl. 14 (Microsoftlizenzen).

Zu Titel 547 10:

Weniger wegen der Verlagerung von Mitteln nach Titel 547 15.

Zu Titel 547 15:

Mehr gegen Deckung aus Titel 547 10.

Zu Titel 547 20:

Die Mittel dienen u.a. der Durchführung von Radon Boden-Luftmessungen.

Mehr in Anpassung an den erwarteten Bedarf im Bereich Strahlenschutz.

Zu Titel 547 40:

Der Titel ist vorgesehen für die Beschaffung von Chemikalien, Nährböden u.ä., Einweg- und Glasmaterial und für sonstigen Laborbedarf.

Zu Titel 686 10:

Veranschlagt für folgende Vereine und Institutionen:

- Deutsches Institut für Normung (DIN-Institut), Berlin
- Verein "Aktion das sichere Haus e. V.", München
- Bundesarbeitsgemeinschaft für Arbeitssicherheit (BASi), Düsseldorf
- Mitgliedbeitrag Verein Deutscher Gewerbeaufsichtsbeamter e. V. (VDGAB), Berlin

Zu Titel 811 01:

Turnusgemäß werden Mittel nur alle zwei Jahre Ersatzbeschaffungen von Dienstkraftfahrzeugen erforderlich.

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 812 10:

Mehr in Anpassung an den erwarteten Bedarf (Einmalbetrag von 100.000 EUR für den Bereich Strahlenschutz).

Kapitel 11 035**Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 99

Ausgaben aus Beiträgen Dritter und EU-Projekte

1. Siehe Titel 272 10 (§ 17 Abs. 3 LHO).
2. Rückflüsse und Zinsen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 272 10 geleistet werden.
4. Ausgaben, die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckt sind, können bis zur Summe von 150.000 EUR vor Eingang der Einnahmen geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage vorliegt.
5. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Vermögensgegenstände unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

429 99	313	Personalausgaben.	—	—	—	129
547 99	313	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	32
812 99	313	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 99.			—	—	—	160
Gesamtausgaben Kapitel 11 035.			12 709 000	12 513 900	+195 100	10 552
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 035.			250 000	250 000	—	

Kapitel 11 042**Sozialpolitische Maßnahmen und Bekämpfung von Armut**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

11 042**Sozialpolitische Maßnahmen
und Bekämpfung von Armut**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	287	Vermischte Einnahmen.	140 000	70 000	+70 000	141
--------	-----	-------------------------------	---------	--------	---------	-----

Übrige Einnahmen

231 20	219	Zuweisung des Bundes im Rahmen der Begabtenförderung berufliche Bildung im Sozialbereich. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 681 10.	—	—	—	24
233 20	291	Beteiligung der Landschaftsverbände an der Finanzierung der Stiftung "Anerkennung und Hilfe".	400 000	400 000	—	800
281 10	291	Erstattung der Kosten der Anlauf- und Beratungsstellen der Stiftung "Anerkennung und Hilfe" im Land. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 633 10.	—	—	—	628

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Zu Titel 231 20:

Vorgesehen für die Vereinnahmung zweckgebundener Zuweisungen des Bundes für die Förderung von Stipendiatinnen und Stipendiaten.
Ausgaben siehe Titel 681 10.

Zu Titel 233 20:

Der Titel dient der Vereinnahmung von Erstattungen durch die Landschaftsverbände. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen beim Titel 685 20 hingewiesen.

Zu Titel 281 10:

Siehe Erläuterungen zu Titel 633 10.

Kapitel 11 042**Sozialpolitische Maßnahmen und Bekämpfung von Armut**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 80

Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen von
sozialen Einrichtungen

153 80	235	Zinsen.	—	—	—	—
173 80	235	Tilgung.	2 900 000	2 900 000	—	2 826
Summe Titelgruppe 80.			2 900 000	2 900 000	—	2 826
Gesamteinnahmen Kapitel 11 042.			3 440 000	3 370 000	+70 000	4 419

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Veranschlagt sind die Rückflüsse aus ausgezahlten Darlehen.

Kapitel 11 042**Sozialpolitische Maßnahmen und Bekämpfung von Armut**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

A u s g a b e n**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 10	291	Weiterleitung der Kostenerstattung der Stiftung "Anerkennung und Hilfe" an die Landschaftsverbände. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 281 10 geleistet werden.	—	—	—	628
681 10	219	Zuweisung an Berufsabsolventen im Rahmen der Begabtenförderung berufliche Bildung im Sozialbereich. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 20 geleistet werden. 3. Ausgaben, die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckt sind, können bis zur Summe von 5.000 EUR vor Eingang der Einnahmen geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage des Bundes vorliegt.	—	—	—	24
681 20	291	Hilfe in besonderen Fällen. 1. Aus dem Titel können auch Entschädigungen und Unterstützungsleistungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden. 2. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 95 geleistet werden.	—	—	—	15
684 11	236	Zuschüsse des Landes an die in der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Organisationen.	6 100 000	6 100 000	—	6 100
684 12	236	Zuschüsse des Landes an die in der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Organisationen aus Konzessionseinnahmen und sonstigen Einnahmen. 1. Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 100.000.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 122 52 gedeckt (§ 17 Abs.3 LHO). 2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52.	27 748 800	24 180 100	+3 568 700	23 007
684 20	291	Zuschuss an die Stiftung Duisburg 24.07.2010.	—	—	—	300
685 20	291	Landesanteil an der Finanzierung der Hilfen für Menschen, die als Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe bzw. stationären psychiatrischen Einrichtungen Unrecht und Leid erfahren haben.	4 376 600	2 100 000	+2 276 600	3 411
686 10	013	Zuschüsse für laufende Zwecke in der Europäischen Arbeits-, Gesundheits- und Sozialpolitik und sonstige sozialpolitische Maßnahmen. 1. Hier dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§35 Abs. 2 LHO). 2. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei TG 95 überschritten werden. 3. Die bei Titel 633 95 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf zugunsten dieses Titels in Anspruch genommen werden.	30 000	30 000	—	27

Erläuterungen

Zu Titel 633 10:

Die Geschäftsstelle der Stiftung "Anerkennung und Hilfe" erstattet dem Land die Kosten, die durch die Anlauf- und Beratungsstellen der Stiftung "Anerkennung und Hilfe" entstehen.

Die Erstattungsbeträge werden an die Landschaftsverbände als Träger der Anlauf- und Beratungsstellen weitergeleitet. Vgl. auch Titel 685 20.

Zu Titel 681 10:

Vorgesehen für die Verausgabung zweckgebundener Zuweisungen des Bundes für die Förderung junger Absolventinnen und Absolventen im Ausbildungsberuf Sozialversicherungsfachangestellte/r der landesunmittelbaren Sozialversicherungsträger, die ihre Leistungsfähigkeit und Begabung durch besondere Leistungen in Ausbildung und Beruf nachgewiesen haben.

Zu Titel 681 20:

Der Titel bleibt vorsorglich bestehen.

Zu Titel 684 11:

Veranschlagt für die Mitfinanzierung von Beratungs- und Koordinierungsaufgaben im non-profit-Sektor der Freien Wohlfahrtspflege und für Maßnahmen der Spitzenverbände zur Steuerung, Qualifizierung und strukturellen Weiterentwicklung der Arbeit der Träger vor Ort auf der Basis einer jährlich abzuschließenden Zuwendungsvereinbarung.

Zu Titel 684 12:

Die hier veranschlagten Ausgaben werden gemäß § 30 Abs. 3 Haushaltsgesetz als Pauschalmittel für satzungsmäßige Zwecke der Freien Wohlfahrtspflege zur Verfügung gestellt. Auf die Erläuterungen bei den Titeln der Gruppe 122 im Kapitel 20 020 wird hingewiesen.

Mehr infolge der Erhöhung des zweckgebunden zu verausgabenden Teilbetrags von 87.300.000 EUR um 12.700.000 EUR auf 100.000.000 EUR (vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1).

Zu Titel 684 20:

Letztmalige Veranschlagung im Haushalt 2019 (mit Selbstbewirtschaftungsvermerk).

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Zu Titel 685 20:

Veranschlagt ist der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an der Finanzierung von Hilfen für Menschen, die als Kinder und Jugendliche in den Jahren 1949 bis 1975 (Bundesrepublik Deutschland) in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in stationären psychiatrischen Einrichtungen Leid und Unrecht erfahren haben ("Stiftung Anerkennung und Hilfe").

Die Stiftung Anerkennung und Hilfe wurde zum 1. Januar 2017 von Bund, Ländern und Kirchen auf Basis einer Verwaltungsvereinbarung errichtet. Die zunächst bis Ende 2021 befristete Laufzeit wurde mit Änderung der Verwaltungsvereinbarung verlängert.

Mehr in Anpassung an den Bedarf überwiegend aufgrund der Änderung der Verwaltungsvereinbarung.

Zu Titel 686 10:

Veranschlagt für Förderprojekte im europäischen und internationalen Kontext.

Kapitel 11 042**Sozialpolitische Maßnahmen und Bekämpfung von Armut**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Ausgaben für Investitionen

871 00	291	Für die Inanspruchnahme aus Rückbürgschaften des Landes NRW für die GLS Gemeinschaftsbank e.G.. . . .	153 400	153 400	—	—
--------	-----	---	---------	---------	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 871 00:

Die GLS Gemeinschaftsbank e.G., Bochum (GLS Bank) übernimmt Ausfallbürgschaften für Kredite von Kreditinstituten, Leasinggesellschaften und Versicherungsunternehmen an soziale Organisationen und soziale Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen, denen bankmäßig ausreichende Sicherheiten nicht in dem erforderlichen Ausmaß zur Verfügung stehen.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat bis einschließlich 2010 bis zur Höhe von 50 v. H. der von der GLS Bank übernommenen Ausfallbürgschaften eine globale Rückbürgschaft gewährt.

Die Mittel sind veranschlagt für etwaige Inanspruchnahmen aus den übernommenen Rückbürgschaften für die GLS Bank.

Kapitel 11 042**Sozialpolitische Maßnahmen und Bekämpfung von Armut**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 95

Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung

1. Die Ausgaben aller Titel dieser Titelgruppe und bei Kapitel 11 090 Titelgruppen 90, 91, 92 und 93 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen dieser Titelgruppe und bei Kapitel 11 090 Titelgruppe 90, 91, 92 und 93 dürfen bei allen Titeln der vorgenannten Titelgruppen in Anspruch genommen werden.
3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben der Titelgruppe abgesetzt werden.
4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 681 20 und die Nr. 2 und 3 bei Titel 686 10.

633 95	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	1 160 600	1 160 600	—	2 432
		Verpflichtungsermächtigung: 8 300 000 EUR.				
686 95	291	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke.	8 430 000	8 370 000	+60 000	5 121
883 95	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
893 95	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	202
		Summe Titelgruppe 95.	9 590 600	9 530 600	+60 000	7 755
		Gesamtausgaben Kapitel 11 042.	47 999 400	42 094 100	+5 905 300	41 267
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 042.	8 300 000	8 550 000	-250 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 95:

Die Mittel sind vorgesehen für:

1. Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung"

Zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung soll der Mittelansatz insbesondere für die Zielgruppe "Bedürftige Kinder und Familien in benachteiligten Stadtteilen und Quartieren eingesetzt werden. Aufsuchende Angebote bzw. Hilfen zur Verbesserung der Teilhabe sowie die direkte Begleitung von Kindern und Jugendlichen sollen dabei wesentliche Bestandteile der Förderung sein.

2. Weiterentwicklung der Hilfen in Wohnungsnotfällen

Bedarfsanalyse, Entwicklung und Anpassung von Handlungskonzepten, überregionaler und trägerübergreifender Informations- und Erfahrungsaustausch und Forschung der Wohnungsnotfallhilfe sind Schwerpunkte des Programms. Darüber hinaus sollen geeignete Maßnahmen der Wohnungsnotfallhilfe, unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, Frauen, Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und älteren Menschen entwickelt und erprobt werden.

3. Förderprogramm "Alle Kinder essen mit"

Das Förderprogramm ermöglicht Kindern von Eltern, die trotz einer vergleichbaren finanziellen Situation keinen Anspruch nach dem Bildungs- und Teilhabepaket haben, die Teilnahme an einer Mittagsverpflegung.

Mehr wegen der Bereitstellung von Kälte-Schlafsäcken zur Verteilung primär an obdachlose Mädchen und Frauen.

Kapitel 11 050
Inklusion

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

11 050
Inklusion

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	287	Vermischte Einnahmen.	300 000	130 000	+170 000	308
--------	-----	-------------------------------	---------	---------	----------	-----

Übrige Einnahmen

231 00	282	Beteiligung des Bundes nach §§ 136/136a SGB XII. . . . Siehe Vermerke bei Titel 633 00.	6 000 000	12 000 000	-6 000 000	17 720
--------	-----	--	-----------	------------	------------	--------

231 10	253	Zuweisungen des Bundes zur Durchführung von Inklusi- onsmaßnahmen. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 99.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Zu Titel 231 00:

Vgl. Erläuterungen bei Titel 633 00.

Weniger in Anpassung an das erwartete Aufkommen.

Kapitel 11 050
Inklusion

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 70

 Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen von
 Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation

162 70	253	Zinsen.	—	—	—	—
182 70	253	Tilgung.	700 000	700 000	—	710
Summe Titelgruppe 70.			700 000	700 000	—	710

Titelgruppe 85

 Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen von
 Werkstätten für Behinderte

153 85	235	Zinsen.	21 600	21 600	—	—
173 85	235	Tilgung.	2 700 000	2 700 000	—	2 705
Summe Titelgruppe 85.			2 721 600	2 721 600	—	2 705
Gesamteinnahmen Kapitel 11 050.			9 721 600	15 551 600	-5 830 000	21 443

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Veranschlagt sind die Rückflüsse aus ausgezahlten Darlehen.

Zu Titelgruppe 85:

Veranschlagt sind die Rückflüsse aus ausgezahlten Darlehen.

Kapitel 11 050**Inklusion**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

A u s g a b e n**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 00	282	Weiterleitung der Beteiligung des Bundes nach §§ 136/136a SGB XII an Gemeinden und Gemeindeverbände. 1. (§17 Abs. 3 LHO). 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden.	6 000 000	12 000 000	-6 000 000	17 720
684 50	291	Förderung der Arbeit der Betreuungsvereine. Siehe Haushaltsvermerke bei Titelgruppe 80.	5 500 000	5 000 000	+500 000	4 034
686 10	253	Maßnahmen nach dem Inklusionsstärkungsgesetz.	1 500 000	1 500 000	—	1 480

Erläuterungen

Zu Titel 633 00:

Der Titel dient der Weiterleitung der im Rahmen des Anfang 2017 in Kraft getretenen Bundesteilhabegesetzes eingeführten Bundeserstattung nach § 136/§ 136a SGB XII an die Kommunen. Danach erstattet der Bund für Leistungsberechtigte nach dem Vierten Kapitel des SGB XII mit Eingliederungshilfe in einer stationären Einrichtung einen prozentualen Anteil am Barbetrag. Die an das Land ausgezahlten und bei Titel 231 00 zu vereinnahmenden Bundesmittel werden in gleicher Höhe an die Ausgabenträger der Sozialhilfe weitergeleitet.

Weniger in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 684 50:

Die Mittel dienen der Förderung der ehrenamtlichen Betreuungsarbeit. Insbesondere soll die sogenannte Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine (Gewinnung, Fortbildung, Beratung und Unterstützung von ehrenamtlichen Betreuern) nach § 1908 f BGB gestärkt werden.

Mehr zur Ausweitung der Förderung.

Zu Titel 686 10:

Die Mittel dienen entsprechend dem Inklusionsstärkungsgesetz der Finanzierung der Agentur Barrierefrei NRW und dem Inklusionskataster.

Die Agentur Barrierefrei NRW, die vor allem die Verbände und Organisationen der Menschen mit Behinderungen sowie die Träger öffentlicher Belange in Fragen der Barrierefreiheit informiert und berät (§ 4 Abs. 4 Behindertengleichstellungsgesetz NRW), wird vom Land unterhalten.

Beispiele gelungener inklusiver Praxis werden erfasst und im Inklusionskataster veröffentlicht (vgl. § 5 Abs. 6 Inklusionsgrundsatzgesetz NRW).

Kapitel 11 050
Inklusion

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 80
Maßnahmen zur Schaffung der gesellschaftlichen Inklusion von Menschen mit Behinderungen

1. Die Ausgaben aller Titel der Titelgruppe und des Titels 684 50 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 686 80 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der weiteren Titel der Titelgruppe und des Titels 684 50 in Anspruch genommen werden.
3. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 11 010 Titel 547 13.

633 80	235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	297
685 80	291	Übernahme von Kosten für Kommunikationshilfen.	400 000	400 000	—	218
686 80	291	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke.	3 631 000	3 331 000	+300 000	2 911
		Verpflichtungsermächtigung: 5 900 000 EUR.				
		Summe Titelgruppe 80.	4 031 000	3 731 000	+300 000	3 426

Titelgruppe 86
Förderung von Maßnahmen zur beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 893 86 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

633 86	235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 86	235	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke.	—	—	—	—
883 86	235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 86	235	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	7 651 000	7 651 000	—	4 957
		Verpflichtungsermächtigung: 6 236 600 EUR.				
		Summe Titelgruppe 86.	7 651 000	7 651 000	—	4 957

Titelgruppe 99
Ausgaben aus zweckgebundenen Zuweisungen des Bundes zur Durchführung von Inklusionsmaßnahmen

1. (§ 17 Abs. 3 LHO).
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.

633 99	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 99	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke.	—	—	—	—
893 99	253	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 99.	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 11 050.	24 682 000	29 882 000	-5 200 000	31 618
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 050.	12 136 600	12 136 600	—	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Aus dieser Titelgruppe können Ausgaben für Projekte im Rahmen des Programms "NRW inklusiv - Eine Gesellschaft für alle" sowie sonstige Maßnahmen der sozialen Inklusion von Menschen mit Behinderungen durch Forschungs- und Modellvorhaben sowie Aufklärungs- und Koordinierungsmaßnahmen aller Art finanziert werden, die das Land entweder selbst oder durch zu fördernde Dritte durchführen lässt; hierzu gehören auch Veranstaltungen im Rahmen der Fachaufsicht nach dem Sozialen Entschädigungsrecht.

Mehr für Modellprojekte und Forschungsvorhaben zur Förderung der digitalen Teilhabe.

Zu Titelgruppe 86:

Für Zuwendungen zum Bau und zur Einrichtung von Werkstätten für behinderte Menschen sind insgesamt 5.066.600 € vorgesehen. Für die Förderung gilt die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Werkstätten für behinderte Menschen. Weitere Haushaltsmittel in Höhe von 2.584.400 € sind zur Finanzierung der notwendigen Bau- und Ausstattungsmaßnahmen und sonstiger Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen in Inklusionsunternehmen bestimmt.

Kapitel 11 070
Krankenhausförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

11 070**Krankenhausförderung**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	312	Vermischte Einnahmen.	1 000	1 000	—	—
--------	-----	-------------------------------	-------	-------	---	---

Übrige Einnahmen

333 11	312	Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den förderfähigen Investitionsmaßnahmen nach § 9 Abs. 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG Bund).	268 400 000	266 000 000	+2 400 000	223 069
--------	-----	--	-------------	-------------	------------	---------

336 10	312	Zuweisungen aus dem Strukturfonds zur Verbesserung der Versorgungsstruktur sowie dem Krankenhauszu- kunftsfonds.	—	—	—	2
Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 81.						

Erläuterungen

Zu Titel 333 11:

Nach § 17 Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW) werden die Gemeinden an den förderfähigen Investitionsmaßnahmen nach § 9 Abs. 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz beteiligt.
Veranschlagt sind 40 v.H. der bei den Titelgruppen 60, 61, 66 und 70 veranschlagten Mittel.

Kapitel 11 070
Krankenhausförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 65

Zinsen und Tilgung von Darlehen an freie gemeinnützige und kommunale Krankenhäuser und gleichgestellte Einrichtungen

Darlehen an Krankenhäuser, die aus dem Krankenhausplan ausscheiden, können den Schuldnern zu den in den Darlehnsverträgen bzw. Schuldurkunden vereinbarten Bedingungen belassen werden, soweit das Krankenhaus anderen sozialen Zwecken zugeführt wird.

162 65	312	Zinsen.	—	—	—	—
182 65	312	Tilgung.	300 000	350 000	-50 000	300
		Summe Titelgruppe 65.	300 000	350 000	-50 000	300
		Gesamteinnahmen Kapitel 11 070.	268 701 000	266 351 000	+2 350 000	223 370

Erläuterungen

Zu Titel 182 65:

Restkapital zum 31.12.2019: 6.317.175,45. EUR.

Anpassung an das voraussichtliche Aufkommen.

Kapitel 11 070
Krankenhausförderung

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

A u s g a b e n
Titelgruppen
Titelgruppe 60
Einzelförderung von Investitionen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 66.
3. Die bei Titel 893 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
4. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
5. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 bei den Titelgruppen 61 und 70.

891 60	312	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Krankenhäuser.	21 000 000	21 000 000	—	—
893 60	312	Zuweisungen für Investitionen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser. Verpflichtungsermächtigung: 20 000 000 EUR.	79 000 000	79 000 000	—	69 930
		Summe Titelgruppe 60.	100 000 000	100 000 000	—	69 930

Titelgruppe 61
Pauschale Förderung der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 60 geleistet werden.
3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

891 61	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser.	67 500 000	66 000 000	+1 500 000	61 378
893 61	312	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser.	279 500 000	275 000 000	+4 500 000	273 574
		Summe Titelgruppe 61.	347 000 000	341 000 000	+6 000 000	334 951

Titelgruppe 62
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

682 62	312	Zuschüsse an kommunale Krankenhäuser.	—	—	—	—
684 62	312	Zuschüsse an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser.	600 000	600 000	—	199
		Summe Titelgruppe 62.	600 000	600 000	—	199

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Die veranschlagten Mittel dienen der Einzelförderung gemäß § 21 a KHGG NRW.

Zu Titelgruppe 61:

Veranschlagt sind die Zuweisungen und Zuschüsse zur pauschalierten Förderung der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter nach §§ 17, 18 Abs. 1 Nr. 2 KHGG NRW i.V.m. PauschKHFVO.

Mehr zum Ausgleich der Preissteigerungen.

Kapitel 11 070
Krankenhausförderung

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 66						
Förderung der Investitionskosten durch besondere Beträge nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 60.						
3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.						
891 66	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser.	2 000 000	2 000 000	—	—
893 66	312	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser.	5 000 000	5 000 000	—	—
Summe Titelgruppe 66.			7 000 000	7 000 000	—	—
Titelgruppe 70						
Pauschale Förderung der Errichtung von Krankenhäusern (Baupauschale) nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 60 geleistet werden.						
3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.						
891 70	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser.	36 000 000	36 000 000	—	30 060
893 70	312	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser.	181 000 000	181 000 000	—	186 937
Summe Titelgruppe 70.			217 000 000	217 000 000	—	216 997
Titelgruppe 81						
Strukturfonds zur Verbesserung der Versorgungsstruktur sowie Krankenhauszukunfts fonds (Bundesanteil)						
1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 336 10 geleistet werden (§17 Abs. 3 LHO).						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).						
3. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§35 Abs. 2 LHO).						
633 81	312	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
685 81	312	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke.	—	—	—	—
891 81	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser.	—	—	—	—
893 81	312	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser.	—	—	—	2
Summe Titelgruppe 81.			—	—	—	2

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 66:

Veranschlagt sind die Zuweisungen und Zuschüsse für besondere Beträge gemäß § 23 KHGG NRW.

Zu Titelgruppe 70:

Veranschlagt sind die Zuweisungen und Zuschüsse zur pauschalierten Förderung der Errichtung von Krankenhäusern gemäß §§ 17, 18 Abs. 1 Nr. 1 KHGG NRW i.V.m. PauschkHFVO.

Zu Titelgruppe 81 und 82:

Zur Verbesserung der Strukturen in der Krankenhausversorgung hat der Bundesgesetzgeber erstmals den Krankenhausstrukturfonds im Jahr 2016 errichtet. Um den notwendigen Strukturwandel der Krankenhauslandschaft nachhaltig zu unterstützen und die Qualität der stationären Versorgung zu erhöhen hat der Bund den Strukturfonds zum 01.01.2019 für vier weitere Jahre (2019-2022) neu aufgelegt. Pro Jahr stehen den Ländern 500 Mio. € aus dem Krankenhausstrukturfonds (Bundesmittel) zur Verfügung. Die Förderung soll wie bislang je hälftig aus dem Krankenhausstrukturfonds und von den Ländern (Landesmittel) erfolgen.

Für das Land steht ein Anteil von 105 Mio. € jährlich an Strukturfondsmitteln (Bundesanteil) zur Verfügung. Unter Berücksichtigung eines Eigenanteils der Träger von durchschnittlich 10 % sind entsprechend zur Kofinanzierung in den Haushalten 2019 bis 2022 jeweils 95 Mio. € Landesmittel (Kapitel 11 070 TG 82) vorgesehen.

Mit den Mitteln des Strukturfonds soll die Anpassung bestehender Versorgungskapazitäten an den tatsächlichen Versorgungsbedarf sowie die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Qualität der Krankenhausversorgung gefördert werden.

Die Titelgruppen 81 und 82 dienen zusätzlich der Abwicklung des Krankenhauszukunftsfonds, dessen Umsetzung über eine gesetzliche Erweiterung des Krankenhausstrukturfonds erfolgt. Mit dem Krankenhauszukunftsfonds wird der Investitionsstau abgebaut und insbesondere Investitionen in moderne Notfallkapazitäten, in die digitale Infrastruktur sowie die IT- und Cybersicherheit der Krankenhäuser ermöglicht. Zur Finanzierung des Krankenhauszukunftsfonds stellt der Bund bundesweit insgesamt 3 Mrd. € = 70 % der Gesamtförderung bereit. Die verbleibenden 30 % sind von den Ländern und / oder Krankenhausträgern aufzubringen. Insgesamt ergibt sich so ein Gesamtvolumen von bundesweit bis zu 4,3 Mrd. €, wovon voraussichtlich bis zu 900 Mio. € auf Nordrhein-Westfalen entfallen.

Die auf das Land entfallenden Mittel des Strukturfonds und des Krankenhauszukunftsfonds werden über die Titelgruppe 81 abgewickelt (einnahmefinanziert über Titel 336 10). Die Titelgruppe 82 ist für die diesbezüglichen Kofinanzierungsmittel des Landes vorgesehen.

Kapitel 11 070
Krankenhausförderung

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
Titelgruppe 82						
Strukturfonds zur Verbesserung der Versorgungsstruktur sowie Krankenhauszukunftsfonds (Landesanteil)						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).						
3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.						
633 82	312	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
685 82	312	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke.	—	—	—	—
891 82	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäu- ser.	—	—	—	—
893 82	312	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige, pri- vate und sonstige Krankenhäuser.	95 000 000	95 000 000	—	95 000
Summe Titelgruppe 82.			95 000 000	95 000 000	—	95 000
Gesamtausgaben Kapitel 11 070.			766 600 000	760 600 000	+6 000 000	717 080
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 070.			20 000 000	20 000 000	—	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 82:

Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppe 81 und 82.

Kapitel 11 080**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

11 080**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	311	Vermischte Einnahmen.	1 200 000	1 200 000	—	1 235
--------	-----	-------------------------------	-----------	-----------	---	-------

Übrige Einnahmen

231 00	314	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes und Beiträge Dritter.	—	—	—	—
Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 99.						

Gesamteinnahmen Kapitel 11 080.			1 200 000	1 200 000	—	1 235
---	--	--	-----------	-----------	---	-------

Kapitel 11 080**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

A u s g a b e n

1. Die Ausgaben des Kapitels sind - mit Ausnahme der Titelgruppen und der Titel 632 20 und 686 10 - gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben aller Titel der Titelgruppen sowie des Titels 632 20 - mit Ausnahme der Titel 633 64 und 633 71 sowie der Titelgruppe 90 - sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die bei den Titelgruppen veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen - mit Ausnahme der Verpflichtungsermächtigung bei Titelgruppe 90 - dürfen bei allen Titeln der Titelgruppen sowie bei Titel 632 20 in Anspruch genommen werden.
4. Siehe Haushaltsvermerke bei den Titeln 547 16 und 547 18 im Kapitel 11 010.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 10	314	Landesanteil an der Finanzierung des zentralen Substitutionsregisters.	83 000	81 000	+2 000	82
631 20	311	Landesanteil an der Finanzierung des Datenbanksystems AMIS des Deutschen Institutes für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI).	25 000	25 000	—	25
632 00	314	Landesanteil an der Finanzierung des Kinderkrebsregisters Mainz.	75 000	60 000	+15 000	72
632 10	314	Landesanteil an der Finanzierung der Leistungen zur Hilfe für durch Anti-D-Immunprophylaxe mit dem Hepatitis-C-Virus infizierte Personen.	145 000	145 000	—	134
632 20	314	Landesanteil an der Finanzierung der zwangsweisen Unterbringung von männlichen TBC-Patienten. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 3 bei den Ausgaben des Kapitels.	—	—	—	—
633 10	311	Erstattungen für die Prüfung der Rettungssanitäter, Rettungshelfer, Rettungsassistenten und Notfallsanitäter. . .	400 000	600 000	-200 000	300
671 20	314	Erstattung von Aufwandsentschädigungen für Mitglieder der Besuchskommission nach § 23 PsychKG.	45 000	35 000	+10 000	37
682 30	311	Zuschuss an die Informationszentrale gegen Vergiftungen am Zentrum für Kinderheilkunde der Universität Bonn (GIZ).	505 000	505 000	—	505

Erläuterungen

Zu Titel 631 10:

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes Nordrhein-Westfalen an den Kosten für das auf der Grundlage des § 13 Abs. 3 des Gesetzes über den Verkehr mit Betäubungsmitteln (BtMG) i.V.m. § 5 a der Verordnung über das Verschreiben, die Abgabe und den Nachweis des Verbleibs von Betäubungsmitteln (BtMVV) errichteten zentralen Substitutionsregisters (Bund/Länder-Vereinbarung vom 5. Februar 2002) auf der Basis des Königsteiner Schlüssels.

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 631 20:

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes Nordrhein-Westfalen am Datenbanksystem AMIS des DIMDI im Rahmen der Arzneimittelüberwachung gemäß Bund/Länder-Vereinbarung vom 2. Oktober 1996/26. März 1997 (SGV.NRW. 2000) auf der Basis des Königsteiner Schlüssels.

Zu Titel 632 00:

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes Nordrhein-Westfalen am Finanzbedarf des Kinderkrebsregisters beim Institut für medizinische Statistik und Dokumentation des Klinikums der Johannes von Gutenberg-Universität Mainz gemäß Bund/Länder-Vereinbarung vom 9./10. Juni 1999 auf der Basis des Königsteiner Schlüssels.

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 632 10:

In den Jahren 1978 und 1979 wurden in der ehemaligen DDR mehrere tausend Frauen mit Hepatitis-C verseuchtem Anti-D-Immunglobulinen behandelt. Die vorgeschriebene Maßnahme diente nach den Geburten bei Rhesusfaktor-Unverträglichkeit der Verhinderung von Schädigungen bei nachgeborenen (späteren) Kindern. Das am 01.01.2000 in Kraft getretene Anti-D-Hilfegesetz umfasst für Betroffene neben Leistungen der Heil- und Krankenbehandlung finanzielle Hilfe als Einmalzahlung und monatliche Rente je nach Ausmaß der Schädigung. Mit einbezogen sind Kontaktpersonen, die von den unmittelbar betroffenen Frauen mit dem HCV-Virus infiziert wurden sowie Hinterbliebene.

Gemäß § 10 Anti-D-Hilfegesetz (AntiDHG) erfolgt die Kostentragung wie folgt:

Die Kosten der Einmalzahlung trägt der Bund. Die anderen Leistungen zu den nach dem AntiDHG entstehenden Kosten erfolgen jeweils durch das Land, zu dessen heutigem Gebiet der Ort gehört, an dem die Anti-D-Immunprophylaxe durchgeführt wurde.

Leistungen nach § 3 Abs. 2 AntiDHG (monatliche Rente) werden vom Bund 50 vom Hundert und von den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein mit insgesamt 12,4 vom Hundert der entstandenen Kosten diesen Ländern erstattet. Das Anteilsverhältnis unter den zur Erstattung verpflichteten Ländern bestimmt sich u.a. nach dem Königsteiner Schlüssel.

Hier veranschlagt ist die Kostenerstattung des Landes an die betroffenen Länder gemäß § 10 Abs. 3 AntiDHG.

Zu Titel 632 20:

Im Vorjahr bei Titel 893 10 veranschlagt. Der Titel wurde vorsorglich eingerichtet.

Zu Titel 633 10:

Die Mittel sind veranschlagt für die Erstattung der Ausgaben für Personal- und Sachkosten der unteren Gesundheitsbehörden für Prüfungen zur Notfallsanitäterin/ zum Notfallsanitäter, zur Rettungssanitäterin/zum Rettungssanitäter, Rettungshelferin/Rettungshelfer und Rettungsassistentin/Rettungsassistenten nach der Verordnung zur Regelung der Zuständigkeiten nach Rechtsvorschriften für Heilberufe und nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Notfallsanitäter, Rettungssanitäter und Rettungshelfer.

Die Kreise und kreisfreien Städte führen diese Landesaufgabe durch und erhalten hierfür einen Festbetrag in Höhe von 50 € je Prüfung.

Weniger, da in 2020 einmaliger Mehrbetrag zum Ausgleich von Forderungen aus Vorjahren.

Zu Titel 671 20:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Aufwandsentschädigungen für Mitglieder der Besuchskommission nach § 23 des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG), die vom Land berufen werden und deren Aufgabe es ist, Auskunft über die toxikologische Beurteilung von chemischen Stoffen und Erzeugnissen und über die Behandlung von Vergiftungsfällen an Fachkreise, Privatpersonen und an Behörden zu erteilen.

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 682 30:

Veranschlagt ist die institutionelle Förderung der aufgrund des § 16 e Abs. 3 des Gesetzes zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (ChemG) errichteten Informationszentrale gegen Vergiftungen am Zentrum für Kinderheilkunde der Universität Bonn (GIZ), deren Aufgabe es ist, Auskunft über die toxikologische Beurteilung von chemischen Stoffen und Erzeugnissen und über die Behandlung von Vergiftungsfällen an Fachkreise, Privatpersonen und an Behörden zu erteilen.

Zuwendung zur institutionellen Förderung i.H.v. 505.000 EUR an die GIZ zu Ausgaben von 1.469.200 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 505.000 EUR. Der Wirtschaftsplan sieht 11,93 (11,93) Stellen - hiervon 0 (0) Stellen AT vor.

(Stand: Vorläufiger Wirtschafts- und Stellenplan)

Kapitel 11 080**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
682 33	314	Landesanteil an der Finanzierung der Abteilung Schiff- fahrtsmedizin des Hamburg Port Health Center (HPHC). .	28 000	28 000	—	28
683 25	314	Zuschuss an das Zentrum für Telematik und Telemedizin, ZTG GmbH.	1 351 800	1 351 800	—	1 346
684 10	314	Zuschuss an die Aktion Friedensdorf e.V.. Die Ausgaben sind gesperrt.	600 000	—	+600 000	—
685 10	165	Landesanteil an der Finanzierung der Akademie für öf- fentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf (AföG).	1 322 600	1 150 700	+171 900	1 159
685 11	314	Finanzierung der klinischen Krebsregistrierung.	754 000	807 000	-53 000	771
685 12	314	Leistungen nach § 26 Abs. 3 Landeskrebsregistergesetz (besondere Meldevergütungen).	522 000	473 000	+49 000	473
685 13	314	Finanzierung der epidemiologischen Krebsregistrierung NRW.	1 140 000	1 140 000	—	1 133
685 20	139	Landesanteil an der Finanzierung des Instituts für medi- zinische und pharmazeutische Prüfungsfragen in Mainz (ImpP).	2 338 000	1 992 800	+345 200	1 513
685 31	311	Erstattungen gem. § 4 Abs. 4 Approbationsordnung für Apotheker und von Gutachterkosten nach dem Gesetz über die Gutachterstellen bei den Ärztekammern.	23 000	23 000	—	17

Erläuterungen

Zu Titel 682 33:

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes Nordrhein-Westfalen an der Finanzierung der Abteilung Schifffahrtsmedizin des Hamburg Port Health Center (HPHC) gem. Länderabkommen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Schifffahrtsmedizin vom 18. Dezember 2000. Die Aufgaben umfassen die Umsetzung von Forschungserkenntnissen in Form von Merkblättern, Richtlinien, wissenschaftlicher Begleitung von Gesetzesvorhaben sowie die Umsetzung der novellierten Internationalen Gesundheitsvorschriften.

Zu Titel 683 25:

Veranschlagt ist die institutionelle Förderung des Zentrums für Telematik und Telemedizin, ZTG .

Zuwendung zur institutionellen Förderung i.H.v.1.351.800 EUR an das ZTG zu Ausgaben von 1.552.000 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 1.351.800 EUR.

Zu Titel 684 10:

Mit dem Haushalt 2021 wird seitens des Landes die institutionelle Förderung der Aktion Friedensdorf e.V. vorgesehen.

Die Ausgaben sind bis zur Vorlage eines Finanzierungsplans gesperrt.

Verlagerung der Mittel aus Titelgruppe 81.

Zu Titel 685 10:

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes an der Finanzierung der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf (AföG). Die Akademie wurde aufgrund des Abkommens vom 24. Juni 1971 (SGV.NRW. 2000) zwischen den Ländern Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein sowie den Freien und Hansestädten Bremen und Hamburg errichtet. Sie dient der Ausbildung und Fortbildung für Berufe im öffentlichen Gesundheitswesen. Sie betreibt außerdem angewandte Forschung im Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens. Die beteiligten Länder tragen den anderweitig nicht gedeckten Finanzbedarf. Dem Abkommen sind in 2017 die Länder Berlin und Rheinland-Pfalz, in 2018 das Land Brandenburg und in 2019 das Land Mecklenburg-Vorpommern beigetreten.

Anpassung an den Bedarf.

Zu Titel 685 11:

Am 09. April 2013 ist das Gesetz zur Weiterentwicklung der Krebsfrüherkennung und zur Qualitätssicherung durch klinische Krebsregister (Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz - KFRG) vom 03. April 2013 (BGBl. I S. 617) in Kraft getreten. Dieses sieht den Aufbau von klinischen Krebsregistern vor (§ 65c Abs. 1 SGB V). Umsetzung in NRW durch das Gesetz über die klinische und epidemiologische Krebsregistrierung im Land Nordrhein-Westfalen (Landeskrebsregistergesetz - LKRG NRW), welches am 01. April 2016 in Kraft getreten ist.

Die veranschlagten Mittel sind für die klinische Krebsregistrierung bestimmt.

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 685 12:

Das Landeskrebsregister ist verpflichtet Krebsregisterdaten anzunehmen. Die damit verbundenen Meldungen werden gemäß der Vorgaben des KFRG (Bundesgesetz) dem Melder vergütet.

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 685 13:

Die Mittel dienen der epidemiologischen Krebsregistrierung in Nordrhein-Westfalen, mit der die Datengrundlage über das Krebsgeschehen in Nordrhein-Westfalen gesichert und bessere Erkenntnisse für die Prävention und Früherkennung gewonnen werden sollen.

Zu Titel 685 20:

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes Nordrhein-Westfalen am Finanzbedarf des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen in Mainz (ImpP) - Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts - gemäß Länder-Abkommen vom 11. Januar 1972 auf der Basis des Königsteiner Schlüssels.

Anpassung an den Bedarf.

Zu Titel 685 31:

Ausgaben zur Durchführung der praktischen Unterrichtsveranstaltungen gem. § 4 Abs. 4 Approbationsordnung für Apothekerinnen und Apotheker und für Gutachterkosten nach dem Gesetz über die Gutachterstellen bei den Ärztekammern.

Kapitel 11 080

Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (–) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
685 34	314	Landesanteil an der Finanzierung der Geschäftsstelle nationaler Impfplan.	35 000	35 000	—	26
686 10	314	Zuschuss für Zwecke der Bekämpfung der Glücksspielsucht. 1. Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 100.000.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52. Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.	1 250 000	1 250 000	—	1 437
686 30	314	Umsetzung des Gesetzes zur Durchführung der internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV-DG). Ausgaben dürfen bis zu 100.000 EUR der Einsparungen bei Titelgruppe 81 geleistet werden.	—	—	—	15
686 40	314	Sonstige Zuschüsse für Maßnahmen der Prävention. . . . Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.	200 000	200 000	—	100

Erläuterungen

Zu Titel 685 34:

Anteil des Landes an den Kosten der Geschäftsstelle (Sitzland Bayern).

Zu Titel 686 10:

Anpassung des Haushaltsvermerks Nr. 1 infolge der Erhöhung des zweckgebunden zu verausgabenden Teilbetrags von 87.300.000 EUR um 12.700.000 EUR auf 100.000.000 EUR. Der Ansatz bleibt hiervon unberührt.

Zu Titel 686 30:

Am 29. März 2013 ist das Gesetz zur Durchführung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) (IGV-Durchführungsgesetz - IGV-DG) vom 21. März 2013 (BGBl. I S. 566) in Kraft getreten. Danach müssen u.a. auf dem Flughafen Düsseldorf International Kapazitäten zum Schutz der öffentlichen Gesundheit (Infektionsschutz) vorhanden sein. Die Kosten hierfür hat das Land zu tragen (§ 8 Abs. 6 IGV-DG).

Zu Titel 686 40 (Vorjahr Kap 11 029 Titel 686 40):

Veranschlagt sind Mittel für die Stärkung und den Ausbau der Gesundheitsförderung und Prävention in Nordrhein-Westfalen. Auf der Grundlage der im November 2017 erfolgten Entschließung zur 26. Landesgesundheitskonferenz sollen die angekündigten Absichten und damit einhergehenden strukturellen und inhaltlichen Entwicklungen vorangebracht werden. Die Mittel sind vorgesehen für die Beteiligung an Gemeinschaftsaktivitäten sowie Maßnahmen und Initiativen für innovative Projekte und Programme.

Kapitel 11 080**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 64

Bekämpfung erworbener Immunschwäche (AIDS)

1. Die Mittel aus Titel 633 64 werden als fachbezogene Pauschale gem. § 29 Haushaltsgesetz verausgabt.
2. Die Erläuterungen zu Titel 633 64 sind verbindlich.
3. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 3 bei den Ausgaben des Kapitels.

633 64	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	2 347 800	2 347 800	—	2 345
--------	-----	--	-----------	-----------	---	-------

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Die in der nachfolgenden Tabelle unter 1. ausgewiesenen, bei Titel 633 64 veranschlagten Mittel werden den Kreisen und kreisfreien Städten als fachbezogene Pauschale gem. § 29 Haushaltsgesetz zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz zur Verfügung gestellt.

Der ziel- und wirkungsorientierte Einsatz der Landesmittel wird durch eine zwischen dem Ministerium, den kommunalen Spitzenverbänden und den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege abgeschlossene Rahmenvereinbarung unterstützt.

	Zus. 2021	Zus. 2020	2021 mehr (+) weni- ger (-) (TEUR)
	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
1. Fachbezogene Pauschale	2.347,80	2.347,80	–
2. AIDS-Aufklärungsmaßnahmen	536,64	536,64	–
3. AIDS-Selbsthilfe	262,30	262,30	–
4. Psychologische Betreuung	702,36	702,36	–
5. Youth-Work / Zielgruppenspezifische AIDS-Prävention	742,00	742,00	–
Zusammen	4.591,10	4.591,10	–

Zu Titel 633 64:
1. Einsatz der Landesmittel und Förderkriterien

Die Pauschalen dienen der Erfüllung folgender Aufgaben:

- Präventions- und Hilfeangebote für Menschen mit HIV und AIDS sowie deren soziales Umfeld
- zielgruppenspezifische AIDS-Aufklärungs- und Beratungsangebote für Jugendliche (z.B. "Youth-Worker") sowie Menschen mit erhöhtem Ansteckungsrisiko
- Angebote zur Stärkung der Selbsthilfe

Die geförderten Einrichtungen müssen entsprechend den fachlichen Anforderungen über eine ausreichende Zahl von qualifiziertem Fachpersonal verfügen und die Qualität ihrer Arbeit im Rahmen eines kontinuierlichen Berichtswesen und Qualitätsmanagements (z.B. EFQM- oder DIN-ISO-Modell) sicherstellen und weiterentwickeln.

2. Fachbezogene Pauschale

Die Vergabe der Landesmittel erfolgt in Form von fachbezogenen Pauschalen gem. § 29 Haushaltsgesetz. Grundlage für die Berechnung der fachbezogenen Pauschale an die Kommunen ist ein Strukturerhaltungsfaktor, der sich als objektivierbares Kriterium jeweils aus der Summe der in 2006 letztmalig gewährten trägerbezogenen Einzelförderungen als Basiswert ergibt.

Hierdurch soll sichergestellt werden, dass der Fortbestand bewährter Hilfestrukturen nicht gefährdet wird.

Die einzelnen Förderbeträge an die Kommunen sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen.

Die Auszahlung erfolgt in **vierteljährlichen Raten** jeweils zum **15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November**.

Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Arnsberg

Stadt/Kreis	Förderbetrag AIDS in EUR
Bochum	62.130
Dortmund	133.850
Hagen	76.733
Hamm	74.600
Herne	4.600
Ennepe-Ruhr-Kreis	30.200
Märkischer-Kreis	30.200
Kreis Olpe	65.100
Kreis Siegen-Wittgenstein	30.200
Kreis Soest	30.200
Kreis Unna	67.938
insgesamt	605.751

Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Detmold

Stadt/Kreis	Förderbetrag AIDS in EUR
Bielefeld	100.200
Kreis Gütersloh	55.800
Kreis Minden-Lübbecke	25.600
Kreis Paderborn	30.200
insgesamt	211.800

Erläuterungen

Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Düsseldorf

Stadt/Kreis	Förderbetrag AIDS in EUR
Düsseldorf	125.800
Duisburg	74.600
Essen	151.400
Krefeld	70.943
Mönchengladbach	55.800
Oberhausen	30.200
Solingen	4.600
Wuppertal	74.600
Kreis Kleve	4.600
Kreis Neuss	25.600
insgesamt	618.143

Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Köln

Stadt/Kreis	Förderbetrag AIDS in EUR
Aachen	100.200
Bonn	90.700
Köln	209.143
Leverkusen	4.600
Kreis Düren	25.600
Erftkreis	25.600
Kreis Euskirchen	25.600
Kreis Heinsberg	4.600
Oberbergischer Kreis	4.600
Rheinisch-Bergischer Kreis	55.800
Rhein-Sieg-Kreis	67.938
insgesamt	614.381

Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Münster

Stadt/Kreis	Förderbetrag AIDS in EUR
Gelsenkirchen	25.600
Münster	100.200
Kreis Borken	30.000
Kreis Recklinghausen	76.800
Kreis Steinfurt	25.600
Kreis Warendorf	39.500
insgesamt	297.700

Gesamt

Bezirk	Summe in EUR
Arnsberg	605.751
Detmold	211.800
Düsseldorf	618.143
Köln	614.381
Münster	297.700
insgesamt	2.347.775

Kapitel 11 080**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
684 64	314	Zuschüsse an freie Träger.	411 300	411 300	—	491
686 64	314	Zielgruppenspezifische AIDS-Prävention, Beratung, Betreuung und Pflege.	1 832 000	1 832 000	—	1 349
		Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.				
698 64	314	Zustiftung an die Deutsche AIDS-Stiftung.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 64.	4 591 100	4 591 100	—	4 186

Kapitel 11 080**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppe 71**Bekämpfung der Suchtgefahren**

1. Rückflüsse und Zinsen fließen den jeweiligen Ausgaben zu.
2. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderen Stellen des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO)
3. Die Mittel aus Titel 633 71 werden als fachbezogene Pauschale gem. § 29 Haushaltsgesetz verausgabt.
4. Die Erläuterungen zu Titel 633 71 sind verbindlich.
5. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 und Nr. 3 bei den Ausgaben des Kapitels.

633 71	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	9 369 800	9 369 800	—	9 367
--------	-----	--	-----------	-----------	---	-------

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Die in der nachfolgenden Tabelle unter 1. ausgewiesenen, bei Titel 633 71 veranschlagten Mittel werden den Kreisen und kreisfreien Städten als fachbezogene Pauschale gem. § 29 Haushaltsgesetz zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz zur Verfügung gestellt.

Der ziel- und wirkungsorientierte Einsatz der Landesmittel wird durch eine zwischen dem Ministerium, den kommunalen Spitzenverbänden und den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege abgeschlossene Rahmenvereinbarung unterstützt.

	Zus. 2021 (TEUR)	Zus. 2020 (TEUR)	2021 mehr (+) weniger (-) (TEUR)
1. Fachbezogene Pauschalen	9.369,80	9.369,80	–
2. Prävention	1.540,30	1.540,30	–
3. Hilfen	3.403,60	3.403,60	–
Zusammen	14.313,7	14.313,7	–

Zu Titel 633 71:
1. Einsatz der Landesmittel und Förderkriterien

Die Pauschalen dienen der Erfüllung folgender Aufgaben:

- Präventions- und Hilfeangebote für Suchtgefährdete und -kranke sowie deren Angehörige
- Angebote zur psychosozialen Betreuung von substituierten Drogenabhängigen
- Niedrigschwellige medizinische und psychosoziale Hilfeangebote für Drogenabhängige
- Angebote zur Stärkung der Selbsthilfe

Die geförderten Einrichtungen müssen entsprechend den fachlichen Anforderungen über eine ausreichende Zahl von qualifiziertem Fachpersonal verfügen und die Qualität ihrer Arbeit im Rahmen eines kontinuierlichen Berichtswesens und Qualitätsmanagements (z.B. EFQM- oder DIN-ISO-Modell) sicherstellen und weiterentwickeln.

2. Fachbezogene Pauschale

Die Vergabe der Landesmittel erfolgt in Form von fachbezogenen Pauschalen gem. § 29 Haushaltsgesetz.

Grundlage für die Berechnung der fachbezogenen Pauschale an die Kommunen ist ein Strukturhaltungsfaktor, der sich als objektivierbares Kriterium jeweils aus der Summe der in 2006 letztmalig gewährten trägerbezogenen Einzelförderung als Basiswert ergibt.

Hierdurch soll sichergestellt werden, dass der Fortbestand bewährter Hilfestrukturen nicht gefährdet wird.

Die einzelnen Förderbeträge an die Kommunen sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen.

Die Auszahlung erfolgt in **vierteljährlichen Raten** jeweils zum **15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November**.

Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Arnsberg

Stadt/ Kreis	Förderbetrag Sucht in EUR
Bochum	348.100
Dortmund	419.800
Hagen	214.900
Hamm	194.600
Herne	102.400
Ennepe-Ruhr-Kreis	151.100
Hochsauerlandkreis	84.500
Märkischer Kreis	187.000
Kreis Olpe	64.000
Kreis Siegen-Wittgenstein	97.300
Kreis Soest	99.900
Kreis Unna	251.000
insgesamt	2.214.600

Kapitel 11 080

Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Erläuterungen

Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Detmold

Stadt/ Kreis	Förderbetrag Sucht in EUR
Bielefeld	331.200
Kreis Gütersloh	143.400
Kreis Herford	102.400
Kreis Höxter	38.400
Kreis Lippe	102.400
Kreis Minden-Lübbecke	125.500
Kreis Paderborn	84.500
Zusammen	927.800

Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Düsseldorf

Stadt/ Kreis	Förderbetrag Sucht in EUR
Düsseldorf	343.000
Duisburg	176.700
Essen	366.000
Krefeld	64.000
Mönchengladbach	84.500
Mülheim	105.000
Oberhausen	110.100
Remscheid	84.500
Solingen	64.000
Wuppertal	281.500
Kreis Kleve	122.900
Kreis Mettmann	192.100
Kreis Neuss	102.400
Kreis Viersen	81.900
Kreis Wesel	130.600
insgesamt	2.309.200

Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Köln

Stadt/ Kreis	Förderbetrag Sucht in EUR
Aachen	307.100
Bonn	322.500
Köln	496.600
Leverkusen	81.900
Kreis Aachen	81.900
Kreis Düren	122.900
Kreis Euskirchen	81.900
Kreis Heinsberg	84.500
Oberbergischer Kreis	102.400
Rheinisch-Bergischer Kreis	122.900
Rhein-Erft-Kreis	128.000
Rhein-Sieg-Kreis	97.300
Zusammen	2.029.900

Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Münster

Stadt/ Kreis	Förderbetrag Sucht in EUR
Bottrop	81.900
Gelsenkirchen	307.100
Münster	281.400
Kreis Borken	157.635
Kreis Coesfeld	122.900
Kreis Recklinghausen	440.500
Kreis Steinfurt	281.700
Kreis Warendorf	215.100
Zusammen	1.888.235

Erläuterungen

Gesamt

Bezirk	Summe in EUR
Arnsberg	2.214.600
Detmold	927.800
Düsseldorf	2.309.200
Köln	2.029.900
Münster	1.888.235
Zusammen	9.369.735

Kapitel 11 080**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
684 71	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. Verpflichtungsermächtigung: 7 000 000 EUR.	4 943 900	4 943 900	—	2 805
686 71	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige.	—	—	—	—
883 71	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 71	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 71.			14 313 700	14 313 700	—	12 172
Titelgruppe 75						
Gesundheitswirtschaft, Telematik, Weiterentwicklung des Gesundheitcampus						
1. Rückflüsse und Zinsen fließen den jeweiligen Ausgaben zu.						
2. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderen Stellen des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO)						
3. Die Ausgaben sind übertragbar.						
4. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Ausgaben im Kapitel 11 033.						
5. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 3 bei den Ausgaben des Kapitels.						
633 75	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
683 75	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 75	314	Zuschüsse zum Betrieb des eGBR.	—	—	—	—
686 75	314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	6 250 400	9 250 400	-3 000 000	1 586
883 75	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 75	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. Verpflichtungsermächtigung: 13 875 000 EUR.	2 027 200	2 027 200	—	—
Summe Titelgruppe 75.			8 277 600	11 277 600	-3 000 000	1 586

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 75:

a) Gesundheitswirtschaft, Telematik. 6 777 600 EUR

Gefördert werden Projekte zum Aufbau der Telematikinfrastruktur im Gesundheitswesen in Nordrhein-Westfalen und der Telemedizin.

Weiterhin erfolgt die Kofinanzierung von Projekten aus dem OP EFRE NRW 2014-2020 sowie die Förderung von Projekten der Gesundheitswirtschaft.

Darüber hinaus dienen die Mittel zur Stärkung der Vernetzung innerhalb des Gesundheitswesens.

b) Versorgungsforschung und -strukturentwicklung und Vorsorge im Gesundheitswesen, Weiterentwicklung des Gesundheitscampus. 1 500 000 EUR

Die veranschlagten Mittel sind dafür vorgesehen, aktuelle Vorhaben (z.B. Gesetze, Modellvorhaben etc.) auf Effektivität und Effizienz zu überprüfen, um auf Basis valider, evidenzbasierter Ergebnisse eine strukturelle Weiterentwicklung des Gesundheitswesens vornehmen zu können. Außerdem werden die Entwicklung innovativer Konzepte und Maßnahmen der gesundheitlichen Vorsorge und Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Gesundheitscampus finanziert.

Zuzüglich zu den hier nachgewiesenen Ist-Ausgaben wurde für den Zweck der Titelgruppe im Haushaltsjahr 2019 ein Betrag in Höhe von rd. 3.148.535 EUR aus verwaltungstechnischen Gründen bei Kapitel 11 033 Titelgruppe 71 (Kofinanzierung von Zuschüssen im Rahmen von EFRE) verbucht.

Weniger i.H.v. 3.000.000 EUR für den Bereich Gesundheitswirtschaft, Telematik (UT a) aufgrund einmaliger Mehrveranschlagung in 2020 für Projekte der Ruhr-Konferenz.

Kapitel 11 080**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppe 81**Gesundheitshilfe, Gesundheitsschutz, Aktionsplan
Hygiene, Seuchenbekämpfung**

1. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderen Stellen des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
2. Aus den Mitteln dürfen auch Leistungen aus Gründen der Billigkeit gewährt werden (§ 53 LHO).
3. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Ausgaben im Kapitel 11 033.
4. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 3 bei den Ausgaben des Kapitels.
5. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 686 30.

633 81	314	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände.	538 400	538 400	—	579
684 81	311	Zuschüsse an freie Träger. Verpflichtungsermächtigung: 8 000 000 EUR.	6 123 400	6 973 400	-850 000	4 623
685 81	311	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige.	5 300	5 300	—	98
686 81	314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	—	—	—	123
883 81	311	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 81	311	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	500 000	500 000	—	—
Summe Titelgruppe 81.			7 167 100	8 017 100	-850 000	5 422

Titelgruppe 82**Maßnahmen zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung**

1. Aus Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§35 Abs. 2 LHO).
2. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Ausgaben im Kapitel 11 033.
3. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 3 bei den Ausgaben des Kapitels.

686 82	314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . Verpflichtungsermächtigung: 800 000 EUR.	2 500 000	2 500 000	—	2 497
893 82	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 82.			2 500 000	2 500 000	—	2 497

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 81:

	Zus. 2021 (TEUR)	Zus. 2020 (TEUR)	2021 mehr (+) weniger (-) (TEUR)
1. Mütter Gesundheitshilfe	180,00	430,00	-250,00
2. Besondere Maßnahmen der Selbsthilfe, Behindertenverbände, Bürgerorientierung	403,40	403,40	–
3. Besondere Maßnahmen zur gesundheitlichen Betreuung (z.B. Diabetiker; Rheuma und Herz-kreislaufkranke, Sterbebegleitung, Hospizbewegung, benachteiligte Kinder und Jugendliche)	1.648,10	2.348,10	-700,00
4. Unterstützung von unabhängigen Krebsberatungsstellen	500,00	500,00	–
5. Diabetesprävention an Schulen	250,00	150,00	100,00
6. Maßnahmen zur Unterstützung der gesundheitlichen Versorgung Zugewanderter	1.170,00	1.170,00	–
7. Aufgaben nach Infektionsschutzgesetz, insbesondere § 25 "Anteilige Erstattung der Kosten unterer Gesundheitsbehörden für Untersuchungen zur Ermittlung meldepflichtiger Krankheiten bei überregionalen Epidemien"	25,58	25,58	–
8. Schutzimpfungen, einschließlich Aufklärungsmaßnahmen	316,28	316,28	–
9. Vorbeugende Maßnahmen und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten	53,74	53,74	–
10. Aktionsplan Hygiene	200,00	200,00	–
11. Kinderschutz	1.800,00	1.800,00	–
12. Schutzimpfungen inkl. Kampagne zur Erhöhung der Impfquoten	200,00	200,00	–
13. Bürgerinformationen der Krebsgesellschaft	100,00	100,00	–
14. Geschlechtsbezogene Gesundheits- und Pflegepolitik	320,00	320,00	–
Zusammen	7.167,10	8.017,10	-850,00

Weniger als Saldo aus

- der einmaligen Mehrveranschlagung im Haushalt 2020 i.H.v. 250.000 EUR für Projekte der Ruhr-Konferenz (UT 1) und i.H.v. 100.000 EUR für ein Modellprojekt für benachteiligte Kinder und Jugendliche (UT 3),
- der Verlagerung von 600.000 Euro (aus UT 3) zum Titel 684 10 sowie
- des einmaligen Mehrbetrages i.H.v. 100.000 EUR für Diabetesprävention an Schulen (UT 5).

Zu Titelgruppe 82:

Um eine Verschlechterung der medizinischen Versorgung zu verhindern, sind auch Maßnahmen des Landes erforderlich. Hierzu sollen u.a. Anreize zur Niederlassung in von Unterversorgung bedrohten Gebieten geschaffen werden.

Kapitel 11 080**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppe 83**Psychiatrische Versorgung**

1. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
2. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 3 bei den Ausgaben des Kapitels.

633 83	314	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	431
684 83	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	1 334 000	1 784 000	-450 000	775
		Verpflichtungsermächtigung: 1 700 000 EUR.				
883 83	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 83	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 83.	1 334 000	1 784 000	-450 000	1 206

Titelgruppe 90**Umsetzung des Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst**

1. Siehe Kapitel 20 010 Titel 015 22 (§ 17 Abs. 3 LHO).
2. Die bei Titel 633 90 veranschlagten Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung können für alle Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Ausgaben der Titelgruppe können bis zur Höhe des Haushaltsansatzes vor Eingang der Einnahmen bei Kapitel 20 010 Titel 015 22 geleistet werden.
4. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
6. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Vermögensgegenstände unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.
7. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung sind gesperrt.

429 90	311	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 90	311	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 90	311	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	43 200 000	—	+43 200 000	—
		Verpflichtungsermächtigung: 350 000 000 EUR.				
686 90	311	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
812 90	311	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 90	311	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 90	311	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 90.	43 200 000	—	+43 200 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 83:

Die Mittel sind veranschlagt für Maßnahmen zur Weiterentwicklung der psychiatrischen Versorgung im Rahmen der Umsetzung des Landespsychiatrieplans. Insbesondere sind Förderungen von modellhaften Maßnahmen zur besseren patientenorientierten, sektorübergreifenden Vernetzung von Präventions- und Hilfeangeboten und zum Aufbau von Verbundstrukturen sowie zur personenzentrierten Flexibilisierung der ambulanten, teilstationären und stationären Behandlungsangebote vorgesehen.

Weniger wegen der Verlagerung von Mitteln nach Kapitel 11 029 Titel 632 30.

Zu Titelgruppe 90:

Die Titelgruppe dient der Umsetzung des von Bund und Ländern geschlossenen Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD). Um den notwendigen besonderen Anforderungen zur Stärkung des ÖGD im Rahmen dieses Paktes gerecht zu werden, stellt der Bund den Ländern einen Beitrag in Höhe von 3,1 Mrd. Euro durch Festbeträge im Rahmen der vertikalen Umsatzsteuerverteilung gemäß Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern in den Haushaltsjahren 2021 bis 2026 in sechs Tranchen zur Verfügung. Die Vereinnahmung erfolgt im Einzelplan 20.

Die Höhe der hier veranschlagten Ausgaben korrespondiert mit den bei Kapitel 20 010 Titel 015 22 zu vereinnahmenden diesbezüglichen Umsatzsteuereinnahmen.

Kapitel 11 080**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (–) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Titelgruppe 99				
		Ausgaben aus zweckgebundenen Zuweisungen des Bundes und Beiträgen Dritter				
		1. (§ 17 Abs. 3 LHO).				
		2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden.				
		3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
		4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Vermögensgegenstände unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.				
429 99	314	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 99	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 99	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 99	314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
812 99	314	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 99	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 99	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 99.	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 11 080.	92 225 900	52 385 800	+39 840 100	36 241
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 080.	383 225 000	33 496 200	+349 728 800	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 99:

Die Titelgruppe wurde vorsorglich eingerichtet.

Kapitel 11 090**Pflege, Alter, demographische Entwicklung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

11 090**Pflege, Alter, demographische Entwicklung**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	235	Vermischte Einnahmen.	1 100 000	400 000	+700 000	1 100
--------	-----	-------------------------------	-----------	---------	----------	-------

Übrige Einnahmen

231 00	253	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen zur Unterstützung der Umsetzung der Pflegeberufereform nach § 54 Pflegeberufegesetz.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 99.

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Anpassung an das voraussichtliche Aufkommen.

Kapitel 11 090**Pflege, Alter, demographische Entwicklung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 92

Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen von
Pflegeeinrichtungen

153 92	235	Zinsen.	—	—	—	—
173 92	235	Tilgung.	26 800 000	21 500 000	+5 300 000	26 778
Summe Titelgruppe 92.			26 800 000	21 500 000	+5 300 000	26 778
Gesamteinnahmen Kapitel 11 090.			27 900 000	21 900 000	+6 000 000	27 879

Erläuterungen

Zu Titel 173 92:

Restkapital zum 31.12.2019: 376.457.651EUR.

Anpassung an das voraussichtliche Aufkommen.

Kapitel 11 090**Pflege, Alter, demographische Entwicklung**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

A u s g a b e n**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 10	291	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Gesundheitsfachberufsprüfungen.	600 000	600 000	—	568
686 20	291	Zuschüsse an das Institut für Pflegewissenschaft an der Universität Bielefeld (IPW).	450 000	450 000	—	282

Erläuterungen

Zu Titel 633 10:

Durch die Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach Rechtsvorschriften für Heilberufe vom 20.05.2008 (SGV. NRW. 2122) ist die Zuständigkeit zur Vornahme der Prüfungen für Heilberufe auf die Kreisordnungsbehörden (Gesundheitsämter) übertragen worden. Das Land erstattet den Kreisen und kreisfreien Städten die Personal- und Sachkosten anlässlich der Prüfungen mit einem Festbetrag von 50 EUR je Prüfung.

Zu Titel 686 20:

Zuwendung zur institutionellen Förderung i.H.v. 450.000 EUR an das IPW zu Ausgaben von 450.000 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 450.000 EUR. Der Wirtschaftsplan sieht 6,1 (4,10) Stellen - hiervon 0 (0) Stellen AT vor.
(Stand: Vorläufiger Wirtschafts- und Stellenplan)

Das Institut wird von der Gesellschaft zur Förderung der Pflegewissenschaft NRW e.V. getragen.

Kapitel 11 090**Pflege, Alter, demographische Entwicklung**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppen**Titelgruppe 60****Schulkostenpauschale Altenpflegefachkraftausbildung**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Haushaltsvermerk 2 bei Titelgruppe 61.
3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

633 60	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 60	291	Zuschüsse an Sonstige.	53 905 000	85 300 000	-31 395 000	86 644
		Summe Titelgruppe 60.	53 905 000	85 300 000	-31 395 000	86 644

Titelgruppe 61**Landesanteil am Ausgleichsfonds nach dem Pflegeberufegesetz**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titelgruppen 60 und 61 sind gegenseitig deckungsfähig.

685 61	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 61	291	Zuschüsse an Sonstige.	144 808 000	60 200 000	+84 608 000	28 657
		Summe Titelgruppe 61.	144 808 000	60 200 000	+84 608 000	28 657

Titelgruppe 90**Landesförderung Alter und Pflege**

1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Kapitel 11 042 Titelgruppe 95.
2. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
3. Aus der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 11 010 Titel 547 17.
5. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei den Ausgaben im Kapitel 11 033.

633 90	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 90	291	Zuschüsse an Sonstige. Verpflichtungsermächtigung: 11 000 000 EUR.	11 473 500	11 260 000	+213 500	5 575
893 90	291	Zuschüsse für investive Zwecke an freie Träger.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 90.	11 473 500	11 260 000	+213 500	5 575

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Nach § 5 Landesaltenpflegegesetz (AltPflG NRW) in Verbindung mit der Verordnung über die Gewährung der Pauschale zur Beteiligung an den Schulkosten für die Ausbildung von Altenpflegerinnen und Altenpflegern (AltPflSchulkoVO) in der jeweils gültigen Fassung, beteiligt sich das Land an den Schulkosten für die Ausbildung von Altenpflegerinnen und Altenpflegern durch Zahlung einer monatlichen Pauschale in Höhe von 380 EUR pro Monat je Schülerin oder Schüler bei Ausbildung in Vollzeit.

Weniger in Anpassung an den erwarteten Bedarf im Zuge der Einführung der einheitlichen Pflegeausbildung (siehe auch Titelgruppe 61).

Zu Titelgruppe 61:

Vorgesehen für den Landesanteil zur Einzahlung in den Ausgleichsfonds für die Pflegeausbildung. Gemäß §§ 26 Abs. 3 Nr. 3 und 33 Abs. 1 Nr. 3 Pflegeberufegesetz (PflBG) vom 17. Juli 2017 wird Nordrhein-Westfalen zukünftig 8,9446 Prozent des für den jeweiligen Finanzierungszeitraum ermittelten Gesamtfinanzierungsbedarfs für die Pflegeausbildung in Nordrhein-Westfalen durch Einzahlung in den Ausgleichsfonds tragen.

Mehr in Anpassung an den erwarteten Bedarf für die einheitliche Pflegeausbildung unter Berücksichtigung der Ausbildungspauschalenvereinbarung NRW 2020/2021.

Zu Titelgruppe 90:

Die Alten- und Pflegepolitik in Nordrhein-Westfalen soll sich zukünftig noch stärker als bisher an den Bedürfnissen und Anforderungen der Menschen ausrichten. Vorgesehen sind Ausgaben für die Landesförderung in den Bereichen Alter und Pflege zur Umsetzung des Alten- und Pflegegesetzes, des Wohn- und Teilhabegesetzes und zur Kofinanzierung von Hilfen zur Weiterentwicklung der häuslichen Versorgung (z. B. für dementiell erkrankte Menschen) und zur Entlastung pflegender Angehöriger sowie von Selbsthilfegruppen gemäß §§ 45c und d SGB XI. Geplant sind neue Maßnahmen und Unterstützungsangebote, mit der pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen schnell das für sie richtige Unterstützungsangebot finden. Hierunter fallen z. B. ein zentrales Informationsportal, auf der auch ein Heimfinder verortet wird sowie die Neuentwicklung von regionalen Servicestellen.

Mehr

i.H.v. 163.500 EUR zur Finanzierung der Arbeit von Rubicon e.V. im Bereich der Fachberatung "Gleichgeschlechtliche Lebensweisen in der offenen Seniorenarbeit" sowie

i.H.v. 50.000 EUR für Beratungen Alzheimer-Betroffener (Patientinnen und Patienten sowie Angehörige).

Kapitel 11 090**Pflege, Alter, demographische Entwicklung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppe 91**Pflege- und Gesundheitsberufe**

1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Kapitel 11 042 Titelgruppe 95.
2. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
3. Aus der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 11 010 Titel 547 17.
5. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei den Ausgaben im Kapitel 11 033.

633 91	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 91	291	Zuschüsse an Sonstige.	52 000 000	26 106 800	+25 893 200	28 481
		Verpflichtungsermächtigung: 69 000 000 EUR.				
893 91	291	Zuschüsse für investive Zwecke an freie Träger.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 91.	52 000 000	26 106 800	+25 893 200	28 481

Titelgruppe 92**Interessenvertretung der Pflege, Stärkung des Ausbildungssystems in der Pflege**

1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Kapitel 11 042 Titelgruppe 95.
2. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
3. Aus der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 11 010 Titel 547 17.
5. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei den Ausgaben im Kapitel 11 033.

633 92	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 92	291	Zuschüsse an Sonstige.	10 093 200	10 093 200	—	1 697
		Verpflichtungsermächtigung: 7 000 000 EUR.				
		Summe Titelgruppe 92.	10 093 200	10 093 200	—	1 697

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 91:

Die veranschlagten Mittel sind für den Ausbau der Schulkostenförderung in den nicht-ärztlichen Gesundheitsfachberufen bestimmt, um die Attraktivität der Gesundheitsfachberufe zu steigern und so dem bereits heute spürbaren Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Weiterhin sind die Mittel für die neue generalistische Pflegefachassistentenausbildung bestimmt. Sie löst die bisherige Ausbildung der Altenpflegehilfe und in der Krankenpflegeassistenz mit dem Ziel der Bedarfsdeckung des prognostizierten massiv erhöhten Personalbedarfs im Assistenzbereich ab. Die Mittel sind zudem für die Ausfinanzierung der Ausbildungsförderung in der Altenpflegehilfe und der Familienpflege bestimmt.

Mehr zu Ausweitung der Förderung.

Zu Titelgruppe 92:

Die Mittel sind für die Stärkung der Interessensvertretung und zur Stärkung des Ausbildungssystems in der Pflege bestimmt.

Im Einzelnen dienen die Mittel der Anschubfinanzierung der Pflegekammer NRW.

Zur Stärkung des Ausbildungssystems in der Pflege sind in dieser Titelgruppe Mittel für die landesspezifische Umsetzung der konzentrierten Aktion Pflege (KAP), für Stipendienprogramm für die Hochschulausbildung in der Pflege sowie zur Förderung von Umsetzungsmaßnahmen im Rahmen der Ausbildungsplatzgarantie veranschlagt.

Kapitel 11 090**Pflege, Alter, demographische Entwicklung**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 93						
Förderung von Investitionen an Pflegeschulen						
1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Kapitel 11 042 Titelgruppe 95.						
2. Aus der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§35 Abs. 2 LHO).						
3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.						
4. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).						
5. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei den Ausgaben im Kapitel 11 033.						
633 93	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 93	291	Zuschüsse an sonstige.	—	—	—	—
883 93	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 93	291	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland. . .	7 000 000	7 000 000	—	—
Verpflichtungsermächtigung: 12 000 000 EUR.						
Summe Titelgruppe 93.			7 000 000	7 000 000	—	—
Titelgruppe 99						
Ausgaben aus zweckgebundenen Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen zur Unterstützung der Umsetzung der Pflegeberufereform nach § 54 Pflegeberufegesetz						
1. (§ 17 Abs.3 LHO).						
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden.						
3. Ausgaben, die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckt sind, können bis zur Summe von 500.000 EUR vor Eingang der Einnahmen geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage vorliegt.						
4. Rückflüsse und Zinsen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.						
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweckveranschlagt sind (§35 Abs. 2 LHO).						
6. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veräußerungsgegenstände unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.						
429 99	253	Personalausgaben.	—	—	—	—
547 99	253	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 99	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 99	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke.	—	—	—	—
883 99	253	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 99	253	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 99.			—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 11 090.			280 329 700	201 010 000	+79 319 700	151 905
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 090.			99 000 000	27 000 000	+72 000 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 93:

Veranschlagt für Zuwendungen an Pflegeschulen zur Investitionsförderung, die nach dem Pflegeberufereformgesetz nicht finanziert werden.

Zu Titelgruppe 99:

Die aus Bundesmitteln finanzierten Ausgaben dienen dem Aufbau unterstützender Angebote und Strukturen zur Organisation der Pflegeberufereform.

Kapitel 11 100**Stiftung Wohlfahrtspflege NRW**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

11 100**Stiftung Wohlfahrtspflege NRW**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Gesundheit, und Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

A u s g a b e n**Titelgruppen****Titelgruppe 70**

Zuschuss an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW aus den dem Land verbleibenden Einnahmen aus dem Betrieb der Spielbanken

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

685 70	291	Zuschuss für laufende Zwecke.	10 580 000	8 000 000	+2 580 000	19 440
894 70	291	Zuschuss für Investitionen.	13 985 000	13 166 000	+819 000	—
Summe Titelgruppe 70.			24 565 000	21 166 000	+3 399 000	19 440

Titelgruppe 71

Zuschuss an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW aus Konzessionseinnahmen und sonstigen Einnahmen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

2. Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 100.000.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO).

3. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52.

685 71	291	Zuschuss für laufende Zwecke.	1 095 100	954 300	+140 800	954
894 71	291	Zuschuss für Investitionen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 71.			1 095 100	954 300	+140 800	954

Titelgruppe 72

Allgemeiner Zuschuss an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW

685 72	291	Zuschuss für laufende Zwecke.	—	3 399 000	-3 399 000	5 125
894 72	291	Zuschuss für Investitionen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 72.			—	3 399 000	-3 399 000	5 125
Gesamtausgaben Kapitel 11 100.			25 660 100	25 519 300	+140 800	25 519

Erläuterungen

Zu Kapitel 11 100:

In diesem Kapitel werden die Ausgaben des Landes für die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW nachgewiesen.

Zu Titelgruppe 70:

Nach § 19a Spielbankgesetz ist im Haushaltsplan der Betrag für die Stiftung Wohlfahrtspflege festzulegen und an diese abzuführen.

Die Stiftung hat die ihr zufließenden Mittel ausschließlich für Zwecke der im Sinne des Steuerrechts gemeinnützig anerkannten Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, ihrer rechtlich selbstständigen oder unselbstständigen Untergliederungen und ihrer angeschlossenen Einrichtungen zu vergeben. Hierbei sind insbesondere Einrichtungen und Projekte zu Gunsten von Menschen mit Behinderungen, alten Menschen und benachteiligten Kindern zu berücksichtigen, die über das übliche Regelangebot hinausgehen.

Die Mittel der Titelgruppe werden zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November ausgezahlt.

Von der Stiftung nicht im gleichen Haushaltsjahr verbrauchte Mittel verbleiben bei der Stiftung für die Förderung von Maßnahmen für die oben genannten Zwecke.

Mehr wegen erhöhter Einnahmen. Kompensation in gleicher Höhe erfolgt in Titelgruppe 72.

Zu Titelgruppe 71:

Der hier veranschlagte Zuschuss an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW wird gem. § 30 Abs. 3 Haushaltsgesetz zur Verfügung gestellt. Die Pauschalmittel sind entsprechend dem Satzungszweck der Stiftung einzusetzen.

Die Pauschalmittel werden ohne Antrag zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November ausgezahlt.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung werden die Pauschalmittel zusammen mit den in der Titelgruppe 70 veranschlagten Mitteln an die Stiftung Wohlfahrtspflege ausgezahlt.

Vgl. Vorbemerkungen und Erläuterungen zu den Titeln der Gruppe 122 im Kapitel 20 020.

Mehr infolge der Erhöhung des zweckgebunden zu verausgabenden Teilbetrags von 87.300.000 EUR um 12.700.000 EUR auf 100.000.000 EUR (vgl. Haushaltsvermerk Nr. 2).

Zu Titelgruppe 72:

Die Titelgruppe wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Kapitel 11 130**Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

11 130**Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug**

Das Kapitel des Landesbeauftragten für den Maßregelvollzug ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	312	Vermischte Einnahmen.	45 000	45 000	—	32
Gesamteinnahmen Kapitel 11 130.			45 000	45 000	—	32

Erläuterungen

Zu Kapitel 11 130:

Das Kapitel enthält die Mittel für den Landesbeauftragten für den Maßregelvollzug (LBMRV):

Der LBMRV ist nach § 2 der Verordnung zur Umsetzung des Maßregelvollzugsgesetzes (VO MRVG) vom 12. Oktober 2009 als Landesoberbehörde zuständig für alle Aufgaben des Maßregelvollzugs, die nicht ausdrücklich anderen Behörden übertragen sind. Der LBMRV führt die Aufsicht über den Maßregelvollzug in Nordrhein-Westfalen und ist Bauherr neuer Kliniken.

Zur Errichtung und Ausstattung von Sondereinrichtungen zur Versorgung psychisch kranker Rechtsbrecher nach §§ 63, 64 StGB sowie für deren Unterbringung sind in diesem Kapitel Haushaltsmittel ausgewiesen.

Kapitel 11 130**Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01	312	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	479 500	456 600	+22 900	327
--------	-----	---	---------	---------	---------	-----

Planstellen

2021	2020	
1	1	Bes.Gr. B 3 Landesbeauftragte, Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug
2	2	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
4	4	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
2	2	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
10	10	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
4	4	Laufbahngruppe 2.2
6	6	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

427 01	312	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
--------	-----	---------------------------------	---	---	---	---

428 01	312	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . .	1 100 200	1 141 800	-41 600	995
--------	-----	--	-----------	-----------	---------	-----

441 01	312	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	2 400	—	+2 400	2
--------	-----	---	-------	---	--------	---

441 02	312	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

443 01	312	Fürsorgeleistungen.	—	—	—	—
--------	-----	-----------------------------	---	---	---	---

453 01	312	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Sächliche Verwaltungsausgaben

514 01	312	Haltung von Dienstfahrzeugen.	5 000	5 000	—	2
--------	-----	---------------------------------------	-------	-------	---	---

517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	93 500	93 500	—	122
--------	-----	--	--------	--------	---	-----

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2021	2020
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	1	1
Zusammen		1	1

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	2	3	-1
Laufbahngruppe 2.1	8	8	–
Laufbahngruppe 1.2	2	2	–
Gesamt	12	13	-1

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Vollzug kw-Vermerk zum 31.12.2020	–	1
Zusammen		–	1

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung			Erläuterungen
	2021	2020	zum/ab	Datum/Bedingung		
Insgesamt LG 2.2	–	1				
	–	1	zum	31.12.2020		Nachsorge/Wiedereingliederung/Heime
Insgesamt LG 2.1	1	1				
	1	1	zum	31.12.2021		2.Ausbauprogramm Maßregelvollzug
Gesamt	1	2				

Kapitel 11 130**Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbe- trieb NRW.	205 200	202 900	+2 300	151
526 01	312	Sachverständige.	200 000	200 000	—	84
527 01	312	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	17 000	17 000	—	5
529 30	312	Zur Verfügung der Dienststelle.	300	300	—	—
529 40	312	Aufwand der Personal- und Schwerbehindertenvertretun- gen.	300	300	—	—
547 00	312	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	265 300	265 300	—	78
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig.						
633 11	312	Maßnahmen zur ambulanten Nachsorge.	8 268 000	7 830 000	+438 000	6 426
633 15	312	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	200 000	146 300	+53 700	—
633 20	312	Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung durch die Landschaftsverbände und andere beliehene Träger. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	351 085 000	320 707 000	+30 378 000	311 977
633 30	312	Kosten der Unterbringung nach der Strafprozeßordnung und dem Jugendgerichtsgesetz.	28 030 000	19 495 000	+8 535 000	19 744
671 10	312	Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung in psychiatrischen Einrichtungen durch freie Träger.	3 465 000	3 181 000	+284 000	3 182
671 20	312	Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung in Anstalten außerhalb des Landes.	3 400 000	3 300 000	+100 000	3 281

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Mehr wegen Mietzinssteigerung in Höhe von 1,13 v. H.

Zu Titel 526 01:

Der Ansatz dient der Finanzierung von notwendigen Forschungsarbeiten zur Verbesserung der Situation im Maßregelvollzug sowie der Fortbildung/Weiterbildung von Sachverständigen.

Zu Titel 529 30:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Dienststelle aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 40:

Die Mittel dienen zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen und der Schwerbehindertenvertretungen.

Zu Titel 633 11:

Veranschlagt für die ambulante Nachsorge von Patientinnen und Patienten.
Veranschlagt sind 1.510 Pauschalen (Vorjahr 1.430) für die ambulante Nachsorge.

Zu Titel 633 15:

Ausgebracht für die Kostenübernahme einer Anmietung am Standort Rheine.
Mehr in Anpassung an den erwarteten Bedarf, insbesondere aufgrund erforderlicher Mietvertragsverlängerung.

Zu Titel 633 20:

Veranschlagt für die Unterbringung nach §§ 63, 64 StGB.
Unterbringung von voraussichtlich 2.967 (Vorjahr 2.921) Maßregelvollzugspatientinnen und Maßregelvollzugspatienten.

Mehr in Anpassung an die steigenden Personenzahlen und wegen steigender Kosten pro Patientin und Patient sowie i.H.v. 17 Mio. Euro zur Umsetzung der Vorgaben der Rechtsprechung bezüglich des Individualisierungs- und Intensivierungsgebotes in der Therapie zur Vermeidung unverhältnismäßig langer Unterbringungsdauern und damit verbundener Entlassungen aus Gründen der Unverhältnismäßigkeit.

Zu Titel 633 30:

Veranschlagt für einstweilige Unterbringungen von voraussichtlich 210 (Vorjahr 150) Personen nach § 81, § 126 a und § 453 c StPO sowie nach § 73 JGG in Einrichtungen der Landschaftsverbände, die gemäß § 30 Abs. 2 i.V.m. § 35 MRVG ein jährliches Budget für die von ihnen betriebenen Einrichtungen/Abteilungen erhalten, sowie in Einrichtungen außerhalb der Landschaftsverbände aufgrund einzelvertraglicher Regelungen durch den Maßregelvollzugsbeauftragten.

Mehr in Anpassung an die steigenden Personenzahlen und wegen steigender Kosten pro Patientin und Patient.

Zu Titel 671 10:

Veranschlagt für die Unterbringung von voraussichtlich 35 (Vorjahr 33) Maßregelvollzugspatientinnen und Maßregelvollzugspatienten.

Mehr in Anpassung an die steigenden Patientenzahlen und wegen steigender Kosten pro Patientin und Patient.

Zu Titel 671 20:

Veranschlagt für die Unterbringung nach §§ 63, 64 StGB.
Externe Unterbringung von voraussichtlich 40 (Vorjahr 40) Maßregelvollzugspatientinnen und Maßregelvollzugspatienten außerhalb Nordrhein-Westfalens einschließlich Investitionszuschlag, deren Unterbringungskosten nicht unter die seit dem 01.01.2012 geltende Vereinbarung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Schleswig-Holstein über die Tragung der Kosten für eine Unterbringung aufgrund einer strafgerichtlichen Entscheidung nach §§ 63 und 64 Strafgesetzbuch sowie § 7 Jugendgerichtsgesetz fallen.

Mehr in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Kapitel 11 130**Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Ausgaben für Investitionen

811 01	312	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Erlöse aus der Veräußerung der Dienstkraftfahrzeuge dürfen abzüglich anfallender Nebenkosten von den Ausgaben abgesetzt werden.	—	3 900	-3 900	—
812 10	312	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen.	50 000	50 000	—	23

Erläuterungen

Zu Titel 811 01:

Turnusgemäß werden Mittel zur alle zwei Jahre erfolgenden Ersatzbeschaffung von einem Dienstwagen erforderlich. Bei dem Betrag handelt es sich um den Saldo aus Kaufpreis plus Erwerbsnebenkosten abzüglich der um die Verkaufsnebenkosten geminderten Erlöse aus der Veräußerung des bisherigen Fahrzeugs.

Kapitel 11 130**Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen im Maßregelvollzug

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei der Titelgruppe veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen dürfen zugunsten aller Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Abweichend von §§ 17, 24 LHO wird eine Gesamtveranschlagung der Baumaßnahmen im Maßregelvollzug zugelassen.

547 60	312	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
711 60	312	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für den Maßregelvollzug.	4 000 000	—	+4 000 000	—
		Verpflichtungsermächtigung: 4 500 000 EUR.				
712 60	312	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für den Maßregelvollzug.	18 374 000	8 000 000	+10 374 000	—
		Verpflichtungsermächtigung: 82 150 000 EUR.				
812 60	312	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
821 60	312	Erwerb von Grundstücken.	—	—	—	—
883 60	312	Zuweisungen an die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe für Baumaßnahmen für den Maßregelvollzug.	4 000 000	4 000 000	—	25 643
		Verpflichtungsermächtigung: 4 500 000 EUR.				
893 60	312	Zuschüsse an Dritte für Baumaßnahmen für den Maßregelvollzug.	—	—	—	128
		Summe Titelgruppe 60.	26 374 000	12 000 000	+14 374 000	25 772

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Aufgrund des Maßregelvollzugsgesetzes - MRVG - werden die Baumaßnahmen im Maßregelvollzug als staatliche Baumaßnahmen durchgeführt.

Um Verzögerungen bei der Umsetzung der Maßnahmen zu vermeiden, sind auch Mittel für Baumaßnahmen und Erstausrüstung veranschlagt, für die die abschließende Genehmigung der Unterlagen gem. §§ 24, 54 LHO noch bevorsteht. Die Mittel sind daher insoweit gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Baumaßnahmen (Beträge in EUR)	Gesamtkosten	verausgabt bis 2019	geplant 2021
I. Baumaßnahmen gemäß § 29 II S.1 MRVG (planungsrechtlich relevant und/oder mit Kosten über 1 Mio. EUR)			
Bedburg-Hau Neubau Stationsgebäude (69 Plätze), Pforte und Erweiterung der Zaunanlage *	27.000.000	9.790.000	4.400.000
Marsberg technische Sanierung Bereich "Bilstein" *	6.681.000	184.567	1.500.000
Viersen Umbau Haus 19 *	3.160.000	3.031.267	128.700
Haldem, Bauabschnitt 1 (Ertüchtigung Zaunanlage, Pforte, etc.)	2.100.000	848.000	626.000
Haldem, Bauabschnitt 2	6.350.000	1.000.000	1.617.300
Haldem, Bauabschnitt 3	800.000	–	–
Marsberg, Neubau Kinder- und Jugendpsychiatrie	10.000.000	–	500.000
Essen, vorübergehende Herrichtung Altbau der LVR-Klinik	2.000.000	–	1.000.000
Düren und Köln, Containerbauten (Errichtung Stationsgebäude in Modulbauweise)	6.900.000	–	3.000.000
Bedburg-Hau, Neubauten zur Qualitätsverbesserung und Platzzahlerweiterung	48.850.000	–	8.500.000
II. Zugehörige Erstausrüstungen			
Bedburg-Hau Neubau Erstausrüstung	850.000	–	–
Haldem Ergotherapie Erstausrüstung	75.000	–	–
Düren und Köln, Containerbauten Erstausrüstung	900.000	–	300.000
III. Baumaßnahmen gemäß § 29 II S.1 MRVG (planungsrechtlich relevant mit Kosten unter 1 Mio. EUR)			
Lippstadt Erweiterung Pforte	888.795	786.795	102.000
IV. Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen (planungsrechtlich nicht relevant mit Kosten unter 1 Mio. EUR)			
Einzelmaßnahmen	4.700.000	–	4.700.000
Gesamt	121.254.795	15.640.629	26.374.000

* genehmigte Unterlagen gem. §§ 24, 54 LHO liegen vor.

Kapitel 11 130**Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
Titelgruppe 66					
Bau neuer Einrichtungen (2. Ausbauprogramm)					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 712 66 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
4. Abweichend von §§ 17, 24 LHO wird eine Gesamtveranschlagung der Baumaßnahmen im Maßregelvollzug zugelassen.					
547 66 312	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	1
633 66 312	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
712 66 312	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für den Maßregelvollzug.	18 200 000	23 000 000	-4 800 000	15 652
	Verpflichtungsermächtigung: 55 000 000 EUR.				
812 66 312	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	500 000	500 000	—	—
821 66 312	Erwerb von Grundstücken.	6 500 000	7 800 000	-1 300 000	—
	Summe Titelgruppe 66.	25 200 000	31 300 000	-6 100 000	15 653
	Gesamtausgaben Kapitel 11 130.	448 440 700	400 395 900	+48 044 800	387 825
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 130.	146 350 000	81 153 200	+65 196 800	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 66:

Veranschlagt für Planungskosten und für Kosten des Grunderwerbs für das 2. Ausbauprogramm. Aufgrund steigender Fallzahlen ist die Schaffung neuer Plätze durch den Bau von fünf neuen Maßregelvollzugskliniken mit jeweils 150 Plätzen notwendig. Geplante Standorte sind Hörstel, Lünen, Haltern, Reichshof und Wuppertal.

Aufgrund des Maßregelvollzugsgesetzes - MRVG - werden die Baumaßnahmen im Maßregelvollzug als staatliche Baumaßnahmen durchgeführt.

Um Verzögerungen bei der Umsetzung der Maßnahmen zu vermeiden, sind auch Mittel für Baumaßnahmen veranschlagt, für die die abschließende Genehmigung der Unterlagen gem. §§ 24, 54 LHO noch bevorsteht.

Die Mittel sind daher insoweit gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 633 66:

Erstattungen z.B. im Zusammenhang mit Planungskosten, der fachlichen Beratung der Landschaftsverbände in der Planungs- und Bauphase, Personal-mehrbedarf in Folge des 2. Ausbauprogramms sowie der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit fallen diesem Titel zur Last.

Kapitel 11 240**Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

**11 240 Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz
bei Arzneimitteln und Medizinprodukten**

1. Das Kapitel der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.
2. Die in den Erläuterungen zu den Titeln der Gruppe 428 bei den einzelnen Lohngruppen ausgebrachten Stellen für Tarifbeschäftigte sind verbindlich. § 6 Abs. 1 Satz 3 und § 6 Abs 2 Haushaltsgesetz gelten nicht.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	311	Gebühren und tarifliche Entgelte.	560 000	560 000	—	363
119 01	311	Vermischte Einnahmen.	4 000	8 000	-4 000	7
119 04	311	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	8

Übrige Einnahmen

231 00	311	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes und Beiträge Dritter. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 3 bei Titel 547 20.	—	—	—	—
232 10	311	Erstattungen der anderen Länder.	1 320 000	1 083 300	+236 700	1 038
261 10	311	Erstattungen von Verwaltungseinnahmen aus dem Inland	700 000	700 000	—	518
266 10	311	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland. Die Einnahmen sind für Ausgaben bei Titel 546 65 zu verwenden.	—	—	—	237
361 10	871	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre.	318 500	512 300	-193 800	—
382 10	891	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland. Die Einnahmen sind für Ausgaben bei Titel 546 65 zu verwenden.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 11 240.			2 902 500	2 863 600	+38 900	2 171

Erläuterungen

Zu Kapitel 11 240:

Die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG), Bonn ist eine gemeinsame Einrichtung der Länder, deren gebührenrelevante Aufgaben kostendeckend erbracht werden. Der nicht aus Gebühreneinnahmen zu deckende Finanzbedarf wird von den beteiligten Ländern getragen.

Gemäß Artikel 5 Absatz 2 des ZLG-Länderabkommens ist das Land verpflichtet, den Haushalt der ZLG entsprechend dem Beschluss der Finanzministerinnen und -minister der Länder in seinen Haushaltsplan aufzunehmen.

Zu Titel 232 10:

Hier werden die Beiträge anderer Länder (ohne NRW) etatisiert. Der Anteil des Landes ergibt sich aus der Differenz zwischen Ausgaben und Einnahmen des Kapitels.

Die Beiträge zu den nicht durch Gebühren abgedeckten Kosten der Länder werden - nach Vorwegabzug einer Sitzlandquote - nach dem Königsteiner Schlüssel ermittelt.

Zu Titel 261 10:

Der Titel dient insbesondere der Vereinnahmung von Erstattungen gemäß Rahmenvereinbarung mit der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS).

Kapitel 11 240**Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

A u s g a b e n

Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Hauptgruppe 4 mit den Ausgaben der Hauptgruppe 9 gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).

Personalausgaben

422 01	311	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	1 380 900	1 223 800	+157 100	493
--------	-----	---	-----------	-----------	----------	-----

Planstellen

2021	2020	
1	1	Bes.Gr. A 16 Direktorin, Direktor der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
14	12	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 1 (1) kw (Personalratsarbeit auch in Stufenvertretungen)
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
—	—	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
2	2	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor
20	18	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
16	14	Gliederung nach Laufbahngruppen Laufbahngruppe 2.2
3	3	Laufbahngruppe 2.1
1	1	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

427 01	311	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
--------	-----	---------------------------------	---	---	---	---

428 01	311	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	572 800	564 900	+7 900	930
--------	-----	--	---------	---------	--------	-----

441 01	311	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	2 000	1 000	+1 000	2
--------	-----	---	-------	-------	--------	---

453 01	311	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 01	311	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	78 900	78 000	+900	71
--------	-----	--	--------	--------	------	----

Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Zwei zusätzliche Planstellen aufgrund Aufgabenzuwachses	2	–
Zusammen		2	–

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.2	4	4	–
Laufbahngruppe 2.1	1	1	–
Laufbahngruppe 1.2	2	2	–
Gesamt	7	7	–

Ausgewiesene Stellen: 4 Stellen Entgeltgruppe 14 TV-L (vergleichbar Laufbahngruppe 2.2), 1 Stelle Entgeltgruppe 11 TV-L (vergleichbar Laufbahngruppe 2.1) und 2 Stellen Entgeltgruppe 9 TV-L (vergleichbar Laufbahngruppe 1.2).

Kapitel 11 240**Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
526 01	311	Sachverständige.	145 900	145 900	—	106
527 01	311	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausga- ben abgesetzt werden.	58 600	58 600	—	49
527 02	311	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertre- tungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	1 500	1 500	—	—
529 10	311	Verfükungsmittel.	200	200	—	—
529 40	311	Aufwand der Personal- und Schwerbehindertenvertretun- gen.	100	100	—	—
546 04	311	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrs- unternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 3. Ausgaben dürfen nur in Höhe der Einnahmen bei Titel 119 04 verwen- det werden.	—	—	—	8
547 10	311	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	192 300	111 600	+80 700	136
547 20	311	Sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Zuweisungen des Bundes und Beiträgen Dritter. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 00 gelei- stet werden. 3. Ausgaben, die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckt sind, können bis zur Summe von 10.000 EUR vor Eingang der Einnahmen geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage vorliegt. 4. Rückflüsse und Zinsen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. 5. Aus den Mitteln des Titels dürfen Ausgaben auch dann geleistet wer- den, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 6. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Vermö- gensgegenstände unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgege- ben werden.	—	—	—	—
Ausgaben für Investitionen						
812 10	311	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen.	—	80 000	-80 000	—
Besondere Finanzierungsausgaben						
961 10	871	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren.	—	—	—	—
981 20	891	Erstattungen für Versorgungsausgleich.	306 000	306 000	—	148

Erläuterungen

Zu Titel 526 01:

Es handelt sich im Wesentlichen um die im Rahmen der Akkreditierung anfallenden Begutachterkosten und Reisekosten sowie um die Kosten für den im Rahmen des Staatsvertrages verpflichtend durchzuführenden Erfahrungsaustausches und Einrichtung und Unterhaltung von Sektorkomitees. Die Gutachterkosten werden in die Gebühr einbezogen.

Zu Titel 529 40:

Die Mittel dienen zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen und der Schwerbehindertenvertretungen.

Zu Titel 547 10:

1. Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	33 300	EUR
2. Verbrauchsmittel.	200	EUR
3. Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	EUR
4. Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	—	EUR
5. Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	15 000	EUR
6. Gerichtskosten.	4 500	EUR
7. Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen.	2 000	EUR
8. Ausgaben für Datenverarbeitung.	121 300	EUR
9. Vermischte Ausgaben.	16 000	EUR
Zusammen.	192 300	EUR

Zu Titel 981 20:

Ausgaben aus diesem Titel sind in Höhe von 30 vom Hundert der Ist-Ausgaben bei Titel 422 01 zu leisten.

Siehe auch Erläuterung zu Kapitel 11 900 Titel 381 10.

Kapitel 11 240**Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (–) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 65

Zentrale Koordinierungsstelle für den Arzneimittelbereich

Ausgaben bei Titel 546 65 dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 266 10 und 382 10 geleistet werden.

422 65	311	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	396 300	390 800	+5 500	185
--------	-----	--	---------	---------	--------	-----

Planstellen

2021	2020	
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
3	2	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
—	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
1	—	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
—	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
1	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman

6	6	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber

Gliederung nach Laufbahngruppen

4	4	Laufbahngruppe 2.2
2	2	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Leerstellen

2021	2020	
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungspharmaziedirektorin, Regierungspharmaziedirektor
1	1	Leerstellen

427 65	311	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 65	311	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . .	57 400	56 600	+800	116
441 65	311	Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung.	39 300	34 000	+5 300	39
453 65	311	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—
546 65	311	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder. . . .	—	—	—	237
547 65	311	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	182 500	182 500	—	160

Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten

Erläuterungen

Zu Titel 422 65:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Hebung aus A 13 EA	1	–
A 13 EA	Hebung nach A 14	–	1
A 13 BA	Hebung aus A 12	1	–
A 12	Hebung nach A 13 BA	–	1
Zusammen		2	2

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen						Gesamt	Gesamt
Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStAG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStAG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStAG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2021	2020
A 15	–	–	–	1		1	1
Gesamt	–	–	–	1		1	1

Zu Titel 428 65:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 1.2	1	1	–
Gesamt	1	1	–

Die ausgewiesene Stelle vergleichbar Laufbahngruppe 1.2 hat eine Wertigkeit entsprechend der Entgeltgruppe 8 TV-L.

Zu Titel 441 65:

Bei diesem Titel können auch die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. derer Angehöriger bzw. die Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. derer Angehöriger nachgewiesen werden.

Zu Titel 547 65:

1. Geschäftsbedarf.	3 500 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	8 300 EUR
3. Post- und Fernmeldegebühren.	1 700 EUR
4. Geräte, Ausstattungsgegenstände u.a.	4 500 EUR
5. Bewirtschaftung/Reinigung.	5 000 EUR
6. Miete Räume.	52 000 EUR
7. Miete Geräte.	— EUR
8. Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	6 000 EUR
9. Sachverständige, DV-Beratung.	— EUR
10. Reisekostenvergütungen.	31 000 EUR
11. Veröffentlichungen / Dokumentation.	3 000 EUR
12. Ausgaben für die Datenverarbeitung.	45 600 EUR
13. Vermischte Ausgaben.	21 900 EUR
Zusammen.	182 500 EUR

Kapitel 11 240**Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
812 65	311	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen. . . .	—	40 000	-40 000	—
981 65	891	Erstattungen für Versorgungsausgleich.	78 300	78 300	—	55
Summe Titelgruppe 65.			753 800	782 200	-28 400	792
Gesamtausgaben Kapitel 11 240.			3 493 000	3 353 800	+139 200	2 737

Erläuterungen

Zu Titel 981 65:

Ausgaben aus diesem Titel sind in Höhe von 30 vom Hundert der Ist-Ausgaben bei Titel 422 65 zu leisten.

Siehe auch Erläuterung zu Kapitel 11 900 Titel 381 10.

Kapitel 11 260**Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

11 260**Landeszentrum Gesundheit
Nordrhein-Westfalen - LZG -**

Das Kapitel des Landesentrums Gesundheit Nordrhein-Westfalen ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte.	195 000	270 000	-75 000	192
119 01	314	Vermischte Einnahmen.	23 000	10 000	+13 000	23
124 10	314	Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung.	600 000	600 000	—	602
124 20	314	Einnahmen aus Nebenkostenerstattungen. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 517 04.	—	—	—	167

Übrige Einnahmen

272 10	314	Beiträge Dritter und Zuschüsse von der EU. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 3 bei Titelgruppe 99.	280 000	280 000	—	390
281 10	314	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 427 01.	—	—	—	34
Gesamteinnahmen Kapitel 11 260.			1 098 000	1 160 000	-62 000	1 407

Erläuterungen

Zu Kapitel 11 260:

Im Geschäftsbereich des Ministeriums wurde mit Wirkung zum 01.01.2012 das Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW) als Einrichtung nach § 14 Landesorganisationsgesetz gegründet.

Das LZG.NRW berät und unterstützt die Landesregierung, die Behörden und Einrichtungen des Landes NRW sowie die Gemeinden und Gemeindeverbände in Fragen der Gesundheit, der Gesundheitspolitik und der Gesundheitswirtschaft. Es wirkt mit an der Erkennung, Bündelung und dem Ausbau der Kompetenzen des Landes auf dem Gesundheitssektor und fördert die Stärkung des Politikfeldes Gesundheit auch unter bundes- und europapolitischen Aspekten.

Das LZG übt dabei u.a. die Aufgaben einer fachlichen Leitstelle und der Zentrale Stelle für das Meldeverfahren über die Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen gem. § 27 ÖGDG NRW, der Zentralstelle für die Überwachung von Infektionskrankheiten gem. § 11 IfSG und der Arzneimitteluntersuchungsstelle des Landes NRW gem. § 9 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Arzneimittelgesetzes (AMGVwV) aus. Das LZG befasst sich in diesem Zusammenhang vor allem mit Fragen der Epidemiologie, Prävention und Gesundheitsförderung, Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, Hygiene, Arzneimittelsicherheit und Sozialpharmazie, Gesundheitsberichterstattung und gesundheitsbezogenen Analysen.

Das LZG ist des Weiteren beauftragt mit der Entwicklung neuer Versorgungsstrukturen und der Förderung der nordrhein-westfälischen Gesundheitswirtschaft, vor allem im Rahmen des landesweiten Clustermanagements Gesundheitswirtschaft.

Zu Titel 111 01:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus sonstigen Gebühren sowie Entgelte nach Gebührentarifen und Pauschalabkommen.

Anpassung an das voraussichtliche Aufkommen.

Zu Titel 119 01:

Anpassung an das voraussichtliche Aufkommen.

Zu Titel 124 10:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus Untervermietung in der Liegenschaft des LZG in Bochum.

Zu Titel 281 10:

Vorgesehen u.a. für Einnahmen aus dem Dienstleistungsvertrag zwischen ZLG und LZG zur Erfüllung von Aufgaben (Ausübung der fachlichen EPOS-Rollen "BKS") im Rahmen der Nutzung des SAP-Systems.

Kapitel 11 260**Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01	314	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	2 592 100	2 558 900	+33 200	1 756
--------	-----	--	-----------	-----------	---------	-------

Planstellen

2021	2020	
1	1	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat
6	6	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
9	9	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
23	23	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
6	6	Bes.Gr. A 13 Regierungsärztin, Regierungsarzt (Einstiegsamt)
5	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsärztin, Regierungsarzt (Beförderungsamt)
5	5	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsärztin, Regierungsamtsarzt
6	8	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 1 (1) Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Besoldungsgruppe A 9 der Landesbesoldungsordnung
62	62	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
45	45	Laufbahngruppe 2.2
16	16	Laufbahngruppe 2.1
1	1	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Leerstellen

2021	2020	
1	1	Bes.Gr. B 2 Direktorin, Direktor des Landesinstituts für den öffentlichen Gesundheitsdienst
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsmedizinalklinikdirektorin, Regierungsmedizinalklinikdirektor
2	2	Leerstellen

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 BA	Stellenhebung aus A11	2	–
A 11	Stellenhebung nach A13	–	2
Zusammen		2	2

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2021	2020
A 15	Regierungsdirektorin/Regierungsdirektor	1	1
Zusammen		1	1

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen						Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStAG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStAG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStAG	sonstige Gründe		2021	2020
Bes. Gr.					Erläuterungen		
B 2	–	–	1	–	Hochschuleinsatz in Maastricht	1	1
A 15	–	–	–	1	Einsatz beim Europarat in Straßburg	1	1
Gesamt	–	–	1	1		2	2

Kapitel 11 260**Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
427 01	314	Entgelte für Aushilfen. Einnahmen bei Titel 281 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	37 000	37 000	—	—
428 01	314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	6 557 700	6 744 000	-186 300	6 964
441 01	314	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	21 400	—	+21 400	20
441 02	314	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	—	—	—	—
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	—	—	—	—
453 01	314	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.	11 000	161 000	-150 000	84

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
AT	1	1	–
Laufbahngruppe 2.2	18	20	-2
Laufbahngruppe 2.1	28	29	-1
Laufbahngruppe 1.2	44	44	–
Gesamt	91	94	-3

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Umsetzungen nach Kap. 11 010 Titel 428 01	–	2
Laufbahngruppe 2.1	Umsetzung nach Kap. 11 010 Titel 428 01	–	1
Zusammen		–	3

Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Eingruppierung	2021	2020	+ / –
AT B 2	1	1	–
Insgesamt	1	1	–

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt 2021	Gesamt 2020
Laufbahngruppe 2.2	1	–	–	–		1	1
Laufbahngruppe 2.1	2	–	–	–		2	2
Laufbahngruppe 1.2	1	–	–	–		1	1
Insgesamt	4	–	–	–		4	4

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2021	2020
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	2	2
2. Praktikantinnen und Praktikanten	4	4
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	6	6

Zu Titel 453 01:

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Kapitel 11 260**Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (–)	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer					2021 EUR	
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	285 000	285 000	—	517
517 01	314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	9
517 04	313	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Einnahmen bei Titel 124 20 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	449 000	449 000	—	490
518 04	314	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	2 403 700	2 376 800	+26 900	2 362
525 01	314	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	94 000	94 000	—	69
526 01	313	Sachverständige. Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.	100 000	100 000	—	4
527 01	314	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	150 000	150 000	—	77
529 30	314	Zur Verfügung der Dienststelle.	600	600	—	—
529 40	314	Aufwand der Personal- und Schwerbehindertenvertretungen.	300	300	—	—
546 03	313	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	10 000	10 000	—	164
547 10	313	Ausgaben für Laborleistungen. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	270 000	270 000	—	310
547 20	313	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. (Rück-)Einnahmen / Erstattungen / Beiträge Dritter für/bei Veranstaltungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.	1 010 000	1 410 000	-400 000	603
547 30	314	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Datenverarbeitung.	489 300	510 600	-21 300	410
547 40	314	Zentrale Stelle Gesunde Kindheit.	735 400	735 400	—	167

Erläuterungen

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	50 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	40 000 EUR
3. Postgebühren.	30 000 EUR
4. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen.	40 000 EUR
5. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen.	120 000 EUR
6. Sonstiges.	5 000 EUR
Zusammen.	285 000 EUR

Zu Titel 517 01:

Der Titel dient nach Umzug des LZG auf den Gesundheitscampus dem Rechnungsnachweis.

Zu Titel 518 04:

Für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Veranschlagt sind die Mieten für die Dienstgebäude des Landesentrums sowie des gesamten Verwaltungsgebäudes Gesundheitscampus.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
	LZG Bochum	8.185	2.025.300
100000000658	LZG Münster	4.210	378.400
Zusammen		12.395	2.403.700

Mehr wegen Mietzinssteigerung in Höhe von 1,13 v.H.

Zu Titel 525 01:

Die Reisekosten anlässlich der Fortbildung - einschließlich des Bereichs Datenverarbeitung - fallen diesem Titel zur Last.

Zu Titel 529 30:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Dienststelle aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 40:

Die Mittel dienen zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretung und der Schwerbehindertenvertretung.

Zu Titel 546 03:

Veranschlagt für Umzüge der Dienststellen im Rahmen organisatorischer Veränderungen (Umzug auf den Gesundheitscampus).

Zu Titel 547 10:

Die Haushaltsmittel sind bestimmt für Betriebskosten der Labore, für Dienst- und Schutzkleidung, für Lehr- und Lernmittel sowie für Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.

Zu Titel 547 20:

Die Haushaltsmittel sind u.a bestimmt für Kommunikation und Aufklärung im Gesundheitswesen, Kosten für die Gesundheitsberichterstattung, Betriebliches Gesundheitsmanagement, Maßnahmen zur Arbeitssicherheit bzw. arbeitsmedizinischer Betreuung und sächliche Verwaltungsausgaben in Anwendung des Landarztgesetzes NRW.

Weniger, da für die Umsetzung des Landarztgesetzes ab 2021 jährlich 500.000 EUR statt wie im Vorjahr einmalig 900.000 EUR vorgesehen sind.

Zu Titel 547 30:

Weniger wegen der Verlagerung von 21.300 EUR in den Epl- 14 (Microsoftlizenzen).

Zu Titel 547 40:

Nach § 32a Heilberufsgesetz sind Ärztinnen und Ärzte, die Früherkennungsuntersuchungen bei Kindern im Alter von einem halben bis zu fünfenehalb Jahren gem. § 26 SGB V durchführen, verpflichtet, die Durchführung der Untersuchung zu melden.

Die beim LZG eingerichtete "Zentrale Stelle Gesunde Kindheit" setzt das Meldeverfahren entsprechend der Verordnung zur Datenmeldung der Teilnahme an Kinderfrüherkennungsuntersuchungen/U-Untersuchungen um.

Kapitel 11 260**Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

686 10	313	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen.	5 700	5 700	—	3
--------	-----	---	-------	-------	---	---

Ausgaben für Investitionen

811 01	314	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	—
812 10	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen.	442 700	442 700	—	661
		Verpflichtungsermächtigung: 70 000 EUR.				

Erläuterungen

Zu Titel 686 10:

Die Haushaltsmittel sind u.a. veranschlagt für Beiträge an die European Public Health Association (EUPHA) in Utrecht und Beiträge an The Association of Schools of Public Health in the European Region (ASPHER) in Brüssel.

Zu Titel 812 10:

Neu-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für Labore und Verwaltung, Beschaffung von Datenschutzeinrichtungen, Internet und Intranettechnik sowie Hard- und Software.

Kapitel 11 260**Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 99

Ausgaben aus Beiträgen Dritter und EU-Projekte

1. (§17 Abs. 3 LHO)
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der aufgetretenen Einnahmen bei Titel 272 10 geleistet werden
4. Ausgaben, die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckt sind, können vor Eingang der Mittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage vorliegt. Die Vorfinanzierung darf 50 v.H. der Summe der Haushaltsansätze nicht überschreiten.
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§35 Abs. 2 LHO).
6. Rückflüsse und Zinsen fließen den jeweiligen Ausgaben zu.

429 99	314	Personalausgaben.	—	—	—	170
547 99	314	Sächliche Verwaltungsausgaben.	280 000	280 000	—	144
		Summe Titelgruppe 99.	280 000	280 000	—	314
		Gesamtausgaben Kapitel 11 260.	15 944 900	16 621 000	-676 100	14 986
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 260.	550 000	520 000	+30 000	

Kapitel 11 310**Erledigung sozialer Aufgaben durch kommunale Stellen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

11 310**Erledigung sozialer Aufgaben
durch kommunale Stellen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	219	Vermischte Einnahmen.	2 000	2 000	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 11 310.			2 000	2 000	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 11 310:

Mit dem zweiten Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen wurden zum 01.01.2008 die Versorgungsämter aufgelöst und ihre Aufgaben weitgehend kommunalisiert.

Die Aufgabenbereiche Schwerbehindertenrecht und Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz wurden auf die Kreise und kreisfreien Städte, die Aufgabenbereiche Soziales Entschädigungsrecht einschließlich Kriegsofterfürsorge und Bergmannversorgungsschein auf die Landschaftsverbände übertragen. Die übrigen Aufgaben, insbesondere im Bereich der arbeitsmarktpolitischen Förderprogramme, verbleiben beim Land und werden von den Bezirksregierungen wahrgenommen.

Die Personalausgaben für die gestellten Tarifbeschäftigten und die Sachausgaben nach § 24 Eingliederungsgesetz werden aus Kapitel 11 010 TG 80 geleistet.

Kapitel 11 310**Erledigung sozialer Aufgaben durch kommunale Stellen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

A u s g a b e n

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

613 10	821	Belastungsausgleich für die Kreise und kreisfreien Städte für die Erledigung von Aufgaben des Schwerbehindertenrechts.	41 400 000	39 100 000	+2 300 000	37 193
613 20	821	Belastungsausgleich für die Kreise und kreisfreien Städte für die Erledigung von Aufgaben nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz.	16 900 000	16 250 000	+650 000	11 619
613 30	821	Belastungsausgleich für die Landschaftsverbände zur Erledigung von Aufgaben des Sozialen Entschädigungsrechts einschließlich Kriegsopferversorgung.	11 800 000	12 400 000	-600 000	11 568
613 40	821	Belastungsausgleich für den Landschaftsverband Westfalen-Lippe zur Erledigung von Aufgaben nach dem Gesetz über den Bergmannversorgungsschein.	100 000	150 000	-50 000	113
633 10	291	Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte für die Beweiserhebungs- und Gerichtskosten in Angelegenheiten nach dem Schwerbehindertenrecht (SGB IX) und dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG).	39 100 000	39 100 000	—	36 485
633 20	291	Zuweisungen an die Landschaftsverbände für die Beweiserhebungs- und Gerichtskosten in Angelegenheiten nach dem Sozialen Entschädigungsrecht.	1 400 000	1 400 000	—	1 352
633 30	018	Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände zur Erstattung von Versorgungsleistungen einschließlich der Beihilfeleistungen.	9 500 000	9 000 000	+500 000	5 982
Gesamtausgaben Kapitel 11 310.			120 200 000	117 400 000	+2 800 000	104 313

Erläuterungen

Zu den Titeln 613 10 - 613 40:

Die Mittel sind für den gemäß dem Gesetz zur Eingliederung der Versorgungsämter in die allgemeine Verwaltung des Landes NRW (Eingliederungsgesetz) zu zahlenden finanziellen Ausgleich an die neuen Aufgabenträger vorgesehen. Die Beträge beinhalten die im Zusammenhang mit der Aufgabenerledigung anfallenden Sachkosten sowie die Personalkosten für übergeleitete Beamte und den Nachersatz ausgeschiedener Beschäftigter.

Mehr in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 633 10:

Die Beweiserhebungskosten werden mit einem Pauschalbetrag je Fall zur Verfügung gestellt. Ab dem 01.01.2014 beträgt der Pauschalbetrag 63,50 €.

Als Fälle gelten Erstanträge, Änderungsanträge, Nachprüfungen und Widersprüche im Bereich des SGB IX. Die Höhe der jährlichen Abschlagszahlungen bemisst sich an der Anzahl der Fälle im Vorvorjahr. Die Auszahlung erfolgt in vierteljährlichen Raten jeweils zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November. Eine Schlussrechnung erfolgt aufgrund der tatsächlichen Fallzahlen für jede Kommune im folgenden Jahr.

Die Pauschale ist im Rahmen der den Kreisen und kreisfreien Städten durch das Eingliederungsgesetz übertragenen Aufgaben zur Aufklärung des medizinischen Sachverhalts in Angelegenheiten nach dem SGB IX sowie für Prozess- und Gerichtskosten im Bereich des BEEG und des SGB IX zu verwenden, z. B.

- Beiziehung von Befundberichten
- Durchführung von Untersuchungen
- Beiziehung von Aktengutachten
- Reisekosten der zur Untersuchung vorgeladenen Antragsteller
- Kosten nach dem Sozialgerichtsgesetz

Zu Titel 633 20:

Veranschlagt sind die Beweiserhebungskosten in Versorgungsangelegenheiten nach dem Sozialen Entschädigungsrecht.

Zu Titel 633 30:

Nach § 23 Abs. 1 S. 2 Eingliederungsgesetz erstattet das Land die entstehenden Versorgungsleistungen einschließlich der Beihilfen für die übergeleiteten Beamten nach Eintritt in den Ruhestand.

Mehr in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Kapitel 11 320**Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

11 320 Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 10	291	Einnahmen aus der Eigenbeteiligung der freifahrtberechtigten Schwerbehinderten an den Kosten der unentgeltlichen Beförderung. Ausgaben im Zusammenhang mit der Rückgabe von Wertmarken dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	15 500 000	15 300 000	+200 000	15 443
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

119 01	219	Vermischte Einnahmen.	75 000	75 000	—	74
--------	-----	-------------------------------	--------	--------	---	----

Übrige Einnahmen

231 20	291	Erstattung des Bundes an den Aufwendungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (Opferentschädigungsgesetz - OEG).	22 220 000	21 560 000	+660 000	20 267
231 30	244	Erstattung des Bundes an den Aufwendungen für die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern im Beitragsgebiet nach den Rehabilitierungsgesetzen (RehaG`e). . .	600 000	600 000	—	379
281 10	223	Erstattungen von Beiträgen an die Unfallkasse NRW. . . .	1 848 800	1 360 000	+488 800	1 849
281 50	249	Sonstige Erstattungen an den Aufwendungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (Opferentschädigungsgesetz - OEG).	2 600 000	2 300 000	+300 000	2 596
Gesamteinnahmen Kapitel 11 320.			42 843 800	41 195 000	+1 648 800	40 608

Erläuterungen

Zu Titel 111 10:

Veranschlagt ist der Erlös aus der Ausgabe von Wertmarken gemäß § 145 SGB IX abzüglich der Ausgaben im Zusammenhang mit der Rückgabe von Wertmarken (vgl. Erläuterung zu Titel 631 70).

Mehr in Anpassung an das erwartete Aufkommen.

Zu Titel 231 20:

Der Bund beteiligt sich mit einer Quote von 22 v.H. an den Ausgaben. Vergleiche Erläuterungen zu Titel 681 30.

Mehr in Anpassung an das erwartete Aufkommen.

Zu Titel 231 30:

Der Titel dient der Vereinnahmung von Erstattungen des Bundes. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen beim Titel 681 40 hingewiesen.

Zu Titel 281 10:

Die nachfolgend genannten Einrichtungen haben ihre Anteile an den Beiträgen des Landes Nordrhein-Westfalen zur gesetzlichen Unfallversicherung dem Land zu erstatten. Die endgültige Höhe der Beitragsanteile richtet sich nach den Bemessungsgrundlagen im jeweiligen Beitragsbescheid der Unfallkasse NRW. Vgl. auch Titel 636 20.

	(EUR)
IT.NRW	363.000
Geologischer Dienst	16.800
Landesbetrieb Straßenbau	897.800
Bau- und Liegenschaftsbetrieb	350.800
Landesbetrieb Wald und Holz	144.200
Landesbetrieb Mess- und Eichwesen	32.300
Materialprüfungsamt	43.900
Zusammen	1.848.800

Zu Titel 281 50:

Es handelt sich zum überwiegenden Teil um Einnahmen aus der Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen nach § 81 a Bundesversorgungsgesetz (BVG) in Verbindung mit dem Opferentschädigungsgesetz (OEG), die in voller Höhe beim Land verbleiben.

Mehr in Anpassung an das erwartete Aufkommen.

Kapitel 11 320**Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

A u s g a b e n

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

636 10	241	Erstattung von Verwaltungskosten nach § 20 Bundesversorgungsgesetz (BVG).	640 000	600 000	+40 000	631
636 20	223	Unfallkasse NRW.	38 000 000	36 000 000	+2 000 000	34 475
681 10	291	Leistungen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG). . .	23 000 000	22 500 000	+500 000	22 705
681 30	291	Aufwendungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (Opferentschädigungsgesetz - OEG).	101 000 000	98 000 000	+3 000 000	95 014
681 40	244	Aufwendungen für die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern im Beitrittsgebiet nach den Rehabilitierungsgesetzen (RehaG`e).	900 000	900 000	—	657

Erläuterungen

Zu Titel 636 10:

Nach dem Finanzanpassungsgesetz sind die Verwaltungskosten nach § 20 Bundesversorgungsgesetz (BVG) für die Durchführung der Heil- und Krankenbehandlung von Kriegsbeschädigten, Kriegshinterbliebenen, ihnen gleichgestellten Personen und Angehörigen von Kriegsgefangenen sowie Anspruchsberechtigte nach § 11 Abs. 6 des Gesetzes über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (BVFG) vom Land zu tragen.

Die Krankenkassen, sofern sie nicht bundesunmittelbare Körperschaften des öffentlichen Rechts sind, erhalten aus Landesmitteln einen Verwaltungskostenanteil in Höhe von 8 v.H. des Wertes der erbrachten Leistungen (VV zu § 11 BVFG).

Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Zu Titel 636 20:

Die Unfallkasse NRW als Selbstverwaltungskörperschaft finanziert sich über die Beiträge der bei ihr versicherten Unternehmen und über umgelegte Aufwendungen für Versicherte, für die Beiträge nicht erhoben werden dürfen. Das Land wird dabei durch einen Beitrags-/ Umlagebescheid zur Zahlung herangezogen. Die anfallenden Beitrags- und Umlagelasten für die Unfallversicherung des Landes sind daher in einer Summe ausgewiesen.

Die Aufgabe wird vom Ministerium zentral für alle Ressorts wahrgenommen. Auf die Beitragsanteile der in den Erläuterungen bei Titel 281 10 genannten Einrichtungen und auf die bei Titel 281 10 insoweit veranschlagten Einnahmen wird hingewiesen.

Mehr in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 681 10:

Veranschlagt sind die Renten, Kosten für Heil- und Krankenbehandlungen und ähnliche Leistungen einschließlich der Kriegesopferfürsorge für Geschädigte, die einen Impfschaden nach dem Infektionsschutzgesetz erlitten haben.

Desweiteren sind Entschädigungen nach § 56 Infektionsschutzgesetz veranschlagt.

Mehr in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 681 30:

Veranschlagt sind die Renten, Kosten für Heil- und Krankenbehandlungen und ähnliche Leistungen einschließlich der Kriegesopferfürsorge für Opfer von Gewalttaten nach dem Opferentschädigungsgesetz.

Der Bund erstattet den Ländern in einem pauschalierten Verfahren 22 v.H. der entstandenen Kosten (vgl. Titel 231 20).

Mehr in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 681 40:

Veranschlagt sind die folgenden Ausgaben nach den Rehabilitierungsgesetzen:

	(EUR)
1. Renten, Heil- und Krankenbehandlung u.ä. nach StrRehaG	700.000
2. Ausgleichsleistungen nach BerRehaG (mtl. Ausgleichsleistung 240 EUR bzw. 180 EUR bei Rente aus eigener Versicherung)	150.000
3. Renten, Heil- und Krankenbehandlung u.ä. nach VwRehaG	50.000
Zusammen	900.000

Die besondere Zuwendung für Haftopfer nach § 17 a StrRehaG (sog. Opferpension) wird im Einzelplan 06 veranschlagt.

Der Bund beteiligt sich mit 65 v.H. an den Ausgaben zu Ziffern 1, 60 v.H. der Ausgaben zu Ziffer 2 und 57 v.H. der Ausgaben zu Ziffer 3 (vgl. Titel 231 30).

Kapitel 11 320**Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 70

Unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr nach dem SGB IX

631 70	291	Abführung des Bundesanteils an der Eigenbeteiligung der freifahrtberechtigten schwerbehinderten Menschen.	4 200 000	4 200 000	—	4 133
682 70	291	Erstattung der Fahrgeldausfälle an Nahverkehrsunternehmen.	87 500 000	90 000 000	-2 500 000	81 802
Summe Titelgruppe 70.			91 700 000	94 200 000	-2 500 000	85 935
Gesamtausgaben Kapitel 11 320.			255 240 000	252 200 000	+3 040 000	239 418

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Kapitel 13 SGB IX regelt die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr.

Der Bund trägt gemäß § 234 SGB IX die Aufwendungen für die unentgeltliche Beförderung

1. im Nahverkehr, soweit Unternehmen, die sich überwiegend in der Hand des Bundes oder eines mehrheitlich dem Bund gehörenden Unternehmens befinden (auch in Verkehrsverbünden), erstattungsberechtigte Unternehmer sind sowie

2. im Fernverkehr für die Begleitperson und die mitgeführten Gegenstände im Sinne des § 228 Abs. 6.

Die Länder tragen die Aufwendungen für die unentgeltliche Beförderung im übrigen Nahverkehr.

Zu Titel 631 70:

Veranschlagt ist der Bundesanteil in Höhe von 27 v.H. an den bei Titel 111 10 nachzuweisenden Einnahmen (§ 235 SGB IX).

Zu Titel 682 70:

Veranschlagt sind die den Nahverkehrsunternehmen zu erstattenden Fahrgeldausfälle (§§ 231, 233 und 234 SGB IX i.V.m. den Richtlinien zur Erstattung der Fahrgeldausfälle im Nahverkehr 20.01.2012). Die Erstattungen erfolgen zu den gesetzlichen Zahlungsterminen am 15.07 und 15.11 des Jahres.

Weniger in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Kapitel 11 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

11 900		Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen				
E i n n a h m e n						
Verwaltungseinnahmen						
119 01	018	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
Übrige Einnahmen						
231 10	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	105 000	105 000	—	85
231 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr.2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
232 10	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	—	—	—	—
232 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch die Länder. . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr.2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	25
233 10	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge- meinden.	—	—	—	—
233 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch die Gemeinden. Siehe Verstärkungsvermerk Nr.2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	838
236 10	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialver- sicherungsträger und die Bundesagentur für Arbeit. . . .	—	—	—	—
237 10	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckver- bände.	—	—	—	—
281 10	018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	85 800	85 800	—	39
381 10	891	Erstattungen von Versorgungsbezügen aus dem Einzel- plan.	384 300	384 300	—	203
Gesamteinnahmen Kapitel 11 900.			575 100	575 100	—	1 189

Erläuterungen

Zu Kapitel 11 900:

Es umfasst die Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches soweit sie auf den Einzelplan 11 entfallen.

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetzes.

Zu Titel 231 10 - 237 10:

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren
 - a) für in den Landesdienst übernommene Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952.
 - b) für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der §§ 71e - 71k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer.
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
 - a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),
 - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,
 - c) nach § 78a G 131,
 - d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialisten Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).

Zu Titel 281 10:

Erstattungen von Versorgungszuschlägen im Zusammenhang mit der sog. Technischen Hilfe (vgl. Kapitel 11 032) sind hier nachzuweisen.

Zu Titel 381 10:

Erstattungen von Versorgungsbezügen aus Kapitel 11 240 Titel 981 20 und 981 65 werden hier vereinnahmt.

Kapitel 11 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
A u s g a b e n					
Personalausgaben					
432 00 018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen.	32 843 400	33 228 500	-385 100	30 375
443 01 841	Fürsorgeleistungen.	15 000	16 300	-1 300	13
446 01 018	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	3 769 100	3 550 300	+218 800	3 194
446 02 018	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	1 798 300	1 776 200	+22 100	1 524
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
631 10 018	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an den Bund. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 10, 633 10, 636 10, 636 20, 637 10 und 671 10 dieses Kapitels und des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
632 10 018	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an die Länder. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	63 200	14 800	+48 400	63
633 10 018	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	258 200	6 700	+251 500	258
636 10 018	Sonstige Zuweisungen von Rentenleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	—
636 20 018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten). Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	—
637 10 018	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	—
671 10 018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	426 100	75 300	+350 800	426
Gesamtausgaben Kapitel 11 900.		39 173 300	38 668 100	+505 200	35 854

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 432 00:

Zahl der Versorgungsempfänger/innen:

853 im Dezember 2019

+ 28 Voraussichtliche Veränderung in den Haushaltsjahren 2020 und 2021

881 Voraussichtlich im Dezember 2021

Vgl. zudem die bei Kapitel 11 010 Titel 432 90 veranschlagten Versorgungsausgaben.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 148 LBG und § 35 LBeamtVG,
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 LBeamtVG.

Zu Titel 631 10, 632 10, 633 10, 637 10 und 671 10:

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),

b) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),

c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtenversorgungsgesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen. Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

Hier sind auch - mit Ausnahme von Titel 671 10 - die Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes zu berücksichtigen.

Anpassung an das Rechnungsergebnis.

Zu Titel 636 10:

Zu veranschlagen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

Beilage 1
zu Einzelplan 11

Verpflichtungsermächtigungen

Hinweis:

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2019 eing. Verpfl. fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021 TEUR	davon fällig				
			2021	2022	2023	2024	Folgejahre
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8

11 010

514 10 Ausgaben für Maßnahmen zur L Epidemieabwehr	5 800,0	a) – b) 16 500,0 c) 15 700,0	– 3 300,0	– 3 300,0 5 800,0	– 3 300,0 3 300,0	– 3 300,0 3 300,0	– 3 300,0 3 300,0
547 10 Sächliche Verwaltungsausgaben L für Datenverarbeitung und Auto- mation	3 094,7	a) – b) 500,0 c) 500,0	– 500,0	– – 500,0	– – –	– – –	– – –
547 11 Sächliche Verwaltungsausgaben L für die Umsetzung von arbeitspoli- tischen Maßnahmen	486,8	a) – b) 150,0 c) 150,0	– 100,0	– 50,0 100,0	– – 50,0	– – –	– – –
547 12 Sächliche Verwaltungsausgaben L zur Umstrukturierung und Digitali- sierung des Arbeitsschutzes	3 000,0	a) – b) – c) 1 000,0	– –	– – 1 000,0	– – –	– – –	– – –
547 13 Sächliche Verwaltungsausgaben L für die Umsetzung von sozialpoli- tischen Maßnahmen	1 550,0	a) – b) 1 600,0 c) 1 600,0	– 900,0	– 550,0 900,0	– 150,0 550,0	– – 150,0	– – –
547 14 Sächliche Verwaltungsausgaben L für die Beauftragte / den Be- auftragten der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen sowie Pati- entinnen und Patienten in Nord- rhein-Westfalen	242,4	a) – b) 727,2 c) 484,8	– 242,4	– 242,4 242,4	– 242,4 242,4	– – –	– – –
547 15 Sächliche Verwaltungsausgaben L für Maßnahmen im Arbeitsschutz, Arbeitsrecht. Aufsicht Sozialversi- cherung und Tarifrecht	640,0	a) – b) 150,0 c) 100,0	– 50,0	– 50,0 50,0	– 50,0 50,0	– – –	– – –
547 16 Sächliche Verwaltungsausgaben L Maßnahmen für das Gesund- heitswesen	2 342,8	a) – b) 1 500,0 c) 1 500,0	– 514,0	– 386,0 514,0	– 300,0 386,0	– 300,0 300,0	– – 300,0
547 17 Sächliche Verwaltungsausgaben L Pflege, Alter, demographische Entwicklung	4 997,5	a) – b) 5 000,0 c) 5 000,0	– 2 500,0	– 1 500,0 2 500,0	– 1 000,0 1 500,0	– – 1 000,0	– – –
547 19 Sächliche Verwaltungsausgaben L für die Umsetzung der EU-Richt- linie über barrierefreie Websites und Apps öffentlicher Stellen	2 175,0	a) – b) 6 525,0 c) –	– 2 175,0	– 2 175,0	– 2 175,0	– – –	– – –
711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweite- L rungsbauten	–	a) – b) 351,2 c) –	– 351,2	– – –	– – –	– – –	– – –
812 10 Erwerb von Geräten, Ausstat- L tungs- und Ausrüstungsgegen- ständen	471,2	a) – b) 200,0 c) 200,0	– 200,0	– – 200,0	– – –	– – –	– – –

11 029

633 20 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände zur Weiter- führung der sozialen Arbeit an Schulen	–	a) – b) 143 103,0 c) –	– 47 701,0	– 47 701,0 –	– 47 701,0 –	– – –	– – –
TGr.60 Förderung der Infrastruktur über- betrieblicher Ausbildungsstätten							
893 60 Zuschüsse für Investitionen an L Sonstige im Inland	8 000,0	a) – b) 7 000,0 c) 7 000,0	– 3 000,0	– 3 000,0 3 000,0	– 1 000,0 3 000,0	– – 1 000,0	– – –

Einzelplan 11

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2019 eing. Verpfl. fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021 TEUR	davon fällig				
			2021	2022	2023	2024	Folgejahre
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8

TGr.65 Maßnahmen im Bereich Arbeit und Qualifizierung

686 65 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	1 447,0	a) –	–	–	–	–	–
		b) 800,0	500,0	300,0	–	–	–
		c) 2 900,0		1 200,0	1 000,0	700,0	–

TGr.75 Förderung der Berufseinstiegsbegleitung

686 75 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	9 200,0	a) –	–	–	–	–	–
		b) –	–	–	–	–	–
		c) 20 800,0		10 000,0	10 000,0	800,0	–

TGr.80 Berufsorientierung - Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)

686 80 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	14 000,0	a) –	–	–	–	–	–
		b) 6 000,0	4 900,0	1 100,0	–	–	–
		c) 6 000,0		4 900,0	1 100,0	–	–

11 032

TGr.70 Zuwendungen aus Mitteln der EU aus dem Europäischen Sozialfonds der Förderphase 2014 - 2020 (EU-Anteil)

686 70 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	160 000,0	a) –	–	–	–	–	–
		b) 48 000,0	38 000,0	5 000,0	5 000,0	–	–
		c) 80 000,0		65 000,0	15 000,0	–	–

TGr.71 Zuwendungen aus Mitteln des Landes zur Kofinanzierung der gemeinschaftlich mit der EU aus dem Europäischen Sozialfonds geförderten Maßnahmen der Förderphase 2014 - 2020 (Landesanteil)

686 71 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	5 000,0	a) –	–	–	–	–	–
		b) 3 266,0	750,0	512,0	2 004,0	–	–
		c) 2 226,9		2 226,9	–	–	–

TGr.80 Zuwendungen aus Mitteln der EU aus dem Europäischen Sozialfonds der Förderphase 2021 - 2027 (EU-Anteil)

686 80 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	5 000,0	a) –	–	–	–	–	–
		b) –	–	–	–	–	–
		c) 140 000,0		28 000,0	56 000,0	56 000,0	–

TGr.81 Zuwendungen aus Mitteln des Landes zur Kofinanzierung der gemeinschaftlich mit der EU aus dem Europäischen Sozialfonds geförderten Maßnahmen der Förderphase 2021 - 2027 (Landesanteil)

686 81 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	3 000,0	a) –	–	–	–	–	–
		b) –	–	–	–	–	–
		c) 35 000,0		15 000,0	10 000,0	10 000,0	–

11 035

812 10 Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen	500,0	a) –	–	–	–	–	–
		b) 250,0	219,0	31,0	–	–	–
		c) 250,0		219,0	31,0	–	–

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2019 eing. Verpfl. fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021 TEUR	davon fällig				
			2021	2022	2023	2024	Folgejahre
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8

11 042

TGr.95 Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung

633 95 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände	1 160,6	a) – b) 8 300,0 c) 8 300,0	– 5 000,0 –	– 2 500,0 5 000,0	– 800,0 2 500,0	– – 800,0	– – –
686 95 Zuschüsse an Sonstige für laufen- L de Zwecke	8 430,0	a) – b) 250,0 c) –	– 250,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –

11 050

TGr.80 Maßnahmen zur Schaffung der gesellschaftlichen Inklusion von Menschen mit Behinderungen

686 80 Zuschüsse an Sonstige für laufen- L de Zwecke	3 631,0	a) – b) 5 900,0 c) 5 900,0	– 2 200,0 –	– 2 200,0 2 200,0	– 1 500,0 2 200,0	– – 1 500,0	– – –
---	---------	----------------------------------	-------------------	-------------------------	-------------------------	-------------------	-------------

TGr.86 Förderung von Maßnahmen zur beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen

893 86 Zuschüsse für Investitionen an L Sonstige im Inland	7 651,0	a) – b) 6 236,6 c) 6 236,6	– 3 390,6 –	– 2 846,0 3 390,6	– – 2 846,0	– – –	– – –
---	---------	----------------------------------	-------------------	-------------------------	-------------------	-------------	-------------

11 070

TGr.60 Einzelförderung von Investitionen

893 60 Zuweisungen für Investitionen an L freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser	79 000,0	a) – b) 20 000,0 c) 20 000,0	– 20 000,0 –	– – 20 000,0	– – –	– – –	– – –
---	----------	------------------------------------	--------------------	--------------------	-------------	-------------	-------------

11 080

686 10 Zuschuss für Zwecke der Be- K kämpfung der Glücksspielsucht	1 250,0	a) – b) 2 293,0 c) 600,0	– 815,0 –	– 731,0 300,0	– 747,0 200,0	– – 100,0	– – –
---	---------	--------------------------------	-----------------	---------------------	---------------------	-----------------	-------------

686 40 Sonstige Zuschüsse für Maßnah- L men der Prävention	200,0	a) – b) 200,0 c) 250,0	– 150,0 –	– 50,0 150,0	– – 50,0	– – 50,0	– – –
---	-------	------------------------------	-----------------	--------------------	----------------	----------------	-------------

TGr.64 Bekämpfung erworbener Immunschwäche (AIDS)

686 64 Zielgruppenspezifische AI- L DS-Prävention, Beratung, Betreu- ung und Pflege	1 832,0	a) – b) 700,0 c) 1 000,0	– 400,0 –	– 250,0 700,0	– 50,0 250,0	– – 50,0	– – –
---	---------	--------------------------------	-----------------	---------------------	--------------------	----------------	-------------

TGr.71 Bekämpfung der Suchtgefahren

684 71 Zuschüsse für laufende Zwecke L an soziale oder ähnliche Einrich- tungen	4 943,9	a) – b) 9 172,0 c) 7 000,0	– 3 515,0 –	– 3 535,0 2 600,0	– 2 122,0 2 600,0	– – 1 800,0	– – –
---	---------	----------------------------------	-------------------	-------------------------	-------------------------	-------------------	-------------

TGr.75 Gesundheitswirtschaft, Telema-
tik, Weiterentwicklung des Ge-
sundheitscampus

893 75 Zuschüsse für Investitionen an L Sonstige	2 027,2	a) – b) 13 875,0 c) 13 875,0	– 4 600,0 –	– 4 600,0 4 600,0	– 3 075,0 4 600,0	– 1 600,0 3 075,0	– – 1 600,0
---	---------	------------------------------------	-------------------	-------------------------	-------------------------	-------------------------	-------------------

Einzelplan 11

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2019 eing. Verpfl. fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021 TEUR	davon fällig				
			2021	2022	2023	2024	Folgejahre
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8

TGr.81 Gesundheitshilfe, Gesundheits-
schutz, Aktionsplan Hygiene,
Seuchenbekämpfung

684 81 Zuschüsse an freie Träger	6 123,4	a)	–	–	–	–	–	–
L		b)	4 756,2	2 625,0	1 288,7	627,5	107,5	107,5
		c)	8 000,0		4 000,0	2 000,0	1 000,0	1 000,0

TGr.82 Maßnahmen zur Sicherstellung
der medizinischen Versorgung

686 82 Sonstige Zuschüsse für laufende	2 500,0	a)	–	–	–	–	–	–
L Zwecke im Inland		b)	800,0	200,0	200,0	200,0	200,0	–
		c)	800,0		200,0	200,0	200,0	200,0

TGr.83 Psychiatrische Versorgung

684 83 Zuschüsse für laufende Zwecke	1 334,0	a)	–	–	–	–	–	–
L an soziale oder ähnliche Einrich-		b)	1 700,0	1 000,0	500,0	200,0	–	–
tungen		c)	1 700,0		1 000,0	500,0	200,0	–

TGr.90 Umsetzung des Pakts für den Öff-
fentlichen Gesundheitsdienst

633 90 Zuweisungen an Gemeinden und	43 200,0	a)	–	–	–	–	–	–
K Gemeindeverbände		b)	–	–	–	–	–	–
		c)	350 000,0		70 000,0	70 000,0	70 000,0	140 000,0

11 090

TGr.90 Landesförderung Alter und Pflege

686 90 Zuschüsse an Sonstige	11 473,5	a)	–	–	–	–	–	–
L		b)	9 000,0	4 500,0	3 000,0	1 500,0	–	–
		c)	11 000,0		5 500,0	3 500,0	2 000,0	–

TGr.91 Pflege- und Gesundheitsberufe

686 91 Zuschüsse an Sonstige	52 000,0	a)	–	–	–	–	–	–
L		b)	5 000,0	2 500,0	2 500,0	–	–	–
		c)	69 000,0		46 000,0	23 000,0	–	–

TGr.92 Interessenvertretung der Pfl-
ge, Stärkung des Ausbildungssy-
stems in der Pflege

686 92 Zuschüsse an Sonstige	10 093,2	a)	–	–	–	–	–	–
L		b)	6 000,0	6 000,0	–	–	–	–
		c)	7 000,0		4 000,0	2 000,0	1 000,0	–

TGr.93 Förderung von Investitionen an
Pflegeschulen

893 93 Zuweisungen für Investitionen an	7 000,0	a)	–	–	–	–	–	–
L Sonstige im Inland		b)	7 000,0	5 000,0	2 000,0	–	–	–
		c)	12 000,0		7 000,0	3 000,0	2 000,0	–

11 130

547 00 Nicht aufteilbare sächliche Ver-
waltungsausgaben

L	265,3	a)	–	–	–	–	–	–
		b)	200,0	67,0	67,0	66,0	–	–
		c)	200,0		67,0	67,0	66,0	–

TGr.60 Baumaßnahmen und Bauunter-
haltungsmaßnahmen im Maßre-
gelvollzug

711 60 Kleine Neu-, Um- und Erweite-	4 000,0	a)	–	–	–	–	–	–
L rungsbauten für den Maßregel-		b)	–	–	–	–	–	–
vollzug		c)	4 500,0		2 000,0	1 500,0	750,0	250,0

712 60 Große Neu-, Um- und Erweite-
rungsbauten für den Maßregel-
vollzug

L	18 374,0	a)	–	–	–	–	–	–
		b)	25 953,2	8 500,0	11 050,2	6 403,0	–	–
		c)	82 150,0		26 300,0	29 350,0	25 000,0	1 500,0

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2019 eing. Verpfl. fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021 TEUR	davon fällig				
			2021	2022	2023	2024	Folgejahre
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
883 60 Zuweisungen an die Landschafts- verbände Rheinland und Westfal- len-Lippe für Baumaßnahmen für den Maßregelvollzug	4 000,0	a) – b) – c) 4 500,0	– – –	– – 2 000,0	– – 1 500,0	– – 750,0	– – 250,0
TGr.66 Bau neuer Einrichtungen (2. Aus- bauprogramm)							
712 66 Große Neu-, Um- und Erweite- rungsbauten für den Maßregel- vollzug	18 200,0	a) – b) 55 000,0 c) 55 000,0	– 25 000,0 –	– 25 000,0 25 000,0	– 5 000,0 25 000,0	– – 5 000,0	– – –
11 260							
526 01 Sachverständige	100,0	a) – b) – c) 30,0	– – –	– – 30,0	– – –	– – –	– – –
547 10 Ausgaben für Laborleistungen	270,0	a) – b) 200,0 c) 200,0	– 200,0 –	– – 200,0	– – –	– – –	– – –
547 20 Nicht aufteilbare sächliche Ver- waltungsausgaben	1 010,0	a) – b) 250,0 c) 250,0	– 250,0 –	– 250,0 250,0	– – –	– – –	– – –
812 10 Erwerb von Geräten, Ausstat- tungsgegenständen und Maschi- nen	442,7	a) – b) 70,0 c) 70,0	– 70,0 –	– 70,0 70,0	– – –	– – –	– – –
Summe	521 459,2	a) – b) 424 478,4 c) 989 973,3	– 202 135,2 –	– 128 215,3 373 909,9	– 85 212,9 279 072,4	– 5 507,5 188 591,0	– 3 407,5 148 400,0
davon entfallen auf:							
Landesmittel (L)	312 009,2	a) – b) 374 185,4 c) 419 373,3	– 163 320,2 –	– 122 484,3 210 609,9	– 79 465,9 137 872,4	– 5 507,5 62 491,0	– 3 407,5 8 400,0
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	–	a) – b) – c) –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –
EU-Programme: EU-Anteil (E)	165 000,0	a) – b) 48 000,0 c) 220 000,0	– 38 000,0 –	– 5 000,0 93 000,0	– 5 000,0 71 000,0	– – 56 000,0	– – –
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	44 450,0	a) – b) 2 293,0 c) 350 600,0	– 815,0 –	– 731,0 70 300,0	– 747,0 70 200,0	– – 70 100,0	– – 140 000,0

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums der Finanzen
für das Haushaltsjahr
2021

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Wirtschaftsplan des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen

Beilage 3: Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit

VERZEICHNIS

der Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen des Landes NRW

A. Behörden

I. Landesoberbehörden:

1. Rechenzentrum der Finanzverwaltung - Kapitel 12 100 -
2. Landesamt für Besoldung und Versorgung - Kapitel 12 200 -
3. Landesamt für Finanzen - Kapitel 12 400 -

II. Landesmittelbehörden:

- 1 Oberfinanzdirektion NRW - Kapitel 12 050 -

III. Untere Landesbehörden:

- 129 Finanzämter - Kapitel 12 050 -

B. Einrichtungen

- 3 Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung - Kapitel 12 090 -

C. Sondervermögen

- Sondervermögen - Kapitel 12 640 -
Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) - Kapitel 12 700 -

VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen (Einzelplan 12) gehören folgende Aufgaben:

1. Allgemeine Finanzfragen, Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Landes (einschließlich EPOS.NRW),
2. Finanzausgleich mit Bund und Ländern,
3. Kommunalfinanzen einschließlich kommunaler Finanzausgleich zusammen mit dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung,
4. Sparkassen, Landesbausparkasse, Sparkassen- und Giroverbände, Wertpapierangelegenheiten, Versicherungswesen,
5. Besoldungs-, Versorgungs- und Tarifrecht des öffentlichen Dienstes, Beihilferecht, Vergabewesen, Kraftfahrwesen,
6. Landessteuerverwaltung,
7. Steuerberatende Berufe,
8. Vermögens- und Liegenschaftsvermögensverwaltung, soweit sie nicht anderen Ministerien zugewiesen sind,
9. Abschluss von Abkommen mit dem Bund über die Wahrnehmung des Bundesbaus in Nordrhein-Westfalen sowie Dienstaufsicht über die Bauabteilung der Oberfinanzdirektion NRW,
10. Schuldenverwaltung, soweit sie nicht anderen Ministerien zugewiesen ist,
11. Lastenausgleich,
12. Bescheinigende Stelle/Prüfbehörden im Rahmen der EU- Finanzkontrolle von EU- Fördermitteln,
13. Bürgschaften und Garantien des Landes Nordrhein-Westfalen,
14. Geltendmachung und Vollstreckung der Rückgriffe nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.

Das Ministerium der Finanzen bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium unmittelbar bearbeitet werden, der vorseitig genannten Behörden und Einrichtungen.

Der Haushalt des Ministeriums der Finanzen - Einzelplan 12 - enthält folgende Kapitel:

Kapitel 12 010 - Ministerium -

Kapitel 12 020 - Allgemeine Bewilligungen -

Kapitel 12 050 - Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter -

Kapitel 12 070 - Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW

Kapitel 12 090 - Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung -

Kapitel 12 100 - Rechenzentrum der Finanzverwaltung -

Kapitel 12 200 - Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf -

Kapitel 12 400 - Landesamt für Finanzen -

Kapitel 12 640 - Sondervermögen -

Kapitel 12 641 - Vermögensverwaltung nach Auflösung von Sondervermögen -

Kapitel 12 700 - Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen

Kapitel 12 900 - Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen -

Der Einzelplan 12 schließt für das Haushaltsjahr ab:

Einnahmen	181 712 500 EUR
Ausgaben	2 803 203 700 EUR

Kapitel 12 010 - Ministerium -

In diesem Kapitel sind die Personal- und Sachausgaben des Ministeriums sowie Ausgaben für ressortübergreifende IT-Verfahren veranschlagt.

Die Mittel für die Datenverarbeitung im Ministerium der Finanzen sind zentral im Kapitel 12 100 veranschlagt.

Kapitel 12 020 - Allgemeine Bewilligungen -

Veranschlagt sind die auf den Einzelplan 12 entfallenden globalen Minderausgaben.

Kapitel 12 050 - Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter -

Bundesrechtlich (Artikel 108 Absatz 2 Grundgesetz in Verbindung mit § 2 Absatz 1 Finanzverwaltungsgesetz) ist ein dreistufiger Aufbau der Steuerverwaltung vorgesehen. Als oberste Behörde übt das Ministerium der Finanzen durch seine Abteilung II die Dienstaufsicht und durch seine Abteilung V die Fachaufsicht über die Oberfinanzdirektion NRW als Mittelbehörde aus, der die Finanzämter als örtliche Behörden unterstehen. Die Finanzämter sind für die Verwaltung der Steuern zuständig, soweit diese nicht dem Bund vorbehalten ist. Die dem Land zustehenden Steuereinnahmen werden im Kapitel 20 010 nachgewiesen.

Im Kapitel 12 050 sind im wesentlichen die Personal- und Sachausgaben veranschlagt für die Oberfinanzdirektion NRW und 129 ihr nachgeordneten Finanzämter (15 Finanzämter für Groß- und Konzernbetriebsprüfung, 10 Finanzämter für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung sowie 104 Festsetzungsfinanzeämter).

Die Mittel für die arbeitsplatzorientierte Datenverarbeitung in der Steuerverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen sind zentral im Kapitel 12 100 veranschlagt.

Kapitel 12 070 - Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW

Die Fachaufsicht über Bundesbauaufgaben wird durch die Oberfinanzdirektion NRW ausgeübt, die organisatorisch zum Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen gehört. Die Aufgaben werden bei der Oberfinanzdirektion in der Abteilung B wahrgenommen.

Kapitel 12 090 - Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung -

Zur einheitlichen Durchführung der Ausbildung der Beamtenanwärter/Beamtenanwärterinnen des gehobenen und mittleren Dienstes und zur fachlichen Fortbildung der Beamten/Beamtinnen und Angestellten der Landesfinanzverwaltung unterhält das Land folgende Schulungseinrichtungen:

Hochschule für Finanzen Nordrhein-Westfalen in Nordkirchen,
Landesfinanzschule Nordrhein-Westfalen,
Fortbildungsakademie der Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Es handelt sich um Einrichtungen im Sinne von § 14 LOG. Mit den Einrichtungen sind Internate in Eigenbewirtschaftung verbunden.

Kapitel 12 100 - Rechenzentrum der Finanzverwaltung -

Das Rechenzentrum der Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen ist eine Landesoberbehörde im Sinne des § 6 Abs. 2 LOG mit Sitz in Düsseldorf. Die wesentlichen Aufgaben des RZF sind:

1. Maschinelle Verfahren bei der Steuerfestsetzung,
2. Bearbeitung von Aufgaben für den Landeshaushalt - HKR-Verfahren - mit Einbeziehung von Systemen zur Kosten- und Leistungsrechnung,
3. Wahrnehmung von Aufgaben für die Stellenverwaltung und Personalverwaltung,
4. Entwicklung, Beschaffung und Betreuung von IT-Verfahren,
5. Mitwirkung an der bundeseinheitlichen Entwicklung von IT-Verfahren.

Kapitel 12 200 - Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf -

Das Landesamt für Besoldung und Versorgung ist eine Landesoberbehörde im Sinne des § 6 Abs. 1 LOG; es bearbeitet alle Besoldungs-, Versorgungs-, Vergütungs- und Entlohnungsfälle der Landesbehörden und sonstiger Einrichtungen des Landes, die für eine Zentralisierung geeignet sind. Die Dienstaufsicht über das Landesamt führt das Ministerium der Finanzen, die Fachaufsicht führen in Grundsatzfragen des Besoldungs-, Versorgungs- und Tarifrechts das Ministerium der Finanzen, im übrigen die fachlich beteiligten Ministerien. Bei der Durchführung seiner Aufgaben bedient sich das Landesamt für die maschinelle Aufbereitung der Bezüge, Vergütungen und Löhne des Rechenzentrums bei IT.NRW.

Kapitel 12 400 - Landesamt für Finanzen -

Das Landesamt für Finanzen ist eine Landesoberbehörde im Sinne des § 6 Abs. 1 LOG. Die wesentlichen Aufgaben des Landesamtes für Finanzen sind:

1. Geltendmachung und Vollstreckung der Rückgriffe nach dem Unterhaltsvorschussgesetz,
2. Landeskasse NRW,
3. Projekte "Vorfahrt für Weiterbeschäftigung" und "Betreuung",
4. Zentraler Stellenmarkt.

Die Mittel für die IT-Arbeitsplatzausstattung im Landesamt sind zentral im Kapitel 12 100 veranschlagt.

Kapitel 12 640 - Sondervermögen -

Das Kapitel 12 640 dient der Verwaltung der Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit. Von den ehemals sechs Schul- und Studienfonds sind noch verblieben der Haus Büren'scher Fonds und der Paderborner Studienfonds; hingegen sind durch das Gesetz zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Studienfonds der Bergische Schulfonds, der Gymnasialfonds Münstereifel, der Münster'sche Studienfonds und Beckum-Ahlen'sche Klosterfonds aufgelöst worden. Das Vermögen der Fonds ist auf das Land NRW und die Katholische Kirche aufgeteilt worden.

Die Einnahmen und Ausgaben der Sondervermögen sind in der Beilage 3 dargestellt.

Kapitel 12 641 - Vermögensverwaltung nach Auflösung von Sondervermögen

Die mit den infolge Auflösung von Sondervermögen und des damit auf das Land einhergegangenen Vermögensübergangs zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben werden im Kapitel 12 641 nachgewiesen.

Kapitel 12 700 - Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW)/ Liegenschaftsvermögen

Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW ist ein teilrechtsfähiges Sondervermögen, mit dem das Liegenschaftsvermögen vom übrigen Landesvermögen abge sondert wurde (Bau- und Liegenschaftsbetriebsgesetz - BLBG vom 12. Dezember 2000 GV NRW. S. 754).

Er ist für den Erwerb und die Veräußerung von Grundstücken, für Neubauten, für die Werterhaltung des Liegenschaftsvermögens und für die Wertschöpfung durch Bewirtschaftung, Entwicklung und Vermarktung der Grundstücke zuständig und verantwortlich. Insoweit übernimmt er auch die Vermieterfunktion gegenüber nutzenden Verwaltungen sowie gegenüber Dritten.

Der BLB verfügt über einen zweistufigen Aufbau mit einer Zentrale in Düsseldorf und örtlichen Betriebsstellen.

Kapitel 12 900 - Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen -

Die Gesamtzahl der Versorgungsempfänger im Einzelplan 12 beträgt:

Ist-Stand am Schluss des Haushaltsjahres 2019	14.367
voraussichtlich in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 eintretende Bestandsveränderung	+1.307

voraussichtlicher Stand am Schluss des Haushaltsjahres 20 21	15.674

Im Einzelnen ist die Zahl der Versorgungsempfänger/innen in den Erläuterungen zum Kapitel 12 900, gegliedert nach Ruhegehaltsempfängern und Empfängern von Witwen- und Waisengeldern, angegeben.

Personalsoll des Einzelplans 12

Bezeichnung	Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	Insgesamt 2021	Insgesamt 2020	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	1.598	14.478	6.817	112	23.005	22.925	+80
	+13	+71	-4	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	214	2.831	4.412	61	7.518	7.246	+272
	+15	+234	+23	—			
Insgesamt	1.812	17.309	11.229	173	30.523	30.171	+352
	+28	+305	+19	—			
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	14	3.950	1.525	—	5.489	5.456	+33
	—	+28	+5	—			
Auszubildende	—	—	—	192	192	192	—
	—	—	—	—			
Leerstellen	69	1.068	2.108	6	3.251	3.251	—
	—	-4	+4	—			

Nachrichtlich:

Im o.g. Personalsoll des Einzelplans 12 sind insgesamt 29 Ersatzstellen nach § 42 LPVG enthalten.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 12

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
12 010	Ministerium	–	252,8	1.902,1	2.154,9
12 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–
12 050	Oberfinanzdirektion NRW und Finanzäm- ter	–	16.455,7	99.762,2	116.217,9
12 070	Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdi- rektion NRW	–	–	8.718,7	8.718,7
12 090	Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtun- gen der Landesfinanzverwaltung	–	2.238,9	244,6	2.483,5
12 100	Rechenzentrum der Finanzverwaltung	–	30,9	1.008,0	1.038,9
12 200	Landesamt für Besoldung und Versor- gung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	–	77,6	3.352,1	3.429,7
12 400	Landesamt für Finanzen	–	931,1	40.000,0	40.931,1
12 640	Sondervermögen	–	–	–	–
12 641	Vermögensverwaltung nach Auflösung von Sondervermögen	–	1.035,3	3,6	1.038,9
12 700	Sondervermögen Bau- und Liegen- schaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen	–	–	–	–
12 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	–	110,9	5.588,0	5.698,9
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2021		–	21.133,2	160.579,3	181.712,5
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2020		–	20.950,9	512.032,4	532.983,3
gegenüber 2020 mehr(+) oder weniger(–)		–	+182,3	-351.453,1	-351.270,8

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
12 010	Ministerium	37.318,6	67.321,8	–	808,0	749,0	–	106.197,4
12 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–	–	-11.303,1	-11.303,1
12 050	Oberfinanzdirektion NRW und Finanzäm- ter	1.310.343,3	172.034,1	–	6.000,0	9.132,3	–	1.497.509,7
12 070	Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdi- rektion NRW	6.403,2	1.634,5	–	–	6,0	675,0	8.718,7
12 090	Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtun- gen der Landesfinanzverwaltung	23.568,6	46.494,3	–	–	1.277,0	–	71.339,9
12 100	Rechenzentrum der Finanzverwaltung	53.095,2	75.928,2	–	–	105.518,7	–	234.542,1
12 200	Landesamt für Besoldung und Versor- gung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	56.421,7	26.371,1	–	–	2.049,1	–	84.841,9
12 400	Landesamt für Finanzen	51.230,1	36.215,9	–	16.000,0	5.210,0	–	108.656,0
12 640	Sondervermögen	–	–	–	–	–	–	–
12 641	Vermögensverwaltung nach Auflösung von Sondervermögen	92,7	1.250,0	–	250,0	2.850,0	–	4.442,7
12 700	Sondervermögen Bau- und Liegen- schaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen	–	–	–	–	–	–	–
12 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	690.238,5	–	–	8.019,9	–	–	698.258,4
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2021		2.228.711,9	427.249,9	–	31.077,9	126.792,1	-10.628,1	2.803.203,7
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2020		2.168.413,6	393.635,8	–	14.105,6	111.350,1	-10.628,1	2.676.877,0
gegenüber 2020 mehr(+) oder weniger(–)		+60.298,3	+33.614,1	–	+16.972,3	+15.442,0	–	+126.326,7

Kapitel 12 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

12 010**Ministerium**

1. Das Kapitel des Ministeriums ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.
2. Die Budgeteinheit umfasst die Kapitel 12 010, 12 640 und 12 641.

E i n n a h m e n

Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben.

Verwaltungseinnahmen

119 01	011	Vermischte Einnahmen.	154 400	170 000	-15 600	154
119 02	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 531 12.	—	—	—	—
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	86 000	100 000	-14 000	86
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 546 04.	—	—	—	—
119 10	062	Vermischte Einnahmen (Liegenschaftsvermögen).	—	—	—	—
119 19	292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 20 020 Titel 634 00.	—	—	—	—
124 01	011	Mieten und Pachten.	12 400	22 900	-10 500	16
124 10	062	Mieten und Pachten (Liegenschaftsvermögen).	—	—	—	—
132 01	011	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

161 11	016	Zinseinnahmen.	—	7 810 500	-7 810 500	28 872
182 10	246	Anteil des Landes an Rückflüssen aus Aufbaudarlehen für die Landwirtschaft nach § 18 Flüchtlingshilfegesetz und für den Wohnungsbau nach § 19 Flüchtlingshilfegesetz (Tilgungsbeträge).	100	100	—	—
182 11	016	Darlehensrückflüsse.	—	384 823 000	-384 823 000	508 410
231 10	292	Zuweisungen des Bundes sowie der EU zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise. . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 89.	—	—	—	—
231 11	861	Sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit finanzwirtschaftlichen Fragen bei öffentlichen Infrastrukturmaßnahmen.	1 400 000	1 400 000	—	41
235 01	011	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 119 02:

Leertitel für evtl. anfallende Einnahmen aus der Öffentlichkeitsarbeit.

Zu Titel 119 04:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 119 10:

Seit dem Haushaltsjahr 2001 fließen die Einnahmen, soweit sie nicht aus Sonderliegenschaften stammen, dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW zu.

Der Titel wird zur Abrechnung beibehalten.

Zu Titel 124 01:

Einnahmen aus 2 (3) Dienstwohnungen.

Zu Titel 124 10:

Seit dem Haushaltsjahr 2001 fließen die Einnahmen, soweit sie nicht aus Sonderliegenschaften stammen, dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW zu.

Der Titel wird zur Abrechnung beibehalten.

Zu Titel 132 01:

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 161 11:

Das mit dem Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW bestehende Annuitätendarlehen wurde im Jahr 2020 vollständig getilgt.

Zu Titel 182 10:

Gemäß Vereinbarung nach § 313 Lastenausgleichsgesetz (LAG) über die Übertragung der Zuständigkeit für die Durchführung der in § 305 Abs. 1 LAG genannten Vorschriften ist ab dem 01. Januar 2017 die Lastenausgleichszuständigkeit des Landes auf das Bundesausgleichsamt übergegangen.

Von den Rückflüssen aus Aufbaudarlehen nach Abschnitt IV des Flüchtlingshilfegesetzes sind - entsprechend dem Anteil an der Ausgabe - 20 v.H. für das Land zu vereinnahmen.

Zu Titel 182 11:

Das mit dem Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW bestehende Annuitätendarlehen wurde im Jahr 2020 vollständig getilgt.

Zu Titel 231 11:

Veranschlagt sind anteilige Erstattungen des Bundes im Rahmen eines Kooperationsabkommens zur Erprobung einer möglichen Bündelung kommunaler Infrastrukturprojekte, soweit das Land NRW im Rahmen des vertraglich vereinbarten Zwecks Zahlungen an die NRW.BANK vorgenommen hat. Die diesbezüglichen Ausgaben werden bei Titel 547 30 geleistet.

Vorjahr veranschlagt bei Titel 231 10.

Kapitel 12 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
235 10	011	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
236 00	011	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit. Mehreinnahmen aufgrund der Erstattungen von Sozialversicherungsträgern und der Bundesagentur für Arbeit fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—
261 10	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	—	—	—	—
261 11	011	Erstattung von Umsatzsteuer für Lieferungen und Leistungen sowie in Fällen des § 13 b Umsatzsteuergesetz. 1. Mehreinnahmen verstärken die Ausgaben des Titels 546 10. 2. Erstattete Vorsteuerbeträge sind von den jeweiligen Ausgaben abzusetzen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 3. Siehe Vermerke bei Titel 546 10.	—	—	—	—
271 00	061	Erstattungen der Europäischen Union.	—	—	—	—
281 10	061	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	502 000	454 100	+47 900	502
281 11	011	Erstattungen von Versorgungszuschlägen.	—	—	—	292
Gesamteinnahmen Kapitel 12 010.			2 154 900	394 780 600	-392 625 700	538 373

Erläuterungen

Zu Titel 235 10:

Leertitel zur Buchung von Eingliederungsbeihilfen und Förderungsbeiträgen für die Schaffung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte.

Zu Titel 261 10:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 261 11:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 281 10:

Mehr in Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Zu Titel 281 11:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Kapitel 12 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

A u s g a b e n

In Abweichung von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen Mehrausgaben
- mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 - bis zur Höhe der Mehreinnah-
men geleistet werden.

Personalausgaben

Die Planstellen können auch mit Beamten/Beamtinnen einer anderen
Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden.

412 00	011	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	1 000	1 000	—	—
421 01	011	Bezüge der Mitglieder der Landesregierung.	211 100	198 700	+12 400	—

Erläuterungen

Zu Titel 421 01:

Veranschlagt sind die Amtsbezüge des Ministers.

Von dem Ansatz entfallen 7.920 EUR auf eine Dienstaufwandsentschädigung nach § 7 Abs. 1 Buchst. c Landesministergesetz.

Kapitel 12 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

422 01 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	27 770 300	27 158 900	+611 400	24 174
	Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).				

Planstellen

2021	2020	
1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretärin, Staatssekretär
6	6	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
17	17	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat
1	1	Bes.Gr. B 3 Ministerialrätin, Ministerialrat davon 1 (1) ku nach Bes.Gr. A 16
36	36	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden. davon 1 (1) Stellen ohne Besoldungsaufwand
42	42	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden. davon 1 (1) Stellen ohne Besoldungsaufwand
55	54	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor davon 1 (1) kw ab 01.01.2022 davon 2 (2) kw ab 01.01.2023 davon 1 (1) kw ab 01.01.2025
37	34	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 7 (5) kw ab 01.01.2023 davon 1 (-) kw zum 31.12.2023
17	14	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
91	86	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
58	56	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat davon 8 (6) kw ab 01.01.2023 davon 1 (1) kw ab 01.01.2025
38	43	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman Steueramtfrau, Steueramtman Regierungsbauamtfrau, Regierungsbauamtman davon 2 (2) kw ab 01.01.2023 davon 1 (1) kw ab 01.01.2022
19	19	Bes.Gr. A 9 Bibliotheksamtsinspektorin, Bibliotheksamtsinspektor Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 7 (7) Stellen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Besoldungsgruppe A 9 der Landesbesoldungsordnung A.

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Das Ausgaben- und Stellensoll 2020 berücksichtigt die Umsetzung von 3 Planstellen (2 Planstellen Bes.Gr. A 11, 1 Planstelle Bes.Gr. A 13 EA) und Haushaltsmittel in Höhe von 138.300 Euro aus dem Kapitel 12 100 Titel 422 01 gemäß § 50 Abs. 1 LHO.

3 Planstellen (1 Bes.Gr. A 16, 1 Bes.Gr. A 13 EA und 1 Bes.Gr. A 11) sind für die Erstellung und den Einsatz einheitlicher Software im Vorhaben KONSENS veranschlagt. Die Personalkosten sind Bestandteil des KONSENS-Gesamtbudgets (siehe auch Kapitel 12 100).

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Budgetneutrale Umwandlung einer Stelle vglb. LG 2.2 in eine Planstelle Bes.Gr. A 15	1	–
A 14	Umsetzung einer Planstelle - kw zum 31.12.2023 - im Haushaltsvollzug 2020 aus Kapitel 14 200 Titel 422 71 gemäß § 6 Abs. 7 HHG	1	–
A 14	Umsetzung von Planstellen - kw ab 01.01.2023 - im Haushaltsvollzug 2020 aus Kapitel 14 820 Titel 422 01 gemäß § 6 Abs. 7 HHG	2	–
A 13 EA	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung (Stellenmehrbedarfe)	3	–
A 13 BA	Schlüsselung	5	–
A 12	Schlüsselung	5	5
A 12	Umsetzung von Planstellen - kw ab 01.01.2023 - im Haushaltsvollzug 2020 aus Kapitel 14 820 Titel 422 01 gemäß § 6 Abs. 7 HHG	2	–
A 11	Schlüsselung	–	5
Zusammen		19	10

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2021	2020
A 15	Regierungsdirektoren/Regierungsdirektorinnen	9	9
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin	2	2
A 13 EA	Regierungsräte/Regierungsrätinnen	3	3
A 13 BA	Regierungsräte/Regierungsrätinnen	6	6
A 12	Amtsrat/Amtsrätin	1	1
A 11	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau	10	10
Zusammen		31	31

Kapitel 12 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	2	2	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär Steuerhauptsekretärin, Steuerhauptsekretär davon 2 (2) kw ab 01.01.2023			
	1	1	Bes.Gr. A 5 Oberamtsmeisterin, Oberamtsmeister			
	421	412	Planstellen			
	—		davon Dienstwohnungsinhaber			
			Gliederung nach Laufbahngruppen			
	212	205	Laufbahngruppe 2.2			
	187	185	Laufbahngruppe 2.1			
	21	21	Laufbahngruppe 1.2			
	1	1	Laufbahngruppe 1.1			
			Leerstellen			
	2021	2020				
	2	1	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat			
	4	5	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat			
	3	4	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat			
	3	2	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor			
	1	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat			
	1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)			
	6	6	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)			
	5	5	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat			
	1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor			
	2	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor			
	28	28	Leerstellen			

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen						Gesamt	
Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStAG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStAG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStAG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2021	2020
B 4	–	–	–	2	Arbeitgeberverband NRW, BLB NRW	2	1
B 2	3	–	–	1	Arbeitgeberverband NRW	4	5
A 16	2	–	–	1	Arbeitgeberverband NRW	3	4
A 15	1	–	–	2	NRW Bank, Landtag NRW	3	2
A 14	–	–	–	1	Bundestag	1	1
A 13 EA	–	–	–	1	Arbeitgeberverband NRW	1	1
A 13 BA	4	–	–	2	Tarifgemeinschaft deutscher Länder, Arbeitgeberverband NRW	6	6
A 12	5	–	–	–		5	5
A 9 EA	–	–	–	1	Arbeitgeberverband NRW	1	1
A 9 BA	2	–	–	–		2	2
Gesamt	17	–	–	11		28	28

Kapitel 12 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
427 01	011	Entgelte für Aushilfen.	25 000	25 000	—	—
427 02	011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus insoweit geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	—	—	—	—
427 50	011	Vergütungen und Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 427 02:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 427 50:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Kapitel 12 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	8 093 500	8 119 700	-26 200	7 546

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
AT	2	2	–
Laufbahngruppe 2.2	2	2	–
Laufbahngruppe 2.1	41	41	–
Laufbahngruppe 1.2	58	58	–
Laufbahngruppe 1.1	12	12	–
Gesamt	115	115	–

Die AT-Stellen können wie folgt besetzt werden:

1 (1) Stelle vergleichbar bis Bes.Gr. B 4.

1 (1) Stelle vergleichbar bis Bes.Gr. B 2.

1 (1) Stelle vergleichbar Laufbahngruppe 1.2 dient der Einstellung eines schwerbehinderten Menschen, der an dem Programm "STAR" (Schule trifft Arbeitswelt) teilnimmt.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
	budgetneutrale Umwandlung aus LGr. 2.1 zur Realisierung tarifrechtlicher Ansprüche	1	–
	budgetneutrale Umwandlung in eine Planstelle der Bes.Gr. A 15	–	1
Insgesamt LG 2.2		1	1
	budgetneutrale Umwandlung in LGr. 2.2 zur Realisierung tarifrechtlicher Ansprüche	–	1
	budgetneutrale Umwandlung aus LGr. 1.2 zur Realisierung tarifrechtlicher Ansprüche	1	–
Insgesamt LG 2.1		1	1
	budgetneutrale Umwandlung in LGr. 2.1 zur Realisierung tarifrechtlicher Ansprüche	–	1
	Umsetzung einer Stelle - kw zum 31.12.2024 - im Haushaltsvollzug 2020 aus Kapitel 03 010 Titel 428 01 gemäß § 6 Abs. 7 HHG	1	–
Insgesamt LG 1.2		1	1
Zusammen		3	3

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2021	2020	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 1.2	2	1			
	1	1	zum	31.12.2023	Zur Einstellung schwerbehinderter Menschen in einer Qualifizierungsmaßnahme zum/zur Verwaltungsangestellten.
	1	–	zum	31.12.2024	Zur Einstellung schwerbehinderter Menschen in einer Qualifizierungsmaßnahme zum/zur Verwaltungsangestellten.
Gesamt	2	1			

Die 1 (1) kw-Stelle - kw zum 31.12.2023 - dient der Einstellung von schwerbehinderten Menschen, die von der Arbeitsverwaltung in einer Qualifizierungsmaßnahme zum/zur Verwaltungsangestellten fortgebildet worden sind. Die Stelle steht der aufnehmenden Behörde längstens bis zum 31.12.2023 zur Verfügung. Ab 01.01.2024 wird die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer auf einer Stelle des Kapitels 12 010 geführt.

Die 1 (-) kw-Stelle - kw zum 31.12.2024 - dient der Einstellung von schwerbehinderten Menschen, die von der Arbeitsverwaltung in einer Qualifizierungsmaßnahme zum/zur Verwaltungsangestellten fortgebildet worden sind. Die Stelle steht der aufnehmenden Behörde längstens bis zum 31.12.2024 zur Verfügung. Ab 01.01.2025 wird die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer auf einer Stelle des Kapitels 12 010 geführt.

Erläuterungen

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							Gesamt	Gesamt
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen		2021	2020
AT	–	–	–	1	Landtag NRW		1	1
Laufbahngruppe 2.2	1	–	–	–			1	1
Laufbahngruppe 2.1	1	–	–	–			1	1
Laufbahngruppe 1.2	7	–	–	1	Arbeitgeberverband NRW		8	8
Laufbahngruppe 1.1	1	–	–	–			1	1
Insgesamt	10	–	–	2			12	12

Abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung/ Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterung	2021	2020
Laufbahngruppe 1.2	ohne Entgeltaufwand	4	3
Zusammen		4	3

Die Stellen für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betreffen den Fahrdienst der Landesregierung.

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2021	2020
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	2	2
2. Praktikantinnen und Praktikanten	3	3
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	5	5

Die Stellen können auch für die Ausbildung von Volontärinnen/Volontären genutzt werden.

Kapitel 12 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	1 153 000	1 089 000	+64 000	1 077
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	17 700	17 300	+400	17
443 01	011	Fürsorgeleistungen.	9 500	7 400	+2 100	8
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
451 01	011	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	100	100	—	—
453 01	011	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.	37 400	37 400	—	38
Sächliche Verwaltungsausgaben						
1. In Abweichung von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 bis zur Höhe von 10 % der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden. 2. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu.						
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	93 800	-93 800	98
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 046 200	952 400	+93 800	828
517 10	016	Dienstleistungsentgelt (Zentrales Gebäudemanagement)	5 521 000	5 521 000	—	3 804
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	44 000	194 700	-150 700	194
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	4 092 500	3 897 800	+194 700	3 443
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	20 000	20 000	—	193
520 00	861	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben zur Realisierung von Öffentlich-Privaten Partnerschaften. . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 547 30. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 200 000	1 200 000	—	—
526 10	062	Sachverständige; Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	1 200 000	1 200 000	—	187

Erläuterungen

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind insbesondere die Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sonstige Amtsträger, Entschädigungen für im Dienst erlittene Sachschäden, für Reihenuntersuchungen, Schutzimpfungen sowie Einschaltungen der Integrationsfachdienste für arbeitsbegleitende Betreuungsmaßnahmen.

Zu Titel 451 01:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Hl. Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 453 01:

Veranschlagt sind:

1. Trennungsentschädigung.	32 500 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	4 900 EUR
Zusammen.	37 400 EUR

Zu Titel 517 04:

Veranschlagt sind:

1. Bewirtschaftungskosten für Liegenschaften, die vom BLB angemietet sind.. . . .	978 800 EUR
2. Sonstiges.	67 400 EUR
Zusammen.	1 046 200 EUR

Zu Titel 517 10:

Veranschlagt ist das an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW zu zahlende Entgelt für das zentralisierte Gebäudemanagement (einschließlich externer Qualitätssicherung der Reinigungsleistungen).

Zu Titel 518 01:

kleinere Anmietungen, Parkplätze.

Zu Titel 518 04:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
768, 237	Ministerium	24.097	4.021.500
Mietvorverträge im Sinne des § 26 HHG		0	71.000
Zusammen		24.097	4.092.500

Die Miete wurde indexiert.

Zu Titel 520 00:

Im Rahmen von Öffentlich-Privaten Partnerschaften (ÖPP-Projekten) soll eine Mobilisierung privaten Kapitals und Wissens zur Entlastung des Landeshaushalts erfolgen. Für die Realisierung solcher ÖPP-Projekte sind u.a. Beratungsleistungen und Präsentationsveranstaltungen erforderlich.

Zu Titel 526 10:

Die Zuständigkeit für das Liegenschaftsvermögen - ausgenommen sind Sonderliegenschaften - ist seit dem Haushaltsjahr 2001 auf den Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB NRW) übergegangen.

Veranschlagt sind u.a. die Ausgaben für externe Gutachter- und Beratungsleistungen in komplexen Liegenschaftsangelegenheiten sowie im Rahmen der Aufsicht über den BLB NRW. Zu den in Betracht kommenden Ausgaben gehören insbesondere auch solche, die durch eine eventuell notwendige Einbeziehung von externem Sachverstand anlässlich von Überlegungen zur Zukunft des BLB NRW entstehen können.

Kapitel 12 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
526 30	011	Beratungs- und Planungskosten im Rahmen von Neu- anmietungen und Baumaßnahmen. Siehe Vermerk bei Kapitel 12 050 Titel 526 30.	—	—	—	—
529 10	011	Zur Verfügung des Ministers. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	9
529 20	011	Zur Verfügung des Staatssekretärs.	1 500	1 500	—	1
529 30	011	Aufwand Beschäftigtenvertretung. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen und die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	2 700	2 700	—	1
531 12	011	Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichungen. 1. Die Mehreinnahmen bei Titel 119 02 dürfen zur Deckung von Mehr- ausgaben herangezogen werden. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 3. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffent- lichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist.	132 700	132 700	—	68
538 10	011	Ausgaben für Datenverarbeitung. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	3 400 000	3 970 000	-570 000	2 759
546 04	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrs- unternehmen. 1. Zweckgebundene Ausgaben (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 3. Mehreinnahmen bei Titel 119 04 verstärken den Ansatz.	—	—	—	—
546 10	011	Abführung der Umsatzsteuer für Lieferungen und Leistun- gen sowie in Fällen des § 13 b Umsatzsteuergesetz. 1. Erstattungen von von aus diesem Titel geleisteten Steuervorauszah- lungen sind von den Ausgaben abzusetzen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Siehe Vermerke bei Titel 261 11.	—	—	—	72

Erläuterungen

Zu Titel 529 10:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 30:

Veranschlagt sind Aufwanddeckungsmittel für die Personalvertretungen (2.400 Euro) und die Schwerbehindertenvertretungen (300 Euro).

Zu Titel 531 12:

Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen, Dokumentationen, Tagungen, Ausstellungen, Pressekonferenzen.

Zu Titel 538 10:

Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für:

Betrieb, Pflege, Verfahrensbetreuung sowie Weiterentwicklung des Vergabeportals "vergabe.NRW" und der zugehörigen Module, insbesondere Vergabemarktplatz, Vergabemanagementsystem sowie Einkaufskatalog.

Zu Titel 546 04:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 546 10:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Kapitel 12 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
547 10 011	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben. 1. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Übersichten über die Einnahmen und Ausgaben des Landes an Dritte unentgeltlich abgegeben werden sowie Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	5 251 700	4 347 000	+904 700	3 419

Erläuterungen

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte, Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenstände.	503 500	EUR
2. Druckkosten.	325 000	EUR
3. Haltung Dienstfahrzeuge.	31 000	EUR
4. Dienst- und Schutzkleidung.	2 000	EUR
5. Mieten und Pachten für Geräte und Maschinen.	124 000	EUR
6. Aus- und Fortbildungskosten.	182 000	EUR
7. Sachverständige.	40 000	EUR
8. Organisations- und (finanz-)wissenschaftliche Untersuchungen (Gutachten).	915 000	EUR
9. Gerichts- und ähnliche Kosten.	49 000	EUR
10. Reisekostenvergütungen.	405 000	EUR
11. Reisekostenvergütungen Personalvertretungen.	56 000	EUR
12. Nachwuchswerbung (einschl. Zeitungsanzeigen).	1 150 000	EUR
13. IT-Ausgaben.	25 000	EUR
14. IT-Fortbildungsausgaben.	27 200	EUR
15. IT-Steuerung.	15 000	EUR
16. Durchführung von Bund-Länder-Arbeitskreisen und ähnlichen Veranstaltungen.	5 000	EUR
17. IT- Sicherheitskonzept.	12 000	EUR
18. EU-Prüfbehörde.	83 000	EUR
19. Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement.	103 400	EUR
20. Ausgaben für Soziale Ansprechpartner.	100 000	EUR
21. Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebes Information und Technik NRW.	100 000	EUR
22. Mitgliedsbeiträge.	406 100	EUR
23. Erstattung von Verwaltungskosten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB NRW).	9 000	EUR
24. Vermischte Ausgaben.	33 500	EUR
25. Projekt "Finanzverwaltung für Nordrhein-Westfalen" (u.a. Leadership-Programm, Management Select, 270 Grad Führungsfeedback).	550 000	EUR
Zusammen.	5 251 700	EUR

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

zu 6:

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):

Gender Budget IST

	2019		2018		2017	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	109 *)	98 *)	136**)	117 **)	122 ***)	107 ***)
Relativ	52,66 %	47,34 %	53,76 %	46,24 %	53,28 %	46,72 %
Geschlechterverhältnis insgesamt	52,41 %	47,59 %	52,31 %	47,69 %	50,40 %	49,60 %
*) einschließlich 42 (w) und 36 (m) ressortübergreifende Fortbildung in Herne						
**) einschließlich 68 (w) und 57 (m) ressortübergreifende Fortbildung in Herne						
***) einschließlich 54 (w) und 42 (m) ressortübergreifende Fortbildung in Herne						

Gender Budget SOLL

	2021		2020	
	w	m	w	m
Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL) im Rahmen der Aus- und Fortbildung				
Relativ	52 %	48 %	50 %	50 %

Die aktuellen und ausführlichen Informationen der Beschäftigten/Beschäftigten über das Fortbildungsportal werden fortgeführt.

Erläuterungen

zu 1:

Veranschlagt sind u.a. auch Ausgaben für die Herstellung (z.B. Druck- und Buchbinderarbeiten) des Landeshaushaltsplans, des Finanzplans und der Landeshaushaltsrechnung, Kosten der für den Dienstgebrauch zu beschaffenden Handausgaben haushaltsrechtlicher und haushaltssystematischer Vorschriften einschließlich der Beschaffung von Vordrucken.

zu 8:

Veranschlagt sind u.a. Ausgaben für die wissenschaftliche Beratung zur Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen, für die beratende Begleitung im Zusammenhang mit der Einführung neuer Steuerungsinstrumente sowie für Untersuchungen und Gutachten zu finanzwissenschaftlichen und/oder juristischen Fragen.

zu 15:

Veranschlagt sind Gutachtermittel für Maßnahmen zur IT-Steuerung sowie Nutzungsentgelte für die Bereitstellung von Informationen aus Technologie- und Wirtschaftsdatenbanken und aus Datenbanken der Europäischen Gemeinschaften.

zu 18:

Veranschlagt sind Ausgabemittel für die Beauftragung externer Dienstleistungen sowie für Fortbildungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Prüfungen im Bereich der Finanzkontrolle von EU-Fördermitteln.

zu 19:

Veranschlagt sind Mittel für allgemeine Maßnahmen für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement sowie für das Projekt Gesundheitsbefragung.

zu 21:

Veranschlagt sind Ausgabemittel für die Unterstützungsleistungen des Landesbetriebes IT.NRW bei der Verfahrensabwicklung "Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer".

zu 22:

Veranschlagt sind die Beiträge für die folgende Mitgliedschaften:

a) Deutscher Verein für Versicherungswissenschaft e.V. (100 EUR).

b) Mitgliedschaft bei eCI@ss e.V. (6.000 EUR). Aus dieser Mitgliedschaft ergeben sich für das Land Einsparpotentiale im Bereich des Beschaffungswesen.

c) Mitgliedschaft im Arbeitgeberverband des Landes Nordrhein-Westfalen e.V.

zu c)

Der Arbeitgeberverband des Landes NRW ist in 2007 in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins gegründet worden. Mitglieder des Verbandes sind das Land Nordrhein-Westfalen, die Universitätskliniken und die Hochschulen des Landes. Zweck des Verbandes ist die Wahrung der gemeinsamen Arbeitgeberinteressen seiner Mitglieder auf tarif-, arbeits- und sozialversicherungsrechtlichem Gebiet, insbesondere der Abschluss von Tarifverträgen. Der Verband ist der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) beigetreten. Dem Ansatz (400.000 EUR) liegen die Feststellungen des Arbeitgeberverbandes des Landes NRW zugrunde.

zu 23:

Veranschlagt sind die Kosten für die Führung des Landesgrundbesitzverzeichnisses durch den BLB NRW, soweit es sich um die Pflege des Datenbestandes für nicht auf den BLB NRW übergegangenen Grundbesitz handelt.

zu 24:

Veranschlagt sind u.a. die Ausgaben im Zusammenhang für das Assessmentcenter und die Ausgaben für Besprechungen mit externen Teilnehmern und Fachkonferenzen.

zu 25:

Veranschlagt sind Ausgabemittel im Rahmen des Projektes "Finanzverwaltung für Nordrhein-Westfalen", insbesondere für das "Leadership Programm" und "270 Grad Führungsfeedback" mit dem eine individuelle Förderung und passgenaue Entwicklung der Führungskräfte im gesamten Geschäftsbe- reich des Ministerium der Finanzen sichergestellt werden soll sowie für das geänderte Auswahlverfahren für die Einstellungen in der Laufbahngruppe 2.2 (Management Select).

Kapitel 12 010
Ministerium

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
547 20 011		Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben (EPOS.NRW). 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. In Abweichung von § 25 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titel 547 20 und 812 20 gegenseitig deckungsfähig.	1 443 000	1 468 000	-25 000	708
547 30 861		Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit finanzwirtschaftlichen Fragen bei öffentlichen Infrastrukturmaßnahmen. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 520 00. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	3 550 000	3 550 000	—	428
547 40 011		Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben für ressortübergreifende IT-Verfahren. 1. In Abweichung von § 25 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titel 547 40 und 812 40 gegenseitig deckungsfähig. 2. Die Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten des Titels 812 40 in Anspruch genommen werden. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	40 406 300	41 048 300	-642 000	34 550
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
631 00 246		Anteil des Landes an den Verwaltungskosten der nach Abschn. IV Flüchtlingshilfegesetz gewährten Darlehen. . Die Ausgaben sind übertragbar.	—	—	—	—
631 10 243		Anteil des Landes am Zuschuss der Länder an den Bund nach § 6 LAG. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	550 000	600 000	-50 000	601
632 00 011		Zuweisungen von Verwaltungsausgaben an Länder. . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	258 000	253 000	+5 000	206
681 00 011		Mehraufwandsentschädigung auf der Grundlage des zweiten Buches des Sozialgesetzbuches (§ 16 Abs. 3 Satz 2 SGB II). Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.	—	—	—	—
Ausgaben für Investitionen						
1. Siehe Deckungsvermerk Nr. 1 bei der Hauptgruppe 5. 2. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Titel der Hauptgruppe 8 sind gegenseitig deckungsfähig.						
811 01 011		Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. 1. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen. 2. Der Erlös aus der Verwertung auszusondernder Dienstkraftfahrzeuge verstärken die Ausgaben des Titels 811 01.	—	18 600	-18 600	—
812 00 011		Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	99 000	99 000	—	147
812 20 011		Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (EPOS.NRW). 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. In Abweichung von § 25 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titel 547 20 und 812 20 gegenseitig deckungsfähig.	50 000	100 000	-50 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 547 20:

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	25 000	EUR
2. Beratungskosten, Sachverständige.	1 390 000	EUR
3. Ausgaben für die Datenverarbeitung.	20 000	EUR
4. Sonstiges.	8 000	EUR
insgesamt.	1 443 000	EUR

zu Ut. 2:

Insbesondere für die Fachberatung und strategische Beratung der Projektleitung sowie für wissenschaftliche Beratungen und Gutachten bei der IT-Umsetzung zur Einführung von Produkthaushalten und zur Umstellung des Rechnungswesens auf die Integrierte Verbundrechnung.

zu Ut. 4:

Veranschlagt sind u.a. auch die Ausgaben zur Durchführung von Besprechungen und Fachkonferenzen mit externen Teilnehmern.

Zu Titel 547 30:

Im Zusammenhang mit der Realisierung von öffentlichen Infrastrukturmaßnahmen sind insbesondere finanzwirtschaftliche Aspekte zu untersuchen. Entsprechende Tätigkeiten des beim Ministerium der Finanzen angesiedelten Kompetenzzentrums - hierzu gehören z.B. Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und der Vergleich unterschiedlicher Finanzierungs- und Beschaffungsalternativen - betreffen sowohl die Landesebene als auch die kommunale Ebene.

Zu Titel 547 40:

Die Mittel sind vorgesehen für die Automationsunterstützung für:

- a) die Haushaltsaufstellung
- b) das Haushalts-, Kassen-, und Rechnungswesen
- c) die Planung, die Steuerung und den Vollzug des Personalhaushaltes
- d) die Beihilfefestsetzung
- e) das Dienstreisemanagement
- f) die Schulden-, Derivat- und Wertpapierverwaltung

Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für:

- die Beschaffung, Wartung und Pflege von Geräten für die Datenverarbeitung
- Softwarelizenzen
- Entwicklung und Pflege von Software
- Systemunterstützung
- externe Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Einführung und dem Betrieb von Automationslösungen
- Leistungen von Landesbetrieben für die Automation
- Schulungen.

Zu Titel 631 00:

Gemäß Vereinbarung nach § 313 Lastenausgleichsgesetz (LAG) über die Übertragung der Zuständigkeit für die Durchführung der in § 305 Abs. 1 LAG genannten Vorschriften ist ab dem 01. Januar 2017 die Lastenausgleichszuständigkeit des Landes auf das Bundesausgleichsamt übergegangen.

Der Titel wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Zu Titel 631 10:

Nach § 6 des Lastenausgleichsgesetzes leisten die (alten) Länder an den Bund einen jährlichen Zuschuss von einem Drittel des Jahresaufwands für Unterhaltshilfe, höchstens jedoch 30 Mio. EUR. Der Jahresaufwand für Unterhaltshilfe wird im Haushaltsjahr 2021 mit 6,7 Mio. EUR veranschlagt. Es ist daher von den Ländern nach dem Verhältnis ihrer Steueraufkommen im jeweils vorhergehenden Haushaltsjahr zu leisten:

1. Zuschuss der Länder (1/3 von 6,7 Mio. EUR) = rd..	2 233 300	EUR
2. Zuschuss des Landes Nordrhein-Westfalen nach einem geschätzten Landesanteil am Steueraufkommen von 25,0 v.H. = rd..	550 000	EUR

Weniger aufgrund des kontinuierlichen Rückgangs der Zahl der Unterhaltshilfeempfänger.

Zu Titel 632 00:

Veranschlagt ist der Anteil des Landes an den Kosten der Zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister (ZDL) sowie des unabhängigen Beirates des Stabilitätsrates.

Die Länder haben aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung die vorbezeichnete Stelle errichtet und das Land Berlin gegen eine anteilmäßige Kostenerstattung mit der Geschäftsführung beauftragt.

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

Kapitel 12 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

812 40	011	Erwerb von Geräten für die Datenverarbeitung für ressort- übergreifende IT-Maßnahmen.	600 000	100 000	+500 000	—
		1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titel 547 40.				
		2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).				

Erläuterungen

Zu Titel 812 40:

Die Mittel sind vorgesehen für die Automationsunterstützung für:

- a) die Haushaltsaufstellung
- b) das Haushalts-, Kassen-, und Rechnungswesen
- c) die Planung, die Steuerung und den Vollzug des Personalhaushaltes
- d) die Beihilfefestsetzung
- e) das Dienstreisemanagement
- f) die Schulden-, Derivat- und Wertpapierverwaltung

Kapitel 12 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 88

Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)

1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 20 020 Titel 234 00.
2. Aus dieser Titelgruppe können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.

547 88	292	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
812 88	292	Erwerb von Geräten, sonstigen beweglichen Sachen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software sowie Fernmeldeanlagen. . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 88.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 88:

Die Titelgruppe dient der Verausgabung von Mitteln zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

Kapitel 12 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppe 89
**Maßnahmen des Bundes sowie der EU zur Bewältigung
aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise**

1. (§ 17 Abs. 3 LHO)
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.
3. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen des Bundes /der EU geleistet werden, soweit eine verbindliche Zusage vorliegt, dass die Zahlung des Bundes /der EU noch bis zum Ende des Haushaltsjahres erfolgt.
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

547 89	292	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 89:

Die Titelgruppe dient der Abwicklung der vom Bund sowie von der EU finanzierten Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

Kapitel 12 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
812 89 292	Erwerb von Geräten, sonstigen beweglichen Sachen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software sowie Fernmeldeanlagen. . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 89.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 12 010.	106 197 400	105 435 200	+762 200	84 578
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 12 010.	1 500 000	1 500 000	—	

Erläuterungen

Erläuterungen

Zu Kapitel 12 010, 12 640 und 12 641 - Budgeteinheit 1200 - Ministerium

Leistungsarten und -umfang (§ 17 a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produkte	Empfänger *)	2021		2020	
		Menge	Mengeneinheit **)	Menge	Mengeneinheit **)
Finanzpolitik, Haushalts- und Vermögensmanagement	2	–	–	–	–
Steuer und Steuerpolitik	2	–	–	–	–

*) Empfänger:

1 = intern

2 = extern

***) Mengeneinheit:

1 = Ausbildungstage / Anwärtertage

2 = Anwärter

3 = Projekte

4 = Veranstaltungen

5 = MWh

6 = Stunden

7 = Fallzahl

8 = Anzahl der Maßnahmen

9 = Fortbildungsteilnehmendentage

Kapitel 12 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

12 020 Allgemeine Bewilligungen
A u s g a b e n
Personalausgaben

461 00	881	Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Gruppe 422 des Einzelplans.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 59	861	Ausgaben im Rahmen der Regelungen des § 9 Haushaltsgesetz.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

972 10	881	Minderausgaben zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans. Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-11 303 100	-11 303 100	—	—
--------	-----	---	-------------	-------------	---	---

Gesamtausgaben Kapitel 12 020.			-11 303 100	-11 303 100	—	—
--	--	--	-------------	-------------	---	---

Kapitel 12 050**Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

12 050 Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter

Das Kapitel der Oberfinanzdirektion NRW und der Finanzämter ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.

E i n n a h m e n

Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben.

Verwaltungseinnahmen

111 01	061	Gebühren und tarifliche Entgelte.	14 841 300	14 497 300	+344 000	14 841
119 01	061	Vermischte Einnahmen.	433 500	614 200	-180 700	433
119 02	061	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Titel 531 12.	13 200	75 300	-62 100	13
119 03	061	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	2 600	2 600	—	—
119 04	061	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	1 437
124 01	061	Mieten und Pachten.	1 161 400	1 100 000	+61 400	1 161
132 01	061	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	3 700	3 700	—	—

Übrige Einnahmen

231 00	061	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	486 200	360 200	+126 000	486
235 01	061	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	—
235 10	061	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 12 050 Titel 428 01.	—	—	—	21
236 00	061	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Mehreinnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Veranschlagt sind:

1. Gebühren für die Anerkennung der Lohnsteuerhilfvereine.	8 000 EUR
2. Zustellungs-, Zwangsvollstreckungs- und sonstige Gebühren.	14 801 300 EUR
3. Erstattungen von Prozesskosten.	32 000 EUR
Zusammen.	14 841 300 EUR

Mehr in Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Zu Titel 119 01:

Veranschlagt sind:

1. Schadenersatzleistungen.	250 000 EUR
2. Erstattung von Unfall- und sonstigen Fürsorgeleistungen.	40 000 EUR
3. Sonstiges.	143 500 EUR
Zusammen.	433 500 EUR

Zu Titel 119 02:

Zu Titel 124 01:

Veranschlagt sind:

1. Einnahmen aus 45 (45) Dienstwohnungen.	203 400 EUR
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	958 000 EUR
Zusammen.	1 161 400 EUR

Mehr in Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Zu Titel 231 00:

Veranschlagt sind:

1. Ausgleichsbezüge nach den §§ 11 a, 87 a (2) des Soldatenversorgungsgesetzes.	1 000 EUR
2. Sonstiges.	485 200 EUR
Zusammen.	486 200 EUR

Mehr in Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Zu Titel 235 10:

Leertitel zur Buchung von Eingliederungsbeihilfen und Förderungsbeiträgen für die Schaffung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte.

Kapitel 12 050**Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
261 00	061	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	1 101 000	1 101 000	—	1 113
261 11	061	Erstattungen von Umsatzsteuer für Lieferungen und Leistungen sowie in Fällen des § 13 b Umsatzsteuergesetz. . 1. Mehreinnahmen verstärken die Ausgaben des Titels 546 10. 2. Erstattete Vorsteuerbeträge sind von den jeweiligen Ausgaben abzusetzen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 3. Siehe Vermerke bei Titel 546 10.	—	—	—	—
261 12	061	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland. Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung eines automatisierten Verfahrens für den Kirchensteuerabzug bei abgeltend besteuerten Kapitalerträgen dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	97 500 000	97 000 000	+500 000	108 773
381 00	891	Verrechnung zwischen Kapiteln.	675 000	675 000	—	617
Gesamteinnahmen Kapitel 12 050.			116 217 900	115 429 300	+788 600	128 896

Erläuterungen

Zu Titel 261 00:

Beiträge für die Erhebung der Umlage der Landwirtschaftskammern (5 v.H. des geschätzten Aufkommens).

Zu Titel 261 12:

Veranschlagt sind die Beiträge für die Erhebung der Kirchensteuer (3 v.H. des geschätzten Aufkommens im Jahr 2021).

Zu Titel 381 00:

Erstattung anteiliger Personal- und Sachkosten von der Abteilung B der Oberfinanzdirektion NRW - Standort Münster -. Siehe auch Kapitel 12 070 Titel 981 00.

Kapitel 12 050**Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen Mehrausgaben - mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 - bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 119 01, 124 01 und 132 01 geleistet werden.

Personalausgaben

1. 243 (243) Planstellen/Stellen sind kw, davon 5 (5) Planstellen/Stellen der (vergleichbaren) Laufbahngruppe 2.1 - kw ab 01.01.2014, 5 (5) Planstellen/Stellen der (vergleichbaren) Laufbahngruppe 2.1 - kw ab 01.01.2015, 5 (5) Planstellen/Stellen der (vergleichbaren) Laufbahngruppe 2.1 - kw ab 01.01.2016, 83 (83) Planstellen/Stellen der (vergleichbaren) Laufbahngruppe 1.2 - kw ab 01.01.2014, 82 (82) Planstellen/Stellen der (vergleichbaren) Laufbahngruppe 1.2 - kw ab 01.01.2015, 63 (63) Planstellen/Stellen der (vergleichbaren) Laufbahngruppe 1.2 - kw ab 01.01.2016, - Org.Unters. 2000 -.
2. Im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen können zur Sicherstellung des kontinuierlichen, jährlichen Einstellungskorridors von 40 Beamtinnen/Beamten der Laufbahngruppe 2.2 im Haushaltsvollzug befristete Planstellen der Bes.Gr. A 13 EA bedarfsgerecht in der Steuerverwaltung eingerichtet werden.
3. Die Erläuterung Nr. 1 zu den Personalausgaben ist verbindlich (§ 17 Abs. 1 LHO).

422 01	061	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	967 616 700	953 728 900	+13 887 800	919 877
--------	-----	---	-------------	-------------	-------------	---------

Planstellen

2021	2020	
1	1	Bes.Gr. B 7 Oberfinanzpräsidentin, Oberfinanzpräsident
2	2	Bes.Gr. B 4 Finanzpräsidentin, Finanzpräsident
2	2	Bes.Gr. B 2 Leitende Direktorin, Leitender Direktor - als die ständige Vertretung der Finanzpräsidentin oder des Finanzpräsidenten
136	136	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor 33 (33) erhalten eine Amtszulage gemäß § 46 Landesbesoldungsgesetz.
254	254	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Forstdirektorin, Forstdirektor
387	387	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat Oberforsträtin, Oberforstrat
205	202	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) Forsträtin, Forstrat (Einstiegsamt)
1.768	1.764	Bes.Gr. A 13 Forsträtin, Forstrat (Beförderungsamt) Bibliotheksrätin, Bibliotheksrat (Beförderungsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
3.660	3.658	Bes.Gr. A 12 Forstamtsrätin, Forstamtsrat Steueramtsrätin, Steueramtsrat Bibliotheksamtsrätin, Bibliotheksamtsrat davon 2 (2) Stellen kw ab 01.01.2023

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

1.

243 (243) global ausgebrachte kw-Vermerke - Org.Unters. 2000 - (Haushaltsvermerk Nr. 1) sind nur insofern und dann zu realisieren, wenn durch den Einsatz neuer IT-Programme für die Erhebungsstellen eine entsprechende Entlastung eingetreten ist:

LG 2.1 5 (5) Planstellen/Stellen kw ab 01.01.2014

LG 2.1 5 (5) Planstellen/Stellen kw ab 01.01.2015.

LG 2.1 5 (5) Planstellen/Stellen kw ab 01.01.2016

LG 1.2 83 (83) Planstellen/Stellen kw ab 01.01.2014

LG 1.2 82 (82) Planstellen/Stellen kw ab 01.01.2015

LG 1.2 63 (63) Planstellen/Stellen kw ab 01.01.2016.

Zu Titel 422 01:

Nach § 1 Abs. 1 LOgrVO NRW i. V. m. der Verordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG fallen unter

§ 2 - 1a: 1401 (1401)

§ 2 - 1b: 1083 (1083)

§ 2 - 1c: 194 (194)

§ 2 - 1e: 103 (103)

§ 2 - 1d: 360 (360)

§ 3 - 4: 5000 (5000) Stellen der Laufbahngruppe 1.2.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 EA	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung (Schwerpunktaufgaben Steuerfahnung)	3	–
A 13 BA	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung (Schwerpunktaufgaben Steuerfahnung)	4	–
A 12	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung (Schwerpunktaufgaben Steuerfahnung)	3	–
A 12	Umsetzung einer Planstelle im Haushaltsvollzug 2020 nach Kapitel 12 090 Titel 422 01 gemäß § 6 Abs. 7 HHG	–	1
A 11	Umsetzung einer Planstelle im Haushaltsvollzug 2020 nach Kapitel 12 090 Titel 422 01 gemäß § 6 Abs. 7 HHG	–	1
Zusammen		10	2

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2021	2020
W 2	Professor/Professorin - an einer Fachhochschule (von Kapitel 12 090)	2	2
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin (von Kapitel 12 090)	2	2
Zusammen		4	4

Kapitel 12 050

Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	3.698	3.699	Bes.Gr. A 11 Bergamtfrau, Bergamtmann Steueramtfrau, Steueramtman Regierungsamtfrau, Regierungsamtman Forstamtfrau, Forstamtman Bibliotheksamtfrau, Bibliotheksamtman			
	2.584	2.584	Bes.Gr. A 10 Steueroberinspektorin, Steueroberinspektor Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor Forstoberinspektorin, Forstoberinspektor			
	1.223	1.223	Bes.Gr. A 9 Steuerinspektorin, Steuerinspektor Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor Forstinspektorin, Forstinspektor			
	4.286	4.286	Bes.Gr. A 9 Steueramtsinspektorin, Steueramtsinspektor Betriebsinspektorin, Betriebsinspektor 1445 (1405) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Besoldungsgruppe A 9 der Landesbesoldungsordnung A.			
	1.346	1.346	Bes.Gr. A 8 Steuerhauptsekretärin, Steuerhauptsekretär			
	314	314	Bes.Gr. A 7 Steuerobersekretärin, Steuerobersekretär			
	353	353	Bes.Gr. A 6 Steuersekretärin, Steuersekretär (Einstiegsamt)			
	30	30	Bes.Gr. A 6 Steuersekretärin, Steuersekretär (Beförderungsamt) 1 Dienstwohnung(en)			
	75	75	Bes.Gr. A 5 Steueroberamtsmeisterin, Steueroberamtsmeister 5 Dienstwohnung(en)			
	20.324	20.316	Planstellen			
	6		davon Dienstwohnungsinhaber			
			Gliederung nach Laufbahngruppen			
	987	984	Laufbahngruppe 2.2			
	12.933	12.928	Laufbahngruppe 2.1			
	6.299	6.299	Laufbahngruppe 1.2			
	105	105	Laufbahngruppe 1.1			
			Leerstellen			
	2021	2020				
	7	7	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor			
	12	12	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat			
	24	24	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)			
	10	10	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)			

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen						Gesamt	
Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2021	2020
A 15	5	–	2	–		7	7
A 14	12	–	–	–		12	12
A 13 EA	23	–	1	–		24	24
A 13 BA	7	–	3	–		10	10
A 12	93	–	4	–		97	97
A 11	123	–	3	3	Europ. Union	129	129
A 10	545	–	–	1	Europ. Union	546	546
A 9 EA	210	–	6	–		216	223
A 9 BA	223	–	5	1	EURATOM	229	229
A 8	498	–	13	–		511	511
A 7 EA	421	–	6	–		427	427
A 6 EA	83	–	11	–		94	94
A 6 BA	4	–	–	–		4	4
A 5	–	–	1	–		1	1
Gesamt	2247	–	55	5		2307	2314

Kapitel 12 050

Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
	97	97	Bes.Gr. A 12 Steueramtsrätin, Steueramtsrat			
	129	129	Bes.Gr. A 11 Steueramtfrau, Steueramtmann			
	546	546	Bes.Gr. A 10 Steueroberinspektorin, Steueroberinspektor			
	216	223	Bes.Gr. A 9 Steuerinspektorin, Steuerinspektor			
	229	229	Bes.Gr. A 9 Steueramtsinspektorin, Steueramtsinspektor			
	511	511	Bes.Gr. A 8 Steuerhauptsekretärin, Steuerhauptsekretär			
	427	427	Bes.Gr. A 7 Steuerobersekretärin, Steuerobersekretär			
	94	94	Bes.Gr. A 6 Steuersekretärin, Steuersekretär (Einstiegsamt)			
	4	4	Bes.Gr. A 6 Steuersekretärin, Steuersekretär (Beförderungsamt)			
	1	1	Bes.Gr. A 5 Steueroberamtsmeisterin, Steueroberamtsmeister			
	2.307	2.314	Leerstellen			

Kapitel 12 050**Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
422 02	061	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	57 515 500	54 185 900	+3 329 600	48 056
427 01	061	Entgelte für Aushilfen.	425 000	425 000	—	162
427 02	061	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus insoweit geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	10 000	10 000	—	—
427 50	061	Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamt	Amtsbezeichnung	2021	2020
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 9 EA	Finanzanwärter/Finanzanwärterinnen	3804	3804
A 6 EA	Steueranwärter/Steueranwärterinnen	1455	1455
Zusammen		5259	5259
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 9 EA	Finanzanwärter/Finanzanwärterinnen	1026	1026
A 6 EA	Steueranwärter/Steueranwärterinnen	485	485
Zusammen		1511	1511

In den Einstellungsermächtigungen der BesGr. A 9 EA (Finanzanwärter/Finanzanwärterinnen) sind enthalten:

6 für die spätere Verwendung beim Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW (Kapitel 12 200),
3 für die spätere Verwendung im übrigen Landesbereich (u.a. Finanzgericht EP 04).

Zu Titel 427 50:

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

Kapitel 12 050**Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
428 01	061	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Mehreinnahmen bei Kapitel 12 050 Titel 235 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	211 778 800	217 796 200	-6 017 400	201 167
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	70 494 400	69 377 000	+1 117 400	65 883
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	1 209 100	1 097 600	+111 500	1 130
443 01	061	Fürsorgeleistungen.	993 700	1 014 900	-21 200	879
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

1,0 Mio. Euro werden zur Durchführung der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen der Arbeitnehmereinstellungsinitiativen nach Kapitel 12 090 Titel 547 10 verlagert.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	6	6	–
Laufbahngruppe 2.1	446	446	–
Laufbahngruppe 1.2	3366	3368	-2
Gesamt	3818	3820	-2

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
	Umsetzung von Stellen im Haushaltsvollzug 2020 nach Kapitel 12 090 Titel 428 01 gemäß § 6 Abs. 7 HHG	–	2
Insgesamt LG 1.2		–	2
Zusammen		–	2

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke 2021	2020	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 1.2	4	1			
	1	1	zum	31.12.2022	Zur Einstellung schwerbehinderter Menschen in einer Qualifizierungsmaßnahme zum/zur Verwaltungsangestellten
	3	–	ab	01.01.2024	Räumliche Neuorganisation der Finanzämter Düsseldorf-Süd, -Mitte und - Mettmann, STRAFA Düsseldorf
Gesamt	4	1			

Die 1 (1) kw-Stelle - kw zum 31.12.2022 - dient der Einstellung von schwerbehinderten Menschen, die von der Arbeitsverwaltung in einer Qualifizierungsmaßnahme zum/zur Verwaltungsangestellten fortgebildet worden sind. Die Stelle steht der aufnehmenden Behörde längstens bis zum 31.12.2022 zur Verfügung. Ab 01.01.2023 wird die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer auf einer Stelle des Kapitels 12 050 geführt.

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L								
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen		Gesamt 2021	Gesamt 2020
Laufbahngruppe 2.1		12	–	–	–		12	12
Laufbahngruppe 1.2		774	–	–	–		774	774
Insgesamt		786	–	–	–		786	786

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind für das Kapitel 12 050:

1. Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sonstige Amtsträger nach dem LBeamtVG.	410 000	EUR
2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden.	90 000	EUR
3. Ausgaben für Röntgenreihenuntersuchungen und Schutzimpfungen für Bedienstete.	168 000	EUR
4. Kosten für die Einschaltung der Integrationsfachdienste für arbeitsbegleitende Betreuungsmaßnahmen.	20 000	EUR
5. Sonstiges.	305 700	EUR
Zusammen.	993 700	EUR

Kapitel 12 050**Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
451 01	061	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	100	100	—	—
453 01	061	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.	300 000	300 000	—	332
Sächliche Verwaltungsausgaben						
1. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 bis zur Höhe von 10 % der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden. 2. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu.						
517 01	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	3 412 400	3 412 400	—	3 790
517 04	061	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	21 705 200	21 705 200	—	20 125

Erläuterungen

Zu Titel 451 01:

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Hl. Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 453 01:

Veranschlagt sind:

1. Trennungsentschädigung.	250 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	50 000 EUR
Zusammen.	300 000 EUR

Zu Titel 517 01:

Veranschlagt sind:

1. Heizung.	835 000 EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf.	828 000 EUR
3. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung.	1 575 000 EUR
4. Sonstiges.	174 400 EUR
Zusammen.	3 412 400 EUR

Zu Titel 517 04:

Veranschlagt sind:

1. Bewirtschaftungskosten für Liegenschaften, die vom BLB angemietet sind.. . . .	15 875 000 EUR
2. Sonstiges.	5 830 200 EUR
Zusammen.	21 705 200 EUR

Kapitel 12 050**Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
518 01 061	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	17 457 500	15 761 900	+1 695 600	16 157

Erläuterungen

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind:

1. Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Gesamtfläche (qm)	davon Hauptnutzfläche (qm)	Jahresmiete 2021 (EUR)
1. Essen, Altendorfer Str. (Finanzamtszentrum Essen)	18.668	13.882	2.661.800
2. Kempen, Arnoldstr. (Finanzamt Kempen)	5.971	3.154	640.300
3. Viersen, Eindhovener Str. (FA Viersen)	7.206	5.094	910.200
4. Düren, Goethestr. 20 (FA Düren)	2.532	1.706	213.600
5. Köln, Am Weidenbach 12 -14 (FA Köln-Süd)	3.280	1.787	285.600
6. Wipperfürth, Am Stauweiher 3 (FA Wipperfürth)	4.435	3.064	483.100
7. Bonn, Am Probsthof (STRAFA-FA Bonn)	2.782	2.500	195.600
8. Bonn, Kölnstraße 32-34 (GKBP-FA Bonn)	1.491	1.310	203.000
9. Düsseldorf, Königsberger Str. (OFD NRW - Standort Köln)	5.858	226	304.000
10. Düsseldorf, Hans-Böckler-Str. 36 (FA Düsseldorf-Nord)	7.675	6.537	1.196.800
11. Düsseldorf, Kanzlerstr. 9 (GKBP I+II Düsseldorf)	4.116	3.480	430.000
12. Düsseldorf, Oberrather Str. 2 und 4 (FA Düsseldorf-Altstadt)	7.279	6.690	1.057.000
13. Lüdinghausen, Wolfsberger Str. 23 (FA Lüdinghausen)	2.799	1.986	396.500
14. Kamp-Lintfort, Südstr. 11 (FA Kamp-Lintfort)	1.127	910	184.200
15. Münster, Anton-Bruchhausen-Str. 1 (FA Münster-Innenstadt)	6.348	4.263	831.200
16. Ahaus, Vredener Dyk 2 (FA Ahaus)	6.602	4.800	640.500
17. Altena, Auf dem Winkelsen 11 (FA Altena)	6.376	4.520	520.500
18. Gütersloh, Neuenkirchener Straße (FA Gütersloh)	6.902	5.185	653.600
19. Hagen, Bechelte Str. 32 (STRAFA-FA Hagen)	1.780	1.467	131.100
20. Hamm, Theodor-Heuss-Platz 3 (FA Hamm)	2.308	1.765	250.100
21. Iserlohn, Arnsberger Str. 14 - 16 (FA Iserlohn)	3.080	2.249	295.400
22. Lüdenscheid, Am Bundesbahnhof 16/18 (FA Lüdenscheid)	6.289	4.264	663.000
23. Brilon, Almerfeldweg 30 (FA Brilon)	3.838	2.800	357.400
24. Erkelenz, Südpromenade (FA Erkelenz)	530	356	225.100
25. Kamp-Lintfort, Südstr. 9 (FA Moers)	7.236	6.236	680.000
26. Paderborn, Andreasstr. 20 (FA Paderborn)	1.658	1.380	171.900
27. Kamp-Lintfort, Südstr. 9 (Zentrallager)	8.656	0	466.000
28. Minden, Marienwall 26 (FA Minden)	2.270	1.750	331.700
29. Bochum, Philippstr. 3 (STRAFA-FA Bochum)	3.661	3.661	650.500
30. 25 kleinere Anmietungen	10.743	6.471	946.800
Summe	153.496	103.493	16.976.500
Nebenkosten der aufgeführten Grundstücke, Gebäude, Räume	0	0	481.000
Zusammen	153.496	103.493	17.457.500

Mehr aufgrund vertraglich vereinbarter Mietzinserhöhungen und budgetneutraler Neuanmietungen im Rahmen der Mietausgabenbudgetierung.

Kapitel 12 050**Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
518 04 061	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbe- trieb NRW. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 30 000 000 EUR.	77 925 900	77 513 900	+412 000	74 592

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
818	FA Dinslaken	4.191	334.500
777	FA Düsseldorf-Mettmann	7.354	975.900
831	FA Düsseldorf-Mitte/Süd	22.055	3.439.400
825	FA Duisburg-Hamborn	6.103	644.900
826	FA Duisburg-Süd	5.911	718.700
827	FA Duisburg-West	7.854	938.000
844	FA GKBK Essen	6.576	654.400
1157	FA Geldern	5.369	598.500
1190	FA Grevenbroich	6.705	989.400
863	FA Hilden	8.700	657.200
869	FA Kleve	8.198	531.400
881	FA Krefeld	12.413	1.166.800
1095	FAZ Mönchengladbach	10.809	1.282.900
896	FA Mülheim/Ruhr	8.124	856.300
114	FA Neuss	10.680	1.015.100
905	FA Oberhausen-Nord	4.262	498.900
906	FA Oberhausen-Süd	4.362	465.300
911	FA Remscheid	6.643	624.600
1198	FA Solingen Neubau	6.486	1.091.700
1034	FA GKBK Bergisches Land Solingen	1.817	266.900
922	FA Velbert	8.571	837.800
926	FA Wesel (Poppelbaumstr.)	3.946	535.500
1102	FA Wuppertal-Barmen (Unterdörnen)	10.678	990.500
728	FA Wuppertal-Elberfeld	6.291	698.700
1204	Oberfinanzdirektion NRW - Standort Köln	22.253	3.211.600
1060	Finanzamtszentrum Aachen	24.210	2.947.400
22	FA Bergheim	8.347	743.800
288	FA Bergisch-Gladbach	10.277	841.600
298	FA Bonn-Innenstadt	7.834	1.315.000
297	FA Bonn-Außenstadt	6.433	935.100
24	FA Brühl	9.371	764.500
1	FA Düren	4.133	317.200
820	FA Erkelenz	2.743	246.200
29	FA Euskirchen	5.438	541.800
822	FA Geilenkirchen	7.675	513.700
287	FA Gummersbach	8.663	653.700
28	FA Jülich	2.303	158.300
289	FA Köln-Mitte	7.034	1.162.200
285	FA Köln-Nord	8.152	1.209.800
293	FA Köln-Ost	6.682	1.096.400
272	FA Köln-Porz	7.241	828.600
286	FA Köln-Süd/Altstadt	10.373	1.723.100
927	FA Leverkusen	8.047	1.064.600
284	FA Köln-West	7.373	1.056.700
27	FA Schleiden	3.024	184.300
294	FA Siegburg (Mühlenstr.)	9.837	883.500
299	FA St. Augustin	8.394	849.800
282	STRAFA-FA Köln	7.040	998.200
1096	FA GKBK Krefeld	2.257	160.900
1239	Oberfinanzdirektion NRW - Standort Münster (Loddenheide)	17.027	3.130.300
358	FA Arnsberg	8.556	660.700
671	FA Beckum	4.353	471.800
584	FA Bielefeld-Außenstadt	5.169	480.700
583	FA Bielefeld-Innenstadt	11.653	1.122.600
75	FA Bochum-Mitte	8.796	949.400

Kapitel 12 050

Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter

Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
63	FA Bochum-Süd	7.402	854.500
450	FA Borken	7.503	535.400
459	FA Bottrop	5.063	531.000
582	FA Bünde	3.468	386.200
458	FA Coesfeld	5.765	321.500
544	FA Detmold	9.039	656.600
76	FA Dortmund-Hörde	3.311	413.900
876	FA Dortmund-Ost	9.951	1.053.500
877	FA Dortmund-Unna	10.175	1.263.200
878	FA Dortmund-West	7.558	964.600
1234	FA Gelsenkirchen	6.881	1.449.500
356	FA Hamm	5.008	496.600
975	FA Hagen	9.174	895.800
78	FA Hattingen	4.285	365.000
581	FA Herford	5.072	438.900
1177	FA Herne	4.780	656.900
1178	FA Herne - Altaktenzentrallager	1.491	130.900
892	FA Höxter	4.453	348.500
454	FA Ibbenbüren	5.965	457.500
355	FA Iserlohn	5.145	400.300
505	FA Lemgo	2.949	236.400
354	FA Lippstadt	5.512	426.900
580	FA Lübbecke	5.408	406.000
969	FA Lüdinghausen	3.178	253.000
455	FA Marl	10.649	930.300
353	FA Meschede	2.358	178.200
352	FA Meschede	1.402	108.200
578	FA Minden	7.667	617.700
680	FA Münster-Außenstadt	6.031	539.100
351	FA Olpe	6.441	526.100
893	FA Paderborn	5.615	790.400
516	FA Paderborn	2.254	245.800
451	FA Recklinghausen	5.558	517.000
450	FA Recklinghausen	2.916	237.000
84	FA Schwelm	3.951	302.400
85	FA Schwelm	1.350	142.300
350	FA Siegen	13.686	1.225.100
1125	FA Soest	7.585	416.000
432	FA Steinfurt	6.649	505.400
894	FA Warburg	1.996	153.000
670	FA Warendorf	3.662	276.700
1079	FA Wiedenbrück	5.404	725.600
88	FA Witten	6.503	621.000
997	GKBP-FA Detmold	1.726	190.600
1004	GKBP-FA Hagen	1.444	168.400
83	GKBP-FA Herne	2.296	174.400
	2 kleinere Anmietungen	896	73.000
Summe		691.361	75.643.100

Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
Mietvorverträge im Sinne des § 26 HG		0	2.282.800
Zusammen		691.361	77.925.900

Die Mieten wurden indiziert.

Kapitel 12 050**Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
519 03	061	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 711 12.	2 076 000	2 076 000	—	3 524
526 30	061	Beratungs- und Planungskosten im Rahmen von Neuamietungen und Baumaßnahmen. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 526 30 der Kapitel 12 010, 12 070, 12 090, 12 100, 12 200 und 12 400.	500 000	—	+500 000	—
529 10	061	Aufwand Beschäftigtenvertretung. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen bzw. an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	36 700	36 700	—	28
529 20	061	Zur Verfügung der Dienststellenleiter.	20 800	20 800	—	20
531 12	061	Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen. 1. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist. 2. Mehreinnahmen bei Titel 119 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	58 700	58 700	—	56
546 04	061	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. Zweckgebundene Ausgaben (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Mehreinnahmen bei Titel 119 04 verstärken den Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	1 437
546 10	061	Abführung der Umsatzsteuer für Lieferungen und Leistungen sowie in Fällen des § 13 b Umsatzsteuergesetz. 1. Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Steuervorauszahlungen sind von den Ausgaben abzusetzen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Siehe Vermerke bei Titel 261 11.	—	—	—	—
547 10	061	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben. 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Aus diesen Mitteln dürfen auch Buchspenden an Beamte der Laufbahngruppen 2.1 und 1.2 als Auszeichnung für besondere Prüfungsleistungen gewährt werden. 3. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial zum Selbstkostenpreis bis zu 1 EUR an Nachwuchskräfte der Finanzverwaltung unentgeltlich abgegeben wird.	48 840 900	48 840 900	—	42 298

Erläuterungen

Zu Titel 529 10:

1. Aufwand der Personalvertretungen.	23 500 EUR
2. Aufwandsdeckungsmittel für Schwerbehindertenvertretungen.	13 200 EUR
Summe.	36 700 EUR

Zu Titel 529 20:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 531 12:

Veranschlagt sind die Mittel für Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen, Dokumentationen und Nachwuchswerbung im Geschäftsbereich der Oberfinanzdirektion und Finanzämter.

Zu Titel 547 10 (Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 545 10):

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände.	17 858 100 EUR
2. Haltung Dienstfahrzeuge.	1 300 000 EUR
3. Dienst- und Schutzkleidung.	43 300 EUR
4. Mieten und Pachten für Geräte und Maschinen.	1 350 000 EUR
5. Aus- und Fortbildung (einschließlich Nachwuchswerbung, Zeitungsanzeigen).	892 000 EUR
6. Lehr- und Lernmittel.	110 000 EUR
7. Sachverständige.	375 000 EUR
8. Gerichts- und ähnliche Kosten.	8 700 000 EUR
9. Reisekostenvergütungen.	10 550 000 EUR
10. Reisekostenvergütungen (zentrale Aus- und Fortbildung).	1 000 000 EUR
11. Reisekostenvergütungen (Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten).	190 000 EUR
12. Vermischte Ausgaben.	201 500 EUR
13. Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	2 300 000 EUR
14. Kosten für Umzüge.	380 000 EUR
15. Fahndungskosten (Bekämpfung der organisierten Kriminalität, Terrorismusfinanzierung und Steuerhinterziehung).	400 000 EUR
16. IT-Fahndung (Fortbildungskosten).	200 000 EUR
17. Kosten im elektronischen Zahlungsverkehr.	475 000 EUR
18. Kosten im sonstigen Zahlungsverkehr.	125 000 EUR
19. Beschaffung von IT-Geräten.	10 000 EUR
20. ADV-Fortbildung.	115 000 EUR
21. Softwarebeschaffungen.	2 000 EUR
22. IT-Sicherheitskonzept.	240 000 EUR
23. Kosten der Umsetzung des Projektes "Finanzverwaltung für Nordrhein-Westfalen".	500 000 EUR
24. Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement.	1 524 000 EUR
Zusammen.	48 840 900 EUR

Bis zu je 4.500 EUR können für Bezirkssportfeste verwendet werden.

Zu 11.

Für Reisen der Mitglieder der Personalvertretungen, der Jugendvertretungen und der Vertrauensmänner/Vertrauensfrauen der Schwerbehinderten auf Bezirks- und Ortsebene sind insgesamt 190.000 Euro veranschlagt.

Zu 12.

Veranschlagt sind ferner die Ausgaben zur Durchführung von Besprechungen und Fachkonferenzen mit externen Teilnehmern, Schadensersatzleistungen, Zinsleistungen im Rahmen der Insolvenzanfechtung sowie sonstige Ersatzleistungen an Dritte sowie die Ausgaben für Bodengrabarbeiten zur Durchführung der Nachschätzungen nach dem BodenSchätzG.

Zu 15.

Aus diesem Titel sind auch die Kosten der Steuerverwaltung im Rahmen gemeinsamer Ermittlungen aller Strafverfolgungsbehörden nachzuweisen.

Zu 16.

Veranschlagt sind u.a. die Fortbildungskosten im Bereich der IT-Fahndung.

Zu 23.

Veranschlagt sind die Mittel für Maßnahmen im Rahmen des Projektes "Finanzverwaltung für Nordrhein-Westfalen".

Zu 24.

Veranschlagt sind Mittel für die betriebsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung, das Gesundheitsmanagement, für Projektkosten der Gesundheitsbefragung (Beratung, Moderation, Coaching) und für Fortentwicklung des Gesundheitsmanagements (Finanzverwaltung für Nordrhein-Westfalen).

Kapitel 12 050

Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
632 10 061	NRW-Anteil an den Ausgaben des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Einkommensbesteuerung beschränkt steuerpflichtiger Rentner.	6 000 000	6 000 000	—	5 382
Ausgaben für Investitionen					
Siehe Deckungsvermerk Nr. 1 bei Hauptgruppe 5.					
711 12 061	Modernisierung der Finanzämter. 1. Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB erbracht werden. 2. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Titel 711 12 und 519 03 gegenseitig deckungsfähig. Verpflichtungsermächtigung: 4 500 000 EUR.	4 500 000	4 500 000	—	4 436
811 01 061	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. 1. Die Erlöse aus der Verwertung auszusondernder Dienstkraftfahrzeuge verstärken die Ausgaben des Titels 811 01. 2. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Titel der Hauptgruppe 8 gegenseitig deckungsfähig. 3. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 S. 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen. Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	2 032 300	2 360 200	-327 900	1 884
812 00 061	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Titel der Hauptgruppe 8 gegenseitig deckungsfähig. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	2 600 000	2 100 000	+500 000	885
Gesamtausgaben Kapitel 12 050.		1 497 509 700	1 482 322 300	+15 187 400	1 412 099
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 12 050.		37 000 000	36 200 000	+800 000	

Erläuterungen

Zu Titel 632 10:

Aus einer inländischen Rentenversicherung an im Ausland lebende Personen gezahlte Renten unterliegen der beschränkten Steuerpflicht, wenn die bestehenden Doppelbesteuerungsabkommen das Besteuerungsrecht nicht dem Wohnsitzland des Rentners zuweisen. Die Einkommensbesteuerung dieses Personenkreises ist seit 2009 bei einem Finanzamt in Mecklenburg-Vorpommern zentralisiert. Die dem Land Mecklenburg-Vorpommern hierdurch entstehenden Ausgaben sind von allen Ländern gemeinsam zu tragen.

Veranschlagt ist der auf das Land NRW in 2021 entfallende Anteil.

Zu Titel 711 12:

Veranschlagt sind die Ausgaben zur Durchführung der Modernisierung der Finanzämter im Rahmen des Projektes Finanzverwaltung für Nordrhein-Westfalen sowie die Ausgaben für Brandschutz.

Zu Titel 811 01:

Zur Ersatzbeschaffung von Dienstkraftwagen sowie von Lastkraftwagen und Mehrzweckgeräten.

Zu Titel 812 00:

Veranschlagt sind Mittel für den Ersatz von Bürodrehstühlen (Beschaffungsprogramm) und abgängigen Maschinen, für die Erst- und Ersatzausstattung von Möbeln (Beschaffungsprogramme) sowie für sonstige Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen (unter 500.000 Euro).

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

Kapitel 12 070**Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

12 070
**Staatliche Bauverwaltung
- Oberfinanzdirektion NRW**

1. Das Kapitel der Bauabteilung der Oberfinanzdirektion NRW ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.
2. In Abweichung von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 bis zur Höhe von 10 v. H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.
3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	016	Gebühren und tarifliche Entgelte.	—	—	—	—
119 01	016	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
119 02	016	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Titel 531 12.	—	—	—	—
119 04	016	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 10	016	Erstattung von Verwaltungskosten für die Erledigung von Bauaufgaben des Bundes. 1. Kostenerstattungen an andere Geschäftsbereiche sowie für den 30%igen Versorgungszuschlag auf die Beamtenbezüge können von den Einnahmen abgesetzt werden. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 981 00.	8 718 700	8 283 300	+435 400	16 976
231 11	068	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund. . .	—	—	—	600
235 01	016	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Siehe Haushaltsvermerk zu Titel 427 02.	—	—	—	—
236 10	016	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Mehreinnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—
261 11	016	Erstattungen von Umsatzsteuer für Lieferungen und Leistungen sowie in Fällen des § 13b Umsatzsteuergesetz. . . 1. Mehreinnahmen verstärken die Ausgaben des Titels 546 10. 2. Erstattete Vorsteuerbeträge sind von den jeweiligen Ausgaben abzusetzen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 3. Siehe Vermerke bei Titel 546 10.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 12 070.			8 718 700	8 283 300	+435 400	17 576

Erläuterungen

Zu Kapitel 12 070:

Im Kapitel 12 070 sind die Einnahmen und Ausgaben für die Abteilung B bei der Oberfinanzdirektion NRW ausgewiesen. Die Ausgaben dieses Kapitels werden vom Bund - unter Berücksichtigung der Einnahmen - in voller Höhe erstattet.

Zu Titel 547 10:

Die vom Land für die Durchführung der ihm übertragenen Bauaufgaben des Bundes und der nichtdeutschen Streitkräfte tatsächlich entstandenen Personal- und Sachkosten werden aufgrund eines Verwaltungsabkommens durch den Bund erstattet (Verwaltungskostenentschädigung).

Zu Titel 231 11:

Im Rahmen der Verwaltungskostenentschädigung erstattet der Bund einen 30%igen Versorgungszuschlag auf die Beamtenbezüge.

Kapitel 12 070

Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01	016	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	1 878 200	1 878 200	—	1 058
--------	-----	--	-----------	-----------	---	-------

Planstellen

2021	2020	
1	1	Bes.Gr. B 3 Finanzpräsidentin, Finanzpräsident
1	1	Bes.Gr. B 2 Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor
2	2	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsbaudirektorin, Leitender Regierungsbaudirektor Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
9	9	Bes.Gr. A 15 Bergdirektorin, Bergdirektor Regierungsbaudirektorin, Regierungsbaudirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
2	2	Bes.Gr. A 14 Oberbergrätin, Oberbergrat Oberregierungsbaurätin, Oberregierungsbaurat Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
10	10	Bes.Gr. A 13 Bergrätin, Bergrat (Beförderungsamt) Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Beförderungsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) 3 (3) Stellen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 10 zu BesGr. A 13 g.D. LBesO NRW
12	12	Bes.Gr. A 12 Bergamtsrätin, Bergamtsrat Bergvermessungsamtsrätin, Bergvermessungsamtsrat Regierungsbauamtsrätin, Regierungsbauamtsrat Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
2	2	Bes.Gr. A 11 Bergamtfrau, Bergamtmann Bergvermessungsamtfrau, Bergvermessungsamtmann Regierungsbauamtfrau, Regierungsbauamtmann Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
39	39	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
15	15	Gliederung nach Laufbahngruppen Laufbahngruppe 2.2
24	24	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen							
Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStAG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStAG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStAG	sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt	Gesamt
						2021	2020
A 14	–	–	–	1	Bundesbehörde	1	1
Gesamt	–	–	–	1		1	1

Kapitel 12 070

Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Leerstellen						
			2021	2020		
		Bes.Gr. A 14				
		Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	1	1		
		Leerstellen	1	1		
427 01	016	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
427 02	016	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	—	—	—	—
427 50	016	Vergütungen und Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 10.	—	—	—	—
428 01	016	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . .	4 415 800	3 991 100	+424 700	3 889
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	68 300	57 600	+10 700	64
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	900	900	—	1
443 01	016	Fürsorgeleistungen.	—	—	—	—
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
453 01	016	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	40 000	40 000	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben						
517 01	016	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	38 000	38 000	—	25
518 01	016	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	123 000	123 000	—	119
519 03	016	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	1 600	1 600	—	2
526 30	016	Beratungs- und Planungskosten im Rahmen von Neuannmietungen und Baumaßnahmen. Siehe Vermerk bei Kapitel 12 050 Titel 526 30.	—	—	—	—
529 10	016	Aufwand Beschäftigtenvertretung. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an eine Beschäftigtenvertretung als verausgabt.	100	100	—	—
529 20	016	Zur Verfügung der Dienststellenleiter.	200	200	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	49	44	+5
Laufbahngruppe 1.2	1	1	–
Gesamt	50	45	+5

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung (Zuwendungsbau, Refinanziert durch Bund)	5	–
Zusammen		5	–

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							Gesamt	
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen		2021	2020
Laufbahngruppe 2.1	–	–	–	1			1	1
Insgesamt	–	–	–	1			1	1

Zu Titel 517 01:

Veranschlagt sind die Bewirtschaftungskosten für die Diensträume der Außenstelle Düsseldorf, Erkrather Str. 339.

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind die Mietkosten für die Diensträume der Außenstelle Düsseldorf, Erkrather Str. 339.

Zu Titel 529 10:

Veranschlagt sind die Aufwandsdeckungsmittel für die Personal- und Schwerbehindertenvertretungen.

Kapitel 12 070

Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
531 12 016	Öffentlichkeitsarbeit. 1. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist. 2. Mehreinnahmen bei Titel 119 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	500	500	—	—
546 04 016	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. Zweckgebundene Ausgaben (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Mehreinnahmen bei Titel 119 04 verstärken den Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
546 10 016	Abführung der Umsatzsteuer für Lieferungen und Leistungen sowie in Fällen des § 13b Umsatzsteuergesetz. . . . 1. Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Steuervorauszahlungen sind von den Ausgaben abzusetzen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Siehe Vermerke bei Titel 261 11.	—	—	—	—
547 10 016	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben. 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	1 471 100	1 471 100	—	1 185
Ausgaben für Investitionen					
811 01 016	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. 1. Die Erlöse aus der Verwertung auszusondernder Dienstkraftfahrzeuge verstärken die Ausgaben des Titels 811 01. 2. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	—	—	—	—
812 10 016	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	6 000	6 000	—	1

Erläuterungen

Zu Titel 531 12:

Veranschlagt sind die Mittel für Öffentlichkeitsarbeit und für Veröffentlichungen und Dokumentationen.

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt sind

1. Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte.	33 000 EUR
2. Haltung Dienstfahrzeuge.	12 000 EUR
3. Dienst- und Schutzkleidung.	1 000 EUR
4. Mieten und Pachten für Geräte und Maschinen.	8 500 EUR
5. Aus- und Fortbildung.	13 500 EUR
6. Sachverständige.	1 000 EUR
7. Gerichts- und ähnliche Kosten.	2 000 EUR
8. Reisekostenvergütungen.	82 000 EUR
9. Reisekostenvergütungen Personalvertretung.	1 000 EUR
10. Vermischte Ausgaben.	8 500 EUR
11. Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	2 000 EUR
12. Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	— EUR
13. Ausgaben für baukostenunabhängige Leistungen für den Bund.	940 000 EUR
14. IT-Ausgaben.	366 600 EUR
15. Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement.	— EUR
Gesamt.	1 471 100 EUR

Zu Titel 812 10:

Für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für Dienst- und Funktionsräume.

Kapitel 12 070**Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Besondere Finanzierungsausgaben

981 00	891	Verechnung zwischen Kapiteln.	675 000	675 000	—	617
		1. Mehreinnahmen bei Titel 231 10 verstärken die Ausgaben bei Titel 981 00.				
		2. Erstattungen sind von den Ausgaben abzusetzen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).				
		Gesamtausgaben Kapitel 12 070.	8 718 700	8 283 300	+435 400	6 960

Erläuterungen

Zu Titel 981 00:

Erstattung anteiliger Personal- und Sachkosten (einschließlich Miet- und Bewirtschaftungskosten für die Diensträume der Abteilung B) an die Oberfinanzdirektion NRW für die Erbringung von Verwaltungsleistungen. Die entsprechenden Einnahmen sind in Kapitel 12 050 Titel 381 00 veranschlagt.

Erläuterungen

zu Kapitel 12 070 - Budgeteinheit 1207 - Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW
 Leistungsarten und -umfang (§ 17 a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produkte	Empfänger *)	2021	2021	2020	2020
		Menge	Mengeneinheit **)	Menge	Mengeneinheit **)
Baumaßnahmenbezogene fachliche Aufgaben	2	1.523	1	1.100	1
Weitere fachliche Aufgaben	2	526	2	527	2

*) Empfänger:

1 = intern

2 = extern

***) Mengeneinheit:

1 = Anzahl der laufenden Maßnahmen und der Bauunterhaltungsliegenschaften

2 = Anzahl der weiteren fachlichen Aufgaben

Kapitel 12 090**Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

**12 090 Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen
der Landesfinanzverwaltung**

Das Kapitel der Aus- und Fortbildungseinrichtungen ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.

E i n n a h m e n

Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben.

Verwaltungseinnahmen

119 01	061	Vermischte Einnahmen. Gemäß § 52 LHO kann auf die Erstattung der Kosten für die Nutzung des freien Internetzugangs bei Nachwuchskräften der Finanzverwaltung verzichtet werden.	42 900	42 900	—	395
119 02	061	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Vermerke bei Titel 531 12.	—	—	—	—
119 04	061	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	—
124 01	061	Mieten und Pachten.	186 300	177 900	+8 400	186
125 10	061	Erlöse aus der Veräußerung und Nutzung von beweglichen Sachen. Mehreinnahmen dürfen zur Verstärkung der Ausgaben des Titels 519 01 für die Hochschule für Finanzen Nordrhein-Westfalen in Nordkirchen verwendet werden.	3 100	7 100	-4 000	3
125 20	061	Kostenbeiträge der Anwärter /-innen für Unterkunft und Verpflegung. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass den Beamtinnen/Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst landeseigene oder angemietete Unterkünfte zu einem unter dem vollen Wert liegenden Entgelt zur Verfügung gestellt werden.	1 888 000	1 681 700	+206 300	2 029
125 30	061	Erstattung von Verpflegungskosten. Siehe Vermerk bei Titel 514 10.	118 600	118 600	—	156
132 01	061	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Übrige Einnahmen						
231 00	061	Sonstige Zuweisungen vom Bund. Kostenerstattungen an andere Geschäftsbereiche können von den Einnahmen abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	244 600	244 600	—	372
235 01	061	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Siehe Vermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	—
235 10	061	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Siehe Vermerk bei Titel 428 01.	—	—	—	—
236 10	061	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Mehreinnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 124 01:

Veranschlagt sind Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen.

Mehr in Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Zu Titel 125 20:

Mehr in Anpassung an die erwartete Ist- Entwicklung.

Zu Titel 235 10 :

Leertitel zur Buchung von Eingliederungsbeihilfen und Förderungsbeiträgen für die Schaffung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte.

Kapitel 12 090**Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
261 11 061	Erstattungen von Umsatzsteuer für Lieferungen und Leistungen sowie in Fällen des § 13b Umsatzsteuergesetz. . 1. Mehreinnahmen verstärken die Ausgaben des Titels 546 10. 2. Erstattete Vorsteuerbeträge sind von den jeweiligen Ausgaben abzusetzen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 3. Siehe Vermerk bei Titel 546 10.	—	—	—	13
Gesamteinnahmen Kapitel 12 090.		2 483 500	2 272 800	+210 700	3 155

Kapitel 12 090**Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

A u s g a b e n

In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen Mehrausgaben - mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 - bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.

Personalausgaben

Die Erläuterung zu den Personalausgaben ist verbindlich.

422 01	061	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	15 185 800	14 916 600	+269 200	13 525
--------	-----	---	------------	------------	----------	--------

Planstellen

2021	2020	
24	23	Bes.Gr. W 2 Professorin, Professor -an einer Fachhochschule- Auf diesen Stellen dürfen auch Beamtinnen/Beamte der Bes.Gr. C 3 und C 2 geführt werden.
1	1	Bes.Gr. B 3 Direktorin, Direktor der Hochschule für Finanzen
5	5	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor 1 (1) erhält eine Amtszulage nach § 46 Landesbesoldungsgesetz
30	31	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
53	53	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 31 (31) kw ab 01.07.2023
6	5	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
42	42	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) davon 8 (8) kw ab 01.07.2023
45	40	Bes.Gr. A 12 Steueramtsrätin, Steueramtsrat davon 7 (7) kw ab 01.07.2023 davon 5 (5) kw ab 01.07.2026
24	20	Bes.Gr. A 11 Steueramtfrau, Steueramtman davon 5 (5) kw ab 01.07.2026 davon 1 (1) kw ab 01.07.2023
5	10	Bes.Gr. A 10 Steueroberinspektorin, Steueroberinspektor
6	6	Bes.Gr. A 9 Steueramtsinspektorin, Steueramtsinspektor 4 (4) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Besoldungsgruppe A 9 der Landesbesoldungsordnung A. Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor
1	1	Bes.Gr. A 6 Sekretärin, Sekretär

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

49 (49) kw - Vermerke - kw ab 01.07.2023 - und 17 (17) kw-Vermerke - kw ab 01.07.2026 sind erst dann und insoweit zu realisieren, wenn die Ausbildungsinitiativen in den Laufbahngruppen 2.1 und 1.2 der Steuerverwaltung NRW abgeschlossen sind.

31 (31) Planstellen Bes.Gr. A 14 - kw ab 01.07.2023-,
 8 (8) Planstellen Bes.Gr. A 13 - kw ab 01.07.2023-,
 7 (7) Planstellen Bes.Gr. A 12 - kw ab 01.07.2023-,
 5 (5) Planstellen Bes.Gr. A 12 - kw ab 01.07.2026-,
 5 (5) Planstellen Bes.Gr. A 11 - kw ab 01.07.2026-,
 1 (1) Planstelle Bes.Gr. A 11 - kw ab 01.07.2023-.

1 (1) Stelle LGr. 2.1 - kw ab 01.07.2023-,
 5 (5) Stellen LGr. 1.2 - kw ab 01.07. 2026-,
 1 (1) Stelle LGr. 1.2 - kw ab 01.07.2023-,
 2 (2) Stellen LGr. 1.1 - kw ab 01.07.2026-.

Zu Titel 422 01:**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 2	Umwandlung einer Planstelle der Bes.Gr. A 15 nach Bes.Gr. W 2	1	–
A 15	Umwandlung einer Planstelle der Bes.Gr. A 15 nach Bes.Gr. W 2	–	1
A 13 EA	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung (E-Learning - Finanzverwaltung für Nordrhein-Westfalen)	1	–
A 12	Umsetzung einer Planstelle im Haushaltsvollzug 2020 aus Kapitel 12 050 Titel 422 01 gemäß § 6 Abs. 7 HHG	1	–
A 12	Schlüsselung	4	–
A 11	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung (E-Learning - Finanzverwaltung für Nordrhein-Westfalen)	1	–
A 11	Schlüsselung	6	4
A 11	Umsetzung einer Planstelle im Haushaltsvollzug 2020 aus Kapitel 12 050 Titel 422 01 gemäß § 6 Abs. 7 HHG	1	–
A 10	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung (E-Learning - Finanzverwaltung für Nordrhein-Westfalen)	1	–
A 10	Schlüsselung	–	6
Zusammen		16	11

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2021	2020
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin (von Kapitel 12 050)	1	1
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin (von Kapitel 12 050) - davon 6 (6) kw ab 01.07.2023	8	8
A 13 BA	Steueroberamtsrat/Steueroberamtsrätin (von Kapitel 12 050) - davon 6 (6) kw ab 01.07.2023	11	11
A 12	Steueramtsrat/Steueramtsrätin (von Kapitel 12 050)	5	5
A 11	Steueramtsfrau/Steueramtsmann (von Kapitel 12 050)	1	1
A 10	Steueroberinspektor/Steueroberinspektorin (von Kapitel 12 050)	6	6
Zusammen		32	32

Kapitel 12 090

Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

5	5	Bes.Gr. A 5 Oberamtsmeisterin, Oberamtsmeister			
247	242	Planstellen			
—		davon Dienstwohnungsinhaber			
		Gliederung nach Laufbahngruppen			
119	118	Laufbahngruppe 2.2			
116	112	Laufbahngruppe 2.1			
6	6	Laufbahngruppe 1.2			
6	6	Laufbahngruppe 1.1			
		Leerstellen			
2021	2020				
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor			
1	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat			
2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)			
4	4	Bes.Gr. A 12 Steueramtsrätin, Steueramtsrat			
3	1	Bes.Gr. A 11 Steueramtfrau, Steueramtman			
1	1	Bes.Gr. A 10 Steueroberinspektorin, Steueroberinspektor			
12	10	Leerstellen			

Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen						Gesamt	
Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2021	2020
A 15	1	–	–	–		1	1
A 14	1	–	–	–		1	1
A 13 BA	2	–	–	–		2	2
A 12	4	–	–	–		4	4
A 11	3	–	–	–		3	1
A 10	1	–	–	–		1	1
Gesamt	12	–	–	–		12	10

Kapitel 12 090**Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
427 01	061	Entgelte für Aushilfen.	164 800	164 800	—	11
427 02	061	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	—	—	—	—
427 50	061	Vergütungen und Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . . Siehe Vermerk bei Titel 236 10.	—	—	—	—

Kapitel 12 090**Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
428 01 061	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Mehreinnahmen bei Titel 235 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	7 439 300	7 287 100	+152 200	7 497

Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	17	16	+1
Laufbahngruppe 1.2	89	87	+2
Laufbahngruppe 1.1	38	38	-
Gesamt	144	141	+3

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
	Hebung einer Stelle aus LG 1.2 (Realisierung tarifrechtlicher Ansprüche)	1	-
Insgesamt LG 2.1		1	-
Laufbahngruppe 1.2	Hebung einer Stelle nach LG 2.1 (Realisierung tarifrechtlicher Ansprüche)	-	1
	Umsetzung von Stellen im Haushaltsvollzug 2020 aus Kapitel 12 050 Titel 428 01 gemäß § 6 Abs. 7 HHG	2	-
	Umsetzung einer Stelle im Haushaltsvollzug 2020 aus Kapitel 03 010 Titel 428 01 gemäß § 6 Abs. 7 HHG	1	-
Insgesamt LG 1.2		3	1
Zusammen		4	1

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2021	2020	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.1	1	1			
	1	1	ab	01.07.2023	Befristeter Stellenbedarf (Finanzverwaltung für Nordrhein-Westfalen)
Insgesamt LG 1.2	7	6			
	1	1	ab	01.07.2023	Befristeter Stellenbedarf (Finanzverwaltung für Nordrhein-Westfalen)
	5	5	ab	01.07.2026	Befristeter Stellenbedarf (Finanzverwaltung für Nordrhein-Westfalen)
	1	-	zum	31.12.2024	Zur Einstellung schwerbehinderter Menschen in einer Qualifizierungsmaßnahme zum/zur Verwaltungsangestellten
Insgesamt LG 1.1	2	2			
	2	2	ab	01.07.2026	Befristeter Stellenbedarf (Finanzverwaltung für Nordrhein-Westfalen)
Gesamt	10	9			

Die 1 (-) kw-Stelle - kw zum 31.12.2024 - dient der Einstellung von schwerbehinderten Menschen, die von der Arbeitsverwaltung in einer Qualifizierungsmaßnahme zum/zur Verwaltungsangestellten fortgebildet worden sind. Die Stelle steht der aufnehmenden Behörde längstens bis zum 31.12.2024 zur Verfügung. Ab 01.01.2025 wird die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer auf einer Stelle des Kapitels 12 090 geführt.

Erläuterungen

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2021	2020
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	8	8
2. Praktikantinnen und Praktikanten	2	2
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	10	10

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt 2021	Gesamt 2020
Laufbahngruppe 1.2	1	–	–	–		1	1
Insgesamt	1	–	–	–		1	1

Kapitel 12 090**Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	657 300	636 700	+20 600	614
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	8 900	10 100	-1 200	8
443 01	061	Fürsorgeleistungen.	10 400	1 300	+9 100	9
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
451 01	061	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	100	100	—	—
453 01	061	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.	102 000	102 000	—	139
Sächliche Verwaltungsausgaben						
1. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu. 2. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben der Hauptgruppe 5 bis zur Höhe von 10 % der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.						
514 10	061	Verpflegungskosten. 1. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass den Beamten/Beamtinnen auf Widerruf im Vorbereitungsdienst Verpflegung zu einem unter dem vollen Wert liegenden Entgelt zur Verfügung gestellt wird. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 3. Mehreinnahmen bei Titel 125 30 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	2 162 000	1 961 200	+200 800	1 720
517 01	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 705 000	1 705 000	—	2 401
517 04	061	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	2 169 000	2 169 000	—	1 587
518 01	061	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 428 000 EUR.	2 432 000	2 432 000	—	1 595
518 04	061	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	3 195 500	3 163 600	+31 900	2 771

Erläuterungen

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind insbesondere die Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sonstige Amtsträger, Entschädigungen für im Dienst erlittene Sachschäden, für Reihenuntersuchungen, Schutzimpfungen sowie Einschaltungen der Integrationsfachdienste für arbeitsbegleitende Betreuungsmaßnahmen.

Zu Titel 451 01:

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Hl. Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 453 01:

Veranschlagt sind:

1.	Für die Angehörigen der Schulungseinrichtungen (einschl. Dozenten/Dozentinnen).	—	EUR
1.1	Trennungsentschädigungen.	24 000	EUR
1.2	Umzugskostenvergütung.	1 700	EUR
2.	Trennungsentschädigungen für die Teilnehmer/Teilnehmerinnen an Lehrgängen und Fachtagungen (einschl. der Vortragenden) in der.	—	EUR
2.1	Hochschule für Finanzen Nordrhein-Westfalen in Nordkirchen.	53 000	EUR
2.2	Landesfinanzschule.	22 000	EUR
2.3.	Fortbildungsakademie.	1 300	EUR
Zusammen.		102 000	EUR

Zu Titel 514 10:

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

Zu Titel 517 01:

Veranschlagt sind:

1.	Heizung.	570 000	EUR
2.	Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf.	310 000	EUR
3.	Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung.	675 000	EUR
4.	Sonstiges.	150 000	EUR
Zusammen.		1 705 000	EUR

Zu Titel 517 04:

Veranschlagt sind:

1.	Bewirtschaftungskosten für Liegenschaften, die vom BLB angemietet sind.	1 900 000	EUR
2.	Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	269 000	EUR
Zusammen.		2 169 000	EUR

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind Mieten und Pachten für die Anmietung von Unterkünften und mobilen Wohneinheiten.

Zu Titel 518 04:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
306	Landesfinanzschule NRW Standort Bad Godesberg	6.106	674.942
1207	Landesfinanzschule NRW Standort Wuppertal-Ronsdorf	12.400	2.179.858
Summe		18.506	2.854.800
Mietvorverträge im Sinne des § 26 HHG		0	340.700
Zusammen		18.506	3.195.500

Die Mieten wurden indexiert.

Kapitel 12 090

Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
519 01	061	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 125 10.	62 100	62 100	—	120
519 02	061	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. 1. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zur Höhe der veranschlagten Ausgaben des Titels 711 01 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Haushaltsmittel eingespart werden. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 711 01.	717 600	717 600	—	1 434
519 03	061	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	67 900	67 900	—	99
526 30	061	Beratungs- und Planungskosten im Rahmen von Neuannmietungen und Baumaßnahmen. Siehe Vermerk bei Kapitel 12 050 Titel 526 30.	—	—	—	—
529 10	061	Aufwand Beschäftigtenvertretung. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen und die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	900	900	—	1
529 20	061	Zur Verfügung der Dienststellenleiter.	500	500	—	—
531 12	061	Öffentlichkeitsarbeit. 1. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist. 2. Mehreinnahmen bei Titel 119 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	500	500	—	—
539 10	061	Kulturelle Veranstaltungen.	3 100	3 100	—	5
546 04	061	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. Zweckgebundene Ausgaben (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Mehreinnahmen bei Titel 119 04 verstärken diesen Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beiträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
546 10	061	Abführung der Umsatzsteuer für Lieferungen und Leistungen sowie in Fällen des § 13b Umsatzsteuergesetz. 1. Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Steuervorauszahlungen sind von den Ausgaben abzusetzen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Siehe Vermerk bei Titel 261 11.	—	—	—	2
547 10	061	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben. 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Nachwuchskräfte der Finanzverwaltung unentgeltlich abgegeben wird. 3. Die Verpflichtungsermächtigung darf zugunsten der anderen Titel der Hauptgruppe 5 in Anspruch genommen werden. Verpflichtungsermächtigung: 5 500 000 EUR.	33 978 200	27 004 000	+6 974 200	21 213

Erläuterungen

Zu Titel 519 01 :

Für Sonderliegenschaft Schlossanlage Nordkirchen.

Zu Titel 519 02 :

Für Sonderliegenschaft Schlossanlage Nordkirchen.

Zu Titel 529 10:

Veranschlagt sind

1. Aufwand der Personalvertretungen.	600 EUR
2. Aufwandsdeckungsmittel für die Schwerbehindertenvertretung.	300 EUR
Gesamt.	900 EUR

Zu Titel 531 12:

Veranschlagt sind Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit und für Veröffentlichungen und Dokumentationen.

Zu Titel 547 10:

veranschlagt sind

1. Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte, Kinderbetreuungskosten im Rahmen der Fortbildung.	528 300 EUR
2. Haltung Dienstfahrzeuge.	28 000 EUR
3. Dienst- und Schutzkleidung.	15 000 EUR
4. Mieten und Pachten für Geräte und Maschinen.	44 000 EUR
5. Lehr- und Lernmittel.	36 000 EUR
6. Sachverständige.	10 000 EUR
7. Gerichts- und ähnliche Kosten.	1 700 EUR
8. Reisekostenvergütungen.	80 000 EUR
9. Reisekostenvergütung Personalvertretung.	300 EUR
10. Zentrale Aus- und Fortbildungsmaßnahmen (u.a. Vortragsvergütungen, Kosten von Qualifizierungsmaßnahmen).	900 000 EUR
11. Aus- und Fortbildungskosten der Angehörigen der Aus- und Fortbildungseinrichtungen.	123 000 EUR
12. IT-Ausgaben.	8 000 EUR
13. Vermischte Ausgaben (u.a. Spüldienste, Dienstleistungsausgaben Landesfinanzschule).	1 064 900 EUR
14. Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	2 500 EUR
15. Kosten für den Ersatz der Ausbildungsstelle Brakel.	2 400 000 EUR
16. Kosten der Umsetzung des Projekts Finanzverwaltung für Nordrhein-Westfalen.	28 681 000 EUR
17. Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement.	55 500 EUR
Zusammen.	33 978 200 EUR

1.000.000 EUR verlagert aus Kapitel 12 050 Titel 428 01.

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

zu 15.

Veranschlagt sind die Kosten für die externe Fortbildung von Beschäftigten infolge der Aufgabe des Standortes Brakel.

zu 16.

Veranschlagt sind die Dienstleistungskosten für die Ausbildung im Rahmen der mehrjährigen Ausbildungsinitiative, Coaching sowie die Aus- und Fortbildungskosten für neu eingestellte Regierungsbeschäftigte (Projekt Finanzverwaltung für Nordrhein-Westfalen).

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

zu 17.

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

Kapitel 12 090**Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
Ausgaben für Investitionen					
1. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Titel der Hauptgruppe 7 gegenseitig deckungsfähig.					
2. Siehe Vermerk Nr. 2 bei den sächlichen Verwaltungsausgaben.					
711 01 061	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. 1. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 519 02 überschritten werden. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 519 02.	837 000	837 000	—	—
755 00 061	Neubau der Mensa - Hochschule für Finanzen Nordrhein-Westfalen in Nordkirchen.	—	—	—	715
757 00 061	Erweiterungsbau 150 Unterkünfte - Hochschule für Finanzen Nordrhein-Westfalen in Nordkirchen.	—	1 500 000	-1 500 000	9 333
811 01 061	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. 1. Die Erlöse aus der Verwertung auszusondernder Dienstkraftfahrzeuge verstärken die Ausgaben des Titels 811 01. 2. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Titel der Hauptgruppe 8 gegenseitig deckungsfähig. 3. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	25 000	67 000	-42 000	55
812 00 061	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Titel der Hauptgruppe 8 gegenseitig deckungsfähig. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	415 000	385 000	+30 000	656
Gesamtausgaben Kapitel 12 090.		71 339 900	65 195 100	+6 144 800	65 511
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 12 090.		6 428 000	6 428 000	—	

Erläuterungen

Zu Titel 711 01:

Für Sonderliegenschaft Schlossanlage Nordkirchen.

Zu Titel 755 00:

Der Titel wird aus abrechnungstechnischen Grund beibehalten.

Zu Titel 757 00:

Maßnahme	Gesamtkosten	Verausgabt bis 2019	Vorgesehen 2020	Veranschlagt 2021
Erweiterungsbau 150 Studentenunterkünfte - Hochschule für Finanzen Nordrhein-Westfalen in Nordkirchen (Kosten lt. Kostenermittlung: 11.536.500 EUR)	11.909.500	10.860.400	1.500.000	–
Zusammen	11.909.500	10.860.400	1.500.000	–

Zu Titel 811 01:

Zur Ersatzbeschaffung von Dienstkraftwagen sowie land- und fortwirtschaftlicher Geräte.

Zu Titel 812 00:

Veranschlagt sind die Mittel für sonstige Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen in den Aus- und Fortbildungseinrichtungen. Mehr wegen erhöhter Beschaffungsmaßnahmen im Zuge der gestiegenen Einstellungszahlen aufgrund der Ausbildungsinitiative in der Steuerverwaltung.

Kapitel 12 100**Rechenzentrum der Finanzverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

12 100**Rechenzentrum der Finanzverwaltung**

Das Kapitel des Rechenzentrums der Finanzverwaltung ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.

E i n n a h m e n

Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben.

Verwaltungseinnahmen

119 01	061	Vermischte Einnahmen.	10 500	6 400	+4 100	10
119 02	061	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 531 12.	—	—	—	—
124 01	061	Mieten und Pachten.	14 400	14 400	—	14
125 10	062	Erstattung der Verpflegungs- und Unterkunftskosten durch Beamtinnen und Beamte auf Widerruf. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 547 10.	—	—	—	—
132 01	061	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	6 000	700	+5 300	6

Übrige Einnahmen

231 10	061	Sonstige Zuweisungen vom Bund. Siehe Haushaltsvermerk zu Titel 232 10.	—	—	—	226
231 20	061	Erstattung von Kosten durch den Bund (KONSENS). . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 232 20.	—	—	—	7 425
232 10	061	Sonstige Zuweisungen der Länder. Mehreinnahmen der Titel 231 10 und 232 10 verstärken die Mehrausgaben der Titel 547 30 und 812 30.	—	—	—	715
232 20	061	Erstattung von Kosten durch die Länder (KONSENS). . . . Mehreinnahmen der Titel 231 20 und 232 20 verstärken die auf das Vorhaben KONSENS entfallenden Anteile der Titel 422 01, 427 01 und 428 01 sowie die Ausgaben der Titel 547 20 und 812 20.	1 000 000	1 000 000	—	29 522
235 10	061	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 12 100 Titel 428 01.	—	—	—	—
261 10	061	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	8 000	8 000	—	8
261 11	061	Erstattungen von Umsatzsteuer für Lieferungen und Leistungen sowie in Fällen des § 13b Umsatzsteuergesetz. . 1. Mehreinnahmen verstärken die Ausgaben des Titels 546 10. 2. Erstattete Vorsteuerbeträge sind von den jeweiligen Ausgaben abzusetzen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 3. Siehe Vermerk bei Titel 546 10.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 12 100.			1 038 900	1 029 500	+9 400	37 927

Erläuterungen

Zu Kapitel 12 100:

Aus der nachfolgenden Übersicht ergeben sich die auf NRW entfallenden Mittel für das Vorhaben KONSENS.
 Der Gesamtbetrag entspricht dem NRW Anteil gemäß Königsteiner Schlüssel am KONSENS-Budget.

KONSENS Anteil NRW

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz
422 01	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	8.349.700
427 01	Entgelte für Aushilfen	–
428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7.804.800
547 20	sächliche Verwaltungsausgaben (KONSENS)	1.000.000
812 20	IT-Beschaffungen einschließlich Entwicklungen (KONSENS)	15.683.900
Zusammen		32.838.400

Zu Titel 119 01:

Mehr in Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Zu Titel 119 02:

Leertitel für evtl. anfallende Einnahmen aus der Öffentlichkeitsarbeit.

Zu Titel 124 01:

Einnahmen aus 2 (2) Dienstwohnungen und 2 (2) Garagen.

Zu Titel 132 01:

Mehr in Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Zu Titel 231 20:

Der Titel ist zur Buchung der Erstattungen durch Bund und Länder im Projekt KONSENS ausgebracht.

Zu Titel 232 20:

Der Titel ist zur Buchung der Erstattungen durch Bund und Länder im Projekt KONSENS ausgebracht.

Zu Titel 235 10 :

Leertitel zur Buchung von Eingliederungsbeihilfen und Förderungsbeiträgen für die Schaffung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte.

Kapitel 12 100**Rechenzentrum der Finanzverwaltung**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

A u s g a b e n

In Abweichung von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen Mehrausgaben
- mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 - bis zur Höhe der Mehreinnah-
men bei den Verwaltungseinnahmen geleistet werden.

Personalausgaben

422 01	061	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	23 766 300	23 031 700	+734 600	17 865
		Siehe Vermerk bei Titel 232 20.				

Planstellen

2021	2020	
		Bes.Gr. B 3
1	1	Leiterin, Leiter des Rechenzentrums der Finanzverwaltung
		Bes.Gr. A 16
5	5	Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
		Bes.Gr. A 15
12	12	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
		Bes.Gr. A 14
15	13	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 1 (1) Stelle kw ab 01.01.2023
		Bes.Gr. A 13
19	19	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
		Bes.Gr. A 13
41	39	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
		Bes.Gr. A 12
		Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
81	80	Steueramtsrätin, Steueramtsrat davon 4 (4) Stellen kw ab 01.01.2023 davon 1 (-) Stelle ku nach Bes.Gr. A 9 mit Freiwerden dieser Planstelle (Vorfahrt für Weiterbeschäftigung).
		Bes.Gr. A 11
		Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
183	180	Steueramtfrau, Steueramtmann
		Bes.Gr. A 10
		Regierungsobersinspektorin, Regierungsoberinspektor
63	53	Steuerobersinspektorin, Steuerobersinspektor
		Bes.Gr. A 9
67	65	Steuerinspektorin, Steuerinspektor
		Bes.Gr. A 9
4	4	Steueramtsinspektorin, Steueramtsinspektor 1 (1) erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Besoldungsgruppe A 9 der Landesbesoldungsordnung A.

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Nach § 1 Abs. 1 LOgrVO NRW i.V.m. der Verordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG fallen unter § 3 - 2: 333 (333) Stellen der LG 2.1.

Das Ausgaben- und Stellensoll 2020 berücksichtigt die Umsetzung von 3 Planstellen (2 Planstellen Bes.Gr. A 11, 1 Planstelle Bes.Gr. A 13 EA) und Haushaltsmittel in Höhe von 138.300 Euro nach Kapitel 12 010 Titel 422 01 gemäß § 50 Abs. 1 LHO.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung (KONSENS)	2	–
A 13 BA	Schlüsselung	2	–
A 12	Umwandlung einer Planstelle aus Bes.Gr. A 9 EA im Haushaltsvollzug 2020 gemäß § 6a Abs. 4 HHG	1	–
A 12	Schlüsselung	2	2
A 11	Schlüsselung	5	2
A 10	Schlüsselung	15	5
A 9 EA	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung (KONSENS)	18	–
A 9 EA	Umwandlung einer Planstelle nach Bes.Gr. A 12 im Haushaltsvollzug 2020 gemäß § 6a Abs. 4 HHG	–	1
A 9 EA	Schlüsselung	–	15
Zusammen		45	25

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2021	2020
A 14	Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat	4	4
A 13 BA	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)	15	15
A 11	Steueramtfrau, Steueramtman	24	24
A 9 EA	Steuerinspektorin/Steuerinspektor	20	20
Zusammen		63	63

Kapitel 12 100

Rechenzentrum der Finanzverwaltung

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

1	1	Bes.Gr. A 8 Steuerhauptsekretärin, Steuerhauptsekretär davon 1 (1) Stelle kw ab 01.01.2023
492	472	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
52	50	Laufbahngruppe 2.2
435	417	Laufbahngruppe 2.1
5	5	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1
		Leerstellen
2021	2020	
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
3	3	Bes.Gr. A 12 Steueramtsrätin, Steueramtsrat
3	3	Bes.Gr. A 11 Steueramtfrau, Steueramtman
4	4	Bes.Gr. A 10 Steueroberinspektorin, Steueroberinspektor
11	11	Leerstellen

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen						Gesamt	
Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2021	2020
A 13 EA	1	–	–	–		1	1
A 13 BA	–	–	–	–		–	–
A 12	3	–	–	–		3	3
A 11	3	–	–	–		3	3
A 10	4	–	–	–		4	4
Gesamt	11	–	–	–		11	11

Kapitel 12 100**Rechenzentrum der Finanzverwaltung**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
422 02	061	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	542 600	141 700	+400 900	—
427 01	061	Entgelte für Aushilfen.	100 000	100 000	—	153

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

Das Ausgaben- und Stellensoll 2020 berücksichtigt die Umsetzung von 3 Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Anwärterinnen/Anwärter (IT-Laufbahn - Verwaltungsinformatikanwärter) und Haushaltsmittel in Höhe von 15.200 Euro aus dem Kapitel 12 400 Titel 422 02 gemäß § 50 Abs. 1 LHO.

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamt	Amtsbezeichnung	2021	2020
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 10	Anwärterinnen/Anwärter (IT-Laufbahn - Verwaltungsinformatikanwärter)	43	28
Zusammen		43	28
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 10	Anwärterinnen/Anwärter (IT-Laufbahn - Verwaltungsinformatikanwärter)	15	28
Zusammen		15	28

Kapitel 12 100**Rechenzentrum der Finanzverwaltung**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
428 01	061	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. 1. Siehe Vermerk bei Titel 232 20. 2. Mehreinnahmen bei Kapitel 12 100 Titel 235 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	27 524 400	26 759 700	+764 700	25 622
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen auf- grund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beam- te und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	1 096 000	1 100 600	-4 600	1 024
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfä- hige Angehörige.	17 500	17 400	+100	16
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	22 600	29 700	-7 100	20
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (–)
AT	1	1	–
Laufbahngruppe 2.2	12	12	–
Laufbahngruppe 2.1	265	255	+10
Laufbahngruppe 1.2	119	119	–
Laufbahngruppe 1.1	1	1	–
Gesamt	398	388	+10

Die AT-Stelle kann vergleichbar bis Bes.Gr. A 16 besetzt werden.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung (KONSENS)	10	–
Zusammen		10	–

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							Gesamt	Gesamt
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen		2021	2020
Laufbahngruppe 2.2	1	–	–	–			1	1
Laufbahngruppe 2.1	3	–	–	–			3	3
Laufbahngruppe 1.2	3	–	–	–			3	3
Insgesamt	7	–	–	–			7	7

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2021	2020
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	12	12
2. Praktikantinnen und Praktikanten	–	–
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	12	12

Zur Durchführung der dualen Ausbildung "Fachinformatiker i.V.m. Wirtschaftsinformatik" sind 12 (12) Ausbildungsstellen im Tariffbereich eingerichtet.

Die Einstellungsquote richtet sich jeweils nach der Anzahl der freien bzw. freiwerdenden Ausbildungsstellen.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind:

1. Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sonstige Amtsträger nach dem LBeamtVG.	13 000	EUR
2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden.	1 900	EUR
3. Ausgaben für Röntgenreihenuntersuchungen und Schutzimpfungen für Bedienstete.	6 000	EUR
4. Kosten für die Einschaltung der Integrationsfachdienste für arbeitsbegleitende Betreuungsmaßnahmen.	1 100	EUR
5. Sonstiges.	600	EUR
	22 600	EUR

Kapitel 12 100**Rechenzentrum der Finanzverwaltung**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
451 01	061	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	400	400	—	—
453 01	061	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.	25 400	25 400	—	21
Sächliche Verwaltungsausgaben						
1. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu. 2. In Abweichung von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben der Hauptgruppe 5 bis zur Höhe von 10 % der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.						
517 01	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	160 000	160 000	—	255
517 04	061	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	2 192 200	2 192 200	—	1 953
518 01	061	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	10 164 000	746 400	+9 417 600	654
518 04	061	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	3 051 100	3 017 000	+34 100	2 989
519 03	061	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	12 800	12 800	—	7
526 30	061	Beratungs- und Planungskosten im Rahmen von Neuangemietungen und Baumaßnahmen. Siehe Vermerk bei Kapitel 12 050 Titel 526 30.	—	—	—	—
529 10	011	Aufwand Beschäftigtenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personal- und Schwerbehindertenvertretung als verausgabt.	1 400	1 400	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 451 01:

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Hl. Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 453 01:

Veranschlagt sind:

1. Trennungsentschädigung.	20 800	EUR
2. Umzugskostenvergütung.	4 600	EUR
Zusammen.	25 400	EUR

Zu Titel 517 01:

Veranschlagt sind:

1. Heizung.	—	EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf.	38 600	EUR
3. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung.	91 000	EUR
4. Sonstiges.	30 400	EUR
Zusammen.	160 000	EUR

Zu Titel 517 04:

Veranschlagt sind:

1. Bewirtschaftungskosten für Liegenschaften, die vom BLB angemietet sind.	2 100 000	EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	92 200	EUR
Zusammen.	2 192 200	EUR

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Gesamtfläche (qm)	davon Hauptnutzfläche (qm)	Jahresmiete 2021 (EUR)
Düsseldorf, Roßstraße 96	1.459	0	165.800
Düsseldorf, Roßstraße 126/128	1.760	1.230	223.500
Düsseldorf, Roßstraße 130	1.467	998	180.300
Nebenkosten	0	0	176.800
Mietvorverträge im Sinne des § 26 HHG	0	0	9.417.600
Summe	4.686	2.228	10.164.000

Zu Titel 518 04:

Mietvertrags-Nr.	Nutzende Dienststelle	Mietfläche qm	Jahresmiete 2020 Euro
763	RZF NRW	18.264	3.014.000
	Stellplätze Düsseldorf	—	33.100
	kleinere Anmietungen	—	4.000
Zusammen		18.264	3.051.100

Die Mieten wurden indexiert.

Zu Titel 529 10:

Veranschlagt sind:

1. Aufwand der Personalvertretung.	1 200	EUR
2. Aufwandsdeckungsmittel für die Schwerbehindertenvertretung.	200	EUR
.	1 400	EUR

Kapitel 12 100**Rechenzentrum der Finanzverwaltung**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
529 20 011		Zur Verfügung der Dienststellenleitung.	700	700	—	1
531 12 061		Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichungen. 1. Die Mehreinnahmen bei Titel 119 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist.	1 000	1 000	—	1
546 10 061		Abführung der Umsatzsteuer für Lieferungen und Leistungen sowie in Fällen des § 13b Umsatzsteuergesetz. 1. Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Steuervorauszahlungen sind von den Ausgaben abzusetzen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Siehe Vermerke bei 261 11.	—	—	—	33
547 10 061		Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben. 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Die Mehreinnahmen bei Titel 125 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	13 987 000	14 187 000	-200 000	10 765
547 20 061		Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben (KONSENS). 1. Erstattungen sind von den Ausgaben abzusetzen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Siehe Deckungsvermerk Nr.1 bei Titel 547 30.	1 000 000	1 000 000	—	1 628
547 30 014		Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben (IT). 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titel 547 20, 812 20 und 812 30 dieses Kapitels. 2. Die Mittel sind zu Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs.2 LHO). 3. Siehe Vermerk bei Titel 232 10.	45 358 000	45 303 900	+54 100	54 454
Ausgaben für Investitionen						
1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei den Sächlichen Verwaltungsausgaben. 2. In Abweichung von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz sind die Titel 811 01 und 812 00 gegenseitig deckungsfähig. 3. In Abweichung von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz sind die Titel 812 20 und 812 30 gegenseitig deckungsfähig.						
811 01 061		Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. 1. Die Erlöse aus der Verwertung auszusondernder Dienstkraftfahrzeuge verstärken die Ausgaben des Titels 811 01. 2. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	—	32 000	-32 000	—
812 00 061		Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	76 000	76 000	—	189
812 20 061		IT-Beschaffungen einschließlich Entwicklungen (KONSENS). 1. Erstattungen sind von den Ausgaben abzusetzen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 547 30. Verpflichtungsermächtigung: 10 000 000 EUR.	15 683 900	11 882 900	+3 801 000	44 648

Erläuterungen

Zu Titel 529 20:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 531 12:

Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen und Dokumentationen.

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte.	13 043 000	EUR
2. Haltung Dienstfahrzeuge.	9 900	EUR
3. Dienst- und Schutzkleidung.	12 000	EUR
4. Kosten der Entsorgung.	23 900	EUR
5. Mieten und Pachten für Geräte und Maschinen.	33 000	EUR
6. Aus- und Fortbildung (einschl. Nachwuchswerbung).	460 200	EUR
7. Lehr- und Lernmaterial.	4 600	EUR
8. Sachverständige.	4 500	EUR
9. Gerichts- und ähnliche Kosten.	15 000	EUR
10. Reisekostenvergütungen.	284 000	EUR
11. Reisekostenvergütungen Personalvertretung.	1 300	EUR
12. vermischte Ausgaben.	800	EUR
13. Entschädigungs- und Ersatzleistungen.	1 500	EUR
14. Umzug und Verlegung von Dienststellen.	5 000	EUR
15. Beiträge zu Verbänden und Vereinen.	7 000	EUR
16. Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement.	81 300	EUR
Zusammen.	13 987 000	EUR

Zu 12:

Veranschlagt sind u.a. auch die Ausgaben zur Durchführung von Besprechungen und Fachkonferenzen mit externen Teilnehmern.

Zu 15: Veranschlagt sind Vereinsbeiträge des RZF in:

Dt. ORACLE Anwendergruppe
VDSI
ITSMF-Forum
Fujitsu NEXT e.V.
Doxnet

Durch die Mitgliedschaft in diesen Anwendervereinen ermäßigen sich die vom Rechenzentrum der Finanzverwaltung zu zahlenden Tagungsgebühren sowie der Bezug von schriftlichen Veröffentlichungen.

Zu 16: Veranschlagt sind u.a. die Ausgaben für die allgemeinen Maßnahmen des Arbeitsschutzes und Gesundheitsmanagements (inkl. Einführung psychosozialer Beratung der Führungskräfte) sowie des Projektes Gesundheitsbefragung (Beratung, Moderation, Coaching).

Zu Titel 547 30:

Veranschlagt sind

1. Geschäftsbedarf und Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie sonstige Gebrauchsgegenstände der Datenverarbeitung.	11 342 200	EUR
2. Miete von Geräten für die Datenverarbeitung.	123 100	EUR
3. Ausgaben für Maßnahmen zur IT-Steuerung.	610 000	EUR
4. Ausgaben für die Datenverarbeitung.	32 600 000	EUR
5. Aufwendungen für die Leistungen von IT.NRW.	683 000	EUR
Zusammen.	45 358 300	EUR

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

Zu 4:

Veranschlagt sind die Kosten für Wartung, Pflege und Vergabe von Aufträgen zur Datenerfassung im Rahmen des Einsatzes der elektronischen Datenverarbeitung und zur Entwicklung von Programmen und Systemlösungen.

Zu Titel 812 20:

Veranschlagt sind die auf NRW entfallenden Mittel für das Vorhaben KONSENS.

Kapitel 12 100**Rechenzentrum der Finanzverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
812 30 061	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software sowie Fernmeldeanlagen.	89 758 800	78 634 000	+11 124 800	42 838
	1. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 547 30.				
	2. Siehe Vermerk bei Titel 232 10.				
	Verpflichtungsermächtigung: 45 000 000 EUR.				
	Gesamtausgaben Kapitel 12 100.	234 542 100	208 453 900	+26 088 200	205 136
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 12 100.	55 000 000	147 000 000	-92 000 000	

Erläuterungen

Zu Titel 812 30:

Soweit Kostenermittlungen nicht vorliegen, sind die Mittel gesperrt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 LHO).

Maßnahmen

Ansatz 2021 EUR

1. Strategische Maßnahmen

Ausbau des IT-Service-Managements	8.474.200
RZF-Standortverlagerung	640.000
Stärkung und Modernisierung der Finanzverwaltung (Finanzverwaltung für Nordrhein-Westfalen)	7.498.000
IT-Betriebskonzept RZF (Backup-Rechenzentrum IT-BR)	3.313.600
Umsetzung von Maßnahmen des EGovG	–
Sonstige	–
Summe Strategische Maßnahmen	19.925.800

2. Erst-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen

BS2000-Server	800.000
IT-Beschaffungsmaßnahmen für die Oberfinanzdirektion und die Finanzämter	35.200.000
Hard- und Software für das Projekt Virtualisierung und Konsolidierung der zentralen Server	2.800.000
Storage Area Network (SAN)	950.000
Druck- und Kuvertierbereich	1.200.000
IT-Beschaffungsmaßnahmen für das Ministerium der Finanzen NRW	500.000
IT-Beschaffungsmaßnahmen für die Aus- und Fortbildungseinrichtungen	1.600.000
IT-Beschaffungsmaßnahmen für das Landesamt für Finanzen	378.000
IT-Beschaffungsmaßnahmen für die IT- und Internetfahnder in den Strafa-FÄ und in der ZEKOX	8.000.000
IT-Beschaffungsmaßnahmen für das RZF	565.000
Sicherungs- und Archivspeichersysteme im Serverbereich des RZF	590.000
Sonstige IT-Beschaffungsmaßnahmen mit einem Kostenvolumen von bis zu 500.000 Euro	10.350.000
Summe Erst-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen	62.933.000

3. Entwicklung und Einführung neuer IT-Leistungen

KONSENS@NRW	6.400.000
Sonstige	500.000
Summe Entwicklung und Einführung neuer IT-Leistungen	6.900.000

Zusammen

89.758.800

Infolge der Zentralisierung der Mittel für Microsoftlizenzen bei Kapitel 14 200 sind Mittel in Höhe von 4.743.200 EUR in den Einzelplan 14 verlagert worden.

Erläuterungen

Zu Kapitel 12 100 - Budgeteinheit 1220 - Rechenzentrum der Finanzverwaltung
 Leistungsarten und -umfang (§ 17 a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produkte	Empfänger *)	2020 Menge	2020 Mengeneinheit **)	2019 Menge	2019 Mengeneinheit **)
Entwicklung IT-Verf. KONSENS SteuerVW NRW - OFD /FÄ	1	1	1	1	1
Entwicklung bestehende IT-Verf. SteuerVW NRW - OFD/FÄ	1	1	1	1	1
Betrieb IT-Verf. KONSENS SteuerVW NRW - OFD/FÄ	1	1	1	1	1
Betrieb bestehende IT-Verf. SteuerVW NRW - OFD/FÄ	1	1	1	1	1
Entwicklung IT-Verf. KONSENS SteuerVW NRW - Aus- und Fort- bildung	1	—	1	—	1
Entwicklung bestehende IT-Verf. SteuerVW NRW - Aus- und Fort- bildung	1	—	1	—	1
Betrieb IT-Verf. KONSENS SteuerVW - Aus- und Fortbildung	1	—	1	—	1
Betrieb bestehende IT-Verf. SteuerVW NRW - Aus- und Fortbil- dung	1	1	1	1	1
Entwicklung IT-Verfahren Land NRW FM	1	1	1	1	1
Betrieb IT-Verfahren Land NRW FM	1	1	1	1	1
Entwicklung IT-Verfahren Land NRW LBV	1	—	1	—	1
Betrieb IT-Verfahren Land NRW LBV	1	1	1	1	1
Entwicklung IT-Verfahren Land NRW LaFin	1	—	1	—	1
Betrieb IT-Verfahren Land NRW LaFin	1	1	1	1	1
Entwicklung IT-Verfahren Land NRW OFD-Baubeteiligung	1	—	1	—	1
Betrieb IT-Verfahren Land NRW OFD-Bauabteilung	1	1	1	1	1
Entwicklung KONSENS SteuerVW bundesweit	2	1	1	1	1
Betrieb KONSENS Zentrale Produktionsstelle (ZPS)	2	1	1	1	1
Betrieb Sonstige IT-Leistungen KONSENS	2	1	1	1	1

*) Empfänger:

1 = intern

2 = extern

**) Mengeneinheit:

1 = Stück

Kapitel 12 200**Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

**12 200 Landesamt für Besoldung und Versorgung
Nordrhein-Westfalen Düsseldorf**

Das Kapitel des Landesamtes für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.

E i n n a h m e n

Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben.

Verwaltungseinnahmen

111 01	062	Gebühren und tarifliche Entgelte.	10 100	6 400	+3 700	10
119 01	062	Vermischte Einnahmen.	67 500	135 800	-68 300	68
119 02	062	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 531 12.	—	—	—	—
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	17
125 10	062	Erstattung der Verpflegungs- und Unterkunftskosten durch Beamtinnen und Beamte auf Widerruf. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 547 10.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

235 10	062	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
261 10	062	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	3 352 100	3 144 600	+207 500	3 352
261 11	062	Erstattungen von Umsatzsteuer für Lieferungen und Leistungen sowie in Fällen des § 13b Umsatzsteuergesetz. . 1. Mehreinnahmen verstärken die Ausgaben des Titels 546 10. 2. Erstattete Vorsteuerbeträge sind von den jeweiligen Ausgaben abzusetzen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 3. Siehe Vermerk bei Titel 546 10.	—	—	—	354

Gesamteinnahmen Kapitel 12 200.			3 429 700	3 286 800	+142 900	3 800
---	--	--	-----------	-----------	----------	-------

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Mehr in Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Zu Titel 119 02:

Leertitel für evtl. anfallende Einnahmen aus der Öffentlichkeitsarbeit.

Zu Titel 235 10 :

Leertitel zur Buchung von Eingliederungsbeihilfen und Förderungsbeiträgen für die Schaffung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte.

Zu Titel 261 10:

Mehr in Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Kapitel 12 200**Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

A u s g a b e n

1. Vorsteuererstattungen fließen den Mitteln des jeweiligen Titels zu.
2. In Abweichung von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen Mehrausgaben - mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 - bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.

Personalausgaben

Die Erläuterung zu den Personalausgaben ist verbindlich.

422 01	062	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	27 478 100	27 731 700	-253 600	23 134
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

Planstellen

2021	2020	
		Bes.Gr. B 4
1	1	Direktorin, Direktor des Landesamtes für Besoldung und Versorgung
		Bes.Gr. B 2
2	2	Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor
		Bes.Gr. A 16
6	6	Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
		Bes.Gr. A 15
7	7	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
		Bes.Gr. A 14
10	10	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
		Bes.Gr. A 13
3	3	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
		Bes.Gr. A 13
18	18	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
		Bes.Gr. A 12
46	46	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat davon 1 (1) Stelle kw ab 01.01.2023
		Bes.Gr. A 11
72	72	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
		Bes.Gr. A 10
73	73	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
		Bes.Gr. A 9
39	40	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor davon - (1) kw ab 01.01.2021
		Bes.Gr. A 9
238	238	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 83 (83) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Besoldungsgruppe A 9 der Landesbesoldungsordnung A.
		Bes.Gr. A 8
93	93	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär
		Bes.Gr. A 7
54	54	Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

32 (32) kw -Vermerke - kw ab 01.01.2016 - sind erst dann und insoweit zu realisieren, wenn die erwarteten Synergieeffekte aufgrund der Einführung eines elektronischen Änderungsdienstes mit den personalaktenführenden Dienststellen eingetreten sind:

8 (8) Planstellen Bes.Gr. A 6 - kw ab 01.01.2016 - ,
 2 (2) Stellen vergleichbar der LG 2.1 - kw ab 01.01.2016 - ,
 22 (22) Stellen vergleichbar der LG 1.2 - kw ab 01.01.2016 - .

Zu Titel 422 01:

Nach § 1 Abs. 1 LOgrVO NRW i.V.m. der Verordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG fallen unter § 3 Nr. 4: 300 (248) Stellen der LG 1.2.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 9 EA	Realisierung von kw-Vermerken (kw ab 01.01.2021)	–	1
A 6 EA	Realisierung von kw-Vermerken (kw ab 01.01.2021)	–	4
Zusammen		–	5

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2021	2020
A 14	Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat	2	2
A 13 BA	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)	1	1
A 12	Regierungsamtsrätin/Regierungsamtsrat	2	2
Zusammen		5	5

Kapitel 12 200

Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

42	46	Bes.Gr. A 6 Regierungssekretärin, Regierungssekretär (Einstiegsamt) davon 8 (8) Stellen kw ab 01.01.2016 davon - (4) Stellen kw ab 01.01.2021
704	709	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
29	29	Laufbahngruppe 2.2
248	249	Laufbahngruppe 2.1
427	431	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1
		Leerstellen
2021	2020	
2	2	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
3	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
5	5	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
3	3	Bes.Gr. A 10 Regierungsobersinspektorin, Regierungsobersinspektor
2	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
6	6	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor
16	16	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär
7	7	Bes.Gr. A 7 Regierungsoberssekretärin, Regierungsoberssekretär
3	3	Bes.Gr. A 6 Regierungssekretärin, Regierungssekretär (Einstiegsamt)
47	47	Leerstellen

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen						Gesamt	
Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2021	2020
A 15	2	–	–	–		2	2
A 13 BA	3	–	–	–		3	3
A 11	5	–	–	–		5	5
A 10	3	–	–	–		3	3
A 9 EA	2	–	–	–		2	2
A 9 BA	5	–	1	–		6	6
A 8	16	–	–	–		16	16
A 7 EA	6	–	1	–		7	7
A 6 EA	3	–	–	–		3	3
Gesamt	45	–	2	–		47	47

Kapitel 12 200**Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
422 02	062	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	2 117 800	1 800 000	+317 800	1 510
427 01	062	Entgelte für Aushilfen.	794 400	794 400	—	955

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

Das Ausgaben- und Stellensoll 2020 berücksichtigt die Umsetzung von 3 Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Anwärterinnen/Anwärter (IT-Laufbahn - Verwaltungsinformatikanwärter) und Haushaltsmittel in Höhe von 15.200 Euro aus dem Kapitel 12 400 Titel 422 02 gemäß § 50 Abs. 1 LHO.

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamtsamt	Amtsbezeichnung	2021	2020
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 10	Anwärterinnen/Anwärter (IT-Laufbahn - Verwaltungsinformatikanwärter)	14	10
A 9 EA	Regierungsinspektoranwärter/Regierungsinspektoranwärterinnen	80	80
A 6 EA	Regierungssekretäranwärter/Regierungssekretäranwärterinnen	65	65
Zusammen		159	155
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 10	Anwärterinnen/Anwärter (IT-Laufbahn - Verwaltungsinformatikanwärter)	4	10
A 9 EA	Regierungsinspektoranwärter/Regierungsinspektoranwärterinnen	25	25
A 6 EA	Regierungssekretäranwärter/Regierungssekretäranwärterinnen	30	30
Zusammen		59	65

Kapitel 12 200**Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
428 01 062	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	24 016 500	25 079 200	-1 062 700	25 597

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	9	9	–
Laufbahngruppe 2.1	64	64	–
Laufbahngruppe 1.2	267	269	-2
Laufbahngruppe 1.1	6	6	–
Gesamt	346	348	-2

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
	Realisierung von kw-Vermerken - kw zum 31.12.2020	–	2
Insgesamt LG 1.2		–	2
Zusammen		–	2

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		Erläuterungen
	2021	2020	zum/ab	Datum/Bedingung	
Insgesamt LG 2.1	2	2			
	2	2	ab	01.01.2016	Einführung eines elektronischen Änderungsdienstes (siehe Erläuterungen zu den Personalausgaben)
Insgesamt LG 1.2	22	24			
	22	22	ab	01.01.2016	Einführung eines elektronischen Änderungsdienstes (siehe Erläuterungen zu den Personalausgaben)
	–	2	zum	31.12.2020	Zur Einstellung schwerbehinderter Menschen der Qualifizierungsmaßnahme zum/zur Verwaltungsangestellten
Gesamt	24	26			

Die - (2) kw-Stellen - kw zum 31.12.2020 - dienen der Einstellung von schwerbehinderten Menschen, die von der Arbeitsverwaltung in einer Qualifizierungsmaßnahme zum/zur Verwaltungsangestellten fortgebildet worden sind. Die Stellen stehen der aufnehmenden Behörde längstens bis zum 31.12.2020 zur Verfügung. Ab 01.01.2021 werden die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer auf einer Stelle des Kapitels 12 200 geführt.

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2021	2020
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	12	12
2. Praktikantinnen und Praktikanten	6	6
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	10	10
Zusammen	28	28

Zur Durchführung der dualen Ausbildung "Fachinformatiker i.V.m. Wirtschaftsinformatik" und der Ausbildung "Fachinformatiker" sind 6 (6) sowie 6 (6) Ausbildungsstellen im Tarifbereich eingerichtet.

Die Einstellungsquote richtet sich jeweils nach der Anzahl der freien bzw. freierwerdenden Ausbildungsstellen.

Erläuterungen

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L								
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen		Gesamt 2021	Gesamt 2020
Laufbahngruppe 2.2	2	–	–	–			2	2
Laufbahngruppe 2.1	4	–	–	–			4	4
Laufbahngruppe 1.2	23	–	–	–			23	23
Insgesamt	29	–	–	–			29	29

Kapitel 12 200**Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	1 940 200	1 858 300	+81 900	1 813
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	33 200	29 400	+3 800	31
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	40 000	21 900	+18 100	35
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
453 01	062	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.	1 500	1 500	—	7
Sächliche Verwaltungsausgaben						
1. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu. 2. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben der Hauptgruppe 5 bis zur Höhe von 10 % der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.						
517 04	062	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	950 000	950 000	—	1 081
518 01	062	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	3
518 04	062	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	4 346 000	4 297 400	+48 600	3 605
519 03	062	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	65 000	65 000	—	78
526 30	062	Beratungs- und Planungskosten im Rahmen von Neuangemietungen und Baumaßnahmen. Siehe Vermerk bei Kapitel 12 050 Titel 526 30.	—	—	—	—
529 10	011	Aufwand Beschäftigtenvertretung. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personal- und Schwerbehindertenvertretung als verausgabt.	2 200	2 200	—	2
529 20	011	Zur Verfügung der Dienststellenleitung.	900	900	—	1
531 12	062	Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichungen. 1. Die Mehreinnahmen bei Titel 119 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist.	1 000	1 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind für das Kapitel 12 200:

1. Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sonstige Amtsträger nach dem LBeamtVG.	27 400 EUR
2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden.	2 000 EUR
3. Ausgaben für Röntgenreihenuntersuchungen und Schutzimpfungen für Bedienstete.	8 400 EUR
4. Kosten für die Einschaltung der Integrationsfachdienste für arbeitsbegleitende Betreuungsmaßnahmen.	2 000 EUR
5. Sonstiges.	200 EUR
	40 000 EUR

Zu Titel 453 01:

Veranschlagt sind:

1. Trennungsentschädigung.	1 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	500 EUR
Zusammen.	
	1 500 EUR

Zu Titel 517 04:

1. Bewirtschaftungskosten für Liegenschaften, die vom BLB angemietet sind.	950 000 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	— EUR
Zusammen.	
	950 000 EUR

Zu Titel 518 04:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
lt. Mietvertrag	LBV NRW	27.902	4.346.000
Zusammen		27.902	4.346.000

Die Mieten wurden indexiert.

Zu Titel 519 03:

Für die mietvertraglich relevanten Instandhaltungsmaßnahmen am Dienstgebäude Düsseldorf, Johannstraße 35.

Zu Titel 529 10:

Veranschlagt sind für das Kapitel 12 200:

1. Aufwand der Personalvertretung.	2 000 EUR
2. Aufwandsdeckungsmittel für die Schwerbehindertenvertretung.	200 EUR
	2 200 EUR

Zu Titel 529 20:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht möglich.

Zu Titel 531 12:

Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen und Dokumentationen.

Kapitel 12 200**Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrs- unternehmen. 1. § 17 Abs. 3 LHO 2. Mehreinnahmen bei Titel 119 04 verstärken diesen Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beiträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	17
546 10 062	Abführung der Umsatzsteuer für Lieferungen und Leistun- gen sowie in Fällen des § 13b Umsatzsteuergesetz. 1. Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Steuervorauszahlungen sind von den Ausgaben abzusetzen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Siehe Vermerke bei 261 11.	—	—	—	354
547 10 062	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausga- ben. Die Mehreinnahmen bei Titel 125 10 dürfen zur Deckung von Mehrausga- ben herangezogen werden.	3 882 100	3 882 100	—	3 905
547 30 014	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausga- ben (IT).	17 123 900	14 954 000	+2 169 900	8 580
Ausgaben für Investitionen					
1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei den Sächlichen Verwaltungsausga- ben. 2. In Abweichung von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz sind die Titel der Hauptgruppe 8 gegenseitig deckungsfähig.					
811 01 062	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. 1. Die Erlöse aus der Verwertung aussondernder Dienstkraftfahrzeuge verstärken die Ausgaben des Titels 811 01. 2. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahr- zeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	32 000	6 000	+26 000	-11
812 00 062	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	200 000	200 000	—	42

Erläuterungen

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte.	3 260 000 EUR
2. Haltung Dienstfahrzeuge.	8 700 EUR
3. Dienst- und Schutzkleidung.	500 EUR
4. Mieten und Pachten für Geräte und Maschinen.	12 300 EUR
5. Aus- und Fortbildung.	45 000 EUR
6. Lehr- und Lernmaterial.	5 100 EUR
7. Sachverständige.	42 000 EUR
8. Gerichts- und ähnliche Kosten.	200 000 EUR
9. Reisekostenvergütungen.	37 000 EUR
10. Reisekostenvergütungen Personalvertretung.	1 300 EUR
11. Vermischte Ausgaben.	1 500 EUR
12. Entschädigungs- und Ersatzleistungen.	10 000 EUR
13. Umzug und Verlegung von Dienststellen.	1 500 EUR
14. Kosten im elektronischen Zahlungsverkehr.	163 600 EUR
15. Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement.	93 600 EUR
Zusammen.	3 882 100 EUR

Zu 11:

Veranschlagt sind u.a. auch die Ausgaben zur Durchführung von Besprechungen und Fachkonferenzen mit externen Teilnehmern.

Zu 14:

Gebühren für die Abwicklung von Bezügezahlungen.

Zu 15: Veranschlagt sind u.a. die Ausgaben für die allgemeinen Maßnahmen des Arbeitsschutzes und Gesundheitsmanagements (inkl. Einführung psychosozialer Beratung der Führungskräfte) sowie des Projektes Gesundheitsbefragung (Beratung, Moderation, Coaching).

Zu Titel 547 30:

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf und Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie sonstige Gebrauchsgegenstände der Datenverarbeitung.	700 500 EUR
2. Miete von Geräten für die Datenverarbeitung.	— EUR
3. Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	120 000 EUR
4. Ausgaben der Datenverarbeitung.	6 000 000 EUR
5. Aufwendungen für Leistungen von IT.NRW.	10 303 400 EUR
Zusammen.	17 123 900 EUR

Zu 4: Kosten für Software-Lizenzgebühren (lfd. Zahlungen) und die Kosten für die Fremdprogrammierung unter 5.000 EUR.

Zu Titel 811 01:

Veranschlagt ist die Anschaffung eines Kurierfahrzeugs.

Zu Titel 812 00 :

Ersatz abgängiger Maschinen sowie Erst- und Ersatzausstattung von Möbeln (Beschaffungsprogramme).

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
812 30 062	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen sowie von Software.	1 817 100	2 000 000	-182 900	1 197
	Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.				
	Gesamtausgaben Kapitel 12 200.	84 841 900	83 675 000	+1 166 900	71 936
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 12 200.	200 000	200 000	—	

Erläuterungen

Zu Titel 812 30:

Soweit Kostenermittlungen nicht vorliegen, sind die Mittel gesperrt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 LHO).

Maßnahmen

Ansatz 2020 EUR

1. Strategische Maßnahmen

Migration des LBV-Großrechners	–
Sonstige	–
Summe Strategische Maßnahmen	–

2. Erst-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen

IT-Beschaffungsmaßnahmen für das LBV	500.000
Sonstige IT-Beschaffungsmaßnahmen mit einem Kostenvolumen von bis zu 500.000 Euro	1.317.100
Summe Erst-, Ersatz und Ergänzungsbeschaffungen	1.817.100

3. Entwicklung und Einführung neuer IT-Leistungen

SAP-Schnittstelle	–
Portal-Versorgungsauskunft	–
Sonstige	–
Summe Entwicklung und Einführung neuer IT-Leistungen	–

Zusammen**1.817.100**

Infolge der Zentralisierung der Mittel für Microsoftlizenzen bei Kapitel 14 200 sind Mittel in Höhe von 150.900 EUR in den Einzelplan 14 verlagert worden.

Erläuterungen

Zu Kapitel 12 200 - Budgeteinheit 1225 - Landesamt für Besoldung und Versorgung
Leistungsarten und -umfang (§ 17 a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produkte	Empfänger *)	2020 Menge	2020 Mengeneinheit **)
Besoldung	1	278.850	1
Besoldung	2	2.480	1
Entgelte	1	149.240	1
Entgelte	2	50.760	1
Versorgung	1	214.660	1
Versorgung	2	4.450	1
Beihilfe	3	1.512.270	1
Kindergeldleistungen	1	122.530	1
Kindergeldleistungen	2	10.690	1

*) Empfänger:

- 1 = intern
- 2 = extern
- 3 = intern und extern

**) Mengeneinheit:

- 1 = Zahlfälle
- 2 = erledigte Incidents
- 3 = Trainertage
- 4 = Rollouts
- 5 = Buchungen
- 6 = Vollstreckungen
- 7 = Vermittlungsfälle
- 8 = Stellenausschreibungen
- 9 = Übersetzungen

Kapitel 12 400
Landesamt für Finanzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

12 400**Landesamt für Finanzen**

Das Kapitel des Landesamtes für Finanzen ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.

E i n n a h m e n

Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben.

Verwaltungseinnahmen

111 01	062	Gebühren und tarifliche Entgelte.	—	—	—	—
111 40	062	Gebühren und tarifliche Entgelte (Bereich Unterhaltsvorschussgesetz).	—	—	—	—
111 56	062	Kostenbeiträge der NRW-Bank.	24 200	26 800	-2 600	24
112 01	062	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	—	—	—	—
112 40	062	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten (Bereich Unterhaltsvorschussgesetz).	—	—	—	—
119 01	062	Vermischte Einnahmen.	27 100	26 200	+900	27
119 02	062	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 531 10.	—	—	—	—
119 03	062	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	—
119 04	062	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 546 04.	—	—	—	—
119 20	062	Vermischte Einnahmen (Bereich Landeskasse). Die im Zusammenhang mit der Einziehung von Forderungen anfallenden Kosten sind gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO von den Einnahmen abzusetzen.	741 400	601 200	+140 200	741
119 40	062	Vermischte Einnahmen (Bereich Unterhaltsvorschussgesetz).	—	—	—	—
124 01	062	Mieten und Pachten.	138 400	138 400	—	138
125 10	062	Erstattung der Verpflegungs- und Unterkunftskosten durch Beamtinnen und Beamte auf Widerruf. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 547 10.	—	—	—	—
132 01	062	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 12 400:

Mit dem Haushalt 2020 sind die Planstellen, Stellen, kw-Vermerke und Haushaltsansätze der bisherigen Titelgruppe 83 - EPOS.NRW - Entwicklung , Implementierung und Anpassung von Produkthaushalten und Kosten- und Leistungsrechnungen in den Stammhaushalt des Landesamtes für Finanzen verlagert worden. Veränderungen gegenüber den Vorjahresansätzen sind bei den jeweiligen Haushaltsstellen des Stammhaushalts erläutert.

Mit dem Haushalt 2020 wurden zunächst die Umsetzungen gemäß § 50 Abs. 1 LHO von Planstellen, Stellen und Haushaltsansätzen des Kapitels 12 020 Titelgruppe 75 - Geltendmachung und Vollstreckung der Rückgriffe nach dem Unterhaltsvorschussgesetz - nach Kapitel 12 400 Titelgruppe 75 nachvollzogen. Im Zuge der Auflösung der Titelgruppe 75 des Kapitels 12 400 sind die Planstellen, Stellen und Haushaltsansätze in den Stammhaushalt verlagert worden. Veränderungen gegenüber den Vorjahresansätzen sind bei den jeweiligen Haushaltsstellen des Stammhaushalts erläutert.

Zu Titel 111 40:

Vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 119 01

U.a. Erstattungen von Bewirtschaftungskosten für Anmietung Erkrather Str.
Mehr in Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Zu Titel 119 20:

Veranschlagt sind die erwarteten Einnahmen der Landeskasse.
Mehr in Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Zu Titel 124 01:

Einnahmen aus Untervermietung.

Zu Titel 132 01:

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht.

Kapitel 12 400
Landesamt für Finanzen

Kapitel Titel			Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
Übrige Einnahmen						
235 01	062	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	—
235 10	062	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
236 10	062	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—
261 11	062	Erstattungen von Umsatzsteuer für Lieferungen und Leistungen sowie in den Fällen des § 13 b Umsatzsteuergesetz. 1. Mehreinnahmen verstärken die Ausgaben des Titels 546 10. 2. Erstattete Vorsteuerbeträge sind von den jeweiligen Ausgaben abzusetzen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 3. Siehe Vermerk bei Titel 546 10.	—	—	—	—
281 40	062	Erstattungen aus dem Übergang von Ansprüchen des Berechtigten auf das Land nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titel 631 40.	40 000 000	—	+40 000 000	—
Gesamteinnahmen Kapitel 12 400.			40 931 100	792 600	+40 138 500	931

Erläuterungen

Zu Titel 235 10:

Leertitel zur Buchung von Eingliederungsbeihilfen und Förderungsbeiträgen für die Schaffung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte.

Zu Titel 281 40 (Vorjahr veranschlagt bei Titel 233 40):

Der Titel dient dem buchungsmäßigen Nachweis der Einnahmen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, soweit sie auf den Bund und das Land entfallen. Siehe auch Erläuterungen zu Titel 631 40.

Kapitel 12 400
Landesamt für Finanzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Ausgaben

In Abweichung von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen Mehrausgaben
- mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 - bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.

Personalausgaben

- Die Planstellen können auch mit Beamten/Beamtinnen einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist.
- Die Erläuterung Nr. 1 zu den Personalausgaben ist verbindlich.

422 01	062	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	19 323 700	16 670 500	+2 653 200	4 366
--------	-----	--	------------	------------	------------	-------

Planstellen

2021	2020	
1	1	Bes.Gr. B 4 Direktorin, Direktor des Landesamtes für Finanzen
1	1	Bes.Gr. B 2 Ständige Vertretung der Direktorin, des Direktors des Landesamtes für Finanzen
5	4	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor Abteilungsleiterin, Abteilungsleiter 1 (1) erhält eine Amtszulage nach dem Landesbesoldungsgesetz - kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers
12	13	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
13	13	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
10	10	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) davon 1 (1) kw ab 01.01.2022
25	25	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) davon - (2) kw ab 01.01.2018
60	60	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat davon 1 (1) kw ab 01.01.2023 davon - (4) kw ab 01.01.2018
98	85	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtsfrau, Regierungsamtsmann davon 2 (2) kw ab 01.01.2022 davon - (1) kw ab 01.01.2018
92	72	Bes.Gr. A 10 Regierungsobersinspektorin, Regierungsoberinspektor
51	41	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
23	23	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor davon 7 (7) kw ab 01.01.2022 5 (5) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Besoldungsgruppe A 9 der Landesbesoldungsordnung A.
11	11	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

1. - (15) kw-Vermerke - kw ab 01.01.2018 - sind zu realisieren, sobald und soweit in der Landesverwaltung die Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens auf das System EPOS.NRW abgeschlossen ist.
2. Aufgrund des Abschlusses der Umstellung der Landesverwaltung auf EPOS.NRW werden insgesamt 15 kw-Vermerke - kw ab 01.01.2018 - durch entsprechende Absetzung von 7 Planstellen und 8 Stellen realisiert.

Zu Titel 422 01:**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Aufgabenkritische Stellenhebung (Landeshauptkasse)	1	–
A 15	Aufgabenkritische Stellenhebung (Landeshauptkasse)	–	1
A 13 BA	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung (UVG)	2	–
A 13 BA	Realisierung von kw-Vermerken (kw ab 01.01.2018)	–	2
A 12	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung (UVG)	4	–
A 12	Realisierung von kw-Vermerken (kw ab 01.01.2018)	–	4
A 11	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung (UVG)	14	–
A 11	Realisierung von kw-Vermerken (kw ab 01.01.2018)	–	1
A 10	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung (UVG)	20	–
A 9 EA	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung (UVG)	10	–
Zusammen		51	8

Zur Durchführung der Geltendmachung und der Vollstreckung der Rückgriffe nach dem Unterhaltsvorschussgesetz sind im Haushaltsjahr 2021 insgesamt 318 (268) Planstellen ausgewiesen.

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2021	2020
A 15	Regierungsdirektorin/Regierungsdirektor	3	3
A 13 BA	Regierungsrätin/Regierungsrat (Beförderungsamt)	3	3
Zusammen		6	6

Kapitel 12 400
Landesamt für Finanzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
	12	12	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär			
	6	6	Bes.Gr. A 6 Regierungssekretärin, Regierungssekretär (Einstiegsamt)			
	420	377	Planstellen			
	—		davon Dienstwohnungsinhaber			
			Gliederung nach Laufbahngruppen			
	42	42	Laufbahngruppe 2.2			
	326	283	Laufbahngruppe 2.1			
	52	52	Laufbahngruppe 1.2			
	—	—	Laufbahngruppe 1.1			
			Leerstellen			
	2021	2020				
	1	—	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor			
	1	—	Leerstellen			

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	2021	2020
				Erläuterungen		
A 9 EA	1	–	–	–	1	–
Gesamt	1	–	–	–	1	–

Kapitel 12 400
Landesamt für Finanzen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
422 02	062	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	52 000	—	+52 000	—
427 01	062	Entgelte für Aushilfen.	25 000	25 000	—	84
427 02	062	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	—	—	—	—
427 50	062	Vergütungen und Löhne für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 10.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

Das Ausgaben- und Stellensoll 2020 berücksichtigt die Umsetzung von jeweils 3 Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Anwärterinnen/Anwärter (IT-Laufbahn - Verwaltungsinformatikanwärter) und Haushaltsmittel in Höhe von jeweils 15.200 Euro nach Kapitel 12 100 Titel 422 02 und Kapitel 12 200 Titel 422 02 gemäß § 50 Abs. 1 LHO.

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamst	Amtsbezeichnung	2021	2020
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 9 EA	Regierungsinspektoranwärter/Regierungsinspektoranwärterinnen	5	–
A 6 EA	Regierungssekretäranwärter/Regierungssekretäranwärterinnen	5	–
Zusammen		10	–
Dazu			
Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten		–	–
Verwaltungslehrlinge		–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 9 EA	Regierungsinspektoranwärter/Regierungsinspektoranwärterinnen	5	–
A 6 EA	Regierungssekretäranwärter/Regierungssekretäranwärterinnen	5	–
Zusammen		10	–

Kapitel 12 400
Landesamt für Finanzen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
428 01	062	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Erläuterung Nr. 1 ist verbindlich (§ 17 Abs. 1 LHO).	31 526 800	26 294 100	+5 232 700	10 285
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen auf- grund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beam- te und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	213 000	230 500	-17 500	199
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfä- hige Angehörige.	3 000	3 600	-600	3

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	33	35	-2
Laufbahngruppe 2.1	302	258	+44
Laufbahngruppe 1.2	137	137	-
Gesamt	472	430	+42

Zur Durchführung der Geltendmachung und der Vollstreckung der Rückgriffe nach dem Unterhaltsvorschussgesetz sind im Haushaltsjahr 2021 insgesamt 355 (305) Stellen ausgewiesen.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Realisierung von kw-Vermerken - kw ab 01.01.2018	-	2
Insgesamt LG 2.2		-	2
Laufbahngruppe 2.1	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung (UVG)	50	-
	Realisierung von kw-Vermerken - kw ab 01.01.2018	-	6
Insgesamt LG 2.1		50	6
Zusammen		50	8

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		Erläuterungen
	2021	2020	zum/ab	Datum/Bedingung	
Insgesamt LG 2.2	2	4			
	2	2	ab	01.01.1997	Personenbezogene kw-Vermerke aufgrund Organisationsuntersuchung.
	-	2	ab	01.01.2018	Realisierung sobald und soweit in der Landesverwaltung die Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens auf das System EPOS.NRW abgeschlossen ist.
Insgesamt LG 2.1	1	7			
	1	1	ab	01.01.1997	Personenbezogene kw-Vermerke aufgrund Organisationsuntersuchung.
	-	6	ab	01.01.2018	Realisierung sobald und soweit in der Landesverwaltung die Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens auf das System EPOS.NRW abgeschlossen ist.
Gesamt	3	11			

In der Laufbahngruppe 2.2 sind insgesamt 2 (2) Stellen kw ab 01.01.1997 - Org.Unters. -.

In der Laufbahngruppe 2.1 ist insgesamt 1 (1) Stelle kw ab 01.01.1997 - Org.Unters. -.

Die 3 (3) personenbezogenen kw-Vermerke aufgrund der Organisationsuntersuchung betreffen die Beschäftigten des Fremdsprachendienstes der Landesregierung.

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							Gesamt	Gesamt
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen		2021	2020
Laufbahngruppe 2.1	1	-	-	-			1	1
Laufbahngruppe 1.2	3	-	1	-			4	-
Insgesamt	4	-	1	-			5	1

Kapitel 12 400
Landesamt für Finanzen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (–) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
443 01	062	Fürsorgeleistungen.	4 100	2 100	+2 000	4
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
453 01	062	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.	22 500	22 500	—	6
453 40	062	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung (Bereich Unterhaltsvorschussgesetz).	60 000	60 000	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben						
1. In Abweichung von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben der Hauptgruppe 5 bis zur Höhe von 10% der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Haushaltsmittel eingespart werden. 2. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu.						
517 01	062	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	425 000	425 000	—	318
517 40	062	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (Bereich Unterhaltsvorschussgesetz). Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 300 000	1 300 000	—	160
518 01	062	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 350 000	1 350 000	—	1 339
518 40	062	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume (Bereich Unterhaltsvorschussgesetz). Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 4 500 000 EUR.	2 566 100	2 549 400	+16 700	547
519 03	062	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	5 000	5 000	—	1
519 40	062	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen (Bereich Unterhaltsvorschussgesetz).	15 000	15 000	—	618
526 30	062	Beratungs- und Planungskosten im Rahmen von Neuamietungen und Baumaßnahmen. Siehe Vermerk bei Kapitel 12 050 Titel 526 30.	—	—	—	—
529 10	062	Aufwand Beschäftigtenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an eine Beschäftigtenvertretung als verausgabt.	2 200	2 200	—	—
529 20	062	Zur Verfügung der Dienststellenleiter.	400	400	—	—
531 10	062	Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen und Dokumentation. 1. Die Mehreinnahmen bei Titel 119 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist.	1 000	1 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind insbesondere die Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sonstige Amtsträger, Entschädigungen für im Dienst erlittene Sachschäden, für Reihenuntersuchungen, Schutzimpfungen sowie Einschaltungen der Integrationsfachdienste für arbeitsbegleitende Betreuungsmaßnahmen.

Zu Titel 453 40:

Veranschlagt sind:

1 Trennungsentschädigung.	50 000 EUR
2 Umzugskostenvergütung.	10 000 EUR
Zusammen.	60 000 EUR

Zu Titel 517 01 (Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 517 83):

Veranschlagt sind:

1. Heizung.	215 000 EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf.	95 000 EUR
3. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung.	98 000 EUR
4. Sonstiges.	17 000 EUR
Zusammen.	425 000 EUR

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehenden Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Gesamtfläche (qm)	davon Hauptnutzfläche (qm)	Jahresmiete 2021 (EUR)
Düsseldorf, Erkrather Str. 339	9.128	5.312	1.350.000
Zusammen	9.128	5.312	1.350.000

Zu Titel 518 40:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
100000001294 (Anmietung BLB)		1.927	290.700
10000001291 (Anmie- tung BLB)		5.184	820.000
59030-20067		3.956	1.067.200
Mietvorverträge im Sinne des § 26 HHG (indexiert)		0	388.200
Zusammen		11.067	2.566.100

Die Mieten wurden, soweit sie Anmietungen des BLB betreffen, indexiert.

Zu Titel 529 10:

Veranschlagt sind Aufwandsmittel für die Personalvertretung und Schwerbehindertenvertretung.

Zu Titel 529 20:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 531 10:

Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen, Dokumentationen und Beschaffung sowie Erstellung von Informations- und Arbeitsmaterialien.

Kapitel 12 400
Landesamt für Finanzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
546 04 062	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrs- unternehmen. 1. Zweckgebundene Ausgaben (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 3. Mehreinnahmen bei Titel 119 04 verstärken diesen Ansatz.	—	—	—	—
546 10 062	Abführung der Umsatzsteuer für Lieferungen und Leistun- gen sowie in Fällen des § 13b Umsatzsteuergesetz. 1. Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Steuervorauszahlungen sind von den Ausgaben abzusetzen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Siehe Vermerke bei 261 11.	—	—	—	—
547 10 062	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausga- ben. 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Die Mehreinnahmen bei Titel 125 10 dürfen zu Deckung von Mehraus- gaben herangezogen werden.	1 042 300	1 042 300	—	867
547 20 062	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausga- ben (EPOS.NRW). 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 3 LHO). 2. In Abweichung von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titel 547 20 und 812 20 gegenseitig deckungsfähig.	23 308 900	10 962 000	+12 346 900	9 746
547 30 062	Mobilitäts- und Qualifizierungsmaßnahmen - Projekt Vor- fahrt für Weiterbeschäftigung.	300 000	300 000	—	77

Erläuterungen

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt sind:

1	Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte.	70 600	EUR
2	Haltung Dienstfahrzeuge.	21 000	EUR
3	Dienst- und Schutzkleidung.	500	EUR
4	Mieten und Pachten für Geräte und Maschinen.	50 000	EUR
5	Aus- und Fortbildung.	35 000	EUR
6	Sachverständige.	50 000	EUR
7	Gerichts- und ähnliche Kosten.	50 000	EUR
8	Reisekostenvergütungen.	60 000	EUR
9	Reisekostenvergütungen Personalvertretung.	1 000	EUR
10	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	500	EUR
11	IT-Ausgaben.	2 000	EUR
12	IT-Fortbildung.	3 000	EUR
13	Kosten des zentralen Stellenmarktes und Karriere.nrw.	450 000	EUR
14	IT-Sicherheitskonzept.	120 000	EUR
15	vermischte Ausgaben.	74 200	EUR
16	Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement.	54 500	EUR
	zusammen.	1 042 300	EUR

Zu 16: Veranschlagt sind u.a. die Ausgaben für die allgemeinen Maßnahmen des Arbeitsschutzes und Gesundheitsmanagements (inkl. Einführung psychosozialer Beratung der Führungskräfte) sowie des Projektes Gesundheitsbefragung (Beratung, Moderation, Coaching).

Zu Titel 547 20:

Veranschlagt sind:

1	Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte, Ausstattungs- und Ausstattungsgegenstände.	125 000	EUR
2	Aus- und Fortbildung.	150 000	EUR
3	Beratungskosten (einschl. Kosten für Sachverständige).	3 000 000	EUR
4	Reisekostenvergütungen.	45 000	EUR
5	Ausgaben für die Datenverarbeitung.	19 946 900	EUR
6	Sonstiges.	42 000	EUR
	zusammen.	23 308 900	EUR

zu Ut. 3:

Insbesondere für wissenschaftliche Beratungen und Gutachten bei der IT-Umsetzung zur Einführung von Produkthaushalten und zur Umstellung des Rechnungswesens auf die Integrierte Verbundrechnung.

zu Ut. 5:

Veranschlagt sind die Kosten für Wartung, Pflege, Kosten für Fremdprogrammierung sowie Aufwendungen für Leistungen von IT.NRW.

zu Ut. 6:

Veranschlagt sind u.a. auch die Ausgaben zur Durchführung von Besprechungen und Fachkonferenzen mit externen Teilnehmern.

Der Ansatz ist bedarfsgerecht veranschlagt.

Zu Titel 547 30:

Veranschlagt für eine bedarfsorientierte Qualifizierung der durch das Projekt "Vorfahrt für Weiterbeschäftigung" weitervermittelten Beamtinnen und Beamte.

Kapitel 12 400
Landesamt für Finanzen

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
547 40 062	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben (Bereich Unterhaltsvorschussgesetz). Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	5 900 000	5 700 000	+200 000	1 876
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
631 40 062	Abführung von Einnahmen aus dem Übergang von Ansprüchen des Berechtigten nach dem Unterhaltsvorschussgesetz an den Bund. 1. § 17 Abs. 3 LHO in Höhe der Einnahmen bei Titel 281 40, soweit sie auf den Bund entfallen 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 281 40, soweit sie auf den Bund entfallen, geleistet werden. 3. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn bei Kapitel 07 030 Titel 631 10 Ausgaben für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	16 000 000	—	+16 000 000	—
Ausgaben für Investitionen 1. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Titel der Hauptgruppe 8 gegenseitig deckungsfähig. 2. Siehe Vermerk Nr. 1 bei den sächlichen Verwaltungsausgaben.					
811 01 062	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. 1. Die Erlöse aus der Verwertung auszusondernder Dienstkraftfahrzeuge verstärken die Ausgaben des Titels 811 01. 2. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	—	6 000	-6 000	—
811 40 062	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen (Bereich Unterhaltsvorschussgesetz). 1. Die Erlöse aus der Verwertung auszusondernder Dienstkraftfahrzeuge verstärken die Ausgaben des Titels 811 40. 2. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	—	—	—	—
812 00 062	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	25 000	25 000	—	2
812 20 062	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegliche Sachen (EPOS.NRW). 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 3 LHO). 2. In Abweichung von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titel 547 20 und 812 20 gegenseitig deckungsfähig.	4 000 000	4 000 000	—	3 196

Erläuterungen

Zu Titel 547 40:

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte.	1 700 000	EUR
2. Haltung Dienstfahrzeuge.	50 000	EUR
3. Dienst- und Schutzkleidung.	1 000	EUR
4. Mieten und Pachten für Geräte und Maschinen.	10 000	EUR
5. Aus- und Fortbildung.	330 000	EUR
6. Sachverständige.	200 000	EUR
7. Gerichts- und ähnliche Kosten.	289 000	EUR
8. Reisekostevergütungen.	59 000	EUR
9. Reisekostenvergütungen Personalvertretung.	500	EUR
10. Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	500	EUR
11. Kosten für Umzüge.	50 000	EUR
12. vermischte Ausgaben.	180 000	EUR
13. Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement.	30 000	EUR
14. Ausgaben für Datenverarbeitung (UVG).	3 000 000	EUR
.....	5 900 000	EUR

Zu Titel 631 40 :

Der Titel ist zum buchmäßigen Nachweis der Einnahmen bestimmt, die nach dem Unterhaltsvorschussgesetz an den Bund abzuführen sind. Siehe auch Erläuterungen zu Titel 281 40.

Zu Titel 811 40:

Zur Ersatzbeschaffung von Dienstkraftwagen.

Zu Titel 812 20:

In Folge der Einführung von EPOS.NRW werden die in den Haushaltsunterlagen dargestellten restlichen Maßnahmen durch das Competence Center im Landesamt für Finanzen umgesetzt.

Maßnahme	Gesamtkosten	Verausgabt bis	Vorgesehen	Veranschlagt	Vorbehalten
	Euro	2019	2020	2021	Euro
		Euro	Euro	Euro	
Investive Maßnahmen zur Einführung von EPOS (lt. Kostenermittlungen 99.350.000 Euro)	99.350.000	93.400.800	4.000.000	4.000.000	-2.050.800
Zusammen	99.350.000	93.400.800	4.000.000	4.000.000	-2.050.800

Kapitel 12 400
Landesamt für Finanzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
812 40 062	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Bereich Unterhaltsvorschussgesetz).	1 185 000	1 585 400	-400 400	377
	Gesamtausgaben Kapitel 12 400.	108 656 000	72 577 000	+36 079 000	34 071
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 12 400.	6 000 000	37 416 200	-31 416 200	

Erläuterungen

Zu Titel 812 40:

Veranschlagt sind Mittel für die Erst- und Ersatzbeschaffung von Geräten und Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenständen für Arbeitsplätze.

Erläuterungen

Zu Kapitel 12 400 - Budgeteinheit 1230 - Landesamt für Finanzen
Leistungsarten und -umfang (§ 17 a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produkte	Empfänger *)	2020		2019	
		Menge	Mengeneinheit **)	Menge	Mengeneinheit **)
EPOS Neues Rechnungswesen Rollout / Zentralprojekte	2	–	1	5	1
EPOS Betrieb	1	5.000	2	4.000	2
EPOS-Schulungen	2	1.800	3	1.800	3
Aufgaben der Landeshauptkasse :					
Landeshauptkasse Zahlungsabwicklung	2	12.200.000	4	12.100.000	4
Landeshauptkasse Buchführung	2	640.000	5	630.000	5
Landeshauptkasse Vollstreckungen	2	17.600	6	17.500	6
Personalmanagement :					
Vorfahrt für Weiterbeschäftigung	1	200	7	200	7
Stellenmarkt	1	9.000	8	6.000	8
Fremdsprachendienst	2	440	9	440	9
Eingangssachbearbeitung UVG	2	43.200	11	–	–
Heranziehung UVG	2	1	11	–	–
Vollstreckung UVG	2	1	11	–	–
Transferprogramme		2020 Menge	2020 Mengeneinheit	2019 Menge	2019 Mengeneinheit
		–	–	–	–

***) Empfänger:**

1 = intern
2 = extern

****) Mengeneinheit:**

1 = Rollouts
2 = erledigte Incidents
3 = Trainertage
4 = Zahlfälle
5 = Buchungen
6 = Vollstreckungen
7 = Vermittlungsfälle
8 = Stellenausschreibungen
9 = Übersetzungen
10 = Anrufe
11 = Vorgänge

Kapitel 12 640
Sondervermögen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

12 640**Sondervermögen**

Das Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium zugeordnet. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Kapitel 12 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 00	813	Einnahmen im Zusammenhang mit der Auflösung der Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit. Ausgaben für vorbereitende Maßnahmen sowie Nebenkosten, die im Zusammenhang mit der Erzielung von Einnahmen infolge Auflösung der Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit anfallen, dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	—	—	—	—
129 00	813	Ablieferung aus Sondervermögen.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 12 640.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 12 640:

Die Verwaltung der Schul- und Studienfonds

1. Haus Büren'scher Fonds
2. Paderborner Studienfonds
3. Bergischer Schulfonds
4. Gymnasialfonds Münstereifel
5. Münster'scher Studienfonds
6. Beckum-Ahlen'scher Klosterfonds

war im Zuge der Neuorganisation der Landesregierung in 1998 aus dem Bereich des damaligen Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung in den Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen übergegangen.

Die Sondervermögen Haus Büren'scher Fonds und Paderborner Studienfonds werden vom Stiftsrentamt Büren in Abstimmung mit der Bezirksregierung Detmold verwaltet.

Die Verwaltung des Bergischen Schulfonds, des Gymnasialfonds Münstereifel, des Münster'schen Studienfonds und des Beckum-Ahlen'schen Klosterfonds erfolgte seit dem 01.01.2002 durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen. Bis zum 31.12.2001 wurden diese vier Sondervermögen durch die Rentämter Düsseldorf und Münster verwaltet, die zu diesem Stichtag aufgelöst wurden.

Durch das Gesetz zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Studienfonds vom 4. Februar 2014 (GV. NRW. 2014 S. 105) sind der Bergische Schulfonds, der Gymnasialfonds Münstereifel, der Münster'sche Studienfonds und der Beckum-Ahlen'sche Klosterfonds aufgelöst worden; das Vermögen der Fonds ist auf das Land NRW und die Katholische Kirche aufgeteilt worden.

Soweit das Vermögen auf das Land übergegangen ist, werden die damit zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben in den Haushaltsjahren 2014 - 2019 im Kapitel 20 641 und ab dem Haushaltsjahr 2020 im Kapitel 12 641 nachgewiesen.

Die Einnahmen und Ausgaben der Sondervermögen Haus Büren'scher Fonds und Paderborner Studienfonds sind in der Beilage 3 zusammengestellt.

Zu Titel 129 00:

Veranschlagt sind die Mittel, die von den der alleinigen Verfügung des Landes unterliegenden Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit zu den Schulkosten, die das Land im Rahmen des Schulfinanzgesetzes und des Steuerverbundes (Gemeindefinanzierungsgesetz) trägt, beigesteuert werden:

1. Haus Büren'scher Fonds.	— EUR
2. Paderborner Studienfonds.	— EUR
Zusammen.	— EUR

Kapitel 12 640
Sondervermögen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

428 01	813	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 12 640.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Hier sind die Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Sondervermögen ohne Entgeltaufwand ausgebracht.

Die Sondervermögen Haus Büren'scher Fonds und Paderborner Studienfonds werden vom Stiftsrentamt Büren verwaltet, das über die nachfolgenden Stellen verfügt:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.1	1	1	–
Laufbahngruppe 1.2	8	8	–
Gesamt	9	9	–

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2021	2020
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikantinnen und Praktikanten	–	–
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	–	–

Diese Stellen sind in der Stellenübersicht des Wirtschaftsplans für das Sondervermögen Haus Büren'scher Fonds in der Beilage 3 ausgewiesen.

Kapitel 12 641**Vermögensverwaltung nach Auflösung von Sondervermögen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

12 641**Vermögensverwaltung nach
Auflösung von Sondervermögen**

Das Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium zugeordnet. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Kapitel 12 010.

E i n n a h m e n

Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben.

Verwaltungseinnahmen

119 01	811	Vermischte Einnahmen.	6 100	12 500	-6 400	40
124 01	811	Mieten und Pachten.	1 029 200	962 000	+67 200	1 007
125 00	512	Einnahmen aus der Bewirtschaftung der Forsten.	—	—	—	5
131 00	811	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen.	—	—	—	1 214
1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Studienfonds Vermögensgegenstände an die neu gegründeten Rechtsträger des Erzbistums Köln und des Bistums Münster unentgeltlich abgegeben werden. 2. Gemäß § 63 Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 64 LHO wird zugelassen, dass die in den verbindlichen Erläuterungen genannten Grundstücksflächen nach einem Teilnahmewettbewerb auf der Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung zu einem einheitlichen Pauschalpreis pro Quadratmeter veräußert werden dürfen.						
132 01	811	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Studienfonds Vermögensgegenstände an die neu gegründeten Rechtsträger des Erzbistums Köln und des Bistums Münster unentgeltlich abgegeben werden.						

Übrige Einnahmen

162 00	812	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	2 000	2 100	-100	2
182 00	812	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland.	1 600	1 500	+100	2
Gesamteinnahmen Kapitel 12 641.			1 038 900	978 100	+60 800	2 270

Erläuterungen

Zu Kapitel 12 641:

Durch das Gesetz zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Studienfonds vom 4. Februar 2014 (GV. NRW. 2014 S. 105) sind der Bergische Schulfonds, der Gymnasialfonds Münstereifel, der Münster'sche Studienfonds und der Beckum-Ahlen'sche Klosterfonds aufgelöst worden; auf die Erläuterungen zu Kapitel 12 640 wird hingewiesen. Das Vermögen der Fonds ist auf das Land NRW und die Katholische Kirche aufgeteilt worden.

Soweit das Vermögen auf das Land übergegangen ist, werden die damit zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben in den Haushaltsjahren 2014 - 2019 im Kapitel 20 641 und ab dem Haushaltsjahr 2020 im Kapitel 12 641 nachgewiesen. Der zu diesem Vermögen gehörende Grundbesitz soll veräußert werden.

Die Verwaltung des Grundvermögens erfolgt grundsätzlich durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen, dem die durch seine Verwaltungstätigkeit entstehenden Kosten bei Titel 682 10 erstattet werden. Die aus der Verwaltung des Grundvermögens resultierenden Aufgaben können gegen Entgelt auch auf den Landesbetrieb Wald und Holz NRW oder auf die Bezirksregierungen übertragen werden. Insoweit anfallende Entgelte werden bei den Titeln 682 20 bzw. 981 00 abgewickelt.

Zu Titel 124 01:

Mehr in Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Zu Titel 131 00:

Die Grundstücke in der Gemarkung Bockum-Hövel, Flur 35, Flurstücke 160 und 270, sind in Baugrundstücke parzelliert und werden veräußert. An diesen Grundstücksflächen hält das Land einen Anteil von 42 Baugrundstücken mit einer Fläche von insgesamt rd. 17.542 m². Der Haushaltsvermerk Nr. 2 ermächtigt dazu, diese 42 Baugrundstücke nach einem Teilnahmewettbewerb auf der Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung zu einem einheitlichen Pauschalpreis pro Quadratmeter veräußern zu dürfen.

Kapitel 12 641**Vermögensverwaltung nach Auflösung von Sondervermögen**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

A u s g a b e n

1. In Abweichung von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen Mehrausgaben bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.
2. In Abweichung von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz sind die Titel der Hauptgruppen 5, 6, 7, 8 und 9 gegenseitig deckungsfähig.
3. Bei Erstattungen von aus den Ausgabetiteln geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).

Personalausgaben

432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen.	33 000	34 000	-1 000	31
446 10	018	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie deren Hinterbliebenen aufgrund der Beihilfenverordnung.	59 700	21 000	+38 700	51
446 20	018	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie deren Hinterbliebenen.	—	—	—	—

Sächliche Verwaltungsausgaben

517 01	811	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	270 000	220 000	+50 000	221
519 01	811	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	330 000	330 000	—	229
519 02	811	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	200 000	250 000	-50 000	—
547 10	811	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben.	450 000	450 000	—	137

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 10	811	Zuschüsse an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW zwecks Erstattung von Verwaltungskosten.	250 000	250 000	—	244
682 20	531	Zuschüsse an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW zwecks Erstattung von Verwaltungskosten.	—	—	—	—
685 00	812	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—

Ausgaben für Investitionen

711 01	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	300 000	500 000	-200 000	118
712 10	811	Erschließung des Baugebiets Schulze-Everding (2. Bauabschnitt) in Hamm-Bockum-Hövel.	1 050 000	—	+1 050 000	1 345
712 20	811	Sanierung der Petrikirche in Münster.	1 500 000	330 000	+1 170 000	—
812 00	811	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

Aus dieser Haushaltsstelle erhalten Hinterbliebene von ehemaligen Leitern der aufgelösten Rentämter Düsseldorf und Münster Versorgungsbezüge.

Zu Titel 446 20:

Vorgesehen für die Gewährung von Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren Hinterbliebenen sowie für die anteilige Tragung von Sozialversicherungsbeiträgen durch die Beihilfe bei Pflegefällen.

Zu Titel 547 10:

Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 20 641 Titel 521 00, 526 00 und 546 00.

Zu Titel 712 10:

Gesamtkosten lt. Kostenermittlung:	3 533 900	EUR
Verausgabt bis 2019.	2 279 900	EUR
vorgesehen 2020.	—	EUR
Veranschlagt 2021.	1 050 000	EUR
Vorbehalten.	204 000	EUR

Zu Titel 712 20:

Gesamtkosten lt. Kostenermittlung.	4 130 000	EUR
Vorgesehen 2020.	330 000	EUR
Veranschlagt 2021.	1 500 000	EUR
Vorbehalten.	2 300 000	EUR

Kapitel 12 641**Vermögensverwaltung nach Auflösung von Sondervermögen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
821 00	811	Erwerb von Grundstücken.	—	—	—	—
894 00	812	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
Besondere Finanzierungsausgaben						
981 00	891	Ausgaben für Tätigkeiten der Bezirksregierungen.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 12 641.			4 442 700	2 385 000	+2 057 700	2 378
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 12 641.			—	3 800 000	-3 800 000	

Kapitel 12 700**Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel				weniger (-)	
	Zweckbestimmung				
Funkt.-		2021	2020	2021	2019
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

12 700

**Sondervermögen Bau- und
Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen
(BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen**

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 01	016	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
121 10	016	Ablieferungen.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 12 700.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 121 10:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Kapitel 12 700

Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

1. 130 (130) Planstellen/Stellen aller Laufbahnen sind kw.
2. Die Erläuterung zu den Personalausgaben ist verbindlich.

422 01	016	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Planstellen

2021	2020	
8	8	Bes.Gr. B 2 Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor -als Leitung eines Geschäftsbereichs beim Bau- und Liegenschaftsbetrieb-
17	17	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsbaudirektorin, Leitender Regierungsbaudirektor Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor davon 7 (7) Stellen mit Amtszulage gemäß § 46 Landesbesoldungsgesetz.
60	60	Bes.Gr. A 15 Regierungsbaudirektorin, Regierungsbaudirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
53	53	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsbaurätin, Oberregierungsbaurat Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 2 (2) kw ab 01.01.2023.
4	4	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Einstiegsamt)
46	46	Bes.Gr. A 13 Bergrätin, Bergrat (Beförderungsamt) Regierungsvermessungsrätin, Regierungsvermessungsrat (Beförderungsamt) Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Beförderungsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) davon 9 (9) Stellen mit Amtszulage gemäß Fußnote 10 zu Bes.Gr. A 13 g.D. LBesO NRW
81	81	Bes.Gr. A 12 Bergamtsrätin, Bergamtsrat Bergvermessungsamtsrätin, Bergvermessungsamtsrat Regierungsbauamtsrätin, Regierungsbauamtsrat Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat davon 2 (2) kw ab 01.01.2023.
81	81	Bes.Gr. A 11 Bergamtfrau, Bergamtmann Bergvermessungsamtfrau, Bergvermessungsamtmann Regierungsbauamtfrau, Regierungsbauamtmann Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
4	4	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor davon 1 (1) Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Besoldungsgruppe A 9 der Landesbesoldungsordnung A.

Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen
Erläuterungen
Zu den Personalausgaben :

Zu Haushaltsvermerk Nr. 1:

Die kw-Vermerke - kw - sind zu realisieren, sobald und soweit die Kostenerstattung des Bundes (Bereich Bundesbau) entfällt.

Zu Titel 422 01:

Hier sind die Planstellen ohne Besoldungsaufwand ausgebracht.

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen						Gesamt	Gesamt
Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen		
A 14	1	–	–	–		1	1
A 11	2	–	–	–		2	2
Gesamt	3	–	–	–		3	3

Kapitel 12 700

Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
	3	3	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär davon 1 (1) kw ab 01.01.2023.			
	358	358	Planstellen			
	—		davon Dienstwohnungsinhaber			
			Gliederung nach Laufbahngruppen			
	142	142	Laufbahngruppe 2.2			
	209	209	Laufbahngruppe 2.1			
	7	7	Laufbahngruppe 1.2			
	—	—	Laufbahngruppe 1.1			
			Leerstellen			
	2021	2020				
	1	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat Oberregierungsbaurätin, Oberregierungsbaurat			
	2	2	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman Bergamtfrau, Bergamtman Bergvermessungsamtfrau, Bergvermessungsamtman Regierungsbauamtfrau, Regierungsbauamtman			
	3	3	Leerstellen			
422 02 016	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beam- ten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.		—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamtsamt	Amtsbezeichnung	2021	2020
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13 EA	Baureferendarinnen/Baureferendare	14	14
A 10	Anwärterinnen/Anwärter (IT-Laufbahn - Verwaltungsinformatikanwärter)	4	–
Zusammen		18	14
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 13 EA	Baureferendarinnen/Baureferendare	7	7
A 10	Anwärterinnen/Anwärter (IT-Laufbahn - Verwaltungsinformatikanwärter)	4	–
Zusammen		11	7

Kapitel 12 700**Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
428 01 016	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 12 700.	—	—	—	—

Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen
Erläuterungen
Zu Titel 428 01:

Hier sind die Stellen ohne Bezügeaufwand ausgebracht.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
AT	3	3	–
Laufbahngruppe 2.2	146	129	+17
Laufbahngruppe 2.1	1646	1472	+174
Laufbahngruppe 1.2	367	342	+25
Laufbahngruppe 1.1	4	4	–
Gesamt	2166	1950	+216

1. Die AT-Stellen können wie folgt besetzt werden:

3 (3) AT SV GF - Geschäftsführung

- (1) AT IV - Fachbereichsleitung - vglb. Bes.Gr. B 2 - ku zum 30.06.2019 in eine Planstelle Bes.Gr. A 15.

2. Durch Umwandlung der Stelle AT-IV - Fachbereichsleitung vglb. Bes.Gr. B 2 in eine Planstelle der Bes.Gr. A 15 wird der ku-Vermerk zum 30.06.2019 realisiert.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung im Haushaltsvollzug 2019 gemäß § 6 Abs. 3 HHG	17	–
Laufbahngruppe 2.1	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung im Haushaltsvollzug 2019 gemäß § 6 Abs. 3 HHG	174	–
Laufbahngruppe 1.2	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung im Haushaltsvollzug 2019 gemäß § 6 Abs. 3 HHG	25	–
Zusammen		216	–

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2021	2020
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	137	137
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikantinnen und Praktikanten	–	–
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	137	137

Eine Weiterbeschäftigung der Auszubildenden nach Abschluss der Ausbildung über den Stellenrahmen hinaus ist bis zu 12 Monate zulässig.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Es wird zugelassen, dass auf den Stellen für Auszubildende auch dual bzw. praxisintegriert Studierende geführt werden.

Kapitel 12 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

12 900		Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen				
E i n n a h m e n						
Verwaltungseinnahmen						
119 01	068	Vermischte Einnahmen.	110 900	405 900	-295 000	111
Übrige Einnahmen						
231 00	068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	492 200	618 500	-126 300	492
231 11	068	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	705
232 00	068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	76 000	81 500	-5 500	76
232 11	068	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	1 429
233 00	068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen durch Gemein- den und Gemeindeverbände.	19 800	24 400	-4 600	20
233 11	068	Erstattung von Versorgungslasten durch Gemeinden. . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	1 446
236 00	068	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialver- sicherungsträger sowie von der Bundesagentur für Arbeit	—	—	—	—
237 00	068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen durch Zweckver- bände.	—	—	—	—
271 00	068	Erstattungen von der EU.	—	—	—	—
281 00	068	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	5 000 000	5 000 000	—	4 025
Gesamteinnahmen Kapitel 12 900.			5 698 900	6 130 300	-431 400	8 305

Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamten-gesetz sind hier nachzuweisen.

Zu Titel 281 00:

Veranschlagt sind:

1. Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	4 621 200 EUR
2. Übrige.	378 800 EUR
Zusammen.	5 000 000 EUR

Kapitel 12 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
A u s g a b e n						
Personalausgaben						
432 00	068	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen.	551 702 000	524 286 100	+27 415 900	483 253
443 01	068	Fürsorgeleistungen.	401 400	415 100	-13 700	355
443 02	068	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	068	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	113 570 500	104 999 100	+8 571 400	96 246
446 02	068	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	24 564 600	23 150 400	+1 414 200	20 817
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
631 00	068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00, 633 00, 636 10, 636 20, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels und des Kapitel 20 900.	2 340 100	1 184 400	+1 155 700	2 340
632 00	068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen an Länder. . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	2 958 800	3 574 400	-615 600	2 959
633 00	068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	2 343 800	2 186 700	+157 100	2 344
636 10	068	Erstattungen von Rentenleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
636 20	068	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten). Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
637 00	068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
671 00	068	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	377 200	57 100	+320 100	377
Gesamtausgaben Kapitel 12 900.			698 258 400	659 853 300	+38 405 100	608 692

Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

Zahl der Versorgungsempfänger Dezember 2019:

14.367 Versorgungsempfänger/innen

+1.307 Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Versorgungsempfänger/innen in den Haushaltsjahren 2020 und 2021

15.674 Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger/innen im Dezember 2021

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 35 LBeamtVG und
- c) einmalige Entschädigungen nach § 43 LBeamtVG.

Zu Titel 443 02 :

Zu veranschlagen sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Ministerium der Finanzen im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muß.

Zu Titel 446 02 :

Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfänger aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Zu Titel 631 00, 632 00, 633 00, 637 00 und 671 00 :

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherren für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund und andere Dienstherren für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtenversorgungsgesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen.

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherren aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

Bei den Titeln 631 00, 632 00, 633 00 und 637 00 sind auch die Erstattungen von Versorgungsbezügen gemäß §§ 107b und c des Beamtenversorgungsgesetzes veranschlagt.

Bei Titel 633 00 sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt.

Zu Titel 636 10 :

Den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattende Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

Beilage 1
zu Einzelplan 12

Verpflichtungsermächtigungen

Hinweis:

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2019 eing. Verpfl. fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021 TEUR	davon fällig				
			2021	2022	2023	2024	Folgejahre
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
12 010							
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW	4 092,5	a) 7 450,3 b) – c) –	573,1	573,1	573,1	573,1	5 157,9
547 40 Zusammenfassung von sächli- L chen Verwaltungsausgaben für ressortübergreifende IT-Verfah- ren	40 406,3	a) 10 605,8 b) 1 500,0 c) 1 500,0	2 314,0 500,0	2 314,0 500,0 500,0	2 314,0 500,0 500,0	2 314,0 – 500,0	1 349,8 – –
12 050							
518 01 Mieten und Pachten für Grund- L stücke, Gebäude und Räume	17 457,5	a) 12 316,1 b) 24 081,7 c) –	846,6	867,2	969,7	946,4	8 686,2
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW	77 925,9	a) 25 352,0 b) 5 918,3 c) 30 000,0	230,0	230,0	230,0 2 000,0 2 000,0	1 094,7 2 000,0 2 000,0	23 567,3 1 918,3 24 000,0
711 12 Modernisierung der Finanzämter L	4 500,0	a) 408,0 b) 4 500,0 c) 4 500,0	408,0 3 000,0	– 1 500,0 3 000,0	– – 1 500,0	– – –	– – –
811 01 Erwerb von Dienstkraftfahrzeu- L gen	2 032,3	a) – b) 1 200,0 c) 2 000,0	– 1 200,0	– – 2 000,0	– – –	– – –	– – –
812 00 Erwerb von Geräten und sonsti- L gen beweglichen Sachen	2 600,0	a) – b) 500,0 c) 500,0	– 500,0	– – 500,0	– – –	– – –	– – –
12 090							
518 01 Mieten und Pachten für Grund- L stücke, Gebäude und Räume	2 432,0	a) – b) 428,0 c) 428,0	– 428,0	– – 428,0	– – –	– – –	– – –
547 10 Zusammenfassung von sächli- L chen Verwaltungsausgaben	33 978,2	a) – b) 5 500,0 c) 5 500,0	– 5 500,0	– – 5 500,0	– – –	– – –	– – –
812 00 Erwerb von Geräten und sonsti- L gen beweglichen Sachen	415,0	a) – b) 500,0 c) 500,0	– 300,0	– 200,0 200,0	– – 300,0	– – –	– – –
12 100							
518 01 Mieten und Pachten für Grund- L stücke, Gebäude und Räume	10 164,0	a) 134 323,5 b) 92 000,0 c) –	9 417,0	9 417,0	9 417,0	9 417,0 4 600,0	96 655,5 87 400,0
812 20 IT-Beschaffungen einschließlich L Entwicklungen (KONSENS)	15 683,9	a) 20 000,0 b) 10 000,0 c) 10 000,0	10 000,0	10 000,0	– 10 000,0	– – 10 000,0	– – –
812 30 Erwerb von Geräten, Ausstat- L tungs- und Ausrüstungsgegen- ständen für die Datenverarbei- tung, Software sowie Fernmelde- anlagen	89 758,8	a) 28 000,0 b) 45 000,0 c) 45 000,0	28 000,0 10 000,0	– 34 500,0 10 000,0	– 500,0 –	– – 30 000,0	– – 5 000,0
12 200							
812 30 Erwerb von Geräten, Ausstat- L tungs- und Ausrüstungsgegen- ständen sowie von Software	1 817,1	a) – b) 200,0 c) 200,0	– 200,0	– – 200,0	– – –	– – –	– – –

Einzelplan 12

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2019 eing. Verpfl. fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021 TEUR	davon fällig				
			2021	2022	2023	2024	Folgejahre
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8

12 400

518 40	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume (Bereich Unterhaltsvorschussgesetz)	2 566,1	a) 16 157,4 b) 35 916,2 c) 4 500,0	2 111,7 1 168,3	1 413,3 2 030,0 300,0	1 062,2 2 395,1 300,0	644,6 2 526,9 300,0	10 925,6 27 795,9 3 600,0
--------	---	---------	--	--------------------	-----------------------------	-----------------------------	---------------------------	---------------------------------

547 40	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben (Bereich Unterhaltsvorschussgesetz)	5 900,0	a) – b) 1 500,0 c) 1 500,0	– 1 500,0	– – 1 500,0	– – –	– – –	– – –
--------	--	---------	----------------------------------	--------------	-------------------	-------------	-------------	-------------

12 641

712 20	Sanierung der Petrikirche in Münster	1 500,0	a) – b) 3 800,0 c) –	– 1 500,0	– 1 500,0 –	– 800,0 –	– – –	– – –
--------	--------------------------------------	---------	----------------------------	--------------	-------------------	-----------------	-------------	-------------

Summe	313 229,6	a) 254 613,1 b) 232 544,2 c) 106 128,0	53 900,4 25 796,3	24 814,6 40 230,0 26 128,0	14 566,0 16 195,1 4 600,0	14 989,8 9 126,9 42 800,0	146 342,3 141 195,9 32 600,0
--------------	-----------	--	----------------------	----------------------------------	---------------------------------	---------------------------------	------------------------------------

davon entfallen auf:

Landesmittel (L)	313 229,6	a) 254 613,1 b) 232 544,2 c) 106 128,0	53 900,4 25 796,3	24 814,6 40 230,0 26 128,0	14 566,0 16 195,1 4 600,0	14 989,8 9 126,9 42 800,0	149 207,8 141 195,9 32 600,0
------------------	-----------	--	----------------------	----------------------------------	---------------------------------	---------------------------------	------------------------------------

Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	–	a) – b) – c) –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –
---	---	----------------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

EU-Programme: EU-Anteil (E)	–	a) – b) – c) –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –
-----------------------------	---	----------------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	–	a) – b) – c) –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –
---	---	----------------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

WIRTSCHAFTSPLAN**DES SONDERVERMÖGENS BAU- UND LIEGENSCHAFTSBETRIEB
NORDRHEIN-WESTFALEN****für das Haushaltsjahr 2021**

- a) Erfolgsplan**
- b) Finanzplan**
- c) Stellenübersicht**

Beilage 2 zu Einzelplan 12

Wirtschaftsplan des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen

a) ERFOLGSPLAN

Erfolgsplan

		Plan	Plan	Ist
		2021	2020	2019
		(TEUR)	(TEUR)	(vorläufig)
				(TEUR)
1.	Umsatzerlöse	1.835.157,0	1.758.069,0	1.815.763,1
2.	Verminderung / Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	-4.000,0	-2.800,0	11,9
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	33.907,0	40.100,0	22.927,9
	Gesamtleistung	1.865.064,0	1.795.369,0	1.838.702,9
4.	Sonstige betriebliche Erträge	98.115,0	119.557,0	219.968,2
	Summe aller Erträge aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.963.179,0	1.914.926,0	2.058.671,1
5.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	566.727,0	520.234,0	573.702,9
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	211.976,0	209.144,0	177.673,0
	Summe Materialaufwände	778.703,0	729.378,0	751.375,9
6.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	161.914,0	174.075,0	125.153,4
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	42.658,0	11.509,0	34.535,1
	Summe Personalaufwand	204.572,0	185.584,0	159.688,5
7.	Abschreibungen			
	a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	649.229,0	606.201,0	647.694,8
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	100.028,0	149.773,0	133.745,6
	Summe Abschreibungen und sonstige betriebliche Aufwendungen	749.257,0	755.974,0	781.440,4
	Summe aller Aufwände für die gewöhnliche Geschäftstätigkeit	1.732.532,0	1.670.936,0	1.692.504,8
9.	Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	5.500,0	5.602,0	5.817,5
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	233,0	646,1
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen *)	106.013,0	126.412,0	160.504,7
	Finanzergebnis	-100.513,0	-120.577,0	-154.041,1
12.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	130.134,0	123.413,0	212.125,2
13.	Außerordentliche Erträge	–	–	–
14.	Außerordentliche Aufwendungen	–	–	–
15.	Außerordentliches Ergebnis	–	–	–
16.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	–	1.062,0	-1.012,1
17.	Sonstige Steuern	–	1.071,0	18,4
	Summe Steuern	–	2.133,0	-993,7
18.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	130.134,0	121.280,0	213.118,9

*) davon Zinsen für das Landesdarlehen (vgl. Kapitel 12 010 Titel 161 11): Plan 2021: 0 Mio. Euro; Plan 2020: 7,8 Mio. Euro; Ist 2019: 28,9 Mio. Euro

Beilage 2 zu Einzelplan 12

Wirtschaftsplan des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen

b) FINANZPLAN**Finanzplan**

		Plan	Plan	Ist 2019 (vorläufig)
		2021 (TEUR)	2020 (TEUR)	(TEUR)
1.	Periodenergebnis	130.134,0	121.280,0	213.118,9
2.	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	646.429,0	596.201,0	578.025,4
3.	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	62.992,0	62.992,0	70.936,8
4.	Sonstige zahlungswirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-52.821,0	-52.821,0	-99.967,7
5.	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	9.250,0	9.250,0	-6.468,5
6.	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	16.457,0	16.457,0	187.936,1
7.	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	316,0	316,0	5.729,2
8.	Zinsauswendungen (+) / Zinserträge (-)	100.513,0	136.859,0	165.270,7
9.	Ertragsteueraufwand (+) / Ertragsteuerertrag (-)	1.100,0	1.062,0	-1.012,1
10.	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	914.370,0	891.596,0	1.113.568,8
11.	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	–	–	-467,3
12.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagenvermögens (+)	1.060,0	49.684,0	581,3
13.	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagenvermögen (-)	-687.019,0	-599.061,0	-326.024,0
14.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)	11.547,0	11.547,0	10.187,8
15.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	-5.066,0	–	-5.817,5
16.	Erhaltene Zinsen (+)	4.500,0	5.602,0	6.463,6
17.	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-674.978,0	-532.228,0	-315.076,1
18.	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+) *)	490.000,0	220.000,0	300.000,0
19.	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-) **)	-272.022,0	-686.845,0	-970.431,4
20.	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen / Zuwendungen (+)	116.000,0	189.700,0	–
21.	Gezahlte Zinsen (-)	-117.793,0	-142.461,0	-176.476,1
22.	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	216.185,0	-419.606,0	-846.907,5
23.	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	455.577,0	-60.238,0	-48.414,8
24.	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	129.312,7	189.550,7	237.965,5
25.	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	584.889,7	129.312,7	189.550,7

*) Kreditaufnahme: ausgewiesen ist die Bruttokreditaufnahme, davon entfallen 300 Mio. Euro auf die Nettokreditermächtigung gem. § 26 HHG.

**) davon Tilgung Inneres Darlehen (vgl. Kapitel 12 010 Titel 182 11): Plan 2021: 0 Mio. Euro; Plan 2020: -384,8 Mio. Euro; Ist 2019: - 508,4 Mio. Euro

Erläuterungen zum Erfolgs- und Finanzplan

Die finanziellen Vorgaben des Entschließungsantrags des Landtages zum Bau- und Liegenschaftsbetriebsgesetz (BLBG) vom 06.12.2000 wurden im nachfolgenden Erfolgsplan berücksichtigt.

Im Einzelnen sind ein Betrag von 12,5 Mio. Euro für bauliche Maßnahmen im Zusammenhang mit Berufungsverhandlungen an Hochschulen sowie ein Betrag von 8,5 Mio. Euro für Hochschulen mit technischen Betriebsstellen für Instandhaltungsmaßnahmen vorgesehen.

Daneben werden Erträge bei Veräußerungsgewinnen aus Grundstücksverkäufen in Hochschulen entsprechend den geltenden Vereinbarungen grundsätzlich zu 50% den Hochschulen zur Verfügung gestellt.

Beilage 2 zu Einzelplan 12**Wirtschaftsplan des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen**

c) STELLENÜBERSICHT

Die Stellenpläne sind bei Kapitel 12 700 (Titel 422 01, 422 02 und 428 01) dargestellt.

Die nach § 65 b LHO i.V.m. § 65 a LHO zu veröffentlichenden Bezüge werden im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

**Einnahmen und Ausgaben aus den Haushaltsplänen
der der alleinigen Verfügung des Staates unterliegenden
Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit**

Haushaltsjahr 2021

Beilage 3 zu Einzelplan 12
Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Haus Büren'scher Fonds
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

124 10	Mieten und Pachten.	1 065 000	1 015 000	+50 000	955
125 00	Einnahmen aus dem Verkauf von Forstnebenerzeugnissen. 1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 428 20. 2. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 521 00. 3. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 682 00.	740 000	900 000	-160 000	1 199
125 20	Einnahmen aus der Jagd.	18 000	18 000	—	24
131 00	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen.	—	—	—	—
131 10	Sonstiges.	—	—	—	5

Übrige Einnahmen

162 00	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	—	—	—	—
182 00	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland.	—	—	—	—
231 00	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland. . .	—	500	-500	—
233 00	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden.	—	—	—	—
359 00	Entnahme aus Rücklagen.	492 000	489 500	+2 500	337
	Gesamteinnahmen	2 315 000	2 423 000	-108 000	2 519

Beilage 3 zu Einzelplan 12
Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
------------------	-----------------	---------------------------	---------------------------	--	-------------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

428 10	Verwaltung. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 428 20.	138 000	135 000	+3 000	126
--------	---	---------	---------	--------	-----

428 20	Forsten. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der Mehreinnahmen aus erhöhtem, nicht vorhersehbaren, Holzeinschlag bei Titel 125 00 geleistet werden, soweit diese nicht zur Verstärkung bei den Titeln 521 00 und 682 00 herangezogen werden. 2. Zur Zahlung der Arbeiterlöhne dürfen Mehrausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 428 10 geleistet werden.	393 000	445 000	-52 000	413
--------	--	---------	---------	---------	-----

Sächliche Verwaltungsausgaben

517 00	Bewirtschaftung von Grundstücken und Räumen. Abrechnungsbedingte Einnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	158 000	155 000	+3 000	148
--------	---	---------	---------	--------	-----

519 00	Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 821 00.	250 000	500 000	-250 000	237
--------	--	---------	---------	----------	-----

519 21	Unterhaltung und Beschaffung der Schuleinrichtung für das Mauritius-Gymnasium e.V. in Büren.	—	—	—	—
--------	--	---	---	---	---

521 00	Betriebsausgaben der Forsten. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der Mehreinnahmen aus erhöhtem, nicht vorhersehbaren, Holzeinschlag bei Titel 125 00 geleistet werden, soweit diese nicht zur Verstärkung bei den Titeln 428 20 und 682 00 herangezogen werden.	405 000	230 000	+175 000	680
--------	---	---------	---------	----------	-----

525 01	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	2 000	3 000	-1 000	—
--------	--	-------	-------	--------	---

526 00	Sachverständige; Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	10 000	10 000	—	—
--------	---	--------	--------	---	---

537 10	Unterhaltung von Straßen und Wegen auf dem Gelände Gut Volbrexen.	—	—	—	—
--------	---	---	---	---	---

546 00	Sonstige Verwaltungsausgaben.	20 000	20 000	—	12
--------	---------------------------------------	--------	--------	---	----

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

617 21	Zuschuss an das Mauritius-Gymnasium e.V. in Büren. . .	714 000	700 000	+14 000	695
--------	--	---------	---------	---------	-----

632 00	Zuweisung an das Land (Kapitel 12 640 Titel 129 00). . .	—	—	—	—
--------	--	---	---	---	---

682 00	Zuschüsse an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW zwecks Erstattung von Bewirtschaftungskosten. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 20 v.H. der Mehreinnahmen aus erhöhtem, nicht vorhersehbaren, Holzeinschlag bei Titel 125 00 geleistet werden, soweit diese nicht zur Verstärkung bei den Titeln 428 20 und 521 00 herangezogen werden.	225 000	225 000	—	207
--------	--	---------	---------	---	-----

Erläuterungen

Zu den Titeln 428 10 und 428 20:

Im Wirtschaftsplan des Sondervermögens werden nachfolgende Stellen ausgewiesen:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.1	1	1	–
Laufbahngruppe 1.2	8	8	–
Gesamt	9	9	–

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2021	2020
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikantinnen und Praktikanten	–	–
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	–	–

Beilage 3 zu Einzelplan 12
Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Ausgaben für Investitionen					
711 00	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	—
712 00	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	—
712 10	Sanierung Altlasten Ringelsteiner Wald.	—	—	—	—
812 00	Ankauf von Geräten und Ausstattungsgegenständen. . . .	—	—	—	—
821 00	Erwerb von Grundstücken. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 519 00 geleistet werden.	—	—	—	—
Besondere Finanzierungsausgaben					
919 00	Rücklagenbildung.	—	—	—	—
Gesamtausgaben		2 315 000	2 423 000	-108 000	2 519

Beilage 3 zu Einzelplan 12
Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Paderborner Studienfonds

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 10	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
124 10	Mieten und Pachten.	52 000	52 000	—	52
Übrige Einnahmen					
359 00	Entnahme aus Rücklagen.	4 500	4 500	—	15
	Gesamteinnahmen	56 500	56 500	—	67

Beilage 3 zu Einzelplan 12
Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
A u s g a b e n					
Sächliche Verwaltungsausgaben					
517 00	Bewirtschaftung von Grundstücken und Räumen.	19 000	19 000	—	15
519 10	Unterhaltungsarbeiten an der Marktkirche einschl. Hochaltar.	23 000	23 000	—	52
519 20	Unterhaltungsarbeiten an der Theologischen Fakultät Paderborn.	4 500	4 500	—	—
526 00	Sachverständige; Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	2 000	2 000	—	—
547 00	Zinsen für Darlehen.	—	—	—	—
547 11	Tilgung für Darlehen.	—	—	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
617 11	Zuwendung für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen sowie an die Erzbischöfliche Akademische Bibliothek Paderborn für die Restaurierung erhaltenswerter Bestände der fondseigenen Bibliothek Theodoriana. .	3 000	3 000	—	—
632 00	Zuweisung an das Land (Kapitel 12 640 Titel 129 00). . .	—	—	—	—
632 11	Erstattung von Verwaltungsausgaben.	5 000	5 000	—	1
Besondere Finanzierungsausgaben					
919 00	Rücklagenbildung.	—	—	—	—
Gesamtausgaben		56 500	56 500	—	67

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Landesrechnungshofs
für das Haushaltsjahr
2021

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

VORWORT

Nach der Landeshaushaltsordnung in der Neufassung der Bekanntmachung vom 26. April 1999, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2019 (GV. NRW. S. 1030) obliegt dem Landesrechnungshof die Prüfung der gesamten Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes einschließlich seiner Sondervermögen und Betriebe sowie die Beratung des Landtags, der Landesregierung und einzelner Minister aufgrund von Prüfungserfahrungen.

Der Landesrechnungshof (Kap. 13 010) besteht aus der Präsidentin, dem Vizepräsidenten und 13 weiteren vom Landtag gewählten Mitgliedern. Er gliedert sich in 5 Prüfungsabteilungen und 15 Prüfungsgebiete sowie eine Präsidialabteilung.

Dem Landesrechnungshof sind sechs Staatliche Rechnungsprüfungsämter (Kap. 13 030) nachgeordnet, die gemeinsam mit dem Landesrechnungshof die Aufgaben der externen Finanzkontrolle zu erledigen haben.

Personalsoll des Einzelplans 13

Bezeichnung	Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	Insgesamt 2021	Insgesamt 2020	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	136 +9	238 -3	13 —	— —	387	381	+6
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3 —	17 —	27 —	— —	47	47	—
Insgesamt	139 +9	255 -3	40 —	— —	434	428	+6
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	— —	— —	— —	— —	—	—	—
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	— —	— —	— —	— —	—	—	—
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	— —	— —	— —	— —	—	—	—
Auszubildende	— —	— —	— —	2 —	2	2	—
Leerstellen	12 —	12 —	1 —	— —	25	25	—

Nachrichtlich: Im o. g. Personalsoll des Einzelplans 13 sind insgesamt 3 Ersatzstellen nach § 42 LPVG / § 179 SGB IX enthalten.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 13

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
13 010	Landesrechnungshof	–	1,6	–	1,6
13 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–
13 030	Staatliche Rechnungsprüfungsämter	–	–	–	–
13 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	–	–	–	–
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2021		–	1,6	–	1,6
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2020		–	145,8	–	145,8
gegenüber 2020 mehr(+) oder weniger(–)		–	-144,2	–	-144,2

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
13 010	Landesrechnungshof	15.999,1	3.294,8	–	3,0	276,4	–	19.573,3
13 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–	–	–	–
13 030	Staatliche Rechnungsprüfungsämter	11.754,0	1.257,6	–	–	20,0	–	13.031,6
13 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	16.785,4	–	–	262,4	–	–	17.047,8
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2021		44.538,5	4.552,4	–	265,4	296,4	–	49.652,7
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2020		43.422,0	5.274,2	–	634,2	440,0	–	49.770,4
gegenüber 2020 mehr(+) oder weniger(–)		+1.116,5	-721,8	–	-368,8	-143,6	–	-117,7

Kapitel 13 010
Landesrechnungshof

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (–) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

13 010**Landesrechnungshof**

1. Der Geschäftsbereich des Landesrechnungshofs NRW ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.
2. Die Budgeteinheit Geschäftsbereich des Landesrechnungshofs NRW umfasst die Kapitel 13 010, 13 020 und 13 030.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	011	Vermischte Einnahmen.	1 600	1 600	—	2
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	—
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	140 200	-140 200	146
124 01	011	Mieten und Pachten.	—	4 000	-4 000	5
132 01	011	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—	—
132 10	011	Einnahmen aus der Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen. 1. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten dürfen gem. § 15 Abs. 1 S. 3 LHO vom Versteigerungserlös abgesetzt werden. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 811 01.	—	—	—	—
132 20	011	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen der Informationstechnik. 1. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung von beweglichen Sachen der Informationstechnik anfallenden Nebenkosten dürfen gem. § 15 Abs. 1 S. 3 LHO vom Versteigerungserlös abgesetzt werden. 2. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 60.	—	—	—	15
Übrige Einnahmen						
232 00	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 526 01.	—	—	—	—
232 10	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben für Aus- und Fortbildungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 525 01.	—	—	—	35
232 11	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben für Arbeitstagen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 541 10.	—	—	—	—
236 00	011	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—
261 11	011	Erstattungen von Umsatzsteuerbeträgen für Lieferungen und sonstige Leistungen sowie in Fällen des § 13b UStG. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 10.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 13 010.			1 600	145 800	-144 200	204

Erläuterungen

Zu Titel 232 00:

Es handelt sich insbesondere um Erstattungen gemäß § 11 Absatz 1 Satz 4 und 5 des Gesetzes über den Landesverband Lippe.

Zu Titel 232 10:

Es handelt sich insbesondere um Erstattungen der anderen Rechnungshöfe für Ausgaben der Gemeinschaftsstelle der Rechnungshöfe (für Fortbildungsveranstaltungen, die zentral vom Landesrechnungshof NRW organisiert werden).

Zu Titel 232 11:

Es handelt sich insbesondere um Erstattungen der anderen Rechnungshöfe für Ausgaben der Gemeinschaftsstelle der Rechnungshöfe (für Arbeitstagen, die zentral vom Landesrechnungshof NRW organisiert werden).

Zu Titel 261 11:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Kapitel 13 010
Landesrechnungshof

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	13 677 000	13 172 800	+504 200	11 361
		Die Planstellen können auch mit Beamtinnen und Beamten einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist.				

Planstellen

2021	2020	
1	1	Bes.Gr. B 10 Präsidentin, Präsident des Landesrechnungshofs
1	1	Bes.Gr. B 7 Vizepräsidentin, Vizepräsident des Landesrechnungshofs
3	3	Bes.Gr. B 5 Direktorin, Direktor beim Landesrechnungshof
1	1	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat
10	10	Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat -als Mitglied des Landesrechnungshofs-
11	11	Planstellen
12	12	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat
12	11	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat
35	31	Bes.Gr. A 15 Regierungsbaudirektorin, Regierungsbaudirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
22	21	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsbaurätin, Oberregierungsbaurat Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
12	9	Bes.Gr. A 13 Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Einstiegsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
55	58	Bes.Gr. A 13 Oberrechnungsrätin, Oberrechnungsrat -als Prüfungsbeamtin oder Prüfungsbeamter beim Landesrechnungshof- Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) davon 1 (1) Planstelle kw ab dem 01.01.2024
23	23	Bes.Gr. A 12 Rechnungsrätin, Rechnungsrat -als Prüfungsbeamtin oder Prüfungsbeamter beim Landesrechnungshof- Amtsrätin, Amtsrat davon 1 (0) Planstelle kw zum 31.12.2026

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Hebung von 1 Planstelle Ministerialrätin/Ministerialrat (BesGr. A 16) aus 1 Planstelle Regierungsdirektorin/Regierungsdirektor (BesGr. A 15)	1	–
A 15	Hebung von 1 Planstelle Regierungsdirektorin/Regierungsdirektor (BesGr. A 15) in 1 Planstelle Ministerialrätin/Ministerialrat (BesGr. A 16)	–	1
A 15	5 neue Planstellen Regierungsdirektorin/Regierungsdirektor (BesGr. A 15)	5	–
A 14	Hebung von 1 Planstelle Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat (BesGr. A 14) aus 1 Planstelle Rechnungsrätin/Rechnungsrat - als Prüfungsbeamtin oder Prüfungsbeamter beim Landesrechnungshof bzw. Amtsrätin/Amtsrat (BesGr. A 12)	1	–
A 13 EA	Hebung von 3 Planstellen Regierungsrätin/Regierungsrat (Einstiegsamt - BesGr. A 13) aus 3 Planstellen Oberrechnungsrätin/Oberrechnungsrat - als Prüfungsbeamtin oder Prüfungsbeamter beim Landesrechnungshof bzw. Regierungsrätin/Regierungsrat (Beförderungsamt - BesGr. A 13)	3	–
A 13 BA	Hebung von 3 Planstellen Oberrechnungsrätin/Oberrechnungsrat - als Prüfungsbeamtin oder Prüfungsbeamter beim Landesrechnungshof bzw. Regierungsrätin/Regierungsrat (Beförderungsamt - BesGr. A 13) in 3 Planstellen Regierungsrätin/Regierungsrat (Einstiegssamt - BesGr. A 13)	–	3
A 12	Hebung von 1 Planstelle Rechnungsrätin/Rechnungsrat - als Prüfungsbeamtin oder Prüfungsbeamter beim Landesrechnungshof bzw. Amtsrätin/Amtsrat (BesGr. A 12) in 1 Planstelle Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat (BesGr. A 14)	–	1
A 12	1 neue Planstelle Rechnungsrätin/Rechnungsrat - als Prüfungsbeamtin oder Prüfungsbeamter beim Landesrechnungshof bzw. Amtsrätin/Amtsrat (BesGr. A 12) kw zum 31.12.2026	1	–
A 9 BA	Umsetzung von 1 Planstelle Regierungsamtsinspektorin/Regierungsamtsinspektor (BesGr. A 9) aus dem Kapitel 13 030 nach § 6 Abs. 7 HHG 2020	1	–
Zusammen		12	5

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2021	2020
A 16	Ministerialrat, Ministerialrätin	2	2
A 15	Regierungsbaudirektor/in, Regierungsdirektor/in	1	1
A 14	Oberregierungsbaurat/-rätin, Oberregierungsrat/-rätin	2	2
A 13 BA	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt), Oberrechnungsrat/rätin	9	9
Zusammen		14	14

Kapitel 13 010
Landesrechnungshof

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

10	9	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 3 (3) erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.Gr. A 9 LBesOA NRW			
197	190	Planstellen			
—		davon Dienstwohnungsinhaber			
		Gliederung nach Laufbahngruppen			
109	100	Laufbahngruppe 2.2			
78	81	Laufbahngruppe 2.1			
10	9	Laufbahngruppe 1.2			
—	—	Laufbahngruppe 1.1			
		Leerstellen			
2021	2020				
2	2	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor			
2	2	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsbaurätin, Oberregierungsbaurat Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat			
2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Einstiegsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)			
3	3	Bes.Gr. A 13 Oberrechnungsrätin, Oberrechnungsrat -als Prüfungsbeamtin oder Prüfungsbeamter beim Landesrechnungshof- Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)			
9	9	Leerstellen			

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen						Gesamt	
Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2021	2020
A 15	1	1	–	–		2	2
A 14	1	1	–	–		2	2
A 13 EA	1	1	–	–		2	2
A 13 BA	2	1	–	–		3	3
Gesamt	5	4	–	–		9	9

Kapitel 13 010
Landesrechnungshof

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
427 01	011	Entgelte für Aushilfen.	3 100	3 100	—	—
427 50	253	Vergütungen und Löhne für Aushilfen für die Durchfüh- rung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.	—	—	—	—
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . .	1 643 800	1 643 100	+700	1 467
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen auf- grund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beam- te und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	565 300	566 200	-900	528
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfä- hige Angehörige.	—	900	-900	—
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	89 900	40 000	+49 900	79

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.2	3	3	–
Laufbahngruppe 2.1	9	9	–
Laufbahngruppe 1.2	17	17	–
Gesamt	29	29	–

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2021	2020	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.1	1	1			
	1	1	ab	01.01.2024	Stelle für die Einführung von E-Government
Gesamt	1	1			

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L						
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt Gesamt 2021 2020
Laufbahngruppe 1.2		1	–	–	–	1 1
Insgesamt		1	–	–	–	1 1

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2021	2020
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikantinnen und Praktikanten	2	2
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	2	2

Zu Titel 441 01:

Die Ausgaben sind hier für das Kapitel 13 010 veranschlagt; ausgenommen sind die Beihilfen für Versorgungsempfänger (vgl. Kapitel 13 900).

Zu Titel 441 02:

Die Etatisierung des Titels ist aufgrund des Pflegeversicherungsgesetzes erforderlich.

Zu Titel 443 01:

Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt; ausgenommen sind die Beihilfen für Versorgungsempfänger (vgl. Kapitel 13 900). Veranschlagt sind insbesondere die Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sonstige Amtsträger, Entschädigungen für im Dienst erlittene Schäden, für Reihenuntersuchungen, Schutzimpfungen sowie Einschaltungen der Integrationsfachdienste für arbeitsbegleitende Betreuungsmaßnahmen.

Kapitel 13 010
Landesrechnungshof

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
453 01	011	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	20 000	20 000	—	4
Sächliche Verwaltungsausgaben						
Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz 2021 dürfen die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 bis zur Höhe von 10 % der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	200 000	200 000	—	159
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen.	—	—	—	—
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung.	1 000	1 000	—	—
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	140 000	140 000	—	145
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	210 000	210 000	—	185
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	438 500	270 000	+168 500	273
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	10 000	10 000	—	4

Erläuterungen

Zu Titel 443 02:

Veranschlagung von Mitteln für Unterstützungen nach den Unterstützungsgrundsätzen für Bedienstete des Landes.

Bis zum Haushaltsjahr 2019 erfolgte eine zentrale Veranschlagung von Mitteln im Kapitel 20 020.

Zu Titel 453 01:

1. Trennungsschädigung.	10 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	10 000 EUR
Zusammen.	20 000 EUR

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	78 500 EUR
2. Bücher, Zeitschriften.	60 000 EUR
3. Kommunikation.	— EUR
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	36 000 EUR
5. Sonstige.	25 500 EUR
Zusammen.	200 000 EUR

Zu Titel 514 02:

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände einschl. Zulagen und Zuschüsse.	900 EUR
2. Unterhaltung.	100 EUR
Zusammen.	1 000 EUR

Zu Titel 517 01:

Veranschlagt sind die Bewirtschaftungskosten für die Anmietung in Düsseldorf, Konrad-Adenauer-Platz 12.

In der Anmietung sind die Nebenstelle des Landesrechnungshofs NRW, das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Düsseldorf und das Staatliche Rechnungsprüfungsamt für Steuern in Münster - Außenstelle Düsseldorf - untergebracht.

Ein kleiner Anteil der Bewirtschaftungskosten wird zudem noch aus Kapitel 13 030 Titel 517 01 gezahlt.

1. Heizung.	23 000 EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung und sonstiger Energieverbrauch).	16 000 EUR
3. Gas, Wasser.	400 EUR
4. Reinigung.	32 000 EUR
5. Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung.	14 000 EUR
6. Sonstiges.	54 600 EUR
Zusammen.	140 000 EUR

Siehe Erläuterung bei Titel 518 01.

Zu Titel 517 04:

Veranschlagt sind die Bewirtschaftungskosten für die BLB-Anmietung in Düsseldorf, Konrad-Adenauer-Platz 13.

In der BLB-Anmietung ist die Hauptstelle des Landesrechnungshofs NRW untergebracht.

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW gezahlt werden.	176 000 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	34 000 EUR
Zusammen.	210 000 EUR

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind die Mietkosten der Anmietung Konrad-Adenauer-Platz 12, Düsseldorf.

In der Anmietung sind die Nebenstelle des Landesrechnungshofs NRW, das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Düsseldorf und das Staatliche Rechnungsprüfungsamt für Steuern in Münster - Außenstelle Düsseldorf - untergebracht.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
7.161.1.030.01	Landesrechnungshof NRW (Nebenstelle), Staatliches Rechnungsprüfungsamt Düsseldorf, Staatliches Rechnungsprüfungsamt für Steuern in Münster - Außenstelle Düsseldorf	2.143	438.500
Zusammen		2.143	438.500

Kapitel 13 010
Landesrechnungshof

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (–) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbe- trieb NRW. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	711 300	1 271 300	-560 000	695
519 01	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Ge- bäuden und Räumen.	40 000	40 000	—	—
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemie- teten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	20 000	20 000	—	—
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. 1. Einnahmen bei Titel 232 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Rückerstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	200 000	120 000	+80 000	147
526 01	011	Sachverständige. Einnahmen bei Titel 232 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben her- angezogen werden.	26 000	50 000	-24 000	—
526 02	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	10 000	10 000	—	—
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	160 000	180 000	-20 000	103
527 02	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertre- tungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	7 000	7 000	—	6

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind die Mietkosten für die BLB-Anmietung in Düsseldorf, Konrad-Adenauer-Platz 13. In der BLB-Anmietung ist die Hauptstelle des Landesrechnungshofs NRW untergebracht.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
100000000723	Landesrechnungshof NRW (Hauptstelle)	5.488	711.300
Zusammen		5.488	711.300

Zu Titel 519 01:

Veranschlagt für notwendige Unterhaltungsarbeiten.

Zu Titel 525 01:

Aus diesem Titel werden auch die Ausgaben für die Gemeinschaftsstelle der Rechnungshöfe (für Fortbildungsveranstaltungen, die zentral vom Landesrechnungshof NRW organisiert werden) geleistet. Erstattungsbeträge werden bei Titel 232 10 vereinnahmt.

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):

Gender Budget IST

	2019		2018		2017	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	140 *)	220 *)	228 **)	255 **)	150 ***)	194 ***)
Relativ	39%	61%	47%	53%	44%	56%
Geschlechterverhältnis insgesamt	43%	57%	41%	59%	41%	59%

*) einschließlich 79 (w) und 93 (m) ressortübergreifende Fortbildung in Herne

**) einschließlich 58 (w) und 78 (m) ressortübergreifende Fortbildung in Herne

***) einschließlich 68 (w) und 61 (m) ressortübergreifende Fortbildung in Herne

Die aus der Tabelle ersichtlichen geschlechtssensitiven Daten beziehen sich allein auf die dem Titel 525 01 zugeordneten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für die Beschäftigten der obersten Landesbehörde. Für diesen Personenkreis werden Fortbildungsmaßnahmen auch zentral an der dem Einzelplan 03 zugeordneten Fortbildungsakademie Herne angeboten.

Die ausgewiesenen geschlechtssensitiven Daten lassen keinen Rückschluss auf die Verteilung der Gesamtheit der aus der Dauer der einzelnen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen resultierenden Fortbildungstage auf die Geschlechter sowie auf die Kosten der einzelnen Maßnahmen zu.

Gender Budget SOLL

	2021		2020	
	w	m	w	m
Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL) im Rahmen der Aus- und Fortbildung				
Relativ	45%	55%	45%	55%

Zu Titel 526 01:

Dem Ansatz liegen die geschätzten Ausgaben für die Beauftragung von Sachverständigen zugrunde, z. B. für die Erstellung von Gutachten.

Zu Titel 527 02:

Veranschlagt sind die Kosten für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.

Kapitel 13 010
Landesrechnungshof

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
529 10	011	Zur Verfügung der Präsidentin. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	3 100	3 100	—	—
529 20	011	Aufwand der Personalvertretung. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als ver- ausgabt.	1 000	1 000	—	—
541 00	011	Ausgaben für Veranstaltungen.	3 000	—	+3 000	—
541 10	011	Arbeitstagungen. Einnahmen bei Titel 232 11 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben her- angezogen werden.	16 000	5 000	+11 000	—
546 01	011	Vermischte Ausgaben.	5 000	5 000	—	2
546 03	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienst- stellen.	—	450 000	-450 000	—
546 04	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrs- unternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO). 3. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermin- dern diesen Ansatz.	—	140 200	-140 200	146
546 10	011	Abführung der Umsatzsteuer für Lieferungen und sonstige Leistungen sowie in Fällen des § 13b UStG. 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 261 11 gelei- stet werden.	—	—	—	—
547 10	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
687 10	011	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland.	3 000	3 000	—	2
Ausgaben für Investitionen						
Siehe Deckungsvermerk bei der Hauptgruppe 5.						
811 01	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 132 10 geleistet werden.	—	—	—	—
812 10	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	20 000	20 000	—	6

Erläuterungen

Zu Titel 529 10:

Aus diesen Mitteln sind die Aufwendungen zu bestreiten, die der Präsidentin des LRH aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Veranschlagt gem. § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz und der Verordnung über die Höhe der Aufwandsdeckung für Personalvertretungen (Aufwandsdeckungsverordnung) vom 25. Februar 1976 (GV.NW.1976 S.89) in der jeweils geltenden Fassung.

Zu Titel 541 10:

Die Ausgaben sind für besondere Aufwendungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Arbeitstagungen des Kollegiums sowie Arbeitstagungen mit anderen Rechnungshöfen veranschlagt. Erstattungsbeträge werden bei Titel 232 11 vereinnahmt.

Zu Titel 546 04:

Kein Ansatz von Haushaltsmitteln, da derzeit kein Vertragsverhältnis mit einem Verkehrsunternehmen besteht.

Zu Titel 546 10:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 687 10:

Für eine Mitgliedschaft des LRH NRW bei der Organisation europäischer regionaler Rechnungshöfe - EURORAI - können aus diesem Titel Ausgaben (Mitgliedsbeitrag) geleistet werden.

Zu Titel 812 10:

Der Titel dient der Abgrenzung von Investitionen, die nicht der Informationstechnik zuzurechnen sind (vgl. Titel 812 60).

Kapitel 13 010
Landesrechnungshof

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Ausgaben für die Informationstechnik

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz 2021 sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Einnahmen bei Titel 132 20 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 60 herangezogen werden.

511 60	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	565 000	400 000	+165 000	428
518 60	011	Mieten und Pachten für IT-Geräte.	20 000	20 000	—	12
525 60	011	Aus-(und Fort-)bildung der Bediensteten.	11 500	10 000	+1 500	—
526 60	011	Ausgaben für Sachverständige.	—	—	—	—
538 60	011	Ausgaben für Datenverarbeitung.	10 000	10 000	—	3
546 60	011	Vermischte Ausgaben. Die Ausgaben sind übertragbar.	486 400	394 000	+92 400	8
812 60	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	256 400	400 000	-143 600	343
Summe Titelgruppe 60.			1 349 300	1 234 000	+115 300	794
Gesamtausgaben Kapitel 13 010.			19 573 300	19 836 700	-263 400	16 109

Erläuterungen

Zu Titel 511 60:

1. Geschäftsbedarf (Hardware, Software, Wartung etc.).	355 000 EUR
2. Kommunikation.	200 000 EUR
3. Sonstiges.	10 000 EUR
Zusammen.	565 000 EUR

Zu Titel 525 60:

Kosten für die Schulung und Fortbildung der Administratoren des IT-Netzes sowie für die Anwendung der IT-Programme.

Zu Titel 526 60:

Veranschlagt für externe Sachverständige (konzeptionelle und organisatorische Unterstützung bei der Einführung von neuen IT-Verfahren und bei größeren Änderungen der Systemarchitektur).

Zu Titel 538 60:

Der Ansatz berücksichtigt die Vergabe von Aufträgen an Dritte im Rahmen des Einsatzes der elektronischen Datenverarbeitung und zur Entwicklung von Programmen und Systemlösungen sowie die Ausgaben der Vorbereitung zur Einführung und Überprüfung der elektronischen Datenverarbeitung.

Zu Titel 546 60:

Allgemeine Kosten der Vorbereitung und Einführung der E-Akte (E-Government) und anderer IT-Vorhaben.

Zu Titel 812 60:

Ausgaben für die Ausstattung der Bildschirmarbeitsplätze im Landesrechnungshof mit neuer Hard- und Software sowie ergänzende Beschaffungen für die Rechenzentrale im LRH.

Kapitel 13 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

13 020**Allgemeine Bewilligungen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Geschäftsbereich des Landesrechnungshofs zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 13 010.

A u s g a b e n**Personalausgaben**

461 00	881	Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Gruppe 422 des Einzelplans.	—	—	—	—
462 15	881	Minderausgaben aufgrund der Realisierung von kw-Vermerken.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 13 020.			—	—	—	—

Kapitel 13 030**Staatliche Rechnungsprüfungsämter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

13 030**Staatliche Rechnungsprüfungsämter**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Geschäftsbereich des Landesrechnungshofs zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 13 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	011	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	2
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	—
124 01	011	Mieten und Pachten.	—	—	—	—
132 01	011	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—	—
132 10	011	Einnahmen aus der Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen. 1. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten dürfen gem. § 15 Abs. 1 S. 3 LHO vom Versteigerungserlös abgesetzt werden. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 811 01.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 13 030.			—	—	—	2

Erläuterungen

Zu Titel 119 04:

Kein Ansatz von Haushaltsmitteln, da derzeit kein Vertragsverhältnis mit einem Verkehrsunternehmen besteht.

Kapitel 13 030

Staatliche Rechnungsprüfungsämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	10 054 600	10 098 800	-44 200	9 065
		Die Planstellen können auch mit Beamtinnen und Beamten einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist.				

Planstellen

2021	2020	
5	5	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsbaudirektorin, Leitender Regierungsbaudirektor Leitende Regiergungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor 2 (2) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß § 46 LBesG NRW
14	14	Bes.Gr. A 15 Regierungsbaudirektorin, Regierungsbaudirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
6	6	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsbaurätin, Oberregierungsbaurat Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Einstiegsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
77	77	Bes.Gr. A 13 Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Beförderungsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
52	52	Bes.Gr. A 12 Regierungsbauamtsrätin, Regierungsbauamtsrat Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
31	31	Bes.Gr. A 11 Regierungsbauamtfrau, Regierungsbauamtman Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
3	4	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 1 (1) Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.Gr. A 9 LBesOA NRW
190	191	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
27	27	Laufbahngruppe 2.2
160	160	Laufbahngruppe 2.1
3	4	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Leerstellen

2021	2020	
2	2	Bes.Gr. A 15 Regierungsbaudirektorin, Regierungsbaudirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 9 BA	Umsetzung von 1 Planstelle Regierungsamtsinspektorin/Regierungsamtsinspektor (BesGr. A 9) in das Kapitel 13 010 nach § 6 Abs. 7 HHG 2020	–	1
Zusammen		–	1

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2021	2020
A 15	Regierungsbaudirektor/in, Regierungsdirektor/in	2	2
Zusammen		2	2

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen						Gesamt	
Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2021	2020
A 15	1	1	–	–		2	2
A 14	1	1	–	–		2	2
A 13 EA	1	1	–	–		2	2
A 13 BA	2	1	–	–		3	3
A 12	2	1	–	–		3	3
A 11	2	1	–	–		3	3
Gesamt	9	6	–	–		15	15

Kapitel 13 030

Staatliche Rechnungsprüfungsämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
	2	2				
		Bes.Gr. A 14				
		Oberregierungsaurätin, Oberregierungsaurat				
		Oberregierungsaurätin, Oberregierungsaurat				
	2	2				
		Bes.Gr. A 13				
		Regierungsaurätin, Regierungsaurat (Einstiegsamt)				
		Regierungsaurätin, Regierungsaurat (Einstiegsamt)				
	3	3				
		Bes.Gr. A 13				
		Regierungsaurätin, Regierungsaurat (Beförderungssamt)				
		Regierungsaurätin, Regierungsaurat (Beförderungssamt)				
	3	3				
		Bes.Gr. A 12				
		Regierungsbaurämsaurätin, Regierungsbaurämsaurat				
		Regierungsbaurämsaurätin, Regierungsbaurämsaurat				
	3	3				
		Bes.Gr. A 11				
		Regierungsbaurämsaurat, Regierungsbaurämsaurat				
		Regierungsbaurämsaurat, Regierungsbaurämsaurat				
	15	15				
		Leerstellen				
427 01	011	Entgelte für Aushilfen.	20 400	20 400	—	—
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . .	1 120 800	1 120 300	+500	1 854
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	539 200	540 100	-900	504
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	—	—	—	—
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.1	8	8	–
Laufbahngruppe 1.2	10	10	–
Gesamt	18	18	–

Zu Titel 441 01:

Die Ausgaben sind hier für das Kapitel 13 030 veranschlagt; ausgenommen sind die Beihilfen für Versorgungsempfänger (vgl. Kapitel 13 900).

Zu Titel 441 02:

Die Etatisierung des Titels ist aufgrund des Pflegeversicherungsgesetzes erforderlich.

Zu Titel 443 02:

Veranschlagung von Mitteln für Unterstützungen nach den Unterstützungsgrundsätzen für Bedienstete des Landes.

Bis zum Haushaltsjahr 2019 erfolgte eine zentrale Veranschlagung von Mitteln im Kapitel 20 020.

Kapitel 13 030**Staatliche Rechnungsprüfungsämter**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
453 01	011	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.	19 000	19 000	—	1
Sächliche Verwaltungsausgaben						
Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz 2021 dürfen die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 bis zur Höhe von 10 % der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	90 000	90 000	—	70
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen.	—	—	—	—
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung.	1 000	1 000	—	—
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Erstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	140 000	140 000	—	114
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Erstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	50 000	50 000	—	37

Erläuterungen

Zu Titel 453 01:

1. Trennungsschädigung.	12 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	7 000 EUR
Zusammen.	19 000 EUR

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	32 500 EUR
2. Bücher, Zeitschriften.	34 000 EUR
3. Kommunikation.	— EUR
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	16 500 EUR
5. Sonstige.	7 000 EUR
Zusammen.	90 000 EUR

Zu Titel 514 02:

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände einschl. Zulagen und Zuschüsse.	900 EUR
2. Unterhaltung.	100 EUR
Zusammen.	1 000 EUR

Zu Titel 517 01:

Veranschlagt sind die Bewirtschaftungskosten für die Anmietungen:

a) Europaplatz 4, 59821 Arnsberg

(Unterbringung: Staatliches Rechnungsprüfungsamt Arnsberg)

b) Lange Str. 78, 32756 Detmold

(Unterbringung: Staatliches Rechnungsprüfungsamt Detmold)

c) tlw. Konrad-Adenauer-Platz 12, 40210 Düsseldorf

(Unterbringung: Staatliches Rechnungsprüfungsamt Düsseldorf, Staatliches Rechnungsprüfungsamt für Steuern in Münster - Außenstelle Düsseldorf)

d) Bahnstr. 8, 50996 Köln

(Unterbringung: Staatliches Rechnungsprüfungsamt Köln, Staatliches Rechnungsprüfungsamt für Steuern in Münster - Außenstelle Köln)

Ein Anteil der Bewirtschaftungskosten für die Anmietung Konrad-Adenauer-Platz 12, 40210 Düsseldorf wird zudem noch aus Kapitel 13 010 Titel 517 01 gezahlt.

1. Heizung.	34 000 EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energieverbrauch.	23 000 EUR
3. Gas, Wasser.	3 200 EUR
4. Reinigung.	39 700 EUR
5. Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung.	5 100 EUR
6. Sonstiges.	35 000 EUR
Zusammen.	140 000 EUR

Siehe Erläuterungen zu Kapitel 13 010 Titel 518 01.

Zu Titel 517 04:

Veranschlagt sind die Bewirtschaftungskosten für die BLB-Anmietung in Münster, Kaiser-Wilhelm-Ring 28.

In der BLB-Anmietung sind das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Münster und das Staatliche Rechnungsprüfungsamt für Steuern in Münster (Hauptstelle) untergebracht.

1. Heizung.	15 000 EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energieverbrauch.	11 000 EUR
3. Gas, Wasser.	600 EUR
4. Reinigung.	14 000 EUR
5. Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung.	4 000 EUR
6. Sonstiges.	5 400 EUR
Zusammen.	50 000 EUR

Kapitel 13 030**Staatliche Rechnungsprüfungsämter**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Erstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	330 000	330 000	—	321
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	10 000	10 000	—	—
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	161 000	160 000	+1 000	174
519 01	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	15 000	15 000	—	10
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	15 000	15 000	—	4
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Rückerstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	45 000	40 000	+5 000	39
526 01	011	Sachverständige.	3 000	3 000	—	—
526 02	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	3 000	3 000	—	—
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	385 000	440 000	-55 000	305
527 02	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	3 000	3 000	—	2
529 10	011	Zur Verfügung der Dienststellenleiter.	600	600	—	—
529 20	011	Aufwand der Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	1 000	1 000	—	1
546 01	011	Vermischte Ausgaben.	5 000	5 000	—	—
546 03	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	—	—	—	—
546 04	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. (§17 Abs. 3 LHO) 2. Einnahmen bei Titel 119 04 verstärken diesen Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	—
547 10	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind die Mietkosten für die Anmietungen:

a) Europaplatz 4, 59821 Arnsberg

(Unterbringung: Staatliches Rechnungsprüfungsamt Arnsberg)

b) Lange Str. 78, 32756 Detmold

(Unterbringung: Staatliches Rechnungsprüfungsamt Detmold)

c) Bahnstr. 8, 50996 Köln

(Unterbringung: Staatliches Rechnungsprüfungsamt Köln, Staatliches Rechnungsprüfungsamt für Steuern in Münster - Außenstelle Köln)

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
01/Ar	Staatliches Rechnungsprüfungsamt Arnsberg	875	87.000
02/De	Staatliches Rechnungsprüfungsamt Detmold	607	52.000
MV/BHS6-8/0053/07	Staatliches Rechnungsprüfungsamt Köln, Staatliches Rechnungsprüfungsamt für Steuern in Münster - Außenstelle Köln	1.536	191.000
Zusammen		3.018	330.000

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt ist die Miete für die BLB-Anmietung in Münster, Kaiser-Wilhelm-Ring 28.

In der BLB-Anmietung sind das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Münster und das Staatliche Rechnungsprüfungsamt für Steuern in Münster - Hauptstelle - untergebracht.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
274745-934-1	Staatliches Rechnungsprüfungsamt Münster und Staatliches Rechnungsprüfungsamt für Steuern in Münster - Hauptstelle	1.791	161.000
Zusammen		1.791	161.000

Zu Titel 519 01:

Veranschlagt für notwendige Unterhaltungsarbeiten.

Zu Titel 529 10:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 546 04:

Kein Ansatz von Haushaltsmitteln, da derzeit kein Vertragsverhältnis mit einem Verkehrsunternehmen besteht.

Kapitel 13 030**Staatliche Rechnungsprüfungsämter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Ausgaben für Investitionen

Siehe Deckungsvermerk bei Hauptgruppe 5.

811 01	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	—
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 132 10 geleistet werden.				

Kapitel 13 030**Staatliche Rechnungsprüfungsämter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
812 10 011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	20 000	20 000	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 13 030.	13 031 600	13 125 200	-93 600	12 500

Erläuterungen

Zu Titel 812 10:

Der Titel dient der Abgrenzung von Investitionen, die nicht der Informationstechnik zuzurechnen sind (vgl. Kapitel 13 010 Titel 812 60).

Erläuterungen

zu Kapitel 13 010 und 13 030
Leistungsarten und -umfang
 (§ 17a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Budgeteinheit 1300 - Geschäftsbereich des Landesrechnungshofs

Produkte	Empfänger*)	2021		2020	
		Menge	Mengeneinheit **)	Menge	Mengeneinheit **)
PRÜFEN und BERICHTEN	2	–	1	–	1
BERATEN und BETEILIGEN	2	–	2	–	2

*) Empfänger
 1 = intern
 2 = extern

**) Mengeneinheit
 1 = Entscheidungen
 2 = Verfahren

Der LRH befindet sich derzeit noch in einer Pilotierungsphase, sodass keine vollständigen Zahlen über die Anzahl der Entscheidungen und Verfahren der gesamten Budgeteinheit vorliegen. An der Pilotierung nehmen insgesamt sechs von fünfzehn Prüfungsgebieten teil. Die Pilotierung wird ab 31.12.2020 evaluiert.

Kapitel 13 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (–) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

13 900		Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen			
E i n n a h m e n					
Verwaltungseinnahmen					
119 01	018	Vermischte Einnahmen.	—	—	—
Übrige Einnahmen					
231 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	—	—	52
231 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	66
232 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	—	—	—
232 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	155
233 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge- meinden.	—	—	—
233 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch Gemeinden. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	176
236 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialver- sicherungsträger und Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—
237 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckver- bände.	—	—	—
281 10	018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	94
Gesamteinnahmen Kapitel 13 900.			—	—	542

Erläuterungen

Zu Kapitel 13 900:

Das Kapitel umfasst die Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches, soweit sie auf den Einzelplan 13 entfallen.

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 Landesbeamtengesetz sind hier nachzuweisen.

Zu Titel 231 00:

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren
 - a) für in den Landesdienst übernommene Beamte z. Vv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS.NW. S. 222),
 - b) für Beamte z. Vv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der §§ 71e - 71k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer.
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
 - a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),
 - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,
 - c) nach § 78a G 131,
 - d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).

Kapitel 13 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
A u s g a b e n					
Personalausgaben					
432 00 018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen.	13 708 600	13 279 100	+429 500	12 678
443 01 018	Fürsorgeleistungen.	4 100	3 800	+300	4
443 02 018	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01 018	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	2 408 300	2 356 300	+52 000	2 041
446 02 018	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	664 400	538 100	+126 300	563
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
631 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 10, 633 00, 636 10, 636 20, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels und des Kapitel 20 900.	80 200	—	+80 200	80
632 10 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
633 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	155 500	104 700	+50 800	155
636 10 018	Erstattungen von Rentenleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
636 20 018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten). Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
637 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
671 00 018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	26 700	526 500	-499 800	27
Gesamtausgaben Kapitel 13 900.		17 047 800	16 808 500	+239 300	15 548

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

289 Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger (Dezember 2019)

+ 10 Voraussichtliche Bestandsveränderung bei den Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern

299 Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger (Dezember 2021)

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 35 LBeamtVG und
- c) einmalige Entschädigungen nach § 43 LBeamtVG.

Zu Titel 443 02:

Zu veranschlagen sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Ministerium der Finanzen im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

Zu Titel 631 00, 632 10, 633 00, 637 00 und 671 00:

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherren für Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund und andere Dienstherren für Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtenversorgungsgesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen.

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherren aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. § 107 b u. c Beamtenversorgungsgesetz sind zu berücksichtigen.

Zu Titel 633 00:

Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Beamtenversorgungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen veranschlagt.

Zu Titel 636 10:

Zu veranschlagen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

Beilage 1
zu Einzelplan 13

Verpflichtungsermächtigungen

Hinweis:

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2019 eing. Verpfl. fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021 TEUR	davon fällig				
			2021	2022	2023	2024	Folgejahre
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8

13 010

518 01 Mieten und Pachten für Grund- L stücke, Gebäude und Räume	438,5	a)	713,0	174,5	176,5	180,0	182,0	–
		b)	–	–	–	–	–	–
		c)	–	–	–	–	–	–
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW	711,3	a)	23 941,5	–	–	–	–	23 941,5
		b)	–	–	–	–	–	–
		c)	–	–	–	–	–	–
Summe	1 149,8	a)	24 654,5	174,5	176,5	180,0	182,0	23 941,5
		b)	–	–	–	–	–	–
		c)	–	–	–	–	–	–
davon entfallen auf:								
Landesmittel (L)	1 149,8	a)	24 654,5	174,5	176,5	180,0	182,0	23 941,5
		b)	–	–	–	–	–	–
		c)	–	–	–	–	–	–
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	–	a)	–	–	–	–	–	–
		b)	–	–	–	–	–	–
		c)	–	–	–	–	–	–
EU-Programme: EU-Anteil (E)	–	a)	–	–	–	–	–	–
		b)	–	–	–	–	–	–
		c)	–	–	–	–	–	–
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	–	a)	–	–	–	–	–	–
		b)	–	–	–	–	–	–
		c)	–	–	–	–	–	–

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung
und Energie
für das Haushaltsjahr
2021

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Wirtschaftsplan Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (GD) - Landesbetrieb -

Beilage 3: Wirtschaftsplan Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (LBME)

Beilage 4: Wirtschaftsplan Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (MPA) - Landesbetrieb -

Beilage 5: Wirtschaftsplan Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -

VERZEICHNIS

der Landesbetriebe im Geschäftsbereich des
Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen

Landesbetriebe

Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Kapitel 14 820 -
Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (GD) - Kapitel 14 830 -
Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (LBME) - Kapitel 14 840 -
Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (MPA) - Kapitel 14 850 -

VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie gehören folgende Aufgaben:

- I. Zentralabteilung
- II. Digitalisierung der Landesverwaltung, Beauftragter der Landesregierung für Informationstechnik (CIO), (Digital Governance, IT-Strategie, IT-Sicherheit und E-Government)
- III. Wirtschaftspolitik (Grundsatzfragen der Wirtschaftsförderung sowie der Arbeits- und Sozialpolitik)
- IV. Innovation und Märkte (Innovation, Mittelstand, Industrie und Handwerk)
- V. Digitalisierung und Wirtschaftsförderung (Wirtschaftsförderung und Strukturpolitik, Gründungen, digitale Impulse, und Finanzierung)
- VI. Energie (Energiewirtschaft und -technik, Bergbau, Netze und Kerntechnik)
- VII. Klimaschutz
- VIII. Standortmarketing und -entwicklung (Ansiedelung, Außenwirtschaft, Europa, Raumordnung, Landesplanung)
- IX. Europa und Recht

Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium unmittelbar bearbeitet werden, seiner Landesbetriebe, der Bezirksregierungen und externer Partner.

Der Haushalt des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie - Einzelplan 14 - enthält die nachstehenden Kapitel:

Kapitel 14 010 - Ministerium

Kapitel 14 020 - Allgemeine Bewilligungen

Kapitel 14 100 - Landesplanung

Kapitel 14 200 - Digitale Verwaltung

Kapitel 14 300 - Klimaschutz und Energiewende

Kapitel 14 400 - Innovation und Technologie

Kapitel 14 500 - Digitales

Kapitel 14 730 - Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Kapitel 14 731 - Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Kapitel 14 750 - Bergbau und Energie

Kapitel 14 820 - Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -

Kapitel 14 830 - Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (GD) - Landesbetrieb -

Kapitel 14 840 - Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (LBME)

Kapitel 14 850 - Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (MPA) - Landesbetrieb -

Kapitel 14 900 - Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen

Der Einzelplan 14 schließt für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt ab:

Einnahmen	468 109 700 EUR
Ausgaben	2 036 632 000 EUR

Kapitel 14 010: Ministerium

In diesem Kapitel sind im Wesentlichen die Personal-, Sach- und Investitionsausgaben des Ministeriums, die Mittel für Öffentlichkeitsarbeit, Presse und Veranstaltungen sowie die Aufwendungen für die Personal- und Schwerbehindertenvertretungen veranschlagt.

Kapitel 14 020: Allgemeine Bewilligungen

In dem Kapitel sind die Globalen Minderausgaben des Einzelplans ausgebracht.

Kapitel 14 100: Landesplanung

In diesem Kapitel sind die Ausgaben veranschlagt, um die Aufgaben als Landesplanungsbehörde wahrnehmen zu können. Diese bestehen darin, die raumbezogenen Anforderungen zur Entwicklung von Gewerbe- und Wohnraumflächen, von Erholungs- und Freizeitbereichen, von Verkehrsinfrastruktur, Lagerstätten, Energie- und Wasserversorgung sowie Entsorgung zu koordinieren.

Kapitel 14 200: Digitale Verwaltung

In diesem Kapitel sind die Personal- und Sachausgaben des Beauftragten der Landesregierung für Informationstechnik (CIO) sowie die Ausgaben zur Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes sowie des E-Government-Gesetzes für alle Ressorts veranschlagt.

Kapitel 14 300: Klimaschutz und Energiewende

In diesem Kapitel sind Ausgaben für die Bereiche Klimaschutz und Energiewende sowie für den Strukturwandel Rheinisches Revier veranschlagt.

Kapitel 14 400: Innovation und Technologie

Veranschlagt sind Haushaltsmittel für die Förderung

- der Betriebs- und Investitionskosten des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e. V.,
- von Innovationen,
- der Ausgaben der Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH (JEN) und
- der Ausgaben für Forschung und Innovation auf den Feldern nachhaltiger Entwicklung.

Kapitel 14 500: Digitales

Veranschlagt sind Haushaltsmittel für die Förderung

- des Gigabitausbau,
- der Gigabitkoordination,
- der Zukunft des Handels,
- der digitalen Modell- und Transferprojekte,
- der Einrichtung von Testfeldern für die Einführung der 5G Schlüsseltechnologie,
- der Unterstützung von Bürgerbreitbandprojekten und
- von Breitbandanschlüssen für Schulen und kommunale WLAN-Hotspots.

Kapitel 14 730: Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Das Kapitel enthält insbesondere Mittel

- für allgemeine wirtschaftsfördernde Zwecke,
- zur Förderung von Investitionen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur,
- zur Förderung von Gründungen und mittelständischen Unternehmen durch Beratung und Initiativen,
- zur Strukturhilfe für vom Braunkohletagebau geprägte Gebiete,
- zur Förderung der Digitalen Wirtschaft,
- zur Förderung des Handwerks,
- zur Förderung des Netzwerks "it's OWL",
- zur Strukturhilfe in Steinkohlerückzugsgebieten,
- zur Förderung des Tourismus,
- zur Förderung der Kreativwirtschaft,
- zur Förderung der Außenwirtschaft und
- für Standortmarketing.

Kapitel 14 731: Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Veranschlagt sind Mittel zur Durchführung der NRW/EU-Programme

- I. Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) - Investition in Wachstum und Beschäftigung - für den Zeitraum 2014 bis 2020
- II. Europäische territoriale Zusammenarbeit (ETZ) für den Zeitraum 2014 bis 2020
- III. Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) - Investition in Wachstum und Beschäftigung - für den Zeitraum 2021 bis 2027
- IV. Europäische territoriale Zusammenarbeit (ETZ) für den Zeitraum 2021 bis 2027

Kapitel 14 750: Bergbau und Energie

Das Kapitel enthält Mittel

- für Rechts- und Umweltschutzfragen im Bereich des Bergbaus sowie für Veranstaltungen und den internationalen Austausch, insbesondere auf den Gebieten der Energie, Bergbautechnik, Grubensicherheit und Bergaufsicht,
- für den deutschen Steinkohlenbergbau und
- für die Sicherheit in der Kerntechnik.

Kapitel 14 820: Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb

IT.NRW ist ein Landesbetrieb nach § 14 a Landesorganisationsgesetz in Verbindung mit § 26 Landeshaushaltsordnung mit Sitz in Düsseldorf und drei Außenstellen in Aachen, Paderborn und Oberhausen sowie Niederlassungen in Hagen, Köln und Münster (vgl. dazu den als Beilage 5 beigefügten Wirtschaftsplan).

IT.NRW ist zentraler IT-Dienstleister und steht allen Geschäftsbereichen der Landesverwaltung, dem Landtag sowie dem Landesrechnungshof zur Durchführung von Aufgaben der Informationstechnik zur Verfügung. IT.NRW betreibt die Kommunikations- und IT-Infrastruktur für die Landesverwaltung (Datenverarbeitungszentrale, Landesverwaltungsnetz) und berät die Behörden und Einrichtungen des Landes bei IT-Vorhaben. IT.NRW stellt der Landesverwaltung umfangreiche Dienstleistungen im IT-Umfeld zur Verfügung, insbesondere in den Bereichen: E-Government, Beratung, Kommunikationsanwendung, Softwareentwicklung und -betrieb, Rechenzentrumleistungen, Service und Wartung, Druck und Versand, Beschaffungen und Ausschreibungen.

Im Geschäftsbereich Statistik ist IT.NRW sowohl Statistisches Landesamt als auch zentraler statistischer Dienstleister. Zu seinen Aufgaben gehören die Durchführung, Auswertung, Analyse und Weiterentwicklung sowie die Veröffentlichung der durch EU-, Bundes- und Landesrecht angeordneten Statistiken und die Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Volksabstimmungen.

Kapitel 14 830: Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (GD) - Landesbetrieb

Die zentrale geowissenschaftliche Einrichtung des Landes ist ein Landesbetrieb nach § 14 a Landesorganisationsgesetz in Verbindung mit § 26 Landeshaushaltsordnung (vgl. dazu den als Beilage 2 beigefügten Wirtschaftsplan).

Der Landesbetrieb untersucht landesweit den Untergrund, erfasst, sammelt und dokumentiert untergrundbezogene Daten, interpretiert diese und stellt sie in einem Fachinformationssystem für Planung und Problemlösung bei allen untergrundbezogenen Fragestellungen zur Verfügung. Der Landesbetrieb ist Geologische Landesanstalt nach dem Lagerstättengesetz. Er nimmt wesentliche Funktionen im öffentlichen Interesse, insbesondere für die Daseinsvorsorge und die Risikobewertung, wahr. Der Landesbetrieb hat seine Organisationsstruktur zu einem modernen Dienstleistungsunternehmen an der Schnittstelle zwischen Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft entwickelt. Er soll seine Aufgaben zum Schutz sowie zur nachhaltigen Nutzung der Naturgüter und Ressourcen effektiv wahrnehmen. Gleichzeitig soll er seine Leistungen kundenorientiert und wirtschaftlich anbieten.

Kapitel 14 840: Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (LBME)

Die Eichverwaltung Nordrhein-Westfalen ist ein Landesbetrieb nach § 14 a Landesorganisationsgesetz in Verbindung mit § 26 Landeshaushaltsordnung (vgl. dazu den als Beilage 3 beigefügten Wirtschaftsplan).

Der Landesbetrieb hat den Betriebssitz in Köln und Standorte in Aachen, Arnsberg, Bielefeld, Dortmund, Düsseldorf, Duisburg, Hagen, Köln, Münster und Recklinghausen.

Kernaufgabe des Landesbetriebes ist der Vollzug der Bestimmungen im gesetzlich geregelten Mess- und Eichwesen, insbesondere im Gesetz über Einheiten im Messwesen, im Eichgesetz, in der Fertigpackungsverordnung und im Waffengesetz (Beschussrecht).

Daneben ist der Landesbetrieb nach dem Gefahrgutrecht u.a. zuständig für die Erteilung und Entziehung der Zulassung für Container und für die Baumusterzulassung von festverbundenen Tanks, Aufsetztanks und Batteriefahrzeugen. Für den Regierungsbezirk Arnsberg ist der Landesbetrieb regional zuständige Messstelle zur Umweltradioaktivitätsüberwachung nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz.

Kapitel 14 850: Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (MPA) - Landesbetrieb

Das Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen ist ein Landesbetrieb nach § 14 a Landesorganisationsgesetz in Verbindung mit § 26 Landeshaushaltsordnung (vgl. dazu den als Beilage 4 beigefügten Wirtschaftsplan).

Der Landesbetrieb hat die Aufgabe, im öffentlichen Interesse Prüfungen von Stoffen, Produkten, Anlagen und Verfahren mit dem Ziel durchzuführen, die Allgemeinheit gegen Gefahren zu sichern und die Wirtschaft in der Qualitätssicherung zu unterstützen. Der Landesbetrieb ist als Zertifizierer von Qualitätsmanagementsystemen und Produkten akkreditiert und ist Personendosis-Messstelle nach der Strahlenschutz- und der Röntgenverordnung.

Der Landesbetrieb hat seine Aufgaben mit dem Minimalziel der Kostendeckung durchzuführen. Er soll sich zu einem wettbewerbsfähigen Wirtschaftsunternehmen weiterhin fortentwickeln und seine Aufgabenstruktur den Anforderungen der Wirtschaft unter Berücksichtigung seiner Aufgabenstellung anpassen.

Kapitel 14 900: Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen

Im Kapitel 14 900 sind die Einnahmen und Ausgaben für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie ihrer Hinterbliebenen veranschlagt, soweit sie auf den Einzelplan 14 entfallen.

Personalsoll des Einzelplans 14

Bezeichnung	Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	Insgesamt 2021	Insgesamt 2020	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	565 +17	527 +15	153 —	— —	1.245	1.213	+32
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	147 +36	1.711 +190	771 -2	20 —	2.649	2.425	+224
Insgesamt	712 +53	2.238 +205	924 -2	20 —	3.894	3.638	+256
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	— —	— —	— —	— —	—	—	—
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	— —	— —	— —	— —	—	—	—
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	— —	53 +17	7 —	— —	60	43	+17
Auszubildende	— —	— —	— —	171 —	171	171	—
Leerstellen	14 —	7 —	23 —	— —	44	44	—

Im o.g. Stellensoll des Einzelplans 14 sind insgesamt 2 Ersatzstellen nach § 42 LPVG / § 96 SGB IX enthalten.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 14

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
14 010	Ministerium	–	9.259,3	–	9.259,3
14 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–
14 100	Landesplanung	–	–	–	–
14 200	Digitale Verwaltung	–	73,0	130,0	203,0
14 300	Klimaschutz und Energiewende	–	10,0	2.780,0	2.790,0
14 400	Innovation und Technologie	–	1.300,0	–	1.300,0
14 500	Digitales	–	–	–	–
14 730	Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes	–	–	44.268,5	44.268,5
14 731	Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemein- schaftsprogramme	–	5.000,0	345.500,0	350.500,0
14 750	Bergbau und Energie	–	–	–	–
14 820	Information und Technik Nordrhein-West- falen (IT.NRW) - Landesbetrieb -	–	–	47.268,7	47.268,7
14 830	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfa- len (GD) - Landesbetrieb -	–	–	–	–
14 840	Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (LBME)	–	–	–	–
14 850	Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfa- len (MPA) - Landesbetrieb -	–	–	–	–
14 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	–	–	12.520,2	12.520,2
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2021		–	15.642,3	452.467,4	468.109,7
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2020		–	15.554,3	357.933,3	373.487,6
gegenüber 2020 mehr(+) oder weniger(–)		–	+88,0	+94.534,1	+94.622,1

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke	Ausgaben für Investi- tionen	Besondere Finan- zierungs- ausgaben	Summe Ausgaben
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
14 010	Ministerium	40.942,7	76.780,8	–	162,1	1.672,8	–	119.558,4
14 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–	–	-23.887,5	-23.887,5
14 100	Landesplanung	–	–	–	3.555,6	–	–	3.555,6
14 200	Digitale Verwaltung	3.591,4	234.401,8	–	16.000,0	57.251,3	–	311.244,5
14 300	Klimaschutz und Energiewende	–	–	–	122.068,6	49.060,4	–	171.129,0
14 400	Innovation und Technologie	–	–	–	96.608,2	4.786,0	–	101.394,2
14 500	Digitales	–	–	–	43.800,0	320.440,0	–	364.240,0
14 730	Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes	–	–	–	71.827,6	87.737,0	–	159.564,6
14 731	Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemein- schaftsprogramme	4.860,0	84.055,0	–	312.550,5	59.234,5	–	460.700,0
14 750	Bergbau und Energie	–	–	–	156.850,0	–	–	156.850,0
14 820	Information und Technik Nordrhein-West- falen (IT.NRW) - Landesbetrieb -	–	1.900,0	–	141.877,9	–	–	143.777,9
14 830	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfa- len (GD) - Landesbetrieb -	–	–	–	18.403,4	–	–	18.403,4
14 840	Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (LBME)	–	–	–	1.628,2	–	–	1.628,2
14 850	Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfa- len (MPA) - Landesbetrieb -	–	1.922,3	–	1.051,0	–	–	2.973,3
14 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	44.293,1	–	–	1.207,3	–	–	45.500,4
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2021		93.687,2	399.059,9	–	987.590,4	580.182,0	-23.887,5	2.036.632,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2020		86.876,4	239.113,6	–	883.851,9	367.463,8	-23.887,5	1.553.418,2
gegenüber 2020 mehr(+) oder weniger(–)		+6.810,8	+159.946,3	–	+103.738,5	+212.718,2	–	+483.213,8

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

14 010
Ministerium

1. Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.
2. Die Budgeteinheit umfasst die Kapitel 14 010 bis 14 850.
3. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 5 und 6 sind übertragbar.
4. Die Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppen 5 und 6 - mit Ausnahme der Titel 529 10 und 529 20 - sind gegenseitig deckungsfähig.
5. Die Ausgaben der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.
6. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe der veranschlagten Ausgaben der Hauptgruppe 7 und Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.
7. Bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen Mehrausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 geleistet werden.
8. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Ausgabetitel zu.
9. Einnahmen bei Titel 124 10 verstärken die Ausgaben der Hauptgruppe 5, soweit sie nicht der Verstärkung der Hauptgruppe 8 dienen.
10. Für die nach § 54 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) eingerichtete (unabhängige) Regulierungskammer sind entsprechend der Wertigkeit der Stellen im Einzelplan Personalkostendurchschnittssätze in Höhe von rund 300.000 EUR sowie Sachmittel in Höhe von 110.000 EUR enthalten. Sollte die Regulierungsbehörde über die vorgenannten Haushaltsmittel hinaus zusätzliche Mittel benötigen, so wird das Ministerium die unter den Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit angemessene Ausstattung mit Personal und/oder Sachmitteln aus dem Einzelplan sicherstellen.
11. Abweichend von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben der Titel 547 11, 547 14, 547 15, 547 17 und 547 18 um bis zu 5.000.000 EUR der Einsparungen bei den Kapiteln 14 300 (ohne Titelgruppen 71, 81, 82 und 83), 14 400 (ohne Titel 686 25, 892 26 und Titelgruppe 67), 14 500 (ohne Titelgruppen 62, 63 und 64) und 14 730 (ohne Titel 685 10 und Titelgruppen 72, 76, 77, 78, 85 und 86) überschritten werden (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte.	29 300	29 300	—	3
111 11	342	Gebühren und Auslagen im Zusammenhang mit den Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz.	7 035 000	7 035 000	—	5 448
111 12	342	Gebühren und Auslagen im Zusammenhang mit der Fernüberwachung kerntechnischer Anlagen.	200 000	200 000	—	83
111 13	342	Gebühren im Zusammenhang mit Zuverlässigkeitsüberprüfungen.	130 000	130 000	—	82
111 14	631	Gebühren und tarifliche Entgelte.	500 000	500 000	—	2 942
112 01	011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	120 000	120 000	—	65
112 20	062	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten der (unabhängigen) Regulierungskammer.	—	—	—	—
119 01	011	Vermischte Einnahmen.	920 000	910 000	+10 000	146
119 02	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 20.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Veranschlagt sind:

1. Gebühren für Handwerksangelegenheiten aufgrund der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung vom 5. August 1980 (GV. NW. S. 924), Tarifstelle 15.	500 EUR
2. Gebühren für die Anerkennung von Unternehmensbeteiligungsgesellschaften nach dem Gesetz über Unternehmensbeteiligungsgesellschaften (UBGG), Tarifstelle 14.	2 500 EUR
3. Gebühren für allgemeine Kartellangelegenheiten gem. § 80 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen.	25 500 EUR
4. Sonstige Gebühren.	800 EUR
	29 300 EUR

Gebühren für Kartellangelegenheiten gemäß § 80 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen vom 15. Juli 2005 (BGBl. I S. 2114) in der jeweils gültigen Fassung.

Zu Titel 111 11:

Veranschlagt sind die nach § 21 Atomgesetz in Verbindung mit der Kostenverordnung zum Atomgesetz vom Betreiber zu erhebenden Gebühren und Auslagen (siehe auch Erläuterungen zu Titelgruppe 95).

Zu Titel 111 12:

Veranschlagt sind die nach § 21 Atomgesetz in Verbindung mit der Kostenverordnung zum Atomgesetz vom Betreiber zu erhebenden Gebühren und Auslagen für die Fernüberwachung von kerntechnischen Anlagen (vgl. Erläuterungen zu Titelgruppe 96).

Zu Titel 111 13:

Veranschlagt sind die nach § 21 Atomgesetz in Verbindung mit den §§ 1 und 5 der Kostenverordnung zum Atomgesetz von Genehmigungsinhabern zu erhebenden Kosten für Zuverlässigkeitsüberprüfungen und Anerkennungen von Unbedenklichkeitsbescheinigungen.

Zu Titel 111 14:

Gebühren und tarifliche Entgelte im Zusammenhang mit dem Bergrecht, den Planfeststellungsverfahren nach dem Energierecht und dem Konzessionsabgabenrecht sowie auf Grund der mit dem In-Kraft-Treten des zweiten Gesetzes zur Neuordnung des Energiewirtschaftsrechts vom 07.07.2005 u.a. eingeführten Regulierung der Netze der Elektrizitäts- und Gasversorgungsunternehmen und der in diesem Zusammenhang durchzuführenden Verwaltungsverfahren.

Zu Titel 112 01:

Einnahmen aus Bußgeldbescheiden auf dem Gebiet des Kartellwesens.

Zu Titel 119 02:

Bei diesem Titel können auch Einnahmen aus Werbeanzeigen in Veröffentlichungen verbucht werden.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	50 000	50 000	—	50
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerk bei Titel 546 04.	275 000	270 000	+5 000	310
119 10	011	Einnahmen für die Einrichtung der Geschäftsstellen Gigabit.NRW.	—	—	—	17 300
119 19	292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 20 020 Titel 634 00.	—	—	—	—
121 10	681	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	—	—	—	—
124 10	011	Einnahmen aus Nutzungsüberlassungen. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 9 zu Kapitel 14 010.	—	—	—	—
132 01	011	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—	—
133 10	681	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen.	—	—	—	—
Übrige Einnahmen						
141 00	681	Verwertungserlöse aus Bürgschaftsverfahren. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 871 10.	—	—	—	12
231 10	292	Zuweisungen des Bundes sowie der EU zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise. . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 89	—	—	—	—
235 01	253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	—
235 10	253	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 427 50.	—	—	—	—
281 00	011	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	—	—
281 10	011	Erstattungen von Personalausgaben aus dem Inland. . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 428 01.	—	—	—	138
282 00	029	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. Siehe Vermerk bei Titelgruppe 70.	—	—	—	—
282 10	651	Beiträge Dritter zu den Kosten von Inlandsmessen. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 541 30.	—	—	—	294
282 11	011	Beiträge Dritter zu Kosten von internationalen Projekten. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 547 18	—	—	—	—
287 00	029	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland. Siehe Vermerk bei Titelgruppe 70.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 119 03:

Einnahmen gemäß § 13 Nebentätigkeitsverordnung NRW.

Zu Titel 121 10:**Beteiligungen des Landes NRW**

Gesellschaft	Stammkapital	Beteiligung des Landes
	EUR	EUR
Koelnmesse GmbH, Köln	51.200.000	10.240.000
Messe Düsseldorf GmbH, Düsseldorf	15.625.000	3.125.000
d-NRW Anstalt öffentlichen Rechts	1.238.000	1.000.000
Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH	500.000	500.000
ZENIT GmbH	153.400	51.100
Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH, Köln	27.300	1.050
NRW.INVEST GmbH, Düsseldorf	25.565	25.565
IN4climate.NRW GmbH	25.000	25.000
PRG Propylenpipeline Ruhr GmbH & Co. KG, Duisburg	25.000	12.550
PRG Propylenpipeline Ruhr Verwaltungs-GmbH, Duisburg	25.000	12.550
Gewinnausschüttungen sind nicht zu erwarten.		

Zu Titel 124 10:

Der Titel dient dem Nachweis von Einnahmen aus der Untervermietung von Flächen, Büroräumen und aus der Überlassung von Arbeitsmitteln.

Zu Titel 133 10:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 141 00:

Siehe Erläuterungen zu Titel 871 10.

Zu Titel 235 10:

Im Rahmen von Altersteilzeitarbeit im Arbeitnehmerbereich können dem Land als Arbeitgeber Erstattungen von der Bundesagentur für Arbeit zufließen.

Zu Titel 282 10:

Einnahmen von Mitausstellern auf Firmengemeinschaftsständen.

Zu Titel 282 00 und 287 00:

Einnahmen im Rahmen der Pflege auswärtiger Beziehungen. Siehe auch Erläuterung zu Ausgabentitelgruppe 70.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 65

 Umsetzung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nord-
 rhein-Westfalen

Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabe-Titelgruppe 65

112 65	011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	—	—	—	20
282 65	011	Beiträge zu den Kosten von Veranstaltungen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 65.			—	—	—	20

Titelgruppe 66

Umsetzung der XGewerbeanzeige

Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabe-Titelgruppe 66

231 66	231	Erstattungen des Bundes.	—	—	—	—
232 66	232	Erstattungen der Länder.	—	—	—	304
Summe Titelgruppe 66.			—	—	—	304
Gesamteinnahmen Kapitel 14 010.			9 259 300	9 244 300	+15 000	27 198

Erläuterungen

Zu Titel 112 65:

Bußgeldeinnahmen nach § 16 Abs. 1 Tariftreue- und Vergabegesetz NRW.

Zu Titel 231 66:

Siehe Erläuterungen bei der Ausgabe-Titelgruppe 66.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

421 01	011	Bezüge der Mitglieder der Landesregierung.	215 800	204 800	+11 000	—
--------	-----	--	---------	---------	---------	---

Erläuterungen

Zu Titel 421 01:

Die Bezüge des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister sowie des Parlamentarischen Staatssekretärs für besondere Regierungsaufgaben werden seit dem Haushalt 2020 in den jeweiligen Einzelplänen der Ressorts veranschlagt. Grund hierfür ist die verursachungsgerechte Darstellung im Rahmen von EPOS.NRW.

Die Ausweisung der Vorjahreswerte bis 2019 erfolgt im Einzelplan 20, Kapitel 20 020, Titel 421 01.

Von dem Ansatz entfallen 2.460 EUR auf eine Dienstaufwandsentschädigung nach § 7 Abs. 1 Buchst. c Landesministergesetz.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	24 455 400	21 929 800	+2 525 600	14 788
--------	-----	---	------------	------------	------------	--------

Planstellen

2021	2020	
1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretärin, Staatssekretär
1	1	Bes.Gr. B 8 Beauftragte, Beauftragter der Landesregierung Nordrhein-Westfalen für Informationstechnik (CIO)
8	8	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
15	15	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat 1 (1) kw zum 31.12.2023 (Strukturwandel Rheinisches Revier / StStG)
4	4	Bes.Gr. B 3 Ministerialrätin, Ministerialrat
50	50	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand 1 (1) kw ab 01.01.2023 (IN4climate.NRW GmbH). 1 (1) kw zum 31.12.2023 (Strukturwandel Rheinisches Revier / StStG)
28	28	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand
47	47	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor 6 (6) kw zum 31.12.2023 (Strukturwandel Rheinisches Revier / StStG)
78	61	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat 3 (3) Planstellen ohne Besoldungsaufwand; diese sind kw, wenn der Besoldungsaufwand nicht mehr aus Kapitel 14 731 (Umsetzung EFRE-Programme) bestritten wird. 1 (1) Planstelle kw ab dem 01.01.2023 4 (4) kw zum 31.12.2027 (Energiewende Raumordnungs-/Planfeststellungsverfahren) 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand; diese ist kw, wenn der Besoldungsaufwand nicht mehr aus Kapitel 14 731 (Umsetzung ETZ-Programme) bestritten wird. 2 (2) kw zum 31.12.2023 (Strukturwandel Rheinisches Revier / StStG)
15	14	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
68	62	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) 6 (6) kw zum 31.12.2023 (Strukturwandel Rheinisches Revier / StStG)
50	40	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat davon 8 (8) Planstellen ohne Besoldungsaufwand; diese sind kw, wenn der Besoldungsaufwand nicht mehr aus Kapitel 14 731 (Umsetzung EFRE-Programme) bestritten wird. davon 3 (3) Planstellen kw ab dem 01.01.2023 1 (1) kw zum 31.12.2023 (Strukturwandel Rheinisches Revier / StStG)
20	20	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann davon 3 (3) Planstellen ohne Besoldungsaufwand; diese sind kw, wenn der Besoldungsaufwand nicht mehr aus Kapitel 14 731 (Umsetzung EFRE-Programme) bestritten wird.
1	1	Bes.Gr. A 10 Regierungsüberinspektorin, Regierungsüberinspektor

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

1) Ausgaben und Planstellen können entsprechend der Bedarfe im Vollzug für die Umsetzung der Fördermaßnahmen für das Rheinische Revier in andere Einzelpläne umgesetzt werden. Von den hier veranschlagten Planstellen können bis zu 12 Planstellen (6x A 12 und 6 x A 14) hiervon genutzt werden.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Einrichtung einer Planstelle für die Umsetzung der Digitalisierung der Landesverwaltung	1	–
A 15	Umsetzung einer Planstelle A 15 nach Kapitel 14 840 Titel 422 01	–	1
A 14	Einrichtung von 5 Planstellen für die Umsetzung Strukturwandel Rheinisches Revier / StStG	5	–
A 14	Einrichtung von 2 Planstellen für die Umsetzung Strukturwandel Steinkohleregionen / StStG	2	–
A 14	Einrichtung einer Planstelle für die Begleitung des Netzausbaus	1	–
A 14	Einrichtung von 2 Planstellen für die Umsetzung der Digitalisierung der Landesverwaltung	2	–
A 14	Einrichtung von 6 Planstellen für die Umsetzung Strukturwandel Rheinisches Revier / StStG	6	–
A 14	Umsetzung einer Planstelle A 14 aus Kapitel 14 200 Titel 422 71 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2020	1	–
A 13 EA	Einrichtung einer Planstelle für die Umsetzung des OZG	1	–
A 13 BA	Einrichtung einer Planstelle für Systemadministration	1	–
A 13 BA	Einrichtung von 5 Planstellen für die Umsetzung Strukturwandel Rheinisches Revier / StStG	5	–
A 12	Einrichtung einer Planstelle für die Begleitung des Netzausbaus	1	–
A 12	Einrichtung von 2 Planstellen für die Modernisierung des Haushaltswesens und des erweiterten Finanzcontrollings	2	–
A 12	Einrichtung einer Planstelle für Umsetzung DSGVO	1	–
A 12	Einrichtung von 6 Planstellen für die Umsetzung Strukturwandel Rheinisches Revier / StStG	6	–
A 8	Umsetzung von einer Planstellen A 8 aus Kapitel 14 200 Titel 422 72 nach 14 010 422 01	1	–
Zusammen		36	1

Stellen ohne Besoldungsaufwand:

Die Mittel der Planstellen ohne Besoldungsaufwand sind wie folgt veranschlagt:

- 1 (1) Planstelle der Bes.Gr. B 2 LBesG NRW im Einzelplan 02 im Kapitel 02 010
 1 (1) Planstelle der Bes.Gr. A 16 LBesG NRW im Einzelplan 02 im Kapitel 02 100

3 (3) Planstellen der Bes.Gr. A 14 LBesG NRW mit kw-Vermerk, jeweils zu gleichen Teilen von der EU (Mittel der technischen Hilfe) und dem Land, im Rahmen der Umsetzung von EFRE-Programmen (Kapitel 14 731)

8 (8) Planstellen der Bes.Gr. A 12 LBesG NRW mit kw-Vermerk, jeweils zu gleichen Teilen von der EU (Mittel der technischen Hilfe) und dem Land, im Rahmen der Umsetzung von EFRE-Programmen (Kapitel 14 731)

1 (1) Planstelle der Bes.Gr. A 14 LBesG NRW mit kw-Vermerk, jeweils zu gleichen Teilen von der EU (Mittel der technischen Hilfe) und dem Land, im Rahmen der Umsetzung des ETZ-Programms "Deutschland - Nederland" (Kapitel 14 731)

3 (3) Planstellen der Bes.Gr. A 11 LBesG NRW mit kw-Vermerk, jeweils zu gleichen Teilen von der EU (Mittel der technischen Hilfe) und dem Land, im Rahmen der Umsetzung von EFRE-Programmen (Kapitel 14 731)

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2021	2020
A 16	Ministerialrätin/Ministerialrat/Leitende Bergdirektorin/Leitender Bergdirektor	1	1
A 15	Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor	1	1
A 14	Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat	2	2
A 13 BA	Regierungsrätin/ Regierungsrat	2	2
A 12	Regierungsamtsrätin/ Regierungsamtsrat	1	1
Zusammen		7	7

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

2	1	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär davon 1 (1) Planstelle kw ab dem 01.01.2023
---	---	--

388	353	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber

Gliederung nach Laufbahngruppen

247	229	Laufbahngruppe 2.2
139	123	Laufbahngruppe 2.1
2	1	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Leerstellen

2021	2020
------	------

1	1	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
1	1	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat
2	2	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat
2	2	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
2	2	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat
9	9	Leerstellen

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen						Gesamt	
Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2021	2020
B 7	–	–	–	1		1	1
B 4	–	–	–	1	Beurlaubung gem. § 34 FrUrlV	1	1
B 2	–	–	–	2	Beurlaubung gem. § 34 FrUrlV	2	2
A 15	2	–	–	–		2	2
A 14	–	–	–	–		–	–
A 13 BA	1	–	–	–		1	1
A 12	2	–	–	–		2	2
Gesamt	5	–	–	4		9	9

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
422 02	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	15 400	7 700	+7 700	—
427 01	011	Entgelte für Aushilfen.	977 200	977 200	—	1 178
427 02	253	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus insoweit geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	—	—	—	—
427 17	011	Entgelte für Aushilfen Klimaschutz und Energie.	400 000	400 000	—	269
427 50	253	Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 235 10 geleistet werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:**Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsamt	Amtsbezeichnung	2021	2020
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 10	Verwaltungsinformatikanwärterinnen/Verwaltungsinformatikanwärter	1	1
Zusammen		1	1
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 10	Verwaltungsinformatikanwärterinnen/Verwaltungsinformatikanwärter	1	1
Zusammen		1	1

Zu Titel 427 01:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die vorübergehende Beschäftigung von Aushilfs- und Vertretungskräften.

Zu Titel 427 02:

Zentrale Veranschlagung des Landesanteils für allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung im Epl. 14.

Zu Titel 427 17:

Im Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 14 010 Titel 427 80.

Zu Titel 427 50:

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die bei Titel 281 10 aufkommenden Einnahmen erhöhen den Ansatz dieses Titels.	14 384 800	12 434 500	+1 950 300	14 741

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
AT	8	8	–
Laufbahngruppe 2.2	33	22	+11
Laufbahngruppe 2.1	65	47	+18
Laufbahngruppe 1.2	67	70	-3
Laufbahngruppe 1.1	5	5	–
Gesamt	178	152	+26

Zur Laufbahn AT:

3 (3) Stellen - Vergütung analog Bes.Gr. B 4 LBesG NRW

4 (4) Stellen - Vergütung analog Bes.Gr. B 2 LBesG NRW

1 (1) Stellen - Vergütung analog Bes.Gr. A 16 LBesG NRW

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Einrichtung einer Stelle für den Vorsitz der WMK (kw zum 31.12.2022)	1	–
	Einrichtung einer Stelle zur Umsetzung EU und bundesgesetzlicher Vorgaben	1	–
	Einrichtung einer Stelle zur Umsetzung CSR	1	–
	Einrichtung einer Stelle zur Begleitung JEN mbH	1	–
	Einrichtung einer Stelle zur Umsetzung des EEG	1	–
	Einrichtung einer Stelle zur Umsetzung der Ruhrkonferenz	1	–
	Einrichtung von 2 Stellen für den Bereich Außenwirtschaft	2	–
	Einrichtung von 3 Stelle zur Umsetzung der Digitalisierung der Landesverwaltung	3	–
Insgesamt LG 2.2		11	–
Laufbahngruppe 2.1	Einrichtung einer Stelle für den Vorsitz der WMK (kw zum 31.12.2022)	1	–
	Einrichtung von 2 Stellen für die Landesregulierungsbehörde	2	–
	Einrichtung eines Qualifizierungslehrgangs	15	–
Insgesamt LG 2.1		18	–
Laufbahngruppe 1.2	Realisierung eines kw-Vermerkes zum 31.12.2020 (LQ-Klasse)	–	1
	Absetzung einer Stelle aufgrund Verlagerung des IT-Supports	–	1
	Umsetzung einer Stelle nach Kapitel 14 200 Titel 428 72	–	1
Insgesamt LG 1.2		–	3
Zusammen		29	3

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		Erläuterungen
	2021	2020	zum/ab	Datum/Bedingung	
Insgesamt LG 2.2	1	–			
	1	–	zum	31.12.2022	Vorsitz WMK
Insgesamt LG 2.1	1	–			
	1	–	zum	31.12.2022	Vorsitz WMK
Insgesamt LG 1.2	3	4			
	–	1	zum	31.12.2020	Qualifizierungsmaßnahme für arbeitslose Menschen mit Behinderung bei den Berufsförderwerken
	3	3	zum	31.12.2023	Strukturwandel Rheinisches Revier / StStG
Gesamt	5	4			

Erläuterungen

Abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung/ Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterung	2021	2020
L.Gr. 1.2	Fahrdienst der Ministerinnen und Minister sowie der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre	3	3
Zusammen		3	3

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2021	2020
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	4	4
b) nicht verwaltungsbezogen	1	1
2. Praktikantinnen und Praktikanten	–	–
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	5	5

Stellen für Praktikanten/Praktikantinnen: Davon eine Stelle für einen Volontär/eine Volontärin.

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt 2021	Gesamt 2020
AT	–	–	–	4		4	4
Laufbahngruppe 2.2	–	–	–	1	Beurlaubung gem. § 28 TVL	1	1
Laufbahngruppe 2.1	1	–	–	1	Beurlaubung gem. § 28 TVL	2	2
Laufbahngruppe 1.2	1	–	–	1	Beurlaubung gem. § 28 TVL	2	2
Insgesamt	2	–	–	7		9	9

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	439 400	234 400	+205 000	411
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	5 300	—	+5 300	5
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	6 100	3 800	+2 300	5
443 02	011	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
443 10	841	Kosten für den betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienst.	32 600	14 300	+18 300	29
451 00	011	Zuschüsse für Vermittlungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Betreuung von Kindern und hilfe- und pflegebedürftigen Angehörigen der Beschäftigten. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	5 400	5 400	—	2
452 00	229	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
453 01	011	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.	5 300	5 300	—	1
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	900 000	669 200	+230 800	607
514 00	313	Verbrauchsmittel.	800	800	—	3
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen.	6 000	6 000	—	3
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung.	600	600	—	2
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 300 000	1 220 200	+79 800	1 451
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	6 000	3 200	+2 800	5
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	134 300	134 300	—	1
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	2 842 100	2 768 700	+73 400	2 714
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	140 000	140 000	—	90

Erläuterungen

Zu Titel 451 00:

Aus diesem Titel können auch (Werk-) Verträge gezahlt werden.

Zu Titel 452 00:

Erstattung von Arbeitslosengeld an die Bundesagentur für Arbeit sowie Ausgleichszahlungen an die Rentenversicherungsträger zur Vermeidung rentenrechtlicher Nachteile im Rahmen der sog. 58er-Regelung (SGB VI, AFG).

Zu Titel 453 01:

Veranschlagt sind:

1. Trennungsentschädigung.	3 200 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	2 100 EUR
.	5 300 EUR

zu Titel 511 01:

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf.	346 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	163 200 EUR
3. Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren.	76 000 EUR
4. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke.	53 000 EUR
5. Ausgaben aufgrund des Umzuges in eine neue Liegenschaft.	261 800 EUR
Zusammen.	900 000 EUR

Mehr aufgrund Umsetzung aus Kapitel 14 010 Titelgruppe 60.

Zu Titel 514 00:

Verbuchung etwaiger Kosten für Bildschirmbrillen.

Zu Titel 514 01:

Unterhaltungsaufwendungen für ein Dienst-Kfz des Ministeriums.

Zu Titel 517 04:

Bewirtschaftet werden ein Gebäude mit 10.400 qm Haupt- und Nebenfläche sowie 126 Stellplätze.

Mehr aufgrund Umsetzung aus Kapitel 14 010 Titelgruppe 60.

Zu Titel 518 01:

Garagenmiete für die Dienstwagen des Ministers und des Staatssekretärs.

Mehr aufgrund Umsetzung aus Kapitel 14 010 Titelgruppe 60.

Zu Titel 518 04:

Mehr aufgrund Mietpreis-Indexierung in Höhe von + 1,13 von Hundert.

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2021 (EUR)
Düsseldorf, Berger Allee 25	10.400	2.842.100
Zusammen	10.400	2.842.100

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	155 400	155 400	—	81
525 10	011	Fortbildung im Rahmen der Beteiligungsverwaltung und Aufsichtsratsmitgliedschaft.	—	—	—	—
526 01	011	Sachverständige. 1. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. 2. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich abgegeben werden. Verpflichtungsermächtigung: 630 000 EUR.	894 300	894 300	—	323
526 02	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	115 800	115 800	—	211
526 10	011	Ausgaben für Prüfungen der Jahresabschlüsse der Lan- desbetriebe im Geschäftsbereich.	—	—	—	—
526 11	011	Geothermische Charakterisierung von NRW. Verpflichtungsermächtigung: 1 737 000 EUR.	1 713 000	—	+1 713 000	—
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	500 000	353 200	+146 800	478
527 02	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertre- tungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	18 000	18 000	—	25
529 10	011	Zur Verfügung des Ministers. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	3
529 20	011	Zur Verfügung des Staatssekretärs.	1 500	1 500	—	1

Erläuterungen

Zu Titel 525 01:**Gender Budget IST**

	2019		2018		2017	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	331	175	242	248	180	209
Relativ	65,4	34,6	49,0	51,0	46,0	54,0
Geschlechterverhältnis insgesamt	56,2	43,8	57,2	42,8	55,9	44,1

Gender Budget SOLL

	2021		2020	
	w	m	w	m
Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL) im Rahmen der Aus- und Fortbildung				
Relativ	57,5	42,5	57,0	43,0

Zu Titel 526 01:

Veranschlagt sind:

1. Sachverständige im Bereich Bergbau und Energie.	650 000	EUR
2. Kosten der Sachverständigen, Gutachter, Tagungen.	141 800	EUR
3. Gerichts- und ähnliche Kosten.	102 500	EUR
Zusammen.	894 300	EUR

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für die Beantwortung technologischer, organisatorischer, rechtlicher und auch umweltrelevanter Fragestellungen in den Bereichen des Bergbaus und der Energie sowie für die Inanspruchnahme externen Sachverständigen zur Umsetzung der landespolitischen Interessen in der Energiepolitik.

In den Mitteln sind auch Ausgaben für Veranstaltungen sowie für Bewirtungs- und Reisekosten von nicht im Geschäftsbereich des Ministeriums beschäftigten Personen enthalten. Daneben werden hier die Ausgaben u. a. für von der Personalvertretung beauftragte Gutachten verbucht und ggf. die Ausgaben für querschnittsbezogene ressortinterne Forschung.

Zu Titel 526 11:

Die Mittel sollen dazu verwendet werden, den Landtagsbeschluss Drs. 17/5533 umzusetzen, der eine flächendeckende geothermale Charakterisierung von Nordrhein-Westfalen vorsieht, in der spezifische regionale Besonderheiten, z.B. durch den Altbergbau, berücksichtigt werden.

Zu Titel 527 01:

Mehr aufgrund Umsetzung aus Kapitel 14 010 Titelgruppe 60.

Zu Titel 527 02:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Dienstreisen sowohl für die örtliche Personalvertretung und die Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen des Ministeriums als auch für den Hauptpersonalrat und die Hauptvertrauensperson der schwerbehinderten Menschen.

Zu Titel 529 10:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Minister für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen und deren Deckung ihm aus der persönlichen Dienstaufwandsentschädigung nicht zugemutet werden kann. Die Ausgaben sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Staatssekretär für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
529 30	011	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums.	300	300	—	—
529 40	011	Aufwand der Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	1 200	1 200	—	2
529 50	011	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	1 200	1 200	—	—
531 10	011	Öffentlichkeitsarbeit. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 526 01. 2. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich abgegeben werden. Verpflichtungsermächtigung: 20 000 EUR.	447 100	547 100	-100 000	105
531 20	013	Veröffentlichungen und Dokumentation. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden. 2. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist.	46 200	46 200	—	36
532 10	011	Auslagen in Rechtssachen.	3 400	3 400	—	—
538 10	631	Fachinformationssystem (FIS) "Gefährdungspotenziale des Untergrundes in Nordrhein-Westfalen".	55 000	55 000	—	52
541 00	011	Aufwendungen für Veranstaltungen.	47 500	47 500	—	45
541 10	013	Veranstaltungen sowie nationaler und internationaler Austausch in den Bereichen Bergbau und Energie.	85 000	85 000	—	31

Erläuterungen

Zu Titel 529 30:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die den nachgeordneten Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 40:

Mittel zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NRW S. 1514) in der derzeit gültigen Fassung i. V. m. der Verordnung über die Aufwandsdeckung der Personalvertretungen vom 25. Februar 1976 (GV. NRW S. 89) in der derzeit gültigen Fassung.

1. für den Hauptpersonalrat.	300 EUR
2. für die Personalräte im nachgeordneten Bereich.	700 EUR
3. für die Personalvertretung des Ministeriums.	200 EUR
Zusammen.	1 200 EUR

Zu Titel 529 50:

Mittel zur Deckung des Aufwandes der Schwerbehindertenvertretungen.

Zu Titel 531 10:

1. Aufgaben und fachliche Ziele des Ministeriums.	412 100 EUR
2. Veröffentlichungen im Bereich der Bergbehörden.	10 000 EUR
3. Administrative Umsetzung von Maßnahmen zur Entfesselung der Wirtschaft.	25 000 EUR
.	447 100 EUR

Die Mittel sind erforderlich zur Beschaffung von Informationsmaterial und zur Unterrichtung der Bevölkerung über Förderprogramme des Landes, über Aufgaben und fachliche Ziele des Ministeriums sowie für Einführungsveranstaltungen für Behördenleitungen.

Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Durchführung von Tagungen, Pressekonferenzen und -fahrten, Informationsgespräche und sonstige Veranstaltungen,
- b) Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterial.

Ebenso sind die Ausgaben für die Veröffentlichung des gesetzlich vorgeschriebenen Berichtes der Bergbehörden gemäß § 139 b Abs. 1 und 3 Gewerbeordnung und § 25 SGB (Sozialgesetzbuch) VII sowie dem ratifizierten Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation über die Arbeitssicherheit in Gewerbe und Handel (Artikel 19, 20 und 21 des ILO-Übereinkommens Nr. 81) vorgesehen.

Zu Titel 531 20:

Veranschlagt sind Ausgaben verschiedener Veröffentlichungen aus dem Zuständigkeitsbereich des Ministeriums.

Zu Titel 532 10:

Entschädigungen an Zeugen, Kosten für Sachverständige, Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Prozesskostenangelegenheiten (PKA) und der Verteidiger, Reisekosten und sonstige Auslagen, auf dem Gebiet des Kartellwesens nach dem Justizvergütungs- und entschädigungsgesetz sowie dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz in der jeweils gültigen Fassung.

Zu Titel 538 10:

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für die Pflege und Weiterentwicklung des vom MWIDE initiierten und vom Landesbetrieb Geologischer Dienst NRW und der Bergbehörde betriebenen Fachinformationssystems "Gefährdungspotentiale des Untergrundes in NRW" und für den Aufbau, den Betrieb und die Pflege des Bürgerinformationsdienstes zum Braunkohlenbergbau im Rheinischen Revier. Die webbasierten Informationssysteme dienen der Information der Öffentlichkeit und behördlicher Stellen über geogene und (alt-)bergbaulich bedingte Gefährdungspotentiale bzw. über Daten und Messergebnisse behördlicher und privater Stellen, die für die Prüfung und Geltendmachung von Bergschadensersatzansprüchen von Bedeutung sein können. Dazu gehört die Datenerhebung, fachliche Bearbeitung und Aufbereitung dieser Daten sowie die Beschaffung der für den Betrieb benötigten Hard- und Software und die Beauftragung erforderlicher Schulungen.

Zu Titel 541 00:

Die Mittel sind für öffentlichkeitswirksame Darstellungen von Maßnahmen aus dem Zuständigkeitsbereich des Ministeriums veranschlagt (Ausstellungen, Tagungen und Messen).

Zu Titel 541 10:

Die Ausgaben sind für Veranstaltungen sowie für den nationalen und internationalen Austausch im Bereich des Bergbaus (insbesondere Bergbautechnik, Grubensicherheit und Bergaufsicht) und im Bereich der Energie vorgesehen.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
541 12	011	Wirtschaftsministerkonferenz.	60 000	10 000	+50 000	—
541 20	011	Wirtschaftsgespräche und andere Veranstaltungen. Verpflichtungsermächtigung: 175 000 EUR.	250 000	250 000	—	276
541 30	651	Ausgaben für Präsentationsmaßnahmen im Rahmen von Messen, Ausstellungen, Kongressen usw. 1. Für Ausgaben, die aus Titel 282 10 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO. 2. Einnahmen bei Titel 282 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	2 475 000	2 475 000	—	3 069
545 10	841	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement.	6 300	6 200	+100	6
546 00	011	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG.	—	—	—	—
546 01	011	Vermischte Ausgaben.	99 400	99 400	—	17
546 02	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Aus diesen Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	500	500	—	40
546 03	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienst- stellen.	—	—	—	—
546 04	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrs- unternehmen. 1. § 17 Abs.3 LHO. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 S. 3 LHO). 3. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermin- dern diesen Ansatz.	275 000	270 000	+5 000	310
546 05	011	Entgelte an die NRW.BANK für die finanzielle Abwicklung bzw. Durchführung von Förderprogrammen.	2 000 000	1 825 000	+175 000	1 024
546 10	011	Facility Management.	491 900	193 700	+298 200	288
546 11	011	Begleitende Dienstleistungen für die Klimaschutzpolitik. . Verpflichtungsermächtigung: 28 500 000 EUR.	—	—	—	—
546 17	332	Kompensation von CO2-Emissionen. Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.	110 000	110 000	—	—
546 20	011	Entgelte für die Durchführung von Förderprogrammen. . .	785 000	750 000	+35 000	609
547 00	423	Ausgaben für strukturpolitische Maßnahmen auf Konver- sionsflächen.	—	—	—	—
547 10	635	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 980 000 EUR.	1 643 500	1 643 500	—	252

Erläuterungen

Zu Titel 541 12:

Mehr aufgrund der Übernahme des Vorsitzes der Wirtschaftsministerkonferenz für die Jahre 2021 und 2022.

Zu Titel 541 20:

Die Mittel sind im Wesentlichen für die Durchführung der "Wirtschaftsgespräche" vorgesehen. Im Rahmen dieser Veranstaltung werden Eckpunkte der Wirtschafts- und Energiepolitik vor Repräsentanten aus Unternehmen, Verbänden, Verwaltung und Politik vorgestellt und erläutert. Die Mittel stehen darüber hinaus für die Durchführung von Symposien, Foren, Dialogreihen, Workshops und dgl. zur Verfügung.

Zu Titel 541 30:**Veranschlagt sind Ausgaben für die Beteiligung an folgenden Messen**

Nr.	Messe	Ort	Datum	2021 EUR
1.	E-world of Energy & Water	Essen	09. - 11.02.2021	225.000
2.	LogiMAT	Stuttgart	09. - 11.03.2021	140.000
3.	Hannover Messe (Factory Automation)	Hannover	12. - 16.04.2021	300.000
4.	Hannover Messe (Digital Factory)	Hannover	12. - 16.04.2021	200.000
5.	Hannover Messe (Key Technologies and New Materials)	Hannover	12. - 16.04.2021	240.000
6.	transport & logistic	München	04. - 07.05.2021	200.000
7.	IAA-PKW	München	07. - 12.09.2021	210.000
8.	DIGITAL MARKETING EXPO CONFERENCE (DMEXCO)	Köln	September 2021	150.000
9.	itsa	Nürnberg	Oktober 2021	150.000
10.	Fakuma	Friedrichshafen	12. - 16.10.2021	280.000
11.	Medica (Diagnostik)	Düsseldorf	15. - 18.11.2021	300.000
12.	Medica (Telemedizin)	Düsseldorf	15. - 18.11.2021	80.000
	Zusammen			2.475.000

Zu Titel 546 05:

Veranschlagt sind die Entgelte für die Abwicklung des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms. Ab dem Haushaltsjahr 2018 wird durch den Rahmenvertrag mit der NRW.BANK die Abrechnungsmethode nach Pauschalen zu einer Abrechnung nach dem tatsächlichen Aufwand bei der NRW.BANK umgestellt.

Zu Titel 546 10:

Mehr aufgrund Umsetzung aus Kapitel 14 010 Titelgruppe 60.

Zu Titel 546 17:

Die Ausgaben sind veranschlagt, um die CO2-Emissionen zu kompensieren, die durch klimarelevante Aktivitäten der Landesverwaltung entstehen. Im Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 14 300 Titel 546 00.

Zu Titel 546 20:

Veranschlagt sind Entgelte für die Abwicklung folgender Programme:

a) Beratungsprogramm Wirtschaft.	570 000	EUR
b) Sonstige.	215 000	EUR
Zusammen.	785 000	EUR

Zu Titel 547 00:

Aus diesem Titel können Beratungs-, Steuerungs- und Planungsleistungen für von Konversion betroffene Kommunen geleistet werden.

Zu Titel 547 10:

1. Beratungen, Veranstaltungen, Informationsaustausch, Studien und Dokumentationen mit Technologiebezug vorgesehen, flankierende Maßnahmen außerhalb von Wettbewerben zur Umsetzung der Leitmarktstrategie sowie Dienstleistungen und Handel.	793 500	EUR
2. Dialogformate für Innovationsthemen.	150 000	EUR
3. Wirtschaftspolitische Analysen und Berichte, Dialogveranstaltungen und sonstige Kommunikationsmaßnahmen.	700 000	EUR
	1 643 500	EUR

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
547 11	011	Sächliche Verwaltungsausgaben Strukturwandel Rheinisches Revier. Verpflichtungsermächtigung: 12 052 500 EUR.	5 984 000	—	+5 984 000	—
547 14	011	Sächliche Verwaltungsausgaben Innovation und Märkte. Verpflichtungsermächtigung: 36 605 500 EUR.	15 284 100	5 451 800	+9 832 300	5 259
547 15	011	Sächliche Verwaltungsausgaben Digitalisierung und Wirtschaftsförderung. Verpflichtungsermächtigung: 12 104 000 EUR.	6 008 000	4 000 000	+2 008 000	4 036
547 17	011	Sächliche Verwaltungsausgaben Klimaschutz und Energie. Verpflichtungsermächtigung: 23 511 400 EUR.	12 148 800	5 000 000	+7 148 800	6 929
547 18	011	Sächliche Verwaltungsausgaben Standortmarketing und -entwicklung. 1. Für Ausgaben, die aus Titel 282 11 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO. 2. Einnahmen bei Titel 282 11 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. Verpflichtungsermächtigung: 270 000 EUR.	300 000	300 000	—	—
547 20	011	Weiterentwicklung der Förderdatenbank BISAM. Verpflichtungsermächtigung: 80 000 EUR.	150 000	150 000	—	247
547 30	011	Ausgaben im Zusammenhang mit dem zentralen Bewacherregister.	—	—	—	—
547 59	861	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushaltsgesetz.	—	—	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
686 10	011	Mitgliedsbeiträge. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	162 100	162 100	—	123
Ausgaben für Investitionen						
711 01	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	300 500	—	+300 500	—
811 01	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	—
812 10	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen im Inland.	103 000	53 500	+49 500	34
812 40	011	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen und Maschinen im Inland im Zusammenhang mit der Verlegung der Dienststelle.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 547 11:

Im Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 80.

Die veranschlagten Mittel dienen der Umsetzung der landeseigenen Förderprogramme im Kontext Strukturwandel Rheinisches Revier.

Zu Titel 547 14:

Im Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 14 010 Titelgruppe 80.

Die veranschlagten Mittel dienen der Umsetzung der landeseigenen Förderprogramme im Kontext Innovation und Märkte.

Zu Titel 547 15:

Im Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 14 010 Titelgruppe 80.

Die veranschlagten Mittel dienen der Umsetzung der landeseigenen Förderprogramme im Kontext Digitalisierung und Wirtschaftsförderung.

Zu Titel 547 17:

Im Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 14 010 Titelgruppe 80.

Die veranschlagten Mittel dienen der Umsetzung der landeseigenen Förderprogramme im Kontext Klimaschutz und Energie.

Zu Titel 547 18:

Im Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 14 010 Titelgruppe 80.

Die veranschlagten Mittel dienen der Umsetzung der landeseigenen Förderprogramme im Kontext Standortmarketing und Entwicklung .

Zu Titel 547 20:

Die Förderdatenbank "BISAM" wird ab der Förderperiode 2014 - 2020 im Bereich des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) als Controllinginstrument genutzt. Mit den veranschlagten Mitteln soll ihr Einsatz auch für die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" ermöglicht werden.

Zu Titel 686 10:

Veranschlagt sind die Beträge für folgende Vereine und Institute

1.	Fachagentur Windenergie.	40 400	EUR
2	Vanguard-Initiative.	13 500	EUR
3	Climate Group/Under2Coalition.	19 000	EUR
4	Klimabündnis.	15 000	EUR
5	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin.	12 000	EUR
6	EUROSOLAR.	2 800	EUR
7	Forum European Energy.	2 300	EUR
8	Forum für Zukunftsenergien.	2 300	EUR
9	Forum Vergabe e.V..	2 000	EUR
10	Deutscher Ausschuss für Grubenrettungswesen, Clausthal-Zellerfeld.	1 500	EUR
11	Deutsche Wissenschaftliche Gesellschaft für Erdöl, Erdgas und Kohle e.V., Hamburg.	400	EUR
12	Sonstige.	50 900	EUR
		162 100	EUR

Zu Titel 711 01:

Mehr aufgrund Umsetzung aus Kapitel 14 010 Titelgruppe 60.

Zu Titel 812 10:

Veranschlagt sind:

1.	Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen für Dienst- und Funktionsräume.	93 000	EUR
2.	Ersatzbeschaffung von Maschinen und Geräten.	10 000	EUR
	Zusammen.		
		103 000	EUR

Mehr aufgrund Umsetzung aus Kapitel 14 010 Titelgruppe 60.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

871 10	681	Ausgaben im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme aus Bürgschaften.	—	—	—	—
		1. (§ 17 Abs. 3 LHO)				
		2. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 141 00 aufkommenden Einnah- men geleistet werden.				

Erläuterungen

Zu Titel 871 10:

Im Zusammenhang mit der Gewährung von Bürgschaften für die Ansiedlung von Industrieunternehmen ist ein Ausgabetitel notwendig, der der eingegangenen Eventualverpflichtung durch die Bürgschaft gegenübersteht. Eventuelle Verwertungserlöse werden bei Titel 141 00 vereinnahmt.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Angelegenheiten der Informationstechnik

511 60	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände für die Informationstechnik.	450 000	184 900	+265 100	306
518 60	011	Miete für IT-Geräte.	—	—	—	—
525 60	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	—	10 400	-10 400	25
526 60	011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	1 908 000	8 000	+1 900 000	3 180
538 60	011	Ausgaben für Informationstechnik (Aufträge an Dritte). . .	698 000	348 000	+350 000	166
546 60	011	Vermischte Ausgaben.	1 852 700	6 387 600	-4 534 900	15
547 60	011	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebs IT.N-RW.	1 579 200	679 200	+900 000	1 619
711 60	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	—
812 60	011	Erwerb von IT-Geräten, Software und Lizenzen.	1 080 300	211 000	+869 300	486
		Verpflichtungsermächtigung: 8 000 000 EUR.				
		Summe Titelgruppe 60.	7 568 200	7 829 100	-260 900	5 798

Titelgruppe 61
Einführung neuer Steuerungsinstrumente

525 61	011	Fortbildung der Bediensteten. Die Reisekosten anlässlich der Fortbildung fallen diesem Titel zur Last.	—	—	—	—
526 61	011	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben Verpflichtungsermächtigung: 130 000 EUR.	92 000	92 000	—	—
531 61	011	Kosten für Veröffentlichung.	—	—	—	—
538 61	011	Ausgaben für Informationstechnik (Aufträge an Dritte). . .	—	—	—	—
547 61	011	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben.	—	—	—	4
		Summe Titelgruppe 61.	92 000	92 000	—	4

Erläuterungen

Zu Titel 511 60:

Veranschlagt sind:

1. Wartungsverträge.	250 000 EUR
2. Verbrauchsmaterial.	100 000 EUR
3. Software und Lizenzen.	50 000 EUR
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die IT.	40 000 EUR
5. Datenübertragungskosten.	10 000 EUR
Zusammen.	450 000 EUR

Zu Titel 525 60:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 526 60:

Beauftragung von Gutachtern zur Konzeption und Projektierung neuer Software- und Hardwaretechnologien.

Zu Titel 538 60:

Veranschlagt sind:

1. Originäre Ausgaben des Ministeriums für Informationstechnik.	298 000 EUR
2. Umsetzung der IT-Sicherheitsrichtlinie.	400 000 EUR
.	698 000 EUR

Zu Titel 546 60:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Umsetzung der "Digitalen Musterbehörde" sowie Maßnahmen des E-Government-Gesetzes (z. B.: EVA-Komponenten).

Veranschlagt sind:

1. Ausgaben für die Nutzung externer Datenbanken.	14 000 EUR
2. Ausgaben zur Umsetzung des EGovG NRW.	92 400 EUR
3. Ausgaben im Zusammenhang mit Umsetzung der Digitalen Modellbehörde.	1 746 300 EUR
.	1 852 700 EUR

Zu Titel 547 60:

Mehr aufgrund Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 812 60:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Umsetzung der "Digitalen Musterbehörde" sowie Maßnahmen des E-Government-Gesetzes.

Zu Titelgruppe 61:

Zur Einführung neuer Steuerungsinstrumente, insbesondere für Maßnahmen der Prozessoptimierung und den Aufbau eines qualifizierten Berichtswesens im Bereich des Fördercontrollings.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 62						
Einführung von Kosten- und Leistungsrechnung						
Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch befristete Dienstverträge abgeschlossen werden.						
525 62	011	Fortbildung der Bediensteten. Die Reisekosten anlässlich der Fortbildung fallen diesem Titel zur Last.	—	—	—	1
526 62	011	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	—	—	—	—
547 62	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
812 62	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen.	40 000	40 000	—	—
Summe Titelgruppe 62.			40 000	40 000	—	1
Titelgruppe 63						
Förderung der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen (CSR-Strategie NRW) sowie Maßnahmen des zukunftsfähigen Wirtschaftens						
547 63	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 230 000 EUR.	460 000	460 000	—	152
681 63	011	Preise, Auszeichnungen.	—	—	—	—
683 63	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 63.			460 000	460 000	—	152
Titelgruppe 64						
Standortmodell "Metropolregion Nordrhein-Westfalen"						
526 64	011	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	10 000	10 000	—	—
531 64	011	Veröffentlichungen, Dokumentationen.	120 000	120 000	—	—
541 64	011	Veranstaltungen und dgl..	130 000	130 000	—	—
546 64	011	Werk- und Dienstleistungsverträge. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	115 000	115 000	—	136
547 64	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 64.			375 000	375 000	—	137

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Zur (weiteren) Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung.

Zu Titelgruppe 63:

Die Mittel dienen der Weiterentwicklung und Umsetzung der Handlungsschwerpunkte der NRW-Strategie zur Förderung der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen (CSR-Strategie NRW). Darüber hinaus sind die Mittel für Modellprojekte zukunftsfähigen Wirtschaftens (z.B. zirkuläre Wertschöpfung, Vernetzung von Akteuren der Finanzwirtschaft, Demografie und Migration) vorgesehen.

Zu Titelgruppe 64:

Die Mittel dienen der Fortentwicklung eines Standortmodells "Metropolregion Nordrhein-Westfalen".

Ziel ist der Aufbau und die Entwicklung von Netzwerkstrukturen aus der Wirtschaft und weiterer Multiplikatorengruppen, die Entwicklung eines kontinuierlichen Informationsaustausches und der Aufbau einer breiten Plattform zur Koordination der Standortpolitik.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 65 Umsetzung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nord- rhein-Westfalen 1. Einnahmen bei der Einnahme-Titelgruppe 65 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.						
526 65	011	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	10
531 65	011	Veröffentlichungen, Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	—
546 65	011	Werk- und Dienstleistungsverträge.	—	—	—	—
547 65	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 65	011	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindever-	—	—	—	—
		bände.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 65.	—	—	—	10
Titelgruppe 66 Umsetzung der XGewerbeanzeige, Bewacherregister und bundesweite Digitalisierung im Gewerberecht 1. § 17 Abs. 3 LHO, soweit Einnahmen bei der Einnahme-Titelgruppe 66 aufkommen. 2. Einnahmen bei der Einnahme-Titelgruppe 66 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 3. Ausgaben können bis zur Höhe von 300.000 Euro vor Eingang der Erstattungen des Bundes oder der Länder geleistet werden, wenn verbindliche Erstattungszusagen vorliegen. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung sind Einnahmereste zu bilden und in das Folgejahr zu übertragen.						
527 66	611	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	11 000	11 000	—	11
547 66	611	Nicht aufteilbare Sächliche Verwaltungsausgaben.	335 000	335 000	—	366
		Summe Titelgruppe 66.	346 000	346 000	—	377
Titelgruppe 67 Digitalisierung im Gewerberecht						
526 67	611	Sachverständige.	—	—	—	—
538 67	611	Ausgaben für Informationstechnik (Aufträge an Dritte). . .	2 200 000	2 200 000	—	3 195
		Verpflichtungsermächtigung: 4 500 000 EUR.				
547 67	611	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	104
685 67	611	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtun-	—	—	—	—
		gen.	—	—	—	—
812 67	611	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 67	611	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge-	—	—	—	—
		meindeverbände.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 67.	2 200 000	2 200 000	—	3 299

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:

Die Titelgruppe dient der Abwicklung.

Zu Titelgruppe 66:

Umsetzung der X-Gewerbeanzeige:

Das BMWi hat mit Erlass der zustimmungspflichtigen Gewerbeanzeigeverordnung (GewAnzV) vom 22. April 2014 (BGBl. I S. 1208) den rechtlichen Rahmen dafür geschaffen, einen bundeseinheitlichen IT-Standard für die elektronische Übermittlung von Daten aus der Gewerbeanzeige an die empfangsberechtigten Stellen nach § 14 Absatz 8 der Gewerbeordnung verbindlich festzulegen. Die Festlegung selbst erfolgt jeweils durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger. Mit dem nächsten Release, ab dem 01.11.2019, wird die Spezifikation des IT-Standards als XÖV-Standard veröffentlicht. Mit Beschluss der letzten Amtschefkonferenz vom 28./29.05.2019 wurde die Grundlage gelegt, den IT-Standard "XGewerbeanzeige" zu einem XÖV-Standard "XGewerbe" weiterzuentwickeln, der für die elektronische, medienbruchfreie Abwicklung von handwerks- und gewerberechtliche Erlaubnisverfahren genutzt werden kann.

Der Betrieb von XGewerbeanzeige wird seit einem Betreiberwechsel im Juni 2018 durch die d-NRW Anstalt öffentlichen Rechts (d-NRW AöR) und die Koordinierungsstelle für IT-Standards der Freien Hansestadt Bremen (KoSit) gewährleistet. Veranschlagt sind die Ausgaben für den Landesanteil nach Königsteiner Schlüssel nach Abzug des Bundesanteils. Grundlage ist eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern.

Zu Titelgruppe 67:

Veranschlagt sind Haushaltsmittel zur IT gestützten Umsetzung des Landesportals für den Vollzug des Gewerberechts.

In Umsetzung des Gesetzes zur Betrauung von Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern mit Aufgaben nach der Gewerbeordnung (Wirtschaftskammerbetrauungsgesetz - WiKaBG) vom 22. März 2018 (GV.NRW. S. 172) wurde zum 1. Juli 2018 bereits das Gewerbe-Service-Portal.NRW errichtet und in Betrieb genommen. Über dieses können Gewerbeanzeigeverfahren voll elektronisch medienbruchfrei und automatisiert unter Einbindung eines elektronischen Bezahlsystems abgewickelt werden. Die Mittel werden für die weitere Planung und Entwicklung der Erweiterung des GSP.NRW eingesetzt: Angedacht ist insbesondere eine elektronisch medienbruchfreie Abwicklung handwerks- und gewerberechtlicher Genehmigungsverfahren und die Anbindung empfangsberechtigter Stellen nach § 14 Abs. 8 GewO im Sinne eines Single-Point-of-Contact. Finanziert werden soll der insoweit entstehende Entwicklungs- und Umsetzungsaufwand.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 70						
EU-Angelegenheiten						
Mehrausgaben bei den Titeln der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 282 00 und 287 00 geleistet werden.						
534 70	029	Aufwendungen für die Pflege auswärtiger Beziehungen. . Verpflichtungsermächtigung: 8 000 EUR.	40 000	40 000	—	22
546 70	029	Werk- und Dienstleistungsverträge.	—	—	—	116
685 70	029	Zuschüsse im Rahmen der Pflege auswärtiger Beziehungen und der Entwicklungszusammenarbeit.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 70.			40 000	40 000	—	138
Titelgruppe 71						
Landesplanung						
1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Kapitel 14 100 Titelgruppe 61.						
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).						
427 71	422	Ausgaben für Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte.	—	—	—	32
526 71	422	Kosten der Regionalräte.	730 000	730 000	—	660
531 71	422	Veröffentlichungen und Dokumentationen.	100 000	100 000	—	—
535 71	422	Beschaffung von Karten, Daten und Software für die Landesplanung.	150 000	150 000	—	107
537 71	422	Ausgaben für die Landes- und Regionalplanung. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	759 900	759 900	—	428
541 71	422	Ausgaben für Veranstaltungen, Kommissionen und Konferenzen.	100 000	100 000	—	2
547 71	422	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	114 600	114 600	—	63
812 71	422	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 71.			1 954 500	1 954 500	—	1 292

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Ausgaben im Rahmen der fachlichen Zusammenarbeit mit den Einrichtungen der Europäischen Union, weiteren europapolitischen Institutionen, Verbänden, ausländischen Delegationen sowie für die externe Vergabe im Rahmen von EU-Projekten (z. B. Gutachten-Antragstellung, Förderprogramme).

Zu Titel 526 71:

Aus diesem Titel erhalten die Mitglieder der Regionalräte und des Braunkohleausschusses nach der Verordnung zur Durchführung des Landesplanungsgesetzes unter bestimmten Voraussetzungen Aufwandsentschädigung, Ersatz für Verdienstausschlag, Fahrkostenerstattung und Übernachtungsgelder aus Anlass von Sitzungen sowie Reisekostenvergütungen aus Anlass von Dienstreisen.

Zu Titel 531 71:

Die Mittel werden benötigt für die Veröffentlichung und Dokumentation der Ergebnisse von Landes- und Regionalplanung.

Zu Titel 535 71:

Veranschlagt für den Erwerb von Karten und Vektordaten zur Kartenerstellung sowie von Software zur Verarbeitung von GIS-Daten (Geografisches Informationssystem) sowie für die Präsentation im Rahmen von Beteiligungsverfahren.

Zu Titel 537 71:

Aus diesem Titel werden alle notwendigen sächlichen Verwaltungsausgaben geleistet, die für raumwissenschaftliche Arbeiten und Gutachten auf dem Gebiet der Landesplanung, zur Erstellung von Unterlagen für die Landesplanungsbehörde NRW sowie für die Umsetzung des Landesentwicklungsplans in der Regionalplanung benötigt werden.

Dazu gehören u.a. die Erstattung von Aufwendungen, die dem Geologischen Dienst NRW - Landesbetrieb - für Sachverständigentätigkeiten und für die Durchführung des Abgrabungsmonitorings einschließlich der Aktualisierung der Abgrabungsdatenbank entstehen, die jährliche Aufwandsentschädigung an die/den Beauftragte/Beauftragten der Landesregierung für Umsiedlungsfragen und die Ausgaben für Planungen und Maßnahmen zur Sozialverträglichkeit im Zusammenhang mit dem Braunkohletageabbau.

Zu Titel 541 71:

Der Ansatz ist u. a. vorgesehen für die Durchführung von Symposien/Tagungen und Workshops zu ausgewählten Themen der Landes- und Regionalplanung und für Ausgaben im Zusammenhang mit der Ministerkonferenz für Raumordnung, der internationalen Raumordnungsgremien und der Benelux-Raumordnungskommission.

Zu Titel 547 71:

Der Ansatz dient u.a. für die Verpflichtung von qualifizierten Expertinnen und Experten zur Beratung in besonderen Fällen auf dem Gebiet der Landesplanung sowie Erwerb von speziellen Arbeitsmitteln.

Zu Titel 812 71:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppe 80
**Ausgaben zur Umsetzung von landeseigenen Förderpro-
grammen**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 546 80 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
3. Für Ausgaben, die aus Titel 282 11 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO.
4. Einnahmen bei Titel 282 11 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.
5. Abweichend von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zu 5.000.000 EUR der Einsparungen bei den Kapiteln 14 300 (ohne Titelgruppe 81 und 82), 14 400 (ohne Titel 686 25, 892 25, 892 26, Titelgruppe 67), 14 500 (ohne Titelgruppe 62, 63 und 64) und 14 730 (ohne Titelgruppe 72, 76, 77 und 78) überschritten werden (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).

427 80	011	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
526 80	011	Sachverständige.	—	—	—	—
531 80	011	Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
534 80	011	Pflege von Auslandsbeziehungen und Betreuung ausländischer Delegationen.	—	—	—	—
537 80	011	Landes- und Ortsplanung sowie sonstige Planungen (auch Gutachten).	—	—	—	—
538 80	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . .	—	—	—	—
541 80	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . .	—	—	—	—
546 80	011	Werk- und Dienstleistungsverträge.	—	—	—	—
547 80	014	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 80.			—	—	—	—

Titelgruppe 81
**Einheitlicher Ansprechpartner Nordrhein-Westfalen (EA
NRW)**

547 81	611	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	102
812 81	611	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 81.			—	—	—	102

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Weniger aufgrund der Verlagerung nach Kapitel 14 010 Titel 547 14, 547 15, 547 17 und 547 18.

Zu Titelgruppe 81:

Die Titelgruppe dient der Abwicklung.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
Titelgruppe 88 Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm) 1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Kapitel 20 020 Titel 234 00. 2. Aus dieser Titelgruppe können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.						
547 88	292	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 88	292	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
682 88	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen und an Universitätsklinika.	—	—	—	—
683 88	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 88	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an Hochschulen.	—	—	—	—
686 88	292	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
812 88	292	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 88	292	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 88	292	Zuschüsse für Investitionen an öffentlichen Unternehmen	—	—	—	—
892 88	292	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 88	292	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
894 88	292	Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 88.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 88:

Die Titelgruppe dient der Verausgabung von Mitteln zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppe 89

Maßnahmen des Bundes sowie der EU zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise

1. (17 Abs. 3 LHO).
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.
3. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen des Bundes / der EU geleistet werden, soweit eine verbindliche Zusage vorliegt, dass die Zahlung des Bundes / der EU noch bis zum Ende des Haushaltsjahrs erfolgt.
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

547 89	292	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
682 89	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 89	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 89	292	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	—	—	—	—
891 89	292	Zuschüsse für Investitionen an öffentlichen Unternehmen	—	—	—	—
892 89	292	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . .	—	—	—	—
893 89	292	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 89.			—	—	—	—

Titelgruppe 95

Maßnahmen im Zusammenhang mit den Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz

526 95	342	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. Verpflichtungsermächtigung: 11 000 000 EUR.	7 000 000	7 000 000	—	3 906
527 95	342	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	35 000	35 000	—	10
531 95	342	Ausgaben für Veröffentlichungen im Zusammenhang mit den atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren.	—	—	—	—
547 95	342	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 95.			7 035 000	7 035 000	—	3 917

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 89:

Die Titelgruppe dient der Abwicklung der vom Bund sowie von der EU finanzierten Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

Zu Titelgruppe 95:

Veranschlagt sind die Auslagen in atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren, die nach § 21 des Atomgesetzes der Betreiber der Anlage zu tragen hat (siehe auch Erläuterungen zu Titel 111 11).

Sofern Untersuchungen und Gutachten bzw. sonstige Dienstleistungen im Zusammenhang mit den Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz notwendig werden, ohne dass der Betreiber zur Erstattung der Auslagen verpflichtet ist, trägt die Ausgaben die veranlassende Behörde.

Zu Titel 526 95:

Veranschlagt sind Ausgaben für Gutachten und Untersuchungen sowie sonstige Dienstleistungen im Zusammenhang mit atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren.

Die Verpflichtungsermächtigung orientiert sich an den Projektzielen und Projektlaufzeiten.

Zu Titel 527 95:

Reisekosten im Rahmen der atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren.

Zu Titel 531 95:

Der Titel ist vorgesehen für Ausgaben für Bekanntmachungen der Genehmigungsbescheide in den jeweiligen Tageszeitungen sowie im Bundesanzeiger.

Zu Titel 547 95:

Der Titel ist u.a. vorgesehen für Ausgaben für die Durchführung von Erörterungsterminen im Rahmen von atomrechtlichen Genehmigungsverfahren.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Titelgruppe 96				
		Errichtung und Betrieb eines automatisch arbeitenden radiologischen Fernüberwachungssystems für kerntechnische Anlagen in Nordrhein-Westfalen (RFÜ)				
		Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.				
511 96	342	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	130 000	130 000	—	28
514 96	342	Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstkraftfahrzeugen und dgl.	10 000	10 000	—	3
517 96	342	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
525 96	342	Aus- und Fortbildung.	5 000	5 000	—	—
526 96	342	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. Siehe Vermerk Nr. 10 bei Kapitel 14 010.	17 000	17 000	—	—
527 96	342	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	5 000	5 000	—	1
531 96	342	Veröffentlichungen und Fachveranstaltungen.	—	—	—	—
538 96	342	Ausgaben für Informationstechnologie (Aufträge an Dritte)	15 000	15 000	—	4
811 96	342	Beschaffung von Dienstkraftfahrzeugen.	20 000	20 000	—	—
812 96	342	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.	120 000	120 000	—	6
		Summe Titelgruppe 96.	322 000	322 000	—	41

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 96:

Die mess- und datentechnischen RFÜ-Einrichtungen in den Zentralen beim Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (LANUV) und MWIDE sowie bei den kerntechnischen Anlagen müssen mit dem Stand von Wissenschaft und Technik Schritt halten, um die Funktionsfähigkeit der Fernüberwachung jederzeit zu gewährleisten. Die Fernüberwachung des Kernkraftwerks Hamm-Uentrop (THTR), des Kernkraftwerkes Würgassen (KWW), des Transportbehälterlagers Ahaus (TBL-A), des Forschungszentrums Jülich (FZJ) sowie die Urananreicherungsanlage Gronau (UAG) sind weiter zu gewährleisten.

Nach der Kostenverordnung zum Atomgesetz können die Betreiber kerntechnischer Anlagen zur Erstattung der mit der Fernüberwachung zusammenhängenden Kosten herangezogen werden.

Einnahmen siehe Kapitel 14 010 Titel 111 12.

Zu Titel 511 96:

1. Gebühren für die Datenfernübertragung von den Kernkraftwerken Würgassen und Hamm-Uentrop sowie vom Transportbehälterlager Ahaus, vom Forschungszentrum Jülich (FZJ) und der Urananreicherungsanlage Gronau (UAG) nach Essen und Düsseldorf sowie für die Datenfernübertragung zwischen den RFÜ-Zentralen in Essen und Düsseldorf.	50 000 EUR
2. Unterhaltung der Messeinrichtungen.	15 000 EUR
3. Unterhaltung der Klimaanlage für den Prozessrechner.	5 000 EUR
4. Unterhaltung der datentechnischen Einrichtungen in den Kernkraftwerken Würgassen, Hamm-Uentrop, im Transportbehälterlager Ahaus, im Forschungszentrum Jülich, in der Urananreicherungsanlage Gronau (UAG) und in den Fernüberwachungszentralen in Essen (LANUV) und Düsseldorf (MWIDE).	60 000 EUR
Zusammen.	130 000 EUR

Zu Titel 514 96:

1. Haltung von Dienstkraftfahrzeugen.	5 000 EUR
2. Verbrauchsmaterial für die Messeinrichtungen.	2 000 EUR
3. Verbrauchsmaterial für die elektronische Datenverarbeitung.	3 000 EUR
Zusammen.	10 000 EUR

Zu Titel 517 96:

Pachten und Nebenkosten (Strom) für die Aktivitätsmessstellen in der Umgebung kerntechnischer Anlagen.

Zu Titel 525 96:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Einarbeitung und Fortbildung von Landesbediensteten des Ministeriums und des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV), die mit der Fernüberwachungstechnik befasst sind.

Zu Titel 526 96:

Die Mittel sind für die Vergütung von Sachverständigenleistungen bestimmt, die die Fernüberwachung kerntechnischer Anlagen betreffen.

Zu Titel 527 96:

Veranschlagt sind Reisekosten, die in Zusammenhang mit dem Radiologischen Fernüberwachungssystem stehen.

Zu Titel 531 96:

Der Titel ist vorgesehen für Ausgaben für Veröffentlichungen und Fachveranstaltungen über Maßnahmen und Aufgaben auf dem Gebiet des Strahlenschutzes bei kerntechnischen Anlagen mit dem Schwerpunkt Fernüberwachung kerntechnischer Anlagen.

Zu Titel 538 96:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Änderungen der Software, die für die Datenauswertung bestimmt sind.

Zu Titel 812 96:

Veranschlagt sind:

1. Erweiterung der Fernüberwachung in den o.g. Anlagen.	55 000 EUR
2. Änderungen von datentechnischen Einrichtungen und von Messeinrichtungen (Anpassung an den Stand von Wissenschaft und Technik).	55 000 EUR
3. Beschaffung eines Dosisprognosesystems.	10 000 EUR
Zusammen.	120 000 EUR

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 97						
Maßnahmen im Zusammenhang mit der Strahlenschutz-Rufbereitschaft der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde, Mitwirkung bei der Planung von Notfallschutzmaßnahmen in der Umgebung kerntechnischer Anlagen und der Umsetzung internationaler Vereinbarungen über Schnellinformationen bei nuklearen Unfällen sowie atomrechtliche Aufgaben im Katastrophenschutz						
511 97	342	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	10 000	10 000	—	—
526 97	342	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. Siehe Vermerk Nr. 10 bei Kapitel 14 010.	92 000	92 000	—	21
538 97	342	Ausgaben für Informationstechnologie (Aufträge an Dritte)	10 000	10 000	—	—
812 97	342	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.	9 000	9 000	—	—
Summe Titelgruppe 97.			121 000	121 000	—	21
Gesamtausgaben Kapitel 14 010.			119 558 400	87 060 800	+32 497 600	75 505
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 010.			142 983 400	65 823 000	+77 160 400	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 97:

Um bei besonderen Vorkommnissen (Unfällen, Störfällen oder sonstigen sicherheitstechnisch bedeutsamen Ereignissen) in den kerntechnischen Anlagen des Landes Nordrhein-Westfalen, die sich außerhalb der Dienstzeit der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde ereignen, rechtzeitig erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten sowie der Bevölkerung und der Umgebung ergreifen zu können, ist die Strahlenschutz-Rufbereitschaft eingerichtet worden.

Veranschlagt sind die Ausgaben für die technische Ausrüstung der Strahlenschutz-Rufbereitschaft und die Mitwirkung von Sachverständigen an der Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen der Strahlenschutz-Rufbereitschaft sowie an Notfallschutzmaßnahmen in der Umgebung kerntechnischer Anlagen einschließlich der Überprüfung der strahlenschutzrelevanten Entscheidungsgrundlagen für die Aufstellung der Sonderschutzpläne für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen.

Zu Titel 511 97:

Ersatzbeschaffung und Unterhaltung der technischen Einrichtungen der Strahlenschutz-Rufbereitschaft.

Zu Titel 526 97:

Veranschlagt sind:

1. Vergütung von Sachverständigenleistungen, die die Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen der Strahlenschutz-Rufbereitschaft betreffen (z. B. Überarbeitung und Aktualisierung anlagenspezifischer Handlungsanweisungen - Handbücher).	62 000 EUR
2. Vergütung von Sachverständigenleistungen aufgrund atomrechtlicher Aufgaben im Katastrophenschutz, in der Strahlenschutzvorsorge und bei der nuklearspezifischen Gefahrenabwehr (z. B. Erstellung von Maßnahmenkatalogen, Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen).	30 000 EUR
Zusammen.	92 000 EUR

Zu Titel 538 97:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Erneuerung der Kommunikation (Software) zum Datenaustausch.

Zu Titel 812 97:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Hardware-Beschaffung zur Erneuerung der Kommunikationstechnik zwischen Einrichtungen des Bundes und des Landes.

Kapitel 14 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

14 020**Allgemeine Bewilligungen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 14 010.

A u s g a b e n**Besondere Finanzierungsausgaben**

972 20	881	Globale Minderausgaben zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans. Die Erwirtschaftung der Minderausgabe kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-22 466 300	-22 466 300	—	—
972 30	881	Minderausgabe zur anteiligen Substitution der pauschalen Stelleneinsparung von 1,5 % ab 2012.	-1 421 200	-1 421 200	—	—
972 40	881	Globale Minderausgaben zur Refinanzierung der Ausgaben für die Klima-Expo. Die Erwirtschaftung der Minderausgabe kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 14 020.			-23 887 500	-23 887 500	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 972 30:

Ab 2012 werden insgesamt 36 der auf das Ressort entfallenden kw-Vermerke aus der 1,5 %igen Stelleneinsparung ab 2010 durch entsprechende Minderausgaben substituiert.

Zu Titel 972 40:

Titel wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Kapitel 14 100
Landesplanung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

14 100**Landesplanung**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 14 010.

A u s g a b e n

Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

685 11	422	Zuschuss an das Zentralinstitut für Raumplanung an der Universität Münster.	204 000	204 000	—	204
685 12	422	Zuschuss an die Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung - Landesgruppe NRW -.	6 200	6 200	—	6

Erläuterungen

Zu Titel 685 11:

Im Vorjahr veranschlagt bei Kapitel 14 100 Titel 685 61.

Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 204.000 EUR an das Zentralinstitut für Raumplanung an der Universität Münster zu Ausgaben von 411.000 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 408.000 EUR.

Der (vorläufige) Wirtschaftsplan sieht 6,5 (6,5) Stellen - hiervon 0 Stellen AT - vor.

Die institutionelle Förderung erfolgt jeweils zu 50% durch das Land Nordrhein-Westfalen und den Bund. Der Bundeszuschuss darf den Landeszuschuss nicht überschreiten. Das Zentralinstitut für Raumplanung erforscht die wissenschaftlichen Grundlagen für Raumordnung und Raumplanung vor allem auf dem Gebiet der Rechtswissenschaft.

Zu Titel 685 12:

Im Vorjahr veranschlagt bei Kapitel 14 100 Titel 685 61.

Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 6.200 EUR an die Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung (Landesgruppe NRW), Düsseldorf zu Ausgaben von 6.200 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 6.200 EUR.

Der (vorläufige) Wirtschaftsplan sieht 0 (0) Stellen vor.

Die Zuwendung dient zur Deckung der Ausgaben der Geschäftsstelle der Landesgruppe NRW. Die Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung fördert Städtebau und Landesplanung in Wissenschaft und Praxis. Sie wertet die gewonnenen Erkenntnisse aus und veröffentlicht sie.

Kapitel 14 100
Landesplanung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 61
Landesplanung

1. Die Ausgaben der Titelgruppen 61 sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppen 61 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Abweichend von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zu 500.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 14 010 Titelgruppe 71 überschritten werden.
4. Die Verpflichtungsermächtigung bei 686 61 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

637 61	422	Zuweisungen an den Regionalverband Ruhr.	1 912 800	1 168 000	+744 800	1 148
683 61	422	Sonstige Zuschüsse für Zwecke der Landesplanung. . .	—	—	—	—
686 61	422	Zuschüsse für die Arbeit in den Regionalräten. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	1 432 600	1 432 600	—	1 228
Summe Titelgruppe 61.			3 345 400	2 600 600	+744 800	2 375
Gesamtausgaben Kapitel 14 100.			3 555 600	2 810 800	+744 800	2 586
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 100.			1 000 000	800 000	+200 000	

Erläuterungen

Zu Titel 637 61:

Die Zuweisung dient dem Ausgleich der zusätzlichen Personal- und Sachausgaben, die dem Regionalverband Ruhr durch die Übertragung der staatlichen Regionalplanungskompetenz entstehen.

Die Aufgabenübertragung ist im Oktober 2009 in Kraft getreten.

Zu Titel 686 61:

Die Mittel dienen der Finanzierung der Regionalräte und der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr nach § 18 LandesplanungsgesetzDVO.

Kapitel 14 200
Digitale Verwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

14 200**Digitale Verwaltung**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 14 010.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels mit Ausnahme der Gruppe 531 gegenseitig deckungsfähig.
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

E i n n a h m e n**Titelgruppen**

Titelgruppe 70

Beauftragter der Landesregierung für Informationstechnik
(CIO)

119 70	012	Vermischte Einnahmen. Siehe Verstärkungsvermerk bei den Ausgaben der Titelgruppe 70.	73 000	—	+73 000	280
232 70	012	Sonstige Zuweisungen von Ländern. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 546 70.	130 000	—	+130 000	212
Summe Titelgruppe 70.			203 000	—	+203 000	492

Titelgruppe 71

Ressourcen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes
Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabeteilgruppe 71.

119 71	012	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
231 71	012	Zuweisungen für laufende Zwecke.	—	—	—	—
232 71	012	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	—	—	—	—
331 71	012	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 71.			—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 14 200.			203 000	—	+203 000	492

Erläuterungen

Zu Titel 119 70:

Einnahmen aus der Umsatzbeteiligung des Landes der Betreiberfirma der Top-Level-Domain ".nrw".

Zu Titel 232 70:

Erstattungen der Kooperationspartner des IT-Verfahrens "Online Sicherheitsprüfung (OSiP)".

Zu Titelgruppe 71:

Schaffung der Haushaltsstruktur für die Vereinnahmung von Mitteln im Zusammenhang mit der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (ohne Konjunkturprogramm des Bundes).

Kapitel 14 200
Digitale Verwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

A u s g a b e n
Titelgruppen
Titelgruppe 70

Beauftragter der Landesregierung für Informationstechnik (CIO)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Einnahmen bei Titelgruppe 70 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zu 50 % zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

427 70	012	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 70	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . .	—	—	—	—
459 70	012	Sonstige Personalausgaben, innerhalb von Titelgruppen nicht aufteilbare Fürsorgeleistungen und personalbezogene Sachausgaben.	—	—	—	—
511 70	012	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände und sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	5 218
518 70	012	Miete für Geräte und Ausstattungsgegenstände.	—	—	—	—
525 70	012	Aus- und Fortbildung.	—	—	—	—
526 70	012	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	1 940 100	1 940 100	—	723
531 70	012	Öffentlichkeitsarbeit.	5 000	5 000	—	—
538 70	012	Ausgaben für Informationstechnik (Aufträge an Dritte). . .	—	—	—	—
541 70	012	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . .	430 000	420 000	+10 000	18
546 70	012	Aufwendungen für Leistungen der IT-Dienstleister des Landes Nordrhein-Westfalen. Einnahmen bei Titel 232 70 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Unterteil 5 herangezogen werden.	25 497 200	25 497 200	—	44 160
547 70	012	Innerhalb von Titelgruppen nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	3 861 600	3 861 600	—	2 803
631 70	012	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Bund.	—	—	—	—
632 70	012	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	—	—	—	—
633 70	012	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	1 600 000	1 600 000	—	50
637 70	012	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an den IT-Planungsrat.	10 900 000	10 200 000	+700 000	2 824
685 70	012	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Ab dem Haushaltsjahr 2011 werden Mittel für die Phase 2 des Projektes "IT-Neustrukturierung" veranschlagt. In der Phase 2 werden IT-Verfahren der Behörden und Einrichtungen des Landes auf den IT-Dienstleister IT.NRW übergeleitet.

Projekt "IT-Neustrukturierung"; Titel	546 70 EUR	891 70 EUR
Verausgabt 2011	1.189.000	550.000
Verausgabt 2012	1.392.000	624.000
Verausgabt 2013	1.016.000	835.000
Verausgabt 2014	2.766.400	–
Verausgabt 2015	499.200	–
Verausgabt 2016	846.800	116.000
Veranschlagt 2017	4.515.000	–
Veranschlagt 2018	4.515.000	–
Veranschlagt 2019 (inkl. Polizei)	8.000.000	–
Zusammen	24.739.400	2.125.000

Zu Titel 526 70:

Ausgaben für Gutachten und Sachverständige im Tätigkeitsbereich des CIO.

Zu Titel 546 70:

1	Aufwendungen für Leistungen von IT.NRW (Landesverwaltungsnetz).	13 412 600	EUR
2	Aufwendungen für Leistungen von IT.NRW (IT-Fortbildungsprogramm).	2 700 000	EUR
3	Aufwendungen für Leistungen von IT.NRW (IT-Neustrukturierung).	4 515 000	EUR
4	Aufwendungen für Leistungen von IT.NRW (IT-Sicherheit).	3 385 000	EUR
5	Aufwendungen für Leistungen von d-NRW.	500 000	EUR
6	E-Government-Infrastruktur.	593 000	EUR
7	Content Management System (CMS).	391 600	EUR
		25 497 200	EUR

zu 5.)

Ausgaben u. a. für den Betrieb der Verwaltungssuchmaschine NRW und Entwicklung des IT-Verfahrens "Online Sicherheitsprüfung (OSiP)".

zu 7.)

Anpassung des Content Management Systems (CMS) an den einheitlichen Landesstandard.

Zu Titel 547 70:

Veranschlagt sind:

1	AG Informationstechnik.	1 553 500	EUR
2	Open Government.	2 308 100	EUR
		3 861 600	EUR

Zu Unterteil 1:

Mittel für gemeinsame IT-Projekte der Landesregierung im Rahmen der AG Informationstechnik.

Zu Unterteil 2:

Ausgaben für Open Government (Geschäftsstelle, Veranstaltungen, Evaluation und Weiterentwicklung, Portal Open.NRW, Anteilsfinanzierungen von lokalen oder regionalen Projekten).

Zu Titel 637 70:

Mehr aufgrund der Änderung des IT-Staatsvertrages und zur Gründung der FITKO sowie zur Finanzierung des Anteils des Landes NRW am Digitalisierungsbudget (IT-Planungsrat).

Kapitel 14 200
Digitale Verwaltung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
712 70	012	Baumaßnahmen.	—	—	—	—
812 70	012	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Ma- schinen.	57 251 300	44 962 000	+12 289 300	—
		Verpflichtungsermächtigung: 145 200 000 EUR.				
891 70	012	Zuschüsse für Investitionen an den Landesbetrieb Infor- mation und Technik NRW im Rahmen der IT-Neustruktu- rierung.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 70.	101 485 200	88 485 900	+12 999 300	55 795

Erläuterungen

Zu Titel 812 70:

Mehr aufgrund von Mittelumsetzungen aus den teilnehmenden Ressorts zur Umsetzung von einheitlichen Produktstandards in der Landesverwaltung im Bereich von Software und zentraler E-Government-Basiskomponenten.

Kapitel 14 200
Digitale Verwaltung

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppe 71
Ressourcen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes

1. Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 71 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. Für diese Ausgaben gilt § 17 Abs. 3 LHO.
2. Mehrausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden, sofern verbindliche Finanzierungszusagen vorliegen.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
4. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
5. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 546 71 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

422 71	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	—	916 400	-916 400	—
--------	-----	---	---	---------	----------	---

Planstellen

2021	2020	
—	12	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon - (12) Planstellen kw zum 31.12.2023
—	2	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat davon - (2) Planstellen kw zum 31.12.2023
—	14	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
—	12	Gliederung nach Laufbahngruppen Laufbahngruppe 2.2
—	2	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

428 71	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
526 71	012	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	—	—	—
546 71	012	Dezentrale Unterstützung der Ressorts bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes. Verpflichtungsermächtigung: 25 700 000 EUR.	26 083 600	26 083 600	—	—
547 71	012	Aufwendungen für Leistungen der IT-Dienstleister des Landes NRW.	—	—	—	—
633 71	012	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
812 71	012	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 71.			26 083 600	27 000 000	-916 400	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

1. Ausgaben und Stellen können entsprechend der Bedarfe im Vollzug in andere Einzelpläne umgesetzt werden. Dabei sind je eine Planstelle A 14 pro Ressort vorgesehen sowie je eine Planstelle A 12 zusätzlich für MAGS und Staatskanzlei.

Aus dieser Titelgruppe werden Maßnahmen und Projekte finanziert, die sich aus der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes -OZG- ergeben. Da mit der Umsetzung des OZG ein flächendeckendes Angebot digitaler Verwaltungsleistungen und eine Anbindung an den Portalverbund zu schaffen ist, sollen kommunale Angebote unterstützt werden. Hierbei wird dem Umstand Rechnung getragen, dass rund 75 % der in Rede stehenden Verwaltungsleistungen durch die Kommunen erbracht werden.

Zu Titel 422 71:**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Umsetzung einer Planstelle nach 02 010 422 01 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2020	–	1
A 14	Umsetzung einer Planstelle nach 03 010 422 01 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2020	–	1
A 14	Umsetzung einer Planstelle nach 04 010 422 01 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2020	–	1
A 14	Umsetzung einer Planstelle nach 05 010 422 01 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2020	–	1
A 14	Umsetzung einer Planstelle nach 06 010 422 01 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2020	–	1
A 14	Umsetzung einer Planstelle nach 07 010 422 01 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2020	–	1
A 14	Umsetzung einer Planstelle nach 08 010 422 01 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2020	–	1
A 14	Umsetzung einer Planstelle nach 09 010 422 01 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2020	–	1
A 14	Umsetzung einer Planstelle nach 10 010 422 01 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2020	–	1
A 14	Umsetzung einer Planstelle nach 11 010 422 01 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2020	–	1
A 14	Umsetzung einer Planstelle nach 12 010 422 01 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2020	–	1
A 14	Umsetzung einer Planstelle nach 14 010 422 01 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2020	–	1
A 12	Umsetzung einer Planstelle nach 02 010 422 01 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2020	–	1
A 12	Umsetzung einer Planstelle nach 11 010 422 01 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2020	–	1
Zusammen		–	14

Kapitel 14 200
Digitale Verwaltung

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (–) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 72						
Ressourcen zur Umsetzung des E-Government-Gesetzes						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).						
422 72	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richtern.	3 537 200	1 715 700	+1 821 500	102
Planstellen						
		2021	2020			
		1	—	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat		
		4	2	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor		
		27	10	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 6 (6) Planstellen kw ab dem 01.01.2023		
		22	14	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat davon 10 (10) Planstellen kw ab dem 01.01.2023		
		2	3	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär davon 2 (3) Planstellen kw ab dem 01.01.2023		
		56	29	Planstellen		
		—		davon Dienstwohnungsinhaber		
Gliederung nach Laufbahngruppen						
		32	12	Laufbahngruppe 2.2		
		22	14	Laufbahngruppe 2.1		
		2	3	Laufbahngruppe 1.2		
		—	—	Laufbahngruppe 1.1		
428 72	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	54 200	—	+54 200	512
525 72	012	Aus- und Fortbildung.	—	—	—	—
526 72	012	Sachverständige.	24 110 000	21 510 000	+2 600 000	8 756
546 72	012	Dezentrale Unterstützung der Ressorts bei der Umsetzung des E-Government-Gesetzes.	2 010 000	2 010 000	—	61
547 72	012	Aufwendungen für Leistungen der IT-Dienstleister des Landes Nordrhein-Westfalen.	150 464 300	37 031 000	+113 433 300	53 662
		Verpflichtungsermächtigung: 98 419 000 EUR.				
633 72	012	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	3 500 000	3 500 000	—	1 115

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 72:

Aus dieser Titelgruppe werden zentrale und dezentrale Projekte finanziert, die sich aus den Verpflichtungen des E-Government-Gesetzes für alle Ressorts ergeben. Hierzu zählen insbesondere die Erarbeitung von Konzepten in den Bereichen Kommunikation mit Dritten (einschließlich De-Mail), elektronische Identitäten, E-Payment, elektronische Akte (einschließlich Archivierung), Verfahrensentwicklungen und Prozessoptimierungen sowie Maßnahmen zum Veränderungsmanagement und zur Einführung technischer und organisatorischer Neuerungen.

Der erhöhte Ansatz gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere durch den Beginn des flächendeckenden Rollouts für die Einführung der E-Verwaltungsarbeit (E-Akte, E-Laufmappe, ersetzendes Scannen) begründet.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Nachvollzug der Umsetzung von 1 Planstelle A 16 aus 14 820 422 01 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2020	1	–
A 15	Nachvollzug der Umsetzung von 2 Planstellen A 15 aus 14 820 422 01 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2020	2	–
A 14	Einrichtung von 12 Planstellen für die Umsetzung von OPEN DATA	12	–
A 14	Nachvollzug der Umsetzung von 5 Planstellen A 14 aus 14 820 422 01 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2020	5	–
A 12	Nachvollzug der Umsetzung von 8 Planstellen A 12 aus 14 820 422 01 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2020	8	–
A 8	Umsetzung einer Planstelle A 8 nach 14 010 422 01	–	1
Zusammen		28	1

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2021	2020
A 15	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	5	5
A 13 BA	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)	1	1
Zusammen		6	6

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.1	1	–	+1
Gesamt	1	–	+1

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Umsetzung einer Stelle aus 14 010 428 01	1	–
Zusammen		1	–

Zu Titel 546 72:

Sachmittel insbesondere für die Einführungsphase E-Akte und Prozessoptimierung in den Ressorts.

Zu Titel 547 72:

Aufwendungen für die Beauftragung von zentralen und dezentralen Komponenten der E-Governmentprojekte bei IT.NRW inkl. Kompetenzzentrum u.a..

Kapitel 14 200
Digitale Verwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
812 72 012	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 72.	183 675 700	65 766 700	+117 909 000	64 209
	Gesamtausgaben Kapitel 14 200.	311 244 500	181 252 600	+129 991 900	120 004
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 200.	269 319 000	273 619 000	-4 300 000	

Erläuterungen

Zu Titel 812 72:

Ggf. für erforderliche Investitionen zur Projektdurchführung.

Kapitel 14 300**Klimaschutz und Energiewende**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

14 300**Klimaschutz und Energiewende**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 14 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 15	642	Gebühren und Auslagen für die Anerkennung als zugelassene Stelle nach § 11 EVPG.	—	—	—	—
119 10	642	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
119 11	642	Rückzahlungen von Zuwendungen.	10 000	10 000	—	37

Kapitel 14 300
Klimaschutz und Energiewende

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 61

 Zuweisungen vom Bund für Maßnahmen zur Errichtung
 von Landstromanlagen

Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabetitelgruppe 61.

231 61	649	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund.	2 780 000	—	+2 780 000	—
331 61	649	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61.			2 780 000	—	+2 780 000	—

Titelgruppe 69

Energieforschungsoffensive und Reallabore

Siehe Verstärkungsvermerk bei Ausgabetitelgruppe 69

231 69	332	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—	—
272 69	332	Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	—	—
331 69	332	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—	—
346 69	332	Zuschüsse für Investitionen von der EU.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 69.			—	—	—	—

Titelgruppe 82

 Zuweisungen vom Bund für Maßnahmen zur sozialen und
 strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen
 sowie zu ihrer finanziellen Absicherung

Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabetitelgruppe 82

231 82	692	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund.	—	—	—	—
331 82	692	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 82.			—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 14 300.			2 790 000	10 000	+2 780 000	37

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Siehe Erläuterung zur Ausgabentitelgruppe 60.

Kapitel 14 300

Klimaschutz und Energiewende

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Ausgaben

- Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 300 (ohne Titelgruppen 60, 61, 71, 81, 82 und 83) sind untereinander und gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 400 (ohne Titel 686 25, 892 26 und Titelgruppe 67), den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 500 (ohne Titelgruppen 62, 63 und 64) sowie den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 730 (ohne Titel 685 10 und Titelgruppen 72, 76, 77, 78, 85 und 86).
- Die Ausgaben des Kapitels sind übertragbar.
- Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

683 10	692	Zuschuss an die Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	2 000 000	2 000 000	—	—
685 40	692	Zuschuss an die IN4climate.NRW GmbH. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 91 500 000 EUR.	2 000 000	2 000 000	—	2 250
686 10	165	Zuschüsse an das Energiewirtschaftliche Institut an der Universität zu Köln (EWI).	1 100 000	800 000	+300 000	701
686 11	165	Zuschuss an das Wuppertal-Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH.	4 800 000	4 500 000	+300 000	3 999

Erläuterungen

Zu Titel 683 10:

Zuwendung zur Institutionellen Förderung in Höhe von 2.000.000 EUR an die Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 3.062.000 EUR. Der Wirtschaftsplan sieht 39 Stellen vor.
Im Vorjahr veranschlagt bei Titel 683 80.

Zu Titel 685 40:

Zuwendungen zur institutionellen Förderung in Höhe von 2.000.000 EUR an die IN4climate.NRW GmbH zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 2.000.000 EUR. Der Wirtschaftsplan sieht 13 Stellen vor.

Die Initiative IN4climate.NRW GmbH ist ein Instrument des Landes, das Beiträge zur Sicherung des nordrhein-westfälischen Industriestandorts sowie zur Erfüllung der Pariser Klimaschutzziele leistet. Sie dient als wissenschafts- und dialogbasierte Plattform, durch die das Land Nordrhein-Westfalen mit Unterstützung von Industrie und Wissenschaft Strategien und Lösungen für eine klimaneutrale Industrieproduktion und die Herstellung klimafreundlicher Produkte in NRW erarbeiten wird. Die Organisation, Ausgestaltung und Durchführung der umfassenden kommunikativen, partizipativen Formate erfolgt durch die Landesgesellschaft "IN4climate.NRW GmbH" (ehemals "Expo Fortschrittsmotor Klimaschutz").

Zu Titel 686 10:

Die Mittel dienen der institutionellen Förderung des Energiewirtschaftlichen Instituts (EWI), einem An-Institut und gemeinnützigen gGmbH der Universität zu Köln. Um die Bedeutung des EWI für die Forschung und Lehre im Bereich der Energieökonomik zu erhalten, wird mit der Förderung eine solide wirtschaftliche Basis geschaffen.

Zuwendungen zur institutionellen Förderung in Höhe von 800.000 EUR an das EWI zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 2.800.000 EUR. Der Wirtschaftsplan sieht 38 Stellen vor (Stand vorläufiger Wirtschafts- und Stellenplan).

Zu Titel 686 11:

Zuwendungen zur institutionellen Förderung in Höhe von 4.800.000 EUR an das Wuppertal- Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 15.600.000 EUR. Der Wirtschaftsplan sieht 202 Stellen vor (Stand: Vorläufiger Wirtschafts- und Stellenplan).

Kapitel 14 300**Klimaschutz und Energiewende**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Errichtung von Landstromanlagen (Landesanteil)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 60 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
4. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind Ausgaben der Hauptgruppe 6 und 8 mit den Ausgaben der Hauptgruppe 5 gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).

547 60	649	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben.	—	—	—	—
633 60	649	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
682 60	649	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 60	649	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 7 970 000 EUR.	926 700	—	+926 700	—
686 60	649	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
891 60	649	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 60	649	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 60	649	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			926 700	—	+926 700	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Zur Umsetzung der zwischen der Bundesregierung und den Bundesländern am 5. Dezember 2019 vereinbarten Maßnahmen zur Emissionsminderungen in der Schifffahrt wird mit einer 75 prozentigen Unterstützung des Bundes (ab dem Jahr 2022 erfolgt eine 50 prozentige Unterstützung des Bundes) ein Landesförderprogramm "Errichtung von Landstromanlagen" eingerichtet. Dieses dreijährige Bund-Länder-Programm dient der Förderung des wirtschaftlichen Wachstums und dem Aufbau einer nachhaltigen, klima- und umweltfreundlichen landseitigen Stromversorgungsinfrastruktur für die gewerbliche Binnenschifffahrt mit denen Wasserfahrzeuge den Strom für ihr Bordnetz von Land aus beziehen können, um den Einsatz fossiler Energieträgern (deutlich) zu reduzieren. Das Förderprogramm soll zum Neu- und Ausbau von dauerhaft betriebenen und unterhaltenen Landstromanlagen genutzt werden, die die aktuellen gesetzlichen und technischen Standards erfüllen und Strom aus erneuerbaren Energien abgeben.

Kapitel 14 300

Klimaschutz und Energiewende

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppe 61

Errichtung von Landstromanlagen (Bundesanteil)

1. (§17 Abs. 3 LHO)
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 61 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
4. Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden, sofern verbindliche Erstattungszusagen des Bundes vorliegen.
5. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind Ausgaben der Hauptgruppe 6 und 8 mit den Ausgaben der Hauptgruppe 5 gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).

547 61	649	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben.	—	—	—	—
633 61	649	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
682 61	649	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 61	649	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 7 970 000 EUR.	2 780 000	—	+2 780 000	—
686 61	649	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	—	—	—	—
891 61	649	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 61	649	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . .	—	—	—	—
893 61	649	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61.			2 780 000	—	+2 780 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Siehe Erläuterung zur Ausgabentitelgruppe 60.

Kapitel 14 300
Klimaschutz und Energiewende

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Titelgruppe 62				
		Klimaneutrale Landesverwaltung				
422 62	332	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	68
428 62	332	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte).	—	—	—	193
634 62	332	sonst. Zuweisungen an Sondervermögen.	—	—	—	—
637 62	332	sonst. Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
682 62	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
685 62	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 62	332	sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	—	—	—	—
711 62	332	kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	100 000	100 000	—	—
811 62	332	Erwerb von Dienstfahrzeuge.	—	—	—	—
812 62	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
891 62	332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 130 000 EUR.	14 600	14 600	—	—
892 62	332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 62.	114 600	114 600	—	261

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Die Landesregierung hat sich mit § 7 des Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes in NRW das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 eine insgesamt klimaneutrale Landesverwaltung zu erreichen. Dazu sollen die Treibhausgasemissionen der Landesverwaltung verringert und kompensiert werden.

Zu Titel 422 62:

Der Titel bleibt aus Abrechnungsgründen bestehen.

Zu Titel 428 62:

Der Titel bleibt aus Abrechnungsgründen bestehen.

Kapitel 14 300
Klimaschutz und Energiewende

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
Titelgruppe 63 Energiesysteme der Zukunft, Systemtransformation, Innovation, Elektromobilität und Energieeffizienz						
633 63	642	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	—	—	—	—
661 63	642	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
662 63	642	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen.	—	—	—	—
681 63	642	Auszeichnung für den beispielhaften Einsatz regenerati- ver Energien.	—	—	—	—
683 63	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	2 500 000	4 500 000	-2 000 000	543
685 63	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtun- gen.	—	—	—	—
686 63	642	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	9 499 000	38 069 800	-28 570 800	1 539
687 63	642	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . .	—	—	—	—
883 63	642	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
891 63	642	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 63	642	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . Verpflichtungsermächtigung: 49 753 500 EUR.	—	—	—	45
893 63	642	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	18 945 800	18 945 800	—	60 170
Summe Titelgruppe 63.			30 944 800	61 515 600	-30 570 800	62 297

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Auf dem Weg zu einem weitgehend treibhausgasneutralen Energiesystem der Zukunft wird sich die Struktur des Energielands NRW verändern. Das heutige Energiesystem wird sich zu einem internationalen, intelligenten und integrierten Gesamtsystem entwickeln, das die Bereiche Strom, Wärme/Kälte und Mobilität miteinander verknüpft. Dieses zukünftige sektorenübergreifende Energiesystem wird von erneuerbaren Energien, Energieeffizienz, Digitalisierung und dezentralen Strukturen geprägt sein. Für die technologische und gesellschaftliche Transformation soll es daher verstärkt zu einer Förderung im Bereich der angewandten Forschung kommen. Damit werden innovative Ansätze zur Transformation des Energiesystems zügig in die Umsetzung gebracht.

Aus der Titelgruppe werden im Wesentlichen Projekte des Förderprogramms "progres.nrw - Programm für rationelle Energieverwendung, regenerative Energien und Energiesparen" mit den Förderbausteinen "Markteinführung", "Emissionsarme Mobilität" und "Innovation" gefördert.

Mit dem Baustein "Innovation" unterstützt das Land Nordrhein-Westfalen Projekte der industriellen Forschung und der experimentellen Entwicklung bis hin zu Prototypen im Bereich Energiesysteme der Zukunft, Systemtransformation, Elektromobilität und Energieeffizienz.

Mit dem Förderbaustein "Markteinführung" des "Programms für Rationelle Energieverwendung, Regenerative Energien und Energiesparen" (progres.nrw) wird die Einführung und Verbreitung der vielen anwendbaren Techniken zur Erhöhung der Energieeffizienz, zur Nutzung erneuerbarer Energien für die Wärme- und Stromerzeugung und zur Sektorenkopplung angereizt und beschleunigt. Die geförderten Anlagen leisten einen wesentlichen Beitrag, um die CO₂-Emissionen zu reduzieren und die Klimaziele in Nordrhein-Westfalen zu erreichen. Gefördert werden marktfähige Produkte, die für die angestrebte wirtschaftliche Anwendung für einen begrenzten Zeitraum noch eine Anschubhilfe benötigen. Hierzu gehören auch die stärkere Nutzung von Wärmepotenzialen wie Abwärme und Erdwärme sowie der Ausbau von Speichern für Wärme und Strom. Im Rahmen des Förderprogramms "progres.nrw - Markteinführung" werden Auszahlungen an die Fördernehmer über ein Auszahlungsverfahren mit der NRW.BANK abgewickelt. Der sich aus mehreren Jahren ergebende Stand des Auszahlungskontos beträgt 81.714.730 EUR (Stand 28.01.2020).

Mit dem Baustein "Emissionsarme Mobilität" werden Maßnahmen zum Markthochlauf der Elektromobilität gefördert. Begünstigt sind Unternehmen, Handwerker, Kommunen und Privatleute. Zu diesen Maßnahmen gehören die Förderung von Umsetzungsberatungen für Kommunen, Vermieter und Flottenbetreiber, die Förderung von privater und öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur sowie von kommunalen und gewerblichen Fahrzeugen. Seit Juni 2020 wird über eine zusätzliche Förderung von Batteriespeichern und besseren Bedingungen für das intelligente Laden die Einbindung der Mobilität ins Energiesystem verbessert und die ortsnahe Erzeugung des Stroms attraktiver gemacht.

Im Wettbewerb Modellregion Wasserstoff-Mobilität NRW sind drei Regionen für die Förderung einer Erstellung von Feinkonzepten ausgewählt worden. Im Rahmen dieser Konzepte sollen innovative und kosteneffiziente Ansätze zur Erzeugung, Verteilung, Speicherung und Anwendung von Wasserstoff im Mobilitätsbereich entwickelt werden.

Die geplanten Förderungen der Elektrifizierung von Flughafenfahrzeugen und von Gastankstellen für Nutzfahrzeugen helfen heimischen Unternehmen, sich wirtschaftlich, zukunftsfähig und klimafreundlich aufzustellen. Zudem tragen sie zu einer deutlichen Verbesserung der Luftqualität im Umfeld von Flughäfen und Gewerbegebieten bei. Die Förderung ist über einen Zeitraum von drei Jahren geplant, um zum einen den Unternehmen, die jetzt schon investieren wollen, dies zu ermöglichen. Zum anderen bietet dieser Zeitraum aber auch Möglichkeiten, Investitionen zu planen und abzustimmen.

Kapitel 14 300
Klimaschutz und Energiewende

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
Titelgruppe 64 Zielgruppenorientierter Klimaschutz						
633 64	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	—	—	—	—
683 64	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 16 310 000 EUR.	3 350 000	10 050 000	-6 700 000	—
685 64	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtun- gen.	—	—	—	—
686 64	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	72
687 64	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland.	—	—	—	—
883 64	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
891 64	332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 64	332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 64	332	Sonstige Zuschüsse für Investitionen im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 64.			3 350 000	10 050 000	-6 700 000	72

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Die internationale Staatengemeinschaft hat vereinbart, den negativen Auswirkungen des Klimawandels durch ambitionierten Klimaschutz zu begegnen.

Um günstige Rahmenbedingungen für Unternehmen und Kommunen zu schaffen, wird u. a. der Prozess der strategischen, klimapolitischen Ausrichtung durch eine wissenschaftliche Begleitung unterstützt. In diesem Rahmen werden z.B. Szenarien entwickelt, um die möglichen Auswirkungen der Variation klimarelevanter Parameter zu untersuchen (veranschlagt bei Kapitel 14 010 Titel 547 17). Unternehmen und Kommunen werden durch direkte Zuschüsse in ihren Klimaschutzbemühungen unterstützt.

Aus den Haushaltsmitteln wird ein umfassendes Förderprogramm zur Schaffung geeigneter, effizienter Strukturen und Verfahren im Bereich des kommunalen Klimaschutzes sowie insbesondere zur Unterstützung der Umsetzung von kommunalen Maßnahmen zur THG-Reduzierung finanziert. Außerdem erfolgt die Finanzierung eines UNFCCC-Pilotprojektes für die Weiterbildung von zukünftigen Führungskräften im Themenfeld Klimaschutz.

Richtlinie progres.nrw - Programmbereich Klimaschutz und -anpassung in Kommunen, veröffentlicht am 21.04.2017

Kapitel 14 300**Klimaschutz und Energiewende**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Titelgruppe 65 Energiewende				
633 65	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	—	—	—	—
683 65	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 65	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtun- gen.	—	—	—	—
686 65	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . Verpflichtungsermächtigung: 15 258 000 EUR.	5 000 000	—	+5 000 000	—
687 65	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . .	—	—	—	—
811 65	332	Erwerb von Dienstfahrzeugen.	—	—	—	—
812 65	332	Erwerb von Geräten.	—	—	—	—
883 65	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
891 65	332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 65	332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 65	332	Sonstige Zuschüsse für Investitionen im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 65.	5 000 000	—	+5 000 000	—
		Titelgruppe 66 Ausbau der Nah- und Fernwärme in NRW, Fernwärme- schiene Rhein-Ruhr				
633 66	649	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	—	—	—	—
683 66	649	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 66	649	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 66	649	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
891 66	649	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 66	649	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . Verpflichtungsermächtigung: 70 000 000 EUR.	30 000 000	2 000 000	+28 000 000	—
893 66	649	Sonstige Zuschüsse für Investitionen im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 66.	30 000 000	2 000 000	+28 000 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:

Mit der deutschen Energiewende, dem angestrebten Ausstieg aus der Kohleverstromung und der Reform des EU-Emissionshandels und dem EU-Clean Energy Package wurden wichtige Weichen zum Transformationsprozess des Energiesystems gestellt. Für das Energie- und Industrieland Nordrhein-Westfalen gehen mit diesen Weichenstellungen erhebliche Herausforderungen einher.

Zu Titelgruppe 66:

Der Ausbau der Fernwärmeversorgung ist ein wichtiges Ziel der Landesregierung und trägt zur Versorgungssicherheit und zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes bei. Mit dem Ausbau der Fernwärme sollen vorhandene Potenziale für eine effiziente und klimafreundliche Wärmeversorgung auf Kraft-Wärme-Kopplung und Abwärme gehoben werden. Eine auf die KWK-Potentialanalyse für NRW aufsetzende Studie zeigt, dass die Fernwärme dann eine nachhaltige Zukunft hat, wenn emissionsarme Abwärmepotenziale erschlossen werden und das Fernwärmenetz konsequent ausgebaut wird. Eine besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang den Projekten der Fernwärmeschienen an Rhein und Ruhr zu.

Richtlinie progres.nrw - Programmbereich Wärme- und Kältenetze veröffentlicht am 15.11.2014

Kapitel 14 300

Klimaschutz und Energiewende

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
Titelgruppe 67 Förderprogramm Pumpspeicher						
683 67	649	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 4 500 000 EUR.	2 000 000	2 000 000	—	—
686 67	649	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
892 67	649	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 67	649	Sonstige Zuschüsse für Investitionen im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 67. .						

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 67:

Pumpspeicherkraftwerke bilden als Energiespeicher mit großer Speicherkapazität, hohen Wirkungsgraden und einer schnellen Verfügbarkeit eine wichtige Grundlage zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit auch bei hohen Anteilen an Erneuerbaren Energien.

Die Planung und Konzeption nimmt Zeiträume von mehr als 10 Jahren in Anspruch, daher muss frühzeitig mit den Planungen begonnen werden.

Zu Titelgruppe 68:

Die Titelgruppe wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Kapitel 14 300

Klimaschutz und Energiewende

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppe 69

Energieforschungsoffensive und Reallabore

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zu 50 % zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§15 Abs. 2 LHO)
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 69 geleistet werden.

681 69	332	Preise, Auszeichnungen für besondere Leistungen.	—	—	—	—
683 69	332	Zuschüsse laufende Zwecke an private Unternehmen. . .	—	—	—	326
685 69	332	Zuschüsse laufende Zwecke öffentliche Einrichtungen. .	2 920 500	11 120 500	-8 200 000	—
		Verpflichtungsermächtigung: 23 000 000 EUR.				
686 69	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke Inland.	8 579 500	—	+8 579 500	1 997
812 69	332	Erwerb von Geräten.	—	—	—	—
892 69	332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . .	—	—	—	—
893 69	332	Zuschüsse für Investitionen.	—	—	—	—
894 69	332	Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen.	—	—	—	2 750
		Summe Titelgruppe 69.	11 500 000	11 120 500	+379 500	5 074

Titelgruppe 70

Urbane Energielösungen im Rahmen der Ruhrkonferenz und in ganz NRW

Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

633 70	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
683 70	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 70	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	7 260 000	-7 260 000	—
883 70	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 70	332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 70	332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 70	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 70.	—	7 260 000	-7 260 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 69:

Mit Mitteln dieser Titelgruppe werden Maßnahmen für die Umsetzung der Energieforschungsoffensive gefördert.

Die Etablierung einer auf Nachhaltigkeit basierenden Wirtschaft steht im Fokus. Forschung und Innovation haben in diesem Prozess eine Schlüssel-funktion. Für die Umsetzung in Projekte wird der erweiterte Innovationsbegriff zu Grunde gelegt, der nicht nur die technologische Umsetzung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und Ideen in marktgängige Produkte umfasst, sondern neue Verfahren und Lösungen für alle gesellschaftlichen Bereiche bieten soll. Hierfür werden Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen und andere Träger außerhalb der Landesverwaltung zur Umsetzung neuer Produkt-, Dienstleistungs- und Verfahrensideen, die innovative Erneuerung bestehender Produkte und Verfahren sowie für den Wissenstransfer gewährt. Antragsberechtigt sind auch Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Weitere Mittel für Öffentlichkeitsarbeit usw. sind im Ergebnisbudget bei Kapitel 14 010 Titel 546 17 veranschlagt.

- Richtlinie progres.nrw - Programmbereich Innovation, veröffentlicht am 15.04.2015
- Richtlinie progres.nrw - Programmbereich Research

Die bereits vorhandenen Förderangebote werden im Rahmen der Energieforschungsoffensive ergänzt.

Zu Titelgruppe 70:

Die Titelgruppe wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Kapitel 14 300

Klimaschutz und Energiewende

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppe 71

Sonderfinanzierung des Landes an den Aufbaukosten der Forschungsfabrik Batteriezellfertigung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. Rückflüsse dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 LHO).
4. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
5. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind Ausgaben der Hauptgruppe 6 und 8 mit den Ausgaben der Hauptgruppe 5 gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).

547 71	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 71	165	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
682 71	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
821 71	165	Grunderwerb.	—	—	—	—
883 71	165	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 71	165	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 130 000 000 EUR.	—	20 000 000	-20 000 000	—
Summe Titelgruppe 71.			—	20 000 000	-20 000 000	—

Titelgruppe 80

Strukturhilfe für vom Braunkohletagebau geprägte Gebiete

1. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 80 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
2. Die Erläuterungen Nr. 1 sind verbindlich.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

682 80	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
686 80	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . Verpflichtungsermächtigung: 22 050 000 EUR.	9 015 400	9 637 700	-622 300	975
891 80	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 80	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 80	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 80.			9 015 400	9 637 700	-622 300	975

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Energiewende und Klimaschutz verlangen neue technologisch-wissenschaftliche Lösungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette für alle Anwendungsgebiete elektrischer Speicher. Nordrhein-Westfalen setzt mehr als 10 Jahren auf die Batterieforschung. Exzellente und weltweit renommierte Wissenschaftler arbeiten hier an zukunftsfähigen Lösungen. Nordrhein-Westfalen soll zum Vorreiter, Antreiber und Impulsgeber der Elektromobilität werden. Aber auch in anderen Bereichen sind leistungsfähige Speicher essentiell.

Für die Forschung und weitere Entwicklung sind das nordrhein-westfälische Konsortium unter Federführung des Batterieforschungsinstituts MEET in Zusammenarbeit mit der PEM RWTH Aachen und dem Forschungszentrum Jülich, unterstützt durch die Kommunen Münster und Ibbenbüren und das Land Nordrhein-Westfalen verantwortlich.

Das Vorhaben stößt nicht nur im Bereich der Forschung, sondern auch im Bereich der Industrie auf großes Interesse. Die Batterie ist eine essentiell wichtige Zukunftstechnologie von enormer strategischer Bedeutung.

Die Verpflichtungsermächtigung dient zur Finanzierung der Miete für das vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen errichtete Gebäude der Forschungsfabrik Batteriezellfertigung in Münster.

Zu Titelgruppe 80:

Weniger aufgrund von Umsetzungen nach Kapitel 14 010 Titel 547 11 und nach Kapitel 14 300 Titel 683 10.

1. Ausgaben können entsprechend der Bedarfe im Vollzug in andere Einzelpläne umgesetzt werden.
2. Die von großen Energieversorgern angekündigten Stilllegungen von Kraftwerkskapazitäten, die auch das Rheinische Revier betreffen werden, zeigen, dass sich der Strukturwandel im Energiesektor beschleunigt. Die Mittel dieser Titelgruppe dienen zur Finanzierung von strukturpolitischen Maßnahmen im vom Braunkohleausstieg betroffenen Rheinischen Revier.

Des Weiteren dienen die Mittel der Fortführung des landesseitigen Sofortprogramms, um kurzfristig strukturwirksame regionale Projekte umzusetzen sowie weitere Maßnahmen zur Abfederung der Folgen des Kohleausstieges in der Region durchführen zu können. Daneben werden Förderungen zugunsten der Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH aus der Titelgruppe finanziert.

Kapitel 14 300**Klimaschutz und Energiewende**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppe 81

Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Landesanteil)

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
4. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Eine Verausgabung/Bewirtschaftung der AusgabemittelVerpflichtungsermächtigung darf nur entsprechend der Beschlussfassung der IMAG Strukturwandel Rheinisches Revier (hilfsweise der Staatssekretärskonferenz) erfolgen.
6. Entsprechend der Beschlüsse der IMAG Strukturwandel Rheinisches Revier (hilfsweise der Staatssekretärskonferenz) dürfen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen auch zur Verstärkung der Ansätze und Verpflichtungsermächtigungen in den Einzelplänen bei Kapitel 02 025 Titelgruppe 68, bei Kapitel 06 090 Titelgruppe 60, bei Kapitel 08 500 Titelgruppe 80, bei Kapitel 09 160 Titelgruppe 67, bei Kapitel 10 060 Titelgruppe 79 und bei Kapitel 11 029 Titelgruppe 95 verwendet werden.
7. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

526 81	692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 81	692	Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
541 81	692	Veranstaltungen.	—	—	—	—
547 81	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben.	—	—	—	—
633 81	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 145 087 500 EUR.	35 597 500	29 017 500	+6 580 000	—
637 81	692	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
682 81	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 81	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 81	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 81	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 81	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
777 81	692	Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 81:

Um den Strukturwandel im Rheinischen Zukunftsrevier voranzutreiben, soll ab dem Jahr 2020 mit der Regelförderung auf Grundlage des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen begonnen werden. Dem Rheinischen Revier werden dann Mittel in Höhe von bis zu 14,8 Mrd. EUR bis 2038 zur Verfügung stehen - analog zur EU-Regionalpolitik aufgeteilt in mehrjährige Finanzperioden. Diese Mittel werden zu einem Teil - bis zu 9,6 Mrd. EUR - über Fördermaßnahmen des Bundes abfließen und zu einem anderen Teil - bis zu 5,2 Mrd. EUR - über den Landeshaushalt. Grundlage für letzteres ist das im Strukturstärkungsgesetz enthaltene Investitionsgesetz Kohleregionen.

Kapitel 14 300**Klimaschutz und Energiewende**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
883 81	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinde und Gemein- deverbände.	—	—	—	—
887 81	692	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 81	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 81	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 81	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 81.			35 597 500	29 017 500	+6 580 000	—

Kapitel 14 300

Klimaschutz und Energiewende

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppe 82

Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Bundesanteil)

1. (§ 17 Abs. 3 LHO)
2. Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 82 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.
3. Vor Eingang der Einnahmen dürfen Ausgaben geleistet und Bewilligungen ausgesprochen werden, sofern in der entsprechenden Höhe verbindliche Finanzierungszusagen des Bundes vorliegen. Dies erfolgt unter der Bedingung der Beschlussfassung der IMAG Rheinisches Revier (hilfsweise der Staatssekretärskonferenz).
4. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
5. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. Eine Vorausgabung der Ausgabemittel darf nur entsprechend der Beschlussfassung der IMAG Strukturwandel Rheinisches Revier (hilfsweise der Staatssekretärskonferenz) erfolgen.
7. Entsprechend der Beschlüsse der IMAG Strukturwandel Rheinisches Revier (hilfsweise der Staatssekretärskonferenz) dürfen Ausgaben auch zur Verstärkung der Ansätze in den Einzelplänen bei Kapitel 02 025 Titelgruppe 69, bei Kapitel 06 090 Titelgruppe 61, bei Kapitel 08 500 Titelgruppe 81, bei Kapitel 09 160 Titelgruppe 68, bei Kapitel 10 060 Titelgruppe 80 und bei Kapitel 11 029 Titelgruppe 96 verwendet werden.
8. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

526 82	692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 82	692	Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
541 82	692	Veranstaltungen.	—	—	—	—
547 82	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben.	—	—	—	—
633 82	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
637 82	692	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
682 82	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 82	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 82	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 82	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 82	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	—	—	—	—
777 82	692	Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers. . . .	—	—	—	—
883 82	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 82	692	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 82	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 82:

Veranschlagt sind Mittel für Projekte des Bundesprogramms aus dem Investitionsgesetz Kohleregionen.

Kapitel 14 300**Klimaschutz und Energiewende**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
892 82	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 82	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 82.			—	—	—	—

Kapitel 14 300
Klimaschutz und Energiewende

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppe 83
**Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen - Kofinanzierung
von Bundesprogrammen**

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
4. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Eine Verausgabung/Bewirtschaftung der Ausgabemittel/Verpflichtungsermächtigung darf nur entsprechend der Beschlussfassung der IMAG Strukturwandel Rheinisches Revier (hilfsweise der Staatssekretärskonferenz) erfolgen.
6. Entsprechend der Beschlüsse der IMAG Strukturwandel Rheinisches Revier (hilfsweise der Staatssekretärskonferenz) dürfen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen auch zur Verstärkung der Ansätze und Verpflichtungsermächtigungen in den Einzelplänen bei Kapitel 02 025 Titelgruppe 70, bei Kapitel 06 090 Titelgruppe 62, bei Kapitel 08 500 Titelgruppe 82, bei Kapitel 09 160 Titelgruppe 69, bei Kapitel 10 060 Titelgruppe 81 und bei Kapitel 11 029 Titelgruppe 97 verwendet werden.
7. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

526 83	692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 83	692	Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
541 83	692	Veranstaltungen.	—	—	—	—
547 83	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben.	—	—	—	—
633 83	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
637 83	692	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
682 83	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 160 000 000 EUR.	30 000 000	—	+30 000 000	—
683 83	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 83	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 83	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 83	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
777 83	692	Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 83:

Die Mittel dieser Titelgruppe dienen der Kofinanzierung von Bundesprogrammen nach Kapitel 3 des Investitionsgesetzes Kohleregionen. Die konkrete Höhe der Landeskofinanzierung richtet sich nach der für das jeweilige Vorhaben anzuwendenden Förderrichtlinie des Bundes.

Kapitel 14 300**Klimaschutz und Energiewende**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
883 83	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinde und Gemein- deverbände.	—	—	—	—
887 83	692	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 83	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehme. .	—	—	—	—
892 83	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . .	—	—	—	—
893 83	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 83.			30 000 000	—	+30 000 000	—
Gesamtausgaben Kapitel 14 300.			171 129 000	164 515 900	+6 613 100	76 718
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 300.			743 529 000	344 983 500	+398 545 500	

Kapitel 14 400**Innovation und Technologie**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

14 400**Innovation und Technologie**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 14 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	011	Vermischte Einnahmen.	1 300 000	1 300 000	—	160
Gesamteinnahmen Kapitel 14 400.			1 300 000	1 300 000	—	160

Kapitel 14 400
Innovation und Technologie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

A u s g a b e n

1. Die Ausgaben des Kapitels sind übertragbar.
2. Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 400 (ohne Titel 686 25, 892 26 und Titelgruppe 67) sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 300 (ohne Titelgruppen 60, 61, 71, 81, 82 und 83), den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 500 (ohne Titelgruppen 62, 63 und 64) sowie den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 730 (ohne Titel 685 10 und Titelgruppen 72, 76, 77, 78, 85 und 86).

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

683 10	681	Zuschuss an das Zentrum in Nordrhein-Westfalen für Innovation und Technik GmbH - ZENIT - in Mülheim a.d. Ruhr.	80 000	80 000	—	80
686 25	164	Anteil des Landes an den Kosten des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR). Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	10 427 000	10 690 000	-263 000	9 010

Ausgaben für Investitionen

892 26	164	Sonderfinanzierung des Landes Nordrhein-Westfalen zur Neuerrichtung des DLR-Instituts für den Schutz terrestrischer Infrastruktur.	1 430 000	4 071 000	-2 641 000	—
--------	-----	---	-----------	-----------	------------	---

Erläuterungen

Zu Titel 683 10:

Die bei Titel 683 10 veranschlagten Mittel dienen der teilweisen Deckung der Betriebskosten des Zentrums (institutionelle Förderung).

Zuwendungen zur institutionellen Förderung in Höhe von 80.000 EUR an das Zentrum in Nordrhein-Westfalen für Innovation und Technik GmbH zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 170.000 EUR. Der Wirtschaftsplan sieht 60 Stellen vor (Stand: vorläufiger Wirtschafts- und Stellenplan).

Zu Titel 686 25:

Im Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 14 400 Titel 892 25.

Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Einer der Standorte und gleichzeitig Sitz des Vorstandes des DLR ist Köln-Porz. Der Zuwendungsbedarf wird neben dem Land Nordrhein-Westfalen von den Sitzländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen sowie der Bundesrepublik Deutschland gedeckt.

Zuwendungen zur institutionellen Förderung in Höhe von 10.427.000 EUR an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 1.230.025.500 EUR. Der Wirtschaftsplan sieht 62 Stellen vor (Stand: vorläufiger Wirtschafts- und Stellenplan).

Im Rahmen der programmorientierten Förderung der Einrichtungen der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF) entfällt unterhalb der Vergütungsgruppe S (W3/C4) ein verbindlicher Stellenplan.

Zu Titel 892 26:

Veranschlagt sind Ausgaben für das neue DLR-Institut für den Schutz terrestrischer Infrastruktur im Rhein-Sieg-Kreis.

Kapitel 14 400
Innovation und Technologie

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 61
Förderung von Innovationen

1. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 61 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
2. Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Die Verpflichtungsermächtigung darf auch dann in Anspruch genommen werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Verpflichtungsermächtigungen für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Rückflüsse und Zinsen fließen den Ausgaben zu.
6. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zu 50 v.H. zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§15 Abs. 2 LHO).

681 61	634	Preise- und Auszeichnungen.	—	—	—	150
682 61	634	Zuschüsse für laufende Zwecke an Universitätsklinika. . .	—	—	—	—
683 61	634	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 88 200 000 EUR.	25 924 600	13 729 900	+12 194 700	10 752
685 61	634	Zuschüsse für laufende Zwecke an Hochschulen.	—	—	—	559
686 61	634	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	5 981 100	633 600	+5 347 500	2 031
812 61	634	Erwerb von Geräten.	—	—	—	—
891 61	634	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 61	634	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 61	634	Zuschüsse für Investitionen im Inland.	—	—	—	—
894 61	634	Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61.			31 905 700	14 363 500	+17 542 200	13 493

Titelgruppe 67
Anteil des Landes an den Ausgaben der JEN mbH

1. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.
2. 50 % der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

526 67	164	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	—	—	—	59
686 67	164	Anteil des Landes an den Personal- und Sachausgaben.	19 009 100	19 558 500	-549 400	16 141
892 67	164	Anteil des Landes an den Investitionsausgaben.	3 356 000	3 108 000	+248 000	2 550
Summe Titelgruppe 67.			22 365 100	22 666 500	-301 400	18 750

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:**Förderung von Innovationen**

Mit den Mitteln dieser Titelgruppe werden Maßnahmen gefördert, die Grundlage für die Entwicklung neuer Verfahren und Lösungen für alle gesellschaftlichen Bereiche sind. Die Etablierung einer auf Nachhaltigkeit basierenden Wirtschaft steht im Fokus. Forschung und Innovation haben in diesem Prozess eine Schlüsselfunktion.

Die Förderung soll vorrangig in den Leitmärkten Neue Werkstoffe, Energie- und Umweltwirtschaft, Anlagen- und Maschinenbau, Mobilität und Logistik, Medien und Kreativwirtschaft, Informations- und Kommunikationswirtschaft, Gesundheit und Life Science erfolgen, in denen Nordrhein-Westfalen besondere Stärken aufweist.

Für die Umsetzung in Projekte wird der erweiterte Innovationsbegriff zu Grunde gelegt, der nicht nur die technologische Umsetzung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und Ideen in marktgängige Produkte umfasst, sondern neue Verfahren und Lösungen für alle gesellschaftlichen Bereiche bieten soll.

Hierfür werden Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen und andere Träger außerhalb der Landesverwaltung zur Umsetzung neuer Produkt-, Dienstleistungs- und Verfahrensideen, die innovative Erneuerung bestehender Produkte und Verfahren sowie für den Wissenstransfer gewährt. Antragsberechtigt sind auch Hochschulen und Universitätskliniken.

Zu Titel 683 61:

Gefördert werden u. a. kleine und mittelständische Unternehmen (KMU).

Zu Titelgruppe 67:

Im Rahmen abgeschlossener Forschungs- und Entwicklungsvorhaben der Bundesregierung zur friedlichen Nutzung der Kernenergie wurde in früheren Jahren u.a. der Forschungsreaktor in Jülich als Versuchsanlage errichtet und betrieben. Aufgrund bestehender Vereinbarungen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung ist das Land vertraglich verpflichtet, für eine umweltverträgliche Stilllegung und Entsorgung der Anlagen in seinem Verantwortungsbereich zu sorgen. Bis zum 31.08.2015 wurden die Arbeiten von der AVR GmbH und dem Geschäftsbereich Nuklear-Service der Forschungszentrum Jülich GmbH durchgeführt. Zur Erzielung von Synergieeffekten wurden zum 01.09.2015 die Aufgaben des Geschäftsbereichs Nuklear-Service der Forschungszentrum Jülich GmbH auf die AVR GmbH übertragen. Nach der Aufgabenzusammenführung änderte die AVR GmbH zum 01.01.2016 ihren Namen in Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH (JEN).

Die Veranschlagung erfolgt auf der Basis des Entwurfs des Wirtschaftsplans der JEN mbH (ehem. AVR).

Aufgrund der Verwaltungsvereinbarung finanzieren der Bund und das Land Nordrhein-Westfalen die Maßnahme gemeinsam.

Zuwendungen zur institutionellen Förderung in Höhe von 22.365.100 EUR an die JEN mbH zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 154.109.500 EUR. Der Wirtschaftsplan sieht 478 Stellen vor (Stand: vorläufiger Wirtschafts- und Stellenplan).

Über die o. a. Kosten hinaus wird aus dem Titel auch der Zuschuss an die JEN mbH für den Erbbauzins an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb (74.000 EUR) bezahlt. Im Rahmen der Vereinbarung über die Herrichtung des ehemaligen Versuchsreaktorgeländes in Jülich mit dem Bund hat sich das Land verpflichtet, bis zur Erreichung des Projektzieles die Erbbauzinszahlungen zu übernehmen.

Kapitel 14 400

Innovation und Technologie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppe 75

Ausgaben für Forschung und Innovation auf den Feldern nachhaltiger Entwicklung

1. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 75 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplanes veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. Rückflüsse und Zinsen dürfen gem. § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.
4. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

682 75	139	Leistungen an Dritte.	—	—	—	—
685 75	139	Zuschüsse an die Hochschulen für laufende Zwecke. . . .	29 480 000	29 480 000	—	7 761
686 75	139	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke.	5 706 400	5 706 400	—	2 898
		Verpflichtungsermächtigung: 161 785 000 EUR.				
894 75	139	Zuschüsse an Hochschulen für Investitionen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 75.	35 186 400	35 186 400	—	10 659
		Gesamtausgaben Kapitel 14 400.	101 394 200	87 057 400	+14 336 800	51 992
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 400.	249 985 000	185 185 000	+64 800 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 75:

Ziel in der Innovations- und Forschungsförderung ist es, die Mittel zukünftig vorrangig komplementär zu Bundes- und EU-Förderprogrammen und dafür einzusetzen, die Weiterentwicklung innovativer Ideen aus Wirtschaft und Wissenschaft in eigener Verantwortung ohne Einschränkungen zu unterstützen. Insbesondere soll der Beitrag zur Entwicklung von Lösungen auf den Feldern der großen gesellschaftlichen Herausforderungen wie z.B. Klimawandel, Energiewende, demografischer Wandel, Gesundheit, Ressourceneffizienz und den zunehmenden Ansprüchen an Mobilität und Digitalisierung gestärkt werden. Aus den Mitteln dieser Titelgruppe sollen insbesondere Projekte und Strukturen inter- und transdisziplinärer Forschung unter Einbeziehung der Stakeholder aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft entlang der Innovations- und Digitalstrategie des Landes gefördert werden. Der Wissens- und Technologietransfer in wirtschaftliche und gesellschaftliche Anwendung, Ausgründungen und Gründungsinfrastruktur, Patentierungs- und Verwertungsstrukturen sollen gefördert werden. Ziel einer forschungs- und gründerfreundlichen Innovationspolitik ist es, Forschern, Unternehmern und Gründern im Land Freiräume und Unterstützung für mutige Zukunftsinvestitionen zu geben. Die Landesregierung will damit Partner und Unterstützer von exzellenter Forschung durch Wirtschaft und Wissenschaft im Lande sein.

Zu Titel 685 75:

Zur Einrichtung von bis zu sieben Exzellenz-Startup-Centern an Hochschulen in NRW werden pro Jahr bis zu 30 Mio. EUR veranschlagt.

Kapitel 14 500
Digitales

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

14 500**Digitales**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 14 010.

A u s g a b e n

- Die Ausgaben der Titelgruppen 70, 71, 72, 73 und 74 sind übertragbar.
- Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 500 (ohne Titelgruppen 62, 63 und 64) sind untereinander und gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 300 (ohne Titelgruppen 60, 61, 71, 81, 82 und 83), den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 400 (ohne Titel 686 25, 892 26 und Titelgruppe 67) sowie den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 730 (ohne Titel 685 10 und Titelgruppen 72, 76, 77, 78, 85 und 86).

Titelgruppen**Titelgruppe 62****Förderung des Breitbandausbaus - Landeskofinanzierung**

- Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind Ausgaben der Hauptgruppen 6 und 8 mit den Ausgaben der Hauptgruppe 5 gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).
- Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
- Die Ausgaben der Titelgruppe 62 sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
- Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe 64.

526 62	692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
546 62	692	Werk- und Dienstleistungsverträge.	—	—	—	—
547 62	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 62	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
682 62	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 62	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 62	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 62	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	150 000
891 62	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	20 000
892 62	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 62	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 62.			—	—	—	170 000

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Bund und Länder wollen flächendeckende, konvergente Gigabit-Netze schaffen. Gewerbegebiete und Schulen sollen schnellstmöglich an das Gigabit-Netz angeschlossen werden. Der Bund hat zur weiteren Finanzierung des 2015 aufgesetzten Bund-Länder-Programms ein Sondervermögen geschaffen.

Mit den veranschlagten Mitteln wurden auf NRW entfallende Projekte aus dem 1. bis 5. Call vom Land kofinanziert.

Kapitel 14 500
Digitales

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppe 63
Förderung des Breitbandausbaus

1. (§ 17 Abs. 3 LHO).
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind Ausgaben der Hauptgruppen 6 und 8 mit den Ausgaben der Hauptgruppe 5 gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).
3. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Die Ausgaben der Titelgruppe 63 sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

427 63	692	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
526 63	692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
546 63	692	Werk- und Dienstleistungsverträge.	—	—	—	—
547 63	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 63	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
682 63	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 63	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 63	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 63	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 63	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 63	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 63	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 63.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Die Titelgruppe dient der Abwicklung.

Kapitel 14 500
Digitales

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppe 64
Landeskofinanzierung der Gigabitförderung des Bundes

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).
2. Die Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe.
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe 62.
4. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

526 64	692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
546 64	692	Werk- und Dienstleistungsverträge.	—	—	—	—
547 64	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 64	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
682 64	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 64	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 64	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 64	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	305 240 000	114 350 000	+190 890 000	40 000
		Verpflichtungsermächtigung: 777 192 000 EUR.				
891 64	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 64	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 64.	305 240 000	114 350 000	+190 890 000	40 000

Titelgruppe 65
Förderung der Gigabitkoordination

633 65	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	1 650 000	—	+1 650 000	—
		Verpflichtungsermächtigung: 1 650 000 EUR.				
683 65	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 65	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
892 65	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 65	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 65.	1 650 000	—	+1 650 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Bund und Länder wollen flächendeckende, konvergente Gigabit-Netze schaffen. Neben dem Flächenausbau sollen auch Gewerbegebiete und Schulen schnellstmöglich an das Gigabit-Netz angeschlossen werden. Der Bund hat zur weiteren Finanzierung des 2015 aufgesetzten Bund-Länder-Programms mit dem Gesetz zur Einrichtung eines Digitalen Sondervermögens (DIFG) ein weiteres Sondervermögen geschaffen. Mit den veranschlagten Mitteln werden auf NRW entfallende Projekte ab dem 6. Call vom Land kofinanziert.

Zu Titelgruppe 65:

Im Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 14 500 Titel 686 73.

Kapitel 14 500
Digitales

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 70						
Zukunft des Handels						
Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 70 gilt für alle Titel der Titelgruppe.						
633 70	011	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	102
681 70	011	Preise, Auszeichnungen.	—	—	—	—
683 70	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 3 150 000 EUR.	2 080 000	1 425 000	+655 000	292
685 70	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	160
Summe Titelgruppe 70.			2 080 000	1 425 000	+655 000	555
Titelgruppe 71						
Digitale Modell- und Transferprojekte						
Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 71 gilt für alle Titel der Titelgruppe.						
633 71	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
682 71	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 71	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	221
686 71	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . Verpflichtungsermächtigung: 48 000 000 EUR.	26 070 000	20 300 000	+5 770 000	8 545
883 71	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 71	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 71	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 71	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 71.			26 070 000	20 300 000	+5 770 000	8 767

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Die Mittel sind für die Herausforderungen des Handels durch die Digitalisierung vorgesehen.

Zu Titelgruppe 71:

Die Mittel sind zum Aufbau der digitalen Verwaltung und der Entwicklung digitaler Modellkommunen bzw. Modellregionen vorgesehen.
Die Leitkommune Aachen und die beteiligte Städteregion Aachen,
die Leitkommune Gelsenkirchen und die beteiligten Städte Bottrop sowie der Kreis Recklinghausen,
die Leitkommune Paderborn und die beteiligten Städte Bielefeld und Delbrück sowie der Kreis Paderborn,
die Leitkommune Soest und die beteiligten Städte Iserlohn und Lippstadt sowie der Kreis Soest,
und die Leitkommune Wuppertal mit den beteiligten Städten Remscheid und Solingen
werden als digitale Modellregionen ausgebaut.

Kapitel 14 500
Digitales

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 72						
Einrichtung von Testfeldern für die Einführung der 5G Schlüsseltechnologie						
Die Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 686 72 gilt für alle Titel der Titelgruppe.						
633 72	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
682 72	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 72	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 72	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 72 000 000 EUR.	13 000 000	8 429 000	+4 571 000	486
883 72	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	8 000 000	13 000 000	-5 000 000	—
891 72	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 72	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 72	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 72.	21 000 000	21 429 000	-429 000	486
Titelgruppe 73						
Unterstützung von Bürgerbreitbandprojekten						
Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 547 73 gilt für alle Titel der Titelgruppe.						
633 73	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
682 73	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 73	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 73	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	1 650 000	-1 650 000	—
883 73	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 73	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 73	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 73	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 73.	—	1 650 000	-1 650 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 72:

Die Titelgruppe dient der Förderung von Projekten zur Einführung der 5G-Schlüsseltechnologie im Rahmen des Förderwettbewerbs 5G.NRW und von Einzelvorhaben. Dies ist Teil der landesweiten Digitalisierungsinitiative.

Zu Titelgruppe 73:

Weniger aufgrund Verlagerung nach Kapitel 14 500 Titelgruppe 65.

Kapitel 14 500
Digitales

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 74						
Förderung von Breitbandanschlüssen für Schulen und kommunaler WLAN-Hotspots sowie digitaler Pilotprojekte an Bildungseinrichtungen						
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind Ausgaben der Hauptgruppen 6 und 8 gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).						
2. Die Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 682 74 gelten für alle Titel der Titelgruppe.						
3. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
633 74	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	750 000	1 500 000	-750 000	—
682 74	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
		Verpflichtungsermächtigung: 63 000 000 EUR.				
683 74	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 74	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	250 000	500 000	-250 000	—
883 74	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	15 000 000	-15 000 000	49
891 74	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 74	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	3 200 000	4 000 000	-800 000	—
893 74	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	4 000 000	4 000 000	—	—
		Summe Titelgruppe 74.	8 200 000	25 000 000	-16 800 000	49
		Gesamtausgaben Kapitel 14 500.	364 240 000	184 154 000	+180 086 000	219 856
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 500.	964 992 000	945 747 000	+19 245 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 74:

Die Titelgruppe dient der Förderung von Breitbandanschlüssen an Schulen, von kommunalen WLAN-Hotspots, sowie von digitalen Modell- und Pilotprojekten an Bildungseinrichtungen. Sie ist damit Teil der landesweiten Digitalisierungsoffensive.

Kapitel 14 730**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

14 730**Förderung der Wirtschaft,
insbesondere des Mittelstandes**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 14 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 11	693	Rückflüsse (einschl. Zinsen) aus Zuschüssen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" einschließlich abgewickelter Sonderprogramme.	—	—	—	622
		1. Soweit vereinnahmte Beträge - auch aus Vorjahren - dem Bund zustehen, ist eine Absetzung von der Einnahme zulässig.				
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 bei der Ausgabe-Titelgruppe 76.				
119 12	691	Landesanteil an Rückflüssen (einschl. Zinsen) aus Zuschüssen an die Nokia GmbH.	—	—	—	—
		Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 78 verwendet werden.				

Erläuterungen

Zu Titel 119 11:

Siehe Erläuterungen zu den Titelgruppen 76 und 77.

Zu Titel 119 12:

Siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 78.

Kapitel 14 730**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Zuweisungen des Bundes für die Gemeinschaftsaufgabe

"Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"

Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabe-Titelgruppe 77.

231 61	693	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund.	—	400 000	-400 000	—
331 61	693	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	44 268 500	39 016 000	+5 252 500	38 697
		Summe Titelgruppe 61.	44 268 500	39 416 000	+4 852 500	38 697

Titelgruppe 86

Zuweisungen vom Bund für Maßnahmen zur sozialen
und strukturpolitischen Entwicklung der Steinkohleregio-
nen sowie zur finanziellen Absicherung

Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei der Ausgabe-Titelgruppe 86

231 86	692	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund.	—	—	—	—
331 86	692	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 86.	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 14 730.	44 268 500	39 416 000	+4 852 500	39 319

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Die Bereitstellung der Mittel beruht auf dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" vom 6. Oktober 1969 (BGBl. I S. 1861), zuletzt geändert durch Artikel 269 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474). Der Bund erstattet nach § 7 dieses Gesetzes die Hälfte der dem Land nach Maßgabe des gemeinsamen Koordinierungsrahmens entstehenden Ausgaben.

Kapitel 14 730**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

A u s g a b e n

1. Die Ausgaben der Titelgruppen dieses Kapitels sind übertragbar.
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 730 (ohne Titel 685 10 und Titelgruppen 72, 76, 77, 78, 85 und 86) sind untereinander und gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 300 (ohne Titelgruppen 60, 61, 71, 81, 82 und 83), den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 400 (ohne Titel 686 25, 892 26 und Titelgruppe 67) sowie den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 500 (ohne Titelgruppen 62, 63 und 64).
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89 der Titelgruppen 60, 64, 67, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 97 und 99 gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben sowie etwaige Verpflichtungsermächtigungen dieser Titelgruppen sind einseitig deckungsfähig zur Titelgruppe 76. Vergleiche auch Haushaltsvermerk Nr. 3 im Kapitel 14 731.
4. Veröffentlichungen, die aus Mitteln der Titelgruppen 64, 67, 71, 72, 73, 74, 97 und 99 finanziert werden, dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 10	681	Institutionelle Förderung der Außenwirtschaftsgesellschaft NRW.	17 747 600	—	+17 747 600	—
685 10	681	Förderung der Stiftung "Institut für Mittelstandsforschung"	941 000	915 100	+25 900	794
685 11	635	Zuschuss an das Deutsche Handwerksinstitut (DHI). . . .	239 400	234 900	+4 500	230
685 12	652	Zuschuss an den Tourismus NRW e. V..	2 874 100	—	+2 874 100	—
686 10	635	Förderung der Genossenschaften. Verpflichtungsermächtigung: 70 000 EUR.	85 000	—	+85 000	—
686 11	635	Zuschuss an die Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e. V. (LGH).	530 800	487 000	+43 800	435

Erläuterungen

Zu Titel 682 10:

Im Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 14 730 Titelgruppen 73 und 74.

Veranschlagt ist die institutionelle Förderung der Außenwirtschaftsgesellschaft NRW (Arbeitsname).

Die Außenwirtschaftsgesellschaft NRW wurde 2020 als Ergebnis der Fusion der Außenwirtschaftsgesellschaften NRW.INVEST und NRW.International GmbH gegründet, deren institutionelle Förderungen zuletzt bei Kapitel 14 730 Titelgruppe 73 (NRW.INVEST) und Kapitel 14 730 Titelgruppe 74 (NRW.International GmbH) veranschlagt waren.

Zu Titel 685 10:

Die Stifter Bundesrepublik Deutschland und das Land Nordrhein-Westfalen haben ihrer gemeinsamen Stiftung "Institut für Mittelstandsforschung" ein vermögensähnliches Recht auf Zahlung eines jährlichen Geldbetrages (Stiftungsanteil) zur Erfüllung des satzungsgemäßen Stiftungszwecks eingeräumt. Die Mittel sind zur Deckung der Personal- und Sachausgaben der Stiftung bestimmt. Der satzungsgemäße Auftrag der Stiftung ist die Erforschung der Lage, der Entwicklung und der Probleme des Mittelstandes. Die Arbeiten des Instituts werden veröffentlicht.

Bundesanteil.	1 638 000 EUR
Landesanteil NRW.	941 000 EUR

Zuwendungen zur institutionellen Förderung in Höhe von 941.000 EUR an die Stiftung "Institut für Mittelstandsforschung" zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 2.982.100 EUR. Der Wirtschaftsplan sieht 26 Stellen vor (Stand: vorläufiger Wirtschafts- und Stellenplan).

Zu Titel 685 11:

Im Vorjahr veranschlagt bei Kapitel 14 730 Titel 685 64.

Das Deutsche Handwerksinstitut (DHI) ist eine Forschungseinrichtung, die auf den Gebieten Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft, Handwerkstechnik, Berufsbildung und Handwerksrecht praxisnahe Forschung betreibt. Aufgabe des DHI und seiner fünf Einzelinstitute ist die Förderung der deutschen Handwerkswirtschaft durch wissenschaftliche Untersuchung von Handwerksfragen und die Unterstützung oder Durchführung gewerbefördernder Maßnahmen in Verbindung mit der Handwerksorganisation. Das DHI wird im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung institutionell durch eine Gemeinschaftsfinanzierung des Bundes und der Länder sowie des Deutschen Handwerkskammertages (DHKT) gefördert. Der Finanzierungsanteil beläuft sich für den Bund und die Länder auf jeweils rd. 38,1 % und für den DHKT auf rd. 23,8 % der förderfähigen Aufwendungen. Die Festlegung der einzelnen Länderanteile erfolgt aufgrund des sogenannten DHI-Schlüssels (Zahl der Handwerksbetriebe). Veranschlagt ist der Finanzierungsanteil des Landes Nordrhein-Westfalen, der sich aufgrund eines entsprechenden Beschlusses der Wirtschaftsministerkonferenz aus dem Jahr 2016 im Bewilligungszeitraum (2017 – 2021) jährlich erhöht.

Zuwendungen zur institutionellen Förderung in Höhe von 239.400 EUR an das Deutsche Handwerksinstitut e. V. zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 4.551.400 EUR. Der Wirtschaftsplan sieht 48,5 Stellen vor. (Stand: Vorläufiger Wirtschafts- und Stellenplan)

Zu Titel 685 12:

Im Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 14 730 Titel 685 97.

Zuwendungen zur institutionellen Förderung in Höhe von 2.874.100 EUR an den Tourismus NRW e. V. zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 3.762.873 EUR. Der Wirtschaftsplan sieht 31 Stellen vor.

Der Tourismus NRW e.V. erhält zur Erfüllung seiner Kernaufgaben eine institutionelle Förderung. Über die Mittel des Kernhaushaltes des Tourismus NRW e.V. wird sichergestellt, dass der touristische Dachverband für Nordrhein-Westfalen sowohl in Bezug auf sein Personal, als auch seine Infrastruktur so aufgestellt ist, dass er seinen zentralen und in seiner Satzung definierten Aufgaben nachkommen und die ihm gesteckten Ziele erreichen kann.

Zu Titel 686 10:

Im Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 14 730 Titelgruppe 64.

Zu Titel 686 11:

Zuwendungen zur institutionellen Förderung in Höhe von 530.800 EUR an die Landes-Gewerbeförderstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e.V. zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 1.759.500 EUR.

Der Wirtschaftsplan sieht 11 Stellen vor. (Stand: Vorläufiger Wirtschafts- und Stellenplan)

Kapitel 14 730**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppen**Titelgruppe 64****Förderung des Handwerks und der freien Berufe**

1. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 64 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

2. Rückflüsse und Zinsen fließen den Ausgaben zu.

681 64	635	Preise, Auszeichnungen.	70 000	10 000	+60 000	109
683 64	635	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 64	635	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	8 438 000	3 546 800	+4 891 200	2 569
		Verpflichtungsermächtigung: 5 600 000 EUR.				
		Summe Titelgruppe 64.	8 508 000	3 556 800	+4 951 200	2 678

Titelgruppe 65**Förderung des Netzwerkes "it's OWL"**

Die Verpflichtungsermächtigung beim Titel 683 65 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

633 65	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
683 65	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	10 067 100	10 176 000	-108 900	2 406
		Verpflichtungsermächtigung: 30 813 000 EUR.				
685 65	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 65	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 65	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
892 65	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 65.	10 067 100	10 176 000	-108 900	2 406

Titelgruppe 67**Digitale Wirtschaft NRW**

Die Verpflichtungsermächtigung beim Titel 683 67 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

633 67	011	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
681 67	011	Preise, Auszeichnungen.	5 000	5 000	—	—
683 67	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	3 900 000	3 900 000	—	3 416
		Verpflichtungsermächtigung: 8 340 000 EUR.				
685 67	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	49
		Summe Titelgruppe 67.	3 905 000	3 905 000	—	3 464

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Etatisiert sind:

1. Preise im Zusammenhang mit dem "Treffpunkt Ehrenamt Handwerk NRW", "Innovationspreis Handwerk NRW" sowie den Staatspreisen im Kunsthandwerk "MANUFACTUM".	70 000	EUR
2. Förderung des Know-how-Transfers im Handwerk durch die Handwerkskammern und Fachverbände.	1 200 000	EUR
3. Förderung von Innovation und Digitalisierung im Handwerk.	1 644 900	EUR
4. Sonstige Projektförderungen und Maßnahmen im Bereich des Handwerks sowie der freien Berufe.	152 100	EUR
5. Förderung der Gestaltung und Formgebung im Handwerk sowie des Kunsthandwerks.	191 000	EUR
6. Meistergründungsprämie (MGP).	4 500 000	EUR
7. Anschubfinanzierung Institut der freien Berufe in NRW (IFB NW).	750 000	EUR
Zusammen.	8 508 000	EUR

Zu Titelgruppe 65:

Die Mittel sind zur Förderung des Netzwerkes "it's OWL" vorgesehen.

Zu Titel 683 65:

Weniger aufgrund Verlagerung nach Kapitel 14 010 Titel 547 14.

Zu Titelgruppe 67:

Die Mittel dienen der Verbesserung der Rahmenbedingungen für die digitale Wirtschaft in NRW im Rahmen der Initiative "Digitale Wirtschaft NRW". Ziel ist es, die Standortentwicklung zu unterstützen, z.B. mit Blick auf Gründungsförderung oder die digitale Transformation etablierter Unternehmen in Nordrhein-Westfalen. Finanziert werden insbesondere die Umsetzung der Strategie "Digitale Wirtschaft NRW" und die vorgesehenen Maßnahmen.

Kapitel 14 730**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppe 69**Finanzierungshilfen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (Landesaufgabe)**

1. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 69 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Titelgruppe 76 und Haushaltsvermerk Nr.5 bei Titelgruppe 77.

682 69	691	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	52
683 69	691	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 6 300 000 EUR.	2 825 000	2 825 000	—	457
686 69	691	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	—	—	—	—
891 69	691	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 69	691	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 69	691	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 69.			2 825 000	2 825 000	—	508

Titelgruppe 70**Strukturhilfe für Steinkohlerückzugsgebiete**

1. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 70 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind bis zur Höhe von 3.960.000 EUR zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

682 70	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	1 000
683 70	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	112
686 70	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . Verpflichtungsermächtigung: 55 354 900 EUR.	8 845 000	14 224 000	-5 379 000	5 282
891 70	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 70	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 70	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 70.			8 845 000	14 224 000	-5 379 000	6 393

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 69:

Die Mittel stehen insbesondere für Restrukturierungs- und Nachfolgeberatungen zur Verfügung.

Zu Titelgruppe 70:

Die strukturellen Herausforderungen in den Steinkohlerückzugsgebieten im Ruhrgebiet und in der Kohleregion Ibbenbüren haben sich in der Vergangenheit deutlich verstärkt. Zusätzliche Konzepte, vorbeugende Maßnahmen und Projekte so z.B. im Rahmen der Ruhrkonferenz sollen die Folgen des Kohlerückzugs in den Regionen abfedern und langfristig einen maßgeblichen Beitrag für die Standortsicherung und -entwicklung in der Region leisten.

Kapitel 14 730

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Titelgruppe 71				
		Förderung von Gründungen und mittelständischen Unternehmen				
		Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 71 gilt für alle Titel der Titelgruppe.				
633 71	681	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
682 71	681	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 71	681	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 16 000 000 EUR.	12 000 000	11 780 000	+220 000	7 966
686 71	681	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	100 000	100 000	—	60
		Summe Titelgruppe 71.	12 100 000	11 880 000	+220 000	8 026
		Titelgruppe 72				
		Mittelstandsförderungsgesetz Nordrhein-Westfalen				
633 72	681	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
683 72	681	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	307
		Summe Titelgruppe 72.	—	—	—	307
		Titelgruppe 73				
		Standortmarketing				
682 73	681	NRW.INVEST GmbH.	—	11 700 000	-11 700 000	11 408
686 73	681	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 73.	—	11 700 000	-11 700 000	11 408
		Titelgruppe 74				
		Außenwirtschaft				
		Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 74 gilt für alle Titel der Titelgruppe.				
682 74	681	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	752 400	—	+752 400	—
683 74	681	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	3 040 000	-3 040 000	2 435
685 74	681	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 74	681	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 2 670 000 EUR.	310 000	310 000	—	270
		Summe Titelgruppe 74.	1 062 400	3 350 000	-2 287 600	2 705

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Siehe Erläuterungen bei Kapitel 14 010 Titel 547 15.

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für die Umsetzung des Gründerstipendiums NRW, für Projekt- und Beratungsförderung sowie begleitende Öffentlichkeitsmaßnahmen im Bereich Gründungen und mittelständische Unternehmen, z.B. für

- die Durchführung der landesweiten Kommunikation zur Bewerbung der STARTERCENTER NRW,
- Projekte zur Förderung von Gründungen und von kleinen und mittleren Unternehmen sowie einer Kultur der Selbstständigkeit.

Zielsetzung ist

- die Rolle der mittelständischen Unternehmen und von Gründungen für die Wirtschaft Nordrhein-Westfalens deutlich zu machen und damit eine neue Kultur der Selbstständigkeit zu entwickeln,
- mittelständische Unternehmen in der Ausschöpfung und Entwicklung von Wachstums- und Innovationspotenzialen zu unterstützen,
- bürokratische Gründungshemmnisse abzubauen,
- tragfähige Existenzgründungen landesweit zu steigern,
- Neugründungen zu stabilisieren.

Zu Titelgruppe 72:

Die Titelgruppe wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Zu Titelgruppe 73:

Verlagerung nach Kapitel 14 730 Titel 682 10 aufgrund der Fusion der Außenwirtschaftsgesellschaften NRW.INVEST und NRW.International GmbH zur Außenwirtschaftsgesellschaft NRW.

Die Titelgruppe dient der Abwicklung.

Zu Titelgruppe 74:

Siehe Erläuterungen zu Kapitel 14 010 Titel 547 18.

Die Mittel sind für Maßnahmen im Rahmen der Pflege von Auslandsbeziehungen vorgesehen.

Weniger aufgrund der Fusion der Außenwirtschaftsgesellschaften NRW.INVEST und NRW.International GmbH zur Außenwirtschaftsgesellschaft NRW und der daraus resultierenden Verlagerung der hier bis 2020 veranschlagten Institutionellen Förderung der NRW.International GmbH nach Kapitel 14 730 Titel 682 10.

Zu Titel 682 74:

1. Projektförderung der "Außenwirtschaftsgesellschaft NRW" als Nachfolgeorganisation der NRW.INVEST und der NRW.International GmbH.	752 400 EUR
2. Projekte im Rahmen der Umsetzung der Außenwirtschaftsstrategie.	— EUR
Zusammen.	752 400 EUR

Zu Titel 686 74:

Projektförderung zur Aus- und Fortbildung von Fach- und Führungskräften aus Partnerregionen des Landes Nordrhein-Westfalen über die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ).

Kapitel 14 730

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 76						
Zuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (Landesanteil)						
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz). 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu den Ausgaben bei Kapitel 14 731. 3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 76 gilt für alle Titel der Titelgruppe. 4. Bei Kapitel 14 730 Titelgruppe 69 nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen dürfen zusätzlich in Anspruch genommen werden. 5. Einnahmen bei Titel 119 11 verstärken die Ausgaben dieser Titelgruppe. 6. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).						
547 76	693	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 76	693	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
682 76	693	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	200 000	200 000	—	415
683 76	693	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	200 000	200 000	—	88
686 76	693	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 76	693	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 76	693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 51 165 500 EUR.	43 868 500	39 016 000	+4 852 500	24 011
892 76	693	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	17 979
893 76	693	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 76.			44 268 500	39 416 000	+4 852 500	42 493

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 76 und 77:

Siehe auch Erläuterungen zu Einnahme-Titelgruppe 61.

Die Mittel stehen bereit:

- für die Förderung von Investitionen (Projektförderungen) in den Gebieten der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" nach Maßgabe des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms (RWP) in der jeweils gültigen Fassung und
- für die im GRW-Koordinierungsrahmen aufgeführten nichtinvestiven Fördertatbestände. Sie können im gewerblichen Bereich eingesetzt werden für Beratung, Schulung, Markteinführung neuer innovativer Produkte sowie für die Gewährung von Personalkostenzuschüssen für die Einstellung von Hochschul- oder Fachhochschulabsolventen. Bei Infrastrukturvorhaben können sie eingesetzt werden für Planungs- und Beratungsleistungen, Projektmanagement, die Erstellung von regionalen Entwicklungskonzepten sowie für Clustermanagement und Kooperationsnetzwerke.

Kapitel 14 730**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
Titelgruppe 77 Zuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (Bundesanteil) 1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz). 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titelgruppe 61 erhöhen oder vermindern die Ausgabemittel der Titelgruppe. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO) 4. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 77 gilt für alle Titel der Titelgruppe. 5. Bei Kapitel 14 730 Titelgruppe 69 nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen dürfen zusätzlich in Anspruch genommen werden. 6. Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden, sofern verbindliche Erstattungszusagen des Bundes vorliegen.					
547 77 693	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 77 693	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
682 77 693	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	200 000	200 000	—	415
683 77 693	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	200 000	200 000	—	88
686 77 693	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 77 693	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 77 693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 51 165 500 EUR.	43 868 500	39 016 000	+4 852 500	19 274
892 77 693	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	17 979
893 77 693	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 77.		44 268 500	39 416 000	+4 852 500	37 755

Kapitel 14 730**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppe 78

Zuschüsse für die Region Bochum im Zusammenhang mit der Produktionsaufgabe der Firma Nokia GmbH

1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 119 12 aufgekommene Einnahmen geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).
2. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

682 78	691	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 78	691	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 78	691	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	—	—	—	169
891 78	691	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 78	691	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 78	691	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 78.			—	—	—	169

Titelgruppe 85

Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Steinkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Landesanteil)

1. Abweichend von § 25 Abs.2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).
2. Die Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe
3. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt. (§ 15 Abs. 2 LHO)
4. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

682 85	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 85	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 85	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	—	—	—	—
891 85	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 85	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 85	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 85.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 78:

Der auf das Land entfallende Anteil der von der Firma Nokia GmbH zurückgezählten, aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" gewährten Fördermittel wurden in der Region Bochum zur Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur und Schaffung neuer Arbeitsplätze eingesetzt.

Die Titelgruppe dient der Abwicklung.

Kapitel 14 730

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Titelgruppe 86				
		Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Steinkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Bundesanteil)				
		1. (§ 17 Abs. 3 LHO)				
		2. Einnahmen bei Titelgruppe 86 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.				
		3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).				
		4. Vor Eingang der Einnahmen dürfen Ausgaben geleistet und Bewilligungen ausgesprochen werden, sofern in der entsprechenden Höhe verbindliche Erstattungszusagen des Bundes vorliegen.				
		5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
682 86	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 86	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 86	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
891 86	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 86	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 86	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 86.	—	—	—	—
		Titelgruppe 97				
		Tourismus				
		Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 685 97 gilt für alle Titel der Titelgruppe.				
633 97	652	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
681 97	652	Preise, Auszeichnungen.	—	—	—	—
682 97	652	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	50 000	50 000	—	—
683 97	652	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	50 000	50 000	—	—
685 97	652	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	280 900	3 155 000	-2 874 100	2 516
		Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.				
883 97	652	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 97	652	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 97	652	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 97	652	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 97.	380 900	3 255 000	-2 874 100	2 516

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 97:

Der Tourismus ist ein bedeutender Wirtschaftszweig des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Landesregierung verfolgt das Ziel, einen verantwortungsbewussten und innovativen Tourismus zu schaffen. Die Mittel sind veranschlagt für Projektförderungen, um die Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus in Nordrhein-Westfalen zu stärken.

Weniger durch Umsetzung nach Kapitel 14 730 Titel 685 12.

Kapitel 14 730**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 99						
Kreativwirtschaft						
1. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 99 gilt für alle Titel der Titelgruppe.						
2. Erstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.						
633 99	652	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
681 99	652	Preise, Auszeichnungen.	—	—	—	—
682 99	652	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	16 900	16 900	—	—
683 99	652	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.	899 400	874 400	+25 000	687
685 99	652	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
883 99	652	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 99	652	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 99	652	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 99	652	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 99.			916 300	891 300	+25 000	687
Gesamtausgaben Kapitel 14 730.			159 564 600	146 232 100	+13 332 500	122 973
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 730.			228 378 900	137 074 000	+91 304 900	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 99:

Die Kreativwirtschaft ist ein innovativer Dienstleistungsbereich und gehört zu den Wachstumsmärkten im Land Nordrhein-Westfalen.

Um Kreativschaffenden in Nordrhein-Westfalen ein optimales Arbeitsumfeld zu bieten, stehen die Bestandssicherung und Weiterentwicklung der Teilmärkte im Vordergrund. Die Mittel sind veranschlagt für die Förderung von Modellprojekten, von Initiativen zur besseren Vernetzung der Teilbranchen sowie die Sichtbarmachung des Potenzials der Kreativwirtschaft und ihres talentierten Nachwuchses. Besonderes Augenmerk liegt auf der Förderung branchenübergreifender Kooperationen und auf der Unterstützung entsprechender Netzwerke.

Zu Titel 683 99:

Die Mittel dienen u.a. der Vorbereitung auf die Bewerbung für eine europäische Knowledge Innovation Community für die Kreativwirtschaft (KIC).

Kapitel 14 731**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

14 731		Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme			
		Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 14 010.			
		E i n n a h m e n			
		Verwaltungseinnahmen			
119 01	011	Vermischte Einnahmen.	5 000 000	5 000 000	— 1 406
119 18	011	Rückflüsse und Zinsen aus früheren NRW/EU-Gemeinschaftsprogrammen (EU-Anteil). Siehe Vermerke bei Titel 671 10.	—	—	— 872
		Übrige Einnahmen			
271 13	692	Erstattungen von der EU im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" - ETZ - Phase V - (2014 - 2020). Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabetitelgruppe 73.	250 000	250 000	— 177
271 14	692	Erstattungen von der EU aus früheren NRW/EU-Gemeinschaftsprogrammen. Siehe Vermerk bei den Ausgabetitelgruppen 60 und 62.	—	—	— —
271 15	692	Erstattungen von der EU im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" ETZ - Phase VI - (2021 - 2027). Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabetitelgruppe 75.	250 000	—	+250 000 —

Erläuterungen

Zu Titel 119 18:

Rückflüsse und Zinsen aus früheren NRW/EU-Gemeinschaftsprogrammen sind, soweit sie auf den EU-Anteil entfallen, an die EU abzuführen.

Zu Titel 271 13:

Für von der EU erstattete Mittel. Die Verausgabung der EU-Mittel erfolgt in gleicher Höhe bei Kapitel 14 731 Titelgruppe 73.

Zu Titel 271 15:

Für von der EU erstattete Mittel. Die Verausgabung der EU-Mittel erfolgt in gleicher Höhe bei Kapitel 14 731 Titelgruppe 75.

Kapitel 14 731**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Zuschüsse von der EU (EFRE für die Jahre 2014-2020)

Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabe-Titelgruppe 61.

272 61	692	Sonstige Zuschüsse.	265 500 000	275 000 000	-9 500 000	124 004
346 61	692	Zuschüsse für Investitionen.	29 500 000	30 000 000	-500 000	12 685
Summe Titelgruppe 61.			295 000 000	305 000 000	-10 000 000	136 688

Titelgruppe 63

Zuschüsse von der EU (EFRE für die Jahre 2021-2027)

Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabeteilgruppe 63.

272 63	692	Sonstige Zuschüsse.	39 350 000	—	+39 350 000	—
346 63	692	Zuschüsse für Investitionen.	10 650 000	—	+10 650 000	—
Summe Titelgruppe 63.			50 000 000	—	+50 000 000	—
Gesamteinnahmen Kapitel 14 731.			350 500 000	310 250 000	+40 250 000	139 144

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Siehe Erläuterungen zu den Ausgabe-Titelgruppen 60 und 61.

Zu Titelgruppe 63:

Siehe Erläuterungen zu den Ausgabe-Titelgruppen 60, 61, 62 und 63.

Kapitel 14 731**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

A u s g a b e n

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel 427 01, 526 02, 546 40 und 671 10 sowie der Titelgruppen 60, 62, 72 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind Ausgaben der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89 der Titelgruppen 61 und 73 gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).
4. Für die Ausgaben der Titelgruppen 61, 63, 65 und 73 gilt § 17 Abs. 3 LHO.
5. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 61 gilt für alle Titel der Titelgruppe 61.
6. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 63 gilt für alle Titel der Titelgruppe 63.
7. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel 891 60 und 682 72 sind gegenseitig deckungsfähig. Sie dürfen für alle Titel der Titelgruppen 60 und 72 sowie für Titel 546 40 in Anspruch genommen werden.
8. Ausgaben der Titelgruppe 61 und 63 können bis zur Höhe der Haushaltsansätze vor Eingang der EU-Mittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage der EU vorliegt. Die Vorfinanzierung darf 50 v.H. der Summe des Haushaltsansatzes nicht übersteigen. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung sind Einnahmereste zu bilden und in das Folgejahr zu übertragen.
9. Die Ausgaben der Titelgruppe 73 können bis zur Höhe der Haushaltsansätze vor Eingang der EU-Mittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage der EU vorliegt. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung sind Einnahmereste zu bilden und in das Folgejahr zu übertragen.
10. Rückflüsse, Zinsen und Erstattungen bei den Titelgruppen 60, 61, 62, 63, 64, 65, 70 und 72 fließen den Ausgaben zu.
11. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
12. 50 % der Ausgaben der Titelgruppen 60, 62 und 72 sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

Personalausgaben

427 01	011	Entgelte für Aushilfen.	50 000	50 000	—	35
--------	-----	---------------------------------	--------	--------	---	----

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 02	692	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	150 000	150 000	—	—
546 40	692	Entgelte für die Durchführung der NRW/EU-Förderprogramme.	4 955 000	5 470 000	-515 000	2 360

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

671 10	522	Erstattung an die EU.	—	—	—	—
		1. Für aus Einnahmen zu leistende Ausgaben gilt § 17 Abs. 3 LHO.				
		2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 18 geleistet werden.				

Erläuterungen

Zu Titel 546 40:

Der Titel dient der Finanzierung der verwaltungsmäßigen Umsetzung der EFRE-Programme 2014 bis 2020 und 2021 bis 2027.

Zu Titel 671 10:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Kapitel 14 731**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds
Regionale Entwicklung (EFRE) - Landesanteil (2014 -
2020)

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 271 14
geleistet werden.

422 60	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter.	210 000	250 000	-40 000	—
--------	-----	---	---------	---------	---------	---

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) beteiligt sich an der Finanzierung von Interventionen, um durch den Ausgleich der wichtigsten regionalen Ungleichgewichte und die Beteiligung an der Entwicklung und Umstellung der Regionen den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt zu fördern.

Der Bewilligungszeitraum endet am 31.12.2020; der Auszahlungszeitraum am 31.12.2023.

	in EUR
Zur Durchführung dieses EFRE-Programms stellt die EU voraussichtlich insgesamt rd.	1.211.000.000
zur Verfügung. Diese EU-Mittel werden bei den Titeln 272 61 und 346 61 vereinnahmt und bei TGr. 61 verausgabt.	
Aus dem Landeshaushalt werden für den Programmzeitraum Mittel bereitgestellt in Höhe von voraussichtlich rd.	699.400.000
Zusammen	1.910.400.000

Finanzplanung des EFRE-Programms 2014 bis 2020 + 3 Jahre Ausfinanzierungsphase

Finanzierung des Gemeinschafts- programms (in Mio. EUR)	Kofinanzie- rung anderer Einzelpläne	Kofinanzie- rung Kapitel Kap. 14 731 TGr. 60	Kofinanzie- rung aus dem Landes- haushalt	Kofinanzie- rung aus anderen öffentl. und privaten Mitteln	Kofinanzie- rung Land insgesamt	EU-Mittel Kap. 14 731 TGr. 61
Verausgabt 2014	–	0,2	0,2	–	0,2	0,2
Verausgabt 2015	10,5	3,2	13,7	10,4	24,1	6,6
Verausgabt 2016	21,0	25,4	46,4	20,0	66,4	44,6
Verausgabt 2017	35,4	69,0	104,4	66,0	170,4	87,9
Verausgabt 2018	40,6	89,5	130,1	120,0	250,1	113,6
Verausgabt 2019	44,9	99,8	144,7	144,0	288,7	137,4
Vorgesehen 2020	42,7	90,7	133,4	99,0	232,4	305,0
Vorgesehen 2021	13,8	75,7	89,5	40,6	130,1	295,0
Vorgesehen 2022	10,4	22,7	33,1	10,6	43,7	183,1
Vorgesehen 2023	1,1	2,8	3,9	1,0	4,9	37,6
Zusammen	220,4	479,0	699,4	511,6	1.211,0	1.211,0

Erläuterungen

Das Operationelle Programm für die Förderphase 2014-2020 (OP EFRE 2014-2020) wurde am 17. Oktober 2014 durch die Europäische Kommission genehmigt. Es ist mit Abstand das bedeutendste Programm zur Wirtschafts- und Innovationsförderung in NRW (Innovationsvolumen: rd. 2,5 Mrd. EUR für 7 Jahre - pro Jahr 350 Mio. EUR). Die Finanzierung erfolgt zur Hälfte durch EU-Mittel und Mittel von Land, Kommunen, Unternehmen und Hochschulen.

Unter Berücksichtigung der Strategie 2020 wurden vier Prioritätsachsen erarbeitet:

- Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
- Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen
- Nachhaltige Regional-, Stadt- und Quartiersentwicklung / Prävention

Zentrales Anliegen des Programms EFRE NRW "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" für die Jahre 2014 bis 2020 ist es, mit innovations-, wirtschafts- und strukturpolitischen Maßnahmen nachhaltig Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen. Hauptzielgruppen sind mittelständische Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen, Universitäten und Kommunen.

Eine besondere Rolle spielt dabei die Innovationsstrategie des Landes. Sie zeigt die speziellen Chancen zur Steigerung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen, insbesondere der KMU in den acht "Leitmärkten" auf:

- Maschinen und Anlagenbau / Produktionstechnik,
- Neue Werkstoffe,
- Mobilität und Logistik,
- Informations- und Kommunikationswirtschaft,
- Energie- und Umweltwirtschaft,
- Medien und Kreativwirtschaft,
- Gesundheit und
- Life Sciences.

Die Auswahl der Leitmärkte basiert auf den Spezialisierungsvorteilen und den besonderen Stärken und Potenzialen der NRW-Wirtschaft. Hier liegen die besonderen Chancen zur Steigerung der Forschungs- und Innovationsaktivitäten der Unternehmen und der Vernetzung mit Forschung und Wissenschaft bei umsetzungsorientierten Forschungs- und Innovationsvorhaben sowie in einem gezielten Ausbau der umsetzungsorientierten Innovations- und Forschungsinfrastrukturen.

Im Fokus stehen dabei:

- die Entwicklung der Leitmärkte und die Stärkung der Förderungsexzellenz am Standort Nordrhein-Westfalen,
- die Unterstützung von Gründungen und von KMU bei Innovations- und Wachstumsprozessen, bei der Steigerung der Ressourceneffizienz, bei der Internationalisierung,
- die Aus- und Weiterbildungsinfrastruktur und touristische Infrastruktur,
- der verstärkte Einsatz erneuerbarer Energien und Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz sowie
- die Quartiers- und Stadtentwicklung mit Schwerpunkt Prävention.

Zu Titel 422 60:

Die Planstellen sind im Kapitel 14 010 Titel 422 01 mit einem kw-Vermerk und ohne Besoldungsaufwand veranschlagt. Die Besoldung wird aus dem Kapitel 14 731 - zu gleichen Teilen von der EU und dem Land - im Rahmen der Umsetzung von EFRE-Programmen aus Mitteln der technischen Hilfe geleistet.

Kapitel 14 731**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
427 60	012	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 60	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	1 400 000	1 520 000	-120 000	1 329
429 60	012	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 60	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	29 850 000	29 850 000	—	17 423
633 60	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	150 000	250 000	-100 000	248
681 60	692	Auszeichnungen im Zusammenhang mit der Durchfüh- rung von Wettbewerben.	4 665 400	7 633 000	-2 967 600	—
682 60	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men.	1 150 000	1 500 000	-350 000	756
683 60	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	8 540 100	9 640 100	-1 100 000	5 047
684 60	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	150 000	250 000	-100 000	64
685 60	012	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtun- gen.	—	—	—	—
686 60	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	17 245 000	23 903 100	-6 658 100	68 768
697 60	692	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse.	250 000	500 000	-250 000	701
699 60	692	Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Inve- stitionszuschüsse.	—	—	—	—
812 60	692	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen im Inland.	—	—	—	—
883 60	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	1 500 000	2 500 000	-1 000 000	585
887 60	693	Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	—
891 60	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 4 500 000 EUR.	3 340 000	3 500 000	-160 000	2 667
892 60	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	150 000	150 000	—	53
893 60	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	7 144 500	9 276 900	-2 132 400	41
894 60	012	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	810
Summe Titelgruppe 60.			75 745 000	90 723 100	-14 978 100	98 493

Erläuterungen

Zu Titel 428 60:

Die Stellen sind im Einzelplan 03 (Kapitel 03 310) mit einem kw-Vermerk und ohne Entgeltaufwand veranschlagt. Das Entgelt wird aus dem Kapitel 14 731 - zu gleichen Teilen von der EU und dem Land - im Rahmen der Umsetzung von EFRE-Programmen aus Mitteln der technischen Hilfe geleistet.

Kapitel 14 731**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 61						
Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) - EU-Anteil - (2014 - 2020)						
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei der Einnahme-Titelgruppe 61 geleistet werden.						
422 61	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	200 000	300 000	-100 000	—
427 61	012	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	35
428 61	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . .	2 100 000	2 100 000	—	1 329
429 61	012	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 61	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	30 000 000	30 000 000	—	19 700
633 61	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	1 640 000	2 800 000	-1 160 000	3 167
681 61	692	Auszeichnungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Wettbewerben.	—	—	—	—
682 61	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	2 000 000	3 500 000	-1 500 000	1 651
683 61	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	100 710 000	108 500 000	-7 790 000	31 241
684 61	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	800 000	1 400 000	-600 000	238
685 61	012	Zuschüsse für laufende Zwecken an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 61	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	124 000 000	125 000 000	-1 000 000	59 718
697 61	692	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse.	800 000	1 400 000	-600 000	1 165
699 61	692	Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse.	—	—	—	—
812 61	692	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland.	—	—	—	—
883 61	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	4 050 000	7 000 000	-2 950 000	5 329
887 61	012	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 60.

Zu Titel 422 61:

Siehe Erläuterung bei Kapitel 14 731 Titel 422 60.

Zu Titel 428 61:

Siehe Erläuterung bei Kapitel 14 731 Titel 428 60.

Kapitel 14 731**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
891 61	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 27 000 000 EUR.	21 700 000	13 000 000	+8 700 000	7 353
892 61	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	7 000 000	10 000 000	-3 000 000	5 091
893 61	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	290
894 61	012	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	1 077
Summe Titelgruppe 61.			295 000 000	305 000 000	-10 000 000	137 385

Kapitel 14 731**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Titelgruppe 62				
		Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) - Landesanteil (2021-2027)				
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 271 14 geleistet werden.				
422 62	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter.	100 000	—	+100 000	—
427 62	012	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 62	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	350 000	—	+350 000	—
429 62	012	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 62	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	8 000 000	—	+8 000 000	—
633 62	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	150 000	—	+150 000	—
681 62	692	Auszeichnungen im Zusammenhang mit der Durchfüh- rung von Wettbewerben.	1 500 000	—	+1 500 000	—
682 62	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men.	300 000	—	+300 000	—
683 62	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	4 000 000	—	+4 000 000	—
684 62	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	150 000	—	+150 000	—
685 62	012	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtun- gen.	—	—	—	—
686 62	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	6 500 000	—	+6 500 000	—
697 62	692	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse.	250 000	—	+250 000	—
812 62	692	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen im Inland.	—	—	—	—
883 62	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	1 500 000	—	+1 500 000	—
887 62	693	Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Die nächste siebenjährige Förderperiode für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) soll 2021 starten. Wie der Fonds im Einzelnen ausgestaltet sein soll, darüber wird auf europäischer Ebene noch intensiv verhandelt. Grundlage sind die im Mai 2018 vorgelegten Verordnungsentwürfe der Europäischen Kommission, die sog. EFRE-Verordnung und die sog. Dachverordnung. Der Mehrjährige Finanzrahmen wurde bisher ebenfalls nicht abschließend verhandelt, sodass die finanzielle Ausgestaltung für das neue Förderprogramm noch nicht feststeht.

In Nordrhein-Westfalen leistet der EFRE einen wichtigen Beitrag zu Wachstum und Beschäftigung. Auf diese Weise stärkt er den gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt.

Der EFRE.NRW wird in der kommenden Förderphase von 2021 bis 2027 Maßnahmen in folgenden Bereichen fördern:

1. Intelligenteres Europa durch die Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wachstums;
2. Grüneres, CO₂-armes Europa durch Förderung von sauberen Energien und einer fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements;
3. Bürgernäheres Europa durch die Förderung einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung von städtischen, ländlichen und Küstengebieten und lokalen Initiativen.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat sich zum Ziel gesetzt, die nordrhein-westfälische Wirtschaft durch forschungs- und gründerfreundliche Maßnahmen zu unterstützen. Insbesondere die Förderung von Forschung, Technologie und Exzellenz mit einem ausdrücklichen Fokus auf Kooperation von Forschung und Unternehmen kann dazu beitragen, die Stärken des Wirtschaftsstandorts Nordrhein-Westfalen fortzuentwickeln. In der nächsten Förderphase wird mit der Digitalisierung ein neuer Förderschwerpunkt gesetzt, da die digitale Transformation mit den ihr zugrundeliegenden Informations- und Kommunikationstechniken Gesellschaft, Staat und Wirtschaft grundlegend verändert.

Nordrhein-Westfalen will auch zur Umsetzung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung und zur Verwirklichung der Klimaschutzziele beitragen sowie den Folgen des Klimawandels entgegenwirken. Neue Förderschwerpunkte werden in den Bereichen Klimaanpassung, Kreislaufwirtschaft/ Zirkuläre Wertschöpfung, Ressourceneffizienz und nachhaltige, multimodale städtische Mobilität liegen.

Nordrhein-Westfalen steht zudem durch den Kohleausstieg, die Digitalisierung, den demografischen Wandel und die Zuwanderung aus anderen EU-Mitgliedsstaaten vor besonderen Herausforderungen. Diesen soll mit einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung von städtischen und ländlichen Gebieten begegnet werden.

Kapitel 14 731**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
891 62	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 2 500 000 EUR.	600 000	—	+600 000	—
892 62	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	100 000	—	+100 000	—
893 62	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	1 500 000	—	+1 500 000	—
894 62	012	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 62.			25 000 000	—	+25 000 000	—

Kapitel 14 731**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Titelgruppe 63				
		Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) - EU-Anteil (2021-2027)				
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei der Einnahme-Titelgruppe 63 geleistet werden.				
422 63	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	100 000	—	+100 000	—
427 63	012	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 63	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . .	350 000	—	+350 000	—
429 63	012	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 63	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	10 000 000	—	+10 000 000	—
633 63	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	500 000	—	+500 000	—
681 63	692	Auszeichnungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Wettbewerben.	3 000 000	—	+3 000 000	—
682 63	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	600 000	—	+600 000	—
683 63	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	8 000 000	—	+8 000 000	—
684 63	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	300 000	—	+300 000	—
685 63	012	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 63	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	16 000 000	—	+16 000 000	—
697 63	692	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse.	500 000	—	+500 000	—
812 63	692	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland.	—	—	—	—
883 63	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	3 000 000	—	+3 000 000	—
887 63	693	Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	—
891 63	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 2 500 000 EUR.	1 200 000	—	+1 200 000	—
892 63	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	200 000	—	+200 000	—
893 63	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	6 250 000	—	+6 250 000	—
894 63	012	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 63.	50 000 000	—	+50 000 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 62.

Kapitel 14 731**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Titelgruppe 70				
		Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Entwicklung von grenzübergreifenden wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Tätigkeiten und zur Verstärkung der Wirksamkeit der Regionalpolitik im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" für die Jahre 2007 bis 2013 (Landesanteil) - INTER-REG IV -				
427 70	012	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
547 70	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 70	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
682 70	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Unternehmen.	—	—	—	—
683 70	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 70	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 70	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 70	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 70	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 70	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 70	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 70.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Diese Titelgruppe dient der Abwicklung.

Kapitel 14 731**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
Titelgruppe 72 Zuschüsse im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" für die Jahre 2014 bis 2020 (Landesan- teil) - Phase V - (INTERREG) 1. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. 2. Die Erläuterungen zu Ziffer 2.2 sind verbindlich.						
422 72	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
427 72	012	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 72	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
547 72	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	1 100 000	1 255 000	-155 000	47
633 72	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	—	—	—	—
682 72	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men.	8 200 000	8 000 000	+200 000	7 797
683 72	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 72	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 72	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 72	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
891 72	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 72	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 72	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 72.			9 300 000	9 255 000	+45 000	7 844

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 72:

1.
Die frühere Gemeinschaftsinitiative INTERREG wird auch in der Förderperiode 2014 - 2020 als neues Ziel "Europäische territoriale Zusammenarbeit" (ETZ) fortgeführt.

Aus den Mitteln können Projekte der Ausrichtungen A (grenzübergreifend), B (transnational) und C (interregional) gefördert werden.

Die Höhe der EU-Mittel für die Priorität "Entwicklung von grenzübergreifenden wirtschaftlichen sozialen und ökologischen Tätigkeiten" INTERREG A - Phase V - wird 85 Mio. EUR betragen. Für die Kofinanzierung sind in der neuen Förderperiode 51.294.000 EUR Landesmittel vorgesehen.

Veranschlagt werden nur die komplementären Landesmittel; die EU-Mittel werden unmittelbar über die Bescheinigungsbehörden nach Art. 123 und 126 VO (EU) 1303/2013 abgewickelt und nicht im Landeshaushalt ausgewiesen.

2.

2.1

Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen ist Verwaltungsbehörde des INTERREG V A Programms Deutschland-Niederland. Dieses Kooperationsprogramm der Europäischen Territorialen Kooperation (Teil der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds) ist eines der fortschrittlichsten INTERREG-Programme und wird weit über die Grenzen NRWs hinaus als beispielgebend und zeitgemäß betrachtet. Dies liegt u.a. in der Förderstrukturstruktur begründet, da hier EU-Gelder sowie niederländische, niedersächsische und nordrhein-westfälische Mittel aus einer Hand für Projekte fließen können.

Inhaltlich gefördert werden gemäß der europarechtlich festgelegten Prioritäten für INTERREG Programme, die in Art. 9 Nr. 11 VO (EU) 1303/2017 i. V. m. Art. 7 Abs. 1 VO (EU) 1299/2013 festgeschrieben sind, auch die Kooperation von Verwaltungen und öffentlichen Behörden. An dieser Kooperation können und sollen sich auch NRW-Landesbehörden beteiligen, um im Sinne der europarechtlichen und programminernen Zielvorgaben die grenzüberschreitende Kooperation von Verwaltungen zu verbessern.

Bedingt durch die bi- und multilateralen Projekt- und Umsetzungsstrukturen sowie die europarechtlichen Vorgaben kann es im Einzelfall dazu kommen, dass - wenn und insoweit die Bedingungen des Kooperationsprogramms erfüllt sind und in Anlehnung an die im Übrigen angewandte DE-NL Rahmenrichtlinie - Landesmittel mittelbar über die Förderstruktur auch an Stellen der Landesverwaltung zurückfließen (können).

2.2

Die Bewilligung und Auszahlung der Mittel an die Empfänger erfolgt aufgrund der mit der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und der mit den Organisationsstrukturen verbundenen Besonderheiten in einem an das Zuwendungsverfahren nach den §§ 23, 44 LHO angelehnten Verwaltungsverfahren eigener Art. Dabei wird zugelassen, dass auch Verwaltungseinheiten des Landes Letztempfänger der veranschlagten Haushaltsmittel sein können. Die Einzelheiten werden in Richtlinien mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen geregelt.

Der Bewilligungszeitraum endet am 31.12.2020, der Auszahlungszeitraum am 31.12.2023.

Für die Ausrichtungen B und C werden die nötigen Mittel für die Technische Hilfe (NRW-Anteil) veranschlagt (66.000 EUR pro Jahr - insgesamt 594.000 EUR).

Finanzierung des Landesanteils am Gemeinschaftsprogramm

Verausgabt 2014	–
Verausgabt 2015	141.200
Verausgabt 2016	3.066.000
Verausgabt 2017	4.990.800
Verausgabt 2018	9.566.000
Vorgesehen 2019	8.000.000
Vorgesehen 2020	9.255.000
Vorgesehen 2021	9.300.000
Vorgesehen 2022	6.400.000
Vorgesehen 2023	1.075.000
Zusammen	51.794.000

Kapitel 14 731**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
Titelgruppe 73 Zuschüsse im Rahmen des EU-Programms der territorialen Zusammenarbeit zur Verstärkung der Wirksamkeit der Kohäsionspolitik im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" Förderphase 2014 bis 2020 (EU-Anteil) - Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 271 13 geleistet werden.						
427 73	012	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
547 73	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 73	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
682 73	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	250 000	250 000	—	98
683 73	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 73	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 73	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 73	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 73	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 73	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 73	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 73.			250 000	250 000	—	98

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 73:

EU-Mittel, die dem Land im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" für Förderprojekte bereitgestellt werden. Die Vereinnahmung der EU-Mittel erfolgt in gleicher Höhe bei Kapitel 14 731 Titel 271 13.

Der Bewilligungszeitraum endet am 31.12.2020; der Auszahlungszeitraum am 31.12.2023.

Kapitel 14 731**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 74						
Zuschüsse im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" für die Jahre 2021 bis 2027 (Landesanteil) - Phase VI - (INTERREG)						
1. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.						
2. Die Erläuterungen zu Ziffer 2 sind verbindlich.						
422 74	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten.	—	—	—	—
427 74	012	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 74	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
547 74	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 74	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
682 74	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 56 000 000 EUR.	—	—	—	—
683 74	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 74	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 74	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 74	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 74	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 74	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 74	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 74.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 74:

1. Das Ziel "Europäische territoriale Zusammenarbeit" (ETZ - ehemals Gemeinschaftsinitiative Interreg) wird auch in der Förderphase 2021-2027 fortgeführt.

Aus den Mitteln können Projekte der Ausrichtungen A (grenzübergreifend), B (transnational) und C (interregional) gefördert werden. Darüber hinaus werden die nötigen Mittel für die Technische Hilfe (NRW-Anteil) zur Umsetzung der ETZ-Kooperationsprogramme mit NRW-Beteiligung gem. EU-Vorgaben veranschlagt.

2.

Die Bewilligung und Auszahlung der Mittel an die Empfänger erfolgt aufgrund der mit der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und der mit den Organisationsstrukturen verbundenen Besonderheiten in einem an das Zuwendungsverfahren nach den §§ 23, 44 LHO angelehnten Verwaltungsverfahren eigener Art. Dabei wird zugelassen, dass auch Verwaltungseinheiten des Landes Letztempfänger der veranschlagten Haushaltsmittel sein können. Die Einzelheiten werden in Richtlinien mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen geregelt.

Kapitel 14 731**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel			Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
Titelgruppe 75						
Zuschüsse im Rahmen des EU-Programms der territorialen Zusammenarbeit zur Verstärkung der Wirksamkeit der Kohäsionspolitik im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" Förderphase 2021 bis 2027 (EU-Anteil)						
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 271 15 geleistet werden.						
427 75	012	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
547 75	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 75	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
682 75	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	250 000	—	+250 000	—
683 75	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 75	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 75	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 271 15 geleistet werden.	—	—	—	—
883 75	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 75	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 75	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 75	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 75.			250 000	—	+250 000	—
Gesamtausgaben Kapitel 14 731.			460 700 000	410 898 100	+49 801 900	246 216
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 731.			92 500 000	198 000 000	-105 500 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 75:

EU-Mittel, die dem Land im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" für Förderprojekte bereitgestellt werden. Die Vereinnahmung der EU-Mittel erfolgt in gleicher Höhe bei Kapitel 14 731 Titel 271 15.

Kapitel 14 750
Bergbau und Energie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

14 750**Bergbau und Energie**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 14 010.

A u s g a b e n
Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

683 20	631	Zuschüsse für Stilllegungsaufwendungen und Altlasten des Steinkohlebergbaus.	156 500 000	153 500 000	+3 000 000	142 592
		1. Die Ausgaben sind übertragbar.				
		2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
686 11	631	Internationaler Austausch im Bereich der Energiewirtschaft.	350 000	350 000	—	350
		Die Ausgaben sind übertragbar.				
		Verpflichtungsermächtigung: 1 050 000 EUR.				
		Gesamtausgaben Kapitel 14 750.	156 850 000	153 850 000	+3 000 000	142 942
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 750.	1 050 000	700 000	+350 000	

Erläuterungen

Zu Titel 683 20:

Die geltenden Zuwendungsbescheide des Bundes für die auszahlenden Jahresplafonds wurden auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung "Sozialverträgliche Beendigung des subventionierten Steinkohlenbergbaus in Deutschland" vom 14. August 2007 und des Steinkohlefinanzierungsgesetzes erteilt. Die Landesbeteiligung an der Gesamtfinanzierung ist in der Rahmenvereinbarung festgelegt.

Die Jahresplafonds werden nachschüssig ausgezahlt, das heißt im Folgejahr. Auszahlungen für den Absatz deutscher Steinkohle für den Einsatz in Kraftwerken und zur Stahlerzeugung im Hochofenprozess erfolgen gemäß Rahmenvereinbarung ab dem Jahr 2020 nicht mehr. Die Ansätze ab dem Haushaltsjahr 2020 umfassen Auszahlungen für Stilllegungsaufwendungen und Altlasten. Ab dem Haushaltsjahr 2023 werden nur noch Auszahlungen für Altlasten gewährt.“

Haushaltsjahr	Landesanteil in Mio.EUR
2021	156,5
2022	155,5
2023	81,0
2024	79,5
2025	78,5

Zu Titel 686 11:

Die Mittel sind zur Finanzierung von Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung, insbesondere für Energie- und Bergbaustipendiaten aus China (Projektförderung) bestimmt.

Kapitel 14 820**Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

14 820**Information und Technik Nordrhein-
Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 14 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

121 10	014	Ablieferungen des Landesbetriebs Information und Technik NRW.	—	—	—	—
129 00	014	Einnahmen von dem Landesbetrieb Information und Technik NRW für die Einbeziehung in die Selbstversicherung.	—	—	—	—
Übrige Einnahmen						
231 00	014	Zuweisungen vom Bund für den Zensus. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 682 11	47 268 700	—	+47 268 700	—
232 00	014	Zuweisungen von Ländern für die Durchführung des Zensus.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 14 820.			47 268 700	—	+47 268 700	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 14 820:

Die Zuführung des Landes an den Landesbetrieb ist bei Titel 682 10 veranschlagt.

Der Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Information und Technik Nordrhein-Westfalen ist in der Beilage 5 dargestellt.

Kapitel 14 820**Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01 014 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten,
Richterinnen und Richter.

— — — —

Planstellen

2021	2020	
1	1	Bes.Gr. B 5 Präsidentin, Präsident des Landesbetriebs Information und Technik
5	5	Bes.Gr. B 2 Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor
20	20	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor davon ist - (1) Planstelle kw ab 01.01.2023 (EGovG NRW)
52	55	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor davon sind - (2) Planstellen kw ab 01.01.2023 (EGovG NRW) davon 20 (-) einnahmefinanziert gem. § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.
85	92	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon sind - (7) Planstellen kw ab 01.01.2023 (EGovG NRW) davon 32 (-) einnahmefinanziert gem. § 6 Abs. 4 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.
32	32	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) davon 12 (-) einnahmefinanziert gem. § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.
45	45	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) davon 13 (-) einnahmefinanziert gem. § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.
54	64	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat davon sind 1 (11) Planstellen kw ab 01.01.2023 (EGovG NRW) davon 15 (-) einnahmefinanziert gem. § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.
84	84	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann davon 24 (-) einnahmefinanziert gem. § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.
24	24	Bes.Gr. A 10 Regierungsüberinspektorin, Regierungsüberinspektor davon 7 (-) einnahmefinanziert gem. § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.
8	8	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
42	42	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 15 (14) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 der Bundesbesoldungsordnung
18	18	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Hier sind die Planstellen des Landesbetriebes Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) ohne Besoldungsaufwand ausgebracht. Der Besoldungsaufwand wird im Wirtschaftsplan nachgewiesen.

Im o.g. Planstellensoll sind 2 Ersatzstelle(n) nach § 42 LPVG/ § 96 SGB IX enthalten.

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				Gesamt 2021	Gesamt 2020
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStAG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStAG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStAG	sonstige Gründe Erläuterungen		
A 13 EA	1	–	–	–	1	1
Gesamt	1	–	–	–	1	1

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Hebung einer Planstelle nach A 16 aus A 15 gem. § 6 Abs. 1 HHG 2020	1	–
A 16	Nachvollzug der Umsetzung von 1 Planstelle A 16 nach 14 200 422 72 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2020	–	1
A 15	Hebung einer Planstelle aus A 15 nach A 16 gem. § 6 Abs. 1 HHG 2020	–	1
A 15	Nachvollzug der Umsetzung von 2 Planstellen A 15 nach 14 200 422 72 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2020	–	2
A 14	Nachvollzug der Umsetzung von 5 Planstellen A 14 nach 14 200 422 72 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2020	–	5
A 14	Nachvollzug der Umsetzung von 2 Planstellen A 14 nach 12 010 422 01	–	2
A 12	Nachvollzug der Umsetzung von 8 Planstellen A 12 nach 14 200 422 72 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2020	–	8
A 12	Nachvollzug der Umsetzung von 2 Planstellen A 12 nach 12 010 422 01 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2020	–	2
Zusammen		1	21

Kapitel 14 820

Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	24	24	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär			
	494	514	Planstellen			
	—		davon Dienstwohnungsinhaber			
			Gliederung nach Laufbahngruppen			
	195	205	Laufbahngruppe 2.2			
	215	225	Laufbahngruppe 2.1			
	84	84	Laufbahngruppe 1.2			
	—	—	Laufbahngruppe 1.1			
			Leerstellen			
	2021	2020				
	1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)			
	1	1	Leerstellen			
422 02 014	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.		—	—	—	—
	Sächliche Verwaltungsausgaben					
518 01 014	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.		1 900 000	1 900 000	—	464
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
632 00 014	Erstattung von Mehrausgaben an die Länder Bayern und Sachsen für die Verbundteilprojekte "Bereitstellung der Informationstechnik für den Zensus".		—	—	—	—
633 00 014	Erstattung von Ausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Zensus.		—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamt	Amtsbezeichnung	2021	2020
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 10	Verwaltungsinformatikanwärterinnen/Verwaltungsinformatikanwärter	47	30
Zusammen		47	30
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 10	Verwaltungsinformatikanwärterinnen/Verwaltungsinformatikanwärter	17	30
Zusammen		17	30

Kapitel 14 820**Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
682 10 014	Betriebskostenzuschuss des Landes für zuführungsfinanzierte Aufgaben.	114 045 700	87 160 000	+26 885 700	82 548

Erläuterungen

Zu Titel 682 10:

1	Betriebskostenzuschuss für die hoheitlichen Aufgabenbereiche Informationstechnik, Statistik (ohne Zensus 2021) und sonstige Aufgaben.	70 125 700	EUR
2	Zuführung i.V.m. dem Zensus 2021.	43 920 000	EUR
		114 045 700	EUR

Gemäß § 10 Abs. 1 der Betriebssatzung des Landesbetriebes Information und Technik Nordrhein-Westfalen werden folgende Aufgaben durch Zuführung aus dem Landeshaushalt sichergestellt:

1.) Aufgaben im Bereich der Informationstechnik (IT)

a) Durchführung von IT-Aufgaben für die Präsidentin/den Präsidenten des Landtags sowie den Landesrechnungshof.

b) Beratung in IT-Fragen für die Präsidentin/den Präsidenten des Landtags und den Landesrechnungshof.

2.) Aufgaben im Bereich der Statistik

a) Wahrnehmung der Aufgaben der zentralen Statistikstelle des Landes;
z.B. Durchführung, Auswertung, Analyse der durch EU-, Bundes- und Landesrecht angeordneten Statistiken,
Mitwirkung an ihrer Weiterentwicklung und die Veröffentlichung der Ergebnisse.

b) Erstellung und Veröffentlichung volkswirtschaftlicher und umweltökonomischer Gesamtrechnungen und andere Gesamtsysteme statistischer Daten.

c) Bereitstellung der statistischen Infrastruktur und der Landesdatenbank.

3.) Sonstige Aufgaben

Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen.

Durchführung des Zensus 2021:

Ab 2016 werden Aufgaben zur Vorbereitung des Zensus 2021 durchgeführt. Der derzeitige Stand des geplanten Mittelbedarfs und der Ausgaben ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

GESAMTFINANZPLAN ZENSUS 2021

Haushaltsjahr		Einnahmen EUR	Ausgaben EUR
2016	Betriebskostenzuschuss Zensus	–	1.030.000
2017	Betriebskostenzuschuss Zensus	–	5.600.000
2018	Betriebskostenzuschuss Zensus	–	11.100.000
2019	Betriebskostenzuschuss Zensus	–	14.500.000
2020	Betriebskostenzuschuss Zensus	–	18.252.300
2021	Betriebskostenzuschuss Zensus	–	43.920.000
Folgejahre	Betriebskostenzuschuss Zensus	–	60.743.700
voraussichtliche Gesamteinnahmen / -ausgaben		–	155.146.000

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.2	65	43	+22
Laufbahngruppe 2.1	1483	1313	+170
Laufbahngruppe 1.2	474	474	–
Laufbahngruppe 1.1	14	14	–
Gesamt	2036	1844	+192

Im o.g. Stellensoll sind 3 Ersatzstelle(n) nach § 42 LPVG/ § 96 SGB IX enthalten.

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Nachvollzug Stelleneinrichtung LG 2.2 einnahmefinanziert aus dem Haushalt 2020	19	–
	Einrichtung von 3 Stellen zur Umsetzung der Digitalisierung der Landesverwaltung	3	–
Insgesamt LG 2.2		22	–
Laufbahngruppe 2.1	Nachvollzug Stelleneinrichtung LG 2.1 einnahmefinanziert aus dem Haushalt 2020	166	–
	Einrichtung von 4 Stellen zur Umsetzung der Digitalisierung der Landesverwaltung	4	–
Insgesamt LG 2.1		170	–
Zusammen		192	–

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L								
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen		Gesamt 2021	Gesamt 2020
Laufbahngruppe 2.1	2	–	–	–			2	2
Laufbahngruppe 1.2	20	–	–	–			20	20
Insgesamt	22	–	–	–			22	22

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		Erläuterungen
	2021	2020	zum/ab	Datum/Bedingung	
Insgesamt LG 2.2	24	5			
	24	5		einnahmeabhängig	Stellen gem. § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.
Insgesamt LG 2.1	521	355			
	521	355		einnahmeabhängig	Stellen gem. § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.
Insgesamt LG 1.2	20	20			
	20	20		einnahmeabhängig	Stellen gem. § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.
Insgesamt LG 1.1	9	9			
	9	9		einnahmeabhängig	Stellen gem. § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.
Gesamt	574	389			

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2021	2020
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	26	26
b) nicht verwaltungsbezogen	100	100
2. Praktikantinnen und Praktikanten	–	–
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	126	126

Kapitel 14 820**Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
682 11 014	Betriebskostenzuschuss des Landes für die Weiterleitung des finanziellen Ausgleichs an die kreisfreien Städte und Kreise für die Durchführung des Zensus 2021. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden.	27 832 200	—	+27 832 200	—
Ausgaben für Investitionen					
891 10 014	Investitionszuschuss für den Zensus.	—	—	—	—
891 20 014	Investitionszuschuss.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 14 820.		143 777 900	89 060 000	+54 717 900	83 012

Erläuterungen

Zu Titel 682 11:

Den kreisfreien Städten und Kreisen sowie der Städteregion Aachen wird für die mit der Aufgabenübertragung verbundene Belastung durch den Zensus ein finanzieller Ausgleich auf der Grundlage des Konnexitätsausführungsgesetz (KonnexAG) gewährt. Die Zahlung des finanziellen Ausgleichs erfolgt nach § 8 Abs. 2 KonnexAG in zwei Teilbeträge. Im Haushaltsjahr 2021 erfolgt eine Abschlagszahlung in Höhe von 27.832.200 Euro (60 Prozent).

Kapitel 14 830**Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (GD) - Landesbetrieb -**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Titel		2021	2020	2021	2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

14 830**Geologischer Dienst Nordrhein-
Westfalen (GD) - Landesbetrieb -**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 14 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	165	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
121 10	165	Ablieferungen.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 14 830.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 14 830:

Der Geologische Dienst Nordrhein-Westfalen wird seit dem 01.01.2001 als Landesbetrieb nach § 14 a Landesorganisationsgesetz in Verbindung mit § 26 Landeshaushalt geführt.

In der Beilage 2 zum Einzelplan 14 sind

- a) die Erträge und Aufwendungen im Erfolgsplan,
- b) die Einnahmen und Ausgaben aus Anlageänderungen im Finanzplan und
- c) der Personalbedarf in der Stellenübersicht

aufgegliedert.

Kapitel 14 830**Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (GD) - Landesbetrieb -**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01 165 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten,
Richterinnen und Richter.

— — — —

Planstellen

2021	2020	
1	1	Bes.Gr. B 4 Direktorin, Direktor des Landesbetriebs Geologischer Dienst
2	2	Bes.Gr. B 2 Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor -als die ständige Vertretung der Direktorin oder des Direktors des Landesbetriebes Geologischer Dienst- davon 1 (1) Planstellen ku nach A 16
3	3	Bes.Gr. A 16 Leitende Geologiedirektorin, Leitender Geologiedirektor Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor davon 1 (1) Planstellen ku nach A 15
15	15	Bes.Gr. A 15 Geologiedirektorin, Geologiedirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
38	38	Bes.Gr. A 14 Obergeologierätin, Obergeologierat Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
7	7	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) 1 (1) Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 10 zu Besoldungsgruppe A 13
19	15	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
15	15	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
2	2	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor
105	101	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
61	61	Laufbahngruppe 2.2
43	39	Laufbahngruppe 2.1
1	1	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Hier sind die Planstellen des Geologischen Dienstes - Landesbetrieb - ohne Besoldungsaufwand ausgebracht. Der Besoldungsaufwand wird im Wirtschaftsplan nachgewiesen.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 12	Einrichtung von 4 Planstellen (Umsetzung Geologiedatengesetz)	4	–
Zusammen		4	–

Kapitel 14 830**Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (GD) - Landesbetrieb -**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel				weniger (-)	
	Zweckbestimmung	2021	2020	2021	2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Leerstellen

2021	2020	
		Bes.Gr. A 14
2	2	Obergeologierätin, Obergeologierat
2	2	Leerstellen

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen						Gesamt	
Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2021	2020
A 14	–	–	–	1	Abordnung außerhalb der Landesverwaltung	1	1
A 14	1	–	–	–		1	1
Gesamt	1	–	–	1		2	2

Kapitel 14 830**Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (GD) - Landesbetrieb -**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 10	165	Zuführung für den laufenden Betrieb.	18 403 400	17 282 700	+1 120 700	16 463
		Gesamtausgaben Kapitel 14 830.	18 403 400	17 282 700	+1 120 700	16 463

Erläuterungen

Zu Titel 682 10:

Im Wirtschaftsplan des Geologischen Dienstes Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb - (Beilage 2) werden nachfolgende Stellen ausgewiesen:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	12	9	+3
Laufbahngruppe 2.1	17	17	–
Laufbahngruppe 1.2	54	53	+1
Laufbahngruppe 1.1	1	1	–
Gesamt	84	80	+4

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Einrichtung von 3 Stellen (Umsetzung Geologiedatengesetz)	3	–
Laufbahngruppe 1.2	Umsetzung 1 Stelle -kw 31.12.2024- aus Kapitel 03 010 Titel 428 01 gemäß § 6 Abs. 7 Haushaltsgesetz 2020.	1	–
Zusammen		4	–

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L								
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt 2021	Gesamt 2020	
Laufbahngruppe 1.2	1	–	–	–		1	1	
Insgesamt	1	–	–	–		1	1	

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2021	2020
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	14	14
2. Praktikantinnen und Praktikanten	2	2
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	8	8
Zusammen	24	24

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke 2021	2020	Qualifizierung zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 1.2	1	–			
	1	–	zum	31.12.2024	Qualifizierungsmaßnahme (LQ 23) für arbeitslose Menschen mit Behinderung bei den Berufsförderungswerken
Gesamt	1	–			

Kapitel 14 840**Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (LBME)**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

14 840**Landesbetrieb Mess- und Eichwesen
Nordrhein-Westfalen (LBME)**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 14 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

121 10	681	Ablieferungen.	—	—	—	1 669
Gesamteinnahmen Kapitel 14 840.			—	—	—	1 669

Erläuterungen

Zu Kapitel 14 840:

Die Eichverwaltung Nordrhein-Westfalen wird seit dem 01.01.2001 als Landesbetrieb nach § 14 a Landesorganisationsgesetz in Verbindung mit § 26 Landeshaushaltsordnung mit 10 Betriebsstellen unter der Bezeichnung Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (LBME NRW) geführt.

In der Beilage 3 zum Einzelplan 14 sind

- a) die Aufwendungen und Erträge im Erfolgsplan
- b) die Einnahmen und Ausgaben aus Anlageänderungen im Finanzplan und
- c) der Personalbedarf in der Stellenübersicht

aufgegliedert.

Kapitel 14 840**Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (LBME)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01 681 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten,
Richterinnen und Richter.

— — — —

Planstellen

2021	2020	
		Bes.Gr. A 16
1	1	Leitende Eichdirektorin, Leitender Eichdirektor Der Planstelleninhaber erhält eine Amtszulage gemäß Vorbemerkung Nr. 21 zu den Bundesbesoldungsordnungen A und B.
		Bes.Gr. A 15
7	6	Eichdirektorin, Eichdirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor 2 Planstellen sind für die Leiter der Betriebsstellen vorgesehen und können auch durch Aufstiegsbeamte besetzt werden.
		Bes.Gr. A 14
9	9	Obereichrätin, Obereichrat Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat 7 Planstellen sind für die Leiter der Betriebsstellen vorgesehen und können auch durch Aufstiegsbeamte besetzt werden. 1 Planstelle ist für einen Mitarbeiter bei den Betriebsstellen bestimmt.
		Bes.Gr. A 13
1	1	Eichrätin, Eichrat (Einstiegsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
		Bes.Gr. A 13
14	14	Eichrätin, Eichrat (Beförderungsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) 3 (3) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 11 zu Besoldungsgruppe A 13 der Bundesbesoldungsordnung.
		Bes.Gr. A 12
31	31	Eichamtsrätin, Eichamtsrat Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
		Bes.Gr. A 11
43	43	Eichamtfrau, Eichamtman Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
		Bes.Gr. A 10
11	11	Eichoberinspektorin, Eichoberinspektor Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
		Bes.Gr. A 9
32	32	Eichamtsinspektorin, Eichamtsinspektor Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 10 (10) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung.
		Bes.Gr. A 8
24	24	Eichhauptsekretärin, Eichhauptsekretär Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Hier sind die Planstellen des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen ohne Besoldungsaufwand ausgebracht. Der Besoldungsaufwand wird im Wirtschaftsplan nachgewiesen.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Umsetzung einer Planstelle aus Kapitel 14 010 Titel 422 01	1	–
Zusammen		1	–

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2021	2020
A 13 EA	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)	1	1
Zusammen		1	1

Kapitel 14 840**Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (LBME)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	4	4	Bes.Gr. A 7 Eichobersekretärin, Eichobersekretär			
	177	176	Planstellen			
	—		davon Dienstwohnungsinhaber			
			Gliederung nach Laufbahngruppen			
	18	17	Laufbahngruppe 2.2			
	99	99	Laufbahngruppe 2.1			
	60	60	Laufbahngruppe 1.2			
	—	—	Laufbahngruppe 1.1			
422 02 681	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.		—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamtsamt	Amtsbezeichnung	2021	2020
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 10	Verwaltungsinformatikanwärterin/Verwaltungsinformatikanwärter	1	1
A 10	Eichoberinspektor/Eichoberinspektorin	4	4
A 7 EA	Eichobersekretär/Eichobersekretärin	7	7
Zusammen		12	12
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 10	Verwaltungsinformatikanwärterin/Verwaltungsinformatikanwärter	–	1
A 10	Eichoberinspektor/Eichoberinspektorin	4	4
A 7 EA	Eichobersekretär/Eichobersekretärin	7	7
Zusammen		11	12

Kapitel 14 840**Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (LBME)**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 10	681	Zuführung für den laufenden Betrieb.	1 628 200	1 685 600	-57 400	3 058
		Gesamtausgaben Kapitel 14 840.	1 628 200	1 685 600	-57 400	3 058

Erläuterungen

Zu Titel 682 10:

Im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (Beilage 3) werden nachfolgende Stellen ausgewiesen:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	29	29	–
Laufbahngruppe 1.2	111	111	–
Gesamt	140	140	–

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2021	2020
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	3	3
2. Praktikantinnen und Praktikanten	–	–
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	3	3

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2021	2020	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.2	12	12			
	12	12		einnahmeabhängig	Einnahmefinanzierte Stellen nach § 6 Abs. 3 HHG 2017 (Überwachung Fertigpackungen)
Gesamt	12	12			

Kapitel 14 850**Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (MPA) - Landesbetrieb -**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Titel		2021	2020	2021	2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

14 850**Materialprüfungsamt Nordrhein-
Westfalen (MPA) - Landesbetrieb -**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 14 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

121 10	165	Ablieferungen.	—	—	—	—
129 10	165	Sonstige Einnahmen.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 14 850.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 14 850:

Das Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen wird seit dem 01.01.1995 nach § 14 a Landesorganisationsgesetz in Verbindung mit § 26 Landeshaushaltsordnung als Landesbetrieb geführt.

In der Beilage 4 zum Einzelplan 14 sind

- a) die Erträge und Aufwendungen im Erfolgsplan,
- b) die Einnahmen und Ausgaben aus Anlageänderungen im Finanzplan und
- c) der Personalbedarf in der Stellenübersicht

aufgegliedert.

Kapitel 14 850

Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (MPA) - Landesbetrieb -

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01	165	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Planstellen

2021	2020	
1	1	Bes.Gr. B 4 Direktorin, Direktor des Materialprüfungsamts
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor 1 (1) Planstelle ku nach AT
7	7	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor 7 (7) Planstellen ku nach TV-L 15
3	3	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 1 (1) Planstelle ku nach TV-L 14
6	7	Bes.Gr. A 13 Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Beförderungsamt) Regierungsärztin, Regierungsarzt (Beförderungsamt) 2 (2) Planstelleneinhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 10 zu Besoldungsgruppe A 13 6 (7) Planstellen ku nach TV-L 13
3	3	Bes.Gr. A 12 Regierungsbauamtsärztin, Regierungsbauamtsarzt Regierungsamtsärztin, Regierungsamtsarzt 3 (3) Planstellen ku nach TV-L 11
4	4	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor Technische Amtsinspektorin, Technischer Amtsinspektor 2 (2) Planstelleneinhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zu Besoldungsgruppe A 9 4 (4) Planstellen ku nach TV-L 9
25	26	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
12	12	Laufbahngruppe 2.2
9	10	Laufbahngruppe 2.1
4	4	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Sächliche Verwaltungsausgaben

517 04	165	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	120 000	120 000	—	103
518 04	165	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	1 802 300	1 782 100	+20 200	1 720

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Hier sind die Planstellen des Materialprüfungsamtes Nordrhein-Westfalen ohne Besoldungsaufwand ausgebracht. Der Besoldungsaufwand wird im Wirtschaftsplan nachgewiesen.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 BA	Umwandlung einer Planstelle nach EG 13 TV-L (Realisierung eines ku-Vermerkes)	–	1
Zusammen		–	1

Zu Titel 517 04:

Veranschlagt ist die Grundsteuer, die auf die vom BLB für das MPA NRW gemieteten Grundstücke entfällt.

Zu Titel 518 04:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
100000000073	MPA - Dortmund	24.610	1.566.706
100000000332	MPA Dortmund - Erwitte	5.471	189.720
	für kleinere mieterhöhende Maßnahmen	0	45.812
Zusammen		30.081	1.802.238

Mehr aufgrund indexierter Mietpreissteigerung.

Kapitel 14 850**Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (MPA) - Landesbetrieb -**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 10	165	Zuführung für den laufenden Betrieb.	1 051 000	4 764 200	-3 713 200	1 024
		Gesamtausgaben Kapitel 14 850.	2 973 300	6 666 300	-3 693 000	2 848

Erläuterungen

Zu Titel 682 10:

Im Wirtschaftsplan des Materialprüfungsamtes - Nordrhein-Westfalen (Beilage 4) werden nachfolgende Stellen ausgewiesen:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
AT	2	2	–
Laufbahngruppe 2.2	27	27	–
Laufbahngruppe 2.1	116	115	+1
Laufbahngruppe 1.2	65	65	–
Gesamt	210	209	+1

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Umwandlung einer Planstelle aus A 13 BA nach EG 13 TV-L	1	–
Zusammen		1	–

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2021	2020
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	2	2
b) nicht verwaltungsbezogen	6	6
2. Praktikantinnen und Praktikanten	5	5
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	13	13

Kapitel 14 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
14 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen					
Diese Budgeteinheit ist der Allgemeinen Finanzverwaltung zugeordnet.						
E i n n a h m e n						
Verwaltungseinnahmen						
119 01	018	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	7
Übrige Einnahmen						
231 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	709
231 20	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	—	—	—	23
232 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	—	—	—	—
232 11	018	Erstattungen von Versorgungslasten durch andere Län- der. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
233 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge- meinden.	—	—	—	—
233 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch Gemeinden. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	430
236 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialver- sicherungsträger und Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
237 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckver- bände.	—	—	—	—
281 10	018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	120 000	120 000	—	66
281 11	018	Erstattung von Versorgungsbezügen durch den Landes- betrieb Information und Technik NRW.	7 513 000	8 336 800	-823 800	—
281 12	018	Beitrag des Landesbetriebes Geologischer Dienst NRW für Versorgungsberechtigte.	1 922 200	1 851 300	+70 900	1 310
281 14	018	Beitrag des Materialprüfungsamtes NRW für Versor- gungsberechtigte.	522 900	542 500	-19 600	611
281 15	018	Beitrag des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen NRW für Versorgungsberechtigte.	2 442 100	2 416 700	+25 400	1 678
Gesamteinnahmen Kapitel 14 900.			12 520 200	13 267 300	-747 100	4 834

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

Zu Titel 231 20:

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren
 - a) für in den Landesdienst übernommene Beamtinnen und Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS.NRW.S. 222),
 - b) für Beamtinnen und Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131(F. 1957) und die aufgrund der §§ 71e - 71 k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmerinnen und Unterbringungsteilnehmer.
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
 - a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),
 - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarung in Einzelfällen,
 - c) nach § 78a G 131,
 - d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).

Zu Titel 281 10:

Erstattungen Dritter aufgrund von Einzelvereinbarungen.

Kapitel 14 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
A u s g a b e n						
Personalausgaben						
432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamten sowie deren Hinterbliebene.	36 795 900	37 146 600	-350 700	34 030
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	—	—	—	—
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	018	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	6 270 300	5 473 200	+797 100	5 314
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	1 226 900	1 187 300	+39 600	1 040
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
631 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00, 633 00, 636 10, 636 20, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels und des Kapitels 20 900.	123 800	717 200	-593 400	124
632 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	444 300	197 300	+247 000	444
633 00	841	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	639 200	57 800	+581 400	639
636 10	018	Erstattungen von Rentenleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
636 20	841	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten). Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
637 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
671 00	018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 14 900.			45 500 400	44 779 400	+721 000	41 591

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

Die Zahl der Versorgungsempfängerinnen/Versorgungsempfänger in 2019 (Stand: Dez. 2019) betrug 803 Personen. Für das Jahr 2021 wird mit 830 Versorgungsempfängerinnen/Versorgungsempfängern gerechnet.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz (LBeamtVG):

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 LBeamtVG
- b) Unfallausgleich nach § 35 LBeamtVG und
- c) einmalige Entschädigungen nach § 43 LBeamtVG.

Zu Titel 443 02:

Zu veranschlagen sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Innenministerium und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

Zu Titel 446 02:

Zu veranschlagen sind Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfänger aufgrund der Pflegeversicherung.

Zu Titel 631 00:

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherren für Beamte z. Vv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund und andere Dienstherren für Beamte z. VV. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtenversorgungsgesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen.

Ferner sind hier Zuschüsse an andere Dienstherren aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 und die Erstattung von Versorgungsbezügen gem. §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes zu veranschlagen.

Zu Titel 633 00:

Aus diesem Titel können Versorgungsleistungen nach dem Versorgungskostenverteilungsgesetz erstattet werden.

Zu Titel 636 10:

Aus diesem Ansatz können den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 1 G 131 Rentenleistungen erstattet werden, die auf Nachversicherungen entfallen.

Beilage 1
zu Einzelplan 14

Verpflichtungsermächtigungen

Hinweis:

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2019 eing. Verpfl. fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021 TEUR	davon fällig				
			2021	2022	2023	2024	Folgejahre
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
14 010							
526 01 Sachverständige L	894,3	a) 185,0 b) 630,0 c) 630,0	185,0 380,0	– 250,0 380,0	– – 250,0	– – –	– – –
526 11 Geothermische Charakterisierung L von NRW	1 713,0	a) – b) – c) 1 737,0	– –	– – 1 737,0	– – –	– – –	– – –
531 10 Öffentlichkeitsarbeit L	447,1	a) 22,0 b) 20,0 c) 20,0	22,0 20,0	– – 20,0	– – –	– – –	– – –
541 20 Wirtschaftsgespräche und andere L Veranstaltungen	250,0	a) 39,0 b) 175,0 c) 175,0	29,0 175,0	10,0 – 175,0	– – –	– – –	– – –
541 30 Ausgaben für Präsentationsmaß- L nahmen im Rahmen von Messen, Ausstellungen, Kongressen usw.	2 475,0	a) – b) – c) 2 000,0	– –	– – 1 500,0	– – 500,0	– – –	– – –
546 11 Begleitende Dienstleistungen für L die Klimaschutzpolitik	–	a) – b) – c) 28 500,0	– –	– – 4 500,0	– – 4 500,0	– – 3 250,0	– – 16 250,0
546 17 Kompensation von CO2-Emissio- L nen	110,0	a) – b) 50,0 c) 50,0	– 50,0	– – 50,0	– – –	– – –	– – –
547 10 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	1 643,5	a) 357,0 b) 780,0 c) 980,0	139,0 350,0	109,0 280,0 550,0	109,0 150,0 280,0	– – 150,0	– – –
547 11 Sächliche Verwaltungsausgaben L Strukturwandel Rheinisches Re- vier	5 984,0	a) – b) – c) 12 052,5	– –	– – 9 052,5	– – 1 000,0	– – 1 000,0	– – 1 000,0
547 14 Sächliche Verwaltungsausgaben L Innovation und Märkte	15 284,1	a) 5 097,0 b) – c) 36 605,5	3 041,0 –	2 032,0 – 12 622,3	24,0 – 10 805,0	– – 11 828,2	– – 1 350,0
547 15 Sächliche Verwaltungsausgaben L Digitalisierung und Wirtschaftsför- derung	6 008,0	a) 4 066,0 b) – c) 12 104,0	1 760,0 –	1 083,0 – 4 493,5	621,0 – 2 930,0	602,0 – 3 490,5	– – 1 190,0
547 17 Sächliche Verwaltungsausgaben L Klimaschutz und Energie	12 148,8	a) 2 563,0 b) – c) 23 511,4	1 860,0 –	695,0 – 6 965,3	8,0 – 7 679,8	– – 7 506,3	– – 1 360,0
547 18 Sächliche Verwaltungsausgaben L Standortmarketing und -entwick- lung	300,0	a) – b) – c) 270,0	– –	– – 30,0	– – 30,0	– – 30,0	– – 180,0
547 20 Weiterentwicklung der Förderda- L tenbank BISAM	150,0	a) – b) 80,0 c) 80,0	– 40,0	– 40,0 40,0	– – 40,0	– – –	– – –
TGr.60 Angelegenheiten der Informati- onstechnik							
812 60 Erwerb von IT-Geräten, Software L und Lizenzen	1 080,3	a) – b) – c) 8 000,0	– –	– – 2 000,0	– – 2 000,0	– – 2 000,0	– – 2 000,0
TGr.61 Einführung neuer Steuerungsin- strumente							
526 61 Kosten für Sachverständige und L Untersuchungsvorhaben	92,0	a) – b) 130,0 c) 130,0	– 130,0	– – 130,0	– – –	– – –	– – –

Einzelplan 14

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2019 eing. Verpfl. fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021 TEUR	davon fällig				
			2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8

TGr.63 Förderung der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen (CSR-Strategie NRW) sowie Maßnahmen des zukunftsfähigen Wirtschaftens

547 63 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	460,0	a)	–	–	–	–	–	–
		b)	250,0	250,0	–	–	–	–
		c)	230,0		230,0	–	–	–

TGr.64 Standortmodell "Metropolregion Nordrhein-Westfalen"

546 64 Werk- und Dienstleistungsverträge	115,0	a)	–	–	–	–	–	–
		b)	200,0	200,0	–	–	–	–
		c)	200,0		200,0	–	–	–

TGr.67 Digitalisierung im Gewerberecht

538 67 Ausgaben für Informationstechnik (Aufträge an Dritte)	2 200,0	a)	9 053,0	4 092,0	4 961,0	–	–	–
		b)	4 500,0	1 800,0	1 800,0	900,0	–	–
		c)	4 500,0		1 800,0	1 800,0	900,0	–

TGr.70 EU-Angelegenheiten

534 70 Aufwendungen für die Pflege auswärtiger Beziehungen	40,0	a)	–	–	–	–	–	–
		b)	8,0	8,0	–	–	–	–
		c)	8,0		4,0	2,0	2,0	–

TGr.71 Landesplanung

537 71 Ausgaben für die Landes- und Regionalplanung	759,9	a)	–	–	–	–	–	–
		b)	–	–	–	–	–	–
		c)	200,0		200,0	–	–	–

TGr.80 Ausgaben zur Umsetzung von landeseigenen Förderprogrammen

546 80 Werk- und Dienstleistungsverträge	–	a)	–	–	–	–	–	–
		b)	48 000,0	17 300,0	16 300,0	14 300,0	100,0	–
		c)	–		–	–	–	–

TGr.95 Maßnahmen im Zusammenhang mit den Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz

526 95 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	7 000,0	a)	10 237,0	1 880,0	2 250,0	2 250,0	3 000,0	857,0
		b)	11 000,0	1 500,0	1 500,0	1 500,0	1 500,0	5 000,0
		c)	11 000,0		1 500,0	1 500,0	1 500,0	6 500,0

14 100

TGr.61 Landesplanung

686 61 Zuschüsse für die Arbeit in den Regionalräten	1 432,6	a)	–	–	–	–	–	–
		b)	800,0	600,0	200,0	–	–	–
		c)	1 000,0		1 000,0	–	–	–

14 200

TGr.70 Beauftragter der Landesregierung für Informationstechnik (CIO)

812 70 Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen	57 251,3	a)	22 997,0	11 247,0	11 750,0	–	–	–
		b)	140 200,0	29 530,8	29 530,8	29 847,0	28 847,0	22 444,4
		c)	145 200,0		29 530,8	29 530,8	32 847,0	53 291,4

TGr.71 Ressourcen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes

546 71 Dezentrale Unterstützung der Ressorts bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes	26 083,6	a)	–	–	–	–	–	–
		b)	35 000,0	22 000,0	9 000,0	4 000,0	–	–
		c)	25 700,0		15 500,0	10 200,0	–	–

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2019 eing. Verpfl. fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021 TEUR	davon fällig				
			2021	2022	2023	2024	Folgejahre
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr.72 Ressourcen zur Umsetzung des E-Government-Gesetzes							
547 72 Aufwendungen für Leistungen der	150 464,3	a)	30 463,0	16 747,0	13 716,0	–	–
L IT-Dienstleister des Landes Nord-		b)	98 419,0	34 229,0	27 140,0	22 050,0	10 000,0
rhein-Westfalen		c)	98 419,0		34 229,0	27 140,0	22 050,0
							15 000,0
14 300							
685 40 Zuschuss an die IN4climate.NRW	2 000,0	a)	–	–	–	–	–
L GmbH		b)	–	–	–	–	–
		c)	91 500,0	10 500,0	10 500,0	11 750,0	58 750,0
686 10 Zuschüsse an das Energiewirt-	1 100,0	a)	–	–	–	–	–
L schaftliche Institut an der Univer-		b)	2 400,0	800,0	800,0	800,0	–
sität zu Köln (EWI)		c)	–	–	–	–	–
TGr.60 Errichtung von Landstromanlagen (Landesanteil)							
683 60 Zuschüsse für laufende Zwecke	926,7	a)	–	–	–	–	–
L an private Unternehmen		b)	–	–	–	–	–
		c)	7 970,0	3 290,0	4 680,0	–	–
TGr.61 Errichtung von Landstromanlagen (Bundesanteil)							
683 61 Zuschüsse für laufende Zwecke	2 780,0	a)	–	–	–	–	–
K an private Unternehmen		b)	–	–	–	–	–
		c)	7 970,0	3 290,0	4 680,0	–	–
TGr.62 Klimaneutrale Landesverwaltung							
891 62 Zuschüsse für Investitionen an öf-	14,6	a)	–	–	–	–	–
L fentliche Unternehmen		b)	130,0	100,0	30,0	–	–
		c)	130,0		100,0	30,0	–
TGr.63 Energiesysteme der Zukunft, Systemtransformation, Innovation, Elektromobilität und Energieeffizienz							
892 63 Zuschüsse für Investitionen an	–	a)	18 349,0	4 998,0	4 054,0	9 297,0	–
L private Unternehmen		b)	–	–	–	–	–
		c)	49 753,5	26 815,5	6 032,5	2 905,5	14 000,0
893 63 Zuschüsse für Investitionen an	18 945,8	a)	–	–	–	–	–
L Sonstige im Inland		b)	19 988,5	10 215,5	6 032,5	2 905,5	835,0
		c)	–	–	–	–	–
TGr.64 Zielgruppenorientierter Klimaschutz							
633 64 Sonstige Zuweisungen an Ge-	–	a)	–	–	–	–	–
L meinden und Gemeindeverbände		b)	13 810,0	10 290,0	2 678,0	520,0	322,0
		c)	–	–	–	–	–
683 64 Zuschüsse für laufende Zwecke	3 350,0	a)	838,0	665,0	173,0	–	–
L an private Unternehmen		b)	–	–	–	–	–
		c)	16 310,0	10 290,0	3 178,0	1 520,0	1 322,0
TGr.65 Energiewende							
686 65 Sonstige Zuschüsse für laufende	5 000,0	a)	–	–	–	–	–
L Zwecke im Inland		b)	–	–	–	–	–
		c)	15 258,0	15 258,0	–	–	–
TGr.66 Ausbau der Nah- und Fernwärme in NRW, Fernwärmeschiene Rhein-Ruhr							
892 66 Zuschüsse für Investitionen an	30 000,0	a)	–	–	–	–	–
L private Unternehmen		b)	100 000,0	30 000,0	30 000,0	20 000,0	20 000,0
		c)	70 000,0	30 000,0	20 000,0	20 000,0	–

Einzelplan 14

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2019 eing. Verpfl. fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021 TEUR	davon fällig				
			2021	2022	2023	2024	Folgejahre
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8

TGr.67 Förderprogramm Pumpspeicher

683 67 Zuschüsse für laufende Zwecke L an private Unternehmen	2 000,0	a) – b) 4 500,0 c) 4 500,0	– 2 000,0	– 2 000,0	– 500,0	– – 500,0	– – –
--	---------	----------------------------------	--------------	--------------	------------	-----------------	-------------

TGr.69 Energieforschungsoffensive und Reallabore

685 69 Zuschüsse laufende Zwecke öf- L fentliche Einrichtungen	2 920,5	a) 378,0 b) 13 000,0 c) 23 000,0	200,0 5 000,0	101,0 4 000,0 10 000,0	77,0 3 000,0 5 000,0	– 1 000,0 4 000,0	– – 4 000,0
---	---------	--	------------------	------------------------------	----------------------------	-------------------------	-------------------

TGr.71 Sonderfinanzierung des Landes an den Aufbaukosten der Forschungsfabrik Batteriezellfertigung

891 71 Zuschüsse für Investitionen an öf- L fentliche Unternehmen	–	a) – b) – c) 130 000,0	– –	– – –	– – –	– – –	– – 130 000,0
--	---	------------------------------	--------	-------------	-------------	-------------	---------------------

TGr.80 Strukturhilfe für vom Braunkohlentagebau geprägte Gebiete

686 80 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	9 015,4	a) 5 906,0 b) 17 050,0 c) 22 050,0	3 926,0 5 700,0	1 980,0 5 700,0 6 700,0	– 5 650,0 6 700,0	– – 6 650,0	– – 2 000,0
--	---------	--	--------------------	-------------------------------	-------------------------	-------------------	-------------------

TGr.81 Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Landesanteil)

633 81 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände	35 597,5	a) – b) 174 105,0 c) 145 087,5	– 29 017,5	– 29 017,5 29 017,5	– 29 017,5 29 017,5	– 29 017,5 29 017,5	– 58 035,0 58 035,0
---	----------	--------------------------------------	---------------	---------------------------	---------------------------	---------------------------	---------------------------

TGr.83 Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen - Kofinanzierung von Bundesprogrammen

682 83 Zuschüsse für laufende Zwecke L an öffentliche Unternehmen	30 000,0	a) – b) – c) 160 000,0	– –	– – 160 000,0	– – –	– – –	– – –
--	----------	------------------------------	--------	---------------------	-------------	-------------	-------------

14 400

TGr.61 Förderung von Innovationen

683 61 Zuschüsse für laufende Zwecke L an private Unternehmen	25 924,6	a) 27 728,0 b) 23 400,0 c) 88 200,0	20 280,0 7 750,0	3 964,0 5 250,0 35 250,0	3 484,0 8 150,0 15 250,0	– 2 250,0 18 150,0	– – 19 550,0
--	----------	---	---------------------	--------------------------------	--------------------------------	--------------------------	--------------------

TGr.75 Ausgaben für Forschung und Innovation auf den Feldern nachhaltiger Entwicklung

686 75 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke	5 706,4	a) 92 256,0 b) 161 785,0 c) 161 785,0	24 231,0 34 446,3	26 996,0 34 446,3 34 446,3	26 206,0 34 446,2 34 446,3	14 823,0 34 446,2 34 446,2	– 24 000,0 58 446,2
--	---------	---	----------------------	----------------------------------	----------------------------------	----------------------------------	---------------------------

14 500

TGr.64 Landeskofinanzierung der Gigabitförderung des Bundes

883 64 Zuweisungen für Investitionen an L Gemeinden und Gemeindeverbände	305 240,0	a) 41 455,0 b) 777 192,0 c) 777 192,0	25 265,0 405 240,0	16 190,0 237 762,0 405 240,0	– 134 190,0 237 762,0	– – 134 190,0	– – –
---	-----------	---	-----------------------	------------------------------------	-----------------------------	---------------------	-------------

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2019 eing. Verpfl. fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021 TEUR	davon fällig				
			2021	2022	2023	2024	Folgejahre
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr.65 Förderung der Gigabitkoordinati- on							
633 65 Sonstige Zuweisungen an Ge- L meinden und Gemeindeverbände	1 650,0	a) – b) – c) 1 650,0	– – –	– – 650,0	– – 500,0	– – 500,0	– – –
TGr.70 Zukunft des Handels							
683 70 Zuschüsse für laufende Zwecke L an private Unternehmen	2 080,0	a) 711,0 b) 1 905,0 c) 3 150,0	437,0 1 020,0 –	274,0 635,0 1 750,0	– 250,0 1 100,0	– – 300,0	– – –
TGr.71 Digitale Modell- und Transferpro- jekte							
686 71 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	26 070,0	a) 24 841,0 b) 48 000,0 c) 48 000,0	16 954,0 20 000,0 –	7 887,0 14 000,0 20 000,0	– 14 000,0 14 000,0	– – 14 000,0	– – –
TGr.72 Einrichtung von Testfeldern für die Einführung der 5G Schlüsseltech- nologie							
686 72 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	13 000,0	a) 5 452,0 b) 54 000,0 c) 72 000,0	2 078,0 18 000,0 –	2 563,0 18 000,0 17 000,0	811,0 9 000,0 17 000,0	– 9 000,0 17 000,0	– – 21 000,0
TGr.73 Unterstützung von Bürgerbreit- bandprojekten							
686 73 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	–	a) – b) 1 650,0 c) –	– 650,0 –	– 500,0 –	– 500,0 –	– – –	– – –
TGr.74 Förderung von Breitbandan- schlüssen für Schulen und kom- munaler WLAN-Hotspots sowie digitaler Pilotprojekte an Bildungs- einrichtungen							
682 74 Zuschüsse für laufende Zwecke L an öffentliche Unternehmen	–	a) 1 808,0 b) 63 000,0 c) 63 000,0	1 773,0 23 000,0 –	20,0 15 000,0 23 000,0	15,0 15 000,0 15 000,0	– 10 000,0 15 000,0	– – 10 000,0
14 730							
686 10 Förderung der Genossenschaften L	85,0	a) – b) – c) 70,0	– – –	– – 70,0	– – –	– – –	– – –
TGr.64 Förderung des Handwerks und der freien Berufe							
686 64 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	8 438,0	a) 435,0 b) 4 800,0 c) 5 600,0	435,0 2 000,0 –	– 2 000,0 3 200,0	– 800,0 1 600,0	– – 800,0	– – –
TGr.65 Förderung des Netzwerkes "it's OWL"							
683 65 Zuschüsse für laufende Zwecke L an private Unternehmen	10 067,1	a) 4 530,0 b) 30 522,0 c) 30 813,0	3 178,0 10 068,0 –	1 352,0 10 095,0 10 095,0	– 10 359,0 10 359,0	– – 10 359,0	– – –
TGr.67 Digitale Wirtschaft NRW							
683 67 Zuschüsse für laufende Zwecke L an private Unternehmen	3 900,0	a) 8 329,0 b) 8 190,0 c) 8 340,0	3 457,0 2 730,0 –	1 950,0 2 730,0 2 180,0	2 922,0 2 730,0 3 080,0	– – 3 080,0	– – –

Einzelplan 14

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2019 eing. Verpfl. fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021 TEUR	davon fällig				
			2021	2022	2023	2024	Folgejahre
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8

TGr.69 Finanzierungshilfen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (Landesaufgabe)

683 69 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	2 825,0	a) 358,0 b) 6 300,0 c) 6 300,0	– 2 150,0	358,0 2 150,0 2 150,0	– 2 000,0 2 150,0	– – 2 000,0	– – –
---	---------	--------------------------------------	--------------	-----------------------------	-------------------------	-------------------	-------------

TGr.70 Strukturhilfe für Steinkohlerückzugsgebiete

686 70 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	8 845,0	a) 6 297,0 b) 7 000,0 c) 55 354,9	6 042,0 3 000,0	255,0 3 000,0 3 811,5	– 1 000,0 6 091,4	– – 4 452,0	– – 41 000,0
---	---------	---	--------------------	-----------------------------	-------------------------	-------------------	--------------------

TGr.71 Förderung von Gründungen und mittelständischen Unternehmen

683 71 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	12 000,0	a) – b) – c) 16 000,0	– –	– – 10 140,0	– – 2 930,0	– – 2 930,0	– – –
---	----------	-----------------------------	--------	--------------------	-------------------	-------------------	-------------

TGr.74 Außenwirtschaft

686 74 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	310,0	a) – b) 1 320,0 c) 2 670,0	– 1 320,0	– – 310,0	– – 310,0	– – 310,0	– – 1 740,0
---	-------	----------------------------------	--------------	-----------------	-----------------	-----------------	-------------------

TGr.76 Zuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (Landesanteil)

891 76 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	43 868,5	a) 37 339,0 b) 39 121,0 c) 51 165,5	25 758,0 14 028,1	11 581,0 13 511,6 18 748,8	– 11 581,3 17 417,6	– – 14 999,1	– – –
---	----------	---	----------------------	----------------------------------	---------------------------	--------------------	-------------

TGr.77 Zuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (Bundesanteil)

891 77 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	43 868,5	a) 37 339,0 b) 39 121,0 c) 51 165,5	25 758,0 14 028,1	11 581,0 13 511,6 18 748,8	– 11 581,3 17 417,6	– – 14 999,1	– – –
---	----------	---	----------------------	----------------------------------	---------------------------	--------------------	-------------

TGr.97 Tourismus

685 97 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	280,9	a) – b) 500,0 c) 500,0	– 250,0	– 250,0 250,0	– – 250,0	– – –	– – –
---	-------	------------------------------	------------	---------------------	-----------------	-------------	-------------

TGr.99 Kreativwirtschaft

683 99 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	899,4	a) – b) 200,0 c) 400,0	– 200,0	– – 350,0	– – 50,0	– – –	– – –
---	-------	------------------------------	------------	-----------------	----------------	-------------	-------------

14 731

TGr.60 Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) - Landesanteil (2014 - 2020)

686 60 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	17 245,0	a) 16 125,0 b) – c) –	11 840,0 –	4 285,0 – –	– – –	– – –	– – –
---	----------	-----------------------------	---------------	-------------------	-------------	-------------	-------------

891 60 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	3 340,0	a) 41 645,0 b) 41 500,0 c) 4 500,0	26 445,0 37 000,0	13 200,0 4 000,0 4 000,0	2 000,0 500,0 500,0	– – –	– – –
---	---------	--	----------------------	--------------------------------	---------------------------	-------------	-------------

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2019 eing. Verpfl. fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021 TEUR	davon fällig				
			2021	2022	2023	2024	Folgejahre
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr.61 Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) - EU-Anteil - (2014 - 2020)							
891 61 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	21 700,0	a) 233 443,0 b) 145 500,0 c) 27 000,0	137 443,0 83 500,0	86 000,0 47 500,0 15 000,0	10 000,0 14 500,0 12 000,0	— — —	— — —
TGr.62 Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) - Landesanteil (2021-2027)							
891 62 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	600,0	a) — b) — c) 2 500,0	— —	— — 500,0	— — 1 000,0	— — 1 000,0	— — —
TGr.63 Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) - EU-Anteil (2021-2027)							
891 63 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	1 200,0	a) — b) — c) 2 500,0	— —	— — 500,0	— — 1 000,0	— — 1 000,0	— — —
TGr.72 Zuschüsse im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" für die Jahre 2014 bis 2020 (Landesanteil) - Phase V - (INTERREG)							
682 72 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	8 200,0	a) 13 705,0 b) 5 500,0 c) —	8 165,0 2 000,0	4 490,0 2 000,0 —	1 050,0 1 500,0 —	— — —	— — —
TGr.73 Zuschüsse im Rahmen des EU-Programms der territorialen Zusammenarbeit zur Verstärkung der Wirksamkeit der Kohäsionspolitik im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" Förderphase 2014 bis 2020 (EU-Anteil) -							
682 73 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	250,0	a) — b) 5 500,0 c) —	— 2 000,0	— 2 000,0 —	— 1 500,0 —	— — —	— — —
TGr.74 Zuschüsse im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" für die Jahre 2021 bis 2027 (Landesanteil) - Phase VI - (INTERREG)							
682 74 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	a) — b) — c) 56 000,0	— —	— — 500,0	— — 3 000,0	— — 6 000,0	— — 46 500,0
14 750							
686 11 Internationaler Austausch im Bereich der Energiewirtschaft	350,0	a) — b) 700,0 c) 1 050,0	— 350,0	— 350,0 350,0	— — 350,0	— — 350,0	— — —
14 820							
518 01 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1 900,0	a) 5 700,0 b) — c) —	1 900,0 —	1 900,0 — —	1 900,0 — —	— — —	— — —

Einzelplan 14

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2019 eing. Verpfl. fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021 TEUR	davon fällig				
			2021	2022	2023	2024	Folgejahre
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8

Summe

1 007 880,7	a)	710 046,0	392 230,0	237 760,0	60 774,0	18 425,0	857,0
	b)	2 151 931,5	886 416,3	594 990,3	408 727,8	147 317,7	114 479,4
	c)	2 693 737,3		1 063 940,8	606 569,5	458 762,4	564 464,6

davon entfallen auf:

Landesmittel (L)

938 082,2	a)	439 264,0	229 029,0	140 179,0	50 774,0	18 425,0	857,0
	b)	1 961 810,5	786 888,2	531 978,7	381 146,5	147 317,7	114 479,4
	c)	2 605 101,8		1 026 402,0	571 471,9	442 763,3	564 464,6

Gemeinschaftsaufgaben:
Anteil Bund (B)

43 868,5	a)	37 339,0	25 758,0	11 581,0	–	–	–
	b)	39 121,0	14 028,1	13 511,6	11 581,3	–	–
	c)	51 165,5		18 748,8	17 417,6	14 999,1	–

EU-Programme: EU-Anteil (E)

23 150,0	a)	233 443,0	137 443,0	86 000,0	10 000,0	–	–
	b)	151 000,0	85 500,0	49 500,0	16 000,0	–	–
	c)	29 500,0		15 500,0	13 000,0	1 000,0	–

volumfänglich durch
korrespondierende Einnahmen
finanzierte Ausgaben (K)

2 780,0	a)	–	–	–	–	–	–
	b)	–	–	–	–	–	–
	c)	7 970,0		3 290,0	4 680,0	–	–

Beilage 2 zu Einzelplan 14

Wirtschaftsplan Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (GD) - Landesbetrieb -

WIRTSCHAFTSPLAN**DES GEOLOGISCHEN DIENSTES Nordrhein-Westfalen - LANDESBETRIEB -**

für das Haushaltsjahr 2020

a) Jahreserfolgsplan**b) Finanzplan****c) Stellenübersicht****a) Jahreserfolgsplan**

Erträge				
lfd. Nr.	Erträge	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ist 2019 EUR
	Umsatzerlöse	20.350.400	19.281.700	19.884.649
1	Zuführungen des Landes (Kapitel 14 830 Titel 682 10)	18.403.400	17.282.700	16.817.900
1.1	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 02 StK	–	–	–
1.2	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 03 IM	15.000	–	58.071
1.3	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 10 MULNV	1.466.600	1.518.600	1.983.906
1.4	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 12 FM	5.000	15.000	–
1.5	Erlöse aus Leistungen an den Epl. 14 MWIDE	230.400	230.400	278.754
1.6	Erlöse aus Leistungen aus anderen Einzelplänen Land NRW	–	–	117.301
1.7	Erlöse aus Dienstleistungen an Dritte	160.000	160.000	526.741
1.8	Erlöse aus Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	45.000	45.000	76.234
1.9	Erlöse aus Veröffentlichungen	25.000	30.000	25.742
2	Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	–	–	-354.672
3	Andere aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
4	Sonstige betriebliche Erträge	40.000	40.000	67.730
5	Betriebsertrag (lfd. Nr. 1 bis 4)	20.390.400	19.321.700	19.597.707

Beilage 2 zu Einzelplan 14**Wirtschaftsplan Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (GD) - Landesbetrieb -****Aufwendungen**

lfd. Nr.	Aufwendungen	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ist 2019 EUR
6	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	70.000	70.000	93.982
7	Aufwendungen für bezogene Leistungen	247.000	247.000	529.580
8	Personalaufwand	15.347.700	14.706.200	13.810.943
8.1	Beamtenbezüge	6.407.400	6.170.900	5.577.214
8.2	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6.766.200	6.445.700	6.363.125
8.3	Beamtenversorgung (Kapitel 14 900 Titel 281 12)	1.922.200	1.851.300	1.635.072
8.4	Zuführung Pensionsfonds	–	–	–
8.5	Zuführung Versorgungsfonds §§ 14 - 18 EFoG	–	–	–
8.6	Beihilfen	210.100	198.200	192.192
8.7	Aufwendungen für Leistungen der Unfallkasse NRW	16.800	15.100	15.947
8.8	Betriebliches Gesundheitsmanagement	5.000	5.000	3.259
8.9	Löhne Bohrarbeiter	–	–	–
8.10	Übrige Personalausgaben	20.000	20.000	24.134
9	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	802.000	802.000	805.347
10	Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.918.100	3.538.600	3.823.776
10.1	Aufwendungen für Leistungen des LBV	20.000	20.000	21.089
10.2	Aufwendungen für Leistungen des LB IT.NRW	116.900	116.900	128.155
10.3	Aufwendungen für Leistungen der Bezirksregierung Düsseldorf (Beihilfefestsetzung)	10.000	10.000	9.600
10.4	Mieten an den BLB	2.165.000	2.025.800	1.884.689
10.5	Übrige Aufwendungen	1.606.200	1.365.900	1.780.243
11	Betriebsaufwand (lfd.Nr. 6 bis 10)	20.384.800	19.363.800	19.063.628

Ergebnisse

lfd. Nr.		Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ist 2019 EUR
14830	Betriebliches Ergebnis	5.600	5.600	531.708
13	Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	–
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	2.372
15	Finanzergebnis (lfd. Nr. 13 und 14)	–	–	-2.372
16	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (lfd.Nr. 12 und 15)	5.600	5.600	529.336
17	Außerordentliche Erträge	–	–	–
18	Außerordentliche Aufwendungen	–	–	–
19	Außerordentliches Ergebnis (lfd. Nr. 17 und 18)	–	–	–
20	Steuern vom Einkommen und Ertrag	–	–	–
21	Sonstige Steuern	-5.600	-5.600	4.730
22	Jahresüberschuss/Fehlbetrag (lfd.Nr. 16, 19, 20, 21)	–	–	534.066

b) Finanzplan**Finanzbedarf**

lfd. Nr.	Finanzbedarf	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	357.000	357.000	99.190
1.2	Technische Anlagen und Maschinen	–	–	493.466
1.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	445.000	445.000	–
1.4	Übrige Zugänge zum Anlagevermögen	–	–	–
1.5	Ablieferung an das Land (Kapitel 14 830 Titel 121 10)	–	–	–
	Gesamtausgaben	802.000	802.000	592.656

Beilage 2 zu Einzelplan 14

Wirtschaftsplan Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (GD) - Landesbetrieb -

lfd.Nr.	Deckungsmittel	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ist 2019 EUR
2.1	Eigene Mittel aus Abschreibungen	802.000	802.000	805.347
2.2	Restbuchwerte zu veräußernder Anlagegegenstände	—	—	—
2.3	Jahresüberschuss	—	—	526.978
2.4	Verwendung der bzw. Entnahme aus Rücklagen	—	—	—
2.5	Zuführung zu Rücklagen	—	—	—
2.6	Zuführung des Landes (Kapitel 14 830 Titel 682 10)	—	—	—
	Gesamteinnahmen	802.000	802.000	1.332.325

c) Stellenübersicht

Stellen für Beamtinnen und Beamte

BesGr.	Amtsbezeichnungen / Vermerke	2021	2020
Planmäßige Beamtinnen und Beamte			
B 4	Direktorin, Direktor des Landesbetriebs Geologischer Dienst	1	1
B 2	Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor	2	2
	Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor -als die ständige Vertretung der Direktorin oder des Direktors des Landesbetriebes Geologischer Dienst- davon 1 (1) Planstellen ku nach A 16		
A 16	Leitende Geologiedirektorin, Leitender Geologiedirektor	3	3
	Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor davon 1 (1) Planstellen ku nach A 15		
A 15	Geologiedirektorin, Geologiedirektor	15	15
	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor		
A 14	Obergeologierätin, Obergeologierat	38	38
	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat		
A 13	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)	2	2
A 13	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungssamt)	7	7
	1 (1) Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 10 zu Besoldungsgruppe A 13		
A 12	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat	19	15
A 11	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	15	15
A 10	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	2	2
A 9	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor	1	1
	Planmäßige Beamtinnen und Beamte insgesamt	105	101
Leerstellen			
A 14	Obergeologierätin, Obergeologierat	2	2
	Leerstellen insgesamt	2	2

Beilage 2 zu Einzelplan 14

Wirtschaftsplan Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (GD) - Landesbetrieb -

Für die Beamtinnen und Beamten sind die Planstellen der o.a. Besoldungsgruppen im Kapitel 14 830 ausgebracht. Die Bezüge gehen zu Lasten des Geologischen Dienstes Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	12	9	+3
Laufbahngruppe 2.1	17	17	–
Laufbahngruppe 1.2	54	53	+1
Laufbahngruppe 1.1	1	1	–
Gesamt	84	80	+4

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2021	2020	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 1.2	1	–			
	1	–	zum	31.12.2024	Qualifizierungsmaßnahme (LQ 23) für arbeitslose Menschen mit Behinderung bei den Berufsförderungswerken
Gesamt	1	–			

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Einrichtung von 3 Stellen (Umsetzung Geologiedatengesetz)	3	–
Laufbahngruppe 1.2	Umsetzung 1 Stelle -kw 31.12.2024- aus Kapitel 03 010 Titel 428 01 gemäß § 6 Abs. 7 Haushaltsgesetz 2020.	1	–
Zusammen		4	–

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2021	2020
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	14	14
2. Praktikantinnen und Praktikanten	2	2
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	8	8
Zusammen	24	24

Die nach § 65b LHO i.V.m. § 65a LHO zu veröffentlichenden Bezüge werden im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

Beilage 3 zu Einzelplan 14
Wirtschaftsplan Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (LBME)

WIRTSCHAFTSPLAN**DES LANDESBETRIEBES MESS- UND EICHWESEN NRW**

für das Haushaltsjahr 2020

a) Jahreserfolgsplan**b) Finanzplan****c) Stellenübersicht****a) Jahreserfolgsplan****Erträge**

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	vorl. Ist 2019 EUR
1	Umsatzerlöse	24.270.000	22.750.000	21.851.297
1.1	Eichgebühren nach der MessEGebV	22.870.000	21.500.000	20.436.530
1.2	Beschussgebühren	1.000.000	850.000	1.035.044
1.3	Sonstige Gebühren und tarifliche Entgelte	300.000	300.000	284.014
1.4	Erstattungen des Bundes nach dem Strahlenschutzvorsorgengesetz	100.000	100.000	95.709
2	Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	–	–	–
3	Andere aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
4	Sonstige betriebliche Erträge	2.449.400	3.374.018	3.095.355
4.1	Zuführung des Landes (Kapitel 14 840 Titel 682 10)	1.628.200	1.685.600	3.058.300
4.2	Sonstige	20.000	20.000	37.055
4.3	Entnahme aus Rücklagen	801.200	1.668.418	–
	Betriebsertrag (lfd.Nr. 1 bis 4)	26.719.400	26.124.018	24.946.652

Beilage 3 zu Einzelplan 14**Wirtschaftsplan Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (LBME)****Aufwendungen**

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	vorl. Ist 2019 EUR
6	Materialaufwand	50.000	60.000	47.879
7	Bezogene Leistungen	550.000	540.000	538.620
8	Personalaufwand	18.777.800	18.527.500	18.073.381
8.1	Beamtenbezüge	8.140.200	8.055.500	6.096.914
8.2	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7.659.600	7.656.600	9.600.010
8.3	Beamtenversorgung (Kapitel 14 900 Titel 281 15)	2.442.100	2.416.700	1.829.074
8.4	Zuführungen Pensionsfonds	–	–	–
8.5	Zuführung Versorgungsfonds §§ 14 - 18 EFoG	–	–	–
8.6	Beihilfen	448.600	320.100	419.245
8.7	Landesunfallkasse Nordrhein-Westfalen	32.300	23.600	32.326
8.8	Betriebliches Gesundheitsmanagement	5.000	5.000	5.072
8.9	Übrige Personalaufwendungen	50.000	50.000	90.740
9	Abschreibungen auf das Anlagevermögen und immaterielle Vermögensgegenstände	2.050.000	1.750.000	1.323.786
10	Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.261.600	5.216.518	4.743.981
10.1	Aufwendungen für Leistungen des LBV	29.000	29.000	–
10.2	Aufwendungen für Leistungen von IT.NRW	–	55.000	–
10.3	Aufwendungen für Leistungen des IT.NRW - Datenleitung	120.000	180.000	81.620
10.4	Aufwendungen für EDV-Bereiche	–	–	–
10.5	Aufwendungen für Leistungen der Bezirksregierung (Beihilfen)	15.000	15.000	15.508
10.6	Mieten an den BLB	2.489.700	2.461.800	2.490.000
10.7	Aufwendungen für die DAM	125.000	105.000	109.269
10.8	Sonstiges	2.482.900	2.370.718	2.047.584
11	Steuern	–	–	–
12	Betriebsaufwand (lfd.Nr. 6 bis 10)	26.689.400	26.094.018	24.727.647

Ergebnisse

lfd.Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	vorl. Ist 2019 EUR
12	Betriebliches Ergebnis	30.000	30.000	219.005
13	Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	–
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	–
15	Finanzergebnis (lfd. Nr. 13 und 14)	–	–	–
16	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (lfd. Nr. 12 und 15)	30.000	30.000	219.005
17	Außerordentliche Erträge	–	–	237.509
18	Außerordentliche Aufwendungen	–	–	34.552
19	Außerordentliches Ergebnis (lfd. Nr. 17 und 18)	–	–	272.061
20	Steuern vom Einkommen und Ertrag	–	–	–
21	Sonstige Steuern	-30.000	-30.000	25.937
22	Jahresüberschuss/Fehlbetrag (lfd.Nr. 16, 19, 20, 21)	–	–	517.003

b) Finanzplan**Finanzbedarf**

lfd. Nr.	Finanzbedarf	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	vorl. Ist 2019 EUR
1.1	Maschinen und Anlagen	–	–	–
1.2	Fahrzeuge	1.182.500	520.000	1.107.385
1.3	Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.583.800	2.515.800	1.063.072
	Gesamtausgaben	4.766.300	3.035.800	2.170.457

Beilage 3 zu Einzelplan 14

Wirtschaftsplan Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (LBME)

Deckungsmittel

lfd. Nr.	Deckungsmittel	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	vorl. Ist 2019 EUR
2.1	Abschreibungen	–	1.750.000	1.323.786
2.2	Entnahme aus Rücklagen	–	–	–
2.3	Zuführungen des Landes (Kapitel 14 840 Titel 682 10)	–	–	–
	Gesamteinnahmen	–	1.750.000	1.323.786

Beilage 3 zu Einzelplan 14

Wirtschaftsplan Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (LBME)

c) Stellenübersicht

Stellen für Beamtinnen und Beamte

BesGr.	Amtsbezeichnungen / Vermerke	2021	2020
Planmäßige Beamtinnen und Beamte			
A 16	Leitende Eichdirektorin, Leitender Eichdirektor Der Planstelleninhaber erhält eine Amtszulage gemäß Vorbemerkung Nr. 21 zu den Bundesbesoldungsordnungen A und B.	1	1
A 15	Eichdirektorin, Eichdirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor 2 Planstellen sind für die Leiter der Betriebsstellen vorgesehen und können auch durch Aufstiegsbeamte besetzt werden.	7	6
A 14	Obereichrätin, Obereichrat Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat 7 Planstellen sind für die Leiter der Betriebsstellen vorgesehen und können auch durch Aufstiegsbeamte besetzt werden. 1 Planstelle ist für einen Mitarbeiter bei den Betriebsstellen bestimmt.	9	9
A 13	Eichrätin, Eichrat (Einstiegsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)	1	1
A 13	Eichrätin, Eichrat (Beförderungsamtsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamtsamt) 3 (3) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 11 zu Besoldungsgruppe A 13 der Bundesbesoldungsordnung.	14	14
A 12	Eichamtsrätin, Eichamtsrat Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat	31	31
A 11	Eichamtfrau, Eichamtman Regierungsamtfrau, Regierungsamtman	43	43
A 10	Eichoberinspektorin, Eichoberinspektor Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	11	11
A 9	Eichamtsinspektorin, Eichamtsinspektor Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 10 (10) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung.	32	32
A 8	Eichhauptsekretärin, Eichhauptsekretär Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	24	24
A 7	Eichobersekretärin, Eichobersekretär	4	4
	Planmäßige Beamtinnen und Beamte insgesamt	177	176

Für die Beamtinnen und Beamten sind die Planstellen der o.a. Besoldungsgruppen im Kapitel 14 840 ausgebracht. Die Bezüge gehen zu Lasten des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	29	29	–
Laufbahngruppe 1.2	111	111	–
Gesamt	140	140	–

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2021	2020
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	3	3
2. Praktikantinnen und Praktikanten	–	–
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	3	3

Beilage 3 zu Einzelplan 14

Wirtschaftsplan Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (LBME)

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2021	2020	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.2	12	12			
	12	12		einnahmeabhängig	Einnahmefinanzierte Stellen nach § 6 Abs. 3 HHG 2017 (Überwachung Fertigpackungen)
Gesamt	12	12			

Die nach § 65b LHO i.V.m. § 65a LHO zu veröffentlichenden Bezüge werden im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

Beilage 4 zu Einzelplan 14

Wirtschaftsplan Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (MPA) - Landesbetrieb -

WIRTSCHAFTSPLAN**DES MATERIALPRÜFUNGSAMTES NORDRHEIN-WESTFALEN**

für das Haushaltsjahr 2020

a) Jahreserfolgsplan**b) Finanzplan****c) Stellenübersicht****a) Jahreserfolgsplan****Erträge**

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	vorl. Ist 2019 EUR
1	Umsatzerlöse	22.819.800	22.819.800	21.993.091
1.1	Erlöse aus Materialprüfungen	16.591.200	16.591.200	14.163.028
1.2	Erlöse aus Dosimetrieprüfungen	6.228.600	6.228.600	7.817.580
1.3	Erlöse aus Schrottverkäufen	–	–	12.483
2	Bestandsveränderungen unfertiger/fertiger Erzeugnisse	–	–	73.946
3	Andere aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
4	Sonstige betriebliche Erträge	1.051.000	4.764.200	914.678
4.1	Zuführung des Landes (Kapitel 14 850 Titel 682 10)	1.051.000	4.764.200	669.100
4.2	Sonstige	–	–	245.578
	Betriebsertrag (lfd.Nr. 1 bis 4)	23.870.800	27.584.000	22.981.715

Beilage 4 zu Einzelplan 14**Wirtschaftsplan Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (MPA) - Landesbetrieb -****Aufwendungen**

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	vorl. Ist 2019 EUR
6	Materialaufwand	1.688.400	1.688.400	1.309.085
7	Bezogene Leistungen	1.750.000	1.750.000	1.663.752
8	Personalaufwand	16.701.800	16.715.000	15.787.678
8.1	Beamtenbezüge	1.742.800	1.808.100	1.515.069
8.2	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	14.324.700	14.262.900	13.723.992
8.3	Beamtenversorgung (Kapitel 14 900 Titel 281 14)	522.900	542.500	459.781
8.4	Zuführung Pensionsfonds	–	–	–
8.5	Zuführung Versorgungsrücklage NRW §§ 14 - 18 EfoG	–	–	–
8.6	Beihilfen	62.500	68.400	58.341
8.7	Aufwendungen für Leistungen der Unfallkasse NRW	43.900	28.100	–
8.8	Betriebliches Gesundheitsmanagement	5.000	5.000	–
8.9	Übrige Personalaufwendungen	–	–	30.495
9	Abschreibungen auf das Anlagevermögen und immaterielle Vermögensgegenstände	1.134.000	1.134.000	1.149.120
10	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.596.600	6.296.600	3.264.155
10.1	Aufwendungen für Leistungen an das LBV	25.500	25.500	–
10.2	Aufwendungen für Leistungen der Bezirksregierung / Beihilfen	6.100	6.100	–
10.3	Akkreditierungskosten	60.000	60.000	67.487
10.4	Raumkosten	650.000	650.000	636.818
10.5	Reisekosten	484.300	484.300	500.235
10.6	Reparaturen und Instandhaltung	550.000	550.000	612.296
10.7	Porto / Telefon	336.000	336.000	395.443
10.8	Umstellung des Dosimetriesystems	–	3.700.000	–
10.9	Sonstige	484.700	484.700	1.051.876
11	Betriebsaufwand (lfd.Nr. 6 bis 10)	23.870.800	27.584.000	23.173.790

Ergebnisse

lfd. Nummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	vorl. Ist 2019 EUR
12	Betriebliches Ergebnis	–	–	-192.075
13	Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	538
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	–
15	Finanzergebnis	–	–	538
16	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (lfd.Nr. 12 und 15)	–	–	-191.537
17	Außerordentliche Erträge	–	–	–
18	Außerordentliche Aufwendungen	–	–	–
19	Außerordentliches Ergebnis (lfd.Nr. 17 und 18)	–	–	–
20	Steuern vom Einkommen und Ertrag	–	–	–
21	Sonstige Steuern	–	–	–
22	Jahresüberschuss/Fehlbetrag (lfd.Nr. 16,19,20,21)	–	–	-191.537

b) Finanzplan

Ausgaben	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	vorl. Ist 2019 EUR
1.1 Maschinen und Anlagen	1.134.000	1.334.000	1.730.137
1.2 Fahrzeuge	300.000	–	–
1.3 Betriebs- und Geschäftsausstattung	–	–	–
Gesamtausgaben	1.434.000	1.334.000	1.730.137

Deckungsmittel	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	vorl Ist 2019 EUR
2.1 Abschreibungen des laufenden Jahres	1.134.000	1.134.000	1.149.120
2.2 Entnahme aus Rücklagen	300.000	200.000	581.017
Gesamteinnahmen	1.434.000	1.334.000	1.730.137

Beilage 4 zu Einzelplan 14

Wirtschaftsplan Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (MPA) - Landesbetrieb -

c) Stellenübersicht

Stellen für Beamtinnen und Beamte

BesGr.	Amtsbezeichnungen / Vermerke	2021	2020
Planmäßige Beamtinnen und Beamte			
B 4	Direktorin, Direktor des Materialprüfungsamts	1	1
A 16	Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor 1 (1) Planstelle ku nach AT	1	1
A 15	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor 7 (7) Planstellen ku nach TV-L 15	7	7
A 14	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 1 (1) Planstelle ku nach TV-L 14	3	3
A 13	Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Beförderungsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) 2 (2) Planstelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 10 zu Besoldungsgruppe A 13 6 (7) Planstellen ku nach TV-L 13	6	7
A 12	Regierungsbauamtsrätin, Regierungsbauamtsrat Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat 3 (3) Planstellen ku nach TV-L 11	3	3
A 9	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor Technische Amtsinspektorin, Technischer Amtsinspektor 2 (2) Planstelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zu Besoldungsgruppe A 9 4 (4) Planstellen ku nach TV-L 9	4	4
Planmäßige Beamtinnen und Beamte insgesamt		25	26

Für die Beamtinnen und Beamten sind die Planstellen der o.a. Besoldungsgruppen im Kapitel 14 850 ausgebracht. Die Bezüge gehen zu Lasten des Materialprüfungsamtes Nordrhein-Westfalen.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
AT	2	2	-
Laufbahngruppe 2.2	27	27	-
Laufbahngruppe 2.1	116	115	+1
Laufbahngruppe 1.2	65	65	-
Gesamt	210	209	+1

Beilage 4 zu Einzelplan 14**Wirtschaftsplan Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (MPA) - Landesbetrieb -****Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Umwandlung einer Planstelle aus A 13 BA nach EG 13 TV-L	1	–
Zusammen		1	–

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2021	2020
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	2	2
b) nicht verwaltungsbezogen	6	6
2. Praktikantinnen und Praktikanten	5	5
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	13	13

Die nach § 65b LHO i.V.m. § 65a LHO zu veröffentlichenden Bezüge werden im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

Beilage 5 zu Einzelplan 14

Wirtschaftsplan Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -

WIRTSCHAFTSPLAN

Wirtschaftsplan Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -

für das Haushaltsjahr 2021

a) Jahreserfolgsplan

b) Finanzplan

c) Stellenübersicht

a) JAHRESERFOLGSPLAN

Erträge				
lfd. Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ist 2019 TEUR
1	Umsatzerlöse	390.464.600	319.485.700	308.013.300
		–	–	–
1.1	Zuführung des Landes für hoheitliche Aufgaben	141.877.900	87.160.000	72.539.100
1.1.1	Allgemeine Zuführung des Landes (Kapitel 14 820 Titel 682 10)	70.125.700	68.907.700	63.974.300
1.1.2	Zuführung des Landes i.V.m. dem Zensus 2021 (Kapitel 14 820 Titel 682 10)	43.920.000	18.252.300	8.564.800
1.1.3	Konnexitätsausgleich i.V.m. dem Zensus 2021 (Kapitel 14 820 Titel 682 11)	27.832.200	–	–
1.2	Umsatzerlöse mit Dienststellen der Landesverwaltung	248.586.700	232.325.700	235.474.200
1.2.1	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 01 - Landtag	412.400	385.400	478.500
1.2.2	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 02 - MP/STK	3.388.700	3.167.000	2.931.000
1.2.3	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 03 - IM	32.628.700	30.494.200	38.875.100
1.2.4	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 04 - JM	58.040.000	54.243.100	54.893.300
1.2.5	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 05 - MSB	11.176.000	10.445.400	6.948.000
1.2.6	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 06 - MKW	1.143.400	1.068.700	1.795.200
1.2.7	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 07 - MKFFI	7.132.400	6.666.300	13.819.400
1.2.8	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 08 - MHKBG	6.453.800	6.031.600	4.328.000
1.2.9	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 09 - VM	2.740.300	2.561.100	3.144.500
1.2.10	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 10 - MULNV	23.895.300	22.332.100	16.985.400
1.2.11	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 11 - MAGS	2.892.300	2.703.000	2.794.600
1.2.12	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 12 - FM	54.045.300	50.509.700	51.280.100
1.2.13	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 13 - Landesrechnungshof	324.000	302.900	341.900
1.2.14.1	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 14 - MWIDE	1.845.000	41.415.200	1.639.000
1.2.14.2	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 14 - MWIDE - CIO	42.469.100	–	35.220.200
2	übrige Umsatzerlöse	4.000.000	3.979.200	5.475.000
3	Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	–	–	–
4	Andere aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
5	Sonstige betriebliche Erträge	–	–	3.326.500
	Gesamterträge	394.464.600	323.464.900	316.814.800

Beilage 5 zu Einzelplan 14**Wirtschaftsplan Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -****Aufwand**

Aufwandsgruppe	Bezeichnung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ist 2019 TEUR
5	Materialaufwand	4.172.250	3.884.000	888.000
6	Bezogene Leistungen	110.107.400	121.411.900	95.313.800
7	Personalaufwendungen	182.951.250	146.391.000	152.351.500
7.1a	Beamtenbezüge	26.460.500	27.789.300	17.057.400
7.1b	Beamtenbezüge für Anwärterinnen und Anwärter	602.600	462.300	–
7.2	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	122.173.200	108.125.100	129.048.900
7.3	Beamtenversorgung	7.938.150	8.336.800	5.118.000
7.4	Zuführung Pensionsfonds	–	–	–
7.5	Zuführung Versorgungsfonds (§§ 14-18 EFoG NRW)	–	–	–
7.6	Beihilfen	790.400	830.000	764.200
7.7	Landesunfallkasse Nordrhein-Westfalen	363.000	822.500	363.000
7.8	Betriebliches Gesundheitsmanagement	25.000	25.000	–
7.9	Entgelte für Aushilfen	24.598.400	–	–
8	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	15.000.000	15.000.000	15.037.400
9	Mieten	23.323.300	22.331.900	22.983.400
9.1	Mieten an den BLB	16.115.100	15.935.000	11.945.100
9.2	Mieten an andere Vermieter	7.208.200	6.396.900	11.038.300
10	Verrechnung Versicherungsleistungen	–	–	–
11	Sonstige betriebliche Aufwendungen	58.710.400	14.446.100	32.247.900
11.1	Weiterleitung des Konnexitätsausgleiches an die Kommunen	27.832.200	–	–
11.2	Sonstiges	30.878.200	14.446.100	32.247.900
	Gesamtaufwand	394.264.600	323.464.900	318.822.000

Ergebnisse

lfd. Nr.		Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ist 2019 EUR
12	Betriebliches Ergebnis	200.000	–	-2.007.200
13	Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	–
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	48.200
15	Finanzergebnis (lfd. Nr. 13 und 14)	–	–	-48.200
16	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (lfd.Nr. 12 und 15)	200.000	–	-2.055.400
17	Außerordentliche Erträge	–	–	–
18	Außerordentliche Aufwendungen	–	–	–
19	Außerordentliches Ergebnis (lfd. Nr. 17 und 18)	–	–	–
20	Steuern vom Einkommen und Ertrag	–	–	-6.900
21	Sonstige Steuern	-200.000	100.000	-3.100
22	Jahresüberschuss/Fehlbetrag (lfd.Nr. 16, 19, 20, 21)	–	100.000	-2.065.400

Beilage 5 zu Einzelplan 14

Wirtschaftsplan Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -

b) Finanzplan**Finanzbedarf**

lfd. Nr.		Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1	Immaterielle Vermögensgegenstände	3.378.000	3.378.000	1.741.400
2	Technische Anlagen und Maschinen	17.540.000	17.540.000	10.833.200
3	Fahrzeuge	169.500	240.000	137.400
4	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.697.000	1.697.000	6.359.600
5	Investition Gebäude	7.030.000	7.030.000	–
6	Auflösung Investitionszuschuss	–	–	922.000
7	Anzahlung für Anlagen im Bau (betriebswirtschaftlich noch nicht im Anlagevermögen aktiviert)	–	–	3.847.700
	Summe	29.814.500	29.885.000	23.841.300

Deckungsmittel

lfd. Nr.		Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ist 2019 TEUR
1	Ausgleich eines Verlustvortrages	–	–	–
2	Ablieferungen an den Haushalt (Kapitel 14 820 Titel 121 10)	–	–	–
3	Abschreibungen	15.000.000	15.000.000	15.037.400
4	Saldo aus Zu- und Abnahme langfristiger Rückstellungen	–	–	-376.400
5	Entnahme aus Rücklagen	–	–	-942.100
6	Restbuchwerte veräußerter Anlagegegenstände	–	–	228.300
7	Investitionszuschuss aus dem Haushalt	–	–	579.000
8	- MWIDE - IT-Neustrukturierung - (Kapitel 14 820 Titel 891 70)	–	–	–
9	- MWIDE - sonstige	–	–	–
10	Jahresüberschuss (vorvorletztes Haushaltsjahr)	–	–	3.079.900
	Summe	15.000.000	15.000.000	17.606.100

Beilage 5 zu Einzelplan 14

Wirtschaftsplan Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -

c) Stellenübersicht

Stellen für Beamtinnen und Beamte

BesGr.	Amtsbezeichnungen / Vermerke	2021	2020
Planmäßige Beamtinnen und Beamte			
B 5	Präsidentin, Präsident des Landesbetriebs Information und Technik	1	1
B 2	Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor	5	5
A 16	Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor davon ist - (1) Planstelle kw ab 01.01.2023 (EGovG NRW)	20	20
A 15	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor davon sind - (2) Planstellen kw ab 01.01.2023 (EGovG NRW) davon 20 (-) einnahmefinanziert gem. § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.	52	55
A 14	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon sind - (7) Planstellen kw ab 01.01.2023 (EGovG NRW) davon 32 (-) einnahmefinanziert gem. § 6 Abs. 4 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.	85	92
A 13	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) davon 12 (-) einnahmefinanziert gem. § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.	32	32
A 13	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungssamt) davon 13 (-) einnahmefinanziert gem. § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.	45	45
A 12	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat davon sind 1 (11) Planstellen kw ab 01.01.2023 (EGovG NRW) davon 15 (-) einnahmefinanziert gem. § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.	54	64
A 11	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann davon 24 (-) einnahmefinanziert gem. § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.	84	84
A 10	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor davon 7 (-) einnahmefinanziert gem. § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.	24	24
A 9	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	8	8
A 9	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 15 (14) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 der Bundesbesoldungsordnung	42	42
A 8	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	18	18
A 7	Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär	24	24
	Planmäßige Beamtinnen und Beamte insgesamt	494	514
Leerstellen			
A 13	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)	1	1
	Leerstellen insgesamt	1	1

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen						Gesamt	
Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2021	2020
A 13 EA	1	–	–	–		1	1
Gesamt	1	–	–	–		1	1

Beilage 5 zu Einzelplan 14

Wirtschaftsplan Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -

Für die Beamtinnen und Beamten sind die Planstellen der o.a. Besoldungsgruppen im Kapitel 14 820 ausgebracht. Die Bezüge gehen zu Lasten des Landesbetriebes Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW).

Die nach § 65b LHO i.V.m. § 65a LHO zu veröffentlichenden Bezüge werden im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	65	43	+22
Laufbahngruppe 2.1	1483	1313	+170
Laufbahngruppe 1.2	474	474	–
Laufbahngruppe 1.1	14	14	–
Gesamt	2036	1844	+192

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Nachvollzug Stelleneinrichtung LG 2.2 einnahmefinanziert aus dem Haushalt 2020	19	–
	Einrichtung von 3 Stellen zur Umsetzung der Digitalisierung der Landesverwaltung	3	–
Insgesamt LG 2.2		22	–
Laufbahngruppe 2.1	Nachvollzug Stelleneinrichtung LG 2.1 einnahmefinanziert aus dem Haushalt 2020	166	–
	Einrichtung von 4 Stellen zur Umsetzung der Digitalisierung der Landesverwaltung	4	–
Insgesamt LG 2.1		170	–
Zusammen		192	–

Im o.g. Stellensoll sind drei Ersatzstellen nach § 42 LPVG/ § 96 SGB IX enthalten.

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		Erläuterungen
	2021	2020	zum/ab	Datum/Bedingung	
Insgesamt LG 2.2	24	5			
	24	5	einnahmeabhängig		Stellen gem. § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.
Insgesamt LG 2.1	521	355			
	521	355	einnahmeabhängig		Stellen gem. § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.
Insgesamt LG 1.2	20	20			
	20	20	einnahmeabhängig		Stellen gem. § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.
Insgesamt LG 1.1	9	9			
	9	9	einnahmeabhängig		Stellen gem. § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.
Gesamt	574	389			

Beilage 5 zu Einzelplan 14**Wirtschaftsplan Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -****Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2021	2020
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	26	26
b) nicht verwaltungsbezogen	100	100
2. Praktikantinnen und Praktikanten	–	–
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	126	126

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Verfassungsgerichtshofs
für das Haushaltsjahr
2021

VORWORT

Der Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen ist ein allen übrigen Verfassungsorganen gegenüber unabhängiger Gerichtshof des Landes mit Sitz in Münster.

Seine Rechtsstellung und Entscheidungsbefugnisse ergeben sich aus Art. 75 und 76 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen (LV NRW) vom 28. Juni 1950 (GV. NRW S. 127), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202), in Verbindung mit dem Gesetz über den Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen (Verfassungsgerichtshofgesetz - VGHG NW -) vom 14. Dezember 1989 (GV. NRW. S. 708), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21. Juli 2018 (GV. NRW. S. 400).

Nach Art. 76 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen (LV NRW) in der seit dem 01. Juli 2017 geltenden Fassung setzt sich der Verfassungsgerichtshof zusammen aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und aus fünf weiteren Mitgliedern. Alle Mitglieder und ihre Stellvertreter werden vom Landtag auf die Dauer von zehn Jahren gewählt. Nach Art. 93 LV NRW wird die Amtszeit der Richter des Verfassungsgerichtshofs, die am 30. Juni 2017 im Amt waren, durch die Neuregelung nicht berührt. Im Amt befinden sich derzeit die Präsidentin des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen als Präsidentin und als gewählte Mitglieder der Vizepräsident und fünf weitere Mitglieder.

Der Einzelplan 16 schließt für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt:

Einnahmen	– EUR
Ausgaben	1 077 100 EUR

Personalsoll des Einzelplans 16

Bezeichnung	Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	Insgesamt 2021	Insgesamt 2020	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	1	—	—	—	1	—	+1
	+1	—	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	2	—	2	2	—
	—	—	—	—			
Insgesamt	1	—	2	—	3	2	+1
	+1	—	—	—			
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Auszubildende	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Leerstellen	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 16

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
16 010	Verfassungsgerichtshof	–	–	–	–
	Gesamtsumme Haushaltsjahr 2021	–	–	–	–
	Gesamtsumme Haushaltsjahr 2020	–	–	–	–
	gegenüber 2020 mehr(+) oder weniger(–)	–	–	–	–

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
16 010	Verfassungsgerichtshof	675,0	337,1	–	–	65,0	–	1.077,1
	Gesamtsumme Haushaltsjahr 2021	675,0	337,1	–	–	65,0	–	1.077,1
	Gesamtsumme Haushaltsjahr 2020	675,0	57,1	–	–	5,0	–	737,1
	gegenüber 2020 mehr(+) oder weniger(–)	–	+280,0	–	–	+60,0	–	+340,0

Kapitel 16 010
Verfassungsgerichtshof

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

16 010
Verfassungsgerichtshof

Das Kapitel des Verfassungsgerichtshofs ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 01	051	Gebühren und tarifliche Entgelte.	—	—	—	—
112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	—	—	—	—
119 01	051	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 16 010.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 16 010:

Das Kapitel des Verfassungsgerichtshofs ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.

Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 sind sowohl innerhalb der Hauptgruppen als auch zwischen diesen Hauptgruppen gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben bei den Titeln 812 10 und 812 11 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 überschritten werden.

Gemäß § 11 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen (Verfassungsgerichtshofgesetz - VGHG NW -) stehen dem Verfassungsgerichtshof die Geschäftseinrichtungen des Oberverwaltungsgerichts zur Verfügung.

Zu Titel 112 01:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 119 01:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Kapitel 16 010
Verfassungsgerichtshof

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	439 000	439 000	—	—
Planstellen						
		2021	2020			
		1	—	Bes.Gr. B 3 Ministerialrätin, Ministerialrat		
		1	—	Planstellen		
		—		davon Dienstwohnungsinhaber		
Gliederung nach Laufbahngruppen						
		1	—	Laufbahngruppe 2.2		
		—	—	Laufbahngruppe 2.1		
		—	—	Laufbahngruppe 1.2		
		—	—	Laufbahngruppe 1.1		
427 10	051	Entschädigung für die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes.	150 000	150 000	—	107
428 01	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . .	86 000	86 000	—	—
441 01	051	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	—	—	—	—
441 02	051	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	—	—	—	—
443 01	051	Fürsorgeleistungen.	—	—	—	—
453 01	051	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	10 000	10 000	—	7
517 01	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
517 04	051	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
518 01	051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 3	Einrichtung einer Planstelle der BesGr. B 3 Ministerialrätin/Ministerialrat (Anstieg der Individualverfassungsbeschwerden)	1	–
Zusammen		1	–

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2021	2020
R 3	Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Oberverwaltungsgericht (aus Kapitel 04 220)	1	1
R 2	Richterin, Richter am Oberverwaltungsgericht (aus Kapitel 04 220)	2	2
R 2	Richterin, Richter am Oberlandesgericht (aus Kapitel 04 210)	2	2
Zusammen		5	5

Zu Titel 427 10:

Veranschlagt sind die Sitzungstagegelder für die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes sowie die Vergütungen gemäß § 9 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Dezember 1989 (GV.NW. S. 708), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juli 2018 (GV.NRW. S. 400).

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 1.2	2	2	–
Gesamt	2	2	–

Zu Titel 511 01:

1. Büromaterial.	9 000 EUR
2. Sonstiges.	1 000 EUR
Zusammen.	10 000 EUR

Kapitel 16 010
Verfassungsgerichtshof

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
518 04	051	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbe- trieb NRW.	—	—	—	—
518 11	051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räu- me sowie für Geräte und Maschinen beim elektronischen Rechtsverkehr.	120 000	—	+120 000	—
519 01	051	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Ge- bäuden und Räumen.	20 000	—	+20 000	—
527 01	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	4 100	4 100	—	4
529 00	051	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Ver- fassungsgerichtshofes.	20 000	15 000	+5 000	2
531 00	051	Öffentlichkeitsarbeit.	3 000	3 000	—	2
532 00	051	Auslagen in Rechtssachen.	10 000	10 000	—	1
538 00	051	Ausgaben für Datenverarbeitung (ohne Hostingleistung von IT NRW).	55 000	—	+55 000	—
546 00	051	Vermischte Ausgaben.	80 000	—	+80 000	—
547 00	051	Dienstleistungen von IT NRW.	15 000	15 000	—	10
Ausgaben für Investitionen						
812 10	051	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen.	5 000	5 000	—	21

Erläuterungen

Zu den Titeln 518 11, 519 01, 538 00, 546 00 und Titel 812 11:

Die Mittel werden zur Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs beim Verfassungsgerichtshof NRW benötigt.

Zu Titel 527 01:

Erstattung von Reisekosten für die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes gemäß § 9 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Dezember 1989 (GV.NW. S. 708), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juli 2018 (GV.NRW. S. 400).

Zu Titel 529 00:

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Präsidentin/dem Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

Kapitel 16 010**Verfassungsgerichtshof**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
812 11 051	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen beim elektronischen Rechtsverkehr.	60 000	—	+60 000	—
	Gesamtausgaben Kapitel 16 010.	1 077 100	737 100	+340 000	155

Erläuterungen

Erläuterungen

Zu Kapitel 16 010 - Budgeteinheit 16 010 - Verfassungsgerichtshof

Leistungsarten und -umfang (§17a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produkte	Empfänger *)	2021	2021	2020	2020
		Menge	Mengeneinheit	Menge	Mengeneinheit
Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof	2	–	–	–	–

*) Empfänger:

1 = intern

2 = extern

Haushaltsplan der allgemeinen Finanzverwaltung für das Haushaltsjahr 2021

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen"

Beilage 3: Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Stärkungspaktfonds"

Beilage 4: Wirtschaftsplan des Sondervermögens zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise

VORWORT

Der Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung - gehört zum Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen. In ihm sind die Einnahmen und Ausgaben, die nicht dem Geschäftsbereich eines einzelnen Ministeriums zuzuordnen sind, sondern die Gesamtheit der Landesverwaltung betreffen, nachgewiesen. Hierbei handelt es sich unter anderem um folgende Bereiche:

Steuereinnahmen,
Finanzausgleich mit Bund und Ländern,
Kommunalfinanzen einschließlich kommunaler Finanzausgleich zusammen mit dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung,
Vermögen und Schulden.

Das Ministerium der Finanzen bedient sich zur Durchführung dieser Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium unmittelbar bearbeitet werden, der ihm nachgeordneten Oberfinanzdirektion, der Bezirksregierungen und des Landesamtes für Besoldung und Versorgung.

Der Einzelplan 20 schließt für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt ab:

	2021 TEUR	2020 TEUR	+ / - TEUR
Einnahmen	71.668.920,7	68.896.478,7	+2.772.442,0
Ausgaben	16.708.325,7	16.430.445,6	+277.880,1
Überschuss	54.960.595,0	52.466.033,1	+2.494.561,9

Die Mehr-/Minder-Einnahmen und die Mehr-/Minder-Ausgaben gegenüber dem Haushaltsjahr 2020 gliedern sich wie folgt:

Kapitel	Einnahmen mehr (TEUR)	Einnahmen weniger (TEUR)	Ausgaben mehr (TEUR)	Ausgaben weniger (TEUR)
20 010 Steuern	-	2.623.300,0	-	-
20 020 Allgemeine Bewilligungen	5.376.860,0	-	432.202,2	-
20 021 Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz	-	-	-	-
20 030 Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)	-	-	228.928,9	-
20 100 Zukunftsinvestitionen (Konjunkturpaket II)	-	-	-	3.272,0
20 610 Kapitalvermögen	19.361,0	-	4.900,0	-
20 650 Schuldenverwaltung	-	479,0	-	390.506,0
20 900 Versorgung der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	-	-	5.627,0	-
Zusammen	5.396.221,0	2.623.779,0	671.658,1	393.778,0
Saldo mehr/weniger	2.772.442,0		277.880,1	
Veränderung des Überschusses wie oben	+2.494.561,9			

Im Einzelnen wird auf die nachfolgenden besonderen Ausführungen zu den Kapiteln und auf die Erläuterungen verwiesen.

Zu Kapitel 20 010 - Steuern -

Im Kapitel 20 010 werden alle dem Land zustehenden Steuereinnahmen nachgewiesen.

	2021 TEUR
Im Haushaltsjahr 2021 werden Steuereinnahmen erwartet in Höhe von	62.508.000,0
Im Haushaltsjahr 2020 wurden veranschlagt	65.131.300,0
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	-2.623.300,0

Zu Kapitel 20 020 - Allgemeine Bewilligungen -

Im Kapitel 20 020 sind alle sonstigen nicht unter die Zweckbestimmung der anderen Kapitel des Einzelplans fallenden Einnahmen und Ausgaben veranschlagt.

	2021 TEUR
Gesamteinnahmen	8.956.044,7
Gesamtausgaben	-277.837,3
Überschuss	9.233.882,0

Zu Kapitel 20 030 - Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen) -

Die Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten vom Land einen Anteil an seinem Steueraufkommen aus den Gemeinschaftsteuern. Dieser allgemeine Steuerverbund wird bei Kapitel 20 030 etatisiert.

Die Eckpunkte des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2021 (Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 2021) sind im Kapitel 20 030 in den Erläuterungen zur Berechnung des allgemeinen Steuerverbundes dargestellt. Nach dem GFG 2021 ergibt sich im Haushaltsjahr 2021 ein verteilbarer Verbundbetrag in Höhe von 13.542.899.000 EUR.

Außerhalb des Steuerverbundes stellt das Land in den Jahren 2011 bis 2022 Gemeinden in einer besonders schwierigen Haushaltssituation Konsolidierungshilfen zur Verfügung. Seit dem Haushaltsjahr 2012 erfolgt die Abwicklung der im Stärkungspaktgesetz vorgesehenen Konsolidierungshilfen über das Sondervermögen "Stärkungspaktfonds", dessen Wirtschaftsplan in der Beilage 3 abgebildet ist.

Daneben werden in diesem Kapitel die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer dargestellt.

Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer	- in TEUR -
Die Gemeinden erhalten 15 v.H. der im Land Nordrhein-Westfalen aufgekomenen Lohnsteuer und der veranlagten Einkommensteuer (nach Zerlegung) und 12 v.H. der im Land Nordrhein-Westfalen aufgekomenen Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (nach Zerlegung).	
Der geschätzte Gemeindeanteil an der Einkommensteuer beträgt im Haushaltsjahr 2021	8.684.600,0
Der geschätzte Anteilsbetrag 2020 beläuft sich auf	9.216.900,0
Unterschiedsbetrag	-532.300,0
Die Gemeinden erhalten bundesweit einen Anteil von 1,99594395 v.H. am Aufkommen der Steuern vom Umsatz zuzüglich eines Betrages von rd. 3.675 Mio. EUR im Jahr 2021. Für die Gemeinden Nordrhein-Westfalens beträgt der geschätzte Gemeindeanteil an Umsatzsteuer im Haushaltsjahr 2021	2.028.000,0
Der geschätzte Gemeindeanteil 2020 beläuft sich auf	1.772.000,0
Unterschiedsbetrag	256.000,0
Durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs ab 1996 entstehen Ländern und Gemeinden überproportionale Verluste im Einkommensteuerbereich. Sie werden durch Anhebung des Länderanteils an der Umsatzsteuer ausgeglichen. Daraus leitet das Land NRW den Anteil an die Gemeinden weiter, der ihrem Anteil an den Einkommensteuermindereinnahmen entspricht.	
Dieser Anteil wird für das Haushaltsjahr 2021 geschätzt mit	835.000,0
Er ist als Zuweisung an die Gemeinden außerhalb des allgemeinen Steuerverbundes veranschlagt und wird gem. § 20 GFG 2021 nach Maßgabe der Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Einkommensteuergemeindeanteils auf die Gemeinden verteilt.	
Neben der Kompensationsleistung für die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs erhalten die Kommunen auch eine Kompensationsleistung für Mindereinnahmen bei der Einkommensteuer infolge des Steuervereinfachungsgesetzes 2011. Von der Ausgleichsleistung des Bundes leitet das Land den Anteil an seine Kommunen weiter, der ihrem Anteil an den Mindereinnahmen des Landes entspricht.	
Dieser Anteil beläuft sich auf	17.900,0

Zu Kapitel 20 100 - Zukunftsinvestitionen (Konjunkturpaket II) -

Dieses Kapitel wurde errichtet im Zusammenhang mit der Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes des Bundes (ZuInvG). Von 2009 bis 2011 hat der Bund aus seinem Sondervermögen "Investitions- und Tilgungsfonds" den Ländern Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) i.H.v. insgesamt 10 Mrd. EUR gewährt.

Die Vereinnahmung und Verausgabung der Mittel für die Zukunftsinvestitionen nach Maßgabe des ZuInvG wurde über das vom Land NRW zu diesem Zweck errichtete Sondervermögen "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" abgewickelt. In diesem Sondervermögen erfolgte auch die Bereitstellung des Kofinanzierungsanteils des Landes.

Die Verbindlichkeiten des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" zum Stichtag 31.12.2011 sind in den Jahren von 2012 bis 2021 zu tilgen. Hierzu erfolgen seit dem Haushaltsjahr 2012 jährlich Zuweisungen an das Sondervermögen; im Haushaltsjahr 2021 belaufen sich die vorgesehenen Zuweisungen auf 72.018.000 EUR.

Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" ist in der Beilage 2 dargestellt.

Zu Kapitel 20 610 - Kapitalvermögen -

Im Kapitel 20 610 werden unter anderem sowohl die laufenden Einnahmen aus landeseigenem Vermögen als auch etwaige Einnahmen aus der Veräußerung von landeseigenem Vermögen nachgewiesen. Des Weiteren werden in diesem Kapitel die Zahlungen des Landes für die Inanspruchnahme aus Bürgschaften und Garantien abgewickelt.

	2021 TEUR
Gesamteinnahmen	57.364,0
Gesamtausgaben	97.650,0
Zuschuss	40.286,0

Zu Kapitel 20 650 - Schuldenverwaltung -

Bei diesem Kapitel verteilen sich die Einnahmen und Ausgaben wie folgt:

Einnahmen

	Zinsen (TEUR)	Tilgungen (TEUR)	Sonstiges (TEUR)	Aufnahme von Kredit- marktmitteln (TEUR)	2021 Summe Einnahmen (TEUR)	2020 Summe Einnahmen (TEUR)
Einnahmen	–	–	–	145.012,0	145.012,0	145.491,0
Summe Mindereinnahmen					-479,0	

Ausgaben

	Zinsen an den Bund (TEUR)	Tilgungen an den Bund (TEUR)	Sonstiges (TEUR)	Zinsen, Disagio etc. für Kredit- marktmittel (TEUR)	2021 Summe Ausgaben (TEUR)	2020 Summe Ausgaben (TEUR)
Ausgaben	128,0	5.012,0	92,0	1.860.000,0	1.865.232,0	2.255.738,0
Summe Minderausgaben					-390.506,0	

Zu Kapitel 20 900 - Versorgung der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen -

Das Kapitel 20 900 umfasst die Versorgung ehemaliger Mitglieder der Landesregierung sowie deren Hinterbliebenen. Zudem sind die anteilmäßigen Erstattungen von Versorgungsbezügen mangels Aufteilungsmöglichkeit für alle Altfälle (bis 31.12.1995) in diesem Kapitel berücksichtigt.

Darüber hinaus sind die Nachversicherungsbeiträge für Beamtinnen und Beamte, für Richterinnen und Richter sowie für Anwärtnerinnen und Anwärtler erfasst. Das Kapitel beinhaltet auch die Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen".

Die Gesamtzahl der Versorgungsempfänger im Einzelplan 20 beträgt nach dem Haushaltsplan 2021

Ist - Stand am Anfang des Haushaltsjahres 2020	64
Voraussichtlich in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 eintretende Bestandsveränderung	-1
Voraussichtlicher Stand am Schluss des Haushaltsjahres 2021	63

Im Einzelnen ist die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger in den Erläuterungen zum Kapitel 20 900, gegliedert nach Ruhegehaltsempfängern und Empfängern von Witwen- und Waisengeldern, angegeben.

Personalsoll des Einzelplans 20

Bezeichnung	Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	Insgesamt 2021	Insgesamt 2020	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Insgesamt	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Auszubildende	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Leerstellen	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 20

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
20 010	Steuern	62.508.000,0	–	–	62.508.000,0
20 020	Allgemeine Bewilligungen	40.360,0	592.150,0	8.323.534,7	8.956.044,7
20 021	Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz	–	–	–	–
20 030	Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)	–	–	–	–
20 100	Zukunftsinvestitionen (Konjunkturpaket II)	–	–	–	–
20 610	Kapitalvermögen	–	6.764,0	50.600,0	57.364,0
20 650	Schuldenverwaltung	–	–	145.012,0	145.012,0
20 900	Versorgung der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	–	–	2.500,0	2.500,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2021		62.548.360,0	598.914,0	8.521.646,7	71.668.920,7
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2020		65.163.050,0	614.364,4	3.119.064,3	68.896.478,7
gegenüber 2020 mehr(+) oder weniger(–)		-2.614.690,0	-15.450,4	+5.402.582,4	+2.772.442,0

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke	Ausgaben für Investi- tionen	Besondere Finan- zierungs- ausgaben	Summe Ausgaben
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
20 010	Steuern	–	–	–	–	–	–	–
20 020	Allgemeine Bewilligungen	469.001,0	14.600,0	–	61.329,1	17.800,0	-840.567,4	-277.837,3
20 021	Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz	–	–	–	–	–	–	–
20 030	Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)	–	–	–	12.820.104,2	1.871.694,8	–	14.691.799,0
20 100	Zukunftsinvestitionen (Konjunkturpaket II)	–	–	–	72.018,0	–	–	72.018,0
20 610	Kapitalvermögen	–	3.550,0	–	100,0	94.000,0	–	97.650,0
20 650	Schuldenverwaltung	–	92,0	1.865.140,0	–	–	–	1.865.232,0
20 900	Versorgung der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	53.969,0	–	–	495,0	–	205.000,0	259.464,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2021		522.970,0	18.242,0	1.865.140,0	12.954.046,3	1.983.494,8	-635.567,4	16.708.325,7
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2020		39.978,0	18.342,0	2.255.646,0	12.800.237,3	1.860.975,2	-544.732,9	16.430.445,6
gegenüber 2020 mehr(+) oder weniger(–)		+482.992,0	-100,0	-390.506,0	+153.809,0	+122.519,6	-90.834,5	+277.880,1

Anmerkung zur "Übersicht über die Ausgaben des Einzelplans 20":

Durch Umsetzung von Ansätzen im Haushaltsvollzug 2020 gem. § 11 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2020 vermindert sich das im Haushaltsplan 2021 darzustellende Ausgabenoll 2020 wie folgt:

	EUR
Das Ausgabenoll 2020 beläuft sich auf	16.432.229.200
Umsetzung gem. § 11 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2020:	
- Umsetzung von Teilbeträgen der bei Kapitel 20 020 Titel 799 75 etatisierten Mittel	
in den Einzelplan 05 nach Kapitel 05 010 Titel 518 04	-213.800
in den Einzelplan 05 nach Kapitel 05 010 Titel 711 01	-678.000
in den Einzelplan 06 nach Kapitel 06 010 Titel 518 04	-213.800
in den Einzelplan 06 nach Kapitel 06 010 Titel 711 01	-678.000
Mithin Ausgabenoll 2020	16.430.445.600

Kapitel 20 010
Steuern

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

20 010
Steuern

Das Kapitel Steuern ist eine Budgeteinheit im Sinne des § 17b LHO.

E i n n a h m e n
Steuern und steuerähnliche Abgaben

011 00	821	Lohnsteuer (Landesanteil).	19 150 000 000	20 239 000 000	-1 089 000 000	19 539 695
012 00	821	Veranlagte Einkommensteuer (Landesanteil).	5 013 000 000	5 501 000 000	-488 000 000	5 455 824
013 00	821	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungs- steuer auf Zins- und Veräußerungserträge - Landesanteil).	2 256 000 000	2 318 000 000	-62 000 000	2 512 974
014 00	821	Körperschaftsteuer (Landesanteil).	2 885 000 000	3 566 000 000	-681 000 000	3 960 934
015 10	821	Umsatzsteuer (Landesanteil).	18 604 300 000	19 887 000 000	-1 282 700 000	15 629 630
015 21	821	Einnahmen aus dem Festbetrag an der Umsatzsteuer (Landesanteil) gem. Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen.	216 000 000	216 000 000	—	216 800
015 22	821	Einnahmen aus dem Festbetrag an der Umsatzsteuer (Landesanteil) zur Umsetzung des Pakts für den Öffentli- chen Gesundheitsdienst. Siehe Vermerk Nr. 1 zu der Titelgruppe 90 bei Kapitel 11 080.	43 200 000	—	+43 200 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 011 00:

Das gesamte Lohnsteueraufkommen (nach Zerlegung sowie nach Abzug des Kindergeldes und des Mitfinanzierungsanteils an der Altersvorsorgezulage) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf. 45 058 823 600 EUR

Davon erhalten der Bund 42,5 v.H. und die Gemeinden 15 v.H. Dem Land verbleiben 42,5 v.H.

Zu Titel 012 00:

Das gesamte Aufkommen (nach Abzug der Erstattungen durch das Bundeszentralamt für Steuern) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf. 11 795 294 200 EUR

Davon erhalten der Bund 42,5 v.H. und die Gemeinden 15 v.H. Dem Land verbleiben 42,5 v.H.

Zu Titel 013 00:

Das gesamte Aufkommen (nach Abzug der Erstattungen durch das Bundeszentralamt für Steuern) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf. 4 512 000 000 EUR

Davon erhält der Bund 50 v.H. Dem Land verbleiben 50 v.H.

Zu Titel 014 00:

Das gesamte Körperschaftsteueraufkommen (nach Zerlegung und nach Abzug der Erstattungen durch das Bundeszentralamt für Steuern) wird geschätzt auf. 5 770 000 000 EUR

Davon erhält der Bund 50 v.H. Dem Land verbleiben 50 v.H.

Vorbemerkung zu den Titeln 015 10, 015 21, 015 22, 015 30, 015 31, 015 32, 015 40, 015 45, 015 50 und 016 10:

Mit der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen beginnend im Jahr 2020 wird das Aufkommen der Umsatzsteuer auf Bund, Länder und Gemeinden nach festen Prozentsätzen aufgeteilt und anschließend um Festbeträge korrigiert.

Vom bundesweiten Umsatzsteueraufkommen im Jahr 2021 stehen dem Bund 52,81398351 v.H. abzüglich eines Festbetrages i.H.v. rd. 14.174 Mio. EUR zu. Die Länder erhalten einen Anteil von 45,19007254 v.H. am bundesweiten Aufkommen zuzüglich eines Festbetrages i.H.v. rd. 10.499 Mio. EUR. Auf die Gemeinden entfällt ein prozentualer Anteil von 1,99594395 v.H. zuzüglich eines Festbetrages von rd. 3.675 Mio. EUR.

Der Länderanteil am Aufkommen der Umsatzsteuer wird nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl auf die Länder verteilt. Der Verteilung der Umsatzsteuer unter den Ländern ist ein angemessener Ausgleich der unterschiedlichen Finanzkraftverhältnisse hinzuzurechnen. Zu diesem Zweck erfolgt die Verteilung der Umsatzsteuer nach der Hinzurechnung von Zuschlägen zu und Abschlägen von der Finanzkraft.

Zu Titel 015 10:

Der auf das Land entfallende Anteil an der in Nordrhein-Westfalen aufkommenden Umsatzsteuer wird unter Zugrundelegung der Vorbemerkung gem. dem Finanzausgleichsgesetz zwischen Bund und Ländern geschätzt auf. 18 604 300 000 EUR

Zu Titel 015 21:

Gem. Gesetz vom 01.12.2016 zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen werden die Kommunen vom Bund seit 2018 um jährlich 5 Mrd. EUR bundesweit entlastet.

Von diesen 5 Mrd. EUR wird 1 Mrd. EUR über den Umsatzsteueranteil der Länder bereitgestellt. Hiervon entfällt auf das Land Nordrhein-Westfalen in 2021 ein Betrag von rd. 216,0 Mio. EUR, der den nordrhein-westfälischen Gemeinden mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz zur Verfügung gestellt wird.

In Höhe von 4 Mrd. EUR erfolgt die bundesweite Entlastung der Kommunen über eine Erhöhung des Anteils der Gemeinden an der Umsatzsteuer sowie über eine Anhebung der Bundesbeteiligung an den Ausgaben für die Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch.

Zu Titel 015 22:

Bund und Länder haben einen Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst geschlossen. Dieser hat das Ziel, den Öffentlichen Gesundheitsdienst in seiner ganzen Aufgabenvielfalt und auf allen Verwaltungsebenen zu stärken und zu modernisieren.

Hierzu stellt der Bund den Ländern einen Beitrag in Höhe von insgesamt 3,1 Mrd. EUR in den Haushaltsjahren 2021 bis 2026 zur Verfügung. Der auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallende Anteil beläuft sich in 2021 auf 43.200.000 EUR; die Verausgabung der Mittel erfolgt bei Kapitel 11 080 Titelgruppe 90.

Kapitel 20 010
Steuern

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
015 30	821	Einnahmen aus dem Festbetrag an der Umsatzsteuer (Landesanteil) gemäß der Verständigung zwischen Bund und Ländern über ein Gesamtkonzept zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern.	107 900 000	108 000 000	-100 000	163 452
015 31	821	Einnahmen aus dem Festbetrag an der Umsatzsteuer (Landesanteil) gemäß der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration.	—	—	—	432 800
015 32	821	Einnahmen aus dem Festbetrag an der Umsatzsteuer (Landesanteil) gemäß der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Beteiligung des Bundes an den Kosten für flüchtlingsbezogene Zwecke.	107 900 000	151 200 000	-43 300 000	—
015 40	821	Einnahmen aus dem Festbetrag an der Umsatzsteuer (Landesanteil) gemäß der Verständigung zwischen Bund und Ländern über ein Gesamtkonzept zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen.	75 600 000	75 600 000	—	75 900
015 45	821	Einnahmen aus dem Festbetrag an der Umsatzsteuer (Landesanteil) zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung. Die Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titeln, die im Vermerk Nr. 2 zu den Ausgaben bei Kapitel 07 040 genannt werden, verwendet werden.	430 100 000	214 500 000	+215 600 000	106 700
015 50	821	Einnahmen aus dem Festbetrag an der Umsatzsteuer (Landesanteil) gemäß der Verständigung zwischen Bund und Ländern über ein Gesamtkonzept zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Verbesserung der Kinderbetreuung. Die Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 07 040 Titel 883 40 verwendet werden.	—	—	—	94 100
016 10	821	Einfuhrumsatzsteuer (Landesanteil).	6 410 000 000	6 015 000 000	+395 000 000	6 170 463

Erläuterungen

Zu Titel 015 30:

Gemäß der Verständigung zwischen Bund und Ländern vom 24.09.2015 über ein Gesamtkonzept zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern hat der Bund seit dem 01.01.2016 für jeden Asylbewerber einen Teil der Kosten für den Zeitraum von der Registrierung bis zur Erteilung eines Bescheides durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge getragen. Darüber hinaus sind den Ländern für nicht als politisch Verfolgte und Kriegsflüchtlinge anerkannte Antragsteller für pauschal einen Monat Kosten erstattet worden. Die zu erstattenden Kosten sind auf Basis des Aufwands pro Asylbewerber nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bemessen worden und haben jeweils 670 EUR pro Monat betragen. Insoweit haben der Bund und die Länder am 06.06.2019 die Weiterführung der bisherigen Verständigung bis Ende 2021 vereinbart.

Die Landeszuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz an die Kommunen sind bei Kapitel 07 090 Titel 633 40 veranschlagt; auf die dortigen Erläuterungen wird hingewiesen.

Zu Titel 015 31:

Gemäß der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 07.07.2016 hat der Bund den Ländern für die Jahre 2016, 2017 und 2018 zu ihrer Entlastung eine jährliche Integrationspauschale in Höhe von 2 Mrd. EUR zur Verfügung gestellt. Durch das Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen vom 01.12.2016 wurde § 1 des Finanzausgleichsgesetzes entsprechend angepasst.

Bund und Länder haben am 18.09.2018 vereinbart, dass die im Integrationskostenbeteiligungsgesetz festgelegte und den Ländern im Rahmen der vertikalen Umsatzsteuerverteilung gewährte Integrationspauschale in Höhe von jährlich 2 Mrd. EUR bis Ende 2019 zur weiteren Entlastung der Länder verlängert wird.

Der auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallende Anteil belief sich in 2019 auf rd. 432,8 Mio. EUR.

Zu Titel 015 32:

Gemäß der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 06.06.2019 stellt der Bund den Ländern eine Pauschale für flüchtlingsbezogene Zwecke in Höhe von 700 Mio. EUR für 2020 und in Höhe von 500 Mio. EUR für 2021 zur Verfügung.

Der auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallende Anteil beläuft sich in 2021 auf rd. 107,9 Mio. EUR.

Zu Titel 015 40:

Die Bundesregierung leistet seit 2016 einen jährlichen Beitrag zur Finanzierung der Kosten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Höhe von 350 Mio. EUR für die Ländergesamtheit. Hiervon entfällt auf das Land Nordrhein-Westfalen in 2021 ein Anteil in Höhe von rd. 75,6 Mio. EUR.

Die Kostenerstattung an die Kommunen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ist bei Kapitel 07 040 Titelgruppe 69 veranschlagt.

Zu Titel 015 45:

Zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung stellt der Bund der Ländergesamtheit im Zeitraum von 2019 bis 2022 folgende Beträge zur Verfügung:

2019: 493 Mio. EUR

2020: 993 Mio. EUR

2021: 1.993 Mio. EUR

2022: 1.993 Mio. EUR

Der auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallende Betrag beläuft sich in 2021 auf rd. 430,1 Mio. EUR; die Verausgabung erfolgt bei Kapitel 07 040.

Zu Titel 015 50:

Aufgrund der hohen Anzahl von Flüchtlingen und Asylbewerbern hat der Bund die Länder und Kommunen bei Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuung von Kindern unterstützt. Die Entlastung erfolgte im Jahr 2016 in Höhe von 339 Mio. EUR, im Jahr 2017 in Höhe von 774 Mio. EUR und im Jahr 2018 in Höhe von 870 Mio. EUR für die Ländergesamtheit.

Bund und Länder haben am 18.09.2018 vereinbart, dass der Bund der Ländergesamtheit in 2019 einmalig Mittel in Höhe von 435 Mio. EUR für flüchtlingsbezogene Bedarfe im Bereich der Kinderbetreuung bereitstellt.

Der auf Nordrhein-Westfalen entfallende Betrag belief sich in 2019 auf rd. 94,1 Mio. EUR; er ist den Gemeinden für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege bei Kapitel 07 040 Titel 883 40 zur Verfügung gestellt worden.

Zu Titel 016 10:

Von dem geschätzten Aufkommen an Einfuhrumsatzsteuer im Bundesgebiet stehen dem Land unter Zugrundelegung der Vorbemerkung gem. dem Finanzausgleichsgesetz zwischen Bund und Ländern zu. 6 410 000 000 EUR

Kapitel 20 010
Steuern

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
017 10 821	Gewerbesteuerumlage (Landesanteil).		504 000 000	575 000 000	-71 000 000	573 952
017 20 821	Zuschlag zur Gewerbesteuerumlage.		—	—	—	813 931
018 00 821	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (Landesanteil).		574 000 000	485 000 000	+89 000 000	451 518
051 00 821	Vermögensteuer.		—	—	—	—
052 00 821	Erbschaftsteuer.		1 633 000 000	1 357 000 000	+276 000 000	1 477 086
053 00 821	Grunderwerbsteuer.		3 750 000 000	3 739 000 000	+11 000 000	3 667 428
055 00 821	Totalisatorsteuer. Siehe Vermerke bei Kapitel 10 030 Titel 686 10.		1 000 000	1 000 000	—	563
056 00 821	Andere Rennwettsteuern. Siehe Vermerke bei Kapitel 10 030 Titel 686 11.		1 000 000	1 000 000	—	1 060
057 00 821	Lotteriesteuer.		347 000 000	333 000 000	+14 000 000	326 317
058 00 821	Sportwettensteuer. Siehe Vermerke bei Kapitel 10 030 Titel 686 12.		149 000 000	91 000 000	+58 000 000	90 745
059 00 821	Feuerschutzsteuer. Das Steueraufkommen darf nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 03 710 und Kapitel 03 750 verwendet werden.		104 000 000	101 000 000	+3 000 000	97 599
061 00 821	Biersteuer.		146 000 000	157 000 000	-11 000 000	151 141
069 00 821	Sonstige Steuern.		—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 20 010.			62 508 000 000	65 131 300 000	-2 623 300 000	62 010 611

Erläuterungen

Zu Titel 017 10:

Die Gewerbesteuerumlage der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf. 860 487 900 EUR

Davon erhält gem. § 6 Gemeindefinanzreformgesetz der Bund 14,5/35; dem Land verbleiben 20,5/35.

Zu Titel 017 20:

Gemäß § 6 Gemeindefinanzreformgesetz beteiligten sich die Gemeinden bis einschließlich 2019 an den einigungsbedingten Lasten des Landes (Leistungen im Rahmen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs) durch einen dem Land zustehenden Erhöhungsbetrag zur Gewerbesteuerumlage.

Die Mitfinanzierung der westdeutschen Gemeinden an den Finanzierungslasten ihrer Länder für den Fonds "Deutsche Einheit" (FDE) erfolgte infolge der vorzeitigen Abfinanzierung des FDE letztmalig im Jahr 2018.

Zu Titel 018 00:

Das gesamte Aufkommen (nach Zerlegung) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf. 1 304 545 500 EUR

Davon erhalten der Bund 44 v.H. und die Gemeinden 12 v.H. Dem Land verbleiben 44 v.H.

Gemeinsame Erläuterungen zu den Titeln 055 00 und 056 00:

Zur Höhe der Zuweisung von Anteilen aus dem Aufkommen der Totalisatorsteuer und der Buchmachersteuer an die Rennvereine, die einen Totalisator betreiben, wird auf die gemeinsamen Erläuterungen zu den Titeln 686 10, 686 11 und 686 12 im Kapitel 10 030 hingewiesen.

Zu Titel 058 00:

Nach § 17 Abs. 2 des Rennwett- und Lotterieggesetzes unterliegen Wetten aus Anlass von Sportereignissen (Sportwetten) seit dem 01.07.2012 der Sportwettensteuer.

Zur Zuweisung von Anteilen am Aufkommen an der Sportwettensteuer, die von Veranstaltern einer Sportwette mit Wohnsitz, gewöhnlichem Aufenthalt, Ort der Geschäftsleitung oder Sitz im Ausland für inländische Pferderennen abgeführt wird, wird auf die gemeinsamen Erläuterungen zu den Titeln 686 10, 686 11 und 686 12 im Kapitel 10 030 hingewiesen.

Zu Titel 059 00:

Die Feuerschutzsteuer ist in vollem Umfang für die im Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz genannten Aufgaben zu verwenden (§ 50 Abs. 8 BHKG). Dazu gehören auch die Kosten des Instituts der Feuerwehr NRW in Münster. Die Ausgaben sind in Kapitel 03 710 und Kapitel 03 750 veranschlagt.

Zu Titel 069 00:

Einnahmen sind im Haushaltsjahr 2021 nicht zu erwarten.

Kapitel 20 020

Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

20 020

Allgemeine Bewilligungen

1. Das Kapitel Allgemeine Bewilligungen ist eine Budgeteinheit im Sinne des § 17b LHO.
2. Die Budgeteinheit umfasst die Kapitel 20 020, 20 021, 20 100 und 20 610.

E i n n a h m e n

Steuern und steuerähnliche Abgaben

093 11	821	Spielbankabgabe der Spielbank Aachen. Siehe Vermerke bei Titel 633 11.	1 720 000	1 660 000	+60 000	2 206
093 12	821	Spielbankabgabe der Spielbank Bad Oeynhausen. Siehe Vermerke bei Titel 633 12.	2 720 000	2 020 000	+700 000	2 619
093 13	821	Spielbankabgabe der Spielbank Dortmund. Siehe Vermerke bei Titel 633 13.	7 680 000	5 860 000	+1 820 000	7 872
093 14	821	Spielbankabgabe der Spielbank Duisburg. Siehe Vermerke bei Titel 633 14.	11 140 000	8 980 000	+2 160 000	12 202
093 21	821	Zusätzliche Leistungen der Spielbank Aachen. Siehe Vermerk Nr. 3 bei Titel 633 11.	2 010 000	1 380 000	+630 000	1 903
093 22	821	Zusätzliche Leistungen der Spielbank Bad Oeynhausen. Siehe Vermerk Nr. 3 bei Titel 633 12.	2 370 000	1 710 000	+660 000	2 279
093 23	821	Zusätzliche Leistungen der Spielbank Dortmund. Siehe Vermerk Nr. 3 bei Titel 633 13.	5 280 000	4 035 000	+1 245 000	5 111
093 24	821	Zusätzliche Leistungen der Spielbank Duisburg. Siehe Vermerk Nr. 3 bei Titel 633 14.	7 440 000	6 105 000	+1 335 000	8 122

Erläuterungen

Zu den Titeln 093 11, 093 12, 093 13 und 093 14 sowie 093 21, 093 22, 093 23 und 093 24:

Gem. §§ 19 und 20 des Gesetzes über die Zulassung öffentlicher Spielbanken im Land NRW in der Fassung vom 29.05.2020 (GV. NRW. 2020 S. 363) ist der Spielbankunternehmer verpflichtet, eine Spielbankabgabe und zusätzliche Leistungen an das Land zu entrichten.

Bemessungsgrundlage für die Spielbankabgabe sind die Bruttospielerträge. Die Spielbankabgabe beträgt 30 v.H. und sie erhöht sich für Bruttospielerträge, die je Spielbank 15 Mio. EUR übersteigen, um weitere 10 v.H. der Bruttospielerträge.

Neben der Spielbankabgabe hat der Spielbankunternehmer von den Bruttospielerträgen 15 v.H. zusätzliche Leistungen zu entrichten.

Die seit dem 06.05.2006 infolge Artikel 2 des Gesetzes zur Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen vom 28. April 2006 (BGBl. 2006 I S. 1095) zu zahlende Umsatzsteuer wird auf die Spielbankabgabe angerechnet.

Die Bruttospielerträge und die - nach Abzug von Vorsteuerbeträgen - anzurechnende Umsatzsteuer sind geschätzt.

Die Spielbankgemeinden erhalten je 12 v.H. der Bruttospielerträge; die Zuweisung an die Spielbankgemeinden erfolgt bei den Titeln 633 11, 633 12, 633 13 und 633 14.

Der Spielbankunternehmer erhält den nach Abzug der Anteile der Spielbankgemeinden und des Landes verbleibenden Rest der Bruttospielerträge.

Die voraussichtlichen Bruttospielerträge stellen sich wie folgt dar:

Übersicht über die Bruttospielerträge der Spielbanken	Aachen (Mio. EUR)	Bad Oeynhausen (Mio. EUR)	Dortmund (Mio. EUR)	Duisburg (Mio. EUR)	Insgesamt (Mio. EUR)
	13,400	15,800	35,200	49,600	114,000
Darstellung des Landesanteils an den Bruttospielerträgen	Aachen (Mio. EUR)	Bad Oeynhausen (Mio. EUR)	Dortmund (Mio. EUR)	Duisburg (Mio. EUR)	Insgesamt (Mio. EUR)
Spielbankabgabe	4,020	4,820	12,580	18,340	39,760
abzüglich anzurechnende Umsatzsteuer	-2,300	-2,100	-4,900	-7,200	-16,500
Einnahmen aus Spielbankabgabe bei Titel 093 11, 093 12, 093 13 und 093 14	1,720	2,720	7,680	11,140	23,260
Einnahmen aus zusätzlichen Leistungen bei Titel 093 21, 093 22, 093 23 und 093 24	2,010	2,370	5,280	7,440	17,100
Landesanteil an Bruttospielerträgen somit insgesamt:					
Einnahmen aus Spielbankabgabe	1,720	2,720	7,680	11,140	23,260
Einnahmen aus zusätzlichen Leistungen	2,010	2,370	5,280	7,440	17,100
Summe	3,730	5,090	12,960	18,580	40,360
abzüglich Anteil Spielbankgemeinden, Titel 633 11, 633 12, 633 13 und 633 14	-1,608	-1,896	-4,224	-5,952	-13,680
nach Abzug des Anteils der Spielbankgemeinden verbleibender Landesanteil	2,122	3,194	8,736	12,628	26,680

Mithin stellt sich die Verwendung der Bruttospielerträge wie folgt dar:

Übersicht über die Verwendung der Bruttospielerträge	Aachen (Mio. EUR)	Bad Oeynhausen (Mio. EUR)	Dortmund (Mio. EUR)	Duisburg (Mio. EUR)	Insgesamt (Mio. EUR)
Bruttospielerträge (100 v.H.)	13,400	15,800	35,200	49,600	114,000
davon entfallen auf:					
verbleibender Landesanteil nach Abzug der anrechenbaren Umsatzsteuer und nach Abzug des Anteils der Spielbankgemeinden	2,122	3,194	8,736	12,628	26,680
anrechenbare Umsatzsteuer	2,300	2,100	4,900	7,200	16,500
Anteil Spielbankgemeinden, Titel 633 11, 633 12, 633 13 und 633 14	1,608	1,896	4,224	5,952	13,680
Anteil Spielbankunternehmen	7,370	8,610	17,340	23,820	57,140
Zusammen	13,400	15,800	35,200	49,600	114,000

Der im Haushaltsplan nach Maßgabe von § 27 SpielbG NRW festgelegte Betrag für eine Abführung an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW ist im Einzelplan 11 bei Kapitel 11 100 Titelgruppe 70 veranschlagt.

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Verwaltungseinnahmen

112 01	061	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	23 500 000	28 588 500	-5 088 500	23 571
112 20	061	Zwangsgeld.	2 750 000	2 446 500	+303 500	2 772
119 01	011	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	390
119 19	292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titel 634 00.	—	—	—	—
119 20	861	Einnahmen aus der Rückübertragung nicht mehr benötigter Selbstbewirtschaftungsmittel.	—	20 000 000	-20 000 000	—
119 30	061	Vermischte Einnahmen (steuerlicher Bereich).	176 100 000	170 876 400	+5 223 600	176 184

Erläuterungen

Zu Titel 112 01:

Weniger in Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Zu Titel 112 20:

Mehr in Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Zu Titel 119 20:

In 2021 werden keine Selbstbewirtschaftungsmittel an den Landeshaushalt zurückgeführt.

Zu Titel 119 30:

Veranschlagt sind:

1. Verspätungszuschläge.	70 438 000	EUR
2. Säumniszuschläge.	105 658 000	EUR
3. Sonstiges.	4 000	EUR
Zusammen.	176 100 000	EUR

Mehr in Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

122 20	861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus dem Fußball-Toto.	2 600 000	2 500 000	+100 000	2 603
		1. Von der Gesamtheit der Einnahmen bei den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 darf ein Teilbetrag in Höhe von 100.000.000 EUR nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 686 12, Kapitel 02 080 Titelgruppe 70, Kapitel 06 050 Titel 686 60 und 686 68, Kapitel 08 510 Titel 684 00, Kapitel 10 010 Titel 685 00, Kapitel 10 060 Titel 685 72, Kapitel 11 042 Titel 684 12, Kapitel 11 080 Titel 686 10 und Kapitel 11 100 Titel 685 71 verwendet werden.				
		2. Die gemeinsamen Erläuterungen zu den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 sind verbindlich.				

Erläuterungen

Vorbemerkung zu den Titeln 122 20, 122 30, 122 31, 122 32, 122 33, 122 40, 122 41, 122 50, 122 51, 122 52 und 122 53:

Das Fußball-Toto, das Zahlenlotto, die Lotterie "KENO", die Lotterie "Eurojackpot", die Lotterie "MillionenKracher", die Zusatzlotterie "Super 6", die Zusatzlotterie "PLUS 5", die Oddset-Wetten, die Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid, die Zusatzlotterie "Spiel 77" und die Deutsche Sportlotterie werden in der Form von nichtstaatlichen Glücksspielen durch die "Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG" (WestLotto) gegen Entrichtung einer Konzessionsabgabe veranstaltet.

Die an das Land zu entrichtende Konzessionsabgabe ist nach der voraussichtlichen Geschäftsentwicklung geschätzt. Die erwarteten Einnahmen stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsstelle	Von WestLotto veranstaltete Glücksspiele	- Einnahmen in EUR -
Titel 122 20	Fußball-Toto	2.600.000
Titel 122 30	Zahlenlotto	213.900.000
Titel 122 31	Lotterie "KENO"	5.300.000
Titel 122 32	Lotterie "Eurojackpot"	81.900.000
Titel 122 33	Lotterie "MillionenKracher"	1.400.000
Titel 122 40	Zusatzlotterie "Super 6"	20.900.000
Titel 122 41	Zusatzlotterie "PLUS 5"	400.000
Titel 122 50	Oddset-Wetten	–
Titel 122 51	Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid	12.100.000
Titel 122 52	Zusatzlotterie "Spiel 77"	50.000.000
Titel 122 53	Deutsche Sportlotterie	1.300.000
	= Summe der Konzessionseinnahmen und sonstigen Einnahmen aus den von WestLotto veranstalteten Glücksspielen	389.800.000

Gemeinsame Erläuterungen zu den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52:

Nach § 30 Absatz 1 Haushaltsgesetz 2021 wird von der Gesamtheit der Einnahmen aus dem Fußball-Toto, der Lotterie "KENO", der Lotterie "Eurojackpot", der Zusatzlotterie "PLUS 5", den Oddset-Wetten, der Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid und der Zusatzlotterie "Spiel 77" ein Teilbetrag i.H.v. 100.000.000 EUR zweckgebunden verausgabt.

Haushaltsstelle	Von WestLotto veranstaltete Glücksspiele mit anteiliger zweckgebundener Verausgabung der Einnahmen	- Einnahmen in EUR -
Titel 122 20	Fußball-Toto	2.600.000
Titel 122 31	Lotterie "KENO"	5.300.000
Titel 122 32	Lotterie "Eurojackpot"	81.900.000
Titel 122 41	Zusatzlotterie "PLUS 5"	400.000
Titel 122 50	Oddset-Wetten	–
Titel 122 51	Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid	12.100.000
Titel 122 52	Zusatzlotterie "Spiel 77"	50.000.000
	= Summe der Konzessionseinnahmen und sonstigen Einnahmen, von denen ein Teilbetrag i.H.v. 100.000.000 EUR zweckgebunden verausgabt wird	152.300.000

Erläuterungen

Die für die einzelnen Destinatäre jeweils maßgeblichen Anteile ergeben sich aus dem nachstehenden Tableau:

		- Betrag in EUR -	
Von den Glücksspieleinnahmen zweckgebunden zu verausgabender Teilbetrag		100.000.000	
Davon gehen als Vorwegabzug an:		- Betrag in EUR -	
Haushaltsstelle			
Kapitel 11 080	Zuschüsse für Zwecke der Bekämpfung der Glücksspielsucht	1.250.000	
Titel 686 10			
Das verbleibende Verteilungsvolumen von wird wie folgt auf die begünstigten Destinatäre aufgeteilt:		98.750.000	
Haushaltsstelle		- Betrag in EUR -	- Anteil in v.H. -
Kapitel 02 080	Zuschüsse für die Entwicklung des Breitensports	52.300	0,0530
Titel 686 70	(Unterteil 1 zu Titel 686 70)		
Kapitel 02 080	Zuschüsse an den Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverband	205.400	0,2080
Titel 686 70	und seine Landesverbände für ihre Sportschulen und Sportheime sowie an den Verein Deutsche Fußball Route NRW e.V.		
	(Unterteil 2 zu Titel 686 70)		
Kapitel 02 080	Zuschüsse zur Vorbereitung und Durchführung von	257.700	0,2610
Titel 686 70	sportlichen Großveranstaltungen		
	(Unterteil 3 zu Titel 686 70)		
Kapitel 02 080	Zuschüsse an den Landessportbund NRW e.V. *)	32.686.300	33,4570
Titel 686 70	(Unterteil 4 zu Titel 686 70)		
Kapitel 02 080	Zuschüsse an das Deutsche Sport & Olympia Museum e.V. Köln	352.500	
Titel 686 70	(Unterteil 5 zu Titel 686 70)		
Kapitel 02 080	Zuschüsse an die Sportstiftung NRW	4.437.800	4,4940
Titel 686 70	(Unterteil 6 zu Titel 686 70)		
Kapitel 02 080	Zuschüsse für den Bau, die Modernisierung, die Sanierung,	1.342.000	1,3590
Titel 893 70	die Erweiterung und den Erwerb von Sportstätten und Sportschulen		
Kapitel 06 050	Zuschüsse zur Förderung der Breitenkultur	3.250.900	3,2920
Titel 686 60			
Kapitel 06 050	Zuschüsse an die Kunststiftung des Landes Nordrhein-Westfalen	10.963.200	11,1020
Titel 686 68	(Unterteil 7 zu Titel 686 68)		
Kapitel 08 510	Zuschüsse an die Dombauvereine NRW	3.270.600	3,3120
Titel 684 00			
Kapitel 10 010	Zuschüsse an die Nordrhein-Westfalen-Stiftung	8.485.600	8,5930
Titel 685 00	Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege		
Kapitel 10 060	Zuschüsse an die Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen	3.263.700	3,3050
Titel 685 72			
Kapitel 11 042	Zuschüsse an die in der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände	27.748.800	28,1000
Titel 684 12	der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Organisationen		
Kapitel 11 100	Zuschüsse an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW	1.095.100	1,1090
Titel 685 71			
Kapitel 20 020	Zuschüsse an Rennvereine	1.338.100	1,3550
Titel 686 12			
Summe		98.750.000	100,0000

*) Von dem auf den Landessportbund NRW e.V. entfallenden Anteil von 33,457 v.H. wird ein Teilbetrag in Höhe von 352.500 EUR dem Deutschen Sport & Olympia Museum e.V. in Köln zur Verfügung gestellt. Bei dem Anteil des Landessportbundes in Höhe von 32.686.300 EUR ist dieser Betrag bereits in Abzug gebracht worden.

Bei den in dem Tableau ausgewiesenen Beträgen handelt es sich jeweils um Fixbeträge, die durch Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 keine Änderung erfahren.

Die Destinatäre erhalten die Mittel zur Verwendung für satzungsgemäße Aufgaben.

Soweit die begünstigten Ansätze Bestandteil einer Titelgruppe sind, dürfen die Mittel dort auch nach Maßgabe der jeweils vorhandenen Deckungsfähigkeiten verwendet werden.

Die zweckgebundene Verausgabung kann gem. § 30 Absatz 3 Haushaltsgesetz 2021 in pauschalierter Form erfolgen (fachbezogene Pauschale).

Kapitel 20 020

Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
122 30	861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus dem Zahlenlotto.	213 900 000	186 600 000	+27 300 000	191 095
122 31	861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Lotterie "KENO". 1. Von der Gesamtheit der Einnahmen bei den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 darf ein Teilbetrag in Höhe von 100.000.000 EUR nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 686 12, Kapitel 02 080 Titelgruppe 70, Kapitel 06 050 Titel 686 60 und 686 68, Kapitel 08 510 Titel 684 00, Kapitel 10 010 Titel 685 00, Kapitel 10 060 Titel 685 72, Kapitel 11 042 Titel 684 12, Kapitel 11 080 Titel 686 10 und Kapitel 11 100 Titel 685 71 verwendet werden. 2. Die gemeinsamen Erläuterungen zu den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 sind verbindlich.	5 300 000	5 400 000	-100 000	5 603
122 32	861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Lotterie "Eurojackpot". 1. Von der Gesamtheit der Einnahmen bei den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 darf ein Teilbetrag in Höhe von 100.000.000 EUR nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 686 12, Kapitel 02 080 Titelgruppe 70, Kapitel 06 050 Titel 686 60 und 686 68, Kapitel 08 510 Titel 684 00, Kapitel 10 010 Titel 685 00, Kapitel 10 060 Titel 685 72, Kapitel 11 042 Titel 684 12, Kapitel 11 080 Titel 686 10 und Kapitel 11 100 Titel 685 71 verwendet werden. 2. Die gemeinsamen Erläuterungen zu den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 sind verbindlich.	81 900 000	75 600 000	+6 300 000	72 683
122 33	861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Lotterie "MillionenKracher".	1 400 000	1 350 000	+50 000	1 350
122 40	861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Zusatzlotterie "Super 6".	20 900 000	21 000 000	-100 000	21 756
122 41	861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Zusatzlotterie "PLUS 5". 1. Von der Gesamtheit der Einnahmen bei den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 darf ein Teilbetrag in Höhe von 100.000.000 EUR nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 686 12, Kapitel 02 080 Titelgruppe 70, Kapitel 06 050 Titel 686 60 und 686 68, Kapitel 08 510 Titel 684 00, Kapitel 10 010 Titel 685 00, Kapitel 10 060 Titel 685 72, Kapitel 11 042 Titel 684 12, Kapitel 11 080 Titel 686 10 und Kapitel 11 100 Titel 685 71 verwendet werden. 2. Die gemeinsamen Erläuterungen zu den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 sind verbindlich.	400 000	500 000	-100 000	430
122 50	861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus Sportwetten (Oddset-Wetten). 1. Die Erträge aus den Oddset-Wetten sind gemäß § 21 Abs. 1 Ausführungsgesetz NRW Glücksspielstaatsvertrag zweckgebunden zu verwenden. 2. Von der Gesamtheit der Einnahmen bei den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 darf ein Teilbetrag in Höhe von 100.000.000 EUR nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 686 12, Kapitel 02 080 Titelgruppe 70, Kapitel 06 050 Titel 686 60 und 686 68, Kapitel 08 510 Titel 684 00, Kapitel 10 010 Titel 685 00, Kapitel 10 060 Titel 685 72, Kapitel 11 042 Titel 684 12, Kapitel 11 080 Titel 686 10 und Kapitel 11 100 Titel 685 71 verwendet werden. 3. Die gemeinsamen Erläuterungen zu den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 sind verbindlich.	—	—	—	—
122 51	861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid. 1. Von der Gesamtheit der Einnahmen bei den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 darf ein Teilbetrag in Höhe von 100.000.000 EUR nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 686 12, Kapitel 02 080 Titelgruppe 70, Kapitel 06 050 Titel 686 60 und 686 68, Kapitel 08 510 Titel 684 00, Kapitel 10 010 Titel 685 00, Kapitel 10 060 Titel 685 72, Kapitel 11 042 Titel 684 12, Kapitel 11 080 Titel 686 10 und Kapitel 11 100 Titel 685 71 verwendet werden. 2. Die gemeinsamen Erläuterungen zu den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 sind verbindlich.	12 100 000	9 400 000	+2 700 000	11 451

Erläuterungen

Zu Titel 122 50:

Der Titel wird zur Abrechnung beibehalten.

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
122 52	861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Zusatzlotterie "Spiel 77". 1. Von der Gesamtheit der Einnahmen bei den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 darf ein Teilbetrag in Höhe von 100.000.000 EUR nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 686 12, Kapitel 02 080 Titelgruppe 70, Kapitel 06 050 Titel 686 60 und 686 68, Kapitel 08 510 Titel 684 00, Kapitel 10 010 Titel 685 00, Kapitel 10 060 Titel 685 72, Kapitel 11 042 Titel 684 12, Kapitel 11 080 Titel 686 10 und Kapitel 11 100 Titel 685 71 verwendet werden. 2. Die gemeinsamen Erläuterungen zu den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 sind verbindlich.	50 000 000	54 900 000	-4 900 000	52 554
122 53	861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Deutschen Sportlotterie.	1 300 000	—	+1 300 000	—
123 10	861	Gewinnanteile aus der Gemeinsamen Klassenlotterie der Länder.	—	—	—	—
Übrige Einnahmen						
182 00	018	Tilgungen von Darlehen zur Verbesserung der Wohnverhältnisse (Tuberkulosehilfemittel).	—	—	—	—
211 10	821	NRW-Anteil an der finanziellen Kompensation zugunsten der Länder infolge Übertragung der Ertragshoheit für die Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund.	1 903 537 500	1 903 537 500	—	1 903 538
231 10	292	Zuweisungen des Bundes sowie der EU zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise. . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 89.	—	—	—	—
234 00	813	Zuweisungen vom "Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise" zur Finanzierung aller notwendigen Ausgaben 1. Siehe Deckungsvermerk Nr. 3 bei Titel 634 00. 2. Die Einnahmen verstärken die Ausgaben bei den Titelgruppen 88 in den Einzelplänen.	—	—	—	—
234 10	813	Zuweisungen vom "Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise" zur Kompensation der Steuermindereinnahmen.	4 620 260 000	—	+4 620 260 000	—
234 15	292	Zuweisungen vom "Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise" zur Aufstockung der Finanzausgleichsmasse des Steuerverbundes 2021 (Kreditierung).	943 139 000	—	+943 139 000	—
234 20	831	Zuweisungen vom "Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise" zur Leistung des Schuldendienstes (Zinsen). Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 20 650 Titel 575 30 verwendet werden.	—	—	—	—
281 40	018	Einnahmen aus der Gewährung von Abschlägen auf Arzneimittel.	10 000 000	10 000 000	—	11 705

Erläuterungen

Zu Titel 123 10:

Im Jahr 2012 sind die Nordwestdeutsche Klassenlotterie (NKL) und die Süddeutsche Klassenlotterie (SKL) in die Gemeinsame Klassenlotterie der Länder (GKL) überführt worden. Nach dem seit dem 01.07.2012 maßgeblichen Glücksspielstaatsvertrag dürfen Klassenlotterien nur noch von allen Vertragsländern gemeinsam veranstaltet werden.

Aufgrund der Einführung einer neuen Lotterie und der Erhöhung der Planspielausgleichsrücklage sind in 2021 keine Einnahmen zu erwarten.

Zu Titel 182 00:

Durch die Landschaftsverbände konnten bis zum 31.07.1983 zu Lasten des Landes Darlehen zur Verbesserung der Wohnverhältnisse gem. § 12 Abs. 2 Nr. 1 der Verordnung über die Tuberkulosehilfe für den öffentlichen Dienst vom 9. April 1965 (SGV. NRW. 20320) gewährt werden.

Der Titel wird zur Abrechnung beibehalten.

Zu Titel 211 10:

Im Zuge der Novellierung der Kraftfahrzeugsteuer ist die Ertragskompetenz für diese Steuer seit dem 1. Juli 2009 auf den Bund übertragen worden. Für den Verlust der Ertragshoheit erhält die Gesamtheit der Länder vom Bund jährlich eine Kompensationszahlung i.H.v. 8.991.764.000 EUR. Der hiervon auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallende Anteil beträgt 21,16979 v.H.

Zu den Titeln 234 00, 234 10, 234 15 und 234 20:

Die Mittel werden dem Landeshaushalt aus dem Sondervermögen zur Verfügung gestellt, um infolge der Corona-Krise zielgerichtete Maßnahmen zu finanzieren, Steuermindereinnahmen zu kompensieren, die Mittel des Steuerverbundes 2021 aufzustocken (Kreditierung) und den Schuldendienst (Zinsen) zu leisten.

Zum Zweck des Sondervermögens wird auf die Erläuterungen zu Titel 634 00 hingewiesen.

Zu Titel 281 40:

Nach § 1 des Gesetzes über Rabatte für Arzneimittel vom 22. Dezember 2010 (BGBl. 2010 I S. 2262, 2275), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 9. Dezember 2020 (BGBl. 2020 I S. 2870) geändert worden ist, haben die pharmazeutischen Unternehmen seit dem 01.01.2011 den Unternehmen der privaten Krankenversicherung und den Trägern der Kosten in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen nach beamtenrechtlichen Vorschriften für verschreibungspflichtige Arzneimittel, deren Kosten diese ganz oder teilweise erstattet haben, nach dem Anteil der Kostentragung Abschläge entsprechend § 130a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch zu gewähren. Dies gilt auch für sonstige Träger von Kosten in Krankheitsfällen, die diese im Rahmen einer Absicherung im Krankheitsfall tragen, durch die eine Versicherungspflicht nach § 193 Absatz 3 Satz 1 des Versicherungsvertragsgesetzes und nach § 5 Absatz 1 Nummer 13 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch ausgeschlossen wird. Die Abrechnung der Abschläge erfolgt über eine zentrale Stelle, die beim Verband der privaten Krankenversicherung gebildet worden ist.

Veranschlagt ist der auf das Land NRW entfallende Anteil an den Abschlägen; die Einnahmen sind geschätzt.

Kapitel 20 020

Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
282 10 861	Einnahmen aus dem Rahmenvertrag zur Personalbereitstellung mit der Deutschen Telekom AG - Vivento -. 1. Einnahmen dürfen bei dem personalübernehmenden Ressort grundsätzlich bis zur Höhe von 25 v.H. zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Obergruppe 42 herangezogen werden. Der v.H.-Satz kann bei Vorliegen besonderer Umstände im Sinne einer Bandbreitenregelung auf bis zu 50 v.H. angehoben werden. In Einzelfällen kann der Ressortanteil auch über diese Obergrenze hinausgehen. 2. Bei der Übernahme von Beschäftigten durch Landesbetriebe ist der Vermerk Nr. 1 hinsichtlich der Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe analog anzuwenden. 3. An Vivento zurückzuzahlende Übernahmeprämien dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	—	—	—	230
282 20 861	Einnahmen aus Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen Dritter.	—	—	—	—
359 00 851	Entnahmen aus allgemeiner Rücklage.	526 500 000	611 930 000	-85 430 000	—
359 10 851	Entnahmen aus allgemeiner Rücklage für Stützungsmaßnahmen bei der Portigon AG. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 20 610 Titel 683 13 verwendet werden.	—	—	—	—
371 10 881	Globale Mehreinnahmen zum Ausgleich der Schlusssummen des Haushaltsplans.	98 200	805 800	-707 600	—
371 20 881	Globale Mehreinnahmen in allen Einzelplänen.	320 000 000	175 000 000	+145 000 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 282 10:

Für die Übernahme eines Beschäftigten in ein Dienstverhältnis (Versetzung) oder ein unbefristetes Arbeitsverhältnis mit dem Land kann die Zahlung einer Übernahmeprämie durch Vivento vereinbart werden. Eventuelle Prämienzahlungen werden zentral bei Titel 282 10 vereinnahmt und können gem. § 7 Satz 2 des Haushaltsgesetzes 2021 für die Verstärkung der Personalausgabenansätze bei Titeln der Obergruppe 42 sowie für die Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe herangezogen werden.

Zu Titel 359 10:

Zur Verwendung der Einnahmen wird auf die Erläuterungen zu Kapitel 20 610 Titel 683 13 hingewiesen.

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Allgemeine Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich

211 60	821	Allgemeine Zuweisungen vom Bund. Abrechnungsbedingte Rückzahlungen dürfen aus dieser Haushaltsstelle geleistet werden.	—	—	—	502 106
212 60	821	Zuweisungen von anderen Ländern nach Artikel 107 Abs. 2 des Grundgesetzes. Abrechnungsbedingte Rückzahlungen dürfen aus dieser Haushaltsstelle geleistet werden.	—	267 000 000	-267 000 000	998 886
Summe Titelgruppe 60.			—	267 000 000	-267 000 000	1 500 992
Gesamteinnahmen Kapitel 20 020.			8 956 044 700	3 579 184 700	+5 376 860 000	4 021 222

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

421 01	011	Bezüge des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister sowie des Parlamentarischen Staatssekretärs für besondere Regierungsaufgaben.	—	—	—	3 320
429 20	861	Abdeckung nicht zurückgezahlter Vorschüsse.	—	15 000	-15 000	—
441 10	841	Anteil des Landes an den Overhead-Kosten für das Mammographie-Screening im Bereich der Beamtinnen und Versorgungsempfängerinnen.	—	—	—	—
441 20	841	Anteil des Landes an der Erstattung von Impfkosten im Pandemiefall für den Bereich der Beamtinnen und Beamten sowie für den Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.	—	—	—	—
441 30	841	Anteil des Landes an der Erstattung von Impfkosten im Rahmen von Landesimpfkampagnen für den Bereich der Beamtinnen und Beamten sowie für den Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. .	—	—	—	—
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	—	—	—	—
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	1
452 10	018	Erstattungen von Rentenleistungen an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder.	500	500	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 421 01:

Infolge der Umstellung des Einzelplans 20 auf die Bewirtschaftung im Verfahren EPOS.NRW erfolgt die Veranschlagung der Bezüge des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister sowie des Parlamentarischen Staatssekretärs für besondere Regierungsaufgaben seit 2020 dezentral in den Ministerialkapiteln der jeweiligen Einzelpläne.

Zu Titel 429 20:

Buchmäßige Abwicklung der Restvorschüsse, die mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht mehr einziehbar sind, und Restvorschüsse im Rahmen der Kleinbetragsgrenze. Die Abwicklung, die aus verwaltungsökonomischen Gründen lediglich in einem Turnus von 3 Jahren erfolgt, bedarf der Zustimmung des Ministeriums der Finanzen.

Zu Titel 441 10:

Die beihilfegewährenden Dienstherren beteiligen sich an den Overhead-Kosten (Einladungswesen, Referenzzentren) für das Mammographie-Screening. Diese werden wie folgt aufgeteilt:

- 90 v.H. Gesetzliche Krankenversicherung
- 7 v.H. Private Krankenversicherung
- 3 v.H. beihilfegewährende Dienstherren

Bei dieser Haushaltsstelle erfolgt die Abwicklung des auf das Land NRW entfallenden Anteils an den von den beihilfegewährenden Dienstherren zu tragenden Kosten. Die hierfür erforderlichen Mittel werden im Bedarfsfall im Wege der Verstärkung aus Titel 461 10 bereitgestellt.

Zu Titel 441 20:

Im Fall einer Influenzapandemie soll der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) Impfungen durchführen. Die dem ÖGD entstehenden Impfkosten werden ihm von einem Fonds erstattet.

Die Finanzierung des Fonds ist wie folgt vorgesehen:

- 90 v.H. Gesetzliche Krankenversicherung
- 7 v.H. Private Krankenversicherung
- 3 v.H. beihilfegewährende Dienstherren

Bei dieser Haushaltsstelle erfolgt die Abwicklung des auf das Land NRW entfallenden Anteils an den von den beihilfegewährenden Dienstherren zu tragenden Kosten. Die hierfür erforderlichen Mittel werden im Bedarfsfall im Wege der Verstärkung aus Titel 461 10 bereitgestellt.

Zu Titel 441 30:

Zur Verbesserung der Durchimpfungsrate in NRW beteiligt sich das Land an den Kosten für Landesimpfkampagnen hinsichtlich der von den beihilfegewährenden Dienstherren zu tragenden Kosten. Die hierfür erforderlichen Mittel werden im Bedarfsfall im Wege der Verstärkung aus Titel 461 10 bereitgestellt.

Zu Titel 443 01:

Bei diesem Titel erfolgt die Abwicklung von Entschädigungsleistungen nach dem Sondertatbestand des § 82a Abs. 4 Landesbeamtengesetz NRW. Hierbei handelt es sich um Fälle, in denen ein Schmerzensgeldanspruch für eine im dienstlichen Zusammenhang erlittene Verletzung gegen einen Dritten aufgrund dessen fehlender zivilrechtlicher Verantwortlichkeit (§§ 827, 828 BGB) nicht besteht.

Für Landesbeamtinnen und Landesbeamte, für Richterinnen und Richter sowie für die Tarifbeschäftigten und die außertariflich Beschäftigten des Landes werden die Entschädigungsleistungen dezentral in den jeweiligen Einzelplänen abgewickelt. Zahlungen an entschädigungsberechtigte Beamtinnen und Beamte im Sinne des Landesbeamtengesetzes NRW, die in keinem Dienstverhältnis zum Land stehen (beispielsweise Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamte), werden bei diesem Titel geleistet.

Die hierfür erforderlichen Mittel werden im Bedarfsfall im Wege der Verstärkung aus Titel 461 10 bereitgestellt.

Zu Titel 443 02:

Bis 2019 erfolgte für Bedienstete des Landes eine zentrale Veranschlagung von Mitteln für Unterstützungen nach den Unterstützungsgrundsätzen. Infolge der Umstellung des Einzelplans 20 auf die Bewirtschaftung im Verfahren EPOS.NRW werden seit 2020 Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze dezentral in den jeweiligen Einzelplänen abgewickelt.

Mittel für Unterstützungen von Versorgungsempfängern wurden bislang schon dezentral in den Einzelplänen veranschlagt.

Zu Titel 452 10:

Um den Landesbediensteten, die nach Ziff. 4 des Durchführungserlasses des früheren RMdI vom 10. Dez. 1943 (RBBl.1943 S. 215) am 1. Januar 1944 obligatorisch aus der Überversicherung der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte in die Zusatzversicherung bei der ZRL als Pflichtmitglieder übergeführt wurden, jedoch bei Eintritt des Versicherungsfalles die satzungsgemäße Wartezeit nicht erfüllt hatten, die Gewährung einer Zusatzrente zu gewährleisten, hat sich das Land zur Vermeidung von Härten bereit erklärt, der Anstalt den entsprechenden Mehraufwand aufgrund einer Vereinbarung vom 10. Juni 1950 zu erstatten. Diese Vereinbarung geht zurück auf die Zusage des früheren RdF vom Jahre 1943.

Dem Ansatz liegen die von der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder getroffenen Feststellungen zugrunde.

Kapitel 20 020

Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
452 20 244		Erstattungen von Wiedergutmachungsleistungen an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder.	500	500	—	—
461 10 881		Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Obergruppen 41, 43, 44 und 45 in den Einzelplänen, zur Verstärkung von Ansätzen bei Titeln der Hauptgruppe 6 in den Versorgungskapiteln der Einzelpläne sowie nach Maßgabe der Vermerke Nr. 5 - 7 zur Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe, Hochschulen und Universitätskliniken.	91 000 000	91 000 000	—	—
		1. Minderausgaben bei den Titeln der Obergruppen 41, 43, 44 und 45 aller Einzelpläne verstärken diesen Titel.				
		2. Eine Verstärkung darf zusätzlich bis zur Höhe des bei Titel 461 11 nicht in Anspruch genommenen Ansatzes erfolgen.				
		3. Die Mittel dürfen auch zur Verstärkung der Ansätze bei Kapitel 20 900 Titel 919 10 und 919 20 verwendet werden.				
		4. Bei Besoldungs- und Versorgungserhöhungsgesetzen ist das Ministerium der Finanzen ermächtigt, nach einem entsprechenden Beschluss der Landesregierung sowohl über den jeweiligen Gesetzentwurf als auch über die Gewährung von Abschlagszahlungen bereits vor Verabschiedung des Gesetzes Abschlagszahlungen auf die zu erwartenden Erhöhungsbeträge zu leisten.				
		5. Die Erläuterung zur Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe in den Einzelplänen 09, 10 und 14 ist verbindlich.				
		6. Die Erläuterung zur Verstärkung der Ansätze im Einzelplan 06 für Zuschüsse an Hochschulen ist verbindlich.				
		7. Die Erläuterung zur Verstärkung der Ansätze im Einzelplan 06 bei Kapitel 06 103, 06 104, 06 105, 06 106, 06 107 und 06 108 jeweils Titel 682 10 und 682 20 ist verbindlich.				
461 11 881		Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Obergruppe 42 in den Einzelplänen, zur Verstärkung von Ansätzen bei Titeln der Hauptgruppe 6 im Kapitel 10 011 sowie nach Maßgabe des Vermerks Nr. 5 zur Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe.	528 000 000	100 000 000	+428 000 000	—
		1. 50 vom Hundert der Minderausgaben bei Titeln der Gruppen 422, 427 und 428 aller Einzelpläne verstärken diesen Titel.				
		2. Soweit Ansätze bei Titeln der Gruppen 422, 427 und 428 von der grundsätzlichen Regelung zur Übertragbarkeit in § 25 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2021 durch Haushaltsvermerk in den Einzelplänen ausgenommen sind, verstärken die Minderausgaben diesen Titel in voller Höhe. Minderausgaben bei Kapitel 20 900 Titel 422 01 und 422 02 verstärken diesen Titel ebenfalls in voller Höhe.				
		3. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titel 461 10.				
		4. Bei Besoldungserhöhungsgesetzen ist das Ministerium der Finanzen ermächtigt, nach einem entsprechenden Beschluss der Landesregierung sowohl über den jeweiligen Gesetzentwurf als auch über die Gewährung von Abschlagszahlungen bereits vor Verabschiedung des Gesetzes Abschlagszahlungen auf die zu erwartenden Erhöhungsbeträge zu leisten.				
		5. Die Erläuterung zur Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe in den Einzelplänen 09, 10 und 14 ist verbindlich.				
		6. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 685 11.				
462 20 881		Minderausgaben für Personalausgaben in allen Einzelplänen.	-150 000 000	-200 000 000	+50 000 000	—
		Die Einsparungen dürfen auch bei den Zuschüssen an Hochschulen, Universitätskliniken und Landesbetriebe erbracht werden.				
462 30 881		Minderausgaben bei Titeln der Gruppen 441 und 446 in allen Einzelplänen.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 452 20:

Aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) zur Durchführung der Wiedergutmachung in der zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung nach § 21 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I. S. 2073) erstattet das Land der VBL die nach Maßgabe dieser Vereinbarung gezahlten Leistungen.

Dem Ansatz liegen die von der VBL getroffenen Feststellungen zugrunde.

Zu Titel 461 10:

Der Sammelansatz ist zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Obergruppen 41, 43, 44 und 45 in allen Einzelplänen bestimmt, die aus unvorhergesehenen und unabweisbaren Gründen im Haushaltsjahr 2021 voraussichtlich entstehen und bei der Festsetzung der Personalausgaben bei Titeln der Obergruppen 41, 43, 44 und 45 in den einzelnen Kapiteln des Landeshaushalts nicht berücksichtigt werden konnten. Des Weiteren kann mit den Mitteln eine Verstärkung von Ansätzen bei Titeln der Hauptgruppe 6 in den Versorgungskapiteln der Einzelpläne vorgenommen werden.

Die Mittel können im Bedarfsfall auch zur Verstärkung der Ansätze bei Kapitel 20 900 Titel 919 10 und 919 20 verwendet werden.

Eine Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe

im Einzelplan 09 bei Kapitel 09 150 Titel 682 90,

im Einzelplan 10 bei Kapitel 10 260 Titel 682 10, 682 11 und 682 12 sowie

im Einzelplan 14 bei Kapitel 14 820 Titel 682 10, Kapitel 14 830 Titel 682 10, Kapitel 14 840 Titel 682 10 und Kapitel 14 850 Titel 682 10

ist nur für den Fall zulässig, dass die dort etatisierten Zuschüsse nicht auskömmlich sind infolge

a) zwangsläufiger Änderungen des Versorgungsrechts oder

b) unabweisbarer Zahlungen von Beihilfen und Fürsorgeleistungen.

Eine Verstärkung der Ansätze im Einzelplan 06 - jeweils Titel 685 10 - für Zuschüsse an Hochschulen ist nur für den Fall zulässig, dass die dort etatisierten Zuführungen für den laufenden Betrieb nicht auskömmlich sind infolge

a) zwangsläufiger Änderungen des Versorgungsrechts oder

b) unabweisbarer Zahlungen von Beihilfen und Fürsorgeleistungen.

Eine Verstärkung der Ansätze im Einzelplan 06 bei Kapitel 06 103, 06 104, 06 105, 06 106, 06 107 und 06 108 jeweils Titel 682 10 und 682 20 ist nur für den Fall zulässig, dass die Zuführungen für den laufenden Betrieb sowie für die notwendigen Betriebskosten als Festbetragszuschuss an das jeweilige Universitätsklinikum nicht auskömmlich sind infolge

a) zwangsläufiger Änderungen des Versorgungsrechts oder

b) unabweisbarer Zahlungen von Beihilfen und Fürsorgeleistungen.

Zu Titel 461 11:

Der Sammelansatz dient im Wesentlichen der Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Obergruppe 42 in allen Einzelplänen; dabei sind die Mittel insbesondere für die Personalausgabenbudgetierung in den Einzelplänen bestimmt. Soweit einzelne Bereiche der Landesverwaltung von der Personalausgabenbudgetierung ausgenommen sind, können sie im Bedarfsfall ebenfalls aus diesem Titel verstärkt werden.

Eine Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe

im Einzelplan 09 bei Kapitel 09 150 Titel 682 90,

im Einzelplan 10 bei Kapitel 10 260 Titel 682 10, 682 11 und 682 12 sowie

im Einzelplan 14 bei Kapitel 14 820 Titel 682 10, Kapitel 14 830 Titel 682 10, Kapitel 14 840 Titel 682 10 und Kapitel 14 850 Titel 682 10

ist nur für den Fall zulässig, dass die dort etatisierten Zuschüsse nicht auskömmlich sind infolge zwangsläufiger Änderungen des Besoldungs- und Tarifrechts.

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Sächliche Verwaltungsausgaben

Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2021 finden keine Anwendung.

517 00	861	Zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Gruppe 517 in den Einzelplänen. Analog ist eine Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe zulässig.	5 000 000	5 000 000	—	—
518 10	861	Zur Verstärkung der Ansätze bei den Titeln 518 01 und 518 04 in den Einzelplänen.	500 000	500 000	—	—
529 00	011	Zur Verstärkung der in den Einzelplänen vorgesehenen Ansätze für Verfügungsmittel des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister.	100 000	100 000	—	—
531 00	861	Zur Verstärkung der in den Einzelplänen vorgesehenen Ansätze für Öffentlichkeitsarbeit. Siehe Vermerk bei Titel 541 00.	3 000 000	3 000 000	—	—
541 00	011	Zur Verstärkung der in den Einzelplänen vorgesehenen Ansätze für Repräsentationsverpflichtungen der Landesregierung. Eine Verstärkung darf bis zur Höhe des bei Titel 531 00 nicht in Anspruch genommenen Ansatzes erfolgen.	—	—	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

612 00	821	Zuweisungen an andere Länder nach Artikel 107 Abs. 2 des Grundgesetzes (Länderfinanzausgleich).	—	—	—	—
624 00	813	Zuweisungen an das "Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise" zur Leistung des Schuldendienstes. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 20 650 Titel 575 30 geleistet werden.	—	—	—	—
633 11	821	Zuweisungen an die Spielbankgemeinde Aachen. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Mittel dürfen nur in Höhe von 12 v.H. der Bruttospielerträge der Spielbank Aachen verausgabt werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 12 v.H. der aus der Spielbank Aachen zusätzlich aufkommenden Bruttospielerträge geleistet werden; die Deckung der Mehrausgaben erfolgt aus den Mehreinnahmen bei den Titeln 093 11 und 093 21.	1 608 000	1 104 000	+504 000	1 523
633 12	821	Zuweisungen an die Spielbankgemeinde Bad Oeynhausen. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Mittel dürfen nur in Höhe von 12 v.H. der Bruttospielerträge der Spielbank Bad Oeynhausen verausgabt werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 12 v.H. der aus der Spielbank Bad Oeynhausen zusätzlich aufkommenden Bruttospielerträge geleistet werden; die Deckung der Mehrausgaben erfolgt aus den Mehreinnahmen bei den Titeln 093 12 und 093 22.	1 896 000	1 368 000	+528 000	1 823
633 13	821	Zuweisungen an die Spielbankgemeinde Dortmund. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Mittel dürfen nur in Höhe von 12 v.H. der Bruttospielerträge der Spielbank Dortmund verausgabt werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 12 v.H. der aus der Spielbank Dortmund zusätzlich aufkommenden Bruttospielerträge geleistet werden; die Deckung der Mehrausgaben erfolgt aus den Mehreinnahmen bei den Titeln 093 13 und 093 23.	4 224 000	3 228 000	+996 000	4 089

Erläuterungen

Zu Titel 624 00:

Der Schuldendienst für die im Landeshaushalt aufgenommenen und dem Sondervermögen zur Verfügung gestellten Kredite wird im Sondervermögen bedient und nachgewiesen. Die zur Leistung des Schuldendienstes erforderlichen Mittel werden dem Sondervermögen aus dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellt.

Zu den Titeln 633 11, 633 12, 633 13 und 633 14:

Die Städte Aachen, Bad Oeynhausen, Dortmund und Duisburg erhalten je 12 v.H. der Bruttospielerträge.

Vgl. die Erläuterungen zu den Titeln 093 11, 093 12, 093 13 und 093 14 sowie 093 21, 093 22, 093 23 und 093 24.

Kapitel 20 020

Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
633 14	821	Zuweisungen an die Spielbankgemeinde Duisburg. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Mittel dürfen nur in Höhe von 12 v.H. der Bruttospielerträge der Spielbank Duisburg verausgabt werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 12 v.H. der aus der Spielbank Duisburg zusätzlich aufkommenden Bruttospielerträge geleistet werden; die Deckung der Mehrausgaben erfolgt aus den Mehreinnahmen bei den Titeln 093 14 und 093 24.	5 952 000	4 884 000	+1 068 000	6 498
634 00	813	Zuweisungen an das "Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise". 1. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Kapitel 20 650 Titel 325 10 aufkommenen Einnahmen geleistet werden. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei den Titeln 119 19 in den Einzelplänen geleistet werden. 3. Einnahmen bei Titel 234 00, soweit sie nicht zur Deckung von Ausgaben herangezogen werden, verstärken den Ansatz.	—	—	—	—
636 10	291	Zuweisung an die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen für die Gewährung von Unterstützungs- und Anerkennungsleistungen für die Opfer der Loveparade 2010 in Duisburg	—	5 000 000	-5 000 000	—
685 11	881	Zur Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Hochschulen und Universitätskliniken. 1. Eine Verstärkung darf zusätzlich bis zur Höhe des bei Titel 461 11 nicht in Anspruch genommenen Ansatzes erfolgen. 2. Die Erläuterungen sind verbindlich.	40 000 000	—	+40 000 000	—
686 12	523	Zuschüsse an Rennvereine zur Erfüllung satzungsgemäßer Aufgaben. 1. Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 100.000.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52. 3. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	1 338 100	1 166 000	+172 100	660
686 21	692	Zentrale Sicherung der Kofinanzierung (Bundesarm) für Maßnahmen zur sozialen und strukturellen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung.	—	—	—	—
687 00	029	Zahlung des der Republik Österreich zustehenden Anteils am Biersteueraufkommen für das Zollanschlussgebiet "Kleines Walsertal" an den Bund.	11 000	11 000	—	9
697 00	342	Zuschüsse im Zusammenhang mit der geordneten Stilllegung des THTR 300 in Hamm-Uentrop.	1 300 000	2 000 000	-700 000	1 400
Ausgaben für Investitionen						
811 00	861	Zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Gruppe 811 in den Einzelplänen. 1. Analog ist eine Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe zulässig. 2. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2021 finden keine Anwendung.	1 800 000	1 300 000	+500 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 634 00:

Das Sondervermögen ist durch das "Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise (NRW-Rettungsschirmgesetz)" vom 24. März 2020 (GV. NRW. 2020 S. 186) errichtet worden.

Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens ist in der Beilage 4 dargestellt.

Aufgabe des Sondervermögens ist die Bündelung von Einnahmen in Höhe von bis zu 25 Mrd. EUR. Hierzu werden die im Landeshaushalt bei Kapitel 20 650 Titel 325 10 aufgenommenen Kredite dem Sondervermögen zur Verfügung gestellt. Die Zuweisung der Mittel an das Sondervermögen erfolgt bei diesem Titel. Die im Sondervermögen gebündelten Mittel werden dann dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellt, um infolge der Krise zielgerichtete Maßnahmen zu finanzieren und Steuermindereinnahmen zu kompensieren.

Zu Titel 636 10:

Zur Unterstützung und als Zeichen der Anerkennung einer objektiven Verantwortung auch staatlicher Stellen haben die Opfer und die Hinterbliebenen der Todesopfer über die bereits unmittelbar nach der Loveparade-Katastrophe geleisteten Soforthilfen hinaus in 2020 nochmals eine einmalige Geldleistung erhalten.

Zu Titel 685 11:

Eine Verstärkung der Ansätze im Einzelplan 06 - jeweils Titel 685 10 - für Zuschüsse an Hochschulen ist nur für den Fall zulässig, dass die dort etatisierten Zuführungen für den laufenden Betrieb nicht auskömmlich sind infolge zwangsläufiger Änderungen des Besoldungs- und Tarifrechts.

Eine Verstärkung der Ansätze im Einzelplan 06 bei Kapitel 06 103, 06 104, 06 105, 06 106, 06 107 und 06 108 jeweils Titel 682 10 und 682 20 ist nur für den Fall zulässig, dass die Zuführungen für den laufenden Betrieb sowie für die notwendigen Betriebskosten als Festbetragszuschuss an das jeweilige Universitätsklinikum nicht auskömmlich sind infolge zwangsläufiger Änderungen des Besoldungs- und Tarifrechts.

Zu Titel 686 21:

Die Mittel der Kofinanzierung (Bundesarm) für Maßnahmen zur sozialen und strukturellen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung werden im Einzelplan 14 bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 83 veranschlagt.

Zu Titel 687 00:

Aufgrund der Wiederanwendung der Bestimmungen des am 02.12.1890 zwischen dem Deutschen Reich und Österreich/Ungarn geschlossenen Vertrages über den Anschluss der österreichischen Gemeinde Mittelberg (Kleines Walsertal) an das Zollsystem des Deutschen Reiches erhält Österreich eine Abrechnung seines Einnahmeanteils an den Zöllen und Verbrauchsteuern. In dem Abgeltungsbetrag ist auch ein Biersteueranteil enthalten, der dem Bund von den Ländern, denen das Biersteueraufkommen nach Art. 106 Abs. 2 Nr. 4 GG zusteht, erstattet werden muss.

Zu Titel 697 00:

Die Zuschüsse dienen der Restabwicklung des THTR 300.

Zu Titel 811 00:

Der Sammelansatz dient der Abdeckung des Mehrbedarfs bei der Beschaffung von Dienstkraftfahrzeugen mit Elektroantrieb (auch Plug-in-Hybrid-Modelle) im Vergleich zur Beschaffung von Dienstkraftfahrzeugen mit Verbrennungsmotor in den Einzelplänen. Eine Verstärkung kommt in den Fällen in Betracht, in denen der dezentrale Ansatz zum Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen im jeweiligen Einzelplan infolge des Erwerbs von Elektrofahrzeugen nicht auskömmlich ist.

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Besondere Finanzierungsausgaben

919 30	851	Zuführungen an allgemeine Rücklage. 1. Zuführungen sind bis zur Höhe der im Gesamthaushalt nicht ausgeschöpften Ausgabeermächtigungen zulässig. 2. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2021 finden keine Anwendung.	—	—	—	1 454 201
971 00	881	Globale Mehrausgaben. Die Ausgaben dürfen ausschließlich zu Kapitel 12 010 Titel 547 20 und 812 20, Kapitel 12 400 Titel 547 20 und 812 20 sowie zu Kapitel 12 050 Titel 547 10, Unterteil 15, umgesetzt werden.	3 000 000	3 500 000	-500 000	—
971 10	881	Unvorhergesehenes. Die entstehenden Ausgaben sind zur Erleichterung der Rechnungsprüfung bei derjenigen Haushaltsstelle zu buchen, bei der sie im Falle ihrer Veranschlagung im Haushaltsplan ausgebracht worden wären.	500 000	500 000	—	—
972 00	881	Globale Minderausgaben in allen Einzelplänen. Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-844 067 400	-752 932 900	-91 134 500	—

Erläuterungen

Zu Titel 971 10:

Da sich erfahrungsgemäß im Laufe des Haushaltsjahres aus rechtlichen oder aus Zweckmäßigkeitsgründen Ausgaben ergeben, für die unter besonderen Titeln Mittel nicht im Voraus vorgesehen werden können, ist unter der Bezeichnung "Unvorhergesehenes" ein Betrag von 500.000 EUR veranschlagt worden.

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 70
Maßnahmen zur Deckung des Raumbedarfs des Landes

1. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 821 70 darf auch zugunsten der Titel 518 70, 685 70 und 799 70 in Anspruch genommen werden.
2. Die Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe darf gemäß § 11 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2021 zugunsten anderer Einzelpläne für denselben Zweck in Anspruch genommen werden.
3. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2021 finden keine Anwendung.

518 70	811	Leasingraten und vergleichbare Ausgaben im Rahmen der privaten Vorfinanzierung öffentlicher Investitionen. . .	—	—	—	—
685 70	811	Zuschüsse für den laufenden Betrieb an Hochschulen im Rahmen der privaten Vorfinanzierung öffentlicher Investitionen.	—	—	—	—
799 70	811	Baumaßnahmen durch Generalunternehmer oder Generalübernehmer.	—	—	—	—
821 70	811	Erwerbsmaßnahmen von Bauträgern, durch Immobilienleasing, Mietkauf und von sonstigen Investoren. Verpflichtungsermächtigung: 15 000 000 EUR.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 70.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Vorgesehen für die Anwendung neuer Modelle/Finanzierungsformen für Maßnahmen zur Deckung des Raumbedarfs des Landes.

Kapitel 20 020

Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
Titelgruppe 75					
Anfinanzierung neuer Miet- und Baumaßnahmen sowie Abrechnung von Planungskosten					
1. Bei den Titeln 518 75, 685 75, 821 75, 823 75, 891 75 und 894 75 dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 799 75 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 526 75 und 546 75 herangezogen werden. 2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 518 75 darf auch zugunsten der Titel 526 75, 685 75, 799 75, 821 75, 823 75, 891 75 und 894 75 in Anspruch genommen werden. 3. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe dürfen gemäß § 11 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2021 zur Realisierung neuer Miet- und Baumaßnahmen zwecks Deckung des Raumbedarfs des Landes zugunsten anderer Kapitel des Einzelplans 20 sowie zugunsten anderer Einzelpläne umgesetzt werden. 4. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2021 finden keine Anwendung.					
518 75	811 Mieten und Pachten.	—	—	—	—
	Verpflichtungsermächtigung: 230 000 000 EUR.				
526 75	811 Sachverständige.	6 000 000	6 000 000	—	733
	1. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 682 75 und 799 75 überschritten werden, soweit diese nicht zur Deckung bei anderen Titeln der Titelgruppe herangezogen werden.				
	2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 75.				
546 75	811 Sonstige Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
	Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 526 75, 682 75 und 799 75 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei anderen Titeln der Titelgruppe herangezogen werden.				
682 75	811 Zuschüsse an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB NRW) für Planungskosten.	5 000 000	5 000 000	—	20
	Siehe Deckungsvermerke bei den Titeln 526 75 und 546 75.				
685 75	811 Zuschüsse für den laufenden Betrieb an Hochschulen. . .	—	—	—	—
799 75	811 Baumaßnahmen.	16 000 000	8 216 400	+7 783 600	—
	Siehe Deckungsvermerke bei den Titeln 526 75 und 546 75.				
821 75	811 Grunderwerb.	—	—	—	—
823 75	811 Entgeltzahlungen im Rahmen von ÖPP-Projekten auf Grundstücken des Landes.	—	—	—	—
891 75	132 Zuschüsse für Investitionen an die Universitätsklinik. . .	—	—	—	—
894 75	133 Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 75.	27 000 000	19 216 400	+7 783 600	753

Erläuterungen

Zu Titel 518 75 und 799 75:

Im Haushaltsvollzug 2020 sind gem. § 11 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2020 Ausgaben in Höhe von 1.783.600 EUR und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 17.226.300 EUR umgesetzt worden.

Haushaltsstelle, zu der die Umsetzung im Vollzug 2020 erfolgt ist	Umgesetzte Ausgaben	Umgesetzte Verpflichtungs- ermächtigungen
	- Betrag in EUR -	- Betrag in EUR -
Einzelplan 02 Kapitel 02 010 Titel 712 68	–	2.732.200
Einzelplan 03 Kapitel 03 110 Titel 518 04	–	3.009.000
Einzelplan 03 Kapitel 03 310 Titel 518 04	–	8.277.400
Einzelplan 05 Kapitel 05 010 Titel 518 04	213.800	–
Einzelplan 05 Kapitel 05 010 Titel 711 01	678.000	–
Einzelplan 05 Kapitel 05 075 Titel 518 01	–	2.287.500
Einzelplan 06 Kapitel 06 010 Titel 518 04	213.800	–
Einzelplan 06 Kapitel 06 010 Titel 711 01	678.000	–
Einzelplan 06 Kapitel 06 080 Titel 518 04	–	219.000
Einzelplan 10 Kapitel 10 460 Titel 518 04	–	350.000
Einzelplan 11 Kapitel 11 010 Titel 711 01	–	351.200
Summe	1.783.600	17.226.300

Zu Titel 526 75:

Im Zusammenhang mit der Realisierung neuer Miet- und Baumaßnahmen zwecks Deckung des Raumbedarfs des Landes können externe Beratungsleistungen - insbesondere zur Durchführung von Variantenvergleichen und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen - erforderlich werden.

Zu Titel 682 75:

Die Mittel sind vorgesehen für die Abrechnung von Planungskosten gegenüber dem BLB NRW

- a) für von Dritten erbrachte Planungsleistungen, die der BLB NRW vorfinanziert hat
und
 - b) für dem BLB NRW entstandene Planungskosten für Maßnahmen, die endgültig nicht realisiert werden.
- Der Ansatz ist geschätzt.

Kapitel 20 020

Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 88						
Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)						
1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 234 00.						
2. Aus dieser Titelgruppe können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.						
633 88	292	Zuweisungen an Gemeinden zur Kompensation der Gewerbesteuermindereinnahmen (Landesanteil).	—	—	—	—
871 88	292	Für die Inanspruchnahmen aus Haftungsfreistellungen des Landes zugunsten der NRW.BANK in den Programmen "InfrastrukturCorona" und "KommunalCorona". . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 88.			—	—	—	—
Titelgruppe 89						
Maßnahmen des Bundes sowie der EU zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise						
1. (§ 17 Abs. 3 LHO)						
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.						
3. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen des Bundes / der EU geleistet werden, soweit eine verbindliche Zusage vorliegt, dass die Zahlung des Bundes / der EU noch bis zum Ende des Haushaltsjahrs erfolgt.						
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
633 89	292	Zuweisungen an Gemeinden zur Kompensation der Gewerbesteuermindereinnahmen (Bundesanteil).	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 89.			—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 20 020.			-277 837 300	-710 039 500	+432 202 200	1 474 277
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 20 020.			245 000 000	227 773 700	+17 226 300	

Erläuterungen

Zu Titel 633 88:

Der Titel dient der Abwicklung der von Bund und Land zu gleichen Teilen den nordrhein-westfälischen Gemeinden zur Stärkung der infolge der Corona-Pandemie verschlechterten Finanzlage gewähren Kompensation der Gewerbesteuermindereinnahmen.

Bei diesem Titel erfolgt die Zuweisung des Landesanteils an die Gemeinden; für den Bundesanteil siehe Titel 633 89.

Zu Titel 871 88:

Die finanzwirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie treffen in ihren Auswirkungen neben der gewerblichen Wirtschaft auch Institutionen und Unternehmen der öffentlichen - insbesondere auch der sozialen - Infrastruktur sowie die nordrhein-westfälischen Kommunen. Zur Abmilderung der finanzwirtschaftlichen Folgen sind die kreditwirtschaftlichen Unterstützungsangebote der NRW.BANK in zwei Programmen gebündelt worden:

- Unterstützung öffentlicher und sozialer Infrastrukturen ("InfrastrukturCorona")
- Unterstützung der nordrhein-westfälischen Kommunen ("KommunalCorona")

Das Land hat in diesem Zusammenhang Haftungsfreistellungen zugunsten der NRW.BANK übernommen. Für den Fall einer eventuellen Inanspruchnahme werden Zahlungen aus diesem Titel geleistet.

Zu Titel 633 89:

Siehe Erläuterungen zu Titel 633 88.

Kapitel 20 021**Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

20 021**Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Allgemeine Bewilligungen zugeordnet.
Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 20 020.

E i n n a h m e n**Übrige Einnahmen**

331 10	861	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 20 021.			—	—	—	—

Kapitel 20 021**Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel				weniger (-)	
	Zweckbestimmung	2021	2020	2021	2019
Funkt.-					
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n**Ausgaben für Investitionen**

883 10	861	Zuweisungen für Investitionen - nicht durch Vorbelastung gebundene Strukturhilfemittel aller Einzelpläne -	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 20 021.	—	—	—	—

Kapitel 20 030**Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

20 030

Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)

Das Kapitel Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen) ist eine Budgeteinheit im Sinne des § 17b LHO.

E i n n a h m e n**Übrige Einnahmen**

213 00	821	Einnahmen aus der Abrechnung der Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den finanziellen Belastungen des Landes Nordrhein-Westfalen in Folge der Deutschen Einheit.	—	—	—	—
		1. Abrechnungsbedingte Ausgaben dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.				
		2. Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.				
		Gesamteinnahmen Kapitel 20 030.	—	—	—	—

Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)

Erläuterungen

Zu Kapitel 20 030:

Zum Gemeindeanteil an der Einkommensteuer:

Der Gemeindeanteil an Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer beträgt 15 v.H. des von den Finanzbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen vereinnahmten Aufkommens unter Berücksichtigung der Zerlegung nach Art. 107 Abs. 1 des Grundgesetzes.
Das Aufkommen nach Zerlegung im Haushaltsjahr 2021 wird geschätzt

bei der Lohnsteuer (vgl. Kapitel 20 010 Titel 011 00) auf.	45 058 823 600	EUR
bei der veranlagten Einkommensteuer (vgl. Kapitel 20 010 Titel 012 00) auf.	11 795 294 200	EUR
Insgesamt.	56 854 117 800	EUR

Davon 15 v.H..	8 528 117 600	EUR
------------------------	---------------	-----

Der Gemeindeanteil an der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge beträgt 12 v.H. des von den Finanzbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen vereinnahmten Aufkommens unter Berücksichtigung der Zerlegung nach Art. 107 Abs. 1 des Grundgesetzes.

Das Aufkommen der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (vgl. Kapitel 20 010 Titel 018 00) wird nach Zerlegung geschätzt auf.	1 304 545 500	EUR
Davon 12 v.H..	156 545 400	EUR

Der Gemeindeanteil 2021 an den vorgenannten Steuern beträgt insgesamt.	8 684 663 000	EUR
Rund	8 684 600 000	EUR
Geschätzter Anteilsbetrag 2020.	9 216 900 000	EUR
Unterschiedsbetrag.	-532 300 000	EUR

Der Gemeindeanteil wird über die Verwahrungen abgewickelt.

Zum Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer:

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer beträgt 1,99594395 v.H. des Aufkommens der Steuern vom Umsatz im Bundesgebiet zuzüglich eines Betrages von rd. 3.675 Mio. EUR im Jahr 2021. Die Gemeinden Nordrhein-Westfalens erhalten davon rund 23,51 v.H.

Geschätzter Anteil Gemeinden NRW 2021.	2 028 000 000	EUR
Geschätzter Anteil Gemeinden NRW 2020.	1 772 000 000	EUR
Unterschiedsbetrag.	256 000 000	EUR

Der Gemeindeanteil wird über die Verwahrungen abgewickelt.

Kapitel 20 030

Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)

Erläuterungen

Berechnung des Steuerverbundes:

Das Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2021 (Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 2021) basiert auf folgenden Eckpunkten:

Steuerverbund

1. Die Finanzausgleichsmasse wird nach den Ist-Einnahmen des Landes aus den Gemeinschaftsteuern sowie aus vier Siebteilen der Grunderwerbsteuer für den Referenzzeitraum vom 01.10.2019 bis zum 30.09.2020 berechnet.
2. Die Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich sowie aus Bundesergänzungszuweisungen erhöhen die Verbundgrundlagen.
3. Neben der Bereinigung der Verbundsteuern gem. der vorstehenden Tz. 2 erfolgen weitere Korrekturen gem. § 2 Abs. 2 GFG 2021, die in der nachfolgenden Berechnung dargestellt sind.
4. Die originäre Finanzausgleichsmasse wird um Tantiemen gekürzt.
5. Die originäre Finanzausgleichsmasse wird erhöht um die Entlastung der Kommunen durch den Bund über einen erhöhten Anteil des Landes an der Umsatzsteuer (Art. 1 des Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen vom 1. Dezember 2016, BGBl I S. 2755).
6. Der Steuerverbund umfasst die allgemeinen Zuweisungen (Schlüsselzuweisungen und Bedarfszuweisungen) sowie pauschalisierte Zuweisungen (Investitionspauschalen, Aufwands- und Unterhaltungspauschale sowie Sonderpauschalen).
7. Die Investitionspauschalen werden um die kommunale Beteiligung an den Zins- und Tilgungsleistungen des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" gekürzt.
8. Infolge der Corona-bedingt schwierigen kommunalen Finanzlage wird die Finanzausgleichsmasse des Steuerverbundes 2021 um 943.139.000 EUR aufgestockt (Kreditierung).

Einheitslasten

Die Beteiligung der Kommunen an den Einheitslasten wurde bis einschließlich 2019 über die erhöhte Gewerbesteuerumlage (Kapitel 20 010 Titel 017 20) und die Verbundsystematik bei der Ableitung der Finanzausgleichsmasse im Steuerverbund erbracht. Die endgültige Abrechnung erfolgt nach Maßgabe des Einheitslastenabrechnungsgesetzes zeitlich nachgelagert. Im Haushaltsjahr 2021 erfolgt eine Abrechnung für das Jahr 2019.

Verbundsatz

Der Verbundsatz beträgt 23,0 v.H.

Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)

Erläuterungen

Der Steuerverbund 2021 ist auf der Basis des Referenzzeitraums vom 01.10.2019 bis zum 30.09.2020 wie folgt berechnet:

Landesanteil an den Gemeinschaftsteuern.	53 695 115 700	EUR
Zuzüglich Grunderwerbsteuer (4/7tel Anteil).	2 117 273 400	EUR
Zuzüglich Einnahmen aus Bundesergänzungszuweisungen.	97 446 300	EUR
Zuzüglich Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich.	484 483 300	EUR
Abzüglich Kompensation für Familienleistungsausgleich.	-837 940 300	EUR
Abzüglich Kompensation für Steuervereinfachungsgesetz 2011.	-17 948 200	EUR
Zuzüglich interkommunaler Ausgleich Ost im Zusammenhang mit dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt.	70 732 800	EUR
Abzüglich Kompensation für Einnahmeausfälle aus der Spielbankabgabe über die Umsatzsteuer.	-12 972 000	EUR
Abzüglich Beteiligung des Bundes an den Betriebskosten der U3-Betreuung über die Umsatzsteuer.	-182 689 000	EUR
Abzüglich Festbetrag an der Umsatzsteuer zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern.	-166 227 000	EUR
Abzüglich Festbetrag an der Umsatzsteuer zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen.	-75 675 000	EUR
Abzüglich Festbetrag an der Umsatzsteuer zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Verbesserung der Kinderbetreuung.	-23 525 000	EUR
Abzüglich Festbetrag an der Umsatzsteuer gemäß der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration.	-108 200 000	EUR
Abzüglich Festbetrag an der Umsatzsteuer gemäß der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Beteiligung des Bundes an den Kosten für flüchtlingsbezogene Zwecke.	-113 400 000	EUR
Abzüglich Festbetrag an der Umsatzsteuer zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kinderbetreuung.	-267 575 000	EUR
Abzüglich Festbetrag an der Umsatzsteuer zur Entlastung der Kommunen über den Länderanteil an der Umsatzsteuer.	-216 200 000	EUR
Abzüglich Anteil des Landes am Mehraufkommen der Umsatzsteuer, der vom Bund im Rahmen des Paktes für den Rechtsstaat zur Verbesserung der Personalausstattung der Justiz in den Ländern über den Länderanteil an der Umsatzsteuer im Jahr 2019 gezahlt worden ist.	-23 848 000	EUR
Abzüglich Anteil des Landes an der Umsatzsteuer, den die Länder im Rahmen der Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs ab dem Jahr 2020 statt der früheren Entflechtungsmittel erhalten.	-421 200 000	EUR
Verbundgrundlagen (§ 2 Abs. 1 und 2 GFG 2021).	53 997 652 000	EUR
Davon 23,0 v.H. Verbundbetrag = originäre Finanzausgleichsmasse.	12 419 460 000	EUR
Gem. § 3 Abs. 1 GFG 2021 sind abzuziehen:		
Tantiemen, die das Land für die Gemeinden aufgrund gesetzlicher Vorschriften und vertraglicher Vereinbarungen zu entrichten hat.	-5 400 000	EUR
Gem. § 16 Abs. 2 GFG 2021 ist abzuziehen:		
Kommunaler Anteil an der Abfinanzierung der Verbindlichkeiten des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen".	-30 100 000	EUR
Gem. § 3 Abs. 2 GFG 2021 ist hinzuzurechnen:		
Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen über erhöhten Anteil des Landes an der Umsatzsteuer (NRW-Anteil an der fünften Bundesmilliarde).	215 800 000	EUR
Der sich ergebende Betrag in Höhe von.	12 599 760 000	EUR
wird gemäß § 33b Haushaltsgesetz 2021 um.	943 139 000	EUR
aufgestockt (Kreditierung) und als Gesamtbetrag in Höhe von.	13 542 899 000	EUR
auf allgemeine Zuweisungen (Schlüsselzuweisungen und Bedarfszuweisungen) sowie pauschalierte Zuweisungen (Investitionspauschalen, Aufwands- und Unterhaltungspauschale sowie Sonderpauschalen), die in diesem Kapitel enthalten sind, verteilt.		

In Anbetracht der angespannten finanziellen Lage der Kommunen infolge der Corona-Pandemie wird die Finanzausgleichsmasse des Steuerverbundes 2021 gemäß § 33b Haushaltsgesetz 2021 um 943.139.000 EUR aus Landesmitteln aufgestockt (Kreditierung). Der kreditierte Betrag nimmt an den Verteilungskriterien des Steuerverbundes nach Maßgabe des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2021 teil.

Die für die Aufstockung erforderlichen Mittel werden bei Kapitel 20 020 Titel 234 15 bereitgestellt.

Zu Titel 213 00:

Die Gemeinden und Gemeindeverbände beteiligten sich bis 2019 an den finanziellen Lasten des Landes Nordrhein-Westfalen in Folge der Deutschen Einheit. Für die Jahre bis einschließlich 2019 wird für jedes Haushaltsjahr (Abrechnungsjahr) zeitlich nachgelagert bis 2021 eine Abrechnung der Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände durchgeführt. Hieraus sind in 2021 keine Einnahmen zu erwarten.

Soweit sich im Rahmen der Abrechnung Ansprüche von Gemeinden oder Gemeindeverbänden gegenüber dem Land ergeben, werden diese Beträge bei Titel 613 30 abgewickelt.

Kapitel 20 030**Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

A u s g a b e n**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

613 11	821	Schlüsselzuweisungen an Gemeinden. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	8 965 236 100	8 465 005 900	+500 230 200	8 175 539
613 12	821	Schlüsselzuweisungen an Kreise. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	1 336 169 100	1 261 615 300	+74 553 800	1 218 474
613 13	821	Schlüsselzuweisungen an Landschaftsverbände. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	1 120 084 700	1 057 587 700	+62 497 000	1 021 423
613 14	821	Aufwands-/Unterhaltungspauschale gem. § 16 Abs. 6 GFG 2021. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	140 000 000	130 000 000	+10 000 000	120 000
613 18	821	Kompensation für Verluste durch Neuregelung des Familienleistungsausgleichs gem. § 20 GFG 2021. 1. Abrechnungsbedingte Mehrausgaben gem. § 20 GFG 2020 dürfen über den Ansatz hinaus geleistet werden. 2. Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	715 000 000	855 000 000	-140 000 000	832 293
613 19	821	Schulpauschale/Bildungspauschale gem. § 17 GFG 2021 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Mittel können für alle in § 17 GFG 2021 genannten Zwecke eingesetzt werden. 3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 883 26. 4. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	70 000 000	70 000 000	—	70 000
613 26	821	Zuweisungen aufgrund besonderer Bedarfe von Gemeinden und Gemeindeverbänden gem. § 19 GFG 2021. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 3. Zuflüsse aus den Titeln 613 11, 613 12, 613 13, 613 14, 613 19, 883 11, 883 18, 883 26, 883 27, 883 28 und 883 35 verstärken den Ansatz. 4. Siehe Vermerk bei Kapitel 08 200 Titel 633 30.	39 714 300	37 498 400	+2 215 900	29 379
613 28	821	Kompensation von Steuermindereinnahmen infolge des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 gem. § 21 GFG 2021. Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	17 900 000	17 915 000	-15 000	17 981
613 30	821	Abrechnung der Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den finanziellen Belastungen des Landes Nordrhein-Westfalen in Folge der Deutschen Einheit. 1. Abrechnungsbedingte Einnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. 2. Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	335 000 000	385 000 000	-50 000 000	380 251
623 10	114	Schuldendiensthilfen für von Kommunen im Rahmen des Programms "NRW.BANK.Gute Schule 2020" aufgenommene Kredite. 1. Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund. 2. Rückflüsse gemäß § 5 Schuldendiensthilfegesetz Nordrhein-Westfalen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	81 000 000	50 000 000	+31 000 000	11 365

Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)

Erläuterungen

Zu Titel 613 14:

Die Mittel werden nach Maßgabe des § 16 Abs. 6 GFG 2021 gewährt.

Zu Titel 613 18:

Durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs ab 1996 entstehen Ländern und Gemeinden überproportionale Verluste im Einkommensteuerbereich. Sie werden durch Anhebung des Länderanteils an der Umsatzsteuer ausgeglichen. Daraus leitet das Land NRW den Anteil an die Gemeinden weiter, der ihrem Anteil an den Einkommensteuermindereinnahmen entspricht.

Dieser Anteil wird für 2021 geschätzt mit. 835 000 000 EUR

Er ist als Zuweisung an die Gemeinden außerhalb des allgemeinen Steuerverbundes veranschlagt und wird gem. § 20 GFG 2021 nach Maßgabe der Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Einkommensteuergemeindeanteils auf die Gemeinden verteilt.

Daneben berücksichtigt der Ansatz 2021 auch einen geschätzten Erstattungsbetrag der Kommunen an das Land in Höhe von 120.000.000 EUR aus der Abrechnung der Kompensationsleistung für das Jahr 2020. Gem. § 20 Abs. 1 Satz 3 GFG 2020 wird nach Ablauf des Haushaltsjahres 2020 der den Gemeinden endgültig zustehende Anteilsbetrag für 2020 auf der Grundlage der vorläufigen Abrechnung der Umsatzsteuerverteilung und des Finanzausgleichs unter den Ländern abschließend ermittelt und festgesetzt. Nach Anrechnung der in 2020 geleisteten Abschlagszahlungen von 865.000.000 EUR wird der Unterschiedsbetrag mit der nächstmöglichen Abschlagszahlung in 2021 ausgeglichen.

Zu Titel 613 19:

Die Mittel werden nach Maßgabe des § 17 GFG 2021 gewährt.

Zu Titel 613 28:

Durch Änderungen des Einkommensteuerrechts im Rahmen des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 ergeben sich bei den Ländern und Gemeinden seit 2012 Mindereinnahmen bei der Einkommensteuer, die durch den Bund ausgeglichen werden. Die Kompensation erfolgt über eine Änderung der Umsatzsteuerverteilung zwischen dem Bund und den Ländern. Aus der Erhöhung des Festbetrages zugunsten der Länder leitet das Land NRW den Anteil an seine Kommunen weiter, der ihrem Anteil an den Mindereinnahmen des Landes entspricht (26 v.H.). Dieser Anteil beläuft sich im Jahr 2021 auf 17.900.000 EUR.

Der Gemeindeanteil ist als Zuweisung außerhalb des allgemeinen Steuerverbundes veranschlagt und wird gem. § 21 GFG 2021 nach Maßgabe der Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Einkommensteuergemeindeanteils auf die Gemeinden verteilt.

Zu Titel 613 30:

Die Gemeinden und Gemeindeverbände beteiligten sich bis 2019 an den finanziellen Lasten des Landes Nordrhein-Westfalen in Folge der Deutschen Einheit. Für die Jahre bis einschließlich 2019 wird für jedes Haushaltsjahr (Abrechnungsjahr) zeitlich nachgelagert bis 2021 eine Abrechnung der Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände durchgeführt.

Soweit sich im Rahmen der Abrechnung Ansprüche einzelner Gemeinden oder Gemeindeverbände gegenüber dem Land ergeben, werden die Abrechnungsbeträge bei dieser Haushaltsstelle abgewickelt.

Zu Titel 623 10:

Die Schuldendiensthilfen werden den Kommunen nach Maßgabe von § 1 des Schuldendiensthilfegesetzes Nordrhein-Westfalen vom 15. Dezember 2016 (GV. NRW. 2016 S. 1154) durch vollständige Übernahme ihrer Zins- und Tilgungsleistungen für Kredite in einer Gesamthöhe von bis zu zwei Milliarden EUR, die im Rahmen des Programms "NRW.BANK.Gute Schule 2020" aufgenommen werden, gewährt.

Kapitel 20 030**Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
634 10	821	Zuweisungen an das Sondervermögen "Stärkungspakt- fonds" für Konsolidierungshilfen an pflichtig teilnehmende Gemeinden. Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	—	350 000 000	-350 000 000	350 000
634 20	821	Zuweisungen an das Sondervermögen "Stärkungspakt- fonds" für Konsolidierungshilfen an auf Antrag teilneh- mende Gemeinden. Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	—	20 789 000	-20 789 000	144 789
Ausgaben für Investitionen						
883 11	423	Zuweisungen für die Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung. 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wie- der zu. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 08 bei Kapitel 08 500 Titel 883 11 für denselben Zweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). 3. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	—	—	—	-722
883 12	423	Bahnflächenpool Nordrhein-Westfalen. Rückflüsse aus zweckgebundenen Zuweisungen des Landes sowie dem Land nach der Rahmenvereinbarung und dem Gesellschaftsvertrag mit der DB AG zustehende Einnahmen aus der Veräußerung von Bahnflächen fließen dem Titel wieder zu.	—	—	—	180
883 18	821	Investitionspauschale. 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wie- der zu. 2. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	975 053 300	919 752 600	+55 300 700	891 851
883 26	129	Schulpauschale/Bildungspauschale gem. § 17 GFG 2021 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wie- der zu. 2. Die Mittel können für alle in § 17 GFG 2021 genannten Zwecke einge- setzt werden. 3. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 3) bei Titel 613 19. 4. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	653 068 800	612 724 000	+40 344 800	589 378

Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)

Erläuterungen

Vorbemerkung zu den Titeln 634 10 und 634 20:

Auf der Grundlage des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) vom 9. Dezember 2011 (GV. NRW. 2011 S. 662), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 14. April 2020 (GV. NRW. 2020 S. 218b) geändert worden ist, werden Gemeinden in einer besonders schwierigen Haushaltssituation im Zeitraum von 2011 bis 2022 Konsolidierungshilfen in einem Gesamtumfang von rd. 5,2 Mrd. EUR zur Verfügung gestellt.

Im Jahr 2011 wurden die Konsolidierungshilfen für die Gemeinden unmittelbar über den Landeshaushalt abgewickelt.

Das Sondervermögen "Stärkungspaktfonds" ist durch das Gesetz zur Errichtung eines Fonds des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktfondsgesetz) vom 28. November 2012 (GV. NRW. 2012 S. 577), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. 2018 S. 90) geändert worden ist, errichtet worden.

Die für die Gewährung der Konsolidierungshilfen erforderlichen Mittel wurden dem Sondervermögen in den Jahren 2012 bis 2020 aus dem Landeshaushalt bei den Titeln 634 10 und 634 20 zugewiesen.

Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens ist in der Beilage 3 dargestellt.

Zu Titel 634 10:

Veranschlagt waren bis 2020 Zuweisungen an das Sondervermögen für die 34 Gemeinden, für die die Teilnahme an den Konsolidierungshilfen verpflichtend war (pflichtig teilnehmende Gemeinden nach § 3 Stärkungspaktgesetz).

Zu Titel 634 20:

Veranschlagt waren bis 2020 Zuweisungen an das Sondervermögen für die 27 Gemeinden, die freiwillig an den Konsolidierungshilfen teilgenommen haben (auf Antrag teilnehmende Gemeinden nach § 4 Stärkungspaktgesetz).

Zu Titel 883 11:

Seit dem Haushaltsjahr 2006 erfolgte die Veranschlagung im Einzelplan 14 bei Kapitel 14 500 Titel 883 11 und infolge Umressortierung in 2012 bis 2017 im Einzelplan 09 bei Kapitel 09 500 Titel 883 11. Seit 2018 erfolgt die Veranschlagung infolge Umressortierung in 2017 im Einzelplan 08 bei Kapitel 08 500 Titel 883 11.

Der Titel wird zur Abrechnung beibehalten.

Zu Titel 883 12:

Für Zuweisungen zur Vorbereitung des Erwerbs von entbehrlichen Bahnflächen durch Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Bahnflächenpools Nordrhein-Westfalen einschließlich des Aufbaus der Bahnflächenentwicklungsgesellschaft werden insgesamt 20.451.000 EUR bereitgestellt. Die Abwicklung stellt sich wie folgt dar:

Gesamtprogramm	20.451.000
Verausgabt bis 2019	20.451.000
Bewilligt 2020	–
Nach 2020 übertragener Ausgabereist	–
Veranschlagt 2021	–
Vorbehalten	–

Vorbemerkung zu den Titeln 883 18, 883 27 und 883 28:

An den Zins- und Tilgungszahlungen des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" beteiligen sich die Kommunen durch einen pauschalen Abzug bei den finanzkraftunabhängigen Zuweisungen nach Maßgabe des jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetzes. Gem. § 16 Abs. 2 GFG 2021 beläuft sich der in 2021 in Abzug zu bringende Betrag auf 30.100.000 EUR. Die danach für Investitionspauschalen verbleibenden Mittel werden bei den Titeln 883 18, 883 27 und 883 28 etatisiert.

Zu Titel 883 18:

Die Mittel werden nach Maßgabe des § 16 Abs. 3 GFG 2021 gewährt.

Zu Titel 883 26:

Die Mittel werden nach Maßgabe des § 17 GFG 2021 gewährt.

Kapitel 20 030**Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
883 27	821	Investitionspauschale für die Landschaftsverbände gem. § 16 Abs. 5 GFG 2021. 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	82 849 200	78 226 500	+4 622 700	75 552
883 28	821	Investitionspauschale für die Altenhilfe und -pflege gem. § 16 Abs. 4 GFG 2021. 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	98 826 700	93 312 500	+5 514 200	90 122
883 35	322	Sportpauschale gem. § 18 GFG 2021. 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Mittel können für alle in § 18 GFG 2021 genannten Zwecke eingesetzt werden. 3. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	61 896 800	58 443 200	+3 453 600	56 445
Gesamtausgaben Kapitel 20 030.			14 691 799 000	14 462 870 100	+228 928 900	14 074 298

Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)

Erläuterungen

Zu Titel 883 27:

Die pauschalen Zuweisungen sind für investive Maßnahmen insbesondere im Zusammenhang mit der Eingliederungshilfe bestimmt.

Zu Titel 883 28:

Die Mittel werden nach Maßgabe des § 16 Abs. 4 GFG 2021 gewährt.

Zu Titel 883 35:

Die Mittel werden nach Maßgabe des § 18 GFG 2021 zur Unterstützung investiver kommunaler Aufwendungen im Sportbereich gewährt.

Kapitel 20 100**Zukunftsinvestitionen (Konjunkturpaket II)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

20 100**Zukunftsinvestitionen (Konjunkturpaket II)**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Allgemeine Bewilligungen zugeordnet.
Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 20 020.

A u s g a b e n
**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

624 00	813	Zuweisungen an das Sondervermögen "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" zur Leistung des Kapitalsdienstes.	72 018 000	75 290 000	-3 272 000	77 505
		Gesamtausgaben Kapitel 20 100.	72 018 000	75 290 000	-3 272 000	77 505

Erläuterungen

Zu Kapitel 20 100:

Mit dem Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz - ZuInvG) vom 2. März 2009 (BGBl. 2009 I S. 416, 428), das zuletzt durch Artikel 3b des Gesetzes vom 27. Mai 2010 (BGBl. 2010 I S. 671) geändert worden ist und gemäß Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Dezember 2020 (BGBl. 2020 I S. 2657) am 9. Dezember 2020 außer Kraft getreten ist, hat der Bund aus dem Sondervermögen "Investitions- und Tilgungsfonds" den Ländern Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) nach Art. 104 b des Grundgesetzes i.H.v. insgesamt 10 Mrd. EUR gewährt. Der Förderzeitraum des § 5 ZuInvG umfasste die Jahre 2009 bis 2011.

Der Bund beteiligte sich mit 75 v.H., die Länder einschließlich Kommunen beteiligten sich mit 25 v.H. am Gesamtvolumen des öffentlichen Finanzierungsanteils der förderfähigen Kosten eines Landes.

	- in EUR -
Von den vom Bund bereitgestellten Finanzhilfen von 10 Mrd. EUR entfiel auf das Land NRW ein Anteil (Soll-Wert) von	2.133.440.000
Die Kofinanzierung des Landes NRW und seiner Kommunen belief sich auf einen Soll-Wert von	711.146.700
Mithin stand in NRW für die Umsetzung von Maßnahmen nach dem ZuInvG im Zeitraum 2009 - 2011 ein Volumen (Soll-Wert) von zur Verfügung.	2.844.586.700

Die Vereinnahmung und Verausgabung der Mittel für die Zukunftsinvestitionen nach Maßgabe des ZuInvG wurde über das vom Land NRW zu diesem Zweck errichtete Sondervermögen "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" abgewickelt. In diesem Sondervermögen erfolgte auch die Bereitstellung des Kofinanzierungsanteils; hierfür hat das Sondervermögen im Zeitraum 2009 - 2011 Kredite i.H.v. 710.008.141 EUR (Ist-Wert) aufgenommen.

Nach § 6 des Gesetzes zur Errichtung eines Fonds des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland (Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfondsgesetz - ZTFoG) vom 2. April 2009 (GV. NRW. 2009 S. 187) sind die Verbindlichkeiten des Sondervermögens zum Stichtag 31.12.2011 ab dem Haushaltsjahr 2012 bis zum 31.12.2021 zu tilgen.

Seit dem Haushaltsjahr 2012 erfolgen hierzu bei Titel 624 00 jährlich Zuweisungen aus dem Landeshaushalt an das Sondervermögen. Die bei dieser Haushaltsstelle etatisierten Zuweisungen enthalten auch die Mittel für die Zinsen für die Kredite, die das Sondervermögen für die den Bundesanteil ergänzende Kofinanzierung des Landes NRW und seiner Kommunen aufgenommen hat. An den Zins- und Tilgungszahlungen des Sondervermögens beteiligen sich die Kommunen durch einen pauschalen Abzug bei den finanzkraftunabhängigen Zuweisungen nach Maßgabe des jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetzes.

Auf die Titel 575 00 und 595 00 des Wirtschaftsplans des Sondervermögens (Beilage 2) wird hingewiesen.

Kapitel 20 610
Kapitalvermögen

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

20 610		Kapitalvermögen				
Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Allgemeine Bewilligungen zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 20 020.						
E i n n a h m e n						
Verwaltungseinnahmen						
111 01	681	Gebühren und tarifliche Entgelte. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 526 10 und 631 10.	3 700 000	4 100 000	-400 000	5 153
119 20	681	Entgelte aus Verpflichtungen im Rahmen neuer Finanzierungsformen im Interesse kleinerer und mittlerer Unternehmen. Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 871 20.	164 000	203 000	-39 000	145
119 30	681	Sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit Landesbürgschaften, Gewährleistungen und Garantien.	—	—	—	—
119 40	681	Einnahmen aus der Avalprovision für die im Zusammenhang mit der Risikoabschirmung zugunsten der früheren WestLB AG übernommene Garantie. 1. Die den Rückgaranten für die übernommenen Rückgarantien zustehende Avalprovision darf von den Einnahmen abgesetzt werden. 2. Die nach Abzug von Zahlungen gemäß Vermerk Nr. 1 verbleibenden Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 634 00 verwendet werden.	—	—	—	12 120
119 41	681	Einnahmen im Zusammenhang mit der gem. § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Restrukturierung der WestLB AG übernommenen Eigenkapitalgarantie für die Erste Abwicklungsanstalt. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titel 871 31.	2 900 000	2 900 000	—	2 900
121 10	661	Einnahmen aus Unternehmen in Form von juristischen Personen des öffentlichen Rechts, an deren Kapital oder Gewinn das Land beteiligt ist.	—	—	—	—
121 20	812	Einnahmen aus Unternehmen des privaten Rechts, an deren Kapital oder Gewinn das Land beteiligt ist.	—	28 000 000	-28 000 000	9
121 30	812	Einnahmen aus den Tier 1 - Anleihen. Ausgaben zur Erfüllung von steuerlichen Verpflichtungen dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	—	—	—	—
133 30	812	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen des Landes. Ausgaben für vorbereitende Maßnahmen sowie Notar- und Gerichtskosten, die im Zusammenhang mit der Veräußerung von Beteiligungen anfallen, dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	—	—	—	—
133 40	812	Einnahmen aus der Abtretung von Forderungen. Ausgaben für vorbereitende Maßnahmen sowie Nebenkosten, die im Zusammenhang mit der Abtretung von Forderungen anfallen, dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Bei der Übernahme von Bürgschaften oder Garantien durch das Land wird ein Entgelt erhoben. Der Ansatz ist nach den voraussichtlichen Einnahmen geschätzt. Sie sind mit ihrem Bruttobetrag ausgewiesen (vgl. Ausgaben bei den Titeln 526 10 und 631 10).

Zu Titel 119 20:

Veranschlagt sind die Einnahmen im Zusammenhang mit der Abgabe von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen (s. § 22 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2021) im Rahmen der Unterstützung neuer Finanzierungsformen für kleinere und mittlere Unternehmen mit Sitz in Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 119 30:

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 119 40:

Das Konzept zur Zukunftssicherung der früheren WestLB AG aus dem Jahr 2008 sah u.a. vor, die Bank von wesentlichen Risiken aus ihren strukturierten Portfolien zu befreien. Dazu sind die von der Finanzmarktkrise betroffenen Papiere im Jahr 2008 in einem Volumen von nominal rd. 23 Mrd. EUR in einer Zweckgesellschaft außerhalb der Bank gebündelt worden. Hiervon sind durch eine Garantie des Landes 5 Mrd. EUR abgesichert. Für die Übernahme dieser Garantie erhält das Land von der Zweckgesellschaft eine Avalprovision.

Bis zu einer Höhe von 2 Mrd. EUR wird die Garantie im Innenverhältnis vom Land, dem Rheinischen Sparkassen- und Giroverband, dem Sparkassenverband Westfalen-Lippe sowie den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe gemäß ihren quotalen Anteilen gemeinsam getragen. Entsprechend ihren Anteilen am Grundkapital der früheren WestLB AG haben der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, der Sparkassenverband Westfalen-Lippe sowie die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe Rückgarantien über einen Betrag i.H.v. insgesamt 1,240 Mrd. EUR übernommen. Hierfür hatte das Land an die Rückgaranten im Zeitraum 2009 - 2012 einen Teil der erhaltenen Avalprovision weiterzugeben. Die Verausgabung der Avalprovision an die Rückgaranten erfolgte durch eine im Vermerk Nr. 1 zugelassene Absetzung von den Einnahmen; der Vermerk Nr. 1 wird zur Abrechnung beibehalten.

Die dem Land danach verbleibenden Einnahmen sind zwingend bei Titel 634 00 dem Sondervermögen "Risikoabschirmung WestLB AG" zuzuweisen; aufgrund von Zahlungsrangfolgen ist die Höhe der verbleibenden Einnahmen nicht absehbar.

Zu Titel 119 41:

Das Ministerium der Finanzen hat von der Ermächtigung in § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Restrukturierung der WestLB AG vom 21. Juni 2012 (GV. NRW. 2012 S. 227), die vom Land Nordrhein-Westfalen gegenüber der Ersten Abwicklungsanstalt bis zu einem Höchstbetrag in Höhe von 482 Millionen EUR übernommene Garantie für erwartete Verluste nach § 20 Absatz 8 Satz 3 Haushaltsgesetz 2009 vom 17. Februar 2009 (GV. NRW. 2009 S. 64), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2009 (GV. NRW. 2009 S. 656), in Höhe von 72,5 Millionen EUR in eine Eigenkapitalgarantie für die Erste Abwicklungsanstalt umzuwandeln, Gebrauch gemacht.

Für die Übernahme dieser Eigenkapitalgarantie erhält das Land von der Ersten Abwicklungsanstalt ein Entgelt, das sich u.a. bemisst nach dem jeweils noch nicht in Anspruch genommenen Garantiebetrags. Die Einnahmen sind geschätzt.

Zu Titel 121 10:

Das Land ist beteiligt an der

- a) NRW.BANK in Düsseldorf und Münster.
Aus dieser Beteiligung werden im Haushaltsjahr 2021 keine Einnahmen erwartet.

	EUR
b) Kreditanstalt für Wiederaufbau in Frankfurt/Main mit	156.272.780
Von dem Anteil des Landes am Nennkapital sind bisher eingezahlt	137.520.048

Aus dieser Beteiligung sind keine Einnahmen zu erwarten, da gem. § 10 des Gesetzes über die Kreditanstalt für Wiederaufbau eine Gewinnausschüttung nicht stattfindet.

Zu Titel 121 20:

In 2021 werden keine Einnahmen aus der Beteiligung des Landes an der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes NRW mbH erwartet.

Zu Titel 121 30:

Die Wiedereinlage der Beihilfenrückzahlung aus dem Wfa-Verfahren der Europäischen Kommission in die frühere WestLB AG im Jahr 2005 ist zum Teil über zwei Tier 1 - Anleihen erfolgt. In 2021 werden keine Einnahmen aus diesen Anleihen erwartet.

Kapitel 20 610
Kapitalvermögen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Übrige Einnahmen

141 00	681	Einnahmen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme des Landes aus Gewährleistungen. 1. Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 871 10. 2. Hier sind auch etwa anfallende Zinsen nach Abzug der Spesen zu vereinnahmen.	2 500 000	2 500 000	—	3 508
141 10	681	Einnahmen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme des Landes aus der anlässlich der Risikoabschirmung zugunsten der früheren WestLB AG übernommenen Garantie. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 634 00 verwendet werden.	—	—	—	—
234 00	681	Zuweisungen vom Sondervermögen "Risikoabschirmung WestLB AG". Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titel 871 30 sowie Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 3) bei Titel 871 31.	—	—	—	779 850
234 10	669	Zuweisungen vom Sondervermögen "Abrechnung Finanzmarktstabilisierungsfonds". Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
281 00	861	Einnahmen aus Beendigung eines Treuhandverhältnisses mit der NRW.BANK.	47 800 000	—	+47 800 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 141 00:

Rückflüsse und andere Einnahmen nach der Inanspruchnahme aus Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen, insbesondere aus der Verwertung der für die verbürgten Kredite bestellten Sicherheiten. Der Ansatz ist nach den voraussichtlichen Einnahmen geschätzt.

Zu Titel 141 10:

Bis zu einer Höhe von 2 Mrd. EUR wird die 2008 abgegebene Garantie zur Absicherung der von der Finanzmarktkrise betroffenen Portfolien der früheren WestLB AG im Innenverhältnis vom Land, dem Rheinischen Sparkassen- und Giroverband, dem Sparkassenverband Westfalen-Lippe sowie den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe gemäß ihren quotalen Anteilen gemeinsam getragen. Sollten der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, der Sparkassenverband Westfalen-Lippe sowie die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe ihren Zahlungsverpflichtungen nach Maßgabe der von ihnen übernommenen Rückgarantien (siehe die Erläuterungen zu Titel 119 40) nicht nachkommen und das Land aufgrund der im Außenverhältnis abgegebenen Garantie die Zahlung insoweit übernehmen müssen, stünde dem Land insoweit ein Erstattungsanspruch zu.

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht. Eine etwaige Einnahme ist zwingend bei Titel 634 00 dem Sondervermögen "Risikoabschirmung WestLB AG" zuzuweisen.

Zu Titel 234 00:

Zum Zweck des Sondervermögens "Risikoabschirmung WestLB AG" siehe die Erläuterungen zu Titel 634 00.

Zu Titel 234 10:

Zum Zweck des Sondervermögens "Abrechnung Finanzmarktstabilisierungsfonds" siehe die Erläuterungen zu Titel 634 10.

Zu Titel 281 00:

Im Zusammenhang mit der geplanten Veräußerung der Westdeutsche Spielbanken GmbH durch die NRW.BANK wird die im Jahr 2015 begründete Beteiligung der NRW.BANK an der Westdeutsche Spielbanken GmbH & Co. KG als stille Gesellschafterin, die die NRW.BANK treuhänderisch für das Land hält, beendet. Der aus der Beendigung des Treuhandverhältnisses resultierende einmalige Erstattungsbetrag wird bei diesem Titel vereinnahmt.

Kapitel 20 610
Kapitalvermögen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppen						
Titelgruppe 84						
Zinsen und Tilgungen aus - 1. Aufbaukrediten an Wirtschaftsbetriebe in den Grenzgebieten und an Betriebe der gewerblichen Ernährungswirtschaft in den Grenzgebieten - 2. Krediten betr. Notstandsmaßnahmen für die durch das Kriegsgeschehen besonders in Mitleidenschaft gezogenen Grenzgebiete						
162 84	692	Zinsen.	—	—	—	—
182 84	692	Tilgungen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 84.	—	—	—	—
Titelgruppe 87						
Zinsen und Tilgungen aus verschiedenen Krediten, Hypotheken und sonstigen Forderungen, soweit nicht an anderer Haushaltsstelle veranschlagt						
162 87	812	Zinsen.	—	—	—	—
182 87	812	Tilgungen.	300 000	300 000	—	220
		Summe Titelgruppe 87.	300 000	300 000	—	220
		Gesamteinnahmen Kapitel 20 610.	57 364 000	38 003 000	+19 361 000	803 905

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 84:

Kapitalstand am	1. Januar 2020 EUR	1. Januar 2019 EUR
Restkapital	2.500	2.600

Veranschlagt sind die aus folgenden Grenzlandkrediten vertragsgemäß zu erwartenden Zinsen und Tilgungen:

- a) Betriebe der gewerblichen Wirtschaft, Ernährungsbetriebe und Apotheken,
- b) sonstige Kredite für das Grenzland,
- c) Kredite aus dem Landeskreditprogramm.

Zu Titelgruppe 87:

Kapitalstand am	1. Januar 2020 EUR	1. Januar 2019 EUR
Restkapital verschiedener Forderungen	328.100	553.500

Kapitel 20 610
Kapitalvermögen

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

526 10	681	Entgelte an die vom Land beauftragte Stelle für die Bearbeitung von Landesbürgschaften und Garantien. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2021 dürfen Mehrausgaben bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 01 geleistet werden, soweit diese nicht zur Verstärkung bei Titel 631 10 herangezogen werden.	1 300 000	1 400 000	-100 000	1 886
--------	-----	---	-----------	-----------	----------	-------

526 20	812	Gutachten und Beratungen bei der Verwaltung, Veräußerung/ Privatisierung und Umstrukturierung von Landesbeteiligungen.	2 250 000	2 250 000	—	807
--------	-----	--	-----------	-----------	---	-----

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00	669	Erstattungen an den Bund im Zusammenhang mit der Abwicklung des Finanzmarktstabilisierungsfonds. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 234 10 geleistet werden.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

631 10	681	Anteilige Bürgschaftsentgelte an den Bund bei Bürgschaften im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" und "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" sowie des "Paktes für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes" sowie Bürgschaftsentgelte an andere Länder für deren Rückbürgschaften zu Gunsten von Bürgschaften des Landes Nordrhein-Westfalen. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 01 geleistet werden, soweit diese nicht zur Verstärkung bei Titel 526 10 herangezogen werden.	100 000	100 000	—	159
--------	-----	---	---------	---------	---	-----

634 00	681	Zuweisungen an das Sondervermögen "Risikoabschirmung WestLB AG". 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der bei den Titeln 119 40 und 141 10 aufgetretenen Einnahmen geleistet werden. 2. Weitere Zuweisungen sind bis zur Höhe der im Gesamthaushalt nicht ausgeschöpften Ausgabeermächtigungen zulässig. 3. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2021 finden keine Anwendung.	—	—	—	12 120
--------	-----	--	---	---	---	--------

Erläuterungen

Zu Titel 526 10:

Der Ansatz ist geschätzt. Er enthält Ausgaben für die Tätigkeit der vom Land beauftragten Stelle im Bürgschaftsbereich. Hier sind auch Aufwendungen für Sitzungsgelder und Kontoführungsgebühren enthalten. Vereinbarungsgemäß erhält die vom Land beauftragte Stelle einen Teil der Bürgschaftsentgelte des Landes. Diese sind bei Titel 111 01 brutto veranschlagt.

Zu Titel 631 00:

Bei dieser Haushaltsstelle werden die vom Land Nordrhein-Westfalen nach Maßgabe von § 13 Abs. 2, 2a und 3 Stabilisierungsfondsgesetz (StFG) zu leistenden Zahlungen abgewickelt.

Hinsichtlich der Leistung von Ausgaben bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 234 10 siehe die Erläuterungen zu Titel 634 10.

Zu Titel 631 10:

Der Ansatz ist geschätzt. Er beruht auf Vereinbarungen in den Rahmenplänen der Gemeinschaftsaufgaben "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" und "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" sowie des "Paktes für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes".

Daneben berücksichtigt der Ansatz zu zahlende Bürgschaftsentgelte infolge von Vereinbarungen, bei denen andere Länder in bestimmten Fällen Rückbürgschaften zu Gunsten der vom Land Nordrhein-Westfalen bewilligten Bürgschaften übernommen haben.

Zu Titel 634 00:

Durch das Gesetz vom 28. Oktober 2008 zur Errichtung eines Fonds für eine Inanspruchnahme des Landes Nordrhein-Westfalen aus der im Zusammenhang mit der Risikoabschirmung zugunsten der WestLB AG erklärten Garantie (Risikofondsgesetz - GV. NRW. 2008 S. 636), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. 2017 S. 825) geändert worden ist, hat das Land Nordrhein-Westfalen das Sondervermögen "Risikoabschirmung WestLB AG" gegründet.

Mit der Errichtung des Sondervermögens ist Vorsorge getroffen worden für Inanspruchnahmen aus den vom Land übernommenen Garantien und den eingegangenen Verpflichtungen des Landes im Zusammenhang mit der Übertragung von Risikopositionen und nichtstrategienotwendigen Geschäftsbe-
reichen von der früheren WestLB AG und / oder ihren in- oder ausländischen Tochterunternehmen in die Erste Abwicklungsanstalt.

Der Wirtschaftsplan für das Sondervermögen stellt sich wie folgt dar:

		Soll 2021 (EUR)	Soll 2020 (EUR)	Ist 2019 (EUR)
Einnahmen				
	Zuweisungen aus dem Landeshaushalt	–	–	12.120.342
	Zinseinnahmen	–	–	–
Gesamteinnahmen		–	–	12.120.342
Ausgaben				
	Zinsausgaben für Geldmarktgeschäfte (negativer Einlagenzins)	–	–	–
	Zuweisungen an den Landeshaushalt	–	–	779.850.116
Gesamtausgaben		–	–	779.850.116

Der Bestand des Sondervermögens belief sich zum 31.12.2019 auf 879.663.963 EUR.

Die im Sondervermögen angesammelten Mittel werden dem Landeshaushalt im Bedarfsfall zur Erfüllung von Verpflichtungen des Landes nach Maßgabe des Risikofondsgesetzes zur Verfügung gestellt. Die Vereinnahmung von Zuweisungen des Sondervermögens an den Landeshaushalt erfolgt bei Titel 234 00; diese Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 871 30 und 871 31 verwendet werden.

Kapitel 20 610
Kapitalvermögen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
634 10	669	Zuweisungen an das Sondervermögen "Abrechnung Finanzmarktstabilisierungsfonds". 1. Zuweisungen sind bis zur Höhe der im Gesamthaushalt nicht ausgeschöpften Ausgabeermächtigungen zulässig. 2. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2021 finden keine Anwendung.	—	—	—	—
683 13	661	Stützungsmaßnahmen bei der Portigon AG. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Kapitel 20 020 Titel 359 10 aufgenommenen Einnahmen geleistet werden.	—	—	—	—
Ausgaben für Investitionen						
831 13	661	Beteiligung an der Portigon AG/Kapitalmaßnahmen bei der Portigon AG.	—	—	—	—
831 14	661	Beteiligung an der NRW.BANK/Kapitalmaßnahmen bei der NRW.BANK.	—	—	—	—
871 10	681	Für die Inanspruchnahme aus Bürgschaftsverträgen und Gewährleistungsverpflichtungen. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 141 00 geleistet werden. 2. Erstattungen des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" sowie des "Paktes für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes" dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. 3. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei den Titeln 871 30 und 871 31. 4. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) im Einzelplan 02 bei Kapitel 02 080 Titel 871 00.	20 000 000	15 000 000	+5 000 000	8 497
871 20	681	Für die Inanspruchnahme aus Verpflichtungen im Rahmen neuer Finanzierungsformen im Interesse kleinerer und mittlerer Unternehmen. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 20 geleistet werden. 2. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei den Titeln 871 30 und 871 31.	1 000 000	1 000 000	—	—
871 30	681	Für die Inanspruchnahme aus der im Zusammenhang mit der Risikoabschirmung zugunsten der früheren WestLB AG übernommenen Garantie. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 871 10 und 871 20 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titel 871 31 herangezogen werden. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 234 00 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titel 871 31 herangezogen werden. Bis zur Höhe der im Sondervermögen "Risikoabschirmung WestLB AG" vorhandenen Mittel darf die Leistung der Ausgaben bereits vor Eingang der Einnahmen bei Titel 234 00 erfolgen, soweit gewährleistet ist, dass die bei Titel 234 00 erforderlichen Einnahmen bis zum Ende des Haushaltsjahrs aufkommen.	—	—	—	779 850

Erläuterungen

Zu Titel 634 10:

Der Bund hat durch das Stabilisierungsfondsgesetz (StFG) vom 17. Oktober 2008 (BGBl. 2008 I S. 1982), das zuletzt durch Artikel 9 Absatz 1 des Gesetzes vom 9. Dezember 2020 (BGBl. 2020 I S. 2773) geändert worden ist, einen Fonds unter der Bezeichnung "Finanzmarktstabilisierungsfonds" errichtet. In § 13 StFG ist die Beteiligung der Länder an den finanziellen Lasten geregelt, deren konkrete Höhe erst nach Abwicklung des Fonds ermittelt werden kann. Zur kontinuierlichen Ansammlung von Mitteln zur Finanzierung der vom Land Nordrhein-Westfalen nach Maßgabe von § 13 Abs. 2, 2a und 3 StFG zu tragenden finanziellen Lasten hat das Land das Sondervermögen "Abrechnung Finanzmarktstabilisierungsfonds" errichtet.

Die im Sondervermögen angesammelten Mittel werden dem Landeshaushalt zu gegebener Zeit zur Erfüllung der dem Land Nordrhein-Westfalen aus § 13 Abs. 2, 2a und 3 StFG erwachsenden Verpflichtungen zur Verfügung gestellt.

Der Wirtschaftsplan für das Sondervermögen stellt sich wie folgt dar:

		Soll 2021 (EUR)	Soll 2020 (EUR)	Ist 2019 (EUR)
Einnahmen				
	Zuweisungen aus dem Landeshaushalt	–	–	–
	Zinseinnahmen	–	–	348.327
Gesamteinnahmen		–	–	348.327
Ausgaben				
	Zinsausgaben für Geldmarktgeschäfte (negativer Einlagenzins)	–	–	41.718
	Zuweisungen an den Landeshaushalt	–	–	–
Gesamtausgaben		–	–	41.718

Das Sondervermögen hat im Jahr 2008 eine Zuweisung aus dem Landeshaushalt i.H.v. 358.532.800 EUR erhalten. Eingedenk der daraus erzielten Erträge belief sich der Bestand des Sondervermögens zum 31.12.2019 auf 402.325.701 EUR.

Die Vereinnahmung von Zuweisungen des Sondervermögens an den Landeshaushalt erfolgt bei Titel 234 10; diese Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 631 00 verwendet werden.

Zu Titel 683 13:

Die Portigon AG wird nach Maßgabe des Beschlusses der Europäischen Kommission vom 20.12.2011 zurückgebaut. Das im Rahmen der Eckpunktevereinbarung vom 29.06.2011 und der darauf aufbauenden Verträge vorgesehene Eigenkapital der Bank sollte ihren geordneten Rückbau sicherstellen. Durch nicht erwartete Belastungen hat sich das Eigenkapital der Portigon AG jedoch stärker reduziert als dies bei der Bemessung der Ausstattung kalkuliert wurde. Ob und ggf. in welchem Umfang weitere Belastungen eintreten werden, ist derzeit nicht absehbar. Es besteht allerdings das grundsätzliche Risiko weiterer Belastungen. Ob Maßnahmen des Landes als Eigentümer zur Stützung der Portigon AG erforderlich werden könnten, lässt sich derzeit weder bejahen noch ausschließen. Um in jeder Situation handlungsfähig zu sein und etwaige negative Implikationen auf die Portigon AG und das Land zu vermeiden, wird durch die Ausbringung des Titels entsprechende Vorsorge getroffen.

Zu Titel 871 10:

Die Zweckbestimmung ist für etwaige Inanspruchnahmen aus Bürgschaftsverträgen und Gewährleistungsverpflichtungen ausgebracht worden. Hier sind auch Erstattungen zuviel erhobener Einnahmen aus Sicherheitenverwertungen sowie Kosten der Rechtsverfolgung nachzuweisen. Der Ansatz ist geschätzt.

Zu Titel 871 20:

Im Interesse der Kapitalversorgung kleinerer und mittlerer Unternehmen mit Sitz in Nordrhein-Westfalen werden neue Finanzierungsformen mit Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen unterstützt (s. § 22 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2021). Die Mittel sind erforderlich für den Fall einer eventuellen Inanspruchnahme aus solchen Maßnahmen.

Zu Titel 871 30:

Bei dieser Haushaltsstelle werden vom Land zu leistende Zahlungen bei Inanspruchnahmen aus der im Jahr 2008 im Zusammenhang mit der Risikoabschirmung zugunsten der früheren WestLB AG übernommenen Garantie abgewickelt. Hinsichtlich der Leistung von Ausgaben bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 234 00 siehe die Erläuterungen zu Titel 634 00.

Zum Gegenstand und zur Höhe der im Jahr 2008 übernommenen Garantie siehe die Erläuterungen zu Titel 119 40.

Kapitel 20 610
Kapitalvermögen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
871 31 681	Für die Inanspruchnahme aus der gegenüber der Ersten Abwicklungsanstalt übernommenen Verlustausgleichspflicht.	—	—	—	—
	1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 871 10 und 871 20 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titel 871 30 herangezogen werden.				
	2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 41 geleistet werden.				
	3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 234 00 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titel 871 30 herangezogen werden. Bis zur Höhe der im Sondervermögen "Risikoabschirmung WestLB AG" vorhandenen Mittel darf die Leistung der Ausgaben bereits vor Eingang der Einnahmen bei Titel 234 00 erfolgen, soweit gewährleistet ist, dass die bei Titel 234 00 erforderlichen Einnahmen bis zum Ende des Haushaltsjahrs aufkommen.				
871 32 681	Für die Inanspruchnahme aus der Garantie hinsichtlich des Wertes der von der NRW.BANK gehaltenen Beteiligung an der früheren WestLB AG.	73 000 000	73 000 000	—	72 817
	Gesamtausgaben Kapitel 20 610.	97 650 000	92 750 000	+4 900 000	876 136

Erläuterungen

Zu Titel 871 31:

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat gegenüber der Ersten Abwicklungsanstalt eine Verlustausgleichspflicht, aufgeteilt in eine Eigenkapitalgarantie in Höhe von 72,5 Mio. EUR, eine Garantie in Höhe von 409,5 Mio. EUR und eine sonstige Verlustausgleichspflicht, übernommen. Bei einer etwaigen Inanspruchnahme aus diesen Verpflichtungen dürfen Ausgaben nach Maßgabe der Haushaltsvermerke Nr. 1, 2 und 3 geleistet werden.

Zu Titel 871 32:

In Ausübung der Ermächtigung aus § 4 Abs. 18 Haushaltsgesetz 2005 in der Fassung des Nachtragshaushaltsgesetzes 2005 vom 1. März 2005 (GV. NRW. 2005 S. 69) hat sich das Land NRW verpflichtet, die NRW.BANK schadlos zu stellen, wenn diese im Falle einer Übertragung der von ihr gehaltenen Beteiligung an der früheren WestLB AG auf das Land oder einen Dritten nicht mindestens den zum 31.12.2004 ausgewiesenen Beteiligungswert von 2,2 Mrd. EUR erläßt. Ferner hat sich das Land verpflichtet, den jeweiligen Differenzbetrag zwischen dem garantierten Beteiligungswert und dem Beteiligungsbuchwert nach Abschreibung zu verzinsen. Die zu verzinsende Ausgleichsverpflichtung des Landes NRW gegenüber der NRW.BANK aus der Garantieerklärung belief sich per 31.12.2013 kumuliert auf rd. 2,6 Mrd. EUR.

Seit dem Haushaltsjahr 2015 werden jährlich die Zinsen auf die bis zum 31.12.2013 entstandene Ausgleichsverpflichtung entrichtet; mit dem Ansatz werden die auf das Geschäftsjahr 2020 entfallenden Zinsen abgedeckt.

Kapitel 20 650
Schuldenverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

20 650**Schuldenverwaltung**

Das Kapitel Schuldenverwaltung ist eine Budgeteinheit im Sinne des § 17b LHO.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	831	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
Übrige Einnahmen						
162 00	812	Zinseinnahmen aus Geldmarktgeschäften. Siehe Deckungsvermerke (Vermerk Nr. 1) bei den Titeln 571 00, 575 10 und 575 20.	—	—	—	1 426
325 00	831	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen Kreditmarkt. . . . 1. Aus den Einnahmen aus der Bruttokreditaufnahme sind auch die Ausgaben für Kurspflege zu leisten. 2. Einnahmen aus Kreditaufnahmen dürfen in das folgende Haushaltsjahr umgebucht werden. Desgleichen dürfen am Anfang des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Kreditaufnahmen noch zugunsten des abzuschließenden Haushaltsjahres gebucht oder umgebucht werden.	145 012 000	145 491 000	-479 000	-12 247
325 10	831	Schuldenaufnahme auf dem sonstigen Kreditmarkt zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 20 020 Titel 634 00 verwendet werden.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 20 650.			145 012 000	145 491 000	-479 000	-10 820

Erläuterungen

Zu Titel 162 00:

Zinseinnahmen können sich ergeben aus der Anlage kurzfristiger Liquiditätsüberschüsse. Weitere Zinseinnahmen können resultieren aus der Aufnahme von kurzfristigen Krediten, wenn im Falle eines negativen Zinssatzes für die Einlagefazilität dem Land Zinsen zufließen, weil durch die Geldaufnahme des Landes für Banken die Zahlung von "Strafzinsen" an die Europäische Zentralbank für dort geparktes Geld entfällt. Die Einlagefazilität stellt ein geldpolitisches System dar, das es Banken ermöglicht, kurzfristig nicht benötigtes Geld bis zum nächsten Geschäftstag zu einem vorgegebenen Zinssatz bei der Europäischen Zentralbank anzulegen.

Zu Titel 325 00:

Art und Umfang der Kreditermächtigung des Ministeriums der Finanzen ergeben sich aus § 2 Haushaltsgesetz 2021.

Zu Titel 325 10:

Art und Umfang der Kreditermächtigung des Ministeriums der Finanzen ergeben sich aus § 2 Haushaltsgesetz 2021.

Die Aufnahme von Krediten erfolgt zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise. Die Einnahmen werden dem "Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise" bei Kapitel 20 020 Titel 634 00 zugewiesen.

Kapitel 20 650
Schuldenverwaltung

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

547 10	831	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Emissionstätigkeit des Landes. . . .	92 000	92 000	—	73
--------	-----	--	--------	--------	---	----

Schuldendienst

Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2021 finden keine Anwendung.

571 00	831	Zinsausgaben für Geldmarktgeschäfte. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 162 00 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 575 10 und 575 20 herangezogen werden. 2. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titel 575 10. 3. Haushaltsüberschreitungen infolge verstärkt notwendig werdender Aufnahmen von Kassenkrediten zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen sind von den Vorschriften über die Vorlage von Nachtragshaushaltsplänen (§ 37 Abs. 1 Satz 2 LHO i.V.m. § 14 Haushaltsgesetz 2021) ausgenommen.	35 000 000	20 000 000	+15 000 000	24 054
575 10	831	Zinsen für Kreditmarktmittel. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 162 00 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 571 00 und 575 20 herangezogen werden. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 571 00 und 575 20. 3. Einnahmen fließen den Ausgaben zu. 4. Die Verbuchung der Stückzinsen im Zusammenhang mit einer Kreditaufnahme folgt der Verbuchung dieser Kreditaufnahme (siehe Vermerk Nr. 2 bei Titel 325 00).	1 825 000 000	2 220 000 000	-395 000 000	2 319 107
575 20	831	Bonifikation, Disagio, Agio und Diskont bei Wertpapieren und Schuldscheindarlehen, Courtage und Provision bei Kurspflegegeschäften, Ausgaben (Einnahmen) für Vereinbarungen i. S. v. § 2 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2021, Ausgaben für Gutachten und sonstige Maßnahmen zur Zinsoptimierung. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 162 00 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 571 00 und 575 10 herangezogen werden. 2. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titel 575 10. 3. Einnahmen fließen den Ausgaben zu. 4. Die Verbuchung der Ausgaben (Disagio) bzw. Einnahmen (Agio) im Zusammenhang mit einer Kreditaufnahme folgt der Verbuchung dieser Kreditaufnahme (siehe Vermerk Nr. 2 bei Titel 325 00).	—	10 000 000	-10 000 000	-341 064
575 30	831	Zinsen für Kreditmarktmittel zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise. 1. Einnahmen fließen den Ausgaben zu. 2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Kapitel 20 020 Titel 234 20 aufgekommene Einnahmen geleistet werden. 3. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 624 00.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 547 10:

Für die im Zusammenhang mit der Emissionstätigkeit des Landes und der anschließenden Verwaltung der Emissionen entstehenden Ausgaben (z.B. Reisekosten, Druckarbeiten, Bekanntmachungen in den Tageszeitungen, Börseneinführungsgebühren, Bankspesen und sonstige Kosten). Hieraus können auch Entschädigungen für verspätet vorgelegte sowie verlorengegangene Schuldurkunden des Landes gezahlt werden.

Zu Titel 571 00:

Aus dieser Haushaltsstelle werden insbesondere Zinsausgaben für die Aufnahme von Kassenkrediten geleistet.

Ferner können hieraus Zinsausgaben gezahlt werden, die auch für eine kurzfristige Anlage von Liquiditätsüberschüssen am Geldmarkt anfallen können. Hierzu kann es im Falle eines negativen Zinssatzes für die Einlagefazilität kommen, weil dann von Banken für bei der Europäischen Zentralbank geparkte Gelder "Strafzinsen" zu entrichten sind. Die Einlagefazilität stellt ein geldpolitisches System dar, das es Banken ermöglicht, kurzfristig nicht benötigtes Geld bis zum nächsten Geschäftstag zu einem vorgegebenen Zinssatz bei der Europäischen Zentralbank anzulegen.

Zu Titel 575 10:

Die Schulden des Landes stellten sich zum 31.12.2019 wie folgt dar:

Kreditmarktschulden	142.695,41 Mio. EUR
Schulden bei öffentlichen Haushalten	1.178,09 Mio. EUR
Gesamtverschuldung	143.873,50 Mio. EUR

Bei dieser Haushaltsstelle sind die für die Kreditmarktschulden zu zahlenden Zinsen veranschlagt. Kreditmarktschulden sind die Schulden aus der Aufnahme von Krediten am Kreditmarkt zur Haushaltsfinanzierung.

Schulden bei öffentlichen Haushalten sind Schulden aus Förderdarlehen des Bundes. Diese Förderdarlehen befinden sich in der Tilgungsphase. Der Schuldendienst für Förderungen außerhalb des Wohnungsbaus ist bei Titelgruppe 72 dieses Kapitels etatisiert; der Schuldendienst für die Förderung des Wohnungsbaus wird im Einzelplan 08 bei Kapitel 08 400 Titelgruppe 71 ausgewiesen.

Zu Titel 575 20:

Unter "Ausgaben (Einnahmen) für Vereinbarungen i. S. v. § 2 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2021" fallen z. B. Prämien für Optionen, die der Steuerung von Zinsänderungsrisiken und der Erzielung günstiger Konditionen dienen.

Aus dem Ansatz können u.a. auch die Kosten eines - im Zusammenhang mit international ausgerichteten Großemissionen zur Zinsoptimierung erforderlichen - Ratings finanziert werden.

Zu Titel 575 30:

Aus dieser Haushaltsstelle werden Zinsausgaben für die im Landeshaushalt aufgenommenen und dem "Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise" zur Verfügung gestellten Kredite geleistet.

Kapitel 20 650
Schuldenverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 72

Neuschulden (außer für den Wohnungsbau) - Schuldendienst für beim Bund aufgenommene Darlehen zur Förderung der Siedlung und Eingliederung von Vertriebenen und Flüchtlingen in land- oder forstwirtschaftliche Betriebe und zur Förderung der Flurbereinigung

561 72	831	Zinsen an den Bund.	128 000	155 000	-27 000	185
581 72	831	Tilgungen an den Bund.	5 012 000	5 491 000	-479 000	5 983
Summe Titelgruppe 72.			5 140 000	5 646 000	-506 000	6 168
Gesamtausgaben Kapitel 20 650.			1 865 232 000	2 255 738 000	-390 506 000	2 008 338

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 72:

Schuldenstand am 1. Januar 2020	EUR
Zur Förderung der Siedlung (Bund)	30.936.600
Zur Förderung der Flurbereinigung (Bund)	–
Zusammen	30.936.600

(Siehe Schuldenübersicht im Finanzbericht).

Die Ansätze wurden an Hand der Zins- und Tilgungspläne errechnet.

Kapitel 20 900**Versorgung der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
20 900	Versorgung der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen					
	E i n n a h m e n					
	Verwaltungseinnahmen					
119 01	018	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
	Übrige Einnahmen					
236 20	232	Erstattungen von Krankenkassen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz.	2 500 000	2 500 000	—	4 269
281 12	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titel 919 10.	—	—	—	4 884
	Gesamteinnahmen Kapitel 20 900.		2 500 000	2 500 000	—	9 153

Versorgung der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu Kapitel 20 900:

Aufgrund der Dezentralisierung der Einnahmen und Ausgaben für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger wurde dieses Kapitel ab 1996 eingerichtet.

Das Kapitel umfasst die Versorgung ehemaliger Mitglieder der Landesregierung sowie deren Hinterbliebenen. Zudem sind die anteilmäßigen Erstattungen von Versorgungsbezügen mangels Aufteilungsmöglichkeit für alle Altfälle (bis 31.12.1995) in diesem Kapitel berücksichtigt.

Darüber hinaus sind die Nachversicherungsbeiträge für Beamtinnen und Beamte, für Richterinnen und Richter sowie für Anwärtnerinnen und Anwärtler erfasst. Das Kapitel beinhaltet auch die Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen".

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 81 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

Ansatz aufgrund des Ist-Ergebnisses 2019. Mit regelmäßigen Einnahmen ist bei diesem Titel nicht zu rechnen.

Zu Titel 236 20 (Vorjahr Kapitel 20 020 Titel 236 20):

Nach dem Gesetz über den Ausgleich der Arbeitgeberaufwendungen für Entgeltfortzahlung vom 22. Dezember 2005 (Aufwendungsausgleichsgesetz, BGBl. 2005 I S. 3686), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 12. Juni 2020 (BGBl. 2020 I S. 1248) geändert worden ist, erstatten die Krankenkassen dem Land das von ihm als Arbeitgeber nach den Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes bei Beschäftigungsverboten gezahlte Arbeitsentgelt. Ebenso wird der Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung auf das Arbeitsentgelt sowie der vom Land als Arbeitgeber gezahlte Zuschuss zum Mutterschaftsgeld erstattet.

Die Erstattungsbeträge werden zentral bei Titel 236 20 vereinnahmt.

Zu Titel 281 12:

Nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes zur Errichtung des Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen (PFoG) sind dem Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" auch diejenigen Beträge zuzuführen, die dem Land und den Hochschulen im Sinne des § 1 Absatz 2 des Hochschulgesetzes für die Versorgungsausgaben des in § 1 PFoG genannten Personenkreises gezahlt werden (Versorgungszuschläge, gesetzliche und vertragliche Versorgungslastenbeteiligungen).

Die für die Beamtinnen und Beamten sowie die Richterinnen und Richter des Landes Nordrhein-Westfalen, die Bezieherinnen und Bezieher von Amtsbezügen in öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnissen, die an das Landesbesoldungsgesetz anknüpfen, sowie für die Beamtinnen und Beamten der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gezahlten Beträge werden dem Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" bei Titel 919 10 zugeführt. Hierzu gehören auch Zahlungen der Hochschulen an das Land gem. § 7 Abs. 4 der Hochschulwirtschaftsführungsverordnung des Landes NRW.

Einnahmen aus dem am 01.01.2011 in Kraft getretenen Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag werden dezentral in den Versorgungskapiteln der Einzelpläne vereinnahmt. Diese Beträge werden bei Titel 919 10 ebenfalls dem Sondervermögen zugeführt.

Kapitel 20 900**Versorgung der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01	841	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	40 000 000	35 000 000	+5 000 000	38 177
422 02	841	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	10 000 000	10 000 000	—	8 191
431 00	018	Versorgungsbezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister sowie deren Hinterbliebenen. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 432 00.	2 400 000	2 600 000	-200 000	2 110
432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie deren Hinterbliebenen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 431 00.	1 400 000	1 200 000	+200 000	1 328
446 01	018	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	134 000	139 000	-5 000	113
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	35 000	23 000	+12 000	29

Versorgung der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Es handelt sich um Nachversicherungsbeiträge für Beamtinnen und Beamte sowie für Richterinnen und Richter, die vom Landesamt für Besoldung und Versorgung zu zahlen sind. Diese Beträge werden aus Verwaltungsvereinfachungsgründen hier veranschlagt. Der Ansatz ist geschätzt.

Zu Titel 422 02:

Es handelt sich um Nachversicherungsbeiträge für Anwärterinnen und Anwärter. Siehe auch Erläuterungen zu Titel 422 01.

Zu Titel 431 00:

Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger am 31. Dezember 2019:

29	Ruhegehaltsempfänger
14	Empfänger von Witwen- und Waisengeldern

43	
-1	Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Ruhegehaltsempfängern in den Haushaltsjahren 2020 und 2021
--	Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Empfängern von Witwen- und Waisengeldern in den Haushaltsjahren 2020 und 2021

-1	Summe der voraussichtlichen Bestandsveränderung

42	Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger am Schluss des Haushaltsjahres 2021

Zu Titel 432 00:

Aus dieser Haushaltsstelle erhält ein Teil der ehemaligen Mitglieder der Landesregierung bzw. deren Hinterbliebenen gemäß § 15 Landesministergesetz Versorgungsbezüge aus einem früheren Beamtenverhältnis.

Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger am 31. Dezember 2019:

12	Ruhegehaltsempfänger
9	Empfänger von Witwen- und Waisengeldern

21	
--	Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Ruhegehaltsempfängern in den Haushaltsjahren 2020 und 2021
--	Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Empfängern von Witwen- und Waisengeldern in den Haushaltsjahren 2020 und 2021

--	Summe der voraussichtlichen Bestandsveränderung

21	Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger am Schluss des Haushaltsjahres 2021

Zu Titel 446 02:

Neben der Gewährung von Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sind die Mittel vorgesehen für die anteilige Tragung durch die Beihilfe

- a) von Rentenversicherungsbeiträgen für nicht erwerbsmäßig tätige Pflegepersonen, die einen Pflegebedürftigen pflegen, der Anspruch auf Beihilfeleistungen hat und
- b) von Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung und des Zuschusses zum Kranken- und Pflegeversicherungsbeitrag, soweit Pflegebedürftige Anspruch auf Beihilfe haben oder berücksichtigungsfähige Angehörige sind, bei Inanspruchnahme von Pflegezeit nach dem Pflegezeitgesetz vom 28. Mai 2008 (BGBl. 2008 I S. 874, 896), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 23. Oktober 2020 (BGBl. 2020 I S. 2208) geändert worden ist.

Kapitel 20 900**Versorgung der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
631 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 10, 633 00, 636 10, 636 20, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels und der Kapitel 01 900, 02 900, 03 900, 03 910, 04 900, 05 900, 05 910, 06 900, 07 900, 08 900, 09 900, 10 900, 11 900, 12 900, 13 900 und 14 900.	150 000	300 000	-150 000	147
632 10	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	60 000	80 000	-20 000	59
633 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemein- den. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	95 000	100 000	-5 000	94
636 00	012	Verwaltungskostenbeitrag des Landes an die Westfä- lisch-Lippische Versorgungskasse für die Versorgung des unter G 131 fallenden Personenkreises.	130 000	130 000	—	85
636 10	018	Erstattungen von Rentenleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	40 000	40 000	—	15
636 20	018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten). Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
637 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbän- de. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	10 000	15 000	-5 000	1
671 00	018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	10 000	10 000	—	—

Versorgung der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu den Titeln 631 00, 632 10, 633 00, 637 00 und 671 00:

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen.

Bei den Titeln 631 00, 632 10, 633 00 und 637 00 sind auch die Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes zu berücksichtigen.

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

Zu Titel 633 00:

Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Landesbeamtensversorgungsgesetz veranschlagt.

Zu Titel 636 00:

Dem Ansatz liegen die von der Versorgungskasse getroffenen Feststellungen zugrunde.

Zu Titel 636 10:

Zu veranschlagen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

Kapitel 20 900**Versorgung der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Besondere Finanzierungsausgaben

919 10	851	Zuführung an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" zur Finanzierung zukünftiger Versorgungsausgaben.	200 000 000	200 000 000	—	262 746
		1. Siehe Vermerk Nr. 3 bei Kapitel 20 020 Titel 461 10.				
		2. Einnahmen bei Titel 281 12 dieses Kapitels sowie bei den Titeln 231 11, 232 11 und 233 11 in den Versorgungskapiteln der Einzelpläne dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.				
		3. Weitere Zuführungen an das Sondervermögen sind zulässig bis zur Höhe der im Gesamthaushalt nicht ausgeschöpften Ausgabeermächtigungen.				

Versorgung der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu Titel 919 10:

Mit Ablauf des 31. Dezember 2016 sind die Vermögen der Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen" und "Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" vollständig auf das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" übergegangen, das durch das Pensionsfondsgesetz vom 2. Februar 2016 (GV. NRW. 2016 S. 92) - zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Oktober 2019 (GV. NRW. 2019 S. 830) - errichtet worden ist.

Nach § 5 Abs. 5 des Pensionsfondsgesetzes (PFoG) waren dem Sondervermögen "Pensionsfonds" im Jahr 2017 die Beträge zuzuführen, die dem Sondervermögen "Versorgungsrücklage" nach dem am 1. Januar 2017 außer Kraft getretenen Versorgungsfondsgesetz zugeführt worden wären. Darüber hinaus sind im Vollzug des Haushalts 2017 weitere Zuführungen an das Sondervermögen i.H.v. insgesamt 800 Mio. EUR gem. § 5 Abs. 4 Satz 1 PFoG erfolgt.

Seit 2018 beläuft sich die Zuführung an das Sondervermögen "Pensionsfonds" nach § 5 Abs. 1 PFoG auf jährlich 200 Mio. EUR. Darüber hinaus sind dem Sondervermögen auch diejenigen Beträge zuzuführen, die dem Land und den Hochschulen im Sinne des § 1 Absatz 2 des Hochschulgesetzes für die Versorgungsausgaben des in § 1 PFoG genannten Personenkreises gezahlt werden (Versorgungszuschläge, gesetzliche und vertragliche Versorgungslastenbeteiligungen - siehe Titel 281 12 und 919 20 dieses Kapitels sowie die Titel 231 11, 232 11 und 233 11 der Versorgungskapitel in den Einzelplänen).

In Höhe eines Teilbetrages von 200 Mio. EUR der im Vollzug des Haushalts 2017 an das Sondervermögen vorgenommenen Sonderzuführungen von insgesamt 800 Mio. EUR erfolgte gem. § 5 Abs. 4 Satz 2 PFoG eine Anrechnung auf den Zuführungsbetrag des Haushaltsjahrs 2018.

Der Wirtschaftsplan für das Sondervermögen "Pensionsfonds" stellt sich wie folgt dar:

		Soll 2021 (EUR)	Soll 2020 (EUR)	Ist 2019 (EUR)
Einnahmen				
1.	Zuführungen aus dem Landeshaushalt (Kapitel 20 900 Titel 919 10; bis 2019: Kapitel 20 020 Titel 919 10), § 5 Abs. 1, 2 und 4 Pensionsfondsgesetz	200.000.000	200.000.000	262.746.305
2.	Zuführungen aus dem Landeshaushalt (Kapitel 20 900 Titel 919 20; bis 2019: Kapitel 20 020 Titel 919 20), § 5 Abs. 2 Pensionsfondsgesetz	4.500.000	4.200.000	4.274.927
3.	Zinseinnahmen			
	- Land NRW	—	—	—
	- Bundesbank	159.300.000	166.900.800	170.878.794
	- Kreditinstitute	10.400.000	11.300.000	11.132.659
4.	Rückflüsse aus endfälligen Anlagen bzw. aus der Veräußerung von Wertpapieren vor Endfälligkeit			
	- Land NRW	—	—	—
	- Bundesbank	1.161.500.000	1.120.000.000	815.100.000
	- Kreditinstitute	28.350.000	28.350.000	22.559.122
Gesamteinnahmen		1.564.050.000	1.530.750.800	1.286.691.807
Ausgaben				
Erwerb von Wertpapieren (inkl. Gebühren und Stückzinsen) und Tagesgeldanlage		1.564.050.000	1.530.750.800	1.286.691.807
Gesamtausgaben		1.564.050.000	1.530.750.800	1.286.691.807

Die aus dem Landeshaushalt an das Sondervermögen "Pensionsfonds" erfolgten Zuführungen stellen sich wie folgt dar:		Ist in EUR
Haushaltsjahr 2017:		1.362.656.996
Haushaltsjahr 2018:		70.208.321
Haushaltsjahr 2019:		267.021.232
Summe		1.699.886.549

**Versorgung der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der
Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Erläuterungen

Zuführungen an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage" im Zeitraum von 1999 bis 2016

Der durch das Versorgungsreformgesetz 1998 in das Bundesbesoldungsgesetz seinerzeit neu eingefügte § 14 a hatte den Ländern die Bildung von Versorgungsrücklagen als Sondervermögen auferlegt. Zu diesem Zweck hat das Land Nordrhein-Westfalen durch das Versorgungsfondsgesetz vom 20. April 1999 (GV. NRW. 1999 S. 174) das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen" errichtet gehabt.

Die aus dem Landeshaushalt an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage" erfolgten Zuführungen	Ist in EUR
beliefen sich im Zeitraum vom 01.07.1999 bis 01.07.2016 auf:	4.707.095.776

Zuführungen an das Sondervermögen "Versorgungsfonds" im Zeitraum von 2006 bis 2016

Zur Finanzierung der zukünftigen Versorgungsleistungen für die Beamtinnen und Beamten sowie die Richterinnen und Richter des Landes, deren Dienstverhältnis zum Land nach dem 31.12.2005 begründet worden ist, hatte das Land Nordrhein-Westfalen das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" errichtet.

Die aus dem Landeshaushalt an das Sondervermögen "Versorgungsfonds" erfolgten Zuführungen	Ist in EUR
beliefen sich im Zeitraum von 2006 bis 2016 auf:	3.651.344.629

Kapitel 20 900**Versorgung der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
919 20 851	Zuführung der von Dritten gezahlten Versorgungszuschläge an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen". Siehe Vermerk Nr. 3 bei Kapitel 20 020 Titel 461 10.	5 000 000	4 200 000	+800 000	4 275
	Gesamtausgaben Kapitel 20 900.	259 464 000	253 837 000	+5 627 000	317 372

**Versorgung der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der
Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Erläuterungen

Zu Titel 919 20:

Die im Haushaltsjahr 2020 von Dritten (Bund, überregional finanzierte Einrichtungen, Sonstige) für dort aktive Beamtinnen und Beamte gezahlten Versorgungszuschläge werden zur Finanzierung der zukünftigen Versorgungsleistungen dem Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" gem. § 5 Abs. 2 PFG zugeführt.

Der Wirtschaftsplan für das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" ist in den Erläuterungen zu Titel 919 10 dargestellt.

Beilage 1
zu Einzelplan 20

Verpflichtungsermächtigungen

Hinweis:

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2019 eing. Verpfl. fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021 TEUR	davon fällig				
			2021	2022	2023	2024	Folgejahre
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
20 020							
697 00 Zuschüsse im Zusammenhang L mit der geordneten Stilllegung des THTR 300 in Hamm-Uentrop	1 300,0	a) 2 600,0 b) – c) –	1 300,0	1 300,0	–	–	–
TGr.70 Maßnahmen zur Deckung des Raumbedarfs des Landes							
821 70 Erwerbsmaßnahmen von Bauträ- L gern, durch Immobilienleasing, Mietkauf und von sonstigen Inve- storen	–	a) – b) 15 000,0 c) 15 000,0	– 10 000,0	– 5 000,0 10 000,0	– – 5 000,0	– – –	– – –
TGr.75 Anfinanzierung neuer Miet- und Baumaßnahmen sowie Abrech- nung von Planungskosten							
518 75 Mieten und Pachten L	–	a) – b) 212 773,7 c) 230 000,0	– 14 048,9	– 14 302,2 15 333,0	– 14 302,1 15 333,0	– 15 212,9 15 333,0	– 154 907,6 184 001,0
Summe	1 300,0	a) 2 600,0 b) 227 773,7 c) 245 000,0	1 300,0 24 048,9	1 300,0 19 302,2 25 333,0	– 14 302,1 20 333,0	– 15 212,9 15 333,0	– 154 907,6 184 001,0
davon entfallen auf:							
Landesmittel (L)	1 300,0	a) 2 600,0 b) 227 773,7 c) 245 000,0	1 300,0 24 048,9	1 300,0 19 302,2 25 333,0	– 14 302,1 20 333,0	– 15 212,9 15 333,0	– 154 907,6 184 001,0
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	–	a) – b) – c) –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –
EU-Programme: EU-Anteil (E)	–	a) – b) – c) –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	–	a) – b) – c) –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –

WIRTSCHAFTSPLAN**des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen"****Haushaltsjahr 2021**

Beilage 2 zu Einzelplan 20

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Zukunftsinvestitions- und
Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen"**

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 01	Vermischte Einnahmen. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 595 00.	—	—	—	—
119 10	Einnahmen aus der Rückforderung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen (Bundesanteil). Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	79
119 11	Einnahmen aus der Rückforderung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen (Kofinanzierungsanteil). Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 595 00.	—	—	—	18
119 20	Zinseinnahmen im Zusammenhang mit der Rückforderung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen (Bundesanteil). Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 20.	—	—	—	—
119 21	Zinseinnahmen im Zusammenhang mit der Rückforderung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen (Kofinanzierungsanteil). Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 575 00.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

222 00	Einnahmen aus Zuweisungen zur Leistung des Kapitaldienstes.	72 018 000	75 290 000	-3 272 000	77 505
325 00	Einnahmen aus Krediten vom sonstigen Kreditmarkt. . . .	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen	72 018 000	75 290 000	-3 272 000	77 602

Erläuterungen

Zu Beilage 2:

Das Sondervermögen "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" ist gegründet worden zur Abwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Maßnahmen nach dem Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz - ZulnVG) vom 2. März 2009 (BGBl. 2009 I S. 416, 428), das zuletzt durch Artikel 3b des Gesetzes vom 27. Mai 2010 (BGBl. 2010 I S. 671) geändert worden ist und gemäß Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Dezember 2020 (BGBl. 2020 I S. 2657) am 9. Dezember 2020 außer Kraft getreten ist, i.V.m. dem Gesetz zur Förderung zusätzlicher Investitionen in Nordrhein-Westfalen (Investitionsförderungsgesetz NRW - InvföG) vom 2. April 2009 (GV. NRW. 2009 S. 187).

Für Zukunftsinvestitionen nach Maßgabe des ZulnVG stand im Förderzeitraum 2009 - 2011 einschließlich des den Bundesanteil ergänzenden Kofinanzierungsanteils des Landes NRW und seiner Kommunen ein Volumen von insgesamt 2.844.586.700 EUR zur Verfügung.

Die Verbindlichkeiten des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" zum Stichtag 31.12.2011 sind in den Jahren von 2012 - 2021 zu tilgen. Hierzu erhält das Sondervermögen seit dem Haushaltsjahr 2012 jährlich Zuweisungen aus dem Landeshaushalt. Für die vom Sondervermögen zu zahlenden Zinsen für die Kredite, die das Sondervermögen i.H.v. 710.008.141 EUR für die Kofinanzierung des Bundesanteils aufgenommen hat, erfolgen ebenfalls Zuweisungen aus dem Landeshaushalt. An den Zins- und Tilgungszahlungen des Sondervermögens beteiligen sich die Kommunen in dem Zeitraum von 2012 - 2021 nach Maßgabe des jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetzes durch einen pauschalen Abzug bei den finanzkraftunabhängigen Zuweisungen.

Beilage 2 zu Einzelplan 20

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. § 45 Abs. 3 LHO ist nicht anzuwenden.

Schuldendienst

575 00	Zinsen für Kreditmarktmittel. 1. Einnahmen bei Titel 119 21 verstärken den Ansatz. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 595 00.	2 041 800	4 175 300	-2 133 500	6 390
595 00	Tilgung von aufgenommenen Krediten. 1. Einnahmen bei den Titeln 119 01 und 119 11 verstärken den Ansatz. 2. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titel 575 00.	69 976 200	71 114 700	-1 138 500	71 115

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 10	Rückzahlungen von Finanzhilfen an den Bund wegen nicht zweckentsprechender Mittelverwendung. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 10 geleistet werden.	—	—	—	53
631 20	Zinszahlungen an den Bund im Zusammenhang mit der Rückzahlung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 20 geleistet werden.	—	—	—	—
Gesamtausgaben		72 018 000	75 290 000	-3 272 000	77 558

WIRTSCHAFTSPLAN**des Sondervermögens "Stärkungspaktfonds"****Haushaltsjahr 2021**

Beilage 3 zu Einzelplan 20

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Stärkungspaktfonds"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Stärkungspaktfonds"

E i n n a h m e n

Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 3) bei den Ausgaben.

Verwaltungseinnahmen

119 01	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
Übrige Einnahmen					
162 00	Zinseinnahmen und andere Erträge aus Geldanlagen. . .	—	—	—	—
232 10	Einnahmen aus Zuweisungen des Landes für Konsolidierungshilfen an pflichtig teilnehmende Gemeinden.	—	350 000 000	-350 000 000	350 000
232 20	Einnahmen aus Zuweisungen des Landes für Konsolidierungshilfen an auf Antrag teilnehmende Gemeinden. . .	—	20 789 000	-20 789 000	144 789
359 00	Kapitalrückflüsse aus Geldanlagen.	—	—	—	229 217
Gesamteinnahmen		—	370 789 000	-370 789 000	724 006

Erläuterungen

Zu Beilage 3:

Auf der Grundlage des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) vom 9. Dezember 2011 (GV. NRW. 2011 S. 662), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 12. April 2020 (GV. NRW. 2020 S. 218b) geändert worden ist, werden Gemeinden in einer besonders schwierigen Haushaltssituation im Zeitraum von 2011 bis 2022 Konsolidierungshilfen in einem Gesamtvolumen von rd. 5,2 Milliarden EUR zur Verfügung gestellt.

Das Sondervermögen "Stärkungspaktfonds" ist durch das Gesetz zur Errichtung eines Fonds des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktfondsgesetz) vom 28. November 2012 (GV. NRW. 2012 S. 577), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. 2018 S. 90) geändert worden ist, errichtet worden.

Für 34 Gemeinden war die Teilnahme an den Konsolidierungshilfen verpflichtend (§ 3 Stärkungspaktgesetz). Für die pflichtig teilnehmenden Gemeinden wurden in den Jahren 2011 bis 2020 jeweils 350 Mio. EUR jährlich aus Landesmitteln bereitgestellt (§ 2 Abs. 1 Stärkungspaktgesetz). Im Jahr 2011 wurden die Konsolidierungshilfen unmittelbar über den Landeshaushalt abgewickelt. Seit dem Haushaltsjahr 2012 erfolgte die Abwicklung der im Stärkungspaktgesetz vorgesehenen Konsolidierungshilfen über das Sondervermögen "Stärkungspaktfonds", das aus dem Landeshaushalt entsprechende Zuweisungen erhielt.

Weitere 27 Gemeinden nahmen freiwillig an den Konsolidierungshilfen teil (§ 4 Stärkungspaktgesetz).

Seit dem Jahr 2018 werden weiteren 2 Gemeinden aus den Mitteln, die für den Haushaltsausgleich der pflichtig und der auf Antrag teilnehmenden Gemeinden nicht mehr benötigt werden, Konsolidierungshilfen nach Maßgabe von § 12 Stärkungspaktgesetz (Dritte Stufe Stärkungspakt) zur Verfügung gestellt.

Die Gemeindeprüfungsanstalt unterstützte die Erarbeitung und Umsetzung des Haushaltssanierungsplans, der der Bezirksregierung als Voraussetzung für die Gewährung der Konsolidierungshilfen jährlich zur Genehmigung vorzulegen war. Für die Leistungen der Gemeindeprüfungsanstalt wurden den Konsolidierungshilfen für die pflichtig teilnehmenden Gemeinden im Zeitraum von 2012 bis 2020 jährlich vorab 4,2 Mio. EUR entnommen. Des Weiteren wurden den Konsolidierungshilfen für die pflichtig teilnehmenden Gemeinden im Zeitraum von 2012 bis 2020 jährlich vorab 0,8 Mio. EUR zur Unterstützung der Tätigkeiten der Bezirksregierungen entnommen.

Beilage 3 zu Einzelplan 20

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Stärkungspaktfonds"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. § 45 Abs. 3 LHO ist nicht anzuwenden.
3. Einnahmen bei den Titeln 119 01, 162 00 und 359 00 dürfen zur Deckung von Ausgaben bei den Titeln 546 00, 623 10, 623 20, 623 30, 632 00, 685 00 und 919 00 herangezogen werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

546 00	Ausgaben im Zusammenhang mit der Verwaltung des Fondsvermögens und der Anlage der Mittel.	—	—	—	—
--------	---	---	---	---	---

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

623 10	Konsolidierungshilfen an pflichtig teilnehmende Gemeinden.	—	345 000 000	-345 000 000	245 075
623 20	Konsolidierungshilfen an auf Antrag teilnehmende Gemeinden.	—	20 789 000	-20 789 000	209 343
623 30	Konsolidierungshilfen an Gemeinden, die an der dritten Stufe des Stärkungspakts teilnehmen. Ausgaben dürfen abweichend von § 45 Abs. 2 LHO aus Ausgaberesten geleistet werden, die bei den Titeln 623 10, 623 20, 632 00 und 685 00 gebildet worden sind.	—	—	—	31 774
632 00	Ausgaben zur Unterstützung der Tätigkeiten der Bezirksregierungen.	—	800 000	-800 000	800
685 00	Ausgaben für Leistungen der Gemeindeprüfungsanstalt.	—	4 200 000	-4 200 000	5 360

Besondere Finanzierungsausgaben

919 00	Anlage der Fondsmittel.	—	—	—	231 655
Gesamtausgaben		—	370 789 000	-370 789 000	724 006

WIRTSCHAFTSPLAN**des Sondervermögens zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise****Haushaltsjahr 2021**

Beilage 4 zu Einzelplan 20**Wirtschaftsplan des Sondervermögens zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens zur
Finanzierung aller direkten und indirekten
Folgen der Bewältigung der Corona-Krise**

E i n n a h m e n

Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 3) bei den Ausgaben.

Übrige Einnahmen

222 00	Einnahmen aus Zuweisungen des Landes zur Leistung des Schuldendienstes.	—	—	—	—
232 00	Einnahmen aus Zuweisungen des Landes zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise.	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Beilage 4:

Das Sondervermögen ist durch das "Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise (NRW-Rettungsschirmgesetz)" vom 24. März 2020 (GV. NRW. 2020 S. 186) errichtet worden.

Aufgabe des Sondervermögens ist die Bündelung von Einnahmen in Höhe von bis zu 25 Mrd. EUR. Die Mittel werden dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellt, um infolge der Corona-Krise zielgerichtete Maßnahmen zu finanzieren und Steuermindereinnahmen zu kompensieren.

Darüber hinaus wird der Schuldendienst für die im Landeshaushalt aufgenommenen und dem Sondervermögen zur Verfügung gestellten Kredite im Sondervermögen bedient und nachgewiesen. Die zur Leistung des Schuldendienstes erforderlichen Mittel werden dem Sondervermögen aus dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellt.

Beilage 4 zu Einzelplan 20

Wirtschaftsplan des Sondervermögens zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. § 45 Abs. 3 LHO ist nicht anzuwenden.
3. Einnahmen bei den Titeln 222 00 und 232 00 dürfen zur Deckung von Ausgaben bei den Titeln 632 00 und 632 20 bzw. zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 632 10 herangezogen werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

632 00	Zuweisungen an das Land zur Finanzierung aller notwendigen Ausgaben in Zusammenhang mit der Corona-Krise.	—	—	—	—
632 10	Zuweisungen an das Land zur Kompensation der Steuermindereinnahmen in Zusammenhang mit der Corona-Krise.	5 563 399 000	—	+5 563 399 000	—
632 20	Zuweisungen an das Land zur Leistung des Schuldendienstes (Zinsen) in Zusammenhang mit der Corona-Krise.	—	—	—	—
Gesamtausgaben		5 563 399 000	—	+5 563 399 000	—

